UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE
3 1761 01920643 2

ıdbuch der
tſchen
Geſchichte

Gebhardts Handbuch der Deutschen Geschichte

In Verbindung mit
R. Loewe, W. Schultze, H. Hahn,
K. Köhler, F. Großmann, G. Liebe,
G. Ellinger, G. Erler, G. Winter,
A. Kleinschmidt und G. Schuster

neu herausgegeben von

Ferdinand Hirsch

Erster Band: Von der Urzeit bis zur Reformation. Fünfte Auflage

UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE LIBRARY TORONTO

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig
1913

Alle Rechte vorbehalten

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart

Vorwort zur erſten Auflage.

Keinem Kenner der hiſtoriſchen Literatur iſt es verborgen, welches dringende Bedürfnis eine vollſtändige, dem gegenwärtigen Stande der Wiſſenſchaft entſprechende deutſche Geſchichte ſei. Wohl ſind Unternehmungen im Gange, dieſem Mangel abzuhelfen, aber dieſelben geſtalten ſich ſo bändereich, daß ſie ſchließlich auch wieder bloß auf die Teilnahme der Fachleute rechnen dürfen. Das vorliegende Werk wendet ſich an einen größeren Kreis von Lehrenden und Lernenden und will mehr die Teilnahme der Gebildeten als der Fachgelehrten erringen.

Zu dem Zwecke war vor allem möglichſte Raumbeſchränkung notwendig, und aus dieſer Notwendigkeit heraus geſtaltete ſich die Form des Werkes, für welches äußerlich das bewährte „Lehrbuch der Kirchengeſchichte“ von Kurtz Muſter war.

Neben möglichſter Kürze, die zugleich mit möglichſter Vollſtändigkeit verbunden ſein ſollte, kam es vor allem darauf an, daß das Werk den gegenwärtigen Stand unſerer Kenntnis widerſpiegelt. Bei der ausgedehnten und ſtets wachſenden Literatur der deutſchen Geſchichte iſt es klar, daß ein einziger Gelehrter eine ſolche Darſtellung zu verfaſſen kaum imſtande ſei, da es einerſeits faſt unmöglich iſt, den ganzen Stoff in ſeinen Einzelheiten zu beherrſchen, andererſeits die Gefahr vorliegt, daß bei der langen Zeit, die eine ſolche Arbeit erforderte, bald große Abſchnitte veraltet ſein würden.

So war es geboten, eine Reihe von Fachmännern zu vereinigen, obgleich nicht verkannt wird, welche Mängel aus ſolcher Zuſammenarbeit entſtehen. So ſehr Mitarbeiter und Herausgeber bemüht waren, dieſelben auf das geringſte Maß zu beſchränken, darf doch die Bitte um Nachſicht nicht unausgeſprochen bleiben, wenn die Einheitlichkeit des Ganzen hier und dort zu wünſchen übrig läßt. Hinſichtlich der Literaturangaben wurde als Grundſatz feſtgehalten, daß die wichtigſten Quellen und Geſamtwerke an die Spitze des jeweiligen Abſchnittes geſtellt wurden. Spezialliteratur wurde im allgemeinen nur ſo weit angeführt, als ſie nach 1882 erſchienen iſt, da ſie bis dahin zur Genüge in Dahlmann-Waitz, Quellenkunde (3. Auflage 1883) angeführt iſt, oder als ſie zur Begründung einer dargelegten Anſicht oder Streitfrage, welche letzteren beſonders berückſichtigt wurden, notwendig erſchien. Allerdings mußte auch dabei jedem einzelnen Mitarbeiter ein gewiſſer freier Spielraum gelaſſen werden.

Wenn auch das Werk in erster Reihe die politische Entwicklung ins Auge faßt, so ist auch die rechtliche, wirtschaftliche und geistige gehörigen Ortes berücksichtigt. Gehören die einleitenden Paragraphen auch streng genommen nicht unmittelbar in eine deutsche Geschichte, so werden sie doch wohl mit Dank begrüßt werden, da die darin enthaltenen Ergebnisse der Sprachforschung sonst den Historikern schwerer zugänglich sind. Die eigentliche Darstellung endet mit dem Frankfurter Frieden, doch hielt der Herausgeber im Einverständnis mit der Verlagsbuchhandlung es für notwendig, wenigstens im Anhang eine Übersicht der Ereignisse bis auf die Gegenwart zu geben und so wie durch ein eingehendes Namens- und Sachverzeichnis das Werk als Nachschlagebuch brauchbar zu machen.

So möge denn das Buch dazu beitragen, die Kenntnis der deutschen Geschichte zu verbreiten, aus der vaterländische Gesinnung und politische Reife erwächst.

Der Herausgeber.

Vorwort zur fünften Auflage.

Auch für diese fünfte Auflage haben die Verfasser der einzelnen Abschnitte ihre Darstellung dem heutigen Stande der Forschung durch Anführung und Verwertung der in den letzten Jahren erschienenen Publikationen und Forschungen anzupassen sich bemüht. Leider sind zwei derselben durch den Tod dahingerafft worden. Herr Geheimer Archivrat Dr. Winter starb kurz bevor der Druck der neuen Auflage beginnen sollte, am 1. September 1912. Glücklicherweise hatte er den größten Teil seiner Beiträge schon einer Revision unterzogen. Für den Rest hat diese Herr Dr. Israel ausgeführt, der auch die Freundlichkeit gehabt hat, die Korrektur des Druckes der betreffenden Abschnitte zu übernehmen. Am 17. Dezember 1912 verschied Herr Archivrat Dr. Loewe, ehe er die Korrektur der seinen Beitrag enthaltenden Druckbogen ausführen konnte, sie ist von dem Herausgeber besorgt worden. Herr Archivrat Dr. Schuster hat auch dieses Mal wieder in dem letzten Abschnitte des zweiten Bandes die Darstellung bis auf die Gegenwart fortgeführt.

Berlin im März 1913.

Dr. F. Hirsch.

Inhaltsverzeichnis.

I. Die Urzeit.

Von Dr. Richard Bethge, für die fünfte Auflage bearbeitet von Dr. Richard Loewe.

Seite

§ 1. Die Indogermanen 1
§ 2. Die Europäer 10
§ 3. Ausbreitung und Stämme der Germanen 15
§ 4. Wirtschaftsleben, Verfassung und Heerwesen 24
§ 5. Recht 36
§ 6. Charakter, Leben und Kultur 41

II. Germanen und Römer —166.

Von Dr. Richard Bethge, für die fünfte Auflage bearbeitet von Dr. Richard Loewe.

§ 7. Die Kämpfe der Römer und Germanen infolge der germanischen Angriffe (113—53 v. Chr.) 54
§ 8. Die römischen Angriffe auf Deutschland 63
§ 9. Die Erhebung der Bataver unter Claudius Civilis 72

III. Die Völkerwanderung und das germanische Mittelmeersystem.

Von Oberbibliothekar Professor Dr. Walther Schultze.

§ 10. Begriff, Ursachen, leitende Momente und Einteilung der Völkerwanderung 78
A. Der Kampf um die Grenzprovinzen 81
§ 11. Der Markomannenkrieg und die Bildung neuer Stämme 81
§ 12. Der Ansturm der Germanen gegen die römische Grenze und ihr friedliches Eindringen ins Reich 83
§ 13. Das erste siegreiche Vordringen der Germanen in das Imperium . . 89
B. Germanische Mittelmeerstaaten 93
§ 14. Die ersten Reichsgründungen auf römischem Boden 93
§ 15. Der Untergang des weströmischen Reiches 97
§ 16. Theoderich der Große 104
§ 17. Der Untergang der germanischen Mittelmeerstaaten 106

IV. Die Begründung der nationalen Gesamtmonarchie durch die Franken.

Von Oberbibliothekar Professor Dr. Walther Schultze.

§ 18. Die Gründung der fränkischen Monarchie 122
§ 19. Erweiterung des fränkischen Reiches zur nationalen Gesamtmonarchie unter Chlodowechs Nachfolgern 132
§ 20. Der Kampf zwischen Königtum und Aristokratie im fränkischen Reich . 137
§ 21. Die deutschen Nordseestämme 146

V. Wirtschaft, Recht und Verfassung des fränkischen Reichs der Merowinger.

Von Oberbibliothekar Professor Dr. Walther Schultze.

Seite

§ 22. Wirtschaft 151
§ 23. Die Untertanen 154
§ 24. Der allgemeine Charakter des merowingischen Staates; Gesetzgebung und Recht 158
§ 25. Das Königtum und die allgemeine Staatsverwaltung 161
§ 26. Die einzelnen Sphären des Staatslebens 168
§ 27. Staat und Kirche 172

VI. Die Zeit der Karolinger und die Ausbreitung des Christentums.

Von Professor Dr. Heinrich Hahn.

§ 28. Verfall des merowingischen und Emporkommen des karolingischen Hauses 634—714 175
§ 29. Karl Martell 714—741 179
§ 30. Pippin und Karlmann als Hausmeier 183
§ 31. Pippin als König 752(751)—768 185
§ 32. Die Ausbreitung des Christentums. Vor Bonifatius 193
§ 33. Wynfrith-Bonifatius 195
§ 34. Karl der Große als König 768—800 202
§ 35. Karl als Kaiser 800—814 211
§ 36. Ludwig und seine Söhne 814—843 218
§ 37. Die echten Karolinger in Ostfranken (Deutschland) 843—887 224
§ 38. Die unechten Karolinger 887—911 228
§ 39. Grenz-, Kirchen-, Staats- und Kulturverhältnisse 230

VII. Wirtschaft, Recht und Verfassung im Karolingerreiche.

Von Professor Dr. Karl Köhler.

§ 40. Die Agrarverhältnisse 238
§ 41. Finanzwesen 239
§ 42. Das Königtum 241
§ 43. Das Volk 244
§ 44. Die Reichseinteilung und die Beamten 247
§ 45. Das Gerichtswesen 249
§ 46. Verhältnis zur Kirche 252

VIII. Die sächsischen und salischen Kaiser (919—1125).

Von Oberbibliothekar Professor Dr. Walther Schultze.

Allgemeine Charakteristik 256
§ 47. Die Regierung Konrads I. und der Zusammenbruch der karolingischen Politik 258
§ 48. Heinrich I. 262
§ 49. Ottos I. Versuch der Begründung einer Zentralmonarchie 268
§ 50. Die Gründung des römischen Reiches deutscher Nation durch Otto I. . 276
§ 51. Otto II. und Otto III. 283
§ 52. Heinrich II. 295
§ 53. Konrad II. 305
§ 54. Heinrich III. 313

Seite
§ 55. Das Reich während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. 325
§ 56. Die selbständige Regierung Heinrichs IV. 334
§ 57. Heinrich V. 353

IX. Lothar und die Hohenstaufen.

Von Professor Dr. F. Großmann.

§ 58. Die Wahl Lothars 361
§ 59. Innere Wirren (1125—1130) 364
§ 60. Lothar und das Schisma. Der Dänenzug. Erster Zug nach Italien (1131—1133) 366
§ 61. Unterwerfung der Staufen. Friede im Reich (bis 1136) 369
§ 62. Der zweite Romzug (1136—1137). Lothars Tod (4. Dezember 1137) . 371
§ 63. Konrad und die Welfen (1138—1142) 373
§ 64. Fehden und Wirren (1142—1147) 375
§ 65. Der Kreuzzug Konrads. Die Wendenfahrt (1147—1149) 377
§ 66. Letzte Kämpfe (1149—1152) 379
§ 67. Anfänge Friedrichs (bis Oktober 1154) 380
§ 68. Erster Zug nach Italien (Oktober 1154 bis September 1155) 382
§ 69. Ruhe im Reich. Machtstellung Friedrichs (1155—1158) 385
§ 70. Zweiter Zug nach Italien. Kaiser und Papst (1158—1162) 387
§ 71. Sicherung des Friedens im Reich. Friedrich zum dritten Male in Italien. Paschalis III. Der Veroneser Bund (1162—1164) 394
§ 72. Die Würzburger Beschlüsse und das Schisma in Deutschland. Vierter Zug nach Italien (Oktober 1164 bis März 1168) 396
§ 73. Friedensarbeit. Günstige Lage des Reiches (1168—1174) 399
§ 74. Fünfter Zug nach Italien. Der Friede von Venedig (Oktober 1174 bis Oktober 1178) 402
§ 75. Der Sturz Heinrichs des Löwen (November 1178 bis Herbst 1181) . . 408
§ 76. Friedrich auf der Höhe seiner Macht. Sechster Zug nach Italien (1182 bis 1186) 410
§ 77. Die Opposition Philipps von Köln. Friede mit der Kurie. Ende Friedrichs (1186—1190, 10. Juni) 414
§ 78. Heinrich VI. Kampf gegen Welfen und Normannen. Erster Zug nach Italien (1189 bis Mitte Dezember 1191) 417
§ 79. Die große Fürstenverschwörung (1192 bis Anfang 1194) 421
§ 80. Eroberung des Normannenreiches. Heinrichs Weltstellung (Mai 1194 bis Juni 1195) 425
§ 81. Pläne zur Befestigung der staufischen Weltstellung. Heinrichs Ende (Juni 1195 bis September 1197) 428
§ 82. Abfall vom staufischen Königtum. Die Doppelwahl von 1198 . . . 431
§ 83. Das Übergewicht des staufischen Königtums. Momente des Umschwungs (Juni 1198 bis Ende 1200) 433
§ 84. Das Übergewicht des welfischen Königtums (1200, 1. März bis Ende 1203) 436
§ 85. Endgültiger Sieg des staufischen Königtums. Philipps Ende (1204 bis 21. Juni 1208) 438
§ 86. Das Königtum Ottos (1208 bis Juli 1209) 440
§ 87. Ottos Romzug. Konflikt mit dem Papste (Sommer 1209 bis März 1211) 442
§ 88. Kaiser Otto und König Friedrich von Sizilien (1211—1212) 444
§ 89. Der Sieg des staufischen Königtums. Das Ende Ottos (1212—1218) . 445
§ 90. Friedrich und die Kurie bis zur Kaiserkrönung (1218—1220, 22. Nov.) 447
§ 91. Die Zeit der Ausgleiche und Vermittlungen (1220 bis März 1227) . . 449
§ 92. Der erste Zusammenstoß mit der Kurie (1227—1230) 452
§ 93. Die Empörung Heinrichs VII. (1230—1235) 453
§ 94. Erste Phase des Kampfes gegen Lombarden und Papst (1236—1241) . 457
§ 95. Zweite Phase des Kampfes. Das Ende Friedrichs (1241 bis 13. Dez. 1250) 459
§ 96. Das Ende des staufischen Hauses 462
§ 97. Das Interregnum (1256—1273) 462

X. Verfassung, Recht, Wirtschaft vom Ende der Karolingerzeit bis zum Interregnum.

Von Archivrat Dr. Georg Liebe.

Seite

A. Verfassung 465
§ 98. Der König 465
§ 99. Die Fürsten 469
§ 100. Formen der Regierungsgewalt 474
§ 101. Das Volk 479
§ 102. Die Städte 481
B. Recht 486
§ 103. Recht 486
C. Wirtschaft 490
§ 104. Landwirtschaft 491
§ 105. Gewerbe 493
§ 106. Handel 494

XI. Überblick über das geistige Leben Deutschlands im Mittelalter.

Von Professor Dr. Georg Ellinger.

§ 107. Poesie, Wissenschaft und Kunst 497

XII. Das Emporsteigen der Habsburger, Lützelburger und Wittelsbacher im Kampfe um die Krone (1273—1347).

Von Professor Dr. Georg Erler.

§ 108. Rudolf von Habsburg (1273—1291) 506
§ 109. Adolf von Nassau (1292—1298) 529
§ 110. Albrecht I. (1298—1308) 537
§ 111. Heinrich VII. (1308—1313) 545
§ 112. Friedrich der Schöne von Österreich (1314—1330) und Ludwig der Bayer (1314—1347) 554

XIII. Die Herrschaft des lützelburgischen Hauses (1347—1437).

Von Professor Dr. Georg Erler.

§ 113. Karl IV. (1347—1378) 591
§ 114. Wenzel (1378—1400) 611
§ 115. Ruprecht von der Pfalz (1400—1410) 625
§ 116. Sigmund (1410—1437) 636

XIV. Die Herrschaft des habsburgischen Hauses seit 1438.

Von Professor Dr. Georg Erler.

§ 117. Albrecht II. (1438—1439) 662
§ 118. Friedrich III. (IV.) (1440—1493) 665
Maximilian (1493—1519) 694

Von Geh. Archivrat Dr. Georg Winter.

§ 119. Maximilians I. Anfänge bis zum Reichstage von Augsburg (1500) . 694
§ 120. Die Zeiten des Reichsregiments. Äußere und innere Verwicklungen bis zum Reichstage von Augsburg (1510) 700
§ 121. Die letzten Jahre der Regierung Maximilians (1511—1519) 703

XV. Geistiges Leben am Ausgange des Mittelalters.

Von Professor Dr. Georg Ellinger.

§ 122. Mystik und Ketzerei 708
§ 123. Die Entwicklung der Universitäten und Schulen 710
§ 124. Der Humanismus in Deutschland 715

Verzeichnis der Abkürzungen.

A. D. B.: Allgemeine deutsche Biographie.
agſ.: angelsächsisch.
ahd.: althochdeutsch.
altn.: altnordisch.
altſ.: altsächsisch.
A. Ö. G.: Archiv für Österreichische Geschichte.
B. A.: Bundesakte.
D. R.: Deutsche Revue.
D. Z. G.: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (herausg. von Quidde).
F. Br. Pr. G.: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.
F. D. G.: Forschungen zur deutschen Geschichte.
H. J.: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
H. V.: Historische Vierteljahrsschrift (herausg. von Seeliger).
H. Z.: Historische Zeitschrift (herausg. von v. Sybel, zuletzt von Meinecke).
K. O.: Kabinetts-Order.
M. G. H.: Monumenta Germaniae Historica (S. S.: Scriptores, L. L.: Leges).
mhd.: mittelhochdeutsch.
M. J. Ö. G.: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
N. A.: Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde.
nhd.: neuhochdeutsch.
P. J.: Preußische Jahrbücher.
R. H.: Revue historique.
S.B. A.: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften.
U. B.: Urkundenbuch.
Westd. Z.: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
Z. A. G.: Zeitschrift für allgemeine Geschichte.
Z. D. A.: Zeitschrift für deutsches Altertum.
Z. D. R.: Zeitschrift für deutsches Recht.
Z. G.: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (herausg. von Schmidt).
Z. K. G.: Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Z. S. R. G.: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.

Quellenſammlungen, Hilfsmittel und Geſamtwerke.

Quellenſammlungen:

Monumenta Germaniae historica (26 ff.): Scriptores, 30 Bde. in Fol. Bd. 31, 32 in 4°.
Auctores antiquissimi, 14 Bde. in 4°.
Scriptores rerum Merowingicarum, 5 Bde. in 4°.
Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI—X, 1 Bd. in 4°.
Gesta pontificum Romanorum, 1 Bd. in 4°.
Libelli de lite inter regnum et sacerdotium saec. XI. et XII. conscripti, 3 Bde. in 4°.
Deutſche Chroniken, 6 Bde. in 4°.
Leges, 5 Bde. in Fol., 14 in 4°.
Diplomata, 1 Bd. in Fol., 4 in 4°.
Epistolae, 9 Bde. in 4°.
Poetae latini, 4 Bde. in 4°.
Libri confraternitatum S. Galli, Augienses, Fabarienses, 1 Bd. in 4°.
Necrologia Germaniae, 3 Bde. in 4°.

Holder-Egger u. Zeumer, Indices eorum quae Monumentorum Germaniae historicorum tomis hucusque editis continentur (90).

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi (39 ff.).

Böhmer, Fontes rerum Germanicarum, 4 Bde. (43—68).

Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum, 6 Bde. (64—73).

Doeberl, Monumenta Germaniae selecta, 3 Bde. (89—94).

Die Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit in deutſcher Bearbeitung, herausgegeben von Pertz, Grimm, Lachmann, Ranke, Ritter, 92 Liefer. (49 ff.), 2. Aufl. von Wattenbach, fortgeſetzt von Holder-Egger und Tangl, 92 Liefer. (84 ff.).

Quellenſammlung zur deutſchen Geſchichte, herausgegeben von Brandenburg und Seeliger, 12 Hefte (07 ff.).

Zeumer, Quellenſammlung zur Geſchichte der deutſchen Reichsverfaſſung im Mittelalter und der Neuzeit, 2. Aufl. (13).

Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 30 Bde. (62 ff.).

v. Sybel und Sickel, Kaiſerurkunden in Abbildungen (84 ff.).

Böhmer, Regesta chronologico-diplomatica imperatorum (31 ff.). Neubearbeitung: Regesta imperii von Mühlbacher, v. Ottenthal, Ficker, Winkelmann, Redlich, Huber, Altmann, 7 Bde. (77 ff.).

Stumpf, Die Reichskanzler, vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts (3 Bde.: 1. Die Reichskanzler, 2. Die Kaiſerurkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts, 3. Acta imperii inde ab Henrico I. ad Henricum VI. usque adhuc inedita. 65—83).

Deutſche Reichstagsakten. Herausgegeben von der Hiſtoriſchen Kommiſſion in München:

Ältere Reihe: 13 Bde. (1376—1439) (67 ff.).

Jüngere Reihe: Deutſche Reichstagsakten unter Kaiſer Karl V., 4 Bde. (1519—1524) (93 ff.).

Nuntiaturberichte aus Deutſchland nebſt ergänzenden Aktenſtücken. Im Auftrage des K. Preußiſchen Inſtituts in Rom bearbeitet. I. Abteilung: 1533—1559, 11 Bde. (92 ff.). III. Abteilung: 1572—1585, 5 Bde. (96 ff.).

— Im Auftrage der Hiſtoriſchen Kommiſſion der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien. II. Abteilung: 1560—1572, 2 Bde. (97, 03). IV. Abteilung: 17. Jahrhundert, 3 Bde. (95 ff.).

— Herausgegeben von der Görres-Geſellſchaft, 1585—1590, 3 Bde. (95 ff.).

Altmann u. Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfaſſungsgeſchichte Deutſchlands im Mittelalter, 4. Aufl. (09).

Altmann, Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte seit 1806, 2 Bde. (98).

Jaffé, Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum p. Chr. n. 1198, 2. Aufl. von Löwenfeld, Kaltenbrunner, Ewald (85 ff.).

Potthast, Regesta pontificum Romanorum inde ab a. 1198 ad. a. 1304, 2 Bde. (74 f.).

Kehr, Regesta pontificum Romanorum. Italia Pontificia. 5 Bde. Germania Pontificia. 1 Bd. (06 ff.).

Quellenkunde:

Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500, 2 Bde., 2. Aufl. (96).

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 8. Aufl. von Herre (12).

Loewe, Bücherkunde der deutschen Geschichte, 3. Aufl. (10).

Oesterley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen, 2 Bde. (85 f.).

Maßlow, Bibliographie zur deutschen Geschichte (Anhang zur Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft und zur Historischen Vierteljahrsschrift, 89 ff.).

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, 33 Bde. (80 ff.).

Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, 2 Bde., 7. Aufl. (04).

Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, 2 Bde., 3. Aufl. (86 f.).

Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, I. 2. Aufl. (12).

Grundriß der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte, herausgegeben von Meister, 2 Bde. (06 ff.).

Bearbeitungen:

Richter und Kohl, Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter, 4 Bde. (73 ff.).

Jahrbücher der deutschen Geschichte, herausgegeben durch die Historische Kommission zu München (62 ff.):

- Bonnel, Die Anfänge des Karolingischen Hauses.
- Breysig, Jahrbb. des fränkischen Reiches 714—741.
- Hahn, Jahrbb. des fränkischen Reiches 741—752.
- Oelsner, Jahrbb. des fränkischen Reiches unter König Pippin.
- Simson, Jahrbb. des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, 2 Bde.
- Simson, Jahrbb. des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen, 2 Bde.
- Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches, 3 Bde. (2. Aufl.).
- Waitz, Jahrbb. des deutschen Reiches unter König Heinrich I., 3. Aufl.
- Köpke und Dümmler, Kaiser Otto der Große.
- Uhlirz, Jahrbb. des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.
- Hirsch, Jahrbb. des deutschen Reiches unter Heinrich II., herausgegeben von Usinger, Pabst, Breßlau, 3 Bde.
- Breßlau, Jahrbb. des deutschen Reiches unter Konrad II., 2 Bde.
- Steindorff, Jahrbb. des deutschen Reiches unter Heinrich III., 2 Bde.
- Meyer von Knonau, Jahrbb. des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7 Bde.
- Bernhardi, Lothar von Supplinburg.
- Bernhardi, Jahrbb. des deutschen Reiches unter Konrad III., 2 Bde.
- Simonsfeld, Jahrbb. des deutschen Reiches unter Friedrich I., 1. Bd.
- Toeche, Jahrbb. des deutschen Reiches unter Heinrich VI.
- Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, 2 Bde.
- Winkelmann, Kaiser Friedrich II., 2 Bde.

Erler, Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zum Ausgang des Mittelalters in den Erzählungen deutscher Geschichtschreiber, 3 Bde. (82—84).

Ranke, Weltgeschichte, Bd. 4—9 (81 ff.).

Oncken, Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen:

darin

- Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, 3 Bde.
- Prutz, Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter, 2 Bde.
- v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation.

Droysen, Das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges.
Winter, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges.
Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, 2 Bde.
Oncken, Das Zeitalter Friedrichs des Großen, 2 Bde.
Oncken, Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege, 2 Bde.
Oncken, Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm, 2 Bde.

Bibliothek deutscher Geschichte, herausgegeben von v. Zwiedineck-Südenhorst (76 ff.):
Gentsche und Schultze, Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern, 2 Bde.
Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern.
Jastrow und Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen, 2 Bde.
Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. 2 Bde.
v. Kraus und Kaser, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters, 2 Bde.
Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden, 2 Bde.
Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, 3 Bde.
v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gründung des preußischen Königtums, 2 Bde.
Koser, König Friedrich der Große, 5. Aufl., 4 Bde.
Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reiches, 2 Bde.
v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs, 2 Bde.

Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 6 Bde. (55 ff.).

Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden, herausgegeben von Matthäi, 3 Bde., 2. Aufl. (92).

Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters, 5 Bde. (97 ff.).

Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, 8 Bde. (78 ff., die neueren Auflagen herausgegeben von Pastor).

Lamprecht, Deutsche Geschichte, 12 Bde. und 3 Ergänzungsbände (91 ff.).

Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur, 2. Bde. (91, 98).

Kaemmel, Deutsche Geschichte (89).

Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes. Historische Richtlinien, 2 Bde., 2. Aufl. (03).

Lindner, Geschichte des deutschen Volkes, 2 Bde. (94).

Meyer, Das deutsche Volkstum (98).

Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters, 2 Bde. (83).

Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa (04).

Wimmer, Geschichte des deutschen Bodens mit seinem Pflanzen- und Tierleben von der keltisch-römischen Urzeit bis zur Gegenwart (05).

Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 4 Bde. (87 ff.).

Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, 8 Bde., 3. Aufl. (80 ff.).

Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 3. Aufl. (98).

Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, 2 Bde. (87, 92).

v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, 4 Bde. (79 ff.).

Allgemeine deutsche Biographie, herausgegeben durch die Historische Kommission in München, 56 Bde. (75 ff.).

I. Die Urzeit.

Von **Richard Bethge**, neu bearbeitet von **Richard Loewe**.

§ 1. Die Indogermanen.

Literatur: O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte, 3. Aufl. 07. K. F. Johansson, De indoeuropeiska folkens urhistoria, 95. O. Schrader, Reallexikon der Indogerm. Altertumskunde, 01. J. Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum, 05. H. Hirt, Die Indogermanen, ihre Heimat und ihre Kultur, I, 05; II, 07.

Unter dem Namen Germanen[1]) faßt seit Cäsars Zeit die europäische Wissenschaft eine Reihe von Völkerstämmen zusammen, die, seit vorgeschichtlicher Zeit (nachweisbar seit dem Zeitalter Alexanders des Großen) in dem Tieflande zwischen der Weichsel und dem Rhein, auf den Inseln der Ostsee und in dem südlichen Teil Skandinaviens wohnhaft, durch gemeinsame körperliche und geistige Eigenschaften, durch Spracheinheit sowie durch die gleiche Grundlage ihres politisch-wirtschaftlichen und sittlich-religiösen Lebens sich deutlich von allen anderen Völkern als eine eigentümliche Volkseinheit abheben. Ähnliche Volkseinheiten erkennen wir in den Nachbarn der Germanen im Osten: Slawen und Balten (Preußen, Litauern und Letten), und denen im Westen: den Kelten; ferner in den Italikern (Umbrern, Sabinern, Latinern) und Griechen. Mit diesen Völkerstämmen, sowie mit den Albanesen, Armeniern, Eraniern, Indern sprachlich nahe verwandt, bilden die Germanen, wie jedes der genannten Völker, ein selbständiges, eigentümlich geartetes Glied eines durch die vergleichende Sprachforschung erschlossenen vorgeschichtlichen Volkes, das man Indogermanen nennt[2]).

Die Indogermanen waren ein großes, in zahlreiche, wohl schon dialektisch voneinander verschiedene Stämme zerfallendes Volk, das innerhalb des europäischen Steppengebietes hauste. Auf diesen ausgedehnten, hügel- und waldlosen Ebenen, die nur von den furtenreichen, von Birken, Weiden, wilden Obstbäumen und Schilfdickicht umgebenen Flüssen durchschnitten sind, wo Biber, Fischotter, Iltis, das Wildschwein, Raubvögel, wilde Gänse und Enten, Schlangen und andere Amphibien hausen[3]), weideten die indogermanischen Stämme ihre Rinder-, Schaf- und Ziegenherden; wahrscheinlich hielten sie auch Herden wilder Pferde, der Milch und des Fleisches halber, wie noch später Stutenmilch und Pferdefleisch bei manchen Stämmen beliebt sind. Den Hauptreichtum jeder Familie, die wirtschaftliche Grundlage ihres Daseins, bildete das Vieh, das Hunde vor räuberischen Überfällen der Nachbarn oder der Raubtiere, besonders des Wolfes und des aus dem Ural und den mittelrussischen Bergwaldungen gelegentlich in die Steppe hinüberstreifenden Bären, bewachten. Das Haustier lieferte sein Fleisch als Speise, als Getränk seine Milch, aus der man die fettigen Bestandteile schon abzulösen verstand, um sie als Salbe zu benützen. Das Fleisch wurde am Spieße gebraten, das herausbrodelnde Fett und das Mark der Knochen als Leckerbissen geschätzt; dazu mag wildes Obst gegessen worden sein. Die Jagd, die gelegentlich zur Abwehr wilder Tiere geübt sein wird, und der Fischfang bildeten keine Nahrungsquellen, wohl aber der Ackerbau;

hauptsächlich wurde Gerste, daneben aber wohl auch schon Weizen und Hirse gebaut. Gartenbau ist nicht nachweisbar; Geflügelzucht war sicher noch unbekannt: dagegen wußte man wilden Bienen schon den Honig abzugewinnen und daraus ein gärendes, berauschendes Getränk (*medhu = Met) zu bereiten[4]). Zur Bekleidung des Körpers wurden die Indogermanen frühzeitig durch die rauhe Natur des plötzlich mit Schneestürmen hereinbrechenden Winters genötigt; es dienten dazu die Pelze der Haus- und Jagdtiere, aber auch schon Wollenstoffe: die Wolle wurde durch Rupfen der Schafe gewonnen, zu Fäden zusammengedreht, auf dem aufrechtstehenden Webstuhl gewebt; das um die Schultern geworfene Zeugstück — auch wohl aus kleineren Stücken zusammengenäht — wurde durch Dornen zusammengehalten[5]).

Die Bewaffnung, mit der die Indogermanen feindlichen Stämmen und den Raubtieren entgegentraten, war roh: von Schutzwaffen ist nur der Schild nachweisbar; als Angriffswaffen dienten Schleudersteine, Keulen, Steinmesser, Steinäxte, Speere aus hartem Holze mit im Feuer gehärteter Spitze oder mit vorn befestigten Knochensplittern, vor allem aber Pfeil und Bogen; man stand im wesentlichen auf der vormetallischen Kulturstufe[6]).

Ebenso primitiv waren die Behausungen: im Sommer der rohgezimmerte Zeltwagen auf speichenlosen Rädern, im Winter eingegrabene Höhlen mit ihrer Pestluft und ihrem Ungeziefer (kein Wunder, daß Worte für Husten, Krätze, Schwindsucht nachweisbar sind!), auch wohl runde, stroh- oder schilfbedeckte Lehmhütten mit aus Weiden geflochtenen Türen, die durch Pflöcke verschließbar waren, aber ohne Fenster und Rauchfang. Bei der Kärglichkeit des Baumwuchses in der Steppe konnten wohl nur besonders reiche Viehbesitzer sich Blockhäuser zimmern lassen[7]).

Es ist anzunehmen, daß nicht jede Familie (d. h. Mann, Frau, Kinder und Gesinde)[8]) für sich wohnte, sondern immer mehrere von einem Ahnherrn abstammende Hausväter nebst ihren Angehörigen, eine Sippe oder ein Geschlecht, vereint gemeinsame Wohnplätze innehatten, wie Ähnliches bei den Südslawen noch heute besteht[9]). Das Familienleben des Volkes ist uns noch besonders klar erkennbar. Eine rechte Ehe entsteht, wenn der Mann durch Kauf oder Raub eine Frau erwirbt; diese tritt dadurch aus ihrer Sippe in die des Mannes über; zwischen den beiden Sippen entsteht *keine* Verwandtschaft. Die Frau ist Eigentum des Mannes, dessen Gewalt über sie und die Kinder unbeschränkt ist; gebiert sie ihm keinen Sohn, so überläßt er sie wohl einem Freunde als seinem Stellvertreter, der ihm Nachkommenschaft erwecken soll, oder nimmt eine zweite, dritte Frau zu der ersten hinzu; Vielweiberei bloß um der Sinnenlust willen dürfen wir nur bei den Reichen annehmen. Stirbt der Mann, so folgt ihm die Witwe, wenn sie ihm Nachkommen geboren, also ihren Zweck erfüllt hat, durch Verbrennung „freiwillig" ins Grab nach, so gut wie sein Lieblingstier und sein Lieblingssklave. Auch Greise und Gebrechliche, die nur mitessen, ohne mitarbeiten zu können, werden getötet.

So etwa sah das Leben dieses Volkes aus. Von eigentlichen Gewerben kann nicht die Rede sein: das bißchen Zimmern konnte jeder Mann, das Flechten, Spinnen, Weben, Nähen jedes Weib besorgen. Der Handel war selbstverständlich nur Tauschhandel zwischen den Sippen und den Nachbarvölkern, wobei das Vieh den Wertmesser bildete. Ein solcher Handel setzt immerhin viererlei voraus: eine gewisse Landes- und Wegekenntnis, eine Zeitmessung, ein Zahlsystem und den Marktfrieden. Die Landes- und

Wegekenntnis schloß sich an die Furten der zahlreichen Steppenflüsse an; wo keine Furten waren, war bald ein Rudernachen aus einem ausgehöhlten Baumstamm zurechtgehauen [10]). Zur Zeitmessung genügte die Zweiteilung des Jahres, des Monats, des Tags. Das Jahr zerfiel in den Sommer und den Winter. Man rechnete nach Wintern und Nächten, nicht nach Sommern und Tagen [11]). Das Zahlsystem war dezimal und bis zu den Hunderten entwickelt.

In diesen Dingen sind die ersten Anfänge der Wissenschaft gegeben; im übrigen wird noch die Heilkraft gewisser Pflanzen bekannt gewesen sein. Neben Arzneien wurden gegen manche Krankheiten auch Beschwörungen angewandt, die von Wissenden in genau feststehenden rhythmischen Formeln hergesagt wurden. Daß diese dichterische Form auch auf andere Gegenstände als Zauberformeln angewandt wurde, darf als selbstverständlich angenommen werden [12]). Am ersten dürfen wir an das Vorhandensein einer religiösen Dichtung glauben, kurzer Bitt-, Dank- und Loblieder, die beim Opfer gesungen sein mögen. Die Indogermanen werden schon zu sehr vielen Göttern gebetet und sich von ihnen manchen Mythus erzählt haben: sie verehrten den „Vater Himmel" (*Djēus patér) und die *Deivos (hauptsächlich und ursprünglich nur Lichtgottheiten), daneben auch wahrscheinlich schon untergeordnete Götter und Göttinnen, die sich auf das tägliche Leben bezogen. Auch zollten sie ihren verstorbenen Vätern und Vorfahren göttliche Verehrung und brachten ihnen Totenopfer dar, freilich wohl nur aus Furcht vor den Toten, kaum auch aus Pietät. Auch sonst waren sie von allerlei abergläubischer Furcht erfüllt: im Fluge der Vögel glaubten sie Hindeutungen auf bevorstehende Ereignisse zu sehen; die Taube scheint als Todverkünderin gegolten zu haben, wie im heutigen Bauernglauben die Eule. Sittliche Ideen sind innerhalb dieser Religion überhaupt nicht erkennbar, so wenig wie es einen ausgebildeten Kultus, zu dem ein besonderer Priesterstand gehört hätte, gab: die Opfer und Gebete versah in jedem Hause der Familienvater selbst [13]).

Das Staats- und Rechtsleben der Indogermanen war noch wenig ausgebildet; das hauptsächlichste Band, das eine Anzahl Menschen als eine Einheit zusammenhielt, war die Familien- und Sippenordnung. Nur innerhalb der Sippe fand der einzelne Schutz und Frieden. Zwischen den Sippen bestand conubium und commercium; übrigens kann es zwischen ihnen an Streit nicht gefehlt haben, der durch die Pflicht der Blutrache, die jedoch durch eine Viehbuße ablösbar war, oft ins Unendliche sich hinziehen mochte. Mit den Nachbarvölkern bestand neben zweifellos häufigem Kriegszustande doch auch friedlicher Verkehr. In der streng agnatischen Familien- und Sippenverfassung, im conubium der Sippen untereinander, in der Ablösbarkeit der Blutrache und im Marktfrieden sind die Grundlagen für die Staats- und Rechtsentwicklung der indogermanischen Einzelvölker gegeben.

[1]) **Die Namen „Germanen" und „Deutsche".** Die Germanen, als eine von den Kelten verschiedene Nation, hat zuerst der Reisende Pytheas von Massilia (um 330 v. Chr.) erkannt; doch nennt er den Namen „Germanen" nicht und rechnet das Volk zu den Skythen [Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, I]. Indessen galt dasselbe noch Jahrhunderte hindurch als identisch mit den Kelten; erst Cäsar hat beide Völker für immer scheiden gelehrt und den Namen „Germanen" üblich gemacht. [Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 58 ff., der zuerst den keltischen Ursprung des Namens erkannt hat: „so hat der Kelte den Nachbarstamm jenseits des Rheines als Anwohner des weithingehenden arkynischen Waldgebirges Germani genannt. — Vor Cäsar kennt kein alter Schriftsteller den Namen der Germanen. — Durch die Römer ist der Stammname der Deutschen aus der Sprache

der Kelten bekannt geworden." Der Name bedeutet vielleicht „Nachbar": Zeuß, Grammatica Celtica[2], S. 773. Bei späterer genauerer Bekanntschaft trat den Römern die Einheitlichkeit des Germanenstammes immer deutlicher vor Augen; am schärfsten spricht diese Erkenntnis Tacitus Germania 4 aus: ipse eorum opinioni accedo, qui Germaniae populos nullis aliarum nationum conubiis infectos propriam et sinceram et tantum sui similem gentem extitisse arbitrantur. Brandes, Das ethnographische Verhältnis der Kelten und Germanen, 57. Müllenhoff, Deutsche Alt. 2, 154 ff., 198 ff., hat die Zeußsche Ansicht vertieft und berichtigt. Der Name Germani kam ursprünglich den im nördlichen Gallien wohnenden (wahrscheinlich keltischen) Belgen zu, wurde allmählich auf die rechtsrheinischen Kelten, später auf die an deren Stelle tretenden fremdsprachigen Völker übertragen, in Rom nicht vor 80 v. Chr. bekannt, erst seit Cäsar auf den seitdem so genannten Volksstamm zur Unterscheidung von den Kelten angewandt. Anders Kossinna, Der Ursprung des Germanennamens, Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Sprache u. Lit. 20, 256 ff. Vgl. auch Hirschfeld, Abh. Berl. Ak. 98, S. 261 ff.; Kauffmann, Z. f. deutsche Phil. 31, 1 ff.] — Das Wort „deutsch" (theodisc, deotisc, d. h. popularis, von got. thiuda, ahd. deot „Volk") wird im fränkischen Reiche zuerst auf die Volkssprache im Gegensatz zum Latein angewandt [ältester Beleg „theodisca lingua" bald nach 788, Mon. Germ. SS. I, 172, 29], später auch zur Bezeichnung der Volksangehörigkeit [Teutisci et Langobardi in einer Urkunde vom Jahre 843, Muratori Antiquitates II, 971]. Grimm, Deutsche Gr. I[3], 12 f. Brunner, Deutsche Rechtsgesch. § 6, A. 4. Luick, Zur Gesch. des Wortes „deutsch", Anz. f. deutsch. Alt. XV. Lamprecht, Deutsche Gesch. I, 12 f.

[2]) **Die Germanen als Glied der indogermanischen Völkerfamilie.** Über die Zusammengehörigkeit der germanischen Völker hat niemals ein Zweifel bestanden, aber was sich in ihrer nationalen Überlieferung über die Art und den Grad ihrer Verwandtschaft, über ihre Spaltungen, Wanderungen und ihre Herkunft findet, ist zum größten Teile unglaubwürdige Sage. Wir würden daher über den Ursprung unseres Volksstammes und über diejenigen seiner Schicksale und Verhältnisse, die der Berichterstattung seitens der Römer zeitlich vorangehen, nichts wissen, wenn uns nicht die junge Wissenschaft der historischen, vergleichenden Sprachforschung die Möglichkeit geschaffen hätte, auch in die vor aller Geschichtsüberlieferung liegende Urzeit der europäischen Völker einen verhältnismäßig deutlichen Einblick zu gewinnen. Es ist mit immer steigender Klarheit erkannt worden, daß die Sprachen der Germanen, Balten, Slawen, Kelten, Italer, Griechen, Albanesen, Armenier, Eranier und Inder nur Abarten eines Urtypus sind, zu dem sie sich etwa verhalten wie das heutige Deutsch, Schwedisch, Englisch zu der Sprache der Kimbern. (Zu den genannten Sprachen tritt als eine ganz selbständige Gruppe noch das ausgestorbene, einst in Ostturkestan gesprochene Tocharische, von dem erst in den letzten Jahren Literaturdenkmäler aufgefunden worden sind. Vgl. E. Sieg u. W. Siegling, Tocharisch, die Sprache der Indoskythen. S.B. A. Berlin 08, S. 915 ff.) Alle jene Volkseinheiten oder wenigstens, sofern auf einigen Gebieten Sprachübertragung auf unterworfene stammfremde Bevölkerungen stattgefunden hat — [so ist z. B. die lateinische Sprache von den stammfremden Völkern Italiens, wie Etruskern, angenommen worden, so die russische von Tatarenstämmen] —, ein gewisser Volkskern in jeder einzelnen derselben, sind mithin als im Laufe der Zeit selbständig entwickelte Stämme eines in unberechenbarer Vorzeit durch Spracheinheit, sowie durch geographische und kulturelle Kontinuität zusammengehaltenen Urvolkes, der Indogermanen, aufzufassen. Aus der Prüfung des noch in ziemlich großem Umfang zu ermittelnden Wortschatzes der Indogermanen, verbunden mit der Betrachtung der ältesten geschichtlich bezeugten Zustände der indogermanischen Einzelvölker, gewinnen wir das oben entworfene Bild von der Heimat und dem Kulturzustande dieses Urvolkes, und damit den besten Hintergrund für die geschichtliche Behandlung der Einzelvölker, insbesondere auch des deutschen Volkes. Was die Zuverlässigkeit des gewonnenen Bildes betrifft, so sind folgende Einschränkungen und Erläuterungen möglich. Man muß sich die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit vor Augen halten, daß nicht alle Stämme des Indogermanenvolkes zu derselben Zeit notwendig auf derselben Kulturstufe gestanden haben müssen: man denke nur an den verschiedenen Zustand der eranischen Stämme in der Achämenidenzeit, in der die pontischen Skythen noch ein reines Nomadenleben führten, während Meder und Perser auf der Höhe der damaligen orientalischen Bildung standen. Überhaupt enthalten die sprachlichen Untersuchungen, auch bei der strengsten Befolgung der Lautgesetze in den Etymologien, zwei Fehlerquellen, deren Folgen einander zum Glück einigermaßen neutralisieren: einerseits mögen wir den als ursprachlich erschlossenen Worten bisweilen einen zu hohen Sinn beilegen, indem wir

sie in der Bedeutung fassen, die sie in den ältesten Sprachquellen der Einzelvölker zeigen; anderseits können kulturell bedeutsame Worte ganz oder in einer Reihe von Einzelsprachen ausgestorben sein, so daß sich ihr Vorhandensein in der Ursprache nicht mehr dartun läßt; wir können also in Einzelheiten die Kultur des Urvolks teils über-, teils unterschätzen. Die älteren Forscher, Kuhn, M. Müller, Fick, Pictet, Justi u. a., haben den Kulturstand der Indogermanen weit überschätzt; viele früher beliebten Etymologien, aus denen bedeutsame Folgerungen hergeleitet wurden, sind bei dem heutigen Stande der Lautforschung überhaupt unhaltbar geworden. Weit schwerer jedoch als die etymologische Unzuverlässigkeit wiegt der Fehler, daß diese Forscher ihre Auffassung des indogermanischen Lebens überhaupt nur auf die Etymologie stützten und die geschichtlich bezeugten ältesten Zustände der Einzelvölker fast ganz außer acht ließen. Diesen Gesichtspunkt hat zuerst mit Schärfe V. Hehn geltend gemacht in dem bahnbrechenden Werke: Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang von Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa, historisch-linguistische Skizzen, 6. Aufl., 94. Hier ist für jeden Unbefangenen der Beweis geliefert, daß die Indogermanen nicht ehrbare, fromme, gebildete Schäfer, wie die Hirten Vergils und Geßners, gewesen sind, sondern rohe, abergläubische, in ihren Anschauungen beschränkte, in ihrer Lebensweise kümmerliche Barbaren. Die allerdings in ihnen ruhenden edleren Anlagen sind erst Jahrtausende später bei den Einzelvölkern durch die befruchtende Berührung mit fremden Kulturen zur Entfaltung gekommen. Streng festzuhalten ist der Grundsatz, daß den Indogermanen nicht Kulturerrungenschaften zugeschrieben werden dürfen, die in den ältesten geschichtlich bezeugten Zeiten den Einzelvölkern (z. B. den homerischen Griechen, den vedischen Indern) noch fremd sind; hätte man diesen Grundsatz immer befolgt, so würde man den Indogermanen z. B. nicht die Kenntnis des Eisens und Goldes oder des Reitpferdes zugeschrieben haben. — [Das für diese Fragen in Betracht kommende sprachliche Material ist in den oben angeführten Werken von Schrader fast erschöpfend gesammelt und mit verständiger Kritik behandelt worden; daselbst auch reichhaltige Literaturnachweise. Vielfach neue Gesichtspunkte für die indogermanische Altertumskunde sind aufgestellt in dem bedeutenden Buche von P. Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griech. Sprache, Göttingen, 96. — Reichhaltige Bibliographie im „Anzeiger für indog. Sprach- und Altertumskunde", hrsg. von W. Streitberg (Beiblatt zu den von K. Brugmann und W. Streitberg hrsg. „Indogerm. Forschungen", seit 1892). — Als wertvolles Hilfsmittel für das Germanische sei noch genannt: Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 7. Aufl., 09.] — Der Name „Indogermanen" ist, trotzdem in ihm ganz willkürlich zwei Stämme zur Bezeichnung der sprachlich-ethnischen Gesamtheit herausgegriffen sind, am meisten eingebürgert; Bopp bediente sich des Ausdrucks „indoeuropäisch". Der neuerdings vielfach angewandte Name „Arier" bleibt besser auf die asiatischen Zweige des Stammes beschränkt, die sich selbst also nannten.

[3]) **Die Heimat der Indogermanen.** Fr. Schlegel nahm Indien, Heeren u. a. Eran, Armenien oder Georgien als Heimat der Indogermanen an; für Armenien tritt noch ein Brunnhofer, Über den Urſitz der Indogermanen, 84. Für Baktrien entscheiden sich A. W. v. Schlegel, Pott, Lassen, Pictet. Immer galt das Vorurteil als selbstverständlich, daß Asien, das als Urheimat des Menschengeschlechtes und aller Kultur angesehen wurde, auch die Heimat der Indogermanen gewesen sein müsse; mit Heftigkeit ist dieses Vorurteil verteidigt worden von Höfer (Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. 20, 379 ff.) und Hehn in der Vorrede zu „Kulturpflanzen und Haustiere"; noch jetzt weiß M. Müller (Biographies of words) auf die Frage nach dem Urſitz der Indogermanen nur die Antwort: somewhere in Asia. In Europa suchte die Heimat zuerst Latham (Elements of comparative philology, 62, S. 611 ff.); ihm folgte Benfey (Geschichte der Sprachwissenschaft, 69, S. 599 ff.). Dieser Ansicht neigen zu Spiegel (Eranische Altertumskunde 1 [71], 426 ff. Ausland 71, S. 553 ff.; 72, S. 961 ff.), Fr. Müller (Allgemeine Ethnographie), der die Rasseneinheit (?) der Indogermanen mit den Hamito-Semiten und Kaukasiern betont; Tomaschek (Zeitschr. f. österreich. Gymn. 78 [Bd. 29], S. 862. Ausland 83, S. 701 ff.), der besonders die finnisch-ugrische Nachbarschaft hervorhebt; alle diese Gelehrten haben sich für Südosteuropa entschieden; paradoxe Meinungen haben vorgebracht L. Geiger (Zur Entwicklungsgeschichte der Menschheit, 71) und v. Löher (S.B. A. München 83), die für Deutschland eintraten; ferner Pièrtrement (Revue de linguistique et de philologie comparée 12 [79], 99 ff.), dem Sibirien (!); Pösche (Die Arier, 78), dem das Gebiet der Rokitnosümpfe; Penka (Origines Ariacae, 83. Die Herkunft der Arier, 86), dem Skandinavien (!) gefiel. [Brauchbare Übersicht über die ältere Literatur bei Reinach,

L'origine des Aryens, Paris 92.] M. Much, Die Heimat der Indogermanen im Lichte der urgeschichtlichen Forschung 1892 (2. Aufl. 1904) und Kossinna, Die indogermanische Frage archäologisch beantwortet, Zeitschr. f. Ethnologie, 34. Jahrg., S. 161 ff., 1902, suchen die Urheimat in Nordwestdeutschland, Dänemark und Südschweden: doch hält es der Archäologe Hörnes, Globus 83, 161 f., überhaupt für verfehlt, aus archäologischen Momenten ethnologische Schlüsse zu ziehen. Aus anderen Gründen entscheidet sich Hoops 377 ff. für Norddeutschland: die Bäume, deren Namen für die indogermanische Ursprache zu erschließen seien, seien westlich der Linie Königsberg-Odessa heimisch, doch käme das südliche Mitteleuropa nicht in Betracht, weil hier schon in der jüngeren Steinzeit Hülsenfrüchte und Flachs gebaut wurden, wofür kein indogermanischer Name erschließbar wäre. Diese Ausführungen beweisen deshalb nichts, weil der Name eines Baumes leicht auf den eines anderen Baumes übertragen werden kann (vgl. lat. fāgus „Buche" = griech. φηγός „Eiche"). Ebensowenig hat auch H. Hirt, Die Indogermanen, stichhaltige Gründe für die nordwestdeutsche Tiefebene als indogermanische Urheimat beigebracht, auch nicht R. Agahd in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen, 06. Kossinna sieht jetzt (09), Mannus I, 17, 52, die Urheimat der Indogermanen und der Finno-Ugrier, deren Verwandtschaft unter einander allerdings auch schon mehrfach von anderer Seite und vielleicht mit Recht aus sprachlichen Gründen behauptet worden ist, in Frankreich, dem Sitze der ältesten paläolithischen Kultur; doch haben auch hier seine archäologischen Momente nichts Beweisendes. Abzulehnen ist auch die Ansicht K. Helms, Hessische Blätter f. Volkskunde III, 05, wonach die Heimat der Indogermanen in der weiten Ebene von Zentralasien bis Nordwesteuropa zu suchen wäre (wie früher schon ähnlich P. Kretschmer, Einleitung in die griechische Sprache, behauptet hatte), da die Ausbildung einer so einheitlichen Kultur wie der indogermanischen auf so ungeheurem Raum undenkbar erscheint. Nach Michelis, L'origine degli Indo-Europei 1903, wäre das indogermanische Urvolk in der Weise entstanden, daß sich die aus Asien zwischen der älteren und jüngeren Steinzeit eingewanderte brachyzephale Rasse Mittel- und Osteuropas an der mittleren Donau mit den beiden alteinheimischen dolichozephalen Rassen Nord- und Südeuropas vermischt hätte. Fick (Beitr. zur Kunde der indogerm. Sprachen 29, 225 ff., 05) und Erhardt (H.V. N.F. 8, 498 ff.) sehen die Urheimat im Kaukasus, wobei ersterer sich an Joh. Schmidt anlehnt, der sich (Abh. Ak. Berlin 1890) wegen der Beeinflussung des dezimalen Zahlensystems der Indogermanen durch das sexagesimale der babylonischen Sumerier für eine asiatische Heimat der Indogermanen ausgesprochen hatte. Doch könnte der babylonische Einfluß wohl auch schon sehr früh bis in die südrussische Steppe gereicht haben, in der Schrader den Urſitz der Indogermanen sieht. Die geographische Gesamtlage der indogermanischen Einzelvölker und das aus dem Wortschatze zu ersehende Leben des Urvolkes weisen auf das große asiatisch-europäische Steppengebiet hin, die entschieden größere Bodenständigkeit der europäischen Indogermanen auf die europäische Hälfte dieses Gebietes. Es ist bedeutsam, daß die oben genannten, nach dem Zeugnisse der Sprache den Indogermanen bekannten Tiere gerade die Fauna der russischen Steppe bilden! (Vgl. Kluge unter den Wörtern: Gans, Ente, Otter, Sau.) Gans, Ente und Schwein sind sicher nur als wilde Tiere bekannt gewesen: Geflügelzucht setzt stabilere Wohn- und Lebensverhältnisse voraus; die Schweinezucht ist den asiatischen Zweigen der Indogermanen noch in historischer Zeit unbekannt. (Vgl. auch die § 2, A. 1 genannten Arbeiten Hirts.)

[4]) **Wirtschaftsleben.** — a) Ackerbau und Viehzucht. Gemeinsam ist den Indogermanen ein Name, der in der Ursprache „Korn", speziell „Gerste" bezeichnet haben wird: skrt. yávas „Korn, Gerste", griech. ζειά aus *ζεϝά aus *jevā „Spelt" (φυτίζοος „Getreide hervorbringend"), altir. eorna „Gerste", lit. javas „Same", Pl. javai „Getreide". Vgl. auch lit. dúna „Brot", skrt. dhānas „Getreidekörner" u. a. (Hoops S. 344 f.). Noch mehr ist die Viehzucht durch unzweifelhafte sprachliche Tatsachen bezeugt: Vieh, Herde, Ochse, Kuh, Stier, Färse sind uralte indogermanische Worte (s. Kluge). Das Schaf (skrt. ávi, griech. ὄις, lat. ovis, ahd. ou, lit. awis, altsl. ovĭca) und die Ziege (skrt. ajá, griech. αἴξ, lit. ožỹs; vgl. auch „Bock" bei Kluge) sind schon in der ältesten Zeit allen indogermanischen Einzelvölkern als Haustiere bekannt. Das Pferd ist zwar bekannt (skrt. áçva, zend. açpa, griech. ἵππος, lat. equus, irisch ech, as. ehu, lit. azswà), aber weder als Reit- noch als Zugtier; Hehn S. 20 ff.; es scheint nur in Herden (vgl. abg. stado „Pferdeherde", lit. stodas, ahd. stuot) abseits der menschlichen Wohnungen gehalten worden zu sein und nur durch sein Fleisch, seine Milch, sein Fell usw. genützt zu haben (Schrader II, 156 ff.). Die Namen „Hund" und „Wolf" sind gemeinindog. (s. Kluge), des-

gleichen eine Bezeichnung für den Bären (skrt. ṛkṣa, griech. ἄρκτος, lat. ursus). Obwohl sich ein sicherer gemeinindogermanischer Name für die Biene nicht nachweisen läßt, muß dieselbe doch in der indogermanischen Urheimat bekannt gewesen sein, da es sowohl einen gemeinsamen Namen für Honig (got. milith, ir. mil, lat. mel, griech. μέλι, alban. mjal', arm. metr) wie einen anderen, der sowohl „Honig" wie „Honigtrank" bedeuten konnte (abulg. medu, apreuß. meddo, lit. medùs „Honig", ahd. meto, ir. mid, lit. midus „Met", griech. μέθυ „Wein", skrt. mádhu „Honig, Göttertrank"), gibt: die Honigbiene kommt besonders auch in Südrußland vor (Schrader, Reallex. 85 f.). — b) Speise und Trank. Außer dem Fleische der Haustiere, wozu wohl wilde Früchte gegessen wurden, wurde kaum anderes Fleisch gegessen, sicherlich nicht das der Fische; denn noch in der ältesten indischen Zeit ist der Fischfang ganz unbekannt, und die homerischen Helden essen nur in der äußersten Not widerwillig Fische (Hom. Od. 4, 368; 12, 330), auch fehlt eine indog. Benennung des Fisches; die Jagdbeute spielt als Nahrung noch bei den Einzelvölkern in ältester Zeit eine ziemlich untergeordnete Rolle. [Ob die Indogermanen die Würze des Salzes kannten, ist zweifelhaft: aus sprachlichen Gründen behauptet es J. Schmidt (Die Pluralbildungen der indog. Neutra S. 182 f.); Hehn bestreitet es (Das Salz, eine kulturhistorische Studie, 73). Daß Salz den europäischen Indogermanen in der indogermanischen Urheimat bekannt war, behauptet Schrader 2, 247. Als Getränk diente Milch, Wasser und Met (s. Kluge). An das indogerm. *medhu anklingende Bezeichnungen für den Honig bei den finnischen Völkern (Tomaschek, Ausland 83, S. 703) führen auf die Vermutung, daß die Indogermanen den Honig zur Metbereitung von den Finnen bezogen; mit den Finnen haben die europäischen Indogermanen auch den Namen des Salzes gemeinsam: Ahlquist, Die Kulturwörter der westfinnischen Sprachen, 75, S. 54; wer aber war der Entlehnende?]

[5]) **Kleidung.** Zur Bezeichnung des Kleidens diente die Wurzel ves (skrt. zend. vás-tra, gr. �έ-σ-θ-ης, lat. ves-tis, got. was-ti usw.). Noch in der ältesten historischen Zeit der Einzelvölker bestand die Kleidung nur in einem umgeworfenen Fell oder Stück Tuch. Die Wolle (uraltes Wort, s. Kluge) wurde durch Rupfen gewonnen, da das Instrument zum Scheren fehlte, Hehn S. 468 ff. Spinnen und Weben waren bekannt: Schrader 2, 260 ff., ebenso das Nähen; skrt. siv, griech. κασ-σύω, lat. suo, lit. siúti, altsl. šiti, got. siujan, nach Hehn das uralte Wort für Lederarbeit. Schutz der Füße bei Kälte und Schnee wird anzunehmen sein nach der Gleichung lit. aũkle (Fußbinde) = zend. ao-thra (Schuh).

[6]) **Waffen.** Die im Text genannten sind im wesentlichen die in der ältesten Zeit bei den Einzelvölkern gebräuchlichen; für die Verwendung von Pfeil und Bogen zeugt die Gleichung lat. arcus (Bogen) = agf. earh, got. arhvazna (Pfeil); Schlachtmesser: got. hairus (Schwert) = skrt. śáru (Geschoß); lat. ensis = skrt. asi, pers. ahi. Von Schutzwaffen gab es wenigstens schon Schilde, deren Bezeichnung (ir. sciath, abg. štitu, identisch mit ahd. scīt „Scheit, Holz") lehrt, aus welchem Material sie hergestellt worden waren (Schrader, 101 ff.).

[7]) **Wohnung.** Der Zeltwagen dient als Wohnung bei Eraniern, Slawen, Germanen, Kelten; die Worte Wagen, Achse, Rad, Nabe, Lünse, Joch sind uralt (Kluge unter den betr. Worten). Eingegrabene Höhlen als Wohnungen sind bei Eraniern, Armeniern, Griechen, Germanen und anderen Stämmen noch in geschichtlicher Zeit nachweisbar; Hehn[6] S. 16. 518 f. Schrader 2, 271 ff. Hüttenbau: skrt. damá, gr. δόμος, altsl. domu, lat. domus, irisch aur-dam (πρόδομος); zu diesem Stamm gehört got. timrjan, (Kluge s. v. „Zimmern"); Tor und Türe sind gemeinindog. Worte (s. Kluge); got. haúrds (Türe = lat. crates, gr. κορτία (Hürde); lat. clavis, gr. κλεῖς = irisch clói (Nägel). Steinbau kommt überall erst in geschichtlicher Zeit auf.

[8]) **Familienleben.** Daß die Indogermanen nicht, wie auf Grund ethnologischer Spekulationen Bachofen (Verhandl. der Stuttgarter Philologenversf. S. 446; Antiquarische Briefe, 2 Bde. 80. 86) und andere gemeint haben, in dem Stadium geschlechtlicher Promiskuität nach dem sog. Mutterrechte lebten, sondern in geordneten Familienverhältnissen nach Vaterrecht, geht aus den zur Bezeichnung der Verwandtschaftsverhältnisse dienenden Worten hervor, die in den Einzelsprachen besonders zäh haften geblieben sind. [Delbrück, Die indogerm. Verwandtschaftsnamen, 89.] Hinter dem idealen Bilde freilich, das Kuhn, Fick und andere Forscher von dem indogermanischen Familienleben entworfen haben, bleibt die Wirklichkeit weit zurück; besonders kann von einer Gleichstellung der Frau mit dem Manne, die Fick aus der etymologisch richtigen, aber sachlich irreleitenden Gleichung πότνια = skrt. pátni herleiten wollte, keine Rede sein. [Das sprachliche Material siehe bei Kluge unter den Worten: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester, Schwäher,

Schwieger, Schnur, Witwe, die alle gemeinindog. sind; vgl. noch gr. πόσις (Gatte, Herr) = skrt. pátis, lit. pàts, got. brûth-faths.] Für die agnatische Familienordnung zeugt die Tatsache, daß eine Benennung des Schwiegersohnes fehlt, während für die Schwiegertochter eine vorhanden ist (skrt. snuṣā, gr. νυός, lat. nurus, ahd. snur, altsl. snŭcha), ferner daß *svékuros (gr. ἑκυρός, lat. socer, skrt. çvāçuras, altsl. svekrŭ, lit. szészuras, got. swaíhra) und *svekrū́ (gr. ἑκυρά, lat. socrus, skrt. çvaçrū́, got. swaíhrô) ursprünglich nur Vater und Mutter des Mannes, *daivér (gr. δαήρ, lat. levir, skrt. dēvā́, lit. dėveris, slaw. dèverĭ) den Bruder des Mannes bezeichneten. Hierzu stimmt vollkommen, was wir über die älteste Familienverfassung der Einzelvölker, besonders auch der in diesen Dingen sehr konservativen Römer, wissen (vgl. Mommsen, Röm. Gesch. I⁸, 56 ff.). Die entgegengesetzten Anschauungen Leists (Gräko-italische Rechtsgeschichte, 84), hervorgegangen aus sprachlich und sachlich unhaltbaren Voraussetzungen, scheitern besonders an der Unmöglichkeit, die römischen, geschichtlich bezeugten Zustände daraus zu erklären. Wie sehr die Frau hinter dem Manne verschwand, zeigt auch der Umstand, daß eine Vater und Mutter zusammenfassende Benennung wie „Eltern" fehlt. Eheschließung durch Kauf der Frau ist bei allen indog. Einzelvölkern das Ursprüngliche: Raub der Frau ebenfalls vielfach bezeugt. [Die Hochzeitsgebräuche der indog. Völker, über die Leist (Altarisches jus gentium, 89, S. 144 ff.) unhaltbare Behauptungen aufstellt, zeigen merkwürdige Ähnlichkeit mit denen der finnisch-ugrischen Völker, was sich möglicherweise aus alter Nachbarschaft der Finnen und Indogermanen erklärt; vgl. Schröder, Die Hochzeitsgebräuche der Esthen ꝛc. in Vergleichung mit denen der indogerm. Völker, 88.] Vielweiberei, Leviratsehe, Witwenverbrennung und überhaupt grausame Totenbestattung und Menschenopfer, Tötung von Greisen und Gebrechlichen sind vielfach auf indogermanischem Boden bezeugt; alles Züge der Barbarei, die uns aus der Vorzeit der indogermanischen Völker, auch der frühzeitig kultivierten Inder und Griechen, unheimlich entgegenstarren.

[9]) **Hausgemeinschaft und Sippe.** Die Hausgenossenschaft [noch heute bei den Südslawen fortlebend: Krauß, Sitte und Brauch bei den Südslawen, S. 64 ff.] hat folgende Gestalt: mehrere erwachsene Brüder (oder andere nahe Blutsverwandte männlicher Linie) vereinigen sich zu einem gemeinsamen Hausstande, an dessen Spitze ein Hausverweser steht; doch hat dieser weder die Macht eines wirklichen pater familias noch ist er Eigentümer des Familienvermögens, das vielmehr allen männlichen erwachsenen Hausgenossen gehört. Solche Hausgenossenschaften waren wahrscheinlich schon in indog. Urzeit verbreitet. Über die Sippenverfassung bei den Südslawen, s. Krauß a. a. O. S. 32 ff.; dem slawischen bratstvo entspricht die griechische φρήτρη oder φρατρία nach ihrer ursprünglichen Bedeutung (Gilbert, Griech. Staatsaltertümer 2, 303) und die römische gens (Mommsen, Römisches Staatsrecht 3, 1, 9 ff.). Die auf gemeinsamen Weideplätzen hausende Sippe nannte sich wahrscheinlich *voikos *vīk- (skrt. vēçā, zend. viç-, gr. οἶκος, lat. vicus, altsl. vĭsĭ, lit. wiẽsz-, got. weihs, irisch fich); eine andere Bezeichnung ist skrt. jána, gr. γένος, lat. genus, got. kuni. Mit dem Worte *sebh(j)a wurde vermutlich die Versammlung der zu einem Geschlecht gehörigen Männer bezeichnet (got. sibja = skrt. sabhā „Versammlungshaus"). Daß ein *voikos einen Vorsteher (*vīko-potis) hatte, scheint die Gleichung skrt. viç-páti = zend. viçpaiti, lit. wiẽspats zu beweisen.

[10]) **Handel und Wandel.** Das Vieh dient bekanntlich noch in viel späteren Zeiten bei Griechen, Römern, Germanen und anderen Stämmen als Wertmesser: Hultsch, Griech. und röm. Metrologie, 2. Aufl., S. 163 f. 254. Kluge s. v. „Vieh". — Über „Pfad" und „Weg", über die Entwicklung des Fremdenverkehrs, über „Maß" und „messen": Schrader, Forschungen zur Handelsgeschichte und Warenkunde, I, 86. — Die Zahlen sind in den indogerm. Sprachen bis zu den Hunderten übereinstimmend; erst in der Bezeichnung des Tausends gehen die Sprachen auseinander und zeigen nur noch gruppenweise Übereinstimmung: skrt. sahásra = zend. hazaŋhra (gr. χίλιοι?); lat. mille = kelt. = míle (Lehnwort?); germ. thûsundi = lit. túkstantis, altsl. tysąšta. Neben dem dezimalen System finden sich Spuren des duodezimalen oder richtiger sexagesimalen infolge babylonischen Einflusses; vgl. Anm. 3. [Pott, Die quinäre und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Weltteile, 47. J. Schmidt, Die Urheimat der Indogermanen und das europäische Zahlsystem 90 (aus den Abh. der Berl. Ak.).] — Das uralte Wort für den Rudernachen ist *naus (skrt. nauṣ, lat. navis, gr. ναῦς, altd. nór; vgl. auch Kluge s. v. „Ruder"). Daß solche naus nichts als ein roh zugehauener ausgehöhlter Baumstamm war, geht daraus hervor, daß noch in geschichtlicher Zeit Kelten und Germanen lediglich solche „Einbäume" kannten.

[11]) **Zeiteinteilung.** Die Einteilung des Jahres in zwei Jahreszeiten, sowie die des Monats in zwei Hälften ist noch vielfach bei den Einzelvölkern nachweisbar.

Die Zählung nach Wintern, als Zeugnis des rauhen Klimas der indogerm. Heimat aufzufassen („Schnee" ist ein gemeinindog. Wort! s. Kluge), hat sich selbst in Indien lange erhalten, Weber, Indische Studien 17, 232. Sommer: skrt. sama, zend. ham, armenisch amarn, altirisch samrad, ahd. sumar; Winter: skrt. hemantas, zend. zima, gr. χειμών, lat. hiems, lit. žiemà, altsl. zima, kymr. gaem. [Der Eintritt der guten Jahreszeit hieß *veser: skrt. vasar- oder vasantá-, zend. vaŋri, gr. ἔαρ, lat. ver, altn. vár, altsl. vesnà „Frühling"; das lit. Wort (vasarà) bedeutet „Sommer".] — Die Zeit der Schwangerschaft wird bei den Indern, Griechen und Römern auf 10 Monate berechnet [Leist, Gräko-ital. Rechtsgesch. S. 37; Derselbe, Altarisches jus gentium S. 264 ff.]. Dies scheint darauf schließen zu lassen, daß ein Ausgleich zwischen dem Sonnenjahr und der auf dem zu- und abnehmenden Monde beruhenden Monatsrechnung von den Indogermanen noch nicht benötigt wurde; dem Zwecke eines solchen Ausgleiches sollte nach Weber (Indische Stud. 10, 242 f. 17, 223 ff.) die Einführung der bei Indern und Germanen den Schluß des Jahres bildenden zwölf heiligen Nächte bilden; doch ist dies wenig wahrscheinlich. [Schrader, Die älteste Zeitteilung des indogerm. Volkes, 78. A. Tille, Yule and Christmas, their place in the Germanic year, 99.]

[12]) **Poesie.** Das Vorhandensein von Zauberformeln hat, hauptsächlich aus indischen und deutschen Segenssprüchen, Kuhn nachgewiesen (Zeitschr. f. vergl. Sprachf. 13, 49 ff. 113 ff.). Die metrische Form: jambische Dimeter (d. h. Reihen von acht ihrer Quantität nach gleichgültigen, aber jambisch betonten Silben) wurden zu Langversen und kleinen Strophen zusammengesetzt. Aus diesem Metrum scheinen sich die ältesten nationalen Versmaße der Inder, Eranier (Griechen?), Italer, Kelten, Germanen und Slawen entwickelt zu haben: Westphal, Zeitschr. f. vergl. Sprachf. 9, 437 ff. Usener, Altgriechischer Versbau, 87. Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache, 2. Aufl., 624. Stokes, Revue celtique 5, 352 ff.

[13]) **Religion und Mythologie.** Während die älteren Forscher wie A. Kuhn, Schwarz, Max Müller (Origin and growth of religion, 80) durch Vergleich der Mythen der indogermanischen Einzelvölker kritiklos eine Mythologie des indogermanischen Urvolks rekonstruierten, ist man später vielfach in der Skepsis zu weit gegangen: so hat Gruppe, Die griechischen Kulte und Mythen in ihren Beziehungen zu den orientalischen Religionen 1, 87, dem Urvolke sogar jede Gottesverehrung abgesprochen. Doch hat er mit Recht darauf hingewiesen, daß gewisse bei den Indogermanen weit verbreitete Mythen und Kulte auch bei den Semiten und Hamiten wiederkehren und daß diese Tatsache zunächst einmal einer Erklärung bedürfe. Natürlich können auch religiöse Anschauungen und Bräuche sowie selbst Namen von Gottheiten von einem indogermanischen Volke zum anderen gewandert sein, und manche Übereinstimmung in den Mythologien der Einzelvölker ist wohl auch darauf zurückzuführen, daß dieselbe Naturerscheinung in weit auseinanderliegenden Gegenden zu sehr ähnlichen mythologischen Bildern führen konnte. Diesen Bedenken haben auch die sonst sehr wertvollen Ausführungen Mannhardts und E. H. Meyers noch nicht genügend Rechnung getragen. Wohl aber ist dies durch Schrader (Reallex. 669 ff. und 21 ff.) geschehen. Danach waren die höheren indogermanischen Götter Naturgottheiten, die zwar schon als beseelte, aber noch nicht außerhalb ihrer begrifflichen Sphäre wirkende Wesen aufgefaßt wurden. An ihrer Spitze stand der Himmelsgott *Djḗus oder *Djḗus patḗr [skrt. Dyauṣ pitā, griech. Ζεὺς πατήρ, Gen. Διός, lat. Ju-piter (Dies-piter), germ. *Tîwaz = anord. Týr, agf. Tiw, altf. Tîu, ahd. Zîu]. Ein zusammenfassender Name für die Naturmächte war *Déiwōs „die Himmlischen" [skrt. dēvás „Gott", zend. daēva-, lit. diẽwas, altir. dia, altn. tívar], wie *Djḗus selbst zu der noch im Skrt. erhaltenen Wurzel div „strahlen" gehörig. Zu den *Déiwōs gehörten außer dem Himmel selbst Feuer, Sonne, Mond, Morgen- und Abendstern (die Dioskuren), Morgenröte (letztere weiblich gedacht); aber auch der Donner, die Erde (wohl als Gattin des Himmels aufgefaßt), der Wind und die Wasser sind wahrscheinlich unter ihnen mitbegriffen worden. Von den *Déiwōs wird es bereits manchen Naturmythus gegeben haben, dessen Spuren sich bei den Einzelvölkern erhielten (vgl. auch Winternitz, Was wissen wir von den Indogermanen? 1903, S. 52 ff.). Vielfach dachte man sich die Naturgottheiten auch tiergestaltig. Außer den *Déiwōs verehrte man wahrscheinlich auch schon göttliche Mächte, die sich auf Lebensverhältnisse des Menschen bezogen; für diese mehr untergeordneten Gottheiten scheint der Name *potejes „Herren" (Sing. *potis) gegolten zu haben (vgl. z. B. die Götternamen lit. Dimstipatis „Hausherr", skrt. Annapati „Speiseherr"). Der auch bei den Nichtindogermanen weit verbreitete Ahnenkultus ist wohl hauptsächlich aus Furcht vor den in Alpträumen erscheinenden Verstorbenen hervorgegangen. Neben den Göttern wird es sicher auch schon in der Vorstellung des

indogermanischen Urvolkes eine Unmenge von Geistern, wie Elfen, Nixen, Kobolde, Krankheitsdämonen gegeben haben, wie sie überall bei indogermanischen, aber auch bei anderen Völkern vorkommen. [Kuhn, Herabkunft des Feuers und des Göttertranks, 2. Aufl., 86. Schwartz, Indogerm. Volksglaube, 85. Mannhardt, Der Baumkult der Germanen und ihrer Nachbarstämme, 75. Antike Wald- und Feldkulte, 77. Mythologische Forschungen, 84. Meyer, Indogermanische Mythen, 2 Bde., 83—87. Usener, Götternamen, 96. E. Rohde, Psyche, 2 Bde., 2. Aufl., 98. Vgl. auch R. Much, Verh. d. 47. Vers. deutscher Philologen, 1904, S. 150.]

§ 2. Die Europäer.

Literatur s. § 1. Fick, Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas, 73. D'Arbois de Jubainville, Les premiers habitants de l'Europe. I, 2. Aufl., 89; II, 2. Aufl., 94.

Von den oben (§ 1) genannten Sitzen aus mögen sich die Indogermanen allmählich über ein weit ausgedehntes Gebiet verbreitet haben. Wir erkennen eine doppelte Richtung ihrer Ausbreitung, eine nach Südosten und eine nach Westen; es können sich im Laufe der Jahrhunderte oder Jahrtausende die am weitesten nach der einen oder anderen Richtung vorgeschobenen Stämme sprachlich schon ziemlich stark voneinander differenziert haben, ohne daß der geographische Zusammenhang zerrissen war. Endlich aber scheint dies tatsächlich geschehen zu sein, vielleicht indem sich von Norden her fremde Stämme in die von den Indogermanen geräumten Sitze, sei es friedlich, sei es durch Krieg, nachschoben und so die Indogermanen in zwei Gruppen zertrennten, die nunmehr in besondere Entwicklungsbahnen gedrängt wurden. Die Ostindogermanen (die Väter der Inder und Eranier), die später im Gebiet des Amu und Syr seßhaft wurden und eine Periode gemeinsamer höherer Kulturentwicklung durchlebten, in der sie selbst sich Aryas nannten, lassen wir aus den Augen; dagegen müssen wir die in Europa verbleibenden Westindogermanen in ihren weiteren Schicksalen verfolgen, da unter ihnen auch die Urväter der Germanen sich befinden [1]).

In ihrem nach Westen gerichteten Vorrücken mußten diese Stämme allmählich an den unteren Lauf des Dnjepr und darüber hinaus in das Mündungsgebiet des Bug, Dnjestr und der Donau gelangen. In dieser waldbedeckten Tiefebene durch das Schwarze Meer im Osten, den Balkan im Süden, die transsylvanischen Alpen im Nordwesten, die Karpathen und die wolhynisch-podolische Platte im Norden wie in einem Kessel eingeschlossen und in der Weiterausbreitung gehemmt, von der Rückkehr in die Steppe durch die vermutlich in ihre früheren Wohnsitze eingezogenen Völkerschaften fremden Stammes abgeschnitten, haben die europäischen Indogermanen hier ihren Ackerbau vervollkommnet [2]). In der Sprache der europäischen Indogermanen spiegelt sich die völlig veränderte Natur wieder, in die sie aus der Steppe übergetreten waren; die ihnen gemeinsamen Benennungen des Meeres (und Salzes, § 1, A. 4b), sowie mehrerer Getreidearten und sonstiger Nutzpflanzen, endlich einer Reihe gemeinsamer Tiernamen [Fisch (§ 1, A. 4b!), Igel, Fuchs, Luchs, Wiesel, Eber, Hirsch und mehrere Vogelnamen] sind wohl in dieser Urheimat der Europäer geschaffen worden. Die ganz veränderten Bodenverhältnisse, die nur an den Ufern der Flüsse geeignete Weideplätze in beschränkter Fülle boten, drängten dazu, neben der Viehzucht dem Ackerbau eine größere Pflege angedeihen zu lassen. Der Hunger zwang die Europäer, statt nur vom Fleisch und von der Milch ihrer Herdentiere, auch gelegentlich von Fischen und Wild, von Eckern und Eicheln, von Wurzeln, Bohnen, Mohn zu leben und die Zahl der Haustiere durch die Züchtung des Schweines zu erweitern, das in

diesen Wäldern vorzügliche Mast fand. Den stärkeren Betrieb der mühseligen Feldarbeit, die besonders den Unterworfenen, Weibern, Minderjährigen und Greisen aufgebürdet wurde, erleichterte einigermaßen der außerordentlich humushaltige Boden, der diese Gebiete heute zu den fruchtbarsten Weizenländern Europas macht. Die indogermanischen Sprachen Europas zeigen eine viel weitergehende gemeinsame Terminologie des Ackerbaus als die indogermanischen Sprachen überhaupt: wir finden Bezeichnungen für Acker, Pflug und pflügen, Egge und eggen, Samen und säen, Sichel und mähen, Furche, Beet, Korn, Ähre und Spreu. Die Feldbestellung war auch jetzt noch primitiv; der Pflug war ein gekrümmter Ast, an dessen Ende vielleicht ein Stein befestigt war; das Getreide wurde — wie noch in viel späteren Perioden — nicht gehauen, sondern geschnitten und die Körner von Rindern ausgetreten, dann zwischen Steinen gequetscht und teils in Breiform, teils geröstet gegessen. Neben ihrem Anteil am Ertrage des Ackers, der wie der Viehanger Besitz des Geschlechtes — wenn nicht größerer Verbände — war, hatten die einzelnen Hausstände wohl schon Gärten, in denen Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen) und Zwiebeln gezogen wurden; auch der Flachsbau ist wohl bekannt gewesen[3]).

Die harte, nur gemeinsam zu betreibende Arbeit, dem Waldboden Acker- und Weideland abzugewinnen, scheint die Menschen einander näher gerückt und gewisse Änderungen der alten Familienordnung und Verfassung herbeigeführt zu haben. Wir dürfen annehmen, daß auf diesem Boden zuerst der Begriff der Verschwägerungsverwandtschaft aufgekommen ist. Ferner schritten alle oder doch die meisten Stämme zu einer Gemeindeverfassung fort: das gemeinsame Interesse, den schwer errungenen Acker- und Wiesengrund nebst Vieh, Geräten und Gebäuden zu behaupten, wird es gewesen sein, was die benachbarten und verschwägerten Sippen nötigte, sich in größerer Anzahl zu einer *teutá (Volk, Gemeinde oder dergl.) zu vereinigen. Durch die Schöpfung der *teutá ist erst der Boden für ein wirkliches staatliches Leben in der Folgezeit gewonnen; etwas wie der Begriff „Vaterland" muß sich hier zuerst gebildet haben[4]).

Alles in allem genommen hat die europäische Völkergemeinschaft eine wesentlich höhere Kulturstufe erreicht, als die Indogermanen im Steppengebiet hatten; das Leben war unzweifelhaft mannigfaltiger, behaglicher und inhaltreicher geworden. Wie in den Nahrungsmitteln, so erkennen wir auch in der Kleidung, den Verkehrsmitteln und Wohnungsverhältnissen eine fortgeschrittene Zeit. Die Kleidung wurde durch das Aufkommen von Schuhwerk und durch die Anfertigung neuer Stoffe, des Filzes und der Leinwand, vervollkommnet; neben dem Rudernachen entstand vielleicht das Segelboot; häufiger als früher werden bei dem Holzreichtum der neuen Heimat Blockhäuser geworden sein; an der Hütte wird nicht der Gemüsegarten und der Hof mit Räumen für das Wirtschaftsgerät und Vieh gefehlt haben. Fortschritte des sittlich-religiösen Lebens sind nicht ebenso deutlich; doch ist die später bei allen Europäern sich findende Anschauung von der Beseelung der Bäume und von dem Wohnen der Gottheit in Bäumen und Hainen wohl in dieser waldigen Heimat der Europäer entstanden[5]).

Der eigentlichen Geschichte nähern wir uns dadurch, daß sich in diesem Gebiete die Lagerung und Stellung einiger derjenigen Stämme, aus denen die Germanen, Balten, Slawen, Kelten, Italer und Griechen hervorgegangen sind, mit ziemlicher Sicherheit ermitteln läßt. Die Balten und Slawen haben den unteren Lauf des Dnjepr, die Italer und Kelten das Mündungs-

gebiet der Donau inne gehabt. Die Väter der Germanen werden demnach das Mündungsgebiet des Dnjestr bewohnt haben, von wo sie durch eine flußaufwärts gerichtete Ausbreitung in das Quellgebiet der Weichsel gebracht wurden [6]).

[1]) **Die Spaltung der Indogermanen in Arier und Europäer.** Mit der im Text aufgestellten Behauptung der Trennung der Indogermanen in Asiaten und Europäer ist eine der schwierigsten Fragen der vergleichenden Sprachforschung gestreift, die nach dem engeren oder weiteren Verwandtschaftsverhältnis der einzelnen indogermanischen Sprachen und Völker untereinander. Allgemein anerkannt ist die engere Verwandtschaft der Inder mit den Eraniern und die der Balten mit den Slawen, sehr wahrscheinlich die der Kelten mit den Italern, ohne daß man jedoch, wie früher geschah, eine besondere einheitliche indo-eranische, balto-slawische und italo-keltische Grundsprache als historisches Mittelglied zwischen die indogermanische Grundsprache und die Einzelsprachen einzuschieben nötig hat. Die nähere Zusammengehörigkeit der europäischen Indogermanenvölker gegenüber den Ariern hat zuerst Lottner (Zeitschr. f. vgl. Spr. 7, 18 ff., 160 ff.) mit leicht zu vermehrenden sprachlichen Tatsachen bewiesen. Das Verhältnis der einzelnen Völker suchte man sich nach Schleichers Vorgang in der Form eines Stammbaumes klar zu machen, wobei die einzelnen Forscher zu recht verschiedenen Ergebnissen gelangten. Die ganze „Stammbaumtheorie" wurde von J. Schmidt (Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen, 72) scharf angegriffen und durch eine neue Auffassung, die sog. „Übergangstheorie" ersetzt: keine indogermanische Sprache sei mit irgend einer anderen zu einer über die allen gemeinsame Ursprache hinausgehenden Spracheinheit zu verbinden: jede sei ein allmählich immer individueller entwickelter Dialekt der Ursprache, durch gewisse Eigentümlichkeiten mit einem, durch andere mit anderen Nachbardialekten verbunden, jede sei also ein Übergangsglied zwischen ihren Nachbarn. Verständnislos für das Berechtigte und Fruchtbare dieser Anschauung griff Fick (Die ehemalige Spracheinheit usw.) nicht ohne Recht einige Mängel der Schmidtschen Schrift an, besonders die nicht immer zulängliche Beweiskraft der für die Vermittlerstellung jeder Einzelsprache vorgebrachten Tatsachen; ohne sein Ziel, den Nachweis einer einheitlichen europäischen Grundsprache, zu erreichen, hat Fick doch die Anschauung von der engeren Zusammengehörigkeit der indogermanischen Völker Europas gegenüber denen Asiens durch sehr wertvolle Beobachtungen befestigt. — Daß die Schmidtsche Übergangstheorie und die Schleichersche Stammbaumtheorie im Grunde einander gar nicht ausschließen, zeigte Leskien (Die Deklination im Slawisch-Litauischen und Germanischen, 76. Vorrede); die Balto-Slawen z. B., die Schmidt als das sprachliche Bindeglied zwischen Eraniern und Germanen auffaßt, können dies tatsächlich sein (d. h. durch gewisse Sprachcigentümlichkeiten von Urzeiten her mit den Eraniern, durch andere mit den Germanen verbunden sein), und dennoch im Sinne der Stammbaumtheorie zusammen mit den Germanen als eine kompakte Masse sich von dem Grundstock der indogermanischen Völkerwelt losgelöst haben; im Grunde ist die eine Annahme so wenig zu erweisen wie die andere. Ferner machte Leskien gegen die aus Schmidts Theorie sich ergebende Folgerung, daß die indogermanischen Völker durch bloßes allmähliches Hinauswachsen aus ihren Grenzen ohne eigentliche Trennungen und Wanderungen in ihre späteren Gebiete gelangt seien, deren innere Unwahrscheinlichkeit angesichts der geschichtlich ältesten geographischen Gesamtsituation der indogermanischen Völker geltend: ein allmähliches Auswachsen eines Stammes über ein großes Gebiet (wie es z. B. in Rußland tatsächlich stattgefunden hat) ist bei primitiveren Verkehrsmitteln nur in einer großen Ebene möglich. — Indem wir die vielleicht richtige, aber unbewiesene und bislang unfruchtbar gebliebene Annahme einer besonderen europäischen Grundsprache und einer Spaltung der Europäer in eine Nord- und Südgruppe, sowie die einer weiteren Spaltung jener in Germanen und Osteuropäer (Balten und Slawen), dieser in Griechen und Westeuropäer (Kelten und Italiker) dahingestellt sein lassen (vgl. Brugmann in Techmers Zeitschr. f. allgem. Sprachw. 1 (84), 226—256), behaupten wir dagegen im Einklang mit Schrader und gewiß den meisten Fachkennern aufs entschiedenste eine wirkliche Trennung der Indogermanen in eine östliche (asiatische) und eine westliche (europäische) Gruppe von Stämmen als eine nicht bloß sprachliche, sondern geschichtliche und kulturelle Tatsache. Ob dabei nicht dennoch einzelne bei dem allgemeinen Vordringen nach Südosten und Westen zurückbleibende Stämme einen dünnen Verbindungsfaden zwischen den getrennten Hauptmassen bildeten, lassen wir als eine ebenso gegenstandslose wie geschichtlich gleichgültige Frage auf sich beruhen. Zu unserer Auffassung drängen

uns nicht bloß die von Fick, Schrader und anderen gesammelten und gedeuteten sprachlichen Tatsachen, die uns eine den europäischen Indogermanen gemeinsame Nomenklatur für eine neue Heimat (Meeresküste, Waldgebiet um die Ostgrenze der Buchenregion herum, s. Anm. 6) und eine höhere Kultur (vervollkommneter Ackerbau) zeigen, sondern auch die nicht wegzuredende, unseres Wissens bisher nicht gewürdigte Tatsache, daß während eines langen Zeitraumes die geographische Kontinuität zwischen den europäischen und asiatischen Indogermanen zerrissen war, bis die Eranier bei ihrer von Baktrien aus westwärts gerichteten Ausbreitung im pontischen Steppengebiet mit den Slawen, am Tigris mit den Armeniern zusammenstoßend einen Zusammenhang wiederherstellten, der jedoch für die Schmidtsche Theorie nur eine scheinbare geographische Unterlage darbietet. Wir fassen daher die Balten, Slawen, Germanen, Kelten, Italer, Griechen, Albanesen, Thrako-Phrygo-Armenier als eine Reihe einmal nahe beieinander lebender Stämme auf, die vor ihrer Ausbreitung in ihre späteren historischen Wohnsitze gemeinsam eine über die der indogermanischen Urperiode hinausgehende Kultur erworben haben. Den Gedanken einer bewußten nationalen Einheit lehnen wir völlig ab, ihre Spracheinheit denken wir im Anschluß an die Schmidtschen Grundanschauungen so beschaffen, daß jedenfalls der Nachbar überall den Nachbar verstand, während vielleicht die Verschiedenheit der am weitesten auseinander liegenden Mundarten eine Verständigung zwischen ihren Trägern frühzeitig ausschloß. (Schrader faßt jetzt [vgl. bes. II, 511] das Verhältnis von Europäern und Ariern so auf, daß erstere bereits in der indogermanischen Urzeit die Waldsteppen und Waldgebiete westlich und nördlich des Schwarzen Meeres, letztere noch in Kontinuität mit ersteren, die daran sich östlich schließende baumarme Steppe bewohnten und daß sich hieraus bei ersteren das Vorhandensein von Viehzucht mit ausgebildetem Ackerbau, das der Schweinezucht und die Bekanntschaft mit dem Salze, bei letzteren das Vorhandensein von Viehzucht mit nur geringen Spuren des Ackerbaues, die Unbekanntschaft mit der Schweinezucht und dem Salze erklärt. Nach II, 485 ff. haben die zu den Eraniern gehörigen, von der kirgisisch-turkmenischen Steppe bis tief in die Steppen des europäischen Rußlands reichenden Skythen und Sarmaten die ursprünglichen Sitze und die nomadische Lebensweise der Eranier festgehalten.) [Unter wesentlich anderen Gesichtspunkten werden die hier und in § 1 behandelten Fragen betrachtet von H. Hirt, Die Heimat der Indogermanen, Indog. Forsch. I; Die Urheimat und die Wanderungen der Indog., Geogr. Zeitschr. I; Die Verwandtschaftsverhältnisse der Indog., Indog. Forsch. IV; Der Ackerbau der Indog., Indog. Forsch. V; Die vorgeschichtliche Kultur Europas und die Indogermanen, Geogr. Z. 98, 369 ff.; Die wirtschaftlichen Zustände der Indogermanen, Jahrb. f. Nationalök. 70, 456 ff. Hirt hält den Ackerbau für gemeinindogermanisch und verlegt die indogermanische Heimat in das europäische Waldgebiet nördlich der Karpathen. Das sprachliche Beweismaterial Hirts halten wir nicht für überzeugend.]

[2]) **Heimat der Europäer.** Das Gebiet, auf dem die westindogermanischen Stämme beisammen saßen, lag am Meer („Meer" und „Salz" sind gemeineuropäische Worte, s. Kluge; vgl. auch noch lat. lacus = germ. lagu, irisch loch); es war Waldterrain, wie die zahlreichen gemeinsamen Baumnamen (Schrader 2, 173), sowie die gemeinsamen Benennungen von Vögeln (Förstemann, Zeitschr. f. vgl. Spr. 3, 43 ff., Schrader 2, 140) und anderen Waldtieren (Luchs, Eichhorn, Eber; Schrader 2, 134) beweisen; es war besonders guter Ackerboden, wodurch die weitere Ausbildung des Ackerbaues verständlich wird. Den also aus lexikalischen Gründen an die europäische Heimat zu stellenden Forderungen entspricht aufs beste das oben genannte Gebiet; hiermit stehen die späteren geschichtlichen Sitze der Einzelvölker in gutem Einklang (s. Anm. 6).

[3]) **Wirtschaftsleben.** — a) Viehzucht. Da wir außer dem gemeinindogermanischen Namen des Schweines (sū-, s. Kluge s. v. „Sau") die Worte „Ferkel" und „Eber" bei den europäischen Indogermanen vorfinden (s. Kluge), so dürfen wir die Schweinezucht in die europäische Urzeit verlegen, um so mehr, als dieselbe den europäischen Einzelvölkern beim Beginn ihrer Geschichte überall bekannt ist. Der Biene wußten die Europäer nun auch das Wachs abzugewinnen: gr. κηρός = lat. cera, lit. kóris, ir. céir, aber an eigentliche Bienenzucht ist wohl auch bei ihnen noch nicht zu denken (Hehn S. 118, 516 f.); man gewann Honig und Wachs von wilden Bienenschwärmen. — b) Fischfang. Daß der Fisch nicht in der fischreichen Urheimat der Indogermanen, sondern erst in der europäischen Urzeit einen — wenigstens mehreren Stämmen gemeinsamen — Namen erhielt (lat. piscis, keltisch iasc, got. fisks), deutet ebenso wie die Gleichung lat. nassa = germ. nati (Netz) auf gelegentlichen Fischfang (vgl. auch Kluge s. v. „Angel"). — c) Gartenbau. Daß

die Europäer umhegte Plätze kannten, zeigt lat. hortus, gr. χόρτος, got. gards, lit. gardas, slaw. gradu; man wird auf ihnen doch wohl Bohnen, Erbsen, Zwiebeln, Mohn und Rüben gezogen haben, für welche Nutzpflanzen gemeinsame Namen vorhanden sind (Schrader 2, 185 ff., Hoops S. 350 f.). Der Garten ist der älteste persönliche Grundbesitz, daher umzäunt, während Acker und Weide noch in älterer geschichtlicher Zeit bei allen Einzelvölkern Gemeindebesitz sind. — d) Ackerbau. Der Hafer wird wohl nicht zu den geschätzten Getreidearten gehört haben; denn später in geschichtlicher Zeit galt er als Unkraut („Bockskraut"): Grimm, Gesch. d. d. Spr. S. 66, Hehn S. 489 f.; Slawen, Balten und Germanen haben noch das Wort „Roggen" gemein (s. Kluge, Hirt, Der indogermanische Ablaut, § 104). Als die ältesten Getreidearten haben Gerste, Weizen und Hirse zu gelten (Schrader 2, 111), und zwar scheint nach Hoops die Gerste am meisten gebaut worden zu sein. Die im Text genannten gemeineuropäischen Ackerbauausdrücke s. bei Schrader und Kluge. Doch ist es leicht möglich, daß der Pflug schon gemeinindogermanisch war, obwohl sich ein gemeinsamer Name dafür nur in den europäischen Sprachen und dem seinem Ursprunge nach wahrscheinlich zu diesen gehörigen Armenischen findet: griech. ἄροτρον, lat. ārātrum, ir. arathar, altn. ardr, arm. araur neben dem Verbum gr. ἀρόω, lat. arare, ir. araim, got. arjan, abulg. orati, lit. árti, wozu auch abulg. oralo „Pflug" sowie lit. arklas „Pflug". Hoops folgert S. 347 das Vorhandensein des Pfluges bei den Indogermanen aus einem gemeinsamen Worte für „Furche" bei Griechen und Ariern (griech. τέλσον, nach den Lautgesetzen = skrt. karsús, avest. karša-). Für die älteste Beschaffenheit des Pfluges ist lehrreich die Gleichung got. hôha (Pflug) = skrt. çúkha, lit. szakà (Ast). Die Körner werden in ältester geschichtlicher Zeit in Breiform gegessen, auch geschrotet und geröstet, wie die Funde in den Pfahlbauten zeigen.

[4]) **Verfassung.** Daß es eine größere, mehrere Sippen zusammenfassende Volksgemeinschaft gab, ist bezeugt durch lit. tauta, italisch touta, irisch túath, germ. thiuda = ureurop. *teutā. Wahrscheinlich ist die *teutā als Besitzerin des Acker- und Weidelandes anzusehen; nach späteren Analogien wird man anzunehmen haben, daß das gesamte Ackerland einer *teutā in eine Anzahl von Teilen eingeteilt war, in deren Genuß die einzelnen Sippen wechselten. Die Urorganisation der *teutā kann man sich so denken, daß die Sippenältesten (§ 1, A. 9) einen Senat bildeten, der die gemeinsamen Angelegenheiten der Gemeinde verwaltete und aus dessen Mitte für besondere Aufgaben (Krieg, Opfer, Gericht) ein oberster Vertreter der gesamten Gemeinde berufen wurde. Das Nebeneinanderbestehen selbständiger Gemeinden setzt die Ausbildung gewisser völkerrechtlicher Verkehrsformen für Krieg und Frieden voraus, in die jedoch ein näherer Einblick nicht mehr möglich ist. — Hierher gehört noch die Gleichung lat. tribus, kelt. treb, lit. trobà (agf. threp? Kluge s. v. „Dorf") = ureurop. *trebu-; was damit ursprünglich bezeichnet wurde, ist freilich nicht mehr zu ermitteln, vielleicht die Versammlung aller freien Männer einer *teutā, so daß sich die *trebu- zur *teutā verhalten würde wie die *sebh(j)ā zum *voikos (§ 1, A. 9).

[5]) **Sonstige Kulturfortschritte.** Schuhwerk: gr. κρηπ-ίς, lat. carp-isclum, lit. kùrp-ė agf. hrif-eling. — Filz: gr. πῖλος, lat. pileus, slaw. plŭstĭ, ahd. filz. — Flachsbau und Leinweberei bezeugt das gemeineuropäische Wort lat. linum, gr. λίνον, germ. lîn, kelt. lin, lit. linas, slaw. lĭnŭ (übergegangen auch in die finnischen Sprachen), besonders aber der Umstand, daß es eine uralte Ableitung davon *lint- (Leinenstück, Band oder Ähnliches) gibt: lat. lint-eum, lit. lint-à, ir. leinet, altn. lindi; Schrader, Forsch. zur Handelsgesch. 1, 186. — Segelschiffahrt? „Segel" = irisch séol nach Schrader, Forsch. zur Handelsgesch. 1, 50, vgl. noch Kluge s. v. „Mast".

[6]) **Die Wohnsitze der einzelnen Stämme in der europäischen Urheimat.** Über die ältesten geschichtlichen Sitze der Balten (Aistii) hat Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde 2, 11—34) gehandelt; das Ergebnis ist, daß die Sumpfregion des Pripjet einmal ihre natürliche Südgrenze und die erste Basis ihrer Ausbreitung war, von der sie nur durch die Russen abgedrängt wurde. Über die Slawen hat Müllenhoff (S. 77—103) festgestellt, daß ihre älteste und eigentliche Heimat das Gebiet des mittleren und oberen Dnjepr, mit Ausnahme der nordwestlichen Landschaften über den Sümpfen, dagegen mit Einschluß der Striche westlich gegen die Karpathen und Weichsel, gewesen ist. — Daß die Italiker in der Poebene ungetrennt beisammengewohnt und dort die gemeinsamen Grundlagen ihrer Nationalität gelegt haben, hat Helbig an den Funden in den Pfahlbauten des Pogebietes gezeigt. (Die Italiker in der Poebene. Beiträge zur altitalischen Kultur- und Kunstgeschichte, Bd. I, 79; O. Montelius, La civilisation primitive en Italie depuis l'introduction des métaux, Berlin 95). Als geschichtliche Heimat der Kelten und Mittelpunkt ihres Verbreitungsgebietes muß nach den Untersuchungen Müllenhoffs das Ge-

biet der oberen Donau und das Land zwischen Rhein und Main [diese drei Flußnamen sind keltisch!] angesehen werden. — Daß die Griechen in ihre geschichtlichen Wohnsitze nur zu Lande von Norden her gelangt sein können, ist nicht zu bezweifeln, nachdem die alte, von E. Curtius (Die Jonier, 55; Jahrb. f. Philologie 1861, S. 449 ff.) wieder aufgefrischte Behauptung, daß die Jonier von der phrygischen Hochebene aus die Westküste Kleinasiens erreicht haben, als unhaltbar erwiesen ist (Gutschmid, Beiträge zur Geschichte des alten Orients, 58, S. 124 ff. Stade, De populo Javan, Gymn.-Progr. Gießen 80. Wiedemann, Die ältesten Beziehungen zwischen Ägypten und Griechenland, 83). — Das älteste Verbreitungsgebiet der Germanen ist das norddeutsche Tiefland, die dänischen Inseln und das südliche Skandinavien.

Diese geographische Gesamtlage führt auf die Annahme, daß die Kelten durch eine die Donau aufwärts gerichtete Wanderung aus ihren Ursitzen in das Gebiet zwischen Donau, Main und Rhein gelangt sind, während die Italiker in ihrem ebenfalls die Donau aufwärts gerichteten Marsch bis zum heutigen Belgrad kamen und dann dem Laufe der Save folgten, die ihnen den Weg ins Potal wies; die Kelten und Italiker werden demnach wohl in der europäischen Urheimat das Mündungsgebiet der Donau bewohnt haben. Die Balten und Slawen müssen ebenfalls durch eine den Fluß (Dnjepr) aufwärts gerichtete Wanderung in ihr ältestes historisches Gebiet gelangt sein, also in der europäischen Urzeit das Mündungsgebiet des Dnjepr innegehabt haben; diese an sich wahrscheinliche Vermutung wird zur Gewißheit erhoben durch die Tatsache, daß der den Germanen, Italern und Griechen gemeinsame Name „Buche“ (lat. fagus, germ. bôka, gr. φηγός ist in die Bedeutung „Speiseiche“ übergegangen, da das eigentliche Griechenland südlich von der Buchenregion liegt) den Slawen und Balten fehlt und jene, als der Baum ihnen später bekannt wurde, den germanischen Namen entlehnten (buky), diese eine eigene, etymologisch dunkle Benennung schufen (skroblùs); die Balten und Slawen haben also in der europäischen Urzeit östlich von der zwischen dem Dnjestr und Dnjepr laufenden Buchengrenze gesessen. Für die Germanen ergibt sich daraus, daß sie zwischen den Kelten (an der Donau) und den Balto-Slawen (am Dnjepr) um das Mündungsgebiet des Dnjestr herum gesessen haben [Schrader, 2, 481 ff.].

§ 3. Ausbreitung und Stämme der Germanen.

Literatur: Cluverius, Germania antiqua, 1616. (2. Aufl. 1631.) Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme, 37. Duncker, Origines Germaniae, 39. J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, 2 Bde., 48 (2. Aufl. 53). Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, I, 70 (2. Aufl. 90); II, 87; III, 92; IV, 1900. R. Much, Die Südmark der Germanen; Die Germanen am Niederrhein; Goten und Ingwäonen, Beiträge z. Gesch. d. deutsch. Spr. und Lit. XVII. Derſ., Germanische Völkernamen, Zeitschr. f. deutsch. Alt. 39, 20 ff. Derſ., Deutsche Stammeskunde, 1900. O. Bremer, Ethnographie der germ. Stämme, in Pauls Grundriß d. germ. Phil. (2. Aufl.) Absch. XV. B. Knüll, Historische Geographie Deutschlands im Mittelalter, 1903. — Die wichtigsten Quellenstücke hat Müllenhoff in seiner Ausgabe der Germania des Tacitus zusammengestellt (73); vgl. auch Baumstark, Ausführliche Erläuterung der Germania des Tacitus, 2 Bde., 75, 80. R. v. Erckert, Wanderungen und Siedelungen der germanischen Stämme in Mitteleuropa von der ältesten Zeit bis auf Karl den Großen, auf 12 Kartenblättern, 01. L. Erhardt, Die Einwanderung der Germanen in Deutschland und die Ursitze der Indogermanen, H. V. N. F. VIII. 05.

Das Tiefland zwischen Oder und Elbe, der Küstenstreifen bis zum Rhein, Schleswig-Holstein und Jütland, die dänischen Inseln und der südlichste Teil von Skandinavien stellen das Gebiet dar, in dem die Germanen, im Osten von den Slawen und Balten, im Süden und Westen von den Kelten flankiert, zu einem großen, in zahlreiche Stämme zerfallenden Volke geworden sind [1]). Hier haben sie jene Eigentümlichkeiten in Sprache, Glauben, Sitte und Verfassung ausgebildet, durch die in geschichtlicher Zeit alle germanischen Völker ihre gemeinsame Abkunft verrieten und sich von den umwohnenden Völkern unterschieden. Von Skandinavien aus scheint dann einige Jahrhunderte v. Chr. das Gebiet östlich der Oder bis über die Weichsel hinaus besiedelt zu sein; diese Stämme wurden unter

dem Namen Vandilier zusammengefaßt. Allmählich hatte sich eine Spaltung der Germanen in eine östliche und westliche Stammgruppe herausgebildet; zu jener gehören die Skandinavier und Vandilier (Ostgermanen)[2]). In der urgeschichtlichen Zeit (d. h. vor der sog. Völkerwanderung) traten die Ostgermanen nur wenig in den Gesichtskreis der Griechen und Römer, deren Berichterstattung über sie nur in spärlichen Fällen auf selbständiger Kenntnis beruht. Dagegen läßt sich die allmähliche Ausbreitung der Westgermanen über die Elbe hinaus west- und südwärts noch einigermaßen erkennen. Sie zerfielen in drei große Völkergruppen (Herminonen, Ingväonen, Istväonen), die zugleich große Kultusgenossenschaften (Amphiktyonien) waren und ihre nähere Stammesverwandtschaft in einem ethnogonischen Mythus ausdrückten. Am frühesten verbreiteten sich die Ingväonen westlich der Elbe von der Nordseeküste bis zu den Rheinmündungen aus, wo bereits um 330 v. Chr. Pytheas von Massilia germanische Bewohner vorfand und von den keltischen Nachbarn als „Skythen" unterschied. Südlich von ihnen breiteten sich die Istväonen am unteren und mittleren Rhein aus, während die Herminonen erst, nachdem die Kimbern und Teutonen die keltische Völkermasse durchbrochen und ihren Brüdern die weltgeschichtliche Bahn nach dem Westen und Süden gewiesen hatten, sich in den Gebirgsgegenden des mittleren und südlichen Deutschlands verbreiteten[3]).

[1]) **Die Germanen und ihre Nachbarn.** — a) Germanen und Balto-Slawen. Nachdem die Germanen von der europäischen Heimat aus das obere Weichselgebiet erreicht hatten, nahm ihre weitere Ausbreitung die Richtung nach Nordwesten. Auf Grund der Ergebnisse der prähistorischen Archäologie muß das obengenannte Gebiet als die älteste und eigentliche Heimat der Germanen angesehen werden, innerhalb deren sie zu jener gens tantum sui similis sich ausgestaltet haben. [Über die Ausbreitung und Siedelungsgeschichte der Germanen bis zum Beginn der geschichtlichen Überlieferung hat namentlich G. Kossinna fördernd und gründlich gehandelt in folgenden Aufsätzen: Der Ursprung des Germanennamens, Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Spr. und Lit. XX; Die vorgeschichtliche Ausbreitung der Germanen in Deutschland, Zeitschr. für Volksk. VI; Die geschichtliche Entwicklung der germ. Volksgrenzen in Ost und West, Globus 69, 106 ff.; Die ethnologische Stellung der Ostgermanen, Indog. Forsch. V.] Frühzeitig wurde dann auch das Tiefland bis zur Weichsel und an ihrem Unterlauf über sie hinaus von germanischen Stämmen besetzt; Oder (älteste Form Viadua) und Elbe nebst Stör, Alster, Havel (auch wohl Spree), Saale sind germanische Namen. An der mittleren Weichsel (der Name ist slawisch: Müllenhoff 2, 207 f., Hanusz, Zeitschr. f. vgl. Spr. 28, 210) trafen die Germanen mit den von ihnen Wenden (Venedae) genannten Slawen, östlich von der Weichselmündung mit dem friedfertigen baltischen Völkerstamme zusammen, den sie Aisten nannten; der Name blieb später an den nachrückenden finnischen Esthen haften (gewisse Bedenken äußert Kossinna, Anz. f. d. Alt. 16, 7. A. 2). Daß die Germanen einst nach ihrer Abtrennung von den übrigen Europäern mit den Balto-Slawen eine Volkseinheit gebildet haben, wie von Grimm, Zeuß, Schleicher, Fick behauptet worden ist, ist eine unhaltbare Annahme. Für diese angebliche slawo-balto-germanische Urperiode (mit ihrer einheitlichen Ursprache, deren Wortschatz Fick sogar rekonstruiert hat!) ist angesichts der in § 2, A. 6 dargelegten geographischen Situation kein Platz in Europa aufzufinden. Das als Stütze dieser Annahme angesprochene sprachliche Material läuft auf eine, immerhin beträchtliche, Anzahl von gemeinsamen Wörtern hinaus, die den übrigen europäischen Indogermanen fehlen [unkritische Sammlung bei Hassencamp, Über den Zusammenhang des letto-slawischen und germanischen Sprachstammes, 76]. Es sind besonders: Roggen, Weizen, Spe, Ahorn (altn. hlunr = russ. klenu), Kornelkirschbaum (ahd. tirn- = russ. derenŭ), Schlehe; Rind, Stute und Hirt; Schwan (ahd. albiz, agf. ylfetu, altn. álpt = altsl. lebedĭ), Lachs, Hering (altn. síld = altsl. seldĭ, lit. silkė); Gold, Silber (wahrscheinlich beide Worte von einem nichtindogermanischen Volke überkommen), schmieden und mehrere Waffennamen; Volk, Leute, tausend, Erntezeit (got. asans = preuß. assanis, slaw. jesenĭ), Bier u. a. Dieser gemeinsame Wortschatz

kann z. T. aus der ohnehin vorauszusetzenden Nachbarschaft der Urgermanen und Slawo-Balten in der europäischen Urheimat stammen, zum größeren Teile jedoch wird er aus abwechselnder gegenseitiger Entlehnung der im Weichselgebiet sich berührenden Völker herrühren; mehr kann daraus nicht gefolgert werden. [Hirt, Die Stellung des Germanischen im Kreise der verwandten Sprachen, Zeitschr. f. deutsche Phil. 29, 289 ff., lehnt engere Verwandtschaft der Germanen mit den Balto-Slawen ab, sucht aber solche mit Italikern und Kelten zu erweisen.] — b) Germanen und Finnen. Nachdem germanische Stämme im Süden Skandinaviens sich festgesetzt hatten, traten allmählich fremde Volksstämme mit ihnen in Berührung, von ihnen Finnen genannt (d. h. die „Beflügelten, auf Schlittschuhen Eilenden": Müllenhoff 2, 54), die sie Schritt für Schritt weiter nach dem Norden zurückdrängten; in dem sich hier entwickelnden Verkehr waren den Finnen als die in der Kultur Tieferstehenden der empfangende Teil, wofür eine große Anzahl uralter Lehnwörter aus dem Germanischen zeugt. [Thomsen, Über den Einfluß der germanischen Sprachen auf die finnisch-lappischen, 70.] — c) Vorgermanische Bevölkerung? Ob die Germanen bei ihrer Ausbreitung im norddeutschen Tieflande bereits ein früher hier hausendes Volk nichtindogermanischer Abkunft vorfanden, bleibt zweifelhaft; den von Müllenhoff, Zeitschr. f. d. Alt. 11, 284 erbrachten Beweis, daß der Name Hûn bei den Germanen vor dem Auftreten der Hunnen verbreitet war, hat Rieger (Arch. f. hess. Gesch. 15, 4) zu der Vermutung benutzt, daß die Germanen bereits eine Bevölkerung in den von ihnen besetzten Gebieten vorfanden und dieselbe Hûnôz nannten; eine Erinnerung an sie sei in den norddeutschen Hünengräbern erhalten. Schrader 2, 507 vermutet eine vorgermanische Bevölkerung nichtindogermanischer Herkunft aus den Resten einer Vigesimalrechnung im Dänischen, aus der an die Mutterherrschaft erinnernden Institution des Schwestersohnes in England und Dänemark, sowie besonders daraus, daß in der germanischen Sprache die Ausbildung des Begriffs „frei" auf einen uralten Gegensatz zwischen einer herrschenden und verknechteten Bevölkerungsschicht besonders scharf hindeutet. Feist, Beitr. z. Gesch. d. deutschen Spr. Bd. 36 folgert aus der germanischen Lautverschiebung, durch welche sich die meisten indogermanischen Konsonanten im Germanischen verändert haben (vgl. z. B. got. fadar „Vater" mit lat. pater, gr. πατήρ, Skr. pitá) sogar, daß die Vorfahren der Germanen keine Indogermanen gewesen wären und daher bei Übernahme der indogermanischen Sprache die indogermanischen Laute ihrer eigenen Aussprachsweise angepaßt hätten; doch kommen, wie die Erfahrung zeigt, weitgehende Lautveränderungen auch ohne Übernahme einer anderen Sprache vor. Mehr Beachtung verdient Feists Argument (Kulturausbreitung und Herkunft der Indogermanen 1913), daß das Germanische viele ihrer Herkunft nach isoliert dastehende Wörter hat zur Bezeichnung von Dingen, die an einen bestimmten Ort gebunden sind, wie Ausdrücke, die sich auf das Seewesen beziehen, Namen von Waldtieren, Fischen und Pflanzen. — d) Germanen und Kelten. Wesentlich ungehindert scheinen sich die Germanen in dem nördlichen Teile des linkselbischen Landes festgesetzt zu haben; Weser, Ems, Hase, Vlie sind deutsche Namen. Weiter nach Westen und Süden hin verändert sich die Sachlage: nicht nur der Rhein mit seinen Nebenflüssen Lippe, Ruhr, Embscher, Sieg, Lahn, Main, sondern auch zahlreiche Flüßchen des mitteldeutschen Berggebiets, wie Müllenhoff gezeigt hat, tragen keltische Benennungen; das Ergebnis ist, daß „der Harz, die Thüringer und die weiter ostwärts streichenden Höhen einst den Urwaldgürtel bildeten, der die Germanen von den Kelten schied, so daß sie nur nordwärts in der Ebene zusammentrafen". (Müllenhoff 2, 236.) In diesen Gebieten hatte ursprünglich der keltische Stamm der später weitverbreiteten Volcae (Tectosages) seine Sitze; mit deren Namen, in lautgesetzlicher Umformung *Walhóz (Sg. *Walh; davon „welsch" d. i. walch-isch), benannten daher die Germanen den ganzen Keltenstamm, später auch die Römer und alle romanisch redenden Völker. Von dem sich hier entwickelnden Verkehr zwischen den beiden Brudervölkern, zu einem geringeren Teile vielleicht auch von Nachbarschaft in der europäischen Urheimat, zeugt eine Anzahl den Kelten und Germanen gemeinsamer Wörter: Ur, Wisend; Eid, Geisel; Zaun, Burg; Mähre, Leder; uralte Lehnwörter aus dem Keltischen sind germ. rik- (König; davon riki „Reich" und ambaht- (Diener; keltisch ambactus); unzweifelhaft sind auch die Namen der Metalle Blei (ahd. lôt = altir. luaide) und Eisen von den früh in der Metalltechnik erfahrenen Kelten her entlehnt. Bis zu den Slawen hin erstrecken sich die Worte: Land (urspr. wohl „angebaute Fläche"), Brücke, Apfel. [Thurneysen, Keltoromanisches, 84. D'Arbois de Jubainville, Les Celtes et Germains, 86; vgl. die betr. Wörter in Kluges etym. Wb.; auch Kluge in Pauls Grundr. d. germ. Philol. 1, 302 ff.; Henning, Die Ger-

manen in ihrem Verhältnis zu den Nachbarvölkern; Westdeutsche Zeitschr. VIII.] (Kiekebusch, Der Einfluß der römischen Kultur auf die germanische im Spiegel der Hügelgräber des Niederrheins 08, glaubt aus der Gleichförmigkeit der niederrheinischen Hügelgräber, die etwa vom 8. Jahrh. v. Chr. bis zum 2. Jahrh. n. Chr. den Typus der jüngeren Hallstattperiode zeigen, den Schluß ziehen zu dürfen, daß schon seit dem 8. Jahrh. v. Chr. Germanen am Niederrhein gesessen haben.)

[2]) **Ost- und Westgermanen.** — a) Spaltung der Germanen. Nach Tac. Germ. 2 gab es eine uralte dichterische Ethnogonie, in der drei große germanische Völkergruppen ihren Ursprung auf die Stammväter Irmin-, Ingw-, Istw- zurückführten; diese stammen ab von Mannus, dem Sohne des erdgeborenen Gottes Tuisto. [Die Namen der drei mythischen Stammväter, bei Tacitus nur aus den Namen der Völkerstämme zu entnehmen, sind in der sog. fränkischen Völkertafel (verfaßt um 520 n. Chr.: Müllenhoff, Abh. Ak. Berlin 62, S. 538; Germ. ant. S. 163 f.) genannt. Irmin lebt später noch in der bayrischen Sage fort, Riezler, Gesch. Bayerns 1, 18.] Näheres erfahren wir aus Plinius N. H. 4, 99, wo zu den Ingväonen Cimbri, Teutoni ac. Chaucorum gentes, zu den Herminonen Suebi, Hermunduri, Chatti, Cherusci gerechnet sind; die Istväonen heißen bei ihm proximi Rhemo; die Aufzählung der zu ihnen gehörigen Stämme ist durch eine Entstellung in der handschriftlichen Überlieferung ausgefallen. Plinius nennt als vierte und fünfte germanische Völkergruppe die Vandili [quorum pars Burgondiones uarinne (?) Charini Gutones] und Peucini [Basternae]. Es geht hieraus unzweideutig hervor, was auch die Worte des Tacitus zeigen, daß die Herminonen, Ingväonen, Istväonen nur einen, und zwar den westlichen, Teil der Germanenwelt ausmachten. Diese alte einheimische Überlieferung von einer Spaltung der Germanen in eine Ost- und Westhälfte findet ihre Bestätigung durch die Sprachforschung, welche die westlichen Mundarten (englisch, friesisch, hoch- und niederdeutsch) durch gemeinsame charakteristische Merkmale von den östlichen (gotisch) wie nördlichen (skandinavisch) unterschieden findet: [Zimmer, „Ostgermanisch und westgermanisch", Zeitschrift f. d. Alt. XIX. R. Loewe, Die ethnische und sprachliche Gliederung der Germanen, 99.] Wie A. M. Hansen, Landnám in Norge, 04 durch Vergleichung der dänischen, schwedischen und norwegischen Ortsnamen mit den Perioden der Stein-, Bronze- und Eisenzeit gezeigt hat, haben sich die Germanen in Skandinavien allmählich vom äußersten Südwesten aus ausgebreitet. Aus Skandinavien sind dann einzelne germanische Stämme, mindestens die Goten nach Nordostdeutschland gewandert, worauf in Übereinstimmung mit der von Jordanes bewahrten gotischen Wandersage die gemeinsamen sprachlichen Neuerungen des Gotischen und Nordischen abweichend vom Westgermanischen hinweisen. Die Peuciner (Bastarnen) als eine besondere Gruppe aufzufassen, geht schwerlich an; sie erschienen etwas fremdartig, weil sie sich schon sehr früh von den übrigen Germanen trennten und in der sarmatischen Nachbarschaft entarteten; sie gehören wie die Skiren, mit denen sie zusammen unter dem Namen Galater in einer merkwürdigen alten Inschrift von Olbia (Corp. Inscr. Gr. Nr. 2058) erscheinen, zu den Ostgermanen, die mit dem Gesamtnamen „Vandili" bezeichnet wurden. (F. Stähelin, Der Eintritt der Germanen in die Geschichte, 1905 (Festschrift zum 60. Geburtstage von Th. Plüß, 46 ff.) — b) Die Westgermanen. Die drei großen Völkergruppen sind nicht als politische Verbände aufzufassen, sondern als Kultusgemeinschaften: die zu gemeinsamem Gottesdienst an einem bestimmten Heiligtum verbundenen Stämme führten ihre Abstammung auf den gemeinsam verehrten Gott zurück. Die Herminonen verehrten unter dem Namen Irmin den Kriegsgott *Tîwaz (an. Týr, agf. Tiw, alf. Tiu, ahd. Zio), der kein anderer als der alte indogermanische Himmelsgott *Djeus, der griechische Zeus, ist und bei diesen Völkern des inneren Deutschlands, den eigentlichen Altgermanen, die am längsten in den alten Sitzen rechts von der Elbe ausharrten, der oberste Gott geblieben war. Das gemeinsame Heiligtum dieser Ziuverehrer war ein Wald in der Mark der Semnonen, den an dem von allen Kultusgenossen beschickten Feste die Verehrer nur gefesselt betraten (Tac. Germ. 39); daher heißen vielleicht die Semnonen (von altf. simo, altn. simi „Fessel": die „Feßler"; der Name war wohl ursprünglich nur in sakralem Gebrauch). Die Semnonen, die in der Überlieferung durchaus als Kern, Mittel- und Ausgangspunkt der Sweben (über diesen Namen siehe unter c) erscheinen, leben nach Müllenhoffs sehr wahrscheinlicher Vermutung in den späteren „Schwaben" fort, die in einer alten Überlieferung Ziuvari (Cyuuari) heißen und als festen Mittelpunkt den Ort Ziesburg haben. Zu den Herminonen gehörten von den größeren Germanenstämmen nach Plinius außer den Sweben (d. h. wohl Semnonen) besonders noch die Chatten, Cherusker und Hermunduren. — Die Ingväonen führten ihren Ursprung zurück auf Ingvo.

Yngvi (die lautgesetzliche skandinavische Vertretung von urgerm. *Ingwō) steht in der nordischen Mythologie im Mittelpunkte des Wanengeschlechtes; er ist der Stammvater des Gottes Freyr, auch Freyr selbst; er ist der Ahnherr des schwedischen Königsgeschlechtes der Ynglingar, die das große Heiligtum des Freyr zu Upsala verwalteten; er wird auch in einem ags. Runenliede als Gott genannt, und mit seinem Namen wird im Gotischen eine Rune bezeichnet. Den sakralen Mittelpunkt der Ingväonen erkennt Müllenhoff richtig in dem von Tacitus G. 40 beschriebenen Heiligtum der Göttin Nerthus auf einer Insel von nicht näher bekannter Lage. Durch die schiefe Interpretation der Nerthus als Terra mater irregeführt, hat man im 18. Jahrhundert eine Göttin Hertha (got. airtha, ahd. erda, engl. earth) erfunden und ihren Sitz nach Rügen verlegt; indessen die von Tacitus als Nerthusverehrer genannten Völker sind, und so auch die Langobarden, an der Nordsee heimisch; auch müssen, nach der genauen Darstellung des Tacitus zu urteilen, Römer selbst den Umzug des Nerthuswagens gesehen haben, was nur im Nordseegebiet denkbar erscheint: Helgoland jedoch liegt viel zu weit von der Küste ab, um an den großen Festen, die zugleich Volksversammlungen und Messen waren, von allen Kultusgenossen beschickt zu werden. Dem Namen Nerthus entspricht in der nordischen Mythologie genau Njordhr, der Gott des Windes, der Seefahrt, des Handels, der Hauptgott des Wanengeschlechtes, das von Yngvi herstammt; Njordhr ist mit seiner nicht genannten Schwester (unzweifelhaft der Nerthus des Tacitus) vermählt, aus dieser Ehe stammt Freyr (Yngvi) und seine gleichnamige Schwester Freyja: wie am Freyrfeste zu Upsala das Bild des Gottes, begleitet von einer Priesterin, die als seine Braut galt, auf einem Wagen umhergefahren wurde, so an dem großen Feste der Nerthus das Bild dieser Göttin, geleitet von dem Priester (der gewiß als ihr Gemahl angesehen wurde). Der gemeinsame Kultus der seefahrenden Nordseevölker war ein Kultus der See- und Handelsgötter, der Wanen: ein großer Handelsmittelpunkt wird zugleich ihr sakraler Mittelpunkt gewesen sein. Ein solcher Platz ist die Elbmündung; an der Stelle des heutigen Hamburg nennt Ptolemäus Tréva (Τρεβα 2, 11, 27), mit welchem Namen bei den irischen Seefahrern noch heute Hamburg benannt wird; dieser Ort war früher auf einer Insel gelegen, und auf diese verlegt Müllenhoffs kühne, aber innerlich nicht unwahrscheinliche Vermutung den Hain der Nerthus. Zu den Ingväonen sind mithin außer den von Plinius genannten (Kimbern? siehe § 7, A. 1) Teutonen, Chauken, die von Tacitus als Nerthusverehrer genannten Langobarden, Reudigini, Aviones, Anglii, Varini, Eudoses, Suardones, Nuithones (?), ferner die Friesen und Bataver zu rechnen. — Der in der sog. fränkischen Völkertafel Istio (wohl verderbt für Istvo oder Istvio) genannte Stammvater der Istväonen, der Rheingermanen, ist innerhalb der germanischen Sagen nirgends weiter nachzuweisen. In dem von Germanikus zerstörten Heiligtum der Göttin Tanfana im Gebiete der an der Lippe und Ruhr hausenden Marsen vermutet Müllenhoff den sakralen Mittelpunkt der Istväonen. An dem rheinischen Sigmundmythus hat ebenderselbe gezeigt, daß bei den Rheingermanen zuerst an Stelle des urgermanischen kriegerischen Himmelsgottes *Tîwaz der alte Windgott Wôdan [in der interpretatio romana Mercurius; vgl. Mercurii dies (mercredi) = altengl. Wôdnes daeg (jetzt Wednesday), niederländ. Woensdagh, schwed. Onsdag = altn. Odhins dagr], der höchste Vertreter der Intelligenz, der Urheber aller Erfindungen (so besonders der Runenkunde) an die Spitze der Götter getreten ist; dieser Wandel der religiösen Anschauungen hat unzweifelhaft unter keltischem Einfluß stattgefunden: nach Caesar B. G. 6, 17 ist Mercurius der höchste Gott der Gallier, dem alle Erfindungen zugeschrieben wurden. Die Verbreitung des Wodankultus über den größten Teil der Germanenwelt bedeutet zugleich die Ausbreitung einer höheren, im westlichen Deutschland durch die Berührung mit gallisch-römischer Bildung gewonnenen Kultur, insbesondere auch der Runenkunde. Istw- wird bei den Rheingermanen ein Beiname Wodans gewesen sein oder doch mit Wodan in genealogischem Zusammenhange gestanden haben. Welche germanischen Völkerschaften zu den Istväonen gehörten, ist wegen der Lücke bei Plin. N.H. 4, 99 nicht sicher bekannt; mit großer Wahrscheinlichkeit dürfen Usipii, Tencteri, Ubii, Sugambri, Marsi, Bructeri, Angrivarii zu ihnen gerechnet werden. Aus den Istväonen hauptsächlich sind die späteren Franken hervorgegangen, wie aus den Ingväonen die Angeln und Friesen, aus den Herminonen die Thüringer, Schwaben, Alamannen. [Müllenhoff, Über Tuisco und seine Nachkommen, Schmidts Z. f. Gesch. VIII. Derselbe, Irmin und seine Brüder, Z. f. d. Alt. XXIII, vgl. noch Wackernagel, Z. f. d. Alt. VI, 15 ff. Lucae, Die Namen unserer Vorfahren und ihre Stammgötter, 66. Rieger, Z. f. d. Alt. XI, 177 ff.] — c) Die Sweben. Suebi, nicht Suevi, ist die beglaubigte Schreibung: Z. f. d. Alt. IX, 257 (germ. *Swēbōz). Der Name scheint

ein Spottname zu sein und „die Schläfer“ zu bedeuten. Nicht irgend eine Völkerschaft oder eine Gruppe von Völkerschaften nannte sich so, sondern die früh seßhaft gewordenen, in der Kultur fortgeschrittenen Rheingermanen, die Istväonen, die Väter des Wodankultus, nannten also die in der Kultur zurückgebliebenen Altgermanen des inneren Landes: auf die Rheingermanen selbst wird der sonst so dehnbare Name „Sweben“ nie angewandt, sondern vorwiegend auf die Völker des herminonischen Stammes, Markomannen, Hermunduren, Quaden, Semnonen, jedoch auch auf die ingväischen Seegermanen, von Tacitus sogar mißbräuchlich auch auf die Ost- und Nordgermanen. Das Spöttische, das an dem Schwabennamen, wie das Sprichwort vom Schwabenalter zeigt, noch heute haftet, hat also von Hause aus in demselben gelegen. [Lehmann, Das Volk der Sueben von Cäsar bis Tacitus, 83 Progr. Kossinna, Die Sweben, Westd. Z. IX.] — d) Die Vandilier (oder Ostgermanen). Mit dem in Skandinavien (eigentlich Skadinavien; das n vor dem d beruht nur auf einer schlechten Lesart bei Plinius 4, 96. Müllenhoff 2, 55 ff., 357 ff.) zurückgebliebenen Grundstock der Ostgermanen (Hillevionen, Swionen) hat eine deutsche Geschichte nichts weiter zu tun [doch darf kaum bezweifelt werden, daß sie mit zu den Vandiliern gerechnet wurden]. — Die Vandilii sind eine durch gemeinsamen Kultus an einer gemeinen heiligen Stätte verbundene Völkergruppe wie die Herminonen, Ingväonen, Istväonen: in dieser umfassenden Bedeutung ist der Name bei Plin. 4, 99 gebraucht, sie liegt wohl auch der Nachricht bei Tacitus Germ. 2 zugrunde, wo die Vandilii als ein sich ebenfalls wie die Ingväonen u. a. göttlicher Abkunft rühmendes Volk genannt werden. Gewöhnlich haftet der Name an einer im Süden des östlichen Deutschland wohnenden Völkerschaft, deren Königsgeschlecht Astingi (d. i. *Hazdingōz; der Name wird auch für das Volk gebraucht, z. B. Dio Cassius 71, 21) heißt. Nun entspricht der Name Astingi (*Hazdingōz) genau dem in der späteren nordischen und deutschen (ursprünglich nachweislich vandilischen) Heldensage auftretenden halbgöttlichen Brüderpaare der Hartunge, altnord. Haddingjar, d. h. „die mit Frauenhaar Geschmückten“ (von altn. haddr. = urgerm. *hazdaz „aufgebundenes Frauenhaar“); so steht dem Kultus des in dem heiligen Hain der Nahanarvalen (Tac. G. 43) verehrten göttlichen, jugendlichen Brüderpaares ein Priester in weiblichem Schmucke vor. In diesem Heiligtum und Kultus ist ohne Zweifel der sakrale Mittelpunkt der vandilischen Amphiktyonie zu erkennen. Dieses Götterbrüderpaar, Alcis genannt (d. h. wohl nur „die Götter“? vgl. got. alhs, ahd. alah „templum“; lett. elks „Götze“, lit. elkas „heiliger Hain“), den griechischen Dioskuren (was die interpretatio romana „Castor und Pollux“ richtig ausdrückt), den indischen Açvinau genau entsprechend, führte wohl den Beinamen *Hazdingōz, welcher der Ehrenname des von ihm seinen Ursprung herleitenden priesterlichen Königsgeschlechtes blieb. Die Nahanarvalen sind demnach innerhalb der vandilischen Kultusgenossenschaft das, was innerhalb der herminonischen die Semnonen sind. [Müllenhoff, Z. f. d. Alt. 12, 346 ff.]

3) **Die altgermanischen Völkerschaften.** a) Unsicherheit unserer Kenntnis. Die in Anm. 2 geschilderten großen Kultusverbände der germanischen Völker haben keinerlei politische Bedeutung; nur zur Festzeit waltet zwischen den Gliedern einer Amphiktyonie notwendigerweise Friede, ohne daß ihnen sonst aus derselben irgendwelche Pflichten für ihr politisches Verhalten erwachsen. Die geschichtliche Bedeutung dieser Verbände beruht darin, daß in ihnen sich ein gewisses Einheitsgefühl der germanischen Welt offenbart, ein Keim, aus dem unter günstigen, befördernden Umständen ein wahres, politisches Nationalbewußtsein hätte hervorgehen können, das in Wahrheit aber bis in die neueste Zeit hinein in Deutschland so schwach gewesen ist. [Rückert, Das Nationalbewußtsein und Stammesgefühl im Mittelalter, in Raumers hist. Taschenb. Jahrg. 61; jetzt besonders Lamprecht, Deutsche. Gesch. I, Einleitung.] Solche befördernden Umstände sind in Deutschland nicht eingetreten: während in Griechenland alles, was von nationaler Einheit vorhanden war, aus den großen Festgenossenschaften hervorgewachsen war, ist der älteste germanische Versuch, größere Gruppen von Völkerschaften zu einer wenn auch noch so schwachen Einheit zusammenzufassen, spurlos verhallt: der Grund dieser verschiedenartigen Entwicklung liegt wohl in der frühzeitig städtischen Kultur der Griechen und der geringen Ausdehnung ihres Landes gegenüber dem rein ländlichen Leben der Germanen innerhalb einer unabsehbaren, von Urwald und Moraft starrenden Ebene. — Wäre uns die allmähliche Ausbreitung der Germanen durch geschichtliche Überlieferung so bekannt wie die spätere Völkerwanderung, so würden wir eine historisch-genetische Darstellung der politischen Geographie des alten Deutschland geben können: wir würden sehen, wie das Germanengebiet immer größere Ausdehnung gewinnt, indem bald ein Stamm oder eine Anzahl von Stämmen bei Übervölkerung

Scharen wehrhafter Männer nach Art eines ver sacrum aussendet, um eine neue Heimat zu gewinnen, bald auch ein ganzes Volk bei plötzlich drängender Not, meist wohl unter dem Druck übermächtiger Feinde, sein Land räumt und ein neues erobert. Eine solche Darstellung ist jedoch nur für einen kleinen Teil der westlichen und südlichen Germanen (im wesentlichen durch Müllenhoffs Forschungen) ermöglicht (wobei jedoch so manches hypothetisch bleibt), für den größten Teil der Germanen ganz undurchführbar. Selbst der geographisch-deskriptiven Methode stellen sich große Schwierigkeiten in den Weg, welche teils in der mangelhaften Überlieferung, die für viele Völkerschaften nur sehr unklare Andeutungen über Heimat und Wohnsitz bietet, teils in der halbnomadischen Lebensweise der größeren östlichen Germanenhälfte liegen, die zu festen Wohnsitzen noch gar nicht gekommen sind. Es bleibt also im Grunde nichts weiter übrig, als ein Verzeichnis der überlieferten Völkernamen zu geben; in dem folgenden ist Vollständigkeit nicht erstrebt. — b) Die Seegermanen der Westgruppe. Den Kern aller westgermanischen Völkerschaften bilden die im Spree- und Havelgebiet zwischen der mittleren Elbe und Oder wohnenden Semnonen [Seelmann, Jahrb. d. Vereins f. niederdeutsche Sprachf. 12, 1—74.] Nördlich von ihnen nach der See zu werden die Harudes (auch Char.; der Name identisch mit dem norwegischen Volke der Hordhar, Müllenh. 2, 66) genannt; von Tacitus werden hier an der mecklenburgischen Küste die Suardones oder Suarines („Eidgenossen"? Z. f. d. Alt. 11, 287) genannt. Weiter nach Norden (in Schleswig-Holstein) schlossen sich die Anglі und Varini an (letztere nicht bestimmt zu lokalisieren), von deren Heimat die Landschaft „Angeln" noch heute Kunde gibt [Weiland, Die Angeln, 89; A. Erdmann, Heimat und Namen der Angeln, Upsala 91]; beide Namen, zusammengehörig, reichen wohl in die Zeit des Ursprungs der germanischen Nation zurück: Angeln (Σουήβοι Ἀγγειλοί) kennt Ptolemäus im hessisch-thüringischen Gebiet; hier gab es an der Unstrut später einen Gau Englide, in der lex Turingorum heißen die Thüringer Anglii et Varini: Angeln und Varnen sind also aus dem ältesten Gebiet (dem Lande der Semnonen) sowohl nach Norden an die See wie nach Westen ins Gebirge gewandert; Varini gab es auch unter den Ostgermanen (Müllenh. 2, 79 ff.); für die hervorragende Bedeutung dieser beiden Völkernamen zeugt es, daß sie zur Bildung von Personennamen gebraucht werden (außer Angil- und Werin- nur noch Wandil- und Suäb-!); nach Müllenhoff hängen die beiden Namen unter sich und mit der ältesten Verfassung wie sie in einer gewissen Umformung Cäsar bei den Sweben kennt, zusammen: Angeln seien die wehrhaften Männer, die ausziehen, um Landgebiet zu gewinnen, Varnen die zu Hause bleibenden, den Acker Bauenden (?). — Westwärts, an der Nordseeküste in Dithmarschen und wohl auch noch weiter nach Süden nach Stormarn hinein, saßen die Aviones des Tacitus, die Saxones des Ptolemäus und die Reudigni. In Jütland wohnten die Eudoses [der Name, der mit „Jüten", altn. Jótar, agf. Eotas lautlich nicht zu verbinden ist, ist wohl mit den von Caes. B.G. 1, 51 neben Harudes genannten Eudusii identisch, Z. f. d. Alt. 10, 563 f.]. An der Nordspitze Jütlands saßen die Kimbern, ein Rest des großen Kimbernvolkes, das im letzten Viertel des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts seine Heimat verlassen hatte: ihre Sitze haben sich ursprünglich wahrscheinlich vom Kap Skagen westlich über die Elbe hinaus bis zur Wesermündung erstreckt, wo noch ein zweiter Teil von ihnen zurückgeblieben zu sein scheint (F. Matthias, Über die Wohnsitze und den Namen der Kimbern, Berliner Programm 04). — An der Nordseeküste hat auch die älteste linkselbische Ausbreitung der Germanen bis zum Rheindelta hin stattgefunden; bereits im 4. Jahrhundert v. Chr. wurden sie hier von den Kelten mit dem Namen Teutoni genannt (Müllenh. 1, 479 f. 485; über den keltischen Ursprung dieses wie des Kimbernnamens s. Müllenh. 2, 113 ff.). Westlich von der Elbe bis zur Ems wohnten die Chauci (auch Cauchi, ein früh verschwindender Beiname der Ostfriesen, auf die jedoch die Alten die Bezeichnung Frisii nicht anwandten), zerfallend in Ch. minores von der Elbe bis zur Weser und Ch. maiores zwischen Weser und Ems. Eines Stammes mit ihnen sind die Frisii (die Westfriesen) zwischen Ems und Rheinmündung, ebenfalls in Fr. maiores und minores zerfallend. Im Westen schlossen sich an die Friesen die Caninefates um den heutigen Zuydersee herum an, und südlich von diesen und mit ihnen näher zusammengehörend, im eigentlichen Mündungsgebiet des Rheins, besonders auf der schon von Cäsar genannten insula Batavorum zwischen Waal, Neder-Rijn und Lek, die Batavi, wo ihr Name in der Betuwe (aus Batavia, wie seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. für insula Batavorum gesagt wurde) noch fortlebt. Nach Tac. G. c 28. Hist. 4, 12. 15 wollten Bataver und Kaninefaten von den Chatti abstammen (Wormstall, Die Wanderung der Bataver nach den Niederlanden, 72), welche Überlieferung aber nicht notwen-

digerweise wahr sein muß: Anlaß dazu gab wohl der Völkername Chatt-uarii [Wormstall, Die Wohnsitze der Marser, Ansibarier und Chattuarier, Progr. 80], von dem nicht ganz klar ist, ob damit die Bataver und Kaninefaten zusammen oder ein nach dem Binnenlande zu an sie angrenzendes Volk bezeichnet wurde. [Der in den Völkernamen Angri-varii, Amsi-varii, Baiu-varii, Chas-uarii, Chatt-uarii enthaltene zweite Bestandteil *warjōz = altn. -verjar, agf. -ware heißt ‚defensores' von got. warjan ‚defendere; mit got. wair, ahd. altf. agf. wer, altn. verr = lat. vir hat er nichts zu tun.] Südlich von den Chauci zwischen Elbe und Weser saßen die Vinili, in der Geschichte bekannt unter ihrem Beinamen Langobardi d. h. „Langbärte", den ihnen nach ihrer Stammsage ihr höchster Gott gegeben hatte (Longobardi ist die spätere romanisierte Form); in dem mittelalterlichen Bardengau mit dem Hauptort Bardewick bei Lüneburg lebt ein Zeugnis ihrer ältesten Heimat fort. [Bluhme, Die Herkunft der gens Langobardorum, 69. Schmidt, Zur Geschichte d. Langob., 85.] Alle bisher aufgeführten Völker gehören zu den Ingväonen, deren sakraler Mittelpunkt das Nerthusheiligtum war (A. 2b). — c) Die Rheingermanen. Südlich von diesen Seegermanen schiebt sich eine zweite Reihe germanischer Völker nach, westwärts bis zum Rhein und diesen aufwärts vordringend; sie bilden die istväische Amphiktyonie; leider bleibt, hauptsächlich wegen der Lücke in Plin. 4, 99, die istväische Zugehörigkeit der einzelnen zu nennenden Völker manchem Zweifel unterworfen. [Watterich, Die Germanen des Rheins, 72. Christ, Gesammelte Aufsätze über das rheinische Germanien, 86.] Um die mittlere Weser herum, von deren Uferangern den Namen führend, saßen die Angrivarii, östlich bis zur Aller, westlich bis zur Hunte; westlich von ihnen um die mittlere Ems die Amsivarii; westlich von ihnen um Vechte und Ijssel die Chamavi, deren Name im späteren Hamalande fortlebt. Südlich schlossen sich an diese die Tubantes und weiter bis zur oberen Lippe die Bructeri an [v. Ledebur, Land und Volk der Brukterer, 27. Wormstall, Über die Chamaver, Brukterer und Angrivarier. Progr. 88]. Am weitesten westlich schoben sich die Usipii vor (auch mit keltischer Pluralbildung Usipetes), und die mit ihnen eng verbundenen Tencteri, die beiden Völker die auch auf dem rechten Rheinufer ansässigen keltischen Menapier ganz von hier abdrängten und seit der Zeit des Tiberius allmählich weiter nach Süden das rechte Rheinufer südlich von der Lippe einnahmen bis gegen die Lahn hin. Am frühesten hatten sich am Rhein, und zwar zu Cäsars Zeit, im Lahngebiet die Ubii niedergelassen, wo sie bald verwelschten und dadurch ihren germanischen Nachbarn verhaßt wurden; von Agrippa auf das linke Rheinufer verpflanzt, wo die Ara Ubiorum (Köln d. i. Colonia Agrippinensis nach der jüngeren Agrippina) die wichtigste römische Garnison am Niederrhein wurde. So schoben die istväischen Germanen, zu denen auch wohl noch Marsi und Sugambri gehörten, scheinbar ohne große Mühe die früheren keltischen Bewohner westwärts vor sich her; aber lange Zeit hindurch blieben sie auf das Tiefland beschränkt, wo noch manche Spuren von ehemaliger keltischer Bevölkerung zeugen, wie die diesen Germanen von ihren keltischen Vorgängern überkommene Ansiedlung in Einzelhöfen (§ 4, A. 2b) und keltische Namen wie Lugdunum Batavorum und Batavodurum. — d) Die Wohnsitze der Altgermanen und ihre Ausbreitung nach Süden und Westen. So stauten sich die Westgermanen hier fest, zu immer größerer Kopfzahl anwachsend, während ihnen der Weg nach dem Süden durch den waldbedeckten Gebirgsgürtel mit seinen keltischen, zum Stamme der Volcae gehörenden Bewohnern versperrt wurde. Erst der seit dem Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr. sich vollziehende Abzug der Kelten nach Süden und Osten eröffnete den Germanen diese Gebiete; durchbrochen wurde der Gebirgsgürtel zuerst durch die gewaltige Bewegung des Kimbern- und Teutonenzuges, der sich als die natürliche Fortsetzung an die Wanderungen der keltischen Stämme anschließt. Im engsten Zusammenhange mit diesem Ereignisse und wohl zweifellos vor dem Aufbruche des Kimbernzuges kam die Masse der herminonischen Altgermanen östlich der Elbe in Bewegung, und es folgten jene mächtigen Vorstöße der Altgermanen (Sweben) gegen Westen, die auch die schon fester ansässigen Istväonen wieder in Bewegung versetzten und den Rhein überfluteten, bis Cäsar sie wieder auf das rechte Rheinufer zurückwarf und nunmehr die Rheingrenze behauptete, während die Politik der ersten Cäsaren der seit Cäsar nach Süden gewandten Ausbreitung der Germanen durch die Sicherung der Donaulinie eine Grenze setzte. Durch diese Verlegung der Wege gezwungen, sind die Westgermanen allmählich zu fester Ansässigkeit übergegangen und haben ihre Völkerschaften nach mancherlei Verschiebungen jene Sitze eingenommen, in denen wir sie im ersten Jahrhundert der römischen Kaiserzeit in den Nachrichten des Mela, Plinius, Tacitus und der griechischen Geographen vorfinden; die Chronologie dieser Ansiedelungen bleibt allerdings vielen Zweifeln unter-

worfen. Während die Quaden [Kirchmayr, Der altdeutsche Volksstamm der Quaden, 2 Bde., 88. 93. Much, Herkunft der Quaden, Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Spr. u. Lit. 20, 20 ff.] die Elbe aufwärts zogen und, durch das mährische Bergland vordringend, sich bis in Oberungarn hinein ausdehnten, schlugen andere Stämme, deren Kern die Chatti und Marcomani bildeten, den aussichtsvolleren Weg nach dem Westen ein. Durch diese Züge, wahrscheinlich erst durch Ariovist, sind auch in das obere Rheintal auf die linke Seite des Flusses drei germanische Völker geführt worden: die Vangiones (von got. waggs, ahd. altf. agf. wang, altn. vangr „Ebene, Feld") im Wormsfelde um Borbetomagus (Worms), die Nemetes (keltischer Name: sub divo colentes) um Noviomagus (Speier), die Triboci (kelt. Name: Hügelbewohner) um Brucomagus (Brumat); diese swebischen Völker sind ebenso schnell keltisiert und romanisiert wie die Istwäonen am Niederrhein. Nach Norden, jedoch auf dem rechten Rheinufer, schließen sich die Mattiäci im Rheingau und in der Wetterau an [Dieffenbach, Urgeschichte der Wetterau, 43]; in ihrem Gebiete liegen die Aquae Mattiacae (Wiesbaden). Nordwestlich von ihnen, um die Eder, an der ihr Hauptort Mattium lag, Fulda und Werra herum bis gegen den Harz hin saßen die Chatti, die kriegsgewaltigsten unter den mit den Römern in Berührung gekommenen Germanen, die am meisten, z. B. in dem aufgebundenen Haar und in dem Tragen eines Ringes bis zur Erlegung des ersten Feindes, den Typus des Altgermanentums zur Schau trugen; von ihnen die Abstammung herleiten zu können, war der Stolz nicht bloß der Bataver und Kaninefaten, sondern auch der Mattiaker [Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen germanischer Stämme, 87. Duncker, Geschichte der Chatten, 88]. Nordwestlich von den Chatten, im Westen an die Usipier, im Norden an die Brukterer anstoßend, im Osten bis an den Teutoburger Wald hin, wohnten die Sugambri [nicht Sig.: Müllenhoff, Zeitschr. f. d. Altert. 23, 26 ff. Der Name zusammengesetzt aus dem den Wortbegriff verstärkenden Präfix su- = fkrt. su- und dem Adj. gambar, ‚strenuus, sagax', wovon auch der Name der wohl einen Teil der Sugambri bildenden Gambrivii herkommt] und Marsi, in deren Gebiet das Heiligtum der Tanfana lag, das vielleicht der Kultus mittelpunkt der Istwäonen war, A. 2b. [Manitius, Über die Ursitze der germanischen Marser, 84. Progr.] Im Osten des Teutoburger Waldes, südlich von den Amsivariern und Angrivariern, um den oberen Lauf der Hase — von ihr vielleicht den Namen führend — bis zur Weser, saßen die Chas-uarii, östlich von diesen um die Leine herum, an der Aller mit den Langobarden zusammenstoßend, die Dulgubnii. Südlich von den Chaswariern und Dulgubniern, nördlich von den Chatten, vom Südende des Teutoburger Waldes nach Osten, um die obere Weser, Leine und Aller, nördlich vom Harze bis zum Einfluß der Saale in die Elbe hatten die Cherusci ihre Wohnsitze; zu den von Strabo S. 291 und Tac. Ann. 2, 45 erwähnten Untertanen und Bundesgenossen der Cherusker haben auch die Tac. Germ. 36 genannten Fosi gehört, deren Sitze nicht bestimmbar sind; [ihr Name hat mit dem der Fuse, an die man sie verlegen wollte, nichts zu tun: Fuse ist altes Funsa von ahd. funs, agf. altf. fûs, altn. fúss ‚rapidus']. Neben den Chatten ragten unter den Germanen, die nach der Kimbern- und Teutonenbewegung nach Westen und Süden drängten, jene Stämme hervor, die, seit sie die Südgrenze der Germanen innehatten, den Namen Marcomani führten (d. h. die Männer der marka, des Grenzlandes). Zuerst finden wir sie am Main und Oberrhein, wo die Alamannen westlich vom Schwarzwald und südlich vom Bodensee ihre direkten Nachkommen sind; unter dem Druck der Römer jedoch und neuer von Norden her aus dem rechtselbischen Lande hervordringender Germanenstämme führte Marbod sie weiter ostwärts nach Böhmen hinein, wo er eine glänzende, aber kurzlebige Herrschaft gründete; als eine Abteilung der Markomannen dürfen die Varisti angesehen werden, die in dem Gebiete am Fichtelgebirge zurückblieben. Jene nachdrängenden Germanenstämme waren die mit zusammenfassendem Namen bekannten Hermun-duri (ermun- = altn. jormun-, agf. eormen- verstärkt den Wortbegriff; zu vergleichen Παναχαιοί: Ἀχαιοί, Πανέλληνες: Ἕλληνες u. a.), zuerst im Thüringer Walde, östlich bis an die Elbe grenzend; seit dem Abzuge der Markomannen und der südlich sitzenden Keltenstämme überschwemmten sie Oberfranken und drangen südlich bis zur Donau vor. Im 4. Jahrhundert werden sie zuletzt genannt; seit dem 5. Jahrhundert erscheinen statt ihrer die Thüringer. — e) Die Germanen im Osten der Oder. Nicht allzu lange vor dem Jahre 182 v. Chr. erschien an der Donaumündung ein fremdes, von Norden her eingewandertes Volk, die Bastarnae (oder Basternae), die seitdem in dem unteren Donaugebiete sitzen blieben und mehrfach zu den makedonischen Königen und zu Mithridates in Beziehungen traten. Über ihre Abstammung waren die Alten in Ungewißheit; je genauer jedoch das zugewanderte Volk und die übrigen Völker des Nordens den Alten bekannt wurden,

desto zweifelloser werden die Berichterstatter über die germanische Herkunft der Bastarnen, die jetzt seit Müllenhoffs Untersuchungen (Alt. 2, 104 ff.) als feststehende Tatsache betrachtet werden muß. Sie sind das erste germanische Volk, das in den Gesichtskreis der Alten Welt eingetreten ist; ihr Erscheinen an der Donau ist nächst der anderthalb Jahrhunderte früheren Entdeckung der Germanen durch Pytheas überhaupt das älteste geschichtliche Zeugnis für das Vorhandensein der Germanen: sie sind der am weitesten nach Osten vorgeschobene Stamm, der Vorläufer jener großen ostgermanischen Wanderung, unter deren Stößen Jahrhunderte später das römisch-hellenische Reich zusammengebrochen ist. Jahrhunderte hindurch unruhige Nachbarn der römischen Grenzprovinzen, verschwinden die Bastarnen aus der Geschichte, seit Probus einen großen Teil von ihnen auf römischen Boden verpflanzte. Sie gehörten zu den Ostgermanen (Vandiliern) und hatten wohl ursprünglich an der Weichsel gesessen. Die Ostgrenze der Germanen bildete die obere Weichsel bis zur Einmündung des Bug; abwärts hatten sich die Gutones auf der rechten Seite des Stromes bis gegen den Guthalus hin (Pregel? Memel?) festgesetzt. Die älteste einheimische Benennung des Volkes im gothischen Kalender ist Gut-thiuda, d. h. „Gotenvolk", wie die Suiones des Tacitus altn. Svi-thiódh heißen. A. Erdmann, Om folknamnen Götar och Goter, Antiqv. Tidskr. f. Sverige XI. J. Grimm wollte (Über Jornandes und die Goten, 46. Gesch. d. deutsch. Spr.) die Goten mit den thrakischen Geten identifizieren; diese Meinung kann jetzt als abgetan gelten: Bessel, De rebus Geticis, 54. Müllenhoff s. v. „Geten" in Ersch und Gruber, I. Sekt., Teil 64. Rösler, Die Geten und ihre Nachbarn, S.B. A. Wien 63; derselbe, Das vorrömische Dakien, ebenda 64.] Westlich saßen in Pomerellen die Rugii, zu denen auch die vielgenannten Sciri gehörten. [Ganz fälschlich hat man meist die Rugier nach Vorpommern und der Insel Rügen versetzt, die jedoch ihren Namen von ihren ältesten slawischen Bewohnern, den Rujani, hat.] Westlich von den Rugiern, um die Netze und Warte herum, die Burgundiones, südlich von diesen zwischen der oberen Oder und der oberen Weichsel der weitverzweigte Stamm der Lugii, dessen südlichste Zweige die Marsigni (vielleicht nach dem Herrschergeschlecht genannt; der Name ist ein Patronymikum von *Mars-), etwa am Südabhang des Riesengebirges, und die Buri oberhalb des Jablunkapasses bis an die obere Waag hin sind. Am oberen Laufe der Oder saßen Ostgermanen auch auf der linken Seite, die Silingae im heutigen Schlesien, das noch heute in slawisierter Form von seinen ältesten Bewohnern den Namen führt. [„Der Name stammt bekanntlich daher, daß die Slawen den auf der linken Oderseite vor dem Riesengebirge gelegenen ..... Zobtenberg ehedem Ślęż, auch den ostwärts davon vorüberfließenden Fluß, die Lohe, Sleza, und weiter die Umgegend und ihre Bewohner danach benannten. Ślęż aber führt Laut für Laut ..... auf ursprünglich Silingi, Sleza auf Silingia und damit auf die vandilischen Silingae, die nach Ptolemäus gerade in der Gegend wohnten." Müllenh. 2, 92.] — Noch westlich der Oder, wohl schon größtenteils in Mecklenburg, saßen von den Ostgermanen die Heruli, die, in verschiedene Abteilungen gespalten, noch in den Jahrhunderten der Völkerwanderung mit den übrigen Vandiliern, besonders mit den Goten, im engsten Zusammenhange standen. (R. Loewe, Die Krimgotenfrage, Indogermanische Forschungen 13, 1 ff.)

§ 4. Wirtschaftsleben, Verfassung und Heerwesen.

Literatur: Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 Bde. (5. Aufl. 43, 44). Zöpfl, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 3 Bde. (4. Aufl. 71, 72). Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, 8 Bde. (3. Aufl. 80 ff.). Sickel, Geschichte der deutschen Staatsverfassung 1, 79. Siegel, Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens I, 57. Thudichum, Der altdeutsche Staat, 62. Baumstark, Urdeutsche Staatsaltertümer, 73. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 3. Aufl. 98. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, I. Bd., 87. Derselbe, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, 01 (2. Aufl. 06). v. Bethmann-Hollweg, Der Germanisch-Romanische Zivilprozeß im Mittelalter, 3 Bde., 68 ff. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, 3 Bde., 68 ff.

Landau, Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwicklung, 54. Gemeiner, Die Verfassung der Centenen, 55. Erhardt, Die älteste germanische Staatenbildung, 79. Sickel, Der deutsche Freistaat, 79. Cramer, Die Verfassungsgeschichte der Germanen und Kelten, 06.

L. v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Dorf-, Hof- und Stadtverfassung, 54. Derselbe, Geschichte der Markverfassung, 56. Hostmann, Über

die altgermanische Landwirtschaft, 55. Thudichum, Gau- und Markverfassung, 60. L. v. Maurer, Geschichte der Dorfverfassung, 65/66. Hennings, Über die agrarische Verfassung der alten Deutschen, 69. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, I, 79. Meitzen, Der älteste Anbau der Deutschen, Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. N. F. II (81). Derselbe, Das Nomadentum der Germanen, Verhandl. des zweiten deutschen Geographentages, April 82. Baumgart, Die Ackergeräte in ihren praktischen Beziehungen wie nach ihrer urgeschichtlichen und ethnographischen Bedeutung, 81. Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen, 2 Bde., 80, 84. Denman Roß, The early history of landholding among the Germans, 83. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, 3 Bde., 86. A. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. 3 Bde. und 1 Bd. Atlas. Berlin 95.

v. Peucker, Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten, 3 Bde., 60—64. Jähns, Handbuch der Geschichte des Kriegswesens, 80.

Die durch den Übergang der europäischen Indogermanen zum Ackerbau (§ 2) bedingte Umbildung der bloßen Familien- und Sippenverfassung[1] in eine auf der Bebauung des dauernd bewohnten und daher abgegrenzten Landesgebietes beruhende Staatsverfassung ist im altgermanischen Staate zu einem gewissen Abschluß gekommen. Noch leben die Nachwirkungen des Geschlechterstaates sehr deutlich fort in der Verantwortlichkeit und Gewalt des Familienhauptes über Weib, Kind, Knecht und Gast, in der Pflicht der Blutrache, in der Heeresordnung; aber die Idee einer höheren Staatsordnung lebt doch deutlich im Bewußtsein: die Familie ist weder ein Teil noch ein Organ des Staates, der vielmehr aus der Gesamtheit der erwachsenen freien Männer besteht und über diese seine Bürger eine unmittelbare, nicht von der Familie entlehnte noch durch sie ausgeübte Gewalt besitzt. Die Beschränktheit und Schwäche dieser germanischen Staaten zeigt sich freilich in der großen Lockerheit ihres Gefüges: leicht sondert sich ein Volksteil zu einem selbständigen Dasein von den übrigen ab, um sich etwa später wieder mit ihnen zu vereinigen oder ganz zu zersplittern oder auch mit anderen Völkern, selbst fremden (ungermanischen) Stammes, einen Staat zu bilden. Diesem schwachen staatlichen Einheitsgefühl entspricht die Leichtigkeit, mit der Jahrhunderte hindurch germanische Völker und Volksteile ihre Wohnsitze gegen andere vertauschen, jener unwiderstehliche Wandertrieb, der sich endlich in der sog. Völkerwanderung, der Zertrümmerung der römischen Weltmacht und der Gründung der germanisch-romanischen Staaten, ausgelebt hat. Diese Erscheinung ist teils psychologisch in dem ungemeinen Vereinzelungsdrange der Germanen, teils wirtschaftlich in dem Verharren auf der niedrigsten Stufe des noch halb nomadisch betriebenen Feldbaues, der wilden Feldgraswirtschaft, begründet, deren ärmlicher Ertrag, zumal bei der geringen Ausdehnung der nur mühsam dem Urwald und Sumpf abgewonnenen Felder, die bei dem Mangel einer die Zukunft mitbedenkenden Wirtschaft nur teilweise in Kultur gehalten waren, oft ganzen Völkern die drohende Aussicht auf Hungersnot eröffnet und dadurch den Gedanken an Auswanderung in ein erhofftes Eden nahe gelegt haben muß. Die agrarische Verfassung war Jahrhunderte hindurch so roh, daß jeder Antrieb fehlte, dem Felde einen größeren Ertrag abzugewinnen, als der unmittelbarsten Notdurft genügte; denn am Acker so wenig wie an Wald und Weide gab es persönliches Eigentum. Zu Cäsars Zeit war der ganze Grund und Boden im Besitz der großen Teile, in die das einen Staat bildende Volk zerfiel, d. h. der Gaue, die nicht den einzelnen Hausständen, sondern den Geschlechtern Flächen überwiesen, die jährlich zwischen diesen wechselten. Zur Zeit des Tacitus ist die Ansiedlung des Geschlechtes fester geworden, zum Dorf (vicus) entwickelt, dessen Feld-

mark in so viele Anteile zerlegt wird, als Hausstände vorhanden sind, die in deren Benutzung wechseln, während die einzelnen Häuser nunmehr von denselben Familien dauernd bewohnt werden; der Wald hingegen und zum Teil die Weide bleibt im Gemeinbesitz des ganzen Gaues. Der Grundbesitz des ganzen Staates ist im wesentlichen auf den wüst gelassenen Landstrich beschränkt, mit dem sich jener als seiner Grenze meist umgab [2]).

Die Bevölkerung eines germanischen Staates umfaßte außer den Gemeinfreien noch Adlige und Sklaven. Die Sklaven waren hauptsächlich Kriegsunterworfene, im südlichen und westlichen Deutschland besonders aus der unterjochten keltischen Urbevölkerung; wenn freie Germanen im Würfelspiel die Freiheit verloren, so wurden sie gern außer Landes verkauft; sonst war eigentlicher Sklavenhandel kaum bekannt. Der Sklave hat dem Staate gegenüber weder Rechte noch Pflichten; für etwaigen öffentlichen Schaden, den er anrichtet, ist sein Herr verantwortlich, dessen Gewalt über ihn unbegrenzt ist. Reichere Familien überweisen ihren Sklaven kleine Parzellen zu selbständiger Bewirtschaftung; dafür ist eine Fruchtquote, Wildpret, Holz, gewebte Stoffe, an den Herrn zu liefern. Freilassung kam vor, doch standen die Freigelassenen kaum besser als die Sklaven; nur in monarchischen Staaten gelangten sie zuweilen zu Ansehen und oft übergroßem Einfluß. — Der Ursprung des Adels ist unbekannt; seine Stellung war bei verschiedenen Stämmen und zu verschiedenen Zeiten verschieden, im allgemeinen mehr auf größeren Besitz an Vieh und Sklaven und auf die freie Achtung der Gemeinen fundiert als rechtlich formuliert. Den adligen Familien wurden bei der Aufteilung der Feldmark größere Anteile zugewiesen; gern wählte man aus ihnen die Männer für die leitenden Stellen, Richter, Heerführer, in monarchischen Staaten stets den König, und zwar aus dem höchsten Adel — denn es gab Abstufungen in ihm. Die Häupter des Adels, die Gaufürsten, bildeten in jedem Staat den „Rat der Großen", der die laufenden politischen Geschäfte erledigte und die der Volksgemeinde zu unterbreitenden Vorschläge selbständig beriet; doch waren von diesem „Rate" angesehene und tüchtige Gemeinfreie nicht ausgeschlossen [3]).

Das ganze Staatsgebiet zerfällt in Gaue (pagi), der Gau besteht aus Dörfern (vici); rein persönliche Verbände innerhalb der Gaue zu militärischen und Gerichtszwecken sind die Hundertschaften [4]). Der Träger der staatlichen Souveränität ist die versammelte Volksgemeinde; jährlich tritt sie einmal oder mehrmals an bestimmten Tagen — nie anders als bei Neumond oder Vollmond — ohne besondere Ladung zusammen (ungebotenes Ding); in dringenden Fällen wird sie besonders geladen (gebotenes Ding). Sie erklärt sich für eröffnet, sobald es ihr beliebt; dann gebietet der Staatspriester Schweigen; unter seine Strafgewalt fällt, wer den Frieden der Versammlung bricht; die ihr gemachten Vorschläge verwirft sie durch Murren oder nimmt sie durch Zusammenschlagen der Lanzen an; gegen ihre Beschlüsse steht niemand ein Einspruchsrecht zu. Sie übt die hohe Gerichtsbarkeit über Leben und Tod, sie entscheidet über Krieg und Frieden, sie verleiht das Bürgerrecht an Unfreie, vor ihr erfolgt die Aufnahme der jungen Männer in den Heerbann durch die Waffenverleihung; sie wählt die Fürsten, die an der Spitze der Gaue stehen, und den Herzog, den König oder wer sonst immer den Staat leiten soll. Je größer das Staatsgebiet war, um so schwieriger und seltener konnte die Volksgemeinde zusammentreten, um so mehr mußte notwendigerweise die Macht und Bedeutung der Gaufürsten wachsen. Außer dem allgemeinen

Landding gab es unzweifelhaft noch Versammlungen der Freien jedes Gaues unter dem Vorsitz des Gaufürsten; in ihnen wurde über den Gemeinbesitz des Gaues an Wald und Weide verfügt[5]).

Dieselbe Gesamtheit der Freien, die zum Landding zusammentritt, bildet auch das Heer, in dessen Verfassung sich die im politischen Leben überwundene Sippenordnung erhalten hat. Denn nicht nach militärisch-sachlichen Gesichtspunkten wird das Heer geordnet, sondern immer die einer Familie, einer Sippe angehörigen Männer bilden die einzelnen Abteilungen der Reiterei und des Fußvolks; die Mitglieder verschwägerter und benachbarter Geschlechter stehen auch in der Schlachtordnung nebeneinander. Jede Völkerschaft ist in Keilform aufgestellt, die Spitze gegen den Feind gerichtet. Das Heer wird in den Kampf begleitet von dem Staatspriester, der die Symbole des Kriegsgottes mit sich führt und (nach der Weisung des Feldherrn?) an Unbotmäßigen Leibes- und Todesstrafe als Götterwillen vollzieht. Vor der Schlachtordnung steht ein Elitekorps, aus Reitern und besonders schnellen Fußgängern, anscheinend je fünfzig, zu einer Abteilung kombiniert, bei deren Zusammensetzung also Rücksicht auf Verwandtschaft der nebeneinander Fechtenden nicht maßgebend ist. Hinter dem kämpfenden Heere stehen die zusammengefahrenen Wagen mit den Kampfunfähigen, Kindern und Weibern, welche letzteren den Kämpfern Proviant zuführen und die Wunden verbinden, auch wohl wankende Reihen durch ihre Zurufe wieder zum Stehen bringen. Wie bei jenen Elitescharen war auch bei der Bildung des Gefolges vornehmer Männer lediglich militärische Tüchtigkeit für die Aufnahme und Stellung des einzelnen maßgebend; junge Adlige pflegten als freiwillige Gefolgsleute angesehener Fürsten ihre militärische Schule durchzumachen[6]).

Diese Grundlagen der agrarischen, militärischen und politischen Verfassung, deren Kern die Souveränität der versammelten Volksgemeinde ist, kehren in allen germanischen Staaten wieder, dagegen zeigt sich zwischen diesen ein Unterschied darin, daß sie teils — dauernd oder vorübergehend — Könige haben, teils ohne persönliches Oberhaupt sind. Der König wird aus dem höchsten Adel, der seinen Ursprung auf die Gottheit zurückführt, von dem Landding gewählt. Er ist oberster Gerichtsherr (als solcher sitzt er dem Landding vor, leitet die Gerichtsverhandlungen und empfängt einen Teil der Bußen) und Oberfeldherr; für die gottesdienstlichen Funktionen steht ihm der Staatspriester zur Seite. Für alle wichtigeren Handlungen ist er an die Zustimmung des Landdinges gebunden, das den Mißliebigen sogar abzusetzen und durch einen anderen zu ersetzen vermag; zur Durchsetzung seines Willens steht ihm außer im Kriege keine Strafgewalt zu Gebote. Er nimmt eher als ein staatsrechtliches imperium eine auf dem Ansehen seines Geschlechtes, seiner persönlichen Tüchtigkeit und seines Reichtums beruhende, durch Ehrenbezeigungen, freiwillige Geschenke und Zuweisung größerer Ackerflächen und größeren Beuteanteils anerkannte Würde ein[7]). In den Staaten ohne König pflegten für außerordentliche Zeiten, besonders für Kriegszüge, Führer oder Herzöge (duces) unter ähnlichen Formen wie bei der Königswahl gewählt zu werden; bei ihrer Wahl war lediglich persönliche Tüchtigkeit, nicht adlige Abstammung entscheidend. In gewöhnlichen Zeiten entbehrten die Staaten meist einer öffentlich und formell anerkannten persönlichen Spitze, doch mag der Einfluß eines besonders bewährten und beliebten Gaufürsten oftmals der königlichen Stellung nahe genug gekommen sein.

[1]) **Familie, Haus und Sippe.** a) Die Familie. Die Hausgenossenschaft (ahd. und altf. hiwiski, agf. hiwisce, altn. hyski) besteht in dem Hausherrn und den unter seiner Gewalt stehenden Angehörigen, Weib, Kindern, ledigen und verwitweten Schwestern und Gesinde. Diese werden nach außen hin durch den Hausherrn vertreten, der wegen ihnen zugefügter Verletzungen in eigenem Namen klagt, wie er andererseits für jeden von ihnen angerichteten Schaden haftbar ist. Seine Gewalt den unfreien Hausangehörigen gegenüber ist Eigentumsrecht, also völlig unbegrenzt, während auf die Behandlung der freien Hausangehörigen gewohnheitsrechtlich die Sippe einen schützenden Einfluß zu üben vermag; die Herrschaft des Hausherrn ihnen gegenüber ist „Munt" (ahd. munt = altf. agf. altn. mund, eigentlich „Hand"). [Von einem „Mutterrecht" kann nach unserer Auffassung auf germanischem Boden keine Rede sein, da schon für die indogermanische Urzeit aus sprachlichen und anderen Gründen vaterrechtliche Familienverfassung anzunehmen ist: § 1, A. 8.] Die Ehe ist im allgemeinen monogamisch, im hohen Adel allerdings auch polygamisch; sie wird geschlossen durch Frauenkauf oder Frauenraub. Der Frauenraub [berühmtes Beispiel Tac. Ann. 1, 55: Arminius filiam eius (sc. Segestis) alii pactam rapuerat] hat in manchen Hochzeitsgebräuchen Reste hinterlassen; erst seit dem 9. Jahrh. wird unter kirchlichem Einfluß die Entführung als Ehehindernis betrachtet (Colberg, Das Ehehindernis der Entführung, 69). — Die Kaufehe, die schwerlich mit Dargun und Heusler in der Weise aus der Raubehe abzuleiten ist, daß der Kaufpreis ursprünglich Sühne des Raubes gewesen sei, wird durch einen Vertrag zwischen dem Bräutigam (mit dessen Verwandten) und dem Muntwalt (gewöhnlich Vater) der Braut (mit deren Verwandten) geschlossen, wobei also die Braut nur Objekt, nicht Kontrahentin des Vertrages ist. Die Eheschließung, ursprünglich ein Zug um Zug erfülltes Bargeschäft, zerfiel schon früh, sicher schon zu Armins Zeit (wie aus dem ‚alii pactam' Tac. Ann. 1, 55 hervorgeht), in zwei zeitlich getrennte Handlungen: die (rechtlich bindende) Verlobung und die Trauung, d. h. Übergabe der Braut. [Much, Über den Kauf von Frauen bei den alten Germanen. Mitt. d. anthrop. Ges. in Wien, XV.] Die Gewalt des Ehemanns schließt in gewissen Fällen das Recht ein, die Frau zu töten und — zur Strafe oder bei „echter Not" — zu verkaufen. Dasselbe Recht hat der Vater gegenüber den Kindern; ob dieselben überhaupt aufgezogen oder ausgesetzt werden sollen, darüber hat der Vater bis zur Namengebung zu entscheiden, die gewöhnlich binnen neun Nächten nach der Geburt erfolgte und mit einer Wassertaufe verbunden war. [K. Maurer, Über die Wasserweihe des germanischen Heidentums, Abh. d. bayr. Akad. XV, 3. Abt. (80). Müllenhoff, Anz. f. deutsch. Alt. VII, 404 ff.] Das Recht des Hausherrn, Frau und Kinder unter Umständen zu verkaufen, zeigt deutlich, daß die hausherrliche Gewalt auch über Weib und Kinder ursprünglich wie über die Sklaven sachenrechtlicher Natur gewesen ist und sich erst unter dem steigenden Einfluß der Sippe zur „Munt" gemildert hat. Die väterliche Munt hört für die Tochter mit der Verheiratung auf, für die Söhne mit der Adoption, mit dem Eintritt in ein fürstliches Gefolge oder mit der Gründung eines eigenen Haushalts, Alte, deren beide letztere meist mit der Wehrhaftmachung im Landding zeitlich zusammenfielen; daß aber die Wehrhaftmachung nicht, wie Sohm und Schröder meinen, an sich die Entlassung aus der väterlichen Gewalt ist, zeigt schlagend an den gauerbschaftlichen Verhältnissen Brunner, Rechtsgesch. § 12, A. 67. — b) Die Sippe (got. sibja, agf. sibb, ahd. sippa [altn. Sif] oder got. kuni, altn. kyn, agf. cynn). [Brunner, Sippe und Wergeld, Z.[2] R. G. III. v. Sybel, Entstehung des deutschen Königtums, 2. Aufl., S. 35 ff.] Die Sippe ist die Gesamtheit der durch Blutsverwandtschaft, von väterlicher wie von mütterlicher Seite, miteinander Verbundenen, in der die durch die Mutter vermittelte Verwandtschaft für besonders eng galt. [Tac. Germ. c. 20: sororum filiis idem apud avunculum qui ad patrem honor: quidam sanctiorem artioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur et in accipiendis obsidibus magis exigunt, tanquam et animum firmius et domum latius teneant.] Die Gesippen oder Gätlinge [got. gadiliggs, altf. gaduling, agf. gædeling, ahd. cataline; nur westgermanisch auch „Magen" genannt, während das ostgermanische Wort (got. mêgs, altn. mágr) sich nur auf die Schwägerschaft bezieht] zerfallen in Schwertmagen (d. h. alle männlichen Verwandten des Mannsstammes) und Spindelmagen (d. h. alle weiblichen Verwandten und die von ihnen abstammenden Männer). [Rosin, Der Begriff der Schwertmagen, 77. Schröder, Über die Bezeichnung der Spindelmagen, Z.[2] R. G. IV.] Die Sippe nimmt eine bedeutende Stellung in der Agrarverfassung, in der Heeresordnung und im Rechtsleben ein, so daß ein so hervorragender Historiker wie v. Sybel die freilich unhaltbare Meinung vertreten konnte, daß der germanische Staat noch nicht aus dem Geschlechterstaat herausgewachsen gewesen

sei. In der Zeit Cäsars wurden die zu bebauenden Stücke der dem Gau gehörigen Feldmark den Sippen zu jährlich wechselnder Nutzung übergeben, und zahlreich haben sich Spuren dieser Beziehungen der Sippen zu den Grundbesitzverhältnissen erhalten (Brunner, R. Gesch. 1, 84); die alte Bezeichnung der Sippe, fara (fāra?), kommt vielfach auch in territorialer Bedeutung vor. Im Heere bilden die Gesippen eine Abteilung (ebenfalls fara genannt); ja, nach Beowulf v. 2884 ff. ist nicht nur der Feigling strafbar, sondern seine ganze Sippe. Im Rechtsleben endlich erscheint die Sippe fest mit jedem ihr angehörigen einzelnen verbunden: die Gesippen bürgen ihm den Frieden und rächen die ihm widerfahrene Unbilde durch Fehde gegen die Sippe des Verletzers und leisten ihm Eideshilfe (§ 5, A. 5): sie empfangen daher in Quoten, die nach dem Verwandtschaftsgrade abgestuft sind, Anteile vom Wergelde, wie sie andererseits nach ähnlich abgestuften Sätzen für das von einem Genossen zu zahlende Bußgeld aufkommen müssen. Die Sippe besitzt ursprünglich die Munt über schutzbedürftige und Strafgewalt über ehrvergessene Mitglieder, besonders über ehebrecherische Frauen. Wie weit das natürliche Band zwischen der Sippe lösbar war, d. h. ob der einzelne sich von der Sippe und die Sippe sich von ihm lossagen konnte, erscheint für die älteste Zeit etwas unklar; sicher jedoch ist, daß der Staat durch die Friedloslegung eines Übeltäters (§ 5, A. 4) diesen aus seiner Sippe ausstößt [worin Brunner (Rechtsgesch. § 13, Anm. 56) mit Recht einen gewichtigen Einwand gegen v. Sybels Auffassung der germanischen Verfassung findet. Die wesentlichen Unterschiede dieser letzteren vom Geschlechterstaat entwickelt Kaufmann, Deutsche Gesch. 1, 113 ff., vgl. auch Dahn, D. Gesch. 1, 184 ff.]. Schön und richtig schließt Waitz den ersten Band seiner deutschen Verfassungsgeschichte mit dem Ergebnis: „Das deutsche Volk war, da es in die Geschichte eintritt, einer rechtlichen und staatlichen Ordnung teilhaftig, in der seine höheren sittlichen Anlagen sich kundgaben, die es befähigten, sich in selbständiger Weise weiter zu entwickeln, zugleich fremde Bildungselemente sich anzueignen und fördernd auf die Kulturwelt des Altertums einzuwirken, dergestalt eine neue große Periode der Geschichte anzubahnen, in der es selbst bedeutende Umbildungen erfuhr, aber die alten Grundlagen blieben und auf ihnen sich ein mannigfach reiches Leben entfaltete." [Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts 1, 85. Dargun, Mutterrecht und Raubehe und ihre Reste im germ. Recht und Leben. Gierkes Untersuch. XVI, 83. Derselbe, Studien zum ältesten Familienrecht I, 1. 92. Weinhold, Deutsche Frauen im Mittelalter, 2 Bde., 3. Aufl., 97. Wackernagel, Familienrecht und Familienleben der Germanen, Kl. Schr. 1. Lamprecht, Gaugemeinde, Sippe und Familie in der Urzeit, in der Festgabe für G. Hanssen, Tübingen 89, S. 62 ff. Bernhöft, Frauenleben der Vorzeit, 93.]

[2]) **Wirtschaftsleben.** — a) Feldbestellung. Die allerroheste Form des Ackerbaues ist die auf jede planmäßige Bodennutzung verzichtende gelegentliche Bebauung einzelner Landstrecken; auf dieser Stufe werden wohl die Europäer (§ 2) und auch später noch die Einzelvölker, z. B. die (keltischen?) Bewohner der älteren Pfahlbauten, gestanden haben (vgl. Lamprecht, Deutsche Gesch. 1, 36). In geschichtlicher Zeit sind die Germanen über diese Stufe hinaus, wie schon die Nachrichten bei Cäsar B. G. 4, 1. 6, 22 und vollends Tacitus Germ. c. 26 zeigen. Andererseits darf man ihnen aber nicht mit Eichhorn, Landau, Hostmann (auch Waitz ist nicht ganz abgeneigt) die Dreifelderwirtschaft zuschreiben, die stabilere Wohnsitze voraussetzt, als die Germanen der Urzeit hatten, und geschichtliche Zeugnisse erst aus karolingischer Zeit aufzuweisen hat. Der Ackerbau der Germanen muß also eine Mittelform zwischen diesen beiden Arten gewesen sein, welche die neuere Nationalökonomie in der Feldgraswirtschaft erkannt hat [zuerst Roscher, S.B. der Leipz. Ges. d. Wiss. 58, Dez. S. 67 ff.]. Hanssen äußert hierüber: „Die Feldgraswirtschaft, und zwar eine ganz extensive und wilde, d. h. eine solche, die auf eine Ackerkultur von einem Jahre oder einigen Jahren eine vieljährige Grasnutzung folgen läßt, mithin immer nur den kleinsten Teil der ganzen Kulturfläche zur Zeit unter dem Pfluge hält und bei dem ungeregelten Verhältnis der Acker- und Weidejahre zueinander eine schlagmäßige Einteilung der Felder noch nicht kennt, eine solche Wirtschaft hat in Deutschland ganz entschieden die historische Priorität vor der Dreifelderwirtschaft gehabt. Es darf dies auch ohne alle historische Zeugnisse aus landwirtschaftlichen und nationalökonomischen Gründen a priori behauptet werden." „Sie entspricht den ausgedehntesten verfügbaren Bodenflächen, der dünnsten Bevölkerung und den geringsten Arbeitskräften der Urzeit; dagegen setzt die Dreifelderwirtschaft schon höhere Betriebsmittel und Arbeitskräfte, Tendenz zur Getreideerzeugung über den eigenen Bedarf und eine feste planmäßige Ordnung des Feldbaus voraus." Wie untergeordnet noch in fränkischer Zeit der Feldbau

war, zeigt Lamprecht a. a. O. 1, 9, 15 an der Dürftigkeit der Angaben über Ackergeräte und Hauseinrichtungen in den fränkischen Volksrechten gegenüber dem Reichtum an Rechtssätzen, die den Viehstand und die Jagdbedürfnisse betreffen. Düngung des Ackers war unbekannt; wenn von den Ubiern berichtet wird, daß sie ihre Äcker mergelten, so hatten sie das von den Galliern und Römern gelernt. Eine höhere Entwicklung des Feldbaues und die Anfänge des Übergangs zum Dreifeldersystem müssen von Grenzbezirken ausgegangen sein, wo der Bauer einerseits unter dem Einfluß des höher kultivierten Auslandes stand, andererseits wegen der Nähe römischer Grenzstädte seinen Überfluß an Ackerprodukten gut zu verkaufen Gelegenheit fand und daher allmählich auf sorgfältige Teilung des guten und des mageren Bodens Bedacht nahm. Man baute Gerste, Weizen, Hirse, Hafer, Roggen, wahrscheinlich aber auch schon Linsen, Erbsen, Bohnen, Mohrrüben, Rüben, Lauch und Mohn, von Obstbäumen vielleicht schon den Apfelbaum (im übrigen lernten die Germanen den Obstbau erst von den Römern); von Pflanzen der Technik wurden Flachs und Hanf und wohl auch schon der Waid kultiviert (Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germ. Alt., 456 ff.). — [Vgl. auch R. Much, Waren die Germanen Wanderhirten? Z. f. deutsch. Alt. 36.] — b) Die agrarische Verfassung. Die Grundbesitzverhältnisse der germanischen Urzeit sind Gegenstand einer lebhaften Kontroverse geworden, die zu einem abschließenden Ergebnis noch nicht gelangt ist. Man muß dabei nicht sowohl von dem Gegensatz des Gemeinschaftsrechtes und Sonderrechtes am Grund und Boden ausgehen, als vielmehr von dem Gegensatz der gemeinschaftlichen Nutzung und der Sondernutzung. Die Meinung Mösers (Osnabr. Gesch. 1780), die von Landau (Das Saalgut, 62) und noch später vertreten worden ist, wonach der Germane ein freier Grundbesitzer gewesen sei, dessen wirtschaftliche Lage und Bildung von der eines modernen Bauers nicht sonderlich verschieden gewesen sei, ist weder mit den ältesten geschichtlichen Zeugnissen vereinbar, noch gegenüber landwirtschaftlich-technischen Erwägungen haltbar. [Doch wird diese Auffassung noch, einigermaßen abgeschwächt, von Waitz 1, 97—148 und Dahn, Deutsche Gesch. 1, 162 ff. vertreten, der schon für die älteste Zeit persönliches Grundeigentum behauptet, den Begriff des „Gesamteigentums" für einen Mißbegriff erklärt und in der Feldgemeinschaft eine künstliche spätere Einrichtung zu erkennen wähnt.] Es ist bei den Sachverständigen keinem Zweifel unterworfen, daß die Gewinnung des Ackerbodens und seine Bestellung bei den kümmerlichen Werkzeugen einer primitiven Kultur nicht der unzureichenden Kraft des einzelnen, sondern nur der gemeinsamen Arbeit wirtschaftlicher Verbände möglich ist. Diese Erwägung schließt für die Urzeit jedes Sondereigentum an Grund und Boden aus; von einem solchen findet sich in der Zeit Cäsars keine Spur; denn der jährliche Wechsel der Äcker zwischen den Sippen setzt notwendig auch den jährlichen Wechsel der Wohnungen voraus. (Doch ist in neuerer Zeit die Ansicht wieder aufgenommen worden, daß in den von Cäsar geschilderten Verhältnissen ein durch lange Kriegszeiten herbeigeführter Ausnahmezustand vorliege: vgl. Max Weber, Der Streit um den Charakter der altgermanischen Sozialverfassung, Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge, 28. Bd., S. 433 ff., 1905; Hoops, Waldbäume u. Kulturpflanzen, 483 ff.) Daß der einer Sippe von der Gauobrigkeit (magistratus ac principes bei Cäsar B. G. 6, 32) zugewiesene Acker wieder unter die einzelnen Familien zur Sondernutzung aufgeteilt worden sei, ist durch nichts wahrscheinlich zu machen: es dürfte vielmehr hier die Meinung Hanssens gelten, daß die Bestellung und Ernte durch die Gesamtheit der Feldmarkgenossen geleistet und erst der Ernteertrag an die einzelnen Hausstände verteilt wurde. Zu dieser Auffassung stimmt auch aufs beste, was Cäsar von den Sueben erzählt, daß jeder Gau jährlich tausend Mann, von der Feldarbeit befreit, unter den Waffen hielt, welche im folgenden Jahre zum Feldbau zurückkehrend von tausend anderen abgelöst wurden. — Wesentlich entwickeltere Verhältnisse zeigen die Nachrichten des Tacitus, die sich jedoch nicht durch die Klarheit derjenigen Cäsars auszeichnen und die Vermutung nahe legen, daß ihr Urheber wohl nicht einen klaren Einblick in die Sachlage gehabt hat (so Hanssen). Die Ansiedelung und der Feldbau ist zu größerer Stabilität gelangt, indem die Feldmark Besitz der aus der festgewordenen Ansiedelung einer oder mehrerer Sippen hervorgewachsenen Dorfgemeinde oder einer größeren, mehrere Dörfer umfassenden Markgenossenschaft geworden ist, innerhalb deren die Äcker zwischen den einzelnen Hausständen zur Nutzung jährlich wechselten. Am Ackerboden besteht also nunmehr zwar Sondernutzung, aber noch nicht Sondereigentum, wogegen der Wechsel der Wohnungen aufgehört hat; mithin ist in der Wohn- und Wirtschaftsgebäude umfassenden Hofstätte das älteste persönliche Eigentum zu erkennen. Indem nun bei immer steigender Volkszahl die damit gleichmäßig fortschreitende

Urbarmachung des im Gaubesitz gebliebenen Wald-, Weide- und Unlandes (der später sog. Almende) an schließlich einmal unüberschreitbaren Grenzen anlangt, wird allmählich die Zahl der zu wechselnder Nutzung verfügbaren Äcker geschlossen, so daß den neugegründeten Hausständen nicht fernerhin Anteile angewiesen werden können, während die bisher Berechtigten mit der Zeit ein erbliches Nutzungsrecht an gewissen Ackerflächen ersitzen, aus dem schließlich das Sondereigentum am Acker erwächst. [Daß dagegen Sondereigentum am Acker seitens der einzelnen Feldmarkgenossen auch durch willkürliche Urbarmachung beliebiger Almendegebiete gewonnen wurde, ist, für die Urzeit wenigstens, doch wohl nicht so unbedenklich anzunehmen, wie Brunner, Rechtsgesch. 1, 60 tut.] Neben den Dorfansiedelungen ist, besonders in den Rheingebieten und Westfalen, schon in uralter Zeit das vermutlich von den Kelten übernommene (so Meitzen, Lamprecht, Schröder) System der Besiedelung durch Einzelhöfe im Gebrauch; es schließt keineswegs, wie Gierke 1, 70 und Dahn 1, 174 meinten, die Feldgemeinschaft überhaupt, wohl aber sehr früh diejenige mit wechselnder Hufenordnung (die sog. strenge Feldgemeinschaft) aus, so daß sich in solchen Gebieten das Sondereigentum am Acker früher entwickelt haben muß. Neben dem Nutzungsrecht an der Dorfmark besaß jeder Dorfgenosse das Recht, auf der Almende zu weiden, zu jagen, zu fischen, zu holzen. Das gesamte Recht des einzelnen am Grund und Boden, d. h. das Eigentumsrecht an der Hofstätte und das Nutzungsrecht an der Feldmark (des Dorfes) wie an der Almende (des Gaues) faßt später der spezifisch deutsche (den Ostgermanen und Angelsachsen fehlende) Begriff der „Hufe" zusammen (Waitz, Über die altdeutsche Hufe, 54). Die Vermessung der Grundstücke geschah mit Stange oder Seil, die Verteilung durch das Los. [Grimm, Rechtsalt. ^{4}2, 66. Derselbe, Deutsche Grenzaltertümer, 44 (Kl. Schr. 1), Hanssen 1, 55. 2, 209.] Das persönliche Eigentum an Grund und Boden wurde wie das an fahrender Habe durch ein Handzeichen am Firstbalken (Handgemal, auch Haus- oder Hofmarke genannt), oft eine eingeritzte Rune, gezeichnet. [Homeyer, Die Haus- und Hofmarke, 70, und Monatsb. d. Akad. zu Berlin, 72, S. 611—623]. — c) Viehzucht. Die eigentliche wirtschaftliche Grundlage des germanischen Lebens war in dieser Zeit immer noch die Viehzucht, vor der der Ackerbau so sehr zurücktrat, daß die Germanen manchen Berichterstattern noch ganz als Nomaden erschienen. Milch und Fleisch der Herdentiere bildeten nach Cäsar ihre Hauptnahrung; Rind, Schaf, Ziege, Pferd und Schwein wurden gezüchtet; die Qualität der Rassen war gering gegenüber dem durch vielfache Kreuzung veredelten Viehschlage Italiens, so daß den römischen Berichterstattern besonders die Unansehnlichkeit der germanischen Rinder und Pferde auffiel [Peetz, Die Chiemseeklöster, 79, S. 63 fg. Kaltenegger, Die geschichtl. Entwicklung der Rinderrassen in den österreich. Alpenländern, 81.] — [R. Hildebrand, Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen (1), 96. Dazu W. Wittich, Die wirtschaftliche Kultur der Deutschen zur Zeit Cäsars, H. Z. 79, 45 ff. L. Erhardt, Staat und Wirtschaft der Germanen zur Zeit Cäsars, H. Z. 79, 292 ff.]

[3]) Die Stände. — a) Die Freien. Die große Masse der Volksgenossen sind die sog. Gemeinfreien (ahd. charal, altn. karl, agf. ceorl), die frei und rechtsfähig, Mitglieder der Dorfgemeinde, der Gauversammlung, des Landdings, sowie des Volksheeres sind und die natürliche Grundlage ihrer staatsbürgerlichen Existenz in ihrer Zugehörigkeit zu einer Sippe finden, deren Angehörige ihnen nötigenfalls den gerichtlichen Freiheitsbeweis leisten müssen und können. — b) Die Knechte und die Freigelassenen. Die Sklaven (skalks, thius got., altn. thræll = ahd. dregil), weder frei noch rechtsfähig, sind kein Stand; sie werden zwar im ganzen menschlich behandelt, aber rechtlich nicht als Personen, sondern, öfters mit dem Vieh zusammen genannt, als Vermögensobjekte angesehen; es spricht sich dies am schärfsten darin aus, daß ihre Tötung und Verletzung nicht durch ein Wergeld, sondern durch einen ihrem Herrn zu leistenden Schadenersatz vergolten wird. Die Knechtschaft entsteht gewöhnlich durch Kriegsgefangenschaft oder Unterjochung, ferner durch Geburt von bereits unfreien Eltern, bisweilen bei Weibern und Kindern durch Verkauf seitens des Hausherrn, endlich durch Überschuldung. — Zwischen den Sklaven und dem Vieh besteht immerhin auch vom Rechtsstandpunkte aus ein erheblicher Unterschied: aus den Sklaven können durch die Freilassung Personen werden, die zwar nicht ohne weiteres frei, wohl aber rechtsfähig sind. Die Freilassung ist doppelter Art, eine niederer Ordnung, die widerruflich ist und die Zugehörigkeit zum Hause des Freilassers nicht aufhebt [diese Freigelassenen heißen in der Zeit nach der Völkerwanderung Liten (leto, agf. læt, ahd. laz u. a.), bei den Bayern und Langobarden Aldien (aldio)], und eine höherer Ordnung, die, durch eine öffentliche Erklärung des bisherigen Herrn bedingt, die Freizügigkeit gewährt, jedoch den

Freigelassenen, der außerhalb des Sippefriedens steht, einem Schutzherrn (meist dem bisherigen Herrn) zuweist. Die Freigelassenen beider Gattungen sind im Unterschiede von den Knechten durch ein Wergeld geschützt, können eine rechtlich anerkannte Ehe schließen und persönliches Eigentum erwerben, das bei den Freigelassenen niederer Ordnung nach dem Tode an den ursprünglichen Herrn, bei denen höherer Ordnung an den Staat fällt, während ein Erbrecht der Kinder erst sehr allmählich anerkannt wird. [Zeumer, Über die Beerbung der Freigelassenen durch den Fiskus nach fränkischem Recht, F.D.G. 23, 189 ff.] Der Übergang zur vollen Freiheit ist an die Freilassung durch den König gebunden (dies, glaube ich, ist notwendig schon für die Urzeit anzunehmen, nach dem, was Tacitus c. 25 Schl. über die Stellung der liberti in den Monarchien sagt); im skandinavischen Recht jüngerer Zeit wird er durch die Geschlechtsleite, d. h. die Aufnahme in eine Sippe vollzogen; nach Schröder, Z.R.G. 7, 55 ff., und Boos, Liten und Aldionen, 74, würde dieser Vorgang sicher Wehrhaftmachung in der Volksversammlung voraussetzen; doch ist nach Goldmann, Beitr. z. Geschichte der germanischen Freilassung durch Wehrhaftmachung, 04, diese Art der Freilassung auch in späterer Zeit im anglonormannischen Recht bezeugt und bleibt daher für die urgermanische Zeit zweifelhaft. Über die Streitfrage, ob die Liten, d. h. die Freigelassenen niederen Rechts, „frei" oder „unfrei" gewesen seien, siehe Waitz 1, 155 A. 2 und gegen ihn die treffenden Bemerkungen Brunners, 1, 103, der diesen Streit mit Recht einen bloßen Wortstreit nennt. — c) Der Adel. Die Mitglieder des Adels heißen „Edelinge" (adaling); „Erle" (altf. erl, agf. eorl, altn. jarl) scheinen die Mitglieder der besonders hervorragenden Geschlechter genannt worden zu sein. [Ob wir den Adel schon für die Urzeit als einen besonderen anerkannten Stand oder als einen erst in der Bildung begriffenen anzusehen haben, stellt Brunner (mit starker Hinneigung zur letzteren Annahme) als zweifelhaft hin; überhaupt die Existenz eines Adels haben bestritten Wilda (gegen v. Savigny, Verm. Schr. IV), Landau, Die Territorien usw. S. 322 ff., Thudichum S. 76 ff.; dagegen Thierbach, Über den germanischen Erbadel, 36; die heutigen Historiker und Rechtslehrer nehmen fast ausnahmslos einen Adel an; Thudichum a. a. O. wollte ihn wenigstens auf die Staaten mit Königsherrschaft beschränkt wissen.] — Noch mehr ist über den Ursprung des Adels gestritten worden: man hat ihn aus ursprünglicher Stammesverschiedenheit, aus einem vorzeitlichen besonderen Kriegerstande, aus dem Offiziersstande, aus einem angeblich in gewissen Familien erblich gewordenen Priestertum, aus großem Grundbesitz, aus geschichtlicher oder vorgeschichtlicher Herrschaft einzelner Familien über kleinere Verbände, aus dem Beamtentum u. a. herleiten wollen; über alle diese Meinungen berichtet Waitz 1, 182—400, ohne selbst zu einem sonderlich klaren Ergebnis zu kommen; hingewiesen sei noch auf Ernst Mayer, der Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. Bd. 32, S. 41 ff. den germanischen Adel aus den ältesten Linien der gemeinsam den Acker bestellenden Geschlechtsverbände herleitet; freilich fehlt es uns zur Entscheidung der ganzen Frage an genügenden Mitteln, und allgemeine Erwägungen lassen ein Zusammenwirken sehr verschiedener Entstehungsgründe wahrscheinlich oder wenigstens möglich erscheinen. [Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland, 30. Maurer, Über das Wesen des ältesten Adels der deutschen Stämme, 46. Roth, Feudalität und Untertanenverband, 63, S. 280 ff. Maurer, Die Freilassungen nach altnorwegischem Recht, München, S.B. 78, S. 21 ff. Jastrow, Zur strafrechtlichen Stellung der Sklaven bei Deutschen und Angelsachsen, in Gierkes Unterfuch. II (78). Vgl. noch W. Schultze, Prinzipat, Komitat, Nobilität im 13. Kap. der Germania, Z.G. N.F. 2, 1 ff.; A. Wießner, Prinzipat und Gefolgschaft in der altgermanischen Verfassung, ebenda S. 312 ff.; R. Kötschke, Die Gliederung der Gesellschaft bei den alten Deutschen, ebenda S. 269 ff.]

[1]) **Die Gliederung des Staates.** — a) Staat und Gau. Eine Völkerschaft bildet einen Staat, wenn sie politisch selbständig und territorial abgegrenzt ist; dies letztere hört bei einem wandernden Volke auf: es sucht ein Territorium, auf dem es wieder einen Staat bilden kann; ist die Auswanderung eine freiwillige, so bleibt das auswandernde Volk (ideell wenigstens) Eigentümer seines bisherigen Gebietes (Kaufmann, D. Gesch. 1, 135, 137). Für das Staatsgebiet haben die Germanen das ihnen mit den Kelten (und Slawen) gemeinsame Wort „Land" (s. Kluge, Etym. Wb. s. v.). Um das Gebiet wird gern ein möglichst breiter Strich wüst gelassen. Der Staat (civitas bei den Römern genannt) zerfällt in mehrere ebenfalls territorial geschlossene Gaue (pagus, got. gawi, ahd. gouui, altf. gō), die wie bei den Kelten, an deren Verhältnissen die Römer zuerst die Begriffe civitas und pagus in diesem Sinne entwickelt haben (Mommsen, Hermes 16, 487. Hirschfeld,

Wiener S.B. 103, 303), eine große Bewegungsfreiheit besitzen und sich leicht aus der Staatsgemeinschaft aussondern [doch ist die Meinung Dahns (Urgesch. der germ. und roman. Völker 1, 88), daß der „Gau" der eigentliche Staat, die civitas ein Staatenbund sei, nicht haltbar]. Bei den fester angesiedelten Westgermanen ist die staatliche Zersplitterung eine größere als bei den unsteteren Ostgermanen, bei denen eben wegen ihres halbnomadischen Lebens der staatliche Isolierungsdrang und Partikularismus nicht so lebhaft war. — b) Die Hundertschaft. Innerhalb der Staaten erscheinen persönliche Verbände, die „Hundertschaften", über deren Auffassung eine sehr lebhafte Kontroverse entstanden ist und innerhalb deren nur dies allgemein anerkannt ist, daß die Hundertschaft ursprünglich ein auf die Heer- und Wanderverfassung zurückgehender Begriff ist. Die Meinung Landaus, der in den Hundertschaften die Unterabteilungen der pagi sieht, deren jeder in drei Hundertschaften eingeteilt gewesen sei, ist vereinzelt geblieben; fast allgemein herrschend geworden ist die insbesondere von Waitz eingehend begründete Auffassung, daß die Hundertschaft in historischer Zeit mit Verlust ihrer ursprünglichen Zahlbedeutung eine territoriale Bedeutung gehabt habe und mit dem pagus identisch sei; bei der ersten Okkupation eines Landstriches hätte immer eine Abteilung von 100 Mann (oder 120, wenn das große Hundert gemeint ist) ein bestimmtes Gebiet in Besitz genommen, an dem dann der Name „Hundertschaft" haften geblieben sei. Ihre wesentliche (und einzige!) Stütze findet diese Anschauung darin, daß (in erheblich späterer Zeit) bei verschiedenen germanischen Völkern die „Hundertschaft" als territorialer Begriff auftritt. Indessen stößt diese Auffassung doch auf sehr erhebliche Schwierigkeiten, die von Brunner § 16 A. 13 gut hervorgehoben sind: wenn nach Caes. B. G. 4, 1 jeder Gau der Sweben mehrere tausend Krieger stellte und nach Tac. Germ. c. 6 jeder germanische Gau allein 100 Mann zu dem aus Reitern und Fußgängern gemischten Elitekorps, so mußte schon in außerordentlich früher Zeit die Bezeichnung „Hundertschaft" für den Gau zu der wirklichen Zahl der von dem Gau gestellten Krieger in einem grellen Mißverhältnis gestanden haben; Waitz verwirft daher diese so bestimmten Nachrichten als unglaubwürdig und mißverstanden; auch die 100 Schöffen, die nach Tac. Germ. c. 12 den Gaurichter umgeben, erklärt er für Mißverständnis der „Schöffen der Hundertschaft", d. h. der Hundertschaft selbst, insofern sie aus den wehrfähigen Männern des Gaues besteht (denn daß die centeni ein „Gerichtsrat" seien, wie Baumstark, Dahn, Sickel meinen, scheint unvereinbar mit dem Grundgedanken der germanischen Gerichtsverfassung). Brunner sieht in den Hundertschaften rein persönliche, territorial nicht geschlossene Verbände, die eine Heeresabteilung bilden und zugleich dem Gaurichter als Dingmänner zur Seite stehen. Vorsteher der Hundertschaften (centenarius, centurio; germ. hunno u. a.) werden später vielfach erwähnt, auch bei solchen Stämmen, denen die territoriale Hundertschaft unbekannt ist; diese ist eigentlich nur bei Franken, Dänen und Schweden nachweisbar, bei den Schwaben erst seit der fränkischen Unterwerfung, bei den Angelsachsen erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts, in Island und einigen Teilen Norwegens gar nicht. — In den Gauen sind vielleicht mit Brunner territorial fixierte ursprüngliche Niederlassungen von Tausendschaften zu erkennen. — [E. Heyck, Über die Entstehung des germ. Verfassungslebens, Neue Heidelb. Jahrb. 3, 106 ff., 231 ff. Vgl. auch desselben Verfassers Staatsverfassung der Cherusker, Neue Heidelb. Jahrb. 5, 131 ff. Eine neue Auffassung der richterlichen Hundertschaft versucht R. Bethge in der Festgabe der Ges. für deutsche Philol. an K. Weinhold, Leipzig 96, S. 1—19. Vgl. noch E. Jenks, The problem of the Hundred, Engl. hist. Review 11, 510 ff. Cl. Freiherr v. Schwerin, Die altgermanische Hundertschaft, 07. Rietschl, Untersuchungen zur Geschichte der germanischen Hundertschaft I, 07 (auch in Z. S. R. G. Germ. Abt. 28).]

[5]) **Die Versammlungen.** Außer dem concilium civitatis, d. h. der Versammlung aller freien Volksgenossen (Landding), gab es jedenfalls noch eine Gauversammlung und innerhalb der Gaue Zusammenkünfte der Hundertschaften zu Zwecken der niederen Gerichtsbarkeit (siehe die vorige Anm.); jedes „Ding" (agl. altn. thing, ahd. ding; langobard. thinx; urspr. dies constituta — lat. tempus? Urform *ténkos; vgl. got. theihs, χρόνος, καιρός, Kluge, Etym. Wb. s. v. „Ding") ist zugleich Opferversammlung und wird durch den Priester unter den Schutz der Gottheit gestellt. Außer diesen zugleich sakralen, politischen, militärischen (das Landding dient zugleich der Heerschau) und gerichtlichen Versammlungen kommen auch rein sakrale Versammlungen mehrerer Staaten an einem gemeinsamen Heiligtum vor. — Den Vorsitz in dem Landding führte in den königlichen Staaten jedenfalls der König, in den übrigen vielleicht der Oberpriester oder derjenige Gaufürst, in dessen Gebiet das

Ding stattfand. Daß nur die Leiter der Versammlung in ihr das Wort haben ergreifen dürfen, ist von Baumstark und anderen aus Tac. Germ. c. 11 gefolgert worden (mox, d. h. nach gebotenem Frieden, rex vel princeps, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur auctoritate suadendi magis quam iubendi potestate); auf keinen Fall jedoch ist dies möglich, wenn die Versammlung als Gerichtsding tagt (vgl. § 5, A. 1b); es widerspricht aber auch durchaus der souveränen Stellung der Landgemeinde. Im Landding findet nach germanischer Anschauung die Einheit und Selbständigkeit des Staates ihren eigentlichen Ausdruck, und stets wurde die Verkümmerung der Versammlungsfreiheit als Unterdrückung der staatlichen Selbständigkeit empfunden und von den Feinden dazu benutzt; so beschweren sich zur Zeit des Bataveraufstandes die Tenkterer über die Römer (Tac. Hist. 4, 64); vgl. Dio Cassius 72, 2 über den Friedensschluß der Römer mit den Markomannen im Jahre 180; durch solche Maßregeln sucht noch Karl der Große die unterworfenen Sachsen im Zaum zu halten: Cap. de partibus Sax. c. 34 I, 70: interdiximus ut omnes Saxones generaliter conventus publicos nec faciant, nisi forte missus noster de verbo nostro eos congregare fecerit. [Brunner, Rechtsgesch. § 18.]

[6]) **Das Kriegswesen.** — a) Heeresverfassung. Die Einteilung des Heeres in Tausendschaften kennt Cäsar bei den Sweben; später ist sie ausschließlich bei den Ostgermanen (Goten, Vandalen) nachweisbar, bei denen auch besondere Vorsteher der Tausendschaften (thûsundifaths; millenarius; tiuphadus) genannt werden; bei allen Germanen sind die Hundertschaften nachweisbar. Z. S. R. G. Germ. Abt. 27 versucht S. Rietschel zu beweisen, daß eine germanische Tausendschaft nicht existiert hat, ihr Vorkommen bei den Westgoten aber auf römischem Einfluß beruht. — Die nationale Schlachtordnung ist der Keil; kämpfen mehrere Völkerschaften, so bildet jede einen besonderen Keil (Scherer, Kl. Schr. 1, 532). Der Keil, mit dem Gaufürsten und dem Elitekorps an der Spitze, ist furchtbar im Angriff; mit Leichtigkeit durchbricht er die ersten Glieder der römischen Schlachtordnung; gelingt es jedoch dem dritten Gliede, ihn zum Stehen zu bringen, so ist er gewöhnlich rettungslos verloren, da er von dem dritten Treffen vorn und in den Flanken, von dem inzwischen wieder gesammelten ersten Treffen im Rücken erfaßt, durch keine zurückgelassene Reserve entlastet, nach allen Seiten Front machen und in unbehilflicher Defensive der Auflösung verfallen muß. [Über die gemischte Elitetruppe siehe besonders Müllenhoff, Zeitschr. f. d. Alt. 10, 550 und Deutsche Altk. 5, 171 ff.; ferner R. Bethge in dem oben (Anm. 4) erwähnten Aufsatz.] Den Kern der germanischen Heere bildet das Fußvolk, dessen Tüchtigkeit ganz besonders bei den Chatten hervorgehoben wird, wie denn bei Tacitus der wohlgerüstete Heerbann ihres Stammes außer dem der Chauken und dem des Civilis nach Vereinigung mit den römischen Veteranenkohorten allein den Namen exercitus führt, während die Aufgebote anderer germanischer Stämme bei ihm catervae, cuneus usw. heißen (Cramer 27). Als ausgezeichnete Reiter werden die Tenkterer genannt; später erscheinen namentlich die Ostgermanen im Besitz einer vorzüglichen Reiterei, während diese bei den Westgermanen aus verschiedenen Ursachen (s. Brunner S. 135) zurückgeht. Die Führung des gesamten Heeres hatte in den königlichen Staaten jedenfalls regelmäßig der König, in den übrigen ein aus der Zahl der Gaufürsten erwählter Herzog, der nach Caes. B. G. 6, 23 die Strafgewalt über Leib und Leben hat, die dagegen Tac. Germ. c. 7 ihm ausdrücklich abspricht und dem Priester zuweist [vgl. hierüber § 5, 3]; jede Abteilung wird in den Kampf begleitet von einem Feldzeichen (ahd. cumbal, agf. cumbol), das im Frieden in einem heiligen Hain aufbewahrt wurde und dessen Mitnahme in den Kampf die Anwesenheit des Gottes versinnbildlichte. — b) Gefolgswesen. Cäsar erzählt B. G. 6, 23: ubi quis ex principibus in concilio dixit se ducem fore, qui sequi velint, profiteantur, consurgunt ii qui et causam et hominem probant suumque auxilium pollicentur, atque ab multitudine collaudantur; qui ex his secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur, omniumque his rerum postea fides derogatur. In dieser freiwilligen Beteiligung an einem Kriegs- und Beutezug eines Fürsten und dem dadurch entstehenden Treueverhältnis zwischen den Kriegern und ihrem Führer ist der Ursprung des späteren, von Tac. c. 14 geschilderten Gefolgswesens zu sehen (so v. Sybel und Scherer, dagegen Waitz S. 384), doch besteht ein erheblicher Unterschied: das von Cäsar geschilderte Verhältnis der Freiwilligen zu ihrem Führer besteht nur für die Dauer eines bestimmten Zuges, mit dessen Beendigung es selbst gelöst ist, die comites der späteren Zeit dagegen sind auch im Frieden von ihrem Gefolgsherrn unzertrennlich, der sie beköstigt und beherbergt, dem sie daher auch manche häuslichen Dienste zu leisten haben. Die Aufnahme in das Gefolge erfolgt

nach Leistung des Treueides. Das Gefolgswesen läßt die edelsten Seiten des germanischen Charakters zur Entfaltung kommen (vgl. das angelsächsische Gedicht Beowulf) und ist in mehreren Beziehungen geschichtlich bedeutsam geworden: im Gefolge eines berühmten Fürsten machten die jungen Adligen ihre politische und militärische Lehrzeit durch, hier ist einer der Keime für die Entstehung der späteren großen Hofämter und des Lehenswesens zu suchen. Dagegen ist die früher verbreitete Meinung, daß die überlieferten Wanderungen germanischer Völker nichts als Kriegs- und Raubzüge von Gefolgschaften gewesen seien, jetzt allgemein aufgegeben: dazu war das Gefolge selbst hervorragender Könige nicht zahlreich genug, wie so manche Überlieferung zeigt (Waitz S. 387). Es gab im Gefolge mehrere Rangstufen, deren vornehmste mit dem Ehrenplatz neben dem Gefolgsherrn in der Schlacht wie beim Gelage verbunden war; nichts als eine Abart des Gefolges ist auch das freie Hausgesinde; es war eben durchaus kein Vorrecht der Könige und des Adels, freie Männer in Dienst zu nehmen, aber ein kriegerisches Gefolge konnten naturgemäß, nicht rechtlich, aber tatsächlich, nur Fürsten unterhalten. [Brockhaus, De comitatu Germaniae, 63; Scherer, Kl. Schr. 1, 484 ff.; Köhler, Germania 13, 142 ff.; Weinhold, S.B. A. Berlin 91.]

[7]) **Das Königtum und die Fürsten.** Die Frage nach dem Ursprung und Wesen des altgermanischen Königtums ist zum Mittelpunkte aller die germanische Verfassung betreffenden Fragen geworden, da sie aufs engste mit der Auffassung des Adels, der Fürsten, der herzoglichen und richterlichen Stellung u. a. zusammenhängt. Gar keine eigentlichen Könige (reges) im Unterschiede von den Fürsten (principes) wollte v. Sybel anerkennen, der eine wirkliche Königsherrschaft erst in den Zeiten der Völkerwanderung aus dem Herzogtum in weitem Abstande von den ursprünglichen Verfassungszuständen — d. h. nach seiner Meinung dem Geschlechterstaat — erwachsen läßt; seine Meinung faßte er in den Lehrsatz zusammen, jene alten germanischen Barbarenführer seien dadurch, daß sie mit dem Imperator den Dienstvertrag geschlossen, Könige ihrer aus Gefolgen, Sippen, Söldnern bestehenden Scharen geworden. Gegenüber den Sybelschen, in der neuen Auflage mannigfach eingeschränkten Behauptungen hat Dahn in wesentlicher Übereinstimmung mit Waitz ein ursprüngliches, rein nationales Königtum anerkannt, aus dem auch das spätere erwachsen sei: einerseits durch Ausdehnung des Herrschaftsgebietes über ganze Stämme und Völkerbünde, andererseits durch Übernahme imperatorischer Hoheitsrechte und dadurch bedingte mehr absolutistisch-römische Färbung; von Waitz unterscheidet sich Dahn hauptsächlich dadurch, daß er gemäß seiner Anschauung von der Selbständigkeit der Gaue (A. 4 a) als älteste Form des Königtums das Gaukönigtum annimmt. Voß konstruiert sich schon für die Zeit des Tacitus ein dem urgermanischen, das er nur bei Skandinaviern, Goten, Rugiern und (vielleicht) Lygiern findet, entgegengesetztes jüngeres, durch die Berührung mit den Römern erzeugtes Königtum (vgl. dagegen Erhardt, H. Z. 54, 334 f.). Ein sehr tiefgreifender Unterschied zwischen den Staaten ohne König und denen mit einem solchen ist im allgemeinen nicht anzunehmen: die freien Volksgenossen können sich in einem „Königreich" nicht sonderlich beengter gefühlt haben als in einer „Republik"; immerhin muß das politische Einheitsbewußtsein, der Staatsgedanke, in einem Volke unter einem sichtbaren Oberhaupte energischer gewesen sein als in einem Verbande von Gauen, deren „Fürsten" doch nur einen unbehilflichen Verwaltungskörper bildeten und für Zeiten der Gefahr die Wahl eines Oberhauptes (Herzogs) nicht überflüssig machten; in der Schöpfung der Königsgewalt gibt sich eine größere politische Reife kund. In der taciteischen Zeit finden wir die Königsherrschaft im wesentlichen auf die Ostgermanen beschränkt, unter denen namentlich bei den Goten und Skandinaviern eine schärfer angezogene königliche Gewalt besteht, während bei den Westgermanen diese Institution sich erst allmählich verbreitet; Cäsar weiß in dem ihm bekannten Kreise germanischer Völkerschaften nichts von Königen zu berichten; Ariovist führt den Titel rex als einen vom römischen Senat verliehenen. Die wesentliche Bedingung der Wählbarkeit zur Königswürde ist die Zugehörigkeit des zu Wählenden zu einem hochadligen Geschlecht, ohne daß jedoch seine Nichtzugehörigkeit zu einem solchen die auf ihn fallende Volkswahl ungültig macht; das Regelmäßige ist, daß die königliche Würde in einer Familie bleibt, aus deren Mitgliedern nach dem Tode eines Königs das Landding durch Wahl den Nachfolger bezeichnet, der dann häufig auf den Schild gehoben wird, um allem Volke ihn zu zeigen. [Über sonstige Formalitäten bei der Königswahl sind wir nicht unterrichtet: Kaufmann 1, 147 überträgt zu unbedenklich das Zeremoniell späterer Perioden auf die Urzeit.] Das Verhältnis des Volkes zu seinem König stellt sich im wesentlichen als Treue, nicht als Gehorsam dar (doch vgl. zur richtigen Wür-

digung dieser Begriffe Kaufmann 1, 146 Anm.). Der König ist der Repräsentant des ganzen Volkes, wie dem Auslande gegenüber, mit dem er die Verhandlungen in Übereinstimmung mit den Volksbeschlüssen führt, so den Göttern gegenüber, denen er im Namen des Volkes Opfer darbringt und denen er auch wohl zur Versöhnung ihres durch Mißwachs oder Kriegsunglück offenbarten Grolles geopfert wird oder sich selbst opfert. Der Ursprung der königlichen Würde ist wie der des mit ihr so eng verbundenen Adels (vgl. A. 3c) unbekannt; sicherlich am wenigsten ist an eine Entwicklung aus dem Oberpriestertum zu denken (so Grimm, Rechtsalt. 243; auch Lamprecht, Deutsche Geschichte 1, 130); oftmals mag sie aus der dauernd behaupteten Herzogsgewalt hervorgegangen sein. Das ebenfalls aus der Volkswahl hervorgehende Gaufürstenamt ist von dem königlichen mehr dem Umfange als dem Wesen nach verschieden; wenn nach Tac. Germ. c. 7 bei der Wahl der Herzöge weniger als bei der des Königs auf adlige Abkunft gesehen wurde, so ist die letztere doch durchaus das Regelmäßige (Erhardt, Älteste Staatenbildung, S. 58 f.); oftmals sind die Gaufürsten eines Staates Mitglieder eines Geschlechts (wie bei den Cheruskern), das auch wohl als „königliches" bezeichnet wird. In den Staaten ohne Königsherrschaft bilden die Gaufürsten ein Kollegium, das die laufenden politischen Geschäfte besorgt und die dem Landding zu unterbreitenden Vorschläge vorberät. [v. Sybel, Entstehung des deutschen Königtums, 44 (2. Aufl. 81); Dahn, Die Könige der Germanen, 6 Bde., 61—71 (Bd. 6 in 2. Aufl. 85); Voß, Republik und Königtum im alten Germanien, 85; Hoffmeister, Das Königtum im altgermanischen Staatsleben, 86; Waitz S. 236—337; Brunner, Rechtsgesch. § 17; vgl. auch Müllenhoff, D. Alt. 5, 184 ff., der von germ. Staaten ohne Königsherrschaft nichts wissen will.]

§ 5. Recht[1]).

Literatur: Rogge, Gerichtswesen der Germanen, 20. J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, Göttingen 28 (4. vermehrte Aufl., 2 Bde., 99). Wilda, Strafrecht der Germanen, 42. Geib, Lehrbuch des deutschen Strafrechts I (61) S. 151 ff. H. Meyer, Lehrbuch des deutschen Strafrechts, 4. Aufl. 88. F. v. Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts, 3. Aufl. 88. R. Löning, Über geschichtliche und ungeschichtliche Behandlung des deutschen Strafrechts, Zeitschr. d. gesamten Strafrechtswissenschaft, 83. K. v. Amira im Grundriß der germanischen Philologie, herausgegeben von H. Paul, 2. Aufl., Abschnitt IX: Recht. Telting, Over de sporen van oudgermaansch strafregt in de Germania van Tacitus (s. v. Amira, Göttinger Gel. Anz. 88). Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker, Fragen zur Rechtsvergleichung, gestellt von Th. Mommsen (für die Germanen beantwortet von Brunner, S. 53—62 und Röthe, S. 63—67), 05. Vgl. auch die zu § 4 angeführte Literatur.

Da sich in einem der wichtigsten Teile der Verfassung, in der Heeresorganisation, die im übrigen überwundene vorgeschichtliche Familienordnung erhalten hat, so hat diese auch in der Rechtspflege dem altgermanischen Staate starke Beschränkungen auferlegt, aus denen er sich nur sehr langsam, hauptsächlich erst unter dem Einfluß des Christentums, zu einer stärkeren Gewalt über seine Angehörigen erhoben hat. Der Gedanke des Rechtes ist vorhanden; die im Staate geltende Ordnung, d. h. das Verhältnis der einzelnen untereinander und zum Ganzen, findet in der Gesamtheit Anerkennung und Schutz; dieser Rechtszustand ist der Friede: wer den Frieden bricht, begeht Unrecht. Aber gegen diesen Rechtsbruch mit strafrechtlicher Gewalt vorzugehen, liegt dem Staate ganz fern[2]); aus sich selbst heraus greift der Staat nur da ein, wo durch ein Verbrechen die Gottheit und die unter deren Schutz stehende Gesamtheit des Volkes verletzt ist: Landesverräter und Überläufer, ferner Heeresflüchtige und durch widernatürliche Wollust Befleckte werden von der Volksversammlung zum Tode verurteilt und jene gehenkt, diese im Moor ertränkt; in der Heeresversammlung und im Landding nach gebotenem Dingfrieden ist der Priester Träger der Strafgewalt[3]). Im übrigen überläßt es der Staat, selbst bei Totschlag, Mord, Schändung und Mädchenraub, dem Geschädigten und seiner Familie, sich Genugtuung zu verschaffen, sei es durch Gewalt (Fehde, Blutrache), sei es durch Übereinkommen über eine von dem Schädiger zu

leistende Viehbuße. Der Staat mischt sich in den Streit nur auf ausdrückliches Anrufen ein, aber nicht, um Strafe zu üben, sondern nur, um die Tatsache einer Schuld festzustellen und durch Verpflichtung des für schuldig Erkannten zu der gesetzmäßigen Viehbuße den verletzten Rechts- und Friedenszustand wieder herzustellen, wobei es dem Verurteilten jedoch vorbehalten bleibt, die Zahlung der Buße aufs äußerste zu verschleppen und schließlich bei eintretender Exekution die Sache zur Entscheidung durch Zweikampf zu bringen. Das Äußerste, was den Friedebrecher und hartnäckigen Verweigerer der Buße treffen konnte, war, daß er für friedlos[4]), für vogelfrei erklärt, d. h. aus dem Staatsverbande ausgestoßen wurde; ihm jedoch außer der Verpflichtung zur Sühneleistung noch eine eigentliche Strafe aufzuerlegen, war ganz unbekannt. Das gerichtliche Verfahren ist sehr unentwickelt, an Herkommen und Formelwesen zu sehr gebunden, um eine wirkliche Untersuchung der Sache darzustellen: es bestand darin, daß nach Anhörung beider Parteien dem Herkommen gemäß der einen oder der anderen der durch Eid oder Gottesurteil zu führende Beweis für die Wahrheit der vorgebrachten Aussage zugeschoben wurde, woraus dann der Gegenpartei bestimmte Verbindlichkeiten erwuchsen[5]). Die niederen Streitigkeiten, besonders um Mein und Dein, wurden vor dem Gaugericht unter denselben Formeln verhandelt; auch hier war der Selbsthilfe ein weiter Spielraum gelassen: insbesondere stand dem Gläubiger oder Geschädigten ein weitgehendes Pfändungsrecht zu. Dem Bann des Gerichts untersteht nur der erwachsene Freie, als dessen Verteidiger seine Gesippen auftreten und der für das, was die unter seiner Munt Stehenden, Weib, Kind, Knecht, Gast[6]), begehen, verantwortlich ist; an diesen übt er selbst nach Gutdünken Justiz, in schweren Fällen nach dem Herkommen und mit Zuziehung der Verwandten. Stark entwickelter Einfluß der Familien, weitgehende Selbsthilfe des Berechtigten auch nach erfolgtem Urteil, poetisches aber unpraktisches Formelwesen, große Rücksichtnahme auf den Bußpflichtigen durch wiederholte Mahnung und Gewährung langer Fristen sind dem germanischen Recht eigentümlich.

[1]) **Einleitendes.** — a) Quellen unserer Kenntnis. In sehr viel höherem Grade, als dies bei der politischen und Heeresverfassung der Fall ist, ist der Einblick in das Rechtswesen der germanischen Urzeit erschwert: jene mehr nach außen sichtbar hervortretenden Dinge konnten von dem politisch geschulten Blick der römischen Feldherren und Staatsmänner im wesentlichen richtig aufgefaßt werden, von dem Rechte dagegen konnten diese naturgemäß nur eine sehr fragmentarische äußere Kenntnis gewinnen, während das innere Wesen desselben bei dem völlig abweichenden Charakter des römischen Rechts ihnen unverständlich bleiben mußte; ihre Nachrichten [eigentlich nur ein paar Notizen Cäsars und des Tacitus] sind daher, dem Verdachte, mißverstandene Auffassungen zu enthalten, ausgesetzt. Zur Kontrolle, Korrektur und Ergänzung, überhaupt um ein lebendes Bild der altgermanischen Rechtszustände zu gewinnen, ist es notwendig, die ältesten Aufzeichnungen des Rechtes bei den verschiedenen germanischen Völkern herbeizuziehen. Dies muß jedoch mit vorsichtiger Skepsis geschehen; denn zwischen Tacitus und den ältesten germanischen Aufzeichnungen liegen Jahrhunderte voll reicher Erlebnisse und Erfahrungen, die auf die Entwicklung des Rechtes einen großen Einfluß geübt haben müssen. Auch das Urteil J. Grimms, daß das norwegische Recht (einschließlich des isländischen) die älteste Gestaltung des germanischen Rechtes darstelle, ist doch nur cum grano salis zu verstehen. Es ist allerdings am freiesten von fremden Einwirkungen geblieben, zeigt aber die gemeingermanischen Institutionen keineswegs in ihrer Urgestalt, sondern in z. T. sehr einseitiger Ausbildung, gewissermaßen am Ende des ganzen Verlaufes ihrer Entwicklung; es ist also sehr lehrreich, muß aber ebenso vorsichtig benutzt werden wie alle übrigen Volksrechte [vgl. v. Amira, Über Zweck und Mittel der germanischen Rechtsgeschichte, 76]. Es kommt darauf an, den in den ältesten Rechtsbüchern vorausgesetzten Rechtszustand möglichst genau zu ermitteln und diesen dann mit den römischen Nachrichten in der Weise zu kombinieren, daß

jedenfalls der Urzeit nicht solche Institutionen zugeschrieben werden, aus denen die wirklich bezeugten Zustände der späteren Zeit nimmermehr hervorgehen konnten; auch muß nicht vergessen werden, daß die Rechtszustände nicht in der ganzen Germanenwelt zu derselben Zeit ganz gleich gewesen sein müssen. Wir werden also darauf verzichten müssen, die Prozeßordnung und die geltenden Satzungen im einzelnen festzustellen, d. h. das ungeschriebene Gewohnheitsrecht der germanischen Urzeit heute nachträglich gewissermaßen zu kodifizieren, und uns vielmehr mit einem Einblick in den allgemeinen Charakter des altgermanischen Rechts begnügen müssen; über manche wichtigen Fragen bleibt Meinungsverschiedenheit möglich. — b) Gerichtsverfassung. Jedes germanische Gericht ist eine Versammlung der freien Volksgenossen, entweder der ganzen Gemeinde oder der Bezirke. Es tagt unter dem Vorsitz des Richters unter freiem Himmel an einem weithin sichtbaren Orte, der gewöhnlich zugleich Opferstätte ist. Vor der Eröffnung der Verhandlung wird das „Ding gehegt", indem zugleich als Gerichtsbezirk ein Raum durch Umspannung mit einem Seil abgegrenzt wird; die Hegung schließt mit der Verkündigung des Dingfriedens durch den Priester: „Ich gebiete Lust und verbiete Unlust" (Lust = altn. hlust, agn. hlyst „Gehör", silentium bei Tac. Germ. c. 11). Wieweit der vorsitzende Richter, als dessen Attribut der „Bann", d. h. das Recht zu gebieten und verbieten, erscheint, an der Urteilsfindung beteiligt war, bleibt unklar, regelmäßig ersucht er einzelne Dingmänner um einen Urteilsvorschlag (consilium bei Tac. c. 12), den dann die Gerichtsgemeinde entweder verwirft oder durch ihr „Vollwort" (auctoritas bei Tac. l. l.) zum Urteil erhebt, dessen Verkündigung dem Richter zusteht. — (Über den in unseren Pfänderspielen fortlebenden Rest des altgermanischen Gerichtswesens Grimm, Rechtsalt.[4] 2, 359; Brunner S. 155.) [Unger, Altdeutsche Gerichtsverfassung, 42. Brunner § 20. v. Amira § 83.]

[2]) **Verbrechen und Strafe.** Schon in der prinzipiell wichtigen Frage, ob die Begriffe „Unrecht", „Verbrechen" (delictum) und „Strafe" in dem urgermanischen Staate lebendig waren, stehen sich zwei Auffassungen gegenüber, beide von hervorragenden Juristen und Historikern vertreten. Die eine ist von Rogge zuerst aufgestellt und in neuerer Zeit besonders von Köstlin („Das germanische Strafrecht" Z. f. D. R. XIV), Siegel, Sickel, Dahn (Fehdegang und Rechtsgang der Germanen 77. Bausteine II), Löning mit mannigfachen Modifikationen im einzelnen vertreten. Nach dieser Ansicht haben die Begriffe des Verbrechens und der Strafe den alten Deutschen gefehlt, oder nur sehr beschränkt, in besonderen Fällen, bei Verletzungen unmittelbar der Gesamtheit, seien sie zur Geltung gekommen. Im übrigen habe Freiheit der Freiheit gegenübergestanden, eines jeden Recht so weit gereicht wie seine Gewalt: nur der einzelne selbst habe es zu schützen gehabt, ihm sei überlassen, den Eingriff anderer abzuwehren, wenn ein solcher gleichwohl stattgefunden, dafür sich Genugtuung zu verschaffen, Rache zu nehmen. Die Gemeinde, der Staat habe keinen Schutz des Rechts gewährt, keine Strafe des Unrechts verhängt. (Waitz Verf. I[3], 422). So schroff, wie diese Ansicht mit diesen Worten von ihrem Gegner Waitz geschildert ist, wird sie wohl heute von niemand mehr vertreten, am schroffsten wohl von Löning a. a. O. Waitz läßt hier die familienrechtliche Natur der Selbsthilfe, worauf insbesondere Dahn, der in diesen Zuständen die Nachwirkung des vorgeschichtlichen Geschlechterstaates erblickt, das Hauptgewicht legt, außer acht: nicht die einzelnen an sich, sondern insofern sie die Sippen hinter sich haben, stehen sich gegenüber. — Die andere Anschauung ist von Wilda entwickelt; ihm folgen z. B. Walter, Geib, Waitz. Nach dieser Ansicht wäre allerdings jeder Friedensbruch von den alten Germanen als strafbare Handlung, als delictum im Sinne des römischen Rechtes, angesehen worden; als Strafe sei derjenige Teil der zu zahlenden Wergelder und Bußen anzusehen, der an den Staat (in Monarchien an den König) falle (später „fredus" genannt); die Übung dieses Strafrechts sei allerdings sehr unvollkommen gewesen, insofern dem Geschädigten statt des Appells an die Strafgewalt des Staates auch der Weg der persönlichen Rache offen gestanden habe. Diese Anschauung, zunächst von Wilda gegen die Roggesche Theorie von der in den germanischen Staaten herrschenden schrankenlosen Freiheit des einzelnen entwickelt, hat darin zweifellos recht, daß der Friedensbruch wirklich als eine unrechte Handlung empfunden wurde; es liegt dies notwendig in der Anschauung, daß der zwischen den Rechtsgenossen herrschende Zustand der Friede ist, zu dessen Wiederherstellung der Staat denn auch, allerdings nur auf Anrufen, seinen Arm leiht. Daß aber dieses sehr schwächliche und bedingte Eingreifen des Staates als eine Äußerung seiner strafrechtlichen Gewalt betrachtet worden sei, dürfte wohl sehr bestreitbar sein; jedenfalls kann es weder aus den Jahrhunderte späteren Rechtszuständen gefolgert werden, noch aus den der Trübung

durch römische Anschauung verdächtigen Äußerungen des Tacitus (Germ. c. 12); dieser konnte ja die unter Wergeld und Buße fallenden Rechtsfälle im Unterschiede von den wirklichen Strafsachen (scelera, flagitia) gar nicht anders als delicta minora nennen; wie wenig man auf seine juristische Genauigkeit bauen darf, zeigt seine Anwendung des Ausdrucks poena auf die gesamte dem Beklagten auferlegte Viehbuße, während doch als „Strafe" im streng juristischen Sinne — die Richtigkeit der Waitzschen Lehre vorausgesetzt — höchstens der später sog. fredus betrachtet werden dürfte. Woher Waitz es so bestimmt weiß, daß die von Rechts wegen auferlegte Buße „niemals bloß Schadenersatz" und das „Friedensgeld" (S. 439) nicht als Belohnung für die Friedensstiftung (so Siegel) noch als Entschädigung für einen durch den Friedensbruch zugefügten Schaden zu betrachten sei, ist schwer zu sagen; er mag recht haben, es mit Wilda als Preis für den wiederzuerlangenden Frieden zu bezeichnen; aber wo bleibt dabei der Begriff der Strafe? [Am besten bezeichnet wohl Brunner S. 165 das Friedensgeld als „Preis für das Eingreifen der öffentlichen Gewalt in die Wiederherstellung des Friedens".] Als sicher kann man nur behaupten, daß sich im späteren Recht am Friedensgeld der Strafbegriff ausgebildet habe, indem es allmählich als Sühne für den gebrochenen Frieden aufgefaßt wurde, nicht aber, daß dies schon in dem Deutschland der taciteischen Zeit geschehen sei. Der altgermanische Staat beschränkt sich darauf, auf ausdrückliches Anrufen den gestörten Frieden wiederherzustellen unter der denkbar größten Rücksichtnahme auf den Bußpflichtigen; es läßt sich für die Urzeit nicht einmal recht erweisen (wie Wilda wollte, dem sich Waitz, Geib, Brunner anschließen), daß der Beklagte sich dem Gerichte habe stellen müssen, wenn sein Gegner dessen Spruch anrief; das Gegenteil (wie Dahn und Baumstark meinen) freilich ebensowenig. Es bleibt nichts übrig, als in dem Fehdewesen einen Überrest der ehemaligen Sippensouveränität anzuerkennen, dessen der germanische Staat erst sehr allmählich Herr geworden ist; dieser Anerkennung kann man sich nicht durch den zweideutigen und halbwahren Satz, „daß die Rechtsgeschichte nicht die Aufgabe habe, auch über die vorhistorische Zeit zu handeln" (Waitz S. 419), zugunsten einer idealisierenden Theorie entziehen. [L. Huberti, Friede und Recht, D. Zeitschr. f. Geschichtsw. 5, 1 ff.] Die Anschauung von der Fehde als ursprünglicher Privatrache findet auch noch darin eine Stütze, daß dem Gemeinwesen der Fredus nicht gezahlt wurde, wenn die Sippen die Angelegenheit außergerichtlich erledigten (Roethe S. 63). War doch in der indogermanischen Urzeit nur das Verbrechen gegen die Volksgemeinschaft (griech. ἄγος, skrt. ágas), wie Landesverrat, Feigheit, Königsmord, seitens der öffentlichen Gewalt bestraft worden, während die Ahndung aller übrigen Untaten der Selbsthilfe der Sippen überlassen worden war (Schrader, Reallex. 662).

[3]) **Strafgewalt.** Daß die mit dem Tode bestraften Verbrechen nicht bloß als gegen den Staat, sondern auch als gegen seinen Stammgott, dessen Schutze er sich unterstellt und von dem er auch wohl seinen Ursprung herleitet, gerichtet aufgefaßt wurden, ist für das heidnische Bewußtsein unzweifelhaft. Die Hinrichtung ist mindestens ebensosehr wie als „Strafe" als ein dem Gotte dargebrachtes Opfer aufzufassen; daß sie daher vom Priester vollzogen wird, ist ebenso natürlich wie unzweifelhaft. [Baumstark, Staatsalt. S. 251; den spöttischen Einwurf Waitz' S. 411 „in Person werden doch jene nicht gehenkt, gefesselt, gegeißelt haben", bestreitet Dahn, Deutsche Gesch. 1, 222 mit Recht; ob sie freilich wie die Urteilsvollstreckung, so auch die Urteilsfindung gehabt haben, was Tacitus allerdings nachdrücklich behauptet, erscheint bedenklich: so zuversichtlich, wie es Dahn a. a. O. tut, möchte es wohl nicht zu bestreiten sein. Möglich bleibt es doch auch, daß neben der Pflicht der Vollstreckung der von der Volksgemeinde oder im Kriege vom Herzoge verhängten Todesstrafe (im Heere auch Geißelung und Fesselung) dem Priester nach gebotenem Heer- und Dingfrieden für die Brecher dieses Friedens die Strafgewalt über Leib und Leben beigewohnt habe. Daß der Herzog (und entsprechend wohl im Kriege auch der König) dies Recht gehabt habe, versichert Cäsar, während es Tacitus aufs entschiedenste in Abrede stellt, welchen Widerspruch man so hat erklären wollen, daß nicht der Herzog selbst, sondern ein von ihm geleitetes Kriegsgericht das Urteil gefunden habe, wogegen Waitz S. 410 berechtigte Bedenken erhebt.] — Übrigens haben die Worte des Tacitus c. 12: „ignavos et imbelles et corpore infames caeno etc. mergunt" viel Kopfzerbrechen verursacht; in dem corpore infames zwar hat Wilda unnötigerweise Schwierigkeiten gefunden; aber die Worte „ignavos et imbelles" sind in der Tat undeutlich; da nach c. 6 denjenigen, der im Kampf den Schild verlassen hat, nur Infamie (Ausschluß von den Festen und vom Landding) trifft, so können mit jenen Worten wohl nur diejenigen gemeint sein, die widerrechtlich das Heer verlassen haben, was Waitz S. 426 durch ein späteres

Gesetz erläutert. Die Aufzählung der mit Todesstrafe belegten Verbrechen bei Tacitus dürfte übrigens nicht erschöpfend sein; gewiß gehörte auch Tempelschändung dazu, was an sich wahrscheinlich ist und durch spätere Spuren es noch mehr wird; vgl. die berühmte Stelle in der Lex Frisionum Add. 11 (LL. III, 696): Qui fanum effregerit et ibi aliquid de sacris tulerit, ducitur ad mare, et in sabulo, quod accessus maris aperire solet, finduntur aures eius et castratur et inmolatur diis quorum templa violavit. [v. Amira § 78.] (Nach Mogk, Abhandl. d. phil.-hist. Kl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Bd. 27, S. 639 ff. hätten mindestens viele germanische Stämme, vielleicht alle Germanen, die Todesstrafe nicht gekannt; der Verbrecher wäre nur zur Friedlosigkeit verurteilt worden; nunmehr außerhalb der Volksgemeinschaft stehend, sei er als ein höchst geeignetes Objekt zur Opferung erschienen.)

[4]) **Fehde, Buße, Friedlosigkeit.** Wer den Frieden bricht, setzt sich selbst aus dem Frieden; aber nicht jeder Friedensbruch zieht dem Friedebrecher ohne weiteres die Feindschaft der Gesamtheit der Volksgenossen zu, sondern die Mehrzahl der Fälle gibt ihn (und die Seinen) nur der Feindschaft des Verletzten und der Sippe desselben preis; das also entstehende Verhältnis ist die Fehde; d. h. eine von der Rechtsordnung dadurch anerkannte Feindschaft, daß die in ihr verübte Rachetat nicht als neuer Friedensbruch behandelt wird; nur soll der in rechtmäßiger Fehde Getötete als solcher kenntlich gemacht werden. Nicht jede Schädigung freilich gab dem Verletzten das Recht auf Fehde; da in geschichtlicher Zeit eine allmähliche Beschränkung desselben sich zeigt, so wird es in der Urzeit eine weitere Ausdehnung gehabt haben; sicher galt es bei Totschlag und Mord (Tac. c. 21), unzweifelhaft auch bei Ehebruch, Unzucht und Frauenraub, vielleicht auch bei bloßen Verwundungen. In der Mehrzahl der Fälle mußte der Verletzte sich mit einer vom Verletzer zu zahlenden Buße begnügen, über die er sich entweder mit diesem privatim einigte oder die er sich vom Gericht zuerkennen ließ nach den gewohnheitsrechtlich fixierten Sätzen; sie wurde in Viehhäuptern bezahlt, wobei als Wertmesser bei den meisten Völkerschaften die Kuh galt. Auch bei den zur Fehde berechtigenden Beleidigungen konnte der Beleidigte sich mit einer Bußleistung des Gegners begnügen; doch geschah dies meistens erst, wenn die Fehde längere Zeit gewährt hatte, ohne zu einer Befriedigung der Rache zu führen, oder wenn der Gegner sich in demütigen Formen dazu bereit erklärte. Entzog sich der gerichtlich Verurteilte hartnäckig seiner Zahlungspflicht, so fiel er nicht mehr bloß unter die Fehde der beleidigten Sippe, sondern unter allgemeine Friedlosigkeit. Diese wird durch einen besonderen Rechtsakt, die Friedloslegung, verhängt und feierlich verkündet; sie bedeutet den Ausschluß des Betroffenen von der Friedens- und Rechtsgemeinschaft der freien Volksgenossen, sie zerschneidet das Band der Sippe und der Ehe (die Frau des Friedlosen ist rechtlich Witwe, seine Kinder Waisen), sie beraubt ihn seines Hauses, das mit „Brand und Bruch" zerstört wird, und seiner Habe, die an den Staat (oder den König) fällt; den Friedlosen darf nicht nur, sondern soll töten, wer ihn trifft; er ist „frei" wie der Wolf im Walde; er heißt geradezu „Wolf" (mittellat. vargus, ahd. altf. uuarag, agf. wearg, altn. vargr). In ältester Zeit muß die Friedlosigkeit auch als unmittelbare Folge gewisser schwerer Verbrechen eingetreten sein und überhaupt eine große Rolle gespielt haben nach gewissen sprachlichen Spuren: got. gawargjan = agf. wyrgan, „damnare, maledicere"; got. wargitha = altf. wargida, agf. wyrgdhu, „condemnatio, execratio". — [Brunner, Rechtsgesch. §§ 21 u. 22.]

[5]) **Der Rechtsgang.** Der Rechtsgang umfaßt jede rechtmäßige Geltendmachung eines verletzten Rechtes, nicht bloß auf dem Wege des gerichtlichen Verfahrens; dies letztere nimmt im germanischen Rechtsgange nur eine beiläufige Stelle ein und besteht lediglich in einer Reihe von Formalakten, während alle materiellen Handlungen außergerichtlich von den Parteien vollzogen werden. „Das gerichtliche Verfahren bezweckt, soweit es sich um sühnbare Rechtsverletzungen handelt, an Stelle des Streites einen Vertrag, eine Sühne der Parteien zu setzen" (Brunner). Das Verfahren leitet der Verletzte ein, indem er vor Zeugen den Gegner zum Gericht ladet; die erhobene Klage hat der Beklagte in ihrem ganzen Inhalt Wort für Wort zu verneinen. Darauf erfolgt der Urteilsspruch (got. dôms, altn. dómr, agf. dóm, ahd. tuom; „urteilen": got. dômjan, altn. dœma, agf. déman, ahd. tuoman; „Urteil" nur westgerm.: agf. ordál = altf. urdêli, ahd. urteili), der, wo dies durch die Natur der Sache geboten erscheint, einer der Parteien (in solchen Fällen, wo Sühnung durch Viehbußen eintreten mußte, regelmäßig dem Beklagten) den Beweis für die Wahrheit ihrer Behauptung auferlegt. Das regelmäßige Beweisverfahren ist die Eidesleistung, gewöhnlich mit Eideshelfern, die (ursprünglich wenigstens) aus den Gesippen der Schwörenden zu nehmen waren. [Ob die Eideshilfe der Gesippen nur eine Erscheinungsform ihrer Teilnahmepflicht an der Fehde ihres Genossen ist

(wie Rogge, Köstlin, Siegel meinen), erscheint zweifelhaft, s. Waitz S. 444.] Je höher der Schwörende durch die Geburt gestellt ist, desto geringer ist die Zahl der benötigten Eideshelfer; doch richtet sich dieselbe auch nach der Schwere des Rechtsfalles. Der Eid der schwörenden Partei ruft den Zorn der Götter auf sie für den Fall des falschen Schwurs herab; der Eid der Eideshelfer lautet dahin, daß jene „rein und nicht mein" geschworen haben, und ist kein bloßer Kredulitätseid. Neben dem Parteieide kommt der Zeugeneid nur wenig zur Geltung, zur Überführung eines bei „handhafter Tat" oder „blickendem Schein" ergriffenen Übeltäters und zur gerichtlichen Bekundung von abgeschlossenen Rechtsgeschäften. Die Beweisführung durch Eid stand nur dem vermögenden, unbescholtenen Freien zu. [K. Maurer, Das Beweisverfahren nach deutschen Rechten. Kritische Übers. V. v. Amira, Über salfränkische Eideshilfe, Germania XX, 53. R. Löning, Der Reinigungseid bei Ungerichtsklagen, 80. K. Kossack, Die Eideshelfer des Beklagten nach ältestem deutschen Recht, 85.] — Ein anderes Beweisverfahren war das durch Gottesurteil, für den zur Eidesleistung nicht Berechtigten die einzige Möglichkeit, seine Aussage zu bewahrheiten (Kesselfang, d. h. das Herausholen eines Gegenstandes aus einem Gefäß voll siedenden Wassers, Schreiten über glühendes Eisen u. a.). „Der große praktische Unterschied," sagt Dahn, D. Gesch. I, 243, „der beiden Arten von Gottesgericht, Eid und Gottesurteil, liegt darin, daß bei dem Eide ein Wunder geschehen muß, den Verklagten zu verderben, bei dem Ordal, um ihn zu retten." In Rechtsfällen, in denen die Klarstellung der Sache durch Eid oder Ordal nicht möglich oder angebracht schien, d. h. besonders bei Streitigkeiten um Landgrenzen oder wenn ein Zeuge oder ein Urteil angefochten werden sollte, wurde der Streit durch einen gerichtlichen Zweikampf ausgetragen, gewissermaßen in den Rechtsgang der Fehdegang eingeschoben als äußerstes Mittel, um zu einer Entscheidung zu gelangen; frühzeitig mag der Ausgang eines solchen gerichtlichen Zweikampfes als Gottesurteil aufgefaßt sein (den gerichtlichen Zweikampf überhaupt als Ordal fassen z. B. Siegel, Bethmann-Hollweg, Brunner auf, dagegen sind Wilda, Waitz, Dahn). [Unger, Der gerichtliche Zweikampf, 47. Dahn, Studien zur Geschichte der germ. Gottesurteile, Bausteine II. Wilda, Ordalien, in Ersch und Grubers Enzyklop. Sekt. III, Bd. 4. K. Maurer, Das Gottesurteil im altnordischen Recht, Germania XIX. Kaegi, Alter und Herkunft des germ. Gottesurteils, 87. Liebermann, S.B. A. Berlin 96, S. 829 ff. — v. Amira § 91 bestreitet das Vorhandensein von „Gottesurteilen" in urgermanischer Zeit völlig und findet die Quelle derselben im Orient. Baist, Der gerichtliche Zweikampf. Roman. Forsch. V.] — War durch das gerichtliche Urteil der Beklagte zur Zahlung einer Buße verurteilt, so trat nicht etwa eine gerichtliche Zwangsvollstreckung ein, sondern der Kläger konnte in einem außergerichtlichen Verfahren zur Pfändung des Verurteilten schreiten und gegen etwaigen Widerstand Gewalt anwenden; Widersetzlichkeit des Zahlungspflichtigen zog dessen Friedloslegung nach sich. — (Brunner § 23. v. Amira §§ 87—90.)

[6]) **Gastrecht.** Aus der Muntschaft und Verantwortlichkeit des Hausherrn für den an sich rechtlosen Fremden, den er unter sein Dach aufgenommen, erklärt sich der von Tacitus c. 21 unter einem falschen Gesichtspunkt betrachtete Gebrauch, daß der Hausherr den abziehenden Gast bis zur Einkehr in ein anderes Haus geleitet. Dies geschieht einerseits allerdings, um den Gast zu schützen, anderseits, um den Wirt vor der Haftbarkeit wegen des von dem Fremden etwa angerichteten Schadens zu bewahren; denn erst durch den Eintritt in ein anderes Haus tritt der Fremde aus der Muntschaft seines bisherigen Wirtes in die des neuen über.

§ 6. Charakter, Leben und Kultur.

Die Germanen waren aus dem Urwalde der europäischen Heimat (§ 2) in ein anderes, seiner nördlichen Lage gemäß wilderes, unwirtlicheres Urwaldgebiet gelangt, in dem das Volk einen rauhen Charakter annahm oder behauptete, aber an Leib und Seele frisch und unverdorben, von unverwüstlicher Lebenskraft blieb [1]). In seiner äußeren Kultur [2]) erhebt es sich, was Kleidung und Wohnung, Lebensweise und Totenbestattung betrifft, nur langsam über die ureuropäischen Zustände; doch erschienen jener Zeit die kleinen, uns kaum bemerkbaren Fortschritte der äußeren Lebenshaltung sicherlich sehr bedeutend und wertvoll. Die Formen des Handels entwickelten sich allmählich im Verkehr mit den Nachbarvölkern, Kelten, Slawen, Balten, Finnen, in

späterer Zeit auch mit den Römern; dabei waren die Germanen den Kelten und Römern gegenüber die Empfangenden, während sie in Skandinavien für die Finnen die Kulturbringer wurden (§ 3, A. 1b). Eine höhere Stufe zeigt das geistige Leben: zwar die Kunst der Schriftzeichen[3]) haben die Germanen erst in der römischen Kaiserzeit zu spärlichem Gebrauche aus der Fremde übernommen; aber die auf mündlicher Überlieferung beruhende, in einer von den Germanen selbständig ausgebildeten Kunstform gehaltene Poesie[4]), in der alle Interessen des germanischen Lebens zum Ausdruck gelangten, legt Zeugnis ab von der Tiefe und Schwungkraft des germanischen Geistes. Am reichsten aber offenbart sich dieser in der Religion[5]), die, aus dichterischer Naturanschauung erwachsen, sich zu einer von hohen, wenn auch einseitigen sittlichen Idealen erfüllten, tiefsinnig-einfachen Weltanschauung entwickelt hatte.

[1]) **Land und Leute.** — a) Natur des Landes. Die Germanen waren in das Urwaldgebiet der norddeutschen Tiefebene gelangt und hatten es allmählich in seiner ganzen Ausdehnung in Besitz genommen, später — nach dem Abzuge der Kelten — auch die ebenfalls von Urwald bedeckten mitteldeutschen Gebirgszüge. Die Alten, deren Maßstab für die Beurteilung der Natur der Länder den von der Natur gesegneten und unter hoher Kultur stehenden Landschaften um das Becken des Mittelländischen Meeres entlehnt war, geben grausige Schilderungen von den Schrecknissen Germaniens, besonders von der deutschen Nordseeküste. Unermeßliche Wälder, in denen nicht zurechtzufinden war, undurchdringliche Sümpfe, zwischen denen nur schmale, schwer aufzufindende Pfade liefen, ungeregelte Ströme, die häufig weithin die Ufer überschwemmten und dann ganze Wälder entwurzelter Riesenbäume mit sich führten, dichte Nebel und häufige schwere Niederschläge, und an der Küste zahlreiche gefährliche Sturmfluten — das sind die ständig wiederkehrenden Klagen in den Schilderungen Deutschlands bei den Römern; in der unermeßlichen Öde dieses Wald- und Sumpflandes schienen die Rodungen und einigermaßen kultivierten Gegenden zu verschwinden. Gewisse Unterschiede in dem großen Gebiete blieben den fremden Beobachtern nicht verborgen: sie wußten, daß der Westen reicher an Nässe, der Osten trockener und windig sei; von Landesprodukten wußten sie nur wenige zu schätzen: deutsche Rettiche und Mohrrüben, die weichen und weißen Daunen deutscher Gänse, den reichen Honigertrag der wilden Waldbienen. Von Mineralien im deutschen Boden wußten die Römer nichts zu melden, die den deutschen Wäldern eigentümlichen Tiere, Elch, Ur, Wisent, waren ihnen Gegenstände besonderen Schreckens. Die Natur des deutschen Landes ist für die Germanen von der größten Bedeutung geworden, nicht bloß für die eigenartige Gestaltung ihrer Anlagen, sondern auch für ihre Geschichte: sie waren mit den Anfängen der Ackerbaukultur nach Deutschland gekommen (§ 2), und die Beschaffenheit des neuerworbenen Landes nötigte sie, trotz aller unzweifelhaft vorhandenen Vorliebe für das bequemere Nomadenleben, doch dem Ackerbau nicht zu entsagen; aber er wurde roh und nur für das dringendste Bedürfnis ausreichend betrieben (§ 4, A. 2), da Jagd und Fischfang reichen Ertrag lieferten. So unterblieben denn Rodungen und Entsumpfungen in größerem Maßstabe durchaus, zu denen weder ausreichende Hilfsmittel, noch besondere Antriebe vorhanden waren; und da Handel und Gewerbe sich der Natur des Landes nach nicht recht entfalten konnten, so entstand auch nirgendwo ein städtisches Leben; die Waldnatur des Landes, das Waldleben seiner Bewohner blieb ungebrochen. Das ist für die Freiheit der Deutschen in der Zeit der Römerkriege ein Glück gewesen. Der späte Eintritt des Sommers, der früh mit furchtbaren Regenschauern eintretende Herbst beschränkte die Einfälle der römischen Heere auf ein paar kurze Wochen oder Monate; die Sümpfe und die Pfadlosigkeit der Wälder erschwerten alle Bewegungen der Feinde und führten sie oftmals in die Irre, während sie den ortskundigen Eingeborenen sicheren Versteck für ihre Angehörigen und ihre bewegliche Habe, unentdeckbare Hinterhalte für geplante Überfälle auf die Eindringlinge boten. In der Waldschlacht, in der sich die festgeschlossene Legions- und Kohortentaktik nicht entfalten konnte, waren die Germanen immer im Vorteil; an den abgemähten Saaten ihrer Dörfer war nicht viel, an den niedergebrannten Hütten so gut wie nichts verloren: der Wald lieferte jederzeit überreiches Material zum Wiederaufbau. Hätten die germanischen Völkerschaften schon städtische Mittelpunkte gehabt, so würden sie diese gegen die überlegene römische Belagerungs-

kunft nicht haben verteidigen können; an den verlassenen Gehöften und Dörfern in der weiten Waldöde glitten alle römischen Kriegszüge schließlich spurlos ab. So hat der deutsche Urwald die Deutschen vor dem Schicksal der Gallier bewahrt. — b) Charakter der Germanen. Die fremden Beobachter heben an den Germanen aller Stämme die Gleichartigkeit und Einheitlichkeit ihrer körperlichen und geistigen Charakterzüge wie ihrer Lebensweise hervor. Die ausdrückliche Angabe, daß Vermischung mit fremden Völkern so gut wie gar nicht vorgekommen sei, ist nicht zu bezweifeln: ein freier Germane konnte nur mit der Tochter eines freien Volksgenossen eine gültige Ehe eingehen; die mit keltischen oder anderen Sklavinnen erzeugten Kinder bildeten keinen Teil des Volkes; nur Fürsten konnten Fürstentöchter fremden Stammes heiraten, wie z. B. Ariovist außer mit einer Swebin noch mit einer norischen Prinzessin vermählt war. So blieb durch die durchaus herrschende Inzucht der Rassencharakter rein erhalten. Die von den Alten hervorgehobenen Körpermerkmale, die hohe Gestalt, der mächtige Gliederbau, das wildblickende blaue Auge, das blonde, bei den Männern rötliche, bei den Frauen blaßgelbe Haar, wurden freilich auch bei manchen keltischen Stämmen bemerkt, ein Umstand, der die lange dauernde Zuzählung der Germanen zu den Kelten (§ 1, A. 1) unterstützte; im ganzen aber machten in den Zeiten, als die Römer fortdauernd mit den Germanen zu tun hatten, die Kelten gegenüber der ungebrochenen Naturkraft der Germanen den Eindruck einer verfallenden Rasse. — Der gewaltigen Kraft ihrer durch Jagen und Schwimmen gestärkten und abgehärteten Körper entsprach der unwiderstehliche Mut, der vor keiner Gefahr zurückschreckt, die Tapferkeit, die den höchsten Genuß des Lebens in wildem Kampfgetümmel findet. Kriegerischen Geist atmet das ganze Leben des Volkes, auch der Weiber, wovon uns in der Überlieferung genug Beispiele aufbewahrt sind: in der Waldwildnis lernte auch das heranwachsende Mädchen sich mit der Axt des plötzlich nahenden reißenden Tieres zu erwehren und wurde so zur Verachtung der Todesgefahr erzogen. Die Berichte der Alten heben ferner die Keuschheit der Germanen rühmend hervor, die sich in drei Punkten zeigte: darin, daß ihnen der raffinierte Sinnengenuß der Südländer unbekannt oder, wo er ihnen entgegentrat, verabscheuenswert war, ferner darin, daß beide Geschlechter erst nach erlangter voller körperlicher Reife den Geschlechtsgenuß kennen lernten, dann aber auch eine Zeugungskraft entwickelten, welche die Römer mit Staunen und Grauen ansahen, endlich darin, daß die Frau dem Manne unverbrüchliche Treue schuldete und daß Entehrung oder Ehebruch die tiefste Schmach nach sich zog; keineswegs aber forderte der germanische Keuschheitsbegriff Enthaltsamkeit vom Manne, der überhaupt die Ehe brechen kann nicht seiner eigenen Frau gegenüber, sondern nur gegen einen anderen Mann mit dessen Frau: unfreie Beischläferinnen verbot weder Sitte noch Gesetz. Im ganzen bildete die hohe Achtung vor dem weiblichen Geschlecht und das darauf sich gründende gemütvolle Familienleben die schönste Seite unseres Altertums, was freilich nicht ausschloß, daß rechtlich die Gewalt des Hausherrn über die Frau und zum Teil auch über die Kinder (§ 4, A. 1) fast so unbegrenzt war wie in der indogermanischen Urzeit (§ 1, A. 9). Außerdem wird als rühmlichster Charakterzug der Germanen die Treue genannt; beruhend auf der Offenheit, Geradheit und Wahrhaftigkeit des Wesens, auf der Neigung und Fähigkeit zu enthusiastischer Bewunderung, trägt sie gemäß den einfachen Bildungszuständen, die eine Begeisterung für abstrakte Ideale kaum ermöglichten, einen durchaus persönlichen Charakter; sie äußert sich in der Hingebung des einzelnen für die Interessen der Sippegenossen, des Herzogs, des selbstgewählten Gefolgsherrn; die römischen Cäsaren wußten wohl, weswegen sie in ihre Leibgarde und in die wichtigsten Vertrauensstellungen in ihrer Umgebung mit immer steigender Vorliebe Germanen aufnahmen. Die Treue schließt aber gemäß ihrem persönlichen Charakter keineswegs den Kampf gegen das eigene Volk im Solde des fremden Herrn aus; sie jedoch wegen wiederholter Vertragsbrüche und wegen der im Vernichtungskampfe gegen die Römer mehrfach bewiesenen Arglist aus den Charakterzügen der Germanen wegzuleugnen, geht nicht an; daß diese die allzu vertrauensselig abgeschlossenen Verträge, durch welche Rom ihre Freiheit, ihre Lebensinteressen zu unterdrücken strebte, gelegentlich zerrissen und den mit allen Mitteln des Truges arbeitenden Römern gegenüber, Gleiches mit Gleichem vergeltend, eine beispiellose Verstellung und Hinterlist übten wie in dem Kampfe gegen Varus, ist nur die ergänzende Seite zu jener schönsten Eigenschaft des germanischen Wesens. — Die Germanen zeigen sich von den ersten Tagen ihres Auftretens an der eigentümlichen Züge ihres Charakters voll bewußt, wie so manche Äußerungen germanischer Männer von den Kimbern und Ariovist an beweisen. Sie kannten und verfolgten ein bestimmtes Lebensideal, das uns in den Gestalten der Heldensage wie in den zahlreich erhaltenen altgerma-

nischen Personennamen greifbar und lebendig entgegentritt und als dessen Kern — vor allem beim Manne, aber auch bei der Frau, an welcher der gelungene Wetteifer mit der männlichen Kraft nicht minder geschätzt wird als die zarteren Eigenschaften des Geschlechtes — die unerbittliche Folgerichtigkeit des Charakters, die Treue gegen sich selbst erscheint: der Mensch soll auf ein Ziel gerichtet sein mit gefesteter Kraft; ein solcher Mann heißt „Einhart" (ahd. einhart, altf. énhard, altn. einardhr). Dem Ideal entsprach nicht immer das Leben: den Beispielen bewunderungswürdiger barbarischer Charaktergröße stehen zahlreiche Verleugnungen des selbst aufgestellten Ideals gegenüber; die bewunderte und erstrebte Konsequenz macht sich in der Wirklichkeit wenig geltend: der Stolz germanischer Könige vor der Schlacht verkehrt sich nach der Niederlage oft in sich wegwerfende Demut, das freudige Bewußtsein der eigenen Tüchtigkeit hindert nicht äffisches Aneignen fremden Flitterkrams, die Keuschheit des Weibes hält nicht immer den glatten Worten und bunten Waffenröcken der römischen Offiziere stand, der Friede der Sippe schützt nicht vor dem blutsverwandten Verräter und Meuchelmörder. Neben den Zügen stürmischen Heldenmutes zeigt der deutsche Charakter von jeher eine eigentümliche Neigung zu beschaulichem Nachdenken; aus ihr ist der philosophische Tiefsinn entsprungen, der sich nicht erst in der Mystik und im Kantischen Kritizismus, sondern schon in den uns freilich nur kümmerlich überlieferten Gebilden der germanischen Mythologie offenbart; hierher stammt der Hang, alle, auch die kleinsten und alltäglichsten Lebensverhältnisse mit einem gewissen weihevollen Ernst zu durchgeistigen, der freilich den beweglicheren, mehr zum Zugreifen als zum Grübeln geschaffenen Ausländern oft als unnütze Träumerei und pedantische Schwerfälligkeit erscheint und tatsächlich oft dazu wird. Nur allzugern aber, und besonders in der an geistigen Anregungen armen Urzeit, verbindet sich dieser Zug mit der Unlust zu wirklicher Arbeit und der verderblichen, freilich durch die rauhe Natur bedingten Neigung zu übermäßigem Trinken. Ganze Tage bei der Bierkanne zuzubringen und dazu die Aufregungen des mit leidenschaftlichem Ernste betriebenen Würfelspieles durchzukosten, dabei Hab und Gut, Weib und Kind und zuletzt die eigene Freiheit zu verspielen, war den Germanen nichts Seltenes.

[2]) **Äußere Kultur.** (Vgl. auch Grupp, Die Kultur der alten Kelten und Germanen, 05.) — a) Kleidung. Die Kleidung der Germanen in der Urzeit machte auf die Römer einen sehr kümmerlichen Eindruck. Im Hause pflegten die Männer bloß in einen kurzen Mantel gehüllt, der durch eine Spange oder einen Dorn zusammengehalten wurde, am Herde zu liegen; die Knaben wuchsen nackt oder doch ganz leicht bekleidet auf; in der Schlacht traten die Kämpfer oft mit entblößtem Oberkörper den Feinden entgegen. Die gewöhnliche Tracht der Männer war ein Pelzrock mit Ärmeln, über den ein Stück Wollenzeug als Mantel geworfen wurde: zur Bedeckung der Beine dienten Binden und schon frühzeitig auch Hosen, ein Kleidungsstück, das anscheinend von den keltischen Nachbarn übernommen wurde (agf. bróc, altn. brók, ahd. bruoch als kelto-lat. brâca, oder umgekehrt?); die Hose wurde, wie Moorfunde zeigen, durch einen Gürtel zusammengehalten. Fußbekleidung durch lederne Schuhe ist ebenfalls uralt (s. Kluge s. v. „Schuh"). Statt des Pelzrockes trugen bei den Westgermanen die Vornehmeren einen enganliegenden leinenen oder wollenen Rock; bei den vom römisch-keltischen Einfluß abgelegenen Stämmen wurde der Pelzrock gern mit aufgenähten Stücken kostbarer Felle, besonders von Seetieren, verbrämt. Die Germanen erscheinen auf römischen Bildwerken barhäuptig und werden auch Kopfbedeckungen im allgemeinen nicht getragen haben; daß indes solche bei bevorzugten Klassen wenigstens vorkamen, zeigen die runden wollenen Mützen schon aus der skandinavischen Bronzezeit: der Name hiefür wird „Haube" (altn. húfa, agf. hûfe. ahd. huba) gewesen sein; auch „Hut" ist ein alter echtgermanischer Name (agf. hôd. ahd. huot, urverwandt mit lit. kúdas „Schopf des Federviehs"). Die Kleidung der Frauen war von derjenigen der Männer nicht wesentlich verschieden; doch war ihr Rock zum Zweck bequemerer Verrichtung der häuslichen Geschäfte ärmellos; als Überwurf trugen sie leinene Mäntel mit rotem Besatz. Sonst unterscheiden sie sich von den Männern noch durch die Haartracht; beide Geschlechter trugen das Haar unverschnitten, die Frauen jedoch mit einer Art Kopf- oder Schleiertuch umhüllt (die uralte Benennung der weiblichen Haartracht war *hazdaz = altn. haddr); die altnationale Haartracht der Männer war die, daß das Haar über dem Scheitel zum Knoten zusammengebunden wurde und als Schweif hinabfiel. Auf die Pflege des Haares wurde große Sorgfalt verwandt; Männer wie Weiber bedienten sich einer von den Galliern erfundenen Seife, jene, um das Haar feuerrot, diese, um es mattblond zu färben. Nur die Unfreien trugen das Haar geschoren. [Müllenhoff, Zeitschr. f. d. Alt. 10, 553 ff. Köhler, Die Ent-

wicklung der Trachten in Deutschland, 78. M. Heyne, Körperpflege und Kleidung bei den Deutschen, 03.] — b) Wohnung. Die Häuser waren roh gezimmerte, mit Schilf oder Stroh bedeckte Holzhütten, in deren Mitte der Herd — zugleich Hausaltar — stand; sie konnten auf Wagen fortgeschafft werden [noch in mittelalterlichen Rechten werden die Häuser zur fahrenden Habe gerechnet]; oft waren sie um den Stamm eines alten Baumes herum angelegt. Auch haben sie bis in die Römerzeit meist noch runde Form gehabt, wie sie in solcher Gestalt größtenteils auch noch auf der Siegessäule des Marc Aurel abgebildet sind; doch findet sich hier daneben auch schon die viereckige Form. Anstatt der Fenster gab es nur Lichtöffnungen dicht unter dem Dache; „Fenster" ist erst aus lat. fenestra entlehnt: dafür got. augadaúro, ahd. augatora „Augentor", agf. égthýrel „Augenloch", altn. vindauga „Windauge". Steinbau, zu Tacitus' Zeit noch ganz unbekannt, ist erst viel später in Nachahmung der römischen Bauten im Zehntlande bei den Rheingermanen aufgekommen: Spuren des Einflusses der römischen Baukunst sind die alten Lehnworte aus dem Lateinischen Keller, Kammer, Mauer, Pfeiler, Pfosten, Schindel, Söller, Speicher, Ziegel (s. Kluge, Etym. Wb.). Außerdem hatte man ein gegrabene Höhlen, die als Vorratsräume und Spinn- und Webestuben, im Winter auch als Wohnung dienten; sie waren mit Brettern bedeckt, über die Dung gebreitet wurde, woher vielleicht die alte Bezeichnung ahd. tunc, altn. dyngja für solche Gemächer stammt. [W. v. Schulenburg, Verh. d. Berl. Ges. f. Anthropol. 93, S. 148; 97, S. 595 ff.] Um die Hütte, deren Hauptbalken an der Vorderseite die Hausmarke trug (§ 4, A. 2b), lag der durch eine Hecke oder einen Zaun eingehegte Hofraum. [Die Meinung, daß die Urform des germanischen oder gar des indogermanischen Hauses aus den Formen der späteren Bauernhäuser germanischer Stämme rekonstruiert werden könne, ist ein Aberglaube.] Die Ausstattung war kümmerlich: Bett (gemeingermanisches Wort; es scheint ursprünglich gar kein Gerät, sondern eine nischenartig ausgegrabene Schlafstelle zu bezeichnen, s. Kluge s. v.), Stühle, Tisch (alter Name: got. biuds, altn. bjódhr, agf. béod, altf. biod „Eßtisch, Tafel zum Anbieten", von got. biudan „bieten"; „Tisch" wie auch got. mes = ahd. mias [volkslat. mésa] ist Lehnwort). Trotz der allgemeinen Dürftigkeit kann jedoch bei Wohlhabenden ein besonderer Baderaum nicht gefehlt haben, wie durch Übereinstimmung von ahd. stuba „heizbares Zimmer, Badezimmer", agf. stofa „balneum", altn. stofa, stufa „gynaeceum, Baderaum mit Ofen" bewiesen wird; ursprünglich war es wohl ein besonderes Häuschen (vgl. balnearium stuba vel badehus, Steinmeyer, Ahd. Glossen 3, 628, 17). [Meitzen, Das deutsche Haus, 82. Henning, Das deutsche Haus, 82. Wichmann, Der Baustil der alten Germanen, Zeitschr. für bildende Kunst. N. F. I (90). M. Heyne, Das deutsche Wohnungswesen, 99. Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau, Bd. I, 02.] — c) Lebensweise. Der freie Germane enthielt sich, soweit seine Verhältnisse es ihm erlaubten, jeder eigentlichen Arbeit, die er dem Weibe, den Unerwachsenen oder Greisen und den Sklaven überließ. Sein Lebenselement war der Krieg mit seinen Aufregungen; im Frieden waren seine Interessen dem öffentlichen Leben in Gemeinde, Gau und Staat zugewandt. Im übrigen gewährte ihm die gern betriebene Jagd einen gewissen Ersatz für die Anregungen, die der Krieg und das politische Leben schufen; die Jagdbeute war neben der Kriegsbeute das einzige, was der Hausherr zum Unterhalte seines Hauswesens beisteuerte. War er auch der Jagd überdrüssig, so lag er ganze Tage auf der Bärenhaut neben dem Herde, oder zechte mit seinen Freunden, oft Tag und Nacht durch, wobei dann alle Interessen des germanischen Lebens durchgesprochen und mancherlei Verabredungen getroffen wurden, oft aber auch Streit und Totschlag entstand. — Das regelmäßige tägliche Leben war folgendes: nachdem sich alle Familienmitglieder — der Hausherr am spätesten — erhoben hatten, wurde ein Bad genommen, im Sommer natürlich im Freien, im Winter in wohlhabenden Häusern auch wohl ein warmes Bad; dann fand ein Frühstück statt, worauf ein jeder an sein Tagwerk ging. Die Hauptmahlzeit wurde gegen Abend abgehalten. Die Kost bestand in Fleisch der Herdentiere oder des erlegten Wildes, das nicht wie bei den Römern mit haut goût, sondern frisch gegessen wurde; dazu kamen Quark (bei den Wohlhabenden auch Butter, Plin. 28, 133), Haferbrei, Brot (zwei alte Worte: „Brot" und „Laib", s. Kluge; letzteres Wort auch bei den Balten; das Brot war gerösteter Brei); dazu wurden wilde Früchte, Beeren, Wurzeln gegessen. Als Getränk dienten Wasser, Milch, Met (aus Honig von wilden Bienen), Obstwein (got. leithu, altn. lidh, agf. altf. líth, ahd. lid), Bier (dafür zwei alte, den Germanen und den Slawo-Balten gemeinsame Namen: „Bier", s. Kluge, und *alu = altn. ol, agf. ealu, engl. ale); Wein wurde nur spärlich von den Römern eingeführt: manche Stämme ließen die Einfuhr desselben nicht zu; im wesentlichen also wurde alles, was im Hause

verzehrt wurde, auch im Hause gewonnen und bereitet. [Wackernagel, Kl. Schr. I, 80 ff. Schlösser, Speise und Trank vergangener Zeiten in Deutschland, 78. Specht, Gastmähler und Trinkgelage bei den Deutschen, 87. F. Fuhse, Sitten und Gebräuche der Deutschen beim Essen und Trinken, 91. M. Heyne, Das deutsche Nahrungswesen, 01.] — d) Totenbestattung. In der ältesten Zeit, im Steinalter, wurden die Leichen begraben, im Bronze- und Eisenalter herrscht die Leichenverbrennung vor; oft läßt man die Leiche in einem Schiffe oder Einbaum ins Meer hinaustreiben oder legt sie zur Bestattung in einen schiffförmigen Sarg, wobei die Wahl der Schiffsform offenbar durch gewisse religiöse Anschauungen bedingt war. Über der Leiche erhob sich der oftmals sehr hohe Leichenhügel: dem verstorbenen Herrn folgten seine Lieblingspferde, Waffen, Knechte, in allerältester Zeit wahrscheinlich auch seine Gattin in den Tod nach. Beim Verbrennen der Leichen auf dem Scheiterhaufen waren gewisse Hölzer, besonders Dornsträucher, von sakraler Bedeutung. Die Beerdigung oder Verbrennung ging unter Absingung von Klageliedern (s. A. 4d) vor sich. [J. Grimm, Über das Verbrennen der Leichen, 49 (Kl. Schr. II). Weinhold, Über heidnische Totenbestattungen, S.B. A. Wien XXIX und XXX.] — e) Gewerbe, Handel und Schiffahrt. Von den Gewerben ist höchstens vielleicht das des Schmiedes auch von freien Männern getrieben worden: jedes übrige Handwerk erschien des freien Mannes unwürdig und wurde gewiß nur von unfreien Leuten geübt; als solche dürften in urgermanischer Zeit außer dem des Schmiedes auch das des Zimmermanns, des Wagenbauers, des Böttichers und des Töpfers schon existiert haben (M. Heyne, Das altdeutsche Handwerk 08). Linnen und Wolle zu spinnen, zu weben und die Stoffe zu Gewändern zu verarbeiten, fiel in jedem Haushalt der Frau mit den Töchtern und Mägden anheim. So wenig wie ein um des Lebensunterhalts willen betriebenes Gewerbe bestand ein eigentlicher Handel; die wirtschaftliche Grundlage war für jede Familie Viehzucht und Ackerbau. Zwischen den Eingeborenen selbst fand nur gelegentlicher Warentausch statt: das Haupttauschmittel war bei allen Käufen das Vieh, besonders Rind und Schaf, die bei den einzelnen Stämmen früh in ein bestimmtes Wertverhältnis gesetzt waren. Etwas reger war in den Grenzbezirken der Handel mit dem Auslande entwickelt, vor allem an der gallisch-römischen Grenze, aber doch auch, wie alte, den Germanen mit den Slawo-Balten gemeinsame Kulturworte (§ 3, A. 1) zeigen, an der Ostgrenze. In sehr früher Zeit verband der Bernsteinhandel die Völker des Nordens mit denen des Südens, wobei die großen Flußläufe die natürlichen Handelsstraßen bildeten; so führte ein alter Weg die Weichsel aufwärts und von dort zum Schwarzen Meere, ein anderer die Oder aufwärts, um bei Carnuntum die Donau zu überschreiten und schließlich die Pomündung zu erreichen; ein dritter endlich führte (nachweislich im 4. Jahrhundert v. Chr. und ohne Zweifel schon viel früher) von dem Teutonengebiet an der Nordsee durch deutsches und gallisches Land nach Massilia. Durch diese Verbindungen gelangten umgekehrt schon sehr früh auch Erzeugnisse des griechischen und keltischen Kunstgewerbes, namentlich der Metallindustrie, Schmucksachen und Geräte, bis ins innere und östliche Deutschland, ohne daß die Gräberfunde uns mit v. Sadowski zu dem irrigen Schluß berechtigten, die südländischen Kaufleute wären selbst bis zur Bernsteinküste gezogen und hätten im Innern des fremden Landes feste Niederlassungen gehabt: vielmehr wanderte die Ware von Hand zu Hand, von Volk zu Volk, und gelangte erst im Süden selbst in die Hände der griechischen und italischen Kaufleute. Im Westen drangen allerdings allmählich gallische und, deren Spuren folgend, römische Kaufleute einige Stationen ins innere Deutschland ein; letztere fingen, seitdem römische Heere immer häufiger in Deutschland verweilten, auch an, dauernde Niederlassungen zu gründen; so wird berichtet, daß im Hauptort des Marbodschen Reiches zahlreiche italische Handwerker und Kaufleute angesessen waren. Von diesen Gebieten aus gewöhnten sich die Germanen allmählich auch an den Gebrauch des Geldes, natürlich nur fremden Gepräges; sie zogen im allgemeinen das Silbergeld dem Goldgelde, die republikanische Prägung derjenigen der Kaiserzeit vor [die altgermanische, auch ins Altslawische übergegangene Bezeichnung eines Geldstücks ist „Schilling" von ahd. scellan · altn. skialla „klingen", s. Kluge; daneben — in nicht recht durchsichtigem Zusammenhange mit slaw. skotŭ „Vieh" — got. skatts, altn. skattr. agf. sceatt, altf. scat, ahd. scaz; rätselhaft ist got. kintus (κοδράντης, quadrans) = altslaw. ceta]. Was die Germanen dem Auslande zu bieten hatten, waren einige Landesprodukte (A. 1a), ferner Sklaven, Kriegsbeute und das von den römischen Damen geschätzte Haar germanischer Frauen. Während so im Westen und Süden der Handel friedliche Kulturarbeit verrichtete, nahm der Seeverkehr immer mehr bei Batavern, Friesen und Chauken die Gestalt des Seeraubes an;

der Mittelpunkt für den Handel mit dem hohen Norden — er betraf hauptsächlich kostbares, auch von den Südgermanen gern erworbenes Pelzwerk — war bei den Schweden, die nach des Tacitus Zeugnis frühzeitig zu großem Reichtum kamen und eine ansehnliche Flotte hatten. [Wackernagel, Kl. Schr. 1, 35 ff. v. Sadowski, Die Handelsstraßen der Griechen und Römer durch die Flußgebiete der Oder, Weichsel usw., deutsch von Cohn, 77. Schneider, Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken, 6 Hefte, 83—88. Olshausen, Bernsteinhandel. Zeitschr. f. Ethnol. XXII.]

[3]) **Schriftwesen.** Die Germanen der ältesten Periode sind kein literarisches Volk gewesen; erst den Zeiten nach der Völkerwanderung gehört die Aufnahme des lateinischen Alphabetes an. Daß aber den Germanen zur Zeit des Tacitus jede Kenntnis einer Buchstabenschrift gefehlt habe, ist voreilig aus den Worten ‚literarum secreta viri pariter ac feminae ignorant' (Germ. c. 19) gefolgert worden: ‚literarum secreta' kann hier nur heißen „geheime Liebesbriefe"; anderseits folgt aber aus der Germ. c. 10 gegebenen Beschreibung des Loswerfens ebensowenig mit zwingender Notwendigkeit das Vorhandensein einer Buchstabenschrift: die in die Holzstäbchen eingedrückten magischen Zeichen können zwar Buchstaben gewesen sein, müssen es aber nicht unbedingt. Vor der Aufnahme der gewöhnlichen lateinischen Schrift hatte sich über alle germanischen Stämme der Gebrauch einer eigentümlichen Schrift, der Runen, verbreitet [germ. *rûnôz = altn. rúnar, Plural von got. altf. rûna = altn. agf. rún „Geheimnis, geheime Rede, Beratung, Gespräch"]. Das Runenalphabet, dessen Kunde im 4. Jahrhundert bei allen germanischen Stämmen nachzuweisen ist, besteht aus 24 Zeichen in bestimmter Reihenfolge (nach den sechs ersten Buchstaben Futhark genannt); es zerfiel in drei Gruppen von je acht Zeichen, hat aber in späteren Zeiten mehrfache Veränderungen erfahren. Ursprünglich wurde von links nach rechts, doch auch frühzeitig umgekehrt und in Schlangenlinien geschrieben; die Zeichen wurden ursprünglich nur in Holz (Stäbe und Tafeln: bôk, spilda), doch bald auch in Metall (Schwerter, Lanzenspitzen) eingegraben; das Schreiben hieß writan „reißen", so altf. agf. = altn. rita, ahd. rîzzan. daher engl. to write; das Lesen hieß *rêdan „raten" = altn. ráðha. agf. rédan. daher engl. to read. Hauptsächlich wurden die Runen angewandt, um auf beweglichen Gegenständen, Geräten, Waffen u. dgl. den Namen des Besitzers oder Verfertigers anzugeben, ferner zu kurzen brieflichen Mitteilungen, zur Aufzeichnung von Kalendern auf Stäben und vor allem zur Einritzung von Zaubersprüchen: hieran schließt sich die Verwendung der Runen zur Bezeichnung der Losstäbe, ganz entsprechend jenen (mit den Runen vielleicht identischen) magischen Zeichen, von denen Tacitus spricht. Neben ihrem Buchstabenwerte hatten die einzelnen Runen auch die Bedeutung gewisser Worte, mit deren Namen sie bezeichnet wurden und die mit dem durch sie bezeichneten Buchstaben anlauteten; z. B. heißt das Runenzeichen für M altn. madhr, agf. man. got. manna „Mann"; diese Rune wird in altnordischen Handschriften oft anstatt des Wortes madhr gesetzt. Das Runenalphabet ist eine planmäßige Umgestaltung des lateinischen Alphabetes der Kaiserzeit; die an den lateinischen Zeichen vorgenommenen Veränderungen sind durch die Holztechnik bedingt; Zeit, Ort und Urheber dieser eigenartigen Herübernahme des lateinischen Alphabetes sind nicht näher bekannt; möglicherweise sind die Gallier die Vermittler gewesen. Es muß die Runenkunde sich von den Rheingermanen aus zugleich mit dem den alten Tiwasdienst verdrängenden Wodankultus über die ganze Germanenwelt verbreitet haben. [v. Liliencron und Müllenhoff, Zur Runenlehre, 52. Wimmer, Die Runenschrift, 87. Sievers in Pauls Grundriß d. germ. Philol. (2. Aufl.) Abschn. IV, 1. Henning, Die deutschen Runendenkmäler, 90.] — Die Ansicht Wimmers über den Ursprung der Runen, der wir hier folgen, hat in neuester Zeit lebhafte Angriffe erfahren; man nimmt vielfach eine viel ältere Entstehungszeit der Runen und Entlehnung nicht von den Römern, sondern irgend einem anderen Volke an. Positive Ergebnisse hat die Polemik gegen Wimmer noch nicht gezeitigt. Gegenwärtig behauptet man auch, daß die Runenschrift bei den Goten während ihres Aufenthaltes am Schwarzen Meere entstanden, von dort auf Handelswegen zu den Skandinaviern gelangt sei und von diesen sich weiter zu den Westgermanen verbreitet habe; so O. v. Friesen, Om runskriftens härkomst, 04, nach dem die Goten die Schrift von den Griechen, und S. Bugge, Norges indskrifter med de aeldre runer, inledning, 05, nach dem sie dieselbe von den Armeniern entlehnt haben sollen.]

[4]) **Kunst.** — a) Die bildenden Künste. Unter den Künsten sind die sog. bildenden Künste für die germanische Urzeit kaum in den rohesten Anfängen vorhanden: die Baukunst vermochte noch nicht mehr als rohe Blockhäuser zu zimmern,

die Malerei beschränkte sich darauf, gewisse Teile an der Vorderseite der Hütten und die Schilde mit grellen Farben zu schmücken, die Plastik mag in roh aus Holz geschnitzten oder aus Ton gebildeten Götterssymbolen ihre Anfänge gehabt haben. — b) Musik. — Dagegen waren die musischen, auf dem Rhythmus beruhenden Künste, Musik, Tanz, Dichtung, bei den Germanen wohlgepflegt; sie standen in engster Verbindung untereinander; die Musik nahm dabei eine untergeordnete Stellung ein, indem sie nur zur Begleitung des Tanzes und der gesungenen Dichtung diente; gemeingermanische, seit uralter Zeit existierende Instrumente sind Horn (s. Kluge), Harfe (s. Kluge) und Flöte (ahd. suegala, davon got. swiglôn = ahd. sueglôn „flöten", got. swiglja „Flötenbläser"); alle übrigen alten Namen von Musikinstrumenten sind Fremdwörter: sehr früh scheint bei den Rheingermanen die Rotte, ein der Harfe ähnliches Saiteninstrument, von den Kelten entlehnt zu sein (altfränkisch chrotta, von Venantius Fortunatus bezeugt, später rotta, aus kelt. crot). — c) Tanz. Der Tanz, nicht notwendig, aber wohl meistens von Musik begleitet und regelmäßig mit Gesang verbunden, war teils gottesdienstlicher (bei Aufzügen und Opfern), teils geselliger Natur (bei Gastmählern). Er wurde stets von einem Chore, einer Mehrzahl von Menschen, ausgeführt, die, im Kreise oder in gerader Reihe aufgestellt, nach dem Vorbilde des Vortänzers (der zugleich Vorsänger war), bald hüpfend, bald tretend sich vorwärts, rückwärts, seitwärts bewegten und dazu Lieder sangen, auch solche epischer Art, wie noch in unserem Jahrhundert auf den Faröern die Lieder von Sigurdh zum Tanze gesungen wurden. Eine besondere Art des Tanzes ist der von Tacitus (Germ. c. 24) geschilderte, noch heute in anderen Formen in der ganzen Germanenwelt verbreitete Schwerttanz, der bei Gastmählern von nackten Jünglingen, die dazu Speere schwangen, unter Flötengetön ausgeführt wurde; er war ursprünglich wohl sakraler Natur wie der überaus ähnliche Tanz der römischen Salier. Müllenhoff in den Festgaben für Homeyer, 71. Zeitschr. f. d. Alt. XVIII. XX.] — d) Poesie. Die Dichtung der Germanen umfaßte hauptsächlich Lieder, die von einem tanzenden Chore gesungen wurden; ihrem Stoffe und Zwecke nach trug sie vorwiegend einen sakralen Charakter, indem die Lieder teils ein Stück des gottesdienstlichen Rituals ausmachten, teils bei feierlichen Gelegenheiten im menschlichen Leben, die mit Kultusakten verbunden waren (Hochzeiten und Bestattungen), vorgetragen wurden [eine solche Tanzaufführung hieß germ. *laikaz: got. laiks χορός, altn. leikr. „Spiel", ahd. leich „Melodie, Gesang", agf. lâc „Spiel", auch „Opfer", von got. laikan, mhd. leichen „aufspringen", altn. leika „spielen", agf. lâcan „springen, spielen". Die alte Bezeichnung für Totenklagen war sisu-, belegt nur ahd. sisuua, aber vielfach zur Bildung von Personennamen, auch ostgermanischen verwandt]. Die religiösen Gesänge waren meist Gebete, teils Verherrlichungen der Taten der Götter; uralte theogonische und anthropogonische Lieder der Westgermanen, in denen jede der drei großen Kultusgenossenschaften (§ 3, A. 2b) ihren Ursprung von ihrem Hauptgotte feierte, erwähnt Tacitus. Neben der religiösen Dichtung stand eine weltliche: gewaltige Taten wie die des Arminius lebten in Liedern fort; auch Schmäh- und Liebeslieder werden in sehr früher Zeit erwähnt. Im übrigen diente die Poesie auch vielfach praktischen Zwecken: Segens- und Fluchformeln, Rechtssätze, Sprichwörter und Rätsel wurden in dichterische Form eingekleidet; es gab auch ganze Rätsellieder in dialogischer Form, die meist einen mythologischen Hintergrund hatten. Jedes gesungene Gedicht hieß „Lied" (uraltes Wort, von Venantius Fortunatus bezeugt: altn. ljódh, agf. léodh, ahd. liod; davon got. liuthôn ψάλλειν, liuthareis „Sänger"). Einen eigenen Sängerstand gab es in altgermanischer Zeit nicht; jeder sang und dichtete, den Lust und Begabung dazu trieben. Eine alte Bezeichnung für den Dichter war *skop- (agf. scop, ahd. scoph, vielleicht ursprünglich „Lustigmacher" von altn. skopa „verspotten", skop „ludicrum, nugae"); die Barden, von denen man früher gefabelt hat, gehören der keltischen Nation an. [Die altgermanische Bezeichnung des Schlachtgeschreies, barditus, hat mit den Barden nichts zu tun; der barditus ist überhaupt kein Gedicht, sondern einfach ein dumpfes Brüllen, das durch Vorhalten der Schilde vor den Mund verstärkt wurde]. — Die germanische Poesie war an eine streng gesetzmäßige Metrik gebunden, die sich als eine durch den Charakter der germanischen Sprache bedingte Fortentwicklung der indogermanischen Verskunst darstellt. Der Akzent hatte im Germanischen seine frühere Beweglichkeit eingebüßt und war durchgängig auf die Stammsilbe gerückt; der Versiktus mußte nunmehr mit dem Wortton zusammenfallen (jedoch so, daß unter Umständen auch nebentonige Ableitungs- und Endsilben den Verston tragen konnten); die Senkungen konnten unterdrückt werden; so wurde aus dem indogermanischen Achtsilbner eine Reihe von unbestimmter Silbenzahl, die jedoch ursprünglich stets vier Hebungen, von denen zwei hervorragend betont

waren, enthielt und stumpfen Schluß hatte; zwei solcher Reihen bildeten den Langvers. Ein eigentümliches Kunstmittel hatte sich die germanische Poesie in der Alliteration (Stabreim) geschaffen; in jedem Langverse mußten die drei höchst betonten Wörter (zwei im ersten, eins im zweiten Halbverse) gleichen Anlaut haben (wobei alle Vokale als gleich galten). Als Beweis für das hohe Alter dieses poetischen Mittels muß es gelten, daß in den uralten anthropogonischen Liedern, von denen Tacitus spricht, die Namen der drei Söhne des Mannus (Ermin-, Ingw-, Istw-) durch Stabreim gebunden sind. Da die alte Poesie gesungen wurde, muß sie durchgängig strophische Gliederung gehabt haben: die altnordische epische Strophe von vier Langzeilen (kvidhuháttr „Erzählungsweise") muß einst gemeingermanisch gewesen sein, ist aber von den Westgermanen frühzeitig, wahrscheinlich seit dem Emporkommen einer selbständigen, d. h. nicht mehr notwendig gesungenen Epik, durch das stichische Aneinanderreihen von Langversen ersetzt worden. Neben dem strophischen Maß von gleichen Versen existierte auch ein epodisches, besonders für Didaktik, Spruch- und Rätselpoesie verwandtes: auf eine Langzeile folgte immer ein Vers, in dem die beiden höchstbetonten Worte durch Stabreim gebunden waren. [In der nordischen Dichtung heißt dies Maß liódhaháttr „Liedweise"; für die deutsche Dichtung hat diese Form nachzuweisen gesucht Müllenhoff, De carmine Wessofontano, 61.] Die eigentümliche metrische Form bestimmte wesentlich den ganzen Charakter der altgermanischen Dichtung; diese kennt nicht einen ebenmäßigen Fluß der Darstellung, bleibt starr und ungelenk in ihrem partikelarmen parataktischen Satzbau, richtet den Blick starr auf einen einzelnen bedeutsamen Begriff, der durch gehäufte Beiwörter und Umschreibungen hervorgehoben wird; die Darstellung kommt nur schwer und gleichsam sprungweise von der Stelle; für alle Gegenstände findet sie eine Fülle formelhafter Ausdrücke und Beiwörter vor, die dem eigenen sprachschöpferischen Talent des Dichters nur einen geringen Spielraum gewährt. Wie das ganze Leben, so stand auch die Dichtung der Germanen nach Inhalt, Form und Ausdruck im Bann einer für den einzelnen undurchbrechlichen Tradition, innerhalb deren die Gefahr der Erstarrung nahe lag, wenn nicht durch reichliche Berührung mit auswärtiger Kultur das geistige Leben in Bewegung gehalten wurde; wohin im besonderen die germanische Alliterationspoesie bei einseitiger Entwicklung ohne den Einfluß romanischer Kirchenmusik gelangt wäre, davon gibt die altnordische Skaldendichtung ein lehrreiches, abschreckendes Bild. Müllenhoff, De antiquissima Germanorum poësi chorica, 47. Heinzel, Über den Stil der altgermanischen Poesie, 71. R. Meyer, Die altgermanische Poesie nach ihren formelhaften Elementen beschrieben, 89. A. Sievers, Altgermanische Metrik, 93.]

[5]) **Religion.** — a) Quellen und Methode der Forschung. Spärliche aber sehr wertvolle Angaben über Glauben und Kultus der alten Germanen enthalten einige alte Autoren, besonders Tacitus; unmittelbare Zeugnisse des Heidentums liegen vor in Weihinschriften germanischer Söldner im römischen Heere, in einigen Runeninschriften und alten Liedern (besonders den sog. Merseburger Zaubersprüchen); ihnen schließen sich die Angaben kirchlicher Schriftsteller und Geschichtschreiber aus den Zeiten während und nach der Bekehrung der einzelnen Stämme zum Christentum an. Hinzu kommt als reichhaltig fließende, aber mit besonderer Vorsicht zu benutzende Quelle die volkstümliche Überlieferung in Sagen und Märchen, Aberglauben, Besprechungsformeln, Gebräuchen. Reichlicher als im eigentlichen Deutschland und in England liegt uns heidnische Überlieferung des germanischen Nordens, besonders aus Norwegen und Island, jedoch durchgängig erst aus mittelalterlicher Zeit, vor: die monumentalen Überreste (Inschriften u. a.) haben unmittelbaren Zeugniswert (natürlich aber nicht ohne weiteres für die urgermanische, sondern nur für die nordische Religion und für die Zeit, in der sie entstanden sind), die literarischen Denkmäler (außer den älteren isländischen Prosaerzählungen vor allem die beiden sog. Edden, die ältere und die jüngere, die einzigen Werke germanischer Literatur, die ein vollständiges Religionssystem enthalten), unterstehen gegenwärtig einer noch lange nicht abgeschlossenen methodischen Kritik, von deren zu erhoffenden Ergebnissen das Urteil über ihren Wert für den Aufbau der altgermanischen Mythologie bedingt ist. Die jüngere oder Snorra-Edda: einer der letzten isländischen Skalden, Snorri Sturlason (geb. 1178, † 1241) stellte als älterer Mann zum Gebrauche junger Skalden ein Handbuch alles für einen Skalden Wissenswerten zusammen, das er selbst oder einer seiner Schüler Edda (d. h. „Poetik", und nicht „Großmutter", wie ein verbreiteter Irrtum lehrt) nannte: den ersten Teil dieser Edda bildet eine vollständige Darstellung der Mythologie auf Grundlage alter isländischer Lieder, die häufig darin zitiert werden. Die ältere oder Sämundar-Edda: im Jahre 1643 fand der Bischof

Brynjólfr Sveinsson eine aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammende Handschrift, enthaltend unter anderem eine Anzahl alter isländischer mythologischer Lieder, in denen man alsbald die Quelle des mythologischen Teiles der Snorra-Edda erkannte; auf diese Liedersammlung, mit der man noch anderswo überlieferte Lieder ähnlichen Charakters vereinigte, wurde nun der unverstandene Name Edda übertragen; als Verfasser oder Niederschreiber wurde Sæmundr hinn fróði (Sämund der Weise, 1056—1133) angesehen. In Wahrheit stammen die Eddalieder aus sehr verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Verfassern her; diese haben nicht nur nordische, sondern auch südgermanische Mythen mit umgestaltender Dichterfreiheit behandelt, so daß also das aus diesen Dichtungen zu konstruierende Religionssystem keineswegs die echte altnordische, geschweige denn die altgermanische Religion darstellt. Bedenken anderer Art kommen hinzu: wenn auch die von den Norwegern Bugge (Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensagen, übersetzt von Brenner, 89) und Bang vertretene Meinung, daß die Eddamythen größtenteils nur nordische Darstellung mittelalterlich-christlicher Legendenzüge und Umwandlung griechisch-heidnischer Mythen (besonders der sibyllinischen Orakel) seien, unhaltbar ist, so muß doch zugegeben werden, daß Elemente aus den genannten Ideenkreisen durch die Wikingerzüge bekannt geworden und teils in die verfallende nordische Mythologie eingedrungen sein, teils wenigstens die Färbung nordischer Mythen beeinflußt haben können (was auch Müllenhoff D. A. 5, 48 einräumt); so dürfte vielleicht in gewissen Zügen der Baldrsage und in der Schilderung der Wiedergeburt einer schöneren friedlichen Welt nach dem Weltende christlicher Einfluß zu erkennen sein. Manche andere Mythen der Edda aber zeigen so durchaus nordische, z. T. spezifisch isländische Lokalfarbe, daß sie von diesem ihrem Boden nicht losgelöst und in die germanische Vorzeit versetzt werden dürfen, so die Erzählung von der Midhgardhschlange und zahlreiche Sagen von Thor. Nach A. Olrik, Om Ragnarok 02, zeigt sich in dem eddischen Gedicht vom „Götterende" (ragna rǫk; „Götterdämmerung" ist Mißverständnis und Unsinn) außer Beeinflussungen durch das Christentum, wie in der Erzählung von der Verfinsterung der Sonne, dem Herabfallen der Sterne und dem Weltbrande, auch eine Übereinstimmung mit dem keltischen Mythus vom Kampfe der Götter gegen die Riesen, wobei die Führer auf beiden Seiten umkommen, sowie eine andere mit einer finnisch-tatarischen Erzählung, wonach ein Raubtier, das von einem Helden gefesselt ist, beim Weltuntergange loskommen wird; auch hier nimmt Olrik fremde Einflüsse an. Nach K. Krohn, Finnisch-Ugrische Forschungen Bd. VII (06) beruhen die isländischen Erzählungen von der Fesselung des bösen Gottes Loki und von der des Fenriswolfes sowie vom Fange der Midhgardhschlange durch Thor auf christlichen Legenden, die besonders bei den Finnen verbreitet waren, und deren vorchristliche Vorbilder in Asien zu suchen sind. Jedenfalls zeigt sich, daß die bisher beliebte Art, das eddische Religionssystem mit den zerstreuten Nachrichten der übrigen Quellen zu kombinieren und für altgermanische Mythologie auszugeben, eine unbewußte Geschichtsfälschung ist. Auch die von Kuhn und M. Müller begründete vergleichende Mythologie, die, wie aus pitā = πατήρ pater fadar usw. ein indogermanisches Urwort *patér, so aus ähnlichen Mythen indogermanischer Völker einen indogermanischen Urmythus konstruieren zu dürfen und von den so gewonnenen Resultaten aus dann die Mythologie der Einzelvölker erläutern zu können glaubte, ist in ihrer alten Form als eine verfehlte Richtung zu betrachten. Fruchtbarer an Ergebnissen ist die ethnologische Forschung gewesen, die den lebendigen Glauben und Brauch der verschiedensten Völker vergleicht und so die Entstehung und die allen Völkern gemeinsamen Grundlagen religiösen Glaubens zu erforschen sucht: diese Gesichtspunkte haben für die germanische Mythologie namentlich Schwartz und Mannhardt geltend gemacht. Vor allem muß für die germanische Mythologie, deren Quellen literarische Denkmäler aus verschiedener Zeit und Heimat sind, mit Lachmann und Müllenhoff der methodische Grundsatz streng festgehalten werden, daß diese Quellen „nicht anders wie andere literarische Denkmäler zu behandeln und nicht von ihrem Fundorte zu trennen seien". Von den Ergebnissen dieser erst begonnenen Untersuchung der Quellen, besonders auch der Edda, hängt die Entscheidung der Frage ab, in welchem Umfange die altgermanische Religion rekonstruiert werden kann. — b) Andeutungen über Glauben und Kultus. Nach dem Vorstehenden kann ein vollständiger Abriß der altgermanischen Mythologie zurzeit nicht gegeben werden: daher hier nur Andeutungen einiger bisher gewonnenen Resultate. Es ergibt sich vor allem aus unbefangener Betrachtung der geschichtlichen Zeugnisse, daß ein einheitlicher Götterglaube der Germanen im gewöhnlichen Sinne gar nicht existiert hat: gewisse Grundlagen, einige Götternamen, einige

religiöse Anschauungen, die sich besonders im Seelen- und Gespensterglauben äußerten, und einige rituelle Formen sind allen Germanen als ein eigentümlich weiter entwickeltes Erbe aus der indogermanischen und der europäischen Heimat allerdings gemeinsam. Im übrigen aber löst sich die germanische Mythologie in eine Anzahl verschiedener Lokalkulte von bald größerer, bald geringerer Verbreitung auf, wie uns solche in den unschätzbaren Nachrichten des Tacitus über den Kultus der Isis, der Nerthus, des Mars, der Alcis entgegentreten und später von ähnlichen sakralen Verbänden besonders im skandinavischen Norden zur Zeit der Bekehrung erzählt wird. Wir würden derartige Verschiedenheiten wohl auch schon in jener im strengsten Sinne urgermanischen Zeit finden, da die Germanen noch als ein kleiner Volksstamm zwischen der mittleren Elbe und der mittleren Oder saßen: auch damals schon werden die Sippen und Sippenverbände ihre Sonderkulte gehabt haben, wie wir ähnliches auf griechischem Boden antreffen. Gemeinsam und ein altes Erbe aus der vorgermanischen Zeit war den germanischen Stämmen der Glaube an *Tîwaz (den alten *Djeus patér) und die von ihm beherrschten *tîwôz (altn. tívar, die alten *Déivōs § 1, A. 13). Unter diesen muß sich auch eine Göttin Ostara, nach der nach des Angelsachsen Beda Zeugnis, der sie Eostrae nennt, das Osterfest (agf. éastron, ahd. ôstarûn) benannt ist, befunden haben; ihr Name ist mit lit. auszrà, skrt. usrâ „Morgenröte" identisch und mit griech. ἠώς (lesb. αὔως aus *ausōs), skrt. uṣas „Morgenröte, Göttin der Morgenröte" identisch, welche letztere am Jahresanfang in Liedern gepriesen wurde (F. Kluge, Z. f. deutsche Wortforschung II, 42 f.). Dazu hatten sich vermutlich in dem Waldgebiet der europäischen Urheimat der Glaube an die Beseeltheit der Bäume und die Vorstellung, daß die Götter in Hainen und Bäumen ihren Wohnsitz haben, hinzugesellt. Aber der alte Tiwasdienst trat allmählich in dem Glauben der meisten Germanenstämme vor neu aufkommenden Kulten zurück. So finden wir als ältesten geschichtlich bezeugten Zustand (und zwar mindestens so alt als die von Tacitus erwähnten carmina antiqua, in denen die Söhne des Mannus besungen waren) vier große Amphiktyonien (§ 3, A. 2 b. d). Den alten Glauben hatten die Herminonen mit ihrem Tiwasdienste bewahrt; der alte bei den übrigen Stämmen unter dem Einfluß veränderter Natur- und Kulturverhältnisse in den Hintergrund tretende Himmelsgott war ihnen der allwaltende Herr aller Geschicke und so besonders auch des Krieges, vor dem jeder Mensch ein Gefangener, ein Knecht schien und dessen Heiligtum daher seine Verehrer nur gefesselt betraten. Etwas Analoges ist es, wenn bei einem anderen dieser altgermanischen Völker, den Chatten, die Männer bis zur Erlegung des ersten Kriegsfeindes, d. h. bis sie dem furchtbaren Gotte ein wohlgefälliges Opfer dargebracht und sich dadurch losgekauft hatten, einen eisernen Ring trugen; besonders kriegsmutige Männer und eifrige Verehrer ihres Gottes legten dies Zeichen der Knechtschaft überhaupt nicht ab. Der Kriegsdienst war Gottesdienst: in Begleitung des den Heerfrieden gebietenden und wahrenden Priesters mit den heiligen Symbolen des Gottes, nach vorher dargebrachtem Menschenopfer, aus dessen in einem ehernen Kessel aufgefangenem Blute geweissagt worden war, zog man in die Schlacht. Diese Anschauungen und Bräuche waren auch den nichtherminonischen Stämmen nicht fremd, aber bei ihnen war Tiwas ganz zum Kriegsgotte geworden, und statt seiner waren andere neugeschaffene oder doch früher untergeordnete Götter an die Spitze der Götter und in den Mittelpunkt des Kultus getreten. — So hatten die an der Nordsee ansässig gewordenen Stämme (Friesen, Angeln usw.) in ihrer neuen Heimat, wo der Wasserverkehr und ein intensiverer Handel sich frühzeitig entwickeln mußte, den Dienst der Wanen (altn. Vanir) ausgebildet, in denen das Wasser in seiner freundlichen, den Verkehr öffnenden Natur verkörpert war. Das von *Ingw- abstammende gleichnamige Geschwisterpaar Nerthus war der Mittelpunkt dieser Kultusgemeinde; ihr Dienst war ungleich freundlicher als der altgermanische; im Frühling, wenn die Ströme aufgetaut waren und der Verkehr wieder begann, war das große Hauptfest: dann wurde die Vermählung des göttlichen Paares sinnbildlich dargestellt, und segenspendend durchfuhr auf heiligem Wagen die Göttin das Gebiet ihrer Verehrer, um alsdann auf ihre heilige Insel zurückzukehren, wo der Wagen in einem heiligen See gewaschen und die dabei beschäftigten Diener ertränkt wurden. — Die Rheingermanen hatten besonders den altgermanischen Seelenglauben ausgebildet. Die Seelen der Verstorbenen wurden im Winde hausend und mit allerlei übermenschlichem Wissen ausgestattet gedacht; ihr Führer ist der Windgott Wôdan, der aus seiner Naturbedeutung heraus allmählich sich immer mehr zum Träger aller von den Germanen selbständig oder in Nachahmung der keltischen Nachbarn erworbenen Kultur entwickelte. — Bei den Ostgermanen endlich (den Vandiliern) ist der Dienst der Alcis ausgebildet, eines

göttlichen Bruderpaares, in dem nach den in der späteren Heldensage fortlebenden Spuren der Wechsel von Licht und Finsternis, von Tag und Nacht verkörpert war. Bei dem nordischen Teile der Ostgermanen verschwand, je weiter sie sich in Norwegen ausbreiteten, der alte Dienst immer mehr und trat an dessen Stelle die aus der eigenartigen Natur des neuerworbenen Landes hervorgewachsene Verehrung des Gewittergottes Thórr (= ahd. donar, agf. thunor, altf. Thuner „Donner"), des Sohnes der Fjorgyn (der Personifikation des Gebirges = got. fairguni, agf. firgen- „Berg"). — Die in den älteren Zeiten bestehende wesentliche Gleichheit aller Germanenstämme in Sprache und Kultur, die ihnen gemeinsamen Grundlagen der religiösen Anschauung und der enge geographische Zusammenhang zwischen ihnen brachten es mit sich, daß sich die von den großen Stammverbänden ausgebildeten Gottesdienste auch über ihr eigentliches Gebiet hinaus verbreiteten: im Wesen aller Religionen liegt es, Proselyten zu gewinnen, und im Wesen aller polytheistischen Glaubenssysteme, fremde Götter und Kulte aufzunehmen. In dem Götterstaate des größten Teiles der Germanenwelt vollzieht sich eine Revolution, durch die der Istwäonengott Wôdan, der Träger der von den Fortschrittsgermanen am Rhein her eindringenden Kultur, an die Spitze der Götter [*Ansiz, got. Anses bei Jordanes, altn. æsir, agf. und fries. ês, ahd. Ans- und agf. Ós- nur in Eigennamen, herrschend an Stelle der alten Bezeichnung *Tîwôs = altn. tivar, die früh verschwindet] tritt; doch blieb im Norden Thor der eigentlich nationale Gott, und die eddische Überlieferung kennzeichnet den Götterkönig Odhin als einen aus der Fremde eingewanderten Gott. Auch der Wanenkultus der Nordseegermanen verbreitete sich frühzeitig im Norden, wie er denn bei den Schweden indirekt schon von Tacitus bezeugt wird; wenn aber die nordische Sage von einem uralten, nie völlig ausgeglichenen Kampf der Wanen mit den Asen, der mit der Anerkennung jener durch die Asen endet, erzählt, so erkennen wir hierin die Niederschläge alter Überlieferung von der Einwanderung des Wanendienstes aus der Fremde und von dem nie völlig überwundenen Widerstande, der dem fremden Dienst entgegengesetzt wurde. Neben diesen von größeren Verbänden gepflegten Kulten gab es unzweifelhaft zahlreiche auf ein kleineres Gebiet beschränkte, aber auch gewisse gemeinsame Züge einer religiösen Weltanschauung. Waren ursprünglich die Götter, höhere wie niedere, nichts als die beseelt und zwar natürlich anthropomorphisch gedachten Naturkräfte (so vielleicht noch zu Cäsars Zeit), so waren sie doch in der taciteischen Zeit schon längst die Träger gewisser sittlicher und Kulturideen geworden; und wie der Germane in den Göttern seine sittlichen Ideale personifiziert sah, so wurde ihm sein Glaube auch wieder ein Antrieb, diesen Idealen nachzuleben. Der Glaube an ein Fortleben der Seele nach dem Tode war lebendig entwickelt, wohl auch der Gedanke, daß diese abgeschiedenen Seelen je nach dem auf Erden geführten Leben ein verschieden gestaltetes Dasein im Jenseits fänden; in finstere Höhlen gebannt lebten sie schattenhaft dahin oder rauschten unter der Führung des Windgottes Wodan stürmisch durch die Lüfte. In dem kriegerischen Volke war vielleicht früh der Glaube heimisch, daß die auf der Walstatt gefallenen Helden durch die (altn.) Valkyrjur = agf. Wælcyrigan „Totenwählerinnen" genannten Schlachtjungfrauen und Dienerinnen des Sturm- (und Toten-) gottes — die mythische Nachbildung der hinter der Schlachtreihe stehenden, ermunternden, Wunden verbindenden germanischen Weiber — in die Lüfte entrückt würden, um im Reiche des Gottes ein nach germanischer Anschauung ideales Leben zu führen. Das ganze Leben aber der Götter und der mit ihnen in engster Verbindung stehenden Menschheit war in einen großen Rahmen eingefügt, in die Erzählung von der Weltschöpfung und die vom Weltende. Ergreifend schilderten kosmogonische Lieder die Zeit, da alles noch nicht da war, nicht der Himmel oben mit den Gestirnen, noch die Erde mit ihren Felsen, Bäumen und Gras, noch die See mit ihren kühlen Wogen; und die ganze Welt, die aus diesem nichts geschaffen ist, wird einst in furchtbarem Brande ihr Ende finden (altf. mudspelli, ahd. mûspilli, altn. muspell, von unklarer Etymologie); aus diesem Ende aber wird eine schönere Welt hervorgehen — glaubte man wenigstens später im Norden. Neben diesen ernsten Gedanken und Gestalten fehlten auch die Gebilde der niederen Mythologie nicht: Riesen, in denen der wilde Bergwald, das tobende Wasser, der heulende Sturm, der grimme Frost, Zwerge, in denen die unterirdischen Kräfte und Schätze dargestellt waren, daneben Wasser- und Waldfrauen, alle in naher Beziehung zum menschlichen Leben gedacht. — Der Kultus war einfach genug, um eines großen priesterlichen Apparates entbehren zu können. Priesterliche Funktionen konnte jeder Hausvater ausüben; doch hatte jeder Staat einen besonderen Priester, der an den großen Festen den Gottesdienst leitete, das Landding eröffnete und im Heere die Strafgewalt übte (§ 5, A. 3). Einen

kastenartig abgeschlossenen Priesterstand gab es jedoch nicht: Priester seines Staates konnte vermutlich jeder freie Germane werden. Die Verehrung der Götter fand meist noch nicht in Tempeln, sondern in heiligen Hainen statt: daß die Germanen — entgegen dem Bericht des Tacitus — auch schon Tempel wenigstens kannten, lehrt die Übereinstimmung vom got. alhs „Tempel" mit agf. ealh und af. alah, sowie Tacitus' eigener Bericht von der Zerstörung des templum Tamfanae durch Germanicus (Edw. Schröder, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 10, S. 472). In dem heiligen Hain wurden für gewöhnlich auch die Symbole des Gottes, ein Wagen oder ein Schiff, ein Speer, eine Säule oder rohgeschnitzte Tierbilder aufbewahrt. Eine Säule, in der die unsichtbare Gottheit thronend gedacht wurde, war auch die von Karl dem Großen im Jahre 772 zerstörte Irminsul der Sachsen, die man sich als die das All tragende Weltsäule vorstellte (C. Schuhhardt, Preuß. Jahrbücher Bd. 116, S. 241 ff.). Die hohen Feste fielen auf die großen Wendepunkte im Kreislaufe des Naturlebens, auf den längsten und den kürzesten Tag, auf die Frühlings- und die Herbstnachtgleiche. Eine wichtige Rolle in der germanischen Religion spielten die Menschenopfer, die von den Kimbern und Teutonen an bis in die spätesten Zeiten des Heidentums bezeugt werden: mit ihnen suchte man, wenn man sich in Gefahr befand, wie in Kriegszeiten, bei Unternehmungen zur See und bei Mißwachs das Leben von den Göttern loszukaufen (Mogk, Abh. d. phil.-hist. Kl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 27. Bd.). Doch kam im germanischen Gottesdienst auch alles, was die Germanen an künstlerischem, poetischem Trieb besaßen, zur Entfaltung; die großen Götterfeste waren die Höhenpunkte des germanischen Lebens. [J. Grimm, Deutsche Mythologie, 35, 4. Aufl. 78. Schwartz, Der heutige Volksglaube und das alte Heidentum, 2. Aufl., 62. W. Mannhardt, Wald- und Feldkulte, 75, 77. Weinhold, Die Riesen des germanischen Mythos, Wien. S. B. XXVI. Über den Mythus vom Wanenkrieg, Berlin. S. B. XXIX. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde V. Mogk, „Mythologie" in Pauls Grundriß der germ. Philol. (2. Aufl.) Abschn. VI. E. H. Meyer, Germanische Mythologie, 91. F. Kaufmann, Deutsche Mythologie, 2. Aufl., 93. W. Golther, Handbuch der germanischen Mythologie, 95. R. Much, Der germanische Himmelsgott (S.A. aus der Festgabe für Heinzel), 98. P. D. Chantepie de la Saussaye, The religion of the Teutons, 02. F. v. der Leyen, Deutsches Sagenbuch, 09. Richard M. Meyer, Altgermanische Religionsgeschichte, 10.]

II. Germanen und Römer —166.

Von **Richard Bethge**, neu bearbeitet von **Richard Loewe.**

§ 7. Die Kämpfe der Römer und Germanen infolge der germanischen Angriffe. (113—53 v. Chr.)

Literatur: Außer den Darstellungen in den größeren Werken über die römische und deutsche Geschichte, besonders Mommsens römischer Geschichte (III[5], S. 220—301), sowie dem vor § 4 genannten Werke v. Peuckers sind zu nennen: Pallmann, Die Kimbern und Teutonen, 70. Sepp, Die Wanderung der Kimbern und Teutonen, 82. Müllenhoff, Deutsche Alt. II. A. Helbling, Der Zug der Kimbern und Teutonen (Dissert.), Zürich 98. F. Matthias, Über die Wohnsitze und den Namen der Kimbern, Berliner Programm 04. — Rüstow, Heerwesen und Kriegführung Cäsars, 55. v. Göler, Cäsars gallischer Krieg, 3 Bde., 58—60, 2. Aufl., 79. Napoléon, Histoire de J. César, 2 Bde., 65, 66. Dederich, Julius Cäsar am Rhein, 70. Köchly, Cäsar und die Gallier, 71. H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte I, 443—452. 1900. L. Schmidt, Allgemeine Geschichte der germanischen Völker bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts, 09.

Der Abzug der keltischen Volcae aus den westlichen deutschen Mittelgebirgen (§ 3, A. 3d) gab den bisher zwischen Elbe und Oder eingeengten herminonischen Altgermanen die Bahn nach dem Südwesten hin frei und schuf durch die so entstandene Lockerung der ostelbischen Völkermasse den Raum zu einem großen Vorstoß zweier Stämme, der Kimbern und der Teutonen, aus dem Nordseegebiet gegen Süden[1]). Nach langen Wanderungen, die sie bis in das untere Donaugebiet geführt hatten, stießen diese Stämme im Jahre 113 mit den Römern in Kärnten zusammen; Jahre hindurch über alle römischen Heere siegreich und ein Schrecken aller Völkerschaften, die sie trafen, gingen sie endlich bei ihrem Einmarsch in Italien dem Untergang entgegen. In den Schlachten bei Aquä Sextiä (102) und auf den raudischen Feldern bei Vercellä (101) unterlagen sie dem überlegenen militärischen Genie des Marius und seinem auf neuen Grundlagen errichteten Heersystem; Jahrhunderte hindurch haben seitdem die germanischen Wanderungen sich von den Bahnen der Kimbern und Teutonen fern gehalten[2]). — Die nach Südwesten gerichtete Ausbreitung der Herminonen führte seit dem Jahre 71 zur Übersiedelung germanischer Heerhaufen und schließlich ganzer Völkerschaften nach Gallien und zur Errichtung eines germanischen Kriegerstaates unter Ariovist in dem fremden Lande, bis Cäsar durch seinen Sieg im Jahre 58 dem ein Ende machte und nur noch in römischer Klientel stehende Germanenstämme auf dem linken Rheinufer duldete. Die also gewonnene Rheingrenze sicherte Cäsar durch die fast völlige Vernichtung der in Nordgallien eingedrungenen Usipeter und Tenkterer (im Jahre 55) sowie durch zweimaliges Betreten des ostrheinischen Bodens (55 und 53) vor weiteren germanischen Übergriffen, während er allmählich begann, sich aus germanischen Söldnern eine leistungsfähige Reiterei zu schaffen, die ihm den Sieg von Pharsalus entschieden haben soll. Von der Ausbreitung westlich vom Rhein abgeschnitten, gingen die zwischen Rhein und Elbe festgedrängten Westgermanen zu festeren Ansiedelungen und regelmäßigerem Ackerbau über und wurden dadurch vor der

nach dem bisherigen Verlauf ihrer Wanderungen zu befürchtenden Zersplitterung bewahrt, indem sie gleichzeitig durch den beständigen Verkehr mit den in römischer Klientel stehenden Rheingermanen und durch den Eintritt ihrer kriegslustigen Jugend in das römische Heer unter den Einfluß der römischen Kultur gerieten[3]).

[1]) **Herkunft der Kimbern und Teutonen.** Die Hauptquelle, aus der die uns erhaltenen Berichte über die Kimbern und Teutonen [Livius B. 53 bis B. 58 (uns nur aus den Periochae bekannt; von Livius hängen ab Granius Licinianus, Velleius, Julius Obsequens, Valerius Maximus, Plinius, Dio Cassius, Florus, Eutropius, Orosius; Frontinus scheint unabhängig) und Plutarchus (Vita Marii)] hergeflossen sind, ist das verlorene Geschichtswerk des Posidonius von Apamea in 52 Büchern, in dem die römische Geschichte von dem Falle Karthagos bis zur Erwerbung der Cyrenaica i. J. 96 in dem rhetorischen Zeitgeschmack, aber mit staatsmännischer Einsicht und gründlichen geographischen und ethnographischen Kenntnissen dargestellt war; neben dieser Hauptquelle hat Livius gelegentlich den unzuverlässigen Annalisten Valerius Antias benutzt. Anknüpfend an den Nachweis dieses Quellenverhältnisses hat Müllenhoff die ganze politische und schriftstellerische Persönlichkeit des Posidonius eingehend untersucht; er ist dadurch, wenn auch in einzelnen Punkten irrend, zu einer Reihe neuer Ergebnisse und gesicherterer Einzelheiten als frühere Forscher gelangt und hat die Bedeutung des Zuges der Kimbern und Teutonen für die deutsche Geschichte klargestellt. — Es ergibt sich vor allem aus dem noch zu ermittelnden Gedankengange der Einleitung des Posidonius, der die Germanen als solche noch nicht kennt, die germanische Natur der beiden wandernden Völkermassen, die allerdings nicht unter ihren wirklichen germanischen, sondern unter den ihnen von den Kelten beigelegten Namen erscheinen, wie denn auch ihre Führer und Herzöge Namen zeigen, die ihrem Ursprunge nach germanisch, uns jedoch in keltischer Umformung überliefert sind. Gegen Müllenhoff wird man aber nicht nur an der im Altertum allgemeinen Annahme, daß die Heimat der Kimbern an der Nordsee lag, sondern wahrscheinlich auch an der Richtigkeit der von Strabo aufbewahrten Meinung des Posidonius festzuhalten haben, daß die Kimbern durch das langsame Vordringen des Meeres, das immer mehr Küstenland verschlang, zum Aufgeben ihrer Sitze veranlaßt wurden (Matthias S. 9 ff.). Die besonders von Mommsen vertretene und auf den (scheinbar) livianischen Bericht gestützte Auffassung, daß die Taten der Jahre 113, 109, 105 allein den Kimbern zuzuschreiben seien, und diese erst nach ihrer Rückkehr aus Spanien i. J. 103 im nördlichen Gallien sich mit den Teutonen vereinigt hätten, ist zu verwerfen. Vielmehr erscheinen beide Volksmassen von ihrem ersten Auftreten an vereinigt; unzweifelhaft sind sie in zusammenhängendem Zuge aus der Heimat ausgewandert, ihre Wanderung ist nicht ein zufälliges Zusammentreffen von an sich zusammenhangslosen Bewegungen, sondern ein großes Faktum der deutschen Geschichte. [Als eine besonders kriegerische Abteilung der Teutonen erscheinen die Ambronen, die man ohne rechte Veranlassung als später dem Zuge sich anschließende Kelten ansieht, gegen deren Deutschtum aber gar nichts geltend zu machen ist.] Der Grund der Auswanderung ist in der Übervölkerung des ostelbischen altgermanischen Landes zu suchen; ermöglicht aber ist der ungeheure Wander- und Kriegszug nur durch die große Wendung im Leben des deutschen Volkes, die durch den Abzug der Walchen (Volcae Tectosages) aus dem westlichen Teile des mitteldeutschen Gebirgswaldes eintrat. Indem sich in das herrenlos gewordene Gebiet zahlreiche Germanenschwärme, Chatten vor allen und Markomannen, ergossen, wurde die bis dahin auf dem rechten Elbufer dichtgestaute Volksmasse so gelockert, daß der Vorstoß einer großen Volks- und Heeresmasse, der Kimbern, gegen Süden erfolgen konnte; in die hierdurch entstandene Lücke drängten sich aus dem Norden, von der Seeküste her, die Teutonenschwärme nach, um nunmehr als Arrieregarde dem ganzen Zuge des Hauptvolkes zu folgen. Wohl begreift es sich, daß der Ruck, den der Durchbruch der Markomannen und Chatten ausübte, längs der Elbe weithin nach Norden zurückwirkte und eine Bewegung hervorbrachte, die mit wilder Naturgewalt die Massen mit sich fortriß und weit über das nächste Ziel hinaus schleuderte. Der Durchbruch der Chatten und Markomannen durch den hercynischen Bergwald ist der Anfang und zugleich das feste Resultat der kimbrischen Bewegung. „Der Weg ins südliche Deutschland war geöffnet, und allein das Verhängnis in der Brust der Menschen trieb weiter, um mit einem Male durch Raub und Gewalttat alles das zu gewinnen, was die arme, rauhe Heimat versagte“ (Müllenhoff 2, 302).

²) **Wanderung und Kämpfe mit den Römern.** — a) Die Kimbern und Teutonen in den Ostalpen. Die Kimbern und hinter ihnen die Teutonen-Ambronen brachen von Norden her in Böhmen ein, wurden hier von den Boiern östlich in die Marchebene gedrängt und gelangten so an die Donau und, nachdem sie diese überschritten, durch Pannonien bis in das Gebiet der Skordisker an der Sau. Hier trafen sie etwa um die Zeit ein, wo die Skordisker im Süden ihres Gebietes das von Makedonien aus gegen sie vorrückende Heer des Konsuls C. Porcius Cato vernichteten (114 v. Chr.); bald danach scheinen die Skordisker auch den Angriff der Germanen im Norden ihres Gebietes zurückgeworfen und diese nach Westen gegen die Tauris ker (im heutigen Kärnten, Steiermark, Krain) abgedrängt zu haben. Als die Kimbern-Teutonen den Höhenzug zwischen Sau und Drau, der die Skordisker und Taurisker trennte, überschritten hatten, stellte der Konsul Cn. Papirius Carbo, um den Einfall der Barbaren in Italien zu verhindern, sein Heer in den karnischen Alpen auf, rückte dann aber, da die Germanen nicht kamen, weiter nach Norden gegen sie vor. Auf sein Verlangen erboten sich die Germanen, das Gebiet der Taurisker, die im Jahre 115 mit den Römern einen Gastfreundschaftsvertrag geschlossen hatten, zu verlassen; durch die ihnen von Carbo gestellten Führer in einen Hinterhalt gelockt und verräterisch angegriffen, schlugen sie bei Noreja (dem späteren Virunum, jetzt Zolfeld in Kärnten) das römische Heer, das nur durch ein plötzliches Gewitter der völligen Vernichtung entging (113). — b) Die Kimbern und Teutonen in Gallien. Anstatt durch die offen vor ihnen liegenden Alpenpässe nach Italien, zogen die Germanen durch die nördlichen Pässe und dann nach Westen ins Gebiet der Helvetier, von denen zwei Stämme, die Tiguriner und Toygener, sich ihnen anschlossen [nach Strabos zweifelhafter Notiz hätten sich auch die Sequaner jenseits des Jura angeschlossen; s. darüber Müllenhoff 2, 294]. In nicht genau bekannter Gegend, nach Müllenhoff bei Genf, berührten sie die römische Provinz; um diese und die Zugänge nach Italien zu schirmen, trat ihnen der Konsul M. Junius Silanus entgegen (109). Die Germanen unterließen einen Angriff und baten um Land und Saatkorn; da sich der Konsul für nicht kompetent erklärte, ging eine Gesandtschaft nach Rom an den Senat, der die Bitte als unerfüllbar ablehnte (hierhin gehört die hübsche Anekdote von jenem Teutonen, dem man in Rom eine griechische Statue, einen alten Hirten am Stabe vorstellend, mit der Frage zeigte, wie hoch er sie schätze, worauf er erwiderte, solchen Kerl wolle er nicht einmal lebendig als Geschenk haben). Nun kam es zur Schlacht, in der Silanus geschlagen und sein Lager erobert wurde (109). — Darauf überfluteten die Kimbern und Teutonen das mittlere Gallien für einige Jahre; nur den Belgern gelang es, sie von ihrem Gebiete fernzuhalten. Gleichzeitig suchten die helvetischen Stämme das südliche Gallien heim, die im Jahre 107 im Gebiet der Nitiobrogen bei Agen an der Garonne das Heer des Konsuls L. Cassius Longinus fast völlig vernichteten und den Rest zur schmachvollsten Ergebung zwangen; die sich hieran schließende Erhebung der nationalgallischen Partei in Tolosa wurde jedoch im Jahre 106 durch den Konsul Q. Servilius Cäpio niedergeworfen. Inzwischen machte man sich in Rom auf einen Angriff der Kimbern und Teutonen von Gallien her gefaßt; es wurden deshalb drei Heere gegen sie in der Weise aufgestellt, daß der nunmehrige Prokonsul Cäpio das Kommando im Westen der Rhone behielt, der Konsul Cn. Mallius Maximus auf der Ostseite des Flusses befehligte und sein Legat M. Aurelius Scaurus weiter nach Norden im Gebiet der Allobroger stand. Im Jahre 105 nahten die Germanen unter dem König Boiorix, diesmal mit der ernsten Absicht, in Italien einzufallen; Scaurus wurde angegriffen, geschlagen, gefangen und von Boiorix getötet. Cäpio, von Maximus entboten, erschien nunmehr auch auf dem linken Rhoneufer bei Arausio (Orange), bezog jedoch nicht mit dem Konsul ein gemeinschaftliches Lager und störte überhaupt durch seine Unbotmäßigkeit jede Einheitlichkeit in den Operationen. Als die heranrückenden Kimbern und Teutonen das gewaltige römische Heer erblickten, versuchten sie es noch einmal mit Unterhandlungen, die von Cäpio brutal abgebrochen, von Maximus jedoch weiter geführt wurden. Da Cäpio dem Konsul nicht die Ehre eines Erfolges gönnte, griff er am 6. Oktober allein die Feinde an und erlitt eine vollständige Niederlage, in die alsdann auch das Heer des Konsuls hineingerissen wurde; die Germanen, erbittert über die schmachvolle Behandlung von seiten des Cäpio, hatten für den Fall des Sieges das ganze römische Heer den Göttern geweiht, sie henkten daher alle Gefangenen und vernichteten die Beute. Seit den Tagen von Cannä hatte Rom noch nie in gleicher Gefahr geschwebt; ein nennenswertes Heer hatte es, wie die ziemlich ergebnislos bleibenden Aushebungen zeigten, den Feinden nicht mehr entgegenzustellen. Aber die Planlosigkeit der Barbaren bewahrte Rom vor dem erwarteten

Schrecknis: aus unbekannten Gründen wurde der beabsichtigte Einfall in Italien nicht ausgeführt; vielleicht war Nationalitätenhader und Uneinigkeit der Führer in der buntgemischten Heeresmasse daran schuld. Die bisher zu einem Heere vereinigten Völkermassen trennten sich; während die Teutonen mit ihrem helvetischen Anhang sich wieder nach Gallien zurückwandten, verwüsteten die Kimbern alles Land zwischen der Rhone und den Pyrenäen und drangen dann über das Gebirge in Spanien ein; auf der rechten Seite des Ebrotales von den Keltiberern geschlagen und zurückgeworfen, kehrten sie nach Gallien zurück und vereinigten sich wiederum (im Gebiet der Veliokasser oder Bellovaker) mit den Teutonen (und Helvetiern?), um nunmehr gegen Italien zu ziehen, im Jahre 103. [An dieser Stelle bestehen zwischen den Nachrichten des Livius und denen Cäsars gewisse Widersprüche, die vielleicht mit Müllenhoff 2, 299 zu der Annahme zu vereinigen sind, daß die Kimbern und Teutonen sich zunächst zu einem Angriff gegen die Belger vereinigt haben und erst, nachdem dieser mißlungen, den Zug nach Italien beschlossen.] Nach Zurücklassung der ganzen bisher gewonnenen Beute unter der Obhut von 6000 Mann, aus denen später die Völkerschaft der Aduatuker an der Sambre hervorgegangen ist, brach die ungeheure Heeresmasse im Frühling des Jahres 102 auf. Der verabredete Plan war, daß die Teutonen und Ambronen durch das südliche Gallien und über die Seealpen, die Kimbern und Tiguriner dagegen nördlich der Alpen ostwärts ziehen und dann, die Kimbern über die Tridentiner, die Tiguriner über die norischen Alpen in Norditalien eindringen, und daß dort beide Teile sich vereinigen sollten. – c) Marius. Die Römer hatten während dieser Digressionen der Barbaren natürlich Zeit gefunden, sich von dem „kimbrischen Schrecken" des Jahres 105 zu erholen und gegen den so lange hinausgeschobenen Angriff der Barbaren Vorkehrungen zu treffen. Für das Jahr 104 wurde gegen das Gesetz, durch welches das Konsulat mehr als einmal zu übernehmen verboten war, C. Marius zum Konsul gewählt und mit dem Oberbefehl gegen die Germanen betraut, und noch vier Jahre lang wurde ihm Jahr für Jahr das Konsulat und das Oberkommando aufs neue bestätigt. [Marius hatte, zunächst im Interesse seiner egoistischen Politik, die ihn nötigte, dem kriegsunlustigen Mittelstand die militärischen Lasten zu erleichtern, schon einige Jahre vorher für die Bedürfnisse des jugurthinischen Krieges ein verändertes Aushebungssystem befolgt, durch das der Kern der Legion, statt wie bisher aus Grundbesitzern, aus den zum Freiwilligendienst sich drängenden Proletariern gebildet, und numerisch wie taktisch in weit ausgedehnterem Maße die militärische Leistungsfähigkeit der socii verwertet wurde. Die also aus neuen Elementen gebildete Legion erhielt eine neue Verfassung, indem an die Stelle der früheren 30 Manipel, deren Bewaffnung und Stellung innerhalb der drei Treffen (hastati, principes, triarii) dem Herkommen gemäß durch den Rang und das Vermögen der in ihnen vereinigten Leute bestimmt war, nunmehr größere taktische Einheiten, die 10 Kohorten, traten, die in der Bewaffnung vollkommen gleich, nach einem neuen, der Gladiatorenschule nachgebildeten, dem einzelnen Mann im Kampfe größere Beweglichkeit verleihenden Exerzierreglement geschult, von dem Feldherrn nach lediglich militärisch-sachlichen Gesichtspunkten unter die drei Treffen verteilt wurden. Nebenher gingen zahlreiche Veränderungen im Gepäck- und Transportwesen sowie Verbesserungen, die einer größeren Fürsorge für die Soldaten entsprangen und diese enger an die Person des Feldherrn fesselten, endlich eine straffere Konzentration des Kommandos. Dieses neue Heersystem sollte endlich den Römern den Sieg über die Barbarenheere des Nordens verschaffen, nachdem das bisherige, den derzeitigen politischen Verhältnissen Roms nicht mehr angepaßte System in den furchtbaren Schlachten des Germanenkrieges sich als vollständig unzulänglich erwiesen hatte.] Als Marius im Frühling des Jahres 104 jenseits der Alpen ankam, fand er den Feind nicht mehr vor. Die Trennung der Kimbern von den Teutonen und der Aufschub des Angriffs auf Italien ermöglichten es ihm, die ins Wanken geratene römische Herrschaft über die keltischen und ligurischen Gaue wieder zu befestigen, zahlreiche Hilfstruppen innerhalb wie außerhalb der Provinz (von den gleich den Römern durch die Kimbern und Teutonen gefährdeten Massalioten, Allobrogern und Sequanern) herbeizuführen, in dem gelockerten Heergefüge wieder strenge Mannszucht herzustellen und seine Soldaten durch Übungen, Märsche und große Schanzarbeiten auf die Mühsale des bevorstehenden Kampfes vorzubereiten. Im übrigen hielt er sich streng in der Defensive. — d) Die Vernichtung der Teutonen. Im Sommer des Jahres 102 überschritten die Schwärme der Teutonen, Ambronen und Toygener die Rhone und rückten auf dem linken Ufer nach Süden; an dem Einfluß der Isère fanden sie sich den Weg verlegt durch das starkbefestigte Lager des Marius. In dieser Position versperrte Marius den Feinden die beiden damals aus dem Westen nach Italien

führenden Wege, den über den kleinen St. Bernhard und den Küstenweg über Marseille-Nizza. Drei Tage hintereinander versuchten die Germanen das römische Lager zu stürmen, umsonst; da beschlossen sie, an dem Lager vorbei weiter nach Süden zu ziehen. Ruhig ließ Marius den Vorbeimarsch der großen Heer- und Wagenkolonnen geschehen, ohne sich durch die Hohnreden der Barbaren, ob die Römer nichts an ihre Frauen in Rom zu bestellen hätten, oder durch die angriffslustige Stimmung im eigenen Hauptquartier zu einem Angriff bewegen zu lassen; erst wollte er noch mehr seine Truppen an den Anblick und die Art und Weise der ungewohnten Gegner gewöhnen. Als am sechsten Tage die Nachhut der Germanen, gebildet von den Ambronen, vorübergezogen war, brach er das Lager ab und folgte dem feindlichen Zuge, indem er sich vorsichtig auf der Höhe hielt und sich Nacht für Nacht sorgfältig verschanzte. Schon hatten die Germanen die Durance überschritten und sich ostwärts gewandt, da kam durch ein für die Römer glückliches abendliches Nachhutgefecht bei Aquae Sextiae (Aix en Provence) zwischen den Ambronen und den dem römischen Heere voranziehenden ligurischen Hilfstruppen der germanische Heereszug zum Stehen. Marius, auf dem Berge St. Victoire gelagert, beschloß, nachdem der erwartete Nachtangriff der Germanen ausgeblieben war, es hier zur Entscheidungsschlacht kommen zu lassen. Am nächsten Tage hielt er sich noch ruhig und schickte nur ein Detachement von 3000 Mann unter M. Claudius Marcellus zur Umgehung des Feindes aus. Am folgenden Morgen fanden die Germanen das römische Heer auf dem Hügelrande vor dem Lager aufgestellt; sie eröffneten sogleich den Angriff bergauf; dem ersten stets besonders furchtbaren Anprall begegnete Marius, indem er die schweren Wurflanzen (pila) schleudern ließ; dann gingen seine Soldaten mit Schwert und Schild vor; gegen Mittag wichen die Germanen, von der ungewohnten Sonnenglut auf dem schwierigen Terrain ermattet, langsam zurück; am Fuße des Berges angelangt, wurden sie von Marcellus im Rücken angefallen und ihre Reihen gesprengt. Was nicht getötet wurde, geriet in die Gefangenschaft, darunter der Teutonenkönig Teutobobuus. Noch einen Kampf hatten die Römer an der Wagenburg zu bestehen, die von den Weibern verteidigt wurde; die gefangenen Frauen und Mädchen gaben sich in der Nacht, da ihre Bitte, sie dem Dienste der Göttinnen, besonders der Vesta, zu weihen, ihnen abgeschlagen worden war, den Tod. Vgl. M. Clerc, La bataille d'Aix, 06. — e) Die Vernichtung der Kimbern. Etwa zu derselben Zeit hatte der Kollege des Marius, Q. Lutatius Catulus, mit den Kimbern gekämpft. Aus Besorgnis vor dem unbekannten Alpenterrain hatte er — zu seinem Verderben — die Besetzung der Alpenpässe unterlassen und sein Heer im Etschtale südlich von Trient konzentriert; als nun in dichten Scharen die Kimbern, die über den Brennerpaß und dann weiter durch das Tal der Eisack und der Etsch gezogen waren, sichtbar wurden, geriet das römische Heer in wilde Verwirrung; nur mit Mühe konnte Catulus den größten Teil der Truppen über die Etschbrücke auf das rechte Ufer retten. [Nach der von Müllenhoff 2, 140 f. an den Quellen geübten Kritik hätte Catulus bereits vorher an einem weiter nördlich gelegenen Punkte der Etsch eine Schlappe von den Kimbern erhalten; eben hieraus würde sich der panische Schrecken des römischen Heeres beim erneuten Anblick der furchtbaren Gegner erklären.] Catulus zog sich nunmehr vor dem nachdringenden Feinde bis auf das linke Pouser zurück, wo Sulla, der in Catulus' Hauptquartier sich befand, für das Heer eine gute Stellung ausfindig machte. Die Kimbern überfluteten das transpadanische Gebiet, machten daselbst Winterrast und hielten sich während des Winters in dem gesegneten Lande schadlos für die Entbehrungen und Mühsale ihrer Wanderung. Marius vereinigte noch in demselben Jahre sein Heer auf dem rechten Pouser mit dem des Catulus; im Frühling des nächsten Jahres (101) rückten beide Feldherren, Marius sextum consul, Catulus als Prokonsul über den Po; bei Vercellä stießen sie auf den Feind, der sich westwärts gewandt hatte, vermutlich in der Absicht, sich hier mit den von Westen her zu erwartenden Teutonen zu vereinigen, oder aber am oberen Laufe den Fluß leichter zu umgehen. Noch einmal schickten die Kimbern Gesandte, um Land für sich zu erbitten [auch für ihre Brüder, die Teutonen, hätten sie nach der Überlieferung Land gefordert, da sie — was schwer glaublich erscheint — deren Schicksal noch nicht gekannt, vielmehr erst aus des Marius höhnischer Antwort, jene hätten so viel Land als sie brauchten, erfahren hätten]; auf den abschlägigen Bescheid hin baten sie nach Barbarenweise, Ort und Zeit für die Schlacht festzusetzen; Marius bestimmte den folgenden Tag — 30. Juli 101 — und das raudische Feld südlich von Vercellä. [Den öfter gemachten Versuch, das Schlachtfeld nach Verona zu verlegen, weist Mommsen, Röm. Gesch. 2^6, 185 Anm. durch sachliche Gründe und die Angabe in der Chronik des Hieronymus mit Recht zurück.] Im Morgen-

nebel ordnete sich das römische Heer, Catulus im Zentrum, die Truppen des Marius auf den Flügeln. Vom Nebel verhüllt, stießen die Heere aneinander, zuerst die Reiterei des Catulus auf die kimbrische, welche alsbald auf die noch nicht völlig in Schlachtordnung aufgestellte Masse des Fußvolks zurückgeworfen wurde. Der trotz der Überraschung unverdrossene Widerstand der Kimbern ermattete allmählich unter der Glut der ihnen ins Gesicht scheinenden Mittagssonne; vollendet wurde ihre Niederlage durch das Eingreifen der Marianischen Flügel, deren Bewegungen zuerst in den dichten Staubwolken an dem Feinde vorbei getroffen hatten. Die Mehrzahl der Kimbern fiel, darunter die „Könige" Boiorix (keltisiert für germ. *Bajariks) und Lugius; unter den Gefangenen waren die Fürsten Claodicus (keltisiert für *Hludico = ahd. Hludihho) und Cäsorix (keltisiert für germ. *Gaizariks = ahd. Gêrrîh). Wie bei Aquä Sextiä erneuerte sich der Kampf noch einmal an der Wagenburg, bis zuletzt nur noch die Hunde die Leichen der Erschlagenen verteidigten. — f) Die geschichtliche Bedeutung des Kimbern- und Teutonenzuges. Tragisch-ehrenvoll war dieser erste große Vorstoß der Westgermanen gegen die Welt des Südens ausgegangen. Beim ersten Eintreten in die Weltgeschichte zeigen die Germanen sofort ihr Ungeschick, im rechten Augenblick zuzugreifen und ihren Vorteil auszunutzen, und ihren verhängnisvollen Optimismus, von der Gutmütigkeit der selbstsüchtigen Fremden die Erfüllung ihrer Wünsche zu erwarten. Wie planlos der ganze Zug uns auch anmutet, der eine Plan zeigt sich bis zum letzten Augenblick festgehalten, den Kampf mit Rom, soweit nur irgend möglich, zu vermeiden und lieber dem Wohlwollen der gefürchteten Weltmacht das zu verdanken, was nach dem Tage von Arausio ein entschlossenes Vorgehen hätte erreichen können. Ein Glück für die germanische Welt ist diese Vernichtung der Teutonen und Kimbern gewesen; denn das glückliche Gelingen ihres Zuges hätte zahllose ähnliche Wanderungen nach sich gezogen, alle zentrifugalen Kräfte der Nation hätten sich entfaltet und die Nation sich in eine Anzahl weitversprengter Stämme zerklüftet, die sicherlich alle wie die Bastarnen (§ 3, A. 3) und die Stämme der Völkerwanderung in fremdem Volkstum aufgegangen sein würden. [Was die Tiguriner betrifft, die dem Plane gemäß durch die norischen Alpen in Italien einbrechen sollten, so wissen nur mißverständliche Angaben von ihrer Vernichtung durch die Römer, ohne Rücksicht auf wo und wann; vielmehr trifft Cäsar sie vier Jahrzehnte später als einen der vier helvetischen Gaue wieder; unzweifelhaft haben sie auf die Kunde von der Vernichtung ihrer germanischen Verbündeten ihre Pläne aufgegeben und sind nördlich von den Alpen in ihre Heimat wieder zurückgekehrt. Müllenhoff 2, 151 ff.]

3) **Cäsar und die Germanen.** — a) Der germanische Angriff auf Gallien. Die Berührung der Römer mit den Germanen in den Jahren 113—101 blieb für einige Jahrzehnte ein vereinzeltes Faktum, aber die neuen seitdem nie mehr abgebrochenen Berührungen, in die Rom seit der prokonsularen Verwaltung beider Gallien durch Cäsar eintrat, bilden vom Standpunkt der deutschen Geschichte keine neue Periode, sondern ruhen mit dem Kimbern- und Teutonenzuge auf einem und demselben Ereignis, durch die die Germanen zu einer weltgeschichtlichen Stellung gelangt sind: die Räumung der westdeutschen Mittelgebirge durch ihre früheren Bewohner, die Volcae (§ 3, A. 1 d), hatte den zwischen Elbe und Oder festgestauten Altgermanen (Sweben, § 3, A. 2 c) freie Bahn geschaffen und ebenso den ins Verderben führenden Vorstoß der Kimbern und Teutonen gegen den Süden ermöglicht, wie die Überflutung des südwestlichen Landes gegen den Rhein hin. Daß diese Bewegung nicht freiwillig am Rheine halt machte, war natürlich. Schutzlos sahen sich die Kelten Galliens von Süden her der Unterwerfung durch die Römer, von Osten her der durch die Germanen ausgesetzt; auf dem Boden Galliens mußten die beiden erobernden Völker zusammentreffen. Bei der Ankunft in seiner Provinz fand Cäsar die germanische Offensive auf der ganzen Rheinlinie entbrannt: am Niederrhein harrten germanische Völkerschaften nur auf eine günstige Gelegenheit, sich auch auf dem linken Ufer niederzulassen, im mittleren Gallien hatte ein Germanenfürst ein germanisches Reich gegründet, und im äußersten Süden wurden die keltischen Helvetier durch germanische Angriffe zu dem Entschluß gedrängt, ihre Heimat freiwillig vor ihren Bedrückern zu räumen und sich weiter westlich eine neue zu gründen. Cäsar erkannte sofort die Aufgabe, die ihm hier im Interesse seiner Nation gestellt war: Gallien von den Germanen zu säubern und selbst vollständig zu erobern; nur dadurch konnte dies Land zu einem Bollwerk Roms werden, das Italien selbst vor erneuten Angriffen zu sichern vermochte. — b) Ariovist. Nachdem Cäsar die in Gallien vordringenden Helvetier in der Schlacht bei Bibracte (Autun) teils vernichtet, teils in ihre früheren Sitze zurückgewiesen hatte — dies letztere in der

ausdrücklichen Absicht, eine Festsetzung germanischer Völker in diesem Gebiete zu verhindern [v. Kampen, Die Helvetierschlacht bei Bibracte, 78] — wandte er sich der Aufgabe zu, die Germanen aus dem Herzen Galliens zu vertreiben. Im Jahre 71 hatten in einem Streite mit den in Freundschaft mit den Römern stehenden Äduern wegen der Zölle auf dem Arar (Saône) die Sequaner einen germanischen Heerführer, Arioviſt, ins Land gerufen. Mit einem Heere von 15000 Mann, wie es scheint aus verschiedenen germanischen Völkerschaften, war dieser erschienen, aber sicherlich, wie sein ganzes planmäßiges späteres Verfahren zeigt, in der Absicht, sich in dem schönen Lande dauernd niederzulassen. Mehrere Jahre, während welcher zahlreicher germanischer Zuzug, ganze Gaue mit Weibern und Kindern, dem Heere des Arioviſt nachfolgte, verliefen ohne entscheidende Ereignisse; endlich, im Jahre 61, zogen die Äduer unter Eporedorix mit großer Übermacht gegen Arioviſt, der jedoch längere Zeit vorsichtig dem Kampfe auswich. Als das keltische Heer, des langen Wartens müde, sich aufzulösen begann, brach plötzlich Arioviſt mit seinen Scharen aus dem Dickicht der Wälder hervor und erzwang auf ebenem Felde bei Admagetobriga den Kampf, durch den die Äduer zu einem demütigenden Frieden gezwungen wurden: sie mußten in die Klientel der Sequaner treten, Tribut zahlen und Geiseln stellen, auch versprechen, nicht die Einmischung der Römer anzurufen. Trotzdem geschah dies letztere; aber so wenig erkannte der römische Senat die Bedeutung der sich hier abspielenden Vorgänge, daß er trotz großer Worte für die Äduer gar nichts tat und dem germanischen Herzog gar zwei Jahre später (59) den Titel eines Königs und Freundes des römischen Volkes verlieh. Arioviſt, der im besten Zuge war, ein germanisches Reich zu errichten, dessen Gewalt über das ganze nichtrömische Gallien sich erstrecken sollte, konnte diesen Akt des Senats allerdings so auffassen, daß er auf das mittlere und nördliche Gallien, als der germanischen Machtsphäre angehörig, dauernd verzichten wollte. Den Versuch der Sequaner, ihn für seinen Sieg über die Äduer mit Gold abzulohnen und zum Abzuge zu bewegen, wies er zurück; er verlangte vielmehr von ihnen ein Drittel ihres Gebiets zur Ansiedelung für seine Germanen; ja als von den Küsten der Ostsee eine ganze Völkerschaft, die Haruden (§ 3, A. 3a), 24000 Köpfe stark, noch über den Rhein zu ihm stießen, verlangte er für diese ein zweites Drittel. Unzweifelhaft war es sein Plan, immer neue Nachschübe aus der Heimat heranzuziehen und in Gallien an verschiedenen Stellen anzusiedeln, während er gleichzeitig immer neue gallische Staaten tributpflichtig machte. Im mittleren Gallien fingen die keltischen Stämme an, sich nach römischem Schutze zu sehnen. — c) Die Vertreibung der Germanen aus Gallien. Auf einem unter römischem Einfluß zusammentretenden Landtage der mittelgallischen Völkerschaften wurde beschlossen, den Prokonsul C. Julius Cäsar um Unterstützung gegen die Germanen anzugehen; nunmehr unterließen es die Äduer, ihren aus dem Friedensschluß vom Jahre 61 fließenden Verpflichtungen nachzukommen, und riefen, als sie von Arioviſt angegriffen wurden, als Klienten Roms den Schutz Cäsars an. Cäsar entbot den germanischen Heerkönig zu sich, wie es die römischen Feldherren mit Klientelfürsten zu tun pflegten; aber Arioviſt weigerte sich zu kommen; er wünsche von Cäsar nichts. Auf Cäsars schriftliche Forderung, den Äduern die im Jahre 61 gestellten Geiseln zurückzugeben, mit ihnen Frieden zu halten und vor allem keine weiteren germanischen Haufen über den Rhein an sich zu ziehen, antwortete Arioviſt durchaus ablehnend; das mittlere und nördliche Gallien sei nach Kriegsrecht sein, wie das südliche der Römer Eigentum; wie er die Römer in der Behandlung ihrer Unterworfenen und Verbündeten nicht störe, so solle Cäsar auch ihn ungestört lassen; nur durch Kampf könne er seine Forderungen durchsetzen, doch möge er die Kriegstüchtigkeit der germanischen Truppen bedenken, die seit 14 Jahren nicht unter Dach und Fach gekommen seien. Cäsar hatte hiermit den gewünschten Anlaß zum Kriege; er brach sofort gegen Arioviſt auf. Ungeheure Angst ergriff das römische Heer, als es gegen die noch von der Kimbernzeit her gefürchteten, durch die übertriebenen Schilderungen der Kelten als märchenhaft furchtbar hingestellten Sweben ins Feld ziehen sollte; aber Cäsar wußte in einer Heeresversammlung durch das kühne und kluge Wort, nötigenfalls werde er mit der zehnten Legion allein den Feind angreifen, den kriegerischen Mut und Ehrgeiz seiner Soldaten wieder zu beleben. Es gelang ihm, seinem Gegner in der Besetzung der befestigten Hauptstadt der Sequaner, Vesontio am Dubis (Besançon am Doubs), zuvorzukommen. Eine auf Ariovists Ansuchen abgehaltene Unterredung zwischen den beiden Feldherren, in der Arioviſt sich über die römischen Verhältnisse gut unterrichtet zeigte und seinem Gegner anbot, falls jener ihm freie Hand in Gallien lasse, ihm durch germanische Streitkräfte die Herrschaft in Rom zu verschaffen, blieb ergebnislos; nach Cäsars Angabe wäre bei diesem Gespräche ein Anschlag gegen seine

Person beabsichtigt gewesen. Unfern Mülhausen im unteren Elsaß lagerten beide Heere einige Zeit sich gegenüber; dann marschierte Ariovist mit seinem weit überlegenen Heere an dem römischen Lager vorbei und nahm seine Stellung so, daß er dem Gegner die Verbindung mit der Provinz und die Zufuhr abschnitt; die von Cäsar angebotene Schlacht nahm er nicht an. Cäsar ahmte nun, nicht ohne Sorge, das Manöver seines Gegners nach: er ließ eine kleinere Abteilung, zwei Legionen, an dem deutschen Heere vorbeidefilieren und jenseits desselben ein Lager aufschlagen; sofort eröffnete Ariovist den Sturm auf das kleinere Lager, der jedoch nicht zum Ziele führte. Da führte Cäsar sein ganzes durch diesen Erfolg ermutigtes Heer zur Schlacht heraus; auch Ariovist ordnete seine Scharen, nach germanischer Weise jede Völkerschaft einen Keil bildend, Haruden, Eduſier, Markomannen, Triboker, Nemeter, Vangionen. Lange schwankte der Kampf; auf beiden Seiten siegte der rechte Flügel; endlich entschied, wie in allen Schlachten gegen Germanen, die römische Reserve den Sieg über die barbarische Taktik, die alles auf den einen furchtbaren Angriffsstoß setzt und, wenn dieser nicht erfolgreich ist, notwendig zum Untergang führt (§ 4, A. 6a). In wilder Flucht stürzten die Germanen davon, nach dem Rhein zu, energisch verfolgt von der römischen Reiterei, so daß nur wenige über den Fluß entkamen, unter ihnen Ariovist selbst, während seine beiden Frauen, die eine eine Germanin, die andere eine Tochter des keltischen Königs Vokio, auf der Flucht niedergehauen wurden. [Über den Ort der Niederlage Arioviſts gehen die Meinungen auseinander; Rüſtows Annahme, es sei die obere Saargegend gewesen, weist Mommſen als auf einem Mißverständnis beruhend nach (Röm. Geschichte 2^6, 256 Anm.); v. Göler glaubt das Schlachtfeld bei Cernay unweit Mülhausen aufgefunden zu haben. Napoleon sucht es in der Gegend von Belfort, was doch wohl schon zu weit vom Rhein entfernt liegt; daß der Schlachtort nur 5 Milien (= 1 deutsche Meile) und nicht, wie eine andere, an sich ebenso gute Überlieferung meldet, 50 Milien vom Rhein entfernt war, geht zweifellos aus der bis an den Rhein fortgesetzten und an dem einen Schlachttage beendeten Verfolgung hervor. Schlumberger, Cäsar und Ariovist, 77: zwischen Petite Fontaine und St. Germain im Depart. Haute-Saône; Derſelbe, Z. f. Gesch. des Oberrheins 14, 169 ff. E. Winkler, Der Cäsar-Arioviſtische Kampfplatz, 2. Aufl., Kolmar 98: „einige Meilen südlich von Straßburg, in dem Kessel zwischen Epfig, Stotzheim, Eichhofen und Itterswеiler". G. Colomb, Campagne de César contre Arioviste, Revue archéol. III. sér., t. 33, p. 21 ff., 98 und F. Stolle, Wo schlug Cäsar den Ariovist? (Programm), 99 suchen das Schlachtfeld bei Arcey, 10 km östlich von Mömpelgard, indem sie die Lesart bei Cäsar, wonach dasselbe 5 römische Meilen vom Rhein entfernt war, als verderbt ansehen und für die 5 nach Oroſius und Plutarch 50 setzen.] Die von Ariovist im oberen Rheintale angesiedelten Vangionen, Nemeter und Triboker beließ Cäsar in ihren Gebieten gegen die Verpflichtung, weitere germanische Angriffe abzuwehren. [Die von Dahn vertretene Ansicht, daß diese Stämme schon lange vor Ariovist hier sich niedergelassen haben, hat weder Zeugnisse noch die innere Wahrscheinlichkeit für sich: Mommſen 2^6, 258 Anm.] Dieser eine Sieg hatte den Römern die Rheingrenze gewonnen; die Folgen zeigten sich alsbald darin, daß die swebischen Germanen, die am Mittelrhein zwischen Köln und Mainz den Keltengau der Treverer bedroht hatten, bis ins innere Deutschland sich zurückzogen. — Ariovist lebte noch einige Jahre (gestorben vor 53) in seiner Heimat als hochgefeierter Held. Er ist der erste politische Charakter in der deutschen Geschichte, von den etwas ungeschlachten Heerkönigen der Kimbern und Teutonen durch militärische und staatsmännische Einsicht geschieden, ein Feldherr, der mit klarer Berechnung in seiner Kriegsverfassung die Grundzüge des germanischen Gefolgswesens — Mischung von Reiterei und Fußvolk, kein festes Eigentum, kein fester Wohnsitz — zur höchsten Ausbildung gebracht hatte und sich der Vortrefflichkeit seines Heeres voll bewußt war, ein Staatsmann, der die Verhältnisse in Rom und Gallien klar und unbefangen durchschaute und seine Erfolge festzuhalten entschlossen war; nur in einem Punkte täuschte er sich, über die unversieglichen Hilfsquellen, die sein Gegner in der eigenen Genialität fand. (Nitzsch, Röm. Gesch. 2, 220. Deutsche Gesch. 1, 14.) — d) Cäſars Rheinübergänge. Nachdem Cäsar in den beiden folgenden Jahren die Unterwerfung Galliens im wesentlichen beendet hatte, zwang ihn die plötzliche Besetzung des Gebietes der keltischen Menapier durch die Uſipeter und Tenkterer (im Winter 56/55), aufs neue sich gegen die Germanen zu wenden. Die Uſipeter und Tenkterer hatten durch einen verstellten Abzug vom rechten Rheinufer ins Landinnere die Menapier über den Rhein gelockt, diese dann durch einen plötzlichen Angriff überwältigt und alsdann auf den menapischen Schiffen den Fluß überfahrend sich am linken Rheinufer, über 400 000 Köpfe stark, nieder-

gelassen. Bei Cäsars Ankunft standen sie noch in der Gegend von Nymwegen und Cleve, doch im Begriff weiter ins Innere Galliens einzudringen, wie es scheint, angerufen von der einen Aufstand gegen Rom planenden gallischen Nationalpartei, die ihnen Land in Aussicht gestellt hatte. Da zogen sie es vor, bei Cäsars Ankunft von diesem Land zu erbitten, was er ihnen nicht gewähren konnte; er glaubte Grund zu der Annahme zu haben, daß die Germanen ihn hintergingen, und als sich trotz des Waffenstillstandes eine germanische Abteilung zum Kampfe gegen seine Vorhut hinreißen ließ, setzte er alles Völkerrecht gegen sie außer acht. Die als Gesandte bei ihm erscheinenden Fürsten nahm er gefangen und griff dann das nichtsahnende führerlose Heer an, das fast vollständig niedergehauen wurde; nur die zurzeit von der Hauptmasse getrennte Reiterabteilung rettete sich über den Rhein, wo sie im Gebiete der Sugambrer eine Zufluchtsstätte fand. Trotzdem dieses furchtbare Ereignis die Rheingrenze für absehbare Zeit vor den Übergriffen der Germanen sicherte, beschloß Cäsar doch noch einen Schritt weiter zu gehen, die Germanen in ihrem eigenen Lande aufzusuchen. Anlaß dazu bot die von den Sugambrern verweigerte Auslieferung der flüchtigen Usipeter und Tenkterer, sowie die von den Sweben (d. h. vermutlich den Chatten) geübte Bedrückung der Ubier, die schon im Jahre 57 an Cäsar das Ansuchen gestellt hatten, sie wie die Gallier von der swebischen Herrschaft zu befreien. Zwischen Koblenz und Andernach überschritt er auf einer wegen ihrer Konstruktion viel bewunderten Brücke den Rhein und rückte einige Tagemärsche ins Innere vor, ohne auf den Feind zu stoßen; denn die Sugambrer und Chatten hatten ihre Äcker und Holzhütten verlassen und sich ostwärts in das innere Walddickicht zurückgezogen, wohin ihnen zu folgen Cäsar sich weislich hütete. Nachdem er durch Niederbrennen ihrer Hütten und Saaten Rache geübt hatte, kehrte er über den Rhein zurück und brach die Brücke hinter sich ab; seinem Zwecke der Rekognoszierung hatte er genügt und, wenn nicht den Germanen, so doch den Galliern und Römern durch das Überschreiten des wilden Stromes gewaltig imponiert. — Zwei Jahre später (53) nahm Cäsar noch einmal Veranlassung, den Rhein auf einer weiter stromaufwärts gebauten Brücke zu überschreiten, um die Sweben für ihre Unterstützung der aufständischen Treverer zu züchtigen. Doch wußten sie sich wie bei dem ersten Male durch ein Zurückweichen bis zur silva Bacenis (Harz?) hin seinem Angriff zu entziehen, ließen sich auch nicht durch Entziehung der Zufuhr aus ihrem Waldversteck zu einem offenen Kampfe herauslocken. Cäsar mußte unverrichteter Sache abziehen, da er selbst schließlich Mangel zu leiden begann; er brach die Brücke ab, hielt aber den Brückenkopf auf dem linken Ufer für einige Zeit besetzt. Im ganzen konnte die im Jahre 58 gewonnene Rheingrenze nunmehr durch die Unternehmungen der Jahre 55 und 53 für gesichert gelten. [Th. Bergk, Zur Geschichte u. Topographie der Rheinlande in römischer Zeit, 82.] — e) Folgen der Kämpfe Cäsars mit den Germanen für die deutsche Geschichte. Wie die Niederlagen der Jahre 102 und 101, so sind auch die vom Jahre 58 und 55 für die Germanen im Grunde von den segensreichsten Folgen gewesen: die Feststellung und Sicherung der Rheingrenze hinderte die ungemessene Ausbreitung nach dem gallischen Westen und damit die Zersetzung der noch wenig widerstandsfähigen germanischen Nationalität durch die überlegene, aber im Absterben begriffene keltische Halbkultur, zu der sich germanische Kriegerstaaten auf gallischem Boden doch nur rezipierend hätten verhalten können. Durch die Versperrung des Rheines wurden die in unruhigem Hin- und Herfluten bewegten westgermanischen Volksstämme festgestaut und so gezwungen, allmählich zu fester Ansässigkeit und dauerndem, nicht bloß sporadisch betriebenem Ackerbau überzugehen und gleichzeitig die vorhandenen Elemente eigener Kultur zu fester Gestaltung ausreifen zu lassen, an der sie später bei dem Vordringen römischer und christlicher Gesittung eine feste Grundlage hatten, die sie vor überhastetem Aufgehen in diesen Bewegungen bewahrte. — Eine weitere Folge der Erfolge Cäsars war die durch seine Benötigung einer tüchtigen, der keltischen gewachsenen Reiterei den kriegslustigen Jünglingen der Germanen gebotene Möglichkeit, als Reiter in römische Dienste zu treten. Nicht nur dem ungestümen kriegerischen Drange wurde hier Genüge geschaffen, nicht bloß Ruhm und Beute waren hier zu erwerben, sondern eine neue Welt voll der mannigfaltigsten Anregungen tat sich den empfänglichsten Männern eines frischen Volkes von unverbrauchter Naturkraft auf. Die Bildungselemente und politisch-militärischen Erfahrungen, welche die germanischen Fürstensöhne und ihr Kriegsgefolge in dem bewunderten römischen Heere und in den blühendsten Provinzen des Römerreiches sammelten, mußten ihnen auch für die Behandlung der heimatlichen Verhältnisse einen höheren Schwung und ein tieferes Verständnis geben; erst aus diesem Gesichtspunkte sind die großen Helden der folgenden Zeit, ein Arminius, ein Marbod, zu verstehen. [Nitzsch, Deutsche Gesch. 1, 25 ff. Opitz.

Die Germanen im römischen Imperium vor der Völkerwanderung, 67. Säckel, Die Germanen im römischen Dienste, Progr. 80.]

§ 8. Die römischen Angriffe auf Deutschland.

Literatur: H. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit, 2 Bde., 83–87. Mommsen, Römische Geschichte, Buch VIII, Kap. IV (Bd. 5[3], S. 107–154). A. v. Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser, 2 Bde., 00. H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte II, 1, 25–159, 1903. J. F. Koepp, Die Römer in Deutschland, 05. M. Bang, Die Germanen im römischen Dienst, 06.

Wenn es anfangs im Sinne der römischen Politik gelegen hatte, gegen die Germanen die Rheingrenze zu behaupten, so wurde durch wiederholte Einfälle ostrheinischer Germanenstämme, besonders der Sugambrer, in Gallien (in der Zeit der Bürgerkriege und der Alleinherrschaft des Augustus) allmählich in dem Kreise des Augustus die Überzeugung herrschend, daß eine wirkliche Sicherung der Reichsgrenze und die völlige Romanisierung Galliens nur möglich sei durch eine Unterwerfung desjenigen Teiles Germaniens, der den Mittel- und Ausgangspunkt aller germanischen Übergriffe bildete, des Landes zwischen Rhein und Elbe; nicht die Gebietserweiterung an sich wurde erstrebt, sondern sie stellte sich als Konsequenz des Planes ein, die Verteidigung energisch durch den Angriff zu führen. Nachdem durch die Eroberung der Alpenländer die drängendste Gefahr für Italien beseitigt und zugleich gegen die Germanen die Donaulinie als eine zuverlässige Südgrenze gewonnen war, nahm Augustus die Eroberung des westlichen Deutschlands in Angriff [1]). Sein Stiefsohn Drusus, mit dem Kommando gegen die Germanen betraut, bewog die Seegermanen (Bataver, Friesen, Chauken) zur Anerkennung der römischen Oberhoheit, schuf sich durch eine Kette von Befestigungswerken längs dem Rheine eine gesicherte Angriffsbasis und gewöhnte durch mehrere Züge, deren letzter sich bis zur Elbe erstreckte, die Germanen des inneren Landes daran, römische Heere als die Herren in ihrem Lande zu sehen, während er gleichzeitig Kastelle vom Rheine aus immer weiter ins deutsche Gebiet vorschob. Sein Werk setzte erfolgreich Tiberius fort; dann aber brachte dessen mehrjährige exilartige Abwesenheit in die römische Politik eine gewisse Stagnation, in der sogar ein so bedeutendes, für Rom bedenkliches Ereignis wie die Gründung des Markomannenreiches in Böhmen durch Marbod sich ungestört vollziehen konnte. Bei seinem zweiten Aufenthalte in Deutschland brachte Tiberius durch glänzende Feldzüge und ebenso geschickte Schürung der Eifersucht zwischen den germanischen Völkerschaften und Fürsten die Eroberung des linkselbischen Landes zur Vollendung. Eben im Begriff, das Reich Marbods zu unterwerfen, wurde er durch einen gefährlichen Aufstand in den Donaulandschaften abgerufen, der ihn drei Jahre lang den germanischen Dingen fernhielt. Unterdes hatte der unfähige P. Quintilius Varus seine Aufgabe, das im wesentlichen unterworfene westliche Germanien an die Formen der römischen Verwaltung zu gewöhnen, so ungeschickt angefaßt, daß eine große Verschwörung der germanischen Stämme unter Leitung des Arminius entstand, deren Ausbruch im Jahre 9 n. Chr. die römische Herrschaft in Deutschland vernichtete. Dieser Schlag veranlaßte eine bedeutsame Wendung in der römischen Politik gegenüber den Germanen: Tiberius [2]) verzichtete darauf, die Unterwerfung Germaniens durch kriegerische Aktionen herbeizuführen, und hielt den Gedanken fest, daß die Germanen, ihrem eigenen Parteistreit und Stammeshader überlassen, ihre Kraft so schwächen würden, daß sie keine ernste Gefahr für Rom mehr

bedeuteten, wofern nur die Rheingrenze mit allem Nachdruck behauptet würde. Daher machte er den von der republikanisch gesinnten Aristokratie, die in der Beteiligung an den germanischen Kriegen neue Kraft sammelte, bejubelten, im Widerspruch mit den kaiserlichen Absichten unternommenen, übrigens ziemlich plan- und ergebnislosen Versuchen des Germanikus, die alte Eroberungspolitik wieder aufzunehmen, durch die Abberufung des ehrgeizeigen und zweideutigen Mannes ein Ende. Seine eigene Spekulation auf die innere Zerrüttung der germanischen Völker erwies sich als richtig durch den Untergang der beiden gefährlichsten Gegner, Marbods und Armins, und durch die sich darin offenbarende Aufreibung und Entkräftung der Markomannen und Cherusker. Die von jedem kriegerischen Eingreifen sich fernhaltende Politik des Abwartens und die militärische Sicherung der Rhein- und Donaulinie bildeten auch für die Folgezeit[1]) die leitenden Gesichtspunkte der römischen Politik gegenüber den Germanen.

[1]) **Die germanische Politik des Augustus.** — a) Unzuverlässigkeit der Rheingrenze. Durch die Unruhen des Bürgerkrieges war Cäsar nicht dazu gekommen, das von ihm unterworfene Gallien in die provinzialen Einrichtungen überzuleiten. Dennoch kam es in den auf seinen Tod folgenden Jahrzehnten wegen der Eifersucht der einzelnen gallischen Völkerschaften nicht zu einer größeren, gefährlichen Erhebung Galliens; dagegen zeigten wiederholte Einfälle germanischer Völker, insbesondere der Sugambrer, in Gallien sowie unruhige Bewegungen in den nördlichen Alpenländern die Notwendigkeit für Rom, an diesen beiden Stellen durch eine energische kriegerische Politik zu festen und gesicherten Grenzverhältnissen zu gelangen; eine Aufgabe, die nur zu lösen war im Zusammenhange mit der anderen Aufgabe, Gallien eine feste provinzielle Ordnung zu geben. Diese Aufgaben faßte daher Augustus, seit er als unbestrittener alleiniger Machthaber und Erbe seines Adoptivvaters im Jahre 29 aus dem Osten nach Rom zurückgekehrt war, alsbald ins Auge. Mit seiner Anwesenheit in Gallien im Jahre 27 begann die Gestaltung von Gallia Narbonensis, welche Provinz im Jahre 22 dem Senate als völlig eingerichtet übergeben werden konnte; im Laufe der folgenden Jahre, besonders 16—13, wurde dann die Neuorganisation der gallischen Provinzen ausgeführt im Anschluß an die von Cäsar vorgefundene ethnographische Teilung des Landes, jedoch mit wesentlichen Änderungen, durch die zur leichteren Verhinderung allgemeiner Erhebungen die alten traditionellen Zusammenhänge zwischen den keltischen Völkerschaften vielfach zerrissen wurden: Aquitania wurde bis zur Loire ausgedehnt, die Gebiete der Lingonen, Sequaner, Rauriker, Helvetier, sowie die von Germanen besetzten Striche am Rhein wurden zu Belgica geschlagen; alles übrige umfaßte Gallia Lugdunensis; von Belgica wurde der von Germanen bewohnte Streifen des linksrheinischen Landes als Provinz Germania abgetrennt, geschieden in die Militärbezirke Germania superior und Germania inferior, die anscheinend durch den Vinxtbach (zwischen Remagen und Andernach) voneinander getrennt waren. [A. Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Literatur 92.] Erst nachdem diese Neuordnungen durchgeführt und gleichzeitig die nördlichen Alpenländer durch die Stiefsöhne des Kaisers, Tiberius und Drusus, unterworfen waren, faßte Augustus den Plan, den beständigen Übergriffen der Germanen durch eine energische Offensive zu steuern. Schon im Jahre 38 v. Chr. hatte M. Vipsanius Agrippa swebische Stämme über den Rhein zurücktreiben müssen und dabei nach Cäsars Beispiel den Strom überschritten; die Ubier, die als römisch Gesinnte von ihren Nachbarn beständig zu leiden hatten, verpflanzte er zur Belohnung ihrer Treue und zugleich als Grenzwehr gegen die ostrheinischen Germanen auf ihre Bitte an das linke Rheinufer zwischen Bonn und Köln; die germanischen Stämme, die unter Anerkennung der römischen Oberhoheit in das ubische Gebiet eingerückt waren, verließen dasselbe indessen schon nach kurzer Zeit wieder. In der Folgezeit erscheinen namentlich die Sugambrer als der Mittelpunkt aller germanischen Angriffe auf römisches Gebiet [Esselen, Geschichte der von den Sugambrern und Römern geführten Kriege, 68. Anhang, 71]. Als Augustus im Jahre 27 durch einen Aufstand in Spanien aus Gallien abgerufen wurde, machten die Sugambrer unter Führung des Königs Melo Einfälle in Gallien, die von M. Vinicius (25 v. Chr.) zurückgewiesen wurden; Melo selbst erschien später als Schutzflehender vor Augustus. Im Jahre 16 drangen abermals die Sugambrer, zusammen mit Usipetern und Tenkterern, nachdem sie römische Kauf-

leute beraubt und ermordet hatten, über den Rhein, schlugen den Legaten M. Lollius Paullinus und erbeuteten sogar den Adler der 5. Legion; aber auf die Kunde von dem Herannahen des Kaisers selbst kehrten sie in ihre Heimat zurück und stellten sogar Geiseln für die Erhaltung des Friedens. Doch hielt es der Kaiser während seines mehrjährigen Verweilens in der Provinz für notwendig, die Romanisierung und Sicherung derselben durch neue Kolonien zu vermehren; damals erhielt die Ara Ubiorum (Köln) das italische Bürgerrecht, auch scheinen zur Sicherung der Rheingrenze die alten Keltenstädte Augusta Vangionum (Worms), Augusta Nemetum (Speier) und Augusta Treverorum (Trier) neu befestigt worden zu sein. Wie in diesen Jahren sich für Augustus die Notwendigkeit herausstellte, zur Sicherung Italiens und Makedoniens die Reichsgrenze bis zur Donau vorzuschieben, so wird sich damals auch zuerst der Entschluß festgesetzt haben, zur Sicherung Galliens vor den Germaneneinfällen das Gebiet zwischen Rhein und Elbe zu unterwerfen. Den letzten Anstoß nach dieser Richtung scheint ein abermaliger Einfall der Sugambrer in Gallien (12 v. Chr.) gegeben zu haben; mit der Ausführung des Planes wurde Drusus, der jüngere Stiefsohn und Liebling des Kaisers, beauftragt. Erschien diese Offensivpolitik vom römisch-cäsarischen Standpunkte aus als eine politische Notwendigkeit, wie sie andererseits mit den Machtmitteln des römischen Weltstaates wohl ausführbar erscheinen mußte, so mußte doch die Frage sich erheben, wo denn dies beständige Verschieben der Reichsgrenze ein Ende finden sollte; die Sicherung der Elbgrenze, wenn sie einmal hergestellt war, würde notwendigerweise die Unterwerfung des Landes bis zur Oder, und dann weiter bis zur Weichsel nach sich gezogen haben. Es schien, als drohe dem germanischen Lande unaufhaltsam das Schicksal Galliens; da, nachdem das geplante Werk durch eine Reihe großartiger militärischer wie diplomatischer Erfolge bis hart an die Grenze des Gelingens geführt war, brach es in der furchtbaren Katastrophe im Teutoburger Walde zusammen: die noch nicht durch städtische Kultur und intensiven Ackerbau gebrochene Wald- und Sumpfnatur des deutschen Landes hat die Freiheit der Nation gerettet. — b) Die Feldzüge des Drusus (12—9 v. Chr.). Drusus sicherte sich vor allem eine feste Operationsbasis, indem er die am Rhein vorhandenen Befestigungen bei Mainz, Köln und Vetera Castra durch Brückenköpfe auf dem rechten Ufer vermehrte und außerdem etwa 50 Befestigungen, meist nur Verstärkungen vorgefundener keltischer Anlagen, auf beiden Ufern errichtete, darunter (nach Dio Cassius 54, 33) eins am Zusammenflusse der Lippe und des Elison. [Die Lage dieses Kastells ist nicht ganz sicher anzugeben; man hat es früher meist mit dem Kastell Aliso identifiziert, in das sich nach Vellejus Paterulus II, 130 im Jahre 9 n. Chr. die Überreste des römischen Heeres nach der Varusschlacht flüchteten, und zwischen welchem und dem Rhein nach Tacitus Ann. II, 7 Germanikus im Jahre 16 n. Chr. eine Kette neuer Grenzwälle und Dämme anlegte. Nach Kropatschek, Deutsche Geschichtsblätter Bd. 12, 1 ff. ist aber das Elisonlager des Drusus mit Aliso kaum identisch. Unter dem Elisonlager ist wahrscheinlich das von Prein (vgl. dessen Schrift Aliso bei Oberaden, 06) entdeckte Römerlager bei Oberaden zu verstehen, wo ein Nebenfluß in die Lippe mündet und 1226 und später ein Hofbezirk Elsey erwähnt wird. Oberaden war ein für die Dauer berechnetes Standlager aus der Zeit des Drusus, muß aber, wie besonders das Fehlen von Münzen aus späterer Zeit zeigt, bald zerstört worden sein und kann schon im Jahre 9 n. Chr. nicht mehr bestanden haben; Aliso ist es also sicher nicht. Dies ist vielmehr wahrscheinlich in der von Schuchhardt (vgl. dessen Schrift Aliso, 02) auf dem St. Annaberg bei Haltern an der unteren Lippe aufgedeckten römischen Niederlassung zu sehen. An der oberen Lippe, wo Delbrück, Geschichte der Kriegskunst 2, 1, 135 Aliso bei Neuhaus und Elsen und später in der Schrift: Die Schlacht im Teutoburger Wald, 09 im Zentrum der Stadt Paderborn sucht, wird weder das Elisonlager noch Aliso gelegen haben, weil dort keine Reste von Römerlagern vorhanden sind.] Diese Anlagen wurden begonnen, während Drusus gleichzeitig seine Angriffe auf die Germanen eröffnete; im Jahre 12 überschritt er den Rhein im Gebiet der Bataver und machte von hier aus Verheerungszüge gegen die Usipeter, Tenkterer und Sugambrer. Nachdem inzwischen große Deiche und Kanalbauten im Batavergebiet, besonders der von der Yssel durch den Zuydersee (der erst im 13. Jahrhundert durch eine große Sturmflut zu einem Meerbusen geworden ist) zur Nordsee hin, vollendet waren, kehrte er zu den Batavern um, brachte diese wie die Friesen unter römische Oberhoheit und besetzte mit Hilfe der neuen Bundesgenossen Borkum zur Beherrschung der Emsmündung. Alsdann griff er durch eine Fahrt die Ems aufwärts die Brukterer, die einen Angriff von der Landseite her erwartet hatten, unvermutet an und dehnte seinen Zug bis ins Land der Chauken aus, mit denen

ein ähnlicher Bundesvertrag wie mit den Batavern und Friesen abgeschlossen wurde; vor dem Eintritt des Herbstes trat er die Rückfahrt an. — Im folgenden Jahre (11) drang er auf dem Landwege, dem Laufe der Lippe folgend, durch das Land der Usipeter, rückte dann, durch den blutigen Kampf der Sugambrer gegen die Chatten, die sich der römischen Sache zuneigten, wesentlich gefördert, ins Cheruskerland; an der Weser machte er kehrt. Auf dem Rückmarsche bei Arbalo in einer Schlucht (Dörenschlucht am Osning?) überfallen, schlug er sich siegreich durch und erreichte das mittlere Lippegebiet, wo er zur Sicherung der neuen Heerstraße und als Basis künftiger Angriffe ein Kastell am Zusammenfluß von Lippe und Elison anlegte [zweifelhaft ist, ob Drusus zugleich auch auf der Höhe des Taunus ein Kastell, die Saalburg, errichten ließ.] Im Jahre 10 zog er von Mainz aus gegen die Chatten, die jetzt eine feindliche Haltung einnahmen, während die Mattiaker dem römischen Bündnis treu blieben. — Am weitesten erstreckte sich der Zug des Jahres 9; von Mainz aus zog Drusus ins Land der Chatten, wo sich mehrere deutsche Völker zur Abwehr vereinigt hatten; in blutigen Gefechten brach er durch und zog nordwärts über die Werra durch das Cheruskerland, überschritt die Weser und rückte bis zur Elbe vor; den Versuch, diese zu überschreiten, vereitelte der am rechten Ufer aufgestellte Heerbann der Semnonen und Langobarden. Auf dem Rückwege, der durch das Saaletal ging, brach er bei einem Sturze vom Pferde den Oberschenkel; nach 30 Tagen ereilte ihn der Tod, dessen nahes Bevorstehen ihm eine deutsche Seherin an der Elbe geweissagt haben soll. Tiberius, der auf die Kunde von dem gefährlichen Unfall des Bruders aus Pavia herbeieilte, sah ihn noch in seinen Armen sterben [nach Abraham, Zu den germanischen und pannonischen Kriegen des Augustus, 75, wäre Drusus in Alíso gestorben]. Tiberius führte den Trauerzug nach Rom, wo der Familie des Drusus der Ehrenname Germanikus beigelegt wurde, und kehrte dann nach Deutschland zurück, um das Werk des Gestorbenen zu Ende zu führen. — c) Die Feldzüge des Tiberius. So erfolgreich war die Tätigkeit des Drusus gewesen, daß sein Tod keine größere Erhebung der Germanen zur Folge hatte; nur die Sugambrer, seit so langen Jahren schon die eigentlichen Urheber aller gegen die Römer gerichteten Bewegungen, erhoben sich abermals. Tiberius beschloß, diese gefährlichsten Feinde der römischen Politik für immer unschädlich zu machen. Er rückte im Jahre 8 in ihr Land und forderte ihre Unterwerfung, während sie Roms Oberhoheit nur anerkennen wollten, wenn ihnen ihre Unabhängigkeit garantiert würde; eine Gesandtschaft ihrer Fürsten ging nach Lugdunum (Lyon) zu Augustus, wurde jedoch von diesem ohne weiteres gefangen gesetzt; die Fürsten gaben sich selbst den Tod, damit nicht durch die Rücksichtnahme auf ihr Schicksal die Beschlüsse ihres Volkes beeinflußt würden. Die dadurch ihrer Führer beraubten Sugambrer ließen sich nunmehr von den Römern auf das linke Rheinufer verpflanzen, wo sie in zahlreiche gallische Städte verteilt wurden. [Doch ist damit das Volk nicht völlig aus der Geschichte verschwunden: in den Cugernen auf der linken Rheinseite, wahrscheinlich auch in den Marsen und Gambriviern auf dem rechten Ufer leben sugambrische Stämme fort.] Noch einmal führte eine Erhebung ostrheinischer Völker Tiberius nach Deutschland; dann trat er, um der unwürdigen Stellung, in die ihn die in Personalfragen durch dynastische Interessen beeinflußte Haltung des Kaisers hinabzudrücken suchte, sich zu entziehen, seinen mehrjährigen freiwilligen Aufenthalt in Rhodos an. In diese Jahre fällt die Wanderung der Markomannen aus dem bisher innegehabten Maingebiet ostwärts nach Böhmen; der Grund war wahrscheinlich die Furcht, durch einen römischen Angriff zugleich vom Rhein und von der Donau aus umklammert zu werden und dem Schicksal der Sugambrer zu verfallen. Der Führer dieser Bewegung war der in römischem Kriegsdienst geschulte Marobodnus, der schließlich die königliche Gewalt über die Markomannen erlangte und in Böhmen ein mächtiges Reich gründete, dem auch Semnonen und Langobarden sowie einige ostgermanische Völkerschaften untertan wurden. — In den Jahren nach Tiberius' Weggange dehnte der in Illyrikum kommandierende Legat L. Domitius Ahenobarbus den römischen Einfluß in Deutschland weiter aus, indem er die Hermunduren in das von den Markomannen verlassene Land aufnahm und, nachdem er durch das Moorgebiet zwischen Rhein und Ems einen Knüppeldamm angelegt hatte [v. Alten, Die Bohlwege im Herzogtum Oldenburg, 79], tiefer als seine Vorgänger ins innere Deutschland eindrang und sogar die Elbe überschritt; aber sein unvorsichtiges Eingreifen in die inneren Verhältnisse der Cherusker brachte sein Ansehen wieder ins Sinken. Einen sich im Jahre 1 n. Chr. erhebenden Aufstand schlug M. Vinicius erfolgreich nieder; im übrigen scheint die römische Politik Deutschland gegenüber in eine gewisse Stagnation geraten zu sein, die erst aufhörte, als Tiberius

nach seiner Adoption durch Augustus im Jahre 4 n. Chr. wieder den Oberbefehl am Rhein übernahm. Abgefallene Völkerschaften unterwarf er wieder und brachte die Cherusker zum Anschluß an Rom; zum erstenmal blieb das römische Heer, das sonst stets in den festen Standlagern am Rhein überwinterte, während des Winters in Deutschland zurück, während Tiberius in Rom weilte; so gesichert erschienen die Verhältnisse. Im folgenden Jahre (5 n. Chr.) brachte Tiberius durch einen glänzend gelungenen kombinierten Angriff der Flotte, die elbaufwärts fuhr, und des Landheeres, das vom Cheruskerland aus vorrückte, die Chauken zu widerstandsloser Unterwerfung; auf den billigen Triumph, von den Trieren aus das rechte Elbufer zu betreten, verzichtete er; die Flotte aber machte noch eine kühne Retognoszierungsfahrt um Jütland herum bis ins Kattegat. [Deppe, Kriegszüge des Tiberius in Deutschland 4 u. 5 n. Chr., 86.] Germanien war, soweit es im Plane des Augustus lag, unterworfen: es konnte die Überleitung in die römische Verwaltung beginnen; dazu und zu den nunmehr in Angriff genommenen Straßenbauten bedurfte es nicht dringend der Anwesenheit des Thronfolgers, an dessen Stelle der Legat C. Sentius Saturninus trat, während Tiberius sich in die unruhigen Donauprovinzen begab. Im folgenden Jahre (6) wurde ein vorher sorgfältig erwogener Doppelangriff gegen Maroboduus ins Werk gesetzt, der die Vernichtung seines Reiches bezweckte. Tiberius brach mit bedeutender Kriegsmacht von Carnuntum an der Donau aus in Böhmen ein, während Sentius Saturninus gleichzeitig vom Maingebiet vorrückte. Schon waren beide Heere bis auf wenige Tagemärsche sich einander nahe gerückt, ohne daß Marbod sich in eine offene Feldschlacht eingelassen hätte, da flammte plötzlich ein höchst gefährlicher Aufstand in Pannonien im Rücken des Tiberius empor, der seine sofortige Umkehr erheischte. Als nach drei Jahren der Aufstand, der immer weitere Dimensionen angenommen hatte, völlig niedergeworfen war und ein glänzender Triumph stattfinden sollte, kam die Unglückskunde nach Rom, daß die Früchte langjähriger militärischer wie diplomatischer Arbeit in Deutschland durch eine furchtbare Niederlage verloren gegangen waren. Es waren jetzt in Rom andere Dinge zu bedenken als eine Wiederaufnahme des Zuges gegen Marbod. — d) Der Zusammenbruch der römischen Herrschaft in Deutschland. Der Nachfolger des Sentius Saturninus war P. Quintilius Varus, ein staatsmännisch unkluger, militärisch unfähiger Mann, trägen Geistes, hochfahrend, den Tafelfreuden ergeben; er glaubte, die Verwaltungsmethode, die er in Syrien geübt hatte, einfach auf die unbändigen Germanen übertragen zu können. In kurzer Zeit hatte er durch rücksichtslose Steuererpressungen und unbarmherzige Anwendung des römischen Rechts gegen die dafür alles Verständnisses baren Germanen sich bei den meisten Völkerschaften verhaßt gemacht, indem er sich zugleich den Haß und die Eifersucht der Fürsten, deren Einfluß durch sein Verfahren immer mehr gehemmt wurde, zugezogen hatte. Während er mitten in Deutschland sein Sommerlager aufgeschlagen hatte und von da aus Tagefahrten hielt, um Recht zu sprechen, zog sich das Verderben über seinem Haupte zusammen. Unter der Leitung des cheruskischen Fürsten Segimer und besonders seines Sohnes Armin, der die römischen Verhältnisse aus eigener Anschauung und mehrjährigem Aufenthalt in Rom kannte, hatte sich eine Verschwörung mehrerer germanischen Völkerschaften zur Abschüttlung des römischen Joches gebildet, Brukterer, Marsen, Chatten, Cherusker. [Der Name Arminius ist wahrscheinlich nicht aus dem Deutschen zu erklären, Kossinna, Idg. Forsch. 2, 173 ff., namentlich nicht mit „Hermann“ zu identifizieren; wahrscheinlich ist es der römische Geschlechtsname, in Rom angenommen; Hübner, Hermes 10, 393 ff. — Vgl. auch W. Uhl, Das Porträt des Arminius, Königsberg 98.] Die Warnungen, die von dem Haupte der römischen Partei unter den Cheruskern, Segestes, dem Vaterbruder Armins, dem Varus zukamen, ließ dieser unbeachtet und zersplitterte sogar sein Heer, das schon durch die Zurücklassung mehrerer Legionen unter dem Legaten L. Nonius Asprenas in den Rheinfestungen geschwächt war, durch Entsendung weiterer Besatzungen in verschiedene Orte noch mehr. Auf die Kunde, daß bei einem der östlicheren Stämme eine Empörung ausgebrochen sei, brach er sofort auf, indem er die germanischen Fürsten zurückließ, um den Heerbann ihrer Gaue zur Unterstützung der Römer aufzubieten. Sobald die germanischen Scharen gesammelt waren, folgten sie dem römischen Heere nach, dessen drei Legionen besonders marschierten, getrennt durch einen großen Troß. Mitten im Teutoburger Walde erfolgte der Angriff; mehrere Tage, wahrscheinlich zwei [nach Meyer, Forsch. z. d. Gesch. 18, 325, 10. und 11. September 9 n. Chr. Doch vgl. Deppe, Der Tag der Varusschlacht, Jahrb. des Vereins v. Altertumsfr. im Rheinl. 87, S. 53 ff.], dauerte der Kampf, der hauptsächlich durch die Kopflosigkeit des Varus, der sich alsbald verloren gab, zur völligen Vernichtung des römischen Heeres führte. So trat die

Katastrophe ein, obgleich die römischen Legionen aus erprobten Veteranen bestanden, die seit zwanzig Jahren die Germanen bekämpften (v. Domaszewski, Römisch-germanisches Korrespondenzblatt III, 30): wie sehr die Disziplin im römischen Heere gelockert war, beweist der ohne Befehl des Höchstkommandierenden unternommene Versuch des Reiterführers Numonius Vala, sich mit der Reiterei auf eigene Faust durchzuschlagen. Nur ein geringer Teil der Fliehenden gelangte in das Kastell Aliso. Die Rache der Germanen an den Gefangenen war barbarisch; viele, besonders Offiziere, wurden den Göttern geopfert; das abgeschnittene Haupt des Varus, der sich selbst nach einer empfangenen Wunde in sein Schwert gestürzt hatte, sandte Armin als warnendes Zeichen an Marbod, der sich der Erhebung gegen Rom in törichter Überschätzung seiner Macht nicht hatte anschließen wollen; Marbod sandte es nach Rom. (Über die Zeit und den Ort der Schlacht ist völlige Sicherheit nicht zu gewinnen; nicht einmal das Jahr ist zweifellos: Schäfer, N. Jahrb. f. Phil. 76, S. 248 ff. und Brandes ebenda 77, 349 ff. nehmen das Jahr 10 an; dagegen für 9 Gardthausen ebenda 76, 246, Luttgert S. 341 ff.; Schrader 77, 846 f., Meyer, Z. f. Gymnas. W. 32, 449 ff. Die Örtlichkeit der Varusschlacht ist in einem sumpf- und waldreichen Hügelgebiete zwischen Ems, Weser und Lippe zu suchen; innerhalb dieses Gebietes aber gibt es zahlreiche passende Örtlichkeiten. Einen festen Anhaltspunkt glaubt Mommsen (Die Örtlichkeit der Varusschlacht, 85) in den reichen Münzfunden bei Barenau gefunden zu haben, die er nur aus dem hier erfolgten Untergange eines großen Heeres, eben des Varianischen, zu erklären weiß; ganz ausgeschlossen scheint allerdings die Möglichkeit nicht zu sein, daß die aufgefundenen Münzen aus zerstörten Gräbern herstammen. Vgl. Veltmann, Funde von Römermünzen im freien Germanien und die Örtlichkeit der Varusschlacht, 86. Menadier, Z. f. Numism. 13, 89 ff. Zangemeister, Westd. Z. 6, 234 ff., 335 ff. Dünzelmann, Der Schauplatz der Varusschlacht, 89. E. Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde, Berlin 93. A. Wilms, Die Schlacht im Teutoburger Walde, 99. E. Bartels, Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit, 02. Dünzelmann, Aliso und die Varusschlacht, 05 (westlich des Diepholzer Moores zwischen Feltehausen und Lemförde). — Nach Delbrück, S. 71 ff., hätte sich das Sommerlager bei Rehme an der Weser befunden, der Zug wäre auf Aliso zu in der Nähe der Werre gegangen, wo sich der Wechsel von Wald und Lichtung, von dem Dio Cassius berichtet, am Gelände ablesen lasse; der erste Überfall hätte etwa bei Salzufeln, die Katastrophe vor der Dörenschlucht stattgefunden. — Jüngere Literatur bei E. Anthes, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 10, S. 393 ff.] In Rom herrschte ungeheure Bestürzung, die zu maßlosen Befürchtungen vor einer Überflutung Galliens durch die Germanen, vor einer neuen Empörung Pannoniens, vor einem Einfall in Italien, und zu sonderbaren Polizeimaßregeln führte; die germanischen Leibwachen wurden aus der Stadt entfernt, germanische Gäste ausgewiesen, die Nachtwächter vermehrt. Aber alle diese Befürchtungen waren gegenstandslos: die Germanen dachten an nichts anderes als an die Säuberung des ostrheinischen Landes von der Römerherrschaft; auch dies ging nur langsam vorwärts, da es bald an der nötigen Eintracht zwischen den verbündeten Völkern gebrach und die Belagerung römischer Festungen für die unzulänglichen Mittel der Germanen sehr schwierig war. Doch wurden sowohl Aliso als auch die Saalburg von ihren Besatzungen geräumt, die sich nunmehr mit den zwei Legionen des Asprenas, der glücklich das westrheinische Land erreicht hatte, vereinigten. Der in einem der folgenden Jahre erneute Zug des Tiberius über den Rhein hatte kein erhebliches Ergebnis; er sollte hauptsächlich den Germanen zeigen, daß Rom trotz der Niederlage im Teutoburger Walde seine Aspirationen nicht aufzugeben gedenke. — [Asbach, Die Überlieferung der germanischen Kriege des Augustus, Jahrb. d. Vereins v. Altertumsfr. im Rheinl. 85, 14—54.]

[2]) **Die germanische Politik des Tiberius.** — a) Die Kriegszüge des Germanikus (14—17 n. Chr.). [Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus, mit 2 Nachträgen, Berlin 87; 88; 97.] Der von Tiberius auf des Kaisers Befehl adoptierte Sohn des Drusus, Germanikus, der den Oheim auf dem letzten Zuge nach Deutschland begleitet hatte, übernahm, als Tiberius am 19. August 14 den Thron bestieg, die Provinz Gallien und damit den Oberbefehl im germanischen Kriege. Tiberius hatte die frühere Politik einer kriegerischen Unterwerfung des westelbischen Germaniens aufgegeben und war nur gesonnen, die Germanen sich selbst und ihrer Uneinigkeit zu überlassen und durch geschickte Benutzung und Schürung ihrer Eifersucht den Boden für eine künftige Aktion vorzubereiten. Germanikus aber, teils um die schmachvolle Niederlage Roms zu rächen, teils um die Legionen, deren Meuterei

er nur eben erst durch Klugheit und noch mehr durch glückliche Zufälle unterdrückt hatte, angemessen zu beschäftigen, nahm die Kriegszüge seines Vaters wieder auf. Im Jahre 14 unternahm er ohne kaiserliche Ermächtigung, ohne Veranlassung und ohne Kriegserklärung einen Zug gegen die Marser. Er durchzog den Cäsiawald (nach Grimm, Gesch. d. d. Spr. 2, 620 Heissiawald zwischen Essen und Werden), überfiel die ahnunglos ein Fest feiernden Marser, ließ weit und breit alles niedermetzeln und das Heiligtum der Tanfana zerstören; auf dem Rückwege hatte er Kämpfe mit Brukterern, Usipetern und Tubanten zu bestehen, die ihm den Weg verlegten. — Im Jahre 15 rückte Germanikus von Mainz aus gegen die Chatten vor, während Cäcina mit den niederrheinischen Legionen die Marser und Cherusker daran hinderte, jenen Hilfe zu leisten. Nachdem Germanikus ohne große Schwierigkeit die Eder erreicht und den Hauptort der Chatten, Mattium (Dorf Maden bei Gudensberg) verbrannt hatte, eilte er dem Cheruskerfürsten Segestes zu Hilfe, der seine von Armin entführte Tochter Thusnelda wieder an sich gebracht hatte und deshalb von Armin belagert wurde. Germanikus befreite ihn und siedelte ihn in Gallia Narbonensis an; Thusnelda führte er in die Gefangenschaft, in der sie einen Sohn, Thumelikus, gebar, der ein uns unbekanntes, tragikomisches Ende fand. Armin, durch den Verlust der Gattin tief erbittert, brachte alle Gaue der Cherusker, auch den bisher neutral gebliebenen Bruder seines Vaters, Inguiomer, und mehrere Nachbarvölker gegen die Römer auf. Inzwischen wurde von Germanikus ein kombinierter Angriff der Flotte und des Landheeres ins Werk gesetzt: während Cäcina sein Heer durch das Gebiet der Brukterer an die Ems führte, fuhr Germanikus mit vier Legionen auf dem Drususkanal in die See, dann in die Emsmündung ein, bis er mit Cäcina zusammentraf. Nach einem Vorstoß gegen die Brukterer, denen der in der Varusschlacht erbeutete Adler der 21. Legion wieder abgenommen wurde, rückte er an die Lippe, besuchte das Teutoburger Schlachtfeld und ließ sich dann durch Armin in unwegsames Waldland locken, wo seine Reiterei und die Hilfstruppen durch einen plötzlichen, auf eine Scheinflucht erfolgenden Angriff hart geschlagen wurden; durch den geschlossenen Angriff der Legionen rettete Germanikus zwar die Bedrängten, trat aber dann doch den Rückzug an. Zwei Legionen schiffte er wieder auf der Ems ein, während die beiden anderen die Küste entlang marschierten, wo sie durch Sturmfluten arg geschädigt wurden, bis sie endlich in einer Flußmündung die Schiffe erreichten. Inzwischen führte Cäcina seine Legionen über die pontes longi zurück; in einer sumpfigen Niederung wurde er von den auf kürzeren Wegen vorausgeeilten Feinden eingeschlossen. Schon schien er mit seinem Heer dem Lose des Varus verfallen; doch verhinderte er durch seine Geistesgegenwart, daß seine Truppen das Lager verließen, und gewann durch die Verkehrtheit der Germanen, die auf den Rat des Inguiomer, statt nach Armins Willen die eingeschlossenen Römer auszuhungern, ihre Kraft in nutzlosen Angriffen auf das feste Lager vergeudeten, die Gelegenheit durchzubrechen und dadurch den freien Weg zum Rhein, wo man sich bereits den schlimmsten Befürchtungen hingegeben hatte. [Knoke, Das Cäcinalager bei Mehrholz, 99.] — Für das Jahr 16 wurde ein Hauptangriff von der See aus geplant; während sich die Flotte, tausend Segel stark, bei der Bataverinsel sammelte, drang eine römische Heeresabteilung ins Chattenland, mußte aber ohne erhebliche Erfolge bald zurückkehren. Germanikus selbst entsetzte Aliso und ordnete auf dem Rückwege die Anlage neuer Befestigungen zwischen Aliso und dem Rhein an. Im Juni brach er mit der Flotte auf, fuhr durch den Drususkanal bis zum Kastell Amisia und rückte dann, nachdem eine Erhebung der Angrivarier rasch unterdrückt war, bis zum linken Weserufer vor; auf dem rechten erwarteten ihn die Germanen unter Armin. Der Führer der batavischen Hilfstruppen, Chariovalda, führte sein Volk auf schwimmenden Rossen über den Strom, fand dort aber, da die römische Reiterei nicht rechtzeitig nachkam, den Untergang. Die Legionen überschritten auf Brücken den Fluß; den Plan, das Römerlager in der Nacht zu überfallen, konnte Armin nicht ausführen, da er dem Germanikus verraten war. Am folgenden Tage folgte die Schlacht auf der sog. „Frauenwiese" [Idisiaviso, Grimm, Gesch. d. d. Spr. 656; die überlieferte Schreibung Idistaviso ist offenbar verderbt]; durch einen vorzeitigen Angriff (gegen Armins Rat) verloren die Germanen die Schlacht völlig; Armin und Inguiomer entkamen. [Bähr, Die Örtlichkeit der Schlacht auf Idistaviso, 88.] Zwischen Weser und Elbe stellten sich die germanischen Verbündeten noch einmal den Römern entgegen; zwar durfte sich Germanikus nach wiederholtem hartem Kampfe den Sieg zuschreiben, er trat aber dann sofort den Rückweg an. Die Flotte erlitt auf der Rückfahrt schwere Verluste. Wie wenig Veranlassung Germanikus hatte, ruhmredig sich die Unterwerfung Germaniens zuzuschreiben, zeigte eine alsbald folgende Erhebung

der Chatten und Marser, die einen nochmaligen Einfall im Herbste desselben Jahres nötig machte. In Köln angelangt, wurde Germanikus von Tiberius abberufen. Tiberius wurde dazu sicherlich nicht bloß, wie der mit dem frondierenden Germanikus — dem man republikanische Ideen zuschrieb — sympathisierende Geschichtschreiber der römischen Aristokratie meint, durch Neid und Mißgunst veranlaßt, sondern durch die klare Einsicht in die Erfolglosigkeit der germanischen Kriegszüge. Die taciteische Darstellung selbst zeigt die theatralische Ruhmredigkeit des Germanikus bei Scheinerfolgen und seinen Mangel an politischem Organisationstalent: es findet sich keine Spur davon, daß Germanikus während aller Feldzüge es jemals irgendwie versucht habe, seine wirklichen oder angeblichen Erfolge zu behaupten und politisch zu verwerten; seine Züge erscheinen sämtlich als ziemlich planlose Rachezüge. [Höfer, Der Feldzug des Germanikus im Jahre 16, 85. Knoke, Die Kriegszüge des Germanikus in Deutschland, 87 (dazu Höfer, Zeitschr. f. d. Gymn. 1887, S. 521 ff.), Nachtrag, 88.] Daß die Abberufung des Germanikus keine bloße Personenfrage war, zeigt sich in der wesentlichen Veränderung in der Verwaltung Galliens (Hirschfeld, Comment. Momms. S. 437 ff.): seit dem Jahre 17 werden regelmäßig nach Gallien drei prätorische Statthalter und nach Germania superior und G. inferior zwei konsularische Legaten mit streng abgegrenzten Bezirken gesandt, aber niemals wieder jemand mit dem Generalkommando betraut. — b) Der Untergang Marbods und Armins. Der heftige Widerwille der Altgermanen gegen den absolutistisch-zentralisierenden Charakter der von Marbod auf ein stehendes Heer gestützten Markomannenstaaten führte zum Abfall der Semnonen und Langobarden von Marbod und zu ihrem Anschluß an Armin, während gleichzeitig Armins Oheim Inguiomer auf Marbods Seite trat. Nach zwei Schlachten außerhalb Böhmens, deren erste unentschieden, deren zweite für Marbod verloren war, rief der in seiner Herrschaft Erschütterte die Hilfe des römischen Kaisers an, der jedoch kühl ablehnte und vielmehr durch geheime Umtriebe die Herrschaft Marbods in dessen eigenem Lande noch mehr untergrub; ein dreister Handstreich machte ihr ein Ende. Ein von Marbod geächteter markomannischer Edler, Katwalda, der bei den Goten eine Zuflucht gefunden hatte, überrumpelte, nachdem er mit dem markomannischen Adel in der Umgebung des Königs sich in Verbindung gesetzt hatte, die Königsburg und zwang Marbod selbst zur Flucht nach Norikum (19 n. Chr.). Von hier rief dieser die Gastfreundschaft des Kaisers an, der ihm als Aufenthaltsort Ravenna anwies, wo er noch achtzehn Jahre ruhmlos lebte; sein Nachfolger Katwalda hatte sehr bald darauf ein gleiches Schicksal: durch einen Einfall der Hermunduren (im Jahre 20) vertrieben, fand er Aufnahme bei Tiberius, der ihm Forum Julium (Fréjus) in Gallia Narbonensis als Sitz anwies. Die Gefolgschaften der beiden Vertriebenen wurden von den Römern zu einer Einheit verbunden und in dem Lande zwischen March, Waag und Thaya angesiedelt, das fortan einen besonderen, von Rom völlig abhängigen Staat unter dem Quadenkönige Vannius bildete. — Seit der Schlacht im Teutoburger Walde hatte Armin eine immer bedeutender werdende Stellung unter den Cheruskern und ihren Verbündeten gewonnen, die allmählich in die Monarchie überzugehen scheinen mochte. Schwerlich hat Armin selbst an die Gründung eines Königtums nach dem Muster des Marbodschen gedacht, aber wohl hatte er die segensreiche Bedeutung einer strafferen Konzentration aller politischen und militärischen Kräfte in der Hand eines höchsten Vertrauensmannes des Volkes eingesehen; daß er selbst diese einmal gewonnene Stellung und Macht zu behaupten suchte, ist ebenso natürlich, wie daß das partikularistische Fürstentum und der Adel gegen sein Streben Intrigen spann; im Jahre 21 fand er seinen Tod durch die Hand eines seiner eigenen Sippe angehörigen Mörders. Sein Tod fachte die schon vorher in seinem Volke vorhandenen Parteikämpfe noch heftiger an, in denen sich allmählich der Adel und die ganze Volkskraft der Cherusker aufrieb. Durch diese Selbstaufreibung der germanischen Stämme, auf die Tiberius gerechnet hatte und die sich besonders in dem Sturze der beiden größten politischen Charaktere, Marbods und Armins, offenbart, schwand für absehbare Zeit die von den Germanen drohende Gefahr, so daß die späteren Nachfolger des Tiberius eine Reduktion der Rheinarmee eintreten lassen konnten. — c) Der Abfall der Friesen. Des harten römischen Steuerdrucks und des unerbittlichen Exekutionsverfahrens müde, erhoben die Friesen im Jahre 28 einen Aufstand, der mit Mißhandlung und Tötung der zur Steuereintreibung kommandierten Soldaten begann. Die in Kastell Flevum belagerte römische Besatzung wurde zwar durch römische und caninefatische Truppen entsetzt, erlitt dann aber beim Vordringen in Friesland schwere Verluste und Niederlagen. Tiberius, seiner germanischen Politik auch hier getreu, machte keinen Versuch, die Abgefallenen wieder zu unterwerfen.

[3]) **Die späteren Beziehungen zwischen Römern und Germanen bis zum Untergang des Julischen Hauses.** — a) Die germanischen Verhältnisse unter Claudius. Nach den Theaterkriegen, die der wahnsinnige Caligula, um sich den Ehrennamen eines Germanenbesiegers zuerkennen zu lassen, am Rhein geführt hatte, begannen ernstere Ereignisse in Deutschland unter der Regierung des Claudius (41—54) die Augen der Römer auf sich zu ziehen. Nachdem in inneren Fehden die Fürsten und der Adel der Cherusker sich vernichtet hatten, berief das Volk, vielleicht auf Betreiben der römischen Partei, den einzigen noch übrigen Sproß der Familie Armins, Italikus, den Sohn des völlig zu Rom abgefallenen Bruders desselben, Flavus, als König. Mit römischem Gelde unterstützt und von einer römischen Leibwache begleitet, hielt er im Jahre 47 seinen Einzug; anfangs beliebt, fand er bald zahlreiche Feinde, die mit Hilfe der Nachbarvölker einen Aufruhr gegen ihn erhoben, den er jedoch durch einen großen Sieg niederschlug. Dadurch noch mehr zur Tyrannenmanier angestachelt, wurde er vertrieben, kehrte jedoch mit Hilfe der Langobarden wieder zurück. Seine Rückkehr wurde das Signal für wilde Parteikämpfe, in denen die Kraft des noch vor wenigen Jahrzehnten so mächtigen Volkes so sehr verschwand, daß sich Völker, die früher in der Klientel der Cherusker standen, freimachen konnten. — Etwa um dieselbe Zeit suchten die Chauken unter Führung des Caninefaten Gannaskus, der aus römischen Diensten desertiert war, mit Raubfahrten die belgische Küste heim, bis der Statthalter Cn. Domitius Corbulo die Raubflotte zerstörte, was zur Folge hatte, daß einige Gaue der Friesen, die im Jahre 28 abgefallen waren, sich nunmehr den Römern wieder unterwarfen. Die Chauken aber wiesen, nachdem Gannaskus, der bei den Großchauken im inneren Lande eine Zuflucht gefunden hatte, von Corbulo durch gedungene Meuchelmörder beseitigt war, jeden Gedanken der Unterwerfung zurück, und Claudius, der Defensivpolitik des Tiberius treu, wies seinen Feldherrn aufs strengste an, von dem geplanten Feldzuge gegen die Chauken abzustehen. Die Rheingrenze dagegen sollte um so nachdrücklicher geschützt werden; zu diesem Zwecke wurde Köln im Jahre 50 zu einer Veteranenkolonie mit italischem Rechte erhoben, und gleichzeitig die Chatten, deren Raubscharen bis zum Rhein drangen, durch die kriegerische Bewegung vom Taunus her eingeschüchtert. — Zu einer ähnlichen Katastrophe wie im Cheruskerlande kam es in dem nach dem Sturze Katwaldas von den Römern gegründeten Quadenstaate (A. 2b): der vom jüngeren Drusus eingesetzte König Vannius, der seiner Monarchie eine ähnliche Gestalt wie Marbod gegeben hatte, wurde durch eine Erhebung seiner Schwestersöhne Vangio und Sido, die von dem Hermundurenkönig Vibilius, der schon bei Katwaldas Sturz mitgewirkt hatte, und von ostgermanischen Stämmen (Lugiern) unterstützt wurden, vertrieben und von den Römern mit seiner Gefolgsschar in Pannonien angesiedelt; seine Nachfolger Vangio und Sido traten von vornherein in tiefste Abhängigkeit von Rom und waren im eigenen Lande bald ebenso verhaßt wie Vannius. — b) Die germanische Bewegung unter Nero (54—68). Durch die so lange Jahre dauernde Enthaltsamkeitspolitik Roms wurden in den ersten Jahren der Regierung Neros wiederholt germanische Stämme zur Besiedelung der von den Römern als Militärgrenze unbebaut gelassenen Striche am Rhein verlockt. Der Grund zu diesem Vordringen der inzwischen zu seßhaften Ackerbauern gewordenen Germanen ist lediglich in der beständigen Landnot zu suchen, unter der alle germanischen Völkerschaften wegen ihres äußerst unvollkommenen Betriebes der Landwirtschaft litten. [Dahn, Die Landnot der Germanen, 89.] Zuerst breiteten sich die Friesen in jenem Gebiet aus, räumten dasselbe auch nicht auf die Aufforderung des Statthalters, sondern schickten Gesandte an den Kaiser, die zwar persönlich durch Verleihung des Bürgerrechts geehrt wurden, aber auf ihre Bitte einen abschlägigen Bescheid erhielten. Da aber die Friesen auch dann noch nicht ihre neuen Sitze verließen, wurden sie durch römische Reiterscharen zum Abzug gezwungen. — Nach ihnen rückten, von den Chauken, die ebenfalls das Bedürfnis nach Ausbreitung ihres Gebietes hatten, gedrängt, die Amsivarier in jene Gebiete ein. Ihr greiser Führer Boiokal, der seit fünfzig Jahren seine römerfreundliche Gesinnung bewährt hatte, unterhandelte mit dem römischen Statthalter; aber trotzdem er die Unterwerfung seines Volkes für die Einräumung des herrenlosen Landes anbot, wurde er abgewiesen; den ihm persönlich angebotenen Landsitz lehnte er ab. Eine Erhebung Germaniens schien bevorzustehen, da die Brukterer und Tenkterer für die Bedrängten die Waffen zu erheben drohten; doch wurden sie durch einen Zug der Römer zur Ruhe gezwungen; die Amsivarier entwichen nun ins Gebiet der Usipeter und Tubanten, von dort zu den Chatten, endlich (im Jahr 58) zu den Cheruskern, wo sie nach der Meinung des Tacitus ihr Ende gefunden haben; doch muß ein Rest von ihnen übrig geblieben sein, da sie noch am

Ausgang des 4. Jahrhunderts genannt werden und später einen Teil der Franken bildeten. — Im Jahre 58 entbrannte zwischen Chatten und Hermunduren ein Krieg um einen Grenzfluß mit salzreichen Quellen, die für besonders heilig galten. Die Chatten gelobten für den Fall des Sieges, den Göttern alle gefangenen Hermunduren als Opfer darzubringen, wurden aber geschlagen und erfuhren nun selbst das ihren Gegnern angedrohte Schicksal.

§ 9. Die Erhebung der Bataver unter Claudius Civilis.

Literatur: Meyer, Der Freiheitskrieg der Bataver unter Civilis, 56.

Während der nach Neros Tode wütenden Bürgerkriege brach durch die Entrüstung über das schamlose römische Aushebungssystem unter den bisher treuesten germanischen Verbündeten Roms, den Batavern, denen sich noch Friesen und Chauken und allmählich auch Völkerschaften des inneren Germaniens anschlossen, ein gefährlicher Aufstand aus[1]), der zuerst den Charakter einer Parteinahme für Vespasian gegen Vitellius trug, aber bald seine wahre, auf die Losreißung von Rom gerichtete Natur offenbarte. An der Spitze stand Civilis, ein ehrgeiziger Mann, der neben den nationalen Zielen auch Pläne der eigenen Herrschsucht verfolgte. Diesem Aufstande schloß sich noch eine Empörung mehrerer mächtigen keltischen Stämme an, welche die Gründung eines großgallischen Reiches erstrebten; es kam so weit, daß die römischen Garnisonen dem gallischen Reiche den Treueid leisten mußten. Erst seit der Alleinherrschaft Vespasians begann eine energische Kriegführung der Römer gegen die Aufständischen; mit den gallischen Empörern wurde der neue römische Feldherr, Cerialis, bald fertig; er lokalisierte den Aufstand immer mehr und zwang schließlich Civilis, Unterhandlungen anzuknüpfen, die im ganzen das frühere Verhältnis zwischen den Römern und Batavern wiederherstellten[2]). Die im Bataverkriege gemachten Erfahrungen veranlaßten die römischen Kaiser, an der Defensivpolitik des Tiberius (§ 8, A. 2) festzuhalten[3]), deren letzte Ausgestaltung die Aufführung des großen Grenzwalles von der oberen Donau bis zum mittleren Rhein ist. Das so gewonnene Vorland ist für die in ihm angesessenen und mittelbar auch für die übrigen Germanen eine wichtige Vermittlungsstelle der höheren römischen Kultur geworden[4]).

[1]) **Der Ursprung des Krieges.** In den Bürgerkriegen nach Neros Tode hatte sich die entscheidende Bedeutung der germanischen Hilfstruppen für die Thronprätendenten allzu deutlich gezeigt, als daß nicht die beteiligten Germanenvölker selbst zu einem Bewußtsein von dem Verfall der römischen Machtverhältnisse und von der eigenen Stärke hätten gelangen müssen. Batavische Hilfstruppen waren der Kern des für Vitellius, den die rheinischen Legionen gegen Otho zum Kaiser ausgerufen hatten, fechtenden Heeres gewesen. Indessen hatten sie wegen mancher Zurücksetzung Grund zum Mißvergnügen; ja, die gesamten Gaue der Bataver waren wegen übertriebener Aushebungen erbittert, und besonders die wiederholte Wegführung noch nicht waffenfähiger Jünglinge, die, angeblich für den Kriegsdienst ausgehoben, in Wahrheit den unnatürlichen Lüsten römischer Wüstlinge dienen sollten, hatten in dem bei aller Treue gegen Rom doch echt germanisch gebliebenen Volke eine heftige Erregung hervorgerufen. Seitdem nun der gegen Vitellius von den syrischen Legionen zum Gegenkaiser ausgerufene Vespasianus mit Hilfe der Markomannen und Quaden bei Cremona gesiegt hatte, trat die Unzufriedenheit der Bataver offener hervor. Da wandten sich die Anhänger Vespasians an den Angesehensten unter den Batavern, Julius Claudius Civilis, der fast 25 Jahre im römischen Kriegsdienste gestanden hatte, und suchten ihn zu bestimmen, sein Volk zur Empörung gegen Vitellius zu bewegen, um dadurch die auf Vitellius' Seite stehenden Rheinlegionen von Italien fernzuhalten. Civilis ging bereitwillig auf diese Pläne ein, die ihm die Aussicht boten, unter dem Scheine eines eifrigen Parteigängers Vespasians seinem Volke die Unabhängigkeit von Rom und sich ein Königreich zu erkämpfen. Doch erreichten die Vespasianer ihren Hauptzweck nicht: um nicht die ganze Rheinarmee gegen sich zu haben, wartete Civilis mit der Eröffnung

des Aufstandes, bis die Hauptmasse der Legionen nach Italien abmarschiert war und die zurückgebliebenen Truppenbestände sich durch Aushebungen zu ergänzen anfingen. Dies gab ihm Gelegenheit, die Unzufriedenheit seiner Landsleute aufs höchste zu schüren. In einer Festversammlung in einem heiligen Haine legte er die Gründe und die Aussichten eines Aufstandes klar; sein Volk, vertreten durch den Adel und die angesehensten Gemeinfreien, jubelte ihm zu. So lange als möglich sollte der Schein aufrecht erhalten bleiben, daß die Verschwörung sich nicht gegen Rom, sondern im Interesse Vespasians gegen Vitellius richte; deswegen trat Civilis zunächst nicht offen als Führer an die Spitze. Es wurden Verbindungen mit den Caninefaten und Friesen angeknüpft und der Caninefate Brinno zum Herzog gewählt.

2) **Der Verlauf des Krieges.** — a) Die Erfolge der Aufständischen. Nachdem Brinno das Winterlager zweier Kohorten erstürmt hatte, zogen die Römer weiter ins obere Land und steckten alles, was sie zurücklassen mußten, in Brand. Da das Anerbieten des Civilis, den Aufstand der Caninefaten zu unterdrücken, von den Römern, die ihn durchschauten, zurückgewiesen wurde, so trat er nunmehr offen an die Spitze der Erhebung. Nahe am Rhein griff er mit den verbündeten Haufen der drei Völker die Römer an, wobei die Kohorte der Tungrer zu ihm überging; er siegte und erbeutete die Rheinflotte von 24 Schiffen. Nach diesem Erfolge traten, beeinflußt durch die Seherin Veleda, die auf einem einsamen Turme an der Lippe in tiefster Verborgenheit lebte, mehrere ostrheinische Stämme der Erhebung bei, Brukterer, Tenkterer, Chauken, während die Chatten und Usipeter Mainz bedrohten. Der römische Feldherr, Hordeonius Flaccus, sandte gegen die Aufständischen von Xanten aus zwei Legionen nebst germanischer, besonders batavischer Hilfsreiterei, die sofort zu ihren aufständischen Landsleuten übertrat; die Legionen wurden zurückgeworfen. Nunmehr traten auch die acht bei Mainz liegenden batavischen und caninefatischen Veteranenkohorten den Weg in ihre Heimat an, ohne von Hordeonius ernstlich daran gehindert zu werden; erst durch den Anschluß dieser alten Kerntruppe der Römer begannen die Scharen des Civilis das Aussehen eines eigentlichen Heeres anzunehmen (Bang S. 35). Civilis ließ sie, seinem Plane treu, den Soldateneid für Vespasian leisten und verlangte dasselbe von den Legionen in Xanten; da diese sich weigerten, schloß er die Stadt ein und schnitt ihr die Zufuhr ab; jedoch konnte weder ein Sturmangriff noch die unbehilfliche Belagerung die Übergabe der Festung erzwingen. Hordeonius rückte mit den aus ganz Gallien nach Bonn und Novaesium (Neuß) zusammengezogenen Truppen zum Entsatze heran, mußte aber den Oberbefehl an Vocula abtreten, der bei Gelduba (Gellep bei Krefeld) sein Lager aufschlug und zunächst im eigenen Heere die Mannszucht wiederherzustellen suchte, während die benachbarten gallischen Stämme Steuern und Aushebung verweigerten und die treuesten Anhänger Roms, die Ubier, bei Marcodurum (Düren) eine empfindliche Schlappe erlitten. Als die Niederlage der Vitellianer bei Betriacum (Herbst 69) bekannt wurde, leisteten endlich die eingeschlossenen Legionen dem Vespasian den Treueid, ohne indes dadurch die Beendigung des Aufstandes herbeizuführen. Mehrere kleinere Erfolge der Römer, besonders eine siegreiche Schlacht der aus Xanten ausfallenden Legionen und des von Gelduba abziehenden Heeres unter Vocula, vermochten doch nicht Xanten dauernd zu entsetzen, das aufs neue von Civilis eingeschlossen wurde. Auch Köln wurde von den ostrheinischen Germanen bedroht. Inzwischen löste sich die Mannszucht im römischen Heere immer mehr auf: Hordeonius wurde erschlagen, Vocula entkam, als Sklave verkleidet, mit genauer Not, wurde jedoch von den oberrheinischen Legionen zum Oberfeldherrn ausgerufen und zog mit diesen zum Entsatze von Mainz herbei, wo er den Winter über (69/70) verblieb. — b) Der Plan eines „gallischen Reiches". Unter den den Batavern zunächst wohnenden gallischen Stämmen wurde eine immer bedrohlichere Gärung bemerkbar; der Brand des Kapitols, der bei dessen Erstürmung durch Vitellius (Dezember 69) ausgebrochen war, wurde von den Druiden als ein Vorzeichen für den nahen Untergang der römischen Herrschaft gedeutet. In den Köpfen ehrgeiziger Keltenfürsten tauchte die Idee auf, ein von Rom unabhängiges gallisches Reich zu gründen. Als nun im Frühjahr 70 der Tod des Vitellius bekannt wurde, erhoben sich die Treverer unter Classikus und Julius Tutor, die Lingonen unter Julius Sabinus. Während ihre Boten die übrigen gallischen Stämme aufwiegelten, wußte Classikus die Truppen des zum Entsatz nach Xanten rückenden Vocula zum Abfall zu bewegen und ließ Vocula selbst ermorden; die römischen Truppen leisteten dem erträumten „gallischen Reiche" den Treueid; dasselbe taten die obergermanischen Truppen und die bisher den Römern so treuen Ubier. Auch die Legionen in Xanten mußten sich dazu verstehen, da sie sonst die

sichere Aussicht auf den Hungertod hatten; beim Auszuge wurden sie von den tieferbitterten Germanen — wahrscheinlich gegen den Willen des Civilis — überfallen und niedergehauen. Die ostrheinischen Germanen, voll tiefen Hasses gegen die Ubier, wollten Köln niedergerissen sehen, stellten aber die Entscheidung dem Civilis und der Veleda anheim, die für die Erhaltung der Stadt eintraten: Civilis, der nach keiner Seite hin ganz ehrlich war und allerlei Hintergedanken hatte, mochte sie sich als Mittelpunkt seines zu gründenden germanisch-gallischen Reiches denken; zu dem gallischen Reiche des Classikus und Sabinus schwur er nicht. Es traten nunmehr, da er auf eine Oberherrschaft der Bataver ausdrücklich verzichtete, noch die Suniker, Betasier, Nervier, Vangionen und Triboker zu ihm über, während die Sequaner ihre Anhänglichkeit an Rom durch einen energischen Kampf gegen die Empörer bewiesen. Mit dem „gallischen Reiche" hatte es noch gute Weile; die Mehrzahl der gallischen Völker hatte keine Neigung zur Erhebung gegen Rom; auf einer allgemeinen Tagsatzung wurden sogar die Treverer im Namen Galliens aufgefordert, die Waffen niederzulegen, was freilich nicht geschah. Inzwischen rückte aus Vindonissa (Windisch bei Basel), aus Rätien, Italien, Spanien und Britannien ein gewaltiges Heer gegen die Aufständischen heran, die nicht einmal die Alpenpässe gesperrt hatten. Die Legionen in Mainz traten wieder zum Kaiser Vespasian über; ihrem Beispiel folgten die Triboker, Vangionen und Lingonen; selbst die Treverer hätten gern nach einer verlorenen Schlacht bei Bingen dasselbe getan, wenn nicht die Ermordung zweier römischer Legaten durch Julius Tutor ihre Aussöhnung mit den Römern unmöglich gemacht hätte. — c) Die Beendigung des Krieges durch Cerialis. Die Leitung des Krieges übernahm der neue Statthalter des unteren Germaniens, Petillius Cerialis, ein lockerer Lebemann, geschickter Intrigant und tüchtiger Haudegen, aber weder Staatsmann noch Stratege. Er entließ hochfahrend den zu Hilfe herbeiziehenden gallischen Landsturm, schlug die Treverer und besetzte Trier. Die ihm von Classikus und Civilis, die sich jetzt zufrieden mit der Herrschaft über ihre Stammgebiete erklärten, angebotene Herrschaft über das gallische Reich lehnte er ab; er wußte, daß dies auf dem Monde lag. Durch einen plötzlichen nächtlichen Überfall des Lagers bei Trier nahm Civilis die Moselbrücke, während Cerialis um eines galanten Abenteuers willen abwesend war. Doch kam er noch gerade rechtzeitig, um seine fliehenden Truppen wieder zum Kampfe anzufeuern; da die Germanen, mit dem halben Erfolge zufrieden, sich allzu früh zum Beutemachen zerstreut hatten, gewann er die Brücke zurück und eroberte sogar das ganze germanische Lager. Alsbald traten die Ubier wieder in die römische Botmäßigkeit zurück, indem sie die ihnen von Civilis gestellten Geiseln, seine Gattin und Schwester, dem Cerialis auslieferten und die von ihnen in Tolpiacum (Zülpich) bewirtete Kohorte der Friesen und Chauken trunken machten und die Schlafenden mit dem Holzbau, in dem sie lagen, verbrannten. Doch nahm die Sachlage für die Aufständischen zunächst eine ganz günstige Gestalt an: die Caninefaten wehrten einen Landungsversuch der von Britannien nahenden Legion ab und vernichteten einen Teil der römischen Flotte; indem sie auf diese Weise dem Civilis den Rücken deckten, zog dieser neue Verstärkungen von den ostrheinischen Germanen an sich und setzte sich nach einem glücklichen Reitergefecht bei Xanten fest, wo er durch einen schräg in den Fluß hineingebauten Damm die ganze Gegend überschwemmte, was die Operationen des römischen Heeres sehr erschwerte. In der Hauptschlacht durchbrach der Stoß der germanischen Angreifer sofort das erste Treffen der Römer, während die Bructerer, den Fluß von dem Damme aus durchschwimmend, den Römern in die Flanke fielen. Dann kam der Angriff zum Stehen; schließlich entschied die dem germanischen Angriff auf die Dauer stets überlegene Reservetaktik der Römer und der Verrat eines Deutschen, der die römische Reiterei in den Rücken der Angreifer führte, die Schlacht: das deutsche Heer wurde aufgerollt und in den Rhein geworfen, ohne indes durch eine ernstliche Verfolgung bedroht zu werden. Es zog sich nach Norden zurück, räumte und verbrannte die Hauptstadt der Bataver, Noviomagus Batavorum (Nimwegen?), und schuf durch die Durchstechung des von Drusus angelegten Rheindammes ein tieferes und breiteres Strombett nach der gallischen, ein flaches nach der germanischen Seite hin, so daß die Kriegsuntüchtigen leicht entweichen, ostrheinische Hilfsscharen leicht zuziehen konnten; alsbald zogen Chauken in Masse herbei. Nachdem inzwischen Cerialis mit dem „gallischen Reiche" fertig geworden war, wurde Civilis der alleinige Führer des Aufstandes. Ein Angriff, den er an vier Stellen zugleich auf die römischen Standquartiere machen ließ, wurde zwar zurückgeschlagen, aber ein nächtlicher Überfall der Germanen auf die Flotte und das Landheer glückte; das Feldherrnschiff des Cerialis, der wieder eines galanten Abenteuers halber am Lande weilte, wurde erbeutet und die Lippe

aufwärts der Veleda zugeführt. Indessen solche kleinen Erfolge vermochten nicht die für Civilis immer mißlichere Lage zu verdecken; der Zuzug der ostrheinischen Germanen wurde immer geringer, und die Bataver, aufgestachelt durch die Einflüsterungen geheimer Sendboten des Cerialis und müde eines Krieges, der entscheidende Erfolge nicht aufzuweisen hatte und dessen Ziel nicht erkennbar war, murrten immer lauter gegen Civilis, dessen Ehrgeiz allein diese endlosen Wirren herbeiführe. Civilis, um nicht dem Schicksale Armins zu verfallen, betrat die Bahn der Verhandlungen mit Cerialis, deren Ergebnis uns nicht bekannt ist; im ganzen scheinen die Bataver wieder in dasselbe Verhältnis wie früher zu den Römern getreten zu sein. Im nächsten Jahre folgten einige römische Streifzüge in das ostrheinische Gebiet, auf einem derselben geriet Veleda in römische Gefangenschaft.

[3]) **Römer und Germanen bis zum Anfange des Markomannenkrieges.** In den ersten Jahren seiner Regierung unternahm Domitian (81—96) einen Zug gegen die Chatten, ohne jede Veranlassung, nur um als Germanenbesieger triumphieren zu können. Seine Absicht mißlang so völlig, daß er massenhaft germanische Sklaven aufkaufen mußte, um Kriegsgefangene für seinen Scheintriumph zu haben. [Zwanziger, Der Chattenkrieg des Kaisers Domitian (Würzburger Progr.), 85.] Dieser lächerliche Chattenzug Domitians vernichtete den Rest des römischen Ansehens im inneren Germanien; zum zweiten Male vertrieben die Chatten den römisch gesinnten Cheruskerfürsten Chariomer, der sich vergebens nach Rom mit der Bitte um Waffenhilfe wandte: Domitian gab den Fürsten des einst so geachteten Stammes unbedenklich preis, indem er ihn mit einer Geldsumme abfertigte. Wie groß im übrigen für die mit Rom seltener in Berührung kommenden Altgermanen der Glanz und Zauber des römischen Namens blieb, zeigt der Besuch, den der Semnonenkönig Masuus mit der Prophetin Ganna in Rom machte; sie wurden von dem für allerlei fremden Aberglauben sehr empfänglichen Domitian ehrenvoll empfangen. Nicht durch das Verdienst Domitians, sondern durch die stillere Tätigkeit seiner Feldherren wurde ein beträchtliches Stück des Chattenlandes — ein Teil des unteren Mainlaufes, das Niddagebiet bis über Friedberg hinaus, das Tal der Kinzig und der oberen Fulda — in die damals aufs neue festgesetzte Reichsgrenze einbezogen. An der Rheingrenze wurde seitdem der Friede für lange Zeit nicht mehr ernstlich gefährdet; erst in den Zeiten des Marcus Aurelius (161—180) wird wieder von Raubzügen der Chauken nach Belgika und von Einfällen der Chatten in Gallien und sogar nach Rätien gemeldet; der Schwerpunkt der germanischen Bewegung rückt, seit die westelbischen Germanen sich immer mehr einem seßhaften Leben zuwandten, mehr und mehr gegen die Donaugrenze vor, wo insbesondere das Markomannenvolk der Kern aller gegen Rom gerichteten Bestrebungen wurde. Schon Domitian hatte mit den Markomannen zu tun; Lugier und Jazygen riefen, von den Quaden und Markomannen bedrängt, ihn um Hilfe an, doch schickte er ihnen nur 100 Reiter; da verbanden sich die bisherigen Feinde, Lugier-Jazygen und Quaden-Markomannen, zu gemeinsamer Verheerung der römischen Grenzgebiete. Domitian, der einen großen Feldzug gegen das an der unteren Donau immer mächtiger werdende Dakerreich des Königs Dekebalus vorbereitete und für diese Pläne unbedingt vor dem Flankenangriff von seiten der Quaden und Markomannen gesichert sein mußte, unternahm einen Zug gegen die Markomannen (89), in dem er sich jedoch eine so gründliche Niederlage holte, daß er auch den geplanten Zug gegen Dekebalus aufgab und sich durch Geldgeschenke und Überlassung römischer Lehrmeister für die Aufgaben der Verwaltung und des Heeres den Frieden erkaufte. Einen wesentlichen Erfolg errang in diesen Gebieten Trajan (98—117), indem er Dakien eroberte und als Provinz dem römischen Reiche einfügte; sie wurde das große Außenwerk, das auf lange Zeit dem Andrange der Südgermanen wehrte. Gleichzeitig war Trajan, der, ehe er zum Mitregenten erhoben wurde, ein Kommando am Niederrhein gehabt hatte, auch auf die Sicherung der Rheingrenze bedacht, indem er den Limes im Neckargebiete weiter ausbaute und eine große Heerstraße am rechten Rheinufer anlegte, die von Mainz über Heidelberg und Baden lief und in Offenburg mit der schon früher gebauten Straße von Straßburg zusammenstieß. Das so ermöglichte schnelle Eingreifen der römischen Garnisonen in Straßburg und Mainz sicherte das seit dem Abzuge der Helvetier und Markomannen keltischen Auswanderern gegen Abgabe des Zehnten (daher agri decumates) überlassene Schwarzwaldgebiet gegen plötzliche germanische Überfälle und machte es zu einem wichtigen Vorlande der römischen Grenzbefestigung.

[4]) **Der römische Grenzwall** (limes). — a) Geschichte. Die Grundlage der römischen Befestigungswerke am Rhein bilden die Bauten und Anlagen des Drusus (§ 8, A. 1b). Er verstärkte die schon früher vorhandenen militärischen Plätze Mainz

und Köln durch Außenwerke auf dem rechten Rheinufer und schuf in Castra vetera gegenüber der Lippemündung einen stark befestigten Waffenplatz. Indem diese drei Plätze durch große Straßen mit Paris, Straßburg und Lyon sowie unter sich in Verbindung gesetzt wurden, gewährten sie zugleich die Möglichkeit, den Rhein jederzeit zu überschreiten, und bildeten die Basen für eine Anzahl ins innere Deutschland vorgeschobener Posten; von Castra vetera aus wurde auch eine Heerstraße die Lippe aufwärts geführt. Straßburg, ebenfalls stark befestigt, stellte die Verbindung mit den Standlagern zu Vindonissa (Windisch) und Augusta Rauricorum (Basel) her. Auch Koblenz, Neuß und Nimwegen wurden von Drusus befestigt; im eigentlichen Germanien rühren von ihm her Flevum im friesischen Gebiete, Amisia an der Ems und das Elisonlager im mittleren Lippegebiet. Eine spätere römische Anlage waren die von L. Domitius Ahenobarbus gebauten pontes longi, ein langer Knüppeldamm durch die Moorgebiete Westfalens und Hannovers. Durch einen eigentlichen Grenzwall hat zuerst Tiberius ein Stück rechtsrheinischen Landes abgegrenzt, nachdem er die Sugambrer auf das linke Ufer verpflanzt hatte; dieses Vorland sollte die Behauptung der Stromgrenze und die Verteidigung der festen Plätze erleichtern. Der Plan, den südwestlichen Vorsprung Germaniens von dem Hauptlande durch eine zusammenhängende Befestigung von der oberen Donau bis zum Mittelrhein abzutrennen und dem römischen Gebiet einzuverleiben, geht auf Domitian zurück, der eine Grenzwehr von 24 Meilen Länge gegen die Chatten erbaute, die wahrscheinlich an die bei Kemel in Nassau endenden Schanzen des Tiberius sich anschließend durch die Wetterau bis zum Odenwald führte; von Domitian rührt auch Arae Flaviae am Neckar (Rottweil) her, wahrscheinlich zum Mittelpunkt des neugewonnenen Landes bestimmt. Sein Werk führte Trajan weiter, wahrscheinlich vom Main bis zum Hohenstaufen; auf ihn führten ihren Ursprung zurück Colonia Trajana (nahe bei Castra vetera), Aquae Aureliae (Baden-Baden), Civitas Ulpia (an der Stelle der keltischen Anlage Lupodunum; Ladenburg am Neckar). Im wesentlichen zu Ende geführt wurde das Werk von Hadrian durch Vollendung der Donaugrenzwehr. Während unter Domitian der Limes oberhalb der Lechmündung bei Feimingen nordwestlich von Augsburg auf die Donau getroffen und unter Trajan die Landesgrenze weiter östlich bis über Ingolstadt vorgerückt worden war, wurde unter Hadrian der Limeszug so weit ausgedehnt, daß er bei Hienheim oberhalb von Regensburg den Strom traf (E. Fabricius, Hist. Zeitschr. 98, S. 11 ff.). Die Verbindung der beiden großen Befestigungen, der Donaugrenzwehr und der Rheinwehr, scheint erst nach Hadrian vollendet worden zu sein. — b) Die Donaugrenzwehr (limes transdanubianus oder raeticus). Sie begann oberhalb der Mündung der Altmühl bei Kelheim, führte bei Kipfenberg zum ersten Male, bei Gunzenhausen zum zweiten Male über die Altmühl und lief alsdann über Pfahlheim nach Pfahlbronn, wo sie mit der Rheinwehr im rechten Winkel zusammenstieß, zugleich aber noch über Lorch bis zum Hohenstaufen, der einen wichtigen Signalpunkt abgab, einen Ausläufer entsandte. Der Donaulimes ist eine Hochstraße von 12 Fuß Breite und durchschnittlich 5 Fuß Höhe, nicht in ihrer ganzen Länge, aber doch auf größere Strecken hin durch einen nebenherlaufenden Graben und Wall geschirmt. Dahinter standen von Zeit zu Zeit auf Hügeln Beobachtungstürme, in größeren Zwischenräumen waren Schanzen und Lager angelegt. — c) Die Rheinwehr (limes transrhenanus) zerfällt in die Neckarlinie und die eigentliche Rheinlinie. Die Neckarlinie lief von Pfahlbronn in gerader Richtung über Murrhardt, Öhringen, Jagsthausen, Osterburken, Walldürn, bis sie unweit Miltenberg bei Kastell Altstadt den Main erreichte, wo sie endete. Von Miltenberg bis zu dem starkbefestigten Punkt Groß-Krotzenburg bildete der Main selbst die im ganzen genügende Grenze, die nur stellenweise durch Befestigungsanlagen auf dem rechten Ufer gesichert war. Den Übergang über die Kinzig sicherte das Kastell Rückingen (nordöstl. von Hanau); dann lief der Grenzwall über die Nidda nordwärts bis zum Kastell Leihgestern (südlich von Gießen); von dort wandte er sich nach Südwesten, über Butzbach auf die Saalburg zu. Nachdem er alsdann in weitem Bogen über den Feldberg geführt war, lief er weiter neben dem Rhein her, bis er bei Rheinbrohl (gegenüber der Mündung des Vinxtbaches) seinen Endpunkt erreichte, der durch das starkbefestigte Kastell Niederbiber (nordöstl. von Neuwied) gedeckt war. Es schließen sich an diesem Punkte mehrere ältere, zum Teil wohl auf Drusus zurückgehende Grenzwehren und Befestigungen bis zum Niederrhein hin an. — Der Neckar- und Rheinlimes ist ein ziemlich hoher Erdwall (16 Fuß durchschnittlich), auf der äußeren Seite durch eingerammte Pfähle gestützt und durchweg von einem etwa 20 Fuß breiten und 10 Fuß tiefen Graben begleitet. Immer 500 Schritte

voneinander entfernt standen Wachthäuschen, die zum Geben der Feuersignale bestimmt waren, in größeren Entfernungen Schanzen und Lager, die durch eine hinter dem Grenzwall entlang laufende Heerstraße verbunden waren. — d) Bedeutung der Grenzwehr. Für Rom hatte der limes vor allem militärische Bedeutung; er enthielt eine Reihe ebenso wertvoller Beobachtungsposten wie Ausfalltore gegenüber den Germanen und bildete ein ernstes Hindernis etwaiger Angriffe von dieser Seite, indem der Rheinwall den Eintritt nach Gallien, die Donauwehr die Alpenstraßen nach Italien fürs erste sicherte. Die Errichtung des limes ist der letzte Schritt auf dem von Cäsar betretenen Wege, die Germanen an jeder Ausbreitung nach Süden und Westen hin zu hindern; erst durch diesen Zwang sind die Germanen, wenigstens der westliche Teil von ihnen, allmählich recht seßhaft geworden. Wie erziehlich der limes gewirkt hat, zeigt sich darin, daß gerade die ihm zunächst wohnenden Germanenstämme in den Stürmen der folgenden Jahrhunderte am wenigsten Neigung zeigten, ihre Sitze zu verlassen. Aber der limes hatte überhaupt eine hervorragende friedliche Bedeutung; er ermöglichte in dem durch ihn gesicherten Dekumatenlande ein verhältnismäßig ruhiges und ungestörtes Kulturleben nach römischer Art, wodurch den anwohnenden Germanen ein lehrreiches Vorbild für eigene Kulturfortschritte gegeben wurde. Wie widerwillig auch der Germane den Zoll bezahlen mochte, der ihm allein den Eintritt durch die Durchlässe des Grenzwalls erlaubte, wie ungern er auch die Waffen daheim lassen mochte — denn nur Unbewaffneten war es gestattet, die Grenze zu überschreiten —, wie unmännlich und verweichlicht ihm auch das ganze Leben und Treiben in den romanisierten Strichen zuerst vorkam, er konnte doch dem Zauber der überlegenen Kultur nicht auf die Dauer widerstehen. Alle Fortschritte, die das germanische Leben in der Folgezeit aufweist, ein vervollkommneter Ackerbau, Obstgärten, Wiesenanlagen und rationellere Viehzucht, besserer Häuserbau und die Anfänge des Kunstgewerbes, haben hier ihren Ursprung; hier zuerst hat sich auch städtisches Leben innerhalb der Germanenwelt entwickelt, das sich naturgemäß an die mit der Grenzbefestigung verbundenen Kastelle anschloß. [v. Cohausen, Der römische Grenzwall in Deutschland, 84. Haupt, Der römische Grenzwall in Deutschland, 85. Mommsen, Der oberrheinische limes, Westd. Z. 4. Hübner, Jahrb. des rhein. Altertumsvereins 80, 23—149. Der obergermanisch-rhätische limes des Römerreichs. Im Auftr. der Reichs-Limes-Kommission herausg. von O. v. Sarwey und F. Hettner, Heidelberg 94 ff. E. Fabricius, Die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland, 02. Derselbe, Ein Limesproblem, Festschrift der Universität Freiburg 02, S. 277 ff. Derselbe, Die Besitznahme Badens durch die Römer, 05. Vielfach abweichend Lachenmaier, Die Okkupation des Limesgebietes. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte XV (06), S. 187 ff.]

III. Die Völkerwanderung
und das germanische Mittelmeersystem.

Von **Walther Schultze.**

Quellen: Auctores antiquissimi in Mon. Germ. Hist. Corpus hist. Byzantin. (28 ff.) Corpus scriptorum ecclesiasticorum Viennense (66 ff.): V Orosius, VI Ennodius; Isidor in Corpus grammat. latin. III. Ammianus rec. Clark 10. Procopius ed. Comparetti (95 ff.) und Haury (05). Edictum Theoderici in Mon. Germ. Hist. LL. V. Leges Langobardorum ibid. IV. Scriptor. rer. Langobardicarum ibid.

Literatur: Gibbon, History of the decline and fall of the Roman empire I—XII (29 ff.), neue Ausg. von Bury (97—00). v. Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung I—IV (59—64), 2. Aufl. von Dahn I, II (80, 81, daselbst II, 497, ältere Literatur). Dahn, Die Könige der Germanen I—XII (61—09). Pallmann, Gesch. d. Völkerwanderung I, II (63, 64). Arnold, Kaufmann, Nitzsch, Ranke, Lamprecht siehe oben „I". O. Gutsche u. Walther Schultze, Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern, I. 94. R. Erckert, Wanderungen u. Siedelungen der germ. Stämme in Mitteleuropa auf 12 Kartenbl. dargest., 01. L. Schmidt, Gesch. der deutschen Stämme I. 1—4, II. 1 (= Quellen und Forschungen z. alten Gesch. 7. 10. 12. 22. 24) 04—11. Derf., Allgem. Gesch. der germ. Völker bis zur Mitte des 6. Jahrh., 09. L. M. Hartmann, Der Untergang der antiken Welt, 10.

§ 10. Begriff, Ursachen, leitende Momente und Einteilung der Völkerwanderung.

Unter Völkerwanderung versteht man die Zeit, in der sich auf den Gebieten, die bisher einerseits das einheitliche Weltreich des Imperiums, andererseits die kleinen germanischen Stammesstaaten umfaßten, infolge des Aufeinanderprallens und der gegenseitigen Verbindung und Mischung von Germanen und Römern neue Staaten herausbilden. Es stoßen hier zwei Kulturen aufeinander: die im wesentlichen städtische des Kaiserreiches und die rein ländliche der Germanen; demgemäß zeigt die Völkerwanderung zwei Seiten, die positive der Entstehung germanischer Staaten und die negative der Auflösung des Imperiums. Im römischen Reich ist, als der germanische Ansturm beginnt, bereits der nationale Sinn gesunken und hat einem vagen Kosmopolitismus Platz gemacht. Die hochentwickelten wirtschaftlichen Einrichtungen dienen nur den raffinierten Bedürfnissen einer dünnen Schicht, denen die in gedrückter Lage befindliche Masse der ländlichen Bewohner gegenübersteht. Der militärische Geist ist erloschen; die Bevölkerung ist träge und wenig geneigt, sich aktiv an der historischen Entwicklung zu beteiligen. Die Frage für das römische Reich ist, wie lange seine Verwaltung imstande ist, gleich anderen Völkern auch die Germanen in sich aufzunehmen, zu absorbieren, ihre Kraft mit Erfolg in den Dienst seiner Politik zu stellen: sobald letzteres nicht mehr der Fall ist, d. h. nach Konstantin und Julian, beginnt für das Imperium die Epoche der Völkerwanderung. Anders in den Augen der deutschen Geschichte: hier tritt in den Vordergrund die Frage nach den Ursachen der ganzen Bewegung [1]). Sobald man erkennt, daß der Ansturm der Germanen gegen das römische Reich nicht ein Akt der Willkür, sondern ein Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung, eine Folge des Überganges zur vollen Seßhaftigkeit und zum Ackerbau ist, wird klar, daß in bezug auf die Germanen der Anfang der

Völkerwanderung[2]) da zu suchen ist, wo der erste gewaltige Expansivstoß der in Bewegung gesetzten Massen das römische Reich trifft, d. h. in dem Markomannenkrieg. Der Kampf dreht sich zunächst nur um die Grenzprovinzen, die im Westen besser als im Osten von der römischen Politik behauptet werden; dem äußeren Krieg zur Seite geht eine massenhafte Aufnahme von Germanen in das Gebiet des Imperiums und ein immer stärkeres Eindringen von Germanen in die römische Amtshierarchie. Der Krieg ist den Germanen eben nur das äußerste Mittel, ihre Aufnahme in das Imperium zu erzwingen, wenn sie diese auf anderem Weg nicht erreichen können. Julian ist der letzte, der die Macht des Imperiums im ganzen noch siegreich behauptet; seit ihm sind die Germanen entschieden im Vordringen begriffen. Der Kampf tritt in eine neue Phase, als nach Gewinnung der Grenzprovinzen in Alarich zum ersten Male ein germanischer Herrscher das Zentrum des Reiches angreift. Von jetzt an nimmt die Entwicklung im Norden und im Süden getrennten Verlauf. Hier, in den Mittelmeerländern, versuchen verschiedene Völker räumlich geschlossene germanisch-römische Reiche zu gründen; einen wichtigen Abschnitt in diesen Bestrebungen bezeichnet es, als Theoderich den Anlauf macht, die einzelnen Mittelmeerstaaten zu einem System zu vereinigen; darauf folgt indes hier sofort der Verfall und mit dem Untergang des Westgoten- und des Langobardenreiches schließt hier die Epoche der Völkerwanderung, hier, wenn wir bloß mit den Augen der deutschen Geschichte sehen, mit rein negativem Ergebnis. Im Norden gründen die Franken nicht plötzlich auf fremdem Boden ein Reich, sondern breiten sich von ihrem alten Gebiet her weiter aus. Sobald ihr Staat sich etwas in sich konsolidiert hat, ist von einer räumlichen oder nationalen Begrenzung nicht mehr die Rede; vielmehr absorbieren sie eines der eigentlich deutschen Völker nach dem anderen, bis sich ihr Reich zur germanisch-romanischen Gesamtmonarchie erweitert und sich dem Imperium des Ostens als Imperium des Westens gegenüberstellt. Bei nach außen konstanter Politik sinkt im Innern die Macht des altgermanischen Königtums gegenüber dem Adel. Als sich eine Familie der Aristokratie zur Herrschaft emporgerungen, ist auch hier die Epoche der Völkerwanderung abgeschlossen[3]).

[1]) **Ursachen der Völkerwanderung.** Früher faßte man die Völkerwanderung auf als Kriegs- und Raubfahrten abenteuernder Häuptlinge und ihrer Gefolgschaften. Mitunter mag in der Tat Kriegs- und Raublust das bestimmende Motiv der Germanen gewesen sein, aber in der Hauptsache handelt es sich um wirkliche Volkszüge, an denen auch Weiber, Kinder und Greise teilnehmen. Das treibende Element der Bewegung liegt in der Landnot. Wohl schon vor den Germanen waren die waldfreien Gebiete des Landes im wesentlichen bewohnt; an Rodung des Waldes haben auch die Germanen nicht gedacht. Vielmehr suchten sie das durch die natürliche Volksvermehrung hervorgerufene Bedürfnis durch Ausbreitung nach Westen zu befriedigen. Die an sich kontinuierliche Entwicklung der Wanderung bekommt nun dadurch etwas Gewaltsames; daß ihr durch die Siege Cäsars und seiner Nachfolger und durch den Ausbau des limes halt geboten wird. Indem die Germanen von der Viehzucht zum Ackerbau übergehen, genügt ihnen für Menschenalter hinaus das damals von ihnen besetzte Land. Dieser Fortschritt vom Nomadentum zur Seßhaftigkeit ist aber, wie bei allen Völkern, so auch bei den Germanen mit starker Vermehrung der Kopfzahl verbunden. Zweifellos trat zeitweise eine relative Übervölkerung Germaniens ein. Das Land vermochte dann bei dem rein extensiven Wirtschaftssystem auf die Dauer nicht das Volk genügend zu ernähren. Bald wirkte auch von Osten das Nachdringen der Slawen mit. Das durch die Gewalt der Umstände eine Zeitlang unbefriedigt gebliebene Bedürfnis nach Landvergrößerung äußert sich seit dem Ende des 2. Jahrhunderts in explosiver Weise in den großartigen Stammeswanderungen. Durchaus nicht immer verläßt das ganze Volk seine Sitze, oft zieht

nur ein Teil in die Fremde und hält häufig dort noch seinen Anspruch auf das heimatliche Land aufrecht. Die Bewegung selbst zeigt nicht überall den gleichen Charakter, sondern ist verschieden im Osten, im Westen, im Norden. Bei den Ostgermanen hat sich ein halb nomadisches Leben länger erhalten als im Westen, der Zusammenhang ist ein geringerer, und es finden regelrechte Auswanderungen statt, bei denen das kriegerische Volksheer und der an seiner Spitze stehende König die erste Rolle spielen. So wandern die Goten und in ihrem Gefolge die Gepiden, Heruler und Langobarden, zum Teil auch die Vandalen, nach Süden. Im Westen ist der Ackerbau und die Seßhaftigkeit stärker entwickelt: hier ist es weniger ein eigentliches Wandern, als ein langsames Vorwärtsschieben und ein Annektieren des benachbarten Gebiets, wobei die Eroberung neuen Landes in schnellerem Tempo erfolgt als die Aufgabe des alten Besitzes. Auch das Königtum erfreut sich hier nicht der gleichen Macht, was den Charakter der Bewegung konstanter macht. Diese Signatur zeigt das nach Süden und Südwesten gerichtete Vordringen der Alamannen und Franken, denen Burgunder und zum Teil Vandalen folgen. Wieder einen anderen Typus weist die Wanderung der Nordseestämme, der Sachsen, Angeln, Friesen auf. Hier bleibt die Masse des Volkes in ihren Sitzen; es handelt sich hier um Raub- und Kriegszüge einzelner, aus denen sich allmählich Ansiedelungen an der Küste entwickeln, von denen man dann ins Innere des Landes vordringt. Es findet keine Auswanderung, sondern nur ein Abströmen überschüssiger Elemente statt: die Bewegung trägt bei den Nordseestämmen den ausgesprochenen Charakter der Kolonisation. — Neben der Landnot wirken bei den einzelnen Wanderungen als sekundäre Motive unglückliche Kriege, innerer Hader, Bedrängung durch die Nachbarn, Wagemut u. dgl. m. Doch betonen sowohl Historiker wie Sage, daß fast überall die Germanen von den Römern Land verlangen, wofür sie sich zu Waffendienst verpflichten. Dazu stimmt, daß über die Zahl der Wandernden erstaunlich hohe Angaben gemacht werden; freilich sind diese im einzelnen Falle mit großer Vorsicht aufzunehmen. — [Dahn, Ursachen, Wesen und Wirkungen der sog. Völkerwanderung, Bausteine I, 79 (auch in v. Wietersheim, Völkerwanderung, 2. Aufl., Bd. I). Platner, Über die Art der deutschen Völkerzüge zur Zeit der Wanderung, F. D. G. 20. Dahn, Die Landnot der Germanen (in: Festschrift zum Doktorjubiläum B. Windscheids), 88. L. Schmidt, Die Ursachen der Völkerwanderung. Neue Jahrbücher f. klass. Altert. 11.]

[2]) **Anfangs- und Endpunkt der Völkerwanderung.** Als Anfangspunkte werden meist genannt 375 (Eindringen der Hunnen) oder 378 (Schlacht bei Adrianopel). Es widersprechen beide Zahlen dem Grundsatze, daß man die Periodisierung aus der Entwicklung selbst ableiten soll. Die Wanderung zeigt nach jenen Jahren keinen anderen Charakter als vorher; massenhafte Aufnahme von Barbaren ins Imperium und Okkupation der Grenzprovinzen ist bereits früher vorgekommen. Völkerwanderung ist oben erklärt als Folge der durch wirtschaftliche Gründe veranlaßten Übervölkerung. Die erste derartige Bewegung zeigt sich im Kimbern- und Teutonenzug; hier aber den Anfangspunkt zu setzen verbietet sich, weil zwischen diesen ersten Wanderungen und den späteren kein direkter Zusammenhang besteht. Der Anfangspunkt ist offenbar da zu suchen, wo die nur durch Kombination erschließbaren, im inneren Germanien eingetretenen Bewegungen zum ersten Male für den Historiker faßbar hervortreten, d. h. wo sie zuerst die Grenze des Imperiums berühren. Dies geschieht im Markomannenkrieg. — Der Endpunkt muß da liegen, wo die an der Wanderung beteiligten Nationen entweder zu dauernden Staatenbildungen gelangt sind, oder wo sich solche als unmöglich herausgestellt haben. Das letztere ist für die Mittelmeerländer der Fall mit dem Untergang des Westgoten- und des Langobardenreichs. In positiver Hinsicht dagegen ist die Bewegung abgeschlossen, sobald das Frankenreich die übrigen deutschen Staaten verschlungen hat, und sobald in ihm selbst durch den Untergang der alten Monarchie Raum gewonnen ist für die Entwicklung, die man als Feudalismus bezeichnet. Demgemäß ist 165 der Anfang der Völkerwanderung; 639, 711 und 774 sind ihre Endpunkte.

[3]) **Einteilung der Völkerwanderung.** Als maßgebenden Teilpunkt pflegt man 476 anzugeben. Auch dies widerspricht dem Prinzip der Teilung aus dem Wesen der Sache. Die römische Sitte und Kultur, die katholische Kirche bestehen auch nachher weiter fort; auch nachher gibt es Gebilde, die als direkte Fortsetzung des Imperiums aufzufassen sind; die nichtitalienischen Provinzen waren bereits vorher verloren; selbständige germanische Reiche gab es bereits vorher. Bildet jenes Jahr für die Geschichte des Imperiums einen Wendepunkt, so doch in keiner Weise für die Geschichte der Germanen. Hier ist es epochemachend, als zum erstenmal ein Germane nicht nur die Wohnsitze seines Volkes durch Okkupation der Grenzgebiete zu

vergrößern sucht, sondern bewußt auf römischem Boden ein germanisch-romanisches Reich gründen will; dies tut Alarich. Will man die erste Epoche, die des Kampfes um die Grenzprovinzen, weiter teilen, so bietet sich als natürlicher Einschnitt die Regierung Julians: bis dahin ist die römische Verteidigung im großen und ganzen erfolgreich; seitdem hoffnungslos. Nach Alarich tritt der räumliche Unterschied schärfer hervor als der chronologische: die Entwicklung der Mittelmeerländer einerseits, des Frankenreiches andererseits ist eine völlig selbständige; beide berühren sich nur an ihren Grenzen. Für die Mittelmeerstaaten ist Theoderichs Regierung der Wendepunkt: bis dahin aufsteigende, nachher absteigende Entwicklung; vorher in der Hauptsache jeder Staat für sich, nachher allerlei Verbindungen und Beziehungen. Im Frankenreich bezeichnet ebenso einen Einschnitt das Ende der Regierung der Söhne Chlodowechs: die Reichsgründung ist mit der Absorption des Thüringer- und Burgunderreiches im wesentlichen abgeschlossen; das bis dahin blühende Königtum der Merowinger beginnt zu sinken, die Aristokratie gewinnt zusehends an Macht. Es ergibt sich so folgende Periodeneinteilung: I. 1. Markomannenkrieg bis Julian 165—363. 2. Julian bis Alarich 363—400. II. A. Mittelmeerländer. 1. Alarich bis Theoderich 400—526. 2. Theoderich bis Untergang 526—711, resp. 774. B. Frankenreich. 1. Gründung bis Chlothachar I. 400—561. 2. Chlothachar I. bis Dagobert 561—639.

A. Der Kampf um die Grenzprovinzen.

Literatur: Ch. Merivale, Gesch. der Römer unter dem Kaisertum I—IV, 67—72. Hertzberg, Gesch. des röm. Kaiserreichs, 80. Schiller siehe oben § 8.

§ 11. Der Markomannenkrieg und die Bildung neuer Stämme.

Infolge innerer germanischer Wanderungen unternehmen unter Mark Aurel die Germanen an der Donau, vor allem Markomannen und Quaden, einen großen Offensivstoß gegen das römische Reich, dem der Kaiser nur mit starker Anstrengung zu begegnen vermag, in dem er aber doch schließlich das Übergewicht des Imperiums behauptet; freilich erhalten im Frieden die Germanen Zutritt zum Reich; die bisherige Scheidewand zwischen Germanen und Römern ist zerrissen[1]). Während im Markomannenkrieg die einzelnen Stämme noch ganz getrennt handeln, vollzieht sich gleichzeitig im inneren Deutschland eine in ihren Einzelheiten vielfach dunkel bleibende Entwicklung, durch die kleine Völkerschaften zu größeren Komplexen zusammengefaßt werden, die freilich fürs erste noch wenig straff organisiert sind, die sich aber mit der Zeit immer mehr zur Einheit zusammenballen. Diese Bildung neuer großer Stämme beschränkt sich in der Hauptsache auf den Westen, während im Osten sich die alten Stämme mehr geschlossen erhalten[2]). Die Entstehung der einzelnen Stämme erfolgt zu sehr verschiedener Zeit; zuerst treten unter Caracalla die Alamannen auf[3]).

[1]) **Der Markomannenkrieg.** Das Vordringen der Markomannen ist eine Folge der Wanderung der Goten (vgl. § 12, 2), die sich von der unteren Weichsel aus nach Südosten wenden, und der Burgunder, die von der Provinz Posen aus nach Südwesten vordringen: dadurch werden die an der Donau sitzenden Völker zu einem Vorstoß in das römische Reich veranlaßt. Neben den Markomannen und Quaden finden wir eine Reihe anderer germanischer und nichtgermanischer Völker, insbesondere Jazygen, Bastarnen und Sarmaten. 166 dringen diese Massen in die Provinz Noricum ein und ergießen sich bis Aquileja; schon in diesem Kampf bemerken wir das später typisch werdende Schauspiel, daß die Germanen wohl das platte Land überschwemmen, daß indes ihre Kriegskunst unfähig ist, die festen Plätze zu gewinnen. Vorübergehend kommt mit dem Kaiser ein Friede zustande, der aber bald neuen Kämpfen Platz macht. Carnuntum bildet den militärischen Mittelpunkt für die Römer. 171 (nach anderen 173 oder 174) unternimmt Mark Aurel einen Streifzug über die Donau, um Pannonien von den Germanen zu säubern. An diese Expedition knüpft sich die Legende von der legio fulminatrix (das Heer sei in einem wasserlosen Tale abgeschnitten worden; als der Durst die Soldaten quälte,

habe eine christliche Legion gebetet; darauf sei vom Himmel Gewitterregen herabgefallen; jener Legion sei hiervon der Beiname fulminatrix geblieben. In Wahrheit ist jener Beiname weit älter als das angebliche Ereignis). Bald darauf kam es zum Frieden, erst mit den Quaden, nachher auch mit den Markomannen. Der Kaiser trat ihnen etwa die Hälfte des Grenzgebietes auf dem linken Donauufer ab, wofür sie Heeresfolge leisteten. Im Grenzgebiet blieben indes die römischen Festungen bestehen, und deren Kommandanten übten eine gewisse Aufsicht über die Germanen dieser Gegenden. Dies führte zu Händeln, aus denen sich ein neuer Krieg entspann, an dem auch die asdingischen Vandalen teilnahmen. 177 (oder 178) mußte Marc Aurel abermals an der Donau erscheinen; noch während der Kämpfe starb er am 17. März 180. Sein Sohn und Nachfolger Commodus schloß bald mit den Germanen Frieden: er verzichtete auf die römischen Befestigungen im Grenzgebiet, trat den Germanen noch weiteres Land ab; sie bekamen Zutritt zu den römischen Märkten; in Menge wurden Germanen in das römische Gebiet aufgenommen. Dafür gaben jene die Gefangenen zurück, über 200000 an der Zahl, und versprachen Truppenstellung. Die Grenze war behauptet, Italien vor einem unmittelbaren germanischen Angriff vorerst gesichert, aber die strenge Scheidewand gegen die Germanen war gefallen. [Jacobi, Über die markomannischen Kriege unter Mark Aurel, 52. Dettmer, Geschichte des markomannischen Krieges. F. D. G. 12. Conrad, Marc Aurels Markomannenkrieg. Progr. Neuruppin, 89. v. Domaßewski, Die Chronologie des bellum Germanicum et Sarmaticum. Neue Heidelb. Jahrbücher 5. Derselbe, Der Völkerbund des Markomannenkriegs in Serta Harteliana, 96. Mommsen, Der Markomannenkrieg unter Kaiser Marcus in Petersen, Die Marcussäule, 96 (auch: Ges. Schriften 4). L. Schmidt, Zur Gesch. d. Markomannenkriegs. Hermes 34.]

[2]) **Die Entstehung neuer Stämme.** Im Markomannenkriege ist noch nicht von einem gemeinsamen Handeln der verschiedenen germanischen Stämme, noch viel weniger von einer einheitlichen Führung die Rede; jede einzelne Völkerschaft kämpft und verhandelt für sich. Der Krieg erscheint daher lediglich dem Historiker als ein einheitliches Ganzes; in Wirklichkeit zerfällt er in eine Mehrzahl völlig selbständiger Kämpfe. Schon vierzig Jahre nach dem Kriege tauchen indes eine Reihe neuer großer Stämme auf: 213 die Alamannen, c. 240 die Franken, c. 285 die Sachsen (als Gruppe), c. 380 die Thüringer. Aber diese Stämme sind noch lange nicht ein geschlossenes Ganzes; eine gemeinsame äußere Politik besteht noch nicht; selbst zwischen den den Stamm bildenden Völkerschaften kommen innere Kriege vor. Eine gemeinsame Oberleitung fehlt ganz; es begegnen mehrere unabhängige Fürsten oder Könige nebeneinander. Man kann daher eher von losen Vereinigungen völkerrechtlicher Natur als von einem wirklichen Stamm reden; doch darf man auch andererseits nicht in den neuen Stammesnamen lediglich Kollektivbezeichnungen erblicken wollen. Das Einigende beschränkt sich zunächst auf ein gemeinsames Heiligtum; manchmal findet sich auch eine gemeinsame Versammlung, die indes da, wo sie vorkommt, nur für den Krieg, nicht für den Frieden Kompetenz hat. Die Bildung der einzelnen Stämme ist ganz in Dunkel gehüllt, und auch Kombinationen bleiben vielfach unsicherer Natur. Das treibende Element ist doch wohl in den Kämpfen mit den Römern zu suchen, die in den durch Abstammung verwandten oder durch Wohnsitz benachbarten Völkerschaften ein gewisses Gefühl der Zusammengehörigkeit weckten: waren auch die von diesen je nach dem Bedürfnis geschlossenen Verbindungen zunächst nur momentane und vorübergehende, so konnten doch mit der Zeit daraus dauernde Vereinigungen erwachsen. Wohl in derselben Richtung wirkten auch die inneren Veränderungen, die der Übergang zum Ackerbau mit sich brachte. Die neuen Stämme decken sich nicht mit den alten, so daß diese etwa jetzt unter neuem Namen wieder auftauchen, sondern es handelt sich um Verbindungen und Mischungen der ursprünglichen Völker. Über die Wohnsitze und die Wanderungen der neuen Stämme besitzen wir gleich wenig Angaben, wie über ihre Entstehung; ein wertvolles Mittel, hierüber Auskunft zu erlangen, sind die Ortsnamen, deren Verwertung zuerst Arnold in umfassender Weise gezeigt hat. [Arnold, Wanderungen und Ansiedelungen deutscher Stämme I, II, 2. Aufl., 81. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen, 95.]

[3]) **Die Alamannen.** Der Name Alamannen bedeutet wohl Gesamtmänner, vereinte Männer (die Ableitung alah manner, d. h. Männer des Heiligtums, nämlich der Semnonen, hält sprachlich nicht stand). Welche Völker sich zu den Alamannen zusammengeschlossen, ist nicht ganz sicher. Alle Forscher stimmen darin überein, daß einen Hauptbestandteil die Semnonen bilden, die aus ihren ursprünglichen Sitzen an Elbe und Oder durch Sachsen und über den Frankenwald südwestwärts zogen. Die

gewöhnliche Ansicht (Baumann, Brunner, Schubert, Schmidt, Weller) sieht in ihnen das eigentliche Kernvolk der Alamannen, dem sich kleinere Stämme wie Usipeter, Tenkterer, Tubanten, Vangionen, Triboker, Nemeten anschlossen. Dagegen will Much in den Alamannen südwärts gezogene Hermunduren sehen. Streitig ist weiter die Frage des Verhältnisses von Alamannen und Schwaben. Zumeist (so neuerdings insbesondere Dahn und Schmidt) will man einen ursprünglichen Unterschied zwischen Alamannen und Schwaben nicht anerkennen. Andere erblicken in den Schwaben die Juthungen. So sind nach Arnold Juthungen und Alamannen koordiniert; sie seien politisch meist im Bunde, aber doch voneinander verschieden: die Juthungen wären ein niederdeutsches Volk, dem sich Semnonen angeschlossen haben; sie bildeten die Vorfahren der späteren Schwaben. Ähnlich sieht Cramer in den Juthungen nur einen Teil der Alamannen und zwar die Bewohner des Südostens; sie seien mit den Sweben identisch, wogegen es unrichtig sei, Alamannen und Sweben gleich zu setzen. Dahn und Schmidt wieder wollen in den Juthungen Hermunduren wiederfinden, die sich der alamannischen Stammbildung angeschlossen, ohne aber eine Sonderstellung einzunehmen. — Die Bildung des Stammes der Alamannen geht aus von den Gegenden am oberen Main nördlich des Limes; später sitzen sie von Bayrisch-Franken und dem Neckar bis zur Iller, dem Bodensee und dem Rhein; sie dringen dann von hier aus gegen das Elsaß (= Fremdsitz, Neusitz) vor. Die Alamannen zeichnen sich durch große Volkszahl aus; trotz aller Verluste mindert sich ihre Kraft nicht. Die Verbindung der einzelnen Bestandteile ist lange eine sehr lose; es finden sich zehn bis zwanzig Völkerschaften mit eigenen Königen, die vollkommen selbständig handeln. Bundeseinrichtungen existieren nicht. [Baumann, Schwaben u. Alamannen. F. D. G. 16. H. v. Schubert, Die Unterwerfung der Alamannen, 84. Wilser, Schwaben u. Alamannen. Alemannia 23. Weller, Die Besiedelung des Alamannenlandes. Württemb. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 7. Cramer, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte. (Gierkes Untersuchungen, 57), 99. Egger, Barbareneinfälle in Rätien s. § 12, 1. Dahn, Die Könige der Germanen, Bd. IX, 1, 02. Schmidt, Hermunduren s. § 19, 3.]

§ 12. Der Ansturm der Germanen gegen die römische Grenze und ihr friedliches Eindringen ins Reich.

Seit dem Beginn des 3. Jahrhunderts sehen wir an der Rhein- und an der Donaugrenze die Germanen in fortwährendem Ansturm begriffen: während sie sich bei den weiter zurückliegenden Gebieten mit Raubzügen begnügen, geht bei den eigentlichen Grenzbezirken ihr Streben bereits auf dauernde Okkupation. Vor allem sind die Germanen des Westens mit Erfolg bemüht, das zwischen dem Limes und dem Rhein sowie der oberen Donau liegende Land zu gewinnen[1]), während im Osten die Goten[2]) und ihre Verbündeten sich allmählich siegreich bis an die Donaulinie vorschieben[3]): zwischen den beiden Kampfplätzen liegt ein Gebiet, in dem im großen und ganzen Ruhe herrscht, und wo es mit den Markomannen und Quaden nur zu wenig bedeutenden Kämpfen kommt. Nur in Intervallen entwickelt Rom gegen die aggressive Politik der Germanen wirkliche Energie. Zweimal wird im Laufe der Streitigkeiten die Grenzlinie mit großer Kraft verteidigt und aufs neue gestärkt; zuerst durch Aurelian und Probus, nachher durch Konstantin und Julian. Die Erfolge der Germanen beschränken sich bis auf Julian im wesentlichen auf die Eroberung des Zehntlandes, während sie weder Rhein noch Donau dauernd zu überschreiten imstande sind. Dagegen dringen sie auf friedliche Weise mehr und mehr in diesen Jahrhunderten in das römische Reich ein: germanische Truppen bilden bald den Kern des römischen Heeres, germanische Ackerbauer siedeln sich immer dichter in den Grenzprovinzen an; Germanen werden in der Zivil- und Militärbeamtung immer zahlreicher: man kann in der Mitte des 4. Jahrhunderts bereits von einer Germanisierung des Imperiums reden[4]). Diese wird für die Zukunft wesentlich erleichtert dadurch, daß zu derselben Zeit, in der das Christentum sich zur Staatsreligion

aufschwingt, es bei den Germanen, vor allem durch die Verdienste des Ulfila, in größerem Maßstab Verbreitung gewinnt. Die Germanen nehmen eben mit der römischen Kultur auch das Christentum gleichsam als einen Teil dieser in sich auf. Infolge der momentanen politischen Situation findet bei ihnen die arianische Form des Christentums Eingang: es hat den Vorteil, daß dies Christentum bei den Germanen ein vollkommen nationales Gepräge bekommt, aber auch den Nachteil, daß das verbindende Element, das für Germanen und Römer die Einheit der Religion bildet, rasch wieder beseitigt ist[5]).

[1]) **Grenzkämpfe am Rhein und der oberen Donau.** Die fast ununterbrochenen Kämpfe mit den Alamannen beginnen unter Caracalla, der dies Volk an der oberen Donau angreift. Erleichtert werden die Anstürme der Germanen durch die geringe militärische Tüchtigkeit der Grenztruppen, die dadurch, daß sie sich zu Grenzansiedlern umwandelten, an kriegerischem Wert verloren. In den ganzen, die nächsten Jahrhunderte ausfüllenden kriegerischen Verwicklungen ist die jeweilige politische Lage für die Grenzprovinzen von größter Bedeutung: jede Schwäche in der Zentralregierung des Weltreichs wird von den Germanen sofort zum Angriff verwertet. So gehen sie vor allem in der Zeit der inneren Kriege und der Gegenkaiser offensiv vor: Severus Alexander muß den Frieden durch Gold erkaufen; ein Zug des Maximinus Thrax über den Rhein bleibt ohne Ergebnisse. Den Höhepunkt erreicht die germanische Bewegung unter Gallienus. Bürgerliche Ansiedelungen der Römer, wenigstens in geschlossener Menge, sind seitdem auf dem rechten Rheinufer nicht mehr vorhanden; die letzte lateinische Inschrift stammt aus dem Jahre 268; das Dekumatenland geht an die Alamannen verloren und ist ihnen dauernd nie wieder streitig zu machen. Am unteren Rhein erscheinen seit der Mitte des Jahrhunderts die Franken (vgl. § 18), die vornehmlich gegen Gallien sich wenden; eine fränkische Schar zieht 12 Jahre lang in Gallien und Spanien umher, dringt sogar bis Afrika vor. Im Süden schweifen die Germanen bis Italien; 261 vertreibt Gallienus hier Germanen; doch bald erscheinen von neuem Alamannen, Juthungen und Markomannen in diesem Zentralpunkt des Reiches, das erst Aurelian definitiv von ihnen säubert. Dieser wirft dann die Germanen aus Gallien heraus; doch brechen sie dort nach seinem Tode 275 von neuem ein. Probus kämpft 276 und 277 siegreich mit ihnen und gewinnt auch das Dekumatenland teilweise zurück. Er schließt dann Frieden mit den Alamannen: diese behalten ihre Ländereien im Zehntgebiet, stehen aber unter der Aufsicht von römischen Besatzungen in Kastellen, für die sie Getreidelieferungen zu machen haben; vor allem müssen sie Truppen stellen: so nimmt Probus 16000 Germanen ins römische Heer auf, verteilt sie aber in kleinere Posten. Die von ihm errungenen Erfolge gehen bald genug verloren, und die Alamannen setzen sich wieder in den Besitz des Zehntlandes; der Limes bildet jetzt zwischen ihnen und den nachdrängenden Burgundern die Grenze. Auch im Namen gibt sich der Wechsel kund: seit dem Ende des 3. Jahrhunderts wird das Dekumatenland als Alamannia und Barbaria bezeichnet. Im Norden greifen die Franken immer weiter um sich; sie erscheinen auch zur See, wo neben ihnen die Sachsen die römischen Küsten plündern. Infolge der Neuordnung des Imperiums durch Diokletian wird auch in Gallien die römische Macht straffer organisiert und kann noch einmal die Grenze mit Erfolg behaupten, besonders seit Trier eine der Residenzen des Reiches ist und dadurch ein Zentrum für die bedrohte Stellung des Westens bildet. Maximinian säubert Gallien, Konstantius Chlorus sichert die Rheingrenze sowohl gegen Franken wie gegen Alamannen. Konstantin setzt die Kämpfe mit gewaltiger Energie fort; eine Masse fränkische Kriegsgefangene läßt er hinschlachten (fränkische Spiele). Daneben nehmen Konstantius und Konstantin Germanen, vor allem Franken, in Menge als Kolonisten ins römische Reich auf (arat ergo nunc mihi Chamavus et Frisius [Eumenius]); nicht nur gefangen, sondern auch freiwillig werden Franken ins Imperium verpflanzt; ebenso wie die Alamannen sind sie schon ganz zu Ackerbauern geworden. Die Erfolge des Konstantius und Konstantin beschränken sich auf Sicherung der Rheingrenze; an Wiedergewinnung des Zehntlandes denken sie nicht, höchstens mag ein oder das andere Kastell über den Rhein vorgeschoben sein. Schon werden auch links des Rheins weite Strecken zur Barbaria der Alamannen gerechnet. Auf der Insel der Bataver haben um 290 die Franken bereits vollkommen festen Fuß gefaßt. Durch die Tätigkeit des Konstantius und des Konstantin tritt vorübergehend eine gewisse Beunruhigung ein, zumal da gleichzeitig große Bewegungen

im inneren Germanien sich abspielen, über die wir aber so gut wie nichts Einzelnes wissen. Erst nach dem Tode Konstantins II. beginnt die germanische Offensive von neuem. Gegen Magnentius lädt Konstantius II. selbst die Alamannen nach Gallien ein. Dazu kommt, daß durch die Abberufung eines großen Teils der Truppen nach Asien und durch die fortwährenden Bürgerkriege die Streitkräfte der Römer in Gallien selbst sehr geschwächt sind. Zuletzt ist das Land von dem Franken Silvanus gegen seine eigenen Volksgenossen mit Erfolg verteidigt worden; nach seinem Tode ergießen sich die Franken über den nördlichen Teil des Landes. Noch weiter streifen die Alamannen: sie zerstören 45 Städte, haben links des Rheins auf 8 römische Meilen hin das Land inne, 130 römische Meilen weit von der Grenze wagt man aus Furcht vor ihnen nicht das Vieh zur Weide zu treiben, sondern schließt sich in die Städte ein. Über den Bodensee dringen die Linzgauischen Alamannen in der Nordschweiz vor. Die tatsächliche Grenze des Imperiums wird etwa durch eine Linie bezeichnet, die von Besançon über Toul zur Maas läuft und dann dieser und der Schelde abwärts folgt. Diese Zustände findet der von Konstantius zum Cäsar ernannte Julianus vor; er unternimmt zum letzten Male eine Offensive in großem Stil. Er entreißt zuerst das wichtige Köln den Franken, wendet sich dann gegen die Alamannen, von denen er sieben verbündete Könige in einer großen Schlacht in der Nähe von Straßburg (nach Wiegand zwischen Ittenheim und Oberhausbergen, nach Borries bei Herlisheim und Wenersheim) besiegt, 357. In den Jahren 357—360 überschreitet Julian niemal den Rhein; er beschränkt sich jedoch auf Verwüstung des alamannischen Gebietes, vermeidet ernstliche Kämpfe; in der Regel bilden Verträge den Abschluß, in denen die Alamannen ihre Beute herausgeben, mit Rom ein Födus schließen, das sie zur Truppenstellung verpflichtet, wofür sie Jahrgelder erhalten. Nach Wiedergewinnung des rechten Rheinufers strebt Julian nicht; auf dem linken sucht er die römischen Städte wiederherzustellen. Wie wenig seine Erfolge dauernd sind, zeigt sich schon darin, daß sofort nach seinem Abzug die Alamannen von neuem zum Kampfe bereit sind. Im Norden verfährt er ähnlich mit den Franken. 358 kämpft er gegen diese, begnügt sich aber mit ihrer Unterwerfung, ohne sie aus ihrem Gebiet zu vertreiben. Ihre Nachbarn, die Chamawen, freilich zwingt er, in ihre alte Heimat zurückzukehren. Auch mit den Sachsen hat er zu kämpfen. Diese haben einen Teil ihrer Völkerschaften, die Chauken, ins römische Gebiet gesendet, gegen die die Franken die Hilfe Julians anrufen. Dieser zwingt erstere zur Unterwerfung, läßt ihnen aber ihre Wohnsitze. Im ganzen hat Julian überall die Rheingrenze siegreich behauptet und vor allem Gallien ganz von den Germanen gesäubert. Während seiner Regierung verhalten sich die Germanen im Westen vollkommen ruhig. — Holländer, Die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jh. Z. f. Gesch. des Oberrheins 26. Mommsen, Römische Geschichte V, 85. v. Pflugk-Harttung, Römer u. Germanen im 3. u. 4. Jahrh. Z.A.G. 2. Bernhardt, Geschichte Roms von Valerian bis zu Diokletians Tod, 67. Egger, Die Barbareneinfälle in die Prov. Rätien. Arch. Österr. Gesch. 90. — Schmaus, Anfänge der Geschichte der Franken. Progr. Bamberg, 03. — Strootman, Der Sieg über die Alamannen 268, Hermes 03. — Lépaulle, Étude hist. sur M. Aurelius Probus, 84. — Preuß, Kaiser Diokletian, 69. Burckhardt, Die Zeit Konstantins des Großen, 2. Aufl., 80. — Mücke, Julianus, 67. Neander, Kaiser Julian, 75. Kellerbauer, Julians Leben, 78. Allard, Julien l'Apostat, 00. Koch, Kaiser Julian. Jahrbb. für klass. Alt. Suppl.-Bd. 25. — Oberziner, Le guerre germaniche di Giuliano, 96. Dahn, Die Alamannenschlacht bei Straßburg in Bausteine 6. Wiegand, Die Alamannenschlacht vor Straßb., 87. Nissen, Die Alamannenschlacht bei Straßb. Neue Jahrbücher f. klass. Philol., 139. Hecker, Die Alamannenschlacht Ebd. Borries, Die Alamannenschlacht 357. Progr. Straßburg, 92. Derſ., Noch einmal die Alamannenschlacht, Westd. Zeitschr. 12.

[2]) **Die Goten.** Nach Jordanes sind die Goten und die Geten ein Volk: Jordanes will die Goten und Römer als befreundet und einander würdig hinstellen; er überträgt, um den Goten mehr Ruhm zuzurechnen, die Taten der Skythen und der Geten auf die Goten. Doch ist diese Ansicht, die zuletzt noch von J. Grimm aufgenommen ist, nach den Ausführungen von Müllenhoff (s. oben § 3, 3e) als beseitigt abzuweisen. Derselbe Jordanes hat uns die Wandersage der Goten aufbewahrt: die Goten hätten ursprünglich zu beiden Seiten der Ostsee, auf dem Kontinent wie in Skandinavien gesessen. Eine Schar aus Skandinavien unter König Berich sei auf dem Festlande gelandet, habe die Rugier vertrieben, die Vandalen besiegt. In den neuen Sitzen hätten sie sich über ein Menschenalter aufgehalten, bis sie wegen Zunahme der Bevölkerung beschlossen, auszuwandern; sie hätten sich

dann unter dem König Filimer nach dem Schwarzen Meere gewendet. Wie weit hierin historische Elemente vorhanden sind, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen; insbesondere ist die Herkunft der Goten aus Skandinavien in Zweifel gezogen, zumal da auch die Südküste der Ostsee als Scanzia bezeichnet wird: sei es, daß man umgekehrt eine Einwanderung aus der Ostseeküste nach Skandinavien annahm, sei es, daß man überhaupt von der Identität der schwedischen und der kontinentalen Goten nichts wissen wollte. Die ältesten historisch nachweisbaren Sitze der Goten liegen auf dem rechten Ufer der unteren Weichsel; hier kennt Ptolemäus Gutones. Ganz oder teilweise verlassen sie diese Sitze seit der Mitte des 2. Jahrhunderts, doch ist nicht gut anzunehmen, daß sie von den Slawen aus ihren bisherigen Gebieten verdrängt sind, wenn auch freilich das Nachdrängen der Slawen nicht ganz ohne Einfluß sein mochte. Sie wenden sich der Weichsel entlang nach Südosten; im Markomannenkriege erscheinen zuerst gotische Scharen an der Donau; Caracalla bekämpft 214 Goten in Dakien. Sie sitzen dann an der Nordküste des Schwarzen Meeres. — [Bessel, Artikel „Goten" in Ersch und Grubers Enzyklopädie. Köpke, Die Anfänge des Königtums bei den Goten, 59. Bradley, The Goths, 98. L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme, 1 (= Quellen und Forschungen zur alten Geschichte, 7), 04.]

[3]) **Grenzkämpfe an der unteren Donau.** Seit dem Erscheinen der Goten in den Ländern östlich der unteren Donau hören hier die Kämpfe ebensowenig dauernd auf wie am Rhein. Im wesentlichen handelt es sich hier nicht um Volkskriege, sondern um Unternehmungen einzelner Gaue ohne einheitliche Leitung. Severus Alexander hat mehrfach mit den Goten gekämpft, er muß ihnen Jahrgelder zahlen. Als Philippus ihnen diese verweigert, brechen sie los und verheeren Thrakien und Makedonien; doch scheitert ihre Kunst an den Festungen. Der Kaiser Decius wendet sich gegen sie; er fällt, zum Teil durch den Verrat des Gallus, in der Schlacht bei Abrytus (Abrytura in der Dobrudscha) gegen den Gotenkönig Kniva im November 251 (oder Anfang 252). Sein Nachfolger Gallus muß Frieden schließen und den Goten wieder Tribut bewilligen. Nicht nur gegen die Römer, auch gegen die benachbarten germanischen Völker haben die Goten zu kämpfen, so vor allem gegen die Gepiden. Sie breiten sich allmählich weiter aus; alle Verluste, die sie erleiden, werden auch bei ihnen wie bei den Alamannen durch die rasch wachsende Volkszahl rasch ersetzt. Sie gehen schnell genug auch auf die See hinaus und unternehmen hier weite Raubfahrten; in der trübsten Zeit des Reiches, nach Valerians Gefangennehmung, plündern sie besonders Kleinasien und Griechenland, wo ihnen Dexippus einmal eine Niederlage beibringt. Auch hier sind es erst die Kaiser aus dem illyrischen Hause, die wieder die Grenze sichern. Nachdem die Goten in großen Massen, bei denen sich auch Frauen und Greise befanden, Thrakien überflutet hatten, schlägt Claudius 269 das gotische Heer in einer angeblichen Stärke von 320000 Mann auf dem Rückwege bei Naissus (Nisch); jene werden in Masse vernichtet oder gefangen. Doch erst Aurelian treibt sie vollends über die Donau zurück. Gerade aber durch ihn wird die Donau Reichsgrenze, da er Dakien, in der klaren Einsicht, daß es auf die Dauer nicht zu halten ist, endgültig aufgibt. Sein Nachfolger Probus nimmt in großer Menge Donaubarbaren in das römische Reich auf; so verpflanzt er 100000 Bastarnen, außerdem auch viele Gepiden, Goten und Vandalen nach Thrakien, um durch sie eine Art Bollwerk gegen die Germanen zu gewinnen; einen Teil der Angesiedelten freilich muß er, da sie sich erheben, mit Gewalt wieder unterwerfen. Ebenso versetzt er Franken nach dem Pontus; als es diesen hier nicht mehr behagt, kehren sie in kühnem Raubzug über Griechenland, Sizilien und Afrika nach der Heimat zurück. Durch die Landabtretungen des Aurelian und die Ansiedlungen des Probus kommt der germanische Ansturm an der unteren Donau für eine Weile zum Stehen; die Germanen nehmen zunächst das ihnen eingeräumte Land in Besitz. Sie unterhalten jetzt im allgemeinen gute Beziehungen zum römischen Reich, stellen diesem Hilfstruppen, wofür ihnen Geschenke gezahlt werden. Die Goten zerfallen jetzt in zwei Teile: am Pruth und Bug finden wir die Westgoten (Wisigothi, nach Streitberg von wisu = gut, wacker) oder Therwingen; östlich vom Dnjestr sitzen die Ostgoten (Austrogothi, nach Streitberg von ausro = glänzend) oder Greutungen. In den Karpathen haben sich Gepiden niedergelassen, in Siebenbürgen und im Riesengebirge Vandalen. Weiter nach Westen von Preßburg bis Regensburg folgen die Juthungen. Zwischen diesen größeren sitzen noch eine Reihe kleinerer Stämme, teils germanischer, wie die Heruler, teils nichtgermanischer Abkunft, wie die Alanen, Boranen und Karpen. Für die inneren Zustände der Goten ist das Verhältnis zu Rom von hoher Bedeutung; sobald ihnen der Verkehr mit der römischen Grenzbevölkerung beschränkt wird, fangen sie an Mangel zu leiden. An der Grenze haben die Goten ihren

regelmäßigen Marktverkehr, der durch strenge Vorschriften geordnet ist; der Eintritt der Germanen ins Innere des Reiches wird nach Möglichkeit verhindert. Kriegerischen Charakter nehmen die Beziehungen der Goten zum Reich erst wieder unter Konstantin an, unter dem es 321/322 zum Kampfe kommt. Als die Goten die Donau überschreiten, werden sie von Konstantin zurückgetrieben, 337; dieser vollendet die Befestigung der Donaugrenze (ripa Gotica), schließt mit jenen einen Vertrag, wonach sie für Subsidien den Grenzschutz übernehmen. Es folgt eine längere Friedenszeit, in der die Goten allmählich seßhaft werden. Sie siedeln in Dorfschaften; der Ackerbau tritt hinter der Viehzucht zurück. Lange bilden die gotischen Stämme noch keine politische Einheit; vielmehr besteht jeder Stamm aus einer Mehrzahl selbständiger Völkerschaften. Bei den Westgoten ist dies im 4. Jahrhundert noch durchaus der Fall; wohl erlangen zeitweilig einzelne Fürsten, wie Athanarich, eine führende Stellung, doch gibt es keine einheitliche Königsgewalt. Früher entwickelt sich eine solche Einheit bei den Ostgoten; vielleicht ist hier schon Ostrogotha (wohl kein Personenname, sondern = der Ostgote) zu Ende des 3. Jahrhunderts eine Art Stammeskönig — [J. Jung, Die Germanen an der Donau und das römische Reich, Z. A. G. 2. Rappaport, Die Einfälle der Goten in das römische Reich bis auf Konstantin, 99. Much e, Forschungen über den römischen Kaiser Severus Alexander, 73. C. Schlemmer, Kaiser Decius. Diss. Halle, 79. Streitberg, Ost- und Westgoten. Indogerm. Forsch., 4.] (Allgemeine Literatur über die Kämpfe der Römer und Germanen siehe unter 1.)

[4]) **Germanisierung des Imperiums.** Im 3. Jahrhundert beginnt und im 4. vollendet sich die Germanisierung des Imperiums. Abgesehen von selbstverständlichen Berührungspunkten wie dem regen Handelsverkehr zwischen Rom und den Germanen, dem Aufenthalte der aus der Heimat vertriebenen Germanen in römischem Gebiet, der Erziehung der Söhne vornehmer Germanen in Rom, zeigt sich der Germanisierungsprozeß in drei Punkten: in dem Eindringen der Germanen in die Armee, in die Beamtenschaft und in die ackerbauende Bevölkerung. Germanische Söldner wurden seit Julius Cäsar ununterbrochen verwandt. Schon unter den julisch-claudischen Herrschern, dann wieder seit Caracalla besteht die Leibwache der Kaiser aus Germanen. Bereits unter Augustus finden wir unter den Auxiliartruppen Heereskörper, die aus Rekrutierung bei den germanischen Stämmen hervorgegangen sind; doch vermeidet man später nach Möglichkeit Anhäufung von Elementen desselben Stammes bei einer Truppe. Ebenso verlegt man germanische Regimenter in fremde Provinzen und damit fremde Rekrutierungsbezirke. Weiter finden auch freie Germanen Eintritt in das römische Heer; in steigendem Maße ist dies seit Mark Aurel der Fall; doch begegnen vor Konstantin noch keine aus freien Germanen bestehenden nationale reguläre Truppenkörper. Seit den flavischen Kaisern werden die Germanen immer mehr erst in den Auxilien, dann auch in den Legionen im Okzident das dominierende Element, insbesondere an der Donau- und an der Rheingrenze. Unter den unmittelbaren Vorgängern Konstantins und noch mehr unter diesem selbst öffnet sich den Germanen auch die Offizierslaufbahn. Ebenso werden ihnen bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts die Hofämter vollkommen zugänglich. In gewisser Weise abgeschlossen ist dieser Prozeß mit dem Ende des 4. Jahrhunderts, wo uns in allen Zweigen der Hierarchie Germanen in den höchsten Stellungen begegnen, wo ein Franke Arbogast bereits als Kaisermacher, als tatsächlich unabhängiger Herrscher auftreten kann. Ebenso wie die leitenden sind die die Basis bildenden Schichten des Reiches vollkommen germanisiert. Durch die unaufhörlichen Kriege kommen gewaltige Massen von Sklaven in das römische Reich, die vor allem in der Feldwirtschaft verwendet werden. Daneben werden von den Kaisern Germanen in Menge als Ansiedler aufgenommen, sowohl einzeln wie in ganzen Völkerschaften. Geschieht dies zuerst noch zögernd und mit möglichster Verteilung der Rezipierten, so nimmt es seit Mark Aurel immer mehr steigende Dimensionen an; insbesondere sind es Aurelian, Probus und Konstantin, die auf diese Weise die Germanen dem Reich nutzbar zu machen suchen. Teils geschieht die Verpflanzung gewaltsam, teils durch bedingte Kapitulation oder durch freiwilligen Vertrag, wobei die Bestimmungen über ihre Pflichten sehr verschieden sind. Die Angesiedelten sind Föderaten, Kolonen oder Läten. Die Kolonen sind persönlich frei und können Vermögen erwerben; sie vertreten sich selbst vor Gericht; ihre Stellung ist durch die Gewohnheit geregelt; anfangs auch nicht an die Scholle gebunden, werden sie dies später, als sich im Imperium der Mangel an Ackerbauern geltend macht; weder kann das Grundstück ohne sie, noch sie ohne das Grundstück veräußert werden; sie sind hart belastet, vor allem ruhen auf ihnen Grund- und Kopfsteuer und Fronden aller Art. Trotzdem leben die Germanen als Kolonen immer noch besser als in der Heimat. Die

Kolonen begegnen seit dem Markomannenkrieg; die Entstehung des Instituts ist zweifelhaft, hat indes wohl mit den Germanen keinen ursächlichen Zusammenhang. Wohl aber ist letzteres bei den Läten der Fall. Es sind rechtsrheinische Germanen, besonders Franken, die nicht als Gefangene, sondern vertragsweise auf Staatsländereien angesiedelt sind. Sind auch Name und Einzelheiten dunkel, so sehen wir doch klar über die Hauptsache. Sie sind erblich an das Gut gebunden, aber sie sind steuer- und abgabenfrei, haben nur die Verpflichtung des Kriegsdienstes und leben sonst unabhängig nach eigenem Recht. Sie sind somit eine Art Militärkolonie. Ansiedelungen von Läten begegnen seit dem Ende des 3. Jahrhunderts; im Anfang des 5. Jahrhunderts gibt es 12 lätische Präfekturen, sämtlich in Gallien. Die Zuweisung der lätischen Ländereien ist Reservatrecht des Kaisers. Ziemlich ähnlich ist die Stellung der Gentilen, die seit dem 4. Jahrhundert in Italien und Gallien vorkommen: auch sie sind angesiedelte Barbaren (sarmatischer und germanischer Abstammung), doch sind sie etwas weniger selbständig als die Läten. Weiter wurden Germanen als Grenzmilizen angesiedelt, vor allem am Rhein: sie erhalten Land an der Grenze, sind dafür zu deren Überwachung und Verteidigung verpflichtet. Anders als diese Grenztruppen behalten die Föderaten ihre volle Selbständigkeit: es sind ganze Völkerschaften, die durch Vertrag oder Gewalt ins Imperium verpflanzt sind, diesem Hilfstruppen stellen. Ihre Aufnahme in das Reich vollzieht sich meist nach den Grundsätzen des römischen Einquartierungssystems: jedem grundsteuerpflichtigen Haus- oder Landbesitzer wurde nach der Größe seiner Steuerlast eine entsprechende Zahl von Soldaten zur Beherbergung überwiesen; der Soldat (hospes) erhielt den dritten Teil des Hauses seines Quartierwirts (possessor), bekam dagegen von diesem keine Verpflegung; letztere lieferte ihm das Arar, wofür die Provinzialen den staatlichen Magazinen Abgaben in Naturalien zu leisten hatten. Bei der Ansiedelung der Germanen wurde diese Einrichtung dahin erweitert, daß der Germane auch den dritten Teil des Naturalertrages seines Quartierwirts zu beanspruchen hatte. Dies System behielt man auch bei den späteren germanischen Masseninvasionen bei, nur daß hier die Germanen nicht den dritten Teil des Ertrages erhielten, sondern es fand jetzt eine wirkliche Teilung des Bodens mit allem Zubehör statt, wofür für den römischen Besitzer die Pflicht, den Staatsmagazinen Naturalien zu liefern, aufhörte. — Durch die Ansiedelungen von Germanen änderte sich in den Grenzprovinzen die Bevölkerung in erheblichster Weise, da hier infolge der stetigen Kriege dem Zuwachs der Germanen ein Abgang der Romanen zur Seite ging. Es fragte sich lediglich, ob die römische Verwaltung die Kraft haben würde, die Germanen zu romanisieren und mit den Provinzialen zu verschmelzen. In den ersten drei Jahrhunderten war dies der Fall, im vierten nicht mehr. Während in jenen die germanische Invasion wohltätig wirkt, dem Heer neue Kraft, der Landwirtschaft neue Arbeiter zuführt, werden im 4. Jahrhundert die Germanen eine fremde Macht im Staat. Der Grund für diesen Wandel ist einerseits in inneren Momenten zu suchen, wie der steigenden sozialen Zersetzung, dem Untergang des Bürger- und Bauernstandes, sodann aber und mehr noch in der Germanenpolitik des konstantinischen Hauses, die den Germanen auch die leitenden Stellen im Heer und am Hof zugänglich macht, in die sie bisher nur ganz vereinzelt gelangt waren. — [Gaupp, Die german. Ansiedelungen u. Landteilungen in den Provinzen des röm. Westreiches, 44. Opitz, Die Germanen im röm. Imperium, 67. Léotard, Essai sur la condition des barbares établis dans l'empire Romain au 4e s., 73. Heisterbergk, Die Entstehung d. Kolonats, 76. Havet, Du partage des terres entre les Romains et les barbares, R.H. 6. O. Stäckel, Die Germanen im röm. Dienste. Progr. Berlin, 80. Casagrandi, Lo spirito della storia d'occidente I, 81. Mommsen, Die germ. Leibwächter der röm. Kaiser. N.A. 8. J. G. Schultheiß, Die Germanen im Dienste der röm. Reichsidee. Z.A.G. 2. Seeck, Das deutsche Gefolgswesen auf röm. Boden. Z.S.R.G. 17. Tamassia, Ospitalità. Riv. ital. per le scienze giurid. 22. Bang, Die Germanen im röm. Dienst bis Konstantin, 06.]

[3]) **Anfänge der Christianisierung der Germanen.** Die wirkliche Christianisierung der Germanen beginnt mit Ulfila, wenn es auch unzweifelhaft schon vor ihm sowohl einzelne Christen wie christliche Gemeinden gab; doch handelt es sich bei diesen nur um Diaspora, nicht um eigentliche Missionstätigkeit. Bei den Goten bestanden zwei christliche Parteien, aus Gefangenen und Flüchtlingen erwachsen, einmal Arianer, sodann Anhänger des außerhalb der Kirchengemeinschaft stehenden, um 350 ins Gotenland geflüchteten syrischen Priesters Audian, der Rückkehr zur apostolischen Armut verlangte. Am Konzil von Nicäa nimmt ein gotischer Bischof aus der Krim, Theophilus, teil. Ulfila stammt von kappadokischen Vor-

fahren ab; er ist 311 im Lande der Goten geboren. 330 begleitet er eine Gesandtschaft nach Konstantinopel, 341 wird er in Antiochia zum Bischof geweiht. Er selbst ist überzeugter Arianer und wirkt durchaus in diesem Sinne. Mit seiner Predigt erzielt er sehr bedeutende Erfolge, erregt indes den Zorn des Fürsten Athanarich. Vor diesem muß er mit seinen Anhängern 348 über die Donau gehen; der Kaiser gewährt ihnen in den Berglandschaften Mösiens bei Nikopolis Unterkunft; dort erhalten sich diese Kleingoten (Goti minores) bis ins 6. Jahrhundert; allmählich gehen sie in den Völkerwirren unter. Ulfila selbst stirbt 380 in Konstantinopel (nach Bessel; nach Sievers 383); sein bedeutendster Schüler ist Auxentius, Bischof von Dorostorus (Silistria). Ulfila fühlt sich nicht als Gote, sondern als Gelehrter; er nimmt lebhaft teil an dem theologischen Gezänk seiner Zeit. Er hat durch seine Bibelübersetzung sein Volk mit den Anfängen einer Literatur, und damit einer höheren Bildung beschenkt. Mit ihm waren nicht alle Christen aus dem Gotenlande abgezogen; immerhin war beim Übergang der Westgoten über die Donau 376 die Masse des Volkes noch heidnisch: erst während des Aufenthaltes auf römischem Boden änderte sich das allmählich; die Angabe, daß Valens damals die Goten verpflichtet habe, Arianer zu werden, ist indes rein legendenhaft. Von den Goten aus verbreitete sich das Christentum weiter; zu den Donaugermanen gelangte es seit dem Ende des 4. Jahrhunderts; 398 finden wir dort eine christliche Königin der Markomannen, Fritigil. — Bei der Bekehrung der Germanen ist das maßgebende Moment unzweifelhaft darin zu suchen, daß das Christentum damals Staatsreligion des römischen Reiches war; ebenso traten die Ostgermanen deshalb zum Arianismus über, weil er im Augenblick ihrer Bekehrung im Ostreiche die orthodoxe Hierarchie darstellte. Daneben mag bei der Bekehrung der Germanen mitgewirkt haben das Fehlen eines eigentlichen Priesterstandes, die nationale Zerrissenheit, die Verlegung des Zentrums der römisch-christlichen Welt nach Konstantinopel, d. h. mehr in die Nähe der Germanen. Gewiß, daß durch die Annahme des Arianismus eine volle Verschmelzung von Römern und Germanen vorerst unmöglich wurde, doch darf die Annahme des Arianismus keineswegs allein von der ungünstigen Seite betrachtet werden. Durch ihn wurden die Germanen unabhängig von der Hierarchie, der Arianismus wurde bei ihnen eine ausgesprochen nationale Kirche. Wenn er nur eine Durchgangsstufe blieb, so lag dies vor allem darin, daß sich, wenn auch nicht sofort, so doch allmählich immer mehr das geistige Leben auf die katholische Kirche beschränkte, so daß es dieser gegenüber dem Arianismus an Widerstandskraft fehlte. Noch höher bewertet Schubert die Bedeutung des Arianismus: in der arianischen Stammeskirche habe der König den maßgebenden Einfluß auf die Kirche besessen, insbesondere auch das Recht der Bischofsernennung: diese arianische Kirchenverfassung sei geblieben, auch als an Stelle der arianischen Landeskirche eine katholische trat; selbst Chlodowech habe dem Arianismus die Grundlagen der Kirchenverfassung entnommen. Diese Aufstellungen sind indes von Stutz bekämpft, der eine Staatskirche arianischen Vorbildes und ein auf dem Boden des Arianismus entstandenes königliches Recht der Bischofsernennung nicht zugeben will. — [Waitz, Über das Leben des Ulfilas, 40. Bessel, Das Leben des Ulfilas, 60. Kaufmann, Kritische Untersuchung der Quellen zur Gesch. des Ulfilas. Z. f. d. Alt. 27. Kirchner, Die Abstammung des Ulfilas. Progr. Chemnitz, 79. Scott, Ulfilas apostle of the Goths, 85. Sievers, Das Todesjahr des Wulfila. Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache 20. Jostes u. Streitberg, Todesjahr des Ulfilas. Ebd., 22. Martin, Wulfilas Todesjahr. Z. D. A. 40. Kauffmann, Der Arianismus des Wulfila. Z. f. deutsch. Philol. 30. Vogt, Zu Wulfilas Bekenntnis. Z. D. A. 42. Luft, Die arian. Quellen über Wulfila. Ebd. Kauffmann, Aus der Schule des Wulfila (Vita des Auxentius mit Komm.). Texte u. Unterf. z. altgerm. Relig.-Gesch. 1, 99. Schubert, Das älteste germ. Christentum oder der sog. Arianismus der Germanen, 09. Stutz, Arianismus u. Germanismus. Intern. Wochenschr. 09. Schubert, Staat u. Kirche in den germ. Königreichen (= Histor. Bibl. 26), 12.]

§ 13. Das erste siegreiche Vordringen der Germanen in das Imperium.

Durch Ermanarich wird zum ersten Male an der römischen Grenze ein umfassendes Reich begründet, das sich freilich als wenig lebensfähig erweist[1]) und von selbst wieder auseinanderfällt. Doch treibt der Einbruch der Hunnen[2]), da er den germanischen Donauvölkern die Ausbreitung nach Osten abschneidet, die letzteren abermals zum Ansturm gegen die römischen Grenzen.

Der Kaiser Valens wagt nicht mehr diese zu behaupten, sondern nimmt die Goten in das römische Reich auf, wo sie sich bald den ihnen streitig gemachten Besitz durch die Gewalt der Waffen sichern. Noch einmal stellt dann Theodosius das alte System her, nur daß er notgedrungen die Grenze von der Donau landeinwärts zurückschiebt; doch spielen unter ihm die Goten noch ganz die Rolle von Föderaten, deren Assimilierung von der Zeit zu erwarten ist[3]). Im Westen hat Gratian den germanischen Andrang vorübergehend noch abgewehrt; doch erscheint gleich darauf zum ersten Male ein Germane in leitender Stellung. Auf die Dauer ist hier die Rheingrenze nicht zu halten[4]), und um die Wende des 5. Jahrhunderts sind die Grenzgebiete am Rhein ebenso in der Gewalt der Germanen, wie jene an der Donau, jedoch auch hier, ohne daß an Stelle des Föderatenverhältnisses schon der Versuch eigener Reichsgründung getreten wäre. Der Kampf um die Grenzprovinzen hat mit dem Siege der Germanen auf der ganzen Linie geendigt.

[1]) **Das Reich Ermanarichs.** Durch die Erfolge Konstantins wurden die Goten vom römischen Reich zurückgedrängt und wandten sich zunächst gegen die angrenzenden Völker Innergermaniens, vor allem gegen die Sarmaten und die Vandalen, die sie 334 aus ihrem Gebiet vertrieben: jene fanden in Pannonien neue Wohnsitze. In diesen Kämpfen schlossen sich die Goten mehr und mehr zur Einheit zusammen und unter Ermanarich (c. 350—376) finden wir zuerst ein großes gotisches Reich. Nach der bei Jordanes erhaltenen gotischen Tradition soll freilich bereits unter Berich und Filimer ein einheitliches Reich unter Königen aus dem Hause der Amaler (von ambl sich mühen; der erste historische Amaler ist Ostrogotha, siehe § 12, 3) bestanden haben; erst unter Ermanarich sei die Trennung in Ost- und Westgoten eingetreten; diese Darstellung ist indes lediglich eine spätere Konstruktion. Ermanarich selbst ist zunächst wohl nur der König eines Stammes, der sich dann andere Völker germanischer, slawischer, selbst finnischer Abkunft unterwirft. Sein Reich erstreckt sich nach der Überlieferung vom Schwarzen Meer bis zur Ostsee; doch dürfen wir nicht an einen Einheitsstaat denken, sondern die einzelnen Völker stehen nur in loser Abhängigkeit von dem beherrschenden Volke der Ostgoten; insbesondere sind die Westgoten ganz oder doch fast völlig selbständig. Der Sage nach läßt Ermanarich die Fürstin der Rosomonen (nicht Roxolanen) Swanhild aus Grimm über den Abfall ihres Gatten von Hengsten zerreißen; diese Gewalttat wird an ihm von den Brüdern jener gerächt: auch dies ist nur poetische Tradition; wir wissen lediglich, daß nach Ermanarichs Tod sein Reich zerfällt, ohne über einzelnes unterrichtet zu sein. — Während die Beziehungen des Kaiserreichs zu den Ostgoten Ermanarichs im allgemeinen gut waren, waren die Verhältnisse zu den übrigen Donaugermanen weniger friedlicher Natur. Leidlich kam man mit den Westgoten aus. Es gibt dort zwei Parteien, die eine unter Athanarich (heidnisch), der anscheinend danach strebte, als „Richter" seine Herrschaft auf den ganzen Stamm auszudehnen, die andere unter Fritigern (christlich); die letztere wird in dem inneren Hader von Kaiser Valens unterstützt, doch enden die Kämpfe der sechziger Jahre damit, daß sich beide Gegner nebeneinander behaupten. Größere Kriege finden an der mittleren Donau statt, mit den Sarmaten und Quaden. Auch hier besteht noch immer eine Mehrzahl von Königen; die Quaden haben eine Art Oberherrschaft. Konstantinus kämpft hier 357/8, beseitigt das Übergewicht der Quaden. Von den Goten werden die letzteren weiter nach Nordwesten gedrängt. Valentinian verletzt die mit den Quaden geschlossenen Verträge, läßt Befestigungen in ihrem Gebiet errichten; ihr König Gabinius wird ermordet. Da überschreiten die Quaden 374 die Donau, schlagen zwei römische Legionen. Valentinian zieht selbst gegen sie; stirbt aber plötzlich 375. Erst Theodosius bringt die Quaden zum Frieden. Außer mit ihnen haben die Römer auch noch mit den Jazygen und den Victofalen zu kämpfen. — [Grienberger, Ermanarichs Völker. Z. D. A. 39. — Kubitschek, Schauplatz des Quadenkriegs 374/5. Blätter d. Ver. f. Landeskunde Niederösterreichs 31.]

[2]) **Der Einbruch der Hunnen.** Die Hunnen kommen aus den kirgisischen Steppen Zentralasiens; sie sind ein mongolisches, kein slawisches Volk (wie Ilovaiski will). Schon früh hat man sie mit den in chinesischen Quellen erwähnten Hiung-nu identifiziert; jetzt ist es Hirth gelungen, aus chinesischen Zeugnissen den Beweis für diese mehrfach angezweifelte Identität zu erbringen. Die Hiung-nu werden von den Chinesen geschlagen, ziehen Ende des 1. Jahrhunderts nach Westen und lassen sich

an der Jaxartesmündung am Aralsee nieder. Diese Hunnen treten uns entgegen als ein ackerbauloses, nomadisches Reitervolk; eine lebendige, freilich etwas übertreibende Schilderung von ihnen gibt Ammian. Sie dringen am Kaspischen Meer entlang vor und stoßen zunächst auf die nichtgermanischen, aber den Germanen verwandten Alanen, die, durch Don und Dnjestr von den Goten geschieden, von diesen unabhängig waren. Die Hunnen besiegen 372 die Alanen und unterwerfen sie sich. Nur ein Teil dieser schließt sich dem Zug der Hunnen an; die Masse des Volkes bleibt im Kaukasus zurück, wo sie noch im 6. Jahrhundert sitzt; ihre Nachkommen sollen die Osseten sein. Nun treffen die Hunnen auf die Germanen, zuerst auf die Ostgoten. Wir wissen nur, daß diese von den Hunnen besiegt werden, 375; die Angaben über Einzelheiten des Kampfes sind sagenhafter Natur. Die Ostgoten werden von den Hunnen abhängig und leisten ihnen Heeresfolge, doch verlieren sie ihre Selbständigkeit nicht völlig. Die Masse des Volkes bleibt in den bisherigen Sitzen; einige folgen den Hunnen nach Westen, ein geringer Teil bleibt in der Krim, wo sie später unter byzantinische Oberhoheit kommen und sich lange erhalten; bis ins 16. Jahrhundert sollen sie ihre Sprache bewahrt haben, 1780 nach Mariupol am Asowschen Meere versetzt sein. Die Hunnen wenden sich weiter gegen die Westgoten; Athanarich wird zum Rückzug gezwungen und wirft sich in das siebenbürgische Bergland. (Nach Kaindl fanden diese Kämpfe im Moldawatal und am Rodnapaß, nach Jung mehr in der Nähe des Dnjestr statt.) Die Bewegung der Hunnen kommt hiermit zunächst zum Stillstand; sie breiten sich in Bessarabien und der Moldau aus. [Desguignes, Histoire des Huns, 1756. Hodgkin, Italy and her invaders, II. The Hunnish invasion, 70. Jlovaiski, Der Ursprung der Hunnen (russisch), 81. Hirth, Über Wolga-Hunnen u. Hiung-nu. S.B. A. München, 99. Hoops, Hunnen u. Hünen in Germanist. Abhandlungen Paul dargebr., 02. — Tomaschek, Die Goten in Taurien, 81. Braun, Die letzten Schicksale der Krimgoten, 90. Löwe, Die Reste der Germanen am Schwarzen Meer, 96. Götze, Die Krimgoten. Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Sprache 26. Löwe, J. Ziegler über die Krimgoten, ebendaselbst. De Baye, Les Goths de la Crimée. Mém. Soc. Antiq. France. Sér. 7, T. 6 u. 7. — Kaindl, Wo fand der erste Zusammenstoß zwischen Hunnen u. Westgoten statt? M. Ö. G., 12. Jung, Zur Geschichte der Pässe Siebenbürgens. Ebd. Ergbd. 1.]

[3]) **Die Aufnahme der Westgoten in die Balkanhalbinsel.** Die Masse des westgotischen Volkes schloß sich nicht dem Athanarich an, sondern wandte sich unter Fritigern und Alaviv an Kaiser Valens mit der Bitte um Aufnahme in das römische Reich; dieser gestand es zu in der Hoffnung, aus einem gefährlichen Nachbarn eine Stütze zu machen. 376 überschritten die Westgoten in einer Stärke von angeblich 200000 waffenfähigen Männern (wohl stark übertrieben!) die Donau; ein gleichzeitiges Aufnahmegesuch der Ostgoten wurde abgewiesen. Die Bedingungen des mit den Goten abgeschlossenen Födus wurden von den römischen Befehlshabern Lupicinus und Maximus nicht ausgeführt: vor allem war einerseits die Verpflegung mangelhaft, andererseits ließen sich die Römer vielfach Erpressungen zuschulden kommen. Dies führte zum Aufstand der Germanen; die Schlacht bei ad Salices in der Dobrudscha 377 blieb unentschieden, bei Adrianopel 378 siegten die Goten: die Ursache des Verlustes der Schlacht liegt hauptsächlich darin, daß sich Valens, fälschlich sich den Goten überlegen glaubend, zur Schlacht verlocken läßt, ehe Gratian, dessen Eintreffen sich durch seine Kämpfe am Rhein verzögert hat, herangekommen ist. Valens fiel in der Schlacht. Bald befand sich das ganze platte Land in der Gewalt der Germanen; dagegen vermochten sie gegen die Städte nichts auszurichten: insbesondere belagerten sie vergeblich Adrianopel. Gratian machte Theodosius zum Kaiser, und dieser führte gegen die Germanen zunächst einen kleinen Krieg, in dem er sein Heer einschulte. Bei den Goten fehlte es an einer einheitlichen Leitung; dazu kamen innere Zwistigkeiten. Theodosius spielte in geschickter Weise den Athanarich aus, der von Fritigern vertrieben als Flüchtling nach Konstantinopel gekommen war und hier vom Kaiser als König behandelt wurde; doch starb er bereits 381. Zum Frieden mit den Westgoten kam es erst 382; die nachher noch Widerstand leistenden Raubscharen wurden leicht unterworfen. Die Politik des Theodosius ging darauf aus, die Goten als Föderaten unter nationalen, aber vom Kaiser ernannten Befehlshabern dem Reich einzugliedern; ihnen wurden Wohnsitze eingeräumt, wo sie unter der Oberhoheit des Imperiums standen, aber eine ziemlich weitgehende Selbständigkeit behielten. Sie genossen hier Abgabenfreiheit, bekamen Verpflegung zugesichert; zum Teil werden sie auch Land erhalten haben. Theodosius wahrte streng diese Bestimmungen; sein ganzes Regierungssystem gründete sich auf die Überzeugung von der Unentbehrlichkeit der Germanen, und er war ängstlich bemüht, den Frieden nicht zu stören. Die Ermordung eines gotischen Befehlshabers in Thessalonich rächte

er durch ein furchtbares Strafgericht. Goten bildeten den Kern seines Heeres und seiner Verwaltung. Theodosius öffnet den Germanen auch die ihnen bisher verschlossene reguläre Armee (siehe § 12, 4), macht ihnen die Legionen zugänglich. Freilich regte sich dagegen im Reich allmählich ein nationalrömisches Selbstgefühl, das sich in vereinzelten Gewalttaten Luft schuf. Dies mußte mit der Zeit wieder eine Reaktion bei den Goten erzeugen; doch dauerten bis zum Tode des Theodosius die friedlichen Zustände ungestört fort. Begünstigt freilich wurde dies System des Theodosius in hohem Grade durch die unaufhörlichen inneren Zwistigkeiten bei den Germanen. — [Nitzsche, Der Gotenkrieg 376—382, 71. Kaufmann, Kritische Untersuchungen zu den Kriegen Theodosius d. Gr. mit den Goten, F.D.G. 12. Güldenpenning u. Ifflland, Der Kaiser Theodosius d. Gr., 78. Hodgkin, Italy and her invaders, I. The Visigothic invasion, 80. Stephan, Kritische Untersuchungen zur Gesch. der Westgoten. Dissert. Leipzig, 89. Judeich, Die Schlacht bei Adrianopel. D. Z. G. 6. Runkel, Die Schlacht bei Adrianopel. Diss. Berlin, 03. L. Schmidt, Gesch. d. deutschen Stämme II. (= Quellen u. Forsch. z. alt. Gesch. 10) 05.]

[4]) **Die Eroberung der Rheingrenze.** Am Rhein hatten bald nach dem Tode Julians die Einfälle der Alamannen aufs neue begonnen. Valentinian griff sie im eigenen Lande an, überschritt 369 den Rhein. Er versuchte noch einmal das System des Probus und Julian aufrecht zu erhalten, d. h. die Rheingrenze durch umfassende Befestigungen zu decken; legte auch auf dem rechten Rheinufer ein Kastell an, erhob aber im übrigen auf dieses Ufer keinen Anspruch. Der Besitz des Zehntlandes durch die Germanen wird so auch von den Römern anerkannt, wofür jene sich zu Truppenstellung verstehen und nominell die römische Oberhoheit anerkennen. Valentinian versucht auch die innere Zwietracht der Germanen auszubeuten, indem er die Burgunder, die den Alamannen nachdrängen, zum Kriege gegen diese reizte, aber als die Burgunder angreifen, unterstützt der Kaiser sie nicht, und sie müssen trotz anfänglicher Erfolge vor den Alamannen zurückweichen. Auch die eigenen Kämpfe Valentinians führen zu keinem nennenswerten Ergebnis; als sein Hauptgegner begegnet der Alamannenkönig Makrian; mit diesem scheint auch bei den Alamannen der Prozeß der allmählich zur Einheit führenden größeren inneren Konsolidierung zu beginnen. Als Valentinian 374 gegen die Quaden zieht, muß er vorher mit Makrian Frieden schließen. In Valentinians Heer selbst bilden Germanen den Kern, vor allem der Franke Mellobaudes, gegen den später Makrian fällt. Jetzt zeigt sich zum ersten Male ein direkt nachweisbarer Zusammenhang zwischen den Kämpfen im Osten und Westen. Die Linzgauer Alamannen erhalten Kunde von der Bedrohung der Donaugrenze durch die Goten und darauf brechen sie in das römische Gebiet ein. Gratian besiegt sie 378 bei Argentaria (Kolmar, Horburg oder Neubreisach), zwingt sie zur Kapitulation, geht über den Rhein, gewährt ihnen schließlich doch Födus gegen Truppenstellung. Gleichzeitig mit den Alamannenkriegen finden am Unterrhein unaufhörliche Grenzkämpfe mit den Franken statt, die ihrerseits von den Sachsen und Friesen vorwärts gedrängt werden; die Rheinfestungen geraten allmählich in die Gewalt der Germanen. Besonders nach Gratians Abzug nach dem Osten sind am Rhein die Germanen in siegreichem Vordringen. Die Sachsen kommen bereits bis nach Gallien, 370 wird hier ein sächsisches Heer auf dem Rückzuge von den Römern besiegt. Die Erhebung des Usurpators Maximus bezeichnet eine Art Reaktion des Römertums gegen die unter den letzten Kaisern immer weiter gegangene Germanisierung des Imperiums. Unter ihm dringen die Franken unter drei Königen nach Gallien ein; zwar wird ein Haufe im Kohlenwalde (Silva Carbonaria) geschlagen; ein anderer aber besiegt das römische Heer des Quintinus. Erst nach der Besiegung des Maximus durch Theodosius werden diese fränkischen Scharen wieder hinausgedrängt In Gallien herrscht jetzt unumschränkt der Franke Arbogast, der leitende Minister Valentinians II. Er fühlt sich noch vollständig als Römer, verteidigt deshalb 388—392 die Rheingrenze gegen seine eigenen Volksgenossen, freilich ohne Besonderes auszurichten. Als der Kaiser Valentinian ihn absetzen will, wird er von Arbogast durch Mord beseitigt, und dieser erhebt den Eugenius zum Imperator, der nur ein Werkzeug in seiner Hand ist. Theodosius zieht 394 gegen ihn, besiegt ihn am Flusse Frigidus (Wippbach) bei Aquileja; Arbogast stürzt sich in sein Schwert. Aufs neue dringen die Germanen gegen den Rhein vor; noch einmal sucht Stilicho 396 die Rheingrenze zu behaupten; doch nicht mehr durch die Waffen, sondern durch Verträge mit den einzelnen Völkerschaften der Franken; es ist der letzte Versuch der Erhaltung der Rheingrenze. [Richter, Das weström. Reich, bes. unter Gratian, Valentinian II. u. Maximus, 65. Maurer, Valentinians Feldzug gegen die Alamannen. Zeitschr. f. G. d. Oberrheins. N. F. 25. A. Morpurgo, Arbogasto e l'impero Romano. Progr. Triest, 83.]

B. Germanische Mittelmeerstaaten.

Literatur: Bertolini, Storia delle dominazioni german. in Italia, 80. Hodgkin, Italy and her invaders, I—VIII, 80—95. Casagrandi, Lo spirito della storia d'occidente. I, 86. Freeman, The chief periods of European history, 86. Sickel, Die Reiche der Völkerwanderung. Westd. Z. 9. v. Pflugk-Harttung, Die Thronfolge in den german. Stammesstaaten. Z.S.R.G. 11. Villari, Le invasioni barbariche in Italia, 01. 2. ed., 05. Freeman, Western Europe in the 5. century, 04. Romano, Le dominazioni barbariche (= Storia polit. d'Italia) 09—12. Gabotto, Storia della Italia occident. nel medio evo (= Bibl. Soc. Stor. Subalp. 61 ff.), 11.

§ 14. Die ersten Reichsgründungen auf römischem Boden.

Literatur: Gaupp, Die germanischen Ansiedlungen und Landteilungen in den Provinzen des römischen Westreiches, 44. Queiß, Die Landteilungen zwischen den Römern und Germanen. Progr. Franz-Josef-R. Wien, 04.

Nach dem Tode des Theodosius beschränkt sich das Streben der imperatorischen Politik auf die Behauptung der Mittelmeerprovinzen; Nord- und Mittelgallien wird mehr und mehr sich selbst überlassen. Dort dringen im Laufe des 5. Jahrhunderts langsam, aber stetig die Rheingermanen vor, ohne daß es indes zunächst zu einer wirklichen Reichsgründung käme [1]). Die eigentliche germanische Geschichte des 5. Jahrhunderts spielt sich in den Mittelmeergebieten ab. Hier wird gegenüber dem Ansturm der Donaugermanen die römische Idee vertreten von Stilicho, dessen leitendes Prinzip im Einklang und in Fortsetzung der theodosianischen Politik friedliche Verständigung mit den Germanen und Regenerierung des Römertums durch germanische Elemente ist, der aber, abgesehen von den gallischen Grenzbezirken, das Imperium im alten Umfange zu behaupten sucht. Es gelingt ihm, einen verfrühten Einfall ungeordneter germanischer Scharen in Italien siegreich abzuwehren [2]); und auch die Vereinigung der Westgoten zu einem wirklichen Ganzen vermag bei seinen Lebzeiten den Charakter des bisherigen Föderatentums nicht zu sprengen. Nach Stilichos Tod indes nimmt das Drängen der Goten nach fester Reichsgründung einen Rom feindlichen Charakter an, nur durch die Gewalt der Umstände, ohne daß die Führer der Goten es beabsichtigen. Das Ergebnis dieser Bewegungen ist die Gründung des Westgotenreichs in Südgallien [3]). Der gotischen Reichsgründung parallel läuft die vandalische, die viel mehr als die erstere im wirklichen Gegensatz zu Rom stattfindet: nachdem die Vandalen nach längerem Wandern für einige Zeit in Spanien zur Ruhe gekommen sind, ziehen sie bald nach Afrika weiter, gründen dort ein Reich, dessen Existenz auf dem Kampf gegen Rom beruht, während sie Spanien den Sweben überlassen [4]). Die ersten germanischen Reichsgründungen gehen verhältnismäßig leicht vonstatten, weil den Germanen nirgends ein wirkliches Heer entgegentritt, und die Provinzialbevölkerung sich passiv verhält. Die Leitung der Armee und die Rekrutierung war ja schon lange Sache der Germanen. Beim Eindringen der Germanen in das Imperium gibt es dort im wesentlichen nur noch die Gegensätze von arm und reich, und sie bleiben auch unter der germanischen Oberherrschaft bestehen. Die ländliche Bevölkerung schließt sich in ihrer gedrückten Lage teilweise den Germanen an; Sklaven und Kolonen treten zu ihnen über. Ein wirklicher Rassenhaß und Rassengegensatz zwischen Germanen und Römern läßt sich nirgends wahrnehmen. Die ersten germanischen Reichsgründungen gelten freilich noch nicht als ein Bruch mit der bisherigen Entwicklung; vielmehr ist man überall bestrebt, den Zusammenhang der Verwaltung aufrecht zu erhalten.

[1]) **Gallien und Deutschland bis zur fränkischen Reichsgründung.** Dadurch, daß Stilicho seine Truppen in Italien erst gegen Radagais, nachher gegen Alarich braucht, wird er gezwungen, die Rheingrenze militärisch zu entblößen. Infolgedessen dringen seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts am Unterrhein die Franken, am Mittelrhein die Burgunder, am Oberrhein die Alamannen nach Gallien und der Schweiz ein, ohne daß ihnen ein wirklich nachhaltiger Widerstand entgegengesetzt würde. An Grenzkämpfen freilich fehlt es nicht; so wird damals Trier im Laufe weniger Jahrzehnte viermal von den Germanen erobert. Nachdem dann 406 die Vandalen und Sweben sich über Gallien ergossen (siehe unter 4), ist hier überhaupt kein Halt mehr; das linke Rheinufer ist bald völlig germanisiert. (Nach Schmidt wäre die germanische Invasion wesentlich später anzusetzen, erst nach dem Tode des Aetius.) Das eigentliche Gallien wird von Aetius gegen die Germanen erfolgreich verteidigt; in der Zeit von 420—430 bekriegt er die Franken und Juthungen. Zu den äußeren Kämpfen kommen innere. Gerade in Gallien machten sich Vorzüge und Nachteile des Systems der späteren Kaiserzeit besonders stark geltend: während die Romanisierung so vollständig durchgedrungen war, daß das Vulgärlatein die Umgangssprache bildete, während die römische Kultur hier eine Art Nachblüte feierte, während die Geldwirtschaft schon stark entwickelt war, befanden sich die Bauern in einer furchtbar bedrängten Lage; sie verließen deshalb scharenweise ihre Güter und rotteten sich zu Räuberbanden, den sog. Bagauden, zusammen. Wiederholt mußten Bagaudenaufstände niedergeschlagen werden. Aber auch die städtische Aristokratie, die Kurialen, war während der Kaiserzeit mehr und mehr verarmt, hauptsächlich deshalb, weil man ihre Mitglieder für das Einkommen der Steuern verantwortlich gemacht, sie zudem erblich an ihren schwer belasteten Stand gefesselt hatte. Unvermittelt standen sich jetzt in Gallien ein besitzloses Proletariat und ein über ungezählte Sklaven und Hörige verfügender Großgrundbesitz (die Senatorialen) gegenüber. Die Masse des Landvolkes war damals noch heidnisch; das Christentum beschränkte sich hauptsächlich auf die Städte. Hier freilich bestanden überall Bischöfe, die unter dem Römertum allmählich eine leitende Stellung einnahmen. — Nach dem Tode des Aetius drangen die Germanen von neuem massenhaft in das bisher römische Gallien vor. Das Römertum behauptete sich hier ganz durch eigene Kraft, da die Zentralgewalt, seitdem sie völlig in die Hand germanischer Heerführer geraten war, Gallien aufgegeben hatte: freilich war die Unabhängigkeit Galliens mehr eine tatsächliche als eine nominelle; nach dem Sturz des weströmischen Kaisertums durch Odowakar wollte man letzteren nicht anerkennen und wandte sich an Zeno; erst als dieser die Gallier abweist, nennt sich Syagrius Romanorum rex, doch hat er kaum damit eine volle Souveränität seinerseits ausdrücken wollen. Zur Zeit Rikimers herrschte hier Agidius, der besonders mit den Franken und Goten zu kämpfen hatte; auf ihn folgte 464 Syagrius. Dieser wurde durch die Westgoten auf das rechte Ufer der Loire beschränkt, bis Chlodowech seinem Reich ganz ein Ende machte. — Sind wir schon über die Entwicklung Galliens im 5. Jahrhundert sehr mangelhaft unterrichtet, so wissen wir über die Verhältnisse des inneren Germaniens in dieser Zeit so gut wie gar nichts, sind lediglich angewiesen auf Kombinationen und Rückschlüsse aus den Wanderungen der später reichsgründenden Völker (über diese siehe die einzelnen Völker). Eine zusammenhängende Geschichte des inneren Germaniens in dieser Zeit auch nur in den Umrissen zu geben, ist daher nicht möglich; wir beschränken uns auf Anführung der Völkerverteilung gegen Ende des 5. Jahrhunderts. Wenn wir von den Mittelmeerstaaten absehen, finden wir am linken Donauufer Gepiden, nördlich von ihnen Heruler, noch weiter nördlich Langobarden. Von der Donau bis zur Elbe sitzen weiter im Westen die Thüringer, nordöstlich von ihnen auf dem rechten Elbufer Warnen, auf der jütischen Halbinsel Angeln und Jüten. Von der Elbe bis zur Lippe wohnen Sachsen, von der Weser bis zum Rhein Friesen, denen sich weiter nach Westen die Franken anschließen. Südwestlich von den Thüringern siedeln Alamannen von der Jagst bis zum Rhein, auf sie folgt weiter im Südwesten das burgundische Reich. — [Bröcker, Frankreich in den Kämpfen der Romanen, der Germanen und des Christentums, 72. Tamassia, Egidio e Siagrio. Rivista Stor. Ital. 3. Fustel de Coulanges, La Gaule Romaine, 91.]

[2]) **Stilicho und Radagais.** Nach dem Tode des Theodosius war das Reich zwischen seinen Söhnen Honorius und Arkadius geteilt, und war auch anfangs diese Teilung so wenig wie die früheren als eine völlige oder eine dauernde gemeint, so wurde sie doch mit der Zeit zu einer solchen. Die Seele der Politik des Westreiches unter Honorius war Stilicho, der Sohn eines Vandalen, der sich aber, im Ostreich aufgewachsen und durch die Laufbahn des adligen Römers hindurchgegangen, völlig

als Römer fühlte und römische Interessen vertrat. Weniger intensiv war sein Christentum, das einen sehr heidnischen Anstrich hatte. Seine Macht beruht darauf, daß er als magister equitum et peditum die ganze Militärgewalt in seiner Person vereinigt; eigentlicher Vormund des Kaisers ist er nicht. — Nachdem Stilicho den ersten Angriff Alarichs abgewehrt, ergossen sich 404 Scharen von Donaugermanen, darunter viele Ostgoten, unter der Führung des Radagais, wohl eines Ostgoten, über Italien und plünderten dieses. Die Angaben über den Zug sind sehr dürftig; vor allem wissen wir nichts Bestimmtes über die Ursache, können nur vermuten, daß diese in dem Vordringen der Hunnen nach den Donauländern zu suchen ist. 405 besiegte Stilicho diese Germanen bei Fiesole; der größte Teil wurde vernichtet, Radagais selbst gefangen und getötet; in Menge wurden Germanen als Sklaven verkauft. Der der Gefangenschaft entgangene Rest mußte den Rückzug antreten, wobei sich wohl ein Teil nach Gallien wandte und dort sich den Vandalen anschloß. — [Richter, De Stilichone et Rufino, 60. Keller, Stilicho oder die Geschichte des weströmischen Reiches, 395—408 (Dissert. Jena), 84.]

[3]) **Die Gründung des Westgotenreiches.** Nach dem Tode des Theodosius war mit Kaiser Arkadius und seinem Minister Rufinus eine Regierung an die Spitze getreten, die nicht mehr ihre Politik auf das Einvernehmen mit den Westgoten aufbaute. Demgegenüber schlossen sich die Westgoten jetzt einheitlich zusammen: während bisher eine Mehrzahl von Fürsten und Königen bestand, wurde 395 Alarich aus dem Geschlechte der Balthen (= der Kühnen), der die Schule des römischen Heeres durchgemacht, zum König des gesamten Volkes gewählt. Er ist der erste Germane, der bewußt die Politik einer germanischen Reichsgründung auf römischem Boden verfolgt; doch ist er bestrebt, sein Ziel auf friedlichem Wege zu erreichen, durch vertragsmäßige Abtretung einer römischen Provinz. Sein Ehrgeiz ist, die Stellung eines nationalen Königs und eines römischen magister militum zu vereinigen. Den Kampf gegen Rom unternimmt er bloß durch den Drang der Umstände, da er selbst für sein Volk das Heil nur in der Annahme der römischen Kultur sieht. Seine Politik wird wesentlich begünstigt durch die Rivalität zwischen dem Ost- und dem Westreich. Das erstere ist das schwächere, weil Stilicho Armee und Schatz des Theodosius behalten hat. Wohl mit aus diesem Grunde wendet sich Alarich gegen das Ostreich; er verheert Griechenland. Stilicho eilt aus Italien herbei, doch lehnt man in Konstantinopel seine Hilfe ab. Nach dem Sturz und Tod des Rufinus erscheint Stilicho abermals mit Heeresmacht; er schließt Alarich 397 ein, gewährt ihm indes den Abzug, doch wohl weniger aus Perfidie gegen das Ostreich, als weil er einerseits einen Vernichtungskampf nicht wagt, andererseits das System des Theodosius, mit den Germanen gutes Einvernehmen zu bewahren, fortsetzt. Alarich erhält von Ostrom die Würde eines dux per Illyricum, worunter man doch die Übertragung der höchsten Autorität in jener Provinz verstehen muß, und nimmt hier zwischen beiden Reichen eine fast unabhängige Stellung ein. Er wendet sich dann gegen das Westreich, ohne daß wir über seine Motive genügend unterrichtet wären; am 18. November 401 fällt er in Italien ein, siegt bei Aquileja; bei Pollentia 402 wird eine Entscheidung nicht erreicht, doch behauptet Stilicho das Schlachtfeld. Schließlich wird 403 Alarich von jenem — der auch diesmal jeden Vernichtungskampf vermeidet, vielleicht in der Hoffnung, in den Goten eine Stütze für das Westreich zu gewinnen — zum Rückzug aus Italien bewogen. Stilicho denkt an einen Zug Alarichs gegen Epirus 407, doch kommt dieser Plan infolge des Auftretens des Usurpators Konstantius in Britannien nicht zur Ausführung. Als die Expedition immer wieder verschoben wird, verlangt Alarich eine hohe Geldentschädigung; auf Stilichos Betrieb werden ihm 4000 Pfund Gold (5½ Millionen Mark) bewilligt; doch weiß die Hofpartei diesen Anlaß zum Sturz Stilichos zu benutzen, der 408 ermordet wird. Jetzt weist Honorius Alarichs Forderungen ab. Zum zweiten Male dringt dieser in das Westreich vor. Es folgt die Belagerung Roms, der Loskauf der Stadt gegen Geld. Alarich strebt stets nach dem Frieden; er stellt ziemlich mäßige Bedingungen: Geldbewilligung und Abtretung von Land, wobei er vor allem an Noricum denkt. Honorius und die Hofpartei, die nur von egoistischen Motiven, nicht von politischen Rücksichten bestimmt werden, lehnen alle Anerbietungen ab. Alarich versucht das letzte friedliche Mittel in der Erhebung eines Gegenkaisers, Attalus, dem er freilich dadurch, daß er ihn bewegt, den Arianismus anzunehmen, von vornherein den Boden entzieht; sobald aber jener Miene zu selbständiger Politik macht, wird er abgesetzt. Alarich und Attalus sind nicht imstande, sich Afrikas, der Kornkammer des Reiches, zu bemächtigen, und da dieses an Honorius festhält, kann letzterer sich behaupten. Notgedrungen wendet sich Alarich feindlich gegen Rom, das er am 24. August 410 nimmt; die darauf folgende Plünderung hielt sich relativ

in bescheidenen Grenzen, ist erst von einer gefälschten Tradition ins Maßlose übertrieben. Nach einem erfolgreichen Versuch auf Afrika stirbt Alarich; er ist in der bekannten romantischen Weise im Busento bestattet. Sein Nachfolger, sein Schwager Athaulf (410—415), gehört ursprünglich zur gotischen Nationalpartei, die das Römertum vertilgen und durch ein Gotenreich ersetzen will; er sieht indes bald die Unmöglichkeit hiervon ein und wandelt als Herrscher ganz in den Bahnen der Politik Alarichs. Er zieht bald nach Norden ab, überzeugt sich durch Kämpfe und Verhandlungen mit Honorius, daß eine Reichsgründung in Italien unmöglich ist, und wendet sich deshalb 412 nach Gallien, ob infolge eines Vertrages mit Honorius, bleibt ungewiß. Hier hatten sich nach der Verwüstung durch die Germanen (siehe unten 4) Usurpatoren erhoben, die nachher von den Goten im Einvernehmen mit Honorius bekämpft werden. Einem wirklichen Vertrag mit Westrom stand die Person der Placidia im Wege, der Schwester des Honorius, die sich seit 408 in gotischer Gefangenschaft befand, und auf deren Hand sowohl Athaulf wie Konstantius, der leitende Minister des Honorius, Anspruch erhoben, da sie die Legitimität für die Zukunft bedeutete. Athaulf vermählte sich 414 mit der Placidia, setzte den Attalus zum Gegenkaiser ein. Doch beginnen die Goten in Gallien Mangel zu leiden, sie wenden sich nach Spanien. Hier wird Athaulf von Eberulf ermordet; er hatte immer gestrebt, zu einem Abkommen mit Rom zu gelangen. Zunächst überwog bei den Goten die Nationalpartei; ihr Vertreter König Sigerich wurde indes bald beseitigt. Auf ihn folgte Walja (415—418). Nachdem er anfangs mit Römern und Germanen gekämpft, lenkte er bald in die Friedenspolitik wieder ein: gegen Freigebung der Placidia, die sich mit Konstantius vermählte, erhielt er Anerkennung seines Besitzstandes und den Auftrag, die Sweben, Alanen und Vandalen in Spanien zu unterwerfen. Walja besiegte sie, wandte sich aber 418 aus Spanien nach Gallien zurück, wo er jetzt durch Vertrag mit Konstantius die Aquitania Secunda und Teile der Narbonensis erhielt. Damit war das gotische Reich in Gallien definitiv begründet, zunächst freilich noch nominell als Föderatenvolk unter der Oberhoheit Roms; tatsächlich jedoch war Südgallien für immer aus dem Imperium ausgeschieden. — [Volz, De Vesegothorum cum Romanis conflictionibus post mortem Theodosii I. exortis, Diss. 61. Rosenstein, Alarich u. Stilicho. F. D. G. 3. Riegel, Alarich. Progr. 70. v. Eicken, Der Kampf der Westgoten u. Römer unter Alarich I., 76. Seeck, Die Zeit der Schlachten bei Pollentia u. Verona. F. D. G. 24. Volz, Zum Jahr der Schlacht bei Pollentia in Histor. Untersuchungen für A. Schäfer, 82. Mommsen, Stilicho u. Alarich. Hermes 38. L. Schmidt siehe § 13, 3. Campora, Alarico. Riv. Stor. Prov. Alessandria, 16. Nagl, Galla Placidia (Studien z. Gesch. u. Kultur d. Alt. II, 3), 08.]

4) **Die Gründung des Vandalenreiches.** Die ursprünglichen Sitze der Vandalen liegen südlich der Ostseeküste zwischen Elbe und Weichsel. Der Name umfaßt anfangs eine größere Gruppe von Völkern (Schmidt will in den Vandalen den Hauptteil der Lugier des Tacitus wiederfinden), bleibt dann auf zwei Stämmen, den Asdingen und Silingen, haften. Die Asdingen (nach Schmidt mit den taciteischen Nahanarvalen zu identifizieren) wenden sich bei der großen gotischen Wanderung nach Süden, wohl der Oder folgend; während des Markomannenkrieges gewinnen sie Sitze an der oberen Theiß, wo sie mit den Goten zu kämpfen haben und von diesen eine schwere Niederlage erleiden; ein Teil von ihnen findet darauf durch Konstantin Aufnahme in das römische Reich. Sie stehen unter mehreren Königen, werden allmählich dem arianischen Christentum gewonnen. Eine neue Wanderung beginnt dann im Anfang des 5. Jahrhunderts, wahrscheinlich durch Übervölkerung veranlaßt. Nur eine Minorität bleibt in den bisherigen Wohnsitzen zurück; diese ist bereits im Anfang des 6. Jahrhunderts von anderen Völkern absorbiert. Die Masse des Volkes wendet sich nach Westen. Ihnen schließen sich bei diesem Zug die Silingen an, die, ursprünglich in Niederschlesien sitzend, in der Mitte des 3. Jahrhunderts nach dem mittleren Main gezogen sind. Dazu gesellen sich ein Teil der Alanen und swebische Scharen (Semnonen oder Markomannen), wohl auch Reste von den Abenteurern des Radagais (siehe oben 2). Die vereinigten Völker kämpfen zuerst mit den Franken, die 20000 Vandalen unter Godegisel vernichten. 406 überschreiten die Massen den Rhein und verwüsten nun drei Jahre lang Gallien bis an die Pyrenäen hin. Ein Teil der Alanen bleibt in Gallien an der Loire zurück, erhält dort von den Römern Land, verschmilzt später mit den Franken. Die anderen Völker dringen 409 in Spanien ein, durchstreifen das Land, 411 schließen sie mit dem Kaiser einen Vertrag, wodurch sie als Föderaten das Land zur Niederlassung erhalten. Sie verteilen die einzelnen Provinzen an die verschiedenen Stämme durch das Los. Die Alanen bekommen den Südwesten (Lusitanien und Karthagena), die silingischen

Vandalen den Süden (Bätica, jetzt Andalusien = Vandalusien), die asdingischen Vandalen und die Sweben den Nordwesten (Galicien); die Tarraconensis bleibt den Römern. Die Ansiedelung der Germanen vollzog sich wohl nach dem Einquartierungssystem; Sicheres wissen wir nicht. Der Friede mit Rom war nicht von langer Dauer: jenes gewann die Westgoten in Gallien, die jetzt die spanischen Germanen bekämpften: sie besiegen die silingischen Vandalen; infolge hiervon unterwerfen sich diese sowie die Alanen den asdingischen Vandalen; es besteht also in Spanien nur noch ein Vandalen- und ein Swebenreich. Vor den Westgoten weichen die Vandalen 419 nach der Bätica zurück; mehr und mehr werfen sie sich auf die Schiffahrt und werden allmählich die Beherrscher des westlichen Teiles des Mittelmeeres. Unter Genserich (Geiserich) setzen sie nach Afrika über. Nach der gewöhnlichen Tradition sind sie von Bonifacius, dem comes von Afrika, herbeigerufen: dieser sei von Aetius beim Kaiser des Hochverrats angeklagt und nach Ravenna vor Gericht geladen; im geheimen aber habe ihn Aetius gewarnt, dorthin zu kommen; Bonifacius sei nicht erschienen, in seiner Abwesenheit verurteilt und abgesetzt worden; darauf habe er die Vandalen nach Afrika eingeladen. Die ganze Erzählung ist von Schmidt als unglaubhaft nachgewiesen: als Bonifacius der Vorladung an den Hof nicht gefolgt, sei es zum Krieg gegen ihn gekommen, der dann durch einen Ausgleich unter Wiedereinsetzung des Bonifacius in sein Amt beendigt sei; erst nachher und ganz unabhängig hiervon sei der Einbruch der Vandalen erfolgt. Dagegen hält Seeck an einer Einladung durch Bonifacius fest. — 429 setzte Genserich mit 50000 Kriegern (so Haury; nach Schmidt Köpfen), wie Prokop berichtet, oder 80000 Männern (so Haury; nach Schmidt Köpfen), wie Viktor angibt, nach Afrika über; in Spanien blieben allein die Sweben zurück. In Afrika folgten Kämpfe mit Bonifacius. Mehr noch als in anderen Provinzen bestand in Afrika die Latifundienwirtschaft; die Kolonen waren in derselben schlimmen Lage wie überall. Dazu kamen die religiösen Verfolgungen der Arianer und der Donatisten, so daß die Widerstandskraft des romanischen Elementes gegen die Germanen hier eine sehr geringe war. Die Bevölkerung war unkriegerisch; die meisten Städte fielen rasch den Vandalen in die Hände; nur einige Festungen hielten sich längere Zeit. 435 kam ein Friede zwischen Rom und den Vandalen zustande: diese traten als Föderaten in den Dienst des Reichs, erhielten dafür Land (das östliche Numidien und die Zeugitana mit Ausnahme von Karthago), übernahmen ihrerseits Getreidelieferungen: sie waren also bereits ackerbauend geworden. Lange hielt Genserich indes nicht Ruhe: 439 nahm er mitten im Frieden Karthago und ging zu Seeangriffen gegen die Römer über; er begann Sizilien zu erobern und beherrschte mit seiner Flotte das Mittelmeer. 442 folgte ein zweiter Friede, der den Römern nur Westnumidien mit Cirta ließ, Genserich als Souverän von Nordafrika anerkannte. So bestand auch hier jetzt ein unabhängiges germanisches Reich. — [Dahn, Könige der Germanen I, 61 (2. Aufl. 10). Hodgkin, Italy and her invaders. II. The Hunnish and Vandal invasion, 80. Stadler v. Wolffersgrün, Die Vandalen von ihrem Einbruch in Gallien bis zum Tode Geiserichs. Progr. Bozen, 84. Schmidt, Bonifacius und der Übergang der Vandalen nach Afrika. H. V. 99. Derselbe, Geschichte der Vandalen, 02. Haury, Über die Stärke der Vandalen in Afrika. Byzant. Z. 14. Martroye, Genséric, 07. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme 3 (= Quellen u. Forschungen z. alt. Gesch. 12), 07.]

§ 15. Der Untergang des weströmischen Reiches.

In Aetius tritt zum letzten Male ein Mann auf, der in Wiederaufnahme der imperatorischen Politik neben Italien auch die Reste römischer Herrschaft in Gallien zu behaupten strebt: den Germanen stellt er sich feindlich entgegen, sucht gegenüber ihrem immer gefährlicher werdenden Vordringen in den Hunnen eine Stütze. Diese wenden sich freilich bald selbst feindlich gegen das Imperium, und die schon im Gange befindliche Konsolidierung der Zustände des Mittelmeers wird abermals durch einen hunnischen Ansturm in Frage gestellt, der indes durch die Vereinigung der Westgoten und des Aetius glücklich abgeschlagen wird[1]. Während nach dem Tode des Aetius die beiden germanischen Reiche kräftig aufblühen, während die Westgoten bald jede Oberhoheit Roms beseitigen

und ihre Herrschaft auch auf den größten Teil Spaniens ausdehnen[2]), während andererseits Genserich der unbestrittene Beherrscher der See und der Mittelmeerinseln ist[3]), vermag das weströmische Reich dem Andrang der Barbaren nicht mehr mit Erfolg zu begegnen; im Innern treten Germanen als Kaisermacher auf[4]), deren letzter Odowakar von der Einsetzung eines weströmischen Kaisers überhaupt absieht und nominell Ostrom anerkennt[5]), während er zugleich die germanischen Söldner definitiv ansiedelt. Er beschränkt sich bewußt auf Italien, leitet so für dieses eine Epoche des selbständigen nationalen Daseins ein. Aber nur nach außen hin ist seine Politik eine Abkehr von der imperatorischen; im Innern fühlt er sich völlig als Nachfolger oder Stellvertreter des Kaisers. Insofern ist seine Regierung doch nur ein Übergangsstadium. Erst als seine Herrschaft durch die Ostgoten gestürzt wird[6]), tritt auch in Italien an Stelle des Imperiums ein wirkliches germanisches Reich; erst seitdem ist der Untergang des weströmischen Imperiums definitiv besiegelt. In all den neugegründeten germanischen Mittelmeerstaaten bleibt der Gegensatz der Nationalitäten und der Bekenntnisse bestehen; die Germanen treten der römischen Bevölkerung als seßhaft gemachtes Volksheer gegenüber. Wenn ihnen auch anfangs ein Bruch mit der bisherigen Kontinuität fernliegt, so ergibt sich doch von selbst aus dem Charakter ihrer Reiche ein neues Staatswesen, das nicht mehr wie das römische der Ausdruck einer städtischen Kultur ist, in dem an Stelle der im Imperium schon sehr entwickelten Geldwirtschaft wieder die Naturalwirtschaft tritt. Durch ihren Arianismus sind diese Germanenstaaten von der römischen Kirche, die jetzt allein das Bewußtsein des früheren Zusammenhangs aufrecht erhält, unabhängig, stellen sich auch feindlich zu ihr; ganz von selbst wird so die Kirche zur Vertreterin der Interessen der römischen Bevölkerung gegenüber der germanischen Invasion; sie verhält sich stets offensiv, und die angeblichen Katholikenverfolgungen der Germanen sind nur notgedrungene Defensive des Staats. In allen germanischen Reichen pulsiert das literarische Leben weiter, freilich ist es beschränkt auf die römische und katholische Bevölkerung. Die Germanen unterliegen überall rasch dem Einfluß der alten Kultur, da sie nichts anderes an deren Stelle zu setzen wissen, und auf die Germanisierung des Imperiums im 4. Jahrhundert folgt jetzt seit der Mitte des 5. die Romanisierung der Germanen; freilich dringen auch andererseits manche germanische Elemente in das Leben und die Anschauungen der römischen Bevölkerung ein, so besonders auf dem Gebiet des Familien- und Eheswesens und des Rechts.

[1]) **Aetius und Attila.** Aetius, der „letzte Römer", war in seiner Jugend als Geisel bei den Westgoten und Hunnen gewesen, kannte daher genau die Verhältnisse der Barbaren. Er war dann unter Valentinian III. lange der allmächtige Staatsmann, bis er durch Bonifacius verdrängt wurde. Er flüchtete zu den Hunnen, kehrte indes, da sein Gegner inzwischen gefallen, bald zurück und lenkte seit 434 als Patricius vollkommen absolut wieder die Geschicke des Reiches. Er war nicht wie Stilicho von dem Bewußtsein der Notwendigkeit, mit den Germanen sich friedlich zu verständigen, durchdrungen, stellte sich vielmehr ihnen feindlich gegenüber. Das Hauptziel seiner Politik war die Wiedergewinnung Galliens. Wohl gelang es ihm, die Burgunder zu vernichten (s. unten § 18, 6), dagegen vermochte er gegen die Westgoten, die er mit wechselndem Glück bekämpfte, nichts Erhebliches auszurichten. Die Streitenden zwang der Einfall Attilas zur Einigkeit. Die Hunnen hatten an der unteren Donau lange Zeit in Teilreichen gelebt; ihr Verhältnis zu Rom war im ganzen ein freundliches; namentlich finden sich Hunnen in den römischen Heeren. Durch Rua († 434) wurde der größte Teil der Hunnen zu einem Reiche vereinigt; auf ihn folgten seine Neffen Attila und Bleda; letzterer wurde 444 von Attila be-

seitigt, worauf dieser allein regierte. Auch jetzt noch halten die Hunnen am Nomadenleben fest; dagegen besteht bereits eine vollkommen geordnete Regierung, wenn auch von patriarchalischem Charakter. Die Abgaben sind mäßig, die Freiheit der einzelnen Völker, die zu dem ausgedehnten Reiche gehörten — von den Germanen gehorchten Ostgoten, Gepiden, Heruler, Rugier dem Hunnenherrscher —, wenig beschränkt. Attila (der Name flagellum dei begegnet erst in der Legende des hl. Lupus im 8. oder 9. Jahrhundert) hält auf strenge Gerechtigkeit; er selbst liebt die Einfachheit, zeigt aber bereits Sinn für Etikette. Ein sehr lebendiges Bild von seiner Hofhaltung gewährt uns die Schilderung des Priscus, der 448 als Gesandter bei ihm weilte. Mit Attila greifen die Hunnen in die internationale Politik ein; ja sein Hof ist in gewisser Beziehung der Mittelpunkt der damaligen Welt: seine diplomatischen Verbindungen gehen nach Ost- und Westrom, zu den Vandalen und Westgoten. Mit Westrom stand Attila zunächst in guten Beziehungen, da Aetius das Födus mit den Hunnen sorgsam pflegte. Dagegen führte er mit dem Ostreiche mehrfach Kriege, drang 447 bis an die Thermopylen vor und wurde 449 nur durch einen schimpflichen Frieden, in dem ihm große Landabtretungen und Geldzahlungen bewilligt wurden, zur Ruhe bewogen. Die eigentlichen Motive, die ihn nun zum Zug nach dem Westen veranlaßten, bleiben dunkel; wir hören nur von kleinen Anlässen, die sicher mehr sekundärer Natur waren: Attila soll von Honoria, der Tochter der Placidia, veranlaßt, diese zur Gemahlin verlangt und als Mitgift die Hälfte des Reiches gefordert haben. Weiter wird erzählt, daß Genserich, vor der Rache der Westgoten besorgt — er hatte die Tochter des Westgotenkönigs Theoderich, die Gemahlin seines Sohnes Hunnerich, unter der Beschuldigung, sie habe ihn vergiften wollen, dem Vater mit abgeschnittenen Ohren zurückgeschickt —, den Hunnenherrscher zum Kampf gegen Theoderich aufgefordert habe. Vielleicht ist es in der Tat in gewisser Weise Genserich, der den Zug der Hunnen inspiriert hat, nur daß ihn dann sicher mehr Besorgnis vor der Restaurationspolitik des Aetius als vor Theoderich hierzu bewog. — Attila war vor allem bestrebt, ein Bündnis zwischen Rom und den Westgoten zu verhindern; jedoch brachte Aetius dieses zustande, und er wußte auch den Westgotenkönig Theoderich, der sich anfangs nur defensiv verhalten wollte, zum Angriff zu bestimmen; auch die Burgunder schlossen sich Rom an. Im Heere Attilas dagegen befanden sich neben Hunnen vor allem Ostgoten und Gepiden. Attila brach in Gallien ein und belagerte Orleans, das er auch nahm, indessen beim Heranziehen der Verbündeten wieder aufgeben mußte. (Nach Schmidt wäre bereits, ehe der Plan der in Orleans angesiedelten Alanen, die Stadt den Hunnen in die Hände zu spielen, zur Ausführung gelangte, das römisch-westgotische Heer eingetroffen.) Auf den katalaunischen Feldern in der Nähe von Troyes (nach Longnon bei Moirey) kam es zur Schlacht 451, die unentschieden blieb, aber doch Attila so schwächte, daß er den Rückzug beschloß. Die Alliierten folgten ihm nicht. Vielleicht daß Aetius eine völlige Vernichtung der Hunnen vermeiden wollte, und daß auch sein Einfluß bewirkte, daß Thorismund, der Sohn des in der Schlacht gefallenen Theoderich, sich mit den Goten heimwärts wandte. 452 brach Attila in Italien ein; er nahm Aquileja, Pavia und Mailand. Viele Bewohner der Städte flüchteten damals auf die Inseln der Küste; die gewöhnliche Annahme verlegt deshalb hierher die Anfänge Venedigs. Von einem Zug nach Rom nahm Attila Abstand; über seine Gründe sind wir nur auf Vermutungen angewiesen: er fürchtete sich wohl bei der bunten Zusammensetzung seines Heeres vor einem Entscheidungskampf, wollte mit seiner Reiterei nicht in die Berglandschaften sich wagen; die Angabe, das Eingreifen des Papstes Leo habe ihn zur Umkehr bestimmt, trifft sicher nicht den Kern der Sache. Auf dem Rückzug starb er plötzlich 453 bei der Vermählung mit Hildeko; an seinen Tod knüpfen sich Sagen an. Sein Reich wurde von seinen Söhnen geteilt, doch erhoben sich bald die abhängigen germanischen Völker, zuerst die Gepiden unter Ardarich, dann die Ostgoten. So zerfiel das Reich Attilas sofort. Die Mehrzahl der Hunnen kehrte in die Gebiete am Dnjestr und Dnjepr zurück. Vom Kaiser Marcian erhielten die Gepiden Siebenbürgen und die Walachei, die Ostgoten Pannonien, die Sarmaten Obermösien, die Alanen Niedermösien. — Attilas Gegner Aetius wurde bereits 454 von Valentinian III. ermordet; er ist der letzte, der das weströmische Imperium auch über Italien hinaus aufrecht zu erhalten sucht; nach seinem Tod ist Westrom auf Italien beschränkt, das noch römische Gallien führt eine völlige Sonderexistenz. — Haage, Gesch. Attilas. Progr. Celle, 62. Thierry, Attila. Deutsch von Burckhardt, 69. Kaufmann, Über d. Hunnenschlacht des Jahres 451. Z. D. G. 8. Bachmann, Die Völker an der Donau nach Attilas Tod. A. Ö. G. 61. Hodgkin s. § 14, 4. Hassebraut, Westrom zur Zeit des Aetius. Progr. Braunschweig, 99. Mommsen, Aetius. Hermes 36. Bugiani,

Storia di Ezio, 05. Bierbach, Die letzten Jahre Attilas. Diss. Berlin, 06. Troplong, La diplomatie d'Attila. Rev. Hist. Dipl. 22. Foß, Attila in Gesch. u. Sage, 10. Lizerand, Aetius, 10.]

[2]) **Das tolosanische Westgotenreich.** Könige: Theoderich I. 418—51, Thorismund 451—53, Theoderich II. 453—66, Eurich 466—84, Alarich II. 484—507. Ostgotische Vormundschaft 507—526. Im westgotischen Reich ist die Zahl der Goten zunächst nur gering, etwa 20000, vermehrt sich indes ziemlich rasch. Eine förmliche Landteilung findet gleich zu Anfang nicht statt, ist dagegen zu Ende des 5. Jahrhunderts vollzogen, die Goten bekommen zwei Drittel des Ackers. Wald und Weide blieben ungeteilt und wurden von Römern und Goten in gleicher Weise benutzt. Die Masse des Volkes sitzt in Gallien, in Spanien sind nur wenige Goten; aber auch in Gallien bilden sie keine kompakte Bevölkerung, sondern siedeln mit den Römern vermischt. Die Hauptstadt des Reiches ist Toulouse. Das Bestreben der Könige richtet sich auf Erweiterung ihrer Herrschaft sowohl nach Osten gegen Rom wie nach Westen gegen die Germanen in Spanien. Das Föderatenverhältnis und damit die nominelle Anerkennung der römischen Oberherrschaft wird bereits von Theoderich I. in mannigfachen Kämpfen, mit den Römern, gesprengt, von Theoderich II. noch einmal erneuert, dann von Eurich endgültig beseitigt. Mit Rom herrscht unter Theoderich I. bald Krieg, bald Friede; der Zug Attilas führt Römer und Westgoten zusammen (s. oben 1). Theoderich II. schließt sich anfangs eng an Rom an; nachher unter der Regierung Kaiser Majorians wechseln die Beziehungen. Der König dringt in Spanien, das ihm von Kaiser Avitus überlassen ist, vor. Hier sind nach dem Abzug der Vandalen die Sweben zurückgeblieben. Sie waren zu schwach an Zahl, um eine wirkliche Herrschaft auszuüben; ebensowenig gelang es den Römern, die vor allem unter Aetius sie bekriegten, sie völlig zu verdrängen. Der Höhepunkt der swebischen Macht fällt unter Rekila, † 448. Mit Rom schlossen sie 454 einen Frieden, in dem sie die Tarraconensis, Asturien und Galicien behielten, während Lusitanien und die Bätica den Römern zurückgegeben wurden. Richtig feste Sitze hatten die Sweben wohl nur im Nordwesten, wo eine wirkliche Landteilung stattfand; außerhalb dieser Gebiete suchten sie nicht Ansiedelung, sondern nur Raub. Auch gegenüber Theoderich II. wissen sie sich zu behaupten. Dagegen drängt Eurich, von den Ostgoten Widemers (s. unten 6) unterstützt, sie auf Galicien und die Seeplätze zurück. In Gallien kämpfte Eurich siegreich gegen die Römer. Er erwarb die Auvergne, wo ihm in Clermont Apollinaris Sidonius tapferen Widerstand leistete, nahm später Arles und Marseille. Unter diesem tatkräftigen, hochbegabten Herrscher erreicht das Westgotenreich seine größte Ausdehnung: Loire, Rhone und der Ozean bildeten in Gallien die Grenze. Auch knüpfte Eurich bereits Verbindungen mit Genserich an. Im Innern wahrte er die Rechte des Königtums, vor allem gegenüber dem katholischen Episkopat, gegen den er nur einschritt, weil die Bischöfe den Konfessionshaß schürten; sein Katholikenhaß ist Erdichtung der Legende. Sein schlaffer Nachfolger Alarich II. wurde von Chlodowech angegriffen (s. unten § 18, 8) und verlor den größten Teil Galliens; der Rest wurde nur durch das Einschreiten Theoderichs behauptet; doch nahm letzterer die Provence für sich, führte zugleich im übrigen Westgotenreich die vormundschaftliche Regierung für seinen Neffen Amalarich, so daß jetzt das Westgotenreich ganz einen Teil des Systems Theoderichs bildete. — [Aschbach, Geschichte der Westgoten, 27. Kaufmann, Über das Föderatverhältnis des tolosanischen Reiches zu Rom. F. D. G. 6. Görres, Kirche und Staat im Westgotenreich. Theologische Studien und Kritiken, 66. Havet, Du partage des terres chez les Visigoths. R. H. 6 (u. Oeuvres 2). Büdinger, Apollinaris Sidonius als Politiker. S. B. A. Wien, 81. Görres, Kirche u. Staat im Westgotenreich von Eurich bis Leovigild, Theol. Stud. u. Krit. 93. Yver, Euric in Études hist. dédiées à Monod, 96. Queiß s. § 14, Lit. Allard, Sidoine Apollinaire R. Quest. Hist. 83—86 u. sep., 10. L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme 3 (= Quellen u. Forsch. z. alten Gesch. 12), 07.]

[3]) **Genserich und seine nächsten Nachfolger.** Das Vandalenreich Genserichs war von vornherein auf den Gegensatz zu Rom angewiesen, da Rom den Verlust seiner Kornkammer nicht ruhig ertragen konnte, sondern stets nach deren Zurückeroberung trachten mußte. Genserich begünstigte daher, um sich selbst zu halten, alle Gegner Roms, hatte auch Attila gegen Rom gereizt. Nach der Ermordung Valentinians III., des Sohnes der Placidia, 455, unternahm er eine große Expedition nach Italien — wie eine freilich wenig glaubhafte Tradition berichtet, von Eudoxia, der Gemahlin des Ermordeten, gerufen —. Er eroberte Rom und plünderte es 14 Tage; doch war auch diese vandalische Plünderung nicht so arg, wie die spätere Tradition will; vor allem der Untergang der Kunstwerke fällt nicht den Vandalen,

sondern erst den Parteikämpfen des Mittelalters zur Last; legendenhafte Angaben schreiben dem Papst Leo die Rettung der Stadt zu. Eudoxia und ihre Töchter wurden gefangen fortgeführt. Jetzt gewann Genserich auch den noch römischen Rest Afrikas. Rikimer, der neue Leiter des Reiches, schlug 456 die Vandalen bei Agrigent. Der Kaiser Majorian rüstete sich zu einem großen Zuge nach Afrika, doch kam dieser nicht zur Ausführung, da Genserich die römische Flotte bei Cartagena vernichtete. 462 wird von neuem Friede geschlossen, Eudoxia und ihre Tochter Placidia erhalten die Freiheit, ihre andere Tochter Eudokia heiratet Genserichs Sohn Hunnerich. Das Vandalenreich umfaßt damals Afrika und die Inseln des Mittelmeeres: Sizilien, Sardinien, Korsika und die Balearen. Der Friede hält Genserich nicht ab, neue Raubfahrten zur See zu unternehmen. Ein beabsichtigter vereinigter Angriff der beiden römischen Reiche gegen die Vandalen mißlingt. Darauf kommt es 476 zu einem ewigen Frieden mit Ostrom, in dem Kaiser Zeno den Besitzstand der Vandalen anerkennt; es folgt ein Friede mit Odowakar, in dem die Vandalen jenem den größten Teil Siziliens gegen Tributzahlung abtreten. Bald darauf stirbt Genserich am 25. Januar 477. — Das afrikanische Vandalenreich zerfällt in zwei schroff geschiedene Bestandteile, einen germanischen und einen römischen. Eine eigentliche Landteilung fand nicht statt; dafür nahmen die Vandalen die ganze Prokonsularprovinz: hier, in der Umgebung Karthagos, siedelten sie in Masse; hier waren die sortes Vandalorum; die römischen possessores wurden hier teils vertrieben, teils getötet, teils verknechtet. Ein großer Teil des Landes gehörte dem König; überhaupt vollzog sich im Vandalenreich rasch die Bildung eines germanischen Großgrundbesitzes. In den anderen Teilen des Landes saßen Vandalen nur vereinzelt, vielmehr erhielt sich dort eine kompakte Masse römischer Bevölkerung. Der Gegensatz der Nationalitäten war so von Anfang an ein schroffer und bestand bis zum Untergang des Reiches in ungeminderter Schärfe fort. Steuern zahlten nur die Römer, nicht die Vandalen. Trotzdem war immer noch die niedere römische Bevölkerung besser daran als im Kaiserreiche, doch wurde sie durch Gewalttaten der Vandalen und durch die Willkür der Könige mit Erbitterung erfüllt. Geschürt und offengehalten wurde der nationale Gegensatz durch den religiösen. Die Vandalen waren seit Mitte und Ende des 4. Jahrhunderts arianische Christen geworden; sie trafen nun in Afrika auf eine blühende katholische Kirche. Die Behandlung dieser durch die Könige wechselte gemäß den jeweiligen Beziehungen zum römischen Reich; im ganzen aber verfuhr man hier gegen die Katholiken härter als bei anderen germanischen Völkern, ging über das im staatlichen Interesse Notwendige entschieden hinaus: freilich wollte man teils in den Katholiken die Parteigänger Ostroms treffen, teils Repressalien für die Behandlung der Arianer im byzantinischen Reich üben, wie denn die Könige einfach die von Theodosius und Honorius gegen die Ketzer erlassenen Gesetze hier gegen die Katholiken anwandten. Die Katholiken wurden von Ämtern ausgeschlossen; mehrfach wurde über sie Konfiskation der Güter verhängt; nach einem der Form wegen abgehaltenen Religionsgespräch und Bischofskonzil wurde 484 die Schließung aller katholischen Kirchen befohlen. Alle diese Beschlüsse wurden indes nicht in voller Strenge durchgeführt, vielmehr beschränkte sich in der Hauptsache die Katholikenverfolgung auf die sortes Vandalorum, auf den vandalischen Teil des Reiches. Der vandalische Staat war trotz des Fortbestehens eines alten Adels durchaus monarchisch. Von jeher hat bei den Vandalen der König die Strafgewalt über das Heer; daraus entwickelt sich schon auf germanischer Grundlage eine bedeutende Machtvermehrung des Königtums; in demselben Sinne wirkt später der Einfluß des römischen Rechts. Wesentlich gestärkt wurde das Königtum durch die neue Thronfolgeordnung Genserichs; während bisher der König vom Volke gewählt war, wurde von jenem der von den Mauren entlehnte Seniorat eingeführt, d. h. das jeweilige älteste männliche Mitglied des Königshauses hatte das Recht auf die Nachfolge. Der König bedarf bei der Gesetzgebung formell der Zustimmung des Adels und des Volkes, im übrigen ist er ziemlich unbeschränkt. Für die römische Bevölkerung nimmt er ganz die Stelle des Kaisers ein. In der Verwaltung besteht die römische Hierarchie fort, dazu tritt als vandalischer Beamter der comes, das eigentliche Organ des Königs. — Genserichs Nachfolger Hunnerich (477—84) hält sich in den Bahnen der bisherigen Politik; die Katholiken werden unter ihm noch härter behandelt wie vorher. Es beginnen bereits damals innere Kämpfe; 4000 Vandalen werden zu den Mauren in die Wüste verbannt. Schnell sinkt bei den Vandalen die Kraft des Reiches und seiner Leiter; die Könige und die Großen ergeben sich üppigem Wohlleben. Die Dekadenz zeigt sich vor allem in mangelndem Widerstand nach außen: die Vandalen können bald das Vordringen der Mauren nicht mehr verhindern; Gunthamund und Thrasamund kämpfen ohne Erfolg gegen sie. Guntha-

mund (484—96) bricht, da er damals eine Konspiration der Katholiken Afrikas mit dem ihrer Meinung nach ketzerischen Byzanz nicht zu besorgen hat, mit der Verfolgungspolitik Genserichs, gestattet den Katholiken große Freiheit. Thrasamund (496—523) ist wieder katholikenfeindlich, und zwar vor allem aus religiösem Fanatismus. Mit ihm tritt das Vandalenreich in den Kreis der Mittelmeerpolitik Theoderichs ein: der König ist vermählt mit Theoderichs Schwester Amalafrida und schließt sich an jenen aufs engste an. — [Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika, 37. A. Mally, Die Verfolgung der afrik. Kirche durch die Vandalen, 83. Poetzsch, Victor v. Vita u. die Kirchenverfolgung im Vandalenreich. Progr. Döbeln, 87. Görres, Beiträge zur Kirchengeschichte des Vandalenreichs. Zeitschr. f. wissensch. Theol. 36. Görres, Kirche u. Staat im Vandalenreich. D. Z. G. 10. Garofalo, I Vandali in Sicilia. Riv. Stor. Antica. N. S. 8. Weitere Literatur siehe § 14, 4.]

[4]) **Die letzten weströmischen Herrscher.** Auf Aetius folgt im weströmischen Reich in der politischen Leitung sehr bald der Swebe Rikimer, der Kaisermacher. Dieser selbst begnügt sich mit der Würde des Patrizius: es war dies kein Amt von bestimmter Kompetenz, bedeutete aber tatsächlich eine fast unbeschränkte Machtstellung. Unter ihm regierten fünf Kaiser, die völlig von ihm abhängig waren; zwei Jahre behalf sich Rikimer bereits ganz ohne Kaiser, indem er nominell die Oberhoheit des Ostreiches anerkannte. Der einzige tatkräftige unter den von ihm eingesetzten Herrschern war Majorian (457—61), der indes bald von ihm beseitigt wurde. Rikimer stützte sich auf das Heer, das schon ausschließlich aus Barbaren bestand. Seine Herrschaft beschränkte sich lediglich auf Italien; die Versuche, Gallien, Spanien und Afrika den Germanen zu entreißen, blieben erfolglos. Der vollständige Zusammenbruch war, seitdem Genserich die Kornkammer des Reiches genommen, nur noch eine Frage der Zeit; die Überzeugung von dem rettungslosen Zerfall des weltlichen Reiches war in weiten Kreisen verbreitet. Die Person des Herrschers war den Römern längst gleichgültig geworden, es handelte sich für sie lediglich um das Weiterbestehen und Fortarbeiten des Verwaltungsapparates. Auf Rikimer folgte 472 der Burgunder Gundobad, der indes bald seine Stellung als Patrizius aufgab, um zu seinem Volke zurückzukehren. Eine Zeitlang behauptete sich der von Ostrom unterstützte Kaiser Nepos, mußte indes vor einer Militärerhebung unter Orestes nach Dalmatien weichen, wo er in Salona den tatsächlichen Untergang des Reiches überlebte. Orestes begnügte sich selbst mit der Würde des Patrizius, setzte seinen Sohn Romulus zum Augustus ein. Von ihm forderten die so gut wie ganz aus Barbaren gebildeten Truppen eine Landteilung, verlangten ein Drittel des Bodens; als Orestes es verweigerte, wurde er getötet 476. Die Truppen fanden einen Führer in Odowakar, der ihre Wünsche erfüllte. — [Bolze, Ricimers Einfluß im westr. Reich. Progr., 72. L. Cantarelli, L'imperatore Maioriano. Arch. d. Soc. Rom. di storia patria 6.]

[5]) **Odowakar. Die Donauprovinzen.** Odowakars Herkunft ist dunkel; nicht einmal, ob er Rugier oder Skire war, läßt sich mit Sicherheit entscheiden. Er ist nicht ein germanischer König, sondern nur der Führer der Söldner, der selbst frühzeitig in römischen Dienst eingetreten, sich allmählich emporgeschwungen hatte. Er vollzog jetzt zuerst die Landteilung. Schon unter Arkadius und Honorius war durch ein Gesetz 398 bestimmt, daß die Hauseigentümer den Soldaten ein Drittel ihres Hauses einzuräumen hätten, und im ganzen war an dieser Vorschrift immer festgehalten. Jetzt wurde die Teilung des Hauses auch auf den Grund und Boden ausgedehnt. Die germanischen Truppen wurden durch ganz Italien angesiedelt. Der Kaiser Romulus bekam von Odowakar ein Jahrgeld, mußte aber dafür seinerseits abdanken. Odowakar selbst, der den Königstitel annahm, bemühte sich um die Anerkennung Ostroms; er schickte 477 eine Gesandtschaft an Zeno und war bereit, wie einst Rikimer, nominell diesem die Oberhoheit zuzugestehen. Zeno verwies ihn an Nepos, gab ihm jedoch den Titel Patrizius. Eine volle Anerkennung von seiten des Ostreiches erlangte Odowakar nie; immer galt hier seine Herrschaft als eine Art Zwischenregierung. In den Augen der Römer Italiens war er nur Usurpator, ihnen war er tief verhaßt. Er selbst betonte allmählich mehr die Selbständigkeit seiner Stellung, setzte später auf die Münzen nicht mehr wie zuerst Kaiser Zenos Namen, sondern sein eigenes Monogramm. Es war durchaus nicht seine Absicht, die alte Ordnung zu zerstören, vielmehr wollte er einfach die bisherigen Zustände erhalten. Die ganze Organisation des Kaiserreiches, vor allem die römische Beamtenhierarchie, blieb unter ihm bestehen; den Römern gegenüber benahm er sich als Vertreter des Imperiums. Seine Stellung war schwach nach innen und außen. Er konnte sich nicht auf ein Volk stützen, sondern nur auf lose vereinigte

Söldnerscharen; um seine Position zu behaupten, sah er sich zu großen Schenkungen genötigt. Nach außen vermochte er nicht entscheidende Schläge zu wagen. Er erkannte die tatsächliche Lage an, gab den Westen definitiv verloren; mit den Vandalen schloß er ein Abkommen (oben 3). Dagegen wollte er auf die im Osten und Nordosten zu Italien gehörigen Provinzen nicht ohne weiteres verzichten. Dalmatien unterwarf er sich wieder nach dem Tode des Nepos 480. Darauf galt seine Sorge den Donaugebieten. Diese wurden von den Herulern (s. § 17, 4), Rugiern, Skiren und Turkilingen bedroht. Die Rugier saßen zur taciteischen Zeit in Hinterpommern, waren möglicherweise aus dem südlichen Schweden dorthin gekommen. Die Skiren wohnten zuerst östlich der Goten an der unteren Weichsel; die ursprünglichen Sitze der Turkilingen sind unbekannt. Alle wenden sich dann südwärts; sie gehören dem Reiche Attilas an; nach dessen Auflösung finden wir sie an der mittleren Donau. Hier durchziehen alle möglichen germanischen Stämme plündernd das Land. Ein sehr anschauliches Bild dieser Verhältnisse gewährt die von Eugippius verfaßte Biographie des hl. Severin († 482). Am mächtigsten war der König der Rugier, Feva (Feletheus), der in Faviană (oberhalb Pöchlarn an der Donau) residierte. Odowakar zog 487 gegen ihn, besiegte ihn, führte viele Rugier gefangen nach Italien, während sich andere den Ostgoten anschlossen. Trotzdem fand es Odowakar nötig, die römischen Besatzungen aus Noricum und Rätien wegzunehmen 488; die wohlhabenden und vornehmen Provinzialen siedelten nach Italien über, und diese Donaugebiete wurden so ganz den Germanen preisgegeben. (Letzteres wird von Egger geleugnet: nach ihm bestehen auch unter und nach Odowakar Noricum und Rätien als römische Provinzen fort, werden nur häufiger als früher von den Germanen verwüstet, ohne daß es indes zu dauernder Besitzergreifung käme.) [A. Juris, Über das Reich des Odovakar. Progr. Kreuznach, 83. Kleißl, Odovakar in seinen Beziehungen zu Zeno und Theoderich. Progr. Görz, 83. Bertolini, La signoria di Odoacre in Saggi critici di storia italiana, 83. Hartmann, Gesch. Italiens im Mittelalter I. Das italienische Königreich, 97. Loncao, Fondazione del regno di Odoacre, 06. — Egger, Die Barbareneinfälle i. d. Provinz Rätien und deren Besetzung durch Barbaren. Archiv. f. österr. Gesch. 90. Sommerlad, Die Lebensbeschreibung Severins als kulturgeschichtl. Quelle (= Wirtschaftsgeschichtl. Untersuchungen 2), 03. Hofbauer, Wurde das untere Ufernoricum 488 vollständig geräumt? Progr. Oberhollabrunn, 06. L. Schmidt s. oben Nr. 2. Baudrillart, Saint Séverin, 08.]

[6]) **Die Gründung des Ostgotenreiches.** Unter der Oberherrschaft der Hunnen hatten die Ostgoten eine ziemlich selbständige Stellung eingenommen, hatten im wesentlichen ihre bisherigen Wohnsitze behalten, ebenso, abgesehen von einem Interregnum c. 390—441, ihre eigenen Könige; dafür waren sie den Hunnen heeresplichtig gewesen. Bei dem allgemeinen Zerfall des Hunnenreiches gewannen auch sie ihre volle Unabhängigkeit wieder, mußten aber ihr Gebiet den nach Osten zurückweichenden Hunnen überlassen, während sie selbst von den Römern Pannonien erhielten gegen Söldnerstellung und Jahrgelder. Sie wohnten räumlich getrennt unter den drei Brüdern Walamer, Widemer und Theodemer. Es fanden wiederholt sowohl mit Ostrom, wo längere Zeit der Gote Aspar leitender Minister war, wie mit den benachbarten Sweben und Sarmaten Kämpfe statt. Nach Walamers Tod fiel dessen Teil Theodemer zu. Während dieser gegen Byzanz kämpfte, wandte sich Widemer gegen das Westreich, zunächst gegen Italien 474, doch gelang es dem Kaiser Glycerius, diesen Teil der Ostgoten auf Gallien abzulenken, wo er sich ganz den Westgoten anschloß und mit ihnen verschmolz (s. oben 2). Auf Theodemer († 471, 474 oder 475) folgte sein Sohn Theoderich, der in seiner Jugend 10 Jahre als Geisel in Byzanz gewesen war. Seine Beziehungen zu Ostrom waren sehr wechselnd; sie wurden vielfach bestimmt durch die Rivalität eines anderen gotischen Anführers, des Theoderich Strabo (= der Schieler), des Sohnes des Triarius. Sehr geschickt wußte Kaiser Zeno die beiden Theoderich gegeneinander auszuspielen. Im ganzen war der Amaler der stärkere; er behauptete sich an der unteren Donau, wo auch Serbien von den Goten eingenommen war. Bedeutender wurde seine Machtstellung nach dem Tode des Theoderich Strabo 481, doch auch jetzt noch wechselte in seinen Beziehungen zu Zeno Krieg und Frieden. Er erhielt von diesem die Titel Patrizius und magister militum, wurde 484 zum Konsul ernannt. Das Bestreben Theoderichs richtete sich darauf, seinem Volke dauernde Wohnsitze zu gewinnen, gleichviel ob im Ost- oder im Westreiche. Schon 479 hatte er an Italien gedacht; jedoch die eigentliche Initiative zu dem Zug nach Italien ging wohl von Zeno aus, der so gleichzeitig sich die Goten vom Halse schaffen und den Usurpator Odowakar verdrängen wollte; Theoderich erschien in Italien als Vertreter des legitimen Herrschers. Der

Aufbruch erfolgte 488; viele Rugier schlossen sich Theoderich an, wogegen eine Anzahl Goten zurückblieb. 489 siegte Theoderich über Odowakar am Isonzo, nachher bei Verona. Odowakar sah sich auf Ravenna beschränkt, drang aber bald von neuem vor. 490 wurde er an der Adda abermals geschlagen. Theoderich nahm bis auf wenige feste Plätze das ganze Land ein; Odowakar wurde in Ravenna belagert; da man die Stadt nicht einnehmen konnte, kam es zum Vertrag von Ravenna, 25. Februar 493. Odowakar trat Ravenna ab, erhielt dafür Sicherheit und königliche Ehren verbürgt. Bald darauf wurde er von Theoderich beim Gastmahl niedergestoßen. — [K. Martin, Theoderich d. Gr. bis zur Eroberung Italiens. Diss. Freiburg, 88. W. Müller, Die Herrschaft Theoderichs d. Gr. vor seinem Zuge nach Italien. Diss. Greifsw., 92. L. Schmidt, Gesch. d. deutschen Stämme II (= Quellen u. Forsch. z. alt. Gesch. 10), 05.]

§ 16. Theoderich der Große.

Literatur: Manso, Geschichte des ostgotischen Reiches in Italien, 24. Dahn, Könige d. Germanen 2—4, 61—66. (2. 2. Aufl. 11). Garollo, Teodorico, 79. de Giovanni, Severo Boezio, 81. Rinaudo, Le fonti della storia d'Italia 476—568, 83. Gaudenzi, Gli editti di Teodorico, di Atalarico ed il diritto romano, 84. Hodgkin, Italy and her invaders. III. The ostrogothic invasion, 85. Gaudenzi, Sui rapporti tra l'Italia e l'impero d'oriente 476—554, 88. Magani, Ennodio, 88. Schnürer, Die politische Stellung des Papsttums zur Zeit Theoderichs d. Gr. H. J., 89. v. Pflugk-Harttung, Die Thronfolge im Reiche der Ostgoten. Z. f. R. G. 10. Lechler, Die Erlasse Theoderichs in Cassiodors Varien. Progr. Heilbronn, 88. Mommsen, Ostgotische Studien. N. A. 14 (u. Ges. Schriften 6). Hodgkin, Theodoric the Goth, 91. Rivera, Le costituzioni sociali italiane nella dominazione barbarica, 91. Wrede, Über die Sprache der Ostgoten in Italien [= Quellen und Forschungen 68], 91. Pfeilschifter, Der Ostgotenkönig Theoderich d. Gr. und die kathol. Kirche [= Kirchengeschichtl. Studien 3, 1], 96. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter I, 97. Thibault, L'impôt direct dans le royaume des Ostrogoths. Nouv. Rev. Hist. du Droit Franç. 25. Dumoulin, Le gouvernement de Théodoric et la domination des Ostrogoths en Italie. R. H. 78 u. 79. Ginetti, L'Italia gotica in Procopio di Cesarea, 04. Queiß, Landteilungen s. § 14 Lit. Z. Zeller, Les églises ariennes de Rome à l'époque de la domination goth. Mélanges d'arch. et d'hist. 24. Derf., Etude sur l'arianisme en Italie à l'époque ostrog. Ebd. 25. Durm, Das Grabmal des Theoderich zu Ravenna. Z. f. bild. Kunst. N. F. 17. Del Giudice, Sulla questione della unità del diritto in Italia sotto la dominazione ostrog. Rendiconti dell' ist. Lomb. Ser. 2, 39. Haupt, Das Grabmal Theoderichs. Z. f. G. d. Architektur. 1. Pfeilschifter, Theoderich d. Gr., 10. B. Schulz, Das Grabmal des Theoderich, 11.

Das Ostgotenreich Theoderichs war ein Versuch der Aussöhnung römischer und germanischer Interessen; es war das Streben nach Weiterführung der antiken Kultur durch die Germanen. Theoderichs Verdienst ist es, daß in Italien wieder Ruhe, Ordnung und Rechtssicherheit herrscht. Seine Politik war vor allem auf Gewinnung der Römer berechnet. Doch die Verschmelzung von Römern und Germanen suchte der König nur durch die Verwaltung und allmählich zu erreichen; rechtlich blieb die Scheidung der Nationalitäten bestehen: die Goten allein bildeten den kriegerischen, die Römer den erwerbenden Bestandteil des Staates. Trotz aller Verdienste im einzelnen war es daher auch ihm unmöglich, ein einheitliches Reich zu schaffen, und wenn auch die nationalen Gegensätze einstweilen zurücktraten, so blieben sie doch für die Zukunft nicht weniger gefährlich. Auch der Gegensatz der Bekenntnisse wurde von ihm zwar gemildert, aber nicht überbrückt, und trat bereits gegen Ende seiner Regierung in voller Schärfe zutage. Das großartige Ziel seiner inneren Politik, die Verschmelzung des Römer- und Germanentums, wurde von ihm zwar wesentlich gefördert, aber doch in der Hauptsache nicht erreicht. Sein Verdienst indes liegt darin, daß er bewußt die Aufgabe erkannt und ihre Lösung versucht hat. Nach außen ist er bestrebt, die spontan entstandenen ger-

manischen Staaten zu einem einheitlichen Staatensystem zusammenzufassen, in dem das Ostgotenreich zwar nicht eine Hegemonie, aber doch ein großes Übergewicht ausübt. Eine Absorption der kleineren Reiche durch die größeren sucht er möglichst zu verhüten. So wenig wie er sein Ideal in der inneren Politik voll erreicht, gelingt ihm die Verwirklichung des Plans eines germanischen Mittelmeersystems; aber auch hier hat er das Verdienst, zuerst danach getrachtet zu haben, das zufällig Gewordene in eine höhere Ordnung einzureihen. Er ist der erste germanische Herrscher von wirklich politischer Bedeutung, dessen Absichten weiter gehen als auf das Bedürfnis des Augenblicks. Seine Pläne scheitern teils wegen der geringen inneren Lebensfähigkeit der germanischen Mittelmeerstaaten (siehe § 17), teils an der Talentlosigkeit seiner Nachfolger, teils infolge des unaufhaltsamen Vordringens der Franken, durch die an Stelle des Mittelmeerstaatensystems Theoderichs für die fernere deutsche Geschichte ein mitteleuropäischer Einheitsstaat tritt.

Das Ostgotenreich Theoderichs. Die Beziehungen des ostgotischen Reiches zum oströmischen bleiben dunkel und unklar; speziell die Frage, ob auch das ostgotische Italien als Bestandteil des Imperiums galt, läßt kaum eine definitive Antwort zu (dafür Mommsen, Hartmann, Schmidt; dagegen Pflugk-Harttung); man wird nicht weiter gehen können, als daß man sagt, formell haben Theoderich und die Amaler die Oberhoheit des Kaisers anerkannt — Theoderich datiert nach Konsuln, prägt Münzen mit dem Bilde des Kaisers —, doch nur in allgemeinen und leeren Redensarten. Anders wie Odowakar gelang es Theodorich, für seine tatsächliche Stellung die Zustimmung Ostroms zu finden; 498 sandte ihm Anastasius die Abzeichen des abendländischen Kaisertums. Im ganzen waren unter Theoderich die Beziehungen zu Byzanz freundlich, was freilich gelegentlichen Hader nicht ausschloß; auch Theoderich mußte seine Ostgrenze mit Waffengewalt verteidigen. Gleich nach der Eroberung war er von seinem Heer zum König Italiens ausgerufen. Für die Römer trat er als Inhaber des magisterium militiae praesentale in allem wesentlichen vollkommen an Stelle des Kaisers. Nur fehlt ihm das Recht der Gesetzgebung: deshalb geben sich seine Anordnungen formell nicht als Gesetze, sondern als Erlasse (edictum). So auch das wichtige Edictum Theoderici 512, das die am häufigsten vorkommenden Fälle auf Grund des römischen Rechtes regeln sollte. Für die Goten galt an sich gotisches Recht, doch war die neue Gesetzgebung der gotischen Könige, die vor allem in den Edikten Theoderichs und Athalarichs zum Ausdruck gelangte, für beide Nationalitäten verbindlich. Bei der Eroberung hatten die Römer wenig zu leiden. Allerdings fand eine Landteilung statt, die eine besondere Ansiedelungskommission ausführte; in der Hauptsache aber bekamen die Goten nur die schon von den Söldnern Odowakars innegehabten sortes Herulorum. Die Goten wurden geschlechterweise über die Halbinsel verteilt; sie saßen verschieden dicht, im Süden weit weniger als im Norden. Die Rugier wurden in Venetien angesiedelt. Die Germanen allein bilden das Heer. Da die Verleihung des Bürgerrechts kaiserliches Reservatrecht ist, es also dem Theoderich nicht zusteht, können die Goten nicht mit den Römern verschmelzen: die nationale Scheidung bleibt dauernd bestehen. Der König hat auch gegenüber den Goten eine wesentlich bedeutendere Machtstellung: eine Volksversammlung neben ihm begegnet nicht, tritt erst in den Zeiten der Not wieder ein. Er hat auch bei der Bestimmung des Nachfolgers das entscheidende Wort: Theoderich geht hier ganz nach der Art der Imperatoren vor: er befiehlt, das Volk akklamiert. Immer kommt bei der Neubesetzung des Thrones der Zunächstberechtigte in Frage; Wahl des Volkes tritt erst wieder ein, als die Amaler das Reich ins Verderben gestürzt haben. Der König hat den Heerbann und die Justizhoheit, wo sein Hofgericht höchste Instanz für alle ist; er leitet die auswärtige Politik; erst bei dem Verfall des Reiches macht sich hier der Einfluß der Großen und des ganzen Volkes geltend. Der königliche Hof unterscheidet sich nur wenig vom byzantinischen. Der römische Staatsrat existiert nur nominell weiter, hat keine wirkliche Bedeutung. Diese geht über an einen neuen Staatsrat, der sich aus dem königlichen Gefolge entwickelt: in ihm überwiegt das germanische Element. Die römische Zivil und Munizipalverwaltung besteht unverändert fort. Daneben treten die gotischen Militärbeamten, die duces für die Provinzen, die comites für die Städte, unter ihnen die Sajonen, die Vollstreckungsbeamten. Größeren Einfluß

haben neben dem König die gotische und die römische Aristokratie (die maiores). Die Masse des Volkes ist politisch bedeutungslos. Die freien Goten sinken allmählich auf dieselbe Stufe herab mit den Römern, über die der König die Rechte des Imperators hat. Die römische Steuerverfassung bleibt bestehen, doch ist die Belastung der niederen Klassen eine geringere als im römischen Reich. Die wichtigste Steuer ist die Grundsteuer, der auch die Goten unterworfen sind, die sie freilich nur mit Widerstreben zahlen. Die Einnahmen fließen an den König; aus ihnen bildet sich nach Abzug der Ausgaben der königliche Schatz. Dem König ist alles bisher fiskalische Land zugefallen. Große Summen werden auf Bauten verwendet; noch jetzt erinnern das Baptisterium in Ravenna, San Vitale, San Apollinare, das Grabmal Theoderichs an die gotische Zeit. Auch Bauten im öffentlichen Interesse werden der Initiative des Königs verdankt, so Arbeiten zum Austrocknen der pontinischen Sümpfe, zur Ausbesserung von Straßen und Wasserleitungen. — Die Römer sucht Theoderich durch Milde, Wohlwollen und strenge Gerechtigkeit zu gewinnen. In der Tat kommt es hier zu einer Nachblüte der antiken Literatur; deren Hauptvertreter sind der Panegyrist und Dichter Magnus Felix Ennodius, der Philosoph Anicius Manilius Severinus Boetius, und vor allem der Historiker Magnus Aurelius Cassiodorus Senator, der lange Zeit, wenn auch nicht als leitender Minister, so doch in hervorragender Stellung als Staatsmann am Hofe tätig war, bis er sich 540 nach Vivarium zurückzog. — Gegen die katholische Kirche zeigt sich Theoderich sehr duldsam. In die dogmatischen Angelegenheiten mischt er sich nicht ein; dem Papsttum gegenüber verhält er sich so lange als möglich neutral, wenn er auch andererseits kein Bedenken trägt, erforderlichenfalls einen Papst direkt zu ernennen oder auch ohne Zuhilfenahme einer Synode die Gerichtsbarkeit über den Papst auszuüben. Die katholische Geistlichkeit lebt nach ihrem Recht, sie darf Schenkungen annehmen, behält ihre Steuerprivilegien; dagegen bleibt sie der Gerichtsbarkeit des Staates unterworfen. Theoderich selbst betrachtet sich als Vertreter und Schirmherrn des Arianismus; als Justin I. im Ostreich die Arianer verfolgt, da sucht Theoderich diplomatisch einzugreifen, freilich ohne Erfolg. Am Schluß seiner Regierung sieht sich Theoderich gegen seinen eigenen Willen zu harten Maßregeln gegen die römisch-katholische Aristokratie gezwungen. Albinus wird auf Grund einer Denunziation des nach seinem Reichtum lüsternen Cyprian 524 wegen eines hochverräterischen Briefwechsels mit Byzanz angeklagt; die Untersuchung dehnt sich auch auf den Papst Johannes und auf Boetius und dessen Schwiegervater Symmachus aus. Johannes stirbt im Gefängnis, Boetius wird vom Senat zum Tode verurteilt, von Theoderich erst begnadigt, dann aber hingerichtet; ebenso Symmachus. — In der auswärtigen Politik ist Theoderich bemüht, die anderen germanischen Reiche durch Familienverbindungen mit sich zu verknüpfen. Seine Töchter Theodegotho und Ostrogotho sind mit dem Westgotenkönig Alarich II. und dem Burgunderkönig Sigismund vermählt; seine Schwester Amalafreda heiratet den Vandalenkönig Thrasamund, seine Nichte Amalaberga den Thüringerherrscher Hermanifred; Theoderich selbst hat Audofleda, eine Schwester des Frankenkönigs Chlodowech, zur Frau. Er bemüht sich, zwischen den einzelnen germanischen Reichen friedliche Beziehungen aufrecht zu erhalten, vor allem sucht er das bedrohliche Wachstum des Frankenreiches durch Diplomatie und durch Waffengewalt zu hindern. So tritt er bereits als Beschützer der von Chlodowech besiegten Alamannen auf (s. unten § 18, 5); insbesondere aber schreitet er ein, als jener die Westgoten angreift (s. unten § 18, 8), wobei er freilich kein Bedenken trägt, sich selbst für die Rettung des westgotischen Reiches durch die Abtretung der Provence entschädigen zu lassen; auch aus dem Burgunderreich erweiterte er später seine gallischen Gebiete. Seitdem er im Westgotenreich die Vormundschaft für seinen Neffen Amalarich führte, und seitdem sich der Vandalenkönig Thrasamund ganz an ihn anschloß, kann man von einem unter ostgotischem Protektorat stehenden germanischen Mittelmeerstaatensystem reden, für das die leitenden Gesichtspunkte sind: gutes Einvernehmen mit Byzanz, Versöhnung der römischen Bevölkerung, Toleranz gegen die katholische Kirche, Vorsicht, selbst Gegnerschaft gegen das Frankenreich.

§ 17. Der Untergang der germanischen Mittelmeerstaaten.

Eine Reihe von Momenten wirkte in den neuen Germanenreichen zusammen, um ihre Lebensfähigkeit gefährdet erscheinen zu lassen. So die geringe Zahl der Germanen, die sich überall den Romanen gegenüber in entschiedener Minorität befanden. Und doch war es ihnen unmöglich, die exklusive Herrenstellung, die sie an-

fangs eingenommen, auf die Dauer festzuhalten: überall trat mit der Zeit eine Vermischung und Verschmelzung der Nationen ein, die für die Minderzahl verhängnisvoll werden mußte. Dazu kam die Überlegenheit der römischen Kultur, neben der die unendlich weniger entwickelte germanische auf die Dauer ihre Unabhängigkeit nicht behaupten konnte. Freilich versuchten die germanischen Herrscher der Entwicklung entgegenzutreten, aber ohne viel Erfolg. Endlich wirkte unheilvoll der Gegensatz der Konfession. Schon an sich war in der Epoche, wo die germanischen Reiche begründet wurden, der Arianismus im Niedergang, war der endliche Sieg des Katholizismus zweifellos. Einen mächtigen Impuls empfing dann letzterer durch den Übertritt der Franken; auch in allen arianischen Staaten läßt sich seitdem eine Reaktion des römischen Elements wahrnehmen, deren Nachwirkung sich bis in die für die Germanen selbst bestimmte Gesetzgebung, die leges barbarorum, verfolgen läßt. Aber es wäre doch falsch, den Untergang der Mittelmeerstaaten lediglich oder auch nur in erster Linie auf diese Momente innerer Schwäche zurückzuführen. Teils handelte es sich überhaupt nicht um unheilbare Krankheiten — der konfessionelle Gegensatz ließ sich ohne wirkliche Schwächung der Staatsgewalt durch Übertritt zum Katholizismus beseitigen; die geringe Zahl ließ sich durch Nachschub aus Deutschland wenigstens etwas bessern —, teils wiesen jene bedenklichen Erscheinungen im Innern der Staaten wohl auf eine schließliche Romanisierung, nicht aber auf eine Vernichtung dieser Reiche hin. Die direkten und maßgebenden Ursachen für den Untergang sind doch in der fehlerhaften Politik der Nachfolger Theoderichs und Genserichs zu suchen. Indem man im Ostgotenreiche den großartigen Gedanken eines Mittelmeerstaatensystems nach Theoderichs Tod einfach fallen, indem man ohne einzuschreiten Thüringen, Burgund und Bayern in fränkische Hand kommen ließ, beraubte man sich selbst des germanischen Nachschubs aus der Heimat, isolierte sich an der entscheidenden Stelle. Noch verkehrter war es, daß man, als sich die Vandalen unter Hilderich der ostgotischen Allianz entzogen, anstatt nun selbst einzuschreiten, lieber mit Byzanz liebäugelte und diesem schließlich sogar seine Hilfe lieh: das Resultat war, daß Vandalen wie Ostgoten den Entscheidungskampf gegen das wieder offensiv vorgehende römische Reich in vollkommener politischer Isoliertheit zu führen hatten. Verhängnisvoll wurde weiter, daß die germanischen Nationen sich beim Eintreten in den Kampf schon in einem Stadium inneren Zwiespalts befanden: Zerwürfnisse im Herrscherhause hatten sich bei Vandalen und Ostgoten mit politischen Parteiungen verbunden und wirkten im entscheidenden Moment lähmend auf die Widerstandskraft. Zu alledem trat dann noch hinzu die absolute militärische Unfähigkeit der Führer, zu der sich bei den Vandalen auch noch ein Erschlaffen der kriegerischen Instinkte des Volkes überhaupt gesellte. Aus diesen Ursachen politischer Natur erklärt es sich, daß bei Vandalen [1]) und Ostgoten [2]) der Kampf von Anfang an eine ungünstige Wendung nahm; als letzteres bereits geschehen, machten sich jene Momente immanenter innerer Schwäche, die diesen Staaten von jeher angehaftet, natürlich ungünstig geltend: gewiß wirken sie mit, aber nur in sekundärer Weise; nicht etwa darf man sagen, daß durch unüberbrückbare innere Gegensätze der Untergang der beiden Reiche von vornherein unvermeidlich war. Daß dies nicht der Fall war, beweist am besten das Schicksal des Westgotenreiches [3]). Hier trat gerade zu jener Zeit, wo man sich ebenfalls dem Andrängen Byzanz' ausgesetzt sah, eine Reihe tüchtiger Herrscher auf, die es

verstanden, das Reich äußerlich und innerlich neu zu kräftigen. Auch hier fehlten nicht die inneren Gegensätze, aber sie wurden überwunden, indem man den Arianismus aufgab, indem die beiden Nationalitäten allmählich zu einer neuen Einheit von romanischem Typus verschmolzen. Im 7. Jahrhundert freilich bewegt sich auch das Westgotenreich in absteigender Linie. Die Monarchie befindet sich in stetem Kampf mit dem Adel, in dem sie trotz einzelner kräftiger Regenten den kürzeren zieht. Seit dem Übertritt zum Katholizismus gewinnt die Geistlichkeit die beherrschende Stellung im Reich. Die Bedeutung der Gemeinfreien gegenüber dem Adel wird hier immer geringer, und die ganze Kraft der Großen verzehrt sich in inneren Kämpfen und religiösen Bedrückungen. Dazu kommt der Verfall des Heerwesens, dem zuletzt König Wamba vergeblich zu steuern versucht. Noch schlimmer wirken die fortwährenden inneren Zwistigkeiten, die an Ausdehnung und Gehässigkeit immer zunehmen. Es kann daher nicht befremden, daß auch dieses innerlich durch und durch morsche und hohle Reich beim ersten Ansturm dem äußeren Feinde unterliegt. — Während so die ursprünglichen drei germanischen Mittelmeerstaaten ein gewaltsames Ende fanden, war von eben diesen Gebieten, aus denen die Reichsgründungen ihren Ursprung genommen hatten, den Donaulanden, abermals die Schöpfung eines germanischen Mittelmeerstaates ausgegangen. Zwar die Heruler[4]) und die Gepiden[5]) haben es nicht zu einer wirklichen Reichsgründung gebracht, wohl aber gelang diese den Langobarden[6]). Ihr im Kampf mit Ostrom errichteter Staat baut sich zunächst auf dem Gegensatz zu den Römern auf; auf jede Anknüpfung an das Imperium verzichtend setzen sie einfach den eigenen altgermanischen Staat in das fremde Land hinein. Wenn es auch nicht zur Ausbildung eines erblichen Königtums kommt, so wissen doch im Anfang energische, tatkräftige Herrscher die Aristokratie im Innern im Zaume zu halten, während sie in der äußeren Politik durchaus von Erfolg begleitet sind, nachdem sie mit den Franken, die man zuerst törichterweise angegriffen, Frieden geschlossen hatten. Die Sachlage wird anders, als an Stelle des oströmischen Kaisertums das Papsttum, das sich in den Kämpfen zwischen Langobarden und Byzantinern zu vollkommen selbständiger Stellung emporgeschwungen hat, die Verteidigung des römischen Italiens übernimmt. Auch die tüchtigsten langobardischen Könige sind nicht imstande, ihre Herrschaft über ganz Italien auszudehnen. Der günstige Moment, wo dank der guten Beziehungen zum Frankenreich es möglich gewesen wäre, das Papsttum zu unterwerfen, wird von Luitprand aus persönlicher Schwäche nicht ausgenützt. Andererseits wird durch den auch nach dem Übertritt zum Katholizismus fortdauernden Gegensatz zum Papsttum die Romanisierung des Langobardenreiches sehr verlangsamt; aus demselben Grunde kommt es hier nicht wie anderswo zu der Entstehung einer geistlichen Aristokratie, die, erst unter dem Schutze des Königtums aufgewachsen, sich nachher gegen letzteres wendet. Wohl aber bildet sich im 7. Jahrhundert eine weltliche Aristokratie der Herzöge heraus; vor allem bringen es die großen Grenzherzogtümer zu fast voller Unabhängigkeit: wohl sind die Könige nicht ohne Erfolg bemüht, ihre Macht gegenüber dem Herzogtum zu behaupten und zu vergrößern; aber eine volle Unterwerfung des Herzogtums gelingt ihnen doch nicht. Dazu kommt auch hier der Verfall des Militärwesens, der in dem raschen ruhmlosen Verlauf des Entscheidungskampfes grell zutage tritt. Der Untergang des Reichs ist eine Folge der Verbindung des Papsttums mit dem neuen fränkischen Herrscher-

geschlecht. Unzweifelhaft wäre bei längerem Bestande das Langobardenreich ebenso vollständig romanisiert worden wie das Westgotenreich; in der letzten Zeit der Langobardenherrschaft begannen bereits römische Elemente ins Recht einzudringen, das sich sonst derartigen Einwirkungen gegenüber weit zäher verhielt als andere germanische Rechte.

[1]) **Der Untergang des Vandalenreiches.** Unter König Hilderich (523—530), dem Sohne des Hunnerich und der Eudokia, wurde die Grundlage der bisherigen Politik, das gute Einvernehmen mit den Ostgoten, aufgegeben. Der schwache und unkriegerische König ließ Amalaberga in den Kerker werfen, wo sie, wahrscheinlich auf gewaltsame Weise, starb. Er selbst suchte seine Stütze in der Anlehnung an Ostrom, begünstigte daher die Katholiken. Gegen diese Politik erhob sich eine nationale Opposition, die ihr Haupt in dem Thronfolger Gelimer fand. Dieser entthronte Hilderich und ließ ihn gefangen setzen. Hieraus nahm Kaiser Justinian den Vorwand zum Einschreiten; er forderte die Freilassung Hilderichs, behandelte Gelimer als Usurpator. Im Laufe der Unterhandlungen trat dann auch das religiöse Element in den Vordergrund. 533 begann der Krieg. Belisar landete in Sizilien, wo er sich der moralischen und auch der materiellen Unterstützung der Ostgoten erfreute. Er ging dann nach Afrika über, landete bei Caput Vada, besiegte die Vandalen bei Decimum, zog in Karthago ein und schlug Gelimer bei Trikamarum. Dieser flüchtete ins Gebirge Pappua, wo er von Fara zur Ergebung gezwungen wurde. Auch Sardinien und Korsika wurden von Belisar genommen. Der leichte Sieg der Oströmer wurde ermöglicht durch den wenig energischen Widerstand der Vandalen, während von einer Unterstützung der Römer durch die Provinzialen oder die Mauren kaum die Rede ist. Von der Tätigkeit der vandalischen Flotte hören wir gar nichts: die Landmacht besteht nur aus Reiterei; man hatte es versäumt, ein tüchtiges Fußvolk zu schaffen. Die Disziplin ist locker, mehrere Befehlshaber gehen während des Kampfes zu Belisar über. Vor allem aber zeigt sich Gelimer als ganz unfähiger und durchaus unenergischer Feldherr, der beim ersten Mißgeschick die ihm anvertraute Sache aufgibt. Die Vandalen waren eben seit der Reichsgründung in sittlicher und militärischer Beziehung vollkommen erschlafft, hatten Gefallen an Ausschweifung und Luxus gefunden; es hatte sich ein germanischer Großgrundbesitz herangebildet, der Adel führte ein träges Herrenleben, ließ seine Güter durch Kolonen und Knechte bewirtschaften. Nach der Eroberung durch Belisar wurde das Land wieder als römische Provinz organisiert; was von den Vandalen nicht gefallen war, verschwindet. Vielleicht erhielten sich einzelne in den unzugänglichen Teilen des Landes; eine irgendwie bedeutende Anzahl war es jedenfalls nicht, und eine Rolle haben sie nicht gespielt; sie sind sicher nicht für den Rassetypus der späteren Mauren von Einfluß gewesen. [v. Pflugk-Harttung, Belisars Vandalenkrieg. H. Z. 25. Martroye, L'occident à l'époque byzantine: Goths et Vandales, 04. Görres, Die vermeintl. german. Abstammung einer zahlreichen nordafrik. Bevölkerung. H. J. 32. Weitere Lit. s. § 15, 3.]

[2]) **Das Ende des Ostgotenreiches.** Nach dem Tode Theoderichs (26. oder 30. August 526) folgte auf ihn sein von ihm selbst zum Nachfolger bestimmter (s. oben § 16) Enkel Athalarich, der Sohn des Eutharich und der Amalaswintha. Für ihn führte seine Mutter die Regierung, doch war sie, solange Athalarich lebte, lediglich Reichsverweserin. Die neue Regierung hatte nicht die Kraft, das Mittelmeersystem Theoderichs aufrecht zu erhalten. Das Vandalenreich schlug unter Hilderich direkt gotenfeindliche Wege ein, die Westgoten erlangten ihre volle Unabhängigkeit zurück, das Burgunder- und das Thüringerreich wurden von den Franken vernichtet, ohne daß diesmal die Ostgoten einzugreifen wagten. Aber auch die Regentin selbst brach mit der durchaus selbständigen Politik Theoderichs, suchte engen Anschluß an Byzanz. Dies wirkte auf die inneren Zustände zurück. Während gerade zuletzt Theoderich das gotische Element des Reiches schärfer betont hatte, trat jetzt eine Bevorzugung der Römer ein, die natürlich bei dem gotischen Adel eine Reaktion hervorrief. Letzterer zwang die Regentin, den jungen König der Nationalpartei auszuhändigen, ihn ganz mit Goten zu umgeben. Amalaswintha bot ihnen ein Paroli, indem sie drei Führer der gotischen Partei an die Grenze sandte und dort ermorden ließ. Der unter Theoderich mehr latente Gegensatz von Goten und Römern trat durch diese Umstände wieder scharf hervor. Um ihre Stellung zu behaupten, mußte die Regentin der Aristokratie vieles nachsehen; die großen Grundherren dehnten ihre Macht auf Kosten der kleinen Besitzer immer weiter aus; so besonders Theodahad, der ganz Tuscien an sich brachte. Die Zahl der Gemeinfreien nahm fortwährend ab, und damit sank die Wehrkraft des Reiches. Nach Athalarichs Tod 534 wurde

Amalaswintha wirklich Königin; sie hatte kaum einen legitimen Anspruch auf den Thron; dieser kam vielmehr ihrem Vetter Theodahad zu: um seine Anerkennung zu gewinnen, nahm ihn Amalaswintha zum Mitregenten an, doch sollte er nur die königlichen Ehren bekommen, während die Königin sich die politische Leitung vorbehielt. Theodahad hatte bereits vorher in Unterhandlungen mit Kaiser Justinian gestanden, mit dem auch Amalaswintha angeknüpft hatte. Bald nach seiner Thronbesteigung setzte Theodahad die Königin gefangen; sie wurde dann getötet (Frühjahr 535), ob direkt auf Theodahads Antrieb, bleibt unsicher. Justinian gebärdete sich als ihr Rächer: er erklärte den Krieg, begann ihn Juni 535 mit dem Angriff auf Dalmatien und Sizilien. Theodahads Verhalten beim Ausbruch des Krieges wird gewöhnlich lediglich absprechend beurteilt; aber seine Diplomatie ist keineswegs ungeschickt: er bemüht sich, durch Verhandlungen die Feindseligkeiten zu verzögern, um inzwischen Allianzen zu gewinnen; er betont dem Einschreiten des Kaisers gegenüber absichtlich die Souveränität des gotischen Königtums — ist er doch der erste Herrscher, der zur selbständigen Münzprägung übergeht. Aber militärisch ist er der Lage nicht gewachsen: er läßt es geschehen, daß Sizilien erobert wird, bringt dem belagerten Neapel keinen Entsatz. Als November 536 Belisar dies genommen, tritt bei Regeta (Reate) eine gotische Volksversammlung zusammen, die Theodahad als regierungsunfähig und verräterisch absetzt und Witiches zum König wählt; Theodahad wird verfolgt und auf der Flucht erstochen (Dezember 536). Witiches gibt ohne richtigen Grund Rom auf, ein Fehler, der sehr wesentlich zum Verlust des Krieges beigetragen hat; er zieht sich nach Ravenna zurück, wo er, um sich den Schein des legitimen Regenten zu geben, sich mit Athalarichs Schwester Mataswintha vermählt: ein Beweis, wie sehr die Idee der Erblichkeit der Krone bereits bei den Goten Eingang gefunden hat. Witiches ist ein ganz unfähiger Feldherr, dazu nicht frei von Schwäche. Statt jetzt entschieden vorzugehen, sucht er ganz ebenso wie Theodahad auswärtige Hilfe zu gewinnen: er bestätigt den Franken die ihnen von jenem zugestandene Abtretung des ostgotischen Südgalliens gegen das Versprechen von Hilfstruppen. Von der Kriegspartei gedrängt, wendet er sich dann gegen Rom, das Belisar eingenommen hatte. Von Februar 537 bis März 538 wird die Stadt von den Goten erfolglos belagert, bis diese nach großen Verlusten nach Ravenna abziehen. Jetzt endlich 539 erscheinen fremde Germanen in Norditalien, erst Burgunder, dann Franken unter Theudebert; doch leistet dieser den Goten keine wirkliche Hilfe, sondern sucht Norditalien für sich zu erobern, macht deshalb gegen Goten und Byzantiner in gleicher Weise Front, bis er durch Seuchen zum Rückzug gezwungen wird. Witiches knüpft auch mit dem Perserkönig Chosroes Verbindungen an; Justinian wird dadurch besorgt, nimmt den von Witiches angebotenen Frieden an, der ein Gotenreich nördlich des Po zur Grundlage hat. Aber Belisar, der Witiches in Ravenna belagert, verhindert einen Abschluß dieses Inhalts. Jetzt bietet der gotische Adel, um sich für die Zukunft seine Stellung zu wahren, dem Belisar selbst die Krone an, die jener auch annimmt; er spielt in diesen Verhandlungen eine ziemlich zweideutige Rolle, gebärdet sich aber schließlich, nachdem er in Ravenna eingezogen ist, doch als Feldherr und Vertreter Justinians, nimmt Witiches gefangen. 540 wird Belisar nach Byzanz zurückberufen. Zu dem schnellen Gelingen des byzantinischen Angriffes hatte in erster Linie beigetragen die militärische Passivität Theodahads und die strategische Ungeschicklichkeit des Witiches. Dazu kam der nie erloschene nationale und religiöse Gegensatz; die Sympathien der Römer gehörten durchaus den Byzantinern. Ein wesentliches Moment für das Unterliegen der Ostgoten ist weiter in den inneren Verhältnissen des Reiches zu suchen. Die einzelnen Landschaften standen nicht in genügend enger und organischer Verbindung; der Zusammenhang des Staates beruhte vor allem auf dem Königtum, so daß ein schwacher Regent doppelt gefährlich war. Dazu kam die geringe Zahl der Goten, die eine wirksame Verteidigung ganz Italiens von vornherein ziemlich aussichtslos erscheinen ließ, während man sich doch nicht entschließen konnte, sich unter Aufgabe der weniger wichtigen Gebiete auf eine strategisch haltbare Linie zu beschränken. — In der Stimmung der niederen Klassen trat nach der Eroberung bald ein Umschwung ein. Die ganze römische Organisation wurde jetzt wieder eingeführt, insbesondere auch das römische Steuersystem, unter dem die Provinzialen viel härter belastet waren als unter der gotischen Herrschaft. Sie wandten sich jetzt von ihren Befreiern wieder ab, und dies allein erklärt es, daß von den geringen Resten gotischen Widerstandes die Neueroberung des Landes ausgehen konnte. Nach dem Ausgang des Witiches kämpften die gotischen Führer zunächst jeder für sich. In Pavia hielt sich Uraja, der Oheim des Witiches; er schlug die Krone, die man ihm anbot, aus; der dann ge-

wählte Ildibald nahm sie an. Hofintrigen führten zur Spannung zwischen ihm und Uraja; der König ließ diesen töten, fiel aber bald selbst von Mörderhand. Jetzt beanspruchten die bisher von den Goten zurückgesetzten Rugier die Leitung; sie riefen Erarich zum König aus 541. Als dieser mit Byzanz verräterische Verhandlungen anknüpfte, wurde er erschlagen. Von den Goten war Badvila (Totila) zum König erhoben; er ist seitdem der anerkannte Führer. Zunächst ist Verona das Zentrum seiner Stellung; von hier dringt er nach Süden vor, siegt bei Faenza, erstreckt seine Herrschaft bald bis Kalabrien, nimmt 543 Neapel. Damit ist Italien in der Hauptsache wieder in der Hand der Goten. Badvila erneuert die Politik Theoderichs: wie dieser strebt er nach Versöhnung der Römer unter Wahrung der Unabhängigkeit des Reiches. In eigentümlicher Weise zeigen dies auch seine Münzen: erst prägt er mit dem Bilde des Justinian, dann setzt er sein Bild neben das des Anastasius, womit er also die Oberhoheit von Byzanz anerkennt, nur von dem gegenwärtigen Kaiser nichts wissen will, schließlich bringt er bloß seinen Kopf und Namen auf die Münzen. Die Römer sucht er durch strenge Gerechtigkeit und Wohlwollen sich geneigt zu machen. Aber er gewinnt doch nur die niederen Klassen, die höheren Kreise bleiben ihm feindlich gesinnt, halten an Byzanz fest. 544/45 erscheint Belisar abermals in Italien, richtet aber nur wenig aus. Badvila belagert Rom, nimmt es 546. Trotz seiner Erfolge bittet er Justinian um Frieden, wie er stets bestrebt ist, zu einem ehrenvollen Abkommen mit Byzanz zu gelangen; Justinian schlägt es ab. Einen großen Fehler macht Badvila jetzt, indem er Rom aufgibt, aber nur einen kleinen Teil der Befestigungen zerstört. Schon 547 besetzt Belisar Rom von neuem, wird aber 549 nach Byzanz zurückberufen. Wieder wird Rom von Badvila genommen. Den Goten wird auch jetzt von Justinian der Friede verweigert. Badvila wendet sich gegen Sizilien, während Justinian den Prinzen Germanus, den zweiten Gemahl der Matasswintha, der durch diese Heirat auch in den Augen mancher Goten eine gewisse Legitimität besitzt, gegen Italien sendet 550, doch stirbt dieser, ehe es zum Kampfe kommt. Den Oberbefehl erhält Narses 551. Mit einem Heer, dessen Kern Langobarden, Gepiden und Heruler bilden, dringt er von Salona aus durch Venetien in Italien ein. Die gotische Flotte wird bei Sinigaglia geschlagen, was kleine Erfolge des Badvila kompensiert. 552 bei Taginä oder Tadinä (jetzt Gualdo Tadino) wird Badvila besiegt; er fällt in der Schlacht. Damit ist die kompakte Masse der Goten überwunden. Badvila scheiterte, weil nach den Verlusten in der ersten Hälfte des Krieges die Zahl seiner Volksgenossen für die ihm zugefallene Aufgabe zu gering war. Der Widerstand nach seinem Tod ist aussichtslos und mehr ein Guerillakrieg. Die Reste des Volkes wenden sich nach Pavia und wählen dort Teja zum König. Dieser zieht nach Süden, hält sich am Mons Lactarius, dem Vesuv gegenüber, längere Zeit in fester Stellung gegen die Übermacht des Narses, bis er in heldenhaftem Kampfe 553 fällt. Die Goten hatten sich an den Frankenkönig Theudebald um Hilfe gewendet; dieser kam nicht, wohl aber erschienen auf eigene Faust die unter fränkischer Oberhoheit stehenden alamannischen Herzoge Butilin und Leuthari mit etwa 75000 Alamannen und Franken. Nur zum kleineren Teil schlossen sich die Goten ihnen an; Tejas Bruder Aligern, der sich bisher in Cumä gehalten, zog es vor, sich an Narses zu ergeben. Die fränkischen Scharen durchstreiften verheerend und plündernd das Land, trennten sich aber schließlich. Leuthari zog nach Hause, wobei ein großer Teil seines Heeres durch Seuchen aufgerieben wurde; Butilin wurde von Narses am Casilinus bei Capua besiegt 554. Der Krieg endete 555 mit der Kapitulation der gotischen Festung Campsa. Auch die Ostgoten verschwinden damit spurlos aus der Geschichte; was den Krieg überdauerte, verlor sich unerkennbar in fremde Bevölkerungen: sei es, daß sie in Italien bleibend romanisiert wurden, sei es, daß sie nach dem Norden auswandernd in befreundete germanische Stämme aufgingen. Alle Versuche, in bestimmten Gebieten, sei es in Südtirol oder den italienischen deutschen Enklaven oder gar der Schweiz direkte Nachkommen übrig gebliebener Goten nachzuweisen, haben kritischer Prüfung nicht standgehalten. Italien wurde jetzt eine oströmische Provinz; alle Einrichtungen der römischen Administration, besonders auch das Steuerwesen, wurden wiederhergestellt. [Dahn, s. § 16. Horst-Kohl, 10 Jahre ostgot. Geschichte 524—536, 77. Kampfner, Totila. Progr. Inowrazlaw, 82. Hodgkin, Italy and her invaders. IV. The imperial restoration, 85. Hartmann, s. § 16. Martroye, s. § 17, 1. v. Pillement, Ostgoten, 06. Leuthold, Untersuchungen z. ostgot. Gesch. 535—537. Diss. Jena, 08. v. Pillement, König Teja, 11.]

[3]) **Das Westgotenreich in Spanien.** Könige: Amalarich 526—31. Theudis 531—48. Theudigisel 548/49. Agila 549—55. Athanagild 551—67. Leowa 567—72. Leowigild

568—86. Rekkared I. 586—601. Leowa II. 601—03. Witterich 603—10. Gunthimar 610—12. Sisibut 612—21. Rekkared II. 621. Swinthila 621—31. Sisinanth 631—36. Kindila 636—39. Tulga 639—42. Kindaswinth 642—53. Rekiswinth 649—72. Wamba 672—80. Erwich 680—87. Egika 687—702. Witika 700—10. Roderich 710—11. — Die durch die ostgotische Vormundschaft unterbrochene Reihe der westgotischen Herrscher beginnt wieder mit Amalarich, der von der ostgotischen Regentschaft als selbständig anerkannt wird, freilich dafür die Abtretung Galliens bis an die Rhone an das Ostgotenreich bestätigt. Die Zeit der nächsten Könige ist erfüllt von Kämpfen gegen die Byzantiner, gegen die man in Spanien nur langsam Terrain gewinnt, und die Franken, sowie von ununterbrochenem innerem Hader. Der erste bedeutendere Herrscher ist Leowigild, zugleich der letzte Vertreter der alten Politik. Er beschränkt die Byzantiner auf wenige Küstenstädte, macht 585 dem Reich der Sweben ein Ende. Unsere Nachrichten über das swebische Reich sind spärlich (vgl. oben § 15, 2); wir wissen nur, daß lange Zeit eine Zweiteilung bestand, bis dann seit Remismund wieder ein König das Ganze vereinigt. König Rekila war noch Heide; sein Sohn ist bereits Katholik. Dann aber traten die Sweben hauptsächlich aus Rücksicht auf die Westgoten zum Arianismus über. Das Verhältnis der Könige zur katholischen Kirche nahm oft einen feindlichen Charakter an. 563 kehrten die Sweben zum Katholizismus zurück. — Im Innern hatte Leowigild den Adel zu bekämpfen. Einen alten Volksadel gab es bei den Westgoten nicht, statt dessen erscheint eine neue Aristokratie, die sich aus Römern (vornehmlich der senatorischen Geschlechter) und Germanen zusammensetzt. Die von den Goten vorgefundenen persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse blieben bestehen und dehnten sich weiter aus, so daß allmählich die meisten Gemeinfreien zu abhängigen Leuten herabsanken. Es gab eine Reihe von Klassen solcher persönlich freier, doch abhängiger Leute, vor allem Kolonat, Prekarei und Buccellariat (erst die in fremdem Brot stehenden Diener, später die bewaffneten Söldner). Alle Abhängigen zusammen bilden die familia des Herrn, unter dessen Befehl sie im Heere stehen. Auf die Zahl der abhängigen Leute und auf den großen Grundbesitz, der insbesondere durch Vergebung von Königsland wächst, gründet sich die Macht des neuen Adels. Er bildet den Kriegsrat, nimmt teil am Hof-, später am Staatskonzil, verfährt gesetzlos und willkürlich gegen die Gemeinfreien. Mißliebige Könige werden von der Aristokratie auf gewaltsamem Wege beseitigt; von 35 Königen sind 17 ermordet oder entthront. Die Schwäche des Königtums hat ihren Hauptgrund darin, daß die Erblichkeit fehlt. Wählbar zum Könige sind nur Goten; Wähler sind ursprünglich alle Freien; nachher die Bischöfe oder Palatine. Eine Folge der Wahlmonarchie ist die Unterscheidung von Privateigentum des Königs, über das der Herrscher frei verfügen kann, und Staatsgut, das dem Nachfolger zufällt; unter Rekiswinth wird der Unterschied beider gesetzlich fixiert. Prärogative des Königs sind Gesetzgebung, Gerichtshoheit, Polizei, Finanzhoheit, Amtshoheit und Heerbann. Bei der Gesetzgebung indes ist von Anfang an die Zustimmung der Großen erforderlich. Im Gerichtswesen sind die königlichen Beamten, der dux, comes und vicarius, zweite Instanz für alle Reichsangehörigen; erste Instanz ist für die Römer der defensor, für die Goten der thiufadus (millenarius), der Tausendschaftsführer. Die Polizei ist im Westgotenreich, namentlich in der späteren katholischen Periode, ungemein ausgebildet, von weitester Kasuistik, greift in alle Verhältnisse ein. Vor allem wendet sie dem Handel und Verkehr ihre Aufmerksamkeit zu, und hier nicht ohne Erfolg. Es besteht im gotischen Reich ein blühender Handel; orientalische Kaufleute kommen nach Spanien, spanische Händler unterhalten rege lebhafte Verbindungen weit nach Gallien hinein. Im Heerwesen bleibt die allgemeine Wehrpflicht bis zum Ende des Reiches in Kraft. Der Teilnahme an den Staatskosten sind alle unterworfen; nur im Anfang sind die Goten steuerfrei; später zahlen auch sie die Grundsteuer. In der Verwaltung bestehen anfangs römische und germanische Organisation nebeneinander; besonders dauert zunächst die städtische Magistratur und das Munizipalwesen fort. Die gotischen Beamten sind der dux, der Leiter der Provinz, und der comes, der Vorsteher der civitas. Der comes wird häufig, aber nicht immer vom König ernannt. Unter ihm steht der iudex, wohl identisch mit dem vicarius. Unterbeamten sind die Sajonen, die Fronboten. Die Beamten beziehen kein Gehalt. Naturgemäß werden die Ämter oft von Mitgliedern der Aristokratie bekleidet und dabei häufig zu selbstischen Zwecken benutzt. Im ganzen ist theoretisch die Machtfülle des Königtums bedeutend genug, aber der König kann seine gesetzlichen Rechte nur auf dem Wege der Gewalt gegenüber dem Adel zur Geltung bringen. So kommt es, daß wir bei den Goten abwechselnd ohnmächtige bedeutungslose und willkürliche tyrannische, aber doch für das Reich heilsame Herrscher finden. — Zu den letzteren

gehört Leowigild, der dem Adel mit großer Härte entgegentritt. Er stärkt die materielle Macht der Krone teils durch umfangreiche Konfiskationen, teils durch Erhöhung der Steuern. Er erkennt auch den Krebsschaden des Reiches, die mangelnde Erblichkeit, und setzt deshalb die Anerkennung seiner Söhne Hermenigild und Rekkared als Nachfolger durch. Hermenigild aber empört sich gegen den Vater. In späteren Darstellungen erscheint er als Märtyrer des Katholizismus, den er durch den Einfluß seiner Gemahlin Ingunthis, der Tochter des Frankenkönigs Sigibert und der Brunichild, angenommen haben soll; die gleichzeitigen spanischen Quellen wissen indes von seiner Bekehrung nichts; bei ihnen ist er einfacher Rebell, nicht Märtyrer. Leowigild besiegt ihn, kämpft erfolgreich gegen die Franken und Sweben, die Hermenigild unterstützen; letzterer wird erst verbannt, dann 585 enthauptet. — Leowigild ist der letzte Vertreter der älteren gotischen Kirchenpolitik. Die arianischen Herrscher behandelten die katholische Kirche zu verschiedenen Zeiten verschieden; doch sind sie keineswegs, wie die spätere Legende will, eigentliche Verfolger derselben: die Kultusfreiheit wird von ihnen nicht angetastet; wo sie gegen die Bischöfe vorgehen, geschieht es aus politischen Rücksichten. Die katholische Kirche ist stets der angreifende Teil; wiederholt unterstützt sie in landesverräterischer Weise die inneren und auswärtigen Gegner des Königtums. Die arianische Kirche ist ganz vom König abhängig; von ihm werden ihre Bischöfe eingesetzt. Leowigild war bestrebt, zwischen Katholizismus und Arianismus eine gewisse mittlere Stellung einzunehmen; gegen die ihm widerstrebenden Katholiken verfuhr er entschieden, stellenweise schroff, was später als große Katholikenverfolgung galt. Schon sein Sohn Rekkared trat 586 zum Katholizismus über, nachdem der Form wegen ein Religionsgespräch stattgefunden hatte; ein feierliches Konzil 589 zu Toledo, seit Leowigild der Residenz des Reiches, besiegelte den Übertritt. Schnell genug ist das ganze Volk katholisch. Mögen auch bei Rekkareds Konversion persönliche Motive mitgewirkt haben, die maßgebenden Momente waren für ihn doch wohl einerseits die Überzeugung von der geistigen Überlegenheit des Katholizismus, der selbst unter den arianischen Herrschern Fortschritte machte, andererseits der Wunsch, in dem Episkopat eine Stütze gegen den Adel zu gewinnen. Letzteres gelang nicht, vielmehr machten geistliche und weltliche Aristokratie bald gemeinsame Sache. Durch den Übertritt war in die Verfassung eine geschlossene Hierarchie eingefügt, die sich ziemlich schnell zur herrschenden Macht im Reiche aufschwang. Durch allerhand Privilegien und durch große Schenkungen wuchs die Gewalt der Kirche fortwährend, sie drohte alles Grundeigentum zu verschlingen; immer mehr Gemeinfreie traten notgedrungen in die Abhängigkeit der Kirche. Dadurch, daß im Recht das römische und das kanonische Element stets größeren Einfluß gewann, wurde diese ganze Entwicklung weiterbegünstigt. Die Versammlungen der Kirche nahmen schon seit dem 3. Konzil von Toledo 589 die Stelle der die gesetzgebende Gewalt ausübenden Reichsversammlung ein; wenn auch weltliche Große teilnahmen, so hatten doch die Bischöfe bei weitem das Übergewicht. Theoretisch steht dem König Berufung des Konzils und Bestätigung seiner Beschlüsse zu, aber faktisch kann er diese Rechte nur ausüben nach dem Willen der Geistlichkeit. Das einzige Gegengewicht lag darin, daß er die Ernennung der Bischöfe hatte, während dem Klerus und der Gemeinde nur ein Vorschlagsrecht zukam. Diese Staatskonzilien, ursprünglich rein geistliche Versammlungen, übten später eine allumfassende geistliche und weltliche Kompetenz. (Diese Auffassung von der Allgewalt der Geistlichkeit im westgotischen Reich ist besonders von Dahn vertreten, während Kaufmann die Macht der Kirche geringer veranschlagt.) Wie im Staatsganzen das Konzil, so sind in den einzelnen Bezirken die Bischöfe allmächtig. Sie stehen dem dux gleich und über dem comes; sie haben tatsächlich die letzte Entscheidung in allen Zivil- und Strafprozessen, sie üben eine Oberaufsicht und Korrektur über die Beamten aus. Über dem Bischof steht der Metropolit; die Metropolitanbezirke entsprechen den staatlichen Provinzen. Neben der Weltgeistlichkeit finden wir ein blühendes und ausgebildetes Klosterwesen. Die westgotische Kirche ist im wesentlichen Landeskirche; ihre Verbindung mit der allgemeinen Kirche tritt zurück; dem Papsttum steht sie ziemlich selbständig gegenüber. — Hatte so die Konversion eine klerikale Allgewalt zur Folge, so führte sie doch andererseits zu einer Versöhnung des germanischen und des römischen Elementes. Der Gegensatz der Nationalitäten dauerte im Westgotenreiche lange in voller Schärfe fort; er fand seinen Ausdruck in dem Verbot der Ehen zwischen Römern und Goten, das erst von Rekiswinth aufgehoben wurde. Wie in allen Germanenreichen so bestand auch hier zunächst das System der persönlichen Rechte. Für die Römer galt die Lex Romana Visigotorum (unter dem erst aus dem 16. Jahrhundert stammenden Namen Breviarium bekannt) Alarichs II. von 508; es ist eine Kompilation aus den gangbaren römi-

schen Rechtsquellen. Das Breviar blieb auch nach der Verdrängung der Westgoten aus Gallien in diesen Gebieten in Kraft; es erlangte später großes Ansehen und rief eine umfangreiche juristische Literatur hervor. Für die Goten galt ein Gesetzbuch Eurichs, von dem uns nur Fragmente erhalten sind. Eine Ergänzung erhielt es durch eine in der Provence um 550 entstandene Privatarbeit (zuerst von Gaudenzi entdeckt und publiziert 1886 und 88). Weitergeführt wurde das gotische Recht durch Königsgesetze, so insbesondere von Leowigild und Kindaswinth. Darauf fand unter Rekiswinth eine einheitliche Redaktion statt: die bisherigen Gesetze wurden durch neue ergänzt, zu einem systematischen Gesetzbuch, der Lex Visigotorum, verarbeitet (sie erfuhr dann durch Erwich und Egika weitere Redaktionen). In ihr stammt sehr viel aus dem römischen Recht, sowie aus den Konzilsbeschlüssen. Doch enthält sie andererseits (wie namentlich Ficker betont hat) auch starke germanische Bestandteile, in denen das alte Recht in großer Ursprünglichkeit aufbewahrt ist. Noch unverfälschter lebte das gotische Recht in dem Gewohnheitsrecht der einzelnen Landesteile fort, das erst im Mittelalter in den Fueros schriftlich fixiert wurde. Die Lex Visigotorum galt nicht bloß für die Goten, sondern auch für die Römer: es war damit die Rechtseinheit des Reiches hergestellt. Es war dies nur dadurch möglich, daß inzwischen eine umfassende Mischung der Nationalitäten stattgefunden hatte: das Westgotenreich wandelte sich immer mehr zu einem romanischen Staat um; man muß sich vor dem Irrtum hüten, daß das Romanentum in Spanien erst nach der arabischen Eroberung erwachsen sei. Römisches Gepräge zeigte im Westgotenreich von jeher die gesamte geistige Kultur. Sowohl in Gallien wie später in Spanien hielten die römischen Schichten auch nach der Invasion die alte Bildung fest. Diese fand eine Reihe glänzender Vertreter; treten uns im tolosanischen Reich Orosius, Cassianus, Apollinaris Sidonius, Idatius, Salvianus entgegen, so begegnet uns in der späteren Zeit Isidor von Sevilla. Die gotischen Könige selbst stehen den literarisch-wissenschaftlichen Bestrebungen nicht fremd gegenüber; vor allem zeichnet sich Sisibut durch gelehrte Bildung aus. — Die Geschichte des Westgotenreiches seit der Konversion besteht in dem Gegensatz von Königtum und Klerikalismus; wir finden einen Wechsel von tatenlosen, der Geistlichkeit ergebenen Herrschern, die die allgemeine Versumpfung fördern, und kräftigen Regenten, die sich von der Vormundschaft des Episkopats zu befreien suchen, was stets mit inneren Unruhen verbunden ist. Rekkared I. selbst war nicht gewillt, sich der Kirche zu unterwerfen, hielt vielmehr die Stellung der Krone gegenüber den Adelsempörungen fest. Unter seinen Nachfolgern, die nur kurze Zeit regierten, sank die Macht des Königtums schnell. Die nächsten bedeutenderen Herrscher sind Sisibut und Swinthila, unter denen die Eroberung Spaniens vollendet wurde: ersterem wurde 616 der byzantinische Küstenstrich am Mittelmeer abgetreten; letzterer eroberte 624 den Rest der byzantinischen Besitzungen in Algarbien; seitdem war ganz Spanien gotisch. Swinthila, der sich beim Adel verhaßt machte, auch kein König nach dem Sinne der Geistlichkeit war, wurde von den Gegnern, die er sich geschaffen, unter Führung Sisinanths mit Hilfe der Merowinger gestürzt. Eine sehr ernsthafte Reaktion des Königtums gegen die Aristokratie bezeichnet die Regierung des erst in hohem Alter auf den Thron gelangten Kindaswinth: er ging mit schonungsloser Härte vor, ließ eine Menge Adelige töten, exilierte andere, begünstigte die Gemeinfreien. Die Resultate seiner Politik wurden durch seinen Sohn Rekiswinth wieder zunichte gemacht; nicht genug, daß er die Vertriebenen zurückkehren ließ, sondern er restituierte ihnen auch ihre Güter; er stand wieder ganz unter dem Bann der Kirche. Dessen Nachfolger Wamba versuchte noch einmal den inneren Verfall durch Reformen aufzuhalten; vor allem wollte er die Wehrkraft des Reichs wiederherstellen. Bei der fortwährenden Abnahme der Gemeinfreien war es unmöglich, vermöge der allgemeinen Wehrpflicht der Freien ein brauchbares Heer zu gewinnen, während andererseits durch den Druck dieser Wehrpflicht die Gemeinfreien vollkommen ruiniert wurden. Wamba dehnte daher die Wehrpflicht auf alle waffenfähigen Männer aus, vor allem einerseits auf die Geistlichen, andererseits auf die Unfreien, von denen, statt wie bisher nur $^1/_{10}$, in Zukunft $^9/_{10}$ ins Feld rücken sollten; Nichterfüllung der Wehrpflicht wurde mit Verlust der Rechtsfähigkeit bedroht. Durch diese Reform verdarb es Wamba mit der Geistlichkeit, mit der er ohnehin schlecht stand, vollständig; er wurde von ihr durch eine Empörung gestürzt. Die Regierungen seiner Nachfolger Erwich und Egika bezeichnen die trübste Zeit des Reiches. Die Kirche ist allmächtig. In ihr hat sich seit etwa 650 der Metropolit von Toledo zu einer Art Primat aufgeschwungen; die beiden großen Kirchenfürsten Julian und Sisbert von Toledo üben tatsächlich die Leitung des Reiches. Ihre Signatur findet diese Zeit in den Judenverfolgungen. Unter den arianischen

Herrschern hatten die Juden im Westgotenreich eine ziemlich günstige Stellung innegehabt: seit der Konversion aber, insbesondere seit Sisibut, hatten allmählich die Verfolgungen begonnen, die sich in immer härteren Bedrückungen, wie Ausschluß von allen Ämtern, Verbot der freien Religionsübung, massenhafter Zwangstaufe, äußerten. Das 6. Konzil von Toledo 638 bedrohte gar alle Juden, die die Zwangstaufe ablehnten, mit Ausweisung. Besonders judenfeindlich war Erzbischof Julian, dabei selbst jüdischer Abstammung. Wenn unter solchen Umständen die Juden, wie eine freilich durch gleichzeitige Angaben nicht genügend gestützte Tradition behauptet, mit den benachbarten toleranten Mauren konspirierten, so wäre dies natürlich genug; irgendwie maßgebenden Einfluß auf den Untergang des Reiches hat es aber sicher nicht gehabt. — Über die letzten beiden Könige wissen wir nur wenig. Die Angaben über die großen Frevel Witikas sind spätere Erfindung; fest steht nur, daß er beliebt war beim niederen Volk, verhaßt beim Adel; er hielt sich also wohl in den Bahnen Kindaswinths und Wambas. Er wurde durch Roderich gestürzt, von dem geschichtlich nur der Name bekannt ist, während die ganze Motivierung des Unterganges des Reiches (Roderich habe die Söhne Witikas beiseite gesetzt, habe die Tochter des Grafen Julian verführt; letzterer habe sich mit den beraubten Prinzen verbunden; beide zusammen hätten die Araber ins Land gerufen und seien in der Entscheidungsschlacht zu diesen übergegangen) Erfindung und Sage ist. In Wahrheit ist der Untergang des Reiches nicht das Resultat eines planvollen Angriffs, sondern das Ergebnis eines über Erwarten erfolgreichen Raubzuges. Seit der Mitte des 7. Jahrhunderts hatten sich die Araber allmählich Nordafrikas bemächtigt und drängten naturgemäß weiter nach Westen. In Ceuta mußte sich ihnen der Exarch Julian, der in loser Abhängigkeit vom Westgotenreich stand, durch Vertrag unterwerfen. Sie unternahmen nun Raubzüge über die Meerenge: zuerst fand ein solcher statt durch wenige hundert Araber, nachher ein anderer durch Tarik im Auftrag des Musa, ebenfalls nur mit einem kleinen Heer. Sowohl Tarik wie Musa beabsichtigen nur einen Plünderungszug. Am 19. Juli 711 beginnt die nach arabischer Tradition sieben Tage dauernde Schlacht bei Xeres de la Frontera am Waddi Becca (jetzt Salado); mit dem Verlust der Schlacht ist der Untergang des Reiches verbunden, da die Goten nur noch vereinzelt Widerstand leisten, sich zu keiner zusammenhängenden Erhebung aufraffen. Der Grund für das schnelle Erliegen des Gotenreiches ist in dem inneren Verfall zu suchen. Ein wesentliches Moment ist die Schwäche der Wehrkraft; Wambas Reform ist von seinen Nachfolgern wieder beseitigt, insbesondere sind die Geistlichen wieder befreit. Auch die Sitten haben sich allmählich sehr verschlechtert; geschlechtliche Ausschweifungen haben starken Eingang gefunden. — Die niederen Klassen der Bevölkerung erkennen die Herrschaft der Araber gern an, weil sie dadurch von der Wehrpflicht befreit werden, indem der Waffendienst allein den Moslemim obliegt. Die Ansiedelung der Araber vollzieht sich in verschiedener Weise, teils durch Vertrag, teils durch Gewalt. Wo ersteres der Fall ist, behalten die Bewohner ihren Grundbesitz; in letzterem Fall wird er ihnen genommen, kommt zu $^1/_5$ an den Staat, zu $^1/_5$ an die Soldaten. Die auf diesen Anteilen der Araber Lebenden sind in sehr bedrückter Lage; besser sind die auf dem Staatsanteil, dem Khoms, Wohnenden daran, die $^1/_3$ ihres Ertrages abzuliefern haben. Die Religionsübung wird von den Arabern nicht beschränkt, nur haben die Andersgläubigen die Kopfsteuer zu entrichten, von der die Mohammedaner frei sind. Soweit bei der arabischen Invasion noch ein Unterschied zwischen Römern und Goten vorhanden war, schwindet er völlig in den Kämpfen der christlichen Bevölkerung gegen die arabischen Herrscher; alles verschmilzt jetzt zu einer homogenen Masse von Romanen. An die gotische Zeit erinnern nur noch einzelne Ortsnamen (so auch die Bezeichnung Katalonien = Gotalanien). — [Aschbach, Geschichte der Westgoten, 27. Lembke, Geschichte von Spanien 1, 31. Dahn, Könige der Germanen 5. 6, 71 (6, 2. Aufl. 85). Groth, Das Germanentum in Spanien, 85. v. Pflugk-Harttung, Die Thronfolge in den german. Stammesstaaten. Z. S. R. G. 11. Zeumer, Chronologie der Westgotenkönige des Reiches von Toledo. N. A. 27. Ostega-Rubio, Los Visigodos en España, 03. Stocquart, L'Espagne polit. et soc. sous les Visigoths. Ann. Soc. Arch. Bruxelles 08. — Görres, Kirche u. Staat im Westgotenreich von Eurich bis Leovigild. Theol. Stud. u. Krit. 1893. Derſ., Über die Anfänge des Königs Leovigild. F. D. G. 12. Derſ., Zur Gesch. des Königs Leovigild. F. D. G. 13. v. Pflugk-Harttung, Gesch. des Westgotenkönigs Leovigild. F. D. G. 13. — Görres, Krit. Untersuchungen über den Aufstand des Hermenigild. Z. f. Hist. Theol. 43. — Dahn, Könige der Germanen, 6. Sueven, 71 (2. Aufl. 85). Görres, Ein Swebenkönig Veremund. F. D. G. 14. Derſ., Kirche u. Staat im span. Suevenreich. Z. f.

wissensch. Theol. 36. — Derſ., König Rekkared. Ebd. 40 u. 42. Derſ., Das Judentum im westgot. Spanien von Sisibut bis Roderich. Ebd. 48. Derſ., Die byzant. Besitzungen an den Küsten des span.-westgot. Reiches. Byzant. Z. 16. Derſ., Der span.-westgot. Episkopat u. das röm. Papsttum. Z. f. wissensch. Theol. 45. Magnin, L'église visigoth. au 7e s., 12. — Görres, Die Religionspolitik des Swinthila. Z. f. wiss. Theol. 49. Derſ., Charakter u. Religionspolitik des Witiza. Ebd. 48. Derſ., Die byzant. Abstammung der Westgotenkönige Erwich u. Witiza. Byzant. Z. 19. — Failhan, La ruine de l'Espagne goth. Rev. des quest. hist. 1. R. D. Shaw, The fall of the Visigothic power in Spain. Engl. Hist. Rev. 21. — Conrat, Breviarium Alaricianum, 03. Leges Visigothorum, ed. Zeumer (M. G. H. LL.), 02. Dahn, Westgot. Studien, 74. Schmeltzer, Die Redaktion des Westgotenrechts durch Chindasvinth u. Rekisvinth. Z. S. R. G. 2. Zeumer, Gesch. der westgot. Gesetzgebung. N. A. 25 ff. — Thibault, L'impôt direct dans le royaume des Wisigoths. Nouv. Rev. du droit franç. 26.]

[4]) **Die Heruler.** Ob die Heruler, von den Dänen vertrieben, aus Schweden ausgewandert sind, muß dahingestellt bleiben. Wir treffen sie ursprünglich an der Südwestküste, wohl auch auf den Inseln der Ostsee. Sie nehmen teil an der großen gotischen Südwanderung, und wir finden später ein Herulerreich am Asowschen Meer. Sie sind dann erst dem Ermanarich, später dem Attila unterworfen. Nach dessen Tod befreien auch sie sich; 460 streifen sie um Salzburg. Sie haben dann an der Donau mit den Langobarden zu kämpfen; von diesen geschlagen, weichen sie in das von den Rugiern geräumte Land aus. Auch dort können sie sich nicht halten. Die Hauptmasse geht über die Donau 512 und wird vom Kaiser in einer der illyrischen Provinzen, wohl Dacia Ripensis, angesiedelt, und nachher nach Pannonien südlich der Save verpflanzt. In den späteren Kämpfen mit Germanen, Römern und Slawen gehen diese Heruler vollständig unter. Ein Teil des Volkes hat die Südwanderung nicht mitgemacht, hat sich nach dem Westen an den Niederrhein gewandt, wo sie später im fränkischen Reich aufgegangen sind. Ein anderer Teil der Heruler ist vor dem Andrängen der Langobarden an die Ostsee zurückgekehrt und nach Gotland, dem Thule Prokops, gezogen, wo sie bald mit den dort angesessenen Germanen ganz verschmelzen. Die Heruler zeigen in höherem Grade noch als andere germanische Völker die Neigung für den römischen Solddienst: sie bilden das Gros unter den Söldnern Odowakars; auch in den Heeren des Belisar und des Narses machen sie einen beträchtlichen Teil aus. Alle Angaben über die Heruler sind sehr sagenhaft gehalten, so daß es schwer ist, aus ihnen den wirklich historischen Kern herauszuschälen. [Aschbach, Geschichte der Heruler u. Gepiden, 35. Bolze, De rebus Herulorum. Diss., Berlin, 55. L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme 5 (= Quellen u. Forschungen zur alten Geschichte 12), 07.]

[5]) **Die Gepiden.** Die Gepiden finden wir zuerst im Weichsel-Nogatdelta; sie sind dort zurückgebliebene Angehörige gotischen Stammes. Auch sie wandern dann südwärts, erscheinen stets im Gefolge der Goten, werden wie diese von den Hunnen abhängig. Nach Attilas Tod schütteln sie zuerst unter ihrem König Ardarich das Joch von sich ab; sie gründen ein Reich in den Theißlanden. Nachdem die Ostgoten aus Pannonien abgezogen, dringen sie dorthin vor, besetzen das Gebiet um Sirmium. Theoderich drängt sie zurück; viele Gepiden schließen sich den Ostgoten an. Beim Sinken und Untergang des Ostgotenreichs ergreifen sie abermals die Offensive, besetzen 535 von neuem Sirmium. Es folgen ununterbrochene Kämpfe mit den Langobarden (siehe unter 6); die Gepiden werden dabei teils vernichtet, kommen teils unter langobardische, teils unter awarische Herrschaft. Ihr historisches Verdienst ist, ein festes Bollwerk gegen die Überflutung der Balkanländer durch asiatische Steppenvölker gebildet zu haben. [Kropatscheck, De Gepidarum rebus. Diss., Halle, 69. Aschbach u. Schmidt siehe unter 4.]

[6]) **Die Langobarden.** Die Langobarden werden zuerst von Strabo erwähnt; sie saßen anfänglich auf beiden Ufern der Unterelbe; der Tradition nach wurden sie früher Winiler genannt. Die Langobarden hatte man früher fast allgemein auf Grund der sehr geringen sprachlichen Überreste den Westgermanen, sei es dem hochdeutschen, sei es dem anglo-friesischen Zweige, zugerechnet (siehe oben § 3, 3); demgegenüber hat Ficker die enge Verwandtschaft des langobardischen und des skandinavisch-gotischen Rechts betont (ebenso auch Kjer) und deshalb die Langobarden für Ostgermanen ansehen zu müssen geglaubt. Die Streitfrage kann gegenwärtig noch nicht als entschieden gelten. Die älteste langobardische Geschichte ist ganz von der Sage überwuchert, so daß sich nur sehr wenig Sicheres feststellen läßt; im wesentlichen sind wir angewiesen auf vereinzelte Notizen bei römischen und byzantinischen Chronisten. Die von der Stammsage behauptete Abstammung aus Skandi-

navien wird von der neueren Forschung zumeist verworfen (dafür neuerdings Schmidt und Wiese). Dagegen entbehren die Angaben von einer mehrmaligen massenhaften Aufnahme Unfreier ins Heer nicht der inneren Wahrscheinlichkeit, da auch die glaubwürdigen Quellen die geringe Volkszahl der Langobarden betonen. Ein Teil des Stammes blieb lange in den alten Wohnsitzen (Bardengau, Bardowiek erinnern an sie), bis sie zuletzt hier in den Sachsen aufgingen. Ein anderer Teil wanderte aus, sei es infolge von Hungersnot, sei es von den Sachsen gedrängt. Über Zeit und spezielleren Verlauf der langobardischen Wanderung läßt sich Sicheres nicht sagen. Langobarden, die im Markomannenkrieg an der Donau erscheinen, sind wohl nur Raubscharen, nicht Auswanderer. Die Langobarden breiteten sich zunächst wohl in der Mark Brandenburg aus, wandten sich später nach Böhmen, wohl als dies durch den Abzug der Bayern (siehe § 19, 5) frei geworden war. [Wiese läßt sie nach Preußen ziehen, dann weichselaufwärts in das Quellgebiet der Oder und Weichsel; Westberg nimmt eine Wanderung ostwärts bis Litauen an, dann am Oberlauf des Dnjestr entlang und durch Galizien und Schlesien ins Rugierland. Doch stehen alle Theorien, die in der Sagengeschichte viel geschichtlichen Kern erblicken, auf sehr wenig tragfähigen Füßen.] Am Ende des 5. Jahrhunderts wohnen die Langobarden im Rugierlande; dann wenden sie sich nach den Flachlanden zwischen Theiß und Donau. Hier kämpfen sie mit den Herulern; daß sie eine Zeitlang den letzteren zinspflichtig gewesen, ist eine unhaltbare Angabe. Zuerst vernichten sie den größten Teil der Heruler; der Rest des Volkes schließt sich den Gepiden an. Die glänzendste Zeit des langobardischen Donaureiches bezeichnet König Wacho, durch den wohl erst ein wirkliches Königtum begründet wird. Unter Audoin dringen sie 546 oder 548 in Pannonien ein, das ihnen Justinian notgedrungen einräumen muß. Es folgen nun langdauernde Kämpfe mit den Gepiden, über deren Einzelheiten indes wenig Sicheres auszumachen ist, da alles von der Sage übersponnen ist. Byzantinische Hetzereien spielten jedenfalls eine Hauptrolle; dazu kamen Thronstreitigkeiten bei den Langobarden selbst. Justinian unterstützt anfangs die Langobarden, wogegen diese ein bedeutendes Kontingent zum Heer des Narses stellen; im Entscheidungskampf, der nach dem Tod der beiderseitigen Könige Audoin und Thorisin zwischen ihren Nachfolgern Alboin und Kunimund ausbricht (der Sage nach hauptsächlich deshalb, weil einst Alboin den Bruder Kunimunds Thurismod im Kampfe getötet), verhält sich der Kaiser neutral, doch neigt er mehr den Gepiden zu. Die Langobarden rufen jetzt die Awaren, ein türkisch-finnisches Reitervolk, das sich seit Ende des 5. Jahrhunderts von den Ebenen am Kaspischen Meer nach der unteren Donau vorgeschoben hatte, zu Hilfe, denen sie dafür den zehnten Teil ihres Viehes abtreten, sowie die Hälfte der Beute und das ganze Gepidenland versprechen müssen. Der Kampf endigt 567 mit der Niederlage und Vernichtung der Gepiden. Kurz darauf folgt der Zug der Langobarden nach Italien. Das bestimmende Motiv lag wohl darin, daß Pannonien wirtschaftlich erschöpft war und bei seiner offenen Lage wenig Schutz gewährte, insbesondere durch die Nachbarschaft der Awaren bedroht erschien. Vielleicht war wirklich die Nachricht, daß Narses seiner Stellung als Statthalter Italiens enthoben war, nicht ohne Einfluß; dagegen ist es sicher unrichtig, daß jener selbst die Langobarden ins Land gerufen habe. Den Langobarden schlossen sich 20000 Sachsen an, außerdem noch Bruchteile kleinerer Völker, vor allem Gepiden. Am 2. April 568 erfolgte der Aufbruch; Pannonien wurde den Awaren überlassen. Im Mai überschritten die Germanen die römische Grenze. 569 war bereits Oberitalien bis zum Po, abgesehen von einigen Städten, erobert; Pavia wurde 572 nach dreijähriger Belagerung genommen. Bald war ganz Oberitalien in der Hand der Langobarden; nur Rom und die Küstenstädte blieben in byzantinischem Besitz. Einzelne germanische Abteilungen drangen weiter nach Süden vor, gründeten hier das Herzogtum Benevent. Um die schnellen Erfolge der Langobarden zu verstehen, muß man vor allem bedenken, daß Byzanz in jener Zeit durch die Perserkriege beschäftigt war und deshalb nur geringe Kraft zur Verteidigung des Exarchats aufwenden konnte. Das Verhältnis der Eroberer zu den Römern wurde dadurch bestimmt, daß die Invasion nicht eine vertragsmäßige war. Es fand deshalb eine eigentliche Landteilung anfangs nicht statt; viele Römer wurden erschlagen oder zu Knechten und zinspflichtigen Halbfreien (Aldionen) gemacht. Dies geschah aber nur, soweit ein Bedürfnis vorlag; an eine Verknechtung aller Römer darf man nicht denken. Auch verlor später die Ansiedelung ihren gewaltsamen Charakter, erfolgte nun nach den Grundsätzen der hospitalitas, so daß die Langobarden den dritten Teil erhielten; häufig begnügten sie sich mit dem Drittel des Ertrages ohne tatsächliche Teilung, und so kam es, daß es auch in den Städten viele Langobarden gab, die von den Abgaben der ihnen zugefallenen Römer lebten.

Die Ansiedelung geschah gruppenweise; die mitgezogenen Völker wohnten für sich, lebten aber nach langobardischem Recht. Dies galt auch für Sachen zwischen Römern und Germanen; in rein römischen Fällen blieb römisches Recht bestehen. Die Römer selbst, soweit sie nicht verknechtet waren, waren persönlich frei, besaßen ein Wergeld, hatten dagegen keinen Teil am Heerdienst und den Ämtern. Immerhin war ihre Lage, da der römische Steuerdruck aufhörte, unter den Langobarden eine weit bessere als unter dem byzantinischen Reich. Die römische Verfassung und Verwaltung dagegen hörte vollkommen auf; auch die Munizipalverfassung wurde vernichtet; die neue langobardische Verwaltung trug im Gegensatz zu der städtischen römischen einen ausgesprochen bäuerlichen Charakter. Eine Verschmelzung der Nationalitäten wurde zunächst durch den Gegensatz der Konfessionen verhindert. Als die Langobarden nach Italien kamen, waren sie zum Teil noch Heiden, zum Teil Arianer, da seit dem 5. Jahrhundert ihre Bekehrung begonnen hatte. (Eine sehr unsichere Tradition will sogar wissen, daß sie im Rugierland zum Teil den Katholizismus angenommen haben.) In religiöser Hinsicht sind die Langobarden viel indifferenter als andere Germanen; auch die katholische Kirche wurde nur anfangs hart behandelt, nachher wurde ihr weitgehende Duldung zuteil. — Alboin starb 573 als Opfer einer Verschwörung seiner Gattin Rosamunde und des Helmichis; es scheint sich um eine Art Reaktion des gepidischen Elementes zu handeln. Zum König wurde Kleph gewählt; nach dessen Ermordung 575 sah man von einer Neuwahl ab, und es folgte ein zehnjähriges Interregnum der Herzöge, bis diese 584 Autari zum König erhoben und ihm die Hälfte ihrer Besitzungen abtraten. Diese Vorgänge scheinen mit der Landteilung oder richtiger der gewaltsamen Ansiedelung zusammenzuhängen: man beseitigte das Königtum, das nach einer friedlichen Abfindung und Verständigung mit den Römern strebte, um in der Zwischenzeit über die Römer herzufallen, und die Monarchie mußte dann ihre Restitution mit der Sanktion der Aufteilung der Römer erkaufen. Den Anlaß zu der Wiederherstellung des Königtums hat man in der auswärtigen Politik zu suchen. Wohl setzten auch die Herzöge den Krieg gegen die Byzantiner fort; mehr aber treten unter ihrer Herrschaft die Kämpfe mit den Franken in den Vordergrund. Begonnen hatten diese schon 569 mit einem Plünderungszuge der Langobarden ins Frankenreich, dem dann weitere folgten, ohne daß man viel ausrichtete. Bald unternahmen die Franken Vergeltungszüge, so vor allem 584 unter Childebert; mehrfach kam es zur Verbindung zwischen Franken und Byzantinern. Diese fränkisch-byzantinische Bedrohung zwang die Herzöge zur Restauration der Monarchie; doch erkannten nicht alle Autari an, Herzog Droktulf trat sogar direkt zu den Byzantinern über. Ferner zogen bald darauf die Sachsen, die nicht ihr eigenes Recht gegen das langobardische aufgeben wollten, in ihre Heimat zurück (vgl. unten § 20, 3). Autari stellte im Innern Ruhe und Ordnung wieder her; von Wichtigkeit ist, daß er durch seine Vermählung mit der (katholischen) Theudelinde, der Tochter Herzog Garibalds von Bayern, 589, eine Art Rückhalt an Bayern gewann. Er kämpfte mit mehr oder weniger Glück gegen Byzantiner und Franken. 590 unternahmen diese beiden einen umfassenden gemeinsamen Angriff; nur durch einen Waffenstillstand mit den Franken, die ihn wohl aus Eifersucht gegen die Byzantiner gewährten, konnten die Langobarden den Untergang des Reiches abwenden. Während der Verhandlungen starb Autari. Die Großen überließen seiner Witwe die Wahl des Regenten (und Gemahls), und Theudelinde nahm den Herzog Agilulf (Ago) von Turin zum Gatten. Er schließt mit den Franken Frieden, und damit hören die unheilvollen, die Existenz des Reiches bedrohenden Kämpfe mit den Franken im wesentlichen auf. Agilulf kämpfte mit Erfolg gegen die Byzantiner. Die Seele des Widerstandes gegen die Langobarden war der Papst Gregor der Große (590—604), der die städtische Kraft des römischen Christentums jetzt unter der Leitung des Papsttums zu vereinigen verstand. Die Päpste wußten den Gegensatz zwischen Langobarden und Byzantinern geschickt zu benutzen, um sich zu Herren Roms zu machen; wesentlich kam ihnen der Dreikapitelstreit zu statten, in dem das Abendland gegen die kaiserliche Kirche Partei ergriff. Rom wurde so tatsächlich unabhängig von dem Exarchen von Ravenna, dem Statthalter des byzantinischen Italiens. Papst Gregor leitete nun die Verteidigung Roms gegen die Langobarden. 592 wurde die Stadt von Herzog Ariulf von Spoleto belagert, den der Papst zum Abzug bewog. 593 erschien Agilulf selbst vor Rom, wich aber zurück gegen Geldzahlung, teils von Gregor beeinflußt, teils aus Besorgnis vor einer Rebellion der Herzöge. Das Bestreben des Papstes ging danach, einen allgemeinen Frieden zustande zu bringen; es kam zu diesem erst 599; bald aber brach von neuem Krieg aus, und erst 609 schlossen die Langobarden mit Byzanz Frieden, der dann mehrfach verlängert wurde. — Im Innern hatte Agilulf gegen die

Herzöge zu kämpfen. Seit seiner Regierung gewann der Katholizismus zusehends an Terrain, hauptsächlich durch Theudelindens Bemühungen. Agilulf selbst blieb arianisch; sein Sohn Adaloald wurde katholisch getauft. Dieser wurde nach kurzer Regierung (615—625) von Arioald gestürzt. Unter Rothari (636—652) gab es bereits in den meisten Städten zwei Bischöfe, einen arianischen und einen katholischen; bald erlangte der Katholizismus das entschiedene Übergewicht. Die Folge der jetzt allmählich sich entwickelnden religiösen Einheit war Herstellung der Ehegemeinschaft zwischen Römern und Germanen, damit zunehmende Verschmelzung beider Nationen. Unter Aistulf umfaßt der Begriff Langobarden alle Freie, gleichviel ob germanischer oder römischer Herkunft. Im ganzen aber behielt der langobardische Staat am längsten von allen Mittelmeerreichen seinen germanischen Charakter; es kam dies wohl hauptsächlich daher, daß der germanische Zufluß im Norden nie vollständig versiegte. — In der Zeit seit Agilulf gewinnt die Aristokratie immer größeren Einfluß. Das langobardische Königtum hatte sich aus dem Dukat entwickelt und hatte so die principes, die früher bei den Langobarden an der Spitze standen, verdrängt. Bereits vor der Eroberung Italiens vertritt der König allein den Stamm nach außen, doch besitzt das Volk einen gewissen Anteil an der Regierung. Der König wird aus den Freien, tatsächlich nur aus einem der edlen Geschlechter, gewählt; in der Regel, aber nicht immer, bleibt man bei derselben Familie. Er führt (seit Autari) den (römisch-kaiserlichen) Beinamen Flavius; seine Machtstellung beruht auf dem großen Krongut — bei der Wiederherstellung der Monarchie hatten ihm die Herzöge die Hälfte ihres Besitzes abtreten müssen — und auf seinen Gefolgsleuten, den gasindi, die höheres Wergeld besitzen. Ihm steht (in Italien) zu die Leitung der auswärtigen Politik, der Heerbann, die Amts-, Polizei-, Finanz-, Gerichts- und Kirchenhoheit. Das Reich gliedert sich in Herzogtümer, deren Mittelpunkt eine Stadt bildet. Die Herzöge (die den fränkischen comites, nicht den duces entsprechen) werden vom König ernannt, doch wird das Amt früh erblich. Der Herzog hat in seinem Bezirk fast alle Befugnisse der öffentlichen Gewalt. Eine eigenartige Stellung nehmen ein die großen Grenzherzogtümer Trient, Friaul, Spoleto, Benevent (die so ziemlich den fränkischen Stammesherzogtümern gleichstehen): sie entwickeln sich zu fast unabhängigen Fürstentümern und treiben sogar häufig eine selbständige äußere Politik; so sind Benevent und Spoleto die eigentlichen Träger des Kampfes mit Rom. Unterbeamte der Herzöge sind der judex und der skuldahis. Eine Art Gegengewicht gegen das Herzogtum bilden für den König die Gastalden (actores); sie sind eigentlich nur Verwalter der königlichen villae auf dem platten Lande, treten indes häufig für diese Güter ganz an Stelle der öffentlichen Beamten und dehnen dann ihre Kompetenz auch auf die umliegenden, nichtköniglichen Güter aus. Nicht ohne Erfolg ist das Königtum bemüht, die Macht der Gastalden auf Kosten der Herzöge zu steigern. Das langobardische Volk zerfällt, abgesehen von den Knechten, in drei Stände: alten Adel, Gemeinfreie (harimanni) und Freigelassene (Aldionen). Die Bedeutung des Volksadels tritt allmählich zurück gegen den neuen Dienstadel der Herzöge, doch hat sich in letzterem eine Reihe alter Geschlechter erhalten. Überhaupt erscheint an Stelle der alten Gliederung nach und nach eine neue nach dem Besitze (potentes, sequentes, minores), die sowohl für Römer wie für Germanen gilt; unter Aistulf wird auch die Waffenpflicht nach den drei Vermögensklassen abgestuft. — König Rothari verdanken wir die Kodifikation des langobardischen Rechtes in dem Edictus Langobardorum 643. Es ist ein Werk aus einem Gusse; der Inhalt des Rechtes ist fast ausschließlich germanisch, steht am nächsten dem sächsischen und angelsächsischen Recht. Das Gesetzbuch erhielt Nachträge durch Grimoald, Liutprand, Ratchis und Aistulf, vor allem durch den zweitgenannten. Diese Nachträge zeigen schon mehr den Einfluß römischen und kanonischen Rechtes. Außer dem Edictus, in den nur solche Gesetze aufgenommen wurden, die vom Reichstage beschlossen waren, haben die langobardischen Könige noch eine Reihe von Verordnungen und provisorischen Gesetzen erlassen. — Unter Rotharis Nachfolgern treten in den Vordergrund die inneren Unruhen. So besonders unter der Regierung Perktarits und Godibergs, gegen die sich Grimoald erhob, der seinerseits mit Byzantinern, Slawen und Franken zu kämpfen hat. Nach Grimoalds Tod kehrt Perktarit zurück; nach dessen Tod gewinnt Alahis den Thron 690, der dann von Perktarits Sohn Kuninkpert gestürzt wird. Nach Kuninkperts Tod wird Raginpert erhoben; Ansprand, der Vormund für Kuninkperts unmündigen Sohn, muß zu den Bayern fliehen. Er kehrt mit Hilfe dieser heim und bemächtigt sich des Reiches. Auf ihn folgt sein Sohn Liutprand (712—744), mit dem wieder ruhigere innere Zustände und eine Aggressivpolitik nach außen beginnen. Freilich jetzt so wenig wie früher gelingt den Langobarden die Eroberung ganz Italiens, hauptsächlich darum nicht, weil sie es versäumt

haben, sich eine Flotte zu schaffen, und deshalb Rom und die Seeplätze nicht nehmen können. Rom ist im 8. Jahrhundert tatsächlich in der Hand des Papstes; unter Gregor II. (715—731) bildet das Gebiet um Rom zwar nicht rechtlich aber faktisch einen eigenen Staat; die respublica gilt nur noch formell als Provinz des oströmischen Reiches. Diese Ausbildung des Kirchenstaates wird besonders gefördert durch den Bilderstreit, in dem abermals das christliche Abendland unter Führung des Papstes sich dem byzantinischen Kaisertum entgegenstellte. Diese Spannung zwischen Papsttum und Kaisertum benutzt Liutprand zu aggressivem Vorgehen. Seine Politik gegenüber dem Papsttum ist eine sehr wechselvolle; sie schwankt zwischen energischem Angriff und wunderbarer, scheinbar unmotivierter Nachgiebigkeit; nur zum Teil erklärt sich die letztere durch die Schwäche der inneren Stellung des Königs, zum weitaus größeren Teil ist sie Folge seines persönlichen Charakters, seiner Mystik und Frömmigkeit, die der Papst gewandt zu benutzen versteht. Liutprand zieht, nachdem er die Städte der Emilia erobert, 728 in römisches Gebiet und nimmt Sutri, das er dann jedoch dem Papste schenkt. 729 erscheint er vor Rom, von wo er indes, vom Papst bewogen, wieder ruhig den Rückzug antritt. Die gesamte äußere Politik dieser Jahre ist eine sehr verwickelte und wechselvolle; Papst, Byzantiner, Langobardenkönig, Langobardenherzöge, Venetianer sind bald miteinander verbündet, bald miteinander im Kampf. 738 zieht Liutprand zum zweiten Male vor Rom; Papst Gregor III. bittet Karl Martell um Hilfe, verspricht ihm dafür die Schlüssel des Grabes Petri, d. h. die Schutzherrschaft über Rom; der Frankenherrscher aber weist dies ab. Das gute Verhältnis zum Frankenreich bildet überhaupt den Hintergrund von Liutprands Politik, ermöglicht seine Erfolge. Liutprand tritt dann freiwillig den Rückzug von Rom an. Papst Zacharias sucht ihn im eigenen Lager auf und erzielt von den Langobarden einen Frieden unter sehr günstigen Bedingungen. 742 greift Liutprand Ravenna an; der Papst begibt sich abermals zum König und erreicht es, daß dieser sofortige Rückgabe von zwei Dritteln seiner Eroberungen gewährt, Rückgabe des Restes für 744 verheißt. 744 stirbt Liutprand; im Innern hat er sich mit Erfolg bemüht, die königliche Machtstellung den Herzögen gegenüber zu behaupten und zu erweitern; es ist ihm gelungen, die Verbindung Friauls und Benevents mit dem Reich etwas enger zu gestalten. Auf Liutprand folgt sein Neffe Hildiprand, und nach dessen baldigem Tode Herzog Ratchis von Friaul. Dieser ist der Vertreter einer mehr römerfreundlichen Politik. Er schließt mit den Römern einen Frieden auf zehn Jahre, den er freilich bald bricht; doch bewegt ihn Papst Zacharias, die begonnene Belagerung Perugias aufzugeben. 749 entsagt Ratchis dem Thron und zieht sich ins Kloster Montecassino zurück, zum Teil aus rein persönlichen Motiven, zum Teil, weil er die Kriegspartei gegen sich hat. König wird sein Bruder Aistulf. Dieser nimmt 751 Ravenna, wendet sich dann gegen Rom. Papst Stephan II. bewegt ihn zu einem Frieden auf 40 Jahre, den Aistulf aber nicht lange beobachtet. 753 bedroht er den ducatus Romanus. Der Papst wendet sich an den Frankenherrscher Pippin, reist zu ihm nach Gallien. Es folgen die beiden Feldzüge Pippins gegen die Langobarden 754 und 756 (siehe unten § 31, 4, 5). Nach Aistulfs Tod 756 wird Desiderius von Tuscien zum König gewählt; auch Ratchis erhebt wieder Ansprüche auf die Krone. Desiderius gewinnt den Papst für sich. Lange freilich dauert das gute Verhältnis zwischen Langobardenkönig und Papst nicht: es tritt von neuem Feindschaft ein, wobei die Herzöge von Benevent und Spoleto auf seiten des Papstes stehen. König Pippin verhält sich in diesen Streitigkeiten neutral. Nachher kommen auch Differenzen mit dem Frankenreiche selbst hinzu; schließlich führt die Spannung zum Kriege, in dem König Karl dem Langobardenreich ein Ende macht (siehe unten § 34). [Dahn, Die Könige der Germanen. Bd. 12, 09. — Galetschky, Die Urgeschichte der Langobarden. Progr. Weißenfels, 85. L. Schmidt, Älteste Geschichte der Langobarden. Diss. Leipzig, 85. v. Stoltzenberg-Luttmersen, Die Spuren der Langobarden vom Nordmeer bis zur Donau, 89. Bruckner, Die Sprache der Langobarden (= Quellen und Forschungen 75), 95. Westberg, Zur Wanderung der Langobarden, Mém. Ac. St. Pétersbourg, 04. Wiese, Die Langobarden, in: Festschrift des Gymn. zu Hamm, 07. Blasel, Die Wanderzüge der Langobarden, 09. L. Schmidt, Gesch. der deutschen Stämme 4 (= Quellen u. Forsch. z. alt. Gesch. 22), 10. — Loserth, Herrschaft der Langobarden in Böhmen. M. J. Ö. G. 2. Blasel, Der Übertritt der Langobarden zum Christentum. Arch. f. kathol. Kirchenrecht, 83. Groh, Die Kämpfe mit den Avaren und Langobarden unter der Regierung Justins II. Diss. Halle, 89. — Troja, Storia d'Italia, 41. Flegler, Das Königreich der Langobarden in Italien, 51. Holder-Egger, Langobardische Regesten, N. A. 3. J. Weise, Italien und die Langobardenherrscher, 87. Gasquet, Le

royaume lombard, ses relations avec l'empire Grec et avec les Francs. R. H. 33. Verſchiedene Aufſätze Crivelluccis in Studii storici 1, 4, 5, 6 u. 13. Hodgkin, Lombard invasion, Lombard kingdom, 95. Hartmann, Römer und Langobarden bis zur Teilung Italiens (= Geſch. Italiens im Mittelalter 2), 90. — Ebner, Die Langobarden unter Alboin u. Klef. Progr. Linz, 83. Troja, Della condizione dei Romani vinti dai Langobardi, 44. Queiß, Landteilungen ſiehe § 14, Lit. Celotti, Il racconto di tradimento di Narsete. Vigevanum 3. Feliciangeli, Longobardi e Bizantini nel sec. 6, 09. — Diehl, Etude sur l'administration byzantine dans l'exarchat, 88. Hartmann, Unterſuchungen zur Geſch. der byzantin. Verwaltung in Italien, 89. Rivera, Le costituzioni sociali italiane nella dominazione barbarica, 91. Vaccari, Il colonato Romano e l'invasione langobarda (= Ricerche di stor. giurid. 1), 07. — Schupfer, Delle istituzioni politiche longobardiche, 63. — Bethmann-Hollweg, Urſprung der lombardiſchen Städtefreiheit, 46. Hegel, Geſchichte der Städteverfaſſung in Italien, 49. — Pabſt, Geſchichte des langobardiſchen Herzogtums. F. D. G. 2. Hirſch, Das Herzogtum Benevent, 71. Hirſch, Il Ducato di Benevento sino alla caduta del regno langobardo. Traduzione di M. Schipa, 90. Pouparbin, Études sur l'histoire des principautés lomb. de l'Italie mérid. Moyen-Age 19. Andrich, Duchi e ducati Langobardi. Nuovo Arch. Venet. N. S. 19. — Gundlach, Die Entſtehung des Kirchenſtaates (= Gierkes Unterſuchungen 59), 99. Doizé, Le rôle de St. Grégoire le Grand pendant les guerres lomb. Études Rev. des Pères de la Comp. de Jésus, 04. Dudden, Gregory the Great, 05. Blaſel, Die kirchl. Zuſtände Italiens zur Zeit Gregors d. Gr. Arch. f. kathol. Kirchenr. 84. Duchesne, Les évêchés d'Italie et l'invasion lomb. Mélanges d'arch. et d'hist. 23, 25. Zeller, Étude sur l'arianisme en Italie à l'époque lomb. Ebd. 25. — Martens, Polit. Geſchichte der Langobarden unter K. Liutprand, 80. Knaake, Aiſtulf. Progr. Tilſit, 80. — Leges Langobardorum, ed. Bluhme (M. G. H. LL.), 68 u. Padelletti (Fontes iuris Italici 5), 87. Merkel, Geſchichte des Langobardenrechts, 48. Kjer, Edictus Rothari, 98.]

IV. Die Begründung

der nationalen Gesamtmonarchie durch die Franken.

Von **Walther Schultze.**

Quellen: Auctores antiquiss.; Script. rer. Merovingicarum und Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici in M. G. H. Diplomata aetatis Merovingicae ed. Pardessus 41 f. Diplomata reg. Francorum ed. Pertz in M. G. H. Les diplômes orig. des Mérov. facsim. p. p. Lauer et Samaran, 08. Epistolae Merovingici et Carolini aevi ed. Gundlach, M. G. H. Capitularia reg. Franc. ed. Boretius, ibid. LL. II[1]; Formulae Merovingicae, ibid. LL. V.; Concilia aevi Merovingici ed. Maaßen, ibid. LL. III[1]. Jonae Vita Columbani ed. Krusch, 05. Gregorius Turon. Ms. de Beauvais ed. Omont. 05.

Literatur: Dubos, Histoire de l'établissement de la monarchie franç. dans les Gaules, 1742. Fauriel, Histoire de la Gaule mérid., 36. Thierry, Récits des temps mérov., 40. Pétigny, Études sur l'époque mérov. 51. Ferry, The Franks, 57. Broecker, Frankreich in den Kämpfen der Romanen, der Germanen u. des Christentums, 72. Richter, Annalen des fränk. Reiches im Zeitalter der Merow., 73. Fustel de Coulanges, La monarchie franque, 88 ff. 2. éd. 04 ff. Lecoy de la Marche, La fondation de la France, 93. Kurth, Histoire poét. des Mérovingiens, 93. Dahn, Die Könige der Germanen. Bd. 7, 94. 95. Voretzsch, Das Merowingerepos (in: Philolog. Studien, Festgabe für Sievers), 96. Havet, Oeuvres T. 1. Questions mérov., 96. Walther Schultze, Das merow. Frankenreich, 96. Prou, La Gaule mérov., 97. Sergeant, The Franks, 98. Pfister, La période mérov., in Histoire de France p. Lavisse II 1, 03. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 1. 4. Aufl. 04. Jordan, Studien zur fränk. Sagengesch. Archiv f. d. Stud. d. neueren Sprachen 114—118. Gengel, Gesch. d. fränk. Reiches, 08. Allgemeine Werke siehe oben II 1.

§ 18. Die Gründung der fränkischen Monarchie.

Wenn auch die Anfänge der Franken zum Teil in Dunkel gehüllt bleiben, so läßt sich doch so viel sicher erkennen, daß die Stammbildung[1]) ausgeht von den Nieder- und Mittelrheingegenden. Das bestimmende Moment, das die einzelnen Völkerschaften bewegt, sich zusammenzuschließen, ist wohl die Gemeinsamkeit der Interessen, indem sie sich bei dem Bedürfnis nach Ausdehnung in gleicher Weise auf den Westen, erst auf das römische Germanien, nachher auf Gallien angewiesen sehen. Bei den fränkischen Kämpfen gegen die Römer handelt es sich lange Zeit nicht um eigentliche Eroberungspolitik, sondern um ein allmähliches langsames Vordringen nach Südwesten, wobei in den okkupierten Distrikten die Römer vollständig verdrängt werden. Auch noch die Fortschritte der Franken unter den ersten Merowingern[2]) tragen denselben Charakter, ja das Herrschergeschlecht steht zunächst zu Rom meist in freundlichen Beziehungen. Einen wesentlich anderen Typus bekommt die fränkische Invasion durch Chlodowech: der Krieg, mit dem er der Römerherrschaft in Gallien ein Ende macht[3]), ist nicht mehr ein Vordringen des Volkes, sondern ein Kriegszug des Königs; nicht mehr die Masse, sondern nur einzelne Franken lassen sich auf dem neu gewonnenen Gebiete nieder. Die Behandlung der Römer, die in allen ihren Rechten geschützt bleiben, wird typisch für das Frankenreich überhaupt: für einen tiefgehenden Gegensatz der Nationalitäten fehlt hier von vornherein die Basis. In der weiteren Politik der fränkischen Herrscher sind zwei Punkte vor allem bedeutsam: die

Annahme des Christentums und die abwechselnde Ausdehnung des Reiches auf germanische und romanische Gebiete. Indem Chlodowech zum Katholizismus übertritt [4]), wird ein nationaler oder religiöser Gegensatz für das Frankenreich ausgeschlossen, und andererseits bekommt der Frankenkönig sofort die Stellung eines Vorkämpfers der Orthodoxie und erfreut sich damit bei allen seinen Kriegen der Unterstützung des katholischen Klerus, während er seinerseits die eigene Kirche in strenger Abhängigkeit halten kann. Durch die Eingliederung der katholischen Hierarchie wurden die römischen Elemente im Reich, die schon durch die Eroberung des römischen Galliens bedeutend gewachsen waren, entschieden gestärkt, und die Gefahr der Entstehung eines romanisch-gallischen Reiches lag vor. Demgegenüber ist es von höchster Wichtigkeit, daß durch die Unterwerfung der Alamannen [5]) die Monarchie Chlodowechs nicht nur ihre germanischen Bestandteile wesentlich vermehrte, sondern auch die Basis, vermittels deren sie auf den innergermanischen Stämmen auflag, vergrößerte. Wohl gelten die nächsten Eroberungen romanisierten Gebieten: wenn auch die Kämpfe gegen die Burgunder [6]) ergebnislos blieben [7]), so wurden doch durch den Westgotenkrieg [8]) dem Reich Gebiete einverleibt, die nur noch dem Namen nach germanisch gewesen waren; aber wieder folgte hierauf eine Erweiterung der Monarchie nach Osten, nach Germanien hinein, durch die Ausdehnung des merowingischen Königtums über die ganzen fränkischen Stämme [9]). Und auch nach Chlodowech dauerte diese Eigentümlichkeit der fränkischen Eroberungspolitik fort: nach der Unterwerfung des stark romanisch durchsetzten Burgunds kam die Annexion der rein germanischen Thüringer und Bayern. Dank diesem geschichtlichen Gang seiner Entstehung behielt das fränkische Reich im Gegensatz zu den Mittelmeerstaaten seine breite germanische Grundlage und wußte trotz der Gleichberechtigung, die es den Römern von Anfang an gewährte, und trotz der sofortigen Annahme der Konfession der Besiegten die Gefahr der Romanisierung zu vermeiden. Das fränkische Reich selbst aber, wie es Chlodowech begründet, ist nicht eine Fortsetzung des altgermanischen Königtums, wenn auch viele wesentliche Elemente auf germanische Wurzeln zurückgehen, noch viel weniger freilich eine Fortsetzung des römischen Reichs: die römischen Formen sind in der Monarchie nicht das Maßgebende; daß Chlodowech als Vertreter des Kaisers sich gefühlt, ist unbeweisbar und unrichtig. Es handelt sich vielmehr in der fränkischen Monarchie um eine vollkommen neue Schöpfung, die vom Königtum ausgeht, und in der römische und germanische Motive zu einer höheren Einheit verschmolzen sind. Die Macht der Krone wird einerseits schon durch die Eroberungen selbst unermeßlich gesteigert; andererseits wächst dadurch, daß der König für seine römischen Untertanen an den Platz des Kaisers tritt, sein Ansehen im allgemeinen. Bestimmt unterscheidet sich die neue Monarchie von den bisherigen fränkischen Eroberungen durch die tolerante Behandlung der unterworfenen Völker: abgesehen von der teilweisen Vertreibung der Alamannen behalten alle besiegten Völker ihr Recht, ihren Grundbesitz, ihre Freiheit. Doch verstanden es andererseits die Merowinger, durch eine umfassende fränkische Kolonisation ihre Herrschaft über die neuen Gebiete zu sichern: bei allen unterworfenen Stämmen finden wir fränkische Königshöfe und fränkische Ansiedelungen (Namen auf -heim). Als Hauptgründe dafür, daß das Frankenreich sich behauptet, während die germanischen Mittelmeerstaaten allmählich untergehen, werden wir bezeichnen dürfen: Festhalten einer breiten Berührungslinie mit Innergermanien, stete An-

gliederung neuer germanischer Bestandteile, Bewahrung der königlichen Machtstellung gegenüber dem Klerus, Vermeidung der Entstehung eines nationalen und konfessionellen Gegensatzes.

[1]) **Die Entstehung der Franken.** Die Franken (von franc = Freie, Kühne; selbst die Ableitung von vranka = Land ist versucht) werden zuerst erwähnt c. 240 bei einem Einfall in Gallien. Sie zerfallen in drei Gruppen: Salier (= Meerfranken von sal = Salzwasser; auch abgeleitet vom Gau Salon, Salland oder vom Flusse Isala oder von sala = Herrschaft), 358 zuerst genannt; Ribuarier (= Uferanwohner sc. des Rheines), 451 zuerst begegnend, und Chatten (s. o. § 3, 3). Direkt als Franken bezeichnet werden nur die Chamawen und Chattuarier, im übrigen sind wir hinsichtlich der Entstehung der fränkischen Gruppen auf Kombinationen angewiesen. Früher (so noch Arnold) sah man das treibende Element der Salier in den Sugambern, doch darf als sicher gelten, daß es wirkliche Sugambern seit 8 v. Chr. nicht mehr gibt, daß der Name da, wo er vorkommt, nicht ethnographische Bedeutung hat, sondern eine poetisch-rhetorische Bezeichnung für die niederrheinischen Germanen überhaupt ist. Gegenwärtig sieht man ziemlich allgemein mit Schröder die treibende Kraft für die salische Stammbildung in den Batawern. Sie sind nach Tacitus chattischer Herkunft, doch geht es zu weit, wenn man deshalb (wie Schröder tut) die Chatten für das Hauptelement der späteren Franken ansieht: die Abstammung ist für die Stammbildung irrelevant; intime Beziehungen zwischen Saliern und den eigentlichen Chatten bestehen nicht. Weiter sieht man zumeist einen wichtigen Bestandteil der Salier in den Cugernen, die sugambischer Herkunft sind und auf dem linken Rheinufer sitzen, sowie den Caninefaten, die ursprünglich nördlich der Batawer auf der Rheininsel und an der Küste wohnen, dann nach Süden ziehen. (Von Schmidt wird neuerdings bestritten, daß die genannten Völkerschaften einen maßgebenden Einfluß an der salischen Stammbildung gehabt: die Batawer und Caninefaten seien ziemlich früh in den Kämpfen mit ihren Nachbarn zugrunde gegangen; die Cugernen seien völlig romanisiert. Die Salier hätten ursprünglich an der unteren Yssel gesessen, sich dann westwärts ausgebreitet.) Die Salier werden von Osten her von den Friesen und Sachsen nach vorwärts geschoben; ihr Vorschreiten ist weniger Eroberung als Ausbreitung. Die römische Verteidigung an der Maas ist weniger stark als am Mittelrhein und der Mosel; deshalb dringen hier die Franken zuerst in Masse ins Römerreich. Im 4. Jahrhundert sitzen die Salier in Toxandrien, wo sie Julian bekämpft, seitdem sind sie Föderaten der Römer. Im 5. Jahrhundert dehnen sie sich etwa so weit aus, wie jetzt die Sprachgrenze reicht; lange Zeit bildet der Kohlenwald (Silva carbonaria) die Grenze. — Als Hauptvolk der Ribuarier betrachtete man früher die Ubier; wenn auch diese dazu gehören, so spielen sie doch eine nur passive Rolle. Vielmehr bilden den Kern der Ribuarier Chamawen, Brukterer und Amsiwarier. Die Chamawen wohnen ursprünglich auf dem rechten Rheinufer, später gehen sie auf das linke Ufer, und ihnen rückten Brukterer und Amsivarier nach; ein Teil der Brukterer hat sich wohl den Sachsen angeschlossen. Die Verschmelzung dieser Völker zu den Ribuariern erfolgt nur sehr allmählich: im 4. Jahrhundert bilden Brukterer und Chamawen noch Sonderstaaten, wenn sie auch zur Francia gehören; die Chamawen leben noch später in dem nach ihnen benannten Hamaland nach besonderem Recht (eva Chamavorum). Hinsichtlich der Chattuarier scheint es zweifelhaft, ob sie in die Salier oder in die Ribuarier aufgegangen sind. (Sie wohnen nach Eschbach zuerst im Gebirgslande der Ruhr, westlich von den Chatten, von ihnen durch das Plateau von Winterberg geschieden. Im 4. Jahrhundert schieben sie sich ins Flachland vor, dringen von der unteren Ruhr aus bis über den Rhein. Die in der ursprünglichen Heimat gebliebenen Chattuarier [wo der Gau Hatterun an sie erinnert] kamen später unter sächsische Herrschaft; dagegen finden wir im 8. und 9. Jahrhundert eine Hattuaria zu beiden Seiten des Rheins in den Niederungen der Ruhrmündung.) Die Ribuarier sitzen um Köln herum, dringen von hier weiter vor bis über die Maas und bis zur Eifel. Julian drängt sie noch einmal über den Rhein zurück; die Rheinfestungen werden von den Römern lange behauptet, bis Anfang (nach Schmidt bis Mitte) des 6. Jahrhunderts. Arbogast und Aetius haben mit Ribuariern zu kämpfen; letzterer muß sie in das römische Reich aufnehmen. Beim Zuge Attilas befinden sich Salier und linksrheinische Ribuarier auf römischer Seite, die rechtsrheinischen schließen sich den Hunnen an. Seit jener Zeit ist das Vordringen der Ribuarier unaufhaltsam. — Die dritte Gruppe der Franken, die Rhein-, Ost- und Oberfranken, bilden die Chatten; auch sie gehören entschieden zu den Franken, dürfen nicht (wie Müllenhoff will) mit den Thüringern zusammengebracht werden, denen sie vielmehr von vornherein feindlich gegenüber-

stehen. Chatten und Hessen sind identisch, ethnographisch sowohl wie sprachlich: es sind nicht alle Chatten aus der alten Heimat ausgewandert; ein Teil ist zurückgeblieben; dies sind die späteren Hessen. Die Ausgewanderten dringen durch die Täler der Lahn, Sieg und Wied an den Rhein, breiten sich dann weiter aus durch das Mosel- und Ruhrtal; zum Teil erfolgt ihr Vordringen während des Hunnenzuges, indem sie sich Attila anschlossen. Später sind die Chatten im Besitz des linken Rheinufers von Koblenz bis nach Trier und Metz hin, südlich bis zum Speiergau. Sie kreuzen sich hier mit den von Süden her vordringenden Alamannen. Während früher die Angriffe der Franken und Alamannen gegen die Römer im gegenseitigen Einverständnis erfolgten, entzweien sich beide Völker, sobald sie erst beide auf dem linken Rheinufer dauernde Niederlassungen gegründet haben. Bei dem Vordringen der Franken von der Mosel her nach Süden sind drei Wanderungen zu unterscheiden: die erste erfolgt gegen Ende des 3. Jahrhunderts, die zweite nach dem Abzug der Burgunder, die dritte nach der Besiegung der Alamannen durch Chlodowech. Im Rücken werden die Chatten von den Thüringern gedrängt. Sie schließen sich zunächst an die Ribuarier an, doch sind sie nicht sehr erfolgreich, vielmehr büßen sie die Gebiete zwischen Werra und Fulda ein. Gerade diese Kämpfe der Chatten aber geben den Anlaß zu den späteren Kriegen der Merowinger mit Alamannen und Thüringern, und insofern wird durch die Ausdehnung der fränkischen Monarchie auf die chattische Gruppe das frankogallische Reich vor der Gefahr der Romanisierung bewahrt. Die Chatten sind indes nicht so ganz in die Franken aufgegangen, wie die anderen fränkischen Stämme: ihre Sprache behält ihre Eigentümlichkeiten; auch politisch nehmen sie lange eine relativ selbständige Stellung ein; erst durch Dagobert wird hier die Grafschaftsverfassung eingeführt. Vieles Fränkische in den chattischen Gebieten geht erst auf spätere fränkische Einwanderung und Kolonisation zurück. Zur chattischen Gruppe gehören außer den Chatten selbst die Mattiaker. Hinsichtlich der Usipier, Tenkterer und Tubanten läßt sich nicht sicher bestimmen, ob sie sich den Franken und welcher Gruppe dieser oder den Alamannen anschlossen. — Die Verbindung der einzelnen fränkischen Stämme ist anfangs nur eine lose und zeitweilige; noch lange, bis ins 5. Jahrhundert hinein, treibt jeder Stamm seine eigene Politik, und erst ganz allmählich erwachsen aus den einzelnen Stämmen jene größeren Mittelgruppen. — [Huschberg, Geschichte der Alamannen und Franken, 40. Eckert, Die Ausdehnung des fränkischen Ribuarierlandes. Progr. Köln, 54. Weismann, De Francorum primordiis. Diss., 68. Dederich, Der Frankenbund, 73. Sohm, Fränkisches und römisches Recht. Z. S. R. G. 1. Lamprecht, Fränkische Ansiedelungen und Wanderungen im Rheinland. Westd. Z. 1. Müllenhoff, Sugambern und Sicambern. Z. D. A. 23. Schröder, Die Franken und ihr Recht (daselbst sind auch die früheren Abhandlungen Schröders über die Entstehung der Franken angeführt), Z. S. R. G. 2. Wormstall, Die Chamaven, Brukterer und Angrivarier, 88. Duncker, Gesch. der Chatten, 88. Thudichum, Sala, 95. Stein, Die Urgeschichte der Franken und die Gründung des Frankenreiches durch Chlodwig. Arch. d. hist. Vereins f. Unterfranken 39. Heeger, Die german. Besiedelung der Vorderpfalz. Progr. Landau, 00. Eschbach, Der Stamm und Gau der Chattuarier. Beiträge zur Gesch. des Niederrheins 17. Schmaus, Anfänge der Geschichte der Franken. Progr. Bamberg, 03. Monseur, L'origine danubienne des Francs in: Mélanges Paul Fredericq, 05. — Wauters, Vanderkindere, Kurth siehe § 18, 3.]

[2] **Die ersten Merowinger.** Die Quellen sprechen für das 4. Jahrhundert bei den Franken bald von Königen, bald von Herzögen aus Königsgeschlecht; es deutet das auf schwankende Zustände, indem das Bedürfnis nach einer einheitlichen Leitung, das sich infolge der kräftig einsetzenden Offensive gegen Rom geltend macht, erst ganz allmählich dazu führt, daß sich aus dem Fürstentum durch die Durchgangsstufe des Herzogtums bei den einzelnen Völkerschaften das Königtum entwickelt. (Nach anderer Ansicht — Sybel — wäre das Königtum bei den Franken durch römischen Einfluß entstanden; eine andere Theorie hält gar das Gesamtkönigtum für das frühere, für älter als das Zerfallen in Teilstaaten.) Die Merowinger sind zunächst nur Könige eines Teilstaates der Salier. Mit ihnen setzt nicht eine ganz neue Politik ein; unter ihnen wechseln zunächst ganz ebenso wie früher im Verhältnis zu Rom Födus und Krieg miteinander ab; man darf deshalb nicht in den ersten Merowingern lediglich Freunde Roms oder gar Statthalter der Kaiser erblicken. In der Hauptsache erfolgt vielmehr die Begründung der fränkischen Herrschaft in Gallien auf kriegerischem Wege, wenn auch mitunter die Ausbreitung vermöge vertragsmäßiger Einräumung seitens Roms stattfindet. (Woisin glaubt für die ältere Periode der Eroberung einen Unterschied machen zu müssen zwischen linksrheinischen Franken, die, einen Bestandteil des Imperiums bildend, in einem Dienst- oder

Bündnisverhältnis zu Rom standen, und rechtsrheinischen, die sich zu Rom feindlich verhielten; zu ersteren hätten auch die von Chlodowech beseitigten fränkischen Kleinstaaten gehört. Die ganze Theorie findet aber in den Nachrichten der Quellen keine genügende Stütze.) Die Dynastie der Merowinger beginnt mit Chlodio. Er hält in Dispargum im Thoringerland Hof. Die Lage dieses Ortes ist nicht zu bestimmen; oft hat man es mit Duysborg oder mit Duisburg (so Plath) identifizieren zu sollen geglaubt. Chlodio erobert Cambray, schiebt die fränkische Herrschaft bis zur Somme vor. Als sein Sohn wird Merowech genannt. Was über ihn berichtet wird, ist ganz sagenhaft; ja es bleibt zweifelhaft, ob er überhaupt eine historische Person war. Auf ihn folgt Childerich. Dieser wird nach der fränkischen Tradition von seinem Volk vertrieben und flieht zu den Thoringern, während die Franken den römischen magister militum Ägidius zum König wählen; von einem Freund wird Childerich zurückgerufen, gewinnt sein Reich wieder und vermählt sich mit Basina, der Gemahlin des Thoringerkönigs, die ihm nachgefolgt ist. Während man von der einen Seite (Waitz, Kurth, Voretzsch) diese ganze Erzählung als sagenhaft verwarf, hat man von anderer Seite (Dahn) einen historischen Kern in ihr festhalten wollen, doch kaum mit Recht, da das Legendenhafte allzusehr überwiegt. Sicher dagegen ist, daß Childerich im Födus mit Rom die Westgoten, Alamannen und Sachsen bekämpft; er hat dafür wohl von den Römern Land erhalten. (Woisin sieht in Childerich den König jener Salier, die im alten Land die Unabhängigkeit bewahrt haben. Im Bunde mit Sachsen oder Thüringern habe er die Römer bekämpft und die in das innere Gallien eingedrungenen, unter römische Herrschaft gekommenen Franken von dieser Botmäßigkeit wieder befreit.) Der Sitz von Childerichs Regierung ist Tournai, wo man 1653 sein Grab nebst reichem Schmuck und Waffen auffand. — [Chifflet, Anastasis Childerici regis, 1655. Cochet, Le tombeau de Childeric I., 50. Junghans, Kritische Untersuchungen zur Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodowech, 56. Preuß, Die Franken und ihr Verhältnis zu Rom im letzten Jahrh. des Reichs. Progr. Tilsit, 89. Plath, Die Königspfalzen der Merowinger und Karolinger, 1. Dispargum, Bonner Jahrbücher, 95. Pilloy, Les objets trouvés dans le tombeau de Childéric. Bull. Arch. Comité Trav. Hist. 1896. Woisin, Über die Anfänge des Merowingerreiches. Progr. Meldorf, 00 u. 01.]

[3]) **Die Eroberung des römischen Galliens und die Stellung der Römer im fränkischen Reich.** Als Childerich 482 starb, folgt ihm sein 15jähriger Sohn Chlodowech. Das jugendliche Alter Chlodowechs ist bisher viel zu wenig berücksichtigt worden. Es liegt auf der Hand, daß er zuerst nicht nach eigenen Ideen, sondern unter der Leitung anderer handelte, wenn uns auch hierüber nichts überliefert ist. Schon daraus ergibt sich, daß man in seinen Taten nicht die Durchführung einer bewußten einheitlichen Politik eines großen Staatsmannes erkennen darf: denn gerade das erste und wichtigste Ereignis, die Eroberung des römischen Galliens, kann man bei seinem Alter unmöglich seiner Initiative zuschreiben. Chlodowech verfolgt nicht wie Theoderich der Große eine zielbewußte umfassende Politik; gegen eine solche spricht entschieden die von ihm herbeigeführte neue Teilung des eben erst geeinigten Reiches. Ganz verfehlt ist es daher, wenn man meint, er hätte von Anfang an nach Gewinnung des gesamten Galliens, oder etwa gar nach Zusammenfassung aller deutschen Stämme oder Gründung eines Weltreichs gestrebt. Im wesentlichen gehen seine Taten hervor mehr aus Instinkt und Leidenschaft als aus politischer Überlegung; darf man überhaupt einen politischen Gedanken bei ihm suchen, so beschränkt sich ein solcher sicher auf die Vereinigung der verschiedenen fränkischen Gruppen; im wesentlichen aber sind seine Handlungen zu erklären durch die tollkühne Herrschsucht des Halbbarbaren. In seiner Persönlichkeit repräsentiert Chlodowech im Guten und im Schlechten die Franken der damaligen Zeit; neben Energie, Herrschergeschick und richtiger Erfassung einer gegebenen Situation treten als Schattenseiten Grausamkeit, Tücke, Hinterlist, Gewalttätigkeit; doch ist es entschieden leere Phantasie, wenn man seine bösen Charaktereigenschaften hat auf römisches Blut zurückführen wollen. Sehr scharf, aber doch in der Hauptsache richtig ist Chlodowech (von Nitzsch) im Gegensatz zu dem genialen Gotenfürsten als barbarischer Bauernkönig bezeichnet worden. — Der erste Kriegszug des damals sicher nur nominell regierenden Königs galt in Fortsetzung der alten, zuletzt von Chlodio erfolgreich geförderten Offensivpolitik gegen Rom dem Syagrius (siehe oben § 14, 1). Chlodowech wurde hierbei unterstützt von dem Salierkönig Ragnachar. Syagrius wurde 486 besiegt, floh zu den Westgoten, wurde aber dann von deren König Alarich II. auf Chlodowechs Drohen ausgeliefert, wohl weil Alarich einen Krieg mit den Franken vermeiden wollte. Nach der Niederlage des Syagrius ist von zusammenhängendem Widerstand der

Römer nicht mehr die Rede; doch dehnten die Franken ihr Reich wohl zunächst nur bis zur Seine aus, gewannen dann in den nächsten Jahren das Land bis zur Loire hinzu; die Residenz wurde nach Soissons verlegt. In vielen Städten standen noch römische Besatzungen, die sich jetzt durch Vertrag den Franken anschlossen, wie wohl überhaupt auch die Provinzialen des bisher römischen Galliens durch freiwillige Ergebung die fränkische Herrschaft anerkannten. Die Aremoriker in der Bretagne, die schon zu Syagrius' Zeiten nur noch formell zu dessen Reiche gehört hatten, blieben zunächst unabhängig; später wurden auch sie dem Frankenreiche einverleibt, doch war hier die fränkische Herrschaft stets eine sehr lose. — Eine Landteilung fand in den von den Franken eroberten römischen Gebieten nicht statt, einfach deshalb nicht, weil kein Bedürfnis vorhanden war. Zu unterscheiden ist in dieser Hinsicht die vorchlodowechische Eroberung (bis zur Somme) von der chlodowechischen selbst. Östlich der Somme — oder richtiger der Canche und der Lys: denn diese, nicht die Somme, bilden die ethnographische Grenze der geschlossenen fränkischen Siedelung — saßen später so gut wie keine Römer: hier wurde das Römertum durch die vordringenden Franken vollkommen vernichtet, an seine Stelle trat eine germanische Bauernkultur. Dagegen hat mit dem Untergang des Reiches des Syagrius das fränkische Volk als solches nichts zu tun; hier handelt nur der König, nur er und die von ihm Beschenkten lassen sich auf diesem neu eroberten Boden nieder. Der König nimmt das fiskalische Gut und die durch Flucht der Eigentümer herrenlos gewordenen Latifundien in Besitz; diese Ländereien aber reichen für die neu Anzusiedelnden vollkommen aus. Zu beachten ist, daß Chlodowech hier bereits vielfach Germanen vorfindet, einerseits Läten, andererseits von den Kaisern angesiedelte Föderaten; auch die ersteren werden jetzt als Vollfreie behandelt. So kommt es in den Gebieten des mittleren Galliens zwischen Canche und Loire zu einer Mischung der Nationalitäten und damit der Kulturen; in den Städten überwiegt das Römertum, soweit Germanen sich finden, handelt es sich um arme Leute. In den später eroberten Landen südlich der Loire ist im wesentlichen alles römisch; letztere wird von den fränkischen Siedelungen (die Endungen -court, -ville, -mont, -fontaine lassen uns diese erkennen) nur selten erreicht, nur in der Gegend von Orleans überschritten. Überall wo im Frankenreiche die Römer sich erhalten haben, genießen sie privatrechtlich volle Gleichstellung; es bleiben ihnen ihr Recht, ihre Freiheit, ihr Grundbesitz, ihre Hintersassen; beide Sprachen werden gesprochen und angewandt; Schriftsprache ist sogar durchweg das Lateinische. Die Römer bleiben deshalb auch in Menge im Lande, selbst reiche Familien verlassen ihre Wohnsitze nicht. Staatsrechtlich stehen die Römer den Germanen doch nicht ganz gleich, wie sich darin zeigt, daß nur die ersteren steuerpflichtig sind. Das Wergeld der römischen Possessores beträgt nur 100 Solidi, also nur die Hälfte von dem des freien Franken (200 Solidi); man wird dies doch daraus erklären müssen, daß sie sozial wenigstens anfangs geringer gewertet wurden. (Gegen diese Auffassung hat sich Brunner erklärt, der den Unterschied des Wergeldes aus anderen Motiven herleiten will.) Wenn aber selbst im Anfang dem fränkischen Reich der Gegensatz von Siegern und Besiegten vielleicht nicht ganz fehlt, so wird er doch, nachdem durch den Übertritt der Franken zum Katholizismus Glaubensgemeinschaft und Ehegenossenschaft eingetreten ist, allmählich vollkommen ausgeglichen, weniger indes durch Gesetze, als durch Entwicklung und durch allerlei Neubildungen. Auch Römer treten ins Heer, auch Franken werden steuerpflichtig; vielfach erlangen Römer durch persönliche Stellung (Geistliche, Beamte u. dgl.) höheres Wergeld. In der späteren Merowingerzeit ist von einem Gegensatz zwischen Römern und Germanen absolut nichts zu spüren, weder rechtlich, noch sozial, noch sittlich; insbesondere darf man die sittliche Verwilderung, die das 6. Jahrhundert zeigt, keineswegs allein bei den Römern suchen: germanische und römische Große unterscheiden sich hier in gar nichts. — [Junghans siehe 2. Bornhak, Gesch. der Franken unter den Merowingern, I. bis auf Chlotars I. Tod, 63. Wauters und Vanderkindere, Les origines de la population flamande de la Belgique. Bull. Ac. Belg. Sér. 3, T. 9—11. Fustel de Coulanges, L'invasion germanique, 91, 2. éd. 04. Schiber, Die fränkischen und alamannischen Siedelungen in Gallien, 94. Kurth, Clovis, 95, 2. Aufl. 01. Havard, Clovis, 96. Klein, Clovis, 96. Kurth, La frontière linguistique en Belgique, 1, 96. Stein siehe oben 1. Vinogradoff, Wergeld u. Stand. Z. S. R. G. 23. Derselbe, Zur Wergeldfrage. Vschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-Gesch. 3. Hilliger siehe § 22, 2.]

[4]) **Chlodowechs Übertritt zum Katholizismus.** Nach der Erzählung Gregors von Tours gelobt Chlodowech in der Entscheidungsschlacht gegen die Alamannen das Christentum anzunehmen, wenn ihm der Christengott den Sieg verleihe, und läßt

sich nach dem Gewinnen des Feldzuges von Remigius von Reims taufen. Es ist diese Taufe nur das naturgemäße Ergebnis einer längeren Entwicklung. Chlodowech hatte von jeher gute Beziehungen zur katholischen Kirche unterhalten, hatte sogar die ersten beiden Söhne seiner Gemahlin Hrotechildis katholisch taufen lassen, wogegen freilich die Annahme (Gundlachs), daß er bereits Christ gewesen, als er gegen Syagrius zu Felde zog, zu sehr mit den meisten Quellen im Widerspruch steht. Der Übertritt der Franken zum Christentum war sonach nur eine Frage der Zeit; selbstverständlich aber war es dann, daß sie den Katholizismus, nicht den Arianismus annahmen, denn die Römer, von denen sie allein das Christentum erhalten konnten, waren damals (anders als bei der Bekehrung der Westgoten) sämtlich katholisch; kein Wunder daher, daß es im fränkischen Reich nur sehr wenige Arianer gab. Bei der Taufe Chlodowechs selbst wirkten unzweifelhaft eine Reihe von Motiven zusammen: einerseits waren es politische Rücksichten, vor allem wohl das Bestreben, sich in dem katholischen Episkopat eine Stütze im Innern und eine Handhabe in den Nachbarreichen zu gewinnen; sodann spielten mit persönliche Einflüsse, sowohl seitens seiner katholischen Gemahlin, der burgundischen Hrotechildis, wie seitens verschiedener katholischer Bischöfe, vor allem des Remigius von Reims und Avitus von Vienne; endlich war auch die Einwirkung des Augenblicks, die Bedrängnis in der Alamannenschlacht, in der Tat wohl von großer Bedeutung. Man darf in Chlodowech ebensowenig einen Heuchler sehen wollen wie einen rein aus religiösen Gründen gewonnenen Proselyten. Die Taufe geschah Weihnachten 496 durch Erzbischof Remigius in Reims. (So die gewöhnliche von den meisten Forschern festgehaltene Annahme. Nach Arbois de Jubainville machte Chlodowech auf Bitten seiner Gemahlin eine Wallfahrt nach Tours, wo er den Übertritt gelobte, den er aber erst nach der Alamannenschlacht in Reims 496 vollzog. Ähnlich, wenn auch im einzelnen abweichend, Levillain. Levison, der ebenfalls für das Jahr 496 eintritt, leugnet einen Zusammenhang zwischen Taufe und Alamannenkrieg. Das gleiche tun Vogel und Krusch, von denen jener die Taufe auf 507 setzt, während Krusch sie 508 nach dem Westgotenkrieg in Tours stattfinden läßt.) Ob die von Gregor überlieferten Taufworte (mitis depone colla Sicamber; adora quod incendisti, incende quod adorasti) historisch sind, läßt sich nicht ausmachen. Mit dem König nahmen angeblich sogleich 3000 Franken das Christentum an. Freilich behauptete sich das Heidentum noch eine Generation lang, immerhin scheint bereits unter Chlodowechs Regierung der größte Teil des Volkes wenigstens nominell christlich geworden zu sein. Die Bedeutung des Übertritts liegt, abgesehen davon, daß im Innern der verhängnisvolle konfessionelle Gegensatz vermieden wurde, darin, daß das merowingische Königtum jetzt in enge Verbindung trat mit dem katholischen Episkopat, sowohl dem gallischen wie dem außergallischen. Überall in den katholischen Reichen sahen nunmehr die Katholiken in dem fränkischen König ihren natürlichen Beschützer gegen die arianischen Herrscher, und dies trug wesentlich dazu bei, die fränkischen Eroberungen zu erleichtern. Nur darf man diese Folgen nicht dem Chlodowech als Verdienst anrechnen, denn er hatte vielleicht noch die Wahl zwischen Heidentum und Christentum, jedoch keinesfalls zwischen Arianismus und Katholizismus. [Krusch, Reise nach Frankreich. Neues Archiv 18. Funk, Zur Bekehrung Chlodwigs. Theolog. Quartalschrift 77. Levison, Zur Geschichte des Frankenkönigs Chlodowech. Bonner Jahrbücher 103. Arbois de Jubainville, Le lieu de baptême de Clovis. Bull. Soc. Nat. Antiq. de France. 06. Levillain, Le baptême de Clovis. Bibl. de l'École des Chartes 67. Weitere Literatur siehe unter 5.]

[5]) **Die Unterwerfung der Alamannen.** Seitdem die Rheingrenze nach den letzten Defensivversuchen des Stilicho und Aetius (s. oben § 15, 1) definitiv aufgegeben war, breiteten sich die Alamannen aus ihren bisherigen Sitzen in den Tieflanden des Neckar, Main und Rhein nach Südwesten, aber auch nach Norden aus. Man hat zwei alamannische Wanderungen zu unterscheiden: nach dem Durchbruch der Vandalen 406 dehnen die Alamannen sich über die Gebiete am Mittel- und Oberrhein bis zu den Vogesen und Alpen ungehindert aus (nach Schmidt erfolgte die dauernde Besiedelung des Elsaß erst nach dem Tode des Aetius) und räumen das Land zwischen Main und Neckar den Burgundern ein; nachdem die letzteren von hier weggezogen, ergießen sich die Alamannen nach Norden bis Koblenz, Köln und Aachen, wo sie mit den Ribuariern zusammenstoßen (daß sie so weit gekommen, ist von Weller bestritten worden), doch nehmen sie diese niederrheinischen Gebiete nur vorübergehend in Besitz, wogegen sie die Wetterau und Südnassau längere Zeit behaupten, so daß hier die alamannische Ansiedelung der fränkischen vorausgeht. Außerdem dringen sie im Südosten nach Rätien vor. (Dies wird von Egger bestritten; nach ihm ist Rätien damals noch in Theoderichs Besitz; erst nach der Besiegung

der Alamannen durch Chlodowech hätten geflüchtete Alamannen sich in Helvetien und Westrätien niedergelassen.) Die Gegenden südlich und südöstlich des Bodensees und östlich der Iller werden alamannisch; das Gebirge selbst bleibt römisch. Gleichzeitig mit der äußeren Ausdehnung findet im Innern von der bisherigen Vielzahl von Königen ein Übergang zur Einheitsmonarchie statt (was freilich von Schmidt bestritten wird). Der Krieg mit Chlodowech wird veranlaßt durch die Kämpfe zwischen Alamannen und Ribuariern am Unterrhein, in denen auch einmal eine Schlacht bei Zülpich stattfand. Chlodowech kommt dem Ribuarierkönig Sigibert zu Hilfe, er wird 496 von den Alamannen auf dem linken Rheinufer überrascht, erringt aber gegen die Erwartung den Sieg, den er indes nicht weiter verfolgt. Es ist keine Entscheidungsschlacht und hat nur eine leichte Abhängigkeit der Alamannen zur Folge. In den ersten Jahren des 6. Jahrhunderts erheben sich letztere von neuem, abermals siegen die Franken; König und Adel der Alamannen fallen in der Schlacht. (Daß, wie hier dargestellt, zwei Feldzüge gegen die Alamannen zu unterscheiden sind, hat Schubert dargetan. Auch Schmidt nimmt zwei Feldzüge an, einen 496, der die Unterwerfung der Hauptmenge der Alamannen zur Folge hat, und einen gegen die Alamannen in der Schweiz 501, wo dann Theoderich interveniert. Andere Forscher halten daran fest, daß nur ein einziger Feldzug stattgefunden habe; sie verlegen ihn teils [so Krusch, Levison, Weller] gemäß der älteren Ansicht ins Jahr 496, teils [so Vogel und Busch] auf 507.) Nach der Besiegung durch die Franken wenden sich die Alamannen an Theoderich; dieser interveniert mit Erfolg, und nimmt die Reste des Volkes, die sich in dem Gebiet zwischen Donau, Lech und Iller behaupten, unter seinen Schutz; sie haben hier den Goten Tribut zu zahlen und Heeresdienste zu leisten. Diese Gebiete werden 536 von Witiches an König Theudebert abgetreten, um dessen Hilfe zu gewinnen, doch vollzieht sich diesmal der Übergang unter die fränkische Herrschaft auf friedliche Weise: die Alamannen behalten ihr Recht und ihr Stammesherzogtum. Dagegen werden in den rheinischen Landen infolge der Siege Chlodowechs die Alamannen stark nach Süden zurückgedrängt; das Land bis zum Hagenauer Forst und bis zum Neckar wird von den Franken besetzt. In Württemberg, Baden und im südlichen Elsaß behaupten sich Alamannen, doch findet auch hier bis zu einem gewissen Grade ein Eindringen der Franken statt. — [Merkel, De republica Alamannorum. 49. v. Schubert, Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken. Dissert. Straßburg, 84. Vogel, Chlodovechs Sieg über die Alamannen. H. Z. 56. Krusch, Chlodovechs Sieg über die Alamannen. N. A. 12. Busch, Chlodwigs Alamannenschlacht. Progr. München-Gladbach, 94 u. 96. Ruppertsberg, Über Ort u. Zeit von Chlodwigs Alamannensieg. Bonner Jahrbücher 101. Weller, Die Besiedelung des Alamannenlandes. Württemb. Vierteljahrshefte N. F. 7. Cramer, Die Geschichte der Alamannen (= Gierkes Untersuchungen 57), 99. Egger, Die Barbareneinfälle in Rätien. A. Ö. G. 90.]

[6]) **Vorgeschichte der Burgunder.** Die Mehrzahl der Forscher sieht in den Burgundern einen oberdeutschen Stamm (Wackernagel schreibt ihnen eine Mittelstellung zwischen Ober- und Niederdeutschen zu.) Ficker will sie dagegen wegen ihres Rechtes zu den Ostgermanen rechnen, womit in Einklang stünde, daß auch die burgundischen Sprachreste nach dem Urteil mancher kompetenter Beurteiler (Grimm, Kögel) dem Gotischen, nicht dem Oberdeutschen verwandt sind. Die ursprünglichen Sitze der Burgunder liegen an der Ostsee, von der Oder bis zur Weichsel. Von hier wendet sich die Hauptmenge nach Süden, setzt sich zunächst in Schlesien fest. Ein Teil des Volkes bleibt in den Stammlanden, wird hier von den Gepiden besiegt und zum Abzug nach dem Schwarzen Meer gezwungen, wo sie von den Ostgoten aufgerieben werden. Die in Schlesien angesiedelten Burgunder ziehen um 250 nach Westen, erscheinen in den oberen Maingegenden und bedrängen jetzt die Alamannen im Rücken. Mit diesen haben sie stets Grenzkämpfe zu bestehen, vor allem um die Salzquellen. Der Vandalenzug reißt sie weiter nach Westen fort; 413 finden wir ein Burgunderreich unter Gundikar in den Gegenden von Mainz und Worms: es scheinen ihnen diese Gebiete durch Vertrag eingeräumt zu sein. Dies mittelrheinische Burgunderreich wird von Aetius bekämpft; 437 bringt er ihnen mit Hilfe der Hunnen eine vernichtende Niederlage bei, ein großer Teil des Volkes wird aufgerieben. Diese Kriege bilden den historischen Kern des Nibelungenliedes. Der Rest der Burgunder siedelt 443 nach Savoyen über, sicher infolge eines Vertrages mit Rom; sie erhalten wohl Wohnsitze gegen die Verpflichtung zum Kriegsdienst. Die Zahl der Burgunder ist anfangs nur gering, allmählich aber erstarken sie wieder und dehnen sich dann weiter bis ins Rhonetal aus; Vienne und Genf sind die Hauptsitze ihres Reiches. Hier residieren die beiden Könige Gundiok und Hilperik. Zu Rom stehen

die Burgunder im Föderatenverhältnis; sie erkennen die Oberhoheit Roms nominell an, noch zwischen 466 und 473 wird in burgundischen Inschriften der Kaiser dominus noster genannt; auch kämpfen sie für Rom gegen die Sweben in Spanien. Noch ziemlich spät lassen sich die burgundischen Herrscher den Titel eines patricius oder magister militum verleihen, tatsächlich indes sind seit Rikimers Tod die Burgunder vollkommen unabhängig. Da die Ansiedlung der Burgunder auf vertragsmäßige Weise geschah, fand auch eine Landteilung nach den Grundsätzen der hospitalitas statt. Wie man bei der ersten Ansiedelung zu Werke ging, läßt sich ganz sicher nicht feststellen; es scheint, daß die Burgunder die Hälfte des Ackers und den dritten Teil der Sklaven erhielten. Bei den späteren Gebietserweiterungen wurden den Römern dagegen zwei Drittel des Ackers abgenommen. Haus und Garten, Wald und Weide wurden zwischen den Burgundern und ihren Wirten stets zur Hälfte geteilt. Die burgundischen Könige sind später bestrebt, das Los der Römer möglichst zu mildern: es wird von ihnen bestimmt, daß neue Ankömmlinge nur die Hälfte vom Acker bekommen, daß solche, die vom König schon mit Land ausgestattet sind, nicht auch noch vom Hospes ihre zwei Drittel zu fordern haben. (Früher nahm man die gesetzlichen Vorschriften mißverstehend an, daß bei den Burgundern sukzessive eine dreimalige Landteilung stattgefunden habe: zuerst hätten sie ein Drittel erhalten; ihr Anteil sei später erst auf die Hälfte, nachher auf zwei Drittel vergrößert worden.) Römer und Burgunder sind gleichberechtigt; die drei Stände der majores, mediani und viles umfassen beide Nationalitäten. Die Romanisierung des Burgunderreichs vollzieht sich sehr schnell, zumal da es an germanischem Nachschub fehlt. Gehemmt wird sie zuerst noch durch den Gegensatz der Konfessionen. Zwar hatten angeblich die Burgunder im rheinischen Reich das katholische Christentum angenommen, hatten dies indes später, wohl mit Rücksicht auf ihre westgotischen Nachbarn, mit dem Arianismus vertauscht. Doch verhalten sich dem Katholizismus gegenüber die Könige durchaus tolerant. Römer und Burgunder leben nach eigenem Recht. Für letztere wird von Gundobad (vor 501) der Liber constitutionum (später Lex Burgundionum genannt) erlassen, der bereits viele römische Elemente enthält; er bekommt später noch einige Nachträge. Für rein römische Fälle gilt die Lex Romana Burgundionum (später als Papianus bezeichnet), gleichfalls ein Gesetz Gundobads. Die Burgunder stehen bereits sehr früh unter Königen; diese haben die Hoheit im Heer-, Gerichts- und Finanzwesen, in der Verwaltung und über die Kirche; der König ernennt die Richter und Grafen; nur in der Gesetzgebung ist er an die Zustimmung der Großen gebunden. Wie in den meisten germanischen Reichen, so ist auch in Burgund an Stelle des alten Volksadels ein neuer Dienstadel getreten. — [Derichsweiler, Geschichte der Burgunden, 63. Jahn, Geschichte der Burgundionen, 74. Dahn, Die Könige der Germanen. Bd. 11, 08. Claparède, Les Burgondes jusqu'en 443, 10. — Kögel, Die Stellung des Burgundischen. Z. D. A. 37. — Waitz, Kampf der Burgunder und Hunnen. F. D. G. 1. — Binding, Das burgundisch-romanische Königreich, 68. Kaufmann, Burgunden in Gallien. F. D. G. 10. Caillemer, L'établissement des Burgonds dans le Lyonnais, 77. Havet, Du partage des terres entre les Romains et les barbares chez les Burgonds. R. H. 6 (u. Oeuvres 2). Le Duc, Le régiment de l'hospitalité chez les Burgonds. Nouv. Rev. Hist. Droit Franç. 12. Saleilles, De l'établissement des Burgonds sur les domaines des Gallo-Romains. Rev. bourguignonne 1. Oechsli, Zur Niederlassung der Burgunder u. Alamannen in d. Schweiz. Jahrb. f. Schweiz. G. 33. Martin, Études crit. sur la Suisse à l'époque mérov.. 10. — Schubert, Die Anfänge des Christentums bei den Burgundern. S. B. A. Heidelberg, 11. — Thibault, L'impôt direct dans le royaume des Burgonds. Nouv. Rev. Hist. Droit Franç. 26. — Leges Burgundionum ed. Salis (M. G. H. LL. II²), 93. Hubé, Histoire de la formation de la loi bourg. Rev. Hist. Droit Franç. 1867. Boretius, Über Gesetzgebung u. Gesch. der Burgundionen. H. Z. 21. Zeumer, Zur Textkritik u. Gesch. der Lex Burgundionum. N. A. 23—25.]

[7]) **Chlodowechs Kämpfe mit Burgund.** Auf König Gundiok von Burgund († 473) folgten dessen drei Söhne Gundobad, Godegisel und Hilperik, die in Lyon, Genf und Vienne residierten. Gundobad war vorher in Rom Führer der germanischen Söldner und als solcher eine Zeitlang Kaisermacher gewesen (s. oben § 15, 4). Er kämpfte mit Alamannen und Römern; indem sein Sohn Sigismund Theoderichs Tochter Ostrogoto heiratete, trat das Burgunderreich Gundobads in den Kreis der Mittelmeerpolitik Theoderichs ein und suchte seinen Anschluß bei den Ostgoten. Nach Hilperiks Tod riß Gundobad den größten Teil von dessen Reich an sich; doch verdient die Angabe, daß er Hilperik und dessen Gemahlin getötet habe, keinen Glauben. Als die Franken zum Katholizismus übergetreten waren, wurde auch im

burgundischen Reich der katholische Episkopat aggressiv; Gundobad zeigt ihm gegenüber großes Entgegenkommen (der Bericht über ein Religionsgespräch von 499, das der König veranstalten ließ, ist eine Fälschung Vigniers). Gundobads Söhne waren bereits katholisch. In der Agitation des katholischen Klerus ist wohl auch ein Hauptgrund für das Eingreifen Chlodowechs zu suchen; daß ihn seine Gemahlin Hrotechild zur Rache für ihren Vater Hilperik antrieb, ist mehr sagenhafte Überlieferung. Ohne eigentlichen Anlaß verband sich Chlodowech 500 mit dem katholischen Godegisel gegen Gundobad; letzterer wurde bei Dijon geschlagen und flüchtete nach Süden, nach Avignon. Jetzt aber zog Chlodowech ab. Gundobad kehrte zurück, eroberte das von den Gegnern genommene Vienne wieder für sich, tötete seinen Bruder Godegisel und schloß dann mit den Franken Frieden. Fortan suchte er törichterweise sein Heil in engem Anschluß an Chlodowech; er wandte sich von der ostgotischen Politik ganz ab, ja unterstützte Chlodowech im Westgotenkriege. — [Literatur siehe oben unter Note 6.]

[8]) **Der Westgotenkrieg.** Bei Gregor motiviert Chlodowech sein Einschreiten gegen die Westgoten damit, daß jene Ketzer seien: es wirkte dieses Motiv wohl mit, aber das Bestimmende für ihn war doch wohl mehr der Wunsch, seine Herrschaft auch über Südgallien auszudehnen. Schon 496/8 kam es (wie Levison dargetan) zum Kampfe. Die Franken eroberten vorübergehend sogar Bordeaux, mußten aber damals ihre Beute wieder fahren lassen. In der Folgezeit bemühte sich Theoderich, den Kampf zu verhindern. Auf seiten des Frankenkönigs stand die katholische Geistlichkeit; auch mehrere westgotische Bischöfe waren fränkisch gesinnt. Vielleicht war es das Vorgehen König Alarichs gegen diese Prälaten, das für Chlodowech schließlich den Anlaß gab, militärisch einzuschreiten. 507 griff er im Bunde mit Gundobad von Burgund die Westgoten an; der Ort der Schlacht ist kaum sicher bestimmbar, am meisten Wahrscheinlichkeit hat noch Vouillé nahe am Clain bei Poitiers (andere ziehen Vouillon vor); die Goten wurden besiegt, ihr König Alarich fiel. Die meisten Städte ergaben sich sofort den Franken; nur die Auvergne leistete ernstlichen Widerstand. Chlodowech rückte bis an die Garonne vor, nahm Bordeaux und Toulouse; es hielten sich nur noch Carcassonne und Arles. Jetzt aber schritt Theoderich ein, der bisher durch drohende Bewegungen der byzantinischen Flotte zurückgehalten war; es scheint fast, als habe Kaiser Anastasius im Einvernehmen mit den Franken gehandelt. Bei den Westgoten war Gesalich zum König gewählt; diesen erkannte Theoderich nicht an, sondern nahm für seinen Neffen Amalarich als dessen Vormund die Herrschaft in Anspruch. Er sandte 508 ein ostgotisches Heer unter Ibba nach Gallien; dieses besiegte die Franken und Burgunder, gewann die Narbonensis und die Provence zurück. Der Krieg wurde beendigt durch den Tod Gesalichs 511; ein förmlicher Friedensschluß zwischen Ostgoten und Franken scheint nicht erfolgt zu sein. Chlodowech behielt alles Gebiet bis zur Garonne, südlich davon Toulouse, Guienne und Gascogne; Theoderich nahm die Provence für sich. Gundobad von Burgund hatte vom Kriege keinen Gewinn, verlor vielmehr Avignon an die Ostgoten. — [Chamard, La victoire de Clovis en Poitou. Rev. d. quest. histor. 33. Ebendort auch die Gegenschriften. Richard, La bataille de Vouillé. Bull. antiq. ouest., 98. Kurth, La bataille de Vouillé. Rev. d. quest. hist. 64. Lièvre, Le lieu de la rencontre des Francs et des Wisigoths. R. H. 66.]

[9]) **Die Vereinigung der Franken.** Nach dem Westgotenkrieg verlegte Chlodowech seine Residenz in die Umgegend von Paris. Er empfing jetzt vom Kaiser Anastasius den Konsultitel und wohl auch den Patriziat; es bedeutet dies für ihn die Anerkennung oder eine Ehrung seitens Ostroms, keineswegs aber ein Abhängigkeitsverhältnis oder eine Änderung im Charakter seiner Herrschaft, derart, daß diese zur Fortsetzung des Kaisertums geworden wäre. In der letzten Zeit seiner Regierung hat Chlodowech seine Herrschaft auf alle fränkischen Stämme ausgedehnt, indem er deren Könige mit Gewalt beseitigte. Als Chlodowech zur Regierung kam, herrschten neben ihm bei den Saliern noch Ragnachar in Cambrai und Chararich im Morinerlande; vielleicht gab es noch andere salische Könige; die Ribuarier dagegen scheinen bereits unter einem König, Sigebert, vereinigt gewesen zu sein. Die Erzählung Gregors über die Beseitigung dieser Fürsten ist durchaus sagenhaft und deshalb in ihren Einzelheiten nicht zu gebrauchen: Chlodowech habe zuerst den Chloderich, den Sohn des Ribuarierkönigs Sigibert, zum Morde seines Vaters verführt und habe dann jenen selbst töten lassen; darauf habe er den Chararich umgebracht; schließlich habe er Ragnachar, Richar und Rignomer beseitigt. Festzuhalten ist, daß die Unterwerfung der Salier einen etwas anderen Charakter zeigt als die der Ribuarier: bei den ersteren folgt Chlodowech nach dem Tode der Fürsten ohne weiteres auf Grund seines Erbrechtes; bei den letzteren muß er erst vom Volke gewählt werden. Chlodo

wech stirbt 511 im besten Mannesalter. — [Rückert, De commercio regum Francorum cum imperatoribus. Diss. Jena, 45. Horak, Über d. Beziehungen d. merow. Könige zu d. Kaisern. Progr., 73. Neckel, Ragnacharius v. Cambrai. Mitt. Schles. Ges. f. Volksk., 13.]

§ 19. Erweiterung des fränkischen Reiches zur nationalen Gesamtmonarchie unter Chlodowechs Nachfolgern.

Als nach Chlodowechs Tod das Reich zwischen seine Söhne geteilt wird, sind diese Teilungen keineswegs als vollständige, dauernde oder definitive geplant; vielmehr bilden die einzelnen Reiche, trotzdem jedes von ihnen selbständig ist, nur ein regnum Francorum. Der Zusammenhang zeigt sich vor allem in den kirchlichen Angelegenheiten, wo Konzilien für mehrere Reiche vorkommen. Nationale Gesichtspunkte spielen bei der Teilung keine Rolle; freilich wird dadurch, daß man, so sehr auch im einzelnen individuelle Motive bestimmend sind, naturgemäß die großen Eroberungen möglichst beisammen zu lassen, die einzelnen Reiche möglichst abzurunden sucht, das schließliche Zerfallen in Austrasien und Neustrien indirekt befördert. Zunächst indes wird in den einzelnen Reichen, indem ein zentralisiertes kleineres Reich an Stelle eines größeren losen Ganzen tritt, vielmehr die Verschmelzung der Nationalitäten befördert, und vor allem in dem späteren Neustrien hätte ohne die Teilung die Romanisierung nicht so schnelle Fortschritte gemacht[1]). Die Einheit der fränkischen Reiche zeigt sich am bedeutsamsten in ihrer gemeinsamen äußeren Politik. Sowohl die Eroberung Burgunds[2]) wie die Unterwerfung der Thüringer[3 4]) wird von mehreren Merowingern durchgeführt. Nachdem dann auch noch die Bayern[5]) dem Reiche einverleibt sind, finden die fränkischen Eroberungen für lange Zeit ihren Abschluß. Abgesehen von den Seeanwohnern umfaßt jetzt die fränkische Monarchie im wesentlichen alle Germanen (wobei die Germanen, die am Mittelmeer Reiche von eigenartigem Charakter gegründet hatten, natürlich außer Betracht bleiben), und sie hat sich dadurch vom Stammesreiche, über das bisher kein germanischer Staat hinausgekommen war, zur nationalen Gesamtmonarchie erweitert; wenn auch die Verbindung einzelner Glieder mit dem Ganzen vorerst nur eine lose ist, so ist doch jetzt der Boden für eine deutsche Gesamtgeschichte gegeben, und in demselben Augenblick, wo das von Theoderich geplante germanische Mittelmeerstaatensystem rettungslos sich auflöst, erscheint im Norden ein großer germanischer Einheitsstaat; erst jetzt geht in der deutschen Geschichte die Führung von den Goten auf die Franken über, und erst von hier an ist deutsche Geschichte mit der Geschichte des fränkischen Reiches identisch. — Unter den Merowingerkönigen treten hervor die beiden Austrasier Theuderich und Theudebert. Während dem ersteren vor allem die Erweiterung des fränkischen Reiches zu einem deutschen zuzurechnen ist, finden wir bei dem letzteren, zuerst bei den Merowingern, eine wirklich zielbewußte Politik im großen Stile, die den Nationalstaat zum Weltreich auszudehnen sucht, und bereits damals direkt eine Erneuerung des römischen Kaisertums beabsichtigt: dicht neben der Gründung des nationalen Gesamtstaates steht so bereits unter den Merowingern die imperialistische Politik, die auch bei den Ottonen und Saliern unmittelbar auf die erstere folgt.

[1]) **Die Söhne Chlodowechs.** Nach Chlodowechs Tod wird das Reich unter seine vier Söhne geteilt. Theuderich bekommt Ribuarien und Ostaquitanien (mit der Residenz Metz), Chlothachar das altsalische Land (mit der Residenz Soissons), Childebert die Aremorica (mit der Residenz Paris), Chlodomer Westaquitanien (mit der

Residenz Orleans). Sehr bald beginnen zwischen ihnen, während sie die äußeren Eroberungen gemeinsam durchführen, im Inneren gegenseitige Kämpfe. Nachdem Chlodomer 524 gegen die Burgunder gefallen ist (siehe unten 2), teilen sich Chlothachar und Childebert sein Reich, töten zwei von Chlodomers Söhnen und stecken den dritten ins Kloster. Der bedeutendste unter Chlodowechs Söhnen ist Theuderich I.: er ist die Seele der gegen Thüringen gerichteten Unternehmungen (siehe unten 4); ihm wird so die Ausdehnung des Reiches auf die innergermanischen Stämme verdankt. Als er 534 stirbt, suchen die anderen beiden Könige seinem Sohne Theudebert I. (534—548) das Erbe streitig zu machen, doch ohne Erfolg. Theudebert knüpft bereits äußerlich an die römischen Imperatoren an: er zuerst nennt sich Augustus, setzt auf den Münzen seinen Namen an Stelle jenes des Kaisers, worin man doch wohl eine bewußte Selbständigkeitserklärung gegen das oströmische Reich zu erblicken hat (was allerdings von Deloche bestritten ist, der die neue Prägung Theudeberts etwas kompliziert dadurch erklärt, daß jener seine besseren austrasischen Münzen von den schlechteren der anderen Könige habe unterscheiden wollen). Im Osten setzt Theudebert die merowingische Eroberungspolitik fort, indem er Bayern in seine Gewalt bringt. Aber hiermit nicht zufrieden, verfolgt er viel weitere Ziele. Zunächst sucht er während des Krieges zwischen Byzanz und den Ostgoten sich Italiens zu bemächtigen; nicht nur daß Witiches beim Beginn des Kampfes, um wenigstens die Neutralität der Franken zu gewinnen, die Provence und das alamannische Rätien abtreten muß, Theudebert setzt sich auch in den Besitz Liguriens und Venetiens; er erscheint in Italien, tritt unabhängig auf gegen Goten und Byzantiner, vermag aber freilich in Oberitalien seine Macht nicht sicher zu begründen. Seine Pläne gehen direkt auf Vernichtung des oströmischen Reiches; er beabsichtigt einen Zug gegen Byzanz. Bevor er seine Projekte zur Ausführung bringen kann, stirbt er. Es folgt ihm sein Sohn Theudebald (548—555), der die umfassende äußere Politik seines Vaters nicht fortsetzt, sondern wieder in engere Bahnen einlenkt. Eine aktive Teilnahme am italienischen Kriege lehnt er ab, doch gibt er zu, daß die unter seiner Souveränität stehenden Alamannenherzöge Butilin und Leuthari nach Italien ziehen, wo sie freilich nichts ausrichten (siehe oben § 17, 2). Dadurch gehen die fränkischen Eroberungen in Italien verloren. Nach Theudebalds Tode fällt sein Reich an Chlothachar I., der, nachdem 558 auch Childebert I gestorben ist, das ganze Frankreich wieder vereinigt. Bereits unter ihm beginnen die später typisch gewordenen Familienhändel: Chlothachars Sohn Chramn empört sich gegen den Vater, doch wird die Rebellion unterdrückt. Nach außen hat Chlothachar mit den Sachsen zu kämpfen. — [Huguenin, Histoire du royaume d'Austrasie, 63. Digot, Histoire du royaume d'Austrasie, 63. Urbich, Über die Reichsteilung der Söhne Chlodowechs I. u. Chlotars I. Progr. Tarnowitz, 78. Longnon, Géographie de la Gaule au VIe s. 78. Deloche, Les monnaies d'or au nom du roi Théodebert I. Mém. Ac. Inscr. 32. Gasquet, L'empire byzantin et la monarchie franque. 88. Hädicke, Die Landesteilungen der fränk. Könige. Progr. Pforta, 96. Martin, Études crit. sur la Suisse à l'époque mérov., 10.

[2]) **Die Vernichtung Burgunds.** Nach Gundobads von Burgund Tod 516 folgten auf ihn seine Söhne Sigismund und Godomar. Das Reich trat mit ihnen zum Katholizismus über, aber dadurch konnte das Verderben nicht mehr abgewendet werden, sondern wurde noch beschleunigt, indem jetzt die katholische Hierarchie den maßgebenden Einfluß im Lande zu gewinnen suchte, was natürlich die innere Widerstandskraft schwächte. Dazu kamen Familienstreitigkeiten, die auch zu einem Gegensatz mit den Ostgoten führten. Diese politische Lage benutzend, griffen 523 die fränkischen Könige Chlodomer, Chlothachar und Childebert Burgund an; Sigismund wurde geschlagen und an Chlodomer ausgeliefert, der ihn nebst Gemahlin und Söhnen töten ließ. Dagegen gelang es Godomar zu entkommen; er besiegte 524 Chlodomer bei Vézeronce (zwischen Genf und Lyon), wo letzterer fiel. Es folgte eine letzte Ruhepause; es war wohl wieder die politische Stellung des Ostgotenherrschers Theoderich, die die Franken von einem Entscheidungskampfe gegen Burgund abhielt. 532 vereinigten sich Childebert und Chlothachar abermals gegen Burgund; Godomar wurde bei Autun geschlagen, sein Ende ist unbekannt. Burgund wurde von den Siegern unter sich geteilt, doch gelang es bald auch Theudebert, sich ein Stück des Landes zu verschaffen. — [Literatur siehe oben § 18, 6.]

[3]) **Die Vorgeschichte der Thüringer.** Die Thüringer werden zuerst genannt bei Vegetius um 420. Die herrschende Ansicht (besonders von Kirchhoff vertreten) sieht den wesentlichen Bestandteil der Thüringer in den Hermunduren (= den großen Duren). [Siehe oben § 3, 3d.] Diese erscheinen noch im Markomannenkrieg; seitdem verschwindet der Stamm allmählich; zuletzt werden sie erwähnt in Sitzen nördlich

der Donau im Anfang des 4. Jahrhunderts. Die Hermunduren wohnten von der Werra bis zur Elbe, vom Harz bis zum Fichtelgebirge; nachdem die Markomannen nach Böhmen fortgezogen, schieben sie ihre Wohnsitze nach Süden vor, überschreiten den Main und dehnen sich bis an die Donau aus. Nach Schmidt wären die nördlichen und südlichen Hermunduren zu scheiden; während aus jenen die Thüringer erwachsen seien, hätten die Hermunduren in Franken sich zu einem selbständigen Volk entwickelt, seien wohl mit den Juthungen identisch (vgl. § 11, 3). Devrient wieder läßt die Thüringer hervorgehen aus der Verbindung von Angeln und Cheruskern, wozu sich später die Warnen gesellt hätten, leugnet einen Anteil der Hermunduren ganz. Gehen so die Ansichten hierüber auseinander, so besteht Einigkeit über einen anderen Bestandteil der Thüringer: sicher sind die Angeln und die Warnen an der Stammbildung beteiligt. Während man früher in den thüringischen Angeln die südwärts gewanderten, ursprünglich in Schleswig-Holstein zwischen Schlei und Flensburger Föhrde sitzenden Angeln erblickte (so noch neuerdings Devrient und Schmidt), hält man jetzt wohl richtiger die thüringischen Angeln für einen ganz anderen Stamm, nämlich für die swebischen Angeln des Ptolemäus, die an der Mittelelbe wohnen: diese ziehen im 2. Jahrhundert zum Teil nach Süden, bleiben zum Teil in ihren Sitzen. Eine ganz gleiche Differenz der Ansichten besteht betreffs der Warnen. Meist erblickt man in ihnen die ursprünglich in Südjütland und Nordschleswig wohnenden Warnen; sie seien nach Süden in die Sitze der rechtselbischen Sweben nachgerückt, deren Hauptmasse aus diesen Gebieten erst gegen das Ende des 4. Jahrhunderts fortgezogen sei. Die Warnen hätten dann in Mecklenburg gewohnt. Auf die Warnen glaubt man zumeist die Namen auf -leben beziehen zu dürfen, die in Masse zwischen Elbe, Oker und Harz, sowie im nordthüringischen Hügelland vorkommen. Aus ihnen ergebe sich eine Südwanderung der Warnen, die vereinzelt sogar den Main erreicht habe. (Nach Devrient deutet dagegen -leben auf anglische Besiedelung; auch die Ortsnamen mit Wern am oberen Main seien nicht mit den Warnen in Verbindung zu bringen. Größler läßt die Warnen, nachdem sie Mecklenburg verlassen, längere Zeit in der Mark Brandenburg wohnen, dann östlich der Saale ein Reich gründen. Schmidt will zwei Arten von Warnen unterscheiden: solche in Holstein und solche in der Ebene zwischen Elster, Mulde und Saale, wo das Werenofeld ihren Namen bewahrt habe.) Noch zur Zeit Theoderichs des Großen gibt es einen selbständigen König der Warnen. (Nach Schmidt freilich handelt es sich hier nicht um die thüringischen Warnen, sondern um ein warnisches Reich am Niederrhein, das von den Franken vernichtet wird.) Daß die Warnen, ebenso die Angeln später in die Thüringer aufgegangen sind, beweist schon die Benennung des thüringischen Gesetzbuches (Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum); wann dies geschehen, ist zweifelhaft. Während man es zumeist in die Blütezeit des Thüringerreichs setzt, nehmen andere Forscher an, daß erst nach dessen Sturz auch das zwischen Saale und Elbe gelegene Warnenreich seinen Untergang fand, sei es durch die Franken (so Größler, Devrient), sei es durch die Sachsen (so Höfer), daß erst, nachdem dann die Warnen sich 594 gegen die Franken erhoben und fast vernichtet seien, der Rest den Thüringern sich angegliedert. Auch darüber, ob der Anteil der Warnen an der thüringischen Stammbildung hoch einzuschätzen ist, gehen die Ansichten sehr auseinander. — Zweifelhaft ist es, ob auch die Heruler einen Bestandteil der Thüringer bilden. Nach Seelmann wären sie südwärts gewandert, hätten zu beiden Seiten der Havel gewohnt und sich dann der thüringischen Stammbildung angeschlossen; Schmidt hält die Existenz eines Herulerreiches in der Mark Brandenburg nicht für bewiesen. — Das Thüringerreich des 5. Jahrhunderts erstreckt sich von der nördlichen Elbe bis an die Donau (nach Devrient hätte es südlich nicht über den Thüringer Wald, nach Höfer nordöstlich nicht über Saale und Harz hinausgereicht), von der Westgrenze Böhmens bis an die fränkische Saale, den Main und die Tauber. Eine Ausbreitung erfährt es nur nach Westen zu, gegen die Chatten, wo die Thüringer erfolgreich vordringen. Diese Kämpfe bildeten wohl auch die letzte Ursache zu dem späteren Eingreifen der fränkischen Könige. Außer diesen innerdeutschen Thüringern finden wir nun noch linksrheinische Thoringer an den Rheinmündungen in den Niederlanden. Ob sie mit den rechtsrheinischen Thüringern verwandt sind (so neuerdings wieder Schmidt), bleibt zweifelhaft; vielleicht sind es Nachkommen der alten Tungern (nach anderen sind sie Warnen, die im Anfang des 5. Jahrhunderts rheinabwärts zogen. Devrient sieht in dem linksrheinischen Thoringien überhaupt keinen Stamm, sondern nur einen geographischen Begriff.) — Gloel, De antiquis Thuringis. Diss. Halle, 62. Derf, Zur Geschichte der alten Thüringer. Prag, 72. Werneburg, Die Wohnsitze der Cherusker u. die

Herkunft der Thüringer. Jahrbb. Ak. Erfurt 10. Lippert, Beiträge zur ältesten Gesch. von Thüringen. Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. 11. Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland, 82. Jacobs, Geschichte der Provinz Sachsen, 83. Größler, Wo saßen die Warner? Neue Mitt. der thür. Sächs. Ver. 15. Seelmann, Nordthüringen. Jahrb. d. Ver. für niederdt. Sprachforsch. 11. Weiland, Die Angeln, in: Festgabe f. G. Hanssen, 89. L. Schmidt, Die Hermunduren. H. Z. 3. Devrient, Angeln u. Warnen. Neue Jahrbb. f. klass. Altert. 7. Schmidt, Zur Germania des Tacitus u. zur Frage nach den Wohnsitzen der Cherusker u. Hermunduren. H. Z. 5. Helmke, Die Wohnsitze der Cherusker u. Hermunduren. Progr. Emden, 03. Schlüter, Die Siedelungen im nordöstl. Thüringen, 03. Dahn, Könige der Germanen 10, 07.]

[1]) **Die Unterwerfung Thüringens.** Zur Zeit des Frankenkönigs Childerich regierte über Thüringen König Basin. Seine drei Söhne Hermanifred, Baderich und Berthachar finden wir im Anfang des 5. Jahrhunderts als Teilkönige. Die Sage weiß zu erzählen, daß Berthachar von Hermanifred getötet worden wäre: dies ist indes nicht richtig, vielmehr starb jener erst kurz vor der Vernichtung des Reiches. In dieser Zeit gehört das Thüringerreich zum Mittelmeerstaatensystem Theoderichs des Großen; Hermanifred hat dessen Nichte Amalaberga zur Frau. Es ist auch hier wieder wohl die Machtstellung Theoderichs, die lange Zeit die Franken von einer ernstlichen Bedrohung Thüringens abhielt. Chlodowech hat mit den Thüringern zu kämpfen, ob den links- oder rechtsrheinischen, ist ungewiß. Die Thüringer selbst bieten später den Franken Veranlassung zum Einschreiten. Es kommt zum Konflikt zwischen Hermanifred und Baderich; ersterer verbindet sich mit dem Frankenkönig Theuderich; Baderich wird 516 besiegt und getötet. Jetzt indessen weigert sich Hermanifred, dem Theuderich die ihm versprochene Hälfte des hinzugewonnenen Landes abzugeben. Daß dies nicht damals schon zum Kampfe führt, ist sicher Rücksicht auf die Ostgoten. Als letztere nach Theoderichs Tode fortfällt, vereinigen sich 531 Theuderich und Chlothachar gegen die Thüringer. Über den Krieg besitzen wir einerseits die Angaben der fränkischen Historiker (vor allem Gregors), andererseits die sehr viel späteren und durchaus sagenhaften Erzählungen sächsischer Quellen (Widukind, Quedlinburger Annalen); nur letztere wissen etwas von der Unterstützung der Franken durch die Sachsen; beide Quellengruppen berichten von je zwei Schlachten, von denen Gregor die eine an der Unstrut, Widukind die andere bei Runeburg (nach Pelka und anderen die Ronneberge bei Vitzenburg an der Unstrut, nach Größler Ronnenberg in der Nähe von Hannover, nach Liebmann Ruhnsburg bei Lohra) stattfinden läßt. Darüber, wie man sich mit dieser Differenz der Quellen abzufinden, insbesondere auch, ob man zwei oder drei Schlachten, und an welchen Orten anzunehmen hat, gehen die Ansichten der neueren Historiker ganz auseinander; am richtigsten wird man wohl mit Höfer von den sächsischen Quellen als unglaubwürdig ganz absehen müssen und dann sowohl die Ansicht von der Teilnahme der Sachsen am Kampf, wie jene von Burgscheidungen als Residenz Hermanifreds verwerfen. (Für die Glaubwürdigkeit der sächsischen Nachrichten tritt namentlich Größler ein. Ganz aussichtslos ist der Versuch Liebmanns, die verschiedenen Nachrichten der Quellen auf ganz verschiedene Kämpfe zu beziehen, jene der fränkischen auf einen Feldzug Theuderichs südlich der Unstrut gegen Hermanifred, jene der sächsischen auf einer solchen Chlothachars in Nordthüringen gegen Berthachar; die Residenzen der Thüringerherrscher will Liebmann nach Weimar [so auch Höfer] und Beesenstedt verlegen.) Den Abschluß des Krieges bildet jedenfalls ein Vertrag Theuderichs mit Hermanifred; doch läßt Theuderich bald darauf jenen von den Mauern Zülpichs herabstürzen. Berthachars Tochter Radegund wird von Chlothachar gefangen fortgeführt; er heiratet sie später, doch dauert die Verbindung nicht lange; Radegund wird Nonne, baut ein Kloster in Poitiers, steht dort mit Venantius Fortunatus in regem literarischem Verkehr. — Mit dem Untergang seines Königshauses gerät Thüringen unter fränkische Herrschaft, doch ist diese zunächst eine ziemlich problematische; schon 534 ist Chlothachar I. genötigt, eine Erhebung niederzuwerfen. Mit dem Verlust der Selbständigkeit ist eine starke Einbuße der Thüringer verbunden; es bleibt ihnen im wesentlichen nur das Mittelstück, das Land zwischen Harz und Thüringer Wald, Saale und Werra. Im Osten rücken die Slawen, besonders die Sorben ein, schieben sich allmählich bis zur Saale vor. Im Westen verdrängen die Franken die Thüringer aus den Maingegenden. In den Gebieten zwischen Bode und Unstrut finden wir später Sachsen, doch steht ihr Vordringen wohl nicht (wie die sächsischen Quellen behaupten) im Zusammenhang mit dem Thüringerkriege, derart, daß ihnen diese Gebiete von den Franken als Lohn für ihre Hilfeleistung gegeben wären, sondern ist erst in

etwas späterer Zeit erfolgt. — [Größler, Radegundis. Mansfelder Blätter 12. Lorenz, Die thüring. Katastrophe von 531. Z. d. Ver. f. Thür. Gesch. 7. Könnecke, Das alte thüring. Königreich u. sein Untergang, 93. Jörres, Untersuchungen üb. d. Leben der hl. Radegundis, 96. Größler, Der Sturz des thüring. Königreichs. Z. d. Ver. f. Thür. Gesch. 11. Pelka, Studien zur Gesch. d. Untergangs des altthüring. Königreichs. Diss. Königsberg, 03 u. Z. d. Ver. f. Thür. Gesch. 14. Größler, Neues über den Sturz des thüring. Königreichs. Ebd. 14. Höfer, Die sächs. Legende zum thüring.-fränk. Kriege. Ebd. 17. Größler, Nochmals der thüring.-fränk. Krieg. Ebd. 17. Höfer, Wider alte und neue Legenden. Ebd. 19. Liebmann, Der Untergang des thüring. Königreichs. Neue Beitr. z. G. deutsch. Alt. 24. Derf., Wie ist der Zwiespalt zw. d. fränk. u. sächs. Quellen über d. Untergang d. thür. Königreichs zu erklären. Z. d. Ver. f. Thür. Gesch. 20. Andere Lit. s. oben unter 4.]

[5]) **Die Vorgeschichte der Bayern und ihre Unterwerfung unter die Franken.** Die Bayern werden zuerst erwähnt in der fränkischen Völkertafel um 520; etwa in derselben Zeit nennt sie auch Venantius Fortunatus. Ganz unsinnig hat man sie früher mit den keltischen Bojern identifiziert, mit denen sie absolut nichts zu tun haben; ebensowenig haltbar sind die Hypothesen, die sie mit den Juthungen zusammenbringen (Sepp), oder in ihnen Nachkommen der taciteischen Lugier sehen (Wilser). Ziemlich allgemeinen Anklang hat dagegen die schon von Zeuß aufgestellte Ansicht gefunden, die das Kernvolk der Bayern in den Markomannen erblickt. Diese sitzen ursprünglich am Main; Marbod führt sie nach Böhmen (= Bojohemum, Wohnsitz der Bojer, die hier früher wohnten; davon auch der neue Name Bayern = Baiuwarii = Bewohner des Landes Bajas, d. h. Böhmens). Außer den Markomannen gehören zu den Bayern noch die Quaden und die Nariskер, gotische Völkerschaften dagegen (Skiren, Turkilingen, Rugier), in denen man mehrfach den Hauptkern erblickte (noch neuerdings sieht Muth in den Bayern in der Hauptsache Goten) sind an der Stammbildung entweder gar nicht oder doch nur in ganz geringen Mengen beteiligt: gegen jene Annahme spricht vor allem die Sprache, die rein oberdeutsch ist und keine gotischen Elemente enthält. Die Markomannen werden zuletzt erwähnt beim Zuge Attilas; sie gehörten zu dessen Reich und nach seinem Sturze wurden sie ebenso wie die anderen germanischen Völker unabhängig. Vielleicht sind mit den Sweben, die zwischen 467 und 472 von den Ostgoten bekämpft werden, die Markomannen-Bayern gemeint. (Widemann sieht umgekehrt gerade in den swebischen Völkerschaften, die in dem von den Markomannen seit dem Markomannenkriege geräumten Böhmen sich niedergelassen hatten, den Hauptbestandteil der Bayern; mit ihnen hätten sich die Reste der Markomannen und Quaden verbunden.) Die Einwanderung der Bayern in ihre späteren Gebiete erfolgte, nachdem Odowakar aus Noricum die römische Besatzung und damit in der Hauptsache auch die römische Bevölkerung zurückgerufen hatte, und nachdem auch die Heruler aus diesen Gegenden abgezogen waren, zwischen 488 und 520. (Nach Widemann sitzen die Bayern im Anfang des 6. Jahrhunderts noch nördlich der Donau; vor der Mitte des Jahrhunderts ist die Einwanderung erfolgt. Nach Egger sind sie erst, als ein Jahrzehnt nach Theoderichs des Großen Tod Rätien dem Frankenkönig Theudebert zugefallen sei, wohl gemäß einem Vertrag mit den Franken, nach Noricum und Rätien gezogen). Die Bayern drangen von Böhmen aus, wohl dem Laufe der Donau folgend, in die Hochebene ein; Böhmen selbst wurde dann allmählich von den slawischen Tschechen okkupiert, in deren Besitz es im 7. Jahrhundert erscheint. In der Hochebene finden die Bayern verhältnismäßig wenig Romanen vor; in der Hauptsache war das Land herrenlos und deshalb war hier eine Landteilung unnötig. Etwas zahlreicher sitzen Römer in den Ausläufern der Alpen und noch mehr im Hochgebirge selbst; hier werden sie von den Bayern nicht verdrängt, sondern nur unterworfen, das römische Recht besteht für sie fort; doch ist auch hier die Germanisierung eine ziemlich schnelle, nur ganz vereinzelt erhalten sich Romanen längere Zeit. Im ganzen ist die Einwirkung der römischen Kultur auf die Bayern eine recht geringe, sie beschränkt sich in der Hauptsache auf Landwirtschaft und Ackerbau. Unmittelbar nach ihrer Einwanderung in die Hochebene dringen die Bayern auch schon ins Gebirge vor; der Ziller bezeichnet die Grenze ihrer ersten Ausbreitung. Doch noch zur Zeit Theoderichs überschreiten sie schon Inn und Brenner. Im 6. Jahrhundert schieben sie sich die Täler der Etsch, des Eisack und der Rienz entlang: gegen die Langobarden geht die Grenze zwischen Trient und Bozen durch; gegen die Slawen, die in Steiermark, Kärnten und Krain eingedrungen sind, wird sie von der Wasserscheide im Pustertal gebildet; an der Enns stoßen sie an die Awaren. Oft hat man angenommen, daß sich in Südtirol Reste ostgotischer

Bevölkerung erhalten hätten; doch scheint dies nicht der Fall zu sein. Im Westen bildet der Lech die Grenze zwischen Bayern und Alamannen; südlich davon dringen die Alamannen tief in die Alpen ein; das Ende der alamannischen Ausbreitung wird etwa durch die Linie Finstermünz—Augsburg bezeichnet. — Wann und wie die Bayern unter fränkische Herrschaft geraten sind, läßt sich nicht sicher bestimmen; jedenfalls werden sie unter Theudebert I. bereits zu dessen Reich gerechnet. Ob sie vorher Theoderich dem Großen unterworfen gewesen waren, läßt sich weder beweisen noch widerlegen, und ähnlich steht es mit der Annahme, sie hätten zum Thüringerreich gehört und seien bei dessen Sturz an die Franken gekommen. Allem Anschein nach haben heftige Kämpfe zwischen Bayern und Franken nicht stattgefunden, die Unterwerfung erfolgte wohl friedlich durch Vertrag. Von Anfang an war die Abhängigkeit der Bayern eine ziemlich lose; sie zahlten keinen Zins, standen unter besonderen Herzögen, den Agilolfingern, in denen man mehrfach ein fränkisches Geschlecht erblickt (dagegen erklärt sich Schmidt). Um 555 regiert Herzog Garibald; seine Tochter Theudelinde heiratet den Langobardenkönig Autari (siehe § 17, 6). Von da an sind die Beziehungen der Bayern zu den Langobarden stets sehr freundliche. — [Zeuß, Die Herkunft der Baiern von den Markomannen, 39. Quitzmann, Abstammung, Ursitze u. älteste Gesch. der Baiwaren, 57. Derſ., Die älteste Gesch. d. Baiern, 73. Bachmann, Die Einwanderung der Bayern, Wiener S. B 91. Riezler, Gesch. Bayerns I., 78. Mehlis, Markomannen u. Bajuwaren. Beitr. z. Anthrop. u. Urgesch. Bayerns 5. Prinzinger, Die Markomannen-Baiern-Wanderung. Mitt. Anthrop. Ges. Wien 14. Much, Anfänge des bayr.-öst. Volksstammes. Beitr. z. Anthrop. u. Urgesch. Bayerns 12. Muth, Die Abstammung der Bajuwaren. Progr. St. Pölten, 00. Egger, Die Barbareneinfälle in Rätien. A. Ö. G. 90. A. Bekk, Bayern, Goten und Langobarden, 04. Wilser, Die Herkunft der Bayern, 05. Dahn, Die Könige der Germanen IX., 2, 05. Gutmann, Die soziale Gliederung der Bayern (= Abhandl. d staatsw. Seminars z. Straßburg, 20) 06. Widemann, Die Herkunft der Bayern. Forsch z. Gesch. Bayerns 16. Riezler, Die bayr. u. schwäb. Ortsnamen auf ing. S. B. A. München, 09.].

§ 20. Der Kampf zwischen Königtum und Aristokratie im fränkischen Reich.

Aus verschiedenen Elementen wächst im fränkischen Reich seit dem Ende des 6. Jahrhunderts eine neue Aristokratie zusammen. Großer Grundbesitz und amtliche Stellung sind die Hauptgrundlagen für die Entstehung einer Laienaristokratie, der in dem Episkopat eine Hierarchie zur Seite tritt, die um so bedeutender wird, je mehr sich der Grundbesitz der Kirche ins Unermeßliche steigert. Zuerst wird der Großgrundbesitz von den merowingischen Herrschern streng im Zügel gehalten; sie scheuen vor energischen Maßnahmen, insbesondere vor sofortiger Konfiskation gegen jede politische Opposition nicht zurück. Allmählich aber wird die Entwicklung der Aristokratie durch die Vorgänge im Königshause selbst begünstigt. Mehrmals sind die Könige so jung, daß eine vormundschaftliche Regierung nötig wird, wo dann selbstverständlich die Großen das Heft in der Hand haben; da die inneren Kriege der Könige gegeneinander fast ununterbrochen dauern, sehen sich die Herrscher in die Unmöglichkeit versetzt, für diese immer den ganzen Heerbann aufzubieten, und sind in der Hauptsache angewiesen auf den unter ihnen stehenden Dienstadel, dessen Macht dadurch natürlich vermehrt wird, während andererseits die staatliche Bedeutung der Gemeinfreien fortwährend sinkt, ihre wirtschaftliche Selbständigkeit und ihre politische Machtstellung in rapider Abnahme begriffen ist. Zu allem aber kommt hinzu, daß Dienstadel und Grundbesitz mehr und mehr verschmelzen. Das Königtum ist, da die Steuern in der späteren Zeit keine nennenswerten Erträge mehr liefern, gezwungen, seine Beamten mit Königsgut auszustatten, und so werden diese zu Mitgliedern des Landadels. Bald genug kommt es zwischen der neuen Aristokratie und dem Königtum zum offenen Kampf, und gerade die Streitigkeiten, die unter den Namen Brunichilds

und Fredegundens fortleben, sind keineswegs nur persönliche Zwistigkeiten, sondern tiefgehende prinzipielle Gegensätze. Weder Königtum noch Adel halten sich in den Schranken der Verfassung. Während die Aristokratie in ihrer selbstsüchtigen Politik sich weder dem König noch dem Gesetz fügt, überschreitet andererseits das Königtum in der Verteidigung seiner Stellung die Normen der Verfassung, und gerade die kräftigen Herrscher verfahren oft rein nach ihrem Belieben, greifen nach subjektivem Ermessen in das Recht ein. Man darf aber nicht hierin eine Entwicklung des Königtums zum Absolutismus sehen wollen: es handelt sich hier eben nicht um Vorgänge des Rechts und der Verfassung, sondern um einen Kampf von Macht gegen Macht, in dem beide Teile sich über ihre Befugnisse wegsetzen. Die Rolle des Angreifers hat entschieden der Adel; die Monarchie befindet sich in der Verteidigung. Drei starke Vertreter hat das Königtum in diesem Kampf, Chilperich, Gunthchramm und Brunichild, von denen die letztere die bedeutendste ist[1]). Aber auch ihr Untergang bewirkt noch nicht den Sieg der Aristokratie: wenn auch von Chlothachar der Adel bedeutende Konzessionen erlangt, so trägt doch die Vereinigung der gesamten Gewalt in einer Hand sehr zur Stärkung des Königtums bei: man darf nicht in dem Merowingerreich nach 614 etwas dem Wesen nach anderes sehen wollen wie vorher; Chlothachar und Dagobert haben doch ungefähr ebensoviel Macht wie Sigibert und Childebert. Im ganzen stehen sich unter ihnen Königtum und Adel fast gleich stark gegenüber, doch prädominiert noch das Königtum[2]). In den inneren Kämpfen bildet sich trotz der häufig wechselnden inneren Teilungen allmählich eine dauernde Gruppierung in drei Reiche heraus: Austrasien, Neustrien und Burgund. Freilich, von einem bewußten nationalen Gegensatz ist jetzt so wenig die Rede wie früher: auch in Neustrien und Burgund ist lange genug das germanische Element das leitende. Aber das Sondergefühl der einzelnen Teile ist bereits so entwickelt, daß Chlothachar die Einheit nicht mehr aufrecht zu erhalten vermag, sondern Austrasien eine eigene Regierung geben muß; und unter Dagobert wiederholt sich derselbe Vorgang. Noch unter ihnen findet der austrasische Adel in dem Hause der Arnulfinger die bisher vermißte einheitliche politische Leitung; und als dann nach Dagoberts Tod das Königtum jedes energischen Vertreters ermangelt, da endet der lange Kampf mit dem vollen Siege der Aristokratie, aus der sich freilich bald die bisherigen Führer zu eigener Souveränität erheben, indem sie ihre Stellung über den Kreisen suchen, aus denen sie hervorgegangen sind, was ihnen nach kurzem Kampfe gelingt. — Indem unter den späteren Merowingern die innere Politik durchaus in den Vordergrund des Interesses tritt, geht dem zugleich eine entschiedene Kraftabnahme der äußeren Politik, ein Sinken der Expansivkraft des Reiches parallel. An den Grenzen sind nichtgermanische Elemente in siegreichem Vordringen begriffen; die Verbindung der germanischen Außenstämme mit der Zentralgewalt wird eine immer losere; es bilden sich in ihnen Grenzherzogtümer, die eine fast volle Selbständigkeit erlangen und ihrerseits die vom Königtum hintangesetzte Aufgabe des Grenzschutzes übernehmen[3]). Ebenso wie politisch zeigt kulturell das fränkische Reich wenig Elastizität. Die literarische Entwicklung stockt; und auch die nächstliegende Aufgabe, die Ausbreitung des Christentums auf die innergermanischen Stämme, bleibt lange ungelöst, bis sich erst am Ende der Merowingerepoche, zum Teil durch die Begünstigung Dagoberts, hier eine regere Tätigkeit einstellt und wenigstens der Anfang zu der Christianisierung

der außerfränkischen Stämme gemacht wird, wobei freilich sich das Christentum nach Möglichkeit den heidnischen Anschauungen und Gebräuchen anpaßt [1]). So finden sich zu derselben Zeit, wo das merowingische Haus mit Dagobert seine historische Tätigkeit beendet, schon überall Keime der Neubildung: ein mächtig aufstrebendes austrasisches Adelsgeschlecht, Staatenbildungen von national-partikularistischem Charakter, eine religiöse Bewegung, die nach innen reformierend, nach außen expansiv wirkt.

[1]) **Das Zeitalter Brunichilds.** Nach Chlothachars I. Tod 561 versucht Chilperich, sich vorweg der Stadt Paris zu bemächtigen, was ihm indes nicht gelingt. Bei der darauf stattfindenden Teilung bekommt Childerich I. (561—584) Neustrien und das alte Salierland südlich vom Kohlenwald mit der Residenz Soissons; Sigibert I. (561—575) Austrasien mit der Residenz Reims, die Auvergne und Provence; Gunthchramn (561—592) Burgund mit der Residenz Orleans; Charibert I. (561—567) Aquitanien mit der Residenz Paris; jeder der Brüder erhält eine Hauptmasse, sowie Anteile an Aquitanien und am Reiche des Syagrius. Bald genug begannen die gegenseitigen Kriege, vor allem durch Veranlassung Chilperichs, des energischsten der Brüder, der nach Erweiterung seiner Macht trachtet. Als Sigibert durch die Awaren bedrängt war, versuchte Chilperich, sich Reims zu bemächtigen, was ihm aber nicht gelang. Nach Chariberts Tod 567 wurde dessen Reich von seinen drei Brüdern geteilt. Hiermit beginnt die Dreiteilung des fränkischen Reiches, die nun trotz aller einzelnen Veränderungen im wesentlichen fortbesteht; es bilden sich mehr und mehr die drei Reiche Austrasien, Neustrien und Burgund als selbständige Komplexe heraus. Freilich, alle drei sind erst das Resultat einer langen Entwicklung: man darf ebensowenig in Burgund eine Fortsetzung des alten Burgunderreiches, wie etwa in Austrasien eine Zusammenfassung der germanischen Bestandteile der fränkischen Monarchie erblicken. Austrasien gruppiert sich um Metz und Reims, Neustrien um Paris und Soissons, Burgund um Orleans. Am frühesten erscheint Austrasien als politische Einheit, schon unter Chlothachar II.; erst beträchtlich später entwickeln sich Neustrien und Burgund zu relativ geschlossenen Ganzen. — Die unablässigen Kämpfe, die bald nach Chariberts Tod beginnen, knüpfen sich an den Namen Brunichilds, der Tochter des Westgotenkönigs Athanagild. Mit ihr vermählt sich Sigibert I. 567. Bald darauf heiratet Chilperich die ältere Schwester Brunichilds, Gailswintha, wobei er verspricht, seine übrigen Frauen zu verstoßen. Eine der letzteren, Fredegundis, weiß indes ihren bisherigen Einfluß bald wieder zurückzugewinnen; sie bewegt dann den König, seine Gemahlin Gailswintha im Bett ermorden zu lassen. Natürlich kommt es jetzt zum Streit zwischen Chilperich und Sigibert; Gunthchramn vermittelt den Frieden; der Brunichild werden die fünf Städte zugesprochen, die Chilperich ihrer Schwester als Morgengabe gegeben. Bald unternahm Chilperich neue Angriffe auf Sigibert, doch gewann Sigibert entschieden die Oberhand; da ließ ihn Fredegundis 575 ermorden. Sigibert erscheint, wenn auch vielleicht etwas zu wenig energisch, doch im ganzen durchaus als tüchtiger Herrscher. Seine Gemahlin Brunichild konnte sich momentan nicht behaupten; die Großen, die sich ihr ebensowenig wie dem gewalttätigen, aber kräftigen Chilperich unterordnen wollten, entführten ihren Sohn Childebert II. nach Metz, und in Austrasien trat jetzt eine vormundschaftliche Regierung des Adels unter der Leitung des Herzogs Gundowald ein. Chilperich seinerseits bemächtigte sich der Stadt Paris und nahm Brunichild gefangen. Diese aber vermählte sich mit seinem Sohn Merowech. Der Vater wußte letzteren in seine Gewalt zu bringen; schließlich wurde Merowech getötet. Es folgten Kriege zwischen Gunthchramn und Chilperich; ersterer näherte sich der austrasischen Regierung und adoptierte ihren König Childebert als Sohn. Lange aber dauerte das freundschaftliche Verhältnis nicht; Childebert verbündete sich mit Chilperich und beide vereint griffen Gunthchramn an. Hier aber schritt das austrasische Volk ein; es zwang Childebert zum Frieden. Eine Art Abschluß dieser Wirren bildet die Ermordung Chilperichs 584, die wohl vom Adel ausgeht; schon vorher war sein Sohn Chlodowech auf Veranlassung Fredegundens unter falschen Anschuldigungen getötet. Chilperich ist ein ungemein energischer Vertreter der Monarchie, der Adel und Kirche gegenüber die Macht des Königtums wahrt; er besteuert auch die Geistlichkeit, sucht das übermäßige Anwachsen der Güter der toten Hand zu verhindern, wobei er freilich nur halbe Maßregeln ergreift. In seiner letzten Zeit strebt er entschieden danach, die Einheit des Reiches wiederherzustellen. Geistige Interessen bleiben ihm nicht fremd; er nimmt regen Anteil an Theologie und Philologie, doch gehen seine Bestrebungen hier bis ins Bizarre: so erfindet er neue

Buchstaben, huldigt einer Art ketzerischer Lehre. Seine großen politischen Eigenschaften werden indes beeinträchtigt durch seinen maßlosen Egoismus: er tut nur, was ihm beliebt, kehrt sich weder an Recht noch an Billigkeit. — Bei seinem Tod ist sein Sohn Chlothachar II. erst ein halbes Jahr alt, so daß auch in Neustrien eine vormundschaftliche Regierung eintritt. Chilperichs Ermordung wird das Signal für eine allgemeine Erhebung der Aristokratie. Die Hauptvertreter dieses zügellosen fränkischen Adels sind Gunthchramn Boso, Mummolus und Gundowald. Letzterer, ein unehelicher Sohn Chlothachars I., hatte bisher in Byzanz gelebt; er kehrte auf Bosos Aufforderung 582 zurück; nachdem er sich dann abermals vom Schauplatz entfernt, erschien er nach Chilperichs Tod von neuem. Man hat in dem Aufstand eine Art bewußter byzantinischer Restaurationspolitik, in Gundowald lediglich ein Werkzeug des Kaisers erblicken wollen, hauptsächlich darauf gestützt, daß man in Südfrankreich mehrfach Münzen mit dem Namen des Kaisers Mauricius Tiberius fand; aber diese Münzfunde sind in keiner Weise beweisend, und die Annahme, der oströmische Kaiser habe in Gallien seine Herrschaft wiederherstellen wollen, findet in den gleichzeitigen Quellen nicht genügende Begründung; dagegen ist allerdings daran, daß Gundowalds Unternehmung sich der Unterstützung des Kaisers erfreute, nicht zu zweifeln. Die Vertretung der Monarchie fiel Gunthchramn zu, der die vormundschaftliche Regierung für Chlothachar übernahm, wobei er indes Fredegundis vom Hofe entfernte. Er verständigte sich jetzt auch mit Childebert II. (575—595), wandte sich dann gegen Gundowald, der zuletzt durch Verrat getötet wurde. Über den Adel erging ein strenges Strafgericht; eine abermalige Verschwörung von ihm 587 wurde, zum Teil durch Ermordung der Häupter, gewaltsam unterdrückt. Im Vertrag von Andelot 587 fanden die Kämpfe zwischen Gunthchramn und Childebert ihr Ende: die gegenseitigen Besitzverhältnisse, vor allem die Verteilung von Sigiberts Reich, wurden geregelt; Childebert wurde von Gunthchramn als präsumtiver Erbe anerkannt; beide sicherten einander Auslieferung der übergetretenen leudes zu, versprachen, die früheren Schenkungen und Verleihungen nicht anzutasten. Wenn auch mit diesem Vertrag die Streitigkeiten zwischen Childebert und Gunthchramn nicht ganz aufhörten, so waren sie doch hinfort wenig ernstlicher Natur. Es tritt jetzt Brunichild immer mehr in den Vordergrund; in Austrasien gewinnt sie zusehends an Einfluß, wird die Seele der Regierung. 592 stirbt Gunthchramn; sein Reich wird von Childebert mit Austrasien vereinigt, aber letzterer selbst stirbt bereits 595. Seine beiden Söhne Theudebert II. (595—612) und Theuderich II. (595—613), die ihm in Austrasien und Burgund folgen, sind noch unmündig, und tatsächlich führt für sie Brunichild die Regierung. Mit großer Energie vertritt sie die Rechte des Königtums gegenüber dem Adel, wobei sie sich freilich notgedrungen über die Verfassung häufig hinwegsetzt und Gewalt anwendet. Ein Angriff Fredegundens wird siegreich abgeschlagen; diese selbst stirbt 597. Jetzt ist Brunichild die einzige wirkliche Vertreterin der Monarchie: immer mehr strebt sie, mit dem Bestehenden sich nicht genügen lassend, nach Zusammenfassung des ganzen Frankenreichs in einer Hand. Sie sucht auch Chlothachar II. (584—629) zu bezwingen, kämpft gegen ihn glücklich, so daß ihm nur wenig Gebiet bleibt. Nun aber kommt es zu Spaltungen zwischen Theuderich und Theudebert selbst; letzterer, der unter dem Einfluß des Adels steht, wird 612 geschlagen und getötet; aber auch Theuderich stirbt 613. Brunichild ließ jetzt ihren ältesten Enkel Sigibert II. zum König erheben und bewies so durch die Tat, daß sie die Einheit des Reiches repräsentierte. Doch diesmal vermochte sie sich nicht zu behaupten; Chlothachar zog gegen sie; er fand Unterstützung bei der Aristokratie in Brunichilds Reich, als deren Führer in Burgund Warnachar, in Austrasien Arnulf von Metz und Pippin erscheinen: die Pippiniden begannen so ihre historische Laufbahn in wenig rühmlicher Weise mit Verrat gegen den Herrscher. Als es zur Schlacht kommen soll, wird Brunichild von ihrem Heer treulos im Stich gelassen Sie wird dann an Chlothachar ausgeliefert und grausam hingerichtet 613. Man tut ihr bitteres Unrecht, wenn man sie mit Fredegundis auf eine Linie stellt: während letztere nur von egoistischen Interessen beherrscht erscheint und kaltblütig Frevel auf Frevel häuft, vertritt Brunichild das Königtum gegenüber dem Adel, den Staat gegenüber der Aristokratie, die Einheit gegen den Partikularismus; freilich ist sie eine feurige leidenschaftliche Natur, die da, wo es die Erhaltung der Monarchie gilt, auch vor Anwendung von Gewalt nicht zurückschreckt; dabei muß man aber bedenken, daß es unmöglich war, innerhalb der gesetzmäßigen Formen die Großen zur Verantwortung zu ziehen, so daß notgedrungen die Herrscher die ihnen durch die Verfassung auferlegten Schranken überschreiten mußten. Wirklich verbrecherische Handlungen fallen ihr nicht zur Last; ihr Privatleben erscheint fleckenlos. — In den inneren Kämpfen wurde die kriegerische Kraft des fränkischen Volkes

so sehr absorbiert, daß sie zur Deckung der Grenzen nicht mehr ausreichte. Abgesehen von erfolglosen Angriffskriegen im Süden gegen die Goten, denen man vergeblich Septimanien zu entreißen suchte, handelt es sich überall nur noch um Behauptung, nicht mehr um Ausdehnung der Grenzen. Gekämpft wurde gegen Langobarden und Awaren; die Hauptlast der Kriege fiel Austrasien zu. An der Südostgrenze finden mit den Langobarden langwierige Kämpfe statt (siehe oben § 17, 6); der angreifende Teil sind hier die Langobarden; bloße Raublust treibt sie sofort nach der Eroberung Norditaliens über die Alpen. Der nationale Gegensatz wird hier verschärft durch den religiösen. Im ganzen sind in diesen Händeln die Franken siegreich; bald treten an Stelle der langobardischen Raubzüge in die Provence fränkische Einfälle in Oberitalien. Seit 591 werden die gegenseitigen Beziehungen etwas freundlicher, und im allgemeinen bildet seitdem der Friede die Regel. An der Ostgrenze hat man die Awaren abzuwehren. Sie sind ein den Hunnen verwandtes Reitervolk türkisch-tunguſischen Stammes; sie sind aus der großen Wüste eingewandert, wahrscheinlich die von den Thukiu verdrängten Jouan-Jouan; sie sind weit roher als die Germanen. Vom Kaspischen Meer aus verbreiten sie sich über Pannonien; nach der Vernichtung der Gepiden und dem Abzug der Langobarden sind sie die alleinigen Herren der Donaulande und beunruhigen von hier aus unablässig die fränkischen Grenzen. Schon 562 fallen sie in Sigiberts Reich ein; letzterer hat gegen sie wenig Erfolge, muß ihnen den Frieden durch Vertrag abkaufen. — Die inneren wie die äußeren Kriege tragen auf gleiche Weise dazu bei, daß die tatsächliche Bedeutung der Zentralregierung in den Grenzgebieten immer geringer wird. Ebenso wie im Osten sich die deutschen Stämme zu fast selbständigen Herzogtümern entwickeln, entstehen auch im Süden eigentümliche romanische Bildungen, die freilich vom Gesamtreich doch nicht so unabhängig sind wie die germanischen. Nur ganz lose unterworfen sind die Basken in den Pyrenäen und die Kelten in der Bretagne; beide führen ein Leben für sich, und häufig kommt es mit ihnen zu offenem Krieg, in dem die Franken wenig glücklich sind; ja die Basken dringen allmählich in Aquitanien weiter vor, die Bretonen werden schließlich ganz unabhängig. Aquitanien selbst, das jetzt völlig romanisch ist, und in dem die gotischen Elemente ganz untergegangen sind, gehört zwar stets zum merowingischen Reich, ist sogar in den Teilungen mehr zerstückelt als andere Gebiete, mit der Zeit aber bildet sich auch hier ein Herzogtum von selbständigem Charakter: Herzog Lupus (um 670) ist schon entschieden mehr als bloßer Beamter; später im Anfang des 8. Jahrhunderts hat Herzog Eudo vollkommen stammesherzogliche Gewalt. — [Bekker, De Sigiberto I. rege Francorum, 69. Löbell, Gregor von Tours u. seine Zeit, 2. Aufl., 69. Perroud, Des origines du premier duché d'Aquitaine, 81. Chamard, L'Aquitaine sous les derniers Mérovingiens. Rev. quest. hist. 9. Krusch, Zur Chronologie d. merov. Könige. F. D. G. 22. Robert, Sur la prétendue restauration du pouvoir de Maurice Tibère dans la Provence. Mém. Inst. France 3. Deloche, Le monnayage en Gaule au nom de l'emp. Maurice Tibère, ibid. Bladé, L'Aquitaine jusqu'à la mort de Dagobert. Ann. Fac. Lettr. Bordeaux, 90. Kurth, La reine Brunehaut. Rev. quest. hist. 50. Roussel, Le roi Chilperic. Ann. de l'Est 11. Schnürer, Die Verfasser der sog. Fredegarchronik, 1900. Depoin, Questions mérov. (chronolog.) Rev. Études Hist. 70. Derſ., Essai de fixation d'une chronologie des rois mérov. Bull. Com. Trav. Hist., 05. Levison, Das Nekrologium des Racine u. die Chronologie der Merovinger. N. A. 35. Vgl. auch die oben § 19, 1 angeführte Literatur.]

[2]) **Chlothachar II. und Dagobert I.** Chlothachar II. hatte die Alleinherrschaft in allen drei Reichen nur mit Hilfe des Adels erringen können und mußte deshalb jetzt der Aristokratie bedeutende Zugeständnisse machen. 614 fand ein Konzil zu Paris statt, dem eine Reichsversammlung folgte; die hier gefaßten, vom König sanktionierten Beschlüsse bilden den Inhalt des Edictum Chlotharii, mit dem eng die Constitutio (Praeceptio) Chlotharii zusammenhängt, die ebenfalls Chlothachar II., nicht Chlothachar I., zuzuschreiben ist. Es werden hierdurch Übergriffe des Königtums, wie sie bisher vorgekommen sind, für die Zukunft verboten: es sollen keine königlichen Verordnungen mehr entgegen dem Gesetz erlassen werden; niemand soll ungehört verurteilt werden; es sollen alle in den letzten Jahren einseitig von den Herrschern eingeführten Steuern und Zölle abgeschafft werden; die Grafen sollen nur aus den im Gau Angesessenen, d. h. aus den Großen bestellt werden. Weniger weitgehend als die Zugeständnisse an den Laienadel sind die an die Geistlichkeit: die geistliche Gerichtsbarkeit wird ausgedehnt; hinsichtlich der Wahl der Bischöfe wird zwar als Grundsatz aufgestellt freie Wahl durch Klerus und Volk, doch wird die königliche Bestätigung ausdrücklich gewahrt und sogar die Möglichkeit der direkten königlichen Einsetzung vorgesehen. Diesen Konzessionen gegenüber gewann andererseits

das Königtum an Macht durch die wiederhergestellte Einheit des Reiches. Aber schon Chlothachar war nicht imstande, diese ganz aufrecht zu erhalten; während in Burgund wenigstens ein eigener Hausmeier eingesetzt wurde, bekam Austrasien geradezu eine selbständige Regierung in dem Sohne des Königs, Dagobert, der 623 zunächst nur den östlichen Teil, 625 das ganze Gebiet erhielt. Es war dies eine Konzession, die dem König der austrasische Adel in Form eines Schiedsgerichtes abzuringen wußte. Die Führer dieser unbotmäßigen Aristokratie sind Arnulf von Metz und Pippin, die Ahnherren des arnulfingischen Hauses, die in ihrer Politik durchaus von egoistischen Interessen getrieben erscheinen. Beide verbinden sich noch enger miteinander, indem Arnulfs Sohn Ansigisel Pippins Tochter heiratet. Pippin ist unter Dagobert Majordomus von Austrasien, und seit ihm gewinnt dieses Amt zusehends an Bedeutung. Im ganzen freilich hat man sicher die Machtstellung der Arnulfinger weniger aus dem Majordomat als aus ihren Persönlichkeiten und ihrem großen Besitz zu erklären, was sich vor allem darin zeigt, daß in Neustrien ein erblicher Majordomat nicht entsteht, und daß dort der Inhaber des Amtes nicht der anerkannte *Führer* der Aristokratie ist, vielmehr fortwährend mit geistlichen und weltlichen Großen zu kämpfen hat. Andererseits war für das weitere Emporkommen der Arnulfinger ihre Stellung als Hausmeier entschieden nicht ohne Wichtigkeit. Gleichviel woraus ursprünglich der Majordomat hervorgegangen ist, er stand in engster Verbindung mit der Person des Königs. Ganz naturgemäß vollzog sich die weitere Entwicklung so, daß der Hausmeier zuerst ein Vertreter des Königs der Aristokratie gegenüber war, daß sich aber dieses Verhältnis direkt umkehrte, sobald es dem Adel gelang, jenes Amt in seinen Besitz zu bekommen, und daß dann der Majordomus der Führer der Aristokratie *gegen* das Königtum wurde (vgl. § 25, 3). Immerhin verstand es Chlothachar, die Machtstellung des Königtums gegen die Aristokratie im ganzen zu behaupten; eine Adelsverschwörung in Burgund wurde mit Erfolg unterdrückt. Als er 629 starb, erhob sein Sohn Charibert Anspruch auf Neustrien und Burgund, während Dagobert die Einheit des Reiches aufrecht erhalten wollte. Durch die Entscheidung der Großen bekam Charibert das Land südlich von der Loire; er kämpfte hier mit den Basken und starb schon 632. Jetzt vereinigte Dagobert wieder das ganze Reich. Seine Regierung ist von der Sage besonders verherrlicht worden: er gilt als guter König, als Hüter von Gesetz und Ordnung; wenn auch hierin vieles übertrieben ist, so ist doch damit die richtige Vorstellung aufbewahrt, daß er der letzte wirklich kräftige merowingische König ist. Dagegen verdient die Tradition, daß er, bisher ein vortrefflicher Regent, nachdem er nach Paris übergesiedelt — wohin er den Sitz seiner Regierung nach dem Tode Chlothachars verlegte —, plötzlich lasterhaft geworden sei, entschieden keinen Glauben. Er sorgt für Kodifikation des Rechts; es ist sicher kein Zufall, daß die Redaktionen mehrerer Volksrechte in die Zeit seiner Regierung fallen: er scheint doch gegenüber den Herzogtümern eine zentralisierende Politik verfolgt zu haben. Mit Energie wahrt er die Hoheitsrechte des Staates gegenüber dem Episkopat; er setzt die Bischöfe willkürlich ein, kümmert sich nicht um die kanonischen Regeln. Es gelingt ihm, die Familie der Arnulfinger wesentlich zurückzudrängen. Arnulf selbst tritt in ein Kloster ein; politisch kommt an seine Stelle Kunibert von Köln, der ebenfalls mit Pippin eng verbunden ist. Aber letzterer muß Austrasien verlassen, und die Rückkehr dorthin wird ihm verboten. Auf die Dauer vermag auch Dagobert nicht gegenüber den partikularistischen Tendenzen des austrasischen Adels die Einheit des Reiches zu behaupten: er muß sich entschließen, Austrasien an seinen Sohn Sigibert III. (633–656) abzutreten, der unter der Leitung Kuniberts und Ansigisels steht; es bedeutet dies einen entschiedenen Erfolg der Arnulfinger. Ferner muß Dagobert versprechen, daß nach seinem Tod in Austrasien Sigibert, in Neustrien und Burgund Chlodowech II. folgen soll, muß so für die Zukunft die Einheit des Reiches preisgeben. — Die Grenzherzogtümer stehen ziemlich selbständig da. Zu größeren Kämpfen kommt es mit den Slawen. Die ersten Sitze der Slawen sind wohl in dem Gebiet der Wasserscheiden von Ostsee, Eismeer, Schwarzem und Kaspischem Meer zu suchen, später wohnen sie im Tiefland an Don, Dnjepr und Weichsel. Nach dem Abzug der Ostgermanen rücken sie in die von diesen verlassenen Landschaften ein; unbedeutende Reste von Germanen, die hier zurückgeblieben waren, werden von ihnen absorbiert. Im 5. Jahrhundert haben die Slawen die Elbe erreicht, im 6. die Saale. Letztere bildet dann die Grenze zwischen ihnen und den Germanen. Gleichzeitig haben sie die Flachlande der mittleren Donau in Besitz genommen, dringen von dort aus in die Alpenländer vor, bis ins Pustertal, bis zur Enns und Steier. Nachdem die Bayern Böhmen verlassen, wird auch dies, ebenso Mähren von den Slawen besetzt. Sie zerfallen in eine Menge kleiner Stämme, die jeder für sich leben. Demgemäß bringen sie es lange zu keiner wirklichen Reichsgründung, ge-

horchen nacheinander den Ostgoten, den Hunnen, den Awaren. Den ersten Schritt zur selbständigen Politik verdanken sie einem Ausländer. Samo, der Tradition nach ein fränkischer Kaufmann, den die Slawen in ihrer Bedrängung durch die Awaren zum König wählten, gründet in den Ländern an der Moldau, Oder und Donau ein großes Reich, das sich von Passau bis Magdeburg erstreckt. (Schreuer glaubt Samo mit dem ersten böhmischen Herzog Premysl identifizieren zu können, hat indes damit keine Zustimmung gefunden.) Anfänglich ist sein Verhältnis zu Dagobert ein freundliches, dann aber führt die Beraubung fränkischer Handelskarawanen zum Kriege zwischen beiden. Die Franken werden 631 bei Wogastisburg in Böhmen geschlagen; die Last des Krieges gegen Samo nehmen dann die Thüringer und die Sachsen auf sich; dem Thüringerherzog Radulf gelingt es zwar, den Slawen eine Niederlage beizubringen, doch behauptet sich Samo in seinem Reich. — König Dagobert stirbt 639. — [Brosien, Krit. Untersuchungen d. Quellen z. Gesch. Dagoberts I., 68. Albers, König Dagobert. 2. Aufl. 84. Nißl, Zur Gesch. des Chlotarischen Edikts von 614. M. J. Ö. G. Ergzbd. 3. Levison, Das Testament Dagoberts I. N. A. 27. Zunković, Wann wurde Mitteleuropa von d. Slawen besiedelt, 04. Peisker, Die älteren Beziehungen der Slawen zu Turkotataren u. Germanen, 05. (u. Vjschr. Soz. Wirtsch. G. 3). Nemečeк, Das Reich des Slawenfürsten Samo. Progr. Mähr. Ostrau, 06. Schreuer, Przemysl Samo. Vjschr. Soz. Wirtsch. G. 5; dazu Peisker ebd. Goldmann, Przemysl-Samo. M. J. Ö. G. 30. Stowyk, Die Slawen, 08.]

[3]) **Die innerdeutschen Stämme unter fränkischer Herrschaft.** a) Thüringen. Nach der Zerstörung des Thüringerreiches werden die Gebiete zwischen Ostharz und Saale von Sachsen besetzt (vgl. § 19, 4), die dem Frankenkönig Theudebert tributpflichtig sind. Sie leisten, vielleicht von Theudebert nach Italien gerufen (vgl. § 19, 1), den Langobarden Alboins bei der Eroberung Italiens Hilfe; ihr Land am Harz erhalten die Schwaben. Es sind hierunter jedoch wohl nicht Alamannen zu verstehen, sondern in diesen Nordschwaben wird man richtiger die Svaese oder Myrginge erblicken, die früher auf der kimbrischen Halbinsel an der Eider wohnten und die wohl mit den alten Semnonen zusammengehören; sie ziehen sich südwärts und ihre bisherigen Wohnsitze fallen an die Sachsen. Jenen Sachsen, die sich den Langobarden angeschlossen, behagt es auf die Dauer in Italien nicht (siehe oben § 17, 6); sie kehren 572 in die Heimat zurück. Als sie versuchen, ihre früheren Wohnsitze wieder einzunehmen, werden sie von den neuen Bewohnern dieser geschlagen. Jene Gegenden bekommen durch diese Kämpfe eine gemischte Bevölkerung. Noch spät erinnern hier die Namen Schwabengau, Friesenfeld und Hassegau (hat mit den Hessen-Chatten wahrscheinlich nichts zu tun, sondern es handelt sich wohl um die an der Nordseeküste sitzenden Osi des Tacitus) an diese Vorgänge. — Die Abhängigkeit der Thüringer vom fränkischen Reiche wird zusehends lockerer; Dagobert erläßt bereits den Gebieten am Harz den bisherigen Tribut. Er setzt hier Radulf als Herzog ein. Unter ihm ist Thüringen fast völlig selbständig. König Sigibert III. macht 641 einen Versuch, ihn zu unterwerfen, im Frieden erkennt Radulf nominell die Oberhoheit Sigiberts an, behauptet aber tatsächlich seine Unabhängigkeit. — b) Die Bayern. In Bayern regiert das Herzogsgeschlecht der Agilolfinger. Ihm vornehmlich fiel die Grenzwehr gegen Slawen und Awaren zu. 592 besiegt Herzog Tassilo I. die Slawen, doch bald darauf erleiden die Bayern eine Niederlage, woran sich weitere Kämpfe anschließen. Auch an dem Kriege der Franken gegen Samo ist Bayern beteiligt. König Dagobert nimmt in Bayern 9000 Bulgaren auf, die vor den Awaren geflüchtet sind; nachher indessen müssen auf des Königs Befehl mit einem Male die Bayern diese Bulgaren ermorden. Im Laufe des 7. Jahrhunderts wird das Herzogtum immer unabhängiger; am Ende dieses Jahrhunderts regiert Herzog Theodo: er ist tatsächlich vollkommen selbständig. Die Zustände dieser späteren Zeit läßt uns die Lex Baiuvariorum erkennen, von der nur der älteste Teil unter König Dagobert entstanden ist (Reste eines Königsgesetzes Dagoberts I. hat in ihr sowie in der Lex Alamannorum Brunner nachgewiesen), während die eigentliche Redaktion aus dem 8. Jahrhundert (zwischen 744 und 748) stammt. Für das Herzogtum besteht ein Erbanspruch der Agilolfinger: doch ist damit verbunden Wahl durch das Volk und Bestätigung durch den König. Der Herzog ist dem Frankenherrscher Treue schuldig; im übrigen regiert er in eigenem Namen. Er übt die Gesetzgebung im Einvernehmen mit den Großen, besitzt die Hoheit in dem Gerichts-, Finanz- und Heerwesen, der Kirchenverfassung; er hat ein fünffaches Wergeld, die sonstigen Mitglieder des Agilolfingerhauses ein vierfaches. Dem Herzog zunächst stehen fünf hohe Adelsgeschlechter mit doppeltem Wergeld; vielleicht handelt es sich hier um dereinstige Königsfamilien der Stämme, die sich zu den Bayern vereinigt haben. Dann folgen die Freien und nach diesen kommen die Freigelassenen, denen nur der vierte Teil des Wergeldes jener zukommt. Das

Land zerfällt in Gaue, an deren Spitze Grafen stehen; ihre Unterbeamten sind der Schultheiß und der judex, welch letzterer das Urteil zu finden hat. [Brunner, Über ein verschollenes merowingisches Königsgesetz. S.B. A. Berlin 01. Sepp, Die Entstehungszeit der Lex Baiuvariorum. Altbayr. Monatsschr. 3.] — c) Die Alamannen. In Alamannien besteht seit der Einverleibung durch Theudebert I. ein Herzogtum, das eine bedeutende Macht besitzt, aber (noch unter Brunichild) von der Zentralgewalt abhängig bleibt; im Anfang des 8. Jahrhunderts dagegen erscheint es völlig selbständig. Die älteste Rechtsaufzeichnung, der Pactus, der uns nur in Fragmenten erhalten ist, gehört der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts an, die eigentliche Lex Alamannorum erst dem Anfang des 8. Neben dem alamannischen gibt es noch ein selbständiges Herzogtum des Elsasses; es begegnet zuerst um 638; gesteigert wird die herzogliche Gewalt dann durch Herzog Adalrich (um 670); in seiner Familie wird die Herzogswürde erblich. [Pfister, Le duché mérovingien d'Alsace, 92 (und Ann. de l'Est 1890 ff.). Martin, Études crit. sur la Suisse à l'époque mérov. 10.]

[4]) **Die fränkische Kirche und der Beginn der Christianisierung der innerdeutschen Stämme.** Nach der allgemeinen Ansicht herrscht in dem Merowingerreich des 6. und 7. Jahrhunderts eine furchtbare sittliche und religiöse Verwilderung. Zunächst indes darf man, wenn man auch die einzelnen Angaben der Schriftsteller meist nicht bezweifeln kann, doch nicht verkennen, daß uns alle diese Nachrichten fast ausschließlich in die Kreise der zügellosen Aristokratie führen, daß wir dagegen von den Zuständen in der Volksmenge so gut wie nichts erfahren. Es wäre verfehlt, wollte man sofort aus der Moral der höheren Stände auch auf die der freien Bauern schließen. Gewiß, daß die inneren Kriege zerstörend auf die Sittlichkeit einwirkten, und daß es nicht an Ausschreitungen aller Art fehlte. Daneben findet sich doch auch viel echte Frömmigkeit, und wenn diese sich vorwiegend in Äußerlichkeiten betätigt, im Glauben an die Wirksamkeit des Gebetes und in der Beobachtung der Zeremonien, in frommen Stiftungen u. dgl., so ist dies keineswegs etwas dem Frankenreich Eigentümliches, sondern entspricht dem allgemeinen Charakter der Zeit: das Christentum hat seinen ursprünglichen Idealismus abgestreift und ein grobsinnliches Gepräge angenommen. Uns freilich berührt der weitverbreitete Wunderglaube, der wirklich oft ganz kuriose Blüten treibt, häufig sehr sonderbar; aber man muß sich sehr hüten, in ihm bloß Betrug oder nur Torheit zu erblicken. Absolut falsch wäre es, einen ethischen Gegensatz zwischen Römern und Germanen konstatieren zu wollen, etwa die sittliche Verwilderung allein den ersteren in die Schuhe zu schieben, denn in Wahrheit geben uns die Quellen für einen Unterschied der Nationalitäten auf sittlichem Gebiet absolut keine Belege an die Hand. — Natürlich macht sich der allgemeine Charakter der Zeit auch in der Kirche bemerkbar. Zweierlei ist in der merowingischen Kirche beachtenswert: ihre Germanisierung und ihre Rustifizierung. Früh finden wir Franken auf den Bischofssitzen und ihre Zahl steigt hier fortwährend: auf dem Konzil von Macon 585 sind unter 63 Bischöfen 7 fränkische, auf dem von Reims 627/30 unter 41 Bischöfen 24 fränkische. Der Grundbesitz der Kirche nimmt anhaltend zu, und damit verliert sie immer mehr ihren städtischen Charakter, nimmt ein starkes bäuerliches Element in sich auf. Wie mächtig die Kirche ist, zeigt allein die Tatsache, daß es im Merowingerreich 112 Bistümer gibt. Sie ist und bleibt Landeskirche; Versuche des Papsttums — wie solche besonders Gregor der Große anstellt — mit ihr engere Fühlung zu gewinnen, gelingen nicht. Der Papst wird auch von der fränkischen Kirche als ideelle oberste Autorität anerkannt, aber eine praktische Oberherrschaft übt er nicht aus. Von der allgemeinen Verwilderung bleibt auch der Klerus nicht frei, doch darf man nicht bloß Schatten sehen wollen. Richtig ist, daß in geistiger Beziehung ein Stillstand eintritt: von literarischer Produktion, von dogmatischer Tätigkeit ist in der fränkischen Kirche so gut wie gar nicht die Rede. Ebenso finden sich, namentlich bei der höheren Geistlichkeit, Gewalttaten und Ausschweifungen nur zu sehr. Aber andererseits wirkt der Klerus doch auch sehr fördernd auf das Volk durch Pflege der Predigt, durch eine umfangreiche christliche Liebestätigkeit, durch mutiges persönliches Eintreten für die Schwachen gegen die Gewalthaber; dazu kommt weiter seine wirtschaftliche Tätigkeit, die bei der Ausdehnung des Grundbesitzes der Kirche für die Urbarmachung des Landes von größter Bedeutung ist. Neben dem Weltklerus finden wir ein blühendes Klosterwesen, das in gleicher Weise von dem König, den Großen und dem Volke begünstigt wird. Zwischen Mönchstum und Weltklerus besteht kein Gegensatz; die Klöster sind den Bischöfen untergeordnet. Doch wissen mit der Zeit eine große Anzahl von Klöstern sich unabhängig von den regulären kirchlichen Autoritäten zu machen. Wirklich ganz zum Schlimmen wenden sich die Zustände der fränkischen Kirche erst unter den letzten

Merowingern; hier sind die Bistümer direkt käuflich, die Machthaber vergeben die kirchlichen Stellen an ihre Parteigänger. Bei den Bischöfen finden wir Gewalttätigkeit und Treulosigkeit, in den Klöstern furchtbare Verwilderung. — Ein neues belebendes Element kommt in die fränkische Kirche durch die irroschottische Invasion. Es hatte sich in Irland eine Kirche von selbständigem Charakter entwickelt, die namentlich auch auf die Pflege der Wissenschaft Wert legte. Von jeher bestanden zwischen ihr und dem Kontinent rege Beziehungen. Aus Irland kam um 583 Kolumba, der in Banchor seine literarische Bildung erhalten hatte, mit zwölf Genossen nach der Bretagne; von Einfluß wurde er vor allem durch seine Tätigkeit in Burgund und durch die Gründung des Klosters Luxeuil 585. Wenn wir von Einzelheiten absehen, so bringt er nichts Neues; aber er macht Ernst mit dem christlichen Leben und wirkt eifrig für die sittliche Hebung des Volkes. Das Wesentliche bei der Tätigkeit der Iroschotten sind drei Punkte: einmal eine ziemlich weitgehende Askese; sodann ihr Eintreten für die Unabhängigkeit des Mönchtumes vom Episkopat und als Folge davon ihre Differenzen mit den fränkischen Bischöfen, die durch die besondere Berechnung des Osterfestes, an der die Iren festhalten, noch verschärft werden; dazu kommt als drittes ihre Pflege der Wissenschaft, der theologischen wie der klassischen, und der Kunst. Luxeuil gewinnt im fränkischen Reich einen ganz ungeheuren Einfluß; in einer sehr großen Anzahl von Klöstern lassen sich direkte oder indirekte geistige Einwirkungen Luxeuils konstatieren. Gleich im Anfang treten diese Iroschotten in Gegensatz zur Staatsgewalt: Kolumba verfeindet sich mit Brunichild und Theuderich II.: es macht doch nicht den Kern der Sache aus, daß er ihr sittliches Leben geißelt, sondern das Wesentliche ist, daß er die Thronfolgefähigkeit der unehelichen Söhne Theuderichs, die nach fränkischem Recht unzweifelhaft feststeht, bestreitet. Er muß vor dem Zorn jener zu Theudebert fliehen.

Eine der größten Schwächen der fränkischen Kirche liegt darin, daß sie für die Verbreitung des Christentums lange Zeit so gut wie nichts tut. Selbst die Franken waren, trotzdem schon von Chlodowechs Nachfolgern der heidnische Gottesdienst staatlich abgeschafft war, keineswegs alle bekehrt; vor allem auf dem Lande hielt sich das Heidentum; noch bis ins 7. Jahrhundert bekannten sich nicht nur einzelne Personen, sondern auch ganze Gemeinden zum Götzendienst. Insbesondere in den fränkischen Stammlanden, im heutigen Belgien, bestand das Heidentum fast ungebrochen fort; hier wirkte in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts Bischof Amandus im Sinne der Bekehrung, doch ohne viel Erfolg. Noch mehr hatte sich bei den innerdeutschen Stämmen das Heidentum behauptet, am stärksten und reinsten bei den Alamannen, etwas weniger bei den Bayern; hauptsächlich trägt hierzu bei, daß die alten reingermanischen Kulturzustände sich hier länger erhalten hatten als im fränkischen Reich. Von einer eigentlichen fränkischen Missionstätigkeit ist nicht die Rede, trotzdem aber darf man den Einfluß der Franken nicht unterschätzen. Allein die Unterwerfung der deutschen Stämme unter das christliche Frankenreich hatte doch eine Förderung des Christentums zur Folge. Dazu kam, daß die fränkischen Herrscher das Christentum entschieden begünstigten, freilich nur durch ihre Verwaltung und Diplomatie im allgemeinen für dasselbe wirkten, ohne wirkliche Missionstätigkeit. Dagobert befahl sogar direkt, daß jeder sich solle taufen lassen; wenn auch an eine wirkliche Durchführung dieses Befehles nicht zu denken ist, auch nicht einmal der Versuch dazu gemacht wurde, so ist es doch sicher kein Zufall, daß gerade in Dagoberts Zeit die ersten wesentlichen Fortschritte des Christentums fallen. Am meisten geebnet war hierfür der Boden in den Rheinlanden. Am Mittel- und Niederrhein sowie der Mosel gab es gegen Ende des 2. Jahrhunderts Christen und Christengemeinden; in nicht unbeträchtlichem Umfange behauptete sich das Christentum selbst im 4. und 5. Jahrhundert; namentlich dauerten in den größeren Städten die Bischofsstühle fort, die Reihe der Bischöfe und Geistlichen war nie ganz unterbrochen. Unter Dagobert sind Mainz, Speier, Worms und Konstanz Bischofssitze. Auch die fränkischen Herrscher hatten die kirchlichen Angelegenheiten dieser Gegenden immer im Auge behalten; vereinzelt waren fränkische Missionare tätig gewesen, so Goar am Anfang des 6. Jahrhunderts am Mittelrhein, so später Bischof Gaudentius von Konstanz. Doch sind um die Mitte des 6. Jahrhunderts die Alamannen noch heidnisch. Die eigentliche Mission knüpft sich hier an die Iroschotten. Man irrte indes, wenn man früher annahm, der Drang nach Missionstätigkeit habe diese nach dem Kontinente geführt: ursprünglich denken die Iren gar nicht an Mission; daß Kolumba überhaupt den Germanen bei Bregenz das Christentum predigt, geschieht auf Veranlassung des fränkischen Königs; bald genug geht er auch von hier weg nach Bobbio in Italien († 615). Sein Schüler Gallus bleibt zurück und gründet das Kloster St. Gallen, das bald eine Zentralstelle christlich

klösterlicher Kultur wird. Ebenso wie in den Rheinlanden, hatte sich auch im Alpengebiet in gewissem Umfange das Christentum mit der zurückgebliebenen römischen Bevölkerung erhalten. Weit weniger dagegen war dies in Bayern selbst der Fall. Wenn es auch hier nicht ganz erloschen war, und namentlich die Verehrung einzelner Heiligtümer, wie des Florian und der Afra, aus der Römerzeit fortdauerte, so scheint doch die kirchliche Organisation zeitweilig unterbrochen zu sein; selbst in Augsburg, Lorch und Seben ist die Bischofsreihe wohl keine konstante. Das bayrische Herzogshaus war von Anfang an katholisch; aber in die Masse des Volkes drang das Christentum sehr wenig ein. Auch einzelne fränkische Glaubensboten wie Agilus, Eustasius, Amandus erreichten nur wenig. Bis zum Ende des 7. Jahrhunderts überwog das Heidentum; erst zur Zeit des Herzogs Theodo erfolgte die tatsächliche Christianisierung Bayerns. Auf Theodos Einladung kam 696 der Bischof Ruprecht von Worms nach Regensburg; er wirkte in Lorch, am Wallersee, in Salzburg und gründete eine Reihe von Klöstern. In Regensburg selbst stiftete dann Emmeran ein Kloster. In Thüringen finden wir keine eigentliche Missionstätigkeit, hier faßte das Christentum nur ganz allmählich festen Fuß. Herzog Radulf ist bereits Christ. In den thüringisch-fränkischen Gebieten, vor allem in Würzburg, wirkte Kyllena. Sehr fest wurzelte das Heidentum bei den Nordseestämmen, wo es in dem Friesenherzog Ratbod noch ziemlich spät einen leidenschaftlichen Vertreter fand. Hier in Friesland ist die einzige Stelle, wo die fränkische Kirche selbst aktiv die Missionsarbeit aufnahm, wozu freilich auch wohl Rücksichten des Handels und der Politik mitwirkten; für das Christentum waren tätig Amandus, Kunibert von Köln und Eligius von Noyon, bis dann mit Willibrord die angelsächsische Mission einsetzte. — [Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, 46. Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands, 67. Fehr, Staat u. Kirche im fränk. Reiche, 69. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I., 4. Aufl., 04. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule, 94, 2. éd., 07. Launay, Hist. de l'église Gauloise, 06. — Ozanam, Études Germaniques, 47, 49. Lavisse, La décadence mérovingienne. Rev. d. Deux Mondes 70, 72. Derſ., La foi et la morale des Francs. Ebd. 74. Denk, Gesch. des gallo-fränk. Unterrichts- u. Bildungswesens, 92. Tetzner, Die Bildungsbestrebungen im Frankenreiche. Progr. Leipzig, 94. Arnold, Cäsarius v. Arelate, 94. Malnory, S. Césaire évêque d'Arles, 95. Marignan, Études sur la civilisation française, 99. Vacandard, L'idolâtrie en Gaule au 6e et 7e s. R. H. 65. Bernoulli, Die Heiligen der Merovinger, 00. Sommerlad, Die wirtschaftl. Tätigkeit der Kirche in Deutschland I, 00. Derſ., Wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen I, 00. (Vgl. dazu die Rez. von Stutz Deutsche Literaturzeitung Jg. 21, 1580 u. 3243.) Vacandard, Vie de S. Ouen, 02. Görres, Bisch. Nicetius von Trier. Trier. Chronik 2. Bouchardat, L'évêque franc dans la société mérov. Université Cathol. 51. Besse, Les moines de l'ancienne France. Pér. mérov. (= Archives de la France monast. 2), 06. Frantz, Avitus v. Vienne. Dissert. Greifsw. 08. — W. Schultze, Die Bedeutung der iroschott. Mönche. Zentralblatt f. Bibliothekswesen 6. Malnory, Quid Luxovienses monachi ad regulam monasteriorum etc. contulerint. Thèse. Paris 95. Dedieu, Colomban, 01. Bispham, S. Colomban, 03. Bonet-Maury, S. Colomban. R. H., 83. Martin, S. Colomban, 05. Gougaud, L'oeuvre des Scotti dans l'Europe contin. Rev. Hist. Eccles. 9. — Huber, Einführung des Christentums in Südostdeutschland, 74—75. Emmerich, Der hl. Kilian, 96. Anthaller, Der hl. Rupert, 02. Essen, De h. Amandus, Geschiedk. Bladen, 06. Vigelmair, Die Anfänge des Christentums in Bayern. Veröff. d. kirchenhist. Seminars München 3, 1. Parsy, S. Éloi, 07. Ficker, Altchristl. Denkmäler u. Anfänge d. Christentums in d. Rheinlanden, 09. Konen, Die Heidenpredigt in d. Germanenbekehrung. Diss. Bonn, 09.]

§ 21. Die deutschen Nordseestämme.

Von dem historischen Fortschritt, den die Völkerwanderung für fast alle Germanen bildet, werden am wenigsten berührt jene deutschen Stämme, die längs der Nordsee ihre Wohnsitze haben. Zwar vollzieht sich auch hier dieselbe Entwicklung wie anderwärts, daß die kleineren Völkerschaften zusammenwachsen — vor allem der Stamm der Sachsen umfaßt eine Reihe alter Stämme —, aber eine durchgreifende Veränderung der Wohnsitze findet hier nicht statt: bei den beiden beteiligten Stämmen, den Sachsen[1]) und

Friesen[2]), handelt es sich lediglich um eine gewisse Ausbreitung ihrer Gebiete, von einer wirklichen Wanderung ist nicht die Rede. Auch im Innern gibt es bei diesen Germanen weniger Änderungen als bei den anderen Stämmen; es erhält sich hier mehr die altgermanische Verfassung; vor allem kommt es nicht zur Bildung einer Zentralgewalt. Das historische Leben der Nordseestämme beschränkt sich in unserer Periode auf die See: sie unternehmen häufige Raub- und Plünderungszüge gegen die benachbarten Küsten, die allmählich an den Gestaden Großbritanniens zu dauernden Ansiedlungen führen. Es entstehen hier mit der Zeit eine Anzahl selbständiger angelsächsischer Reiche[3]). Von vornherein jedoch, sobald die Zeit der Reichsgründung vorüber ist, finden wir bei diesen insularen Staaten ein vollständiges Sonderleben, und gleich im Anfang trennt sich ihre Geschichte so durchaus von der der Germanen des Kontinents, auch der stammverwandten Sachsen, daß eine deutsche Geschichte wohl die Gründung der angelsächsischen Reiche, nicht aber ihre fernere Entwicklung darzustellen hat.

[1]) **Die Sachsen.** Die Sachsen, die von ihrer Waffe sahs (nicht aber von saxum, Felsufer) benannt sind, werden zuerst erwähnt bei Ptolemäus um 150; sie sitzen damals auf der nordalbingischen Halbinsel an der ditmarsischen Küste bis nach Holstein hinein; zweifelhaft muß es bleiben, ob der Name damals eine einzelne Völkerschaft oder bereits einen Komplex von Völkerschaften bezeichnet. (Schmidt will in den Sachsen die taciteischen Reudigner wiederfinden.) Dann verschwinden die Sachsen für länger; sie erscheinen erst wieder zur Zeit Maximins gegen Ende des 3. Jahrhunderts, wo sie als Seeräuber die gallischen Küsten plündern. Jetzt hat indessen der Name umfassendere Bedeutung; es sind, abgesehen von Resten kleinerer Völkerschaften, in die Sachsen aufgegangen in erster Linie die Chauken, in zweiter die Cherusker und Angriwarier. Die Chauken sitzen am Meere zwischen Ems und Elbe; sie werden zuletzt, abgesehen von einer Erwähnung bei Claudian, um 220 genannt; aus Zosimus erfahren wir ausdrücklich, daß sie ein Teil der Sachsen sind. Sie drängen in südwestlicher Richtung gegen den Rhein hin, schieben dabei die Chamawen vor sich her. Die Cherusker werden, abgesehen von einer Anführung bei Claudian, zuletzt am Anfang des 4. Jahrhunderts erwähnt (nach Schmidt wären sie zuerst von den Thüringern unterworfen worden, kamen dann unter die Herrschaft der Sachsen). Die Angriwarier erscheinen zuletzt auf der Peutingerschen Tafel. Der Zusammenschluß dieser Völkerschaften zum Sachsenstamme hat im wesentlichen wohl nicht durch kriegerische Unterwerfung, sondern durch allmähliche, friedliche Vereinigung und Vermischung stattgefunden. (So die herrschende Auffassung [neuerdings von Schele und Schmidt vertreten]. Andere Forscher [Schuchhardt, Rüther, Agahd] nehmen, hauptsächlich in Überschätzung archäologischer Momente, eine kriegerische Entstehung des Sachsenstammes an. Die Sachsen, ursprünglich in Holstein sitzend, seien in Hadeln gelandet, hätten sich dort im Lauf des 4. Jahrhunderts die Chauken unterworfen, die hier vorher ein großes Reich gegründet hatten, das sich insbesondere über die Amsiwarier und einen Teil der Cherusker ausdehnte. Das eigentliche sächsische Reich habe sich bis an die mittlere Weser erstreckt; zur Verteidigung ihrer Stellung hätten sie ein umfassendes System von Burgen angelegt. Von hier aus hätten sie sich weitere Gebiete unterworfen, ohne die Bewohner zu verdrängen; um 700 hätten sie Westfalen erobert). — Im 4. und 5. Jahrhundert folgen auch die Sachsen dem allgemeinen Zuge nach Westen; sie beunruhigen die gallischen Küsten: die Nordküste Galliens wird bereits die sächsische genannt; die Inseln an der Loiremündung sind von Sachsen besetzt. Ihrem weiteren Vordringen wird durch die Gründung des fränkischen Reiches ein Damm in den Weg geschoben; seitdem beginnen die fast ununterbrochenen Grenzkämpfe mit den Franken, die zwar dem ferneren Vorschreiten der Sachsen ein Ziel setzen, die Gefahr, daß ihnen in Gallien ebenso wie in Britannien die Küsten zufallen, beseitigen, im übrigen indes für das Frankenreich keine rechten Erfolge brachten. Die Sachsen sitzen von der Eider bis zum Rhein und zur Sieg. Gebietserweiterungen gelingen ihnen im Osten und im Süden. Nach dem Abzug der Langobarden nehmen sie deren Gebiet in Besitz (Namen auf -büttel); die zurückgebliebenen Reste der Langobarden sind allmählich in sie aufgegangen. Nach dem Untergange des Thüringerreiches kommen die Gebiete zwischen Saale, Elbe, Oker und Harz unter die Herrschaft der Sachsen, doch werden sie zum

guten Teil später wieder verloren (siehe oben § 20, 3). Sicher sind hier die Sachsen den Franken tributpflichtig; ob, wie Höfer will, die Oberhoheit Theudeberts sich damals über die ganzen Sachsen erstreckt, muß doch als sehr zweifelhaft gelten. Im ganzen reichen die Sachsen später im Süden bis über den Harz ins Eichsfeld hinein, doch bleibt es zweifelhaft, wann nach der ersten vorübergehenden Okkupation diese Gebiete definitiv an die Sachsen gekommen sind. — Die späteren vier Unterabteilungen der Sachsen — Ostfalen, Westfalen, Engern und Nordalbingier — erscheinen erst im 8. Jahrhundert; es sind rein geographische Namen (Engern = Anwohner des Uferlandes sc. der Weser), die nichts zu tun haben mit den altgermanischen Völkerschaften, aus denen die Sachsen hervorgegangen sind (also nicht Engern = Angriwarier, Westfalen = Cherusker, Ostfalen = Chauken). Die Sachsen bilden nicht eine politische Einheit, sondern eine Mehrzahl von Staaten, von denen jeder für sich handelt; verbunden sind sie nur durch völkerrechtliche Verträge der Opfergemeinschaft: ob die Nachricht über eine Bundesversammlung und ein Bundesheiligtum in Markloh begründet ist, erscheint sehr zweifelhaft. Könige finden wir bei den Sachsen nicht, wenn sie auch früher bei den Cheruskern vorkommen. Die Stände sind sehr schroff geschieden; es gibt zwischen ihnen nicht einmal Ehegemeinschaft: es sind, von den Knechten abgesehen, drei: Adelige, Freie und Läten. Die Bedeutung des Adels ist eine große; sie beruht vor allem auf seiner Herrschaft über die Läten, d. h. die persönlich freien, aber abgabenpflichtigen Leute, die auf fremder Scholle wohnen, die wohl aus den Bewohnern der von den Sachsen unterworfenen Länder hervorgegangen sind. Die Kultur der Sachsen ist eine durchaus bäuerliche, zur Entwicklung eines eigentlichen Großgrundbesitzes ist es nicht gekommen. — [Gaupp, Recht und Verfassung der alten Sachsen, 37. Bolze, Die Sachsen vor Karl dem Großen, 61. Hockenbeck, De Saxonum origine, 68. Keferstein, Die Bildung des Staates der Sachsen, 82. Bunte, Beiträge zur Gesch. der Friesen u. Chauken. Emdener Jahrb. 13 u. 14. Helmke, Die Wohnsitze der Cherusker u. Hermunduren. Progr. Emden, 03. De Loisne, La colonie Saxonne dans le Boulonnais. Mém. Soc. Nat. Antiq. de France 65. Agahd, Die Sieverner Grabungen u. die Sachsenforschung. Z. Hist. Ver. f. Niedersachsen, 07. Schuchhardt, Archäologisches zur Sachsenfrage. Ebd., 08. Schele, Zur Sachsenforschung. Ebd., 08 u. 09. Rüther, Die Einwanderung der Sachsen in Hadeln. Mitt. Ver. Hamburg. G. 9. L. Schmidt, Zur Sachsenforschung. H. V. 14. Prentout, Litus Saxonicum. R. H. 107.]

[2]) **Die Friesen.** Die Friesen sind der Stamm, der seit seinem ersten historischen Auftreten am wenigsten Veränderungen durchgemacht hat. In der Römerzeit wohnen sie zwischen Ems und Vlie; sie zerfallen in Groß- und Kleinfriesen. Von Drusus werden sie unterworfen und stehen seitdem zu den Römern im ganzen in freundlichem Verhältnis. Seit Claudius sind die Friesen teilweise frei, alle seit dem Ende des 3. Jahrhunderts. In der Periode der Völkerwanderung dehnen sie ihr Gebiet im Westen über die Schelde hinaus bis zur Sinkfalbucht (bei Sluis) aus, indem sie hier die Salier fortdrängen, im Osten bis zur Weser; doch handelt es sich östlich vom Laubach nicht um Vorschieben der friesischen Siedelungen, sondern es haben sich hier die Kleinchauken, soweit sie nicht nach Britannien gewandert sind, der friesischen Stammbildung angeschlossen. Später zerfällt Friesland in drei Teile: Ost-, Mittel- und Westiriesland; auch die Sprache ist dreifach geschieden. Mehrfach kämpfen die Friesen mit den Franken; die den letzteren zunächst gelegenen Gaue werden gegen Ende des 6. Jahrhunderts von den Merowingern abhängig, doch lösen sie sich bald wieder los, und zur Zeit des Verfalles des fränkischen Reiches machen sogar die Friesen Einfälle ins fränkische Gebiet. — Bei den Friesen begegnen Könige nicht, oder doch nicht sicher; auch da, wo von Herzögen die Rede ist, sind Oberfeldherren für den Krieg, nicht eigentliche Stammesherzöge gemeint. Zu einer wirklichen Zusammenfassung des ganzen Stammes unter einer Oberleitung scheint es überhaupt nicht gekommen zu sein. Ebenso wie bei den Sachsen hat sich auch bei den Friesen in der Hauptsache die altgermanische Verfassung erhalten. Sie bewahren durchaus die alte Marschkultur. Sehr früh beteiligen sich die Friesen am Seeverkehr; sie in erster Linie bilden unter den kontinentalen Germanen das kaufmännische Element. — [v. Richthofen, Friesen, in Bluntschlis Staatswörterbuch IV, 59. Derf., Friesische Rechtsgeschichte, 82. Langhans, Über den Ursprung der Nordfriesen. Progr., 79. Jacobi, Quellen zur Geschichte der Chauken und Friesen in der Römerzeit. Progr. Emden, 95. Bunte, Beiträge zur Gesch. der Friesen und Chauken. Emdener Jahrb. 13 u. 14. Poelmann, Geschied. van d. handel van Noord-Nederland gedur. het Merov. tijdperk, 09.]

[3]) **Die Gründung der angelsächsischen Reiche.** Die germanische Eroberung Bri-

tanniens vollzog sich keineswegs, wie die Sage will, mit einem Schlage, sondern in allmählicher Entwicklung. Sobald die römische Regierung infolge der inneren Kriege, die das Imperium zerrütten, nicht mehr imstande ist, dieses abgelegene Außenbollwerk gehörig zu schützen, beginnen die Angriffe der umliegenden Barbaren: im Norden der beiden keltischen Stämme der Pikten, d. h. der alten Kaledonier, und der Skoten, die sich von ihren ursprünglichen Sitzen in Irland über Schottland ausgebreitet haben; an den Küsten der Sachsen und Franken. Bei diesen Germanen sind es zunächst nur Raub- und Plünderungszüge, die schon im 3. Jahrhundert bedeutende Dimensionen annehmen und dann im 4. Jahrhundert zu einer ständigen Plage für das Land werden. Unter Valentinian I. drängt Theodosius 368—370 noch einmal die Barbaren zurück und sichert die Provinz. Mehr und mehr indes wird die Insel von Truppen entblößt; unter Stilicho wird der Rest der Besatzung abberufen, und viele Römer ziehen dabei mit fort. Doch ist nicht an eine völlige Auswanderung des Römertums zu denken, sondern die römische Kultur erhält sich noch zum Teil, ja behauptet noch eine Weile die politische und militärische Leitung und geht erst allmählich zugrunde. Im Innern tritt jetzt eine völlige Auflösung ein; die einzelnen britischen Häuptlinge handeln für sich, von einem Zusammenwirken ist nicht die Rede. Das Land wird arg bedrängt durch die Pikten und Skoten, die nun den römischen Grenzwall überfluten. Gegen sie werden jetzt von den Briten die Germanen zu Hilfe gerufen. Der Tradition nach bittet Britannien 446 den Aetius um Hilfe, wird aber von diesem abgewiesen. König Guorthigirn ruft die sächsischen Anführer Hengist und Hors herbei 449 (so nach Beda, nach der britischen Tradition schon 428; die Hilfe des Aetius hätten dann die Briten nicht gegen die Pikten, sondern gegen die Germanen begehrt); Hengist macht sich bald unabhängig von den Briten und gründet ein germanisches Reich. Alle Einzelheiten der reich ausgeschmückten sagenhaften Tradition sind wenig glaubwürdig; vielleicht indes wird man daran festhalten dürfen, daß Hengist eine historische Person ist, der Führer von Raubscharen, der damals als Haupt der Ansiedler Begründer des germanischen Königtums Kent wurde; sicher aber hat die germanische Okkupation weder nur an einzelnen Orten noch in einem einzigen Jahre stattgefunden. Ebenso handelt es sich nicht um Auswanderung der ganzen Stämme aus ihren deutschen Wohnsitzen — nur bei den Angeln scheint wirklich die Masse des Volkes ausgewandert zu sein —, sondern um den Abfluß überschüssiger und tatenlustiger Bruchteile; es ist viel mehr eine Kolonisation als eine Auswanderung. Es entstehen nun außer Kent, wo die eigentliche geschichtliche Periode mit Äthelbert (563—616) beginnt, eine Reihe germanischer Staaten — Sussex, Essex, Middlesex, Wessex, Wight, Suffolk, Norfolk, Mercia, Deira, Bernicia —, über deren Gründung wir entweder gar nicht oder nur durch sagenhafte Angaben unterrichtet sind; nur scheint es, als ob die Ansiedelungen in Northumbrien — die von Sachsen ausgingen, die zuerst mit den Pikten und Skoten im Bunde waren — noch älter sind als in Kent. Auch über die Kämpfe mit den Briten, die natürlich der Reichsgründung zur Seite liefen, wissen wir wenig Sicheres; die Sage berichtet von einem großen britischen Nationalhelden, Arthur, der indes keine historische Persönlichkeit zu sein scheint. Die Briten wurden durch die Germanen auf die westlichen Küstengegenden zurückgedrängt, doch wohnten sie auch hier nicht zusammenhängend, vielmehr waren ihre Gebiete mehrfach durch die germanischen Reiche unterbrochen. An der Ansiedelung sind beteiligt Sachsen, Angeln und Jüten; die Friesen scheinen dagegen nicht zu der Besiedelung mitgewirkt zu haben. Unter den Sachsen sind es in erster Reihe Chauken; sie machen den Kern der Northumbrer, West- und Südsachsen aus. Die eigentlichen alten, elbischen Sachsen bilden die Ostsachsen. Angeln sind die Bewohner von Ostangeln (Norfolk und Suffolk) und Mercia. Diese Angeln kommen aus Schleswig (nach Schmidt daneben auch aus den Niederlanden, wo sie sich Stützpunkte für ihre Raubzüge geschaffen hatten); neben ihnen beteiligen sich auch Warnen und Schwaben (Svaefe), d. h. Myrginge nördlich der Eider. Von den Jüten besiedelt ist Kent. Diese Jüten sind nicht Nordgermanen, sondern die Eutii; diese aber sind der Teil der Chauken, der an die Friesen grenzt. Die Ansiedelung geschieht auf gewaltsame Weise, wenn auch nicht an eine Vertreibung aller Einwohner zu denken ist, und deshalb ist von einer geordneten Landteilung nicht die Rede. Bereits bei der ersten Besitzergreifung scheinen die Standesunterschiede berücksichtigt zu sein. Alle Stände sind bei der Ansiedelung beteiligt. — Als die Germanen nach Britannien kommen, sind sie noch durchaus heidnisch, während bei den Briten im 4. Jahrhundert das Christentum Eingang gefunden hatte und sich hier allmählich eine christliche Kirche herausbildete, die es namentlich in Irland zu hoher Blüte brachte, in sich ein reiches geistiges Leben entwickelte. Von der römischen

wich sie in manchen Punkten, vor allem in Äußerlichkeiten, wie der Berechnung des Osterfestes, ab. Aber nicht von den Briten her bekamen die Angelsachsen das Christentum, sondern von Rom aus, indem Papst Gregor der Große 596 den Augustinus absandte, der bei Äthelbert von Kent freundliche Aufnahme fand und den ersten Grund zur Bekehrung der Angelsachsen legte. Allmählich breitete sich dann das Christentum weiter aus, vor allem auch in Northumbrien. Es kam nun zum Streit zwischen der römischen und der britischen Kirche, die später ebenfalls missionierend wirkte, und eine Zeitlang schien es sogar, als werde in den angelsächsischen Reichen der britischen Kirche der Sieg zufallen; schließlich indessen siegte doch das römische Christentum, vor allem durch die Stellungnahme König Oswius auf der Synode von Steaneshealch 664 und die Wirksamkeit des Erzbischofs Theodor von Canterbury († 690). Darauf nahmen allmählich auch die Briten die römische Art des Christentums an: durch diese Aussöhnung der Gegensätze wurde es möglich, daß die blühende irische Kultur bei den Angelsachsen Eingang fand und von ihnen weiter entwickelt wurde. — In politischer Hinsicht ist die angelsächsische Geschichte eine sehr wechselvolle; wiederholentlich wurden einzelne Staaten vereinigt und fielen wieder auseinander. Im Anfang des 7. Jahrhunderts bestanden im wesentlichen zwei Reiche, indem im Norden Äthelfrid von Northumbrien eine ähnliche beherrschende Stellung einnahm, wie Äthelbert von Kent im Südosten; aber auch dies war nur eine vorübergehende Phase, und einen Abschluß bekam die Periode dieser ewig wechselnden Gruppierungen erst durch Egbert von Wessex († 839), der die verschiedenen angelsächsischen Reiche unter seiner Herrschaft vereinigte. [Kemble, The Saxons in England, 49. New ed. by De Gray Birch, 76. Haigh, The conquest of Britain by the Saxons, 61. Winkelmann, Geschichte der Angelsachsen (Allgemeine Geschichte II, 3), 83. Erdmann, Über die Heimat der Angeln. Skrifter utg. af humaniska Vetenskampsamsfundet. Upsala, 1. Bassenge, Die Sendung Augustins zur Bekehrung der Angelsachsen. Diss. Leipzig, 90. Thurneysen, Wann sind die Germanen nach England gekommen. Engl. Studien 22. Holtheuer, Die Gründung der angelsächs. Kirche. Progr. Aschersleben, 97. Searle, Anglo-saxon bishops, kings and nobles, 99. Stevenson, The beginnings of Wessex. Engl. Hist. Rev. 14. Friedel, L'arrivée des Saxons en Angleterre. Beitr. z. germ. u. rom. Philol. Festgabe f. Förster, 02. Shore, Origin of the Anglo-Saxon race, 06. Chadwick, Origin of the English nation, 07.]

V. Wirtschaft, Recht und Verfassung des fränkischen Reichs der Merowinger.

Von **Walther Schultze.**

Literatur: Waitz, Das alte Recht der salischen Franken, 46. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. II. 3. Aufl., 82. Sohm, Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung, 71. v. Sybel, Entstehung des deutschen Königtums. 2. Aufl., 81. Tardif, Études sur les institutions politiques et administratives de la France, 81. Fahlbeck, La royauté et le droit royal francs, 83. Glasson, Histoire du droit et des institutions de la France, 1—3, 87, 88. Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France, 88 ff. 2 éd. 04 ff. Viollet, Hist. des institutions politiques et administratives de la France, I, 90. Vanderkindere, Introduction à l'histoire des institutions de la Belgique au Moyen Age, 90. Dahn, Die Könige der Germanen, VII: Die Franken unter den Merowingern, 94 ff. Brunner, Schröder, siehe oben § 4. Vgl. auch die zahlreichen eingehenden Rezensionen W. Sickels in den Gött. Gel. Anzeigen. Allgemeine Darstellungen siehe unter IV.

§ 22. Wirtschaft.

Die entscheidende Tatsache bei der Gründung des fränkischen Reiches besteht in wirtschaftlicher Hinsicht darin, daß die noch ganz in der Naturalwirtschaft steckenden und Ackerbau und Viehzucht treibenden Germanen in Gallien auf ein Land von vollkommen anderer Kulturstufe, mit in der Hauptsache städtischer Wirtschaft und einem ausgebildeten Großgrundbesitz treffen. Reich und arm stehen sich hier, da ein Mittelstand fehlt, schroff gegenüber; der Besitz ist in den Händen weniger konzentriert, Staat und Kirche sind Eigentümer über einen großen Teil des Landes. Die großen Grundbesitzer lassen ihre Güter durch Sklaven und Kolonen, zum Teil auch durch freie Pächter bebauen. Die Rückwirkung dieser Verhältnisse auch auf die germanischen Teile des Reiches bleibt nicht aus; auch hier bildet sich allmählich ein Großgrundbesitz heran, neben den Selbstbetrieb der Bauern tritt eine Parzellenwirtschaft durch Zinsleute. Das Privateigentum am Boden dringt im Verlauf der merowingischen Zeit immer vollständiger durch; die Erbfähigkeit dehnt sich von den Söhnen auch auf die Töchter aus. Wirtschaftsgeschichtlich ist die bedeutendste Tatsache dieser Periode die Ausrodung des Waldes, die neben die Hufe der Dorfgemeinde ein neues Rodungsland stellt und mit der Entstehung des Großgrundbesitzes im innigsten Zusammenhang steht[1]). Aber auch wirtschaftlich trägt das germanische Element den Sieg davon, der hier zugleich ein Rückschritt ist: das fränkische Reich der Merowinger steht durchaus auf der Stufe der Naturalwirtschaft. Das Geld ist nur Rechnungswert, nicht tatsächliches Zahlungsmittel, wo vielmehr das Vieh seine Stelle ersetzt[2]); Handel und Verkehr sind zwar vorhanden, spielen aber im Ganzen der Volkswirtschaft nur eine sehr untergeordnete Rolle; Handwerker gibt es fast nur in den Städten und, abgesehen von den Waffen- und Goldschmieden, üben nur Unfreie dieses Gewerbe.

[1]) **Wirtschaftliche Zustände im merowingischen Reich.** Im Gegensatz zu vielen anderen Forschern erblickt Meitzen einen prinzipiellen Unterschied in der Siedelung in Einzelhöfen und in Dörfern: der Einzelhof deutet auf vorhergehende keltische Siedelung, das hufeisenförmig zusammengedrängte Dorf auf germanische Ansiedelung.

Neben diese volkstümlichen Dörfer mit gewannförmiger Lage der Äcker treten dann später noch die vom Grundherrn angelegten Dörfer mit unregelmäßiger Lage der Felder; doch nur ausnahmsweise gründet der Grundherr solche Dörfer; in der Regel siedelt er seine Leute in Dörfern oder Weilern an. Rechts vom Rhein überwiegt das Dorfsystem, doch kommen Hofsiedelungen auch vor; im eigentlichen Gallien finden wir, der keltischen Vergangenheit entsprechend, neben den Städten weit mehr villae als vici. (Eine vollständig neue Theorie über die fränkische Siedelung hat Rübel aufgestellt. Während in der altgermanischen Siedelung Einöden als Grenzen zwischen den einzelnen Niederlassungen liegen, sei dies bei den Franken nicht der Fall: hier grenze direkt Dorfschaft an Dorfschaft; die Grenzen selbst seien durch natürliche Linien bestimmt. Die Franken hätten sich im Gegensatz zu den anderen Germanen nach taktischen Verbänden niedergelassen, die sie als Mitglieder der römischen Kohorten kennen gelernt; die fränkische villa beruhe auf der Niederlassung eines contubernium von 9 Genossen unter dem Dekan. Dabei habe zuerst auf dem Königslande bei der Ansiedelung der königlichen Antrustionen eine Verteilung der Fluren durch königliche Beamte, die forestarii, unter der Leitung des dux stattgefunden; ihr Ergebnis sei die fränkische Mark, d. h. das in der scharf gezogenen Grenze liegende Gebiet. Hand in Hand mit der Bildung der fränkischen Hufe gehe die der Zentene: je 100 Hufen seien in einem Bezirk vereinigt, und dieser unter den Zentenar gestellt. Durch systematische Markenregulierung seitens der fränkischen Könige sei dann allmählich die ältere Form der germanischen Siedelung beseitigt und so die Markabgrenzung und Zentenenverfassung auch auf das Volksland ausgedehnt worden. Diese Annahmen Rübels haben indes wenig Zustimmung gefunden.) — In der Dorfschaft besitzt der einzelne jetzt zweifellos Privateigentum am Acker; nur ist dem germanischen Rechtsbegriff entsprechend das Eigentum kein unbedingtes, sondern ein beschränktes. Es schließt vor allem nicht die Veräußerungsbefugnis in sich, was sich daraus erklärt, daß der Grundbesitz anfangs nur einen Gebrauchs-, keinen Verkehrswert besaß. Erst im 7. Jahrhundert bildet sich Eigentumsübertragung für Immobilien, und dementsprechend auch ein Immobiliarprozeß heraus. Ebenso fehlt die absolute Erbfähigkeit; anfangs sind nur Söhne erbberechtigt, durch ein Edikt Chilperichs I. von 574 wird die Erbfähigkeit auch auf Töchter, Brüder und Schwestern ausgedehnt; erst hiermit ist das Prinzip der Seßhaftigkeit zu vollem Siege gelangt. Fehlen berechtigte Erben, so fällt das Land an die Gemeinde zurück. Die Gemeinde besitzt ein Einspruchsrecht gegen neue Niederlassung: wenn sich ein Fremder in ihr ansiedeln will, so kann dem binnen Jahresfrist jedes Gemeindemitglied widersprechen, selbst in dem Fall, daß die Ansiedelung einen bereits bestehenden Hof zum Gegenstand hat. Wichtiger noch als diese Einschränkungen des vollen Eigentumes ist die andere, daß auch die Gemeindegenossen selbst mit ihrem Ackerland dem Flurzwang unterworfen sind. Der Ackerbau ist gegen früher etwas intensiver und kunstverständiger geworden, wobei wohl vielfach die in Gallien vorgefundenen römischen Einrichtungen mitwirkten; dagegen läßt sich die Dreifelderwirtschaft erst im 9. Jahrhundert nachweisen. Durchaus überwiegt der Getreidebau; daneben ist nur noch die Viehwirtschaft bedeutend, doch kommt bereits Wiesenkultur, Gartenbau und Weinbau vor. Dem Privateigentum der einzelnen, der Hufe (mansus, d. h. der Inbegriff dessen, was zu einem Hofe gehört), steht die Allmende, die gemeine Mark (communia, was zugleich das Recht des Markgenossen an der Mark bedeutet) gegenüber: sie umfaßt Wald, Weide, Gewässer u. dgl. An ihr hat der Dorfgenosse kein Eigentums-, sondern nur ein Nutzungsrecht. Das wichtigste dieser Nutzungsrechte besteht in dem Recht des Neubruchs (bifang), d. h. in der Befugnis, sich durch Ausrodung des Waldes Kulturland zu erwerben (siehe § 4, 2b). Zur Rodung in der Allmende ist jeder Markgenosse auch ohne besonderes Privileg berechtigt. Das neue Rodungsland ist wirtschaftlich freier; es ist dem Flurzwange nicht unterworfen, vererbt auch an entferntere Erben. Neben dem Besitz der einzelnen und der Allmende steht nun ein ausgedehntes Eigentum des Königs. Der König erhält bei der Eroberung außer seinem Anteil (sors) noch das ganze römische Fiskalland und alles herrenlose Land (hierin sieht Rübel eine epochemachende Neuerung unter Chlodowech, indem vorher das herrenlose Land dem ganzen Volke, nicht bloß dem König zugekommen sei), wozu insbesondere der Wald, soweit er nicht im Besitz der Dorfgemeinden ist, und die Wasserstraßen gehören. (Man hat mehrfach — so Schröder, Lamprecht — hierüber hinaus ein allgemeines Bodenregal des Königs angenommen und dies aus einer Fortdauer der römischen Auffassung vom Eigentumsrechte des Imperiums am Boden abgeleitet. Ein solches Bodenregal läßt sich indes aus den Tatsachen nicht genügend nachweisen; da, wo scheinbar Eingriffe des Königs in das Eigentumsrecht der Dorfgemeinde stattfinden, wie z. B. Erteilung

von Rodungsprivilegien über die Allmende, erklären sie sich in ungezwungener Weise als einfache Ausübung der staatlichen Oberhoheit.) Von diesem seinem Besitz vergibt der König vielfach an andere, und natürlich gehört dann auch dieses (durch praeceptum oder testamentum regis übertragene) königliche Briefland nicht zum Verband der Dorfschaft. Vor allem erteilt der König Rodungsprivilegien für die öffentlichen Wälder. Die Anwohner dieser Wälder haben auch ohne Privileg das Recht der Rodung, aber sie erhalten dann kein volles Eigentum an dem neuen Lande, sondern müssen Zins zahlen. Durch das Rodungsland und das königliche Briefland bildet sich allmählich auch in den germanischen Gebieten neben dem Bauernbesitz der Dorfbewohner ein Großgrundbesitz aus, der nur noch teilweise in dem Verband der Markgenossenschaft steht, für den größten Teil seines Besitzes dagegen wirtschaftlich eine freiere Stellung einnimmt. Gemäß der Art seiner Entstehung aber bildet dieser Großgrundbesitz keinen zusammenhängenden Komplex, sondern setzt sich zusammen aus zerstreuten einzelnen Hufen. Dementsprechend ist auf ihm kein Latifundienbetrieb, keine einheitliche Wirtschaftsorganisation, sondern nur eine Parzellenwirtschaft möglich. Den wirtschaftlichen Mittelpunkt der großen Grundherrschaften bildet der Herrenhof, Salhof; das von hier aus unmittelbar bewirtschaftete Land ist das Salland (mansus indominicatus); der größere Teil dagegen wird durch Zinsleute bewirtschaftet (mansi vestiti); vor allem durch Knechte (m. serviles) oder Hörige (m. litiles), aber auch durch Freie. Während am Anfang der Merowingerzeit der Besitzlose noch vollkommen die Ausnahme bildet, sich Großgrundbesitzer eigentlich nur im römischen Gallien finden, stehen am Ende der Epoche einer reichbegüterten Aristokratie zahlreiche Freie ohne Grundbesitz gegenüber; der Stand der freien Bauern hat in wirtschaftlicher Beziehung ebenso verloren wie in politischer. — [Literatur siehe oben § 4. Außerdem Lamprecht, Wirtschaft u. Recht der Franken. Hist. Taschb. 27. Thévenin, Les communia in Mélanges Renier (= Bibl. École Haut. Ét. 73), 87. Fustel de Coulanges, L'alleu et le domaine rural (Hist. des Inst. etc.), 89. Glasson, Les communaux et le domaine rural, 90. Halban-Blumenstok, Die Entstehung des deutschen Immobiliareigentums, I, 94. Meitzen, Siedelung u. Agrarwesen der Westgerm. u. Ostgerm., 95. Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- u. Siedelungssystem, 04. (Dazu die Rez. von Brandi Gött. gel. Anz 170.)]

[2]) **Geld- und Münzwesen.** Das merowingische Münzwesen beruht durchaus auf römischer Grundlage. Einheitsmünze ist der römische Goldsolidus, der 72. Teil eines Pfundes Gold (1 solidus also = 12,50 Mk.); öfter als der Solidus selbst wird in Gold der dritte Teil desselben, die tremissis, geprägt. Der Solidus zerfällt ursprünglich in 24 Siliquen. Um 582 (so Luschin, nach Hilliger um 575, nach Rietschel im Anfang der sechziger Jahre) geht man zu einer leichteren Prägung über, indem man den Solidus erst auf 22½, dann auf 21, im Westen dann im Anfang des 7. Jahrhunderts sogar auf 20 Siliquen herabsetzt. Der dritte Teil der Solidus ist der triens. Streitig ist die Stellung des fränkischen Silberdenars. Die ältere Ansicht (die neuerdings von Brunner und Krammer verteidigt ist) schrieb ihn bereits der Zeit Chlodowechs zu. Dem gegenüber sieht Hilliger in ihm erst eine Neuschöpfung des 7. Jahrhunderts. Er habe mit der spätrömischen Halbsilique nichts zu tun, sei hervorgegangen aus der Kupferrechnung; ursprünglich seien 60 Denare auf 1 solidus gerechnet, mit dem Sinken des Kupferwertes sei dann der Denar auf den Wert der Halbsilique gestiegen, so daß 40 auf einen Solidus gingen. Früher hätten die Franken in Silber nur Zwergmünzen geprägt. Ähnlich erblickt Luschin im Denar eine Neuschöpfung Chlothachars II. und Dagoberts, die daraus hervorgegangen sei, daß der alte Solidus stufenweise bis zum Wert von nur 40 Halbsiliquen gesunken sei; an Stelle der Halbsilique sei der Denar geprägt. Mit ihm hätten die schweren Silberdenare der alten Zeit nichts zu tun; sie seien der Silique gleich gerechnet, seien aber weniger Umlaufsmünze, sondern mehr zur Schatzbildung benutzt. Dem gegenüber hält Rietschel an der Identität von Denar und Halbsilique fest; man habe vorwiegend die römischen Münzen benutzt, eine fränkische Denarprägung sei nur ergänzend hinzugetreten; sie komme schon im 5. und 6. Jahrhundert vor. — Rechts vom Rhein rechnet man auch in der späteren Zeit nach den alten römischen Silberdenaren, von denen 12 auf einen Solidus kamen; sie sind aus dem Goldtriens entstanden. Die fränkischen Münzen zeigen durchaus römisches Gepräge; König Theudebert I. ist der erste Herrscher, der in eigenem Namen prägt (siehe oben § 19, 1). Die Prägung erfolgt durch die Münzmeister (monetarii). Die Zahl der Prägstätten, aus denen Münzen erhalten sind, ist eine ungemein große; es gab eben keine festen Münzorte, sondern die Münzmeister zogen von Ort zu Ort herum. Der solidus war in erster Linie Rechnungsgeld; tatsächlich gezahlt wurde meist in Vieh. Ein Rind galt im Durchschnitt 1 solidus gleich. — [F. H. Müller,

Deutsche Münzgeschichte, I, 60. Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland. F. D. G. 1. Grote, Die solidi u. denarii der Merovinger in: Münzstudien, II, 62. Eheberg, Das ältere deutsche Münzwesen (= Schmollers Forschungen, II, 5), 79. Blanchet, Nouveau manuel de numismatique du Moyen Age, 1, 99. Engel und Serrure, Traité de numismatique du Moyen Age, 1, 91. Belfort, Description des monnaies mérov., 92—95. Prou, Catalogue des monnaies mérovingiennes de la bibliothèque nationale, 93. Babelon, La silique romaine, le sou et le denier de la loi des Francs Saliens. Rev. Numism. 4. sér. 5. Hilliger, Der Schilling der Volksrechte. H. V. 6 u. 9. Derf., Der Denar der Lex Salica. Ebd. 10. Derf., Alter u. Münzrechnung der Lex Sal. Ebd. 12. Derf., Schilling u. Denar in der Lex Sal. Ebd. 13. Luschin von Ebengreuth, Zur Gesch. des Denars der Lex Sal. in: Hist. Aufsätze Zeumer dargebr., 10. Derf., Der Denar der Lex Sal. S. B. A. Wien 163. Rietschel, Die Münzrechnung der Lex Sal. Vierteljahrsschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 9. Hilliger, Zur Münzrechnung der Lex Sal. H. V. 14. Weitere Literatur siehe § 24, 3.]

§ 23. Die Untertanen.

Wenn in der Urzeit gewissermaßen zwischen den Staat und den einzelnen sich die Sippe einschiebt, so hat das fränkische Reich hiervon nur wenige Reste bewahrt; die Sippe hat einen großen Teil ihrer Bedeutung verloren, und der einzelne steht zum Staatsganzen in viel direkterer Beziehung [1]). Den Kern des fränkischen Staates bilden im Anfang der Merowingerzeit ebenso wie in der Urzeit die freien Bauern; aber gerade im Laufe dieser Periode vollzieht sich die so folgenschwere Entwicklung, daß sich aus ihnen einerseits nach unten ein Stand abhängiger Hintersassen, andererseits nach oben ein neuer Dienstadel ausscheidet. Beide Klassen sind durchaus noch nicht abgeschlossen, vielmehr ist hier noch alles im Fluß, und eine Reihe neuer Bildungen überwuchert die alten Geburtsstände, ohne bereits neue zu erzeugen. Neben die alte Klasse der Knechte [2]) treten verschiedene Arten von Freigelassenen [3]) und Hörigen [4]); zu den selbständigen Freien gesellen sich persönlich freie, aber sachlich abhängige Leute [5]); an Stelle des altgermanischen Adels erscheint eine neue Besitzaristokratie von vollkommen anderem Charakter [6]). Wohl steht der einzelne noch direkt in Beziehung zum Staatswesen; wohl bildet der allgemeine Untertanenverband noch die Grundlage des Staatswesens: aber dieses Verhältnis wird bereits vielfach gelockert und trägt die Keime des Zerfalls in sich.

[1]) **Die Sippe.** Die Rechte und Pflichten der Sippen werden im Verlauf der merowingischen Zeit immer geringer. Die Teilnahme der Sippe am Wergeld und an der Fehde wird durch die Gesetzgebung mehr und mehr beschränkt, insbesondere kommt die Haftpflicht der Verwandten für das Wergeld außer Gebrauch, wenn auch ihr Recht, bei der Zahlungsunfähigkeit des Täters für ihn einzutreten, zunächst noch fortbesteht, durch ein Edikt von 595 aber auch bis auf wenige Fälle beseitigt wird. Das Wergeld wird auch jetzt noch zwischen Verwandten und Erben geteilt: die eine Hälfte fällt an die nächsten Erben, die andere an Vater- und Muttermagen. Im ganzen ist die Tendenz der merowingischen Zeit unverkennbar auf eine größere Selbständigkeit der einzelnen Familienmitglieder gegenüber der Sippe gerichtet. — [Galy, La famille à l'époque mérovingienne, 01.]

[2]) **Die Knechte.** Wie in der Urzeit (siehe § 4, 3b) gelten die Knechte als Privateigentum des Herrn, doch ist eine Entwicklung in der Richtung zur Persönlichkeit ganz unverkennbar. Sie erlangen eine beschränkte Rechts- und Vermögensfreiheit; sie haben nicht mehr bloß einen Sachwert, sondern einen konstanten Personalwert von 12 solidi, der zwar noch kein wirkliches Wergeld, aber doch das Analogon eines solchen ist; die Geschlechtsverbindungen unter ihnen erscheinen, sobald der Herr seine Einwilligung gibt, als wirkliche Ehen. Die Knechtschaft wird begründet durch Abstammung, durch Kriegsgefangenschaft, durch Ergebung und durch strafrechtliche Verurteilung. Sehr vermehrt wird die Zahl der Knechte durch die Eroberung Galliens, da es hier in der Römerzeit eine Menge Sklaven gab. Bei Ehen zwischen Freien und ihren Sklavinnen folgen die Kinder der ärgeren Hand; daß eine freie Frau einen ihrer Knechte heiratet, ist verboten, wird anfangs mit dem Tode, später mit

Verknechtung der Frau bestraft. Ehen zwischen einem Freien und einem Unfreien eines anderen Herrn bewirken die Verknechtung des Freien. Das Verhältnis der Knechte zum Herrn ist weniger durch Gesetz als durch Herkommen und Sitte bestimmt. Der Herr besitzt über seine Knechte die Strafgewalt. Er übt das Gericht über sie aus in allen Fällen, wo beide Parteien Untertanen der Herrschaft sind, ausgenommen allein bei Vergehen, auf denen Todesstrafe steht. Für Verletzungen der Unfreien erhebt der Herr die Klage. Bei Klagen dritter gegen Knechte richtet sich die Klage zunächst gegen den Herrn; diesem aber steht es frei, sich ihr zu entziehen, indem er den Angeschuldigten dem ordentlichen Gericht ausliefert. Aus den Knechten heben sich einzelne Kategorien besonders heraus und werden allmählich zu einer Art Zwischenstufe zwischen Knechten und Hörigen: einerseits die persönlichen Diener, andererseits die Zinsbauern. Letztere (servi casati) sind auf einer Hufe des Herrn angesiedelt; sie haben Zins zu zahlen und Fronden zu leisten; sie gelten mehr und mehr als eine Art Zubehör der Hufe, können nur mit ihr zusammen veräußert werden. Die im persönlichen Dienst des Herrn stehenden (pueri, vassi, ministeriales) genießen ein höheres Wergeld als die anderen Knechte. Schon in der Merowingerzeit pflegt der Herr seine persönlichen Diener zu bewaffnen und auch in den Krieg mitzunehmen. Besonders angesehen sind bei größeren Haushaltungen die Inhaber der vier Hausämter, des Kellers, des Schatzes, des Stalles, der Tafel. Über den Knechten der Privatleute stehen die des Königs, die, wie alles, was mit dem König in Beziehung steht, das erhöhte Wergeld genießen. Auch unter ihnen heben sich die obengenannten beiden Kategorien ab: die servi fiscales, die Knechte auf Königsgut, und die pueri regis, die persönlichen Diener des Königs. Letztere haben das Wergeld des Liten; sie können sogar zu Grafen ernannt werden. — [Jastrow, Zur strafrechtl. Stellung der Sklaven (= Gierkes Untersuchungen, 2), 78. Derf., Über das Eigentum von u. an Sklaven. F. D. G. 19. G. Meyer, Die Gerichtsbarkeit über Unfreie u. Hintersassen. Z. S. R. G. 15. Koehne, Geschlechtsverbindungen der Unfreien (= Gierkes Untersuchungen, 22), 88.]

*) **Die Freigelassenen.** Der Regel nach verleiht die Freilassung eines Knechtes diesem nur die Stellung des Hörigen. Die Freilassung wird besonders durch die Kirche begünstigt, und am gebräuchlichsten ist es, die Freilassung selbst in der Kirche zu bewirken. Über alle in dieser Weise Freigelassenen nimmt die Kirche eine Schutzherrschaft in Anspruch; durch das Edikt von 614 wird dieses Patronat der Kirche indes nur anerkannt in den Fällen, in denen es in den Freibriefen seitens des Herrn ausdrücklich eingeräumt ist. Eine Freilassung ihrer eigenen Knechte sieht die Kirche nicht gern; sie erschwert sie deshalb durch die Bestimmung, daß für jeden freizulassenden Kirchensklaven der Kirche ein Ersatzmann zu stellen ist. Bei der Freilassung nach germanischem Recht bleibt eine allgemeine Abhängigkeit des Freigelassenen vom Herrn bestehen. Bei der Freilassung nach römischem Recht gibt es zwei Hauptformen, per cartam und per tabulam. Die tabularii sind in der Kirche vor dem Bischof freigelassen; sie stehen in erblicher Abhängigkeit von der Kirche und auch unter deren Gerichtsbarkeit. Die cartularii dagegen sind durch Urkunde freigelassen: sie besitzen Freizügigkeit; die Einzelheiten ihrer Stellung und Verpflichtung werden durch den Freibrief bestimmt. Die durch Freibrief freigelassenen Königsknechte werden zu homines regii. — [A. Stock, Die Freilassungen im Zeitalter der Volksrechte, 81. Fournier, Essai sur les formes et les effets de l'affranchissement, 85. Vormoor, Sozial. Gliederung im Frankenreich (= Leipziger histor. Abhandl., 6), 07.]

†) **Die Hörigen.** Den Hauptgrund für die Entstehung einer Klasse von Hörigen erblickt man gewöhnlich in der kriegerischen Unterwerfung der nicht aus dem Lande verdrängten Bewohner. Doch waren die Verhältnisse wohl nicht bei allen Stämmen die gleichen: die langobardischen und bayrischen Aldionen sind wohl sicher aus einer gewissen Verknechtung der Römer bei der Eroberung entstanden. Im Frankenreich bilden einen Hauptbestandteil der Hörigen (Liten) die von den Franken vorgefundenen Kolonen und Läten, dazu kommen dann die Freigelassenen, die man jetzt nach Analogie der Kolonen als rechtsfähige Personen, wenn auch minderen Rechts, ansah. Der Stand der Hörigen ist erblich, er vermehrt sich durch Freilassung von Knechten und freiwillige Ergebung von Freien. Den Liten fehlt die Freizügigkeit, sie sind an ihren Grundbesitz gebunden (glebae adscripti). Sie zahlen Zins von ihrer Hufe, schulden dem Herrn Frondienste und sind mit einem Kopfgeld (litimonium) belastet; beim Heerdienst sind sie die Begleiter ihres Herrn. Im einzelnen sind die Leistungen, die ihnen obliegen, sehr verschieden. Dafür ist der Herr verpflichtet, ihre Interessen wahrzunehmen (sie gehören zu seinen sperantes); Klagen gegen sie richten sich zuerst gegen den Herrn, der indes die Hörigen dem ordentlichen Gericht überlassen kann. Die Hörigen besitzen persönliche Rechte; sie haben das halbe Wer-

geld des Freien (100 solidi); sie können Eigentum erwerben; sie sind prozeßfähig. Volle Freiheit können Hörige erlangen durch die Freilassung durch Schatzwurf (per denarium). Diese besteht darin, daß der Herr durch eine Mittelsperson dem Hörigen einen Denar, den dieser ihm anbietet, aus der Hand schlagen läßt, oder auch selbst schlägt, zum Zeichen, daß damit der Zins aufhört; dieser Akt muß vor dem König stattfinden und zu der symbolischen Handlung tritt der Freilassungsbefehl des Königs hinzu; später vollzieht auch der König selbst jenen Akt. Ursprünglich findet die Freilassung durch Schatzwurf, die allein die Rechte des freien Franken verleiht, nur auf Hörige, später auch auf Knechte Anwendung. — [Boos, Liten und Aldionen. Diss. Göttingen, 74. Vinogradoff, Die Freilassung zu voller Unabhängigkeit. F. D. G. 15. Brunner, Die Freilassung durch Schatzwurf in Histor. Aufsätze zum Andenken an Waitz, 86.]

[5]) **Abhängige Freie.** Im römischen Gallien gab es eine Menge persönlich freier, aber abhängiger Leute, und dergleichen Einrichtungen haben auch auf die Franken eingewirkt und sich von den römischen Teilen des Reiches auf die germanischen ausgedehnt. Das Abhängigkeitsverhältnis ist teils ein rein persönliches, teils ein sachliches. Das erstere knüpft an die römische Kommendation an; es handelt sich um Leute, die sich freiwillig in die Vogtei eines Herrn ergeben (amici, suscepti, sperantes, vassi). Das ganze Verhältnis heißt obsequium, es ist in der Regel lebenslänglich; es wird begründet durch die Ergebung (commendatio). Ein Huldigungseid gegenüber Privatleuten begegnet vor der Zeit Dagoberts nur ganz vereinzelt. Die Schutzbefohlenen sind dem Herrn Dienste schuldig, die in Leistungen verschiedener Art bestehen; in der späteren Zeit gehören sie im Kriege zum Gefolge ihres Herrn. Der Herr ist verpflichtet, sie gegen andere in Schutz zu nehmen; er ist dritten gegenüber verantwortlich für Übeltaten seiner Schutzbefohlenen (mithio: das ist nach Brunner der Kreis von Personen, für die jemand verantwortlich ist; Hermann sieht in der mithio jene Leute, denen der Grundherr Obdach und Unterhalt gewährt.) Diese Kommendation, die sich im 6. Jahrhundert von den römischen Teilen des Reiches auch auf die germanischen ausbreitet und in der die Anfänge der Vasallität zu suchen sind (siehe § 43, 1), bildet zwar eine Art Gegenstück zu der germanischen Gefolgschaft, ist aber von dieser doch wesentlich verschieden (so gegen Roth, der in der Vasallität nur eine jüngere Form der Gefolgschaft erblickt); sie trägt durchaus privatrechtlichen Charakter, während die Gefolgschaft ein öffentliches Verhältnis ist. Das Recht, ein Gefolge zu halten, kommt nur dem König, nicht den Großen zu, wobei freilich andererseits anerkannt werden muß, daß die Keime von Privatgefolgschaften bereits in die merowingische Zeit zurückreichen. — Eine zweite Art von Abhängigkeitsverhältnis ist die Prekarei; sie hat nicht persönlichen, sondern sachlichen Charakter. Auch sie ist römischen Ursprungs; sie begegnet schon im Anfang des 6. Jahrhunderts; wird dann im 6. und 7. Jahrhundert allgemein. Sie ist die Landleihe, die durch Ausstellung einer Bitturkunde bewirkt wird; sie gewährt Land nicht zum Eigentum, sondern nur zum Nießbrauch: der Beliehene hat die Übergabe des Gutes und die damit verbundenen Verpflichtungen schriftlich anzuerkennen (precaria), der Grundherr gibt eine schriftliche Verleihungsurkunde (praestaria). Ursprünglich erfolgt die Prekarei sowohl auf Widerruf wie auf Zeit; mehr und mehr wird der Widerruf ausgeschlossen und die Verleihung geschieht auf bestimmte Frist oder auf Lebenszeit, oder sogar erblich. Besonders üblich ist diese Form der Landübertragung bei der Kirche, da ja Kirchengüter nicht verschenkt werden dürfen. In der Regel muß die kirchliche Prekarei alle fünf Jahre erneuert werden. Für das Leihverhältnis kommt hier allmählich der Name beneficium in Gebrauch; er bezeichnet ursprünglich eine Leihe, die durch freie Verfügung, durch einen Gnadenakt des Eigentümers zustande kommt (beneficium wird dann auch vom Leihgut gesagt). Häufig begegnet es ferner, daß jemand, um sich den Schutz der Kirche (oder auch eines Privatherrn) zu erwerben, ihr sein Eigentum übergibt und es als Prekarei wiederempfängt (beneficia oblata im Gegensatz zu beneficia data); das Verhältnis ist hier lebenslänglich oder erblich. Die Leistungen des Beliehenen sind verschiedener Natur; regelmäßig hat er einen Zins zu zahlen, doch ist dieser oft ganz gering und nur nominell (so besonders bei den beneficia oblata). Ursprünglich bringt die Entrichtung eines Grundzinses keinerlei Minderung der Vollfreiheit mit sich, aber tatsächlich treten die Zinspflichtigen doch im Ansehen zurück; und mehr und mehr macht sich das Bewußtsein geltend, daß Zinszahlung die Freiheit beeinträchtige; dies geht so weit, daß die Entrichtung der Kopfsteuer als ein Zeichen geminderter Vollfreiheit gilt. — Ein drittes Moment, durch das Freie zweiten Ranges entstehen, ist die Immunität. Auch sie ist ein römisches Institut. Sie geht aus vom Königsgut und besteht in der Freiheit von öffentlichen Lasten und Abgaben; sie erweitert sich

dann dahin, daß die Abgaben, die die Insassen der Immunität an den Staat zu zahlen hätten, an den Immunitätsherrn entrichtet werden. Hierher gehören insbesondere auch die Gerichtsgefälle, und daraus entwickelt sich eine Gerichtsbarkeit des Immunitätsherrn. Ursprünglich sind keineswegs die Insassen der Immunität von der öffentlichen Gerichtsbarkeit ausgeschlossen, sondern diese findet lediglich, da den öffentlichen Beamten das Betreten der Immunität untersagt ist, durch Vermittlung des Immunitätsherrn statt. Die Leute der Immunität gehören vor das Grafengericht, aber die Ladung ergeht an, die Vollstreckung durch den Immunitätsherrn. Dies bleibt bestehen für peinliche Sachen und für Streitigkeiten der Immunitätsleute mit dritten; dagegen übt in causae minores innerhalb der Immunität der Immunitätsherr die Gerichtsbarkeit aus; erst allmählich erweitert sich dies auch auf causae majores. (Sickel betrachtet das Immunitätsgericht als Fortsetzung des römischen Domänengerichts.) So entwickelt sich allmählich eine herrschaftliche Gerichtsbarkeit des Immunitätsherrn, und dies trägt dann wesentlich dazu bei, daß die auf persönlichen und territorialen Gewaltbefugnissen beruhenden Machtsphären des Grundherrn sich zu geschlossenen Herrschaftsgebieten weiterbilden. Immunität genießt ursprünglich nur das Krongut, aber sie kann mit diesem zusammen auch an andere verliehen werden. Später wird dann Immunitätsrecht auch allein, ohne Krongut, erteilt; dieses Recht bleibt auch bei Vererbung und Veräußerung an einen anderen Besitzer bestehen. Immunitätsprivilegien werden in erster Linie an Kirchen, indes auch an weltliche Grundherren erteilt. — [Roth, Gesch. des Beneficialwesens, 50. Waitz, Über die Anfänge der Vasallität. Abh. Göt. Ges. 7, 56. Roth, Feudalität u. Untertanenverband, 63. Boutaric, Le régime féodal. Rev. Quest. Hist. 18. Ehrenberg, Kommendation u. Huldigung, 77. Kaufmann, Entstehung der Vasallität. Jb. Nat.-Ök. 23. Garsonnet, La recommandation et les bénéfices. Nouv. Rev. Hist. Droit 2. Prost, L'immunité. Ebd. 6. Fustel de Coulanges, Étude sur l'immunité mérov. R. H. 22. Brunner, Mithio u. sperantes in Abhandl. f. Beseler, 84. Sickel, Zum Ursprung des mittelalt. Staates. M. J. Ö. G. Ergbd. 2. Dippe, Gefolgschaft u. Huldigung. Diss., 88. Beaudouin, La recommandation et la justice seigneuriale, 89. Hermann, Mithio, 90. Fustel de Coulanges, Les origines du système féodal u. Le bénéfice et le patronat (Hist. des Inst. polit. etc.), 90, 3. éd., 07. Menzel, Die Entstehung d. Lehnswesens, 90. Windisch, Vassus, Ber. d. Leipz. Ges. d. Wiss. 44. Wiart, Essai sur la precaria, 94. Sickel, Die Privatherrschaften im fränk. Reich. Westd. Z. 15 u. 16. Guilhiermoz, Essai sur l'origine de la noblesse en France, 02. Seeliger, Die soziale u. polit. Bedeutung der Grundherrschaft. Abhandl. Sächs. Ges. d. Wiss. 21. Gengel, Gesch. des fränk Reiches, 08. Vormoor s. § 23, 3. Knoell, L'immunité franque, 10. Weitere Literatur s. § 43.]

6) **Die neue Aristokratie.** Ein alter Geburtsadel findet sich bei den Franken nicht, bei anderen Stämmen kommt er vor und geht dann später in die neue Aristokratie auf. Die letztere setzt sich zusammen aus vier Elementen: den durch Reichtum ausgezeichneten römischen Geschlechtern, vor allem den Senatorialen, den Bischöfen, dem Beamtenadel und dem neuen fränkischen Großgrundbesitz. Dieser Großgrundbesitz beruht in seinem wesentlichsten Teil auf Schenkungen von Königsland (siehe oben § 22, 1). Man nahm früher an, die merowingischen Könige hätten Land nicht zu vollem Eigentum, sondern nur gegen bestimmte Verpflichtungen verliehen; diese Theorie ist indes unhaltbar; die merowingischen Krongutschenkungen gewähren ein wirkliches Eigentum, freilich ein beschränktes Eigentum. Es hängt dies zusammen mit dem germanischen Begriff der Schenkung, wonach die Schenkung nur ein beschränktes Eigentum begründet, insbesondere nicht volle Veräußerungsbefugnis umfaßt. Die Schenkung von Krongut gibt daher, wo nicht besonders anderes bestimmt ist, nur lebenslängliches Eigentum: sie muß erneuert werden beim Tode des Schenkers wie des Beschenkten; sie ist nur vererblich auf männliche Deszendenten, fällt sonst an den König zurück; sie darf nicht ohne Genehmigung des Königs veräußert werden; sie kann bei grobem Undank vom König widerrufen werden. — Die Grundlagen der neuen Aristokratie (der potentes, meliores, primores. im Gegensatz zu denen die einfachen bäuerlichen Freien als minoflidi, mediocres bezeichnet werden) sind einerseits Besitz, andererseits Stellung. Noch lange ist der neue Adel nach unten in keiner Weise abgeschlossen, dagegen bildet sich ziemlich früh ein anderes Standesmerkmal aus, die Erblichkeit. Die ursprünglich alle Freien umfassenden Ausdrücke Franci und Leudes werden später mit Vorliebe von der Aristokratie gebraucht (leudes ist nicht technischer Ausdruck weder für den neuen Adel, noch für die Empfänger von Krongut, noch für die Gefolgsleute des Königs). — [Brunner, Die Landschenkungen der Merovinger. S.B. A. Berlin 52.]

§ 24. Der allgemeine Charakter des merowingischen Staates; Gesetzgebung und Recht.

Das Markanteste im merowingischen Staatswesen ist eine ungeheure Steigerung der Rechte des Königtums. Es erklärt sich das zum größten Teil aus der Entstehungsgeschichte des Reiches. Alle die großen Eroberungen gehen durchaus vom Königtum aus, und naturgemäß muß schon dadurch die Bedeutung des Volkes gegenüber dem Königtum sehr zurücktreten. Durch die Vereinigung mehrerer Stämme unter einem Monarchen wird die bisherige enge Verbindung zwischen dem Könige und seinem Volke (Stamme) gelöst; indem sich das merowingische Königtum andere Germanen unterwirft, wird es daheim unabhängig von seinen salischen Franken. Auch die Tatsache, daß für die Römer der König die Stelle des Kaisers einnimmt, wirkt in der gleichen Tendenz (siehe oben § 18). Mit den Eroberungen ist eine große soziale Umwälzung aufs engste verbunden: an Stelle der Liebe zum Kriege tritt, sobald das Bedürfnis nach Land gesättigt und die Erblichkeit durchgedrungen ist, die Lust am Besitz, die Schätzung des Friedens. Das Volk als solches zeigt sich unfähig, diesen allgemeinen Friedenschutz in seine Hand zu nehmen; indem dies das Königtum tut und dadurch die Interessen der Gesamtheit wahrt, erweitert es seine Stellung unermeßlich. In drei Tatsachen zeigt sich die ungeheure Machtvermehrung des Königtums: eine Volksversammlung im politischen Sinne gibt es nicht mehr; die Gerichtshoheit ist vom Volk auf den König übergegangen; der König hat das Recht, bei Strafe zu gebieten und zu verbieten. Der König selbst ist strafrechtlich unverantwortlich; kein Gericht kann über ihn richten. Aber so sehr auch äußerlich manche Züge für die Idee eines absoluten Königtums sprechen, in Wahrheit handelt es sich nicht um ein solches. Es zeigt sich dies darin, daß die entscheidendste Befugnis dem König abgeht, die der Gesetzgebung: der König kann weder das alte Recht willkürlich verändern noch ein neues einseitig schaffen; seine Befehle gelten nur, soweit sie sich innerhalb der gesetzlichen Vorschriften halten; in das Privatrecht einzugreifen steht ihm nicht zu. Wo Zuwiderhandlungen gegen diese Prinzipien vorkommen, ist es abusive Praxis [1]). Der einzelne lebt nicht nach Königsrecht, sondern nach Stammesrecht [2]). Man (Sohm) hat einen Gegensatz von Volksrecht und Amtsrecht statuiert, die beide nebeneinander gegolten hätten, und von denen dieses Satzungsrecht, jenes Gewohnheitsrecht gewesen sei, dieses für die Rechtsprechung des Volksgerichts, jenes für die Praxis der Grafen und für das Hofgericht gegolten habe. Das Volksrecht habe dem Volk, das Amtsrecht dem Königtum seinen Ursprung verdankt. Dieser Gegensatz hat in Wirklichkeit nicht bestanden: im merowingischen Reich gilt in der Hauptsache Stammesrecht, das indes, wenn auch zunächst Gewohnheitsrecht, doch durch Satzungen Weiterbildung erfährt. Daneben entsteht ein neues Reichsrecht, teils durch die Gesetzgebung, teils durch die Rechtsprechung des Hofgerichts; Reichsrecht geht dem Stammesrecht vor. Alle jene Gebiete, die früher überhaupt noch nicht vorhanden, erst der Eroberung selbst ihren Ursprung verdanken, unterliegen naturgemäß dem Reichsrecht, nicht dem Stammesrecht, so insbesondere alles, was mit dem Königtum, sowie der Kirche zusammenhängt. Außer durch Gesetzgebung entsteht Recht allerdings auch durch einfache königliche Verordnungen: aber diese Verordnungen müssen sich innerhalb des geltenden Rechtes halten, sollen es nur ergänzen oder höchstens durch Gewohnheit umgestaltetes älteres Recht neu kodifizieren. So freilich werden für die

Praxis auch die königlichen Verordnungen eine der Rechtsquellen neben den alten Volksrechten[2]).

[1]) **Gesetzgebung.** Die Sohmsche Theorie von dem Dualismus von Amts- und Volksrecht ist neuerdings, nachdem schon besonders von Dahn gezeigt war, daß sie in ihrer vollen Schärfe sicher nicht zutreffe, von Seeliger als unhaltbar nachgewiesen, und an ihre Stelle umgekehrt die Anschauung von der Einheit des fränkischen Rechts gesetzt. Gesetze kommen ausschließlich zustande durch König und Volk; nur ist an Stelle des gesamten Volks und der allgemeinen Volksversammlung jetzt die Optimatenversammlung (§ 25, 3) getreten; die Masse hat nur noch das Recht der Akklamation, und auch diese wird allmählich durch eine bloße Verkündigung ersetzt. Die Entstehung ist bei allen Gesetzen die gleiche; es gibt keinen prinzipiellen Gegensatz von aufgezeichnetem Volksgewohnheitsrecht und neu gesetztem Beamtenrecht. Wenn so die Gesetzgebung gemeinsam von König und Volk geübt wird, so schließt das natürlich nicht aus, daß materiell das Königtum einen ungemeinen Einfluß geltend zu machen weiß, daß auf Veranlassung des Königtums das alte Gewohnheitsrecht durch neue Gesetzgebung wesentlich modifiziert wird. Auch die Volksrechte selbst enthalten schon viel Neues, was auf den Einfluß des Königtums zurückgeht. Aber der König steht nicht über den Gesetzen; er kann sich über bestehende Gesetze nicht wegsetzen oder sie einseitig verändern. Bei allen wichtigeren Sachen bedarf der König der Zustimmung der Reichsversammlung, doch existiert keine feste juristische Grenze für deren Zuziehung. Auch die königlichen Verordnungen sollen sich innerhalb der gesetzlichen Schranken halten: in der Praxis freilich wurde von den kräftigen Herrschern des 6. Jahrhunderts dieser Grundsatz nicht immer beobachtet. Ebendeshalb aber bestimmte das Edikt von 614, daß der König nichts gegen das Gesetz gebieten solle, nicht auf Verletzung seines Bannes willkürlich Todesstrafe setzen dürfe. Naturgemäß freilich dienen die königlichen Verordnungen wie zur Ergänzung so auch zur allmählichen Weiterbildung des Volksrechts. Daß die Volksgerichte (wie Sohm will) auf die Verordnungen der Könige keine Rücksicht genommen hätten, ist allein schon deshalb undenkbar, weil ja auch für die Rechtsprechung des Volksgerichts das königliche Hofgericht die oberste Instanz war. Das Recht des Königs, Verordnungen zu erlassen, beruht auf dem Bannrecht, d. h. dem Recht, bei Vermeidung von Strafe zwingende Gebote zu erlassen. Dieses Bannrecht übt ebenso wie der König auch sein Beamter. Die Strafen für Ungehorsam gegen solche Gebote sind ursprünglich verschieden hoch; es richtet sich das weniger nach der Person des Befehlenden als nach dem Gegenstand des Befehls. In der Lex Ribuaria begegnet zuerst die Buße von 60 solidi als Strafe für eine Reihe von Ungehorsamsfällen: sie erlangt dann später Verbreitung und bildet sich zum allgemeinen Königsbann aus, der überall da eintritt, wo ein Vergehen als Verachtung des Königsbefehls aufgefaßt wird. — [Beseler, Die Gesetzeskraft der Kapitularien in Festgabe f. Homeyer, 71. Sickel, Zur Gesch. des Bannes, 86. Schröder, Neuere Forschungen zur fränk. Rechtsgesch. H. Z. 79. Seeliger, Volksrecht u. Königsrecht. H. V. 1. Derf., Jurist. Konstruktion u. Geschichtsforsch. Ebd. 7.]

[2]) **Das System der persönlichen Rechte.** Das Recht des fränkischen Reiches ist im Prinzip Stammesrecht; für jeden gilt sein persönliches Recht, d. h. das Recht des Stammes, dem er durch Geburt angehört; er muß auch außerhalb seines Stammes nach dessen Recht behandelt werden. Es ist dieses Prinzip eine Folge der großen Eroberungen: die Franken lassen überall die früheren Rechte fortbestehen; es stimmt damit überein, daß die Lex Salica von dem Grundsatz der persönlichen Rechte noch nichts weiß (daß das Personalitätsprinzip erst eine fränkische Neuschöpfung ist, wird von Dahn bestritten). Naturgemäß aber mußten sich die einzelnen Rechte gegenseitig beeinflussen. Vor allem durchdringen und befruchten sich römisches und germanisches Recht: ersteres wird namentlich bedeutsam für die öffentlichen Verhältnisse, während die Institutionen der Sippe, des Wergeldes, der Blutrache auch bei den Romanen Eingang finden. Ferner dringt das fränkische Recht materiell auch in andere Gebiete ein, indem es bei den Kodifikationen der dortigen Rechte bestimmend einwirkte. Dazu kam, daß sich allmählich neben den Stammesrechten gewissermaßen sekundär eine Art Reichsrecht bildete. Dies war aber natürlich im wesentlichen fränkisches Recht. Das Personalitätsprinzip selbst galt sowohl für Germanen wie für Römer (über die Stellung der Römer siehe oben § 18, 3), dagegen nicht für Ausländer und für Juden. Der Fremde war an und für sich rechtlos; in der Praxis wurde dies freilich gemildert, indem der Schutz des Königs hier ergänzend eintrat. Die Juden standen den Fremden gleich: sie haben daher kein Stammesrecht, es gilt für sie weder das salische noch das römische Recht.

Im ganzen lebten indes im fränkischen Reich die Juden in ziemlich günstiger Stellung: sie sind persönlich frei und können auch Grundbesitz erwerben; dagegen wird ihnen unter dem Einfluß der Kirche allmählich untersagt, ein Amt zu bekleiden und christliche Sklaven zu halten. — [Stouff, Etude sur le principe de la personnalité des lois. Rev. Bourguignonne, 1894. Van Wetter, Le droit romain et le droit germanique dans la monarchie franque, 1, 2, 99, 00. Halban, Das römische Recht in den german. Stammesstaaten (= Gierkes Untersuchungen 56, 64, 89), 99—07.]

[3]) **Die Rechtsquellen.** Die Rechtsquellen zerfallen in offizielle und nichtoffizielle; zu ersteren gehören die Stammesrechte (Volksrechte, leges barbarorum) und die Verordnungen, zu letzteren die Formeln und Urkunden. Die Kodifizierung der Stammesrechte ist direkt eine Folge der Reichsgründung. Die dadurch vollkommen veränderten Verhältnisse, vor allem die nunmehr eingetretenen direkten Beziehungen zu den Römern und zum Christentum drängten zur Aufzeichnung des Rechtes. Die beiden fränkischen Volksrechte sind die Lex Salica und die Lex Ribuaria. Nach den freilich sehr fragwürdigen Nachrichten des Prologs der Lex Salica wäre auf einer Stammesversammlung der Salier beschlossen, das Gesetz aufzeichnen zu lassen; es wäre zur Kodifikation ein Ausschuß von vier Richtern gewählt, die dann an drei Dingstätten dem Volk ihre Arbeit zur Zustimmung vorgelegt hätten. — Die Ansichten über die Entstehungszeit der Lex Salica gehen sehr auseinander. Brunner setzt sie mit Rücksicht darauf, daß sie nur eine geringe Ausbildung der königlichen Gewalt aufweist, daß sie noch keine Vorschriften über die Kirche enthält, keine Spur von Teilherrschaft zeigt, daß sie andererseits Franken jenseits der Loire kennt und die Gesetze des Westgotenkönigs Eurich (466—484) benützt hat, in die letzten Regierungsjahre Chlodowechs. Rietschel erblickt in der Münzrechnung der Lex Salica, in der in den Bußen 1 solidus 20 Siliquen gleich gerechnet sei, die Ursache der Einführung eines leichteren Solidus; das Gesetz falle daher in die Zeit unmittelbar vor der neuen Münzprägung, d. h. in die späteren Jahre Childeberts I. und Chlothachars I.; es sei eine unter dem Einfluß des Westgotenrechts vorgenommene christianisierende Neuredaktion einer älteren Rechtsaufzeichnung. Hilliger hält für entscheidend, daß in dem Gesetz der leichte Denar, der erst eine Neuschöpfung des 7. Jahrhunderts sei, die Grundlage der Währung bildet; die Lex könne deshalb in dieser Gestalt erst aus der zweiten Hälfte des 7. oder dem Anfang des 8. Jahrhunderts stammen. Luschin nimmt für die uns vorliegende Form des Gesetzes wenigstens eine Neuredaktion unter Chlothachar II. an, in der die ursprünglichen Münzsätze umgearbeitet seien. Zu ganz neuen, überraschenden, seltsam präzisen Resultaten kommt in wunderbarem Zutrauen zu dem ganz späten Epilog Krammer. Die älteste Gestalt des Gesetzes repräsentiere nicht, wie man bisher geglaubt, der Text in 65 Titeln, sondern jener in 100 Titeln. Er setze sich materiell aus drei Königsgesetzen zusammen, die von Chlodowech (Titel 1—77, und zwar stammten 1—74 noch aus der Zeit vor der Bekehrung, 75—77 seien zwischen 496 und 507 hinzugekommen), Childebert I. (Titel 78—83) und Chlothachar I. (Titel 84—99) herrührten. Diese seien um 763 von Pippin in einheitlicher Redaktion zusammengefaßt, zu dem Zweck, das bisher nur in Neustrien gültige Gesetz auch in Austrasien einzuführen. Dies sei der 100-Titeltext (Klasse A). Als diese Form sich in der Praxis nicht bewährt, habe man, um sie Austrasien anzupassen, eine Umarbeitung vorgenommen; diese (Klasse B) liege in der ersten Handschriftenklasse, dem Text von 65 Titeln vor. Um die beiden divergierenden Formen durch eine einheitliche zu ersetzen, sei aus ihnen ein neuer Text (Klasse C) zusammengestellt. — Das Gesetz selbst ist lateinisch abgefaßt; die sogenannte malbergische Glosse zur Lex Salica enthält die deutschen termini technici der Gerichtssprache, deren Nichtanwendung den Verlust des Prozesses mit sich brachte. (Calmette sieht in der Glosse Beziehungen oder Hinweise auf einen der lateinischen Redaktion des Gesetzes vorangegangenen fränkischen Text.) Die Lex Salica wurde später durch Zusatzgesetze der merowingischen Könige erweitert, ergänzt und verbessert; derartige Gesetze wurden von Childebert I. und Chlothachar I. (Pactus pro tenore pacis), von Chilperich I., von Childebert II., von Chlothachar II. erlassen. — Die Lex Ribuaria setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen, die verschiedenen Zeiten angehören: es sind zunächst zwei verschiedene, zeitlich wohl nicht weit auseinanderfallende Satzungen (Titel 1—31 und Titel 32—64), die beide ins 6. Jahrhundert, vor 596, zu stellen sind; in diese eingeschoben ist ein Königsgesetz (Titel 57—62), das der Kirche sehr bedeutende Zugeständnisse macht und daher sicher erst nach 614 entstanden ist; der Rest des Gesetzes (Titel 65—89) gehört unter Dagobert I., unter dem wohl auch die ganze Lex abgeschlossen worden ist. (So mit Brunner; Sohm setzt an: Titel 1—31 erste Hälfte, Titel 32—64 zweite

Hälfte, das Königsgesetz Ende des 6. Jahrhunderts; Titel 65—79 7., Titel 80—89 Anfang des 8. Jahrhunderts. Nach Ficker ist die Heimat der Lex nicht am Niederrhein, sondern an der Obermosel, in den Burgund zunächst gelegenen oberlothringischen Gebieten, zu suchen.) Die Lex Ribuaria zeigt bereits eine starke Einwirkung und Benutzung der Lex Salica. — Zu diesen beiden Volksrechten treten ergänzend und ändernd (wie oben ausgeführt) die königlichen Verordnungen (edicta, decreta, praeceptiones), für die der Name Kapitularien erst später gebräuchlich wird. Sind die Gesetze und Verordnungen dazu bestimmt, der Rechtsprechung als Norm zu dienen, so haben die Urkunden und Formeln andere Bedeutung: sie sind nicht Rechtsquellen an sich, sondern werden es nur für uns. Die Urkunden sind schriftliche Zeugnisse über rechtliche Akte; die Formeln wieder sind Muster für Rechtsurkunden. Die beiden wichtigsten Formelsammlungen, die merowingisches Recht enthalten, sind die Formulae Andegavenses und die Formulae Marculfi. Erstere sind wohl im Anfang des 7. Jahrhunderts, jedenfalls aber vor 678 in Angers zusammengestellt. Die Redaktion der letzteren erfolgte erst um 700 durch einen Mönch Markulf, der im Kloster Resbach bei Meaux lebte und die Sammlung seinem Bischof Landerich von Meaux widmete. (So Zeumer. Nach der älteren Annahme ist mit dem in der Widmung genannten Landerich der Bischof Landerich von Paris gemeint, und sind demgemäß jene Formeln in die Mitte des 7. Jahrhunderts zu setzen. Auf dieselbe Zeit kommt Pfister, der in Landerich den Bischof Landerich von Metz sieht.) Natürlich schließt die späte Entstehungszeit der Sammlung der Formulae Marculfi in keiner Weise aus, daß das in ihnen ausgedrückte Recht viel weiter zurückreicht, und daß sie im wesentlichen das Recht des zweiten Abschnittes der Merowingerzeit enthalten. — [Literatur. Allgemeines: Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, I, 60. Gengler, German. Rechtsdenkmäler, 75. — Lex Salica. Ausgaben: Pardessus, Paris, 43. Waitz, Kiel, 46. Merkel, Berlin, 50. Holder, Leipzig, 79, 80. Hessels, London, 80. Behrend, Weimar, 97. Geffcken, Leipzig, 98. Kern, Die Glossen in der L. S., 69. Dippe, Der Prolog der L. S. H. V. 2. Calmette, Observations sur les gloses malbergiques de la L. S. Bibl. Ec. Chartes 60. Helten, Zu den malberg. Glossen in der L. S. Beitr. z. Gesch. d. deutschen Sprache 25. Krammer, Krit. Untersuchungen zur L. S. N. A. 30. Rietschel, Der Pactus pro tenore pacis und die Entstehungszeit der L. S. Z. S. R. G. 27. Brunner, Das Alter der L. S. Ebd. 29. Ricci, Note sur les tarifs de la loi Salique. R. H. 100. Rietschel, Entstehungszeit der L. S. Z. S. R. G. 30. Jäkel, Chunnas u. Twalepti. Ebd. Krammer, Zur Entstehung der L. S. in: Festschrift für Brunner, 10. Hilliger, L. S., Epilog u. Hunderttiteltext. H. V. 14. Weitere Literatur siehe § 22, 2. — Lex Ribuaria: Ausgabe Sohm in M. G. H. und sep., 83. Sohm, Über die Entstehung der L. R. Zeitschr. f. Rechtsgesch. 5. E. Mayer, Zur Entstehung der L. R. 86. Ficker, Die Heimat der L. R. M. J. Ö. G. Ergbd. 5. — Verordnungen: Capitularia regum Francorum, ed. Boretius in M. G. H., 83, 97. Boretius, Beiträge zur Kapitularienkritik, 74. — Formeln: Recueil général des formules par de Rozière, 59—71. Formulae Merovingici et Carolini aevi, ed. Zeumer in M. G. H., 86. Caro, Zur Herkunft der Formelsammlung des Markulf. H. V. 8 (vgl. auch ebd. 7). Zeumer, Zur Herkunft der Markulfschen Formeln. N. A. 30. Gubian, Le formulaire de Marculf, 06.]

§ 25. Das Königtum und die allgemeine Staatsverwaltung.

Das merowingische Königtum ist ein Erbkönigtum, von einem Einfluß des Volkes auf die Besetzung des Thrones findet sich nichts. Das Königtum ist die einzige ordentliche Staatsgewalt, das alleinige zusammenhaltende Band des Reiches. Sache des Königs ist die Vertretung des Reiches nach außen; er bestimmt über Krieg und Frieden; er besitzt die Amts-, Polizei-, Gerichts-, Militär-, Finanz- und Kirchenhoheit. In diesem merowingischen Königtum haben sich germanische und römische Elemente zu einem höheren Ganzen vereinigt; aber es überwiegen doch die germanischen Prinzipien, und germanisch ist vor allem die Grundanschauung, die nicht den König als Staatsbeamten, sondern umgekehrt den Staat als persönliches Eigentum des Königs auffaßt. Hieraus folgt die Teilbarkeit der Monarchie, die Identifizierung von Königsgut und Staatseigentum, von Hofbeamten und Staatsbeamten. Das einzige, was der König dem Staate schuldet, ist der Königsschutz, die Sorge

für den Frieden[1]). Die Regierung ist ausschließlich Sache des Königs; es besteht neben ihm keine Volksversammlung mehr, während sich eine andere politische Versammlung mit selbständigen Befugnissen noch nicht entwickelt hat[2]). Der König führt die Regierung durch seine Beamten. Da sich eine wirkliche politische Gliederung des Reiches noch nicht gebildet hat, sondern auf das Reichsganze ohne eine feste Zwischenstufe sofort die Einzelbezirke, die Gaue, folgen[3]), so gibt es auch nur zwei Kategorien von Beamten, solche der Zentralregierung und solche der Distriktsverwaltung. Die Zentralregierung[4]) ist aufs engste verbunden mit dem königlichen Hofe; die Hofbeamten sind auch die Spitzen der Staatsverwaltung. In der Distriktsverwaltung[5]) findet eine Trennung nach Kompetenzen nicht statt, sondern alles konzentriert sich in der Person des Grafen. Über den Distrikt greift die königliche und damit die Staatsverwaltung nicht hinaus; auf die einzelnen Gemeinden, sowohl die Dorfgemeinden wie die Stadtgemeinden, erstreckt sie sich nicht; die Gemeinden haben wohl eine wirtschaftliche, aber nicht eine politische Bedeutung.

[1]) **Das Königtum.** Das Königtum hat sich bei den Franken anscheinend allmählich entwickelt; es ist zuerst ein Gaukönigtum, das sich zum Stammeskönigtum und schließlich zum Reichskönigtum erweiterte (siehe oben § 18, 2). Schon bei den Saliern war das Königtum erblich, und auch im Merowingerreich besteht der Grundsatz der vollen Erblichkeit. Von einer Wahl oder einer sonstigen Mitwirkung des Volkes bei der Besetzung des Thrones ist nichts zu erkennen; auch die Großen haben keinen rechtlichen Einfluß auf die Sukzession; wenn sie in der späteren Zeit bei dieser oft bestimmend einwirken, so handelt es sich nur um tatsächliche, nicht um rechtliche Verhältnisse. Die Erblichkeit ist so voll durchgedrungen, daß beim Vorhandensein mehrerer Erben das Land geteilt wird. Auch bei diesen Teilungen übt das Volk keine Mitwirkung aus. Eine feste Thronfolgeordnung existiert nicht; die Regel ist, daß der Sohn dem Vater folgt, doch werden öfter aus politischen Gründen Söhne eines Teilkönigs ausgeschlossen, wobei es freilich unmöglich ist, zu erkennen, wie weit es sich hier um rechtliche Vorgänge, wie weit um Gewalttaten handelt. Die Söhne aus nicht legitimen Ehen gelten trotzdem als erbfähig. Der Charakter dieses Erbkönigtums ändert sich erst im 7. Jahrhundert: die Teilungen hören auf, ein Zwiespalt über die Rechtmäßigkeit der Thronfolge kommt nicht mehr vor, mit einem Wort, das Königtum scheint seinen privatrechtlichen Charakter abgestreift zu haben. Nach merowingischem Staatsrecht sind auch Minderjährige thronfähig; darüber, wer in diesem Fall die Regentschaft zu führen hat, fehlt es an gesetzlichen Bestimmungen. Allmählich weiß der Adel die Regentschaft an sich zu bringen, bis sie zuletzt dem Majordomus zufällt. — Der Titel des Königs ist einfach rex Francorum. (Früher nahm man an rex Francorum vir inluster; Havet hat indes nachgewiesen, daß überall da, wo die Urkunden scheinbar diesen Titel darbieten, es sich um eine falsche Auflösung der Abkürzungen handelt, daß vielmehr in allen derartigen Fällen zu lesen ist viris inlustribus, was Ehrentitel der Beamten ist, an die sich der König in seiner Urkunde wendet.) Das Abzeichen des Königs ist das lange Haar; als Symbol der Herrschaft gilt der Speer; durch Übergabe eines Speeres wird die Regierung übertragen. Dem Speer zur Seite tritt mehr und mehr der Thron, neben die Speerübertragung die Erhebung auf den Thron. Salbung und Krönung finden nicht statt, ebensowenig trägt der König ein Diadem; wenn Chlodowech letzteres ausnahmsweise tut, so geschieht es, weil er damals vom Kaiser die konsularischen Würden empfangen hat. Nach der Thronbesteigung macht der König im Reich eine Umfahrt. Eine feste Residenz besteht noch nicht; meist hält sich der König in den Königshöfen (villae) auf, wobei naturgemäß manche Orte besonders häufig den Sitz der Hofhaltung bilden. Der König steht über allen Franken, und auch solche, die zu ihm in nähere Beziehung treten, gewinnen dadurch einen Vorrang vor dem übrigen Volke: alle, die im Auftrag des Königs beschäftigt sind oder zu seiner Umgebung gehören, genießen ein dreifaches Wergeld. Letzteres ist in merowingischer Zeit ausschließlich königliches Prärogativ, während es nach der Lex Salica auch dem Volke als politischem Körper zukommt, indem alle Franken, die sich in der Volksversammlung, dem Heer, der Gerichtsversammlung befinden, ebenfalls den Schutz des dreifachen Wergeldes haben. Diesem Vorrang, den die Berührung mit dem König mit sich bringt, entspricht es auf der anderen Seite, daß die Entziehung der königlichen

Gnade den, der davon betroffen wird, in der allgemeinen Schätzung herabsetzt, wenn sie auch freilich an sich nur tatsächliche, nicht rechtliche Wirkungen ausübt. — Die Untertanen schulden dem König Treue; sie leisten ihm nach seiner Thronbesteigung den Untertaneneid (leudesamio); aber man darf das nicht so auffassen, als ob die Untertanenpflicht durch den Eid erst begründet würde, vielmehr besteht jene bereits vor diesem. Die Verletzung der Treue (infidelitas) wird mit dem Tode bestraft; hierher gehören Hochverrat, Landesverrat, Übertritt in ein anderes Reich oder zu einem anderen König ohne Erlaubnis des eigenen Herrschers. Auch der römische Begriff des crimen laesae majestatis hat in das fränkische Recht Eingang gefunden; es ist ebenfalls mit Todesstrafe bedroht. Die Untertanen stehen in der Schutzgewalt des Königs (sermo regius); jener ist ihnen Schutz schuldig. Sein Hauptziel ist die Bewahrung des Friedens; vor allem dient der Königsbann dazu, diesen Frieden zu erhalten und zu sichern. Wer den Frieden bricht, verwirkt den Königsschutz, tritt extra sermonem regis. Diesen allgemeinen Königsschutz genießen alle Untertanen, daneben aber kann der König einzelnen einen besonderen Schutz verleihen. Welche Rechte diese Schutzbefohlenen des Königs haben, wird immer im einzelnen Fall besonders bestimmt; stets indes ist mit diesem speziellen Königsschutz ein privilegierter Gerichtsstand vor dem Hofgericht verbunden; seine Verletzung wird härter bestraft. Vor allem erhalten Kirchen und Klöster diesen weiter gehenden Königsschutz; mit der Zeit nimmt seine Verleihung an Ausdehnung fortwährend zu. Das wichtigste Vorrecht des Königs ist der Bann, der eine vollkommen neue Einrichtung ist. Von seinen sonstigen Prärogativen gehen Finanz- und Kirchenhoheit auf römische Institutionen zurück, während alles andere in der Hauptsache germanischen Ursprungs ist. Die Vertretung des Staates nach außen hat ausschließlich der König; er allein besitzt das Gesandtschaftsrecht. Ihm steht die Entscheidung über Krieg und Frieden zu. Des öfteren befragt er freilich hierüber das Volk, ja es kommt ein paarmal vor, daß das Volksheer dem König seinen Willen aufzwingt. Man hat indes hierin nicht eine Ausübung rechtlicher Befugnisse seitens des Volkes zu sehen, sondern einen lediglich tatsächlichen, aus der Macht der Umstände sich ergebenden Einfluß desselben. Der König ernennt alle Beamten (judices, agentes) mit Ausnahme jener der römischen Stadtgemeinden und der germanischen Dorfgemeinden, die jedoch beide nicht öffentlich-rechtlichen Charakter haben; ihm gehört Aufgebot und Führung des Heeres; an ihn fließen alle öffentlichen Einnahmen, er ist der oberste Gerichtsherr und hat selbst keinen Richter über sich; ihm steht das jus circa sacra zu. — [Sickel, Entstehung der fränkischen Monarchie. Westd. Z. 4. Fustel de Coulanges, La monarchie franque (Histoire des institutions politiques), 88. 2. éd. 05. Hubrich, Fränkisches Wahl- und Erbkönigtum. Diss. Königsberg, 89. Halban-Blumenstok, Königsschutz und Fehde. Z. S. R. G. 17. Sohm, Sermo regis. Berichte d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 53. Böthlingk, Sermo regis. Ebd. Eiten, Das Unterkönigtum im Reich der Merov. (= Heidelb. Abhandl. z. mittl. u. neueren Geschichte, 18), 07.]

[2]) **Die Volksversammlung.** Eine Volksversammlung im altgermanischen Sinne (siehe § 4, 5) gibt es im merowingischen Reiche nicht mehr; sie kommt in den einzelnen fränkischen Stammesreichen noch vor, nach der Reichsgründung indes begegnet sie nicht weiter; sie mußte schon einfach deshalb aufhören, weil sie aus räumlichen Gründen unmöglich wurde. An Stelle der alten Volksversammlung ist durchaus der König getreten. Auch wo auf dem Märzfeld, der Heeresversammlung (vgl. unten § 26, 2), politische Sachen erörtert werden, geschieht dies nur, soweit es der König ausdrücklich veranlaßt. (Im Gegensatz zu der herrschenden Auffassung, die davon nichts wissen will, sieht Seeliger in dem Märzfeld die Fortsetzung der alten Volksversammlung; an die Stelle der principes seien hier die königlichen Beamten getreten. Auch auf dem Märzfeld habe sich dann das Schwergewicht immer mehr auf die dort gepflogenen Beratungen des Königs mit den Optimaten verschoben; kein Märzfeld habe noch ohne einen solchen Optimatentag stattgefunden.) Dagegen bildet sich allmählich als eine Art Surrogat der alten Volksversammlung eine Versammlung der Großen aus. Sie knüpft zum Teil an das palatium regis, zum Teil an die Synoden an. Das palatium regis wird vom König mit der Beratung über politische Fragen befaßt und nach Bedarf durch Zuziehung speziell berufener Großen erweitert. Mit Vorliebe benutzt ferner der König die Synoden der Bischöfe, um im Anschluß an sie unter Zuziehung weltlicher Großen auch politische Angelegenheiten zu erörtern. Derartige Optimatenversammlungen begegnen bereits seit 550, häufig werden sie vor allem seit 614. Indessen steht diese Versammlung nicht über dem König, sondern unter ihm: es nehmen an ihr nur Beamte und Bischöfe, also nur Diener des Königs, teil, sie beschließt nur über das, was der König ihr vorlegen will. Es fehlt ihr in jeder Hinsicht der Charakter des Fertigen: sie ist abgeschlossen weder in bezug auf

Berufung, noch auf Standschaft, noch auf Kompetenz. Es hängt vom König ab, ob er eine solche Versammlung einberufen will oder nicht: er kann zuziehen, wen er will, was freilich nicht ausschließt, daß in der Praxis hier lediglich Optimaten sich zusammenfinden; bei jeder Sache steht es dem König frei, ob er die Ansicht der Versammlung einholen, ob er ihre Entscheidung berücksichtigen will. Diese ganze Optimatenversammlung hat so weniger einen rechtlichen als einen tatsächlichen Charakter; ihr ganzer Einfluß hängt ab von der Person des Königs; sie hat große Bedeutung unter schwachen, geringe unter energischen Herrschern. — [Sickel, Die merowing. Volksversamml. M. J. Ö. G. Ergbd. 2.]

[3]) **Die Gliederung des Reiches.** Die gesamte fränkische, aus den verschiedensten Völkerschaften zusammengesetzte Monarchie bildet einen Einheitsstaat, und selbst wenn mehrere Teilreiche bestehen, so gelten diese zusammen doch nur als ein regnum Francorum (siehe oben § 19). Der gewöhnliche Sprachgebrauch kennt als erste Unterabteilung des Reiches die Provinz. Aber es bezeichnet dieser Name keineswegs ein fest fixiertes Gebiet, vielmehr schwanken Zahl und Benennung der provinciae. Im wesentlichen fallen die Provinzen mit dem Stammesgebiet zusammen, doch keineswegs immer. Es handelt sich überhaupt bei den Provinzen nur um eine historische und gewohnheitsmäßige Einteilung, nicht um eigentliche Verwaltungsbezirke; wirkliche Bedeutung haben die Provinzen nur für das Recht, insofern sie, da sie in der Regel die Stammesgebiete umfassen, zugleich, wenigstens in Germanien, die Geltungskreise der einzelnen Volksrechte ausmachen. Die einzige Verwaltungsabteilung ist die in Grafschaften. In Gallien begreift die Grafschaft das Gebiet der gallisch-römischen Stadt (civitas), in Deutschland in der Regel das der altgermanischen Völkerschaft (civitas); meist, aber nicht immer, fallen Grafschaft und Gau zusammen. Gau (pagus) ist ebensowenig technische Bezeichnung wie Provinz. Wenn sich auch im allgemeinen in den Gauen die alten Völkerschaften erhalten haben, so haben doch viele Gaue neue Namen. Die Gaue (und die Grafschaften) sind an Umfang sehr verschieden. Die Grafschaftsverfassung ist das für das merowingische Reich Charakteristische; sie wird überall in den Eroberungen durchgeführt. Die unterste administrative Abteilung ist die Hundertschaft (centena, vicaria), von der 3—8 auf einen Gau kommen. Die vulgäre Meinung erblickt in der Hundertschaft eine gemeingermanische Einrichtung, doch sind gegen diese Anschauung (vor allem von Brunner) sehr gewichtige Bedenken erhoben worden; jedenfalls ist für die Existenz einer vorfränkischen Hundertschaft ein wirklicher, nicht bloß auf Kombination und Hypothese beruhender Beweis nicht vorhanden. Auch ist die Einteilung nach Hundertschaften selbst im fränkischen Reich keineswegs bei allen Stämmen durchgeführt. Wenn sie später bei den Alamannen begegnet, so geht dies nach Brunner auf fränkischen Einfluß zurück (während Weller sie hier für älter hält als die fränkische Eroberung). — Die Gesetzgebung des 6. Jahrhunderts zeigt uns die Centene vor allem für polizeiliche Zwecke verwendet, es wird einerseits für die Hundertschaft eine Centschar von Freien zur Verfolgung von Dieben und Räubern organisiert, wird andererseits eine Gesamtbürgschaft der Hundertschaft für die in ihr begangenen Diebstähle eingeführt. Ebenso geht im 6. Jahrhundert das Gericht zum Teil an die Centgemeinde über: sie wird allmählich Gerichtsinstanz für Bagatellsachen. Die Hundertschaft ist der letzte Bezirk von teilweise öffentlich-rechtlichem Charakter; weder das germanische Dorf, noch die römisch-gallische Stadt (in der übrigens bereits auch viele Franken wohnen) kommen für die Verwaltung und für den Staat überhaupt in Betracht; sie sind lediglich privatrechtliche Korporationen, die für ihre eigenen Angelegenheiten Selbstverwaltung ausüben, aber keine staatlichen Befugnisse besitzen. Die römische Stadtverfassung wird in den nördlichen Gebieten ganz beseitigt, in den südlicheren Landesteilen besteht sie bis zu einem gewissen Grade fort; es erhalten sich die wesentlichsten Einrichtungen und Beamten der Römerzeit (curia, defensores); es bleibt den letzteren die freiwillige Gerichtsbarkeit, während die streitige an die merowingischen Staatsbeamten übergeht. Für alle eigentlich staatlichen Angelegenheiten ist auch in den Städten allein der Graf kompetent. — [Thudichum, Die Gau- und Markverfassung in Deutschland, 60. Rietschel, Die civitas auf deutschem Boden, 94.]

[4]) **Die Zentralregierung.** Das Zentrum der Regierung ist das palatium regis, der königliche Hofstaat. Der König handelt selten, ohne das palatium zu befragen, er regiert im wesentlichen durch das palatium. Wer an dem palatium teil hat, bestimmt lediglich der Wille des Königs. Es besteht also absolut kein Unterschied zwischen Hof und Staat, und demgemäß sind alle Hofbeamten zugleich auch Staatsbeamte. Nicht eigentlich zu den Hofbeamten gehört das Gefolge des Königs, aber naturgemäß haben die Gefolgsleute, da sie sich immer in der Umgebung des Königs befinden, auch großen politischen Einfluß. Dies Gefolge ist einfach die Fortsetzung

des altgermanischen Gefolges. Die Aufnahme in das Gefolge geschieht durch einen Eid; es können auch Hörige und Unfreie eintreten. Die Gefolgsleute (antrustiones) haben Wohnung und Unterhalt am Hof, sie genießen das dreifache Wergeld. Erblich ist die Stellung der Antrustionen nicht. Zu diesem germanischen Gefolge tritt bei den Merowingern auch ein römisches, die convivae regis, hinzu, das dem ersteren vollkommen analog ist. Wie in jeder großen Privathaushaltung, so finden sich auch am merowingischen Hofe die vier großen Hausämter des Seneschalks, Marschalks, Schatzmeisters und Schenks, nur daß sie am königlichen Hofe nicht mit Unfreien, sondern mit Freien besetzt sind. Der Seneschalk ist der Vorsteher des gesamten Hauswesens. Der Marschalk (comes stabuli) hat die Aufsicht über den Stall; er wird auch als Gesandter und als Anführer im Heer verwandt. Der Schatzmeister (thesaurarius) hat die Kontrolle über das bewegliche Eigentum des Königs zu führen (mit ihm scheint identisch der cubicularius, während der camerarius, der Kämmerer, ein untergeordneter Beamter ist, dem die Bewachung der in Naturalien eingehenden Einnahmen obliegt); der Schenk (pincerna) endlich besitzt von allen diesen Hofbeamten am wenigsten Bedeutung. Da Hof und Regierung zusammenfällt, so haben naturgemäß diese vier großen Hofbeamten auch einen sehr wesentlichen politischen Einfluß. An der Spitze aller Hofbeamten steht später der major domus. Ursprünglich ist indes seine Stellung eine wenig bedeutende. Major ist ein Knecht neben anderen, major domus ist der Vorsteher des Haushalts; es kommt diese Stellung nicht nur bei den Franken, sondern auch bei anderen Stämmen, nicht bloß bei Germanen, sondern auch bei den Römern vor. Es scheinen sich in dem major domus römische und germanische Elemente vereinigt zu haben, indem man ein ursprünglich germanisches Amt mit einem römischen von ähnlichem Charakter zusammenwarf und mit des letzteren Namen bezeichnete. Anfänglich besitzt jede königliche oder prinzliche Hofhaltung, auch die der Frauen, ihren eigenen major domus; er ist einfach der Vorsteher des betreffenden Haushalts. Ganz anders ist die Stellung des major domus im 7. Jahrhundert. Es gibt in jedem Teilreich nur einen Beamten dieses Namens. Er ist der Chef des königlichen Hofes und damit der Regierung; er besitzt Disziplinargewalt über alle Beamten, die Oberaufsicht über die Krongutsverwaltung, die Aufsicht über die Hofschule und die Leitung der Erziehung der königlichen Prinzen; dazu gesellt sich dann noch die Vormundschaft bei Minderjährigkeit des Königs, und seit dem Ende des 7. Jahrhunderts auch der stellvertretende Vorsitz im Hofgericht, zu dessen Teilnehmern er ursprünglich nicht gehört. Ernannt wird der major domus der Regel nach vom König, doch kommt es in der Praxis öfter vor, daß die Aristokratie auf die Besetzung des Amtes den maßgebenden Einfluß ausübt. Wie sich der Majordomat aus seiner zuerst so bescheidenen Stellung zu dieser umfassenden Allmacht aufgeschwungen hat, wissen wir nicht; wir kennen wohl Anfang und Ende der Entwicklung, nicht aber die Entwicklung selbst: alle hierüber geäußerten Ansichten sind bei dem Fehlen positiver Nachrichten bloß Vermutungen. Sicher wissen wir nur das eine, daß der major domus entweder von Anfang an oder doch sehr früh der Befehlshaber des königlichen Gefolges, der Antrustionen, war: diese Stellung gab ihm naturgemäß einen bedeutenden Einfluß. Bei der Entwicklung des Majordomats zu allumfassender Gewalt dürfte es sich weniger um rechtshistorische als um politische Vorgänge handeln. In ihrem Kampf gegen den Adel bedienen sich die Könige, so vor allem wohl Brunichild, zur Durchführung ihrer Absichten in erster Linie des major domus; diesem wurde so mehr und mehr die Führung und Ausübung der dem König zu Gebote stehenden Machtmittel anvertraut, er wurde die Spitze der Staatsverwaltung unterhalb des Königs. Als das Amt so einflußreich geworden war, suchte der Adel es in seine Hand zu bringen, was wenigstens in Austrasien den Arnulfingern gelang, und nun wurde das Amt für den Adel das Mittel, um das Königtum zu beherrschen; jetzt wird der major domus der faktische Leiter des Staates und zwar oberhalb des Königs (siehe oben § 20, 2). — Waren die bisher genannten Funktionäre an sich reine Hofbeamten, so trägt das Amt der domestici etwas anderen Charakter. Sie haben wahrscheinlich die Aufsicht über die Domänenverwaltung, die ihrerseits zugleich staatlichen und privatrechtlichen Typus aufweist. Einen einheitlichen Chef der ganzen Krongutsverwaltung, einen Generaldomestikus, den man von manchen Seiten hat annehmen wollen, gibt es nicht. — Wirkliche Staatsbeamte in der Zentralregierung sind eigentlich nur der referendarius und der comes palatii. Das Amt des referendarius ist byzantinischen Ursprungs. Er hat für die Ausfertigung der königlichen Urkunden zu sorgen. Es gibt am Hof mehrere Referendare; durchweg sind es Laien. Der Referendar besitzt sehr bedeutendes Ansehen, ist vor dem Emporkommen des Majordomats wohl der einflußreichste Beamte am Hof. Die comites palatii (anfangs gibt es nur einen,

später mehrere) sind ständige Beisitzer im Hofgericht; ihre eigentliche Aufgabe ist das testimoniare, d. h. die amtliche Beurkundung darüber, daß eine Rechtshandlung am Hofgericht dem Rechte gemäß stattgefunden hat. Sie werden außerdem in allerhand anderen Aufträgen verwandt, die mit ihrer eigentlichen Stellung nichts zu tun haben. Außer diesen ordentlichen Beamten der Zentralregierung kommen bereits im 6. Jahrhundert außerordentliche Beamte vor, die missi, die vom König mit Spezialaufträgen in die Provinzen gesandt werden; in ihrer Auswahl ist der König unbeschränkt, wenn er auch natürlich mit Vorliebe Hofbeamte hierzu wählt. — [Pertz, Geschichte der merovingischen Hausmeier, 19. Schöne, Die Amtsgewalt der fränkischen majores domus, 56. Bonnell, De dignitate majoris domus. Berlin, 58. Deloche, La trustis et l'antrustion royal, 73. Hermann, Das Hausmeieramt (= Gierkes Untersuchungen, 9), 80. Brunner, Zur Gesch. des fränk. Gefolgswesens. Z. S. R. G. 9. Derſ., Die Antrustionen u. der Hausmeier. Ebd. 22. Carlot, Etude sur le domesticus franc (= Bibl. de la fac. de phil. et lettr. de l'univ. de Liège 13), 03.]

[5]) **Die Provinzialverwaltung.** Der eigentliche Provinzialbeamte ist der Graf (grafio, comes). Auch dies Amt ist aus germanischen und römischen Elementen zusammengewachsen: der römische comes ist örtlicher Truppenbefehlshaber, der daneben auch mit der Verwaltung und Finanzsachen zu tun hat. Während er aber in seinem Bezirk nur ein Beamter neben anderen ist, ist der merowingische Graf der einzige öffentliche Beamte seines Sprengels. Der Graf wird vom König ernannt, gewöhnlich auf Lebenszeit; der König kann ihn abberufen und absetzen. Ursprünglich kann der König zum Grafen machen, wen er will, kann selbst Unfreie mit dem Amte betrauen; geändert wird dies durch das Edikt von 614, das bestimmt, daß nur Grundbesitzer des betreffenden Gaues zu Grafen ernannt werden dürfen: damit gelangt das Amt in die Hand des Adels, wird für diesen ein Werkzeug, seine Macht über die einfachen Freien auszudehnen; zugleich ist ein günstiger Boden für die im Anfang in keiner Weise vorhandene Erblichkeit des Amtes gegeben. Der Bezirk des Grafen ist (in der Regel; siehe oben § 25, 3) der Gau: er übt hier die Staatsverwaltung nach allen Seiten hin aus: er hat den Gerichts-, Finanz- und Polizeibann. Doch darf man nicht seine Stellung als eine vizekönigliche auffassen. Hierzu fehlt ihm einerseits das Begnadigungsrecht, andererseits die Befugnis, das Heer aufzubieten; von diesen beiden Schranken abgesehen, übt er fast alle königlichen Rechte aus. Er kann Gebote und Verbote mit Strafandrohung erlassen; er kann die Bewohner des Gaues zu Polizeidiensten und zur Sicherung des Landfriedens aufbieten; er befehligt das Aufgebot des Gaues im Kriege; er überwacht die richtige Ablieferung der öffentlichen Abgaben; er hat im Justizwesen die wichtigste Stelle. Seine Besoldung besteht in dem dritten Teil der Gerichtsgefälle. Sehr strittig und kaum mit voller Sicherheit zu beantworten ist die Frage nach der Stellung der niederen Beamten. Es werden drei Kategorien erwähnt: centenarius, tribunus, vicarius. Man (Sohm) hat sie zusammenwerfen und als verschiedene Bezeichnungen eines Beamten auffassen wollen, in dem man dann den Unterbeamten des Grafen erblickte, der in der Regel vom Grafen ernannt wurde (den Nachfolger des sacebaro der Lex Salica, siehe unten); aber wenn diese Auffassung auch für die karolingische Zeit zutrifft, so steht sie doch mit den merowingischen Quellen entschieden im Widerspruch, und es ist daher daran festzuhalten, daß die drei Namen auch verschiedene Arten von Beamten bezeichnen. Am unbestimmtesten ist die Benennung vicarius: es werden damit einerseits Stellvertreter des Grafen, andererseits Intendanten auf den Königshöfen gemeint. Sicher ist der Name kein Terminus technicus für einen bestimmten Beamten. Es gab eben in der merowingischen Zeit noch keinen festen Stellvertreter des Grafen, sondern je nach dem Bedürfnisse ernannte der Graf Stellvertreter für einzelne Angelegenheiten (die außer als vicarii auch als missi comitis bezeichnet werden). Der tribunus hat hauptsächlich polizeiliche Funktionen, wie Exekution der Urteile, dann auch militärische und finanzielle Obliegenheiten. Sickel erblickt in ihm die Fortsetzung des römischen Gefängnisaufsehers (commentariensis). Sein Amtsbezirk ist wohl verschieden groß, je nach den Örtlichkeiten. Der tribunus begegnet nur in Gallien, in Deutschland entspricht ihm in gewissem Sinne der Schultheiß. Er ist der Vollzugsbeamte für die unterste Instanz, wohl meistens der Dorfvorsteher. Der Centenar ist seinem Ursprung nach Volksbeamter; er ist der von den Genossen gewählte Vorsteher eines bestimmten Bezirks. (Viele Forscher erblicken im Centenar die Fortsetzung des thunginus, doch kommen in der Lex Salica beide Kategorien nebeneinander vor; zudem hat der thunginus einen größeren Sprengel, eine höhere Stellung. Nach Rübel ist der Centenar der Beamte in dem durch königliche Markenfestsetzung regulierten Land [vgl. § 22, 1], während der

thunginus der Vorsteher in dem noch nicht regulierten Volksland ist.) Der Centenar besitzt als Gemeindebeamter nicht das dreifache Wergeld der königlichen Beamten. Im römischen Gallien begegnet, seiner Entstehung gemäß, das Amt des Centenars nicht. Allmählich, als überall das Königtum auf Kosten des Volks seine Macht siegreich steigert, wird auch der Centenar abhängig von dem königlichen Beamten, vom Grafen, wie es überhaupt die Signatur der Entwicklung der merowingischen Amtsverfassung ist, daß mit der Zeit der Graf mehr und mehr das Unterbeamtentum vollkommen seiner Herrschaft unterwirft, daß dieses Unterbeamtentum allmählich seinen Charakter, sei es als Gemeinde- und Volks-, sei es als Königsbeamtentum verliert, ein Werkzeug in der Hand des Grafen wird. — Diese Organisation der niederen Beamten in der merowingischen Zeit ist wesentlich verschieden von derjenigen, die uns die Lex Salica zeigt. In ihr begegnen zwei Unterbeamte, der thunginus und der sacebaro. Der thunginus ist nicht königlicher Beamter, sondern wird vom Volke gewählt, hat den Vorsitz im Gericht; meist sieht man in ihm den Nachfolger des princeps der Urzeit. Als das Königtum alle Macht an sich gerissen, wird der thunginus als Volksbeamter allmählich beseitigt; an seine Stelle tritt materiell der Graf. Der sacebaro dagegen (von Sache = Schuld und baro = Mann, also vollkommen = Schultheiß; ihm entspricht in merowingischer Zeit der tribunus) wird vom König ernannt; seine Aufgabe ist Exekution der Urteile und Einziehung der öffentlichen Gefälle. Im sacebaro hat man wohl die älteste Schicht des königlichen Beamtentums zu sehen, das seinerseits aus der königlichen vom Herrscher mit Wahrnehmung seiner Rechte beauftragten Dienerschaft hervorgegangen ist. Nach Einführung des Grafenamtes verschwindet der sacebaro als nunmehr überflüssig. — Neben dem Grafen kommt als Gaubeamter noch in Betracht der domesticus. Seine Aufgabe ist ausschließlich die Verwaltung des königlichen Krongutes, mit der der Graf nichts zu tun hat; sein Sprengel ist in der Regel, aber nicht immer, mit der Grafschaft identisch. — Der einzige Provinzialbeamte mit umfangreicherem Bezirk ist der dux, dem in einzelnen romanischen Gegenden, in der Provence und in Burgund, der patricius entspricht. (In dem Patricius der Provence sieht Kiener eine merowingische Neuschöpfung, die veranlaßt sei durch die Änderung des Militärwesens infolge der Heranziehung der Römer zum Kriegsdienst. Es seien da die bisher getrennten Funktionen des Präfekten und des comes in einer Hand, der des Patricius, vereinigt worden. Unter dem Patricius begegneten dann hier keine selbständigen königlichen Grafen, sondern nur von ihm abhängige vicedomini.) Das Amt des dux findet sich keineswegs im ganzen Reich, sondern nur in einzelnen Landesteilen. Es gibt bereits im Imperium in der Provinzialverwaltung das Amt des dux, aber seine Stellung im Frankenreiche ist eine wesentlich andere, ist hauptsächlich militärischer Natur, so daß es sich doch wohl beim fränkischen Dukat um eine aus militärischen Rücksichten hervorgegangene Neuschöpfung handeln dürfte. Der Sprengel des dux, der verschieden groß ist, umfaßt stets mehrere Grafschaften, drei bis zwölf. Es kommt vor, daß der dux zugleich Graf eines Gaues ist; ferner übt er in den Grafschaften seines Bezirkes, wo kein Graf vorhanden ist, die gräflichen Funktionen aus; im übrigen aber sind die zu seinem Bereich gehörigen einzelnen Grafen in bezug auf die Gauverwaltung von ihm vollkommen unabhängig. Man hat deshalb den dux als einen dem Grafen gleichstehenden Beamten ansehen wollen, aber es ist dies unrichtig: in allen Quellen gilt der dux als angesehener als der Graf, und vor allem hat er in seiner eigentlichen Amtssphäre, dem Militärwesen, die Aufsicht über alle Aufgebote seines Bezirkes, ist also hier dem Grafen übergeordnet; auch sonst scheint doch der dux eine gewisse Oberaufsicht in seinem Sprengel gehabt zu haben, wenn es auch unklar bleibt, wie diese im einzelnen ausgeübt wurde. (Rübel [vgl. § 22, 1] bringt das Amt des dux mit seiner Theorie von der Markenfestsetzung bei der fränkischen Siedelung zusammen; der dux sei der eigentliche Leiter der neuen Markregulierung, die unter ihm die technischen Beamten, die forestarii, zu besorgen hatten. Demgemäß sei er kein ständiger Beamter; sobald die Organisation der Marken durchgeführt sei, verschwinde der dux; dann übernehme in dem nun regulierten Gebiet der Graf mit den unter ihm stehenden Centenarien die Verwaltung.) Auch der dux wird vom König ernannt. Gegen Ende der Merowingerzeit ist das Amt im Absterben begriffen; der major domus suchte es wohl möglichst zu beseitigen. — Scharf von diesem Amtsherzogtum, das nur auf gallisch-römischem Boden begegnet, zu trennen ist das Stammesherzogtum, das hauptsächlich, wenn auch nicht ausschließlich, in den rechtsrheinischen Gebieten vorkommt. (Stammesherzöge finden sich in Bayern, Alamannien, Elsaß, Thüringen, Austrasien, Aquitanien, Bretagne.) Die Stammesherzöge sind überhaupt keine Beamten, sondern Unterkönige; sie verdanken ihre Gewalt nicht dem Königtum, sondern eigenem Recht:

es handelt sich bei ihnen nicht um eine verfassungsmäßige Institution, sondern um eine revolutionäre Gewalt, die in der Zeit des Niederganges der merowingischen Monarchie im 7. Jahrhundert sich entwickelt (siehe oben § 20, 1 und 3); mit einem Wort: dies Stammesherzogtum ist keine rechtliche, sondern eine rein historische Erscheinung. Dieses Herzogtum ist erblich, dem König steht lediglich die Bestätigung zu. Der Herzog schuldet dem König die Heeresfolge, sonst aber ist er völlig selbständig. Nicht nur, daß er in seinem Bezirk die Amts-, Gerichts-, Militär- und Finanzhoheit hat, sondern er übt dort sogar die Gesetzgebung aus; ja es kommt wiederholt vor, daß die Herzöge eine selbständige äußere Politik treiben. — [W. Sickel, Das Wesen des Volksherzogtums. H. Z. 52. Lot, La vicaria et le vicarius. Nouv. Rev. Hist. Droit. 17. Sickel, Zur Organisation der Grafschaft im fränk. Reich. M. J. Ö. G. Ergbd. 3. Tierenteyn, Les comtes francs, 94. Derſ., Sur la position des comtes. Mém. Cour. Ac. Bruxelles 49. Weyl, Bemerkungen über das fränk. Patrizieramt. Z. S. R. G. 17. Kiener, Verfassungsgeschichte der Provence, 00. Eiten, Unterkönigtum siehe oben Nr. 1. Ledoux, Le tunginus et le centenarius dans la loi salique. Rev. de l'instruct. publ. en Belg. 50.]

§ 26. Die einzelnen Sphären des Staatslebens.

Die ungeheuer erweiterte Stellung des Königtums zeigt sich vor allem im Gerichtswesen[1]). Nicht nur, daß der Vorsitz und die Leitung des ordentlichen Volksgerichts an den königlichen Beamten übergeht, daß das Königsgericht alles an sich ziehen kann, was ihm beliebt, daß es an die Normen des gerichtlichen Verfahrens nicht gebunden ist, in seinen Urteilen auch Billigkeit gegenüber dem formalen Recht geltend machen kann, sondern auch das materielle Recht selbst nimmt durch die Einwirkung des Königtums vielfach anderen Charakter an: die Fehde verschwindet dem Rechtsgang gegenüber mehr und mehr; neben das privatrechtliche Verfahren, das nur auf Forderung des Klägers stattfindet, tritt bei den Verbrechen ein selbständiges Einschreiten der öffentlichen Gewalt; zu den bisherigen prozessualischen Beweismitteln kommt als vollberechtigt die Königsurkunde hinzu. Weniger Veränderungen weist das Heerwesen auf[2]). Es beruht noch ganz auf dem Grundsatz der allgemeinen Dienstpflicht; ausschließlich Sache des Königs ist Aufgebot und Führung des Heeres. Dagegen ist das Finanzwesen[3]) gegenüber dem Staate der Urzeit eine völlig neue Schöpfung des merowingischen Königtums, das hier ganz an die römischen Institutionen anknüpft. Es gibt im wesentlichen nur öffentliche Einnahmen, indes so gut wie keine öffentlichen Ausgaben; alle Einnahmen fließen an den König. So hat auch im materiellen Staatsleben die veränderte Stellung des Königtums ungeheure Umwälzungen zur Folge gehabt, die sich durchweg in der Tendenz erstrecken, daß sich die Sphäre der öffentlichen Gewalt über Gebiete ausdehnt, die bisher von ihr nicht betroffen waren.

[1]) **Das Gerichtswesen.** Im fränkischen Reich bestehen, abgesehen von den Gerichten nicht öffentlichen, sondern privaten Charakters — wie dem herrschaftlichen (siehe oben § 23, 2), dem geistlichen (siehe unten § 27, 1), dem Immunitätsgericht (siehe oben § 23, 5) — zwei Gerichte nebeneinander: das ordentliche (Volks-)Gericht und das Hofgericht. Richter im Volksgericht ist nach der Lex Salica der thunginus, der den Vorsitz führt; die sieben Rachimburgen schlagen das Urteil vor, durch die Zustimmung der Gerichtsgemeinde wird es Beschluß; die Vollstreckung ist Sache des Grafen. Alle 40 Nächte wird das echte Ding (mallus legitimus) gehalten, das drei Tage dauert; nach Bedürfnis das gebotene. Zu beiden Versammlungen haben alle Freien Zutritt, zum echten Ding müssen sie erscheinen. Die wesentliche Veränderung der merowingischen Zeit besteht nun darin, daß allmählich der Vorsitz im Gericht vom thunginus auf den Grafen, damit die Gerichtshoheit vom Volk auf den König übergeht. Gerichtssprengel ist die Hundertschaft, aber das Hundertschaftsgericht ist zuständig für die ganze Grafschaft: der Graf kann das Gericht an jedem mallus des Gaues abhalten; derselbe Prozeß kann an verschiedenen malli weiter- und zu Ende geführt werden. Die Leitung des Gerichtes ist jetzt Sache des Grafen; wo

er nicht selbst den Vorsitz führt, ernennt er dazu einen speziellen Stellvertreter (missus, vicarius), wozu er auch den Centenar wählen kann. Wie früher stehen dem Grafen die Rachimburgen (identisch mit den boni homines), in denen man die aus allen Freien wegen ihrer Rechtskenntnis ausgewählten Leute zu erblicken hat, beim Finden des Urteils zur Seite; letzteres erlangt erst durch die Zustimmung des Umstandes Rechtskraft. Keinesfalls ist der Graf an der Urteilsfindung ganz unbeteiligt, vielmehr kommt ihm auf das Urteil ein maßgebender Einfluß zu, wie sich schon darin zeigt, daß er für dasselbe verantwortlich ist, und man wird am richtigsten die Stellung des Grafen zu den Rachimburgen als die des eigentlich ausschlaggebenden Vorsitzenden auffassen, der sich von rechtskundigen Beisitzern beraten läßt. Ja, in gewissen Fällen, in den Kriminalsachen, wo es sich um Verfolgung von Amts wegen handelt (siehe unten), ist der Graf allein Richter: er fällt selbständig das Urteil ohne Zuziehung der Rachimburgen. Man wird hierin ein Symptom dafür erblicken können, wie das Königtum immer mehr seinen Einfluß auch im Strafrecht geltend zu machen weiß. Soweit die Vollstreckung des Urteils nicht auf Grund eines Urteilserfüllungsgelöbnisses des Beklagten durch den Kläger bewirkt wird, ist sie Sache des Grafen. Allmählich entwickelt sich in allen Fällen, wo es sich nicht bloß um Privatinteressen handelt, eine öffentliche Urteilsvollstreckung durch den Grafen; sein Unterbeamter in dieser Beziehung ist der tribunus, der indes nie als Stellvertreter, sondern nur als Fronbote des Grafen handelt. Wie bisher gibt es echtes und gebotenes Ding; das erstere findet jetzt alle sechs Wochen statt, das letztere ebenso wie früher nach Bedürfnis; während es indessen ursprünglich nur mit Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu tun hatte, ist es jetzt auch für geringere Streitigkeiten kompetent. (Die von Sohm aufgestellte Theorie, das echte Ding sei das Gericht nach Volksrecht, das gebotene das nach Amtsrecht, ist unhaltbar; ganz abgesehen davon, daß es einen Gegensatz von Volks- und Amtsrecht in der von Sohm behaupteten Weise überhaupt nicht gab (siehe oben § 24), ist es völlig undenkbar, daß dieselben Richter bald nach Volks-, bald nach Königsrecht Recht gesprochen hätten.) — Dem Volksgericht steht das Hofgericht, das Königsgericht, gegenüber. Seine Beisitzer werden vom König ernannt; mit Vorliebe werden natürlich Mitglieder des Hofstaates genommen, doch ist der König nicht auf deren Kreis beschränkt. Ständiger Beisitzer ist der Pfalzgraf (siehe oben § 25, 4); der major domus gehört ursprünglich nicht zu den Teilnehmern des Hofgerichtes, er erscheint zuerst 697 als Beisitzer. Mindestens beträgt die Zahl der Urteiler sieben. Den Vorsitz führt in der Regel der König, doch kann er einen Stellvertreter ernennen. Ebenso wie der Graf ohne die Rachimburgen, kann auch der König in Kriminalsachen ohne Zuziehung des Hofgerichtes ganz allein von sich aus ein Urteil fällen; doch ist hier im Einzelfalle die Frage, ob Rechtshandlung oder Willkürakt, sehr schwer zu entscheiden. Das Hofgericht kann überall zusammentreten, wo sich der König befindet; gewöhnlich wird es an einer Pfalz abgehalten. Wenn auch das Hofgericht in der Regel sicher ebenfalls nach Stammesrecht, daneben nach königlichem Reichsrecht seine Urteile fällt, so kann es doch, da in ihm allein der Wille des Königs maßgebend ist, auch Billigkeitsmomente berücksichtigen. (Daß das Hofgericht auch nach Billigkeit geurteilt habe, wird von Rühl bestritten; es sei dies erst eine Neuerung karolingischer Zeit, durch geistlichen Einfluß herbeigeführt.) Weiter ist das Hofgericht nicht an die prozessualischen Formen des Volksgerichtes gebunden; so wirkt es allmählich reformierend und umformend auf die Rechtsbildung. Es ist teils konkurrierende, teils ausschließliche Instanz. In ersterer Beziehung ist die Kompetenz des Hofgerichtes unbeschränkt: jede Sache, die vor das Grafengericht gehört, kann auch vom Hofgericht an sich gezogen werden. Ausschließliches Forum ist das Hofgericht für Todesurteile gegen Freie, für Verhängung von Reichsacht, für Klagen wegen Amtsverbrechen oder Rechtsverweigerung; ferner ist allein das Hofgericht kompetent für alle jene, die in den besonderen Königsschutz (siehe oben § 25, 1) aufgenommen sind. — Wenn die Gerichte im Zeitalter der Merowinger ausschließlich als Organe des Königtums erscheinen, so behält dagegen im allgemeinen der Prozeß seinen privatrechtlichen Typus: er ist ebenso wie früher in der Regel Privatsache der Parteien; es gilt noch der Grundsatz, daß überall ein Kläger vorhanden sein muß. Daneben indes bildet sich schon im 6. Jahrhundert ein neues Prozeßrecht aus, das öffentlichen Charakter trägt: der Graf kann gegen Verbrecher von Amts wegen einschreiten, und namentlich bei todeswürdigen Verbrechen wird mehr und mehr ein Eingreifen der öffentlichen Gewalt auch ohne privaten Kläger üblich. Die Prozeßleitung geht in der merowingischen Zeit allmählich von den Parteien auf den Richter über; an Stelle der Ladung durch den Kläger (mannitio) tritt immer mehr die Ladung durch den Richter auf Ansuchen des Klägers (bannitio). Im Beweisverfahren bestehen von

früher her (siehe oben § 5, 5) fort Eid, Zeugenbeweis und Gottesurteil. Der Eid wird in der Regel mit Eideshelfern geleistet, doch verliert das Institut der Eideshelfer jetzt seinen früheren Zusammenhang mit der Sippe. Die übliche Form des Gottesurteils ist der Kesselfang (Eintauchen des Armes oder der Hand in siedendes Wasser); daneben begegnet das Los; dazu kommt weiter der Zweikampf, der indes ursprünglich wohl weniger ein Gottesurteil, als eine gesetzlich geregelte Fehde darstellt. Zu den bisherigen Beweismitteln gesellt sich nun aber ein neues: der Urkundenbeweis. Wirkliche Beweiskraft hat indessen nur die Königsurkunde — die mit der öffentlichen Urkunde zusammenfällt, da allein der König öffentliche Urkunden ausstellen kann —; sie bedarf keiner Zeugen, das Anfechten ihres Inhaltes ist mit der Wergeldbuße oder selbst mit Todesstrafe bedroht. Dagegen ist die Privaturkunde an sich kein Beweismittel, erhält ihren Wert vielmehr erst durch die Zeugen. Die Privaturkunden zerfallen in Beweisurkunden (notitia, breve) und Geschäftsurkunden (carta, testamentum, epistola). Die ersteren sind bloß ein schriftliches Zeugnis für einen an sich rechtswirksamen Akt; dagegen wird bei den Geschäftsurkunden das Rechtsgeschäft durch diese erst begründet, nicht bloß bewiesen; das Wesentliche ist daher hier die feierliche Übergabe der Urkunde (traditio cartae), die bei der notitia naturgemäß gar nicht stattfindet. Ein Vertragsschluß durch Urkunde (carta) bedarf als rechtlicher Akt der Gegenwart von Zeugen, Aussteller und Empfänger. Dies ganze merowingische Urkundenwesen ist römischen Ursprungs; doch gibt es im fränkischen Reiche keine zünftigen Schreiber behufs Ausstellung von Urkunden. — Ebenso wie in der Gerichtsverfassung und im Prozeßrecht übt auch im materiellen Recht das Königtum seine Einwirkungen aus, ziemlich wenig im Privatrecht, sehr wesentlich dagegen im Strafrecht. Im Prinzip besteht hier die Freiheit der Wahl zwischen Fehdegang und Rechtsgang noch fort, aber der König sucht kraft seines Bannrechtes die Fehde möglichst zu beseitigen; in derselben Richtung wirkt die Kirche; tatsächlich wird so allmählich das Fehderecht auf wenige schwere Vergehen beschränkt, vor allem auf Tötung, Ehebruch und Entführung. Es gibt nur eine Strafe von Staats wegen, nicht etwa besteht hier ein Gegensatz von poena und compositio, so daß erstere eintrete bei Verfolgung von Amts wegen, letztere beim Strafverfahren auf Privatantrag. Die übliche Form der Strafe ist die Geldstrafe, die in zwei Teile zerfällt, die Buße (compositio) und das Friedensgeld (fredum), das den dritten Teil der ersteren ausmacht: während in der Regel beides getrennt wird, ist in den Strafansätzen der Lex Salica Buße und Friedensgeld in einheitlichen Zahlen zusammengefaßt. Die Buße ist die eigentliche Sühne für das Vergehen; das Friedensgeld wird vom Verurteilten dafür gezahlt, daß ihm der Richter gegen Entrichtung der Buße den Frieden auswirkt. Wer die Buße nicht zahlen kann, verfällt unter bestimmten Formalitäten in Knechtschaft. Durch den Einfluß des Königtums tritt neben das System der Geldbußen ein anderes, das auf der Friedlosigkeit beruht. Diese, die den Betroffenen vollkommen rechtlos macht, ist ursprünglich ein Zwangsmittel zur Vollstreckung des Urteils: sie entwickelt sich dann zu einer selbständigen Strafe, die der König bei schweren Verbrechen verhängen kann. Der Friedlose hat nach der ursprünglichen Anschauung Leben und Eigentum verwirkt; aus diesem allgemeinen Prinzip bilden sich mit der Zeit besondere Strafen aus: Todes-, Leibesstrafe, Vermögenskonfiskation, Exil. — [Siegel, Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens I, 57, siehe oben § 5. Sohm, Der Prozeß der L. S., 67. v. Bethmann-Hollweg, Der german. u. röm. Zivilprozeß, 68. Behrend, Zum Prozeß der L. S. in: Festgabe für Heffter, 73. Geppert, Beiträge zur Lehre von der Gerichtsverfassung der L. S. Diss. Berlin 78. Brunner, Zur Rechtsgesch. der röm. u. germ. Urkunde I, 80. E. Hermann, Über die Entwicklung des Schöffengerichts (= Unterssuch. z. deutsch. Staats- u. Rechtsgesch., 10), 81. Sickel, Entstehung des Schöffengerichts. Z. R. G. 19. Barchewitz, Das Königsgericht, 82. Thonissen, L'organisation judiciaire de la loi salique. 2. édit., 82. Fustel de Coulanges, Recherches sur quelques problèmes d'histoire, 85. Beauchet, Organisation judiciaire en France, 86. Breßlau, Urkundenbeweis u. Urkundenschreiber. F. D. G. 26. Beaudouin, La participation des hommes libres au jugement. Nouvelle Revue Hist. Droit 11. Platon, Le mallus ante theoda et le mallus legitimus. 89. Brunner, Abspaltungen der Friedlosigkeit. Z. S. R. G. 11. Opet, Geschichte der Prozeßeinleitungsformen, 91. Declareuil, Les preuves judiciaires dans le droit franc. Nouv. Rev. Hist. Droit 22. Rühl, Das aequitatis iudicium im fränkischen Königsrecht. Z. S. R. G. 20. Bidault des Chaumes, Étude sur le mallum. Thèse Paris, 06. Gál, Der Zweikampf im fränk. Prozeß. Z. S. R. G. 28. Jordan, Das fränk. Gottesgericht. Arch. für Kulturgesch. 6.

[2]) **Das Heerwesen.** Die Grundlage des Heerwesens bildet auch in der Merowingerzeit (siehe oben § 4, 6) die allgemeine Dienstpflicht, sie umfaßt alle Freien, nicht bloß die Grundbesitzer; sie erstreckt sich auf die Römer so gut wie auf die Franken. Einzelbefreiungen vom Heerdienst kommen bereits in der Merowingerzeit vor. Die Geistlichen sind für ihre Person frei, dagegen gilt dies Privileg nicht für die Hintersassen der Kirche. Der gewöhnliche Heerdienst findet zu Fuß statt, mit Streitaxt und Speer; die Ärmeren dienen als Bogenschützen; zu Pferde erscheinen nur die Reichen. Jeder hat für Ausrüstung und Unterhalt selbst zu sorgen; eine Entschädigung dafür bildet lediglich die Plünderung in Feindesland und die Kriegsbeute; die Verteilung der letzteren geschieht durch Beschluß des Heeres selbst. Das Heer gliedert sich nach Grafschaften. Die Disziplin der fränkischen Heere ist namentlich seit der Zeit der Bürgerkriege eine sehr wenig musterhafte. Das Recht des Aufgebotes zum Angriffskriege hat ausschließlich der König; gegen Empörer und eingedrungene Feinde können auch der Graf und der (Amts-)Herzog die Leute ihres Bezirkes aufbieten. Auch das königliche Aufgebot wird durch die Beamten verkündet. Wer ihm nicht Folge leistet, verfällt in eine Geldstrafe (Heerbann); wer das Heer vor der Entlassung durch den König verläßt (Herisliz), wird mit dem Tode bestraft. Den Oberbefehl über das Heer führt der König selbst oder der von ihm ernannte General. Ein Gesamtaufgebot des ganzen Reiches kommt nur noch selten vor, in der Regel beschränkt sich das Aufgebot auf einzelne Landesteile. Eine Art Kontrollversammlung ist das Märzfeld (campus Martius): die im März stattfindende allgemeine Heeresversammlung. Sie begegnet unter Chlodowech, findet sich noch unter Childebert II. Man scheint in Austrasien recht lange an ihr festgehalten zu haben, während sie in Neustrien früh außer Gebrauch kam. Es handelt sich bei ihr um eine territoriale, nicht um eine nationale Versammlung: sie erstreckt sich auf ein Teilreich oder ein größeres Gebiet, nicht aber auf einen einzelnen Stamm. Es geschieht, daß der König dieser Heeresversammlung auch Fragen politischer Natur vorlegt; doch kann man deshalb nicht in ihr eine Volksversammlung erblicken (über die entgegengesetzte Ansicht Seeligers siehe § 25, 2), denn das Märzfeld kommt weder regelmäßig vor, noch ist der König gebunden, es zu befragen, insbesondere hat er, um Krieg zu führen, nicht nötig, sich an das Märzfeld zu wenden. — Neben dem durch Aufgebot berufenen Volksheer finden wir in merowingischer Zeit schon Anfänge zu stehenden Truppen: in einzelnen Orten gibt es feste Besatzungen; der König verfügt über eine ständige Schar von Bewaffneten. Auch die Wurzeln der Privatheere reichen bis in die Merowingerzeit zurück; seit Chlothachar II. und Dagobert I. wird es Brauch, daß auch die Großen sich mit kleinen exercitus umgeben, die sich aus Freien und Unfreien zusammensetzen. — [Roloff, Die Umwandlung des fränk. Heeres von Chlodwig bis Karl d. G. Neue Jahrbb. f. klass. Phil. 9. Rübel, Fränk. u. spätröm. Kriegswesen. Bonner Jahrbücher 114.]

[3]) **Das Finanzwesen.** Gemäß dem Charakter des merowingischen Königtums sind vollkommen ungetrennt Staatseinnahmen und Privateinkünfte des Königs, Staatsausgaben und Privatausgaben des Königs. Die Einnahmen sind sehr verschiedener Natur. Einen recht bedeutenden Bestandteil bilden die Erträge der Krongüter, die um so wichtiger werden, je mehr mit der Zeit das bei der Okkupation vorgefundene römische Steuerwesen verfällt und die Krongüter daher schließlich fast die einzige Einnahmequelle des Königtums sind. Der königliche Grundbesitz ist ganz außerordentlich ausgedehnt: es gehört dazu alles ehemals römische Fiskalgut, alles herrenlose Land, das dem König bei der Eroberung als sein Anteil (sors) zugefallene Land, alles durch Konfiskation vom Besitzer eingezogene Gebiet. Wie wichtig die Domänen im merowingischen Reich sind, zeigt sich darin, daß sie allein nicht dem Grafen unterstellt sind, sondern einem besonderen Beamten, dem domesticus, übergeben sind. In der Regel wird der königliche Grundbesitz in den königlichen villae unmittelbar bewirtschaftet unter der Leitung der villici actores. — Eine zweite wichtige Einnahmequelle bilden die öffentlichen Abgaben. Sie gehen durchaus auf die römischen Einrichtungen zurück; die Merowinger haben die römische Steuerverfassung einfach bestehen lassen. Erst im Laufe der Zeit ist diese mehr oder weniger durchbrochen worden; sie hat sich im Süden der Loire länger und reiner erhalten als im Norden. Prinzipiell nehmen die Merowinger ein Besteuerungsrecht über alle Untertanen, also auch die Franken, in Anspruch, aber es gelingt ihnen nicht, es praktisch durchzuführen. Die beiden wesentlichsten Steuern sind Kopfsteuer und Grundsteuer. Als das Königtum in seiner Blüte steht, verlangt es die Kopfsteuer (capitatio) auch von den Germanen, aber es kann dies bei dem Widerstand der Franken nicht erreichen; die Germanen widersetzen sich dieser Steuer, weil sie deren Zahlung als eine Anzweiflung und Herunterſetzung der Vollfreiheit betrachten.

Als die Macht des Königtums sinkt, hört die Kopfsteuer im ganzen auch für die Römer auf; sie erhält sich nur als erbliche Zinspflicht einzelner Familien. Auch von der Grundsteuer sind die Germanen keineswegs prinzipiell ausgenommen; freilich den ursprünglich germanischen Besitz trifft die Grundsteuer nicht; wenn indes Germanen bisher römisches Eigentum erwerben, so bleibt das Besteuerungsrecht an sich bestehen, aber in der Praxis gelingt es selten, es zu verwirklichen, so daß faktisch die Germanen keine Grundsteuer zahlen. Wie das Steuersystem, so hat sich auch das römische Zollwesen erhalten. Es gibt Transitzölle und Marktzölle; erstere werden erhoben an gewissen Zollstätten von allen dort vorbeipassierenden Waren; letztere sind eine Abgabe vom Kauf auf den Märkten. Märkte selbst dürfen nur da gehalten werden, wo es herkömmlicher Usus ist oder der König das Privileg ausdrücklich verliehen hat. Den Zöllen schließen sich Einnahmen gebührenartigen Charakters an, wie Tor-, Brücken-, Hafengelder. Eine wichtige Einnahme stellen die Banngelder für Verletzung des Königsbannes und die Gerichtsgefälle dar. Da fast alle Strafen Geldstrafen sind, bei denen die Buße der Verletzte, das Friedensgeld die öffentliche Gewalt erhält, ist der Ertrag des Friedensgeldes sehr bedeutend: von ihm bekommt zwei Drittel der König, ein Drittel der Graf. Ferner gehören zu den regelmäßigen Einnahmen die Ehrengaben der Untertanen, die zu einer ganz feststehenden Sitte geworden sind: sie werden dem König dargebracht ursprünglich auf dem Märzfeld, später am Jahresanfang. Auch die geistlichen Stifter und Klöster haben dem Staate ziemlich beträchtliche Leistungen zu machen. Endlich ist eine regelmäßige Einnahmequelle das Münzregal, einerseits durch Einziehung eines Schlagschatzes von Privaten, andererseits durch Ausprägung minderwertiger Münzen. Man hat ähnlich dem Münzregal noch weitere Regalien bis ins Merowingerreich zurückführen zu können geglaubt, wie das Strandrechts-, Bergbau-, Salz-, Jagdregal. Aber Bergbau- und Salzregal lassen sich im fränkischen Reich überhaupt nicht nachweisen; ebensowenig gibt es ein Jagdregal (Wildbann), vielmehr besteht Jagdfreiheit der Grundbesitzer; indes gehört der größte Teil der Wälder als herrenloses Gut dem König, und in ihnen übt er ganz naturgemäß die Jagd aus und belegt das Jagen mit Bannbuße; ebenso erklärt sich das Strandrecht aus dem Anspruch des Königs auf das herrenlose Gut, da der Fremde rechtlos, sein Gut deshalb herrenlos ist. Wohl aber kann man noch zu den Einnahmen rechnen das Einquartierungsrecht. Dies besagt, daß jeder Untertan schuldig ist, dem König und seinem Gefolge, sowie den Personen, denen der König dies Recht ausdrücklich verliehen hat, freie Aufnahme, Verpflegung und Beförderung zu gewähren. Zu den ordentlichen Einnahmen kommen noch außerordentliche hinzu. Hierher gehören vor allem Tribute unterworfener Völker, Kriegsbeute, Konfiskationen. Die Kriegsbeute wurde ursprünglich zwischen König und Volk gleich geteilt, später übt hier der König den größeren Einfluß. Konfiskation des Eigentums an den König findet statt bei infidelitas; von einzelnen Königen wird mit der Konfiskation großer Mißbrauch getrieben. — Alle Einnahmen fließen an den König; er verfügt über sie vollkommen frei; er kann sogar Krongut und Einnahmen staatsrechtlicher Art an andere übertragen. Die Einnahmen werden verwandt für den König, die königliche Familie und das Hoflager, zu Geschenken an fremde Fürsten, an weltliche Große und an die Kirche, zu wohltätigen Zwecken. Ausgaben von wirklich staatlichem Charakter hat der König nicht zu machen, denn alle öffentlichen Leistungen sind Naturallasten der Untertanen: so Brückenbau, Befestigungsarbeiten u. dgl., so vor allem auch die Verpflegung im Kriege. — [Wetzel, Das Zollrecht der deutschen Könige. Diss. Berlin, 92. Dahn, Zum merovingischen Finanzrecht in: Germanist. Abhandlungen für Maurer, 93. Thibault, L'impôt direct et la propriété foncière. Nouv. Rev. Hist. Droit. 31.]

§ 27. Staat und Kirche.

Durch den Übertritt der Franken zum Katholizismus tritt in den Staat eine kirchliche Hierarchie ein, aber diese entwickelt sich nicht wie bei den Westgoten zu einer selbständigen Macht im Staate, sondern wird bald dem fränkischen Verfassungsorganismus vollkommen eingegliedert. Wenn auch in ihren inneren Angelegenheiten die fränkische Kirche sich im ganzen ungestört weiter bilden kann, so ist sie doch in politischer Hinsicht vollkommen der Hoheit des Staates unterworfen: bei der Bestellung ihrer Würdenträger übt das Königtum den maßgebenden Einfluß aus, ihre Versammlungen unterliegen der Kontrolle der Staatsgewalt,

ihre Mitglieder sind von den Untertanenpflichten nicht eximiert. Ja es kommt, wenn auch nur ausnahmsweise, vor, daß der König in das innere Leben der Kirche, in das Dogma, sich einmischt. Durchaus ist die fränkische Kirche Landeskirche und Staatskirche; von einem päpstlichen Primat, der wirklich auch praktische Bedeutung hätte, ist nicht die Rede. Mit einem Worte: im fränkischen Reich steht die Kirche nicht außerhalb, sondern innerhalb der Verfassung, ist geradezu ein verfassungsmäßiges Institut.

Die Kirche im merowingischen Reiche. Die kirchliche Organisation des fränkischen Reiches deckt sich mit der politischen keineswegs; die bischöflichen Diözesen entsprechen den Grafschaften zwar in Gallien, aber nicht in den germanischen Gebieten. In kirchlicher Hinsicht zerfällt das Reich in Bistümer. In Gallien hat jede civitas einen Bischof, in Deutschland sind die Bezirke größer. Die Bischöfe einer Landschaft stehen unter einem Metropoliten, doch ist tatsächlich die Überordnung der Metropoliten sehr vielfach gelockert und ganz beseitigt. Die Bischöfe sollen nach der kanonischen Regel von Klerus und Volk unter Mitwirkung des Metropoliten gewählt werden. Vielleicht ist unter Chlodowech wirklich so verfahren worden, später indes übt der König den maßgebenden Einfluß aus. Ihm kommt die Bestätigung der Wahl zu, und dieses Bestätigungsrecht verwandelt sich in der Praxis vollkommen in ein Ernennungsrecht. Die Wahl ist entweder bloße Präsentation, oder sie findet erst statt, wenn der König einen Kandidaten mitgeteilt hat. Demgegenüber verlangt im 6. Jahrhundert die kirchliche Opposition Wahl durch Klerus und Volk, aber selbst das Edikt von 614 wahrt ausdrücklich die königliche Ernennung. Häufig ernennt der König sogar Laien zu Bischöfen. Der König hat auch das Recht, neue Bistümer zu errichten. Im Gegensatz zur Einsetzung findet eine Absetzung des Bischofs nur statt durch die Synode, doch steht auch hier dem König die Bestätigung zu. (Die überwiegende Stellung des Königs gegenüber der Kirche, insbesondere auch sein Recht der Bischofsernennung glaubt Schubert auf Traditionen zurückführen zu können, die sich in den arianischen Germanenstaaten gebildet hätten; Chlodowech habe die Grundlagen seiner Kirchenverfassung dem Arianismus entnommen, wie dieser sich bei den Germanen entwickelt habe. Doch ist diese Anschauung nicht ohne Widerspruch geblieben. Siehe § 12, 5.) Etwas anders als mit der Wahl der Bischöfe liegt es mit der der Äbte. In der Regel stehen die Klöster unter dem Bischof; dann wird der Abt von den Mönchen gewählt, vom Bischof und vom König bestätigt. Viele Klöster erhalten indes durch Privileg freie Abtswahl und selbständige Verwaltung. Meist ist die Abtswahl wirklich Sache der Mönche; nur in den Klöstern, die auf Königsgut oder auf dem Grund eines Privatherrn liegen, ernennt der König oder der Privatherr den Abt. — Der verfassungsmäßige Ausdruck der gallischen Kirche sind die Synoden. Es sind zu unterscheiden Provinzialsynoden und Reichssynoden. Bei den Provinzialsynoden bedarf weder die Berufung noch die Bestätigung ihrer Beschlüsse der königlichen Genehmigung; sie werden in der Regel von Metropoliten berufen, doch kann dies auch durch den König geschehen. Sie sollen ursprünglich zweimal im Jahre stattfinden, doch verfällt allmählich die ganze Institution. Die Reichssynoden dagegen, die sich meist auf das ganze Reich, nur selten bloß auf ein Teilreich erstrecken, werden vom König berufen; ihre Beschlüsse müssen, soweit sie sich nicht auf rein geistliche Angelegenheiten beschränken, vom König bestätigt werden. Den Vorsitz dagegen führt auch in ihnen nicht der König, sondern ein Metropolit. Soweit Laien an den Synoden überhaupt teilnehmen, haben sie doch kein Stimmrecht; dagegen werden häufig diese Konzilien vom König benutzt, um unter Erweiterung der Versammlung durch weltliche Große hier auch politische Angelegenheiten zu beraten. — Die Geistlichkeit besitzt im fränkischen Reich einen Ehrenvorrang; ihre Mitglieder genießen vom Subdiakon an aufwärts das dreifache Wergeld. Dagegen ist in politischer Hinsicht die Geistlichkeit vollständig der öffentlichen Gewalt untergeordnet und hat keine bedeutenden politischen Vorrechte. So ist gleich der Eintritt in den Klerus oder in den Mönchsstand an die staatliche Genehmigung geknüpft. Das einzige wesentliche politische Vorrecht ist die persönliche Befreiung der Geistlichen vom Heerdienst. Dagegen ist der Grundbesitz der Kirche prinzipiell nicht steuerfrei, doch finden in der Praxis sehr häufig Exemtionen statt. Etwas komplizierter liegt die Sache hinsichtlich des Gerichtswesens. In innerkirchlichen Angelegenheiten besteht von vornherein eine selbständige geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe; sie wird von den Bischöfen ausgeübt auf ihren jährlichen Visitationsreisen, wo sie in jeder Pfarrei eine Synode abhalten, der auch der Graf beiwohnt. Dagegen sind in allen anderen Sachen

ursprünglich auch die Geistlichen dem weltlichen Gericht unterworfen, und zwar gilt für sie nicht ohne weiteres das römische Recht, sondern das ihres Geburtsstandes; nur für die Kirche selbst ist stets das römische Recht maßgebend. Das Bestreben der Kirche geht nun im 6. Jahrhundert dahin, für die Geistlichen zu einer exklusiv kirchlichen Gerichtsbarkeit zu gelangen. In derartigem Sinne sind die Beschlüsse des Konzils von 614 gehalten, die indes durch das Edikt Chlothachars II. wesentlich abgeändert werden. Letzteres begründet und erhält den Rechtszustand der späteren Merowingerzeit. In allen Kapitalverbrechen, die mit Todes- oder Leibesstrafe bedroht sind, bleibt auch für Geistliche das weltliche Gericht kompetent; und zwar sind die niederen Geistlichen dem weltlichen Gericht unterworfen, doch muß sich der weltliche Richter mit dem Bischof verständigen; bei den Diakonen, Priestern und Bischöfen dagegen führt der Graf nur die Voruntersuchung, darauf hat eine Synode über das Schuldig zu entscheiden, und wenn diese die Schuldfrage bejaht, wird der Angeklagte dem weltlichen Gericht zur Bestrafung übergeben. Was sodann Klagen auf Buße und Zivilprozesse anlangt, so bleibt das weltliche Gericht auch für Geistliche kompetent bei Prozessen um Immobilien und um den Personenstand, dagegen entscheidet nunmehr bei Klagen um Mobilien oder auf Buße, vor allem bei Schuldklagen, das bischöfliche Gericht (bei Klagen gegen den Bischof der Erzbischof); doch wohnt in diesen Fällen der Graf dem bischöflichen Gericht bei. Es ist damit wenigstens der Anfang zu einer wirklichen geistlichen Gerichtsbarkeit gemacht, wenn auch vorerst nur in sehr bescheidener Weise. — [Fehr, Staat u. Kirche im fränk. Reich, 69. Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechtes II, 78. Sohm, Die geistliche Gerichtsbarkeit im fränk. Reich. Z. K. R. 9. Hauck, Bischofswahlen unter den Merowingern, 83. Beauchet, Origines de la jurisdiction ecclésiastique. Rev. Hist. Droit., 83. Nissl, Gerichtsstand des Klerus im fränkischen Reich, 86. Wickede, Die Vogtei in den geistl. Stiftern des fränk. Reichs. Diss. Leipzig, 86. Weyl, Das fränkische Staatskirchenrecht (= Gierkes Untersuchungen, 27), 88. Schmitz, Die Rechte der Metropoliten und Bischöfe in Gallien. Arch. Kath. Kirchenrecht 71 u. 72. Vacandard, Les élections épiscopales sous les Mérovingiens. Rev. Quest. Hist. 63 (u. in Ders., Études de critique, 05). Imbart de la Tour, Les paroisses rurales de l'ancienne France. R. H. 67 und 68. Sieke, Entwicklung des Metropolitanwesens im Frankenreich. Diss. Marburg, 99. Baes, La papauté et l'église franque à l'époque de Grégoire le Gr. Rev. Hist. Ecclés. 6. Werminghoff, Gesch. d. Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. 1, 05. Boucharlat, L'évêque franc dans la société mérov. Université Cathol. 51. Schubert siehe oben § 12, 5.]

VI. Die Zeit der Karolinger
und die Ausbreitung des Chriſtentums.

Von **Heinrich Hahn.**

Quellen: M. G. H. S.S. I—III, XIII—XV. S.S. rer. Langob. etc. saec. VI—IX. ed. Waitz, 78. — B. v. Simſon, Annal. Mett. prior. M. G. H. Schulausg. 1905. — Auct. antiquiss.: Chron. minora saec. IV—VII. I. II. 94. 96. ed. Th. Mommſen. XIV. ed. Vollmer. - S.S. rer. Merov. 1885 ff. III. IV. Passiones vitaeque Sctor. etc. ed. Kruſch, 96. 1902. V. 1910. B. Kr. u. W. Leviſon. — Leg. Sect. II: concilia aev. Merov. I. ed. Maaſſen, 93: aev. Karol. II, 1. 2. ed. Werminghoff, 04. 08. — Capitularia reg. Franc. I. II. ed. Boretius (Werminghoff), 83—97. Formulae Merov. et Karol. aevi ed. Zeumer, 88. — Diplom. imperii I. 72. Neuausgabe, Urk. d. Karol. I. (751—814) ed. Mühlbacher (Dopſch, Lechner, Tangl), 06. — P. Lüdicke, Kaiſ. u. Königsurkk. d. Preuß. Staatsarch. 1910 (darunt. 112 karol.). — O. Poße, D. Siegel d. deutſch. Kaiſ. u. Kön. I. (53 karol. Sieg.) Dresd. 09. Tangl, D. tiron. Not. in d. Urk. d. Karol. Arch. Urk.forſch. I, 07; II, 2. 09. — Epist. Karol. aevi I—IV, 1, ed. Duemmler, 92—1902. — Poëtae lat. aev. Karol. I—IV, 81—99. — Necrol. Germ. I; III, ed. Baumann, 86. 88. 90. 1905. II, 1. 2. ed. Herzberg-Fränkel, 90. 04. — Jaffé, Bibl. rer. Germ. III. IV. VI, 64—73. — Duchesne, Liber pontificalis II, 86. 92. — Th. Sickel, Acta regum etc. II, 67/68. — Böhmer, Die Regeſten des Kaiſerreiches unter den Karol., herausgeg. von E. Mühlbacher, 89. Aufl. 2, I, 1. 2, 04. 08. (751—918), v. Ottenthal (Lechner). — Jaffé, Reg. pontif. Rom. ſ. ob. S. XI. — Kehr, Reg. pont. Rom. I—III, 06—11; Germania Pontific. I., 1. 2: Prov. Salisburg. auct. Brackmann. Berl. 1910/11. — Molinier, Sources etc. I, 01. — Lauer-Samaran, Les diplômes originaux d. Mérov. facsimilés etc. Par., 08. — Richter und H. Kohl, Annalen ꝛc. 73. 87. — Geſch.ſchreib. d. deutſch. Vorz. Bd. 11—27. 5.—9. Jahrh., ſ. ob. S. X.

Literatur: W. Schultze, Prou, Gengel, ſ. ob. IV. Mühlbacher, Deutſche Geſch. unt. d. Karol. 05. u. in Einleit. zu Reg. 08, ſ. ob. Dümmler, ſ. ob. S. XI. Ranke, ſ. ob. S. XI. Dahn, Die Könige der Germanen, ſ. ob. S. XII. — Lavisse, Hist. de France II, I. (Bayet, Pfister, Kleinclauß, Mérov. et Caroling. 02.) Kleinclauß, L'empire carol. 02. Waitz, Brunner, Schröder, ſ. ob. § 4. Fustel de Coulanges, Viollet, ſ. ob. V. Inama-Sternegg, Lamprecht, ſ. § 4. Hauck, KG. Deutſchl., Hauck-Herzog, Real-Enzykl. 3. Aufl. Langen, Geſch. d. röm. Kirche, 2 Bde., 85. 92. Ebert, Allgem. Geſch. der deutſchen Literatur des MA. I, 2. Aufl., 89; II. III, 80—87. A. Werminghoff, Geſch. der Kirchenverfaſſ. Deutſchl. im MA. I, Abſchn. 2, 05. Sonſtige Lit. in Dahlm.-Waitz, 8. Aufl., 1912, auch über die einzelnen Abſchnitte. S. ob. S. XI.

§ 28. Verfall des merowingiſchen und Emporkommen des karolingiſchen Hauſes 634—714.

Literatur: Bonnell, Die Anfänge d. karol. Hauſes 66. Eiten, Unterkönigtum im Reich der Merow. u. Karol. Heidelb. 07. Kruſch, Zur Chronol. d. merow. Könige, F. D. G. 23, und Studien zur chriſt.m.a.lich. Chronol., 80. Havet, Oeuvres, Questions Méroving. I, 87. Leviſon, Kleine Beiträge: I. Teſtam. Dagob. II. Z. Chronol. d. ſpät. Merow. N.A., 27 u. 35. 09. — Levillain, Contribut. à la chronol. etc. Moyen âge. 16. 03. Dépoin, Quest. mérov. et carol. Rev. étud. hist. 04.

Die Regierung des großen Merowingers Dagobert geht zu Ende, ein letztes Aufleuchten von dem Glanze dieſes Hauſes[1]). Von da ab herrſchen die Könige nur noch ſcheinbar, an ihrer Stelle vielmehr mächtige Hausmeier, bald wegen der Unabhängigkeitsbeſtrebungen der drei Teilreiche gegeneinander ſtreitend, bald durch eigenen Sieg oder den Tod des Gegners

allein über alle drei Reiche herrschend. Das Amt wird ein Spielball einflußreicher Frauen oder der Adelsparteien der einzelnen Länder, die ihre Führer und durch sie sich selbst ans Ruder zu bringen suchen. In Austrasien gelangt die Familie der Pippiniden zu solcher Macht, daß es Grimoald der Ältere wagt, seinem Sohne die Krone aufzusetzen, ein verfrühtes Unternehmen, das sein Haus auf Jahrzehnte hinaus um allen Einfluß bringt[2]). In Neustrien schwingt sich Ebroin im Anschluß an das berechtigte Herrscherhaus zu einer allmächtigen, zuletzt alle drei Reiche umfassenden Stellung empor; aber seine tyrannische, bis zur Blutgier gesteigerte Herrschsucht führt erst Erschütterungen, dann seine Ermordung herbei[3]). Die dadurch hervorgerufenen wilden inneren Kämpfe bewirken den Abfall aller abhängigen Stämme, die Schwächung und Schmälerung des Reiches, die Verwilderung der Kirche und das Stocken aller Bekehrungsarbeit. Der Haß des Adels gegen Ebroin aber und der Hader der neustrischen Parteien und Hausmeierfamilien machen die achtunggebietende Gestalt Pippins des Mittleren zum Ziel der Sehnsucht für viele und erleichtern ihm den Sieg, der ihn zum Herrn über alle drei Reiche macht. Durch seine Familienverbindungen und seine persönlichen Eigenschaften ist seine Herrschaft aber eine mehr persönliche und Familienherrschaft, als eine auf gesetzliche Ansprüche gestützte. Seine Macht benutzt er zum Zusammenschluß des getrennten und durch die Kämpfe der Teilkönige und Hausmeier sich verblutenden Frankenreichs und um abtrünnige und heidnische Grenznachbarn wieder zu unterwerfen und das Christentum auszubreiten. So weist er den Nachkommen, die, wie er selbst, nur durch heldenmütige Anstrengung sich zu ihrem Ziele emporringen, die Bahnen und arbeitet ihren Bestrebungen vor. Der Tod hoffnungsvoller Söhne und eine unkluge Verfügung gefährden jedoch sein Lebenswerk und zum zweiten Male die Macht des karolingischen Hauses[4]).

[1]) **Nach Dagoberts Tode (639).** Dagobert hinterläßt Neustrien und Burgund seinem Sohne Chlodovech II. unter Vormundschaft seiner Mutter Nantchild und des Hausmeiers Aga. Dieser, ein vornehmer, talentvoller und gerechter Mann, gibt den Großen unrechtmäßig entzogene Güter zurück, teilt die Hinterlassenschaft Dagoberts zwischen Chlodovech, Sigibert und Nantchild und läßt auch Pippin vielleicht sein Recht widerfahren; denn dieser erhält in Gemeinschaft mit Chunibert von Köln sein altes Amt zurück, stirbt aber kurze Zeit darauf (640), von seinen Stammesgenossen seiner Gerechtigkeit, Besonnenheit und Klugheit wegen hochgeachtet und um so tiefer betrauert.

[2]) **Erchinoald und Grimoald (640—663).** Nach dem Tode Agas wurde ein Verwandter Dagoberts, Erchinoald, Hausmeier in Neustrien, ein wohlwollender und vorsichtiger Mann, in Burgund dagegen auf listiges Betreiben der Königin-Mutter durch Wahl der burgundischen Großen und Geistlichen der Franke Flaochat, den sie durch Vermählung mit ihrer Nichte an ihr Haus zu ketten weiß und der mit Erchinoald im Einverständnis handelt. Bald aber starben Flaochat wie Nantchild. Der Gewalt, die Erchinoald dadurch erlangt, sucht in Austrasien Grimoald, der ehrgeizige Sohn Pippins, (640) eine gleiche an die Seite zu setzen. Den Hausmeier und Erzieher Sigiberts, Otto, läßt er durch den Alamannenherzog Leutharius, einen Parteigenossen, töten und erlangt selbst das Hausmeieramt (643). — Die Unsicherheit der Herrschaft nach dem Tode Dagoberts und Pippins war nicht ohne üble Nachwirkung geblieben. Die Machtstellung und Unabhängigkeit Aquitaniens erweitert sich unter dem Herzog Lupus, der, von Ebroin verjagt, von den Großen wieder eingesetzt wurde. Er gebärdet sich als Hausmeier, beruft Kirchenversammlungen, endet aber nach vorübergehender Vertreibung durch Mord. Erst nach Ebroins Tod erkennt Aquitanien König Theuderich III. an. [Chamard, L'Aquitaine sous les dern. Mérov. Revue des quest. hist., 35. Vacandard, Le règne de Thierry III Rev. des quest. hist., 59, 673 ff. Bladé, L'Aquit. et la Vasconie etc. Ann. Facult. Bordeaux, 91.] — In Thüringen empört sich Herzog Radulf, verbündet sich mit einem bayrischen Agilolfinger, gewinnt durch die Parteispaltung der Austrasier, die

Uneinigkeit ihrer Führer und den Verrat der Mainzer einen Sieg an der Unstrut, richtet ein Blutbad in dem geschlagenen Heer an, erlaubt Sigibert aber freien Abzug über den Rhein, erkennt zwar scheinbar seine Oberherrlichkeit an, herrscht jedoch wie ein unabhängiger König in Thüringen und schließt mit den frankenfeindlichen Wenden und anderen Nachbarn Bündnisse. Inzwischen wächst Grimoalds Macht. Verfügungen seines Vorgängers hebt er auf. Die königliche Macht hält er auch den Geistlichen gegenüber aufrecht. Ohne Sigiberts Kenntnis und Erlaubnis dürfen keine austrasischen Synoden abgehalten werden. Sonst aber sucht er die Geistlichkeit durch Stiftungen und Schenkungen für sich zu gewinnen, wie durch die reiche Ausstattung der Klöster Stablo und Malmedy. Seinen eigenen Hausbesitz strebt er zu vergrößern. Sein unbesonnener Ehrgeiz aber drängt ihn zu dem verfrühten Wagnis, seinem Hause die Krone zu verschaffen. Er läßt daher Sigiberts kleinen Sohn Dagobert zum Mönch scheren und nach Irland in die Verbannung schicken, dafür aber seinen Sohn Childebert zum König krönen. Indessen überschätzte er seine und die Macht seiner Partei. Die Ehrfurcht vor dem angestammten Kronrecht der Merowinger war noch zu groß. Der austrasische Adel stürzte 662 ihn und seinen Sohn und lieferte beide dem neustrischen König Chlodowech II. aus. Dieser ließ ihn unter schweren Martern wegen Verrats an seinem König töten. In allen drei Reichen ist nun Chlodowech König und Erchinoald Majordomus. Die Macht der Pippiniden aber hat einen empfindlichen Stoß, vermutlich auch durch Güterein-ziehungen erhalten und ist auf mehrere Jahrzehnte zurückgedrängt. Um so leichter schwingt sich in Neustrien ein anderer Mann empor. [Nach Krusch (Der Staatsstreich des fränk. Hausmeiers Grimoald 1910) hat Gr. 7 Jahre regiert, Sigiberts Sohn dem Vater 4 Jahre folgen lassen. Mühlbacher, Reg.[2] S. 4 N. 4a, läßt die Zeitfrage unentschieden.]

[3]) **Ebroin (657—81).** Der Tod Chlodowechs (657) und Erichinoalds brachte furchtbare Wirren über das Reich. Auf kurze Zeit freilich blieb dessen Einheit noch gewahrt (657—60). Die fromme Balthild, die aus dem Stand einer Magd zum Königsthron emporgestiegen war, führte mit dem Hausmeier Ebroin für ihren unmündigen Sohn Chlotar III. (657—73) die vormundschaftliche Regierung, dabei mit Königsgut allzu freigebig gegen Kirchen, steuerte 663 Ebroins Gewaltsamkeiten und gab Austrasien wieder einen eigenen König in ihrem zweiten Sohn Childerich II. (663—75), dessen Hausmeier Wulfoald war. Balthild, des Herrschens müde, zog sich aber in die Stille des Klosters zurück. Nun durch ihre Einreden nicht mehr gehemmt, übte Ebroin eine drückende Herrschaft über die Großen des neustrischen, wie burgundischen Reiches aus. Besonders den letzteren unter ihrem Führer, Bischof Leudegar von Autun [R. Graf Du Moulin-Eckart, Leud. 90, spricht der politischen Tätigkeit Leudegars und seinem Zwist mit Ebroin hervorragende Bedeutung ab; Krusch, D. älteste vit. Leud. N.A. 16, 563 ff. SS. rr. Mer. V: 3 passiones et vv. Leudeg.; — O. Laeger, D. Lebensbeschreibg. d. h. L. Nordhaus. 92], versperrte er den freien Zutritt zum König. Der Tod Chlotars III. (673) aber gab das Signal zum Ausbruch einer Empörung gegen Ebroin. Die Burgunder ernannten Childerich II. von Austrasien zu ihrem König, während Ebroin selbst Theuderich, einen dritten Bruder Chlotars, ohne Befragung der Großen zum König erhob. Der allgemeine Haß führte den Sturz Ebroins und seines Schützlings herbei. Beide wurden in das Kloster verwiesen, Ebroin nach Luxeuil. Childerich war nun alleiniger König, sein Leiter aber Leudegar, ein ehrgeiziger und kluger Mann. Der siegreiche Adel suchte nun einerseits die Macht der Hausmeier wie die der Könige einzuschränken, andererseits die Selbständigkeit der Einzelreiche zu sichern. So sollte jedes Reich nur von eingeborenen und wechselnden Hausmeiern verwaltet werden. Diese Forderungen hatten jedoch nur vorübergehenden Erfolg. Childerich wurde seines Lenkers bald überdrüssig. Der Verräterei angeklagt, wurde Leudegar in das nämliche Kloster verwiesen, wie Ebroin. Die Gegner verbündeten sich hier zu gemeinsamem Handeln. Der Austrasier Wulfoald war nun alleiniger Majordomus. Nicht lange; denn Childerich zog sich durch seine Gewalttaten den Haß der Vornehmen zu und wurde auf der Jagd ermordet (675). Wulfoald floh. Wilde Verwirrung folgte. Leudegar und Ebroin brachen aus ihrem Kloster hervor. Der Bischof wurde von den Seinen in Autun mit Jubel begrüßt. Die Verbündeten waren bald wieder Gegner. In Neustrien wurde Theuderich III. (675—91) von Leudegar anerkannt und von dem Hausmeier Leudesius geleitet, in Austrasien der einst nach Irland verbannte Dagobert II. (676—79), dagegen von Ebroin Chlodowech, ein angeblicher Sohn Chlotars III, auf den Thron gesetzt. Ebroin gewinnt die Oberhand, verjagt und tötet Leudesius in Neustrien, erkennt Theuderich als König an und führt nun als sein Hausmeier eine Art Schreckensherrschaft.

Unter dem Vorwande der Rache für den ermordeten Childerich rottet er in blutdürstiger Weise seine Gegner aus. Leudegar bekommt er in seine Gewalt und läßt ihn blenden und hinrichten. [Nach Krusch 679.] Die ihm widerstrebenden Austrasier werden geschlagen, Dagobert ermordet, Wulfoald gestürzt. Selbst die Häupter des austrasischen Adels, Pippin der Mittlere und Martin, der von manchen auch für einen Pippiniden gehalten wird, suchen dem Neustrier vergeblich Widerstand zu leisten; bei Lucofago (Bois du Fays), östlich von Laon, werden sie besiegt (680), Martin durch List und falsche Eide ins Netz der Feinde gelockt und getötet. Pippin jedoch entkam zum Glück. Ebroin war nun der allein mächtige Mann in allen drei Reichen, aber nur auf kurze Zeit: auch er wurde, ein Opfer des allgemeinen Hasses, nächtlicherweile erschlagen (681). — Sein allmächtiger Neustrier beherrscht nun wieder das Gesamtreich. Umgekehrt hat Ebroins Schreckensherrschaft zugunsten einer unabhängigen Zentralgewalt und festeren Reichseinheit den neustrischen Adel gelichtet und geschwächt und dem klugen und gerechten Regiment der Pippiniden vorgearbeitet.

4) **Pippin der Mittlere (681—714).** Die Macht der Pippiniden steigt. In Austrasien behauptet Pippin, erst später mit dem Beinamen „von Heristal" belegt, ein Sohn des Ansgisel und einer Tochter Pippins des Älteren, also aus der Verschmelzung der beiden angesehensten Familien, der arnulfingischen und pippinischen, hervorgegangen, seine Machtstellung. Klugerweise schließt er zuletzt mit Waratto, dem Nachfolger Ebroins, Frieden, stellt Geiseln und erkennt Theuderich als König an. Parteiungen aber zerfleischen Neustrien und befördern das Eingreifen Pippins. Der Sohn Warattos, Gislemar, erhebt sich gegen den Vater und kämpft gegen die Austrasier, die dem Vater Treue halten. Nach des Empörers Tode kommt Waratto auf kurze Zeit wieder ins Amt. Der Familien- und Parteihader aber dauert fort. Ansfled, die Witwe Warattos, erhebt ihren Schwiegersohn Berthar, ohne die Großen zu befragen, zum Hausmeier. Der Adel spaltet sich in Parteien. Die Unterdrückten wenden sich an Pippin, den einzig achtbaren Gewalthaber im Reiche. Der Zwiespalt der Neustrier erleichtert ihm den Sieg bei Tertry (Testri), in der Nähe von Peronne und S. Quentin (687). Der König wird gefangen, seine Schätze in Besitz genommen, die Reichseinheit unter Pippins Leitung, aber auch unter Wahrung einer gewissen Selbständigkeit der Teilreiche, hergestellt. Eine neue Zeit beginnt mit diesem Tage: die Größe des karolingischen Hauses und die Wiederaufrichtung des Reiches. — Zur Kraft gesellt Pippin Mäßigung. Er läßt Berthar vorläufig im Amt. Dessen eigene Schwiegermutter jedoch, der aufgehenden Sonne sich zuwendend, läßt den Schwiegersohn ermorden. Pippin vermählt nun seinen ältesten Sohn Drogo, den er zum Herzog von Champagne macht, mit ihrer Tochter und stellt dadurch eine Verbindung mit der einflußreichen Familie Warattos her. Als Hausmeier aber setzt er einen seiner Vertrauten, Nortbert, an seine Stelle und nach dessen Tod seinen jüngeren Sohn Grimoald (695). Er selbst kehrt nach Austrasien zurück, herrscht hier mit herzoglicher Gewalt, nennt sich aber nie Hausmeier, sondern „erlauchter Mann", vorübergehend auch wohl „Herzog und Fürst der Franken". Ihm gegenüber waren die Nachfolger Theuderichs III. (gest. 691), sein unmündiger Sohn Chlodowech III. (691—95), dessen Bruder Childebert III. (695—711) und dessen Sohn Dagobert III. (711—15), bedeutungslos, wenn auch die bekannte Erzählung Einhards von ihrer Ohnmacht in ihrer Verallgemeinerung übertrieben zu sein scheint und vielleicht nur auf einen bestimmten Fall zurückzuführen ist. [Nach Ranke W. G. V. 1, 281[2] auf Theuderich IV. unter Karl Martell bezüglich.] Auch in kriegerischer und kirchlicher Beziehung ist Pippin der Vorläufer der späteren Karolinger. Die Abhängigkeitsverhältnisse der benachbarten Stämme hatten sich während der inneren Wirren gelockert. Er nimmt den Kampf gegen die Grenzvölker auf und breitet das Christentum unter den heidnischen Nachbarn aus. So siegt er bei Wyk-te Durstede (südöstl. v. Utrecht) über den Friesenfürsten Ratbod, gewinnt wahrscheinlich Westfriesland und befestigt den Frieden durch die Vermählung seines Sohnes Grimoald, der bereits von einem Kebsweib einen Sohn Theudoald hatte, mit Ratbods Tochter Teutsind und unterstützt die Bekehrungstätigkeit des heil. Willibrord, der auf seinen Antrieb zum Bischof von Utrecht geweiht wurde (s. § 32, 3); auch macht er ihn zum Abte des Stiftes Echternach, des Stützpunktes der Bekehrung, das er reich bedenkt, wie er auch Suidbert, den Glaubensboten der Emsgegenden, mit Kaiserswerth beschenkt. Endlich bekämpft er die abtrünnigen Alamannen in wiederholten Zügen (709, 710). — Seine Macht aber, nur auf seiner Persönlichkeit und der Kraft seiner Erben ruhend, erleidet durch den Tod seiner Söhne erhebliche Einbuße. Drogo stirbt 708. Grimoald erliegt wahrscheinlich heidnischem Religionshasse. Beim Besuch des todkranken Vaters zu Lüttich

wird der wegen seiner Frömmigkeit und Gerechtigkeit hochgeschätzte Mann von einem rachsüchtigen Heiden ermordet (714). Sterbend setzt Pippin seinen Enkel Theudoald unter Vormundschaft der Großen und seiner Gemahlin Plektrudis als Majordomus ein und sucht dadurch die Erblichkeit des Amtes in seiner Familie zu begründen, ruft aber nur damit den Widerstand der Neustrier und den Kampf in seinem eigenen Hause mit seinem dritten unehelichen Sohn Karl hervor und gefährdet so das Werk seines Lebens. Die daraus entstandenen Wirren erlebt er glücklicherweise nicht mehr: denn er stirbt am 16. Dez. 714 zu Jupille nach 27jähriger Leitung des Gesamtreiches.

§ 29. Karl Martell 714—741.

Literatur: Breysig, Die Zeit Karl Martells (714—41), 69. — S. Hellmann, D. Heiraten d. Karol. 03.

Der Tod des mittleren Pippin hatte die Oberherrschaft Austrasiens in Frage gestellt. Dies ist sogar in Gefahr, eine Beute der eifersüchtigen Neustrier und der heidnischen Grenznachbarn zu werden. Mächtige Bischöfe zerbröckeln das Gesamtreich. In dieser Not ersteht Austrasien und der Machtstellung der Pippiniden und dem zersplitterten Reich ein Retter in Karl Martell[1]. „Er drang zur Herrschaft empor, das Frankenreich, das Christentum, die römische Bildung, die germanische Volkseigenart zu retten vor dem Islam. Dieser Karl steht in dem, was er verhütet, was er gerettet hat, dem völlig gleich, was sein Enkel erbaut hat." (Dahn VIII, 1.) Mit wuchtigen Schlägen besiegt er die Neustrier[2], die Friesen und Sachsen[3], unterwirft die Gegenpartei in Austrasien und den neustrischen König, seinen Hausmeier und deren aquitanischen Bundesgenossen, erkennt aber den ersteren als Herrn an, vereint dadurch von neuem Neustrien und Austrasien[4], besonders nach Einsetzung eines Nachfolgers, und gewinnt so die feste Stellung seines Vaters wieder. In ruhelosen Kämpfen verstreichen für ihn die nächsten Jahrzehnte. Die Araber bedrohen den Süden des Frankenreiches[5]. Ihrem Vordringen setzt Karl durch die Schlacht bei Poitiers einen Damm und rettet dadurch das junge Christentum in Europa vor mohammedanischer Überflutung[6], unbewußt ein Bundesgenosse der Byzantiner und der römischen Kirche, unterwirft sich sodann Südostfrankreich und ordnet diese Gebiete mit Hilfe getreuer Anhänger und unter Beistand des Langobardenkönigs Luitprand[7]. Nun treibt er im Norden die heidnischen Sachsen und Friesen, die er vor seinem Zuge nach Aquitanien bekämpft hat, zu Paaren, so daß das Christentum im fränkischen Teile Frieslands gesichert erscheint[8]. Die Alamannen bändigt er mit Gewalt; die Agilolfinger in Bayern knüpft er durch Familienbande an sich[9]; der Stürme im Innern des Reiches wird er Herr[10]. Bei den Anstrengungen dazu verfügt er oft rücksichtslos über geistliche Würden und Besitzungen, ohne aber eine planmäßige Einziehung der Kirchengüter vorzunehmen; doch verstand er Niederhaltung herrschsüchtiger Geistlicher mit Ausbreitung der Kirche zu vereinen. Zeitgenossen, darunter sogar Päpste, haben seine Verdienste um den Glauben daher voll gewürdigt, nicht so später lebende Geistliche[11]. In den letzten Lebensjahren herrschte er wie ein König und verteilte das Reich wie ein Erbgut unter seine Söhne[12]. So war er der kraftvolle Neuschöpfer des Frankenreiches und der Bahnbrecher für das Christentum und die Taten der Nachkommen.

[1]) **Familienwirren und feindliche Angriffe.** Die Neustrier waren weder gewillt, eine austrasische Oberherrschaft anzuerkennen, noch die Hausmeierwürde einem von einer Frau geleiteten Knaben zuzugestehen. Sie siegten im Walde von Cuise (silva Cotia südöstl. v. Compiègne), zwangen Theudoald zur Flucht und setzten wieder einen neustrischen Hausmeier Raganfred ein. Dieser verbindet sich mit den

Grenzfeinden. Die Sachsen verheeren daher den Gau der Hattuarier, das Land zwischen Rhein, Ruhr und Lippe. Der Friese Ratbod, der zum Lohn das einst verlorene Westfriesland zurückerhält, rückt zu Schiff bis nach Köln vor. In Zusammenhang damit stehen die Unternehmungen der Neustrier. In dieser verhängnisvollen Lage befreit sich ein kühner Jüngling, der Sohn Pippins von einer Nebengemahlin Chalpaida, Karl, im 9. Jahrhundert seiner wuchtigen Taten wegen „der Hammer, Tudites, Martellus" genannt [Waitz, F. D. G. 3, 147], aus der Gefangenschaft, in die ihn Plektrudis gebannt hat, und stellt sich an die Spitze einer Partei. Das gespaltene Pippinidenhaus vermag natürlich nicht den vereinten Feinden zu widerstehen. Karl wird also zunächst von Ratbod geschlagen und flieht. Plektrudis aber wird gezwungen, ihre Schätze auszuliefern und Chilperich II., den Sohn Childerichs II. (§ 28, 3), als König anzuerkennen. Dem Siege Ratbods folgte die Unterdrückung des jungen Christentums in Friesland, die Verjagung der Bekehrer, wie Willibrords, und die Zerstörung der Kirchen.

[2]) **Sieg über die Neustrier.** Die heimkehrenden Neustrier aber werden von Karl eingeholt und bei Amblève (südl. v. Lüttich) überfallen und geschlagen (716). Der Sieg vermehrt seine Anhänger. Von beiden Seiten wird jetzt zum Entscheidungskampfe gerüstet; Friedensvorschläge Karls aber werden von den Neustriern verworfen; daher schreitet er nun zum Angriff und erficht einen blutigen Sieg bei Vinciacum (Vinçy bei Cambrai) am 21. März 717, der über die Unabhängigkeit Austrasiens entscheidet. Den geschlagenen Feind verfolgt er bis nach Paris. Bei dieser oder späterer Gelegenheit soll er einen unzuverlässigen Bischof Rigobert von Reims ohne Rücksicht auf geistliche Satzungen abgesetzt und dafür den kriegerischen Laienbischof Milo von Trier eingesetzt haben. Heimgekehrt, zwingt er seine Stiefmutter zur Übergabe Kölns. So hat er sich die Herrschaft über Austrasien erobert. Dem König Chilperich setzt er in Chlotar IV. (717—19), einem Merowinger von nicht nachweisbarer Herkunft, einen Gegenkönig in Austrasien.

[3]) **Sieg über heidnische Nachbarn.** So gefestigt, schreitet er zur Bestrafung der auswärtigen Feinde. Das Gebiet der Sachsen verheert er bis zur Weser, vorläufig freilich ohne dauernden Erfolg; jedoch verhalten sie sich im nächsten Jahre still. — Von Ratbod befreit ihn dessen Tod (719). Der Nachfolger Ratbods aber gestattet die christliche Predigt.

[4]) **Wiedervereinigung von Austrasien und Neustrien.** Karl wendet sich nun gegen seine Hauptgegner. Chilperich und Raganfred hatten sich den mächtigen Herzog Eudo von Aquitanien durch Anerkennung seiner Unabhängigkeit als Bundesgenossen gewonnen. Karl aber besiegt sie bei Soissons (719). Chilperich flieht mit seinem Beschützer Eudo nach Orleans, wird aber von diesem an ihn ausgeliefert. Raganfred, in Angers belagert, unterwirft sich gleichfalls seinem Gegner, der ihn durch Überlassung von Stadt und Grafschaft ausgesöhnt haben soll. Mit gleich maßvoller Klugheit erkennt der Sieger, da Chlotar IV. eben gestorben ist, Chilperich vermutlich als König an und erleichtert sich dadurch die Unterwerfung der Neustrier. [Nach Depoin regiert Chilp. II. von 715—21.] Nach Chilperichs Tod setzt er Theuderich IV. (721—37), den Sohn Dagoberts III., auf den Thron, der, obwohl minderjährig, aus seinem Erziehungskloster Chelles herbeigeholt wird. [Auf ihn will Ranke, Weltgesch. V. 1, 281, die Erzählung von der Schaustellung der Merowingerkönige bezogen wissen.] Jedenfalls wird nichts von ihm erwähnt, als sein Tod. Karl hatte nun die Stellung seines Vaters wiedergewonnen und eine Sonderung der beiden Hauptländer verhindert.

[5]) **Vordringen der Araber.** Die Araber waren damals in der weiteren Ausbreitung ihrer Herrschaft auch über Westeuropa begriffen. Sie überschritten die Pyrenäen und eroberten Narbonne. Noch war aber Herzog Eudo mächtig genug, sie bei Toulouse zu besiegen und aus Aquitanien herauszutreiben (721). [Bladé, Eudes, duc d'Aquit. Annal. Midi, 92.] Wenige Jahre später eroberten sie Carcassonne, unterwarfen Septimanien, machten einen Einfall in Burgund und zerstörten Autun (725).

[6]) **Sieg bei Poitiers.** Eudo, durch ein Bündnis und die Vermählung seiner Tochter mit einem arabischen Feldherrn Othman gestärkt, wagte den Vertrag mit Karl zu brechen, zog sich aber dadurch zweimalige Bestrafung zu. Die Feindseligkeit seines Schwiegersohnes jedoch gegen den neuen Statthalter Abderrahman und die Niederlage und der Tod jenes beraubten ihn nicht nur der erhofften Hilfe der Araber, sondern zogen diese gerade ins Land. Sie drangen unter Einäscherung von Städten und Kirchen bis nach Tours vor, wohl „auf der alten vortrefflichen Römerstraße nach Orleans" (Dahn). Eudo soll nun Karl um Beistand gebeten haben. Dieser kommt mit dem fränkischen Heerbann herbei, dessen Kern die tapferen

Austrasier waren, und nimmt in der Nähe von Poitiers bei Cenon (Arr. Châtellerault) eine feste Stellung ein, um den Feinden den Weg so tief südlich als möglich zu verlegen (Dahn). Die Heere beobachten sich sieben Tage. Wahrscheinlich am 25. Oktober 732, einem Samstag, beginnt die Schlacht. Die Franken stehen wie feste Mauern und bewähren ihre nordische Körperkraft. Abderrahman selbst fällt; der Verlust der Araber ist groß. Die Sieger finden am anderen Morgen das feindliche Lager verlassen und voll Beute. Der Sieg Karls, „der Gipfelpunkt seines historischen Lebens" (Ranke), bedeutet die Rettung des Christentums und der christlich-germanischen Kultur in Europa. Die Franken stellen sich den Byzantinern als Mitkämpfer gegen den Mohammedanismus an die Seite. Die dauernde Rettung ist freilich wohl nicht der fränkischen Tapferkeit allein, sondern auch den Stammes- und Religionszwisten der Araber, der Spaltung zwischen den Abbassiden und den Ommijaden in Cordova und der dadurch geminderten Kriegstüchtigkeit jenes Volkes zu verdanken. [Mercier, La bataille de Poitiers. R. H. 7.] Nach Eudos Tod (735), der sich nach Karls Sieg still verhalten hat, dringt dieser bis an die Garonne vor, besetzt Bordeaux und alle übrigen Städte des südwestlichen Aquitaniens. Zwar erregen die Söhne Eudos, Hatto und Chunoald, einen Aufstand; doch wird der erstere gefangen, und der andere erhält das Land unter fränkischer Oberhoheit wieder. Das Verhältnis zum Frankenreich bleibt indessen noch ein lockeres. Bei der Reichsteilung wird Aquitanien daher nicht erwähnt. [Tag der Schlacht unsicher; Samstag im Okt. 732 am 4., 11., 18., 25.; nach arabischen Quellen wohl der 25. Okt. Ranke, W. G. V, 1, 289[2]; Ort: Senone, Cenon nördl. von Poitiers am Einfluß des Clain in die Vienne, nach anderen Quellen dicht bei Poitiers; siehe Mühlbacher, Reg.[2] 16. f., über die Unrichtigkeit der Angaben arab. Quellen und der contin. Fredeg. betreffs der Schlacht.]

[7]) **Unterwerfung Burgunds, der Provence und Septimaniens.** Der Sieg bei Poitiers hat aber auch die endgültige Unterwerfung Burgunds, des dritten merowingischen Teilreiches, im Gefolge. Durch seine Zersplitterung in kleine geistliche und weltliche Herrschaften war dieses Reich eher dazu geschaffen, die Feinde anzulocken, als abzuwehren; daher setzt Karl dort erprobte Männer seines Heerbannes, geeignet zum Widerstand gegen Empörungen wie gegen die Ungläubigen, als Beamte ein, desgleichen auch in Lyon. So wird die Einheit des Reiches durch seine Kraft auch hier hergestellt. Unter dem neuen Statthalter von Narbonne bedrohen die Araber die Provence (735), besetzen Arles im Einverständnis mit den Bewohnern und brandschatzen das Land vier Jahre lang. Da rückt Karl nach der Unterwerfung der Söhne Eudos vor Arles, nachdem er vorher die Vornehmen und die Beamten Burgunds und die Bewohner von Lyon den Vasallentreueid hat schwören lassen, und setzt in der wiedergewonnenen Stadt seine Beamten ein. Neuer Verrat burgundischer Großer, besonders eines Herzogs Maurontus, begünstigt neue Einfälle der Araber, ihren Übergang über die Rhone und die Wegnahme von Avignon. Durch den Tod Theuderichs IV. (737) vielleicht an sofortigem persönlichen Eingreifen verhindert, sendet Karl seinen Halbbruder Childebrand, einen ihm ergebenen Mann, den Urheber einer Familienchronik, der Fortsetzungen des Fredegar, mit einem Heere voraus; dann folgt er selbst, besetzt Avignon und belagert die Burg. Hier zeigt er sich auch im Belagerungskrieg erfolgreich. Mit Sturmwerkzeugen nimmt er die Burg ein und läßt die Besatzung niederhauen. Dann dringt er bis Narbonne vor, den Ausgangspunkt der letzten Angriffe. Auch hier beginnt er eine regelrechte Belagerung. Einem arabischen Entsatzheer eilt er entgegen und schlägt es an der Mündung des Flüßchens Berre (südwestlich von N.) so entscheidend, daß viele von den Feinden in den Gewässern des Küstensumpfes ihren Tod fanden (737). Unter Zurücklassung einer Beobachtungsschar zieht er durch Gotien, die Mauern fester Städte, wie Nimes u. a., schleifend, um dem Feinde keinen festen Stützpunkt zu lassen und die Goten für ihren Verrat zu strafen. Die Belagerung Narbonnes selbst gab er bald auf. Ein neuer Angriff der Araber wurde durch ein Heer des Langobardenkönigs Liutprand zurückgeschlagen, den Karl durch Geschenke zur Hilfe bewogen hatte. Vielleicht hängt mit diesem Kampfe wieder ein Aufstand des Herzogs Maurontus zusammen, der nun aber, von Karl und Childebrand bedrängt, sich in unzugängliche Felsenfestungen rettet. Das Land jedoch wird bis an das Meer unterworfen. Widerstand erhebt sich zwar zu Karls Zeiten im Süden nicht weiter; doch scheint dieser noch nicht völlig gesichert zu sein. [Die Zeit der ersten Heerfahrt nach Burgund ist wegen chronologischer Unzuverlässigkeit der continuatio Fredegarii zweifelhaft. Siehe Mühlbacher, Reg.[2] 17 N. 39g; 18 N. 41b. Über Theuderichs Tod vor April 737 s. Breysig S. 80[3]; über Urk., nach seinem Tode datiert, Mühlbacher 17 N. 39b.]

[8]) **Bekämpfung der Friesen und Sachsen.** Nun bekämpfte Karl die Friesen und Sachsen, an beiden Stellen mittelbar für den Glauben streitend. Nach mehrfachen Zügen setzt er das letzte Mal (738) bei der Lippemündung über den Rhein und zwingt einen Teil der Sachsen, ihm Tribut zu zahlen und Geiseln zu liefern. Unter dem friedlichen Nachfolger Ratbods wurde das verlorene Westfriesland wieder fränkisch (s. o. 1 u. 3). Eine letzte Empörung eines Herzogs Bobo in Nordfriesland (734) wird gedämpft, indem Karl mit einer kleinen Flotte eine Landung erzwingt, das Heer der Friesen schlägt, wobei ihr Führer den Tod findet, die Götzentempel mit Feuer zerstört und das Land so gründlich beruhigt, daß bis zur Zeit Karls des Großen keine Aufstände mehr dort entstehen.

[9]) **Verhältnis zu den germanischen Volksherzögen.** Die Oberherrlichkeit des Reiches suchte er auch gegenüber den einem Hausmeier nur widerwillig gehorchenden Volksherzögen Alamanniens und Bayerns geltend zu machen. Ein den Franken feindseliges Geschlecht, Gottfried und seine Söhne Theudebald und Lantfrid, herrschten in ersterem Land. Anhänger Karls, wie die Enkel Gottfrieds und der Abt Pirmin von Reichenau, wurden gestürzt oder verjagt. Eine Umarbeitung der alamannischen Volksrechte auf Anregung Lantfrids legt Zeugnis ab von den Selbständigkeitsbestrebungen jenes Geschlechtes. Ein Kampf gegen die Alamannen (730) und der Tod Lantfrids bewirkten die schärfere Abhängigkeit des Stammes, so daß bei der Teilung über das Land wie über ein Erbland verfügt wurde. In Bayern herrschten die Agilolfinger. Pippins Gemahlin Plektrudis entstammte jenem Geschlechte. Bilitrude, eine Tochter aus dieser Ehe, hatte nacheinander zwei Agilolfinger, Theudebert und Grimoald, geheiratet. Selbstverständlich war sie eine Feindin Karls und so auch ihr zweiter Gemahl. Dieser lag in Zwist mit seinem Neffen Hucbert, der sich nun mit Karl und seinem Schwager, dem Langobardenkönig Liutprand, verbündete. In mehreren Zügen bekämpft nun Karl die Bayern und führt Bilitrudis und deren Nichte Swanahild in die Gefangenschaft (725). Die letztere wird später seine Nebengemahlin. Mit Hucbert und Odilo stand er in gutem Einvernehmen. So war auch Bayern in eine, wenn auch nicht feste Abhängigkeit vom Frankenreiche gebracht, wie das selbst in bayrischen Gesetzen zum Ausdruck kommt.

[10]) **Innere Wirren.** Der inneren Gefahren ward er gleichfalls Herr. Bei dem Aufstande zweier Stiefneffen, der Söhne Drogos, nimmt er den einen gefangen; vom anderen befreit ihn der Tod (723). Eine Erhebung seines alten Gegners Raganfred dämpft er durch einen Zug gegen Angers, wobei er ihn möglicherweise durch Überlassung der Stadt und der dortigen Grafschaft begütigt hat (724). Vielleicht hat seine Krankheit zu diesen Empörungsversuchen aufgestachelt.

[11]) **Verhältnis zu Kirche und Geistlichen.** Auf kirchliche Würden, Gesetze und Rechte nahm er keine Rücksicht; denn er fand bereits eine verwilderte Geistlichkeit mit Gelüsten auf Ausnützung des Kirchengutes zu persönlichen Zwecken vor; daher setzte er geistliche Widersacher, wie Rigobert von Reims, ab oder nahm sie gefangen, wie den Bischof Eucherius von Orleans, oder ließ sie hinrichten, wie den gegen ihn verschworenen Abt Wido von St. Wandrille, und verlieh ihre Besitzungen an Parteigänger, Leute oft von recht weltlicher Gesinnung, erteilte dann, dem merowingischen Königsrecht der Verfügung über Bistümer und der Ernennung von Bischöfen entsprechend, mitunter zwei bis drei Bistümer oder Klöster einem einzigen, wie dem Milo, der Reims und Trier, oder seinem Neffen Hugo, der die Bistümer Rouen, Paris, Bayeux und die Klöster Wandrille und Jumièges erhielt. Willkürliche Behandlung der Geistlichen, Beseitigung geistlicher Herrschergeschlechter und Benutzung der Kirchengüter zu staatlichen, besonders Kriegszwecken steht also fest. Planmäßige Einziehung des kirchlichen Vermögens aber (Säkularisation) ist nicht nachweisbar. Den Geistlichen der nächsten Jahrhunderte war nur die Erinnerung an diese Eingriffe geblieben. Dadurch entstand die Sage von seinen Höllenqualen und den Zeichen göttlichen Zornes bei Öffnung seines Grabes. Für seine wirklich großen Verdienste um den christlichen Glauben aber hatten sie keinen Sinn. Zeitgenössische Zeugen dagegen, wie Bonifaz und Papst Gregor II. und III., haben kein Wort des Tadels für ihn. Im Gegenteil, in ihm sucht der letztere bei der Gefahr, die dem römischen Stuhl durch die oströmischen Kaiser, die Langobarden und die Araber zugleich droht, den geeigneten Beschützer. Durch Brief und Gesandte und Übersendung von sinnbildlichen Ehrengeschenken, wie die Schlüssel zum Grabe Petri, sucht er Karl zur Hilfeleistung und Schutzherrschaft über Rom zu bewegen. Freilich vergeblich, da dieser, mit Liutprand befreundet, seinen Sohn Pippin durch ihn an Kindes Statt hatte annehmen lassen und ihm außerdem für seine Hilfeleistung gegen die Sarazenen verpflichtet war.

Er verstand sich also nur zur Vermittlung. Trotz seiner Willkür war Karl übrigens persönlich weder dem christlichen Glauben, noch dessen Lehren feindlich gesinnt. Willibrord in Echternach und Utrecht, Pirmin in Reichenau, sein Lieblingskloster St. Denys, wo seine Söhne erzogen wurden und das er zu seiner Grabstätte erkor, und andere Orte mehr erhielten Beweise seiner Gunst. Einem Mönche von Corbie widmete er tiefe Verehrung. Bonifaz empfing von ihm einen Schutzbrief und schreibt ausdrücklich diesem die Möglichkeit zu, seine Gemeinde verteidigen und den Götzendienst ausrotten zu können. Durch seine Hilfe also gelingt die Bekehrung der Thüringer und Hessen und breiten sich Klöster und Kirchenbauten aus. In den alten Reichsteilen hat er das kirchliche Leben freilich nicht gerade verbessert, aber dessen Verfall auch nicht zuerst und allein verschuldet. Die schweren Kämpfe um Sicherung der Reichseinheit ließen für diese friedlichen Bestrebungen keinen Raum. Er verstand es aber, „die Niederhaltung des hohen Klerus mit der Ausbreitung des Christentums zu vereinen".

[12]) **Seine letzten Lebensjahre.** Karl, schon früher einmal erkrankt, erlag endlich am 22. Oktober 741 zu Kiersy (Carisiacum) an der Oise einem Fieber und fand seine Ruhestätte in St. Denys. Seit Theuderichs Tod (737) hatte er bereits ohne König zu regieren gewagt. Die Urkunden wurden freilich noch nach dem Todesjahr des Merowingerkönigs bezeichnet. Ihre Beglaubigung ist jedoch nicht mehr wie bei den früheren Hausmeiern die von Privat-, sondern von Königsurkunden. Er begnügte sich mit dem Titel „durchlauchtiger Mann" und Majordomus. Der Papst jedoch beehrte ihn schon mit der Anrede „subregulus", Unterkönig. Aber wie ein wahrer König teilte er das Reich unter seine Söhne. — Eine „überwältigende" Persönlichkeit nennt ihn Weber, „einen wundersamen Mann", der nur in Taten zu uns spricht, aber durch weltgeschichtliche, durch Heldentaten" Dahn und sein Leben „ein glücklich gelungenes" Ranke; „er hat ein zu verfallen drohendes Reich zusammengehalten, neu belebt und verstärkt", den Grund zur Hausmacht seiner Familie gelegt und das Christentum nicht nur geschützt, sondern den Boden zu seiner weiteren Ausbreitung geebnet. Nicht bloß in seiner kriegerischen Kraft, mehr noch in der Folgerichtigkeit seines Vorgehens liegt die Quelle seiner großartigen Leistungen.

§ 30. Pippin und Karlmann als Hausmeier.

Literatur: Hahn, Pippin 741–52, 63. Olsner, König Pippin 751–68, 71.

Vom Ruhm des Vaters umstrahlt, durch Eintracht gekräftigt, wandeln die Söhne Karls in seinen Bahnen und begegnen dem Neid eines Stiefbruders [1]), der Empörungslust abtrünniger Stammherzöge und heidnischer Nachbarn [2]) mit gleichem Erfolge wie jener. Zur Sicherung gegen etwaige Aufstände der Großen oder der Nachbarstämme setzen sie noch einmal einen Schattenkönig ein [3]). Vom Vater aber unterscheiden sie sich in der grundsätzlichen Ausbreitung des christlichen Glaubens und der Verbesserung der Kirche; daher fördern sie mit Eifer das Bekehrungswerk des Bonifaz in Germanien und dessen Reformen in den alten Reichsteilen durch Veranstaltung von gemischten Reichsversammlungen und Synoden und Einrichtung von Bistümern: doch behalten sie bei dieser Ausbreitung der Kirchenherrschaft das staatliche Heft in Händen. Der Störung der Reichseinheit durch die eingewurzelte Erbteilung hilft die Abdankung Karlmanns und sein Zurückziehen in ein Kloster ab [4]). Die Zügel des Reiches ruhen nun in einer Hand. Von Kraft und Machtlust erfüllt, sucht Pippin den wiederholten Ansprüchen seines Stiefbruders auf Anteil an der Regierung [5. 6]) und vor allem der Unnatur des Zustandes ein Ende zu machen, daß ein anderer den Namen, er die wahre Königsmacht trägt. Der zweite Abschnitt seiner Regierung umfaßt daher teils die Vorbereitungen zu seiner Königserhebung, teils dann die Wirkungen davon.

[1]) **Übernahme der Reichsteile und gemeinsame Kämpfe.** Bei seiner Reichsteilung hat Karl wie die Merowinger den Brauch des Privat auf das Staatsrecht übertragen. Die gallisch-römischen Länder Neustrien, Burgund und Provence erhält Pippin, der auf Grund späterer Sage den Beinamen des Kleinen oder Kurzen,

sonst aber die Bezeichnung des Jüngeren oder König Pippin führt. Die Länder mit germanischer Bevölkerung, Austrasien, Alamannien und Thüringen fallen dagegen dem älteren Karlmann zu, der eine Reichsteil die Grundlage des späteren französischen, der andere die des deutschen Reiches. Aquitanien und Bayern verbleiben unter Oberhoheit des Frankenreiches. Noch vor dem Tode des Vaters eilt Pippin unter Leitung seines Oheims Childebrand nach Burgund zur Besetzung dieses unsicheren Erbteils. Beide Brüder führen den Titel „Hausmeier und Herzog und Fürst der Franken", herrschen aber vorläufig ohne Einsetzung eines merowingischen Königs, wenn auch unter Beirat der Großen, so doch mit vollem Hoheitsrecht, in Urkunden, wie in Gerichten die Stellung eines Königs einnehmend. Ihre ununterbrochene Einigkeit macht sie zu Siegern über ringsherum sich erhebende Feinde. Die erste Gefahr erwächst ihnen aus einem Zwist mit einem Stiefbruder Grifo, dem Sohn der ehrgeizigen Swanahild, die beide nach einer Urkunde v. J. 753 [Mühlb., Reg.² 35 N. 73 (714)] schon Karl feindlich gegenübergetreten sind. [Nach Arbois de Jubainville, Bibl. Ec. Chart. 61, 250, ist Grifo angeblich Verkleinerungsname für Gairefredus in jener Urkunde.] Dieser nahm gleichfalls das Erbrecht in Anspruch und war von der Mutter zur Anteilnahme am Besitz des ganzen Reiches oder zur Besetzung einzelner ihm vielleicht vom Vater zugewiesener Teile und ihre Schwester Chiltrud zur Flucht nach Bayern und zur Vermählung mit Odilo aufgestachelt worden. Die so drohende Zerreißung der Reichseinheit aber zwingt Fürsten und Heer zu entschlossenem Kampfe. Grifo wurde in Laon eingeschlossen, unterworfen, in das Ardennenschloß Neufchateau in Gewahrsam gebracht, die Stiefmutter durch Verbannung in das Kloster Chelles unschädlich gemacht und die Ordnung so hergestellt.

²) **Kämpfe gegen aufständische Stämme.** Der Tod des kriegsgewaltigen Karl, der Zwiespalt in der Familie, die wegen des fehlenden Königs ungesetzliche Stellung der jungen Hausmeier sind ein Sporn für die unterworfenen Stämme, den Kampf für ihre Unabhängigkeit aufzunehmen. Die Brüder sind aber echte Erben der väterlichen Kriegstüchtigkeit. Unablässige Kriegszüge nach allen Grenzen füllen daher die erste Regierungszeit aus. — Mehrfache Einfälle des Aquitaniers Chunoald, des Sohnes von Eudo, werden zurückgewiesen; er selbst, in die Flucht geschlagen, überläßt zuletzt die Regierung seinem Sohne Waifar. Die Aquitanier unterwerfen sich schließlich und geben Versicherungen der Treue. Während des ersten Zuges teilen die Brüder das Reich endgültig, sei es durch Verfügung über Grifos Anteil, sei es durch neue Grenzbestimmungen. — Die Alamannen empören sich unter ihrem Herzog Theudebald und stehen in Verbindung mit Basken, Bayern und Sachsen, werden aber besiegt, während ihr Herr entkommt (742) und im folgenden Jahr an der Seite des Bayernherzogs sicht. Zum letzten Male wird er von Pippin besiegt und seine Festsetzung in der schwäbischen Alb verhindert, das Herzogtum dem Reiche einverleibt und nun von Grafen verwaltet; ein nochmaliger Aufstand wird von Karlmann blutig bestraft. — Mehrfache Züge bringen auch die Sachsen zur Unterwerfung; ihre Feste Hochseeburg (Asseburg bei Wolfenbüttel oder Seeburg zwischen Halle und Eisleben) ergibt sich; viele Sachsen lassen sich taufen. — Am schwersten ist der Sieg über seinen Schwager Odilo (743), der von Sachsen, Slawen und von den Alamannen unter Theudebald unterstützt wird, und für den selbst Sergius, der Abgesandte des Papstes Zacharias, Partei nimmt; aber Pippin überrascht das feindliche Heer durch unerwarteten Übergang über den Lech, zwingt Theudebald zur Flucht, ebenso auch Odilo, den er nach Francien mitführt, und läßt seine Schwester als Regentin in Bayern zurück. Sergius empfängt in höhnischer Antwort die gebührende Zurechtweisung. Odilo erhält jedoch bald sein Herzogtum zurück, natürlich nur gegen Anerkennung der fränkischen Oberhoheit. Die Sicherheit und Einheit des Reiches war so in wenigen Jahren befestigt worden. [Betreffs der Zeitangabe 743—47 Hahn und Mühlb. im Widerspruch. — Schlachtbericht in Ann. Mettens. 743 nach unbekannter Quelle; nach Mühlb., Reg.² S. 23 N. 45b und Ranke, W. G. 5, 2, 299 im wesentlichen glaubwürdig. Längerer Aufenthalt Odilos im Frankenreich von Mühlb. l. c. angezweifelt.]

³) **Einsetzung Childerichs.** Die Angriffe der Feinde ringsum machten den Fürsten die Notwendigkeit einleuchtend, durch Herstellung des Königtums, des Sinnbildes der Reichseinheit, dieser und ihrer eigenen Herrschaft die gesetzliche Grundlage zu geben und den Gegnern den Vorwand zur Empörung zu entziehen. Schon 743 also setzt Karlmann einen Merowinger unbekannten Ursprungs [Hahn 248 und F. D. G. IV. 161 ff., Waitz, daf. 166 ff. — Levillain, La filiation de Childeric III. Moy. Age. Ser. 2 T. 3 S. 476 ff. gegen Doinel, für wahrscheinliche Abstammung von Theuderich IV. und nicht von Chlotar IV.] als Schattenkönig auf den Thron, näm-

lich Childerich III. Seine Erhebung aber bleibt von den Zeitgenossen ziemlich unbeachtet. Nur seine Regierungsjahre werden in den Urkunden gezählt, sonst herrschen die Hausmeier weiter mit königlicher Gewalt als die, welchen nach ihren Worten „der Herr die Sorge der Regierung anvertraute". [Zeit der Einsetzung Childerichs nach Ölsner und Hahn, Mühlb. S. 23 N. 45a im Jahre 743 und zwar zwischen 15. Febr. und 2. März, vielleicht auch etwas früher: nach Wartmann, Urk. von S. Gall. I, 14; II, 409—13 schon Sept. 742, nach Levillain zwischen 16. Febr. und April 743; Absetzung zwischen 21. Juni und 19. Nov. 751: nach Sepp u. Levison Dez. 51 od. Jan. 52.]

[4]) **Abdankung Karlmanns.** Sei es aus Reue über die Härte seiner Maßregeln gegen die Alamannen, sei es aus Neigung zu beschaulichem Leben [ersteres von den Ann. Petav. als Sage bezeichnet, Mühlb. Reg.[2] N. 52a], entsagt Karlmann der Herrschaft, vertraut seine Söhne dem Bruder an, wird von Papst Zacharias, dem er Geschenke bringt, zum Geistlichen geweiht, geht erst in das Kloster Soratte (Soratte bei Rom), dann, um dem Besuch seiner Landsleute mehr auszuweichen, nach Monte Cassino, wo er in tiefster Demut seine Tage verbringt, nur selten noch in die Geschicke seines Heimatlandes eingreifend. Durch diese Abdankung wird die Reichseinheit erst recht gesichert: denn Pippin regiert nun allein.

[5]) **Grifos Empörung.** Noch einmal beschwor Grifo große Gefahr für Pippin herauf, der trotz aller Lust am alleinigen Machtbesitz Nebenbuhler und Gegner stets maßvoll und versöhnlich behandelt. Er entläßt Grifo nach 7jähriger Gefangenschaft aus dem Gefängnis, beschenkt ihn mit Grafschaften und behandelt ihn ehrenvoll; alles vergebens. Grifo flieht mit großem Anhang zu den Sachsen und reizt sie zur Empörung; Pippin aber unterwirft die Nordschwaben, einen Teil dieser Aufständischen, und bedrängt im Bund mit wendischen und friesischen Bewohnern mehrerer Gaue die übrigen in ihren Festungen an der Ocker so, daß sie wieder wie früher Tribut zahlten und sich taufen ließen. [Hahn 747, Mühlb., Reg.[2] N. 57d Heerfahrt 748.]

[6]) **Schlußkampf in Bayern.** Grifo aber floh nach Bayern (nach Mühlb. 749). Hier war inzwischen Odilo gestorben (18. Januar 748) und sein Sohn Tassilo regierte unter Vormundschaft seiner Mutter Chiltrudis und unter Oberherrschaft der Franken. Grifo erhob als Agilolfinger Ansprüche auf Bayern, verdrängte seine Verwandten, unterstützt durch eine bayrische Unabhängigkeitspartei, durch Suidger, den Grafen des Nordgaus, und den Alamannenherzog Lantfrid. Von Pippin bis zum Inn verfolgt, unterwerfen sich die Gegner beim Anblick seiner Rüstung zum Flußübergang. Grifo und Lantfrid werden gefangen und Tassilo und Chiltrud in ihr früheres Verhältnis unter Beschränkung der herzoglichen Gewalt wiedereingesetzt. Lantfrids bald erfolgender Tod beendet für immer die Unabhängigkeitsbestrebungen der Alamannen. Grifo aber, obwohl auch jetzt noch von seinem Bruder mit Langmut behandelt und mit zwölf Grafschaften beschenkt, flüchtete sich zu Waifar von Aquitanien, vermochte ihn aber nicht zum Kampfe zu reizen. Ein Versuch des Papstes auf Antrieb Karlmanns, die beiden Brüder zu versöhnen, blieb erfolglos. Die Siege über innere und äußere Feinde haben nun das Reich gefestigt und die unbotmäßigen Stammherzogtümer ihm wieder einverleibt; durch Einsetzung von Grafen in den unterworfenen Gebieten ist der Anfang zu einer gleichmäßigen Verwaltung gemacht worden (s. § 31, 9). [Betreffs des Versöhnungsversuches s. Hahn über die Echtheit eines Briefes von Papst Zacharias an Pippin N.A. I, 580; Bestätigung der Echtheit und Veröffentlichung: Löwenfeld, N.A. IV, 193 und Epist. Merov. aevi I, 467 N. 18.]

§ 31. Pippin als König 752 (751—768).

Durch äußere Erfolge stark und angesehen[6]), durch seine Reformen um die Kirche verdient, gewinnt sich Pippin nun die Gutheißung des obersten Kirchenleiters, in den Augen der Völker des Vertreters Christi und des göttlichen Willens auf Erden, zu seinem Plane der widerrechtlichen Thronveränderung. Die Krönung, vorgenommen unter Zustimmung der Großen, der Weihe der Bischöfe[1]), bestätigt durch Salbung vom Papste[2]), hebt ein neues Geschlecht auf den Thron, bedeutender als das frühere, wie dieses aber zuletzt in Schwäche endigend (s. § 38, 5). Die Bedrängnis der Päpste durch die Langobarden führt zwei Kriege[4,5]) mit diesen und ein enges

Bündnis zwischen dem Frankenreich und der römischen Kirche herbei, und dies hinwiederum bahnt eine Schutzherrschaft über Rom an[3 4 5]), eine Verbindung, die nicht für die Karolingerzeit allein, sondern für das ganze Mittelalter und die Neuzeit bedeutungsvoll wird. Der dritte Abschnitt von Pippins Regierung ist mit inneren[9]), besonders kirchlichen Reformen und Bekehrungsunterstützungen ausgefüllt (§ 33, 10), vor allem mit der völligen Unterwerfung Aquitaniens und Septimaniens[7 8]), mit der Ausdehnung des Reiches bis an seine natürlichen Grenzen im Süden und mit Sicherung seiner Zukunft durch dessen Teilung unter seine Söhne[10]).

[1]) **Pippins Erhebung zum König.** Pippin benutzt Jahre eingetretener Ruhe, um der erlangten Macht durch Annahme der Königswürde den angemessenen Ausdruck zu geben. Diese Handlung selbst, schon durch die Taten seiner Vorfahren angebahnt, und die Vorbereitungen dazu und nächsten Wirkungen davon füllen den zweiten Abschnitt seiner Regierung aus (750—56). Das Mißverhältnis zwischen wirklicher Macht und einem Schattenkönig, der nach Einhard eine klägliche Rolle spielte, behagte weder dem machtlustigen Pippin, noch dem Heerbann. Auf des letzteren Rat befragen hervorragende Geistliche, Bischof Burchard von Würzburg und Abt Fulrad von St. Denys, den Papst, den Verkünder göttlichen Willens, wie aus dieser Notlage herauszukommen sei. Zacharias, durch seine kluge Versöhnlichkeit zwar mit den Langobarden gut stehend, aber durch ihre Ausbreitungslust selbst in Not und auf die Anlehnung an einen starken Frankenherrscher hingewiesen, gab kraft seines päpstlichen Ansehens Zustimmung, vielleicht sogar Befehl zur Annahme der Krone, „damit die Ordnung nicht gestört werde". Und so wagte Pippin den Rechtsbruch. — Zu Soissons, der Krönungsstadt des ersten Merowingers, ließ auch Pippin sich vom Heerbann wählen und nach biblischem und angelsächsischem Vorbild von den Bischöfen des Reiches, wohl also auch von Bonifaz, mit heiligem Salböl salben (751? 752?). Daß er nach Volksbrauch auf den Schild erhoben und gekrönt wurde, ist betreffs des ersteren unwahrscheinlich. All das sollte eine gesetzliche Grundlage für das neue Königsgeschlecht schaffen. Childerich, der letzte Merowinger, wird mit seiner Familie ins Kloster gebracht Einen Hausmeier setzt Pippin nicht mehr ein. Der Tod Grifos, der, in Ahnung kommender Verwicklungen in Italien, von Waifar zu den Langobarden geflohen, aber von fränkischen Grenzgrafen im Kampfe getötet worden war (753), befreit den Herrscher auch von Angriffen dieses ehrgeizigen Familiengliedes. [Über die Krönungszeit s. Hahn 229 (Anfang oder Mitte 752). Waitz 3, 63[4]. Sickel, F. D. G. IV, 439 ff. Derſ., Urkundenlehre 243 (Okt. oder Nov. 751). Richter 216b. Mühlb. Reg.[2] N. 64a und Gesch. d Karol. 56. Die Mehrzahl der Forscher entscheidet sich für Nov. 751. Sepp, in Altbayr. Monatschr. 8 S. 84 ff. (08) für die Zeit zwischen 21. Dez. 751 und 23. Jan. 52, besonders für 6. Jan. 52, ähnlich Levison N.A. 35, nicht ohne Widerspruch Tangls. — Über den Anteil des Papstes und des Bonifaz s. Hahn 146[2], Waitz 3, 60, Richter 215a, Mühlb. N. 64a.

[2]) **Salbung Pippins durch den Papst.** Seine neue Stellung verwickelt Pippin in schwere Kriege, bringt ihn aber auch in eine weltgeschichtliche Verbindung. Der Angriff des kriegerischen Aistulf auf den römischen Dukat und das Scheitern aller Unterhandlungen des heißblütigen Papstes Stephan II. mit ihm, veranlassen diesen, anscheinend im Auftrag der byzantinischen Kaiser, die Hilfe des Frankenkönigs nachzusuchen. Er bittet um Einladung und erhält sie. Begleitet von fränkischen Großen überschreitet er im Winter die Alpen (753), und wird zunächst von Pippins ältestem Sohne und einer Gesandtschaft, dann vom König selbst in Ponthion (6. Januar 754) ehrfurchtsvoll empfangen. In Trauergewandung Hilfe flehend, erhält er das Versprechen des Schutzes, des Besitzes des Exarchats und der Rückgabe aller von den Langobarden weggenommenen Landschaften, Orte und Gerechtsame des heiligen Petrus. In St. Denys verbringt er unter schwerer Krankheit den Winter. Inzwischen wird eine Versammlung des Heerbannes bei Brennacum (Braisne oder Berny-Rivière bei Soissons) am 1. März 754 und eine zu Carisiacum (Kiersy nordwestlich von Soissons) abgehalten; doch sind Ort und Beratungsgegenstand streitig. Wahrscheinlich aber verspricht Pippin zu Kiersy im Beisein, aber nicht unter allgemeiner Zustimmung der Großen die Zurückerstattung der von den Langobarden entrissenen Gebiete und stellt eine jetzt verlorene Urkunde darüber aus, die späterhin ergänzt wird. Der Umfang der Versprechungen ist Gegenstand zahlreicher Untersuchungen. Jedenfalls wurde der Krieg gegen Aistulf beschlossen. Der Papst ließ

es natürlich an Gegendiensten nicht fehlen. Eine zweite feierliche Krönung und Salbung Pippins, seiner Gemahlin und Söhne durch ihn in St. Denys (28. Juli) gibt dem jungen Königsgeschlecht neue Weihe und neues gesetzliches Erbrecht; denn bei etwaiger Wahl eines Königs aus einer anderen Familie wird mit Kirchenbann gedroht und dadurch der Rückkehr zum früheren Herrscherhause oder der Erhebung der Familie Karlmanns vorgebeugt. Auch ernennt Stephan II., ohne ein Recht dazu zu haben, Vater und Söhne zu Patricii, vielleicht in scheinbar gehorsamer Erfüllung kaiserlichen Auftrages, aber auch in der geheimen Absicht, die Vorteile davon selbst einzuheimsen. Die übertragene Würde, ursprünglich nur ein Ehrentitel der Exarchen und des dux Romanus (Brunner), verlieh nämlich Rechte und Pflichten des Schutzes der römischen Kirche und eine Art Oberherrschaft über das Exarchat ohne Abhängigkeit von Byzanz, und dem Papste einen Beschützer, kräftiger als die damaligen byzantinischen Kaiser, aber durch die Entfernung weniger unbequem als kaiserliche Statthalter in Italien. Karlmann, der für seine Familie vermutlich nicht Verzicht auf die Herrschaft geleistet hatte, war wieder in seiner Heimat erschienen, um vielleicht im Auftrage Aistulfs den Beschlüssen gegen ihn entgegenzuarbeiten, ward aber wohl unter Billigung des Papstes mit seinen Begleitern in einem Kloster in Vienne festgehalten und starb nach langer Krankheit daselbst (754). Sein Leichnam aber wurde in Monte Cassino beigesetzt, seine Söhne dem Kloster übergeben.

[3]) **Schenkungsfrage.** Diese berührt die Regierung Pippins wie die Karls und ist von vielen Geschichtsforschern verschiedener Zeiten und Nationen mit Ernst und Aufgebot ausgedehnter Kenntnisse, aber nicht immer ohne konfessionelle Voreingenommenheit, von philologischen, historischen, staats- und kirchenrechtlichen Standpunkten aus beleuchtet worden. Sie hat ein Gewirr von Erklärungen hervorgerufen, aber kaum in Hauptpunkten eine endgültige Lösung gefunden. — Der Kern und Ausgangspunkt liegt in der Frage, ob drei Kapitel der vita Hadriani, die, besonders in den Grenzbestimmungen, anderen zeitgenössischen Angaben widersprechen, echt sind oder nicht, und wie die Widersprüche im ersten Falle zu heben sind. — Für Unechtheit und damit für leichtere Lösung der Frage sprechen sich z. B. Döllinger, Gregorovius und sehr scharf v. Sybel, Martens, sodann Langen und Ketterer aus; für teilweise Echtheit und Einschiebungen: Scheffer-Boichorst, Hirsch, Mühlbacher, Lamprecht; für volle Echtheit: Duchesne, Kehr, Schaube, Lindner, Schnürer, Sackur, W. Sickel, Hüffer, Gundlach, Dahn, also die Mehrheit der neueren Forscher. Zumal die letztere Annahme zwang zu einer Fülle von Erklärungen. — Diese erstrecken sich auf die Fragen, an welchem Ort die Abmachungen mit Pippin stattfanden; ob sie nur in einem Liebesbund und Schutzversprechen oder auch in einer Schenkung oder Zusicherung für den Fall des Sieges bestanden; ob sie urkundlich zu Kiersy oder andernorts 754 oder erst nach den Kriegen ausgestellt und 756 ausgeführt wurden; ob die vita Hadr. die wahre Darstellung bringt; ob dabei nur Patrimonien der Kirche oder ganze Ländergebiete gemeint sind; ob Karl 774 ein erweitertes Versprechen mündlich oder schriftlich und eidlich gegeben hat oder nicht, und warum die Versprechungen nicht voll erfüllt worden sind; was die Schenkung für Bedeutung und Wirkungen hatte und auf dergleichen Fragen mehr. — Aus dem Meinungsgewirr heben wir einiges Bezeichnende hervor, ohne freilich das Entscheidende, die Beweisführung, hier wiedergeben und eine erschöpfende Darstellung bringen zu können. — Ölsner nimmt an, daß Pippin zu Ponthion dem Papst den Schutz der Kirche versprochen habe (dafür auch: Sybel, Gundlach), vielleicht sogar eidlich nach Kehr, Dahn, oder nach geheimen Vorverhandlungen nach Lindner. Zu Kiersy sei eine nicht mehr vorhandene Urkunde mit Zustimmung der Reichsversammlung ausgestellt worden (dafür: Riehues, Martens, Hirsch, Lamprecht, Kehr, Schnürer, Gundlach); darin sei die Schenkung noch zu erobernder Gebiete des Langobardenreichs zugesichert worden (Eventualversprechen: Duchesne, Schnürer, Kehr, Dahn, Dove), vor allem der Patrimonien Petri (restitutio s. Petri) ohne Ortsangabe nebst dem Exarchat Ravenna und Rom (Scheffer-Boichorst, W. Sickel). Eine ausführlichere Urkunde sei erst nach der Eroberung Pavias 756 übergeben worden (Riehues, Sybel, Kehr; nach Martens, Hirsch schon 754 nach dem ersten Siege, 756 sei Erfüllung eingetreten). — Sybel verwirft die Urkunde 754 und die Bestätigungsurkunde Karls 774. In päpstlichen Briefen sei nur von weggenommenen Patrimonien die Rede (dafür Lindner, Gundlach; dagegen W. Sickel). — Nach Martens sei in St. Denys der Liebesbund geschlossen, in Braisne, nicht in Kiersy bestätigt, von Karl 774, ebenso wie das Versprechen von 754 mündlich erneuert (Hirsch, Lamprecht, Gundlach für das letztere), später durch Einzelverträge Klarheit geschaffen (Hirsch,

Lamprecht). Die Entstehung einer respublica Romanorum sei erst 754 erfolgt (W. Sickel) und damit ein Bruch des Papstes mit Byzanz. — Lamprecht versucht die Schenkungsurkunde von 754, in die auch Istrien und Venezien einbezogen wird (Lindner dagegen), mit Hilfe späterer, zum Teil zweifelhafter Aktenstücke wiederherzustellen, findet aber wenig Anklang damit. — Kehr hält die Angaben der vita Hadr. für echt und klar. Beide Könige hätten eine militärische Grenzlinie zwischen dem fränkischen und kirchlichen Anteil der etwaigen Eroberung festgesetzt, südlich deren Städte und Stadtgebiete (Sackur), nördlich deren alte Reichsgebiete bewilligt wurden, dazu noch Spoleto und Benevent (dagegen Gundlach; nach Scheffer-Boichorst ist gerade die Stelle über die Grenzlinie eingeschoben). Wegen Nichteroberung des Langobardenreiches sei 756 keine Erfüllung des Vertrages, 774 aber ein neues Versprechen erfolgt (Sackur, Lindner, Gundlach). — W. Sickel hält die Grenzlinie für die des kaiserlichen Italiens, das Versprechen Karls wegen der Einverleibung des Langobardenreiches für nicht ausgeführt (Sackur). Die Entstehung eines Staatswesens mit Petrus als Herrn und dem Papst als dessen Stellvertreter sei 754 auf Grund eines Vertrages mit ungemessenen Verpflichtungen seitens Papst und König vorbereitet worden, 755 eingetreten (dagegen Gundlach). Klärung der Verhältnisse, auch über das Patriziat, sei erst 796 unter Papst Leo erfolgt. — Sackur hält die Grenzangabe für keine Teilungslinie, sondern für die Provinzialgrenze des alten Italiens, hier wieder aufgenommen, weil sich der Papst als Nachfolger der Kaiser in Italien betrachtet (von Kehr, Ketterer bestritten). — Nach Lindner hat Pippins Versprechen erst 774 Gestalt und Erweiterung erhalten, aber unter der Bedingung des Beweises für jeden päpstlichen Anspruch. Die Grenzlinie hält er für eine allgemeine, aber keine Provinzialgrenze. — Nach Gundlach ist 754 nur die Möglichkeit eines Kirchenstaats eingetreten, eine respublica Romanorum aber eine Erfindung Stephans II. Als Auffassung und Wunsch des päpstlichen Kreises (Ketterer) nach Teilung des Langobardenreichs und Umwandlung des Metropolitangebiets in weltlichen Machtbereich des Papstes, ein Wunsch, den Hadrian wegen des Widerstrebens Karls aufgibt, sei die Angabe der vita subjektiv richtig, objektiv falsch. Der Vertrag von 754 sei in der fränkischen Form des Königsschutzes und der Kommendation geschlossen worden, das Papsttum daher dienstbar, nicht souverän; nach Brunner und Dahn dagegen sei es „eine mit Hoheits- und Immunitätsrechten ausgestattete Herrschaft innerhalb des fränkischen Reichs", nach Mayer Schenkung ganzer Gebiete (confinia) und Patrimonien, also dem constitutum gemäß des westlichen Besitzes Ostroms. — Über das Wesen des Patriziats herrschen Meinungsverschiedenheiten. Einig ist man betreffs der Anknüpfung des Titels an Exarchat und römischen Dukat (Ölsner, Waitz, Brunner, Freeman, Gundlach, Dahn), ferner betreffs Schutzpflicht und Herrschaftsrechte des Exarchen über Rom als Vertreters des Imperiums in Italien; dagegen halten manche den Patriciustitel für einen bloßen lebenslänglichen Ehrentitel jener Beamten ohne amtliche Rechte (Genelin, Brunner, Dahn, Martens). In karolingischer Zeit gehen die Amtsbefugnisse des Exarchen und dux auf ihren Ehrentitel über (Brunner, Dahn), nach der Auffassung der Päpste freilich nur ihre Schutzpflicht gegen die Kirche. Mit wachsender Macht der Karolinger, besonders unter Karl, werden je nach der Lage der Dinge auch die Rechte des Exarchen (Patricius) mehr und mehr in Anspruch genommen (Waitz, Brunner, Gundlach, Dahn). Als Patricius ist der Frankenkönig mächtiger als der oströmische Kaiser (Waitz), hat Königsgewalt und territoriale Vergrößerung in Italien (Mayer). Die Vertretungsgewalt des Exarchen wächst sich zur Oberherrschaft aus (Waitz, Brunner, Gundlach, Dahn). Die Päpste sind untertänig (W. Sickel dagegen). Gundlach leitet dieses Verhältnis von Königsschutz und Kommendation im Vertrage von 754 ab. Brunner betrachtet die päpstliche Herrschaft als eine Immunitätsherrschaft innerhalb des Frankenreiches. Das Patriziat ist aber keine Vorstufe des Kaisertums. Dieses birgt die Oberherrschaft vielmehr in sich selbst (Brunner, Gundlach). [Vgl. Gundlach l. c. S. 100, Anm. 320; Dahn, l. c. VIII, 6, 228.] Einige Andeutungen über die Ansichten betreffs gewisser einschlägiger Aktenstücke mögen hier folgen: Das sog. Fantuzzianum (pactum Pippini), meist als Fälschung angesehen, ist nach einigen zur Zeit Hadrians, nach anderen nach der Kaiserkrönung 800 oder gar erst im 10. oder 11. Jahrhundert entstanden, und zwar entweder unter Benutzung der vit. Steph. oder des privil. Hludovic. von 817 oder auch als Quelle der Schenkungsdarstellung der vit. Hadr., nach Schnürer als eine zwischen 777—80 absichtlich entstellte Ableitung aus der Urk. v. Kiersy anzusehen, die danach von ihm neu hergestellt wird. [Schnürer und D. Ulivi, D. fragm. Fant. Freiburg Br. 06 und Schnürer HJb. 29 S. 30 ff.] Das Hludovicia-

num, ein angebliches Privilegium Ludwigs des Frommen an Papst Paschalis (817), nicht mehr vorhanden, aus anderen Aktenstücken entnommen, wird von manchen für echt gehalten (Duchesne), von Lindner mit Ausnahme der Inselangabe (Sardinien), für nur teilweise echt z. B. von Ficker, F. Hirsch, Funck, Sickel, Lamprecht, Hauck. Der letztere bezeichnet die Darstellung des Rechtsverhältnisses zwischen Kaiser und Papst für gefälscht. Nach Funck spricht der echte Teil gegen die vita Hadr. Entscheidend gegen deren Bericht ist nach Martens das völlige Schweigen des Hludov. über die dortigen Grenzbestimmungen. — Bei dem sog. Ottonianum (962), von Th. v. Sickel herausgegeben und untersucht, streitet man, ob das vorhandene Otto I. zugeschriebene, für Papst Johann XII. bestimmte Privileg Original (Sickel, Diekamp, Hauck) oder Abschrift ist, und ob sich Unechtes darin befindet (Weiland, Martens, Lamprecht, Sackur). Man unterscheidet zwei textlich und zeitlich verschiedene Teile (Lindner, v. Simson, Diekamp, F. Hirsch). Nach Sackur (N.A. 1900) hat eine Neuausfertigung des Privilegs für Papst Leo VIII. stattgefunden, welche die im Hludov. dargestellten Verfassungsverhältnisse zugunsten Ottos I. verändert, aber auch freie Papstwahl gewährt. — Die sog. Konstantinische Schenkung (constitutum Const., falsche Generalkonzession) ist nach allen neueren Forschern eine Fälschung, in Rom von einem Kleriker verfaßt (Grauert für Westfranken, St. Denys). Nach einigen ist sie Quelle von gewissen Darstellungen aus dem 8. Jahrhundert, nach anderen von diesen abhängig (F. Hirsch). Ihre Entstehung wird meist in das 8. Jahrhundert, von Crivellucci vor die Reise P. Stephans nach dem Frankenreich, von Mayer nach 754 in die Zeit des Eingreifens der Griechen in die politische und dogmatische Stellung des Papstes, von anderen etwa in die Zeit des Diakon oder Papst Paul (Friedrichs, Scheffer-Boichorst), oder Hadrians (Grauert, Langen, Kaufmann, Martens), von manchen in den Anfang des 9. Jahrhunderts (Weiland, Brunner) verlegt. Sie sollte die Kaiserkrönung rechtfertigen (Weiland) oder zur Stärkung der päpstlichen Macht dienen (Langen, Grauert, Dahn). Dagegen nach anderen ist sie nur eine „Geschichtslüge" zur Verherrlichung Konstantins (Martens, Scheffer-Boichorst). [Ältere Literatur betreffs der Schenkungsfrage s. bei Kehr und den nachfolgenden Forschern, vor allem bei Dahn, Könige d. Germ. VIII, 6, S. 276, Anm. 2. — Weyl, Die Beziehungen d. Papstt. z. fränk. Staats- und Kirchenrecht, 92. — Kehr, Die sog. Karol. Schenk. v. 774. H. Z. 93. — Derſ., Die Entsteh. d. Kirchenst. Rez. Gött. G. Anz., 95. — Schnürer, Die Entsteh. d. Kirchenst., 94. — Haller, D. Quell. z. Gesch. d. Entsteh. d. Kirchenst., 07, Gegner v. Schnürer. — Schaube, Zur Verständ. üb. d. Schenkungsversprechen. H. Z. 94. — Sägmüller, Die Beziehungen d. Papstt. z. fränk. Staats- und Kirchenrecht, 94. — W. Sickel, Die Verträge d. Päpste mit d. Karol. ꝛc. D. Z. G. 94. — Dove, Korsika u. Sard. in d. Schenk. ꝛc. SB.AK. Münch. Ph., 94. — Sackur, Die promiss. Pipp. etc. MJÖG., 95. — Derſ., Die promiss. v. Kiersy l. c., 98. — Lindner, Die sog. Schenk. Pippins ꝛc., 96. — Martens, Beleucht. d. neuest. Kontroversen über d. röm. Frage, 98. — E. Mayer, D. Schenk. Konstantins u. Pippins Deutsche Z. f. Kirchenrecht 14, 04. — Ketterer, Karl d. G. u. d. Kirche, 98. — Derſ., Rez. über Martens Beleucht. H. J. 1900. — Gundlach, Die Entsteh. des Kirchenst. ꝛc., 99. — Hubert, Etud. sur la format. des Etats de l'Eglise. R. H., 99. — W. Sickel, Kirchenst. u. Karol. H. Z., 1900. Vgl. Dahn, oben l. c. — Hauck, Kirchengesch. II², 21 ff. und S. 73 ff. — Werminghoff (s. ob. VI) § 26 S. 108 ff. — Freeman, The patriciate of Pippin Engl. Hist. Rev., 89. — Weyl, Das fränk. Patrizieramt. Z. S. R. G., 96. — J. Hirsch, D. sog. Pakt. Ottos I. 962. Diss. Freiburg, 96. — Sackur, Das röm. Pactum Otto I. N. A. 1900. — Friedrich, Konstant. Schenk. 89. — Scheffer-Boichorst, Neue Forsch. über d. Konst. Schenk. MJÖG. 10. — v. Simson, N.A. 15.]

[4]) **Erster Krieg gegen Aistulf (754).** Vorläufige Vermittlungsvorschläge und Geldangebote Pippins hatten bei Aistulf keinen Erfolg. Pippin überschritt daher die Alpen. Die Sage von der Löwenbezwingung durch Pippin enthält in ihrem Kern wohl die Andeutung von dem Widerwillen der Großen gegen diesen Krieg. Die Vorhut des Heeres zwingt die Langobarden, welche die Klusen, die befestigten Engpässe des Tales von Susa, besetzt hielten, zu wilder Flucht, die „als Wunder und Zeichen der Gnade Gottes" bei den Franken galt. Aistulf, in Pavia eingeschlossen, ohne Aussicht auf Befreiung, muß sich nun zur Herausgabe des Exarchats von Ravenna, der Aemilia und Pentapolis, zur Huldigung und zu Geschenken an die Franken verstehen (Oktober). Den Papst läßt Pippin durch fränkische Große feierlich nach Rom geleiten. [Hodgkin, Italy and her invaders. VII VIII, 99. Breyton, in Mélanges Caroling, 91. Hartmann, Gesch. Italiens im MA. II, 1. 2. 1900; 03;

III, 08. Villari, Le invasioni barbariche, 1900/01. 2. Aufl. 05. Crivellucci, Origini del stato pontificio. Stud. Stor. 10. 11. 12. — Duchesne, Les premiers temps de l'état pontifical. 04. 2. éd.]

5) **Zweiter Krieg (756).** Nach der Heimkehr Pippins brach Aistulf seinen Eid und verweigerte nicht nur die versprochene Herausgabe, sondern bedrängte auch den Papst in Rom. Dessen ängstliche Beschwörung und eindringliche Schilderung der verübten Greuel veranlassen den erzürnten König zu einem zweiten Zug im Mai. Wieder erlagen die Langobarden. Ihre feste Stellung wurde umgangen, ein Blutbad unter den Verteidigern angerichtet, Pavia zum zweiten Male eingeschlossen und Aistulf dadurch zum zweiten Frieden, zur Auslieferung des dritten Teiles seiner Schätze, zur Tributs- und Treueidsleistung und zur Räumung der von ihm widerrechtlich besetzten Ortschaften gezwungen. Ihre Schlüssel legte Abt Fulrad, ebenso wie eine erweiterte, nicht mehr vorhandene Schenkungsurkunde mit gewissen Versprechungen auf dem Grabe St. Petri nieder. Weder Geldangebote, noch Versprechungen des kaiserlichen Abgesandten, der Pippin zur Auslieferung des Abgenommenen an das griechische Reich bewegen sollte, hatten jenen von dem Papst abwendig zu machen vermocht. Der kaiserliche Besitz ging also an die Kirche über und ward der Keim zu einer weltlichen Herrschaft des Papstes, deren eigentlicher Schöpfer (nach Sickel) Stephan II. ist. Die Päpste hat aber nicht Rassen- und Religionshaß gegen die Langobarden, sondern Herrschsucht und Furcht vor der militärischen Aristokratie Roms den Franken zugetrieben (Crivellucci). — Desiderius, durch schlaue Nachgiebigkeit gegen den Papst Nachfolger des durch jähen Tod dahingerafften Aistulf, brach zwar gleichfalls sein anfängliches Gelübde und suchte die Herzöge von Benevent und Spoleto dem Frankenkönig abspenstig zu machen; doch fand Pippin kriegerisches Einschreiten noch nicht nötig.

6) **Pippins Weltstellung.** Pippin hat durch seine bisherigen Erfolge eine Art Weltstellung erlangt und der fränkischen Politik eine Richtung über die Grenzen des Reiches hinaus gegeben. Gesandtschaften gehen nach allen Seiten hin und her. Mit dem oströmischen Kaiser werden Unterhandlungen in bald freundlicher, bald feindlicher Weise über die langobardischen und römischen Angelegenheiten, über Bilderverehrung, Trinitätslehre, wobei Pippin in Ergebenheit gegen die römische Kirche deren Glaubenslehren verteidigt (767 Gentilly), zuletzt über die Vermählung seiner Tochter Gisla mit einem kaiserlichen Prinzen gepflogen. Die Abbassiden im Orient, wie Pippin Gegner der Ommijaden in Spanien, werben daher um seine Freundschaft, und eine fränkische Gesandtschaft fand freundliche Aufnahme in Bagdad, weilte mehrere Jahre daselbst und kehrte mit arabischen Gesandten zurück. Mit Britannien steht sein Reich durch die britischen Glaubensboten, hauptsächlich durch Bonifaz und seine Genossen, in geistigem Verkehr. Glauben und Bildung seines Volkes empfangen von dort Anregung, und Pippin selbst tauscht mit einem northumbrischen König Geschenke aus. Auch die Päpste unterhalten mit ihm einen regen Briefwechsel, wovon der sog. cod. Carolinus Zeugnis ablegt, erweisen ihm allerlei Freundlichkeit, und die römische Kultur findet durch Übersendung klassischer Bücher und Einführung des römischen Kirchengesanges im Frankenreich Eingang. Auf die Papstwahlen selbst hat Pippin freilich noch keinen Einfluß, außer daß ihm von einer Neuwahl Anzeige gemacht wird.

7) **Ausdehnung des Reiches.** Der dritte Regierungsabschnitt ist der bewegteste. Er ist zwar ununterbrochen von Kriegen erfüllt, die das Reich nach Osten und Süden und hier bis an seine natürlichen Grenzen ausdehnen. Das von Goten bewohnte, aber von Sarazenen besetzte Septimanien hatte sich schon 752 ergeben. Die Eroberung des wichtigsten Bollwerkes Narbonne gelang erst 759 (s. § 29, 7) im Einverständnis mit den gotischen Bewohnern und unter Niedermetzelung der arabischen Besatzung. Die starke Bewegung im Orient erleichtert die Eroberung und erklärt den Mangel an Widerstand seitens der Araber. Den Goten macht er ihre Unterwerfung minder schwer durch die Erlaubnis, nach ihrem eigenen Recht zu leben, ein Grundsatz, den er im ganzen Süden durchführte. Ein Zug nach der Bretagne (753) ist wenig verbürgt, aber nicht unwahrscheinlich. Die Sachsen Westfalens bestrafte er für ihre Aufstände durch siegreiche Feldzüge bis an die Weser und in die Gegend des heutigen Münster; sie müssen Treueide schwören, Geiseln stellen, Tribut zahlen, wohl auch versprechen, die Glaubensboten nicht zu hindern. Endlich huldigt der nun mündige Tassilo 757 zu Compiègne mit seinen Großen in feierlichster Weise dem König, leistet den Treueid als Vasall und erkennt damit die Oberlehnsherrlichkeit des Frankenkönigs an. Zum ersten Male wird der privatrechtliche Lehnsbegriff auf das Staatsrecht angewandt. Für den Augenblick scheint die Macht des Reiches wesentlich dadurch gestärkt zu sein, wenn auch

die bereits früher an Bayern gewährte Selbständigkeit, die sich in Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung ausprägt, dem Herzog gelassen wird. [Vgl. Dorr, De bellis Franc. cum Arab. gestis. Königsb. Dissert., 61. Liter. über Spanien und Orient siehe bei Richter und Kohl S. 21b. Le Moyne de la Borderie. Hist. de Brétagne. 2 Bde. 96, 98.]

[8]) **Einverleibung Aquitaniens.** Der Haupterfolg war aber die Unterwerfung Aquitaniens, die Frucht eines neunjährigen Kampfes, in dem sich Pippins kriegerische und staatsmännische Tüchtigkeit voll zeigte. Offener Widerstand Aquitaniens war seit 742 nicht mehr erfolgt; aber die Abhängigkeit war eine lockere geblieben, zumal unter dem tatkräftigen Waifar. Fränkische Flüchtlinge fanden bei ihm Aufnahme. Nun aber will Pippin endlich die Hoheitsrechte geltend machen. Veranlassung dazu geben Belästigungen fränkischer Kirchen in Aquitanien durch Antastung ihrer Immunität, ferner verweigerte Genugtuung für die Beschützung von Pippins Feinden und für die Tötung septimanischer Goten. Acht Feldzüge führt nun Pippin zwischen 760—68; denn der Widerstand Waifars war ein hartnäckiger. Zuerst wird der nordöstliche Teil Aquitaniens angegriffen [Zeumer, N. A. 11, 311], die festen Plätze Bourbon, Clermont und Bourges durch regelrechte Belagerung genommen, verbrannt, das letztere aber wiederhergestellt und mit fränkischer Besatzung versehen. Noch während des Krieges konnte Pippin es seiner Gemahlin als gesicherten Aufenthalt anweisen. Seine Söhne nahm er schon in dem zweiten und dritten Feldzuge mit. Die Familien der vornehmsten Aquitanier, die er durch Eid an sich band, verpflanzte er als Geiseln nach dem Frankenreich. Mit Hilfe der Basken jenseits der Garonne wagte Waifar eine Schlacht; aber sie verließen ihn in feiger Flucht. Er selbst entkam der Verfolgung. Sein Vorschlag, die unterworfenen Orte als Lehen zu nehmen, und die angebotene Tributzahlung wurden von Pippin verworfen. Vielleicht war es gerade die schroffe Behandlung der Gegner, die für Pippin eine Gefahr heraufbeschwor. Tassilo, sein eben gewonnener Vasall, ließ ihn während des Kampfes im Stich, wie im späteren Mittelalter Heinrich der Löwe den Kaiser Friedrich. Das Gefühl der Abhängigkeit, vielleicht auch geheime Verbindung mit Waifar, oder die Ahnung von der auch ihm drohenden Unterwerfung bewogen Tassilo zu dem verhängnisvollen Schritt, der für den Augenblick ihm die Unabhängigkeit verschaffte, um so sicherer aber sein Schicksal besiegelte. Die Strafe trat jedoch erst unter Karl ein; denn Pippin war von der Unterwerfung Aquitaniens zu sehr in Anspruch genommen. Zunächst freilich hielt ihn dieser Abfall, ferner Verhandlungen mit Tassilo, wobei auch die Mitwirkung des Papstes nachgesucht wurde, vielleicht endlich die Hungersnot von 764 einige Jahre vom Kampfe ab. Dagegen hörten die Feindseligkeiten an allen Grenzen Aquitaniens nicht auf. Im Jahre 766 begann der Krieg mit erneuter Gewalt; in immer weiteren Kreisen drang Pippin vor, unter Einmärschen von den verschiedensten Seiten, auch von Septimanien, unter Zerstörung von Felsenschlössern an den Abhängen der Sevennen und unter Wegführung und Tötung verschiedener aquitanischer Grafen. Waifar zog sich hinter die Garonne zurück. Seine Familienglieder wurden gefangen; sein Oheim Remistanus, der schon früher unterworfen, aber abgefallen war, wurde zur Strafe gehängt. Auf der Flucht fand Waifar den Tod durch die Seinen, nach einem Gerücht auf Veranlassung Pippins. Damit war Aquitanien dem Reich gewonnen und die Gestalt des späteren Frankenreiches bereits festgesetzt. In Saintes (an der Charente) feierte Pippin mit seiner Gemahlin den Sieg und nahm die Huldigung der Unterworfenen entgegen. Da vollzog er auch die gesetzliche Sicherung der Kirchen, der Armen und Bedrängten, besonders aber derer, die Rechtshilfe beim König suchten oder zu seiner Heerfahrt aufgeboten waren, und traf Anordnungen über die Rechtsverhältnisse der Bewohner, über Verwaltung und Beratung der Landesangelegenheiten.

[9]) **Friedliche Tätigkeit.** Überhaupt vergaß Pippin über diesen Kämpfen nicht die Sorge für die Friedensangelegenheiten. Freilich empfangen wir darüber nur unzusammenhängende Belehrungen, aber doch hinreichende, um auch hier seine schöpferische Kraft kennen zu lernen. Dem frommen Geist der Zeit und der neuen Herrscherfamilie gemäß war auch seine Sorge besonders den kirchlichen Verhältnissen zugewandt. Hier sei nur erwähnt, daß er diese Tätigkeit auch während der Königsherrschaft nicht unterbrach, aber in Reichsversammlungen und deren Beschlüssen an der staatlichen Unabhängigkeit von Rom festhielt. Etwa 55 Urkunden sind von ihm vorhanden, in denen er Bistümern, Kirchen und Klöstern, darunter seinem Lieblingskloster St. Denys und seiner Familienstiftung Prüm, Schenkungen, Immunitäten und Schutz gewährte und Rechtsentscheidungen für sie traf. Wie in seiner Majordomus-, so auch in seiner Königszeit wurden mehrfache Reichsversammlungen und Synoden abgehalten, deren

Beschlüsse zum Teil vorhanden sind, deren Einordnung in bestimmte Jahre aber streitig ist, wie die von Verneuil (755), eine andere vom Ende des Jahres 754 oder Anfang des Jahres 755, die zu Verberie (756), zu Compiègne (757) [Mühlbacher 77 (75), 79 (77), 83 (81), 85 (83) und über Zeit und Inhalt auch Hauck, Kirchengesch.[2] II, 35 ff.]. Bei manchen derselben wirkte er persönlich mit, so bei der zu Gentilly (bei Paris), wo dogmatische Fragen im orthodoxen Sinn entschieden wurden. Seiner besten geistlichen Beiräte, wie des greisen Bonifaz (gest. 754) und später des verdienten Chrodegang von Metz (766), war er freilich beraubt; er bedurfte aber bei seiner Stellung ihrer nicht mehr so wie früher, so daß Lul z. B., der Schüler und Nachfolger des Bonifaz in Mainz, nur noch eine beschränkte Wirksamkeit übte [Göpfert, Lullus, 80, Hahn, Bonifaz und Lul, 83]. Sonst aber wurde ganz im Sinne des Bonifaz weiter gearbeitet, wenn auch mit stärkerer Berücksichtigung der nationalen Bedürfnisse, stets aber unter Oberleitung des Königs, nicht des Papstes, auf den in Landesangelegenheiten wenig Rücksicht genommen wurde. Auch das staatliche Leben erfuhr eine Neugestaltung; überall stößt man auf Spuren von Neuerungen, die von Pippin ausgegangen oder unter seinem Einfluß entstanden, aber nicht immer in Gesetzesform ausgeprägt sind, so bei seiner Thronerhebung, seiner zweifachen Salbung, bei dem vermehrten Anteil, den er weltliche und geistliche Große an seinen Regierungsbeschlüssen nehmen ließ, in der Herrscherbezeichnung, in der Einrichtung des Kanzleiwesens [Breßlau, Urkundenlehre, 89], wo wegen der Unkenntnis des Herrschers im Schreiben die Verantwortlichkeit des Kanzlers und die Verwendung der Geistlichen sich steigerte und die Kanzleiverwaltung aus einer kollegialischen eine bureaukratische wurde, ferner in der Aufhebung oder Unterordnung und Verwaltung von Herzogtümern, in der weiteren Ausbildung der Benefizialverhältnisse und der damit in Verbindung gebrachten Kommendation, in der vermehrten Gesetzgebung und häufigeren Berufung von Reichsversammlungen, in der Besserung der Sitten von Geistlichen und Laien, in der Regelung des Kirchenbesitzes, seiner Entleihung zu staatlichen Zwecken, in der Verlegung der Heeresversammlungen, der Ausbildung der Kriegführung, besonders des Belagerungskrieges, vielleicht auch der Einführung der Silberwährung und Bestimmung des Gewichts und des Wertes der Münzen, die unter seinem Sohne weiterer Regelung unterliegen, besonders aber der Wiederherstellung des unter den Merowingern verloren gegangenen königlichen Münzrechtes, so daß von 800 merowingischen Münzstätten nur etwa 40 noch zugelassen wurden [Soetbeer, F. D. G. 4. 262. Engel u. Serrure, Traité de numismatique etc, 93. Prou, Catal. des monn. franç. etc. Les monn. carol., 96. — Gegen Silber- u. für Doppelwährung unter Pippin Heck, D. Gemeinfreien d. karol. Volksrechte S. 144 ff., 1900. — Eine reichhaltige Sammlung von Karolingermünzen, 1500, darunter Unika von unschätzbarem Wert für Erforschung der Zeit im Münzkabinett d. Kgl. Berl. Museen]; auch der Aufnahme des römischen Kirchengesanges, der Begründung einer höfischen Geschichtschreibung, ja selbst wissenschaftlichen Bestrebungen blieb er nicht fremd.

[10]) **Lebensende Pippins und Teilung des Reiches.** Der Krieg hatte Pippins Kräfte aufgerieben. Am 24. Sept. 768 erlag er zu St. Denys angeblich der Wassersucht im Alter von 54 Jahren. An der Stätte seiner Jugenderziehung, wo er an Stelle eines alten Baues eine neue Abteikirche zu bauen begonnen hatte, wurde er an deren Nordeingang begraben. Vor seinem Tode aber sicherte er noch unter Beirat der Großen die Zukunft des Reiches. Er teilte es unter seine Söhne, denen schon früher einzelne Grafschaften übertragen waren und die bereits Salbung, Königs- und Patriziustitel erhalten hatten, zu gleichen Teilen; aber er bewahrte es vor Zerreißung in eine römische und germanische Hälfte. Karl bekam nämlich Austrasien und ungeteilt oder mit dem Bruder zusammen Neustrien, der jüngere Karlmann die mittleren und südlichen deutschen, wie die südfranzösischen Gebiete, darunter auch den östlichen Teil Aquitaniens, während der westliche Karl zufiel [Mühlbacher 106c (103). Ölsner 523 für Karls ungeteilten Besitz Neustriens]. — Pippin war „ein politischer Kopf ersten Ranges, eine wahrhafte Herrschernatur" (Ranke), ein politischer Bahnbrecher und Vorläufer seines Sohnes; in ihm verschmolzen sich entgegengesetzte Eigenschaften in schöner Zusammenstimmung: Frömmigkeit mit Weltklugheit, Vorsicht mit Kühnheit, Tapferkeit mit Schlauheit, Milde und Versöhnlichkeit mit rücksichtsloser Tatkraft [Sagen bei G. Paris, La légende de Pepin le Bref in Mélanges Havet, 95]. Selten folgen wie in diesem Hause drei hochbegabte Herrscher hintereinander. Die Summe seiner Tätigkeit war die Abrundung und Befestigung des Reiches, die Gewinnung der erblichen Königsherrschaft, die Ausbreitung und Regelung der christlichen Kirche, die Verbesserung der inneren Zu-

stände, besonders der Gesetzgebung, und die Anbahnung einer engeren Verbindung mit dem Papsttum und einer Schutzherrschaft über die römische Kirche.

§ 32. Die Ausbreitung des Christentums. Vor Bonifatius (siehe § 20, 4).

Zwei Völkergruppen wandten sich im Beginn des Mittelalters dem christlichen Glauben zu, die Germanen in Ost- und die Kelten in Westeuropa. Vermischung mit römischen, bereits bekehrten Volksteilen, Verheiratung heidnischer Könige mit christlichen Prinzessinnen, vor allem aber eine innerliche Hinneigung zu gewissen Zügen des Christentums, so zu Christus, den man als Gefolgsführer ansehen und dem man in den Kampf gegen die Sünde der Welt folgen konnte, die Herausreißung der Stämme aus dem heimischen Boden und damit die Entwurzelung aus dem heidnischen Glauben, der nur in der Heimat eine feste Stätte fand, ebneten die Bahn zur Einführung des Christentums. Die wandernden Germanen nehmen es aus letzterem Grunde daher früher an als die seßhaften. Die Westgoten empfangen es zuerst und zwar das arianische Bekenntnis. Auf unbekanntem Wege, jedenfalls durch Einwirkung der damaligen arianischen Römer, dringt dieses Bekenntnis auch zu den anderen germanischen Stämmen. In ihm erscheint ihnen der Heiland menschlich und annehmbar. In dem Kampf gegen das west- und oströmische Reich verknüpft sich oft nationaler Haß mit religiösem Widerwillen, der in schroffe Verfolgungssucht ausartet; aber den unablässigen und erfolgreichen Bestrebungen des römischen Papsttums hält der Arianismus bei keinem der Stämme stand, und nach mehrfachen Schwankungen siegt überall der katholische Glaube, teils durch die Gewalt siegreicher Eroberer, teils durch die Geschicklichkeit glaubenseifriger Päpste. Anders gestaltet sich der Gegensatz in Britannien, wo die von den Angelsachsen in die westlichen Gebirge zurückgedrängten Briten keltischen Ursprungs wie ihre Stammesgenossen in Irland und Schottland das Christentum längst angenommen hatten. Aber in der Inselvereinsamung war die Entwicklung der Kirche eine andere, als wie die der römischen. Inzwischen hatte der römische Glaube seinen Einzug in den Osten des heutigen England gehalten und über die vordringende britische Kirche gesiegt. Zum nationalen Kampf gesellte sich auch hier einer zwischen der alt- und neunationalen Kirche. Beide Stämme aber haben Wander- und Bekehrungslust gemeinsam und senden zahlreiche Glaubensboten nach dem Festlande aus. Hier aber waren schon Keime der christlichen Kirche vorhanden; teils waren es zerstreute, in der Verborgenheit lebende Gemeinden aus der Römerzeit, teils die Überreste des vorhandenen arianischen Glaubens. Die keltischen Glaubensboten gingen den angelsächsischen voran und säten, unterstützt von fränkischen Königen, die ersten Samenkörner des Glaubens bei den Alamannen, den Rhätiern, den Bayern[1 2]), Thüringern und Hessen aus. Die angelsächsischen setzten dann das Werk dort und bei den Friesen und Sachsen[3]) fort, besonders aber Wynfrith-Bonifatius[1]). [Hauck I, dort auch Literatur.]

[1]) **Bekehrung in Alamannien.** Über Gallus s. § 20, 4. Fridolin, dessen Leben sehr unzuverlässig beschrieben worden ist, hatte zuerst Kirchen und Klöster in Aquitanien gegründet; dann ließ er sich in Säckingen auf einer Rheininsel bei Basel nieder, lange vor ihm und vielleicht wie er ein Irländer, Trudpert, im Breisgau. Die Zeit ihrer Niederlassung ist unbestimmbar. Die Ausbreitung des Glaubens bekundete sich zumal in der Umarbeitung der alamannischen Volksrechte, wodurch die Kirche Förderung und Schutz erhielt. Freilich stoßen die fränkischen Einwirkungen auf nationalen Widerstand, besonders zur Zeit Karl Martells. Pirmin, von Karl

unterstützt, hatte unter den Unabhängigkeitsbestrebungen der alamannischen Herzoge zu leiden. Auf der Bodenseeinsel Reichenau hatte er ein Kloster gestiftet, mußte aber nach drei Jahren von da weichen; sein Stift blieb jedoch bestehen. Töchterklöster davon entstanden in Altaich und Pfäffers. Pirmin wandte sich nach dem Elsaß, wo er das Kloster Murbach vollendete und zahlreiche andere gründete; in dem zuletzt angelegten Kloster Hornbach (Gamundia, Diözese Metz) starb er (753). Seine Schrift, Dicta Pirminii, roh in der Sprache, legt Zeugnis ab von seinem sinnigen Geist, ist kulturhistorisch und sprachlich wichtig für das 8. Jahrhundert. Sein Verdienst ist die Verdrängung der Opferbräuche und die vollständige Bekehrung der Alamannen. — An der Stelle endlich des heutigen St. Goar hatte im 6. Jahrhundert Goar seine Zelle gebaut und viele Heiden bekehrt, wie auch ebenso der langobardische Aistet Wulflaich durch seine Predigt und die Zerstörung eines Götzenbildes bei Trier.

[2]) **Bekehrungen in Bayern.** Über Ruprecht, Emmeram s. § 20. Zwischen Rom und Bayern fanden im Anfang des 8. Jahrhunderts mehrfache Beziehungen statt. Herzog Theodo selbst machte 716 eine Reise nach Rom. Gregor II. faßte den Plan zu einer neuen kirchlichen Ordnung Bayerns mit den Bistümern Regensburg, Salzburg, Freising, Passau, mit Beaufsichtigung der Geistlichen und Anordnung über römischen Gottesdienst und gesetzmäßige Ehen; doch wurde der Plan nicht ausgeführt. — Weniger Ordner der Kirche, als weltentsagender Prediger war der glaubensstrenge Franke Korbinian, angeblich der erste Bischof von Freising, dessen Lebensbeschreibung von Arbeo unzuverlässig ist. Nach Theodos Tode geriet der Ausbau der Kirche durch den Kampf mit den Franken ins Stocken. Feste Bischofssitze waren daher nicht vorhanden, die Bischöfe meist Fremde, die Geistlichen verweltlicht, die Bevölkerung mehrfach noch heidnisch. — [Zu Ruprecht: Levison, D. ältere Leben R.s 2c. N. A. 28, 65. Riezler, Gesch. Bayerns I, 78. Gengler, Beitr. z. Rechtsgesch. Bayerns I, 89. Doeberl, Entwicklungsgesch. B.s I, 68.]

[3]) **Friesland und Sachsen.** Über Eligius und Amandus s. § 20, 4. Mit der Schwäche des Reiches war Friesland zum Heidentum zurückgekehrt und wurde dann ein ergiebiges Feld für angelsächsische Bekehrungsversuche. Nach einer fehlgeschlagenen Unternehmung des Briten Livinus fand Erzbischof Wilfrid von York nach seiner Vertreibung aus England als erster eine freundliche Aufnahme bei dem Friesenfürsten Aldgild und Erfolg mit seinen Bekehrungen 677—678), freilich auch nur vorübergehend. Seine Pläne und die seines Schülers Ecgberct, der zwölf Mönche aussandte (690), unter denen auch Willibrord (geb. 658) war, führte der letztere, ein Schüler Wilfrids, aus. Er war der eigentliche Apostel der Friesen, beschränkte sich aber auf das Erreichbare. Bei dem Mißlingen seiner Arbeit unter den freien Friesen widmete er sich daher unter dem Schutze Pippins der Glaubensausbreitung im fränkischen Friesland mit großem Erfolge; doch konnte ein eingesetzter Bischof Suidberct sich nicht halten und begab sich zu den sächsischen Brukterern an der Ems und dann an den Rhein, wo er das Kloster Kaiserswerth gründete. Aber bei Erweiterung des fränkischen Besitzes ward ganz Friesland Kirchenprovinz; Willibrord erhielt von Sergius I. (22. Nov. 695) erzbischöfliche Weihe, Pallium, den Beinamen Clemens und Utrecht als Sitz, der durch reiche Schenkungen, selbst aus Thüringen, gesichert wurde. Er bildete nun Geistliche aus und gründete Klöster, darunter das wichtige Echternach als Stützpunkt der fränkischen Mission. Seine Versuche dagegen, die freien Friesen unter dem frankenfeindlichen Ratbod, die Dänen und die Bewohner Helgolands dem Glauben zu gewinnen, mißlangen. Die fränkischen Wirren nach Pippins Tode brachten einen Umschwung hervor. Willibrord kehrte nach Utrecht zurück und lehrte mit solchem Erfolg, daß der heidnische Glaube aus jenen Gegenden bald verschwand. Die Bistümer erhielten Sicherung durch Geschenke Karls. Willibrord bekam drei Jahre lang von Wynfrith Beistand, ohne ihn aber dauernd an sich fesseln zu können. Die Siege Karls über die freien Friesen breiteten zwar das fränkische Herrschaftsgebiet, nicht aber den christlichen Glauben bei jenen aus, da Willibrord bereits zu alt dazu und sonstige Bekehrer nicht vorhanden waren. Er starb am 7. Nov. 739, im 82. Lebensjahre, wohl zu Echternach, dem er große Zuwendungen gemacht hatte. Nach seinem Tode ward das Bistum Utrecht nicht mehr besetzt, die Bekehrung aber von dem fränkischen Abt Gregor von Utrecht eifrig betrieben, ebenso von seinem angelsächsischen Genossen Willehad, der später Bischof von Bremen wurde, und zu Ende geführt von dem Friesen Lindger, dem nachherigen Bischof von Münster und Biographen Gregors von Utrecht. [Über Willibr. van der Essen. Gesch.kund. Blätt., 05. W.s Testam von E. angezweifelt, von Poncelet, Analect. Bolland. 25 verteidigt. Todesjahr nach E. 738, nach P. 739.]

§ 33. Wynfrith-Bonifatius.

Literatur: Rettberg: Hauck, s. § 20, 4. Lebensabrisse d. Bonifat. v. Werner 1875, Pfahler 80, v. Buß und v. Scherer 80, Fischer 81, Ebrard 82, Kurth 1902, deutsch v. Elteſter 03, Chr. Schmitt 09, Koblenz Selbſtverlag, Schnürer, Mainz 09, F. Zehetbauer, T. Kirchenrecht d. h. B. Wien 1910. Göpfert, Lull, Leipz. Diſſ. 80. Hahn, B. u. Lul, 83. Nürnberger, Handſch. d. Briefe d. B. N. A, 7. Derſ., Zur hdſch. Überlieferung der Werke d. B. N. A., 8 u. 11. Arch. f. kath. Kirchenr. 88. Derſ., Analecta Bonif., 91. Anecdota B., 92. De S. B. vitis commentatio, 92. Vita S. B. auct. Willibaldo, 94. Diekamp, N. A., 9. Vitae B. ed. Levison. SS. rr. Germ. 05. — Briefe: Jaffé l. c. III: Ep. Kar. aevi I; Capitul. I; Concilia II, 1. S. ob. VI.

Bei der Zerrüttung des Reiches löſte ſich auch die fränkiſche Kirche auf. Die Geiſtlichkeit verweltlichte; die Bistümer wurden Beſitz der Parteigänger jeweiliger Herrſcher, oft als Privatbeſitz durch Teilung verringert. Die Klöſter verwilderten. Habſucht, Unzucht und kriegeriſche Neigungen waren gewöhnliche Fehler. Synoden zur Verbeſſerung kirchlichen Lebens wurden nicht mehr abgehalten, die letzte 695 vielleicht zu Auxerre, ſo daß Bonifaz freilich irrt, wenn er ſie ſeit 80 Jahren vermißt. — Die Pippiniden, perſönlich fromme Leute, waren von den Kämpfen um ihre Stellung zu ſehr in Anſpruch genommen, um ſich des Kirchenweſens anzunehmen. Sie unterſtützten wohl einzelne Kirchen- und Glaubensboten und waren durch ihre Macht auch eine Schutzwehr des Glaubens, aber im weſentlichen behandelten ſie kirchliche Angelegenheiten als Politiker (§ 29, 11; § 33, 8). Eine Kirchenverbeſſerung war alſo im Frankenreiche nötig, ebenſo wie in den rechtsrheiniſchen Gebieten eine Unterſtützung des Bekehrungswerkes. Die Päpſte, wie ihre Stellvertreter, blieben aber wegen der nationalen Geſtaltung der fränkiſchen Kirche ohne Einfluß auf eine derartige Reform. Die Anregung dazu gaben vielmehr die bekehrungseifrigen Angelſachſen, beſonders Bonifatius. Sie ſtellten ſich unter den Schutz der arnulfingiſchen Hausmeier und der Päpſte zugleich[1–4]) und gaben dadurch den neugegründeten Kirchen in den rechtsrheiniſchen Gebieten Beſtand, bahnten auch den Zuſammenſchluß der germaniſchen Stämme durch den Glauben an[2 3 4 6]); in das linksrheiniſche Frankenreich brachte Bonifatius wieder Zucht und Ordnung[5]), arbeitete dem Zuſammenſchluß des Reiches mit dem Papſttum vor und damit auch der Einheit der Kultur und der Übertragung der klaſſiſchen Bildung auf das germaniſche Frankenreich. Das geſchah nicht ohne freiwilliges Entgegenkommen der Hausmeier. In halb geiſtlichen, halb weltlichen Reichsverſammlungen wurde die Kirchenverbeſſerung unter Leitung der Fürſten[5]) und gelegentlichem Beirat des Papſtes und nicht ohne Widerſtreben von Volksparteien[7]) angebahnt, dabei aber doch das Kirchenvermögen zu ſtaatlichen Zwecken in Anſpruch genommen[8]). Eine immer größere Annäherung an die Päpſte findet teils von kirchlicher, teils von ſtaatlicher Seite ſtatt[9]). Endlich nimmt ſogar Pippin den Rat des Kirchenhauptes in Anſpruch, um ſich die Krone aufzuſetzen (§ 31, 1, 2), der Papſt die kriegeriſche Hilfe Pippins, um ſich der Langobarden zu erwehren (§ 31, 2, 4, 5). Bonifatius, durch dieſen Zuſammenſchluß der beiden Oberhäupter beiſeite geſchoben, kommt auf ſeine Jugendneigung, die Bekehrung der Frieſen, zurück und findet bei ihnen den Märtyrertod[3]). Seinen Sitz zu Mainz aber nahm ſein Lieblingsſchüler Lul ein, und ſeine Beſtrebungen ließ Pippin als König nicht fallen[10]).

[1]) **Wynfriths Jugend und Bekehrungstätigkeit im mittleren Deutſchland.** — Hauptquelle iſt neben ſeinen Briefen der Lebensabriß von dem vermutlich angelſächſiſchen Presbyter, nicht Biſchof Willibald, auf Anregung der Biſchöfe Lul und Megingoz verfaßt. — Wynfreth(ith), ſpäter nach ſeinem Weggange von England in Rom

ohne Beziehung auf jenen Namen Bonifatius genannt [nach Nürnberger der Name Wynfr.-Bonif. schon in England; nach Olsner, Bericht d. fr. dtsch. Hochstifts Frankf. a. M. Bd. 13. 98 u. Levison N. A. 33. 08, erst in Rom; nach L. ist der Name dem nächstfolgenden Heiligentage am 14. Mai entnommen], stammt aus vornehmem westsächsischen Geschlecht. Geburtsort und -jahr stehen nicht fest [Exeter in Wessex? Vor 675?]. Frühe Neigung zu beschaulichem Leben und sein Bildungstrieb brachten ihn mit hervorragenden Äbten in Verbindung, mit Wynberht, Abt von Nhutscelle (Nutshalling, Nursling zwischen Winchester und Southampton), von dem er Kenntnis der heiligen Schrift und Verskunst erlernte, und mit dem allseitig gelehrten, römisch gesinnten Aldhelm. Bald bewies er als Lehrer seine Anziehungskraft auf Männer und Frauen und in kirchlichen Verhandlungen seine Gewandtheit. Sein Bekehrungsdrang war so mächtig, daß er sich von Heimat und Eltern losriß und nach einer ersten Bekehrungsreise nach Friesland, trotz der ihn ehrenden Wahl zum Nachfolger Wynberchts die Würde ablehnte und, reich unterstützt, besonders vom Bischof Daniel von Winchester, zum zweiten Male das Festland aufsuchte. Hinneigung zu Rom und sein praktischer Blick führten ihn dazu, zunächst die Gemeinschaft mit dem Haupt der Kirche und dessen Erlaubnis und Unterstützung bei seinen Bekehrungen zu suchen. Er erhielt Vollmacht (15. Mai 719) von Papst Gregor II. (715–31) und den Namen Bonifatius. Thüringen wurde ihm, vielleicht als Zwischenglied zwischen Friesland und Bayern und als Nachbarland Sachsens, als erstes Gebiet der Bekehrung angewiesen. Er wandte sich an die Großen und Geistlichen des Landes, dann an Karl Martell, weil er ohne Staatshilfe nichts ausrichten zu können vermeinte. Die Nachricht von dem Tod Ratbods aber zog ihn zum zweiten Male nach Friesland (§ 32, 3). Dann aber, des päpstlichen Auftrages eingedenk, kehrte er zurück und zwar nach Hessen. Unter Not und Gefahren durch Einfälle der Sachsen, das armselige Leben mit den Bewohnern teilend, gewann er Tausende von Gläubigen und gründete das erste Kloster Amöneburg (Amanaburg a. d. Ohm), eine Pflanzstätte für hessische Geistliche. Ein treuer Helfer seiner Arbeit war der junge Gregor (§ 32, 3). Auf seinen Bericht an den Papst bekam er die Aufforderung, nach Rom zu kommen, und besprach sich unterwegs mit Karl Martell. Nach einem schriftlichen Glaubensbekenntnis in den gebräuchlichen Formen, aber mit einem neuen Satze über gemeinsames Wirken gegen Andersgläubige, erhielt er am 30. Nov. 722 die Weihe als Bischof [Rettberg 723, Jaffé, F. D. G. 10, 400 und Hauck 722], als Richtschnur des Verhaltens eine Sammlung kirchlicher Vorschriften und zu seiner Unterstützung eine Reihe von Anschreiben. Nach einer Beratung mit Karl und mit dessen Schutzbrief versehen, worin er zwar als Bischof anerkannt, aber des Papstes so wenig gedacht wird, wie des Hausmeiers bei Ernennung des Bonifatius zum fränkischen Bischof, eilt er nach Hessen, und mit kühner Tat durch das Fällen der heiligen Eiche bei Geismar [wohl das bei Fritzlar], aus deren Holz er eine christliche Kapelle baut, beweist er den Heiden die Ohnmacht ihrer Götter und macht viele von ihrem Glauben abtrünnig (724). Wieder vom Papst durch ein Schreiben an die thüringischen Großen unterstützt, worin Gehorsam gegen seinen Abgesandten und der Bau von Kirchen verlangt wurde, begibt er sich nach Thüringen. Hier trifft er auf verwirrte Glaubenszustände, auf unwissende, in römerfeindlichen Anschauungen befangene Priester, auf Verquickung christlicher und heidnischer Gebräuche, wie den Genuß des Opferfleisches unter dem Zeichen des Kreuzes [über heidnische Bräuche s. Indicul. superstition., wohl erst aus Karls d. Gr. Zeit. M. G. H. Capitularia I, 222. Mühlbacher, N. 45. Hauck II, 393. Sauppe, Indic. superst., 91; Lau: D. aglsächs. Missionswes. 2c. Diss. Kiel 09; Könen: D. Heidenbekehrung 2c. Bonn, Diss. 09], ferner auf Schwierigkeiten bei der Einführung der römischen Ehegesetze und Feindseligkeiten der den keltischen Priestern anhängenden Gemeinden; aber Bonifatius gewinnt diese und verschafft der römischen Kirche das Übergewicht. Kirchen und Klöster, wie Ohrdruff, wurden als Mittelpunkte der Bekehrung und Belehrung des Volkes und der Urbarmachung des Landes gegründet, von denen manche den später dort errichteten Bistümern vorarbeiteten. Seine Landsleute in der Heimat vernahmen seine Berichte darüber mit Freuden [Briefe, Hahn, F. D. G. 4, 5, 21; N. A. 12. M. G. H. Epist Carol. aevi I], wie Bischof Daniel, und unterstützten ihn mit Rat und Hilfskräften. Diesen Erfolg verdankte er seiner eindringlichen Predigt; ob aber die vorhandenen sog. Bonifazischen Predigten [Hahn, F. D. G. 24 und Hauck I, 462, gegen die Echtheit. Nürnberger, N. A. 14. Theol. Quartalsch., 88, dafür] von ihm stammen, ist fraglich. Auch die sog. Statuta und decreta B. rühren nicht von ihm her (Seckel, N. A. 29). — Sein Verhältnis zu Karl Martell blieb kühl. Der rücksichtslose Politiker und der kirchliche Eiferer

paßten nicht zusammen. Trotzdem hat Bonifatius hauptsächlich durch seinen Schutz im mittleren Deutschland die Kirche begründen können. [Will, Reg. episc. Mogunt. I. 1, für Ableitung des Namens von bonum fatum und Schreibweise Bonifatius; Liudger, vit. Greg. leitet von bene fari ab. Schreibweise im cod. Vindob. (9. Jahrh.) Bonifacius. Loofs, Z. K. G. 5 gegen, Walderdorff, Hist. Pol. Blätt. 89 für Bonifatius.]

[2]) **Bonifatius' Erhebung zum Erzbischof und sein weiteres Wirken in Mitteldeutschland.** Auch Papst Gregor III. (731–41) schenkte dem Apostel seinen Beistand. Er machte ihn zum Erzbischof, sandte ihm das Pallium und gab ihm den Auftrag, Bischöfe in den bekehrten Gebieten einzusetzen. Aus seinem Vaterlande strömten ihm nun Genossen zu; auch unterstützte man sein Werk durch Fürbitten, Geschenke und Übersendung heiliger Bücher. Sein Lieblingsschüler war Lul, hochverdient um seinen Meister durch Anregung zu einer Lebensbeschreibung desselben und durch die Sammlung von dessen Briefen, wie seiner eigenen, ein getreuer Helfer bei seines Lehrers Predigt in Thüringen, bald zum Diakon, Archidiakon und Priester erhoben und von Bonifatius selbst als sein Nachfolger im Bistum bestimmt; ferner kamen der Presbyter Denehard und Burchard, der spätere Bischof von Würzburg, u. a. m. herüber. Von Frauen, die für Bonifatius begeistert, mit ihm in regem Verkehr standen, folgte ihm die gebildete Lioba oder Leobgytha [Zell, L. 60. Hahn, B. u. Lul, 131], ferner Chunihilt, Chunitrud, Thekla u. a. m. Sie werden in verschiedene Gegenden verteilt und verbreiten hier Glauben und christlich-klassische Bildung. Mönchs- und Frauenklöster entstanden, wie das schön gelegene Fritzlar in Hessen, das er Wigbert unterstellte, und die Frauenklöster in den Maingegenden, Tauberbischofsheim, Kitzingen und Ochsenfurt. So bildete sich in den deutschen Landen eine arme, aber von frischem religiösen und geistigen Leben erfüllte Provinzialkirche gegenüber der verweltlichten, in politische Händel verwickelten im westlichen Frankenreiche. [Sieke, Entwicklung d. Metropolitanwesens 2c. Diss. Marburg, 00.]

[3]) **Kirchliche Ordnung Bayerns.** Bonifatius wandte sich nun nach Bayern (734? 35? Hauck I, 481), wo er unter dem Schutz des frankenfeindlichen Huebert als päpstlicher Legat predigte, Schäden in der Kirche abstellte und sich Schüler erwarb, wie den vornehmen jungen Sturm, den er nach Fritzlar zur Erziehung wies, den späteren Leiter von Fulda und Gegner Luls. Vielleicht Schwierigkeiten in Bayern, vielleicht der Wunsch, nun die Sachsen zu bekehren, führten ihn zum letzten Male nach Rom (738). Der energische Gregor III. gestattete ihm die Predigt in Sachsen, übertrug ihm das Legatenamt für Germanien, später für das Frankenreich, wies ihm als nächste Aufgabe die Einrichtung der alamannischen, bayerischen und mitteldeutschen Kirche zu und forderte daher in Schreiben an die süddeutschen Geistlichen und die thüringisch-hessischen Großen diese auf, dem päpstlichen Abgesandten Gehorsam zu leisten. Außerdem gewann er sich in Rom zwei bedeutende Hilfskräfte, den wackeren, dem Mönchsleben ergebenen Wunnibald (Wynneb.) und später dessen Bruder Willibald, der, von größerem Unternehmungsgeiste, eine Pilgerreise nach dem gelobten Lande unternommen hatte. [Hahn, Reise d. h. W. nach Palästina. Progr. Berlin, 56. Suttner, Hodoeporicum S. W., 57. Tobler, Descript. terrae sanctae, 74. Brückl, Hodoeporicum S. W. Progr. Eichstätt, 80/81. Loofs, Zur Chronol. 2c., 81.] — In Bayern war inzwischen der kirchenfreundliche, aber frankenfeindliche Odilo an das Ruder gekommen. Von diesem aufgefordert, ging Bonifatius, ohne erst die vom Papst gewünschte Synode zu berufen, an die Ordnung und Abgrenzung der Bistümer. In Passau wurde Vivilo unter einigen Bedenken bestätigt, in Regensburg Wicterp durch Gaudald ersetzt, in Salzburg Johannes auf den Stuhl des heiligen Rupert erhoben, ein viertes Bistum in Freising eingerichtet und mit Erembert, dem Bruder Korbinians, versehen. Unter Tassilo kam noch ein fünftes Bistum in Seben, später eins in Brixen in Tirol hinzu. Alle diese Einrichtungen erfolgten unter Zustimmung Odilos und zur Freude des Papstes. Dann ging er an die Besserung der verkommenen sittlichen Zustände, an die Ausstoßung unlauterer Elemente aus der Geistlichkeit. Eine bayerische Synode wurde — unbekannt wann und wo, und ob unter seinem Vorsitz — in diesem Sinne abgehalten. Ihre Beschlüsse sind schon vorhanden. [Hauck I², 492: Concil. II, 1 N. 70 zwischen 740–50; für Salzburger Verhältn. Indicul. Arnon. u. Brev. notit. Salzb. ed. Hauthaler, 98. Derf., Salzb. Urk.bch. I, 98/99; Bitterauf: D. Traditionen des Hochstifts Freising Bd. 1 (744–926), 05.] Zahlreiche Klöster wurden gegründet, wie Altaich (Diözese Passau), Benediktbeuren (Bistum Augsburg u. a. m. Besonders aber hatte Tassilo später große Verdienste um die bayerische Kirche. [Fischer, D. Legatenamt d. B. F. D. G. XXVI, 640 ff. Braun-

müller; T. h. B. Aufenth. u. Tät. in Bayern. Hist.-pol. Blätt., 81. Für 734 Braunmüller, Fischer; für 735 Hauck, 481.]

7) **Errichtung von Bistümern in Thüringen und Hessen.** Große Veränderungen traten ein. Hintereinander starben Karl, der laue Beschützer, und Gregor III., der zielbewußte Rat und Auftraggeber des Bonifatius. Sein kluger, aber kleinlicher Nachfolger Zacharias war nicht immer in Übereinstimmung mit ihm, jedoch auch ein Förderer seiner Bestrebungen. Ganz unerwartet aber fand er eifrige Gönner in den Söhnen Karls, besonders in Karlmann, der, in St. Denys erzogen, von kirchlichem Sinn erfüllt war. Ob nun noch unter Karl oder erst unter Karlmanns Regierung, jedenfalls ging Bonifatius auch mit der Einrichtung von Bistümern in Thüringen und Hessen vor, und zwar versah er das neu begründete Buraburg (Bürberg zw. Fritzlar und Amöneburg) mit dem Angelsachsen Witta; für das im südlichen Thüringen gelegene Würzburg bestimmte er den offenbar nicht unbedeutenden und rasch in fränkische Interessen sich hineinlebenden Burchard [Hefner, Das Leben des h. B. Arch. V. Unterfr. 45, 64]. Für das nördliche Thüringen scheint er Erfurt zum Bistum bestimmt zu haben; aber wer hier Bischof ward, und aus welchem Grunde — ob wegen der gefährlichen Sachsennähe oder wegen der geringen Bedeutung des Ortes — das Bistum bald verschwand, ist unklar [Dahn, Thüringe f. S. 172]. Auch Willibald wurde als Regionarbischof geweiht (22. Oktober 741): Nach Sepp. W. 22. Juli 741 Priester in Eichstätt, 21. Oktober 42 Bischof in Erfurt. S. f. Seite. Der Mittelpunkt seiner Bekehrungstätigkeit unter den benachbarten Slawen sollte Eichstätt sein. Bistum wurde es erst später (745?) [Hahn, F. D. G. 1. 5, 59, Hauck, I², 519]. Den Bestand dieser Bistümer suchte er durch päpstliche Bestätigungen zu sichern, die aber die Auflösung zweier davon, Erfurts und Buraburgs, nicht zu verhindern vermochten. Als Ruhestätte für sein Alter und nach seinem Tode als Stützpunkt für die Ausbreitung des Glaubens gründete er 744 mitten unter den bekehrten Völkern das Kloster Fulda, eine Schule der Bildung für lange Zeit. Er erwirkte von Karlmann und den Großen der Umgegend reiche Ausstattung dafür und vom Papste unmittelbaren Schutz und Befreiung von bischöflicher Aufsicht. Nach Bonifatius' Tod freilich führte diese Durchbrechung der eigenen Ordnung seine Lieblingsschüler Sturm und Lul zu heftigem Streit, der schließlich zugunsten der Unabhängigkeit des Klosters entschieden wurde, und zu zahlreichen Urkundenfälschungen, über die jetzt Klarheit verbreitet ist. [Tangl, Die Fuldaer Privilegienfrage. M. J. Ö. G. 20: gegen Tangl Sepp, Z. F. Privilegienfrage. Regensb. 08. Richter, Die ersten Anfänge der Bau- u. Kunsttät. d. Klost. F. 1900 u. Beitr. z. Gesch. d. Grabeskirche 2c. Festgabe 05.]

8) **Kirchenverbesserung im Frankenreich.** Ein weiteres Arbeitsfeld erhielt Bonifatius in vorgeschrittenem Alter durch die Anregung Karlmanns, der nun Hand an die verrotteten kirchlichen Zustände seines Gebietes legen wollte. Es wurde, ohne die erbetene Zustimmung des Papstes abzuwarten, der vielleicht gerade damals mit Odilo Verbindungen angeknüpft hatte und daher mit der Antwort zauderte, am 21. April 742 die erste austrasische Synode an nicht bekanntem Orte abgehalten. Berufer und Leiter waren bei dieser wie bei den anderen die Frankenfürsten, Teilnehmer die Großen und neben Bonifatius die eingesetzten Bischöfe, vielleicht auch der von Erfurt und außerdem Heddo von Straßburg und Raganfried von Köln. Die Bischöfe der abtrünnigen Herzogtümer Alamannien und Bayern fehlten, ebenso wie die in ihrer Fortdauer bedrohten Bischöfe Gewilieb von Mainz und Milo von Trier. Einschneidende Verfügungen wurden erlassen. Die neu eingesetzten Bischöfe und Bonifatius als Erzbischof über Austrasien wurden bestätigt (s. § 45, 2. 4), die Abhaltung von Synoden, die Abgrenzung der Diözesen bestimmt, den Bischöfen ein Aufsichtsrecht über ihre Geistlichen und der Beistand der weltlichen Beamten gewährt, die die Kirchenordnung durchbrechenden Wanderbischöfe beseitigt, die geistliche Zucht verbessert, den Geistlichen der Waffengebrauch und die Teilnahme an der Jagd untersagt, die Begleitung des Heeres auf kirchliche Zwecke beschränkt, heidnischem Aberglauben, z. B. den Totenschmäusen, scharf entgegengetreten, in die Klöster die benediktinische Regel eingeführt und vor allem unrechtmäßig entrissenes Kirchengut den Kirchen zurückerstattet. Grundzüge kirchlichen Lebens waren entworfen; aber Jahrzehnte vergingen über ihrer vollen Durchführung. Dieser widersetzten sich geschädigte Kirchenfürsten, nationalgesinnte Gegner der fremden Eindringlinge und des drückenden Römertums und die Anhänger ungezügelten Lebens und heidnischen Aberglaubens. Für Bonifatius beginnt die Zeit der „äußeren Kämpfe und inneren Ängste", besonders der Gewissensbisse über den Verkehr mit unkirchlichen Hofgeistlichen. Der neuen Richtung gemäß fand jedoch in den nächsten Jahren Besetzung mehrerer Bistümer statt, wie von Metz, wo der bereits bei Karl

in Ansehen stehende Chrodegang gewählt wurde; ferner von Utrecht, Verdun, Speier, Lüttich, wobei mehrfach die Bischofs- mit der Abtswürde verknüpft wurde. In einer gemischten Versammlung zu Estinnes (Liftinae, in Belgien, südöstlich von Mons), von der uns nur ein Bruchstück eines Berichtes vorzuliegen scheint, sind Ergänzungen zu obigen Beschlüssen gegeben worden, besonders betreffs Ausrottung heidnischer Gebräuche, Verkaufs christlicher Sklaven und des Verbots von Ehen in leiblicher und geistiger Verwandtschaft. Das Besitzrecht der Kirche wird anerkannt, den Bedürfnissen und völliger Verarmung abgeholfen und so den Ansprüchen des Staates, wie der Kirche Rechnung getragen (s. unt. 8). — Pippin führt gleichfalls aus eigenem Antriebe Verbesserungen durch, stellt zunächst die kirchliche Ordnung wieder her, setzt drei neue Erzbischöfe ein, die Bonifatius weiht (743). Die Bitte um Pallien für alle wurde später auf einen allein beschränkt. Ob päpstliche Geldforderungen oder Pippins Abneigung gegen Metropoliten, den Mittelgliedern zwischen Papst und Bischöfen, die im 9. Jahrhundert selbst die Metropolitanverfassung bekämpften, daran schuld war, ist unklar. Zur Bestätigung aller Maßregeln wurde unter Pippins Leitung am 2. März 744 zu Soissons eine von 23 Bischöfen aus allen Teilen Neustriens, aber nicht Aquitaniens, besuchte Synode abgehalten. Bonifatius' Anwesenheit oder Rat oder das Beispiel der Synode von 742 war maßgebend dabei; denn jene lehnte sich bis auf den Wortlaut in vielen Punkten an diese an und nahm ihren Ausgang von der Anerkennung dogmatischer und kanonischer Bestimmungen der Gesamtkirche. Auch wird nicht nur die Einsetzung von Bischöfen bestätigt, jährliche Abhaltung von Synoden angeordnet, sondern es werden auch Bestimmungen über Kirchenzucht und gesetzmäßige Ehen, vor allem auch über Verwendung des Kirchengutes zum Nutzen der Kirche wie des Staates getroffen. — In wenigen Jahren war so im Gesamtreich ohne besondere Mitwirkung des Papstes eine fränkische Landeskirche begründet und geordnet, aber mittelbar durch seinen Legaten das Ansehen des Papsttums gestärkt. [Untersuch. üb. d. Zeit u. d. Beschlüsse d. Konzilien: Hahn, Pippin u. F. T. G. XV, 43. Dünzelmann, Diss. Göttingen 69 u. F. T. G. XIII, 1 ff. Jaffé, F. D. G. X, 397. Nürnberger, Theol. Quart.-Schr. III. Loofs, N. A. VII, 418. Fischer, T. Z. G. III, 128 ff. Hauck, 504. Sepp, Chronol. d. ersten 4 fränk. Synoden. H. J. 22. H. Z. 25; gegen ihn Werminghoff, N. A. 28 u. 32 (06) u. Concil. II, 1. — Über d. Konzil v. Soissons Krusch, N. A. 30. — Streit üb. d. Zeit. d. 1 Syn.: Hefele, Hahn, Nürnberger, Waitz, Boretius, Mühlbacher, Hauck u. a. für 742. Dünzelmann, Loofs für 743, Sepp für 744. Ferner über die Synode von Estinnes, für ihre Identität mit einer Reichsversammlung (745) Hahn, Loofs, Sepp; für ihre Verschiedenheit und für 743 Mühlbacher N. 45, Dümmler, Hauck 515, Werminghoff; dieser wegen Unglaubwürdigkeit der Berichte und aus anderen Gründen für eine Reichsversammlung zu Est. 743, aber für eine Gesamtsynode für beide Reichsteile an unbekanntem Orte 745, und für eine zweite Gesamtsynode 747.]

[6] **Vorgänge in Bayern.** Inzwischen hatte sich Odilo gegen die Franken empört. Es war daher ein eigener päpstlicher Legat Sergius nach Bayern abgesandt worden, der für den Herzog Partei ergriff. Bonifatius wurde beiseite geschoben, auch durch seine Tätigkeit im Frankenreiche in Anspruch genommen; aber nach dem Siege der Hausmeier (§ 30, 2) trat ein Umschwung ein. Zunächst wurde der westliche Teil des Nordgaues abgetrennt und in Eichstädt daselbst ein Heim für Willibald gegründet (s. 3, 4), das die Bekehrung der Grenzslawen ermöglichte und zugleich südthüringische Gebiete umfaßte. Bald entstand hier unter seines Bruders Wunnibald (s. 3) und seiner Schwester Walpurgis Leitung das Doppelkloster Heidenheim, das die Biographin der beiden Brüder beherbergte und wohltätig auf die Kultur der Umwohner wirkte, ferner in der Altmühlgegend das Kloster Solnhofen durch den Angelsachsen Sola. — Die von Odilo geplante Zerlegung des Bistums Augsburg in Augsburg und Neuburg a. d. Donau ward auch nach seiner Niederlage beibehalten, für jenes ein Bischof Rozilo, für Neuburg Witerp bestimmt, in Salzburg fränkischerseits der Schotte Virgil eingeführt, der Einfluß des Bonifatius und der Franken in Bayern wiederhergestellt.

[7] **Bonifatius' Kämpfe gegen Widersacher und das wachsende Ansehen des Papstes.** Zwei Gegner machten Bonifatius viel zu schaffen, ein Franke Aldebert, von dem eine Art Lebensbeschreibung und eine parteiische Schilderung durch Bonifatius vorhanden ist. Er ist danach verschiedenartig beurteilt worden, scheint aber ein in Selbsttäuschung befangener Schwärmer gewesen zu sein, der die Menge hinriß und von römischen Gebräuchen, z. B. vom Wallfahren, von der Beichte und der Reliquienverehrung abwendig machte, dem aber seine Anhänger selbst als Wundertäter und Heiligen göttliche Verehrung erwiesen. Mindestens ist nach den vorhandenen

Berichten der verständige Kern und die Schwärmerei nicht recht zu sondern. Der andere, Clemens in Austrasien, war keltischer Abkunft, daher römischen Satzungen auf Grund der Heiligen Schrift abhold, ein theoretischer Gegner, von geringerem Einfluß als jener, aber durch seine grundsätzliche Gegnerschaft nicht minder gefährlich. Der erste wurde zwar zu Soissons verurteilt, befand sich trotzdem in Freiheit und immer größerem Ansehen. Das Mißfallen des Bonifatius erregte ferner Bischof Gewilieb von Mainz, der als Bluträcher seines Vaters dessen Mörder getötet hatte. Eine allgemeine Synode 745 (s. 5) verfügte die Absetzung aller jener Männer, außerdem auch in oben angegebenem Sinne über das Kirchengut und bestimmte endlich Köln als Bischofssitz für Bonifatius, der ihm als Mittelpunkt zwischen Friesland und Hessen und dem heidnischen Sachsen wohlgelegen war. Die ersteren Beschlüsse waren für den Papst gewinnbringend. Anhänger wie Gegner erkannten nämlich in diesem den berechtigten Richter in kirchlichen Fragen an. Gewilieb suchte seinen Richterspruch gegen Bonifatius, wie dieser gegen Aldebert und Clemens nach. Eine feierliche, aber willkürlich verfahrende römische Synode sprach über die Ketzer den Bannfluch aus, ohne aber ihre Einkerkerung bewirken zu können. — Die Bestimmungen über Köln wurden nicht ausgeführt, vielmehr dem Bonifatius zu seinem Mißvergnügen Mainz als Sitz zugewiesen, das, von Pippins Scharfblick auserlesen, das Haupt der ostfränkischen Kirche wurde und späterhin 12 Bistümer (4 sächs., 4 fränk., 4 schwäb.) umfaßte. In Neustrien wurde die erzbischöfliche Ordnung auch nicht weiter durchgeführt; denn Pippin als Leiter der Landeskirche bedurfte keiner Mittelsmänner. In Bayern wurde Virgilius, gleichfalls ein Kelte und daher in seinen Anschauungen, besonders denen von „den Gegenfüßlern auf der Erde", den römischen und denen des Bonifatius entgegenstehend, gegen dessen Willen in Salzburg als Bischof eingesetzt und geschützt und hat sich als Schriftsteller, Verwalter und Heidenbekehrer verdient gemacht. (Krabbo, Bischof V. v. Salzb. 2c. M. J. Ö. G. 24. 02.) — Überall war der Wille der Frankenfürsten entscheidend; daher war auch eine Reformsynode 747, bei der 13 Bischöfe ohne Hausmeier an unbekanntem Ort, vielleicht Düren, tagten, trotz eingreifender Beschlüsse ohne sichtbare Bedeutung. Die früheren Anordnungen wurden wiederholt, den Bischöfen ihre Pflichten, besonders gegen die Erzbischöfe, und diesen die Pflicht, dem Papst über alles Bericht zu erstatten, eingeprägt. Bald darauf sandten die Bischöfe des Reiches eine Ergebenheitserklärung an den Papst ab, in der sie ihn als Oberhaupt der Kirche anerkannten, und Bonifatius eine von ihm verfaßte Denkschrift über die Einheit der fränkischen Kirche mit ihrem Oberhaupt. [Nürnberger, Des h. B. Werk de unitate fidei. Katholik, 61.] Der Bund der fränkischen Kirche mit dem Papste war also geknüpft. [Über d. Synode v. 747 u. ihr Verhältnis z. engl. v. Cloveshо (Clyff): Hahn, Jahrb. 221 ff. m. anderem Ergebnis. F. D. G. XV, 78 ff. — Hefele, Konzilien-Gesch. III, 559 ff. Dünzelmann, Loofs (s. ob.) 5 und Hauck 554. Über das Verhältnis zu den Päpsten: Weyl, Die Bezieh. d. Papst. z. fränk. Staats- und Kirchenrecht unter den Karol., 92.]

[8]) **Die sog. Säkularisation des Kirchengutes.** Die Geistlichen Galliens waren, wie erwähnt, verweltlicht, der Kirchenbesitz vielfach Grundlage der Macht der Bischöfe und Äbte geworden, besonders bei gleichzeitiger Leitung mehrerer Bistümer und Klöster. Im Kampfe um die Gewalt waren erledigte Bistümer von Karl Martell Anhängern überwiesen, von diesen oft auch Güter durch unrechtmäßige Mittel der Kirche entfremdet worden. Eine planmäßige Einziehung durch gesetzliche Bestimmung hat weder unter ihm, noch unter seinen Söhnen stattgefunden. Im Gegenteil, bei der Einsicht der letzteren und der Verarmung und Reformbedürftigkeit der Kirche und bei der Geneigtheit derselben zu einer Verbesserung ihrer Verhältnisse trat auch die Absicht hervor, der kirchlichen Not durch Rückerstattung der entzogenen Güter abzuhelfen. Karlmann begann damit schon vor der ersten austrasischen Synode. Bald aber nahmen die Brüder die Regelung der gesamten Besitzfrage mit Berücksichtigung der Kirche wie des Staates in die Hand. Bei der Unentbehrlichkeit der Beamten wie der Vasallen sollte ihnen das Verliehene nicht plötzlich entzogen werden. In Soissons (744) verfügte daher Pippin Zurückerstattung der Klostergüter an Mönche und Nonnen zur Abhilfe wirklicher Not und Zinszahlung von dem nicht Zurückgegebenen. Noch genauere Bestimmungen wurden in Estinnes (s. ob. 5) getroffen, aber denen von Soissons entsprechend. Wegen der Kriegsgefahren rings umher sollte ein Teil des Kirchenguts zur Unterstützung des Heeres für einige Zeit noch einbehalten werden gegen Zinszahlung von einem Solidus an Kirche oder Kloster. Beim Tod des Belehnten sollte Rückfall des Gutes eintreten, doch unter dem Vorbehalt, daß der Fürst die Beleihungsurkunde erneuern könne, bei wirklicher Not der Kirche aber Zurückerstattung des gesamten Besitzes erfolgen müsse. Nur mit Wider-

streben und unter Zureden des Papstes willigte Bonifatius in die Zugeständnisse. — Im Hinblick auf seine nahe Thronerhebung des Beistandes der Bischöfe bedürftig, soll Pippin um 751 einigen Bistümern ein Drittel oder die Hälfte ihrer Güter zurückgegeben und Rückerstattung der gesamten versprochen haben. Bald geschieht noch ein weiterer Schritt durch Vermessung und Teilung des Kirchengutes, d. h. wohl durch Bestimmungen über die gesetzliche Verteilung des Streitigen zwischen Kirche und Staat. Die Mitteilungen über diese Verhältnisse sind dürftig und unklar und lassen mannigfachen Erklärungen Raum, aber keinen Zweifel über Pippins Absichten, das Kirchengut zu schützen. Die Frage bewegt übrigens noch die folgenden Geschlechter, und die Kirche setzt, besonders unter Ludwig d. Fr., die Rückerstattung immer mehr durch (s. 46, 3). [Roth, G. d. Benefizialwes., 50. Ders., Säkularis. d. Karol. Hist. Taschb 65. Waitz, Verfassg. III. Ders., Anfänge des Lehnwes. H. Z. I. Hahn, Jahrbb. 178 ff. Ölsner, Jahrbb. 478 ff. Brunner, Z. Gesch d. Gefolgswes. in Z. S. R. G 9. Ribbeck, Die sog. divisio ꝛc., 83, Leipz. Diss. Roth für Säkularis. unter Karlm. u. Pippin; Waitz, Hahn, Ribbeck, Hauck, Dahn dagegen und für teilweise Rückerstattung; über spätere Entwicklung Hauck 2, 241 ff. — U. Stutz, Karls d. Gr. divisio u. d. Grafschaft Chur, Weimar, 09; über Verarmung von Bistümern u. Regelung ihrer Besitzverhältnisse Pöschl, Bischofsgut u. mensa episcopalis, Bonn 09.]

[9]) **Bonifatius' Lebensende.** Greisenalter, Kränklichkeit und mangelnde Neigung des Bonifaz zu einer politischen Rolle, die immer steigende Bedeutung Pippins und Annäherung desselben an den Papst und Stephans II. geringe Teilnahme für die Bekehrungstätigkeit des Apostels drängen diesen fast völlig in den Hintergrund; doch hat er als erster Bischof des Reiches wohl an der Salbung Pippins zum König teilgenommen (§ 31, 1). Sonst erfüllte ihn nur noch die Sorge für seine Begleiter, für die Kirchen seines Gebietes und für sein Lieblingskloster Fulda (s. ob. 4). [Gegenbaur, Das Kloster F. Progr. Fulda, 71 und 73.] Den Jugendplan der Friesenbekehrung nahm er wieder auf, während von Bekehrungsversuchen seinerseits bei den Sachsen nichts berichtet wird, obwohl doch viele, dem siegreichen Pippin sich beugend (s. § 31, 7), das Christentum anzunehmen geneigt waren. Zunächst wirkte er sich nun vom König unter Fürsprache des Erzkaplans Fulrad die Erlaubnis aus, Lul als Nachfolger in Mainz und Beschützer und Lehrer seiner Priester und Getreuen einsetzen und dann an seine Bekehrungsarbeit gehen zu dürfen. Zu seiner Freude wurde ihm das gewährt. (Dubruel, Fulrad abb. de S. Denis. Colmar 02 u. Rev. Alsace 02, 03; Tangl, D. Testam. F.s. N. A. 32. 06.) So gestaltete sich sein Verhältnis zum Herrscher noch freundlicher als das zum Papst. Jahre vergehen bis zum ersten Schreiben an Stephan II., und von persönlicher Verbindung mit ihm bei dessen Aufenthalt im Frankenreich ist keine Spur vorhanden. Er trifft Vorbereitungen zu seiner Reise und, von Todesahnungen erfüllt, auch zu seinem Begräbnis. Die friesischen Kirchenverhältnisse waren in Unordnung geraten. Unter Widerspruch des Kölner Bischofs hatte er daher seinen Chorbischof Eoban als Bischof von Utrecht eingesetzt, und in Begleitung dieses Getreuen widmete er sich im Osten des heutigen Zuidersees der Bekehrung der Friesen mit Erfolg, Götzenbilder zerstörend, Kirchen errichtend und bei mehrmaligem Aufenthalte viele Tausende taufend, wurde aber am 5. Juni 754 in der Nähe des heutigen Dokkum mit Eoban und anderen Gefährten von erbitterten Heiden erschlagen. Unter verschiedenen, ihm zugeschriebenen, noch vorhandenen Evangelienhandschriften ist angeblich auch die Bibel, die er beim Tode schützend über sein Haupt gehalten hatte, mit Spuren des geführten Streiches. Sein Leichnam wurde über Utrecht und Mainz nach Fulda gebracht und hier bestattet. Die Mörder aber wurden von der christlichen Bevölkerung getötet und der Rest der Heiden bekehrt. Treu den Überzeugungen seiner Jugend und seiner Heimat, hat er dem Evangelium unter den germanischen Heiden des Festlandes eine Stätte bereitet, die junge Kirche mit ebensoviel Eifer wie Geschick eingerichtet, die verfallene ältere neu geordnet, beide unter den Schutz des kirchlichen Oberhauptes gestellt, die Macht des Papsttums dadurch gestärkt, aber auch dem Frankenreiche eine feste Unterlage und höhere Weihe gegeben und es mit religiösem und sittlichem Inhalt erfüllt. Er war ein wahrhaft frommer Mann, ein der Kirche und seinem Herrn ergebener, aber mit der Wahrheit nicht zurückhaltender Diener, seinen Helfern ein treuer Freund und Berater, seinen Schülern ein weiser, von ihnen verehrter Lehrer von mächtiger Anziehungskraft, der in regem Briefwechsel mit hervorragenden Personen seines Geburtslandes steht, wie auch sein Schüler Lul (s. §[*]33, 1) als Schriftsteller und Briefschreiber natürlicher und einfacher ist, als die Nachahmer der gezierten Aldhelmschen Schreibweise, aber die Roheit des Stils seiner Zeit doch nicht abstreift und als Denker sich nicht immer selbständig zeigt.

Die Beurteilung seines Wesens und Wirkens fällt je nach dem Glaubensstandpunkt und dem Grad der Wissenschaftlichkeit des Beurteilers verschiedenartig aus; doch wird er im allgemeinen von Kennern hochgestellt und schon in seinem Zeitalter als Heiliger und von späteren Geschichtschreibern als Apostel der Deutschen verehrt. [Todesjahr nach Rettberg, Will, Hauck 755, nach Ölsner, Hahn (F. D. G. XX, 556 ff.), Tangl (Z. V. Hess. Gesch. 27, 02), Sepp, 08: 754. Nürnberger, Aus der literar. Hinterlassenschaft des hl. B., 88. Scherer, D. codd. B. 2c. Festgabe 05.]

[10]) **Das Reformwerk unter König Pippin.** Wie erwähnt, setzte Pippin als König die Kirchenverbesserung des Bonifaz fort, freilich wegen der anhaltenden Kriege nur in der kurzen Zeit zwischen 755 und 757 (s. 31, 9), mitunter unter seiner persönlichen Leitung und Zustimmung, die für die rechtliche Wirkung der Beschlüsse unentbehrlich war; zumal auf synodalen Versammlungen der Geistlichen wurden die kirchlichen Verhältnisse erneuter Regelung unterzogen, besonders die Pflichten von Erzbischöfen, Bischöfen, Geistlichen und Äbten gegeneinander festgestellt und die Abhaltung zweier Synoden im Jahre befohlen, die beide vom König berufen werden, von denen die eine aber im Beisein des Königs im Frühjahr, die andere im Herbst nur unter Anwohnung von Geistlichen stattfinden sollte. Der Wanderlust fremder Bischöfe, die den festen Kirchenverband schädigten, der Klostervorsteher, Mönche und Nonnen, deren Pilgerschaft sittliche Gebrechen zur Folge hatte, wurde mit strengen Strafen Einhalt getan, endlich kirchliche Vorrechte betreffs Immunität und Gerichtsbarkeit geschützt. Auch die früher in Angriff genommene Ehegesetzgebung wird erweitert und teils in römischem, teils in nationalem Sinne eine Reihe von Vorschriften über Ehehindernisse und Ehescheidung gegeben. Über dogmatische Verhandlungen, wie die zu Gentilly bei Paris, sind wir leider nur dürftig unterrichtet. Unter ihm führte auch der geschäftsgewandte, asketisch gesinnte Erzbischof Chrodegang von Metz eine später erweiterte Ordensregel (regula canonicorum) für die Kirchengeistlichen nach Art der Benediktinerregel, die auch für die Kanonissenstifter vorbildlich wurde, und den römischen Kirchengesang in die fränkische Kirche ein. [Über Chrod.: Ölsner 205 ff., 401 ff. Hahn, A. D. B. IV, 250 ff. Hauck, l. c. II, 62 ff. Schmitz, S. Chrod. Met. ep. reg. Canonic., 89. Ebner, Zur reg. can. Röm. Quartalschr. 5.]

§ 34. Karl der Große als König 768—800.

Literatur: O. Holder-Egger, Einhardi vita Karoli Magni MGH. Schulausg. 05. Abel, Jahrb. d. fr. R. unter K. d. G. 798—88; 2. Aufl. v. Simson, 88. Simson, Forts. II. 789—814, 83. A. Bétault, Charlemagne, 2. Aufl., 80. Mombert, Charles the Great, 88. Hodgkin, 99. Davis, Charlem. (Ch. the Gr.), 1900. F. Kampers, K. d. Gr. Mainz 09.

Dem großen Vater folgte der größere Sohn, ausgezeichnet an Körper und Geist, an Ursprünglichkeit jenem vielleicht nicht gleich, aber geschickt und umsichtig, dessen Werke zu vollenden. Wie sein Vater durch die Reichsteilung, wie sein Großvater durch Familienzwist, wurde auch er dadurch in der vollen Entfaltung der eigenen, wie der Kräfte des Reiches gehemmt. Durch den Tod seines Bruders von diesen Fesseln [1 2 3]) befreit, löst er sich zunächst vom Familienzwang los; dann nimmt er das Ziel seines Vaters auf, einerseits dem Reiche die natürlichen Grenzen zu geben, andererseits die Feinde des Glaubens zu unterwerfen, Störenfriede der Grenzen zur Ruhe zu bringen, aufständische Gewalten zu brechen, Kirche und Papst gegen langobardische und byzantinische Bedränger zu schützen [4—10]) und als Erbe des gläubigen Vaters, Oheims und des Bonifaz zugleich den christlichen Glauben zu verbreiten und zu vertiefen und die Kirchenordnung unter eigener Leitung, aber im Einverständnis mit dem Papst, mit fester Hand auszugestalten; demgemäß unterwarf er zunächst Aquitanien [6]), dann, von anderen Unternehmungen beständig abgelenkt, aber mit staunenswerter Ruhe sie übersehend und vollendend, in über 30jährigem Ringen die trotzigen Sachsen [7]) mit Feldherrngeschick, Ausdauer und Weisheit. Durch begleitende Glaubensboten wandelte er das Heiden- in gläubiges Christenvolk um.

Den Muhammedanern gewann er in Spanien Land ab[6]), rückte die Grenze von den Pyrenäen bis an den Ebro vor und sicherte die Küste vor sarazenischen Seeräubern. Die Langobarden[1]) überwand er wie sein Vater, nahm aber ihr Reich in Besitz, dessen Grenzen erweiternd und lockere Bestandteile sichernd, befestigte seine Oberherrschaft über Rom und den Papst[4]), ohne dadurch mit ihm ernstlich zu zerfallen; denn beide hielten sich als gemeinsame Leiter der Christenheit wechselseitig für unentbehrlich. Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten werden daher seitens der Päpste unterdrückt. Den unbotmäßigen Tassilo von Bayern beseitigte er[7]) und führte mit gesteigerter Kraft dessen Bekehrungstätigkeit bei den Slawen der Ostalpen und den Avaren fort[8]). Nachdem er so starke Stämme dem Gesamtreich eingefügt, die Nachbarn zur Ruhe gebracht[9 10]), die Grenzen gesichert und das Reich im Norden, Westen und Süden bis an das Meer, im Osten bis an die Elbe und Theiß ausgebreitet hatte, verlegte er, trotz römischer Bildung ein Pfleger des Germanentums, den Schwerpunkt des Reiches in dessen germanische Mitte.

[1]) **Karl und Karlmann.** Die Jugend beider. Die Dunkelheit, die Widersprüche und die anscheinend mitunter absichtliche Dürftigkeit der Quellen haben zu mancherlei nicht völlig geschlichteten Streitfragen über Geburtszeit und -ort und Jugend Karls Veranlassung gegeben. Behauptet doch sogar sein Freund und kundigster Zeitgenosse, Einhard, über seine Kindheit und sein Knabenalter nichts zu wissen. Sein Geburtstag ist vielleicht der 2. April, sein Geburtsjahr schwankt zwischen 742 und 747, weil sich für beide Jahre Gründe anführen lassen; doch neigt sich die Mehrzahl der Forscher und die Angabe der Einhardschen Lebensbeschreibung, die ihn 814 im 72. Lebensjahre sterben läßt, der ersten Annahme, als der besser beglaubigten, zu. Die Dunkelheit wird vermehrt durch die Sonderbarkeit der Angaben über die Vermählung Pippins mit Bertrada, einer fränkischen Grafentochter (744 oder 749?), und durch das Sagengespinst, das, mit mythologischen Erzählungen verwebt und vom Lokalpatriotismus mit Behagen ausgeschmückt, sich um das Königspaar gerankt hat (s. § 31, 10). Eben dieser Patriotismus hat auch zwischen Frankreich, Belgien und Deutschland, zwischen Rheingegend, Hessen und Bayern, zwischen Aachen, Lütticher Gegend und Ingelheim den unlösbaren Streit über den Geburtsort Karls hervorgerufen. — Karlmann soll 751 geboren sein. Dürftige Nachrichten lassen sie bei mehreren Haupthandlungen ihres Vaters hervortreten, so bei dem Empfang des Papstes Stephan und in den Kriegen gegen Aquitanien. Auch erhielten beide einige Grafschaften (763), ungewiß, ob zu wirklicher Verwaltung. [Hahn, Sur le lieu de naissance de Ch. (Mm. couronn. de l'Ac. Roy. de Belg. XI) und Jahrb. 240 ff. Abel, 9 ff., 2. Aufl. 10–20. Olsner, 486. Mühlbacher, N. 130b (126)]

[2]) **Gleichzeitige Regierung und Zwist der Brüder.** Gemäß der Erbfolgeordnung traten die Brüder die Regierung ihrer Reichshälften an. Am gleichen Tage (9. Oktober) wurde Karl in Noyon, Karlmann in Soissons auf den Thron erhoben und gesalbt. Sie begannen unter ungünstigeren Verhältnissen als Vater und Oheim. Bei diesen überwand die durch Einigkeit gesteigerte Schlagfertigkeit die Gefahren der jungen Herrschaft. Hier wuchsen sie durch einen seit der Jugendzeit aus unbekannten Ursachen erglimmenden, durch Ohrenbläser und jetzt durch den Machtbesitz genährten Hader. Wieder war es Aquitanien, das die Schwäche der Regierung zur Erkämpfung seiner Unabhängigkeit benutzen wollte, und zwar unter Führung Hunolds, der sich nach dem Tode seines Sohnes Waifar aus dem Kloster wieder auf den Herzogsstuhl geschwungen hatte; aber der junge Karl wußte über Familienzwist und Reichsfeind zugleich Herr zu werden. Trotz vergeblicher Zusammenkunft mit Karlmann und dessen verweigerter Kriegshilfe trieb er Hunold vor sich her, zwang ihn zur Flucht zum Baskenherzog Lupus und diesen wieder durch Überschreitung der Garonne und Kriegsdrohung zur Auslieferung des Flüchtlings. Die erste Waffentat war gelungen, hatte die Herrschaft über Aquitanien wieder befestigt und gezeigt, daß der junge Fürst unter Führung des Vaters die Kunst zu siegen gelernt hatte. — Noch lebte Bertrada. Als Mutter und überlebende Zeugin der durch ihren Gemahl begründeten Reichsgröße hatte sie Veranlassung, den Zwist der Söhne zu stillen. Ihrer Rührigkeit und anscheinend nicht unbedeutenden politischen Gewandtheit gelang dies nicht nur für einige Zeit, sondern sie wußte auch durch Frauenmittel die Politik

der Söhne zu leiten. Nach einer Zusammenkunft mit Karlmann im Elsaß führte sie eine Versöhnung zwischen den Brüdern herbei. Mit Hilfe Sturms von Fulda, eines Bayern, bewirkte sie nicht nur eine engere Verbindung zwischen dem abtrünnigen Tassilo und den Franken, sondern leitete auch eine Familienverbindung mit dem Langobardenkönige ein und fesselte so die drei Reiche aneinander. Karl führte sie des Desiderius Tochter, irrtümlich Desiderata genannt, als Gemahlin zu, während gleichzeitig Tassilo deren Schwester Liutberga heiratete; vielleicht suchte sie auch eine Vermählung ihrer Tochter Gisila mit Desiderius' Sohn Adalgis herbeizuführen. So schien die Gefahr, die von diesen widerstrebenden Nachbarreichen drohte, abgewendet zu sein. Mehrfache Reisen der Königin zu Tassilo, Desiderius und zum Papst galten wohl der Durchführung dieser Ziele. — In Rom waren nämlich besondere Schwierigkeiten zu heben. Die Ansprüche des Papstes an das Langobardenreich waren noch nicht erfüllt. In einer Familienverbindung zwischen Franken- und Langobardenherrschern erblickte er daher eine Gefahr für sein Recht und arbeitete in einem von Gehässigkeit gegen die Langobarden strotzenden Briefe gegen die geplante Heirat; aber vergebens. Der klugen Vermittlung der Königin gelang es vielmehr, nicht nur den Papst zu beruhigen, sondern auch Desiderius zur Rückgabe der Patrimonien in Benevent zu bewegen, sowie durch die tätige Mitwirkung ihrer Abgesandten dabei sich den Dank des Papstes zu erwerben. Noch mehr! Ein Umschwung der Politik des Papstes, nämlich sein unter heftigem Widerstreben des durch jene Familienverbindung bedrohten Karlmann bewerkstelligter Anschluß an Desiderius vollzog sich. Bei seiner Anwesenheit in Rom wurde daher die fränkisch gesinnte Gegenpartei gestürzt und deren Führer trotz Unterstützung von Karlmanns Abgesandten geblendet und getötet. [Über Desiderata Hellmann, N. A. 34. 08.]

[3]) **Umschwung der Verhältnisse.** Das von Bertrada mühselig errichtete Friedensgebäude stürzt bald zusammen. Karl verstößt seine Gemahlin nach einjähriger Ehe; ob wegen der wachsenden Macht des Desiderius oder aus persönlichen Gründen, ist unklar. Zerfall mit seiner Mutter und seinem Vetter Adalhard, der sich deswegen vorläufig ins Kloster zurückzieht, tritt dadurch ein. Karl vermählt sich sofort mit der fast noch kindlichen Alamannenfürstin Hildegard. Dem durch die langobardische Heirat neu erwachten Zwist und drohenden Bruderkrieg macht der Tod Karlmanns (4. Dez. 771) ein Ende. Ohne Rücksicht auf die unmündigen Söhne des Bruders übernimmt Karl unter Verletzung von Staats- und Privaterbrecht, aber mit scharfem Blick für das Staatswohl, die Herrschaft des ganzen Reiches, wird von den Großen des anderen Gebietes zu Corbeny (Dep. Aisne) anerkannt und als König gesalbt. So beseitigt, wie zu des Vaters Zeit, ein glücklicher Zufall und rascher Entschluß die Schäden der Reichsteilung und erneuert zum Heile des Ganzen die Reichseinheit. Unbeeinflußt von der Mutter stellt sich Karl nun auf eigene Füße. Seine Schwägerin Gerberga aber, ihm mißtrauend, begibt sich mit ihren Kindern unter den Schutz seines nunmehrigen Todfeindes Desiderius.

[4]) **Unterwerfung der Langobarden und Verhältnis zum Papst.** Desiderius spinnt gefährliche Pläne zur Rächung des Schimpfs. Eben war Hadrian I. (1. Febr. 772) zum Papst gewählt worden. Er stützte sich im Gegensatz zu Stephan III. auf die fränkische Partei. Desiderius jedoch suchte ihn unter Anerbietung der Rückerstattung von Städten und anderseits durch Bedrohung und Besetzung des Exarchats auf seine Seite und dazu zu bringen, die Söhne Karlmanns als rechtmäßige Könige zu salben und dadurch eine Spaltung im Frankenreiche hervorzurufen. Vergebens. Dem angekündigten Einfall in römisches Gebiet setzt Hadrian Rüstungen und Drohung mit dem Bann entgegen und sendet auf dem Seeweg Boten zu Karl mit der Bitte um schleunige Hilfe. Dieser, in den Sachsenkrieg verwickelt, daher zu neuer Unternehmung wenig geneigt, versucht es mit Verhandlungen, und erst nach deren Scheitern wird der Krieg zu Genf beschlossen. Mit zwei Heeressäulen überschreitet er die Alpen, er selbst an der Spitze der Hauptmacht den M. Cenis (vielleicht auch den M. Genèvre. Coolidge, Engl. Hist. R. 21 N. 83. 06), sein Oheim Bernhard den großen St. Bernhard. An der stark befestigten Kluse findet er Widerstand und läßt nun während angeknüpfter Scheinverhandlungen eine Schar auf Bergwegen den Langobarden in den Rücken fallen. Diese ziehen sich zurück Nach der Vereinigung mit Bernhard belagert er vom September 773 an das wohlbefestigte Pavia, macht dazwischen einen Zug nach Verona, wo sich Adalgis mit Karlmanns Witwe und Kindern zu verteidigen sucht, und zwingt die Feste und seines Bruders Familie zur Übergabe, während Adalgis, beständig Rache sinnend, sich nach Byzanz begibt. — Karl selbst kommt Ostern 774 während der Belagerung zur Überraschung des Papstes nach Rom, betet nach feierlichem Empfange am Grabe des Apostelfürsten,

erneuert das Schenkungsversprechen seines Vaters [F. Hirsch, Die Schenkungen Pippins u. Karls d. Gr., 82; s. § 31, 3] und läßt mehrfache Urkundenexemplare darüber ausfertigen und einige davon am Altar und Grabe des Apostelfürsten niederlegen. Durch diese Bestätigung früher festgestellter Gerechtsame der Kirche und durch das Gegengeschenk kanonischer Rechtsquellen, nach deren Vorschriften das geistliche Leben im Frankenreich auch weiterhin in Übereinstimmung mit der römischen Kirche geregelt werden sollte, wurde das Bundesverhältnis Pippins zum Papst erneuert. Weitergehende Zugeständnisse sind zweifelhaft. Über Ausführung des Versprechens und die von Karl nicht immer gebilligten und bewilligten Ansprüche Hadrians, die auch zeitweise Verstimmung zwischen beiden hervorriefen, verhandeln ununterbrochen Briefe und Gesandtschaften, die wahrscheinlich 781 zu einem Ausgleich und zur Verbriefung der weltlichen Herrschaft des Papstes führten; auch Spoleto, dem Hadrian schon einen Herzog gesetzt hatte, nahm Karl unter seine Oberherrlichkeit. Nach seiner Rückkehr wurde Pavia zur Übergabe gezwungen. Spätere Erzählungen über die Einnahme der Klusen und den Verrat Pavias sind romantische Dichtungen. Desiderius und seine Familie wurde gefangen abgeführt und verschwand im Kloster. Karl nimmt das Langobardenreich in Besitz, ohne es dem Frankenreiche einzuverleiben, führt von jetzt ab den Titel „König der Langobarden“ und „Patricius der Römer“. Von nun an macht Karl die Rechte desselben geltend, empfängt auch in Rom die diesem gebührenden Ehrenbezeigungen. Noch einmal entstand eine weitverzweigte Verschwörung langobardischer Herzoge, auch der eben eingesetzten, gegen die Herrschaft der Franken wie Roms gerichtet, unter Leitung des Adalgis und in Hoffnung auf byzantinische Hilfe; aber der Tod Konstantins V. (14. Sept. 775) lähmte die Ausführung. Die vereinzelte Erhebung Hrodgauds von Friaul (776) wurde von Karl mit gewohnter Entschlossenheit durch Tötung der Führer, Bestrafung und Wegführung der Teilnehmer, Einziehung ihrer Güter und Einsetzung fränkischer Grafen gedämpft und ähnlichen Versuchen dadurch wie durch weitere Maßregeln ein Damm gesetzt. — Karl ließ nämlich Ostern 781 seinen vierjährigen Sohn Karlmann unter dem Namen Pippin von Hadrian unter dessen Patenschaft taufen und zum König von Italien, den jüngstgeborenen Ludwig aber zum König von Aquitanien salben, um diesen Reichen eine gewisse Selbständigkeit zu lassen und sie doch an das karolingische Haus zu fesseln, dadurch, daß er sie darin aufwachsen und unter bestellter Vormundschaft, so Pippin unter der des versöhnten Adalhard, dann Angilberts, regieren ließ. Natürlich blieben jene Länder unter der Oberhoheit des Frankenreiches, behielten aber ihr heimisches Recht; doch bürgerten sich teils durch die Kapitularien für das ganze Reich, teils durch solche für die besonderen Verhältnisse des Landes die fränkischen Einrichtungen allmählich auch hier ein, wie das Lehenswesen, der Heerbann, die Immunität, die Prekarien u. a. m. Vor allem traf er hier Fürsorge gegen die durch den Krieg entstandene Not, gegen den Verkauf von Hörigen als Sklaven, gegen die Aussaugung des Volkes durch gewissenlose Beamte u. s. w. Auch hier erwies sich seine Herrschaft also als eine Wohltat. — Mit Hadrian, den er verehrte und nach dessen Tode († 795) „wie einen Bruder“ betrauerte, trotzdem dieser zuletzt kühl und schweigsam wurde, hatte er einen unablässigen brieflichen, gesandtschaftlichen oder persönlichen Verkehr, um dessen Ansprüche auf Patrimonien teils zu befriedigen, teils in die Schranken zu weisen. Dadurch wurde er auch in Kämpfe gegen Benevent verwickelt. Herzog Arichis von Benevent, der Schwiegersohn des Desiderius, bedrohte mit Unterstützung der Griechen und in heimlicher Verbindung mit seinem Schwager Adalgis den kirchlichen Besitz. Durch eine Verlobung seiner Tochter Hruotrud mit dem Sohne der Kaiserin Irene suchte Karl den Aufständischen den Rückhalt an den Griechen abzuschneiden; indessen die Verhandlungen scheiterten. Da ging er trotz angebotener Geschenke und Unterwerfung 787 gegen Arichis kriegerisch vor und zwang ihn zur Flucht nach Salerno. Unter schweren Bedingungen erkannte der Besiegte die Oberhoheit des Königs an, leistete persönlich den Eid der Treue und stellte Geiseln, darunter seinen Sohn Grimoald. Abgetretene Städte, wie Capua und einige in Tuscien, wurden dem Papst überwiesen; doch erfolgte die Übergabe unter großen Schwierigkeiten. Überhaupt blieb Benevent unter eigenem Herrscherhause ziemlich selbständig; denn die Niederhaltung des entfernten Landes mußte dringenderen Aufgaben weichen. Es fanden daher beständig heimliche Unterhandlungen mit Byzanz statt, besonders wegen des Hasses der Gattin des Arichis, Adalberga, der Tochter des Desiderius, gegen die Franken, und wegen Nichtauslieferung des nach dem Tode des Arichis von den Beneventanern zum Herzog gewünschten Grimoald. Endlich ließ Karl diesen frei, begnügte sich mit dessen Anerkennung seiner Oberhoheit, erfocht sogar mit seiner Hilfe einen Sieg über die Griechen

und Adalgis, konnte aber nach dessen Vermählung mit einer griechischen Prinzessin seinen Abfall trotz einer Reihe von Feldzügen nicht hindern, und erst unter seinem Nachfolger (812) kam Benevent wieder in fränkische Abhängigkeit. Inzwischen scheint auch Istrien (788) dem fränkischen Reich tributpflichtig geworden zu sein; so wurde nun fast die ganze Apenninenhalbinsel ein, wenn auch loser Bestandteil davon und germanischem, freilich nicht mehr langobardischem Einfluß unterworfen. — [Niehues, Gesch. des Verhältn. von Kaisertum und Papsttum im MA. I, 2. Aufl. II; 87. O. Kühl, Der Verkehr Karls mit Papst Hadrian. Diss. Königsberg, 79. A. Gasquet, Le royaume lomb. R. H. 33. Hauck, l. c. II, 81—95. Weyl, s. ob. 33, 7. Schnürer, Kehr, Gundlach, Sickel (s. 31, 3).]

[5]) **Sachsenkriege 772—804.** Weltgeschichtlich ebenso wichtig wie jene Kämpfe, für Deutschlands Entwicklung wichtiger sind die Sachsenkriege. Sie fügen nicht nur einen der tüchtigsten Germanenstämme dem Frankenreich ein, sondern legen dadurch auch den Grundstein zum Deutschen Reich; umgekehrt wäre ohne ihre Unterwerfung durch eine Verbindung der kriegslustigen Normannen mit ihnen Staat und Kirche der Franken verloren gewesen. Die Sachsen, ebenso tributpflichtig wie abtrünnig, waren ein tapferes, zäh an seinen Göttern, Sitten und an seiner Freiheit hängendes Volk. In den aufgedrungenen Priestern und den Christen an der Grenze sahen sie ihre Feinde; den daraus entsprungenen Grenzkriegen wünschte Karl ein dauerndes Ende zu bereiten. Das Volk, vom Rhein bis zur Elbe und Eider sich ausbreitend, zerfiel in vier Hauptgruppen, die Engern an der Weser, ihnen westlich und östlich zur Seite die West- und Ostfalen und zwischen Elbe und Eider die Nordalbingier (Nordleute), und diese wieder waren in viele kleine Stämme oder Gaue gesondert, unter keinem gemeinsamen Oberhaupt lebend, nur im Franken- und Christenhaß einig und in der Not durch hervorragende Führer zu gemeinsamen Unternehmungen aufgestachelt. Solche Führer und bewährte Kerntruppen bot ihnen ihr Adel; denn sie waren in drei Stände gegliedert, in Adalinge, Frilinge (freie Volksgenossen) und Lazzen (Liten, Hörige). [Nach Heck (s. § 31, 9) Adalinge = Gemeinfreie, Frilinge = Minderfreie.] Eben jene Zersplitterung machte sie der geeinten, geübten Frankenmacht und dem unbeugsamen Willen und erprobten Geschick Karls gegenüber auf die Dauer widerstandsunfähig, bewirkte aber auch, daß sich der Krieg in die Länge zog; denn der Aufstand, kaum in einem Gau gedämpft, flackerte in einem anderen wieder empor, besonders wenn Karl in fernen Ländern weilte oder Gerüchte ihn in Gefahr schweben ließen. Über 30 Jahre währte daher der Krieg, und wohl an die 20 nicht planmäßig unternommene und nur allmählich vorschreitende Feldzüge mußte Karl bis zur dauernden Unterwerfung des Volkes selbst führen oder führen lassen. Hier genüge es, einige wichtige Ereignisse und Maßregeln der Sieger und Besiegten anzudeuten und die Fortschritte Karls zu beobachten. Zu jenen Maßregeln gehört, daß er sofort in das Herz des Feindeslandes einzudringen versucht, die Hauptheiligtümer und die feindlichen Festen zerstört, neue Zwingburgen erbaut [Hölzermann, Lokaluntersuch., die Kriege der Römer und Franken usw. betreffend, 78], vernichtete wiederherstellt und mit Besatzungen versieht, Stromübergänge sich sichert und den Rücken sich deckt, in besiegten Landesteilen unter Zuziehung des unterworfenen Adels Reichstage abhält, sich Treue schwören und Geiseln stellen läßt, die Abtrünnigen schwer bestraft, die Unterworfenen zur Taufe zwingt und diese durch Anlegung von Missionssprengeln und die Arbeit geübter Glaubensboten planmäßig betreibt, fränkische Einrichtungen einführt, aber auch die heimischen schont, mit blutigen Strafandrohungen den neuen Glauben und seine Diener schützt und bei steigender wechselseitiger Erbitterung, die sich bei den Sachsen in der Zerstörung der feindlichen Zwingburgen, in der Verbrennung der Gotteshäuser und Mißhandlung ihrer Insassen äußert, vor Landesverwüstung, Gütereinziehung, Massenverbannung und -vernichtung nicht zurückschreckt, und den ersterbenden Gegner zuletzt durch alljährlichen Krieg wie mit Keulenschlägen zermalmt. Völlige Erschöpfung der Nährkraft des Landes und der Volkskraft und das Heranwachsen eines an die Frankenherrschaft gewöhnten Geschlechtes bewirkten die Beendigung des Krieges. Die Ruhepausen und mitunter die zur Ordnung bestimmten Reichstage bezeichnen die Abschnitte darin. Der erste davon reicht etwa von 772—82, der zweite bis 792 und der dritte bis 804. Der Krieg, auf einem Reichstag zu Worms 772 beschlossen, richtete sich zunächst gegen den südlichen Teil des Engerngebietes. Die Eresburg (a. d. Diemel) wurde erobert, ein Nationalheiligtum, die Irminsul (nahe bei der Eresburg), das Abbild der Weltesche, zerstört, wie die Eiche zu Geismar von Bonifaz, und die dort aufgehäuften Schätze als Beute heimgeführt. An angeblichen Wundern, wie das von dem plötzlich hervorbrechenden und das verdurstende Heer tränkenden Bullerborn u. a. m. fehlte es nicht. Wegen der Abtrünnigkeit der Sachsen faßte Karl 775 zu Kiersy den Beschluß, sie völlig zu

bekehren oder auszurotten. Die entrissene Feste Sigiburg (Hohensyburg) eroberte er zurück, die zerstörte Eresburg baute er wieder auf. Verheerend dringt er nun über die Weser bis zur Ocker vor, zwingt die Ostfalen und deren Führer zur Unterwerfung, desgleichen die Engern mit ihrem Führer Brun (östlich von Minden, Bückeburg) und zuletzt auch die Westfalen, welche die zum Schutz der Weser zurückgelassene Frankenschar überrumpelt hatten. Der Erfolg war nur scheinbar. Ein neuer Aufstand 776 während Karls Kampf mit Hrodgaud in Italien zwang ihn bald zu neuem Rachezuge; dabei wurde die Eresburg zum zweitenmal hergestellt und die Karlsburg (an der Lippe) neu aufgebaut. Schon wagte er es, einen Reichstag in Paderborn (777) abzuhalten. Die Sachsen mußten sich hier nach heimischem Brauch „mit ihrem Eigen und ihrer Freiheit" für ihre Treue verbürgen und in Masse taufen lassen. Eine bischöfliche Synode beriet über Bekehrungsmaßregeln; Missionssprengel wurden damals wohl eingerichtet, einer davon vielleicht dem bewährten Abt Sturmi zuerteilt, viele Edle von Bischöfen im christlichen Glauben erzogen. Alles vergebens. Während Karls Krieg in Spanien und auf die Nachricht von seinen Unfällen daselbst schürte ein vornehmer Westfale Widukind [über ihn Diekamp, 77; Dettmer, 79; v. Uslar-Gleichen, D. Geschlecht W.s 2c. 02], vielleicht schon früher die Seele aller Kämpfe, einen furchtbaren Brand. Von Deutz bis Koblenz verheerten die Sachsen die Rheinlande; auch Fulda wurde bedroht, so daß man die Gebeine des Bonifaz in Sicherheit bringen mußte. Zurückgekehrt, hielt Karl nach mehrfachen Siegen und Zügen bis an die Lippequellen, die Weser, ja bis zur Ohremündung wieder dort Reichstage ab (780, 782); auf dem letzteren wahrscheinlich wurde das vielbesprochene capitulare de partibus Sax. erlassen, d. h. strenge Maßregeln gegen das unterworfene Land ergriffen. [Boretius, Capit. reg. Franc. I, 68 f.; nach Richthofen (Leg. V, 20) 777; nach Boretius 775—90; nach Waitz 782; Hauck für 787 oder 88; Ritter (s. S. 212) 797 oder 99 nach dem cap. Sax. 797.] Hauptziel war dabei: die Einführung des fränkischen Königsbanns, die Einsetzung von Grafen, zum Teil aus dem Sachsenvolke, die Unterdrückung des Heidentums und seiner Bräuche, darunter der Menschenopfer und Leichenverbrennung, der Zwang zur Taufe für klein und groß, der Schutz der Kirchen und ihre Ausstattung mit Gütern und Zehnten. Alle diese Gebote wurden unter Androhung von Todes- und schweren Geldstrafen erlassen, eine Strenge, die teils notwendig und im Frankenreich üblich, teils dem sächsischen Rechte abgelernt, teils durch das Asylrecht der Kirchen gemildert war. Von Errichtung von acht Bistümern ist auf diesen Reichstagen noch nicht die Rede, höchstens von Übertragung von Missionsbezirken, wie an Willehad und Megingoz von Würzburg. — Der Zehntendruck und die Härte der Strafen trieben die Sachsen zur Verzweiflung. Im zweiten Abschnitt des Krieges (782—92) zeigt sich daher auf beiden Seiten große Verbitterung. Zur Heeresfolge bei einem Zuge gegen die Sorben aufgerufen, vernichten sie ein fränkisches Heer am Süntelgebirge. Widukind, der Urheber des Aufstandes, entzieht sich der Rache Karls durch die Flucht zu den Dänen. Angeblich soll Karl nun zur Strafe 4500 Aufständische zu Verden haben enthaupten lassen [Zahl auf Mißverständnis beruhend nach Bippen u. Ulmann. D. Z. G. I, 75; II, 176; dagegen Schäfer, H. Z. 96 und Hauck; v. Borch im Korrespondenzblatt der Westd. Z., 93], jedenfalls hat er viele hinrichten oder gefesselt nach dem Frankenreich abführen lassen. Das erbitterte Volk kämpft nun in offener Feldschlacht, erleidet aber bei Detmold und an der Hase zwei vernichtende Niederlagen (783). In wiederholten Zügen werden darauf West- und Ostfalen teils vom König selbst, teils von seinem Sohn unterworfen. Weder Winter noch Überschwemmung halten sie von ihrem Vernichtungswerk ab. Durch den Bardengau dringt Karl verwüstend bis an die Elbe vor. An ihrer Sache verzweifelnd, unterwerfen sich nach Zusicherung von Straflosigkeit und freiem Geleit die beiden Führer Widukind und Abbio und empfangen zu Attigny (785) mit vielen Genossen die Taufe. Das hochwichtige Ereignis wurde auf Karls Geheiß zu Rom durch ein Dankfest gefeiert. Eine Reihe von heidnischen und christlichen Sagen spann sich später um die Heldengestalt des ersteren, dieser Verkörperung des sächsischen Freiheitsdranges. Er selbst hatte seine Rolle ausgespielt; aber an ihn knüpft die Königsfamilie Ottos des Großen ihre Abstammung. Im wesentlichen ist das Land dem Reiche einverleibt, den Glaubensboten, wie Willehad, der Zutritt wieder gestattet, und ohne Widerspruch wird nun die Heeresfolge gegen Bayern u. a. m. geleistet. Trotzdem bedarf es noch eines zwölfjährigen Ringens (792—804), um neue Aufstände der Sachsen, die sich mit den Friesen verbanden, besonders aber der Nordalbingier, zu dämpfen. Die Abotriten (in Mecklenburg), seine Bundesgenossen, rächen an ihnen den Tod ihres Königs und fränkischer Sendboten durch den blutigen Sieg bei Sventana, nahe bei Bornhövde

(798, Schwentine, ein Fl. der Kieler Bucht). In fast alljährlichen Feldzügen schmettert er sie selbst nieder, besonders durch Massenverpflanzungen. Bald werden 7000 Männer allein, bald ein Drittel der Gesamtbevölkerung, Männer, Frauen und Kinder, zuletzt von beiden Ufern der Elbe wohl an die 10000 Menschen weggeführt und ihr Land an die Abotriten, an fränkische Ansiedler oder an geistliche Stiftungen gegeben. Den Spuren sächsischer Ortsnamen und Bauten begegnet man seitdem in Mittel- und Süddeutschland und umgekehrt fränkischer in Norddeutschland. Auf den Rat Alkuins werden dazwischen auch mildere Saiten aufgezogen. Im capit. Saxonicum (797) [Mühlbacher N. 339 (330), Ritter], unter Zuziehung von Sachsen beschlossen, wurden die Strafen gemildert, die Sachsen den Franken darin gleichgestellt, Erhöhung der Bußen jedoch vorbehalten, Todesstrafen durch Verbannung ersetzt. Endlich werden die heimischen Volksrechte schriftlich zusammengefaßt, der Ausnahmezustand also beseitigt (802, 803?) [Richthofen 785, Waitz, Mühlbacher, Schücking N. A. 99, Brunner 802]. Der Kampf war beendigt; aber die Siege waren vielleicht mehr der Auflösung altsächsischer Zustände, als den kleinen fränkischen Heeren zu verdanken. Jedenfalls war das alte trotzige Geschlecht ausgerottet, ein neues fügsames entstanden, den anderen Stämmen an Frömmigkeit bald ebenbürtig. Ein Friede zu Salz (an der fränkischen Saale, 803) gehört in das Reich der Fabel. [Kentzler, K. d. G. Sachsenzüge. F. D. G. XI—XIII. Beyer, Der limes Saxonum K. D. G, 77. Ritter, Karl d. Gr. und die Sachsen, 94, 96. Helmolt, Die Entwicklung der Grenzlinien 2c. H. Z. 96. Über den Frieden zu Salz: Simson, 2, 590; F. D. G. I, 308. Waitz 216 ff.; vermittelnd Ranke 5, 2, 194. Hüffer, Korveyer Studien, 98, dafür, aber nicht ohne Widerspruch anderer, auch Tangls, Altk. F. II, 2, 09.]

[6]) **Kampf in Spanien und Ordnung Aquitaniens.** Der sächsische Krieg hindert den König nicht, sich in ein anderes Unternehmen einzulassen. Zu Paderborn erschienen Gesandte des Statthalters von Barcelona, Ibn el Arabi, und die Angehörigen des früheren Statthalters, allesamt Gegner des Ommijadenkalifen von Cordova. Durch ihre Vorspiegelungen und die Erfolge im Sachsenkriege (5) angestachelt, vielleicht auch in der Absicht, Aquitanien und Septimanien besser zu schützen, nicht aber von Glaubenseifer angetrieben, nahm Karl die Politik seines Vaters, den Kampf gegen die spanischen Ommijaden, wieder auf und rüstete einen Heereszug aus, zu dem er den Heerbann fast aller Reichsteile, selbst die Bayern, aufbot. Mit zwei Heeressäulen überschritt er die Pyrenäen. Der Erfolg entsprach aber nicht den Erwartungen. Die christlichen Basken widerstrebten ihm. Pampelona mußte erstürmt werden. Ibn el Arabi leistete nicht die versprochene Hilfe und wurde als Gefangener mit heimgenommen. Saragossa ergab sich auch nicht dem vereinten Heere. Scheinbare Unterwerfung einzelner Städte und Emire war der ganze Erfolg. Mit einem Unfall schloß auch der gescheiterte Zug. Die Nachhut des Heeres nämlich wurde in den Schluchten der Pyrenäen, der Sage nach bei Roncevalles, nach einer Grabschrift am 15. August 778, von Basken vernichtet. Unter den gefallenen Großen war auch der historisch wenig bekannte bretonische Markgraf Hruodland (Roland), dem Sage und Dichtung Unsterblichkeit in fast ganz Europa verliehen hat. Die arabischen Quellen schweigen über den Vorfall, die fränkischen schreiben ihn den Basken zu. [G. Paris, Légendes etc. de Roncevaux. Paris 01. Basset, Les documents arabes sur l'expéd. de Charlem. en Espagne R. H. 04. — E. Fry, Roncesvalles. Engl. Hist. Rev. 20. 05.] Karl war aber nicht der Mann, Angefangenes aufzugeben. Aquitanien mußte als Stützpunkt für weitere Eroberungen erst gesichert werden. Zu dem Zweck sollte sein Sohn Ludwig, 778 in Aquitanien geboren, hier auferzogen und an die Landessitte gewöhnt werden. Er wurde 781 zum König gesalbt, das Land selbst durch eine vormundschaftliche Regierung unter der Oberhoheit Karls verwaltet und zu weiterem Vorgehen jenseits der Pyrenäen geschickt gemacht, wie durch Unterwerfung Geronas und eines Küstenstrichs. Noch einmal, aber auch zum letztenmal, machten die Araber, den heiligen Krieg predigend, vielleicht nicht ohne Einverständnis mit Sachsen und Avaren, einen gefährlichen Einfall in Septimanien und brachten den Franken, darunter auch Wilhelm, Herzog von Toulouse, einem späteren Sagenhelden, eine schwere Niederlage nicht ohne eigene große Verluste bei Narbonne (am Orbieu 793) bei; aber nun wurde südlich von den Pyrenäen eine Anzahl von Plätzen wieder aufgebaut, befestigt, bevölkert, mit flüchtigen Spaniern als Kolonisten versehen, ein Graf als Oberbefehlshaber über sie eingesetzt und so die spanische Mark, ähnlich den übrigen Grenzmarken, als Grenzschutz- und Ausfallspforte eingerichtet. [Werner, Gründung u. Verwaltung der Reichsmark I, 96; Das Markensystem Karls d. Gr., 26.] Sie erstreckte sich von Barcelona, das 801 nach harter Belagerung zur Übergabe gezwungen und mit einer gotischen

Besatzung unter Graf Bera versehen worden war, bis nach Pampelona und von den Pyrenäen bis an den Ebro. Noch aber unterlag der Besitz davon manchen Wechselfällen des Krieges. Den in den wüstgelegten Landstrichen der Mark und Septimaniens angesiedelten Anbauern, arianischen Goten und Arabern, deren Nachkommen, von raubsüchtigen Beamten bedrängt, bis in die neuere Zeit eine „versemte" Volksgruppe (Cagots, Caquins) blieben, gewährte Karl durch mehrfache Gesetze Schutz gegen gewalttätige Grafen, den balearischen Inseln gegen sarazenische Seeräuber, denen leider keine fränkische Flotte ernstlich wehren konnte; auch das christliche Asturien, anfangs feindlich, suchte später die Hilfe Karls nach. Die gemeinsame Gegnerschaft gegen Ommijaden und Byzanz und die wechselseitige Schätzung ihrer Größe führte auch zu einer freundschaftlichen Annäherung mit Harun al Raschid (Aaron bei den Franken [über ihn Görres, Z. f. wiss. Theol. 32, 42 ff.], dem großen Kalifen des Ostens (797). Austausch merkwürdiger Geschenke, Gestattung von Pilgerfahrten, wechselseitige Glaubensduldung bei den Untertanen und eine nur als Höflichkeitsform zugestandene Oberhoheit über die heiligen Stätten Palästinas, sowie die spätere Sage von einem Kreuzzuge Karls, waren die Frucht dieser sonst politisch bedeutungslosen Verbindung. [Turpini hist. de vita Car. et Rol. ed. Reiffenberg. Rolandlied herausg. v Bartsch, Leipz. 74. Th. Müller, Chans. de Rol., 78. Clédat, Ch. de Rol., 87. Über Sagen v. Rol. u. K. G. vgl. Bédault l. c. 461—485. Gautier, L'épopée fr., 78—92, Ch. de Rol. 72. M. Michel, La ch. de R. Par. 06.]

[7]) **Tassilo von Bayern.** In Schwierigkeiten aller Art verwickelt, von gefährlichen Verschwörungen, wie der der thüringischen Großen bedroht, die er entschlossen niederschmetterte, und von Aufständen, wie dem der Kelten in der Bretagne (786), konnte Karl in dem Herzen des Reiches einen Fürsten nicht dulden, der dem Vater den Treueid gebrochen hatte (§ 81, 8), wie ein völlig unabhängiger Herzog schaltete, dabei hinterhaltig und, durch seine den Karolingern feindselige Gemahlin Luitberga den empörerischen Langobardenherzogen Adalgis und Arichis verschwägert, ferner im Besitz der Alpenpässe, eine beständige Gefahr für sein Reich war. Weder die Huldigung Tassilos zu Worms (781), noch seine Bitte um die Vermittlung des Papstes, der, schließlich für Karl Partei nehmend, dem Herzog mit dem Kirchenbann drohte, noch die Unterwerfung und Lehnshuldigung auf dem Lechfelde (787), die unter dem Druck dreier zum Einfall bereiten Heere erfolgte, scheinen aufrichtig gewesen zu sein. Wegen seines hinterlistigen Benehmens, seiner Mißhandlung fränkischer Parteigänger, seiner reichsverräterischen Verbindung mit den Avaren und seiner einstigen Treulosigkeit gegen Pippin wurde er daher von einer Reichsversammlung zu Ingelheim (788) zum Tode verurteilt, von Karl aber begnadigt und er und seine Familie in verschiedene Klöster verbannt, 794 aber noch einmal zur Abbitte und zum Verzicht auf sein Land gezwungen. Dieses, um das von Tassilo unterworfene und mit Hilfe Salzburgs zum christlichen Glauben bekehrte (8) Kärnten erweitert, wurde dem Reiche einverleibt, gegen die Avaren geschützt und dem zuverlässigen Grafen Gerold, dem Schwager Karls, unterstellt. Die bayerische Kirche wurde nun nach den Vorarbeiten Bonifaz' und Pippins ein Glied der fränkischen. Bedeutend schon war das Verdienst Tassilos um die Kultivierung Bayerns und die Ausbreitung des Christentums nach Osten, bedeutender das Karls, weil er mit den Mitteln des Gesamtreiches arbeitete (8). Tassilo stützte sich dabei mehr auf die Klöster, die Hauptträger wirtschaftlicher Kultur, Karl dagegen mehr auf die Bistümer. [Riezler, Gesch. Bayerns I, Kap. 4. Zirngibl, V. d. bayer. Herz. vor K. G. Zeit. Abhdlg. bayer. Ak. I, 246. Hundt, Bayer. Urk a. d. Zeit d. Agilolfinger, ebendaselbst XII, I, 167, 74. Eberl, Stud. z. G. der Karol. in Bayern, 91. C. Bornhak, Über Stammherzogtümer. F. D. G. 23; Fastlinger, Die wirtschaftl. Bedeut. d bayer. Klöster, 03; Dahn s. ob. S. 178. Döberl, Entwicklungsgesch. Bayerns, 07. I. 2. Aufl. 08. — Uber Syn. zu Neuching u. Dingolvingen Sepp gegenüber Werminghoff für d. J. 770 u. 771. Altbayr. Monatsschrift 08.]

[8]) **Unterwerfung der Avaren und Christianisierung der Ostalpenbevölkerung.** Von Tassilo aufgestachelt, waren die mit Karl früher friedlich verkehrenden Avaren, ein türkisch-finnisches Nomadenvolk in den Steppen der Donau und Theiß, den umwohnenden Völkern, besonders den Griechen, gefährlich, ihren Vorgängern, den Hunnen, in Gewohnheiten ähnlich, zu feindseligen Grenzangriffen übergegangen, die freilich mehrfach mit Erfolg in Friaul und an der Ips (788) zurückgewiesen wurden. Die Grenzstreitigkeiten bestärkten Karl in der Absicht, gesicherte Grenzen im Osten zu schaffen, und führten endlich zum Krieg. Von Regensburg begann der Zug (791) in dreifacher Heeressäule. Auf dem linken Ufer der Donau zogen Friesen, Thüringer, Franken und Sachsen, auf dem rechten der König selbst, auf dem Strom die Bayern zu Schiffe. Es war die erste gemeinsame Unternehmung der vereinten

deutschen Stämme. An dem Grenzflusse Enz gaben die Avaren den Widerstand auf; Karl folgte ihnen bis zur Raab. Inzwischen war ihm auch ein Sieg Pippins von Italien und des Herzogs von Istrien über sie gemeldet worden. Trotzdem aber nötigten ihn Sümpfe, Wälder, Winter und Seuchen der Pferde, von weiterem Zuge abzustehen. — Bald jedoch wurden von neuem große Rüstungen veranstaltet, selbst eine zerlegbare Schiffbrücke gebaut, vielleicht auch zu Kriegszwecken die Anlage eines Altmühl-Rednitzkanales, d. h. die Verbindung von Donau, Main und Rhein, versucht (793. — Nicht der heutige Ludwigskanal. Über d. angeblich richtige Lage Seyler, D. Mönchsfabel von d. fossa carolina. Nürnberg 07.) Aber Sachsenaufstände, eine Verschwörung des Bastards, Pippin des Buckligen, und die Sarazeneneinfälle in Septimanien (6) unterbrachen die Vorbereitungen und nötigten den König, die Avarenbezwingung anderen zu überlassen. Innere Spaltungen des Volkes, infolge deren ein Teil davon dem Christentum geneigt war und die Häuptlinge der Kriegspartei erschlagen wurden, erleichterten dem tapferen, im Liede verherrlichten Markgrafen Erich von Friaul (795) und König Pippin (796) den Sieg über sie, die Einnahme und Zerstörung ihres „Ringes", einer weitverzweigten Verschanzung, und die wiederholte Wegnahme kostbarer Beute, mit der Karl Papst und Kirchen und Bundesgenossen, wie König Offa, beschenkte, die aber auch Geldentwertung und Teuerung hervorgerufen haben soll [Soetbeer, F. D. G. 4, 352; 6, 82. S. gegen Teuerung als Folge davon]. Die Bekehrung der Avaren wurde von Bischöfen der Beratung unterzogen und dabei Vorsicht und Milde anempfohlen, besonders aber die Auflegung von Zehnten widerraten Übrigens verschwinden sie, geschwächt in wiederholten Erhebungen gegen die Franken und ihrer Oberhoheit unterworfen (805) und neue Sitze von Karl erhaltend, sehr bald und vermischen sich mit Bulgaren, Slawen und Deutschen. Das erworbene Land südlich von der Drau wurde dem Markgrafen von Friaul, das nördliche davon im Knie der Donau eigenen Markgrafen anvertraut, die unterworfene Bevölkerung von Salzburg aus bekehrt, von bayerischen Kirchen, wie Passau, mit Ansiedlern versehen, die die slawische Bevölkerung, besonders die Großgrundbesitzer, verdrängten. Die slowenischen Häuptlinge wichen den deutschen Gau- und Markgrafen; der slowenische Erbadel, mit den deutschen Grundbesitzern versippt, ging in ihnen auf. [Büdinger, Österr. Gesch. b. z. Ausg. d. 13. Jahrh. I, 58. Kämmel, Die Entstehung d. österr. Deutschtums, I. Die Anfänge deutschen Lebens in Österr. b. z. Ausg. d. Karol., 79. v. Krones, Die deutsch. Besiedlung d. östl. Alpenländer 2c., 88.]

[9]) **Kämpfe gegen die Slawen.** Auch die Kämpfe gegen die Slawen hatten den Zweck, die natürlichen Grenzen des Reiches im Osten, hier die Gebirgsumwallung Böhmens und den Mittellauf der Elbe zu sichern, und zwar durch eine, wenn auch lose Abhängigkeit der jenseitigen Grenzvölker. Die Wenden zerfielen in eine Anzahl von Stämmen, die, unter sich nicht einig, oder gar feindselig gegeneinander, zu erfolgreichem Widerstande daher nicht fähig waren. In Böhmen saßen die Tschechen, zwischen Saale und Elbe die Sorben, zwischen Elbe und Oder die Wilzen, im heutigen Mecklenburg die Abotriten. Nur die letzteren, den Angriffen ihrer dänischen und sächsischen Nachbarn ausgesetzt, waren siegreiche Bundesgenossen Karls gegen die Nordalbingier (5) und wurden mit dem Lande der Unterworfenen belohnt, ihre Feinde, die benachbarten Wilzen, für ihre Angriffe auf jene und die fränkischen Gebiete bestraft. Nach Befestigung der Elbübergänge dringt Karl mit Unterstützung der Sorben und Abotriten, das Land verwüstend, bis zur Peene und zwingt ihren Führer Dragowit (789) und die übrigen Häuptlinge zur Anerkennung der fränkischen Oberhoheit und bringt sie nach mehrfachen Aufständen und Züchtigung durch seinen Sohn Karl 812 mit überlegener Macht noch einmal zur Unterwerfung. Dasselbe geschah mit den Sorben unter Anlegung von Befestigungen bei Magdeburg und Halle (806, 808), welche den Keim der thüringischen Mark bilden. [v. Borch, Das Schloß der Karol. a. d. Elbe, 82.] Die Lage derselben und die Richtung der Feldzüge ist streitig. Zwei Einfälle werden auch (805, 806) nach Böhmen gemacht, der erste in getrenntem Marsch über die böhmischen Gebirge und nachheriger Vereinigung zum Kampf. Trotz kärglicher Berichte über den Krieg und dessen Erfolg erscheint auch Böhmen als in Tributpflicht geraten. [Blochwitz, D. Verhältn. a. d. Ostgrenze zw. Elbe u. Donau z. Z. d. erst. Karol. Diss. Dresd., 78. Schäfer, Staatsrechtl. Bezieh. Böhmens zum Reich v. d. Z. K. d. G. bis 1212. Jen. Diss., 86. Lippert, Die Anfänge der Staatenbild. i. B. Mitt. d. V. Gesch. Böhm., 29. Bachmann, Gesch. Böhmens I, 99.]

[10]) **Kampf mit den Dänen.** Gefährlicher als die Slawen waren die Dänen, besonders da den Franken eine Flotte mangelte. Ihr König Gottfried (Göttrik) gewährte flüchtigen Sachsen, wie Widukind, Aufnahme (5) und lieferte sie trotz Ver-

handlungen nicht aus, überzog, verbündet mit den Wilzen, Karls Bundesgenossen, die Abotriten, mit Krieg, tötete ihre Häuptlinge, machte das Volk zinspflichtig, zog sich aber beim Herannahen des jüngeren Karl zurück und ließ zur Sicherung seines Reiches einen Wall von der Eider bis zur Nordsee, von der Trenne bis zur Schlei bauen, das spätere Danewirk (808). Nach erfolglosen Verhandlungen mit Gottfried sichert Karl die Grenzen durch Anlage einer Burg an der Stör (Itzehoe) und Hineinlegung einer zuverlässigen Besatzung. Eine Landung Gottfrieds mit 200 Schiffen an der friesischen Küste und die Verheerung derselben veranlaßt Karl, schutzbereit und vorsorglich wie er war, Wachtschiffe bauen zu lassen und Wachtposten an Häfen und bedrohten Flußmündungen nicht bloß Germaniens, sondern auch Galliens, am Atlantischen wie am Mittelländischen Meere aufzustellen, die Flotte in Boulogne zu besichtigen (811) und einen alten Leuchtturm wieder ausbauen zu lassen. (De la Roncière, Hist. de la marine fr., 99.) Die Ermordung Göttriks (810) und darauffolgende Thronstreitigkeiten führten vorläufig Frieden mit den Dänen herbei. Seeräuberische Normanneneinfälle aber wiederholten sich trotzdem.

§ 35. Karl als Kaiser 800—814.

Literatur: J. v. Döllinger, D. Kaisertum K. u. seiner Nachfolger. H. J., 65. und Akad. Vorträge 3. 91. Niehues, G. d. Verhältn. zw. Kaisert. und Papstt., I (2. Aufl.), 87, II, 87. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom, II (4. Aufl.), 89. Lorenz, Papstwahl und Kaisert., 74. Dopffel, Kaisert. u. Papstwahl unt. d. Karoling., 89. Heimbucher, D. Papstwahlen unt. d. Karol., 89. Bayet, Les élections pontific. sous les Carol. R. H. 24. Hauck, l. c. II, 67 ff. Ketterer, s. § 31, 3. Duchesne, s. § 31, 4. W. Sickel, Die Kaiserkrönungen. H. J., 98. Derſ., Die Kaiserwahl K. d. Gr. M.J.Ö.G., 99. Ohr, D. Kaiserkrönung K. d. Gr., 04.

Karls achtunggebietende Weltstellung und sein mächtiger Schutz der abendländischen Christenheit erheischt den angemessenen Ausdruck durch Annahme der Kaiserwürde[1]). Er bringt die eifersüchtigen Byzantiner zur Anerkennung derselben[2]) und führt so eine Spaltung in ein westliches und östliches Kaisertum herbei. Der Friede seines Reiches ist im wesentlichen gesichert, und Karl entfaltet nun, ausgehend von dem augustinischen Gedanken des Gottesstaates auf Erden, sein großartiges Gestaltungstalent als Ordner des Staates, Gesetzgeber, Schirmer des Rechts und der Kirche und Förderer von Kunst und Wissenschaft[3 4 5]). Dem äußerlich geeinten Reich gibt er auch innere Einheit durch das christliche Bekenntnis, sowie durch geistiges Leben und gleiches Recht. Römische Formen erfüllt er mit germanischem Inhalt. Aber eins ging freilich über seine Kräfte: eingewurzelte Schäden des Staates, der „schon im Beginn seiner Regierung hippokratische Züge aufwies", zu überwinden, dem Überwuchern der geistlichen und weltlichen Aristokratie und dem Schwinden der Gemeinfreien zu steuern, die durch Heer- und Gerichtslasten erdrückt wurden. Durch Förderung der ersteren aus religiösen und militärischen Gründen hat er sogar den Keim zur Auflösung des Frankenreiches gelegt. Verwandte Geisteskräfte an sich ziehend, ruft er die erste Wiedergeburt der klassischen Wissenschaften hervor, schafft eine Weltliteratur und hebt Baukunst, Buchmalerei und Schrifttum[5]). Auf weit hinaus wirkt seine Tätigkeit fort, den Verfall des Reiches überdauernd, z. B. auf die spätere Aufnahme des römischen Rechts, und legt den Keim zum deutschen Reiche, das dann alle Eigentümlichkeiten des seinigen übernimmt. Sage, Kunst, Dichtung und Geschichtschreibung aller Völker haben ihn bis in die neueste Zeit hinein verherrlicht und als einen der größten Herrscher aller Zeiten gepriesen[6 7 8]).

[1]) **Papst Leo III. und die Kaiserkrönung.** Nachfolger Papst Hadrians war Leo III. (795—816), ein Mann von unbedingter Ergebenheit gegen Karl; von seiner Wahl machte er ihm Anzeige, gelobte Treue, sandte die Schlüssel zum Grabe des heiligen Petrus und das Banner von Rom, mit dem Karl auf einem von Leo veranlaßten und noch erhaltenen Mosaikbilde im Lateran abgebildet ist; denn der Frankenkönig

ist durch seine weitere Auffassung des Patriziats Oberherr über Papst und Rom, der Papst nur sein erster Reichsbischof mit erweiterten Befugnissen [W. Sickel gegen Abhängigkeitsverhältnis des Papstes, Gundlach dafür (s. § 31, 3.)]. Er hat zwar keinen rechtlich festgesetzten Einfluß auf die Papstwahl und kein Bestätigungsrecht, verlangt aber um der Erhaltung der Treue von Papst und Rom willen, wie auch die Nachfolger, Einsicht in die Wahlverhandlungen. Die Erzbischöfe von Ravenna erkennen sogar freiwillig seine Oberherrlichkeit und sein Bestätigungsrecht an, weil sie, wie z. B. Erzbischof Leo, in ihrem Unabhängigkeitskampfe gegen die Herrschaftsgelüste der Päpste Schutz bei ihm suchen, dem sie umgekehrt auch als Gegengewicht gegen die Macht der Päpste dienen. — Leo III., verhaßt bei den Römern und böswilligerweise mancher Verbrechen bezichtigt, wird das Opfer einer Verschwörung. Von seiner Rettung erzählt eine Legende Wunder. Zum zweiten Male nimmt nun ein Papst seine Zuflucht zum Frankenkönig und mit nicht geringerem Erfolg, wie einstmals. Leo III. eilt nämlich zu Karl nach Paderborn (799) und wird von ihm feierlich aufgenommen und von Königsboten in festlichem Einzuge nach Rom zurückgeführt. Karl aber wollte selbst über Leos Angelegenheit zu Gericht sitzen. Ehrfurchtsvoll zu Rom und an der Peterskirche empfangen (800), untersuchte er in einer Synode die Beschuldigungen gegen den Papst, die er als unbegründet erkannte, begnügte sich mit dessen in der Peterskirche freiwillig geleisteten Reinigungseid, begnadigte indes auch die zum Tode verurteilten Empörer. [Bayet, L'élection de Léon III. Annuaire de la faculté des lettres de Lyon, 83. Ohr, Zwei Fragen z. älteren Papstgesch. I. D. angebl. Schuld Leos III. Z. K. G 24. 03.] Am Weihnachtsfest des Jahres 800 setzte Leo III. ihm nach abgehaltener Messe unter jubelndem Zuruf des Volkes eine goldene Krone auf und huldigte ihm nach römischer Sitte mit Kniebeugungen als Kaiser und Augustus. Ob diese Handlung Folge vorheriger Abmachungen auf Anstiften der Hofleute und, wie einst bei Pippin, wechselseitiger Liebesdienst und Vergeltung für geleistete Wohltaten war, oder für Karl unerwartet kam und als Geschenk vom Papste seinen Unwillen erregte, ist Gegenstand des Streites. [Für Einverständnis z. B. Rettberg, Döllinger u. a., für Widerstreben Hauck, Mühlbacher, Dahn, der die „Überrumpelung" als „Pfaffenstreich" bezeichnet, und Sickel, der Karls Widerwillen auf die Form der Handlung schiebt, überhaupt abweichende Meinungen über Karls Wahl hat, das Wahlrecht der Römer betont, byzantinische Anerkennung nicht für nötig hält; für plötzliche Huldigung L.s aus Dankbarkeit für seine Rettung unter Zuruf nach üblicher Empfangshymne ist Ohr.] Doch ist das erstere wahrscheinlicher, schon wegen der Feststellung der Rechtsverhältnisse zu Byzanz, und nur der Augenblick der Ausführung und das Verfahren dabei ist für Karl überraschend und seine Pläne durchkreuzend gekommen. Die Krönung selbst aber ward durch die Wucht der Tatsachen herbeigeführt. Der Großkönig, durch glänzende Waffentaten Mehrer des Frankenreiches, Förderer des christlichen Glaubens und der Kirche, in universaler Machtstellung, mit allen Völkern des bekannten Erdkreises in Berührung, von Nachbarstämmen als Oberherr anerkannt, war auch unbestrittener Herr im Langobardenreich und in Rom wie in anderen Sitzen des alten Kaiserreiches in Italien; umgekehrt war das byzantinische Reich im Verfall, im kirchlichen Widerstreit mit Rom, der italischen Besitzungen beraubt, vom Papste kaum mehr anerkannt, von einer Frau beherrscht, augenblicklich also ohne Anrecht auf die Kaiserwürde. Der Schwerpunkt der Herrschermacht ruhte mithin jetzt im Westen und durch die engste Verbindung mit dem Haupte der Kirche in Rom. Die römische Kaiserwürde fiel Karl wie ein reifer Apfel zu. Wer die Macht hatte, sollte wie Pippin den Namen haben. Der Kaisertitel war der rechtliche Ausdruck für den Übergang der Herrschaft von den Römern auf die Germanen, für die Einheit des ganzen Reiches. Kraft augustinischer Ideen vom Gottesstaat auf Erden, die sich besonders durch Alkuins Wirken mehr und mehr Bahn brachen, und seiner bisherigen Erfolge betrachtet sich Karl als Oberhaupt dieses Staates, als Schutzherr der Christenheit, als treuer Diener der Kirche, aber auch als Oberherr des Papstes, der nur geistiges Oberhaupt der Kirche und als solcher scheinbar wieder unabhängig ist und nur die Pflicht hat, des Kaisers Unternehmungen durch Gebet zu unterstützen. In diesen Gedanken steigert sich Karls Pflichtgefühl in bezug auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, auf den Schutz der Kirche gegen Angriffe der Heiden und Ungläubigen, auf die Fürsorge für sein Volk. Von diesem ließ er sich daher einen neuen, besonders sein Amt als „Schirmer der Kirche" streng im Auge haltenden Eid der Treue schwören (802). Abfall von ihm galt nun als ein solcher vom Glauben; folgerichtig, wenn auch diese Folgerichtigkeit nicht immer gewahrt blieb, war dieses göttliche Amt erblich, nicht von der Krönung durch den Papst abhängig und unteilbar, dem ältesten Sohn zugehörig und mit der Reichseinheit verknüpft. Die

Bedeutung des Kaisertitels lag also in der festen Verbindung von Staat und Kirche, ferner in der politischen und zum Teil kirchlichen Lostrennung des Abendlandes von byzantinischer Herrschaft und in dem Abschluß der Völkerwanderung durch Verschmelzung von Germanen und Römern zu einem Staats- und Kulturganzen.

[2]) **Verhältnis zu Byzanz.** In dem engen Anschluß der Franken an den Papst und in ihrer wachsenden Macht lag eine Gefahr für die Griechen und die Trümmer ihrer Herrschaft in Italien. Ihr Verhältnis zu jenen war daher ein feindliches. Nach vorübergehenden Werbungen um ihre Freundschaft wegen des Vordringens der Langobarden haben sie nach dem Sturz des Desiderius mit seinen aufständischen Kindern gemeinsame Sache gegen Karl gemacht. Erst die Schwäche der Regierung der den Bilderdienst einführenden Kaiserin Irene führte zu dem Versuch einer Verbindung der beiden Häuser durch Verlobung ihres Sohnes Konstantin mit Karls Tochter Hruotrud (781) (§ 34, 4). Derartige Versuche riefen vielleicht auch das Gerücht hervor, daß Karl selbst um der Einigung des Ostens und Westens willen eine Heirat mit Irene geplant habe (802). Die Feindschaft steigerte sich durch Einverleibung byzantinischer Gebiete, wie Istriens (788), durch die Beschlüsse des Konzils von Nicäa (787), durch Karls Haltung gegen die Bilderverehrung (794), jedoch am meisten durch die Annahme des römischen Kaisertitels, was den Byzantinern als Eingriff in die göttliche Weltordnung erschien, durch den Schutz venezianischer Parteihäupter und durch die Eingliederung Venetiens und Dalmatiens in das langobardische Königreich Pippins, die freilich schwere Kämpfe und Abfall der Venezianer und neue Unterwerfung durch Pippin zur Folge hatte (806, 810). Nach langen, durch den Sturz und Tod der Irene u. a. unterbrochenen Verhandlungen über die Anerkennung Karls wurde zwischen dem orientalischen und okzidentalen Kaiserreich, welche zusammen die allgemeine Christenheit bildeten, die langersehnte Aussöhnung und die Anerkennung durch den Vertrag von Aachen gegen Verzichtleistung auf Venetien, Dalmatien und süditalische Küstenstädte, endgültig jedoch erst unter Ludwig dem Frommen (814), herbeigeführt; Venetien bewahrte aber auch den Griechen gegenüber seine Selbständigkeit. — |Venediger, Versuche einer Darlegung d. Beziehungen K. d. G. z. byzant. Reich, 72. Strauß, Beziehungen K. d. G. z. griech. Reich, 77. Harnack, Die Beziehungen d. fränk.-ital. z. byzant. Reich 2c. Diss. Gött., 80. Norden, Das Papsttum u. Byzanz 2c., 03. Seppelt, P. u. B., 04.|

[3]) **Gesetzgebung und Verwaltung.** Seine volle Größe zeigte Karl in seiner Gesetzgebung und Verwaltung. Der privatrechtliche Charakter des merowingischen Staates, der sich auch auf den karolingischen übertrug und sich u. a. bei der Vererbung bekundete, macht ihn fast zum Eigentümer des Staates und läßt der Entfaltung seiner persönlichen Tüchtigkeit freien Spielraum. Mit seinem kriegerischen Erfolg wächst seine persönliche Macht; mit der Kaiserwürde wurde seine Gewalt eine göttliche, eine geheiligte. Er ist das Oberhaupt des irdischen Gottesstaates, welcher im Gegensatz zu den durch seine machtvolle Persönlichkeit vorläufig noch in Schranken gehaltenen Weltherrschaftsgedanken der Päpste steht. Seine Hofhaltung ist meist am Rhein, in seinen neuen Pfalzen zu Ingelheim, Nymwegen, besonders bei den warmen Quellen zu Aachen; hier empfängt er Gesandte, Tribute der unterworfenen Völker, Geschenke von befreundeten Fürsten und Großen seines Reiches; hier huldigen ihm die Gelehrten; hier hält er Synoden und Reichsversammlungen ab. Als seine wichtigste Herrscheraufgabe betrachtet er die Sicherung des inneren Friedens, den Schutz der Schwachen gegen die Mächtigen und als Kaiser die Durchführung des irdischen Gottesstaates. Auf den Spuren seines Vaters wandelnd und mit Scharfblick die Mängel verschiedener Zustände und Gesetze erkennend, entfaltet er schon während der langdauernden Kriege, mehr noch nach der Kaiserkrönung eine schöpferische Tätigkeit in der Gesetzgebung, die nicht ihresgleichen im Mittelalter hat. Das Heerwesen beginnt sich zu ändern; doch hat sich unter ihm noch Volksaufgebot und Vasallenheer nebeneinander erhalten. So wirkt er auf allen Gebieten des staatlichen Lebens umgestaltend und neuschaffend (s. § 40–46). |Seyfarth, Fränk. Reichsversammlungen unt. K. d. Gr. u. L. d. Fr. 1910. Ilwof, K. d. G. als Staatswirt. Z. f. Staatsw., 91. Gareis, D. Landgüterordn. Kais. K., 95; Waitz, Brunner, Dahn, Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst Bd. III Kap. 1, 07; gegen einzelnes bei ihm Erben, Z. Gesch. d. kar. Kriegswes. HZ. 08.|

[4]) **Sorge für Kirche und Glauben.** Als Leiter des angestrebten Gottesstaates betrachtete Karl es als seine Aufgabe, die Kirche nicht bloß auszubreiten und zu schirmen, sondern auch zur Erhaltung ihrer Reinheit Geistliche wie Laien zu überwachen und durch Förderung der Theologie sie innerlich zu vertiefen. Theoretisch erkennt er dabei die päpstliche Hirtengewalt und Lehrautorität an, sieht aber sonst im Papst nur den ersten Bischof des Reichs. Der Erzkaplan, das Haupt der Hof-

geistlichen, hatte die geistlichen Angelegenheiten ihm vorzutragen. Auch bediente er sich des Rates der Geistlichen in den Reichsversammlungen, wo sie nach Ständen, als Bischöfe und Äbte gesondert, stimmten. Ihm, als dem Oberhaupt, waren sie Treue und Gehorsam schuldig; er ernannte mit vereinzelten Ausnahmen die Bischöfe ohne Widerspruch (s. § 46). Um die Ausbreitung des Glaubens hatte er wesentliche Verdienste. In dem unterworfenen Sachsen zeugt ein Menschenalter später der Heliand (s. § 107) für die rasche Festwurzelung des Christentums; weniger hat er aber bei den Nord- als bei den Südslawen Erfolg gehabt. Herr über die Karantanen, setzt er das Wert Tassilos mit Hilfe Arnos von Salzburg bei ihnen fort. Er richtet Missionssprengel ein, deren Mittelpunkte Klöster waren. Aus ihnen erwachsen in Norddeutschland unter ihm und seinen Nachfolgern in nicht immer klar zu bestimmender Zeit Bistümer, wie Osnabrück, Münster, Bremen, Minden, Paderborn, Verden, Hildesheim, Halberstadt, als Ausgangspunkte für weitere Bekehrung und Sammelpunkte des religiösen Lebens. Im Lande selbst rottete er mit Strenge heidnische Gebräuche aus und trat dem Aberglauben, der mit angeblich vom Himmel gefallenen Briefen getrieben wurde, und Zaubereien scharf entgegen. Zur Befestigung des Glaubens hielt er eine Regelung des kirchlichen und sittlichen Lebens auf Grund der ihm von Hadrian I. 774 geschenkten und von ihm anerkannten kirchlichen Rechtssammlung des Dionysius Exiguus für nötig, ebenso nötig auch ein festes Gefüge der Kirche. Den Erzbischöfen oder Metropoliten, unter denen Lul von Mainz (§ 33, 9) das Primat über die östlichen Bischöfe, freilich nicht unbestritten von Köln, Metz, Trier und Salzburg, bekam, sollten die Suffraganbischöfe Gehorsam schulden, wie diesen wieder die übrigen Geistlichen. Die die Ordnung durchbrechenden Wanderbischöfe bekämpfte er. Den Bischöfen wird die Wahl und die Aufsicht der Äbte zuteil; sorgfältige Vollziehung ihrer Pflichten, besonders der kirchlichen Handlungen, der Predigten, der Überwachung der Gemeinden, verlangt er von ihnen; willkürliches und allzulanges Verlassen ihrer Amtsbezirke verbietet er daher Bischöfen wie Äbten; vor allem fordert er von ihnen, den Vorbildern der Gemeinde, frommes Leben. Unsittlichkeit ahndet er; weltliche Vergnügungen, wie Jagd, Gelage, Singen von Liebesliedern u. a. m. untersagt er ihnen. Die Kapiteleinrichtung nach Chrodegangs Regel (§ 33, 10), die ein frommes kanonisches Leben der Geistlichen beförderte, begünstigte er. Die Regel des h. Benedikt ließ er in ihrer reinen Form herstellen (Traube, Textgesch. d. reg. B., 98. Plenkers, Untersuch. d. ältest. lat. Mönchsreg. 2c. Münch. 07; hier auch üb. d. veränd Formen d. reg. B. B. Albers, Consuetudines monasticae Vol. III Monte Casini 07). Eine Herabwürdigung sah er auch darin, daß sich eine Kirche zum Asyl für Verbrecher hergab, und gebot deswegen die Auslieferung solcher Verbrecher. Um die Stellung der Bischöfe zu erhöhen, gewährte er ihnen mancherlei Vorrechte, höheres Wergeld und besondere Gerichtsbarkeit. Bei Streitigkeiten des Klerus mit Laien bildeten Bischöfe und Grafen, bei solchen von Geistlichen unter sich die Bischöfe allein die erste Instanz, die zweite die Erzbischöfe mit den Bischöfen ihres Sprengels, die dritte der König selbst. Als Großgrundbesitzer waren sie oft von den Verwaltungs- und Gerichtseingriffen der Grafen in ihren Gebieten befreit (Immunität). Zu kirchlichen Zwecken wurde außer dem ersten noch ein zweiter Zehnt (None) bewilligt und ein Verzeichnis davon angelegt, den kirchlichen Lehnsträgern die Unterhaltung der kirchlichen Bauten und die Abwehr der Verarmung zur Pflicht gemacht, den Laien ehrfurchtsvolle Behandlung der Kirche selbst, der kirchlichen Geräte und der Geistlichen anbefohlen. Großen Wert legte Karl auf die Bildung der letzteren, besonders auf deren Kenntnis der Bibel. Auch die Herstellung reiner Bibeltexte ließ er durch Alkuin anbahnen. An Kathedralkirchen und Klöstern werden Schulen eingerichtet. Alkuin ist dabei sein Ratgeber, gewissermaßen sein Kultusminister, zugleich der Gründer einer Musterschule in Tours. Die Mönche werden zum Studium, die Geistlichen zu verständigem Predigen in deutscher und lateinischer Sprache angehalten. Auf sein Geheiß arbeitet Paulus eine Predigtsammlung für Sonn- und Festtage aus, ein Handbuch für Standesgenossen, im späteren Mittelalter viel gebraucht und überarbeitet; auch eine andere Predigtsammlung, gewöhnlich dem Bonifaz zugeschrieben (§ 33, 1), stammt wohl aus seiner Zeit. Kirchliche Bücher, wie Evangelien, dürfen, der Richtigkeit wegen, nur von Erwachsenen abgeschrieben werden. Gottesdienst und Kirchengesang werden nach römischem Muster durchgeführt, und überhaupt wird in kirchlichen Dingen Übereinstimmung mit Rom angestrebt und eine Gesangschule am Hofe und nach ihrem Vorbild andere in Metz, Soissons und anderen Orten eingerichtet. Hymnendichter treten mehrfach auf, wie Alkuin, Paulus Diakonus, Theodulf u. a. Auch bei dem Volk hielt Karl auf Sittlichkeit und Vermeidung von Lastern, besonders auf Redlichkeit, Nüchternheit und Keuschheit, und verlangte von ihm Kenntnis des Vaterunsers und des Glaubensbekennt-

nisses, die Heiligung des Sonntags und Beteiligung am Gottesdienst, besonders bei dem Gesange des Gloria und des Sanktus. Ja, er schrieb sich selbst das Recht zu, über Dogmen zu entscheiden, in die Glaubensstreitigkeiten einzugreifen und die fränkische Kirche so zur Leiterin der abendländischen Christenheit zu machen. Der Adoptianismus z. B. veranlaßte ihn dazu, weil der Urheber desselben, Felix von Urgellis, sein Untertan in Spanien war. Von 782—799 wurde dieser Ketzerstreit in Streitschriften von Alkuin u. a. und auf den Synoden von Regensburg (792), Frankfurt (794), Aachen (799) geführt, Felix zum freilich vorübergehenden Widerruf gezwungen und unschädlich gemacht, in Spanien aber die Irrlehre nicht ausgerottet [Größler, Ausrott. des Adopt. Eislebener Progr., 72. Hauck, 2^2, 288 ff.]. Auf anderen Synoden zu Friaul und Aachen (791, 809) wurde eine Lehre vom heil. Geist in das Symbol aufgenommen, dies aber vom Papst gemißbilligt, gerade so wie seine Stellung zum Bilderdienst. In den auf sein Geheiß, aber im Widerstreit mit Hadrian I., ausgearbeiteten Libri Carolini und durch ihre Bestätigung zu Frankfurt verdammte er die Bilderverehrung als Abgötterei, tadelte aber die Bilderzerstörung; Heiligen-, Reliquien- und Kreuzverehrung duldete er jedoch. An einer umfassenden Regelung der Landeskirche, welche durch Beschlüsse von fünf Versammlungen vorbereitet war, hinderte ihn der Tod. [Über d. Zeit d. l. Car. u. Hadrians Gegenschrift Hampe, N. A. 21; Hauck, 2^3, 308 ff. u. 331 ff. Über den Gegensatz des karol. und päpstl. Gottesstaates Lilienfein, Die Anschauungen von Staat u. Kirche im Reich der Karol., 02. — Ohr, Der karol. Gottesstaat ꝛc, 02. — Hauck, Der Gedanke der päpstl. Weltherrsch. ꝛc., 05. — Über Kaplanat u Hofgeistlichkeit. Lüders, capella. Diss. Leipz. u. A. Urk. II, 03.]

Sorge für Wissenschaft und Kunst. Die Quelle seiner Sorge für Kunst und Wissenschaft lag auch in seiner Persönlichkeit und tiefen Erfassung seiner Stellung und Aufgabe. Obwohl am väterlichen Hofe erzogen, war er doch nicht besonders gebildet und des Schreibens nicht fähig. Im Mannesalter lernte er das letztere erst mühevoll. Glückliche Veranlagung indessen, beständige Übung, Verkehr mit geistvollen Männern und gesteigerter Bildungstrieb füllten die früheren Lücken bald aus. Er sprach Lateinisch und Deutsch, versuchte sich in Versen, trieb Grammatik und Rhetorik. Wegen der Weisheit seines Alters nannte ihn Alkuin „den Philosophen auf dem Thron". Mit der Anziehungskraft seines Geistes und seinem Menschenkennerblick sammelte er eine Schar trefflicher Staatsmänner, Gelehrter, Dichter und Theologen um sich. Die geschichtliche Entwicklung seines Reiches, die enge Verbindung mit Rom und mit Italien gab seinem und seines Volkes Bildungstrieb eine bestimmte Richtung. Die Bekanntschaft mit römischen Bauten und Denkmälern wirkte befruchtend, die Unterwerfung der Langobarden viel tiefer auf ihn als auf seinen Vater; das Aufblühen des klassischen Wissens im Frankenreiche, eine Art Renaissance, auf allen Gebieten des Geistes bemerkbar, war die Folge davon. Schon von Italien brachte er sich die Förderer dieser neuen Bildung mit, Petrus von Pisa, Paulus Diakonus und den Angelsachsen Alkuin. Die beiden letzteren waren als gelehrte Germanen am geeignetsten, sie ihren fränkischen Stammesgenossen zu vermitteln, wie späterhin der Gote Theodulf und der Bayer Leidradus. In Britannien hatte sich im 8. Jahrhundert irische, schottische und angelsächsische Gelehrsamkeit zu einer neuen klassisch-christlichen verschmolzen. Britannien und Italien wurden nun die Lehrmeister des Frankenreiches. Dieses überflügelt sie aber unter Karl und wird Sitz einer Weltliteratur. Alkuin ist der Hauptträger dieser neuen Bildung, der Lehrer Karls in Grammatik und Rhetorik, der Gründer der Hofschule, die Seele der Hofakademie. In der ersteren, aus der berühmte Männer wie Angilbert hervorgegangen sind, wurden die Kinder der Großen des Reiches und seine eigenen erzogen. Die gebildeten Männer seines Hofes schloß ein inniger Bund zu einer Art von Hofakademie zusammen, in der sie unter angenommenen, zum Teil der Bibel, zum Teil dem Altertum entlehnten Namen, wie David (Karl), Besaleel (Einhard), Homer (Angilbert), Flaccus (Alkuin) zwanglos theologische und spekulative Fragen behandelten, in Rätseln scherzten und Studien trieben. So wurde Karl ein zweiter Augustus und Mäcenas in einer Person. Die bedeutendsten Männer seiner Umgebung waren eben Alkuin, der Melanchthon seiner Zeit, gewandt und fleißig als Verskünstler, Lehrer und Theolog, durch seine Lehrbücher und sein Lehrgeschick auf das damalige Schulwesen von Einfluß; ferner der vaterlandsliebende Paulus Diakonus, sprachbegabt und berühmt durch seine sagenreiche Langobardengeschichte, seine Geschichte der Bischöfe von Metz und verdienstvoll durch seine Zusammenstellung eines Homiliariums, der grammatische Lehrmeister Karls Petrus von Pisa, der gewandte Epiker Angilbert, der angebliche Gemahl einer Tochter Karls, der Schilderer und Verehrer seiner Familie, mit dessen Namen zwei epische

Gedichte, darunter das Bruchstück „Karl der Große und Papst Leo“ in Verbindung gebracht werden, Einhard, der treue, aber unter Ludwig sich vorsichtig zurückhaltende Diener seines Herren, als Baumeister und noch mehr als Geschichtschreiber durch seine vorzugsweise dem Sueton nachgeahmte, lehrreiche, aber zum Teil irrige vita Caroli und die ihm zugeschriebenen Annalen und Heiligenleben berühmt, Paulinus von Aquileja, gelehrt als Theologe und volkstümlich als Dichter, der praktische Erzbischof Arn von Salzburg, der Freund Alkuins und Schützling Karls, der von poetischem Hauch durchwehte Lyriker Theodulf von Orleans, verdient durch theologische Schriften und sein Gedicht an die Richter, worin er sich als gerechter Richter und erfahrener Menschenkenner zeigt, u. a. m. Bei vielen geht der unter Karl gepflanzte Samen erst in der folgenden Zeit auf, wie bei Rhabanus und Walahfrid u. a. Wie ein Hohlspiegel wirft Karl das empfangene Licht zurück; denn er sucht nun die Kenntnisse über das ganze Land auszubreiten. Er legt Bibliotheken an, die bedeutendste darunter in seiner Pfalz. Auf seinen Befehl sollen Kloster- und Domschulen die Kinder von Freien, Freigelassenen und Hörigen im Lesen, Schreiben und in religiösen Kenntnissen unterrichten. Auch soll er bereits an die Einführung der allgemeinen Schulpflicht gedacht haben. Es unterstützt ihn dabei Theodulf, der in Dörfern und Weilern Schulen unter Leitung von Priestern errichtet. Ihrem Ursprung gemäß ist die verbreitete Bildung eine gelehrte, die Geistlichen zumeist die Träger, die Sprache der Wissenschaft, wie die amtliche die lateinische; doch verschmäht Karls vaterländischer Sinn auch nicht das Heimische und Volkstümliche. Monaten und Winden legt er deutsche Namen bei; deutsche Heldengedichte läßt er sammeln. Freilich ist diese Sammlung unter dem Druck der kirchlichen Richtung untergegangen. Die hauptsächlich geübte Dichtung schmiegt sich der klassischen an; Vergil und Ovid besonders sind die verehrten Vorbilder. Dichter und Schriftsteller sind aber mehr empfangend als frei schaffend, ahmen die Muster nicht bloß nach, sondern erweitern Entlehnungen fast bis zum literarischen Diebstahl; doch ist all das nur Vorarbeit zu allmählicher Freiheit. Die Dichtung ist eine höfische, der Form nach mehr lyrisch als episch. Die Prosa bewegt sich auf theologischem und historischem Gebiete. Die Lehrstreitigkeiten verlangen Streitschriften. Die große Zeit Karls weckt natürlich auch die Geschichtschreibung, darunter eine vergeblich geleugnete höfische oder Reichsannalistik. Hauptvertreter derselben ist Einhard, dessen „Leben Karls“ trotz seiner Fehler und Entlehnungen zu den besten Erzeugnissen des Mittelalters gehört. Der kirchliche Sinn ruft ferner eine Menge von Heiligenleben hervor, wie das Gregors von Utrecht und Sturmis von Fulda u. a. m. Auch die Grammatik und Pädagogik lebt in Smaragdus fort. Die klassische Wiedergeburt offenbart sich endlich auf dem Gebiete der Kunst. Auf sie wirken außer antiken Einflüssen auch orientalische, spätrömische, byzantinische, angelsächsische und irische; meist steht sie im Dienste der Kirche. Die Baukunst wird von Karl nach dem Muster der Kirchen von Rom und Ravenna gepflegt. Die von seinem Vater begonnene Kirche von S. Denys ließ er ausbauen und kostbar mit Marmor und Elfenbein schmücken [Levillain, L'église de S. D. Bull. Monum. 71, 211 ff.]. Es entstehen ferner die kuppelförmige Marienkirche und die Pfalz zu Aachen in der Nähe der warmen, eingefaßten Quellen und die Pfalzen zu Ingelheim und Nymwegen. Auch hier macht sich Nachahmung bis zur Plünderung geltend. Bausteine, Marmor, Säulen, Mosaikbilder und Geräte werden aus den obengenannten Städten geholt. Bauweise und Material, zumal der Mörtel, bessert sich gegenüber der Merowingerzeit. Es entstehen auch Schreib- und Malschulen, voran die zu Aachen, zu Tours, zu Metz u. a. m, die in Schrift- und Buchmalerei Vorzügliches leisten. Die Schrift gestaltet sich zur karolingischen Minuskel um. Die Buchmalerei beginnt Maß und Klarheit zu zeigen. In Schrift und Dichtung wird das Frankenreich seiner Lehrmeisterin Italien bald überlegen. Endlich schwingt sich auch die Kunstgießerei auf. — [Über die Bildung und Kunstbestrebungen s. Kurth, Les origines de la civilisation moderne (2 Bde., 2. Aufl., 89). Ebert, s. o. VI. — Monod, La renaissance carol. Séanc. et Trav. de l'Ac. des Scienc. moral., 99. Ältere Literatur b. Dahn, 8, 4, 252. — Über Leben und Schriften der einzelnen Dichter die Einleitungen in den Poet lat. u. Epist. aevi Carol. — Über Alkuin: Picavet, De l'origine de la philos. scolast., 89. Freundgen, A.s pädag. Schriften, 89. Dümmler, Alkuinstudien S B. A. Berl., 91. Derſ., Z. Lebensgesch. A., N. A. 92 (hier auch ält. Lit.). Ditscheid, A. Leben usw. Gymn. Progr. Koblenz 02. — Gaskoin, A., his life etc. Lond. 04. — Über Paulus Diakonus: Calligaris, Saggio di studi su P. D., 91, und Di alcuni fonti. Arch. Stor. Lomb. 99 u. 1901. Cipolla, Note bibliografiche etc. Venezia 1901. Neff, Gedichte d. P. D. Krit. u. erklär. Ausgabe. Münch., 08. — Über Angilbert: Althof, Progr. Münden, 88. — Über Einhard s. Bacha,

Etud. biogr. sur E. (Diss. acad. ed. Kurth, 88). Kurze, E., 99 (hier ält. Lit.). Über den Streit betreffs d. Entstehungszeit von E. vit. Kar. u. d. sog. Annal. E. zwischen Kurze und Bernheim, Wibel, Bloch s. Kurze, N. A. 26, 1900 u. Wibel, Beiträge z. Krit. d. ann. regn. Franc. etc. Straßb. 02. Marg. Bondois, La translation de S. Marcellin etc. Et. sur E. Par. 07. — Über Paulin. v. Aquil.: Giannoni, 96; Miscellanea-Paolino d'Aquileia, Festschr., Milano 05; darin Wiegand Leben P.s.; Arn v. Salzburg: Schröder, Heidelb. Jahrb., 92. — Über Theodulf: Liersch, Gedichte Th.s. Halle. Diss., 80, und Monod, Les moeurs judiciaires etc. R. H., 35. Guiffard, R. H., 92. — Über Schulen: Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens im MA., 85. Baß-Mullinger, The Schools of Ch. the Great etc. New York 04. 2. Aufl. — Über die Kunst: Janitschek, Gesch. d. deutsch. Malerei, 86—90. Leitschuh, Der Bilderkreis der karol. Malerei usw., 89. Derf., Gesch. d. kar. Mal., 94. F. X. Kraus, Gesch. d. christl. Kunst, 2 Bde., 95, 97. Clement, Meroving. u. karol. Plastik, 92. — Über den Palast zu Aachen: Rhoen, Z. d. Aach. Gesch.-V. 8, und Clemen, Westd. Z. 9. — Über Schreibschulen und kirchl. Bücher: Delisle, Gaz. ant, 84, Mém. de l'Acad. des inscr., 32. Derf., L'évangéliaire de S. Vaast et d'Arras, 88, und L'év. de Prum. Par. 02, und Beyssel, Z. f. christl. Kunst I. Die Trierer Adahandschr., 89. Springer, Bilderschmuck in Sakramentarien, 89.]

[6]) **Reichsteilung, Testament.** Der Kaiser nahte sich dem Ende seines kampf- und mühereichen Lebens. Nun traf er Fürsorge für den Fall des Todes. Trotz seiner politischen Eigenartigkeit riß er sich von dem verderblichen Grundsatz der Erbteilung in dem Gesetz von 806, der sog. divisio imperii, nicht los. Im wesentlichen sollten die Söhne die von ihnen bereits verwalteten Reichsteile, Ludwig das südliche alte Frankenreich und die spanische Mark, Pippin die italischen und die alten Gebiete bis zur Donau, Karl das nördliche Germanien und Gallien behalten; alle drei Reichsteile sollten selbständig und unabhängig voneinander sein und waren ohne Rücksicht auf Stammangehörigkeit und geschichtliche Entwicklung abgegrenzt; für leichte Verbindung mit Italien durch bequeme Alpenpässe wurde jedoch gesorgt. Festsetzungen über Kaiserwürde und Reichseinheit finden in diesem Schriftstück wenigstens keine Stätte. Nicht Einheit, die Einigkeit der Brüder und der Schutz der römischen und übrigen Kirchen ist seine Hauptsorge. Er ist möglichst bemüht, Hemmnisse aus dem Wege zu räumen und den Töchtern und Enkeln Schutz gegen Vergewaltigung zu gewähren. Mehr das besorgte Familienhaupt, als der Staatsmann spricht aus diesem Aktenstück; die Unterschrift des Papstes sollte ihm Weihe und Festigkeit geben. Das Schicksal verfügte anders. Die Bestimmungen waren überflüssig; denn der Tod raffte 810 Pippin und 811 den ältesten, für die Kaiserwürde bestimmten Sohn Karl weg. Auch über sein Privatvermögen traf er 811 letztwillige Anordnungen; sein Schatz sollte zu zwei Dritteln den 21 erzbischöflichen Kirchen und ihren Diözesanbischöfen, das letzte Drittel seinen Nachkommen, seiner Dienerschaft und den Armen, zwei kostbare Prachttische den Kirchen von Rom und Ravenna zufallen, die Schätze der kaiserlichen Kapelle, zum Teil von Pippin ererbt, ihr verbleiben. Wie bei der Verteilung der Avarenbeute offenbart sich auch hier seine Ergebenheit gegen die Kirche. Seinen jüngsten Sohn Ludwig machte er unter Mahnung an seine Herrscherpflichten zum Mitkaiser und Erben des Reiches (11. Sept. 813) unter Beirat und Zustimmung einer Reichsversammlung und ließ ihn selbst die Kaiserkrone vom Altar nehmen; Bernhard, den Sohn Pippins, aber setzte er als König von Italien ein. So hatte wieder der Tod die Reichseinheit zwar gesichert; aber das Reich selbst sollte dadurch nicht glücklicher sein. [Haedicke, Die Landesteilungen der fränk. Könige. Progr. Pforta, 96.]

[7]) **Karls Tod und Begräbnis.** Unter zunehmenden Altersbeschwerden erlag der Heldengreis als ein Siebenziger nach kurzem Krankenlager am 28. Januar 814 einer Rippenfellentzündung. Er starb fromm, wie er im Leben war, mit den Worten: „In deine Hände, Herr, befehle ich meinen Geist." Sein Tod rief tiefe Trauer im ganzen Reiche hervor. In seiner prächtigen Kirche zu Aachen wurde er beigesetzt, nicht auf einem Throne sitzend, wie spätere Chroniken vielleicht auf Grund aufschneiderischer Erzählungen und irriger Auffassungen melden, sondern in dem noch erhaltenen römischen marmornen, sog. Proserpinasarkophage an der Außenwand des Umgangs im Oktogon der Aachener Kapelle, und zwar nach byzantinischem Muster. So fanden ihn wahrscheinlich auch Otto III. bei der Eröffnung des Grabes (1000) und Friedrich I. (1165). [Lindner, Die Fabel von der Bestatt. K. d. Gr., 92 u. 97, dagegen Grauert, H. J. 14. Über den Sarg Berndt, Z. Aachn. Gesch.V. 3; Buchkremer, D. Grab K. d. Gr. l. c. 29, 07.]

[8]) **Persönlichkeit und Familie.** Mit Recht hat ihn schon das nächste Geschlecht als den Großen bezeichnet; denn er reiht sich nach dem Urteil aller seiner Lebens-

beschreiber den größten aller Herrscher der Weltgeschichte an. Mit Unrecht hat dagegen die Kirche, der er im Leben wie im Tode ergeben war und unvergängliche Dienste geleistet hatte, seine Heiligsprechung durch den Gegenpapst Paschalis III. 1165 nicht anerkannt. Groß wie sein Geist und seine Leistungen war auch sein Körperbau; die Kraft dieses Körpers hat er durch allerlei Übungen, wie Jagen und Schwimmen, gestählt und durch Mäßigkeit bis in das Greisenalter erhalten. Gewaltig im Streit, schrecklich im Zorn, klug im Rat, schöpferisch, um- und vorsichtig, wußte er doch bei dem gleichgestimmten Maß seiner Seelenkräfte mit den starken auch die milden Eigenschaften zu vereinen: anregende Geselligkeit und gewinnende Freundlichkeit im Umgang, Treue gegen Freunde, Gerechtigkeit gegen Schwache und Unterdrückte, Frömmigkeit im Glauben, Ergebenheit gegen die Kirche, Eifer für Kunst und Wissenschaft trotz vernachlässigter Jugendbildung, und mitunter bis zur Schwäche ausartende und selbst mitten im Krieg nicht vernachlässigte Liebe zu den Frauen und zu seinen Töchtern. Der ersteren ist seine viermalige Vermählung, erst mit des Desiderius Tochter, dann mit der lieblichen milden Hildegard (771 gest.), mit der Ostfrankin Fastrada (783), die ihn ungünstig beeinflußte, und endlich mit der schönen und liebenswürdigen Alemannin Liutgard (gest. 800), und die große Zahl ehelicher und unehelicher Kinder zuzuschreiben. Von der letzteren leitet man das Unvermähltbleiben seiner Töchter, das etwas lockere Leben an seinem Hofe und die zahlreichen Geschichten und Sagen über die Liebschaften derselben ab. Von seiner Persönlichkeit und Lebensweise liefert besonders Einhard eine lebendige Schilderung; seine staatsmännischen und kriegerischen Vorzüge faßt Ranke in die Worte zusammen: „Alles war bei ihm Überlegung, Folgerichtigkeit, Umfassung." — Er war „ein heroischer Überwinder, — dann aber Landesvater". „Es gibt eine angeborene Gabe zu herrschen und zu regieren; Karl besaß sie, wie selten ein anderer Machthaber." „In allem, was er tat, nimmt man den Impuls der Gegenwart wahr, zugleich die Konservation des Vergangenen und einen allgemeinen Überblick, der in die Zukunft reicht." [Über Bilder u. Statuetten Karls: Barbier de Montault, Bullet. Soc. d'hist. et phil. Nr. 1. Müntz, Rev. Archéol. 3. Série 3. aus'm Weerth, Jahrb. d. Ver. f. Altertum d. Rheinl., 78. Clemen, Die Porträtdarstell. K. d. Gr., 90. Wolfram, Die Reiterstatuette zu Metz. Der Streit über deren zeitgenössische Ausführung und Porträtähnlichkeit ist noch ungelöst, von Wolfram bestritten; aber gute Münzen und das Lateranbild sprechen dafür. Paris, Hist. poét. de Ch., 65. Neuaufl. v. P. Meyer, Par. 05. Rauschen, Die Legende Karls d. Gr., 90. Derselbe, H. J. 94.]

§ 36. Ludwig und seine Söhne 814—843.

Literatur: Foß, L. d. Fr. vor seiner Thronbesteigung. Progr. Berl., 58. Simson, Jahrb. d. fränk. Reiches unt. L. d. Fr., 74—76. Dümmler, Z. f. allgem. Gesch. (Cotta) I. Horst Kohl, Mühlbacher, Sickel, Waitz, Ranke s. ob. VI. Richter, Auflösung d. Karol. Reiches, 89. Tykocinski, Quellenkrit. Beiträge z. G. Ludw. d. Fr. Diss. Leipz., 93.

Fürs erste steht der Staat kraftvoll da. Gesandtschaften aller Grenz- und Nachbarvölker kommen huldigend und vertragschließend an Ludwigs Hof, der Slawen, Dänen, Sarazenen, wie der oströmischen Kaiser; die Päpste beugen sich seiner Gerichtsbarkeit. Der christliche Glaube befestigt sich bei den Sachsen und breitet sich bei Dänen und Skandinaviern aus. Mit Kraft wird anfangs wenigstens geistlichen und weltlichen Mißbräuchen gesteuert[1]). Im Vollgefühle seiner kaiserlichen Pflicht sichert Ludwig durch Errichtung eines Familienbundesstaates, in dem Einheit und Familienerbrecht, kaiserliche Oberhoheit und Teilselbständigkeit gewahrt sind, das Staatswesen über seinen Tod hinaus, ohne um des Zieles willen vor Gewalttaten zurückzuscheuen[2]). Eine zweite Ehe und die Geburt eines vierten Sohnes[3]) läßt die von den Vorfahren durch Entschlossenheit und Glücksumstände überwundenen Gefahren, die Ränke einer Stiefmutter, umgestoßene Erbteilungen und Bruderzwiste, wieder hervortreten, diesmal unter schweren Wirren, die das Ansehen des Reiches erschüttern und Unbotmäßigkeit, Ab- und Einfälle, Grenzkriege, Niederlagen und Hemmung der Glaubensbekehrungen und im Verein mit der wachsenden Macht der Großen und

der Erdrückung der Kleinfreien die Auflösung des Staates herbeiführen[4—7]. Alte und neue Erbteilungen treten miteinander und mit beschworenen Verträgen in Widerspruch, das Erbrecht der Söhne mit der Hoheit des Kaisers und der Würde des Vaters. Die Geistlichkeit, durch kirchliche Frömmigkeit des Kaisers und des Volkes begünstigt und als Vertreterin der Bildung im Rate wichtig, wirft sich zum harten Richter über die Herrscher auf und ruft zum ersten Male den Papst als Schiedsrichter herbei, löst ihn von dem Bann seiner Unterordnung, heischt aber auch für sich selbst die Unabhängigkeit von Kaiser und Reich. Aus allen Niederlagen und Demütigungen jedoch ungebrochen hervorgehend, weiß der Kaiser bis an sein Lebensende die kaiserlichen und die Rechte seines vierten Sohnes zu wahren. Kaiser, Geistliche, Große wollen die Einheit des Reiches stärken; aber in ihrem Widerstreit wirken sie für den Zerfall des Reiches und erhöhen die Macht des Papsttums. Der Kampf jedoch und die Teilungen steigern beim Volke das Gefühl der Zusammengehörigkeit, ohne die Anhänglichkeit an die Herrscherfamilie zu ersticken; wohl aber wecken sie die Sehnsucht nach Frieden und Widerwillen gegen kaiserliche Oberhoheit. Dieser letztere führt nach dem Tode Ludwigs zu blutigem Bruderkrieg[8] und dann zu dem Vertrage von Verdun[9], der dem Grundsatz der Selbständigkeit der Reiche stammverwandter Völker zum Siege verhilft und den Keim zu einem französischen und deutschen Reiche legt.

[1] **Regierungsantritt und erste Regierungsjahre Ludwigs des Frommen.** Ludwig eilt aus Aquitanien nach Aachen; hier empfängt er die Huldigung, ohne Störung selbst seitens solcher, von denen sie befürchtet wurde, wie von Wala, Karls Vetter. Seines Bruders Sohn, Bernhard von Italien, freilich kommt erst auf Befehl herbei. |Malfatti, B. re d'Italia, 76. Mühlb., Z. Gesch. B. v. Italien, M. J. Ö. G. II.| Mit dem Eifer eines Neulings, mit Ernst und mönchisch-frommem Sinn begann er den Hof, der unter Karl lockere Sitten angenommen hatte, von unsauberen Persönlichkeiten, besonders auch Frauen, zu reinigen; selbst seine Schwestern ließ er in ihre Klöster gehen. Gleichen Geist atmete eine Vorschrift über die Zucht in Aachen Die Beamtenwillkür hatte unter dem greisen Vater zugenommen; eine Prüfung der angemaßten Rechte, der vorgefallenen Ungerechtigkeiten, teilweise Rückerstattung von unter Karl d. Gr zu militärischen Zwecken eingezogenen Kirchengütern (s. Stutz ob. S. 201), die Aussendung von Königsboten zur Abstellung von Mißbräuchen ward angeordnet, die Bewohner der spanischen Mark gegen Bedrückung ihrer Grafen geschützt, Aufstände in Benevent und gegen den Papst unterdrückt, aber auch Eingriffe Papst Leos III. in die kaiserliche Gerichtsbarkeit nicht geduldet. Die Macht des Reiches bewährt ihre Anziehungskraft: von allen Seiten strömen Gesandtschaften herbei, dänische, slawische, sarazenische und oströmische, um frühere Friedensverträge zu erneuern Die von Karl gesteckten Grenzen des Reiches werden unter Ludwig nicht weiter ausgedehnt, aber der Einfluß auf die Nachbarn möglichst gewahrt, aufständische Lehns- oder Tributpflichtige unterdrückt, meist nicht von ihm selbst, sondern durch seine Beamten; er selbst, nicht ohne Bildung, blieb anfangs die leitende Seele, unermüdlich, auf zahlreichen Reichsversammlungen Vorschriften beratend und erlassend, Verträge schließend und Kämpfe anordnend; später aber ließ sein Eifer und die Sorge der Überwachung der ausführenden Organe längere Zeit nach. Er war, wenn auch oft von allzu großer Geduld und Gutmütigkeit und allzu fromm gesinnt, kein mönchischer Kopfhänger, vielmehr ein eifriger Schütze und liebte es, sich mehr Vergnügungen, besonders der Jagd, als den Staatsgeschäften hinzugeben. An Ludwigs Kaisererhebung hatte der Papst keinen Anteil; aber durch seine Krönung gab ihm Stephan IV., wie einst Stephan II. Pippin und Leo III. Karl, die kirchliche Weihe (816).

[2] **Erste Reichsteilung.** Nach einer überstandenen Lebensgefahr wurde Ludwig von seinen Großen dazu vermocht, auf dem Reichstag zu Aachen 817 Bestimmungen über die Reichsleitung zu treffen. Der Gedanke der Reichseinheit neben Wahrung der Selbständigkeit der Teile, und die Stärkung der Kaiserwürde als Bindeglied jener, sowie die Fürsorge für das Reich im Falle der Behinderung Ludwigs, kommen zu scharfem Ausdruck. Der älteste Sohn Lothar wird von ihm zum Mitregenten

ernannt, ihm selbst seine kaiserliche Obergewalt über Söhne und Volk gewahrt, die zwei anderen Söhne zu Königen erhoben, Pippin über den Südwesten, Ludwig, der jüngste, über Bayern und den slawischen Südosten des Reiches; Italien aber blieb den beiden Kaisern vorbehalten; die innige Verbindung mit dem Papst wurde dadurch gewahrt, das kaiserliche Hoheitsrecht in Rom durch die constitutio Romana Lothars I. zur Geltung gebracht und die römischen Verhältnisse geregelt; der nicht zuverlässige Bernhard wurde aber übergangen. In gemeinsamen Angelegenheiten, wie Verhandlungen mit fremden Mächten, bei Kriegen und gegenseitigen Hilfeleistungen soll nichts ohne Wissen und Willen des Kaisers geschehen, dieser auch die Vormundschaft über unmündige Brüder in der Familie und die sittliche Oberaufsicht über sie führen, auch Heiratsgenehmigungen erteilen; in inneren Angelegenheiten hingegen blieben die Könige selbständig. Weitere Zersplitterung und Gefährdung der Reichsteile sollte durch die vom Volk zu vollziehende Wahl eines der hinterlassenen Söhne vorgebeugt werden. Diese Maßregeln begründen eine Art Familienbundesstaat, dem gewohnten Familienerbrecht und einer gesunden politischen Entwicklung zur Einheit zugleich Rechnung tragend. Unter frommen Handlungen festgesetzt, von den Großen feierlich beschworen, vom Papste bestätigt, wurden diese Gesetze zur Fessel für Ludwig und der Keim zu unabsehbaren Wirren. Bernhard, übergangen, zur Verschwörung aufgestachelt, rüstet sich zum Widerstand, unterwirft sich aber dem heranrückenden Kaiser, der in der Stunde der Gefahr immer sich an die Spitze des Heeres stellt, und unterliegt den Folgen der über ihn verhängten Blendung, ein Opfer des Reichseinheitsgedankens; andere Opfer davon sind Ludwigs Stiefbrüder, die Geistliche werden müssen, von denen aber zwei, Drogo und Hugo, später seine treuen Stützen sind. Die Bluttat erweckt jedoch in Ludwigs Seele Zwiespalt und Reue, und die Geistlichkeit gewinnt dadurch die Oberhand über ihn; die kirchlichen Fragen, seinem eigenen frommen Sinne, der Idee vom Gottesstaate und dem Drängen der Geistlichkeit entsprechend, treten in den Vordergrund. Auf demselben Reichstage noch wurden Bestimmungen über die Kirchen und Klöster und ihre Stellung zum Staat getroffen, und auf Anregung des einflußreichen Benedikt von Aniane, des ehemaligen gotischen Grafen, dann streng mönchisch gesinnten Mannes, der selbst zum Oberaufseher aller Klöster ernannt wurde, die Benediktinerregel erneuert und erweitert, das gemeinsame Leben, auch der Kanoniker, eingeführt und die Bekehrungstätigkeit bei den nordischen Völkern stark unterstützt. Die Reue treibt Ludwig ferner zur Begnadigung der Mitverschworenen Bernhards und zur Wiedererstattung der entzogenen Besitzungen (821) und dann gar zu einer öffentlichen Beichte und Kirchenbuße, die selbst in seiner zur kirchlichen Demütigung geneigten Zeit als eine Herabwürdigung der kaiserlichen Stellung erscheint, den Geistlichen und ihrem Führer Adalhard aber zur Freude gereicht und ihnen ein Übergewicht verleiht. Unter den zu Attigny beratenen Kirchenverbesserungen zeigt sich das in der Forderung, die früher entrissenen Kirchengüter zurückzuerstatten. [Foß, Benedikt v. Aniane. Berl. Progr., 85. Pückert, Aniane u. Gellone, 99. Hauck 2^2, 575 f.; Koschek, D. Klosterreform L. d. F. Diss. Greifswald 08. B. Albers, D. Reformsynode v. 817. St. u. Mitt. a. d. Bened. u. Cisterz. O. 23. Levillain, Les Statuts d'Adalhard. Paris 1900; über Reichsteilungen Dahn 8, 6, 76 ff.; Haedicke (s. § 35, 6).]

[3]) **Zweite Heirat Ludwigs und Reichsteilung.** Das Reich schien für die Zukunft gefestigt; eine Heirat brachte es ins Wanken. Kaiserin Irmingard starb (3. Oktober 818); der Kaiser wählte auf Rat seiner Großen nach kurzer Zeit eine neue Gemahlin, Judith, die Tochter eines bayrischen Grafen Welf, eine ebenso geistvolle wie schöne und entschlossene Frau. Für die eben erst befestigte Reichseinheit wurde diese Heirat eine Gefahr. Das Familienerbrecht und damit der stiefmütterliche Einfluß zugunsten eigener Kinder, der Familienzwist, der sich unter Karl Martell und Pippin immer noch glücklich, wenn auch blutig gelöst hatte, siegt über die neuen Staatsgrundsätze. „Es erschien die Fackel, welche den Ruhm der Franken verbrannt hat" (Leibniz). Der neuen Ehe entsprießt nämlich ein vierter Sohn, Karl (der Kahle). Die zukünftige Ausstattung mit Land ist sein Recht so gut wie das der Brüder; auch der Kaiser hat seinem Vorbehalt gemäß das Recht dazu; er bestimmt ihm Alamannien mit Chur und einen Teil von Burgund. Lothar, der einzig dabei Verlierende, ist vom Kaiser zur Nachgiebigkeit bewogen in Rücksicht auf die spätere Kaiserwürde und den augenblicklichen Anteil an den Regierungshandlungen; er hebt also Karl aus der Taufe und verspricht sogar, ihn in seinem Rechte zu schützen. Solange diese Stimmung anhielt, war keine Not; aber Lothar war auch verheiratet und wurde von seinem Schwiegervater, dem Grafen Hugo von Tours, und dessen Freunde Matfried aufgestachelt. Die Familienspannung steigerte sich, und als jene beiden dem Grafen

Bernhard in einem gefahrvollen Aufstande der Goten schlechte Hilfe leisteten, wurden sie ihrer Würden entsetzt (828). Lothar mit seinem Bruder Pippin nun zum Führer des Heeres bestimmt, brach den Feldzug eigenmächtig ab; denn er bereute sein Versprechen sehr bald; beide Brüder ahnten Gefahr für sich. Lothar wurde nach Italien entlassen, sein Name in Urkunden nicht mehr genannt. Als Schützer des Kindes und Stütze Ludwigs wurde Bernhard, der Befehlshaber der spanischen Mark, berufen, der Sohn des sagenberühmten Wilhelm von Toulouse (Orange), dem karolingischen Hause entsprossen, ein Mann von Geschick und Entschlossenheit, der nun die Umgebung des Kaisers von zweifelhaften Freunden säuberte, die zum Teil noch Räte Karls und Vornehme in hoher Stellung waren, als zweiter Mann im Staate im Namen des Kaisers unumschränkt verfuhr und dadurch so sehr den Haß der Gegner auf sich und die Kaiserin lud, daß man sie des Ehebruchs und ihn der Zaubergewalt über den Kaiser beschuldigte. Statt den Kaiser zu retten, beschwor er die Gefahr für ihn herauf. Der Zwist brach in hellen Flammen aus; es bildeten sich Parteien, die sich blutig befehdeten. Der rohe Eigennutz war bei allen allein maßgebend; die Brüder wurden durch schlaues Ränkespiel erkauft und gegeneinander ausgespielt. Die Geistlichen und die vornehmsten, selbst dem Kaiserhause nahestehenden Personen, die Hauptvertreter der Reichseinheit, fallen vom Kaiser ab; freilich aber verlieren sie auch als Vertreter hierarchischer Machtgelüste ihren Einfluß. [Calmette, De Bernardo etc. Toulouse 02. Derſ., La famille de S. Guillaume. Toulouse 06. Die Mutter Wilhelms ist angeblich eine Tochter K. Martells, eine Schwester Pippins, Wilh. also ein Vetter Karls d. Gr.]

4) **Erste Niederlage und erster Sieg Ludwigs.** Der drohenden Empörung will Bernhard durch ein Heeraufgebot gegen die Bretonen vorbeugen. Die schlechte Wahl der Fastenzeit dazu beschleunigt den Ausbruch. Geistliche sind die Leiter davon, wie Wala, Hilduin, Helisachar, Agobard, der aus Liebe zur Kirche Gegner des Kaisers wurde, u. a., Pippin und Lothar werden herbeigerufen, Bernhard zur Flucht, die Kaiserin nach Poitiers ins Kloster zu gehen gezwungen, die Anhänger beider hart bestraft. Ludwig, offenbar ein Meister in der Kunst der Selbstbeherrschung und rechtzeitigen Nachgiebigkeit, verdankt ihr und der Ehrfurcht vor seiner geheiligten Würde, vielleicht auch vor seiner Persönlichkeit, daß er sich wieder erhebt; auch hier rettet er seiner Gemahlin und sich den Thron. Auf dem Reichstag zu Compiègne (830) bestätigt er das Geschehene; der Sieger und wahre Herrscher ist freilich Lothar. Der Kaiser wird mit dem kleinen Karl in Haft gehalten; dem Rate, ins Kloster zu gehen, weicht er jedoch aus. Die Übermacht Lothars erschreckt die Brüder; sie treten auf des Vaters Seite, von einem abgesandten Mönch durch Aussicht auf Gebietsvergrößerung verlockt. Den treugesinnten Germanen mehr vertrauend als der westfränkischen Bevölkerung, beruft Ludwig den nächsten Reichstag nach Nymwegen, hält unter den verschiedensten Vorwänden die gefährlichen Gegner fern, weiß Lothar trotz der Bemühungen seiner Anhänger fügsam zu machen, mit ihm zusammen einen Aufstand zu dämpfen, läßt die bisherige Behandlung seiner Gemahlin und seiner eigenen Person als eine ungerechte bezeichnen und setzt die Zurückberufung der ersteren durch. Der Tag zu Nymwegen war also ein Tag des Sieges. Auf drei folgenden Reichstagen (831; Aachen, Ingelheim, Diedenhofen) wurden die Empörer zum Tode verurteilt, aber zu geringeren Strafen begnadigt und Lothar nach Italien verwiesen. Judith wie der zurückberufene Bernhard, der aber vorsichtigerweise seine alte Machtstellung nicht mehr erhielt, rechtfertigten sich, da ihnen niemand im Zweikampf entgegenzutreten wagte, durch einen Reinigungseid. [Foß, Abt Hilduin v. St. Denys usw. Progr. Berl., 86. Marcks, D. pol.-kirchl. Wirkſ. Agobards Progr. Viersen, 88. Enge, De Agobardi abb. Lugd. c. Judaeis contentione. Diſſ. Leipz., 88. Wiegand, Agobard u. d. Judenfrage. Leipz. 01. Klap, Theol. Tijdschrift, 95—96. Eichner, Z. f. wiſſ. Theol., 98.]

5) **Neue Pläne und Niederlagen des Kaisers.** Der Zusicherungen an seine Söhne nicht lange eingedenk, schmiedet Ludwig zugunsten Karls einen neuen Plan. Zunächst verständigt er sich wieder mit Lothar und erteilt den Bestraften Verzeihung. Dafür will er den Haupturheber des Tages von Compiègne, Pippin, entgelten lassen. Dieser flieht vom Hofe, was ihm als Verbrechen ausgelegt wird. Ludwig, für sich gleichfalls fürchtend, besetzt Alamannien; ein kraftvoller Zug des Vaters genügt jedoch, um die germanischen Truppen von ihm abwendig zu machen und ihn zu Augsburg zur Unterwerfung zu bringen. Der Vater verzeiht ihm. Ein zweiter rascher Zug, vorzugsweise mit Germanen, nach Aquitanien, zwingt Pippin, sich ihm ebenfalls zu stellen. Pippin wird nach Trier verbannt, entflieht aber von dort in sein Reich; denn inzwischen hat Ludwig Aquitanien ihm entzogen und Karl damit begabt. Empörungen der Anhänger des leichtlebigen Pippin vermag der Kaiser

jedoch ungünstiger Witterung wegen nicht zu dämpfen. Im ganzen schien er jetzt wieder Herr seines Reiches zu sein. Nun aber brach ein Sturm los. Das feierlich beschworene Reichsgesetz von 817 war umgestoßen, für die anderen Söhne also keine Gewähr des ihnen verheißenen Besitzes; sie empörten sich daher unter Führung Lothars (833). Die Heere des Vaters und der Söhne trafen sich auf dem Rotfelde bei Kolmar. Lothar rief die Hilfe des Papstes, der höchsten geistlichen Gewalt, an. Stephan und Leo kamen früher als um Unterstützung Bittende, Gregor IV. nun als Vermittler und Richter über das Kaisertum, unterstützt von den vornehmsten fränkischen Geistlichen, wie Wala, Radbert und Ebo. Gregor wurde anscheinend zur Vermittlung, wirklich wohl aber als Aufwiegler treugebliebener Geistlichen ins Lager des Vaters geschickt, als Werkzeug Agobards und der unitarisch gesinnten Mehrheitspartei. Lothar gewann dessen Heerbann, der nun zu den Söhnen überging. Das Rotfeld wird daher schon in jener Zeit vom Volk das Lügenfeld genannt, später als ein verfluchter Ort und eine Stätte böser Geister betrachtet. Der Kaiser, verlassen, geht ins Lager der Söhne. Äußerliche Versöhnung findet zwar statt; der Kaiser aber ist nun Gefangener mit seiner Familie. Das Reichsgesetz von 817 wird hergestellt, Pippin und Ludwig gehen in ihre Reichsteile ab, Lothar verbannt Judith nach Italien und führt den Vater und Karl als Gefangene nach Soissons und Prüm, Heerbann und Geistliche wollen nicht mehr, wie zu Compiègne, geteilte Kaisergewalt, sondern Lothar als alleinigen Herrn. Schonungslos tun sie zu Compiègne mit diesem die nötigen Schritte (1. Oktober 833). Ebo von Reims ist der Urheber der grausamen Maßregeln gegen seinen einstigen Wohltäter. Einsam, gefangen, von den siegestrunkenen Bischöfen geistig gemartert, über den Fall der Seinen zerknirscht und in gewohnter Weise in das Unvermeidliche sich fügend, versteht sich Ludwig, also nicht freiwillig, zu feierlicher Kirchenbuße und öffentlichem Sündenbekenntnis in der gefüllten Medarduskirche zu Soissons, dessen schriftliche Abfassung ihm Meineid, Kirchenschändung und Mord vorwirft [M. G. H. Capitularia 2, 51 ff.; ob er es vorgelesen oder den Inhalt gekannt hat, ist fraglich, Ranke, 6, 1, 77]. Durch diesen Akt aber machte er sich zur Regierung unfähig und seinen Sohn zum alleinigen Kaiser. Durch die Weigerung, Mönch zu werden, sparte er sich freilich für fernere Zeiten auf. Die westfränkische Geistlichkeit hat so über den Kopf des Papstes hinweg einen Sieg über das Kaisertum und eine gewisse Unabhängigkeit vom Papsttum gewonnen. Die Reichseinheit war hergestellt, der Preis freilich teuer. Der neue Kaiser war ihr Geschöpf und Werkzeug und neue Spaltungen trotz alledem nicht abgewandt. [Ohr, Zwei Fragen usw, II. D. Reise Gregors IV. nach Frankr., s. § 35, 1. Halphen, La pénitence de Louis etc. in Luchaire. Troisièmes mélanges Par. 04.]

[1]) **Umschwung.** Die Angst vor der Oberherrschaft Lothars und dem Übermut seiner Partei, das Mitleid mit dem Schicksal des Vaters, die Ehrfurcht vor seiner geheiligten Majestät, vielleicht auch vor etwas Ehrwürdigem in seiner Persönlichkeit, eine offenbar ihm günstige Unterströmung im Volke und zuletzt die dem Kaiser eigene Geschicklichkeit und Versöhnlichkeit führten eine Wandlung herbei. Vor dem heranrückenden Heer der Brüder wich Lothar nach Paris aus und von da, den Vater zurücklassend, nach Burgund. Ludwig, befreit, ließ sich von Bischöfen vom Banne lösen, legte Waffen und Purpur unter dem Jubel des Volkes wieder an und berief seine Gemahlin nach Aachen. Nach vereinzelten Vorteilen seines Gegners trat er, mit den treuen Söhnen vereint, Lothar bei Blois entgegen. Seinem treugebliebenen Heerbann widerstand dieser nicht, unterwarf sich, gelobte, sich auf Italien zu beschränken, und huldigte feierlich dem Vater. Ein Reichsteilungsentwurf, bei dem Karls, aber nicht Lothars gedacht war, kam nicht zur Ausführung; wohl aber trat eine Vergrößerung der Reiche der anderen Söhne und ein Vorbehalt für Karl ein. Auf einem Reichstage zu Diedenhofen (835) mußte sein Gegner Ebo mitwirken, den Kaiser in seine Herrschaft einzusetzen und das Verfahren gegen ihn als Gewalttat zu erklären. Der Kaiser selbst bewirkte seine Abdankung und Verhaftung, und trotz freiwilligen Verzichts auf sein Bistum wurde seine Amtsentsetzung von der Versammlung beschlossen.

[2]) **Ludwigs letzte Kriege und sein Ende.** Einen Heereszug gegen Lothar, der sich dauernd unbotmäßig zeigt, verhinderten Normanneneinfälle in Friesland und deren Bestrafung. Wegen reicher Ausstattung Karls auf dem Reichstag zu Aachen (837) verstimmt, näherte sich Ludwig der Deutsche seinem aufständischen Bruder wieder; dafür mit Entziehung von Ländern bedroht, erhob er die Waffen, wurde aber vom Vater zurückgedrängt und auf Bayern beschränkt. Der Tod Pippins (13. Dezember 838) schien die Bahnen zu ebnen; Lothar wurde durch die Aussicht auf die Kaiserwürde und durch eine neue Reichsteilung zu Worms (839) wieder angelockt und versöhnt. Karl

erhielt die westliche Hälfte mit Einschluß Aquitaniens: die Söhne Pippins wurden dagegen nicht berücksichtigt. Lothar erhielt den Osten, Ludwig der Jüngere behielt Bayern. Bereits hatte der alte Kaiser einen neuen Zug gegen den unzufriedenen Ludwig trotz eigener Krankheit unternommen und diesen wieder zur Flucht gedrängt, da starb er bei Ingelheim, vom Sterbebett aus die Reichsinsignien an Lothar und seine Verzeihung an Ludwig sendend. In wunderbaren Wechselfällen hat Ludwig seine kaiserliche Macht wahren, das Reich selbst aber nicht vor den Schäden der Erbteilung, vor einer überwuchernden Geistlichkeit und vor innerem und äußerem Zerfall sichern können.

[3]) **Bruderkrieg.** Lothar eilte nun herbei mit dem Anspruch auf die volle Kaisergewalt und mit der Absicht, die Brüder ihres Erbes zu berauben, von einem Teil des Volkes und der Geistlichkeit unterstützt. Seine alten Anhänger, auch Ebo, setzte er wieder ein, und dieser verjagte seine Gegner. Inzwischen hatten sich Ludwig wie Karl in ihren Gebieten befestigt, beide auf Grund der Stammesanhänglichkeit, jener der Germanen, dieser der Romanen und Altfranken. Bei Angriffen auf sie scheitert Lothar trotz angewandter Ränke. Bei Orleans widersetzen sich ihm die Westfranken und zwingen ihn zu Zugeständnissen für ihren Herrscher. Auf dem Ries an der Schwabengrenze erleidet sein Heer durch Ludwig zur Freude der Westfranken eine Niederlage (841). Seit dem Tode Pippins müssen die Brüder mit ihrem Stiefbruder Karl rechnen. Ludwig verbindet sich mit ihm. Nach eigensinniger Zurückweisung von Friedens- und Teilungsvorschlägen wird Lothar von den gut aufgestellten, überraschend angreifenden Brüdern am 25. Juni 841 bei Fontenoy (Fontanetum, Fontenoy-en-Puisaye), trotz persönlicher Tapferkeit entscheidend und unter großen Verlusten geschlagen. Man sieht damals den Sieg als Gottesurteil an. Lothar greift in seiner Not zu reichszersetzenden Mitteln: er verschleudert Krongüter, knüpft Verbindungen mit den Normannen an, hetzt den Stellingabund, eine Vereinigung von heidnisch gesinnten Freien und Liten, gegen die königstreuen sächsischen Adalinge, sät Zwietracht unter den Brüdern, um sie einzeln zu vernichten; umgekehrt binden sich Ludwig und Karl zu Straßburg (11. Februar 842) durch Eide fester gegen ihn zusammen und fordern ihre Völker bei Eidbrüchigkeit zum Abfall von sich auf. Diese sog. Straßburger Eide sind wichtig als Denkmäler der Sprachen beider Reiche und als Ausdruck der Volksgewalt, Volksstimmung und Nationaltrennung. Wieder waren es Bischöfe in Aachen, die Lothar für abgesetzt erklärten. [Paulet, Le bataille de F. Par., 01. E. Müller, D. Schlachtort Fontaneum (etum). N. A. 38, 07. Paulet ist aus milit. Gründen für F. bei Chablis bei Auxerre; Müller, auch Lot, nach Dümmler, Mühlbacher u. a. für F. en Puisaye nach den Berichten von Nithard und Angilbert. E. Müller, Nith. hist. u. Angilberti Rythm. de pugna Font., Schulausg., 07. A. Gasté, Les serments de Strasbourg. 87. Müllenhoff und Scherer, Denkmäl. (2. Aufl.) S. 181, 540 (deutsch). Diez, Altroman. Sprachdenkm. 3 ff. (roman.) M. G. H. Capitularia II, 171, Nr. 247. Suchier, D. Mundart. d. Straßb. Eide, Halle 02. Nach S. ist es die des Gebiets von Lyon. Wahlund, Bibliogr. d. Straßb. Eide (Festschr. f. Mussafia).]

[9]) **Reichsteilung.** Nach einem nicht zur Ausführung gelangten Teilungsversuch der Sieger gab Lothar nach. Nach mehrfachen Verhandlungen, nach einer Zusammenkunft auf einer Saôneinsel zu näherer Vereinbarung, nach statistischen Aufnahmen eines Ausschusses, der zur Teilung eingesetzt war, und einem Vorvertrage kam endlich der allersehnte Friede durch den Vertrag von Verdun (August 843) zustande. Ludwig bekam Ostfranken, das Gebiet östlich vom Rhein mit germanischer Bevölkerung nebst Speyer, Worms und Mainz auf dem linken Ufer, Karl Westfranken, das Gebiet westlich von Maas, Schelde und Rhône mit romanischer Bevölkerung, Lothar das Mittelstück, von Friesland bis nach Italien reichend, nebst der Kaiserwürde, mit halb germanischer, halb romanischer Bevölkerung. Die ersten Gebiete wurden, obwohl die Nationalität nicht den Ausschlag bei der Teilung gab, Keime selbständiger Reiche; das letztere, dessen nördlichem Kernland später der Name regnum Lotharii, Lothringen, verblieb, ging der Zersetzung entgegen. Lothar I. tritt nach Thronentsagung und Teilung des Reichs unter seine Söhne, wobei Ludwig II. Italien und die Kaiserwürde erhielt, als Mönch in das Kloster Prüm ein, das er mit Kostbarkeiten und Büchern, darunter einem Prachtevangeliarium, reich beschenkte, und starb kurz darauf am 29. September 855. [Pouzet, La succes. de Ch. et le traité de V. Mélang. Carol., 91. — Lot et Halphen, Le Règne de Ch. le Chauve 840—51. Par. 09. Dahn 8, 6, 76. Mühlbacher[2] 1103a (1069a). Calmette, La diplomatie carol. du traité de V. Paris 02. C. schlägt die Wirksamkeit der Verträge nicht hoch an. Über Lothar: Mühlbacher, Reg.[2] N. 1177 (1148) ab. — Üb. L.s Evangeliar: A. Harnack im „Tag" N. 99, 09. Delisle s. § 35, 5.]

§ 37. Die echten Karolinger in Ostfranken (Deutschland) 843—887.

Literatur: Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reiches, 2. Aufl., 3 Bde., 87, 88. v. Ranke, W. G. V. 1, 1. Mühlbacher, Regesten; Richter und Kohl siehe oben VI.

Die mehrfach berührten verrotteten Staatsgrundsätze mit ihren üblen Folgen sind auch auf die deutsche Linie übergegangen und nur durch die Festigkeit und Weisheit Ludwigs[1–3]) gemildert worden. Eine Reihe von Todesfällen in allen Zweigen der Familie zeigen sich der deutschen Linie günstig, bewirken die Einheit des deutschen Besitzes, die Erwerbung der Osthälfte von Lothringen, der auf kurze Zeit auch die Westhälfte zugesellt wurde, und gar auch des Kaisertums. Das Glück verschwendet dann seine Gunst an einen nicht völlig Würdigen. Karl III.[4 5]) verdankt der Not der Päpste und der Westfranken durch die Einfälle der Sarazenen und Normannen noch einmal die Krone des Gesamtreiches; seine Unfähigkeit aber stürzt ihn und erweckt das Wahlrecht der deutschen Großen und die Selbständigkeit der germanischen Stämme. In der Berufung Arnulfs bekundet sich die Anerkennung der Tüchtigkeit und des Erbrechts der Familie ohne Rücksicht auf die gesetzliche Abstammung. Das frei gewordene Wahlrecht auch der anderen Stämme führt zur Zersplitterung des Gesamtreiches in fünf Teile.

[1]) **Regierung Ludwigs 843—876.** Ludwig der Deutsche (Germanicus), eine männliche, edle Gestalt, wegen seines Verstandes und seiner Kraft vom Mönch Otfrid, dem Sänger des Krist, als das Urbild eines nationalen Königs gepriesen, nicht ganz so groß und glücklich wie der Großvater Karl, aber doch ein kraftvoller Bekämpfer des Heidentums, der Normannen und slawischen Grenznachbarn, der Sorben, Böhmen, Mähren, hatte als König von Bayern begonnen und durch alle Wechselfälle der Regierung seines Vaters sein Ziel: die Regierung der rechtsrheinischen Stämme, festgehalten und in der Teilung von Verdun durchgesetzt. Sein Reich war ein einheitliches, mit geringen Ausnahmen an der Grenze rein germanisches; obwohl selbständig, galt es wie die anderen als Teil des karolingischen Gesamtreiches, als Gebiet eines Familienstaatenbundes. Friede gegeneinander, gemeinsamer Schutz der Grenzen wurden gelobt, freilich nicht gehalten, bei öfteren Zusammenkünften Verordnungen getroffen, die Festhaltung der Kaiserkrone beim karolingischen Hause ins Auge gefaßt, aber durch den Gedanken des Familienbesitzes gerade Angriffe und Erbstreitigkeiten zuwege gebracht. — Als die Aquitanier, unzufrieden mit der schlechten Regierung Karls des Kahlen, Ludwig die Krone anboten, sandte dieser 854 seinen Sohn Ludwig, der sich aber nicht behaupten konnte, und ebenso von den ihres Königs überdrüssigen Großen Westfrankens wiederholt zur Übernahme der Krone aufgefordert, drang er erfolgreich in jenes Land ein, zwang seinen Bruder zur Flucht, nahm die Huldigung entgegen, mußte aber seines kraftvollen Auftretens wegen bald die Treulosigkeit und das Widerstreben der westfränkischen Großen, besonders der Geistlichen, erfahren, voran des Erzbischofs Hinkmar von Reims. Von Verrat umsponnen, floh er und schloß nach langen Verhandlungen zu Metz und auf einer Rheininsel den Frieden zu Koblenz (860), mit einem Flecken auf der eigenen Ehre, aber wenigstens Verzeihung für die abgefallenen Großen durchsetzend. — Die trübselige Regierung des Teilkönigs Lothar II. in dem Zwischenreich, vor allem seine ärgerlichen Ehestreitigkeiten und der Mangel eines Thronerben lockt die Ländergier beider Oheime. Trotz engeren Verhältnisses zwischen Ludwig und Lothar finden bei dessen Lebzeiten noch Teilungsverabredungen über dessen Reich zwischen ihm und Karl statt (867 zu Metz) nach Schrörs, Calmette 868). Als aber nach dem Tode Lothars Karl der Kahle, ohne Rücksicht auf Kaiser Ludwigs II. Erbansprüche, während einer Krankheit Ludwigs des Deutschen hinterlistig Besitz von Lothringen ergreift, zwingt dieser durch Kriegsdrohungen den feigen Karl nach längeren Verhandlungen zum Vertrag zu Mersen (Aug. 870). Ludwig erhält die Osthälfte des Gebietes nebst einem Teil von Friesland mit überwiegend deutscher Bevölkerung; es war das eine Ergänzung des Vertrages zu Verdun. Nun erst waren zwei sprachlich abgeschlossene Reiche vorhanden, in welchen auch Spuren von Nationalbewußtsein sich zeigen. Die Kaiserwürde war gleichfalls mehr Trennungs- als

Einigungsmittel. Kaiser Ludwig II., Lothars Sohn, war kinderlos. Ludwig, als ältester Oheim, hatte also Anspruch auf die Nachfolge in der Würde. Der Kaiser, mit ihm im Einverständnis, hatte daher seinen Sohn Karlmann zum Nachfolger ernannt. Wieder aber kam der schlaue Karl II. zuvor; den einen Neffen wußte er im Felde, den anderen durch List und Vertragsbruch aus Italien zu verdrängen und sich die Kaiserkrone in schmachvollem Einverständnis mit Papst Johann VIII. in Rom zu holen (Weihnachten 875). Ein Rachezug Ludwigs in das Reich seines Gegners mißlang. Die parteiische Einmischung Johanns VIII. in den Streit und die Aufhetzung seiner geistlichen Untertanen beantwortete er mit Protest und Rüstung zum Kriege; diesen aber unterbrach sein Tod (28. August 876). [Dahm, L. d. D. Kämpfe um sein Erbteil. Brühl. Progr., 89. Leroux, Les conflits entre la France et l'empire etc. Paris, 02. Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens. Paris, 02. K. Knauer, Karls d. Kahlen Kaiserkrönung u. seine Schenkung an d. röm. Kirche. Leipz. Diss. 1910.]

4) **Empörung und Erbteilung der Söhne.** Mit ihrem Reichsteil hatte Ludwigs Familie auch das schlechte Erbe der Empörungslust übernommen. Den Anfang machte der älteste Sohn Karlmann damit 861, dann zu wiederholten Malen in Verbindung mit der Familie seines Schwiegervaters und mit dem Reichsfeind Rastislav von Mähren. Der Vater unterwarf ihn jedoch stets und wußte ihn durch Ländergebiete und 865 alle drei Söhne durch eine Länderverteilung für den Fall seines Todes zu befriedigen. Karlmann erhielt Bayern und die östliche Mark, Ludwig das nördliche Gebiet: Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Karl das südwestliche Alamannien und Rätien, während der Vater bei Lebzeiten die Gesamtregierung sich vorbehielt. Den Aufstand des über die Ausstattung Karlmanns neidischen Ludwig warf der Vater gleichfalls nieder. Er söhnte sich mit jenem unter Vermittlung des Erzbischofs Liutbert von Mainz aus. Eine neue, aus gleichen Gründen ausgebrochene Empörung Ludwigs und Karls führte zu einer Bestätigung und genaueren Bestimmung der früheren Teilung und auch der Lothringens auf dem Tage zu Forchheim (872), vermochte aber nicht eine ruchlose Verschwörung derselben hintanzuhalten, die auf Entthronung und Gefangennehmung des Vaters zielte, aber durch die Raserei Karls bei einem epileptischen Anfall und das reumütige Geständnis des anderen Bruders an den Tag kam. Ludwig ließ die Erbfolgeordnung unberührt und gewährte auf einem Reichstage in Frankfurt den Söhnen größere Selbständigkeit in ihren Ländern und Anteil an der Gerichtsbarkeit. Bei allen diesen Aufständen zeigt sich des Vaters Festigkeit und Versöhnlichkeit, aber auch die Schädlichkeit der Erbteilung, besonders für das Reich durch die Verbindung der Söhne mit Reichsfeinden und ihre Aufmunterung zum Angriff.

5) **Verhältnis zu Italien und Westfranken bis 882.** Karl der Kahle wollte nach dem Tode seines Bruders trotz des Vertrages von Mersen (s. oben 1) Lothringen erlangen, den Rhein zur Reichsgrenze machen und richtete seinen Blick sogar auf die Gewinnung des Gesamtreiches. Den Söhnen Ludwigs gegenüber, von denen zwei in Mähren und Schwaben beschäftigt waren, hielt er sich nicht für gebunden. Mit Heeresmacht, unter Beistand des Papstes, brach er in Lothringen ein; aber Ludwigs Sohn, Ludwig III. (der Jüngere), voll Tatkraft und Führergeschick, dem Vater an Körper und Geist ähnlich, warf sich ihm entschlossen entgegen; unter günstigen Gottesurteilsproben und feierlichen Zeremonien, begleitet von seinen deutschen Stämmen, überraschte er bei Andernach (8. Oktober 876) den schlauen Gegner, der ihn durch Unterhandlungen überlisten und überfallen wollte, durch seine Kampfbereitschaft. Er vernichtete das westfränkische Heer, machte viel Beute und Gefangene. Karl, „der neue Sanherib", „mit dem Herz eines Hasen", entfloh. Der Tag von Andernach sicherte, wie der von Ries (36, 8), die Selbständigkeit der deutschen Stämme. Darauf erneuerten die drei Brüder die Teilungsverträge von 865 und 872 und vollzogen die Teilung Lothringens 877. 878 aber verzichtete Karlmann bereits für die Überlassung Italiens zugunsten seiner Brüder auf seinen Teil. Er war nämlich 877 mit einem starken Heer über die Alpen geeilt, um sich die Kaiserkrone zu sichern. Die Großen Oberitaliens waren ihm geneigt, umgekehrt Karl II. zu Hause wie in Italien von Unruhen bedroht. Bei dem Herannahen des deutschen Heeres wich er daher unter einem Vorwande über die Alpen zurück, starb aber auf der Flucht. Karlmann unterhandelte nun mit dem Papst über die Krönung. Eine schwere Krankheit ergreift sein Heer. Er selbst siecht, heimgekommen, hin, ohne dem von den Sarazenen und anderen Feinden bedrängten Johann VIII. Hilfe bringen zu können. Im Jahre 880 stirbt der tapfere, fähige Mann, nachdem er seinem Bruder Karl das Anrecht auf Italien übertragen hat, und hinterläßt nur einen unehelichen, aber ihm geistesverwandten Sohn, Arnulf, in Kärnten. Karl ging sofort

nach Italien, wurde auch als König dort anerkannt, brachte aber dem Papst nicht die ersehnte Hilfe. — Ludwig III., nun allein in Deutschland, versorgte zunächst den kranken Bruder, ließ sich aber widerrechtlich noch bei dessen Lebzeiten in Bayern huldigen, gab Arnulf Kärnten und erhielt wahrscheinlich auch Lothringen. Mit Westfranken und seinem neuen Herrscher, Ludwig dem Stammler, war er in Verbindung getreten. Zu Fouron, in der Nähe der Maas, schlossen beide einen Vertrag (878) über die Teilung des Erbes Ludwigs II. und versicherten sich Treue und Freundschaft. In fast rührender Weise kommt noch einmal das Gefühl der Familienzusammengehörigkeit zum Ausdruck. Das hindert Ludwig III. aber nicht, nach dem bald eingetretenen Tode seines Freundes seine Blicke auf Westfranken zu lenken. Verräterische Große daselbst wünschten nämlich nicht die Herrschaft unmündiger Kinder und boten ihm die Krone an. Wie bei dem Angebot der Aquitanier an Ludwig den Deutschen taucht das Wahlkönigtum und das Wahlrecht der Großen auf. Sie wünschen in der Not mehr den Tüchtigen, als den bloß Berechtigten. Ludwig III., als Enkel Ludwigs des Frommen und durch seine Mutter Imma, die Schwester Judiths, dem Frankenreich doppelt nahestehend, von seiner hochstrebenden sächsischen Gemahlin Liutgard aufgestachelt, faßt also den Gedanken der Vereinigung des Gesamtreiches und dringt in Westfranken ein; aber die rohe Plünderungswut seines Heeres raubt ihm bald die Zuneigung der dortigen Bewohner. Die unmündigen Söhne des Stammlers waren inzwischen als Könige anerkannt worden. Er begnügte sich daher mit dem abgetretenen westfränkischen Teil von Lothringen und nach einem nochmaligen Angriff auf das andere Reich, bei dem er von den westfränkischen Geistlichen, besonders von Hinkmar, Widerstand fand, mit der feierlichen Bestätigung des Besitzes von ganz Lothringen (880), von der Schelde bis zur oberen Maas mit vier Bistümern und zwei austrasischen Erzbistümern. Die Normannengefahr, die ihn zur Nachgiebigkeit bestimmt hatte, trieb ihn zum Schutz seiner neuen Gebiete. Er entriß einem Normannenheere bei Thuin (a. d. Sambre) seine reiche Beute. Gefangennahme und Tod aber eines hoffnungsvollen Sohnes Hugo dabei zog ihn von weiterer Verfolgung ab. Einen tüchtigen Bastard Lothars II., Hugo, ließ er aus Lothringen vertreiben und die siegreichen Scharen dem westfränkischen Könige gegen Boso, den neuen Herrscher der Provence, beistehen. Furchtbar war die Not aller karolingischen Reiche in den Jahren 880 und 881 durch die Normannen, die ihre Siege meist der Feigheit karolingischer Vasallen verdankten. Ihren Abzug aus der Pfalz zu Nymwegen erlangte Ludwig durch Zugeständnisse: vorher aber ging das Schloß in Flammen auf. Von Elsloo, ihrem festen Winterlager, aus unternahmen sie verheerende Züge in die Umgegend. Zahlreiche Städte, Kirchen und Klöster wurden verbrannt, und besonders Lüttich, Köln und Aachen heimgesucht. Hier wurde Karls berühmte Pfalzkapelle durch Benutzung als Pferdestall entweiht, die herrliche Pfalz eingeäschert. Volk und Geistliche lebten in Angst und Schrecken und flüchteten sich mit ihren Schätzen. Ein Lichtblick war damals des westfränkischen Ludwigs Sieg (881) über die Normannen bei Saucourt (bei Abbeville), den ein deutsches Volkslied, das Ludwigslied, begeistert feiert. — Im Ostreich war die Not nicht minder groß. Während Ludwigs III. Abwesenheit in Lothringen ward der fränkisch-sächsische Heerbann unter seinem Schwager, dem Sachsenherzog Brun, von den Normannen, nach späterer Sage mit Hilfe einer Hochflut, vermutlich bei Ebstorf (südlich von Lüneburg), vernichtet (880) und viele Edle getötet und gefangen. Nun ward Otto, der Bruder Bruns, Herzog von Sachsen. Jene Niederlage veranlaßte auch die Slawen zu Einfällen in Thüringen, die aber zurückgewiesen wurden. Das Unglück verfolgte den Herrscher des Ostreiches. Er erkrankte schwer, vermochte also den Normannen nicht mehr selbst zu widerstehen. Ein von ihm gegen sie gesandtes Heer löste sich bald auf. Er starb am 20. Januar 882. Das Erbkönigtum hat nach Rankes Wort auch eine physiologische Seite. Alle Söhne der Königin Imma ererbten von ihr dasselbe Siechtum. Er hinterließ keine Kinder. Sein Sohn war vor ihm dahingerafft. Das deutsche Reich ging daher auf Karl III. (seit dem 12. Jahrhundert erst der Dicke genannt) über. [B. v. Simson, Annal. Xant. et Vedastini. MGH. Schulausg. 09, für Normannenkriege wichtig. Keary, The Vikings in western christendom 91. Üb. das Ludwigslied: Ebert 3, 178 ff.; Calmette, Etude sur les relations de Ch. le Chauve avec Louis le Germ. 99.]

[1]) **Karls III. Regierung bis 884.** Von früh an von schwerer Krankheit heimgesucht und mehr zu diplomatischen Verhandlungen als zu entscheidenden Kriegstaten geneigt, sich selbst für weise haltend und nicht ganz ohne Rührigkeit, so beschaffen, übernahm er die Herrschaft. Von dem Papst, wie von den italienischen Großen, die den Sarazenen gegenüber in der Gefahr des Unterganges schwebten,

als Retter herbeigesehnt, ließ er sich die Krone von Italien und nach mehrfachen Zügen dorthin und Verhandlungen in Rom die Kaiserkrone aufsetzen (881) und auch seine Gemahlin krönen. So brachte er entgegen den früheren Grundsätzen Johanns VIII. die Kaiserkrone wieder an die ältere karolingische Linie zurück. Den mächtigen Herzog von Spoleto versöhnte er mit dem Papste zum Schutz gegen die Sarazenen; bald aber trieb er ihn den Feinden in die Arme, strafte ihn und seine Anhänger, besonders durch Lehensentziehungen, und rief dadurch Empörung und Abfall hervor. Die feste Stellung zu erlangen, die Ludwig II. in Italien gehabt hatte, und die Abwehr der Sarazenen verhinderte seine häufige Abwesenheit von dort. Wohl aber hatte er bei Johann VIII. den Verzicht auf die ihm von Karl dem Kahlen bewilligten Vorrechte durchgesetzt, und die Venezianer fesselte er an sich durch die Erneuerung der Verträge Karls des Großen und verband sich mit ihnen zur Bekämpfung der Sarazenen im Adriatischen Meer. Seinen Gegner Boso bekämpfte er in Gemeinschaft mit dem westfränkischen Könige, verließ aber seinen Bundesgenossen, wahrscheinlich infolge von Bosos Verzicht auf Italien. In der Zwischenzeit nahm er auch die Huldigung der Bayern und Ostfranken entgegen. Seine Macht war eine bedeutende; die Völker erwarteten daher von ihm auch Bedeutendes. Gegen die Normannennot beschloß man auf dem Reichstag zu Worms (882) einen allgemeinen Heereszug unter der Führung des Kaisers und der Teilnahme sogar der Lombarden. Die in Elsloo, ihrer Hauptfeste, hart bedrängten Normannen bewog Karl zur Annahme des Christentums und zum Abzug durch Zahlung von mehr als 2000 Pfd. Gold und Einräumung früher bewilligter Lehen. Das kriegsmutige Heer wollte jedoch nicht Vertrag, sondern Kampf, Sieg und Rache und klagte über Verrat und Feigheit. — Die beständigen Züge nach Italien verhinderten Karl, auch im Osten die Ruhe aufrecht zu erhalten. Fehden der Grenzgrafen und ihr Landfriedensbruch blieben ungestraft. Obendrein befestigte ihre Feindschaft das Heranwachsen des großmährischen Reiches, dessen Unabhängigkeit schon 873 anerkannt worden war, und die Macht seines Herrschers Swatopluk (Zwentibold). Dieser hauste „wie ein Wolf" bei seinen Einfällen in die pannonische Mark. Durch einen vorübergehenden Frieden (884) und das Versprechen des Gegners, nicht mehr das Reich zu belästigen, verschaffte sich Karl vorläufig Ruhe im Osten und die Freiheit des Handelns in Italien. Am Rhein und in Sachsen aber halfen sich die Grafen und Bischöfe selbst und brachten den Normannen manche Schlappe bei. [Mühlbacher, Untersuch. über d. Urk. K. III. Wien. S.B. XCII, 311 ff. Über Krönungen in Italien u. d. eiserne Krone Kröner, Wahl u. Krönung d. deutsch. Kais. u. Kön. in It. Freiburg 01. — Haase, Die Königskrönung in Oberit. u. d. eis. Krone. Straßb. 01.]

3) **Karls Regierung bis 887.** Die Westfranken, von den Normannen unerträglich bedrängt und durch den Tod ihrer Herrscher, der Söhne Ludwigs des Stammlers, beraubt, sahen trotz aller seiner Schwächen im Kaiser und seiner Macht ihren Hoffnungsstern. Sie boten ihm daher ihre Krone an und huldigten ihm. Die hinterlistige Ermordung des Normannenkönigs Gottfried, die Gefangennahme und Blendung seines Schwagers, des obenerwähnten Hugo (§ 37, 3), die beide ihre Absicht auf das weinreiche Lothringen hatten durchsetzen wollen, zogen nun ein schweres Unwetter über Westfranken, besonders über Paris herauf (885). Heldenmütig verteidigt, wehrt sich dieses acht Monate lang. Auf wiederholten Hilferuf bringt Karl aus Italien Entsatz. Dabei fällt sein tapferer Heerführer, Graf Heinrich, des Sorbenbezwingers Poppo Sohn. Durch Bewilligung von Winterquartieren in Burgund und von 700 Pfd. Silber an die Normannen rettet er vorübergehend Paris. Das tapfere Volk sieht indessen in dieser Art Rettung, die neue Verwüstungen in Burgund und um Paris nicht verhinderte, nur eine Schmach. Alle drei Teilreiche hat Karl zwar zum letztenmal in einer Hand vereint, auch den Sohn Bosos zur Lehenshuldigung gebracht (877); aber der Unwille über seine Unfähigkeit und seinen Mangel an kriegerischem Ehrgefühl, besonders aber der Haß gegen den allmächtigen, ihn beherrschenden Erzkanzler Liutward, dem seine Gegner Begünstigung der Verwandten und Ehebruch mit der Kaiserin vorwarfen, wirkten zusammen und führten zunächst den Sturz dieses Ratgebers, „des Hamanns von Karl", herbei, und darauf, als der Kaiser von einem Schlaganfall getroffen war, durch eine allgemeine Verschwörung auch den seinigen. Nach dem germanischen Grundsatz, daß Unfähigkeit den Thron verwirke, wurde er auf dem Reichstage zu Tribur abgesetzt (887). Verlassen von allen, entsagte er der Krone und starb bald, vom Schlage getroffen (13. Jan. 888). Vom Glück mehr als dem Verdienste gemäß begünstigt, nicht ohne Rührigkeit und diplomatische Gewandtheit, scheiterte er hauptsächlich daran, daß seine diplomatischen Künste weder dem kriegerischen Ehrgefühl der Zeitgenossen, noch dem Ernste der Lage entsprachen. Die Not der Zeit erheischte einen ganzen Mann. Sie brachte

das Wahlrecht der Großen jetzt und für später zum Siege und ließ über den Mangel des Erbrechtes hinwegsehen. Man bringt Arnulf, den unehelichen, aber tüchtigen Sohn Karlmanns, auf den Thron.

§ 38. Die unechten Karolinger 887—911.

Arnulf 877—99 und Ludwig IV. (das Kind) 899—911.

Literatur: Kohl s. o. vor VI. E. Dümmler, De Arnulfo Franc. rege, 52. O. Dietrich, Beitr. zur Gesch. Arnulfs v. K. und Ludwigs d. K. Berl. Progr. 90.

Die Kraft Arnulfs und der lebendige Gedanke des Erbrechts führten wenigstens zu äußerlicher Oberherrschaft über die übrigen Reichsteile[1 2]), und die Not des Papstes zur letzten Kaiserkrönung in deutscher Linie[3]). Die Wirren des Reiches aber lockten innere und äußere Feinde zum Angriff[1]). Besonders verderblich waren um die Mitte des Jahrhunderts die Normannen. Ihnen allen setzt in Ostfranken Arnulf einen Damm. Im Südosten erstand das großmährische Reich, das, anstatt dem deutschen ein Bollwerk zu sein, durch seine Feindseligkeit die furchtbarste Plage, die Einfälle der Ungarn, heraufbeschwor. Diese Leiden, die Herrschaft der Geistlichen und der eifersüchtige Kampf der Großen sind die Kennzeichen der Regierung Ludwigs IV. (des Kindes)[4 5]). Wie die Merowinger, nehmen auch die Karolinger einen kläglichen Ausgang; doch die wilden Angreifer werden in nicht allzulanger Zeit von der überlegenen Kultur der Deutschen gezähmt.

[1]) **Kampf gegen äußere und innere Feinde.** Die Wahl durch die Großen der vereinigten Stämme sicherte die Einheit des Reiches. Das Gesamtreich freilich zerfiel in Splitter. In Deutschland wählen rein deutsche Stämme Arnulf, in Frankreich schwingt sich Odo von Paris, in Hochburgund der Welfe Rudolf auf den Thron, in Niederburgund Ludwig, der Sohn Bosos. In Italien streiten sich Berengar von Friaul und Wido II. um die Krone. Denn einerseits sah man die Wahl eines unehelichen Abkömmlings als unberechtigt an; andererseits wirkte doch der Gedanke des Gesamtreiches und die Abstammung Arnulfs von einem Karolinger, sowie dessen kraftvolle Persönlichkeit so mächtig, daß auf einer Synode zu Mainz (888) sogar westfränkische und italienische Bischöfe teilnehmen, und Odo in Worms, Rudolf in Regensburg, Berengar in Trient und Ludwig von Niederburgund in Forchheim (890) die Anerkennung ihrer Herrschaft bei Arnulf nachsuchen und erhalten. In die Geschicke Westfrankens greift Arnulf bald zugunsten Ottos, bald zugunsten Karls des Einfältigen ein. Rudolf wird aus dem beanspruchten Lothringen vertrieben, weiß sich aber der Strafe für einen treulosen Abfall durch Flucht ins Gebirge zu entziehen. Arnulf wahrt also wenigstens dem Namen nach die Oberhoheit des Reiches, um desto wirksamer dem eigenen Lande zu dienen. — Die nächste Aufgabe war die Abwehr der Normannen. Ein vorausgesandtes Heer, das Lothringen vor ihren Brandschatzungen schützen sollte, wurde zwar am Geulenbach bei Meersen a. d. Maas vernichtet und ein Erzbischof von Mainz dabei getötet. Nun aber führte Arnulf selbst das Aufgebot der Franken gegen die bei Löwen an der Dyle verschanzten Feinde. Ihr Hohn spornt den Mut der Deutschen; die Reiter sitzen von den Pferden ab, stürmen die Schanzen und metzeln die Gegner nieder. Der Sieg war glänzend (1. Nov. 891 nach bisheriger Annahme; nach Dopsch, M. J. Ö. G. XV, 20. Okt.), vernichtete aber nicht alle Feinde und hemmte auch nicht alle ihre Plünderungen; doch gaben sie bald weitere Einfälle auf. — Von hier aus wandte sich Arnulf dem Osten zu. Swatopluk von Mähren, ein schlauer, umsichtiger Herrscher, ein Hauptgegner der Deutschen und Mittelpunkt einer großen Slawenverbindung, hatte Friede und Freundschaft gebrochen. Um ihn zu strafen, knüpfte Arnulf Verbindung mit einem Slowenenherzog, einem Bulgarenfürsten und mit den Ungarn an und verwüstete mit deren Hilfe, die schon einmal in das ostfränkische Reich eingefallen waren, später Pannonien plünderten und sich (896) zu beiden Seiten der Theiß festsetzten, vier Wochen lang das mährische Land (892), desgleichen auch in einem zweiten Feldzuge, ohne es unterwerfen zu können; er selbst geriet sogar in Gefahr, und Bischof Arno von Würzburg wurde auf der Rückkehr von einem Feldzuge gegen die Czechen von den Sorben erschlagen (892). (Bönhoff, N. A. f. Sächs. Gesch., 26, 05; gegen B. betreffs Zeit, Ort und Glaubwürdigkeit der Quellen Klotzsch, ebendas. 29, 08.). Aber der Tod Swatopluks (894) hilft ihm; dessen Söhne

schließen Frieden. Sie geraten sogar in Streit miteinander. Das gefährliche Reich löst sich daher auf. Die Bundesgenossen: Abotriten, Sorben und Czechen unterwerfen sich und erkennen die Oberherrlichkeit des Reiches wieder an. Den Schutz Pannoniens übernimmt der Slowenenfürst Brazlowo. — Die Sorge für die innere Sicherheit und die Zukunft seiner Familie beansprucht Arnulf gleichfalls. Der uneheliche Sohn Karls, Bernhard, will nämlich das Land seines Vaters, Schwaben, an sich reißen. Der Aufstand wird aber unterdrückt; Bernhard fällt bald durch Mord (891). Eine Verschwörung des Engildeo, Markgrafen der böhmischen Mark, und seiner Base Hildegard, Tochter Ludwigs III., wird mit Güterentziehung gestraft, und an des ersteren Stelle Liutpold als Markgraf und Graf zu Regensburg eingesetzt. Bei seinen Bestrebungen stützt sich Arnulf vorzugsweise auf die ihm ergebenen Geistlichen, so auf dem Reichstage zu Tribur (895), dessen unter Benutzung der falschen Dekretalen gefaßte Beschlüsse die Macht jener wesentlich stärken. Umgekehrt verspricht auch er der Kirche mit Leib und Seele ein Helfer zu sein. [Zapf, Kriege zw. Germ. und Slawen im 9. Z. A. f. Gesch. von Oberfranken, 16. Schäfer, s. § 34, 9. Über Tribur Krause, N. A., 17 und Seckel, N. A., 19 u. 20. Über Provence u. Burgund: Poupardin, Le royaume de Prov. (855—933) Paris, 02; Le roy. de Bourgogne (888—1038) Paris, 07.]

[2]) **Sorge für seine Familie.** Seiner Familie sichert er das Erbrecht, und zwar zuerst seinen unehelichen Söhnen Zwentibold und Ratolf bei Mangel an ehelichen Nachkommen; dann, als ihm ein ehelicher Sohn Ludwig (das Kind) 893 geboren ward, setzte er auf dem Reichstage zu Worms (897) dessen Erbfolge durch. Zwentibold, einem rohen, sinnlichen und im Kriege in Westfrankreich sich nicht als geschickt und erfolgreich erweisenden Menschen, schafft er zur Entschädigung das Königtum in Lothringen. Dieser aber, gewalttätig wie er war, überwarf sich mit den Großen seines Reiches, vielleicht, weil er deren Macht mit volkstümlichen Kräften zu brechen gedachte. Der König mußte also vermitteln. Bald aber rief ein anderer Verletzter Karl den Einfältigen ins Land. Nur der Hilfe des Bischofs von Lüttich verdankte er Rettung, Rückzug des Königs und den Frieden von St. Goar (898, 899). [Eckel, Charles le Simple. Paris, 99.]

[3]) **Arnulfs Auftreten in Italien und seine letzten Lebensjahre.** Die Wirren Italiens riefen Arnulf auch dorthin. Wido von Spoleto und Berengar von Friaul, Sohn des tapferen und gelehrten Eberhard v. Fr., des Schwiegersohns Ludwigs d. Fr., aus der Familie der Unrochinger, stritten sich hier um die Herrschaft. Auf Hilferuf der Päpste Stephan V. und Formosus, die, von Wido bedrängt, diesen (891) und seinen Sohn Lambert (892) sogar zum Kaiser krönen mußten, sandte er, erst ohne Erfolg, seinen Sohn Zwentibold; dann zog er selbst, nur von einem schwäbischen Heer begleitet, herbei und schüchterte durch harte Bestrafung Bergamos auch Mailand und Pavia und andere Städte so ein, daß sie und die Großen ihm als König von Italien huldigten. Der Tod Widos (895) befestigte darauf sein Ansehen. Nochmals von Formosus zum Schutze gegen die Spoletiner aufgefordert rückte er, von den Geistlichen unterstützt, nun mit einem Reichsheere ohne Widerstand bis vor Rom, wo Agiltrud, die Witwe Widos, sich verteidigte und den Papst gefangen hielt, drang in die Tore ohne erhebliche Gewalt ein und ward feierlich von Formosus zum Kaiser gekrönt (896). Das Volk leistete den Treueid, ihm, dem letzten Kaiser aus dem Hause der Karolinger. Auf dem Marsche nach Spoleto aber lähmte ihn ein Schlaganfall. Um Italien konnte er sich daher nicht mehr kümmern, und seine Anstrengungen waren umsonst gewesen; bald teilten sich Lambert und Berengar (897) in das Reich und nach des ersteren Tode war der letztere allein König. Sein Gönner Formosus wurde von seinem Nachfolger noch im Grabe beschimpft und seine Krönung für nichtig erklärt. Dahinsiechend, daher nicht mehr imstande, ein Heer zu führen, erlebte Arnulf nur noch Trübes: Wiederholt erfolgloses Eingreifen in die Wirren von Mähren, gefährliche Aufstände Frankens, des Sohnes des Markgrafen Aribo, Unruhen in Lothringen und endlich einen Ehebruchsprozeß gegen seine Gemahlin. Er starb am 8. Dezember 899. Seine Ruhmestage waren die von Löwen, Bergamo und Rom; denn Kriegsruhm und mannhafte Tapferkeit hatten in jenen bedrängten Zeiten besonderen Wert. [Schirmeyer, Kaiser Lambert, Diss. Gött. 1900. Schiaparelli, I diplomi di Bereng. I. Roma, 03; di Guido ed Lamberto, 06. P. Hirsch, Die Erhebung Berengars v. Fr. z. Kön. v. It., Diss. Straßburg 1910.]

[4]) **Ludwig IV. (das Kind, 899—911). Parteizerklüftung und Fehden.** Bereits in der Wiege als König anerkannt, wurde der kaum siebenjährige Knabe von der Geistlichkeit, die mit seinem Vater eng verknüpft war, des Königtums als Schild gegen die aufstrebenden Großen bedurfte und unter einem unmündigen König für Ver-

mehrung ihres Besitzes zu sorgen nicht vergaß, als der erste unter den deutschen Karolingern (4. Febr. 900) gekrönt. Die vornehmsten Ratgeber des geistig und körperlich schwachen Knaben, zum Teil seine Erzieher und Paten, waren Erzbischof Hatto von Mainz, das „Herz des Königs", Bischof Adalbero von Augsburg, zwei Bischöfe Salomo von Konstanz, lauter gebildete, geschäftskundige, zum Teil kunstliebende Männer, von weltlichen Großen die mächtige Familie der Konradiner und Markgraf Liutpold von Bayern. — Die lothringischen Großen benutzen ihn als Schild gegen ihren Bedränger Zwentibold und huldigen ihm zu Diedenhofen (900). Im Kampf gegen die königliche Gewalt seines Bruders fällt jener. Trotz seiner Anerkennung ist aber weder Ruhe noch Gehorsam zu finden. Die Parteien zerfleischen sich und das Land. Zwar werden die Führer der Gegenpartei des Königs, Gerhard und Matfried, geächtet; aber auch das Haupt der königlichen Partei, Graf Reginhard, der mächtigste Mann im Lande, nimmt nicht Anstand, im Todesjahre Ludwigs (911) Lothringen vom deutschen Reich zu lösen, Karl dem Einfältigen unterzuordnen und sich selbst ein Herzogtum zu gründen. — In Alamannien aber erlag der nach der Herzogsgewalt strebende Markgraf Burchard und sein Bruder Adalbert dem Bischof Salomo III. von Konstanz [Zeller, B. Salomo III. Leipz. 1910]. Auch im Innern Deutschlands waren durch den Zwiespalt der Herrscher und die Not des Landes mächtige Geschlechter emporgekommen, wie die Konradiner und Babenberger, die einen an Lahn und Rhein, die anderen im östlichen Franken und am Obermain ansässig; beide um das Reich verdient und wechselnd Stützen der verschiedenen Könige, befehdeten sich in bitterer Feindschaft. Die Konradiner erfreuten sich der Gunst der Regierungspartei. Die Babenberger, die, mit dem Amt königlicher Burgenhüter betraut, dieses als erblich, die Burgen als ihr Eigentum ansahen und dadurch den Haß der Regierungspartei auf sich luden, waren eifersüchtig auf die Bevorzugung jener. In wildem Kampfe verheerten sie wechselseitig ihre Länder und töteten die Mitglieder ihrer Familien. Als Bluträcher für seinen Bruder begann Adalbert, der „Schmuck der Franken", der Sohn des tapferen Normannenbekämpfers Heinrich, den Streit. Ein königliches Heer bezwang ihn in seiner Burg Theres a. M. Trotzdem er die Gnade des Königs anflehte, wurde er durch das Machtgebot der Gegenpartei als Landfriedensbrecher enthauptet. Das Parteiurteil stärkte freilich nicht das Ansehen des Königs. Die Macht der Babenberger aber sank dahin, die der Konradiner stieg. [Rintelen, Geschichte Ludwigs d. K. und Konrads I. F. D. G. III. Dietrich, s. § 38.]

[3]) **Ungarneinfälle und Tod des Königs.** Diese Fehden verhinderten die Machtentfaltung des Reiches gegen die furchtbarsten Feinde im Osten, die Ungarn. Fast alljährlich überschwemmen sie nach ihrem schrecklichen Einfall in Oberitalien die deutschen Alpengrenzländer, Pannonien, Bayern, Kärnten und plündern, morden und brennen in den Ortschaften. Immer schwächer wird der Widerstand, immer geringer die errungenen Vorteile, wie die Liutpolds von Bayern, die Zurückweisung der Ungarn aus Kärnten (901) und der Sieg Arnulfs von Bayern an der Rott (b. Freising 909). Das großmährische Reich konnte bei festem Bestande und mit Deutschland im Bunde ein Bollwerk für sich und Deutschland sein. Durch Stamm- und Religionsverschiedenheit aber gegen Deutschland feindlich, von den Deutschen daher beständig angegriffen, in sich gespalten, wurde es eine Beute der Ungarn, und dadurch diesen der Weg nach dem Norden Deutschlands eröffnet. Sie ergossen sich wiederholt über Sachsen, Thüringen, Bayern, wo der mächtige Markgraf Liutpold fiel, sein Sohn Arnulf sich darauf zum Herzog aufschwang und die Ostmark verloren ging; sie drangen sogar bis nach Alamannien vor (909), und ein Heer unter nomineller Führung des Königs selbst wurde bei Augsburg geschlagen (910). Unbeachtet wie er gelebt, stirbt Ludwig (am 24. Sept.? 911). Der Bestand des Reiches aber ist trotz aller dieser Wirren nicht gefährdet.

§ 39. Grenz-[1]), Kirchen-[2]), Staats-[3]) und Kulturverhältnisse[1]).

Wie in den äußeren Verhältnissen und an der Spitze des Reichs, vollzog sich auch in dessen Innerem eine Umwandlung, teils Ursache, teils Folge von jenen. Das Seniorat und die Immunität (§ 43) trugen in ihrer Entwicklung zur Bildung von dynastischen Geschlechtern, einer Vielheit von selbständigen Herrschaften, zur Herstellung von Stammherzogtümern, zur politischen Macht der hohen Geistlichen, zur Einwirkung dieser Großen auf Wahl und Regierung der Könige und zu weiterer Unterdrückung der Ge-

meinfreiheiten bei. Der Zerfall des Reiches gab nun dem Gedanken des Gottesreiches eine Richtung auf die Entfaltung der Macht des Papsttums und der Geistlichkeit, dies wieder der Literatur statt ihrer humanistischen und universellen Richtung eine überwiegend theologische und einseitige, in Deutschland eine grammatische und theologisch lehrhafte, ein Umschwung, der sich in Westfranken rascher als in Ostfranken vollzog. Die Kunst blühte zwar gleichfalls weiter, aber auch nur im Dienst der Kirche; jedenfalls lagen hier Keime, die nur neuer Befruchtung zur Weiterentwicklung harrten.

Grenzvölker und Glaubensbekehrung. Die Dänen, schon unter Karl dem Großen durch Unterstützung Widukinds dem Frankenreiche gefährlich, wurden von diesem durch seine Macht und seine Vorsichtsmaßregeln noch von den Grenzen abgehalten. Unter Ludwig kamen Streitigkeiten unter Göttriks (Gottfrieds) Söhnen (§ 34, 10) dem Reiche zugute. Ludwig begünstigte die frankenfreundliche dänische Partei. Nach den Wechselfällen dieser Thronwirren richtete sich auch der Grad fränkischen Einflusses und christlicher Glaubensverbreitung; jedenfalls traten mehrere Dänenkönige, wie Harald, mit ihren Anhängern zum Christentum über. Das erste Verdienst dabei hat Ebo von Reims (823—25), durch den Handelsverkehr der Nordleute mit Reims und Cambrai angeregt, mehr noch Ansgar, „der Apostel des Nordens" (gest. 865) [Foß, Die Anfänge der nord. Mission. Berl. Progr. 82, 83. Bihlmeyer, Ansgar usw. St. u. Mitt. a. d. Bened. u. Cisterz.-O. XXV. 04. Chr. Reuter, Ebbo v. Reims u. Ansgar, Hist. Z. 3. Folge. 9], der mit der Unterweisung losgekaufter Dänenknaben begann, eine aufopfernde Tätigkeit erst in Dänemark, dann in Schweden entfaltete und von Ludwig Hamburg als Missionsstütze (831) und nach dessen Vernichtung (845) die vereinigten Bistümer Hamburg-Bremen erhielt (885) [F. Curschmann, D. ält. Papsturkk. d. Erzb. Hamburg, 09. — Dehio, Gesch. d. Erzb. Hamburg-Bremen, 2 Bde., 78; Tamm, Die Anfänge d. Erzb. H.-Brem. Diss. 88, Jena] und zwar im Widerstreit mit Köln. Es gelang ihm, auch den Christenfeind Horich zum Übertritt zu bringen, ohne daß freilich erhebliche Milderung der rohen Sitten dadurch eintrat, und mit dessen Hilfe auch die Bekehrung der Schweden zu versuchen. Sein Nachfolger in Amt und Bekehrung ist sein Leidensgefährte und Schüler Rimbert (865—88). Die Schöpfungen beider gingen bald zugrunde und waren nur hoffnungsvolle Keime der Zukunft. — Mit der Spaltung des Reiches werden die Angriffe der Normannen, die Übervölkerung, Kriegs- und Raublust zum Kampfe trieben, kühner und furchtbarer, richten sich aber mehr noch auf das beuteversprechende Westreich, wo die Kopf- und Mutlosigkeit seiner Bewohner und die Untreue der Großen die Feinde förderten [Vogel, D. Norm. u. d. fränk. Reich. Heidelb. 06.], als auf das ärmere und unter tapferen Königen schärfer widerstehende Ostreich. Ludwig der Deutsche setzt sogar (873) in einem günstigen Frieden die Lehnshuldigung des Dänenkönigs durch. Dem seegewandten Feind gegenüber fehlt es dem Reiche an genügendem Küstenschutz. Mit Fesselung durch Heiraten und Belehnung sucht man sich zwar zu helfen. Die Not wird aber immer größer, bis endlich die Waffentat Arnulfs Ehre und Ruhe des deutschen Reiches im Norden einigermaßen herstellt (s. § 38, 1). — Ebenso drohten dem Reich, besonders aber den Küstenstädten und den uneinigen Südstaaten Italiens von den Arabern schwere Gefahren [Lokys, D. Kämpfe der Araber mit d. Karolingern usw. Heidelb. 06]. — Auch die Slawen der Ostgrenze, anfangs in Schranken gehalten, erhoben ihr Haupt beim Verfall des Reichs. Die Abotriten in Mecklenburg, unter Karl noch eine Stütze gegen die Dänen (s. § 34, 5), wurden selbst schwierig und neigten sich, von jenen umbuhlt und bedroht, öfters ihnen zu. Mehr Kraft zeigte Ludwig der Deutsche den Elbslawen gegenüber. Verschiedene Stämme, wie Sorben und Daleminzier, wurden für Aufstände wiederholt gezüchtigt. Häufige, nicht immer glückliche Kämpfe kostete die Niederhaltung der Böhmen, trotzdem eine Anzahl von Häuptlingen (845) in Regensburg die Taufe angenommen hatten. Zu Unbotmäßigkeiten wurden diese, wie die Slawen überhaupt, erst durch den von Ludwig eingesetzten Ratislav, der dem Reiche in Verbindung mit dem Empörer Karlmann viel zu schaffen machte, noch mehr aber durch dessen Neffen Swatopluk aufgestachelt, der ihn stürzte und auslieferte. Swatopluk, obwohl zum Tribut und durch Treueid verpflichtet und als Herr von Mähren anerkannt, wurde dem Reiche noch furchtbarer (§ 38, 1). Die Selbständigkeitsbestrebungen Mährens wurden befördert durch die vom oströmischen Kaiser Michael gesandten und von Deutschland unabhängigen Slawenapostel Methodius und Cyrillus, die unter heftigem Streit mit den bayrischen Bischöfen und unter Anschluß an die römische Kirche eine eigene, von den Päpsten

aber bald unterdrückte kirchliche Organisation und angeblich eine slawische Liturgie und Schrift, nämlich die sog. glagolitische, schufen. Die Verheerungen Swatopluks, denen die Fehden der Markgrafensöhne in der Sorben- und Ostmark Vorschub leisteten, beendigte ein vorübergehender Friede und die Huldigung an Karl III., dann nach wenigen glücklichen Kämpfen der Tod Swatopluks (894). Diese slawischen Staatenbildungen wurden aber, wie die Ostmark, durch die hereinbrechenden Ungarn weggeschwemmt und Deutschland nun schwer heimgesucht. [Höfler, Bonifaz u. d. Slawenapost. C. u. M., 87. Friedrich, E. Brief d. Anastasius 2c. S.B. Ak. Münch. Phil. 92. Derselbe, Die noch erhaltenen Schriften d. Slaw.-Apost. Cyrill., Rev. Internat. Théol., 96. Goetz, Gesch. d. Slaw.-Apost. Cyr. u. Meth., 97. Loop, dasselbe, 97. Jagić, Z. Entsteh. d. kirch. slaw. Sprache I, II, Wien 1900. Cyrillo-Methodiana, I—III, A. slaw. Philol. 28, 07. Üb. Böhmen: Bachmann (s. § 34, 9). Üb. Mähren: Bretholz, Gesch. M.s. Brünn, 93. Üb. Kärnten: Hauser, D. alte Gesch. K.s usw., Klagenfurt, 93. Derf., K. in d. Karol.-Zeit, 94.]

[2]) **Kirchenverhältnisse.** Der Gedanke des Gottesstaates, in dem Kaiser und Papst zusammenwirkten, der Kaiser aber das Haupt, der Papst untergeordnet waren, wurde auch noch von Ludwig I. aufrecht erhalten, so auch die daraus hervorgehenden Rechte, besonders die kaiserliche Gerichtsbarkeit in Rom. Ludwig selbst bedurfte dagegen nicht seiner Krönung. Umgekehrt wurde die Bestätigung der Wahl des Papstes und die Einsicht in die Wahlverhandlungen unter scharfen Rügen für Übertretung durch mehrmalige Verträge (817) mit Paschalis II. und Eugen I. (Constitutio Romana 824) festgestellt, freilich aber immer wieder verletzt. Anders gestalteten sich die Verhältnisse seit den Zwiespältigkeiten im Reiche. Gregor IV. trat bereits als Vermittler und Richter dabei auf. Die Päpste schrieben sich mehr und mehr das Recht der Verleihung der Kaiserkrone zu und gewöhnten sich, unter verschiedenen Bewerbern sie dem meistbietenden aufzusetzen. Der schlaue Johann VIII. (872—82), anfangs für ein starkes Kaisertum eingenommen, später schwache Kaiser vorziehend, gab sie z. B. Karl dem Kahlen (875), der dafür auf alle Vorrechte gegenüber dem Papste verzichtete (§ 37, 1). Von römischen Parteien und Sarazenen bedrängt, erhoben sie auch wohl den zum Kaiser, der am besten Schutz zu gewähren schien, oder Sieger über seine Gegner war, wie Karl III. durch Johann VIII. oder Arnulf durch Formosus (891—96) gesalbt wurde. Willensfeste Päpste, wie Nikolaus I. (858—67), der überhaupt den Papst statt des Kaisers zum Herrscher der Christenheit und die römische Kirche zum Ausgangspunkt der Kirchenverbesserung zu machen strebte, bewiesen auch ihre große Gewalt durch richterliche Urteile über Könige, Erzbischöfe und Kirchenversammlungen. Geistliche erkühnten sich mehr und mehr, den Herrschern „Fürstenspiegel" vorzuhalten, d. h. Vorschriften über ihre Amtsführung zu machen. Ein schimpflicher Ehebund Lothars II. bot erwünschte Gelegenheit zur Einmischung. Gesetzesfälschungen, deren besondere Ursachen, Urheber, Entstehungsorte und Verhältnisse zu anderen Fälschungen immer noch streitig sind, leisteten dem Machtgelüste von Päpsten und Bischöfen Vorschub. Eben diesem Streben dienten kanonische Rechtssammlungen, wie die des sog. Benediktus Levita, eine der Quellen der falschen Dekretalen, angeschlossen an ein Werk des Abts Ansegis (827), eine später fast als amtlich benutzte Gesetzsammlung der Karolinger, ferner die Capit. Angilramni, vor allem die sog. pseudoisidorische Dekretalensammlung, die an eine echte, angeblich von Isidor von Sevilla verfaßte, die sog. Hispana, anknüpft, diese aber durch beabsichtigte Umänderungen verfälscht hat. Ihr Grundgedanke ist: Die Bistümer der Macht des Staates, besonders seiner richterlichen Gewalt und den Erzbischöfen zu entziehen und den Päpsten zu unterstellen, diesen dadurch die Obergewalt über das Kaisertum und die richterliche über Geistliche und Laien zu verschaffen. Selbstverständlich machten die Päpste von dieser ihre Machterhöhung begünstigenden Sammlung Gebrauch; ob auch schon Nikolaus I., ist streitig. [Für Kenntnis z. B. Grauert, für Benutzung der Dekretalen: Hauck, Müller; dagegen Schrörs.] Die Urheber sieht man bald in Benedikt, bald in Ebo von Reims, Servatus Lupus, Alderich von Lemans oder deren Anhängern, den Ursprungsort bald in Reims, bald in Lemans und in anderen Orten, jedenfalls in West- und nicht in Ostfranken. [Für Entstehung in Reims z. B. Weizsäcker, Lurz, Lot; für die in Lemans: v. Simson, Fournier; für Lupus als Urheber: Langen; für Westfranken überhaupt: Hauck.] Den gewaltigsten Kampf gegen die Ansprüche der Bischöfe und Päpste führte der bedeutendste Kirchenfürst jener Zeit, Hinkmar von Reims, ein Vorkämpfer für den Gedanken des Gottesstaates, der Reichseinheit und einer Nationalkirche (845—82). Das Joch der Päpste ertragen aber auch die Bischöfe in Deutschland am Ende des 9. Jahrhunderts schwer.

Hier entstanden erzbischöfliche Sitze zu Salzburg, Köln, Trier, Hamburg-Bremen und in Mainz mit dem Primat der deutschen Kirche. In allen drei Reichen haben die Kirchenfürsten in der Entscheidung über die Throne, in der Staatsleitung und in der Beamtenhierarchie, als die vorzugsweise Gebildeten und durch religiösen Einfluß und Besitz Mächtigen, eine große Rolle gespielt. Sie traten oft als Lehrmeister der Königspflichten auf. Seit dem Anwachsen der Rechtsgeschäfte unter Karl sind für die Kanzlei geschulte Männer nötig, unter Ludwig dem Frommen die Leiter derselben vornehme Geistliche, unter Ludwig dem Deutschen angesehene Äbte; unter ihm wurde Vorsitz der königlichen Kapelle und Kanzlei, früher auseinander gehalten, jetzt verschmolzen (856). Seit Liutberts Übernahme beider Ämter knüpfen sie sich an den Sitz des Bischofs von Mainz (870). [Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzlei, 89.] Unter Karl III. riß der allmächtige Liutward jene Ämter an sich und nannte sich Erzkanzler. Unter den letzten Karolingern ist Hatto von Mainz (891—913) die Seele der Regierung, beide Männer aber wegen ihrer Gewalt Zielscheibe allgemeinen Hasses. Vorzugsweise nahmen die Bischöfe an den Beratungen der Reichstage teil, deren Verhandlungen zumal in Deutschland mehr politischer als kirchlicher Natur waren. Doch werden, besonders zur Zeit Hinkmars, der kirchlichen Bewegungen wegen auch rein kirchliche Synoden abgehalten. Unter dem frommen Ludwig war eine Reform des Klosterwesens durch Benedikt von Aniane (817) vorgenommen und Chrodegangs Regel (s. § 33, 10) für das kanonische Leben der Domgeistlichen durch Amalarius von Metz verbessert worden. Das Kirchenvermögen, zu Staatszwecken herangezogen, aber von Pippin, Karl und Ludwig geschont (§ 38, 8), war zu großer Höhe herangewachsen. Von den emporkommenden Territorialherren ihres Vermögens, ihrer Privilegien und Immunitäten vielfach rücksichtslos beraubt, flüchteten sich Kirchen und Klöster unter den Schutz des zuletzt von ihnen beherrschten Königtums und führten heftige Kämpfe gegen jene. Einzelne Klöster, wie in Deutschland St. Gallen, Reichenau, Lorsch, Fulda und Hersfeld, wurden durch ihre Stifter, durch gelehrte Äbte und Mönche und durch Bildungsbestrebungen berühmt. Naturgemäß war Theologie die Hauptwissenschaft. Die Wortlautsverbesserung der Bibel, durch Karl und Alkuin begonnen, der überhaupt den Sporn zu allen kirchlichen Verbesserungen gab, kam unter den Nachfolgern zu einem gewissen Abschluß. Bibelerklärungen und -forschungen, Predigtsammlungen, Ausarbeitung eines erweiterten Meßbuches, Streitfragen und ähnliches bilden den Inhalt der theologischen Schriftstellerei. — Die bedeutendsten Theologen nach der Zeit Karls sind Agobard von Lyon († 840), der Bekämpfer des Adoptianismus und der Juden, ein frommer Eiferer, Jonas von Orleans († 844), bekannt durch seine Sittenlehrbücher für Laien und Könige, der freigesinnte und deshalb verketzerte Bibelerklärer Claudius von Turin, der angefeindete und erst spät anerkannte Liturgiker Amalarius, der glänzendste von allen, Hrabanus Maurus aus Fulda und Mainz († 856), der Verbreiter antiker Bildung und von umfassendem Wissen, Walahfrid Strabo, der kampfscheue Dichter und Lobsänger der Kaiserin Judith, der erwähnte Hinkmar, sodann die beiden Gegner im Abendmahlstreit, der strengfromme Paschasius Radbertus (s. § 36, 5 und Ratramnus, ein scharfer Denker, beide aus Corbie, ferner Servatus Lupus von Ferrières, durch seinen brieflichen Verkehr mit großen Zeitgenossen und durch seine klassische Bildung bekannt, endlich Bruun (Candidus), der, ein Schüler Einhards, Maler, Biograph und theologischer Schriftsteller zugleich war. Bei dieser kirchlichen Richtung der Zeit entstehen oft Streitigkeiten auf diesem Gebiet, so die erwähnte Bekämpfung des Adoptianismus (§ 35, 4), der Streit über den Ausgang des heiligen Geistes, über das Abendmahl, über Reliquiendienst, päpstlichen Primat, vor allem über die Prädestination, wobei der Mönch und Dichter Graf Gottschalk, ein überzeugungstreuer Märtyrer des strengen Augustinismus, durch die hervorragendsten Theologen, wie Hrabanus und Hinkmar, verdammt wurde. Nach zwanzigjähriger Gefangenschaft erst starb Gottschalk. Üb. Joh. VIII. u. s. Zeit: Gasquet, Jean VIII. et la fin de l'emp. Car. 86. Lapôtre, L'Europe et le S. Siège à l'ép. car. Par., 95; teilweise geg. Lap.: Caspar, Stud. z. Regist. Joh. VIII. N. A. 36. — Üb. Lothar II.: Sdralek, Hinkmars Gutacht. üb. L. II. Ehescheid., 81; vgl. Mühlb., G. d. Kar. 504 ff. — Üb. Bened. Lev.: Seckel N. A. 26; 29, 00; 04; 31, 05; 34, 35, 09. Üb. Pf.-Fsid.: v. Simson, Üb. d. Vaterland d. falsch. Dekr. H. Z., 92. Havet, Les actes des évêques du Mans (Quest. Mérov.), 93. Lurz, Üb. d. Heim. Pf. Fs., 98. Fournier, Etud. s. l. fauss. décrét. Louvain 06. 07. — Lot, La quest. des f. décr., 07. — Seckel in Haucks R. Enz. Bd. 16, 05, am umfassendsten. Dümmler, Üb. eine Synodalrede P. Hadrian II., S.B. A. Berl., 99; gegen D.: Schrörs, E. vermeintl. Konzilsrede P. Hadr. H. J. 22, 01. — B. Müller, Z. Verhältn. Nikolaus I. und Pf.-Fs.

N. A. 25, 1900. Bei diesem und bei Hauck² II, 531², auch ält. Lit.; gegen Müller: Schrörs, P. Nikolaus I. und Pf. Isidor H. Z. 25, 04. u. 26, 05; gegen Schrörs Perels N. A. 30, 475 ff. Richterich, P. Nikolaus I. Diss. Bern, 03. Greinacher, T. Anschauungen d. P. N. I. usw. Berl., 09. — Üb. theol. Lit. im allgem. siehe Hauck² II, 604 ff. — Üb. Hinkmar: Schrörs, H., 84. Gundlach, 2 Schriften des H. Z.K.G. 10, Text v. H. de ord. palat. v. Krause, 93, und M. G. Cap. reg. Fr. II., 517. Lesne, H. et l'emp. Lothaire. Rev. Quest. Hist. 40, 05. Üb. Agobard s. ob. 36, 4. — Üb. Claudius: Foß, Kirchenreform. Bestreb. im 9. Jh., Progr. Berl., 93. — Dümmler, Üb. d. Leb. usw. d. Cl. S.B. A. Berl., 95. — Üb. Amalar: Morin, Rev. Béned., 92. 94. Sahre, Dresd. Progr., 93. Mönchemeyer, A. Münst., 93. — Üb. Hraban: Dümmler, Hrab. Stud., 98. Türnau, R. Maur. als praeceptor Germ., Münch., 1900. Falk, R. M. als Exeget. Stud. Mitt. d. Ben.- u. Zist.-Ord. 20. 21. — Üb. Walahfrid: Dümmler, M. G. Poët. lat. II, 259 ff. Jundt, W. Strabon. Cahors 00. Eigl, W. Str. Wien, Meyer, 08. — Üb. Paschasius: Choisy, Paschase R. Genève, 89. Ernst, T. Lehr. d. h. P. R., 96. — Üb. Lupus v. F.: Desdevises du Dezert, Lettres d. S. L., 88. Manitius, Rhein. Mus. Phil., 93. Marckwald, Diss. Straßb., 94. Dümmler, Epist. Kar. aevi. IV.; Levillain. Bibl. Ec. Chart. 62—64, 02. — Üb. Bruun: Richter, Wizo u. Br., Progr. RG. Leipz. 80. — Üb. den Prädest.streit.: Freystedt, Zschr. Wiss. Theol., 36. 41, 923. 98. — Üb. Gottschalk: Derf., Stud. usw. Z.K.G. 18, 97. 98; besonders Traube in M. G. Poët. lat. III. — Üb. Kirchenverhältnisse s. u. a. Grauert, Papstwahlstud. H. J., 20. Stutz, Gesch. d. kirchl. Benefizialwesens usw., 96; Imbart de la Tour, Les paroisses rurales etc. R. H., 60—68.]

*) **Staatsverhältnisse.** Das Reich Karls trug trotz weiser Maßnahmen die Keime der Auflösung in sich. An dem Widerspruch von Reichseinheit und Erbteilung mußte Ludwig scheitern. Nur eine starke Persönlichkeit konnte allenfalls diesen und andere Gegensätze überwinden. Bei der Reichsgründung wurden verschiedene Völker und Stämme zusammengeschweißt. Durch Teilungen und Reichskämpfe kam ihnen ihre Besonderheit und Gegensätzlichkeit gegen andere und einzelnen wieder ihre Zusammengehörigkeit zum Bewußtsein. Damit war die Auflösung in drei altbekannte Gebiete, Gallien, Germanien, Italien und der Raum zu ihrer selbständigen Entwicklung gegeben. Das Kaisertum, in der Hand eines mächtigen Kaisers, stellte den Inhaber an die Spitze des erträumten Gottesstaates, machte ihn zum Oberherrn des Papstes und der nationalen Geistlichkeit, in der Hand schwacher und unwürdiger Herrscher und zur Zeit des Zwiespalts zum Werkzeug jener Gewalten. Die Einrichtung des Benefizialwesens und der Vasallität, des sog. Seniorats, fügte in ihren Anfängen die entstehenden Herrschaften in das Staatswesen ein und erleichterte dem Herrscher die Verwaltung. In späteren Zeiten erwuchsen Gefahren daraus. Durch Häufung der Benefizien, ihre vielfache Verleihung als Eigentum, Vergabung ganzer Landschaften, Grafschafts- und Markgrafschaftswürden und durch Abrundung, gute Ausnutzung und Bewirtschaftung der immer erweiterten Gebiete entstanden mächtige Territorialherren, die nur durch das eigene Interesse und das lose Band der Treue an den Herrscher gefesselt waren und den Stand der kleinen und freien Grundbesitzer allmählich vernichteten. Die Errichtung großer Grenzgrafschaften zum Schutz gegen wilde Nachbarvölker war anfangs ein Bedürfnis; aber die Ausstattung der Markgrafen mit außergewöhnlichen Befugnissen und die Gewöhnung der Untergebenen, in ihnen, nicht in dem König ihren angesessenen Beschützer zu erblicken, machte sie bald zu wirklichen Herren. Auch die Grafen, die im Besitz aller königlichen Rechte in ihren Gauen waren, wurden aus amtlichen Vertretern des Königs selbständige Herren, und die früher heilsame Gewalt der Königsboten wurde endlich erblich und mit einer amtlichen Gewalt verbunden, die sie nur verstärkte (s. § 44, 1. 2). So entstehen nun in allen karolingischen Gebieten mächtige Geschlechter, mit denen das Königtum in Freundschaft und Streit zu rechnen hat, und während die früheren Karolinger die Stammherzogtümer zugunsten einer einheitlichen Reichsverwaltung unterdrückten, so erheben sich jetzt wieder, unterstützt durch Besonderheit und Anhänglichkeit der Stämme, durch die Gefahren von außen und das Gebot der Selbsthilfe, neue Herzogsgewalten mit und ohne diesen Titel (s. § 47, 1). Nicht minder umgestaltend wirkt die Immunität, die Befreiung von Eingriffen weltlicher Beamten in die geistlichen Gebiete. Auch dadurch entwickeln sich selbständige Territorialherrschaften, die vor allem das Vorrecht der Könige, die Gerichtsbarkeit und die Gerichtsgefälle, an sich ziehen (s. § 43, 3). — Die Vögte, früher die Vermittler zwischen dem Königtum und diesen Grundherrschaften und die Schützer geistlicher Stifter, später ihre Bedränger, werden die Inhaber grundherrlicher Gerichtsbarkeit. Und so bildet sich eine Vielheit solcher selbständigen Herrschaften von verschiedenem Umfange aus. Durch diese unabhängige Stellung wird

die Geistlichkeit im Verein mit ihrer kirchlichen und ihrer sittenrichterlichen Bedeutung den Königen gegenüber und ihrem auf den Alleinbesitz der Bildung gegründeten Einfluß zu einer Macht erhoben, die ihr den letzten Karolinger in die Hand gab und sie in Gegensatz zu den aufstrebenden Großen brachte. Diese ganze Entwicklung vollzog sich leise und allmählich, aber stetig, oft ohne Willen des Königs, oft auch mit dessen Unterstützung, und brachte eine Wandlung aller Staatsverhältnisse in Gerichts-, Heer-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Münzwesen hervor. Trotz jenes Emporkommens von neuen Herrschergeschlechtern und der im Vertrage von Verdun zurückgewiesenen Unterordnung unter einen Kaiser blieb doch der Zauber des karolingischen und des Kaisernamens so groß, daß trotz vorhandenen Wahlrechts das Erbrecht den Ausschlag gab und daß die Königswürde bei den Ostfranken nach Anerkennung durch die Familie selbst auf unechte Karolinger, wenn sie nur tüchtig waren, und die Kaiserwürde sogar auf untüchtige, wie Karl III., überging, daß wiederholte Versuche, das Gesamtreich oder durch öftere Zusammenkünfte eine Gemeinschaft der Teilrechte herzustellen, gemacht wurden, und daß Arnulf endlich eine Art Oberherrschaft über die anderen Reichsteile beanspruchen konnte. Für die deutschen Gebiete war jenes Haus und jene Würde das Band der Einheit; an ihr haben auch die wählenden Großen der verschiedenen Stämme trotz deren oft scharfen Stammesgegensätzen festgehalten. Das andere Mittel dazu, die allgemeinen Reichsversammlungen, wurden immer spärlicher angewendet. Ein alle Seiten des Staatslebens regelndes Reichsrecht ward nicht geschaffen. Versuche zur Anlegung von Gesetzsammlungen sind nur die Arbeiten von Ansegis und Benedikt Levita. Der mächtige, alles und so auch die Gesetzgebung umfassende Geist Karls des Großen war eben gewichen und das schwankende Gewohnheitsrecht führte zu neuen, dem Staate gefährlichen Bildungen. [Über die verschiedenen Staatsverhältnisse s. Waitz, Brunner und die entsprechenden Abschnitte bei Dahn l. c. VII, 1—6. W. Sickel, Zum karol. Thronrecht. Festschr. für Schulte, 03, u. Das Thronfolgerecht der unehel. Karolinger. Z. S. R. G. 24. Hellmann, Heiraten der Karol. Festschr. für Heigel, 04. — Hofmeister, Markgrafen und Markgrafschaften im ital. Königreich. 774—902, MJÖG. Ergänzbd. 7, 06. — Poupardin, Etudes sur l'hist. des principautés lombards de l'It. merid., 06. 07.]

[1]) **Kulturverhältnisse.** Auch in der Literatur tritt eine Veränderung ein, kein plötzlicher Verfall. Noch lebt Dichtkunst und historischer Sinn. Die Zahl der Schriftsteller nimmt sogar eher zu als ab; aber die humanistische Richtung weicht einer einseitigen theologischen, die gefördert wird durch den mönchischen Sinn Ludwigs und den Einfluß der Geistlichkeit. Die Teilnahme der Laien hört auf, Geistliche werden dafür die Träger der Literatur. Die Hochschule wird durch Dom- und Klosterschulen verdrängt. Die unselige Lage des Reiches entreißt manchem Dichter statt der früher gewohnten Lobgesänge nur Klagelieder, wie das über die Schlacht bei Fontenoy. Trotz der angedeuteten Gesamtrichtung hat übrigens die Reichsspaltung und Besonderheit der Völker doch auch eine verschiedenartige Entwicklung der Literatur zur Folge. Die Westfranken neigen mehr zur Dogmatik und Philosophie, deren Pflege seit dem 10. Jahrh. nicht mehr abreißt, meist aber von fremdem Denken abhängt, die Deutschen mehr zum Lehrhaften, zur Grammatik und Bibelerklärung. Das geistige Leben ist bei jenen reger, besonders unter Einwirkung Karls des Kahlen; die dogmatischen Fragen werden freier und schärfer erörtert als früher. In Deutschland ist die Zahl der Schriftsteller geringer als dort; auch entbehrt hier die Literatur eines einheitlichen Mittelpunktes; sie geht vielmehr von den Klöstern aus. In ihnen sind für Hebung der Theologie, Philosophie, klassischen Bildung und das Bücherwesen häufig irische Geistliche und Mönche wirksam. Bereits regt sich aber auch der Volksgeist: das deutsche Schrifttum beginnt. Wegen der Pflege der Wissenschaft werden Fulda, St. Gallen und andere Klöster oft aufgesucht. Nach dem Tode Karls II. tritt der Verfall infolge der inneren und äußeren Kämpfe der Reiche deutlicher hervor. Nur die Schulen von Reims und St. Amand, in Deutschland Fulda mit seinem Hrabanus, seinen gelehrten und kunstsinnigen Äbten und Mönchen, seiner reichen Bibliothek, Reichenau mit seinem Walahfrid und St. Gallen mit seinem Ratperi, Notker und Tutilo blühen in aller Stille. Der kirchliche und der historische Sinn beherrscht aber alle Hervorbringungen. Der leitende Genius Deutschlands war Hrabanus Maurus, der „praeceptor Germaniae“ und große Theologe, durch seine Bibelkommentare, sein Sammelwerk De universo u. a. m. überwiegend dem Unterricht dienend, als Dichter fleißig, aber nicht bedeutend, als theologischer Streiter seine Gegner mit Schroffheit verfolgend. Sein größter Schüler war Walahfrid, ein Fortsetzer der Hofpoesie aus der Zeit Karls (s. o. 2). Die erzählende Dichtung kommt zum Ausdruck in des Ermoldus Nigellus Schilderungen der Taten

Ludwigs des Frommen, wodurch er sich die Verzeihung für seinen Abfall gewinnt. In Lothringen schreiben Wandalbert von Prüm und der Ire Sedulius Scottus, ein nicht ungewandter, aber mit seinen Kenntnissen gern prunkender Dichter, in Prosa und in Versen, in Westfranken Lupus, ein Schüler des Hrabanus, ferner der leidenschaftliche Publizist Agobard, ein Gegner Ludwigs und Bekämpfer der Bilderverehrung, der Gottesurteile und heidnischen Aberglauben. Dogmatischer Streiter, aber wie fast alle Gelehrten der Zeit zugleich Dichter und Biograph ist Paschasius Radbertus; hoch hervorragend auch als politischer Schriftsteller und Geschichtschreiber Hinkmar von Reims (s. o. 2), Johannes Scotus dagegen, der Schützling Karls II., als Dichter und Philosoph, der als solcher nach Picavet im Zeitalter Karls des Großen seinesgleichen nicht hat. Durch sein Werk „De divisione naturae" ist er der Vater der Scholastik. Zu erwähnen sind ferner Prudentius, Florus von Lyon, Audradus Modicus, der gelehrte Heiric von Auxerre, ein tüchtiger Grammatiker und selbständig denkender Philosoph u. a. m. — Die Literatur bedient sich als Sprößling der altklassischen der lateinischen Sprache; aber auch die deutsche sucht in ihr Recht zu treten, wie z. B. im Hildebrandslied, Heliand, wo Christus als durch Opfertod siegender Volkskönig erscheint, und in Otfrieds Krist, der den Standpunkt der damaligen Theologie widerspiegelt. Nach Karl II. ist die epische Dichtung in allen drei Reichen vertreten, in Deutschland durch des Poëta Saxo gesta Caroli Magni, deren Verfasser möglicherweise der Korveier Mönch Agius ist, in Westfranken durch Abbos De bellis Paris. urbis und in Italien durch den Lobgesang De gestis Berengarii. Einen volksmäßigeren Ton schlagen z. B. ein Klagelied über den Tod Karls des Großen und das deutsche Ludwigslied, ein Triumphlied auf Ludwigs III. Sieg bei Saucourt (881), an (s. § 37, 3). Durch lyrische Dichtung ragt St. Gallen hervor, wo Notker der Stammler Schöpfer der Sequenzen, der kunstreiche Tutilo der der Tropen wird und eine Dichterschule entsteht, welcher Salomon von Konstanz und der Züricher Ratpert angehören. Mit der Dichtung verknüpft, hebt sich die kirchliche Musik, besonders gefördert durch Hucbald von St. Amand, den Musikschriftsteller und Sänger der „Kahlköpfe". — Die Geschichtschreibung, der kirchlichen Schriftstellerei an Reichhaltigkeit ebenbürtig, hauptsächlich eben, weil die hohen Geistlichen auch häufig Leiter des Staatslebens waren, Bistümer und Klöster von den Ereignissen der Zeit vielfach betroffen werden und das kirchliche Leben einen wesentlichen Teil des gesamten Staatslebens ausmacht, wird deswegen auch fast durchweg von Geistlichen und Mönchen gepflegt. Das Jahrhundert ist daher reich an Lebensbeschreibungen von Laien und Heiligen, Weltchroniken, Annalen, Bistums- und Klostergeschichten, Arbeiten, von denen manche wegen der Begabung ihrer Verfasser und deren Mitwirkung bei den Ereignissen recht bedeutend sind. (S. Wattenbachs Quellenkunde.) — Selbst die Erdbeschreibung wird durch Werkchen wie das über die Jerusalemer Reise des Willibald (Hodoeporicon in vita W.) im 8. und des Mönchs Bernhard im 9. Jahrhundert, sowie durch die Schrift des Iren Dicuil (De mensura orbis terrae) und eines Unbekannten De situ orbis vertreten. Wie die Wissenschaft, blüht auch die Kunst weiter, gleichfalls nicht mehr vorzugsweise vom Hof und von einem Mittelpunkte, der Pfalz zu Aachen, aus gefördert, sondern von vielen Kirchen und Klöstern, den nunmehrigen Trägern des künstlerischen Lebens; daher steht sie von nun an auch nur im Dienst der Kirche. Nicht mehr von Palast-, sondern von Kirchen- und Klosterbauten ist die Rede, bei denen die symbolische Kreuzform mit dem Vierungsturm in der Mitte durchdringt. Die Ausschmückung ihres Innern, wie die Pflege des Gottesdienstes weckt eine Reihe von Kleinkünsten, wie Schnitz- und Goldschmiedekunst, Stickerei, Weberei, Schönschreibekunst u. a. m. Etwas lähmend soll auf die Entfaltung der Kunst der Bilderstreit eingewirkt haben. Vor allem erheischt die wachsende Gelehrsamkeit und Vielschreiberei der Geistlichen, besonders der Bedarf an Luxusbibeln, überhaupt an würdig ausgeführten kirchlichen Schriften, die Erhaltung und Vermehrung der unter Karl und Alkuin eingerichteten Schreib- und Malschulen. An die bereits genannten (§ 35, 5) reihen sich jetzt noch die von Reims, Trier, Fulda, St. Gallen und mehrere in Nordfrankreich und den Niederlanden. Von höfischen Überlieferungen unbeeinflußt, entfalten sie ein selbständigeres Kunstleben. Vorzugsweise entstehen in ihnen Evangelienhandschriften, Sakramentarien und Psalter; diese sind in großer Zahl noch vorhanden, schön geschrieben und äußerlich und innerlich kostbar mit Malereien, besonders schönen Initialen, geschmückt, gewöhnlich im Auftrage von Königen und Vornehmen gearbeitet. Sie gestatten durch ihre Mannigfaltigkeit einen Einblick in die Eigenartigkeit der Schrift und in das Wirken der verschiedenen Kunstmittelpunkte. Vorzüglich bildend ist in der Beziehung die Prachtausgabe der berühmten Trierer Adahandschrift. Die Wiedergeburt der klassischen Kunst unter Karl und deren

Förderung durch Angelsachsen und Iren bedingt anfangs antiken, orientalischen, angelsächsischen und irischen Einfluß; allmählich aber tritt eine Loslösung davon ein. In der Malerei zeigt sich eine Läuterung des ornamentalen Geschmackes, eine Verschmelzung des klassischen und irischen Verzierungsstils und größere Freiheit und Sicherheit in der Behandlung des menschlichen Körpers; in der Porträtmalerei Anfänge einer neuen Kunst, Hineintragen individueller Züge in byzantinische Muster. Besonders nachhaltig wirken auch auf dem Gebiete der Kunst wiederum Fulda, Reichenau, wo eine Malerwerkstätte war, und St. Gallen. An ersterem Orte entstehen auf Anregung des Hrabanus, Eigil und Bruun (Candidus) herrliche Bauten, desgleichen auch in St. Gallen. Berühmt ist hier durch sein Künstlergeschick Tutilo. Trotz aller Einseitigkeit und weltlichen Störungen ist also weder der wissenschaftliche, noch der Kunstsinn im Karolingerreich erloschen, Deutschland vielmehr durch Karl und seine Nachfolger in den Kreis idealer Bestrebungen hineingezogen. Neue Einflüsse befruchten in späterer Zeit die vorhandenen Keime. |Über Kulturgesch. s. v. Löher, Bd. 2, Frankenzeit, 92; Henne am Rhyn, 4. Aufl., 98; Grupp, 2 Bde., 94/5. — Üb. Schulwesen: Specht u. Baß-Mullinger (s. 35, 5); Williams, The hist. of mediaeval education. New York, 03. — Literaturgesch.: Kelle, 92; Kögel, 94—97; Picavet, Esquisse d'une hist. de philos. médiévale, Paris, 2. Aufl. 07. Grabmann, D. Gesch. d. scholast. Methode, Bd. 1. 2, 09. 11. — Üb. d. Einfluß d. J. Scotus s. Dräsete, Z. wiss. Theol. N. Folge XV, S. 323. ff. u. Scoti de divisione naturae. Stud. z. Gesch. d. Theol. Bd. 9, 02. v. Rand, J. Scotus, Münch. 06, hier auch üb. Heiric. u. Remigius v. Aux. — Karol. Dichtung: Traube, 88 u. derf., O Roma nobilis, 91. — Üb. Poëta Saxo: Hüffer, Korveier Studien, und über ihn, Abbo und gest. Bereng. M. G. Poët. lat. IV, 99, S. 1 ff., 354 ff. — Üb. geistl. Dichtung: Gautier, Hist. de la poésie liturgique u. La poésie religieuse, Par., 87. — Piper, D. altsächs. Bibeldichtung (Text), 97, u. Otfried und die übrigen Weißenburger Schreiber des 9. Jh., 99. — Behaghel, Der Heliand und die altsächs. Genesis, 02, und Text, 2. Aufl. 03; M. Heyne, Heliand nebst Bruchst. d. altf. Genes., 4. Aufl. 05. — Üb. Salomons v. Konstanz u. Hucbalds Gedichte: Poët. lat. IV. — Üb. Dicuil: Foß, Z. f. Gymn.wesen, Bd. 34; üb. de situ orbis: Manitius, 84. — Üb. Kunst: Kraus, Gesch. d. christl. Kunst, 2 Bde., 96 7, 2. Aufl. 07; v. Schlosser, Schriftquellen zur Gesch. d. karol. Kunst, 92 u. Quellenbuch zur Kunstgesch., 96; Gradmann, Gesch. d. christl. Kunst, 02. — Bürkner, Gesch. d. christl. Kunst, 03. — Bergner, Handb. d. christl. Kunstaltert. i. Deutschl., 05. — Kemmerich, Porträts deutscher Kaiser, 08 u. d. frühmittelalterliche Porträtplastik in Deutschl., 00. Posse, s. ob. S. 178. — v. Bezold, Beitr. z. Gesch. d. Bildnisse, Anz. d. germ. Museums, 07. — Üb. Leitschuh, Delisle, Adahandschr. s. ob. 35, 5 u. 36, 9; Lamprecht, Initialornamentik d. 8. bis 13. Jahrh., 82; Tikkanen, Psalterillustrat. im MA., 1900; Clemen, Merow. u. karoling. Plastik, 92; Plath, D. Königspfalzen d. Merow. u. Karolinger. Diss. Berl., 92; v. Reber, D. karoling. Palastbau. Abh. Münch. Ak., 91, 92.|

VII. Wirtschaft, Recht und Verfassung im Karolingerreiche.

Von **Karl Köhler.**

Literatur: v. Inama-Sternegg, Lamprecht, Waitz, Brunner, Schröder, Fustel de Coulanges (s. oben § 4 u. Abt. V). Außer den hierher gehörigen Teilen der Jahrbücher der deutschen Geschichte: Lehuërou, Histoire des Institutions des Carolingiens, 43. de Lazardière, Théorie des lois politiques de la monarchie française, 44. Roth, Geschichte des Benefizialwesens von den ältesten Zeiten bis ins 10. Jahrhundert, 50. Roth, Feudalität und Untertanenverband, 63. Boretius, Die Kapitularien im Langobardenreich, 64. Boretius, Beiträge zur Kapitularienkritik, 74. Dahn, Die Könige der Germanen, Bd. 8. Das Frankenreich unter den Karolingern, 1900. Conrad, Wörterbuch der Staatswissenschaften. A. Heusler, Deutsche Verfassungsgesch., 05. L. M. Hartmann, Gesch. Italiens im M.-A., Bd. III, 1. 1908 (= Heeren u. Uckert, 32). A. Dopsch, Die Wirtschaftsentw. d. Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland I. 1912.

§ 40. Die Agrarverhältnisse.

Literatur: v. Inama-Sternegg, Die Ausbildung großer Gutsherrschaften in Deutschland, 79. G. Caro, Die Landgüter in der fränk. Formelsammlung in H. Z. VI. G. Seeliger, Staat u. Grundherrschaft in d. ält. deutsch. Gesch. 1909.

Die großen Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse, die im Laufe der vorigen Periode sich angebahnt hatten, dauern auch im 8. und 9. Jahrhundert noch fort. Die Klasse der grundbesitzenden Freien, die, durch besondere Verhältnisse begünstigt, in den Besitz ausgedehnter Ländereien gelangt waren, benutzte ihr soziales und wirtschaftliches Übergewicht, um an Stelle der alten Markgenossen den Schutz der Interessen der kleinen Freien zu übernehmen, falls diese sich durch Kommendation in ihren Schutz begeben und ihnen ihre Güter aufgetragen, die sie, vielleicht vergrößert durch eigene Güter der Großen, als Lehen wieder zurückerhalten hatten. Die auf diese Weise entstehenden großen Güterkomplexe bedurften nun einer geordneten Verwaltung, und nicht minder machte sich dieses Bedürfnis geltend für die ausgedehnten königlichen Besitzungen. Eine solche Ordnung sollte das Capitulare de villis herbeiführen, das, ursprünglich von Ludwig d. Fr. 796 für die zu seinem Unterhalte dienenden königlichen Güter in Aquitanien erlassen, in der Folge das Muster für die Verwaltung großer Güterkomplexe geworden ist[1]). Eine Folge des geordneten Betriebes der großen Wirtschaften mußte nun eine systematische Produktion von Rohstoffen sein, die sich entweder als besonders gewinnbringend erwiesen hatten oder für den eigenen Bedarf des Gutes oder des Gutsherrn notwendig waren. Damit tritt eine Veränderung der Ackerwirtschaft sowie eine Einführung neuer Kulturen ein. In der Feldbebauung griff die Dreifelderwirtschaft fast überall durch, wodurch eine der vermehrten Bevölkerung entsprechende Getreidegewinnung möglich wurde, außerdem wurde durch Rodung das Ackerland vermehrt; daneben wurde durch eine geordnete Weidewirtschaft auch für die Viehzucht Sorge getragen, die allerdings gegen früher einen Rückschritt tat, entsprechend dem größeren Werte, der auf den Ackerbau gelegt wurde. Die Waldnutzung, die bis dahin in gleicher Weise allen

Markgenossen freigestanden hatte, wurde in der Karolingerzeit zum großen Teil der Allgemeinheit dadurch entzogen, daß die Wälder vom König und den Grundherren zum Eigenbetriebe eingeforstet wurden. Von einzelnen Kulturpflanzen, deren Verbreitung und Pflege unter den Karolingern besondere Aufmerksamkeit gefunden hat, ist zu erwähnen der Wein. Sein Anbau war bereits in der Römerzeit am Rhein und an der Donau erfolgt; Karl der Große ließ sich die Verbreitung des Weinbaus ganz besonders angelegen sein, und er fand dabei die lebhafteste Unterstützung seitens der Geistlichkeit, die die Kultur der Reben nach Frankreich sowie nach Deutschland, nach Thüringen und Franken, verpflanzte.

[1]) **Das Capitulare de villis.** Der Güterkomplex (fiscus oder auch villa genannt) stand unter der Leitung eines königlichen Beamten, judex (auch villicus, actor oder exactor mit oder ohne fisci, resp. palatii oder villae), der seinerseits wieder von der Königin als der obersten Vorsteherin des gesamten königlichen Hof- und Haushaltes abhängig war und direkt von ihr und dem König durch den Seneschalk und den Mundschenk seine Verhaltungsmaßregeln empfing. Der judex hatte unter sich eine Reihe niederer Beamten, juniores oder ministeriales, die je nach ihren Funktionen majores (d. h. Maier, Verwalter einzelner Güter), forestarii (Förster), poledrarii (Gestütverwalter), cellerarii, decani, telonarii (Steuererheber) heißen (c. 10). Außer diesen werden noch erwähnt magistri servorum (c. 29) und magistri, qui cerevisiam bonam facere debeant (c. 60). Jeder von diesen hat eine Anzahl Knechte unter sich, die die notwendigen Arbeiten zu besorgen haben; auch sind die Hintersassen des fiscus zu Frondiensten verpflichtet. An den judex als den Oberleiter des fiscus gehen nun alle Einkünfte; er hat darüber Buch zu führen, die Einkünfte teils für die Wirtschaft zu verwenden, teils an den Hof zu schicken; der Rest mußte je nach der besonders einzuholenden Bestimmung des Königs verkauft oder aufbewahrt werden. Alljährlich zu Weihnachten erfolgte eine allgemeine Rechnungslegung. In seinem Bezirke hatte der judex im allgemeinen die Wahrnehmung der königlichen Rechte, vor allem auch die Gerichtsbarkeit über alle, die unter ihm standen. Dahin gehören außer den Knechten und den Hintersassen auch die Handwerker, deren Heranziehung einem jeden judex für seinen Bezirk zur besonderen Pflicht gemacht wurde (c. 45). Damit aber eine solche Summe von Rechten nicht in ungesetzmäßiger Weise zur Ausbeutung der Untergebenen mißbraucht werden könnte, wurde aufs strengste jede Bedrückung verboten; kein judex sollte von einem Hintersassen Geschenke annehmen oder ihn für sich zu Frondiensten verwenden dürfen. [Vgl. Guérard, Explication du capitulaire „de villis" in Bibl. de l'école des chartes (3me série) IV, 201—247, 313—350. K. Ilwof, Karl d. Gr. als Volkswirt in Ztschr. f. d. Ges. Staatswiss. 47, 416. K. Garcis, Die Landgüterordnung Kaiser Karls d. Gr. 95. v. Below, Die Entstehung des Handwerks in Deutschland in Ztschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. V, 128. B. Steinitz, D. Organisation u. Gruppierung der Krongüter unter K. d. Gr. in Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 1911. A. Dopsch behauptet neuerdings, daß das Cap. de v. überhaupt keine allgemeine Geltung im Frankenreiche erlangt habe.]

§ 41. Finanzwesen.

Wie in der Merowingerzeit wurde auch unter den Karolingern zwischen Staats- und Königsgut nicht unterschieden [1]). Die Einnahmen aus den Kronländereien flossen ebenso wie die aus den Privatgütern des königlichen Hauses dem Fiskus zu, aus dem auch unterschiedslos die Ausgaben für Staatszwecke und die Privatausgaben bestritten wurden. Als Einnahmen sind aufzuzählen:

1. Die Einkünfte der königlichen Güter.
2. Die jährlichen Geschenke, die der König altem Herkommen gemäß auf den großen Reichsversammlungen erhielt.
3. Die Gerichtsgefälle, von denen zwei Drittel dem Könige, ein Drittel den Grafen zufielen.
4. Die Tribute unterworfener Völker und die Geschenke verbündeter oder befreundeter Herrscher.

5. Die Steuern und Zinse[2]).
6. Die Zölle[3]).
7. Naturalleistungen der Untertanen[4]).
8. Die Einkünfte aus dem Münzregal[5]).

[1]) Dopsch (Beiträge p. 150) verficht neuerdings wieder die Ansicht, daß das königliche Hausgut (fisci qui ad opus regium serviunt) zu scheiden sei vom Staatsgut (fisci publici).

[2]) **Steuern und Zinse.** Die fränkischen Könige hatten zunächst versucht, die römische Grundsteuer auf die Germanen auszudehnen, da aber die Zahlung von Steuern eine Minderung der Vollfreiheit bedingte, war dieser Versuch an dem Widerstande der germanischen Untertanen gescheitert; nur in ganz vereinzelten Fällen hatte sich ein Grundzins erhalten. Außerdem findet sich in der Karolingerzeit das sog. Landrecht, (terragium, in deutschen Gegenden medem), bestehend aus dem Fünften vom Ertrage des Kulturlandes und aus Weidegeldern usw. [S. Schröder S. 187; Literatur daselbst Note 24.]

[3]) **Das Zollwesen.** Daß das Zollregal nicht, wie Lamprecht (Deutsche Wirtschaftsgesch. II, 271 f.) und andere meinen, ursprünglich auf das Bodenregal konstruiert, also spezifisch germanische Institution war, sondern von den fränkischen Königen als den direkten Nachfolgern und Erben der römischen Kaiser als gewinnbringende Einrichtung beibehalten ist, wird heute fast allgemein anerkannt. Unter Zoll (teloneum) verstand man außer den Transitzöllen, die an bestimmten, besonders privilegierten Orten erhoben wurden, auch die Marktabgaben, Abgaben für jeden Kauf und Verkauf, für Benutzung öffentlicher Verkehrsanlagen usw., als Brücken- und Wegegelder, Hafen-, Strom- und Fährgelder; dagegen darf man nicht an Ein- und Ausfuhrzölle in unserem Sinne denken. Wie andere königliche Einkünfte können auch die Einnahmen aus einzelnen Zollstätten als Benefizien vergeben werden, eine Maßregel, die unter den Karolingern große Ausdehnung gewinnt. Auch kann der König Zollfreiheit verleihen, nicht nur für eine bestimmte Stätte, sondern für einen größeren Bezirk, ja für das ganze Reich; so waren alle, die zu Hofe oder zum Heere zogen, ebenso alle Rompilger von Zöllen befreit. Durch die Vergabung eines Zolls hört die Oberhoheit des Königs nicht auf, und bis in die späteste Karolingerzeit, die Zeit des größten Verfalls der Königsgewalt, hinein hat man an dem Regalcharakter der Zölle festgehalten. [Vgl. Wetzel, Das Zollrecht der deutschen Könige in Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgesch. Heft 43. Breslau, 93.]

[4]) **Die Naturalleistungen der Untertanen** bestanden zunächst in der Sorge für den Unterhalt des königlichen Hofes, wenn er in ihrer Landschaft sich aufhielt, sowie für seine Weiterbeförderung. Dieselbe Verpflichtung zu Leistungen bestand aber auch gegenüber den Beamten, die ihr Anrecht darauf durch königlichen Befehl (tractoria) nachweisen konnten, besonders gegenüber den missi. Ferner waren alle Untertanen verpflichtet, bei Herstellung oder Besserung gemeinnütziger Anlagen, wie Verkehrswege und Brücken, unentgeltlich mitzuwirken oder zu den Kosten beizutragen.

[5]) **Das Münzwesen.** a) Münzrecht. Während unter den Merowingern und den ersten Karolingern eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Machthaber gegen Zahlung eines Prägegeldes das Recht hatten, Münzen zu schlagen, hört dies unter Pippin und Karl dem Großen auf; das Münzrecht wurde Regal. Unter Karl behalten das Münzrecht nur Grimoald, Herzog von Benevent, und der römische Bischof, doch zeigen ihre Münzen Namen und Titel Karls. Erst mit der Minderung des königlichen Ansehens unter Ludwig dem Frommen traten die früheren Zustände wieder ein; hervorragende Kirchenfürsten erhalten zuerst das Münzrecht, ein Kreuz auf dem Revers kennzeichnet ihre Münzen. Von Ludwig dem Deutschen an treten auch die Namen der geistlichen Fürsten auf den Münzen auf, im westfränkischen Reiche verschwand sogar von Karl dem Einfältigen ab der Königsname vollständig. [Menadier, D. Münzrecht und d. deutschen Stammesherzöge, Zeitschr. f. Numismatik XXVII, 1/2, S. 158; A. Luschin v. Ebengreuth, Beitr. z. Münzgesch. im Frankenreich, N. A. XXXIII, 2, 435.] b) Währung. Nach der verbreitetsten Ansicht ist man unter Pippin von der Doppelwährung zur Silberwährung übergegangen. Die Ausprägung von Goldmünzen unter Karl dem Großen (Drittelsolidi, nur in Luca) und Ludwig dem Frommen (halbe und ganze Solidi) sind als Ausnahmen anzusehen. Der Grund dafür wird in der stärkeren Beteiligung der rechtsrheinischen Landschaften an Handel und Wandel gesucht. Auf keinen Fall aber kann man von einer fortwährenden Goldwährung unter den Karolingern sprechen. c) Münzfuß. Vor Pippin wurden Solidi zu je 40 Denare geprägt. Pippin ließ aus 1 Pfund Silber 22 Solidi zu je 12 Denare prägen. Unter Karl dem Großen wurden aus 1 Pfund 20 statt 22 Solidi gemünzt. Damit

hängt ein ganz einzig dastehender und schwer erklärbarer Vorgang zusammen, der Übergang vom leichteren römischen zum schwereren gallischen Pfund. Die Zeit dafür setzen die französischen Forscher auf 774—779, während Soetbeer bis auf Pippin zurückgeht. Auch über die Schwere der beiden Gewichte gehen die Ansichten erheblich auseinander, weniger beim römischen Pfund (à 327,45 g) als beim gallischen, das Soetbeer auf 367 g, ältere Gelehrte und neuerdings Hilliger auf über 400 g (408 oder 409,32 g) festsetzen. Ebenso hat man verschiedene Gründe für diese Maßregel gefunden. Soetbeer und mit ihm die meisten führen die einzigartige Münzverbesserung auf den Einfluß der Geistlichkeit zurück. Seit der Güterreinziehung bezogen die Geistlichen einen großen Teil ihrer Einkünfte in Geld und hatten besonderes Interesse daran, daß die Münzen vollwertig waren und größte Kaufkraft besaßen. Daher der Übergang zum schwereren Pfund. Nach Heck hätte sich die Sache umgekehrt so vollzogen, daß man zunächst die Münzen, dann das Pfund schwerer gemacht habe. Da im Anfang der Karolingerzeit noch Goldsolidi im Umlauf waren, so habe man den Denar nach dem Wertverhältnis von Gold zu Silber = 14,2 : 1 berechnet, um den Kurs des Silbergeldes besonders der Gerichtsbußen wegen zu halten. Danach sei der Silbersolidus und dann das Pfund schwerer gemacht worden. Da infolge der Verwendung von alten und neuen Münzen heillose Verwirrung entstand, befahl Ludwig der Fromme 825 die Einziehung aller alten Münzen. Hecks Ansicht ist außer von Hilliger auch von Schröder und Brunner aufs lebhafteste bekämpft worden. [Soetbeer, Beiträge usw. in F. D. G. IV u. VI; Engel und Serrure, Traité de numismatique du moyen âge, 91. Heck, Die altfriesische Gerichtsverfassung, 94. Prou, Les monnaies Carolingiennes. 96. Hilliger, Studien zu mittelalterl. Maßen u. Gewichten in H. V. III, 1900. Derselbe, Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld. H. V. VI, 03. Heck, Ständeproblem, Wergelder u. Münzen der Karolingerzeit. V. S. W. G. II, 377 ff. Hilliger, Der Schillingswert der Lex Chamavorum und der lex Frisionum. H. V. VII, 519 ff. Vinogradoff, Zur Wergeldfrage. Zeitschr. f. Soz. u. Wirtsch.gesch. III, 534 ff.]

§ 42. Das Königtum.

Das Ansehen des Königs hat unter den Karolingern eine ganz bedeutende Steigerung erfahren, wie dies begründet ist einesteils in dem Gegensatz, in dem das kraftvolle Regiment dieses Herrschergeschlechts zu dem Schattenkönigtum der letzten Merowinger stand, anderenteils und hauptsächlich in dem theokratischen Gedanken, der von der immer mächtiger werdenden Geistlichkeit auf das stärkste betont wurde. Dieser theokratische Gedanke, der mehr kirchliche Charakter des neuen Königtums, zeigt sich von vornherein in der Mitwirkung des Papstes bei der Erhebung Pippins, in der Salbung, in der Krönung sowie bei der Kaiserkrönung Karls (vgl. oben § 35, 1). Indessen ist diese kirchliche Mitwirkung kein Rechtsbegriff, sondern nur ein begleitender Nebenumstand, denn von Anfang an ist eine strenge Betonung der Erblichkeit der Königswürde vorhanden, obwohl das Geschlecht durch Wahl des Volkes auf den Thron gekommen war[1]). Allerdings tritt auch hier eine Anerkennung des neuen Königs durch die Großen und das Volk seit der Wahl Pippins wieder auf. Ob eine Schilderhebung Pippins stattgefunden hat, ist fraglich (siehe § 31, 1); spätere Karolinger sind nicht mehr auf den Schild erhoben worden. Eine feierliche Ableistung des Untertaneneides fand unter Pippin und zunächst auch unter Karl dem Großen nicht statt; erst die Verschwörungen Hardrads (786) und Pippins [siehe oben § 34, 8] ließen den Mangel eines Treueides sehr bedenklich hervortreten[2]). Der König selbst stand so hoch über seinen Untertanen, daß von einer Verpflichtung seinerseits keine Rede sein konnte. Der König handhabte unumschränkt die ganze Regierungsgewalt; er hatte die Militär-, Gerichts-, Polizei-, Finanz- und Kirchenhoheit; er war niemandem Rechenschaft schuldig und stand unter keiner Gerichtsbarkeit, dem Volke zu nichts verpflichtet als zur Gewährung des Königsschutzes[3]). Die Steigerung der Würde des Königtums offenbarte sich außerdem in einer Reihe von Äußer-

lichkeiten; so namentlich in dem veränderten Titel der Karolinger[4]). Offenbar hing die gesteigerte Ehrfurcht vor dem König, die ursprünglich nicht deutsch ist, mit dem Eindringen byzantinischer Anschauungen und Gebräuche zusammen; dahin gehört die Salbung und Krönung des Herrschers, die Vermehrung der Reichskleinodien, die Vergrößerung des königlichen Hofhaltes[5]).

[1]) **Erblichkeit der Königswürde.** Strenge Erblichkeit der Königswürde war auch unter den Karolingern von Anfang an durchgedrungen, trotzdem bei der Erhebung Pippins das Volk einen erheblichen Anteil gehabt hatte. Vielleicht um diese Beteiligung des Volkes, das Hervorkehren des alten Wahlrechtes, für die Zukunft unmöglich zu machen und das Königtum bei seinem Geschlecht zu erhalten, ließ Pippin (s. oben § 31, 2) im Jahre 754 bei Gelegenheit seiner Salbung durch den Papst die Großen verpflichten, niemals aus einem anderen Geschlechte einen König zu wählen. Die Folge davon war, daß die Königswürde ganz wie in der Merowingerzeit selbstverständlich auf den Erben überging und daß das Reich, wenn mehrere Erbberechtigte vorhanden waren, unter dieselben meist noch vom Vater geteilt wurde, ganz entsprechend dem privatrechtlichen Charakter des Königtums. So teilte Karl Martell 741 das Reich, als ob er Selbstherrscher gewesen wäre, so Pippin 768, Karl der Große 806, Ludwig der Fromme 817 und 829. Die Teilkönige waren vollständig selbständige Herrscher in ihren Landesteilen; auch hier herrschte wieder das Teilungsrecht, wenigstens wissen wir nicht, daß das Gegenteil der Fall war, und die Ausschließung der Söhne Karlmanns von der Nachfolge in ihres Vaters Reiche 771 ist, wenn auch consensu omnium Francorum, so doch lediglich durch einen Gewaltakt erfolgt. Eine Änderung dieser altgermanischen Anschauungen wurde seit der Aufrichtung des Kaisertums angestrebt durch diejenigen, in deren Kreisen die Idee des Kaisertums ihre hervorragendsten Vertreter fand, durch die Geistlichkeit. Seitdem die Kirche als ein neuer Faktor in das öffentliche Leben der Germanen eingedrungen war, und Karl der Große im Bunde mit ihr das abendländische Kaisertum aufgerichtet hatte, stellte sich die hohe Vorstellung von dieser neuen Würde, in der die Vereinigung der ganzen abendländischen Christenheit zu einem Ganzen zum Ausdruck gelangte, der Teilbarkeit der Monarchie hindernd in den Weg. Dieser Gegensatz führte in der Folge zu dem Plan Ludwigs des Frommen vom Jahre 817, daß zwar das Reich teilbar sein sollte, daß jedoch einer der Erbberechtigten die Kaiserwürde erhalten und als deren Inhaber eine Oberhoheit über seine Miterben ausüben sollte. Dadurch wollte man die Unteilbarkeit des abendländischen Kaiserreichs wenigstens im Prinzip wahren. Allein dieser Versuch Ludwigs drang nicht durch, und die durch den Vertrag von Verdun entstandenen Teilkönigtümer waren durchaus selbständige Herrschaften. W. Sickel (Z. Karol. Thronrecht, in Festschr. zu A. Schultes' 70. Geburtstag) meint, daß Erb- und Wahlrecht nebeneinander bestanden, und daß je nach den Machtverhältnissen das eine oder das andere hervortrat.

[2]) **Anerkennung durch das Volk.** Eine Anerkennung des neugewählten Königs durch das Volk, wie sie die Merowinger durch ihre Umfahrt erlangten (s. oben § 25, 1), fand unter den Karolingern nicht statt, da diese die Umfahrt ganz aufgaben. Die Ableistung eines Untertaneneides gaben die Karolinger zunächst ebenfalls auf; wenigstens wurde unter Pippin und in den ersten 20 Jahren der Regierung Karls eine solche nicht verlangt. Erst 789 wurde nach der Empörung Hardrads eine Vereidigung sämtlicher über zwölf Jahre alten Untertanen angeordnet (s. das Duplex legationis edictum vom 23. März 789, L.L. II, 1, 62). Eine zweite allgemeine Eidesleistung fand statt nach der Kaiserkrönung Karls im Jahre 802. Auch hier sollten alle über zwölf Jahre alten Untertanen angehalten werden, dem Kaiser den Eid zu leisten, wie früher dem Könige; sie sollten schwören, ihm treu zu sein, wie ein Vasall seinem Herrn ist (s. das Capitulare missorum generale von 802, L.L. II, 1, 91). Noch ein dritter Eid wurde unter Karl gefordert im Jahre 806; es handelte sich dabei um die Anerkennung des Teilungsgesetzes (vgl. das Capitulare missorum Niumagae datum vom März 806, L.L. II, 1, 130). Natürlich bedeutete in allen diesen Fällen der Treueid nur eine Anerkennung der bereits von selbst bestehenden Untertanenpflicht [s. darüber Sickel, Die Entstehung der fränk. Monarchie in Westd. Z. IV]. Unter Karls Nachfolgern, namentlich unter Ludwig dem Frommen, wurde die Ableistung eines Treueides von den Untertanen öfter gefordert, und mit Recht warnte die Geistlichkeit vor dieser Maßregel als einer für die Heiligkeit des Eides besonders schädlichen.

[3]) **Stellung des Königs zum Volke.** Während das Volk dem König gegenüber sich

zur Wahrung der Treue eidlich verpflichten und ihm gewisse Leistungen darbringen muß, ist von einer Verpflichtung des Königs dem Volke gegenüber keine Rede, am wenigsten von Versprechungen, wie solche von den letzten Merowingern bei ihrer Wahl den Großen des Reiches gemacht waren. Erst Karl der Kahle ließ sich zweimal eine Art Wahlkapitulation abdringen. Der König hatte die unumschränkte Regierungsgewalt, die er durch seine Beamten ausübte. Neben der obersten Heeresleitung lag ihm besonders ob die Wahrung des Friedens nach innen, wozu ihm teils die Gerichtshoheit diente, teils die Banngewalt, das Recht für einzelne Fälle, sowie für künftige Zeiten allgemein gültige Strafgebote zu erlassen. Die Strafe, die gewöhnlich auf der Verletzung des Königsbannes stand, betrug 60 solidi, doch konnte dieselbe (mit Zustimmung des Volkes?) auch auf das Drei- bis Vierfache, ja auf 1000 solidi erhöht werden (Cap. Sax. c. 9. L. L. II, 1, 71).

4) **Abzeichen, Titel, Residenz.** Wie bei den Merowingern (s. oben § 25, 1) gilt der Speer als das eigentliche Zeichen der Königswürde; daneben findet sich auch der Stab als ein neues Symbol der oberrichterlichen Würde. Karl der Große ließ einen goldenen Stab anfertigen, und seit ihm gilt das Zepter als ein selbständiges Reichsinsigne neben dem Speer. Das Symbol der Militärhoheit ist das Schwert. Einer besonderen Prunkgewandung bediente sich Karl der Große nur dreimal bei ganz besonderen Anlässen, sonst trug er die fränkische Kleidung. Ebenfalls durch Karl wurde den Reichsinsignien hinzugefügt der goldene Thron (solium) und die Krone. Eine Krönung ist wohl erst seit Karls Krönung durch Leo III. 800 üblich geworden, während bis dahin der König nur gesalbt wurde, so Pippin und seine Söhne 754 durch den Papst Stephan II. (s. oben § 31, 1). Bei der Krönung seines Sohnes Ludwig, 813, ließ Karl diesen die Krone selbst vom Altar nehmen, um zu zeigen, daß er durch keines Menschen Einwirkung die Kaiserkrone erhalten habe (s. oben § 35, 6). — Der Titel des Königs war rex Francorum. Nach der Zerstörung des Langobardenreiches nannte sich Karl rex Francorum et Langobardorum, wodurch zugleich die Sonderstellung Italiens ihren Ausdruck erhielt. Nach der Kaiserkrönung vertauschte er diesen Titel mit Serenissimus augustus, a deo coronatus, magnus et pacificus imperator Romanum gubernans imperium, qui et per misericordiam Dei rex Francorum et Langobardorum. Bis zur Kaiserkrönung führte Karl auch den Titel patricius Romanorum, wie schon sein Vater Pippin. Ludwig der Fromme und seine Nachfolger endlich gaben den von Karl gewählten Titel auf und nannten sich nur imperator augustus. — Eine feste Residenz gab es in dieser Periode ebensowenig wie unter den Merowingern (s. oben § 25, 1), wenn auch die Pfalz zu Aachen wegen der daselbst befindlichen Quellen von Karl mit zunehmendem Alter immer mehr begünstigt wurde. [W. Weitzel, Die deutschen Kaiserpfalzen und Königshöfe vom 8. bis 16. Jahrhundert, 05.]

5) **Der königliche Hof.** Die Beamten des königlichen Hofes zerfielen in zwei Klassen: a) in solche, die nur ein Hofamt hatten, und b) in solche, die gleichzeitig Funktionen eines Regierungsbeamten zu versehen hatten. Unter jenen stehen obenan die Inhaber der vier Oberhofämter, der Seneschalk, der Oberschenk, der comes stabuli und der Kämmerer. Der Seneschalk (regiae mensae praepositus, seit 850 infertor, später dapifer, deutsch Truchseß, franz. sénéchal) hatte die Aufsicht über das königliche Hauswesen. Seit dem Aufhören des Majordomats mit der Thronbesteigung der Karolinger gewann das Amt wieder allmählich an Ansehen und wurde schließlich das einflußreichste von allen Hofämtern. Der Oberschenk (buticularius, magister oder princeps pincernarum, franz. bouteiller, échanson) hatte die Aufsicht über das Kellereiwesen, teilte sich auch mit dem Seneschalk in die Leitung der Hausangelegenheiten und der villae dominicae. Der comes stabuli hieß noch nicht marescalcus; als marescalci regis werden vielmehr die unter ihm stehenden niederen Beamten bezeichnet. Der Kämmerer (camerarius, früher cubicularius) hatte die Leitung der königlichen Finanzen. Das Amt war regelmäßig an Männer von Einfluß und Bedeutung verliehen, so an Meginfried unter Karl dem Großen. Diese vier Beamten teilten sich in die Aufsicht und Verwaltung des ganzen königlichen Hauswesens. Unter ihnen fungierten noch andere, so der Obertürwart (magister ostiariorum), der u. a. allen um Audienz Nachsuchenden Gehör beim König verschaffte, der Quartiermeister (mansionarius), der als Reisemarschall bei dem Wanderleben des Hofes gewiß eine sehr verantwortungsvolle und schwierige Stelle gehabt hat, die vier Jägermeister, der Falkenmeister u. a. Von den Hofbeamten, die zugleich die Funktionen von Regierungsbeamten hatten, ist der bedeutendste der Pfalzgraf (s. unten § 45, 4). An ihn gingen mehrere der Obliegenheiten des Majordomus über, dessen Stelle schon unter Pippin nicht wieder besetzt worden ist, so die Leitung des Hofgerichts. Der Erzkaplan (archicapellanus) vereinigte das Amt eines Oberhofpredigers mit dem eines Ministers der geistlichen

Angelegenheiten. Der Chef der Kanzlei war der archicancellarius; da das Schreiberwesen der Kanzlei meist von Geistlichen besorgt wurde (cancellarii), so ist auch der archicancellarius stets ein Geistlicher gewesen. Zwischen Kapelle und Kanzlei haben immer enge Beziehungen bestanden; Tangl meint daher, daß der Erzkaplan schon unter Karl d. Gr. Leiter der Kanzlei war. Aber erst für das Jahr 854 haben wir den sicheren Beweis, im Jahre 870 erhielt zuerst der Erzbischof von Mainz dies Amt. [Vgl. G. Seliger, Zur Gesch. d. fränk. Kanzleien im 9. Jahrh. (H. Z. XI, 1, 75). W. Erben, Zu den tiron. Noten der Karolingerdiplome (M. J. Ö. G. 29, 153). W. Lüders, Capella, d. Hofkapelle der Karol. Diss. Gött. 1908.] Unter dem archicancellarius standen für die Abfassung der Urkunden besondere notarii, von denen einer seit Ludwig dem Frommen als protonotarius einen Vorrang hatte als Bureauchef der Kanzlei. Als Archiv diente die capella, der Aufbewahrungsort aller Heiligtümer des Hofes. Außer diesen Beamten waren am Hofe noch eine Anzahl von Vasallen ohne bestimmtes Amt, die vorkommendenfalls zu besonderen Zwecken verwendet wurden, ferner Untergebene und Schüler der Beamten, sowie eine große Anzahl edler Jünglinge, die die Hofschule besuchten, um sich später dem Dienste des Kaisers widmen zu können. Unterrichtet sind wir über den königlichen Hof neben anderen Quellen besonders durch die Schrift Adalhards, De ordine palatii, die uns in Hinkmars Epistola de ordine palatii (Ausg. von Prou in Bibl. de l'Ecole des hautes études 58 [84] und Krause in M. G. H. Capitul. II, 97) erhalten ist.

§ 43. Das Volk.

Die großen wirtschaftlichen Umwälzungen, von denen oben die Rede war, konnten nicht ohne Wirkung auf die politische Geltung der einzelnen Stände bleiben. Zwar wurde an der alten ständischen Gliederung nichts geändert; es gab auch fernerhin Sklaven, Hörige, Freigelassene, Freie[1]), aber die letzteren verloren zum Teil sehr an Bedeutung. Die Ansammlung großer Güterkomplexe in den Händen einzelner Großer drückte den Stand der Gemeinfreien, die noch im Besitz ihres Landgutes blieben, herab (siehe oben § 23) und schuf ferner eine Klasse von besitzlosen Freien, die sich in Abhängigkeit von den Begüterten begaben. Vollständig umgestaltend wirkten hier das Lehnswesen[2]) und die Immunität[3]). Mit dieser Veränderung der ständischen Gliederung hängt auch zusammen eine Umgestaltung aller staatlichen Einrichtungen, bei denen eine Mitwirkung des Volkes notwendig war, des Heerwesens[4]), der Reichsversammlungen[5]) und namentlich des Gerichtswesens (siehe unten § 45).

[1]) **Freie.** Bei den Franken gab es keinen Adel (s. oben § 23, 6). Daß es auch bei den anderen Stämmen keinen gegeben habe und daß die nobiles, die in den verschiedenen Volksgesetzen vorkommen, die Gemeinfreien gewesen seien, behauptet neuerdings Heck (Die Gemeinfreien der karolingischen Volksrechte = Beiträge zur Geschichte der Stände im Mittelalter I, 1900). Er sucht dies zu erweisen aus dem Verhältnis der nobiles zu den liberti bei den verschiedenen Stämmen, sowohl was das Wergeld, als was ihre soziale und wirtschaftliche Stellung anbetrifft. Seine Ansichten haben jedoch lebhaften Widerspruch gefunden bei Brunner, Schröder, sowie bei Gundlach, Hilliger u. a. (s. oben § 41, 4). Von der Ansicht, daß die Zahl der Gemeinfreien sehr zurückgegangen sei, ist man seit der genaueren Untersuchung und Publikation der Privaturkunden zurückgekommen.

[2]) **Das Lehnswesen.** Aus der Verbindung von Vasallität und Benefizialwesen, die beide schon in ihren Anfängen in der Merowingerzeit vorhanden waren (s. oben § 23, 5), entstand unter den Karolingern das Lehnswesen. a) Die Vasallität. Seit dem 8. Jahrhundert kommt für den Freien, der sich kommendiert, die Bezeichnung „vassus" auf (ursprünglich „unfreier Diener"); die äußeren Förmlichkeiten bei der Kommendation wurden erweitert, Kuß und Gabe dem Akte des per manus accipere hinzugefügt, auch wurde ein Treueid, das hominium, geleistet. Die karolingischen Könige übertrugen diese Einrichtung auf die Ämter; sie bedienten sich der Vasallität zuerst zu politischen Zwecken, wie z. B. Pippin den Tassilo zur Ableistung des Vasallitätseides zwang. b) Das Benefizialwesen. Vergabungen von Krongut hatten in der Merowingerzeit meist zu vollem Eigentum stattgefunden; solche Schenkungen waren zwar auch unter den Karolingern noch gebräuchlich, doch hatte sich die schon früher für Privat- und Kirchengut übliche Form der Vergabung mit beschränktem Recht (Prekarei) so allgemein verbreitet, daß sie seit dem Ende des

7. Jahrhunderts auch für die Verleihung von Krongut maßgebend wurde. 1. Der Beliehene hatte nur den Nießbrauch. 2. Die Lehen waren nicht erblich; es war ein rein persönliches Verhältnis zwischen Verleiher und Empfänger. Beim Tode des Verleihers mußte die Bestätigung seines Nachfolgers nachgesucht werden, die aber selten verweigert wurde. Viel häufiger fand eine Verweigerung der Bestätigung statt, wenn es sich um die Übertragung des Lehens auf den Sohn des Beliehenen handelte, namentlich unter Karl dem Großen und Ludwig; die Erblichkeit galt hier als besondere Gnade des Königs, und es bestand für sie weder Recht noch feste Regel. Erst unter Ludwigs Söhnen trat eine Änderung ein. 3. Die Veräußerung der Lehen war rechtlich streng beschränkt; vor allem war die Genehmigung des Verleihers notwendig. Dagegen konnte ein beneficium vom Empfänger weiter verliehen werden ohne besondere Genehmigung des Verleihers; durch eine solche Afterverleihung wurden immer neue Beziehungen zwischen den Reichsangehörigen hergestellt. Gegenstand der Verleihung war zunächst nur Grundbesitz. Indessen wurde das Benefizialwesen in karolingischer Zeit auch auf andere Gegenstände übertragen; zunächst auf das Inventar des Grundbesitzes, besonders auf Knechte, dann auf Kirchen und Klöster (Laienbischöfe und Laienäbte), auf Zölle, Forsten und öffentliche Einkünfte, schließlich auch auf öffentliche Ämter, besonders auf Grafschaften und ihre Einkünfte. Dieser letztere Vorgang war sehr verhängnisvoll, weil dadurch ein öffentliches Amt in eine privatrechtliche Nutznießung umgewandelt wurde, bei der die amtlichen Pflichten nur Nebensache waren. c) Das Lehnswesen. Die Verbindung von Vasallität und Benefizienverleihung schuf das Lehnswesen. Der, welcher sich kommendieren wollte, erhielt die Aussicht auf Belehnung mit Krongütern. Eine äußere Veranlassung zu massenhafter Aufnahme in die königliche Mund und infolge davon zu umfangreicheren Belehnungen boten die Zeiten Karl Martells, in denen die fortwährenden Kriege, sowie der neu eingeführte Reiterdienst den Großen so schwere Lasten auferlegten, daß sie dieselben ohne Unterstützung durch den König nicht zu tragen vermochten; während andererseits der König den plötzlich an ihn herantretenden Anforderungen mit dem Krongut allein nicht entsprechen konnte und deshalb zur Vergabung von Kirchengut griff, eine Maßregel, die besonders unter Karl Martell stattfand, was zur Annahme einer allgemeinen Säkularisation unter ihm geführt hat (s. unten § 46, 2). An die Frage nach der Entstehung des Lehnswesens knüpft sich eine Kontroverse zwischen Roth und Waitz. Während ersterer in der Bildung des Lehnswesens ein plötzlich eintretendes Ereignis sieht, dessen gewaltsam ändernder Charakter am deutlichsten in der zu seiner Durchführung notwendigen Säkularisation ausgeprägt sei, leitet Waitz dasselbe aus der schon lange in der Kirche üblichen Vergabung der geistlichen Güter her, welche die Kirche nicht selbst zu bewirtschaften vermochte. Beide lassen sich, wie Arnold richtig bemerkt, zu sehr von den äußeren politischen Ereignissen beeinflussen; vielmehr werden wir mit Brunner („Der Reiterdienst und das Lehnswesen" in Ztschr. f. R. G. XXI., S. 1—38) den Ursprung des Lehnswesens auf die infolge der Einführung des Reiterdienstes gesteigerten Anforderungen zurückführen dürfen. [Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundleihe im früheren Mittelalter, 02. Derf., Landleihe, Hofrecht, Immunität in H. V. IX. S. Rietschel, Landleihe, Hofrecht, Immunität in M. J. L. G. 27.]

*) **Die Immunität.** Die Immunität behielt unter den Karolingern im allgemeinen den Charakter, den sie schon in der Merowingerzeit (s. oben § 23, 5) gehabt hatte; doch erfuhr sie in mehrfacher Beziehung eine Ausdehnung. Zunächst mußte die wirtschaftliche Überlegenheit, welche die Immunitätsherren gegenüber den in ihrem Immunitätsbezirke begüterten Freien hatten, dem Streben der Immunitätsherren nach Abgeschlossenheit ihres Bezirkes auf das nachhaltigste Vorschub leisten. Kauf, Tausch oder, wenn nötig und möglich, Gewalt wirkten dahin, daß in den meisten Bezirken die Freien ebenfalls in den Gerichtsstand des Immunitätsherrn traten und daß auf diese Weise geschlossene Immunitätsterritorien zustande kamen. Mitunter, obwohl selten, wurde auch dem Immunitätsherrn die Gerichtsbarkeit über die in seinem Bezirk wohnenden Freien durch besonderes Privileg verliehen. Eine andere Art der Ausdehnung der Immunitätsbezirke, namentlich der kirchlichen, war die folgende. Durch die Verleihung von Kirchengut an Freie, die auf eigenem Grund und Boden saßen, nicht innerhalb des Bezirkes, sondern außerhalb, aber in unmittelbarer Nachbarschaft desselben, wurden diese Freien zunächst nur für das Lehen dem Gericht des Immunitätsherrn unterstellt, dann aber auch für ihren außerhalb des Bezirks liegenden eigenen Grundbesitz in denselben hineingezogen. Eine solche Ausdehnung der Immunitätsbezirke mußte gleichfalls zur Herabminderung der Wertschätzung des kleinen Freien beitragen.

[4]) **Das Heerwesen.** Roths Ansicht, daß Karl der Große hier eine Reform durchgeführt habe, um die kleinen Grundbesitzer zu entlasten, ist seit den Untersuchungen von Boretius (Beitr. zur Kapitularienkritik, Abschn. 2) nicht mehr zu halten. Es ist als feststehend zu betrachten, daß auch fernerhin als Grundprinzip galt: allgemeine Dienstpflicht aller Freien, ohne Besoldung. Dies mußte allerdings für die kleinen Freien sehr drückend sein, aber aufgehoben wurde dieser Grundsatz nicht, nur durch besondere Bestimmungen gemildert. Der König bestimmte nämlich im Einzelfall darüber, wer auszuziehen hätte, nicht stets nach demselben Prinzip; der Grundbesitz spielte bei diesen Verfügungen auch seine Rolle, doch ist eine einheitliche Vermögensquote nie festgesetzt worden. So bestimmte Karl 807, daß alle Vasallen persönlich ausziehen sollten, sowie alle Besitzer von drei bis fünf Hufen; die kleineren Grundbesitzer sollten für je drei Hufen einen Mann stellen, Nichtgrundbesitzer zu je fünf einen Mann und ihm fünf solidi als adjutorium geben. Im Jahre 808 sollten alle Besitzer von vier Hufen persönlich ausziehen, die unter vier Hufen besäßen, sollten für je vier einen Mann stellen. Die Verkündigung des Aufgebotes erfolgte schriftlich durch Erlasse oder mündlich durch besondere missi dominici, nicht durch den Grafen. Die Musterung und Führung hatten die Grafen für ihre pagenses, die seniores für ihre abhängigen Leute; der senior haftete dabei für seine homines, der comes für seine pagenses. Der Graf wie auch der senior hatten das Recht, Leute aus dem ihrer Führung anvertrauten Teile des Heeres zu dispensieren (dimissi, excusati), eine Machtfülle, die natürlich vielfach mißbraucht wurde. Der König hatte allgemeines Dispensationsrecht. Für versäumte Heeresfolge wurde der Heerbann im Betrage von 60 solidi gefordert; diesen erhielt der König selbstverständlich auch für die säumigen homines. Der König konnte aber Milderung eintreten lassen, was öfter vorkam, da 60 solidi eine Strafe war, die einen kleinen Freien vollständig ruinieren mußte. Todesstrafe trat ein für versäumte Heeresfolge bei Einfällen von außen [d. h. bei der Landwehr] sowie bei herisliz. Die Dauer des Feldzugs war unbestimmt; der König bot auf und entließ; früher fortzugehen war herisliz. Die karolingische Heeresverfassung trug schon den Keim der Auflösung in sich. Er lag in der wachsenden Macht der seniores, denen gegenüber der König sich schließlich ganz auf die Dienste seiner Vasallen verlassen mußte. Diese wurden denn auch immer mehr belastet; so wurde zu Meersen 847 bestimmt, daß nur die vassi eingezogen werden sollten, während ein allgemeines Aufgebot nur bei feindlichem Einfall erfolgen dürfte. Es bahnte sich damit der Übergang zu einer Militärverfassung, wie wir sie im Mittelalter finden. [Barthold, Gesch. d. Kriegsverf. u. d. Kriegswesens d. Deutschen, 55. v. Peucker, Das deutsche Kriegswesen d. Urzeiten, 60—64. Boutaric, Institutions militaires de la France etc., 63. Baldamus, Das Heerwesen unter den späteren Karolingern, 79. Prenzel, Die Kriegsverfassung unter den Karolingern, 87. H. Delbrück, Aus d. Gesch. d. Kriegskunst, Pr. Jahrb. Bd. 126, 1.]

[5]) **Die Reichsversammlungen.** Wir finden zwei Arten von Versammlungen in karolingischer Zeit vor: 1. Eine allgemeine größere, in der ersten Hälfte des Jahres, die Fortsetzung des alten Märzfeldes (s. oben § 26, 2), von Pippin seit 755 aus militärischen Gründen auf den Mai verlegt (dies wird von Ölsner, Pippin ꝛc. I bestritten, doch mit wenig Erfolg). Von da an ist selten vom Märzfeld, fast nur vom campus Magius die Rede. Karl der Große hielt die Versammlung oft erst im Juni, Juli oder August ab, während unter Ludwig dem Frommen Name und Bedeutung dieser Versammlung verschwanden, obwohl mehrmals im Jahre conventus stattfanden. Als diejenigen, die an den Versammlungen teilnahmen, werden genannt (Hinkmar c. 29) majores und minores; besonders betont werden stets die Großen, daneben auch die reliqui fideles erwähnt. Jeder Freie hat das Recht zu erscheinen, die Verpflichtung dazu derjenige, der durch besondere Einladung aufgefordert war. Von einem besonderen Recht der Reichsstandschaft ist also in dieser Periode noch keine Rede; die Hoffahrt war eine Last, die sehr kostspielig war, so daß die Bischöfe sich zu derselben eine besondere Steuer von ihren Hintersassen zahlen ließen. Während des Maifeldes fanden Versammlungen der Großen statt, in denen über wichtige Reichsangelegenheiten beraten wurde. Eine Verpflichtung des Königs, die Großen zu befragen, bestand nicht, erst Ludwig der Fromme versprach (Vit. Walae SS. II, 55): porro deinceps nihil tale, nihil sine vestro consilio me acturum ulterius profiteor. Wieweit der König Ratschlägen oder Bitten Gehör schenken wollte, hing ganz von ihm ab, auch bestanden keine Bestimmungen darüber, ob die Versammlung Vorschläge des Königs annehmen oder modifizieren konnte. Bei den Beratungen waren Geistliche und Laien getrennt, analog den späteren Reichstagskurien; doch hielt sich diese Einrichtung nicht. Beschlüsse wurden dem

Volke bekannt gegeben, von ihm akklamiert. Sie galten dann als angenommen, wurden aufgezeichnet, von den Anwesenden unterschrieben und in die Kapitularien eingefügt. 2. Kleinere, geheime Versammlungen fanden im Herbst statt. Die Großen erschienen auf Einladung; die Versammlungen dienten als Vorberatungen für die großen.

§ 44. Die Reichseinteilung und die Beamten.

Zum Zwecke der Verwaltung war das Reich eingeteilt in Grafschaften; die Stammesherzogtümer oder auch Provinzen waren von den Karolingern beseitigt worden. In der Zeit des ärgsten Verfalls der Königsgewalt waren bei den mit dem Frankenreiche vereinigten Stämmen Herzöge emporgekommen, aber schon Karl Martell hatte angefangen sie wieder zu beseitigen, was ihm zunächst nur in Friesland gelang (734) (siehe oben § 39, 8). In Alamannien wurde das Herzogtum erst 746 durch Pippin aufgehoben (siehe oben § 30, 2), in Aquitanien, wo Karl nach vergeblichen Kämpfen gegen Eudo dessen Sohn Hunold 736 als Herzog hatte anerkennen müssen, machte nach Erneuerung des Versuches durch Pippin erst die Ermordung des Herzogs Waifar den hartnäckigen Kämpfen ein Ende (768) (siehe oben § 31, 8). In Bayern hielt sich das Herzogtum am längsten, da erst durch die Absetzung Tassilos 788 das Herzogtum Bayern ganz aufhörte und das Land in die Reichsverwaltung mit eingefügt wurde (siehe oben § 34, 7). Die Stämme sind von da an nur die Träger der Volksrechte. Doch war die Herzogsgewalt auch für die Karolinger nicht ganz zu entbehren, wie sich dies besonders in den Grenzdistrikten, den Marken, geltend machte. Die Marken, auf erobertem Gebiet angelegt, wurden zumeist mit den dahinter liegenden Grafschaften vereinigt und für die Verwaltung derselben ein Amt geschaffen, das seinem Inhaber, dem marchio, marchio comes, dux oder praefectus limitis, Befugnisse und Machtmittel gewährte, die wegen des fortwährenden Krieges mit den Grenzvölkern weit über das gewöhnliche Maß hinausgehen mußten.

An der Spitze der Grafschaft stand als königlicher Beamter der Graf, der, mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet, die Vertretung des Königs in der Verwaltung, im Gericht, beim Aufgebot zu übernehmen hatte[1]). Ihm zur Seite stand als Vertreter der centenarius oder vicarius; auch konnte er sich durch einen missus vertreten lassen (siehe unten § 45, 3). Die Grafschaft zerfiel wiederum in Hundertschaften, deren Zahl zwischen 3 und 8 schwankte. Die Hundertschaft hatte ihre Hauptaufgabe auf dem Gebiete der Gerichtsorganisation sowie der Polizei. An der Spitze der Hundertschaft stand der centenarius oder vicarius. Eine neue Einrichtung Karls des Großen waren die missi dominici zum Zweck einer regelmäßigen Kontrolle der Grafen. Sie boten dem König die Möglichkeit, seine Macht überallhin fühlbar zu machen und einem Mißbrauch der Amtsgewalt seitens der Grafen zu begegnen. Zum Zwecke der besseren Übersicht war das ganze Reich in Missatsprengel eingeteilt[2]).

[1]) **Der Graf.** Der Graf war ein unmittelbarer königlicher Beamter, der vom Könige ernannt wurde. In der letzten merowingischen Zeit (siehe oben § 25, 5) war das Amt hie und da erblich geworden; Karl der Große schaffte diesen Mißstand ab, ja er entsetzte nicht selten Grafen ihres Amtes, oder drohte Amtsentsetzung als Strafe an. Jeder Graf hatte nur einen Gau zu verwalten, nur äußerst selten kam die Vereinigung von zwei Gauen in einer Hand vor. Die Grafschaftseinteilung schloß sich in den neu dem Reichsverband einverleibten Ländern an die bisherige Einteilung an, so in Bayern an die alten Gaue. In Italien wurde der ducatus in die Grafschaft umgewandelt, die gastaldiones wurden Unterbeamte der Grafen.

Die amtlichen Befugnisse des Grafen blieben dieselben wie in merowingischer Zeit. Er hatte die Gerichtsbarkeit, die Polizei, die Verwaltung und das Heerwesen in seinem Gau unter sich. Zur Wahrung des Landfriedens konnte er die Landwehr aufbieten, doch war er sonst nicht befugt, ein eigenes, sondern immer nur das Aufgebot des Königs zu einem Heereszuge zu verkünden und zu führen. Die Vertretung des Königs und das Recht des Gebotes und Verbotes liehen ihm auch ein Bannrecht, doch konnte er nicht beliebige Bußen verhängen, sondern ihre Höhe richtete sich nach dem Volksrecht. Bei Franken und Sachsen betrug der Grafenbann 15 solidi. Karl der Große verlieh den sächsischen Grafen das Recht, den Königsbann von 60 solidi in allen causae majores zu verhängen, auch wurde unter ihm eine ganze Reihe von Ausnahmefällen festgesetzt, in denen dem Grafen das Recht des Königsbannes zustehen sollte. Die Einnahmen des Grafen setzten sich zusammen aus einem Drittel der Gerichtsgefälle und den Einkünften der ihm verliehenen Benefizien. Diese Einnahmen müssen ziemlich bedeutend gewesen sein, denn sie wurden in späterer Zeit vielfach als Benefizium verliehen, wodurch das Grafentum den Charakter eines Amtes vollständig verlor. Dem Grafen stand zur Seite ein centenarius oder vicarius, der ihn bei seinen häufigen Reisen zu vertreten hatte. Auch auf das Verhältnis des Grafen zum vicarius fand die Vasallität Anwendung; der vicarius galt als vassus des Grafen, wie der Graf als der des Königs. Das Gefühl, Diener des Staates, des öffentlichen Rechtes zu sein, ging damit den Vikaren ganz verloren, sie fühlten sich nur noch als Diener des Grafen, nicht als die des Königs. Es liegt hierin bereits der Keim zur Territorialbildung.

[2]) **Die missi dominici.** Missi dominici (Waitz' Übersetzung „Königsboten" ist allgemein als die beste anerkannt) gab es schon in merowingischer Zeit (siehe oben § 25, 4), doch trugen sie damals einen außerordentlichen Charakter, indem sie nur zu einzelnen Aufträgen ernannt wurden. Unter Karl dem Großen wurden sie regelmäßige Glieder der Reichsverfassung; schon von Anfang an hatte sich Karl ihrer in ausgedehntem Maße bedient, obwohl erst im Jahre 802 durch ein Aachener Kapitular ihre Stellung gesetzlich geregelt wurde. Das ganze Reich wurde in Missatsprengel (missatica, legationes) eingeteilt, deren jeder mehrere Grafschaften umfaßte. Wie groß unter Karl selbst diese Sprengel waren, und nach welchem Prinzip die Einteilung erfolgte, steht nicht fest; unter Ludwig dem Frommen fielen sie in der Regel mit den Erzbistümern zusammen. Für jeden dieser Sprengel wurden zwei missi ernannt, ein Geistlicher und ein Laie. Der Geistliche gehörte dem betreffenden Sprengel an, der Laie dagegen meist nicht. Ihre Gewalt dauerte ein Jahr, doch wurde nach seinem Ablauf das Amt vielfach denselben Männern von neuem übertragen. Sie waren Vertreter des Königs im vollen Umfang seiner Macht, nur einige Befugnisse scheinen ihnen gefehlt zu haben. Sie durften den Grafen nicht nach eigenem Ermessen absetzen, sondern hatten darüber an den König zu berichten (die Zentenare setzten sie ab), ferner fehlte ihnen das Recht zur Eintreibung des Heerbanns, des Fodrums in Italien, und der Führung im Kriege. Sonst waren sie gleichsam Vizekönige; sie waren nur dem Könige für ihre Amtshandlungen verantwortlich. Nach Ablauf ihres Amtes hatten sie schriftlich Bericht zu erstatten. Zu ihrer Tätigkeit erhielten sie besondere Instruktionen in den capitularia missorum. Sie hatten in ihrem Sprengel Versammlungen abzuhalten, sowohl der Beamten, wie auch des Volkes. Zu den Beamtenversammlungen hatten zu erscheinen außer den Grafen und ihren Vertretern und Unterbeamten auch die angesehensten Schöffen, ferner alle königlichen Vasallen, sowie die Bischöfe und Äbte. Hier konnten die missi die Kontrolle über die Amtsführung der Beamten ausüben, hier konnten die Einwohner ihre Beschwerden vorbringen, wozu auch sonst Gelegenheit gegeben war, da die Königsboten im Lande umherreisen mußten, um sich von den daselbst herrschenden Zuständen zu überzeugen. Um ja jeden Mißstand zur Kenntnis der Königsboten zu bringen, waren angesehene Männer als Rügezeugen verpflichtet, ihnen etwaige Übelstände anzuzeigen. Die von den missi zu berufenden Volksversammlungen fanden viermal im Jahre, in der Regel in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober statt, und zwar in jedem dieser Monate an vier verschiedenen Stellen des Sprengels. Sie waren im wesentlichen Gerichtsversammlungen, in denen der Königsbote in oberster Instanz richtete (siehe unten § 45, 4). Diese Einrichtung einer Kontrollbehörde war etwas überaus Segensreiches. Mit dem Verfall der karolingischen Monarchie ging aber auch dieses Institut unter und in Deutschland blieben nur die außerordentlichen missi, die ja auch in karolingischer Zeit neben den ordentlichen fortbestanden hatten.

§ 45. Das Gerichtswesen.

Die starke Zentralgewalt, die das fränkische Königtum erlangt hatte und die sich zuerst auf dem wichtigsten Gebiete des germanischen Volkslebens, dem Gerichtswesen, geltend machen mußte, hatte dasselbe zu einem hervorragenden Faktor der Rechtsbildung gemacht. Dies trat besonders hervor unter den Karolingern: auch diese machten wie ihre Vorgänger sich um die Aufzeichnung der Volksrechte in hohem Maße verdient; so wurden die lex Saxonum, die lex Frisionum u. a. schriftlich fixiert[1]). Noch stärker erwies sich die Königsgewalt in der Ausbildung des Hofrechts. Zwar galt noch durchaus der Grundsatz, daß jeder nur nach dem Gesetze seines Stammes zu leben hatte oder abgeurteilt werden durfte; doch waren diese einzelnen Stammesrechte durch königlichen Erlaß in mancher Beziehung abgeändert, und dadurch wurde die Grundlage für einheitliche Handhabung der Rechtsprechung vor dem Hofgericht und für Ausbildung des Hofrechts gegeben; weiterhin hat dann auch das römische Recht eingewirkt. Die auf den Reichstagen gefaßten Beschlüsse, die sich nicht nur auf Verwaltungsangelegenheiten bezogen, sondern hauptsächlich auf die zeitgemäße Weiterbildung des Rechts, wurden in den Kapitularien gesammelt, und je nach dem Inhalt der Beschlüsse wurden drei Arten von Kapitularien unterschieden: capitularia legibus addenda, cap. per se scribenda und cap. missorum[2]).

Einschneidende Reformen wurden auch auf dem Gebiete des Gerichtsverfahrens durchgeführt. Die wirtschaftlichen Umwälzungen, die Verschiebung der Ständeverhältnisse, hatten vielen Berechtigten eine Beteiligung an der Rechtsprechung unmöglich gemacht und ließen in Hinsicht auf den Mißbrauch, den die Grafen mit der Gerichtspflicht der Freien trieben, eine Befreiung der zur Beteiligung an der Gerichtsversammlung Verpflichteten wünschenswert erscheinen. Dies geschah durch die Einführung des Schöffengerichts[3]). Ferner wurden die Kompetenzen des Königsgerichts gegenüber der Volksgerichtsbarkeit geregelt und durch die Missatgerichte auch den von der Zentralstelle entfernt wohnenden Untertanen Gelegenheit gegeben, gegen etwaige Vergewaltigungen seitens der Grafen das Urteil des Königs anzurufen[4]). Konkurrierend mit den durch die Grafen und ihre Vertreter geleiteten Volksgerichten traten auf die Gerichte der Immunitätsherren[5]) und die Gerichte der Geistlichen[6]), deren volle Entwicklung allerdings erst in späterer Zeit liegt.

[1]) **Die Volksrechte.** Von den Volksrechten, die unter Beteiligung der Karolinger aufgezeichnet wurden, sind hauptsächlich folgende zu erwähnen. a) Die lex Baiuwariorum. Sie ist entstanden zwischen 744 und 748, zu einer Zeit, wo Bayern zwar noch einen selbständigen Herzog hatte, aber doch in starker Abhängigkeit vom Frankenreiche stand. Eine Unterscheidung von drei Satzungen in ihr wie sie Roth und Merkel angenommen haben, ist nach Eichhorn und Brunner nicht zu halten (s. Brunner, Deutsche Rechtsgesch. I, S. 313 ff.). Von späteren bayrischen Rechtsquellen besitzen wir aus der Zeit Tassilos III. die Dekrete der 772 abgehaltenen Versammlung zu Dingolfing, sowie die Beschlüsse einer 774 oder 775 zu Neuching abgehaltenen Versammlung. Von Karl dem Großen sind noch vorhanden ein Kapitular zur lex Baiuwariorum von 801—813, durch das die fränkischen Bannfälle in das bayrische Volksrecht eingeführt wurden, und das Capitulare Baiuwaricum, eine Instruktion für bayrische Missi, etwa 810 entstanden (s. Brunner S. 319). b) Die lex Frisionum, aufgezeichnet wahrscheinlich erst unter Karl dem Großen, wenn auch einzelne Teile schon auf frühere Abfassung hinweisen. Die lex zerfällt in das eigentliche Gesetz von 22 Titeln und einen Zusatz, die additio sapientum, eine Sammlung von Weistümern (s. Brunner S. 341 ff.). c) Die lex Saxonum. d) Die lex Angliorum et Werinorum. e) Die lex Francorum Chamavorum. Diese drei Gesetze sind wahrscheinlich das Ergebnis der gewaltigen gesetzgeberischen Tätigkeit, die Karl

der Große um das Jahr 802 entfaltete. Bezüglich der lex Saxonum hat Waitz gegen v. Richthofen, der die lex ins Jahr 785 setzt, geltend gemacht, daß sie später redigiert sein muß als das capitulare Saxonicum von 797, wofür auch die Verwandtschaft mit dem auf dem Reichstag zu Aachen 802 beschlossenen capitulare legi Ribuariae additum sprechen würde, das nicht umgekehrt aus dem sächsischen Recht herübergenommen sein kann (s. Brunner S. 247 ff. Siehe daselbst auch über die lex Angliorum et Werinorum S. 349 ff. und die lex Francorum Chamavorum S. 353 ff.). f) Die capitula Remedii sind, wie auch die beiden folgenden, zwar nicht unter unmittelbarer Einwirkung des Königtums zustande gekommen, seien aber der Vollständigkeit halber mit erwähnt. g) Die lex Romana Curiensis. Beide stammen, die cap. Rem. bestimmt, die lex Rom. Cur. wahrscheinlich, aus Churrätien. Die ersteren sind abgefaßt in dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts, in der Zeit des Bischofs Remedius von Chur (seit 800), und enthalten Satzungen, namentlich Strafrechtsbestimmungen für den großen Immunitätsbezirk dieses Bischofs. Sie rühren nicht vom Bischof selbst her, sondern sind wahrscheinlich von einer Versammlung seiner Geistlichen und Beamten beschlossen worden. Die lex Rom. Cur. ist anscheinend von einem Geistlichen aus der lex Rom. Wisigothorum exzerpiert in der Mitte des 9. Jahrhunderts: Brunner (S. 363) setzt ihre Abfassung zwischen 844 und 852 oder 859. h) Der edictus Langobardorum. Diese umfangreiche Rechtssammlung erstreckt ihre Anfänge bis weit zurück in das 7. Jahrhundert, wo König Rothari 643 eine umfassende Aufzeichnung des langobardischen Rechtes veranstaltete. Von späteren Königen durch Zusätze vermehrt und fortgebildet, fand sie ihren Abschluß erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts durch die Zusätze der Fürsten Arichis und Adelchis von Benevent (s. Brunner S. 368 ff.). A. v. Halban, Das römische Recht in den germ. Volksstaaten, 07 (= Gierke, Untersuchungen, H. 89).

[2]) **Die Kapitularien.** Die Kapitularien, d. h. die in Kapitel geteilten Beschlüsse der Reichsversammlungen oder Verfügungen des Königs, wurden ihrem Inhalte nach in drei Gruppen geteilt:

a) Capitula legibus addenda,
b) Capitula per se scribenda,
c) Capitula missorum.

Was zunächst die letzteren betrifft, so waren sie ganz kurze Instruktionen für die missi, Verzeichnisse derjenigen Punkte, auf die sie bei der Bereisung ihres Sprengels ihr Augenmerk zu richten hatten. Sie waren gegeben für einen Einzelfall, eigentlich überhaupt keine Gesetze. Die capitula legibus addenda waren bestimmt, das Volksrecht zu ergänzen, und sie wurden deshalb mit der gleichen Gültigkeit für alle dem Stamm Angehörigen den einzelnen Stammesrechten hinzugefügt, so das capitulare zur lex Baiuwariorum von 801—813. Diese capitula konnten, da sie Volksrecht enthalten sollten, nur unter Mitwirkung und Zustimmung des Volkes zustande kommen und Geltung erlangen, zu welchem Behufe z. B. ein capitulare von 803 in öffentlicher Gerichtsversammlung von den scabini vorgelesen, angenommen und dann von ihnen, den Grafen und den Geistlichen unterzeichnet wurde. Die capitula per se scribenda waren dagegen allein der Ausfluß der königlichen Macht, Gesetze für das ganze Reich. Ihr Inhalt ist außerordentlich mannigfaltig; er umfaßt sämtliche Zweige des staatlichen Lebens. Der König war bei diesen Erlassen durchaus nicht an irgend jemandes Zustimmung gebunden, wenn auch die meisten davon auf den Reichsversammlungen zustande gekommen sind und dabei häufig concilium et consensus der anwesenden Großen erwähnt wird. Die Gültigkeitsdauer dieser Erlasse war an sich unbeschränkt, doch konnte der König die Verfügungen seiner Vorgänger ebenso einseitig aufheben, wie er neue Verfügungen erlassen konnte; sollte dagegen ein cap. legibus additum seine Gültigkeit verlieren, so bedurfte es dazu auch wieder der Mitwirkung des Volkes. So Boretius. Demgegenüber bemüht sich G. Seeliger (Die Kapitularien der Karolinger, München 93) nachzuweisen, daß eine strenge Scheidung der Kapitularien nicht begründet und daß die Folgerungen, die Boretius für die Entstehung und Geltung der Gesetze sowie für die Befugnisse der einzelnen Faktoren der Gesetzgebung gezogen hat, falsch seien. Gesammelt wurden die Kapitularien zuerst von Abt Ansegis von St. Wandrille, der in 4 Büchern und 3 Appendices 29 Kapitularien Karls des Großen, Ludwigs des Frommen und Lothars I. zusammenstellte. Die unter dem Namen Benedictus Levita angeblich in Mainz hergestellte Sammlung ist eine mit den pseudoisidorischen Dekretalien zusammenhängende Fälschung.

[3]) **Die Volksgerichte.** Der Übergang des Richteramtes auf den Grafen in der Merowingerzeit (s. § 26, 1) hatte nicht die Bildung eines Grafschaftsgerichtes zur Folge gehabt: die Gerichtsbarkeit war vielmehr bei den Hundertschaften geblieben,

doch so, daß nunmehr der Sitz des Volksgerichtes bei den einzelnen Hundertschaften der Grafschaft wechselte, so daß jede mehrere Male im Jahre ihre Dingpflicht zu erfüllen hatte. Der Graf war Leiter des Gerichtes, er konnte sich vertreten lassen durch einen besonderen missus oder auch durch den centenarius der Hundertschaft, der gleichzeitig die Urteile zu vollstrecken hatte. So blieb es auch bis in die Zeit Karls des Großen. Neben den regelmäßigen Versammlungen konnte der Graf beliebig viele außerordentliche ausschreiben, zu denen alle Freien erscheinen mußten; die Nichterschienenen hatten Strafe an den Grafen zu zahlen. Der Graf konnte ferner die ganze Last auf eine Hundertschaft wälzen, er konnte die Versammlungen in eine ungünstige Zeit verlegen, so daß es dem kleinen Freien unmöglich wurde, seine Dingpflicht zu erfüllen; für den Grafen war dies nur vorteilhaft, denn je mehr Leute die Strafe zu zahlen hatten, desto größer wurde sein Einkommen. Dem Mißbrauch, der mit dieser Befugnis getrieben wurde, steuerte nun Karl der Große durch die Einführung der Schöffengerichte, die ungefähr in die Jahre 770–775 zu setzen ist. (Diese von Savigny aufgestellte, von Waitz u. a. anerkannte Ansicht wird bekämpft von Hermann, Entw. d. alten deutschen Schöffengerichts, Gierke, Untersuch. usw. X. Es sollte in Zukunft der Freie nur gezwungen sein, zu dem echten Ding zu kommen, während bei dem gebotenen Ding nur gezwungen waren diejenigen, die vor Gericht zu tun hatten, und die sieben Schöffen (vgl. L. L. II, I, 116, Capit. miss. v 803) Die Schöffen (scabini) sind die Nachfolger der merowingischen Rachineburgen, aber sie unterscheiden sich von ihnen dadurch, daß sie ihr Amt für längere Zeit verwalteten, während diese nur für einen Fall ernannt waren. Die scabini wurden vom Grafen oder dem missus unter Mitwirkung der Gerichtsgemeinde aus den reichsten Mitgliedern derselben ernannt und behielten ihr Amt auf Lebenszeit als unabsetzbare Beamte. Nur Freie konnten dies Amt bekleiden. Waitz meint, daß sie für den ganzen Gau ernannt wurden, was Sohm mit Recht bestreitet; jede Hundertschaft hatte eigene Schöffen, wenn auch nicht jede sieben, so daß die eine der anderen aushelfen mußte. Jeder Schöffe durfte in einer anderen Hundertschaft seines Amtes walten, ja es kamen Fälle vor, wo die Schöffen in einem anderen Gau richteten. Die neue Einrichtung sollte sich über das ganze Reich erstrecken, und in der Tat haben wir aus allen Teilen des Reiches Zeugnisse für ihr Auftreten, allein aus Friesland nicht. Diese Änderung der Gerichtsverfassung war von einschneidender Bedeutung. Zunächst wurde die beabsichtigte Entlastung der kleinen Freien erreicht. Sie hatten sich nur noch an den tria placita generalia legitima zu beteiligen, die auf die Hundertschaft kamen; aber auch hier traten die scabini, wenn auch nur als Urteilsfinder, auf, und damit sank das Volk zum Umstand herab. Ein tiefgehender Unterschied entstand ferner zwischen dem echten und dem gebotenen Ding. Während jenes unter dem Vorsitz des Grafen das eigentliche Gericht der Hundertschaft blieb, vor dem alle causae majores abgehandelt wurden, wo es sich um Leib und Leben, Freiheit und Eigentum handelte, wurde das gebotene Ding aus einem Volksgericht zum Schöffengericht, mit den Schöffen als Urteilsprechern, das nur über die leviores causae, z. B. Schuldklagen, abzuurteilen hatte. Hier führte den Vorsitz der centenarius.

4) **Das Königsgericht und die Missatgerichte.** Über allen ordentlichen Reichsgerichten stand das Königsgericht. Seine Kompetenz war an sich unbeschränkt, ein Ausfluß der königlichen Gerichtshoheit. Indessen konnte es unmöglich allen Anforderungen entsprechen, und so bestimmte Pippin, daß bei Strafe keine Sache mehr in erster Instanz an das Königsgericht gebracht werden sollte. Dennoch verblieben einige Fälle der ausschließlichen Aburteilung durch dasselbe. So besonders der Fall der Justizverweigerung seitens der ordentlichen Gerichte, ferner die schweren Verbrechen gegen die königliche Majestät, wie herisliz und Hochverrat, Verweigerung des Untertaneneides, Amtsvergehen, Nichtbeachtung königlicher Banngebote. Prozesse der Großen sollten nach einer Bestimmung Karls des Großen vor dem Hofgericht entschieden werden, woraus sich in der Folge ein besonders privilegierter Gerichtsstand bildete, der von niemand als vom Könige Recht zu nehmen hatte. Die Fällung von Todesurteilen über freie Franken war auch ausschließlich dem Königsgericht vorbehalten. Das Königsgericht konnte an jedem Orte tagen, wo der König sich zufällig aufhielt. Zu Beisitzern konnte der König ernennen, wen er wollte. Die wichtigste Persönlichkeit in ihm war der comes palatii; er führte die Voruntersuchung, leitete die Verhandlungen, in vielen Fällen entschied er selbst, namentlich in Italien. Des Königs persönliche Entscheidung mußte eingeholt werden in schwierigeren Rechtsfällen, namentlich wenn die Gesetze keine Bestimmung über einen solchen Fall enthielten. Natürlich galt vor dem Hofgericht nicht das Volksrecht, sondern das durch königliche Verordnung geschaffene Reichsrecht. Die Missatgerichte waren

eine Vertretung des Hofgerichtes für diejenigen Gegenden, die wegen zu weiter Entfernung oder aus anderen Gründen nicht vor das Königsgericht dringen konnten. Auch vor dem missus galt Hofrecht, nicht Volksrecht. Die Missatgerichte sollten über den ordentlichen Gerichten stehen und nur in zweiter Instanz und außerdem in allen Sachen entscheiden dürfen, in denen der Graf selbst Partei war. Ein Vorzug vor ihnen vor den ordentlichen Gerichten war die inquisitio per testes; der ordentliche Richter durfte dagegen nur die Zeugen befragen, welche die Parteien ihm anboten.

[5]) **Die Immunitätsgerichte.** Bis in die Zeit Karls des Großen hinein erstreckte sich die Dingpflicht auch auf die Hintersassen der Immunitätsherren; sie mußten vor dem Grafengericht erscheinen, nur daß die Ladung und Urteilsvollstreckung durch den Immunitätsherrn und seinen Vogt ausgeführt wurde. Dies war aber bei den causae leviores beschränkt auf die Fälle, in denen ein Immunitätsmann mit einem außerhalb der Immunität stehenden einen Prozeß hatte; bei den causae leviores der Immunitätsleute untereinander war das Gericht des Immunitätsherrn zuständig. Vorsitzender davon war der Vogt. Lagen die Besitzungen des Immunitätsherrn in mehreren Grafschaften zerstreut, so mußte er für jede Grafschaft einen besonderen Vogt haben. Allmählich wurden dann noch unter Karl dem Großen die Kompetenzen der Immunitätsgerichte auf alle causae leviores gegen Hintersassen ausgedehnt, auch wenn der Kläger nicht unter der Immunität stand. Kirchenvögte kommen seit dem 8. Jahrhundert vor; seit die Kirche Herrscherrechte ausübte, trat ihre Institution in eine neue Entwicklungsphase, so daß Karl der Große ihre Befugnisse durch besondere Bestimmungen regelte. Nach seinem Tode wurde die Macht der Vögte noch erweitert, so daß sie auch militärisches Aufgebotsrecht erhielten, freilich nicht auch die Führung des Aufgebots. Senn, L'institution des avoueries ecclésiastiques en France. 03.

[6]) **Die geistlichen Gerichte.** Durch das Edikt Chlothars II. von 614 (s. oben § 27, 1) waren die Gerichtsverhältnisse der Geistlichkeit in einer Weise geordnet worden, die auch für die Karolingerzeit maßgebend blieb. Auch hier gehörten die Geistlichen in Kriminalprozessen vor das weltliche Gericht; in Zivilsachen oder bei Klagen untereinander war das Gericht des Bischofs zuständig, bei dessen Sitzungen auch der index publicus zugegen sein mußte; dem Bischofsgericht war als höhere Instanz das Metropolitangericht übergeordnet. Der einzige Schritt, der in unserer Periode zu weiterer Exemtion der Geistlichkeit von weltlichen Gerichten gemacht wurde, war die Erlaubnis an die Inhaber der drei höheren Weihen, sich vor Gericht durch den Vogt vertreten zu lassen. |Nißl, Gerichtsstand des Klerus im fränkischen Reich, 86.| Neben diesen Gerichten für die Geistlichkeit gab es die bischöflichen Sendgerichte, hervorgegangen aus den jährlichen Visitationen der Geistlichen und Laien durch den Bischof. Sie dienten ursprünglich sittlicher Belehrung, dann erhielten sie strafrechtliche Befugnisse. Den Vorsitz führte der Bischof, als Urteilsfinder fungierten geistliche Beisitzer. |A. M. Koeniger, D. Sendgerichte in Deutschl. 07.|

§ 46. Verhältnis zur Kirche.

Literatur: Kletterer, Karl d. Gr. und die Kirche, 98. Gundlach, die Entstehung des Kirchenstaats, in Gierke, Untersuchungen usw., Heft 59. Ohr, Der karolingische Gottesstaat in Theorie und Praxis, 02. H. Lilienfein, Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reiche der Karolinger, 02. A. Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter, Bd. I, 05. U. Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens, 95. E. Perels, Die kirchlichen Zehnten im karoling. Reich, 04. W. Ohr, Alte und neue Irrtümer über das karolingische Staatskirchentum in H. V. VIII. Lallemand, Histoire de la charité, vol. 2. 03. Th. Sommerlad, Die wirtschaftl. Tätigkeit der Kirche in Deutschland. Bd. II, 05. Pöschl, Bischofsgut und mensa episcopalis. 1908.

Während unter den Merowingern die fränkische Kirche auf dem besten Wege war, sich selbständig zu organisieren, wurde in der Karolingerzeit diese Entwicklung gestört und eine Unterordnung der kaum entstandenen Nationalkirche unter den römischen Stuhl herbeigeführt. Die angelsächsischen Mönche, die sich der deutschen Mission mit dem größten Eifer annahmen, und vor allem Bonifaz sind es gewesen, die diese für die Folgezeit verhängnisvolle Vereinigung bewirkt haben. Freilich war die Unterordnung zunächst mehr eine theoretische, da in der Praxis die Stellung des Papstes durchaus nicht so unabhängig war, daß er als ein selbständiger Leiter auch

nur der kirchlichen Angelegenheiten allgemein gegolten hätte; er bedurfte viel zu sehr der politischen Unterstützung von seiten der fränkischen Könige, und war infolgedessen von diesen abhängig, den anderen Metropoliten gleichgestellt[1]).

Überhaupt war in jener Zeit noch eine zu starke weltliche Macht vorhanden, der sich die Geistlichkeit nicht entziehen konnte. Schon Karl Martell und Pippin, noch mehr aber Karl der Große nahmen für sich das Recht in Anspruch, die Bischöfe zu ernennen, wie das früher Königsrecht gewesen war (siehe oben § 27), und sie übten dieses Recht kraft ihrer Herrschergewalt, ohne daß es ihnen jemals bestritten worden wäre[2]). Daß Karl der Große auf das Ernennungsrecht verzichtet hätte, wie Baluze u. a. meinen, ist ein Irrtum; eine etwa vorkommende Wahl ist nur Form. Anders war es unter Ludwig dem Frommen. Unter ihm wurde 817 bestimmt, daß die Wahl streng nach kanonischem Recht durch Klerus und Volk erfolgen solle, der König solle nur das Bestätigungsrecht ausüben. Doch wurde ein direkter Einfluß des Königs gewahrt, indem königliche missi die Wahlen leiteten und überwachten; öfters verwarfen sie den Gewählten, in welchem Falle dann entweder eine Neuwahl stattfand oder der König einfach einen neuen Bischof ernannte. Ebenso wie in die Besetzung der Bistümer griff die weltliche Macht auch in die Besitzverhältnisse der Kirche ein. Die allgemein gültige und bis spät in das Mittelalter hinein festgehaltene Anschauung, daß der König der rechtmäßige Eigentümer des gesamten Landbesitzes der Kirche sei, führte unter Karl Martell zu der großen „Zwangsanleihe", die dem König die Mittel verschaffen sollte, um seine Großen für die Anforderungen, die der Reiterdienst an sie stellte, zu entschädigen[3]) (siehe oben § 29, 11). Unter seinen Söhnen folgte dann eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse, die sog. divisio (siehe oben § 38, 8). Was sonst die Stellung der Bischöfe anlangt, so ist zu bemerken, daß ihre Unterordnung unter ihre Metropoliten schärfer bestimmt, die Metropolitanverfassung überhaupt strenge durchgeführt wurde[4]). Namentlich wurde die unbedingte subjectio betont, welche die Bischöfe dem Metropoliten schulden. Neben den Diözesanbischöfen traten die sog. chorepiscopi auf, die jene in ihrer geistlichen Amtstätigkeit zu unterstützen hatten. Doch sie verschwanden namentlich in Westfranken ganz infolge eines äußerst heftigen gegen sie geführten Kampfes. Andere Geistliche, die den Bischöfen zur Seite standen, waren der Archidiakonus und Vizedominus, von denen dieser für die Vermögensverwaltung, jener für die Beaufsichtigung der Geistlichkeit zu sorgen hatte.

Was die Klöster anbetrifft, so gilt von ihnen bzw. ihren Besitzungen dasselbe wie von dem Besitz der Bistümer. Waren die Klöster auf königlichem Grund und Boden errichtet, so ernannte der König den Vorsteher; auch hier wurde das Wahlrecht der Mönche, wenn es ihnen überhaupt zugestanden war, nicht beachtet. In den auf Privatbesitz errichteten Klöstern durfte der Grundherr den Vorsteher ernennen. Bei diesen Prinzipien mußte natürlich oft die Vergebung von Klöstern an Laienäbte vorkommen, ein Unwesen, dem Ludwig der Fromme 827 zu steuern suchte, doch vergeblich; die Laienäbte hielten sich bis ins 10. Jahrhundert.

[1]) **Die Stellung des Papstes.** Die politische Hilfsbedürftigkeit brachte den Papst in ein Abhängigkeitsverhältnis zum fränkischen König, das sich auch kund tut in der Stellung des Papstes zum Reichsepiskopat. Der Papst war ihm eingegliedert, stand den Erzbischöfen an Rang gleich, ein Primat davon war keineswegs anerkannt. (Anders Ohr, wenigstens für die Zeit Karls d. Gr.) Er hat

keine Jurisdiktion über die Geistlichen, keinen Einfluß auf die kirchlichen Versammlungen; seine Geltung in dogmatischen Fragen ist, wenn auch nicht gerade bestritten, doch keine unbedingte; kirchliche, namentlich kirchenrechtliche Fragen werden auf den Reichsversammlungen unter Teilnahme von Laien entschieden. Doch hatte sich im Laufe der Zeit dank der Tätigkeit des Bonifaz und der Entfernung Roms von der Zentralregierung die Lage des Papstes etwas freier gestaltet. Die Unterordnung der von Bonifaz gestifteten Bistümer sicherte ihm direkten Einfluß auf einen Teil der Geistlichkeit, seine Teilnahme am Missionswesen den Dank der weltlichen Machthaber. In vielen Dingen ließ man ihm freiere Hand, auch enthielt man sich fast vollständig der Mitwirkung bei Besetzung des päpstlichen Stuhles. Sogar in Fragen von hoher politischer Bedeutung gestattete man dem Papste Einfluß, wie 751, 800, 816, 823, ohne freilich seinen Rat immer einzuholen, wie die Ereignisse der Jahre 768, 771, 774, 813, 817 zeigen. [Weyl, Die Beziehungen des Papsttums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht in Gierke, Untersuchungen, Heft 40, Breslau 92.] Völlig abweichend hiervon meint Sickel (H. Z. 84, 385), daß seit 754 die Stellung des Papstes dem fränkischen Könige gegenüber nicht die eines Gehorchenden sei. Der eigentliche Monarch im Kirchenstaat sei der Papst gewesen, wie auch die Unabhängigkeit der Wahl beweise. Gundlach macht neuerdings den Versuch, das Verhältnis des Papstes zum König in allen Einzelheiten aus dem Begriff der commendatio zu erklären. In seiner Hilfsbedürftigkeit habe sich der Papst dem Könige kommendiert, der dafür seinen Königsschutz zugesagt habe. Ein diesbezüglicher Vertrag sei insgeheim unter Zacharias vorbereitet, unter Stephan II. 754 abgeschlossen worden. Daneben stellt J. Haller (H. Z. 108, 38) die Tatsache, daß das Verhältnis der Päpste zum fränkischen Könige ein wesentlich religiöses gewesen sei, daß umgekehrt im Vertrage von Ponthion 754 Pippin dem Papste fidelitatem et oboedientiam gelobt habe, also sein Vasall geworden sei.

[2]) **Ernennung der Bischöfe.** Nach den kanonischen Bestimmungen sollte die Neubesetzung eines Bischofstuhles durch Wahl von Volk und Klerus erfolgen, der König aber die Bestätigung erteilen. Dieses Bestätigungsrecht ging bald in ein Ernennungsrecht über, und wenn auch das Bestätigungsrecht z. B. von Chlothar II. 614 ausdrücklich wieder eingeführt wurde, so wurde doch gleichzeitig das Ernennungsrecht gewahrt, falls die Ernennung nur keine Person betraf, die den kanonischen Anforderungen nicht entsprach. Wie wenig indes selbst auf die kanonisch erforderlichen Eigenschaften Rücksicht genommen wurde, zeigt das massenhafte Vorkommen von Laienbischöfen, namentlich unter Karl Martell. Gegen solche Anschauungen ist besonders Nikolaus I. aufgetreten. Er hat den Kampf gegen die fränkischen Staatsgrundsätze aufgenommen, namentlich gegen das Recht der Könige, höhere und niedere Geistliche einzusetzen, Bistümer zu gründen, über das Kirchengut als Lehen zu verfügen (A. Greinacher, Die Anschauungen des Papstes Nikolaus I. über das Verhältnis von Staat und Kirche, 09).

[3]) **Säkularisation.** Man spricht oft von einer allgemeinen Säkularisation des Kirchengutes auf gewaltsamem Wege, die unter Karl Martell stattgehabt hätte. Eine solche Säkularisation als umfassende Maßregel ist nicht nachweisbar. Es knüpft sich auch an die Zeit der Gütereinziehung eine Kontroverse. Roth (Geschichte des Benefizialwesens) behauptet, daß erst von den Söhnen Karl Martells das gesamte Kirchengut eingezogen und den Kirchen nur so viel übrig gelassen worden sei, als zu ihrem Unterhalt dringend notwendig war. Diese Einziehung sei die sog. divisio. Gegen ihn trat Waitz auf (Verfassungsgesch. Bd. III). Er erkannte in den Maßregeln Karlmanns und Pippins nicht eine Einziehung, sondern eine Restitution; da die Zurückerstattung keine vollständige war, so gebraucht er das Wort divisio im Sinne von Teilung, Abkommen mit der Geistlichkeit, das ihre Lage immer noch verbesserte. Roth hielt jedoch auch in seinem Buche „Feudalität und Untertanenverband" an seiner Ansicht fest, worauf Hahn in seinen Jahrbüchern von 741—752 im Exkurs XI die Frage auf das eingehendste behandelte. Er wies nach, daß die Säkularisation nicht unter Karlmann und Pippin fällt, sondern früher, und daß unter ihnen bereits eine Restitution eintrat. Trotzdem blieb Roth bei seiner Ansicht auch in seinem Aufsatz „Die Säkularisation des Kirchengutes unter den Karolingern" (Münchener hist. Jahrb. 65). Ölsner endlich in den „Jahrbüchern Pippins", 71, Exkurs III, ist der Ansicht von Waitz und Hahn, erinnert aber daran, daß der Ausdruck divisio für die Maßnahmen der Söhne Karl Martells fallen gelassen werden müsse, da divisio nur eine Einziehung von Kirchengütern, nicht eine Fortdauer von Vergebungen bedeuten könne. [Literatur siehe oben § 33, 8.]

[4]) **Der Titel archiepiscopus** war unter den Merowingern mehr eine persönliche

Würde gewesen, die dem einen oder dem anderen Bischof verliehen worden war. Gewisse Plätze hatten immer die Metropolitanwürde gehabt, doch war die Stellung einzelner Bistümer zu diesen sehr schwankend, so z. B. die Stellung von Köln zu Mainz. Auch hier war es Bonifazius, der Wandel schuf und eine strenge Metropolitanverfassung durchsetzte. Er selbst wurde mit der erzbischöflichen Würde bekleidet, und er knüpfte das Erzbistum an Mainz. Dazu kamen aber unter Karl mit der Ausbreitung des Christentums unter den noch heidnischen Sachsen und Friesen und der Gründung vieler neuen Bistümer zunächst Köln, dem Utrecht, Lüttich, Münster, Minden und Osnabrück untergeordnet wurden, sodann in Bayern Salzburg. Im Mosellande kam die Ordnung erst später zustande. Unter Karl dem Großen heißt noch der Bischof von Metz Erzbischof, dann kam das Erzbistum endgültig an Trier. In Sachsen wurde unter Ludwig dem Frommen das Erzbistum Hamburg eingerichtet ohne Suffraganbistümer: seine Aufgabe war besonders die nordische Mission.

VIII. Die sächsischen und salischen Kaiser (919—1125).

Von **Walther Schultze.**

Quellen: Sachsen: M. G. H. SS. III. IV. XIII XIV. (Separatausg. von Widukind, Liutprand, Vita Brunonis, Thietmar, Annales Hildesheimenses, Richer); die Dresdener Bilderhs. Thietmars, 05; Flodoard, Annales in Collection de textes 39, 06. Gerberti Epistolae ed. Olleris 67, ed. Havet 88. Diplomata regum et imper. Germ. ed. Sickel u. Breßlau in M. G. H. Constitutiones imper. et regum in M. G. H. L.L. IV. Böhmer, Regesta (s. oben I); v. Ottenthal, Regesten unter den Herrschern aus d. sächs. Hause, 93; Stumpf, Die Reichkanzler (65 ff.): Jaffé, Regesta (s. oben v. I). — Salier: M. G. H. SS. V—XI (Separatausg. v. Wipo, Annales Altahenses, Carmen de bello Saxon., Lampert, Vita Heinrici IV., Bruno, Vita Bennonis). Libelli de lite inter regnum et sacerdotium in M. G. H. Monumenta Gregoriana in Jaffé Bibliotheca (s. oben v. I), Codex Udalrici Bambergensis ibid. Stumpf. Jaffé, Regesta.

Literatur: Stenzel, Gesch. Deutschlands unter d. fränk. Kaisern, 27. Jahrbücher d. deutschen Reiches unter den sächs. Kaisern, h. v. Ranke, 40. Gieseбrecht (I—IV), Nitzsch (I, II), Ranke (VI—VIII), Prutz, Richter-Kohl, Gerdes (s. oben v. I). Harttung, Die Thronfolge im deutschen Reich. F. D. G. 18. Stein, Ostfranken im 10. Jh. F. D. G. 24. Ilwof, Kaisertum u. Kirche im 10. Jh. Z. A. G., 87. Niehues, Verhältnis zwischen Kaisertum u. Papsttum II, 87. Maurenbrecher, G. d. deutschen Königswahlen, 89. Manitius, G. d. sächs. u. sal. Kaiser, 89 (Biblioth. d. Gesch. s. oben v. I). Langen, Gesch. d. röm. Kirche von Nikolaus I. bis Innocenz III., 93. Lindner, Die deutschen Königswahlen, 93. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, III, 96. 3. Aufl. 06. Tout, The empire and the papacy, 98. Schwemer, Papsttum u. Kaisertum, 99. Knüll, Deutschland zu Beginn der sächs. Kaiserzeit. Progr. Hörde, 08. Hampe, Deutsche Kaisergesch. in d. Zeit der Salier u. Staufer, 09. 2. Aufl. 12. Plischke, Die Heiratspolitik der Ludolfinger. Diss. Greifswald, 09. Kirchner, Die deutschen Kaiserinnen in d. Zeit von Konrad I. bis Lothar (= Eberings histor. Studien, 79), 10.

Allgemeine Charakteristik. Das Deutschland des 10. und 11. Jahrhunderts ist im wesentlichen noch ein Land der Bauernkultur; es ist ein wirtschaftlich abgeschlossenes Gebiet, das außerhalb der Straßen des damaligen großen Weltverkehrs liegt, die es sowohl im Süden wie im Norden umgehen. Gewerbe und Handel stehen erst in den Anfängen; es gibt noch kein freies Handwerk, alle gewerblichen Arbeiter sind tätig im unmittelbaren Dienst ihrer Herrschaft. Aber der Bauernstand ist hier nicht der Träger des Fortschritts der Kultur, vielmehr befindet er sich in absteigender Bewegung; die Zahl der freien Grundbesitzer ist in fortwährendem Sinken begriffen. Die politische Entwicklung dagegen beruht einerseits auf der Kirche, andererseits auf dem Laienadel. In der Kirche konzentriert sich ein an Umfang immer steigendes Stück des Grund und Bodens, und von hier vornehmlich geht der wirtschaftliche Fortschritt aus; im Schutze der Kirche entstehen im Laufe unserer Periode die ersten städtischen Gemeinwesen. Im Gegensatz zur Kirche ist der Laienadel vornehmlich kriegerischer Natur und besitzt eine ganz ungeheure Expansionskraft, die sich am meisten nach Osten wendet und hier den Grund zur Kolonisation der Slawenländer legt. Mitten hineingestellt zwischen diese beiden Elemente des politischen Deutschlands, die Kirche und den Laienadel, ist das Königtum. Es versucht zunächst aus eigener Kraft eine von beiden vollkommen unabhängige Stellung zu gewinnen, muß aber bald einsehen, daß diese Aufgabe undurchführbar ist. Da begründet Otto der Große die Monarchie auf den Bund mit der Kirche und schafft dadurch das politische System, das man unter dem Namen des römischen Reiches deutscher Nation begreift, und das sich in der ganzen Periode der sächsischen und salischen Kaiser in seinen Grundzügen unverändert behauptet. Wird auch die Monarchie selbst durch die natürlichen Konsequenzen einer einmal begonnenen Entwicklung dazu geführt, ihre Machtsphäre weit über Deutschland hinaus auszudehnen

und von neuem die imperialistische Mittelmeerpolitik aufzunehmen, die für jeden begabten deutschen Herrscher von Alarich bis zu Karl V. so unwiderstehliche Anziehungskraft besaß, so ist dies doch für das System selbst unbedeutend: dies beruht stets auf der engen Verbindung zwischen deutschem Königtum und deutscher Kirche. Erst als außerhalb des deutschen Klerus, der ein fast territoriales und nationales Gepräge zeigt, eine Hierarchie erwachsen ist mit universalen Tendenzen und Ansprüchen, und diese auch in Deutschland zur Geltung zu bringen sucht, ist das bisherige politische System ernstlich bedroht. Doch der erste große Kampf, der das deutsche politische Leben bis in seine innersten Fasern hinein aufgewühlt hat, endigt im Wormser Konkordat mit einem Vertrag, der in der Hauptsache eine Anerkennung des früheren Zustandes bedeutet: aber eben dieser Zustand ist inzwischen unhaltbar geworden, weil während des Kampfes selbst neben den bisherigen politischen Mächten, auf deren Einklang das frühere System beruhte, eine neue sich zu selbständiger Bedeutung aufgeschwungen hat: neben Königtum, Papsttum und Klerus, die alle trotz ihrer in anderen Sachen verschiedenen Tendenzen die Einheit des Reiches zur Basis ihrer Politik haben — hatten doch auch die von den antikaiserlichen Gewalten aufgestellten Gegenkönige stets das ganze Reich beansprucht —, ist ein Laienfürstentum von partikularistischem Charakter getreten, dessen Macht zu stark ist, als daß ein Kampf gegen dieses Aussicht auf Erfolg böte. Es ist das Verdienst der Staufer, die neue politische Lage richtig erkannt und an Stelle der bisherigen Politik, das Königtum auf die Kirche zu stützen, das neue System, ihre Monarchie auf das Einverständnis mit den Fürsten zu gründen, wenn auch nicht durchgeführt, so doch erstrebt zu haben.

Wenn nun die Zeit der sächsischen und salischen Kaiser sich als ein durchaus einheitliches politisches System darstellt, so hindert dies doch nicht, daß in der Art der praktischen Verwirklichung der Politik die einzelnen Herrscher manche Unterschiede erkennen lassen. Zweierlei muß uns, wenn wir die Reihe der sächsischen und salischen Kaiser betrachten, auffallen. Erstens, daß unter den neun Herrschern sich keiner befindet, dessen Begabung nicht beträchtlich über das Mittelmaß hinausginge: zweimal begegnet uns hier die in der Weltgeschichte überaus seltene Tatsache, daß eine Generation von vier direkten Deszendenten (Heinrich I., Otto I., II., III.; Konrad II., Heinrich III., IV., V.) lauter Persönlichkeiten zeigt, die aus dem Milieu ihrer Periode sehr weit hervorragen. Und wenn auch jeder dieser Herrscher an dem politischen Grundsystem durchaus festhält, so weiß doch andererseits jeder seiner Regierung ein bestimmtes individuelles Gepräge zu verleihen, das sie von der aller Vorgänger und Nachfolger scharf unterscheidet. Es will dies um so mehr besagen, als unser Quellenmaterial für diese früheren Jahrhunderte ein derartiges ist, daß wir oft nicht imstande sind, feinere Unterschiede politischer Individualitäten zu erkennen: wenn trotzdem die Gestalten dieser Kaiser mit ihrem Wollen und Streben so scharf hervortreten, so beweist dies eben, wie mächtige Persönlichkeiten wir hier vor uns haben. Und zweitens, in welchem Alter haben jene Kaiser den Thron bestiegen? Abgesehen von Heinrich I. war nur einer (Konrad II.) über 30, nur ein weiterer (Heinrich II.) über 25 Jahre alt, als er zur Regierung gelangte, drei dagegen (Otto II., III., Heinrich IV.) haben mit noch nicht 20 Jahren die Zügel der Herrschaft ergriffen. Keiner von ihnen hatte bei seinem Tode die 60 erreicht, selbst nicht die so lange regierenden Otto I. und Heinrich IV. Diese oft wenig beachteten Tatsachen muß man vor Augen haben, wenn man die Sachsen und Salier richtig beurteilen will: statt ein gelegentliches Überschäumen eines politischen Idealismus zu tadeln, muß man sich vielmehr wundern, wie diese Könige trotz ihrer Jugend eine so zielbewußte, konsequente, stetige und, von ganz vorübergehenden Ausnahmen abgesehen, absolut nicht revolutionäre Politik verfolgt haben

Leider ist unser Quellenmaterial zu mangelhaft, um uns auch die Gestalten der Gehilfen der Kaiser in politisch einigermaßen scharf umrissenen Bildern wiederzuspiegeln; alles verliert sich hier ins Hagiographische und Erbauliche. Noch weniger sind wir imstande, bei den Gegnern der kaiserlichen Politik die Ziele und Absichten, die sie verfolgten, und die Mittel, deren sie sich bedienten, zu erkennen. Alles dies trägt dazu bei, daß sich die Personen der Herrscher aus einem an Individualitäten scheinbar armen Milieu als scharf beleuchtete Felsen herausheben, und daß auf sie allein die Sympathien und Antipathien des modernen Geschichtsfreundes sich richten können. Das Material bringt es mit sich, daß die Geschichte des 10. und 11. Jahrhunderts weit mehr als sonst Kaisergeschichte sein muß, und daß daher auch die Periodenabgrenzung und Einteilung sich an die Herrscher anzuschließen hat.

§ 47. Die Regierung Konrads I. und der Zusammenbruch der karolingischen Politik.

Literatur: Schwartz, KönigKonrad d.Franke. Progr. Fulda, 58. Rintelen, Gesch. Ludwigs des Kindes und Konrads I. F. D. G. 3. Stein, Geschichte des Königs Konrad I., 72. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. III. 2. Aufl., 88.

Die Schwäche der letzten karolingischen Herrscher hatte ein Erstarken des Sondergefühls der einzelnen Stämme zur Folge. Auch im karolingischen Reiche hatte sich ja bis zu einem gewissen Grade die Selbständigkeit der einzelnen Stämme erhalten, und das Bewußtsein der Verschiedenheit des Stammes war nicht durch eine nationale Reichsidee verdrängt worden. Je mehr Romanen und Germanen anfingen, sich national zu scheiden, um so mehr trat bei den Deutschen selbst das Stammesbewußtsein wieder hervor. Begünstigt wurde die Entwicklung durch die Not von außen: die Nordgermanen bemächtigten sich des Unterlaufs der deutschen Ströme; die Slawen drangen bis an die Elbe und den oberen Main vor; die Ungarn hatten sich in den Besitz der einstigen Ostmark gesetzt, überschritten siegreich die Donau. In dem Maße, wie die Zentralregierung sich unfähig zeigte, die ihr obliegende Aufgabe des Schutzes der Nation nach außen zu erfüllen, traten partikulare Gewalten an ihre Stelle und gewannen an Ansehen und Macht. So verschieden auch die Entstehung des neuen Stammesherzogtums im einzelnen ist, die Grundlage bildet doch die Reaktion des Partikularismus gegen das Reichskönigtum [1]). Während das Herzogtum die Wurzeln seiner Kraft namentlich im niederen Volk hatte, stand ihm die hohe Geistlichkeit notgedrungen feindlich gegenüber, weil sie sich in ihrer Immunität durch jenes gefährdet sah. Der Episkopat ist daher gegenüber dem Herzogtum der Vertreter der Reichseinheit; und indem nach dem Tode des letzten Karolingers der Klerus die Wahl Konrads durchsetzt, sichert er die Fortführung der bisherigen Politik [2]). Konrads Königtum beruht außer den unmittelbar ihm untergebenen hessischen und rheinischen Gebieten lediglich auf der Kirche. Konrad kommt naturgemäß bald in Kampf mit den herzoglichen Gewalten, deren Macht zu brechen er sich vergebens bemüht; trotzdem er zu seiner Unterstützung das Papsttum in die inneren Verhältnisse hereinzieht, endet der Konflikt mit einer vollen Niederlage des Königtums: der Versuch, die zentralistisch-klerikale Politik der Karolinger noch ferner fortzusetzen, ist vollkommen gescheitert; die partikularen Gewalten stehen am Ausgang der Regierung Konrads nur noch kräftiger da wie am Anfang; die Kirche ist gegenüber den Laienmächten entschieden im Sinken; die Verhältnisse nach außen sind in keiner Weise gebessert. Das Königtum Konrads hat aufs klarste die Unmöglichkeit einer Weiterführung der karolingischen Politik bewiesen [3]).

[1]) **Die Entstehung der Herzogtümer.** Man glaubte früher in den um die Wende des 10. Jahrhunderts auftauchenden Stammesherzögen den Abschluß einer Bewegung von einheitlichem Charakter erblicken zu müssen, und sah die Wurzel der neuen Gewalt bald im Missat, bald in der Markgrafschaft. Aber der Missat hat überhaupt die Regierung Karls des Großen nicht lange überdauert; schon unter dessen nächsten Nachfolgern geriet die ganze Institution in Verfall. Ferner handelt es sich bei den Missi nicht um eine dauernde Gewalt, sondern nur um Funktionen, die auf eine bestimmte kurze Zeit beschränkt waren. Markgrafen aber hat es nicht in all den Gebieten gegeben, wo wir nachher Herzöge finden. Das Herzogtum geht eben nicht überall auf dieselbe Wurzel zurück, sondern es erwächst bei den einzelnen Stämmen auf verschiedener Grundlage; nur die allgemeinen Bedingungen seiner Entstehung sind die gleichen; die Angriffe von außen, der Verfall der Zentralgewalt (s. oben § 39, 3.. Ebensowenig wie die Ursache des Herzogtums eine einheitliche, ist der Begriff der neuen Gewalt von vornherein ein fest bestimmter: dux und ducatus sind

im 9. und noch im Beginn des 10. Jahrhunderts keineswegs technische Bezeichnungen, haben nicht festen Inhalt, sondern sind ziemlich unbestimmte Begriffe. Man gebraucht sie zunächst von der Heerführerschaft, daneben dann von der Verwaltung einzelner Provinzen. Allmählich erlangt der Herzog die Verfügung über die Streitkraft seines Stammes, erscheint dadurch als dessen legitimer Repräsentant und Führer. Das Aufkommen partikularer Gewalten wird überall begünstigt durch die Stammesbesonderheiten, die sich in Recht, Sprache, Heerwesen erhalten haben. Nirgends aber denkt man an eine wirkliche Trennung vom Reich, oder an Erlangung voller Selbständigkeit; das Herzogtum ist eine Erscheinung, die durchaus der inneren, nicht der äußeren Politik angehört. Bedeutende Verschiedenheiten bestehen zwischen dem Osten und dem Westen des Reiches. Dort entwickelt sich in Bayern und Sachsen in kontinuierlichem Fortgange eine Macht, die fast alle Befugnisse des Königtums in ihre Gewalt bringt: hier, in Lothringen, Schwaben und Franken vollzieht sich die Bewegung in heftigem Kampf mehrerer konkurrierender Familien, und demgemäß ist die Grundlage der neuen Gewalt hier sehr viel weniger fest, die Kompetenzen weniger ausgedehnt. Während im Osten das Herzogtum mehr als eine Art territorialer Macht erscheint, handelt es sich im Westen mehr um eine dynastische Gewalt, und die Stellungnahme des Königtums ist hier von weit größerer Bedeutung. — In Bayern erwächst das Herzogtum unter Begünstigung des Königtums; die Grundlage bildet die markgräfliche Gewalt. Schon der Karolinger Arnulf übt hier, ehe er König wird, zeitweise militärische Befugnisse aus. Unter seiner Regierung finden wir Luitpold als Markgrafen mit der Aufgabe des Grenzschutzes; er hat in militärischer Hinsicht die Leitung Bayerns; er erscheint als Oberbefehlshaber gegen die Magyaren. Luitpold wird bereits einmal als Herzog von Böhmen bezeichnet. 908 fällt er im Kampf gegen die Ungarn; in seiner Stellung folgt ihm sein Sohn Arnulf. — In Sachsen handelt es sich um ein allmähliches Emporkommen eines einheimischen Geschlechtes von bedeutendem Besitz. Begünstigt wird diese Entwicklung dadurch, daß der sächsische Stamm mehr als die anderen ein festgeschlossenes Gebiet darstellt, daß die Kirche hier ziemlich arm ist und deshalb kein Gegengewicht gegen die Laienaristokratie bilden kann. Träger des Herzogtums ist das Geschlecht der Liudolfinger. Sie haben reichen Grundbesitz, den sie von der Lippe bis an den Harz ausdehnen; später erscheint als Zentrum ihrer Stellung die Gegend im Norden und im Süden des Harzes und die goldene Aue. Sie sind sehr wirtschaftlich, erweisen sich auch bald der kirchlichen Bildung zugänglich. In Sachsen finden permanente Grenzkämpfe gegen die Slawen statt; die Liudolfinger nehmen deren Leitung in die Hand, und dies trägt wesentlich dazu bei, sie emporzubringen. Der Ahnherr des Geschlechts ist vielleicht Bruno, ein Edeling der Engern zur Zeit Karls des Großen; das erste sicher nachweisbare Mitglied ist Liudolf, der unter Ludwig dem Deutschen sehr angesehen ist, sowohl durch Abstammung wie durch Besitz. Er erhält vom Könige auch noch eine wichtige amtliche Stellung mit markgräflichen Befugnissen in einem großen Teil Sachsens; so verbindet sich hier die markgräfliche Gewalt mit bedeutender Familienautorität. Schon Liudolf wird von Agius dux orientalium Saxonum genannt. Auf ihn folgen bei seinem Tode 866 seine Söhne Bruno und Otto. Bruno, der bei späteren Schriftstellern Herzog heißt, fällt 880 gegen die Normannen. Seine Stellung erbt sein Bruder Otto. Er übt tatsächlich vollkommen herzogliche Gewalt aus; den Titel führt er indes erst unter der Regierung Konrads, während er zur Zeit Arnulfs als Markgraf bezeichnet wird. Otto dehnt seine Herrschaft auch über Thüringen aus und verhindert dadurch hier die Entstehung eines selbständigen Herzogtums. Keime zu einem solchen waren bereits vorhanden. Die Entwicklung ging hier aus vom Markgrafentum. Markgrafen heißen die Vorsteher der Mark gegen die Sorben. Markgraf Poppo hat den Titel Herzog der Thüringer. Er wird unter König Arnulf seiner Stellung entsetzt, und seitdem findet in der herzoglichen Würde ein wiederholter Wechsel statt; es gelingt keinem einheimischen Geschlechte, sich in deren Besitz auf die Dauer zu behaupten. So war hier die Tendenz zur Bildung der Herzogsgewalt weniger vorgeschritten als anderswo, und deshalb gelang die Angliederung an Sachsen so leicht, die dann die wenig entwickelten Keime völlig erstickte. — In Lothringen war für den Partikularismus sehr fördernd die Sonderregierung Zwentibolds, doch die wirkliche Entstehung des Herzogtums fällt erst in eine spätere Zeit; sie geht aus von Graf Reginar vom Hennegau. Dieser wird Königsbote genannt, und so scheint in Lothringen in der Tat das Herzogtum an das Institut der Missi anzuknüpfen. Reginar besitzt eine bedeutende Macht nördlich der Ardennen, aber seine Stellung ist nicht — wie in Bayern und Sachsen — unbestritten, sondern mit ihm konkurrieren andere Familien, vor allem die Konradiner.

Erst nach dem Tode Gebhards 910 ist Reginar wirklich der Erste im Lande. Er legt sich bereits selbst den herzoglichen Namen bei. Sein Werk ist der Anschluß Lothringens an Westfranken; unter der nominellen Oberherrschaft des westfränkischen Königs ist Reginar der eigentliche Herr in Lothringen. Auf ihn folgt in seiner Stellung sein Sohn Giselbert. — Lebhafter noch als in Lothringen waren die Kämpfe bei der Begründung des Herzogtums in Franken. Hier fehlte für eine derartige Gewalt die partikularistische Basis. Die Franken waren bisher die Träger der Reichsgewalt gewesen; da das Königtum von den Franken ausging, gab es naturgemäß neben ihm keine weitere bedeutende nationale oder amtliche Stellung. Aus demselben Grunde war der fränkische Stamm viel weniger in sich geschlossen als die anderen, ja man kann als Resultat der Regierung der Merowinger und Karolinger die Auseinandersprengung des fränkischen Stammes bezeichnen. Die angesehensten Familien in Franken sind die Babenberger (auch Popponen genannt) und die Konradiner. Die Ahnherren der ersteren sind die Grafen Poppo und Gebhard, die unter Ludwig dem Frommen einflußreiche Stellungen bekleiden. Unter Karl III. hat Heinrich von Babenberg die Würde eines Markgrafen inne; er führt bereits den Titel Herzog. Die Babenberger sind begütert am Main und der Rednitz; die Heimatburg der Konradiner liegt bei Limburg. Indem beide Familien ihre Macht auf das mittlere Maintal auszudehnen suchen, stoßen sie feindlich zusammen; unter Ludwig dem Kind kommt es zwischen ihnen zum entscheidenden Kampf, der, dank dem zugunsten der Konradiner erfolgenden Eingreifen der Reichsgewalt, mit der Niederlage der Babenberger endet. Seitdem ist die Macht der letzteren unbedeutend, und sie erscheinen nicht mehr als Aspiranten des Herzogtums. Dies fällt nun den Konradinern zu; Konrad bekleidet eine herzogliche Stellung, aber diese umfaßt nicht das ganze Franken. — Unter anderen Gegensätzen als in Franken entsteht in Schwaben die herzogliche Gewalt. Hier handelt es sich vor allem um den Konflikt zwischen Laienmacht und Episkopat. Die erstere knüpft hier an das Markgrafentum an. Eine bedeutende Stellung haben die Grafen von Rätien inne; sie werden manchmal als Markgrafen bezeichnet. Aus diesem Geschlecht stammt Burchard, der im Anfang des 10. Jahrhunderts große Macht ausübt; meist führt er den Titel Markgraf, doch wird er auch schon Herzog genannt. Sein Hauptgegner ist der Bischof Salomo von Konstanz. 911 findet Burchard ein gewaltsames Ende; seine Söhne werden verbannt. Politisch erscheinen als seine Nachfolger Erchanger und Berthold aus dem Geschlecht der Alaholfinger. Sie werden als Pfalzgrafen bezeichnet, der Name Kammerboten begegnet erst bei einem späteren Schriftsteller. Es handelt sich wohl hier um ein Amt, das die Verwaltung der königlichen Güter und das Königsgericht in sich begreift. Auch zu ihnen steht Bischof Salomo in feindlichem Gegensatz. Durch dieses Widerspiel von geistlicher und weltlicher Aristokratie wird in Schwaben die Konsolidierung des Herzogtums hinausgeschoben. — [Wittich, Entstehung des Herzogtums Lothringen, 62. Schottmüller, Entstehung des Stammesherzogtums Bayern, 68. Baumann, Zur schwäbischen Grafengeschichte, Vierteljahrsschr. für Württemb. Gesch. 1.]

[2]) **Die Wahl Konrads I.** An ein Auseinandertreten der Stämme ist bei dem Tode Ludwigs des Kindes nirgends gedacht. Für die Wahl Konrads waren drei Momente maßgebend. Erstens sein Erbrecht. Den nächsten Erbanspruch hatte zwar die westfränkische Linie der Karolinger, aber von ihr sah man in Deutschland vollständig ab. Dann jedoch kam in erster Reihe Konrad von Franken in Betracht, der mit Arnulf und Ludwig verwandt war, wenn sich auch der Grad nicht sicher bestimmen läßt. Auch das sächsische Haus war mit den Karolingern verwandt, doch lag hier die Verwandtschaft weiter zurück. Dazu kam nun zweitens die Abstammung; Konrad war der Herzog der Franken, mithin der Führer des vornehmsten Stammes, der als zunächst zur Herrschaft berufen galt. Drittens verband sich damit das politische Moment. Die Konradiner waren unter Ludwig dem Kind mit Hatto von Mainz, dem eigentlichen Regenten, zusammengegangen: die Wahl Konrads verbürgte daher der im Besitz der Gewalt befindlichen Partei, dem Episkopat, dem bei dieser Wahl die eigentlich leitende Rolle zufällt, die Fortsetzung der bisherigen Politik. Auf einer Wahlversammlung zu Forchheim 911, wo Lothringen nicht vertreten war, wurde Konrad zum König erwählt; daß die Wahl zuerst auf Otto von Sachsen gefallen sei und dieser wegen zu hohen Alters verzichtet habe, ist eine Tendenzerfindung. Die Regierung Konrads bewegt sich durchaus in den Bahnen der bisherigen Regentschaft; den maßgebenden Einfluß haben unter ihm die Bischöfe, vor allem Hatto von Mainz, nach dessen 913 erfolgtem Tode sein Nachfolger Heriger und Salomo von Konstanz, Konrads Kanzler. Lothringen erkannte Konrad nicht an; hier lud man Karl den Einfältigen von Frankreich ein, der sich des Landes

bemächtigte. Gegen ihn zog Konrad 912 zu Felde; doch wurde bald ein Waffenstillstand geschlossen Ein zweiter Zug blieb gleichfalls ohne Erfolg; auf einem dritten Zuge 913 gelang es Konrad, das Elsaß für Deutschland zurückzugewinnen; das eigentliche Lothringen dagegen blieb mit Frankreich verbunden, so die Erzbistümer Köln und Trier, sowie Graf Reginar und dessen Sohn Giselbert, der 915 dem Vater folgte.

[3]) **Der Kampf Konrads gegen das Herzogtum.** Im Anfang seiner Regierung scheint sich Konrad mit den partikularen Gewalten des eigentlichen Deutschlands auf guten Fuß gestellt zu haben; bald genug aber geriet er mit ihnen in Kampf, indem er in der Art und Weise der zentralistischen karolingischen Regierung eine selbständige politische Stellung der Herzöge nicht anerkennen wollte, wozu indes seine wirkliche Macht bei weitem nicht ausreichte. Zuerst kam er in Konflikt mit Sachsen; wir besitzen über diese Verhältnisse nur sehr unzuverlässige und sagenhafte Angaben, so daß es unmöglich ist, das einzelne klar zu erkennen. Als 912 Otto von Sachsen starb, geriet Konrad rasch in Streit mit dessen Sohn Heinrich; wir wissen, daß Verhandlungen zwischen beiden stattfanden, kennen aber nicht ihren Inhalt. Es kam wohl eine Einschränkung der Machtvollkommenheit des Herzogs von Sachsen, Zurücknahme eines Teiles der Reichslehen, vielleicht besonders des Königslandes in Thüringen, wo auch Hatto von Mainz Ansprüche erhob, in Frage. Die Nachricht, daß Konrad den Herzog Heinrich habe wollen ermorden lassen, ist sicher unglaubwürdig. Nachdem der König aus Thüringen abgezogen war, brachte Heinrich alle dort gelegenen Besitzungen des Mainzer Stuhles an sich; nach dem Tode Hattos begründete er seine Macht dort vollkommen sicher. Noch einmal kam es hier zum Kampfe, vielleicht weil Heinrich den Herzogstitel von Thüringen angenommen hatte. Konrad schickte 915 seinen Bruder Eberhard gegen Sachsen; dieser aber wurde von Heinrich bei Eresburg geschlagen. Die Sachsen machten dann einen Einfall nach Franken; der König selbst wandte sich gegen Heinrich, belagerte ihn vergeblich in Grona; es kam dann wohl ein Waffenstillstand zustande. Die Nachricht einiger Quellen, Heinrich habe sich an Westfranken angeschlossen, entbehrt jeder inneren Glaubwürdigkeit. — Wichtiger noch als der Streit mit Sachsen waren für die Stellung des Königs die Händel in Schwaben und Bayern. Auch hier bleiben die speziellen Motive für den Ausbruch des Streites in Dunkel gehüllt. Die eigentliche Ursache war in Schwaben der Gegensatz zwischen den Pfalzgrafen Erchanger und Berthold und dem Bischof Salomo. Konrad machte wohl dem letzteren Schenkungen aus dem Krongut, wodurch sich naturgemäß die Einnahmen der Pfalzgrafen verminderten. Zunächst wurde der Konflikt durch eine Verständigung beigelegt, er brach aber neu aus, als die Pfalzgrafen den Bischof gefangen nahmen. Jetzt schritt der König ein; er zog 914 nach Schwaben, brachte Erchanger in seine Gewalt und bestrafte ihn mit Verbannung. Nun trat ein neuer Prätendent auf; Burchard, der Sohn des 911 erschlagenen Burchard, kehrte nach Schwaben zurück. Konrad erschien 915 abermals in diesen Gebieten: Berthold verteidigte sich mit Erfolg im Hohentwiel: bald wurde auch der König durch die sächsischen Verhältnisse abberufen (s. oben). Auch Erchanger kehrte nun heim; zwischen ihm und Burchard kam es zur Verständigung: beide besiegten die Anhänger des Königs bei Wahlwies. — In Bayern regierte Arnulf in sehr unabhängiger, fast königlicher Stellung. Weswegen er mit Konrad in Konflikt geriet, wissen wir nicht, zumal da der König mit ihm in Familienverbindung stand, indem er Arnulfs Mutter Kunigunde, die Schwester Erchangers, geheiratet hatte: doch ist vielleicht gerade hierin eine der Ursachen des Streites zu suchen. 914 zog Konrad gegen Arnulf und besiegte ihn; der Herzog mußte zu den Magyaren flüchten, kehrte aber bald zurück. Der König wandte sich 915 abermals gegen ihn, nahm auch seine Hauptstadt Regensburg ein, doch gelang es Arnulf, diese nach Konrads Abzug wieder zu erobern. — So hatte sich der König in wenigen Jahren zu sämtlichen Stämmen in feindlichen Gegensatz gestellt. Natürlich trugen diese inneren Kämpfe wesentlich dazu bei, die Angriffe der äußeren Feinde zu erleichtern, und das Reich litt durch letztere in der schlimmsten Weise. Soweit man aber überhaupt ihnen entgegentrat, geschah dies nicht durch die Zentralregierung, sondern durch die partikularen Gewalten Im Nordosten schützten Otto von Sachsen und sein Sohn Heinrich die Grenzen gegen Normannen und Slawen; sie kämpften vor allem erfolgreich gegen die Daleminzier. Viel weniger glücklich war man gegen die Magyaren. Sie machten wiederholt Einfälle, so 911/12, 913 und vor allem 915, wo sie Schwaben, Thüringen und Sachsen verwüsteten und bis Bremen vordrangen. Gegen diese kämpften Erchanger, Berthold und Arnulf, doch nützten gelegentliche Siege wenig. Das Resultat der bisherigen Entwicklung war, daß sich das Königtum ebenso unfähig gezeigt hatte, das Reich

nach außen zu verteidigen wie die partikularen Gewalten im Inneren zu bezwingen. In dieser Not schloß sich Konrad noch enger als bisher an die Kirche an, suchte bei deren Oberleitung Hilfe: an den energischen Papst Johann X. erging seitens des deutschen Klerus, im Einverständnis mit dem König, die Bitte um Absendung eines Legaten. Unter dem Vorsitz des von ihm geschickten Petrus von Orta fand 916 die Synode von Hohenaltheim (bei Nördlingen) statt, an der aber bezeichnenderweise die sächsischen Bischöfe nicht teilnahmen. Hier erschien gewissermaßen der Papst an der Spitze der Kirche. Man faßte Beschlüsse in hierarchischem Sinne, so vor allem die Zulassung einer Appellation an den Papst und die Befreiung der Geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit; man wandte sich gegen die sittliche Verwilderung und den Verfall der Kirche; man bedrohte die mit Strafe, die sich an der Kirche oder deren Gut vergriffen. Bei diesen Beschlüssen wurden zwei Sätze aus Pseudoisidor angewandt, und hierin lag zweifellos ein Fortschritt des Klerikalismus. Daneben suchte man das Ansehen des Königs zu stärken; Untreue gegen den König und Aufruhr gegen ihn wurde mit dem Fluch der Kirche belegt. Auf dieser Synode stellten sich Erchanger und Berthold, während Burchard und Arnulf nicht erschienen. Die Pfalzgrafen wurden zu lebenslänglicher Klosterhaft verurteilt. Konrad setzte sie gefangen, hielt sich dann aber nicht an jenes Urteil, sondern ließ sie 917 enthaupten; ihre Güter wurden konfisziert. Wohl hatte damit das Königtum scheinbar einen Erfolg davongetragen, aber dieser erwies sich bald als ein völlig vorübergehender. In Schwaben brachte Burchard einen großen Teil der Güter der Hingerichteten in seine Gewalt; er schaltete dort jetzt ganz als Herzog. Noch unbeschränkter war die Stellung Arnulfs von Bayern; er übte fast absolute Macht, kehrte sich in keiner Weise an die Beschlüsse der Hohenaltheimer Synode, annektierte einen großen Teil des Kirchenguts. Konrad zog noch einmal gegen ihn, belagerte ihn in Regensburg, richtete aber nichts aus. Auch die Zustände an der Grenze waren nach der Synode um nichts gebessert: nach wie vor machten die Magyaren ihre Einfälle, 917 drangen sie bis Lothringen vor; Arnulf von Bayern unterhielt gute Beziehungen zu ihnen. Das Königtum Konrads wurde allmählich ein fast nominelles; es war absolut unfähig, einen gesicherten Rechtszustand herbeizuführen; überall gab es Händel und Fehden, Raub und Gewalttaten. Am 23. Dezember 918 starb Konrad ohne Kinder; in Fulda wurde er bestattet. Unter Einwilligung seines Bruders Eberhard hatte er zu seinem Nachfolger nicht diesen, sondern Heinrich von Sachsen bestimmt: es war das einzige Mittel, überhaupt eine Wahl zustande zu bringen, da die Aufstellung Eberhards das Signal zu offenem Kampf gegeben hätte. Indem so König Konrad die Nachfolge dem zuwandte, der ihn direkt und mit Erfolg befehdet hatte, erklärte er damit den Bankrott der karolingischen Politik. Ebenso unfähig wie das Königtum war die Kirche; auch sie lag zertrümmert am Boden, vermochte nicht, sich gegen die ihr feindlichen Gewalten zu schützen. So bedeutet der Tod Konrads den Zusammenbruch des ganzen bisherigen Systems. — [Löher, König Konrad I. und Herzog Heinrich von Sachsen. Abhandl. Akad. München, 58. Roth von Schreckenstein, Der Untergang der Grafen Erchanger und Berthold. F. D. G. 6.]

§ 48. Heinrich I.

Literatur: Löher, Die deutsche Politik Heinrichs I., 57. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. 3. Aufl., 85. Büsing, Mathilde, Gemahlin Heinrichs I. Diss. Halle, 09.

Die Stellung Heinrichs I. beruhte auf dem Zusammengehen von Sachsen und Franken. Anders wie sein Vorgänger trat er sofort zu der karolingischen Politik in schärfsten Gegensatz, indem er sich gegenüber der Kirche kühl, ja unfreundlich zeigte, während er das Herzogtum in seiner vollen Machtstellung anerkannte [1]). Man ist gewöhnt, in Heinrich einen genialen Monarchen, den Gründer der nationalen Monarchie zu erblicken. Aber man muß sich doch vergegenwärtigen, daß eine derartige Auffassung auf eine Geschichtschreibung zurückgeht, die unter dem unmittelbaren Einfluß der Dynastie steht, daß wir daher in unserem Urteil billigerweise von dieser Hofhistoriographie vollständig abstrahieren müssen. Von einem wirklich energischen Königtum Heinrichs kann man kaum reden; er macht dem Herzogtum so große Konzessionen, daß es eine vollkommen souveräne Stellung einnimmt; das damalige Deutschland erscheint viel mehr als Staaten-

bund wie als Einheitsmonarchie. Mit Recht ist bemerkt, daß Heinrich, so mäßig seine Herrscherrechte auch sind, ihre Anerkennung nur durchzusetzen vermag, indem er in der Praxis möglichst geringen Gebrauch von ihnen macht. Süddeutschland steht ihm tatsächlich unabhängig gegenüber. Aber auch in seiner auswärtigen Politik ist der Reichsgedanke kaum zu erkennen. Nur im Westen nimmt er ihn wahr, indem er hier mit Erfolg bemüht ist, Lothringen vom westfränkischen Reiche fort und wieder auf die deutsche Seite herüberzuziehen[2]; dagegen sind seine Beziehungen zu den Slawen und Ungarn nicht durch nationale, sondern durch partikularistische Gesichtspunkte bestimmt: er sucht lediglich sein Herzogtum zu sichern und zu stärken; was aus den anderen Gebieten Deutschlands wird, berührt ihn wenig[3]. Mit einem Wort, in seiner Regierung handelt Heinrich viel mehr vom Standpunkt des Herzogs von Sachsen als von dem des Königs von Deutschland aus. Andererseits darf man seine Wirksamkeit aber auch nicht unterschätzen. Von hoher Bedeutung war es schon, daß er die völlige Trennung der deutschen Stämme, die nach dem kläglichen Ausgang der karolingischen Monarchie keineswegs unmöglich schien, verhinderte. Sein Hauptverdienst aber liegt darin, daß er vorsichtig und Schritt für Schritt vorschreitend, Wagnisse, damit aber auch Mißerfolge vermeidend überhaupt erst eine Grundlage schuf, von der aus später ein deutsches Königtum begründet werden konnte: gerade nachdem Konrads Politik wesentlich daran gescheitert war, daß ihr eine sichere Basis fehlte, war es von höchster Wichtigkeit, daß jetzt Heinrich im Kampf gegen Slawen und Magyaren seine Macht erweiternd und innerlich festigend ein solches tragfähiges Fundament für einen Neubau der deutschen Verfassung errichtete: nur darf man nicht bereits in seiner, ich möchte sagen, rein theoretischen Monarchie die Gründung des Nationalstaates erblicken, wozu noch kommt, daß selbst die schwachen Anfänge, die er über das sächsische Stammesherzogtum hinaus gemacht hatte, bei dem ersten wirklichen Angriff der Gegenmächte zur Zeit Ottos I. sofort zusammenbrachen. Ob Heinrich selbst erkannte, wie unzulänglich das war, was er bisher erreichte, läßt sich nicht sicher sagen; aber es scheint doch fast so, indem der bestimmt berichtete Plan einer Romfahrt entschieden ein Hinausgehen über seine bisherige Politik bedeutet hätte[4].

[1] **Die Wahl Heinrichs und sein Verhältnis zum Herzogtum.** Herzog Heinrich, der um 876 geboren war, stand der gelehrten Bildung seiner Zeit fremd gegenüber. Er hatte die vom Vater ererbte Macht in Sachsen durch Familienbeziehungen noch verstärkt und gefestigt: in erster Ehe hatte er Hatheburg, die Tochter des Grafen Erwin von Merseburg, geheiratet, doch wurde diese Ehe von der Kirche gelöst, weil Hatheburg nach dem Tode ihres ersten Gemahls den Schleier genommen hatte; darauf vermählte sich Heinrich 909 mit Mathilde, der Tochter des westfälischen Grafen Thiederich, der seine Abkunft von Wittekind herleitete: durch beide Verbindungen mehrten sich die Besitzungen und die Macht des sächsischen Herzogshauses; ihm gehorchte jetzt ganz Norddeutschland außer Friesland; dazu hatte es in Thüringen den entscheidenden Einfluß. Unter Konrad war Heinrich einer der Führer der partikularen Opposition gewesen, und unveränderlich hatte ihm der Erfolg zur Seite gestanden (siehe oben § 47, 3). Für seine Wahl zum König war jetzt das maßgebende Moment die Designation durch den verstorbenen Herrscher; Konrads Wunsch gemäß überbrachte ihm dessen Bruder Eberhard die Reichsinsignien (daß er Heinrich beim Vogelfang getroffen, ist späte Sage; der Beiname Auceps für Heinrich begegnet zuerst beim Annalista Saxo in der Mitte des 12. Jahrhunderts). Nach Krüger wäre für Heinrichs Wahl auch seine Abstammung von Einfluß gewesen: er sei nämlich ein Urenkel Ludwigs des Frommen, indem Heinrichs Mutter Hadwig mit Heilwich, der Enkelin Ludwigs von dessen an Eberhard von Friaul vermählten Tochter Gisela, identisch sei. Diese ganze Theorie von der karolingischen Abstammung Heinrichs wird indes von Dümmler vollständig abgelehnt. Heinrich wurde 919 in

Stammtafel des sächsischen und salischen Herrscherhauses (auf Grund von Richters Annalen).

Heinrich I. † 936

- **Thankmar** † 938
- **Otto I.** † 973
  - **Wilhelm** Erzb. v. Mainz † 968
  - **Ludolf** H. v. Schwaben † 955
    - Otto H. v. Schwaben † 982
      - Heinrich
      - Brun (P. Gregor VI.) † 999
      - Konrad H. v. Kärnten † 1011
        - Konrad II. † 1039 G. Gisela
        - Konrad d. Jüngere † 1039
    - Otto H. v. Kärnten † 1004 G. Mathilde
  - **Liutgard** † 953 G. Konrad H. v. Lothringen † 955
  - **Otto II.** † 983
    - Otto III. † 1002
    - **Mathilde** † 1025 G. Ezzo v. Lothringen † 1034
      - Ludolf † 1031
      - Konrad H. v. Bayern † 1045
      - Otto H. v. Schwaben † 1047
      - Richeza † 1063 G. Mieszco II. v. Polen
    - Adelheid Abt. v. Gandersheim † 1045
    - Sophie Abt. v. Gandersheim † 1039
  - **Mathilde** Abt. v. Quedlinburg
- **Gerberga** G. (1. Giselbert H. v. Lothringen † 939), 2. Ludwig IV. v. Frankreich † 954
  - **Lothar III.** v. Frankreich † 986
    - Ludwig V. † 987
  - **Karl H.** v. Niederlothringen † 991
  - **Mathilde** G. Konrad v. Burgund † 993
    - Gerberga † 993 G. Hermann H. v. Schwaben † 1003
      - Hermann H. v. Schwaben † 1012
      - Gisela † 1043 3. G. Konrad II.
      - Mathilde 1. G. Konrad H. v. Kärnten † 1011 2. G. Friedrich H. v. Oberlothringen † 1033
    - Rudolf III. v. Burgund † 1032
- **Hathui** G. Hugo v. Francien † 956
  - **Beatrix** G. Friedrich H. v. Oberlothringen
    - Theoderich H. v. Lothringen † 1027
      - Friedrich H. v. Oberlothringen † 1033 G. Mathilde
  - **Hugo I.** v. Frankreich † 996
    - Robert II. v. Frankreich † 1031
      - Heinrich I. v. Frankreich † 1060
- **Heinrich H.** v. Bayern † 955
  - **Hedwig** † 994 G. Burchard H. v. Schwaben † 973
  - **Heinrich** H. v Bayern † 995
    - Heinrich II. † 1024
    - Brun B. v. Augsburg † 1029
    - Gisela G. Stephan v. Ungarn † 1038
- **Brun** Erzb. v. Köln † 955

Fritzlar von den Franken und Sachsen feierlich gewählt; die Regierung war vom fränkischen Stamm auf den sächsischen übergegangen. Sofort zeigte Heinrich, daß er entschlossen war, in bewußten Gegensatz zu der bisherigen Politik zu treten: die Salbung und Krönung, die auch Konrad nach karolingischer Weise erhalten hatte, lehnte er ab, sehr zum Mißvergnügen der Geistlichkeit: es bezeichnete dies die Abwendung vom Episkopat. (Nach Lindner wäre das Motiv für die Ablehnung der Salbung darin zu suchen, daß Heinrich nur von zwei Stämmen gewählt war, noch nicht Herr des ganzen Reiches war, und deshalb noch kein Recht auf die Krönung hatte.) Auch in der inneren Politik selbst schlug Heinrich sofort andere Bahnen ein: er suchte die Hegemonie des Königtums nicht durch Krieg, sondern durch Vertrag zu begründen, ging dabei sehr vorsichtig zu Werke. Mit Eberhard von Franken stand er fortdauernd in guten Beziehungen, und man wird sagen können, soweit Heinrich überhaupt eine königliche Herrschaft ausübte, beruht diese auf dem Einverständnis von Sachsen und Franken. Zuerst wandte sich Heinrich gegen Burchard von Schwaben; dieser erkannte die Oberhoheit des Königs an, leistete ihm als Vasall Huldigung, behielt aber dafür die Verfügung über die Kirchengüter. Als Burchard starb, folgte ihm in Schwaben Hermann. 921 kam es zur Auseinandersetzung mit Arnulf von Bayern, der seine Macht einerseits über den Nordgau und einen Teil Ostfrankens, andererseits über das südliche Kärnten ausgedehnt hatte. Auch hier gelang eine friedliche Einigung; Arnulf behielt fast alle Hoheitsrechte, selbst die Besetzung der bayrischen Bistümer. Er führt sogar auf eigene Faust Krieg, übt also selbständige äußere Politik; in den bayrischen Urkunden wird nur nach ihm datiert; es finden sich Münzen mit seinem Namen. Er ebenso wie Burchard schalten nach Belieben über die Klöster und Stifter ihres Landes; wiederholt begegnen uns Klagen über Beraubung geistlicher Anstalten So ist die Stellung der Herzöge unter Heinrich eine fast unabhängige; ihre einzigen Pflichten sind der Heerdienst und das Erscheinen auf den Reichstagen; außerdem steht dem König noch zu die Ernennung der Bischöfe, aber in Bayern auch diese nicht. Wirkliche Macht besitzt der König nur in Sachsen, und seine Politik verlegt auch durchaus dorthin ihren Schwerpunkt; er sucht die sächsische Position seines Hauses noch zu verstärken und so seinem Königtum eine feste Basis zu schaffen; auf Süddeutschland übt er eigentlich nur diplomatische Einwirkungen aus. [E. Krüger, Über die Abstammung Heinrichs I. von den Karolingern. D. Z. G. 9. E. Dümmmler, Zur Abstammung Heinrichs I. Ebd.]

[2]) **Der Westen; Beziehungen zu Frankreich.** Giselbert von Lothringen hatte zunächst an seiner Verbindung mit Westfranken festgehalten; sein Streben richtete sich auf die westfränkische Königskrone. Doch vermochte er Karl dem Einfältigen gegenüber nicht durchzudringen; dieser war siegreich. Zwar brachte König Heinrich zwischen beiden eine Verständigung zuwege, aber bald genug wandte sich Karl direkt gegen Deutschland; 920 machte er einen Einfall ins Elsaß, wo ihm indes die dortigen Großen entgegentraten. Der Krieg wurde 921 durch den Frieden von Bonn beendet; Heinrich ließ Lothringen bei Westfranken, dagegen erkannte der eigentlich erbberechtigte Karolinger ihn jetzt als König der Ostfranken an. Der Friede gab also dem Königtum Heinrichs eine internationale Grundlage. Es folgten heftige innere Kämpfe im westfränkischen Reich. Herzog Robert von Francien erhob sich gegen Karl, ließ sich 922 zum König krönen. Auf Roberts Seite stand auch Giselbert, und so wurde Lothringen in die westfränkischen Streitigkeiten verwickelt; auch Heinrich neigte sich Robert zu. Karl wurde bei Soissons besiegt; zwar fiel Robert; dafür aber wurde bald darauf König Karl von Heribert von Vermandois gefangen genommen. Die Opposition erhob Herzog Rudolf von Burgund zum König. Hiermit war indes Giselbert nicht einverstanden; er rief gegen Rudolf die Unterstützung Heinrichs an. Ob es richtig ist, was deutsche Quellen erzählen, daß sich auch König Karl an Heinrich gewandt und ihm für seinen Beistand Lothringen versprochen habe, läßt sich nicht feststellen. 923 begann Heinrich den Krieg und überschritt den Rhein. Gegen Rudolf selbst erzielte er keine wesentlichen Erfolge, dafür aber gelang es ihm jetzt, den östlichen Teil von Lothringen, die Erzbistümer Trier und Köln, für Deutschland zu gewinnen. Giselbert indes wandte sich von ihm ab, trat zu Rudolf über. 925 erschien Heinrich abermals in Lothringen; diesmal erreichte er sein Ziel und dehnte die deutsche Machtsphäre über ganz Lothringen aus; auch die westlichen Bistümer wandten sich ihm zu, und auch Giselbert mußte seine Oberhoheit anerkennen. Dafür beließ ihm Heinrich seine Stellung; um ihn fester an sich zu ketten, vermählte er ihm 928 seine Tochter Gerberga. So war Lothringen dem deutschen Reiche zurückgewonnen worden. — In Westfranken dauerten die inneren Kämpfe fort. Es lag in der Natur der Sache, daß beide Teile Heinrich eine Art Autorität zuerkannten:

so erschien z. B. König Rudolf auf einem Reichstage in Worms. Andererseits näherte sich Heribert dem deutschen König; er entließ jetzt König Karl aus seiner Gefangenschaft. Ohne Erfolg bemühte sich Hugo von Francien, zwischen Heribert und Rudolf zu vermitteln. Diese Wirren veranlaßten einen abermaligen Zug Heinrichs nach Lothringen; er wandte sich gegen Rudolfs Bruder Boso, um diesen zur Herausgabe geraubten Kirchengutes zu zwingen, erreichte aber wohl nicht viel. Es kam dann wieder zur Aussöhnung zwischen Heribert und Rudolf; König Karl mußte in die Gefangenschaft zurück; er fand 929 in ihr sein Ende. Dagegen dauerten die Kämpfe zwischen Giselbert, Hugo von Francien, Boso, Heribert fort. Sie veranlaßten Heinrich noch einmal zur Intervention; er erschien 931 abermals in Lothringen, trug indes auch diesmal keine großen Erfolge davon. Später hatte er noch eine Zusammenkunft mit den Königen Rudolf von Frankreich und Rudolf von Burgund, wo man sich gegenseitig Freundschaftsversicherungen machte, sowie zwischen Heribert und Hugo einen Vergleich vereinbarte. Nachdem dann noch Boso bei St. Quentin sein Ende gefunden hatte und Hugo nach Italien abgezogen war (siehe unten § 49, 5) und sich bei dieser Gelegenheit mit König Rudolf von Burgund geeinigt hatte, trat auch im westlichen Reiche ein gewisser Stillstand ein. — [Lippert, König Rudolf von Frankreich. Dissert. Leipzig, 86. Lauer, Robert I. et Raoul de Bourgogne rois de France (= Bibl. Ecole Hautes Études 188), 10. Kawerau, Die Rivalität der deutsch. u. franz. Macht im 10. Jh. Jahrb. Ges. Lothr. Gesch. 22.]

3) **Der Osten; Kämpfe mit Slawen und Magyaren.** Wenn Heinrich in den westlichen Wirren in der Tat als König von Deutschland auftrat und die Interessen des Reiches verfocht, so handelte er dafür an der Ostgrenze lediglich als Herzog von Sachsen. Er nahm hier einfach die in letzter Zeit etwas vernachlässigte Grenzpolitik seines Hauses wieder auf. Auch unter seiner Regierung dauerten die unheilvollen Einfälle der Magyaren in Deutschland fort. 924 machten diese einen großen Beutezug; sie wandten sich nach Italien, gingen von da nach Frankreich und kehrten über Franken und Sachsen zurück. Heinrich fühlte sich nicht stark genug, ihnen gegenüber das offene Feld zu behaupten; er schloß sich in der Burg Werla ein. Die Gefangennahme eines angesehenen Ungarn benutzte er, um einen Waffenstillstand auf neun Jahre zu erlangen, wofür er indes Tribut entrichten mußte. Doch schloß er den Waffenstillstand nicht als König, sondern als Herzog von Sachsen; das Abkommen bezog sich also nur auf Sachsen und Thüringen, schützte das übrige Deutschland vor den Magyaren nicht. Schon 926 machten jene einen neuen Einfall, verheerten Bayern, Schwaben, Lothringen, Westfranken, kamen bei dieser Gelegenheit auch nach St Gallen — Die Zeit des Waffenstillstandes benutzte Heinrich zur Sicherung seiner militärischen Stellung: er wurde bei seinen Maßregeln wohl beeinflußt durch das Vorbild des angelsächsischen Königs Eadward, mit dem er auch in verwandtschaftliche Beziehungen getreten war. Zunächst wurden die Befestigungen Sachsens verstärkt. Es gab in Sachsen noch keine Städte oder eigentliche Festungen. Jetzt wurde von Heinrich eine Reihe von Burgen neu angelegt, so vor allem Quedlinburg, dann auch wohl Nordhausen, Pöhlde, Duderstadt und Grona; ferner wurden mehrfach bereits vorhandene Orte mit Mauern umgeben; Heinrich hat wohl im allgemeinen die Ummauerung von Bischofssitzen, Pfalzen, Klöstern und Marktplätzen angeordnet; so wurden jetzt Hersfeld, Gandersheim, Goslar, Merseburg befestigt. Es handelt sich bei diesen Maßregeln Heinrichs nicht um eine Städtegründung (der Städtebauer!): nicht Städte im späteren Sinn mit eigener Obrigkeit und eigenem Recht wurden erbaut, sondern nur Zufluchtsorte für den Krieg hergestellt. Ferner erstreckte sich die Maßregel nicht auf das ganze Reich, sondern beschränkte sich auf Heinrichs Herzogtum; anderswo bestand auch kein Bedürfnis nach ähnlichen Institutionen, da es in anderen Gegenden an befestigten Plätzen nicht fehlte. Heinrich bestimmte, daß immer der neunte Mann in die Burgen übersiedeln sollte, doch bezog sich diese Vorschrift wohl nur auf die herzoglichen Dienstleute (so u. a. Waitz und Köpke; daß es sich nicht, wie Keutgen und Rodenberg wollen, um die umwohnenden heerbannpflichtigen freien Bauern handelte, ist neuerdings von Schäfer dargetan worden). Bei Merseburg wurden sogar verurteilte Diebe und Räuber angesiedelt; sie führten von hier aus den kleinen Krieg gegen die Slawen. Festlichkeiten, Versammlungen und Märkte sollten in Zukunft nur in den Burgen abgehalten werden, wohl hauptsächlich der Sicherheit wegen. Um die Grenzgebiete besser zu schützen, wurden den Grafen an den Grenzen größere Machtbefugnisse übertragen. Zu diesen Vorkehrungen, die eine Verstärkung seiner Grenzstellung bezweckten, kamen direkt militärische hinzu. Das sächsische Heer war bisher überwiegend Fußvolk gewesen; jetzt wurde es auch im Dienst zu Pferde geschult: die Reiterei lernte den Kampf auch in größeren Geschwadern, gewöhnte sich

an geschlossene Bewegungen. Auch bei dieser Gründung einer Schlachtenkavallerie kamen zunächst wohl die königlichen Vasallen in Betracht. — Eine praktische Schule für sein Heer fand Heinrich in den Slawenkämpfen. Die Slawen (siehe § 20, 2) waren durch die Einwanderung der Magyaren in zwei getrennte Gruppen, eine nördliche und eine südliche, zersprengt. Zur nördlichen Gruppe gehören die Czechen, die Polen, die baltischen Stämme, die Sorben. Die Czechen sitzen in Böhmen und Mähren. Die Polen bewohnen das Gebiet von den Karpathen bis zur Warthe und Netze. Die baltischen Slawen siedeln in Pommern und westlich bis zur Elbe; zu ihnen gehören u. a. die Ranen in Rügen, die Abotriten in Mecklenburg, die Liutizen westlich der Oder. Die Sorben wohnen in der Lausitz und dem jetzigen Sachsen, sie zerfallen in eine Menge kleiner Stämme, wie die Daleminzier (bei Meißen), die Milzener (bei Bautzen). Die westlichen Slawen sind in viele kleine selbständige Völkerschaften gespalten. Sie nehmen nur das leicht zu bebauende Gebiet in Besitz, siedeln in getrennten Gruppen zwischen den Sümpfen. Jede Familie bewohnt unter ihrem Geschlechtsältesten, dem Starosten, ihr eigenes Dorf; später entwickeln sich oft die Starosten zu kleinen Fürsten. Sachsen und Slawen standen anfangs sich noch nicht so schroff gegenüber wie später, da vielfach noch der religiöse Gegensatz fehlte, indem auch die Sachsen erst wenig christianisiert waren. — 928 wandte sich Heinrich gegen die Heweller, einen Stamm der Liutizen, eroberte im Winter ihre Hauptstadt Brennaburg. In demselben Jahre zog er gegen die Daleminzier, belagerte und nahm ihre Festung Gana (wohl Jana bei Meißen), und unterwarf den ganzen Volksstamm. In ihrem Gebiet wurde Meißen gegründet. Darauf griff er 929 in Verbindung mit Arnulf von Bayern Böhmen an. Böhmen war bereits ein Einheitsstaat unter der Regierung der Premysliden: hier herrschte Wenzeslav, der dem christlichen Glauben anhing. Heinrich drang bis Prag vor; Wenzeslav unterwarf sich, leistete den Lehnseid und mußte Tribut zahlen. (Nach Bretholz wäre Wenzel bereits 929 ermordet worden; die darauf folgenden inneren Wirren hätten Heinrich zum Einschreiten veranlaßt; sein Gegner sei Boleslaw gewesen, nicht Wenzel.) Bald stellte ein Aufstand die slawischen Eroberungen in Frage. Er ging von den Redariern aus, denen sich andere Völkerschaften anschlossen. Die Empörer wurden aber 929 bei Lenzen von den gegen sie geschickten Grafen Bernhard und Dietmar besiegt, und damit hier eine dauernde Unterwerfung erzielt. 932 zog Heinrich gegen die Liutizen; ihr Mittelpunkt Liubusa (bei Dahme) wurde zerstört. Später folgte noch ein Krieg gegen die Wucraner in der Uckermark, die ebenfalls zur Unterwerfung gebracht wurden. Die unterworfenen Völker behielten ihre Fürsten, mußten aber Tribut zahlen. Eine systematische Grenzverteidigung in den eroberten Gebieten hat Heinrich noch nicht angelegt; noch weniger hat er eine wirkliche Christianisierung begonnen oder eine feste kirchliche Organisation geschaffen. Diese Eroberungen im Slawenlande sind der bedeutendste Erfolg von Heinrichs Regierung. Es wurde damit die Elblinie für Deutschland definitiv gesichert, die Sphäre der deutschen Hegemonie von der Elbe bis zur Oder und auch über Böhmen ausgedehnt. Zugleich gewann das Königtum an Machtstellung sehr wesentlich. Bisher war der Grenzkrieg gegen die Slawen gewissermaßen als Privatsache und im Stile zielloser Räuberkämpfe vom sächsischen Adel geführt worden; durch Heinrich setzte eine umfassende, planvolle Offensive unter der Leitung des Königs ein. Naturgemäß gebot in den eroberten Landen fortan der König. Dadurch wurde auch im sächsischen Stammlande seine Stellung gegenüber dem Adel selbständiger und gesicherter. — 933 lief der Waffenstillstand mit den Ungarn ab; der weitere Tribut wurde diesen verweigert, die Daleminzier sollen ihnen als Zeichen der Verhöhnung einen fetten Hund gegeben haben. Die Magyaren machten jetzt sofort einen umfassenden Zug gegen Westen und zwar in drei Heerhaufen, von denen sich einer nach Italien, einer nach Frankreich und Burgund, einer nach Sachsen wandte. Der letztere wurde in zwei Treffen geschlagen: der Ort des zweiten und bedeutenderen, das am 15. März 933 stattfand, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; nach Liutprand war es bei Merseburg, nach Widukind bei Riade, welch letzterer Ort wohl an der mittleren Unstrut zu suchen ist (nach Kirchhoff Riethburg bei Artern); die Angabe Widukinds hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Man darf dies Treffen nicht mit dem Vergrößerungsglas der Hofhistoriographie betrachten. Es war kein eigentlicher blutiger Kampf, sondern nach dem ersten Angriff wandten sich die Ungarn zur Flucht. Ferner war es nur ein momentaner Erfolg ohne bleibendes Ergebnis: für Süddeutschland hatte der Sieg gar keine Bedeutung; aber auch nicht einmal Sachsen befreite er (wie man gewöhnlich liest) für immer von den Ungarn: schon nach fünf Jahren erschienen sie hier von neuem (siehe § 49, 1). — Rodenberg, Die Städtegründungen Heinrichs I., M. J. Ö. G. 17. Schäfer, Die agrarii milites des Widukind,

S. B. A. Berlin, 05. — Brunner, Die Einfälle der Ungarn in Deutschland, 55. Kirchhoff, Über d. Ort der Ungarnschlacht von 933. F. D. G. 7. Küstermann, Die Schlacht bei Riade. Zeitschr. d. Harzvereins 29. Fabarius, Die Schlacht bei Riade. Neue Mitt. aus d. Geb. hist. ant. Forsch. 19. Caro, Der Ungarntribut unter Heinrich I. M. I. Ö. G. 20. Bretholz, Studien zu Cosmas v. Prag. N. A. 34. Lüttich, Ungarnzüge in Europa im 10. Jh. (= Histor. Studien 84), 10.]

[4]) **Der Ausgang Heinrichs.** 934 zog Heinrich gegen die Dänen zu Felde, die bisher in das Land nördlich der Elbe ungestört Einfälle gemacht hatten. Ihr Herrscher Chnuba (nicht Gorm) bat um Frieden: die Dänen mußten Tribut zahlen und das Land zwischen Eider und Schlei kam wieder zu Deutschland. Auch die Mission im Norden gewann jetzt neues Leben; Erzbischof Unni von Bremen war für sie tätig. – Als eine seiner Hauptaufgaben sah Heinrich die Wahrung des Friedens und die Sorge für Gerechtigkeit an; er suchte dies im Verein mit den Fürsten zu erreichen, hielt mehrfach Fürstentage ab. In seinen letzten Jahren näherte er sich wieder mehr der Kirche. Ihr überwies er, wenigstens nach einer Angabe Widukinds, den früher an die Ungarn gezahlten Tribut. Er veranstaltete Synoden, erklärte sich gegen die Simonie. Er begünstigte die Ausbildung der Bistümer; dem Bischof von Toul gab er Grafschaftsrechte in seiner Stadt. So schien er doch bis zu einem gewissen Grade an die Politik seines Vorgängers wieder anzuknüpfen. In diesen Zusammenhang paßt, daß uns berichtet wird, er habe zuletzt an einen Zug nach Italien gedacht. An der Nachricht selbst ist entschieden festzuhalten; dann aber ist klar, daß er nicht als Pilger nach Rom ziehen wollte, sondern politische Ziele verfolgte. Er hatte auch früher gewisse Beziehungen zu Italien unterhalten, mit italienischen Fürsten in Verbindung gestanden. So scheint es, daß er auch im Süden mit der Politik des laisser aller hat brechen wollen. Ehe es zur Romfahrt kam, erkrankte er in Bodfeld; am 2. Juli 936 starb er in Memleben; er ist in Quedlinburg begraben. — [Biereye, Beiträge z. Gesch. Nordalbingiens im 10. Jh., 09.]

§ 49. Ottos I. Versuch der Begründung einer Zentralmonarchie.

Literatur: Köpke-Dönniges, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto dem Großen, 38. Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Große, 76. Manitius, Das deutsche Reich bis zu seiner höchsten Machtentfaltung unter Otto I. Z. A. G. 1.

Anders als Heinrich hatte sein Sohn Otto ein sehr bestimmtes politisches Ideal, nach dem das Königtum eine wirkliche Zentralgewalt in Deutschland bilden sollte; er war nicht gewillt, dem Herzogtum eine Souveränität oder die Erblichkeit zuzugestehen[1]). Er geriet dadurch sofort in Konflikt mit den partikularen Gewalten, indem die Herzöge geschickt einen dynastischen Gegensatz in der königlichen Familie zu benützen verstanden: in all den Kämpfen, die in dem Namen Heinrichs ihren Mittelpunkt finden, handelt es sich in der Hauptsache doch nicht um Familienstreitigkeiten, sondern Heinrich ist nur ein Werkzeug partikularer Bestrebungen. Wie wenig hier die Regierung des Vorgängers eine feste Grundlage geschaffen, zeigt sich darin, daß Otto weder auf den sächsischen Grenzadel noch auf die Kirche sicher zählen kann[2]). Nachdem er sich gegen diese Angriffe behauptet hat, nimmt er eine Neuordnung der Verfassung vor in entschieden zentralistischem Sinne: das Herzogtum wird in seinen Machtbefugnissen wesentlich vermindert, fast wieder zu einem Amte herabgedrückt; es tritt in die engste Familienverbindung mit dem Königtum; in diesem Königtum selbst wird das Moment der Erblichkeit gegen früher bedeutend schärfer betont. In dieser Epoche der Regierung Ottos kann man in der Tat von einem Einheitsreich reden. Gleichzeitig beginnt er im Slawengebiet die Germanisierung und Christianisierung an die Stelle einer rein militärischen Unterwerfung treten zu lassen[3]). Mit Bewußtsein ergreift er andererseits sich darbietende Familienbeziehungen, um auch in Frankreich, Burgund[4]) und Italien[5]) seine Oberhoheit geltend zu machen[6]); schon geht sein neues Königtum über den Bereich eines Stammes- und selbst eines Reichskönigtums weit hinaus

und greift in die Sphäre der internationalen Politik ein. Da muß er, indem sich aufs neue Familiengegensätze und partikulare Tendenzen gegen ihn verbinden, die Erfahrung machen, daß dieses lediglich auf die Vollgewalt der Monarchie gegründete politische System keine widerstandsfähige Grundlage besitzt; abermals zeigt sich der entscheidende Mangel darin, daß er es nicht verstanden hat, die Kirche mit seinem System organisch zu verknüpfen. Sehr viel schwerer noch als das erste Mal gelingt es jetzt dem König, den Sieg über die widerstrebenden Gewalten davonzutragen, er wird in der Hauptsache nur dadurch gewonnen, daß im entscheidenden Moment ein Angriff des äußeren Feindes der Nation zeigt, daß nur das Königtum ihr wirklich Schutz gewähren kann [7]). Aber für Otto ist es doch auch nach dem Siege nicht möglich, die Machtstellung der Monarchie in der Weise aufrecht zu erhalten, wie er es früher erstrebte: von der Beseitigung eines territorialen Herzogtums muß er absehen, muß sich begnügen, die Herzogtümer mit unbedeutenden Personen zu besetzen, von denen keine Gefahr zu besorgen ist. So wenig unter Konrad die Gründung eines klerikalen Königtums gelungen war, ebensowenig ist jetzt der Versuch der Schaffung einer nur auf sich selbst gestellten Monarchie geglückt; die Errichtung einer zentralen Einheitsmonarchie von rein politischem Typus ist gescheitert.

[1]) **Ottos Wahl und seine Stellung zu Sachsen.** Anders als sein Vater, der die Königskrone erst im kräftigen Mannesalter erhielt, gelangte Otto in der Zeit eines jugendlichen Idealismus zur Regierung; er war 912 geboren. Auch ihm war keine gelehrte Erziehung zuteil geworden. 929 hatte er sich mit der Tochter König Eadwards von England, Edith, vermählt. Sein Vater hatte ihn nach seiner Erkrankung auf einem Reichstage zu Erfurt 936 den Fürsten zur Nachfolge empfohlen; daß es damals eine Rivalität um die Krone zwischen den beiden Söhnen des Königs, Otto und Heinrich, gegeben, und daß die Königin Mathilde den jüngsten begünstigt habe, ist erst eine Tendenzdichtung des 11. Jahrhunderts. Otto verdankte somit seine Krone in erster Linie zweifellos dem Erbrecht; zu diesem kamen hinzu Designation durch den Vorgänger und Zustimmung der Fürsten — dieselben Momente wirkten in gleicher Weise später bei Otto II. und Otto III. zusammen —. Es wird berichtet, daß dann nach dem Tode Heinrichs Otto auf einer besonderen Versammlung von Sachsen und Franken gewählt sei; wie weit diese Angabe den Tatsachen entspricht, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden Es folgte eine Zusammenkunft aller Großen des Reiches in Aachen, das wohl auserwählt war, um die Zugehörigkeit Lothringens zum Reich anzudeuten. Hier wurde Otto feierlich auf den Thron erhoben; die Großen gelobten ihm Treue. Auch bei Otto erscheint so die eigentliche Wahl durchaus als das Werk der Laiengewalten; die Kirche hat keine Mitwirkung oder höchstens das inhaltslose Recht der Zustimmung. Dafür aber, daß der junge König gewillt war, sich zur Kirche anders zu stellen als sein Vater, gab doch einen Fingerzeig, daß er in Aachen durch Hildebert von Mainz die Salbung und Krönung empfing. Daran schloß sich ein Mahl, bei dem ihm die Herzöge Hofdienste leisteten (Lothringen Kämmerer, Bayern Marschall, Franken Truchseß, Schwaben Schenk). — Otto fühlte sich nicht in derselben Weise zunächst als Herzog von Sachsen wie sein Vater, vielmehr lockerte er den unmittelbaren Zusammenhang Sachsens mit seinem Hause im Interesse der Reichspolitik. Wohl gab er vorerst das Herzogtum über Sachsen noch nicht auf, aber er übertrug einem Manne seines Vertrauens, Hermann, später (zuerst 968) Billung genannt, an der sächsischen Grenze markgräfliche Befugnisse; von Zeit zu Zeit wurde dieser dann hier mit der Stellvertretung des Königs als des Landesherzogs betraut, so daß hier der Keim für ein neues Herzogtum gegeben war. Die Billunger sind ein vornehmes und begütertes Geschlecht, das mit dem Königshause verwandt war. Sie hatten von Sachsen aus ununterbrochene Grenzkämpfe gegen die Slawen zu führen. Diese begannen sofort nach der Thronbesteigung Ottos. In Böhmen war 935 Wenzeslav von seinem Bruder Boleslav ermordet worden (anders Bretholz, siehe § 48, 3); war auch letzterer gleichfalls Christ, so gelangte doch mit ihm die antideutsche Nationalpartei ans Ruder. Den Kampf gegen ihn überließ Otto dem sächsischen Grenzadel; er dauerte die nächsten zehn Jahre fort. Auch die Redarier erhoben sich von neuem; Otto zog gegen sie,

gab aber dann den Krieg an Hermann Billung ab. Ferner erschienen die Ungarn 937 von neuem im Reich, plünderten Franken, Schwaben und Sachsen; Otto wehrte sie ab, worauf sie sich nach Frankreich und Italien wandten. Doch schon 938 folgte ein neuer Ungarneinfall in Sachsen; sie wurden teils bei Stederburg geschlagen, teils im Drömling vernichtet. — [Wintzer, De Billungorum intra Saxoniam ducatu. Tissert. Bonn, 69. Preiß, Verhältnis des deutschen Königtums zum sächsischen Herzogtum. Progr. Pillau, 78. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover I, 84. Deussen, Die Krönung der Kaiser und Könige. Progr. Linz, 85. Köster, Die staatlichen Beziehungen der böhm. Herzoge zu den deutschen Kaisern. Tiss. Berlin, 11.]

2) **Der Kampf mit dem Herzogtum.** Die Herzöge hatten anfangs Otto voll anerkannt, wohl in der Erwartung, daß er die Politik seines Vaters fortsetzen werde; als sich zeigte, daß er andere Pläne verfolgte, kam es schnell genug zu Streitigkeiten. Als Arnulf von Bayern starb, wollte dessen Sohn Eberhard Otto nicht die Huldigung leisten. Der König unternahm 938 zwei Feldzüge gegen Bayern; Eberhard mußte flüchten; das Herzogtum wurde an Berthold von Kärnten, einen Bruder Arnulfs, gegeben, doch wurde diesem das Recht der Ernennung der Bischöfe genommen, auch wurde sein Machtgebiet räumlich beschränkt. (Nach Erben wäre der Gegner Ottos in Bayern nicht Eberhard, sondern der jüngere Arnulf gewesen, gegen den der König zwei Feldzüge führte, ohne ihn vollständig zu besiegen. Die Nennung Eberhards, von dessen Persönlichkeit sonst keine glaubwürdige Quelle etwas wisse, wurzele in einem Irrtum des Fortsetzers des Regino.) Viel wichtiger war der Konflikt mit Franken, da ja die bisherige Stellung des Königtums gerade auf der Verbindung Sachsens und Frankens beruhte. Man klagte in Franken über den Hochmut der Sachsen, empfand es bitter, daß die Sachsen im Reich eine bevorzugte Stellung einnehmen wollten. Als ein sächsischer Edeling Bruning dem Herzog von Franken Eberhard die Lehnsfolge verweigerte, schritt letzterer zur Selbsthilfe und zerstörte Brunings Burg. Dafür verurteilte ihn der König zu einer Buße, ließ seine Leute Hunde tragen. Bald kam es abermals zu Streitigkeiten zwischen Eberhard und Bruning; einer Vorladung Ottos leistete der Herzog nicht Folge. Es entstand jetzt eine Verschwörung; Thankmar und Wichmann schlossen sich Eberhard an. Thankmar, ein Sohn aus König Heinrichs erster Ehe, beanspruchte das Erbe des Grafen Siegfried von Merseburg, eines Vetters seiner Mutter Hatheburg; der König aber gab dies an Graf Gero von Nordthüringen. Wichmann, der ältere Bruder Hermann Billungs, grollte über die Bevorzugung seines Bruders. Thankmar nahm darauf den jüngeren Bruder des Königs, Heinrich, gefangen, den er an Eberhard auslieferte, und bemächtigte sich der Eresburg. Doch kehrte Wichmann zu Otto zurück; in Franken vertraten die Grafen Udo und Konrad vom Niederlahngau die Sache des Königs. Otto nahm 938 die Eresburg; dabei wurde Thankmar getötet. Dem Herzog Eberhard gewährte Heinrich seine Vermittlung, doch nur gegen die Zusage, daß jener an einem Aufstand Heinrichs teilnehmen wolle. Eberhard bekam nach kurzer Haft vom König sein Herzogtum zurück. Bald brach der Aufstand von neuem aus; Heinrich rief 939 die Sachsen gegen Otto auf, wandte sich dann nach Lothringen, wo sich ihm auch Herzog Giselbert anschloß. Aber bei Birthen (bei Xanten) gewann Otto über die Lothringer trotz deren Übermacht den Sieg. Auch in Sachsen ergaben sich die Burgen Heinrichs bis auf Merseburg und Scheidungen dem König; Heinrich kam selbst nach Sachsen; Otto belagerte ihn in Merseburg, mußte ihm aber Waffenstillstand und freien Abzug zugestehen. Heinrich kehrte nach Lothringen zurück, wo sich inzwischen Giselbert mit Ludwig IV. von Frankreich verbunden und dessen Lehenshoheit anerkannt hatte; auch Eberhard von Franken schlug jetzt los. Abermals wandte sich Otto nach Lothringen, belagerte hier vergeblich Chevremont. Bald mußte er zum dritten Male nach Westen; er belagerte Breisach. Jetzt begann auch der Episkopat vom König abzufallen. Erzbischof Friedrich von Mainz hatte im Auftrage des Königs mit Eberhard verhandelt; als Otto seine Abmachungen nicht bestätigte, verließ er den König. Auf Ottos Seite standen Herzog Hermann von Schwaben, die Grafen Udo und Konrad (Kurzpold) in Franken, Graf Immo in Lothringen. Ein Sieg änderte rasch die Lage: als Eberhard und Giselbert von einem Einfall nach Westfalen zurückkehrten, wurden sie bei Andernach von Udo und Konrad überfallen; Eberhard wurde im Kampf getötet, Giselbert ertrank im Rhein 2. Okt. 939. Nun ergab sich Breisach; Erzbischof Friedrich kam für kurze Zeit in Haft, erhielt bald Verzeihung. Heinrich flüchtete nach Frankreich, bald erfolgte auch mit ihm eine Versöhnung. Vorübergehend wurde ihm Lothringen übertragen, doch bewährte er sich hier nicht. Er war deshalb unzufrieden und zettelte einen Mordanschlag gegen Otto an, bei dem auch die sächsischen Mißvergnügten und Friedrich

von Mainz beteiligt waren. Ostern 941 sollte der Plan zur Ausführung kommen; doch wurde er noch vorher entdeckt. Friedrich wurde mit Haft bestraft; Heinrich entfloh, doch stellte er sich unter Vermittlung Mathildens in Ingelheim seinem Bruder. Auch er wurde festgenommen; er entwich nochmals; Weihnachten 941 in Frankfurt warf er sich Otto zu Füßen, und jetzt wurde zwischen beiden dauernde Verständigung erzielt. — Man muß in diesem Kampf doch mehr sehen als bloß einen Versuch Heinrichs, den Bruder vom Throne zu verdrängen. Die eigentlichen Triebfedern des Aufstandes sind die Stammesherzöge und der Partikularismus, nicht Heinrich; das Königtum gewinnt ihnen gegenüber den Sieg hauptsächlich deshalb, weil innerhalb des Adels sich eine Partei bildet (Konrad, Udo, Immo), die von der Beseitigung des Herzogtums für sich Vorteile erhoffte. — Otto zögerte nicht, die Erfolge, die er gewonnen, in umfassender Weise auszunützen und über die Politik seines Vaters weit hinauszugehen. In Franken wurde das Herzogtum überhaupt nicht wieder hergestellt; die Erbgüter Eberhards wurden geteilt. (Nach Winterfeld dagegen wurde Franken damals noch nicht eingezogen, sondern von Otto an seinen Sohn Ludolf gegeben, der Herzog von Franken und Schwaben zugleich gewesen wäre; erst nach dessen Sturz sei Franken unmittelbar der Krone unterstellt worden.) Lothringen bekam ein Graf Otto, nach dessen Tod 944 Konrad der Rote, wohl der Sohn einer Schwester König Konrads I.; ihm gab Otto 947 seine Tochter Liutgard zur Gemahlin. Als 947 Herzog Berthold von Bayern starb, verlieh der König das Herzogtum seinem Bruder Heinrich, der sich mit Judith, der Tochter Arnulfs von Bayern, vermählte. Schwaben endlich wurde nach Herzog Hermanns Tod 949 an Ottos Sohn Ludolf gegeben, der des Verstorbenen Tochter Ida zur Frau hatte. So befanden sich alle Herzogtümer in der Hand der königlichen Familie; Otto hatte die Erblichkeit nicht anerkannt, aber doch gesorgt, daß die neuen Inhaber mit dem bisherigen Geschlecht verwandt wurden. Zugleich beschränkte er die Machtbefugnisse der Herzöge; sie hatten nicht mehr die volle Verfügung über die Kirche; die Grafen wurden nicht mehr von ihnen, sondern vom König ernannt. Ferner wurde den Herzögen in den Pfalzgrafen, die in erster Linie die Aufsicht über das noch sehr umfangreiche Königsgut hatten, eine Art Kontrolle zur Seite gesetzt. Der politische Einfluß der Herzöge beschränkte sich, wie sich aus den urkundlichen Interventionen ergibt, auf die Angelegenheiten ihres Gebiets; nicht kam ihnen eine allgemeine Mitwirkung bei der Regierung des Reiches zu. Der König war noch immer der alleinige Träger der Reichseinheit. Viel entschiedener als sein Vater steuerte Otto auf die Erbmonarchie hin; bereits 946 bestimmte er seinen Sohn Ludolf zum Nachfolger und ließ die Großen ihm huldigen. — [Brackmann, Otto I. u. Heinrich. Diss. Rostock, 70. Winter, Heinrich v. Bayern. Diss. Jena, 72. Erben, Zur Fortsetzung des Regino v. Prüm. N. A. 16. Winterfeld, Die Aufhebung des Herzogt. Franken. N. A. 28. Depoin, La mort du duc Gislebert. Moyen Age 20. Karnbaum, Die Aufhebung des Herzogt. Franken. N. A. 37.]

[3]) **Beginn der Kolonisierung des Ostens.** Noch während der inneren Kämpfe hatte sich Otto aktiv an den Händeln mit den Slawen beteiligt. 939 waren letztere in die Grenzgebiete eingedrungen; Markgraf Gero wehrte sie ab, überfiel sie beim Mahle und erschlug viele ihrer Fürsten. Dann wandte sich Otto selbst gegen sie, unter Mitwirkung Tugumirs brachte er das Hewellerland in seine Gewalt. Er schritt hier sofort zur politischen und kirchlichen Organisation. Damit verletzte er den sächsischen Grenzadel, da dieser sich durch die königliche Kolonisation in seiner bisherigen rücksichtslosen Ausbeutung seiner Siege über die Slawen beeinträchtigt sah; ebensowenig wünschte er die Christianisierung, weil sich durch Entrichtung des Zehnten an die Kirche der Tribut an den Adel vermindern mußte. Die Slawen wurden bis zur Oder hin zinspflichtig; sie behielten den größeren Teil ihres Grundbesitzes, nur wenig wurde eingezogen. Dagegen fiel das ganze unbewohnte Land, das bisher als Besitz der slawischen Häuptlinge gegolten hatte, an den König: es wurde teils verwendet, um die Kosten der militärischen Besetzung zu bestreiten, teils um deutsche Ansiedler auszustatten. Die Mittelpunkte der Verwaltung wurden die Burgstädte der einzelnen Stämme, in die man königliche Vasallen setzte. Diese Burgbezirke, die Burgwartschaften, haben vor allem einen militärischen Charakter. Politisch zerfiel das Slawenland in zwei Marken, deren Leitung Gero und Hermann hatten. Auch die Mission begann nun hier zu arbeiten. Planmäßig wurden längs der Reichsgrenze neue Bistümer errichtet. 948 wurden die Bistümer Havelberg und Brandenburg (unter der Metropole Mainz) gegründet, nachdem der König bereits 946 den Entschluß hierzu gefaßt hatte; gleichfalls 948 geschah die Gründung von Ripen, Aarhus und Schleswig (unter der Metropole Bremen; in derselben Zeit erfolgte auch die Gründung von Oldenburg im Wagrierlande (unter Mainz). (Nach anderen, so

neuerdings Biereye, wäre Oldenburg erst 967 gegründet worden; ebenso will Biereye von einem einheitlichen Organisationsplan Ottos nichts wissen; Schleswig, Ripen und Aarhus seien nicht Gründungen des deutschen Königs, sondern nur des Hamburger Erzbischofs.) — Auch Böhmen wurde dem deutschen Einfluß zurückgewonnen; 950 zog Otto gegen Boleslav; dieser unterwarf sich, leistete den Lehenseid und zahlte Tribut. Dagegen gehört ein Zug Ottos nach Dänemark, auf dem er bis an den Ottensund gekommen sein und das von König Harald eroberte Schleswig zurückgewonnen haben soll, lediglich der Sage an. — [Heinemann, Markgraf Gero, 60. Grund, Kaiser Ottos angebl. Zug nach Dänemark. F. D. G. 11. Wendt, Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe. Progr. Liegnitz, 84. Schaub, Die Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden, 92. Curschmann, Die Diözese Brandenburg, 06. Tangl, Die Urkunden Ottos I. für Brandenb. u. Havelberg in: Beiträge z. brand. u. preuß. Gesch., 08. Biereye siehe § 48, 4. Curschmann, Die Entstehung des Bist. Oldenburg. H. V. 14.]

4) **Beziehungen zu Frankreich und Burgund.** Die gesicherte Lage im Innern hatte bald auch ihre Rückwirkung nach außen. Der Adel der Herzogtümer wandte seine Expansivkraft gegen die benachbarten Reiche; die Aristokratie Bayerns griff die Magyaren an, die Schwabens mischte sich in die italienischen Streitigkeiten ein, die Lothringens nahm teil an den französischen Wirren. Rasch aber sah sich auch das Königtum selbst veranlaßt, sich mit den Angelegenheiten der romanischen Nachbarreiche zu befassen. In Beziehungen zu Frankreich kam Otto schon durch die Kämpfe mit dem Herzogtum. In Frankreich hatte nach König Rudolfs Tod 936 Hugo von Francien die Erhebung Ludwigs IV., des Sohnes Karls des Einfältigen, veranlaßt. Bald aber gerieten beide in Gegensatz, da sich Ludwig dem Einfluß Hugos zu entziehen strebte. Während der deutschen Händel suchte Ludwig Lothringen zu gewinnen; er machte 938 und 939 Einfälle ins Elsaß, ohne viel auszurichten. Otto zog 940 gegen Frankreich; Hugo unterwarf sich ihm. 942 kam es zum Frieden zwischen Ludwig und Otto in Visse an der Maas (wohl richtiger als Vougiers an der Aisne); ersterer verzichtete auf Lothringen. Dagegen dauerten die Händel zwischen Ludwig und Hugo fort; beide suchten die Bundesgenossenschaft Ottos, mit dem sie beide in Familienverbindung getreten waren: Hugo hatte Ottos Schwester Hathui zur Frau; Ludwig hatte sich nach Giselberts Tod mit dessen Witwe Gerberga, der Schwester Ottos, vermählt. 945 nahmen die Normannen Ludwig gefangen und lieferten ihn an Hugo aus; dieser ließ den König erst gegen Abtretung von Laon frei. Diese Verhältnisse bewogen Otto zum Krieg gegen Hugo; er nahm 946 Reims, belagerte indes vergeblich Rouen. Er vermittelte dann zwischen Ludwig und Hugo 947 einen Waffenstillstand. Die zwischen ihnen streitigen Fragen sollten auf einer Synode zu Ingelheim 948, zu der auch ein päpstlicher Legat erschienen war, entschieden werden: hier erklärte man sich zugunsten Ludwigs. Als Hugo sich nicht fügte, wurde er mit dem Bann belegt; Herzog Konrad und die lothringischen Bischöfe wandten sich gegen ihn; ein von ersterem herbeigeführter Waffenstillstand war nur von kurzer Dauer, und erst 950 fanden durch Vermittlung Konrads zwischen Hugo und Ludwig persönliche Verhandlungen statt, die zu einem Abkommen führten: Hugo erkannte Ludwig als Oberherrn an und gab ihm Laon zurück. Später kam es zwischen beiden abermals zu Streitigkeiten. In diesen westfränkischen Wirren ist Ottos Politik sichtlich darauf gerichtet, daß Königtum und Herzogtum gleich stark sein und sich gegenseitig die Wage halten mögen, damit dann über ihnen der deutsche König als Schiedsrichter erscheine, dessen höhere Autorität allseitig anerkannt werde. — In Burgund sah sich das Königtum mächtigen Vasallen gegenüber und besaß nur wenig wirkliche Macht. Auf den hohen Klerus hatte es keinen Einfluß; dieser übte über seine Diözesen landesherrliche Rechte. Doch blühten hier Handel und Gewerbe; überhaupt herrschte hier eine Art Wohlstand; auch die äußere Bildung war ziemlich entwickelt. In Niederburgund, den Gebieten im Westen der Alpen und des Jura, regierte am Ende des 9. Jahrhunderts Boso, doch besaß er keine reale Autorität. Sein Sohn Ludwig wandte sich nach Italien, erlag aber dort dem Berengar (siehe unten § 49, 5). Nun brachte Hugo von Vienne den größten Teil Niederburgunds an sich. Auch er ging nach Italien, wo er auf den Widerstand Rudolfs II. von Hochburgund stieß. Er traf deshalb mit diesem ein Abkommen, überließ ihm 933 seine burgundischen Besitzungen, wofür dieser auf Italien verzichtete. So vereinigte König Rudolf das ganze burgundische Reich. Doch war seine Autorität den Großen gegenüber nur gering; auch wurde das Land von Ungarn und Arabern verwüstet. Rudolf starb 937. Hugo von Italien suchte jetzt hier wieder Einfluß zu gewinnen; er selbst nahm Rudolfs Witwe Berta zur Frau und vermählte seinen Sohn Lothar mit Rudolfs Tochter Adelheid. Aber

Burgund blieb selbständig; indem Otto den Sohn Rudolfs, Konrad, in seine Umgebung zog, übte er eine Art Oberhoheit über Burgund aus, die auch bestehen blieb, nachdem Konrad nach Burgund zurückgekehrt war. [Lauer, Le règne de Louis IV. (= Bibl. de l'Ecole des Haut. Et. 127), 00. Heil, Die polit. Beziehungen zwischen Otto d. Gr. u. Ludwig IV. von Frankr. (= Eberings hist. Studien 46), 04. Parisot, De la cession faite à Louis d'Outremer par Otton I. de quelque pagi de la Lotharingie. Ann. de l'Est et du Nord 2. Poupardin, Le royaume de Bourgogne (= Bibl. de l'Ecole des Haut. Et. 163), 07. Kawerau siehe § 48, 2.]

[5]) **Italien im Anfang des 10. Jahrhunderts.** Italien befand sich nach dem Ausgange der Karolinger in noch weit trostloserem Zustand als die anderen Reiche. Noch mehr wie diese litt es auch von äußeren Feinden. Zu den Magyaren gesellten sich hier die Sarazenen. Sie hatten sich um 880 am Garigliano festgesetzt, plünderten von da aus zu Lande und zur See. Eine andere Schar landete um 889 in der Provence, ließ sich in Garde-Frainet nieder nnd brachte die Alpenstraßen in ihren Besitz: vom Gebirge aus drangen sie in die italienische Ebene und in die nördlichen Täler vor; im Rheintal kamen sie bis nach St. Gallen. Zu der äußeren Not gesellten sich trostlose Zustände im Innern. Die Geistlichkeit war vollkommen verweltlicht und sittenlos; in der Literatur überwog das rhetorische Element. Nur in den Städten dauerte eine gewisse Blüte fort. Daß in Italien keine wirkliche politische Macht aufkam, lag vor allem am Papsttum. In Rom selbst hatte mit dem Tode des Papstes Formosus 896 der deutsche Einfluß aufgehört; seitdem war die Tiara nur noch ein Spielball des römischen Adels, vor allem der Grafen von Tusculum und der Herzöge von Spoleto. Unter dem Drängen dieses Adels erklärte Stephan VI. den Formosus als illegitimen Papst; längere Zeit dauerte dann der Streit über die Gültigkeit der von Formosus vollzogenen Weihen. Auch in Rom war alles verwildert; es herrschte Verwirrung, Unsicherheit, Rechtlosigkeit, Unsittlichkeit. Von 896—904 regierten acht Päpste. Der eigentliche Machthaber war der Senator Theophylactus, der als römischer Richter und als magister militum Gerichtsbarkeit und Heergewalt vereinigte. Nach seinem Tode dauerte seine Macht in seiner Familie fort: seine Gattin Theodora und seine Tochter Marozia verteilten in Rom Güter und Würden (Zeit des Hurenregiments in Rom). Theodora verschaffte 914 die Tiara Johann X., dem sie in Liebe verbunden war. Dieser, ein energischer Mann, schlug die Sarazenen und zerstörte ihre Ansiedlung am Garigliano. Auch in die deutschen Verhältnisse suchte er einzugreifen (auf der Hohenaltheimer Synode, siehe oben § 47, 3). Er sah sich indes gezwungen, 915 Berengar von Friaul, der in Oberitalien eine unsichere Herrschaft führte, zum Kaiser zu krönen. Berengar fand seit 922 einen Gegner in Rudolf II. von Hochburgund, wurde 924 ermordet. Gegen Rudolf trat bald Hugo von Niederburgund auf; doch einigten sich beide durch Vertrag (siehe oben § 49, 4); Hugo war nun in Italien der alleinige Herrscher. Er brachte auch Rom in seine Gewalt. Dort hatte Marozia Johann X. in den Kerker werfen lassen, ihren Sohn Johann XI. zum Papst gemacht. Sie heiratete jetzt 932 den König Hugo; dieser erhielt die Kaiserkrone. Aber die Abneigung der Römer gegen die Fremdherrschaft führte zu einer Erhebung unter der Leitung von Marozias Sohn Alberich; Hugo mußte entfliehen; Marozia kam in den Kerker; Alberich wurde von den Römern zum Fürsten gewählt. — Kaiser Hugo führte ein tyrannisches und gewaltsames Regiment; sein Hof zeichnete sich durch Sittenlosigkeit und Lasterhaftigkeit aus. Seine Regierung wurde von den Italienern durchaus als Fremdherrschaft empfunden; man darf daher nicht in ihm den Begründer eines nationalen Reiches erblicken. Seine Monarchie war nie sehr fest gewurzelt. Schon früh hatten der bayrische und schwäbische Adel aus den italienischen Wirren Gewinn zu ziehen gesucht; Burchard von Schwaben und Arnulf von Bayern hatten Züge nach Italien unternommen, ersterer war hier gefallen und auch letzterer hatte nichts ausgerichtet. Auch der neue Gegner Hugos, Berengar von Ivrea, ein Enkel Berengars I., suchte gegen Hugo in Schwaben Anschluß; er hielt sich dabei auch längere Zeit am Hofe Ottos auf. 945 kehrte Berengar mit seiner Gemahlin Willa nach Italien zurück; er war bald Herr im Lande, Hugo mußte nach der Provence flüchten und starb dort 947. Nominell war jetzt Hugos Sohn Lothar, der Gemahl der burgundischen Adelheid (siehe oben § 49, 4), König; tatsächlich indes herrschte Berengar. Um sich gegen ihn zu behaupten, dachte Lothar an Herbeirufung der Byzantiner, starb aber 950, bevor er seinen Plan ausführen konnte. Berengars Herrschaft war hart und grausam. Im Gegensatz zu Hugo, der sich mehr auf die Bischöfe gestützt, nahm er mehr auf den Adel Rücksicht. Daß er Lothars Witwe, Adelheid, die als Erbin der italienischen Königskrone erschien, für seinen Sohn Adalbert als Gemahlin zu gewinnen suchte, wird freilich nur in späteren Quellen

berichtet; Tatsache aber ist, daß er sie in Como und Garda gefangen hielt. Es gelang Adelheid, von dort aus die Hilfe Ottos anzurufen. — [Gingins la Sarraz, Les Hugonides. Anz. f. Schweiz. Gesch. 9. Vogel, Rather von Verona, 54. Fietz, Gesch. Berengars von Ivrea. Diss. Leipzig, 70. Richter, Sarazenen in den Alpen, Zeitschr. d. deutsch-österr. Alpenver. 11. J. Schult, Otto von Vercelli. Diss. Göttingen, 85. W. Sickel, Alberich II. u. der Kirchenstaat. M. J. Ö. G. 23. Schiaparelli, I diplomi di Berengario I., 03. Hofmeister, Markgrafen u. Markgrafschaften im ital. Königreich von Karl d. Gr. bis Otto d. Gr. M. J. Ö. G. Ergbd. 7. Schiaparelli, I diplomi di Lodovico III. Boll. Istit. Stor. Ital. 29. Pivano, Stato e chiesa da Berengario I ad Arduino, 08. Gabotto, Da Berengario I ad Arduino. Arch. Stor. 31. 9. Ser., 42. P. Hirsch, Die Erhebung Berengars zum König v. Italien. Straßb. 10. Fedele, Ricerche per la storia di Roma e del papato nel sec. 10. Arch. Soc. Rom. Stor. Patr. 33 u. 34.]

[6]) **Der erste Römerzug Ottos.** Otto hatte von jeher den italienischen Dingen nicht vollkommen fremd gegenübergestanden; insbesondere hatte er zu dem Papst Beziehungen gehabt; auf der Ingelheimer Synode (siehe oben § 49, 4) war ein päpstlicher Legat erschienen. Freilich darf man sicher nicht annehmen, daß er von vornherein die Wiederherstellung des Kaisertums ins Auge gefaßt hätte. Der Hilferuf Adelheids traf nun auf um so günstigeren Boden, als sich das Verhältnis Ottos zu Berengar allmählich verschlechtert hatte. Ehe Otto selbst in Italien erschien, war von Heinrich und Ludolf die alte Grenzpolitik ihrer Herzogtümer wieder aufgenommen worden. Heinrich hatte sich 949 Aquilejas bemächtigt; dies erregte die Eifersucht Ludolfs; er unternahm, noch ehe der König mit seinen Rüstungen fertig war, 951 einen Zug nach Italien, mußte aber ohne Erfolge umkehren, was er einem Verrat Heinrichs beimaß. Otto selbst ging noch in demselben Jahre nach Italien. Ohne Widerstand huldigte ihm alles; Berengar zog sich in seine Bergfesten zurück. Ohne wirkliche Krönung nannte sich Otto König der Langobarden; es zeigt dies, daß er die italienische Krone als integrierenden Bestandteil des deutschen Königtums ansah und sein Recht auf sie nicht aus einer Wahl oder aus dem Erbrecht Adelheids herleiten wollte. Andererseits freilich faßte er sein Verhältnis zu Italien wesentlich anders auf als die Karolinger: wie die Errichtung einer besonderen Kanzlei für Italien zeigt, dachte er nicht daran, Italien und Deutschland zu einem Einheitsstaat zu verschmelzen. — Schon vor Ottos Ankunft war Adelheid nach Reggio entflohen; Otto — dessen Gattin Edith 946 gestorben war — vermählte sich nun mit ihr. Schon dachte er an die Kaiserkrone, doch Alberich wünschte ihn nicht in Rom zu sehen, und durch jenen bestimmt schlug Papst Agapet Otto die Krönung ab. 952 kehrte der König nach Deutschland zurück; mit seiner Vertretung in Italien beauftragte er Konrad von Lothringen. Dieser schloß eigenmächtig mit Berengar einen Vertrag, der jenem die italienische Krone als deutsches Lehen überließ. In Magdeburg erschienen Berengar und Konrad vor Otto; erst nach längerem Zögern genehmigte dieser den Vertrag. Noch einmal, in Augsburg, mußte sich Berengar vor Otto stellen; er leistete hier dem deutschen Herrscher die Huldigung, behielt sein Königtum, mußte aber Tribut zahlen; auch wurden Istrien, Aquileja, Trient und Verona von dem Reiche Berengars abgetrennt und an Bayern gegeben. [F. Fischer, Über Ottos I. Zug in die Lombardei 951. Progr. Eisenberg, 91. de Luyk, Berengario II. ed Ottone I. Progr. Triest, 91.]

[7]) **Der ludolfingische Aufstand und die Ungarnschlacht.** Zwischen dem König einerseits, Konrad und Ludolf andererseits war eine gewisse Entfremdung eingetreten. Konrad grollte, weil Otto mit der Bestätigung des Vertrags mit Berengar so lange gezögert hatte. Ludolf glaubte sich vom Vater zurückgesetzt, war mißvergnügt über den Einfluß Adelheids und Heinrichs. Der tiefere Grund des Konflikts lag wohl darin, daß Ludolf als designierter Nachfolger Anspruch auf Einfluß bei der Regierung zu haben glaubte, daß er sich in der ihm zukommenden Stellung durch Heinrich und Adelheid beeinträchtigt fühlte. In der Tat übte, wie die Interventionen in den Urkunden zeigen, Adelheid einen weitgreifenden Einfluß auf die Regierung aus; neben ihr waren besonders Brun und Wilhelm Ottos Vertraute. (Von Fischer wird ein Einfluß Adelheids auf Otto in Regierungssachen geleugnet. Der Aufstand Ludolfs habe sich nur gegen Herzog Heinrich, nicht gegen den König gerichtet. Ludolf habe Bestrafung Heinrichs für den Verrat verlangt, den jener gegen ihn in Italien verübte; Otto habe dies verweigert, weil der Verrat nicht habe nachgewiesen werden können; daraufhin sei der Aufstand losgebrochen.) Mit den persönlichen Gegensätzen verbanden sich solche sachlicher Art: vor allem Bestrebungen der früheren partikularen Gewalten gegen die ihnen von Otto aufgedrungenen Herzöge, so in Bayern, Schwaben und Lothringen; naturgemäß standen in ersterem die Mißver-

gnügten auf der Seite Ludolfs, in den letzteren beiden auf seiten des Königs. Endlich gesellte sich zu der Opposition der alte Gegner Ottos, Friedrich von Mainz, der noch einen speziellen Grund zur Mißstimmung darin hatte, daß er nicht, wie er gewünscht, die Erzkanzlerwürde für Italien bekommen hatte. Wie die ersten sich um Heinrich gruppierenden Kämpfe, so ist auch in gleicher Weise der ludolfingische Aufstand ein Gemisch von einer persönlich-dynastischen und einer territorial-partikularistischen Opposition, dagegen darf man keineswegs in dem Aufstand eine auf nationalen Motiven beruhende Reaktion gegen die italienische Politik Ottos erblicken; hatte doch Ludolf ebensogut wie der Vater nach der Herrschaft über Italien gestrebt. — Der Aufstand begann 953. Otto sah sich in Mainz in der Gewalt seiner Gegner; er mußte deren Forderungen bewilligen. Worin diese bestanden, wissen wir nicht; doch hat die Annahme, daß Ludolf eine Mitregierung verlangt habe, viel Wahrscheinlichkeit für sich. Nach Sachsen zurückgekehrt, widerrief Otto die gemachten Zugeständnisse. Während des ganzen Aufstandes zieht sich durch Ottos Politik das Bestreben hindurch, einen offenen Kampf zu vermeiden; immer wieder verhandelte er mit den Rebellen. Er verlangte Unterwerfung und Auslieferung der Mitschuldigen, was natürlich verweigert wurde. Darauf wurden auf einem Reichstage zu Fritzlar auf Heinrichs Anklage hin Ludolf und Konrad ihres Herzogtums für verlustig erklärt. Zum Kampf kam es zunächst in Lothringen. Hier erscheint Graf Reginar Langhals vom Hennegau als Führer der partikularen Opposition gegen Konrad; Lothringen fiel dem König zu. Ein Treffen an der Maas blieb unentschieden. Auch in Schwaben erhob sich gegen Ludolf der Partikularismus und zwar unter Burchard, einem Verwandten Herzog Burchards. Der König belagerte Mainz, vermochte es aber nicht einzunehmen. Neue Unterhandlungen führten nicht zum Ziel, vielmehr gewann der Aufstand größere Dimensionen, dehnte sich auch auf Sachsen und Bayern aus. In Sachsen erhoben sich Herzog Hermanns Neffen Ekbert und Wichmann, die Söhne Wichmanns; in Bayern Arnulf, der Sohn Herzog Arnulfs, also ein Vertreter des Partikularismus. Auch der Episkopat begann jetzt in seiner Treue zu wanken. Unter diesen Umständen sah sich Otto gezwungen, die Belagerung von Mainz aufzugeben; er wandte sich gegen Regensburg, das Arnulf in seine Gewalt gebracht hatte, vermochte aber die Stadt nicht zu nehmen. Nun gesellte sich zum inneren Feind der äußere, die Magyaren. Ganz hatten mit ihnen die Kriege nie aufgehört; deren Last war Bayern zugefallen. 943 hatte Herzog Berthold die Magyaren an der Traun besiegt. Auch Herzog Heinrich hatte hier ebenso wie in Italien die Grenzpolitik des arnulfingischen Hauses fortgesetzt; er hatte gegen Ungarn einen erfolgreichen Offensivkrieg geführt, war 951 bis über die Theiß vorgedrungen. Nun fielen 954 die Magyaren wieder in Bayern ein. Die deutsche Opposition trat in gewisser Weise in Verbindung mit ihnen; Ludolf kaufte sie für sein Gebiet mit Geld ab, gab ihnen Führer mit; Konrad nahm sie in Lothringen freundlich auf. Sie zogen weiter durch Lothringen und Frankreich nach Norditalien, kehrten dann heim. Aber gerade das Verhalten der Aufständischen zu den Magyaren brachte einen Umschlag in der Stimmung hervor; fortan war Ottos Sache entschieden im Aufsteigen begriffen. In Lothringen vertrat Brun siegreich die Partei des Königs; Bayern bat um Waffenstillstand. Auf einem Tag zu Langenzenn unterwarfen sich Konrad und Friedrich. Dagegen verharrten Arnulf und Ludolf noch im Widerstand. Die Rebellion konzentrierte sich jetzt in Regensburg. Bei der Belagerung der Stadt fiel Arnulf. Jetzt schloß auch Ludolf Waffenstillstand; er versprach, auf einem Reichstag in Fritzlar zu erscheinen; noch vorher unterwarf er sich bei Berka dem Vater. Es blieb nun noch der bayrische Aufstand übrig; hier wurde Regensburg erst 955 genommen; Herzog Heinrich ging gegen die Empörer sehr streng vor, namentlich erfuhr der Erzbischof von Salzburg seine harte Hand. Den eigentlichen Abschluß des Aufstandes bezeichnet der Reichstag zu Arnstadt 954; Konrad und Ludolf wurden hier der Herzogtümer für verlustig erklärt, dagegen behielten sie ihr Erbgut. Friedrich von Mainz war schon vor dem Reichstage gestorben; auf den erzbischöflichen Stuhl setzte Otto seinen natürlichen Sohn Wilhelm. Schwaben wurde an Burchard gegeben, der sich später mit Hedwig, der Tochter Heinrichs von Bayern, vermählte; hier also hatte der Aufstand eine Restitution der partikularen Gewalt zur Folge. Die Verwaltung Lothringens hatte Otto noch während des Kampfes seinem jüngsten Bruder Brun, den er 953 zum Erzbischof von Köln gemacht hatte, übertragen; dieser behielt hier die Herzogsgewalt. Er stellte hier die königliche Autorität vollständig wieder her; die Grafen Reginar und Immo wurden von ihm unterworfen. Es gab später noch allerlei Händel in Lothringen, die teilweise auch in die benachbarten Reiche herübergriffen; so mußte Brun einmal einen Feldzug nach Burgund unternehmen. Später über-

trug Otto in Oberlothringen herzogliche Befugnisse an Graf Friedrich, in Niederlothringen an Graf Gottfried; doch standen beide unter einer Art Oberaufsicht Bruns. — Als eine Art Nachspiel zum ludolfingischen Aufstand erscheint der Ungarnkrieg. 955 fielen die Magyaren abermals in großer Zahl — nach freilich wenig glaubwürdigen Angaben 100000 Mann stark — in Deutschland ein; sie richteten ihren Zug durch Bayern nach Schwaben, wo sie Augsburg belagerten, das indes von Bischof Udalrich tapfer verteidigt wurde. Otto zog mit großem Heer zur Hilfe heran; er lenkte seinen Marsch erst auf Regensburg, bog dann, als er von der Bedrängnis Augsburgs hörte, nach Südwesten ab. Am 10. August 955 kam es zur Schlacht, in der die Deutschen vollständig siegten (das deutsche Heer war in acht Haufen eingeteilt, von denen drei auf die Bayern, zwei auf die Schwaben, je einer auf die Sachsen, die Böhmen und die Lothringer kamen); viel trug zu diesem Erfolge Konrad der Rote bei, der in der Schlacht fiel. (Als Ort des Kampfes wird gewöhnlich das Lechfeld südlich von Augsburg angesehen; demgegenüber hat neuerdings Schäfer dargetan, daß die Schlacht nordwestlich von Augsburg auf dem linken Ufer des Lech in dem Hügelgelände am Schmutterbach stattgefunden habe, vielleicht bei Kühlental. [Ähnlich Cohn und Lüttich.] Uhlirz entscheidet sich für die Gegend westlich von Augsburg bei Zusmarshausen. Breßlau und Schröder wollen daran festhalten, daß die Schlacht links vom Lech, südlich von Augsburg, stattfand. Wallmenich verlegt sie auf das rechte Lechufer südöstlich von Augsburg. Delbrück, dem sich Hadank anschließt, tritt dafür ein, daß Otto die Ungarn mit verkehrter Front nordöstlich von Augsburg, in der Gegend von Aichach, auf dem rechten Lechufer geschlagen habe.) Nach erfochtenem Siege verfolgte Otto die Ungarn bis an die deutsche Grenze. — Erst diese Schlacht, nicht aber das Treffen von 933, bildete einen entscheidenden Wendepunkt für die Verhältnisse an der deutschen Südostgrenze: erst jetzt hörten die Ungarneinfälle auf, erst jetzt war das Abendland definitiv von der Gefahr einer Herrschaft heidnischer Barbaren befreit. Es beginnt jetzt ein aggressives Vordringen der Deutschen, das Hand in Hand geht mit der Ausbreitung der Mission, für die vor allem Passau tätig ist. Die Ungarn selbst werden jetzt durch den Zwang der Verhältnisse zur Seßhaftigkeit geführt, beginnen allmählich feste Wohnsitze zu gründen. — Bald nach der Schlacht, noch 955, starb Ottos Bruder Heinrich von Bayern; für seinen erst vierjährigen Sohn Heinrich führte seine Gemahlin Judith die Regentschaft. So war doch auch in Bayern in gewisser Hinsicht eine Restitution der Arnulfinger erfolgt, und immer deutlicher trat als Endergebnis des Aufstandes hervor die Rückkehr selbständiger partikularer Gewalten, die nicht in der engen Verbindung mit dem Herrscher standen, die Otto nach seinem ersten Siege über das Herzogtum hatte herstellen wollen. Neben Bayern wurde jetzt die Ostmark als selbständige Mark neu begründet; um 970 erscheint hier Markgraf Burchard. Von ihr und von Bayern aus wurde das Ostalpenland vollkommen germanisiert. — [Rommel, Der Aufstand des Herzogs Ludolf. F. D. G. 4. Maurenbrecher, Der ludolfinische Aufstand. F. D. G. 4. Witte, Lothringen in d. 2. Hälfte des 10. Jh. Diss. Göttingen 69. Alberdingk-Thym, Les ducs de Lotharingie 953—1023. Mém. Cour. Ac. Belg. 53. Mittag, Erzb. Friedrich v. Mainz. Diss. Halle, 95. Hasenöhrl, Deutschlands südöstl. Marken im 10. bis 12. Jahrh., A. Ö. G. 82. Jung, Ruotger und der Aufstand Liudolfs von Schwaben. Progr. Schwerin, 01. W. A. Fischer, Das Verhältnis Ottos d. Gr. zu seinem Sohne Liudolf u. zu seiner Gemahlin Adelheid, 03. Schöne, Polit. Beziehungen zw. Deutschl. u. Frankr. 953 bis 980 (= Hist. Studien 82), 09. — Wyneken, Die Schlacht auf dem Lechfelde. F. D. G. 21. Köstler, Die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld, 84. D. Schäfer, Die Ungarnschlacht von 955. S. B. A. Berlin, 05. Breßlau, Der Ort der Ungarnschlacht. H. Z. 97. Schäfer, Die Ungarnschlacht. Ebd. Wallmenich, Die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld, 07. Hadank, Einige Bemerkungen über die Ungarnschlacht, in: Delbrückfestschrift, 08. Cohn, Zur Ungarnschlacht. Forsch. Gesch. Bayerns 16. Wallmenich, Zur Ungarnschlacht. Oberbayr. Arch. 54. Lüttich, Ungarnzüge, siehe § 48, 3 (dazu die Rez. von Uhlirz. H. V. 15). Schröder, Die Ungarnschlacht. Arch. Gesch. Hochst. Augsburg 1.]

§ 50. Die Gründung des römischen Reiches deutscher Nation durch Otto I.

Es zeugt für den genialen Scharfblick Ottos I., daß er den schwachen Punkt der bisherigen Politik erkannte und sofort entschlossen mit letzterer brach, um an Stelle der früher beabsichtigten Zentralmonarchie ein

vollkommen anderes System zu setzen. Der entscheidende Mangel lag bisher darin, daß es dem Königtum in seinem Kampf gegen die partikularen Gewalten an einer wirklichen Stütze gefehlt hatte, daß es fast vollständig auf seine eigene, zum guten Teil doch zunächst nur theoretische Autorität angewiesen war. Fast die einzige reale Macht, die dem Königtum zu Gebote stand, war das umfangreiche Königsgut: bei den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen aber war es schwer, dies Königsgut wirklich voll auszunutzen: eine zentralistische Verwaltung verbot sich von selbst, und auch die Nutzbarmachung durch Verpachtung und dergleichen konnte, da eine wirkliche Kontrolle und Aufsicht bei den ganzen damaligen Zuständen nicht zu erreichen war, doch nur wenig befriedigende Ergebnisse erzielen; jedenfalls war nicht daran zu denken, die Monarchie auch nur wirtschaftlich, geschweige denn politisch allein auf das Königsgut zu basieren. Die einzige Macht, in der das Königtum die ihm bisher fehlende, unumgänglich nötige reale Stütze finden konnte, war, wie Otto richtig erkannte, die Kirche. Indem er jetzt sein Königtum in die engste Verbindung mit der Kirche setzte, lenkte er scheinbar in die karolingische Politik wieder ein: aber eben auch nur scheinbar, denn sein kirchliches System war doch wesentlich anders als das karolingische: hatte hier der Staat religiösen Charakter angenommen, so wurde umgekehrt durch Otto die Kirche staatlich. Otto riß die Kirche aus tiefem sittlichen und wirtschaftlichen Verfall heraus, gab ihr wieder einen ethischen Inhalt, stattete sie aufs reichste aus; aber dafür verlangte er von ihr, daß sie in erster Linie die Staatslasten trüge, mit einem Wort, daß sie ein organisches Institut der inneren Verfassung würde, daß der Geistliche zuerst Diener des Königs, nur in zweiter Linie Priester sei. Es war dies neue System, in dem das entscheidende Merkmal des römischen Reiches deutscher Nation zu erblicken ist, gleich segensvoll für das Königtum wie für die Kirche. Das Königtum erhielt jetzt einen Rückhalt, der um so sicherer war, als hier die Erblichkeit, die in erster Linie das Entstehen unabhängiger Laiengewalten befördert hatte, von selbst ausgeschlossen war. Ebenso ließ sich jetzt das Königsgut ganz anders verwerten: indem der König aus ihm der Kirche in umfangreichstem Maße Schenkungen machte, dafür aber dann seinerseits die Kirche zu wirtschaftlichen Leistungen im Reichsinteresse stark heranzog, schuf er sich Einnahmequellen, die ihm sonst in solchem Ertrag nie zugeflossen wären. Zudem konnte andererseits die Kirche infolge der ihr zuteil werdenden reichen Ausstattung die wirtschaftliche Entwicklung der Nation wesentlich fördern und vor allem den unteren Ständen den Schutz gewähren, vermöge dessen Ausbildung von Industrie und Handel überhaupt erst möglich wurde [1]). Eine Bedingung indes hatte das ganze System: der König mußte die Kirche selbst unbedingt in seiner Macht haben. Sobald sich einmal die begüterte Kirche von der kaiserlichen Leitung befreite, mußte dies für das Reich in höchstem Grade gefährlich werden. In der Praxis beherrschte der König die Kirche dadurch, daß die höchsten Würdenträger von ihm ernannt wurden. Aber damit seine Herrschaft eine unbestrittene sei, durfte es in der Kirche keine Autorität über dem König geben; und hieraus folgte, daß das Königtum seine Machtsphäre über das Papsttum, d. h. über Italien und Rom, ausdehnen mußte. Hierin liegt der entscheidende Punkt für die vielerörterte Frage der Kaiserpolitik: man hat gestritten, ob bei dieser die Vorteile oder die Nachteile größer gewesen seien. Eine solche Fragestellung ist eine schiefe; sie erscheint als vollkommen überflüssig, sobald die Vorfrage, ob diese Politik

notwendig war, bejaht wird. Dies aber ist der Fall. Das ottonische System war in der Tat damals das allein mögliche; eine wirkliche Monarchie ließ sich nur auf der engen Verbindung von Königtum und Kirche aufrichten. Das zugegeben, war es unbedingt erforderlich, die höchste Autorität der Kirche in Abhängigkeit vom Königtum zu bringen, und die Kaiserpolitik erscheint so nicht mehr als willkürliche Handlung, während man auch hätte anders verfahren können, sondern als das notwendige Resultat gegebener Verhältnisse[2]). Es ist unter diesem Gesichtspunkt ein entschiedenes Verdienst Ottos, daß er durch die sittliche Überlegenheit seiner Persönlichkeit in Rom dem deutschen Königtum die unbestrittene Autorität erwirbt und das Papsttum gewissermaßen zu einem Institut der deutschen Verfassung macht[3]). Wie sehr Otto der Große das Richtige getroffen, zeigt sich schon darin, daß das von ihm geschaffene System fast 200 Jahre hindurch siegreich alle Angriffe überdauerte und dem deutschen Königtum zu einem Glanze verhalf wie nie zuvor. Sofort entfaltete die neue Verfassung eine Spannkraft, die sich namentlich im Osten, in den Erfolgen gegen die Slawen[4]) und dem raschen Aufblühen des Erzbistums Magdeburg[5]), zeigte. Wenn dann bereits Otto selbst die Blicke auf Unteritalien richtet und dessen Erwerbung vorbereitet[6]), so geht er hiermit zwar über die Grenze des damals unbedingt Nötigen, aber doch nicht über die des praktisch Erreichbaren hinaus.

[1]) **Otto und die Kirche.** Im Anfang seiner Regierung stand Otto der Kirche, wenn auch nicht unfreundlich, so doch kühl gegenüber; wenn er auch mit der Praxis der Schenkungen nicht brach, so zeigte er sich doch nicht allzu freigebig. Allmählich aber trat er der Kirche näher: seit 951 üben, wie die Interventionen dartun, die geistlichen Würdenträger am Hofe einen weitgehenden Einfluß aus, der sich keineswegs auf die Angelegenheiten ihrer Diözese beschränkt. Allmählich wurden die Beziehungen Ottos zum Episkopat immer enger; die wirklich innige Verbindung aber von Königtum und Kirche beginnt erst mit und nach dem ludolfingischen Aufstand. Sehr wichtig wurde für die neue Politik Ottos die Persönlichkeit seines Bruders Brun, eines feingebildeten Mannes, dem auch das Griechische nicht fremd war, der seit 940 die Leitung der königlichen Kanzlei hatte und 953 das Erzbistum Köln erhielt; neben Brun sind Wilhelm von Mainz und Heinrich von Trier als Führer des ottonischen Episkopats zu nennen. — Otto fand die Kirche in einem Stadium des wirtschaftlichen Verfalls: die Vogtei über die Stifter lag in der Hand eines der benachbarten mächtigen Laiengeschlechter; vermöge der Vogtei suchte der Laienadel die Macht der Kirche zu sprengen; schon waren viele kirchliche Güter unter Laien ausgeteilt; nur die sächsische Kirche machte hiervon eine Ausnahme. Dies änderte sich jetzt. Schon 951 wurde bestimmt, daß königliche Abteien mit freier Abtswahl nicht einer fremden Gewalt untergeordnet sein sollten; dadurch wurde von den Klöstern die Säkularisation abgewehrt. Es wurde nun Prinzip der ottonischen Politik, die Kirche aufs reichste auszustatten. Der König verlieh ihr ausgedehnte Ländereien, vor allem aus dem noch massenhaft vorhandenen Wald- und Ödland, das ihm gehörte, aber von ihm wirtschaftlich nicht ausgenutzt werden konnte; er erteilte ihr wichtige dingliche Rechte: so bekamen die Bischofssitze Marktrecht, auch Zoll- und Münzgerechtigkeit; Brun von Köln beispielsweise erhielt die Jurisdiktion und das Zollrecht; durch Ottos Nachfolger wurde diese Politik noch intensiver fortgesetzt, und mehr oder minder wurden so an die Bischöfe gräfliche Befugnisse übertragen. Allmählich wurde dadurch die Kirche eine finanzielle und politische Macht. Auf ihren Gütern saßen zahlreiche unfreie Leute, in ihrem Schutze erwachten die Anfänge von Gewerbe, Handwerk und Handel. Durch die Kirche wurden so die Hände des Laienadels von den unteren Ständen abgewehrt; während in den mehr und mehr erblich werdenden Lehen der Großen die Freien in Abhängigkeit herabsanken, arbeitete im Schutz der Kirche der Bauer; allerdings kam man auch hier zunächst über das Stadium der Naturalwirtschaft nicht heraus. Die Bereicherung des Kirchenguts hatte freilich andererseits zur Folge, daß beim deutschen Klerus das erste war seine praktische und politische Tätigkeit, daß hingegen die dogmatischen und literarischen Interessen zurücktraten. Die höheren

Geistlichen fühlten sich eben zunächst als staatliche Würdenträger. Und der Staat stellte an die Kirche nicht geringe Anforderungen: auf ihr in erster Linie ruhten die finanziellen und militärischen Lasten. Die Kirche hatte zu sorgen für die Verpflegung des Hofes, was deshalb von höchster Bedeutung war, weil die deutsche Verfassung durchaus auf dem Prinzip der Wanderregierung beruhte; außerdem wurde im Notfall die Kirche vom König einer Besteuerung unterworfen. Beim Kriege stellte die Kirche ein sehr bedeutendes Kontingent. Letzteres war um so wichtiger, als dadurch, daß durch die Ausbildung des Lehnswesens allmählich an Stelle des Volksheeres ein Vasallenheer trat, sich die militärischen Befugnisse des Königtums gemindert hatten. Die Kirche lieferte dem Königtum das Beamtenpersonal, dessen es bedurfte; die kirchlichen Würdenträger mußten stets bereit sein, im Dienste des Königs Gesandtschaften und andere Missionen zu übernehmen. Der König hielt fest an unbedingter Herrschaft über die Kirche: die Bischöfe und Reichsäbte wurden vom König ernannt, wobei häufig eine Abgabe bezahlt werden mußte, was man später als Simonie bezeichnete; die Bischöfe unterstanden dem königlichen Gericht; Synoden durften nur mit Genehmigung des Königs abgehalten werden. Eine Pflanzschule für die hohe Geistlichkeit wurde vor allem unter Bruns Leitung die Kanzlei; aus ihr ging eine Reihe von Bischöfen hervor, die dem Königtum unbedingt ergeben waren und streng sittlichen Wandel führten. Mit Vorliebe machte Otto Sachsen und Thüringer zu Bischöfen; besonders bevorzugte er seine Familie. — Auch auf das tadellose Leben der Geistlichen legte Otto hohen Wert. Er wurde hierbei von der allgemeinen Strömung der Zeit unterstützt. Die Not trieb das Volk in die Kirchen und begünstigte einen Hang zur Asketik und zur Weltflucht; überall finden wir Klausner und Einsiedler. Gefördert wurde diese Seite der Kirchenreform besonders durch die irischen Mönche, die noch immer in bedeutender Zahl von den britischen Inseln nach dem Kontinent herüberkamen. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung begann gleichzeitig an verschiedenen Orten, vor allem in Burgund und Lothringen, eine Bewegung, die auf Einführung strenger Sittlichkeit in den Klöstern abzielte. Am wichtigsten wurde die Richtung, die von Cluny ausging. Dies Kloster war 910 von Graf Berno begründet und direkt unter Rom gestellt; schon unter dem zweiten Abt, Odo, trat es in Beziehungen zum Papsttum, während der vierte, Majolus, mit Otto Verbindungen anknüpfte. Von hier aus wurde eine große Zahl burgundischer, französischer und italienischer Klöster reformiert. Die Cluniazenserreform hatte anfangs keineswegs einen hierarchischen Charakter, sondern das Spezifische war die absolute Unterordnung der Mönche unter den Abt; der Abt ist in seinem Bereich Despot, er bestimmt den Nachfolger. Mittelpunkte einer ähnlichen Reformbewegung, die vor allem eine strenge Wiederherstellung der Regel bezweckte, wurden in Oberlothringen Gorze durch Agenold und Johannes unter dem Schutze des Bischofs Adalbero von Metz, in Niederlothringen Brogne. Die Lothringer Reform hatte zugleich wirtschaftliche Bedeutung, insofern sie auf bessere Verwaltung der Klostergüter, auf Wiedererwerbung des verlorenen Besitzes, auf Befreiung von den Laien, in deren Hand hier die Klöster vielfach geraten waren, auf Gewinnung neuen Eigentums gerichtet war. Diese Reform wurde durch Brun von Köln wesentlich begünstigt. Aber auch Otto förderte diese Bewegung. Sein eigener Hof war der sittenreinste Europas, und hier ist auch der Ort, auf die große Zahl bedeutender Frauen hinzuweisen, die dem sächsischen Haus angehört haben; ich nenne Mathilde, Gerberga, Judith, Hedwig, Adelheid und Theophano. Zugleich begünstigte man am sächsischen Hofe die Wissenschaften: Brun wußte hervorragende Geister aus Italien sowohl wie aus Britannien an den königlichen Hof zu ziehen. So entwickelte sich unter direktem Einfluß des Königshauses hier eine literarische Renaissance; vor allem das 936 von Otto begründete Nonnenkloster Quedlinburg wurde ein Mittelpunkt des geistigen Lebens. — [E. Meyer, De Brunone Coloniensi, Diss. Greifswald, 67. Krüger, Bruns Einfluß auf Kirche und Schule, Diss. Leipzig, 76. Martin, Beiträge zur Geschichte Brunos, Diss., 78. Gerdes, Die Bischofswahlen unter Otto dem Großen, Diss. Göttingen, 78. W. Schultze, Forschungen zur Klosterreform, Diss. Halle, 83. Derf., Gerhard v. Brogne. F. D. G. 25. Lamprecht, Stadtherrschaft u. Bürgertum: in Skizzen zur rheinischen Geschichte, 87. Derf., Charakter der klösterl. Reformbewegung Lothringens. Ebd. Wichmann, Adalbero I. v. Metz. Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. 3. Sackur, Die Cluniacenser, I. II., 92, 94. Mittag, Erzb. Friedrich von Mainz. Diss. Halle, 95. Menkel, Ottos I. Beziehungen zu den deutschen Erzbischöfen u. die Leistungen der letzteren für Staat, Kirche und Kultur. Progr. Magdeburg, 00. Joh. Mayer, Die Klosterpolitik Ottos I. Progr. Ungar.-Hradisch, 01 u. 02. Albers, Consuetudines Cluniacenses antiquiores, 05. Du Bourg, S. Odon. 05. Egger, Gesch. der Cluniа-

zenserklöster in der Westschweiz (Freib. Hist. Stud. 3), 07. Merkert, Kirche u. Staat im Zeitalter der Ottonen. Diss. Breslau, 07. Lähns, Die Bischofswahlen in Deutschland 936—1056. Diss. Greifsw., 09. Tomek, Die Reform der deutschen Klöster. Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.-Ordens 32.]

[2]) **Die Frage nach der Berechtigung der Kaiserpolitik.** Darüber, ob die Erlangung der Kaiserkrone und die Erwerbung Italiens für Deutschland und das Abendland von Segen gewesen, hat sich seinerzeit eine lebhafte Kontroverse entsponnen. (Gegen die Kaiserpolitik hat sich besonders v. Sybel erklärt, für sie Ficker.) Man hat geltend gemacht, daß die deutsche Herrschaft über Italien stets nur militärisch zu behaupten gewesen sei, und dadurch der Nation Kräfte entzogen seien, die man im Osten oder im Innern besser hätte verwenden können; daß die Kaiserpolitik die Begründung eines Nationalstaates in Italien vereitelt habe; daß sie einen Bund mit der aufstrebenden Kirche, durch den man den unheilvollen Investiturkampf hätte vermeiden und das Emporkommen der partikularen Gewalten hindern können, unmöglich und so den Konflikt unabwendlich gemacht habe. Aber diese ganze Betrachtung ist mehr politisch als historisch; denn sie übersieht, daß Otto nicht aus persönlicher Laune nach Italien zog, sondern unter dem Druck der Verhältnisse, daß er sich nicht aus Eitelkeit die Kaiserkrone aufsetzte, sondern um die Autorität über das Papsttum zu erlangen, und daß er letztere brauchte, um die deutsche Kirche zu beherrschen. Aber selbst hiervon abgesehen und jene falsche Fragestellung anerkannt, erscheinen die Vorteile der Kaiserpolitik größer als ihre Nachteile, sowohl für das Abendland, wie für Deutschland. Mit der Kaiserkrönung wird im romanischen Süden der fortschreitenden Demoralisation halt geboten; die abendländische Kultur bekommt im Kaisertum einen festen Mittel- und Stützpunkt; Italien selbst wird vor der Barbarei der Sarazenen und Ungarn bewahrt. Für Deutschland bringt gerade die Kaiserpolitik ein Erstarken des Nationalgefühls mit sich: denn dieses entwickelt sich nicht im Gegensatz zu Frankreich, sondern zu Italien. Die Kolonisation im Osten macht eben unter den Herrschern, die sehr entschieden an der Herrschaft über Italien festhalten, bedeutende Fortschritte. Ohne das Kaisertum wäre die überragende Stellung der deutschen Kultur auf allen Gebieten in der ersten Hälfte des Mittelalters wohl nicht möglich gewesen. Das Kaisertum Ottos ist von dem Karls des Großen sehr verschieden; letzteres hat universalen und theokratischen, ersteres nationalen und politischen Charakter; letzteres gibt höhere Würde, aber keine neue Macht; ersteres hat realen Inhalt, da mit ihm die Herrschaft über das Papsttum und dadurch über die Kirche verknüpft ist. Vor jeder falschen Gleichmacherei hütet sich Otto; er überträgt vor allem nicht deutsche Institutionen auf Italien. Das Kaisertum ist nicht ein schrankenloser Begriff — wo es so erscheint, handelt es sich nur um falsche Politik einzelner Herrscher —, sondern hat einen fest begrenzten Umfang: es erstreckt sich auf Ober- und Mittelitalien und Burgund. Die Behauptung endlich, die Nation sei der Kaiserpolitik abgeneigt gewesen, läßt sich durch Tatsachen nicht beweisen. So war an sich die Kaiserpolitik kein Unheil für Deutschland; dafür, daß sie es wurde, wird man doch wohl einen Hauptgrund zu suchen haben in der durch Heinrich III. herbeigeführten Verbindung mit der Reformpartei in der Kirche: indem man dadurch der Kirche einen anderen Charakter gab, als den eines vor allem politischen Instituts, was sie bisher gewesen, rüttelte man an den Grundlagen der ottonischen Verfassung. Nicht die ottonische Politik, nicht die Erwerbung Burgunds oder Siziliens ist schuld an dem Unheil, das Deutschland betroffen, sondern die verkehrte kirchliche Politik Heinrichs III., die duldete, daß die Kirche ein Institut von selbständiger Bedeutung wurde, statt ein Organ und Instrument in der Hand des Kaisertums zu bleiben. — [v. Sybel, Die deutsche Nation und das Kaiserreich, 61. Maurenbrecher, Die Kaiserpolitik Ottos I., H. Z. 5. Ficker, Das deutsche Kaiserreich, 62. Derſ., Deutsches Königtum und Kaisertum, 62. Schwemer, Papsttum und Kaisertum, 99. Schulte, Das Kaisertum des Mittelalters. D. Rev. 30.]

[3]) **Die Erwerbung der Kaiserkrone.** In Rom herrschte Alberich unter dem Titel eines princeps; er wurde auch als Patrizius bezeichnet. Er vereinigte die ganze öffentliche Gewalt in seiner Hand, ohne indes formell ein neues Staatswesen zu begründen. Durch ihn wurde Friede und Ordnung wiederhergestellt. Das Papsttum bestand fort, war aber tatsächlich ganz von ihm abhängig; wohl fand formell noch kirchliche Wahl statt, aber in Wirklichkeit hatte Alberich bei Besetzung des päpstlichen Stuhles den maßgebenden Einfluß. Er war keineswegs ein Feind der Kirche, unterhielt vielmehr Verbindungen mit den Führern der kirchlichen Reform, in seinem Auftrage reformierte Odo v. Cluny römische Klöster. Alberichs Verbindungen erstreckten sich nicht bloß nach dem Westen, sondern auch nach dem

Orient hin. Bei seinem Tode 954 ließ er sich von den Römern geloben, daß man seinen Sohn Oktavian zum Papste wählen werde. Nach dem Tode Agapets II. setzte sich Oktavian, eine sehr sinnliche Persönlichkeit, die Tiara auf und nannte sich Johann XII. Sein Bestreben ging dahin, das Exarchat und die Pentapolis für Rom zu gewinnen. Er stieß dabei mit Berengar zusammen. Dieser hatte während des deutschen Aufstandes die Herrschaft in Oberitalien wiederum an sich gerissen. Otto sandte 956 Ludolf gegen ihn — wohl in der Absicht, diesem später Italien zu übertragen —, der auch Erfolge erzielte, aber bereits 957 starb. (Die Person Ludolfs lebte in der Sage fort; er verschmolz mit Herzog Ernst von Schwaben zu einer Einheit.) Darauf gewann Berengar die Herrschaft zurück, erstreckte seinen Einfluß auch auf Tuscien und Spoleto und strebte sogar nach Rom. Gegen Berengar suchte Johann Hilfe bei Otto, stellte ihm die Kaiserkrone in Aussicht, in der Hoffnung, daß jener so wenig wie die letzten Inhaber dieser Krone der päpstlichen Macht gefährlich werden würde. Otto sicherte seine Stellung in Deutschland, indem er in Worms 961 unter Nichtberücksichtigung von Ludolfs Nachkommen seinen 7jährigen Sohn Otto zum König wählen und krönen ließ, was einen weiteren Schritt zur Erbmonarchie bedeutete; die Regentschaft übertrug er für Lothringen an Brun, für Deutschland an Wilhelm; dann brach er über den Brenner nach Italien auf. In der Lombardei fand er keinen Widerstand, Berengar zog sich in seine Burgen zurück. Otto ging nach Rom, empfing hier am 2. Februar 962 die Kaiserkrone, die ihm nach der allgemeinen Anschauung der Zeit gebührte. Der Papst mußte schwören, nie vom Kaiser abzufallen; dafür bekam er das sog. ottonische Privileg, das nach den neueren Untersuchungen als echt zu gelten hat. Es zerfällt in zwei Teile: der erste, dem das pactum Hludovici von 817 zugrunde liegt, ist eine Bestätigung des Besitzes, den die römische Kirche durch die Karolinger und ihre Nachfolger erhalten hatte, wobei einzelnes hinzugefügt, anderes nicht zurückgegeben wurde; es bedeutete dies aber nur eine Art theoretischer Anerkennung des Rechts der Kirche, dagegen nicht, daß die von ihr beanspruchten Gebiete, soweit sie nicht in ihrem Besitz waren, ihr vom Kaiser verschafft würden. Der zweite Teil des Privilegs enthält Bestimmungen über die Papstwahl und die Mitwirkung des Kaisers dabei; er schließt sich an die Konstitution Lothars I. von 824 und den damals den Römern vorgeschriebenen Eid an: die Weihe des Papstes sollte nicht stattfinden, ehe er dem Kaiser Treue geschworen; der Kaiser behielt eine Art Kontrolle über die päpstlichen Beamten. (Nach Sackur stammt dieser zweite Teil erst aus der Zeit der Erhebung Leos VIII.: unter dem Eindruck der damaligen Vorgänge seien die alten Bestimmungen des pactum Hludovici über die römischen Verfassungsverhältnisse durch die der kaiserlichen Macht günstigeren der lotharianischen Konstitution ersetzt; das ottonische Privileg in seiner uns vorliegenden Form sei mithin die Neuausfertigung des ursprünglichen, für Johann XII. ausgestellten Privilegs für Papst Leo VIII.) — Otto wandte sich 963 gegen Berengar. Inzwischen aber hatte Papst Johann, der sich in seiner Beurteilung Ottos verrechnet, im geheimen gegen diesen Verbindungen mit Berengar, Byzanz, den Ungarn angeknüpft, nahm Berengars Sohn Adalbert in Rom auf. Otto ging wieder nach Rom; die Römer, die die Politik des Papstes nicht mitgemacht, übergaben dem Kaiser die Stadt; Adalbert und Johann flohen. Die Römer mußten Otto den Treueid leisten und ihm schwören, nie ohne seine oder seines Sohnes Zustimmung einen Papst zu wählen oder zu weihen. Johann wurde zweimal vor eine Synode, die unter des Kaisers Vorsitz stattfand, geladen; als er nicht erschien, wegen Mord, Meineid und Blutschande für abgesetzt erklärt; nun machte Otto einen Laien, Leo VIII., zum Papst, der an einem Tage alle Weihen empfing; die Urkunden, in denen dieser angeblich das Patrimonium Petri und die Investitur dem Kaiser überließ, sind unecht. Otto zog von neuem gegen Berengar; dieser mußte sich 963 ergeben, kam nach Bamberg in Haft, wo er 966 starb; Adalbert floh nach Korsika. In Rom war ein erster Aufstand unterdrückt worden, ein zweiter aber führte Johann zurück, der an seinen Gegnern grausame Rache nahm; doch starb er schon 964. Die Römer wünschten nun nicht Leos Wiederkehr, sondern die Einsetzung Benedikts V., den sie dann gegen Ottos Willen wählten. Aber der Kaiser zwang die Stadt zur Ergebung; Leo wurde wieder eingesetzt; Benedikt mußte sich demütigen und wurde nach Hamburg fortgeführt. So verfügte Otto ganz unbedingt über das Papsttum. Eine Pest veranlaßte ihn 966 zur Rückkehr nach Deutschland. — [Floß, Die Papstwahl unter den Ottonen, 58. Knod, Das Papsttum und die deutsche Landeskirche. Progr. Gebweiler, 81. Sickel, Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche, 83. v. Pflugk-Harttung, Das Privilegium Ottos I. F. D. G. 24. Heyck, Der Übergang des Imperiums an die Deutschen. Z. A. G., 87. v. Simson, Zum Privilegium Ottonianum. N. A. 15. v. Ottenthal, Die Quellen der ersten Romfahrt

Ottos I. M. J. Ö. G. Ergzb. 4. J. Hirsch, Das sog. Paktum Ottos I., Diss. Freiburg, 96. Kortüm, Das Verwandtschaftsverhältnis der vier Hauptquellen für den Römerzug Ottos I., Diss. Rostock, 00. Hampe, Zum Zuge Ottos I. nach Italien. N. A. 25. Sackur, Das römische Paktum Ottos I. N. A. 25. Derf., Die Quellen für den ersten Römerzug Ottos I., in: Festschr. z. 46. Versamml. deutscher Philologen, 02. W. Sickel, Alberich II. und der Kirchenstaat. M. J. Ö. G. 23. v. Pflugk-Harttung, Das Hoheitsrecht über Rom auf Münzen u. Urkunden, H. Z. 25. Hampe, Die Berufung Ottos d. Gr. nach Rom durch Johann XII., in: Hist. Aufsätze, Zeumer dargeb., 10.]

[5]) **Kämpfe mit den Slawen.** Den ludolfingischen Aufstand hatten auch die Slawen zur Empörung benutzt, 954; Ukrer, Liutizen und Abotriten erhoben sich, doch wurden sie bald wieder besiegt. Damit zusammen hingen Händel in den Marken selbst; gegen Wichmann traten seine Neffen Ekbert und Wichmann (s. oben § 49, 7) auf, mit denen die Slawenfürsten Nako und Stoinef im Bunde standen. Einen größeren Erfolg trug Otto selbst 955 gegen die Slawen an der Reckenitz davon, und 960 war im wesentlichen die Unterwerfung bis an die Oder vollendet. Ganz freilich hörten hier die Händel noch nicht auf; erst Wichmanns Tod 967 bezeichnet hier einen Abschluß. Das Christentum machte im Nordosten bedeutende Fortschritte; auch der Dänenkönig Harald ließ sich taufen. Weiter südlich kämpfte Gero mit Glück gegen die Lausitzer; der deutsche Einfluß wurde über Polen und Böhmen ausgedehnt. Mesislav von Polen mußte Tribut zahlen. Böhmen war unter Boleslav, der eifrig für das Christentum wirkte, in gute Beziehungen zu Deutschland getreten; Boleslav selbst erschien 973 an Ottos Hofe. Für die Grenzgebiete wurde 966 nach Geros Tod eine neue Organisation geschaffen; sein Gebiet wurde unter fünf Grafen verteilt; es entstanden so fünf neue Marken, die Nordmark (unter Theoderich), die Ostmark, Meißen, Merseburg und Thüringen. Überall war hier im Osten das Deutschtum und das Christentum in entschiedenem Vordringen.

[7]) **Das Erzbistum Magdeburg.** Von jeher hatte Otto für Magdeburg große Vorliebe gezeigt; in gewissem Sinne kann Magdeburg seine Residenz genannt werden. Schon 937 hatte er hier das Kloster des Petrus und Mauritius errichtet, das in erster Linie die Kultivierung des Slawengebietes fördern sollte. Der Plan aber, hier ein Erzbistum zu gründen, wurde in Otto erst durch die Kriege selbst geweckt; er wollte dadurch wohl die allzu mächtige Stellung von Mainz brechen. Anfangs beabsichtigte er das Bistum von Halberstadt nach Magdeburg zu verlegen und zum Erzbistum zu erheben; er teilte diesen Plan 955 dem Papste mit. Damit aber stieß er auf den Widerspruch Wilhelms von Mainz, der Halberstadt nicht aus seiner Metropolitangewalt entlassen wollte. Otto suchte nun eine Lösung, mit der Mainz einverstanden war, und demgemäß beschloß man auf einer römischen Synode 962 die Neugründung eines Erzbistums Magdeburg und eines Bistums Merseburg; definitive Feststellungen traf man auf einer Synode zu Ravenna 967, wo Havelberg, Brandenburg, Zeitz, Merseburg und Meißen zu Suffraganen des zu gründenden Erzbistums bestimmt wurden. Aber diese neuen Pläne erweckten den Widerspruch Bernhards von Halberstadt, der in erster Linie Gebiet für die Neugründungen hergeben sollte; erst nach Bernhards und Wilhelms Tod 968 kam es, indem man deren Nachfolger im voraus ihre Zustimmung zu der Gründung Magdeburgs geben ließ, zur Verwirklichung der Projekte Ottos. Der erste Erzbischof Magdeburgs wurde Adalbert, Abt von Weißenburg; er erteilte dann an Merseburg, Zeitz und Meißen die Weihen. Schnell wurde Magdeburg ein Mittelpunkt der Kultur für den Osten; besonders die Domschule blühte rasch empor, wurde eine Vorschule für die Kanzlei. — [Grosfeld, De archiepiscopatus Magdeburgensis origine. Diss. Münster, 55. Winter, Die Bildung des Magdeburger Sprengels. Magdeb. Geschichtsblätter 10. Uhlirz, Geschichte des Erzbistums Magdeburg, 87. Größler, Begründung der christl. Kirche in den Landen zwischen Saale und Elbe. Zeitschr. des Vereins f. Kirchengesch. der Prov. Sachsen, 07.]

[6]) **Versuche zur Erwerbung Unteritaliens.** In der Lombardei war nach Ottos Abzug Adalbert zurückgekehrt; gegen ihn sandte der Kaiser Burchard von Schwaben, der jenen auch besiegte. Nach Leos VIII. Tod baten die Römer Otto um einen Papst; dieser ernannte Johann XIII. Er verfeindete sich den Adel und wurde durch diesen gefangen gesetzt. Dies veranlaßte Otto zur Rückkehr nach Italien; die Regentschaft über Deutschland erhielt Wilhelm. Noch vor Ottos Ankunft hatte man den Papst wieder befreit und ihm seine Würde zurückgegeben. 966 erschien der Kaiser in Rom, wo er diesmal große Strenge bewies; dem Papst schenkte er Ravenna. Auch der Sohn des Kaisers, Otto, begab sich nach Italien; beide gingen zusammen von Verona nach Rom, wo jetzt auch Otto II. die Kaiserkrone empfing;

so war ein vollkommenes Erbkaisertum hergestellt. Mehr und mehr wandten sich nun die Blicke Ottos nach dem Süden der Halbinsel. Er nötigte die langobardischen Fürsten von Capua und Benevent, seine Oberhoheit anzuerkennen, drang dann in Apulien ein und belagerte vergeblich Bari. Doch bald gab er den Krieg auf und versuchte sein Ziel auf diplomatischem Wege zu erreichen; er schickte 967 eine Gesandtschaft nach Konstantinopel, um für seinen Sohn um die Hand der Tochter des Kaisers Romanus II., Anna, zu werben; 968 wurde mit demselben Auftrage Bischof Liutprand von Cremona dorthin geschickt. Er erreichte sein Ziel nicht, denn Kaiser Nikephorus Phokas forderte als Preis der Heirat die Abtretung Roms. Von neuem begann noch 968 in Süditalien der Krieg gegen die Griechen: Otto trug keine großen Erfolge davon. Ja, als er abgezogen war, nahmen die Griechen Pandulf von Capua gefangen. Nachher freilich errangen die Deutschen wieder Vorteile, siegten bei Ascoli. Inzwischen war in Konstantinopel Nikephorus durch Johannes Tzimisces gestürzt worden. Mit dem neuen Kaiser nahm Otto die Verhandlungen wieder auf, indem er den Erzbischof Gero von Köln als Gesandten abschickte: man kam auch zu einem Abschluß; zwar nicht Anna, aber Theophano, nach der gewöhnlichen Anschauung eine Nichte des Johannes, nach Uhlirz eine Tochter Romanus' II. und der Theophano, wurde Otto II. als Gemahlin gesandt, und 972 wurde die Hochzeit gefeiert. Der Friede in Unteritalien erfolgte auf Grund des Besitzstandes. Capua und Benevent blieben bei Deutschland, Apulien und Kalabrien bei Konstantinopel. Otto sah jetzt sein Kaisertum vom Ostreiche als ebenbürtig anerkannt; es war dies gewissermaßen die Krönung seiner Politik. 972 kehrten die beiden Kaiser nach Deutschland zurück. Der sächsische Hof bildete jetzt das Zentrum der abendländischen Welt; die Gesandten von Italien, Burgund, Frankreich, England, Byzanz fanden sich hier zusammen; mit dem Kalifen von Cordova war Otto schon 953 in diplomatische Beziehungen getreten. Doch stand Otto zuletzt vereinsamt da; 965 war Brun gestorben, 968 Mathilde, 973 Hermann, dem in Sachsen sein Sohn Bernhard folgte. Otto selbst entschlief am 7. Mai 973 in Memleben; er wurde am 3. (oder 4.) Juni in Magdeburg bestattet. — Otto ist eine energische, manchmal etwas despotische und gewalttätige Natur von großartiger politischer Begabung; er versteht es, seine Ideen mit der Wirklichkeit in Übereinstimmung zu bringen und für ihre Ausführung die richtigen Leute zu finden. Er ist beseelt von aufrichtiger Frömmigkeit, ja ihm ist ein gewisser fatalistischer Zug eigen; er glaubt an seinen höheren Beruf und bleibt deshalb im größten Unglück unerschütterlich; demgemäß ist ihm auch Fanatismus nicht fremd. Seine kriegerische Befähigung ist nicht besonders entwickelt; doch sieht er dies selbst ein und zieht daher stets die Diplomatie der Schlacht vor. In seiner ganzen Politik zeigt er tiefen ethischen Idealismus, ohne sich aber zu Phantastereien hinreißen zu lassen. — [Detmer, Otto II. bis zum Tode seines Vaters. Diss. Leipzig, 78. Mystakidis, Byzantinisch-deutsche Beziehungen zur Zeit der Ottonen, 92. Uhlirz, Über die Herkunft der Theophanu. Byzant. Zeitschr. 4. Derſ., Wann wurde Otto d. Gr. in Magdeburg bestattet? H. V. 2. Gay, L'Italie mérid. et l'empire Byzantin 861—1071 (= Bibl. des écoles franç. d'Ath. et de Rome 90), 04.]

§ 51. Otto II. und Otto III.

Literatur: Giesebrecht, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II., 40. Moltmann, Theophano. Diss. Göttingen, 78. Steffanides, Kaiserin Adelheid. Progr. Böhm Leipa, 95. Wimmer, Kaiserin Adelheid. Diss. Erlangen, 2. Aufl. 97. G. Müller-Mann, Die auswärt. Politik Ottos II., Diss. Basel, 98. Uhlirz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und III. Bd. I, 02. — Wilmans, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto III., 40. L. Giesebrecht, Wendische Geschichten, 3 Bde., 43. v. Pflugk-Harttung, Ein Phantast auf dem deutschen Kaiserthron, Nord und Süd 20. Kehr, Die Urkunden Ottos III., 90. Derſ., Zur Gesch. Ottos III., H. Z 66. Uhlirz, Die Interventionen in den Urkunden Ottos III. N. A. 21. Pivano siehe § 49, 5.

Wie kräftige Grundlagen das ottonische System erhalten hatte, zeigte sich sowohl bei der Thronbesteigung von Ottos Sohn wie von Ottos Enkel: gegen beide erhob sich ein Widerstand, aber dieser weist doch eine ganz andere Physiognomie auf, als einst die Opposition gegen Otto I. Diesmal sind es wirklich dynastische, nicht aber partikulare Bestrebungen[1]; beidemal unterstützt die Kirche die Legitimität und verhilft ihr zum Siege[2]. Wohl halten nun Otto II. und Otto III. an der Grundlage des ottonischen

Systems fest, aber sie gehen über das, was Otto I. gewollt, hinaus; und wenn schon die Bestrebungen Ottos II. bis an die äußerste Grenze des Möglichen fortschreiten, so verlieren sich die Ideen Ottos III. geradezu ins Titanenhafte und Phantastische. Mit Otto II. nimmt das Kaisertum die Mittelmeerpolitik der Imperatoren und ihrer Nachfolger wieder auf; Deutschland soll zwar noch nicht Nebenland werden, aber Italien soll ihm gleichberechtigt zur Seite treten, soll für den Süden dieselbe zentrale Machtstellung erhalten wie Deutschland für Innereuropa, soll den Ausgangspunkt abgeben für eine vollkommene Beherrschung des Mittelmeeres. Dazu aber muß Otto Süditalien in seiner Gewalt haben: bildet dieses doch den Schlüssel zum byzantinischen Meer ebenso wie zum Orient. Dabei stößt er naturgemäß auf den Widerstand der beiden anderen hier durch ihre Mittelmeerstellung interessierten Universalmächte, Ostroms und des arabischen Islams. Beide verbinden sich gegen den Beherrscher Mitteleuropas; mitten im Kampfe wird Otto durch den Tod abberufen[2]). Mit jugendlichem Feuer verfolgt Otto II. seine Pläne; wenn man auch zweifeln darf, ob ihre Verwirklichung für Deutschland viele Vorteile gebracht hätte, so darf man doch andererseits nicht verkennen, daß Otto sich noch im Bereich des Ausführbaren hielt: er wollte nichts anderes, als was Theoderich und Heinrich VI. tatsächlich erreichten, und weniger an der Unmöglichkeit seiner Gedanken als an seinem frühen Tode liegt es, daß er nur mit negativen Resultaten endigte: er selbst starb jedenfalls nicht im Gefühle des Besiegtseins. Auch der Slawenaufstand, in dem man freilich eine Reaktion der italienischen Niederlage Ottos sehen muß, wirkte nur deshalb so unheilvoll, weil man durch den Tod Ottos II. und die diesem unmittelbar folgenden inneren Wirren an einer energischen Bekämpfung der Slawen gehindert wurde[3]). — Im Gegensatze zu Otto II. hielt sich die Regentschaft ganz in den Bahnen der ottonischen Politik, und wenn auch eine weitere Konsolidierung der Monarchie nicht erzielt wurde, so wurde doch andererseits jede fernere Abbröckelung verhindert[4]). Ganz andere Wege schlug Otto III. ein[5]). Er wollte nicht nur, wie sein Vorgänger, eine Wiederaufnahme der imperatorischen Mittelmeerpolitik, sondern eine direkte und vollständige Herstellung des Imperiums selbst: Rom sollte nicht *ein* Zentrum neben Deutschland, sondern *das* Zentrum seines Reiches werden; Deutschland sollte zum Nebenlande herabsinken. Dies Imperium aber, das Ottos III. Ideal war, trug einen hohenpriesterlichen Charakter. Kaiser und Papst sollten Träger einer einheitlichen unteilbaren Gewalt sein; in dem Idealstaate und der Idealkirche sollte das Reich Gottes auf Erden verwirklicht werden. In diesem schwungvollen, aber phantastischen Idealismus Ottos III. blieb von den realen Grundlagen des ottonischen Systems wenig übrig; die Kirche war dem Kaiser nicht mehr ein politischer Faktor, sondern ein überirdisches Institut[6]). Das Unheilvollste war, daß Otto III. über seiner Mittelmeer- und Restaurationspolitik die Interessen Deutschlands im Osten vollkommen übersah: hatte sich nach Ottos II. Tod das Slawenland der deutschen Herrschaft entzogen, so schüttelten nun Polen und Ungarn die deutsche Hegemonie von sich ab, was der Kaiser teils geschehen ließ, teils sogar förderte[7]). Dafür mußte er es erleben, daß sich am Schlusse seiner Regierung alle politischen Mächte gegen ihn wandten, daß ihn die führenden Kreise in Deutschland, denen er sich durch seine antinationale und unstete Politik entfremdet hatte, zuletzt direkt im Stich ließen; er mußte sich schließlich wohl oder übel davon überzeugen, daß sein Ideal nicht auszu-

führen sei: anders wie Otto II. starb Otto III. auch subjektiv als Besiegter. Sein Ausgang bedeutet für die ottonische imperialistische Politik einen ähnlichen Bankrott wie einst jener Konrads I. für das karolingische System, nur mit dem ungeheuren Unterschiede, daß jetzt, dank der genialen Schöpfung Ottos I., eine sichere Grundlage vorhanden war, von der eine Restitutionspolitik ausgehen konnte [8]).

[1]) **Die Niederwerfung Bayerns.** Otto II. war der erste Herrscher des sächsischen Hauses, der im Besitz der gelehrten Bildung und dieser voll ergeben war; demgemäß sah er an seinem Hofe immer eine Anzahl Gelehrte, und seine Hofhaltung zeigte gegenüber der seines Vorgängers einen verfeinerten Typus. Sehr jung, mit achtzehn Jahren, kam er zur Regierung. Es fand keine nochmalige Wahl statt, sondern Otto empfing das Treugelöbnis der Anwesenden; es zeigte dies, wie die Idee des Erbrechtes in entschiedenem Fortschreiten war. Zunächst fand er wenig ernstlichen Widerstand. Einige Händel gab es in Lothringen. In Oberlothringen hatte nach Bruns Tod Friedrich die volle herzogliche Gewalt erhalten; Niederlothringen, dessen Vorsteher Gottfried in Italien an der Pest gestorben war, war unter direkte königliche Verwaltung gestellt. Nach Ottos I. Tode waren die Söhne des verbannten Reginar vom Hennegau zurückgekehrt, doch zwang sie Otto II. 974 leicht zur Flucht. Allmählich aber geriet der Kaiser in Konflikt mit dem bayrischen Herzogshause, das eine bedeutende Machtstellung einnahm. Judith führte hier die Regierung: jetzt wurde auch ihr Sohn Heinrich selbständig. Die Bischofssitze im Südosten Deutschlands waren mit Verwandten und Angehörigen Judiths besetzt, vor allem hatte man in Augsburg die Wahl Heinrichs durchgesetzt. Judiths Tochter Hedwig war die Gemahlin Burchards von Schwaben. Als dieser 973 starb, ließ der Kaiser nicht jener die Regentschaft, sondern gab Schwaben an Otto, den Sohn Ludolfs. Im Zorn über diese Maßnahmen des Kaisers stiftete Heinrich von Bayern eine Verschwörung an, an der namentlich Abraham von Freising, Boleslav von Böhmen, Mesislav von Polen teilnahmen. Der Kaiser ließ über die Empörer ein Fürstengericht halten; Heinrich und Abraham kamen in Haft; Judith mußte in ein Kloster eintreten. Otto kämpfte 975 ohne Erfolg gegen Böhmen; schon griff der Aufstand nach Lothringen hinüber, wo sich freilich die abermals zurückgekehrten Söhne Reginars nicht halten konnten. Dagegen entkam Heinrich aus der Haft und erneuerte in Bayern den Aufstand, der sich auch auf Schwaben ausdehnte. Otto wandte sich 976 gegen Bayern und nötigte jetzt seinen Vetter zur Flucht nach Böhmen; jener wurde seines Herzogtums und seiner Güter für verlustig erklärt. Bayern gab der Kaiser an Otto von Schwaben, doch wurde die Macht dieses Herzogtums wesentlich beschränkt. Die bayrische Kirche wurde aus der Abhängigkeit vom Herzogtum befreit und eng an das Königtum gekettet; die Bistümer Passau und Salzburg erhielten große Schenkungen. Auch die Gründung des Bistums Prag 975 gehört hierher, insofern als dieses unter Mainz gestellt und damit Böhmen, das bisher unter Regensburg stand, dem bayrischen Einfluß entzogen wurde. Der eigentliche Urheber dieses Bistums ist Herzog Boleslav von Böhmen, der es versteht, beim Papst, dem Kaiser, dem Metropoliten, den Diözesanbischöfen seinen Gedanken durchzusetzen. Die Machtstellung der bayrischen Pfalzgrafschaft, die die Aribonen innehatten, sowie der Burggrafschaft von Regensburg wurde verstärkt; die Ostmark wurde ziemlich unabhängig. Sie kam an Luitpold von Babenberg, den Bruder Bertolds, Markgrafen des Nordgaus (die Abstammung Luitpolds von den älteren Babenbergern läßt sich nicht erweisen, ist aber immerhin nach Uhlirz noch wahrscheinlicher als andere Theorien, wie Zugehörigkeit zu dem bayrischen Herzogshause oder zu einem mit den Schweinfurter Grafen zusammenhängenden, aus Geisenheim nach Ostfranken gekommenen Geschlecht. Sicheres über diese ganze genealogische Frage ist nicht zu ermitteln). Sodann wurde von Bayern ein neues Herzogtum Kärnten (Kärnten, Steiermark, Krain, Verona) abgetrennt, das an Heinrich den Jüngeren, den Sohn Bertolds von Bayern, gegeben wurde. — Ebenso wie in Bayern suchte der Kaiser dann in Lothringen feste Organisationen zu schaffen. Die Söhne Reginars bekamen ihre Güter zurück; Niederlothringen erhielt Karl, der Bruder des französischen Königs. Von den aufständischen Gebieten war Böhmen noch unbezwungen; Züge gegen Boleslaw 976 und 977 blieben ohne rechtes Ergebnis. Auch in Bayern flammte die Empörung neu auf: mit dem abgesetzten Herzog Heinrich verbanden sich Heinrich von Kärnten und Heinrich von Augsburg. Selbst die Bischöfe wankten in ihrer Treue. Als sich aber der Kaiser, den besonders Otto von Schwaben unterstützte, gegen Bayern wandte, gewann er

das von den Aufrührern gewonnene Passau zurück; die Aufständischen mußten sich unterwerfen. Durch ein Fürstengericht 978 wurden die beiden Herzöge zur Verbannung verurteilt; Kärnten wurde Heinrich dem Jüngeren genommen und an Otto, den Sohn Konrads des Roten von Lothringen, übertragen; die Güter des arnulfingischen Hauses wurden größtenteils eingezogen. Das Ergebnis dieser Kämpfe war die Vernichtung der arnulfingischen Position; Bayern, das noch unter Otto I. eine Ausnahmestellung eingenommen hatte, war jetzt den anderen Herzogtümern gleich gemacht; dagegen waren die Nachkommen der 955 Besiegten zu neuer Macht gelangt. Es bedeutete dies einen Bruch Ottos II. mit der Familienpolitik und übte seine Rückwirkung auf sein Verhältnis zu seiner Mutter. Adelheid hatte bisher großen Einfluß auf Otto gehabt; sie hatte stets in guten Beziehungen zu dem bayrischen Hause gestanden und zog sich daher im Groll über das Geschehene nach Burgund zurück; an Stelle des Einflusses Adelheids tritt seitdem mehr und mehr der Theophanos. (Nach Uhlirz entwickelt sich die Spannung zwischen Otto und Adelheid erst, als der Kaiser den französischen Prinzen Karl zum Herzog von Niederlothringen ernennt, da dieser gegen Adelheids Tochter, die Gemahlin Lothars von Frankreich, eine unfreundliche Haltung eingenommen hatte.) — Ein Nachspiel fanden die inneren Wirren in dem Kampf mit Frankreich. 954 war hier Ludwig gestorben; auf ihn folgte sein Sohn Lothar, der mit Hugo von Francien in gutem Verhältnis stand. Nach Hugos Tod aber 956 geriet er in Streit mit dessen Söhnen; doch vermittelte hier Brun von Köln einen Vergleich; Hugos Söhne erkannten Lothar an, wofür ihnen Francien, Burgund und Poitou bestätigt wurden. Während der bayrischen Händel hatte Lothar bereits Zeichen einer deutschfeindlichen Gesinnung gegeben; er war vor allem dadurch verletzt, daß sein ihm feindlich gesinnter Bruder Karl 977 vom Kaiser das Herzogtum Niederlothringen erhalten hatte. Er fiel, um dieses Gebiet für sich zu gewinnen, 978 in Lothringen ein; Otto, der sich in Aachen aufhielt, wäre fast gefangen worden, mußte sich durch die Flucht retten. Lothar nahm und plünderte Aachen. Darauf wurde zu Dortmund der Reichskrieg beschlossen. Mit einem bedeutenden Heere rückte Otto bis Paris vor, das er indes nicht einzunehmen vermochte. Auf dem Rückzug erlitten die Deutschen an der Aisne eine kleine Schlappe. Lothar wurde von weiteren Angriffen auf Deutschland durch eine Erhebung Hugos von Francien abgehalten; er schloß daher mit dem Kaiser auf einer persönlichen Zusammenkunft in Margut am Chiers 980 Frieden. Böhmen und Polen blieben nach wie vor unbezwungen; ein Zug gegen Polen 979 hatte wenig Erfolg; doch trat wohl auch mit Mesislav von Polen jetzt eine Verständigung ein. Im ganzen aber hielt Otto II. in diesen Anstürmen am Beginn seiner Regierung die von seinem Vater begründete Machtstellung des Königtums voll aufrecht und hatte die deutsche Grenze gegen Frankreich gesichert. — [Witte s. § 49, 7. Wahnschaffe, Das Herzogtum Kärnten. Diss. Leipzig, 78. Matthäi, Die Händel Ottos II. mit Lothar von Frankreich. Diss. Halle, 82. Wenning, Die Bestrebungen der französischen Könige, Lothringen zu gewinnen. Progr. Hanau, 84. Juritsch, Geschichte der Babenberger, 94. Uhlirz, Die Errichtung des Bistums Prag. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 39. Schulte, Die Gründung des Bistums Prag. H. J. 12, Spangenberg. Ebd. Uhlirz, Untersuchungen zur Gesch. Kaiser Ottos II. M. J. Ö. G. Ergbd. 6. Derf., Die Kriegszüge Ottos II. nach Böhmen, in Festschr. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 02. Breitenbach, Die Besetzung der Bistümer Prag und Olmütz. Zeitschr. d. deutschen Ver. f. Gesch. Mährens 8. Parisot, Les origines de la Haute Lorraine, 959—1033. Mém. Soc. Arch. Lorr., 07. 08. Kämmel, Besiedelung des deutschen Südostens. Progr. Leipzig, 09. Schöne, s. § 49, 7. Kawerau s. § 48, 2. Kösten s. § 49, 1. Beer, Zur Gründung des Prager Bistums. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen 49.]

[2]) **Die italienische Politik Ottos II.** In Rom war 972 Johann XIII. gestorben; Otto I. hatte Benedikt VI. bestätigt. Gegen ihn erhob sich während der Wirren in Deutschland die Adelspartei; Herzog Crescentius nahm den Papst gefangen, der dann erdrosselt wurde; die Tiara erhielt Bonifaz VII. Aber bald geriet dieser in Konflikt mit denen, die ihm zur Macht verholfen, und flüchtete nach Konstantinopel. Von neuem kam die kaiserliche Partei ans Ruder; sie erhob Benedikt VII., der indes 980 vor seinen Gegnern wieder weichen mußte. Der Kaiser erschien 980 in Italien in Begleitung Theophanos und Ottos von Schwaben; in Pavia söhnte er sich unter Vermittlung des Abtes Majolus von Cluny mit seiner Mutter Adelheid aus; die Stadt Rom unterwarf sich ihm; der Papst wurde wieder eingesetzt, Crescentius mußte in ein Kloster eintreten. Nun wandte Otto sich dem Süden zu in der Absicht, seine Herrschaft über ganz Italien auszudehnen. Vielleicht hat man die Seele dieser süditalienischen Eroberungspolitik in Theophano zu erblicken. Mit imperia-

listischen Tendenzen verband sich hier untrennbar das religiöse Moment, indem dieser Krieg zugleich als Kampf des Christentums gegen den Islam erschien. Es kam hier zum Zusammenstoß mit der fatimidischen Macht. Nachdem die fatimidischen Herrscher Afrikas Ägypten und Syrien in ihre Gewalt gebracht, mußten sie naturgemäß danach streben, ihren Machtbereich über das gesamte Mittelmeer auszudehnen: dazu aber war ihnen außer Sizilien, das ihnen bereits gehorchte, auch der Besitz Unteritaliens unentbehrlich. So setzte denn hier die arabische Offensive ein: der Statthalter Siziliens, Abu al-Qasim, unternahm seit 976 energische Angriffe auf das Festland, wogegen die Macht der Byzantiner seit dem Tode des Johannes Tzimisces im Sinken begriffen war. Nicht viel wollte es demgegenüber besagen, daß man wenigstens aus den Alpen die Sarazenen verdrängt hatte, indem ihre Hauptfestung Garde-Frainet durch den burgundischen Grafen Wilhelm genommen war. Der Vertreter der deutschen Sache im Süden war Pandulf von Capua; nach dessen Tod erhob sich gegen seine Söhne Landulf und Pandulf ein Aufstand, den Otto bekämpfte, ohne daß er es wagte, die alte Ordnung völlig wiederherzustellen. 982 begann der eigentliche Kampf. Byzantiner und Araber, an sich Gegner, fanden sich gegen den beiderseitigen Feind, den deutschen Kaiser, zusammen, operierten gemeinsam, ohne indes einen förmlichen Bund geschlossen zu haben. Otto nahm Tarent, zog dann mit der gesamten Heeresmacht, die er hatte aufbieten können, gegen die Sarazenen. Am 15. Juli 982 kam es bei Capo Colonne, südlich von Cotrone, zur Schlacht. (Die gewöhnliche Ansicht, die zwei Schlachten, einen Sieg Ottos bei Colonne, und nachher eine Niederlage an nicht festzustellendem Orte annimmt, ist nach den Untersuchungen Uhlirz' nicht mehr aufrecht zu erhalten.) Unter dem Ansturm der Deutschen fiel Abu al-Qasim; doch durch die überlegene Taktik der leichten arabischen Reiterei wurde der Sieg in eine Niederlage der Deutschen verwandelt. Otto selbst mußte fliehen, kam auf ein griechisches Schiff, das ihn nach Byzanz bringen wollte; bei Rossano aber gelang es ihm, ans Land zu schwimmen. Die Folge jener Schlacht war der Verlust Apuliens und Kalabriens; aber auch in Rom und in Norditalien gärte es; dagegen ist von einer deutsch-nationalen Reaktion gegen die imperialistische Politik nichts zu spüren. Vielmehr zeigten sich auf einem Reichstag, den der Kaiser 983 in Verona für Deutschland und Italien abhielt, die Großen willig, ihn zu unterstützen. Hier sicherte Otto zunächst den Erbgang, indem er seinen dreijährigen Sohn Otto von Deutschen und Italienern zum König wählen ließ; die Regentschaft in Italien gab er an Adelheid, wohl um dadurch der Stimmung Italiens entgegenzukommen. Weiter erfolgte hier eine teilweise Restitution der 978 besiegten Partei: durch den Tod Herzog Ottos, der im Süden gefallen war, waren Bayern und Schwaben erledigt; ersteres gab der Kaiser an Heinrich den Jüngeren, der damit auch bald wieder Kärnten vereinigte; Schwaben bekam Konrad aus dem Hause der fränkischen Herzöge. Otto dachte nicht daran, auf die Eroberung Süditaliens zu verzichten. Als Venedig sich ihm feindlich zeigte, wandte er sich gegen die Stadt, verfügte gegen sie die Handelssperre. Wahrscheinlich (so Schmeidler) verstand sich damals Venedig zur Unterwerfung und zur Anerkennung der Oberhoheit des Reiches sowie zur Zinszahlung; der Doge nahm das Land von Otto zu Lehen; dafür wurde im Innern seine Autorität vom Kaiser gestärkt. — Otto ging dann mit einem vorzugsweise italienischen Heere nach Süden. In Rom setzte er, da Benedikt VII. gestorben war, Petrus von Pavia als Johann XIV. zum Papst ein. Während der Kaiser in erfolgreichem Vordringen begriffen war, wurde er, ehe es noch zu einem neuen entscheidenden Kampfe gekommen war, erst 28 Jahre alt, am 7. Dezember 983 zu Rom durch plötzliche Krankheit hinweggerafft; in der Peterskirche ist er begraben. — Otto II. ist eine rastlos tätige Natur; mit Eifer ist er bemüht, des Reiches Stellung zu sichern und weiter auszubauen Er ist sehr impulsiv; fremden Einflüssen ist er allzusehr zugänglich, leicht wechselt er die Ansichten. Von jugendfrischem Idealismus beseelt, ist er durchdrungen vom Gefühl seiner Würde. Für seine Politik maßgebend ist, daß er bereits als Kaiser zur Regierung kommt und demgemäß im Kaisertum jenes Element betont, das über das deutsche Königtum hinausgeht und imperatorischen Charakter hat. Wenn es ihm auch nicht gelingt, die Mittelmeerstellung, die sein Ideal ist, zu gewinnen, so hat er doch von der Macht seines Vaters nichts Wichtiges aufgegeben; vor allem hat er die Herrschaft über die Kirche streng festgehalten. — [Lehmann, Das Aufgebot der Heerfahrt Ottos II. F. D. G. 9. Kaufmann, Das Kaisergrab in den vatikan. Grotten, 02. Schmeidler, Venedig u. das Deutsche Reich. M. J. Ö. G. 25. Mystakidis u. Gay s. § 50, 6.]

[3]) **Der Osten unter Otto II. und der Slawenaufstand.** Auch im Norden und Osten erzielten Deutschtum und Christentum unter Otto II. zunächst noch Erfolge. Mesislav

von Polen und Harald Blauzahn von Dänemark hingen dem Christentum an. Als Harald 974 in Schleswig einfiel, wandte sich Otto gegen ihn, erzwang den Durchzug durch das Danewirk; es wurde hier eine deutsche Burg (wohl die Thyraburg) erbaut; Harald mußte Tribut zahlen. Daß der deutsche Einfluß entschieden im Steigen war, zeigten neue Kirchengründungen: es wurden die Bistümer Odensee (auf Fünen), Prag (s. § 51, 1) und Olmütz errichtet; ersteres unter Bremen, letztere unter Mainz gestellt. Im Südosten war das Deutschtum in der Ostmark im siegreichen Vordringen begriffen; durch Luitpold war das Gebiet bis zum Wiener Wald gewonnen. Für die christliche Mission unter den Magyaren wirkte vor allem Pilgrim von Passau; er strebte danach, sein Bistum zu einem Erzbistum zu erheben, und suchte dies durch gefälschte Urkunden über eine angebliche Übertragung des Erzbistums Lorch nach Passau zu erreichen. Der Kaiser erkannte zwar diese Übertragung an, bewilligte aber nicht die Erhebung zum Erzbistum. — Schon vor dem Slawenaufstand begann eine Reaktion gegen das bisherige stete Fortschreiten im Osten mit der Aufhebung Merseburgs. Nach dem Tode Adalberts von Magdeburg 981 gelang es Bischof Gisilher von Merseburg, gegen das Domkapitel seine Ernennung zum Erzbischof von Magdeburg durchzusetzen, und er veranlaßte nun, daß 981 durch eine römische Synode das Bistum Merseburg aufgehoben wurde, angeblich, weil Halberstadt seine Zustimmung nicht schriftlich gegeben. Es wirkten doch bei diesem Schritt nicht nur persönliche Motive mit, sondern der Hauptgrund lag darin, daß Merseburg wegen seines zu geringen Besitzstandes nicht recht lebenskräftig erschien; jetzt durch seine Aufhebung wurden die Bistümer Zeitz und Meißen wesentlich gekräftigt. Aber andererseits kam durch diese Maßregel eine Spaltung in die sächsische Geistlichkeit, die auf ihre Propaganda im Slawenlande nur ungünstig wirken konnte. — 982 brach im Osten ein großer Aufstand aus; die Ursache waren die maßlosen Bedrückungen, denen sich die Slawen ausgesetzt sahen. Der Aufstand war keineswegs erst eine Folge von Ottos Niederlage in Italien, nahm aber durch diese größere Dimensionen an. Sven Tveskaegs von Dänemark erhob sich gegen den deutschfreundlichen Harald, besiegte ihn und verheerte die Landschaften an der Elbe. Die Liutizen empörten sich, nahmen Havelberg und Brandenburg, Hamburg wurde von den abgefallenen Abotriten unter Mistewoi, Zeitz von den Böhmen geplündert. Es fehlte gegen den Aufstand an einer energischen Abwehr der sächsischen Grenzfürsten. Diese ermannten sich erst spät, siegten unter Theoderich von der Nordmark (bei Belkesheim oder bei Bellingen an der Tanger) über die Slawen, taten aber wenig zur Ausnutzung dieses Erfolges. Durch den Aufstand waren die Anfänge deutscher und christlicher Kultur rechts der Elbe vernichtet; die kirchlichen Gründungen bestanden nur noch dem Namen nach weiter. Damit war die im wesentlichen auf friedlichem Wege sich vollziehende Zivilisierung und Christianisierung des Slawenlandes, wie sie Otto I. im Bunde mit der Kirche eingeleitet, vereitelt, und an ihre Stelle trat nun wieder die alte Kriegs- und Ausrottungspolitik, die vornehmlich der sächsische Adel wünschte. — [J. Schultz, Die Kriegszüge der Ottonen gegen Dänemark. Diss. Rostock, 75. Uhlirz, Die Urkundenfälschungen zu Passau. M. J. Ö. G. 3. v. Pflugk-Harttung, Das Bistum Merseburg. F. D. G. 25. E. Schmidt, Gisilher, Bischof von Merseburg. Diss., 87. Böhmer, Erzbischof Gisilher von Magdeburg. Progr. Stettin, 87 und Magdeb. Geschichtsblätter 23. Dümmler, Die das Erzbistum Lorch betreffenden Passauer Urkundenfälschungen. S.B. A. Berlin, 98. Uhlirz, Otto II. Kriegszug gegen Dänemark. M. J. Ö. G. Ergbd. 6. Größler, Begründung der christl. Kirche in den Landen zw. Saale u. Elbe. Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen, 07. Biereye s. § 48, 4.]

[4]) **Der dynastische Aufstand Heinrichs von Bayern.** Nach Ottos II. Tod erhob der nächste männliche Verwandte, der abgesetzte Bayernherzog Heinrich der Zänker, Anspruch auf die Vormundschaft über den jungen König. Der Bischof von Utrecht hatte den bei ihm in Haft befindlichen Herzog sofort nach des Kaisers Tod in Freiheit gesetzt; jener ging nach Köln, ließ sich den jungen König, den Willigis von Mainz über die Alpen geführt und in Aachen hatte krönen lassen, ausliefern. Aber Heinrichs Aspirationen gingen bald höher hinaus als bloß auf die Regentschaft: er strebte nach der Krone selbst. Doch nur bei einem Teil der Fürsten fand er hiermit Anklang; der größere Teil hielt an Otto III. fest. Auf seiten Heinrichs standen die Erzbischöfe von Köln, Trier und Magdeburg und der Bischof Theoderich von Metz. Die Leitung der ottonischen Partei im Westen hatten Herzog Gottfried von Lothringen und Erzbischof Adalbero von Reims; die Agitation für sie betrieb vor allem Gerbert. In diese Gegensätze griff nun auch Lothar von Frankreich ein, der bei dieser Gelegenheit Lothringen zu erlangen hoffte. Zunächst freilich verhüllte er sorgsam seine Ziele; er erklärte sich für Otto und gewann so die loth-

ringischen Großen. Heinrich schloß dann einen geheimen Vertrag mit ihm, war seinen lothringischen Aspirationen günstig. Nun aber fiel die lothringische Aristokratie von Lothar ab. Letzterer suchte seine Zwecke auf kriegerischem Wege zu erreichen, nahm 984 Verdun, stieß aber dann in Niederlothringen auf energischen Widerstand. Von einem weiteren Verfolgen seiner Pläne wurde er dadurch abgehalten, daß er in Frankreich selbst mit den Kapetingern zu kämpfen hatte. Der Thronstreit wandte sich mehr nach dem Osten. Hier standen Böhmen, Polen, Abotriten und der sächsische Grenzadel auf seiten Heinrichs. Die ottonische Sache hatte ihren festesten Rückhalt in Süddeutschland in Heinrich dem Jüngeren von Bayern, der Bayern gegen die Gegner verteidigte, und Konrad von Schwaben; der eigentliche Leiter der Partei aber war Erzbischof Willigis von Mainz, ein Sachse von Geburt, aus niedriger, aber freier Familie abstammend. Durch ihn wurde Franken für Otto fest behauptet; auf einem Reichstag in Würzburg fand Heinrich so energischen Widerspruch, daß er die Auslieferung des Königs zusagte. Er wandte sich nun mit polnischer Hilfe nach Thüringen. Doch auch hier erklärten sich die Großen gegen ihn: er mußte auf die Krone verzichten, seine Burgen übergeben und die Auslieferung des Königs versprechen. Inzwischen hatten die Gegner Heinrichs an Theophano, die in Italien weilte, die Aufforderung gerichtet, nach Deutschland zu kommen; sie leistete dem Folge; in ihrer Begleitung reiste auch Adelheid nach Deutschland. Auf einem Reichstag in Rara (Rohr bei Meiningen?) 984 kam es zu einem vorläufigen Vergleich mit Heinrich: dieser gab den König aus seiner Hand, empfing dafür wohl seine Burgen zurück. Noch einmal erhob Heinrich in Bayern die Waffen; doch schon 985 endete ein allgemeiner Friede die inneren Streitigkeiten: Heinrich erhielt Bayern zurück, wogegen Heinrich der Jüngere Kärnten (mit Verona) als selbständiges Herzogtum empfing. Man hat wohl in diesen Kämpfen den ersten Versuch sehen wollen, mit Hintansetzung der königlichen Gewalt ein Fehderecht auszuüben; aber es handelt sich hier überhaupt kaum um tiefere Gegensätze, sondern nur um dynastische Ansprüche, wie sich klar darin zeigt, daß die entschiedensten Stützen des ottonischen Systems, wie Mainz, Magdeburg, Köln, Metz, auf verschiedenen Seiten stehen. Der Episkopat, trotzdem er anfangs gespalten auftritt, gibt doch die schließliche Entscheidung und beweist sich schon hier als das Element, das am meisten die Einheit vertritt. [Euler, Willigis v. Mainz. Progr. Pforta, 60. Reuß, Leben des Bisch. Theoderich I. v. Metz. Progr. Eilenburg, 82. Hölzer, Der Streit um die Nachfolge Kaiser Ottos II. Progr. Ratibor, 95. Böhmer, Willigis v. Mainz (Leipziger Studien auf dem Gebiet der Gesch. I, 3), 95. Kawerau s. § 48, 2.]

[5]) **Die Regentschaft.** Nach dem Friedensschluß führten zunächst die beiden königlichen Frauen gemeinsam die Regierung; nach kurzer Frist aber erscheint Theophano als die alleinige Regentin. Bedeutenden Einfluß haben unter ihr Willigis von Mainz, der, als die Kaiserin in Italien weilt, die Geschäfte führt, und Hildibald von Worms. Sie bewährte eine ungewöhnliche Begabung und zeigte darin klarstes Verständnis für die Lage, daß sie, die unter Otto II. die Haupttriebfeder der Mittelmeerpolitik gewesen war, jetzt durchaus zum ottonischen System zurückkehrte und alle imperialistischen Ideen aufgab. Überall geht durch ihre Politik ein weises Maßhalten, verbunden mit Energie und Festigkeit. Ihre Ziele sind Friede im Inneren und Sicherung der Grenzen; sie hält fest an der Verbindung mit der Kirche. Ihre ganze Politik zeigt so der Ottos II. gegenüber einen mehr nationalen Zug. — a) Italien. Nach Ottos II. Tod galt Italien, da kein Kaiser vorhanden war, offiziell als vakant; man zählte nicht nach den Jahren Ottos III. Die alleinige Trägerin der kaiserlichen Gewalt war Theophano; demgemäß übte sie in Italien die Herrschaft aus und zwar nicht als Regentin, sondern kraft eigenen Rechtes: sie nannte sich direkt Kaiser. In Rom war nach Ottos II. Tod Bonifaz VII. zurückgekehrt, hatte Johann XIV. gefangen genommen; der letztere starb 984. Doch schon 985 wurde Bonifaz VII. durch einen Aufstand gestürzt. Die Herrschaft fiel jetzt wieder an den Adel, an Crescentius, den Sohn des vor Otto II. geflohenen Crescentius; das Papsttum in der Person Johanns XV. war von ihm völlig abhängig; mit den kirchlichen Würden wurde offen Handel getrieben. 989 erschien Theophano in Rom; sie ließ sich auch hier nur von praktischen Gesichtspunkten leiten, erkannte Crescentius als Patrizius an. Im Süden hielten die langobardischen Fürsten Pandulf und Landulf treu zum Reich. Apulien und Kalabrien waren an die Griechen zurückgefallen; dagegen war die Offensivkraft der Sarazenen im Abnehmen begriffen; innere Streitigkeiten hemmten ihre Energie. — b) Lothringen; Beziehungen zu Frankreich. Das wichtigste Ereignis im Westen war die Thronbesteigung eines neuen Hauses in Frankreich. König Lothar war 986 gestorben; auf ihn folgte sein Sohn Ludwig V. Fainéant. Er stand zunächst ganz unter dem Ein-

fluß seiner Mutter Emma, einer Tochter Adelheids, die engen Anschluß an Deutschland suchte. Dann kam es zwischen diesen zu Differenzen, indem Emma beim König verbrecherischen Umgangs mit Adalbero von Reims beschuldigt wurde; Emma wandte sich an Theophano; ehe aber diese, wie sie beabsichtigt, einschreiten konnte, hatte sich der König mit seiner Mutter wieder versöhnt; auch mit Deutschland schloß er Frieden 987, gab Verdun zurück. Nun starb Ludwig ohne Erben. Die nächsten Ansprüche hatte Herzog Karl von Niederlothringen (s. oben § 51, 1), dem man aber wegen seines deutschen Herzogtums seine Sukzessionsfähigkeit bestritt. Sein Gegner Hugo Capet, der den Erzbischof Adalbero gewonnen hatte, wurde von den Großen gewählt und in Reims gekrönt. Die Erhebung der Kapetinger ist im wesentlichen das Werk des französischen Episkopats. Ihre Macht ist im Anfang eine sehr geringe, beschränkt sich auf ihren eigenen Besitz. Doch erkannte Hugo richtig den Punkt, wo er den Hebel zur Erweiterung seiner Stellung einsetzen müsse, indem er seinen Sohn Robert 987 krönen ließ und so die Erblichkeit der Krone förderte. Die großen Vasallen haben hier vollkommene Erblichkeit erlangt und stehen der Krone fast selbständig gegenüber; im Süden werden die Kapetinger kaum anerkannt. Hugo hatte mit Karl von Lothringen zu kämpfen; doch beschloß zunächst ein Vertrag diese Streitigkeiten. Schon Theophano mischte sich hier nicht ein, und nach ihrem Tod, während der Regentschaft Adelheids, entzog sich Frankreich völlig dem bisherigen Einflusse Deutschlands. Wichtig wurden die Reimser Händel. Hier hatte nach Adalberos Tode 988 Hugo die Wahl Arnulfs, eines unehelichen Sohnes Lothars, durchgesetzt; auch Gerbert schloß sich vorübergehend Arnulf an. Arnulf wurde aber bald ein eifriger Gegner Hugos, trat mit Karl in Verbindung und lieferte Reims diesem aus. Jetzt wandte sich Gerbert entschieden von Arnulf ab. Bischof Adalbero von Laon brachte durch Verrat Arnulf und Karl in seine Gewalt, übergab sie an Hugo; Karl starb bald darauf. Arnulf wurde auf einer Synode in der Kirche S. Bâle bei Reims, die ganz unter dem Einflusse Gerberts stand, für abgesetzt erklärt; zum Erzbischof wurde Gerbert gewählt. Um die Einmischung des Papstes in diese Händel von vornherein abzuwehren, entwarf man auf der Synode ein sehr düsteres Bild von der Entartung, die in Rom herrschte, übte an Rom vernichtende Kritik. Es schien die Einleitung zur offenen Lossagung von Rom. Als der Papst einen Legaten nach Frankreich schickte, wurde dessen Einladung zu einer Synode nicht Folge geleistet; man erklärte die Beschlüsse der französischen Synoden für unantastbar. So befand sich der französische Episkopat unter Führung Gerberts in offener Auflehnung gegen das Papsttum. — [Witte, Lothringen in d. 2. Hälfte des 10. Jahrh. Diss. Göttingen, 69. v. Kalckstein, Gesch. d. franz. Königtums unter d. ersten Kapetingern, 77. Lot, Etudes sur le règne de Hugues Capet (= Bibl. de l'école des hautes études 147), 03. Parisot s. § 51, 1. Kawerau s. § 48, 2.] — c) Deutschland; Verhältnis zu den Slawen. In Sachsen hatte sich aus der Stellvertretung (s. oben § 49, 1) allmählich ein Herzogtum entwickelt. Die dauernde Stellvertretung ging vom Vater auf den Sohn über und gab so die natürliche Grundlage für eine herzogliche Gewalt ab. Dieses neue billungsche Herzogtum, das es freilich nie zu derselben Geschlossenheit und Machtfülle brachte, wie die anderen Stammesherzogtümer, ging aus von dem nordöstlichen Gebiet, dehnte sich dann weiter aus, indem es zahlreiche Grafschaften in den einzelnen Landesteilen hinzu erwarb. Ein sächsisches Herzogtum läßt sich seit 986 nachweisen. Die Grafen haben in Sachsen eine selbständige Stellung neben, nicht unter dem Herzog; auch dadurch, daß hier mehr als sonst im Reich die freien Bauern den Kern der Bevölkerung ausmachen, ist die Macht des Herzogs geringer. — Gegen die Slawen beginnt unter der Regentschaft Theophanos wieder eine aktivere Politik, hauptsächlich vertreten durch Gisilher von Magdeburg und Eckard von Meißen. Letzterer entriß Meißen dem Boleslav von Böhmen 986/7, der es während der dynastischen Kämpfe gewonnen hatte. 990 kämpfte man gegen die Abotriten. Als es zwischen Boleslav von Böhmen und Mesislav von Polen zum Streit kam, schritt Theophano zugunsten des letzteren ein: Boleslav mußte Frieden schließen; die Lehnshoheit über Böhmen wurde vollständig aufrecht erhalten. — Einen wesentlichen Umschwung in dieser progressiven Politik gegen die Slawen brachte der Tod Theophanos 991 hervor. Die Regentschaft fiel jetzt an Adelheid, die von Italien nach Deutschland kam. Aber sie besaß nicht die Fähigkeiten, die Energie und die staatsmännische Begabung ihrer Vorgängerin. Die maßgebendsten Persönlichkeiten sind auch unter ihr Willigis von Mainz und Hildibald von Worms. Auch die weltlichen Fürsten üben einen nicht unbedeutenden Einfluß, aber er beschränkt sich auf den Bereich ihres Gebiets; von einem aristokratischen Reichsregiment oder auch nur Mitregiment der Fürsten darf man doch nicht reden. Es fehlte der neuen Regierung der einheitliche und feste Charakter, der die Regentschaft Theo-

phanos ausgezeichnet hatte. Die schwächste Stelle der neuen Politik war der Grenzschutz. Die Slawen gingen wieder aggressiv vor. Brandenburg war bald in der Gewalt der Slawen, bald in der Hand der Deutschen. 994 erfolgte ein allgemeiner Aufstand der Slawen, den nach ergebnislosem Krieg 996 ein fauler Friede beendigte. Im Norden griffen die Normannen (Vikinger) um sich. Sven von Dänemark und Olaf von Norwegen verheerten die Nordseeküste; in den Kämpfen zwischen ihnen und den Sachsen errang kein Teil größere Erfolge. Friesland sah sich auf sich selbst angewiesen, trennte sich dadurch immer mehr vom Reich und schlug eine vollkommen selbständige Entwicklung ein. Während man unter Theophano in siegreichem Vordringen war, verteidigte man unter Adelheid mit Mühe die Grenzen. Auch die Erblichkeit des bayrischen Herzogtums mußte die Regentin anerkennen; als 995 Heinrich der Zänker starb, der seit dem Absterben Heinrichs des Jüngeren 989 auch Kärnten wieder mit Bayern vereinigt hatte, wurde in Bayern von den Großen sein gleichnamiger Sohn zum Herzog gewählt. — [Bentzinger, Das Leben Adelheids während der Regierung Ottos III. Diss. Breslau, 83.]

[5]) **Die Anfänge Ottos III.** Otto III. war aufgewachsen unter dem Einfluß der Gelehrsamkeit seiner Zeit. Schon durch Adelheid und Theophano wurde ihm die feine römische und griechische Bildung zuteil, und schon hier liegt die Ursache, weshalb ihm später die Sachsen als barbarisch erschienen; aber den leitenden Einfluß auf ihn übten nicht Mutter und Großmutter, sondern zwei andere Männer, in deren Hand seine eigentliche Erziehung lag, Johannes von Nonantula, ein Grieche, und Bischof Bernward von Hildesheim. Letzterer, ein Mann von entschiedener Begabung, der sich auch in der Praxis, in dem Grenzkriege gegen Slawen und Normannen, gut bewährte und sich durch Kunstsinn auszeichnete, gehörte der strengsten kirchlichen Richtung an; er ist wohl in erster Linie schuld an der späteren phantastischen und weltfeindlichen Gesinnung Ottos III. 994 erreichte die vormundschaftliche Regierung ihr Ende, übernahm Otto III. selbst die Regierung. Adelheid zog sich nach Selz zurück. Otto dachte daran, wie sein Vater sich mit einer byzantinischen Prinzessin zu vermählen; er schickte zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft nach Konstantinopel, doch blieb dies ohne Resultat. Er wandte sich nun 996 nach Italien, mit einem Heer, in dem die Truppen der geistlichen Fürsten überwogen. In Pavia wurde er von den Lombarden feierlich als König anerkannt. Von Rom aus bat man ihn, da Johann XV. gestorben war, um Einsetzung eines Papstes; der König ernannte den erst 24jährigen Brun, den Sohn Ottos, des späteren Kärntner Herzogs, der sich Gregor V. nannte; von diesem empfing er dann die Kaiserkrone. Crescentius wurde erst mit Verbannung bestraft, dann aber auf Bitten des Papstes begnadigt. Noch 996 kehrte Otto nach Deutschland zurück. — Das Wesentlichste war, daß er auf diesem ersten Römerzug in den Personen Gerberts und Adalberts gewissen kirchlichen Bestrebungen nahe getreten war. Man kann in der damaligen Kirche drei Richtungen unterscheiden: die ottonische Verfassungskirche, die Reformpartei und das Asketentum. Die ottonische Verfassungskirche hatte sich seit ihrer Begründung durch Otto I. gewaltig entwickelt. Die kirchlichen Mittelpunkte waren zu wirtschaftlichen Zentren geworden; an ihnen entstanden Märkte, auf denen man Anfänge eines Verkehrs und Keime eines Handels wahrnehmen kann. Schon begannen neben dem Bischof die Ministerialen eine Rolle zu spielen: einzelne Dienstleute der Kirche traten in den Verwaltungsdienst des Bischofs; durch sie bekam dann die kirchliche Verwaltung eine von der Person des Bischofs unabhängige Festigkeit und Stetigkeit. Bald bildeten sie den Rat des Bischofs, erlangten auch Einfluß auf die Wahlen. Allmählich wurde aus ihnen ein abgeschlossener Stand. Die kirchliche Wirtschaft war den Laien noch weit überlegen, und selbst das Königtum konnte sich mit ihr nicht messen. Am weitesten vorgeschritten war diese ganze Entwicklung in den Rheinlanden. Etwas anders ist der Charakter der ottonischen Kirche in Italien Es fehlt hier der für Deutschland maßgebende Gegensatz von Klerus und Laienadel, da hier die Kirche von vornherein siegreich war; früher als in Deutschland gelang es in Italien der Kirche, die Regalien in ihre Hand zu bringen, die der Laienadel von ihr zu Lehen nahm. Durchaus hatte diese ottonische Kirche ihren verfassungsmäßigen Charakter bewahrt: sie blieb ein Instrument in der Hand des Königs, sie hatte immer mehr die Reichslasten zu tragen. Daß es ihr neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung an geistigen Interessen nicht fehlte, bewiesen die blühenden Mittelpunkte mittelalterlicher Bildung: Gandersheim, Quedlinburg, St. Gallen, Reichenau, Hersfeld. Ganz andere Interessen verfolgte die Reformpartei, die an die cluniacensische und lothringische Bewegung (s. oben § 50, 1) anknüpft. Sie stellte voran das religiöse und sittliche Moment, ignorierte oder negierte das wirtschaftliche und staatliche, wollte in der Kirche lediglich ein von

allem Weltlichen abgewandtes, nur geistigen Interessen zugekehrtes Institut erblicken. Durch die Reform wurden die Klöster, die früher von heiterer Lebensfreude erfüllt gewesen waren, Stätten der Askese, des Gebets, strenger Subordination und Disziplin. Das Gefährliche lag darin, daß diese in den Klöstern entstandene und hier auch bis zu einem gewissen Grade berechtigte Richtung Anspruch auf alleinige und allgemeine Geltung erhob und ihre Ideen auch auf die Weltgeistlichkeit ausdehnen wollte. In Deutschland war diese Bewegung so gut wie gar nicht eingedrungen, wohl aber in Frankreich und Burgund; zwar war sie auch hier auf den Widerstand des Episkopats gestoßen, aber letzterer war vom Königtum nicht unterstützt worden. Zu diesem Kreise gehört innerlich, wenn auch eine äußere Einwirkung der Reformpartei sich nicht nachweisen läßt, Papst Gregor V.; dagegen ist ihr Otto III. nie näher getreten. Scharf zu unterscheiden von der Reform ist die asketische Richtung, die vornehmlich in Italien Vertreter fand. Sie wollte eine mystische religiöse Vertiefung, verlangte Besserung des inneren Menschen, predigte vollkommene Weltentsagung und religiöse Kasteiung. Ihre leitenden Persönlichkeiten fand diese Tendenz in Romuald in Norditalien, Nilus in Süditalien. Ein Schüler des Nilus wurde der 983 zum Bischof von Prag erhobene Böhme Adalbert, ein unruhiger Geist, der, da er bei Herzog und Volk auf Widerstand stieß, sein Bistum verließ und nach Rom ging, wo er sich völlig der mystisch-asketischen Richtung hingab. Nachdem er auf kurze Zeit nach Prag zurückgekehrt war, flüchtete er aufs neue nach Rom. Hier trat er mit Otto in Berührung 996, in dessen Begleitung er auf Gregors V. Veranlassung wieder nach Norden zog. In Böhmen aber stieß er auf Widerstand; er wandte sich nun als Apostel der Mission zu den Pommern und Preußen, ohne indes große Erfolge zu erzielen; 999 wurde er in Preußen erschlagen. Zwischen ihm und Otto III. bestand eine schwärmerische Freundschaft; Adalbert übte auf jenen bedeutenden Einfluß, und durch ihn wurde der Kaiser für jene asketische Richtung gewonnen. Noch wichtiger für Otto wurde Gerbert. Gerbert von Aurillac verdankte die Grundlagen seiner Bildung der Reimser Schule, doch hatte er auch die Wissenschaft der Araber kennen gelernt. Schon unter Otto II., der ihm die Abtei Bobbio verlieh, war er mit dem Hof in Berührung getreten; großes Aufsehen machte seine Disputation mit dem gelehrten Otrik von Magdeburg. Nach dem Tode des Kaisers hatte er sich in Magdeburg nicht halten können und war nach Reims zurückgekehrt, wo er es durch die Gunst der Umstände bis zum Erzbischof brachte (s. oben § 51, 5b). Aber Gregor V. erkannte ihn als solchen nicht an; Gerbert begab sich, um sich zu verteidigen, nach Rom, und hier trat er dem jungen Kaiser nahe, dessen Einladung nach Deutschland er Folge leistete. Gerbert, der eine für jene Zeit ungeheure Gelehrsamkeit besaß, die gesamte damalige Bildung in sich aufgenommen hatte, stand außerhalb der geschilderten kirchlichen Richtungen; er war eine sehr schmiegsame, prinzipienlose Natur, der doch die eigene Herrschaft immer in erster Linie stand. — So übten jetzt auf den Kaiser Ausländer den maßgebenden Einfluß; die bewährten Führer des deutschen Episkopates zog er nicht zu Rate; Willigis stand völlig beiseite. Der einzige deutsche Staatsmann, der sich einer größeren Autorität erfreute, war Heribert, dem er 994 gegen das Herkommen — bisher war der italienische Kanzler regelmäßig ein Welscher gewesen — die Leitung der italienischen Kanzlei übertrug, und den er 999 zum Erzbischof von Köln erhob. Heribert, der der Reformpartei nicht fern steht, ist fast stets in Ottos Begleitung. Neben ihm spielen dann immer mehr italienische Prälaten am Hofe eine maßgebende Rolle; außerdem erscheinen die Angehörigen der königlichen Kapelle, an sich Männer von niederer Stellung, als die Vertrauenspersonen des Herrschers. — [Lüntzel, Der hl. Bernward v. Hildesheim, 56. Sievers, Bernward v. Hildesheim. Studien a. d. Bened.- u. Cisterz.-Orden 14. — Kuchinka, Die Römerzüge Ottos III. Progr. Kremsier, 05. — Otto, Papst Gregor V. Diss. Münster, 81. — Heger, Zum Gedächtnis Adalberts, 97. Kaindt, Literatur zur Gesch. des hl. Adalbert. M. J. Ö. G. 19. H. G. Voigt, Adalbert von Prag, 98. Derselbe, Die Missionsversuche Adalberts v. Prag. Altpreuß. Monatsschr. 38. Lohmeyer, Adalbert, Bischof v. Prag, in ders. u. Zur altpreuß. Gesch., 07. — Werner, Gerbert v. Aurillac, 78. K. Schultheß, Papst Silvester II. als Lehrer u. Staatsmann. Progr. Hamburg, 91. Allen, Gerbert pope Silvester II. Engl. Hist. Rev. 7. Picavet, Gerbert un pape philosophe (= Bibl. de l'école des hautes études 9), 97 Lux, Papst Silvesters II. Einfluß auf die Politik Ottos III. Diss. Breslau, 98. — Lit. über die Cluniacenser s. § 50, 1.]

[7] **Restauration des Imperiums.** Mit Papst Gregor V. war die Reformpartei in den Besitz der Tiara gekommen und nahm nach ein Jahrhundert langer Pause die universale Politik des Stuhls Petri wieder auf; sie strebte nach nichts Geringerem

als Herstellung der päpstlichen Herrschaft über die ganze Christenheit, suchte die pseudoisidorischen Dekretalen ganz durchzuführen. Recht im Sinne der cluniacensischen Richtung wurde dabei das Mönchstum gegen den Episkopat begünstigt; die Klöster sollten von den Bischöfen vollkommen unabhängig werden. Zunächst brachte Gregor den französischen Episkopat zur Unterwerfung. Die Beschlüsse der Reimser Synode wurden kassiert, Arnulf als Erzbischof von Reims wiederhergestellt. Schon ging der Papst direkt gegen den König von Frankreich vor, erklärte auf einer Synode zu Pavia die der Kirche anstößige Ehe Roberts mit Berta für aufgelöst, und Robert mußte sich schließlich dem fügen. Dabei fühlte aber Gregor in Italien den Boden unter seinen Füßen wanken. Crescentius setzte den ehemaligen Lehrer des Kaisers, Johann von Piacenza, als Johann XVI. zum Gegenpapst ein, und Gregor mußte die Stadt verlassen. Dies bewog Otto, den zweiten Römerzug anzutreten. Er hatte 997 ohne Erfolg gegen die Slawen gekämpft; er betraute jetzt seine Tante Mathilde, Äbtissin von Quedlinburg, mit der Regentschaft in Deutschland. Noch 997 brach er mit großem Heere auf, 998 war er in Rom, das sich ihm widerstandslos ergab und den Gegenpapst auslieferte. Johann wurde dem Spruch einer Synode gemäß zur Blendung verurteilt, kam in Haft. Auch die Engelsburg, die Feste der Crescentier, wurde zur Übergabe gezwungen; Crescentius wurde enthauptet. Mit blutiger Strenge hatte der Kaiser die Stadt unterworfen. Es kam dies vor allem dem Papst zugute, der jetzt seinen Einfluß schon auf die spanische Mark ausdehnte. Otto wandte sich nach der Lombardei und verlieh hier dem Gerbert, der nun im Gegensatz zu seiner Vergangenheit ganz auf die Seite des Papsttums trat, das Erzbistum Ravenna. Wichtige Beschlüsse faßte eine Synode in Pavia 998: alle Verträge über Kirchengüter sollten hinfort nur gelten für die Lebensdauer des Abtes oder Bischofes, der sie geschlossen. Es richtete sich dies gegen den italienischen Laienadel, der Kirchengüter zu Lehen hatte; viele der großen Vasallen, die direkte Lehnsleute der Kirche waren, hatten bereits die Erblichkeit erlangt, nicht aber auch die von ersteren abhängigen kleinen Aftervasallen. Jetzt suchte die Kirche diese historische Entwicklung nach rückwärts zu revidieren, freilich ohne viel Erfolg. Ganz auf demselben Boden wurzelten die Händel, die mit Arduin von Ivrea zusammenhingen. Dieser hatte eine ziemlich bedeutende Machtstellung inne und suchte diese noch zu erweitern, und zwar auf Kosten der lombardischen Bischöfe, vor allem des von Vercelli; er verband sich dabei mit den niederen Vasallen der Kirche. Erst der neue Papst Silvester ging entschieden gegen ihn vor, belegte ihn mit dem Bann, wozu der Kaiser die Acht fügte; Arduins Güter wurden eingezogen. Papst Gregor war 999 gestorben; ohne daß eine Wahl stattfand, ernannte Otto Gerbert als Silvester II. zum Nachfolger. Dieser trat trotz seiner Vergangenheit durchaus in die hierarchischen Bahnen seines Vorgängers ein: nicht nur, daß auch er die Ehescheidung König Roberts verlangte, er bestätigte sogar seinen früheren Gegner Arnulf als Erzbischof von Reims. Papst Silvester ist keineswegs bloßer Phantast, sondern ein kluger Politiker, dessen kühnausfliegende Gedanken freilich mitunter die realen Verhältnisse nicht genügend beachten. Sein Ziel war ein universales Papsttum; auch er stellte sich vollständig auf den Boden der pseudoisidorischen Dekretalen, betrachtete die geistliche Gewalt als jeder weltlichen übergeordnet. Insbesondere war er bemüht, den Besitzstand Roms zu vergrößern; er führte jetzt das Lehnswesen in das Patrimonium Petri ein. (Daß er auch schon die Kreuzzugsidee ins Auge gefaßt, ist doch nicht haltbar; denn nach Riant ist jener Brief Silvesters, in dem der Kreuzzugsgedanke zutage tritt, der noch von Sybel als echt erklärt ist, als unecht zu verwerfen.) — Auch Otto knüpfte jetzt an die Ideen seines Vaters an, indem er seine Blicke nach Süden lenkte: er machte einen Zug nach Benevent, zwang Capua und Neapel zur Huldigung und sicherte so die langobardischen Fürstentümer. Immer greifbarer gewannen allmählich die politischen Ideen des Kaisers Gestalt. Zweierlei Geistesströmungen vereinigten sich in ihm, die imperialistische und die mystische. Bewußt lenkt Otto in die karolingische Politik ein, indem er Deutschland und Italien zu einem Einheitsreiche verschmelzen will: nach dem Tode des Kanzlers Hildibald 998 vereinigt er das deutsche und das italienische Kanzleramt in einer Person, der Heriberts. Aber Ottos Ideale gehen über die karolingischen Gedanken noch wesentlich hinaus: er wollte eine direkte Wiederherstellung des alten römischen Reiches — sehr bezeichnend trägt eine Bleibulle von 998 die Unterschrift renovatio imperii —, aber mit einem Kaisertum von ausgeprägt hohenpriesterlichem Charakter: sein Ziel war ein Idealstaat und eine Idealkirche; in der Vereinigung beider sollte sich das Reich Gottes auf Erden verwirklichen. Otto war beseelt von rücksichtslosem Herrscherbewußtsein: seine Rechte und seine Macht waren nach seiner Vorstellung grenzenlos. Er fühlte sich ganz als Römer, deutsches Wesen schätzte er gering. Durchaus

maßgebend für ihn ist der augustinische Gedanke, das römische Reich sei das letzte der Weltreiche. Das Kaisertum, wie er es auffaßt, hatte einen rein universalen Charakter. Als Zentrum seiner Herrschaft erschien ihm Rom: dieses sollte Mittelpunkt der Welt werden; hier befand sich seine feste Residenz. Römisches Recht wurde begünstigt, das deutsche galt als minderwertig. In seinem Hofstaat führte Otto im Anschluß an das Zeremoniell Konstantins V. Porphyrogenitus vollkommen byzantinische Einrichtungen durch: die Würdenträger bekamen griechische und römische Titel. An der Spitze Roms standen sieben Pfalzrichter, Geistliche mit richterlichen Funktionen, die auch bei der Wahl des Papstes und der Krönung des Kaisers mitwirken sollten; die Aufsicht in der Stadt hatte der Patrizius, im städtischen Gebiet der Präfekt. Kaiserliche und päpstliche Gewalt sollten sich aufs engste verbinden: die Beamten waren zugleich Organe des Kaisers und des Papstes; kirchliche und staatliche Gesetze fielen zusammen. Papst und Kaiser erschienen in der Phantasie Ottos, dessen Gedanken sich hier mit denen Papst Silvesters begegneten, als Träger einer einheitlichen unteilbaren Gewalt; in der Praxis freilich fehlte es nicht an Reibereien zwischen dem Kaiser und seinem Freunde auf dem Stuhle Petri. Otto erfand immer neue Titulaturen; auch in ihnen treten deutlich die beiden Seiten seines Wesens zutage; die altrömische, wenn er sich Kaiser der Kaiser, die asketische, wenn er sich, allem Herkommen zuwider, Knecht Jesu Christi oder Knecht der Apostel nennt. Immer mehr ergab sich der Kaiser der Askese, immer intimer wurde sein Verhältnis zu den italienischen Mystikern Er machte eine Wallfahrt nach Monte Gargano; er besuchte den Einsiedler Nilus, er veranstaltete in Subiaco wunderliche Bußübungen; ja zeitweilig dachte er an völlige Flucht aus der Welt. So nahmen seine Gedanken eine phantastische Richtung, die den festen Boden der ottonischen Verfassung immer mehr unter den Füßen verlor. — [Baudi di Vesme, Il re Ardoino e la riscossa italiana contro Ottone III. ed. Arrigo II. in: Studi Eporodiesi, 00. Kuchinka, Römerzüge Ottos s. Nr. 6. Halphen, La cour d'Otton à Rome. Mélanges Arch. Hist. 25. Annabatore, Arduino d'Ivrea, 10. — Literatur über Silvester s. unter Nr. 6.]

[8]) **Die Emanzipation des Ostens.** Während der Abwesenheit des Kaisers hatte Mathilde die Reichsregierung im Sinne der ottonischen Politik geführt, sie hatte den Kampf mit den Slawen wieder kräftig aufgenommen. Die Energie der Elbslawen wurde dadurch gehemmt, daß sie jetzt in dem erstarkenden Boleslav von Polen einen gefährlichen Gegner hatten. Aber nach Ottos Rückkehr nach Deutschland 999 trat die Slawenpolitik in eine völlig neue Phase ein: Otto unternahm 1000 eine Wallfahrt nach Gnesen, betete dort am Grabe Adalberts und stiftete in Gnesen ein Erzbistum mit den Suffraganen Breslau, Krakau und Kolberg (Posen blieb unter Mainz). Dadurch wurde Polen aus der kirchlichen Oberhoheit Magdeburgs gelöst, wurde Magdeburg der Weg nach dem Osten versperrt. Ferner erließ Otto dem Polenherzog den Tribut; wenn es auch spätere Erfindung ist, daß Otto ihm die Krone übergeben habe, wenn auch Boleslav Vasall des Reiches blieb, so wurde doch tatsächlich Polen jetzt vollkommen unabhängig, und Otto tat nichts, es zu hindern. Auch Ungarn schlug jetzt selbständige Bahnen ein. Waik, der Gemahl Giselas, der Tochter Heinrichs II. von Bayern, trat zum Christentum über, nannte sich Stephan; Papst Silvester übersandte ihm 1001 die Königskrone. Freilich erhielt gerade dadurch das Deutschtum weiteren Eingang in Ungarn; Stephan nahm Deutsche in seinen Dienst, richtete seinen Staat nach deutschem Muster ein. Aber politisch und mit der Errichtung des Erzbistums Gran auch kirchlich emanzipierte sich Ungarn von Deutschland, ohne daß Otto einschritt. Auch in Böhmen hatte sich die Herzogsgewalt gegen früher bedeutend gefestigt. Früher standen hier neben den Premysliden die Slavnikinger in ziemlich selbständiger Stellung; sie lehnten sich eng an Deutschland an. Sie werden nun durch Boleslav beseitigt, teils vertrieben, teils 988 getötet; zu ihnen gehört unter anderen der hl. Adalbert. Otto, bei dem der letzte Slavnikinger Zuflucht sucht, schreitet nicht gegen Böhmen ein. So hörte jetzt jenseits der Elbe der deutsche Einfluß vollständig auf. Dazu dauerte der Streit über Merseburg fort. Der Kaiser strebte nach dessen Wiederherstellung, ebenso Papst Gregor, der auch diese Angelegenheit vor sein Forum zog. Auf der Synode zu Pavia hatte er Giselher vorgeladen; auf der römischen Synode war die Wiederherstellung Merseburgs beschlossen; Silvester suspendierte dann den Erzbischof. Doch Giselher verstand es, die Sache hinzuziehen, ohne es zu offenem Konflikt kommen zu lassen; er forderte Entscheidung durch ein Generalkonzil, was auch gewährt wurde. Er erscheint hier als Vertreter der alten ottonischen Politik gegenüber den Plänen des Kaisers: er genoß die moralische Unterstützung der deutschen Bischöfe. — [Zharski, Die Slawenkriege zur Zeit Ottos III. und die Pilgerfahrt nach Gnesen.

Progr. Lemberg, 82. Loserth, Der Sturz des Hauses Slavnik. A. Ö. G. 65. Karácsonyi, Das Leben des hl. Stephan, 04.]

[9]) **Ottos III. Ausgang.** Von Gnesen hatte sich Otto nach Aachen begeben, dort die Gruft Karls des Großen besucht; noch 1000 war er nach Italien zurückgekehrt. Schon war in Süditalien die Opposition siegreich, die langobardischen Fürstentümer entzogen sich dem deutschen Einfluß. Auch in Rom selbst brach der Aufstand los: erst durch die Ankunft deutscher Truppen gelang es, die Ruhe wiederherzustellen. Doch zogen es Kaiser und Papst vor, 1001 die Stadt zu verlassen: sie begaben sich nach Ravenna. Immer mehr warf sich der Kaiser der Mystik in die Arme; vor allem Romualds Einfluß wirkte unheilvoll. Wieder dachte er an eine byzantinische Heirat, an Eroberung Süditaliens. Er knüpfte mit Venedig an, das unter dem Dogen Peter Orseolo mächtig aufstrebte und Dalmatien gewonnen hatte. Er ging dann nach Süden, nahm Benevent; aber Rom verharrte im Widerstand, verweigerte ihm erfolgreich den Eintritt. Auch in der Lombardei gärte es. Dazu griff in Deutschland die Opposition immer weiter um sich; sie ging hier vom Gandersheimer Kirchenstreit aus. Gandersheim hatte bisher unter Hildesheim gestanden. Nun forderte die Äbtissin Sophie, die Schwester Ottos III., Willigis von Mainz auf, die Weihe einer neuen Kirche vorzunehmen; hierin erblickte Bernward von Hildesheim einen Eingriff in seine Rechte. Eine Synode in Gandersheim erklärte sich für Willigis. Bernward brachte die Sache vor den Papst; auf einer römischen Synode 1001 wurden jene Gandersheimer Beschlüsse kassiert. Aber Willigis fügte sich nicht; er berief den deutschen Episkopat zu einer Synode nach Fritzlar; die Bischöfe standen auf seiner Seite. Auf einer Synode in Todi wagte Silvester nicht entschieden aufzutreten. Es bedeutete dies, daß sich die ottonische Verfassungskirche offen dem universalistischen Papsttum widersetzte. Schon war in Deutschland eine direkte Empörung gegen den Kaiser im Entstehen; seiner Aufforderung, ihm nach Italien zu Hilfe zu ziehen, leisteten nur sehr wenige Fürsten Folge. So erhob überall die nationale Opposition gegen den Imperialismus siegreich ihr Haupt. Otto war im Begriff Rom anzugreifen, da starb er am 24. Januar 1002 in Paterno, erst 22 Jahre alt; nur unter Kämpfen gelang es, seine Leiche nach Deutschland zu führen, wo er in Aachen bestattet wurde. Nach Ottos Tod machte Silvester seinen Frieden mit den Römern, doch folgte er schon 1003 dem Kaiser im Tode nach. [Gay, L'Italie méridionale, s. § 50, 6. Kuchinka, Römerzüge Ottos III. s. Nr. 6. Giglio Tos, La morte di Ottone III., 07.]

§ 52. Heinrich II.

Literatur: Hirsch und Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., 62—74. Usinger, Zur Beurteilung Heinrichs II. H. Z. 8. Cohn, Kaiser Heinrich II., 67. Gebser, Die Bedeutung der Kaiserin Kunigunde für die Regierung Heinrichs II. Diss. Heidelberg, 99. Zimmermann, Heinrich II. der Heilige, 99. Heinr. Müller, Das hl. Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde, 03. Petz, Kaiser Heinrich II., Katholik 83. H. Günter, Kaiser Heinrich II., 04 (die letzteren sämtlich hagiographisch).

Nach dem Zusammenbruch des Imperialismus bemerkt man überall eine Reaktion der nationalen Ideen, und vor allem in Italien ist lange Zeit der deutsche Einfluß äußerst gering. Daß es in Deutschland selbst verhältnismäßig schnell gelang, aus dem Wirrwarr zu einem relativ geregelten Zustande zu kommen, ist das Verdienst der ottonischen Verfassungskirche, die in erster Linie die Einheit des Reiches und die Legitimität des Erbrechtes vertrat, das durch die dreimalige Nachfolge des Sohnes auf den Vater im allgemeinen Bewußtsein ganz feste Wurzeln geschlagen hatte; gerade den Mächten, die zuletzt im offenen Gegensatz zum Imperialismus standen, verdankt Heinrich II. seine Erhebung [1]). Er lenkt denn auch sofort bewußt in die verlassenen Bahnen der ottonischen Politik wieder ein. Er ist keine geniale Natur, aber unermüdlich tätig, das von Otto III. Verlorene zurückzugewinnen, freilich ohne daß ihm überall der Erfolg zur Seite stand. Seine Versuche, das mächtige Polenreich zu zertrümmern, bleiben in der Hauptsache resultatlos [2]); er vermag nicht Boleslav seine Eroberungen zu entreißen [3]). Aber ein wahrhaft staatsmännischer und praktisch wirksamer Schritt ist es, daß er durch das Bündnis mit den Liutizen

der Stellung Deutschlands an der Elbe einen sicheren Rückhalt gewährt; leider wird gerade in diesem Punkte seine Politik von seinen Nachfolgern nicht fortgesetzt. Besser als im Osten gelingt ihm die Aufrechterhaltung der königlichen Autorität im Westen, in Lothringen, wo er, wenn auch erst nach langen Kämpfen, den Versuch der Lützelburger, sich eine selbständige Macht zu verschaffen, vereitelt[3]). Ebenso wuchs allmählich seine Autorität im Innern des Reiches. Einen weiteren Zuwachs an Ansehen bedeutet die Erwerbung der Exspektanz auf Burgund[4]). Auch in Italien stellt Heinrich, wenn auch nicht auf dem ersten und zweiten[6]), so doch auf dem dritten Römerzug das deutsche Ansehen in dem früheren Umfange wieder her[5]). Im Innern herrscht unter Heinrich fast nie völlige Ruhe. Das Laienfürstentum erfreut sich unter ihm einer größeren Machtstellung als in den Glanzzeiten der Ottonen; wesentlich trug hierzu bei, daß sich in Sitte und Praxis für die Lehen immer mehr der Grundsatz der Erblichkeit durchsetzte. Die Grundlage von Heinrichs Politik ist die enge Verbindung mit der Kirche[7]), aber dergestalt, daß dabei, ganz wie es Otto I. gewollt, das Königtum den herrschenden, die Kirche den dienenden Faktor bildet; weit schärfer noch als seine Vorgänger hält Heinrich an der unbedingten Verfügung über die Kirche fest[9]). Aber immer mehr tritt er allmählich der Reformpartei nahe und kommt schließlich dahin, daß er ihren Anschauungen und Bestrebungen auch in Deutschland Einfluß zu verschaffen sucht. Man darf auch in diesem Stadium seiner Politik in Heinrich nicht den Fortsetzer des Imperialismus Ottos III. erblicken, wohl aber in gewisser Weise einen Anhänger der Ideen Gregors V.: es ist, wenn man von den phantastischen Plänen Ottos III. wie billig absieht, der erste wirklich ernst gemeinte Versuch jenes Bundes zwischen Königtum und Hochkirche, der dreißig Jahre später so verhängnisvoll werden sollte. Wie wenig hierin eine Weiterführung der ottonischen Gedanken lag, mit denen vielmehr die Hochkirche unvereinbar war, zeigte sich sofort darin, daß dieser Versuch auf den entschiedenen Widerstand der ottonischen Verfassungskirche stieß, daß Aribo von Mainz noch schärfer und energischer den Kampf aufnahm, vor dem einst bereits Willigis nicht zurückgeschreckt war[10]). Sehr merkwürdig gerät so Heinrich zuletzt in Konflikt mit den Gewalten, denen er seine Erhebung verdankt, und auf die er bisher sich gestützt; seine Regierung schließt ziemlich ähnlich der Ottos III. mit dem offenen Kampf zwischen Königtum und Episkopat; der Episkopat zeigt zum erstenmal, daß er gewillt ist, die ottonische Verfassung auch gegen deren offiziellen Träger aufrecht zu erhalten; wieder ein neues Zeichen, in wie genialer Weise Otto I. den Eckstein herausgefunden, auf den das deutsche Reich zu gründen war.

[1]) **Der Thronstreit.** Nachdem Otto III. ohne Nachkommen gestorben, kamen dem Erbrecht nach in Betracht Otto und Heinrich. Ersterer war ein Sohn Konrads von Lothringen, also ein Enkel Ottos I. aus der weiblichen Linie; letzterer ein Enkel von Ottos I. Bruder Heinrich. Otto leistete zugunsten Heinrichs Verzicht; vielleicht geschah dies gegen Zurückgabe Kärntens, die erst jetzt, nicht 995, stattfand. Damit war Heinrich von Bayern der alleinige legitime Prätendent; er benahm sich sofort als König, brachte die Reichsinsignien an sich. Nach der Meinung der Zeitgenossen dankte er seine Würde durchaus dem Erbrecht. In Mainz wurde er gewählt; auf seiner Seite stand die Geistlichkeit, insbesondere Erzbischof Willigis. Neben ihm erhoben Ansprüche Hermann von Schwaben, für den sich die Mehrheit der Laienfürsten und der einflußreiche Heribert von Köln erklärten, und Eckard von Meißen, in dem man einen Vertreter des sächsischen Partikularismus zu erblicken hat. Aber es gelang Eckard nicht, die widerspruchslose Anerkennung Sachsens zu gewinnen; ein Fürstentag in Frose schob die Entscheidung auf; inzwischen wirkte Lothar von

der Ostmark für Heinrich. Auch Hermann lehnte ein Bündnis mit Eckard ab; letzterer wurde als ein Opfer von Privatrache erschlagen. Seitdem hatte Heinrich das unbestrittene Übergewicht; Bayern und Franken erkannten ihn an. Nachdem er Schwaben verwüstet hatte, ging er nach Sachsen und erlangte die Anerkennung der Thüringer und der Sachsen; ersteren erließ er dagegen den Schweinezins, letzteren versprach er in Merseburg, ihre Rechte zu wahren. Man (Ranke) hat hierin die magna charta der deutschen Monarchie, die Begründung einer verfassungsmäßigen Beschränkung des bisher in der Idee absoluten Königtums erblicken wollen, aber diese Auffassung geht viel zu weit: es handelt sich nur um eine einmalige Konzession, und das Wesentliche liegt weniger in der Bestätigung des sächsischen Stammesrechts, als in Heinrichs Zugeständnis, daß für sein Königtum eine besondere Einwilligung der Sachsen notwendig sei: es ist mit einem Wort ein durch die Umstände bedingtes momentanes Zurückweichen vor dem Partikularismus. Darauf erhielt Heinrich in Aachen die Huldigung der niederlothringischen Großen. Nun unterwarf sich auch Hermann, und die Anerkennung Oberlothringens beschloß dann den Thronstreit: gegen den Kandidaten der Kirche hatten der des Laientums und der des Partikularismus sich nicht lange zu behaupten vermocht. Natürlich fiel unter dem neuen König der Streit, der zuletzt die deutsche Kirche erschüttert hatte, als wesenlos in sich zusammen; durch den Tod Ottos und Silvesters war auch die beabsichtigte Nationalsynode unnötig geworden. Der Gandersheimer Handel kam im Sinne Bernwards von Hildesheim zum Abschluß: auf einer Synode 1006 wurde sein Recht auf Gandersheim anerkannt, und 1007 weihte er die streitige Kirche. Auch die andere Streitfrage, die Wiederherstellung Merseburgs, wurde durch Heinrich erledigt, aber in recht maßvollem Vorgehen. Gegen Giselher verfuhr er sehr schonend; erst nach dessen Tode 1004 mußte der neue Magdeburger Erzbischof Tagino für seine Anerkennung die Restitution Merseburgs zugestehen.

[2]) **Die erste Periode der Polenkriege.** Herzog Boleslav Chrobry (der Kühne) von Polen hatte in der letzten Zeit der Regierung Ottos III. ein großes Reich gegründet, das Polen, Mähren und Schlesien umfaßte; während des Thronstreites hatte er sich auch der Lausitz und des Milzienerlandes bemächtigt, und dies hatte zur Folge, daß unter Heinrich II. an Stelle des fast ununterbrochenen Grenzstreites zwischen Sachsen und Elbslawen ein Kampf zwischen Sachsen und Polen um die Lausitz tritt. König Heinrich schlug Boleslav die Belehnung mit Meißen, für die jener zur Huldigung bereit war, ab und verfeindete sich ihn dadurch. Boleslav dehnte nun seine Macht auch über Böhmen aus. Hier mußte 1002 Boleslav der Rote, der ein tyrannisches Regiment führte, vor Wladiboy weichen: er floh nach Polen; nach Wladiboys Tod, der sich eng an Deutschland anschloß, wurde der Vertriebene durch Polen zurückgeführt. Aber von neuem erbitterte Boleslav das Volk; seine Gegner verbanden sich jetzt mit Polen; jener mußte abermals flüchten und Boleslav von Polen bemächtigte sich jetzt selbst des Landes. Er wollte nicht Böhmen von Deutschland zu Lehen nehmen, was ihm Heinrich zugestehen wollte. Auch in Deutschland selbst fand Boleslav Anhang; auf seiner Seite standen Heinrich vom Nordgau — dem der König Bayern versprochen hatte, was er aber nicht gehalten —, Ernst von Österreich und Brun, der Bruder des Königs. Heinrich warf indes die deutsche Opposition 1003 rasch und energisch nieder: Ernst kam in Haft, Heinrich und Brun flüchteten nach Polen. Dazu gewann der König gegen Polen eine feste Stütze in den Liutizen; er nahm das von ihnen angebotene Bündnis an, gestattete ihnen dafür den heidnischen Gottesdienst. Es ist vielleicht die bedeutendste Maßregel Heinrichs; ohne Rücksicht auf kirchliche Vorurteile sicherte er so die Elbgrenze. Er beweist hierin einen klaren, unbefangenen Blick, durch den er über die ganze noch starr im Konfessionalismus klebende Zeit entschieden herausragt, und keiner seiner Nachfolger bis auf Friedrich II. herab hat es ihm hierin gleichgetan. Die segensreichen Folgen dieser verständigen Politik zeigten sich darin, daß sich seitdem im Nordosten das Deutschtum entschieden wieder in aufsteigender Linie bewegte: selbst die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg kehrten in ihre Sprengel heim. Der innere Aufstand fand 1004 seinen Abschluß mit der Unterwerfung Heinrichs und Bruns; der König zeigte sich sehr versöhnlich, gab an Heinrich die Ostmark zurück. (Nach Döberl bekam Heinrich nur einen Teil der dortigen Besitzungen wieder.) Bayern wurde an Heinrich von Lützelburg, den Schwager des Königs, verliehen. 1004 begann der eigentliche Krieg mit Polen. Auf seiten Deutschlands stand Jaromir, der Bruder des vertriebenen Böhmenherzogs Boleslav, der jetzt vom König mit Böhmen belehnt wurde. Heinrich drang in Böhmen ein, nahm Prag, wandte sich dann nach der Lausitz und eroberte Bautzen. 1005 überschritt der König die Oder, kam bis Meseritz, aber auf dem Rückzug erlitt sein Heer große Verluste. Viel Erfolge hatte

Heinrich nicht gewonnen; er schloß jetzt den für Polen sehr günstigen Bautzener Frieden, dessen Inhalt sich nicht sicher ermitteln läßt; es scheint, daß Boleslav nur Böhmen abtrat, alles andere behielt. Die Böhmen und Liutizen drängten auch ferner zum Streite, und 1007 begann dieser von neuem. Die Sachsen waren nicht recht mit dem Kampf einverstanden und führten daher den Krieg sehr lässig. Boleslav drang bis Magdeburg vor. Darauf versuchte Brun von Querfurt eine Vermittlung herbeizuführen, was ihm indes nicht gelang; hatte er bereits früher den Petschenegen das Christentum gepredigt, so begab er sich jetzt verstimmt nach Preußen, um für dessen Christianisierung zu wirken; doch wurde er 1009 erschlagen; das Heidentum wurzelte in jenen Gebieten noch zu fest. Heinrich selbst nahm 1010 den Krieg gegen Polen wieder auf; er drang über die Elbe in die Lausitz ein, mußte aber wegen Krankheit umkehren. Inzwischen kam es in Böhmen zum Thronwechsel; Jaromir wurde durch seinen Bruder Udalrich gestürzt, floh erst zu Boleslav, dann zu Heinrich; doch wurde von Deutschland Udalrich anerkannt, während Jaromir auf einem Fürstentage zu Merseburg 1012 wegen Vernichtung einer bayrischen Abteilung mit Absetzung und Verbannung bestraft wurde; Udalrich befestigte bald seine Stellung in Böhmen und fortan bestanden auch hier freundliche Beziehungen zum deutschen Reiche. 1013 schloß Boleslav durch Vermittlung seines Sohnes Mesislav in Magdeburg mit dem König Frieden auf Grund des gegenseitigen Besitzstandes, so daß also Boleslav seine Eroberungen behielt; zu Merseburg huldigte Boleslav dem König als Vasall, wurde dafür mit dem strittigen Gebiet belehnt. Die Gründe für diesen Frieden lagen darin, daß Heinrich für seinen Römerzug, Boleslav für den Krieg mit Rußland freie Hand haben wollte. — [Zeißberg, Die Kriege Heinrichs II. mit Herz. Boleslav von Polen, Wiener S.-B. 57. Köpell, Gesch. Polens, 40 ff. Schiemann, Rußland, Polen u. Livland (Allgem. Gesch., herausg. von Oncken), 86. Döberl, Die Markgrafschaft u. die Markgrafen auf dem bayrischen Nordgau, 94. H. G. Voigt, Brun v. Querfurt, 07 u. 09 (sowie Aufsätze dess. in Altpreuß. Monatsschr. 45 und S. B. A. Böhmen, 09). Köster s. § 49, 1.]

[3]) **Der Streit mit den Lützelburgern.** Fast ununterbrochene Händel gab es in der ersten Zeit Heinrichs im Westen, in Lothringen. Zunächst nahm hier Heribert von Köln, der Intimus Ottos III., zu Heinrich, der eine andere Politik befolgte, naturgemäß eine sehr kühle Stellung ein; ja kurz vor Heriberts Tod 1021 schien es, als würde es zu offenem Kampfe kommen; doch unterblieb damals der Konflikt. Der Nordwesten schlug jetzt immer mehr die Bahn einer selbständigen Entwicklung ein, die ihn dem Reich entfremdete. In Friesland fanden die königlichen Organe nur noch wenig Gehorsam; Graf Arnulf, der Schwager des Königs, wurde von den Friesen erschlagen. Es hatte dies einen Zug Heinrichs nach Friesland zur Folge 1005, auf dem er die Empörer zur Bußezahlung zwang. Auch die Normanneneinfälle in Friesland, zu deren Abwehr das Reich so gut wie nichts tat, trugen dazu bei, hier die königliche Autorität zu vermindern. — In Niederlothringen bildet sich allmählich eine Reihe mehr oder minder selbständiger Gewalten, die sich mehr und mehr unabhängig vom Herzogtum und auch vom Königtum zu machen wissen. So vor allem die Grafen von Holland und von Flandern. Das Geschlecht der Grafen von Holland dringt von der Abtei Egmond aus nach Süden vor zum Rheindelta; schon im 10. Jahrhundert erstreckt sich seine Macht bis nach Gent hinaus. Im Anfang des 11. Jahrhunderts gründet Dirk III. im Meerwald, zwischen Maas und Merwede, das spätere Dordrecht. Da der Meerwald den Bistümern Lüttich und Utrecht gehört, kommt es mit diesen zum Konflikt; sie finden Unterstützung bei König Heinrich, doch wird gegen Dirk wenig ausgerichtet. Schon macht dieser auch nordwärts Fortschritte: hier sucht er sich Westfrieslands zu bemächtigen. — Die Grafen von Flandern wußten geschickt ihre Lage zwischen dem deutschen Reich und Frankreich zu verwerten, um allmählich ihre Macht zu steigern; gegen den Grafen Balduin, der sich der Stadt Valenciennes bemächtigte, verband sich König Heinrich mit Robert von Frankreich, mit dem er auf der Maas zusammentraf, zu gemeinsamem Vorgehen; 1006 und 1007 wurde gegen Balduin gekämpft. Aber auch hier war der Erfolg wenig bedeutend; zwar mußte Balduin Valenciennes zunächst herausgeben, aber bald bekam er es vom deutschen Reich, zusammen mit Gent, als Lehen zurück. Es war noch ein Glück für die deutschen Interessen, daß in der Folgezeit Flandern und Holland in Gegensatz gerieten. Dadurch blieben die Mündungen von Maas und Schelde vorerst dem deutschen Handel offen. Mehr und mehr entwickelt sich hier im Nordwesten auch eine eigenartige Kultur. In Holland wurde von jeher Moorwirtschaft getrieben; für sie bilden sich allmählich eigene rechtliche Formen heraus. Außerdem stand bereits früh die holländische Landwirtschaft auf hoher Stufe, arbeitete auch für den Export, so besonders mit Käse. In Flandern gesellte sich

zur Landwirtschaft schon frühzeitig die Industrie: schon im 10. Jahrhundert war die Weberei bedeutend. Weit eher als in Deutschland entwickelte sich hier auch ein städtisches Leben. — Während König Heinrich vergeblich bemüht war, dieser selbständigen Entwicklung der Seelandschaften Einhalt zu tun, erhob sich allmählich auch im eigentlichen Lothringen gegen ihn eine Opposition. Es handelt sich um Familiengegensätze; das treibende Element sind die Brüder von Heinrichs Gemahlin Kunigunde, die Grafen von Lützelburg, die die Stellung Heinrichs im Sinne der Hauspolitik zur Verstärkung ihrer Familienmacht benutzen wollten, was Heinrich, der sich bei seinem Königtum durchaus von den Interessen des Reiches leiten ließ, nicht zugeben wollte. Einer der Brüder, Adalbero, hatte 1008 seine Wahl in Trier in sehr irregulärer Weise durchgesetzt; Heinrich versagte ihm deshalb die Bestätigung; trotzdem suchte sich Adalbero zu behaupten, und es brach hier eine lange Fehde aus, in der man gegen Adalbero wenig ausrichtete. Einen zweiten Schwager Theoderich wollte Heinrich nicht als Bischof von Metz anerkennen; auch dies war die Veranlassung zu langwierigen Kämpfen. Verschärft wurde der Gegensatz, als Heinrich nach dem Tode Herzog Ottos von Niederlothringen, des letzten aus dem Mannesstamme der Karolinger, zu seinem Nachfolger den Grafen Gottfried von Verdun ernannte, den die Lützelburger erbittert bekämpften. Lothringen litt unter diesen Streitigkeiten sehr; nur recht langsam vermochte die königliche Partei die Oberhand zu gewinnen: erst 1012 unterwarf sich Theoderich, erst 1017 kam es zur Verständigung mit Adalbero. Auch nach dem Inneren des Reiches griff der Gegensatz zwischen dem König und den Lützelburgern herüber. Bayern hatte Heinrich seinem Schwager Heinrich von Lützelburg verliehen, es ihm dann wieder entzogen, wohl um den Anschluß Heinrichs an Adalbero zu verhindern; doch sah sich der König 1017 bewogen, jenem Bayern zurückzugeben. Wenn es so auch dem König gelungen war, die Bestrebungen der Lützelburger in der Hauptsache zu paralysieren, so hatte er doch ihnen dabei wesentliche Zugeständnisse machen müssen. In den Gebieten der Rheinmündungen hatte er nach wie vor wenig wirklichen Einfluß; sowohl gegen Balduin von Flandern wie gegen Dirk von Holland zog er später zu Felde, ohne größere Resultate zu erzielen.

b) **Burgund; Heinrichs Stellung in Deutschland.** Für die Zukunft des Königtums wurde es von großer Bedeutung, daß zu derselben Zeit, wo im Nordwesten so viel von der königlichen Autorität abbröckelte, im Südwesten durch die Erwerbung der Exspektanz auf Burgund der Keim zu neuem Machtaufschwunge gelegt wurde. König Rudolf III. von Burgund, der in engstem Anschluß an Deutschland regierte, erkannte, wohl hauptsächlich um sich einen Rückhalt gegen den mächtigen burgundischen Adel zu sichern, das Erbrecht des deutschen Königs, das dieser als Sohn der ältesten Schwester Rudolfs, der Gisela, geltend machte, an; 1006 erschien Heinrich in Burgund und erhielt Basel, gewissermaßen als Faustpfand. Heinrich feindlich gegenüber stand die burgundische Aristokratie, an ihrer Spitze der Graf Otto Wilhelm von Mâcon. 1016 schloß Heinrich mit Rudolf den Straßburger Vertrag; er erhielt die Zusicherung der Erbfolge; ferner sollten wichtigere Sachen nicht ohne seine Zustimmung vorgenommen werden. Heinrich verlieh jetzt die burgundischen Lehen Otto Wilhelms an Rudolfs Stiefsöhne; auf einem Feldzug gegen jenen 1016 hatte er nicht viel Erfolg. Auch Rudolf sagte sich unter dem Druck seiner Vasallen von dem Straßburger Abkommen los; dieses wurde aber zu Mainz 1018 wieder erneuert — daß Heinrich von Rudolf die Reichsinsignien erhalten habe, scheint sehr zweifelhaft —; aber bald brach es Rudolf abermals. In mehreren Feldzügen vermochte Heinrich nicht, seine Ansprüche durchzuführen. Er hatte einstweilen doch mehr bloß eine theoretische Berechtigung erlangt, als praktische Resultate erzielt. — Viel gesicherter als im Westen erschien zu jener Zeit seine Stellung im Zentrum und im Osten des Reiches. Als hier 1011 Konrad von Kärnten, der Sohn Ottos, starb, wagte es der König, das Erbrecht dessen Sohnes, Konrad, zu verneinen und das Herzogtum an Adalbero von Eppenstein, den bisherigen Markgrafen von Kärnten, zu geben; wohl hatte auch dies Fehden mit den Konradinern zur Folge, doch vermochten letztere nicht ihre Ansprüche durchzusetzen. Bald geriet Heinrich noch an anderer Stelle mit den Konradinern in Streit. Schwaben hatte er 1012 an Ernst von Babenberg verliehen; nach dessen Tod 1015 bekam seine Gemahlin Gisela die Regentschaft für ihren Sohn Ernst, und diese heiratete 1016 Konrad von Rheinfranken, einen Enkel Ottos von Kärnten; der Kirche war diese Ehe wegen zu naher Verwandtschaft beider Gatten wenig genehm. Heinrich entzog Gisela die Regentschaft in Schwaben, die er an Poppo von Trier übertrug, verwies später auch ihren Gemahl Konrad, der sich bereits an der Kärntner Fehde beteiligt hatte, aus dem Lande; erst 1020 erfolgte eine Art Aussöhnung zwischen Heinrich und Konrad. —

Wie überall, so gab es auch in Sachsen vielfachen inneren Hader; mit der Zeit aber erreichte Heinrich auch hier gesicherte Zustände; die sächsischen Fürsten mußten ihm auf fünf Jahre Frieden schwören. So hatte Heinrich in der ersten Epoche seiner Regierung mit unablässigen inneren Fehden zu kämpfen, aber allmählich ist doch seine Autorität ganz entschieden im Steigen. Er findet eine ähnliche Lage vor wie Heinrich I.; aber er schreckt nicht wie dieser vor dem Versuch der Lösung zurück, und durch rastlose Tätigkeit bringt er im Inneren die Macht der Monarchie annähernd wieder auf die Stufe, die sie unter Otto I. eingenommen. — [Blümcke, Burgund unter Rudolf III. Diss. Greifswald, 69. Wagner, Das Geschlecht der Grafen von Burgund. Diss. Breslau, 78.]

[5]) **Das Bistum Bamberg.** Heinrich hatte von je Vorliebe für Bamberg gezeigt; er machte ihm große Schenkungen, nahm hier vorzugsweise seinen Aufenthalt. Er wollte nun hier ein Bistum gründen, was auch für die Mission von Bedeutung war, da zwischen Main und Rednitz noch Slawen wohnten, deren Bekehrung indes schon begonnen hatte. Im ganzen aber ist die Gründung Bambergs mehr ein Ausfluß persönlicher Neigung als — wie einst Magdeburg — großer politischer Tendenz. Die Zustimmung Würzburgs hatte Heinrich durch Landabtretungen und das Versprechen der Erhebung zum Erzbistum gewonnen; eine Synode in Mainz 1007 sowie der Papst erklärten sich mit seinem Plane einverstanden. Jetzt aber fand Heinrich Widerspruch bei Würzburg, das erkannte, daß aus dem verheißenen Erzbistum nichts werde, und bei Eichstädt. Der König freilich kehrte sich nicht daran; nachdem noch eine Synode in Frankfurt dem Projekte zugestimmt, ließ er Eberhard zum Bischof von Bamberg weihen. Das neue Bistum wurde reich ausgestattet, was dadurch erleichtert wurde, daß ein großer Teil jener Gegenden Königsgut war. Würzburg gab dann durch Vermittlung der Bischöfe seinen Widerspruch auf; Eichstädt hielt an ihm fest, und erst der Tod des dortigen Bischofs brachte darin Änderung. 1012 wurde in Bamberg der Dom geweiht; 1020 wurde auf einer Zusammenkunft des Papstes mit dem Kaiser die Stellung des Bistums definitiv geregelt: Bamberg wurde tatsächlich vollkommen unabhängig; die Metropolitangewalt von Mainz war nur eine nominelle. Die Bedeutung Bambergs ist weniger eine politische, als eine kulturelle; sehr schnell entwickelte sich hier eine blühende Schule. — [Stein, Geschichte Frankens, 85. Loshorn, Die Gründung des Bistums Bamberg, 86.]

[6]) **Der Kampf gegen die nationale Opposition in Italien.** In Italien war nach Ottos III. Tod ein allgemeiner Aufschwung der nationalen Partei erfolgt. In der Lombardei hatte Arduin von Ivrea schnell seine Macht zurückgewonnen; 1002 empfing er die italienische Königskrone. Anfangs warb er um die Gunst der Bischöfe, bald aber geriet er zu diesen wieder vollkommen in Gegensatz; an der Spitze der ihm feindlichen Partei standen Arnulf von Mailand und Leo von Vercelli. Sie traten mit Deutschland in Verbindung; Leo begab sich selbst zu Heinrich. Der König schickte 1002 ein Heer unter Otto von Kärnten und Ernst von Babenberg nach Italien, das aber bei Campo Vitale im Brentatal 1003 durch Arduin eine vollkommene Niederlage erlitt. 1004 zog Heinrich selbst, an den auch der Papst eine Aufforderung gerichtet hatte, nach Italien; Arduins Position in der Etschklause umgehend, gelangte er nach Pavia, wo er sich wählen und krönen ließ: es geschah dies zum erstenmal bei einem deutschen Herrscher und bedeutete doch eine gewisse Anerkennung der Selbständigkeit Italiens. Auf Heinrichs Seite standen die Bischöfe, auf der Arduins das Volk und der Laienadel. In Pavia kam es am Krönungstage zu einem Aufstand; Heinrich warf ihn nieder und ließ die Stadt verbrennen, kehrte aber dann nach Deutschland zurück, wo der Krieg mit Polen seine Anwesenheit erforderte (s. oben § 52, 2). In der Lombardei behauptete sich Arduin, ohne aber allgemeine Anerkennung zu gewinnen; es herrschte hier ein Fehdezustand. Erst 1013 überschritt Heinrich, den bisher die inneren Wirren abgehalten hatten, wieder die Alpen; er fand in der Lombardei nirgends Widerstand; Arduin zog sich nach Ivrea zurück. Auf einer Synode zu Ravenna gewährte der König dem Episkopat umfassende Restitutionen; verfeindete sich dadurch den Adel. Mehr und mehr gingen die gräflichen Machtbefugnisse auf die Bischöfe über, kamen so die Städte unter bischöfliche Herrschaft. — Heinrich ging dann weiter nach Süden. In Rom war nach Ottos Tod das Papsttum ganz in die Hand der Crescentier geraten, wieder zu einem städtischen Bistum herabgesunken. Johannes, der Sohn des Crescentius, verfügte über die Tiara; die Schattenpäpste waren ganz ohne Einfluß. Die Nebenbuhler der Crescentier waren die Grafen von Tuskulum; sie erstürmten nach dem Tode des Johannes Crescentius 1012 die Stadt, vertrieben Papst Gregor VI., der zu Heinrich nach Deutschland flüchtete, ohne daß ihm von hier aus Hilfe wurde. Papst wurde nun Benedikt VIII., ein Graf von Tuskulum, der mit Deutschland

gute Beziehungen unterhielt. Von ihm empfing Heinrich am 14. Februar 1014 die Kaiserkrone; dafür ließ er die Brüder des Papstes in ihren Stellungen; in dem Streit zwischen dem Kloster Farfa und den Crescentiern entschied der Kaiser zu ungunsten der letzteren. In Tuscien, wo es bisher an einer zentralen Gewalt gefehlt hatte, wurde das Markgrafentum erneuert. In Rom kam es zweimal zu einem Handgemenge, doch behaupteten die Deutschen die Oberhand. Dann kehrte Heinrich nach Deutschland zurück. Abgesehen von der Erwerbung der Kaiserkrone waren seine Errungenschaften mehr nominelle; wirkliche Wiederherstellung der deutschen Oberhoheit über Italien hatte er noch nicht erzielt. — [Löwenfeld, Leo v. Vercelli. Diss. Göttingen, 77. Bartoli, Arrigo II. in Italia, 96. Wappler, Papst Benedikt VIII. Diss. Leipzig, 97. Baudi di Vesme und Annabatore, Ardoino s. §. 51, 7. Pivano und Gabotto, Da Berengario ad Arduino s. § 49, 5.]

7) **Das Ende der Polenkriege.** Nach dem Merseburger Abkommen (siehe oben § 52, 2) hatte Boleslav von Polen einen wenig erfolgreichen Krieg gegen Rußland geführt, in dem ihn deutsche Hilfstruppen unterstützten. Sein Versprechen an Heinrich aber, diesem beim Römerzug Beistand zu leisten, hatte er nicht gehalten. Boleslav suchte auch Udalrich von Böhmen gegen Deutschland aufzureizen; dieser aber nahm Boleslavs Sohn Mesislav gefangen und lieferte ihn an Heinrich aus; er erhielt dann seine Freiheit wieder, wohl durch Bestechungen, ohne daß dafür sachliche Zugeständnisse gemacht wurden. 1015 begann der Polenkrieg von neuem, nachdem der Kaiser Boleslav vergeblich dreimal hatte vorladen lassen. Heinrich überschritt die Elbe, aber sein strategischer Plan, die Vereinigung der drei Heere, gelang nicht; er kehrte deshalb um, erlitt große Verluste. Doch auch die Polen vermochten Meißen nicht zu nehmen Nun verband sich Heinrich gegen Boleslav mit Rußland und Ungarn. Der Feldzug des Jahres 1017 wurde von beiden Seiten sehr planlos geführt. Heinrich belagerte ohne Erfolg Nimptsch, Boleslav machte Plünderungszüge nach Böhmen; der ganze Krieg löste sich in einzelne Unternehmungen auf. Boleslav, der sich doch der vereinten Gegnerschaft Deutschlands, Böhmens, Rußlands und Ungarns nicht gewachsen fühlen mochte, bat um Frieden; auf deutscher Seite drängten die Sachsen zum Frieden. So schloß man 1018 den Frieden von Bautzen, der für Deutschland wenig rühmlich ausfiel: Polen behielt seine Eroberungen, ob mit oder ohne Belehnung seitens des deutschen Kaisers läßt sich nicht sicher ausmachen; für Deutschland bildete wieder die Elbe die nordöstliche Grenze. So hatte Boleslav ein mächtiges und umfangreiches Polenreich begründet; aber auch ihm war das eigentliche Ziel seiner Politik, die Errichtung eines universalen Slawenstaates, nicht gelungen; Böhmen hatte sich seiner Herrschaft entzogen. Mißvergnügt mit dem Frieden waren besonders Polens alte Gegner, die Liutizen: ihr Groll machte sich in einer heidnischen Reaktion Luft. Der dem Christentum ergebene Abotritenfürst Mistislav, ein Vasall der Billunger, wurde von ihnen vertrieben; die Kirchen wurden geplündert und zerstört; die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg mußten abermals aus ihren Sprengeln weichen; bei den Abotriten und Wagriern dominierte wieder das Heidentum. Es zeigt den verständigen Sinn des Kaisers, daß er sich trotzdem nicht dazu fortreißen ließ, das politisch so wertvolle Bündnis mit den Liutizen aufzugeben. Nachher kam es in Sachsen selbst zum Aufstand, zuerst von seiten Thietmars, dem sich 1020 Herzog Bernhard anschloß; doch unterwarf er sich bald wieder, wofür ihm der Kaiser das Herzogtum ließ. Bernhard zusammen mit Erzbischof Unvan von Bremen sicherte dann den sächsischen Einfluß bei den Abotriten und Wagriern aufs neue; auch Mistislav wurde von ihnen restituiert. 1021 in Werben huldigten die Abotriten dem Kaiser; sie versprachen sogar das Bistum Oldenburg wiederherzustellen, was freilich nicht ausgeführt wurde. So waren die üblen Folgen des Liutizenaufstandes beseitigt, ohne daß man nötig gehabt hatte, das Bündnis mit jenen aufzugeben. [Cohn, Über den Ursprung des Polenkrieges von 1015. F. D. G. 7. Bretholz, Studien zu Cosmas v. Prag. N. A. 34. Köster siehe § 49, 1.]

8) **Heinrichs dritter Römerzug.** Nach dem Abzuge des Kaisers war Arduin zurückgekehrt und hatte, gestützt auf den mißvergnügten Laienadel, die Bischöfe von Vercelli, Como, Novara verjagt. Doch bald erfolgte eine Reaktion der kaiserlichen Partei; Arduin konnte sich nicht behaupten; er trat ins Kloster Fruttuaria ein und starb hier 1015; seine Partei erlag den Angriffen der Kaiserlichen, wenn auch der Kampf noch eine Weile fortdauerte. Heinrich führte von Deutschland aus die Regierung über Oberitalien; unter ihm gab es in Italien wieder ständige kaiserliche Beamte, die missi: absichtlich brachte er deutsche Bischöfe auf italienische Sitze. Weniger günstig lagen die Verhältnisse in Mittelitalien, wo sich die Crescentier noch eine Weile behaupteten, bis sie durch Papst Benedikt vertrieben wurden. Aber

1016 kehrten sie zurück, und der Papst sah sich jetzt genötigt, die ihnen früher entrissenen Burgen ihnen zurückzugeben; sie nahmen so ihre alte Stellung wieder ein. Benedikt verfolgte eine entschieden nationale Politik; unter Anführung des Papsttums sollten die Griechen und Sarazenen aus Italien hinausgeworfen werden. Die Sarazenen hatten nach Ottos III. Tod ihre Angriffe auf das Festland mit neuer Energie aufgenommen; Ostrom führte den Kampf gegen sie mit großer Schlaffheit. Deshalb brach in Apulien unter Führung des Dattus und Melus gegen Byzanz ein Aufstand aus, doch wurde er 1010 von dem Katapan Basilius unterdrückt. Melus mußte fliehen; er fand aber später bei dem Papste Unterstützung. Benedikt stand mit den Seestädten Genua und Pisa im Bunde; wichtiger aber noch war, daß durch ihn ein neuer Faktor in die unteritalienischen Kämpfe eingeführt wurde: das Normannentum. 1016 waren auf der Rückkehr von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem bei Salerno 40 normannische Ritter gelandet und hatten dem Fürsten Waimar von Salerno gegen die Araber beigestanden, wollten indes nicht dauernd hier bleiben. Waimar gab ihnen eine Gesandtschaft mit, der es gelang, 250 normannische Ritter unter Führung von fünf Brüdern nach Italien zu ziehen. Der Papst veranlaßte nun die Normannen, den Melus zu unterstützen, und dieser besiegte mit ihrer Hilfe 1017 die Griechen, wurde aber 1018 bei Cannä geschlagen; die griechische Herrschaft in Unteritalien wurde jetzt von neuem hergestellt. Melus begab sich nach Deutschland zu Heinrich. Der Kaiser hatte sich stets um die italienischen Angelegenheiten gekümmert; 1019 war er mit den Häuptern der Lombardei in Straßburg zusammengetroffen. 1020 erschien auch der Papst an seinem Hof in Bamberg, wo der gleichfalls anwesende Melus plötzlich starb. Heinrich bestätigte hier dem Papst die Rechte und den Besitz der römischen Kirche; unter wortgetreuer Wiederholung des ottonischen Privilegs von 962 erkannte er die Schenkungen der Karolinger und Ottos an, fügte Fulda und alles zwischen Narni, Teramna und Spoleto gelegene Land hinzu; doch war er so wenig wie Otto gewillt, dem Papst bei der Verwirklichung dieser theoretischen Ansprüche ernstlich behilflich zu sein. 1021 ging Heinrich zum drittenmal nach Italien und wandte sich nach Süden; zum erstenmal griff er damit über die rein nationale Politik hinaus und lenkte in die Bahnen der letzten Ottonen ein. Die Griechen hatten inzwischen den Dattus zur Kapitulation gezwungen und ihn hingerichtet. Heinrich selbst nahm Troja, Pilgrim von Köln Capua, Salerno, Neapel, Amalfi. Dann kehrte Heinrich um: es bewies dies, daß er doch auch in der italienischen Politik über eine gewisse Grenze nicht hinausgehen wollte, keineswegs gewillt war, die imperialistische Politik Ottos II. zu erneuern; er begnügte sich vielmehr damit, die deutsche Präponderanz über die langobardischen Fürstentümer auszudehnen. Waimar von Salerno wurde von ihm bestätigt, dagegen wurde Pandulf von Capua als Gefangener nach Deutschland abgeführt. Nachdem der Kaiser dann noch in Rom die Autorität des Papstes gesichert hatte, kehrte er, da in seinem Heere eine ansteckende Krankheit ausbrach, 1022 wieder nach Deutschland zurück. Auf diesem dritten Römerzug hatte er auch in Italien die Machtbefugnisse des Kaisertums Ottos I. in vollem Umfang wiederhergestellt; die nationale Opposition war vollständig überwunden. In Rom war jetzt die Bürgerschaft dem Papst wirklich unterworfen. 1024 starb Benedikt VIII., auf ihn folgte sein Bruder Romanus, ein Laie, der an einem Tage alle Weihen erhielt, als Johann XIX.; er setzte die großartige nationale italienische Politik Benedikts nicht fort. — [Heidelberger, Der dritte Römerzug Heinrichs II. Progr. Nordhausen, 68. Bartoli, Arrigo in Italia und Wappler, Benedikt VIII. s. Nr. 6. Bloch, Die Überlieferung des Privilegs Heinrichs II. für die römische Kirche. N. A. 25. — Mystakidis, Byzantinisch-deutsche Beziehungen zur Zeit der Ottonen, 92. Heinemann, Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sizilien, I, 94. Wagner, Die unteritalienischen Normannen und ihr Verhältnis zum Kaisertum des 11. Jahrh. Progr. Breslau, 99. Chalandon, L'état polit. de l'Italie méridionale à l'arrivée des Normands. Mélanges Arch. Hist. 21. Gay, L'Italie méridionale et l'empire Byzantin, 867—1071 (= Bibl. École Franç. d'Ath. et Rome 90), 04. Fedele, Il ducato di Gaeta all' inizio della conquista Normanna. Arch. Stor. Prov. Napol. 29. Chalandon, Histoire de la domination Normande en Italie et en Sicile, 07. Poupardin, Les institutions des principautés lombards de l'Italie mérid., 07.]

[9]) **Heinrich und die deutsche Kirche.** In Heinrichs innerer Politik ist das wesentlichste Moment die Sorge für den Frieden: er sucht vor allem einen sicheren Rechtszustand zu schaffen. Freilich gelingt ihm dies schwer genug, und zunächst liegen unter seiner Regierung die Großen in fortwährender Fehde. Er schreitet indes gegen die Friedensbrecher ein und straft sie hart. Er erläßt strenge Friedensgebote, richtet auch beschworene Frieden für einzelne Landstriche auf; mit ihm beginnen die

provinzialen Landfrieden. Bei der tiefgehenden Zerrüttung unter Otto III. ist Heinrichs Macht anfangs nur gering, und er sieht sich daher vielfach auf den guten Willen der Fürsten angewiesen; deshalb kann er nicht in derselben Weise wie die Ottonen persönliches Regiment führen, sondern muß den Großen mehr Einfluß einräumen. Hof- und Reichstage finden unter ihm häufiger statt. Der Grundsatz der Erblichkeit der Lehen ist nunmehr vollständig durchgedrungen: er wird in gleicher Weise für die großen wie für die kleinen Lehen anerkannt; jedes Abweichen wird von der öffentlichen Meinung als Ungerechtigkeit empfunden. Gerade deshalb, weil sich Heinrich so den Laienfürsten gegenüber schwächer fühlte, als die Ottonen, stützte er sich noch entschiedener als sie auf die Kirche; aber man kann nicht behaupten, daß er ihr irgendwelche politischen Zugeständnisse gemacht hat. Er ist persönlich fromm (die Frage, ob seine Ehe auch in physischem Sinne eine solche gewesen, ist mit den Mitteln historischer Forschung nicht zu beantworten, kann auch dem Historiker gleichgültig sein), wogegen er der Wissenschaft und Kunst innerlich fremd gegenübersteht: er beobachtet streng die kirchlichen Formen; er veranstaltet häufig Synoden; er zeigt sich freigebig gegen die Kirche, schenkt ihr viel Reichsgut, verleiht den Bischöfen Immunitäten und Privilegien, gibt ihnen mehrfach Grafschaftsrechte, was zuerst Otto III. nach italienischem Muster getan hatte. Man darf in diesen Maßnahmen des Kaisers die ersten Anfänge jener Entwicklung erblicken, die allmählich zu der Landeshoheit der Bischöfe führt. Dafür aber hält Heinrich die Herrschaft des Königtums über die Kirche aufs entschiedenste fest. Er übt skrupellos ein Ernennungsrecht für die Bistümer aus, gegen das es übrigens nicht ganz an Widerstand fehlt; auch von ihm werden mit Vorliebe Mitglieder der Kanzlei zu Bischöfen befördert. Die Bischöfe müssen ihm unbedingt gehorchen; sie werden scharf zum Reichsdienst herangezogen. Auch über die Reichsabteien hält er die königliche Gewalt streng aufrecht: ganz planmäßig unterwirft er eine Anzahl Klöster den Bischöfen; er verwertet die Klöster finanziell; mehrfach nimmt er begüterten Stiftern einen Teil ihres Besitzes direkt fort oder verlangt, daß sie ihn weiter vergeben. So befindet sich unter diesem frommen Kaiser trotzdem die Kirche in strengster politischer Abhängigkeit. Freilich wächst sie dafür an wirtschaftlicher und finanzieller Macht: vor allem die Abteien haben oft einen sehr großen Besitz, und vielfach entwickelt sich in ihnen ein wirkliches Wohlleben. Auch beim Episkopat findet man häufig eine Neigung zum Komfort. Doch kann man nicht sagen, daß die deutsche Kirche darüber ihre kulturellen Aufgaben vernachlässigt hätte: noch immer war sie wirtschaftlich und wissenschaftlich dem Laientum weit voraus. Gewissermaßen ein Spiegelbild des äußeren und inneren Zustandes der Kirche zu Heinrichs Zeit gewährt uns das Dekret des Bischofs Burchard von Worms. — Der Reichtum und das Wohlleben dieser Kirche erregt den Groll der Reformpartei. Die Kirchenreform selbst gewinnt jetzt allmählich einen anderen Charakter, bekommt einen hierarchischen Typus: der Begriff bedingungsloser Unterordnung, der zuerst auf das Innere des Klosters beschränkt war, wird ausgedehnt auf das Verhältnis der reformierten Klöster zum Mutterkloster, wird dann auch auf den Weltklerus, auf die Beziehungen vom Priester zum Bischof angewandt. Nur noch ein Schritt war es, dies auch zu übertragen auf das Verhältnis von Bischof und Papst. In die cluniacensische Reform selbst kam dieser neue Zug durch Odilo; unter ihm wurde die Cluniacenserkongregation begründet, in der die anderen Klöster Cluny vollkommen subordiniert waren, diesem ebenso unbedingten Gehorsam schuldeten, wie dort die Mönche dem Abt. Ein weiteres Moment von großer Bedeutung war die sich allmählich immer enger gestaltende Verbindung zwischen der Reformpartei und dem römischen Stuhl. Von Anfang an war Cluny direkt unter den Papst gestellt, von der bischöflichen Gewalt eximiert. Häufig unternahmen Cluniacenser Pilgerfahrten nach Rom; in den Streitigkeiten mit den Diözesanbischöfen wurde von den Cluniacensern immer wieder die Obergewalt des Papstes betont. Diesem Beispiel folgend trat immer mehr die Reformpartei über den Episkopat hinweg in direkte Verbindung mit Rom. — In Burgund und Frankreich war bald der Sieg der Cluniacenser entschieden. Auch in Lothringen fand diese neue Richtung der Kirchenreform Eingang durch Richard von St. Vannes. Höchst bedeutsam war es nun, daß sowohl Papst Benedikt, der überhaupt die Zügel des Kirchenregiments wieder schärfer anzog, wie der Kaiser sich immer mehr auf die Seite der Reformpartei stellten: Odilo hatte bei Heinrich großen Einfluß; Richard von St. Vannes war des Kaisers Freund, erhielt eine ganze Anzahl von Reichsabteien überwiesen; in St. Vaast, Stablo, Malmedy, Lobbes, St. Amand, Gembloux wurde die Cluniacenserreform eingeführt; auch in Bayern und Hessen begünstigte Heinrich die strenge Richtung. Auch der von ihm neuernannte Erzbischof von Köln, Pilgrim, war ein entschiedener Anhänger der Reformpartei. Schon tat die letztere

einen weiteren Schritt über die Forderung strengen Lebenswandels hinaus: sie bekämpfte die Simonie und die Priesterehe. Die Agitation gegen beides ging nicht eigentlich von Cluny aus: wohl war man auch hier gegen Simonie und Priesterehe, aber man führte von Cluny aus keinen eigentlichen Kampf hiergegen; dies geschah vielmehr seitens der italienischen Reformer. Wenn diese die Priesterehe abgeschafft sehen wollten, so bedeutete eine solche Forderung gerade für Italien eine besonders schroffe Neuerung, weil hier fast alle Bischöfe verheiratet waren, während in Deutschland Priesterehen nicht häufig waren. Eine Synode in Pavia 1018 unter Vorsitz des Papstes beschloß, daß die Bischöfe sich des weiblichen Umgangs enthalten sollten; freie Ehefrauen unfreier Priester und ihrer Kinder sollten, entgegen der bisherigen Praxis, unfrei werden. Der Kaiser ließ auf einer sächsischen Synode in Goslar 1019 ähnliche Beschlüsse fassen. Von anderem Ausgangspunkte aus war der Kaiser jetzt doch zu Bestrebungen und Ideen geführt, die mit der ottonischen Verfassungskirche ebenso unvereinbar waren, wie die anders modifizierten Gedanken Ottos III. und Silvesters II., und sofort stieß er beim deutschen Episkopat ebenso wie jene auf scharfen Widerstand. — [Matthäi, Die Klosterpolitik Heinrichs II. Diss. Göttingen, 77. Sadée, Die Stellung Heinrichs II. zur Kirche. Diss. Jena, 77. Schnürer, Erzb. Pilgrim v. Köln. Diss. Münster, 83. Ringholz, Odilo v. Cluny, 85. Sackur, Richard v. St. Vannes. Diss. Breslau, 86. Derſ., Die Cluniacenſer, I. II., 92, 94. Jardet, Odilon de Cluny, 98. Königer, Burchard I. von Worms, 05. Fournier, Le décret de Burchard de Worms. R. Hist. Eccl. 12. Tomek, siehe § 50, 1. Neuhaus, Die Klosterreform in Hersfeld unter Heinrich II., II. — H. Müller, Heinrichs Josephsehe. Theol. prakt. Quartalschr. 58. Sägmüller, Die Ehe Heinrichs II. Theol. Quartalschr. 89. Koch, Die Ehe Heinrichs II., 08. Sägmüller, Das Impedimentum impotentiae bei der Frau. Theol. Quartalschr. 93.]

[10]) **Der Konflikt mit Aribo.** Aus kleinen Ursachen entwickelte sich der Konflikt zwischen dem Kaiser und der deutschen Kirche. Erzbischof Aribo von Mainz hatte nach dem Tode Bernwards von Hildesheim 1022, auf den Abt Godehard von Altaich folgte, die Mainzer Ansprüche auf Gandersheim (s. oben § 51, 9; 52, 1) wieder aufgenommen; Godehard wandte sich an den Kaiser; dieser erklärte sich gegen Aribo. Schon hieraus ergab sich eine Spannung zwischen Heinrich und Aribo. Dazu kam, daß der Erzbischof zwar nicht der Kirchenreform selbst feindlich gesinnt, aber doch ein Gegner der Cluniacenser war. Entscheidend aber wurde der Hammersteinsche Handel. Otto von Hammerstein stand in einer der Kirche anstößigen Ehe mit Irmengard; er wurde mit dem Bann belegt, beantwortete dies 1020 mit einem Einfall in das Mainzer Gebiet. Der Kaiser kam dem Erzbischof zu Hilfe und zwang Otto, seine Burg zu übergeben. Dagegen lebte dieser auch ferner mit Irmengard zusammen. Aribo lud ihn 1023 vor sein Gericht; jetzt war Otto auch bereit sich zu fügen, Irmengard aber appellierte an den Papst. Dieser ergriff gegen Aribo Partei, nahm jene Appellation an und schickte einen Legaten nach Deutschland. (Das Ende der Hammersteinschen Angelegenheit war, daß auf Konrads II. Verwendung 1027 das Verfahren gegen Irmengard eingestellt wurde.) Aribo antwortete mit einer deutschen Synode in Seligenstadt 1023, die sich in scharfer Weise gegen das Papsttum erklärte: Appellation an den Papst wurde verboten, niemand sollte sich ohne Erlaubnis seines Bischofes nach Rom wenden; die Lossprechung Roms von Bußen, die der Bischof auferlegt, wurde für ungültig erklärt. Es war der Beginn einer Politik, die mit der Lossagung von Rom, mit der Begründung einer deutschen Nationalkirche enden mußte. Aribo ist der erste in jener Reihe gewaltiger Vertreter des nationalen Episkopats, die in Adalbert von Bremen und Rainald von Dassel ihre leuchtenden Gipfelpunkte findet. (Derſch bestreitet, daß Aribo als Vertreter einer deutschen Nationalkirche aufzufassen sei; will in ihm nur den Verfechter der alten Metropolitanrechte erblicken.) Der deutsche Klerus stand fast ganz auf Aribos Seite: nur Köln (Pilgrim) und Trier neigten zu Benedikt; der Papst sprach Aribo das Pallium ab. Der Kaiser, der an dem Einvernehmen mit dem Papst festhielt, suchte ein internationales Vorgehen im Sinne der Reformpartei zu erzielen; in einer Zusammenkunft mit König Robert von Frankreich in Ivois am Chiers 1023 verabredete er gemeinsame Maßregeln beider Reiche hinsichtlich eines allgemeinen Friedenszustandes und hinsichtlich der Kirche; er begab sich dann nach Basel, um auch die Unterstützung Burgunds für seine kirchlichen Pläne zu erlangen. Aber Aribos Einfluß war im Steigen; unter sieben neuernannten Bischöfen befand sich kein einziger Vertreter der Cluniacenserreform. Freilich gelang es ihm nicht, wie er beabsichtigte, durch Vermittlung der Kaiserin, die der deutschen Opposition wohlgeneigt war, Trier und Köln für sich zu gewinnen. Eine deutsche Synode in Höchst 1024 stellte sich auf Aribos Seite; sie sandte ein Protestschreiben nach Rom, ver-

langte Anerkennung des Banns über Irmengard. Schon dachte der Kaiser daran, der Kirche die Wahl zu lassen zwischen Gehorsam gegen Benedikt und Verlust ihrer Reichsgüter; der Bruch schien unmittelbar bevorstehend. Da änderte sich alles durch den Tod Benedikts, dessen Nachfolger das energische Verfahren gegen Aribo nicht fortsetzte, und des Kaisers, der, erst 52 Jahre alt, am 13. Juli 1024 in Grona (bei Goslar) entschlief; er wurde in Bamberg beigesetzt. — Heinrich ist eine rastlos tätige Natur, der, wenn er sein Ziel nicht beim ersten Ansetzen erreicht, sich unermüdlich in neuen Anläufen zeigt. Er hat eine gewisse Scheu vor einem entscheidenden Kampfe und begnügt sich lieber mit geringeren Resultaten, wenn sie ohne Kampf zu erreichen sind. Trotz seiner Jugend, trotz seiner Frömmigkeit ist seine Politik kühl und verstandesmäßig. Sein Hauptziel, die Wiederherstellung des ottonischen Systems, hat er erreicht, bis auf einen wesentlichen Punkt: er verfügt nicht ebenso wie die Ottonen über das Papsttum; der Papst steht nicht unter ihm, sondern neben ihm. — [Harttung, Beiträge zur Gesch. Heinrichs II. F. D. G. 16. Menzel, Irmengard v. Hammerstein. H. Tasch. 5⁶. Breßlau, Otto v. Hammerstein. F. D. G. 21. R. Müller, Erzb. Aribo v. Mainz (= Hist. Studien 3), 81. Scheffer-Boichorst, Heinrichs Itinerar im J. 1024. M. J. Ö. G. 6. Dersch, Die Kirchenpolitik des Erzb. Aribo von Mainz. Diss. Marburg, 99. Kippenberger, Beiträge zur Gesch. des Erzb. Aribo. Diss. Leipzig, 10.]

§ 53. Konrad II.

Literatur: Harttung, Studien zur Geschichte Konrads II., 76. Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II., 79. v. Pflugk-Harttung, Untersuchungen zur Geschichte Konrads II., 90. Seydel, Studien zur Kritik Wipos. Diss. Berlin, 98.

In der Zeit der Regierung Konrads, der doch in erster Linie durch sein Erbrecht auf den Thron gelangte[1], wird man die glänzendste Periode des mittelalterlichen Deutschlands erblicken dürfen. Ein Versuch einer inneren Opposition gegen ihn gewinnt schon bei weitem nicht mehr die Stärke, wie einst unter den Ottonen; er fällt in sich zusammen, ohne daß es großer Anstrengungen des Königs bedarf[2]. Nach außen[3] wird dadurch, daß den Polen ihre Eroberungen entrissen werden[4], der alte Machtumfang des Reiches wiederhergestellt; ja durch Konrad kommt eine wertvolle neue Erwerbung hinzu, Burgund[5]: dadurch wird die Alpenstellung für Deutschland definitiv gesichert, Frankreich und Italien dauernd getrennt. Freilich trägt dies andererseits dazu bei, daß allmählich der politische Schwerpunkt des Reiches immer mehr in den Süden entfällt, daß die Interessen des Nordens und Nordostens zurücktreten, daß diese Landschaften eine mehr selbständige Entwicklung einschlagen, auf die die Zentralgewalt nicht mehr den bestimmenden Einfluß ausübt. — Das bedeutsamste Moment in Konrads Regierung besteht darin, daß er der erste Herrscher ist, durch den das ottonische System eine wesentliche und keimfähige Weiterbildung erfährt. An der Grundlage, der Verbindung mit der Kirche und der Herrschaft über sie, hält er unerschütterlich fest, aber er schafft neben der Kirche dem Königtum eine weitere Stütze; durch ihn zuerst tritt die Monarchie bewußt in Berührung mit den kleinen Vasallen und den Ministerialen, erwirbt sich dadurch einen von Episkopat und Fürstentum unabhängigen sicheren Rückhalt im Laientum. Ferner sucht Konrad durch kluge Finanzwirtschaft die unmittelbare Macht der Krone zu verstärken, so auch wirtschaftlich das Königtum unabhängiger zu gestalten gegenüber dem Episkopat[6]. Auch seine italienische Politik[7] unterscheidet sich doch um eine Nüance von der seiner Vorgänger: nicht mehr wie diese stellt er sich in dem Gegensatz zwischen Episkopat und Dynasten unbedingt auf seiten des ersteren, sondern er nimmt seine Position zwischen beiden, er sucht weiter gegen beide in den kleinen Vasallen der Monarchie eine neue Stütze zu gewinnen. Mit einem Wort, so sehr Konrads Königtum auch als Fortsetzung und Fortführung des ottonischen Systems erscheint, so hat es doch andererseits einen sehr be-

stimmten laienhaften Typus. Konrad ist gewissermaßen der erste rein politische König, der erste, der für seine Person und seine Regierung sich von jedem kirchlichen Einfluß emanzipiert hat. Viel kühler wie sein Vorgänger steht er der Reformbewegung gegenüber; er läßt sie gewähren, da sie noch nicht einen der Monarchie feindlichen Charakter angenommen hat, aber er tut nichts für sie. Konrads Königtum hat nichts Ideales, aber dafür besitzt er von allen deutschen Herrschern wohl am meisten wirkliche Macht; und im verständigen Erfassen und Verwerten gegebener realer Verhältnisse hat ihn niemand übertroffen. Er ist eine harte, leidenschaftliche und rücksichtslos durchgreifende Natur, die nur ein grimmiger Humor etwas mildert. Wenn er für den Romantiker, der in dem mittelalterlichen Kaisertum besonders die äußere Stellung und die universale Position bewundert, wenig Anziehendes hat, so wird ein politisch geschulter Historiker ihn als einen Staatsmann ersten Ranges schätzen, dem von den Herrschern unserer Periode nur Otto I. voranzustellen, Heinrich IV. gleichzustellen sein dürfte.

[1]) **Konrads Thronbesteigung.** Nach Heinrichs II. Tod kam als erbberechtigt in Betracht die weibliche Linie der Ottonen; ihre Vertreter waren die beiden Enkel Ottos von Kärnten, Konrad. Konrad der Jüngere, der Nachkomme von Ottos drittem Sohn Konrad, war im Besitz des größten Teils des Familienguts in Franken, während ihm das Herzogtum Kärnten von Heinrich II. entzogen war: er war ein Gönner der Cluniacenser und stand wohl auf demselben kirchlichen Standpunkt wie Heinrich II. Konrad der Ältere, der Nachkomme von Ottos ältestem Sohn Heinrich, um 990 geboren, war durch Burchard von Worms erzogen; er war zu dem verstorbenen Kaiser in entschiedenen Gegensatz geraten; an der kirchlichen Politik des Kaisers hatte er keinen Teil gehabt. Nach einer Nachricht wäre er von Heinrich II. designiert worden. Dafür spräche, daß es Heinrichs verständiger Politik wenig angemessen wäre, wenn er vor seinem Ende keine Bestimmung über die Nachfolge getroffen hätte; trotzdem erscheint die Angabe nicht haltbar, da Konrad zur politischen Opposition gehörte und als Kandidat der Partei auf den Thron gelangte, die Heinrich feindlich gegenüberstand. Von vornherein kamen nur die beiden Vettern in Frage; daß man sie erst aus vielen Bewerbern auserkoren, ist eine nicht glaubwürdige Nachricht. Nachdem die Kaiserin Kunigunde die Regentschaft geführt, fand am 24. September 1024 bei Kamba (bei Oppenheim) der Wahlakt statt. (Nach Schädel war die Stätte der Wahl der Königstuhl auf dem linken Rheinufer bei Lörzweiler.) Niederlothringen war nur schwach vertreten, Sachsen fehlte ganz: der sächsische Adel hatte in Werla beschlossen, den Ausgang der Wahl abzuwarten, wohl um von dem Gewählten besondere Zugeständnisse zu erhalten. Für den jüngeren Konrad war die Partei, die Heinrichs II. kirchliche Politik unterstützt hatte, also Lothringen und Köln, für den älteren der deutsche Episkopat, besonders Aribo. Daß Konrad diesem die Lösung seiner kirchlich anstößigen Ehe versprochen, ist unhaltbar. Konrad der Ältere bewog seinen Vetter gegen reale Vorteile zum Verzicht. Jetzt verließ die Gegenpartei Kamba; die faktische Wahl war nur noch eine Formalität. In Mainz empfing Konrad die Krone, doch weigerte sich Aribo, auch Konrads Gemahlin Gisela zu krönen. Sein Einfluß war deshalb bald im Sinken, zumal da Pilgrim von Köln dies benutzte, um sich dem Kaiser zu nähern, indem er in Aachen an Gisela die Krönung vollzog. (So nach Breßlau; nach anderer Ansicht — so z. B. Harttung, Maurenbrecher — wäre Gisela später von Aribo gekrönt worden, auf Verwendung der Fürsten hin, wobei dann der Grund der Entfremdung zwischen Konrad und Aribo dunkel bleibt.) Durch Pilgrims Übertritt war die bisherige lothringische Opposition gegen Konrad ihres festen Zusammenhalts beraubt, und es kam hier, wesentlich unter Vermittlung Odilos von Cluny, eine Verständigung zuwege; ohne offenen Kampf wurde Konrad auch in Lothringen anerkannt. Er ging dann nach Sachsen, wo ihn die ottonischen Frauen sehr freundlich aufnahmen; in Minden empfing er die Huldigung des sächsischen Adels. Auch Bayern und Schwaben suchte er persönlich auf. Auch ihn beschäftigte nun der Gandersheimer Kirchenstreit (vgl. oben § 52, 10), wobei sich klar zeigte, daß Aribos Einfluß auf den König schnell gesunken war: zu Grona 1025 entschied Konrad gegen Aribo; dies wurde auf einer Frankfurter Synode 1027 bestätigt, worauf Aribo auf einem Merseburger Tage seine Ansprüche aufgab. Sein Ende entsprach nicht ganz dem kühnen Aufflug, den er unter Heinrich II. genommen. Er starb 1031; auf ihn folgte in

Mainz Bardo, ein ganz unbedeutender Mann. — [Arndt, Die Wahl Konrads II. Diss. Gött., 61. Wagner, Die Wahl Konrads. Diss. Gött., 71. Harttung, Zur Geschichte Erzbischofs Aribo v. Mainz. Westd. Monatsschr. 4. Pfenninger, Konrads II. Beziehungen zu Aribo v. Mainz, Pilgrim v. Köln u. Aribert v. Mailand. Progr. Breslau, 91. Schädel, Die Königsstühle bei Mainz u. die Wahl Konrads II. Progr. Mainz 96 u. Zeitschr. d. Ver. f. Erforsch. d. rhein. Gesch. 4. Schreuer, Wahl u. Krönung Konrads II. H. V. 14.]

[2]) **Der Kampf im Innern gegen Ernst von Schwaben.** Bald erhob sich gegen Konrad eine weitumfassende Opposition, die über Deutschland hinausgriff. Beteiligt an ihr waren zunächst Welf, Friedrich von Oberlothringen und Gozelo von Niederlothringen; ihnen schlossen sich dann an Konrad der Jüngere und Ernst von Schwaben. Es hängt dies zusammen mit Konrads burgundischer Politik. Nach seiner Auffassung hatte durch die Verträge Heinrichs II. mit Burgund das Reich Rechte erworben, deren Träger der König war, während Rudolf von Burgund durch den Tod Heinrichs jene Ansprüche erloschen glaubte. Konrad nahm als Zeichen seiner Ansicht 1025 Basel in Beschlag, das Rudolf nach Heinrichs Tod zurückgewonnen hatte. Außer Konrad machten nun Ansprüche auf Burgund geltend sein Stiefsohn Ernst von Schwaben als Sohn Giselas, einer Nichte Rudolfs, Konrad der Jüngere als Sohn einer anderen Nichte des Königs, endlich Odo von Champagne als Neffe Rudolfs. Es bildete sich ein großer Bund, der auch mit der italienischen Opposition in Verbindung stand; aber bald zerfiel durch das Ausscheiden der französischen Dynasten (s. unten § 53, 3) dieser Aufstand in sich. 1025 unterwarfen sich Konrad die lothringischen Herzöge Friedrich und Gozelo. Mit Ernst brachte Gisela eine Versöhnung zustande zu Augsburg 1026; der König nahm jenen, um neue Unruhen zu verhüten, mit nach Italien (s. unten § 53, 3). Er sandte ihn dann voraus, um Welf, der mit Brun von Augsburg in Fehde lag, wieder zum Frieden zu zwingen. Ernst aber schloß sich aufs neue der Verschwörung an, suchte auch Burgund gegen Konrad aufzureizen, was ihm nicht gelang. Selbst mit Mesislav von Polen traten die Empörer in Verbindung. Bayern und Schwaben hielten zu Konrad. Als dieser aus Italien zurückkehrte 1027, unterwarfen sich allmählich die Gegner; in Ulm erschienen Ernst und Welf; die Vasallen des ersteren erklärten, die Treue gegen den König gehe der gegen den Herzog vor. Ernst verlor sein Herzogtum, kam nach Giebichenstein in Haft. Nur wenige seiner Anhänger, vor allem Graf Werner von Kiburg, beharrten im Widerstand. Dann hatte Konrad mit König Rudolf eine Zusammenkunft in Muttenz, wo dieser sein Erbrecht anerkannte. Auch Konrad der Jüngere unterwarf sich, wurde eine Zeitlang mit Haft bestraft, empfing dann seine Lehen zurück. 1028 in Aachen wurde Ernst zum zweitenmal begnadigt, bekam sogar sein Herzogtum wieder. Er verhielt sich indes, während Werner im Aufstand beharrte, zweideutig. 1030 in Ingelheim verlangte deshalb Konrad, daß er die Reichsacht gegen Werner vollstrecke; dies verweigerte Ernst; er wurde nun durch ein Fürstengericht seines Herzogtums und seiner Güter für verlustig erklärt, auch wurde der Kirchenbann über ihn ausgesprochen. Ernst versuchte Odo von Champagne in den Aufstand hineinzuziehen, dieser aber verhielt sich ablehnend, wohl weil er in Ernst einen Nebenbuhler auf Burgund erblickte. Ernst und Werner führten dann im Schwarzwald ein Räuberleben, hausten zuletzt auf der Burg Falkenstein; sie fielen 1030 im Kampf. (Der Person Ernsts hat sich die Sage bemächtigt; sie hat ihn stark idealisiert und mit Ottos I. Sohn Ludolf zu einer Figur verschmolzen.) Schwaben verlieh Konrad an Hermann, den zweiten Sohn Giselas aus ihrer ersten Ehe. Es handelt sich bei dieser ganzen Opposition um eine zusammenhängende Bewegung, nicht um mehrere getrennte Aufstände. Es ist nicht eine Reaktion von prinzipieller Bedeutung gegen Konrads Politik, sondern für die Empörer sind nur persönliche Motive maßgebend; für Ernst insbesondere ist der treibende Beweggrund die Durchkreuzung seiner privatrechtlichen Ansprüche durch den Kaiser. Es ist auch mehr eine Fehde, als ein allgemeiner Aufstand; nie nimmt die Rebellion gefährliche Dimensionen an, nie findet sie allgemeineren Anklang im Reich.

[3]) **Begründung der Herrschaft Konrads in Italien.** Durch die Politik Heinrichs II. waren die italienischen Dynastenfamilien, die Aledraniden, die Otbertiner, die Markgrafen von Turin, Canossa, Tuscien dem Kaisertum entfremdet worden, und so konnte nach Heinrichs Tod hier eine deutschfeindliche Reaktion ausbrechen. In Pavia wurde von den Bürgern die kaiserliche Pfalz zerstört; zwar suchte man dann durch Gesandte sich vor Konrads Zorn zu sichern, doch verhielt sich der König ablehnend. Die italienischen Großen boten König Robert von Frankreich die Krone an; als er sie ausschlug, ging man zu Wilhelm V. von Aquitanien. Dieser nahm

zwar nicht selbst an, aber doch für seinen Sohn Wilhelm; er trat in Verbindung mit der burgundischen und der lothringischen Opposition. In Tours fand eine Zusammenkunft zwischen Wilhelm, Odo von Champagne und Robert von Frankreich statt, man beschloß einen Kriegszug Roberts gegen Konrad. Aber aus der Sache wurde nichts; Fehden in Frankreich hielten Robert ab. Wilhelm erschien 1025 in Italien: man verlangte von ihm, er solle die Bischöfe, die zu Konrad hielten, entsetzen; dies wollte er nicht. Auch Odo erlitt in mehreren Fehden Niederlagen. Alles dies veranlaßte Wilhelm zum Verzicht. Der große Bund gegen Konrad war fast ohne Schwertstreich zusammengefallen. Auf deutscher Seite standen in Italien die Bischöfe; sie hatten schon 1025 mit Konrad in Konstanz eine Zusammenkunft gehabt. 1026 unternahm Konrad den Römerzug; in Mailand empfing er durch Aribert die Königskrone. Er begnügte sich diesmal mit der Verwüstung der Umgegend von Pavia, drang südlich bis Pescara (am Aterno) vor, kehrte dann aber nach der Lombardei zurück und wandte sich nach Westen, wo sich ihm die Otbertiner, die Aledraniden und Turin unterwarfen. 1027 ging er abermals nach Süden: Pavia und Tuscien leisteten ihm Gehorsam; er zog jetzt nach Rom und wurde durch Johann XIX. zum Kaiser gekrönt, wobei Knut von Dänemark und Rudolf von Burgund zugegen waren: letzterer hatte sich Konrad bereits genähert, als er sich in der Lombardei aufhielt; das Verhältnis Burgunds zu Deutschland wurde allmählich ein besseres. Auf einer römischen Synode kam es auch zur Entscheidung des Streites über den Patriarchat zwischen Grado und Aquileja, und zwar zuungunsten des ersteren; es bedeutete das die Aufhebung der kirchlichen Selbständigkeit Venedigs — denn Grado war venezianisch —, mit dem der Kaiser verfeindet war; er hatte Ansprüche auf die Untertänigkeit der Stadt erhoben; Venedig, das schon unter Otto III. die ihm von Otto II. auferlegte Zinszahlung (s. § 51, 2) hatte aufhören lassen, erkannte die Forderungen Konrads nicht an. Die Oberhoheit des Reichs über Venedig wurde jetzt rein nominell; dies entfremdete sich allmählich Deutschland immer mehr und wandte sich dem Ostreiche zu. — Konrads Politik dehnte sich sofort auch auf Unteritalien aus. Hier hatte der Abzug Heinrichs II. neue Erfolge der Griechen zur Wirkung gehabt; Bojohannes eroberte ganz Apulien; ja Kaiser Basilius II. wollte bereits zum Angriff auf Sizilien selbst übergehen, wurde indes 1025 durch seinen Tod daran verhindert. Die Griechen wandten sich gegen Capua, wohin nach dem deutschen Thronwechsel Pandulf IV. zurückgekehrt war, konnten aber die Stadt nicht auf die Dauer gewinnen. Gegen Pandulf von Capua, der weiter um sich griff, rief man von anderer Seite Konrad zu Hilfe; er erschien auch, begnügte sich aber mit der Huldigung Benevents und Capuas, wohl auch Salernos; er erkannte Pandulf an und erlaubte den Normannen, sich in den Grenzgebieten niederzulassen; dann kehrte er nach Norden zurück. So hatte Konrad bereits auf dem ersten Zuge die deutsche Macht in Italien in vollem Umfange restituiert. Unteritalien gegenüber zeigt seine Politik nüchterne Zurückhaltung: er begnügt sich, die bisherigen Grenzen zu behaupten, ist zufrieden mit der Lehnshoheit über die langobardischen Fürstentümer. In Nord- und Mittelitalien dagegen übt er eine reale, nicht bloß nominelle Herrschaft aus. Wohl machte auch er der Kirche große Schenkungen, aber er stand doch den lombardischen Bischöfen kühler gegenüber als Heinrich; anders wie dieser begünstigte er die Unabhängigkeit der Klöster. Gegen die mächtigen Laiengeschlechter verfuhr er sehr milde. Es ist die Zeit, wo namentlich in Mittelitalien und dem Westen von Oberitalien die großen Dynastien emporkommen; die meisten von ihnen werden als Markgrafen bezeichnet; es handelt sich indes hier nicht um eine verfassungsmäßige, über den Grafen stehende Amtsgewalt, sondern um eine tatsächliche, aus der Vereinigung mehrerer Grafschaften entsprungene höhere Stellung. 1027 ging der Kaiser nach Deutschland zurück. — [Papst, Frankreich u. Konrad II. in d. J. 1024 u. 1025. F. D. G. 5. Hellmann, Die Grafen von Savoyen u. das Reich, 00. Schmeidler, Venedig u. das deutsche Reich. M. J. Ö. G. 25.]

[4]) **Kämpfe an der Ostgrenze.** Boleslav von Polen, der sich schließlich noch die Königskrone aufgesetzt hatte, war 1025 gestorben. Auf ihn folgte der jüngere Sohn Mesislav (Mesco), der eine Rebellion seines älteren Bruders Bezprim (auch Otto genannt) unschwer unterdrückte und diesen zur Flucht nach Rußland zwang. 1028 machte Mesislav einen Plünderungszug nach Sachsen. Dies, sowie die Bitte der Liutizen um Hilfe, veranlaßte Konrad, seine Aufmerksamkeit jetzt in erster Linie dem Osten zuzuwenden; doch dauerte es noch einige Zeit, ehe der Krieg ausbrach. Das Bistum Zeitz wurde damals nach Naumburg verlegt. 1029 begann der Kampf; die internationale Lage war dieselbe wie früher; auf seiten Deutschlands standen die Liutizen, Böhmen und auch Rußland. Der Kaiser selbst, der durch die Lausitz gegen Schlesien vordrang, mußte, da Mesislav sich als geschickter Stratege zeigte,

im ganzen unverrichteter Sache umkehren; er belagerte nachher erfolglos Bautzen. Dagegen eroberte Bretislav, der Sohn des Böhmenherzogs, Mähren. 1030 fand ein neuer Raubzug der Polen gegen Sachsen statt; in diesen Grenzkämpfen zeichnete sich besonders Dietrich von Wettin aus, der auch diesmal die Polen vertrieb. Konrad eilte selbst nach Sachsen, wurde aber vorerst durch einen Ungarnkrieg in Anspruch genommen. Die Grenze gegen Ungarn bildete damals die Fischa; noch vor 1030 begannen hier von neuem Kämpfe, in erster Linie durch die Schuld des bayrischen Grenzadels, der nach Gebietserweiterung strebte. Dazu kam eine Verstimmung zwischen dem König Stephan von Ungarn und dem Kaiser. Ersterer glaubte für seinen Sohn Heinrich, als den Erben seiner Gemahlin Gisela, einer Schwester Heinrichs II., Ansprüche auf Bayern zu haben, die aber Konrad nicht anerkennen wollte. Diese Verhältnisse führten dann zu einem Einfall Stephans in das Reich. Konrad antwortete mit einem Kriegszug gegen Ungarn 1030, drang auch bis zur Raab vor, erreichte aber nichts Entscheidendes, da die Ungarn einer Schlacht auswichen. Der Rückzug gestaltete sich für das deutsche Heer verlustreich; ja die Ungarn nahmen Wien. Konrads Sohn Heinrich, dem der Vater die Fortführung des Krieges überlassen hatte, schloß 1031 Frieden, aus welchen Motiven bleibt dunkel; das Gebiet zwischen Fischa, Donau und Leitha wurde an Ungarn abgetreten. Glücklicher war man gegen Polen. 1031 wurde hier der Kampf wieder aufgenommen nach umfassendem strategischem Plane: der Kaiser wollte von Westen, Bezprim sollte von Rußland aus gegen Polen vordringen. Der Krieg begann auch; bald aber zog Mesislaw es vor, mit Deutschland Frieden zu schließen: er gab die im Bautzener Frieden gemachten Erwerbungen, also die Lausitz und das Milzienerland, wieder zurück. Die Oberlausitz wurde mit der Mark Meißen und Thüringen vereinigt, die Niederlausitz mit der sächsischen Ostmark, die unter Dedo von Wettin stand. Dadurch hatte das Reich gegen Polen seine frühere Grenzstellung zurückerlangt. Wenig einverstanden mit dem Frieden waren Konrads Bundesgenossen Jaroslav von Kiew und Bezprim; sie führten den Kampf gegen Mesislaw fort und vertrieben diesen aus dem Lande; er erschien schutzflehend am deutschen Hofe. Die Herrschaft in Polen fiel an Bezprim, der indes die deutsche Oberhoheit anerkannte, wofür er Konrads Bestätigung erhielt. Doch konnte er sich auf die Dauer nicht behaupten, sondern wurde durch eine Verschwörung getötet. Nun kehrte Mesislav zurück; wohl suchte auch er mit Deutschland in gutem Verhältnis zu bleiben, trotzdem aber kam es 1032 zu einem Feldzuge Konrads gegen Polen, ohne daß wir über dessen Anlaß und Verlauf etwas Näheres erführen. Da Konrad wegen der burgundischen Angelegenheiten (siehe unten § 53, 5) freie Hand zu haben wünschte, schloß er 1033 mit Mesislav den Merseburger Vertrag: der Polenfürst huldigte dem Kaiser als Vasall und trat ihm an der westlichen Grenze Polens Land ab, das an Dedo von Wettin fiel. 1034 starb Mesislav; sein Sohn Kasimir vermochte nicht seine Machtstellung zu bewahren; er wurde aus Polen vertrieben, das Land wurde von inneren Zwistigkeiten zerfleischt. Konrad zog es vor, sich in diese Dinge nicht einzumischen. Damit war der imposante Aufschwung, den Polen unter Boleslav genommen, für immer dahin; eine wirkliche Gefahr drohte von hier aus den deutschen Ostlandschaften nicht mehr: teils durch die energische Politik Konrads, teils durch den gegenseitigen Hader der polnischen Dynastie war die Gefahr, die Otto III. durch verkehrte Politik mutwillig heraufbeschworen, jetzt endlich wieder definitiv beseitigt. — Auch in dem zweiten Slawenlande, in Böhmen, kam es zu inneren Händeln. Udalrich von Böhmen war nicht in Merseburg erschienen; es fand deshalb noch 1033 (nach Seydel 1034) ein Kriegszug gegen ihn statt unter Führung von Konrads Sohn Heinrich. Udalrich mußte sich unterwerfen; er wurde mit Absetzung und Verbannung bestraft; Böhmen kam an seinen Bruder Jaromir. Doch bald erfolgte eine teilweise Restitution; 1034 wurde das Land zwischen Udalrich und Jaromir geteilt. Hiermit war indes ersterer nicht zufrieden; er erhob sich, brachte seinen Bruder in seine Gewalt und ließ ihn blenden. Doch noch 1034 starb Udalrich. Jaromir übertrug nun seine Rechte auf Bretislav, den Sohn Udalrichs; dieser wurde auch vom Kaiser als Herzog von Böhmen und Mähren anerkannt; doch blieb die deutsche Oberhoheit voll gewahrt. Endlich kam es auch an der Elbgrenze mit den Liutizen zu Feindseligkeiten. Wohl aus Unzufriedenheit mit dem Abkommen mit Polen machten diese Einfälle in Sachsen. Zunächst hielt hier Konrad die nüchterne Politik seines Vorgängers inne: er veranstaltete 1033 (nach Seydel 1034) zu Werben ein Gottesgericht zwischen Sachsen und Liutizen, das gegen erstere entschied. Trotzdem verübten 1034 die Sachsen von neuem Feindseligkeiten, und es folgten jetzt weitere Kämpfe. Der Kaiser machte 1035 im Bunde mit Böhmen einen wenig resultatvollen Zug gegen die Slawen; erst nach einem zweiten Feldzug

1036 unterwarfen sich die Liutizen; sie mußten einen höheren Tribut zahlen als bisher. Der sonst so weltliche Kaiser hatte sich in nüchterner politischer Auffassung der Verhältnisse hier seinem frommen Vorgänger unterlegen gezeigt; es war doch ein Fehler, daß er das wertvolle Bündnis mit den Liutizen aufgab; das Königtum verlor damit eine Stütze gegen den sächsischen Grenzadel, die es 40 Jahre später sehr gut hätte brauchen können. Die christliche Mission freilich hatte auch von diesem Umschwung in der Politik gegen die Elbslawen keinen Vorteil; das Christentum machte unter Konrad jenseits der sächsischen Grenze so gut wie keine Fortschritte. — Weniger erfolgreich als an der Ostgrenze des Reiches war Konrad an der Nordgrenze. Die Basis seiner Politik war hier seit Beginn seiner Regierung, seit 1025, eine enge Freundschaft mit Kanut dem Großen von Dänemark und England, während das Verhältnis zu diesem in der letzten Zeit Heinrichs II. feindlich gewesen war. 1035 verlobte Konrad seinen Sohn Heinrich mit Kanuts Tochter Gunhild; um das Bündnis dauernd zu sichern, beschränkte er die deutschen Ansprüche auf die Eidergrenze. Es brachte eine solche Bescheidung doch auch Vorteile mit sich: einmal wurde dadurch den Elbslawen der Rückhalt, den sie an der nordischen Macht gefunden, entzogen, sodann herrschte jetzt an der Nordgrenze dauernder Friede, und erst dadurch war die Vorbedingung gegeben für das Vordringen des deutschen Handels, wurde die Neubelebung der Mission im Norden, die Ausdehnung der Interessensphäre Hamburg-Bremens möglich; Erzbischof Unwan war eifrig in diesem Sinne tätig. 1036 fand die Vermählung Heinrichs mit Gunhild (auch Kunigunde genannt) statt; die politischen Wirkungen freilich traten nicht in dem zu erwartenden Umfange ein, teils weil Kanut schon 1035 gestorben war und bald nach seinem Tode die dänische Großmachtstellung zusammenfiel, teils weil auch Gunhild bereits 1038 hinweggerafft wurde. — [Hultsch, Die Kämpfe um das Meißener Land. Progr. Dresden, 78. Schäfer, Staatsrechtliche Beziehungen Böhmens zum Reich. Diss. Jena, 86. Dieterich, Die Polenkriege Konrads II. Habil. Gießen, 96. Kämmel, Besiedelung des Südostens siehe § 51, 1. Köster, Beziehungen der böhm. Herzöge zu den Kaisern siehe § 49, 1.]

[5]) **Die Erwerbung Burgunds.** Rudolf von Burgund starb 1032, nachdem er noch die Krone an Konrad gesandt hatte. Unterhandlungen über ein friedliches Abkommen, die Odo von Champagne anknüpfte, führten zu keinem Ergebnis. Odo bemächtigte sich nun Burgunds: für ihn war die geistliche und weltliche Aristokratie, vor allem in den romanischen Gebieten. Dagegen stand Heinrich von Frankreich, der Nachfolger des 1031 verstorbenen Robert, auf Konrads Seite: er hatte mit ihm 1033 in Deville eine Zusammenkunft, schloß mit ihm einen Bündnis- und Freundschaftsvertrag. Konrad erschien 1033 in Burgund; die germanischen Landstriche standen sofort zu ihm; in Peterlingen wurde er gewählt und gekrönt. Er brach dann die Burgen Odos in Deutschburgund; in Zürich huldigte ihm auch ein Teil des romanischen Adels. Odo fiel 1033 in Lothringen ein. Konrad antwortete mit einem Plünderungszug in die Champagne. Odo sah sich genötigt, auf Burgund zu verzichten und für die Plünderung Lothringens Entschädigung zu gewähren. Aber er hielt diesen Vertrag nicht. 1034 erschien Konrad wieder in Burgund, vereinigte sich in Genf mit dem italienischen Aufgebot. Odo mußte fliehen; seine Burgen fielen. Damit war Burgund für Deutschland gesichert. Das wesentlichste war, daß einerseits die durch Odo drohende Vereinigung des Landes mit Frankreich, die für Deutschland bedrohlich gewesen wäre, abgewehrt war, daß andererseits Deutschland jetzt die Alpenstellung in ihrer vollen Ausdehnung in seinem Besitz sah. Gefährlich war, daß durch die Erwerbung Burgunds die Macht der Kirchenreformpartei, die hier ja ihr Zentrum hatte, auch in Deutschland verstärkt werden mußte. Auch für Burgund kamen jetzt ruhigere Zeiten; dem Treiben der Magnaten wurde doch in etwas ein Ziel gesetzt. Groß freilich war die direkte Autorität der deutschen Herrscher in Burgund nicht: es gab hier eine sehr mächtige Aristokratie, mehr noch in den romanischen als in den germanischen Teilen; dazu kam, daß das Krongut zum großen Teil verschleudert war, so daß die Monarchie so gut wie gar keine Einkünfte hatte. Allmählich trat eine nationale Scheidung der germanischen und der romanischen Landschaften ein; zu ersteren sind zu rechnen die Gebiete zwischen Aare und Jura; zu letzteren die im Rhone- und Saonetal. — [Blümcke, Burgund unter Rudolf III. u. der Heimfall der burg. Krone an Konrad II. Diss. Greifswald, 69. Landsberger, Odo I von der Champagne. Diss. Berlin, 78. Weingartner, Die Vereinigung Burgunds mit dem deutschen Reich. Progr. Budweis, 80. Jacob, Le royaume de Bourgogne sous les empereurs Franconiens, 06. Renaux, Humbert I., de Savoie, et le royaume de Bourgogne. 06. Breßlau, Über d. Zusammenkunft zu Deville zw. Konrad II. u. Heinrich I. Jahrb. d. Ges. f. Lothr. Gesch. 18.]

c) **Konrads innere Politik.** Man hat wohl behauptet, Konrads Ziel sei eine erbliche Monarchie und Vernichtung des Herzogtums gewesen. Das ist doch nur in sehr modifizierter Weise richtig. Hinsichtlich der Erblichkeit blieb er lediglich in der bereits von den Ottonen konsequent innegehaltenen Bahn. 1026 zu Augsburg designierte er seinen Sohn Heinrich zum Nachfolger und ließ diese Designation durch die Fürsten anerkennen; 1028 ließ er ihn in Aachen zum König wählen und krönen. Wenn er ganz nach Art der ottonischen Politik beabsichtigte, seinem Sohne eine byzantinische Prinzessin zur Gemahlin zu geben, und deshalb sogar 1027 eine Gesandtschaft nach Konstantinopel schickte, so kam dies doch nicht zur Ausführung, hauptsächlich weil man sich über die Personenfrage nicht einigen konnte; dafür aber führte es zu einem Bündnis zwischen dem deutschen und dem oströmischen Reiche. Gegenüber dem Herzogtum dagegen geht in der Tat Konrads Politik über die ottonische etwas hinaus. Zwar das Erbrecht erkannte auch er an, und keineswegs bezweckte er eine völlige Vernichtung des Herzogtums. Dies zeigte sein Verfahren in Lothringen, wo er, um in diesen Grenzgebieten eine möglichst starke Gewalt zu schaffen, nach dem Tode Friedrichs von Oberlothringen 1033 auch dessen Gebiet an Gozelo von Niederlothringen übertrug. Im allgemeinen aber war Konrads Bestreben, sobald kein zweifellos legitimer Erbe vorhanden war, darauf gerichtet, das Herzogtum mit der Monarchie zu vereinigen. So ließ er 1027 das erledigte Herzogtum Bayern durch Wahl der Großen seinem Sohn Heinrich übertragen; so gab er diesem 1038, als Herzog Hermann in Italien gefallen war, auch Schwaben. Weniger von politischen als von persönlichen Motiven scheint Konrads Verhalten bei Kärnten bestimmt: zu Herzog Adalbero, den er als Eindringling betrachten durfte (vgl. oben § 52, 4), stand er von jeher im Gegensatz. Auf einem Bamberger Reichstag 1035 warf er ihm hochverräterische Pläne vor; ob mit Recht, läßt sich nicht entscheiden. Die Fürsten wollten Adalbero nur dann absetzen, wenn auch König Heinrich damit einverstanden sei; dieser aber weigerte sich lange, weil er Adalbero versprochen, ihm nicht ohne Rechtsgrund sein Lehen nehmen zu lassen; schließlich freilich mußte sich Heinrich dem Willen des Vaters fügen. Das Herzogtum Kärnten kam an Konrad den Jüngeren, die Mark an Graf Arnold von Wels-Lamberg, dem 1056 Ottokar von Steier folgte, von welcher Zeit an das Gebiet den Namen Steiermark erhielt. Adalbero ergab sich nicht gutwillig in sein Schicksal, und es entstand hier eine lange Fehde, die erst 1039 mit dem Tode jenes aufhörte. Kärnten ist der einzige Fall, in dem Konrad einem Verwandten ein Fürstentum überträgt; die üblen Folgen, die bisher eine derartige Praxis in den mannigfachen dynastischen Kriegen gehabt, ließen es ihm ratsam erscheinen, ähnliches in Zukunft dadurch unmöglich zu machen, daß er systematisch seine Verwandten nötigte, die Tonsur zu nehmen. — An der Herrschaft über die Kirche hielt Konrad mit großer Entschiedenheit fest. Er scheute nicht davor zurück, kirchliche Fragen einfach durch seine Willensäußerung zu entscheiden, sah es als sein gutes Recht an, Kirchengut zur Ausstattung weltlicher Großen zu benutzen. Die Ernennung der Bischöfe übte er ganz nach seinem Belieben, ließ sich dafür auch Abgaben zahlen (Simonie). Die Bischöfe sind unter ihm nur kirchliche Beamte. Nie aber trat gegen sein Regiment ein Widerstand des Episkopats zutage. Andererseits setzte er auch die Verleihung gräflicher Rechte an die Bischöfe fort. Bei den Reichsabteien schützte er im allgemeinen deren Unabhängigkeit; daß er hier eine Zentralisation, eine Vereinigung in der Hand des Abtes Poppo von Stablo beabsichtigt, läßt sich nicht erweisen. Der Reformbewegung stand er kühl gegenüber; wenn er ihr auch nichts in den Weg legte, förderte er sie doch in keiner Weise. Wenn trotzdem die Reform auch unter seiner Regierung weitere Fortschritte machte, auf dem linken Rheinufer mehr und mehr zur Herrschaft gelangte, so wirkte hierbei wesentlich mit, daß die Kaiserin Gisela der Reformpartei große Sympathien entgegenbrachte: Poppo von Stablo, der Führer der Partei in Lothringen, erfreute sich bei ihr bedeutenden Einflusses. — Auch zum römischen Stuhl unterhielt Konrad keine wirklich intimen Beziehungen; er tat auch nichts, um das Papsttum aus seiner Abhängigkeit wieder auf einen höheren ethischen und kirchlichen Standpunkt zu erheben. — Vor allem suchte Konrad sich wirtschaftlich von der Kirche zu emanzipieren. Er bemühte sich, das von den Ottonen allzu freigebig verschenkte Reichsgut zurückzugewinnen, den früheren Umfang der königlichen Einkünfte in den einzelnen Herzogtümern wiederherzustellen; die Schenkungen an die Kirche nahmen unter ihm gegen seine Vorgänger ab. Die Erträge des Krongutes suchte er durch gute Verwaltung zu steigern. Weiter wollte er die königliche Finanzwirtschaft selbständig neben die kirchliche stellen, indem er neben dem Stand der bischöflichen Ministerialen auch einen solchen königlicher Ministerialen begründete, in dem dann die königliche Wirtschaft einen festen Halt fand: Werner war der erste jener einflußreichen Mini-

sterialen, die in der Folgezeit am Hofe der Salier eine so bedeutsame Rolle spielten. Mit Konrad näherte sich die Monarchie sehr bewußt und absichtlich den unteren Ständen. Er beförderte die städtische Entwicklung durch Verleihung von Markt- und Münzrecht. Er begünstigte die kleinen Vasallen. Während für die großen Lehen der Grundsatz der Erblichkeit durchgedrungen war, wollten die Inhaber dieser großen Lehen ihren Vasallen nicht die Erblichkeit zuerkennen; sie straften sie oft mit Verlust der Lehen, besonders auch, wenn jene dem König beigestanden. Demgegenüber brachte Konrad konsequent die Erblichkeit auch der kleinen Lehen zur Geltung. Wie sehr er dadurch für die Krone eine Stütze gegen das Fürstentum gewann, zeigt der Aufstand Ernsts, der hauptsächlich wegen der Weigerung der Aftervasallen in sich zusammenbrach (siehe oben § 53, 2). Auch die Sorge für den Frieden und für Gerechtigkeit, der Konrads Politik ganz besonders hingegeben war, kam doch in erster Linie den unteren Ständen zugute. Störungen des Landfriedens sind unter ihm seltener als früher; er wacht eifrig über Erhaltung des Friedens, ohne indes besondere Landfriedensbündnisse aufzurichten. — [Wahnschaffe, Das Herzogtum Kärnten im 11. Jh. Diss. Leipzig, 78. Pfenninger, Die kirchliche Politik Konrads II. Diss. Halle, 80. Ladewig, Poppo von Stablo, 83. Polzin, Die Abtswahlen in Reichsabteien 1024—56. Diss. Greifsw., 08. Kämmel, Besiedelung des Südostens siehe § 51, 1.]

[7]) **Konflikte in der Lombardei.** Sehr absichtlich besetzte Konrad italienische Bistümer mit deutschen Geistlichen, begünstigte Heiraten zwischen deutschen und italienischen Fürsten; er wollte diese Kreise durch nähere Beziehungen an Deutschland ketten, wollte überhaupt die Verbindung zwischen Italien und Deutschland möglichst eng gestalten. Noch schärfer als in Deutschland bestand in den italienischen Städten der Gegensatz zwischen großen und kleinen Vasallen. Bei den ersteren, den capitanei, den von der Krone selbst oder ihren Lehensleuten belehnten, war die Erblichkeit durchgedrungen; bei ihren Aftervasallen, den Valvassoren, noch nicht. In Mailand herrschte Aribert ziemlich gewaltsam; seine Politik ging darauf aus, eine Oberherrschaft über die Lombardei zu gewinnen, Mailand zum Patriarchat zu erheben; er stützte sich bereits auf die Mittel einer großstädtischen Bevölkerung. Für ihn war die Bürgerschaft, gegen ihn der niedere Adel, die Valvassoren: auch diese standen, anders als in Deutschland, den städtischen Interessen und Gegensätzen nicht fremd gegenüber; hatte doch in der Regel der ländliche Adel der Lombardei auch innerhalb der Stadt seine Häuser und Burgen. Aribert benutzte planmäßig jede Gelegenheit, um die Lehen der Valvassoren einzuziehen. Letztere erhoben sich gegen ihn, wurden aber aus der Stadt vertrieben 1035. Es war das Signal zu einem allgemeinen Aufstand der lombardischen Valvassoren. Ihnen gegenüber standen die Bischöfe, denen sich teilweise die Laienpriester anschlossen. Bei Campo Malo (bei Lodi) siegten die Valvassoren. Jetzt wandten sich die Bischöfe, dann auch die Sieger um Vermittlung an den Kaiser. 1036 trat dieser die Romfahrt an („Wenn Italien nach dem Gesetze hungert, so will ich es damit sättigen"); 1037 erschien er in Mailand, das er aber bald eines Aufruhrs wegen verließ. Auf einem Reichstag zu Pavia erhob man gegen Aribert Klage wegen Bedrückung der Vasallen und wegen Eingriffe in das Reichsgut. Konrad verlangte Abhilfe; Aribert aber erklärte, mit direkter Aufsage des Gehorsams, er werde vom Besitz der Mailänder Kirche auf niemandes Befehl etwas herausgeben, wollte den Kaiser dabei nicht ausnehmen. Nun ließ ihn Konrad in Haft setzen. Aribert aber entkam und kehrte nach Mailand zurück; die Bürgerschaft stand auf seiner Seite; die Belagerung blieb erfolglos. Um sich Anhänger zu sichern, erließ Konrad am 28. Mai 1037 die constitutio de feudis. Den Valvassoren wurde volle Erblichkeit verliehen, auch für Brüder und Enkel; das Lehen durfte ihnen nur nach gerichtlichem Urteil entzogen werden, und gegen letzteres wurde ihnen die Appellation an den Kaiser gestattet. Das Gesetz richtete sich in gleicher Weise gegen die Bischöfe wie gegen die Dynasten; der Entwicklung territorialer Gewalten in Italien wurde dadurch ein Hemmschuh vorgeschoben. Selbstherrisch, ohne sich des gebräuchlichen Mittels einer Synode zu bedienen, setzte der Kaiser Aribert ab 1037; auch Papst Benedikt mußte sich schließlich fügen und über Aribert den Bann aussprechen. Das Papsttum war kraftlos und ohne wirkliche Macht. Nach des ungeistlichen und schwachen Johanns XIX. Tod 1033 hatte dessen Bruder Alberich die Wahl seines eigenen zehnjährigen Sohnes Theophylaktus durchgesetzt, der als Benedikt IX. ein sehr weltliches und unsittliches Leben führte und der Reformpartei ein Dorn im Auge war. Konrad ließ dies ruhig geschehen, griff in Rom nicht ein. — Aribert suchte gegen den Kaiser eine große Opposition ins Leben zu rufen; er trat in Verbindung mit italienischen Bischöfen, mit Odo von Champagne, mit den Mißvergnügten in Lothringen. Aber bald brach die Erhebung in sich zu-

sammen. Odo wurde von Gozelo bei Var besiegt und fiel; drei lombardische Bischöfe wurden zur Verbannung nach Deutschland verurteilt, ein Aufstand in Parma 1037 mit Zerstörung der Stadt bestraft. Konrad wandte sich nun 1038 nach Süditalien. Hier war die Zahl der Normannen im Wachsen; die langobardischen Fürsten waren tatsächlich fast unabhängig. Der mächtigste war Pandulf IV. von Capua; er strebte danach, seine Gewalt über ganz Kampanien auszudehnen. Konrad schritt gegen ihn ein; er eroberte 1038 Capua; Pandulf hielt sich noch einige Zeit, mußte aber dann in Konstantinopel Zuflucht suchen. Capua fiel an Waimar von Salerno, der nun einen großen Teil Unteritaliens beherrschte; alle Kleinstaaten, außer Benevent und Neapel, waren ihm unterworfen. Der Normannenfürst Rainulf bekam jetzt das Gebiet von Aversa (nördlich von Neapel) als eigene Grafschaft, aber unter der Lehenshoheit Waimars. Immerhin war damit das Normannentum vom Kaiser als legitim anerkannt, und eine neue Macht dem süditalienischen Staatensystem eingefügt. Konrad ging darauf nach der Lombardei zurück, wobei sein Heer durch eine Seuche große Verluste erlitt; auch seine Schwiegertochter Gunhild (s. oben § 53, 4) und Herzog Hermann von Schwaben (s. oben § 53, 2) fielen dieser zum Opfer. Den Kampf gegen Aribert überließ der Kaiser den italienischen Fürsten, gegen die sich jener, auf die Bürgerschaft gestützt, energisch verteidigte; er selbst wandte sich 1038 wieder nach Deutschland. Er ließ seinen Sohn Heinrich auch in Burgund zum König wählen, worin man eine Art Mitregentschaft erblicken muß. Am 4. Juni 1038 starb Konrad in Utrecht; durch die Kirche ging ein Gefühl der Erleichterung, während die Laienkreise seinen Tod bedauerten. Bestattet ist er in Speyer. — [Papst, De Ariberto II. Mediolanensi. Diss. Berlin, 64. Schipa, Storia del principato di Salerno, 87. Pfenninger, Konrad II. Beziehungen zu Aribo v. Mainz, Pilgrim v. Köln u. Aribert v. Mailand. Progr. Breslau, 91. Grauert, Die Kaisergräber im Dom zu Speyer. S. B. A. München, 00. — Lit. über die Normannen s. § 52, 8.]

§ 54. Heinrich III.

Literatur: Steinhoff, Das Königtum und Kaisertum Heinrichs III. Diss. Gött, 65. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III, 74. Ernst Müller, Das Itinerar des Kaisers Heinrich III. (= Eberings Histor. Studien, 26), 01.

Auch unter der neuen Regierung schien zunächst der Aufschwung, den die Monarchie unter Konrad genommen, noch fortzudauern. Wie fest jetzt in Deutschland die Macht des Königtums begründet war, zeigte sich offensichtlich darin, daß Heinrich III. der erste Monarch war, der bei seiner Thronbesteigung mit keinem Aufstand zu kämpfen hatte. Im Innern lag dadurch, daß er fast ganz Süddeutschland direkt beherrschte, eine Macht in den Händen des Königtums wie nie zuvor. Auch die äußere Politik bewegte sich zunächst noch in aufsteigender Linie; dieselbe gefährliche Kombination, die Vereinigung Polens und Böhmens, die dem Reich schon einmal gedroht hatte, trat zum zweitenmal in den Gesichtskreis, nur diesmal von Böhmen aus, wurde aber von Heinrich rasch und entschieden beseitigt[1]; es wurde selbst erreicht, was Konrad noch nicht gelungen, die deutsche Oberhoheit in Ungarn wiederherzustellen[2]. Aber bald trat der Umschwung ein. Heinrich vermochte oder wagte nicht seine Machtstellung im Innern festzuhalten; durch ungeschickte Maßnahmen im Westen legte er dort den Grund zu einer Opposition, die er im Verlauf seiner Regierung nie ganz zu überwinden vermochte[3,4]. Das Entscheidende aber war, daß er auf und nach seinem ersten Römerzug das Papsttum der Reformpartei auslieferte[5]. Man wird doch hierin den Wendepunkt der deutschen Geschichte des Mittelalters erblicken müssen. Heinrich ging in wunderbarer Verblendung Hand in Hand mit einer kirchlichen Partei, über deren Unvereinbarkeit mit dem ottonischen System er sich füglich kaum täuschen konnte: wurde doch bereits offen aus ihren Reihen die Herrschaft des Kaisers über das Bistum bestritten. Man wird Heinrich auch nicht damit entschuldigen können, daß man etwa sagt, die Reformbewegung sei schon so stark gewesen, daß der König, um sie überhaupt noch in der Hand zu behalten, sich ihr habe an-

schließen müssen: daß es noch möglich war, unabhängig von der Reformpartei machtvoll zu regieren, hatte ja Konrad II. zur Genüge bewiesen. Nicht genug ferner, daß Heinrich den Reformern die Tiara übergab, er begünstigte sogar ihre nunmehr freilich unvermeidliche Politik in der Richtung der Unabhängigkeit des Papsttums, indem er Leo IX. eine selbständige nationale und hierarchische Politik treiben ließ[8]), die mit Erfolg da anknüpfte, wo Silvester II. und Benedikt VIII. gescheitert waren. Daß diese Politik im ersten Anlauf noch nichts erreichte, war doch nicht Heinrichs Verdienst: er hatte vielmehr aus dem ottonischen System den Eckpfeiler, der das Ganze stützte, herausbrechen lassen, während er nichts tat, um die neue Notstütze, die Konrad eingesetzt, stärker zu gestalten; bei weitem nicht in dem Maße wie dieser begünstigte Heinrich die unteren Stände und entwickelte die wirtschaftlichen Erträge des Krongutes. Heinrich ist eine allzusehr in Idealen und religiösen Gesichtspunkten befangene Natur, die darüber die politischen Interessen aus den Augen verliert; es fehlt ihm dabei die staatsmännische Umsicht, die den auch hochidealen Otto I. nie verläßt. Oft hat man in der Regierung Heinrichs III. die Blütezeit des Reiches erblicken wollen; aber eine solche Ansicht ist doch nicht mit den Tatsachen im Einklang; vielmehr beginnt schon unter Heinrich der Verfall des deutschen Königtums nach innen wie nach außen. Ungarn entzieht sich von neuem und jetzt definitiv dem deutschen Einfluß[7]). In Unteritalien gewinnen die Normannen eine vollkommen unabhängige Stellung[9]). In Lothringen behauptet sich ein Herzogtum, das in entschiedenstem Gegensatze zum Königtum steht[6]); schon greift es nach Oberitalien hinüber; nur mühsam bekämpft der Kaiser die drohende lothringisch-tuszische Kombination und muß sie zuletzt halb anerkennen. Auch in Deutschland selbst ist eine Opposition im Entstehen. Die dem Laienfürstentum wenig freundliche hochkirchliche Politik des Kaisers erweckt allmählich überall Unzufriedenheit: es herrscht eine allgemeine Gärung, die sich in nur mühsam bewältigten Empörungen Luft macht[10]). Die Bemühungen des Kaisers, in Sachsen die Machtstellung der Monarchie zu stärken, haben nur wenig Erfolg; an der Offensivpolitik, die hauptsächlich von Adalbert von Bremen ausgeht, nimmt der König keinen aktiven Anteil; mehr und mehr entfremdet sich so der Nordosten dem übrigen Reich. Rechnet man hierzu noch, daß das Papsttum ganz selbständig geworden ist, so muß man doch sagen, daß alle jene Gewalten, deren Zusammenschluß unter Heinrich IV. zur Katastrophe der Monarchie führt, schon unter Heinrich III. und nicht ohne seine Schuld emporgekommen sind. Vergleicht man, wie festgefügt beim Tode Konrads II. das Königtum dastand, wie wenig sicher dagegen beim Absterben Heinrichs III. die Monarchie erschien, so wird doch das Urteil über diesen Herrscher sehr entgegengesetzt der Anschauung, die in ihm den glänzenden Höhepunkt des salischen Königshauses sieht, lauten müssen.

[1]) **Die Verhinderung einer böhmischen Panslawomonarchie.** Heinrich war im Gegensatz zum Vater feingebildet, liebte die Bücher, besaß Verständnis für Musik und Baukunst; auf seine Erziehung hatte vor allem Brun von Augsburg eingewirkt. Schon in den letzten Jahren Konrads hatte Heinrich politischen Einfluß geübt und dabei mehrfach (s. oben § 53, 6) gezeigt, daß er mit dem energischen, manchmal schroffen Verfahren seines Vaters nicht einverstanden war. Auf ihm ruhten daher die Hoffnungen der hochkirchlichen Partei. 1017 geboren, gelangte er, anders wie Konrad, früh, noch im Jünglingsalter, auf den Thron. Ohne daß eine allgemeine Huldigung stattfand, gewann er überall Anerkennung. Beim Antritt seiner Regierung war Heinrich im Besitz der Herzogtümer Franken, Bayern und Schwaben; hierzu kam nach dem Tode Konrads von Kärnten 1039 auch Kärnten hinzu. Zunächst setzte

Heinrich die Politik seines Vaters fort, vor allem im Osten. Polen befand sich nach der Vertreibung Kasimirs (s. oben § 53, 4), der mit seiner Mutter Richenza am deutschen Hofe lebte, in vollkommener Zerrüttung; das Heidentum und Slawentum stand in siegreicher Reaktion gegen das Christentum und Deutschtum. Bretislav von Böhmen suchte diese Zustände zu benutzen, um sich Polen zu unterwerfen; er eroberte Krakau, Posen und Gnesen. Seine Politik zielte auf Errichtung eines unabhängigen Slawenreiches ab; er wünschte demgemäß die Erhebung Prags zu einem Erzbistum, um es der Metropolitangewalt von Mainz zu entziehen. Heinrich rüstete 1039 gegen Böhmen. Bretislav unterwarf sich jetzt scheinbar, erschien aber nicht, wie er versprochen, in Ingelheim, knüpfte vielmehr auch mit Ungarn an. 1040 begann der Krieg; das Heer des Königs, der im Süden angriff, erlitt in den Pässen bei Cham zwei Niederlagen; das Nordheer drang zwar in Böhmen ein, mußte aber ohne viel Erfolge den Rückzug antreten. Nun zogen 1041 drei Heere gegen Böhmen. Ein bayrisches Heer drang von der Ostmark her in Böhmen ein. Der König rückte bis Prag vor, vereinigte sich dort mit dem sächsischen Heer. Jetzt unterwarf sich Bischof Severus von Prag; auch der böhmische Adel huldigte Heinrich. Bretislav selbst zog es vor, Frieden zu schließen, versprach, sich auf einem deutschen Reichstage zu stellen. Der Friede von Regensburg 1041 beendigte den Kampf: Bretislav behielt Böhmen, Mähren, Schlesien, seine polnischen Eroberungen, doch wurde die deutsche Grenze gegen Mähren bis zur Thaja vorgeschoben; Bretislav huldigte Heinrich als Vasall. Der Grund dieses für Böhmen ziemlich günstigen Friedens lag darin, daß Heinrich Böhmens sicher sein wollte, um gegen Ungarn vorzugehen. Böhmen hielt seitdem treu zum Reich. In Polen kehrte Kasimir zurück und bemächtigte sich allmählich des Landes, dehnte seine Herrschaft auch über Pommern aus; auch er stand zu Deutschland in guten Beziehungen. So war die Gefahr eines böhmisch-polnischen Gesamtstaates von neuem, jetzt dauernd, abgewehrt. — |Perlbach, Die Kriege Heinrichs III. gegen Böhmen. F. D. G. 10. Köster s. § 49, 1.|

[2]) **Unterwerfung Ungarns.** In Ungarn erhob nach dem Tode Stephans 1038 Peter, ein Sohn des venezianischen Dogen Otto Orseolo, Anspruch auf den Thron; doch hielt der Adel mehr zu Gisela, der Witwe Stephans: Peter mußte 1041 nach Deutschland fliehen und wurde von nun an ein Werkzeug in der Hand Heinrichs III. In Ungarn wurde von den Großen Aba (auch Samuhel genannt), ein Sprößling Arpads, zum König gewählt, der sich zu Deutschland zunächst freundlich stellte. Doch machte er 1042 einen Einfall in die bayrische Ostmark; es handelte sich hierbei nicht um einen wirklichen Angriffskrieg seitens Ungarns, sondern nur um einen Raubzug. Eine Abteilung des ungarischen Heeres wurde durch Luitpold von der Ostmark vernichtet. Zum Entgelt unternahm Heinrich, im Bunde mit Böhmen, einen Feldzug gegen Ungarn, eroberte Preßburg, siegte über die Ungarn am Gran. Auf die Wiederherstellung Peters verzichtete er einstweilen, setzte vielmehr einen Neffen Stephans zum König ein. Dieser wurde nach Heinrichs Abzug von Aba vertrieben. Unterhandlungen, die der Ungarnkönig anknüpfte, blieben erfolglos. 1043 auf einem zweiten Feldzuge drang Heinrich bis zur Repcze (Nebenfluß der Raab) vor, schloß dann mit Aba Frieden. Dieser trat das von Konrad an Stephan gegebene Gebiet wieder ab; aufs neue wurden March und Leitha Grenzen. Diese österreichische Neumark fiel zunächst an Luitpold, den Sohn des Markgrafen von Österreich, wurde später mit Österreich vereinigt. Neben den Marken Österreich und Steiermark erscheint etwa seit jener Zeit (seit 1040) auch eine Mark Krain. Gegen Aba bildete sich eine Verschwörung, deren Teilnehmer sich, als die Sache entdeckt wurde, an Heinrich wandten. Da Aba nicht alle Bedingungen des Friedens gehalten, fiel Heinrich 1044 zum drittenmal in Ungarn ein, doch nur mit einem kleinen Heer, weil die deutschen Großen gegen diesen Krieg waren; bei Menfö (an der Raab) siegte Heinrich entscheidend über die Ungarn. Jetzt schritt er in Stuhlweißenburg zur Restitution Peters. Aba wurde auf der Flucht ergriffen und hingerichtet. Es wird berichtet, daß Heinrich den Ungarn auf ihre Bitten bayrisches Recht verliehen habe; was hiermit eigentlich gemeint ist, läßt sich nicht recht feststellen. Um eine neue Opposition gegen Peter zu verhüten, kam Heinrich 1045 wieder nach Ungarn, wobei ihm Peter die Huldigung leistete und ihm die goldene Lanze übergab; letztere sandte Heinrich dem Papst. Es wurde dies von hierarchischer Seite später fälschlich gedeutet, als habe Heinrich dadurch die Oberherrlichkeit des Papstes anerkannt. — |Strehlke, De Heinrici III. bellis Ungaricis. Diss. Berl., 56. Hasenöhrl, Deutschlands südöstliche Marken im 10.—12. Jahrh. Archiv f. österreichische Gesch. 82. Bouchal, Entwicklung der wechselseit. Beziehungen Österreichs zu Böhmen u. Ungarn zur Zeit der Babenberger. Progr. Znaim 02, 03.|

[3]) **Innere Politik: der Westen.** Das Herzogtum war bei Heinrichs Thronbestei

gung in Süddeutschland vollständig vernichtet. Daß der König zu seiner Wiederherstellung schritt, war entschieden ein Fehler; ihn leitete wohl das Motiv, an der Grenze gegen Ungarn eine starke Gewalt aufzurichten: Bayern gab er 1042 an Heinrich von Lützelburg, den Neffen des 1025 verstorbenen Bayernherzogs, Schwaben 1045 an den rheinischen Pfalzgrafen Otto, einen Neffen Ottos III. Die Hauptsorge Heinrichs war in der ersten Zeit seiner Regierung auf die Sicherung des Friedens gerichtet, und er traf hier zusammen mit einer sehr eigenartigen Strömung der Zeit. Mehr noch als in Deutschland empfand man in Frankreich bei dem Mangel einer starken Zentralgewalt und den unaufhörlichen Fehden des mächtigen Laienadels das Bedürfnis nach Sicherung des Friedens, vor allem in der Kirche und den unteren Ständen. Mehrfach hatte man versucht, durch kirchliche Beschlüsse eine allgemeine Waffenruhe zu begründen — besonders sind in dieser Hinsicht die Beschlüsse der Synode von Charroux 989 zu nennen —, doch waren alle derartige Bestrebungen nicht gelungen. Nun wurde zuerst auf einer aquitanischen Synode 1040 der Gottesfriede (treuga dei) verkündigt: von Mittwoch abend bis Montag früh sollten alle Fehden ruhen: wer in dieser Zeit den Frieden brach, mußte eine Pilgerfahrt nach Jerusalem machen oder verfiel dem Kirchenbann. Eine burgundische Synode in Montriond (bei Lausanne) 1041 beschloß gleichfalls den Gottesfrieden, dehnte ihn auch auf die hohen Feste (Advent, Weihnachten, Ostern) aus. Schnell verbreitete sich die neue Institution über Frankreich und Burgund. Der Gottesfriede entstand besonders unter dem Einflusse Clunys; vor allem Odilo von Cluny ist als sein Urheber zu betrachten. An den Grenzen Deutschlands aber machte die Bewegung halt; der Bischof von Cambrai lehnte den Beitritt ab. Heinrich hatte an der Ausbreitung des Gottesfriedens keinen Anteil gehabt, hatte sich ihr aber auch nicht entgegengestellt; er trat nun in Deutschland in völlig anderer Weise für den Frieden ein: auf einer Synode zu Konstanz 1043 verzieh er allen seinen Feinden, und die Anwesenden folgten, zum Teil zögernd und widerstrebend, seinem Beispiel: diese Indulgenz wurde nochmals wiederholt auf einem Reichstag in Trier und auf dem Schlachtfelde von Menfö. Es war weder ein Gottesfriede, noch ein Landfriede, sondern Heinrich wirkte durch die Macht seiner Persönlichkeit, setzte seine volle, sittliche Autorität für den Frieden ein. Daneben suchte er durch Errichtung von Landfrieden allmählich zu einem allgemeinen Reichsfrieden zu gelangen; ein Reichsfriedensgesetz ist dagegen wohl nicht erlassen. — Heinrich richtete seine Aufmerksamkeit auch vor allem auf den Westen. 1042 erschien er in Burgund und empfing dort die Huldigung. Das Bestreben, hier seine Herrschaft zu sichern, vielleicht dazu die Absicht, in Frankreich Einfluß zu gewinnen, leitete ihn auch, als er um die Hand von Agnes, der Tochter Wilhelms V. von Aquitanien, der Enkelin des Grafen Otto Wilhelm, warb. Die Verbindung war nicht nach dem Sinne der hochkirchlichen Partei, Siegfried von Gorze und Poppo von Stablo sprachen direkt ihre Mißbilligung aus: man nahm Anstoß einerseits, weil Heinrich und Agnes verwandt waren — beide waren Urenkel der Gerberga —, andererseits weil man eine Verpflanzung der lockeren französischen Sitten nach Deutschland besorgte; letzteres freilich geschah nicht, vielmehr wies Heinrich die auf der Hochzeit erschienenen fahrenden Leute zurück. 1043 fand in Ingelheim die Vermählung statt. Die Verbindung wurde sehr wichtig, da durch den Einfluß der feingebildeten Agnes, die streng kirchlich gesinnt war, Heinrich sich der Reformpartei noch mehr näherte wie bisher. Im ganzen zeigte der König im Westen eine wenig glückliche Hand. Nach dem Tode Gozelos 1044 gab er nicht das ganze Herzogtum Lothringen an dessen älteren Sohn Gottfried, der darauf Anspruch erhob und dessen Bedeutung der König offenbar nicht erkannte, sondern verlieh Niederlothringen dem Willen des Verstorbenen gemäß an dessen jüngeren Sohn Gozelo. Nun verbündete sich Gottfried mit Heinrich von Frankreich; auch nachdem er durch ein Fürstengericht abgesetzt war, behauptete er sich. Dagegen gelang es Heinrich, ein momentanes Übergreifen des Aufstandes nach Burgund bald wieder abzuwehren. 1045 unterwarf sich Gottfried und kam nach Giebichenstein in Haft; 1046 in Aachen empfing er Oberlothringen zurück, Niederlothringen jedoch wurde nach Gozelos Tod an Friedrich von Lützelburg gegeben. Momentan hatte hier der König gesiegt. 1046 mußte er gegen Dirk von Holland zu Felde ziehen, um ihm widerrechtlich in Besitz genommene Grafschaften zu entreißen. (Über die Entwicklung Hollands vgl. § 52, 3.) |Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens, 57. Goecke, Die Anfänge der Landfriedensaufrichtungen. Diss. Gött., 74. Herzberg-Fränkel, Die ältesten Landfrieden. F. D. G. 23. Huberti, Der Gottesfrieden in der Kaiserchronik. Z. S. R. G. 13. Küster, De treuga et pace Dei, 02. — Kallmann, Die Beziehungen des Kgr. Burgund zu Kaiser und Reich von Heinrich III. bis Friedrich I. Diss. Berlin, 88 (u. Jahrb. für Schweiz. Gesch., 90). A. Burckhardt, Die Schweiz

unter den salischen Kaisern, 90. Jacob, Le royaume de Bourgogne sous les empereurs Franconiens, 06. — Järschkerski, Gottfried der Bärtige. Diss. Gött., 67. Wedemann, Gottfried der Bärtige. Diss. Leipz., 76. Duprécl, Histoire critique de Godefroid le Barbu, 04. Dieckmann, Die lothring. Ahnen Gottfrieds v. Bouillon. Progr. Osnabrück, 04.]

[4]) **Sachsen; die Anfänge Adalberts von Bremen.** In Sachsen hatten die Billunger die Slawenpolitik energisch wieder aufgenommen. Ordulf, der Sohn Herzog Bernhards, der seine Stellung durch die Vermählung mit Wulfhild, der Tochter des Dänenkönigs Magnus, sicherte, eroberte zusammen mit seinem Schwiegervater die Jomsburg und besiegte 1043 die Slawen bei Hadeby (bei Schleswig). Ein Einfall der Liutizen in Sachsen 1045 wurde unschwer abgewehrt. Während die Billunger selbst, um den Slawentribut nicht zu schmälern, die Mission nicht begünstigten, entstand doch bei den Abotriten durch Gottschalk, der die Oberhoheit Sachsens anerkannte, eine christliche Herrschaft. Mehr und mehr entwickelte sich nun hier ein Gegensatz zwischen dem sächsischen Herzogtum und dem Erzbistum Bremen, vor allem seitdem nach dem Tod des friedliebenden und nachgiebigen Alebrand 1045 Adalbert, der Sohn des Grafen Friedrich von Goseck, den erzbischöflichen Stuhl bestiegen. Große Aussichten boten sich damals Bremen im Norden: nach dem Tode Knuts (der auch kirchlich die nordischen Reiche selbständig machen wollte und zu diesem Zwecke drei Bistümer, Odensee, Roeskilde und Lund, errichtet hatte, zu denen sich in Schweden Scara, in Norwegen Drontheim gesellte) hatte sich die englisch-dänische Herrschaft über die Nordsee aufgelöst und war hier für Bremen freie Bahn. Der dänische König Sven stand mit Bremen in enger Verbindung, während dagegen Schweden und Norwegen von der bremischen Metropolitangewalt fast ganz unabhängig waren. Adalbert zögerte nicht, die Situation in umfassendster Weise auszunutzen; durch ihn nahm die Mission im Norden gewaltigen Aufschwung: nach Ratzeburg und Mecklenburg sandte er Bischöfe; auf Finnland, die Orkneys, Grönland erstreckte sich die bremische Mission; in Norwegen und Schweden blieb sie nicht ganz einflußlos; selbst auf Island wurde in Skalhot ein Bistum gegründet. Adalberts Ziel war die Errichtung eines nordischen Patriarchats mit zwölf Suffraganen, ein Gedanke, der doch auf Adalbert zurückzuführen ist, der wohl hierin ein Gegenmittel gegen die Gründung eines dänischen Erzbistums sah. Mit seinen Bestrebungen fand Adalbert beim Papsttum doch nicht viel Anklang: kargte man ihm gegenüber auch nicht mit Ehrentiteln, so war man doch nicht gewillt, auf die Dauer eine Zwischengewalt zwischen Rom und der nordischen Kirche Wurzel fassen zu lassen. Auch in seiner eigenen Diözese suchte Adalbert seine Macht zu erweitern, indem er einerseits die gräfliche Gewalt in seinem ganzen Sprengel an sich zu bringen strebte, was freilich erst unter Heinrich IV. mehr hervortrat, andererseits das gesamte Kirchengut seiner Diözese unter seiner Vogtei vereinigen wollte. Auch finanzielle Reformen unternahm der Erzbischof: sehr energisch nutzte er die Einnahmen aus den Klöstern und der Simonie aus; er suchte auch bares Geld anzusammeln. Durch seine ganze Politik gelangte Adalbert in Gegensatz zu den Billungern und dem sächsischen Adel. Adalbert stand bei König Heinrich sehr in Gunst; wirklich tatkräftigen Anteil an den Bestrebungen des Erzbischofs nahm indes Heinrich nicht. Wohl aber griff der König seinerseits in die sächsischen Verhältnisse ein, indem er bemüht war, hier, wo bisher die salische Monarchie nur wenig wirklich Wurzel geschlagen hatte, die königliche Machtstellung allmählich zu stärken. Mit Vorliebe hielt er sich in Sachsen auf, erbaute in Goslar eine neue Pfalz. Wenn man (Nitzsch) ihm freilich die Absicht zugeschrieben hat, die deutsche Verfassung dadurch zu verändern, daß er in Goslar eine feste Residenz im Gegensatz zu dem bisherigen Herumziehen des Königtums begründen wollte, so geht dies zu weit und läßt sich aus den Tatsachen nicht beweisen. Nach dem Tode Eckarts von Meißen 1046, der den König zum Erben eingesetzt hatte, behielt Heinrich dessen Allodialgut und verstärkte so seine Macht, während er die thüringische Mark, die Ostmark und die Lausitz an Dedi von Wettin gab. (Meißen verlieh er später an Milhelm von Weimar.) Die ganze sächsische Politik des Königs erweckte Mißtrauen im Laienadel. — [Grünhagen, Adalbert, 54. Preil, Adalbert. Diss. Jena, 71. Dehio, Gesch. des Erzb. Hamburg-Bremen, 77. Dannenberg, Erzb Adalbert Progr. Mitau, 77. Blumenthal, Die Stellung Adalberts. Diss. Göttingen, 81. Noorden, Erzb. Adalbert in Histor. Aufsätze, 84. R. Müller, Erzb. Adalbert. Progr. Stade, 85. Aurelius, Adalbert Kyrkohist. Arsskrift I. v. Schubert, Kirchengesch. Schleswig-Holsteins I, 07. Marquardsen, Erzb. Adalbert. Progr. Altona, 08.]

[5]) **Anknüpfung mit der Reformpartei.** Nirgends war der politische Umschwung, den der Regierungsantritt Heinrichs mit sich brachte, schneller zutage getreten als

in Italien. Die Belagerung Mailands hatte man nach Konrads Tod aufgegeben. Von der Entsetzung Ariberts sah Heinrich ab, gewährte ihm vielmehr, nachdem jener sich 1040 in Ingelheim gedemütigt, Verzeihung; und bald übte der Erzbischof Einfluß am Hofe. In den nächsten Jahren läßt sich ein Eingreifen des Königs in die italienischen Verhältnisse wenig nachweisen. — In Rom wurde der wenig sittliche Benedikt IX., mit dem indes Heinrich gute Beziehungen unterhielt, 1044 verjagt und Johann von Sabina als Silvester III. zum Papst gewählt. Dieser mußte indes schon nach 49tägiger Regierung das Feld räumen, hielt aber seine Ansprüche aufrecht. Jetzt kam Benedikt wieder, doch fühlte auch er sich nicht sicher, verkaufte deshalb für 1000 Pfund die Tiara an Johannes Gratianus, als Papst Gregor VI, einen Vertreter der cluniacensischen Richtung. Zu diesem hielt jetzt die Reformpartei; ob man in ihren Kreisen von dem Verkauf wußte, ist zweifelhaft; vielleicht hat man durch eine nachträgliche kanonische Wahl Gregors Stellung zu legitimieren gesucht. Aus freien Stücken entschloß sich der Kaiser, in diese Dinge einzugreifen; er war von Anfang an gewillt, in Rom einen einwandfreien Papst zu allgemeiner Anerkennung zu bringen. Bei der Vorbereitung der Romfahrt traten die staatsfeindlichen Tendenzen der Reformpartei schon unverhüllt zutage. Abt Halinard von Dijon verweigerte dem König den Treueid, weil dies gegen Gottes Wort und Benedikts Gebot sei. Als Heinrich in Aachen 1046 gegen Widger von Ravenna, gegen den Klagen laut geworden waren, einschreiten wollte, erklärte Wazo von Lüttich, der König dürfe nicht über einen Bischof in geistlichen Angelegenheiten richten, dies stehe nur dem Papste zu, die Bischöfe schuldeten dem König Treue, dem Papste Gehorsam. Die anderen Bischöfe stimmten Wazo bei. Heinrich freilich entfernte Widger aus seinem Amt, ohne sich an diesen Widerspruch zu kehren; letzterer war für ihn wohl ein Sporn, das Papsttum in seine Gewalt zu bringen, um jener Opposition den Boden zu entziehen. 1046 ging Heinrich über den Brenner nach Italien. Er hielt zunächst in Pavia eine Synode ab am 25. Oktober. Hier erklärte man sich gegen die Simonie: Heinrich selbst, an dessen Hofe sie bisher geübt war, gelobte auf sie zu verzichten: sie wurde mit Amtsentsetzung und Bann bedroht, doch sah man von einem Vorgehen gegen die durch Simonie zu ihren Würden gelangten Bischöfe ab. (Nach Kromayer hat in Pavia kein Vorgehen gegen die Simonie stattgefunden.) Leichten Herzens gab damit Heinrich wichtige verfassungsmäßige Einnahmen auf: denn nicht als Bestechung hat man sich die mittelalterliche Simonie vorzustellen, sondern als eine Abgabe, mit unserer Stempelsteuer oder dem Rekrutenkassengeld Friedrich Wilhelms I. in Parallele zu setzen. Auch dieser Kampf gegen die Simonie ist ebenso wie jener gegen die Priesterehe weniger das Werk der Cluniacenser, geht vielmehr in erster Linie von den italienischen Führern der Reformbewegung, wie Romuald und Damiani, aus. — Gregor war dem Kaiser aus freien Stücken bis Piacenza entgegengekommen, beide zusammen setzten den Zug nach Rom fort. Am 20. Dezember 1046 fand in Sutri die entscheidende Synode statt. Zunächst wurde über Silvester die Absetzung ausgesprochen. Darauf wurde Gregors Erhebung untersucht; er wurde für schuldig befunden und von der Synode auf Befehl Heinrichs abgesetzt; von freiwilliger Abdankung (so Giesebrecht) oder Selbstabsetzung (so Hauck) kann doch nicht die Rede sein. Heinrichs Verfahren gegen ihn erklärt sich rechtlich daraus, daß er nach Bejahung der Schuldfrage nicht mehr als Papst anzusehen war. Wie ein Schreiben Odilos von Cluny zeigt, hatten die Cluniacenser selbst keinerlei Bedenken gegen das Verfahren des Kaisers. Gregor kam in die Verbannung nach Köln, wohin ihn der Mönch Hildebrand begleitete. Mit Gregors Absetzung trat an sich Benedikt in seine früheren Rechte wieder ein; gegen ihn, der nach Sutri wohl nicht vorgeladen war, fand dann auf einer Synode in Rom eine Verhandlung statt, die auch für ihn die Absetzung zur Folge hatte. Der König wünschte jetzt als Papst einen Vertreter der Reichskirche; er wollte die Tiara zuerst Adalbert von Bremen geben; dieser aber hatte hierzu keine Neigung, sondern lenkte die Wahl auf Swidger von Bamberg, der sich Clemens II. nannte; durch ihn wurde sofort die Kaiserkrönung vollzogen. Heinrich ließ sich nun durch die Römer den römischen Patriziat übertragen. Sicher ist, daß damit der Kaiser die entscheidende Stimme bei der Papstwahl erhielt, daß der maßgebende Einfluß auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles, den tatsächlich schon die Ottonen ausgeübt, jetzt legitimiert wurde. Es ist indes wohl nicht ein besonderes Amt, sondern nur der alte Titel, den schon die Karolinger geführt, und der weiter an die römischen Adeligen erinnern soll, die später die Stadt beherrschten. (Heinemann will einen doppelten Patriziat unterscheiden: den Patriziat, den die deutschen Könige schon immer als Rechtsnachfolger der oströmischen Exarchen besessen, der ihnen bei der Papstwahl nur ein Bestätigungsrecht gewährt, und einen Stadtpatriziat, den der römische Patrizius im Namen des römischen Volkes ausübe,

der, indem er ein Vorschlagsrecht bei der Papstwahl gab, in Wahrheit einem Ernennungsrecht gleichkomme; dieser Stadtpatriziat sei jetzt Heinrich übertragen. Gegen diese Unterscheidung hat sich Seeliger gewandt, will von einem dem deutschen König übertragenen städtischen Patriziat nichts wissen. Nach Pflugk Harttung erhält Heinrich damals von den Römern Prinzipat und Patriziat. Der Prinzipat gibt ihm das Recht des Einflusses auf die Papstwahl, der Patriziat die höchste weltliche römische Staatswürde). Auf einer Synode in Rom 1047 wurde die Simonie als Ketzerei erklärt; allmählich säuberte man den Episkopat von den simonistischen Bischöfen. Bei diesem Vorgehen Heinrichs auf dem ersten Römerzug liegt das Neue und Gefährliche nicht in seinem Verhalten bei der Papstfrage — hier verfuhr er jetzt noch nicht anders als die Ottonen, besetzte jetzt noch den päpstlichen Stuhl mit einem Manne der deutschen Verfassungskirche —, sondern in der Gestattung und der Teilnahme an der Bekämpfung der Simonie, womit zum erstenmal eine der antimonarchischen Forderungen der hochkirchlichen Partei anerkannt wurde. — Nachdem Heinrich noch die Tuskulaner Grafen unterworfen, ging er zusammen mit dem Papst nach Süden. Hier hatte Rainulf von Aversa im Bunde mit dem Mailänder Arduin glücklich gegen die Griechen gekämpft, sie 1041 in drei Schlachten — bei Olivento, am Ofanto und bei Monte Peloso — besiegt und fast ganz Apulien erobert; es war die Einleitung zum Untergang der griechischen Herrschaft in Unteritalien. In Apulien fiel die Hälfte an Arduin; für den anderen Teil wählten die Normannen Wilhelm den Eisenarm zum Herrscher, der unter der Lehnshoheit Waimars von Salerno stand, und auf den 1046 sein Bruder Drogo folgte. In Aversa kam es nach dem Tode Rainulfs zu Streitigkeiten zwischen Waimar und den Normannen unter Radulf, doch fand schließlich eine Aussöhnung statt. Als jetzt der Kaiser in Süditalien erschien, minderte er Waimars Macht bedeutend: Capua gab er an Pandulf IV. zurück; die Normannenfürsten Drogo von Apulien und Radulf von Aversa wurden direkte Vasallen des Reiches, während sie bisher unter Waimars Lehnshoheit standen. Dadurch wurde auch hier im Süden eine neue unabhängige Macht geschaffen; doch muß man Heinrich vorwerfen, daß er nicht genügend dafür sorgte, diese Macht nun auch organisch mit dem Kaisertum zu verbinden. Nachdem Heinrich noch ohne Erfolg das zum Ostreiche abgefallene Benevent belagert hatte, wandte er sich nordwärts; nach schwerer Erkrankung kehrte er 1047 nach Deutschland zurück. — Papst Clemens starb bereits 1047; der abgesetzte Benedikt IX. bemächtigte sich darauf der Stadt. Die Römer aber schickten eine Gesandtschaft an den Kaiser, um ihn gemäß dem Vertrage zu bitten, einen Papst zu ernennen. Heinrichs Wahl fiel auf Poppo von Brixen, der sich Damasus II. nannte. Er gelangte auch glücklich nach Rom, starb aber nach wenigen Tagen der Regierung 1048; etwa gleichzeitig starb Benedikt; mit ihm endigt die Machtstellung der Tuskulaner Grafen. Abermals wandte man sich von Rom aus an den Kaiser und bat ihn um Ernennung Halinards von Lyon. Seltsamerweise war der Kaiser hierzu bereit, während er füglich über die antimonarchische Gesinnung dieses Mannes nicht zweifelhaft sein konnte. Aber Halinard lehnte ab. Nun machte Heinrich Bruno von Toul zum Papst, der unter der Bedingung der Zustimmung des römischen Klerus und Volkes annahm, die er dann auch erhielt (1049). (Die Angabe der Quellen, daß sich jener nachträglich noch einmal von den Römern habe wählen lassen, ist von Hauck bezweifelt worden.) Er nannte sich Leo IX. Es war der entscheidende Moment: indem Heinrich jene Bedingung zugestand, gab er die Verfügung über das Papsttum aus seiner Hand; daß er auch selbst die Sache so auffaßte, wird dadurch bewiesen, daß er den neuen Papst selbständige Politik treiben ließ. — [Weineck, Der Patriziat Heinrichs III. Diss. Jena, 73. Neukirch, Petrus Damiani. Diss. Göttingen, 75. Cucherat, Cluny au 11. siècle. 86. Wittmann, Suidger v. Bamberg als Clemens II. Arch. f. Kath. Kirchenrecht 49. Martens, Die Besetzung des päpstl. Stuhles unter Heinrich III. u. IV., 87. v. Heinemann, Der Patriziat der deutschen Könige. Habilit. Halle, 88. Niehues, Der röm. Patriziat Heinrichs III. Index lect. Münster, 97. Grieffinger, Der Römerzug Heinrichs III. 1046. Diss. Rostock, 00. Sackur, Ein Schreiben Odilos v. Cluny an Heinrich III. N. A. 24. v. Pflugk Harttung, Die Papstwahl u. das Kaisertum. Z. K. G. 27 f., 09. Hedw. Kromayer, Über die Vorgänge in Rom 1045 u. Sutri 1046. H. V. 10. Ficker, Patriziat Heinrichs III. u. IV. Diss. Berlin, 08. Biron, S. Pierre Damien. 08. Lock, Die Glaubwürdigkeit der Nachrichten Bonithos v. Sutri (Histor. Studien, 73), 09. — Lit. über die Normannen s. § 52, 8.]

[6] **Der lothringische Aufstand.** Während Heinrich in Italien weilte, schloß sich in Lothringen aufs neue eine Opposition zusammen, bestehend hauptsächlich aus Herzog Gottfried, Balduin von Flandern, Dirk von Holland; auch war ihr König Heinrich von Frankreich nicht fremd, wenn auch aus dem von ihm geplanten Angriff

Aachens der inneren französischen Wirren wegen nichts wurde. Die Vertreter der Reichspolitik in Lothringen waren die Bischöfe; ihr Gebiet wurde daher von den Aufständischen verwüstet. Der Kaiser wandte sich zuerst gegen Dirk von Holland, mußte aber des sumpfigen Terrains wegen umkehren und erlitt auf dem Rückzug schwere Verluste. Nun schlossen sich auch Gottfried und Balduin offen der Empörung an; Gottfried zerstörte Nymwegen und Verdun, tat jedoch später hierfür Kirchenbuße, weil auch der Dom von Verdun ein Raub der Flammen geworden war. In Lüttich behauptete sich Bischof Wazo gegen die Rebellion. Gottfried wurde seines Herzogtums für entsetzt erklärt; dies kam an Graf Adalbert, der aber schon 1048 gegen Gottfried fiel; nun gab der Kaiser Oberlothringen an den Grafen Gerhard, den Stammvater des bis 1735 herrschenden Herzogshauses. Daß Heinrich sich nicht imstande fühlte, aus eigener Kraft die lothringische Opposition zu bezwingen, geht daraus hervor, daß er ein großes internationales Bündnis gegen Gottfried zustande zu bringen suchte. Er traf 1048 mit König Heinrich von Frankreich in Ivois am Chiers zusammen und schloß mit ihm eine Allianz; ebenso dann mit König Eadward von England und durch Vermittlung Erzbischof Adalberts mit König Svend Estrithson von Dänemark; in der Tat wurde er in dem Kampfe von Dänemark und England zur See unterstützt: mangels einer eigenen Reichsflotte war zur See das Kaisertum ganz auf die Hilfe des Auslandes angewiesen. 1049 begann wieder der Krieg, dessen Last in erster Linie den lothringischen Bischöfen oblag. Dirk und Gottfried mußten weichen; ersterer fiel und sein Land kam in die Gewalt des Kaisers. Auch die Macht der Kirche zog Heinrich herbei: Papst Leo, der in Sachsen den Kaiser aufgesucht hatte, sprach über Gottfried den Bann aus. Daraufhin unterwarf sich der Herzog in Aachen und wurde in Haft genommen; bald kehrte auch Balduin zum Gehorsam zurück, um sich 1050 noch einmal, aber nur vorübergehend, zu empören. Zum zweitenmal hatte der Kaiser über die lothringische Opposition die Oberhand gewonnen, aber doch schon sehr viel schwieriger als das erste Mal und lediglich mit Hilfe des Auslandes. Wie wenig in Wahrheit in Lothringen die königliche Macht gesichert war, zeigte sich darin, daß es schon 1051 zu neuen Unruhen kam: Balduin leitete aus einer Vermählung, die Heinrich nicht anerkennen wollte, Ansprüche auf Hennegau her. Merkwürdigerweise beauftragte jetzt der Kaiser mit dem Kampf gegen Flandern Gottfried, den er aus seiner Haft entließ. Weiter gab es hier fortdauernde Händel zwischen Balduin und Lüttich. Der Kaiser selbst unternahm 1054 einen Feldzug gegen Flandern, wobei er jedoch vor Lille scheiterte; es war ihm in keiner Weise gelungen, die Machtstellung Flanderns zu brechen. (Über die ganze Entwicklung Flanderns vgl. § 52, 3.) Bald verbanden sich dann diese westlichen Wirren mit denen im Innern des Reiches (s. unten § 54, 10). [Literatur vgl. § 54, 3.]

7) **Emanzipation Ungarns.** 1046 kam gegen den Schützling Deutschlands, König Peter von Ungarn, eine Verschwörung zum Ausbruch, die ihn des Thrones beraubte; er wurde gefangen gesetzt und geblendet. Die Krone ging an Peters Neffen Andreas, einen Sprößling der Arpad, über. Zunächst hatte in Ungarn eine national-heidnische Reaktion stattgefunden; drei Bischöfe und mehrere Priester waren getötet worden. Doch lag eine solche Politik keineswegs im Sinne des Andreas, der vielmehr an Deutschland Anschluß suchte, sich zu Tributzahlung, Auslieferung der Rädelsführer, Wiederherstellung der Kirchen erbot, sogar Todesstrafe auf den Abfall vom Christentum ins Heidentum setzte. Heinrich wies indes die ihm angebotene Hand zurück. Freilich kam es vorerst noch nicht zum Kampf, da sich der Kaiser durch den lothringischen Aufstand genügend in Anspruch genommen sah. Der Krieg begann diesmal von seiten Bayerns: Gebhard von Regensburg machte 1050 einen Raubzug, der mit einem allerdings wenig erfolgreichen Einfall der Ungarn in Österreich beantwortet wurde. Der Kaiser selbst wandte sich 1051 gegen Ungarn, ohne indes viel auszurichten, da die Ungarn in bewährter Strategie eine Schlacht vermieden. 1052 folgte ein zweiter Feldzug, der an der vergeblichen Belagerung von Preßburg scheiterte. Auf diesem Feldzug fand eine Mediation des Papstes Leo statt, wobei man verschiedener Ansicht ist, ob sie vor den Beginn des Feldzuges oder während der Belagerung Preßburgs zu setzen ist; ebenso läßt es sich nicht mit Sicherheit ausmachen, wen die Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen trifft, ob den Kaiser, den Ungarnkönig oder den Papst. Jedenfalls scheint das Benehmen des Papstes von Zweideutigkeit nicht frei gewesen zu sein, da er nachher mit Ungarn in freundlichstem Verhältnis steht. 1053 bot Andreas in Tribur Frieden an, war bereit zu einer Gebietsabtretung und zur Heeresfolge, außer nach Italien, Heinrich nahm diese Bedingungen an. Inzwischen änderte sich die Sachlage durch den deutschen Aufstand (s. unten § 54, 10); dem nach Ungarn geflohenen Konrad gelang es,

Andreas auf seine Seite zu ziehen; letzterer hielt seine Versprechungen nicht, unterstützte vielmehr 1054 Konrad bei einem Einfall in Kärnten und die Ostmark, wo sie indes durch die Österreicher zurückgeschlagen wurden. Das Resultat dieser ganzen Kämpfe war, daß alles, was Heinrich in der ersten Periode seiner Regierung gegen Ungarn erreicht hatte, wieder rückgängig gemacht war, daß beim Tode des Kaisers Ungarn nicht mehr dem deutschen Einfluß unterlag. — Noch selbständiger stand Polen da. Hier hatte der alte Zwist zwischen Kasimir von Polen und Bretislav von Böhmen fortgedauert (vgl. oben § 54, 1); es handelte sich vor allem um den Besitz Schlesiens. In diese Konflikte mischte sich der Kaiser ein und zwar zuungunsten Polens: er erließ 1050 gegen Polen ein Aufgebot, doch zog es Kasimir vor, sich zu unterwerfen. 1054 kam unter Heinrichs Vermittlung ein Vertrag zwischen Kasimir und Bretislav zustande: Kasimir behielt Breslau und andere schlesische Städte, mußte aber dafür an Böhmen Tribut zahlen. In Böhmen folgte 1055 auf Bretislav dessen Neffe Spitihnev, der vom Kaiser die Belehnung empfing. — [Meyndt, Heinrich III. und Andreas I. Diss. Leipz., 70. Kümmel, Die zwei letzten Heereszüge Heinrichs III. nach Ungarn. Progr. Straßnitz, 79. Kröger, Geschichte Böhmens 1041—96. Diss. Leipz., 80.]

[8]) **Hochkirchliches Papsttum unter Leo IX.** Papst Leo stammte nicht aus dem cluniacensischen Mönchtum, sondern aus den reformfreundlichen Kreisen des lothringer Klerus, in denen man sich vor allem auch mit dem Studium des kanonischen Rechtes beschäftigte und so aus den pseudoisidorischen Dekretalen geistige Waffen zur Durchführung der Bestrebungen der Reformpartei entnahm. Leo, dem die Gabe der Rede in hervorragendem Maße zu Gebote stand, entfaltete als Papst eine rastlose Tätigkeit, war unaufhörlich in Bewegung, um, soviel er konnte, die Forderungen der Reformpartei durchzuführen. Das Kardinalkolleg gestaltete er gründlich um; neben den römischen Bischöfen zog er auch hervorragende Ausländer, insbesondere Franzosen und Lothringer, an seinen Hof. Auch Hildebrand war mit ihm nach Rom zurückgekehrt, wurde Subdiakon. Daß sein Ziel war, dem Papsttum volle Unabhängigkeit zu verschaffen, kam schon darin zum Ausdruck, daß in seinen Urkunden die Datierung nach Kaiserjahren aufhörte. Dem Episkopat gegenüber zog er die Zügel straff an, was diesen mißtrauisch machen mußte, wogegen das Mönchtum dem Papste zujubelte. Insbesondere war Leo bestrebt, die simonistischen Bischöfe aus der Kirche zu entfernen. Um seine Zwecke zu erreichen und die Landeskirchen enger an das Papsttum zu fesseln, hielt er eine Menge Synoden ab, sowohl in Italien wie in Deutschland und Frankreich. Freilich fand er weder beim deutschen noch beim französischen Klerus viel Anklang. Der deutschen Verfassungskirche war seine Reformpolitik wenig sympathisch; in Frankreich mußte seine enge Verbindung mit dem Kaiser Mißtrauen erregen. 1049 faßte unter Leos Vorsitz eine Synode in Reims, der indes der französische König und die meisten Bischöfe fern blieben, Beschlüsse gegen Simonie und Priesterehe. Ähnliches geschah auf einer Mainzer Synode, wo Heinrich durch sein Erscheinen zeigte, daß er dieses Vorgehen der Reformpartei begünstigte; weitere Synoden in Italien schlossen sich an. Doch nicht nur die hierarchische Politik Silvesters II., sondern auch die nationale Benedikts VIII. nahm Leo wieder auf; auch er suchte die Macht des Papsttums auf Unteritalien auszudehnen. Hier traten Aversa und Salerno allmählich immer mehr zurück gegen das gewaltig aufstrebende Apulien. Der Bruder Drogos von Apulien, Robert Guiscard, suchte Kalabrien für sich zu erobern; er führte den Krieg ungemein grausam und mißhandelte die untere Bevölkerung. Der Papst erschien 1050 in Süditalien, um zwischen dem Volk und den normannischen Fürsten zu vermitteln und die Lage des ersteren zu erleichtern; er begab sich dann 1051 nach Lothringen zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser, wohl um dessen Unterstützung für seine unteritalienische Politik zu gewinnen. Heinrich verhielt sich zunächst neutral. Inzwischen kam es in Unteritalien zu Veränderungen, die Leo zu direktem Einschreiten veranlaßten. In Benevent vertrieben die Einwohner ihre Fürsten und übergaben die Stadt dem Papst, was nachher die Normannen nicht anerkennen wollten. In Apulien wurde Drogo ermordet, dessen Bruder Humfred die Herrschaft übertragen. Leo entschloß sich, den immer schärfer zutage tretenden Gegensatz zwischen Papsttum und Normannen kriegerisch zu lösen. Da ihm weder Deutschland noch Frankreich noch Salerno Hilfe leisten wollten, zog er 1052 mit einem eigenen Heere gegen die Normannen zu Felde; doch liefen seine Truppen vor der Schlacht auseinander. Abermals ging Leo nach Deutschland und traf während des Ungarnkrieges (s. oben § 54, 7) mit dem Kaiser zusammen. Auf einer Mainzer Synode übertrug ihm Heinrich gegen geringfügige kirchliche Zugeständnisse, die Leo für Deutschland gewährte, Benevent und andere Besitzungen des Reiches in Süditalien; das heißt, der Kaiser

gab einen integrierenden Bestandteil der Machtstellung des Reiches an seiner Südgrenze zugunsten eines von ihm unabhängigen Papsttums preis. Heinrich war auch bereit, den Papst militärisch zu unterstützen; ein deutsches Heer begleitete den letzteren bei seiner Rückkehr nach Italien. Aber Gebhard von Eichstädt, einer der bedeutendsten deutschen Staatsmänner jener Jahre, wußte es durchzusetzen, daß der größte Teil dieses Heeres bald umkehrte, wenn auch einige Truppen bei Leo blieben. Man muß darin die Opposition der deutschen Verfassungskirche gegen die italienische Politik Heinrichs und Leos erblicken, die ihr offenbar sehr bedenklich erschien. Eine römische Synode proklamierte den Krieg gegen die Normannen, und 1053 rückte der Papst, der sich mit dem Griechen Argyros verbündet hatte, in Apulien ein. Inzwischen hatten die Normannen ihre Macht weiter ausgedehnt. Als Waimar von Salerno durch eine Verschwörung den Tod gefunden hatte, unterwarfen sie auch dessen Fürstentum ihrer Präponderanz; Waimars Sohn Gisulf stand ganz unter dem normannischen Einfluß. Alle normannischen Fürsten, Humfred, Richard und Robert Guiscard vereinten sich jetzt gegen den Papst; sie boten ihm einen Vertrag an, in dem sie sich bereit erklärten, ihm das entrissene Kirchengut wiederzugeben unter der Bedingung, daß sie es von ihm als Lehen zurückerhielten. Leo lehnte ein derartiges Anerbieten ab; aber bei Civitate wurde sein Heer von den Normannen geschlagen; er selbst kam in deren Gewalt, sein Aufenthalt in Benevent ist der eines Kriegsgefangenen, nicht ein freiwilliger. Er mußte sich dazu verstehen, die Normannen vom Bann zu lösen, wogegen diese ihn nach Rom zurückkehren ließen. Vergeblich wandte er sich um Unterstützung an den deutschen und den byzantinischen Kaiser; die Unterhandlungen mit Ostrom zerschlugen sich bald, da man wieder auf die dogmatischen Gegensätze geriet; ja dieses beabsichtigte Bündnis hatte die vollkommen entgegengesetzte Folge, daß der dogmatische Konflikt noch bedeutend verschärft und nunmehr vollends unheilbar wurde. 1054 starb Leo IX. Der erste Versuch der Reformpartei, nur mit ihren eigenen Mitteln dem Papsttum in Italien selbst eine unabhängige Grundlage zu schaffen, war gescheitert, und man setzte diese Politik einstweilen nicht fort, hat sie erst in einem viel späteren, günstigeren Momente wieder aufgenommen. Man begnügte sich zunächst mit einer Weiterführung der hierarchisch-kirchlichen Bestrebungen, da man bei diesen einstweilen noch auf die direkte Unterstützung des Kaisers rechnen durfte, die bei jener national-italienischen Politik von selbst vollkommen ausgeschlossen war. Die Sedisvakanz dauerte diesmal fast ein Jahr. Wieder schickten die Römer eine Gesandtschaft an den Kaiser, bei der sich auch Hildebrand befand. Man schlug diesmal einen Staatsmann der deutschen Verfassungskirche vor, Gebhard von Eichstädt. Der Kaiser war mit dieser Wahl einverstanden, dagegen zeigte Gebhard wenig Lust, den päpstlichen Stuhl zu besteigen, doch wohl, weil ihm Leos Politik nicht behagt hatte. Er machte, wohl um sich die Zustimmung der Römer zu sichern, zur Bedingung einer Übernahme der Tiara eine umfassende Restitution der der römischen Kirche entfremdeten Besitzungen. Heinrich gab ihm Zusagen in diesem Sinne, versprach vor allem, daß er selbst, was er von römischem Kirchengut innehabe, zurückgeben werde. Wenn auch formell Gebhard vom Kaiser ernannt wurde, war doch tatsächlich seine Wahl das Resultat von Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Römern. 1055 zog Gebhard in Rom ein; er nannte sich Viktor II. [Will, Die Anfänge der Restauration der Kirche, 59. A. Wagner, Die Normannen und das Papsttum. Diss. Breslau, 85. Brucker, L'Alsace et l'église au temps du pape Léon IX, 89. Bröcking, Die französische Politik Papst Leos IX., 91 u. 99. Drehmann, Leo IX. und die Simonie (= Beitr. zur Kulturgesch. des M.-A. 2), 08.]

[9]) **Der zweite Römerzug Heinrichs III.** Abermals nach Italien zu ziehen, wurde Heinrich dadurch veranlaßt, daß die lothringische Opposition auch nach Italien übergriff. 1052 war Bonifaz von Tuscien ermordet worden; seine Witwe Beatrix erhob Anspruch auch auf die Nachfolge in seinen Reichslehen. Sie nahm durch ihr weitverbreitetes Eigen- und Lehngut sowie das tuscische Reichsgut ihres verstorbenen Gatten in Mittel- und Norditalien eine bedeutende Machtstellung ein. Jetzt begab sich Herzog Gottfried nach Italien und vermählte sich mit Beatrix, eine Kombination, die natürlich für das deutsche Königtum im höchsten Grade bedrohlich war. Heinrich erschien deshalb 1055 jenseits der Alpen; direkten Widerstand fand er nicht. Gottfried zog es vor, aus Tuscien sich nach Flandern zu begeben; sein Bruder, der Kardinaldiakon Friedrich, der Kanzler der päpstlichen Kurie, flüchtete ins Kloster Monte Cassino. Beatrix kam in Haft. Die eigentlichen Gegner Gottfrieds waren die Städte; diese wurden jetzt von Heinrich begünstigt. Seinem Versprechen gemäß war der Kaiser dem Papst behilflich, die der Kirche geraubten Güter wiederzugewinnen; er selbst gab dem Papst Viktor, doch nur für dessen Person, das Herzog-

tum Spoleto und die Markgrafschaft Fermo. Auch die Reformpolitik nahm ihren Fortgang; eine Florentiner Synode erklärte sich abermals gegen Simonie und Priesterehe; schon ging man so weit, simonistische Bischöfe abzusetzen. Gegen die Normannen, denen Benevent inzwischen wieder verloren gegangen war, wirkte Heinrich vorzugsweise auf diplomatischem Wege: er knüpfte Verbindungen an mit den langobardischen Fürsten, mit den Seestädten, mit Byzanz. Die Pisaner nahmen eine normannische Abteilung gefangen. Zu eigentlichen Kämpfen kam es nicht; vielmehr kehrte der Kaiser nach Deutschland zurück, nachdem er die Statthalterschaft in Italien dem Papst übertragen. Das Ergebnis seines zweiten Römerzuges bestand darin, daß er jene Verbindung zwischen lothringischen und italienischen Dynasten noch abgewehrt hatte, während es ihm nicht gelungen war, die Normannen wieder der deutschen Autorität zu unterwerfen.

10) **Opposition und Mißstimmung im Innern.** Auch im Innern war Heinrichs Stellung nach dem ersten Römerzuge doch nicht mehr dieselbe wie früher. Der Kaiser selbst scheint die Empfindung gehabt zu haben, daß er nicht weiter seine bisherige Macht in ihrem ganzen Umfang behaupten könne; denn einen derartigen Grund muß man wohl annehmen, um es zu erklären, daß Heinrich auch Kärnten aus der Hand gab und es 1047 dem schwäbischen Grafen Welf III. verliehen hat; vielleicht spielte dabei auch das Motiv mit, gegen das neu empörte Ungarn (s. oben § 54, 7) eine feste Grenzgewalt zu errichten. Auch als 1047 Otto von Schwaben und Heinrich von Bayern starben, benutzte dies der Kaiser nicht, um die Herzogtümer wieder in seine direkte Gewalt zu bringen, sondern gab Schwaben an Otto von Schweinfurt aus dem Babenberger Hause, Bayern an Konrad, einen Enkel des Pfalzgrafen Ezzo von Lothringen. Es beginnt nun allmählich eine Opposition gegen den Kaiser, die dieser nicht mehr vollständig zu unterdrücken vermag; sie ist eine Folge von Heinrichs Gesamtpolitik. Im Reich wahrte er der Kirche gegenüber im ganzen noch die königlichen Rechte. Wenn er auch die Simonie aufgegeben hatte, so hielt er doch an der Ernennung der Bischöfe fest; nur wählte er stets würdige Männer: indes fehlte es bereits gegen sein Einsetzungsrecht nicht ganz an Opposition. Insbesondere ist, seitdem Leo IX. die Tiara erhalten, eine gewisse Reaktion der hochkirchlichen Kreise gegen die königliche Investitur wahrzunehmen. Auch bei den Klöstern übte Heinrich ein ziemlich unbedingtes Einsetzungsrecht; er schützte im allgemeinen die Unabhängigkeit der Reichsklöster, aber nicht prinzipiell und ausnahmslos. Die Regierung Heinrichs III. bezeichnet den Zeitpunkt, wo die Kirche den größten Umfang ihres Besitzes erreicht hat, sowohl nach oben wie nach unten hin: noch gehören auch in Italien die Regalien, d. h. die eigentlich königlichen Einnahmen, dem Bischof, nicht der Stadt. Die Politik seines Vaters, die unmittelbaren Einkünfte des Königtums zu steigern, setzt Heinrich nicht so konsequent fort; vielmehr kommt es durch ihn wieder zu umfangreicher Verschleuderung von Königsgut, vor allem sind die Vergebungen an die Kirche wieder im Wachsen. Dagegen geht eine andere von Konrad angebahnte Entwicklung unter Heinrich weiter: das Aufblühen der Ministerialen und der Städte. Immer mehr wird die weltliche Umgebung des Königs (der die geistliche in der Kapelle gegenübersteht) nicht aus Fürsten, sondern aus Dienstleuten, den geheimen Räten, gebildet. Für die Städte beginnt auch in Deutschland die goldene Zeit: die internationalen Verkehrswege, die so lange Deutschland gemieden, fangen an, in die Weser und den Rhein einzubiegen; Bremen wird ein Zentrum für den Handel mit dem Norden, wie Köln für den mit England. Schon setzt auch in Innerdeutschland die städtische Entwicklung ein; 1050 tritt Nürnberg zuerst hervor. Es zeigen sich die ersten Spuren eines Eindringens des Geldverkehrs. Durch diese ganzen neuen Entwicklungen sieht sich am meisten geschädigt der Laienadel. Er kann wirtschaftlich mit Kirche und Königtum nicht mehr recht Schritt halten; durch die nunmehr vollständig durchgedrungene Erblichkeit der Lehen lockern sich die bisherigen engen Bande zwischen Laienadel und Kirche; seiner ganzen Bildung und Rechtsanschauung nach bewegt sich ersterer in anderer Sphäre als letztere. Das eigentliche Element des Laienadels ist der Krieg; er hält fest an dem altgermanischen Fehderecht. Schon hierin liegt eine der Ursachen des Gegensatzes zwischen Heinrich und dem Laienadel, denn das Hauptbestreben Heinrichs ist auf Wahrung des Friedens gerichtet; mehrfach schreitet er streng gegen Friedensstörer ein. Aber auch sonst gibt die Politik des Königs Anlaß zur Mißstimmung. Die Laienfürsten sehen sich von der Regierung so gut wie ausgeschlossen, empfinden das als Zurücksetzung. Wenn auch der Kaiser die straffe Zusammenfassung der öffentlichen Gewalt, wie sie Konrad begründet hatte, nicht fortsetzt und das in Süddeutschland fast ganz erdrückte Herzogtum zu neuer Macht kommen läßt, so verfährt er andererseits bei der Übertragung der Lehen nach dem

Tode der früheren Besitzer manchmal willkürlich, läßt sich dafür, um den durch Aufgabe der Simonie entstandenen Einnahmeausfall an anderer Stelle zu kompensieren, oft große Summen bezahlen. Überhaupt hält sich der Kaiser, namentlich in seiner späteren Zeit, nicht frei von Härte und Ungerechtigkeit; rücksichtslos schreitet er bei Widerstand des Laienadels zur Konfiskation der Güter. Diese Laienkreise werden nun der Boden einer tiefer und tiefer gehenden Gärung, die sich immer offener in Opposition gegen das salische Königtum erhebt; aber letzteres findet auch bei der Kirche keine vollkommen sichere Stütze mehr, auch hier dehnt sich die Unzufriedenheit mit dem Kaisertum auf immer größere Kreise aus. — Schon unmittelbar nach Heinrichs erstem Römerzug begannen die Symptome dieser Mißstimmung hervorzutreten, und zwar zunächst in Sachsen. Gerade in der späteren Zeit Heinrichs III. verfolgte Adalbert von Bremen eifrig seine Patriarchatspläne, ohne damit bei Heinrich sehr intensives Entgegenkommen zu finden. Während des Römerzuges hatte der Papst 1047 dem Erzbischof die Metropolitangewalt über den Norden erneuert; 1052 ernannte Leo jenen zum apostolischen Legaten und Vikar und verlieh ihm sogar das Recht, in seiner Provinz die Bischöfe einzusetzen; zur Verwirklichung der großartigen Entwürfe Adalberts kam es freilich weder jetzt noch später. Als der Kaiser 1047 dem Erzbischof einen Besuch abstattete, da beabsichtigte Thietmar, der Bruder Herzog Bernhards von Sachsen, ein Attentat gegen Heinrich; er fand dann im gerichtlichen Zweikampf seinen Tod. Es ist dies ein Zeichen für die Stimmung im sächsischen Adel. Gefährlicher wurden Unruhen in Bayern, die 1052 zwischen Herzog Konrad und Bischof Gebhard von Regensburg entstanden. Der Kaiser ließ 1053 den Herzog absetzen; Konrad floh zu Andreas von Ungarn und bewog diesen zur Wiederaufnahme des Krieges (s. oben § 54, 7); doch gelang es dem Kaiser 1054, diese süddeutschen Unruhen zu unterdrücken. Der immer stärker zutage tretenden Opposition gegenüber suchte Heinrich in der Weise der Ottonen die Stellung der Monarchie durch Betonung des Erbrechtes zu kräftigen. Seinem Sohn Heinrich, der 1050 geboren war, hatte er bereits vor der Taufe huldigen lassen; jetzt ließ er ihn 1053 zu Tribur zum König wählen. Doch zeigte sich ein sehr bedenkliches Symptom, das bisher nicht vorgekommen war: die Fürsten gelobten Heinrich IV. Gehorsam unter der Bedingung, daß er ein gerechter König sein werde. Es enthielt dies doch eine indirekte Kritik über den Kaiser selbst. Der Kaiser verlieh seinem Sohn das Herzogtum Bayern, wo für ihn Gebhard von Eichstädt die Verwaltung führte, und ließ ihn 1054 in Aachen durch Hermann von Köln krönen. Aber auch in Bayern war die Opposition nicht endgültig bezwungen. Während Heinrich zum zweitenmal in Italien weilte (s. oben § 54, 9), bildete sich eine förmliche Verschwörung, bestehend aus Herzog Konrad, Welf von Kärnten, Gebhard von Regensburg, die sich gegen Leben und Krone Heinrichs richtete; man wollte Konrad auf den Thron setzen. Zugleich erhob die alte, nie recht bezwungene lothringische Opposition unter Gottfried und Balduin aufs neue ihr Haupt, suchte den Herzog Friedrich zu vertreiben, was freilich nicht gelang. Durch Schicksalsschläge wurde diese gefährliche Verschwörung beseitigt: Welf und Konrad starben plötzlich; ersterer hatte noch vor seinem Tode seine Schuld bekannt. Die welfischen Besitzungen gingen jetzt auf Welfs Schwager, Markgraf Azzo von Este, über. Gegen Bischof Gebhard fand ein Fürstengericht statt; er kam in Haft. 1055 unterwarf sich auch Gottfried. Bald indes erhielten alle in die Verschwörung Verwickelten, auch Gebhard, Verzeihung. — Der Kaiser geriet nun noch in Streit im Westen und im Osten. Er hatte 1056 eine Zusammenkunft mit König Heinrich von Frankreich; dieser forderte Herausgabe Lothringens. Der Kaiser bot ihm einen Zweikampf an, doch zog es der König vor, diesem durch schnelle Abreise auszuweichen. Die Sachsen unternahmen einen Feldzug gegen die Liutizen; hierbei wurde indes das deutsche Heer vollkommen vernichtet. Die Nachricht davon erreichte den Kaiser bereits auf dem Krankenbette in Goslar, wo auch Papst Viktor anwesend war. Heinrich fühlte sich nicht mehr stark genug, der lothringischen Partei gegenüber alles Errungene zu behaupten; er ließ Gottfrieds Gemahlin Beatrix frei, womit doch bis zu einem gewissen Grade die lothringisch-tuscische Kombination seinerseits zugestanden wurde. Sein Hauptstreben ging auf Sicherung der Erbfolge; er ließ deshalb seinen Sohn Heinrich, den er schon 1055 mit Berta, der Tochter Ottos von Savoyen und Adelheids von Turin, verlobt hatte, um dadurch dereinst die Machtstellung des Königtums in Oberitalien zu stärken, noch einmal von den Fürsten anerkennen (wobei nach Hugelmann Papst Viktor den entscheidenden Einfluß hatte); ob er Bestimmungen über die Erziehung und die Regentschaft getroffen, bleibt ungewiß. Am 5. Oktober 1056 starb Heinrich in Bodfeld im Harz, erst im 39. Jahr; in Speier wurde er bestattet. — Heinrich ist eine Gestalt voll idealen, jugendlichen Feuers, von starkem Pflichtgefühl

erfüllt, aber nur zu sehr von einem theokratischen Hauche durchweht. Er selbst ist strengster Religiosität ergeben, hält sogar Bußübungen ab. Vor allem haben auf seine kirchliche Richtung Cluniacenser und Camaldulenser Einfluß. Das ganze Königtum Heinrichs hat eine Art hohenpriesterlichen Charakter. Er zeigt zu wenig Einsicht in die historischen Gegebenheiten der deutschen Verfassung und verfährt im Sinn einer nivellierenden Strömung, deren antinationalen Typus man doch schon damals erkennen konnte. Stets wirft er für seine Pläne die volle Macht seiner einwandfreien Persönlichkeit in die Wagschale; in der Verwirklichung seiner Ideen zeigt er eine Härte und Rücksichtslosigkeit, die das einzige ist, was bei diesem antilaikalen Herrscher an das salische Geschlecht erinnert. — [Franziß, Der deutsche Episkopat unter Heinrich III. Progr. Regensburg, 79. Derselbe, Der Episkopat in seinem Verhältnis zu Kaiser und Reich unter Heinrich III. Diss. München, 80. Voigt, Die Klosterpolitik der salischen Könige. Diss. Leipzig, 88. Hugelmann, Der Einfluß Papst Viktors II. auf die Wahl Heinrichs IV. M. J. Ö. G. 27. Polzin s. § 53, 6.

§ 55. Das Reich während der Minderjährigkeit Heinrichs IV.

Literatur: Floto, Kaiser Heinrich IV., I., II. 55, 56. Nitzsch, Das deutsche Reich unter Heinrich IV., H. Z. 9. Kilian, Itinerar Heinrichs IV. Diss. Heidelb., 85. Dieckmann, Heinrich IV. Progr. Wiesbaden, 89. Meyer v. Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV., I—V, 90—04. Spieß, Die deutsche Reichsregierung unter Heinrich IV. 1056—72. Progr. Dresden, 94. Ohly, Königtum u. Fürsten zur Zeit Heinrichs IV. Diss. Gießen, 89. Müllner, Untersuchungen zur Jugendgesch. Heinrichs IV. Progr. Graz, 96. Höhne, Kaiser Heinrich IV, 06.

Die Kaiserin Agnes erwies sich unfähig, die ihr gestellte Aufgabe, das Königtum auf der Machtstufe zu erhalten, die es beim Tode Heinrichs III. eingenommen, zu lösen. Indem sie ebenso wie zuletzt der verstorbene Kaiser in bewußter Abkehrung vom Fürstentum, dem sie doch andererseits nicht umhin kann Zugeständnisse zu machen, die Regierung führt, erweckt sie eine Opposition, die sich schließlich auf gewaltsame Weise in den Besitz der Herrschaft setzt[1]). Überall erstarkt und festigt sich in diesen Jahren die territoriale Gewalt und gewinnt vollkommen die feste Stellung und die Machtbefugnisse zurück, die ihr durch Konrad II. so erfolgreich entzogen waren. Von eigentlicher Reichspolitik ist weder unter Agnes' noch unter Annos Regiment die Rede. Ein frischer Zug kommt in die Regierung erst mit Adalberts Eintritt in den Kreis der Machthaber; bald ist er in Deutschland der eigentliche Regent. Mit Energie und Eifer nimmt er die salische Politik wieder auf; es glückt jetzt, sogar in Ungarn den deutschen Einfluß wiederherzustellen. Im Innern sucht Adalbert das Königtum neu zu kräftigen, vor allem in Sachsen der Monarchie eine feste und sichere Machtstellung zu begründen. In dieser ganzen Epoche ist Adalbert allein der Vertreter der alten Reichspolitik Ottos I. und Konrads II.[2]). Wohl gelingt es dem vereinten Ansturm der partikularen Gewalten, ihn aus seiner Stellung zu stürzen, aber der beabsichtigte Erfolg, eine Wiederherstellung der bischöflichen Parteiregierung, tritt doch nicht ein; vielmehr entwickelt sich allmählich der junge König zur Selbständigkeit und auch nach dem Tage von Tribur bewegt sich die Regierung in den von Adalbert eingeschlagenen Bahnen, wenn auch mit größerer Vorsicht und Behutsamkeit[3]). Man kann sagen, daß, als 1070 die volle politische Selbständigkeit Heinrichs IV. beginnt, das Königtum, hauptsächlich durch Adalberts Verdienst, sich in Deutschland im wesentlichen in derselben Machtstellung befindet, die es beim Tode Heinrichs III. eingenommen hatte. Anders in Italien. Hier liegt der schwächste Punkt der Regentschaft. Agnes ließ es geschehen, daß Italien sich völlig dem deutschen Einfluß entzog: daß einerseits jene italienisch-lothringische Kombination ganz in Kraft trat, die Heinrich III.

lange mit Erfolg bekämpft und der er erst kurz vor seinem Ende Zugeständnisse gemacht hatte, daß andererseits das Papsttum zu voller Selbständigkeit emporwuchs. Hatte Heinrich III., als er den Bund mit der Reformpartei einging, dabei wenn auch irrtümlich noch hoffen können, die Bewegung zu beherrschen gerade dadurch, daß er sich ihr anschloß, so erhielt unter seinen schwachen Nachfolgern die Hierarchie vollkommen freie Bahn. Aber auch Adalbert kümmerte sich nicht um die italienischen Dinge — der einzige, freilich fundamentale Fehler seiner Reichspolitik —, sondern überließ sie dem politisch unfähigen Anno, den daher in erster Linie die Schuld für die groben, hier begangenen Mißgriffe trifft. Durch eine unvergleichliche Gunst des Schicksals bot sich beim Tode Nikolaus' II. noch einmal die Gelegenheit, nicht nur das Papsttum unter den deutschen Einfluß zurückzuführen, sondern es überhaupt der Reformpartei zu entziehen, d. h. wieder gutzumachen nicht nur das, was Agnes gefehlt, sondern auch das, was Heinrich III. gesündigt hatte; aber diese Gelegenheit wurde nicht benutzt, und immer fester begründete sich das universale, hierarchische, antinationale Papsttum und wagte es bereits, gegen die deutsche Verfassungskirche vorzugehen. Es hatte dabei den Erfolg auf seiner Seite, und mehr und mehr wurde der deutsche Episkopat der Autorität des römischen Stuhles unterworfen, und dadurch die Säule, auf die der Bau der ottonischen Verfassung begründet war, umgestaltet, was auf ihre Tragkraft von den nachteiligsten Folgen sein mußte [2]).

[1]) **Regentschaft der Kaiserin Agnes.** Zunächst fiel nach dem Tode Heinrichs III. die leitende politische Rolle an Papst Viktor II., den Staatsmann, der schon immer Heinrich nahe gestanden hatte. Er fühlte die Unmöglichkeit, die königliche Autorität gegen die Laiengewalten ungeschmälert zu erhalten, und machte daher vor allem der lothringischen Opposition bedeutende Zugeständnisse: Balduin erhielt Hennegau und Reichsflandern, Gottfried bekam seine tuscischen Besitzungen zurück. Auch Herzog Konrad wurde restituiert: für Bayern, das die Kaiserin vorerst noch behielt, empfing er Kärnten, doch konnte er dort nicht Boden fassen, auch starb er bald. Der Papst kehrte dann nach Italien zurück, wo er schon 1057 sein Leben beschloß. Jetzt war Agnes wie formell so auch tatsächlich die Regentin. Eine feingebildete, pflichttreue, tief religiöse Frau, der es aber an politischem Verständnis und an Einsicht in die Besonderheiten der deutschen Verfassung fehlte; auch zeigte sie Mangel an Energie und Konsequenz, war von Unsicherheit und Ängstlichkeit nicht frei, ließ allzu leicht den Einfluß von Günstlingen auf sich wirken. Zunächst wurde der junge König auf einem Huldigungszuge durch die Landschaften geführt. Es wird uns berichtet (Lampert), daß es dabei in Sachsen zu einer förmlichen Verschwörung gekommen sei, um Heinrich der Regierung und selbst des Lebens zu berauben; indessen erscheint diese Angabe sehr wenig glaubwürdig: die Tatsachen, die ihr zugrunde liegen, beschränken sich auf Unruhen in Sachsen, die vor allem von Otto von der Nordmark ausgehen, der indes bald seinen Tod fand. Ein derartiger Streit stand nicht vereinzelt da: es waren diese Jahre für Deutschland eine Periode allgemeiner Unsicherheit und Zersetzung; überall gab es Fehde und Parteiung. Auch die auswärtige Politik der Regentin erwies sich wenig glücklich. Sie versuchte in Ungarn einzugreifen. Hier hatte sich gegen Andreas sein Bruder Bela erhoben; er war der Vertreter der nationalen Partei, während Andreas Anlehnung an Deutschland suchte. Die Kaiserin sandte ihm ein deutsches Heer zu Hilfe; trotzdem wurde Andreas 1060 aus dem Lande getrieben; auf der Flucht wurde er getötet. Sein Sohn Salomo lebte fortan mit seiner Mutter am deutschen Hofe. Diese Händel mit Ungarn mochten mit darauf einwirken, daß die Regentin jetzt die süddeutschen Herzogtümer vollkommen aus der Hand gab. Schwaben hatte sie schon 1057, als dort Otto ohne Erben gestorben war, an Rudolf von Rheinfelden verliehen, dem sie auch die Verwaltung Burgunds übertrug und ihre Tochter Mathilde verlobte; jetzt gab sie 1061 Bayern an Otto von Nordheim, einen vornehmen Sachsen, und Kärnten an Graf Berthold von Zähringen. Diese beiden neuen nicht eingeborenen Herzöge faßten in ihren Gebieten nur langsam sicheren Fuß, und nie ist ihre Macht eine so festgewurzelte, wie die der Billunger in Sachsen, Rudolfs in Schwaben.

Mehr und mehr geriet die Kaiserin in Gegensatz zu den Fürsten, vor allem zum Episkopat. Schon ihre enge Hinneigung zu Cluny machte sie der deutschen Verfassungskirche verdächtig; sie tat nichts für die Interessen des Episkopats, bemühte sich vielmehr, die Reichsklöster gegen die Bischöfe zu schützen, was ihr freilich nicht immer gelang. Der einzige Bischof, der wirklichen Einfluß ausübte, war Heinrich von Augsburg, dessen hochfahrendes Wesen die Fürsten verletzte; das Fürstentum sah sich unter Agnes ebensogut von der Regierung ausgeschlossen wie unter Heinrich III.; dagegen war die politische Bedeutung der Ministerialen entschieden im Steigen begriffen; jene Emanzipation der königlichen Verwaltung von der bischöflichen ging auch unter Agnes weiter. Unter den mißvergnügten Fürsten bildete sich eine Verschwörung, als deren Seele Erzbischof Anno von Köln, der Sohn eines schwäbischen Ritters, den Heinrich III. 1055 auf den Kölner Stuhl erhoben hatte, anzusehen ist; außer ihm waren beteiligt vor allem Otto von Nordheim, Günther von Bamberg, Ekbert von Braunschweig, Herzog Gottfried; das Motiv für sie lag darin, daß sie sich des Einflusses auf die Regierung beraubt sahen. 1062 wurde der junge König durch Anno, Otto und Ekbert aus Swiberswerth (Kaiserswerth) entführt und nach Köln gebracht. Agnes machte keinen Versuch, ihre Stellung zurückzugewinnen; sie verzichtete auf politischen Einfluß und führte das Leben einer Nonne (schon 1061 hatte sie den Schleier genommen); später ging sie nach Italien, legte in Fruttuaria die klösterlichen Gelübde ab. — [Büdinger, Ein Buch ungar. Geschichte, 66. Lindner, De Annone Colon. Diss. Breslau, 68. Derselbe, Anno v. Köln, 69. Rademacher, Ungarn u. das deutsche Reich unter Heinrich IV. Progr. Merseburg, 85. Salis-Marschlins, Agnes von Poitou. Diss. Zürich, 87. Seipoldy, Die Regentschaft der Kais. Agnes. Progr. Berlin, 87. Eckerlin, Das deutsche Reich während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. Progr. Halberstadt, 88. Schuster, Ungarns Beziehungen zu Deutschland 1056–1108. Progr. Hermannstadt, 99.]

[1]) **Emporkommen des hierarchischen Papsttums.** Nach Heinrichs III. und Viktors II. Tode hatte in Italien die leitende Stellung Herzog Gottfried, der nun auch Spoleto und Fermo bekam. Die von Grund aus veränderte politische Situation fand darin Ausdruck, daß ohne jede Mitwirkung von deutscher Seite zum Papst Gottfrieds Bruder Friedrich, Abt von Montecassino, als Stephan IX. gewählt wurde, ein eifriger Cluniacenser, von dem aufs neue die Politik Leos IX. aufgenommen wurde; durch ihn stellte sich das Papsttum wieder ganz auf eigene Füße, knüpfte bereits Verbindungen nach Norden und Süden an. Wie weit die Reformpartei sich schon vorwagte, zeigte sich darin, daß der Kardinal Humbert in seiner Schrift Adversus simoniacos bereits die Laieninvestitur für simonistische Ketzerei erklärte und ihre Aufhebung forderte. — Mehr und mehr wurde allmählich Hildebrand der geistige Führer der Reformpartei. Er war um 1025 bei Soana geboren als Sohn eines bäuerlichen Gutsbesitzers; daß er aus dem ursprünglich jüdischen Geschlecht der Pierleoni entsprossen sei, läßt sich nicht erweisen. Seine Bildung empfing er in der zum Lateran gehörenden Schule. Seine politische Laufbahn beginnt unter Gregor VI.; er begleitete diesen ins Exil nach Köln (§ 54, 5). Nach dessen Tode ging er (wie Bonizo berichtet) nach Cluny. (Eine Kontroverse hat sich darüber entsponnen, ob er auch Mönch geworden sei. Martens, der, hierin wohl zu weit gehend, überhaupt seinen Aufenthalt in Cluny in Frage zieht, bestreitet, daß Hildebrand, sei es in Cluny, sei es später in Rom das Mönchsgelübde abgelegt habe; demgegenüber hält Scheffer-Boichorst die Quellenangaben über Hildebrands Mönchtum für glaubwürdig; ebenso läßt Greving ihn spätestens in St. Paul, vielleicht schon im Marienkloster auf dem Aventin Mönch sein. Jedenfalls hat Hildebrand das Mönchsgewand getragen, wogegen es immerhin zweifelhaft bleibt, ob er das Mönchsgelübde abgelegt hat.) Mit Leo IX. war er nach Rom zurückgekehrt (s. § 54, 8); einer allerdings nicht unbedingt glaubhaften Angabe (Bonizo) zufolge hätte er unter Leo dem Haushalt der Kurie vorgestanden. Stephans Wahl war nicht ganz nach Hildebrands Sinn. — Nach seiner Thronbesteigung schickte Stephan Hildebrand und Anselm von Lucca ab, um die Bestätigung der Regentin einzuholen; ehe jene zurückgekehrt waren, starb er 1058, nachdem er noch geraten, nichts ohne Hildebrand zu tun. Jetzt suchten sich wieder die Tusculaner Grafen der Tiara zu bemächtigen; sie setzten Johann von Velletri, einen Antireformer, als Benedikt X. ein. Auf Hildebrands Veranlassung ging eine römische Gesandtschaft an die Kaiserin und ersuchte um ihre Zustimmung zu der Wahl Gerhards von Florenz. Agnes war einverstanden; Gerhard wurde zu Siena gewählt und durch Herzog Gottfried 1059 nach Rom geführt, wo sich nun Benedikt natürlich nicht halten konnte. Gerhard nannte sich Nikolaus II. Die Seele seiner Politik war Hildebrand, der zum Archidiakonus aufstieg. In drei-

facher Hinsicht ist Nikolaus' Pontifikat epochemachend: durch die Anknüpfung mit den Normannen, mit der Pataria und das Papstwahldekret. Im Süden hatte Richard von Aversa Capua erobert, Robert Guiscard hatte die Einnahme Kalabriens begonnen; er war mit dem Bann belegt, weil er sich auch Besitzungen Roms angeeignet hatte. Jetzt wurde der Bann zurückgenommen; auf einer Synode zu Melfi schwor Robert dem Papst den Treueid, erhielt dafür Apulien und Kalabrien als päpstliches Lehen. Diese Lehenshoheit war durch keinen Rechtstitel begründet, verletzte dagegen die Reichsansprüche. Mit ihr war, freilich in sehr veränderter Weise, erreicht, was Leo IX. als Ziel vorgeschwebt; das Papsttum hatte jetzt an den Normannen einen Rückhalt. Letztere brachen dann auch die Burgen der Tusculaner Grafen. — In der Lombardei hatte sich gegen den reformfeindlichen Klerus eine Volksbewegung erhoben, die, da dieser Klerus der Hauptvertreter der Politik der deutschen Könige war, notwendig einen antideutschen Charakter trug. Der oberitalienische Klerus, der durch Familienbande aufs engste mit dem städtischen Adel verknüpft war, war meist verheiratet; er hatte sehr reichen Besitz und war deshalb stark verweltlicht. Hiergegen wandte sich eine populare Bewegung, deren Haupturheber Arialb war, neben dem dann noch Landulf hervortritt; die Anhänger dieser Partei heißen Patarener (bedeutet wohl nicht Lumpen, sondern ist vielleicht eine von dem Mailänder Stadtquartier, das jene bewohnten, hergenommene Bezeichnung). Schon 1057 begann der Aufstand. Erzbischof Guido von Mailand sprach den Bann über die Aufrührer aus, aber diese wandten sich an den Papst. In Rom benutzte man mit Geschick die Gelegenheit, um das selbständige Erzbistum Mailand dem päpstlichen Stuhl zu unterwerfen: Anselm von Lucca und Damiani gingen als Legaten nach der Lombardei. Jetzt wagte Guido den Kampf nicht, sondern beugte sich; die lombardischen Bischöfe mußten in Rom erscheinen und so die Autorität des Papstes anerkennen. — Die wichtigsten Beschlüsse faßte eine Lateransynode 1059, an der kein deutscher Bischof teilnahm. Nach einer Angabe (Benzo) wäre hier der Papst mit einer Krone mit zwei Reifen erschienen, hätte sich dadurch prinzipiell über den Kaiser gestellt: doch erscheint die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht recht zweifelhaft. Die Synode faßte sehr entschiedene Beschlüsse gegen die Priesterehe; es wurde den Laien verboten, bei verheirateten Priestern die Messe zu hören, so der Widerstand des Laientums gegen die verheirateten Geistlichen heraufbeschworen. Desgleichen ging man gegen die Laieninvestitur vor; den Klerikern ward untersagt, ein geistliches Amt aus Laienhänden anzunehmen. Weitaus am eingreifendsten aber waren die Beschlüsse über die Papstwahl. Das Wahldekret besitzen wir in doppelter Fassung, einer kaiserlichen und einer päpstlichen. Die kaiserliche gesteht dem Kaiser einen Anteil an der Wahl selbst zu, die päpstliche enthält nur einen allgemeinen Vorbehalt des kaiserlichen Rechts. Wie Scheffer-Boichorst gezeigt hat, stellt die päpstliche Fassung die echte Textform dar, während die kaiserliche eine Fälschung ist, entstanden im Kreise der Wibertiner. (Nach v. Pflugk-Harttung wären dagegen beide Fassungen Fälschungen unter Zuhilfenahme eines echten Urtextes, in dem dem Kaiser eine ausschlaggebende Teilnahme an der Wahl gewährleistet sei.) Indem man in dem Wahlgesetz gewissermaßen die Vorgänge bei der Wahl Nikolaus' nachträglich legalisierte, beschloß man, daß hinfort die Vorberatung über die Wahl Sache der Kardinalbischöfe sein sollte — es gab 7 Kardinalbischöfe, 28 Kardinalpresbyter, 17 Kardinaldiakone —; nachdem sie einen Kandidaten gefunden, sollten die übrigen Kardinäle zugezogen werden, um diesen anzunehmen oder abzulehnen; darauf sollte die Wahl durch den formalen Konsens von Klerus und Volk perfekt werden. Wenn eine unverfälschte Wahl in Rom nicht möglich wäre, sollte sie auch an einem anderen Orte vorgenommen werden dürfen; es sollten dann die Kardinalbischöfe mit Zuziehung auch nur ganz weniger anderer Kardinäle und Laien die Wahl vollziehen dürfen. Über die Befugnisse des deutschen Königs drückte man sich absichtlich sehr unbestimmt aus: es sollte ihm die schuldige Ehrfurcht vorbehalten bleiben — womit doch wohl eine Art Bestätigungsrecht gemeint war —, doch wurde dies als ein persönliches Vorrecht des gegenwärtigen Königs, also Heinrichs IV., bezeichnet, und sollte sich nur beziehen auf reguläre Wahlen, nicht auf anormale, anderswo als in Rom stattfindende. Auch über das Papstwahldekret hat eine ausgedehnte wissenschaftliche Polemik eingesetzt; vor allem nehmen manche Forscher (Panzer, v. Heinemann) an, daß die Bestimmungen über anormale Wahlen nicht schon 1059, sondern erst auf einer späteren Synode 1060 getroffen seien; ebenso lassen sie dem Dekret einen Vertrag von Sutri zwischen dem Papst und der deutschen Regierung vorausgehen, in dem der Papst das Recht des Königs auf Bestätigung der Papstwahl anerkannte. Alles dies indes wird von Scheffer-Boichorst, Meyer v. Knonau u. a. bestritten, die nur ein einheitliches Papstwahl-

dekret gelten lassen wollen. — Das Papstwahldekret richtet sich einerseits gegen den deutschen König, andererseits aber und noch mehr gegen den römischen Adel, der damit vollkommen aus der Papstwahl eliminiert wurde, wie er sich auch von der Ausbeutung der Kirchengüter ausgeschlossen sah. Die nächsten Wahlen fanden in der Tat gemäß dem Dekret statt, doch schon früh wurde es in doppeltem Sinne, sowohl von kaiserlicher wie von päpstlicher Seite, gefälscht. Die kaiserliche Fälschung gewährt dem Kaiser Teilnahme an der Wahl selbst, macht zu Wählern alle Kardinäle, nicht bloß die Kardinalbischöfe; sie ist in den Kreisen der Anhänger Wiberts (s. § 56, 5) entstanden, um dessen Wahl nachträglich zu rechtfertigen, doch ohne direkten Anteil des deutschen Kaisers. Auch die päpstliche Fälschung macht zu Wählern statt der Kardinalbischöfe die Kardinäle überhaupt; es findet sich dies zuerst in den Kanonensammlungen des Anselm von Lucca und des Deusdedit; es ist nicht unmöglich, daß es auf den Einfluß Papst Gregors VII. selbst zurückgeht. Diese Fälschung erlangte später tatsächliche Geltung. — Nach dem Erlaß des Papstwahldekrets schritt die hochkirchliche Partei auf dem begonnenen Wege weiter. Eine Lateransynode 1060 sprach die Absetzung über Benedikt aus; dieser demütigte sich. Vor allem aber galt es, die Anerkennung der leitenden Kreise Deutschlands für das, was man in Rom beschlossen hatte, zu gewinnen. Zu diesem Zwecke sandte Nikolaus 1060 den Kardinal Stephan an den deutschen Hof, die Bestätigung für das Dekret zu erlangen; aber jener wurde abgewiesen. Eine Wormser Synode 1060 erklärte den Papst für abgesetzt; es war die Antwort der deutschen Verfassungskirche; Anno hatte indes hieran wohl nicht den entscheidenden Anteil. Nikolaus hatte sich 1059 nach dem Süden gewendet und hier den Bund mit den Normannen erneuert; er starb 1061. Der durch das Vorgehen der Reformpartei erbitterte römische Adel sah das Papstwahldekret als nicht bestehend an, bat durch eine Gesandtschaft in Deutschland um Ernennung eines Papstes, doch tat der königliche Hof nichts Entscheidendes. In der Lombardei, wo nach den Festsetzungen der Lateransynode der Kampf mit erneuter Heftigkeit ausgebrochen war, beschloß man, nur einen lombardischen Bischof als Papst anzuerkennen. Dagegen wagte es die Reformpartei, selbständig vorzugehen; auf Hildebrands Veranlassung wurde in tumultuarischer Weise, ohne sich an die Bestimmungen des Wahldekrets zu kehren, einer der Führer der Partei, Anselm von Lucca, als Alexander II. zum Papst gewählt und gegen den Widerstand des römischen Volkes mit normannischer Hilfe inthronisiert. Nun taten auch die Lombarden den entscheidenden Schritt; zu Basel wählten sie unter einer freilich nur geringen Teilnahme der deutschen Bischöfe Cadalus von Parma, einen energischen Bekämpfer der Patarener, zum Papst, der sich Honorius II. nannte. So standen sich die italienische Verfassungskirche und die hochkirchliche Partei offen gegenüber; zweifellos lag im Interesse des Reiches die Unterstützung des lombardischen Episkopats, der sich bisher stets als das sicherste Fundament der deutschen Politik in Italien erwiesen hatte. Wohl erkannte die Kaiserin Honorius an, aber sie tat nichts für ihn. Doch schien er auch aus eigener Kraft durchzudringen: er sammelte ein Heer und hielt mit ihm seinen Einzug in die Leostadt. In diesem Moment erfolgte das Einschreiten der lothringischen Faktion; Herzog Gottfried gebot beiden Teilen Waffenstillstand bis zur definitiven Entscheidung durch die deutsche Regierung. Er besaß damals wohl schon Kenntnis von dem Kaiserswerther Staatsstreich (s. § 55, 1), durch den die politische Lage verändert war. Hatte schon Agnes es an jeder Tatkraft hinsichtlich Italiens fehlen lassen, so beging die neue Regierung den viel ärgeren Fehler, direkt den antideutschen Kandidaten zu unterstützen, und versäumte es so, aus der überaus günstigen Situation Vorteil zu ziehen und die hochkirchliche Partei mit einem Schlage von der erreichten Höhe herabzustürzen. Der Leiter der italienischen Politik wurde für eine Reihe von Jahren Anno von Köln, der von den Ideen der Reformpartei angekränkelt war und in keiner Weise die Aufgaben der deutschen Verfassungskirche so erkannte wie einst Willigis oder Aribert. Eine Augsburger Synode 1062 beschloß, eine Gesandtschaft der Reichsregierung nach Italien zu schicken, um den Streit zwischen den beiden Päpsten zu prüfen und vorläufig zu entscheiden, indem das endgültige Urteil einer Synode vorbehalten werden sollte. Formell wahrte man so das Recht des Reiches auf Mitwirkung bei Besetzung des römischen Stuhles, doch war das, wie sich sofort zeigte, wenig ernst gemeint. Denn als Gesandter ging Annos Neffe, Bischof Burchard von Halberstadt, ab; wie nicht anders zu erwarten war, entschied er sich für Alexander, und nun wurde dieser 1063 durch Burchard und Herzog Gottfried nach Rom geführt. Freilich der Kampf zwischen den beiden Päpsten hörte damit nicht auf; er wurde sowohl literarisch wie militärisch geführt. Es entstand jetzt eine sehr reichhaltige Flugschriftenliteratur zur Begründung und Abwehr der beiderseitigen Ansprüche; der

Wortführer der Hochkirche ist Petrus Damiani, jener der Lombarden Benzo von Alba. Ein grauenvoller Bürgerkrieg verwüstete Ober- und Mittelitalien; doch war entschieden Honorius in der Oberhand. Der römische Adel unter der Führung des Cencius stand auf seiner Seite; es gelang dem Honorius, die Leostadt und die Engelsburg einzunehmen. Da ihm reichliche Mittel zur Verfügung standen, wandte er sie an, um seinen Anhang zu vermehren; freilich schließlich mußte er doch erkennen, daß er sich in Rom nicht behaupten könne; er verließ die Stadt, wobei er nur durch Geldzahlungen seinen Abzug durchführen konnte. Aber auch die Reformpartei sah ein, daß sie aus eigener Kraft nicht durchdringen könne; sie wandte sich nach Deutschland um Unterstützung. Anno selbst ging nach Italien; es mochte seinem Stolze schmeicheln, gewissermaßen als Schiedsrichter aufzutreten; freilich stand in Wirklichkeit das Ergebnis im voraus fest. Pfingsten 1064 fand in Mantua unter Papst Alexanders Vorsitz und in Annos Beisein eine Synode des deutschen und des italienischen Episkopats statt. Honorius hatte sich geweigert, zu erscheinen, wenn ihm nicht der Vorsitz zugestanden würde; das Motiv seines Verhaltens besteht wohl darin, daß er ein Verdikt über sich durch diese Synode als unvermeidlich erkannte. Alexander dagegen leistete einen Reinigungseid, wurde dann als der rechtmäßige Papst anerkannt; über Honorius sprach man den Bann aus. Es war ein direkter Hochverrat an der nationalen Politik. Freilich trotz alledem behauptete sich Honorius. Man wünschte deshalb aus den Kreisen der Reformpartei, wie ein Brief des Petrus Damiani zeigt, eine Romfahrt des Königs; andererseits baten auch die Lombarden durch Benzo von Alba den König um sein persönliches Erscheinen. In der Tat wurde auf einem Mainzer Reichstag 1065 der Römerzug beschlossen, aber er kam nicht zur Ausführung: er scheiterte an der Eifersucht Adalberts: letzterer besorgte, daß, wenn Anno in Italien in der steten Umgebung des Königs sein werde, dies die Macht des Kölner Erzbischofs zu sehr steigern würde. Der innere Krieg dauerte in Italien fort, vor allem in der Lombardei, wo Erlembald, der Bruder Landulfs, jetzt die Führung der Pataria hatte. Allmählich sank die Macht des Honorius; er starb 1072; damit war in Italien der Sieg der Reformpartei entschieden. Freilich fand die Kurie bald einen anderen Gegner und zwar in den Normannen. Richard von Capua dehnte seine Macht immer weiter aus und drang schließlich bis in die Campagna vor; er forderte vom Papst die Würde eines römischen Patrizius. Abermals sah man sich in Rom auf die Unterstützung Deutschlands angewiesen: ein Teil der italienischen Reformpartei, ja zeitweilig selbst die Kurie wünschte jetzt den Römerzug des Königs. Dieser sollte 1067 stattfinden, wurde aber wieder vereitelt, und zwar durch den eigenmächtigen Aufbruch Herzog Gottfrieds. Man hat wohl nicht ohne Grund angenommen (so beispielsweise v. Heinemann, anderer Ansicht ist Meyer von Knonau), daß das Verhalten des Lothringer Herzogs auf Einwirkungen des Papstes und Hildebrands zurückzuführen ist. Herzog Gottfried ging selbständig vor: er zog mit einem Heere gegen Süden, eroberte auch einige normannische Burgen, schloß aber dann Frieden; Richard gab die Campagna zurück, sein Lehnsvertrag mit Rom wurde erneuert. Die normannische Aktionspolitik richtete sich jetzt vor allem nach Süden: schon hatte Robert Guiscard fast ganz Unteritalien in seine Gewalt gebracht; schon hatte seit 1062 sein Bruder Roger mit der Eroberung Siziliens begonnen, dessen er sich nach und nach bemächtigte; 1072 nahmen die Normannen Palermo ein. – Die Reformpartei fing jetzt allmählich an, gegen die deutsche Verfassungskirche feindlich vorzugehen. Die allgemeine Gärung der Zeit hatte auch die deutsche Geistlichkeit ergriffen; es zeigte sich dies unter anderem darin, daß 1064 die Bischöfe von Mainz, Regensburg, Bamberg, Utrecht mit 12000 Mann eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternahmen. Zwei der höchsten deutschen Kirchenfürsten, Siegfried von Mainz und Anno von Köln, hatten sich vor Infektion durch die hierarchischen Ideen nicht zu bewahren gewußt. 1068 ging eine Gesandtschaft des Königs unter Anno nach Italien, um Honorius zum Verzicht zu bewegen, was ihr nicht gelang: von Papst Alexander wurde sie erst dann empfangen, als sie dafür, daß sie in der Lombardei mit Honorius verkehrt, Buße getan. Schon wagte man es in Rom, den Erzbischof von Trier wegen Simonie vorzuladen; er erschien und leistete einen Reinigungseid. Vor die römische Ostersynode von 1070 wurden Anno von Köln, Siegfried von Mainz, Hermann von Bamberg zitiert, d. h. die ersten deutschen Kirchenfürsten. Alle drei kamen der Einladung nach und mußten das Versprechen abgeben, sich nie wieder Simonie zuschulden kommen zu lassen. Das Papsttum arbeitete bewußt daran, den deutschen Episkopat, vor allem die deutschen Metropoliten, Rom zu unterwerfen, sie zu vollem Gehorsam gegen den Papst zu bringen; war dies gelungen, so war die Herrschaft der Kurie über den deutschen Klerus gesichert. Man muß dem jungen

König vorwerfen, daß er in diesem Kampf die deutschen Bischöfe nicht genügend unterstützte; er ließ die Hochkirche hier ruhig gewähren. Schon begannen aber auch Gegensätze zwischen Papsttum und Königtum selbst, die daraus ihren Ursprung nahmen, daß die Kurie das königliche Recht der Bischofsernennung bereits in der Praxis antastete. Ein von Heinrich 1069 ernannter Bischof von Konstanz vermochte sich gegen den Widerspruch der Hochkirche nicht zu behaupten, mußte seiner Würde entsagen. Der König mußte es zulassen. Ein ähnlicher, nur langwierigerer und des Objekts wegen wichtigerer Streit fand über das Erzbistum Mailand statt. Hier hatte, als Erzbischof Guido seine Würde niedergelegt, die Pataria unter Erlembalds Leitung den königlichen Kandidaten Gottfried bekämpft. Nach Guidos Tod 1071 war unter ihrem Einfluß Otto gewählt, der bald auch die Anerkennung einer römischen Synode fand. Der König dagegen hielt an Gottfried fest, setzte 1073 durch eine Gesandtschaft dessen Konsekration durch. Immer kritischer wurde die Lage: eine römische Synode sprach 1073 über die lombardischen Bischöfe, sowie über fünf simonistische Räte des Königs den Bann aus. Der Konflikt lag sozusagen in der Luft: die Hochkirche fühlte sich, auf die lombardische Pataria, auf die Markgräfin Beatrix, auf die Normannen gestützt, stark genug zum offenen Kampf. Mit Damiani war 1072 der letzte Vertreter jener Richtung gestorben, die, obwohl eifrig reformfreundlich, doch am Einvernehmen zwischen Königtum und Papsttum festhielt. — [Will, Restauration der Kirche, s. § 54, 8. v. Pflugk-Harttung, Papstwahlen u. Bock, Glaubwürdigkeit Bonithos, s. § 54, 5. — Halfmann, Kard. Humbert u. sein Werk Adversus simoniacos. Diss. Gött., 82. Wattendorf, Stephan IX. Diss. Münster, 83. — Päch, Die Pataria in Mailand, 72. Krüger, Die Pataria. Progr. Breslau, 73. Wicherkiewicz, Die kirchl. Stellung der Erzbischöfe v. Mailand zur Zeit der Pataria. Diss. Breslau, 75. Pellegrino, Arialdo ed Erlembaldo. 97. — Fedele, Pierleoni. Arch. Soc. Rom. Stor. Patr. 27. Tangl, Gregor VII. jüdischer Herkunft? N. A. 31. — Martens, War Gregor VII. Mönch? 91. Greving, Pauls v. Bernried Vita Gregorii [illegible] Kirchengeschichtl. Studien II. 1, 93. Scheffer-Boichorst, War Gregor VII. Mönch? D. Z. G. 11. Martens, Gregor VII., 94. Derf., Gregor VII. war nicht Mönch. H. J. 16. Grauert, Hildebrand ein Ordenskardinal. Ebdf. — Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II., 79. — Panzer, Papstwahl u. Laieninvestitur, Hist. Taschenbuch, VI.4. Grauert, Das Dekret Nikolaus' II., H. J. 1. v. Pflugk-Harttung, Zur Lateransynode des Jahres 1059. F. D. G. 25. Fetzer, Voruntersuchungen zu einer Gesch. Alexanders II., 87. Panzer, Das Papstwahldekret Nikolaus' II. Z. f. Kirchenrecht 22. v. Heinemann, Das Papstwahldekret Nikolaus' II. H. Z. 29. Scheffer Boichorst, Kleinere Forschungen zur Gesch. des Mittelalters. M. J. Ö. G. 15. Grauert, Nikolaus' II. Papstwahldekret. H. J. 19. Derf., Papstwahlstudien. Ebd. 20. v. Pflugk-Harttung, Das Papstwahldekret d. J. 1059. M. J. Ö. G. 27. E. Fischer, Patriziat Heinrichs III. u. Heinrichs IV. Diss. Berlin, 08. — Jung, Gottfried d. Bärt. unter Heinrich IV., 84. A. Wagner, Die Normannen u. das Papsttum. Diss. Breslau, 85. Weitere Lit. über die Normannen s. § 52, 8. Meyer v. Knonau, Verhinderung der zweiten Romfahrt Heinrichs IV., in: Aufsätze f. Waitz, 86. — Beyer, Bamberger, Konstanzer u. Reichenauer Händel. F. D. G. 22.]

[3]) **Die Reichsregierung der Bischöfe.** Nach der Entführung des Königs beschloß eine Fürstenversammlung in Köln, die Reichsregierung solle immer der Bischof führen, in dessen Sprengel sich der König aufhalte; es war dies nur ein scheinbares Zugeständnis, das Anno von Köln machte, weil er die Unausführbarkeit voraussah. Jedenfalls gelangte praktisch das alternative Regiment nie zur Ausführung; vielmehr fiel die Regentschaft tatsächlich an Anno. Er ist ein herrischer, starrer Charakter, dem Leidenschaft und Jähzorn nicht fremd sind; an Klugheit fehlt es ihm nicht, wohl aber an wirklich staatsmännischer Weite des Blickes; sein Gesichtskreis beschränkt sich ganz auf die Interessen seiner Diözese und seiner Würde: er sucht vor allem den Besitz der Kölner Kirche zu mehren, läßt sich deshalb vom König umfangreiche Schenkungen machen, gibt auch an andere Bischöfe das Krongut fort. Er versteht es, seine Verwandten und Anhänger auf die bischöflichen Stühle zu bringen. Er hat einen stark asketischen Zug; durchaus erscheint er als Kirchenfürst; jedes wirklich staatsmännischen Interesses ist er bar. — Die Laienfürsten, die doch an der Verschwörung beteiligt gewesen, sahen sich von jedem Anteil an der Herrschaft ausgeschlossen. Zuerst hat neben Anno einen gewissen Einfluß Siegfried von Mainz, der ebenfalls nur auf seine Diözese bedacht ist, danach strebt, dem Mainzer Stuhl die früher innegehabte Stellung zurückzuverschaffen; bald aber tritt Siegfrieds Bedeutung ganz in den Hintergrund. Nicht allzulange nach dem Staatsstreich erlangt nun Adalbert von Bremen Einwirkung auf die Regierung. Unter der Regent-

schaft der Kaiserin Agnes hatte er durch die Billunger stark zu leiden gehabt; diese hatten das Erzstift verwüstet, und Adalbert hatte sich genötigt gesehen, an Ordulf von Sachsen große bremische Lehen wegzugeben. Adalberts Einfluß ist schnell im Wachsen; bald erscheinen er und Anno gemeinsam als die Regenten; Anno wird als magister, Adalbert als patronus des Königs bezeichnet. Mit Adalbert tritt an Stelle der bischöflichen Interessenpolitik wieder eine zielbewußte und energische Reichspolitik. Er ist entschieden der bedeutendste Staatsmann der ganzen Periode; von starkem Ehrgeiz beseelt, nicht frei von Stolz, ist er energisch, mitunter selbst gewaltsam in der Verwirklichung seiner Absichten; seine Pläne nehmen einen hohen kühnen Flug, ohne doch über die Grenzen des praktisch Möglichen hinauszugehen; mit ihm lenkt das Reichsregiment wieder in die Bahnen des ottonischen Systems ein. Heiter und prachtliebend, versteht er es, den jungen König an sich zu fesseln und mit seinen Ideen zu erfüllen. Auch bei Adalbert spielen die Rücksichten auf seine eigene Stellung eine wichtige Rolle: er sichert jetzt die unter Agnes so gefährdete Position in Bremen; auch er läßt sich Krongut schenken; vor allem aber erwirbt er in seinem Gebiet die Grafengewalt, 1063 erhält er die Grafschaften Stade und Emsgau. Aber damit ist bei ihm die Politik nicht erschöpft: er verficht auch die Interessen des Reiches und der Monarchie. Jetzt wird Ungarn wieder unterworfen: 1063 fand ein Feldzug des Reiches statt. König Bela war bereit, Salomo als Oberherrn anzuerkennen; er starb dann plötzlich; nun wurde in Ungarn Salomo, der Gemahl von Heinrichs Schwester Judith, König, der bereitwillig sich der Oberhoheit Deutschlands unterwarf. Belas Sohn Geisa, der geflohen war, kehrte nach dem Abzug der deutschen Truppen an der Spitze eines polnischen Heeres zurück, erkannte aber Salomo als König an. Immer mehr befestigte sich in Deutschland Adalberts Stellung; insbesondere benutzte er die Abwesenheit Annos in Italien, der dort in so unheilvoller Weise das Kirchenschisma ordnete (siehe oben § 55, 2), um seinen Einfluß zu dem alleinherrschenden zu machen; man kann sagen, daß seitdem Annos Teilnahme an der Reichsregierung tatsächlich zu Ende ist; dieser zieht sich seit 1064 vom Hof zurück. — [Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte, 66. Lindner, Anno v. Köln, 69. K. Schulz, Das Reichsregiment in Deutschland. Diss. Göttingen, 71. Dönniges, Siegried v. Mainz. Progr. Küstrin, 78. Rademacher, Ungarn und das deutsche Reich unter Heinrich IV. Progr. Merseburg, 85. M. Herrmann, Siegfried v. Mainz. Diss. Leipzig, 89. Schuster, Ungarns Beziehungen zu Deutschland 1056—1108. Progr. Hermannstadt, 99. Hannach, Erzb. Siegfried I. v. Mainz. Diss. Rostock, 00. Lit. über Adalbert siehe § 54, 4.]

[4] **Heinrich und Adalbert.** 1065 wurde Heinrich IV. wehrhaft gemacht, aber erst ganz allmählich gewinnt der junge König größere Selbständigkeit; zunächst steht er noch durchaus unter dem Einfluß Adalberts; ja Adalberts Macht erreicht erst jetzt ihren Höhepunkt. In seiner Diözese hat er eine nahezu herzogliche Stellung; die Grafengewalt ist fast vollständig in seiner Hand; auch der Adel der unterelbischen Gebiete steht in Abhängigkeit von ihm. Er begünstigt das Haus der Grafen von Stade, um es als Rückhalt gegen die Billunger zu benutzen. Vor allem aber tritt er mit den Ministerialen, deren Einfluß am Hofe wieder im Steigen begriffen ist, in enge Beziehungen. Um seine Stellung fest zu sichern, legt er in seinem Gebiet mehrfach Burgen an. Die Behauptung, daß er bestrebt gewesen sei, das Reichsgut zu vermehren und das Königtum finanziell zu kräftigen, läßt sich doch nicht aufrecht erhalten. Im Gegenteil unternimmt er, um seine üblen Finanzen aufzubessern, einen Schritt, der gerade vom wirtschaftlichen Standpunkte aus sehr bedenklich erscheinen mußte: es handelt sich um den 1065 erfolgenden allgemeinen Angriff gegen die Unabhängigkeit der Reichsabteien. Adalbert selbst wünschte Corvei und Lorsch für sich zu gewinnen; um die Fürsten auf seiner Seite zu haben, bewilligte er diesen eine fast allgemeine Aufteilung der Reichsklöster, die ja wirtschaftlich in sehr blühendem Zustande waren. Anno von Köln bekam z. B. Malmedy, Cornelimünster, Vilich. Aber man stieß hierbei in den Klöstern selbst auf den erbittertsten Widerstand, und Adalbert vermochte in Corvei und Lorsch seine Absichten nicht durchzusetzen. Es hatte diese Konfiskation der Reichsklöster doch keine dauernden Folgen, nur vier unbedeutende Abteien wurden damals dem Reich definitiv entfremdet. Allmählich bildete sich gegen Adalbert eine geschlossene Opposition, deren Kern in Sachsen zu suchen ist. Der junge König hielt sich mit Vorliebe in Sachsen auf, und der Erzbischof begünstigte dies, einerseits um die Autorität der Krone in Sachsen zu stärken, andererseits weil natürlich sein Einfluß um so größer sein mußte, je mehr sich Heinrich in seiner Nähe befand. Die Sachsen indes waren hierüber mißvergnügt, schon begannen die Naturallieferungen auszubleiben. Aber auch im

Fürstentum fand Adalbert Gegner, teils seines Hochmuts wegen, teils weil die Fürsten keinen Anteil an der Regierung mehr hatten: Mainz, Köln, Bayern, Schwaben, Kärnten gehörten zur Opposition gegen Adalbert. Dazu kam, daß das Gerücht verbreitet wurde, Adalbert wolle die Teilnehmer am Königsraube von Kaiserswerth zur Verantwortung ziehen. Auf einem Reichstage zu Tribur 1066 kam die Mißstimmung zum Ausbruch; man forderte die Entlassung Adalberts, und Heinrich mußte nachgeben; es fand wohl auch eine teilweise Rückwärtsrevidierung der Regierungsakte der letzten Zeit statt. Gegen Adalbert erhoben sich jetzt die Billunger; Magnus belagerte Bremen; der Erzbischof mußte einen äußerst ungünstigen Vertrag schließen: er behielt nur ein Drittel seiner Besitzungen; ein Drittel fiel an Magnus, der 1000 Hufen empfing, ein Drittel an Markgraf Udo; Adalbert mußte Magnus als seinen Vasallen anerkennen. Hand in Hand mit Adalberts Sturz ging eine slawische Reaktion. Gottschalk (siehe oben § 54, 4) wurde getötet; an seiner Stelle herrschte bei den Abotriten der heidnische Kruto; Bischof Johann von Ratzeburg wurde mit mehreren Priestern ein Opfer der Slawen; die Abotriten zerstörten Hamburg. Überall im slawischen Gebiet war das Heidentum wieder siegreich, nur geringe Spuren des Christentums erhielten sich. Die Bistümer Brandenburg, Havelberg, Oldenburg bestanden nur dem Namen nach fort; ihre Träger lebten im Exil. Die Abhängigkeit der Slawen von Sachsen war jetzt beseitigt; an der Ostsee war von deutschem Einfluß keine Rede mehr. Wohl unternahm 1069 Heinrich selbst einen Feldzug gegen die Liutizen, aber irgendwelche wertvollen Erfolge wurden nicht erreicht. — Laut gleichzeitigen Angaben hätte der Sturz Adalberts eine Wiederkehr des bischöflichen Regiments und der Präponderanz Annos zur Folge gehabt. Aber dem entsprechen die Tatsachen doch nicht. Allerdings läßt sich, wie die Interventionen zeigen, gewahren, daß der Einfluß der Fürsten, vor allem Annos und Siegfrieds, aber auch der Herzöge, gegen früher etwas gewachsen ist. Im wesentlichen indes bewegt sich die Politik in der bisherigen Richtung weiter: nicht nur bleibt der König in Sachsen, sondern die eigentlich maßgebenden Kreise sind nicht die Bischöfe, vielmehr die Ministerialen; sie haben also ihre Stellung auch über den Sturz Adalberts hinweg zu retten gewußt. Im Reich gibt es allerlei Fehden und Kämpfe; so außer in Sachsen auch in Thüringen, in Trier. Der König hatte sich 1066, wohl durch eine Krankheit beeinflußt, mit seiner Braut Berta vermählt; er fand keinen Geschmack an ihr und suchte 1069 die Ehe zu lösen; es gelang ihm, Siegfried von Mainz für seine Bestrebungen zu gewinnen. Aber der Papst sandte Petrus Damiani als Legaten; eine unter dessen Vorsitz in Frankfurt abgehaltene Synode erklärte sich gegen die Scheidung. Heinrich fügte sich; bald besserte sich auch sein Verhältnis zu seiner Gemahlin; 1071 wurde ihm ein Sohn geboren. — In Thüringen kam es jetzt zum Zehntenstreit: Mainz verlangte von den Thüringern den Zehnten, den diese verweigerten; sie stützten sich dabei weniger auf positives Recht als auf die Gewohnheit. Nachdem längere Zeit die Thüringer den Zehnten nicht entrichtet hatten, waren die Mainzer Ansprüche unter Heinrich III. von Luitpold geltend gemacht; er hatte vom Kaiser eine urkundliche Bestätigung seines Zehntenrechts erwirkt. Jetzt wurde dieses Recht mit Eifer und zäher Ausdauer von Erzbischof Siegfried verfolgt. Ebenso wie die Thüringer selbst die Zehntenfreiheit beanspruchten, sahen sich dadurch die großen Reichsabteien, vor allem Fulda und Hersfeld, bedroht, indem ihr eigenes Zehntrecht durch die Mainzer Ansprüche betroffen wurde: diese Klöster widersetzten sich deshalb auch besonders den Mainzer Bestrebungen. (Daß dieser Zehntenstreit mit der Ehescheidungsangelegenheit in Verbindung gestanden, daß Heinrich dem Erzbischof für seine Teilnahme bei der Scheidung den Zehnten versprochen hätte, ist eine unhaltbare Angabe.) Mit den Differenzen über den Zehnten verbanden sich auch andere Streitigkeiten. Markgraf Dedi verlangte thüringische Lehen als Besitz seiner Gemahlin Adela, die ihm Erzbischof Siegfried verweigerte. Es kam 1069 zu einem Kriegszuge des Königs gegen Dedi: letzterer mußte sich unterwerfen, seine Allode gingen in die Hand Heinrichs über. Diese Thüringer Wirren endigten so mit einem vollständigen Siege des Königs: der Zehnte wurde an Siegfried zugestanden. — Auch im Westen kam es zu Kämpfen. 1067 starb Balduin V. von Flandern; sein Sohn Balduin VI. bekam die Besitzungen in Flandern, der andere Sohn Robert die Gebiete an den Waal und Rheinmündungen. Nach dem Tode Balduins bemächtigte sich Robert auch Flanderns, auf das andererseits Balduins Gemahlin Richilde für ihren Sohn Balduin Anspruch erhob. Sie wurde von Herzog Gottfried unterstützt. Ein Vertrag beendigte dann diese Konflikte; Robert behielt Flandern, Balduin bekam Hennegau. Immer mehr schließt sich jetzt Flandern an Frankreich an und wird Deutschland entfremdet. 1069 starb Herzog Gottfried, der unter Adalberts Regentschaft nach Friedrichs Tod

Niederlothringen zurückerhalten hatte. Sein Tod war entschieden ein Gewinn für das Königtum; denn sein Sohn und Nachfolger Gottfried der Bucklige setzte die feindselige Politik seines Vaters nicht fort, ebenso auch nicht dessen italienische Bestrebungen; zuerst zwar stand er dem König etwas kühl gegenüber; mehr und mehr aber wurde er diesem ein sehr warmer Anhänger. Er war bereits mit Mathilde, der Tochter seiner Stiefmutter Beatrix, verlobt, die er nun auch heiratete. — An den Hof des Königs war inzwischen Adalbert zurückgekehrt; er hatte die Zeit benutzt, wo Anno von der Kurie vorgeladen (s. oben § 55, 2), von Deutschland abwesend war; er benahm sich jetzt rücksichtsvoller gegen die Fürsten, freilich die frühere allmächtige Stellung erlangte er nicht zurück, da jetzt Heinrich mehr selbst die Regierung führte. — [Dieckmann, Gottfried d. Bucklige. Diss. Erlangen, 85. E. Hesse, Thüringen unter der Regierung Heinrichs IV. Progr. Magdeburg, 92. Dieckmann, Die lothring. Ahnen Gottfrieds v. Bouillon. Progr. Osnabrück, 04. Lorenz, Berta u. Praxedis, die Gemahlinnen Heinrichs IV. Diss. Halle, 11.]

Literatur s. § 55.

§ 56. Die selbständige Regierung Heinrichs IV.

Sofort als die selbständige Regierung des jungen Königs beginnt, nimmt dessen Politik einen ungemein kühnen Flug. Er knüpft nach der Unterbrechung durch Heinrich III. und die Regentschaft wieder da an, wo Konrad II. aufgehört hatte: er gründete sein Königtum jetzt vornehmlich auf die niederen Laienelemente, auf die Reichsministerialen. Weder die Bischöfe noch die Laienfürsten haben wesentlichen Einfluß auf die Leitung der Geschäfte. Sehr rasch bekommt Heinrichs Regierung einen revolutionären Typus: er strebt hinaus über die alte ottonische Verfassung in der Richtung zum Absolutismus hin. In Sachsen sucht er sich durch stramme Zusammenfassung der monarchischen Rechte eine sichere Basis seiner Macht zu schaffen [1]). Daß gegen eine derartige, die bisherigen verfassungsmäßigen Schranken der Monarchie überspringende Politik eine Reaktion nicht ausbleiben konnte, war selbstverständlich, und auch Heinrich mußte auf sie gefaßt sein. Er sieht sich einem Ansturm aller partikularen Gewalten gegenüber, der sein neues, kaum begründetes Königtum hinwegzuspülen droht: aber mit großem diplomatischen Geschick und unverzagter Ausdauer weiß Heinrich dieser Opposition zu begegnen und am Ende des langen und gefahrvollen Kampfes steht seine Monarchie in noch größerer Machtfülle da, als am Anfang [2]). Aber sofort sieht er sich einem neuen Gegner gegenüber: der seit 1049 latente Konflikt mit Rom wird akut; das hierarchische Papsttum sucht die Säule der deutschen Verfassung, die Verfügung des Königtums über das Bistum, umzustürzen [3]). Sofort verwertet die partikulare Opposition diese Situation. Schädigend macht sich geltend, daß Heinrich es doch verabsäumt hat, den deutschen Episkopat gegen die Herrschaftsgelüste Roms genügend zu schützen: wohl hielt der Episkopat in seiner Mehrzahl zum König, ein Teil aber tritt auf die Seite des Papstes. Heinrich kann so diese bisherige Hauptstütze der deutschen Verfassung nicht in derselben Weise gegen die Kurie verwerten wie seine Vorgänger, während der von ihm neu aufgeführte Bau noch nicht genügend gefestigt ist. Er sieht sich gegenüber dem Ansturm der Gegner zu Konzessionen gezwungen, und mit feinem diplomatischen Schachzug weiß er den seine und der Monarchie Existenz bedrohenden furchtbaren Bund zu sprengen, indem er seine gefährdete politische Stellung vermöge einer persönlichen und moralischen Demütigung sichert [1]). Es ist der Wendepunkt seiner Politik: das Revolutionäre und Absolutistische hört auf, er lenkt in die Bahnen des ottonischen Systems wieder ein. Wie man es treffend ausgedrückt hat, als Revolutionär gegen die alte Verfassung hat er begonnen, als ihr letzter Verteidiger hat er geendet. Um so revo-

lutionärer gehen jetzt Papst und Fürsten vor. Der Papst hält an Ansprüchen fest, die den vollkommenen Ruin des Königtums bedeuten mußten. Aber sehr geschickt verwertet Heinrich gegen ihn die innerkirchliche Opposition, von der einst Heinrich III. und die Regentschaft so wenig Gebrauch zu machen verstanden, und das Resultat ist dann wirklich, daß sich die Hochkirche aus Rom verdrängt sieht[6]). Das deutsche Fürstentum erhebt das Banner eines Gegenkönigtums von ausgeprägt partikularem Charakter[7]). Aber Heinrich versteht es, diesem immer mehr den Boden unter den Füßen zu entziehen, indem er sich auf die populären Gewalten stützt und sehr gewandt das Bedürfnis der Kirche und der unteren Stände nach Frieden und Ordnung im Interesse der Monarchie zu benutzen weiß. Man muß doch sagen, daß es Heinrich gelingt, die partikulare Opposition vollkommen zu besiegen, und daß, so wie seine Macht am Ausgang des Jahrhunderts sich gestaltet, das Königtum in Deutschland von seinen Rechten weder der Kirche noch den Fürsten gegenüber Wesentliches aufgegeben oder eingebüßt hat[7]). Es hat die Herrschaftsansprüche des Papsttums siegreich zurückgewiesen, die Verfügung über die deutsche Kirche, wie sie im Investiturrecht zum Ausdruck kam, zu behaupten verstanden. Nur eine wesentliche Einbuße hat es erlitten: Italien ist seinem Einfluß aufs neue verloren gegangen[8]). Der eherne Bau der deutschen Verfassung, wie sie Otto der Große begründet, hat sich fest genug gefügt erwiesen, um alle jene revolutionären Angriffe, die nacheinander Königtum, Papsttum und Fürsten gegen sie gerichtet, zu überwinden und zu überstehen. Äußerlich freilich schließt Heinrichs Regierung mit einem Mißerfolg ab: die unruhigen Elemente des Laienadels, denen des Kaisers den unteren Schichten günstige Politik nicht zusagt, kehren sich gegen ihn und sind, indem sie auch beim Episkopat wenigstens teilweise Unterstützung finden und in seinem eigenen Sohn einen durch moralische Bedenken nicht beirrten skrupellosen Führer haben, in ihrem Angriff siegreich. Aber doch nur scheinbar. Denn als Heinrich IV. stirbt, ist er entschieden auf der Bahn des Sieges, die alte Verfassung ist eben im Begriff, auch gegen den neuen revolutionären Angriff mit erfolgreichem Gegenstoß zu antworten[9]). — Heinrich IV. ist ein Herrscher, der selbst in dem hochbegabten salischen Geschlecht über das Durchschnittsmaß noch weit hinausragt; seine eigentliche Domäne ist die Diplomatie, wo er wirklich eine seltene Genialität entfaltet. Seine Politik zeigt wohl im Anfang etwas Sprunghaftes, klärt und läutert sich aber immer mehr; anfangs revolutionär, wird sie später konservativ im besten Sinne des Wortes: den furchtbaren allgemeinen Zusammenbruch, der bei dem ersten Angriff des Papsttums eintritt, hat doch nur zum Teil Heinrich selbst verschuldet, zum weitaus größeren Teil Heinrich III. und die Regentschaft; dagegen ist es allein Heinrichs IV. Verdienst, daß er aus diesem Ruin überhaupt die Monarchie noch rettet, und zwar in einer in den wichtigsten Punkten ungeschmälerten Autorität. Nur der rastlosen und geschickten Arbeit Heinrichs IV. wird es verdankt, daß das Ende der nationalen Monarchie in Deutschland erst in der Mitte des 13., statt schon am Ende des 11. Jahrhunderts eintrat. Und die ganze so lebensfähige und folgenreiche Entwicklung des deutschen Städtewesens hat ihre eigentlichen Wurzeln in der Zeit Heinrichs IV. Heinrich ist ein überwiegend weltlicher Charakter, erinnert weit mehr als an seinen Vorgänger Heinrich III. an Konrad II. Dabei fehlt ihm, der an politischem Scharfblick Konrad kaum oder gar nicht nachsteht, doch der nüchterne und strenge Zug, der jenen manchmal

so wenig sympathisch erscheinen läßt. Man darf daher wohl in Heinrich IV. einen der glänzendsten Vertreter des deutschen Königtums im früheren Mittelalter erblicken.

[1]) **Absolutistische Politik Heinrichs IV.** Am Hofe des jungen Königs hatten die Laienelemente die führende Rolle. Die königlichen Ministerialen, vor allem schwäbische, bildeten jetzt die Umgebung des Monarchen. Auch wirtschaftlich suchte der Hof sich zu emanzipieren; es herrschte eine gewisse rücksichtslose fiskalische Ausbeutung: vor allem zog man auch aus der Bistumsbesetzung wieder hohe Einnahmen. Freilich Integrität war in diesen Kreisen nicht zu finden; die Ministerialen benutzten ihre Stellung zu eigener Bereicherung. Die Fürsten blieben dem Hofe fern, teils freiwillig, teils unfreiwillig. Verhältnismäßig am meisten noch hatte Einfluß Otto von Nordheim. Aber gerade ihm gegenüber kam es zu plötzlicher Eruption. 1070 behauptete ein gewisser Egino, er sei von Otto zur Ermordung des Königs gedungen; er war bereit, seine Anklage nach der Sitte der Zeit durch ein Gottesurteil zu beweisen. Dies sollte in Goslar stattfinden. Otto aber war nicht geneigt, sich auf den Zweikampf einzulassen, stellte, um ihm auszuweichen, unerfüllbare Bedingungen, verlangte unter allen Umständen freies Geleit, während es ihm der König für die Rückkehr nicht gewähren wollte. So zerschlug sich die Sache. Otto blieb fern; ein Fürstengericht verhängte über ihn Absetzung, Güterkonfiskation und Acht. Soviel steht fest, daß Heinrich sich einer Verletzung des damaligen Prozeßrechts nicht schuldig gemacht hat, während ihn dagegen der Vorwurf trifft, eine doch nicht beweisene Anklage mit feiner diplomatischer Geschicklichkeit zum Sturz des Gegners verwertet zu haben. Ob Otto schuldig war, läßt sich unmöglich sicher feststellen; verdächtig macht ihn, daß er unverkennbar das Bestreben zeigt, sich einem gerichtlichen Verfahren zu entziehen. Sehr beachtenswert ist, daß sich der Kampf auf Thüringen und Sachsen beschränkt, während in Bayern von einer Parteinahme für Otto nichts zu bemerken ist; so wenig hatte dort sein neues Herzogtum Wurzel geschlagen. Ottos sächsische Besitzungen wurden von seinen Gegnern unter Hilfe und Teilnahme des Königs geplündert. Otto selbst, dem sich Magnus, der Sohn des Sachsenherzogs, anschloß, fiel verwüstend in Thüringen ein, schlug bei Eschwege das thüringische Aufgebot, wandte sich dann nach Sachsen, ging später nach dem Habichtswalde; das Zentrum seiner Machtstellung war die Burg Hasungen (westlich von Kassel). Mit Gewandtheit führte er den kleinen Krieg gegen den König. Dagegen fand er keine Hilfe bei den Fürsten. Mit Rudolf von Schwaben stand der König damals in guten Beziehungen; auf seine Intervention verlieh er jetzt Bayern an Welf, den Sohn Azzos von Este, der so der Begründer der jüngeren Welfenlinie wurde, die mit der älteren nur durch weibliche Verwandtschaft verbunden ist. Otto sah sich genötigt, dem König Unterwerfung zuzusagen; wenn berichtet wird, daß Heinrich ihm zugestanden habe, ein Fürstenrat solle das Endurteil sprechen, so erscheint diese Angabe durchaus unglaubhaft. 1071 fand in Halberstadt die Unterwerfung Ottos statt; seinem Beispiel folgte auch Magnus. Beide kamen in Haft; Magnus dauernd, Otto dagegen wurde bereits Pfingsten 1072 auf Adalberts Fürsprache begnadigt. Er mußte dem König einen Teil seiner Güter abtreten, empfing sein sonstiges Allod zurück; mit seiner Niederwerfung war der gefährlichste Gegner des Königs in Sachsen beseitigt. — Nach Ottos und Magnus' Bezwingung hatte auch Adalbert von Bremen die ihm von den Billungern entrissenen Güter zurückempfangen. Er starb indes bereits 1072; er hatte in den letzten Jahren nicht mehr die gleiche Kraft und Energie gezeigt, wie früher, auch zuletzt nicht mehr in demselben Maße Einfluß auf die Politik geübt. Nach seinem Tode trat im Norden eine heidnische Reaktion ein. Hamburg wurde verbrannt, in Nordalbingien das Christentum vernichtet. Es wird berichtet, Heinrich sei durch die Fürsten gezwungen worden, Anno an den Platz Adalberts zu setzen, doch sei dieser schon Weihnachten 1072 auf seinen Wunsch von seiner Stellung wieder entbunden worden. In dieser Form ist die Angabe jedenfalls unglaubhaft; von irgendwelchem politischen Einfluß Annos in jener Zeit kann nicht die Rede sein; vielleicht handelte es sich nur um eine vorübergehende Annäherung des Königs an Anno, die den Zweck verfolgte, diesen von Herzog Rudolf zu trennen. Mit wachsendem Mißtrauen sahen die Fürsten auf das neue Regiment; schon zeigten sich die Anfänge des später so verhängnisvoll werdenden Gegensatzes zwischen Heinrich und Süddeutschland. Schon kam es zur Verstimmung zwischen dem König und Rudolf von Schwaben; wohl fand durch die Intervention der Kaiserin Agnes und unter Mitwirkung Hugos v. Cluny zwischen beiden eine Aussöhnung statt, doch war sie nicht von Dauer. Auch mit einem zweiten süddeutschen Herzog, mit Ber-

thold von Kärnten, soll es zu Differenzen gekommen sein; der König soll ihn 1072 ohne gerichtliches Verfahren abgesetzt, ihm nachher in Eichstätt sein Herzogtum zurückgegeben haben. Bei schärferer kritischer Prüfung indes stellt sich diese ganze Geschichte (die nur Lampert berichtet) als leere Kombination heraus. Besser stand Heinrich mit Siegfried von Mainz; ihm sprach er auf einer Erfurter Synode 1073 von neuem den Thüringer Zehnten zu; die Laien in Thüringen sollten den ganzen Zehnten zahlen, für die Hersfelder und Fuldaer Besitzungen wurde er auf die Hälfte bis ein Drittel ermäßigt. Natürlich mußte dies die Thüringer gegen den König erbittern. — [Mehmel, Otto v. Nordheim. Diss. Göttingen, 70. Neumann, De Ottone de Nordheim. Diss. Breslau, 71. Ausfeld, Lambert v. Hersfeld und der Zehntenstreit. Diss. Marburg, 79. Vogeler, Otto v. Nordheim. Diss. Göttingen, 80. Rockrohr, Die letzten Brunonen. Diss. Halle, 85.]

[2]) **Der Sachsenaufstand.** Das eigentliche Objekt der Politik Heinrichs IV. war Sachsen. Immer deutlicher traten auch hier seine Pläne zutage, die ihn in tiefgehenden Gegensatz zu dem sächsischen Adel und dem Herzogshaus führten. 1072 starb Herzog Ordulf; Heinrich verlangte jetzt von dessen noch immer in Haft befindlichem Sohne Magnus, daß er dem Herzogtum entsage, was dieser verweigerte. Vergeblich bemühte sich auch Otto von Nordheim, von dem König die Befreiung Magnus' zu erreichen. Heinrich hielt sich häufig in Sachsen auf, nirgends sonst verweilte er so oft und so lange wie in Goslar und auf der Harzburg. Viel mehr als von Heinrich III. kann man von ihm behaupten, daß er in Sachsen eine bleibende Residenz zu begründen und durch Sicherung und weiteren Ausbau des Kronguts dem Königtum hier eine starke wirtschaftliche Basis zu schaffen suchte. Damit setzte er weniger die Politik Heinrichs III. als die Adalberts fort. Zum Unterhalt des königlichen Hofes dienten die Erträge der Domänen und der benachbarten geistlichen Güter. Indem sich so die sächsischen Stifter durch den Hof wirtschaftlich in Anspruch genommen sahen, kam es zu einer Verstimmung der sächsischen Bischöfe gegen den König. Das Krongut in Sachsen hatte bereits unter Otto III. starke Einbuße erlitten, dann vor allem unter der Regentschaft. Der größte Teil der Reichsgüter und Regalien war von dem sächsischen Adel an sich gerissen. Da jetzt die Erträgnisse des Kronguts für den langdauernden Aufenthalt des Hofes nicht ausreichten, strebte Heinrich systematisch danach, das Verlorene zurückzugewinnen. Als Mittel dazu wandte er besonders auch den Inquisitionsprozeß an; da dieser im Gegensatz zum sächsischen Recht stand, wurde es von den Sachsen als schikanöse Rechtsbeugung empfunden. Ein weiteres Mittel war die Konfiskation der Güter aufständischer Großen. So mußten insbesondere Otto und Dedi große Gebietsabtretungen machen. So entstand in Sachsen ein weiterer Komplex königlicher Domänen. Auf den Kronguts ländereien beanspruchte Heinrich Abgaben von Wald und Weide, verlangte Hand- und Spanndienste, erbitterte dadurch das in Sachsen noch in größerem Maßstab vorhandene freie Bauerntum und den Kleinadel. Um seine sächsischen Besitzungen auch militärisch zu sichern, legte Heinrich eine Reihe von Burgen an, wobei er in dem Bischof Benno von Osnabrück, einem begabten Architekten, eine Stütze fand. Die Burgen erhielten Besatzungen aus Ministerialen, besonders schwäbischer Herkunft, die dann durch Requisition aus der Umgegend verpflegt werden mußten. Vor allem Goslar und die Harzburg bildeten die Hauptstützpunkte der königlichen Stellung. Der König bemächtigte sich auch Lüneburgs, der Hauptfestung der Billunger, und besetzte es mit Getreuen. — Natürlich, daß diese gesamten Maßnahmen in Sachsen, insbesondere bei dem ostsächsischen Adel und den Bischöfen, Erbitterung und Mißtrauen erweckten, zu einer immer mehr um sich greifenden Opposition Grund gaben. Äußere Anlässe brachten schließlich die schon länger vorhandene Mißstimmung zum Ausbruch. Schon eine Zusammenkunft Heinrichs mit Svend Estrithson von Dänemark 1071 hatte Verdacht erregt; man befürchtete ohne wirklichen Untergrund ein geheimes Bündnis des Königs mit Dänen und Liutizen gegen Sachsen. 1073 wurde ein Feldzug des Reiches gegen Polen beschlossen, um für einen Einfall Boleslavs von Polen in das Reichsgebiet Rache zu nehmen. In Sachsen besorgte man, der König wolle das gegen Polen berufene Aufgebot gegen Sachsen benutzen; auf einem Fürstentage zu Goslar machten Abgeordnete der sächsischen Fürsten deren Teilnahme am Feldzug davon abhängig, daß vorher die Beschwerden der Sachsen abgestellt würden. Heinrich wies es ab. Jene entfernten sich unbefriedigt. Darauf kam auf einer Versammlung zu Wormsleben eine förmliche Verschwörung zustande. Einer der Hauptführer war Burchard von Halberstadt, ein Neffe Annos, der dem König noch besonders wegen der Beiseiteschiebung Annos grollte. Auch die Bischöfe von Magdeburg, Merseburg, Hildesheim standen auf seiten des Aufstandes, während die von Zeitz, Osnabrück, Bremen

dem König treu blieben. Otto von Nordheim hatte sich an den Anfängen der Verschwörung nicht beteiligt; erst nach längerem Schwanken schloß er sich ihr an und wurde nun ihr Oberhaupt. Die Bewegung ging durchaus vom Adel aus; das Volk wurde erst allmählich mit fortgerissen. Im Juli ging eine Gesandtschaft an den König, um ihm abermals die Beschwerden zu unterbreiten; jener gab einen hinhaltenden Bescheid. Darauf zog man mit Heeresmacht vor die Harzburg, verlangte von dem König Freilassung Magnus', Räumung der Burgen, Entbindung von der Heerfahrt, Entlassung der geheimen Räte. Heinrich, militärisch überrascht, flüchtete durch das Waldgebirge nach Hersfeld. Der Aufstand griff nach Thüringen hinüber; die wegen des Zehnten erbitterten Thüringer schlossen mit den Sachsen ein Kriegsbündnis. Mit einemmal war der König auf die bisher so vernachlässigten Bestandteile der deutschen Verfassung, die Fürsten und den Episkopat, angewiesen. Der Episkopat tat nichts für ihn; die Fürsten wagten zwar noch nicht, Heinrich offen die Unterstützung zu verweigern, aber sie wollten auch nicht die gegen die Polen gesammelten Truppen gegen die Sachsen verwenden; vergeblich suchte der König, der in Kappel mit ihnen verhandelte, sie hierzu zu bewegen; sie verlangten eine längere Frist, angeblich zur Verstärkung ihrer Rüstungen. Schon sah sich der König gezwungen, um die Besatzung der von den Sachsen eroberten Lüneburg zu retten, den Herzog Magnus freizugeben; freilich im Kriege spielte dieser neben dem talentreichen Otto von Nordheim nur eine ganz untergeordnete Rolle. Die Empörer bemächtigten sich der Haimburg und Hasenburg. Dagegen hielt sich die Harzburg. Dazwischen aber hatten auf Veranlassung der rheinischen Prälaten die Unterhandlungen bereits begonnen; man beschloß, daß eine Fürstenversammlung in Gerstungen den Streit entscheiden solle. Zwar kam Heinrich selbst nicht dorthin, aber er schickte doch eine Gesandtschaft. Es wird (von Lampert) berichtet, daß bereits in Corvei die Absetzung Heinrichs von den Sachsen ins Auge gefaßt sei, daß man sie zu Gerstungen beschlossen habe; aber derartige Nachrichten halten einer kritischen Prüfung nicht stand. Unter dem Druck der Fürsten kam es in Gerstungen zu einem Kompromiß, das doch für Heinrich ziemlich ungünstig war: die Sachsen sollten in Köln dem König Genugtuung gewähren, dafür aber straflos bleiben. Heinrich nahm notgedrungen den Vergleich an. Nun aber trat, wohl sicher von der Opposition veranlaßt oder bestochen, ein gewisser Regenger auf mit der Anklage, der König habe ihn zur Ermordung Rudolfs und Bertholds gedungen. Es war eine plumpe Kontrafaktur der Vorgänge, die zu Ottos Sturz geführt hatten. Die süddeutschen Herzöge nahmen dies zum Vorwand, um dem König so lange die Unterstützung zu versagen, bis er sich von jenen Beschuldigungen gereinigt habe. Schon berief Erzbischof Siegfried eine Fürstenversammlung nach Mainz, um hier gegen den König vorzugehen; man strebte bereits nach seiner Absetzung. Um diese Pläne zu vereiteln, begab sich Heinrich nach dem Rhein. Hier stieß er auf eine mächtige populare Bewegung, die sich in erster Linie gegen den Episkopat wandte. Die Wormser Bürgerschaft hatte ihren Bischof verjagt, und die städtische Bewegung brach sich nun am ganzen Rhein kräftig Bahn. Es waren die ersten Anfänge jenes großen Kampfes, in dem das städtische Bürgertum seine Freiheit von der Herrschaft der Bischöfe errang. In Worms wurde der König sehr freundlich aufgenommen; er gab dafür der Stadt Zollprivilegien. Es ist dies doch eine Fortsetzung der revolutionären Politik, die Heinrich seit dem Beginn seiner Regierung eingeschlagen: in dem Kampf der popularen Gewalten mit dem Episkopat stellt sich der König auf seiten der ersteren, legt also noch immer auf die enge Verbindung mit der Kirche, den Grundstein der bisherigen Verfassung, wenig Wert. Freilich die Folge von Heinrichs Verhalten am Rhein ist, daß nun der Episkopat seinerseits erschreckt den verlorenen Anschluß an die Monarchie wiederzugewinnen sucht. Die Versammlung in Mainz kam durch Heinrichs entschlossenen Gegenzug nicht zustande; ja jetzt schritten die Erzbischöfe Anno und Siegfried von neuem zwischen dem König und den Sachsen vermittelnd ein. Ein Gewinn für Heinrich war es auch, daß sein Ankläger Regenger in Wahnsinn verfiel und starb. Freilich ein neues Aufgebot, das Heinrich gegen die Sachsen erließ, fand wenig Gehorsam. So kam es am 2. Februar 1074 zum Frieden von Gerstungen, der doch für Heinrich sehr ungünstig war; daß aber überhaupt ein derartiges Abkommen, das wenigstens eine vollkommene Niederlage des Königtums verhütete, erreicht wurde, war das Verdienst des Episkopats, während das Laienfürstentum noch grollend beiseite stand. Heinrich gewährte den Sachsen Straflosigkeit, Niederreißung der Burgen, Aufrechterhaltung ihres alten Rechtes; auch sollte Bayern an Otto von Nordheim zurückgegeben werden. Bei der Ausführung der Friedensbedingungen wurden auf der Harzburg von den sächsischen Bauern nach Schleifung der Mauern auch sämtliche Gebäude zerstört, selbst die Kirchen und Gräber wurden nicht geschont. Wohl be-

teuerten die sächsischen Fürsten ihre Unschuld an den Freveln; Heinrich indes zögerte nicht, die Handhabe, die ihm seine Gegner darboten, mit seltener Geschicklichkeit zu verwerten. Zwar der Papst, den er jetzt auch zu kirchlichem Einschreiten gegen die Sachsen zu gewinnen suchte, entsprach seinen Aufforderungen nicht, sondern verhielt sich ziemlich zweideutig. Ein sehr gewandter Schachzug Heinrichs war es, daß er der Bestrafung der gegen ihn verübten Ausschreitungen der Sachsen die Befriedigung der Interessen des Reiches voranstellte; er machte es dadurch den Fürsten moralisch unmöglich, ihn gegen Sachsen nicht zu unterstützen: zum erstenmal zeigte sich hier Heinrich als jener geniale Diplomat, der aus einer verwickelten Lage einen vollkommen unerwarteten, von niemand vorhergesehenen Ausweg zu finden weiß, was er später noch mehrmals mit Erfolg anwandte. In Ungarn hatte König Salomo (vgl. oben § 55, 3) versucht, seinen Vetter Geisa aus dem Wege zu räumen, aber es hatte dies zum Sturze Salomos selbst geführt; Geisa vertrieb ihn aus Ungarn. Salomo wandte sich um Hilfe an Heinrich. Der König unternahm nun in der Tat 1074 einen Feldzug gegen Ungarn, der wegen der Kölner Unruhen (s. unten) etwas später stattfand, als erst beabsichtigt war. Da die meisten Fürsten dem Aufgebot nicht Folge geleistet hatten, erwies sich Heinrichs Heeresmacht für wirklich energisches Vorgehen zu gering, und er mußte ohne große Erfolge umkehren; das wesentliche aber für ihn war der moralische Eindruck. In Ungarn sah sich Salomo auf wenige Festungen beschränkt. Geisa ließ sich zum König krönen; auf ihn folgte 1077 sein Bruder Ladislaus. Dieser schloß mit Salomo einen Vergleich: Salomo verzichtete gegen materielle Zugeständnisse. Unter Ladislaus ist Ungarn ebenso wie Polen unter Boleslav II., der sich auch zum König krönen ließ, von Deutschland ganz unabhängig; die Autonomie beider Reiche wird von der Kurie begünstigt. — In Deutschland war die populare Bewegung in entschiedenem Fortschreiten; sie dehnte sich auch auf Köln aus. Hier wurde Anno von der Bürgerschaft vertrieben. Mit seinen bewaffneten Dienstleuten belagerte er die Stadt und zwang sie zur Ergebung; gegen die populare Partei verfuhr er mit furchtbarer Strenge. Einem Antrag, hier gegen den Erzbischof einzugreifen, leistete der König nicht Folge. Diese Kölner Wirren trugen wesentlich dazu bei, den Episkopat Heinrich in die Arme zu treiben; in derselben Richtung wirkte die wilde Reformpolitik Gregors VII., die doch die deutsche Kirche stutzig machen mußte. Auch Siegfried von Mainz und Welf von Bayern schlossen sich Heinrich an; ersterer war für den Thüringer Zehnten, letzterer für seine Stellung in Bayern besorgt. Durch gewandte Diplomatie, indem er mit jedem Fürsten einzeln verhandelte, erreichte es Heinrich, daß er 1075 ein sehr bedeutendes Heer gegen die Sachsen ins Feld führen konnte. Er bot den Sachsen Straflosigkeit gegen Auslieferung der Führer an. Aber noch gelang es Otto von Nordheim, Bauernschaft und Adel zusammenzuhalten: das Anerbieten wurde abgelehnt. Am 9. Juni siegte der König auf dem Homburger Feld (bei Langensalza) über die Sachsen; daran, daß er Unterwerfung auf Gnade und Ungnade verlangte, scheiterten diesmal noch die Verhandlungen; der sächsische Adel zog sich in die unzugänglichen slawischen Grenzdistrikte zurück. Aus Proviantmangel mußte Heinrich sein Heer entlassen, bald aber erging ein neues Aufgebot gegen die Sachsen. Die Bischöfe erschienen jetzt fast vollzählig; außerdem stellte besonders Gottfried von Lothringen Truppen; dagegen fehlten diesmal die süddeutschen Herzöge, offenbar aus Besorgnis vor der wieder kühner auftretenden absolutistischen Politik des Königs. Die Bauernschaft wünschte jetzt entschieden den Frieden; so unterwarfen sich nun bei Spier (bei Sondershausen) die sächsischen Großen bedingungslos; sie kamen in Haft. Die königlichen Burgen wurden wieder aufgebaut; die konfiszierten sächsischen Lehen wurden in Menge mit schwäbischen und rheinischen Ministerialen besetzt. Wieder hielt Heinrich in Sachsen Hof. Merkwürdigerweise trat jetzt Otto von Nordheim wieder in den Vertrauenskreis des Königs ein; er bekam die Statthalterschaft in Sachsen. In langem wechselreichen Kampfe hatte so Heinrich seine angefochtene sächsische Stellung voll behauptet; ja nach dem Homburger Sieg sah er sich fast plötzlich im Besitz einer bisher nicht erreichten Machtfülle; die Basis für die Aufrichtung einer absoluten Monarchie schien gewonnen. Heinrich war entschlossen, seinen Erfolg rücksichtslos auszunutzen. Schon ließ er auf einem Goslarer Reichstag 1075 die Großen schwören, bei Vakanz des Thrones seinen Sohn Konrad zu wählen; es war die Einleitung zur Krönung. Durch den Tod Annos von Köln wurde er von einem alten zähen Gegner befreit. — [Bahn, Die Erhebung der deutschen Städte unter Heinrich IV. Diss. Rostock, 72. Wackermann, Burchard v. Halberstadt. Progr. Biedenkopf, 78. Köster, Sachsen unter Herz. Magnus. Progr. Marne, 81. Zweck, Die Gründe des Sachsenkrieges. Diss. Königsb., 81. Wagemann, Die Sachsenkriege Heinrichs IV. Diss. Rostock, 82. Eckerlin, Die

Ursachen des Sachsenaufstandes. Progr. Burg, 83. Hahn, Über die Gründe des Sachsenkrieges. Progr. Dramburg, 85. Tieffenbach, Die Streitfrage zw. Heinrich IV. u. den Sachsen. Progr. Königsberg, 86. Ulmann, Zum Verständnis der sächs. Erhebung in: Aufsätze für Waitz, 86. Leers, Burchard v. Halberstadt. Progr. Eisleben, 92. 94. Heidrich, Die Datierung der Briefe in Brunos Sachsenkrieg. N. A. 30. Haise, Der Aufstand der Ostsachsen. Progr. Borhagen-Rummelsburg, 09.]

[3]) **Gregor VII. und der Konflikt.** 1073 starb Papst Alexander II.; am nächsten Tage wurde an seinem Grabe vom Volk in illegitimer Weise Hildebrand zum Papst ausgerufen; erst nachher gaben die Kardinäle ihre Zustimmung; er war der Kandidat des Volkes, nicht der hohen Geistlichkeit; seine Wahl war das Werk einer gut angelegten Intrigue, durch die die Widerstrebenden überrascht wurden. (Nach dem Bericht des Commentarius electionis hätte eine geregelte Wahl stattgefunden, doch wird diese Angabe von den meisten Forschern als Fälschung verworfen.) Hildebrand, dem seine Wähler den Namen Gregor beigelegt, hat wohl, ehe er die Weihe empfing, dem König seine Wahl angezeigt. Indem Heinrich keinen Einspruch erhob, vielmehr mit ihm in brieflichen Verkehr trat, erkannte er tatsächlich die Wahl als gültig an. Zunächst sicherte Gregor die Stellung des Papsttums nach Süden hin, indem er geschickt die Gegensätze zwischen den Normannen und den lombardischen Fürsten einerseits, zwischen den beiden Normannen Richard und Robert andererseits benutzte. Richard von Capua leistete dem Papst den Lehnseid; über den widerstrebenden Robert von Apulien wurde der Bann ausgesprochen, doch ein gegen ihn geplanter Feldzug kam nicht zustande. — Sofort, nachdem er die Tiara erlangt, betätigte sich Gregors Reformeifer. Sein Ziel war, den Klerus ganz von der Weltlichkeit loszulösen; die Mittel dazu waren Verbot der Simonie und der Priesterehe. Während er bei der Simonie im wesentlichen nicht darüber hinausging, was schon seine Vorgänger bestimmt hatten, ihre Verbote nur von neuem einschärfte, war er bestrebt, den Zölibat, der bisher doch mehr theoretisch bestanden hatte, nun wirklich durchzuführen. Auf der Fastensynode 1074 verbot er, von verheirateten Priestern Amtsverrichtungen anzunehmen, forderte, daß man jene mit Gewalt am Amtieren hindere. Damit trug er einen an sich rein geistlichen Konflikt in die Massen hinein; er scheute schon im Beginn des Kampfes nicht vor Verhetzung des Volkes zurück. — In Italien sowie in Deutschland überwog insbesondere in der niederen Geistlichkeit der Unwille über das Vorgehen des Papstes; auch die Bischöfe verhielten sich zum mindesten lau. Auf Gregors Drängen suchte Erzbischof Siegfried den Zölibat in der Mainzer Diözese durchzusetzen; eine Erfurter Synode 1074 erklärte sich dagegen. Der Papst bemühte sich jetzt, den König zu bestimmen, ihm zur Ausführung seiner Bestrebungen behilflich zu sein. Er hatte vorerst keinen Anlaß, in Heinrich einen Gegner zu erblicken: hatte ihm doch dieser in der Not des Sachsenaufstandes im August 1073 ein ziemlich demütiges Schreiben gesandt, in dem er sich zu einer Verständigung wegen der Mailänder Differenzen (s. § 55, 2) bereit erklärte. Auch der Papst zeigte sich, als er 1074 eine Gesandtschaft an Heinrich abgehen ließ, durchaus versöhnlich; er erteilte dem König Absolution, löste die königlichen Räte (s. § 55, 2) vom Bann. Er wünschte behufs Durchführung der Maßregeln gegen Simonie und Priesterehe ein deutsches Nationalkonzil. Aber der deutsche Klerus, unter Führung Siegfrieds von Mainz und Liemars von Bremen, wußte ein solches zu vereiteln. Wollte der Papst seine Reformpolitik durchsetzen, so mußte er jetzt gegen den ihr widerstrebenden deutschen Episkopat vorgehen: ohne auf den Instanzenzug zu achten, die Rechte der Metropoliten und der Provinzialsynoden ignorierend, nahm er Klagen der Geistlichen gegen Bischöfe an, zitierte er Mitglieder des Episkopats nach Rom, beanspruchte das Recht, sie, wenn er sie für schuldig befand, auch ohne vorhergehenden Synodalbeschluß absetzen zu können. So wurden von ihm die Bischöfe von Mainz, Bamberg, Augsburg wegen Simonie nach Rom vorgeladen. Sie erschienen nicht. Darauf wurden auf der Fastensynode in Rom 1075, auf der kein deutscher Bischof anwesend war, vier deutsche Bischöfe, vor allem Liemar von Bremen und Hermann von Bamberg, suspendiert; ebenso traf der Bann drei lombardische Bischöfe und fünf königliche Räte. Auf dieser Synode wurden die Verbote gegen die Priesterehe erneuert, wurde den Gläubigen untersagt, verheirateten Priestern Gehorsam zu leisten. Dies ganze Vorgehen Gregors hatte eine tiefgehende Erregung zur Folge; vor allem lebte in der Lombardei der Kampf neu auf; in Mailand wurde Erlembald, der Führer der Pataria, erschlagen; man bat den König um Einsetzung eines Erzbischofs. Dieser verlieh die Würde, unter Aufgabe seines bisherigen (§ 55, 2) Schützlings Gottfried, an Thebald. Es geschah das zu einer Zeit, in der der Konflikt mit dem Papst bereits zum Ausbruch gekommen war. Da jener auf seinem Wege den Episkopat als Gegner fand, mußte er danach trachten, ihn

von sich abhängig zu machen; dies war nur möglich, wenn er auf die Einsetzung der Bischöfe maßgebenden Einfluß gewann: hierzu war die Vorbedingung die Beseitigung der Laieninvestitur. So kam es durch den Verlauf der Dinge dahin, daß allmählich immer mehr die Frage der Laieninvestitur der Angelpunkt wurde, um den sich fortan der ganze Kampf der Durchführung der Reformpolitik drehte. Auf der römischen Fastensynode 1075 erklärte Gregor die Investitur durch Laien für unkanonisch, doch wurde dies in die Synodalakten nicht aufgenommen. Dieses Investiturverbot war bei der deutschen Verfassung ein Nonsens; der König hätte, sobald ihm die Verfügung über die Bistümer und die Klöster genommen wäre, alle politische und finanzielle Macht eingebüßt; denn das war ja eben das Wesen des deutschen Königtums, daß es politisch auf die Herrschaft über den Episkopat, wirtschaftlich auf die Verfügung über das Klostergut begründet war. Doch Gregor, der sich damals durch den Zwist mit den Normannen und durch den offenen Widerstand Norditaliens gegen die Reformpolitik in wenig glänzender Lage sah, dachte vorerst nicht an die Verwirklichung des Investiturverbots, durch das viel weniger der König als der Episkopat getroffen werden sollte, den der Papst so in seine Hand bekommen wollte; er behandelte diese Frage sehr vorsichtig, unter Berücksichtigung der realen Verhältnisse. Um mit Heinrich zu unterhandeln, schickte er eine Gesandtschaft nach Deutschland, gratulierte dabei dem König zu seinem Sieg über die Sachsen. Heinrich aber stand jetzt ganz unter dem Einfluß der Laienkreise; auch seine sonstigen Ratgeber, Otto von Nordheim, Gottfried von Lothringen, der Bischof von Utrecht, waren Gegner der Reformpartei. Im Vollbewußtsein seines Sieges und den Gegner unterschätzend wagte jetzt der König den Kampf; freilich wurde er dabei getrieben von den Gregor feindlichen deutschen Bischöfen, die er in seiner gegenwärtigen politischen Lage schwer entbehren konnte. Durch eine Konzession in der Form hätte Heinrich, da der Papst vor dem vollen Bruch zurückscheute, auch jetzt wohl noch ausweichen können, wie es bisher seiner gewandten Diplomatie mit Erfolg gelungen war, Gregor hinzuhalten; doch glaubte der König im Interesse seiner Gesamtpolitik jetzt entschieden vorgehen zu sollen. Fermo und Spoleto wurden durch ihn mit deutschen Bischöfen besetzt; er schickte den gebannten Grafen Eberhard nach Italien; dieser trat mit den lombardischen Bischöfen in Verbindung, bekämpfte die Pataria, suchte indes vergeblich Robert von Apulien zu bewegen, ein Lehnsverhältnis mit Heinrich einzugehen. Gregor antwortete am 8. Dezember 1075 mit einem scharfen Schreiben an Heinrich, drohte schon mit dem Banne; dabei war seine Position in Rom keineswegs sicher. Cencius erregte hier einen Aufstand, setzte sogar den Papst gefangen; doch wurde Gregor durch das römische Volk befreit. Durch Gregors Brief wurde der Bruch unvermeidlich. Die Entscheidung brachte eine Synode in Worms am 24. Januar 1076, auf der 26 deutsche Bischöfe anwesend waren. Hier erschien Kardinal Hugo, früher einer der Führer der Reformpartei, der sogar noch die Wahl Gregors eifrig gefördert hatte, als Ankläger des Papstes: die meisten seiner maßlosen Beschuldigungen waren freilich sicher erdichtet. Die Synode erklärte Gregor für abgesetzt, der König richtete einen sehr kräftigen Brief an ihn. (Heinricus non usurpative sed pia dei ordinatione rex Hildebrando iam non apostolico, sed falso monacho ... Descende, descende.) (Von Weiland und Mirbt wird das Schreiben Heinrichs in eine spätere Zeit verlegt; sie erblicken in ihm die Antwort auf die Beschlüsse der Fastensynode von 1076.) Eine lombardische Synode in Piacenza beschloß in gleichem Sinne wie in Worms; die Lombarden schworen, dem Papst nicht mehr zu gehorchen. Allzusehr wich dies Vorgehen Heinrichs doch nicht von dem anerkannten Rechtsboden ab; schon mehrfach (s. § 50, 3. 54, 5) waren durch Synoden unter Vorsitz des Königs Päpste für abgesetzt erklärt worden; neu war nur, daß dies durch eine deutsche, statt durch eine italienische Synode geschah. Aber in übel angebrachter Geringschätzung des Gegners versäumte es der König, aus diesen Beschlüssen die nötigen Konsequenzen zu ziehen: anstatt mit Heeresmacht nach Italien zu gehen, um dort die Wormser Entscheidungen praktisch durchzuführen, ließ er diese durch eine Gesandtschaft deutscher Bischöfe dem Papst übermitteln. Diese verlasen die Beschlüsse auf der römischen Fastensynode 22. Februar 1076. Zwar schützte der Papst momentan die Gesandten; nachher aber ließ er sie foltern; er sprach jetzt über Heinrich die Exkommunikation aus, untersagte ihm die Regierung und entband die Untertanen vom Eide. Über den eigentlichen Sinn dieser Maßnahmen Gregors besteht eine Differenz der Ansichten: viele Forscher (so auch Meyer von Knonau) erblicken in ihnen eine wirkliche Absetzung des Königs durch den Papst, andere (so beispielsweise Ranke, Martens) sehen in ihnen nur eine Suspension, die dem Papst das Mittel sein sollte, den widerstrebenden König zur Unterwerfung zu zwingen. Darüber kann freilich kein Zweifel sein, daß Gregor

für sich das Recht in Anspruch nahm, den Kaiser absetzen zu können; ist dies doch im Dictatus papae ausgesprochen, der, wenn auch nicht von Gregor selbst herrührend, doch zweifellos das Programm der Gregorianischen Partei enthält. Gleichviel nun, wie man Gregors Vorgehen auffaßt, ohne Frage war es vollkommen revolutionär, fand in dem bisherigen Rechtsverhältnis zwischen deutschem König und Papst keinen Boden. Von vornherein suchte Gregor in den Normannen seine Stütze; er knüpfte mit Robert von Apulien neue Verhandlungen an, trat zu ihm wieder in ein freundliches Verhältnis. — [Voigt, Hildebrand als Papst Gregor VII., 15. Gfrörer, Gregor VII., 59. Meltzer, Gregors VII. Gesetzgebung in betreff der Bischofswahlen, 76. Beyer, Bischofs- u. Abtswahl unter Heinrich IV. Diss. Halle, 81. Piper, Die Politik Gregors VII. gegenüber der deutschen Metropolitangewalt. Diss. Halle, 84. Martens, Heinrich IV. u. Gregor VII. nach Rankes Weltgesch., 87. Delarc, Grégoire VII., 1—3, 89. 90. Langen, Gesch. der röm. Kirche von Gregor VII. bis Innocenz III., 93. Martens, Gregor VII., 94. Vincent, The age of Hildebrand, 96. Brugerette, Grégoire VII., 06. Messing, Gregors VII. Verhältnis zu den Klöstern. Diss. Greifswald, 07. Massino, Gregor VII. im Verhältnis zu seinen Legaten. Diss. Greifswald, 07. Meine, Gregors VII. Auffassung vom Fürstenamt. Diss. Greifswald, 08. Matthew, The life and times of Gregory VII., 10. — Ruppel, Die Wahl Gregors VII. Diss. Jena, 76. Mirbt, Die Wahl Gregors VII. Univ.-Progr. Marburg, 92. — Quellen zur Gesch. d. Investiturstreits, hrsg. v. Bernheim (= Quellensamml. z. deutsch. Gesch.), 07. E. Meyer, Zum Investiturgesetz Gregors VII. in: Festschr. d. Friedrich-Kollegiums zu Königsberg, 92. Hirsch, Leben u. Werke des Kard. Deusdedit. Arch. Kath. Kirchenr. 85. Derf., Simonie u. Laieninvestitur. Ebd. 86. Derf., Der Simoniebegriff im 11. Jahrh. Ebd. 86. Derf., Die Auffassung der simonist. Weihen im 11. Jahrh. Ebd. 87. Schmidlin, Das Investiturproblem. Ebd. Hirsch, Kard. Deusdedits Stellung zur Laieninvestitur. Ebd. 88. Predeek, Gregor VII., Heinrich IV. und die deutschen Fürsten im Investiturstreit. Diss. Münster, 07. Scharnagl, Begriff der Investitur in den Quellen des Investiturstreits (= Kirchenrechtl. Abhandl. 56), 08. — Sielaff, Studien über Gregors VII. Verhalten gegen Heinrich IV. 1073—80. Diss. Greifswald, 10. — Finke, Zur Überlieferung des Wormser Absageschreibens. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. Westfalens 54. Holtkotte, Hugo Candidus. Diss. Münster, 03. Heidrich, Datierung bei Bruno, s. § 56, 2. Glöckner, Inwiefern sind die gegen Gregor VII. im Wormser Bischofsschreiben ausgesprochenen Vorwürfe berechtigt? Diss. Greifswald, 04. Friedrich, Studien zur Wormser Synode. Diss. Greifswald (u. Progr. Hamburg), 05. — Tehnicke, Die Maßnahmen Gregors VII. gegen Heinrich IV. 1076—80. Diss. Halle, 89. Döberl, Zum Rechtfertigungsschreiben Gregors an die deutsche Nation. Progr. München, 91. Redlich, Die Absetzung deutscher Könige durch den Papst. Diss. Münster, 92. Domeier, Die Päpste als Richter über die deutschen Könige (= Gierkes Untersuchungen 53), 97.]

[1]) **Tribur und Canossa.** Die Machtstellung sowohl Heinrichs IV. wie Gregors VII. war nicht so stark, wie sie scheinen mochte. Für Heinrich war es ein empfindlicher Verlust, daß 1076 Gottfried von Lothringen, der treu zu ihm gehalten hatte, starb. Heinrich verlieh das Herzogtum seinem eigenen Sohn Konrad, die Mark Antwerpen an Gottfrieds Neffen Gottfried von Bouillon. Auch der im gleichen Jahr erfolgende Tod der Beatrix veränderte in Italien die Lage zuungunsten Heinrichs, da deren Tochter Mathilde sich viel enger noch an Rom anschloß. Daheim war Sachsen doch noch nicht vollkommen gesichert. Dagegen hielt der Episkopat im wesentlichen fest zu Heinrich. Gerade hier suchte Gregor einzusetzen, baute dem deutschen hohen Klerus goldene Brücken. Doch hatten derartige Bestrebungen nur geringen Erfolg: nur einige schon 1076 opponierende Bischöfe, wie Salzburg und Passau, die sächsischen Bischöfe, sowie Siegfried von Mainz unterwarfen sich dem Papst, die Mehrzahl blieb dem König treu (die Nachricht einiger Quellen, insbesondere Bertholds, über einen allgemeinen Abfall des deutschen Episkopats ist unglaubwürdig). Nicht einmal die Reformpartei stand ausnahmslos zum Papst. Die deutschen Cluniacenser, vor allem die Schüler Poppos von Stablo, erklärten sich gegen ihn. Die gregorianischen Ideen faßten im deutschen Mönchswesen erst festen Fuß durch Wilhelm, der 1069 Abt des zehn Jahre früher gegründeten Klosters Hirsau geworden war. Er reformierte sein Kloster durch Einführung der Cluniacenser Regel, suchte Hirsau nach dem Vorbild Clunys durch Reformierung älterer und Begründung neuer Klöster zum Haupt einer Kongregation zu machen. Die Hirsauer Regel verbreitete sich in Bayern, Schwaben, Thüringen, Sachsen, Franken, Österreich, Steiermark, Krain und Böhmen. Besonders wichtig wurde das in Hirsau begründete Institut der Laienbrüder; man vereinigte Laien zu einem gemeinsamen Leben unter geistlicher Aufsicht. Dadurch

wurden einerseits die vornehmen weltlichen Kreise für die Interessen des Mönchtums gewonnen, andererseits waren diese begeisterten Laienbrüder besser noch als die Mönche selbst imstande, auf die Massen zu wirken und sie für die Ideale der Reform zu begeistern. In ähnlichem Sinne wie Wilhelm waren Manegold von Lauterbach und Rudolf von St. Vannes tätig. Ein weiterer Ausgangspunkt der strengen Richtung wurde das von Anno begründete Kloster Siegburg, wohin dieser Mönche aus Fruttuaria, einem Tochterkloster Clunys, berufen hatte. In Bayern agitierten im Sinne der Reformpartei die regulierten Chorherren. Im Verlauf des Investiturkampfes sind die Bischöfe Gebhard von Salzburg und Altmann von Passau die eifrigsten Verfechter der hochkirchlichen Ideen. Der Investiturstreit rief auch eine lebhafte literarische Polemik ins Leben; auf beiden Seiten finden sich gewandte Vertreter der entgegengesetzten Anschauungen. Diese Streitschriften bezeichnen den Beginn der politischen Broschürenliteratur, die bisher sowohl dem Altertum wie dem Mittelalter fremd war. — Die eigentliche Opposition gegen Heinrich ging vom Fürstentum aus. Der tiefere Grund war hier, daß der König gegenüber den Fürsten den diesen aufsässigen kleineren Adel begünstigte. Die süddeutschen Fürsten, die bisher keineswegs der kirchlichen Reformpartei zugeneigt gewesen waren, suchten jetzt den Konflikt zwischen König und Papst für ihre Zwecke auszunutzen. Ohne Befehl Heinrichs wurden sächsische Große aus der Haft entlassen. Auf einem vom König berufenen Wormser Fürstentag erschien fast niemand; auch zu einem späteren Mainzer Reichstag, der die Absetzung Gregors — über den Heinrich durch den Bischof von Utrecht auch den Bann hatte aussprechen lassen — bestätigte, kamen nur Bischöfe, keine Laien. Nach dem Reichstag gelang es auch dem Rest der sächsischen Großen, sich zu befreien. In Sachsen flammte der Aufstand von neuem auf. Otto von Nordheim suchte zuerst eine vermittelnde Stellung einzunehmen, dann aber trat er offen zu den Gegnern Heinrichs über, als deren Führer er von nun an erscheint. Ihm gelang es, die sächsische und die süddeutsche Opposition zusammenzubringen. Der König zog im August 1076 gegen Sachsen zu Felde, erreichte aber nichts; er vermied tunlichst den offenen Kampf. Die Entscheidung sollte auf einem Reichstag fallen, den die Fürsten nach Tribur beriefen. Er fand am 17. Oktober 1076 statt; Heinrich weilte in der Nähe, in Oppenheim. Die gewöhnliche Ansicht sieht in dem Ausgang dieses Reichstages eine schwere Niederlage Heinrichs: um eine sofortige Neuwahl eines Gegenkönigs zu vermeiden, habe er den Fürsten zusagen müssen, dem Papst Gehorsam zu leisten. Die Fürsten hätten sich darauf untereinander verständigt, daß der Papst über den König das entscheidende Urteil sprechen, daß jener, wenn er nicht binnen Jahr und Tag vom Bann sich löse, des Reichs verlustig sein solle. Gegenüber der vulgären Ansicht haben neuerdings Friedrich und Brackmann gezeigt, daß die Vorgänge in Tribur wesentlich anders aufzufassen sind: in seiner Hoffnung auf einen Abfall des deutschen Episkopats getäuscht, suchte Gregor eine Annäherung an Heinrich, stellte ihm in einem Schreiben, wenn er die schlechten Ratgeber entlassen und die Kirche als Herrin anerkennen wollte, Absolution in Aussicht, war bestrebt, eine Neuwahl zu verhindern. Der König machte in Tribur den Fürsten keinerlei Konzessionen, verhandelte nur mit den päpstlichen Legaten und verstand sich zu einem Entschuldigungsschreiben an den Papst, versprach diesem in Zukunft Gehorsam und Genugtuung zu leisten, sagte zu, die geheimen Räte zu entlassen (diese Promissio Heinrici ist weder eine Fälschung, indem, sei es Heinrich, sei es die Fürsten, an Stelle des vereinbarten Schreibens ein anderes setzten, noch (wie Schäfer will) ein bloß von Heinrich vorgeschlagenes, nicht akzeptiertes Konzept). Um den Episkopat ganz an sich zu fesseln, gab Heinrich die Stadt Worms ihrem Bischofe preis. Die in Tribur eigentlich Unterlegenen waren die Fürsten, deren Neuwahlpläne gescheitert waren. Um die Absolution zu hintertreiben, forderten sie jetzt Gregor auf, nach Deutschland zu kommen und selbst als Schiedsrichter auf einem Augsburger Reichstag den Streit zu entscheiden. Von diesem vorteilhaften Anerbieten Nutzen ziehend, verwarf der Papst den in Tribur geschlossenen Vertrag, lehnte es ab, Heinrich vom Banne zu lösen, begab sich, um nach Deutschland zu gehen, nach der Lombardei. Die Lage hatte sich für Heinrich wieder ganz zum Schlimmen gewandt. Da fand er einen überraschenden Ausweg. Die ganze Macht der Opposition beruhte auf der Verbindung von Partikularismus und Papsttum: das einzig Mögliche schien die gewaltsame Niederwerfung eines der beiden Verbündeten. Als Heinrich mit seiner Gemahlin und mit seinem Sohn durch Burgund über den Montcenis nach Italien eilte — die deutschen Alpenpässe waren ihm durch die süddeutschen Fürsten versperrt —, da glaubte auch die königliche Partei in Italien, er wolle einfach den Kampf mit dem deutschen Gegner mit dem gegen den italienischen vertauschen;

eben dies nahm Gregor an, der sich von der Etsch nach der im Besitz der Gräfin Mathilde befindlichen Feste Canossa zurückbegab. Anders indes war Heinrichs Idee: statt es auf einen bei seiner damaligen geringen Macht kaum mehr zweifelhaften Kampf ankommen zu lassen, wollte er den Bund der Gegner diplomatisch sprengen: er war zur Kirchenbuße bereit. Vergebens suchte die cluniacensische Partei — Hugo von Cluny, Mathilde von Tuscien, Adelheid von Turin — zu vermitteln: Gregor blieb unzugänglich; da tat Heinrich den kühnen Schritt, daß er am 25. Januar 1077 vor Canossa als Büßer erschien. Die neuere Kritik hat gezeigt, daß für die Vorgänge in Canossa nur der Bericht Gregors in seinem Rundschreiben an die deutschen Fürsten und die Angaben in dem Eid Heinrichs (promissio Canusina), sowie die Darstellung des Annalisten von S. Blasien in Betracht kommen, daß dagegen die ausführliche Erzählung Lamperts durchaus unglaubwürdig ist. Drei Tage lang weilte Heinrich vor der Burg; an ununterbrochenes Bußestehen ist indes nicht zu denken; er zeigte sich nur zeitweilig in der Büßertracht vor dem Schloß (nach Ott am Fuß des Burgfelsens, nach Meyer vor dem Eingang der eigentlichen Burg selbst); im übrigen wurde die Zeit durch Verhandlungen ausgefüllt. Indem Heinrich sich so zur Buße nach der kirchlichen Vorschrift bereit zeigte, machte er es dem Papst als Priester unmöglich, die erbetene Absolution länger zu verweigern oder an politische Konzessionen zu knüpfen. In Verhandlungen, in denen vor allem die Gräfin Mathilde vermittelte, wurden die Bedingungen vereinbart, die für den König von einigen Fürsten beschworen wurden. Heinrich versprach, in seinem Konflikt mit den Fürsten innerhalb bestimmter Zeit entweder nach dem Urteil des Papstes Genugtuung zu geben, oder sich nach seinem Rat mit jenen zu vergleichen; er sicherte dem Papst im Fall einer Reise nach Deutschland freies Geleit zu. Ein Eingehen auf andere politische Fragen, vor allem die der Investitur, fand nicht statt. Darauf erhielt er am 28. Januar durch den Papst die Absolution (daß dabei Heinrich die ihm von Gregor angebotene Hostie zurückgewiesen habe, ist tendenziöse spätere Erfindung). Er sah sich vom Bann gelöst und von Gregor rückhaltlos als Herrscher anerkannt; der Papst versprach ihm mündlich Unterstützung in seinem Streit gegen die Fürsten. — Die populäre Auffassung sieht bekanntlich in Canossa eine tiefe und schmachvolle Demütigung und Niederlage des Königs. Daß er sich persönlich und moralisch vor dem Gegner demütigte, ist nicht zu bestreiten; aber man darf dies nicht nach modernen Begriffen bewerten: man muß bedenken, daß man im Mittelalter an phantastischen Überschwang in Bußen gewöhnt war, daß den Zeitgenossen die persönliche Herabwürdigung des Königs kaum so bedeutend erschien wie uns, daß im Gegenteil die Frommen ihn wegen seiner Demut bewunderten. Vor allem aber war politisch keineswegs Gregor der Sieger, wie ihn auch seine Briefe durchaus nicht in Siegerstimmung zeigen. Er sah sich durch Heinrichs Vorgehen aus der starken Position, die er vorher innegehabt, herausgedrängt, hatte sich gegen seinen Willen auf Verhandlungen mit dem König einlassen müssen, hatte seine eigentliche Absicht, gemäß seinem den deutschen Fürsten gegebenen Versprechen mit diesen zusammen in Deutschland über den König zu Gericht zu sitzen, nicht durchführen können. Rein taktisch war Canossa ein diplomatisches Meisterstück ersten Ranges: der König hatte den scheinbar lückenlosen Ring, den die Gegner um ihn gezogen, doch zu sprengen gewußt. Aber darüber hinaus bedeutet Canossa auch einen sehr bedeutenden staatsmännischen Erfolg. Der König hatte der deutschen Opposition den Rechtsboden unter den Füßen entzogen, hatte der nichtgregorianischen Kirche den überzeugenden Beweis gegeben, daß er gesonnen war, die rechtmäßigen Ansprüche der Kirche voll zu befriedigen. Natürlich stehen den Vorteilen des Ganges nach Canossa auch Nachteile gegenüber. So vor allem, daß Heinrich zugestand, daß er der Absolution bedürfe, und damit die Exkommunikation als rechtsgültig zugab, sowie daß er Gregor als Schiedsrichter anerkannte; doch war er sicher nicht gewillt, hierin ein definitives politisches Zugeständnis zu erblicken, und wußte in der Tat es auf diplomatischem Wege bald zu beseitigen, ohne daß Gregor deswegen aufs neue den Kampf aufzunehmen wagte. Ferner machte Heinrichs Vorgehen die lombardische Partei momentan stutzig, aber auch hier gelang es dem König sehr bald, sie zu überzeugen, daß er nicht beabsichtigte, sie dem hochkirchlichen Papsttum zu opfern, und sie steht auch nachher fest zum König. Im ganzen wird man daher doch berechtigt sein, Canossa als einen politischen Erfolg aufzufassen, erkauft mit einer sachlich indifferenten persönlichen Demütigung, und man wird den Herrscher, der es vorzog, lieber sich in seiner Würde etwas zu vergeben, als politische Ansprüche der Monarchie zu opfern, hierfür nicht tadeln dürfen. — (Es kann dem Verfasser zur Genugtuung gereichen, daß die an dieser Stelle mit zuerst vor-

getragene Auffassung von Canossa mehr und mehr Anklang gefunden hat, und daß zur Zeit die Ansicht, die in Canossa in mehr oder weniger großem Umfange einen Sieg Heinrichs erblickt, schon von der Mehrzahl der kompetenten Forscher geteilt wird.) — Ostern 1077 kehrte Heinrich nach Deutschland zurück; dafür, daß in Italien die Hochkirche nicht so mächtig werde, sorgte die in ihrem Widerstande unverzagte lombardische Opposition. — [Kerker, Wilhelm v. Hirschau, 63. Helmsdörfer, Forschungen z. Gesch. d. Abtes Wilhelm v. Hirschau, 74. Giseke, Die Hirschauer während des Investiturstreites, 83. Süßmann, Forschungen z. Gesch. des Kl. Hirschau. Diss., 04. — Spohr, Über die Wirksamkeit Gebhards von Salzburg. Diss. Halle, 91. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII., 94. G. Koch, Manegold v. Lautenbach (= Histor. Studien, 34), 03. — Friedrich, Die Wirkungen der Wormser Synode von 1076. Progr. Hamburg, 08. — Goldschmidt, Die Tage von Tribur u. Canossa. Diss. Straßburg, 73. Goll, Der Fürstentag zu Tribur. M. J. Ö. G. 2. Schäfer, Hat Heinrich seine Gregor gegebene Promissio vom Okt. 1076 gefälscht? H. Z. 96. Brackmann, Heinrich IV. u. der Fürstentag zu Tribur. H. V. 15. — Braun, Der Tag von Canossa. Progr. Marburg, 73. Schubart, Heinrich IV. in Canossa. Progr. Berlin, 82. Delbrück, Canossa in Histor. Aufsätze, 87. Moffat, A crisis in the middle ages in: Papers of the American Soc. of church history 1. Holder-Egger, Studien zu Lambert von Hersfeld. N. A. 19. Meyer v. Knonau, Heinrichs IV. Bußübung zu Canossa. D. Z. G. 11. Campanini, Canossa, 94. Sachse, Canossa (= Histor. Studien 1), 96. Otto, Zu den Vorgängen in Canossa. M. J. Ö. G. 18. Stieve, Heinrich IV. in Canossa in: Abhandlungen, 00. Haller, Canossa. Neue Jahrb. f. klass. Alt. 17. Dammann, Der Sieg Heinrichs IV. in Canossa 1. 2, 07. 09. Bock, Glaubwürdigkeit Bonithos siehe § 54, 5. — Pannenborg, Studien z. Gesch. d. Herzogin Mathilde. Progr. Göttingen, 72. Overmann, Gräfin Mathilde, 95. Huddy, Matilda, 05. Duff, Matilda, 09. — Lehmann, Forschungen zur Gesch. d. Abts Hugo v. Cluny. Diss. Gött., 69. Neumann, Hugo v. Cluny. Progr. Frankfurt, 79. Hauviller, Ulrich v. Cluny (= Kirchengeschichtl. Studien 3), 96. Smith, Cluny and Gregory VII. Engl. Hist. Rev. 26.]

[5]) **Der Beginn des partikularistischen Gegenkönigtums.** Die deutsche Opposition stellte Canossa als Bruch des Oppenheimer Vertrags dar; nach einer Vorbesprechung in Ulm fand ein Fürstentag in Forchheim statt. Zu diesem war auch der Papst eingeladen, doch hatte der König durch Ablehnung des verlangten freien Geleits sein persönliches Kommen zu verhindern gewußt, so daß nur zwei Legaten erschienen. Gregor wünschte noch einen Aufschub der Neuwahl, doch waren die Legaten angewiesen, sich dem Willen der Fürsten zu fügen. Nachdem Heinrichs Absetzung ausgesprochen war, einigten sich in getrennter Vorberatung die geistlichen und die weltlichen Fürsten auf Rudolf von Schwaben; am 15. März 1077 wurde dann dieser in öffentlicher Wahl zum König proklamiert; der Versuch einiger Fürsten, an seine Wahl Bedingungen zu knüpfen, wurde durch die päpstlichen Legaten vereitelt. Die Wahl Rudolfs ist ein Werk der Laienfürsten; von den Bischöfen waren nur dreizehn in Forchheim erschienen. Der Papst ist nicht der eigentliche Macher der Wahl Rudolfs, hat aber auch nichts getan, um sie zu verhindern; für ihn bedeutete diese Wahl die Wiederherstellung einer Position, aus der ihn Heinrich in Canossa herausgedrängt hatte, insofern ihm jetzt abermals die Möglichkeit geboten war, in Deutschland das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen. Rudolfs Wahl ist der erste Sieg des Wahlrechts über das Erbrecht, herbeigeführt durch das Eingreifen des Papstes. Dies zeigt sich auch sofort in der Stellung Rudolfs. Er muß geloben gerechte Regierung, Übertragung der Krone durch freie Wahl der Fürsten; nach einer Angabe (Bruno) hätte er auch die freie Bischofswahl zugestanden, doch wird diese Nachricht von mehreren Forschern in Zweifel gezogen. Dem Papst hat Rudolf seine Wahl angezeigt; ob er direkt um Bestätigung gebeten oder sie erhalten, läßt sich nicht ausmachen. Mit dem Königtum Rudolfs beginnt auch auf seiten der Fürsten eine revolutionäre Politik, die den Boden der bisherigen Verfassung verläßt und da wieder einsetzt, wo sie zuletzt im ludolfingischen Aufstand unterlegen ist. Der wirkliche Führer dieses Laienfürstentums ist freilich nicht König Rudolf, sondern Herzog Otto. In Mainz empfing Rudolf die Salbung, doch zwang ihn bald ein Aufstand, die Stadt zu verlassen; auch Worms und andere Städte waren gegen ihn. — Überblickt man die Machtstellung der streitenden Parteien, so erscheint doch die Heinrichs als weit überlegen. Zu ihm halten die Städte, der niedere Adel, der niedere Klerus, der bei weitem größte Teil des Episkopats. Seine Macht ist anerkannt in Kärnten, Bayern, Franken, Burgund; Böhmen steht auf seiner Seite. Er ist im Besitz der Alpenpässe, damit der Verbindung nach Italien. Für diese Verbindung hat der

Südosten besonderen Wert; um hier seine Stellung völlig zu sichern, benutzt Heinrich das konfiszierte Gut der Welfen und Zähringer, um sich durch Schenkungen Anhänger zu erwerben und zu erhalten; an Luitpold von Eppenstein gibt er Kärnten, an den Patriarchen von Aquileja Friaul, später auch Istrien und Krain. Im Westen beherrscht Heinrich das Tal des oberen und mittleren Rheins. Zwischen seine Gebiete schieben sich als Position der Gegner die welfischen und zähringischen Besitzungen in Schwaben und den Mittelalpen. Den Hauptsitz der Opposition dagegen bildet Sachsen. So läuft für das Gegenkönigtum die Verbindungslinie von Schwaben nach Sachsen durch das Maintal, ebenso für Heinrich zwischen seiner Rhein- und Donaustellung. Deshalb ist hier der eigentliche Schauplatz des Kampfes. Zuerst belagert Rudolf vergeblich Würzburg. Dann erringt Otto bei Mellrichstadt (in Ostfranken) am 7. August 1078 über ein königliches Heer mit großen Verlusten einen zweifelhaften Sieg; Wezel von Magdeburg fällt. Am gleichen Tage wird ein Bauernheer Heinrichs am Neckar geschlagen, ein Beweis, daß die Bauern jetzt den Rittern nicht mehr gewachsen sind. Wiederholte Verhandlungen scheiterten stets, vor allem an der Gewandtheit, mit der Otto die Opposition zusammenzuhalten wußte. Dagegen verstand es der König, der Gegenpartei auch im südlichen Zentrum ihrer Machtstellung Feinde zu erwecken, indem er Ostern 1079 Schwaben an Friedrich von Büren verlieh, den er auch mit seiner Tochter Agnes vermählte. Damit treten die Hohenstaufen in die Geschichte ein, und zwar als Stütze des Königtums in seinem Kampf gegen den Partikularismus. Ihr Stammgut lag in der Nähe von Lorch; nachher war Staufen in der rauhen Alb der Sitz des Geschlechtes. Auch in Schwaben gab es fortan unablässigen Bürgerkrieg; gegen Friedrich kämpfte Rudolfs Sohn Berthold. Eine weitere Stütze des Gegenkönigs war Berthold von Zähringen, dem Rudolf seine Tochter Agnes zur Frau gegeben hatte. Heinrich selbst wandte sich gegen Thüringen; am 27. Januar 1080 wurde er bei Flarchheim (bei Mühlhausen) abermals von Otto besiegt. Es war das Signal zum Eingreifen des Papstes. Gregor hatte sich anfangs neutral verhalten; die Angabe, er habe nach der Wahl Rudolfs seine Legaten angewiesen, solche Untertanen, die vor einem Eidbruch Bedenken trügen, von ihrer Furcht zu befreien, erscheint doch wenig glaubhaft, ein päpstlicher Legat hatte schon in Goslar im November 1077 über Heinrich den Bann verhängt; der Papst bestätigte es nicht; seine Absicht war, auf einer deutschen Nationalsynode unter Leitung seiner Legaten den Thronstreit entscheiden zu lassen. Das Zusammentreten einer solchen Synode wußten indes erst die Sachsen, später Heinrich zu vereiteln. Mit großer diplomatischer Kunst verstand es dieser, ohne direkt das päpstliche Schiedsgericht abzulehnen, Gregor hinzuhalten und einen Bruch zu vermeiden. Die Fastensynode von 1078 nahm abermals gegen die Laieninvestitur Stellung; man verbot, kirchliche Gerechtsame an Laien zu Lehen zu geben; wenn dies ausgeführt wurde, so waren fortan die deutschen Kirchen nicht mehr imstande, der ihnen obliegenden Heerespflicht nachzukommen. Doch schon eine Synode im November 1078 tat einen wesentlichen Schritt zurück. Die Vergebung von Kirchengut zu Lehen sollte zulässig sein, nur der Zustimmung der geistlichen Vorgesetzten bedürfen; ferner wurden nur die Geistlichen, die von Laien die Investitur angenommen, nicht auch die Laien, die sie ausgeübt, für strafbar erklärt. — Jeder der beiden Könige verlangte vom Papst die Verhängung des Bannes über den Gegner. Mehr und mehr indes begann dem Gegenkönigtum der Boden unter den Füßen zu wanken; sollte er nicht unterliegen, so mußte ihm Gregor zu Hilfe kommen. Am 7. März 1080 sprach dieser auf der Fastensynode den Bann über Heinrich aus, prophezeite am Osterfest seinen baldigen Tod; zugleich ging er in der Investiturfrage wieder schroffer vor, bedrohte auch Laien, die die Investitur ausübten, mit Strafe, proklamierte das Recht des Papstes oder des Metropoliten, die Vornahme einer Wahl durch einen Visitator anzuordnen und bei einem unrechtmäßigen Verlauf selbst das Ernennungsrecht auszuüben. Er erkannte jetzt Rudolf als König an, aber nur von Deutschland, nicht auch von Italien. In Deutschland machte jetzt der Bann nur wenig Eindruck; fast ausnahmslos stand der Episkopat zu Heinrich. Königtum und Bistum hielten fest zusammen; ähnlich wie einst nach dem ludolfingischen Aufstand Otto der Große, hatte Heinrich mit der absolutistischen Politik, als er deren Undurchführbarkeit erkannte, entschlossen und aufrichtig gebrochen, war zum ottonischen System zurückgekehrt. Auch er ging jetzt entschieden vor, tat in sehr viel ungünstigerer Lage das, was einst die Regentschaft versäumt hatte; und daß er trotz der ganz veränderten Verhältnisse beinahe den Sieg gewann, zeigt, wie leicht es nach Nikolaus' II. Tode gewesen wäre, auf die Lombarden gestützt, die Hochkirche aus Rom zu verdrängen. Eine Synode in Bamberg sprach auf eigene Hand Gregors Absetzung aus: in Mainz, wo Petrus Crassus als Ankläger auftrat, wurde unter dem

Vorsitz des Königs dieser Beschluß wiederholt; desgleichen ward auf einer Synode in Brixen die von deutschen und lombardischen Bischöfen beschickt war, die Notwendigkeit der Absetzung erklärt. Trotzdem man sich die Einleitung eines kanonischen Verfahrens gegen Gregor offen hielt, schritt man doch schon zu einer Neuwahl. Gewählt ward Wibert von Ravenna, ein Mann von tadellosem Leben, als Clemens III. Heinrich wandte sich wieder gegen Sachsen, indes am 15. Oktober 1080 an der Grune bei Pegau (so wohl richtiger als Hohenmölsen oder Deuben an der Elster) erlag er abermals dem Feldherrntalent Ottos; doch starb Rudolf an den Folgen einer Verwundung, durch die er die rechte Hand verloren hatte: an ihm, nicht an Heinrich war Gregors kühne Prophezeiung eingetroffen. Rudolf liegt in Merseburg bestattet. Es war ein entschiedener Erfolg für Heinrich. Sachsen freilich beharrte noch im Aufstand; das Anerbieten Heinrichs, ihnen seinen Sohn Konrad zum König zu geben, wies Otto in verletzender Form zurück. — [Grund, Die Wahl Rudolfs. Diss. Gött., 70. Schäfer, Die Schlacht an der Elster. Progr. Weißenfels, 79. Mädge, Die Politik Gregors VII. gegenüber den Gegenkönigen. Diss. Tübingen, 79. Meyer v. Knonau, Die Schlacht am 15. Oktober 1080. F. D. G. 22. Dehnicke, Die Maßnahmen Gregors gegen Heinrich IV. 1076—80. Diss. Halle, 89. Bonin, Die Besetzung der Bistümer in den letzten 30 Jahren Heinrichs IV. Diss. Leipzig, 89. A Burckhardt, Die Schweiz unter den sal. Kaisern, 90. Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen, 91. Köhne, Die Krönung Rudolfs. D. Z. G. 10. Benz, Die Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg u. Naumburg im Investiturstreit, 99. Dantzer, La querelle des investitures dans les évêchés de Metz, Toul et Verdun. Ann. de l'Est 16. Löffler, Die westfäl. Bischöfe im Investiturstreit. Progr Paderborn, 03. Heidrich, Datierung der Briefe in Brunos Sachsenkrieg. N. A. 30. Topp, Die Schlacht an der Elster. Diss. Berlin, 04. Rieger, Herzog Berthold I. v. Zähringen. Diss. Freiburg, 06. Predeek, Gregor VII., Heinrich IV. u. die deutschen Fürsten im Investiturstreit. Diss. Münster, 07.]

[6]) **Die Niederlage der Hochkirche und Gregors Ende.** Die Erneuerung des Bannes hatte in Italien nur eine Stärkung der lombardischen Opposition zur Folge; selbst in Tuscien begann der Abfall von Gregor; die meisten Städte waren hier für Heinrich. Die Markgräfin Mathilde hatte hier ihr ganzes Eigentum der römischen Kirche geschenkt, es von dieser als Lehen zurückerhalten. Ihre Besitzungen erstreckten sich vom östlichen Oberitalien und der Romagna an der Nordseite des Apennins bis nach Lucca und südlich bis Siena und Perugia zu. Die Lombarden siegten bei Volta (am Mincio). Nun ging 1081 Heinrich mit einem nicht sehr bedeutenden Heere, hauptsächlich aus schwäbischen Ministerialen bestehend, nach Italien: er wandte sich über Pavia nach Rom, das er indes nicht zu gewinnen vermochte. Den tuscischen Städten gab er große Privilegien, verhängte über Mathilde die Acht; nur mit Mühe behauptete sich jene. 1082 erschien Heinrich abermals vor Rom, überließ dann die Fortsetzung der Belagerung dem Gegenpapst und den Baronen der Campagna. 1083 kam er zum drittenmal, nahm die Leostadt. Jetzt schloß er einen Vertrag mit den Römern; offen wurde nur ein Waffenstillstand vereinbart; auf einer vom Papst zu berufenden Synode sollte der Streit zwischen Gregor und Heinrich entschieden werden. Im geheimen dagegen versprachen die Römer, den Papst zur Kaiserkrönung zu bewegen, oder einen neuen Papst zu wählen. Heinrich ging darauf nach Norden zurück. Verhandlungen zwischen ihm und dem Papst verliefen resultatlos. Immer mehr wirkten jetzt auch die Verhältnisse des Südens ein. Richard von Capua war 1078 gestorben, hatte auf dem Totenbett Capua an den römischen Stuhl zurückgegeben: sein Sohn hatte dem Papst den Lehnseid geleistet. 1080 hatte auch Robert mit dem Papst Frieden geschlossen, ihm den Treueid geschworen. Aber zunächst nützte er der Kurie wenig; nachdem er den letzten Resten der langobardischen Herrschaft in Unteritalien ein Ende gemacht, wandte er sich 1081/2 gegen das oströmische Reich. Dem gegenüber hatte sich der griechische Kaiser, dem daran lag, Robert in Italien festzuhalten, mit Heinrich verbündet, ihn bedeutend mit Geld unterstützt. Aus dem Osten zurückgekehrt, ließ dann Robert seinerseits dem Papst Geld zukommen. Gregor hielt 1083 auf einer von nur wenigen Bischöfen besuchten Synode an dem Bann fest: den Römern erklärte er, er werde nur dann in die Kaiserkrönung willigen, wenn Heinrich öffentlich Buße tue, was einem Nein vollkommen gleichkam. Nun fielen die Römer, auch unter dem Einfluß von Bestechungen des Königs, von dem Papst ab, luden Heinrich, der auf einem Zug nach dem Süden begriffen war, nach Rom ein. 1084 hielt der König in Rom seinen Einzug; eine Synode sprach Gregors Absetzung aus; Clemens ward nochmals gewählt, jetzt von den Römern anerkannt; er setzte Heinrich die Kaiserkrone auf. Freilich hielt sich Gregor in der Engelsburg,

und als Robert mit einem Heer von 30000 Mann heranrückte, zog es Heinrich vor, die Stadt zu räumen: er selbst kehrte nach Deutschland zurück, Clemens begab sich nach Tivoli. Robert stürmte die Stadt, aufs furchtbarste plünderten die Normannen, was Gregor ruhig geschehen ließ: dadurch war es zwischen ihm und den Römern für immer zu Ende. Er begleitete die Normannen nach Süden, lebte schließlich in Salerno; bis zuletzt hielt er an dem Banne gegen Heinrich fest, vergeblich aber bemühte er sich, jenem neue Gegner zu erwecken. Am 25. Mai 1085 starb Gregor in dem entschiedenen Gefühl einer Niederlage (dilexi justitiam et odivi iniquitatem. propterea morior in exilio): bald nach ihm fand auch Robert Guiscard auf einem Zug gegen Griechenland sein Ende. Gregor ist ein Mann von unzweifelhaft reinem Leben: mit seinen Ideen war es ihm sicher ernst. Sein leitender Gedanke ist die Verwirklichung des Gottesreiches auf Erden unter Leitung des Papstes als des Vertreters Christi; ihm steht deshalb die Verfügung über alles Geistliche und Weltliche zu. Er will der Kirche die Oberherrschaft über alle weltlichen Mächte verschaffen, um dann seinerseits alle kirchliche Gewalt in seiner Hand zu vereinigen. Unbedenklich zieht er aus seinen Ideen die letzten Folgerungen; für die Grenzen des Phantastischen und des Ausführbaren hat er kein Auge. Das Gemüt überwiegt bei ihm den Verstand; es fehlt ihm die eigentlich staatsmännische Begabung; er ist der richtige Fanatiker, der nur die eigenen Ideen als berechtigt anerkennt, nach ihnen die Wirklichkeiten bemißt, anstatt bei seinem Handeln von den Gegebenheiten auszugehen. Er fühlt sich in unmittelbarer Beziehung zu den jenseitigen Mächten; Mystik ist ihm nicht fremd. In der Wahl der Mittel zur Ausführung seiner Zwecke verfährt er vollkommen skrupellos; von Egoismus und Grausamkeit ist er nicht frei; leicht läßt er sich im gegebenen Moment von seinem stürmischen Temperament fortreißen. Für alles, was ihm entgegentritt, fehlt ihm jedes Verständnis; hier wird er schroff und ungerecht. Ein eigentlich schöpferischer Geist ist er nicht; die Ideen, die er verficht, sind nicht von ihm neu gefunden. Aber er hat für ihre Verwirklichung Außerordentliches geleistet. Sein Verdienst ist es doch, in der Kirche die Subordination unter den päpstlichen Absolutismus durchgeführt, in einem großen Teil der damaligen zivilisierten Welt die Ansprüche der päpstlichen Herrschaft zur Anerkennung gebracht, die Kirche aus der Omnipotenz der deutschen Kaiser definitiv gelöst zu haben. — Die äußere Stütze der Reformpartei wurde nach Gregors und Roberts Tod des letzteren Nachfolger Roger, der von der Fortsetzung der Aggressivpolitik gegen Griechenland absah. Aber die Reformpartei selbst verfuhr sehr zögernd und unentschlossen: man hat doch den Eindruck, als sei damals ein Ausgleich nicht ganz unmöglich gewesen, und als habe Heinrich etwas versäumt, indem er hier nicht den Hebel seiner überlegenen Diplomatie ansetzte. Erst Mai 1086 wählte man den Abt Desiderius von Monte Cassino zum Papst, einen milden, versöhnlichen Mann, der stets im Sinn einer Vermittlung zwischen Gregor und Heinrich tätig gewesen war. Er nahm nur ungern an, nannte sich Viktor III. Er wurde von den Normannen nach Rom geführt, dort geweiht, konnte sich aber daselbst nicht dauernd behaupten, schon 1087 starb er. Jetzt wählte man am 22. März 1088 wieder einen Vertreter der strengeren Richtung, Otto von Ostia, als Papst Urban II., einen Franzosen, einen früheren Cluniacenser, einen Schüler Gregors, der aber an diplomatischer Gewandtheit und in der Kunst, seine Politik den Umständen anzupassen, durch kleine Zugeständnisse wichtige Resultate zu erzielen, seinem Meister weit überlegen war; er ist der erste wirkliche Staatsmann, der aus der Reformpartei hervorgegangen ist. Auch Urban hatte zunächst schwer zu kämpfen, um sich in Rom zu behaupten. Er verlangte, Heinrich solle den Gegenpapst aufgeben: hierzu war der Kaiser nicht gewillt: hierüber zerschlug sich eine Aussöhnung, die sonst in diesem Stadium des Kampfes vielleicht nicht von vornherein ausgeschlossen war. — [Hirsch, Viktor III. F. D. G. 7. Stern, Zur Biographie Urbans II. Diss. Halle, 83. Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter Heinrich III. u. IV., 87. Köhncke, Wibert v. Ravenna. Diss. Leipzig, 88. Sander, Der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. 1080 bis 84. Diss. Berlin, 93. Paulot, Urbain II., 03. Amelli, Bruno di Segni, Gregorio VII. ed Enrico IV. in Roma 1081—83, 03. Lit. über die Normannen siehe § 52, 8.]

[7]) **Der Zusammenbruch des Gegenkönigtums.** In Deutschland hatte der Partikularismus auch nach Rudolfs Tod seine Politik fortzusetzen versucht. Zu Ochsenfurt am Main ward am 6. August 1081 von Sachsen und Schwaben Graf Hermann von Salm, ein Bruder Konrads von Luxemburg, gewählt und in Goslar gekrönt; noch mehr wie Rudolf ist er ein bloßes Werkzeug der Parteien. Der Papst hatte seine Wahl nicht gewünscht, unterhielt auch keine Beziehungen zu ihm. Dadurch war fürs erste der Bürgerkrieg in Permanenz erklärt: fast überall gab es zwei Bischöfe, die sich erbittert bekämpften; durch den fortwährenden Streit stieg die Zahl und das

Ansehen der kleinen Vasallen, die jetzt zu einem militärischen Berufsadel wurden. Für Heinrich gefährlich war der Abfall Leopolds von Österreich; Heinrich hatte dessen Gebiet an Wratislav von Böhmen gegeben, der 1082 Leopold bei Mailberg eine Niederlage beibrachte; nach Heinrichs Heimkunft kehrte Leopold zur Treue zurück. Hermanns Hauptgegner war Friedrich von Schwaben, über ihn errang Hermann August 1081 einen Sieg bei Höchstädt; er dachte jetzt daran, nach Italien zu ziehen, doch wurde dazu durch Otto von Nordheims Tod 1083 (der übrigens 1081 erst an Aussöhnung mit dem König gedacht, sich nur nachträglich Hermann angeschlossen hatte) seine Lage zu ungünstig. Jetzt sah sich der Gegenkönig ganz auf Sachsen beschränkt. In äußerst geschickter Weise verwertete nun Heinrich, der 1084 aus Italien zurückgekehrt war und dann den sehr bemerkenswerten Versuch gemacht hatte, sich durch Einführung einer königlichen Städtesteuer Geld zu verschaffen, eine inzwischen in Gang gekommene Bewegung. Unter den fortwährenden Bürgerkriegen litten in gleicher Weise die unteren Schichten wie die Kirche. Sie griffen jetzt beide auf den Gottesfrieden zurück, der einst an Deutschlands Grenzen halt gemacht hatte. Zuerst wirkten für den Frieden freiwillige auf Eid gegründete Genossenschaften; als das wenig nützte, lieh die Kirche der Bewegung ihre Autorität. Im Bistum Lüttich, wo trotz strengkirchlicher Gesinnung die kaiserliche Partei überwog und nur St. Hubert entschieden auf päpstlicher Seite stand, verkündete 1082 Bischof Heinrich den Gottesfrieden für seine Diözese. 1083 fand sein Vorgang in Köln Nachahmung. Der Kaiser unterstützte durchaus diese Entwicklung; unter seinem Vorsitz wurde 1085 in Mainz der Gottesfriede für das Reich beschlossen. Dadurch gingen jetzt Königtum und Kirche miteinander Hand in Hand; die enge Verbindung, die so lange zum Schaden beider gefehlt, war vollständig wiederhergestellt. Selbst dort, wo man den Kaiser bekämpfte, konnten sich doch die kirchlichen Kreise der Friedensbewegung nicht entziehen; selbst in Sachsen wurde der Friede eingeführt. In erster Linie kam der Gottesfriede den unteren Ständen zugute: diese wurden durch ihn vor Gewalttaten des Adels geschützt. So wurde auch jetzt die Überwachung des Friedens dem ganzen Volk übertragen. — Die Macht des Kaisers war wesentlich im Wachsen. Auf der Mainzer Synode hatte er die Absetzung der Bischöfe der hochkirchlichen Partei verkündigen lassen, um so die kirchliche Einheit in Deutschland herzustellen. Jetzt wandte er sich Juli 1085 gegen das Zentrum der Gegner, gegen Sachsen. Hier war Hermanns Stellung so erschüttert, daß er zu den Dänen fliehen mußte. Der Kaiser drang bis Magdeburg vor; viele Fürsten unterwarfen sich ihm; doch ließ das Zögern des Kaisers, die Güter der früher geächteten Großen zurückzugeben, andere im Widerstand beharren. Die Leitung der Opposition fiel jetzt an Ekbert von Meißen. Er zwang Heinrich zum Rückzug. Wohl um Ekbert einen dauernden Gegner zu erwecken, verlieh Heinrich 1086 (nach Spangenberg 1085) seinem treuen Verbündeten Wratislav von Böhmen den Königstitel. 1086 wurde Heinrich bei Pleichfeld (bei Würzburg) von seinen Gegnern geschlagen, aber es hatte keine weiteren üblen Folgen. Vielmehr äußerte die Friedensbewegung auch auf Sachsen mehr und mehr ihren Einfluß; der Aufstand brach allmählich in sich zusammen. Zwar Ekbert von Meißen, ein rechter Repräsentant des gewalttätigen Laienadels, der wohl selbst König zu werden hoffte, setzte seine kraß egoistische und wetterwendische Politik fort; aber Burchard von Halberstadt wurde 1088 erschlagen. Jetzt wurde Heinrich in Sachsen fast allgemein anerkannt; der Gegenkönig mußte das Land verlassen; er zog sich nach Lothringen zurück, wo er bei der Erstürmung einer Burg am 28. September 1088 ums Leben kam; er ist in Metz begraben. In Sachsen zeigte sich Heinrich versöhnlich: er erkannte die Besitzverhältnisse an, entsagte der Revindikationspolitik; die meisten der gregorianisch gesinnten Bischöfe blieben in ihren Stellen. Heinrich verlangte von ihnen nur in politischer Beziehung Unterwerfung, dagegen nicht Anerkennung des Gegenpapstes Clemens. So stand namentlich Magdeburg noch zur Hochkirche, ohne weiter dem Kaiser feindlich zu sein. Ganz zu Heinrich und Clemens hielten Bremen, Hildesheim, Meißen, Münster. Nur wenige blieben Heinrich feindlich gesinnt, so Herrand von Halberstadt und der aus Paderborn vertriebene Heinrich von Assel. 1090 wurde auch Ekbert von Heinrich von der Lausitz besiegt und fiel dann durch Meuchelmord; die Mark Meißen kam an den Sieger. Auch Berthold und Welf waren jetzt bereit, sich mit Heinrich zu verständigen, wenn er den Gegenpapst fallen lasse; doch der Widerstand der Wibertistischen Bischöfe hielt Heinrich ab, dies zu tun. Der Kaiser war in Deutschland unbestritten der Sieger: der Sachsenaufstand war ebenso wie etwas früher das Gegenkönigtum bezwungen; die revolutionäre Politik des Laienfürstentums hatte ebenso mit einer Niederlage geendet, wie vorher die des Königs und die des Papstes. Selbst in geistiger Hinsicht war eher das Kaisertum der Sieger; die kaiserlichen Publizisten sind den päpst-

lichen sichtlich überlegen. — [Heinecke, Die Regierungszeit Hermanns v. Luxemburg. Diss., 67. Henking, Gebhard III. von Konstanz. Diss. Zürich, 80. Nitzsch, Heinrich IV. u. der Gottes- u. Landfriede. F. D. G. 21. Herzberg-Fränkel, Die ältesten Land- und Gottesfrieden. F. D. G. 23. Sieber, Die Stellung Sachsens 1083—1106. Diss. Breslau, 84. Krollick, Der Investiturstreit im Bistum Lüttich. Diss. Leipzig, 84. Brock, Die Entstehung des Fehderechts. Progr. Posen, 87. H. Müller, Hermann v. Luxemburg. Diss. Halle, 88. Cauchie, La querelle des investitures dans les diocèses de Liège et de Cambrai, 90. 91. Größler, Hermann von Luxemburg. Mansf. Blätter 5. Benz, Die Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreit, 99. Spangenberg, Die Königskrönung Wratislavs von Böhmen und die angebliche Mainzer Synode des J. 1086. M. J. Ö. G. 20. Löffler, Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit. Progr. Paderborn, 03. Derf., Die Stellung der Osnabrücker Bischöfe im Investiturstreit. Mitt. Ver. Gesch. Osnabr. 27.]

[8]) **Der Verlust Italiens.** Das hochkirchliche Papsttum suchte seine Stellung zu bessern durch Anknüpfung mit der in Süddeutschland noch fortdauernden Opposition. Durch Vermittlung Urbans kam 1089 eine Ehe zwischen der über 40 Jahre alten Mathilde von Tuscien und dem 17jährigen Welf, dem Sohne Herzog Welfs, zustande. Diese Kombination, die die Macht der Gegner von Schwaben bis Tuscien zu erstrecken drohte, die Verbindung Heinrichs mit der Lombardei in Frage stellte, bewog den Kaiser 1090 abermals nach Italien zu gehen. 1091 gewann er Mantua. Bei seinem Herannahen flüchtete Urban zu den Normannen; Rom kam wieder in die Gewalt des Gegenpapstes. Der Kaiser nahm 1091 Mailand; auch weiter hatte er zunächst gegen Mathilde Erfolge. Deren Vasallen drängten zum Frieden, die Markgräfin aber blieb fest. 1092 erlitt der Kaiser eine an sich unbedeutende Niederlage bei Canossa; aber er ließ sich hierdurch entmutigen, kehrte nach der Lombardei zurück. Bald verschlimmerte sich seine Lage. Die Pataria machte wieder Fortschritte; die lombardischen Städte erklärten sich gegen den Kaiser; Mailand, Cremona, Lodi und Piacenza schlossen 1093 ein Schutz- und Trutzbündnis auf 23 Jahre. Damit waren die Alpenpässe und so die Verbindung Heinrichs mit Deutschland bedroht. Verhängnisvoller noch wurde der Abfall seines Sohnes Konrad. Der Kaiser hatte diesen 1087 krönen lassen, ob nach nochmaliger Wahl, läßt sich nicht feststellen. Im Auftrage des Vaters hatte Konrad nach dem Tode seiner Großmutter Adelheid von Turin 1091 sich deren Gebietes bemächtigt. Allmählich aber trat eine Entfremdung zwischen Vater und Sohn ein. Es scheint, als habe Heinrich den Sohn im Verdacht eines ehebrecherischen Verhältnisses zu seiner zweiten Gemahlin Praxedis (auch Adelheid genannt) gehabt. Diese, eine Tochter des russischen Großfürsten von Kiew, hatte Heinrich nach dem 1087 erfolgten Tode seiner ersten Gattin Berta 1089 geheiratet. Konrad trat 1093 zur päpstlichen Partei über, ging zu Mathilde und empfing in Monza die italienische Königskrone; die meisten lombardischen Städte schlossen sich ihm an. Praxedis war vom Kaiser in Haft genommen; doch gelang es ihr 1094 zu entfliehen; auch sie begab sich zu Mathilde, trat mit schamlosen Anklagen gegen den Kaiser auf: sie bezichtigte sich selbst des Ehebruchs, behauptete durch Heinrich dazu veranlaßt zu sein. Diese Ereignisse steigerten die Macht der Hochkirche: die Stellung des Gegenpapstes, dessen Verzicht indes Heinrich nicht annahm, wurde unhaltbar; er mußte Rom verlassen; 1094 zog Urban hier ein; seine Position in Italien festigte sich mehr und mehr. Auf einem Konzil in Piacenza 1095 erkannte er die Klagen der Praxedis als gerecht an, erneuerte den Bann gegen den Gegenpapst und seinen Anhang; schon forderte er auch zur Unterstützung für das griechische Reich auf. In Cremona leistete Konrad dem Papst den Treueid, verpflichtete sich, Leben und Herrschaft des Papstes zu schützen. Urban vermittelte, um der Opposition noch festeren Halt zu geben, eine Heirat zwischen ihm und der Tochter Rogers von Sizilien. Urban ging dann nach Frankreich, wo er am 18. November 1095 auf der bekannten Synode zu Clermont mit seiner Kreuzpredigt die Bewegung einleitete, die zum ersten Kreuzzug führte. Diese Strömung beschränkte sich im wesentlichen auf die romanischen Gebiete und auf Lothringen; in das eigentliche Deutschland drang sie nicht ein. Die Kirche hatte zunächst mehr Schaden als Vorteil davon: wohl erschien durch den Kreuzzug das Papsttum als der Leiter der Christenheit, aber es wurden der Kirche durch den Zug nach dem Osten eine Menge von Streitkräften entzogen, die ihr dann in dem Kampf gegen das Kaisertum fehlten; auch moralisch trat in den Augen der der Kirche ergebenen Kreise die Aufgabe der Niederwerfung der Salier zurück gegen die andere der Eroberung Jerusalems; eine Fortsetzung des Investiturkampfes ohne Milderung der kirchlichen Ansprüche erschien fast als Vergehen gegen die Kreuzzugspolitik. 1096 kehrte Urban nach

Rom zurück; das Gegenpapsttum hatte seitdem jede materielle Bedeutung verloren. 1098 mußten die Wibertisten die bisher behauptete Engelsburg räumen; 1100 starb Papst Clemens; wohl wurden von seinen Anhängern noch zwei Gegenpäpste gewählt, aber sie gerieten bald in die Gewalt der Gegner. Auch literarisch waren in Italien anders als in Deutschland die Wortführer der päpstlichen Partei entschieden jenen auf der kaiserlichen Seite überlegen; bemerkenswert ist, daß in diesem publizistischen Kampf die Verfechter des kaiserlichen Standpunktes ihre Argumente zum Teil bereits dem Arsenal des römischen Rechts entnahmen. — Auf Urban, der 1099 starb, war Rainer als Paschalis II. gefolgt; ihm fehlte das diplomatische Geschick seines Vorgängers. Er sprach jetzt von neuem den Bann direkt über den Kaiser aus, was in dieser Form zu tun der geschmeidige Urban stets vermieden hatte. 1101 starb auch Konrad, der zuletzt mit der Gräfin Mathilde zerfallen war. Das Resultat war doch, daß Italien, wenn auch einzelne Große noch kaiserlich blieben, für Heinrich so gut wie verloren war; die Hochkirche befand sich im gesicherten Besitz Roms; auf den Bischofstühlen saßen überall Anhänger des Papstes; in Mittel- und Norditalien herrschte die Macht der Markgräfin. — [Druffel, Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne. Diss. Göttingen, 62. Hildenhagen, Heinrich IV. 1090—92. Diss. Jena, 76. Volkmar, Der dritte Römerzug Heinrichs IV. Progr. Magdeburg, 76. Wagner, Die Normannen und das Papsttum. Diss. Breslau, 85. Scheffer-Boichorst, Zu den mathildin. Schenkungen. M. J. Ö. G. 9 u. 11 (u. Gesamm. Schriften, 1). Paulot, Urbain II., 03. Lorenz, Berta u. Praxedis, die Gemahlinnen Heinrichs IV. Diss. Halle, 11. Korbe, Die Stellung Urbans II. u. Paschalis II. zu den Klöstern. Diss. Greifsw., 12. — Allgem. üb. Mathilde s. § 56, 4.]

[3]) **Der Kaiser als Schützer des Friedens und der Aufstand des Laienadels.** Fast in derselben Zeit, in der ihm Italien definitiv verloren ging, gelangte Heinrich in Deutschland auf den Gipfel seiner Macht. Wie stark hier die Friedensbewegung war, zeigte sich darin, daß auch die Opposition auf sie Rücksicht nehmen mußte: auch sie errichtete 1093 in Ulm einen Frieden, doch nicht einen Gottesfrieden, sondern einen Landfrieden, den das Laienfürstentum, nicht die Kirche schloß, und der auch nicht vor allem den Schutz der unteren Stände bezweckte; 1094 wurde dieser Landfriede auf fast ganz Süd- und Mitteldeutschland ausgedehnt; wenn auch widerwillig, fügte sich doch die Opposition der Bewegung, die zweifellos den König förderte. Überhaupt kam es allmählich zu einem Nachlassen der Gegensätze; auf beiden Seiten gewannen, indem jetzt die erste streitlustige Generation des Investiturstreits allmählich ausstarb, die gemäßigten Elemente das Übergewicht. Auch in Süddeutschland erlosch jetzt langsam die Opposition. Die Welfen wandten sich von der Hochkirche ab, als sie einsahen, daß das Erbe der Mathilde von Tuscien doch nicht ihnen, sondern der Kirche zugedacht war. 1095 verließ der junge Welf seine Gattin; sein Vater söhnte sich mit dem Kaiser aus, wurde von diesem 1096 mit Bayern belehnt. Durch diesen Friedensschluß mit den Welfen wurde für den Kaiser der Weg über die Alpen wieder frei; er kehrte 1097 aus Italien nach Deutschland zurück. Auch in Schwaben kam es jetzt zu einer Einigung: als Berthold von Zähringen gestorben war, verzichtete 1098 sein Sohn Berthold II. zugunsten Friedrichs von Büren auf Schwaben, empfing dafür ein eigenes Herzogtum Zürich in der Schweiz und den Juragebieten: es ist dies das erste rein dynastische Herzogtum. In Böhmen folgte auf Wratislav nach kurzem Interregnum dessen Sohn Bretislav, doch nur als Herzog, nicht wie der Vater als König, auch er bildete eine feste Stütze Heinrichs. Der Kaiser hatte auf einem Reichstage in Mainz 1098 seinen Sohn Konrad der Krone für verlustig erklären lassen; es war dann Heinrich gewählt, der schwören mußte, daß er sich bei Lebzeiten des Vaters gegen dessen Willen nicht in die Regierung einmischen werde; er wurde 1099 gekrönt. Mehr und mehr machten jetzt auch die Kreuzzüge ihren für das Königtum günstigen Einfluß geltend; das Reich wurde durch sie von einer Menge unruhiger und strengkirchlicher Elemente befreit. Schon geschah dies auch in Deutschland selbst; 1101 zog ein deutsches Heer unter Welf von Bayern und den Erzbischöfen von Salzburg und Passau nach dem Morgenlande; nur wenige freilich erblickten Jerusalem; die meisten gingen in Kleinasien und Syrien zugrunde; Welf starb auf der Rückfahrt. Die Macht des Kaisers war jetzt fast allgemein anerkannt. Freilich ein Ausgleich mit Rom, den der Kaiser nach Wiberts Tod 1100 erstrebte, kam nicht zustande; vielmehr wurde 1102 der Bann in schroffer Form erneuert. Der Kaiser erschien jetzt immer mehr als Hort des Friedens. Den Erzbischof von Mainz, der die Judenverfolgungen, die der Durchzug der Kreuzfahrer zum ersten Kreuzzug in den Rheinlanden mit sich gebracht, nicht zu verhindern gewußt, zog er 1098 energisch zur Verantwortung, wodurch er sich freilich diesen Kirchenfürsten verfeindete. Weiter unternahm Heinrich eine Strafexpedition gegen

Robert von Flandern, einen gewalttätigen Raubfürsten, der das Bistum Cambrai beunruhigte: als man 1103 die Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge traf, unterwarf sich Robert. Den Höhepunkt der Friedenspolitik des Kaisers bezeichnete der Mainzer Reichstag 1103. Heinrich sprach die Absicht aus, selbst nach Palästina zu ziehen (der Kreuzzug unterblieb dann, weil der Papst nicht, wie Heinrich forderte, ihn gegen das Versprechen des Kreuzzuges vorher vom Banne lösen wollte); als Vorbereitung dazu wurde Amnestie und ein allgemeiner Reichsfriede verkündigt, der, über den Gottesfrieden wesentlich hinausgehend, die Friedenszeit auf das ganze Jahr ausdehnte. Freilich war es nicht möglich, diesen Frieden allgemein und einfach von Reichs wegen zur Durchführung zu bringen; man mußte die Hilfe der Territorialgewalten in Anspruch nehmen: in den einzelnen Landesteilen wurde der Friede auf Provinzialversammlungen eingeführt, wobei dann im einzelnen mancherlei Abänderungen beschlossen wurden. Diese Friedenspolitik wirkte wohltätig auf die im Bürgerkriege verwilderten Gemüter; der Wohlstand hob sich, Bauern und Städte blühten auf; Köln entwickelte sich zum ersten Handelsplatz Deutschlands. Unzufrieden war dagegen der im Bürgerkrieg emporgekommene Laienadel, der, wesentlich kriegerischer Natur, sich jetzt ohne Beschäftigung und beiseite geschoben sah. Schon kam es mitunter zu Gewalttaten der unteren Stände gegen die herrschenden Klassen. So fand 1104, während der kaiserliche Hof sich in Regensburg aufhielt, Graf Sigihard von Burghausen bei einer Erhebung der Bürger und Ministerialen seinen Tod, ohne daß der Kaiser die Täter zur Verantwortung zog. Derartiges mußte naturgemäß Mißstimmung in den Kreisen des Adels erwecken. — Auf derartigen Gegenströmungen beruht der Aufstand Heinrichs V. Der von letzterem angegebene Grund, er sei einem gebannten Vater keinen Gehorsam schuldig, ist natürlich nur Vorwand; es scheint, daß sein Hauptmotiv darin lag, daß er besorgte, eventuell durch Aufstellung eines Gegenkönigs der Erbfolge verlustig zu gehen; dazu kamen die Aufreizungen des Papstes, sowie Intriguen einiger Fürsten, vor allem der zähringischen Markgräfin Luitgard. 1104, während eines Zuges des Kaisers nach Magdeburg, wo dieser den von seinen Gegnern gefangen gesetzten, zum Erzbischof von Magdeburg erwählten Hartwig befreien wollte, entwich Heinrich V. in Fritzlar vom Hofe und begab sich nach Bayern, wo er offen seinen Abfall aussprach. Anstatt ihn zu verfolgen, entließ der Kaiser in seltsamer Energielosigkeit das Heer. Schnell griff jetzt der Aufstand um sich, vor allem in Sachsen und Thüringen. Der König gebärdete sich als Vorkämpfer der kirchlichen Sache; so wandte ihm natürlich die Hochkirche ihre Gunst zu: der Papst befreite ihn vom Bann (den er durch seinen Verkehr mit dem gebannten Vater sich zugezogen hatte), verhielt sich gegen einen Versuch des Kaisers, eine Verständigung zu erzielen, ablehnend. Auch der Episkopat verließ jetzt den Kaiser, einerseits wohl, weil dieser die dem Bistum feindliche städtische Bewegung begünstigte, andererseits, weil Heinrich bei dem geringeren Umfange des Kronguts immer stärker die Einkünfte der Bistümer hatte heranziehen müssen. Dafür mußte der König der Kirche Zugeständnisse machen: auf einer Nordhäuser Synode wurde der Gottesfriede bestätigt, erklärte man sich gegen Simonie und Priesterehe, während man das Investiturverbot nicht erneuerte. Auf des Kaisers Seite standen vor allem die Städte, sowie Böhmen und Österreich; Verhandlungen zwischen beiden Teilen blieben ohne Resultat. In dem nun folgenden Kampfe suchte der König stets einer Schlacht auszuweichen. Zuerst kam es 1105 zu einem Kleinkrieg um einzelne Städte, wie Würzburg, Nürnberg, Regensburg. Am Regen traten sich dann die beiderseitigen Streitkräfte gegenüber; es gelang dem Sohn, Böhmen und Österreich zu bewegen, den offenen Kampf zu verweigern. Der Kaiser flüchtete nach Böhmen, begab sich von dort aus nach dem Rhein. Auch der König folgte ihm, zog in Mainz ein. Auf dem dortigen Reichstag sollte die Thronfolge zur Entscheidung gelangen. Der Kaiser hatte die Absicht, selbst mit starkem Gefolge zu erscheinen. Um ihn daran zu hindern, zog ihm der König entgegen; bei Koblenz standen sich beide Heere gegenüber. Es folgte ein schnödes diplomatisches Gaukelspiel Heinrichs V.: er spricht von Unterwerfung, wenn der Vater sich mit Rom ausgleiche; scheinbar versöhnt begibt man sich, nachdem der Kaiser seine Vasallen entlassen, auf den Weg nach Mainz; da läßt der König den Vater gefangen nach Böckelheim bringen. Im Dezember 1105 wurde in Mainz der Reichstag eröffnet: die Anhänger des Königs überwogen; doch auch solche des Kaisers hatten sich eingefunden. Die Bürgerschaft war kaiserlich gesinnt. Deshalb besorgt, führte man die eigentlichen Unterhandlungen mit Heinrich IV. in Ingelheim. Man zwang den Kaiser am 31. Dezember, auf das Reich förmlich zu verzichten; ja er mußte, indem man ihm nur unter dieser Bedingung die Freiheit in Aussicht stellte, ein Sündenbekenntnis verlesen; trotzdem erhielt er keine Absolution, bekam seine Freiheit nicht, sondern

blieb in Ingelheim in Haft. Dem König wurde am 5. Januar 1106 in Mainz von den Fürsten gehuldigt, doch erklärte man, wenn er nicht ein gerechter Leiter des Staates und ein Schützer der Kirche sein werde, werde es ihm ergehen wie seinem Vater. Bald aber trat in weiten Kreisen eine Reaktion gegen diese schmählichen Vorgänge zutage. Der Kaiser selbst entwich aus Ingelheim nach Köln, wo ihn die Bürgerschaft freundlich aufnahm; rasch bildete sich in Niederlothringen um ihn eine festgeschlossene Partei, bestehend aus Otbert von Lüttich, Heinrich von Lothringen, Robert von Flandern; schon knüpfte der Kaiser auch mit Frankreich, Dänemark und England Verbindungen an; in den Rheinlanden herrschte steigende Gärung. Nie zeigte sich die diplomatische Kunst Heinrichs IV., eine anscheinend unrettbar verlorene Stellung neu zu befestigen, größer als in diesen Tagen. Der König wandte sich gegen Niederlothringen; seine Vorhut erlitt eine Niederlage: die Belagerung Kölns, wo man ihm den Eintritt verweigerte, mußte er nach großen Verlusten aufgeben. Entschieden war die Sache des Kaisers in kühnem, erfolgreichem Vordringen begriffen, und sein schließlicher Sieg kaum noch zweifelhaft; da starb Heinrich IV. nach kurzer Krankheit am 7. August 1106 in Lüttich, erst 56 Jahre alt; er sandte Ring und Schwert seinem Sohn, bat, ihn im Dom zu Speier zu beerdigen. Aber sein Leichnam wurde zwar zunächst in Lüttich feierlich bestattet, dann aber auf Befehl des päpstlichen Legaten ausgegraben und in einer ungeweihten Kapelle an der Maas aufgebahrt; indes wurde er auf Befehl Heinrichs V. nach neun Tagen nach Speier geführt; doch erst 1111 fand hier im Dom die feierliche Beisetzung statt. — Heinrich IV. zählt unter die bedeutendsten Herrscher unserer Periode, ist dicht neben Otto I. und Konrad II. zu stellen. Seine eigentliche Domäne ist die Diplomatie, er ist ein Meister in der Leitung von Verhandlungen; doch auch als Feldherr zeigt er große Begabung, vor allem in der strategischen Entwicklung und in der Beherrschung seiner Truppen, während er als Taktiker anderen Zeitgenossen nicht gewachsen erscheint. Im Anfang ist er manchmal noch aufbrausend und zu rasch von Entschlüssen, mehr und mehr aber läutert er sich zu maßvoller Besonnenheit. Nie benimmt er sich später starrsinnig, sondern ist geneigt, dem Gegner goldene Brücken zu bauen. Er versteht es, die Dinge im Großen zu erfassen, ist kühn im Planen wie im Durchführen. Seine staatsmännische Größe liegt vor allem in zweierlei: einmal, daß er entschlossen und rückhaltlos eine Politik aufgibt, sobald er sie als verfehlt erkennt; zweitens, daß er aus der verzweifeltsten Lage immer noch einen unerwarteten Ausweg zu finden weiß. Rastlos tätig ist er eine impulsive und sympathische Natur, nicht ohne Stolz und Gefühl für seine Würde, aber auch großmütig und dankbar, leicht vergebend; wenn er in der späteren Zeit sich mitunter mißtrauisch zeigt, so ist das bei den schweren Schicksalsschlägen, die ihn getroffen, kein Wunder. Im Unglück bewahrt er anfangs große Standhaftigkeit, später freilich läßt er es bisweilen bei einem Mißerfolg an Tatkraft fehlen. Gewiß hält er sich im einzelnen nicht frei von Unbesonnenheit und Fehlgriffen, doch Derartiges fällt wenig ins Gewicht gegenüber seiner immer mehr national sich färbenden Politik und den Verdiensten, die er sich um die unteren Klassen erworben hat. Wenn ihm seine Gegner arge sittliche Verfehlungen zur Last gelegt, so handelt es sich dabei im wesentlichen nur um haltlose Erfindungen; wenn er als Jüngling nicht im Sinne der Moralisten gelebt, so hat er doch nicht die Grenzen dessen überschritten, was damals in den Kreisen des Adels gang und gäbe war. Intellektuelle Interessen sind ihm nicht fremd; er besitzt eine gute literarische Bildung, hat Verständnis für Musik und Architektur. — [Grauert, Die Kaisergräber im Dom zu Speier. S.B. A. München 00.]

§ 57. Heinrich V.

Literatur: Gervais, Geschichte Deutschlands unter Heinrich V. und Lothar III., 41. Reedon, Beiträge zur Geschichte Heinrichs V. Diss. Leipz., 85. Langen, Geschichte der römischen Kirche von Gregor VII. bis Innocenz III., 93. Meyer v. Knonau, Jahrbücher d. deutschen Reichs unter Heinrich IV. u. V. Bd. 6. 7, 07. 09.

Heinrich V. weiß sich rasch genug eine nach allen Seiten hin gesicherte Stellung zu verschaffen, freilich der Versuch, den er unternimmt, dem Königtum auch im Osten die frühere Position wiederzugewinnen, gelingt nicht. Obgleich als Kandidat der Opposition auf den Thron gekommen, lenkt er doch immer mehr wieder in die Bahnen der ottonisch-salischen Politik ein: das überaus merkwürdige Experiment, den Streit zwischen Königtum und Kirche durch eine Entweltlichung des deutschen Episkopats

zu lösen, ist von seiner Seite doch wohl nur ein nicht ernst gemeinter diplomatischer Schachzug; die wirkliche Ausführung hätte freilich eine ganz andere Revolution noch für Deutschland bedeutet als einst die imperialistische Politik Ottos III., die absolutistische Heinrichs wäre dem direkten Umsturz der bisherigen Verfassung gleichgekommen[2]). Das immer allgemeiner sich geltend machende Friedensbedürfnis zwingt Kaiser wie Papst, von ihren bisherigen Ansprüchen das nicht Durchführbare fallen zu lassen und eine Verständigung zu suchen[4]). Der einstweilige Abschluß, den der Kampf zwischen Staat und Hochkirche findet, nimmt doch dem Königtum keine wesentlichen Rechte; es hat somit auf diesem Punkte die ottonische Monarchie im ganzen den Sieg davongetragen[5]). Anders dagegen auf einem anderen Gebiete. Heinrich hat der Kurie gegenüber nur dadurch mit Erfolg seine Position behaupten können, daß er mit den Fürsten gute Beziehungen unterhalten und es jener so unmöglich gemacht hat, das Fürstentum gegen ihn auszuspielen. Durch den Investiturstreit sieht das Laienfürstentum seine Bedeutung unendlich gesteigert: es hat nicht nur die volle Erblichkeit gewonnen, sondern auch eine selbständige politische Bedeutung, wie es sie früher nicht gehabt. Heinrich ist wie auf gute Beziehungen zu den Fürsten bedacht, so auch darauf angewiesen; wo er ihnen feindlich entgegentritt, vermag er keinen wirklichen Erfolg zu erzielen: es gelingt ihm nicht, die Macht des sächsischen Herzogtums zu brechen. So erscheint am Ende der Regierung des letzten Saliers in der deutschen Verfassung neben den beiden bisherigen Potenzen, Königtum und Bistum, eine dritte von selbständiger Bedeutung, das Fürstentum[3]). Es steht zum Königtum in einem wesentlich anderen Verhältnis als der Episkopat: ist der letztere mit der Monarchie eng verbunden und von ihr abhängig, dafür aber auch für jene unentbehrlich, sind gewissermaßen Königtum und Bistum zu freundschaftlicher gegenseitiger Ergänzung prädestiniert, so steht das Fürstentum dem Königtum ganz unabhängig gegenüber, und dadurch, daß notwendig eins von ihnen das andere sich zu unterwerfen suchen muß, ist ein innerer Kampf auf die Dauer unvermeidlich. Indem mit den Würzburger und Wormser Abmachungen das Fürstentum als anerkannter Faktor in die deutsche Verfassung eintritt, kommt in das ottonische System ein fremdes Element. Hatte bisher die deutsche Verfassung eine entschiedene Präponderanz der Monarchie gezeigt, so tritt jetzt an deren Stelle ein Gleichgewichtssystem, in dem das Königtum keineswegs mehr der einzige und wesentlichste Träger der nationalen Entwicklung ist. War in der ottonisch-salischen Periode alles bestimmt durch die jeweilige Form des Verhältnisses von Königtum und Bistum, so wird nun in der staufischen Zeit alles abhängig von dem Charakter der Beziehungen zwischen Königtum und Fürstentum. Schon entstehen unter Heinrich V. auch die beiden Träger der neuen Entwicklung, die staufische Ministerialität einerseits, das sächsische Territorialherzogtum andererseits. Somit bezeichnet die Regierung Heinrichs V. das Ende und auch die Niederlage des ottonischen Systems.

[1]) **Kämpfe im Osten.** Einer förmlichen Neuwahl bedurfte es für Heinrich V. natürlich nicht, doch fand bei der definitiven Übernahme der Regierung eine nochmalige Huldigung der Fürsten statt. Von vornherein trägt Heinrichs V. Regierung einen etwas anderen Zug: er handelt nur in Übereinstimmung mit den Fürsten, denen er seine Krone verdankt, muß diesen mehr Anteil an den Geschäften, als sie bisher gehabt, zugestehen. Die Anhänger seines Vaters unterwerfen sich dem König ohne größeren Widerstand; jener verfuhr ziemlich streng, vor allem Köln mußte bedeutende Zahlungen leisten. In der Investiturfrage war Heinrich zu keinen wesentlichen Konzessionen bereit; es kam ihm hier zugute, daß der Episkopat

in seiner Mehrzahl des Kampfes müde war und um jeden annehmbaren Preis den Frieden wünschte. Der König hielt fest an der Mitwirkung bei der Wahl und der Weihe (electio und consecratio), während er die Belehnung mit den Regalien (constitutio) ganz für sich in Anspruch nahm; nur handelte er auch in derartigen kirchlichen Angelegenheiten in Gemeinschaft mit den Fürsten. Dagegen überließ er alle rein geistlichen Fragen dem Papst. Paschalis hatte auf einem Konzil in Guastalla 1106, wo übrigens viele schismatische Bischöfe bestätigt wurden, das Investiturverbot erneuert. Heinrich wünschte, daß zur Regelung dieser Frage der Papst nach Deutschland komme; Paschalis trat auch die Reise an, bog dann aber aus Besorgnis vor dem König nach Frankreich ab. Verhandlungen in Chalons 1107 über die Investitur scheiterten. Auf einem Konzil zu Troyes verbot der Papst den Geistlichen, die Investitur aus Laienhand anzunehmen, während dagegen von Strafandrohungen gegen den Investierenden selbst zunächst abgesehen wurde. Außerhalb Deutschlands hatte das Investiturverbot entschieden an Boden gewonnen. — Den König beschäftigten jetzt die Angelegenheiten an der West- und Ostgrenze. Im Westen handelte es sich um Streitigkeiten zwischen Robert von Flandern und dem Bischof von Cambrai (vgl. § 56, 9): Robert wollte die Stadt Cambrai dem Bischof nicht herausgeben. Der Bischof wandte sich an den König: 1107 zog Heinrich gegen Robert zu Felde; dieser unterwarf sich, die Stadt öffnete dem König die Tore. Länger nahmen Heimich die Dinge im Osten in Anspruch. In Böhmen wurde Herzog Boriwoi 1107 durch einen Aufstand seines Vetters Swatopluk von Olmütz vertrieben; er suchte bei Heinrich Hilfe. Dieser unternahm auch einen Feldzug, setzte Swatopluk gefangen, gewährte ihm indes bald gegen Geldzahlungen Frieden und beließ ihn in der Herrschaft; fortan regierte jener im Anschluß an Deutschland. In Ungarn vertrieb König Koloman Geisas zweiten Sohn aus Kroatien; auch dieser wandte sich an Heinrich um Beistand. Der König zog 1108 gegen Ungarn. Ihn begleitete Swatopluk; dies benutzten Boleslav von Polen und Boriwoi zu einem Einfall in Böhmen; schnell aber wandte sich Swatopluk zurück und jagte sie aus dem Lande heraus. Heinrich belagerte in Ungarn vergeblich Preßburg, er mußte den Rückzug antreten. Gleich erfolglos war der Feldzug, den er, wieder im Verein mit Swatopluk, 1109 gegen Polen, das den Tribut verweigerte, unternahm. Auf dem Rückzug wurde Swatopluk ermordet; der König gab Böhmen dessen Bruder Otto von Mähren. Dieser konnte sich aber nicht halten; er verzichtete freiwillig zugunsten Wladislavs, eines Bruders Boriwois. Aber auch Boriwoi selbst trat wieder als Prätendent auf, unterstützt von Wiprecht von Groitzsch. Doch schritt der König hier ein; er setzte Wiprecht und Boriwoi gefangen, erkannte Wladislav als Herzog an. Letzterer trat später freiwillig die Herrschaft an Boriwoi ab, übernahm aber, nachdem Boriwoi abermals vertrieben war, von neuem die Regierung; Wladislav starb erst 1125. Auch die Grenzkriege zwischen Böhmen und Polen dauerten noch eine Weile fort. Auf diesen Feldzügen war im Osten sehr wenig erreicht worden; Polen und Ungarn blieben ganz unabhängig, Böhmen nahezu. — [Guleke, Deutschlands innere Kirchenpolitik 1105—11. Diss. Dorpat 82. Monod, La question des investitures à l'entrevue de Chalons. R. H. 101. Köster, siehe § 49, 1.]

[2]) **Der Versuch einer Entweltlichung der deutschen Kirche.** Der Papst war 1107 nach Rom zurückgekehrt, mußte aber bald eines Aufruhrs wegen die Stadt verlassen und nach Benevent gehen. Doch schon 1108 hielt er wieder in Rom seinen Einzug. Es kam dann 1110 zu Verhandlungen zwischen König und Papst: zwar hatten sie freundlicheren Charakter; Paschalis erklärte, er verlange nur, was der Kirche nach kanonischem Recht gehöre, er wolle nicht die Rechte des Königs antasten; doch zu einem Ergebnis gelangte man noch nicht, vielmehr erneuerte der Papst 1110 das Investiturverbot, suchte auch Anknüpfung an die Normannen. Heinrich, der sich mit Adelheid (auch Mathilde genannt), der Tochter Heinrichs von England, verlobt hatte, trat nun 1110 mit großem Heere den Römerzug an; er selbst ging über den Bernhard, der Herzog von Böhmen über den Brenner. Überall fand der König Gehorsam, auch bei fast allen lombardischen Städten, die große Summen zahlten, und bei der Markgräfin von Tuscien. Es begannen die entscheidenden Unterhandlungen mit dem Papst. Zunächst verlangte Paschalis Aufgabe der Investitur, was Heinrich ablehnte. Darauf folgt jener merkwürdige Vorschlag des Papstes, der Kaiser solle auf die Investitur, die Kirche auf die Regalien verzichten. Die Idee ist keineswegs ganz neu; von jeher hatten sich fromme Eiferer gegen jeden Besitz der Kirche erklärt, doch hatte derartiges bisher als Häresie gegolten; aber auch eine gewisse Partei innerhalb der Hochkirche, vor allem Petrus Damiani, hatte solchen Gedanken nicht allzu fern gestanden. In diesem Sinne schloß man nun am 4. Februar 1111 den Vertrag von S. Maria dei Turri: der König verzichtete auf die Investitur;

dagegen sollte die deutsche Kirche alles seit Karl dem Großen erhaltene Reichsgut zurückerstatten und nur noch die Mobilien, die Zehnten und die Privatschenkungen behalten; das Patrimonium Petri wurde ausdrücklich von der Restitution ausgenommen. Der Papst versprach, den König zum Kaiser zu krönen und die Bischöfe durch Bedrohung mit dem Bann zur Anerkennung des Vertrags zu zwingen; der König schwor, Würde, Leben und Freiheit des Papstes nicht anzutasten. Mit diesem Vertrage wäre die Stellung der deutschen geistlichen Würdenträger vollkommen verändert worden; fortan wäre der Genuß der Regalien nicht mehr eine Zubehör des Amtes gewesen, sondern eine Gunst, die ganz von dem Belieben des Königs abhing. Auch für die Laienfürsten wäre ihr Besitz von Lehen aus dem Reichskirchengut gefährdet worden, zudem konnten auch sie der Machtvermehrung, die dem Königtum diese neue Regelung bringen mußte, nicht gleichgültig gegenüberstehen. Heinrich konnte doch nicht gut an die Ausführbarkeit eines Vertrages glauben, der dem Episkopat nichts Geringeres zumutete, als Verzicht auf seine politische Stellung, Verzicht auf seine Teilnahme an der Reichsregierung; er hoffte wohl, auf diese Weise den Papst mit dem deutschen Episkopat unheilbar zu verfeinden. Dagegen scheint es in der Tat, als habe Paschalis die Sache aufrichtig gemeint, was freilich eine wunderbare Unkenntnis der deutschen Verfassung bewiese. Jedenfalls war der Vertrag mit der Verfassung, wie sie geworden, unvereinbar und deshalb unmöglich. Es folgte am 12. Februar jene denkwürdige Szene in der Peterskirche. Der König hatte, indem er die Römer hochverräterischer Pläne beschuldigte, die Kirche militärisch besetzen lassen; er bestätigte nun feierlich der Kirche ihren gesamten Besitz, um dadurch das ganze Odium des Abkommens auf den Papst zu wälzen; darauf wurden die Vertragsurkunden verlesen. Sofort erhob sich, wie vorauszusehen, der Unwille des deutschen Episkopats und ebenso des Laienfürstentums, sie erklärten das Detret für ketzerisch. Heinrich verlangte jetzt das volle Investiturrecht und die Kaiserkrönung; als der Papst sich weigerte, sah er den Vertrag als erloschen an, setzte Papst und Kardinäle gefangen. Ein Aufstand in Rom, bei dem Heinrich selbst ins Handgemenge geriet, wurde unterdrückt; doch verließ der König die Stadt, verwüstete die Umgegend. Der Papst fand keine Hilfe; Mathilde von Tuscien scheute sich vor offenem Streit mit Heinrich, die Normannen waren durch einen Aufstand Unteritaliens in Anspruch genommen. Unter diesen Umständen gestand Paschalis am 11. April durch den Vertrag von Ponte Mammolo dem König zu, daß er die Investitur in hergebrachter Weise ausüben dürfe, versprach ihn zu krönen und nie den Bann gegen ihn zu verhängen, wofür ihm Heinrich die Freiheit zurückgab und ihm Gehorsam vorbehaltlich der Rechte des Reiches zusicherte. Am 13. April fand die Kaiserkrönung statt. Gegen Italien zeigte Heinrich große Härte und Strenge. Er kehrte dann nach Deutschland zurück. Sofort begann die hochkirchliche Partei, unter Führung des Bischofs Bruno von Segni, ihren Sturmlauf gegen den Kaiser und auch gegen Paschalis. Auf einer Lateransynode 1112 wurde das Investiturprivileg für ungültig erklärt; Paschalis mußte sich feierlich zu den Grundsätzen Gregors und Urbans bekennen, doch weigerte er sich, über Heinrich den Bann auszusprechen. Am entschiedensten ging man in Burgund vor, weil dort die Metropoliten hoffen durften, bei einem Aufhören der königlichen Investitur die Suffragane ganz in ihre Gewalt zu bekommen. Auf einer Synode zu Vienne erklärte Guido von Vienne den Bann über Heinrich; Paschalis hieß es in unbestimmten Ausdrücken gut, ohne jedoch den Verkehr mit Heinrich abzubrechen. In Deutschland dagegen fand die neue hochkirchliche Bewegung einstweilen noch keinen Boden. — [Franz, Paschalis II., Diss. Bresl. 77. Schum, Heinrich V. u. Paschalis II. 1112. Erfurter Jbb. 77. Schneider, Der Vertrag von Santa Maria dei Turri. Diss. Rostock, 81. Peiser, Der deutsche Investiturstreit unter Heinrich V. Diss. Leipzig 83. Röskens, Heinrich V. u. Paschalis II. 1111—18, 85. Schäfer, Die Quellen zu Heinrichs V. Romfahrt, in: Histor. Aufsätze z. Andenken an Waitz, 86. Gernandt, Die erste Römerfahrt Heinrichs V. Diss. Heidelberg, 90. Gigalski, Bruno v. Segni (= Kirchengeschichtl. Studien 3, 4), 98. Blondiau, Les polémistes et la querelle des investitures depuis Pascal II. jusqu'au concordat de Worms. Annuaire Univ. Cath. Louvain, 06. Raty, Les papes Pascal et Gélase dans la querelle des investitures. 08.]

[4]) **Das Emporkommen der Territorialgewalten.** Auch im Innern lenkte Heinrich V. jetzt ganz in die Bahnen der Salier ein; ein Hauptziel seiner Politik wird jetzt, sich am Oberrhein eine ähnliche Machtstellung zu sichern, wie sie Heinrich IV. in Sachsen erstrebt hatte, hier das salische Hausgut, die rheinischen Domänen und die Geldmittel der Städte als Stützen für den Unterbau einer festen Position zu benutzen. Er war bemüht, die Verluste am Reichsgut möglichst wieder gut zu machen. Er

verlieh Speier große Privilegien, sicherte die Freiheit der städtischen Ministerialen gegen fremde Eingriffe, befreite die hofrechtliche Bevölkerung von mehrfachen Leistungen. Mehr und mehr erscheint nun als Hauptgegner der salischen Politik Lothar von Sachsen. 1106 war Herzog Magnus von Sachsen gestorben, der letzte Billunger. Von seinen Töchtern war Wulfhild mit Heinrich, dem Bruder Welfs von Bayern, an den nun Lüneburg fiel, Eilika mit Otto von Ballenstedt vermählt. Das Herzogtum in Sachsen fiel an Graf Lothar von Supplinburg. Seine Stammesgüter lagen um Helmstädt; er war mit Richenza, der Tochter Heinrichs von Nordheim, vermählt; er vereinigte jetzt in Sachsen die Besitzungen der Billunger, Ottos von Nordheim, und Ekberts von Braunschweig. Er verstand es, indem er jeden Widerstand zu Boden warf, sich an Stelle der noch lockeren Gewalt der Billunger eine vollkommen feste Macht in Sachsen zu schaffen und den königlichen Einfluß hier tatsächlich auszuschließen. Es fehlte gegen ihn jedes Gegengewicht: das Erzbistum Bremen, früher der Hauptgegner des sächsischen Herzogtums, sah mit der Gründung des Erzbistums Lund 1104 seine großen nordischen Pläne endgültig gescheitert, war seitdem an Macht und Einfluß völlig zurückgetreten. Lothar fand eine Stütze an Adolf von Schaumburg, dem er 1110 Holstein und Stormarn gab. Auch über die Slawengebiete erstreckte sich Lothars Machtsphäre; hier herrschte unter sächsischer Oberhoheit Heinrich, der Sohn des erschlagenen Gottschalk (siehe oben § 55, 4) über Abotriten und Liutizen; er selbst war Christ, ging aber nicht gegen das Heidentum feindlich vor; mit sächsischer Unterstützung kämpfte er gegen die Ranen auf Rügen. So schuf Lothar im Nordosten Deutschlands die erste in sich geschlossene unabhängige territoriale Gewalt. — 1112 verbanden sich in Sachsen Lothar und Markgraf Rudolf, die bisher in Streit miteinander gelegen und erst durch Heinrich versöhnt waren, gegen den Kaiser; doch kam dieser Aufstand schnell wieder zur Ruhe: Lothar und Rudolf mußten sich unterwerfen, behielten aber ihre Besitzungen. Bald indes gab es neue Unruhen. Beim Aussterben der Grafen von Weimar-Orlamünde zog Heinrich deren Lehen ein; der beeinträchtigte Erbe Siegfried von Ballenstedt verband sich mit Lothar. Als geistiges Haupt der Opposition tritt nun Adalbert von Mainz auf, den Heinrich selbst eingesetzt hatte. In erster Linie bestimmten jenen sicher nur egoistische Motive, dazu kam vielleicht, daß die städtische Politik des Kaisers den rheinischen Episkopat beunruhigte. Heinrich verlangte von Adalbert Auslieferung der von ihm okkupierten Marienburg (Madenburg bei Trifels oder Marientraut bei Speier), was jener verweigerte. Ein Fürstengericht verurteilte Adalbert zur Gefangenschaft; Heinrich bemächtigte sich der Mainzer Einkünfte; sein Feldherr Graf Hoyer von Mansfeld besiegte 1113 die Aufständischen in Sachsen bei Warnstädt; Siegfried von Ballenstedt starb an den im Kampf erhaltenen Wunden. So war auch dort die Rebellion niedergeworfen. 1114 feierte der Kaiser in Mainz seine Vermählung mit Adelheid; Lothar erhielt Verzeihung: dagegen wurde Ludwig von Thüringen, der dem Aufstand nicht fremd gewesen war, plötzlich gefangen genommen, was die Mißstimmung steigerte. Bei einem Feldzug des Reiches gegen die Friesen 1114 gerieten die Kölner in einen Hinterhalt; sie glaubten sich verraten und kehrten um. Es war das Signal zum Aufruhr. Die Stadt Köln fand Unterstützung bei ihrem Erzbischof; lothringische und sächsische Große schlossen sich der Bewegung an. Der Kaiser konnte Köln nicht nehmen. Am 11. Februar 1115 wurde er am Welfesholze (bei Mansfeld) besiegt; sein Feldherr Hoyer fiel in der Schlacht. Um sich die Freundschaft der Stadt Mainz zu erhalten, gab Heinrich auf deren Bitten dem Erzbischof Adalbert die Freiheit zurück, bald indes schloß sich dieser von neuem dem Aufstande an. Der Kaiser erklärte ihn für abgesetzt. Auch der Episkopat begann jetzt den Kaiser zu verlassen; die Bestrebungen der Hochkirche, für die Hugo von Ostia und Kuno von Präneste tätig gewesen waren, die auch den Bann wieder erneuert hatten, fanden jetzt günstigeren Boden. Eine Synode in Köln 1116 erkannte den Bann an. Während so in Deutschland eine aus den verschiedensten Wurzeln erwachsene, teils auf sachlicher Gegnerschaft, teils auf persönlichen Differenzen beruhende Opposition um sich griff, mußte Heinrich nach Italien: er überließ die Regentschaft in Deutschland Friedrich und Konrad von Hohenstaufen, die neben Welf von Bayern seine Stütze bildeten. — |Weiland, Das sächs. Herzogtum unter Lothar, 66. Schall, Adalbert I. v. Mainz. Progr. Mainz, 67. Kolbe, Adalbert v. Mainz u. Heinrich V. Diss. Heidelb., 72. Hartung, Die Schlacht am Welfesholze, 84. Müllenei sen, Friedrich, Erzb. v. Köln, Progr. Köln, 98.|

[4]) **Heinrichs V. zweiter Römerzug.** 1115 starb Mathilde; sie hatte ihr Gut der Kirche vermacht (s. § 56, 6 u. 9), die nun nicht nur auf das Allod, sondern auch auf die Reichslehen, über die natürlich Mathilde nicht verfügen konnte, Anspruch erhob. Damit war unmittelbar die Herrschaft des deutschen Königtums in Mittelitalien

bedroht. 1116 erschien Heinrich ohne Heer in Italien und nahm, ohne beim Papst Widerspruch zu finden, das mathildische Erbe, auch das Allod, in Besitz, vielleicht auf Grund einer 1111 getroffenen geheimen Vereinbarung; er verlieh jetzt den Städten bedeutende Privilegien, machte dem Adel große Schenkungen. Es wurde hier durch ihn der Grund gelegt zu der Freiheit der italienischen Städte. Paschalis wandte sich auf einer römischen Synode 1116 von neuem gegen die Investitur, bestätigte den Bann, ohne aber selbst die Exkommunikation des Kaisers auszusprechen. Er wurde bald durch das Volk genötigt, Rom zu verlassen; der Kaiser sah sich 1117 in Rom freundlich aufgenommen; er ließ sich und seine Gemahlin durch den Erzbischof von Braga krönen. Der Papst begann, auf die Normannen gestützt, den Krieg gegen den Kaiser: nachdem Heinrich jene zurückgeschlagen, wandte er sich nach Oberitalien. Paschalis suchte vergeblich Rom zu gewinnen; er starb 1118 in der Engelsburg. Es folgte Johann von Gaeta als Gelasius II.; als ihn die Frangipani gefangen nahmen, erzwang das Volk seine Freilassung, doch flüchtete er beim Heranrücken des Kaisers; trotz Heinrichs Zusagen lehnte er die Rückkehr ab. Nun schritt der Kaiser zur Einsetzung eines Gegenpapstes, er ließ Burdinus von Braga als Gregor VIII. wählen. Gelasius erneuerte den Bann, gewann mit Hilfe der Normannen Rom zurück, aber nur vorübergehend, begab sich dann nach Frankreich, dem Zentrum der hochkirchlichen Partei. Auch in Deutschland wurde auf Synoden in Köln und Fritzlar 1118 von neuem der Bann gegen den Kaiser ausgesprochen. 1119 starb Gelasius in Cluny; dort wählte man Guido von Vienne, als Papst Calixt II., den bisherigen Führer der strengen Partei, einen Mann aus fürstlichem Geblüt, der mit fast allen regierenden Häusern verwandt war. Er zeigte sehr viel weiteren Blick als Paschalis und Gelasius, strebte aufrichtig nach einem Frieden. Schon war auch in der damaligen Polemik der Gedanke erörtert, der schließlich durchdringen sollte. In der Schrift de investitura wurde geschieden zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Element der Investitur; ersteres sei Sache der Kirche, letzteres stehe dem König zu. Denselben Gedanken hatte Lambert von Ostia verfochten; ebenso hatte sich Ivo von Chartres, ein Mann der versöhnlichen Richtung, Verdienste erworben um Klarlegung des Problems, auch er in dem Sinne, daß die Ernennung der Bischöfe der Kirche, die Belehnung mit den Regalien dem König zustehe. Es kam zu anscheinend aussichtsreichen Verhandlungen in Straßburg: Heinrich wollte auf die Investitur verzichten, wogegen in der Regalienfrage die Rechte des Reichs gewahrt werden sollten. In Mouzon sollte der definitive Abschluß erfolgen. Plötzlich aber suchte der Papst durch einseitige Interpretation dem Kaiser größere Zugeständnisse abzupressen. Heinrich wies die päpstliche Auslegung zurück. Darauf brach Calixt die Unterhandlungen ab und ging nach Reims, wo er damals ein Konzil abhielt 1119. Hier wurde der Bann über Heinrich und den Gegenpapst erneuert, das Investiturverbot wiederholt, aber beschränkt auf die Bistümer und Abteien, deren Investitur durch Laienhand man verbot, während man diese bei den Kirchen dulden wollte. Calixt kehrte nach Italien zurück, zog 1120 freudig begrüßt in Rom ein; 1121 brachte er den Gegenpapst in seine Gewalt, steckte ihn ins Kloster La Cava. Stillschweigend gab der Kaiser das Gegenpapsttum auf. – [Stutzer, Zur Kritik d. Investiturverhandlungen 1119. F. D. G. 18. Sieber, Ivo v. Chartres. Diss. Königsb. 85. Maurer, Calixt II. Diss. München, 86. Robert, Calixte II., 91. Haller, Die Verhandlungen von Mouzon. Neue Heidelb. Jahrbücher 2. Raty, Pascal et Gélase siehe § 57, 2.]

7) **Der Friedensschluß und das Ende der Salier.** In Deutschland hatte am Oberrhein Friedrich von Schwaben seine Gewalt fest begründet: durch eine umfassende Anlage von Burgen gab er dem Reichsgut festen militärischen Halt. Hier fand die Reichsministerialität, jener neue kriegerische Adel, eine sichere Position und politische und wirtschaftliche Aufgaben; es entstand jetzt in diesen schwäbisch-rheinischen Gebieten die staufische Ministerialität. Es ist überhaupt jetzt die Zeit, in der sich in Deutschland aus der Mitte des kriegerischen, bald ständisch abgeschlossenen Laienadels heraus einzelne Häuser mit erblicher Gewalt, vor allem als erbliche Träger der Gerichtshoheit, entwickeln; in diesen Jahren bilden sich die deutschen Fürstengeschlechter. In scharfem Gegensatz zu diesem militärischen Adel der Dienstleute stehen die Freien, die Bauern geblieben sind und auf der Stufe der Naturalwirtschaft verharren. Die Zahl der Städte ist noch gering; die Verkehrswege sind wenig entwickelt. — Durch seine Politik gegenüber dem Papsttum hatte sich Heinrich den Fürsten entfremdet gehabt, vor allem durch jenen Versuch einer Regelung des Investiturstreites auf Kosten des Episkopats (oben 2). Es hatte das zu jener fürstlichen Gegenströmung geführt, die in dem Aufstand Sachsens und Adalberts ihren Ausdruck fand. Das Resultat war damals doch, daß die

Macht Sachsens ungebrochen blieb: schon dachte man hier an Absetzung des Kaisers. Jetzt nach seiner Rückkehr aus Italien 1118 suchte Heinrich den verlorenen Anschluß an die Fürsten zurückzugewinnen. Auf Grund dieses wiederhergestellten Einvernehmens besserte sich bald die Lage des Kaisers. Auf einem Reichstage in Tribur 1119 beschloß man einen allgemeinen Reichsfrieden, Herstellung des Zustandes, wie er vor dem Aufruhr gewesen, Rückgabe der Eroberungen. Doch noch einmal schien es zum Kriege zu kommen: die Fürsten Sachsens griffen 1121 abermals zu den Waffen; Adalbert von Mainz versuchte aufs neue eine allgemeine Opposition zu erregen, freilich ohne viel Erfolg. Der Kaiser war entschieden im Vordringen. Als Heinrich Mainz belagerte und Adalbert zum Entsatz herbeieilte, schien eine Schlacht bevorzustehen. Doch jetzt schritten die Fürsten im Interesse des Friedens ein, vermittelten einen Friedenskongreß, der in Würzburg stattfand. Im Oktober 1121 wurde man hier auf folgender Grundlage einig: es wurde ein allgemeiner Reichsfriede verkündigt mit gegenseitiger Rückgabe der Eroberungen: dem Reich sollte das Reichsgut, der Kirche das Kirchengut, den Beraubten ihr Allod restituiert werden. Der Friede mit der Kirche sollte erfolgen auf einer deutschen Synode unter Vermittlung der Fürsten; bis dahin sollte jedem Geistlichen der Verkehr mit dem Kaiser freistehen. Die Würzburger Beschlüsse wurden dem Papst mitgeteilt; dieser sandte Lambert von Ostia als Legaten, übertrug ihm die weiteren Verhandlungen. Am 8. September 1122 begann in Worms die Synode. Am 23. September erfolgte in Lobwieser der Abschluß des Konkordats im Sinne der gemäßigten kirchlichen Richtung. Der König verzichtete auf die Investitur; dafür sollten die Wahlen in Gegenwart des Königs oder seines Bevollmächtigten stattfinden. Diese praesentia regis gewährte keine bestimmten rechtlichen Befugnisse, gab aber dem König die Gelegenheit, tatsächlich seinen Einfluß geltend zu machen. Bei zwiespältigen Wahlen sollte der König nach Entscheidung des Metropoliten und seiner Suffragane den im Recht befindlichen Teil bestätigen (hier wurde bald von königlicher Seite gefälscht, daß bei streitigen Wahlen der König die Entscheidung habe). Den Gewählten sollte der König durch das Zepter mit den Regalien belehnen; diese Belehnung sollte in Deutschland der kirchlichen Weihe vorausgehen, in Burgund und Italien ihr in den nächsten sechs Monaten folgen. Ausgenommen wurden die Bischöfe des Kirchenstaates, die nur vom Papst investiert wurden. Während die kaiserliche (uns in der formlosen Originalausfertigung erhaltene) Urkunde für die katholische Kirche ausgestellt, von den Fürsten mitunterzeichnet war, war die päpstliche (nur in Abschrift auf uns gekommene) formell nur Heinrich V. persönlich erteilt. Im Anschluß daran behauptete man später von päpstlicher Seite, es handle sich in dem Konkordat nur um eine Heinrich selbst gemachte Konzession, die nicht auch für seinen Nachfolger gelte. Dieselbe Auffassung ist neuerdings von Schäfer (und Kopfermann) vertreten worden: das Konkordat sei nur ein vorübergehendes Zugeständnis der Kurie und sei auch von den deutschen Königen als solches angesehen worden, sei keineswegs später geltende Praxis gewesen oder als noch in Geltung befindliches Reichsgesetz aufgefaßt. Demgegenüber hält die Mehrzahl der Forscher (so Bernheim, Hauck, Rudorff) doch wie früher daran fest, daß nach dem Willen beider vertragschließenden Parteien das Konkordat als dauerndes Abkommen zwischen Reich und Kirche gemeint sei, durch die Form der päpstlichen Ausfertigung werde die volle Bindung der Kurie und die dauernde Gültigkeit keineswegs ausgeschlossen; auch tatsächlich sei es in der Folgezeit, zum mindesten unter Lothar und Konrad III., die Rechtsgrundlage der beiderseitigen Beziehungen gewesen. Auch später habe man an der Investitur mit dem Zepter vor der Weihe festgehalten, nur die praesentia regis bei der Wahl aufgegeben; freilich sei man sowohl auf päpstlicher wie auf kaiserlicher Seite bestrebt gewesen, über die Wormser Vereinbarungen hinauszugehen, was durch die nicht sehr klare Fassung des Vertrages erleichtert wurde. Mit den Bestimmungen des Wormser Konkordats waren in Deutschland die Rechte des Reichs am Reichskirchengut genügend gewahrt, hatte nach wie vor der König bei den Bischofswahlen den maßgebenden Einfluß, und entschieden war der Sieg des Königtums größer als der der Kirche. Dagegen büßte in Italien und Burgund das Königtum die maßgebende Stellung ein: es entsprach dies freilich den Verhältnissen, da die italienischen Bischöfe, weil sie vom König zu wenig unterstützt waren, sich dem Papsttum hatten unterwerfen und so ihre frühere Stellung wechseln müssen, während in Burgund überhaupt die Machtstellung der Krone nur noch sehr gering war. Das schlimmste war, daß jetzt das Papsttum ganz dem Einfluß des deutschen Königtums entzogen, eine vollkommen unabhängige Universalmacht geworden war. — Vergebens hetzte Erzbischof Adalbert gegen das Konkordat: es wurde 1123 vom Laterankonzil bestätigt (so Bernheim, nach Schäfer dagegen wurde hier die päpstliche Urkunde

nur verlesen und um des Friedens willen toleriert, nicht aber bewilligt und bestätigt). In seinen letzten Jahren war Calixt mit Erfolg bemüht, das Patrimonium der Kirche wieder zusammenzubringen, in Rom wieder Ruhe, Ordnung und Frieden herzustellen. Er starb 1124. Der Kaiser geriet bald aufs neue in Gegensatz zu der sächsischen Macht; 1123 unternahm er gegen Lothars Schwester, Gertrud von Holland, einen erfolglosen Feldzug; erst 1124 unterwarf er sie. Als Heinrich von Meißen 1123 starb, dessen Allod Lothar erbte, gab Heinrich die Lausitz an Wiprecht von Groitzsch, Meißen an Hermann von Winzenburg; Lothar dagegen setzte eigenmächtig in der Lausitz Albrecht von Ballenstedt, in Meißen Konrad von Wettin ein. Der Kaiser beauftragte Böhmen und Mainz mit der Bekämpfung Lothars; sie führten den Krieg nur lau; auch Heinrich selbst schritt nicht energisch ein. — Der Kaiser mischte sich auch in die Verhältnisse des Westens ein. Hier stand Ludwig VI. von Frankreich im Streit mit Heinrich I. von England und dem Grafen Thibaud von Blois. Um Ludwigs Gegner zu unterstützen, führte der Kaiser das gegen Lothar aufgebotene Heer 1124 gegen Frankreich; nachdem indes eine Aussöhnung zwischen Ludwig und Thibaud stattgefunden, und so der Hauptzweck erreicht war, kehrte Heinrich wieder um. — Das Deutschtum begann in diesen Jahren in Pommern einzudringen. Dieses Land gehörte zum Reich Boleslavs von Polen; letzterer wandte sich, um dort das Christentum einzuführen, an Otto von Bamberg. 1124/25 wirkte dieser in Pommern und erzielte große Erfolge. — Der Kaiser soll zuletzt an die Einführung einer allgemeinen Reichssteuer gedacht haben, was seinen scharfen Blick für den schwächsten Punkt des Reiches zeigen würde. Er war überhaupt ein sparsamer Wirt: das Reichsgut hielt er zusammen, suchte es durch Strafkonfiskationen zu mehren. Heinrich, der durchaus von dem Gedanken der Erbmonarchie durchdrungen war, erkannte Friedrich von Staufen, den Sohn der Agnes, der Tochter Heinrichs IV., als seinen Erben an; ihm übergab er seine Güter; in ihm sah er seinen Nachfolger, wenn er ihn auch wohl nicht direkt designiert hat. Am 23. Mai 1125 starb Heinrich V. an einem Krebsleiden in Utrecht, 44 Jahre alt; in Speier wurde er beigesetzt. Sein Tod wurde von den Fürsten als Erlösung begrüßt; dem Volke dagegen galt er nicht als gestorben: man erzählte, daß er sich in eine Wüste oder ein Kloster zurückgezogen habe: 1138 konnte sich in Solothurn ein Betrüger für den zurückkehrenden Heinrich ausgeben. — Heinrich V. ist eine wenig sympathische Persönlichkeit, kalt und hart, tatkräftig und verschlagen, ohne jeden idealen Zug; er war auch wenig beliebt. Er besitzt großen politischen Scharfblick, versteht es, eine gegebene Komplikation rücksichtslos auszunutzen. Persönlich tapfer, aber kein guter Feldherr, zieht er, wie sein Vater, Unterhandlungen vor; zu solchen ist er stets bereit, weiß jeden Fehler des Gegners sofort zu verwerten; doch fehlt ihm Heinrichs IV. staatsmännische Größe; er versteht es nicht, den durch Diplomatie errungenen Vorteil nun durch neue Organisationen dauernd zu sichern. So ist er trotz vorübergehender Siege doch schließlich dem Fürstentum gegenüber der unterliegende Teil. Auf seine großen Gaben werfen Hinterlist, Gewalttätigkeit, Neigung zur Intrigue doch sehr düstere Schatten: Habsucht dagegen wird ihm zu Unrecht vorgeworfen, indem er nur naturgemäß für die geringeren Einnahmen aus dem Kirchengut anderweitig Ersatz suchen mußte. Will man ihn nicht ungerecht beurteilen, so muß man sich gegenwärtig halten, daß seine Jugend in eine Zeit fällt, in der der leidenschaftliche Streit der Parteien zu einer weitgehenden Zerrüttung der sittlichen Begriffe geführt hatte. — [Witte, Forschungen z. Gesch. des Wormser Konkordats. Diss. Gött., 77. Bernheim, Zur Gesch. des Wormser Konkordats, 78. Sickel u. Breßlau, Die kaiserl. Ausfertigung des Wormser Konkordats, 78. Wolfram, Zum Wormser Konkordat. Z. K. G. 8. Willing, Zur Gesch. des Investiturstreits. Progr. Liegnitz, 96. Schäfer, Zur Beurteilung des Wormser Konkordats. Abhandl. Ak. Berlin, 05. Bernheim, Das Wormser Konkordat (= Untersuch. z. deutsch. Staats u. Rechtsgesch. 81), 06. Rudorff, Zur Erklärung des Wormser Konkordats (= Quellen u. Stud. z. Verfass.-Gesch. im M.-A. 1, 4), 06. Schäfer, Zum Wormser Konkordat. N. A. 31. Bernheim, Die Praesentia regis im Wormser Konkordat. H. V. 10. Derf., Quellen z. Gesch. d. Wormser Konkordats, 08. Kopfermann, Das Wormser Konkordat im deutschen Staatsrecht. Diss. Berlin, 08. — Blumenschein, Wiprecht v. Groitzsch. Diss. Jena, 81. Posse, Die Markgrafen von Meißen, 81. Heine, Wiprecht v. Groitzsch. Mansf. Bl. 11. — Kallmann, Über die Beziehungen Burgunds zu Kaiser u. Reich. Jahrb. Schweiz. Gesch., 90. Friedrich, Die polit. Tätigkeit d. Bisch. Otto v. Bamberg. Diss. Königsb., 81. Mastus, Otto v. Bamberg. Diss. Breslau, 89. Juritsch, Otto v. Bamberg, 89. Zieniawski, Die Missionsreisen d. Bisch. Otto v. Bamb. nach Pommern, 08.]

IX. Lothar und die Hohenstaufen.

Von **F. Großmann.**

Quellen: M. G. H. S.S. VI. IX. XII. XIII. XVI.—XXX. M. G. Constit. et acta publica imperat. et regum I. II. Deutsche Chroniken I, 1. II. Böhmer, Fontes II. III. Böhmer, Regesta I. II. s. o. v. I. Böhmer, Acta imperii selecta, ed. Ficker, 70. Stumpf, Kaiserurkunden und Acta, s. o. v. I. Ficker-Winkelmann, Regesta imperii V. 1—4. Winkelmann, Acta imperii inedita saeculi XIII. et XIV. I. u. II., 80. Jaffé, Regesta I. II. s. o. v. I. Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Friderici II, 52—61. Innocenz' III. Briefe und Akten bei Migne, Patrol. Lat. 214—217. Regesta Honorii papae III., 88, ed. Pressuti. Les registres de Grégoire IX. 90 ff., ed. Auvray. Les registres d'Innocent IV., 81 ff., ed. Berger. Epistolae saec. XIII. selectae e regestis pontificum Romanorum, ed. Rodenberg, I—III. 83—94. Petrus de Vinea, epistolarum libri VI. ed. Iselius, 1740. Jaffé, Bibliotheca I. III. V. s. o. v. I.

Literatur: v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, 6 Bde., 24. Nitzsch, Gesch. d. deutsch. Volkes, 2. 3., 2. Aufl., 92. Prutz, s. o. v. I. Ranke, Weltgeschichte VIII., 87. Lamprecht, Deutsche Geschichte, III., 93. Jastrow-Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (Bibl. deutsch. Gesch.) I., 97. II., 04. Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrh., I., 97. II., 99. III., 03. IV., 06. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV., 03. (Dazu Hampe, H. Z. 93. 3.) Gerdes, Geschichte der Hohenstaufen, 08. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer, 09.

§ 58. Die Wahl Lothars.

Literatur: Jaffé, Geschichte des Deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen, 13. v. Heinemann, Lothar der Sachse und Konrad III., 69. Bernhardi, Lothar von Supplinburg, 79. Giesebrecht, Geschichte IV. s. o. v. I.

Nach der Beisetzung Heinrichs V. wurden die Reichsfürsten auf den 24. August nach Mainz zur Neubesetzung des erledigten Thrones geladen. Am meisten Aussicht auf die Nachfolge hatte der Herzog Friedrich von Schwaben, der Neffe des verstorbenen Kaisers; gegen ihn aber regte sich eine starke Opposition, besonders des Klerus unter der Führung der Erzbischöfe von Mainz und Köln, da man von ihm eine Fortsetzung der verhaßten salischen Kirchenpolitik erwarten mußte. Bei den in Mainz zum festgesetzten Termin beginnenden Wahlverhandlungen gelang es der geschickten, überaus verschlagenen Leitung des geschäftsführenden Erzbischofs Adalbert von Mainz, die Kandidatur des Schwabenherzogs zu beseitigen und dann die Wahl[1]) des ihm und der kirchlichen Partei genehmen Lothar, Grafen von Supplinburg, Herzogs von Sachsen[2]), durchzusetzen. Am 30. August 1125 wurde er gewählt und am 13. September in Aachen von dem Erzbischof von Köln gesalbt und gekrönt.

[1]) **Die Wahl.** Das größere Recht auf den Thron hatte Friedrich von Schwaben durch seine Verwandtschaft mit dem ausgestorbenen Königshause (Waitz, Verfassungsgeschichte VI, 121 ff.). Er war der Sohn Friedrichs von Schwaben und der Agnes, der Tochter Heinrichs IV., der Schwester des verstorbenen Kaisers. 1105 war er, erst fünfzehnjährig, seinem Vater in der herzoglichen Würde gefolgt, hatte sich während der Wirren unter Heinrich V. als starke Stütze des Kaisers gezeigt, diesen während seiner Abwesenheit auf der zweiten Romfahrt im Reiche vertreten und war von ihm mit der Sorge für seine Witwe und Hinterlassenschaft beauftragt worden. Hatte hierdurch Heinrich den Neffen zu seinem Nachfolger gleichsam designiert, so ließen auch das Ansehen, das er sich erworben, die bedeutende Machtstellung, die auf eigenem Besitz beruhte und jetzt noch durch die Erbschaft des salischen Hausgutes vermehrt war, sowie auf der engen Verbindung mit seinem in Ostfranken

begüterten und dort herzogliche Befugnisse ausübenden jüngeren Bruder Konrad und mit Herzog Heinrich dem Schwarzen von Bayern — dessen Schwester Judith seine Gemahlin war — sowie seine allgemein anerkannten persönlichen Vorzüge ihn als durchaus würdigen Bewerber um die Krone erscheinen. Aber gegen ihn richtete sich die kirchliche Opposition, die an Erzbischof Adalbert von Mainz, einem persönlichen Gegner Friedrichs wegen mancher Unbill in den Kämpfen der Jahre 1116 und 1117, einen gewandten Führer fand. Die von ihr ausgehende Tätigkeit läßt sich nach zwei Seiten hin verfolgen. Zunächst erlangte Adalbert, auf betrügliche Weise, wie Otto Fris. Gesta I. 15 behauptet, von der Kaiserin-Witwe Mathilde die Auslieferung der Reichsinsignien und beraubte dadurch Friedrich des Vorteils, den ihr Besitz dem Inhaber verlieh. Sodann suchten er und Erzbischof Friedrich von Köln nach einem genehmen Kandidaten. Dieser ließ durch eine Gesandtschaft dem Grafen Karl von Flandern die Krone antragen, der sie jedoch, allzusehr mit der Befestigung der eigenen Herrschaft beschäftigt, ablehnte. Adalbert trat dann wahrscheinlich in Verbindung mit Lothar von Sachsen, der wenigstens nicht ablehnte. Ob eine Verständigung Adalberts und Lothars stattgefunden hat und Lothar in das Intriguenspiel Adalberts bei der folgenden Wahl im voraus eingeweiht war, muß zweifelhaft bleiben. Zu dem bestimmten Tage, 24. August, fand sich eine überaus glänzende Versammlung in Mainz ein. Fast sämtliche Reichsfürsten waren anwesend, die Zahl ihrer Begleiter wird auf 60000 geschätzt. Anwesend waren außerdem zwei Legaten des Papstes. Die Wahlhandlung begann wahrscheinlich — das Datum fehlt — am folgenden Tag, 25. August. Auf den Vorschlag Adalberts von Mainz wurde aus den vier am stärksten vertretenen Stämmen, den Sachsen, Franken, Schwaben und Bayern, ein Ausschuß von 40 Mitgliedern niedergesetzt, deren Erwählten alle als ihren König anzuerkennen gelobten. Diese Kommission aber konnte sich nicht einigen und designierte der Versammlung daher drei Kandidaten: Friedrich von Schwaben, Lothar von Sachsen und Leopold von Österreich. Die beiden letzten lehnten ab; weil Friedrich von Schwaben abwesend war und sich über Annahme oder Ablehnung nicht erklären konnte, wurden die weiteren Verhandlungen auf den folgenden Tag verschoben. Die Aussichten Friedrichs waren die besten; aber ein geschickter Schachzug Adalberts vernichtete sie. Am zweiten Tage, 26. August, legte Adalbert Lothar und Leopold die Frage vor: utrum sine contradictione sive retractione et invidia singuli quisque tertio communiter a principibus electo vellent oboedire. Beide versprachen es und baten nochmals, von ihrer Wahl abzustehen. Darauf wandte sich Adalbert an Friedrich mit der Frage, ob er durch Verzicht auf seine Designation das dauernde Vorbild einer durchaus freien Wahl geben wolle. Friedrich, durch diese Wendung überrascht, gab die ausweichende Antwort, er müsse sich zuerst mit den Seinigen beraten, und verließ die Versammlung. Aber sein Verhalten machte einen üblen Eindruck auf dieselbe, da sie es als eine Mißachtung ihres Rechtes auf freie Wahl ansah; sie beschloß, seine Kandidatur fallen zu lassen, damit war der Kommissionsbeschluß überhaupt beseitigt und der Weg zu einer neuen Wahlhandlung offen. Es ist klar, daß Adalbert durch seine Frage den Schwabenherzog in ein Dilemma brachte. Verzichtete er, so schloß er sich aller Wahrscheinlichkeit nach von jeder ferneren Wahl aus; verzichtete er nicht, so mußte das als ein Pochen auf sein Erbrecht erscheinen und auf die Wahlberechtigten, denen durch die Frage ihr Recht einer libera electio geschickt vor Augen geführt war, verstimmend einwirken. Die Frage selbst, so wie sie gestellt wurde, war durchaus ungehörig. Ganz richtig bemerkt hierzu Bernhardi S. 36, Anm. 81: „Adalbert konnte nach dem Vorgang der ersten Sitzung allerdings sich darauf berufen, daß wie Lothar und Leopold auch Friedrich über die Annahme der Krone sich erklären müsse, ehe er an ihn die Frage in betreff des Gehorsams richtete. Allein das Ungehörige lag darin, daß er Friedrich geradezu fragte und in der Frage die gewünschte Antwort zugleich vorbrachte, während die beiden anderen in der ersten Sitzung überhaupt nicht gefragt wurden," und S. 36: „Da als allgemeiner Beschluß feststand, nur einen zu wählen, den die Kommission vorgeschlagen hatte, so war es widersinnig, dem durch diese Empfohlenen seine Abdankung aufnötigen zu wollen. Die Vorwahl durch die Vierzig erschien dann als bloße Spiegelfechterei. Anders verhielt sich die Sache, wenn alle freiwillig ablehnten." Während man am dritten Tage, 27. August — Friedrich von Schwaben und Heinrich von Bayern waren nicht anwesend —, weiter verhandelte, wurde plötzlich ohne Wahl in tumultuarischer Weise Lothar zum Könige ausgerufen; auf Protest der bayrischen Bischöfe, besonders Konrads von Salzburg, die ohne ihren Herzog keine Wahl vornehmen zu können erklärten, wurde diese Erhebung zwar wieder kassiert; aber es begannen unter Vermittlung Konrads und unter Beeinflussung Adalberts Verhandlungen mit Heinrich von Bayern, die ihn schließlich

von der Seite seines Schwagers weg in das Lager der antistaufischen Partei führten. Die Bedingungen, unter denen das geschah, sind nicht direkt überliefert; aber die folgenden Vorgänge zeigen, daß ihm die Vermählung der Tochter des zukünftigen Königs, Gertruds, der reichen sächsischen Erbin, mit seinem Sohne Heinrich als Preis seiner Stimme versprochen war. So wurde am 30. August Lothar definitiv gewählt, nahm am 31. die Huldigungen entgegen — 1. September (so Bernhardi S. 48, Anm. 106 gegen Giesebrecht und Jaffé) leistete sie auch Friedrich von Schwaben — und erhielt Salbung und Krönung am 13. September in Aachen. Die confirmatio des Papstes wurde eingeholt und von diesem erteilt. Nach der Wahl wurden, noch in Mainz wahrscheinlich, Beratungen über die Rechte des Reiches in seinem Verhältnis zur Freiheit der Kirche gepflogen. Daß sie stattfanden, ist um so mehr anzunehmen, als man seitens der Kurie daran festhielt, die Abmachungen des Wormser Konkordats seien nur für Heinrich V. persönlich, nicht aber für dessen Nachfolger gültig. Auf welche Bestimmungen man sich aber einigte, ob das Verhältnis zwischen Staat und Kirche prinzipiell geregelt wurde, oder Lothar sich durch Versprechungen mündlicher oder urkundlicher Art zu einer den Wünschen der kirchlichen Partei entgegenkommenden Haltung in geistlichen Angelegenheiten verpflichtete, ist nicht festzustellen. Tatsächlich zeigte er eine solche, besonders solange seine Stellung im Reiche sich noch nicht gefestigt hatte. Bei der Neubesetzung von Abteien und Bistümern hielt er an den Bestimmungen des Wormser Konkordats fest. -

Trotzdem über die Wahl Lothars in der narratio de electione Lotharii eine ausführliche Erzählung vorliegt, so fehlt es doch nicht an Kontroversen. Die Einsetzung der Vierzigerkommission wird jetzt allgemein angenommen. Wichert, Die Wahl Lothars, F. D. G. XII, 96 ff., XVI, 374 ff. und auch Schirrmacher, Entstehung des Kurfürstentums S. 8, behaupten, gestützt auf narrat. c. 2., es sei eine Kommission von nur zehn Mitgliedern aus der beschränkten Anzahl der zur Vorwahl berechtigten Fürsten durch Kompromiß gewählt worden — die Grundlage des späteren Kurfürstenkollegs — und ersterer sucht durch Fixierung der Zahl der wahlberechtigten Fürsten die Zahl 40 als zu hoch nachzuweisen. Dagegen wird, zuletzt bei Bernhardi S. 31, Anm. 74, hauptsächlich geltend gemacht das Zeugnis einer zweiten, von der narratio unabhängigen Quelle, Orderic. Vit. XII, 20, sowie die Unmöglichkeit jener versuchten Fixierung der Wahlberechtigten, da deren Grenze eine fließende sei. Sehr kontrovers ist ferner das Kapitel 6 der narratio, das von den eventuellen Verpflichtungen Lothars gegenüber der Kirche handelt. Daß Lothar die in jener Stelle mitgeteilten Zugeständnisse: Gestattung einer durchaus freien Wahl unter Verzicht auf deren Beaufsichtigung durch den König oder dessen Stellvertreter, Belehnung mit den Regalien nach der Konsekration, Gestattung eines nur bedingten Eides, nicht gemacht hat, wird von der Mehrzahl der diese Zeit behandelnden Historiker angenommen. Die Worte der narratio: stabili ratione prescribitur ... certus modus prefigitur ... haben Veranlassung zur Annahme einer urkundlichen Fixierung der Verhandlung gegeben, so Bernheim, Lothar S. 45, Anm. 98, während Waitz F. D. G. VIII, 90 und Giesebrecht IV, 418 auf die unbestimmte Fassung hinweisen, die eine solche nicht unbedingt notwendig erscheinen lasse. Sodann werden die Worte habeat ecclesia libertatem usw. als Inhalt eines Auszugs aus jener Urkunde betrachtet, und zwar von Jaffé 37 als Wahlkapitulation, die Lothar noch als Herzog den geistlichen Wählern gegenüber eingegangen wäre, von Bernheim, S. 14, als vor der Wahl abgeschlossener Vertrag, dessen Ausführung Lothar als König abgelehnt habe, er stützt diese Annahme durch Hinweis auf Annal. Stad. 1126 dicunt etiam, quod promisisset plura, quae non persolvit; von Witte, Forschg. zur Geschichte des Wormser Konkordats 92 ff., als vor der Wahl aufgesetzte, von Lothar genehmigte Bedingungen, die späterhin wegen Mangels der Zustimmung der weltlichen Fürsten Rechtskraft nicht erlangt hätten. Friedberg, F. D. G. VIII, 77 ff., vergleicht die Regierungshandlungen Lothars bei Neubesetzung der Bistümer mit den Bestimmungen der narratio, deckt deren Gegensatz auf und behauptet die Unglaubwürdigkeit der narratio. Waitz weist in der Nachschrift zu diesem Aufsatz darauf hin, daß jener Stelle der narratio unmöglich eine vom König gegebene oder genehmigte Festsetzung zugrunde liegen könne, und betrachtet jene Worte „als Ausdrücke eines Schriftstellers, der seine Gedanken über das richtige Verhältnis der beiden Gewalten in einem kurzen Satze zusammenfaßt", ohne jedoch die Möglichkeit einer ähnlichen Formulierung der kirchlichen Wünsche, z. B. durch die anwesenden päpstlichen Legaten, zu bestreiten. Wichert, F. D. G. XII, 108 ff., ist im ganzen der Ansicht von Waitz. Er nimmt zwar an, daß Lothar schriftlich formulierte Bedingungen eingegangen sei, verwirft aber deren Identität mit den in der narratio mitgeteilten und betrachtet diese als vielleicht untergeschoben, besonders auch des-

halb, weil von ihnen in der am 8. Juni 1133 von Innocenz II. ausgestellten Bulle über die Handhabung der Investitur gar keine Rede ist. Ebenso adoptieren mit geringer Modifikation die Erklärungen Waitz' Gieſebrecht IV, 418 und Bernhardi S. 46, Anm. 99. Dazu noch v. Simſon, Analekten zu den deutſchen Königswahlen. 1. Der Bericht über die Königswahl Lothars. Freiburg, 95. Wolfram, Friedrich I. und das Wormſer Konkordat, 83, betrachtet Kapitel 6 als eine Reſolution, mit der ſich Adalbert von Mainz habe begnügen müſſen, da er eine geſetzliche Regelung der Kirchenverhältniſſe nicht habe erlangen können. Voges wiederum, Das Pactum in der narratio de elect. Loth. 85, ſieht die vielumſtrittene Stelle als vollkommen verbindliche Wahlkapitulation an, die nicht im Wortlaute, ſondern in einer Umarbeitung mitgeteilt werde, während Volkmar, F. D. G. 26, 445 ff., jede Verpflichtung in kirchlichen Dingen beſtreitet, die Lothar bei ſeiner Wahl eingegangen wäre, und die Stelle der narratio als ſpäteren, zwiſchen 1160 und 1170 im Salzburgiſchen entſtandenen Zuſatz betrachtet; vgl. außerdem Ulich, Die deutſche Kirche unter Lothar von Sachſen. Leipzig. Diſſ., 85., ferner Hauck und Hampe (ſ. ob. Literatur). Überſichtliche Zuſammenſtellung der Literatur: D. Schäfer, Zur Beurteilung des Wormſer Konkordats. (Abhandl. der Berliner Akad. 05.) Nach H. Kalbfuß, Zur Entſtehung der narr. de elect. Loth. (Mitt. des Inſt. f. öſterr. Geſchichtsforſch. 31) iſt ſie verfaßt im Kloſter Gottwig, vielleicht von deſſen Abt. Sie ſei zuverläſſig; das pactum — kein ſpäterer Zuſatz — ebenfalls. Es enthalte „Richtlinien des neuen kirchenpolitiſchen Kurſes", beſprochen im Kreiſe der Fürſten.

[2]) **Vorgeſchichte Lothars** ſ. o. § 57, 3. Hervorgehoben ſei hier nochmals der letzte Akt ſeiner Oppoſition: die Einſetzung Konrads von Wettin in die Mark Meißen 1123. Die oppoſitionelle Stellung zum Kaiſer ſowie ſeine ausgeſprochene Kirchlichkeit waren es, die ſeine Wahl empfahlen. Durch ſeine Vermählung mit Richenza, der Enkelin Ottos von Nordheim, der Nichte des 1089 erſchlagenen Ekbert von Meißen, kam er 1117 mit dem Tode ſeiner Schwiegermutter Gertrud in den Beſitz ihres reichen Hausgutes (Braunſchweig, Wolfenbüttel). Aus ſeiner Ehe entſprang eine Tochter, Gertrud, die ſpätere Gemahlin Heinrichs des Stolzen von Bayern.

§ 59. Innere Wirren (1125—1130).

Die Anfänge von Lothars Königtum waren mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, deren er in den erſten Jahren ſeiner Regierung nicht Herr zu werden vermochte. Schon in dem Jahre ſeiner Erhebung geriet Lothar mit den Staufen über die ſaliſche Erbſchaft in Konflikt [1]). Noch vor dem Beginn des Krieges gegen ſie erlitt er im Februar 1126 durch die Böhmen, in deren innere Streitigkeiten er ſich hatte verwickeln laſſen, eine blutige Niederlage im Kulmer Tale des Erzgebirges. Trotzdem kam eine Einigung zuſtande, die Böhmen in enge Verbindung mit dem Reiche brachte [2]). Dieſer Mißerfolg wirkte lähmend auf den Kampf gegen die Staufen. Die glückliche Verteidigung Nürnbergs gegen Lothar (Sommer 1127) hob ihr Anſehen im Süden des Reiches dergeſtalt, daß ihre ſchwäbiſchen und fränkiſchen Freunde den jüngeren, Konrad, als König gegen Lothar erheben konnten (18. Dezember 1127, Nürnberg). Ferner gewann die ſtaufiſche Sache durch den Übertritt des altſaliſchen Speier eine bedeutende Verſtärkung, und auch Konrads Verſuch, in Italien Stellung zu faſſen, war anfänglich von Erfolg begleitet (Beginn 1128). Erſt gegen Ende 1129 beſſerte ſich die Lage für Lothar bedeutend [3]). Auch in den lothringiſchen Wirren vermochte er Entſcheidendes nicht durchzuſetzen [4]). War in dieſen erſten Jahren alſo in drei von den Herzogtümern des Reiches das königliche Anſehen Lothars ſehr gering, ſo fehlte es auch in ſeinem eigenen Herzogtume Sachſen ſowie in Bayern nicht an Unruhen [5]).

[1]) **Konflikt mit den Staufen.** Nach der Krönung in Aachen und derjenigen ſeiner Gemahlin Richenza in Köln zog Lothar nach Bayern, wo er in Regensburg (November) einen glänzenden Reichstag abhielt. Hier legte er den anweſenden Fürſten über das Verhältnis von königlichem Eigen- und Reichsgut eine Frage vor, die in ihrer Anwendung auf die ſaliſche Erbſchaft zum Konflikt führen mußte. Sie lautete: Sind Güter rechtmäßig geächteter Perſonen Königseigentum oder Reichs-

besitz? Ist gegen solche Güter vom König eingetauschtes Reichsgut zu königlichem Privatgut geworden? Die Entscheidung fiel zugunsten des Reiches aus. Seine Anwendung auf die salische Erbschaft war nun selbstverständlich. Friedrich von Schwaben aber verweigerte die Auslieferung der betreffenden Besitzungen und wurde daher auf einem Tage zu Straßburg (Weihnachten) des Hochverrats schuldig erklärt. In Goslar (Januar 1126) wurde die Reichsheerfahrt gegen ihn beschlossen.

[2] **Der Böhmenzug.** Seit 1109 war Wladislav Herzog in Böhmen, obwohl Otto von Mähren, der Bruder von Wladislavs Vorgänger Swatopluk, sich Hoffnung auf die Herrschaft gemacht hatte. Die Aussichten Ottos stiegen, als Wladislav mit seinem jüngeren Bruder Sobeslav, dem voraussichtlichen Nachfolger, in Streit geriet, ihn der Nachfolge für verlustig erklärte und vertrieb. Als aber Wladislav sich in seiner letzten Krankheit mit seinem Bruder versöhnte und dieser im April 1125 unter Zustimmung der Böhmen folgte, erhob sich Otto von Mähren, wurde aber vertrieben und rief nun auf dem Regensburger Tag (s. oben 1) Lothars Hilfe an. Dieser war der Anschauung, zur Vornahme der Wahl sei seine Einwilligung, zur vollzogenen Wahl seine Bestätigung notwendig. Da diese aber nicht nachgesucht wurde, beschloß er Ottos Unterstützung. Nach der Niederlage erleichterte dessen Tod die Unterhandlungen, die Sobeslav in kluger Erkenntnis seines wahren Vorteils sofort anknüpfte und in denen er den prinzipiellen Standpunkt Lothars, soweit er die Notwendigkeit der Wahlbestätigung betraf, anerkannte. Er empfing als Vasall des deutschen Königs seine Bestätigung und trat in der Folgezeit durch eifrige Dienste in enge Verbindung mit Lothar. Dietr. Schäfer, Lothars III. Heereszug nach Böhmen 1126. (Hist. Aufs., Zeumer dargebr. 10.)

[3] **Der Kampf gegen die Staufen.** Nach dem unglücklichen Böhmenkrieg zog Lothar nach Oberdeutschland, aber zu kriegerischen Unternehmungen kam es während des Jahres 1126 nicht. Die Hilfe Heinrichs von Bayern, auf die Lothar gerechnet haben mochte, blieb aus. Heinrich zog sich in ein Kloster zurück und starb im Dezember. Kurze Zeit darauf folgte ihm seine Gemahlin Wulfhilde, die Tochter des letzten Billungers, Magnus. Die wahrscheinlich bei Lothars Wahl in Aussicht genommene Ehe Heinrichs des Stolzen, der 20jährig seinem Vater folgte, mit Lothars 12jähriger Tochter Gertrud wurde am Pfingstfest 1127 vollzogen: aber weder mit Heinrichs noch Sobeslavs, des Böhmenherzogs, Hilfe konnte Lothar den Widerstand des starken Nürnberg brechen. Als Konrad, der gerade von einer Fahrt nach dem heiligen Land zurückgekehrt war, zum Entsatz heranrückte, mußte sich Lothar scharf verfolgt auf Würzburg zu dessen Deckung zurückziehen. Bei diesen Erfolgen hatte der Versuch, durch Konrads Erhebung noch nachträglich die staufischen Ansprüche durchzusetzen, mancherlei Aussichten für sich, besonders wenn Konrad in Italien dauernd Anerkennung fand. Zwar traf ihn bei seiner Ankunft in Italien, Anfang 1128, der Bann des Papstes: aber das mächtige Mailand, über die Frage der Verleihung des Palliums an den neugewählten Erzbischof Anselm in Zwiespalt mit der Kurie, nahm ihn als rechtmäßigen König auf. Am 22. Juni krönte ihn Anselm in Monza zum König von Italien, und Konrad fand Anerkennung bei den Städten und Herren des Nordens. Seine Würde brachte er anfangs kräftig zur Geltung; da aber sein Versuch, die Mathildischen Güter in Besitz zu nehmen, mißlang, ein Zug gegen Rom scheiterte und die Anerkennung Toskanas ausblieb, so war er schließlich auf die Unterstützung Mailands allein angewiesen. Dieser Mißerfolg äußerte nun eine Wirkung auf die deutschen Verhältnisse nicht sogleich. In Speier fand Friedrich neben Nürnberg den zweiten festen Stützpunkt, und erst im Dezember 1129 fiel die Stadt nach heftigen Kämpfen endlich in die Hand des Königs. Gegen Ende des Jahres fiel dann auch Nürnberg. Auch Konrad sah sich infolge der agitatorischen Tätigkeit der päpstlichen Legaten mehr und mehr vereinsamt, die Mailänder zeigten sich nach der wegen Konrads Krönung erfolgten Bannung ihres Erzbischofs Anselm auf der Synode zu Pavia lau, und so weilte Konrad bis zu seiner Rückkehr nach Deutschland, etwa Oktober 1130, in dürftigen Verhältnissen in Parma.

[4] **Die lothringischen Wirren.** Als Lothar sich Ende 1126 und Anfang 1127 zum ersten Male in den niederdeutschen Gegenden zeigte, fand er kaum Beachtung. Inzwischen entstand dort Streit um die Nachfolge des 1127 ermordeten Karl von Flandern. Es stritten sich Wilhelm von der Normandie, ein Neffe Heinrichs von England, unterstützt durch Herzog Gottfried von Niederlothringen, und Graf Dietrich vom Elsaß, ein Verwandter Lothars. Die Erhebung Walrams von Limburg und die Entsetzung Gottfrieds, die Lothar 1128 vornahm, vermehrten nur die Verwirrung; in den folgenden Kämpfen wurde die Entscheidung durch seine Autorität nicht herbeigeführt, und da Gottfried sich in einem Teile seines Herzogtums behauptete, war der Anfang der Zersetzung des niederlothringischen Herzogtums gemacht.

[5]) **Sächsische und bayrische Unruhen.** Die Wirren in Sachsen hatten ihren Grund in der Rivalität der dortigen emporstrebenden Fürsten. Albrecht von Ballenstedt und Konrad von Wettin stritten wegen des Besetzungsrechts der Propststelle im Petriskloster bei Halle; andere Kämpfe fanden statt um die Nordmark, und es kennzeichnet die herrschende Unsicherheit, daß Heinrich Raspe, Bruder des Grafen Ludwig von Thüringen, Fahnenträger des Königs, ermordet wurde, ohne daß man den Mörder entdeckte, daß auch Burchard von Loccum, ein Schützling Lothars, auf Veranlassung Hermanns von Winzenburg durch Mörderhand fiel. Auf einem Tage in Quedlinburg, 1130, vor der Belagerung Nürnbergs, stellte Lothar durch Bestrafung der Schuldigen die Ruhe wieder her; damals wurde Graf Ludwig Landgraf von Thüringen an Stelle Winzenburgs. Die bayrischen Wirren hatten ihren Grund in dem Gegensatz Herzog Heinrichs zum Domvogt von Regensburg, Friedrich von Bogen auf Falkenstein; in sie wurden schließlich die bedeutenderen bayrischen Geschlechter alle verwickelt. Erst 1133 nahmen diese Unruhen ein Ende.

§ 60. Lothar und das Schisma. Der Dänenzug. Erster Zug nach Italien (1131—1133).

Nach den glücklichen Erfolgen über die Staufen traten die durch die schismatische Wahl nach Honorius' II. Tod (Februar 1130)[1]) entstandenen kirchlichen Wirren[2]) in den Vordergrund von Lothars Interesse. Beide Päpste, Innocenz II. und Anaklet II., suchten seine günstige Gesinnung zu gewinnen. Lothar verhielt sich beiden gegenüber abwartend bis zu der zugunsten Innocenz' II. ausfallenden Entscheidung der Würzburger Synode (Oktober 1130)[3]). Innocenz wurde von ihm anerkannt; zu weiteren Verhandlungen kamen König und Papst März 1131 in Lüttich zusammen[4]). Hier versprach Lothar dem Papst Rückführung nach Rom; sein Versuch aber, als Gegenleistung die Beseitigung des Wormser Konkordats und die Wiederherstellung des vor demselben geltenden königlichen Investiturrechts zu erlangen, scheiterte. Die Ausführung des beabsichtigten Romzuges noch im Jahre 1131 hinderten die dänischen Verhältnisse[5]). Nachdem diese und die notwendigsten Reichsgeschäfte geordnet waren, brach Lothar im August 1132 von Würzburg aus nach Italien auf. Aber er vermochte weder die feindliche Haltung der oberitalischen Städte zu brechen, noch das Schisma zu beenden. Da Anaklet die Peterskirche besetzt hielt, wurde Lothar am 4. Juni 1133 im Lateran zum Kaiser gekrönt[6]). Sein zweiter Versuch, hier die Wiederherstellung des vor dem Wormser Konkordat geübten königlichen Investiturrechts zu erlangen, blieb erfolglos; jedoch regelte Innocenz durch eine Bulle vom 8. Juni das Verfahren bei den Bischofswahlen und belehnte durch eine Bulle desselben Tages Lothar mit den Mathildischen Gütern[7]). Ohne den Versuch einer kriegerischen Operation gegen Sizilien gemacht zu haben, kehrte Lothar hierauf nach Deutschland zurück. Bald nach seinem Abzuge mußte Innocenz vor dem Herannahen Rogers Rom wieder verlassen, so daß das Ergebnis des Romzugs nur in der nicht einmal regelrecht erfolgten Erlangung der Kaiserkrone bestand.

[1]) **Lothar und Honorius** standen dauernd in bestem Einvernehmen, besonders weil Honorius von ihm Schutz gegen die widerspenstigen römischen Adligen, die Pierleoni und ihren Anhang, sowie gegen Roger von Sizilien, den Neffen Roberts Guiscards, erwartete. Dieser hatte nach dem im Juli 1127 erfolgten Tode Wilhelms von Apulien, des Enkels Roberts, auf Grund mündlicher Versprechen Apulien an sich gerissen; ein Versuch des Papstes, ihn zu vertreiben, war mißglückt, und so mußte ihn Honorius August 1128 bei Benevent mit Apulien belehnen. Auch Mailand zeigte sich widerspenstig (§ 59, 3), und so wünschte Honorius schon 1128 die Ankunft Lothars. Er starb am 14. Februar 1130 auf einer der Burgen der Frangipani, bei denen er Schutz vor den übrigen römischen Adelsgeschlechtern gesucht hatte.

[2]) **Das Schisma.** Noch in den letzten Tagen Honorius' begann der Streit um seine Nachfolge. Das mächtige Geschlecht der Pierleoni wollte einen der Ihrigen,

den Kardinal Petrus, einen hochgebildeten Mann strengster Kirchlichkeit, erhoben sehen. Gegen sie stand das Haus der Frangipani, der Schützer des vorigen Papstes, und eine Anzahl Kardinäle, teils aus persönlichen Gründen, teils weil sie das Papsttum nicht zum Spielball der römischen Adelsfaktionen werden lassen wollten. Ein Kompromiß beider Parteien zerschlug sich: am Todestag Honorius' wählte eine Minderheit der Berechtigten in Abwesenheit ihrer Gegner durch überhastetes Verfahren den Kardinaldiakon Gregor von St. Angelo, Innocenz II., die Majorität erhob in geordnetem Verfahren Petrus Pierleoni, Anaklet II. Beide erhielten am selben Tage die Konsekration, 23. Februar. In dem folgenden Streit, in dem sie natürlich sich und ihre Anhänger bannten, behauptete Anaklet in Rom das Übergewicht; schon im Mai verließ Innocenz die Stadt, ging nach Pisa und von dort im September nach Frankreich. Hier gewann er, besonders durch die starke Hilfe Bernhards von Clairvaux, auf der Synode von Etampes die Anerkennung Frankreichs, vorzugsweise des nordfranzösischen Klerus.

[3]) **Lothar und das Schisma.** Beide Parteien bemühten sich um die Anerkennung Lothars. Dieser aber hielt sich zurück und duldete die päpstlichen Gesandten nicht bei Hofe, er verzichtete auf selbständige Entscheidung, vielleicht weil er eine Verbindung der Staufen mit dem von ihm nicht anerkannten Papste und damit eine Stärkung der gegnerischen Partei oder auch einen Zwiespalt in den kirchlichen Kreisen, auf die er sich stützte, fürchtete. Da bis dahin, hauptsächlich auf Grund der Briefe und Berichte Walters von Ravenna und des Bischofs Humbert von Lucca, die Anaklet unzulässige Wahlumtriebe sowie die jüdische Abstammung seines Geschlechtes vorwarfen, die Häupter des deutschen Klerus, unter anderen Norbert von Magdeburg und Konrad von Salzburg, für Innocenz gewonnen wurden, so fiel unter ihrem Einfluß die Entscheidung der Synode zu Würzburg entsprechend aus. Bald darauf erklärte sich auch England für Innocenz, und so stand Anaklet ziemlich allein. Er fand Bundesgenossen in Mailand, vorzugsweise aber in Roger II. von Sizilien, dessen Reich er zum Königtum erhob (Krönung in Palermo, Weihnachten 1130) und dem er Capua, Neapel und Benevent verlieh.

[4]) **Die Zusammenkunft in Lüttich.** Die Zusammenkunft fand statt auf den Vorschlag Innocenz'. Im März 1131 trafen König und Papst mit glänzendem Gefolge dort ein. Lothar leistete dem Papste Marschallsdienste, indem er dessen Roß führte, was vor ihm nur Konrad, der Sohn Heinrichs IV., getan hatte und was späterhin als Präzedenzfall Friedrich I. gegenüber geltend gemacht wurde. Über die Verhandlungen, besonders die weltlichen Dinge, sind wenige Nachrichten vorhanden. Hauptsache war die Besprechung des zu unternehmenden Romzuges, den Lothar eidlich gelobte. Über seine Gegenforderung herrschte große Bestürzung. Ob wirklich die Beredsamkeit Bernhards von Clairvaux Lothar bewog, davon Abstand zu nehmen?

[5]) **Die dänischen Verhältnisse.** Nach dem Tode König Erichs (1103) folgte an Stelle seines unmündigen Sohnes Knud Lawards sein Bruder Niels. In dem Bestreben, seinem Sohne Magnus die Thronfolge zu sichern, entfernte er Knud vom Hofe und belehnte ihn mit Schleswig. Hier sowohl wie nach des Abotritenfürsten Heinrich Tod (1127) in Wagrien gewann dieser ein so bedeutendes Ansehen, daß Lothar ihn mit Wagrien belehnte. Eifersucht auf seine wachsende Macht brachte seinen Vetter Magnus dahin, ihn mit Wissen Niels' zu ermorden (Januar 1131). Infolge davon traten in Dänemark und im Abotritenlande Wirren ein. Hier erhoben sich die Slawenfürsten Pribislav und Niklot gegen die deutsche Herrschaft, dort entstand eine Empörung gegen Niels, in der Erich Edmund, Halbbruder Knuds, zum König erhoben wurde. Dieser rief die Hilfe Lothars an, und im Sommer 1131 zog der König nach Dänemark, um den Mord seines Vasallen zu rächen. Am Danewirk standen die Heere einander gegenüber. Niels wagte aber keine Schlacht, sondern begann Unterhandlungen. Deren Ergebnis war die Huldigung Magnus' und Zahlung von 4000 Mark als Sühne für den Mord. Erich blieb ohne Unterstützung. Die Unterwerfung Pribislavs und Niklots machte darauf keine Schwierigkeiten mehr. [Dahlmann, Geschichte Dänemarks, 40. L. Giesebrecht, Wendische Geschichten, II, 43. Reich, Geschichte Knud Lawards in Jahrbb. für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg X.]

[1]) **Der erste Zug nach Italien (1132 und 1133).** Die Beteiligung der deutschen Fürsten war äußerst gering. Im übrigen lagen die Verhältnisse in Italien nicht ungünstig für Lothar. Innocenz II., seit April 1132 wieder in Italien, hatte die bedeutendsten oberitalischen Kommunen, Cremona, Brescia, Pavia, Piacenza, für sich gewonnen. Gegen Anaklet regte sich die Faktion der Frangipani und ihres Anhanges kräftiger in Rom, und Anaklets Beschützer, Roger, lag in schwerem Kampf mit aufständischen Großen, mit Robert von Capua und Rainulf von Alife, die ihm

Ende Juli 1132 eine blutige Niederlage bei Nocera beibrachten. Aber die geringe Begleitung hinderte Lothar, Entscheidendes zu unternehmen. Auf den roncalischen Feldern traf er mit Innocenz zusammen (deren Lage nachgewiesen nördl. v. Po oberhalb v. Piacenza im Gebiete v. Lodi: G. Agnelli, Arch. stor. lomb. 18 und Arch. stor. di Lodi XVI. Ähnliches Resultat: F. Fliedner, Die ronc. Felder in der deutschen Kaiserzeit, Berl. Diss. 06; ferner F. Güterbock, aber mit von Fliedner abweichender Begründung, Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. IX. Dazu Holder-Egger, N. A. 32, 527, mit abweichender Meinung. Ferner, polemisch, Fliedner, H. Z. 12, 395; Güterbock, ibid. 14, 13, Anm. 1). Sie zogen vereint in die Romagna; aber Bologna nahm Lothar nicht auf, in einem kleinen Orte in der Nähe der Stadt mußte er überwintern. Im Januar 1133 gewann der Papst Pisa und Genua durch befriedigende Erledigung der zwischen beiden streitigen Ansprüche auf Korsika und Sardinien. Ende Februar traf Lothar unweit Pisas mit Innocenz zusammen, gelangte dann, während der Papst die Küste entlang ging, über Siena und Viterbo, den Vereinigungspunkt mit Innocenz, nach Rom. Am 30. April zogen beide in die alte Stadt ein. Die Leostadt mit der Peterskirche hielt Anaklet besetzt. Verhandlungen führten zu keinem Resultat, und da Lothar trotz der Hilfe, die Robert von Capua und Rainulf von Alife brachten, und trotz des Einlaufens einer genuesisch-pisanischen Flotte keinen Angriff auf Anaklet wagte, so mußte er auf die Peterskirche verzichten. Am 4. Juni 1133 wurde er im Lateran zum Kaiser gekrönt, mit ihm seine Gemahlin Richenza. Zu einem weiteren Vorgehen gegen Roger ließ er sich trotz Roberts und Rainulfs Bitten nicht bewegen, sondern trat nach Besitznahme der Mathildischen Güter den Rückweg an; im August bereits war er in Freising, Anfang September in Würzburg

[7] **Die beiden Bullen vom 8. Juni 1133.** Die Nachricht von dem zweiten Verlangen Lothars beruht auf dem vielumstrittenen c. 21 der Vita Norberti: Coronatus autem imperator ad honorem imperii et ad firmamentum foederis investituras episcopatuum, libertatem videlicet ecclesiarum sibi a domino papa concedi minus consulte postulavit. Friedberg in F. D. G. VIII verwirft dessen Glaubwürdigkeit; Rosenmund, Älteste Biogr. des hl. Norbert (74) 26 f., 93 f., Mühlbacher, Streitige Papstwahlen 183 f., Bernheim, Lothar 42 f., Giesebrecht IV, 436, Bernhardi 478, Anm. 40, nehmen den Bericht an. Bestätigung findet die Nachricht durch die Urkunde vom 8. Juni 1133 (Jaffé, V). Datum Laterani VI Idus Junii: Interdicimus autem, ne quisquam eorum, quos in Teutonico regno ad pontificatus honorem vel abbatiae regimen evocari contigerit, regalia usurpare vel invadere audeat, nisi eadem prius a tua potestate deposcat, quod ex his, quae jure debet tibi, tuae magnificentiae faciat. Die meisten erblicken hierin eine Bestätigung des von Lothar nach den Bestimmungen des Wormser Konkordats geübten Besetzungsrechtes und halten die nochmalige klare Wiederholung für einen Gewinn, sofern allen Unsicherheiten über das Fortbestehen der Konkordatsbestimmungen ein Ende gemacht sei. Bernhardi dagegen findet eine derartige Beurteilung der Bulle zu günstig; ihre Bestimmungen enthalten nach seiner Ansicht eine Abschwächung der kaiserlichen Rechte gegenüber dem Wormser Konkordat, „Zweideutigkeiten, die den Unsicherheiten in der Ausübung des Wormser Konkordats nicht ein Ende setzten, sondern sie in hohem Maße vergrößerten". Die wichtigste Bestimmung des Konkordats (Legg. II, 75): ego concedo electiones episcoporum et abbatum Teutonici regni, qui ad regnum pertinent, in praesentia tua fieri sei gar nicht erwähnt. In der Bulle ‚Innocenz' sei nur gesagt, der electus müsse die Regalien vom König erbitten (deposcat), und Bestimmungen für den Fall der Ablehnung seien gar nicht vorgesehen, so daß hier unklare Verhältnisse entstehen könnten, während es im Konkordat heiße: electus autem regalia a te recipiat. Dagegen opponiert Volkmar, F. D. G. 26, 487 ff. Dazu Hauck und Hampe a. a. O. — Höchst bedenklich war die Annahme der Mathildischen Güter als päpstliches Lehen. Heinrich V. hatte die Schenkung der Gräfin nicht anerkannt, und die Güter hätten im Erbgang an die Staufen fallen müssen. Als Motiv für Lothar, die Güter vom Papste zu Lehen zu nehmen, erkennen Giesebrecht und Bernhardi dessen Bestreben, sie so auf jeden Fall dem Besitz seiner staufischen Gegner zu entziehen. Gewinn von der Verleihung hatte, wie Bernhardi ausführt, allein die Kurie; sie erwarb eine authentische Anerkennung ihres Eigentumsrechtes auf das vielumworbene Besitztum. So auch Giesebrecht IV, 86 f. Wie Innocenz tatsächlich das Verhältnis auffaßte, zeigt das Bild, das er von dem Vorgang der Belehnung machen ließ. Es trug die Umschrift:

Rex venit ante foras, jurans prius urbis honores.
Post homo fit papae, sumit quo dante coronam.

Auf Friedrichs I. Veranlassung wurde das Bild beseitigt. Die Frage, ob Heinrich von Bayern schon damals oder 1137 auf dem zweiten Zuge mit den Mathildischen Gütern belehnt wurde, ist zweifelhaft. Giesebrecht nimmt 1137, Bernhardi eine Mitbelehnung 1133, sodann 1137 eine mit Bewilligung des Papstes erfolgte Übertragung der Güter durch Lothar zu selbständiger Verwaltung an. Heinrich mußte aber dem Papst den Treueid leisten.

§ 61. Unterwerfung der Staufen. Friede im Reich (bis 1136).

Während Lothars Abwesenheit war Deutschland von mannigfachen Unruhen erfüllt. Nachdem diese endlich beigelegt waren[1]), konnten für den Sommer 1134 alle Kräfte zu einem energischen Stoß gegen die Staufen zusammengefaßt werden, der zu einem vollen Erfolg führte, so daß endlich Lothars Königtum allgemein und unbestritten anerkannt wurde[2]). Die glänzenden Tage zu Quedlinburg und Magdeburg (Ostern und Pfingsten), sowie zu Merseburg (August 1135), auf denen Dänemark, Böhmen, Ungarn, Polen teils durch ihre Fürsten selbst, teils durch stattliche Gesandtschaften vertreten waren und Lothars Entscheidung und Vermittlung in ihren inneren Angelegenheiten suchten, wo der Hof von Konstantinopel und der Doge von Venedig Bündnis und Hilfe gegen Roger von Sizilien antrugen, gaben den deutlichsten Beweis von der imponierenden Stellung, die Lothar errungen hatte[3]). Unter ganz anderen Verhältnissen, als vier Jahre zuvor, konnte er nach Ordnung der Reichsgeschäfte in Würzburg Ende August 1136 seinen zweiten Romzug antreten[4]).

[1]) **Innere Verhältnisse.** Die bayrischen Unruhen. Es handelte sich um einen schon früher hervorgetretenen Konflikt zwischen Herzog Heinrich und dem Regensburger Domvogt Friedrich von Bogen (siehe S. 366, Anm. 5). Der Vermittlung des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach gelang es endlich, Mitte 1133, die Unruhen zugunsten des Herzogs Heinrich zu beschwichtigen. — Pfalzgraf Gottfried von Calw starb im Februar 1133. Auf die Erbschaft machten Ansprüche Konrad von Zähringen als Schwager, Welf als Schwiegersohn, Albert von Löwenstein als Neffe des Verstorbenen. Lothar vermittelte zwischen den beiden ersten bald nach seiner Rückkehr auf einem Tag zu Mainz, Oktober 1133; Albert setzte den Kampf gegen Welf noch eine Zeitlang fort, mußte sich aber bald unterwerfen. Er erhielt seine Verluste zurück und außerdem noch Calw von Welf zum Lehen. — Zwischen den beiden Söhnen der Petronilla, einer Halbschwester Lothars, der Gemahlin Florenz' II., Grafen von Holland, Dietrich und Florenz, waren bereits nach des Vaters Tod über die Erbteilung Streitigkeiten entstanden. Nach deren Beilegung bewarb sich Florenz um eine reiche Erbtochter, Heilwiwa, wurde jedoch von deren Oheimen, den Grafen von Kuyk, abgewiesen. In der entstehenden Fehde wurde Florenz Oktober 1133 von den beiden Herren erschlagen. Diese Unruhen, sowie auch die feindselige Haltung Kölns veranlaßten Lothar, gegen Ende des Jahres an den Niederrhein zu ziehen. Die Kuyker wurden gebannt; ruhig wurde es aber in jenen Gegenden nicht.

[2]) **Unterwerfung der Staufen.** Lothar rückte von Würzburg aus, Heinrich die Donau aufwärts in Schwaben ein. Ulm wurde erobert, Schwaben verheert. Zuletzt sah sich Friedrich fast verlassen, er suchte und fand die Fürsprache der Kaiserin Richenza (Annal. Magdeb. quia neptis erat) und unterwarf sich zu Fulda dem Kaiser (Oktober 1134) mit dem Versprechen, sich dem Spruch eines Fürstengerichtes zu fügen. Die überaus günstigen Bedingungen, die er auf dem Bamberger Tag (März 1135) und die später sein Bruder Konrad in Mühlhausen (September 1135) erhielt, volle Verzeihung gegen das Versprechen, am Romzug teilzunehmen, sind wohl dem Einflusse des vom Papst entsandten Bernhard von Clairvaux zuzuschreiben, der unter allen Umständen zur Ermöglichung eines neuen Romzugs den Bürgerkrieg beigelegt sehen wollte. Denn Lothars Absichten gingen auf die Vernichtung der Staufen, und Friedensvermittlungen, wie sie Adalbert von Mainz versuchte, hatten kein Gehör bei ihm gefunden. Auch Köln unterwarf sich in Bamberg, und ein allgemeiner Reichsfriede wurde dort auf zehn Jahre beschworen. Diese letzten Jahre von Lothars Regierung schweben den Annalisten vor, wenn sie die ruhigen und glücklichen Zeiten dieses greisen Kaisers preisen. — [J. Thiel, Die politische Tätigkeit des Abts Bernhard von Clairvaux, 85.]

*) **Die auswärtigen Verhältnisse. Die Ostmarken.** Nach Lothars Zug 1131 hatten die Wirren in Dänemark keineswegs ihr Ende erreicht. Erich Edmund setzte den Kampf gegen Niels und Magnus, denen sich Erichs Bruder Harald zugesellte, fort, anfangs mit geringem Glück, trotz der Unterstützung durch den Grafen Adolf von Holstein. Erst als Niels und Magnus 1134 gefallen, Harald beseitigt war, behauptete er endlich die Herrschaft. Auf dem Pfingsttage 1135 erschienen seine Gesandten in Magdeburg, wohl um Anerkennung und Belehnung von Lothar zu erbitten. — Ebenso glücklich gestaltete sich Lothars Eingreifen in die ungarisch-böhmisch-polnischen Wirren. Nach Stephans II. von Ungarn Tode (1132, April) folgte sein Vetter, der blinde Bela. Gegen ihn erhob sich ein Halbbruder Stephans, Boris, und fand Unterstützung bei Boleslav von Polen, während Bela Hilfe bei seinen Schwägern, Herzog Sobeslav von Böhmen und Adalbert von Österreich, fand. Die in den folgenden Jahren stattfindenden Kämpfe waren im ganzen für Bela günstig; doch rief Sobeslav die Entscheidung Lothars an. (Zusammenkunft in Altenburg, April 1134.) Auf dem Pfingsttage zu Magdeburg 1135 war neben Ungarn und Böhmen auch eine polnische Gesandtschaft anwesend. Da aber Lothar persönliche Stellung Boleslavs verlangte, erschien dieser im August in Merseburg. Hier mußte er den zwölf Jahre lang rückständigen Tribut nachzahlen, Pommern und Rügen vom Kaiser zu Lehen nehmen, den Treueid leisten und als Zeichen seiner Lehnsuntertänigkeit dem Kaiser beim Kirchgang das Schwert vortragen. Zwischen Böhmen und Polen vermittelte Lothar einen Waffenstillstand, dem nach zwei Jahren der Friede folgte. Boris, jeder Unterstützung beraubt, stand von seiner Unternehmung auf Ungarn ab. „Seit mehr als einem Jahrhundert hatte die kaiserliche Autorität im Osten nicht die gleiche Stellung gehabt, wie in diesen Tagen." [Giesebrecht IV, 106] — Auch eine Gesandtschaft von Konstantinopel im Verein mit venezianischen Gesandten trat in Merseburg vor den Kaiser. Johannes Komnenus von Konstantinopel erbat mit Venedig Hilfe gegen Roger von Sizilien, dessen Streifzüge ihn belästigten und Venedigs Handel empfindlich störten. Sie versprachen ihrerseits Hilfe, wenn Lothar gegen Roger ziehe. Zu weiteren Verhandlungen schickte Lothar eine Gesandtschaft nach Konstantinopel, an deren Spitze Anselm von Havelberg stand. — Die Ostmarken. In jenen glücklichen Jahren Lothars setzen auch nach fast 150jähriger Pause die neuen Anfänge der Germanisierung und Christianisierung der Lande ostwärts der Elbe ein, um von nun an in zwar oft gehemmtem, aber nicht mehr aufhörendem Vorschreiten den alten germanischen Besitz bis zur Weichsel und darüber hinaus zurückzugewinnen. Schon als Herzog hatte sich Lothar bei den slawischen Nachbarn einen gefürchteten Namen gemacht; in vielen Zügen hatte er den sächsischen Heerbann gegen sie geführt, und mit Recht behauptet Bernhardi, S. 19, daß seit den Tagen des Markgrafen Gero eine so anhaltende Einwirkung des deutschen Elements auf die östlichen Nachbarn nicht stattgefunden habe. In jenen dreißiger Jahren nun kommen die dortigen Marken in den Besitz der Häuser, unter deren tatkräftiger Leitung und Hilfe Deutschtum und Christentum den Weg nach Osten fanden, der Askanier und Wettiner, denen sich später die Welfen anschließen. Albrecht, Graf von Ballenstädt, erhielt 1134 — das genaue Datum ist streitig — die Nordmark zur Belohnung der treuen Dienste, die er auf dem Romzug geleistet hatte. Er eröffnet die glanzvolle kolonisatorische Tätigkeit deutscher Fürsten im Osten. Schon in den ersten Jahren machte er deutschen Einfluß weit über die Grenzen seiner Macht geltend; nach dem großen Slawenkrieg 1136 gewann er die Priegnitz, mit Pribislav (Heinrich) von Brandenburg knüpfte er Beziehungen an, die ihm die Erbschaft des Havellandes in sichere Aussicht stellten. Die Missionstätigkeit fand seine eifrige Unterstützung, nicht nur im eigenen Gebiet, wo hauptsächlich die Prämonstratenser eine reiche und bald ungestörte Wirksamkeit entfalteten, sondern auch außerhalb seiner Grenzen, wie es der Pommernapostel Otto von Bamberg erfahren durfte. Im Mai 1136 erhielt Konrad von Wettin, ein Verwandter der Kaiserin Richenza, die Lausitz zu der Markgrafschaft Meißen, die er bereits 1123 vom Herzog Lothar erlangt hatte. — Von geringerer Bedeutung als die Tätigkeit dieser weltlichen ist die der damaligen geistlichen großen Fürsten des Ostens, der Erzbischöfe Norbert von Magdeburg und Adalbero von Bremen. Sie bemühten sich zwar eifrig, die Metropolitangewalt ihrer Erzstifte, der eine über den Osten (Gnesen), der andere über den Norden (Skandinavien, Lund) wiederherzustellen, und trugen auch einige pergamentene Erfolge davon. Die harte Arbeit aber und die aufreibende Mühsal im Dienste des Christentums, die unverdrossene Zähigkeit, die nach dem Untergang verheißungsvoller Anfänge immer wieder die Hand ans Werk legt, ist bei ihnen nicht zu finden. Hier ragt hervor Bischof Otto von Bamberg, der, schon ein Greis, 1127 zum zweitenmal die

beschwerliche Reise zu den Pommern unternahm, in Usedom, Stettin, Wollin, Kamin die bestehenden Christengemeinden festigte, die entweihten oder zerstörten Kirchen herstellte, neue gründete und auch nach seiner Rückkehr unermüdlich für sein Werk tätig war. Hier ragt ferner hervor in geduldiger Arbeit, in entsagender Hingebung, in nimmer ermattender, durch kein Mißgeschick zu beugender Entschlossenheit der Priester Vicelin aus Hameln, der Apostel des östlichen Holstein. Mit zwei Genossen ist er bei Heinrich, dem Häuptling der Wagrier, in Lübeck tätig (1126, Giesebrecht 1119); die Wirren nach dessen Tode vertreiben ihn von dort; er siedelt sich in Faldera, dem späteren Neumünster, an, auf der Grenze des slawischen Gebiets in Holstein. Die Herrschaft Knud Lawards bringt wieder bessere Zeiten; er kann die schon vom Fürsten Heinrich gestiftete Kirche in Lübeck weihen, aber Knuds Ermordung (1131) stellt alles wieder in Frage. Vicelin flüchtete, traf wahrscheinlich mit König Lothar auf dessen Dänenzug (§ 60, 5) zusammen — so Bernhardi; Giesebrecht verlegt diese Ereignisse auf 1134 (siehe auch Bahr, Studien zur nordalbingischen Geschichte, 84) — und veranlaßte ihn zur Gründung von Segeberg a. Trave. Er selbst wirkte dann unter dem Schutze des Grafen Adolf von Holstein wieder in Lübeck, aber die folgenden dänischen Wirren zwischen Magnus und Erich (§ 61, 3), in die auch Adolf verwickelt wurde, hemmten eine ersprießliche Tätigkeit. Unter schweren Kämpfen rang sich damals in den Nord- und Ostmarken des Reiches eine neue Zeit empor. — [v. Heinemann, Albrecht der Bär, 64. Geyer, Albrecht der Bär, 97. H. Krabbo, Albrecht der Bär in Forsch. z. brand. u. preuß Gesch. 19, 2. Dehio, Gesch. des Erzbistums Hamburg-Bremen, II, 78. L. Giesebrecht, Wendische Gesch. II, 43. Schirren, Alte u. neue Quellen zur Gesch. Vicelins in Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig usw. VIII.]

[1]) **Friede** herrschte im Reich, die unbedeutende Kuyker Fehde ausgenommen, und überall stand Lothars Ansehen gefestet. So konnte nun die neue Romfahrt vorbereitet werden. Schon Ende 1135 meldete Lothar dem Papst von Speier aus, wo Robert von Capua und Richard, der Bruder Rainulfs von Alife, von Roger verjagt (siehe § 62, 1), eifrig die Fahrt betrieben, seine bevorstehende Ankunft. Die Heerfahrt wurde für den 15. August, als Sammelplatz Würzburg angesetzt. Auf der überaus stattlichen Fürstenversammlung wurden hier die Reichsgeschäfte geordnet (wahrscheinlich Bestimmung über Stellvertretung, Aufrechterhaltung des Friedens); sodann brach das Heer, dessen Stärke nirgends auch nur annähernd angegeben wird, am 20. oder 21. August nach dem Süden auf.

§ 62. Der zweite Romzug (1136—1137). Lothars Tod (4. Dezember 1137).

In Unteritalien hatten sich die Verhältnisse inzwischen sehr mißlich gestaltet. Anfang 1136 hielt sich allein noch Neapel, eng umlagert, gegen Rogers Angriffe[1]). Innocenz war schon bald nach Lothars Abzug aus Rom entwichen und suchte in Norditalien sein Ansehen zu festigen. Einen großen Erfolg errang er hier nach der Absetzung seines gefährlichsten Gegners, des Erzbischofs Anselm, in der endlichen Unterwerfung Mailands, die hauptsächlich durch die unermüdliche Tätigkeit Bernhards von Clairvaux erfolgte. Dessen Versuch, auch eine Versöhnung der untereinander hadernden oberitalienischen Städte zu bewirken, blieb jedoch erfolglos. Hier mußte daher Lothar zuerst eingreifen. In der Hauptsache erreichte er seinen Zweck; die stolzen Kommunen erkannten seine Herrschaft an[2]), und auch die Kämpfe in Süditalien gegen Roger von Sizilien nahmen so guten Fortgang, daß dessen schließliche Niederwerfung nur noch eine Frage der Zeit schien[3]). Aber auf der Rückkehr trübten Streitigkeiten das Verhältnis zum Papste, und auch Roger erlangte bald seine Machtstellung wieder. Im ganzen brachten also auch die siegreich verlaufenen unteritalienischen Kämpfe keinen dauernden Erfolg. Lothar erblickte die Heimat nicht mehr; der Tod ereilte ihn am 4. Dezember 1137 in dem Dörfchen Breitenwang bei Füssen in Tirol[4]).

[1]) **Lage in Unteritalien.** Bald nach Lothars Abzug aus Italien (Sommer 1133) erschien Roger auf dem Festland (siehe § 60, S. 368) und errang bald so glückliche Erfolge, daß er in seinen festländischen Besitzungen mit Ausnahme von Neapel

seine Autorität wiederherstellte und nun die Fürsten von Capua und Alife bedrohte. Vor diesen Erfolgen des Bundesgenossen Anaklets war Innocenz noch im Oktober von Rom nach Pisa entwichen. Zwar kam 1134 eine Einigung der Fürsten mit Pisa und Genua zustande, da deren Hilfe aber säumig war, unterwarfen sich Sergius von Neapel und Rainulf von Alife, während Robert Capua verließ. Auf die fälschliche Nachricht von Rogers Tod, die sich im April des folgenden Jahres verbreitete, erhoben sich seine Gegner abermals, aber nur, um von dem herbeieilenden König rasch wieder niedergeworfen zu werden. Wiederum hielt sich nur noch Neapel, von Sergius und Rainulf mit Hilfe der Pisaner tapfer verteidigt; Robert, seines Fürstentums beraubt, das Roger seinem jungen Sohn Alfons verlieh, ging mit Rainulfs Bruder Richard nach Deutschland, um die sehnlichst erwartete Hilfe des Kaisers zu beschleunigen (siehe § 61, 6).

[2]) **Lothar in Oberitalien.** Lothar zog über den Brenner. Von den größeren Städten unterwarf sich zunächst Verona. Cremona dagegen, sonst meist kaiserfreundlich, diesmal erbittert durch die Nichtachtung seiner Rechte auf Guastalla, das Heinrich dem Stolzen verliehen wurde, versagte die Unterwerfung und mußte geächtet und bekriegt werden, ohne daß seine Bezwingung gelang. Sodann lagerte das Heer auf den Roncalischen Feldern, wo Lothar eine größere gesetzgeberische Tätigkeit entfaltete, doch ist nur ein Lehnsgesetz bekannt, das einzige überhaupt, das von seinen Gesetzen erhalten ist. (6. Nov. 1136.) Dann ging er den Po aufwärts. Pavia ergab sich nach kurzem Widerstand, ebenso die Städte bis Turin. Im Dezember wandte sich das Heer wieder nach Osten. Piacenza unterwarf sich, Parma nahm Lothar friedlich auf, ebenso Reggio und Modena. Januar 1137 fiel das starke Bologna, und bald danach zeigte auch das feste Ravenna seine Unterwerfung an.

[3]) **Lothar in Unteritalien.** Der Vormarsch gegen Unteritalien erfolgte in zwei Heersäulen. Lothar selbst zog unter fortwährenden Kämpfen die Ostküste entlang nach Bari, wo er Ende Mai eintraf. Die zweite Abteilung führte Heinrich von Bayern nach Tuscien — hier stießen der Papst und Bernhard von Clairvaux zum Heere — an Rom vorbei nach S. Germano bei Monte Cassino. Hier versagte Abt Rainald, ein Anhänger Anaklets und Rogers, dem Herzog Gehorsam und Aufnahme, bis Heinrich, ohne Zuziehung des Papstes, zur Vermeidung weiteren Aufenthaltes mit ihm abschloß und ihn als Abt anerkannte, während jener die Verbindung mit Anaklet und Roger aufgab. Sodann ging es über Capua, wo Fürst Robert wieder eingesetzt wurde, und Benevent nach Bari zur Vereinigung mit dem Heere Lothars. (Ende Mai.) Eine sehr starke Feste Rogers bei Bari wurde erstürmt, und diese Tat machte solchen Eindruck, daß Roger Friedensunterhandlungen einzuleiten versuchte, aber abgewiesen wurde. Sodann wurde Melfi genommen (Ende Juni), und Lothar bezog mit einem Teile des Heeres Sommerquartiere am Lago Pesole, während der andere Teil unter Heinrich von Bayern die Belagerung Salernos, der Hauptstadt Rogers, begann. Mit Hilfe der Pisaner und Genuesen, und nachdem Lothar selbst herbeigekommen war, wurde die Stadt auf so milde Bedingungen hin zur Übergabe gebracht (Anfang August), daß die darüber erbitterten Pisaner einen Separatfrieden mit Roger schlossen. Salernos Fall brachte auch Neapel endlich Befreiung. Der weitere Kampf gegen Roger wurde dem von Lothar und Innocenz gemeinsam mit Apulien belehnten Rainulf von Alife übertragen, das deutsche Heer wandte sich zur Rückkehr.

[1]) **Rückkehr und Tod.** Über Benevent und Capua gelangten Kaiser und Papst nach S. Germano. Hier kam es, wie vorher bei der Verleihung Apuliens, bei der Neuordnung der Verhältnisse in Monte Cassino zu einem scharfen Gegensatz der kaiserlichen und päpstlichen Anschauungen. Lothar beanspruchte die Belehnung Apuliens, weil Apulien dem Reich unterstehe, ebenso Innocenz, vermutlich gestützt auf Privilegien Ottos I. und Heinrichs II. und vor allem auf den Präzedenzfall der Belehnung Rogers durch Honorius II. Da die beweisenden Urkunden nicht zur Stelle waren, ergriff man das Aushilfmittel einer gemeinsamen Belehnung. Kaiser und Papst überreichten Rainulf von Alife die Herzogsfahne von Apulien. Schärfer spitzte sich der Gegensatz zu in der Entscheidung über Monte Cassino. Schon im Sommerlager am Lago Pesole war hierüber verhandelt worden; als nun auf dem Heimwege S. Germano und Monte Cassino berührt wurden, sollte endlich Ordnung geschaffen werden. Den ersten Streitpunkt zwischen Kaiser und Papst bildete das Untersuchungsrecht. Lothar gab hierin nach; auf Beschluß der päpstlichen Untersuchungskommission wurde Rainald seines Amtes entsetzt. Nun beanspruchte Innocenz unter Protest der Mönche auch das Besetzungsrecht. Diesen Anspruch aber und auch den Versuch des Papstes, durch Vorschriften hinsichtlich der Person des zu Wählenden die freie Wahl zu beschränken, wies Lothar energisch

zurück, letzteren unter der Drohung sofortigen Bruchs. So erlangte Lothar die Wahl des ihm genehmen Kandidaten, des Abtes Wibald von Stablo. Über Aquino, wo die Belehnung Heinrichs des Stolzen mit Tuscien erfolgte (vor September 1137, nicht schon, wie auf Grund einer verdächtigen Urkunde angenommen wurde, im August 1136; in betreff der Übertragung der Mathildischen Güter an Heinrich siehe § 60, 7), wurde die Reise durch die römische Campagna fortgesetzt bis Farfa, wo Kaiser und Papst sich trennten. Lothar war krank und fühlte bereits das Herannahen des Endes. Innocenz kehrte zwar nach Rom zurück, aber erst nach Anaklets Tod (Januar 1138) fand er hier Anerkennung. In oder bei Bologna erfuhr der Kaiser die Erfolge Rogers, der Salerno, Capua, Neapel, Benevent wieder genommen hatte und Rainulf von Apulien hart bedrängte. Als Todestag stellt den 4. Dezember fest Bernhardi S. 786, A. 6 auf Grund einer neuen Kollation der in Lothars Grab gefundenen Bleitafel gegen Giesebrecht IV, 148, 453, der den 3. Dezember annimmt. Die Leiche wurde über Augsburg durch Ostfranken nach Sachsen gebracht und dort Ende Dezember in des Kaisers eigener Stiftung, dem Kloster Lutter, beigesetzt. Die Reichsinsignien hatte Lothar Heinrich von Bayern zur Verwahrung übergeben. Ob er diesen vor seinem Tode noch förmlich mit dem Herzogtum Sachsen belehnte, wie Jaffé aus Petr. Diac. IV, 126 schließt, oder ob er ihm früheren Verfügungen gemäß — Bernhardi S. 604 denkt, gestützt auf Helmold I, 54, an den Würzburger Tag 1136 vor dem Aufbruch nach Italien — nochmals die Nachfolge im Herzogtum bestätigte, bleibt zweifelhaft. Jedenfalls ist Heinrich nach Lothars Tod im Besitz des Herzogtums. Lothars Persönlichkeit tritt kaum erkennbar hervor. Die Zeitgenossen rühmen neben seiner großen Frömmigkeit und Tapferkeit vor allem seine Gerechtigkeit, mit der er den Frieden kräftig schützte, so daß jeder das Seine ohne Furcht besaß. Dem nachfolgenden Geschlecht erschien seine Zeit als eine Zeit der Macht und des Glückes. „Er was wol des riches herre, Bî im was der fride guot. Die erde wol ir wuocher truoc. Er minnete alle gotliche lêre Unde behielt ouch weltlich êre."

§ 63. Konrad III. und die Welfen (1138—1142).

Literatur: Jaffé, Geschichte des Deutschen Reichs unter Konrad III., 45. v. Heinemann, s. § 85. Bernhardi, Konrad III., 83. W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit V. Kaufmann, Konrad III. Enzyklop. von Erich und Gruber II, 38.

Wie nach dem Erlöschen der Salier kirchlicher Einfluß die Wahl des Nächstberechtigten verhindert hatte, so geschah es auch nach Lothars Tode. Heinrichs des Stolzen Verhalten auf dem Romzug hatte sich keineswegs des Beifalls der Kurie erfreut; größere Gefahren schienen von ihm zu drohen, der zugleich in Italien und Deutschland eine mächtige Stellung einnahm, als von den Staufen. Wie 1125 durch List, so gewann diesmal durch Überrumpelung die kirchliche Partei den Thron für ihren Kandidaten: „im Winkel", von nur wenigen Fürsten wurde am 7. März 1138 der Staufe Konrad in Koblenz zum König gewählt[1]). Ein Zusammenstoß mit dem um seine Hoffnung betrogenen Welfen war unvermeidlich. Nach kurzen Verhandlungen brach der Kampf zugleich in Sachsen und Bayern aus. Er wurde von Konrad nicht gerade glücklich geführt. Der Vergleich zu Frankfurt (1142) brachte den Zwist zu vorläufigem Abschluß[2]); das Doppelherzogtum der Welfen wurde zwar beseitigt, aber auf dem Wege einer Familienverbindung, und damit blieben Keime zu neuen Zerwürfnissen zurück.

[1]) **Wahl Konrads.** Wahrscheinlich bereits von den bei dem Leichenbegängnis Lothars anwesenden Fürsten wurde auf Pfingsten (22. Mai) ein Tag nach Mainz für die Neuwahl angesetzt. Aber bevor es hierzu kam, brachen bereits Wirren aus. Albrecht der Bär, ein Enkel des letzten Billungers Magnus, machte mit bewaffneter Hand sofort nach Lothars Tod seine Ansprüche auf Sachsen geltend. Seine Erhebung gegen die welfische Machtstellung fand ihren Widerhall bei anderen. Weltliche wie geistliche Fürsten konnten eine Nachfolge Heinrichs des Stolzen auf dem Königsthron nur mit gemischten Gefühlen ansehen: die einen, weil sie sich durch den herrischen Charakter des Welfen und seine imposante Macht gedrückt fühlten, die anderen, weil

Heinrich während des Romzugs nicht das Entgegenkommen gegen kirchliche Wünsche gezeigt hatte, das sie von einem Oberhaupte nach ihrem Sinne erwarteten. Die der welfischen Erhebung entgegengesetzte Strömung unterstützte der Umstand, daß die Leitung der Wahlgeschäfte wegen der Sedisvakanz des Mainzer Stuhls und noch nicht vollzogener Konsekration des Kölner Erzbischofs auf Heinrichs Feind, den Erzbischof Albero von Trier, übergehen mußte. Dieser berief Anfang März eine Versammlung nach Koblenz. Hier wurde auf seinen Vorschlag in Anwesenheit eines päpstlichen Legaten — Sachsen und Bayern fehlten — am 7. März Konrad gewählt und bereits am 13. in Aachen von dem Kardinal gekrönt. „Die Wahl war im Winkel geschehen, ohne daß die Mehrzahl der deutschen Fürsten nur davon wußte. Sie war ein förmlicher Hohn gegen alles Recht und Herkommen" (Giesebrecht V, 71). Bald jedoch mehrte sich der Anhang. Die Bischöfe von Würzburg, Münster, Osnabrück, Halberstadt traten auf Konrads Seite. In Bamberg (22. Mai) kamen die süddeutschen Fürsten: Leopold von Österreich, Konrad von Zähringen, Ulrich von Kärnten, zusammen und empfingen gegen Huldigung ihre Belehnung. Auch sächsische Herren mit der Kaiserin Richenza waren anwesend; ebenso Sobeslav von Böhmen, der hier seinen Sohn mit Böhmen belehnen ließ. Für die Fehlenden, besonders für Konrad von Salzburg mit seinen Suffraganen und für Heinrich den Stolzen, wurde ein neuer Tag nach Regensburg angesetzt. Es war offenbar, daß die Aussichten für eine Erhebung Heinrichs gegen Konrad außerordentlich gering waren; so erschienen denn sowohl er selbst als auch Konrad von Salzburg mit den bayrischen Bischöfen zum angesetzten Termin. Das Nähere über die Vorgänge dieser Zeit ist nicht sicherzustellen. Nach Bernhardis Kombination der Quellenmitteilungen war die Entwicklung folgendermaßen (S. 52): Herzog Heinrich war in Regensburg bereit, die Insignien auszuliefern, gegen Bestätigung von Sachsen und Bayern. Das konnte Konrad nicht zugestehen, weil er wahrscheinlich schon auf dem Bamberger Tag hinsichtlich Sachsens Abmachungen mit Albrecht dem Bären getroffen hatte. Der König wußte den Herzog aber hinzuhalten, er vermied persönlichen Verkehr und erlangte durch Unterhändler — ob gegen Versprechungen und gegen welche? — noch in Regensburg die Auslieferung. Zu weiteren Verhandlungen wurde ein Tag in Augsburg angesetzt. Aber auch hier kam es zu keiner Vereinigung; Konrad wollte beide Herzogtümer nicht in einer Hand lassen. Heinrichs Haltung scheint so drohend geworden zu sein, daß Konrad heimlich die Stadt verließ und nach Würzburg floh. Hier wurde Heinrich geächtet (Ende Juli), Sachsen an Albrecht verliehen, Bayern behielt der König vorläufig in seiner Hand. Gegen Ende des Jahres kam Konrad nach Goslar, um die Huldigung der sächsischen Herren entgegenzunehmen; auch wurde hier Bayern dem Herzog durch Spruch des Fürstengerichts aberkannt. Für die Nichterschienenen, so für Konrad von Magdeburg, wurde zum 2. Februar 1139 ein neuer Termin nach Quedlinburg bestimmt. Als sie dort zwar erschienen, aber sich mißtrauisch und wenig entgegenkommend zeigten, als ferner Herzog Heinrich selbst hierher kam und seine Anhänger sammelte, verließ der König plötzlich fluchtähnlich Stadt und Herzogtum. Er ging nach Bayern (Frühjahr) und übertrug es seinem Halbbruder, dem Babenberger Leopold, Markgrafen von Österreich. Der Kampf, der schon um Sachsen tobte, griff nun auch in Bayern um sich.

[2]) **Staufen und Welfen im Kampf.** Bereits 1138 war nach der Ächtung Heinrichs des Stolzen durch Albrechts des Bären Zugreifen der Kampf ausgebrochen. Gegen ihn verteidigte die Rechte ihres Schwiegersohns mutig und entschlossen die Kaiserin Richenza. Nach vorübergehendem Erfolg wurde Albrecht aus Sachsen vertrieben (Mai 1139). Der König weilte inzwischen am Rhein. In Straßburg wurde die Heerfahrt gegen Heinrich auf den Juli beschworen. Sie begann, nachdem Konrad das inzwischen erledigte Herzogtum Niederlothringen nicht, wie es der Brauch war, an des verstorbenen Herzogs Walram Sohn, sondern an Gottfried von Löwen, seinen Schwager, verliehen und damit am Niederrhein, wo auch die Kölner gegen ihren Erzbischof in Waffen standen, neue Fehden hervorgerufen hatte. Der Heerzug wurde königlicherseits sehr energielos geführt, statt des Kampfes kam es zu einem Waffenstillstand bis Pfingsten 1140. Auf einem Tag in Worms sollte dann zu Lichtmeß 1140 die Neugestaltung der Verhältnisse beraten werden. Den Vorteil dieses Abkommens hatte Heinrich. Sein Ansehen nahm zu, königliche Parteigänger fielen zu ihm ab. Da starb er am 20. Oktober 1139 zu Quedlinburg plötzlich. Sein Tod änderte an der Lage nicht viel; sein junger Sohn Heinrich wurde in Sachsen ohne weiteres anerkannt, und der bayrischen Verhältnisse wegen war Konrad nicht in der Lage, dort einzuschreiten. In Bayern hatte sich Leopold 1139 hindurch gegen den Bruder Heinrichs, Welf, gehalten. 1140 dagegen erlitt er im Mangfalltale

eine Niederlage (August) und veranlaßte König Konrad zur Hilfeleistung. Seit Anfang November belagerte dieser die Feste Weinsberg, schlug den zum Entsatz herbeieilenden Welf am 21. Dezember und nahm bald darauf die Burg. (Die Erzählungen von den treuen Weibern zu Weinsberg, sowie von dem neu ertönenden Schlachtruf: Hie Welf, hie Waibling, sind Sage.) [Bernheim, Die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg, im Historischen Taschenbuch 6. Folge, 3. Jahrg. Dazu F. D. G. XV, 242. Neuerdings wird die Geschichtlichkeit behauptet von Weller, Württemb. Vierteljahrsschr. f. Landesgesch. N. F. 12.] Trotz dieses Erfolges war seine Anwesenheit im Süden noch geboten; Leopold gebrauchte seine Unterstützung; nach vergeblichen Versuchen, die Sachsen zu den verabredeten Unterhandlungen (siehe oben) zu bewegen, wurde zwar Pfingsten in Würzburg eine Heerfahrt gegen sie beschlossen, aber die zweideutige Haltung des bald nach Konrads Wahl zum Erzbischof von Mainz erhobenen Adalbert, sowie des Bischofs von Straßburg, ebenso die Streitigkeiten um das niederlothringische Herzogtum sowie der dortigen Großen untereinander hemmten die Kräfte des Königs. Zwar starb am 10. Juni 1141 Richenza; auch Adalbert von Mainz verschied, und sein Nachfolger Markulf bemühte sich eifrig um die Herstellung des Friedens, aber der am 18. Oktober erfolgte Tod Leopolds von Bayern machte eine Neuordnung der Verhältnisse durch den König notwendig: Bayern blieb in seiner Hand: Österreich gab er an Leopolds Bruder, Heinrich Jasomirgott. Bis zum Februar 1142 hielten diese Dinge Konrad in Bayern fest. Unterdessen hatten die Bemühungen Markulfs von Mainz guten Erfolg. Ende 1141 legte auf seine Veranlassung Albrecht der Bär den Herzogstitel ab und unterhandelte wegen seiner Rückkehr mit den sächsischen Fürsten. Damit war ein Kompensationsobjekt geschaffen, und auf dem großen Tag zu Frankfurt, Mai 1142, kam der Kampf zu einem vorläufigen Abschluß. Bayrische und sächsische Fürsten in großer Zahl, ebenso Gertrud, die Witwe Heinrichs des Stolzen, mit ihrem Sohne waren anwesend. Sachsen wurde an den jungen Heinrich verliehen, die sächsischen Großen in ihre Besitzungen wieder eingesetzt; so auch Albrecht der Bär, der sonst leer ausging. Die Vermählung Gertruds mit Heinrich von Österreich sollte dann den Streit um Bayern beenden. Zum Abschluß kam dieser Plan dadurch, daß mit Zustimmung der bayrischen Großen nach Verzichtleistung des jungen Heinrich Markgraf Heinrich, sein Stiefvater, mit Bayern belehnt wurde (Januar 1143, Goslar). Noch war aber der Widerstand Welfs, des Oheims, zu überwinden, der nun selbst sein Erbrecht an Bayern geltend machte; sogar mit des Königs eigenem Neffen, Friedrich von Schwaben, trat er in Bündnis, der wohl verletzt war durch die einseitige Bevorzugung der babenbergischen Verwandten und durch die offenbare Rechtsverletzung, die mit der Belehnung Bayerns an Heinrich zu ihren Gunsten stattgefunden hatte. Den vereinten Kräften des Herzogs und des aus Sachsen herbeieilenden Königs gelang es indessen, Welf zu schlagen; mit dem Neffen söhnte sich Konrad bald aus; aber von jenem drohten immerfort Störungen; bald ist er mit den auswärtigen Feinden des Königs, mit Roger II. von Sizilien und Geisa II. von Ungarn, in Verbindung.

§ 64. Fehden und Wirren (1142—1147).

Obwohl die italienischen Verhältnisse des Königs Anwesenheit erfordert hätten[1]), wurde er in den folgenden Jahren ausschließlich von den besonderen Reichsinteressen in Anspruch genommen. Seine Wirksamkeit war nicht glücklich. Der inneren Schwierigkeiten wurde er nicht immer Herr, an der Ostgrenze erlitt das Ansehen des Reiches schwere Einbuße[2]); nur im Nordosten nahm die Germanisierung und Christianisierung der überelbischen Lande zwar langsamen, aber gedeihlichen Fortgang. Schweren Schaden fügte der König dem Reiche zu, als er trotz der unausgetragenen Verhältnisse der Beredsamkeit Bernhards von Clairvaux wich und sich zur Kreuzfahrt entschloß[3]).

[1]) **Die auswärtigen Verhältnisse.** Nach doppelter Richtung hin war des Königs Erscheinen in Italien notwendig: Roger II. von Sizilien, der Lothars Erfolge völlig wieder vernichtet hatte, mußte niedergeworfen, dem Papste, der seit den letzten Jahren Innocenz' mit den Römern in Streit war, mußte gegen diese und gegen Roger Hilfe gebracht werden. Das gemeinsame Interesse gegen Sizilien führte zur Annäherung zwischen Konrad und Manuel von Konstantinopel; dessen Ehe mit der Schwägerin Konrads (1146) gab dem Bunde engeren Halt, während Roger dieser

Kombination gegenüber Anlehnung an Frankreich und Verbindung mit den Welfen suchte. Zu dem geplanten gemeinsamen Vorgehen gegen Roger ist es jedoch nicht gekommen. Das gemeinsame Interesse gegen Sizilien verband ferner die Kurie mit Konrad. Papst Innocenz hielt bis zu seinem Tode (September 1143) an dem 1139 mit Roger nach der unglücklichen Schlacht bei Mignano abgeschlossenen Vertrage fest; mit seinem Nachfolger Cölestin II. knüpfte Roger Unterhandlungen behufs Erlangung der päpstlichen Anerkennung an; als sie resultatlos blieben, rüstete er den offenen Krieg. Zugleich war der Papst in Rom selbst in den schwierigsten Verhältnissen. Wegen Tivolis, das, mit den Römern im Streit, sich zuletzt dem Papst, nicht den Bürgern ergeben hatte (1143), war es noch zu Lebzeiten Innocenz' II. zu einem wilden Aufstand der in ihrer Rachsucht getäuschten Römer gekommen, der zu einer demokratischen Bewegung gegen die Herrschaft des Papstes und des römischen Adels und zur Errichtung eines Senates führte. Trotz vorübergehender Erfolge, die Cölestins Nachfolger Lucius II., später auch (Dezember 1145) Eugen III. errangen, dauerten die Wirren fort; geschürt wurde die populare Bewegung durch Arnold von Brescia, der in der Rückkehr der Kirche zur altchristlichen Einfachheit sein Ideal erblickte. [W. Giesebrecht, Arnold von Brescia, 73. Bonghi, Arnaldo da Brescia, studio, 85. Breyer, A. v. Brescia, im Hist. Taschenb. 89. Hausrath, A. v. Brescia 91.] Eugen verließ 1146 die Stadt; die Hilfe Konrads hatte er vergebens angerufen. Auch sonst herrschten Wirren in Italien. Die Herstellung einer starken Autorität war dringendes Bedürfnis.

[2]) **Wirren und Verluste.** Noch 1142 nahmen die böhmischen Verhältnisse den König in Anspruch. 1140 war der treue Freund Lothars, Sobeslav von Böhmen, gestorben; Konrad hatte dessen Sohn Wladislav bereits auf dem Bamberger Tag 1138 (siehe oben S. 374) die Belehnung zugesagt. Nun aber erhob er gegen sein Versprechen nicht diesen, sondern Sobeslavs Neffen Wladislav, der sich mit der Babenbergerin Gertrud, einer Halbschwester Konrads, vermählte. Die Unzufriedenheit mit dessen Regierung benutzen Wladislav, der rechtmäßige Thronerbe, sowie die Herzoge Otto von Olmütz und Konrad von Znaym zur Empörung. Nach der Schlacht bei Wysoka (April 1142) mußte Wladislav, der Neffe, fliehen; er suchte Hilfe bei Konrad. Noch in demselben Jahre führte ihn Konrad zurück; vor seiner Annäherung zerstreuten sich die Empörer, Anfang Juni zog er in Prag ein und befestigte die Stellung seines Schwagers in Böhmen. Dieser erfolgreiche Böhmenzug bildete aber für lange Zeit den einzigen Lichtblick in der sonst so trüben Zeit der Regierung des Königs. Überall im Reiche herrschten Unruhen und Wirren. Der gewaltige Adalbero von Trier lag in Fehde mit seinem eigenen Stiftsvogt schon seit 1141; weder 1143 noch 1145 gelang es Konrad, als er in den rheinischen Gegenden war, hier die Ruhe wiederherzustellen. Im Norden wurde seine Autorität gekränkt durch das ungemein gewalttätige und herrische Verhalten des jungen Welfenherzogs Heinrich von Sachsen im Streite um die Erbschaft des Grafen Rudolf von Stade. 1145 brach eine wilde Fehde in Bayern aus, Herzog Heinrich stand gegen den Regensburger Bischof, auch hier blieben Konrads Friedensversuche erfolglos. Und während diese bayrische Fehde noch dauerte (1146), ebenso wie die endlose Trier-Namurer, während im Südwesten des Reiches ein Kampf zwischen Friedrich von Schwaben und Konrad von Zähringen wahrscheinlich wegen burgundischer Verhältnisse (1146) entstand und zu einer bedrohlichen Annäherung der Zähringer an die Welfen führte, während gleichzeitig als Vorbote der Kreuzzugsbewegung der Mönch Radulf am Rhein Unruhe und Verwirrung erregte, erlitt das Ansehen des Königs und des Reiches an der Ostgrenze bedeutende Einbuße (1146). In Polen waren auf Boleslav dessen vier Söhne derart gefolgt, daß dem ältesten, Wladislav, mit der Würde eines Großherrn gewisse Rechte über die Brüder eingeräumt wurden. Wladislav, als Gemahl der ehrgeizigen Babenbergerin Agnes ebenfalls ein Schwager Konrads, wurde bei dem Versuch, diese großherrliche Gewalt auf Kosten der Brüder zu erweitern, verjagt. Des Königs Versuch, ihn zurückzuführen und den inzwischen zum Großherrn erhobenen Bruder Boleslav zu beseitigen, blieb wegen durchaus ungenügender Vorbereitung erfolglos (1146). Boleslav gab zwar das Versprechen, sich auf dem nächsten Reichstag in Deutschland zu stellen; aber er hat diese Abmachung nie gehalten; er blieb Großherr, Wladislav verbannt. — Zu derselben Zeit kämpften die deutschen Waffen unglücklich gegen die Ungarn. Geisa II., seit 1141 Nachfolger Belas, hatte längere Zeit gute Beziehungen mit Konrad aufrecht erhalten. Bald aber war infolge einer Feindschaft mit dem Bayernherzog auch eine Spannung mit Konrad eingetreten, wie denn überhaupt die Identifizierung seiner Interessen mit den babenbergischen für Konrad von unheilvoller Bedeutung gewesen ist. Mit Welf, dem alten Gegner, trat Geisa in Verbindung. Als nun Anfang 1146 Konrad zur Bei-

legung der Regensburger Fehde (siehe oben) in Bayern weilte, erhielt auf Empfehlung des Herzogs Wladislav von Böhmen Borris der Russe, ein Sohn des 1114 gestorbenen Koloman von Ungarn, den Geisas Vorgänger, Bela, von der Regierung ausgeschlossen, dessen Ansprüche Lothar bereits abgewiesen hatte, vom König das Versprechen der Intervention. Damit war der Friede mit Ungarn nicht mehr aufrecht zu erhalten. Im Sommer erklärte Geisa an Bayern den Krieg; bereits im September fiel die Entscheidung, Herzog Heinrich wurde an der Leitha völlig besiegt. Dieser Schlag wurde nicht wieder gutgemacht; wie in allen anderen Verhältnissen, so machte auch hier der Kreuzzug eine Herstellung der Ordnung unmöglich.

[3]) **Bernhard von Clairvaux und der zweite Kreuzzug.** 1144 war Edessa, ein wichtiger Stützpunkt der Christen im heiligen Lande, vom Sultan Zenki von Mosul erobert worden. Im November 1145 erschien der syrische Bischof Hugo von Gabalo vor Eugen, der in Viterbo residierte, und rief dessen Hilfe für die orientalischen Christen an. Am 1. Dezember 1145 forderte der Papst demgemäß König Ludwig von Frankreich zur Kreuzfahrt auf, zu Bourges sprach Ludwig seine Bereitwilligkeit aus (Weihnachten) und nahm Ostern 1146 das Kreuz. (Vom Papste also, nicht von Frankreich, wie man behauptet hat, ging die Anregung zu dieser Kreuzfahrt aus.) Die religiöse Bewegung, die damals Frankreich ergriff, übertrug sich auch auf die Rheinlande. Hier predigte im Sommer 1146 der Mönch Radulf das Kreuz und verleitete, wie es ähnlich beim ersten Kreuzzug geschehen war, die erregten Gemüter zu grausamen Judenverfolgungen. Nachdem er auf die Klagen rheinischer Geistlicher von Bernhard desavouiert und zurückgerufen war, kam Bernhard selbst nach Deutschland und traf Ende November in Mainz mit Konrad zusammen; dieser verhielt sich ablehnend, sicher mit Recht: die unausgetragenen Fehden im Reich, die bedenkliche Erschütterung der königlichen Autorität, die Möglichkeit welfischer Umtriebe während der Abwesenheit des Königs verboten seine Entfernung. Persönliche Versuche Bernhards machten den König schwankend, am 27. Dezember 1146 (in Speyer) wirkte die mächtige Predigt Bernhards so stark auf ihn, daß er sich zur Teilnahme bereit erklärte, mit ihm eine Reihe von Fürsten, auch sein Neffe Friedrich, der nach dem bald darauf erfolgenden Tode des Vaters das Herzogtum Schwaben erhielt. Die erste Folge war eine Spannung mit dem Papste; denn so sehr Eugen die Kreuzzugsangelegenheit betrieb, mit Konrads Teilnahme war er wenig einverstanden, da er ihn besser in Italien zur Herstellung seiner Autorität brauchte. Aber die Kreuzzugsbewegung nahm weiteren Fortgang; Mitte Mai sollte von Regensburg aus der Marsch angetreten werden. In Frankfurt wurden die inneren Verhältnisse geordnet. Heinrich, der zehnjährige Sohn Konrads, wurde zum König gewählt, als sein Vormund Heinrich von Mainz bestellt, ein allgemeiner Friede verkündet, die Fehden — die Trierer waren schon vorher durch Bernhard selbst beigelegt, die bayrische bereits in Regensburg — beendet; die Entscheidung über die Ansprüche, die Herzog Heinrich gerade damals auf Bayern erhob, wurde bis nach Beendigung des Kreuzzugs verschoben. Nach der Krönung des jungen Heinrich zu Aachen sammelten sich die Teilnehmer in Regensburg; bald nach Pfingsten überschritt ein stattliches deutsches Heer die ungarische Grenze. Die norddeutschen Herren nahmen nicht teil; mit Billigung Bernhards und unter Zustimmung des Papstes betrieben sie eine Kreuzfahrt gegen die Slawen zur Bekehrung des ganzen Wendenvolkes. Zu Peter und Paul (29. Juni) sollte in Magdeburg das Kreuzheer bereitstehen. — [E. Vacandard, Saint Bernard et la seconde croisade in Revue des questions histor. 38. G. Hüffer, Der heilige Bernhard von Clairvaux I, 86.]

§ 65. Der Kreuzzug Konrads. Die Wendenfahrt (1147—1149).

Der von Konrad unternommene Kreuzzug verlief resultatlos und brachte nichts als ungeheure Verluste überall [1]). Auch die Wendenfahrt der norddeutschen Herren entsprach in ihren Erfolgen nicht den aufgewandten Mitteln, aber sie führte doch im ganzen zur Stärkung des Christentums und der Stellung der dortigen Fürsten [2]).

[1]) **Der Kreuzzug Konrads.** Das Kreuzheer gelangte am 10. September nach ruhigem und gefahrlosem Marsche durch Ungarn und Bulgarien nach Konstantinopel, von Manuel wohl empfangen. Ende des Monats ging es über den Bosporus, in Nicäa teilte es sich. Otto von Freising marschierte mit 15000 Mann Fußtruppen die Küste entlang, der König setzte sich mit dem Hauptheer gegen Iconium in Bewegung. Aber Mangel an Lebensmitteln, tägliche gefährliche Kämpfe mit den Türken

zwangen Konrad zur Umkehr (Ende Oktober); nach furchtbaren Verlusten in den Kämpfen auf dem Rückmarsche vereinigte er sich endlich wieder mit den noch in Nicäa lagernden Franzosen. Das Heer unter Otto von Freising wurde bei Laodicäa fast ganz aufgerieben. Den Winter verbrachte Konrad krank in Konstantinopel, kam dann, Frühjahr 1148, über Akkon nach Jerusalem, wo er auch Otto mit dem Reste der Truppen antraf. Hierauf wurden zwei Expeditionen zum Schutze Jerusalems unternommen, da der eigentliche Zweck, die Eroberung Edessas, infolge der völligen Vernichtung dieser Stadt bei dem Versuch einer Wiedergewinnung (1146) hinfällig geworden war. Beide Unternehmen, gegen Damaskus und gegen Askalon, scheiterten an der Treulosigkeit der Jerusalemiten. Unter diesen Umständen trat Konrad die Heimreise an (September 1148). Den Winter verbrachte er in Konstantinopel. Hier wurde mit Manuel der Plan des gemeinsamen Vorgehens gegen den gemeinsamen Feind, Roger von Sizilien, vertragsmäßig festgestellt. Im Frühjahr 1149 kam Konrad nach Aquileja, jetzt schon durch den Abschluß eines Bündnisses mit Venedig und Pisa mit der Vorbereitung zur Heerfahrt gegen Roger beschäftigt. Aber auch dieser rüstete. Welf, der von Damaskus über Sizilien zurückkehrte, hatte mit Roger eine Zusammenkunft, deren Folgen sich bald in Deutschland zeigten; Ludwig von Frankreich schloß mit ihm ein Bündnis: der Verbindung Konrads mit Manuel setzte Roger den Anschluß an Frankreich und das Bündnis mit den heimischen Feinden des Königs entgegen. [Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, II. Kugler, Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges, 66. v. Sybel, Kleine hist. Schriften, I. Röhricht, Beiträge zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges, 74.]

[2]) **Der Nordosten des Reiches. Der Slawenkreuzzug.** Nach den Erschütterungen, welche die Kämpfe Heinrich des Stolzen gegen Albrecht den Bären gebracht hatten, war eine Zeit friedlicher Tätigkeit gekommen. Adolf von Holstein setzte sich mit dem von Albrecht zum Grafen von Holstein eingesetzten Heinrich von Badwine auseinander. Dieser erhielt Ratzeburg und das Polaberland (jetzt Lauenburg); er wurde der erste Graf von Ratzeburg. Adolf nahm Wagrien wieder und besiedelte es mit Holsaten, Stormarern, Westfalen, Holländern und Friesländern; in der Nähe des während der Wirren niedergebrannten alten Wendenortes Lübeck erbaute er die neue Stadt Lübeck, die bald emporblühte. So erhielt auch Vicelins Tätigkeit neuen Antrieb. Mit dem benachbarten Abotritenfürsten Niklot hielt er Freundschaft. Der beabsichtigte Kreuzzug störte die ruhige Entwicklung. Auf die Kunde davon löste sich das gute Verhältnis mit Niklot. Dieser brach los, ehe die übrigen sich gesammelt hatten, verbrannte Lübeck und verwüstete das platte Land, zog sich dann vor dem heranrückenden Kreuzheer nach seiner neuerbauten Burg Dobin (am Schweriner See) zurück. In zwei Heere hatten sich die Wendenfahrer geteilt. Das erste, 40000 Mann stark, drang unter Führung Herzog Heinrichs, Konrads von Zähringen und Adalberos von Bremen in das Abotritenland ein und belagerte, unterstützt von einer dänischen Flotte, Dobin. Aber Niklot hielt sich. Die Dänen, nach dem Tode Erichs Lam († 1146) in zwei Heerlager gespalten unter Sven, den Sohn Erich Edmunds, und Knud, den Sohn des Magnus, und deshalb lässig in gegenseitiger Unterstützung, wurden von ihm geschlagen; mit den Deutschen traf er darauf ein Abkommen — obwohl jene Vernichtung oder Bekehrung der Slawen gelobt hatten —, nach dem er dem Götzendienst entsagte, die gefangenen Dänen auslieferte und an Herzog Heinrich einen Tribut zahlte. Auf dieser Grundlage stellten sich auch bald die früheren guten Beziehungen zum Grafen Adolf wieder her. Zwar hatten die Gegenden 1148 noch einmal unter den Scharen des dänischen Thronprätendenten Sven zu leiden, gegen den Adolf für Knud Partei ergriffen hatte. Nachdem Sven sich behauptet hatte, schloß er mit diesem Frieden, und seitdem gedieh dessen Werk in Wagrien. Das zweite Kreuzheer operierte südlich vom ersten; es wurde unterstützt durch eine gleichzeitige Diversion der Polen. 60000 Mann unter Albrecht dem Bären, Konrad von Meißen und Anselm von Havelberg drangen in verheerendem Zug von Havelberg durch das Land der Liutizen nach Stettin vor, wo das Christentum bereits festen Boden gefunden hatte. Hier kam es zu Abmachungen mit dem Pommernherzog Ratibor, der die christliche Sache durch Anlage von Klöstern, Hereinberufung von Benediktinern und Prämonstratensern förderte. Hier an den äußersten Marken des Reiches entwickelten sich in stetem Vordringen gegen die rückweichenden Slawen zwei starke fürstliche Gewalten, das Herzogtum Heinrichs des Löwen und die Markgrafschaft Albrechts des Bären. Wie selbstherrlich Heinrich der Löwe seine Stellung in den neuerworbenen überelbischen Gebieten auffaßte, zeigt sein Verhalten dem Bremer Erzstift gegenüber. Der Versuch Hartwichs (Erzbischof 1148), die frühere Metropolitangewalt Bremens durch persönliches Betreiben in Rom wiederherzustellen, blieb erfolglos, da die Kurie die Metropolitanstellung Lunds nicht

schmälern wollte. Sein Versuch, die geplanten drei Bistümer im Wendenland, Oldenburg, Ratzeburg, Mecklenburg, zu Suffraganen zu gewinnen, scheiterte am Widerstand des Herzogs Heinrich; als er ohne dessen Bewilligung für Oldenburg Vicelin, für Mecklenburg Emmehard einsetzte, diese auch veranlaßte, die Investitur für den diesen Besitztümern überwiesenen Besitz nicht beim Herzog nachzusuchen, machte dieser ihnen jegliche Tätigkeit durch Entziehung der Einkünfte unmöglich. Erst als Vicelin sich Ende 1150 fügte und vom Herzog die Investitur erhielt, gelangte er zu größerer Wirksamkeit. — Albrecht der Bär sollte auf anderem Wege einigen Ersatz für das entgangene Sachsen finden. Der Hevellerfürst Pribislav von Brandenburg, als Christ Heinrich genannt, gab bei der Taufe Ottos, des Sohnes Albrechts, diesem als Patengeschenk die Zauche und setzte 1142 testamentarisch Albrecht zu seinem Nachfolger ein. Seitdem führte dieser öfters den Titel „Markgraf von Brandenburg". Mit Pribislavs Tod (1150) setzte sich Albrecht ohne größere Schwierigkeit in den Besitz des Landes, und alsbald begann auch hier in stetem Einvernehmen mit den beiden Bischöfen von Havelberg und von Brandenburg, unterstützt von den Prämonstratensern, eine erfolgreiche Arbeit der Christianisierung und Germanisierung.

§ 66. Letzte Kämpfe (1149—1152).

Krank kehrte der König nach Deutschland zurück; kaum war er imstande, die heimischen Verhältnisse in Ordnung zu bringen, viel weniger, den großen in Konstantinopel gefaßten Plan einer gemeinsamen Operation gegen den gemeinsamen Feind in Sizilien auszuführen. Alles blieb in der Schwebe; zwar bestimmte der König für 1152 die Romfahrt; aber er hätte sie unternehmen müssen unter den Gefahren eines Bürgerkrieges in Deutschland. Heinrich der Löwe stand kampfgerüstet da. Konrad starb am 15. Februar 1152 zu Bamberg; er hinterließ seinem Nachfolger, dem Herzog Friedrich von Schwaben, seinem Neffen, das Reich in schlimmer Auflösung.

Die letzten Jahre Konrads (1149—1152). Während der Abwesenheit des Königs war es um den Landfrieden schlecht bestellt; besonders in den rheinischen Landen hörten die Fehden nicht auf. Für 1148 wurde ein allgemeiner Aufstand befürchtet, und noch drohender wurde die Lage mit der Rückkehr Welfs (Ende 1148). Diese Verhältnisse veranlaßten den König, den sofortigen Angriff auf Roger von Sizilien aufzugeben und nach Deutschland zurückzukehren. Aber seine Tätigkeit wurde gehemmt durch fortwährende Krankheit. 1150 brach Welf los; er wurde von dem jungen König im Verein mit Friedrich von Schwaben bei Flochberg geschlagen, suchte sodann und erlangte seinen Frieden mit Konrad. Aber diesem Erfolg gegenüber stand die Summe des Unglücks, welches das Jahr 1150 für das Reich brachte. Mißernten und Überschwemmungen traten ein, die Fehden hörten nicht auf; sie mehrten sich durch die Wirren des Utrechter Bischofsstreits; auch persönlich traf den König ein harter Schlag, sein Sohn Heinrich, ein vielversprechender Jüngling, starb. Dazu erhob jetzt von neuem Herzog Heinrich von Sachsen seine Ansprüche auf Bayern. Auf einem Hoftage in Ulm (Januar 1151) sollten hierüber Bestimmungen getroffen werden; aber schon vorher erschien Heinrich in Bayern und ließ sich nur durch Anberaumung eines zweiten Tages (nach Regensburg, Juni) beschwichtigen. Bis dahin lebte er auf seinen schwäbischen Hausgütern und suchte seinen Oheim Welf zu gewinnen; dieser hielt aber jetzt fest an dem Frieden, den er kurz zuvor vom König erlangt hatte. Weder in Regensburg noch auch in Würzburg (September 1151) stellte sich Herzog Heinrich. Da der König des beabsichtigten und in Würzburg für September 1152 verkündeten Romzuges wegen unter allen Umständen mit Heinrich ein Ende machen mußte, so begab er sich selbst nach Sachsen (Dezember 1151), während er Heinrich in Schwaben scharf beobachten ließ. Er plante einen Überfall Braunschweigs, des Hauptortes des Herzogtums; aber ehe die Absicht zur Ausführung kam, erschien Heinrich, der die Wachsamkeit der Beobachter getäuscht hatte, in Sachsen. So verließ Konrad das Herzogtum, ohne Heinrichs Unterwerfung erlangt zu haben. Er kam (Anfang 1152) nach dem Süden des Reiches, mit Vorbereitungen zur Romfahrt beschäftigt. Während eines Aufenthaltes in Bamberg erkrankte er wiederum und starb am 15. Februar. Vor seinem Tode empfahl er den Fürsten mit Übergehung seines eigenen noch unmündigen Sohnes seinen Neffen Friedrich, den Herzog von Schwaben, dem er auch die Reichsinsignien überließ. Die Wahlversammlung wurde fast ohne Interregnum schon auf den März nach

Frankfurt berufen. Trotz der Opposition des Erzbischofs Heinrich von Mainz wurde, nachdem Heinrich der Löwe und Welf wahrscheinlich durch große Versprechungen gewonnen waren, Friedrich bereits am 4. März 1152 in Frankfurt gewählt. [Jastrow, Die Welfenprozesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossas. D. Z. G. 10, 71 ff. Gegen ihn Simonsfeld, Die Wahl Friedrichs I. S.B. A. München, 94.] Konrads Regierung muß als eine unglückliche bezeichnet werden. Schlechte Ernten und Hungerjahre folgten einander; kriegerischer Tumult herrschte fast in jedem Jahre, ohne daß sein königliches Ansehen ihn hätte stillen können. Zum Teil beruhen die geringen Erfolge seines Königtums auf seiner Persönlichkeit. Kriegerische Tüchtigkeit und große Tapferkeit werden ihm nachgerühmt; aber weite Voraussicht auf die zu erstrebenden Ziele, klare Einsicht in die zur Verfügung stehenden Mittel, energischer und stetiger Wille zur Ausführung scheinen ihm gefehlt zu haben. Dagegen tritt eine leichte Bestimmbarkeit durch den Einfluß anderer hervor, die ihn auch gegen bessere eigene Einsicht handeln läßt. So geschah es nicht nur „quodam infortunio", wie die Ann. Colonienses maximi sagen, daß das Reich unter seiner Leitung unglückliche Zeiten durchlebte.

§ 67. Anfänge Friedrichs I. (bis Oktober 1154).

Literatur: Reuter, Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit, 3 Bde., 60—64. Prutz, Kaiser Friedrich I. 3 Bde., 71—73. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit V, VI. Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Friedrich I. (1152—1158), 08.

Die erste und wichtigste Aufgabe, die an den neugewählten König herantrat, bestand darin, Friede und Ordnung in den zerrütteten Verhältnissen Deutschlands wiederherzustellen. Auf dem der Krönung in Aachen folgenden Umritte durch das Reich sorgte er für Errichtung und Aufrechterhaltung des Landfriedens[1]), und noch in Aachen selbst begannen seine Versuche zur Beilegung der großen Differenzen, welche die letzten Jahre seines Vorgängers so sehr verbittert hatten. Konrads Regierung war unglücklich und erfolglos hauptsächlich durch den Gegensatz zu dem mächtigen Welfenhaus: Friedrichs innere Politik ging in erster Linie dahin, diesen nicht nur zu beseitigen, sondern durch Förderung und Stärkung der Macht Heinrichs die welfischen Interessen enger mit den königlichen zu verknüpfen und ihnen dienstbar zu machen[1]).

In der äußeren Politik hielt Friedrich an der Tradition seines Vorgängers fest: Aufrechterhaltung guter Beziehungen mit der Kurie[2]) und Konstantinopel[3]) im Gegensatz gegen die Römer und den Normannenkönig. Als Friedrich im Oktober 1154 seinen Romzug antrat, ließ er nach fast zweijähriger angestrengter Tätigkeit im Dienste des Friedens Deutschland verhältnismäßig ruhig zurück.

[1]) **Der Königsritt. Friedenssorgen.** Friedrich wurde am 9. März 1152 in Aachen gekrönt. Nachdem er hier seinem jungen Vetter Friedrich, dem Sohn Konrads, das Herzogtum Schwaben überlassen — er selbst hielt es in vormundschaftlicher Verwaltung — und den Grafen Welf durch Verleihung der Markgrafschaft Tuscien und des Herzogtums Spoleto ausgezeichnet hatte, brachte er die gegen ihren Bischof Hermann empörten Utrechter zur Unterwerfung und Anerkennung, bestellte dann in Köln den Erzbischof Arnold zum Schützer des Landfriedens in Niederlothringen, ordnete auf dem Tag zu Merseburg (Mai) die dänische Thronfolge, indem er unter der Bedingung der Anerkennung der deutschen Oberlehnsherrschaft dem Sven vor seinen Rivalen Knud und Waldemar, dem Sohne Knud Lawards, das Land zusprach, und nahm ebendort die durch den Bischof Daniel von Prag überbrachte Huldigung Wadislavs von Böhmen entgegen. Von Sachsen zog Friedrich nach Bayern (Regensburg, Ende Juni) und im Juli über Ulm, wo ein Landfriede für Schwaben beschworen wurde, nach Rheinfranken. Gleichzeitig bemühte er sich um Beruhigung Heinrichs von Sachsen, indem er hinsichtlich Bayerns den Verzicht Heinrich Jasomirgotts zu erlangen suchte (Regensburg, Juni). Dieser aber beharrte auf seinem Rechte und vereitelte so einen Zug gegen die Ungarn zur Züchtigung für ihre Einfälle in die Ostmark. Endlich entschied ein im Jahre 1154 in Goslar

abgehaltenes Fürstengericht in seiner Abwesenheit gegen ihn und erkannte Heinrichs des Löwen Ansprüche auf Bayern an. Dieser Spruch hatte augenblicklich keine faktische Bedeutung; Heinrich Jasomirgott blieb im Besitz. Aber prinzipiell war der Streit entschieden, und dem Gewicht dieser Entscheidung konnte sich der Babenberger für die Dauer nicht entziehen. Der definitive Abschluß der Angelegenheit trat erst nach dem Romzug ein. In Burgund, westlich vom Jura, wurde Wilhelm von Mâcon, der die Erbin Beatrix, seine Nichte, in Gewahrsam hielt und die Herrschaft für sich behauptete, 1153 durch Friedrichs im Verein mit Berthold von Zähringen unternommenen Zug zur Unterwerfung gebracht. [Über das Landfriedengesetz Friedrichs, besonders den Zeitpunkt seines Erlasses siehe Simonsfeld a. a. O. S. 59. 674.]

[2]) **Friedrich und Italien.** — Verhältnis zur Kurie. Von Aachen aus zeigte Friedrich dem Papste Eugen III. seine Thronbesteigung an, ohne jedoch eine Bestätigung oder Anerkennung seiner Wahl, wie es die Vorgänger getan hatten, nachzusuchen. Der Plan, noch 1152 nach Rom zu ziehen, wurde trotz der zuratenden Stimmen des angesehenen Arnold von Köln und des übrigen Klerus infolge der ablehnenden Haltung der weltlichen Fürsten aufgegeben; jedoch versprach Friedrich in seinem Schreiben an Eugen ausdrücklich, die von seinem Vorgänger übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen; dem entsprach auch sein Verhalten, insofern er bereits auf dem Würzburger Tag, Oktober 1152, von den Fürsten die Romfahrt für den Herbst 1153 beschwören ließ. Aber die günstige Aufnahme, die Friedrichs Annäherung anfänglich gefunden hatte, wich bald einer besorgten Stimmung der Kurie infolge seines Eingreifens in den Magdeburger Wahlstreit. Hier hatte nämlich eine zwiespältige Wahl stattgefunden, über die nach dem Wormser Konkordat die Entscheidung dem Könige zustand. Dieser übertrug dem Bischof von Naumburg, Wichmann, das erledigte Bistum, offenbar mit Unrecht, weil der Übergang eines Bischofs in eine andere Diözese der Einwilligung des Papstes bedurfte, und hielt an seiner Entscheidung fest, obwohl ihre Befürwortung durch den gesamten auf dem Regensburger Tag (Juni 1152) anwesenden Klerus von der Kurie scharf zurückgewiesen wurde. Jedoch es war die Kurie, die vom König etwas erwartete, und so ließ sie den Konflikt nicht anwachsen. Roger, der gefürchtete Normanne, war eine stete Bedrohung, und der im November 1152 mit den Römern geschlossene Vergleich, auf Grund dessen Eugen im Dezember in die Stadt zurückkehrte, aber die Selbstregierung der Römer durch den selbständig gewählten Senat und das weitere Verbleiben Arnolds von Brescia in der Stadt dulden mußte, konnte nicht als eine definitive Beendigung der Streitigkeiten angesehen werden. So hatten die weiteren Verhandlungen mit der Kurie den Erfolg, daß noch im Dezember 1152 in der Nähe von Mailand zwischen Friedrichs Gesandten und den Bevollmächtigten der Kurie ein Präliminarvertrag abgeschlossen wurde, der dann zu Konstanz am 23. März 1153 in Gegenwart der päpstlichen Legaten endgültig vollzogen wurde. Demgemäß verspricht Friedrich als Vogt der römischen Kirche dem Papste Schutz und Hilfe gegen seine Widersacher, gelobt insbesondere, keinen Waffenstillstand oder Frieden mit den Römern und Roger von Sizilien abzuschließen ohne Wissen und Zustimmung der Kurie, auch jede Festsetzung der Griechen auf italischem Boden zu hindern. Andererseits verspricht der Papst die Kaiserkrönung und Unterstützung des Kaisers durch die Vollgewalt seiner päpstlichen Mittel gegen jeden Feind. — So war ein enger Bund der beiden obersten Gewalten der Christenheit hergestellt. Auch sonst zeigte sich die Kurie entgegenkommend. Bei der Regenerierung des deutschen Episkopates herrschte Übereinstimmung zwischen Friedrich und den Legaten. So wurde Erzbischof Heinrich von Mainz, der Gegner Friedrichs, wegen tatsächlicher Unfähigkeit entsetzt; an seine Stelle trat Arnold von Selenhofen, der bald mit seinen Ministerialen und den umwohnenden Großen wegen der erzbischöflichen Tafelgüter in erbitterten Streit geriet; ferner wurden die Bistümer Minden, Eichstätt und Hildesheim neu besetzt. [Über Friedrichs Verhältnis zum deutschen Episkopat vgl. Wolfram, Schäfer (siehe § 58, 1 Schluß). Hauck, Friedrich Barbarossa als Kirchenpolitiker. Leipz. Rektoratsrede. 98.] Auch nach dem Tode Eugens III., 8. Juli 1153, blieb das Einvernehmen zwischen Kaiser und Papst bestehen, und die energische Zurückweisung, die der Legat Eugens III. und auch des neuen Papstes Anastasius' IV. bei dem Versuche einer Einmischung in die Magdeburger Wahlangelegenheit erfuhr, trübte das Verhältnis zur Kurie nicht. Wichmann erlangte bald darauf in Rom vom Papst selbst nach Verzicht auf sein Bistum Naumburg ohne große Schwierigkeit das Pallium. In dieser Richtung lagen also die Vorbedingungen für den glücklichen Erfolg des Romzuges ziemlich günstig; weniger aber war dies der Fall in dem Verhältnis zu den oberitalischen Städten.

Auf dem Konstanzer Tage gelangten laute Klagen an Friedrich über die unerträglichen Übergriffe, deren sich Mailand besonders gegen Lodi schuldig gemacht hatte. Nicht nur hatte es die Stadt vollständig zerstört und die Einwohner gezwungen, sich in vier offenen Orten der Gegend anzusiedeln, sondern, als trotzdem der Handel eines dieser Orte infolge des dort abgehaltenen vielbesuchten Marktes wieder kräftig emporblühte, hatte es die Abhaltung des Marktes verboten. Von Konstanz aus untersagte Friedrich den Mailändern jede weitere Bedrückung der unglücklichen Stadt; aber sein Gesandter entging kaum persönlicher Mißhandlung, und das kaiserliche Schreiben wurde zur Erde geworfen, sein Siegel zerbrochen. Zwar versuchte Mailand den Zorn Friedrichs zu versöhnen, aber die Klagen, die nun auch von manchen anderen Städten, besonders von Pavia und Cremona, über die herrische Stadt einliefen, waren nicht geeignet, eine günstigere Stimmung in Friedrich zu erwecken. Andererseits stand das für sich schon mächtige Mailand nicht allein. Brescia besonders und Piacenza hielten zu ihm, und leicht konnten aus diesen Verhältnissen schwierige Verwicklungen sich ergeben.

[3]) **Beziehungen zu Konstantinopel.** Die Wiederaufnahme der früheren Beziehungen ging aus vom Kaiser Manuel. Mitte 1153 ließ er durch eine Gesandtschaft ein Bündnis gegen Roger von Sizilien beantragen, gegen den er bereits im Felde stand; Friedrich konnte ein solches nur erwünscht sein; die Antwort (Ende 1153) drückte seine Bereitwilligkeit dazu aus und regte den Plan einer Verbindung mit einer Prinzessin des kaiserlichen Hauses an. Die Unterhandlungen hierüber gingen weiter. Friedrich sandte den vielgewandten Anselm von Havelberg und Alexander von Gravina vor Antritt seines Romzuges nach Konstantinopel, aber die während desselben entstandenen Verhältnisse führten zu einer erheblichen Lockerung der gegenseitigen Beziehungen.

§ 68. Erster Zug nach Italien (Oktober 1154 bis September 1155).

In Oberitalien gelang es Friedrich nicht, Friede und Ruhe dauernd herzustellen — bei der haßerfüllten Eifersucht der oberitalischen Städte ohnehin ein schwieriges Unternehmen; dies scheiterte an der trotzigen Unbotmäßigkeit Mailands, dessen Unterwerfung dem König bei seinen geringen Streitkräften nicht möglich war. Doch sicherte und befestigte die Bezwingung des mit Mailand verbündeten Tortona die Ruhe und das königliche Ansehen insoweit, daß Friedrich ohne größere Besorgnisse den Zug auf Rom fortsetzen konnte[1]). Hier hatte der Nachfolger Anastasius' IV. († 3. Dezember 1154), Hadrian IV., in schlimmen Verhältnissen sich mühsam behauptet; seine Hoffnung auf Besserung der Lage beruhte allein auf dem herannahenden König. Andererseits befürchtete er, hier Ansprüchen zu begegnen, die das gerade jetzt so notwendige gute Einvernehmen in Frage stellen konnten. Nachdem durch die Auslieferung des in Friedrichs Hände gefallenen Arnold von Brescia und nach Verhandlungen im Lager von Viterbo durch Friedrichs Entgegenkommen diese Befürchtungen zerstreut waren, trafen König und Papst in Sutri zusammen und zogen gemeinschaftlich nach Rom. Hier wurde Friedrich am 18. Juni 1155 trotz der feindseligen Haltung der Römer feierlich gekrönt[2]). Allein die Erwartungen, die Hadrian an Friedrichs Kommen geknüpft hatte, konnte der Kaiser trotz besten Willens und trotz der erfolgverheißenden Lage nicht erfüllen. Das Heer drängte zur Heimkehr. Mitte Juli trat Friedrich den Heimweg an. Als in Ancona seine wiederholten Versuche scheiterten, auf Grund der günstigen von Konstantinopel gestellten Anerbietungen sowie der erneut an ihn gelangenden Bitten der apulischen Barone die Fürsten zu dem Zuge nach Unteritalien zu bewegen, löste er das Heer auf und kehrte auf nicht ungefährdetem Marsche über Trient nach Deutschland zurück[3]). Für sich hatte er den Glanz der Kaiserkrone gewonnen; in allen anderen Beziehungen war kein dauernder Erfolg aufzuweisen; die oberitalischen Städte bestärkten sich in ihrer feindlichen Haltung; gegen die Normannen war nichts versucht

worden; der Papst, in seinen Erwartungen getäuscht, wurde ein nur lauer Bundesgenosse und war einer neuen politischen Kombination nicht abgeneigt, und in dem Verhältnis zu Konstantinopel trat eine Wendung ein, die fast zum Abbruch der aussichtsvollen Verhandlungen führte [1]).

[1]) **Friedrich in Oberitalien.** Das Heer des Königs zählte nur 1800 Ritter. In seiner Begleitung befanden sich von weltlichen Fürsten besonders Heinrich der Löwe, Berthold von Zähringen, Heinrich von Kärnten, Otto von Wittelsbach, Ottokar von Steiermark. Einige, z. B. Arnold von Mainz und Herzog Welf, ließ er wahrscheinlich mit der Aufgabe zurück, Ruhe und Frieden während seiner Abwesenheit zu bewahren; denn immer noch nicht war der Streit um Bayern entschieden, und es lag nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, daß Heinrich Jasomirgott sich die Abwesenheit Friedrichs zunutze machen könnte. Auf der Ebene von Roncaglia erschienen zur Ableistung der Huldigung fast alle Großen und die Abgesandten der meisten Städte, auch diejenigen Mailands. Mit Pisa und Genua unterhandelte Friedrich besonders, um ihre Hilfe für den beabsichtigten Zug gegen Unteritalien zu gewinnen. Mailand wurde zum Frieden mit Pavia gezwungen: da aber über die Klagen Lodis und Comos eine Einigung nicht zustande kam und die Stadt auch später trotzig dem Gerichte des Königs sich entzog, wurde sie geächtet und einige ihrer festen Burgen auf dem rechten Ufer des Tessin gebrochen (Dezember). Der Westen der Lombardei wurde unterworfen, Tortona vom 15. Februar bis 18. April eng umlagert, erobert und vollständig verbrannt, aber bald darauf mit Hilfe der Mailänder schöner wieder aufgebaut.

[2]) **Friedrich und Hadrian.** Nach dem Tode Anastasius' IV. kam Hadrian IV. auf den päpstlichen Thron, der einzige Engländer, der je die päpstliche Würde erlangt hat. Er sowohl wie sein Kanzler Roland gehörten zu den eifrigsten Verfechtern der Anschauungen Gregors VII. So kam es, daß er nur mit gemischten Gefühlen dem Herannahen Friedrichs entgegensah. Er brauchte seine Hilfe notwendig, und die Gesandtschaften, die er kurz nach seiner Thronbesteigung und später ins Lager vor Tortona sandte, hatten den Auftrag, sie zu beschleunigen. In Rom selbst stand Arnold von Brescia, trotz der Wahl eines gemäßigten Senats, im alten Ansehen; die radikale Strömung schien sogar wieder zu wachsen und äußerte sich in wiederholten Tumulten. Allerdings wußte Hadrian durch Verhängung des Interdikts aus Veranlassung der Ermordung eines Kardinals die Entfernung Arnolds endlich durchzusetzen; aber die Römer blieben feindlich und widerspenstig. Die zweite Gefahr drohte von den Normannen. Zwar war der gewaltige König Roger am 26. Februar 1154 gestorben. Aber wenn auch sein Sohn Wilhelm ihm entfernt nicht zu vergleichen war und durch die Mißstimmung, die seine Regierung erweckte, in seiner äußeren Politik gehemmt wurde, so war er doch bei der völligen militärischen Ohnmacht des Papstes ein gefährlicher Gegner. Nach Abweisung seiner Annäherung an Hadrian kurz nach seiner Thronbesteigung und erbittert über die Verweigerung des Königstitels durch den Papst, eröffnete er im Juni den Krieg und fiel in das päpstliche Gebiet ein. Dazu kam als dritte Schwierigkeit das stetige Fortschreiten der griechischen Eroberungen auf italienischem Boden im Kampfe gegen die Normannen. Gegen alle drei Feinde dem Papst Hilfe zu bringen, war Friedrich durch den Konstanzer Vertrag (§ 67, 2) verpflichtet, und so bedeutete sein Herannahen für den Papst Lösung aus einer unerträglichen Situation. Andererseits konnte Hadrian aber die Möglichkeit nicht abweisen, daß Friedrich — wie es Lothar getan — die abhängige Lage der Kurie zur Erlangung von Zugeständnissen auszunutzen versuchen würde. Um über diesen Punkt Klarheit zu erlangen, sandte Hadrian dem heranrückenden König eine Gesandtschaft von drei Kardinälen entgegen, die von Friedrich Auslieferung Arnolds von Brescia und eidliche Gewährleistung der Sicherheit des Papstes und der Kirche verlangen sollten, wie sie einst auch Lothar gegeben hatte. Der ersten Forderung entsprach Friedrich sogleich. Er zwang die Visconti, unter deren Schutz Arnold lebte, zu seiner Auslieferung. Arnold wurde hingerichtet; genauere Angaben über sein Ende fehlen. Auch die zweite Forderung wurde erfüllt. Friedrich versprach die gewünschte Sicherheit und gelobte Aufrechterhaltung des Konstanzer Vertrages. Bei dem hierauf erfolgenden Zusammentreffen Friedrichs und des Papstes entstand über die Frage des Marschalldienstes eine Verstimmung. Friedrich weigerte sich, den Zelter des Papstes zu führen; erst als ihm dieser Dienst als alte, von den Vorgängern geübte Sitte nachgewiesen wurde, fügte er sich. Entsprechend dem nun folgenden vollständigen Einvernehmen der beiden Häupter der Christenheit wurde eine bald darauf im Lager erscheinende Gesandtschaft der Römer, welche die Spendung einer Geldsumme für die Krönung,

sowie Bestätigung ihrer Rechte und Besitzungen durch dreifachen Eid verlangte, von Friedrich abgewiesen. Es mußte daher die Kaiserkrönung unter der Gefahr eines Aufstandes der Römer vollzogen werden. Nachdem Friedrich vorher die im Vertrag versprochenen Sicherheiten beschworen hatte, fand sie am 18. Juni statt, ohne Wissen der Römer, welche die Feier erst für den folgenden Tag erwarteten. Ihr Bekanntwerden rief einen Aufstand hervor, der hauptsächlich durch das Eingreifen Heinrichs des Löwen blutig niedergeschlagen wurde.

[3]) **Die Rückkehr.** Friedrich hatte das Ziel seines Romzuges erreicht, der Papst noch alles zu erwarten: Bändigung der Römer, Niederwerfung der Normannen, Demütigung der Griechen. Die Lage der Dinge war besonders für einen Kampf gegen Wilhelm von Sizilien nicht ungünstig. Dessen Kanzler Asclettin, der den Einfall in das Patrimonium Petri leitete, war auf die Kunde von dem Herannahen Friedrichs zurückgewichen; in Apulien selbst war ein Aufstand der unzufriedenen Großen unter des Königs eigenem Vetter, Robert von Bassavilla, ausgebrochen, und die alten Feinde der Normannenherrschaft in Kampanien, Robert von Capua und Andreas von Rupecanina, ließen die günstige Gelegenheit zum Angriff nicht unbenutzt. Auch die unsichere Stellung zu Konstantinopel, in die Friedrich einerseits durch die dem Papst gegebenen Versprechungen, andererseits durch seine Bemühungen um eine engere Verbindung mit dem griechischen Kaiserhaus geraten war, bot keine allzu großen Schwierigkeiten, besonders da sein Gesandter, Anselm von Havelberg, die günstigsten Nachrichten von Konstantinopel überbracht hatte. Zudem war an Friedrichs eigenem guten Willen nicht zu zweifeln. Wenn trotzdem nichts zur Ausführung kam, so lag der Grund allein in der Unmöglichkeit, das Heer zu weiteren Diensten in Italien zu bewegen. Friedrich zog über Spoleto nach Ancona. Hier traf er die unter Führung des Alexander von Gravina (siehe § 67, 3) angelangten oströmischen Gesandten, Michael Paläologus und Johannes Ducas, die unter Zusicherung der Hand einer Nichte des Kaisers Manuel für Friedrich und großer Geldsummen auf Abschluß eines Bündnisses zu gemeinsamem Kampfe gegen Apulien drangen, sowie Gesandte der aufständischen Barone, die ein Gleiches verlangten. Da die Einwilligung der deutschen Fürsten nicht zu erreichen war, blieb nichts weiter als die Heimreise übrig. Auf ihr hatte der Kaiser im Veroneser Gebiet Schwierigkeiten zu überwinden: den verräterischen Nachstellungen, die ihm die Veroneser an der Etschbrücke bereiteten, entging er noch im letzten Augenblick, und die Sperrung der Klause von Ceraino (H. E. Oster, Die Veroneser Klausen in Ztschr. des deutschen u. österr. Alpenvereins V) wurde durch die Umsicht und entschlossene Tapferkeit des jungen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach gesprengt.

[4]) **Das Ergebnis des Zuges.** In Oberitalien entbrannte noch im Jahre 1155 der Kampf zwischen den Städten Mailand, unterstützt von Brescia und Piacenza, und Pavia, Novara, Cremona, Bergamo, Como, Lodi wiederum aufs heftigste; die Friede gebietenden Befehle des Kaisers blieben unbeachtet. — In Unteritalien nahmen die Verhältnisse ebenfalls noch 1155 eine Wendung, die den Meistbeteiligten, dem Papst und den Griechen, die so sehnlich erwartete Hilfe Friedrichs gegen Sizilien entbehrlich und überflüssig erscheinen lassen mußte. Nach der notgedrungenen Ablehnung der griechischen Vorschläge in Ancona (siehe oben), hatte Friedrichs Gesandter, Alexander von Gravina, eine Verständigung der von ihm geführten griechischen Abgesandten mit dem Haupte der apulischen Aufständischen, Robert von Bassavilla, herbeigeführt, und in kurzer Zeit eroberten die Barone mit griechischer Hilfe, mit Ausnahme der Burg von Brindisi, Amalfis, Salernos und anderer kleinerer Städte, ganz Unteritalien, indem sie auf Grund von Briefen Friedrichs, in deren Besitz sie zufällig gelangt waren, den Anschein erweckten, als ob ihr Vorgehen mit seiner Einwilligung und im Einverständnis mit ihm geschehe. Diese Erfolge, ermöglicht und erleichtert durch eine schwere Erkrankung Wilhelms und einen gleichzeitigen Aufstand in Sizilien, äußerten ihre Rückwirkung auf den Papst und den Kaiser. Noch hielt Hadrian am Konstanzer Bündnis fest. Er nahm zwar in S. Germano die Huldigung der kampanischen und dann der beneventanischen Großen entgegen; ein Bündnis mit den Griechen aber lehnte er ab, trotz des Erfolges, den ihr Eingreifen ihm augenblicklich gebracht hatte. Als jedoch Wilhelm in überraschend schnellen Erfolgen die Barone und Griechen niederwarf (Mai 1156), trat auch die Schwenkung der päpstlichen Politik ein: unter Bruch des Konstanzer Vertrages schloß Hadrian mit Wilhelm Frieden (Juni). Wilhelm wurde vom Banne gelöst und vom Papste nach Ableistung des Lehnseides mit Sizilien, Apulien und Capua belehnt. Die Häupter des Aufstandes, Andreas von Rupecanina und Robert von Bassavilla, erlangten freien Abzug und begaben sich zu Friedrich. Hadrian schloß wahrscheinlich durch Wilhelms Vermittlung einen Vertrag mit den Römern,

der einen annehmbaren modus vivendi zwischen beiden herbeiführte. Ohne den Kaiser und unter Abwendung von ihm erlangte Hadrian, was er von jenem erwartet hatte. Eine starke Spannung zwischen Kaiser und Kurie war die naturgemäße Folge. — Stärker noch war sie zwischen Friedrich und Manuel. Zur weiteren Aufrechterhaltung der guten Beziehungen hatte ersterer von Ancona aus den gewandten Abt Wibald von Corvey nach Konstantinopel entsandt. Die Kunde aber von dem Vorgehen und den Erfolgen der Griechen in Unteritalien, zumal von ihren betrüglichen Behauptungen eines Bundes zwischen ihm und Manuel, hatte ihn in solchen Zorn versetzt, daß er zu einem Bruche mit Konstantinopel fest entschlossen war. Eine griechische Gesandtschaft, die Wibald bei seiner Rückkehr mit sich führte und die ihm auf dem Würzburger Reichstage (Juni 1156) neue Vorschläge unterbreiten wollte, ließ er nicht vor, und erst die Nachricht von dem Umschwung der Dinge, der inzwischen in Unteritalien eingetreten war, bewog ihn, den Abbruch der Beziehungen nicht vollständig eintreten zu lassen.

§ 69. Ruhe im Reich. Machtstellung Friedrichs (1155—1158).

Die dem ersten Romzug folgenden Jahre bedeuten eine Zeit wachsender Macht und zunehmenden Ansehens für den Kaiser, innerer Festigung und friedlicher Ruhe für das Reich. Die mannigfachen Störungen des Landfriedens, die während Friedrichs Abwesenheit eingetreten waren, beseitigte er ohne große Schwierigkeit in kurzer Zeit[1]; die bayrische Frage, die immer noch die mächtigen Häuser der Welfen und Babenberger feindlich trennte und reichen Zündstoff zu neuem Zwiste bieten konnte, kam endlich zu befriedigendem, dauerndem Abschluß, der in der Erhebung der österreichischen Mark zu einem selbständigen Herzogtum zur Bildung eines Staatswesens führte, das für die weitere Geschichte unseres Vaterlandes von der allergrößten Bedeutung werden sollte[2]. Außerdem gelang es im Westen und Osten, die alten Grenzen des Reiches herzustellen und zu erweitern: Burgund, dieses dem Reiche fast entfremdete Land, wurde wieder in größere Abhängigkeit gebracht[3]; an den Ostgrenzen machten Christentum und Germanentum langsame, aber stetige Fortschritte[4], und die benachbarten Reiche Dänemark, Polen, Ungarn suchten wie in den Tagen Kaiser Lothars friedliches Einvernehmen oder Hilfe und Entscheidung in ihren Streitigkeiten beim Reiche zu erhalten[5]. Der glanzvolle Reichstag, den Friedrich zu Würzburg im September 1157 abhielt und auf dem Gesandte Englands, Dänemarks, Böhmens, Ungarns, aus Italien und von Konstantinopel sich eingefunden hatten, war ein beredtes Zeugnis seiner gewonnenen Machtstellung.

[1]) **Herstellung des Landfriedens.** Die Ruhe des Landes war während der Abwesenheit Friedrichs mannigfach gestört worden. Gegen ihn und vorzugsweise gegen die Macht Heinrichs des Löwen war ein Komplott bayrischer und sächsischer Großer in der Bildung begriffen. Das Erscheinen Friedrichs jedoch genügte, die Verschwörung vor ihrem Ausbruch zu ersticken. Schlimmer lagen die Dinge am Rhein. Die Streitigkeiten, die zwischen dem Erzbischof Arnold von Mainz und seinen Ministerialen sowie mit den benachbarten Großen, besonders mit dem Pfalzgrafen Hermann von Stahleck, herrschten, wurden auf dem Reichstag zu Worms (Weihnachten 1155) durch die strenge Bestrafung der Schuldigen beigelegt. Pfalzgraf Hermann starb bald darauf; die Pfalz verlieh Friedrich 1156 seinem Stiefbruder Konrad. Auch den Niederrhein, Sachsen, Schwaben und Bayern besuchte Friedrich bald nach seiner Rückkehr, überall zur Befestigung des Friedens tätig. Von Weihnachten 1155 an wurde die Ruhe nirgends mehr ernstlich gestört.

[2]) **Abschluß der bayrischen Frage.** Schon gleich nach seiner Rückkehr traf Friedrich mit Heinrich Jasomirgott zusammen; aber weder ihm noch seinem Oheim und Heinrichs Bruder, dem Bischof Otto von Freising, gelang es, Heinrich zum Verzicht auf Bayern zu bewegen. Als Heinrich im Oktober 1155 auch nicht auf dem Tage zu Regensburg erschien, übergab Friedrich Bayern an Heinrich den Löwen, und diesem als ihrem Herzoge leisteten die Großen des Landes Huldigung und Treueid. Erst

nach Pfingsten 1156 erhielt der Kaiser den erwünschten Verzicht, und Mitte September 1156 kam in Regensburg das definitive Abkommen zustande. Heinrich Jasomirgott gab in feierlichster Form Bayern zurück und wurde darauf samt seiner Gemahlin Theodora mit Österreich als einem selbständigen Herzogtum belehnt. Am 17. September erfolgte sodann die Vollziehung der wichtigen Urkunde, durch die dem neuen Herzogtume bedeutsame und ganz außergewöhnliche Privilegien verliehen wurden, auf Grund deren es vom Beginn seines Bestehens an eine durchaus exzeptionelle Stellung einnahm, die ihm eine ruhigere und stetigere Entwicklung vor anderen gewährleistete. Außergewöhnlich war, wie die Mitbelehnung der Gemahlin, die Gewährung auch der weiblichen Erbfolge, ferner im erblosen Todesfalle der Empfänger die unbeschränkte Testierfreiheit; außergewöhnlich die völlige Exemtion des Gerichts und das geringe Maß der Verpflichtungen gegen das Reich: Besuch nur der in Bayern abgehaltenen Reichstage und dann auch nur auf besondere königliche Ladung, kriegerische Leistungen nur gegen die Österreich benachbarten Länder. [Vgl. hierzu Erben, Das Privilegium Friedrichs I. für das Herzogtum Österreich, 02. Nach ihm sind diese Beschränkungen der Verpflichtungen gegen das Reich erst durch Interpolation, vorgenommen durch Herzog Friedrich II. zwischen 1239 und 1245, in das Privileg hineingekommen. Zustimmend v. Ebengreuth in M. J. Ö. G. 24. Ablehnend: Uhlirz, H. Z. 94, 147; ebenso der Verfasser der Notiz in N. Arch. 28, 552, Tangl, Zeitschrift der Savigny-Stift. 25, Germ. Abt., und H. Simonsfeld, Aventin und das Privil. min. Forsch. z. bayr. Gesch. 13 (05). Hinsichtlich der Bedeutung dieser Zugeständnisse für die Zukunft siehe Giesebrecht V, 94. Prutz I, 90.] — In zwei Fassungen liegt die Urkunde vom 17. September vor, in einer kleineren, dem privilegium minus, und in einer größeren, dem privilegium majus, das ersterem gegenüber den Kreis der Zugeständnisse derart erweitert, daß die Stellung des neuen Herzogtums nach ihm als eine ganz singuläre für die damalige Zeit bezeichnet werden muß. Aber dies privilegium majus ist eine Fälschung; das hat Wattenbach schlagend erwiesen. Ebenso sind Fälschungen vier andere Urkunden, die mit dem Majus in Verbindung stehen: 1. Ein Privileg Heinrichs IV. von 1058. 2. Eine Bestätigung aller Privilegien des österreichischen Hauses durch König Heinrich (VII.) von 1228. 3. Eine Bestätigung des Majus durch Friedrich II. von 1245. 4. Eine Bestätigung sämtlicher genannten Urkunden und des Majus durch Rudolf von Habsburg 1283. (Wattenbach, A. Ö. G. VIII.) Die Konfirmation des Majus durch Friedrich III. 1453, vollzogen unter Zustimmung der Kurfürsten, hat dieser Fälschung den Charakter eines österreichischen Staatsgrundgesetzes gegeben, und als solches hat es bis zur Aufdeckung der Fälschung gegolten. Die zuletzt von Lorenz angezweifelte Echtheit des Minus hat Ficker außer Frage gestellt. (S.B. A. Wien XXIII, 489 ff.) Den hartnäckigen Streit über die Abfassungszeit der Fälschung und über den Fälscher hat A. Huber zum definitiven Abschluß gebracht. (S.B. A. Wien XXXIV, 17 ff.) Das Majus und die übrigen vier genannten Urkunden sind Fälschungen Rudolfs IV. von Österreich, hergestellt im Winter 1358/59. Eine klare und genaue Übersicht über den Verlauf dieses gelehrten Streites gibt: Berchtold, Die Landeshoheit Österreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen, 62. Siehe auch Riezler, Geschichte Bayerns I, 78. Heigel und Riezler, Das Herzogtum Bayern, 67. Huber, Gesch. Österreichs I, 85.]

[3]) **Burgund. Friede im Reich.** Wilhelm von Mâcon, der das Erbe seiner Nichte Beatrix für sich zurückbehalten hatte, war gestorben. Die Bewerbung des Kaisers um die Erbin war erfolgreich: im Juli 1156 fand in Würzburg die Vermählung statt. Die Krone gewann durch diese Wiedervereinigung der fast losgelösten Lande bedeutenden Machtzuwachs; Savoyen, Hochburgund und die Provence mit ihren Alpenstraßen nach Italien kamen wieder an das Reich, die Zahl der kriegspflichtigen Vasallen wird auf 5000 geschätzt. Allerdings verletzte Friedrich durch diese Beendigung der burgundischen Frage das mächtige Haus der Zähringer, die selbst Erbansprüche an Burgund hatten. Die Entschädigung, die Berthold in dem Vertrag vom September 1156 durch Überlassung der Vogtei und der Regalien der Bistümer Lausanne, Genf und Sitten erhielt, war sehr gering im Vergleich zu dem Entgangenen. Seit dieser Zeit datiert eine Entfremdung zwischen Friedrich und den Zähringern.

[4]) **Der Osten des Reiches.** In der Streitfrage über die Besetzung der wendischen Bistümer (siehe § 65, 2) trug schließlich Herzog Heinrich den Sieg davon: schon 1154 in Goslar sicherte ihm Friedrich neben dem freien Recht der Kirchen- und Bistumsgründung die Investitur der drei bestehenden und der in den Wendenlanden noch zu gründenden Bistümer zu, und obwohl die Verleihungsurkunde damals nicht voll-

zogen wurde — erst 1160 in Pavia erhielt er das Recht definitiv —, schaltete und waltete Heinrich doch in jenen Gegenden als Herr, so daß Hartwich von Bremen alle Pläne auf Wiederherstellung der Metropolitangewalt seines Erzstifts aufgeben und sich den Verhältnissen fügen mußte. So wurde nach Vicelins Tod (Dezember 1154) das Bistum Oldenburg über seinen Kopf weg mit dem Priester Gerold besetzt und dieser auf Heinrichs Veranlassung vom Papste bestätigt. Ebenso erging es bei der Neubesetzung von Mecklenburg und von Ratzeburg. In Oldenburg und Ratzeburg waren die Fortschritte der Christianisierung und der Kolonisation am besten, besonders infolge des einträchtigen Zusammenwirkens der Bischöfe mit den Grafen Adolf von Holstein und Heinrich von Ratzeburg; zurück blieb Mecklenburg, da der Herzog selbst wenig dafür tat. Albrecht der Bär behauptete sich trotz vorübergehender Schwankungen in Brandenburg. Der Polenherzog Jacze von Köpenick, der sich verräterischerweise Brandenburgs bemächtigt hatte, wurde Juni 1157 glücklich wieder verjagt. Auch das Erzstift Magdeburg schob sich durch die in jener Zeit erfolgende Gewinnung von Jüterbogk weiter nach Osten.

[5]) **Dänemark, Polen, Ungarn.** König Sven von Dänemark, dem zu Merseburg (siehe § 67, 1) die Krone zugesprochen worden war, zeigte sich unfähig, und bald standen die alten Rivalen wieder gegen ihn in Waffen. Aus den Kämpfen, in die auch Herzog Heinrich verwickelt wurde, ging schließlich Waldemar I. (1157) als Sieger hervor. Er führte bessere Zeiten für Dänemark herbei; besonders suchte er gute Beziehungen mit Deutschland aufrecht zu erhalten. Boleslav von Polen hatte die Konrad III. gemachten Versprechungen (siehe § 64, 2) nicht erfüllt; sein Bruder Wladislav lebte noch in der Verbannung. Dazu kam die Weigerung der Huldigung sowie des üblichen Zinses von 500 Mark, und deshalb beschloß Friedrich den Zug gegen Polen (Juni 1157, Goslar). Ende August überschritt das deutsche Heer die Elbe, drang verwüstend über Breslau nach Posen vor. Hier unterwarf sich auf Böhmens Vermittlung Boleslav. Er leistete den Huldigungseid, zahlte für die bisher verabsäumte Huldigung eine schwere Geldbuße, versprach Unterstützung zum italienischen Zug, sowie Beilegung seines Zwistes mit Wladislav innerhalb Jahresfrist und stellte hierfür Geiseln. Zur Ausführung dieses Versprechens kam es trotzdem in keiner Weise. Geisa II. von Ungarn, der bisher eine feindliche Stellung gegen das Reich beobachtet hatte und nur infolge der bayrischen Wirren 1152 einer Züchtigung entgangen war (§ 67, 1), fürchtete jetzt die Parteinahme Friedrichs in dem Streite mit seinen Verwandten, dem Oheim Bela und dem Bruder Stephan. Dem suchte er auf dem Reichstage zu Würzburg 1157 durch das Versprechen der Hilfeleistung zum Zug nach Italien zuvorzukommen. Wie es scheint, hatte er Erfolg, besonders infolge seiner Verwandtschaft mit dem Friedrich treu ergebenen Böhmenkönig (siehe § 70, 2). Als im Januar 1158 sein Bruder Stephan als Flüchtling vor Friedrich erschien und Hilfe erbat, gelang es der Gesandtschaft Geisas, Friedrichs Neutralität zu erhalten. Stephan ging nach Konstantinopel, um bei Manuel Hilfe gegen Ungarn zu gewinnen.

§ 70. Zweiter Zug nach Italien. Kaiser und Papst (1158—1162).

Unter völlig anderen Umständen als das erste Mal trat Friedrich im Juni 1158 seinen zweiten Zug nach Italien an: 1154 hatte er ein Reich zurückgelassen, das gerade anfing, sich von den Wirrnissen der vorangehenden Zeit zu erholen, in dessen noch nicht ausgeglichenen Parteiungen immer noch Gefahren neuer und tiefgehender Erschütterungen verborgen lagen; jetzt waren diese Momente beseitigt, Stetigkeit und Festigkeit der Verhältnisse herrschten und ermöglichten eine längere Abwesenheit des Reichshauptes. 1154 hatte er Italien betreten als Freund und Bundesgenosse des Papstes, dem er die langersehnte Hilfe bringen sollte gegen Normannen und Römer, als Freund des griechischen Reiches, von dem er durch ein dem Abschlusse nahes Kriegsbündnis Hilfe gegen Unteritalien erwarten konnte. 1158 waren die Verbindungen mit Konstantinopel so gut wie gelöst, und der ehemalige Bundesgenosse gegen das Normannenreich, der Papst, war inzwischen dessen Verbündeter geworden, der außerdem gerade damals die schon bestehende Spannung mit dem Kaiser noch durch unmotiviertes provokatorisches Auftreten glaubte vermehren zu dürfen. Zwar erfuhr die herausfordernde

Haltung der Kurie, wie sie auf dem Reichstag zu Besançon (Oktober 1157) hervortrat, durch Friedrich und sämtliche anwesenden Fürsten, geistliche wie weltliche, eine scharfe Zurückweisung; aber wenn auch noch vor des Kaisers Abmarsch nach Italien die Kurie für den verletzenden Zwischenfall Genugtuung gab, so wurde er doch der Ausgangspunkt für weitere Differenzen, die im Verlaufe von 1158 und 1159 den Papst mehr und mehr auf die Seite der oberitalischen Feinde des Kaisers drängten. Nur der Tod Hadrians IV. hinderte die offene Parteinahme [1]).

An der Kurie also fand Friedrich keine Unterstützung in dem Kampfe, den er gegen die oberitalischen Städte zu führen hatte. Denn das war die erste Aufgabe dieses Zuges [2]): Niederwerfung der 1154/55 nicht bezwungenen Städte, ihre Bestrafung für die Widersetzlichkeit und den Ungehorsam, mit dem sie die seitdem mehrfach erfolgten Befehle Friedrichs mißachtet hatten. Aber nachdem das mächtige Mailand nach verhältnismäßig leichter und kurzer Belagerung (Anfang August bis 7. September 1158) sich der kaiserlichen Gewalt gebeugt hatte [3]), erweiterte sich die Aufgabe. Es mußte die kaiserliche Obergewalt auf fester, unerschütterlicher Rechtsgrundlage wieder auferbaut werden, damit in der engeren Einfügung in das Reich und in der Unterwerfung unter die geltenden Gesetze die Willkür der einzelnen Glieder gebändigt und Ruhe und Frieden dauernd zurückgeführt würden. Den ersten Schritt zur Verwirklichung dieser Absicht bildeten die ronkalischen Beschlüsse über die Regalien, durch welche die Rechte des Reiches gegenüber den einzelnen Territorien und Kommunen festgestellt wurden; sodann die Errichtung eines Landfriedens und zu seiner Bewahrung und zu ständiger Vertretung der kaiserlichen Gewalt die Einsetzung kaiserlicher Beamten, der Podestà [4]). Aber diese Maßregeln, bestimmt, den Frieden zu bringen, verursachten einen neuen, noch heftigeren Ausbruch der Feindschaft. Von neuem tobte der Kampf in der Poebene (seit Anfang 1159). Und während Friedrich mit der Niederwerfung der Feinde beschäftigt war [5]), erhob sich durch die schismatische Wahl bei der Neubesetzung des päpstlichen Stuhles eine neue Frage, die bald das gesamte Abendland in ihren Kreis zog und den zwischen Kaisertum und Papsttum noch nicht entschiedenen Streit um die Suprematie nach längerer Pause von neuem entfachte [6]). Friedrichs Haltung in dieser Frage war seiner hohen Auffassung vom Kaisertum entsprechend. Über die um die höchste geistliche Würde Hadernden beanspruchte er, das weltliche Haupt der Christenheit, die Entscheidung. Auf seine Veranlassung trat in Pavia ein Konzil zusammen (Februar 1160); die Untersuchung über die kanonische Rechtmäßigkeit beider Wahlen überließ er, wie billig, dem Urteil des erschienenen Klerus; als diese für Viktor IV. gegen Alexander III. ausfiel, erkannte er jenen als den allein rechtmäßigen Papst an [7]). Ein gewaltiger Erfolg, wenn es seiner kaiserlichen Autorität gelang, auch die übrigen Könige des Westens zur Annahme seiner Entscheidung zu bringen. Hierin aber scheiterte er gleich in dieser ersten Phase des neu entbrennenden Streites. Frankreich und England bot das Schisma die Handhabe zum Widerstand gegen die gefährlich wachsende Macht des Reiches (Fall Mailands) [8]), und so wurde Alexander III., der gegen des Kaisers Entscheidung trotz aller Widerwärtigkeiten mit unerschütterlicher Konsequenz an dem Fundamentalsatz gregorianischer Auffassung festhielt: über dem Papst kein Richter — der Mittel- und Sammelpunkt aller gegen das Kaisertum gerichteten Bestrebungen. Die Hoffnung Friedrichs, nach seiner Rückkehr aus

Italien im Verein mit Frankreich durch ein allgemeines Konzil den Kampf um den Primat zugunsten des Kaisertums zu entscheiden, scheiterte hauptsächlich an der nationalen Abneigung der Westmächte Europas auch gegen den Schein irgendwelcher Art kaiserlicher Vorherrschaft[9]).

[1]) **Friedrich und die Kurie bis zum Tode Hadrians IV.** Von Würzburg aus (siehe § 69, 5) begab sich Friedrich in das neugewonnene Burgund. Auf dem glänzenden Reichstag zu Besançon (Oktober 1157) erschienen zwei päpstliche Legaten, der Kanzler Roland und der Kardinal Clemens, um die Beschwerden Hadrians über die trotz päpstlichen Verlangens noch nicht erfolgte Bestrafung derjenigen vorzutragen, die den aus Rom heimkehrenden Erzbischof Eskil von Lund überfallen und gefangen hatten. [Die dilatorische Haltung Friedrichs in dieser Sache wurde bisher allgemein zurückgeführt auf kirchenpolitische Motive — Schädigung der Interessen des Erzbistums Bremen durch Eskil; dagegen betont C. Schambach, H. V. 13, 510 ff., Eskils antideutsche Haltung in den dänischen Thronwirren gegenüber dem Schützling Friedrichs, dem König Sven (siehe § 67, 1.)] Das Schreiben Hadrians erregte große Empörung, weil darin in versteckter Weise von der Kaiserkrone als einem päpstlichen Benefizium gesprochen wurde. [Über den Wortlaut der Stelle und ihre unzweifelhaft beabsichtigte Zweideutigkeit vgl. Weiland, Const. I, 230, und neuerdings — abweichend — C. Schambach, H. V. 14, 414 ff.] Alsbald traf Friedrich Maßregeln zu energischer Abwehr der päpstlichen Anmaßung: die Legaten wurden aus dem Reiche verwiesen, ein Manifest erlassen, in dem die päpstliche Auffassung der Kaisergewalt als mit der Lehre Gottes und Petri im Widerspruch und als Lüge bezeichnet wird, die Appellation nach Rom beschränkt und Reisen nach Rom ohne Erlaubnis der Oberen verboten werden. Bei dieser Stellungnahme gegenüber den päpstlichen Ansprüchen stand Friedrich in völliger Übereinstimmung mit dem Klerus des Reiches; ein Versuch Hadrians, diesen für sich zu gewinnen, mißlang, und er mußte sich von deutschen Bischöfen sagen lassen, daß sie dem Papst als ihrem Vater gern schuldige Ehrfurcht erwiesen, daß sie aber die freie Krone des Reiches allein der Gnade Gottes zuschrieben. Diese Haltung verfehlte ihre Wirkung nicht: Hadrian sandte Legaten, die dem Kaiser in Augsburg befriedigende Entschuldigungen des Vorfalls überbrachten. Aber der Ausgleich war nur äußerlich; die folgenden raschen Fortschritte Friedrichs in Oberitalien erfüllten Hadrian mit Besorgnis, und der Kaiser konnte Hadrian den Bruch des Konstanzer Vertrages nicht verzeihen. Neue Streitpunkte traten hinzu in der noch ungelösten Appellationsfrage, in der eigenmächtigen Besetzung Ravennas durch den Kaiser, in den Ansprüchen, die dieser auf Grund der ronkalischen Beschlüsse an die Stadt Rom stellen konnte, in Hadrians Versuch, die kaiserliche Jurisdiktion in Oberitalien zu hemmen. Vermittlungsversuche der kaiserlichen Partei unter den Kardinälen, besonders des Kardinals Oktavian, des späteren Viktor IV., führten zwar zur Aufnahme von Verhandlungen über die Erneuerung des Konstanzer Vertrages, sowie über die streitigen Punkte (April 1159). Da aber Hadrian dieselben dilatorisch betrieb, auch den Vorschlag Friedrichs auf Beilegung des Zwistes durch ein Schiedsgericht nicht annahm, vielmehr, noch während die Verhandlungen schwebten, ein Bündnis mit Wilhelm von Sizilien abschloß und mit Mailand, Brescia, Piacenza derart paktierte (Ende Juli), daß ein Friedensschluß von ihnen mit Friedrich nur mit päpstlicher Einwilligung stattfinden konnte, so suchte auch Friedrich in dem bevorstehenden offenen Kampfe Bundesgenossen zu gewinnen. Seine Gesandten bei der Kurie, Otto von Wittelsbach und Propst Heinrich von Aachen, hatten den Auftrag, im Falle der Ablehnung der letzten Vorschläge mit den Römern über ein Bündnis zu verhandeln. Die Dinge waren zum Ausbruche reif, Hadrian gedachte den Kaiser zu bannen, da hemmte sein Tod (1. September) den Streit, wenn auch nur für kurze Zeit. — [Ficker, Rainald von Dassel, 50. v. Pflugk-Harttung, Rainald von Köln, ein „Reichskanzler", in Westermanns Monatsheften, 85. Martens, Rainald ꝛc. in A. D. B., 27. Stiefelhagen, Rainald von Dassel in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl., 10, 758 ff.]

[2]) **Vorbereitungen im Reiche und in Oberitalien.** Zur Heerfahrt gegen Mailand verpflichtete sich auch Wladislav II. von Böhmen gegen das Versprechen der Abtretung Bautzens und der Erhebung zum Könige; im Jahre 1158 zu Regensburg fand letztere statt, in dem neuen Könige fand Friedrich einen allezeit treuen und dienstbereiten Verbündeten. Wichtig für die Ruhe während des Kaisers Abwesenheit war, daß Albrecht der Bär und Udalrich von Halberstadt damals eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande machten, so daß im Osten des Reiches die Aussicht auf Erhaltung des Friedens sich wesentlich verstärkte. Oberitalien hallte wider

von Klagen gegen Mailand. Dieses hatte Tortona hergestellt, die eigene Stadt und die Burgen im Stadtgebiet befestigt, im Juli 1156 ein Bündnis mit Piacenza gegen Cremona und Pavia geschlossen, Juni 1157 die Pavesen bei Vigevano blutig geschlagen, Como arg bedrängt, von Lodi den Treueid ohne den Vorbehalt der Treue gegen den Kaiser verlangt; es war daher den Gesandten Friedrichs, dem Kanzler Rainald und Otto von Wittelsbach, nicht schwer, die Zustimmung dieser Städte und derjenigen der Mark zum Kriege gegen Mailand zu gewinnen.

[3]) **Erste Belagerung Mailands (August bis 7. September 1158).** Anfang Juni setzte sich das stattliche Heer des Kaisers, ungefähr 10000 Ritter, im ganzen 50000 Mann, auf verschiedenen Straßen in Marsch nach Italien. Friedrich selbst ging über den Brenner. Widerstand wurde nirgends gewagt, Brescia ergab sich und schwor Treue, und Mailand suchte, wenn auch vergeblich, das drohende Gericht zu beschwören. Ende Juli überschritt das Heer die Adda, lagerte bald bei Lodi. Den Lodesen gab Friedrich auf ihre Bitten einen geschützteren Ort zur Gründung einer neuen Stadt. Nochmals versuchten hier, am 4. August, die Mailänder durch ungenügende Anerbietungen Abwendung des Kriegsgewitters; vom 6. August an wurde die Stadt belagert, die Umgegend furchtbar verwüstet; Seuchen brachen aus, Hunger drohte. Da unterwarf sich Mailand am 7. September auf folgende Bedingungen: alle Bewohner vom 14. bis 70. Jahre schwören dem Kaiser Treue; die Stadt zahlt als Strafe 9000 Mark Silber und stellt 300 Geiseln, gibt die Regalien zurück, unterwirft vom 1. Februar 1159 an die Wahl ihrer Konsuln der Bestätigung des Kaisers und verspricht unter Auslieferung aller Gefangenen Friede mit den übrigen Städten. Nach der formellen Übergabe — die zwölf Konsuln erschienen vor dem Kaiser, bloße Schwerter am Halse tragend — erfolgte die Lossprechung der Stadt von der Acht und die Herstellung des Friedens mit ihren Nachbarn. Friedrich zog hierauf, wahrscheinlich ohne die Stadt betreten zu haben, nach Entlassung eines Teiles des Heeres nach Cremona.

[4]) **Die ronkalischen Beschlüsse.** Zur weiteren Ordnung der Verhältnisse, besonders zur Feststellung der Rechte des Reiches, trat am 11. November ein großer Reichstag auf den ronkalischen Feldern zusammen (siehe § 60, 6). Die zur Prüfung dessen, was als Regal anzusehen sei, eingesetzte Kommission, bestehend aus vier Doktoren der Juristenfakultät in Bologna, sowie aus 28 Vertretern der Städte, bezeichnete als Regal hauptsächlich die Landeshoheit über einzelne Distrikte, Herzogtümer, Marken usw., das Ernennungsrecht der Magistrate für die Rechtspflege, die Erhebung von Zöllen und einer außerordentlichen Kriegssteuer, das Münzrecht, das Recht der Erbauung von Pfalzen, Einkünfte aus Fischerei, den Salinen, den Silberbergwerken usw. Das von der Kommission aufgestellte Verzeichnis wurde von den Anwesenden anerkannt; unter Vorantritt von Mailand leisteten sie Verzicht auf die von ihnen besessenen Rechte unter der zugestandenen Bedingung ihrer Rückgabe, sofern sie deren rechtmäßigen Erwerb urkundlich darzutun vermöchten. Dies letztere wäre besonders den Städten schwer gefallen, da die meisten von ihnen durch Kampf und Gegensatz zu den früheren Besitzern, den Bischöfen, in den Besitz jener Rechte gelangt waren. Die strikte Durchführung jener Beschlüsse bedeutete also so viel als Vernichtung der kommunalen Entwicklung seit ungefähr hundert Jahren. Dem Reiche allerdings hätte eine derartige Neuordnung großen Gewinn gebracht, abgesehen von ihrer politischen Bedeutung, besonders in finanzieller Beziehung: der kaiserliche Fiskus hatte in den nächsten Jahren eine Mehreinnahme von gegen 30000 Pfund. Außer diesen entscheidenden Beschlüssen erließ Friedrich ein Lehnsgesetz, welches das 1154 ebenfalls in Roncaglia erlassene erneuerte und verschärfte. (Hinsichtlich des Landfriedensgesetzes siehe § 67, 1.) Zur Ausführung der Beschlüsse über die Regalien wurden Kommissionen in die einzelnen Städte entsandt, zur Wahrung des Friedens in Vertretung des Kaisers, gleichsam als Oberaufsichtsbehörde, ergebene Männer als Rektoren oder Podestà besonders in den Städten bestellt, deren Gesinnung zweifelhaft war. Nach Auflösung der Versammlung begab sich Friedrich in den Westen der Lombardei. [Arras, Die ronkalischen Beschlüsse, 82. Suhle, Barbarossas constitutio de regalibus vom Nov. 1158 und ihre Durchführung. Progr. der Sophienschule Berlin, 93.]

[5]) **Widerstand. Belagerung von Crema (Juli 1159 bis Januar 1160).** In den nächsten Monaten war Friedrich vorzugsweise mit der Durchführung der ronkalischen Beschlüsse beschäftigt. Seine Kommissäre, hauptsächlich Rainald, nach dem Tode Friedrichs zum Erzbischof von Köln berufen, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Guido von Biandrate, die Bischöfe Daniel von Prag und Hermann von Verden, setzten in Pavia, Cremona, Lodi und auch in Piacenza ohne besondere Schwierigkeiten Podestà ein; aber das mächtige Genua verweigerte die Rückgabe der Regalien und rüstete zu

energischem Widerstand. Um die Hilfe der mächtigen Flotte dieser Stadt in dem beabsichtigten Kampf gegen Unteritalien nicht zu verlieren, gab Friedrich hier vorläufig nach; aber den Widerstand, den er bei Crema und bald darauf auch bei dem eben erst in Gnaden angenommenen Mailand fand, beschloß er mit äußerster Strenge zu brechen. Crema hatte in seiner Erbitterung über den Befehl, seine Mauern niederzulegen, die kaiserlichen Gesandten mißhandelt; in Mailand war es bei der ersten Wahl der Magistrate, die unter Aufsicht der kaiserlichen Kommissäre, Rainalds und Ottos von Wittelsbach, am 1. Februar 1159 stattfinden sollte, zu einer Empörung gekommen, vor deren Wut sich die Gesandten nur durch rasche Flucht retteten. Ausgleichsverhandlungen scheiterten. Als die Mailänder sich zu dem ihnen gesetzten Termin dem kaiserlichen Gericht nicht stellten, wurde die Stadt geächtet und sofort alle Vorbereitungen zum Kampf getroffen. Ehe die deutschen Hilfskräfte heran waren, verlief er in einer Reihe von kleinen Scharmützeln gegen die Stadt und ihre Verbündeten, Brescia und Piacenza. Nach dem Eintreffen der deutschen Verstärkungen — Juli — konzentrierte sich der Kampf um das geächtete Crema. Mit der äußersten Hartnäckigkeit und Erbitterung, mit der fürchterlichsten Grausamkeit wurde er geführt, bis sich die kleine Stadt ergab (26. Januar 1160). Den Bewohnern blieb nichts als das nackte Leben; die Stadt wurde verbrannt und vollständig dem Erdboden gleich gemacht. Dann eilte der Kaiser nach Pavia, wohin er ein Konzil zur Beilegung des bereits vier Monate dauernden Schismas berufen hatte.

[6]) **Das Schisma.** Während Friedrich vor Crema lag, war Hadrian IV. gestorben (1. September 1159). Bei der Neuwahl kam der Zwist im Kardinalkollegium, in dem sich eine sizilische und eine kaiserliche Partei gegenüberstanden, zum Ausbruch: jene wählte den bisherigen Kanzler Roland, bekannt durch die Vorgänge in Besançon (siehe oben 1), diese den Kardinal Oktavian, der in den letzten Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst zu vermitteln gesucht hatte. Roland war von der Majorität gewählt, aber durch eine kecke Überraschung war seine Immantation durch die Minorität vereitelt, deren Kandidat immantiert und mit Zustimmung der Römer als rechtmäßiger Papst proklamiert worden. Die Konsekration Rolands erfolgte dagegen früher (18. September) und war vorgenommen durch den rechtmäßigen Konsekrator. Beide Päpste, Alexander III. und Viktor IV., beanspruchten für ihre Wahl die Rechtmäßigkeit und suchten durch Sendschreiben deren Anerkennung zu erlangen. Alexander, dem die Zustimmung Siziliens, Mailands und seiner Verbündeten gewiß war, hoffte besonders den französischen und englischen Klerus zu gewinnen; auch in Deutschland knüpfte er mit Eberhard von Salzburg Verbindungen an. Viktor wandte sich hauptsächlich an den deutschen Klerus. In des Kaisers Interesse mußte es liegen, das entstandene Schisma so rasch wie möglich zu beseitigen. Seine Politik hatte glänzende Erfolge davongetragen nicht zum wenigsten durch die Einigkeit, die zwischen ihm und seinem Klerus und in diesem selbst herrschte, jeder Zwist konnte hier von den schwerwiegendsten Folgen werden. Zugleich aber mußte die Beilegung geschehen in einer Art, wie sie seiner hohen Auffassung des Kaisertums entsprach: das ganze Abendland lud er daher zu einem allgemeinen Konzil nach Pavia auf den 13. Januar ein; unter seiner Führung sollten die Völker des Westens denjenigen als den rechtmäßigen Papst anerkennen, den das Urteil rechtgläubiger Männer als solchen bezeichnete. Es handelte sich nur darum, daß die beiden Päpste sich einem solchen Schiedsgericht auch unterwarfen. Viktor erklärte seine Einwilligung, Alexander verweigerte sie; damit waren die Aussichten auf guten Erfolg der Konzilberatung von vornherein sehr gering.

[7]) **Das Konzil zu Pavia (5.—13. Februar 1160). Friedrich und Alexander.** Wegen der Belagerung Cremas verzögerte sich die Eröffnung des Konzils bis zum 5. Februar. Anwesend waren außer vielen Äbten und anderen Klerikern gegen 50 Erzbischöfe und Bischöfe, zum größten Teil aus Deutschland und Norditalien, Gesandte von Frankreich und England, von Dänemark, Böhmen und Ungarn, eine stattliche Reihe hervorragender Laienfürsten; doch konnte das Konzil wegen Abwesenheit fast des gesamten französischen und englischen Klerus als ein allgemeines nicht gelten. Alexander war nicht erschienen, hatte auch keinen offiziellen Vertreter gesandt; Viktors Sache führten die Kardinäle und Bischöfe, die bei seiner Wahl und Konsekration zugegen gewesen waren. Nach siebentägigen Verhandlungen erklärte sich die Versammlung mit großer Majorität für Viktor IV., nur einige wenige Mitglieder unter dem Vorbehalt nochmaliger Untersuchung vor einem allgemeinen Konzil. Von Bedeutung bei dieser Entscheidung für Viktor war die frühere Immantation, die auch ein ausschlaggebendes Moment bei der Wahl Innocenz' II. gewesen war, ferner die behauptete und nachgewiesene Verbindung Alexanders mit Mailand und Sizilien

und seine Weigerung, sich dem Urteil des Konzils zu unterwerfen. Das Ergebnis wurde durch ein Rundschreiben verkündet, das 144 Unterschriften aufweist; ohne großen Skrupel setzte man auch die Namen nicht Anwesender darunter, sofern man ihrer Zustimmung sicher zu sein glaubte, und Gesandtschaften wurden an die Höfe von Spanien, England, Frankreich, Ungarn, Böhmen, Dänemark und auch nach Konstantinopel geschickt, um deren Anerkennung einzuholen. Am 13. Februar schloß das Konzil mit einer feierlichen Bannung Alexanders; dessen Antwort bestand in der Bannung des Kaisers, die er am 24. März 1160 in Anagni aussprach; zugleich erließ er selbst sowie 25 Kardinäle seiner Partei zur Paralysierung der Paveser Beschlüsse Rundschreiben, welche die Rechtmäßigkeit seiner Wahl dartun und die Unrechtmäßigkeit eines Gerichts über den Papst begründen sollten, und ebenso beeilten sich seine Legaten, in den verschiedenen Reichen seine Anerkennung durchzusetzen. [Meyer, Die Wahl Alexanders III. und Viktors IV., 72. W. Ribbeck, F. D. G. 25, 354 ff.]

[8]) **Zweite Belagerung, Zerstörung Mailands (1161 bis März 1162). Durchführung der ronkalischen Beschlüsse.** Nach der Auflösung des Konzils zu Pavia entließ Friedrich einen Teil seines Heeres und blieb mit geringer Truppenzahl in Italien zurück. Hauptsächlich mit den Mannschaften der Städte wurde der Kampf fortgesetzt, und es waren meist Vorgänge von geringer Bedeutung, die im Verlauf des Jahres 1160 auf dem Kriegsschauplatz eintraten. Erst nach der Ankunft der Verstärkungen aus Deutschland (Mai 1161) wurde der Kampf gegen Mailand energisch eröffnet. Die Burgen wurden gebrochen, die Umgebung systematisch verheert, die Stadt (seit August) eng umlagert. So von jeder Hilfe und Zufuhr abgeschnitten, bald von verzehrender Hungersnot heimgesucht, brach die Kraft der trotzigen Stadt. Mit Anfang des Januar 1162 begannen die Unterhandlungen wegen der Übergabe; Anfang Februar kam ein Vertrag zustande, aber ehe die Mailänder Konsuln ihn ausführen und so die Aufhebung der Blockade herbeiführen konnten, zwang sie die durch die Hungersnot aufs äußerste gebrachte Menge der Einwohner zur Übergabe auf Gnade und Ungnade. Furchtbar war das Strafgericht, das nun über die Stadt hereinbrach. Am 1. März erfolgte die Übergabe durch die Konsuln; am 8. März erging der Befehl, die amtierenden Konsuln und die der letzten drei Jahre, sowie 400 Vornehme als Geiseln zu stellen, an jedem Tor die Gräben zu ebnen und die Mauern so weit einzureißen, daß das Heer einziehen könne. Von Pavia aus kam dann am 19. März der Befehl, daß binnen acht Tagen alle Einwohner die Stadt zu räumen hätten. Am 26. März erfolgte die traurige Auswanderung; jetzt erst zog der Kaiser in die verlassene Stadt ein, und es erfolgte auf das Verlangen der feindlichen Nachbarn der furchtbare Spruch auf Vernichtung: acht Tage später bezeichnete ein ungeheures Ruinenfeld die Stätte, auf der einst ein blühendes Gemeinwesen gestanden hatte. Nach Mailands Fall erlosch auch der Widerstand der übrigen Städte in kurzer Zeit. Die Bedingungen waren dieselben: Abtragung der Befestigungen, hohe Geldbuße, Aufnahme eines Podestà, Ableistung des Treueids und Gelöbnis der Heeresfolge gegen Sizilien. Auch Genua (§ 70, 5) ließ von seiner feindlichen Haltung ab: gegen Bestätigung seiner Regalien und der freien Wahl der Konsuln sowie gegen bedeutende Besitzerweiterungen gelobte es Treue und Hilfe mit seiner Flotte gegen Wilhelm von Sizilien. Durch ähnliche Privilegien wurde auch das seemächtige Pisa gewonnen. Den verbündeten Städten Cremona, Lodi, Pavia wurde Selbstverwaltung durch eigene Konsuln zugestanden, deren Wahl geregelt ward und der kaiserlichen Bestätigung unterlag; auch die Regalien wurden ihnen überlassen gegen Zahlung einer jährlichen Steuer. Die ganze Lombardei leistete dem Kaiser Gehorsam, und Tuscien, dessen Verwaltung durch Herzog Welf (siehe § 67, 1) aufs äußerste vernachlässigt war, wurde durch Erzbischof Rainald ohne Schwierigkeit dem Reiche verpflichtet. So konnte Friedrich daran denken, den letzten Widerstand in Italien zu brechen. Mitte Juni 1162 brach er von Pavia gegen Unteritalien auf. Über Ravenna, Bologna, die sich unterwarfen, drang er vor bis Faenza. Die Aussichten auf Erfolg gegen Wilhelm von Sizilien waren günstig, da wiederum, wie 1156, eine Empörung seiner alten Feinde ausgebrochen war, die ihn zeitweise als Gefangenen in deren Hände gegeben hatte. Trotzdem kehrte Friedrich von Faenza aus plötzlich zurück: es hatte sich ihm die Aussicht eröffnet, im Einverständnis mit Frankreich das Schisma zu beendigen. Nach einem Reichstage in Turin (August) eilte er über die Alpen zu einer Zusammenkunft mit Ludwig VII. von Frankreich nach der Saône.

[9]) **Erweiterung des Schismas. Fehlschlagen der kaiserlichen Politik.** In dem Wettstreit beider Päpste, bei den Völkern der Christenheit Anerkennung zu gewinnen (siehe oben 7), hatte Alexander einen bedeutenden Vorsprung gewonnen. Ohne Vor

behalt erklärte sich für Viktor nur Böhmen, dessen Politik ja aufs engste mit der des Kaisers sich verbunden hatte; Dänemark blieb neutral; Ungarn erkannte unter Eberhards von Salzburg Einfluß Alexander an; Konstantinopel erklärte sich 1162 unter dem Einfluß der Nachricht vom Falle Mailands für Alexander; die Fürsten des Orients, Jerusalem z. B., taten dies schon 1161, Spanien 1160. Ausschlaggebend mußte die Haltung Frankreichs sein, da der anglikanische Klerus sich meist dem gallikanischen anschloß. Die französische Geistlichkeit stand von Anfang an mit wenig Ausnahmen auf Alexanders Seite, nur König Ludwig, wegen seines gespannten Verhältnisses zu England in Furcht, durch seine Entscheidung in der Frage des Schismas Friedrichs Annäherung an England zu veranlassen, schwankte längere Zeit. Endlich erklärte sich die Synode von Toulouse (März 1161), das Gegenstück zur Pavieser Synode, für Alexander, und damit war, trotz seiner wiederholten Verdammung auf dem Konzil zu Lodi (Juni 1161), außerordentlich viel für ihn gewonnen. Seine Lage in Italien wurde aber durch diese Anerkennung nicht gebessert. Ein Annäherungsversuch, den nach Mailands Fall sein treuer Anhänger Erzbischof Eberhard von Salzburg vermittelte, wurde abgewiesen und auf einer Synode zu Mailand (März 1162) nochmals auf seine Unrechtmäßigkeit erkannt. Nach diesem Fehlschlag verließ er Italien und ging nach Frankreich. Dort war die Aufnahme bei Ludwig nicht so warm, wie er sie erwartet hatte. Es trat sogar eine starke Spannung ein wegen eines ungeschickten Entgegenkommens gegen Englands Wünsche; und infolge der gewandten Benutzung dieser Entfremdung durch den Führer der viktorianischen Partei, einen Verwandten Viktors, drohte für einige Zeit der Abfall des allerchristlichsten Königs von Alexanders Sache. Im Auftrag Ludwigs wurde mit dem Kaiser unterhandelt. Das Resultat war der Abschluß eines Vertrages (Juli), nach dem Friedrich und Ludwig am 29. August an der Saônebrücke von St. Jean de Losne mit den Großen ihres Reiches zusammenkommen, dort die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit beider Päpste nochmals einem Schiedsgericht angesehener Männer unterbreiten und sich dessen Spruch unterwerfen wollten. Beide nahmen es auf sich, ihre Päpste zur Beteiligung an dieser Beratung zu bewegen; der nicht Erschienene sollte von vornherein als verurteilt angesehen werden. Dieser Verhältnisse wegen unterbrach Friedrich seinen Zug gegen Unteritalien (siehe oben S. Aber als er mit überaus stattlicher Begleitung — 11 Erzbischöfe und ungefähr 40 Bischöfe und die bedeutendsten weltlichen Fürsten waren bei ihm, auch Viktor IV. erschien — an der Saône eintraf, hatte sich die Sachlage schon wieder bedeutend zuungunsten seiner Hoffnungen verschoben. Ludwig war erzürnt über das ihm bekannt gewordene Einladungsschreiben Friedrichs an die deutschen und burgundischen Bischöfe, in dem von seiner Anerkennung Viktors als von einer ganz selbstverständlichen Sache gesprochen wurde; noch mehr wurde er wankend gemacht durch den unverhohlen hervortretenden Unmut seines Klerus, durch die vorwurfsvollen oder flehenden Schreiben der Alexandriner aus allen Ländern. Aber noch wagte er keinen offenen Schritt, aus seiner schiefen Lage herauszukommen. Die Verhandlungen wurden auf sein Verlangen für drei Wochen aufgeschoben; bis dahin gelobte er unter persönlicher Haftbarkeit Ausführung des im Juli geschlossenen Vertrages, wohl in der Hoffnung, inzwischen den Widerstand Alexanders gegen die Unterwerfung unter einen Schiedsspruch beseitigt zu haben und dann, wofern er sich nur dem Konzil stellte, offen für ihn eintreten zu können. (Reichel, Die Ereignisse an der Saône. 1162, Halle 09; dazu, ablehnend, K. Hampe, H. Z. 106, 358 ff.) Aber Alexander hielt trotz der verzweifelten Lage an seinem Standpunkt fest. So trat die Wendung ein. Friedrich, in der Erkenntnis, daß er auf das Einvernehmen mit Ludwig nicht rechnen könne, ließ ohne dessen Mitwirkung den Spruch der Synode fällen, der, wie zu Pavia, Lodi und Mailand, gegen Alexander ausfiel, und zog dann nach dem Elsaß; damit zerfiel die große Kombination, Ludwig sah sich seines Vertrages entbunden. Mit einem Schlage war Alexander aus aller Gefahr befreit. Heinrich II. von England, dessen Hilfe er angerufen hatte, war bereitwillig zu seinem Schutze herbeigezogen und einigte sich nun mit Ludwig zur Abwehr jeglichen Versuches, den Friedrich etwa zur Rache für seine getäuschten Hoffnungen gegen Frankreich unternehmen würde. An diesen Bund der Westmächte, dessen Zusammenhalt der von Friedrich verworfene Papst bildete, schlossen sich an die Gegner, die er im Reiche hatte: Berthold von Zähringen, erbittert über die Entziehung der Regalien von Genf, sowie über die Zurückweisung seines Bruders Rudolf vom Mainzer Erzstuhl, Herzog Welf, wegen Tusciens mit dem Kaiser in Unfrieden, Eberhard von Salzburg, von jeher Anhänger Alexanders. Den Erfolg aus diesem ersten Ringen hatte schließlich Alexander davongetragen.

§ 71. Sicherung des Friedens im Reich. Friedrich zum dritten Male in Italien. Paschalis III. Der Veroneser Bund (1162—1164).

Friedrichs Tätigkeit während seines nun folgenden einjährigen Aufenthaltes im Reiche (September 1162 bis Oktober 1163) wurde hauptsächlich durch zwei Dinge in Anspruch genommen: er verhinderte einen drohenden Konflikt sächsischer Großen mit Heinrich dem Löwen [1]) und strafte Mainz wegen Rebellion gegen den Erzbischof Arnold und wegen dessen Ermordung [2]). Dann eilte er wiederum über die Alpen (Oktober 1163), um ohne deutsche Hilfe allein mit den Streitkräften Italiens Sizilien niederzuwerfen. Da aber entwickelten sich neue Elemente des Widerstandes nach zwei Richtungen hin: durch die nach Viktors IV. Tod (April 1164) erfolgte Wahl und Anerkennung eines neuen Papstes, Paschalis' III., wurde die Möglichkeit eines Ausgleiches mit Alexander, einer Herstellung des kirchlichen Friedens vereitelt, das Schisma blieb mit allen seinen Gefahren in vermehrter Schärfe bestehen. Sodann fand der Haß gegen die kaiserliche Herrschaft und die Strenge in der Durchführung der ronkalischen Beschlüsse Ausdruck durch die Gründung des Bundes von Verona, Vicenza und Padua (Anfang 1164), der, gestützt auf das mächtige Venedig und dessen Bundesgenossen, Konstantinopel und Sizilien, dem Kaiser erfolgreichen Widerstand leistete und ihn zur Aufgabe seiner unteritalienischen Pläne zwang [3]). Er mußte umfassendere Rüstungen treffen, wenn er den Bund niederwerfen und den Geist der Unbotmäßigkeit und des Trotzes, der von ihm ausging, bannen wollte.

[1]) **Der Osten des Reiches.** Die Ostmarken des Reiches entwickelten sich trotz mancher Rückschläge günstig. 1158 überließ Adolf von Holstein an Herzog Heinrich das lang begehrte Lübeck, und nun begann unter seiner Sorge eine Zeit raschen Wachstums für diese Stadt, besonders auch, als 1160 der Sitz des Bistums von Oldenburg nach Lübeck verlegt wurde. Um diese Zeit erfolgte, von Heinrich veranlaßt, die Besiedelung der Wendenlande mit deutschen Kolonisten in vermehrtem Maßstabe; um Mecklenburg ließen sich Kolonisten aus Flandern, um Ratzeburg aus Westfalen, in Wagrien aus Holstein nieder. Der Widerstand, den der Abotritenfürst Niklot 1159/60 während Heinrichs Abwesenheit, sowie dessen Söhne Wertislav und Pribislav 1163 und 1164 dieser Ausbreitung des Deutschtums in räuberischen Kriegszügen entgegensetzen wollten, führte nur zu größerer Kräftigung. Das lang vernachlässigte Bistum Mecklenburg mit dem Sitz des Bischofs in Schwerin wurde hergestellt und dotiert, die Orte Schwerin, Malchow, Ilow, Kuscin befestigt und mit deutscher Besatzung belegt. In allen diesen Kämpfen war Waldemar von Dänemark, trotz mancher Streitigkeiten, z. B. über Rügen und über das Land Wolgast, ein treuer Bundesgenosse des Herzogs. Ebenso wie Heinrich führte Albrecht der Bär Ansiedler aus Holland, Seeland und Flandern in seine Mark Brandenburg und sorgte für seine Bistümer Havelberg und Brandenburg. Der Grund des Konfliktes zwischen Heinrich dem Löwen und einer ganzen Reihe sächsischer Fürsten, Albrecht von Brandenburg, Ludwig von Thüringen, Bischof Udo von Naumburg, denen sich seine alten Widersacher, Heinrich von Österreich, Ottokar von Steiermark, Wladislav von Böhmen anschlossen, war die Erbschaft Friedrichs von Sommerschenburg. Heinrich stritt mit dessen Sohn Adalbert, und dieser fand Hilfe bei jenen Fürsten. Es gelang dem Kaiser bald, die Verbindung zu lösen. Näheres ist nicht bekannt. Als Adalbert sich 1164 doch gegen den Herzog erhob, ließen ihn seine Bundesgenossen im Stich; er mußte die Vergebung des Kaisers durch die Abtretung von Lauenburg erkaufen.

[2]) **Die Mainzer Rebellion.** Erzbischof Arnold war schon bald nach seinem Amtsantritte in Konflikt mit seinen Ministerialen und den umwohnenden Herren gekommen (siehe § 69, 1). Den Grund zur letzten Empörung gab eine Kriegssteuer, die er 1158 den Zurückgebliebenen auferlegte. Bald herrschte Anarchie im Erzstift. Arnold verhängte Weihnachten 1159 das Interdikt und war bereits im Begriff, mit Heinrichs des Löwen Hilfe gewaltsam gegen die Stadt einzuschreiten, als er sich noch einmal zu Verhandlungen überreden ließ. Da wurde er am 23. Juni 1160

grausam ermordet. In Lodi (Juni 1161) wurden die Mörder des Erzbischofs geächtet. Nach der Rückkehr Friedrichs (April 1163) traf die Stadt sein schweres Gericht: alle Privilegien wurden ihr abgesprochen, und sie mußte ihre Befestigungen niederlegen. Zum Nachfolger des erschlagenen Erzbischofs wurde schon bald nach der Tat Rudolf, ein Bruder Bertholds von Zähringen, erwählt. Da dies aber während der Abwesenheit des Kaisers oder seines Vertreters geschehen war, kassierte Friedrich die Wahl (siehe § 70, 9) und die folgende des Propstes Christian von Magdeburg; erst zur Wahl Konrads von Wittelsbach, eines Bruders des Pfalzgrafen, gab er seine Einwilligung; zu seinem Schaden, wie sich bald zeigte, denn Konrad neigte der alexandrinischen Partei zu.

3) **Dritter Zug nach Italien (Oktober 1163 bis Oktober 1164).** Friedrich kam ohne ein deutsches Heer nach Italien. Mancherlei Vorbereitungen hatte bereits der unermüdliche Rainald von Köln getroffen. Im Oktober hielt Friedrich eine große Versammlung zu Lodi ab; hier wurde der Kriegsplan gegen Sizilien mit Genua und Pisa vereinbart und der Anfang des Zuges auf den 1. Mai 1164 festgesetzt. Aber er kam nicht zur Ausführung. Grund zum vorläufigen Aufschub war wohl die durch Viktors Tod geschaffene Sachlage, zur definitiven Aufgabe die Nachrichten aus dem Osten der Lombardei. Viktor IV. war nach dem Konzil an der Saône (siehe § 70, 9) dem Kaiser nach Deutschland gefolgt, dann Anfang 1163 nach Italien zurückgekehrt. Hier starb er in Lucca. Gerade damals waren Vermittler beschäftigt, einen Ausgleich zwischen Friedrich und Alexander herbeizuführen. Letzterer hatte die Möglichkeit eines solchen immer im Auge behalten und sein Verhalten danach geregelt. Auf dem glänzenden, von dem gesamten gallikanischen und anglikanischen Klerus besuchten Konzil, das er bald nach dem resultatlosen Konzil Friedrichs an der Saône berufen und Ostern 1163 in Tours abgehalten hatte, war des Kaisers mit der größten Reserve gedacht worden; noch im August desselben Jahres waren in Nürnberg seine Legaten zum Reichstage erschienen, um durch Vermittlung des trotz seiner alexandrinischen Gesinnung vom Kaiser hochgeehrten Erzbischofs Eberhard von Salzburg von neuem Anknüpfungen zu versuchen. Wenn dies auch mißlang — der Kaiser forderte Zustimmung zu einem unparteiischen Schiedsgericht von sieben Richtern —, so wurden die Verständigungsversuche doch fortgesetzt, und eben zur Zeit des Todes Viktors gelangte wiederum ein Bote Alexanders zu Friedrich nach Pavia. Aber wenn der Kaiser vielleicht den Augenblick zum Einlenken gekommen hielt, es wurde ihm unmöglich gemacht durch die ohne sein Wissen durch Erzbischof Rainald eigenmächtig in größter Hast betriebene Neuwahl in Lucca: unmittelbar nach Viktors Begräbnis wurde sein Nachfolger Paschalis III. gewählt. Ihn erkannte Friedrich an. Damit war die geschärfte Fortdauer des Schismas gegeben. Es war dies ein Fehler. Viele, die bis dahin mit der kaiserlichen Politik einverstanden waren, wollten doch so weit nicht folgen und diesem neuen Papste sich unterwerfen. Das Schisma, dessen Gefahr bis dahin in der bis zur Feindschaft gesteigerten Spannung mit Frankreich sich geäußert hatte, drohte nun auch die bislang fest geschlossenen Reihen des deutschen Klerus zu ergreifen. Zur Aufgabe des Zuges bestimmte den Kaiser die Nachricht von der Bildung des Veroneser Bundes. Sein Urheber war die Republik Venedig. Venedig war alexandrinisch gesinnt, und dies hatte die ursprünglich guten Beziehungen zu Friedrich bereits gelockert. Nach Mailands Fall trat hinzu die Furcht vor der übergroßen Macht des Kaisers; so begannen schon 1162 die Feindseligkeiten, die sich in Reibereien mit den kaiserfreundlichen Städten Verona, Padua, Ferrara äußerten. In seiner Haltung fand Venedig Bundesgenossen an Kaiser Manuel von Konstantinopel, dessen ungarischen Plänen Friedrich hinderlich war, und an Wilhelm von Sizilien. Mit griechischem Gelde — 12000 Mark — gelang es ihm, zu Anfang 1164 Verona zu gewinnen, vielleicht um so eher, als dieses über die Strenge Ottos von Wittelsbach erbittert war, und einen Bund zwischen dieser Stadt, Vicenza und Padua zustande zu bringen. Ein Versuch Friedrichs, durch Abstellung der Beschwerden die Städte sich zu erhalten, scheiterte; dem Bunde der drei schloß sich zwar vorläufig keine andere Stadt an, durch große Opfer versicherte sich Friedrich der Treue von Treviso, Mantua, Ferrara, aber das Beispiel des Aufruhrs und Trotzes wirkte nach und fand allzuviel Boden in der Unzufriedenheit der durch die kaiserlichen Beamten streng gehaltenen Städte. Ebenso mißlang des Kaisers Versuch, den Bund mit Waffengewalt zu sprengen. Mitte Juni 1164 zog er von Pavia aus mit einem Lombardenheer nach Osten. Fünf Tage standen die Heere einander gegenüber: Friedrich zog sich zurück, weil er den Kampf ohne Deutsche nicht wagte. Seine kaiserliche Autorität war erschüttert; der Bund triumphierte in seinem Widerstand. Selbst eine so treue Stadt wie Como wurde schwierig. Piacenza und Bologna

vertrieben ihre Podestà. Unter diesen Umständen war an ein Unternehmen gegen Sizilien nicht zu denken. Im Oktober kehrte der Kaiser zur schleunigen Betreibung neuer Rüstungen nach Deutschland zurück. [Ficker, Zur Geschichte des Lombardenbundes. S.B. A. Wien, 68. Bähr, Die Beziehungen Venedigs zum Kaiserreich in der staufischen Zeit, 88.]

§ 72. Die Würzburger Beschlüsse und das Schisma in Deutschland. Vierter Zug nach Italien (Oktober 1164 bis März 1168).

Unerhofften raschen Rückkehr zur Niederwerfung des Veroneser Bundes wurde Friedrich gehindert durch die Unruhen, die Deutschland in jenen Jahren erfüllten[1]), und die zum Teil herrührten von der Wendung, die seine Kirchenpolitik in dem schroffen Vorgehen gegen die Anhänger Alexanders jetzt zeigte. Indem er auf dem Reichstage zu Würzburg (Mai 1165) selbst mit allen anwesenden weltlichen und geistlichen Fürsten durch feierlichen Eid jegliche Anerkennung Alexanders für alle Zukunft abschwor, mochte er vielleicht hoffen, die Geschlossenheit des Reiches in der Frage des Schismas zu bewahren und dann im Verein mit England eine Beendigung desselben nach seinem Willen herbeizuführen. Aber seine Hoffnungen auf England erwiesen sich als trügerisch, wie 1162 jene auf Frankreich, und die Würzburger Beschlüsse trieben die alexandrinisch gesinnten Glieder des deutschen Klerus zu offenem Widerstand[2]). Noch tobte der durch ihre schroffe Durchführung hervorgerufene Kampf in der Salzburger Diözese, als Friedrich wiederum die Alpen überschritt (Oktober 1166). Die oberitalienischen Verhältnisse ließ er vorläufig auf sich beruhen. Sein Zug richtete sich gegen Rom: die kühnsten Erwartungen schienen erfüllt, als er von Paschalis III., seinem Papste, nochmals in St. Peter mit dem goldenen Diadem geschmückt wurde (1. August 1167). Diesem Erfolg gegenüber erschien auch der in seinem Rücken sich vollziehende Abfall der lombardischen Städte von nicht allzu schwerwiegender Bedeutung. Aber die furchtbare Katastrophe, die über das kaiserliche Heer in der römischen Fieberluft hereinbrach, vernichtete in jähem Wechsel alle Erfolge (August 1167); machtlos stand er nun der mehr und mehr erstarkenden kommunalen Bewegung gegenüber; wie ein Flüchtling kehrte er nach Deutschland zurück (März 1168)[3]).

[1]) **Unruhen in Deutschland.** Bei seiner Rückkehr fand Friedrich Schwaben von einer gewaltigen Fehde erfüllt, die zwischen Herzog Welf und dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen über Gebietsansprüche ausgebrochen war. Hugo hatte mit Hilfe des jungen Schwabenherzogs Friedrich den Sieg davongetragen. Auf dem Reichstage zu Bamberg (November 1164) brachte der Kaiser eine vorläufige Einigung zustande. Aber im folgenden Jahre brach der Streit mit doppelter Wut wieder aus: Welfen und Zähringer standen gegen Friedrich und Hugo, die ihrerseits die Böhmen zu Hilfe gerufen hatten. Erst März 1166 auf einem Tage zu Ulm konnte Friedrich die Ruhe durch Bestrafung der Schuldigen wiederherstellen. Hugo mußte sich Welf unterwerfen. Auch die Streitigkeiten, die zwischen Rainald von Köln und dem rheinischen Pfalzgrafen Konrad, Friedrichs Bruder, bestanden, erforderten dessen Eintreten. Bald darauf geriet Friedrich selbst mit dem Bruder in Unfrieden. Die Antipathie gegen Heinrich den Löwen dauerte fort, wenn sie auch durch Friedrichs Bemühungen nicht zum Ausbruch kam. Die Zahl der Gegner Heinrichs mehrte sich, da er nun auch wegen des Allods des Grafen von Arnsberg mit Erzbischof Rainald in Zwist geraten war. Aber die hauptsächlichsten Schwierigkeiten entstanden doch durch die Kirchenpolitik des Kaisers.

[2]) **Verbindung mit England. Die Würzburger Beschlüsse und ihre Folgen.** Heinrich II. von England, der in den kritischen Septembertagen von 1162 (siehe § 70, 9) durch seine Unterstützung Alexanders und Ludwigs VII. von Frankreich das Scheitern von Friedrichs Plänen mit verursacht hatte, war inzwischen mit Thomas Becket, dem Erzbischof von Canterbury, und einem Teile seines Klerus in Streit geraten.

Seine Versuche, die in der Konstitution von Clarendon (Januar 1164) gegebene Feststellung seiner königlichen Rechte gegenüber dem Klerus bei Thomas und dem Papst Alexander zur Anerkennung zu bringen, scheiterten und er war sowohl deshalb als auch über die zweideutige Haltung Alexanders in seinem Streite mit Thomas aufs äußerste erbittert. Diese Situation benutzte der Kaiser (April 1165). Sein Gesandter, Rainald von Köln, hatte folgenden Auftrag: Brautwerbung für einen Sohn des Königs und für Heinrich den Löwen; Beratung über die Beilegung des Schismas und über einen Kreuzzug. Auch König Ludwig sollte er zu gewinnen suchen. Letzteres unterließ er eigenmächtig; bei Heinrich II. hatte er den besten Erfolg. Die beiden Verlöbnisse fanden statt (Heinrich der Löwe heiratete Mathilde von England am 1. Februar 1168); Heinrich II. versprach Anerkennung Paschalis' und schickte Gesandte zu dem Reichstag, der nach Würzburg einberufen war. Inzwischen machte die alexandrinische Gesinnung unter dem deutschen Klerus Fortschritte, besonders nach der verhängnisvollen Wahl Paschalis'. Aber während bis dahin auch öffentliche Anhänger Alexanders unbeschadet ihrer Haltung am kaiserlichen Hofe in Gunst und Ansehen standen, so der alte Eberhard von Salzburg, ergriff Friedrich jetzt schärfere Maßregeln: die Schwankenden, so Hillin von Trier und Wichmann von Magdeburg, hoffte er auf seiner Seite zu halten, die Gegner zu beseitigen. Nach Eberhards von Salzburg Tode (Juni 1164) wurde Friedrichs Oheim, Konrad von Passau, gewählt. Da er Paschalis die Anerkennung versagte, wurde er nicht bestätigt. Konrad von Mainz und Udalrich von Aquileja trugen ihre alexandrinische Gesinnung offen zur Schau. Gegen deren Umsichgreifen richteten sich hauptsächlich die Beschlüsse, die in Würzburg auf den Rat Rainalds von Köln gefaßt wurden. Auf dem Würzburger Tage (Mai 1165) schwuren der Kaiser, alle anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten sowie die beiden Gesandten Heinrichs II., niemals Alexander als Papst anzuerkennen, sondern allein Paschalis und wen dessen Partei nach seinem Tode zum Nachfolger wählen würde, und nach des Kaisers Tod keinen zu dessen Nachfolger zu wählen, der nicht dieselben Verpflichtungen gegen Paschalis und seine Partei einginge. Eine ähnliche eidliche Verpflichtung für Paschalis gegen Alexander sollte innerhalb sechs Wochen im ganzen Reiche erfolgen, den Eidweigerer die Strafe des Hochverrats treffen. Mit diesem Akte war jede Verständigung zwischen dem Kaiser und Alexander ausgeschlossen, die kaiserliche Kirchenpolitik festgelegt, eine Änderung nur durch Eidbruch möglich. Friedrich hat unter dem Drucke der übernommenen Verpflichtungen schwer gelitten; Heinrich von England kam sehr leicht darüber weg, ihm war der Eid seiner Gesandten ein Mittel wie jedes andere in seinem Streite mit Thomas Becket; schon bald darauf ist er zu Alexanders Anerkennung bereit, wenn dieser ihn gegen den streitbaren Erzbischof unterstützt. Die Würzburger Beschlüsse wurden rücksichtslos durchgeführt, Erzbischof Konrad von Mainz wurde entsetzt, verließ seine Diözese und begab sich zu Alexander. Sein Nachfolger wurde der Kanzler Christian. Die Cisterzienser, insgesamt Anhänger Alexanders, wurden scharenweise ausgetrieben. Widerstand leistete hauptsächlich der Nachfolger Eberhards von Salzburg, Konrad, dem Alexander das Pallium übersandt hatte. Gegen ihn wurde das gerichtliche Verfahren eingeleitet; auf dem dritten Termin zu Laufen (März 1166) wurden er und seine Suffragane geächtet und ihrer Rechte für verlustig erklärt. Es begann nun ein erbitterter Kampf gegen die Achtvollstrecker, in dem Salzburg samt seinen Kirchen in Flammen aufging (April 1167). Erst gegen Ende des Jahres 1167 trat eine Waffenruhe ein.

3) **Vierter Romzug (Oktober 1166 bis März 1168).** Im Oktober 1166 brach das deutsche Heer in bedeutender Stärke auf verschiedenen Wegen nach Italien auf; Friedrich selbst ging von Augsburg aus über Trient in das Gebiet von Brescia. Die italienischen Verhältnisse hatten sich seit dem Vorjahre etwas zu seinen Ungunsten verschoben. Rom, bis dahin Paschalis ergeben, war seit Anfang 1164 hauptsächlich infolge reicher Geldspenden zur Partei Alexanders übergetreten und hielt an ihm fest, auch als der Kanzler Christian, der Paschalis bis Viterbo geleitet hatte, das Gebiet der abgefallenen Stadt mit großen Verheerungen heimsuchte. Endlich kehrte auch Alexander über Messina, wo er von Wilhelm prächtig empfangen wurde, nach Rom zurück (November 1165) und setzte sich von hier aus mit Venedig, dem Mittelpunkte des Widerstandes gegen den Kaiser, in Verbindung. Vieles erhoffte er von der im Zunehmen begriffenen Unzufriedenheit der lombardischen Städte; schon 1165 glaubte man auf den Abfall Cremonas und acht anderer Städte rechnen zu dürfen. Ein Verlust für Alexander war der Tod Wilhelms von Sizilien (Mai 1166); doch hielt die nachfolgende vormundschaftliche Regierung (Wilhelm II. war noch unmündig) an der Verbindung mit ihm fest. In diese Lage fällt ein neuer Versuch Kaiser Manuels von Konstantinopel zur Bildung einer großen Koalition gegen

Friedrich. Mit Venedig war er bereits seit 1162 im Bunde (siehe § 71, 3), und ebenso hatte er unter lebhafter Billigung Alexanders 1163 versucht, ein Bündnis mit Sizilien und Frankreich gegen den Kaiser zustande zu bringen. Nach Wilhelms Tod erneuerte er seine Bemühungen. Sizilien sollte durch die Verlobung Wilhelms II. mit einer griechischen Prinzessin gewonnen werden, dem Papste entwickelte er den ungeheuren Plan einer Union der griechischen und römischen Kirche unter seiner Schutzherrschaft, und in Ancona waren seine Agenten wie 1158 tätig. Zum Abschluß kam nichts; aber schon die Aussicht auf die Bundesgenossenschaft des mächtigen Fürsten mußte den Widerstand stärken.

Das kaiserliche Heer sammelte sich in Lodi, woselbst eine große Tagfahrt abgehalten wurde. Eine Abstellung ihrer Beschwerden — großer Steuerdruck, Eingriffe der Podestà in die Selbstverwaltung —, welche die Städte hier erhofft hatten, trat nicht ein, obwohl dem Kaiser die veränderte Stimmung der früheren Bundesgenossen nicht verborgen bleiben konnte; vielmehr wurde neuer Grund zu Klagen gegeben durch die auch hier erfolgende Durchführung der Würzburger Beschlüsse und durch den Befehl zu Kriegsleistungen für das kommende Jahr. Im Januar 1167 richtete sich der Marsch des Heeres über Piacenza, Parma, Reggio, Modena, Bologna nach Imola (März). Von hier aus wurden Erzbischof Rainald mit einem geringen Teil der Truppen nach Tuscien, besonders nach Pisa, Erzbischof Christian nach Genua entsandt, um womöglich nach Beilegung des zwischen beiden Städten wegen Sardiniens bestehenden Krieges beider Flotten gegen Sizilien zu gewinnen. Rainald traf bereits zu Ostern bei Paschalis in Viterbo ein; Christian rückte von Genua aus durch Tuscien nach. Die Stimmung in Rom war schwankend. Als aber das verhaßte Tusculum im Vertrauen auf das Herannahen des Kaisers den schuldigen Tribut verweigerte und Rainalds Hilfe anrief, kam es bei Tusculum zum Kampf, der nach anfänglichem Erfolg der Römer am 28. Mai durch das rechtzeitige Eintreffen der Truppen Christians zugunsten der Deutschen entschieden wurde. Zwei Drittel des römischen Heeres lagen erschlagen. Die Siegesnachricht traf den Kaiser, der über Rimini, wo er die Nachricht von dem Abfall Cremonas und seiner Verbündeten erhalten hatte, vor Ancona angekommen war. Diese Stadt leistete infolge der griechischen Machinationen drei Wochen lang Widerstand. Auf die Siegesnachricht von Tusculum brach der Kaiser nach Rom auf und langte Ende Juli vor der Stadt an. Nach heißem Kampfe des vereinigten Heeres wurde die Leostadt mit der Peterskirche genommen; aber Alexander gelang es, noch rechtzeitig zu entfliehen und Benevent zu erreichen, wo er in Sicherheit war. Sein Gegner Paschalis wurde in Rom feierlich inthronisiert, am 1. August Friedrich und seine Gemahlin mit großem Pomp gekrönt. Rom machte seinen Frieden mit dem Kaiser, nur die Pierleoni und Frangipani hielten sich in ihren Burgen. Dann erfolgte ein Umschlag des Glückes, wie ihn in seiner Plötzlichkeit wohl kaum ein Mensch erlebt hat. Eine Seuche dezimierte das Heer und zwang den Kaiser zu eiligem Rückzug. Über 2000 Ritter erlagen der Krankheit, auch viele hervorragende Männer im Gefolge des Kaisers, so vor allem Erzbischof Rainald, sein kühner und scharfer Berater. Was von dem Heere Ende August noch in Pisa anlangte, war durch Krankheit geschwächt und zum Kampfe untauglich. Die Lage Friedrichs war eine verzweifelte, denn der inzwischen erfolgte Abfall der lombardischen Städte, der dem siegreich zurückkehrenden Kaiser kaum allzu ernstliche Schwierigkeiten bereitet hätte, wurde nun zu einer großen augenblicklichen Gefahr; schon von Pisa aus gelang es dem Heere nur auf Schleichwegen, die den Paß von Pontremoli besetzt haltenden Städter zu umgehen und nach Pavia zu kommen (September 1167).

Der Abfall der Städte geschah unter Führung Cremonas, dessen trotz aller Gnadenbezeugungen immer weitergehende Forderungen Friedrich nicht erfüllen wollte. Wie weit venetianischer Einfluß geltend war, ist im einzelnen nicht nachweisbar; daß er stattgefunden hat, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, auch wenn kein Anschluß der lombardischen Städte an den Veroneser Bund stattfand. Schon Anfang März 1167, während Friedrich in der Romagna war, traten Cremona, Mantua, Brescia und Bergamo zu einem Bunde zusammen, dessen Tendenz sich auf Beseitigung der ronkalischen Beschlüsse von 1158 richtete: unter Gewährleistung des Besitzstandes und der Rechte jeder einzelnen Stadt und nach Errichtung eines Schiedsgerichtes zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern wurde beschlossen, dem Kaiser nur die Rechte zuzugestehen, die seine Vorgänger vor 100 Jahren bis auf die Lebzeiten König Konrads gehabt hatten, gegen Angriffe wegen Teilnahme an dem Bunde sich gegenseitig zu unterstützen und — dies allerdings nur in verhüllter Weise — in Alexander den rechtmäßigen Papst anzuerkennen. Bereits Ende März trat Mailand dem Bunde bei und bald darauf wurde seine

Herstellung beschlossen. Am 27. April wurden die Bewohner zurückgeführt und mit Hilfe der Bundesmitglieder die Wiedererrichtung begonnen. Nach dem erzwungenen Beitritt von Lodi (Mai) und Parma, ferner von Piacenza (August) umfaßte der Bund acht Städte. Überall zogen sich die kaiserlichen Beamten zurück und wurde die frühere Konsularverfassung hergestellt. Am 1. Dezember erfolgte (wo, ist nicht überliefert) sodann der Anschluß der acht Lombardenstädte an den Veroneser Bund, der damals ebenfalls acht Städte umfaßte, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Ferrara, Modena, Bologna und Venedig, und eine eigene Bundesbehörde, Rektoren, wurde zur Leitung eingesetzt. Ende Dezember trat noch Novara, etwas später Vercelli und auch ein Magnat, Opizo Malaspina, bei. Im März 1168 erfolgte der Anschluß von Como; Mailand gewann sein früheres Gebiet zurück; Tortona wurde wiederhergestellt, und man versuchte, Pavia, den Grafen von Biandrate und den Markgrafen von Montferrat durch Krieg zum Anschluß zu bringen. Die Krönung der ganzen Bewegung bildete die Gründung einer Bundesfestung, die zu Ehren des Papstes Alessandria genannt wurde (April 1168). [Graf, Die Gründung Alessandrias, 87.] Der im Mai 1168 in Lodi zusammentretende Bundestag brachte die Organisation zum Abschluß; dem Kaiser gegenüber stand nun außer geringen Teilen des Westens ganz Oberitalien geschlossen da, die tatsächliche Lösung vom Reiche hatte sich vollzogen. Friedrichs Versuche, diese Entwicklung zu hindern, mußten bei der Unzulänglichkeit seiner Kräfte erfolglos bleiben. Die Städte wurden geächtet, ein Zug gegen Mailand, eine versuchte Überrumpelung Piacenzas mißlangen, der folgende kleine Krieg verlief meist unglücklich. Den Winter 1167/68 verbrachte Friedrich in Pavia und im Gebiet von Montferrat: er schien verloren, da der einzige ihm bleibende Ausweg nach Deutschland durch das Gebiet des ihm verfeindeten Grafen Humbert von Maurienne und Savoyen führte. Damals soll er nach dem Berichte des Johann von Salisbury an einen Ausgleich mit Alexander gedacht haben; als ihm aber die Einigung mit dem Grafen Humbert den Weg öffnete, brach er ab. Durch das Tal der Dora Riparia über Susa — die von hier erzählte Geschichte von der Aufopferung seines Dieners Hartmann von Siebeneich ist Sage, vgl. Scheffer-Boichorst, Ges. Schrift. II, 284 —, ferner über den Mont Cenis, über Grenoble und Genf kam er endlich am 16. März 1168 wohlbehalten in Basel an.

§ 73. Friedensarbeit. Günstige Lage des Reiches (1168—1174).

Das gänzliche Mißlingen seiner Heerfahrt hatte für Friedrichs Ansehen im Reiche keine nachteiligen Folgen. Wie in den Jahren seines Glückes schirmte er den Frieden meist ohne Waffengewalt, allein durch die Wucht seines persönlichen Ansehens. Besonders geschah dies in den Ostmarken des Reiches, wo die Eifersucht der Fürsten gegen Heinrich den Löwen fast jährlich in offenen Kriegen loszubrechen drohte und wo nach dem Tode erprobter Fürsten, des Markgrafen Albrecht des Bären (1170) und des Landgrafen Ludwig des Eisernen von Thüringen (1172), die Erbauseinandersetzungen ihrer Nachfolger mancherlei Reibungen hervorriefen[1]). Am wenigsten gelang Friedrich die Herstellung der Ordnung in der schismatischen Erzdiözese Salzburg; hier konnte erst die Beendigung der Kirchenspaltung selbst den Frieden herstellen[2]). Gegenüber Böhmen, Polen, Ungarn, befestigte der Kaiser die Oberherrschaft des Reiches[3]); mit Konstantinopel wurden freundlichere Beziehungen wieder angeknüpft, besonders nachdem dessen drohender Bund mit Venedig und Sizilien sich gelöst hatte[4]); die Ermordung des Thomas Becket (29. Dezember 1170) führte zu einer Annäherung Frankreichs, und als König Ludwig in die folgenden Kämpfe Heinrichs II. verwickelt wurde, waren auch von dieser Seite keine Hemmnisse weiter zu befürchten[5]). Der Kampf, den der Kaiser im Spätjahr 1174 gegen die lombardischen Städte wieder eröffnete, nahm unter günstigen Verhältnissen der äußeren Lage seinen Anfang.

[1]) **Der Osten des Reiches.** Schon im Jahre 1166, kurz nach Friedrichs Abzug nach Italien, war ein Krieg der sächsischen Großen unter Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Albrecht dem Bären, Ludwig von Thüringen gegen Heinrich den

Löwen ausgebrochen, der sich zuletzt hauptsächlich um Goslar drehte, das — ursprünglich eine kaiserliche Stadt — sich gegen den Herzog erhoben hatte. Auf die Seite der Feinde Heinrichs war noch Rainald von Köln getreten, doch der Tod des Erzbischofs befreite Heinrich von der großen Gefahr eines Kölner Einbruchs. Sogleich nach seiner Rückkehr griff Friedrich ein. In Würzburg (Juni 1168) wurde der Friede hergestellt. Beide Parteien gelobten Waffenruhe. Durch die Intervention Friedrichs war Heinrich aus gefährlicher Lage gerettet, er mußte sie erkaufen durch Abtretung Goslars, das Friedrich wieder an das Reich nahm. — Schon 1168 brachte die Neubesetzung des Bremer Stuhls (Hartwich war gestorben) neue Unruhen über das Land. Eine Doppelwahl fand statt während des Herzogs Abwesenheit auf einer Gesandtschaft nach Frankreich (siehe unten 5); in seinem Auftrag vertrieb Gunzelin von Schwerin beide Parteien. Anfang 1169 mußte der Kaiser wiederum einschreiten; nach Herstellung des Landfriedens nahm er einige der trotzigsten Friedensbrecher mit sich nach dem Süden. Der Bremer Streit wurde vorläufig entschieden auf dem Tag zu Bamberg (Juni 1169), wo beide Prätendenten abgewiesen und Propst Balduin von Halberstadt gewählt wurde. Doch gab der eine, Siegfried von Askanien, seinen Anspruch nicht auf. — Während dieser Zeit war Heinrich auch mit seinem bisherigen Bundesgenossen, König Waldemar von Dänemark, in Kampf geraten. Dieser hatte 1168 mit Hilfe von Heinrichs Vasallen Rügen gewonnen, Arcona erobert und das Bild des Götzen Svantewit daselbst umgestürzt. Nach dem Kampfe verlangte Heinrich die Hälfte der ihm vertragsmäßig zustehenden Beute. Die Weigerung Waldemars rief einen Krieg hervor, der bis Juni 1171 dauerte; der an der Eiderbrücke geschlossene Friede stellte das alte Verhältnis wieder her; befestigt wurde der Bund durch die Vermählung von Heinrichs Tochter Gertrud mit Waldemars Sohn Knud. Rügen wurde christianisiert und den Sprengeln von Schwerin und Roeskild zugeteilt. — Auch sonst machte die Christianisierung jener Gegenden gute Fortschritte. Der Abotritenfürst Pribislav, Sohn des Niklot, gegen den Heinrich 1169 kämpfen mußte, hatte sich definitiv unterworfen, neben anderen Burgen auch Rostock erbaut, die Cisterzienser ins Land gerufen und ihnen das Kloster Dobberan gegründet (1170). In Pommern, dessen Herzoge seit 1163 in Abhängigkeit von Heinrich standen, wirkten neben den Cisterziensern die Prämonstratenser segensreich. Kamin wurde Sitz eines Bischofs, Oliva als erstes Cisterzienserkloster in Hinterpommern um diese Zeit gegründet. Helmold, der Geschichtschreiber dieser Kolonisation, urteilt über den damaligen Zustand jener Gegenden: „Das ganze Land, wie es sich von der Eider an zwischen Elbe und der Ostsee bis nach Schwerin erstreckt, einst ein mit Schrecknissen erfülltes, fast wüstes Gebiet, ist nun gleichsam eine zusammenhängende sächsische Kolonie geworden, wo Städte und Burgen gebaut wurden, wo sich die Kirchen und die Priester mehren." Heinrichs Ansehen war um diese Zeit so gefestet, daß er ohne Gefahr ein Jahr lang sein Land verlassen und nach Jerusalem wallfahrten konnte (Januar 1172 bis Januar 1173). Es war dies um so eher möglich, als sein stärkster Gegner, Albrecht der Bär, bereits im November 1170 gestorben und hiermit ein starkes Moment des Gegensatzes beseitigt war. Albrecht hatte in ruhiger, stetiger Weise für die günstige Entwicklung seiner Markgrafschaft gesorgt; er hinterließ seinen Söhnen einen großen Besitz. Sein Nachfolger in der Mark wurde Otto; der zweite Sohn, Hermann, erhielt Teile der Orlamünder Herrschaft in Thüringen und Franken; der dritte, Adalbert, das Gebiet von Ballenstädt, nach dem er sich auch nannte; der vierte, Dietrich, Teile in Thüringen und Westfalen, und der letzte, Bernhard, Anhalt und Aschersleben. Nach dem frühzeitigen Tode Adalberts und Dietrichs fielen ihre Gebiete an Bernhard, der späterhin dazu die herzogliche Würde in Sachsen gewann (siehe § 75) und so Stammvater der 1689 ausgestorbenen askanischen Herzoge Sachsens und der noch jetzt lebenden anhaltinischen Fürsten wurde. Um Teile der Orlamünder Herrschaft kam es zwischen den Askaniern und dem jungen Ludwig von Thüringen, dem Sohne des eisernen Ludwig, zum Kriege. Anfang 1174 wurde die Fehde auf das Machtwort des zur Romfahrt sich rüstenden Kaisers vorläufig beigelegt.

2) **Die Salzburger Verhältnisse.** Das Ende des Jahres 1167 brachte der bedrängten Diözese Salzburg einige Ruhe (siehe § 72, 2). Diese dauerte bis zum Tode des Erzbischofs Konrad (September 1168). Friedrich mochte wohl aus verwandtschaftlichen Rücksichten, und auch, weil unter Vermittlung des alexandrinisch gesinnten Patriarchen Udalrich von Aquileja der Anschluß Salzburgs an die Lombarden zu fürchten war, von schärferem Vorgehen abgesehen haben. Ohne Anzeige und ohne Wissen des Kaisers fand die Neuwahl statt und fiel auf den Sohn von Friedrichs Waffengefährten Wladislav von Böhmen, Adalbert, einen Anhänger Alexanders. Friedrich verweigerte die Bestätigung, und im Spätjahr 1169 resignierte Adalbert auf die Re-

galien, hielt aber an seinem geistlichen Amte fest. Den nun folgenden unklaren Verhältnissen konnte wegen des vielfach schwankenden Verhaltens Adalberts trotz manchen Versuchs kein Ende gemacht werden, bis Juni 1174 auf dem Tage von Regensburg Friedrich durch Entsetzung Adalberts die Sache entschied. Heinrich, Probst von Berchtesgaden, wurde an seiner Stelle gewählt; eine ausdrückliche Lossagung von Alexander, wie sie nach den Würzburger Beschlüssen eintreten mußte, wurde nicht von ihm verlangt. Der Friede kehrte aber noch nicht in die Diözese zurück. Adalbert brach noch im Dezember 1174 mit Waffen gegen Heinrich vor; der Kampf endete erst nach der Kirchenspaltung selbst.

[3]) **Böhmen, Polen, Ungarn.** Die Salzburger Wirren übten auch ihre Rückwirkung auf das Verhältnis Friedrichs zu König Wladislav von Böhmen, dem Vater des Erzbischofs Adalbert. Eine Entfremdung trat ein. 1173 übergab Wladislav die Herrschaft ohne Wissen und Befragen des Kaisers und der böhmischen Großen seinem Sohn Friedrich. Auf Appellation der Großen kassierte Friedrich diese eigenmächtige Verfügung; auf dem Tage zu Hermsdorf bei Altenburg (1173) wurde Sobeslav, der Sohn des verstorbenen Sobeslav I., eingesetzt. Die königlichen Ehren erhielt er nicht, er erscheint nur als Herzog. Bald machte er sich in Böhmen verhaßt; deshalb und wegen fortwährender Kämpfe gegen Heinrich von Österreich wurde er entsetzt und Friedrich 1177 in Italien mit Böhmen belehnt, der die Herrschaft behauptete. Auf einem Tage zu Eger, Juni 1179, wurden durch Spruch Kaiser Friedrichs die Grenzstreitigkeiten zwischen Böhmen und Österreich geordnet und so die Ruhe befestigt. Boleslav III. von Polen hatte die Verpflichtungen, die er 1157 übernommen hatte, nicht erfüllt. Erst 1163 hatte er sich dazu verstanden, den Söhnen seines vertriebenen Bruders, des verstorbenen Wladislav, Boleslav und Mesco, dem ersteren Schlesien außer dem Herzogtum Ratibor, Mesco dies Herzogtum abzutreten, und versprochen, sie im ungestörten Besitz dieser Länder zu belassen. Die Abtretung war wichtig, weil damit der engere Anschluß Schlesiens an Deutschland begann. Der Nachfolger Boleslavs III. von Polen, sein Bruder Mesco III., geriet in Streit mit seinem Neffen Boleslav von Schlesien und vertrieb ihn. Zu seiner Wiederherstellung zog Kaiser Friedrich im Sommer 1172 gegen Mesco. Zu kriegerischen Ereignissen kam es nicht. Boleslav wurde in Schlesien wieder eingesetzt, Mesco bezahlte Buße und erkannte Friedrichs Oberlehensherrschaft an. Geisa II., König von Ungarn, war im Mai 1161 gestorben, und nach einer kurzen Regierung seines Bruders Wladislav (gestorben Januar 1162) erfüllten andauernde Kämpfe der Thronprätendenten, Stephans, seines Sohnes, und Stephans, seines Bruders (siehe § 69, 5), in die sich Manuel von Konstantinopel einmischte, das Land. Beide Stephane suchten Hilfe bei Friedrich; dieser aber vermied ein persönliches Eingreifen. Durch Verschwägerung mit dem böhmischen Herrscherhause behauptete sich schließlich Stephan, der Sohn, bis 1172.

[4]) **Das Bündnis zwischen Konstantinopel und Venedig,** dessen Wirkung Friedrich so empfindlich bei der Gründung des Veroneser Bundes empfunden hatte, hatte sich bereits seit 1167 gelockert. Die ungarischen Verhältnisse — eine Tochter des gestorbenen Königs Wladislav (siehe oben) war mit dem Sohne des Dogen vermählt —, ein Angriff auf das griechenfreundliche Ancona (1168) sowie das drückend empfundene Übergewicht des venetianischen Handels in Konstantinopel hatten verstimmend gewirkt. Kaiser Manuel erweckte durch Begünstigung der Pisaner und Genueser Venedigs Mißtrauen; auf hinterlistige Weise veranlaßte er sodann die Festnahme sämtlicher Venetianer in seinem Reiche. Ein Krieg war die Folge (1170—71). Trotz baldiger Herstellung des Friedens blieb ein unfreundliches Verhältnis bestehen. In diese Zeit fällt wiederum eine Annäherung Manuels an Friedrich. Ein Heiratsvorschlag wird diesem für einen seiner Söhne gemacht. Friedrich wies ihn nicht ab; aber zu einer Verständigung kam es nicht, die Pläne Manuels auf Italien, besonders auf Ancona (siehe § 74, 2), hinderten sie.

[5]) **Friedrich und die Westmächte.** Die enge Verbindung, die Rainald von Köln zwischen Friedrich und Heinrich II. von England 1165 herbeigeführt hatte, war infolge der Unzuverlässigkeit Heinrichs von nur kurzem Bestand. Seit 1167 entbrannte sodann der Krieg zwischen Frankreich und England von neuem. Mancherlei Bemühungen, einen definitiven Frieden herzustellen, wurden gehemmt durch den Streit Heinrichs mit seinem Erzbischof Thomas Becket und die zweideutige Haltung, die Alexander dabei einnahm. Als gerade durch sie die Friedensverhandlungen im Juli 1168 eine arge Störung erlitten und die Empörung darüber in England und Frankreich gleich stark war, versuchte Friedrich eine Einigung mit beiden Königen zu gewinnen. Im August 1168 sandte er Heinrich den Löwen sowie die Erzbischöfe Christian von Mainz und Philipp von Köln zu ihnen. Genaueres ist von ihren Verhand-

lungen nicht bekannt, aber eine freundlichere Haltung zwischen den drei Mächten entwickelte sich seitdem. Ein Wendepunkt trat ein mit der Ermordung des Thomas Becket (29. Dezember 1170). Die Entrüstung über diese Untat veranlaßte eine Annäherung Ludwigs an Friedrich, zum großen Schrecken Alexanders. Das Verlöbnis mit England (siehe § 72, 2) wurde aufgehoben, von der Verlobung einer Tochter Ludwigs mit einem Sohne des Kaisers war die Rede. Zwischen Toul und Vaucouleurs fand Anfang 1171 eine Zusammenkunft des Kaisers mit Ludwig statt, hier wurden auch Beratungen über die Beilegung des Schismas gehalten, die aber zu einem praktischen Ergebnis nicht führten. Die Kämpfe, die König Heinrich sodann gegen seine aufständischen Söhne und Großen zu führen hatte und in die König Ludwig durch seine Unterstützung der Aufständischen verwickelt wurde (1173—74), schlossen eine Bedrohung Friedrichs von jener Seite aus.

§ 74. Fünfter Zug nach Italien. Der Friede von Venedig (Oktober 1174 bis Oktober 1178).

In Italien hatten sich die Verhältnisse im Verlauf der Jahre wenig geändert. Trotz mancher Reibungen zwischen den Mitgliedern blieb der lombardische Bund geschlossen und in engster Verbindung mit Alexander zum Widerstand gegen den Kaiser bereit [1]). Andererseits wurde die Tätigkeit des kaiserlichen Legaten, des Erzbischofs Christian von Mainz, völlig in Anspruch genommen durch die Bemühungen, die Anhänger der kaiserlichen Sache zusammenzuhalten und weiteren Abfall zu hindern [2]).

Des Kaisers Angriff richtete sich in erster Linie gegen Alessandria. Durch die eigensinnig während des Winters fortgesetzte Belagerung der tapfer verteidigten Stadt (Oktober 1174 bis April 1175) schwächte er jedoch sein Heer so sehr, daß er dem offenen Kampf gegen ein heranziehendes Entsatzheer auswich und daß ihm die Friedensangebote des Bundes, der sich hauptsächlich durch Cremonas Haltung erschüttert fühlte, höchst willkommen erscheinen mußten. Aber die Abmachungen im Lager von Montebello (April 1175) wurden vom Bunde nicht gehalten; der Kampf mußte wiederum aufgenommen werden [3]). Dem kaiserlichen Aufgebot, das deshalb nach Deutschland erging, entzog sich des Reiches mächtigster Fürst, Heinrich der Löwe [4]), und Friedrich, nach dem Eintreffen der deutschen Hilfstruppen in übereilt begonnener Schlacht von dem Bundesheere bei Legnano geschlagen [5]) (29. Mai 1176), suchte nun auf andere Weise, durch Trennung der Gegner, das Ende des Kampfes herbeizuführen. Die Bemühungen seiner Gesandten bei Alexander III. führten zur Einigung von Anagni (November 1176) [6]) und dann nach einer Vorbesprechung in Ferrara (April 1177) zu dem allgemeinen Friedenskongreß in Venedig. Nach langen und schwierigen Unterhandlungen (Mai bis Ende Juli) wurde durch die vermittelnden Bemühungen Alexanders und durch die energische Haltung der beauftragten deutschen Fürsten endlich das Friedenswerk zum Abschluß gebracht, Alexander von Friedrich als rechtmäßiger Papst anerkannt, mit dem Lombardenbund ein Waffenstillstand auf sechs, mit Sizilien auf fünfzehn Jahre geschlossen [7]).

Dieser Abschluß der italischen Kämpfe bildet einen bedeutsamen Wendepunkt in der Kirchenpolitik des Kaisers. Dem Papsttum gegenüber war er mit der hochfliegenden Forderung kaiserlicher Obergewalt gescheitert, trotz der Würzburger Schwüre mußte er schließlich den von ihm verworfenen Alexander anerkennen. Seitdem hielt er sich in seinen Beziehungen zur Kurie streng auf dem Boden des Rechts, das ihm auf Grund der früheren und seiner eigenen Verträge zukam, machte innerhalb dieses Kreises aber seine berechtigten Ansprüche mit größter Energie bis zum äußersten

geltend. So verstärkte er trotz der Niederlage seine Stellung gegenüber der Kurie, und dies trat schon kurz nach dem Venediger Frieden besonders in der Frage der Mathildischen Güter sehr bedeutsam hervor.

[1]) **Friedrich und Alexander. Der lombardische Bund.** Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst hatten seit den Würzburger Beschlüssen nicht stattgefunden; ein zu Anfang 1168 von Friedrichs verzweifelter Lage diktierter Versuch einer Annäherung wurde aufgegeben (siehe § 72, 3). Am 20. September 1168 starb Paschalis III., und ohne des Kaisers Wissen und Willen wurde Calixt III. zum Nachfolger erwählt. Dies erleichterte die Anknüpfung neuer Verhandlungen. Nach längeren Vorbesprechungen wurde im März 1170 Eberhard von Bamberg mit bestimmten Aufträgen an Alexander gesandt. Wie es scheint, liefen sie dahin, daß der Kaiser Enthaltung jedes Angriffes auf Alexander und Anerkennung der Gültigkeit von dessen Amtshandlungen und somit eine Art von stillschweigender Anerkennung der Rechtmäßigkeit Alexanders anbot, dagegen aber Erlaß einer ausdrücklichen, öffentlichen Anerkennung forderte. Diese Anträge wurden sofort abgewiesen, die Verhandlungen abgebrochen. Die Folge davon war eine engere Verbindung des Papstes mit dem Lombardenbund. Dieser hatte inzwischen an Ausdehnung gewonnen: im Sommer 1170 traten Pavia, der Graf von Biandrate und andere Herren gezwungen bei, später auch der Graf von Montferrat. Aber die innere Festigung hielt nicht gleichen Schritt; die gezwungenen Mitglieder blieben immer unzuverlässig, und auch unter den übrigen kam es schon zu unerquicklichem Zwist. Von der allergrößten Bedeutung aber wurde die wiederum sich entwickelnde Nebenbuhlerschaft zwischen Mailand und Cremona. Dieses, die Urheberin des Bundes und bis dahin dessen angesehenstes Glied, sah sich allmählich in die zweite Reihe gedrängt und begann das Übergewicht der früheren Feindin als drückende Last zu empfinden. Wenn auch bei Friedrichs Ankunft der Bund noch in seinem Widerstande einmütig schien, Elemente des Zerfalles lagen doch genug in ihm. Die Verbindung mit Alexander war die engste, und der Papst hielt vorsorglich alles fern, was die guten Beziehungen trüben konnte. Zu den Verhandlungen (1170) zog er die Rektoren des Bundes hinzu, um kein Mißtrauen ihrerseits aufkommen zu lassen. Damals soll er ihnen die Erklärung gegeben haben, niemals einen einseitigen Frieden mit dem Kaiser einzugehen. Nach dem Scheitern der Verhandlungen erscheint Alexander geradezu als Oberleiter des Bundes. Er bedroht die Sonderbündnisse innerhalb des Bundes und den Ungehorsam gegen die Rektoren mit Kirchenstrafen, gibt Maßregeln zur Sperrung des kaiserfreundlichen Tusciens an; auf den Bundestagen zu Piacenza, Oktober 1172, und Modena, 1173, wird unter Leitung seiner Legaten der Bund von neuem beschworen und Maßregeln gegen den Kaiser beraten.

[2]) **Christian von Mainz in Italien.** (Ende 1171 bis Oktober 1173 und Frühjahr 1174.) Der geschlossenen Haltung der Feinde Friedrichs gegenüber lebten seine italienischen Freunde, Genua und Pisa, wegen Sardiniens in erbitterter Fehde, die Lucca, Siena und Florenz in ihre Kreise hineinzog. Zu ihrer Beilegung und zugleich, um den nie ganz ruhenden Kleinkrieg der zurückgebliebenen kaiserlichen Beamten gegen die Bundesglieder neu zu beleben, wurde Ende 1171 Erzbischof Christian von Mainz über die Alpen gesandt. Es gelang ihm nicht, den Frieden zwischen beiden Rivalen herzustellen. Pisa wurde März 1172 geächtet und seiner Privilegien verlustig erklärt. Es unterwarf sich zwar im Juni; aber als noch während der Ausführungsverhandlungen von seinen florentinischen Freunden ein verräterischer Überfall auf die kaiserliche Burg St. Miniato versucht wurde, brach das Kriegsgetümmel von neuem los (August). Ohne die Ruhe hergestellt zu haben, wandte sich Christian sodann in das südliche Tuscien, zwang Alexander, der seit 1170 in Tusculum residierte, nach Anagni zurückzuweichen (Januar 1173) und bestärkte Rom in seiner kaiserfreundlichen Haltung. Griechische Umtriebe riefen ihn sodann in die Mark Ancona. Mit Hilfe der Venetianer, die damals in gespanntem Verhältnis zu Konstantinopel standen (siehe § 73, 4), belagerte er die Stadt von April bis Oktober 1173 erfolglos und kehrte dann nach Deutschland zurück. Besseren Erfolg hatte er, als er im folgenden Frühjahr (1174) nach Tuscien zurückkam. Zwar dauerte der Kampf zwischen Pisa und Genua fort, aber Pisa schloß auf seine Veranlassung ein Bündnis mit Rom, und die tuscischen Fehden wurden durch einen Friedensschluß beendigt.

[3]) **Die Belagerung von Alessandria und die Abmachungen von Montebello.** Bereits auf dem Wormser Reichstag vom März 1172 war die Heerfahrt nach Italien für 1174 verkündet und beschworen worden. Im September 1174 überschritt Friedrich mit einem stattlichen Heere die Alpen. Mit seiner Ankunft begann der Abfall vom Bunde. Über Turin richtete Friedrich den Marsch gegen Alessandria, das

Wahrzeichen seiner Niederlage von 1167 und das Symbol des widerspenstigen Trotzes der Kommunen. Aber an seiner mutigen Verteidigung scheiterte er. Gegen den Rat der Fürsten blieb er während des ganzen Winters vor der Stadt liegen. Der Bund tat indessen wenig. Erst im Frühjahr 1175 raffte er sich zu umfassenderer Hilfeleistung auf. Nach zwei Seiten hin mußte er solche bringen, denn wie der Kaiser von Westen her angriff, so war der unermüdliche Erzbischof Christian im Osten vereint mit Imola, Faenza und Ravenna gegen Bologna vorgegangen. Die eilig dorthin geworfenen Bundestruppen brachten Christians Vordringen zum Stillstand; langsamer sammelte sich das Entsatzheer für Alessandria. Das Kontingent Cremonas fehlte, als man sich endlich zu bedächtigem Vormarsche entschloß. Wahrscheinlich liegt gerade in der unklaren Haltung Cremonas der Grund für die Unsicherheit und die zaudernde Langsamkeit der Bundesoperationen sowie für die bald hervortretenden Friedensneigungen. Auf die Kunde vom Herannahen der Lombarden hob der Kaiser nach einem letzten vergeblichen Sturm die Belagerung Alessandrias auf (13. April) und eilte dann dem Feinde entgegen. Zwei Tage lang standen beide Heere bei Montebello einander gegenüber. Friedrich konnte seine hart mitgenommenen Truppen zum Angriff auf die frischen Bundestruppen nicht mehr verwenden, und die Städter waren einem friedlichen Ausgleich mehr als einer Kriegsentscheidung geneigt. Am 16. April kam es zu Unterhandlungen, die noch an demselben Tage zum Abschluß des Friedens führten. Die Lombarden gelobten, sich zu unterwerfen, der Kaiser, sie dann in Gnaden wieder anzunehmen. Dies geschah in den üblichen Formalitäten am folgenden Tage. Die weiteren Bedingungen des Friedens sollten auf Grund von Vorschlägen des Kaisers und des Bundes, die an die Konsuln von Cremona einzureichen wären, durch eine gemischte Kommission von sechs Mitgliedern bis Mitte Mai festgestellt, die dann noch nicht erledigten Streitpunkte durch Spruch der Cremonesischen Konsuln bis zum 1. Juni entschieden werden. Beide Teile gelobten eidlich, sich der Vereinbarung der Kommission und der Konsuln unweigerlich zu unterwerfen. Alessandria, dessen Zugehörigkeit zum Bunde der Kaiser nicht anerkannte, erhielt einen vorläufigen Waffenstillstand bis Mitte Juni. Nach diesen Abmachungen wurden beide Heere aufgelöst (18. April) und die Friedensarbeit begann. Erhalten sind nur die Bundesvorschläge und der Schiedsspruch der Konsuln, die kaiserlichen Vorschläge sind nicht bekannt. Der Spruch der Konsuln, der die Bundesforderungen mehrfach modifizierte, bestimmte, daß der Kaiser die Leistungen von den Städten zu verlangen habe, die zu Heinrichs V. Zeiten üblich gewesen seien; daß er auf die ausgetanen Regalien verzichte; daß das Stadtregiment, wie es sich entwickelt habe, den Städten verbleibe, daß aber dem Kaiser die Bestätigung der Konsuln und die Annahme der Appellationen von deren Gericht zustehe; die Bundesforderung, der Kaiser müsse gleichzeitig seinen Frieden mit dem Papste machen, wurde abgelehnt und nur bestimmt, der Kaiser solle gegen niemand wegen seiner kirchlichen Haltung Zwang anwenden, ebenso wurde Alessandria nicht, wie der Bund wollte, als Bundesmitglied anerkannt und in den Frieden eingeschlossen; seinen Einwohnern sollte vom Kaiser Sicherheit zur Rückkehr nach ihrer früheren Heimat gewährt werden. Soviel der Bund in diesen Verhandlungen auch erreicht, so große Zugeständnisse der Kaiser auch gemacht hatte — die ronkalischen Beschlüsse waren damit völlig beseitigt —, die Entscheidung über die beiden letzten Punkte brachte doch das Friedenswerk zum Scheitern. Da die Lombarden weder den Papst noch Alessandria fallen lassen wollten, unterwarfen sie sich dem Schiedsspruche nicht; sie brachen die bei Montebello geschworenen Eide, und der Friede war zu Ende, ehe er begonnen hatte. Zwar versuchte Friedrich schon damals durch Unterhandlungen mit der Kurie in Pavia das Ende des Krieges herbeizuführen, jedoch ohne Erfolg; im Spätsommer 1175 wurde wieder gekämpft, und Alexander stärkte den Widerstand seiner Bundesgenossen, indem er Anfang 1176 das vielumstrittene Alessandria zum Bistum erhob und gegen die Anhänger des Kaisers mit Kirchenstrafen vorging. Auch des Kaisers Sache gewann neue Anhänger. Como trat auf seine Seite, Cremona näherte sich; aber mit den geringen Streitkräften, die er zurückbehalten hatte, konnte Entscheidendes nicht vollführt werden. Dazu kam den Feinden Hilfe vom Süden. Wilhelm II. von Sizilien, den Friedrich vor Beginn seines Zuges für sich zu gewinnen versucht hatte, rüstete; er wurde zwar im März 1176 bei Carfoli durch Christian von Mainz zurückgewiesen, machte aber doch eine besondere Beobachtung in Tuscien nötig. Vor dem Eintreffen neuer deutscher Hilfstruppen, zu deren Aufgebot der Kaiser den Erzbischof Philipp von Köln zurückgesandt hatte, war an größere Unternehmungen nicht zu denken. — [Güterbock, Der Friede von Montebello und die Weiterentwicklung des Lombardenbundes. Berliner Diss., 94.]

[4]) **Die Hilfsverweigerung Heinrichs des Löwen.** Anfang 1176 wandte sich Friedrich um Verstärkung an die deutschen Fürsten, auch an Heinrich den Löwen. Dieser aber verweigerte seine Hilfe. Ob es bei den Verhandlungen darüber zu einer Zusammenkunft beider Fürsten gekommen ist, bleibt strittig. Gegen die bisherige Annahme einer solchen — zweifelhaft blieb der Ort, ob nach der Contin. Sanblas. zu Chiavenna oder nach den Annal. Mont. Sereni zu Partenkirchen — mehren sich die Bedenken. [D. Schäfer, H. Z. 76. Lucas, Zwei kritische Untersuchungen zur Geschichte Friedrichs I. Berl. Diss., 04. F. Güterbock, Der Prozeß Heinrichs des Löwen. Berlin 09, verweisen sie ins Gebiet der Sage. Hampe, a. a. O. 151, hält an der Unterredung in Chiavenna fest, ebenso Breslau, N. A. 35, 292. Schambach, H. V. 13, 87.] Als Grund von Heinrichs Haltung geben zwei voneinander unabhängige Quellen, die Cont. Sanblas. und die Annal. Marbacens., die Weigerung des Kaisers an, dem Herzog Goslar, das er 1168 ans Reich genommen hatte (siehe § 73, 1), wieder zu überlassen; sie werden damit das Richtige treffen. Vielleicht ist schon damals eine Spannung zwischen beiden Fürsten eingetreten, die einige Zeit später durch einen Gegensatz persönlicher Interessen — es handelte sich um die bevorstehende Erbschaft des beiden verwandten Grafen Welf VI. — sich noch verstärkt haben mag. Wahrscheinlich ist auch, daß die auswärtigen Beziehungen Heinrichs zu Konstantinopel und England ungünstig auf sein Verhältnis zum Kaiser eingewirkt haben. Vor allem aber: Heinrichs Interessen lagen im Norden des Reiches; er glaubte wohl, seine dortige Machtstellung zu gefährden, wenn er, in die Kämpfe Italiens verwickelt, längere Zeit mit einem bedeutenden Teile seiner Streitkräfte fern bleiben müßte. Das Interesse für seine eigene Macht überwog das Interesse für das Reich und ließ ihn die moralischen Verpflichtungen vergessen, die ihm sein bisheriges Verhältnis zu dem verwandten Kaiser auferlegte.

[5]) **Die Schlacht bei Legnano.** Die übrigen deutschen Hilfstruppen, die rheinischen unter Philipp von Köln, die aus dem Osten Deutschlands unter Wichmann von Magdeburg und Ludwig von Thüringen, vereinigten sich in Como, wo sie auch den Kaiser trafen. Von hier aus beschloß Friedrich den Angriff auf Mailand, während gleichzeitig ein anderes Heer, aus Lombarden gebildet, von Pavia aus vorgehen sollte. Er mochte hoffen, die Mailänder unvorbereitet zu fassen, da die Kunde von der Ankunft der deutschen Truppen in den Bundesstädten erst bekannt geworden war, als sie schon auf italienischem Boden standen. Doch die Mailänder erhielten rechtzeitig stattliche Hilfe, und als Friedrich am 29. Mai bei Legnano auf sie stieß, waren sie ihm weit überlegen. Trotzdem begann er den Kampf, der zu seinen Ungunsten entschieden wurde. Das deutsche Heer wurde auseinandergesprengt; Friedrich selbst erschien erst nach mehreren Tagen in Pavia, wo man ihn bereits für tot hielt. Trotz der unzweifelhaften Niederlage des Kaisers war die Schlacht nicht entscheidend. Die Verluste, die das kaiserliche Heer erlitten hatte, erwiesen sich bald als geringer, als man gefürchtet, und die untätige Haltung der Lombarden nach erfochtenem Siege läßt klar erkennen, daß sie sich an einer energischen Ausbeutung durch die Erkenntnis ihrer eigenen Unzulänglichkeit gehemmt fühlten. Damals trat Cremona wiederum mit einem neuen Friedensvorschlag hervor, der in vielen Punkten dem früheren Spruch seiner Konsuln sich anschloß, in manchen aber der durch den Sieg günstiger gewordenen Situation der Städte Rechnung trug: die Appellation an den Kaiser sollte fortfallen, Alessandria anerkannt werden. Aber indem hauptsächlich Mailand der Bereitwilligkeit des Kaisers gegenüber alle weiteren Friedensverhandlungen ablehnte und auf Fortsetzung des Krieges drang, vermehrte es die Spannung mit Cremona. [Bertolini, Della importanza storica della battaglia di Legnano in Saggi critici, 83. Güterbock, Ancora Legnano, 01. Im Anschluß an B. Hanow, Beiträge zur Kriegsgesch. der stauf. Zeit (Carcano und Legnano) 04 hat sich hauptsächlich über die Stärke des deutschen Heeres und über das entscheidende Eingreifen des italienischen Fußvolks eine Kontroverse mit Ferd. Güterbock entsponnen. Hanow nimmt größere Stärke des kaiserlichen Heeres an und leugnet die entscheidende Bedeutung des italienischen Infanterieangriffs. Dagegen Güterbock: D. Litztg., 05, Nr. 26; Hanows Antwort Nr. 31; Güterbock, Die Lutmanierstraße und die Paßpolitik der Staufen in: Quell. u. Forsch. aus it. Arch., XI., 22. Für Hanow K. Hadank, Zur Kontroverse über Legnano. H. V. 11, 517 ff.; dazu, verteidigend, Güterbock, ebendaselbst 14, 12 ff.]

[6]) **Die Einigung von Anagni.** Obwohl also die Lage des Kaisers auch nach der verlorenen Schlacht nicht aussichtslos war, beschloß er doch, besonders auf den Rat der anwesenden deutschen Geistlichen, von neuem in Unterhandlung mit Alexander zu treten. Er entsandte Bevollmächtigte zum Papst nach Anagni, und hier wurde

nach vierzehntägigen eingehenden Beratungen eine Vereinbarung getroffen, auf Grund deren der Friede herbeigeführt werden sollte (Nov. 1176). Der vorhandene Friedensentwurf bestimmt in den Hauptpunkten: der Kaiser erkennt Alexander als rechtmäßigen Papst an; er gibt die dem päpstlichen Stuhle zustehenden Regalien und Besitzungen, die römische Präfektur und die Mathildischen Güter zurück; er schließt Frieden mit den Lombarden durch Vermittler, die von ihm, vom Papst und von den Lombarden bestellt werden; streitige Punkte, die von diesen nicht entschieden werden können, unterliegen dem Spruch der Majorität der päpstlichen und kaiserlichen Vermittler; ebenso schließt er Frieden mit dem Könige von Sizilien. Dafür löst Alexander Friedrich vom Bann und erkennt ihn als römischen Kaiser, seinen Sohn Heinrich als römischen König an. Außer diesen Friedensbedingungen wurden zwischen den kaiserlichen Gesandten und den Kardinälen noch Ausführungsbestimmungen getroffen. Danach geloben die Bevollmächtigten, sich gewissenhaft um das Zustandekommen des Friedens auf Grund der Vereinbarung zu bemühen; Alexander verpflichtet sich, mit den Kardinälen nach Venedig oder Ravenna zu weiteren Friedensunterhandlungen zu kommen, und die kaiserlichen Gesandten versprechen ungefährdete und unbelästigte Reise, im Falle des Mißerfolges Waffenstillstand auf drei Monate. Der Punkt, auf den es bei Ausführung dieser Friedensvereinbarung vor allem ankam, war die Herbeiführung des Friedens zwischen dem Kaiser und den Lombarden und Sizilien. Kaiser und Papst waren in ihrem Streit zu einer völligen Einigung gekommen; aber der Friede zwischen ihnen hing ab von dem Verhalten der beiden übrigen Faktoren. Die Lombarden nun waren über diese Abmachungen aufs äußerste erbittert; sie klagten den Papst wegen seines einseitigen Verhandelns des Bundesbruches an, konnten sich jedoch dem Gewicht des Geschehenen nicht entziehen, und zwar um so weniger, als sich dessen Wirkung in ihren eigenen Reihen bereits äußerte. Während der Verhandlungen hatte der Kleinkrieg nicht geruht, die Mailänder hatten das Gebiet von Pavia verwüstet, der Kaiser Tortona genommen. Als er dann auf die Kunde von den zu Anagni gefaßten Beschlüssen nach Ravenna aufbrach, schloß sich ihm während seines Aufenthalts in Cremona die Stadt offen an, und damit war die Spaltung im Bunde tatsächlich eingetreten. Unter diesen Umständen schickte der Bund Gesandte ins kaiserliche Lager, das sie bei Modena fanden. Hier waren inzwischen zwei päpstliche Legaten eingetroffen und hatten vom Kaiser das vorgesehene Sicherheitsgelöbnis für die Reise des Papstes erhalten; in ihrem Beisein wurde ein Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und den Lombarden vereinbart und auf deren Verlangen beschlossen, daß der Kaiser sich nach Imola, der Papst nach Bologna begeben und daß in Bologna die Unterhandlungen geführt werden sollten. Da mittlerweile Alexander auch mit Wilhelm II. von Sizilien betreffs des Friedens günstige Unterhandlungen eingeleitet hatte, so war der Weg zum Frieden geebnet. — [Kehr, Der Vertrag von Anagni im Jahre 1176, N. A. 13.]

7) **Der Friede von Venedig.** Während Friedrich zu Anfang 1177 in Ravenna, dann in der Mark Ancona weilte, kam Alexander nach Venedig (März 1177). Die Weigerung Friedrichs, Bologna, das sich als eine erbitterte Feindin gezeigt hatte, als Ort des Friedenskongresses anzuerkennen, machte Vorverhandlungen in Ferrara nötig. In Anwesenheit des Papstes, der am 10. April dort eintraf, wurde Venedig angenommen, nachdem dessen Doge allen Friedensunterhändlern Sicherheit gelobt und versprochen hatte, dem Kaiser nur mit Bewilligung des Papstes den Eintritt in die Stadt zu gewähren. Außerdem wurde dort die Friedenskommission konstituiert; zu den sieben kaiserlichen Bevollmächtigten, den Erzbischöfen von Mainz, Magdeburg, Köln, Trier, dem Bischof von Worms, dem Kanzler Gottfried und dem Protonotar Wortwin, ernannten Papst und Lombarden ebenfalls je sieben Vertreter. Außerdem sollten teilnehmen die beiden sizilianischen Gesandten, der Erzbischof Romuald von Salerno und Graf Roger von Andria. Als Grundlage der Verhandlungen erkannten die kaiserlichen Bevollmächtigten ausdrücklich die Einigung von Anagni an. Am 10. Mai kehrte der Papst nach Venedig zurück, und die Verhandlungen nahmen alsbald ihren Anfang. Man begann mit den lombardischen Verhältnissen. Den Forderungen Christians von Mainz gegenüber, der entweder rechtliche Entscheidung über die streitigen Gerechtsame oder Anerkennung der ronkalischen Beschlüsse von 1158 oder Zugeständnis derjenigen Leistungen verlangte, die Heinrich IV. von den Städten empfangen habe, kamen die Lombarden auf den cremonesischen Schiedsspruch von Montebello zurück. Die kaiserlichen Gesandten verhielten sich hiergegen zwar nicht ablehnend; als sie aber in manchen Punkten vorteilhaftere Bedingungen durchzusetzen suchten, gerieten die Verhandlungen ins Stocken; dem Vermittlungsvorschlage Alexanders, mit den Lombarden einen Waffenstillstand

von sechs, mit Sizilien von fünfzehn Jahren abzuschließen, erklärten die Gesandten nicht ohne vorherige Rücksprache mit dem Kaiser zustimmen zu können, der sie zum Abschluß eines Friedens, nicht eines Waffenstillstandes gesandt habe. In diesem Punkt nun setzten Sonderverhandlungen ein, die Friedrich ohne Wissen seiner offiziellen Bevollmächtigten mit dem Papst zur Erlangung von Zugeständnissen hinsichtlich der Mathildischen Güter anknüpfte. Nach dem Vertrag von Anagni sollten diese der Kurie zurückgegeben werden. Friedrich ließ den päpstlichen Vorschlag eines Waffenstillstandes offiziell ablehnen, insgeheim aber dem Papst durch seinen Kanzler Gottfried seine Zustimmung erklären, wofern er ihm auf fünfzehn Jahre die Nutznießung der Mathildischen Güter zugestehe, sodann seine Ansprüche auf die nach Ablauf jenes Termines in seinem Besitz bleibenden Güter einem Rechtsspruch unterwerfe. Der Papst war nicht abgeneigt, nur verlangte er nach Ablauf der fünfzehn Jahre vor dem Beschreiten des Prozeßweges Rückfall der Güter an die Kurie. Wie die Verhandlungen weiter verliefen, ist nicht ersichtlich; aber die Geneigtheit des Kaisers zu einem Abschluß wurde doch bekannt, und die Verhandlungen des Kongresses bewegten sich in dieser Richtung. Am 6. Juli waren sie beendet, und auf Verlangen der kaiserlichen Bevollmächtigten wurde dem Kaiser zur rascheren Erledigung der Geschäfte der Aufenthalt in Chioggia in der Nähe von Venedig gestattet. Nichtsdestoweniger verzögerte sich der Abschluß. Die Nähe des Kaisers veranlaßte zu seinen Gunsten eine Bewegung der Venetianer, die ihn sogleich in die Stadt holen wollten. Die Lombarden flüchteten, und die sizilianischen Gesandten drohten mit sofortiger Abreise; erst die Bemühungen des Papstes stellten die Ruhe wieder her. Ob Friedrich, wie behauptet wird, seine Hand im Spiele gehabt habe, ist nicht festzustellen; jedenfalls zögerte er in Erwartung günstigerer Bedingungen immer noch mit der Ratifikation der vorgelegten Friedensurkunden. Da war es die bestimmte Erklärung, die Christian von Mainz, wohl im Namen seiner Mitbevollmächtigten, abgab, daß sie bei aller Treue, die sie ihm auch in weltlichen Dingen beweisen würden, fortan doch nur Alexander als rechtmäßigen Papst anerkennen könnten, die ihn endlich, am 21. Juli, zur Genehmigung veranlaßte. Erfolg hatte er mit seiner zuwartenden Haltung dem Papst gegenüber doch soweit, daß unter Abänderung des Friedensvertrages der Papst von einer Rückgabe des Mathildischen Landes absah, daß seinetwegen also die Bestimmung des Vertrages von Anagni in Kraft trat, wonach schwebende Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst durch ein Schiedsgericht entschieden werden sollten. Am 24. Juli erkannte Friedrich feierlichst Alexander als den rechtmäßigen Papst an, wurde hierauf vom Banne gelöst und in festlichem Zuge vom Lido eingeholt. Auf San Marco fand die Aussöhnung mit dem Papste in den üblichen Formen statt, und der lange Streit zwischen den Häuptern der Christenheit fand so seinen Abschluß. Die feierliche Beschwörung der abgeschlossenen Friedensverträge wurde am 1. August vorgenommen, die feierliche Schlußsitzung am 14. August. Von den Friedensurkunden ist im Original keine erhalten; in glaubwürdigen Abschriften liegt vor diejenige mit der Kurie und den Lombarden. Die erstere schließt sich im ganzen an das Friedensinstrument von Anagni an; bemerkenswert ist, daß dessen Artikel, der von der Rückgabe des Mathildischen Landes handelt, fehlt; die letztere enthält nur die Tatsache eines sechsjährigen Waffenstillstandes, sowie Ausführungsbestimmungen. Die sizilianischen Abmachungen sind urkundlich nicht bekannt; bald entwickelten sich sehr freundliche Beziehungen zwischen Friedrich und Wilhelm II. Die Ausführung der Friedensbestimmungen, welche die Herstellung der kirchlichen Einheit in Deutschland festsetzten, war verhältnismäßig leicht. Die Bischöfe behielten nach Anerkennung Alexanders und Empfang der Absolution meistenteils ihre Bistümer, ausgenommen Gero von Halberstadt, der dem von ihm verdrängten Udalrich weichen mußte. Der Bremer Streit (siehe § 73, 1) blieb vorläufig unerledigt, erst 1180 auf dem Gelnhausener Tag wurde Siegfried von Askanien anerkannt; der Salzburger (siehe § 73, 2) fand jetzt endlich die ersehnte Lösung. Beide Erwählten, Adalbert und Heinrich, resignierten, an ihre Stelle trat der frühere Erzbischof von Mainz, Konrad von Wittelsbach (siehe § 72, 2), der aus einem scharfen Gegner des Kaisers bald dessen vertrauter Ratgeber, wurde. Unerledigt blieb nach der Trennung des Kaisers vom Papste die Frage der Mathildischen Güter; Friedrich drängte auf Bestellung des im Frieden vorgesehenen Schiedsgerichtes; eine Kommission von je drei kaiserlichen und päpstlichen Delegierten war gebildet, deren Entscheidung endgültig sein sollte; doch ist über den weiteren Verlauf nichts Näheres bekannt. Bis zum 18. Sept. 1177 verweilte Friedrich in engem, fast vertrautem Verkehr mit Alexander in Venedig, er zog dann in friedlichem Zuge langsam nach Deutschland zurück. Ende Oktober 1178 ist er in Speier. Alexander traf am 14. Dezember 1177 wiederum in

Anagni ein; zu seiner Rückführung nach Rom und zur Ausführung der Friedensbestimmungen hinsichtlich der Rückgabe der Regalien blieb Erzbischof Christian in Italien zurück; im März 1178 konnte Alexander in die ewige Stadt einziehen, und nach Unterwerfung seines Gegenpapstes, Calixts III. (August 1178), hatte er endlich sein Ziel erreicht. Ein großes Konzil, das er März 1179 in Rom abhielt, zeigte die wiederhergestellte Einheit der abendländischen Kirche. — [Peters, Untersuchungen zur Geschichte des Friedens von Venedig, 79. Eichner, Beitrag zur Geschichte des venetianischen Friedenskongresses, 86. Löwenfeld, Die unmittelbaren Folgen des Friedens von Venedig, in F. D. G. 25, 449 ff.]

§ 75. Der Sturz Heinrichs des Löwen (November 1178 bis Herbst 1181).

Literatur: Prutz, Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, 65. Philippson, Gesch. Heinrichs des Löwen, 67. Schäfer, Die Verurteilung Heinrichs des Löwen. H. Z. 76, wo auch die übrige Literatur verzeichnet ist. Klein, Das Gerichtsverfahren gegen Heinrich den Löwen. Progr. Swinemünde 03. Lucas, siehe § 74, 4. Ferd. Güterbock, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, 09.

Auch in der inneren Politik des Kaisers erfolgte in dieser Zeit eine Wendung. Die Hilfsverweigerung Heinrichs des Löwen hatte ihn deren schwache Grundlage erkennen gelehrt. In einem kritischen Augenblick versagte der Fürst, dessen Macht er befestigt, erweitert und gegen alle Angriffe beschützt hatte, damit sie eine starke Stütze des königlichen Ansehens werde; bald darauf empörte er sich in gefährlichem Aufstand gegen die kaiserliche Autorität. Hier mußte eine Änderung eintreten. Durch den Sturz Heinrichs des Löwen und die Vernichtung der welfischen Macht beseitigte Friedrich die Gefahr, die dem Reiche aus der Unbotmäßigkeit eines übermächtig gewordenen Fürsten erwuchs. Seitdem ging seine innere Politik dahin, bei möglichster Steigerung der eigenen Machtmittel nicht wieder eine andere Gewalt im Reiche über das gewöhnliche Maß hinaus emporkommen zu lassen. Deshalb zerteilte er das Herzogtum Sachsen, und Bayern wurde erst nach Abtrennung der zum selbständigen Herzogtum erhobenen Steiermark an das Haus Wittelsbach übertragen. Die augenblickliche Gefahr war nun zwar durch Heinrichs Verbannung und die Zertrümmerung seiner Macht beseitigt, damit aber auch der mit so großen Mühen und Opfern erkaufte Erfolg der bisherigen Politik, die Verbindung der Welfen mit der Krone. Der alte Gegensatz trat bald von neuem hervor, aus ihm erwuchs nach wenigen Jahren ein verhängnisvoller Bürgerkrieg.

Die kleineren Fehden, die während Friedrichs Abwesenheit entbrannt waren, wurden leicht gedämpft; eine verhängnisvollere Wendung nahm ein Streit, in den Heinrich der Löwe wiederum mit seinen Gegnern geraten war. Hier vor allem zeigt sich die Bedeutung seiner Hilfsverweigerung, nicht in den italischen Verhältnissen. Wie sich die Schlacht bei Legnano entwickelte, ist es doch sehr zweifelhaft, ob ihr Ausgang auch bei Heinrichs Hilfe ein anderer gewesen wäre. Hatte dagegen der Kaiser bisher den Fürsten gegen alle Angriffe gehalten, in dem er die starke Stütze seiner Macht sah, so kam nun der Rückschlag. Der Kaiser brauchte nicht einmal selbst, etwa mit einer Klage wegen Hochverrats, vorzugehen; schon indem er sich enthielt, wie früher in Heinrichs Kämpfen, seine Autorität für ihn in die Wagschale zu werfen, indem er vielmehr den Dingen freien Lauf ließ und ohne zu vermitteln seines Richteramtes waltete, entzog er dem Herzog den starken Rückhalt, der ihn bisher gestützt hatte, und führte seinen im Reichsinteresse notwendigen Sturz herbei. Die Restitution Udalrichs in Halberstadt (siehe § 74, 7) gab das Signal zum Krieg. Da Heinrich die geforderte Herausgabe der halberstädtischen Kirchenlehen verweigerte, wurde er gebannt, und der Kampf war da. Bald zog er weitere Kreise. Erzbischof Philipp von Köln, wegen Gebietsansprüchen mit Heinrich in Feindschaft, schloß Anfang 1178 mit Udalrich ein Bündnis, und bald hallte auch Westfalen von Waffenlärm wider. Nach des Kaisers Ankunft in Speier erschienen beide Parteien mit Klagen vor ihm (November 1178). Ohne sofort eine Entscheidung zu treffen, setzte Friedrich einen Termin auf Januar 1179 nach Worms an,

damit Heinrich sich von den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen reinigen könne. Heinrich erschien nicht; seine Gegner klagten lauter; es wurde nun das Gerichtsverfahren gegen ihn eröffnet und ihm ein erster Termin auf den Juni nach Magdeburg gesetzt. Auch hier stellte er sich nicht; eine neue Klage, einen Wendeneinfall in die Lausitz verursacht zu haben, wurde vom Markgrafen Dietrich vorgebracht, und eine Buße von 5000 Mark Silber, die in einer privaten, während des Reichstags stattfindenden Zusammenkunft zu Haldensleben der Kaiser von ihm forderte, verweigerte er. Die zweite Frist, deren Ort und Zeit nicht bekannt ist — Nürnberg oder Erfurt —, ließ Heinrich verfallen; ebenso die dritte zu Kaina bei Altenburg (Aug.). Hier jedoch wurde von dem Fürstengericht der Spruch gegen ihn wegen Ungehorsams gefällt, Acht und Entziehung der Allode und Lehen, von der Urteilsverkündung dagegen vorläufig Abstand genommen. Da Heinrich inzwischen die Feindseligkeiten begonnen hatte, war der Kampf schon 1179 allgemein. Während des Winters ruhte er; im Januar 1180 wurde auf dem Reichstage zu Würzburg das zu Kaina gefundene Urteil verkündet, Heinrich geächtet, seiner Allode und Lehen und seiner beiden Herzogtümer verlustig erklärt. Im ordentlichen Gerichtsgange, eher zögernd als zugreifend, war Friedrich gegen Heinrich vorgegangen; allein der wiederholte Ungehorsam gegen die kaiserliche Ladung ist, wie aus der erhaltenen Verleihungsurkunde von Gelnhausen hervorgeht, neben der Klage der Fürsten die Ursache seiner Verurteilung. Die letzte Untersuchung des vielumstrittenen Prozesses durch Güterbock zeigt folgenden Verlauf: Güterbock nimmt — ähnlich wie vorher Ficker — zwei nebeneinander herlaufende Verfahren an, eines nach Lehnrecht, das andere nach Landrecht. Auf die in Speier von den Fürsten gegen Heinrich vorgebrachten Klagen wurde beiden Parteien im lehnrechtlichen Verfahren Termin angesetzt auf den Januar 1179 nach Worms, auf den Juni nach Magdeburg, auf den August nach Kaina und zuletzt — ausnahmsweise zum vierten Male — auf den Januar 1180 nach Würzburg. Hier fiel der lehnrechtliche Spruch des Fürstengerichts: Verlust der Lehen wegen der Gewalttätigkeit gegen die Fürsten und des Ungehorsams gegen die kaiserliche Ladung. Das Verfahren nach Landrecht wurde auf dem Wormser Tag eröffnet; die Versäumnis des ebenfalls auf den Juni 1179 nach Magdeburg anberaumten zwingenden landrechtlichen Termins zog die Ächtung Heinrichs nach sich, die sich nach Jahr und Tag wegen fortgesetzter Kontumaz von selbst zur Oberacht wandelte; im Juni 1180 wurden ihm zu Regensburg Lehen und Allodien abgesprochen. [Bernstein, Gött. gel. Anz. 171, 744 ff., in den Hauptpunkten zustimmend, ablehnend gegen die Annahme des Tags von Kaina. Hierzu, verteidigend, Güterbock in den Hist. Aufs., Zeumer dargebr., S. 584, Anm. 1. Breslau stimmt ebenfalls allen Hauptpunkten zu. (N. A. 35, 291 f.) C. Schambach, H. V. 13, 87 ff. u. 279, abweichend in der Darstellung des zeitl. Verlaufs, gegen einen vierten lehnrechtl. Termin. Vgl. ferner Güterbock, a. a. O., oben: Verwertung des Prozesses zur genaueren Datierung der Neubildung des Reichsfürstenstandes.] — Erst nach seiner Unterwerfung erhielt er diese zurück. Die erledigten Herzogtümer wurden, aber beide nicht in ihrem früheren Umfange, weiter verliehen. Auf dem Reichstage zu Gelnhausen (Anfang April 1180) wurde unter Zustimmung der Fürsten Sachsen geteilt. Westfalen fiel als Herzogtum an Köln, zum Herzog des östlichen Teils wurde Graf Bernhard von Anhalt, letzter Sohn Albrechts des Bären, erhoben. Die Verleihung Bayerns wurde vollzogen in Altenburg am 16. September. Pfalzgraf Otto von Wittelsbach wurde mit dem Herzogtum belehnt, nachdem die Grafschaft Steiermark abgetrennt und zum selbständigen Herzogtum erhoben worden war. Indessen wütete seit April der Kampf, der zu Anfang von Heinrich mit Glück geführt wurde. Aber mit dem Eingreifen Friedrichs (Ende Juli) wandte sich die Sache, besonders da Friedrich durch das Versprechen der Straflosigkeit Abfall in die Reihen der Vasallen und Ministerialen Heinrichs brachte. Als im Juni 1181 der Kaiser selbst die Heerfahrt gegen den Herzog eröffnete, war der Kampf schon fast so gut wie entschieden. Der Kaiser stieß, Braunschweig und Lüneburg nur beobachtend, unmittelbar gegen Lübeck vor; Heinrich warf sich nach Stade. Im Belagerungsheer von Lübeck erschien Waldemar von Dänemark und trat in enge Beziehungen zum Kaiser, ebenso Bogislav von Pommern, der die kaiserliche Belehnung erhielt. Bis Mitte August 1181 wehrte sich die treue Stadt; dann ergab sie sich mit Heinrichs Einwilligung. Nachdem auch Nordalbingien unterworfen war, suchte der Herzog den Frieden. Nach vergeblichen Verhandlungen zu Quedlinburg fand endlich auf dem Reichstage zu Erfurt (November 1181) die Aussöhnung statt. Der Spruch des Fürstengerichts wurde gemildert, Braunschweig und Lüneburg blieben dem Herzog; doch mußte er in die Verbannung gehen und eidlich geloben, nur mit Genehmigung des Kaisers zurück-

zukehren. Am 25. Juli 1182 verließ Heinrich das Reich. Er weilte seit 1184 in England. Zu Erfurt wurden sodann die sächsischen Verhältnisse geregelt. Die Grafschaften Ratzeburg und Lüneburg kamen an ihren früheren Besitzer zurück, Stade fiel an Bremen, die von Heinrich im Wendenland geschaffenen kirchlichen Verhältnisse blieben bestehen; die sächsische Pfalzgrafschaft, deren letzter Inhaber, Adalbert von Sommerschenburg, früher ein Feind (siehe § 71, 1), zuletzt ein Parteigänger Heinrichs, in den Kämpfen des Jahres 1178 gefallen war, kam an Hermann, den Bruder Ludwigs von Thüringen; dieser selbst erhielt dafür die gesamte Erbschaft seines verstorbenen Bruders, Heinrichs Raspe, in Hessen und am Rhein. Der Zertrümmerung der welfischen Macht steht gegenüber das schon weiter zurückreichende Streben Friedrichs nach Vermehrung der eigenen Mittel. So sicherte er sich 1178 die großen Bamberger Lehen, die ein Verwandter seines Hauses, der Graf von Sulzbach, vom Bamberger Bistum besaß; um 1176 wußte er auch die großen Besitzungen des alten Welf, des Oheims Heinrichs des Löwen, gegen Zahlung einer Summe an sich zu bringen, und um 1179 gewann seine Macht durch die Erbschaft der Besitzungen des Grafen von Pfullendorf reichen Zuwachs. Aus den gewonnenen und vorhandenen Allodien dotierte er zu Worms 1179 mit Zustimmung der Fürsten seine Söhne: außer dem zukünftigen Könige, Heinrich, noch Friedrich von Schwaben, Otto, Konrad und den zum geistlichen Stande bestimmten noch kleinen Philipp. — So notwendig die Beseitigung der exzeptionellen Stellung Heinrichs für das Gesamtinteresse des Reiches war, so bedauerlich und schädigend wirkte sie für die spezielleren Interessen der Germanisierung und Christianisierung des Wendenlandes. Die energische und machtvolle Persönlichkeit des vertriebenen Herzogs konnte Herzog Bernhard auch mit dem besten Willen nicht ersetzen, und außerdem reichten seine Mittel bei weitem nicht aus, die trotzig emporstrebenden kleineren Gewalten, Grafen und Städte, zu bändigen. Ein Stocken in der Kolonisation machte sich überall bemerkbar. Der Schwäche der herzoglichen Gewalt in Ostsachsen gegenüber erhob sich Dänemark zu größerer Bedeutung. Auf König Waldemar folgte (12. Mai 1182) Knud VI., der Schwiegersohn Heinrichs des Löwen. Trotz mehrfacher Aufforderungen versagte er dem Kaiser die Huldigung; seine Schwester, einem Sohne Friedrichs verlobt, sandte er wie zum Hohne mit armseligster Ausstattung nach Deutschland. Der Kaiser, damals durch andere Interessen abgezogen, bot die Slawen gegen ihn auf. Aber im Mai 1184 wurde Bogislav von Pommern völlig von den Dänen geschlagen, das Land verwüstet und der Herzog 1185 gezwungen, sich der Lehnsherrschaft Dänemarks zu unterwerfen.

§ 76. Friedrich auf der Höhe seiner Macht. Sechster Zug nach Italien (1182—1186).

Literatur: Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs letzter Streit mit der Kurie, 66.

Nach Heinrichs des Löwen Verbannung herrschte im allgemeinen Friede im Reich[1]), und der Kaiser konnte sich ungestört den noch unerledigten Fragen sowie der Ausführung neuer, weitschauender Pläne widmen. Geringen Fortgang nahmen die Verhandlungen mit der Kurie über die Mathildischen Güter[2]), um so weniger, als sie sich durch Friedrichs weitgreifende Politik mehr und mehr isoliert und bedroht sah. Der Friede zu Konstanz (25. Juni 1183)[3]), der endlich den langen Streit zwischen Friedrich und den Lombarden beendete, beraubte die päpstliche Politik ihrer festesten Stütze in einem möglichen Konflikt mit dem Kaiser; die Verlobung Heinrichs mit Konstanze, der Erbin Siziliens (29. Oktober 1184), drohte die Beseitigung der mit so großen Opfern erkauften päpstlichen Lehnshoheit über das Normannenreich und bedeutete einen ungeheuren Zuwachs der staufischen Macht. Im Norden und Süden sah sich der Papst von ihr umklammert. Dazu traten bald neue Streitpunkte: die zwiespältige Wahl in Trier (Mitte 1183), Klagen über die Ausübung des Spolienrechts und über die Erhebung des Zehnten durch Laien. Unter diesen Umständen hatte der Plan Friedrichs, zur Vollendung der imposanten Machtstellung seines Hauses seinen Sohn Heinrich zum Kaiser neben sich krönen zu lassen, wenig Aussicht, und in der Tat blieb die Zusammenkunft, die Friedrich und Lucius III. in Verona hatten (Oktober bis November 1184), in dieser

Frage sowie in allen anderen trotz Friedrichs Entgegenkommen völlig resultatlos. Zum offenen Zwist zwischen den Häuptern der Christenheit kam es, als Friedrich seinen Sohn bei dessen Vermählung zum König von Italien krönen ließ (27. Januar 1186) und dann gegen das im Schutze des Papstes stehende Cremona vorging, Urban III. dagegen durch die Weihe Folmars zum Erzbischof von Trier die kaiserlichen Rechte in flagranter Weise verletzte[4]).

[1]) **Friede im Reich. Anfänge König Heinrichs** (bis November 1185). Abgesehen von den Unruhen, die Nordsachsen und die überelbischen Gegenden erfüllten (siehe § 75), war Deutschland in Frieden. Einen glänzenden Beweis dafür bot das vielgerühmte Fest zu Mainz, Pfingsten 1184, durch das Friedrich die Wehrhaftmachung seiner beiden ältesten Söhne, Heinrichs und Friedrichs, feierte. Heinrich, geboren 1165, war bereits Juni 1169 auf Friedrichs Verlangen von den deutschen Fürsten in Bamberg zum König gewählt und am 15. August desselben Jahres in Aachen gekrönt worden; jetzt gedachte der Kaiser — ob von romanistischen Ideen angeregt? — ihn durch die Kaiserkrönung zum Mitregenten neben sich zu erheben. Friedrich, der zweite Sohn, erhielt die selbständige Herrschaft im Herzogtum Schwaben, das bis dahin der Kaiser für ihn verwaltet hatte. Nach dem Mainzer Fest wurde die Tätigkeit des jungen Königs, der während des Kaisers Abwesenheit seit Sommer 1184 Deutschland als Regent verwaltete, mannigfach in Anspruch genommen und zwar in den östlichen und westlichen Grenzgebieten. Im Osten wurde die Ordnung durch Unterwerfung Kaïmirs von Polen, der seinen Bruder verdrängt hatte, wieder hergestellt; schwieriger lagen die Dinge im Westen: die Trierer Doppelwahl (siehe unten 4) hielt das ganze Erzstift in unruhiger Spannung, die noch vermehrt wurde, als Heinrich 1184 oder Anfang 1185 mit Gewalt gegen Folmars Anhänger vorging. Philipp von Köln, schon auf dem Mainzer Fest in einem Rangstreit mit dem Abte von Fulda verletzt, glaubte Grund zur Unzufriedenheit zu haben und geriet bald durch einen Akt der Selbsthilfe gegen Duisburger Kaufleute, für den ihn Heinrich büßte (Mainz, Anfang 1185), in offenen Gegensatz zu dem jungen König. Die zwischen Krieg und Frieden mit Frankreich schwankende Politik des Grafen Philipp von Flandern, der Interessengegensatz, der zwischen den Herzogen von Limburg und Brabant und dem Grafen von Flandern einerseits und dem Grafen Balduin von Hennegau über dessen Anwartschaft auf das Erbe seines Oheims, die namur-luxemburgische Herrschaft, bestand, verlangten das Eingreifen Heinrichs in jenen Gegenden. Die Dinge trieben Mitte 1185 zu einem Kriege gegen Frankreich, dem sich Balduin angeschlossen hatte. Den Ausbruch hinderte ein Befehl des Kaisers von Italien aus. Heinrich verließ November 1185 Deutschland und eilte zur Hochzeit. Zwischen den niederrheinischen Fürsten und Frankreich kam es unter Philipps von Köln Beteiligung im November 1185 zu einem Waffenstillstand zu Aumale, dem März 1186 der Friede von Gisors folgte. Doch blieb der Gegensatz zwischen den Fürsten tatsächlich noch unausgeglichen.

[2]) **Die italienischen Verhältnisse. Friedrich und die Kurie bis zur Veroneser Zusammenkunft.** Mit dem Waffenstillstand von Venedig trat keineswegs Ruhe und Frieden in Ober- und Mittelitalien ein. Bereits das Jahr 1179 zeigt an manchen Orten wieder Kampf und Streit, der die unausgesetzte Tätigkeit des kaiserlichen Legaten, des kriegsgewaltigen Erzbischofs Christian, verlangte. Dazu traten dann die Machinationen Manuels von Konstantinopel, der immer noch dem Traum einer Wiedergewinnung des Exarchats nachhing und in dem persönlichen Gegner Christians, dem Markgrafen Konrad von Montferrat, das geeignete Werkzeug zur Ausführung seiner Pläne fand. Diesem glückte es, Christian zu fangen (Mitte 1179); erst nach Zahlung eines bedeutenden Lösegeldes wurde der Erzbischof wieder frei (Anfang 1181). Auch in den folgenden Jahren weilte er als Legat in Italien. Als er einem Hilferuf Lucius' III., des Nachfolgers Alexanders III. (gest. 30. August 1181), folgte und die Römer von einer Belagerung Tusculums verscheuchte, wurde er vom Fieber ergriffen und starb 25. August 1183. Die Verhandlungen über die unerledigte Frage der Mathildischen Güter hatten unter dem Pontifikate Alexanders zu keinem Resultat geführt. Günstiger schien sich die Aussicht auf endliche Erledigung zu gestalten mit der Erhebung Lucius' III., der als Kardinal der von Friedrich vorgeschlagenen Kommission angehört hatte (siehe § 74, 7). Auch war der Papst auf Friedrichs Hilfe angewiesen, da er bald nach Antritt seines Pontifikats mit den Römern wegen der Höhe des von ihnen geforderten Donativs in Zwist geraten war und Rom Anfang 1182 verlassen hatte. Über den Gang der Unterhandlungen sind wir sehr lückenhaft

unterrichtet. Nach mehreren vergeblichen Verhandlungen einigte man sich 1183 dahin, daß durch eine Zusammenkunft des Kaisers und des Papstes im Juni des folgenden Jahres an einem noch näher zu bestimmenden Orte der Streitpunkt persönlich erledigt werden sollte.

3) **Der Friede zu Konstanz.** Nur widerwillig und weil er sich durch die päpstliche Politik isoliert sah, hatte der lombardische Bund in den Waffenstillstand von Venedig gewilligt, und wie (oben 2) erwähnt, war er nicht genau eingehalten worden. Andererseits war des Kaisers Stellung im Reiche nach Heinrichs des Löwen Verbannung so gefestigt, die Beziehungen zur Kurie trotz der schwebenden Fragen so gut, daß er es wohl auf eine Erneuerung des Kampfes hätte ankommen lassen können. Welche Motive beide Parteien dennoch zu Unterhandlungen veranlaßten, die ein ernstes Bestreben auf Herstellung eines definitiven Friedens bekunden, bleibt ungewiß; unsere Kenntnis beginnt erst, nachdem die größten Schwierigkeiten eines Einvernehmens bereits überwunden waren. Auf den Vorverhandlungen — wahrscheinlich zu Piacenza Ende 1182 oder Anfang 1183 — wurde eine prinzipielle Einigung hinsichtlich der Regalien bald erzielt: der Kaiser verzichtete auf sie. Weitere Unterhandlungen drehten sich um die Forderungen des Bundes, die hauptsächlich auf Beseitigung der kaiserlichen Bestätigung der städtischen Konsuln und auf Erweiterung der städtischen Kompetenzen über das eigentliche Stadtgebiet hinaus auf die ganze Grafschaft oder das Bistum hinzielten. Hierüber wurde im Februar und März 1183, wahrscheinlich in Nürnberg, beraten. Auch hier wurde eine Einigung erzielt. Größere Schwierigkeiten bereitete — wie 1175 in Montebello — die vom Bunde geforderte Anerkennung Alessandrias, die Friedrich hartnäckig verweigerte. Endlich fand man auch hier einen Ausweg: laut Urkunde vom 14. März schloß Alessandria im Einverständnis mit dem Bunde ein Separatabkommen mit dem Kaiser: es nimmt den Namen Cäsarea an, die Gründung der Stadt wird formaliter durch kaiserliche Beamte nochmals vollzogen, die Einwohner leisten Friedrich und dem König Heinrich den Treueid und werden sodann in deren Huld und Gnade aufgenommen. In Piacenza beschwuren am 30. April die beiderseitigen Bevollmächtigten den Frieden und am folgenden Tage die Gesandten der meisten Bundesglieder dessen pünktliche Erfüllung, dann ging eine Gesandtschaft zur Ratifikation nach Deutschland. Am 25. Juni 1183 fand diese in Konstanz statt, und damit war endlich der Abschluß des langen, erbitterten Kampfes erreicht. In dem Konstanzer Frieden hat der Kaiser den Standpunkt der Beschlüsse von Roncaglia vollständig verlassen, er bedeutet die Anerkennung der Entwicklung, welche die Dinge in Oberitalien seit etwa einem Jahrhundert genommen hatten. Der Kaiser überläßt den Städten ohne Zins die Regalien in der Stadt selbst und im eigentlichen städtischen Gebiet: die weitergehende Bundesforderung war nicht durchgedrungen; sie erhalten also die nutzbaren Regalien auf Wege, Brücken, Wälder, Wiesen, Mühlen usw., auch das Fodrum, solange der Kaiser nicht in Italien weilt; ferner den Heerbann mit dem Befestigungsrecht, sodann die Rechtsprechung in allen Fällen, nur daß bei bedeutenderen Sachen eine Appellation von dem Urteil der Konsuln an den kaiserlichen Hofrichter in Italien stattfinden soll, endlich das Recht der freien Magistratswahl. Die Investitur der Magistrate gewährt der Kaiser kostenlos: sie muß alle fünf Jahre erneuert werden. Mit dieser Behauptung der Investitur sowie der Appellation an seinen Hofrichter wahrte der Kaiser wenigstens den Schein einer Oberhoheit des Reiches; im übrigen waren die Gegenleistungen der Städte nicht allzu bedeutend. Sie leisteten dem Kaiser und seinem Sohn den Treueid, übernahmen die Zahlung des Fodrums und die Sorge für Wege und Brücken und Verpflegung, wenn der Kaiser in Italien weilt. Trotzdem war für beide Teile der Abschluß ein vorteilhafter: die Städte gewannen eine unanfechtbare rechtliche Anerkennung ihrer Organisation, der Kaiser ließ den Anspruch auf Wiedereinbringung von Rechten fallen, die tatsächlich schon lange verloren waren.

4) **Sechster Zug nach Italien. Neuer Konflikt mit der Kurie.** Zur Ausführung der Abmachungen von Konstanz zog Friedrich im Sommer 1184 wiederum nach Italien. Am 19. September wurde er in Mailand, der alten Feindin, glänzend empfangen und kam dann über Pavia und Cremona im Oktober nach Verona, wo Lucius III. bereits seit dem Juni residierte. Anfänglich schien die Zusammenkunft den erwünschten Erfolg zu haben; beide Teile hatten Grund, sich entgegenkommend zu zeigen: der Kaiser, weil er von der Kurie etwas Außergewöhnliches zu erlangen suchte, die Krönung seines Sohnes zum Kaiser neben sich; der Papst, weil ihn seine isolierte Stellung zum Anschluß an den Kaiser geradezu drängte. So gewährte Friedrich der Fürsprache des Papstes, was er im Mai noch verweigert hatte; er gestattete Heinrich dem Löwen die Rückkehr ins Vaterland vor Ablauf der Frist;

ferner bezeigte er seinen Eifer gegen die Ketzer, indem er den damals erlassenen päpstlichen Ketzerschreiben durch Achtandrohung auch seinerseits Nachdruck verlieh, und versprach auf Lucius' Bitten bereitwillig, nach seiner Rückkehr mit den Fürsten über einen Kreuzzug zu beraten. Der Papst zeigte seinerseits in bezug auf die während des Schismas ordinierten Geistlichen, die durch den Kaiser Anerkennung ihrer Weihen zu erlangen hofften, anfänglich gute Geneigtheit; auch der Frage der Kaiserkrönung Heinrichs stand er nicht von vornherein ablehnend gegenüber. Aber die Nachricht von Heinrichs Verlobung mit Konstanze von Sizilien, die eben in jenen Tagen stattfand (29. Oktober), und die drohende Aussicht noch größerer Abhängigkeit machten dem guten Einvernehmen bald ein Ende. Konstanze war eine Tante des letzten Königs, Wilhelms II., eine Tochter Rogers II. aus dessen dritter Ehe. Die Verhandlungen, die mit dem normannischen Hofe über die Verlobung stattgefunden haben, sind uns unbekannt. Ihr Abschluß, die Verlobung Konstanzens mit Heinrich, bedeutet einen großartigen Triumph des Kaisers, der naturgemäß seinen Rückschlag auf die Beziehungen zur Kurie nicht verfehlen konnte. Zug um Zug gestaltete sich das Verhältnis feindlicher; neue Streitpunkte wurden hervorgezogen, denen gegenüber die ursprünglich wichtigste Frage der Mathildischen Lehen in den Hintergrund gedrängt wurde. Neben der schroffen Abweisung der kaiserlichen Fürsprache für die schismatischen Geistlichen, den mehr und mehr betonten Klagen über die Ausübung des Spolienrechts war es hauptsächlich die Trierer Wahl, die dem Papst zur Herbeiführung eines Konflikts mit dem Kaiser dienen mußte. Am 25. Mai 1183 war Erzbischof Arnold II. von Trier gestorben. Die Majorität hatte in überstürztem und wenig kanonischem Verfahren den Dechanten Folmar, die Minorität Rudolf von Wied gewählt. Auf Grund der Bestimmungen des Wormser Konkordats sowie in Übereinstimmung mit einem von den Bischöfen auf dem Konstanzer Reichstag gefällten Spruche hatte Friedrich darauf dem Kandidaten der Minorität die Investitur erteilt, und auch die beiden dort anwesenden päpstlichen Legaten hatten nichts dagegen zu erinnern gefunden. Folmar dagegen hatte an den Papst in Verona appelliert. Der Erwartung des Kaisers, bei der klaren Sachlage würde der Papst den erwählten Rudolf bestätigen, entsprach Lucius nicht; er lud vielmehr Rudolf zur Vernehmung nach Verona vor. Da unter diesen Umständen Friedrich von weiteren persönlichen Unterhandlungen nichts erhoffen konnte, verließ er bereits Anfang November Verona; doch brach er die Verhandlungen noch nicht ab; Konrad von Mainz war der Vermittler. Verschärft wurde die Spannung, als darauf die Kunde von dem Vorgehen Heinrichs gegen die Anhänger Folmars kam (siehe oben 1); zwar suchte auch jetzt noch Friedrich die Verbindung mit dem Papste aufrecht zu erhalten, aber Lucius verweigerte nun die Kaiserkrönung Heinrichs und gab die Absicht zu erkennen, Folmar zu weihen. Da drohte Friedrich mit völligem Bruche und zeigte bald durch seine Verbindung mit Mailand den Ernst seines Entschlusses. Im Februar 1185 gab er Mailand einen großen Freibrief. Dafür versprachen die Mailänder Unterstützung des Kaisers gegen jedermann, besonders aber zur Behauptung des Mathildischen Landes. Dieses Schutz- und Trutzbündnis mit der mächtigsten Stadt der Lombardei, der sich bald ihre ganze Klientel anschloß, war ein schwerer Schlag für den Papst; Cremona, das sich durch diese Stellungnahme Friedrichs ebenfalls verletzt und bedroht fühlen mußte, da ihm unter anderem früher die Nichtwiederherstellung Cremas ausdrücklich zugesichert war, blieb seine alleinige Stütze in dem wachsenden Konflikt. Als es gegen das in Friedrichs Beisein (Mai) neu errichtete Crema zog, war die erwünschte Veranlassung zum Vorgehen gegen die Stadt gegeben; sie wurde geächtet (Juli 1185) und ihre Unterwerfung war nur eine Frage der Zeit. War so die Lombardei gewonnen, so befestigte Friedrich im Sommer und Herbst 1185 Toscana und Spoleto in ihrer Treue; gegen Ende des Jahres traf er mit Konstanze, der Braut seines Sohnes, in Mailand zusammen, Weihnachten feierte er mit dem aus Deutschland angelangten König Heinrich in Pavia und geleitete ihn dann zur Vermählung nach Mailand. Hier nun tat er den Schritt, der aufs glänzendste seine dominierende Stellung gegenüber der päpstlichen bewies. Bei der am 27. Januar 1186 stattfindenden Vermählungsfeier ließ er sich zum König von Burgund, Konstanze zur Königin von Deutschland, seinen Sohn zum König von Italien krönen. Materiell erreichte er durch den letzten Akt, was ihm die Kurie mit der Kaiserkrönung Heinrichs versagt hatte: sein Sohn stand in Italien als König neben ihm wie in Deutschland, er war im ganzen Umfang des Reiches sein Mitregent geworden. [Zur Beurteilung dieses Schrittes siehe Bloch, Abschn. III. (siehe § 81, 2).] Trotz des gewaltigen Zornes, in den Urban III., seit Lucius' Tode (25. November 1185) Papst, ein heftiger Gegner und persönlicher Feind des Kaisers, über diesen unerwarteten Schritt geriet, ging er auf die vom Kaiser unbefangen

wieder angebotenen Verhandlungen ein, und unter Vermittlung des eifrigen Konrad von Mainz sowie der Bischöfe von Münster und Asti schien man sich im Februar und März 1186 wieder zu nähern. Gegen des Kaisers Versprechen einer Unterwerfung der Römer und Rückführung des Papstes nach der ewigen Stadt ließ sich Urban zu Konzessionen in betreff der Mathildischen Güter bereit finden; dem Bischof von Münster gelobte er, von einer Weihe Folmars abzusehen. Als aber der Kaiser in Ausführung der Achtserklärung gegen Cremona vorging, das sich in des Papstes Schutz gestellt hatte, tat Urban in blindem Zorn den Schritt, der den definitiven Bruch herbeiführen mußte: am 20. Mai 1186 entsetzte er Rudolf von Wied und weihte Folmar zum Erzbischof von Trier; sodann untersagte er allen Städten und Bischöfen unter Bannandrohung Hilfeleistung zu Friedrichs Zug gegen Cremona. Des Kaisers Antwort bestand in der Belagerung Cremonas, das sich ihm bereits Anfang Juni unter Vermittlung seines Bischofs ergab, sowie darin, daß er nun König Heinrich statt zum Schutze des Kirchenstaates zu dessen Verwüstung absandte. Durch Tuscien zog Heinrich zur Belagerung von Orvieto, von wo aus er mit den Römern Verbindungen anknüpfte; dann, Anfang Juli, verwüstete er die römische Campagna und kehrte im September durch Spoleto wieder nach Tuscien zurück. Trotz seiner verzweifelten Lage gab Urban nicht nach; Annäherungen, die Friedrich im Juli machte, wies er zurück: obwohl Verona durch kaiserliche Truppen umstellt, alle Alpenpässe gesperrt waren, gelang es ihm, mit einer Reihe unzufriedener deutscher Fürsten in Verbindung zu treten, und das bevorstehende Bündnis der Kurie mit einer Fürstenopposition in Deutschland schien dem Kaiser drohend genug, so daß er alsbald Italien verließ, um die deutschen Schwierigkeiten zu beseitigen (August 1186).

§ 77. Die Opposition Philipps von Köln. Friede mit der Kurie. Ende Friedrichs (1186—1190, 10. Juni).

Bei der Ohnmacht des Papsttums wäre der zwischen Friedrich und Urban ausgebrochene Konflikt von nicht allzu großer Bedeutung gewesen; er erhielt diese durch die Verbindung mit der inzwischen in Deutschland entstandenen Opposition hauptsächlich geistlicher Fürsten unter der Leitung des Erzbischofs von Köln, Philipps von Heinsberg. Diese Verbindung war um so gefährlicher, als die päpstlichen Forderungen sich mit den bischöflichen Interessen deckten. Doch gelang es dem Kaiser einerseits, die energische Zustimmung der Mehrzahl des deutschen Klerus für seine Kirchenpolitik zu gewinnen und die Hoffnung der Kurie auf einen ihr günstigen Konflikt mit seinen Bischöfen zu vereiteln (Reichstag zu Gelnhausen, Dezember 1186), andererseits, Philipp von Köln mehr und mehr zu isolieren und zur Nachgiebigkeit zu drängen. Die nach dem Tode seines erbitterten Gegners, Urbans III., unter dem Eindruck der traurigen Nachrichten aus Palästina vollzogene Wahl Gregors VIII. bedeutete einen völligen Umschwung in der Politik der Kurie zugunsten des Kaisers. Bei Gregors Nachfolger Clemens III. erreichte Friedrich ohne sonderliche Mühe die Gewährung seiner Hauptforderungen, und dieser Einigkeit des Kaisers und Papstes gegenüber konnte Erzbischof Philipp in weiterem Widerstande nicht verharren [1]). Nach seiner Unterwerfung auf dem Reichstag zu Mainz (März 1188) nahm Friedrich das Kreuz. Am 11. Mai 1189 brach er nach dem heiligen Lande auf. Er kehrte nicht zurück; am 10. Juni 1190 fand er in den Wellen des Saleph seinen Tod [2]).

[1]) **Friedrich und Philipp von Köln. Friede mit der Kurie.** Seit dem Mainzer Feste, Pfingsten 1184, zeigte Philipp von Köln eine frondierende Haltung. Er, der alte Vertraute des Kaisers in schwierigen Lagen, der mächtige Erzbischof, vor allem der seit Heinrichs des Löwen Sturz nach dem Kaiser mächtigste Reichsfürst, glaubte dem Kaiser Undank vorwerfen zu können. Zwar enthielt er sich auf der im kaiserlichen Auftrage behufs Herbeiführung eines Verlöbnisses des Prinzen Richard mit einer Tochter Friedrichs unternommenen Reise nach England jeder Annäherung an den verbannten Heinrich den Löwen, aber seine Stimmung gegen den Kaiser und

gegen König Heinrich wurde immer gereizter, besonders als er sich vor diesem in Mainz hatte demütigen müssen (siehe § 76, 1). Bereits in den flandrisch-hennegauisch-französischen Wirren stand er ganz unzweideutig auf seiten der Gegner Heinrichs (siehe § 76, 1); bald gaben die päpstlichen Forderungen hinsichtlich des Spolienrechts, der Erhebung des Zehnten durch Laien, der Laienvogtei über geistliches Gebiet seiner Opposition ihren Inhalt; er machte sie zu den seinigen und betrieb unter ihrer Deckung die Bildung einer oppositionellen Partei. Besonders für die geistlichen Fürsten hatten jene Forderungen viel Verlockendes, gaben ihnen ja alle jene Dinge tatsächlich schon seit lange Grund zu manchen Klagen. Eine ganze Reihe von Bischöfen schloß sich daher Philipp an, so besonders die Kölner Suffragane. Folmar von Trier, der von Metz aus, das ihn anerkannt hatte, seine Diözese beunruhigte, war der natürliche Oppositionsmann. Die Haltung Konrads von Mainz ist nicht klar zu erkennen. Auch weltliche Fürsten traten in Einvernehmen mit Philipp; so Ludwig von Thüringen, von dem der Erzbischof erst vor kurzem ein großes Landgebiet gekauft hatte, dessen Gesinnung sich auch durch seine Vermählung mit der Mutter des dem Kaiser feindlichen Dänenkönigs dokumentierte; ferner Graf Adolf von Holstein, der Gemahl einer Nichte Philipps, der Herzog von Brabant, Graf Philipp von Flandern. Heinrichs des Löwen Stellung ist schwer zu erkennen, aber es scheint nach seinem späteren Verhalten fast selbstverständlich, daß diese neue Fürstenopposition seine volle Sympathie besaß. Die mannigfachen Beziehungen aller dieser Fürsten drohten die Nachbarreiche gegen den Kaiser aufzurufen: Frankreich, das, durch das Vorgehen Heinrichs von 1185 noch erbittert, jetzt vielfach von Philipp von Köln umworben war, England, wo Heinrichs des Löwen Stimme viel galt, Knud von Dänemark, der bereits Pommern und Mecklenburg losgerissen hatte und gerade damals die Zahlung der ausbedungenen Mitgift seiner Schwester weigerte (siehe § 75 Anm.). Dazu kam dann noch das wichtigste und gefährlichste Moment: die Kurie. Schon seit Anfang 1186 war Urban in Verbindung mit den Bischöfen; ein Beweis seiner offenen Parteinahme liegt in der Ernennung Philipps und Folmars zu seinen Legaten in Deutschland. Angesichts dieser drohenden Verhältnisse kehrte der Kaiser wahrscheinlich schon im Anfang August 1186 nach Deutschland zurück. Seine Politik der Opposition gegenüber zielte zuerst auf ihre Trennung von ihren Verbündeten außerhalb des Reiches, also vorzugsweise von der Kurie, sodann auf gänzliche Isolierung Philipps von Köln. In erster Beziehung hatte er einen überraschenden Erfolg, den er vor allem der nationalen Haltung seines Klerus verdankte. Ein Versuch des Kaisers, in privater Unterredung — näheres ist unbekannt — mit Philipp den Zwist beizulegen, blieb erfolglos. Auf dem Reichstag, der darauf im Dezember 1186 in Gelnhausen zur Beratung seiner Kirchenpolitik zusammentrat und von dem sich Philipp auf Befehl des Kaisers fernhalten mußte, legte er den zahlreich versammelten Bischöfen seinen Streit mit dem Papste, die Kränkungen, die er von jenem hauptsächlich durch die Weihe Folmars und die Unterstützung der Cremonesen empfangen hatte, in ausführlicher Weise dar und überzeugte sie so sehr von dem Recht seiner Sache, daß auf Antrag Konrads von Mainz die Absendung eines Kollektivschreibens an den Papst beschlossen wurde, in dem sie ihn in eindringlicher Weise zur Herstellung des Friedens mit dem Kaiser aufforderten. Gleichzeitig sandte Erzbischof Wichmann von Magdeburg, an den sich Urban zu Anfang des Jahres besonders gewandt hatte, eine Antwort ab, die dem Papste über die Stimmung der deutschen Bischöfe keinen Zweifel ließ. Der Einmischung der Kurie in die inneren deutschen Verhältnisse war durch die energische nationale Haltung des deutschen Klerus ihre gefährlichste Wirkung genommen. Doch war zu Anfang 1187 die Sachlage noch bedenklich genug. Bereits kurz nach seiner Rückkehr aus Italien hatte der Kaiser Folmar aus der Diözese vertrieben, beim Kapitel die Anerkennung Rudolfs durchgesetzt und Bertram von Metz zur Unterwerfung gezwungen. Nichtsdestoweniger ging Folmar gegen seinen Gegner vor; im Februar 1187 entsetzte und bannte er auf einer Synode in Mousson den Bischof von Toul und zwang den Bischof von Verdun zur Abdankung; vor den Exekutionstruppen gegen Metz, dessen Bischof sich ihm wiederum angeschlossen hatte, floh er in die Diözese Reims, Bertram nach Köln, wo Philipp zu Ostern 1187 geradezu Heerschau über seine Streitmittel hielt. Landgraf Ludwig und Graf Philipp waren anwesend, ebenso französische Gesandte; gegen 4000 Ritter waren versammelt. Aber bereits zu Pfingsten hatte sich die Lage völlig geändert. Während seines damaligen Aufenthaltes zu Toul sicherte sich der Kaiser die treuen Dienste des Grafen Balduin von Hennegau durch nochmalige Anerkennung seiner Rechte auf die Erbschaft seines Oheims (siehe § 76, 1) und fesselte dadurch die Kräfte der niederrheinischen Verbündeten Philipps, Flanderns und Brabants; ferner zog er Frankreich aus der Ver-

bindung mit Köln; er schloß mit Philipp II. August ein Bündnis gegen England, und schon die Kriegsvorbereitungen, die er im Sommer gegen England traf, genügten, Heinrich II. zum Waffenstillstand mit Frankreich zu bringen und so auch seine Verbindung mit Köln zu hindern. Dazu gab eine Gewalttat der Kölner, welche die Rüstungen des Kaisers gegen sich gerichtet glaubten und deshalb eine zum Übergang des kaiserlichen Heeres bestimmte Moselbrücke zerstörten, willkommenen Anlaß zur Anklage gegen Köln und seinen Erzbischof. Dieser wurde auf den 15. August nach Worms zur Verantwortung geladen. Er stellte sich nicht; aber schon die Klage, die Friedrich gegen ihn erhob, brachte Abfall in die Reihen seiner Freunde. Ludwig von Thüringen und viele der Herren, die wenige Wochen zuvor noch bei ihm in Köln gewesen, gingen zum Kaiser über. Der härteste Schlag aber traf ihn, als Papst Urban in plötzlichem Umschwung seiner Haltung sich dem Kaiser entgegenkommend zeigte. Von Regensburg aus hatte Friedrich zu Anfang des Jahres eine Gesandtschaft an Urban abgeordnet. Diese brachte um die Zeit des Wormser Tages — Genaueres ist nicht zu bestimmen — überraschend günstigen Bescheid zurück. Urban mißbilligte die Haltung Folmars und dachte an dessen Absetzung. Welche Gründe diesen Wechsel der Politik der Kurie verursachten, ob im Kardinalskollegium die kaiserfreundliche Partei zu überwiegen begann, ist nicht festzustellen; die Wirkung zeigte sich sogleich in Philipps Haltung; er sandte zu Unterhandlungen den Dechanten Adolf von Berg nach Überlingen zum Kaiser. Bald jedoch änderte Urban wiederum seine Politik; dieselben Gesandten, die ihn zum zweiten Male zu weiteren Auseinandersetzungen aufsuchten, fanden ihn gereizter denn je; wir können hierfür ebenfalls nur vermuten, daß der Unmut über das eigenmächtige und herrische Vorgehen König Heinrichs in Italien ihn stark beeinflußte, genug, er stand auf dem Punkte, den Kaiser und den König zu exkommunizieren, als er unerwartet auf der Reise von Verona nach Venedig am 28. Oktober 1187 starb. Dieser Todesfall war für den Kaiser von der allergrößten Bedeutung. Unter dem Einfluß der Nachrichten aus Palästina, der Niederlage der Christen bei Hittim am 4. Juli, der Eroberung Jerusalems durch Saladin am 3. Oktober 1187, kamen mit Gregor VIII. und nach dessen kurzem Pontifikat mit Clemens III. Päpste auf den Thron, deren Politik in erster Linie von dem Gedanken an die Wiedereroberung des heiligen Landes durch einen gemeinsamen Kreuzzug des Abendlandes bestimmt war, eine Politik, die daher vor allem auf Beseitigung der schwebenden Differenzen sich richten mußte. Demgemäß erging von Gregor eine scharfe Mißbilligung seines Verhaltens an Folmar; der von diesem gebannte Bischof von Toul fand ehrenvolle Aufnahme am päpstlichen Hofe, und die Bezeichnung Heinrichs als „erwählter römischer Kaiser", die der Papst in einem Schreiben anwandte, zeigte Bereitwilligkeit gegen den Kaiser auch in dieser Frage. Unter Clemens vollzog sich dann die völlige Herstellung der Einigkeit. Folmar wurde 1189 zur Verantwortung vor das päpstliche Gericht geladen und das Versprechen, das Clemens hinsichtlich der Kaiserwahl Heinrichs zu Anfang 1188 gegeben hatte, urkundlich bestätigt. Unter dem Druck der sich vollziehenden Einigung sah sich dann auch Philipp von Köln zur Aufgabe seiner oppositionellen Haltung veranlaßt. Den zweiten Termin, der ihm für den Dezember 1187 nach Straßburg gesetzt war, versäumte er abermals. Als darauf Friedrich bei einer Zusammenkunft in Mousson Philipp August von Frankreich veranlaßte, die Ansprüche Balduins von Hennegau, des Gegners Philipps, zu garantieren, fanden die Vermittlungsbemühungen des eifrigen päpstlichen Kreuzpredigers, Heinrichs von Albano, geneigtere Aufnahme in Köln. Ein Versuch König Heinrichs, der inzwischen aus Italien nach Deutschland gekommen war, während der schwebenden Verhandlungen durch einen Einfall in die Diözese einen Druck auf Philipp auszuüben, mißlang. Endlich aber kam im März 1188 in Mainz der Ausgleich zustande. Philipp reinigte sich durch feierlichen Eidschwur von den Anschuldigungen, die der Kaiser gegen ihn vorbrachte, und wurde dann wiederum in dessen Huld und Gnade aufgenommen. So waren alle Schwierigkeiten der letzten Jahre nach Wunsch und Willen des Kaisers beseitigt. Mit der Kurie in bestem Einvernehmen, im Reich ohne Gegner, die Königsgewalt wohl bewahrt in den Händen seines Sohnes lassend, nahm Friedrich in Mainz das Kreuz. Ostern 1189 sollte der Aufbruch zum heiligen Lande von Regensburg aus stattfinden. |Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. von 1180—1214 in F. D. G. VIII.|

2) **Der Kreuzzug Friedrichs. Sein Ende.** Bis dahin bemühte sich Friedrich, dem Reiche während seiner Abwesenheit nach Möglichkeit den Frieden zu sichern. Bis zum Winter 1188 weilte er in Sachsen, wo am ehesten Unruhen zu befürchten waren. Hier konnte der Friede nicht gesichert gelten, solange Heinrich der Löwe dort blieb, besonders als diesem nach des Erzbischofs von Bremen, des Askaniers

Siegfried Tod (1184) in Hartwich II. ein eifriger Parteigänger gegen den Herzog Bernhard erstanden war. Deshalb machte Friedrich ihm auf dem Tage zu Goslar (August 1188) einen dreifachen Vorschlag: entweder teilweise Restituierung gegen feierlichen und förmlichen Verzicht auf jedwelchen weiteren Anspruch, oder Teilnahme am Kreuzzug auf kaiserliche Kosten, oder weitere Verbannung auf drei Jahre, die voraussichtliche Dauer des Kreuzzuges. Heinrich wählte das letzte. Mit seinem Sohne Heinrich ging er nach England. — Ferner verlangte die hennegauische Erbschaftssache ihre Regelung. In Erfurt (September) verbürgten Friedrich und auch König Heinrich, bis dahin Balduin nicht allzu günstig gesinnt, jetzt wahrscheinlich durch Heinrichs Gemahlin Konstanze, eine Verwandte Balduins, beeinflußt, dem Hennegauer Grafen feierlichst den sicheren Besitz der Erbschaft. Im folgenden Jahre, Weihnachten in Worms, fand die Sache ihren vorläufigen geheimen Abschluß dadurch, daß Balduin Heinrich alle seine Länder, Lehen und Allode, auch die noch zu erwartenden, aufließ und sie als neubegründete Markgrafschaft Namur zu Lehen zurückempfing. — Gleichzeitig mit diesen Vorbereitungen liefen Unterhandlungen mit den Fürsten, auf deren Hilfe man während des Kreuzzuges rechnen mußte. — Die Hoffnungen Friedrichs auf einen gemeinsamen Kreuzzug des gesamten Abendlandes verwirklichten sich nicht. England und Frankreich lagen im Krieg, der erst nach Heinrichs II. Tod 1189 beendet wurde. Nicht einmal alle Teilnehmer aus dem Reiche stellten sich unter seine Führung. Doch war es immer noch eine überaus stattliche Zahl von Kreuzfahrern, die sich Anfang 1189 in Regensburg sammelten. 20000 wohlbewaffnete Ritter kamen zusammen, jeder mit den nötigen Vorräten wohl versehen. Hier bestellte Friedrich sein Haus: König Heinrich erhielt die Regierung des Reiches; Friedrich besaß bereits Schwaben, dazu erhielt er die ererbten Güter des Grafen von Pfullendorf und die Anwartschaft auf die Erbschaft des alten Welf. Konrad bekam die rothenburgischen Länder, Otto Burgund als Erbe der Mutter, der jüngste, Philipp, war zum Geistlichen bestimmt und bereits Dompropst von Aachen. Am 11. Mai 1189 brach das Kreuzheer von Regensburg auf. Die Einzelheiten des Zuges übergehen wir. Kaiser Friedrich ertrank, als er in den kalten Wellen des Flusses Saleph Erfrischung suchte (10. Juni). Mit seinem Tod ging der Zusammenhang des Kreuzheeres verloren; die deutschen Streitkräfte zersplitterten sich immer mehr, und das groß angelegte Unternehmen verlief erfolglos im Sande. [Die Darstellung des Kreuzzugs bei Giesebrecht a. a. O. VI.]

Eine überaus starke und dabei liebenswürdige Persönlichkeit muß Friedrich gewesen sein, das erkennt man aus der Wirkung, die sie ausgeübt hat. Ein stolzes und prächtiges Wesen, dabei Tapferkeit und Gerechtigkeit, Milde, Güte und große persönliche Liebenswürdigkeit zeichneten ihn aus. Scharfer politischer Verstand war ihm eigen, die Gabe kühner Kombination, die Fähigkeit der Anpassung an jede politische Lage in bald rücksichtslos durchgreifendem, bald geduldig zuwartendem Verhalten, dabei Mäßigung im Erfolg, Unerschütterlichkeit und Zähigkeit im Unglück. So führte er für das deutsche Reich eine Zeit starker Kraft, stolzen Glanzes, langandauernden Friedens herauf, in der sich alle Verhältnisse des Volkslebens erfreulich entwickelten, in der, was an poetischer Kraft im Volke lebendig war, wundervoll zu erblühen begann. Kein Wunder, daß seine Zeit späteren Geschlechtern Gegenstand hoffender Sehnsucht, seine Person gleichsam das Symbol dessen wurde, der einstens diese Sehnsucht verwirklichen würde. Wo Kaiser Friedrich, der alte Barbarossa, sein Grab gefunden, ist unbekannt; die Sage aber, die allmählich seine Person an die Stelle seines großen Enkels, Friedrichs II., setzte, kennt seinen Aufenthalt recht wohl: er ist nicht tot; im Schoß des Kyffhäusers schläft er, und einstens wird er wieder hervortreten und Ruhm und Glanz und eine neue glückliche Zeit seinem Volke zurückbringen. [Voigt, Die deutsche Kaisersage, H. Z. XXVI; v. Bezold, Zur deutschen Kaisersage. S.B. A. München, 84. Abschließend: Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage, 96.]

§ 78. Heinrichs VI. Kampf gegen Welfen und Normannen. Erster Zug nach Italien (1189 bis Mitte Dezember 1190).

Literatur: Töche, Kaiser Heinrich VI., 67. H. Bloch, Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. 1191 bis 1194. (Berl. Diss. 92.)

Aus schweren Kämpfen hatte sich Heinrich noch als Regent und in den Anfängen seines selbständigen Königtums emporzuringen; im Norden mußte der Versuch des eidbrüchig aus der Verbannung zurückgekehrten Heinrichs des Löwen auf Wiedergewinnung der früheren Herrschaft nieder-

geworfen[1]), im Süden die Ansprüche auf das sizilische Reich gegen das nationale Königtum Tankreds von Lecce behauptet werden[2]), eine Aufgabe, die um so schwieriger war, als durch Richards von England Vermittlung tatsächlich eine Verbindung der welfischen und sizilischen Opposition gegen die staufische Herrschaft herbeigeführt wurde. Nach beiden Richtungen hin scheiterte Heinrich in seinen ersten Jahren: der Friede, den er mit Herzog Heinrich schloß (zu Fulda, Juli 1190), um nach dem Süden eilen zu können, war nur ein Scheinfriede; die Eroberung des sizilischen Reiches mißlang infolge der Krankheiten, die das kaiserliche Heer heimsuchten. Als er Ende 1191, selbst siech und krank, nach Deutschland zurückkehrte, standen ihm die Welfen stärker als zuvor gegenüber. Der einzige Gewinn des italienischen Zuges war die Kaiserkrone (14. April 1191), und diese hatte er durch Verrat gegen eine treue Stadt gewonnen[3]).

[1]) **Innere Verhältnisse. Rückkehr Heinrichs des Löwen.** Nach dem Abzuge Friedrichs ließen sich die Dinge in Deutschland anfänglich nicht ungünstig für seinen Stellvertreter, den König Heinrich, an. Philipp von Köln erwies sich als ein treuer Berater des jungen Fürsten; seiner Vermittlung gelang es endlich, Ruhe in den vielbewegten niederrheinischen Landschaften herzustellen. Auch die Trierer Angelegenheit fand noch 1189 ihren endlichen Abschluß. Wie vorauszusehen, stellte sich Folmar der päpstlichen Zitation nicht (siehe § 77, 1); der im Herbst von Clemens gesandte Legat löste daher die Diözese von ihrem Gehorsam gegen ihn; eine Neuwahl wurde vorgenommen, der erwählte Kanzler Johannes sofort belehnt und vom Papste bestätigt; der bald darauf erfolgende Tod Folmars beseitigte vollends alle etwa noch möglichen Schwierigkeiten. Ebenso fand eine Familienfehde der Wettiner, in der Albert von Meißen den eigenen Vater Otto gefangen nahm, auf dem Würzburger Reichstag im August ihre Erledigung. Als im Februar 1190 Otto starb, folgte ihm Albert unbehindert in der Markgrafschaft. Am unbefriedigendsten lagen die Verhältnisse in Sachsen. Die Unruhen in jenen unglücklichen Gegenden hörten nicht auf; sie reizten die Nachbarn, die gute Gelegenheit zu benutzen. So fielen, in Abwesenheit des tapferen Grafen von Holstein, der Herzog Waldemar von Schleswig, ein Bruder des Königs Knud von Dänemark, und der Bischof Waldemar von Schleswig, ein Vetter beider, ohne Grund in Holstein ein und erzwangen von Adolfs Vertreter, seinem Neffen Adolf von Dassel, das Versprechen, von jeglichem Versuch, die von Bremen abgefallenen Dithmarschen wieder zu unterwerfen, abzustehen. Aber den höchsten Grad erreichte die Verwirrung, als im Oktober 1189 Heinrich der Löwe unter Bruch des Eides in seine früheren Lande zurückkehrte. Durchaus fadenscheinig ist der Grund, den er für sein ehrloses Vorgehen angab; der Kaiser, resp. sein Stellvertreter habe gegen sein Versprechen die welfischen Besitzungen nicht hinreichend geschützt; es war nur die vielleicht von seinem Schwager gestachelte Begierde nach Wiedergewinnung der früheren Macht, die ihn zum Kampf gegen König Heinrich trieb. Er fand bald Genossen: Erzbischof Hartwich von Bremen kam ihm in Stade entgegen, Bernhard von Ratzeburg, Helmold von Schwerin, Bernhard von Wölpe fielen ihm zu. Bald war Hamburg, Plön, Itzehoe genommen, am 20. Oktober Bardewik erstürmt, seine Blüte für immer vernichtet; Adolf von Dassel flüchtete vor ihm nach Lübeck, aber auch dies ergab sich (Mitte November). Nur Segeberg leistete am Ende des Jahres noch Widerstand. Gegen den Friedbrecher sagte König Heinrich am 16. Oktober auf dem Reichstag zu Merseburg die Heerfahrt an; aber er richtete nichts aus: Braunschweigs Umgebung wurde verheert, Hannover niedergebrannt, dann löste sich das Heer wieder auf; im Mai des folgenden Jahres sollte der Kampf erneuert werden. Jedoch nur um Segeberg schlug man sich Anfang 1190, und diesmal waren die Gegner des Welfen vom Glücke begünstigt. Dieser Umstand, sowie auch die Nachrichten aus Sizilien bewirkten auf beiden Seiten Geneigtheit zum Frieden. Unter Vermittlung der Erzbischöfe von Mainz und Köln kam er im Juli 1190 in Fulda zustande: die Befestigungen von Braunschweig und Lüneburg sollten geschleift, Lübeck zwischen Heinrich dem Löwen und Adolf von Holstein geteilt werden; als Geiseln für sein Wohlverhalten stellte Heinrich seine beiden Söhne, Lothar und Heinrich, von denen der letztere König Heinrich auf seinem italienischen Zuge begleitete. Es war nur ein Scheinfriede, der geschlossen wurde; bald erhoben sich die welfischen Aspirationen in umfassenderer Verbindung gegen das staufische Haus.

[2]) **Die Verhältnisse in Sizilien.** Der Grund, der König Heinrich zu so raschem Abschluß mit Heinrich dem Löwen veranlaßte, lag in den sizilischen Verhältnissen. Am 18. November 1189, also während Heinrich gegen den Welfen zu Felde stand, war Wilhelm II. von Sizilien kinderlos gestorben. Rechtmäßiger Erbe war, auch dem Willen des Erblassers gemäß, König Heinrich durch seine Vermählung mit Konstanze, der Tante Wilhelms. Auf einem Reichstage zu Troja 1186 war ihm und seiner Gemahlin bereits von den Großen des Reiches gehuldigt worden. Aber gegen die Herrschaft des Fremden erhob sich eine nationale Partei unter Führung des ränkevollen Kanzlers Matthäus. Zwei Bewerber um die Krone traten auf: Tankred, ein Halbbruder des verstorbenen Königs, von diesem mit der Grafschaft Lecce in der Terra d'Otranto belehnt und in hohen Staatsämtern verwandt, und Graf Roger von Andria, König Wilhelms Gesandter auf dem Venediger Friedenskongreß 1177 (siehe § 74, 7). Tankred, empfohlen von Kanzler Matthäus, drang durch, zum großen Mißvergnügen der apulischen Barone, welche die Krone lieber auf dem Haupte ihres Kandidaten Roger gesehen hätten. Höchst erwünscht mußte der Kurie dieses nationale Königtum scheinen: sie hatte ein Recht Heinrichs nicht anerkannt, da sie Wilhelm die selbständige, ohne Rückfrage an seinen Lehnsherrn erfolgte Verfügung über sein Reich bestritt; nun bot sich die Aussicht, die gefürchtete Verbindung des deutschen Königtums mit dem sizilischen wirksam bekämpfen zu können. Demgemäß entband Clemens alle sizilischen Großen von dem in Troja geschworenen Treueid und bestätigte Tankred; auf seinen Befehl mußte der Erzbischof von Palermo den neuen König feierlichst krönen (Anfang Januar 1190). Aber trotz dieser Unterstützung durch den Lehnsherrn, den Papst, fehlte viel, daß Tankreds Königtum unangefochten geblieben wäre; gegen die Opposition der apulischen Barone und die kriegerischen Maßnahmen Konrads von Lützelhardt, des Herrn von Ankona und Ravenna, und des Marschalls Heinrich von Kalden, des kaiserlichen Legaten in Tuscien, hatte er es zu verteidigen. Doch machte seine Partei auf dem Festlande, unterstützt von einer Erhebung des Volkes, Fortschritte, besonders als das Haupt seiner Gegner, Roger von Andria, verräterischerweise gefangen und getötet worden war. Während Tankred so allmählich seine Autorität auf dem Festlande stärkte, lief er Gefahr, Sizilien selbst zu verlieren. Im September erschien dort das Kreuzheer Philipps von Frankreich und Richards von England. Widrige Witterung zwang sie zum Überwintern in Messina. Richard, ein Schwager des verstorbenen Königs, schien die Gelegenheit benutzen zu wollen, durch Geltendmachung angeblicher Rechte seiner Schwester, der Königin Johanna, selbst auf Sizilien sich festzusetzen. Er nahm anfänglich eine so drohende Haltung gegen Tankred ein, daß ein ernstlicher Konflikt unausbleiblich schien. Aber in ziemlich unvermittelter Wendung kam ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen ihm und Tankred zustande, das die freudige Zustimmung der Kurie fand. Man hat die Frage aufgeworfen, ob welfisches Interesse Richard zu diesem Schritt bewogen habe. Tatsache ist, daß er vor der Fahrt nach Messina zu Réolle eine Zusammenkunft mit Heinrich, dem Sohne Heinrichs des Löwen, hatte. Des genaueren sind wir darüber nicht unterrichtet; auch sind weitere Spuren einer Verbindung Richards mit den Welfen zur damaligen Zeit nicht zu erkennen. Wie sich die Sache nun auch verhalten mag, daß sein Bündnis mit Tankred sich tatsächlich als eine Unterstützung der Welfen und als ein Angriff auf König Heinrich darstellte, ist unleugbar. Durch die Verbindung mit England in seiner Stellung auf Sizilien gestärkt, ging Tankred nach dem Abgang des Kreuzheeres (April 1191) selbst auf das Festland, um hier die Unterwerfung der apulischen Barone zu vollenden und Vorbereitungen zur Verteidigung gegen den herannahenden König Heinrich zu treffen. Den Grafen von Acerra, seinen Schwager, setzte er zum Verteidiger des Festlandes ein und kehrte dann nach Sizilien zurück.

[3]) **Erster Zug nach Italien.** Gegen seine Absicht war Heinrich durch die Nachricht vom Tode seines Vaters sowie des Landgrafen Ludwig von Thüringen, der vor Accon gestorben war, über den zur Romfahrt festgesetzten Termin in Deutschland zurückgehalten worden. Von Augsburg aus, wo bereits das Heer sich sammelte, war er nach Thüringen geeilt, um dies als erledigtes Reichslehen einzuziehen, ein Versuch, der gegenüber dem Anspruch der Fürsten auf Erblichkeit ihrer Lehen mißlang. Er mußte Hermann, dem Bruder des Verstorbenen, die Nachfolge lassen. Mitten im Winter brach Heinrich endlich auf, nachdem er durch eine Gesandtschaft an Papst Clemens dessen Zusage zu seiner Kaiserkrönung erlangt hatte. Die oberitalischen Städte gewann er für sich, zum Teil durch reiche Privilegien; nur Mailand behandelte er, im Gegensatz zu der Politik seines Vaters in dessen letzten Jahren, kühler, ohne es jedoch an äußerer Freundlichkeit gegen die Stadt fehlen zu

lassen. Mitte Februar überschritt er den Apennin. Da hemmte der Tod Clemens' III. (März 1191) das weitere Vordringen; denn nun erhob dessen Nachfolger Cölestin III. Schwierigkeiten gegen Heinrichs Kaiserkrönung. Es war ja in der Tat ein merkwürdiges Verhältnis, in das die Kurie geraten war. Auf der einen Seite hatte sie die guten Beziehungen zum deutschen König festzuhalten gesucht, auf der anderen aber mit der Anerkennung Tankreds, mit der Sanktionierung seines Bündnisses mit England schon Akte offener Feindschaft gegen Heinrich ausgeübt. Der Tod Clemens' III. schien einen Ausweg aus dieser schiefen Stellung zu eröffnen. Sein Versprechen der Kaiserkrönung wurde als für den Nachfolger unverbindlich erklärt, Schwierigkeiten wurden gemacht wegen Siziliens, wegen der Mathildischen Länder, wegen einer Klausel in dem Bündnis mit den lombardischen Städten, die diese ausdrücklich zur Verteidigung der Mathildischen Güter für den Kaiser verpflichtete. Aber zu einer offenen Stellungnahme der Kurie kam es auch jetzt noch nicht; Cölestin verfolgte die Politik des Hinhaltens: um der Krönung Heinrichs auszuweichen, schob er seine eigene Konsekration auf. Für Heinrich war dieser unerwartete Aufenthalt im höchsten Grade nachteilig; jede weitere Verzögerung vermehrte die Schwierigkeiten, die er in Sizilien zu bekämpfen hatte. So ist es erklärlich, wenn auch nicht entschuldbar, daß er sogar vor einem Treubruch nicht zurückschreckte, um die Kurie zu seinem Willen zu zwingen. Die Feindschaft Roms gegen Tuskulum bot ihm das Mittel. Clemens hatte (1188) seinen Frieden mit den Römern gemacht auf die Bedingung hin, daß er sie in dem Kampf gegen das verhaßte Tuskulum tatsächlich unterstütze. Dies war aber nicht geschehen, und deshalb im Jahre 1190 eine drohende Bewegung der Römer gegen Clemens entstanden. Vor Heinrichs Ankunft waren sie vor Tuskulum gezogen; dies aber, von alters her kaiserlich gesinnt, hatte sich in des Kaisers Schutz begeben und eine Besatzung von ihm erhalten. Da schlugen ihm die Römer ein Geschäft vor: sie übernahmen es, Cölestin den Wünschen des Königs geneigt zu machen, dagegen sollte er ihnen Tuskulum überliefern. Und darauf ging Heinrich ein! Der Handel kam zum Abschluß: am 13. April 1191 ließ sich Cölestin konsekrieren, am 14. krönte er Heinrich, am folgenden Tage zerstörten die Römer Tuskulum bis zum Grunde. Die Schwierigkeiten, welche die Kurie gemacht hatte, waren beiseite geschoben, nicht erledigt. Endlich konnte Heinrich, der Kaiser, seinen Zug fortsetzen. Ohne Widerstand zu finden, rückte er vor Neapel, das der Graf von Acerra mit den bedeutendsten Anhängern Tankreds verteidigte. Zugleich blockierte eine pisanische Flotte den Hafen, und die Genuesen, durch umfassende Privilegien gewonnen, waren zu weiterer Verstärkung unterwegs. Aber die pisanische Blockade wurde durch Tankreds berühmten Admiral Margarito, den Grafen von Malta, durchbrochen und dadurch Proviantzufuhren von der Seeseite ermöglicht, und die vorsichtige Haltung der Verteidiger vereitelte jeglichen Anschlag der Belagerer. Bald machte die Sommerhitze ihre verderblichen Wirkungen bemerkbar; Fieber entstanden und dezimierten das Heer, Heinrich selbst wurde davon hart ergriffen, viele Großen, unter ihnen Erzbischof Philipp von Köln, starben, und um das Maß voll zu machen, Heinrich der Jüngere, Heinrichs des Löwen Sohn, entfloh aus dem Lager des Kaisers nach Neapel. Von dort eilte er über Marseille — ob er Rom berührt und sich dort mit der Kurie verständigt hat, bleibt zweifelhaft — nach Deutschland zurück, verbreitete dort die Nachricht von dem Tode des Kaisers und betrieb mit seinem Vater eifrig die eigene Wahl. Unter diesen Umständen mußte die Belagerung aufgehoben werden (August). Heinrich ging nach Mailand. In der Lombardei waren während seiner Abwesenheit Zwistigkeiten ausgebrochen, deren wichtigste der Streit zwischen Brescia und Bergamo war, insofern in ihn fast alle übrigen Städte verwickelt und deren Parteistellung wieder erneuert wurde, wie sie vorher bestanden hatte. Aus dem Gegensatz Brescia—Bergamo wurde der frühere Mailand—Cremona mit ihrer beiderseitigen Klientel. Heinrichs Gebot brachte die Streitsache aus dem Felde vor das Gericht der Hofrichter. Aber während der Prozeß noch schwebte, zeigte Heinrich deutlich, auf wen er sich zu stützen gedachte. Er stellte die alte Kombination wieder her, wie sie in den siebziger Jahren bestanden hatte. Pavia und Cremona erhielten große Gerechtsame. Aber der mit so großen Aussichten unternommene Zug zur Eroberung des Erbes war völlig gescheitert. Die eigene Gattin hatte Heinrich dabei verloren; durch Verrat der Salernitaner, denen er sie während der Belagerung von Neapel anvertraut hatte, war sie Tankred ausgeliefert worden. In Sizilien befestigte sich die Herrschaft des Usurpators von Tag zu Tag mehr, und neue Kämpfe, schwierigere als die des Vorjahres, erwarteten ihn in Deutschland. Mitte Dezember 1191 betrat er wieder den deutschen Boden.

§ 79. Die große Fürstenverschwörung (1192 bis Anfang 1194).

Immer mehr verschlechterte sich die Lage Heinrichs in Deutschland, als er, ohne die an sich schon bedrohliche Macht der Welfen im Norden und Nordosten des Reiches zu brechen [1]), durch sein schroffes, rücksichtslos durchgreifendes Verhalten, besonders in dem Lütticher Wahlstreit, auch die Fürsten des westlichen und nordwestlichen Deutschlands zu einem gefährlichen Bunde gegen die ungewohnte Geltendmachung der königlichen Gewalt trieb [2]). Die Ermordung des Bischofs Albert von Lüttich, des Gegners Heinrichs (24. November 1192), brachte alle Elemente des Widerstandes gegen ihn in Fluß: der Verbindung der welfischen Parteigänger und des westlichen Fürstenbundes gegenüber sah sich Heinrich zu seiner Verteidigung fast allein auf seine Hausmacht angewiesen [3]). Da gab ein unerwarteter Glücksfall, die Gefangennahme Richards von England (21. Dezember 1192), dem Kaiser eine starke Waffe gegen seine Feinde [4]). Als er im Mai 1194 seinen zweiten Zug nach Italien antrat, war die Opposition der Fürsten gesprengt, der Friede mit dem Welfenhaus gesichert und durch verwandtschaftliche Verbindung gefestigt.

[1]) **Heinrich und die Welfen. Fürstenopposition im Osten.** Während Heinrichs Abwesenheit hatte der Kampf an der unteren Elbe nicht geruht. Im Dezember 1190 gewann Graf Adolf von Holstein, der inzwischen vom Kreuzzug zurückgekehrt war, mit Hilfe des Herzogs Bernhard von Sachsen seine Grafschaft und im nächsten Jahre auch Stade und Lübeck wieder. Im folgenden Jahre 1192 erneuerten sich die Kämpfe mit wechselndem Erfolg. Zu diesem Wirrnis von Fehden der sächsischen Großen untereinander kam dann noch der Kampf, den Kaiser Heinrich von Reichs wegen gegen die Welfen führen mußte. Schon von Italien aus hatte Heinrich Klagen über den jüngeren Welfen erhoben, und auf seine Veranlassung hin hatte Erzbischof Wichmann von Magdeburg eine Heerfahrt gegen die Welfen auf Sommer 1192 angesetzt, die der König selbst führen wollte. Aber da Heinrich nicht kam — neue Verwicklungen hielten ihn im Westen des Reiches fest (siehe unten 2) —, so blieb der beabsichtigte große Schlag aus. Zwar kam im August ein Waffenstillstand bis Michaelis zustande; in den Kämpfen, die trotzdem nicht ganz aufhörten, hielt sich Heinrich der Jüngere, gestützt auf das feste Lauenburg, die Grafen von Schwerin und Wölpe und Hartwich von Bremen, in unvermindertem Ansehen, während das des Kaisers zusehends sank und wegen der ausgebliebenen Unterstützung im Welfenkampfe bereits Erbitterung und Groll auch unter den kaiserfreundlichen Fürsten und Großen Sachsens und Thüringens Platz griff. Ein Versuch des Kaisers, durch Unterstützung der Bewerbung Bischof Waldemars von Schleswig um den Bremer Erzstuhl den Welfen, besonders deren tatkräftigem Freunde, dem vertriebenen Bremenser Hartwich, einen starken energischen Gegner zu erwecken, schlug völlig fehl, reizte vielmehr Knud von Dänemark zur offenen Parteinahme für die Welfen, da er eine Unterstützung des ränkevollen Vetters als eine Feindseligkeit gegen sich selbst auffassen mußte. Dazu starb in jenen Tagen (August 1192) der ehrwürdige, hochangesehene Erzbischof Wichmann von Magdeburg, die festeste Stütze des Kaisers in jenen Gegenden. [W. Hoppe, Erzb. Wichmann von Magdeburg; Geschichtsbl. für Stadt u. Land Magdeburg, 08. 09.] Alle diese Momente, dazu die Abneigung, die Heinrichs herrisches Wesen in allen Kreisen erweckt hatte, trafen zusammen, um die früheren Feinde, die Welfen und ihre Gegner, zu einer großen antikaiserlichen Verbindung zusammenzuführen. Von den früheren Kaiserfreunden gehörten Bernhard von Sachsen, der Landgraf von Thüringen, die Wettiner Markgrafen sicher zum Bunde, das beweist in greller Beleuchtung die Anklage Alberts von Meißen gegen Hermann von Thüringen auf versuchten Kaisermord (Spätjahr 1192), und die auffallend rasch und hinter Heinrichs Rücken vorgenommene Versöhnung des Klägers und des Beklagten durch Bernhard von Sachsen. Es sollte eben jede Spaltung, die leicht zu vorzeitiger Entdeckung führen konnte, vermieden werden. Aber trotzdem Kaiser Heinrich, der auf die Anklage Alberts hin schleunigst vom Westen her nach Thüringen geeilt war (Altenburg, Ende Oktober), scheinbar an die Unschuld Hermanns glaubte, so nahm er doch die Überzeugung von der Existenz einer starken Fürstenopposition mit, als er bald darauf zur Beendigung der Lütticher Wirren an den Niederrhein zurückkehrte.

[2]) **Der Lütticher Wahlstreit. Ermordung des Bischofs Albert von Lüttich.** Ähnlich wie im Osten des Reiches aus den welfischen Kämpfen im Verlauf des Jahres 1192 eine gefährliche Verschwörung fast aller Fürsten erwuchs, hatten sich im Anschluß an die Lütticher Wahl die Verhältnisse am Niederrhein entwickelt. Nach Heinrichs Rückkehr aus Italien war eine Reihe von Bistümern zu besetzen, so Köln, Würzburg, Worms, Cambrai, Lüttich. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er die Wahl der ihm genehmen Kandidaten durchsetzte, die Unzuverlässigkeit seiner Versprechungen, welche die rivalisierenden Bewerber, vorzüglich bei der Cambraier Wahl, erfahren mußten, erzeugten bald eine feindselige Stimmung gegen den Kaiser. In Köln nun, wo schon seit Barbarossas Zeiten dem kaiserlichen Einfluß der der Grafen von Berg wetteifernd entgegentrat, hatte Heinrich sich der vollzogenen Wahl gefügt und den in seiner Abwesenheit gegen den Dechanten Lothar von Hochstaden unter dem Drucke der mächtigen Verwandtschaft gewählten Dechanten Bruno von Berg investiert (Worms 1192); in der Lütticher Wahlsache, die gleichzeitig der Entscheidung harrte, setzte er um so rücksichtsloser seinen Willen durch. Hier standen sich zwei Parteien, die hennegauische und die brabantische, gegenüber. Die Majorität fiel auf den Erzdechanten Albert, den Bruder Herzog Heinrichs von Brabant, die Minorität auf den Erzdechanten und Propst Albert von Retert, den Oheim Balduins von Hennegau, den Oheim zugleich der Kaiserin Konstanze. Beide Parteien suchten die Entscheidung Heinrichs, und dieser, schon seit lange ein Protektor des verwandten Hennegauers, gab dessen Gesandten sichere Zusage. In Worms fiel am 13. Januar 1192 die Entscheidung. Ein Urteil der Bischöfe legte die Besetzung in Heinrichs Hand; er ernannte, unbekümmert um das den Hennegauern gegebene Versprechen, jenen Lothar von Hochstaden, der kurz vorher sich um den Kölner Erzstuhl beworben hatte. Es bewog ihn hierzu sowohl die gewinnende Persönlichkeit des Neuernannten, als auch die großen Dienste, die ihm mit Waffen und Geld dessen Bruder, Graf Dietrich, in Italien geleistet hatte. Die Folge dieser unerwarteten Entscheidung war von seiten der Hennegauer Nachgiebigkeit, der Brabanter dagegen entschiedener Protest und Berufung an den Papst. Balduin von Hennegau brauchte damals den guten Willen des Kaisers in der flandrischen Erbschaftssache. Dietrich von Flandern war am 1. Juni 1191 vor Akkon gestorben. Balduin, als Gemahl von dessen Schwester Margarete, war der berechtigte Erbe; aber Anspruch war außerdem zu erwarten von Frankreich und von Heinrich von Brabant, dem Gemahl einer Nichte des Erblassers. Früher als die übrigen Prätendenten hatte Balduin durch seinen Kanzler von Rieti aus die Nachricht von dem Erbfalle erhalten und sich sofort in Besitz gesetzt; es galt ihn zu verteidigen, und dazu brauchte er des Kaisers Hilfe. Danach regulierte sich seine Stellung im Lütticher Streit: sein Kandidat resignierte. Balduin selbst leistete Anfang März 1193 in Lüttich Lothar den Lehnseid und erntete den Erfolg seiner Fügsamkeit in der Belehnung mit Reichsflandern durch den Kaiser (5. April). Albert, der Majoritätskandidat, verfocht dagegen seine Ansprüche und hatte hinter sich fast den ganzen Adel des Niederrheins. Trotz der Grenzsperre kam er nach Rom; Cölestin bestätigte ihn, forderte die Erzbischöfe von Köln und Reims zu seiner Ordination auf und verhängte die Exkommunikation über die, welche Albert die schuldige Anerkennung versagen würden. Andererseits aber griff der Kaiser rücksichtslos durch, um seinem Kandidaten die Anerkennung zu erzwingen: der zurückgekehrte Albert wurde aus seinem Bistum vertrieben; Bruno von Köln weigerte sich zwar aus Furcht vor dem Kaiser, seine Ordination vorzunehmen, Wilhelm von Reims tat es (September); aber der niederrheinische Adel, auch Herzog Heinrich von Brabant, der Bruder des vertriebenen Bischofs, leisteten gezwungen Lothar den Lehnseid. Des Kaisers Erfolg schien gesichert, als er Ende Oktober auf die Anklage Alberts von Meißen hin nach Thüringen eilte (siehe oben 1). Aber hier mußte er erkennen, wie bedroht seine Stellung war; er kehrte schnell nach dem Rhein zurück, und bald darauf fiel der blutige Schlag, der schreckensvolles Entsetzen überall hervorrief: am 24. November 1192 wurde Bischof Albert von Lüttich in Reims von deutschen Rittern ermordet.

[3]) **Des Kaisers Bedrängnis.** Ob Heinrich Anstifter oder auch nur Mitwisser der Bluttat gewesen ist, muß dahingestellt bleiben; die öffentliche Meinung bezeichnete ihn sofort als den Urheber; und trotz des Reinigungseides, den er späterhin schwur, bleibt ein Verdacht an ihm haften; er bestrafte die Mörder nur mit Verbannung und belehnte sie später mit Grafschaften in Apulien. Unheilvoll waren die Folgen jener Tat: denn alsbald schlossen sich die ohnehin schon tief ergrimmten Großen des Niederrheins zu einem Bunde gegen den Kaiser zusammen: außer einer stattlichen Reihe von Grafen die Herzoge von Brabant und Limburg, jetzt auch Balduin von Flandern; ferner Erzbischof Bruno von Köln, Johann von Trier, der wegen

der Abtei Echternach mit Heinrich im Streit lag; bald schlossen sich an Berthold von Zähringen, ein Schwager des Brabanter Herzogs, und Ottokar von Böhmen, anfangs zwar ein Günstling Heinrichs, dann aber mit ihm wegen Nichterfüllung einer Zahlung von 6000 Mark und wegen Einmischung in die bayrischen Fehden von 1192 zerfallen. Die Haltung Konrads von Mainz ist nicht genauer zu erkennen. Auf zwei verschiedenen Schauplätzen und aus verschiedenen Wurzeln erwachsen, schlossen sich Ende 1192 die westliche und östliche Opposition zu einem überaus bedrohlichen Bunde gegen Heinrichs Königtum zusammen, und es fehlte nicht die Unterstützung der Kurie: Cölestin exkommunizierte die Mörder, entsetzte Lothar von Hochstaden und gab den zu ihm gesandten brabantischen Abgeordneten die Zusicherung einer energischen Unterstützung des Planes, der bereits in jenen Kreisen erwogen wurde: Absetzung Heinrichs und Erwählung des Herzogs von Brabant. Gegenüber diesen gefahrdrohenden Verhältnissen entwickelte der Kaiser eine rastlose Tätigkeit. Vom Westen eilte er wieder nach Thüringen: in Altenburg (Anfang Dezember) suchte er die Gegner durch fortgesetzte persönliche Verhandlungen zu gewinnen; aber nur Hermann von Thüringen und Albert von Meißen schienen sich schon dauernd vom Bunde gelöst zu haben. Nach diesen — wie wir annehmen müssen — größtenteils vergeblichen Versuchen ging er nach dem Süden des Reiches, um dessen Kräfte zur Verteidigung zusammenzufassen. Aber auch hier erwarteten ihn wenig tröstliche Verhältnisse. Bayern und Österreich, auf deren Hilfe er im bevorstehenden Kampfe neben Schwaben vorzugsweise rechnen mußte, waren von Fehden zerrüttet; in Bayern stand Herzog Ludwig gegen Graf Albert von Bogen; in Österreich Herzog Leopold, den er zu Anfang des Jahres (Mai 1192) nach dem Ableben Herzog Ottokars von Steiermark mit dessen Lande belehnt hatte, gegen die Grafen von Ortenburg. Nur die Hilfskräfte Schwabens, das nach Herzog Friedrichs Tod an den jüngeren Bruder Konrad gekommen war, und die staufische Ministerialität standen unbedingt zu des Kaisers Verfügung; aber mit diesen Mitteln war er dem kommenden Sturme nicht gewachsen. Die Lage Heinrichs war verzweiflungsvoll; ein unerwarteter Glücksfall, den er bis zum äußersten auszunutzen verstand, rettete ihn aus aller Bedrängnis: die Gefangennahme Richards von England.

[1]) **Gefangennahme Richards von England. Sprengung der Fürstenverschwörung. Aussöhnung mit den Welfen.** Der Kaiser hatte hinreichenden Grund zur Feindschaft gegen König Richard wegen dessen Verbindung mit Tankred und der dadurch bewirkten Unterstützung der Welfen (siehe § 78, 2). Diese Feindschaft vereinte ihn mit Philipp von Frankreich, mit dem er bei einer Zusammenkunft in Mailand ein Bündnis gegen England einging, wonach er sich verpflichtete, Richard im Falle der Rückkehr durch kaiserliche Länder zu verhaften. Ein entsprechendes Edikt war erlassen. Richard nun, der bei seiner Heimreise aus dem heiligen Lande den Weg über Deutschland nehmen mußte, weil ihm die französischen Häfen gesperrt waren, strandete bei Aquileja. Unter mannigfachen Verfolgungen kam er bis zum Dorf Erdberg bei Wien, wurde hier am 21. Dezember 1192 gefangen genommen und von seinem persönlichen Feind, dem von ihm vor Akkon tief beleidigten Herzog Leopold von Österreich, auf Burg Dürrenstein an der Donau in Haft gehalten. Die Kunde von dem glücklichen Ereignis erreichte den Kaiser auf dem Wege nach Regensburg, wo die bayrische Fehde beigelegt werden sollte (Januar 1193); sie zeigte ihre Wirkung im Norden des Reiches, wo die Aktionen der Fürsten ins Stocken gerieten. Noch Ende 1192 hatten sie den Kampf gegen Dietrich von Hochstaden, den Anhänger des Kaisers, begonnen — die einzige Kriegstat der Opposition: Richards Gefangennahme hielt ihre Waffen zurück. Über das Maß hinaus nutzte Heinrich nach allen Richtungen hin den Vorteil aus, den ihm das Glück zur rechten Stunde zugespielt hatte. Abgesehen von dem gewaltigen Lösegeld, das er ihm auferlegte, das er aber nur als Ersatz der Summen betrachtete, die Richard während seines sizilianischen Aufenthaltes dem normannischen Schatz entnommen hatte, demütigte er ihn durch Auferlegung des Lehnseides, nahm er die militärischen Kräfte des englischen Reiches zu Wasser und zu Lande gegen Tankred, den eigenen Verbündeten Richards, in Anspruch, benutzte er Richards Ansehen, die widerspenstigen Fürsten gefügig zu machen, versuchte er seine tätliche Hilfe im Kriege gegen dessen Verwandte, die Welfen, zu erlangen. Nicht auf einmal trat er mit allen diesen Forderungen zugleich hervor, Zug um Zug erweiterte er seine Ansprüche. Schon in Regensburg (Januar 1193) ward Richard durch Leopold vor den Kaiser geführt, aber erst nach dem Vertrage zu Würzburg (Februar) diesem ausgeliefert. In dem Würzburger Vertrage sicherte sich Leopold den Preis der Auslieferung: die Hälfte des auf 100 000 Mark festgesetzten Lösegeldes und entsprechende Garantien vom Kaiser und von Richard für die Erfüllung der Ab-

machung und gegen etwaige Kirchenstrafen, die ihm wegen Gefangennahme eines Pilgers drohten. Die Befürchtungen über diesen letzteren Fall erwiesen sich vorläufig als unbegründet. Zu einer energischen Parteinahme für Richard konnte sich Papst Cölestin damals nicht aufschwingen. Er verlangte zwar von Leopold Rückgabe des Lösegeldes und der Geiseln; aber Leopold kümmerte sich nicht darum, und es ist nicht einmal festzustellen, ob er für seinen Ungehorsam gebannt wurde. In Speier wurde sodann mit Richard selbst über die Bedingungen der Lösung verhandelt, und es kam zum Vertrag vom 25. März, wonach die Summe von 100000 Mark Silber gezahlt und 50 Galeeren und 20 Ritter auf ein Jahr dem Kaiser zu Diensten gestellt werden sollten; außerdem mußte Richard die kaiserliche Lehnsherrlichkeit über England anerkennen; wahrscheinlich bald nach den Speierer Verhandlungen fand die feierliche Zeremonie der Auflassung des Königreichs durch Richard und der Wiederbelehnung durch Heinrich statt. Bis zum Eintreffen des Lösegeldes wurde Richard auf Trifels in ehrenvoller Haft gehalten, bald auch weilte er am königlichen Hof in Hagenau in freundlichem Verkehr mit dem Kaiser. Aber diese Verbindung mit Richard erfüllte vorerst nicht ihren Zweck, die Gewinnung der oppositionellen Fürsten. Die Verhandlungen mit ihnen dauerten fort; in Boppard traf eine ganze Reihe von niederrheinischen Grafen mit dem Kaiser zusammen (April), im Mai erschien sogar Heinrich von Brabant, der Kronprätendent, am kaiserlichen Hof; aber erreicht wurde nichts, die scharfe Spannung hielt an. Da wechselte der Kaiser plötzlich seine Politik; was er bis dahin mit England zu erreichen gesucht hatte, versuchte er jetzt mit Preisgabe Richards an Frankreich zu erlangen. Die engeren Beziehungen, in die der Kaiser und Richard nach dem Speierer Tag getreten waren, hatten naturgemäß die Verbindung mit Philipp von Frankreich gelockert. Als Philipp im Verein mit Richards Bruder Johann Krieg gegen den Gefangenen begann, mißbilligte der Kaiser dies und suchte zu vermitteln. Er knüpfte wieder mit Frankreich an. Alsbald zeigte sich die Wirkung dieser Wendung. Richard erkannte, daß seine Auslieferung an Philipp der Preis des deutsch-französischen Bündnisses sein würde, jetzt hatte sein energisches Betreiben für Heinrich den erwünschten Erfolg. Im Juni kam zu Koblenz die Aussöhnung des Kaisers und der rheinischen Fürsten zustande. Nachdem Heinrichs Vertreter seine Unschuld am Morde Alberts von Lüttich beschworen hatte und die Wahl in Lüttich den Herzogen von Brabant und Limburg unter Beirat des Kapitels freigegeben war, unterwarfen sie sich und wurden vom Kaiser zu Gnaden wieder angenommen. So war die Verschwörung am Rhein beseitigt; bald auch blieb, nach Entsetzung Ottokars von Böhmen (Juni, Koblenz), die Opposition im Nordosten einzig auf die Welfen beschränkt. Auch nach dieser Richtung hin suchte Heinrich trotz des Vertrages vom 25. März die Anwesenheit Richards auszunutzen. Er forderte dessen Lossagung von Heinrich dem Löwen, wahrscheinlich auch tätige Unterstützung. Mit dieser Forderung aber scheiterte er an dem festen Widerstande Richards, und nun erst kam es unter Vermittlung der anwesenden Fürsten am 29. Juni in Worms zu dem definitiven Abschluß der Lösungsfrage: nach Zahlung von 100000 Mark Silber soll Richard frei sein; für weitere 50000 Mark Silber, von denen 30000 für Erlaß der Dienstpflicht zum Normannenzug, 20000 an Herzog Leopold von Österreich zu zahlen sind, sollen dem Kaiser 60, dem Herzog 7 Geiseln gestellt werden. Da sich die Sammlung des Lösegeldes in England verzögerte, so setzte der Kaiser auf Veranlassung der rheinischen Fürsten wahrscheinlich zu Kaiserswerth am Rhein die definitive Freilassung Richards auch vor Erledigung der stipulierten Summe auf den 17. Januar des kommenden Jahres (1194) fest. Aber noch einmal erhoben sich Schwierigkeiten. Philipp von Frankreich und Johann von England versuchten Richards Lösung zu verhindern. Sie ließen Anfang 1194 in Speier durch eine Gesandtschaft Heinrich glänzende Anerbietungen machen, wenn er die Entlassung Richards bis Michaelis oder um ein Jahr verzögere; zugleich warb König Philipp um Heinrichs Base, die Tochter seines Oheims, des rheinischen Pfalzgrafen Konrad. Diesem Anerbieten gegenüber schwankte der Kaiser wirklich, ob er an dem abgeschlossenen Vertrage, an seinem gegebenen Wort festhalten sollte. Da vereitelte die rasche heimliche Vermählung Heinrichs, des Sohnes Heinrichs des Löwen, mit der Pfalzgrafentochter die französische Kombination. Zwar zürnte der Kaiser aufs heftigste über den Streich, den die Liebe der Politik gespielt hatte — hatte er doch mit der Pfalz und dem reichen Besitz des Pfalzgrafen ganz andere Absichten und gönnte er am allerwenigsten den Welfen einen solchen Machtzuwachs — und verschob die Freilassung Richards auf den 2. Februar. Aber in der Zwischenzeit gelang es den energischen Vorstellungen der Fürsten, besonders Konrads von Mainz und Adolfs von Köln, der Bruno gefolgt war, zuerst in Würzburg (Ende Januar)

die Aussöhnung des Kaisers mit seinem Vetter Heinrich, dem zukünftigen Pfalzgrafen, herbeizuführen, sodann die immer noch dauernde Hinneigung Heinrichs zu den französischen Plänen zu brechen und ihn zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu bringen. Am 4. Februar 1194 entließ er König Richard, der in triumphierendem Geleit der Fürsten rheinabwärts zog und Mitte März endlich ins Vaterland zurückkehrte. [G. Caro, Ein aktenmäßiger Beleg zur Zahlung des Lösegeldes für König Richard Löwenherz von England. H. Z. 97, 552.] Die Fürstenverschwörung hatte der Kaiser durch König Richard gesprengt. Wirklich feindlich stand ihm nur noch der alte Heinrich der Löwe gegenüber. Aber auch hier war nach der Verbindung der beiden Häuser durch die Heirat des jungen Heinrich die Aussöhnung nicht schwer: der Kaiser drängte um so mehr danach, als sein Sinnen jetzt auf Sizilien gerichtet war. Unter Vermittlung des Pfalzgrafen Konrad, seines Oheims, fand im März zu Tilleda am Kyffhäuser die persönliche Aussöhnung statt. Die bestehenden Verhältnisse blieben unverändert. Dem jüngeren Heinrich war die Anwartschaft auf die Pfalz zugesichert. Nach dem Tode des Pfalzgrafen Konrad (November 1195) trat er das Erbe an. Mit diesem Frieden zwischen dem Kaiser und Heinrich kehrte in Sachsen die Ruhe zurück; die Wirren nördlich der Elbe aber dauerten fort. Ein großer Schlag, den Adolf von Holstein, Otto von Brandenburg, der jüngere Bernhard von Ratzeburg im Verein mit Waldemar, dem vertriebenen Bischof von Schleswig (siehe § 79, 1), gegen Knud von Dänemark im Sommer 1193 ausführen wollten, mißlang, da des Kaisers Hilfe ausblieb; Waldemar wurde Ende des Jahres verräterischerweise gefangen, und als im folgenden Jahre der Kaiser fern war, fiel König Knud über den von der Liga allein übrig gebliebenen Adolf von Holstein her und zwang ihn zu einem schimpflichen Frieden. Der Anfang zu den Eroberungen der Folgezeit war damit gemacht. Den Kaiser kümmerten diese Vorgänge nicht; nach vorläufiger Beilegung der Lütticher Wirren, die aber bald nach seiner Abreise wieder ausbrachen und erst nach langer Zeit mit der Anerkennung des Albert von Kuick als rechtmäßigen Bischofs ihr Ende erreichten, brach er nach Italien auf.

§ 80. Eroberung des Normannenreiches. Heinrichs Weltstellung (Mai 1194 bis Juni 1195).

Der gewaltigen Heeresmacht der vereinigten Deutschen und Italiener, die, unterstützt von einer genuesisch-pisanischen Flotte, im Sommer 1194 gegen das Normannenreich vordrang, vermochte dieses um so weniger standzuhalten, als mit Tankreds Tod (20. Februar 1194) die energische Leitung des nationalen Widerstandes fehlte und die schwächliche Politik Cölestins III. trotz des drohenden Verlustes des päpstlichen Lehnsreiches jedem Konflikt mit dem übermächtigen Kaiser ängstlich auswich[1]). Nach müheloser Eroberung Siziliens wurde Heinrich am 25. Dezember 1194 in der Kathedrale von Palermo zum König des Normannenreiches gekrönt[2]). Gewaltig war die Stellung, die er jetzt einnahm: seine Hausmacht, die in Deutschland die aller anderen Fürsten bereits weit überragte, gewann durch Siziliens Eroberung einen ungeheuren Zuwachs; seiner scharfen Königsherrschaft fügten sich die deutschen Fürsten; Ober- und Mittelitalien gehorchten seinen Befehlen, und Richard von England mochte fühlen, daß die von ihm beschworene Lehnsuntertänigkeit vom Kaiser nicht nur als bloße Form aufgefaßt wurde. Aber weiter noch gingen Heinrichs maßlose imperialistische Pläne. Wie England sollte auch Frankreich sich seinem Kaisertum unterwerfen; Aragon und Kastilien sollten sich dem anfügen; auf die nordafrikanische Küste, auf die Balkanhalbinsel erhob er als Rechtsnachfolger des letzten Normannenkönigs Ansprüche; selbst Ostroms Untertänigkeit verlangte er, als dessen innere Wirren ihm eine Handhabe zum Eingreifen boten: schon sagte er Leo von Armenien, einem oströmischen Vasallen, seinerseits Belehnung zu und verteilte Gebiete in Syrien, auf die auch Ostrom Ansprüche erhob. Ein gewaltiger Kreuzzug unter seiner Leitung sollte ihn als den Herrn der Christenheit erweisen[3]).

[1]) **Heinrich und die italienischen Verhältnisse.** In Unteritalien hatte nach des Kaisers Rückzug der Kampf nicht aufgehört; doch schien sich der Erfolg Tankred zuzuneigen, als er erkrankte und nach Palermo zurückkehrte. Hier starb er am 20. Februar 1194, zu der Zeit also, als Deutschlands verwirrte Verhältnisse anfingen zur Ruhe zu kommen. Die Wirkung des Todesfalles zeigte sich in dem erneuten Verluste Apuliens an die Deutschen; in Palermo wurde Tankreds junger Sohn als Wilhelm III. unter der Vormundschaft seiner Mutter Sibylla mit Zustimmung der Kurie zum Könige ausgerufen. Die Stellung des Kaisers zur Kurie in diesem Zeitraume wird bestimmt durch die sizilischen und Lütticher Verhältnisse. Nirgends zeigt die kuriale Politik energische Haltung; besonders in den sizilischen Verhältnissen suchte Cölestin es mit beiden Parteien zu halten und geriet so in die zweideutigste Stellung. Während er in der Lütticher Sache Partei gegen Heinrich ergreifen mußte und zugleich durch Entgegennahme des Lehnseides von Tankred die Spannung mit dem Kaiser noch vergrößerte, bewog er andererseits Tankred, dessen Gemahlin freizugeben, brachte sich dann aber wiederum um die etwaigen Früchte dieses Schrittes, indem er mit Tankred ein höchst vorteilhaftes Konkordat abschloß (Juni 1192) und ihn dann feierlichst mit dem Königreiche belehnte. Der Konflikt zwischen Kaiser und Papst erreichte seine Höhe, als Cölestin den rebellischen Fürsten seinen Beistand versprach und die Absichten des Brabanters unterstützte (siehe § 79, 3). Heinrich antwortete darauf durch das Verbot jeglichen Verkehrs mit Rom; die Beziehungen waren mit dem Spätjahr 1192 abgebrochen. In Oberitalien dauerte die Stellung der Parteien fort, wie sie sich während Heinrichs Anwesenheit 1191 gestaltet hatte. Cremona mit seiner Klientel stand auf der einen, Mailand mit der seinen auf der anderen Seite. Cremona erfreute sich dabei fortwährend der kaiserlichen Gunst. Noch 1192 brach der Kampf aus, 1193 war die mailändische Partei, zu der Brescia, Crema, Alessandria, Novara, Vercelli, Piacenza gehörten, siegreich; aber ein Machtwort des Kaisers, der bei seinen Absichten auf Sizilien nicht durch Streitigkeiten in Oberitalien aufgehalten werden wollte, bewirkte vorläufig Ruhe; Anfang Januar 1194 wurde die Waffenruhe beschworen. Gleichzeitig bereitete der Truchseß Markward von Anweiler in Genua, Bischof Heinrich von Worms in Tuscien die Rüstungen zum bevorstehenden Zuge vor.

[2]) **Die Eroberung des Normannenreiches.** Die Verhältnisse in Italien lagen für den Kaiser außerordentlich günstig, als er im Mai 1194 von Trifels aus mit einem gewaltigen Heere nach dem Süden aufbrach. Über den Splügen erreichte er zu Pfingsten Mailand; Anfang Juni lagerte das Heer auf den ronkalischen Feldern; er selbst eilte gegen Ende des Monats nach Genua, dessen Hilfe zu sichern, kam dann Anfang Juli nach Pisa, das er durch große Gnadenbeweise gewann. Hier stießen seine deutschen und apulischen Anhänger aus dem Süden, sowie das nachgerückte Heer zu ihm, und in dreifacher Kolonne wurde der Marsch fortgesetzt; Mitte September wurde Salerno genommen und für die verräterische Gefangennahme der Kaiserin (siehe § 78, 3) grausam gezüchtigt, bald war das ganze Festland in der Gewalt des Kaisers. Noch vor dessen Ankunft gelangte die vereinigte genuesisch-pisanische Flotte unter Markward von Anweiler nach Messina. Nachdem ein sizilisches Heer bei Catania völlig geschlagen, Syracus gefallen war, lag der Weg nach Palermo offen. Tankreds Familie flüchtete nach dem festen Schlosse Kalatabellota; bald fiel das vom Admiral Margaritano besetzte Kastell, das den Eingang zum Hafen Palermos schloß; am 20. November 1194 zog Heinrich in die Hauptstadt des Normannenreiches ein. Die darauf eingeleiteten Verhandlungen mit der Königin-Mutter Sibylla führten zum Einverständnis. Heinrich sicherte Sibylla die Lehen Tankreds in Lecce, ihrem Sohne Wilhelm das Fürstentum Tarent, allen persönliche Sicherheit zu; daraufhin kamen sie nach Palermo und lieferten die Krone und den unermeßlichen Normannenschatz aus. Am 25. Dezember wurde Heinrich feierlichst in der prächtigen Kathedrale zu Palermo gekrönt; am 26. gebar ihm seine Gemahlin zu Jesi in der Mark Ancona, wo sie zurückgeblieben war, den Erben, Friedrich, den nachmaligen Kaiser. Das unkluge Verhalten der gestürzten Königsfamilie befestigte nur seine Stellung. Am 29. Dezember bereits deckte er in einer Versammlung der sizilischen Barone eine Verschwörung von Tankreds Anhängern auf. Wie es sich des genaueren damit verhalten haben mag, kann dahingestellt bleiben; Heinrich wenigstens zog die ihm günstigen Konsequenzen, indem er mit der Verbannung der königlichen Familie und ihrer hervorragendsten Anhänger die gefährlichsten Elemente künftiger Unruhen entfernte. Es kam dabei nicht zu Grausamkeiten, Heinrich begnügte sich mit einfacher Verbannung, zuerst nach Apulien, dann nach Deutschland. Sibylla kam mit ihren Töchtern in das Nonnenkloster Hohenburg im Elsaß; später wurden sie freigegeben; der junge entthronte Wilhelm

nach Hohenems, nahe dem Bodensee; die übrigen auf den Trifels, wohin auch der gewaltige Königsschatz geschafft wurde. Die Verhältnisse des Königreichs wurden neu geordnet auf dem großen Reichstag zu Bari, April 1195. Konstanze wurde zur Regentin eingesetzt, als Statthalter stand neben ihr Konrad von Urslingen, der Herzog von Spoleto, und als Kanzler der Bischof Walter von Troja. Im übrigen suchte Heinrich durch Stärkung des deutschen Elements die eigene Herrschaft zu festigen. Wie schon in Palermo zur Belohnung ihrer guten Dienste Diepold von Schweinspeunt zum Justitiar in Terra di Lavoro und Konrad von Lützelhard zum Grafen von Molise ernannt worden waren, so erhob er jetzt seinen Truchseß Markward von Anweiler zum Markgrafen von Ancona und Herzog der Romagna und vertraute seiner Hut den jungen Sohn an; der eigene Bruder, Philipp, der nach dem Tode des zweiten Bruders, Friedrichs von Schwaben, der geistlichen Laufbahn entsagt hatte, wurde zum Herzog von Tuscien bestellt. Ganz Italien gehorchte unbedingt dem Kaiser; ihm war beschieden, was viele seiner gewaltigen Vorfahren am Imperium erstrebt hatten; aber seine Pläne flogen noch weiter.

3) **Die Weltherrschaftspläne Heinrichs.** Heinrich ist der letzte Kaiser, der die Idee des Imperiums als eine tatsächliche politische Oberherrschaft über die Reiche der Christenheit zur Verwirklichung zu bringen suchte. An Maßlosigkeit übertreffen seine imperialistischen Pläne die aller seiner Vorfahren. Richard von England hatte seine Oberherrlichkeit bereits anerkennen müssen, und die zweimalige Inanspruchnahme seiner Dienste während des Jahres 1194 bewies, daß der Kaiser alle Konsequenzen des Lehnsverhältnisses zu ziehen gewillt war. Frankreich suchte er durch England in ein ähnliches Verhältnis zu bringen. Sein nicht ausgeführter Plan, Anfang 1194 Richard von England, der damals noch sein Gefangener war, mit Burgund zu belehnen, hat eine unverkennbare Spitze gegen Frankreich. Als der Sieg des marokkanischen Sultans El Mansur über Alfons von Kastilien bei Alarcos (Juli 1194) eine arabische Invasion in Südfrankreich in drohende Aussicht stellte und Philipp und Richard zum Frieden veranlaßte, mißbilligte der Kaiser diesen Frieden und erließ Richard 17000 Mark Silber von seiner Schuld, um ihn zu weiterem Kampf gegen Frankreich anzustacheln. Im Sommer 1195 ermahnte er ihn zu dessen energischer Fortsetzung, namens der Treue, die er dem Kaiser schulde, und sprach offen die Absicht aus, auch den französischen König zum Lehnseid zu zwingen. Eine Einbeziehung Kastiliens in den Machtbereich des Imperiums hatte schon Friedrich Barbarossa nicht fern gelegen, der für seinen Sohn Konrad, den Verlobten der kastilianischen Prinzessin Berengaria, an jenes Reich gedacht hatte. Aragon stand schon wegen des Arelats und Nizzas in einem Lehnsverhältnis zum Reich; auf Aragon lenkte der Kaiser den Blick der Genuesen, als er sie bei der Rückkehr aus Apulien in Pavia um den Lohn ihrer Hilfe, Gebiete an der Riviera und Handelsvorteile in Sizilien, betrog. „Zieht gegen den König von Aragon, da will ich mit euch sein." Auf Tunis und Tripolis, die Roger II. unterworfen hatte, machte er als dessen Nachfolger schon 1195 Anspruch; die Gelegenheit schien günstig, da der Almohade El Mansur, nach seinem Siege über die Kastilianer bei Alarcos von den Almoraviden hart bedrängt, Heinrichs Hilfe nachsuchte. Auch nach Ostrom streckte der Kaiser seine Hand aus. Nach Manuels Tod (1180) und nach Beseitigung von dessen unfähigem Nachfolger Alexius hatte der tapfere, aber wüste Andronikus eine Schreckensherrschaft geführt, bis er 1185 durch Isaak Angelos beseitigt wurde. Zur Zeit, als Heinrich Sizilien eroberte, wurde auch dessen Herrschaft von seinem Bruder beunruhigt, und Isaak erbat sich gegen ihn Heinrichs Hilfe. Der Kaiser gewährte sie, obwohl Isaak in einem Bündnis mit Tankred gestanden hatte; er gestattete die Werbung deutscher Truppen, verlangte aber zugleich als Nachfolger Wilhelms II. unter Kriegsdrohung alle seine Eroberungen vom Jahre 1183, d. h. die ganze Balkanhalbinsel. Die im April 1195 erfolgte Vertreibung und Blendung Isaaks durch den Bruder gab dem Kaiser neue Gründe zu Ansprüchen an Ostrom, als Beschützer des Vertriebenen und Wahrer der Rechte, die sein Bruder Philipp durch die Verlobung mit Irene, der Tochter Isaaks Angelos, auf das Ostreich gewonnen hätte. Und schon unterwarf sich ihm ein oströmischer Vasall, Leo von Armenien, und verlangte von ihm, nicht von Konstantinopel, Belehnung (bereits 1194 in Mailand); dessen Gesandte wurden von Heinrich mit Gebieten in Syrien belehnt. Gegen Ende 1195 suchten und erhielten ebenso Gesandte Amalrichs von Lusignan, Königs von Cypern, in Worms die Belehnung ihres Herrn von Heinrich statt von Ostrom: ganz Europa und die asiatischen und afrikanischen Gestade des Mittelmeeres hatte Heinrich in den Kreis seiner Macht gezogen; die Leitung der ganzen Welt, so konnte er glauben, lag in seiner Hand. Der Papst, das geistliche Haupt der Christenheit, verschwand neben dieser imposanten kaiser-

lichen Machtstellung; zudem war eine Verständigung zwischen Heinrich und Cölestin zustande gekommen, über deren Entwicklung wir aber nur sehr ungenügend unterrichtet sind. Das Resultat war, daß Heinrich am 31. März 1195 in Bari das Kreuz nahm, daß am folgenden Ostersonntag (2. April) dort die Kreuzpredigt öffentlich gehalten wurde und bald darauf die kaiserliche Anweisung zur Rüstung der Kreuzfahrt an die deutsche Geistlichkeit erging. Durch die Annahme des Kreuzes war der Papst gewonnen: die streitigen Fragen, vor allem die Regelung des Verhältnisses Siziliens zum päpstlichen Stuhle, waren nicht einmal berührt, geschweige denn erledigt worden, und doch waren die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst hergestellt. Sicher war es nicht frommer Eifer, der Heinrich zur Kreuznahme veranlaßte. Nicht tatenlos wollte er die ungeheure Macht besitzen, die in seine Hände gelegt war; der gemeinsame Kampf der Christenheit gegen die Ungläubigen unter seiner Leitung sollte die Macht und Herrlichkeit seines Imperiums zum gewaltigen Ausdruck bringen, vielleicht auch durch Eroberung des oströmischen Reiches die Einheit des alten römischen Imperiums wiederherstellen. Nach Abschluß der Verhandlungen mit Cölestin zog Heinrich langsam nördlich. Ende Juni 1195 kehrte er ins Reich zurück.

§ 81. Pläne zur Befestigung der staufischen Weltstellung. Heinrichs Ende (Juni 1195 bis September 1197).

Neben diesen weitfliegenden Plänen her ging das Bestreben Heinrichs, der Grundlage seiner Machtstellung, die auf der Verbindung des staufischen Königtums in Deutschland und Sizilien mit dem Kaisertum beruhte, durch gesetzliche Sanktionierung Dauer und Bestand auch für die Zukunft zu verleihen. Aber er vermochte nicht, die Abneigung der deutschen Fürsten gegen die prinzipielle Anerkennung der Erblichkeit der deutschen Königswürde sowie der Verbindung Siziliens mit dem Reiche zu überwinden[1]), und ebensowenig zeigte ihm die Kurie in diesen Fragen die gewohnte Fügsamkeit[2]). Sein plötzlicher Tod (28. September 1197) machte allen Plänen, Entwürfen und Verhandlungen ein jähes Ende; ein Rückschlag gegen Heinrichs universalistische Regierung trat ein, der von den außerdeutschen Ländern die Möglichkeit einer kaiserlichen Obergewalt für immer entfernte, Deutschland selbst in die blutigen Wirren eines langjährigen Bürgerkrieges stürzte.

[1]) **Heinrich in Deutschland (Juni 1195 bis Juni 1196). Plan einer Erbmonarchie.** In Deutschland war während Heinrichs Abwesenheit die Ruhe nicht ungestört geblieben. Im Norden dauerte der Kampf immer noch, trotz der Aussöhnung mit den Welfen, fort. Heinrich der Löwe hielt sich fern, er starb am 6. August 1195. Aber sein früherer Bundesgenosse, Erzbischof Hartwich, stritt mit seiner Stadt Bremen und Adolf von Holstein weiter, bis endlich ein vom Kaiser bestätigter Vergleich (Oktober 1195), der das Streitobjekt, die Grafschaft Stade, zu einem Drittel Adolf, zu zwei Dritteln Hartwich zusprach und Hartwichs Stadtherrschaft bestätigte, hier einige Ruhe herstellte. Auch die Fehden im Westen des Reiches fanden nach Heinrichs Rückkehr rasche Erledigung. Nur unter den sächsisch-thüringischen Fürsten grollte es bald wieder wegen des Kaisers Verhalten in der Meißener Erbfolge. Albert von Meißen starb im Juni 1195. Der Kaiser zog die Mark als erledigtes Lehen ein, wozu er zwar berechtigt war, was aber trotzdem als eine Beeinträchtigung des fürstlichen Erbrechts empfunden wurde; er behielt sie ferner über die übliche Zeit in eigener Verwaltung, wozu er kein Recht hatte, und weigerte dem Bruder des Verstorbenen die Belehnung. Doch wagte niemand tätlichen Widerstand, zumal da der vom Kaiser ausgegangene Kreuzzugsgedanke mächtiger als je zuvor die Gemüter ergriffen hatte. Unermüdlich war Heinrich im Verein mit den Legaten des Papstes für die Kreuzfahrt tätig: in Apulien ließ er durch seinen Kanzler Konrad alle Vorbereitungen treffen, in Deutschland unterstützte er die Kreuzpredigten der Legaten durch große Versprechungen für die Teilnehmer. Der Beginn des Zuges wurde auf Weihnachten 1196 angesetzt und der Wasserweg gewählt; nur die Sachsen äußerten ihren Groll, indem sie auf dem mühseligen und gefährlichen Landweg bestanden. Aber neben dieser energischen Förderung seiner weitgreifenden Pläne verfolgte der Kaiser ebenso tätig den Plan, der seinem Weltgebäude ein sicheres Fundament geben sollte. Obwohl wir Genaueres nicht davon wissen, so ist

doch anzunehmen, daß er seit seiner Rückkehr aus Italien durch persönliche Unterhandlungen die Zustimmung der einzelnen Fürsten zu dem Vorschlag zu gewinnen suchte, mit dem er auf dem Reichstage zu Worms (Dezember 1195) vor die versammelten Fürsten trat. Die Erblichkeit der Königskrone in seinem Hause und die Vereinigung seines süditalischen und sizilischen Reiches mit dem deutschen sollte durch ein Reichsgesetz sanktioniert werden; dafür bot er den weltlichen Fürsten die Erblichkeit ihrer Reichslehen in männlicher und weiblicher Linie und im Falle des Fehlens von Deszendenten das Übergangsrecht auf die Seitenlinien, den geistlichen Fürsten den Verzicht auf das Spolienrecht. Obwohl dieser Vorschlag kaum aus den Erwägungen einer nationalen deutschen Politik entstanden war, bot er doch für das Reich unleugbar große Vorteile: kein Interregnum, kein Parteihader, keine Verschleuderung von Reichsgut während desselben, größere Stetigkeit der Reichspolitik, Ausschluß päpstlicher Einmischung. Aber Forderung und Entschädigung standen doch in keinem Verhältnis: alle Fürsten sollten ihr wichtigstes fürstliches Vorrecht, den deutschen König, den designierten Kaiser, das weltliche Haupt des Abendlandes zu wählen, sowie die Möglichkeit, selbst einmal zu dieser ersten Stelle zu gelangen, aufgeben und dafür erlangen, was einige von ihnen bereits besaßen, — so Österreich, wo die weibliche Erbfolge bestand (siehe § 69), so Namur, wo die Erbfolge an den Bruder gestattet war, so die Pfalzgrafschaft, die der Welfe Heinrich durch weibliche Lehnsfolge besaß, — was den übrigen in nicht allzu ferner Zeit auch zufallen mußte. Verfügten doch damals schon die Fürsten eigenmächtig über ihre Reichslehen und fanden dafür die kaiserliche Bestätigung, so z. B. Ottokar von Steiermark zugunsten Leopolds von Österreich. Die Aufhebung des Spolienrechts, die Heinrich den geistlichen Fürsten bot, hatte noch weniger Wert; war doch seit Friedrich Barbarossas letztem Streit mit der Kurie dieses kaiserliche Recht kirchlicherseits energisch bestritten worden (siehe § 76, 4). Auch die Vereinigung Siziliens mit dem Reich mußte den Fürsten bedenklich erscheinen; sie minderte ihren Rang, sofern sie, die Reichsfürsten, den kleinen apulischen und sizilischen Baronen gleichgestellt wurden; sie vermehrte ihre Verpflichtungen, da ihre Lehnspflicht gegen das Reich sie dann zum Kampf für staufische Interessen in Unteritalien und Sizilien zwang. So hatte der kaiserliche Vorschlag wenig Aussicht auf Verwirklichung; zwar lehnten ihn die in Worms anwesenden Fürsten nicht ab, das wagten sie nicht gegenüber der überaus herrischen Art, mit welcher der Kaiser die Annahme verlangte, aber sie wichen aus und beschlossen Vertagung bis zum nächsten Reichstag, doch verpflichteten sie sich, den dann Versammelten die Annahme zu empfehlen. Nach Einzelverhandlungen mit niederrheinischen und sächsischen Fürsten gaben dann in Würzburg, April 1196, wenn auch widerwillig und zum Teil durch Drohungen gezwungen, die anwesenden Fürsten ihre Zustimmung, so die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, die Herzoge von Sachsen und Bayern, der welfische Pfalzgraf, Hermann von Thüringen, Markgraf Otto von Brandenburg usw. Aber eine unbestrittene, einstimmige Annahme war damit nicht erreicht. Erzbischof Adolf von Köln und mit ihm die niederrheinischen und westfälischen Großen sowie der Herzog von Zähringen verweigerten ihre Zustimmung, und trotz verschiedener Versuche — bis Ende Mai blieb Heinrich am Rhein — konnte er die Widerstrebenden nicht gewinnen. Da die Verhältnisse in Italien seine Anwesenheit verlangten, verließ er Deutschland, ohne sein Ziel erreicht zu haben (Ende Juni). Durch das Elsaß, wo alsbald eine Fehde zwischen Herzog Konrad von Schwaben und dem Zähringer ausbrach, und Burgund zog er nach Italien. Ende Juli war er in Tuscien. [Wolfschläger, Erzbisch. Adolf I. v. Köln, 05.]

[2]) **Dritter Zug nach Italien. Heinrichs Ende. (Juni 1196 bis 28. September 1197.)** Die Bevorzugung Cremonas brachte nach einjähriger Pause (§ 80, 1) den Kampf der rivalisierenden Städte wieder zum Ausbruch. Mailand und Brescia unterstützten Crema, das von Heinrich Cremona verliehen war, in dem beginnenden Kriege gegen Cremona; sie wurden dafür mit Crema bereits im Juli geächtet. Die Folge war wiederum die Bildung einer neuen mailändischen Liga, der auch Genua beitrat, das dem Kaiser wegen Vorenthaltung des versprochenen Lohnes für die sizilische Hilfeleistung zürnte. Der Kampf wurde zuungunsten Cremonas geführt, bis ein kaiserliches Edikt und die Bemühungen des Kanzlers Konrad eine Waffenruhe zustande brachten (Januar 1196). Aber die Ankunft Heinrichs und sein längerer Aufenthalt in Italien trug zur Klärung der Lage nichts bei; er begünstigte die einen, ohne mit den anderen zu brechen, und ließ planmäßig die bestehenden Streitigkeiten in der Schwebe. Lagen die Städte untereinander in Streit, so waren sie unschädlich für ihn. Die guten Beziehungen Heinrichs zur Kurie waren zu sehr durch Beiseiteschiebung der schweren Differenzen zustande gekommen, als daß sie von langer Dauer hätten sein können. Noch im Verlauf von 1195 begannen

die Klagen wieder: über die Gefangenhaltung der sizilischen Bischöfe, über die eigenmächtige Besetzung der normannischen Bistümer, über die Ablehnung der päpstlichen Lehnshoheit über das sizilische Reich. Dem gegenüber war des Kaisers Politik anfänglich dilatorisch, da ihm während der Verhandlungen mit den Fürsten über die Verfassungsfrage ein Konflikt mit der Kurie sehr hinderlich werden konnte. Außerdem brauchte der Kaiser den Papst. Was ihm ein Teil der Fürsten widerwillig zugestanden, ein Teil verweigert hatte, die Erblichkeit der Krone, hoffte er nun mit Cölestins Hilfe durchzusetzen. Er verlangte von ihm Taufe und Krönung seines Sohnes — ob zum Mitkaiser oder zum König? — ohne die vorherige Wahl durch die Fürsten. Der Papst schien nicht abgeneigt, er forderte dafür Anerkennung seiner Lehnshoheit über Sizilien durch Ableistung des Lehnseides seitens des Kaisers. Das wies Heinrich zurück, und trotz aller Bemühungen war während der weiteren Verhandlungen nichts Definitives zu erreichen. Cölestin wich aus und erbat sich Bedenkzeit bis zu Anfang des folgenden Jahres. Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen liefen andere in Deutschland nach derselben Richtung. Der Kaiser sandte den Burggrafen von Magdeburg, Gebhard von Querfurt, nach Deutschland. Dieser berief in kaiserlichem Auftrag die Fürsten zu einem Reichstag nach Erfurt, Oktober 1196. Seine im Namen des Kaisers gestellte Forderung auf Annahme des Erbgesetzes drang nicht durch; doch wählten sie mit der Zustimmung Heinrichs den jungen Friedrich zum König. Dezember, Frankfurt a. M. (vgl. H. Bloch, Abschn. VI, siehe unten). Adolf von Köln, der auch hier opponierte, sah sich doch veranlaßt, noch 1197 in Boppard seine Zustimmung zu erklären. [Über die während der Staufenzeit im Herrscherhause selbst und bei den Fürsten bestehenden staatsrechtlichen Tendenzen mit ihren Konsequenzen besonders für das Verhältnis des deutschen Königtums und des römischen Kaisertums zueinander und zum Papsttum handeln: M. Krammer, Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses (in Gierke, Unters. z. d. Staats- u. Rechtsgesch., 95). H. Bloch, Die Kaiserwahlen der Staufenzeit und die Entstehung des Kurfürstenkollegiums, 11. Ihre Auffassung ist völlig entgegengesetzt: Nach Krammer versuchen die Staufen ihre Herrschaft allein auf das Imperium zu gründen und dessen bisherige Grundlage, das fränkisch-deutsche Königtum, zu beseitigen oder wenigstens in seiner Bedeutung stark abzuschwächen. Nach Bloch hielten sie im Gegenteil mit den deutschen Fürsten energisch daran fest, um von ihm aus den unbedingten Anspruch auf das Imperium dem Papsttum gegenüber zu verfechten, das seinerseits dessen Vergebung als sein Recht behauptete und von diesem Standpunkt aus das Recht einer Beeinflussung der deutschen Königswahl ableitete. Wichtig sind die Untersuchungen beider für die Königswahlen dieser Zeit, besonders für die von deutschen Fürsten seit 1198 mehrfach vorgenommenen elections in imperatorem, vgl. auch: Rodenberg, Über wiederholte deutsche Königswahlen in Gierkes Untersuchungen, 28. Zu den von Heinrich VI. beabsichtigten staatsrechtlichen Neuerungen vgl. K. Hampe, M. J. O. G. 27 (dazu, widersprechend, Krammer, N. A. 32); ferner Bloch, siehe oben u. Gött. gel. Anz. 171, 363 ff., die beide eine Absicht Heinrichs auf Herbeiführung eines Erbkaisertums annehmen; dazu H. v. Kap-herr, Die unio regni ad imperium (D. Z. G. 1, 106 ff., der auf die Wichtigkeit der sizilischen Frage für Heinrichs Absichten hinweist. Anders Krammer, S. 8 (siehe oben).] In Apulien und in Sizilien herrschte große Unzufriedenheit. Sie führte zu einer Verschwörung, der auch die Regentin, die Kaiserin Konstanze, nicht fernstand. Durch Verrat wurde der Plan vorzeitig entdeckt, der Aufstand blutig niedergeschlagen, die grausamsten Strafen gegen die Gefangenen verhängt, die Gefangenen in Deutschland, außer der Familie Tankreds und den Geistlichen, geblendet. Die Ruhe des Todes herrschte in den Landen. Unterdessen nahmen die Vorbereitungen zum Kreuzzug ihren Fortgang. Die Anfang 1197 mit Cölestin wieder aufgenommenen Verhandlungen führten zu keinem Resultat, der Papst trat vielmehr mit den Aufständischen in Verbindung; aber der Kaiser kümmerte sich jetzt nicht mehr um ihn, er schob ihn völlig beiseite. In den Häfen Apuliens sammelten sich die Kreuzfahrer; eine Gesandtschaft ging nach Konstantinopel, um des Kaisers Forderungen (siehe § 80, 3) energisch geltend zu machen, und erzwang dort gegen das Versprechen des Friedens einen jährlichen Tribut von 5000 Pfund Gold. Anfang September brach die Kreuzflotte mit großem Gepränge auf, ein Heer, gewaltiger als das Barbarossas; von Deutschland aus war Herzog Philipp unterwegs, den jungen Friedrich zur Krönung zu holen: die ungeheuren Entwürfe nahten ihrer Verwirklichung, da raffte der Tod ihren Träger dahin. Am 28. September 1197 starb Heinrich in Messina an dem Rückfall eines Fiebers, das er sich während einer Jagd zugezogen hatte. Er wurde in der Kathedrale von Palermo beigesetzt, aber erst im Mai 1198, da Cölestin ihn nach seinem

Tode mit spät erwachtem Mute wegen der Gefangenhaltung Richards von England noch nachträglich gebannt hatte und die Lösung vom Banne erst durch Innocenz zugestanden wurde. Wie sehr das stolze Gebäude der staufischen Weltmonarchie in Heinrichs Persönlichkeit allein sein Fundament hatte, das zeigt der Zusammenbruch, der unmittelbar nach seinem Tode eintrat. Er war wohl einer der größten Realpolitiker des Mittelalters: er zeigte scharfen Blick in der Beurteilung der Lage, harte Unerbittlichkeit in der Ausnutzung jeglichen Vorteils, vollkommenste Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel, dabei auch, wie es scheint, im persönlichen Verkehr geringe Liebenswürdigkeit. Wie befreit fühlte sich Europa, als die Wucht dieser Persönlichkeit von ihm genommen war. In Italien und Sizilien wurde die deutsche Herrschaft durch eine unwiderstehliche Regung des Nationalbewußtseins, das bald in Papst Innocenz III. einen genialen Führer erhielt, fast augenblicklich beseitigt, nur in Apulien hielten sich mit Mühe die deutschen Kapitäne. Der Kreuzzug mißlang, Konstantinopel, Frankreich und England atmeten auf, und letztere hatten bald Gelegenheit, ihrerseits mitbestimmend in Deutschlands Geschicke einzugreifen.

§ 82. Abfall vom staufischen Königtum. Die Doppelwahl von 1198.

Literatur: Abel, König Philipp der Hohenstaufe, 52. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, I. II., 73, 78. Hurter, Geschichte Papst Innocenz' III., 34—42. Luchaire, Innocent III., Rome et l'Italie, 04. Innocent III., La papauté et l'empire, 05. Über Philipp und Otto siehe auch Winkelmann in A. D. B. 25, 742 ff. und 621 ff. Grotefend, Zur Charakteristik Philipps von Schwaben und Ottos IV., 86.

Mit Heinrichs VI. Tod brach das stolze Gebäude seiner Herrschaft in jähem Sturze zusammen. Vergebens hatte er in seinem Testamente durch weitgehende Zugeständnisse an die Kurie deren Grundlage, die Verbindung des sizilischen Reiches mit dem deutschen Königtum, zu erlangen gesucht; überall kam der verhaltene Gegensatz zu seinen universalistischen imperialistischen Bestrebungen zum Durchbruch. In Sizilien-Apulien suchte die Regentin Konstanze eine nationale Herrschaft herzustellen[1]; in Mittel- und Oberitalien brach die Reichsgewalt vollkommen zusammen[2]; in Deutschland nahm der Nordwesten, seit den letzten Tagen Barbarossas der Sitz des Widerstandes, sofort seine gewohnte Oppositionsstellung ein. Ohne Rücksicht auf die erst im Vorjahre vollzogene Wahl des jungen Friedrich suchten Adolf von Köln und seine Anhänger durch Herbeiführung einer Neuwahl das staufische Königtum zu beseitigen. Seine Haltung zwang die staufische Partei, unter notgedrungenem Verzicht auf das ursprünglich beabsichtigte Festhalten an Friedrich, zur Wahl Philipps von Schwaben (8. März 1198 in Mühlhausen i. Thür.). Gegen ihn erhoben Adolf von Köln und seine Anhänger Heinrichs des Löwen Sohn, den jungen Welfen Otto, Grafen von Poitou (Köln, 9. Juni 1198)[3].

[1]) **Das Testament Heinrichs VI. und die sizilianischen Verhältnisse.** Die wichtigste Aufgabe, die Heinrich in seinen letzten Jahren verfolgte, war die Sicherung des Bestandes seiner Herrschaft. Bei den deutschen Fürsten suchte er sie durch den Gesetzvorschlag der Erbmonarchie und der Verbindung Siziliens mit dem Reiche durchzusetzen; bei der Kurie durch das Verlangen der Krönung Friedrichs vor der Wahl durch die Fürsten. In seinem Testamente schlug er einen dritten Weg ein: durch überaus weitgehendes Entgegenkommen, wie er es zu seinen Lebzeiten niemals bewiesen hatte, suchte er den Widerstand der Kurie gegen die Verbindung Siziliens mit dem Reiche zu überwinden, und indem er ihr entgegenkommende Anerbietungen in der Regelung der sizilischen Lehnsfrage und der Herausgabe der Mathildischen Güter machte, außerdem Markward von Anweiler, Markgrafen von Ancona und Grafen der Romagna, anwies, seine Länder von der Kurie zu Lehen zu nehmen, glaubte er einen genügenden Preis für ihre Willfährigkeit in der Unionssache zu zahlen. (So nach der Auffassung des Testamentsfragments durch Winkelmann, Phil. v. Schwaben 483, der es ganz für echt hält. Anders Ficker, S.B. A. Wien phil.-hist. Klasse 67; nach ihm sind die auf Markward bezüglichen Teile von diesem selbst gefälscht. Zuletzt: F. Gerlich, Das Testament Heinrichs VI., 07, der es ganz für eine Fälschung von päpstlicher Seite erklärt.) Aber

die Bestimmungen des Testaments, von den Beteiligten lange verborgen gehalten, erlangten niemals praktische Bedeutung. Die dem Tode Heinrichs mit Blitzschnelle folgenden Ereignisse warfen alle Berechnungen über den Haufen: Konstanze, die Kaiserin-Witwe, trat an die Spitze einer nationalen Bewegung, verbannte sofort alle Deutschen aus dem Reiche und stellte durch das Ansuchen der Belehnung bei der Kurie deren frühere Lehnshoheit über Sizilien wieder her. Die Ausschließung der Deutschen gelang indessen nur teilweise; besonders in dem festländischen Teil des Reichs hielten sich die deutschen Kapitäne, allen voran Dipold von Acerra, im mannigfaltigsten Wechsel des Kampfesglücks bis zuletzt. Nach Konstanzes Tode (Nov. 1198) trat ihrem Testamente gemäß Papst Innocenz III. die Regentschaft des Reiches und die Vormundschaft über Friedrich an und verwaltete sie in all den Stürmen, die Herrschsucht und Feindschaft der sizilischen Großen sowie die Kämpfe und Parteiungen der deutschen Kapitäne hervorriefen, bis zu dessen Mündigkeit in uneigennütziger Weise. — [Hampe, Aus der Kindheit Kaiser Friedrichs II. (M. J. Ö. G. 22).]

[3]) **Zusammenbruch der Reichsgewalt in Mittel- und Oberitalien.** Mit dem Tode Heinrichs erfolgte hier eine spontane Erhebung gegen die deutsche Herrschaft; überall flammte der Aufstand auf, und bald war die Reichsgewalt beseitigt. Bereits im November 1197 traten die tuscischen Städte zu einem Schutz- und Trutzbündnis zusammen, Ancona und Spoleto erhoben sich gegen ihre deutschen Herren; in der Romagna und in Oberitalien griffen alle Städte, auch die bis dahin kaiserfreundlichen, nach dem herrenlos gewordenen Reichsgut; fast der gesamte Reichsbesitz wurde damals von ihnen okkupiert. Daß bei dieser allgemeinen Bewegung die Kurie nicht zurückblieb, ist selbstverständlich. Noch in den letzten Monaten Cölestins begannen die Annexionen; energisch und planmäßig wurden sie betrieben unter seinem großen Nachfolger, Innocenz III. Nicht nur streitiges Grenzgebiet wurde besetzt, bald auch ohne einen Rechtstitel Reichstuscien und sodann Ansprüche erhoben auf Spoleto und die Mark. Die Aufstände, die dort gegen die deutsche Herrschaft entstanden, wurden durch päpstliche Legaten unterstützt. Konrad von Spoleto gab bereits April 1198 den Widerstand auf, verzichtete für die Kurie auf sein Herzogtum und ging nach Deutschland. Markward führte in Ancona und Romagna den Kampf bis zum Herbst 1198; dann verließ er sein Land, um sich in die apulisch-sizilischen Kämpfe zu stürzen. Mit dem tuscischen Bunde und mit Oberitalien trat Innocenz in Verbindung: eine Zeitlang war der Papst Führer einer nationalen Bewegung. Nur daß der Eigennutz oder gegenseitiges Mißtrauen der einzelnen Glieder einen Zusammenschluß nicht zuließ; auch die Kurie gewann größeren Einfluß nur in Spoleto.

[4]) **Die Doppelwahl von 1198.** Während so ein wichtiges Glied sich vom Reiche löste, geriet dieses selbst in schwere Zerwürfnisse. Deutschland besaß nach Heinrichs Tod einen König, den unmündigen Friedrich; aber seine Wahl war unter einem gewissen Druck erfolgt (siehe § 81, 2) und wurde beanstandet. Adolf von Köln, der sich zuletzt zu ihrer Anerkennung verstanden hatte, zog zuerst seine Zustimmung zurück. Er und mit ihm die Fürsten des Niederrheins und Westfalens, ferner der unentschlossene Erzbischof Johannes von Trier und aus Oberdeutschland der Bischof von Straßburg und der Graf von Dagsburg verlangten eine Neuwahl. Die Anhänger der Staufen, um Philipp, Herzog von Tuscien und Schwaben, geschart, versuchten dagegen Friedrichs Königtum aufrecht zu erhalten. Philipp, der letzte Sohn Barbarossas, der jüngste Bruder des verstorbenen Kaisers, seit 1195 Herzog von Tuscien [über die Exkommunikation, die Cölestin wegen seines damaligen Verhaltens nach Innocenz' III. Behauptung über ihn verhängt haben soll, vgl. A. Hauck, in den Ber. über die Verhandl. der Königl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch., phil.-hist. Kl. 56. 04], nach des Bruders Konrad Tod auch Herzog von Schwaben, seit Pfingsten 1197 vermählt mit der griechischen Prinzessin Irene, war im Begriff, den jungen Friedrich zur Krönung nach Deutschland zu holen, als ihn bei Montefiascone die Nachricht von dem Tode des Bruders erreichte. Unter verlustvollen Kämpfen schlug er sich durch die aufständischen Italiener durch. Nun beschied er seine Anhänger auf Weihnachten 1197 zur Beratung nach Hagenau. Gleichzeitig aber versammelte Adolf von Köln seine Genossen in Andernach, in der Absicht, dort auch ohne die übrigen Fürsten sogleich eine Neuwahl vorzunehmen. Er glaubte sich um so mehr zu seinem Vorgehen berechtigt, als ihn Erzbischof Konrad von Mainz, der sonst zur Leitung der Wahlhandlung befugt gewesen wäre, mit seiner Vertretung beauftragt hatte, und er hielt es ferner für seine Absichten vorteilhafter, die in großer Zahl auf dem Kreuzzug abwesenden Fürsten bei ihrer Rückkehr der Tatsache einer nach seinem Sinne vollzogenen Wahl gegenüberzustellen und ihnen jede Möglichkeit einer Durchkreuzung seiner Pläne abzuschneiden. In Andernach

suchte er den Herzog Bernhard von Sachsen zur Annahme der Krone zu bewegen, aber vergeblich; deshalb schrieb er auf Anfang März 1198 einen zweiten Tag nach Köln aus und knüpfte inzwischen Verbindungen an mit Richard von England, der durch seine Huldigung deutscher Reichsfürst geworden war, ferner mit Herzog Berthold von Zähringen behufs dessen Kandidatur. Aber während der Tag von Köln aus Mangel an einem Thronbewerber resultatlos verlief, da Pfalzgraf Heinrich, den Richard empfahl, noch nicht vom Kreuzzug zurück war, und die Verhandlungen mit dem Zähringer keinen Abschluß erreicht hatten, fiel auf staufischer Seite die Entscheidung. Die Vorberatungen der Fürsten in Erfurt und Arnstadt (Anfang März) führten zu dem halben Resultat, unter Anerkennung des jungen Friedrich bis zu dessen Mündigkeit Philipp zum Reichsdefensor zu wählen; eine neue Versammlung aber zu Ichtershausen (bei Arnstadt, 6. März) tat den entscheidenden Schritt; sie beschloß, von Friedrich abzusehen und an seiner Stelle Philipp zum Kaiser zu wählen. [Winkelmann: z. König. Dazu Scheffer-Boichorst, H. Z. 46, S. 40 ff., Bloch, Abschn. IV. V. (siehe § 81, 2).] Die Wahl wurde dann sogleich am 8. März in Mühlhausen i. Th. vollzogen. Vergeblich versuchte die Kölner Partei nach ihrem ergebnislos verlaufenen Tage durch angeknüpfte Verhandlungen diese Entscheidung zu verzögern; aber sie war keineswegs gewillt, sich ihr zu fügen. Sie bestritt die Rechtmäßigkeit der Wahl Philipps als an unrechtmäßigem Ort von nicht befugten Fürsten veranlaßt und vollzogen und suchte weiter nach einem Bewerber. Herzog Berthold hatte sich dazu nach einigem Zögern bereit finden lassen; schon war ein Tag zur Vornahme seiner Wahl nach Andernach angesetzt. Da aber trat er bei seinem allbekannten Geiz aus Scheu vor den großen Kosten im letzten Augenblick zurück und zu Philipp über, der ihm außer Rückerstattung seiner im Kölner Handel ausgelegten Gelder noch die Vogtei Schaffhausen verlieh. Endlich fand Erzbischof Adolf den geeigneten Kandidaten, Otto, den zweiten, 1182 geborenen Sohn Heinrichs des Löwen, den Liebling seines Oheims Richards von England, der ihn mit der Grafschaft Poitou belehnt hatte. Von Richard mit Geld versehen, kam er nach Köln (Ende Mai). Hier wurde er am 9. Juni von Adolf und seinem Anhange zum König gewählt. So hatte Deutschland zwei Könige: hinter Philipp stand die Majorität des Reiches, hinter Otto mit geringen Ausnahmen der Anhang eines ehrsüchtigen Erzbischofs und die Fürsten des Niederrheins. Mit Recht sieht Hampe in der Doppelwahl von 1198 „das verhängnisvollste Ereignis der d. Gesch." (D. Kaisergesch., S. 188.) Eine Zeit unsäglichen Jammers brach über Deutschland herein. Das Getümmel erfüllte besonders die Rheinlande, späterhin auch Sachsen und Thüringen, die furchtbar zu leiden hatten. Die Macht der Krone erlitt unheilbare Wunden; Reichsgut und bis dahin zäh behauptete Kronrechte wurden mit vollen Händen verteilt, um neue Anhänger zu gewinnen, die alten zu erhalten. Otto war es, der hier den üblen Anfang machte: dem Königsmacher Adolf bewilligte er große Schenkungen; so gab er vor allem das viel umstrittene königliche Spolien- und das Regalienrecht preis. Ob er, um die Kurie zu gewinnen, noch am Tage seiner Wahl außer anderem die Abtretung nicht nur des streitigen Besitzes, sondern auch der rekuperierten Lande dem Papste eidlich zugestanden hat, ist viel umstritten. So Winkelmann, andere setzen das eidliche Versprechen erst in den Juli 1201. [Vgl. Krabbo, Ottos IV. erste Versprechungen an Innocenz III. N. A. 27, 2, wonach eidliche und urkundliche Versprechungen 1198 durch Otto nicht gegeben worden sind. Dazu: Wilmanns, Z. D. A. 45. Hampe, in Herrigs Archiv 109.]

§ 83. Das Übergewicht des staufischen Königtums. Momente des Umschwungs (Juni 1198 bis Ende 1200).

In dem beginnenden Bürgerkrieg hatte Philipp von Anfang an das Übergewicht. Nachdem er im Sommer 1199 das Elsaß und Thüringen unterworfen hatte, war sein Gegner einzig auf die welfischen Besitzungen um Braunschweig und auf den Niederrhein beschränkt[1]). Seiner Verbindung mit England setzte Philipp die mit Frankreich entgegen, und Innocenz III. hatte für seine italienischen Pläne zu sehr Interesse an der Fortdauer des deutschen Thronstreites, als daß er seine Entscheidung jetzt schon in die Wagschale geworfen hätte[2]). Das Jahr 1200 schien Philipp die günstige Entscheidung bringen zu müssen; es zeitigte aber in Wirklichkeit die Momente, die ihn von dem fast erreichten

Ziel weit zurückwarfen. Die wohlgemeinte Vermittlungstätigkeit Konrads von Mainz hielt die Entscheidung zur Unzeit auf; die unglückliche Belagerung Braunschweigs, sowie ein Zwist unter den staufischen Anhängern im Osten minderten Philipps Ansehen. Die größte Bedeutung jedoch hatte die Spannung, die seit Mai 1200 zwischen Philipp und Innocenz eintrat und im Verlauf des Jahres den Papst zu schärferer Parteinahme für den ohnehin genehmeren Welfen drängte[3]).

[1]) **Anfänge des Bürgerkrieges (bis Ende 1199).** Den Vorsprung von fast drei Monaten, den Philipp durch seine Wahl besaß, ließ er auffallenderweise ohne den Versuch verstreichen, sofort die kandidatenlose niederrheinische Opposition niederzuwerfen. Zu Anfang 1198, vor seiner Wahl, war zwar Speier von ihm besetzt worden, ein wichtiger Punkt, der die Niederrheinischen von den welfischen Anhängern am Oberrhein, Straßburg und Dagsburg, trennte. Aber seitdem hatte Philipp tatenlos der weiteren Entwicklung zugesehen. Otto dagegen ging bald nach seiner Wahl energisch vor, sich in den Besitz der Krönungsstadt Aachen zu setzen. Nach längerer Belagerung ergab sie sich (10. Juli); am 12. Juli wurde Otto dort, an rechter Stelle, vom rechten Bischof, feierlichst gekrönt. Ungefähr um dieselbe Zeit brach dann auch Philipp in verheerendem Einfall gegen Straßburg vor; dann ging der Zug rheinabwärts nach Mainz; hier ließ er sich am 8. September vom Erzbischof Aimo von Tarentaise mit den rechten Reichsinsignien krönen. Ein energischer Vorstoß noch weiter rheinabwärts wurde hierauf unternommen; Remagen, Bonn gingen in Flammen auf, Köln wurde geschreckt; da wandte sich Philipp plötzlich zurück, wahrscheinlich erreichte ihn damals die Nachricht von der welfischen Erhebung Thüringens. Denn inzwischen hatte sich infolge der Rückkehr der meisten Fürsten von dem unglücklich verlaufenen Kreuzzug (siehe § 81, 2) der Kreis der Anhänger auf beiden Seiten erweitert. Der Stand der Parteien war etwa folgender: zu Philipp hielt der ganze Osten und Süden, im Westen Lüttich, Oberlothringen und Trier, letzteres allerdings ein unsicherer Genosse, da Erzbischof Johann fortwährend zwischen beiden Parteien schwankte; zu Otto außer Lüttich der ganze Nordwesten, dazu als vorgeschobene Posten die Pfalz, Straßburg und Dagsburg, die braunschweigischen Erblande und Thüringen. Durch die Erhebung des letzteren Ende 1198 wurde der Kriegsschauplatz nach Osten verlegt. Hermann fiel über die dortigen Reichsbesitzungen her, belagerte Nordhausen, nahm es mit Hilfe des inzwischen herbeigeeilten Otto (Dezember) und bedrängte Goslar. Dies wurde von Philipp (Januar 1199) glücklich entsetzt; als er dem nach Braunschweig zurückkehrenden Otto folgte, kam es zu einer unentschiedenen Schlacht. Bald zog sich der Krieg wieder an den Rhein, wo Otto einen Vorstoß von Köln aufwärts versuchte — ohne Erfolg, er kam nur bis Boppard. Auch der weitere Verlauf der Kämpfe des Jahres 1199 gestaltete sich höchst ungünstig für den Welfen. Unter Führung des Reichsmarschalls Heinrich von Kalden, des berühmten Helden, unterwarf Philipp zunächst das Elsaß — Straßburg und Dagsburg —, dann mit der gesamten Macht sich auf Thüringen werfend, zwang er auch den Landgrafen Hermann zu seiner Anerkennung (15. August). Hermann erhielt dafür Nordhausen und andere Orte. Ottos Lage zu Ende des Jahres 1199 war verzweifelt; die Außenwerke seiner Herrschaft waren verloren; nur der Niederrhein hielt noch zu ihm, und auch hier fing nach den schweren Verwüstungen, mit denen im Herbst 1199 Philipp die Kölner Lande zum zweitenmal heimgesucht hatte, die Treue der Anhänger, so des Erzbischofs Adolf, bedenklich an zu wanken. Philipps Anhang dagegen nahm zu durch den Beitritt Hartwigs von Bremen, Adolfs von Holstein, der Bischöfe von Halberstadt und Osnabrück und mancher Grafen des Harzes, die bis dahin auf welfischer Seite gestanden hatten.

[2]) **Der deutsche Thronstreit und das Ausland.** Mit zu den bedenklichsten Seiten des deutschen Thronstreites gehörte, daß durch Ottos Verwandtschaft mit dem englischen Königshause die Geschicke des zwiespältigen Reiches in Zusammenhang gerieten mit den unaufhörlichen Kriegen zwischen Frankreich und England. Von englischem Geld unterstützt, hatte Otto seine Bewerbung um die Krone durchgeführt; es war naturgemäß, daß Philipp dieser Bewerbung gegenüber den Anschluß an Frankreich suchte. Am 29. Juni 1198 kam es zu Worms zwischen ihm und König Philipp August zu einem Vertrag, in dem Philipp dem französischen Könige Hilfe gegen England und dessen Verbündete im Reiche versprach, ihm im Falle einer Schädigung durch Angehörige des Reiches und deren Nichtbestrafung das Recht zur Intervention einräumte und ihm Reichsflandern preisgab. Frankreichs

Gegenversprechungen sind unbekannt. „Eine Schmach" nennt Winkelmann, Philipps Geschichtschreiber, diesen Vertrag, und unerhört bezeichnet er es, „daß ein deutscher König gegen Reichsgenossen selbst mit einer fremden Macht sich verbündete und daß er dieses Bündnis mit dem Zugeständnis des Interventionsrechtes und der Preisgebung Reichsflanderns erkaufte" (S. 155). Zu einem kräftigen Eingreifen Frankreichs kam es vorläufig nicht. Nach seiner Niederlage bei Gisors (September 1198) mußte sich Philipp zu einem fünfjährigen Waffenstillstand verstehen (Januar 1199). Die französische Parteinahme für den Staufer beschränkte sich damals auf dessen Empfehlung bei der Kurie, aber auch Richard agitierte dort kräftig für seinen Neffen und sandte dessen stets bedrängter Kasse neue Geldmittel. Es war daher für Otto ein schwerer Schlag, als sein energischer Protektor am 6. April 1199 starb; denn einerseits fiel nun Philipp von Frankreich über Flandern, Englands Verbündeten, her und band so die welfischen Kräfte des Niederrheins, andererseits dachte König Johann, Richards Nachfolger, so wenig an die Unterstützung des Neffen, daß er ihm nicht einmal die ausgesetzten Legate auszahlte und selbst mit Preisgabe Ottos seinen Frieden mit Frankreich suchte. Zu Goleton (Mai 1200) mußte Johann ausdrücklich jeder Unterstützung Ottos entsagen. So war das Jahr 1199 auch nach dieser Richtung hin für Otto ein Unglücksjahr. Seine einzige Hoffnung war damals die Kurie. Innocenz III. hatte dem Thronstreit gegenüber eine abwartende Haltung eingenommen. Mit Philipp hörte 1198 jede Verbindung auf. Nicht die gleiche Zurückhaltung beobachtete der Papst der welfischen Partei gegenüber, mußte ihm Ottos Königtum doch von vornherein genehmer sein als das staufische. Wenn er sich nun auch offiziell nicht für ihn aussprach, so z. B. die Anzeige seiner Wahl unbeantwortet ließ, so ließ er doch in inoffiziellen Schreiben an einzelne Wähler Ottos seine Geneigtheit zu dessen Unterstützung durchblicken. Aber gerade in dem Unglücksjahre Ottos, 1199, unterließ er jede schärfere Parteinahme. Sein Anspruch aber, als Schiedsrichter über den Thronstreit zu entscheiden, wurde von einer stattlichen Versammlung weltlicher und vor allem geistlicher Fürsten scharf und energisch zurückgewiesen, die Rechtmäßigkeit der Wahl Philipps betont und jede päpstliche Einmischung abgelehnt. (Speierer Erklärung vom 28. Mai 1199.) Das welfische Königtum schien Ende 1199 vor seinem Untergang zu stehen.

[3]) **Momente des Umschwungs (1200).** Mit der Rückkehr des Erzbischofs Konrad von Mainz (Herbst 1199) tritt ein retardierendes Moment in die Entwicklung ein. Indem er an dem von den Verhältnissen schon längst überholten Standpunkt festhielt, daß der einzig rechtmäßige König der junge Friedrich von Sizilien sei, und daher die streitenden Parteien durch Unterhandlungen zur Anerkennung dieses Standpunktes und zum Verzicht auf die Krone bewegen wollte, hielt er die einer Entscheidung zudrängende Entwicklung auf, und zwar zuungunsten der staufischen Sache. Von beiden zurückgewiesen, stellte er sich nun insofern auf den Boden des Tatsächlichen, als er den Streit zwischen beiden Prätendenten zu endigen suchte: es gelang ihm, für die Rheinlande einen Stillstand bis November 1200 herbeizuführen; aber ein Versuch, inzwischen durch ein fürstliches Schiedsgericht unter seinem Vorsitz über beide Parteien zu entscheiden, scheiterte an dem entschiedenen Widerspruch der staufischen Partei: Konrad starb bald darauf. Innocenz aber wurde durch die Erklärung von Speier zu einer schärferen Parteinahme für Otto geradezu gedrängt; jedenfalls hielt er in seinem Antwortschreiben den Anspruch einer Prüfung der Persönlichkeit und der Rechtmäßigkeit des deutschen Wahlvorgangs aufrecht. Auch in Deutschland selbst gestaltete sich das Jahr 1200 in seinem weiteren Verlauf ungünstig für Philipp. Wegen des rheinischen Friedens zog sich der Krieg nach Sachsen, hauptsächlich gegen Braunschweig. Nach einem mißglückten großen Sturmversuche auf die Stadt mußte Philipp am 15. August die Belagerung aufheben. Der Kampf dauerte zwar fort; aber die vergebliche Belagerung von Braunschweig, der erste größere Mißerfolg, ferner die böhmischen Verhältnisse, und vor allem die unglückselige Haltung Philipps im Mainzer Wahlstreit erschütterten seine Stellung in der gefährlichsten Weise. König Ottokar von Böhmen verstieß nach langer Ehe seine Gemahlin Adela, die Schwester Dietrichs von Meißen, und geriet dadurch in Feindschaft mit den Wettinern und den ihnen verwandten anhaltinischen Fürsten; so spaltete sich die staufische Partei im Osten. Böhmen trat bald auf die welfische Seite über. Noch gefährlicher wurde dem Königtum Philipps das Schisma der Mainzer Kirche; es entfremdete ihm mächtige Anhänger und brachte ihn mit dem Papste in einen schweren Konflikt, in dem er sich ins Unrecht gesetzt hat. Konrad von Mainz war am 20. Oktober 1200 gestorben. In Philipps Anwesenheit wählte nun die Majorität den staufischen Kandidaten Lupold, Bischof von Worms, die Minorität den Domprobst Siegfried

von Eppstein. Philipp investierte Lupold sofort, obwohl nach unbestrittenen kanonischen Satzungen bei der Wahl eines schon amtierenden Bischofs die Zustimmung des Papstes notwendig war. Nun hatte Innocenz Veranlassung, in die deutschen Verhältnisse einzugreifen, und zwar in einer Sache, in der das Recht auf seiner Seite stand. Dazu gelang es Siegfried gegen das Ende 1200, sich Mainz' zu bemächtigen. Otto, der das Weihnachtsfest 1200 dort feierte, konnte mit dem unerwarteten Umschwung seiner Sache zufrieden sein.

§ 84. Das Übergewicht des welfischen Königtums (1201 bis Ende 1203).

Mit der offenen Parteinahme Innocenz' für das welfische Königtum (März 1201) begann dessen Aufsteigen. Gegenüber der energischen Wirksamkeit, die der päpstliche Legat, der Kardinal Guido von Präneste, für die Sache Ottos entfaltete[1]), der rührigen Tätigkeit, mit der Otto neue Verbindungen anknüpfte und sein Geltungsgebiet erweiterte, blieb Philipp in unbegreiflicher Tatenlosigkeit und suchte in papiernen Protesten und in Verhandlungen sein Heil[2]). Nach dem lang vorbereiteten Abfall Thüringens und Böhmens und dem mißlungenen Versuch, sie zur Botmäßigkeit zurückzuführen (1203), war Philipps Lage eine sehr bedenkliche. Wie er 1200, so konnte Otto 1204 den entscheidenden Vernichtungsschlag gegen den Gegner zu führen hoffen[3]).

[1]) **Die Anerkennung Ottos durch Innocenz.** Hatte sich schon im Verlauf des Jahres 1200 Innocenz' Stellung im Wahlkampf schärfer akzentuiert, so drängten ihn die neuen Ereignisse, besonders die Mainzer Wahl, zu einer definitiven Entscheidung. In einer Denkschrift (Ende 1200) stellte er einen doppelten Grundsatz neu auf: daß dem Papst die Entscheidung der zwiespältigen Wahl principaliter et finaliter zustehe, und daß die Kaiserkrone als Lehen vom Papste verliehen werde. Von diesem Standpunkte aus untersuchte er in höchst einseitiger Weise die Berechtigung eines jeden der in Betracht Kommenden: Friedrichs von Sizilien, Philipps von Schwaben und Ottos, und gelangte zu dem nicht anders zu erwartenden Schluß, daß letzterem die Unterstützung der Kirche zuteil werden müsse. So erkannte er durch Schreiben vom März 1201 ohne Rückfrage bei den deutschen Fürsten Otto als König und zukünftigen Kaiser an und wirkte nun mit der größten Energie für dessen Unterstützung. Er bestärkte durch gleichzeitige Schreiben die schon zu Otto haltenden Fürsten und suchte Philipps Anhänger durch Hinweis auf die zu erwartenden guten Dienste der Kurie zum Abfall zu bringen. Auch Englands und Frankreichs Hilfe wurde für den päpstlichen Schützling angerufen. Er erklärte seine Unzufriedenheit mit der Bedingung des Friedens zu Goleton, die Johann von England jede Unterstützung seines Neffen untersagte (siehe § 83, 2). Hier aber hatte er keinen Erfolg; weder Johann noch Philipp August kamen seinen Wünschen nach. Im Verlauf von 1201 entfaltete sodann der päpstliche Legat Guido eine höchst energische Tätigkeit in Ottos Interesse. Zwar hatten sich zu Anfang 1201 die Bischöfe von Basel und Straßburg und der Graf von Dagsburg insgeheim Otto wieder angeschlossen und dieser einen Vorstoß rheinauf gemacht, der ihn bis Weißenburg führte; aber das Herannahen Philipps vereitelte die offene Parteinahme seiner Anhänger und zwang ihn zum Rückzug nach Köln; des weiteren zeigten sich gerade am Niederrhein bedenkliche Zeichen des Abfalls. Hier setzte Guidos Tätigkeit ein. In Köln verkündete er am 3. Juli die Anerkennung Ottos durch den Papst, ebenso späterhin in Mastricht und bewirkte eine Festigung der schwankenden Großen in ihrer welfischen Haltung. Eine weitere Stärkung erfuhr die welfische Sache durch die Entscheidung des Legaten in der Mainzer Angelegenheit. Lupolds Wahl wurde kassiert, die des Welfenfreundes Siegfried, obwohl mindestens ebenso anfechtbar, bestätigt. Mancher andere Reichsfürst wurde insgeheim gewonnen, so Ottokar von Böhmen, und bis in die nächste Umgebung Philipps hinein erstreckten sich die welfischen Verbindungen: sein Kanzler Konrad, der durch Papstes Gnaden endlich das langerstrebte Würzburger Bistum erlangt hatte, trieb ein höchst verräterisches Spiel; unter dem Schein eines treuen Beraters diente er dem welfischen Interesse. Die staufisch gesinnten Bischöfe dagegen hielten meist an dem König ihrer Wahl fest; der Tag von Corvey, den Guido zu ihrer Gewinnung angesetzt hatte (August), verlief resultatlos; der damalige Führer des staufisch gesinnten Episkopats, Ludolf von Magdeburg, hielt trotz des Bannes bei Philipp aus. [Lindemann, Kritische Darstellung der Ver-

handlungen Papst Innocenz' III. mit den Gegenkönigen (I. Abt. bis 1201). Progr. des Realgymn. zu Magdeburg, 85. Engelmann, Philipp von Schwaben und Papst Innocenz III. während des deutschen Thronstreits 1198—1208. Progr. des Prinz-Heinrich-Gymn. Berlin, 96. v. Simson, Analekten zu den deutschen Königswahlen. Die Einmischung Papst Innocenz' usw. Freiburg, 95. Kohlmann, Erzbischof Ludolf von Magdeburg, 85. Vogel, Erzbischof Ludolf v. M., 85.]

[2]) **Otto und Philipp (1202).** Eine Einbuße erlitt die staufische Macht durch den Verlust Holsteins (Herbst 1201). Adolf von Holstein, der durch die Eroberung Lauenburgs (1200, siehe oben) und sodann 1201 durch einen Angriff auf die Dänemark unterstehenden Diethmarschen König Knud schwer gereizt hatte, unterlag den Dänen und wurde gefangen. Holstein, ferner Ratzeburg und Lübeck gerieten für mehrere Jahrzehnte unter dänische Herrschaft (siehe § 91, 3). Otto nutzte diese Vorgänge energisch aus. 1202 traten der siegreiche Dänenführer Herzog Waldemar und die Welfen durch eine Doppelverlobung in noch engere Verbindung; bald fielen Stade und Bremen; die westfälischen Anhänger Philipps gaben den Kampf auf, beträchtlich hatte sich die welfische Machtsphäre in Norddeutschland erweitert. Nur die Unbotmäßigkeit von Ottos eigenen Anhängern verhinderte, daß eine auf Juni 1202 beschlossene große Heerfahrt gegen die übrigen staufischen Fürsten, Magdeburg, Brandenburg, die Wettiner, zur Ausführung kam. Philipps Verhalten in jener Zeit zeigt eine unbegreifliche Tatenlosigkeit. Von Halle aus, wohin ihn wahrscheinlich die dänische Invasion gerufen hatte, protestierten er und die versammelten Fürsten seiner Partei in einem scharfen Schreiben gegen die kuriale Einmischung (Bloch, a. a. O., Abschn. V). Erst im Herbst raffte er sich auf. Von Trier aus drang er nordwärts vor; aber der Zug mißlang; im November kehrte er nach Speier zurück. Da erfolgte gleichzeitig, aber zu früh zum Gelingen, der Abfall Konrads von Würzburg, des Kanzlers und Beraters Philipps. Welchen Anteil seine verräterischen Ratschläge an der unentschlossenen Haltung der staufischen Politik seit 1200 haben, ist im einzelnen nicht nachzuweisen; daß er ihr Urheber ist, unterliegt kaum einem Zweifel. Seit 1201 war seine Haltung auch Philipp verdächtig; er wühlte bei anderen Fürsten und hatte häufige Zusammenkünfte mit der politischen Wetterfahne, dem Landgrafen von Thüringen. Ende 1202, mit dem Mißlingen von Philipps Rheinzug, glaubte er den geeigneten Zeitpunkt gekommen und erhob die Fahne der Empörung. Aber schneller als vermutet war Philipp zur Stelle, die gleichzeitig geplante Erhebung Thüringens und Böhmens unterblieb, und bald brachte eine blutige Tat die Empörung zum raschen Abschluß. Am 6. Dezember 1202 wurde Konrad von den Brüdern Ravensburg, seinen Ministerialen, ermordet. [Wegele, Kanzler Konrad, Hist. Taschenbuch 6. F. 3.] Das Ausland enthielt sich um die Wende der Jahre 1202 und 1203 bedeutenderer Einmischung in die deutschen Angelegenheiten. Waldemar I., der November 1202 seinem Bruder Knud in Dänemark gefolgt war, behauptete als König trotz aller früheren Verbindung mit den Welfen eine neutrale Haltung. Zwischen Frankreich und England brach zwar Anfang 1202 der Krieg wieder aus und veranlaßte eine schärfere Stellungnahme Philipp Augusts bei der Kurie für Philipp und den Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Johann von England und Otto. Praktische Bedeutung für den Gang des deutschen Thronstreites aber hatte beides nicht. König Johann war 1204 wegen der französischen Kriegserfolge gar nicht in der Lage, seinem Neffen Otto zu helfen, und bis zu einer tätigen Unterstützung Philipps verstieg sich die französische Hilfsbereitschaft damals wenigstens noch nicht.

[3]) **Otto auf der Höhe seiner Erfolge (1203).** Das Jahr 1203 zeitigte den Erfolg der kurialen Minierarbeit. Im tiefsten Geheimnis wurden durch Vermittlung des päpstlichen Legaten Guido Verabredungen mit Böhmen und Thüringen getroffen. Ottokar von Böhmen brauchte des Papstes Entgegenkommen in der Frage der Umgestaltung des selbständigen Bistums Prag zu einem Landesbistum, sowie zur Anerkennung des von den Staufen ihm verliehenen Königtums; sein Gegensatz zu den Wettinern, den Freunden Philipps, infolge der Verstoßung seiner Gemahlin, der Wettinerin Adela, die ihm durch Begünstigung eines Prätendenten im eigenen Lande Schwierigkeiten zu bereiten suchten, führten zu einer Entfremdung auch von Philipp. Hermann von Thüringen verfolgte überhaupt nur die Politik des höchsten Preises. Im April 1203 erkannte endlich Philipp die Unvermeidlichkeit des Krieges gegen beide, und mit energischer Schnelligkeit traf er seine Maßregeln. Ende Mai rückte er schon in Thüringen ein, wo sein eifriger Parteigänger Lupold von Worms Erfurt bereits für ihn besetzt hielt. Zur Unzeit gab er den Bitten des überraschten und schwerbedrängten Landgrafen um einen achttägigen Waffenstillstand nach; inzwischen kam von Braunschweig Pfalzgraf Heinrich, aus Böhmen Ottokar mit starken

Hilfsscharen herbei. Philipp, vergeblich in Dresden belagert, warf sich nach Meißen. Hier und zugleich im magdeburgischen Gebiete tobte der Kampf, der nach Ottos Eintreffen mit den niederrheinisch-westfälischen Scharen noch weitere Ausdehnung erhielt. Nach greulichen Verwüstungen zogen die Verbündeten ab, und Philipp konnte Schwaben wieder erreichen (Oktober). Da Innocenz die Verhandlungen, in die er mit Philipp auf dessen Veranlassung hin vor dem Beginn des Feldzugs im allergrößten Geheimnis eingetreten war, jetzt nach Ottos glücklichen Erfolgen abbrach und sich ernstlicher denn je bei weltlichen und geistlichen Fürsten für ihn bemühte, da es ferner seinem Legaten Guido gelang, die abermals in Streit geratenen niederrheinischen Anhänger Ottos, Holland, Flandern, Brabant, wieder zu versöhnen (November 1203), die lau gewordenen, Heinrich von Brabant und Adolf von Köln, zu neuen Anstrengungen für die welfische Sache zu veranlassen, so konnte Otto wohl hoffen, im nächsten Jahre, 1204, seinen Gegner durch einen Angriff auf dessen Stammlande endgültig zu besiegen.

§ 85. Endgültiger Sieg des staufischen Königtums. Philipps Ende (1204 bis 21. Juni 1208).

Anstatt des erhofften Sieges brachte das Jahr 1204 Otto völligen Niedergang. Anfang 1205 sah er sich verlassen von fast allen seinen Anhängern, von den erst im Vorjahre gewonnenen, Böhmen und Thüringen, und denen, die ihn erhoben hatten, Adolf von Köln und Brabant. Nur die Stadt Köln und seine braunschweigischen Erblande hielten noch zu ihm, als Philipp am 6. Januar 1205 in Aachen sich nochmals wählen und krönen ließ [1]). Als nach der unglücklichen Schlacht bei Wassenberg (27. Juli 1206) auch Köln sich Philipp ergab, blieb ihm nur noch Braunschweig [2]). Zwar hoffte er immer noch auf England und jetzt auch auf Dänemark; aber seine stärkste Stütze, Innocenz, nahm die 1206 von Philipp angebotenen Unterhandlungen an, die Anfang 1208 zum Abschluß kamen [3]). Philipp ging als Sieger über den Welfen und den Papst hervor. Er erlangte die Anerkennung seines Königtums und behauptete die von der Kurie in Anspruch genommenen Reichslande in Italien. Zum Vollgenuß seines Sieges aber kam er nicht. Als er den letzten Kampf mit Otto vorbereitete, traf ihn das Schwert des Mörders (21. Juni 1208) [4]).

[1]) **Der große Abfall von Otto (1204).** An Stelle des letzten Erfolgs brachte das Jahr 1204 den großen Abfall von Otto. Infolge des holländischen Erbfolgestreites — Graf Dietrich von Holland starb im Februar 1204, über sein Erbe stritten sein Bruder Wilhelm von Ostfriesland und der Graf Ludwig von Looz —, der fast alle Fürsten des Niederrheins in seine Kreise zog, verlor er die Unterstützung seiner ältesten Anhänger fast völlig. Dazu kam dann der plötzliche Übertritt des eigenen Bruders, des Pfalzgrafen Heinrich, zu Philipp, als dieser nach Entsetzung Goslars den Welfen in der Nähe von Wolfenbüttel schlachtgerüstet gegenüberlag. Die Entschädigungen, die Heinrich vom Bruder für die vielfachen Opfer forderte, besonders für den Verlust der Pfalz, die er nur vorübergehend betreten hatte, waren ihm verweigert worden, und das entschied seine Parteinahme. Von Philipp erlangte er die Bestätigung der Pfalzgrafschaft und außerdem die Reichsvogtei über Goslar. Otto warf sich nach Braunschweig; Philipp bereitete in größter Heimlichkeit und Schnelle einen umfassenden Angriff auf Thüringen vor. Dieser fand im Juli statt und endete mit vollem Erfolg. Hermann von Thüringen ergab sich. Sofort folgte sodann der Angriff auf Böhmen und dessen Unterwerfung. Ottokar zahlte Buße, dafür ließ Philipp den von den Wettinern unterstützten Prätendenten fallen. Schlag auf Schlag traf Otto. Die Erfolge Philipp Augusts von Frankreich gegen England eben im Jahr 1204 wirkten auf den mächtigsten niederrheinischen Fürsten, Heinrich von Brabant; wie Adolf von Köln, der wohl eine Wiederherstellung des früheren Herzogtums Sachsen unter dem Welfen fürchten mochte, war er in der letzten Zeit nur noch ein lässiger Bundesgenosse gewesen. Beide standen schon während des Thüringer Feldzugs in Unterhandlungen mit Philipp. Sie unterwarfen sich ihm am 11. November 1204 in Koblenz, nachdem beiden zuvor weitgehende Schenkungen und Privilegien bewilligt worden waren. Ihnen folgte fast der gesamte niederrheinische Adel. — Am Ende des Jahres war Philipps Stellung so anerkannt, daß

zur Vollziehung der Königskrönung am richtigen Ort durch den berechtigten Erzbischof der Krönungstag auf den 6. Januar 1205 ausgeschrieben werden konnte.

[2]) **Weitere Erfolge Philipps (1205—1207).** Erst als Philipp zur Krönung nach Aachen aufbrach, ermannte sich Otto aus der stumpfen Untätigkeit, in die ihn die wiederholten Schläge des verflossenen Jahres versetzt hatten. Von Braunschweig aus eilte er nach Köln, um seinen einzigen Stützpunkt noch zu halten. Nur Herzog Walram von Limburg mit seinen beiden Söhnen stand dort noch zu ihm. Philipp dagegen gelangte zum angesetzten Termin nach Aachen, unterzog sich dort nochmals der Wahl (Bloch, a. a. O., Abschn. VIII), und wurde dann nebst seiner Gemahlin feierlichst gekrönt (6. Januar 1205). Der Angriff auf Köln, den letzten und einzigen Halt Ottos außer Braunschweig, wurde auf das Spätjahr verschoben. Bis dahin trat als neues Moment des Zwiespalts hinzu das Kölner Schisma. Wie Innocenz von den zu Philipp Übergetretenen hauptsächlich den Pfalzgrafen Heinrich und den Herzog von Brabant Anfang 1205 gebannt hatte, so verfiel auch Erzbischof Adolf von Köln wegen der Vollziehung der Krönung der großen Exkommunikation (19. Mai) und nach seinem Ungehorsam gegen die päpstliche Zitation zur Rechtfertigung der Absetzung (19. Juni). An seine Stelle wurde gewählt Bruno von Sayn, dem die Stadt ihrem Eide gemäß zufiel. Die Mehrzahl der Kölner und westfälischen Ministerialien dagegen blieb bei Adolf. So tobte der Kampf schon um Köln, als Ende September Philipp mit großer Macht heranrückte. Fünf Tage lang wurde die Stadt scharf bestürmt, dann das Gebiet weit und breit verheert und Ende Oktober der Rückzug angetreten. War auch kein Sieg erfochten, so mehrte sich doch täglich Philipps Anhang. Im Jahre 1206 vollendete sich Ottos Geschick. Zwar gelang es seinen Parteigängern noch, das staufische Goslar zu nehmen (Juni), aber in offener Feldschlacht von Philipp bei Wassenberg an der Roer geschlagen (27. Juli), bald darauf selbst von dem bis dahin treuen Köln verlassen, blieb er allein auf Braunschweig beschränkt; von seinem Königtum war keine Rede mehr. Seine vollkommene Niederlage bezeichnet, daß König Philipp 1207 innerhalb der Mauern seiner erbittertsten Feindin, Kölns, das Osterfest feierte.

[3]) **Die italienischen Verhältnisse. Innocenz und Philipp.** Innocenz konnte 1204 der Verhältnisse in Italien wegen Otto nicht helfen. In den von ihm nach Heinrichs VI. Tode dem Kirchenstaat einverleibten Provinzen, Spoleto und Ancona, war das Ansehen der päpstlichen Regierung gering: ebenso in Tuscien. Zwischen den Lombardenstädten war zwar durch Innocenz' Vermittlung 1202 ein Friede auf sechs Jahre zustande gekommen, aber für die Pläne seiner Politik zeigten sie sich keineswegs willfährig. 1203, als Philipps Königtum darniederlag, verlangten sie von ihm geradezu dessen Unterstützung, da in ihrem Interesse die Dauer des deutschen Thronstreites lag. Alle Erfolge der päpstlichen Politik in Italien schienen verloren, als im Herbst 1203 der von Philipp gesandte Bischof Lupold mit Truppenmacht als Reichslegat erschien; die Lombarden hinderten sein Vorrücken nicht; in Ancona und Spoleto brach das päpstliche Regiment vor ihm zusammen: seine Vereinigung mit dem gerade damals auch siegreichen Diepold von Acerra in Apulien drohte die verhaßte Verbindung des sizilischen Reiches mit Deutschland herzustellen. Das wenigstens verhinderte Innocenz in rascher Schwenkung seiner Politik. Er gewann den lang bekämpften Diepold, der unter Anerkennung der päpstlichen Regentschaft und Vormundschaft im sizilischen Reiche jeder Verbindung mit Deutschland entsagte. Trotz der entscheidenden Niederlage hoffte Otto immer noch, mit Hilfe der auswärtigen Gönner seine Sache zum glücklichen Ende zu führen, und wies daher in persönlicher Zusammenkunft mit Philipp vor Köln, bald nach dem Tage von Wassenberg, alle Vergleichsvorschläge zurück. Hatte doch Papst Innocenz noch Anfang 1206, vor der entscheidenden Niederlage des Welfen, sowohl in Deutschland wie auch in England energisch seine Stimme erhoben, gab ferner Waldemar II. von Dänemark, durch Philipp in seinen Plänen auf die esthländische Kolonie gestört, seine Neutralität auf und sandte Anfang 1207 einige dänische Abteilungen zur Hilfe nach Braunschweig, schien endlich Johann von England nach Abschluß eines neuen Waffenstillstandes mit Frankreich, zu Thouars, Oktober 1206, zur Unterstützung seines Neffen bereit, besonders da in den Bedingungen des Stillstandes die Klausel fehlte, die ihm dies verbot. Aber gerade der, auf den er die größte Hoffnung setzte, verließ ihn. Ebenfalls vor der entscheidenden Schlacht von Wassenberg, bereits im Juni 1206, hatte Philipp die Verbindung mit Innocenz wieder angeknüpft und ihm durch Vermittlung des Patriarchen Wolfger von Aquileja eine würdige Rechtfertigung seines Verhaltens und Vorschläge zur Einigung zugehen lassen. Wenn auch Innocenz sich 1206 noch zu keinem Entgegenkommen entschließen konnte, so erkannte er doch, daß weiteres Widerstreben gegen die vollzogene Entwicklung in

Deutschland nutzlos und schädlich sei; im Mai 1207 schickte er zu weiteren Verhandlungen seine Legaten nach Deutschland, die in ihrer friedlichen Tätigkeit durch die Bemühungen Wolfgers von Aquileja und des Erzbischofs von Salzburg unterstützt wurden. Die Verhandlungen wurden, August, in Worms eröffnet. Die persönliche Frage, Philipps Lösung vom Banne, war bald erledigt; aber in der Mainzer und Kölner Frage kam es zu keiner Entscheidung, da Philipp erst nach Ottos Abdankung die Regelung dieser kirchlichen Angelegenheiten vornehmen wollte. Die Bemühungen der päpstlichen Legaten, die zu Otto nach Braunschweig eilten, blieben ohne Erfolg, alle Anerbietungen, die ihm von Philipp selbst in mehrfacher persönlicher Zusammenkunft gemacht wurden, waren nutzlos, so daß Ende September die Verhandlungen abgebrochen wurden. Das einzige Resultat war ein Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1208. Bei den in Augsburg wieder aufgenommenen Verhandlungen zeigte Philipp größere Nachgiebigkeit. Erzbischof Bruno von Köln, der bei Wassenberg gefangen worden war, wurde gemäß dem Verlangen Innocenz' in Freiheit gesetzt, dafür lösten die Legaten Erzbischof Adolf vom Bann. Lupold von Mainz, seinen wackeren Vorkämpfer, ließ Philipp auf die Entscheidung der Fürsten hin fallen und fügte sich der Anerkennung von dessen Gegner, Siegfried von Eppstein. Dem Vorschlag eines päpstlichen Schiedsgerichts über die Thronfrage stimmte er ebenfalls auf den Rat der Fürsten zu. Da auch Otto auf Innocenz' Drängen sich dessen Entscheidung unterwarf, so lag der Schwerpunkt der weiteren Verhandlungen in Rom. Sie kamen im folgenden Jahre (1208 März—Mai) zum glücklichen Abschluß. Das Hauptgewicht lag in der Auseinandersetzung über die Reichsterritorien in Mittelitalien, in Tuscien, Ancona und Spoleto, welche die Kurie nach Heinrichs VI. Tode ohne einen Rechtstitel für sich beanspruchte. Hier behauptete Philipp das Recht des Reiches, Innocenz willigte in ihre Restituierung; dafür versprach der König, den Neffen des Papstes mit einer seiner Töchter zu vermählen und ihn mit dem Herzogtum Tuscien zu belehnen. Auf dieser Grundlage kam der Ausgleich zustande. Innocenz erkannte Philipp als König an und versprach ihm die Kaiserkrönung. Worin die Abmachungen hinsichtlich Ottos bestanden, ist nicht bekannt; doch scheinen ihm größere Zugeständnisse gemacht worden zu sein, als während der Verhandlungen des Vorjahres in Quedlinburg.

[4]) **Philipps Ende.** So schien Philipp am Vorabend des vollkommenen Erfolges zu stehen; umfassende Rüstungen wurden getroffen, um mit Ablauf des Waffenstillstandes den letzten Schlag gegen den Welfen zu führen. Allerdings fehlten dunkle Wolken am politischen Horizont nicht: die Verbindung mit Philipp von Frankreich hatte sich seit jenem Waffenstillstand von Thouars (1206), der Johann die Unterstützung des Neffen freigab, gelöst, eine Entfremdung war eingetreten infolge der verschiedenen Parteinahme beider Könige in der Fehde ihrer Vasallen, des Herzogs von Oberlothringen und des Grafen von Bar. Dänemark gegenüber drohten ernstliche Verwicklungen infolge der Investitur, die Philipp dem nach dem Tode Hartwichs von Bremen (1207) gewählten Waldemar, dem früheren Bischof von Schleswig, dem erbitterten Feinde König Waldemars, erteilt hatte, und im Reiche selbst erregte die Haltung Hermanns von Thüringen und der Wettiner Fürsten, die Philipp wegen der Verlobung seiner Tochter Kunigunde mit einem Sohne ihres Todfeindes, Ottokars von Böhmen, zürnten, schweren Verdacht. Aber allen Aussichten und Befürchtungen machte der Streich des Mörders ein Ende. Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, in seiner Bewerbung um eine Tochter Philipps getäuscht, angestachelt von dem Argwohn, daß der König seinen anderweitigen Bewerbungen um eine Tochter Heinrichs von Schlesien Hindernisse bereite, erschlug Philipp am 21. Juni 1208 zu Bamberg, wo sich das Hauptquartier des beginnenden Heerzuges befand. Eine Persönlichkeit fand so ein unseliges Ende, deren Güte, Milde und Freigebigkeit die Zeitgenossen nicht genug zu rühmen wußten.

§ 86. Das Königtum Ottos (1208 bis Juli 1209).

Nach dem plötzlichen Tode Philipps von Schwaben vereinigten sich die bisher feindlichen Parteien zu der Erhebung seines Gegners, des Welfen Otto. Dies wurde erleichtert einerseits durch seine zurückhaltende Politik, gemäß der er die aus seiner Wahl von 1198 sich ergebenden Ansprüche auf die Krone nicht betonte, vielmehr unter Anerkennung der völligen Wahlfreiheit der Fürsten von neuem als Bewerber um die erledigte Krone auftrat, andererseits durch seine in

Aussicht genommene Verlobung mit der ältesten Tochter des staufischen Gegners, wodurch er die sehr bedeutende und einflußreiche staufische Ministerialität an seine Person fesselte. Im Einverständnis mit der Kurie, im Gegensatz zu den Bemühungen Frankreichs, wurde Otto am 11. November 1208 in Frankfurt von den anwesenden Fürsten gewählt [1]); nach Vollendung seines Umrittes durch das Reich war er allgemein anerkannt. Einige Jahre hindurch genoß das Reich den lang entbehrten Frieden [2]).

[1]) **Ottos Wahl.** Mit Philipps Tode unterblieb selbstverständlich die verabredete Heerfahrt gegen Otto, der eben im Begriff war, sich gegen Hildesheim zu wenden. Zwei Wege standen ihm offen, seine Anerkennung als König herbeizuführen. Entweder stützte er sich auf die Tatsache seiner Wahl und suchte durch Waffengewalt deren Anerkennung durchzusetzen, oder er sah vorläufig von dieser Tatsache ab, trat gleichsam von neuem als Bewerber auf und suchte in Unterhandlungen die Fürsten für sich zu gewinnen. Es ist das große Verdienst des Erzbischofs Albrechts von Magdeburg, ihn trotz der anfänglich anderen Absicht zu letzterem Verfahren bewogen zu haben: nur dadurch wurde die rasche Einigung beider Parteien ermöglicht. Die Vorverhandlungen mit den sächsischen Fürsten nahmen einen günstigen Verlauf, und am 22. September 1208 wählten diese in Halberstadt Otto zum Kaiser (vgl. Bloch, a. a. O. Abschn. VII u. VIII). Des weiteren wirkte für Otto am Rhein sein Bruder, der Pfalzgraf Heinrich. Hier gelang der wichtige Erfolg, daß der scharfe Verteidiger des staufischen Königtums, Bischof Konrad von Speier, und ferner mit dem Marschall Heinrich von Kalden die gesamte staufische Ministerialität den Anschluß an Otto vollzog. Da nun auch Innocenz eifrig für Otto eintrat, so war dessen Wahl gesichert, als Erzbischof Siegfried von Mainz auf den 11. November den Wahltag nach Frankfurt am Main ausschrieb. Allerdings fehlte es nicht an Opposition innerhalb und außerhalb des Reiches. Herzog Ludwig von Bayern zögerte mit seinem Anschluß, da er welfische Restaurationsgelüste hinsichtlich seines Herzogtums fürchtete; erst nachdem er hierüber bindende Versicherung von Otto empfangen, ferner die Belehnung mit den Reichslehen der Mörder Philipps, des Pfalzgrafen Otto und des gleichfalls angeklagten Markgrafen Heinrich von Istrien, erhalten hatte, trat er Otto bei. Auch Ottokar von Böhmen hielt sich fern, der verwandtschaftlichen Beziehungen zu Philipp und hauptsächlich der engen Verbindung wegen, die zwischen Otto und seinen Feinden, den Wettinern, bestand, ebenso Leopold von Österreich und der Herzog von Zähringen. Der stärkste, für einen Augenblick gefährlichste Gegensatz drohte aber durch Frankreichs Veranlassung wiederum vom Niederrhein. Wie Johann von England sich jetzt mit Feuereifer seines Neffen annahm, ihn mit Geld unterstützte, so arbeitete ihm Philipp August von Frankreich entgegen. Als seine Klagen bei Innocenz keinen Erfolg hatten, trat er in Verbindung mit der Königinwitwe Irene, und es gelang ihm in der Tat, in Heinrich von Brabant, dessen Sohn mit Marie, der Tochter Philipps von Schwaben, verlobt war, einen Gegenkandidaten gegen Otto aufzustellen. Aber mit dem Tode der Königinwitwe (27. August 1208) und bei der Abneigung der rheinischen Fürsten fiel die französische Kombination bald ohne Schaden zusammen. Auf dem Reichstag, der in Frankfurt zum angesetzten Termin zusammentrat, unterzog sich Otto einer Neuwahl: er wurde einstimmig gewählt. Seine erste Sorge war die Bestrafung des Mörders und des — mit Unrecht — der Mithilfe angeklagten Markgrafen Heinrich von Istrien und des Bischofs Ekbert von Bamberg: sie wurden geächtet; die bayrische Pfalzgrafschaft kam an den Grafen von Ortenburg, das Allod Ottos sowie die Reichslehen beider an Herzog Ludwig. Den Mörder erreichte die gerechte Strafe im März 1209; Heinrich von Kalden entdeckte ihn zufällig in einer Scheune in Oberndorf bei Regensburg und tötete ihn mit eigener Hand. Die beiden anderen Angeklagten wurden später von der Acht befreit. — Die staufischen Besitzungen nahm Otto vorläufig für die beiden noch unvergebenen Töchter Philipps, die ältere und jüngere Beatrix, in eigene Verwaltung; eine Verlobung mit der älteren lehnte er damals noch ab, bis er des der Verwandtschaft wegen notwendigen päpstlichen Dispenses versichert sein könnte. Ein allgemeiner Landfriede, in Frankfurt beschlossen und rücksichtslos durchgeführt, schaffte den geplagten deutschen Landen für wenige Jahre einige Ruhe.

[2]) **Allgemeine Anerkennung** (Juli 1209). Nach dem großen Reichstage zu Frankfurt durchzog Otto das Reich, den Besitz des Reichsgutes anzutreten, den Landfrieden durchzuführen und die Zustimmung der noch ausstehenden Fürsten zu ge-

winnen. Diese erfolgte ohne Schwierigkeiten; auch die mit dem Papste eingeleiteten Verhandlungen wegen der Anerkennung und des Dispenses zu seiner beabsichtigten Verlobung kamen — Genaueres ist nicht bekannt — zum Abschluß. Das Resultat liegt vor in der Speierer Urkunde vom 22. März 1209, einem „durch seine Unrühmlichkeit und seine unheilvollen Folgen denkwürdigen Monumente deutscher Geschichte". Hier verzichtet Otto auf das Regalien- und Spolienrecht, erkennt den von Innocenz geschaffenen Kirchenstaat — also die Abtretung von Tuscien, der Romagna, Spoleto und Ancona — ebenso wie die päpstliche Lehnshoheit über Sizilien an; er gestattet die unbedingte Appellation nach Rom in allen Kirchensachen und gibt die durch das Wormser Konkordat verbrieften königlichen Rechte — besonders also die Entscheidung zwiespältiger Wahlen — vollständig preis. Einen Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Kirche besitzt seit dieser Zeit das deutsche Königtum nicht mehr. Als Gegenleistung der Kurie erlangte er die Zusage der alsbaldigen Kaiserkrönung und den päpstlichen Heiratsdispens. Alsbald wurde ein Reichstag nach Würzburg angesagt, auf dem die Bestimmungen über den Romzug getroffen werden sollten. Hier (Ende Mai) in Gegenwart zweier päpstlicher Legaten vollzog sich der Anschluß der noch fehlenden Fürsten, Ottokars von Böhmen und seines Bruders Heinrich Wladislav von Mähren, Bertholds von Zähringen, Friedrichs von Lothringen und auch des präsumtiven Gegenkönigs Heinrich von Brabant. Ferner knüpfte Otto, nachdem durch einen Rechtsspruch der anwesenden Fürsten und durch den päpstlichen Dispens jede spätere Anfechtbarkeit ausgeschlossen war, durch die Verlobung mit Beatrix, der elfjährigen Tochter Philipps, die Bande fester, welche die frühere staufische Partei an sein Königtum fesselten. Als Termin für die Romfahrt bestimmte er den 25. Juli, als Versammlungsort das Lechfeld. Nachdem er seinem Bruder Heinrich die Verwaltung der Reichslande oberhalb der Mosel übertragen hatte, trat er am bestimmten Termin die Romreise an. Über den Brenner, an Verona vorbei gelangte er nach Peschiera (14. August).

§ 87. Ottos Romzug. Konflikt mit dem Papste (Sommer 1209 bis März 1211).

Als Otto im Sommer 1209 zur Erwerbung der Kaiserkrone nach Italien kam, erwartete ihn die Aufgabe, den seit Heinrichs VI. Tod völlig unterbrochenen Zusammenhang Italiens mit dem Reiche wiederherzustellen[1]). Er tat dies rücksichtslos und erfolgreich und wurde hierin von der Kurie nicht gehindert. Vor und nach der Kaiserkrönung (4. Oktober 1209) herrschte ein gutes Einvernehmen zwischen ihm und Papst Innocenz[2]). Erst als er in die Bahnen staufischer Politik einlenkte und trotz seiner Anerkennung des sizilischen Reiches als eines päpstlichen Lehnsstaates dieses dennoch zum Reiche ziehen wollte, kam es zum unvermeidlichen Konflikt mit der Kurie, die eine derartige Wiederaufrichtung der stolzen Macht Heinrichs VI. nicht dulden konnte. Am 18. Oktober 1210 wurde der Kaiser gebannt: alsbald erfüllten Waffenlärm und Kriegsgetümmel wiederum die deutschen Lande[3]).

[1]) **Die italienischen Verhältnisse und der Reichslegat Wolfger von Aquileja.** Zwischen den oberitalischen Städten herrschte seit dem Waffenstillstand von 1202 Friede bis zum Jahre 1208; dann aber brach die alte Rivalität, verschärft durch den Gegensatz der ständischen Entwicklung, von neuem hervor. Bald war die frühere Parteistellung, das demokratische Mailand gegenüber dem aristokratischen Cremona, wieder da. 1208 kam es zum offenen Konflikt. Nach dem Umschwung der päpstlichen Politik zugunsten Philipps war von diesem alsbald der Patriarch Wolfger von Aquileja als Legat des Reiches bestellt worden, und ebendenselben ernannte auch Otto dazu (Januar 1209), als Abgesandte der oberitalischen Städte beider Parteien vor ihm erschienen. Im März kam Wolfger nach der Lombardei. Ohne Schwierigkeit huldigten die Städte. Sodann wandte er sich gemäß seiner Bestallung, die ihn ausdrücklich auch für die Romagna, für Ankona, Spoleto, Tuscien bestätigte, zur Ausübung seines Amtes, d. h. zur Restitution der dem Reiche entfremdeten Besitzungen, zuerst nach der Romagna, dann nach Tuscien. Aber auf eben diese Lande hatte Otto in der Speierer Urkunde verzichtet (siehe § 86, 2), ohne daß Wolfger Kunde davon hatte. Bei dieser zweideutigen Haltung des Königs konnte von einer ersprießlichen Tätigkeit des Legaten keine Rede sein; er legte sein Amt nieder, sobald

er durch die Kurie von jenen Abmachungen Kunde erhielt, und ging dem König entgegen. Wahrscheinlich bei Bologna traf er mit ihm zusammen.

[3]) **Otto und Innocenz bis zur Kaiserkrönung** (4. Oktober 1209). Otto hatte inzwischen in der Trevisaner Mark die Forderungen des Reiches nachdrücklich geltend gemacht, z. B. die Zahlung aller seit 1197 rückständigen Gefälle und Leistungen auf einmal verlangt, und rückte nun nach Tuscien. Bei Bologna scheint er nach einer Auseinandersetzung mit Wolfger, vielleicht auch nach dem Rat und Urteil der begleitenden Fürsten — wir sind hierüber kaum unterrichtet — eine definitive Stellung zu seinen eigenen Versprechungen der Kurie gegenüber genommen zu haben. Seitdem betrachtete er sie als unverbindlich, weil der Zustimmung der Fürsten entbehrend, und zog die fraglichen Gebiete, die Romagna, Ankona und Spoleto, wieder an das Reich. Innocenz mußte erkennen, daß diese Gebiete für ihn verloren waren; daher suchte er wenigstens die streitigen tuscischen und Mathildischen Gebiete festzuhalten, indem er von Otto vor der Krönung die eidliche Zusage verlangte, die 1197 zwischen Papst und Reich streitigen Gebiete in den definitiven Besitz der Kurie übergehen zu lassen. Aber auch dies erlangte er nicht; Otto ließ sich nur zu dem Versprechen herbei, die wirklich nachweisbaren Rechte der Kirche anerkennen zu wollen. Doch erlitten die guten Beziehungen dadurch keinen Schaden: am 4. Oktober 1209 vollzog Innocenz in feierlicher Handlung die Kaiserkrönung Ottos, während dessen Mannen draußen den Ansturm der erbitterten Römer blutig zurückschlugen. Auch in der nächsten Zeit blieben die Beziehungen noch ungetrübt; obwohl Otto die Forderungen der Reichsgewalt in unbestrittenen Reichsgebieten energisch geltend machte, enthielt er sich dessen in den auch von der Kirche beanspruchten, und die Verhandlungen über Herbeiführung einer Einigung liefen weiter.

[3]) **Die Herstellung der Reichsgewalt in Italien. Umschwung der kaiserlichen Politik. Konflikt zwischen Kaiser und Papst.** Bald nach der Kaiserkrönung wandte sich Otto heimwärts, kehrte jedoch unerwartet aus Tuscien nach dem Herzogtum Spoleto zurück. Anfang 1210 durchzog er wiederum von Tuscien aus die Romagna (März) und besuchte hierauf die oberitalischen Städte. Überall stellte er energisch den Status von 1197 wieder her und brachte die Autorität des Reiches nachdrücklich zur Geltung. Aber dies war bereits nicht mehr der einzige Zweck seines Zuges; seit Februar 1210, in Faënza beginnend, forderte er die Kontingente der Städte zu einem Zug gegen Sizilien, und mit Pisa schloß er einen Vertrag, wonach ihm die Stadt gegen bedeutende Privilegen vierzig wohlgerüstete Galeeren zu stellen sich verpflichtete (Juni). Diese Wendung der kaiserlichen Politik gegen Sizilien wurde wahrscheinlich hervorgerufen durch deutsche Kapitäne in Apulien, besonders durch Diepold von Acerra, die Otto zur Eroberung des Königreiches aufforderten (Geheime Verhandlungen bereits Ende November 1209 in Pisa, sodann Dezember in Terni), und ihre Aufforderung mochte um so leichter bei Otto Gehör finden, als er sich durch den bei der Kaiserkrönung üblichen Eid verpflichtet fühlte, den Besitzstand des Reiches zu wahren, Entfremdetes wieder zurückzubringen, seine Vorgänger aber seit Heinrich III. ihren Anspruch auf Sizilien niemals aufgegeben hatten (Kaphherr, Unio regni ad imp. 111 ff.). Die Kurie aber, die ja die Lehnshoheit über Sizilien für sich in Anspruch nahm, konnte diesen Angriff Ottos nicht geschehen lassen, und wie hätte sie einem Unternehmen ruhig zusehen können, durch welches das alte Schreckнis, die Verbindung des Reiches und Siziliens, herbeigeführt wurde! Diese neuen, weitgehenden Pläne Ottos störten das Einvernehmen mit Innocenz, nicht die Unmöglichkeit, sich über die streitigen Gebiete zu einigen oder deren schließliche Besetzung. Von Norden herkommend, zog Otto im Verlauf des August 1210 Tuscien mit Ausnahme von Viterbo an sich, was keinen Bruch des vor der Kaiserkrönung gegebenen Versprechens eines gütlichen Austrags bedeutet. Hatten es seine Vorgänger am Reiche doch ebenso gehalten. Es folgte diesem Schritte daher auch nicht eine Rückforderung seitens der Kurie, sondern unter Bannandrohung eine Verwarnung vor weiteren Schritten. Aber Otto war nicht mehr zu halten. Anfang Oktober vereinigte er sich mit Diepold, den er mit Spoleto belehnt hatte; in leichtem Zug, unter dem Zulauf der wankelmütigen apulischen Barone besetzte er noch im Spätjahr 1210 Capua, Aversa, Neapel, Salerno. Auf dieses Vorgehen erfolgte sofort die päpstliche Antwort: am 18. November wurde Otto gebannt. Aber trotz des Bannes gab Innocenz die Hoffnung, ihn zurückzuhalten, noch nicht auf; bis Ende Februar setzte er die Verhandlungen mit dem Gebannten fort, aber dieser blieb hartnäckig, und so wurde mit der feierlichen Wiederholung seiner Exkommunikation (31. März 1211) der Bruch zu einem endgültigen. — [Hampe, Beiträge zur Geschichte Friedrichs II. H. V. 1901, 2.]

§ 88. Kaiser Otto und König Friedrich von Sizilien (1211—1212).

Während Otto mit der Eroberung des sizilischen Reiches beschäftigt war, hatten die vereinten Anstrengungen des Papstes und Frankreichs bei den deutschen Fürsten den gewünschten Erfolg[1]. Im Gegensatz zu dem rechtmäßigen Königtum, gefördert durch die Kurie, die alte Feindin, unterstützt durch Frankreich, den alten Freund seines Hauses, kam der Staufer Friedrich in das Reich (1212). Die Erfolge, die Otto bis zu dessen Erscheinen gegen die rebellischen Fürsten davongetragen hatte[2], schwanden rasch dahin; infolge des Todes seiner staufischen Gemahlin löste sich die Verbindung mit der staufischen Partei; alles wandte sich dem Sproß des alten Königsgeschlechtes zu. Nach einem wunderbaren Siegeszug von den Alpen den Rhein entlang wurde Friedrich am 5. Dezember 1212 in Frankfurt gewählt und am 9. Dezember in Mainz gekrönt[3].

[1] **Beginn des Bürgerkrieges (1211).** Schon mit dem Frühjahr 1210 hatte in Deutschland der heimliche Kampf gegen den fernen Kaiser begonnen, und zwar von zwei Seiten her, von Frankreich und Rom. Beide benutzten die Unzufriedenheit einiger Fürsten, die schon zu heimlichen Verhandlungen über einen Abfall geführt hatten. Der französische König, für den das Kaisertum Ottos eine stete Bedrohung war, bearbeitete die weltlichen Fürsten und fand in Hermann von Thüringen den geeigneten Vermittler, der Papst hauptsächlich die geistlichen. Die offizielle Mitteilung der Bannung, sowie die Aufforderung zum Abfall und die, wenn auch noch sehr verhüllte Andeutung über den an Ottos Stelle zu Wählenden, die Innocenz Anfang Februar 1211 an die deutschen Fürsten richtete, traf also auf wohlbereiteten Boden. An Thüringen schloß sich Böhmen und Erzbischof Siegfried von Mainz an, diese bildeten den Kern der Opposition. Auf einem Tage in Bamberg trat die antiwelfische Partei mit der feierlichen Verkündigung des Bannes durch Erzbischof Siegfried und mit dem offenkundigen Abfall Böhmens zum ersten Male öffentlich gegen Otto hervor. Dem Beispiele Mainz' folgten Salzburg und wahrscheinlich auch Trier; die Erzbischöfe von Magdeburg und Köln aber hielten an Otto fest, und eine ähnliche Spaltung zeigte sich unter den Bischöfen und den übrigen Fürsten. Jedoch war die Bewegung gegen Otto sichtbar im Zunehmen, sie erhielt bedeutende Stärkung besonders in Schwaben, als die Anfang September 1211 in Nürnberg versammelten Fürsten: Böhmen, Bayern, Österreich, Thüringen, beschlossen, den Staufer Friedrich von Sizilien zum Kaiser zu wählen, eine Kandidatur, die vom König Philipp August angeregt, durch den Landgrafen Hermann in Deutschland betrieben wurde (Bloch, a. a. O., Abschn. IX.). Zwei schwäbische Edle wurden von Nürnberg aus nach Italien entsendet, um Friedrichs Zustimmung einzuholen. Andererseits schickten jetzt, als auch der Zähringer dem Staufer beitrat, die Anhänger Ottos seinen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich, zu ihm, ihn zur schleunigen Rückkehr zu bewegen. Wie Deutschland, so spaltete sich auch Italien nach dem Bekanntwerden der Bannung Ottos. Mailand, Piacenza, Alessandria, im Osten Ezzelin und Vicenza, Bologna und Faënza blieben dem Kaiser treu; Cremona dagegen und Brescia, ferner Azzo von Este, Ludwig von San Bonifazio, Mantua, Verona, Ferrara fielen ab und wandten sich Friedrich zu. Noch 1211 entbrannte der Kampf. Während dieser Vorgänge in Deutschland und Oberitalien verfolgte Otto seine sizilischen Pläne. Anfang März 1211 begann er wiederum den Kampf; in kurzer Zeit war fast das ganze Festland in seinem Besitz, Verbindungen mit Sizilien angeknüpft, mit der Ankunft der pisanischen Flotte sollte der Angriff auf die Insel selbst unternommen werden. König Friedrich schien verloren, bereits rüstete er sich zur Flucht nach der afrikanischen Küste, als die Boten aus Deutschland ankamen und Otto zurückriefen. Alsbald kehrte er um; noch versuchte er vergeblich während des Monats November durch Unterhandlungen den Papst für sich zu gewinnen; Mitte März 1212 traf er in Frankfurt ein.

[2] **Herstellung der kaiserlichen Autorität.** Im Lauf des Winters 1211/12 hatten sich die deutschen Verhältnisse etwas zugunsten Ottos geändert. Zwar hatten sich Albrecht von Magdeburg und Konrad von Speier seinen Gegnern angeschlossen; aber die Nachricht von seinem Herannahen brachte Schwanken und Unsicherheit in ihre Reihen, und bald nach des Kaisers Ankunft in Frankfurt gewann es den Anschein, als ob die Opposition auseinanderfallen würde. Auf dem Reichstag, der sogleich

in Frankfurt abgehalten wurde, erschien außer den Getreuen vom Rhein und Dietrich von Meißen auch Ludwig von Bayern und unterwarf sich; dasselbe tat zu Hagenau Leopold von Österreich (April). Hier wurde außerdem durch Spruch des Fürstengerichts König Ottokar von Böhmen entsetzt und Böhmen an seinen ältesten Sohn Wratislav, den Neffen der Wettiner, verliehen. Zuletzt standen nur noch Mainz, Böhmen und Thüringen gegen Otto. Siegfried von Mainz setzte zwar den kaiserlichen Erzbischof Dietrich von Köln ab und an seine Stelle den früheren Erzbischof Adolf, aber diese Maßregel blieb bedeutunglos; Ottokar von Böhmen war im eigenen Lande hinreichend beschäftigt, und gegen Thüringen führte Otto im Juli 1212 eine gewaltige Heeresmacht heran, die nach Eroberung der anderen festen Plätze sich vor Weißenfels legte: so sicher glaubte er die Herrschaft wieder in Händen zu haben, daß er die Kunde von dem Herannahen Friedrichs von Sizilien mit Spott und Hohn über den „Pfaffenkaiser" aufnahm. Doch unterließ er auf den Rat des getreuen Wolfger von Aquileja nicht, seine Position zu festigen: durch die in Nordhausen am 22. Juli vollzogene Vermählung mit der Staufferin Beatrix mochte er hoffen, die Schwaben bei sich festzuhalten. Aber während er sich mit äußerster Anstrengung bemühte, Weißenfels zu gewinnen und damit den letzten Widerstand zu brechen, starb Beatrix (11. August), die Schwaben verließen nach dem Tode der „Erbherrin" heimlich sein Lager, die Bayern folgten ihnen; dicht vor dem Erfolg, der das Reich wieder unterworfen in seine Gewalt geben sollte, mußte er ablassen, um in eiligem Zuge nach dem Süden seine Krone gegen die neuen Angreifer zu verteidigen (Anfang September).

[3]) **Anfänge Friedrichs II. Seine Wahl am 5. Dezember 1212.** Nach längerem Zögern erst entschloß sich Friedrich zur Annahme der Kandidatur. Nachdem die Rechte der Kurie auf Sizilien, besonders ihre Lehnshoheit, urkundlich festgestellt und hierdurch und durch die Krönung von Heinrich, Friedrichs jungem Sohne, zum König von Sizilien, deren Befürchtung vor einer Personalunion Siziliens mit dem Reiche, die ihr Friedrichs Königtum bedenklich erscheinen lassen konnte, beseitigt worden war, trat Friedrich mit geringer Begleitung seine Reise nach Deutschland an (Anfang März 1212). In Rom leistete er dem Papst die Huldigung für Sizilien: in Genua hielten ihn die schlimmen deutschen Nachrichten vom 1. Mai bis 15. Juli fest; dann gelangte er unter manchen Fährlichkeiten durch die auf ihn fahndenden kaiserfreundlichen Städte nach Cremona, wo er vom 30. Juli bis 20. August weilte. Hierauf ging er nach Trient, er verschwindet dann längere Zeit unseren Augen, um plötzlich in Chur wieder aufzutauchen. Dessen Bischof schloß sich ihm an, ebenso der Abt von St. Gallen, nach einigem Schwanken auch der Bischof von Konstanz. So gewann Friedrich festen Fuß in der Nähe seiner Erblande. Überall wich Otto vor ihm zurück: zusehends wuchs Friedrichs Anhang, als er dem stromab weichenden Kaiser folgte. Zuletzt setzte sich dieser in Köln fest, aber auch in diesen seinen früheren Kernlanden griff der Abfall zu Friedrich um sich. Inzwischen knüpfte dieser mit König Philipp August von Frankreich Verbindungen an, und es tritt dieselbe Konstellation wieder ein, wie sie beim Ausbruch des Thronstreits zwischen Philipp von Schwaben und Otto sich entwickelt hatte. Am 18. November 1212 schlossen Friedrich und der Dauphin Ludwig bei Vaucouleurs einen Bund gegen Otto und seine Anhänger, Friedrich erhielt französische Subsidien und französische Gesandte waren in Deutschland für ihn tätig. Von einer stattlichen Zahl deutscher Fürsten in Gegenwart der päpstlichen Legaten und französischen Gesandten wurde Friedrich am 5. Dezember 1212 in Frankfurt zum König gewählt und am 9. Dezember in Mainz vom Erzbischof Siegfried gekrönt. Otto zog sich nach Sachsen zurück (Januar 1213). — [Zurbonsen, Friedrichs II. Einzug im Reich 1212. Progr. Arnstadt, 86. Bloch, a. a. O., Abschn. IX.]

§ 89. Der Sieg des staufischen Königtums. Das Ende Ottos (1212—1218).

In Deutschland war die Entscheidung gegen Otto gefallen; einen Umschwung konnte er noch herbeizuführen hoffen, indem er sein und seines Königtums Schicksal an die Entscheidung des großen Kampfes knüpfte, der zwischen Frankreich und England tobte. Als aber die welfisch-englische Koalition in der Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214) unterlag[1]), schwanden alle Aussichten für ihn. In Aachen, der rechtmäßigen Krönungsstadt, wiederholte Friedrich seine Krönung, 25. Juli 1215, ohne daß der Kaiser ihn zu hindern vermochte. Trotzdem verteidigte er mit den Mitteln, die

ihm geblieben waren, sein Recht bis zuletzt. Erst der Tod entwand ihm die Waffen (19. Mai 1218)[2].

[1] **Stillstand 1213. Entscheidung durch die Schlacht bei Bouvines (27. Juni 1214).** Dem raschen Aufschwung, den Friedrichs Königtum im Jahre 1212 genommen hatte, entsprach nicht der Fortgang im folgenden Jahre. Auf dem Königsumritt, der die ersten Monate des neuen Jahres ausfüllte, schlossen sich ihm auch die meisten der bis dahin ferngebliebenen Fürsten des Südens an. Sogar des Kaisers Neffe trat auf Friedrichs Seite. Der Pfalzgraf Heinrich hatte in der Erkenntnis des drohenden Verlustes der Pfalz für das welfische Haus auf diese zugunsten seines Sohnes Heinrich II. verzichtet und ihm den Anschluß an Friedrich gestattet; er selbst leitete in den braunschweigischen Erblanden energisch die Verteidigung der Rechte seines kaiserlichen Bruders. Dieser begann im Juni den Kampf gegen Friedrichs Anhänger in den sächsischen Landen, den Erzbischof Albrecht von Magdeburg. Wahrscheinlich — die Überlieferung läßt eine Lücke — hierdurch veranlaßt, kam Friedrich nach dem Osten. Im Juli war er in Eger, und hier fand die von den Fürsten in ihrer Gesamtheit und dann noch einzeln verbürgte Tantzahlung für die päpstliche Hilfe statt. In der Goldenen Bulle von Eger, 12. Juli 1213, tritt Friedrich alle von der Kurie seit Heinrichs VI. Tode mit Recht oder ohne Recht beanspruchten Gebiete ab: die streitigen tuscischen Gebiete, die Mathildischen Lande, Spoleto, Ancona, das Exarchat von Ravenna, die Pentapolis; er erkennt ausdrücklich die päpstliche Lehnshoheit über Sizilien an und verspricht, dies nach seiner Kaiserkrönung eidlich und urkundlich zu wiederholen; er verzichtet, wie Otto vor ihm, auf jeglichen Einfluß bei kirchlichen Wahlen, gibt die Appellationen nach Rom in ecclesiasticis ohne Beschränkung frei und hebt das Spolienrecht auf. Diese Urkunde von Eger bildet durch die Zustimmung der Fürsten die rechtliche Grundlage des Kirchenstaates und den Ausgangspunkt der nun rasch sich entwickelnden Souveränität der geistlichen Fürstentümer, deren Folge naturgemäß die gleiche Entwicklung der weltlichen sein mußte. Die Kämpfe um Magdeburg, Braunschweig und in Thüringen brachten Friedrich keinen Erfolg. Die Stellung Ottos in Niederdeutschland war nicht erschüttert; gegen Ende 1213 schien ihm vielmehr die politische Lage Westeuropas Aussichten auf Wiederherstellung seines Kaisertums zu eröffnen. Bereits 1212 war eine starke englisch-niederrheinisch-welfische Allianz gegen Philipp von Frankreich zustande gekommen. Diese rüstete, nachdem 1213 Philipps Angriffe auf Flandern nachdrücklich zurückgewiesen waren, für 1214 einen gewaltigen Doppelangriff von Norden und Westen gegen ihn. Aber der Plan scheiterte an der Langsamkeit der Verbündeten, und als es endlich zum Schlagen kam, entschied das Kriegsglück gegen Otto. Trotz der persönlichen Tapferkeit des Kaisers blieb den Franzosen in der Schlacht bei dem kleinen Städtchen Bouvines (bei Lille) der Sieg. Zum ersten Male wurde Deutschlands Geschick von Fremden entschieden. „Seit dieser Zeit sank der Ruf der Deutschen bei den Welschen." Otto kehrte nach Köln zurück; umfassende Anstrengungen zur Behauptung seiner Krone im Reiche hat er seitdem nicht mehr gemacht. — [Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August von Frankreich 1180—1214, in F. D. G. VIII. C. Ballhausen, Die Schlacht bei Bouvines, 06.]

[2] **Die letzten Jahre des Thronstreites. Ottos Ende (19. Mai 1218).** Obwohl Friedrich in diesen Kampf, der auch für ihn entschied, nicht eingegriffen hatte, so erntete er doch dessen Erfolge. Im Sommer 1214 war seine Herrschaft längs des ganzen Rheinlaufs unbestritten, und dazu befestigte sich seine Stellung noch mehr, als er nach dem plötzlichen Tode (Frühjahr 1214) des jungen welfischen Pfalzgrafen, Heinrichs II., den Sohn des Herzogs Ludwig von Bayern, Otto, mit der Pfalz belehnte und dem wittelsbachischen Hause nicht nur dieses Reichslehen, sondern auch durch die Vermählung Ottos mit Agnes, der Schwester Heinrichs II., dessen beträchtliche Allode zuwandte. Zu Ende des Jahres 1214, nachdem auch Oberlothringen und Burgund ihren Anschluß vollzogen hatten, hielten zu Otto nur noch die Askanier in Brandenburg, Sachsen und Anhalt. Und auch in diesen Gegenden bereitete sich 1214 der Übergang zum staufischen Königtum vor, und zwar infolge der dänischen Verwicklungen. Der Streit um das Erzstift Bremen (siehe § 85, 4) war mit der Unterwerfung des Erzbischofs Waldemar und der Wahl Gerhards von Osnabrück vorläufig zum Abschluß gekommen; aber 1211 wurde auf Ottos Befehl dem Papst zum Trotz Waldemar durch Herzog Bernhard von Sachsen zurückgeführt, und der Kampf begann von neuem. König Waldemar mischte sich in diese Verhältnisse ebensowenig ein, wie in den Streit zwischen Otto und Friedrich. Als aber Pfalzgraf Heinrich I., der Welfe, 1214 den Erzbischof Waldemar offen unterstützte, brach

der Dänenkönig los: er zwang den Grafen von Schwerin zur Huldigung und nahm dem Brandenburger die pommerschen Städte wieder ab, die er an sich gerissen hatte. Diesen neuen Feind der Welfen und seiner askanischen Anhänger sicherte sich Friedrich, aber nur unter Preisgabe schwer eroberter Reichslande. Auf dem Tage von Metz (Ende 1214) trat er ihm alle früheren Reichslande jenseits der Elde und Elbe ab. Wenn nun auch ein Zug, den Friedrich Anfang 1215 nach dem Osten unternahm, erfolglos blieb, so trat die Wirkung seiner Verbindung mit Dänemark doch in demselben Jahre hervor; seit dem Herbste suchten die Anhänger der Welfen Fühlung mit der staufischen Partei zu gewinnen. Im Juli 1215 brach Friedrich sodann den letzten Widerstand in den rheinischen Landen, Aachen und Köln. Am 24. Juli zog er in Aachen ein. Hier, an der richtigen Stätte, ließ er sich am folgenden Tage, 25. Juli, vom Erzbischof Siegfried von Mainz zum zweiten Male krönen; nach der Meinung der Zeitgenossen wurde er jetzt erst das gesetzmäßige Oberhaupt; zugleich nahm er das Kreuz und gab damit der von der Kurie seit längerer Zeit betriebenen neuen Kreuzzugsbewegung starken Anstoß. Otto saß inzwischen tatenlos in Köln; vor dem heranrückenden Friedrich verließ er die Stadt, am 4. August nahm Friedrich auch diese letzte rheinische Stütze des Gegners in Besitz. Dasselbe Jahr brachte auch die Anerkennung der Rechtmäßigkeit Friedrichs gleichsam durch die gesamte Christenheit. Auf dem großen Laterankonzil, das seit Anfang November in Rom tagte, wurde die Rechtmäßigkeit der Absetzung und Bannung Ottos ausgesprochen und damit Friedrichs Krönung und Sieg vor der ganzen Welt legitimiert. Praktischen Erfolg hatte dies nur in Italien und auch hier nur teilweise. Die bisherigen Anhänger Ottos auf dem süditalienischen Festlande wandten sich jetzt Friedrich zu; in Spoleto brach die bis dahin behauptete Stellung Diepolds damals erst völlig zusammen und ermöglichte der Kurie die Besitznahme der Gebiete, die ihr durch die Goldbulle von Eger zugesprochen waren; Diepold wurde endlich gefangen (1218), und damit erlosch auch hier der Widerstand gegen Friedrichs Herrschaft. Aber in Oberitalien verharrten die Städte Ottos und Friedrichs in feindseliger Spannung, und die Bestrebungen seitens der Kurie, im Interesse des Kreuzzugs Ruhe und Frieden herzustellen, blieben ohne Erfolg. In Deutschland schleppte sich der Kampf zwischen Friedrich und Otto träge und matt dahin. Trotz der Erfolge des Jahres 1215 konnte Friedrich den letzten entscheidenden Stoß nicht wagen; die Kreuzzugsbewegung führte viele seiner Anhänger außer Landes und schwächte seine Mittel. Die Unzufriedenheit einzelner Fürsten, über deren Grund wir nur Vermutungen haben, die Fehden, die zahlreich damals aufflammten, in Bayern, in Böhmen, in Lothringen, in Köln, dessen zu Anfang 1216 an Stelle der beiden Streitenden, Adolfs und Dietrichs, neugewählter Erzbischof Engelbert seine Vasallen zur Unterwerfung zwingen mußte, entzogen naturgemäß eine ganze Summe von Kraft dem streitenden König. Im Jahre 1216 hören wir nichts von kriegerischen Ereignissen, an denen Friedrich oder Otto selbst beteiligt waren. Doch auch ohne des ersteren Zutun verschlechterte sich die Lage des Kaisers, zuletzt hielt nur noch sein Bruder Heinrich und der Herzog von Sachsen bei ihm aus. Am 19. Mai 1218 starb Otto, kaum 36 Jahre alt, auf der Harzburg, wahrscheinlich an den Folgen einer zu stark genommenen Arznei. Sein Tod blieb ziemlich unbemerkt, da die Härte und Schroffheit seines Wesens, die Ungleichmäßigkeit seines Verhaltens nicht geeignet waren, ihm besondere persönliche Sympathien zu erwecken. Die Reichsinsignien sollte sein Bruder Heinrich 20 Wochen nach seinem Tode an Friedrich ausliefern. Der ganze welfische Besitz lag damals in Heinrichs Händen, der für seinen unmündigen Neffen Otto, den Sohn seines jüngeren Bruders, auch Lüneburg verwaltete.

§ 90. Friedrich und die Kurie bis zur Kaiserkrönung (1218—1220, 22. November).

Literatur: Schirrmacher, Kaiser Friedrich II., 4 Bde., 59—65. Winkelmann, Kaiser Friedrich II., I. und II., 1. Abt. bis 1235, 2. Aufl., 89 und 97. Freeman, Zur Geschichte des Mittelalters. Ausgewählte histor. Essays, übersetzt von Locher, Nr. 5, 86. Zeller, L'empereur Frédéric II. et la chute de l'empire germanique du moyen âge, Conrad IV. et Conradin, 85. Dove, Ausgewählte Schriften, 98. Hampe, Kaiser Friedrich II. H. Z., Bd. 83, u. Jahrb. d. Hochstifts. Frankf. a. M., 08.

Indem Innocenz Friedrich zum Kampfe gegen Kaiser Otto nach Deutschland entsandte, erwuchs ihm die Aufgabe, sich selbst gegen die Wiederkehr einer Kombination zu schützen, um derentwillen er den Kaiser gebannt

und den Bürgerkrieg in Deutschland entfacht hatte. Eine dauernde Verbindung Siziliens mit dem Reiche, die jetzt in der Person Friedrichs tatsächlich stattfand, mußte auf jeden Fall vermieden werden. Diese Frage und ferner die Angelegenheit der Kreuzfahrt, die Friedrich bei seiner Krönung in Aachen gelobt hatte, sind bestimmend für das Verhältnis Friedrichs zur Kurie. Die erste fand ihren Abschluß mit der Kaiserkrönung; sie brachte der Kurie — Honorius III. war Papst — einen Mißerfolg [1]). Die Kreuzzugsfrage zog sich zum Teil der deutschen Verhältnisse wegen über die Kaiserkrönung hinaus [2]). Sie wurde später die Veranlassung zum ersten Konflikt mit der Kurie.

[1]) **Friedrich, die Kurie und Sizilien.** Friedrich war König von Sizilien, zu gleicher Zeit König von Deutschland; die Nürnberger Wahl von 1211 (§ 89, 1) hatte noch in demselben Jahre unter der Zustimmung des römischen Volkes die confirmatio des Papstes erhalten: er war somit designierter Kaiser. Gegen die mögliche Erneuerung der staufischen Weltstellung, wie sie bei Heinrichs VI. Tode bestand, strebte die Kurie mit allen Mitteln an. Bereits war ihre Stellung, verglichen mit 1197, eine günstigere. Friedrich hatte ihre Lehnshoheit über Sizilien unzweideutig anerkannt, hatte ferner in Eger 1213 nochmals beschworen, „daß er dem Papst, seinem Herrn, die Lehnshoheit über Sizilien erhalten und Urkunde und Eid darüber nach seiner Kaiserkrönung erneuern wolle". Verzichtete er somit auf die von seinem Vater erstrebte Realunion Siziliens mit dem Reich, so suchte die Kurie auch die Personalunion beider Reiche zu hintertreiben. Ein erster Schritt nach dieser Richtung war bereits 1211 mit der Krönung Heinrichs zum König von Sizilien getan (siehe § 88, 3), und 1216 versprach Friedrich dem Papste urkundlich, nach seiner Kaiserkrönung dem Sohne, resp. bis zu dessen Mündigkeit dem im Einvernehmen mit der Kurie zu bestellenden Vormund, Sizilien als Lehen der Kurie zu überlassen. Aber ihr Ziel erreichte diese nicht. Heinrich wurde nach Deutschland gebracht und von den deutschen Fürsten — auf Friedrichs Betreiben? — zum deutschen König gewählt 1220 (Frankfurt a. M.) und so in seiner Person die Vereinigung Siziliens mit dem Reiche wiederhergestellt. Die Kurie begnügte sich demgegenüber mit wiederholter Bestätigung der Egerer Urkunde, und im stillschweigenden Einverständnis mit Honorius behielt Friedrich Siziliens Königskrone und Regierung. — [Winkelmann, Die Wahl Heinrichs VII. usw. F. D. G. I, 11 ff. Kapherr, a. a. O.]

[2]) **Der Kreuzzug und die deutschen Verhältnisse. Die Kaiserkrönung (22. November 1220).** Auf dem Laterankonzil 1215 war als Termin zum Antritt der Kreuzfahrt der 1. Juni 1216 festgesetzt worden, also auch für Friedrich maßgebend. Aber solange Otto nicht unterworfen war, konnte er nicht daran denken, Deutschland zu verlassen; außerdem war der Zustand der deutschen Verhältnisse (siehe § 89, 2) auch nach Ottos Tode nicht so zufriedenstellend, daß er eine Abwesenheit des Herrschers gestattet hätte. So entstand mit dem Ableben des kinderlosen Berthold von Zähringen um dessen Erbschaft ein großer Sturm in den süddeutschen Landen, der erst im September 1218 durch einen Vergleich in Ulm beigelegt wurde. Bern, Zürich, Solothurn, Freiburg fielen damals an das Reich zurück; für diese Lande wurde Heinrich, der Sohn Friedrichs, zum Rektor bestellt. Dazu kam, daß der Pfalzgraf Heinrich weit über den in Ottos Testament festgesetzten Termin hinaus die Reichsinsignien behielt und damit die Vermutung weiterer welfischer Kämpfe nahelegte; erst auf das von Friedrich veranlaßte Einschreiten des Papstes hin unterwarf sich Heinrich rückhaltlos. Zu Goslar lieferte er am 24. Juni 1219 die Reichsinsignien aus, er erhielt dafür 14000 Mark und das Reichsvikariat zwischen Elbe und Weser. Alle diese Verhältnisse, sowie die gleichzeitig wegen Siziliens laufenden Unterhandlungen bedingten stets neue Verschiebungen des Termins für die Kreuzfahrt, die vom Papst nicht wohl verweigert werden konnten, obwohl die schlimme Lage der Kreuzfahrer, die 1217 abgefahren waren und Damiette erobert hatten, seit 1219 möglichst rasche Hilfe erfordert hätte. Endlich konnte Friedrich daran denken, Deutschland zu verlassen. Im April 1220 auf einem großen Reichstag zu Frankfurt wurden Bestimmungen über die Romfahrt und den Kreuzzug getroffen und die Regentschaft in Deutschland während seiner Abwesenheit geregelt. Friedrichs Sohn, der Knabe Heinrich, wurde zum König gewählt (siehe oben 1); mit großen Opfern mußte Friedrich die Zustimmung der geistlichen Fürsten erkaufen. In dem großen Privilegium vom 26. April 1220, der Confoederatio cum principibus

ecclesiasticis, verzichtete er auf die Anlegung neuer Zoll- und Münzstätten in geistlichen Territorien, gab er die königliche Gerichtsbarkeit, soweit sie in diesen Gebieten noch bestand, bis auf einen minimalen Rest auf, verbot er Burg- und Stadtbau auf kirchlichem Boden. Für die rechtliche Entwicklung der landesherrlichen Rechte in geistlichen Territorien waren diese Zugeständnisse von weittragender Bedeutung. [M. G. Const. II. 86 ff. Philippi, Zur Geschichte der deutschen Reichskanzlei, behauptet Unechtheit des Privilegs. Gegen ihn besonders Weiland, Friedrichs II. Privileg für die geistlichen Fürsten (Hist. Aufs. zum Andenken an Waitz) und G. Blondel, Étude sur la politique de l'empereur Frédéric II. en Allemagne et sur les transformations de la constitution allemande dans la première moitié du 13. s., Paris 92. Kaphherr, Unio bestreitet den Zusammenhang der Confoederatio mit der Wahl Heinrichs.] Zum Reichsverweser während Heinrichs Minderjährigkeit wurde der energische Erzbischof Engelbert von Köln bestellt. [Ficker, Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln und Reichsverweser, 53.] Im August 1220 verließ Friedrich das Reich. Nach dem endlichen Abschluß der noch schwebenden sizilianischen Frage wurde er am 22. November feierlichst zum Kaiser gekrönt. Hierbei wiederholte er mit einer stattlichen Zahl anwesender Großen das Kreuzzugsgelübde und versprach dessen Ausführung für August 1221; vorher im März sollte schon eine Verstärkung nach Damiette abgehen. Zugleich erließ er eine Reihe von Gesetzen zugunsten der Steuer- und Gerichtsexemtion der Geistlichen und stellte durch ein scharfes Ketzeredikt das weltliche Schwert in den Dienst der Kirche. Im besten Einvernehmen schied er vom Papst. Anfang Dezember überschritt er die Grenze des sizilischen Königreichs, um die während seiner acht jährigen Abwesenheit arg zerrütteten Verhältnisse daselbst wieder in Ordnung zu bringen. — [Halbe, Friedrich II. und der päpstliche Stuhl bis zur Kaiserkrönung, 88.]

§ 91. Die Zeit der Ausgleiche und Vermittlungen (1220 bis März 1227).

Literatur: Hefele, Konzilien geschichte 5. Bd., 2. Aufl. durch Knöpfler, 86. W. Knebbel, Kaiser Friedrich II. und Papst Honorius III. in ihren gegenseitigen Beziehungen von der Kaiserkrönung Friedrichs bis zum Tode des Papstes (1220—27), 05.

In den folgenden Jahren lag das Schwergewicht der Tätigkeit des Kaisers in seinen sizilischen Erblanden. Trotz der mehrfachen Enttäuschungen, die er in der Kreuzzugsfrage Papst Honorius III. bereitete, und obwohl hinsichtlich der sizilischen Kirchenverhältnisse mancherlei Streitpunkte auftauchten, blieb das Verhältnis zwischen ihm und dem Papst ungestört[1]). Als er nach fast vollendeter Reorganisation seines Erbreiches mit ungenügenden Kräften die Herstellung der Reichsgewalt in Oberitalien versuchte (1226), war es Honorius, der auf seine Veranlassung den Frieden mit den Lombarden vermittelte[2]). Das Reich erfreute sich unter der kraftvollen Leitung des Verwesers, des Erzbischofs Engelbert von Köln, mehrere Jahre hindurch des Friedens; aber im Gegensatz zu ihm, allein durch die Anstrengung einzelner Fürsten, gewann es jene überelbischen Besitzungen zurück, die Friedrich während des Thronstreites an Dänemark abgetreten hatte. Mit Engelberts Tod wich der Friede aus dem Reich. Fehden und Unruhen erfüllten das Land[3]).

[1]) **Die Kreuzzugsangelegenheit (1221—1227).** In den nächsten Jahren ist Friedrichs Tätigkeit hauptsächlich seinem Königreiche gewidmet. Als Abschluß seiner Organisation kann man die August 1231 in Melfi veröffentlichten constitutiones imperiales betrachten; mit absoluter Königsgewalt beherrscht er das Land durch eine bis ins einzelnste gegliederte Beamtenhierarchie; nichts darf und kann sich seiner Kontrolle entziehen; Leistungen und Pflichten der Untertanen sind bis ins kleinste geregelt; Rechte hat allein der König. Aber während dieser Tätigkeit verlor er die Kreuzfahrt nicht aus den Augen. Schon Anfang 1221 betrieb er die versprochene Hilfe energisch (siehe § 90, 2). Aber am 30. August 1221 fiel Damiette infolge einer unüberlegten Expedition gegen Kairo in des Sultans El Kamil Hände. Zu Unrecht maß Honorius dem Kaiser die Schuld an diesem Ereignis bei; er drohte

mit Exkommunikation. Dazu kam es aber nicht, und die Verhandlungen in der Kreuzzugsfrage zwischen Kaiser und Papst gingen weiter, zum Teil in persönlichen Zusammenkünften. Mehrere Termine aber, die für die Ausfahrt angesetzt wurden, konnten nicht innegehalten werden, zum großen Verdrusse des Papstes, der deshalb und infolge von Streitigkeiten wegen der Besetzung sizilianischer Bistümer in gereizter Stimmung war, sich aber, von den aufständischen Römern vertrieben, fügen mußte. Endlich wurde am 25. Juli 1225 im Beisein deutscher Fürsten zu San Germano ein Vertrag abgeschlossen, dahin lautend, daß der Kaiser im August 1227 mit 1000 Rittern, 100 Transportschiffen und 50 wohlgerüsteten Galeeren die Kreuzfahrt antreten und diese Macht zwei Jahre im heiligen Land unterhalten, daß er außerdem Schiffe für die übrigen Teilnehmer bereitstellen, für die Ausführung des Vertrags mit seinem Königreich Sizilien bürgen und im Falle der Nichterfüllung ohne weiteres der Exkommunikation verfallen sein solle. Am 9. November 1225 vermählte sich Friedrich sodann mit Isabella, der Tochter Johanns von Jerusalem, ließ sich zum König von Jerusalem krönen und sich huldigen, zum großen Groll Johanns, der durch Friedrich Rückführung nach Jerusalem erhofft hatte.

[2]) **Drohender Konflikt mit den Lombarden (1226 bis März 1227).** Die Frist, die ihm bis 1227 gesteckt war, suchte der Kaiser zu benutzen, um die Rechte des Reiches auf der Grundlage des Konstanzer Friedens (siehe § 76, 3) auch in Oberitalien wiederherzustellen. Bis dahin war eine Änderung in den Verhältnissen der lombardischen Städte nicht eingetreten; die Parteien standen sich mit geringen Schwankungen unter ihren Häuptern, Mailand und Cremona, wie früher gegenüber, und als Friedrich 1220 zur Kaiserkrönung zog, hatte er jeden Zusammenstoß mit den Städten vermieden. Nun schrieb er auf Ostern 1226 einen großen Reichstag nach Cremona aus zur Verfolgung der Ketzer, zur Beförderung des Kreuzzuges, zur Ordnung der Reichsangelegenheiten und zur Herstellung des Friedens. Schon die Ankündigung brachte große Aufregung unter den Städten hervor, denn sie erkannten darin die Absicht einer Herstellung der so lange geschwundenen kaiserlichen Autorität. Geschürt wurde diese Aufregung wahrscheinlich noch durch die Kurie, wo Friedrichs sizilianische Kirchenpolitik Ärgernis erregte. So traten die Städte zusammen, erneuerten ihren alten Bund, organisierten sich in mehreren Bundesversammlungen und nahmen mit dem Herannahen des Kaisers eine immer feindlichere Haltung ein. Demgegenüber war Friedrich in ziemlich hilfloser Lage; seine sizilische Truppenmacht war gering, der Anhang unter den italischen Städten nur klein, die deutschen Herren trafen so spärlich ein, daß der Beginn des Reichstags auf Pfingsten verschoben werden mußte, und als dann König Heinrich auf Befehl des Kaisers mit deutschen Truppen herankam, sperrten ihm die Veroneser die Klausen, so daß er nach sechswöchigem vergeblichem Warten zurückkehrte. Unter diesen Umständen war wenig auszurichten; trotzdem griff Friedrich zu Strafmitteln. Im Juni erkannte das Fürstengericht über die nicht erschienenen Städte auf Entziehung aller Rechte und auf Kassierung des Konstanzer Friedens, und am 11. Juli sprach Bischof Konrad von Hildesheim den Bann über sie aus auf Grund der päpstlichen Bulle, welche die den Kreuzzug Hindernden mit dem Banne bedrohte; es folgte sodann die Verkündigung der Acht, der Aufhebung aller Privilegien, also auch der Regalien, der Kassierung des Konstanzer Friedens. Man stand vor dem Krieg; aber Friedrich war nicht in der Lage, ihn führen zu können; er mußte einlenken. Zunächst setzte er sich mit dem Papst auseinander, mit dem das Verhältnis noch gespannter geworden war durch Truppenaushebungen, die der Kaiser ohne Wissen der Kurie auf kirchlichem Gebiete hatte vornehmen lassen. Er gab in der Angelegenheit der Besetzung sizilischer Bistümer völlig nach, trotzdem hier das Recht auf seiner Seite war, und erlangte dadurch die päpstliche Vermittlung. Auch die Lombarden erkannten das Schiedsgericht der Kurie an, und am 5. Januar 1227 erfolgte der Spruch, daß beide Teile den früheren Groll aufzugeben und die gegen einander erlassenen Edikte zu kassieren hätten; der Bannüber die Lombarden wurde aufgehoben, dem Kaiser für die Dauer seiner Abwesenheit im Orient der päpstliche Schutz versprochen. Über die politische Seite des Streites war nichts entschieden, der Spruch also nur eine Anweisung auf zukünftige Konflikte. Papst Honorius III. konnte bei seinem Tode (18. März 1227) wohl die Hoffnung hegen, daß endlich alle Hindernisse, die der Ausführung seines Lieblingsplanes bisher entgegengestanden hatten, weggeräumt seien. [Rodenberg, Kaiser Friedrich II. und die Kirche, in den Hist. Aufsätzen Waitz gewidmet, 86.]

[3]) **Das Reich (1220—1227).** Unter der scharfen und strengen Regentschaft Engelberts von Köln genoß Deutschland mehrere Jahre des Friedens. In der inneren

Politik blieb er auf dem Wege des Kaisers; durch die geistlichen Fürsten hauptsächlich war Friedrich emporgekommen, hatte er die Ordnung der sizilischen Angelegenheiten nach seinem Sinne gegen Rom, die Wahl Heinrichs durchgesetzt, die geistlichen Fürsten blieben die festen Säulen seiner Herrschaft, ihr hervorragendstes Glied leitete jetzt die Geschicke des Reiches. Dem entsprach die Bevorzugung dieser Fürsten. Wie sie 1220 in dem großen Frankfurter Privileg wichtige landesherrliche Rechte erlangt hatten, so wurden sie jetzt durch die königliche Gewalt in ihrem Kampfe gegen die mächtig emporstrebenden Städte unterstützt; durch gesetzliche Verbote wurde deren Streben nach Selbstverwaltung, nach Emanzipation von dem bischöflichen Herrn, unterbunden. In der äußeren Politik gingen des Kaisers und des Reichsverwesers Anschauungen öfter auseinander. Das trat hervor bei der dänischen und der französisch-englischen Frage. Graf Heinrich von Schwerin, Lehnsmann Waldemars II. von Dänemark und von diesem hart behandelt, nahm den König und seinen Sohn Anfang Mai 1223 während einer Jagd gefangen und hielt ihn in Haft. Der Kaiser glaubte diese Gelegenheit zur Wiederherstellung der Nordgrenze benutzen zu müssen; Engelbert aber verlangte Entlassung des Königs und wurde hierin von Honorius unterstützt, nachdem Waldemar sich als Kreuzfahrer bekannt hatte. Hermann von Salza und der Kardinal Konrad, die 1224 zur Betreibung des Kreuzzuges Deutschland bereisten, vertraten die verschiedenen Standpunkte ihrer Mandatare; doch setzte schließlich Hermann bei Waldemar in Danneberg einen Vertrag durch (4. Juli 1224), nach dem Waldemar an Schwerin 40000 Mark Lösegeld zahlen, seine Krone als deutsches Lehen nehmen, die Abtretungen von 1214 (siehe § 89, 2) zurückgeben und einen Kreuzzug unternehmen sollte. Aber die Ausführung dieses Vertrages scheiterte an dem Widerstand Albrechts von Orlamünde, des Neffen Waldemars, den dieser nach Vertreibung des Grafen Adolf (siehe § 84, 2) zum Grafen von Holstein gemacht hatte. Anfang 1225 kam es zwischen ihm und dem Grafen von Schwerin, Erzbischof Gerhard von Bremen und Adolf von Schaumburg, dem Sohn des vertriebenen Adolf, zur Schlacht bei Mölln, in der Albrecht geschlagen und gefangen wurde. Darauf befreiten sich Hamburg und Lübeck, und das ganze Land fiel dem früheren Herrn zu. Da einigten sich Heinrich von Schwerin und Waldemar untereinander: gegen Bezahlung von 45000 Mark und Rückgabe aller Länder von der Eider bis zur Elbe und der slawischen Gebiete außer Rügen wurde letzterer frei (Vertrag vom 17. November 1225). Aber er brach den Vertrag. Mit seinem Neffen Otto von Lüneburg fiel er bereits 1226 wieder in Holstein ein, wurde aber von den vereinten nordischen Fürsten am 22. Juli 1227 bei Bornhövede geschlagen, Otto gefangen. In dem nun folgenden Frieden gab er seine Eroberungen heraus außer Rügen und Esthland. Holstein und Lübeck, Hamburg, Mecklenburg und Pommern fielen wieder ans Reich; Lauenburg trat Albrecht von Orlamünde an Sachsen ab. — Bei dem Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England stellten der Kaiser und Ludwig von Frankreich ihr Bündnis wieder her, wie es 1212 zu Vaucouleurs geschlossen war. Engelbert, der als Herr der bedeutendsten Handelsstadt des Reiches, Kölns, mehr England zuneigte und schon seit 1223 mit diesem in Verbindung stand, nahm im Gegensatz zur kaiserlichen Politik eine schroffe Haltung gegen Frankreich ein und erstrebte eine Vermählung des jungen Königs Heinrich, dessen Krönung am 8. Mai 1222 vollzogen war, mit einer englischen Prinzessin. Hierin aber stieß er auf Widerstand bei den Fürsten (Ulm, Anfang 1225), welche eine Heirat mit Agnes von Böhmen betrieben. Zur Einholung der kaiserlichen Entscheidung begab sich Leopold von Österreich 1225 an das kaiserliche Hoflager nach San Germano (siehe 1). Friedrich lehnte alle Projekte ab und bestimmte seinem Sohne des Österreichers Tochter Margarete. Am 18. November 1225 wurde die Hochzeit in Nürnberg gefeiert; sie wurde gestört durch die Nachricht von einer blutigen Tat: am 7. November war Erzbischof Engelbert von dem Grafen Friedrich von Altena-Isenburg aus Rachsucht in der Nähe der Stadt Schwelm grausam ermordet worden. Mit seinem Tode wich Ordnung und Friede aus dem Reich; weder der neue Reichsverweser, Ludwig von Bayern, noch König Heinrich, der von da an mehr und mehr hervortrat, konnten der beginnenden Zerrüttung Einhalt tun. In Österreich, in Bayern, am Rhein entstanden Wirren; dazu kamen noch die Kämpfe der Fürsten an der Elbe mit den Dänen in Holstein und seit April 1227 die Streitigkeiten um die Erbschaft des verstorbenen Pfalzgrafen Heinrich, des Bruders Ottos IV. Testamentarischer Erbe war der Neffe, Otto von Lüneburg. Er behauptete sich mit Hilfe der brandenburgischen Fürsten; ein Angriff, den König Heinrich und Ludwig von Bayern 1227 auf Braunschweig machten, wurde abgewiesen. Verwirrung herrschte in Deutschland, während der Kaiser im Konflikt mit dem Papst als Gebannter im Orient weilte.

§ 92. Der erste Zusammenstoß mit der Kurie (1227—1230).

Literatur: Felten, Papst Gregor IX., 86. Dazu A. Knöpfler, Gregor IX. und Friedrich II. in den Hist.-polit. Blättern, 87. Köhler, Das Verhältnis Kaiser Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit, 88. Franz, Der große Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum zur Zeit des Hohenstaufen Friedrich II., 03. (Dazu Hampe in der Hist. Zeitschr. 04, 2.)

Unter dem Nachfolger Honorius' III., Gregor IX., kam es des Kreuzzuges wegen zum ersten Zusammenstoß zwischen Kaiser und Papst. Sieger in ihm blieb der Kaiser: seine Erfolge im Orient, gegen den Willen und unter den Bannstrahlen des Papstes gewonnen, wurden schließlich stillschweigend von der Kurie anerkannt[1], und das war das Maßgebende, nicht die im Frieden von San Germano (1230, Juli) getroffenen Abmachungen[2].

[1] **Der Kreuzzug (1227—1228).** Zu seiner Kreuzfahrt traf Friedrich umfassende Vorbereitungen; in Sizilien schrieb er neue Steuern aus, in seinem Auftrage wirkte Hermann von Salza in Deutschland und gewann eine ganze Reihe von Fürsten zur Fahrt, so Österreich, Thüringen, Limburg. In Brindisi, dem Sammelplatz, trafen im Verlauf des Sommers 1227 die Teilnehmer in überaus stattlicher Zahl ein, 60000 Ritter und Knechte ohne den Troß wurden gezählt. Aber die Scharen wurden dezimiert durch die Fieber, die unter ihnen wüteten; trotzdem stach Ende August ein großer Teil des Kreuzheeres in See, am 8. September schiffte sich der Kaiser selbst mit dem Landgrafen Ludwig ein, beide bereits erkrankt. Eine Verschlimmerung trat ein; sie wurden zur Landung in Otranto gezwungen, wo Ludwig am 11. September starb, während der Kaiser Genesung in den Bädern von Pozzuoli suchte. Auf die Kunde von seiner Rückkehr geriet das Unternehmen ins Stocken; die Vorausgefahrenen kehrten um, das Heer zerstreute sich. Die Folge des aufgegebenen Zuges war der Bruch mit dem Papst. Ohne die zur Aufklärung gesandten Boten Friedrichs zu hören, sprach er in allzu heftigem Eifer bereits am 29. September den Bann über den Kaiser aus und verkündete ihn am 18. November öffentlich in Rom. Friedrich antwortete durch ein Manifest von Capua aus. Bald aber griffen beide Parteien zu immer schärferen Waffen. Der Kaiser knüpfte Verbindungen mit den stets unruhigen Römern an, und als Gregor am Gründonnerstag (März) 1228 den Bann wiederholte, mußte er vor dem Aufstand der Römer die Stadt verlassen. Hierauf verlangte er von dem sizilischen Klerus Belegung des kaiserlichen Aufenthaltsortes mit dem Interdikt; Friedrich drohte den Gehorsamen mit Absetzung. Gregor verbot die Zahlung der vom Kaiser ausgeschriebenen Steuer und rüstete sich zum Einfall in das sizilische Reich, Friedrich bestellte Rainald, den Sohn Konrads von Urslingen, des früheren Herzogs von Spoleto, zum Reichslegaten und beauftragte ihn zur Rücknahme der Mark Ankona und der Mathildischen Güter. Der offene Krieg zwischen den beiden Häuptern der Christenheit stand bevor. Unterdessen rüstete der Kaiser die Kreuzfahrt für den Mai des folgenden Jahres, trotzdem er im Banne war und trotzdem Gregor das vorher so sehr erstrebte heilige Werk nun verbot und verdammte. Nach einer durch die Geburt eines Sohnes (Konrad, 26. April 1228) und den bald darauf folgenden Tod seiner Gemahlin Isabella (8. Mai) verursachten Verzögerung brach er am 28. Juni 1228 nach dem heiligen Lande auf. Nicht durch Waffengewalt, sondern allein durch geschickte Unterhandlungen erreichte er trotz des Widerstandes, den ihm auch hier der Papst erweckte, mehr als alle die Kreuzfahrten vor ihm. Durch Vertrag vom 18. Februar 1229 wurde Jerusalem mit Ausnahme der Moschee auf dem Tempelberg, ferner Bethlehem und Nazareth mit ihrem Gebiet und der Küstenstrich von Joppe bis Sidon an ihn abgetreten. Am 17. März 1229 zog er in Jerusalem ein, am 18. krönte er sich selbst zum König von Jerusalem, dann, als die neugewonnene heilige Stätte wegen seiner Anwesenheit vom Patriarchen von Jerusalem mit dem Interdikt belegt worden war, verließ er die Stadt und ging über Joppe nach Akkon, schiffte sich am 1. Mai mit geringem Gefolge ein und landete am 10. Juni 1229 bei Brindisi.

[2] **Kaiser und Papst im Krieg. Friede zu San Germano-Ceperano.** Am 31. Juli 1228 hatte Gregor die Untertanen ihres Gehorsams gegen den abwesenden Kaiser entbunden; daraufhin war Rainald von Urslingen (siehe 1) in die Mark Ankona eingerückt und hatte gleichzeitig Verbindungen in Spoleto und Benevent angeknüpft. Aber seine Aktion geriet bald ins Stocken, und zu Ende 1228 kam er den Päpst-

lichen gegenüber in offenbaren Nachteil. Auf Grund seiner Lehnshoheit nahm Gregor alle eroberten Gebiete als verfallene Lehen an sich. Zugleich suchte er auch in Deutschland dem gebannten Kaiser Gegner zu erwecken. Als geeignete Persönlichkeit für ein Gegenkönigtum erschien ihm der Welfe Otto von Lüneburg, der Neffe Ottos IV., aber hier waren seine Bemühungen vergebens; besseren Erfolg hatte er bei dem Reichsverweser Ludwig von Bayern selbst, der wahrscheinlich schon 1227 mit ihm in Verbindung getreten war und während des Jahres 1228 ein hochverräterisches Spiel trieb. Als Weihnachten 1228 sein Verrat entdeckt war, brach im Sommer 1229 auch in Deutschland der Krieg aus. König Heinrich überzog Bayern mit schrecklichen Verwüstungen. In diese Verhältnisse hinein fiel ganz unerwartet die Rückkehr des Kaisers. Er war fast ohne Truppen, aber sein Anhang mehrte sich reißend. Als die der Kurie angebotenen Verhandlungen abgelehnt wurden, brach Friedrich los; bis Ende Oktober war mit Ausnahme von Monte Cassino, Gaëta und St. Agatha das ganze Königreich wieder in seinen Händen, er stand an den Grenzen des Kirchenstaates; dann aber löste er sein Heer auf, befahl seinem Sohne in Deutschland dasselbe und bot dem Papst wiederum Frieden an. Notgedrungen, von aller Hilfe verlassen — auch die Lombarden hatten sich säumig erwiesen —, mußte Gregor darauf eingehen. Kaiser und Papst unterbreiteten ihren Streit einem Schiedsgericht, auch die Lombarden wurden hinzugezogen. Anfang 1230 begannen die Beratungen in San Germano, sie zogen sich bis zum August hin. Schließlich kam das Friedenswerk in Ceperano zustande. Unter Garantie der anwesenden Fürsten erließ Friedrich eine allgemeine Amnestie für die Anhänger des Papstes, versprach die Herstellung des Kirchenstaates in der Mark Ankona und in Spoleto, ferner, Gaëta und St. Agatha, die bis dahin noch nicht zurückerobert waren und unter der Herrschaft des Papstes bleiben wollten, erst in Jahresfrist ohne allen weiteren Anspruch zurückzunehmen (23. Juli 1230); nachdem sodann die nachträglichen Forderungen der Kirche hinsichtlich der Freiheit der kirchlichen Wahlen in Sizilien und der Steuer- und Gerichtsexemtion der Geistlichen teilweise von Friedrich bewilligt waren, wurde er (28. August 1230) vom Banne gelöst und in persönlicher Zusammenkunft mit Gregor zu Anagni (1. September) die freundlichen Beziehungen wiederhergestellt. — [Fehling, Kaiser Friedrich II. und die Kardinäle in den Jahren 1227—1239, 01.] .

§ 93. Die Empörung Heinrichs (VII.) (1230—1235).

Literatur: Rohden, Der Sturz Heinrichs (VII.) in F. D. G. 22. P. Reinhold, Die Empörung König Heinrichs (VII.) gegen seinen Vater. (Leipziger hist. Abhandlungen Bd. 25. 11.)

Der zweite Versuch, den der Kaiser nach der Herstellung des Friedens mit der Kurie machte, die oberitalischen Verhältnisse zu ordnen, scheiterte nicht nur an der Haltung der lombardischen Städte, sondern auch an der Unsicherheit der deutschen Verhältnisse, die den Kaiser hinreichende und kräftige Unterstützung nicht finden ließ. König Heinrich, des Kaisers Sohn, seit Engelberts Tod mehr und mehr selbständig [1]), geriet in Gegensatz zu seinem Vater. Zwar unterwarf er sich während des Reichstages in Aquileja (April 1232), aber trotzdem konnte der Kaiser nicht an einen Kampf mit den Lombarden denken; unter Gregors Vermittlung paktierte er noch einmal mit ihnen [2]). Bald riefen ihn die unglückseligen deutschen Verhältnisse ins Reich, das, von Fehden zerrissen, durch furchtbare Ketzerverfolgungen in Gärung versetzt, jetzt durch die Empörung des Sohnes gegen den Vater in noch größere Verwirrung gestürzt zu werden drohte [3]). Glücklich wandte der Kaiser dieses ab, stellte auf glänzenden Tagen rasch einen geordneten Zustand wieder her, so daß er endlich zum Angriff auf die Lombarden schreiten konnte [4]), die durch ihr Bündnis mit Heinrich in offene Rebellion gegen die kaiserliche Autorität getreten waren.

[1]) **Selbständige Regierung König Heinrichs. Beginn des Zerwürfnisses mit dem Kaiser.** In den Frieden von San Germano-Ceperano war auch Bayern eingeschlossen, Herzog Ludwig jedoch trat nicht mehr in seine frühere Stellung zurück, vielmehr führte König Heinrich von nun an die Regierung selbständig. Durch die Bemühungen der Fürsten war der Ausgleich zwischen Kaiser und Papst zustande

gekommen. Von dem ihnen abgeneigten Heinrich erzwangen sie sich den Dank. Das große Wormser Privileg vom 1. Mai 1231, in der Hauptsache bestätigt durch Friedrich im Mai 1232 (siehe Anm. 2), gewährte ihnen weitgehende Hoheitsrechte. Die Summe dieses Privilegiums läßt sich dahin ziehen, daß „die königliche Gewalt aus den fürstlichen Territorien ausgeschlossen, die fürstliche als die allein gültige anerkannt wird". Die Fürsten werden in dieser Urkunde zum ersten Male als Landesherren bezeichnet; die Gerichtsbarkeit in ihren Territorien, die Einsetzung der unteren Gerichtsbehörden, die Bestimmung des Gerichtsortes wird unter Ausschluß der Krone ihnen allein überlassen und auf diese Weise sie selbst als die Quelle jeglichen Rechtes in ihren Landen bezeichnet; ihre Landeshoheit wird gestärkt durch Bestimmungen gegen die Städte: das Institut der Pfahlbürger, d. h. solcher, die sich als Bürger in eine Stadt haben aufnehmen lassen, daher ihren Schutz und ihr Recht genießen und daraufhin sich den ihren Herren schuldigen Leistungen entziehen, ohne aber in der Stadt selbst ihren Wohnsitz zu haben (cives non residentes), wird aufgehoben, ebenso die Abgaben, die von Landleuten an die Städte gezahlt wurden, Hörige werden von der Aufnahme in die Städte ausgeschlossen, die städtische Bannmeile aufgehoben, in dem Umfang der Stadt soll ihre Gerichtsbarkeit beschlossen bleiben, Lehen von Fürsten oder der Kirche sollen die Städte herausgeben, ein Lehen ohne Einwilligung der Lehnsherrn nicht zu Pfand nehmen. Die Anlage neuer Märkte und Straßen wird den Landesherren vorbehalten. Die Krone selbst verzichtet auf das Münzrecht, wenn das des Fürsten dadurch geschädigt wird, sie gestattet den Fürsten das Befestigungsrecht ihrer eigenen Städte. Zugleich mit dieser Begründung der fürstlichen Landesherrlichkeit läuft die der Landstände: durch Gesetz wird der Erlaß neuer Gesetze und neuer Verordnungen seitens des Landesherrn abhängig gemacht von der vorherigen Zustimmung der Großen des Territoriums. Bald aber nach dem Wormser Reichstag entstand neue Unruhe im Reiche. Herzog Ludwig von Bayern, der mit seinem Sohne Otto in Worms anwesend gewesen war, wurde am 16. September 1231 auf der Brücke von Kelheim ermordet, eine Tat, die um so mehr Aufregung hervorrief, als sie von vielen Seiten auf den Kaiser selbst zurückgeführt wurde. [Winkelmann, M. J. Ö. G. 17.] Jedenfalls blieb der neue Herzog Otto längere Zeit König Heinrich entfremdet. Zudem mehrten sich die Anzeichen eines Zerwürfnisses zwischen Friedrich und König Heinrich. Über die Gründe sind wir nicht genügend aufgeklärt, wahrscheinlich sind sie aber in der Haltung Heinrichs Österreich gegenüber zu suchen. Durch seine Gemahlin Margarete, die Schwester des Herzogs Friedrich des Streitbaren, der bis dahin kinderlos war, stand der Anfall Österreichs an das staufische Haus zu erwarten. Heinrich aber stellte sich in Gegensatz zu seinem Schwager, wollte die Ehe mit Margarete lösen, haderte wegen der noch nicht erfolgten Auszahlung ihrer Mitgift und unterstützte ihn nicht nur nicht in dem Kampf, in den er mit Wenzel I. von Böhmen, dem Nachfolger des 1230 verstorbenen Ottokar I., geraten war, sondern suchte vielmehr eine Verbindung mit dessen Schwester Agnes herbeizuführen, mit der er früher einmal verlobt werden sollte. Zwar wurde er hiervon durch den Abt Konrad von St. Gallen zurückgebracht, aber der Zwiespalt blieb, ebenso wie der mit Otto von Braunschweig-Lüneburg wegen der welfischen Erbschaft. In beiden Beziehungen mißbilligte Friedrich die Haltung des Königs.

2) **Zweiter Konflikt zwischen Kaiser und Lombarden. Der Reichstag zu Ravenna-Friaul (Dezember 1231 bis Mai 1232).** Noch während der Ausführung des Friedens von San Germano-Ceperano, wo besonders die Regelung der Stellung von Gaëta und St. Agatha Schwierigkeiten machte (siehe § 92, 2), wandte der Kaiser seine Aufmerksamkeit Oberitalien zu. Die lombardischen Städte waren zwar ebenfalls in die von Friedrich erlassene Amnestie einbegriffen, aber nur für ihr Verhalten während seines Zwistes mit dem Papste; die alten Streitpunkte waren noch unausgetragen. Schon zum März 1231 beabsichtigte nun der Kaiser einen Reichstag in Oberitalien abzuhalten, und wie 1226 schlossen sich auf die Kunde davon die Städte zusammen (Mantua, 12. Juli). Als er nun in der Tat einen Reichstag „zur Herstellung eines Reichsfriedens in Italien" auf den 1. November nach Ravenna ausschrieb, traten die Lombarden in einer Bundesversammlung zu Bologna am 26. Oktober zusammen und beschlossen die Aufstellung eines Bundesheeres von 10000 Mann Fußvolk, 3000 Reitern und 1500 Schützen. Doch kam es auch diesmal nicht zu offenem Kampf. Friedrich eröffnete den Reichstag erst am 25. Dezember. Wegen der Sperrung der Pässe waren nur wenige Fürsten anwesend. Die Beschlüsse, die gefaßt wurden und die in Förderung der fürstlichen Interessen sich hauptsächlich gegen die erstrebte Selbstverwaltung der Städte richteten, waren nicht geeignet, die Stimmung der Lom

barden zu bessern; auch unter den kaiserfreundlichen Städten, Cremona und Genua, nahm die Unzufriedenheit zu, als die Wahl eines Podestà aus einer der Bundesstädte verboten wurde. Doch wie 1226 fehlte es auch diesmal dem Kaiser an Kräften, gegen den Bund, den er für rebellisch erklärte, einzuschreiten. Beide Parteien wandten sich wiederum an den Papst; in dessen Auftrag wurde mit den Bundesvertretern in Bologna verhandelt. Aber bevor hier eine Einigung zustande kam, verlegte der Kaiser der deutschen Verhältnisse wegen den Reichstag nach Friaul (Anfang März), wo er abwechselnd in Aquileja, Udine oder Cividale tagte. Trotz des kaiserlichen Befehls nämlich war König Heinrich nicht auf dem Reichstag erschienen, hatte überhaupt keine Anstalten zur Beschickung getroffen. Er blieb in Franken und Schwaben und nahm im Gegensatz zu der im Privilegium vom 1. Mai 1231 bekundeten Politik durch entschiedene Begünstigung der Städte — so in Worms — eine offenbar feindliche Haltung ein. Erst auf einen zweiten, durch den Bischof von Regensburg überbrachten Befehl hin erschien er auf dem Reichstag und unterwarf sich (in Cividale, April). Er mußte eidlich Gehorsam loben, seine städtefreundliche und fürstenfeindliche Haltung aufgeben, andernfalls die Fürsten ihres Treueids gegen ihn entbunden sein sollten. Seine letzten stadtfreundlichen Maßnahmen wurden aufgehoben, den Fürsten das Wormser Privilegium ausdrücklich vom Kaiser bestätigt. [M. G. Const. II, 211 ff.] Nachdem Friedrich hierauf den Machthaber der Trevisaner Mark, Ezzelin II. da Romano, und seinen Anhang für sich gewonnen, sich so das wichtige Verona und damit die Verbindung zwischen Italien und Deutschland gesichert, nachdem er ferner seine früheren Ketzeredikte wiederholt und mit größter Strenge verschärft hatte, schloß er am 20. Mai 1232 den Reichstag. Ungelöst blieb die lombardische Frage: zu ihrer Erledigung traten die Abgesandten der Städte und die Legaten des Papstes und von seiten des Kaisers Hermann von Salza in Padua zusammen (Mai) und beschlossen, die Entscheidung über die dem Kaiser wegen Verhinderung des Reichstags zu gebende Genugtuung sowie über die den Städten vom Kaiser zu gewährende Bürgschaft für ihre Sicherheit dem Papst zu überlassen. Ein Austrag der prinzipiellen Fragen wurde also gar nicht erstrebt. Nach weiteren Verhandlungen (im Dezember zu Anagni) entschied Gregor Anfang Juni 1233, daß beide Teile ihren Groll aufgeben und ihre gegenseitigen Edikte widerrufen sollten.

Die Empörung Heinrichs. Trotz der erzwungenen Unterwerfung in Cividale lenkte Heinrich bald nach seiner Rückkehr wieder mit Begünstigung der Städte gegen die Landesherren in die frühere Opposition ein. Fehden zerrissen damals das Reich. Böhmen kämpfte gegen Österreich und Bayern, Erzbischof Heinrich von Köln gegen seine westfälischen Vasallen, der Herzog von Limburg gegen den Bischof von Münster, und dazu traten die Unruhen, in die das Reich durch die Ausführung des vorjährigen Ketzeredikts versetzt wurde. Der „Ketzerverfolger, Kreuzprediger und geistliche Rat" am Thüringer Hof, Magister Konrad von Marburg, entwickelte eine unheimliche Tätigkeit, unterstützt von den „Hunden des Papstes", den Dominikanern. Bald genügte nicht mehr das Verbrennen der kleinen Leute; man wagte sich an die Großen. Die Grafen von Sayn und von Solms wurden angeklagt, und obwohl auf einer Provinzialsynode zu Mainz (Juni 1233) die rheinischen Erzbischöfe für Sayn, der sich durch Eidschwur gereinigt hatte, eintraten und Mäßigung verlangten, predigte Konrad doch das Kreuz gegen ihn. Zwar wurde er bald darauf erschlagen (30. Juli); aber die Bewegung dauerte fort, geleitet durch Bischof Konrad von Hildesheim, bis König Heinrich selbst, obwohl er in dem Verdachte stand, finanzieller Vorteile wegen die Ketzerverfolgung gefördert zu haben, dem fanatischen Treiben auf einem Tage in Frankfurt (Februar 1234) durch Verkündigung des Landfriedens entgegentrat. Die Vernichtung der Stedinger Bauern, die seit 1229 als Ketzer gebannt waren, konnte er nicht mehr hindern. Sie wurden nach tapferem Kampfe von ihren Nachbarn bei Oldenesche vernichtet (27. Mai 1234). Aber das Verhalten, das König Heinrich in der Ketzerfrage zuletzt wenigstens beobachtete, wurde vom Kaiser als unvereinbar mit der Erneuerung der Ketzeredikte von 1232 (Anm. 2) mißbilligt. Die fortwährenden Rektifikationen seines Verhaltens durch den Kaiser, vielleicht auch die Einflüsterungen eigensüchtiger Ministerialen und Herren, steigerten seine Gereiztheit: im September 1234 tat er den ersten Schritt zum Abfall mit Veröffentlichung eines Manifestes an die Fürsten, in dem er sie aufforderte, mit ihm für die Erhaltung des Friedens zu wirken und den Kaiser zu bitten, die Ehre des Königs nicht zu mindern. Eine Scheingesandtschaft wurde in diesem Sinne an den Kaiser abgesandt; aber bald nach ihrer Abreise pflanzte der König auf einer Versammlung in Boppard offen die Fahne der Empörung auf. In Deutschland jedoch fand er wenig Anklang; von den größeren Fürsten trat keiner

auf seine Seite, außer vielleicht Friedrich von Österreich; im Südwesten des Reiches erklärten sich mehrere Bischöfe und Städte für ihn, ferner die schwäbischen Ministerialen. An auswärtigen Verbündeten gewann er die Lombarden; am 17. Dezember 1234 schloß sein Hofmarschall Anselm von Justingen mit den Bundesvertretern ein hochverräterisches Bündnis gegen den Kaiser ab. Den umfassenden Vorbereitungen gegenüber, die Friedrich in weiser Voraussicht bereits getroffen hatte, war die Rebellion Heinrichs von vornherein schon verloren. Zunächst hatte sich Friedrich der Hilfe des Papstes versichert. Obwohl ihm dessen Entscheidung in der lombardischen Frage vom Juni 1233 mißfiel, nahm er sie doch an und überließ ihm sodann, April 1234, freiwillig auch den Schiedsspruch über die noch schwebende wichtigere Frage der Regalien; er verpflichtete ihn sich weiter durch sein persönliches Eingreifen im Kampfe gegen die aufrührerischen Römer (Januar 1234), die dann Anfang 1235 durch seinen Reichslegaten Gebhard von Arnstein zur Unterwerfung gezwungen wurden. Dazu kam, daß auch Heinrichs Behandlung der Ketzerfrage dem Papst mißfällig sein mußte. Kurz, in diesen Verhältnissen hatte Friedrich Gregor völlig auf seiner Seite, auch gegen die Lombarden, als diese unter Ablehnung der von Gregor geforderten Zustimmung zu seinem Schiedsgericht sich Heinrich anschlossen. Auch die Verbindung mit anderen auswärtigen Mächten schnitt Friedrich dem Sohne ab. In plötzlicher Schwenkung seiner Politik vollzog er mit der Werbung um die Prinzessin Elisabeth seine Annäherung an England und wußte dabei doch, unterstützt von Gregor, sein Bündnis mit Frankreich aufrecht zu erhalten. Heinrich war bereits isoliert, als Friedrich sich im April 1235 ohne Heer, aber mit reichen Schätzen versehen, auf den Weg nach Deutschland machte.

[4]) **Friedrichs zweiter Aufenthalt im Reich (1235—1237).** Mit stets wachsendem Anhang gelangte der Kaiser im Juni nach Nürnberg, wo Heinrich, von allen verlassen, seine Unterwerfung anbot. Er wurde nach Worms gewiesen, wo Friedrich Anfang Juli einzog, und hier verhaftet. Ein Absetzungsverfahren gegen ihn war nicht nötig, da er gemäß der Unterwerfungsakte von 1232 (siehe 2) bereits als entsetzt gelten mußte. Später wurde er nach Apulien gebracht und ist dort, in strenger Haft bis zuletzt gehalten, 1242 gestorben. Seine Anhänger wurden bald niedergeworfen, vom Kaiser aber nicht streng behandelt. Nach der in Worms vollzogenen Vermählung mit Elisabeth von England hielt der Kaiser einen glänzenden Reichstag zu Mainz, wo am 15. August 1235 das berühmte Reichsgesetz in deutscher und lateinischer Sprache erlassen wurde — die authentische Fassung der deutschen Ausfertigung ist leider verloren —, das der Ausgangspunkt für die künftige Entwicklung des Reichsrechtes geworden ist. Es enthält neben Bestimmungen über Pfahlbürger, Muntmannen, Geleit, Straßen, Zölle und Münzen besonders solche über den Landfrieden. Das Fehderecht wird beschränkt auf die Fälle der Notwehr und der Rechtsverweigerung; fristmäßige Absage muß der Eröffnung vorausgehen. Die wichtigste Bestimmung aber betrifft die Einsetzung eines Reichshofjustitiars als Vertreter des Königs und die in Aussicht genommene Sammlung der Reichsgesetze. [M. G. Const. II. 241 ff. K. Zeumer hat den deutschen Text als Grundlage des lateinischen nachgewiesen und rekonstruiert. Z. S. R. G. germ. Abt. 23. N. A. 28, 437 ff.] — Bedeutsam wurde der Mainzer Tag ferner durch die Aussöhnung mit den Welfen. Otto von Braunschweig-Lüneburg ließ in Mainz seinen gesamten Besitz — Braunschweig-Lüneburg, die Grafschaft Stade und Goslar — dem Kaiser auf und empfing ihn am 21. August von ihm als Herzogtum wieder. — Endlich wurde in Mainz der Reichskrieg gegen die Lombarden beschlossen wegen ihrer Teilnahme an Heinrichs Rebellion; mit der Eröffnung dieses Kampfes beginnt die zweite große Epoche in Friedrichs Regierung, die Verwicklungen, in denen das staufische Haus schließlich zugrunde ging. Bevor er jedoch zum Kampfe schritt, suchte er seine Stellung in Deutschland so sehr wie möglich zu stärken. Auf dem Reichstag zu Augsburg (November 1235) kaufte er König Wenzel von Böhmen die Ansprüche, die ihm als Gemahl der Kunigunde, der Tochter Philipps von Schwaben, an die staufischen Besitzungen zustanden, für 10000 Mark ab, belehnte seinen Sohn Konrad mit Schwaben und verlobte ihn mit der Tochter des Herzogs Otto von Bayern. Die Ordnung der österreichischen Verhältnisse aber gelang ihm nicht. Herzog Friedrich der Streitbare, dessen zweideutige Haltung während Heinrichs Aufstand unvergessen war, wurde geächtet und 1236 von den mit der Vollstreckung der Acht beauftragten Nachbarn bis auf wenige feste Plätze seines Landes beraubt, während Friedrich nach der feierlichen Erhebung der Gebeine der heiligen Elisabeth (Mai 1236) zum Kampfe nach Italien zog (siehe unten). Die österreichischen Verhältnisse zwangen ihn Ende 1236 zu einem abermaligen Aufenthalt in Deutschland. Herzog

Friedrich hatte die von der Vollstreckung heimkehrenden Truppen einzeln überfallen und geschlagen und sein ganzes Land wiedergewonnen. Mit der Hauptmasse seiner Truppen kehrte der Kaiser Ende 1236 zurück, besetzte Steiermark, Österreich und Krain und hielt in Wien in dem ersten Monat 1237 Hof, der Herzog stand in Neustadt. Wien wurde reichsunmittelbar gemacht, Steiermark, Österreich und Krain ans Reich zurückgenommen. Im Mai ließ er sodann seinen neunjährigen Sohn Konrad von den in Wien anwesenden Fürsten zum „römischen König und künftigen Kaiser" wählen. Auf dem folgenden Speierer Tag wurde auch von den übrigen die Wahl anerkannt und ähnlich wie 1220 die Regentschaft geordnet. Regent wurde Erzbischof Siegfried von Mainz. Im September zog Friedrich wiederum über den Brenner nach Italien. — [Winkelmann, siehe § 90, 1. A. Ficker, Herzog Friedrich II., der letzte Babenberger, 84. Dazu Winkelmann, Gött. Gel. Anz., 84, Nr. 13.]

§ 94. Erste Phase des Kampfes gegen Lombarden und Papst (1236—1241).

Der Kampf gegen die Lombarden entfesselte zugleich den Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum. Es ist das letzte große Ringen zwischen den beiden obersten Gewalten der Christenheit [1]). Gregor erhob den Anspruch, Schiedsrichter zu sein zwischen dem Kaiser und seinen rebellischen Untertanen; dessen Ablehnung entfachte den Kampf. Mit hartnäckiger Zähigkeit hielt Gregor an seinem Standpunkt fest; als er starb (21. August 1241), waren des Kaisers Waffen siegreich [2]), und noch hatte in Deutschland die päpstliche Agitation die Fürsten in ihrer Treue nicht wankend gemacht [3]).

[1]) **Beginn des Kampfes gegen die Lombarden. Wachsende Spannung mit der Kurie (1236—1238).** Ehe Friedrich 1235 zur Niederwerfung der Rebellion seines Sohnes nach Deutschland zog, hatte er Gregor das Schiedsgericht über seinen Streit mit den Lombarden angetragen. Nun, da er den Krieg gegen sie erklärte, nahmen auch diese die vorher abgelehnte päpstliche Vermittlung an. Diese Stellung über den Parteien suchte Gregor zu behaupten, obwohl infolge der hochverräterischen Verbindung der Lombarden mit dem aufrührerischen Heinrich die Sache sich völlig verschoben hatte. Deshalb, hauptsächlich aber, weil der Kurie die Herstellung des kaiserlichen Einflusses und somit die Herstellung der Situation vom Jahre 1197 im höchsten Grade widerwärtig erscheinen mußte, verlangte er auch jetzt noch vom Kaiser Austrag des Streites mit den Städten durch ein Schiedsgericht. Da dies abgelehnt wurde, der Kaiser vielmehr bereits 1236 den Krieg eröffnete, verschlechterten sich die Beziehungen zur Kurie zusehends. Im Juli 1236 kam Friedrich mit 1000 Rittern nach Oberitalien. Sein Anhang unter den Städten war gering, aber der Beginn des Krieges 1236 und auch 1237 glücklich, fast die ganze Trevisaner Mark wurde gewonnen. Die Verhandlungen, die auf Gregors Veranlassung vom Juli bis zum September in Fiorenzuolo geführt wurden und bei denen Friedrichs Forderung, Huldigungseid, Auflösung des Bundes, Aufgabe der Regalien, nicht durchaus abgelehnt wurde, scheiterten an der durch Venedig beeinflußten Haltung Piacenzas. Im Spätherbst 1237 begann der Krieg von neuem. Am 27. November 1237 wurden die Bundestruppen bei Cortenuova so vollständig geschlagen, daß die Mailänder alsbald durch den Priester Leo, ihren nachherigen Erzbischof, Verhandlungen anknüpften. [K. Hadank, Die Schlacht bei Cortenuova. Diss. Berlin, 05.] Sie zerschlugen sich an der kaiserlichen Forderung unbedingter Unterwerfung. Das folgende Jahr 1238 verhieß dem Kaiser den Sieg. Tuscien war vom Reichslegaten Arnstein völlig unterworfen, vom Bunde standen nur noch Mailand, Brescia, Alessandria, Piacenza, Bologna, Faenza gegen den Kaiser. Nach einem glänzenden Hoftag in Verona ging er gegen Brescia vor. Aber nach dreimonatiger Belagerung (Juli bis Oktober) mußte er zurück, und nun begann mit der durch diesen ersten Mißerfolg veranlaßten schärferen Parteinahme des Papstes eine neue Phase des Kampfes. Noch zu Anfang 1238 hatte Friedrich durch Erlaß neuer Ketzeredikte die Gesinnung des Papstes sich zu erhalten gewußt; nach dem Rückzug von Brescia erließ Gregor ein Schreiben voll Klagen an ihn: über die Bedrückung der sizilischen Kirche, die Mißachtung der Steuerfreiheit der Geistlichen, die nichterfolgte Restitution der Güter der Templer und Johanniter, über die Gefangenhaltung des Neffen des Königs von Tunis, der, um Christ zu werden, nach Italien gekommen war, über den Kampf mit der Lombardei, durch den die Unterstützung des heiligen Landes verhindert werde. Zugleich sandte der Papst einen Legaten an die Lombarden, der

kräftig schürte, und vermittelte ein Bündnis zwischen Genua und Venedig zur Bekämpfung Friedrichs in Sizilien (30. November, Rom). Als nun der Kaiser die Vermählung seines natürlichen Sohnes Enzio mit Adelasia, der Erbin Sardiniens, durchsetzte und Enzio zum König von Sardinien ernannte, eines Landes, dessen Lehnsuntertänigkeit unter die Kurie er selbst anerkannt hatte, war der Bruch zwischen Kaiser und Papst unabwendbar, zumal da der bisherige Vermittler und Ausgleicher der Gegensätze, der Hochmeister Hermann v. Salza, in jenen Tagen starb. — [Koch, Hermann v. Salza, Meister des deutschen Ordens, 84.]

[2]) **Der Kaiser im Kampf mit der Kurie und den Lombarden (1239—1241).** An dem Todestage Hermanns vollzog sich der Bruch. Am 20. März 1239 sprach Gregor über den Kaiser den Bann aus, und es folgte darauf ein Federkrieg zwischen den beiden Häuptern der Christenheit, in dem sie sich an leidenschaftlichen Anklagen überboten. Die Wirkung des Bannes trat alsbald mit dem beginnenden Abfall Oberitaliens hervor, während in Deutschland alle päpstlichen Umtriebe und Intriguen zur Aufstellung eines Gegenkönigs vorläufig erfolglos blieben (siehe 3); auch die Versuche, Frankreich und England gegen den Kaiser zu gewinnen, scheiterten. Kriegerische Erfolge gewann Friedrich nur wenige, von Verwüstungszügen ins Bolognesische und Mailändische (September, Oktober) war keine Entscheidung zu erwarten, ein ernster Anschlag auf Piacenza mißlang, während andererseits die drohende Rüstung der Genuesen und Venetianer Gegenrüstungen in Sizilien notwendig machte. Mit 1240 begannen sodann die kaiserlichen „Rekuperationen" in Spoleto, wo Friedrich selbst vorging, und in der Mark Ankona, wo der zum Reichslegaten in Italien ernannte Enzio wirkte. Friedrich war in entschiedenem Vorteil. Nach Zurücknahme von fast ganz Spoleto rückte er in den Kirchenstaat ein, besetzte Viterbo und knüpfte von dort Verbindungen mit seiner Partei in Rom selbst an. Nach neuen Rüstungen in Sizilien (März bis Juni) stand er abermals an der Grenze, überschritt sie aber nicht, da er den Erfolg der von den deutschen Fürsten ausgehenden Friedensvermittlung [siehe Anm. 3] abwarten wollte. Als diese sich zerschlug, weil Gregor auch die Lombarden in den Frieden eingeschlossen wissen wollte, begann er den Krieg von neuem. Da er nun auch das von Gregor ausgeschriebene Konzil vereitelte, auf dem, wie 1215 über Otto, auch über ihn entschieden werden sollte (bei Meloria in der Nähe von Elba wurde die genuesische Flotte, welche die fremden Prälaten nach dem Tiber bringen sollte, von den Pisanern auseinandergesprengt und über 100 Prälaten gefangen, 4. Mai 1241), da er ferner seine Macht in Spoleto durch Ernennung Bertholds von Urslingen zum Legaten daselbst festigte, da er dann wiederum in den Kirchenstaat einbrach und nach Ablehnung seiner infolge der Mongolengefahr in Deutschland erneut erfolgten Friedensvorschläge im Angesicht der ewigen Stadt bei Grotta Ferrata sein Lager aufschlug und die Umgebung verwüstete, da in Rom selbst seine Anhänger, geschart um Johann Colonna, die päpstlichen Parteigänger, die Orsini, in täglichen Straßentumulten bekämpften, so schien er in der Tat vor dem Siege zu stehen, als der Tod Gregors IX. (21. August 1241) die Sachlage völlig änderte. Cölestin IV., sein Nachfolger, starb bereits im November. Anderthalb Jahre blieb dann der päpstliche Stuhl verwaist, alle Verhältnisse in der Schwebe.

[3]) **Das Reich von 1239—1242.** In Deutschland hatte die mit der Exkommunikation beginnende päpstliche Agitation nur geringen Erfolg. Im Verlauf von 1239 schwankten allerdings einige Fürsten, so Wenzel von Böhmen, wahrscheinlich deshalb, weil der Kaiser bei der Rücknahme Österreichs an das Reich ihm einige Gebiete an der Donau entzogen hatte, ferner Otto von Bayern, der mit dem Reichsverweser Siegfried in Streit geraten war. Friedrich von Österreich, der in seinem Lande bisher noch den Kampf gegen die Kaiserlichen aufrecht erhalten hatte, trat mit ihnen in Verbindung, und in der Tat dachten diese Fürsten im Einverständnis mit dem päpstlichen Agenten Albert Beheim (Höfler, Bibl. des literar. Vereins, 16) an die Aufstellung eines Gegenkönigs (Egerer Tag, Juni 1239). Aber der in Aussicht genommene zweite Sohn des Dänenkönigs Waldemar, Abel, lehnte ab, ein später von der Kurie als Thronkandidat in Aussicht genommener Bruder des französischen Königs, Karl von Artois, tat dasselbe, und zu Ende 1239 gaben die Fürsten von Böhmen und Österreich, dieser gegen Wiedereinsetzung in seine Rechte, ihre feindselige Haltung auf; nur der Bayer blieb noch länger unsicher. Die wieder hergestellte Einigkeit tritt hervor in der unumwundenen Parteinahme für den Kaiser, die aus dem Schreiben sich ergibt, welches im Auftrag der Fürsten im Sommer 1240 der um die Sicherung des kaiserlichen Ansehens hochverdiente Hochmeister Konrad dem Papste überbrachte. Ihr Verlangen, der Papst solle seine Versöhnung mit dem Kaiser anbahnen, scheiterte (siehe 2) an dem hartnäckigen Eigensinn Gregors. Die

Haltung der deutschen Fürsten blieb dieselbe bis ins Jahr 1241; die drohende Mongolengefahr wandte alle Blicke nach Osten. In Deutschland rüsteten hauptsächlich Wenzel von Böhmen und Landgraf Heinrich von Thüringen; aber ehe sie bereit waren, geschah der Einfall der Mongolen unter Batu in Schlesien, wo Herzog Heinrich der Fromme von Breslau bei Liegnitz in blutiger Schlacht geschlagen und getötet wurde (9. April). Doch der erwartete Einfall in Deutschland blieb aus; ein Versuch der Mongolen auf Böhmen wurde durch Wenzel energisch abgewiesen. Als dann unter Wenzels Leitung ein stattliches Heer der Deutschen heranzog und ferner die Nachricht von dem Ableben des Großchans und den in Karakorum folgenden Ereignissen kam, verließen die Mongolen Ungarn und zogen sich nach dem südlichen Rußland zurück. [Strakosch-Graßmann, Der Einfall der Mongolen in Mitteleuropa, 93.] Aber nach 1241 regte sich die Opposition gegen das staufische Königtum in stärkerem Maße. Als der Reichsverweser Siegfried von Mainz und der kriegerische Erzbischof Konrad von Köln (seit 1228) abfielen und sich ihnen bald Arnold von Trier, ferner Bremen, Straßburg, Lüttich anschlossen, bestellte Friedrich von Italien aus an Siegfrieds Statt den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum Reichsverweser. [Ein Aufenthalt Friedrichs in Deutschlands 1242, neuerdings wieder behauptet von F. Schirmer, Beiträge zur Gesch. Fr. II. Diss. Greifsw., 04, ist nicht anzunehmen.] Durch reiche Privilegien gewann er die früher unterdrückten Städte; aber der Kampf war jetzt auch im Reiche unvermeidlich. Längs des Rheines entbrannte er: König Konrad stand gegen Erzbischof Siegfried im Felde, der Herzog von Brabant und der Graf von Jülich gegen Konrad von Köln, dem noch 1242 eine schwere Niederlage beigebracht wurde. Das Übergewicht gewann die antistaufische Partei erst, als im Jahre 1244 von neuem der Kampf mit dem Papst ausbrach.

§ 95. Zweite Phase des Kampfes. Das Ende Friedrichs (1241 bis 13. Dezember 1250).

Die lange Sedisvakanz, die nach Gregors Tode folgte (August 1241 bis Juni 1243), war geeignet, die Gegensätze abzuschwächen und einen Friedensabschluß zu erleichtern. In der Tat schienen die Verhandlungen, die nach der Thronbesteigung Innocenz' IV. sofort eingeleitet wurden, guten Erfolg zu versprechen; aber an dem Ausgangspunkt des Streites, der lombardischen Frage, scheiterte das Friedenswerk, trotz des Einverständnisses in allen anderen wesentlichen Punkten [1]). Innocenz entzog sich durch Flucht der Nähe des Kaisers. Auf dem Konzil zu Lyon [2]) bannte er ihn von neuem. Diesmal gelangte die päpstliche Politik auch in Deutschland ans Ziel; mühsam hielt sich hier König Konrad gegen die Gegenkönige, zuerst Heinrich Raspe von Thüringen, dann Wilhelm von Holland. In Italien schwankte das Kriegsglück hin und her. Nach umfassenden Vorbereitungen war der Kaiser im Begriff, zum entscheidenden Kampf zu schreiten, als ihn der Tod ereilte (13. Dezember 1250) [3]).

[1]) **Friedensaussichten (1243 bis Juli 1244).** Nach anderthalb Jahren kam endlich die Papstwahl zustande. Sinibald Fiesco, ein Genuese, bestieg als Innocenz IV. den päpstlichen Thron (25. Juni 1243). Der Kaiser begrüßte diese Wahl mit großen Hoffnungen und knüpfte sofort Verhandlungen mit der Kurie an. In deren Verlauf erbot er sich zur Rückgabe der besetzten kirchlichen Territorien unter der Voraussetzung, sie gegen Zinszahlung als päpstliche Lehen zurückzuempfangen, er versprach ferner Zahlung einer bedeutenden Entschädigungssumme und Eroberung des heiligen Landes auf seine Kosten. Des Papstes Forderungen gingen auf bedingungslose Zurückgabe der kirchlichen Gebiete, Amnestie für die Lombarden und Entscheidung der kirchlichen Fragen durch ein allgemeines Konzil. Im März 1244 war ein gewisser Abschluß erreicht. Der Kaiser unterwarf sich im ganzen den päpstlichen Forderungen; hinsichtlich der Lombarden versprach er Amnestie für alles, was sie nach seiner Exkommunikation gegen ihn getan hätten, ebenso die Auslieferung aller Gefangenen, die er nach jenem Zeitpunkt gemacht hatte. Am 31. März wurde dies beschworen, und, wie ein kaiserliches Schreiben zeigt, hoffte Friedrich nun auf alsbaldige Aussöhnung und Lösung vom Banne. Aber in dem wichtigsten noch zurückgebliebenen Punkte, der Entscheidung über die dem Reich an die Lombarden zustehenden Rechte, kam es zu keiner Einigung, da der Kaiser eine Entscheidung durch

den Papst hierüber ablehnte. Und damit wurde das bisher mühselig errungene Einverständnis wieder gestört. Anfang Juli verließ Innocenz heimlich Rom und kam nach Genua; von dort begab er sich Anfang Oktober durch Savoyen nach Lyon, wohin er auf den 21. Juni 1245 ein allgemeines Konzil berief. — [Tammen, Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV. in den Jahren 1243—1245, 86. Weber, Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV. und Kaiser Friedrich II. bis zur Flucht des Papstes nach Lyon, 00.]

[2]) **Das Konzil zu Lyon (Juni bis Juli 1245).** Auf dem zum angesetzten Termin zusammentretenden Konzil, das stark besucht war — auch Siegfried von Mainz und Konrad von Köln waren anwesend —, fiel die Entscheidung. Vergeblich war die Verteidigung der kaiserlichen Gesandten, hauptsächlich des Taddaeus von Suessa, der im voraus Protest einlegte und an ein neues allgemeines Konzil appellierte. In der dritten Hauptsitzung, am 17. Juli, wurde Friedrich von neuem gebannt, seiner Würden entsetzt, die Untertanen ihres Treueides entbunden, die Fürsten zu einer Neuwahl aufgefordert. [A. Folz, Kaiser Friedrich II. u. Papst Innocenz IV., 05. Dazu Hampe, H. Z. 101, 371 ff. und Hampe, H. V. 11, 297 ff.: Über die Flugschriften zum Lyoner Konzil siehe Fr. Gräfe, Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II., 08, der die aufhetzende Tätigkeit des päpstl. Legaten Rainer aufdeckt.] Den Anklagen, mit denen dieses Erkenntnis begründet wurde, — Bruch des dem Papst hinsichtlich Siziliens geleisteten Treueids durch Beleidigung Gregors, Gefangennahme der Prälaten, Besetzung päpstlicher Gebiete, Verletzung des Friedens von San Germano-Ceperano durch Bruch der dort versprochenen Amnestie, sogar Ketzerei wegen Begünstigung der Sarazenen, — antwortete Friedrich in einem leidenschaftlichen Rundschreiben an die Könige und Fürsten. Er protestiert gegen die päpstliche Anmaßung der Strafgewalt über Könige, erklärt die gegen ihn gefällte Sentenz wegen Nichtbeachtung der Rechtsformen für ungültig, weist auf die Entartung der Kirche hin, fordert zur Wiederherstellung ihres ursprünglichen primitiven Zustandes auf durch Entziehung ihrer Besitzungen und Güter. „Die Gegensätze schärfen sich jetzt auf beiden Seiten zu fanatischer Wildheit; Papst und Kaiser sehen in dem anderen den leibhaften Antichrist. Der erstere gebärdet sich als unfehlbarer Inhaber der höchsten weltlichen Gewalt auf Erden, dem Gott alle Fürstentümer untertänig gemacht; der zweite kämpft für die unmittelbare göttliche Einsetzung des Königtums und sieht in jedem Papste seinen Widersacher" (Schirrmacher IV, 176).

[3]) **Die letzten Kämpfe im Reiche und in Italien. Friedrichs Ende (13. Dezember 1250).** In den neu entbrennenden Kämpfen behauptete sich trotz mancher Mißerfolge das Übergewicht der kaiserlichen Waffen. In Deutschland gewannen die Kämpfe seit 1244 größere Ausdehnung. Die Vorgänge in Lyon, besonders die Agitation der von dort zurückkehrenden Erzbischöfe von Mainz und Köln, sowie die steten Ermahnungen Innocenz', der zugleich große Geldmittel ins Reich sandte, die Dominikaner und Franziskaner zu kräftiger Unterstützung der antistaufischen Partei anwies und zugleich durch skrupellose Anwendung kirchlicher Gewaltmittel besonders den kaiserlich gesinnten Bischöfen gegenüber den Abfall von der staufischen Sache förderte [P. Aldinger, Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV., 00], brachten bald die Erhebung eines Gegenkönigs zustande. Am 22. Mai 1246 wurde Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen zu Veitshochheim bei Würzburg zum König gewählt, bald darauf, als er zu seinem ersten Reichstag nach Frankfurt zog, besiegte er den König Konrad in der Nähe dieser Stadt (Anfang August), entsetzte ihn auf dem dann abgehaltenen Reichstag und sprach ihm auch Schwaben ab. Aber sein Königtum hatte weder Wirkung noch Dauer. Durch die anfangs September stattfindende Vermählung Konrads mit Elisabeth, der Tochter des Bayernherzogs, wurde dieser ganz der staufischen Partei gewonnen, das durch den erbLosen Tod Friedrichs des Streitbaren (1246) erledigte Herzogtum Österreich, in die unmittelbare Verwaltung des Reichs genommen (siehe § 97, 3), verstärkte die staufische Machtstellung; im Westen hielten die oberrheinischen Herren, die meisten, jetzt sehr bevorzugten Städte, am Niederrhein die Grafen von Jülich und Luxemburg bei dem Staufer aus. Unverrichteter Sache mußte Heinrich Raspe von einem winterlichen Angriff auf Ulm zurückkehren; er erkrankte und starb im Februar 1247. Im September desselben Jahres gelang es, einen neuen Gegenkönig zu finden. In Neuß wurde hauptsächlich von den rheinischen Erzbischöfen und Bischöfen Graf Wilhelm von Holland auf den Königsthron erhoben. Es gelang ihm, am Rhein manchen Anhang zu finden; aber die rheinischen und schwäbischen Städte blieben die treuen Anhänger der Staufer. Entscheidungslos zog sich der verheerende Kampf in den rheinischen und schwäbischen Gegenden hin. Mit dem Abzuge Konrads nach

Italien (1251) erlosch nach und nach der Parteigegensatz, ohne daß darum Wilhelm größere Geltung gewonnen hätte. Zwar fielen ihm damals die Städte zu, die bis dahin auf Konrads Seite ausgehalten hatten; durch seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter Ottos von Braunschweig (1252), gewann er auch in Norddeutschland Anerkennung; der Tod des Bannerträgers der staufischen Partei im Süden, des Herzogs Otto von Bayern (November 1253), brachte halbwegs eine Annäherung auch an die Wittelsbacher zustande; aber sein Königtum bedeutete nichts, da er nicht die Macht hatte, es geltend zu machen. Im Januar 1256 wurde er auf einem Feldzug gegen die Friesen erschlagen. — [Reuß, König Konrad IV. und sein Gegenkönig Heinrich Raspe, Progr. Wetzlar, 85. Ruebsamen, Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, der Gegenkönig Friedrichs II., 85. Ulrich, Geschichte des römischen Königs Wilhelm von Holland, 82. Hasse, König Wilhelm von Holland I, 35. Hintze, Das Königtum Wilhelms von Holland, 85. Müller, Wilhelm, deutscher König, A. D. B. 42, 692 ff.] In Italien, wo der Kaiser seine Sache selbst führte, verliefen die Dinge unter manchen Wechselfällen nicht ungünstig für ihn. Die Länder des Kirchenstaates, Spoleto und Ankona, blieben besetzt, ebenso Tuscien, und die Verbindung des norditalischen Kriegsschauplatzes mit dem Regnum wurde dadurch aufrecht erhalten. In der Poebene waren Ezzelin und König Enzio die tapferen, weitgefürchteten Vorkämpfer des Kaisers [Großmann, König Enzio, 83. Blasing, König Enzio, 84. Fr. Stieve, Ezzelino von Romano, 09, und H. V. 13, 171 ff.]; als auch Graf Thomas von Savoyen auf seine Seite trat (1246), waren die meisten Alpenübergänge in seiner Hand. Die Kämpfe zersplitterten sich infolge des Ineinandergreifens von befreundetem und feindlichem Gebiet; größere Aktionen kamen selten vor, heute wurde das eigene Gebiet verwüstet, morgen vergalt man es durch Verheerung des feindlichen. 1246 war die Stellung des Kaisers so günstig, daß er daran denken konnte, durch den Vormarsch auf Turin den Frieden mit dem Papste, der bei Frankreichs neutraler Haltung auf keine Unterstützung rechnen konnte, zu erzwingen. Da wurde durch einen kühnen Handstreich verbannter, päpstlich gesinnter Parmesen Parma dem Kaiser entrissen (Juni 1247); er mußte den Zug aufgeben, um die wegen ihrer die Straße nach dem Süden beherrschenden Lage wichtige Stadt wiederzugewinnen. Mit seiner gesamten Macht belagerte er sie, selbst den Winter hindurch hielt er die Umschließung aufrecht. Aber am 18. Februar 1248 erstürmten die Parmesen während einer momentanen Abwesenheit des Kaisers sein nachlässig bewachtes Lager; alle Anstrengungen waren vergebens gemacht. Zwar bedrängte er sie bereits vom März an von neuem, verstärkte auch seine Position in der westlichen Lombardei; aber während er sich zur Betreibung neuer Rüstungen nach Sizilien begab — glücklich entging er einem Vergiftungsversuche, dessen Urheber er grausam töten ließ —, machten die päpstlichen Legaten in der Romagna und in Spoleto Fortschritte. Im folgenden Jahre traf ihn ein doppelter Schlag: Der hervorragendste seiner Beamten, der Vorsteher der sizilischen und kaiserlichen Kanzlei, Petrus de Vinea, wurde maßloser Unterschlagungen überführt. Er endete im Kerker. [Seiner Untreue wegen, nicht als Urheber des Vergiftungsversuches, wie man früher annahm, Hampe, Deutsche Kaisergesch. 259.] Und König Enzio, sein Lieblingssohn, seine starke Stütze im Kampfe, wurde in einem unbedeutenden Gefechte an der Fossalta von den Bolognesen gefangen genommen (26. Mai 1249) und erhielt trotz aller Bemühungen und Versprechungen seine Freiheit nicht wieder († 1272 in Bologna). Aber Friedrich blieb ungebeugt aufrecht. Umfassende Vorbereitungen traf er im sizilischen Reiche; im Norden wurden seine Waffen wieder siegreich. Aber die Entscheidung sollte der Kaiser nicht mehr erleben; unbesiegt endete er zu Fiorentino in Apulien sein kampfbewegtes Leben (13. Dezember 1250). In seinem Testamente bestimmte er die Nachfolge Konrads im Reich und in Sizilien, als dessen Vertreter in Sizilien setzte er seinen natürlichen Sohn Manfred ein. — Eine imponierende Persönlichkeit ist dieser letzte große Vertreter des staufischen Geschlechts. In staatsmännischer Begabung der echte Sohn seines Vaters, von derselben Schärfe des politischen Verstandes, derselben Energie, Härte und Unerbittlichkeit in der Verfolgung seiner Ziele, derselben Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel, übertrifft er ihn weit in der universellen Ausbildung des Geistes. Den ganzen Umkreis der damaligen Wissenschaften beherrscht er, seine Kenntnisse in den Sprachen, in der Medizin, Mathematik, Philosophie werden gerühmt, in technischen Dingen besaß er mancherlei Geschicklichkeit, und in der Dichtkunst hat er sich wohl erprobt. Dabei zeigt er eine Freiheit des Geistes, die ihn weit über die durch Religion, Volkstum oder Stand aufgerichteten Schranken hinwegführte, die ihn gerade in religiösen Dingen eine Toleranz üben ließ, die seine Zeit nicht kannte.

Zwar erließ er die Ketzeredikte; aber das war ihm nur ein politisches Mittel neben anderen. Und alle diese Fähigkeiten seines so reich ausgebildeten Geistes im Dienste eines impulsiven und doch durch kälteste Überlegung gebändigten Willens, das ergab in der Tat eine Persönlichkeit, die den Zeitgenossen als super homines erschien.

§ 96. Das Ende des staufischen Hauses.

Literatur: Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen, 71. G. Zeller, Konrad IV. in Italien 1252/54. Straßb. Diss., 07. Karst, Geschichte Manfreds vom Tode Friedrichs II. bis zu seiner Krönung, 97. K. Hampe, Urban IV. und Manfred 1261/64. Heidelberger Abhandlungen, Heft 11, 05. S. Bergmann, König Manfred von Sizilien vom Tode Urbans IV. bis zur Schlacht bei Benevent 1264/66; ibid. Heft 23. Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen, 93.

Mit dem Ausscheiden der gewaltigen Persönlichkeit des Kaisers verliert der Kampf seinen großartigen Charakter. Er dauert fort, aber an Stelle der großen Frage um den Prinzipat der Welt treten Fragen zweiten und dritten Ranges. König Konrad IV. gab seine mühsam behauptete Stellung im Reiche auf (1251), um sein Erbland, das sein Halbbruder Manfred bis dahin gegen die päpstlichen Ansprüche verteidigte, selbst zu schützen. Er gedachte nach errungenem Erfolg die Waffen wieder nach dem Norden zu tragen, aber ein früher Tod (11. Mai 1254 in Lavello) durchschnitt alle Entwürfe. Ruhmvoll hielt Manfred hierauf in Süditalien die staufische Herrschaft aufrecht, anfangs für den einzigen noch lebenden rechtmäßigen Sproß des vormals so mächtigen Geschlechtes, Konradin, Konrads unmündigen Sohn, der in Deutschland unter der Obhut seines Oheims, des Herzogs von Bayern, heranwuchs, dann selbst als König. Er erlag den französischen Waffen, die auf des Papstes Veranlassung Karl von Anjou gegen ihn heranführte (1266 bei Benevent). Und als Konradin zwei Jahre später sein Erbe wiederzugewinnen suchte, wurde er bei Tagliacozzo geschlagen (23. August 1268), dann gefangen und am 29. Oktober 1268 in Neapel enthauptet.

§ 97. Das Interregnum (1256—1273).

Literatur: Kempf, Geschichte des deutschen Reichs während des großen Interregnums. 93.

Bereits die letzten Jahre des Bürgerkrieges hatten mit der Zersetzung der Staatsgewalt unheilvolle Zustände im Reiche herbeigeführt. Nach Wilhelms von Holland Tode wurde es noch schlimmer; das Doppelkönigtum der Fremden [1]), Richards von Cornwallis und Alfons' von Kastilien, vermehrte die Verwirrung. Auch der Versuch, die fehlende Zentralgewalt im Zusammenschluß gleichartiger Interessen durch organisierte Selbsthilfe zu ersetzen, hatte nicht allzuviel Erfolg [2]). Nur Böhmen erhob sich im Osten aus dem allgemeinen Chaos zu einer dominierenden Stellung [3]), während weiter im Nordosten, jenseits der Reichsgrenze, in hartem Ringen diejenigen Lande dem Deutschtum gewonnen wurden, von denen aus in späteren Jahrhunderten Deutschlands Einheit wiederhergestellt werden sollte [4]).

[1]) **Die Doppelwahl vom Januar 1257.** Wegen der Neubesetzung des Thrones entstanden zwei Parteien: die kölnische, geleitet vom Erzbischof Konrad, und die trierische unter Erzbischof Arnold von Trier. Konrad wurde durch die Interessen seiner Stadt auf England hingewiesen, sein Kandidat war Richard von Cornwallis, der Bruder des Königs Heinrichs III. und Schwager des verstorbenen Kaisers. Arnold von Trier wurde durch französischen Einfluß bestimmt und entschied sich für einen anderen Verwandten des staufischen Hauses, Alfons X. von Kastilien, den Enkel Philipps von Schwaben. Als dritter Kandidat galt eine Zeitlang Markgraf Otto von Brandenburg. Der Erzbischof Gerhard von Mainz war während seiner Fehde um die Nachlassenschaft des Heinrich Raspe von Albrecht von Braunschweig gefangen worden und konnte an dem Wahlstreit nicht teilnehmen. Nach den üblichen

Vorbereitungen, bei denen das Geld zu „Handsalben" nicht gespart wurde, kam es zur Wahl (Januar 1257). Die trierische Partei hatte die Wahlstadt Frankfurt schon besetzt; die kölnische wählte nun vor ihr bei Frankfurt ihren Kandidaten Richard, etwas später erfolgte in der Stadt die Wahl Alfons'. Dieser kam niemals in das Reich; er begnügte sich, durch Schriftenaustausch mit der Kurie die Rechtmäßigkeit seiner Wahl zu erweisen; Richard erschien bald nach der Wahl und wurde am 17. Mai 1257 in Köln gekrönt. Auch später zeigte er sich noch manchmal, zuletzt 1269. Einfluß hat keiner von ihnen ausgeübt.

[2]) **Der rheinische Städtebund.** Als ersten Versuch einer solchen Einigung haben wir den rheinischen Städtebund anzusehen, dessen Einigungswerk im Juli und dann Oktober 1254 in Worms zum Abschluß kam. Bald traten alle größeren Städte am Rhein bei, von Köln, Aachen bis zum Süden des Stromes, auch eine stattliche Zahl weltlicher und geistlicher Fürsten schloß sich ihnen an. Eine Zeitlang schien es, als ob der Bund Ausgangspunkt einer bedeutsamen innerpolitischen Entwicklung werden könnte. Im Februar und Oktober 1255 erhielt er zu Worms durch König Wilhelm die staatliche Anerkennung; als nach seinem Tode die Gefahr eines Doppelkönigtums drohte, beschickte er die Wahlfürsten und bat, sich im Interesse des Reiches zur Wahl einer Person zu vereinigen, damit nicht durch Zwiespalt das heilige Werk des Friedens gestört würde; für den Fall einer Doppelwahl aber faßten sie den Beschluß, keinem von beiden Königen zu huldigen oder Abgaben und Dienste zu leisten. Doch blieb es bei diesen Ansätzen. Der Interessengegensatz, der durch den Beitritt der Fürsten und Herren in den Bund kam, hemmte die gedeihliche Entwicklung. — [Weizsäcker, Der rheinische Bund 1254, 79. Quidde, Studien zur Geschichte des rheinischen Landfriedensbundes, 85. Zurbonsen, Zur Geschichte des rheinischen Landfriedens, 83.]

[3]) **Böhmen unter Ottokar II.** Der Aufschwung Böhmens und damit verbunden der scharfe Gegensatz zu Bayern, der für die Anfänge Rudolfs von Habsburg von der allergrößten Wichtigkeit wurde, hängt zusammen mit den österreichischen Verhältnissen. Am 15. Juni 1246 fiel Friedrich der Streitbare, der letzte Babenberger, in einem Gefecht. Der Kaiser, der 1245 in Verona vergeblich versucht hatte, durch eine Vermählung mit dessen Nichte Gertrud die Lande seinem Hause zu gewinnen, zog sie als erledigtes Reichslehen ein und bestellte zum Landeshauptmann anfangs Otto von Bayern, später Meinhard von Görz. Dagegen erhoben sich die Interessen der weiblichen Verwandten und Böhmens. Auf des Papstes Veranlassung wurde der zweite Gemahl jener Gertrud, Hermann von Baden, von König Wilhelm 1248 mit Österreich belehnt, starb aber schon 1250; Wenzel von Böhmen, mit dessen verstorbenem Sohn Wladislav Gertrud in erster Ehe vermählt gewesen war, konnte sich, in dem eigenen Lande durch einen Aufstand seines Sohnes bedrängt, anfangs nicht einmischen, erst 1250 erschien er auf dem Plan. In den nun folgenden Kämpfen erlangte Wenzels Sohn Ottokar II. 1251 durch Wahl den Besitz Österreichs und der damit verbundenen Steiermark; nach einem Krieg mit den Ungarn aber mußte er Steiermark vertragsmäßig an Ungarn abtreten (Oktober 1254). Infolge seiner Einmischung in die steiermärkische Rebellion kam es 1260 wiederum zu einem Krieg mit Ungarn; nach einem Siege Ottokars auf dem Marchfeld (Juli 1260) erlangte er im Frieden zu Wien, 31. März 1261, Steiermark zurück und damit den ganzen Besitz der Babenberger. Für seinen Anschluß an Richard von Cornwallis, jedoch ohne Ableistung der persönlichen Huldigung, wurde er mit diesen Gebieten belehnt. Zu ihnen gewann er 1269 noch Kärnten und Krain, als Erbe des letzten Herzogs Ulrich. — [Palacky, Geschichte von Böhmen, 64—66.]

[4]) **Preußen.** Die Christianisierung Preußens ging aus vom Zisterzienserkloster Oliva. Seit 1209 war mit Unterstützung des Herzogs Konrad von Masovien dort der Mönch Christian tätig. Bald wurde er nach der Taufe zweier preußischer Häuptlinge in Rom zum Bischof von Preußen mit dem Sitz in Kulm geweiht. Nach einem mißglückten Kreuzzug gegen die Preußen erfolgte eine starke Reaktion, die das ganze Werk wieder in Frage stellte (1223/24). Da wandte sich Herzog Konrad von Masovien 1226 an den Großmeister des deutschen Ritterordens und trug ihm das Kulmer Land gegen Hilfeleistung an. Hermann von Salza akzeptierte und ließ sich zugleich vom Kaiser die Belehnung für jene Lande erteilen (Rimini, März 1226). Der Beginn der Tätigkeit des deutschen Ritterordens verzögerte sich bis 1230, obwohl schon 1229 eine Anzahl von Ordensrittern unter dem Komtur Philipp von Halle in Preußen angelangt war. 1230 kam der Landmeister Hermann Balk. Drei Prätendenten an das Land der Preußen waren vorhanden: Herzog Konrad, Bischof Christian und der Orden. Letzterer war weder gewillt, sich unter die Lehnshoheit des Herzogs noch des Bischofs zu begeben; er setzte es durch, daß Gregor IX. das Land unter

seine Lehnshoheit nahm, daß ferner späterhin (1251) der Sitz des Metropoliten nicht nach Preußen, sondern nach Riga gelegt und das Ordensland in die vier Sprengel Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland zerlegt wurde, deren Bischöfe aus den Ordenspriestern gewählt werden sollten. So hielt sich der Orden frei von jedem Einfluß und hatte seine Eroberungen in völlig souveräner Herrschaft. Die Germanisierung und Kolonisierung ging mit manchen Rückschlägen doch stetig fort. 1231 wurde als erste Stadt Thorn erbaut, 1232 Kulm, 1233 Marienwerder; bis 1236 war das Land bis zur Nogatmündung unterworfen, 1237 wurde Elbing gegründet und die Verbindung mit den Schwertbrüdern in Esthland — seit Anfang des Jahrhunderts dort tätig — hergestellt. 1254/55 brachte Ottokar von Böhmen mit stattlichem Heere Hilfe, Samland wurde erobert, Königsberg gegründet. Von 1260 an begann eine allgemeine blutige Reaktion, Marienwerder und viele Ansiedelungen wurden verbrannt; langsam nur machte der Orden wieder Fortschritte, besonders unter dem Hochmeister Konrad von Thierberg, die dann zum Siege führten. Im Jahre 1309 verlegte der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen den Sitz des Ordens nach der Marienburg, damit begann die Zeit seines mächtigen Emporblühens. — [Rethwisch, Die Berufung des deutschen Ordens gegen die Preußen, 68. Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen, 2 Bde., 72, 75.]

X. Verfassung, Recht, Wirtschaft

vom Ende der Karolingerzeit bis zum Interregnum.

Von **Georg Liebe.**

Literatur: Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. V—VIII, s. oben § 4. Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. II, III. E. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte, 99. Devrient, Die deutsche Reichsverfassung unter den sächsischen und salischen Herrschern (Anhang zu Richter, Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter, III), 98. Vigener, Die Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10.—13. Jahrhundert, 01. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 5. Aufl, 07. Altmann-Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter, 4. Aufl., 09. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung, I, 04.

Verfassung, Recht, Wirtschaft zeigen in der deutschen Kaiserzeit eine sehr verschiedenartige Entwicklung; die der beiden ersten geht abwärts, die der letzten aufwärts. Auf dem Gebiet des Verfassungslebens tritt der universalistischen Richtung der äußeren Politik die partikularistische entgegen. Ihr allein erweist sich die Monarchie gewachsen, sie erliegt erst der Verbindung derselben mit der antinationalen Macht des Papsttums, das seine ebenfalls universalistischen Bestrebungen bedroht sieht. Neben der zentrifugalen Tendenz gegen das Reich entwickeln die partikularen Gewalten eine zentripetale der inneren Politik, die Territorien mehr in der Abrundung ihres Gebietes, die Städte mehr in der Konzentrierung der Regierungsgewalt. Das Recht läßt bei dem nach außen gewandten Interesse der Herrscher ein Absterben erkennen, dem man nur durch Aufnahme eines fremden Rechtes abhelfen zu können meint. Einzig in den Städten geht die Rechtsbildung außerhalb der Geleise des Gewohnheitsrechts ihre besonderen Wege. Dagegen steigert sich die wirtschaftliche Tätigkeit in extensiver Okkupation neuer Erwerbsgebiete wie in intensiver Ausnutzung. In veränderten Wohnsitzen erzeugt sich eine neue Wirtschaftsform, eine neue soziale Gliederung.

A. Verfassung.

Die folgenden Ausführungen behandeln die Regierungsgewalt 1. in ihrem Träger, dem König, 2. in ihren Organen, den Fürsten und Reichsbeamten, 3. in ihren Erscheinungsformen, 4. in ihrem Objekt, dem Volke.

§ 98. Der König.

Literatur: Muth, Beurkundung und Publikation der deutschen Königswahlen, 81. Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen vom 10.—13. Jahrhundert, 89. Lindner, Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums, 03; Der Hergang bei den deutschen Königswahlen, 99. (Vgl. dazu Breßlau, Z. G. N. F. II. Seeliger, ebd., M. J. O. G. XVI, H. V. I.) Dönitz, Ursprung und Bedeutung des Anspruchs der Päpste auf Approbation der deutschen Königswahlen, 91. Redlich, Die Absetzung der deutschen Könige durch den Papst, 92. Domeier, Die Päpste als Richter über die deutschen Könige von der Mitte des 11. bis Ausgang des 13. Jahrhunderts, 97. Krammer, Wahl und Einsetzung des deutschen Königs im Verhältnis zueinander, 05; Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl und des Kurfürstenkollegs, 11. Bloch, Staufische Kaiserwahlen, H. V., 09.

Bei der Übertragung des königlichen Amtes tritt nach dem Aussterben der deutschen Linie der Karolinger zu dem Prinzip der Erblichkeit neu hinzu das der Wahl. Doch vermochte es bis zum Schluß unserer Periode nicht das bisher geltende aus der entscheidenden Stellung zu verdrängen; zu fest wurzelte, was zum Wesen des germanischen Königtums gehörte, die Rücksicht auf das Geschlecht [Waitz; stärker mit Recht betont von Maurenbrecher]. Erst als zur Zeit Heinrichs IV. mit dem Partikularismus der deutschen Stämme die römische Kirche sich verband, gelang es, in jene Anschauung Bresche zu legen, erst im zweiten Akt des Kampfes mit dem Papsttum sie völlig zu brechen. Die Wahl [1]) hat bis dahin nur die formelle Bedeutung der Anerkennung des auf die Erbfolge gegründeten materiellen Rechts. Weder über ihre Formalitäten [2]), noch über die Personen der Wähler, noch über den Ort gab es festgeregelte Bestimmungen. Gleicherweise ermangelte die Regierungstätigkeit des Gewählten feststehender Formen und Organe: der Charakter seines Regimentes [3]) war ein persönlicher. Mit der fortschreitenden Zersetzung der Staatsgewalt schwand die Stellung ihres Trägers zusammen auf die des höchsten Lehns-, Kriegs-, Gerichtsherrn und die Ansprüche auf die mit offener Hand vergabten Regalien. Den Schwerpunkt ihrer Aufgaben suchten die Herrscher in der auswärtigen Politik; der deutsche König war ipso facto König über Italien, die Erwerbung der Kaiserkrone [4]) war ihm Recht und Pflicht.

[1]) **Wahl.** Alle deutschen Könige dieser Periode haben daran gearbeitet, die Herrschaft auf die Erbfolge zu begründen, ein seltenes Mißgeschick hat stets von neuem dem entgegengewirkt durch das Aussterben der direkten Linie. Aber auch über diese Risse hinweg spannen sich die Fäden der alten Tradition, erst wiederholtem Ansturm gelang, sie zu zerreißen. Das Mittel, das materielle Recht zu behaupten, ohne die Form zu verletzen, war die Designation, die bei dem Vorhandensein eines Sohnes meist zu seiner Wahl und Krönung bei Lebzeiten des Vaters führte. Der erste deutsche König, Konrad I., für dessen Wahl wahrscheinlich Verwandtschaft mit den Karolingern in weiblicher Linie mitgewirkt hat, designierte seinen Gegner Heinrich, dieser seinen Sohn Otto. Otto I. tat einen weiteren Schritt, er ließ seinem Sohn Ludolf von den Fürsten huldigen, nach dessen frühem Tode den noch im Knabenalter stehenden Otto tatsächlich zum König erheben. Die Kaiserkrönung, die er später noch während des Vaters Regierung erlangte, blieb ein vereinzelter Vorgang, die Königswürde unter denselben Umständen wurde Regel. Bei den Anstrengungen, die Heinrich II. machen mußte, um seine Erhebung, zunächst nur durch eine Partei durchzusetzen, war seine Hauptstütze die Abstammung von Heinrich, dem Bruder Ottos I., als es ihm gelungen war, den ältesten Vertreter der Familie, Otto von Kärnten, Enkel Ottos I. durch Liutgard, zum Verzicht zu bewegen. Bei seiner Kinderlosigkeit war Konrad, der älteste Enkel jenes Otto, sein berechtigter Erbe, welchen Anspruch Heinrich durch seine Designation anerkannte [dafür zuletzt Maurenbrecher a. a. O. gegen Giesebrecht und Breßlau, siehe oben § 52]. In Heinrichs IV. Regierung erst fällt der Abfall vom alten System. Noch gelang es ihm vor Ausbruch des Investiturstreites, seinen Sohn Konrad wählen zu lassen, dann aber wagte der Partikularismus, unterstützt von der antinationalen Macht des Papsttums, den Angriff auf das legitime Königtum. Zweimal wurden jedes Rechtes entbehrende Gegenkönige gewählt. Unerschütterlich aber behauptete der unglückliche Herrscher die alten Rechte des Königtums, nach dem Abfall und Tod des ersten Sohnes setzte er die Wahl des zweiten durch, und so erreichte Heinrich V., als es ihm gelang, seinen Frieden mit der Kirche zu machen, die Behauptung der Erbmonarchie im Bunde mit deren Feinden. Wenn er seinen Neffen Friedrich von Schwaben auch nicht designiert hat, so dachte er ihn sich doch sicher als Nachfolger, als er ihm die Sorge für seine Gemahlin, seine Güter und mit jener gemeinsam für die Reichskleinodien hinterließ. Wie sehr Friedrich selbst von dieser Anschauung durchdrungen war, erhellt aus seinem Auftreten. Indessen wollte sich die Opposition die Früchte des geschaffenen Präzedenzfalles nicht entreißen lassen, sie brachte, wenn auch nach tumultuarischen Vorgängen, ihren Kandidaten durch, Herzog Lothar. Der Rückschlag der konservativen Bewegung war es nach dem Urteil der Zeitgenossen,

der dann Konrad, den Neffen des letzten Saliers, auf den Thron hob. Ihre Macht bewährte sich; auch des Königs ältester Sohn wurde gewählt, starb aber früh. Die Sorge für den zweiten noch ungewählten und für die Reichskleinodien übertrug er bei seinem Ende dem Neffen Friedrich von Schwaben, ihn so stillschweigend, vielleicht auch ausdrücklich, designierend. Friedrichs Hauptstütze war jedenfalls die Anschauung, die in dem Sohn der Welfin den Träger einer Versöhnungspolitik sah. Von der Wucht, mit der er das monarchische Prinzip den Fürsten gegenüber wieder zur Geltung brachte, zeugt, daß Heinrich, sein ältester Sohn, als Kind anstandslos zum König gewählt, als Träger der Krone den entscheidenden Schritt ins Auge fassen konnte, auch formell die Wahl zu beseitigen. Trotz reicher Gegengebote mußte er sich mit der Wahl des zweijährigen Friedrich begnügen. Die Jugend des rechtmäßigen Herrschers drängte Philipp, den letzten von Heinrichs Brüdern, selbst die Gewalt zu ergreifen; nach seinem Tode drang das Königtum des herangewachsenen Friedrich unwiderstehlich gegen den kölnischen Parteikönig Otto vor. Dennoch ließ der Staufer seinen Anspruch durch eine neue Wahl bekräftigen. Das Königtum, das er dem Papst und den Fürsten verdankte, strebte er mit dem alten Inhalt zu erfüllen; gegen das dem Papste gegebene Versprechen ließ er seinen Sohn Heinrich, den sizilischen König, in Deutschland wählen und nach dessen Absetzung Konrad. Die Wähler selbst betonten den Vorzug des alten Systems Es war sein letzter Sieg.

[2]) **Die Formen der Wahl.** Die Ausübung des Wahlrechtes stand bei den Fürsten, den weltlichen und geistlichen, dem Volk kam nur Zustimmung zu, wie es sie bei der Wahl Heinrichs I. durch lauten Jubelruf äußerte. Ohne staatsrechtliche Bedeutung, wird diese Sitte nach dem Ausgang der Salier nicht mehr erwähnt. Der Kreis der Wähler ist so wenig ein bestimmt abgegrenzter, wie es der Stand der Reichsfürsten ist. Daß bei Lothars Wahl je zehn aus den vier Stämmen erlesen werden, um drei Kandidaten vorzuschlagen, ist ein vereinzelter Fall. Die Wahl zerfiel in eine Vorberatung und in die unter Anwendung bestimmter Formeln vollzogene Kur. Machte sich in jener der Einfluß der an Macht und Bildung überlegenen Fürsten geltend, zumal der geistlichen, so ist doch von einer Vorwahl nicht zu sprechen. Ebensowenig läßt sich bei der Kur ein auf eine Rangordnung gegründetes Vorstimmrecht bemerken. [Versuche von Weiland, Die deutschen Königswahlen im 12., 13. Jahrhundert, F. D. G. XX. Tannert, Entwicklung des Vorstimmrechts unter den Staufen, 82.] Wir wissen nur, daß vor den Weltlichen die Geistlichen stimmten, zuerst der Erzbischof von Mainz, dem die formelle Leitung der Versammlung zustand. Die Wahl geschah durch den Kürspruch jedes einzelnen zugunsten des durch die Vorverhandlungen bestimmten Kandidaten. [Lindners Ansicht von der Bedeutung der Laudatio als bloßer Huldigung der übrigen vor dem von Mainz als Elector zum König Ausgerufenen muß als durch Breßlau und Seeliger widerlegt gelten. Danach rechtfertigt der Sprachgebrauch jene Auslegung der Laudatio nicht, während die Stellung des Elector auf Nachahmung kirchlicher Bräuche beruht. Sie tritt erst mit dem Abschluß des Kurkollegiums hervor.] Eine Beschränkung der Wählerzahl wurde durch die Ende des 12. Jahrhunderts eintretende Verengerung des Fürstenkreises bewirkt, daher tritt bei der Doppelwahl 1198 zum ersten Male die Frage auf, wer wahlberechtigt sei. Gegen den von der Mehrheit gewählten Staufer spielt die Opposition dies bei dem Papste aus. Die letzte Ausbildung dieses Gedankens war die Ausscheidung der sechs ersten Wähler, die uns im Auctor vetus de beneficiis und der deutschen Bearbeitung, dem Lehnsrecht des Sachsenspiegels, entgegentritt (siehe unten § 103). Daß ihr Vorzug nicht auf den Erzämtern beruht, vielmehr das Umgekehrte der Fall war, ist nachgewiesen [Hädicke, Kurrecht und Erzamt, 72]. Die Theorie des sächsischen Rechtsbuches ist eine geschickte Ausnutzung der Zeittendenzen, um die beiden sächsischen Fürsten neben die schon als Rangerste anerkannten, die rheinischen Erzbischöfe und den Pfalzgrafen, zu stellen (Maurenbrecher a. a O.). Nach diesen blieben die übrigen berechtigt, der Abschluß der Entwicklung erfolgte Ende des Jahres 1256. Auf die Einstimmigkeit der Wahl wurde Wert gelegt; der anders Gesinnte nahm überhaupt nicht teil. Durch die Doppelwahl 1198 wurde der alte Rechtsboden verlassen; die Folge war die Idee des Kriteriums der größeren Berechtigung zur Wahl. Auch die kanonistischen Spuren im Wahlverfahren werden seitdem bemerkbarer [Krammer a. a. O.]. — So wenig wie für die Personen der Wähler bestand für den Ort der Wahl eine bindende Vorschrift. Sie fand an den verschiedensten Orten statt, häufiger zu Mainz, erst mit Friedrich I. wurde Frankfurt zur Regel. Die Einberufung geschah durch die angesehensten Fürsten. An die Wahl schloß sich die Huldigung, die auch wohl durch Umzug bei den einzelnen Stämmen eingeholt wurde, wie dies bei Heinrich II. von besonderer Wichtigkeit war. Die feierliche Sanktion erfolgte durch

Salbung und Krönung. Wie sie im fränkischen Reich nur vereinzelt zur Stärkung zweifelhaften Rechts gedient hatte, so war es auch ihre Bedeutung bei Ludwig dem Kinde und Konrad I. Heinrich I. lehnte mit ihr den Einfluß der Geistlichkeit ab, seit Otto I. wird sie Regel. Als Krönungsstadt gewann Aachen früh Geltung, was Köln Anlaß gab, gegen Mainz den Anspruch auf Vollziehung der Krönung zu erheben. — Der Anspruch des Papstes auf Konfirmation geht nicht auf Lothars, sondern auf Rudolfs Wahl zurück. [Engelmann, Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen, 86, gegen Deussen, Die päpstliche Approbation der deutschen Königswahl, 79.] Vorbedingung der päpstlichen Einmischung war die damals von der fürstlichen Opposition erstrebte Wahlfreiheit. Die Wahlen Lothars und Konrads III. haben in Anwesenheit päpstlicher Legaten stattgefunden. Aus der schiedsrichterlichen Stellung, zu der zwiespältige Wahlen dem Papste Gelegenheit boten, entwickelte sich die Ansicht von dessen Berechtigung zur Prüfung auch bei einfachen Wahlen bis zum Anspruch der Absetzung. — Unmündigkeit, als deren Grenze das fünfzehnte Jahr galt, war kein Hindernis der Wählbarkeit; die Urkunden wurden formell im Namen des Königs ausgestellt; die Vormundschaft war streitig zwischen der Mutter und dem nächsten Agnaten. — Bedeutungsvoll war der Besitz der Reichskleinodien, durch deren Übergabe wir mehrfach eine Designation vollzogen sahen. Der König pflegte sie daher auf seinen Reisen mit sich zu führen, selbst im Felde. Die wichtigsten waren Krone, Zepter, Lanze. Der letzteren gab es zwei, als heilig verehrt, beide aus Burgund von Heinrich I. und Konrad II. erworben. [Hofmeister, Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reichs, 10.]

[3]) **Königtum.** Entgegen der Auffassung im fränkischen Reiche gewinnt in dieser Periode mehr und mehr der Begriff des Reiches neben der Person des Herrschers Bedeutung, ohne doch völlig durchzudringen. Das persönliche Element der Gewalt überwiegt noch, seine bezeichnenden Begriffe sind Bann und Gnade. Der Bann, das Recht, seinem Befehle durch Buße Geltung zu erzwingen, fand seine Anwendung von den wichtigsten Gebieten des Heer- und Gerichtswesens bis herab zum Mühlen- und Weinbann. Der Verlust der Gnade war an sich strafbar; positiv gesteigert ist er in der Acht (persecutio), der Erklärung zum exlex, die erst später noch Steigerung zur Oberacht findet. Aber der Macht des Königs waren Schranken gesetzt in dem Gebundensein an das Herkommen und an die Zustimmung der Fürsten. Ihre Teilnahme an den Regierungsgeschäften vollzog sich in der Form des Hoftages. Durch den Mangel einer Stellvertretung nach dem Schwinden der Königsboten zu einem Wanderleben gezwungen, hielt sich der König wechselnd auf seinen Pfalzen und mit Vorliebe in den Bischofsstädten auf, denen dann Ehre und Last des Unterhalts zufiel. Zu den hohen Kirchenfesten fanden sich die Großen des Gebietes ein, um die Feier mit dem König zu begehen, und bildeten mit den ständig am Hofe weilenden eine Versammlung, der die Erörterung politischer und rechtlicher Fragen oblag. Curia bezeichnet wie den Hof so die Reichsversammlung. Die Berufung stand im Belieben des Königs; ihr Folge zu leisten war Pflicht. Den Anspruch auf Beirat zu einem verfassungsmäßigen zu machen, haben die Fürsten immer wieder, aber stets vergeblich versucht. Die ständigen Hofämter haben durch Besetzung mit Ministerialen an Bedeutung verloren; am wichtigsten für die Erledigung der Geschäfte ist die Kanzlei, als deren Vorschule die Kapelle galt. Sie erhielt erst nach und nach bestimmte Ordnung. Der Kanzler, der einzige Minister des Hofes, durch seine Besiegelung den königlichen Urkunden Geltung verleihend, hat oft einen über sein ursprüngliches Amt hinausgehenden Einfluß auf die Politik erlangt. Offiziell stand die Kanzlei unter dem Erzbischof von Mainz als Erzkanzler. Dieselbe Würde bekleidete für Italien der Erzbischof von Köln, für Burgund hat sie nur vereinzelt gesondert bestanden. Nicht selten sind Unordnungen im Kanzleiwesen; königliche Urkunden widersprechen sich, je nachdem verschiedene Parteien das Übergewicht hatten, was besonders bei der Verleihung von Bistümern hervortrat. Von dem persönlichen Charakter des Regiments zeugt die mangelhafte Kontinuität der Regierungsakte. Der Herrscher erachtet sich durch seines Vorgängers Urkunde nicht gebunden, stets wird Bestätigung durch den Nachfolger für nötig gehalten. Der in der Regel von der Kanzlei angewandte Titel war rex, nach der Kaiserkrönung ersetzt durch imperator augustus; dazu kam seit Otto III. der Zusatz Romanorum, seit den Franken auch schon dem König beigelegt. Die Sprache blieb wie in den geistlichen Kanzleien auch in der kaiserlichen die lateinische, erst mit dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts begann die deutsche einzudringen (Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I, 89; Vancsa, Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden, 95).

[1]) **Kaisertum.** Dem deutschen König gebührte die Herrschaft in Italien und Burgund sowie die kaiserliche Würde, letztere nicht als Begründung, sondern als Folge seines Vorrangs vor allen Herrschern. Während aber eine besondere Krönung in Italien selten, in Burgund vor Friedrich I. überhaupt nicht vorgekommen ist, galt die Kaiserkrönung durch den Papst für unerläßlich. Nur Heinrich I. und Konrad III. haben sie nicht erlangt, der zweite sicher, der erste vielleicht nur durch den Tod gehindert. Daraus entwickelte seinerseits das reformierte Papsttum seit dem 11. Jahrhundert den vermehrten Anspruch auf Beeinflussung der deutschen Königswahl unter nationaler Opposition (siehe oben 2). Das Kaisertum war eine Würde halbgeistlichen Charakters, die Schirmvogtei der Kirche seine Hauptaufgabe. In früheren Zeiten, zumal unter Heinrich III., von beherrschendem Einfluß auf das Papsttum, hat es durch diesen Zwittercharakter das deutsche Königtum in den verderblichen Kampf mit dem Papsttum verwickelt. Wie tief seine Idee im Volksgemüt wurzelte, geht aus ihrer Unzerstörbarkeit hervor (Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersagen im Mittelalter, 95). In der geistlichen wie der weltlichen Literatur und Kunst bildete sich eine Anzahl typischer Züge für die Vorstellung des Herrschers aus (Kühne, Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I., 98. Brunner, Das deutsche Herrscherbildnis von Konrad II. bis Lothar, 05. Dagegen Kemmerich, Die frühmittelalterliche Porträtmalerei in Deutschland bis Mitte des 13. Jahrhunderts, 07; Die Porträts der Kaiser u. Könige, 08).

§ 99. Die Fürsten.

Literatur: Homeyer, System des Lehnrechts der sächsischen Rechtsbücher (in der Ausgabe des Sachsenspiegels II, 2). Ficker, Vom Reichsfürstenstande, 61; Vom Heerschilde, 62. Weiland, Das Privileg Friedrichs II. für die geistlichen Fürsten (Historische Aufsätze, dem Andenken an Waitz gewidmet), 86. Erben, Das Privileg Friedrichs I. für das Herzogtum Österreich, 02. Rietschel, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten, 05. Boerger, Die Belehnungen der deutschen geistlichen Fürsten, 01. Krabbo, Die Besetzung der deutschen Bistümer unter Friedrich II., 02; Die ostdeutschen Bistümer unter Friedrich II., 07. Bruckauf, Fahnenlehn und Fahnenbelehnung im alten deutschen Reich, 07. Friedrichs, Burg u. territoriale Grafschaften, 07, Diss. Scharnagl, Der Begriff der Investitur in den Quellen u. der Literatur des Investiturstreits, 08. Seeliger, Staat und Grundherrschaft in der älteren deutschen Geschichte, 09.

In der Stellung der Regierungsorgane vollzieht sich in dieser Periode eine einschneidende Änderung. Name und Tätigkeit derselben bleiben, aber diese wird geübt nicht mehr auf Grund der Amtsbefugnis, sondern des Seniorats, den Beamtenstaat verdrängt der Lehnsstaat[1]), in welchem nicht mehr die Untertanenpflicht, sondern ein persönliches Vertragsverhältnis den Inhaber der Amtsgewalt an den Herrscher bindet. So schiebt sich zwischen König und Volk eine vielfach abgestufte bevorrechtete Klasse ein, als deren Spitze allein der König zuletzt angesehen wird. Er ist Oberlehnsherr und steht zur Masse des Volkes nur noch durch das Mittelglied jener Bevorrechteten in Beziehung, von deren Willen er immer mehr abhängig wird, wenn er Leistungen vom Volke verlangt. Dieser neue Verband wird allmählich Grundlage neuer Standesverhältnisse: in ihn treten zunächst als ein Amtsadel unter dem Namen der Fürsten (principes) zusammengefaßt alle die ein, welche im Auftrage des Königs Rechte üben. Unter ihnen bildet sich nach dem Grade der Mittelbarkeit ihres Lehnsnexus im Verhältnis zur Krone eine Rangordnung, die auf militärischem Gebiet in der Lehre von den Heerschilden Ausdruck findet. Für die Weltlichen wird der neue Charakter ihrer Gewalt Anlaß, die Erblichkeit für sich zu erstreben, die sie dem Königtum bestreiten. Ihren konkreten Ausdruck findet diese Entwicklung in dem Begriff des Territoriums an Stelle des Amtsbezirks. Am leichtesten mußte dieser Fortschritt den Herzogen werden, die als Vertreter des Sondergefühls der Stämme immer in einer oppositionellen Stellung von natürlicher Festigkeit dem einheitlichen Königtum gegenüberstanden und dem Bestande desselben mehrmals Gefahr drohten. Die Be-

wegung ergriff aber auch die zur Karolingerzeit vom König ernannten Grafen[2]), denn ihr wesentliches Attribut, die Gerichtsgewalt, galt als Grundbegriff staatlicher Gewalt. Die Sprengung der auf ihnen lastenden Stammesherzogtümer im 12. Jahrhundert eröffnete ihnen ein weiteres Feld. Herzoge[3]) und Grafen suchten ihre Macht auf Kosten der geistlichen Fürsten[4]) zu vermehren vermittels des Instituts der Vogtei. Neben dem Besitz eines Territoriums ist für die fürstliche Stellung bezeichnend der Empfang des Treueides von seiten der Untertanen und der von Vasallen und Ministerialen gebildete Hof (curia). Der in der älteren Zeit nicht scharf begrenzte Begriff des Fürstenstandes erhält in der Stauferzeit seinen bestimmten Inhalt. Etwa im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts hat sich aus dem Kreise der älteren Fürsten ein engerer ausgesondert, dem allein jetzt die Prädikate princeps und illustris zukommen, dessen Erweiterung nur durch Aufnahme seitens des Kaisers stattfinden kann. Unter den weltlichen Fürsten wird seine Grenze nach unten durch die nicht mehr unbedingte Zugehörigkeit aller Grafen bezeichnet; von den geistlichen gehören ihm die Bischöfe fast sämtlich an, aber nur wenige Äbte. So gewinnt in der höchsten, nur vom König abhängigen Schicht das geistliche Element ein politisch bedeutsames Übergewicht. Es entwickelt sich die Anschauung, daß in der Gesamtheit der Fürsten neben dem Könige das Reich sich darstelle und durch sie auf den Reichstagen vertreten werde, ja, entgegen den seit Gregor VII. von den Päpsten erhobenen Ansprüchen, beginnen sie das Richteramt über den König zu beanspruchen. Eine energische Vorwärtsbewegung in der Richtung auf die Landeshoheit macht das geistliche wie das weltliche Fürstentum durch die Zugeständnisse Friedrichs II. von 1220 und 1232. Am Ende unserer Periode stehen die Fürsten fast als souveräne Alliierte der Krone gegenüber, die mit ihren Rechten auch ihre materiellen Güter dahinschwinden sieht, so daß den Königen nach dem Interregnum nichts übrig bleibt, als mit dem Streben nach Hausmacht konkurrierend in die Reihen der Fürsten zu treten[5]).

[1]) Lehnswesen. Das in der fränkischen Zeit wurzelnde Institut überwuchert und beherrscht jetzt das gesamte staatliche Leben. Es enthält zwei ursprünglich getrennte Begriffe, das Benefizium und die Vasallität. Diese schon in der Karolingerzeit bestehende Verbindung wird jetzt Bedingung, die Verleihung eines Gutes einerseits, das Eingehen eines bestimmten persönlichen Verhältnisses andererseits. Seit dem 11. Jahrhundert wird die Bezeichnung feudum gebräuchlich. Gegenstand des Lehens konnte alles werden, was einen Ertrag gewährte, am häufigsten allerdings Grundbesitz, aber auch Einkünfte von Münzen und Zöllen, unfreie Knechte und freie Zinsleute mit ihren Leistungen; ja auch Kirchen und einzelne Altäre werden Geistlichen unter dieser Form übertragen, um die kirchlichen Funktionen zu üben und die Einkünfte zu beziehen. Dieselbe Anschauung wurde auf die Ämter angewandt. Waren sie ursprünglich von den Lehen unterschieden worden, so wird jetzt mit den nutzbaren Rechten auch die Ausübung der Amtsfunktion verliehen, besonders galt das für die mit Gerichtsbarkeit verbundenen. Die wesentlichste Gegenleistung ist nicht mehr, wenn auch noch hie und da, der Zins, sondern der Dienst, Heerdienst oder Hofdienst; der erstere war der bei weitem wichtigere. Es bildet sich gegenüber dem Zinslehen der Begriff des beneficium militare, auch castrense, castellanum, wenn es sich auf die Verteidigung einer Burg bezog. Der militärische Charakter ließ die Bezeichnung Heerschild für den abgestuften Begriff der Lehnsfähigkeit aufkommen. Niemand durfte von einem Heerschildgenossen Lehen nehmen, die geistlichen Fürsten nur vom König, von ihnen aber die weltlichen, von Fürsten allein die freien Herren, von diesen die Dienstmannen. Erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts wurden auch die unfreien Ritter lehnsfähig, doch nur passiv. So ergaben sich sechs Stufen. Mit der Natur dieses Dienstes hängt zusammen die persönliche Verknüpfung des Verleihers und des Empfängers durch das Gelöbnis der Hulde, welches ein Verhältnis zwischen Freien begründet im Gegensatz zur Ministerialität. Seit dem

10. Jahrhundert wird statt des älteren vassus die Form vassallus üblich, ferner sind die Bezeichnungen homo, hominium in Gebrauch. Auch Frauen konnten in dies Verhältnis treten, sie ließen sich dann bei dem Akt der Belehnung vertreten. Dieser vollzog sich in bestimmten äußeren Formen, deren wichtigste war, daß der homo seine zusammengelegten Hände in die des dominus legte. Fürstentümer wurden übertragen durch Überreichung der Fahnenlanze, Bistümer nach dem Wormser Konkordat mit dem Zepter statt des früher gebrauchten Ringes und Stabes. Das Lehen durfte nicht veräußert, wohl aber zu Lehen weitergegeben werden. Der Mann konnte mehreren Herren verpflichtet sein, doch so, daß die ältere Verpflichtung voranging. Verletzung gelobter Treue zog Verlust des Lehens nach sich, doch erst nach einem durch Standesgenossen gefällten Urteilsspruche. Allmählich bildete sich eine besondere Lehnsgerichtsbarkeit. Naturgemäß hatten die Vasallen das Streben, ihren Nachkommen den Besitz des Lehens zu sichern, was allmählich faktisch auch durchdrang. Zur Zeit Heinrichs II. erscheint der Ausdruck Erblehen, Konrad II. begünstigte den Grundsatz und erhob ihn in Italien zum Gesetz. Von großer Wichtigkeit waren die reichen Besitzungen der Bistümer und Reichsabteien, die, um weltlichen, vor allem kriegerischen Verpflichtungen zu genügen, manchmal völlig den weltlichen Großen aufgeteilt wurden.

[2]) Grafen. Sie waren von jeher die regelmäßigen Vertreter des Königs, vor allem im Gericht; der Graf allein kann im echten Ding den Vorsitz führen. Schon im karolingischen Reich beginnend, tritt unter Otto I. die Auffassung dieses Amtes als beneficium hervor. Der Graf wird aus dem Beamten zum Lehnsmann, aber Lehnsmann des Königs. Daraus entwickelte sich wie bei allen Lehen an Stelle der freien Ernennung durch den König ein Erbanspruch des Hauses. So geraten Teile der öffentlichen Gewalt in die Hände von Privaten, werden von diesen zu ihrem Vorteil geübt. Der Zerfall der alten Verfassung zeigt sich äußerlich in der territorialen Entwicklung. Ursprünglich deckte sich Grafschaft und Gau, aber sowie die Gewalt nicht mehr an den alten Bezirk gebunden war, begann die Zerbröcklung der alten Gebiete teils durch Erbteilungen, bei denen die einzelnen die volle Gewalt auch in der geschmälerten Grafschaft behaupteten, teils durch die zahlreichen Exemtionen, mittels welcher Grafschaftsrechte zumal den Bischöfen übertragen wurden (Immunitäten). Unterstützt wurde diese politische Entwicklung durch die wirtschaftliche der Großgrundherrschaften, die von ihren Inhabern mehr und mehr zu geschlossenen Territorien abgerundet vielfach den äußeren Rahmen abgeben. Den Mittelpunkt bildete eine Burg, von der statt von der Grafschaft der Name von den Grafen entlehnt wurde. Demgemäß wurden die Grafen mehr und mehr nicht nach ihren Amtsbezirken genannt, sondern nach dem Ort, wo sie vorzugsweise ihren Sitz hatten. Die Amtsbefugnis war mit dem veränderten Bezirk dieselbe geblieben, das wichtigste war der Vorsitz im echten Ding. Die Auffassung des Grafen als Vertreter des Königs erhellt aus der Verleihung des königlichen Bannes an ihn. Entsprechend sind mit dem Amte ursprünglich königliche Einkünfte verbunden, Münze, Zoll, Marktabgaben. Die niedere Gerichtsbarkeit übt der Zentenar oder Schultheiß, der wohl wie in karolingischer Zeit vom Grafen ernannt wird. Neben dem Grafen finden sich noch Burg-, Land-, Markgrafen erwähnt. Der Burggraf ist der Inhaber sehr verschiedenartiger (militärischer, polizeilicher) Amtsbefugnisse, nachdem die Stadt aus dem Gau ausgeschieden war. Nur durch Personalunion erscheint damit die hohe Gerichtsbarkeit verbunden in den Fällen, wo sie der Gaugraf oder Stiftsvogt für den bischöflichen Stadtherrn übte. — Der Name des Landgrafen, unter Lothar in Thüringen und dem Elsaß, später häufiger genannt, bezeichnet nichts anderes als der einfache Titel, dessen Träger in diesem Falle seine Gewalt in dem alten territorialen Umfang (Gau) sich gewahrt hatte. — Die Einrichtung der Markgrafen geht bis auf Karl den Großen zurück; mit dem Rückgang der deutschen Grenzen in den letzten Zeiten der Karolinger fast untergegangen, wurden sie besonders durch Otto I. zu neuer Bedeutung erhoben. Die Marken wurden hauptsächlich im Osten ausgebildet. Ihre Vorsteher hatten die Grafengewalt, aber in einem weiteren Gebiet und der gefährdeten Lage entsprechend in größerer Selbständigkeit. Das hier stärker als sonstwo auftretende Prinzip der Erblichkeit und die größere Abhängigkeit des Gebietes vom Fürsten sind die Grundlage für die große, die anderen Territorien überholende Zukunft der Marken geworden.

[3]) Herzöge. Die Grafschaft war ein altes Element der fränkischen Verfassung, das Herzogtum dagegen in seiner neuen territorialen Bedeutung ist in der Übergangszeit des 10. Jahrhunderts erwachsen, die die Entstehung des deutschen Reiches vorbereitet. In jener Zeit der Auflösung führte das Bedürfnis der Selbsthilfe bei den einzelnen Stämmen gleichermaßen zur Entstehung der Würde, deren materielle

Grundlagen gleichwohl verschieden waren. Vergeblich bemühte man sich früher, eine gemeinsame Wurzel zu erweisen, so Leibnitz die Gewalt der missi, Stenzel die der Markgrafen. Neuerdings sieht E. Mayer die Grundlagen der Herzogsgewalt in der Verleihung des ursprünglich dem König zukommenden Drittels der gräflichen Einkünfte und einer noch in ihrer Gerichtsbarkeit erkennbaren missatischen Gewalt (siehe oben). Das für ihre Stellung entscheidende und deren volkstümlichen Charakter begründende Element ist jedenfalls die Heerführung. In Sachsen war das Geschlecht der Ludolfinger im engsten Anschluß an die Karolinger emporgekommen; Otto, der Vater Heinrichs I., war es, der das Volk im Kampf gegen die Slawen und Ungarn führte. Desgleichen beruhte in Bayern auf dem Schutz der Grenzen das Ansehen des 907 gegen die Ungarn gefallenen Markgrafen Liutpold, dessen Sohn Arnulf sich Herzog der Bayern nannte. In Franken war zunächst die Familienfehde der Babenberger und Konradiner der Entwicklung einer einheitlichen Machtstellung hinderlich, doch hatte, nachdem die ersteren untergegangen waren, Konrad, der spätere König, tatsächlich eine herzogliche Stellung. Auch in Lothringen strebten die Konradiner nach der Herrschaft, aber hier begründete gerade im Gegensatz gegen sie Reginar sein Herzogtum. In Schwaben bekämpften sich die Mächtigen ähnlich wie in Franken; Burchard, dem die Mark gegen Italien unterstand, beanspruchte die Herzogswürde, fand aber seinen Untergang durch Bischof Salomo von Konstanz und Erchanger und Berchtold, die als Kammerboten des Reiches Rechte wahrnahmen. Erst sein Sohn Burchard wurde als Herzog anerkannt. Der Stammespatriotismus machte die Kämpfe dieser Männer zum Gegenstand von Sagen und Liedern, deren Spuren in den Quellen nachweisbar sind. Die Könige mußten sich begnügen, die Bedeutung dieser neuen Gewalten einzuschränken, nach Ort und Zeit mit verschiedenem Erfolg. Nach Konrads vergeblichem Kampfe ließ ihnen Heinrich I. ein Maß der Selbständigkeit, welches das Reich fast als Staatenbund erscheinen ließ, Arnulf von Bayern gestand er sogar die Einsetzung der Bischöfe zu. Otto I. zeigte seine Auffassung schon durch die Heranziehung zu persönlichem Dienst bei der Krönungsfeier. Er versuchte dann, die Herzogtümer durch Besetzung mit Gliedern seiner Familie in seine Gewalt zu bringen, aber das partikularistische war stärker als das Familieninteresse. Er hat dann in den Bischöfen ein Gegengewicht geschaffen, deren Einsetzung er schon Arnulf entzogen hatte. Sich die Verfügung über die Herzogtümer zu sichern, vor allem durch Beschränkung der Erblichkeit, das ist dann das Streben der Herrscher geblieben. An Stelle des Stammescharakters trat der territoriale unter erheblicher Verkleinerung des Besitzstandes, die zur Vermehrung der Zahl führte. Bis zum 12. Jahrhundert erlangte in allen mit Ausnahme Bayerns die königliche Gewalt ein völliges Übergewicht. Der Herzog hatte wie der Graf Gerichts- und Heeresgewalt; wie bei jenem die erste, war bei ihm die zweite die Hauptsache neben der Wahrung des Landfriedens. Die Stellung der Herzöge zu den weltlichen Großen ihres Bezirks war eine verschiedene. Die entgegengesetzte Tendenz des Königtums und Herzogtums führte im 12. Jahrhundert fast schon zur Bildung eines staufischen Territoriums in Schwaben und Franken, eines welfischen in Sachsen und Bayern. Noch war die Monarchie stark genug, die Stammesherzogtümer zu sprengen, indessen mußte sie der 1156 abgetrennten bayrischen Ostmark ungewöhnliche Zugeständnisse gewähren. — Die Würde des Pfalzgrafen hat eine andere Bedeutung gewonnen als zur Karolingerzeit, wo sie am Hofe besteht. Entwicklung und Bedeutung des Amtes sind unklar. Es gab nie mehr als vier, wie sie im Sachsenspiegel aufgeführt werden. Wahrscheinlich waren sie bei den einzelnen Stämmen zum Gegengewicht gegen die Herzöge bestimmt, mit richterlicher Befugnis und der fiskalischen Verwaltung betraut. Darauf deutet die Bezeichnung Kammerboten in Schwaben. Eine die anderen überragende Stellung gewann der fränkisch-lothringische Pfalzgraf, welcher Begründer einer territorialen Macht wurde.

[1]) **Geistliche Fürsten.** Ihre Macht war eine ausgedehnte durch die geistige Bildung, die sie zu Ratgebern der Könige machte, und durch das materielle Gewicht ihrer großen Besitzungen, deren Grundlage Schenkungen waren. Diese verdanken ihren Ursprung bei den Klöstern mehr Privaten, bei den Bistümern mehr dem König; zu dem Grundbesitz kamen bei letzteren früh finanzielle Hoheitsrechte. Dementsprechend wurden sie zu Leistungen für das Reich herangezogen, vor allem zu kriegerischen, nach lehnsrechtlichen Gesichtspunkten. Für Otto I. wurden sie die Grundlage eines politischen Systems, das in ihnen, die keinem Erbanspruch ausgesetzt waren, ein Gegengewicht gegen die weltlichen Großen zu schaffen suchte. Allmählich erreichten die Bischöfe völlig deren Stellung in Ausübung der Hoheitsrechte über ein Territorium. Aus dem Begriff der Immunität als Ausschluß des öffentlichen Beamten vom gefreiten Bezirk der Kirche, dessen Insassen der herrschaftliche Vogt vor dem

öffentlichen Gericht vertrat, entwickelt sich eine Gerichtsbarkeit über die Hintersassen. Den Schluß bildet die Verleihung der Grafschaftsrechte, sei es zugleich mit dem Territorium einer ganzen Grafschaft, sei es in dem eximierten Gebiet der Bischofsstadt (ottonische Privilegien). Die Ausübung der Hoheitsrechte durch den Bischof geschah mittels Belehnung des Grafen. Nahmen so die Bischöfe dieselbe Mittelstellung zwischen Reichsfürst und Reichsbeamter ein wie die weltlichen Großen, so war die Behauptung königlichen Einflusses bei ihrer Ernennung von Wichtigkeit. Otto I. hat diese in voller Freiheit geübt; in der Besetzung der Erzbistümer gelang es ihm, jene Familienpolitik durchzuführen, die er bei den Herzogtümern versucht hatte. Seine Nachfolger haben das Recht gegenüber der freien Wahl durch Geistliche und vornehme Weltliche des Stifts mit Entschiedenheit behauptet. Die Übertragung der geistlichen Würde vereint mit dem weltlichen Amt geschah in den Formen des Lehnswesens durch Investitur mit Überreichung von Ring und Stab. Sichere Persönlichkeiten gewährte der Dienst der königlichen capella, aber auch reiche Geschenke des Bewerbers waren oft wirksam. Der hieraus abgeleitete Vorwurf der Simonie und die durch die politischen Interessen notwendig herbeigeführte Verweltlichung der hohen Geistlichkeit wurden Anlaß zum Kampfe mit dem Papsttum. Schon Heinrich II. bemühte sich, in Verbindung mit dem Papste der asketischen cluniacensischen Richtung gegen die Opposition der deutschen Bischöfe zum Siege zu verhelfen. Von mächtigen Persönlichkeiten wie Poppo von Stablo und Wilhelm von Hirschau gestützt, führte die Reformidee, unter Konrads II. Regiment zeitweilig erlahmt, den Investiturstreit herauf. Vergeblich machte Heinrich V. den Versuch, die geistliche und die weltliche Seite der bischöflichen Stellung zu trennen, indem er sich gegen Paschalis II. bereit erklärte, gegen Verzicht der Kirche auf die weltlichen Besitzungen von der Investitur abzustehen. Das hätte eine außerordentliche Stärkung der Königsmacht bedeutet, aber der Sturm, der sich auf seiten der Lehnsträger erhob, zeigt, welche Gefahr sie darin sahen. Es kam nur zum Kompromiß des Wormser Konkordats: 1. kanonische Wahl in Gegenwart des Kaisers, 2. Belehnung mit den Regalien mittels des Zepters, 3. nachherige Weihe in Deutschland, die also vor der weltlichen Investitur keine Rechtskraft hat, während sie in Italien derselben voraufging. Bei zwiespältiger Wahl stand dem König unter dem Beirat des Metropoliten und der Suffragane die Entscheidung zu. Vergeblich suchte die Kirche diese Bestimmungen als persönliches Abkommen mit Heinrich V. hinzustellen. Lothar hielt trotz seiner Stellung zum Papsttum die kaiserlichen Ansprüche aufrecht, mit geringerer Energie Konrad III., während Friedrich I. gleich nach seiner Thronbesteigung bei der Doppelwahl zum Magdeburger Stuhl durch Investitur eines Dritten seine Anschauung schroff zum Ausdruck brachte. Durch ihn sind die geistlichen Fürsten völlig in den Lehnsstaat eingereiht und in die weltlichen Aufgaben hineingezogen worden. Charakteristische Erscheinungen der Zeit sind in ihrer Vereinigung geistlicher und weltlicher Interessen Rainald von Köln und Christian von Mainz. Hatte Konrad III. als König von der Kirche Lehen getragen, so gelangt jetzt der Grundsatz zum Durchbruch, daß die geistlichen Fürsten des Reiches erste Lehnsträger sind; ihnen folgen die weltlichen, die fast sämtlich von jenen Lehen tragen. Häufig wurde dieser Lehnsverband herbeigeführt durch die Vogtei. Bei der ursprünglichen Bestimmung derselben, die Stiftsleute gegenüber der öffentlichen Gewalt zu vertreten, sollte sie nicht von den Inhabern derselben bekleidet werden, aber gerade diese wußten sie an sich zu bringen und benutzten sie zu Übergriffen, über die schon im 11. Jahrhundert Klage geführt wird. Besonders die Klöster gelang es öfters zu unterdrücken und zur Bildung der Territorien zu verwenden. Auch Friedrich I. erhöhte seine Hausmacht, indem er zahlreiche Stiftsvogteien seinen Söhnen übertrug. Die Reichsabteien haben sich in ihrer ursprünglich den Bistümern gleichen Stellung nicht zu halten vermocht. Während sie in dem Aufgebot Ottos II. 987 gleich stark mit diesen herangezogen werden konnten, ist schon der gegen die Bischöfe so freigebige Heinrich II. rücksichtslos gegen sie vorgegangen. Er benutzte den Gedanken der Reform, um ihnen große Teile ihrer Besitzungen zu entziehen, so St. Maximin über 6000 Hufen, um sie zur Bildung von Lehen zu verwenden. Es bildet sich die Anschauung vom Gut der Reichsklöster als fiskalischem [Matthäi, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II., 77]. Häufig gerieten sie in die Gewalt der Fürsten, wenigen gelang es, in den Fürstenstand Aufnahme zu finden.

[3]) **Landeshoheit.** Die durch das Lehnswesen geförderte Landesherrlichkeit der Fürsten bildete sich durch den Erwerb der der Krone noch verbliebenen Hoheitsrechte zur Landeshoheit aus. Die entscheidenden kaiserlichen Anerkennungen des tatsächlichen Zustandes sind Friedrichs II. Confoederatio cum principibus ecclesiasticis 1220 und das 1231 von König Heinrich in Opposition gegen seinen Vater erlassene, aber

von diesem das Jahr darauf bestätigte Statutum in favorem principum. Sie vermehrten den von den gräflichen und herzoglichen Rechten, Gerichtsbarkeit, Bannrecht und Kriegsaufgebot, gelieferten älteren Bestand der Landesherrlichkeit durch neue Elemente: das Befestigungsrecht, das Geleitsrecht auf den Straßen des fürstlichen Territoriums und die Gewißheit, im Genuß der erworbenen Regalien nicht durch Anlegung neuer Münzen und Märkte oder Zollbefreiungen gestört zu werden. Dem königlichen Hofe nachgebildet wurden in den Territorien Hofämter geschaffen, die zur Unterdrückung der edlen Vasallen mehr und mehr mit Ministerialen besetzt wurden. In den Hofbeamten und den Versammlungen der eingesessenen Großen entwickelten sich die Faktoren der territorialen Verwaltung, Beamte und Stände.

§ 100. Formen der Regierungsgewalt.

Das Wesen der mittelalterlichen Verfassungsentwicklung ist der durch das Lehnswesen beförderte Übergang der öffentlichen Gewalt an Untertanen, der die Stellung des Herrschers im Inneren zu demselben Ziele führt wie gegenüber auswärtigen Mächten: sie schrumpft zusammen auf Ansprüche ohne tatsächlichen Inhalt, die nur durch die Kraft gewaltiger Persönlichkeiten behauptet werden. Der König übt die aus fränkischer Zeit überkommenen Hauptrechte der Krone, den Heer- und Gerichtsbann, nur noch in seiner Stellung als Oberlehnsherr aus. Die neu hinzuerworbenen finanziellen Rechte werden nach und nach den Fürsten als Preis ihrer Unterstützung überlassen. Die Zeit alles beherrschender kriegerischer Erfolge ist in Deutschland zugleich die einer völligen Änderung des Kriegswesens[1]). Der allgemeine Heerbann der karolingischen Zeit verschwindet, der König bietet zur Kriegshilfe seine Lehnsträger auf, diese die ihrigen; diese Lehnsverpflichtung war das Entscheidende, gegen die das Allod zurücktrat. Dies nahm dem obersten Kriegsherrn die unmittelbare Verfügung über die Streitkräfte; es führte ferner zu einer Scheidung des Volkes in Waffentragende und Erwerbende. Von stärkster Einwirkung auf die Ausbildung dieser Änderung war die Art der Kriege, wie sie in der Verbindung des deutschen Königtums mit dem Kaisertum gegeben war. Schon zur Zeit Karls des Großen wurde wegen der in weite Ferne gerichteten Züge auf den Roßdienst Gewicht gelegt. Auch in der Folgezeit schien es unmöglich, bei der nach allen Seiten gerichteten kriegerischen Tätigkeit, zumal den Römerzügen, eine Schädigung der Landwirtschaft anders zu vermeiden, als durch Errichtung eines reisigen Wehrstandes. Nur bei Landesnot wurde noch der Heerbann aufgeboten. In engster Verbindung mit der Änderung der Heeresaufbringung stand die der Bewaffnung und Taktik.

Als Quelle des Rechts galt immer der König, aber indem er anderen die Ausübung verlieh, erschienen diese immer mehr als Verwalter nicht staatlicher, sondern eigener Gewalt. Die Gerichtsbarkeit[2]) als das höchste staatliche Recht wurde Grundlage der Landeshoheit. Ja noch mehr, das Recht verlor selbst den öffentlichen Charakter, wenn es im Kreise Abhängiger als Hofrecht geübt wurde. Dagegen hat das auf ein enges Gebiet beschränkte, zuerst nur für bestimmte Sachen kompetente Stadtgericht den öffentlichen Charakter bewahrt. Es bildete sich mit der Differenzierung der staatlichen Verhältnisse eine Menge verschiedenartiger Gerichte, aber alle haben gemeinsame Züge. Die Gewalt, vermöge deren die Gerichtsbarkeit geübt wird, der Bann, ist bei allen auf den König zurückzuführen, welches auch der ebenfalls als Bann bezeichnete Gerichtsbezirk sei; alle treten in altgermanischer Weise als Volksversammlung auf.

Zu geringerer Herrschaft noch als auf anderen Gebieten ist auf dem Gebiete des Finanzwesens[3]) der Gedanke des Staates gelangt. Es

bestand ursprünglich keine Scheidung zwischen Kron- und Hausgut. Erst mit dem Zurücktreten des Erbrechtes gewann der Gedanke Klarheit; in Urkunden Heinrichs IV. werden beide nebeneinander genannt. Vollständiger als andere Rechte gingen die finanziellen in die Hände von Untertanen über. Es ist daher unmöglich, eine Finanzverwaltung des Reiches für sich zu betrachten, die sich beständig mit der einzelner Glieder berührt. Es gab zwar den Begriff camera (Kasse), fiscus für den königlichen Besitz, wonach alles dem König Gehörige fiscalis heißt, aber es fehlte eine einheitliche Finanzverwaltung, wie sie dem Kämmerer zugekommen war. Hauptgrund war der Mangel eines geordneten Steuerwesens in jener Periode der Naturalwirtschaft; die regelmäßigen Abgaben, die königlichen Domanialgefälle, waren Naturalleistungen, die übrigen unfixierbar oder früh der Krone entfremdet. Dazu war die Abgabenpflicht ungleich verteilt. Frei waren neben den Geistlichen die, welche Kriegsdienst leisteten. Die Blutsteuer, die der freie Germane allein als seiner würdig angesehen hatte, befreite von jeder anderen. So ruhte bei der geringen Bedeutung des Handels und der Städte die Abgabenpflicht auf den Landbauern. Das Besteuerungsrecht findet sich im 12. Jahrhundert ausgebildet als Pertinenz der Gerichtsbarkeit, der Grundlage der Landeshoheit. Als im 13. Jahrhundert nach so vielen anderen nutzbaren Regalien auch die Domänen zu schwinden begannen, sahen sich die Könige zur Erschließung neuer Quellen genötigt; sie fanden sie in den aufblühenden Städten, den Ausgangspunkten der neuen Geldwirtschaft. Ein festes Budget der Einnahmen und Ausgaben aufzustellen, ist bei dem Mangel schriftlicher Aufzeichnungen unmöglich. Festzuhalten ist, daß die letzteren durch die Sitte vielfach verringert wurden. Der Hofhalt wurde dadurch erleichtert, daß die erscheinenden Großen ihren Unterhalt selbst bestritten, wogegen der König bei seinem Umzug zwar meist die Pfalzen berührte, oft aber auch die Gastfreundschaft der Fürsten in Anspruch nahm, wie er ja auch noch im 15. Jahrhundert beim Betreten der Städte Naturalgeschenke, besonders Wein empfing. Auch die drückendste Staatsausgabe, die für das Heer, wurde von den Fürsten getragen. Desto kostspieliger waren die Geschenke, die der Herrscher teils fremden Souveränen, teils, um die Tugend der Milde zu üben, den Untertanen spenden mußte; die letzteren, wenn auch meist in der Form des Lehns erteilt, haben in der Tat die Erschöpfung des Krongutes herbeigeführt.

[1]) **Kriegswesen.** Die eingetretene Beschränkung des königlichen Bannrechtes äußerte sich in mehreren Punkten. Nicht mehr des Königs Wille allein war seit Heinrich V. für die Eröffnung eines Feldzuges notwendig, sondern ein Beschluß der Fürsten auf einer Reichsversammlung, der durch Eid bekräftigt wurde. Die Theorien über eine erforderliche Frist der Vorherverkündigung entstammen erst den Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts. Für die Römerzüge, also wesentlich nur für die zur Erlangung der Kaiserkrone, findet sich bereits eine Frist von einem Jahr und sechs Wochen in der Constitutio de expeditione Romana (M. G. L.L. II nach Pertz nicht später als 1190 verfaßt). Wahrscheinlich dazu bestimmt, durch den Schein einer Verordnung Karls des Großen, den sie sich gibt, die Ansprüche der Fürsten gegenüber den Vasallen und dem Kaiser zu sanktionieren, ist sie doch immer Theorie geblieben [Weiland, Die Reichsheerfahrt von Heinrich V. bis Heinrich VI. nach ihrer staatsrechtlichen Seite. F. D. G. VII]. Sehr stark kehrt sie das lehnsrechtliche Moment hervor bei der Dienstverpflichtung. Die Verpflichtung des Allods würde nach ihr erst über zehn Hufen hinaus beginnen, die Schwere des Dienstes mit dem Grade der Abhängigkeit zunehmen. Nur in abnehmender Zahl wurden noch allodiale Grundherren von Reichs wegen aufgeboten [Spannagel, Zur Geschichte des deutschen Heerwesens vom 10.—12. Jahrh., 85]. Für die Fürsten zwar bestand wie für die Städte eine staatsrechtliche Verpflichtung, ihre Kontingente aber stellten sie seit dem 12. Jahrhundert wesentlich als Lehnsherren. Von dem vasalli-

tischen Charakter des Heeres zeugt die Erzählung Ottos von Freising [Gesta Frid. VI, 12] von der bei der Kaiserfahrt auf dem Ronkalischen Felde geübten Kontrolle durch Aufruf der Lehnsleute zur Wache beim König; wer fehlte, verlor das Lehen. Neben dieser allgemeinen Beschränkung des Heerbannes durch das Lehnswesen bestanden durch Exemtionsprivilegien hervorgebrachte. Wurde schon tatsächlich nicht immer das ganze Heer aufgeboten, sondern nur das der dem Feinde benachbarten Gebiete, so wurde dies mehreren Fürsten als rechtliche Vergünstigung bestätigt, so dem Herzog von Österreich 1156. Eine Ermäßigung der Verpflichtung ergab sich ferner aus den Maßregeln der Kontingente und des Abkaufs. Von den ersteren spricht ein von Otto II. 981 aus Italien erlassenes Aufgebot (Jaffé, Bibl. V, S. 471). Es enthält 48 Kontingente von hundert bis zu zehn Gepanzerten; die größere Zahl auf seiten der Weltlichen, die größere Stärke auf seiten der Geistlichen; die nicht in Person mitziehenden Fürsten sind höher veranschlagt. Den Abkauf zuzulassen stand beim Kaiser; erst 1212 erhielt der König von Böhmen von Friedrich II. das Privileg, zur Kaiserfahrt 300 Reisige oder 300 Mark beizutragen. Die Behauptungen einer bestimmten Dauer der Dienstverpflichtung sind ebenso wie die einer Frist der vorherigen Ansage leere Theorien der Rechtsbücher. Die Entlassung hing vom Willen des königlichen Heerführers ab. Die Kosten des Aufgebots fielen hauptsächlich den Fürsten zur Last; eine Unterstützung erhielten sie teils durch Belohnungen des Königs, die durch ihre Regelmäßigkeit den Charakter des Soldes annahmen, teils durch eine Heersteuer der nicht mitziehenden Untertanen, die sich aus dem karolingischen adjutorium entwickelte. Soldtruppen (solidarii) finden sich zuerst in Italien gebraucht, dann in Lothringen in den Fehden der Großen. — Der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht erhielt in den Städten nach den Anfängen unter Heinrich IV. Neubelebung in der Zeit Philipps. So lassen die Annales Wormatienses zur Zeit Konrads IV. schon eine geordnete Kriegsverfassung erkennen. Das städtische Heer (medietas civium, civitatis) ist nach den vier Kirchspielen gegliedert, die abwechselnd den Auszug übernehmen [Monumenta Wormatiensia ed. Boos, 93, S. 149, 153]. Durch die praktischen Anforderungen bedingt, lag der Schwerpunkt des Heerwesens in der Reiterei; das Fußvolk spielt eine Nebenrolle, wird nur von Bürgern und Bauern gestellt und tritt nur defensiv als Landfolge, nicht auf Heerzügen in Tätigkeit. Die Reiterei wurde nach und nach schwerer gerüstet. Die früher gebräuchliche Brünne, ein mit Eisenschuppen besetzter Brustpanzer, wurde im 11. Jahrhundert durch die Halsberge, ein Hals und Beine mitbedeckendes Kettenhemd, verdrängt, das Ende des 12. Jahrhunderts Verstärkung durch die Brustplatte erfuhr. An Stelle des der größeren Bedeutung des Schildes entsprechenden Namens scutatus tritt loricatus. Der so geleistete Dienst erforderte neben dem Vermögen auch Übung; er wurde Grundlage eines Standes, der auf das Waffenrecht den Anspruch auf Ehrenrechte begründete; der schwergerüstete Reiter wurde Ritter. Die Heere wurden kleiner, 30000 war schon eine hohe Zahl für das eines Kaisers, aber auserlesen an Bewaffnung und Kampfgeübtheit. Die Schwere der Rüstung erforderte für den Ritter zwei Pferde, um durch Benutzung des einen auf dem Marsch das andere für den Kampf frisch zu halten (palafredus, dextrarius). Die gefürchtete Waffe der Deutschen, zumal der Sachsen, war das Schwert, während sie in Handhabung der Lanze den Franzosen nachstanden [M. Baltzer, Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der Zeit von den letzten Karolingern bis auf Kaiser Friedrich II., 77]. — Für die Taktik sind bei dem Mangel kriegswissenschaftlicher Werke neben den Nachrichten der Quellen nur die Regeln der Ritterorden heranzuziehen [siehe über diese Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften I]. Es ergibt sich, daß trotz des Überwiegens der Reiterei keine kavalleristische Taktik sich entwickelte. Die einzige hervortretende Forderung ist die der Geschlossenheit im Chok. Die Aufstellung geschah in mehreren Treffen hintereinander, um etwa Geworfene durch die zurückgehaltene Reserve ersetzen zu können. Daraus entwickelte sich das Recht des Vorstreits, auf das die Schwaben Anspruch erhoben. Von Abteilungen bestimmter Stärke findet sich nur die Bezeichnung legio für 1000 Mann [siehe Giesebrecht I, S. 828], doch wird sie auch allgemein gebraucht. Bei dem entscheidenden Gewicht des Handgemenges waren die Feldzeichen von Wichtigkeit, die neben der Hauptfahne auch von einzelnen Abteilungen geführt wurden. Wie zu karolingischer Zeit wurde der Proviant bis ins 11. Jahrhundert mitgeführt, das Futter aber unterwegs genommen. Später wurde Requirieren die Regel, infolgedessen selbst der Durchzug des eigenen Heeres dem Brand oder Hagelschlag gleichgestellt. Der offenen Feldschlacht gegenüber trat der Belagerungskrieg zurück, der bei dem Übergewicht der Verteidigung über den Angriff meist nur Sturm oder langwierige Blockade zuließ. Erst mit den Kreuzzügen entwickelten sich Kriegsmaschinen, wie sie in den lombardischen Kämpfen

zur Verwendung kamen. Das Wurfgeschütz der Blide erscheint zuerst 1239. Das Befestigungswesen machte in unserer Periode eine entscheidende Entwicklung durch. Deutschland ursprünglich fremd, beginnt es im 10. Jahrhundert zum Zweck der Verteidigung der Slawengrenze und der Alpenpässe. Es beginnt zugleich die Neubefestigung der älteren Städte (vgl. die Mauerbauordnung für Worms von Bischof Theodalach um 900). Die Technik ist noch sehr roh, für den Mauerbau werden Bruchsteine angewendet, bei den Städten meist nur Wälle und Palisaden. Im 11. Jahrhundert mehrten sich die Burgen mit der Befestigung der Dynastengeschlechter, noch mehr im 12. Jahrhundert; von den etwa 160 Burgen des mittelrheinischen Gebietes, die bis 1200 genannt werden, gehören über 100 dem 12. Jahrhundert an. Am gedrängtesten liegen sie im Etschtal, Graubünden, Elsaß und am Mittelrhein; der Kreis Koblenz enthält auf $4^1/_2$ Quadratmeilen zwölf. Der Umfang war noch sehr bescheiden, meist auf einen steinernen Turm (Bergfried) und ein zuerst noch hölzernes Wohngebäude beschränkt; in der Technik wendet man sich dem Quaderbau zu. Ein Kriegsbaumeister wird zum ersten Male genannt in Benno von Osnabrück, dem Heinrich IV. den Burgenbau gegen die Sachsen übertragen haben soll [Krieg von Hochfelden, Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland, 59. Piper, Burgenkunde. 2. A. 1905]. Die Städte sehen sich Ende des 12. Jahrhunderts zu einer Sicherung der außerhalb der Altstadt entstandenen Neuanlagen genötigt; es erhebt sich das Element der städtischen Befestigung, die von Türmen gekrönte Steinmauer, die mit Stolz in das Stadtwappen aufgenommen wurde. Ihre Erhaltung war gewöhnlich unter die umliegenden Dörfer verteilt, die Strecken nach der Anzahl der Zinnen abgegrenzt. Doch begann erst mit dem 13. Jahrhundert, der Zeit der Städtegründungen, Deutschland sich mit umfangreicheren befestigten Plätzen zu bedecken. — Disziplin war in den bunt zusammengesetzten Heeren schwer aufrecht zu erhalten. Es wurden daher für die besonderen Fälle Kriegsartikel von großer Strenge erlassen, so 1155 von Friedrich I. zu Brescia. In einer Reihe verschiedenartiger Bestimmungen bestehend, wenden sie sich besonders gegen Unordnungen im Lager, dessen Aufsicht dem Marschalk zukam.

[2]) **Das Gerichtswesen.** Abgesehen von seiner obersten Gerichtsherrlichkeit übt der König eine konkurrierende Gerichtsbarkeit durch sein Hofgericht, wo, wann, worin er will. Er allein führt den Vorsitz, auch der Unmündige gilt formell als Leiter. Örtlich wählte man eine Stätte im Stamm des Beklagten, um ihn von Genossen richten zu lassen, zeitlich benutzte man gern Reichstage. Jede Sache konnte vor dieses Gericht gezogen werden, oft diente es als Appellationsinstanz bei Rechtsverweigerung. Dagegen war es ein Vorrecht, nur hier zu Recht zu stehen. Wie stets, wurde auch hier auf Standesgleichheit der Urteiler gesehen. Weltliche und geistliche Exekutivgewalt wirkten vielfach zusammen [Eichmann, Acht u. Bann im Reichsrecht des Mittelalters, 09]. Eine ähnliche ausgedehnte Gerichtsbarkeit übten die Herzoge in ihrem Gebiet; sie galt vorzugsweise der Wahrung des Landfriedens. Die ordentliche Gerichtsbarkeit im Landgericht hat der Graf, er führt den Vorsitz im echten Ding, das dreimal im Jahre drei Tage lang gehalten wird, unter festen Bestimmungen über Ort und Zeit. Die Gerichtsstätten entsprachen den alten Hundertschaften und Goen, deren jede Grafschaft mehrere umschloß. Die Kompetenz einer solchen Verhandlung erstreckte sich über die ganze Grafschaft; alle Freien waren dingpflichtig. Gegenstand der Verhandlung waren besonders schwerere Vergehen und Eigentumsbestätigungen. Als Urteiler waren tätig Schöffen, deren Aufstellung durch Wahl oder Ernennung zweifelhaft ist, ebenso wie ihre Zahl. Erforderlich zu dem Amte war neben freier Geburt Grundbesitz; im 12. Jahrhundert wurde es zu einem Vorrecht der ritterlichen Freien, endlich der aus der Freiheit übergetretenen Ministerialen [v. Zallinger, Die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels, 87]. Das Grafending war Obergericht für die rein territorialen Niedergerichte des Schultheißen, Hunnen, Grafen, die dem alten gebotenen Ding entsprachen. Der Richter des vom Landrecht eximierten Immunitätsbezirks, der Vogt, gewinnt zu der ursprünglichen Zivilgerichtsbarkeit wenigstens für geistliche Gebiete regelmäßig auch die über Kriminaldelikte, so daß er oft zu einer Gefahr für die von ihm vertretene geistliche Herrschaft wurde. Auch auf den unteren Stufen gewinnen die herrschaftlichen Beamten die Funktionen der öffentlichen. Abhängige suchten ihr Recht am Hofe des Herrn vor Genossen. Für die ganz neu sich bildenden Rechtsverhältnisse der Kaufleute entwickelten sich in den Städten besondere Grundsätze, nach denen das von Kaufleuten besetzte Stadtgericht urteilte. Steigende Bedeutung gewinnen die Sendgerichte, die alles, was man als Vergehen gegen kirchliche Gebote auffassen konnte, vor ihren Stuhl zogen und so mit den weltlichen in Konkurrenz traten. Die Juden hatten für ihre inneren Angelegen-

heiten ihre eigene Gerichtsbarkeit. — Über das gerichtliche Verfahren ist wenig bekannt; daß es sich in den alten Formen bewegte, ist aus deren Erhaltung in noch späterer Zeit zu ersehen. Das bezeichnende ist, daß der Beweis bezweckt, nicht eine Tatsache zu erhärten, sondern ein Urteil, für das der, der es angibt, seine Persönlichkeit einsetzt. Es geschieht dies je nach der Glaubwürdigkeit, die ihm auf Grund von Geschlecht, Stand, Persönlichkeit beigemessen wird, durch Einzeleid, Genosseneid, Gottesurteil und Zweikampf. [Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter, 78.]

[3]) **Das Finanzwesen.** Der wichtigste Teil des königlichen Gutes waren in einer Zeit vorwiegender Naturalwirtschaft die Domänen, welche, häufig zu Schenkungen an Kirchen oder zu Lehen verwendet, immer wieder Ergänzung erfuhren durch Konfiskation und Eroberung, zumal im Osten. Auch innerhalb der Grenzen hatte der König ein Eigentumsrecht an das unbebaute Land, was vorzugsweise die Wälder anging und das wichtige Rodungsrecht nach sich zog. Über das Reich verstreut sind die Königshöfe, Mittelpunkte größerer Verwaltungskomplexe, bis ins 12. Jahrhundert zu Naturallieferung verpflichtet, den auf bestimmte Maße von landwirtschaftlichen Produkten normierten „königlichen Diensten" (zusammengestellt bei Eggers, Der königliche Grundbesitz im 10. und 11. Jahrhundert, 09). Die früheste Ablösung solcher Leistungen ist das fodrum in Italien. — Das Bergregal, dessen erste Spuren unter Heinrich II. auftauchen, ist nicht streng durchgeführt. Wichtig für die königlichen Einnahmen waren die Bergwerke des Harzes durch ihr Silber. — Die mannigfachen, unter dem Namen des Zolls zusammengefaßten Abgaben (teloneum) lassen sich in die Gruppen der Markt- oder Handels- und der Durchgangs- oder Verkehrszölle scheiden, erstere für das Recht des Handelsbetriebes, letztere beim Passieren der Zollstätte zu entrichten. Die Marktzölle, nebst dem mit dem Königsschutz verknüpften Recht der höheren Bannbuße an die Städte als die privilegierten Marktorte gebunden, kamen überwiegend, vor allem bei Neugründungen, in die Hände der Stadtherren. Die Verkehrszölle waren meist an den großen Flußstraßen zu finden; schon die Zollrolle aus der Zeit Heinrichs IV. für Koblenz zeigt eine große Mannigfaltigkeit der Waren wie der Zollansätze. Freigebig ist das Zollrecht, oft mit der Grafschaft verbunden, an die Fürsten vergeben worden, die es dann durch Vermehrung und Erhöhung rücksichtslos ausbeuteten. Die Folge waren wiederum zahlreiche Exemtionsprivilegien der Könige. Friedrich II., der 1220 den geistlichen Fürsten unter anderem auch zugestanden hatte, daß er keine neuen Zölle wider ihren Willen in ihren Territorien errichten lassen, die alten aber schützen wolle, befiehlt 1235 Aufhebung der unrechtmäßig erhobenen (L.L. II, p. 236, 315); dieselbe war einer der Hauptzwecke des 1254 gegründeten rheinischen Bundes. — Das Münzrecht wurde schon unter den späteren Karolingern an Stifter, dann auch an weltliche Große verliehen. Die Folge war bei großer Zahl der Münzstätten eine große Verwirrung des Münzwesens durch die Willkür in Prägung und Gewicht. Geschlagen wurden nur Denarien (nummus, Pfennig), Gold nur gewogen. Zwölf Pfennige wurden auf den nur als Rechnungseinheit bestehenden Schilling (solidus) gerechnet, von denen zwanzig auf das Pfund Silber gingen. Das Münzen war in den Städten in den Händen einer Ministerialengenossenschaft, von dem Münzhause als Hausgenossen bezeichnet. Sie hatten auch das Recht des Wechsels, das bei den häufigen zum Schutz gegen Fälschung vorgenommenen Umprägungen ebenso notwendig wie einträglich war. — Tribute werden besonders von den unterworfenen Slawen entrichtet. Die Juden treten infolge der Kreuzzugsverfolgungen in ein Verhältnis abgabenpflichtiger Schutzhörigkeit zum Herrscher. Zuerst 1182 in einem Privileg Friedrichs I. für die Regensburger Juden erscheint der Begriff der Kammerknechtschaft. — Dem umherziehenden König bringen die Großen der Provinz Geschenke dar, häufig genug, um etwas dafür zu erlangen. Daß Bewerber um Ämter, Bistümer, Privilegien Geldsummen zahlten, war etwas Gewöhnliches, selbst über Bestechlichkeit in der Rechtspflege wird geklagt. — Der Gedanke einer allgemeinen, regelmäßigen, öffentlichen Abgabe ist dem Mittelalter fremd; die damals erhobenen Steuern entbehren dieser drei Eigenschaften. Ihren rechtlichen Charakter zeigt die Benennung „Bede" (Bitte), es waren Unterstützungen, die der Herr bei außerordentlichen Gelegenheiten von seinen Untergebenen erhielt, wie dies z. B. bei der Heersteuer geschah, die Eichhorn mit Unrecht als Grundlage des gesamten Steuerwesens angesehen wissen wollte. Es war überhaupt das Geldbedürfnis der Herren, neben den öffentlichen Lasten gesteigert durch die glänzende Entwicklung der materiellen Kultur vom 11. bis 13. Jahrhundert, welches eine Erhöhung der Einkünfte wünschenswert erscheinen ließ. Das Bederecht findet sich am frühesten und häufigsten erwähnt auf geistlichem Immuni-

tätsgebiet als ständige Pertinenz der Vogtei. Das späte Auftreten in Verbindung mit der gräflichen Gewalt ist wohl nur in den mangelhaften Nachrichten aus weltlichen Gebieten begründet, da Grafenbeden schon in der karolingischen Zeit erscheinen. Durch regelmäßige Wiederkehr und Fixierung des Betrages erlangten die außerordentlichen Leistungen einen rechtlichen Charakter; der Entwicklung auf anderen Gebieten entgegengesetzt wandelte sich die private Befugnis zur öffentlichen [Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, 78]. Im 12. Jahrhundert erscheint sie regelmäßig in Verbindung mit der Ausübung der Jurisdiktion als Bestandteil der erwachsenden Landeshoheit. Der allein öffentlichrechtliche Charakter der Bede gegenüber dem von Lamprecht behaupteten teilweise grundherrlichen wird immer entschiedener vertreten. [v. Below für Jülich-Berg, Niepmann für Cleve Mark, Weiß für Trier, Metzen für Münster.] Sie ist zusammengeflossen mit dem Grafenschatz, der zur Ablösung des Kriegsdienstes entrichteten Abgabe. Nicht mit gleicher Energie hat sich das königliche Besteuerungsrecht entwickelt. Der König erhob Abgaben von dem unmittelbaren Reichsgebiet oder wo ihm die Vogtei für einen geistlichen Fürsten zustand, also auf keinen anderen Rechtstitel als die Fürsten. Die Absicht einer allgemeinen Reichssteuer wird schon Heinrich IV. zugeschrieben; sie scheiterte an dem Widerstand der Fürsten. Eine ausgedehnte Steuerpolitik der Krone beginnt erst mit der wachsenden Bedeutung der Städte und des Geldverkehrs. Hatte Friedrich I. diesen gegenüber noch eine ungünstige Gesinnung gezeigt und die königlichen Einkünfte in Deutschland und der Lombardei auf das alte Domanialsystem basiert (vgl. Darmstädter, Das Reichsgut in der Lombardei, 96), so haben die letzten Staufer bei der Erschöpfung des Hausguts diese neuen Quellen zu schützen und für sich fruchtbar zu machen gestrebt, indem sie die Städte nur zu Steuern an das Reich unter Beseitigung der Zwischengewalten verpflichteten. Diese Politik übte Philipp, dessen Gegner Otto sich auf die eine, reiche Stadt Köln stützte, gegen Speier und Straßburg. Von ihm, der mit dem staufischen Hausgut so verschwenderisch umging, heißt es, er habe nichts hinterlassen, „als den nichtigen Namen der Herrschaft und Städte oder Marktflecken und wenige Burgen“ (Chron. Ursperg). Auch erneuerte er zum Zweck eines Zuges nach Jerusalem 1207 den Plan einer allgemeinen Geldsteuer, deren Grundlage zwar noch eine Pflugsteuer bildete, zu der aber auch die Städtebewohner mit einer Kopfsteuer angesetzt wurden (L.L. II, p. 213); Nachrichten über die Verwirklichung fehlen. Friedrich II. hat in einer rechtlich nicht zu billigenden Schaukelpolitik gestrebt, die finanziellen Kräfte der Städte sich zu erhalten, ohne sich mit den Fürsten zu verfeinden. Durch den Zwist mit seinem Sohn Heinrich dazu gedrängt, im Edikt von Ravenna die bischöflichen Reichsstädte preiszugeben, hat er später entschieden ihre Partei genommen. Während des 13. Jahrhunderts wird die Bede das Hauptstück der Reichsfinanzverwaltung, deren Zentralstelle die Kammer war (vgl. Niese, Verwaltung des Reichsguts im 13. Jahrhundert, 05).

§ 101. Das Volk.

Literatur: Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, 86. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II, III, 91, 99. Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter (Abhandlungen der sächsischen Akademie), 03; vgl. H. V. 05, 07. Heck, Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien, 05. Wittich, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen, 06.

Wie die einzelnen Verfassungsinstitute, zeigt auch die ständische Gliederung des Volkes an Stelle scharf geschiedener Begriffe eine Reihe von Übergängen. Durch Fortsetzung der schon in karolingischer Zeit begonnenen Entwicklung wird unvermerkt eine völlige Veränderung der Standesverhältnisse herbeigeführt. Die Grundlage bildet nicht mehr die Geburt, sondern das Maß der Abhängigkeit und der Beruf. Durch beide verschmelzen die alten Stände und neue bilden sich. Die wirtschaftliche Bedeutung der Grundherrschaft konnte die Ansicht zeitigen, sie habe den freien Besitz fast völlig aufgesogen und seine Inhaber dem Hofrecht unterworfen, erst im 12. Jahrhundert sei der wirtschaftlichen Hebung der Bauern eine soziale gefolgt, auf der Grundherrschaft beruhe die spätere Landeshoheit. Dieser Ansicht sind v. Below und Seeliger entgegengetreten. Der Unterschied zwischen Freien und Knechten tritt allerdings zurück, während Dienst und

Beruf eine Reihe neuer Standesbegriffe schaffen. Durch die neuen Dienstverhältnisse erzeugt sich in dem schon bestehenden Berufsstande der Ackerbauer eine Stufenfolge neuer Standesbildungen[1]), durch sie in Verbindung mit dem neu sich bildenden Kriegerstande der Stand der Ritter, durch ganz neue Erwerbszweige allein, bestrebt, sich jeder Abhängigkeit zu entziehen, der Stand der Bürger.

[1]) **Neue Standesbildungen.** Auch die Stellung der unfreien Knechte (Dagewarden) ist jetzt durch die Natur ihres Dienstes bedingt; Land haben sie meist nicht, da Arbeit, meist im Haus verrichtet, nicht Zins, das Wesentliche ihres Standes ist. Der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen, körperlicher Züchtigung unterworfen, haben sie doch, zum Teil durch kirchlichen Einfluß, eine Besserung ihres Standes erfahren. Über ihnen steht eine zahlreiche Klasse, mit Grundbesitz verbunden und zinspflichtig, in mannigfachen Formen der Abhängigkeit. Für die unterste Stufe war in Norddeutschland der Namen Liten gebräuchlich; ihr Zins bezog sich auf die Person wie auf den Boden. Fiscales sind ursprünglich vom König abhängige Leute mit besserem Recht, die später mit dem Königsgut an die geistlichen Stifter übergingen. Hauptsächlich auf geistlichem Grund und Boden findet sich die weitverbreitete Klasse der Zensualen, teils durch Freilassung entstanden, teils durch Ergebung von Freien, wie sie das Bedürfnis des Schutzes besonders im 9. und 10. Jahrhundert hervorrief. Das Verhältnis war ein persönliches, kein dingliches, der Zins wurde vom Kopf, nicht vom Grundbesitz gezahlt. Häufig war er in Wachs angesetzt (cereales), um die Abgabe, des drückenden Charakters entkleidet, als Verpflichtung gegen den Stiftsheiligen erscheinen zu lassen. Nicht immer, aber in der Mehrzahl, hatten sie Land vom Herrn zur Bewirtschaftung empfangen, oft ihr eigenes vorher aufgetragenes, und werden davon als hobarii, rustici, villani bezeichnet. Freizügigkeit war ihnen nur zum Teil versagt. Für besondere Fälle waren sie Abgaben unterworfen, die eine Rechtsminderung in sich schlossen. Es war dies eine Heiratssteuer (Bumede) und eine Erbschaftssteuer, die entweder einen Anteil des ganzen Nachlasses (Buteil) umfaßte, oder nur das beste Stück Vieh beim Tode des Mannes, das beste Gewand beim Tode der Frau (Todfall, Kurmede). Die Abgaben haben sich auch für die abhängige Bevölkerung der Städte erhalten. Die pflichtige Gegenleistung des Herrn war Schutz – mundium –, die Abhängigen werden Mundmannen genannt. Die Neigung der Herren, die Stellung der Zinsleute herabzudrücken, führte früh zu Klagen und in deren Folge zu rechtlichen Festsetzungen wie das Gesetz Bischof Burchards von Worms 1024. (Koehne siehe § 102.) Besonders sträubten sich die Zensualen dagegen, als beneficium verliehen zu werden. Die alten Stände der Knechtschaft und der bäuerlichen Freiheit sind beide in einen Zustand zinspflichtiger Hörigkeit aufgegangen. — Noch haben sich Gemeinfreie erhalten, wirtschaftlich nicht selten ihren ritterlichen Genossen gleich, aber durch ihre Unfähigkeit zu rittermäßigem Kriegsdienst und die Verpflichtung zur Grafenschatzung sozial gemindert, die Pfleghaften, Bargilden, Biergelden. Während man sie bisher als von den ritterlichen Schöffenbaren geschiedene Landbewohner ansah, hat neuerdings Heck unter Berufung darauf, daß die Urkunden unter den Schöffenbaren auch Bauern (als Zeugen) aufführen, die Pfleghaften für Bürger erklärt. Der Bedarf der Grundherren an Arbeitskräften hat nicht erst im 12. Jahrhundert, sondern weit früher zu Formen der Landleihe geführt, die keine Minderung der Freiheit bedingten (Seeliger). Hierher gehören die, wenn auch erbzinspflichtigen, Ansiedler des Ostens, wie die Holländer und Flamländer, die wegen ihrer Geschicklichkeit in Bewässerungsanlagen unter günstigen Bedingungen herangezogen werden mußten. — Auch der alte Geburtsadel verschwindet und verbindet sich mit freien und selbst unfreien Elementen zu dem neuen Berufsadel. Die wirksamen Faktoren für diese Mischung sind der neugebildete Stand der Ministerialen und der Kriegsdienst. Die Bezeichnung der Ministerialen, die wörtliche Übertragung von Dienstmannen, umfaßte je nach der Art des Dienstes sehr verschiedene Stellungen. Es gehörte dahin die große Zahl der Beamtungen grundherrlicher Verwaltung, dazu kam der Hofdienst. Nach der Art des Dienstes wurden unfreie Knechte verwandt, häufiger Zensualen; wie für diese der Zins, ist für die Ministerialen der Dienst das Entscheidende. Wie jene erhielten auch sie Land als beneficium, was auch Freie zum Eintritt in den Stand veranlaßte. Durch die in den Formen vasallitischer Huldigung vollzogene Verleihung wurde der Stand, der abhängige Elemente in sich schloß, in einem entscheidenden Punkte den Freien gleichgestellt. Noch wichtiger war, daß sie auch die Pflicht der freien Vasallen teilten, die für sie die Bedeutung eines Rechtes haben mußte, den Waffendienst. Am

schroffsten tritt die Unfreiheit darin zutage, daß sie veräußert werden konnten, in der Regel allerdings nur mit ihrem Lehen. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts beginnen sie sich von den Zensualen zu scheiden; vornehmlich in den geistlichen Verwaltungen gewinnen sie großen, oft rücksichtslos geübten Einfluß. Als Leibwache und Hofleute des Bischofs bildeten sie eine angesehene Klasse in den Städten. Eine hervorragende Stellung nahmen die Reichsministerialen ein. Der ohne Rücksicht auf Standesverhältnisse auf das Benefizialwesen begründete Kriegsdienst wird Anlaß zu neuer Standesbildung; in königlichen Urkunden wird zuerst unter Lothar ordo equestris genannt. Auf Ritterbürtigkeit wird erst in staufischer Zeit Wert gelegt. Vorher gehörte dazu, wer den Roßdienst in schwerer Rüstung leistete. Die Aufnahme geschah durch Umgürtung mit dem Schwerte; die alte Sitte der Wehrhaftmachung ist Vorrecht derer geworden, die den Kriegsdienst leisten. Otto von Freising noch erzählt, Friedrich I. habe einem Troßknecht, der sich bei einer italienischen Belagerung auszeichnete, die Ritterwürde (cingulum militare) verleihen wollen, jener aber erklärt, bei seinem Stande (plebejus) bleiben zu wollen (Gest. Frid. II, 3). In der Zeit des 11.—13. Jahrhunderts vollzog sich die Entwicklung vom miles, der manchmal als gewöhnlicher Reiter in einer Lehmhütte des Dorfes wohnte, zum Burggesessenen, dem Träger der höchsten Kultur der Zeit, der zuerst in Deutschland den Begriff der „Gesellschaft" erstehen läßt. Die freie Abstammung des niederen Adels vertritt für Niedersachsen Wittich. Von großem Einfluß auf die Ausbildung des Standes mit seinen konventionellen Formen waren die Turniere. Über ihre Vorgeschichte haben lange die ungeheuerlichsten Vorstellungen bestanden, großenteils veranlaßt durch Georg Rüxners Turnierbuch (1532, Ausg. 2); so sollte das erste in Deutschland durch Heinrich I. gehalten worden sein. Die Reiterübungen, aus denen sie erwachsen sind und die auch später noch vorkommen (siehe Chron. Hanon. zum Mainzer Hoftag 1184), sind zuerst in Frankreich in gewisse Ordnungen gebracht worden, wobei ein besonderes Verdienst dem Gottfried de Preuilly (de Pruliaco) († 1066) zugeschrieben wird. 1127 wurde ein Turnier zu Würzburg gehalten (Gesta Frid. I, 17). Die sorgfältig und überreich ausgebildeten Regeln für die zum Glanzpunkt des ritterlichen Lebens ausgebildete Waffenübung sind nur aus den höfischen Dichtern zu ersehen [Riedner, Das deutsche Turnier des 12. u. 13. Jahrhunderts, 81]. — Hatten die zahlreichen Ergebungen Freier in Dienstbarkeit am Ende des fränkischen, im Beginn des deutschen Reiches dazu geführt, den Freien als nobilis zu bezeichnen, vor allem den freien Grundbesitzer, so wird statt dessen jetzt die ritterliche Lebensweise das für den Adel Entscheidende. Der unfreie Ministeriale erhob sich dadurch über den ihrer nicht teilhaften freien Bauern, wie sich deren in Niedersachsen und den Alpenländern noch erhalten hatten. Wie sehr Freiheit schon als seltener Vorzug galt, erhellt daraus, daß auch im Ritterstande die zugleich Freien höhere Ehren genossen. Für sie wurde der Name „freier Herr", „baro" (ursprünglich „Mann") üblich. Der Ausdruck der Rechtsverschiedenheit in dem durch Gleichsetzung der Begriffe Krieger — Lehnsmann — Ritter erwachsenen neuen Stande ist die Institution der Heerschilde.

§ 102. Die Städte.

Literatur: Eichhorn, Über den Ursprung der städtischen Verfassung, 15, 16. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien II, 47. Entstehung des Städtewesens, 98. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte, 54. Heusler, Ursprung der deutschen Stadtverfassung, 72. Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum, 59. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung, 69—73. Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer, 82. Sohm, Entstehung des deutschen Städtewesens, 90. v. Below, Entstehung der deutschen Stadtverfassung. H. Z. 58, 59; Entstehung der deutschen Stadtgemeinde, 89; Ursprung der deutschen Stadtverfassung, 92. Schröder a. a. O. Kochne, Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz, 90. Schulte, Über Reichenauer Städtegründungen im 10. und 11. Jahrhundert (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, 44). Rietschel, Die civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgang der Karolingerzeit, 94; Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, 97; Burggrafenamt und hohe Gerichtsbarkeit, 05. Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung, 95; Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, 99. Heldmann, Der Kölngau und die civitas Köln, 00. Kretzschmar, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und Lausitzer Neiße, 06. Knüll, Historische Geographie Deutschlands im Mittelalter, 03.

Der neu sich bildende Bürgerstand hat verschmelzend auf die älteren gewirkt durch das neue Prinzip des Erwerbes mittels Industrie und Handel. Aber er hat nicht neue Abhängigkeiten geschaffen, sondern eine

neue Freiheit. Auf ihrer Eigenschaft als Handelsstätten beruht die Bedeutung der Städte, mit der wirtschaftlichen Bedeutung Hand in Hand geht die politische. Während auf dem Lande neue Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, verschwinden die alten vor der Unterordnung unter die Stadtgerichtsbarkeit, die, zuerst auf den Handelsverkehr beschränkt, immer weiteren Einfluß gewinnt. Während aber sonst die neuen Rechtskreise sich bilden durch Übergang der öffentlichen Gerichtsbarkeit in private Hand, hat das Recht in den Städten den Charakter des Amtsrechtes gewahrt. Nehmen wir dazu, daß in den Städten der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht sich erhält, der allgemeinen Steuerpflicht sich entwickelt, so ergibt sich, daß sie in den drei Hauptzweigen des staatlichen Lebens, in Gerichts-, Kriegs- und Finanzwesen, den staatlichen Charakter reiner zum Ausdruck brachten als die Territorien und das Reich. Ausdruck dieser selbständigen Entwicklung war die Schaffung einer unabhängigen Behörde als Träger dieser Hoheitsrechte, die im 13. Jahrhundert als Rat (consules) auftritt.

Die politische Geschichte der auf neuen Lebensbedingungen beruhenden, neue soziale Schichtungen erzeugenden Gemeinwesen ist das Erringen einer wachsenden politischen Selbständigkeit, gestützt auf die wirtschaftliche. Vom 9. bis 11. Jahrhundert war die Herrschaft der Bischöfe, deren Sitze so viele der älteren Städte in sich schlossen, die gewöhnliche politische Gestaltung, entsprechend ihrer für Sicherheit, religiöse und wirtschaftliche Bedürfnisse geübten Fürsorge. Die Gerichtsbarkeit übte der von ihnen ernannte Vogt — Burggraf gemäß den Verleihungen der Ottonen, Münze und Zoll lagen in den Händen bischöflicher Ministerialen. Der Wendepunkt dieses Zustandes liegt in dem durch die Bürgerkriege des 11. Jahrhunderts zutage tretenden Zwiespalt zwischen Kirche und Königtum, der die Bürger entschieden auf seiten des letzteren traf — keineswegs allein aus royalistischer Begeisterung, sondern in der Erkenntnis der Wichtigkeit einer starken Regierungsgewalt für die kaufmännischen Interessen. Der Lohn waren die Privilegien Heinrichs IV. für Worms (1074), Heinrichs V. für Speier (1111), welche Befreiung von königlichen Zöllen, die Heinrichs V. für Speier (1111), für Worms (1114), welche Befreiung von Buteil und Besthaupt enthielten. Förderte beides die finanzielle Entwicklung der Stadt, so war das letztere ein Schlag für die bischöfliche Verwaltung. Es zeugt von dem weiten Blick Adalberts I. von Mainz, daß er durch Zugeständnisse seine Bürger gegen die Krone zu gewinnen wußte; in seinem Privileg von 1118 befreit er sie von Gerichten und Beden auswärtiger Vögte und verleiht ihnen das Steuerbewilligungsrecht (Böhmer-Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, 77). Die Finanzverwaltung ist jedenfalls das Gebiet gewesen, auf dem mit dem Wachsen der Bedürfnisse und der Mittel die bürgerliche Selbstverwaltung dem bischöflichen Regiment entgegentrat. Erhebung einer Steuer durch eine städtische Behörde ist für Worms 1182 bezeugt (Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms, 86 u. 89). Eine besondere städtische Finanzverwaltung wurde schon wegen der besonderen städtischen Ausgaben erforderlich. Die zu diesem Zweck in den Städten zuerst erhobene Abgabe ist eine indirekte, das Ungelt, eine Akzise, welche von den gewöhnlichsten Lebensmitteln, wie Wein und Korn, erhoben wurde. Sie wird regelmäßig als „zur Stadt Bau", d. h. Befestigung und Straßenbau, bestimmt bezeichnet (siehe Zeumer a. a. O. S. 59, 91), und war um so nötiger, da sich infolge des raschen An-

wachsens der Städte die Forderung einer erweiterten Befestigung fühlbar machte. In Köln gab die von Heinrich IV. 1106 gewährte zweite Befestigung den Anstoß zur Emanzipation der Stadtgemeinde (Hansen, Kölner Stadterweiterung, Stadtbefestigung, Stadtfreiheit, 11). In Worms bildet diese Frage den Kern der andauernden Streitigkeiten mit den Bischöfen. Das Selbständigkeitsgefühl der Bürger hatte sie schon Anfang des 13. Jahrhunderts zur Errichtung eines eigenen Rathauses veranlaßt, während vorher die Sitzungen im Bischofshofe gehalten wurden. Et in illa domo semper consilio presiderunt et episcopum suum quasi pro nichilo reputaverunt (Monum. Wormat. ed. Boos S. 145). Bischof Heinrich von Worms war denn auch einer der Urheber von Kaiser Friedrichs II. Edikt, 1232, welches alle selbständigen Obrigkeiten der Städte untersagte. Noch Friedrich selbst aber erkannte die Unmöglichkeit, die Entwicklung aufzuhalten; in demselben Jahre, welches das alte Kaisertum untergehen sieht, wird der rheinische Bund gegründet (1254), der die Städte neben den Fürsten als gleichberechtigte Mitglieder zeigt, eine Vorstufe ihrer Reichsstandschaft.

Die Fruchtbarkeit der städtischen Entwicklung und ihr außerordentlich wechselndes Verhältnis zu den territorialen Gewalten hat die Erklärung ihrer einzelnen Erscheinungen zu einem Kampfplatz widersprechender Ansichten gemacht. Unter den Fragen, um die sich die Erörterung dreht, sind die wichtigsten die nach der Entstehung[1]) der städtischen Wohnsitze, nach dem Stande der Einwohner[2]) und nach dem rechtlichen Entstehungsgrunde der Ratsgewalt[3]).

[1]) **Der Ursprung.** Eine Zeitlang war man unter Savignys Autorität geneigt, das römische Städtewesen als Wurzel des deutschen zu betrachten. [Neuerdings wieder dafür: Kuntze, Die deutschen Stadtgründungen oder Römerstädte und deutsche Städte, 91.] Aber die Germanen haben der städtischen Kultur, die sie in den unterworfenen Provinzen kennen lernten, durchaus keinen Einfluß auf die ihnen eigentümliche bäuerliche verstattet, sie vielmehr der letzteren unterworfen, ähnlich wie es Friedrich I. mit dem zerstörten Mailand tat. Nach ihrem Wiederaufbau bestanden die alten Römerstädte, auch die Königssitze (Toulouse, Worms), aus einer Masse von Bauernhöfen mit hölzernen Blockhäusern. Das ostfränkische Reich erscheint fast städtelos; die am Rhein und an der Donau erhaltenen Städte waren in den Normannen- und Ungarnkämpfen abermaliger Zerstörung verfallen. In Anlehnung daran entstand die Ansicht, die in Heinrich I. den ersten Städtegründer sehen wollte. Aber bei seinen Maßregeln (Widukind I, 35) ist eine doppelte Beschränkung in Betracht zu ziehen: sie beziehen sich nur auf Schöpfung befestigter militärischer Stützpunkte und nur auf das ihm unmittelbar unterstellte sächsische Grenzgebiet. Hier hat sich im Anschluß an jene Zufluchtsorte die Burgwardverfassung entwickelt [Schwarz, Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden, 92]. Die Zeit planmäßiger Stadtgründung ist erst das 12. und 13. Jahrhundert, wo zumal im Osten die Mehrzahl der deutschen Städte erst entstanden ist [Knüll a. a. O.]. Die von Hellwig (Deutsches Städtewesen zur Zeit der Ottonen, 75) angeführte Zahl ist zu groß; die Ausdrücke urbs, civitas werden bis zum 12. Jahrhundert auch für Burgen gebraucht. Bis dahin bestanden städtische Anlagen überwiegend nur im westlichen Teile des Reiches und im Anschluß an andere Momente. Solche waren vor allem die landwirtschaftlich, merkantil und strategisch ausgezeichnete Lage der aus römischer Zeit stammenden Städte, die sie immer von neuem aus dem Schutt erstehen ließ. Es wirkte ferner mit die Errichtung von Bistümern und königlichen Pfalzen, von denen erstere möglichst schon an bevölkerten Orten begründet wurden. Beide beförderten Entstehung oder Vermehrung einer Ansiedelung durch die Bedürfnisse einer mannigfach gestalteten Verwaltung. Dazu kam der durch Befestigungen gebotene Schutz, wie er sofort im 10. Jahrhundert vornehmlich von den Bischöfen für die kirchlichen Heiligtümer erstrebt wurde. Die älteste Wormser Mauerbauordnung, neuerdings von Koehne statt Bischof Burchard (1001–1024) Bischof Theodalach (891–914) zugeschrieben, weist schon ganz nach späterer Weise die einzelnen Mauerstrecken den städtischen Bezirken und umliegenden Gemeinden zu. Den Schutz-

bauten des 10. folgten die Kirchenbauten des 11. Jahrhunderts, deren Bischof Burchard in Worms vier errichtete, die fünfte begann. Diese neuen Wohnstätten tragen immer noch agrarischen Charakter, erst mit dem 12. Jahrhundert überwiegt dasjenige Element, das die Städte zwar nicht geschaffen hat, aber die treibende Kraft für ihre eigentümliche Entwicklung geworden ist: Industrie und Handel. Beide bestanden vor den Städten, erstere wurde an den Herrenhöfen, letzterer, wie stets auf niederen Kulturstufen, durch Fremde betrieben. Als solche werden neben den Juden meistens Friesen genannt, eine Niederlassung von ihnen in Worms erwähnt bereits die Mauerbauordnung. Erst allmählich entwickelte sich der passive zum aktiven Handel, zunächst behufs des Absatzes landwirtschaftlicher, dann gewerblicher Produkte. Hat sich der Marktverkehr unter allen Verhältnissen an zu anderen Zwecken veranstaltete Versammlungen angelehnt (Volks-, Heer-, religiöse Versammlungen), so dienten dazu im Mittelalter vor allen die kirchlichen Feiern, wie dies die Doppelbedeutung des Wortes Messe schlagend zeigt. Das Neue für die städtische Entwicklung ist, daß mit dem 9. Jahrhundert ständige Märkte erscheinen, die dazu bestimmten Orte werden durch Aufrichtung des Kreuzes als solche bezeichnet, an dem zuweilen Symbole des Königsbanns (Handschuh, Schwert) hängen [Sohm a. a. O.]. Das neue Element prägt sich auch in den älteren Städten lokal aus, indem der Markt gewöhnlich außerhalb der Altstadt lag, beispielsweise mit Rücksicht auf den Stapelplatz am Flusse [Sohm a. a. O. n. 21, 87]. Auch der in Worms nach den Friesen genannte Stadtteil hatte diese Lage. Es lassen sich diese örtlichen Veränderungen noch heute an den durch das rasche Anwachsen bedingten Verschiebungen der Befestigungslinien verfolgen. Fruchtbarer für die Entwicklung als diese geringzähligen alten Wohnsitze sind die von Anbeginn als Märkte gegründeten Niederlassungen geworden, als solche nicht selbständig, auch nicht in einer schon vorhandenen, sondern neben einer solchen (Dorf, Burg) angelegt. Dies ist der Ausgangspunkt der älteren rechtsrheinischen Städte [Rietschel a. a. O.], was durch topographische Untersuchungen Bestätigung gefunden hat [Kretzschmar a. a. O.]. Erst später folgte die Ummauerung. Die Marktgründungen durch den König oder königliches Privileg erfolgten vor dem 12. Jahrhundert, die späteren haben Jahrmärkte, nicht dauernde, zum Inhalt; seit Friedrich II. werden Stadtprivilegien von den Fürsten erteilt. Die Ansiedelung erfolgte stets auf grundherrlichem Boden, von dem den einzelnen Baustellen ausgemessen wurden, niemals aber Ackerland. Der von den Empfängern der Hufen (area) gezahlte Zins führte keine hofrechtliche Abhängigkeit herbei [Sohm a. a. O. S. 64 ff.]. Auf diesen Charakter der städtischen Erbleihe hat Keutgen mit besonderem Nachdruck hingewiesen. Ansiedelung von Kaufleuten ist es, auf die bei diesen Neuanlagen gerechnet wird. Neben dem neuen Erwerbszweig bestand der alte der landwirtschaftlichen Produktion fort, aber mit sinkender Bedeutung (das Privileg des Abts von Reichenau für Allensbach 1075 sagt: omnibus ejusdem oppidi villanis mercandi potestatem concessimus, ut ipsi et eorum posteri sint mercatores exceptis his, qui in exercendis vineis vel areis occupantur). Seine letzten Spuren sind die lange erhaltenen städtischen Spezialgemeinden mit ihren Vorstehern, deren Namen noch auf ländliche Zustände deuten (Burrichter, Heimburgen).

[2]) Die Einwohner. Die Auffassung der Städtebewohner als eines besonderen Standes fand Ausdruck in zusammenfassenden Benennungen: cives, urbani, nach der Mitte des 11. Jahrhunderts burgenses, schwerlich aber darf man das Gewicht der Handelsinteressen so hoch anschlagen, eine Gleichstellung der Begriffe Städter und Kaufmann anzunehmen, wie Waitz, Gengler [a. a. O. S. 453] und neuerdings Koehne [a. a. O. S. 51]. Unerklärlich bliebe dann, daß sich ein Teil der Bürgerschaft später erst die Gleichstellung erkämpfen mußte. Nur Gerichtsstand vor dem Stadtgericht und Grundbesitz gewährte das Bürgerrecht. Die bisherigen Vorstellungen über die Standesverhältnisse der Städtebewohner schlossen sich zu eng an die alten Standesbegriffe an; die Lösung von denselben ist das Charakteristische. Es bestand bisher der Gegensatz, die Stadtbevölkerung aus hofrechtlichen Klassen, verschieden nach dem Maße der Abhängigkeit (Ministerialen, Censualen, Dagescalken) und nach dem Hofherrn, abzuleiten [Nitzsch a. a. O.], oder neben solchen eine freie Gemeinde anzunehmen, für welche Arnold den Namen der „Altfreien" eingeführt hat. Neuerdings ist die Bedeutung des freien Elements wieder eifrig betont worden durch v. Below [Zur Entstehung der deutschen Stadtverwaltung I, H. Z., 58]. Zweifellos ist besonders von den Zugewanderten, also denen, die die Führung der städtischen Wirtschaftsentwicklung übernahmen, ein großer Teil frei gewesen, aber daß sie eine geschlossene Gemeinschaft bildeten, ist nicht anzunehmen. Vielmehr tritt die alte ständische Gliederung zurück vor der neuen sozialen. Der Handel kennt keine Standesunterschiede. Dies ist der Entstehungsgrund des Rechtssatzes: Stadtluft macht

frei. Hat der Hörige sich Jahr und Tag am Handelsort aufgehalten, was er natürlich nur tat, um Handel oder Handwerk zu treiben, so war der bis dahin nicht erhobene Anspruch des Herrn verwirkt. Die ersten städtischen Privilegien — nächst Zollbefreiungen — unter den Saliern bezweckten die Aufhebung hofrechtlicher Lasten, da diese, denen also ein Teil der Einwohner unterworfen war, die Erwerbslust lähmen mußten. Entscheidend ist, daß in der Stadt der Hörige grundeigentumsfähig war und das Bürgerrecht erlangen konnte, unbeschadet seiner früheren, allmählich gemilderten Verpflichtungen [vgl. Knieke, Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400, 93]. Das Bestehen besonderer Rechtsverhältnisse für städtischen Grundbesitz wird schon durch Zeugnisse des 12. Jahrhunderts erwiesen [Kölner Schreinskarten, ed. Höniger, 84, das älteste Urkundenmaterial bürgerlicher Provenienz; siehe Koehne a. a. O. S. 235]. Die städtische Besitzleihe muß als Kolonistenleihe gleich der der Urbarmachung dienenden Leihe zu Hagenrecht günstige Bedingungen gewähren, führt daher nicht wie die zu Hofrecht eine persönliche Abhängigkeit herbei, sondern nur eine Zinsleistung (Wurtzins); die auf dem Grundstück errichteten Bauten werden Eigentum (Erbbaurecht). Sie bezieht sich aber nur auf die vom Grundherrn unmittelbar verliehenen Stücke; ein Teil der Bevölkerung ist nur hintersässig. Jenes sind die Kaufleute, dieses die Handwerker [Sohm a. a. O. S. 63 ff.]. Als Bürger gilt nur, wer städtischen Grundbesitz inne hat. Die Beseitigung der Standesunterschiede reicht lokal und rechtlich nur so weit wie das Gebiet der neuen Interessensphäre; daneben bestehen die alten hofrechtlichen Verhältnisse. Mit der Erweiterung jener Sphäre verringert sich die Bedeutung jener Unterschiede.

[3]) **Der Ursprung der städtischen Verfassung.** Die Frage nach dem Ursprung der städtischen Verfassung, deren eigentümlich staatlicher Charakter sich in der Ratsbehörde ausprägt, gehört zu den am meisten behandelten historischen Problemen der letzten Jahrzehnte. Wenn so widersprechende Ansichten das Resultat alles angewandten Scharfsinnes blieben, so lag die Ursache großenteils in dem durch Mangel an Quellen veranlaßten Dunkel, aus dem die älteren Städte im 11. Jahrhundert plötzlich als geordnete Gemeinden mit allen Ansätzen ihrer späteren Entwicklung entgegentreten. Die älteren Forschungen gehen mehr von der Gerichts-, die jüngeren mehr von der Gemeindeverfassung aus. Die Bildung besonderer Stadtgerichtsbezirke leiten Eichhorn, Arnold, Heusler vom Immunitätsbegriff und seiner Beseitigung durch Ausdehnung der öffentlichen Gewalt her, Nitzsch vom Hofrecht. Beide Ansichten sind, wesentlich durch die scharfe Kritik v. Belows, als überwunden zu betrachten. Der neuerdings am Beispiel Kölns versuchte Beweis Heldmanns, daß die ältesten Städte schon vor den sog. Ottonischen Privilegien Grafschaftbezirke innerhalb der Gauverfassung bildeten, ist nicht geglückt. Keinen Einfluß erlangte Wildas, von Brentano und Gierke aufgenommene Theorie von der Gilde als Grundlage der Stadtverfassung, gegen die sich besonders Hegel gewandt hat. Die Unmöglichkeit, bei dem Zustand der Quellen neue Gesichtspunkte zu gewinnen, führte zu einer Resignation, die Gierke [Das neue Genossenschaftsrecht II] dahin formulierte, daß die städtische Selbständigkeit die Folge mehrerer Ursachen gewesen und deren Verhältnisse festzustellen die Aufgabe der Wissenschaft sei. Die Forschung des letzten Jahrzehnts hat sich bemüht, hierzu auf dem Wege der Spezialforschung Beiträge zu liefern durch Monographien teils einzelner Städte, teils einzelner Verfassungsinstitute. Unter letzteren fanden besondere Beachtung die mit Vorliebe an die kirchliche Einteilung angeschlossenen Spezialgemeinden, die vielleicht vor der Ratsverfassung die Formen für die früheste kommunale Selbstverwaltung darboten [Höniger, Ursprung der Kölner Stadtverfassung, Westdeutsche Zeitschr., 83. Liesegang, Die Sondergemeinden Kölns, 82. Vollbaum, Die Spezialgemeinden der Stadt Erfurt, 81. Liebe, Die kommunale Bedeutung der Kirchspiele in den deutschen Städten, 85. S. Koehne a. a. O. S. 78]. Dagegen ist die Vorstellung eines Synoikismos, besonders von Philippi [Hansische Geschichtsblätter, 97] vertreten, abzulehnen. — Erst neuerdings hat v. Below zuerst wieder eine allgemeine Behandlung unternommen. Dankenswert ist in seinen Untersuchungen die Hervorhebung des freien Elements als Träger der städtischen Entwicklung und der Nachweis von der geringen Wichtigkeit der Ottonischen Privilegien, die nur eine Vereinigung der Gerichtsgewalt in einer Hand bedeuten. Wenn er aber die Stadtgemeinde in streng logischer, jedoch einseitiger Entwicklung vorhandener Elemente aus der Landgemeinde hervorgehen läßt, so mag das für die mit Vorliebe zum Beweise herangezogenen unbedeutenden Städte gelten, in denen aber keineswegs die Eigentümlichkeit mittelalterlicher Städte, die Ausübung staatlicher Hoheitsrechte in Erscheinung tritt. Dagegen wird es schwer sein, sich der Wucht von Sohms

Ausführungen zu entziehen, die in glücklicher Zusammenfassung der bisherigen Arbeitsresultate eine Beweisführung von vollendeter Klarheit und Schönheit liefern. Nach Sohm ist es der Markt, der den Städten nicht nur die materiellen, sondern auch die rechtlichen Mittel des Fortschritts geliefert hat. Durch Errichtung des Kreuzes wird die Stadt als ständiger Marktort bezeichnet. Das über die Altstadt hinausgehende Marktgebiet ist Weichbild, d. i. Burgbild. Die am Kreuz hängenden Symbole bezeichnen die Anwesenheit des Königs; die Stadt ist für eine Königsburg erklärt, daher heißen die Marktstädte (die Städte im Rechtssinne) regales publicae. Daraus folgt der besondere Stadtfriede mit der Strafe des Königsbannes. Er bedeutet zugleich die Stadtfreiheit; der Angehörige der Stadt kann nur vor dem Stadtgericht belangt werden, welches, weil in der Königsburg abgehalten, ein öffentliches Gericht ist, mit dem Schultheiß, dem fränkischen Centenar, als Richter. Da das Stadtgericht ein ständiges Marktgericht ist, sind seine Beisitzer die am Marktgericht Anteilhabenden, d. h. mit Grundbesitz zu Weichbildrecht beliehene Kaufleute. Diese Leihe macht zum Angehörigen der Königsburg, die zu Hofrecht schließt vom Bürgerrecht aus. Ursprünglich nur für Marktsachen zuständig, hat das Stadtgericht seine Kompetenz auch auf die zu Weichbildrecht besessenen Grundstücke ausgedehnt, die peinliche Gerichtsbarkeit blieb ihm in der Regel vorenthalten. Unterworfen sind ihm die Stadtbewohner nur in ihrer Eigenschaft als Kaufleute. Das besondere Gericht erzeugt ein besonderes Recht. Da der König Marktherr ist, steht der Handelsbetrieb nur der vom König bestätigten Gilde zu. Sie ist die Vorläuferin der Handwerkerzünfte, deren Wurzeln also im öffentlichen, nicht im Hofrecht zu suchen sind. (Über die Entwicklung eines besonderen Kaufmannsrechtes und genossenschaftliche Bildungen in den mittelrheinischen Städten siehe Koehne a. a. O.). Außer im Marktverbande steht die Stadt noch in dem des Landgerichts und der Landgemeinde. Ersteres, vertreten durch das echte Ding mit dem Grafen als Vorsitzenden, haben manche Städte erworben, doch gehört sein Besitz keineswegs zum rechtlichen Bestehen der Stadt. Letztere bleibt bestehen wegen der landwirtschaftlichen Interessen vieler Bürger. Die städtischen Spezialgemeinden sind von der Stadtverfassung aufgesogene Ortsgemeinden. Der Rat entstand aus dem Marktgericht, indem vom Schultheißenamt eine besondere, einem Kollegium übertragene Marktgerichtsbarkeit abgezweigt wurde, in manchen Fällen unter Zuziehung des Schöffenkollegs. Das deutsche Städtewesen, erwachsen aus dem in der Verleihung des königlichen Burgfriedens begründeten Marktrecht, ist eine Schöpfung des deutschen Königtums. — Die Stärke von Sohms Theorie beruht in der folgerichtigen Durchführung des Gedankens, die Schwäche in der Begründung der Einzelheiten. Sie hat diese vielfach durch Rietschel erfahren, vielfach aber auch Widerspruch. So erklärt Rietschel Weichbild als Ortsrecht im Gegensatz zum Landrecht, dessen Fortbildung durch kaufmännisches Gewohnheitsrecht es darstelle. Der Königsfriede ist nur ein persönlicher der Marktteilnehmer, kein Lokalfriede. Dieser beruht vielmehr auf dem Burgfrieden, wie auch Keutgen annimmt, da Befestigung zum Wesen der Stadt gehöre. Das Streben nach politischer Selbständigkeit findet seinen Ausdruck im Rat, einer kollegialischen Behörde im Gegensatz zum Einzelvorstand des Dorfes, weil sie einen Ausschuß aus den von überall her Zugewanderten darstellt. Während auf grundherrlichem Boden errichtete Märkte stets Immunität vom Landgericht genießen, wird in den aus römischer Zeit stammenden Bischofsstädten die Bevölkerung zu einer einheitlichen Gerichtsgemeinde durch Ausdehnung der bischöflichen Immunitätsgerichtsbarkeit unter dem Vogt, der, infolge von Personalunion manchmal Burggraf genannt (vgl. § 99, 2), die hohe Gerichtsbarkeit übt, während die niedere ein vom Stadtherrn bestellter Schultheiß, meist mit einem Schöffenkolleg, in Händen hat. Durch Erwerb oder Verdrängung tritt immer häufiger an Stelle der Gerichtsbarkeit des Vogts die des Rats, als deren Symbol Ende des 13. Jahrhunderts der Roland erscheint.

B. Recht.

§ 103. Recht.

Literatur: Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, 60. Schröder siehe oben S. 465. Weiland, Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, 2 Bde. 1893—96 (M. G. LL. sectio 4). Küch, Die Landfriedensbestrebungen Friedrichs I., 1887.

Der Zustand des Rechtes in unserer Periode ist der vollkommener Flüssigkeit. Das alte hat seine Geltung verloren, das neue hat sich noch nicht fixiert, das Recht ist noch in beständiger Umbildung begriffen. Mit

dem Ausscheiden des deutschen aus dem karolingischen Reiche beginnt die Lockerung der festen Rechtsordnung. Die Kapitularien paßten vielfach nicht mehr für die neuen Verhältnisse, an einer Fortbildung des Rechtes aber wurden die Könige durch die beständigen inneren und äußeren Kämpfe verhindert. Die gesetzgeberische Tätigkeit der Herrscher war hauptsächlich der neuen, alles durchdringenden Gewalt des Lehnswesens zugewandt und der Sorge für den Landfrieden, der allein die Herrschaft des Rechtes ermöglichen konnte. Erst unter den Staufern regte sich von neuem die Rechtsbildung. Zugleich begann aber schon die später erdrückende Einwirkung des römischen Rechtes. In der Zwischenzeit fristete sich das Rechtsleben eine Zeitlang durch Erinnerung. Die Stammesrechte behaupten ihre Macht [Waitz VI. S. 412 gegen Stobbe], auf die fränkischen Kapitularien wird bis zu den Ottonen Bezug genommen. Mit der Bildung verfiel die Kenntnis des geschriebenen Rechtes, Graf Udalrich von Ebersberg († 1029) beklagt die Unkenntnis des Rechtes bei dem jungen Adel [Ofele, Script. rer. Boic. II, 14]. Mehr und mehr wird das Gewohnheitsrecht herrschend, die Fortbildung der alten Rechtsgrundsätze in einer den neuen Anforderungen entsprechenden Form. Dies gab dem Recht eine große Volkstümlichkeit, aber eine durch Orts- und Standesverhältnisse bedingte Mannigfaltigkeit, die ein einheitliches Recht ausschloß. Die Entwicklung der Territorialität mußte das noch befördern. Nicht von oben herab durch Gesetzgebung, sondern von unten herauf durch autonome Beschlüsse der verschiedenartigen Körperschaften erzeugte sich das Recht. Zu ihm steht der Herrscher in Beziehung nicht als Gesetzgeber, sondern als Schützer des Rechtes; bei der Krönung versprach er, nach dem Recht der Väter zu regieren. Das Gewohnheitsrecht war ungeschrieben, die im 11. und 12. Jahrhundert seltenen Rechtsaufzeichnungen mehren sich erst im 13. Jahrhundert. Ihre Sprache wie die der Gesetze ist die lateinische, die erste größere deutsche Rechtsaufzeichnung ist der Sachsenspiegel, auch er die Arbeit eines Privatmannes, keine offizielle[1–7]).

[1]) **Die Reichsgesetze** (M. LL. II.). Unter den sächsischen Königen gewöhnlich Capitula, später Leges, Constitutiones genannt, werden sie mit Genehmigung der Reichsstände erlassen, was ausdrücklich hervorgehoben wird. Eine Sammlung gleich den Kapitularien haben sie nicht gefunden, erst Friedrich II. befahl eine Sammlung der Urteile des Reichsgerichts. Friedrich I. und II., die sich durch gesetzgeberische Tätigkeit auszeichneten, suchten sich dadurch zu helfen, daß sie ihre Gesetze denen ihrer Vorgänger im Reich, dem Corpus juris, einverleibten, was wohl nur in Italien von Einfluß war. — a) Die Landfrieden. Sie gewähren die ersten Ansätze einer einheitlichen Rechtsbildung, die allerdings wegen mangelhafter Befolgung stets von neuem eingeschärft werden mußten [cf. Chron. Ursperg. M. SS. XXIII, 361: quas litteras Alamanni usque in presens fridebrief, id est litteras pacis vocant nec aliis legibus utuntur sed nec eisdem recte utuntur tanquam gens agrestis et indomita (1186)]. Sie zeigen, daß der Kaiser allein den Frieden nicht aufrecht zu erhalten vermochte; mitgewirkt haben die provinziellen Gewalten, die ihn vertragsweise sichern, und der Begriff des Gottesfriedens. Landfriedensgesetze treten erst in der friedlosen Zeit Heinrichs IV. hervor; was man schon bei Heinrich II. finden wollte, sind nur Bestimmungen von Fall zu Fall [Usinger, H. Z. VIII, Papst, Exc. III zu Hirsch, Jahrbücher unter Heinrich II., Bd. 2. Göcke, Anfänge der Landfriedensaufrichtungen, 74, gegen Giesebrecht]. Die Landfriedensgebote unter Heinrich IV., zeitlich und provinzial beschränkt und jedes besonders beschworen, werden 1077 zu Mainz zu einem Reichsfrieden erweitert, der 1103 auf vier Jahre erneuert wird (M. LL. II. 60). Von Friedrich I. besteht ein ausführliches, für das ganze Reich geltendes Gebot von 1158 [Weiland a. a. O. 1, 245]. Vom Landfrieden zu scheiden ist der Gottesfrieden [Kluckhohn, Gesch. d. G., 57], das kirchliche Gebot, von Mittwoch abend bis Montag morgen und für die hohen Festzeiten die Fehde ruhen zu lassen. Aus Frankreich stammend, fand er wohl unter der

Autorität des kirchlich gesinnten Heinrichs III. in Deutschland Eingang, zunächst in der Diözese Köln. Von nachhaltigem Einfluß war der in deutscher Fassung erhaltene Reichslandfrieden von 1235 (vgl. Zeumer, N. A. 28). — b) Verfassungsgesetze. Die wichtigsten sind: Constitutio de regalibus, 1158 auf dem ronkalischen Reichstag erlassen, Confoederatio cum principibus ecclesiasticis 1220 zu Frankfurt, Statutum in favorem principum 1231 zu Worms durch König Heinrich erlassen, 1232 bestätigt durch Friedrich II. in curia apud Sibidatum. Die beiden letzteren enthalten die Anerkennung der landesherrlichen Rechte (siehe oben S. 454 u. 470). — c) Lehnrecht. Hierher gehören die Gesetze, welche Konrad II. und Friedrich I. auf dem ronkalischen Felde erließen, und die Constitutio de expeditione Romana (sämtlich M. LL. II.). Letztere tritt auf als Verordnung Karls des Großen, ist aber wahrscheinlich erst unter Friedrich I. entstanden (Weiland), schwerlich im 11. Jahrhundert (Eichhorn, Nitzsch), oder nach einer Vorlage des 11. (Ficker) (siehe oben S. 475).

[2]) **Landrecht.** Während der Stagnation der Reichsgesetzgebung vom 10. bis 12. Jahrhundert herrschte das nach Stämmen geschiedene Gewohnheitsrecht. Überwiegend war der Einfluß des fränkischen, nach dem auch der König lebte und das auch in Bayern und Schwaben Geltung gewann. Ihm gegenüber behauptete sich in Sachsen, Thüringen und Ostfriesland das sächsische. Für die im 12. Jahrhundert durch Sprengung der alten Stammesherzogtümer entstehenden Territorien galten die besonderen Landrechte. Da aber der noch in der Entstehung begriffenen Landeshoheit kein Gesetzgebungsrecht zukam, andererseits das Gefühl der Stammesgemeinschaft immer noch mächtig blieb, so war auch das Landrecht zunächst nur aufgezeichnetes Gewohnheitsrecht. Das älteste war dasjenige Frieslands, wo die Gauverfassung sich lange erhielt. In seinen ältesten Teilen bis 1100 zurückreichend, zeigt es die detaillierten Bußbestimmungen der Lex Frisionum, wie sie sich noch Ende des 15. Jahrhunderts erhalten haben. [v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen, 40.]

[3]) **Dienstrecht.** Dem Verlangen der außerhalb des Landrechts stehenden Ministerialen nach Regelung ihres Dienstverhältnisses entsprachen die seit dem 12. Jahrhundert aufgezeichneten Dienstrechte. Da sie im Gegensatz zu dem vom Kaiser ausgehenden Lehnrecht dem Gewohnheitsrecht der einzelnen Höfe entsprachen und von den Ministerialen selbst in der Form des Weistums aufgestellt wurden, war ihre Zahl unbegrenzt. Mit Berufung darauf lehnt der Sachsenspiegel ihre Behandlung ab (III, 42, § 2). Sie behandeln meist die pflichtmäßigen Leistungen des Dienstmannes und des Herrn, aber auch sonstige Rechtsverhältnisse, bei denen der Freie dem Landrecht unterworfen war. Das Hofrecht Bischof Burchards von Worms 1224 (§ 101, 1) behandelt die Ministerialen noch nicht als besonderen Stand (ed. Gengler, 59). Das älteste ist das Bamberger aus dem 11. Jahrhundert.

[4]) **Bäuerliches Recht.** Bei der Zahl der bäuerlichen Wohnsitze, die alle nach der Gewohnheit ihr Recht entwickelten, zeigt es die größte Zersplitterung, doch nicht ohne Wiederholung gewisser allgemeiner Züge. Treibend war auch bei ihrer Aufzeichnung das Bestreben, die Leistungen dem Hofherrn gegenüber zu fixieren. Die schon im 8. Jahrhundert sich findenden Aufzeichnungen wurden erst im 13. zahlreicher, um dann unübersehbar anzuschwellen. Die Art ihrer Entstehung bezeichnet der Name Weistum. Bei Gemeindeversammlungen, zumal dem ungebotenen Ding, werden Schöffen oder alte Männer aufgefordert, das Recht zu weisen, d. i. auszusagen, was ihnen darüber bekannt ist. Das so Erkundete wird als heiliges Gut durch Jahrhunderte weitergeschleppt. [J. Grimm, Weistümer, 7 Bde., 40—42, 63—78; Weistümer der Rheinprovinz, ed. Loersch I, 1900.]

[5]) **Stadtrecht.** Wie die Städte die ersten Keime modernen Verfassungswesens aufweisen, so waren sie auch in der Rechtsbildung ihrer Zeit voraus. Die Entwicklung durch Gewohnheitsrecht genügte hier nicht, vielmehr regte sich bei der völligen Neuheit und raschen Weiterbildung der eigentümlich städtischen Verhältnisse das Bedürfnis nach Schaffung neuer Rechtsnormen, nach sofortiger Fixierung und schriftlicher Aufzeichnung der sich weiter entwickelnden. Dieses Bedürfnis wird erfüllt, indem die Stadt durch kaiserliche und landesherrliche Privilegien vom Landrecht eximiert wird (Sohm, siehe oben S. 486). Diese Privilegien sind ihre ersten Rechtssatzungen; fallen sie doch vielfach zusammen mit der Entstehung der Orte, für die sie wirksam sein sollen. Aber auch bei den älteren Städten schaffen sie neues Recht. Nur die Städte besitzen ein eigentümliches Ortsrecht, für das sich seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch ganz Norddeutschland die technische Bezeichnung Weichbild findet, die dann auf den Ort selbst übergeht. (Seine frühere Erklärung als Stadtbild hat Schröder selbst aufgegeben, 5. A., § 56.) Stadtrecht ist Marktrecht (Sohm), dieses zu verleihen oder weiter auszubilden, ist der Zweck

der den Städten verliehenen Privilegien. Ein besonderes Recht der Kaufleute beginnt im 11. Jahrhundert sich zu bilden, Anfang des 12. erfolgen die ersten kaiserlichen Privilegien, die nicht nur wie bisher Zollerleichterung, sondern Standesverbesserung der Einwohner und Bestätigung der Rechtseinrichtungen bezweckten. Den Privilegien folgten Verordnungen der städtischen Behörden, auch sie zunächst hauptsächlich dem Handel und Wandel gewidmet, zu dessen Regulierung die Ratsbehörde geschaffen war (Sohm a. a. O.). Für diese Verordnungen bestanden zahlreiche Benennungen; deren gebräuchlichste sind Willkür und Statut. Den so sich ansammelnden Stoff begann man, überwiegend erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts, durch Kommissionen zu einheitlichen Stadtrechtsbüchern verarbeiten zu lassen, die mit dem wachsenden Reichtum zumal der Verkehrsbeziehungen wiederholte Umarbeitungen erfuhren. Das älteste ist das Straßburger aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts, jedenfalls nach 1129; es geht vom Stadtherrn aus und enthält keine Spur einer Ratsgewalt. Ihm folgten bis 1322 noch fünf umfassende Kodifikationen, von denen unserer Periode noch zwei angehören (siehe Urkundenbuch der Stadt Straßburg, edd. Wiegand, Schulte, Wolfram, 79—88). Die Notwendigkeit dieser Neubildungen erläutert charakteristisch die Erklärung Königshofens für die letzte: „der Stadt Recht war geschrieben an viel Briefen und Zetteln, die man unterweilen nicht finden konnte". Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts gewinnt die deutsche Sprache das Übergewicht. Die Stadtrechte bewirkten eine Annäherung der in den einzelnen Städten unter so verschiedenen Umständen geltend gewordenen Rechtsanschauungen, indem die neu gegründeten Städte meist mit dem einer älteren bewidmet wurden, die dann als Oberhof für Rechtsbelehrung diente. So bildeten sich Gruppen gemeinsamen Rechts, unter denen dem Gebiet der meisten Neugründungen entsprechend die von Magdeburg und Lübeck die zahlreichsten waren.

[6]) **Rechtsbücher.** Die große Zersplitterung der Rechtsquellen erweckte den Wunsch, wenigstens das landschaftlich geltende Recht zusammengefaßt zu sehen. Diesem versuchten bei dem Mangel von Reichs wegen geübter Anregung die Arbeiten von Privatleuten nachzukommen, in der Absicht, nicht nur ein Handbuch für den praktischen Gebrauch, sondern auch eine theoretische Darstellung des geltenden Rechts zu liefern. — a) Der Sachsenspiegel, das älteste, ist auch das vorzüglichste, dabei durchaus national, unbeeinflußt vom römischen Recht. Der Name für das aus zwei Teilen, Landrecht und Lehnrecht, bestehende Werk ist der rhythmischen Vorrede entnommen, der einzigen Quelle über seine Abfassung. Eike von Repgow, ritterlichen Geschlechts, Schöffe in der Grafschaft Billingshöhe nahe bei Magdeburg, schrieb es, nicht nach 1235, zuerst in lateinischer Sprache nieder und übertrug es dann auf Anregung des Grafen Hoyer von Falkenstein, Stiftsvogts von Quedlinburg, ins Deutsche. Die zahlreichen Handschriften überliefern den Sachsenspiegel in zum Teil abweichender Gestalt; die älteste ist die Quedlinburger. Der Abschluß des Textes erfolgte durch Johann von Buch im 14. Jahrhundert. Die lateinische Fassung ist nur für das später abgefaßte Lehnrecht im Vetus auctor de beneficiis erhalten. Der Sachsenspiegel fand die Geltung eines Gesetzbuches im gerichtlichen Verkehr und bei der Ausdehnung der Sitze des sächsischen Stammes Verbreitung über ganz Norddeutschland bis in die einst slawischen Gebiete. In Süddeutschland gewann er in der Bearbeitung des Deutschen- und Schwabenspiegels Eingang. — b) Der Deutschenspiegel, um 1260 zu Augsburg entstanden, schließt sich in der äußeren Einteilung seiner Vorlage an, will jedoch im Gegensatz zu dieser nicht das Recht eines Stammes, sondern das allgemein geltende darstellen. Das ungeschickte Verarbeiten einer bunten Menge von Quellen läßt das Werk dem aus der Erfahrung geschöpften Sachsenspiegel gegenüber an Wert zurückstehen. — c) Der Schwabenspiegel, von den Handschriften Land- und Lehnrecht genannt, verfolgt denselben Zweck wie der Deutschenspiegel, in dessen Umarbeitung allein er den Sachsenspiegel kennt. Das um 1275 in Schwaben wahrscheinlich von einem Geistlichen verfaßte Werk hat seine Vorlage völlig verdunkelt. Durchaus gelehrter Tendenz, zieht er nicht nur die älteren deutschen, sondern auch die erst bekannt werdenden römischen Rechtsquellen herbei, ohne das für die Anwendung nötige kritische Urteil zu besitzen.

[7]) **Das römische Recht.** Seine Herrschaft wird in dieser Periode erst vorbereitet: erst im 14. Jahrhundert begann es in den Gerichten, zumal den Stadtgerichten, den Einfluß zu entwickeln, der in der zweiten Hälfte des 15. zum entscheidenden wurde. War es dereinst bereits in die Volksrechte eingedrungen, so verschwand es mit ihnen zugleich, um erst im 12. Jahrhundert wieder aufzutauchen. Dahin wirkte vor allem die Verbindung mit Italien, wo die Beschäftigung mit dem römischen Recht nie

aufgehört hatte, wenngleich die Ansichten über seine praktische Bedeutung geteilt sind [siehe Fitting, Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna, 88]. Ein geordnetes Studium des Corpus juris begann erst im Anfang des 12. Jahrhunderts auf Grund der Vorlesungen des Irnerius zu Bologna. Hatten schon seit Otto III. die Kaiser sich auf Sätze des römischen Rechts berufen, so wußte Friedrich I. das neu erstarkte mit Geschick für seine Politik zu verwenden. Pfingsten 1155 gewährte er der Universität Bologna das erste Privileg, die Authentica habita; 1158 ließ er auf dem ronkalischen Reichstag durch die Rechtslehrer von Bologna im Anschluß an das Corpus juris den Umfang der Regalien feststellen. Daß er und Friedrich II. ihre Gesetze in das Werk Justinians aufnehmen ließen, ist schon erwähnt. Es bildete sich der Begriff eines Kaiserrechts, wozu wie die Reichsgesetze auch das römische Recht gerechnet wurde, welches die Kaiser als gemeines Recht angesehen wissen wollten. So begann das erst nur in Italien angewandte Recht auch auf Deutschland zu wirken. Die durch die Kenntnis des fremden Rechts zu erlangenden Vorteile beförderten neben der politischen die wissenschaftliche Verbindung mit Italien. Seit dem 13. Jahrhundert begann die akademische Wanderung aus Deutschland. Von der Bedeutung des deutschen Elements in Bologna zeugt die angesehene Stellung, die ihre Landsmannschaft unter den übrigen einnahm. In streng korporativer Abgeschlossenheit, gleich den deutschen Kaufleuten im Auslande, unter zwei selbstgewählten Prokuratoren, übte sie finanzielle Selbstverwaltung, rechtliche und gesellige Pflichten gegen ihre Mitglieder und stellte jedes fünfte Jahr den Rektor für die universitas ultramontana [siehe Acta nationis germanicae universitatis Bononiensis edd. Friedlaender et Malagola, 87. P. Denifle, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400, 85]. Der äußere Grund der Verbindung mit dem Mutterlande des fremden Rechts würde jedoch nicht genügen, dessen unwiderstehliches Eindringen zu erklären, käme nicht ein innerer dazu. Immer mehr wurde der Mangel einheitlicher Rechtssätze empfunden gegenüber der Unzahl der Bestimmungen für Einzelfälle, um so mehr, als sich das Leben fortbildete, das Recht nicht. Statt der Naturalwirtschaft, auf der das deutsche Recht beruhte, bildete sich seit dem 13. Jahrhundert die Geldwirtschaft aus, dem deutschen Recht aber fehlte gänzlich das von dem römischen so reich ausgebildete Obligationenrecht. Vielleicht hätte das Recht auch in Deutschland durch Fortbildung die dem Leben angemessene Gestalt gewinnen können, wie in anderen germanischen Ländern, aber man glaubte nicht besser tun zu können, als das vollendet Dargebotene mit Eifer aufzunehmen. Das kanonische Recht, auf dem römischen fußend, war für das praktische Leben von Bedeutung durch die immer weiter ausgedehnte Kompetenzausdehnung der geistlichen Gerichte. Das von alters her durch den Bischof gehaltene Sendgericht ging seit dem 10. Jahrhundert an die Archidiakone über, später an die bischöflichen Offiziale [Riedner, Das Speirer Officialatsgericht im 13. Jahrhundert, 07].

C. Wirtschaft.

Das herrschende wirtschaftliche System ist noch das der Naturalwirtschaft, die Werte werden aus der Urproduktion gebildet. Der Begriff des Erwerbs wird repräsentiert durch Ackerbau, wie es jene Ausführungen eines Bischofs im 11. Jahrhundert darstellen, der eine Teilung des Menschengeschlechtes in Beter (Geistliche), Ackerbauer und Krieger lehrt. Der Handel, den er neben dem Ackerbau nennt, beginnt zwar mit der Gründung ständiger Märkte im 9. Jahrhundert sich zu regen, aber erst Ende des 12. Jahrhunderts fängt die neue Form der Geldwirtschaft von diesen ausgehend an, ihren Einfluß zu üben. Durch die Städte erst wurden Industrie und Handel aus der Abhängigkeit vom Boden gelöst, während die erstere bis dahin nur für das Haus oder die Grundherrschaft gearbeitet, der letztere nur deren überschüssige Produkte in Umlauf gesetzt hatte. Durch die Bildung neuer mobiler Werte verschwindet die Bedeutung des Grundbesitzes für die Standesverhältnisse; an Stelle der Geburtsunterschiede bei gleicher Lebensweise setzen die Städte soziale ohne Rücksicht auf die Geburt. An die Stelle der Naturalleistungen treten Geldabgaben, wodurch erst eine

regelmäßige Finanzverwaltung, die Grundlage des modernen Staatswesens, ermöglicht wird.

§ 104. Landwirtschaft.

Literatur: Meitzen, Die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland (Jahrbb. f. Nationalökonomie und Statistik XXXII.); Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, 75. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II, III, 919. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, 86. E. O. Schultze, Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe, 96. Knüll, Historische Geographie Deutschlands im Mittelalter, 03. Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa, 04.

Die Landwirtschaft trägt bei dem Übergewicht des noch nicht kultivierten Landes immer noch extensiven Charakter[1]). Die Periode von 800 bis 1300 charakterisiert sich durch Rückgewinnung des von den Slawen besetzten Gebietes, durch Ausbau des alten Besitzes. Es ist die Periode einer doppelten Kolonisation, die sich im Osten an der Verbreitung des deutschen Hufensystems[2]), im Westen an der Art und Lage der Ortsnamen verfolgen läßt. Im Osten vollzog sie sich durch Masseneinwanderung, im Westen durch schrittweises Vordringen von den zuerst besiedelten Flußtälern aus in das Waldgebirge[3]). Das erste Moment der Urbarmachung war Rodung, vollzogen durch Brand. Davon zeugen die Ortsnamen auf —rode, —reut, —rat, —brand, —schwend; ihnen schließen sich an die auf —hau, —schneid, —hagen. Arnold zählt der Namen auf —rode allein in Hessen gegen 400 und weist sie unter seinen Perioden der Ortsgründungen (5., 8., 12. Jahrhundert) der dritten zu. Unter Vorgang der häufig zu diesem Zweck gegründeten Klöster (Benediktiner, Zisterzienser) drang die Rodung in die mitteldeutschen Gebirge und die Alpen vor, um gegen 1300 ihren Abschluß zu finden. Im Tieflande galt der Kampf dem Sumpf, meist durch niederländische Kolonisten geführt. Den Hauptanteil an dieser Besiedelungstätigkeit aber hatte jetzt nicht mehr wie in fränkischer Zeit der kleine Freie, sondern der große Grundbesitz, dessen Blütezeit die der Sachsen und Salier bildet. Durch die größere Betriebskraft vermochte er den rechtlich abhängigen Bauernstand auch wirtschaftlich zu überflügeln. Wenn dieser sich trotzdem bis zum 13. Jahrhundert auf einer steigenden Linie des materiellen Wohles hält, so liegt dies an dem mit dem wachsenden Werte des Bodens verbundenen Sinken der aus alten Zeiten her unverändert beibehaltenen Zinssätze. Einen günstigen Ausweg bot lange die Kolonisierung der Ostmarken, weil sie dem kleinen Besitz zugute kam. Hatten zuerst auch die kriegerischen Eroberer die ihnen zugefallenen Landstrecken mit Hilfe der Unterworfenen bebaut, so sahen sie sich doch im Interesse gesteigerter Ausnutzung genötigt, deutsche Arbeitskräfte herbeizurufen, denen rechtliche und wirtschaftliche Vorteile dagegen geboten werden mußten. Erst als mit dem 13. Jahrhundert alles Land in Anbau genommen war, ohne daß sich der wachsenden Bevölkerung neue Abflußkanäle öffneten, begann der Verfall der ländlichen Bevölkerung.

[1]) **Die Entwicklung.** Schauplatz der wirtschaftlichen Tätigkeit ist jetzt die Dorfmark, wie sich deren in großer Zahl aus der alten genossenschaftlich besiedelten Mark vermöge des gesteigerten Ausbaus ausgeschieden hatten. Das noch in der Lex salica zur Mark gerechnete Ackerland ist zum festen Sondereigen geworden, die für den selbständigen wirtschaftlichen Bestand einer bäuerlichen Familie als ausreichend betrachtete Quote ist die Hufe von meist 30 Morgen nebst dem Recht an der Allmende. Ihre Teile liegen in der ganzen Mark zerstreut in den einzelnen Gewannen, die nach und nach durch gemeinschaftliche Tätigkeit aus der Allmende gewonnen sind. Der Betrieb war in der Regel der der Dreifelderwirtschaft. Der allmählichen Auflösung der Markverfassung war schon durch die mittels Bifang im Allmende-

walde okkupierten Rodefelder vorgearbeitet worden, sie wurde entschieden durch das Eindringen der herrschaftlichen Beundewirtschaft. Denn die mit dem Namen Beunde belegten, durch Erwerb einzelner Gewanne gebildeten Grundstücke, die gewöhnlich in Mehrzahl eine Flur durchsetzten, waren den wirtschaftlichen Gesetzen der Mark nicht unterworfen. Innerhalb der Mark droht der Hufe die Gefahr der Zersplitterung durch die schon früh vorkommende, im 12. Jahrhundert im Westen durchgedrungene Sitte der Erbteilung. Dieser Auflösung gegenüber strebt der Großgrundbesitz nach Arrondierung seiner zunächst noch zerstreuten Besitzungen. Im 8. Jahrhundert noch gering, hat er im 11. weite Ausdehnung gewonnen. Bei dem kirchlichen läßt sich das Anwachsen an der Hand der Schenkungsurkunden bis in das genannte Jahrhundert verfolgen; die Entwicklung des weltlichen ist weniger klar; von Einfluß waren die Kommendationen. Die Hauptoperationsbasis für beide aber bildete der Wald, dessen Rodung bei gesteigerter Zahl der Arbeitskräfte ungleich größeren Nutzen abwarf. Die Laiengewalten stützten sich dabei auf ein Obereigentum des Territorialherrn über den Wald, das aus dem ursprünglich königlichen abgeleitet war, die kirchlichen auf das Zehntrecht, dem alles bebaute Land unterworfen sein sollte (1080 schenkt Erzbischof Sigewin von Köln dem Ursulastift daselbst quicquid novalium erutum fuerit in termino ecclesiae etc. Lacomblet U. B. I. 230). Der Neubruchzehnte bildet den Gegenstand fortwährenden Streites der Bischöfe mit den Grundherren, da diese oft auf eigene Hand Kirchen im Urwald anlegten als Kern zukünftiger Ansiedelung und alsdann für diese an Stelle der bischöflichen Kirchen den Zehnten in Anspruch nahmen. Der große Grundbesitz beruht so auf Beunden innerhalb und außerhalb der Mark: in letzteren liegt der Schwerpunkt. Ein Glück für die bäuerliche Wirtschaft war der Mangel an Geschlossenheit bei diesen übermächtigen Komplexen, der zur Einzelbewirtschaftung durch zinspflichtige Freie zwang. Für eine Mehrzahl solcher Hufen wurde eine zur Einnahmestelle bestimmt und mit einem Meier besetzt. Die Verwaltung der großen Gutskomplexe beruhte auf einem Personal, das hauptsächlich aus Ministerialen bestand. Außer der in der Streulage des Großgrundbesitzes begründeten Unmöglichkeit einer Latifundienwirtschaft waren dem kleinen Landbauer die Verhältnisse der Bodenrente günstig. Mit der endgültigen Einnahme des gesamten verfügbaren Bodens in der Stauferzeit hob sich dessen Wert außerordentlich, an Mosel und Mittelrhein nach Lamprecht vom 10. bis 13. Jahrhundert um das Siebzehnfache, also sank die Belastung durch den Zins um ebensoviel. Da er schon bei der Begründung des Zinsverhältnisses, also meist im 9. Jahrhundert, kein drückender war, mußte seine Last jetzt fast nicht mehr zu empfinden sein. Die Folge war eine finanzielle Verschlechterung der Lage des weltlichen und geistlichen Adels und Fürstenstandes, die sich in steigender Verschuldung äußerte, hingegen eine Wohlhabenheit des Bauernstandes, die zum Übermut treibt. Bezeichnende Schilderungen liefern Neidharts von Reuenthal Lieder und die Erzählung Wernhers des Gärtners vom Meier Helmbrecht aus dem österreichischen, die Novellen des Cäsarius von Heisterbach aus dem rheinischen Bauernleben.

[2]) **Die Hufenwirtschaft.** In dem neugewonnenen Gebiet des Ostens ist die Hufenwirtschaft Zeugnis deutscher Kolonisationstätigkeit, die hier nicht zunächst die Stätten alter Besiedelung in Anspruch nahm, wie im Westen die schon von den Kelten bewohnten Flußtäler, sondern das unkultivierte Land. Denn hier hatten die slawischen Vorgänger gerade die besseren Bodenlagen vermieden, da sie mit ihren primitiven Gerätschaften nur die leichteren zu bearbeiten vermochten. Die Veränderungen, die die Hufe auf diesem Terrain erfuhr, sprechen sich in den Benennungen Wald- oder Hagenhufe und Königshufe aus. Letztere bezeichnet das größere Maß, das den Kolonisten, welche man durch Vorteile anziehen mußte, gewährt wurde; es betrug das Doppelte der gewöhnlichen, 60 Morgen. Erstere, von der unbeschränkten Freiheit der Anlage zeugend, schließt zugleich deren Unzertrenntheit in sich. Das gesamte zu einer Hofstatt gehörige Ackerland ist in einem meist langen und schmalen Streifen ausgemessen, so daß die am Kopf liegenden Höfe eine weitläufige Straße bilden. Mit Vorliebe ist diese im Tale entlang geführt, während sich jene Streifen den Berg hinaufziehend oben im Walde verlaufen. Diese schon im 8. Jahrhundert im Odenwald vorkommende Anlage ist im ehemals slawischen Gebiet durch Mitteldeutschland die Regel; sie wird in Schlesien im 13. Jahrhundert mansus francomicus genannt, entsprechend der Herkunft der dortigen Kolonisten. Nach Größe und Anlage desselben Charakters ist der mansus flamingicalis in Norddeutschland, nur daß dort das Terrain eine weit größere Regelmäßigkeit der Begrenzung gestattet. Zuerst von um Bremen angesiedelten Holländern Anfang des 12. Jahrhunderts zur Anwendung gebracht, hat sie sich durch Pommern bis nach Preußen hin verbreitet.

[1]) **Gartenkultur.** Neben dem Ackerbau gewinnt die Gartenkultur mehr und mehr Geltung, worunter jede Bearbeitung mit dem Spaten zu verstehen ist, vor allem zum Zweck des Obst- und Weinbaus (die rheinische Benennung Bungert, Wingert). Da der Flurzwang der Dreifelderwirtschaft nur den Körnerbau zuließ — neben dem Roggen im Rheinland vielfach Weizen und Spelz — wurden derartige Sonderkulturen meist auf dem außerhalb gelegenen Rodungsgebiet gepflegt. Der Weinbau, für dessen Bestand im Rheinland unter den späteren Karolingern bereits ein deutliches Bild zu entwerfen ist, gewann hier erst im 12. Jahrhundert größere Ausdehnung und weiter nach Tirol und Thüringen, im 13. Jahrhundert nach Schlesien und der Lausitz. Der Anbau feinerer Gartengewächse wurde in der oberrheinischen Ebene und bei Erfurt gepflegt. In den Kolonistengebieten bezeichnen Gärtner (hortulani) seit dem 13. Jahrhundert eine niedrigere Stufe bäuerlicher Besitzer, die auf ein Stück Gartenland neben der Hofstatt beschränkt sind. Die Slawen wurden auf die ihnen vertrauten Zweige der Urproduktion, Fischerei und Imkerei, beschränkt.

§ 105. Gewerbe.

Literatur: Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter, 91. v. Below, Territorium und Stadt, 1900. v Inama-Sternegg a. a. O. II. Eberstadt, Magisterium und Fraternitas, 97; Ursprung des Zunftwesens, 00. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassung, 99; Ämter und Zünfte, 03.

In dieser Periode vollzieht sich die erste entscheidende Vorwärtsbewegung des Handwerks durch Erleichterung des Absatzes und Steigerung der Ansprüche. Erstere war die Folge ständiger Marktorte, die ein Arbeiten über das Bedürfnis hinaus für den Handel gestatteten, letztere mußte mehr und mehr zur Teilung der Arbeit führen. Alle, die den neuen Erwerbszweig ausnutzen wollten, strömten den Städten zu: es ist eine intensive Kolonisation auf dem neuen Arbeitsfeld, wie die Rodung eine extensive. Sobald das Handwerk nicht mehr an die Bedürfnisse des Hauses oder der grundherrlichen Wirtschaft gebunden war, liegt kein Grund vor, es nicht durch Freie betrieben zu denken. Der bisher nicht nur von Nitzsch, sondern selbst von Arnold vertretenen Ansicht, daß die Handwerker als Stand unfrei erst im 11. Jahrhundert dieses Joch abgeschüttelt hätten, ist entgegenzuhalten, daß es im 9. Jahrhundert Freie unter ihnen gab [siehe Keutgen a. a. O.]. Eine zu allgemeine Bedeutung ist diesem Element allerdings von v. Below beigelegt; das unfreie ist in verschiedenem Grade ebenfalls vertreten gewesen (durch Zugewanderte, Stiftshörige). Die Privilegien Heinrichs V. zeigen einen Teil der Bevölkerung von Worms und Speier in hörigem Verhältnis, die Leistungen eines Teils der Handwerker im ersten Straßburger Stadtrecht können nur als Reste eines solchen aufgefaßt werden. Haben die Handwerker so wenig wie die Kaufleute einen bestimmten Geburtsstand in den Städten gebildet, so jedenfalls eine unter diesen stehende soziale Schichtung vermöge ihrer Hintersässigkeit, die sie vom Markt-, d. i. Stadtrecht ausschloß [siehe Sohm a. a. O.]. Unerklärlich bliebe sonst die den späteren Zunftkämpfen zugrunde liegende politische Zurücksetzung hinter den Großkaufleuten. Die erste Förderung des Handwerks geschah durch die Entlastung von hofrechtlichen Leistungen eines Teiles der Mitglieder, die, wenn nicht durch kaiserliche Privilegien, wohl durch den Stadtherrn selbst stattfand. Es folgte die genossenschaftliche Organisation in Zünften [1]) [Innungen, Gilden, Ämtern, Gaffeln], die man vergeblich aus hofrechtlichen Verbänden abzuleiten gesucht hat [Eberstadt, Magisterium und Fraternitas, 97]. Neben der wirtschaftlichen gewinnen sie bald eine kriegerische Bedeutung als Abteilungen des städtischen Heeres. So weisen sie auf die Notwendigkeit hin, mit der die politische Entwicklung der wirtschaftlichen folgen mußte. — Einen starken Aufschwung der Volkswirtschaft bedeutet das Aufblühen des Bergbaues seit dem 11. Jahrhundert [2]).

[1]) Zünfte. Die Vorgänger der Zünfte sucht Eberstadt in religiösen Verbindungen, Keutgen in von der Obrigkeit begründeten Ämtern, v. Below sieht in ihnen selbständige Einungen zur Ausübung des Zunftzwangs. Büchers Ansicht von dem Überwiegen des Lohnwerkes auf früheren Stufen der Gewerbtätigkeit wird als durch v. Below widerlegt gelten müssen. Arbeit für den Markt ist von Anbeginn bezeichnend; zur Erleichterung der Aufsicht werden die Handwerker von der Obrigkeit in gleichartige Gruppen gesondert. Zur Verstärkung diente das religiöse Element der Brüderschaft. Die ersten zünftigen Bildungen finden sich bei denjenigen Handwerken, welche den täglichen Bedürfnissen dienen, den Bäckern, Fleischern, Schustern, Schmieden. Nicht selten schlossen sie sich zu einer Gesamtgenossenschaft zusammen, sehr zur Hebung ihres politischen Einflusses. — Unter den städtischen Industriezweigen ist der am frühesten zur Bedeutung gelangte die Textilindustrie, die am Rhein unter flandrischem Einfluß aufblühte. Nach Mainz begaben sich schon Anfang des 10. Jahrhunderts die Mönche von St. Gallen pro pannis laneis emendis (SS. II, p. 97). Die Weberzunft gehörte an vielen Orten zu den ältesten und darum angesehensten. In Köln führte die Arbeitsteilung bereits Mitte des 12. Jahrhunderts zur Gründung verschiedener Weberzünfte; der Stiftungsbrief der Bettziechenweber von 1149 ist der älteste überhaupt bekannte. In Mainz erscheinen die Weber (textores) 1099 als zu einer bestimmten Kirche gehörig — die älteste Zunfturkunde (Keutgen a. a. O.).

[2]) Zuerst von den Grundherren unternommen, ging der Bergbau bald in gewerkschaftlichen Betrieb über. Ergiebige Stätten veranlaßten rasches Emporwachsen von Ansiedelungen. Seit Ende des 12. Jahrhunderts erscheint das Bergregal des Königs ausgebildet.

§ 106. Handel.

Literatur: v. Inama-Sternegg a. a. O. II. Lamprecht, Wirtschaftsleben (siehe oben § 104). Schulte, Geschichte des Handels zwischen Westdeutschland und Italien, 00. Knüll, Kretschmer (siehe § 104). Cahn, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg, 95. Dannenberg, Deutsche Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, 76. Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte, 04. Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten (H. V., 00). Küntzel, Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens im Mittelalter, 94. Scherer, Beiträge zur Geschichte des Judenrechtes, 00. Friedensburg, Die Münze in der Kulturgeschichte, 09. Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. und 13. Jahrhundert, 10.

Der Handel erfuhr eine quantitative und qualitative Steigerung durch die Erleichterung des Marktverkehrs und die Veränderung der Handelswege[1]). Hatte ersterer bisher nur dem Absatz der Produkte der Grundherrschaften gedient, neben dem ein von Fremden betriebener Hausierhandel herging, so entwickelte sich in den Städten als ständigen Marktorten ein Aktivhandel und es bildete sich ein besonderer Kaufmannsstand mit im 11. Jahrhundert beginnendem, im 12. ausgebildetem eigenem Recht. Es wächst Deutschlands Teilnahme am internationalen Handelsverkehr. Bisher hatten die großen Handelsstraßen Deutschland umgangen; von Konstantinopel, wo die Schätze des Orients in den europäischen Verkehr eintraten, gingen sie teils die russischen Flüsse hinauf über Nowgorod nach der Ostsee, teils über Italien und Spanien nach England; den Knotenpunkt beider Routen bildete Gotland. Deutschland nahm an diesem Handel nur durch Vermittlung Englands durch die rheinische Wasserstraße teil[2]). Darin liegt die Bedeutung Kölns: diese Stadt, bis zu der Schiffe größeren Tiefgangs aufwärts gingen, vermittelte den internationalen Verkehr, während Mainz dem Lokalhandel der oberrheinischen Ebene diente. Die dadurch entwickelten englischen Sympathien traten in der Unterstützung Ottos IV. zutage. Mit der wachsenden Bedeutung der norditalischen Städte, der engeren Verbindung mit Italien in der Stauferzeit, hob sich der Landverkehr über die Alpenpässe, und wieder bildete der Rhein, jetzt nach Norden, die Hauptstraße. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts begannen unter den niedersächsischen Städten die Verbindungen, welche die Grundlage

der Hansa bilden. Nur langsam erzeugten die neuen Erwerbsarten den jetzt auftretenden Hauptfaktor im wirtschaftlichen Leben, das Kapital[3]; es gewann zunächst nur in den Städten Einfluß, von da erst auf das platte Land. Seine erste Folge war ein Steigen der Preise, da infolge der zunehmenden Kapitalbildung dessen Kaufkraft sank. Die Entwicklung, vermöge deren das Kapital erst allmählich dem immobilen Besitz gleichgestellt wurde, fixiert sich in den Begriffen Leihe und Rente. Erwerb von Grundbesitz war zunächst nur auf dem Wege der Leihe möglich gegen Entrichtung eines Zinses. Aufnahme von Kapital erfolgte auf dem Wege des Kaufs gegen eine Rente als dingliche Last, die durch Rückzahlung des Kapitals oder „Hauptgeldes" wieder abgelöst werden konnte.

[1]) **Handelswege.** Behindert wurde der Handel weniger durch Unsicherheit der Straßen als durch deren schlechten Zustand und die ungerechten Zölle. Im Westen schloß sich der Verkehr noch lange an die alten Römerstraßen an, deren Technik unverwüstlich war. Die alten Linien, bei denen die westöstliche Richtung die nordsüdliche überwog, wurden weiter ausgebaut, vor allem über die Elbe fortgesetzt. Die höchste Bedeutung gewann die im 11. Jahrhundert schon bekannte hohe Straße von Leipzig über Görlitz nach Breslau. Die in der Zeit von 1218—1225 durch Anlegung der Reußbrücke erfolgte Erschließung der Gotthardstraße war von hohem Einfluß auf den Handelsverkehr, doch sind die daraus von Schulte für die nationale Entwicklung der Schweiz gezogenen Folgerungen zu weitgehend. Der Zustand der Landwege, der dadurch bedingte Transport auf Saumtieren, die abends abgeladen werden mußten, gab den Wasserwegen das Übergewicht. Die Fortbewegung der Schiffe geschah durch Ziehen auf Leinpfaden, von denen der der Mosel noch aus römischer Zeit stammte. Für die Regulierung der Flußläufe geschah wenig; vereinzelt wird von König Lothar überliefert, daß er 1131 das Fahrwasser der Sauer auf 21 Fuß verbreitern ließ (Mittelrhein. U.-B. I, 472).

[2]) **Der Warenumsatz** war noch nicht sehr mannigfaltig, die meist an den Lokalhandel gebundenen landwirtschaftlichen Produkte überwiegen, doch begann ein interlokaler Verkehr mit Fremdwaren, wie Gewürzen, und mit den Erzeugnissen einer über den unmittelbaren Kundenbedarf hinaus produzierenden Industrie, wie Metall- und Textilwaren. Früh von Bedeutung war das Salz wegen seiner beschränkten Fundstätten, von denen Lüneburg und Halle S. den salzarmen Osten versorgten. Als Objekte des Koblenzer Transithandels führen die Zolltarife des Stifts St. Simeon zu Trier von 1104 und 1209 (Keutgen, Urkunden ff. S. 49; Mittelrhein. U.-B. II, 242) zu Berg gehend auf: Zinn aus England, Vieh, Käse und Fische aus Holland, gefärbte Wollenstoffe aus Flandern, kupfernes Gerät aus Huy, Dinant und Namur an der Maas, Honig und Wachs aus Duisburg und Neuß; zu Tal gehend: Floßholz und Wein. Kölner Tuche werden schon Ende des 12. Jahrhunderts direkt von Regensburger Kaufleuten importiert, die mit dem Handel auf der unteren Donau die Verbindungen nach Osten beherrschten. Nord- und Süddeutschland bildeten getrennte Handelsgebiete. Im 12. Jahrhundert erscheinen Nachrichten von Handelsgesellschaften. Die ersten Zentralstellen eines internationalen Verkehrs sind die Messen der Champagne. Die schon weit gespannten Handelsverbindungen setzen das Bestehen eines Großhandels voraus, natürlich nicht im Umfang späterer Zeiten, wie dies v. Below anderen Forschern unterschiebt. Im Ausgang des 12. Jahrhunderts beginnt die Abschließung der städtischen Wirtschaftspolitik durch Bildung eines Gästerechts, das den Handel der Fremden erschwert.

[3]) **Das Kapital.** Den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft spiegelt die Veränderung des Begriffes „Geld" wider. Ursprünglich bezeichnet es nicht die Münze, sondern (in der Form „Gülte" von „vergelten") den Ersatz, d. h. die Rente für verkauftes Kapital. Dem noch im 14. Jahrhundert üblichen Gebrauch des Ausdrucks „Pfennige" für „Geld" gemäß, sprach man von Korn- und Pfenniggülte. Die mangelnde Konzentration der Hoheitsrechte trat auch auf dem Gebiete des Münzwesens grell zutage durch den Übergang des Münzrechts auf die Territorialherren und die beschränkte Geltung der Münzen im Lokalverkehr. Nur die Kölnische Mark mit 20 Solidi zu je 12 Denaren erlangte eine allgemeinere Geltung schon im 11. Jahrhundert. Die noch bestehende Seltenheit des Kapitals und die Verschiedenheit der Kreditformen — lang- und kurzfristigen — begründete eine große Verschiedenheit des Zinsfußes. Für die langfristige Form der Erbrente (aus Rentenkauf) erhält sich vom 13. Jahrhundert bis Ende des Mittelalters der Satz von 10%, für das kurz

fristige freie Darlehen werden auf dem Mainzer Städtetag 1255 33,3% als gesetzliches Maximum bestimmt. Gemäß dem Kreditbedürfnis der Grundbesitzer war erst die Verpfändung von Grundstücken (Satzung) das Gewöhnliche; der rasch gesteigerte Bedarf in den Städten entwickelte neue Kreditformen. Hatten erst reiche Klöster Darlehensgeschäfte gemacht, so vermochten es später bei den kirchlichen Zinsverboten nur die Juden, die so zwar bereits im 12. Jahrhundert eine hohe wirtschaftliche Bedeutung erlangten, aber durch rücksichtslose Ausnutzung ihrer Stellung die religiöse Abneigung zum sozialen Haß steigerten [vgl. Liebe, Die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden im Erzstift Trier, Westd. Ztschr., 93]. Finden sich schon im 11. und 12. Jahrhundert Beispiele großen Reichtums in den Händen von Bürgern (Koehne a. a. O. S. 51, 301), so ertönen um die Mitte des 13. schon die Klagen über wucherische Ausbeutung von seiten des Kapitalismus (vgl. die Predigten Bertholds von Regensburg).

XI. Überblick über das geistige Leben Deutschlands im Mittelalter.

Von **Georg Ellinger.**

§ 107. Poesie, Wissenschaft und Kunst.

Die älteren deutschen Heldengesänge sind, wie es scheint, im wesentlichen durch mündliche Überlieferung fortgepflanzt worden, eine wirkliche geschriebene Literatur finden wir aber erst unter Karl dem Großen[1]). Ihre Tendenz, die auch unter den späteren Karolingern noch fortdauert, bezweckt die immer festere Aneignung des Christentums. Dieser Absicht dienen auch die unter Karls Sohn und Enkel entstandenen größeren Dichtungen in deutscher Sprache. Die Literatur des 10. und der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gibt uns Zeugnis von dem reichen wissenschaftlichen Leben, das in den Klöstern herrschte: nicht bloß christliche Stoffe werden dramatisch und episch in lateinischen Versen behandelt, sondern auch Stoffe aus der deutschen Heldenzeit und aus der Tiersage sowie ritterliche Erfindungen dienen dem lateinischen Epos zur Grundlage, und von der hohen Blüte des Klosterunterrichts gibt uns eine reiche deutsche Literatur Zeugnis[2]). Meist im Kloster versuchte man auch, die Zeitereignisse aufzuzeichnen[3]). Neben dem Mönch ist der Hauptträger der Literatur dieses Zeitraumes der fahrende Spielmann, der, von Ort zu Ort wandernd, die neuesten Ereignisse verbreitet und das Volk durch seine Späße belustigt. Auch in der zweiten Hälfte des 11. und im 12. Jahrhundert ist der Einfluß der Spielmannspoesie noch sehr groß; ihm tritt jetzt eine ausgedehnte geistliche Literatur in deutscher Sprache gegenüber, die es aber nur in der Satire zu wirklich bedeutenden Leistungen bringt[4]). Der von den Spielleuten fortgepflanzte Heldengesang wird um 1200 auf die Höhe der Vollendung geführt. Mit dieser im Kerne volkstümlichen wetteifert die ritterliche Poesie in Epos und Lyrik; das Höchste erreichen die ritterlichen Dichter, in denen sich die volkstümliche und die ritterliche Richtung verschmelzen, so in der Epik Wolfram von Eschenbach, in der Lyrik Walter von der Vogelweide[5]). Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts beginnt ein immer schnelleres Herabsinken von dem erreichten Höhepunkte; der Geschmack vergröbert sich, und namentlich seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts gibt die Literatur von einer entsetzlichen Roheit und plumpen Wüstheit Zeugnis. Wenn auch die Novellistik, im 15. Jahrhundert auch in Prosa, noch immer ein großes Publikum findet, so genießt doch die Hauptgunst das Drama. Während die Formen der mittelalterlichen Lyrik im Meistergesang erstarren, regt sich in der Volkslyrik neues und frisches Leben. Überhaupt spüren wir im ausgehenden Mittelalter, nicht durchweg zum Vorteil der Dichtung, zum erstenmal den Anteil der Massen an der Literatur; dieser demokratische Zug und die Popularisierung der Literatur wurde durch die Erfindung der Buchdruckerkunst noch gesteigert[6]). — Der geistliche Zug des Zeitalters, der in der Literatur sich in den verschiedenen Perioden nicht überall mit gleicher Stärke geltend macht, beherrscht voll-

ständig die bildenden Künste, vor allem die Architektur. Die Vertiefung des religiösen Sinnes, wie sie sich in der Dichtung etwa bei Wolfram zeigt, tritt mehr noch als in den Werken romanischen Stiles in den Denkmälern des ungefähr seit dem 12. Jahrhundert auch in Deutschland eingeführten sog. gotischen Stiles uns entgegen [7]).

[1]) **Das Zeitalter der Karolinger** (siehe oben § 35 und § 39). Die deutsche Literatur dieses Zeitraumes steht ersichtlich unter dem Einfluß der schöpferischen Gedanken Karls des Großen, der bei der Durchführung seiner Pläne in der deutschen Sprache eine wichtige Helferin sehen mußte und dadurch der Schöpfer einer wirklichen geschriebenen deutschen Literatur wurde. Auf die gewaltsame Mission bei den Sachsen und auf die zahlreichen Verordnungen, die darauf abzielten, den Gottesdienst zweckentsprechend auszugestalten und die wichtigsten Glaubenssätze und Gebete des Christentums genau einzuprägen (siehe oben § 35, 4), ist direkt oder indirekt eine größere Anzahl von Sprachdenkmälern zurückzuführen, so vor allem das sächsische Taufgelöbnis (verfaßt zwischen 765 und 777), in dem der Täufling dem Teufel — später wurden als nähere Bezeichnung noch Thonar, Wodan und Saxnot zugesetzt — entsagen, dagegen den Glauben an Vater, Sohn und hl. Geist bekennen mußte; ferner der Weißenburger Katechismus und das Freisinger Paternoster. Durch Karls Verlangen, jedermann solle Vaterunser und Glauben in lateinischer Sprache hersagen können (801), entstand die exhortatio ad plebem christianam, die etwa 802 ins Deutsche übersetzt wurde; seinem Befehl, daß die Klostergeistlichen sich des Umfangs ihrer Pflichten stets bewußt zu sein und daher die Klosterregel des heiligen Benedikt immer gegenwärtig haben sollten (802), verdankt die Übersetzung der Benediktinerregel (in St. Gallen zwischen 802 und 804) ihren Ursprung. Um die Reste des Heidentums auch im Frankenreiche wirksam zu bekämpfen, wurde nach dem Muster des sächsischen Taufgelöbnisses eine fränkische Taufformel aufgesetzt, auch andere kleinere Denkmäler, Gebete, Übersetzungen von Hymnen, mögen durch die Tendenzen der Regierungsmaßnahmen Karls angeregt sein. Das gleiche gilt von einer Übersetzung des Evangeliums Matthäi, die noch in Bruchstücken erhalten ist, vielleicht auch von der Übertragung eines Teiles des Traktates Isidors: de fide catholica ex vetere et novo testamento contra Judaeos. Auch Karls Bemühungen um die Hebung der Wissenschaft und des Unterrichts sind für die deutsche Sprache nicht ohne Frucht geblieben, zahlreiche Glossenwerke, in denen lateinische Ausdrücke durch übergeschriebene Worte erläutert werden, verdanken wahrscheinlich dieser Richtung im geistigen Leben ihre Entstehung; außer der Bibel und den Bibelerklärern sind es hauptsächlich Kirchenväter, daneben klassische, auch wohl zeitgenössische Schriftsteller, die glossiert wurden. Auch die poetische Literatur läßt sich an Karl den Großen anknüpfen; es ist bekannt, daß Karl die deutschen Heldenlieder sammeln ließ, und unmöglich ist es nicht, daß das Hildebrandslied der einzige erhaltene Rest aus dieser Sammlung ist. Das in einer aus bayrischen und niederdeutschen Elementen gemischten Sprache abgefaßte Gedicht schildert den Kampf zwischen dem aus dem Exil heimkehrenden Hildebrand und seinem Sohn Hadubrand; es ist nur bruchstückweise erhalten, auch der Schluß ist nicht vorhanden, doch darf man aus nordischen Liedern ebenso wie aus dem ganzen Tone des Gedichtes den Schluß ziehen, daß das Gedicht tragisch und zwar mit dem Tode Hadubrands geendet hat. Christliche Vorstellungen finden sich noch nicht in dem Gedicht; es atmet durchweg den Geist des germanischen Heidentums. Uralte heidnische kosmogonische Vorstellungen enthält auch das Wessobrunner Gebet, obgleich es schon mit christlichen Elementen versetzt ist, während die Merseburger Zaubersprüche uns wirklich in das Heidentum zurückführen. Nach dem Tode Karls des Großen blieben doch dieselben Tendenzen maßgebend; unter Ludwig dem Frommen ist in Fulda, wahrscheinlich auf Anregung des Hrabanus Maurus, die Übersetzung der Evangelienharmonie des Tatian entstanden; die Interlinearversionen und Beichten dieses Zeitalters zeigen die gleiche Richtung, ebenso die poetischen Stücke, so das wahrscheinlich von Ludwig dem Deutschen selbst aufgezeichnete Gedicht Muspilli, eine Schilderung des jüngsten Gerichtes mit lehrhaften Elementen, nach biblischen Stellen gearbeitet, aber nicht ohne Einwirkung heidnischer Vorstellungen. Die gleiche Tendenz, wie die unter Karl dem Großen entstandenen literarischen Denkmäler, verraten auch die beiden größeren poetischen Arbeiten des 9. Jahrhunderts: auch sie verfolgen die Absicht, das Christentum immer mehr in den Herzen der Bevölkerung zu befestigen. Eine solche Absicht liegt sicher bei der sächsischen Evangelienharmonie, dem sog. Heliand, vor, einer vielleicht von Ludwig dem Frommen angeregten, jedenfalls zu dem Zweck unter-

nommenen Dichtung, die noch nicht lange zum Christentum bekehrten Sachsen in ihrer neuen Religion zu bestärken und die wichtigsten Tatsachen aus der heiligen Geschichte ihnen einzuprägen. Der Dichter versucht mit den technischen Mitteln der altgermanischen Epik die Geschichte Jesu zu erzählen und die berichteten Vorgänge den Anschauungen seines Volkes so viel wie möglich anzunähern, ohne daß es ihm indessen gelänge, den hieraus sich ergebenden Widerspruch vollständig zu überwinden Wie die bisher behandelten Gedichte ist auch der Heliand in der alliterierenden Langzeile abgefaßt, während wir in der zweiten Evangelienharmonie, dem Evangelienbuch Otfrieds von Weißenburg (vollendet wahrscheinlich 868), bereits gereimte Verse vorfinden, die aber schwerlich durch Otfried in Deutschland eingeführt worden sind. Hervorragende Männer der Zeit, wie Hrabanus Maurus und Bischof Salomo von Konstanz, haben Otfrieds Werk gefördert, und nach seiner Vollendung ist das Gedicht Ludwig dem Deutschen gewidmet worden. Es ist nur zum Teil erzählend, von lehrhaften und allegorischen Elementen durchsetzt, die beständig, auch an ungeeigneter Stelle, den ruhigen Fluß der Erzählung unterbrechen. Von den kleinen Stücken in gereimten Versen, die meist auch geistlichen Inhalt haben, sei namentlich noch das Ludwigslied erwähnt, das einen Sieg feiert, den der Karolinger Ludwig III., Sohn Ludwigs des Stammlers, 889 über die Normannen gewann, und diese Schlacht in allgemeinen Umrissen schildert.

[2]) **Die sächsische Zeit.** Ein ähnlicher Zusammenhang zwischen dem Regentenhause und der literarischen Entwicklung wie in der Karolingerzeit läßt sich in der Zeit der Ottonen nicht nachweisen. Zwar wird gelegentlich wohl auch die deutsche Poesie benutzt, um bestimmte Versionen über die Ereignisse im kaiserlichen Hause zu verbreiten; so schildert, wie es scheint, im Auftrage des Hofes ein 970 entstandenes halb lateinisches, halb deutsches Gedicht die Versöhnung Ottos des Großen mit seinem Bruder Heinrich 941 in tendenziöser Weise, offenbar um den wahren Sachverhalt zu vertuschen. Mit dem Kaiserhause in Verbindung stand auch Hrotsuith, wahrscheinlich seit 957 Nonne im Kloster Gandersheim, von ihrer Äbtissin Gerbirg, der Tochter Heinrichs von Bayern und Nichte Ottos des Großen, dazu angeregt, die Geschichte Ottos des Großen zu schreiben — eine Aufgabe, die sie in einem in lateinischen Hexametern abgefaßten Gedicht zu lösen suchte. Das nicht vollständig überlieferte Gedicht reichte bis 967; es ist als Geschichtsquelle wertvoll, aber mit Vorsicht zu benutzen, da die Dichterin es, namentlich wo das Interesse des Hofes in Betracht kommt, mit der Wahrheit nicht genau nimmt. Wertvoller als dieses und das zweite historische Gedicht Hrotsuiths über die Gründung des Klosters Gandersheim sind ihre Legenden, und eine weit größere Wichtigkeit als ihren ganzen anderen poetischen Arbeiten kommt ihren Dramen zu, die nach dem Muster der Dramen des Terenz, aber mit der bestimmten Absicht, diesen zu verdrängen, legendarische Stoffe behandeln und zum Teil bedeutende poetische Schönheiten aufweisen. Hrotsuith hat ihre sämtlichen Werke in lateinischer Sprache verfaßt, wie uns denn überhaupt aus diesem Zeitraum wenige poetische Denkmäler in deutscher Sprache, wie das Lied vom heiligen Georg, überliefert sind. Fast alle wichtigen literarischen Denkmäler dieser Zeit sind von Mönchen oder anderen Ordensgeistlichen verfaßt und geben uns somit schöne Zeugnisse von dem regen wissenschaftlichen Leben, das in den Klöstern herrschte. So entstand in dem Kloster St. Aper zu Toul die Ecbasis cujusdam captivi, ein Tierepos, eine ausgeführte Tierfabel erzählend, in die noch eine andere eingeschaltet ist; der Dichter, ein Mönch, der sich an die strenge Klosterzucht nicht gewöhnen konnte, daher entfloh, aber wieder gefangen wurde, stellt darin sein eigenes Geschick dar. Nach dem Kloster Tegernsee führt uns Ruodlieb, ein romantisches Ritterepos von unbekanntem Verfasser; vortrefflich erzählt und in einzelnen Stellen von hoher poetischer Anmut, eröffnet es uns einen Blick in das Leben und die gesellschaftlichen Zustände der Zeit. In St. Gallen, wo überhaupt ein reges wissenschaftliches Leben herrschte, entstand der Waltharius, durch den uns ein wertvolles Stück alter deutscher Heldensage in lateinischem Gewande aufbewahrt wurde. Der Verfasser der lateinischen Dichtung war ein junger Mönch in St. Gallen, Ekkehart I. (gestorben 973), der sie in der Klosterschule nach Anweisung seines Lehrers Gerald wahrscheinlich nach deutschen Liedern anfertigte. Ein Neffe des Ekkehart war Notker, zubenannt der Deutsche, ein frommer, in den verschiedensten Wissenszweigen bewanderter Mann, als Gelehrter wie als Musikkenner und Dichter gleich geachtet (gestorben 1022). Notker hat als Übersetzer eine weitreichende Wirksamkeit entfaltet, im Kloster vielgebrauchte Werke, zunächst zum Zwecke des Unterrichts übersetzt, Lehrbücher zusammengestellt, und, auch wo diese lateinisch abgefaßt sind, die Beispiele mit Vorliebe aus deutschen Sprüchen und Sprichwörtern gewählt. Sein Hauptwert war die Übersetzung der

Psalmen, die während des Mittelalters eines großen Ansehens sich erfreute. Fällt Notkers Tod ungefähr mit dem Ausgang des sächsischen Geschlechtes zusammen, so ragt dagegen Williram mit seiner Paraphrase des Hohenliedes schon in die salischen Zeiten hinein.

[3]) **Die Geschichtschreiber der sächsischen und salischen Zeit.** Die Verschiebung des Schwerpunktes der Regierung von Franken nach Sachsen zeigt sich auch in dem Aufleben einer spezifisch sächsischen Geschichtschreibung; in Corvey schreibt Widukind seine Sachsengeschichte, voll stolzer Naivität die Stammsagen seines Volkes erzählend, auch über die gleichzeitige Geschichte gut unterrichtet, wie er denn Beziehungen zum Hof unterhielt. Von Hrotsuith war schon die Rede; Heinrichs I. zweite Gemahlin fand 968 in dem Kloster Nordhausen ihren Biographen, der einige schätzbare Nachrichten bringt, aber mit großer Vorsicht zu benutzen ist, da er klassische Schriftsteller wörtlich ausschreibt und dadurch viele Verwirrung anrichtet; das Werk ist später mit einer Tendenz zur Verherrlichung Heinrichs von Bayern umgearbeitet worden. Adelheids Leben wurde durch den ihr nahestehenden Abt Odilo von Cluny beschrieben. Wertvolle Annalenwerke entstanden namentlich in Quedlinburg und Hildesheim. Die Männer, die unter den Ottonen eine große Rolle gespielt haben, Ottos Bruder Brun, Ottos III. Lehrer, der treffliche Bischof Bernward von Hildesheim, der heilige Adalbert, erhielten ihre Biographen, von denen namentlich Ruotger und Thankmar, jener in seiner Lebensbeschreibung Bruns, dieser, Bernwards Lehrer, dessen Leben schildernd, ihre Aufgabe mit schlichtem Sinne, aber vortrefflich lösten. Für die Verhältnisse in Lothringen ist die wichtigste Quelle die im Kloster St. Maximin verfaßte Fortsetzung der Chronik des Regino (namentlich für die Jahre 960–971). In die italienische Politik Ottos des Großen und seine Verhandlungen mit dem griechischen Hofe führt uns in höchst ergötzlicher Weise der heißblütige Bischof Liudprand von Cremona ein. Unter Heinrich II. schrieb der mit dem sächsischen Kaiserhause verwandte Bischof Thietmar von Merseburg seine Chronik; er zeigt sich oft gut unterrichtet, beweist aber eine außerordentliche Leichtgläubigkeit. — Die Annalenwerke setzen sich auch in der salischen Zeit fort und gewähren uns schätzbare Nachrichten, das gilt namentlich von den Altaicher Annalen, nicht minder von dem Hildesheimer Annalenwerke, die Chronik des trefflichen Hermann von Reichenau kann gleichfalls hier angeschlossen werden. Eine Lebensbeschreibung Konrads II. verfaßte Wipo, aber ohne für die eigentliche Größe seines Helden richtiges Verständnis zu haben, auch nicht überall unbedingt der Wahrheit folgend. Das Leben des namentlich durch seine Verdienste um die Hebung der bayrischen Klöster verdienten Bischofs Godehard von Hildesheim liegt in mehreren Bearbeitungen vor. Die Unparteilichkeit der Geschichtschreibung schwindet mehr und mehr in den Werken, die uns über den großen Kampf zwischen Staat und Kirche berichten. In entschieden päpstlichem Sinne, mit leidenschaftlicher Gehässigkeit stellen Bernold von St. Blasien und Berthold von Reichenau die Zeitgeschichte dar; ebenfalls leidenschaftlich, aber vom sächsischen Standpunkte aus, nimmt Bruno in seinem Sachsenkrieg gegen Heinrich Partei; die wegen ihres scheinbar leidenschaftslosen Tones früher in ihrer Glaubwürdigkeit viel zu sehr überschätzten und mit großer Vorsicht zu benutzenden Annalen Lamberts tragen ebenfalls päpstliche Färbung. Um so erfreulicher ist es, daß uns auch eine von Freundeshand entworfene und von warmer Verehrung getragene Charakteristik Heinrichs IV. erhalten ist, die schöne Vita Heinrici IV., wie es scheint, aus der nächsten Umgebung des Königs hervorgegangen. Namentlich die nordischen Verhältnisse und die Wirksamkeit Erzbischof Adalberts von Bremen schildert Adam von Bremen. Sehr wandelbar in seinen Anschauungen zeigt sich Ekkehard von Aura in den verschiedenen Fassungen seiner Chronik, die uns bis in die Zeit Heinrichs V. führt.

[4]) **Das 11. und 12. Jahrhundert.** Schon im 9. und 10. Jahrhundert begegnet uns der Spielmann, ein Abkömmling des römischen scurra, der das Volk durch seine Späße, Schwänke und närrischen Darstellungen belustigte, in seinen Mitteln, sich Beifall und vor allem Gewinn zu sichern, nicht wählerisch war, daher auch gesellschaftlich auf einer sehr niedrigen Stufe stand. Aus dem 10. Jahrhundert besitzen wir eine größere Anzahl meist kleinerer (lateinischer) Spielmannsgedichte, die uns von den Gegenständen und der Technik der Spielmannsdichtung eine ungefähre Vorstellung geben. Wir erkennen daraus, daß sie Novellen- und Märchenstoffe, namentlich aber interessante Zeitereignisse bevorzugen und in der Tat manche historisch denkwürdigen Tatsachen, wie die Empörung Ludolfs gegen seinen Vater, der Phantasie des Volkes eingeprägt haben. In dieser Zeit nun schwingen sich die Spielleute auch zu größeren Dichtungen auf, ohne die kleineren Gattungen ganz fallen zu lassen, wie sich denn unter den sogenannten Vaganten, die das

muntere lateinische Lied pflegten, auch Deutsche befanden und ihr Hauptvertreter, der sogenannte Erzpoet, in der Umgebung Rainalds von Dassel auftrat. Die Spielleute verarbeiten in diesem Zeitalter, wenngleich sie sich auch gelegentlich an anderen Stoffen, so an der Tiersage, versuchten, halbhistorische und mythische Stoffe, sie keck erweiternd und vermehrend zu größeren Epen; sie griffen einen zeitgemäßen Gegenstand, die Empörung Herzog Ernsts gegen Konrad II., auf und trugen Züge von Ludolfs Auflehnung gegen seinen Vater hinein; sie führten auch in diesem Gedicht ihrem Publikum das vor, was es am meisten interessierte, eine Kreuzfahrt und die Wunder des Orients. Wir können aus diesen Spielmannsepen deutlich erkennen, in welcher Weise die Kreuzzüge die Phantasie des Volkes beeinflußten; der Spielmann, der auf die Neigungen seiner Zuhörer spekulieren mußte, wußte, daß nichts damals größeren Eindruck auf die Massen des Volkes machte, als Erzählungen von Kreuz- und Pilgerfahrten und abenteuerlichen Ereignissen, die sich dabei zugetragen haben sollten. Je stärker der Spielmann dabei auftrug, um so lieber war es seinem Publikum. So wird denn der Orient phantastisch ausgeschmückt, das Wunderbare so sehr als möglich gehäuft, Jerusalem und Konstantinopel werden eingeführt; jenes auch in seinem früheren Glanz, wie denn die damals beliebte Gestalt des Königs Salomo zum Mittelpunkt eines derben Spielmannsgedichtes gemacht ist, wo der Spielmann in dem in Sage und spielmannsmäßigem Spruchgedicht dem weisen König gegenübergestellten listigen, frechen und unflätigen Morold ein rechtes Abbild seiner selbst geschaffen hat. Wollten die Geistlichen dem Spielmann den Rang streitig machen, so mußten sie diesen Neigungen Rechnung tragen; so führen uns denn die beiden aus dem Französischen übersetzenden geistlichen Dichter, Konrad und Lamprecht, jener im Rolandsliede eine Orientfahrt vor, auch das schöne Fragment des vom Geist edelster Ritterlichkeit durchwehten Gedichtes vom Grafen Rudolf knüpft seinen auf einer geschichtlichen Begebenheit beruhenden Stoff an die Kämpfe um Jerusalem an. Die rein geistliche Dichtung hatte derartigen Leistungen gegenüber einen schweren Stand; sie behandelte biblische und legendarische Stoffe, ohne daß hier irgendwelche bedeutendere Kraft sich geltend machte. Größer zeigte sie sich, wo sie die Helden des kirchlichen Streites, wie etwa den Bischof Anno behandelt, in einem Gedicht, das mehrfach an die ebenfalls geistlichen Ursprung verratende, von Fabeln und legendarischem Kram erfüllte Kaiserchronik anklingt. Aber nur eine wirklich hervorragende Leistung hat die geistliche Dichtung des 12. Jahrhunderts aufzuweisen, nämlich die Gedichte Heinrichs von Melk (um 1160), satirische Gemälde von großer dichterischer Kraft und Anschaulichkeit, in denen der sprachgewandte Dichter seiner Zeit den Spiegel vorhält.

[5]) **Die Blütezeit der mittelhochdeutschen Poesie.** Die Spielleute versuchten sich nicht bloß in eigenen Dichtungen, sondern sie hatten auch die wichtige Aufgabe, den alten Heldengesang fortzupflanzen. Die uralten nationalen Stoffe, die uns Zeugnis von dem gewaltigen Eindrucke geben, den die bedeutendsten Persönlichkeiten und die wichtigsten Ereignisse der Völkerwanderung auf das gleichzeitige Geschlecht gemacht haben, lebten, wenn auch in anderer Form, wieder auf. Die Lieder, in denen diese Stoffe behandelt wurden, gingen um 1200 aus den Händen der Spielleute in die der Ritter über; denn unzweifelhaft waren es ritterliche Dichter, die in Österreich zu der angegebenen Zeit die einzelnen Lieder zu größeren Werken, den sogenannten Volksepen, verbanden. Wenigstens hat man eine solche Art der Entstehung bei dem Nibelungenliede und der Gudrun anzunehmen. Da es sich demnach um die Zusammenarbeitung sehr verschiedenartiger Elemente handelt, zeigen die beiden Gedichte kein einheitliches Gepräge. Während man in manchen Liedern die Kühnheit und die Gewalt des Ausdrucks, die Sicherheit in der Erfassung von Stimmungen und Charakteren, die schlichte und doch immer würdige Darstellung bewundert, stoßen in anderen Teilen die breite Ausmalung der nur äußerlich dem uralten Kern aufgehefteten ritterlichen Kultur und der geringe poetische Wert ab. Wie stark diese Unterschiede sich aber auch geltend machen, so ist es doch nicht möglich, die hier vereinigten verschiedenen Bestandteile voneinander zu sondern. Die kleineren Volksepen rühren wahrscheinlich auch in der endgültigen Form von Spielleuten her; bei einzelnen ist dies mit Sicherheit anzunehmen. Sie zeugen zum Teil von hoher poetischer Kraft, so die „Rabenschlacht“ und „Alpharts Tod“; auch wo das Ganze nicht zu befriedigen vermag, weisen sie zuweilen noch Stellen von wunderbarer Schönheit auf. Ausschließlich der Sphäre des Rittertums gehört das höfische Epos an. Wurden in den Volksepen nationale Sagenstoffe behandelt, so griffen die Verfasser der höfischen Epen nach den französischen Liebesromanen, denen zum Teil keltische Sagenstoffe, zum Teil auch antike, aber durch vielfache Bearbeitungen hin-

durchgegangene und daher seltsam umgestaltete Erfindungen zugrunde liegen. Diese Dichtungen wurden nun von den ritterlichen Poeten auf ihre Weise ins Deutsche übertragen; an Stelle der im Volksepos fast ausschließlich verwendeten strophischen Form bedienten sich die Dichter der höfischen Epen der fortlaufenden Reimpaare, und sie wußten dieses leicht sich dem natürlichen Ton der Konversationssprache anschmiegende Versmaß zu wunderbarer Glätte und Vollendung zu entwickeln. Wenn man von Eilhard vom Oberge absieht, ist Heinrich von Veldeke der eigentliche Begründer des ritterlichen Epos; nach französischer Quelle erzählt er die Geschichte von Äneas und Dido, indem er, seinem Vorbilde nacheifernd, das Hauptgewicht auf die Schilderung der Herzensangelegenheiten und die breite Ausmalung des Äußerlichen legt. Heinrich von Veldeke machte Schule, Herbort von Fritzlar, Albrecht von Halberstadt, der Verfasser des Moritz von Craon schlossen sich ihm an; auch Hartmann von Aue hat von ihm gelernt und ihn in seinen Schwächen wie in seinen Vorzügen nachgeahmt. Vom Artusroman geht Hartmann zur legendarischen Dichtung über, entwirft dann eine zarte Erzählung mit geistlicher Tendenz, die trotz manches Fremdartigen, das ihr anhaftet, auch heute noch ihren Eindruck nicht verfehlt, und kehrt dann aufs neue zum Artusroman zurück, um im Iwein sein, objektiv betrachtet, vollkommenstes Werk zu schaffen. Hartmann zeigt als Erzähler keine starke Individualität, aber die Klarheit und Anmut der Erzählung wie der eingewobenen Reden, die Feinheit seiner psychologischen Betrachtungen, die Durchsichtigkeit und klare Gliederung seiner Sprache erwarben ihm die Bewunderung seiner Zeitgenossen. Aus seiner Schule ging neben weniger bedeutenden Dichtern wie Wirnt von Gravenberg und Ulrich von Zazichoven vor allem Gottfried von Straßburg hervor, der, wie vor ihm bereits Eilhard von Oberge, den keltischen Liebesroman von Tristan und Isolde ergriff und ihn im Sinn der Opposition des natürlichen Dranges der Leidenschaft gegen den Zwang der Pflicht behandelte. Er überragt Hartmann weit an Kraft der Darstellungsgabe und nähert sich unter allen mittelhochdeutschen Dichtern am meisten der modernen Erzählungskunst. Ist Gottfried von weltlichem Sinn vollständig beherrscht und predigt er das Recht der schönen Sinnlichkeit, so sehen wir bei seinem großen Antipoden Wolfram von Eschenbach die tiefe Einkehr des denkenden Menschen in das eigene Innere. Wolframs Gedichte bezeichnen das Höchste, was die Kunstdichtung des deutschen Mittelalters hervorgebracht hat. Er durchdrang den Artusroman mit religiöser Tiefe, aber der religiöse Sinn führte ihn nicht zum Fanatismus, sondern im Gegenteil zur Toleranz. Er lernte vom Volksepos, wie er denn selbst einmal anstatt der Reimpaare sich der strophischen Form bediente, und anstatt der Glätte der konventionellen Poesie spüren wir bei ihm den erfrischenden Hauch ursprünglicher und wahrer Natur. Wie Heinrich von Veldeke und Hartmann, hat auch er Lieder geschrieben, und in diesen Liedern treten die verschiedenen Individualitäten deutlich hervor; Heinrich von Veldeke voll naiver Fröhlichkeit, Hartmann geistreich und feinsinnig, Wolfram sprachgewaltig und von tiefer Sittlichkeit erfüllt. Am Niederrhein, wo Veldeke dichtete, schloß man sich an die nordfranzösischen Dichter an; in Hartmanns alemannischer Heimat folgte die lyrische Dichtung Deutschland den Spuren der provenzalischen Troubadours. Der Hauptvertreter dieser Dichtung, Reinmar von Hagenau, sucht den seelischen Regungen nachzugehen, aber seiner und seines Genossen Friedrich von Hausen Dichtung fehlt die belebende Kraft und der Erdgeruch der Wirklichkeit; es ist etwas Erkünsteltes in ihren Liedern, da sie, anstatt Tatsächliches zu gestalten, sich in leerer Liebessophistik ergehen. Dagegen war in Wolframs Heimat Bayern und in Österreich auch im Liede der volkstümliche Geist noch lebendig; ja die schlichten Lieder, die uns aus der ältesten Zeit des Minnegesanges hier von anonymen und bekannten Dichtern überliefert sind, zählen mit zu den schönsten Erzeugnissen der mittelhochdeutschen Dichtung. Ähnlich wie Wolfram nun das höfische Epos zur Vollendung brachte, ohne die dichterischen Mittel des Volksepos zu verschmähen, verschmolz Walter von der Vogelweide, nachdem er zuerst der Art Reinmars von Hagenau gefolgt war, die Errungenschaften der höfischen Lyrik mit dem innigen Ton und der schlichten, aber doch so naturwahren Ausdrucksweise der volkstümlichen Liederdichtung seiner Heimat. Daneben ergriff er aber auch in dem politischen Kampfe Stellung, er kämpfte unerschrocken gegen das Papsttum, und der arme, von Ort zu Ort wandernde Spielmann hat tatsächlich durch die Macht seines Wortes dem Kaisertum die größten Dienste geleistet. [Vgl. Konrad Burdach, Walther von der Vogelweide. Philologische und historische Forschungen. Leipzig 1900.] — Die Geschichtschreibung der staufischen Zeit weist natürlich die entstandenen Gegensätze auf, den welfischen Quellen, wie der Historia Welforum Weingartensis und den Stederburger Annalen, treten spezifisch

staufisch gefärbte Quellen gegenüber. Unter den annalistischen Aufzeichnungen sind die Annales Colonienses maximi, eine Art Reichsgeschichte, aus dem Kreise Rainalds von Dassel stammend, am wichtigsten; auch die Pöhlder Annalen sind hervorzuheben. Für die Geschichte des Nordens ist Helmolds Slawenchronik und ihre Fortsetzung durch Arnold von Lübeck vom größten Wert. Alle diese Schriftsteller aber überragt an Tiefe der Gedanken, an Kraft des Ausdrucks, Beherrschung und wirklicher Durchdringung des Materials Otto von Freising, durch seine Chronik (zwischen 1143 und 1146 entstanden) und sein Buch von den Taten Friedrichs I., dieses keineswegs in gleicher Vollendung von seinem Schüler Rahewin zu Ende geführt. Ein wichtiges poetisches Denkmal ist der Ligurinus, eine poetische Darstellung der Taten Friedrichs I., die ziemlich genau Ottos Gesta Friderici in Verse bringt. Auch die Geschichtschreibung in deutscher Sprache macht ihre ersten Schritte, wie die sächsische Weltchronik zeigt. Ebenso wird für größere Rechtsaufzeichnungen jetzt die deutsche Sprache verwendet, so 1220 von Eyke von Repkow in seinem „Sachsenspiegel", der dann seinerseits wieder den 1275 entstandenen Schwabenspiegel entscheidend beeinflußte.

[6]) **Das ausgehende Mittelalter.** Infolge der gewaltigen wirtschaftlichen Revolution des 13. Jahrhunderts, durch die aus der Naturalwirtschaft die Geld- und Kreditwirtschaft herauswuchs, mußte sich naturgemäß auch der Schwerpunkt der Kultur verschieben. So wurde durch die Veränderung der Interessen die deutsche Kultur allmählich eine bürgerliche. Die Folge war ein immer schnelleres Sinken des Rittertums, das bald auch durch die neue Taktik der Landsknechte militärisch entwertet wurde. Schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts hören wir auch in den literarischen Denkmälern beständige Klagen über den Verfall des Adels; so wird in einem doch wohl von dem Stricker herrührenden Gedicht (um 1240) über den Zustand des österreichischen Adels geklagt, und die am Ende des Jahrhunderts verfaßten Satiren des sogenannten Seifried Helbling entrollen uns vollends ein trauriges Bild. Mit dem Rittertum zugleich mußte aber auch seine Kunst sinken, und die Periode von den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts an stellt sich tatsächlich als ein immer tiefer führender Niedergang dar, der endlich im 15 Jahrhundert zu einem Zustande unglaublicher Roheit und Wüstheit führt. Daß sich der Minnegesang unter diesen Umständen nicht auf seiner Höhe halten konnte, war klar; die tollen Übertreibungen des Minnedienstes, in denen sich Ulrich von Lichtenstein gefiel, zeigen bereits die Entartung; Neidhard von Reuenthal sucht sich die Stoffe zu seinen Liedern schon aus dem bäuerlichen Leben. Wenn auch ritterliche, bürgerliche und fürstliche Minnesänger noch manches schöne Lied sangen, namentlich in der Spruchdichtung noch Gutes geleistet wurde, ja auch noch eine Erweiterung des poetischen Materials durch die Aufnahme derber humoristischer Motive stattfand, so ließ sich das allgemeine Abblühen doch nicht verkennen; fahrende Spielleute, die wir jetzt wieder in größerer Menge verfolgen können, dienten im allgemeinen nicht dazu, den Stand des Liedes zu verbessern. Doch gewähren freilich gerade die Lieder dieser Dichter, so wenig sie den ästhetischen Ansprüchen zu genügen vermögen, die lehrreichsten Aufschlüsse über die geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnisse, über die Stimmungen und Anschauungen der Zeit. Der von den Minnesängern mit so meisterhafter Kunst geübte Strophenbau verknöchert allmählich, und so geht der Minnesang in den sogenannten Meistergesang über. Die lehrhaften Elemente in der mittelhochdeutschen lyrischen Dichtung führen uns zu der eigentlichen Lehrdichtung; ihr bestes Werk, die „Bescheidenheit", in welcher der wackere Freidank volkstümliche Weisheit und eigene Erfahrung vortrefflich zusammenfaßt, gehört noch in die Blütezeit der mittelhochdeutschen Dichtung, ebenso der welsche Gast des Thomasin von Zirklaria, der auch im wesentlichen noch auf dem Boden der ritterlichen Kultur steht. In ganz andere Zeiten dagegen, in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts, versetzt uns der Renner des Hugo von Trimberg, der von der inzwischen eingetretenen gänzlichen Wandlung der Lebensanschauung Zeugnis ablegt. Diese Beobachtung tritt uns auch sonst entgegen; wie im 11. Jahrhundert gewinnt das geistliche Element wieder außerordentliche Macht; gewaltige Prediger wie Berthold von Regensburg stehen auf, in der Mystik sehen wir das Streben, das religiöse Gefühl zu verinnerlichen und zu vertiefen. Daß die Geistlichen auch wie früher die weltliche Dichtung bekämpften, namentlich die erzählende, ergibt sich von selbst: aber auch ohne ihre Bekämpfung hätte sich der Verfall des ritterlichen Epos nicht aufhalten lassen. Zwar die Artusromane blieben noch eine Zeitlang Modegattung, und auch zwei Dichter nicht gewöhnlichen Schlages, wie Rudolf von Ems und Konrad von Würzburg, hat die erzählende Kunst der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch aufzuweisen. Aber auch bei ihnen macht sich schon eine gewisse Nüchternheit geltend, besonders

in ihren größeren Gedichten; die kleineren Erzählungen Konrads stehen noch auf einer ziemlich hohen Stufe der Vollendung, namentlich wenn man sie etwa gegen ein ungefähr gleichzeitiges Machwerk, den von einem Nachahmer Wolframs namens Albrecht verfaßten jüngeren Titurel hält. Die kleine schwankartige Erzählung erfreute sich überhaupt einer großen Gunst; in dem Meier Helmbrecht von Wernher dem Gärtner wird sie zur Novelle erweitert; das Emporstreben des Bauern über seinen Stand, sein Versuch, es dem entarteten Rittertum gleichzutun, und das Unglück, das dadurch über ihn und seine Familie kommt, wird in dem Gedicht mit drastischen Farben vortrefflich geschildert. Bäuerliche Verhältnisse werden noch auf lange hinaus mit Vorliebe in kleinerer Erzählung und auch im Epos dargestellt; um die entsetzliche Roheit zu begreifen, zu der im 15. Jahrhundert die deutsche Literatur herabgesunken war, braucht man nur die Unflätigkeit, mit der in dieser Zeit das Bauernleben in Wittenweilers Hochzeit behandelt wird, neben die doch immer noch verhältnismäßig feine Darstellung des Meier Helmbrecht zu stellen. — Seit dem 14. Jahrhundert nimmt das Drama in der deutschen Dichtung einen breiteren Raum ein. Aus kirchlichen Feiern entwickelte sich das biblische Schauspiel, das namentlich Leiden und Auferstehung des Herrn zum Gegenstand hatte und sich einer großen Verbreitung erfreute. Neben dasselbe tritt die kurze Posse, die ihren Stoff häufig, wenn auch nicht immer, aus den Vorkommnissen des täglichen Lebens wählt. Diese Stücke wurden in den großen Städten zur Fastnacht aufgeführt und zeigen zum Teil eine beispiellose Gemeinheit; neben den wirklichen Possen sind übrigens zur Fastnacht gelegentlich auch ernstere Stücke aufgeführt worden. Die eigentliche Heimstätte der Fastnachtsspiele war Nürnberg; und hier sind uns auch die Namen zweier Dichter von Fastnachtsspielen überliefert, Hans Rosenblüth und Hans Folz, die beide der revolutionären Stimmung des Volkes gelegentlich Worte liehen. — Die epische Dichtung hat im 15. Jahrhundert keine bedeutende Leistung aufzuweisen, nur der 1498 gedruckte niederdeutsche Reineke Fuchs macht eine Ausnahme, doch beruht das Treffliche dieser Arbeit auf der Dichtung des um die Mitte des 13. Jahrhunderts arbeitenden Niederländers Willem. Kaiser Maximilians Gedichte haben mehr um des Urhebers als um ihres literarischen Wertes willen Interesse. Auf didaktischem Gebiete errang in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts Sebastian Brant mit seinem Narrenschiff einen größeren Erfolg, namentlich seit es durch Locher ins Lateinische übersetzt war. Das Gedicht selbst ist poetisch wertlos, aber die volkstümliche Einkleidung, die beigegebenen Holzschnitte und die leichte Faßlichkeit des Ausdrucks machten es schnell populär. Auch die Prosa wird jetzt häufiger angewendet, nicht bloß in der Predigt, wo Brants Freund Geiler von Kaisersberg sich durch sein redliches Streben und seine in ihren Mitteln allerdings nicht immer wählerische Darstellungsgabe unbestreitbar die erste Stellung errang, sondern auch in der Novelle. Zahlreiche Ritter- und Abenteuerromane wurden aus fremden Sprachen übersetzt, ferner entstand am Ende des 15. Jahrhunderts das aus Niederdeutschland stammende Volksbuch vom Eulenspiegel, in dem zahlreiche Schwänke auf eine historische Persönlichkeit vereint sind: ein Bauernsohn, der durch scheinbare Dummheit und meist in greulich unflätiger Weise die Städter zu Schaden bringt, wird uns vorgeführt, und der ingrimmige Haß der Bauern gegen die besitzenden Klassen in den Städten tritt uns entgegen. Auch in der Lyrik tritt seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts das Volk zum ersten Male mit urkundlich nachweisbaren und zahlreichen Schöpfungen hervor, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß das Volkslied des 15. Jahrhunderts zum Teil auf älteren Elementen beruht und manche von den überlieferten Stücken sehr weit zurückreichen. An Frische und Ursprünglichkeit der poetischen Empfindung, an Zartheit des Gefühls im Liebesliede, an Derbheit und Keckheit des Wurfs in Schelt- und Trinkliedern überragt das Volkslied alles, was das ausgehende Mittelalter in Deutschland hervorgebracht hat. — Dem allgemeinen Lesebedürfnisse kam die Erfindung der Buchdruckerkunst entgegen. Das Leben des Erfinders der Buchdruckerkunst, des Henne (Johann) Gensfleisch, genannt Gutenberg, ist noch in manchen Teilen dunkel. Er stammte aus Mainz; sein Geburtsjahr ist unbekannt. Das Patriziergeschlecht der Gensfleisch war zwischen 1411 und 1420 aus politischen Gründen aus Mainz ausgewandert, und so verlebte Gutenberg die längere Zeit seines Lebens in Straßburg. Hier beschäftigte er sich mit dem Schleifen halbedler Steine und Metallgießerei. Von dieser aus hat er nach seiner Rückkehr nach Mainz (1448) die Buchdruckerkunst erfunden (1450). Mit Hilfe eines Vorschusses, den ihm Johann Fust († 1466) gewährte, richtete er eine Druckerei ein und druckte mit Metalllettern (nicht mit Holzlettern, wie gewöhnlich behauptet wird) zunächst die 36zeilige Bibel, hierauf die 42zeilige Bibel und dann das Catholicon

des Johannes de Balbis. Fust verwickelte ihn in nicht redlicher Weise in einen Prozeß, den jener gewann, worauf Fust sich von dem Gericht für seine Vorschüsse die Druckerei zusprechen ließ, die er nun gemeinsam mit seinem Schwiegersohn Peter Schöffer fortsetzte. Durch diese trüben Erfahrungen sicher tiefgebeugt, starb Gutenberg, nachdem er noch in den Dienst des Erzbischofs Adolf von Nassau getreten war, am 2. Februar 1468. Durch die Tatsache, daß Gutenberg mit Metallettern druckte, erledigen sich wohl von vornherein die Ableitung der Buchdruckerkunst von der Holländer Briefdruckerei und das Märchen, das den Harlemer Laurens Janszoon Coster zum eigentlichen Erfinder der Buchdruckerkunst macht.

7) **Die Kunst.** Der romanische Stil bildete die altchristliche Basilikenform durch Anwendung des Gewölbebaues zu feinerer Gestalt um, wandte häufiger den Rundbogen an, strebte nach reicherer und tiefsinnigerer Ornamentik und führte endlich den Turmbau als Krönung des Ganzen ein. Die Dome von Mainz, Speier, Worms und Trier sind die bleibenden Muster dieses Stils. Auf dem von ihm gelegten Grunde erwuchs die Gotik zu feinster und kühnster Gestaltung, der die Spitzbogenform den emporstrebenden Charakter verlieh. Die Form des Grundrisses bleibt das Kreuz; auf ihm erheben sich schlank emporsteigend die Säulenbündel mit reicher Symbolik geschmückt; frei und leicht die Massenhaftigkeit des Stoffes überwindend, tragen sie das Gewölbe. In gleicher Freiheit strebt der schlanke Turm empor. Über der mit reichem Bildwerk geschmückten Pforte leuchtet das Rundfenster, die Rose, als Sinnbild der Verschwiegenheit, nieder. Die herrlichsten Meisterwerke dieser Form sind der Kölner Dom, zu dem 1248 der Grund gelegt und dessen Chor 1322 geweiht wurde, das Straßburger Münster, durch Erwin von Steinbach (1275) begonnen, und das Freiburger, dessen Hauptteil zwischen 1172 und 1272 errichtet ist. Die Kunst wurde in den „Bauhütten" gepflegt, welcher Name für die mit Vorrechten ausgestattete Korporation der freien Maurer üblich wurde. Plastik und Goldschmiedekunst fanden in Deutschland schon zeitig eine hohe Ausbildung im Dienste der Kirche; die Glasmalerei nahm wahrscheinlich hier ihren Ursprung, da schon Anfang des 11. Jahrhunderts die ersten Werke in Tegernsee erscheinen.

XII. Das Emporſteigen der Habsburger, Lützelburger und Wittelsbacher im Kampfe um die Krone. (1273—1347.)

Von **Georg Erler.**

§ 108. Rudolf von Habsburg 1273—1291.

Quellen: M. G. H. SS. IX, XVII. Böhmer, Fontes I, II, IV. Fontes rerum Austriacarum SS. III, VIII. Ottokars öſterr. Reimchronik in M. G. II. Deutſche Chr. V. Chronik des Johannes v. Winterthur, ed. Wyß, 56. Birk, Urkunden zur Geſchichte des Hauſes Habsburg bei Fürſt v. Lichnowsky, Geſchichte des Hauſes Habsburg, 36—44. Böhmer, Regesta VI, bearb. v. Redlich, 98. Winkelmann, Acta imperii inedita II, 85. Gerbert, Codex epistolaris Rudolfi, 1772. Bodmann, Codex epistolaris Rudolfi, 1806. Baumgartner Formelbuch, ed. Bärwald, 56. Kretzſchmer, Die Formularbücher aus der Kanzlei Rudolfs von Habsburg, 89. Aktenſtücke zur Geſchichte des deutſchen Reiches unter Rudolf I. u. Albrecht I., herausg. v. Kaltenbrunner, 89. Eine Wiener Briefſammlung zur Geſchichte des deutſchen Reiches und der öſterr. Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., herausg. von Redlich, 94. Otto, Zu den Formelbüchern aus der Kanzlei R. v. H. N. A. XXVI (1901), 217 ff. Neue Urk. bei Schwalm, N. A. XXIII (1898), S. 28 ff., XXVII (1902), S. 698, XXVIII (03), S. 487, XXIX (04), S. 571. Redlich, Ungedr. Urk. Rudolfs v. H., M. J. Ö. G. XXV (1904), S. 323 ff. Vogt, Bemerkungen zu den Regeſten König Rudolfs. M. J. Ö. G. XXVIII (1907), S. 659 ff.

Literatur: Kopp, Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde, Bd. 1—2, 45 ff. Lorenz, Deutſche Geſchichte im 13. und 14. Jahrhundert, 2 Bde., 53—67. Lindner, Deutſche Geſchichte unter den Habsburgern und Luxemburgern, 2 Bde., 90—93. Zeller, Hist. d'Allemagne. Les empereurs du XIVe siècle, 90. Michael, Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem 13. Jahrh. bis zum Ausg. des M.-A., 3 Bde., 1897—1903. Aſſmann, Geſch. des M.-A. III, herausg. von Viereck, 02. Loſerth, Geſch. des ſpäteren M.-A., 03. Lindner, Weltgeſchichte ſeit der Völkerwanderung, 3 Bd. 03, 4. Bd. 05. Schäfer, Dietr., Deutſche Geſchichte 10. Krones, Handbuch der Geſchichte Öſterreichs, Bd. 1—2, 77. Huber, Geſchichte Öſterreichs, Bd. 1—2, 85. Redlich, Rudolf von Habsburg, 03. Über das Verhältnis Rudolfs zu König Ottokar von Böhmen ſiehe insbeſondere Palacky, Geſchichte von Böhmen, II, 1, 66. Bachmann, Geſch. Böhmens, I, 99. Dudik, Mährens allgemeine Geſchichte, VI. Über Rudolfs Verhältnis zu den Wettinern ſiehe Wegele, Friedrich der Freidige und die Wettiner ſeiner Zeit, 70.

Der am 2. April 1272 erfolgte Tod König Richards brachte die Frage der Neubeſetzung des deutſchen Thrones in Gang[1]. Wohl bat jetzt König Alfons von Kaſtilien Papſt Gregor X. um Anerkennung und wünſchte der auch in Ober- und Mittelitalien mächtige König Karl von Neapel, daß ſein Neffe Philipp III., König von Frankreich, vom Papſt zum römiſchen Könige ernannt werde. Gregor aber, deſſen Wünſche hauptſächlich auf die Eroberung des heiligen Landes gerichtet waren, wollte in den chriſtlichen Ländern des Abendlandes Frieden und Sicherheit ſchaffen. Es lag ihm daher weder daran, den bisherigen Zuſtand der Zerrüttung in Deutſchland, wie er eine Folge der Beſtätigung Alfons' geweſen wäre, zu erhalten, noch auch durch Unterſtützung der Pläne Karls der franzöſiſchen Macht zu einer das Papſttum gefährdenden Steigerung zu verhelfen. Indem er ſich daher entſchloß, das Kaiſertum wiederherzuſtellen, befahl er im Beginn des Auguſt 1273 den Kurfürſten, um ſie zu einer Beſchleunigung des Wahlgeſchäfts zu veranlaſſen, die Wahl vorzunehmen. Andernfalls würde er

selbst mit den Kardinälen dem Reiche einen Herrscher setzen. Kaum bedurfte es einer solchen Aufforderung mehr: war doch in den letzten Jahren das Bedürfnis einer besseren staatlichen Ordnung im Reiche und eines besseren Rechtsschutzes von allen Ständen, zumal von den schwächeren Gewalten, die dem Königtum geben wollten, was von seiner alten Macht zu retten war, lebhaft empfunden worden. Schon erwogen die Kurfürsten die Wahl. Es lag nahe, daß sie bei der Erhebung eines neuen Königs weder an einen Herrscher dachten, der imstande war, ihre privilegierte Stellung zu gefährden, noch auch an einen solchen, der lediglich den Besitz des kaiserlichen Namens erstrebte. Nur ein Fürst minderer Macht, den sie unter ihrem dauernden Einflusse halten konnten, sollte von ihnen auf den Thron erhoben werden.

Das Zusammenwirken dieser Momente führte, ohne daß sich eine päpstliche Einmischung in die Wahlhandlung nötig gemacht hätte, am 1. Oktober 1273 zur Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg. Die Erhebung Rudolfs fand im Reiche allgemeine Zustimmung. Wie die Fürsten, so beeilten sich die Städte, ihm ihre Huldigungen darzubringen. Nur König Ottokar von Böhmen, der während des Zwischenreiches, gestützt auf einen umfassenden Landbesitz, eine machtvolle Stellung errungen und von der Wiederherstellung der Reichsgewalt schwere Gefahren für sich zu befürchten hatte, stand grollend beiseite. Er verweigerte dem neuen Könige die Anerkennung und stellte sich daher nicht bloß zu ihm, sondern auch zur Gesamtheit der Wähler in einen Gegensatz, der für ihn verhängnisvoll werden mußte.

Reichten auch Rudolfs Mittel zu einer würdigen Vertretung des Königtums hin, so waren sie doch bei weitem nicht bedeutend genug, um eine durchgreifende Umgestaltung der Reichsverfassung zu erzwingen oder die alten Ansprüche des Kaisertums durchzusetzen[2]. Zudem war Rudolf ein viel zu vorsichtiger Politiker, als daß er sein Streben auf eine Erneuerung des Königtums und Kaisertums im Sinne der Hohenstaufen gerichtet hätte[3]. Er stellte sich durchaus auf den Boden der gegebenen Verhältnisse und nahm die Ordnung, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildet hatte, vorbehaltlos an. Zugleich benutzte er aber sein Königsamt, um sich eine starke Hausmacht zu gründen, denn da infolge der Verschleuderung der Reichsgüter eine Königsgewalt, die sich auf das Vermögen der Krongüter stützte, nicht mehr möglich war, konnte allein eigener großer Landbesitz dem Könige eine unabhängige Stellung gegenüber den Kurfürsten verschaffen[4]. Sorgte auch in dieser Weise Rudolf weniger für die Krone als für sein eigenes Haus, so hat doch die von ihm zuerst eingeschlagene und von seinen Nachfolgern befolgte Politik auch für das Reich gute Früchte getragen. Denn war es unmöglich, die deutschen Fürsten wieder zu Untertanen herabzudrücken, so bot die Gründung einer großen führenden Macht, an die mit der Zeit, auch bei Erhaltung des Wahlrechts der Kurfürsten, die Krone fallen mußte, noch am ehesten die Gewähr für den inneren Frieden und die Sicherheit des Reiches nach außen.

Von größter Wichtigkeit war es zunächst, welche Stellung die Kurie zu Rudolfs Wahl einnehmen würde, zumal sich Ottokar bisher ihrer fördernden Unterstützung zu erfreuen gehabt hatte. Rudolf suchte daher vor allem mit ihr ein Einvernehmen herzustellen. Da er der Kirche alles bestätigte, was sie jemals in Italien für sich in Anspruch genommen hatte, und ihr damit auf der Halbinsel völlig freie Hand ließ, kam es bald zu einer Verständigung[5]. Vergeblich wandte sich Ottokar mit bitteren Beschwerden

wegen der Wahl Rudolfs an Papst Gregor X. Dieser hatte kein Interesse mehr, ihn auf Kosten des Reiches zu begünstigen. Er riet ihm, Frieden zu machen, und bewog zugleich König Alfons zum Verzicht auf das Reich.

Sobald Rudolf der Unterstützung der Kirche sicher war, entschloß er sich zum Vorgehen gegen Ottokar. An einer Berechtigung hierzu fehlte es nicht. Der Böhmenkönig hatte sich den Besitz von Österreich, Steiermark und Kärnten angemaßt und verweigerte die Huldigung [6]). Gelang es, ihn zu unterwerfen und die ihm entrissenen Reichslehen dem habsburgischen Hause zuzuwenden, so erreichte Rudolf nicht nur die allgemeine Anerkennung, sondern war auch in den Stand gesetzt, sein Königtum auf die allein sichere Grundlage einer geschlossenen Territorialmacht zu stellen, wie sie sich ihm in den österreichischen Ländern bot.

Da der Böhmenkönig die Aufforderung Rudolfs zur Herausgabe der widerrechtlich okkupierten Reichslehen ablehnte, kam es im Sommer 1276 zum Kampfe [7]). Der rasche Vormarsch Rudolfs gegen Wien und die Besetzung dieser Stadt wie auch Unruhen in Böhmen veranlaßten Ottokar, um Frieden nachzusuchen. Dieser wurde ihm am 21. November 1276 um den Preis des Verzichts auf Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain, die windische Mark Pordenone und das Egerland gewährt. Er erkannte Rudolf als König an und leistete ihm für seine Erblande Böhmen und Mähren die vasallitische Huldigung. Kärnten und Krain hatte Rudolf an Philipp von Sponheim verliehen, aber noch während des Krieges bestellte er den Grafen Meinhard von Görz-Tirol zum Hauptmann in beiden Ländern, und bald nach dem Kriege verpfändete er an Meinhard Krain und die windische Mark. Eger sollte in der Folge als Reichspfandschaft Ottokar verbleiben. Alles übrige abgetretene Land nahm Rudolf an sich und das Reich. Aber zu unerwartet war der Wandel in Ottokars Geschick eingetreten, als daß sich der Böhmenkönig mit ihm hätte bescheiden können. Sobald er die Zuversicht gewonnen hatte, daß sich unter den deutschen Fürsten Unzufriedenheit wegen der von Rudolf erworbenen Machtstellung regte, suchte er von neuem mit dem Schwert in der Hand die Entscheidung. Das Glück war jedoch gegen ihn. Am 26. August 1278 verlor er bei Dürnkrut Schlacht und Leben [8]). Rasch rückte Rudolf in Böhmen ein. Die Vormundschaft über Ottokars unmündigen Sohn Wenzel nahm hier Markgraf Otto der Lange von Brandenburg für sich in Anspruch. Mit ihm kam im Oktober der Friede zustande. Der alte Besitz des böhmischen Königshauses wurde nicht angetastet: nur Mähren behielt Rudolf zum Ersatz der Kriegskosten auf fünf Jahre zurück. Die Verlobung des jungen Böhmenkönigs Wenzel mit Rudolfs Tochter Guta und seiner Schwester Agnes mit Rudolfs drittem Sohn Rudolf sollte dem Frieden Festigkeit geben und erschloß zugleich den Habsburgern die Aussicht auf die reiche Erbschaft der Przemysliden [9]).

Das wichtigste Ergebnis der Schlacht bei Dürnkrut aber war für Rudolf der sichere Besitz der österreichischen Länder. Nach der herrschenden Rechtsanschauung durfte der König freilich die eingezogenen Reichslehen nicht selbst behalten. Mit Zustimmung der Reichsfürsten belehnte er daher zwischen dem 16. und 22. Dezember 1282 in Augsburg seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf mit Österreich, Steiermark, Krain und der windischen Mark. Kärnten, dessen Herzog Philipp am 22. Juli 1279 gestorben war, wurde in der Belehnungsurkunde vom 27. Dezember nicht mitgenannt. Am 1. Februar 1286 wurde es dem Grafen Meinhard II. von Görz-Tirol

übertragen, der den Habsburgern während der letzten Kämpfe zur Seite gestanden und das Land bereits verwaltet hatte. Fand auch für die österreichischen Länder eine Doppelbelehnung statt, so setzte doch eine Hausordnung hier fest, daß Albrecht, Rudolfs ältestem Sohne, und seinen Nachfolgern die alleinige Herrschaft vorbehalten blieb. Damit war die habsburgische Hausmacht geschaffen, war Rudolf nicht nur dem Namen, sondern auch der Macht nach deutscher König.

Sollte für das auf dem neuen Donaureich beruhende deutsche Königtum eine neue Zeit der Machtentwicklung anbrechen, dann war es notwendig, dem deutschen Reiche eine die Zentralgewalt stärkende Verfassung zu geben und die Erbfolge einem der österreichischen Herzöge zu sichern.

Das Reich selbst war ja kein Staat mehr, nicht einmal im mittelalterlichen Sinne. Das früher so umfangreiche Reichsgut war zum allergrößten Teil verloren, der geringe Rest meist verpfändet. Allgemeine Reichssteuern gab es nicht, der Reichsheerbann war in Verfall geraten. Doch war das Bedürfnis nach einer festen Reichsverfassung nicht vorhanden. Weder die wirtschaftlichen Verhältnisse noch die politische Lage des Landes haben sie damals gefordert. Fürsten und Städte waren damit zufrieden, daß man wieder einen allgemein anerkannten König hatte: an eine weitere Organisation hat man nicht gedacht. So haben nicht einmal die Kurfürsten, die bei Rudolfs Wahl zum ersten Male als geschlossene Korporation bevorrechteter Fürsten auftraten, an einer planmäßigen Begründung ihrer Herrschaft durch Beschränkung der königlichen Macht gearbeitet, auch wenn sie wahrscheinlich den König vor der Wahl verpflichteten, sich bei Verfügungen über das Reichsgut ihrer Zustimmung durch die sog. Willebriefe zu versichern[10]. Auf der anderen Seite mußten sie auch mit Rücksicht auf ihre Macht sich einer verfassungsmäßigen Stärkung des Königtums entgegenstellen. Mit Gewalt eine solche ins Leben zu rufen, dazu hatte Rudolf weder die Macht, noch lag sie, solange nicht die Erbmonarchie seinem Geschlechte gehörte, selbst in dessen Interesse. So kam es denn, daß Rudolf keinen Versuch machte, dem buntscheckigen Gefüge von territorialen Fürstentümern, das er bei seinem Regierungsantritte vorfand, eine Organisation im Sinne der Steigerung der königlichen Gewalt zu geben. Er ließ sich daran genügen, das Reichsgut wieder zu gewinnen und die Reichssteuern von neuem einzuführen[11]. Vor allem aber war seine Fürsorge der Wiederherstellung des Landfriedens gewidmet. Der Reichsfriede, den Kaiser Friedrich II. 1235 zu Mainz erlassen hatte, bot ihm für seine Edikte das Muster. Landfriedensordnungen waren seitdem zwischen einzelnen Ständen, um der Not der Zeit zu wehren, häufig abgeschlossen worden. Rudolf hat auch hier nicht das Recht, wonach die Aufrechterhaltung des Friedens Reichssache war, für sich in Anspruch genommen, da sich die Anschauung festgesetzt hatte, daß den Reichsständen die Übung des Landfriedens zukomme. Die Reichsstände zur Aufgabe dieses Rechtes zu zwingen, fehlte ihm die Macht. Er war es zufrieden, wenn er die Landfrieden gebot und einsetzte, wenn sie unter seinem Namen zustande kamen, und wenn ihm ein gewisser Einfluß auf sie zustand. Erst später ging er dazu über, auch Landfriedensordnungen für das ganze Reich zu verkünden[12]. Freilich haben diese Landfriedensbündnisse ihre Bestimmungen nur selten erfüllt. Der Waffenlärm im Reiche wollte trotz alledem nicht verstummen. In Schwaben mußte Rudolfs Landvogt, Graf Albrecht von Hohenberg, mit dem kühn aufstrebenden Grafen Eberhard dem Erlauchten von Wirtemberg kämpfen,

ohne daß die Reichsgewalt Erfolge erzielt hätte. Das ehrgeizige Machtstreben des Erzbischofs Siegfried von Köln wurde selbst durch ein erfolgreiches gewaffnetes Einschreiten des Königs im Jahre 1282 nur vorübergehend aufgehalten. Es war ein Glück für Rudolf, daß der Erzbischof im Jahre 1288 in den schweren und verlustreichen Krieg um das Erbe des Herzogs Walram von Limburg verwickelt wurde und am 5. Juni 1288 bei Worringen durch den Herzog von Brabant und die mit ihm verbundene Kölner Bürgerschaft eine schwere Niederlage erlitt. Bern mußte 1289 mit Waffengewalt zum Gehorsam gezwungen werden. In demselben Jahre zog Rudolf mit einem großen Heere gegen die Grafen von Burgund, Savoyen und Pfirt und andere burgundische Barone ins Feld. Es gelang ihm, seinen gefährlichsten Gegner, den Grafen Otto von Burgund, zur Huldigung zu nötigen, aber die Anerkennung der Reichsgewalt blieb in diesem südwestlichen Teile des Reiches doch nur eine äußerliche. In die kriegerischen Unruhen, die Nord- und Mitteldeutschland heimsuchten, griff Rudolf nicht ein[13]). Nur die Fehden im Hause Wettin suchte er zu schlichten. Ende des Jahres 1289 begab er sich selbst nach Erfurt, wo er fast ein Jahr verweilte. Hier in Thüringen legte er die Streitigkeiten zwischen Herren und Fürsten nach Möglichkeit bei und befestigte den Landfrieden durch Zerstörung der Raubburgen und Bestrafung des adligen Raubgesindels. Es glückte ihm aber dabei auch, für das Königtum einen Gewinn davonzutragen: das Pleißnerland mit Altenburg, das im Pfandbesitze der Wettiner stand, brachte er wieder an das Reich zurück.

Durch mannigfache Förderung und Begünstigung, insbesondere aber durch seine unbarmherzige Strenge gegen das wegelagernde Raubrittertum, hat sich Rudolf den Ruhm eines Freundes der Städte erworben, aber in seiner Politik folgte er doch nur den Bedürfnissen des Augenblicks. Als er den Fürsten, namentlich den Bischöfen, auf Kosten der Städte weitgehende Zugeständnisse machte, schwand die Begeisterung, die seine Wahl begrüßt hatte, und als er dann die Reichsstädte zur Zahlung von Steuern heranzog, kam es in den Städten zu Aufständen[14]). Wohl wurden diese niedergeworfen, aber der Versuch, die Reichsstädte zu einer Anerkennung ihrer Steuerpflicht zu zwingen, war als gescheitert zu betrachten: der König mußte sich zufrieden geben, wenn es ihm gelang, sich mit jeder einzelnen Reichsstadt über die Höhe ihrer Jahressteuer zu einigen.

Die halben Erfolge, die Rudolf in der Regierung des Reiches davontrug, wiesen ihn immer wieder auf den Ausbau seiner Hausmacht, als die sicherste Grundlage seiner königlichen Stellung und der Zukunft seines Hauses. Seine dynastischen Pläne haben dabei häufig gewechselt. Wie er seine Söhne Albrecht und Rudolf mit den österreichischen Herzogtümern belehnt hatte, so trug er sich eine Zeitlang mit dem Plane, die Belehnung seines Schwiegersohnes Karl Martell von Neapel mit dem Arelat durchzusetzen und seinem Sohne Hartmann das Herzogtum Schwaben und die Nachfolge im Reiche zu verschaffen. Als dann am 30. März 1282 die sizilianische Vesper stattfand und Karls von Anjou Reich schwer erschütterte, dachte er daran, seinen eigenen Sohn Rudolf mit dem Arelat auszustatten. Auch hier sind ihm keine Erfolge beschieden gewesen. Wenn er nach dem Sturze König Ladislaus' IV. am 31. August 1290 mit zweifellosem Unrecht Ungarn als ein erledigtes Reichslehen einzog und seinem Sohne Albrecht übertrug, so geschah dies wohl weniger in der Absicht, in Ungarn festen Boden zu gewinnen, als mit Hilfe des willkürlich vorgegebenen Rechtes

Zugeständnisse zu erhalten: war doch an eine Unterwerfung der Ungarn, die Andreas III. zum König erhoben hatten, nicht zu denken.

So hat der König unabläſſig für die Größe ſeines Hauſes ſich gemüht. Er hat im Oſten des Reiches ihm die Stellung gegründet, die ihm mit der Zeit einen erheblichen Einfluß auf die Geſchicke des Reiches gewähren und damit eine gedeihlichere Ordnung der deutſchen Verhältniſſe herbeiführen mußte. Um ſeinem Hauſe die glücklich errungene Größe zu ſichern, ſuchte er es durchzuſetzen, daß ſchon während ſeiner Regierung einer ſeiner Söhne zu ſeinem Nachfolger gewählt werde. Anfangs hatte er die Nachfolge ſeinem zweiten Sohne, ſeinem Liebling Hartmann, zugedacht. Als dieſer im Jahre 1281 bei einer Rheinfahrt den Tod in den Fluten des Stromes gefunden hatte, wünſchte er ſeinen Jüngſtgeborenen Rudolf zu ſeinem Nachfolger gewählt zu ſehen. Doch auch dieſer ſtarb ſchon im Mai 1290. Nun ſah ſich der König genötigt, ſeinen älteſten Sohn Albrecht, an deſſen Erhebung er ſchon früher gelegentlich gedacht hatte, für den deutſchen Thron zu beſtimmen. Den erſten Verſuch, die Kurfürſten für ſeinen Plan zu gewinnen, machte er 1290 auf dem Reichstage zu Erfurt, aber vergeblich. Wenige Monate vor ſeinem Tode erneute er am 20. Mai 1291 auf dem Hoftage zu Frankfurt ſeine Bemühungen, aber bei Albrechts Machtſtellung und herriſcher Sinnesart vermochten ſich die Wahlfürſten über das Verlangen des Königs nicht zu einigen, und Rudolf mußte die Verſammlung ſchließen, ohne ſeinen Wunſch erfüllt zu ſehen. Bald darauf, am 15. Juli 1291, iſt er in Speier geſtorben.

[1]) **Die Wahl Rudolfs von Habsburg.** In Betracht konnten bei der Beſetzung des Thrones zunächſt kommen Friedrich der Freidige von Thüringen, durch ſeine Mutter Margarete ein Enkel Friedrichs II. Er wurde von den ſizilianiſchen Feinden Karls von Anjou und den oberitalieniſchen Ghibellinen als Erbe nicht nur Siziliens, ſondern auch des Kaiſerreiches angeſehen. Es iſt für ihn ſeit 1269 ſtark agitiert worden, aber Friedrich (geb. 1257) war noch zu jung, ſeine Familie war durch Hader entzweit und in Deutſchland fehlte es ihm an ſtarkem Anhang. [Wegele, Friedrich der Freidige 361 ff., Buſſon in den Hiſtor. Aufſätzen für Waitz 324 ff., Grauert, H. J. XIII, Novak, M. J. Ö. G. XX, 283 ff., Kempf, Geſch. des Interregnums, Werner, Ein Brief Friedrichs des Freidigen an König Enzio, N. A. XXXII (1908), S. 535.] Alfons X. und Ottokar, durch ihre Mütter Enkel Philipps von Schwaben, waren als Kognaten des ſtaufiſchen Hauſes für den Papſt nicht annehmbar (vgl. Grauert, Zur Vorgeſchichte der Wahl Rudolfs von Habsburg, H. J. XIII). König Karl von Neapel ſetzte ſich vermutlich ſchon zu Anfang 1273 mit dem Papſt in Verbindung, um ihn für ſeinen Neffen Philipp von Frankreich zu gewinnen, denn Alfons von Kaſtilien und Friedrich der Freidige konnten als deutſche Könige ſeine Stellung in Italien bedrohen. Im Frühjahr 1273 ſandte Philipp Boten an die Kurie, erhielt aber eine Antwort, die einer höflichen Ablehnung gleichkam [Heller, Deutſchland und Frankreich in ihren politiſchen Beziehungen unter Rudolf von Habsburg 24 ff., Langlois, Le règne de Philippe III. 63 ff., Fournier, Le royaume d'Arles 217 ff. Walter, ſ. § 108, Note 5]. Von größter Wichtigkeit war die Frage der Wahl jedenfalls für Ottokar von Böhmen und den Pfalzgrafen Herzog Ludwig von Oberbayern, da ſie beide große Komplexe von Reichsgut in ihre Gewalt gebracht hatten, die am beſten durch den Gewinn der Krone ſelbſt geſchützt werden konnten. Beide haben daher den Wunſch gehabt, auf den Thron des Reiches zu gelangen. Wenn ein böhmiſcher Chroniſt jener Zeit (Annal. Ottokar., M. G. H. SS. IX, 189) berichtet, daß Erzbiſchof Engelbert von Köln dem Böhmenkönig in Prag die Krone angeboten, dieſer ſie aber abgelehnt habe, ſo iſt nicht einmal mit Lindner (Deutſche Geſch. unter H. u. L. I, 18) anzunehmen, daß der Erzbiſchof ſie für ſeine Perſon angeboten hat, ſondern daß es ſich nur darum handelte, über Ottokars Haltung ſich zu unterrichten oder ſeine Zuſtimmung und Mitwirkung zur Wahl zu gewinnen [Lorenz I, 420, Ant. Müller 12, Bachmann, Geſch. Böhmens I, 611]. Bei der Machtſtellung, die Ottokar erreicht hatte, war kaum eine Ausſicht für ihn, die Zuſtimmung der Wahlfürſten zu erhalten. Daß er ſich namentlich bei der Kurie um die Krone bemüht hat, ſteht außer Zweifel. [Breßlau,

Zur Vorgeschichte der Wahl Rudolfs v. H. M. J. Ö. G. XV, 59.] Mit der Kurie hat er deshalb verhandelt, während wir für eine Bewerbung bei den Fürsten des Reiches keine urkundliche Unterlage haben. Warum er aber in fatalistischer Ruhe zuletzt die Dinge ihren Lauf gehen ließ, ist schwer zu erklären. Für Pfalzgraf Ludwig wirkte Erzbischof Werner von Mainz aus dem Hause Eppenstein und anfänglich auch der Burggraf Friedrich von Nürnberg. Doch auch diese Kandidatur erwies sich als aussichtslos, vermutlich weil die Wähler von vornherein einig waren, kein Mitglied einer der alten mächtigen herzoglichen Familien zu küren. Endlich wurden Ende August vermutlich von den norddeutschen Kurfürsten Graf Siegfried von Anhalt und von anderer Seite Graf Rudolf von Habsburg in Vorschlag gebracht. Siegfried war im Reiche wenig bekannt. Er gehörte dem Norden an, der seine eigenen Wege ging, während Rudolf seine Macht gerade in jenen Gegenden hatte, auf denen damals vornehmlich der Reichsgedanke ruhte. Dazu sprach für seine Wahl bei mehreren Wählern seine staufische Vergangenheit. Auch seine Standesgenossen, die zahlreichen Grafen und Herren, deren Interessen er teilte, mußten sich von seiner Wahl befriedigt fühlen, da sie von ihm einen kräftigen Schutz gegen fürstliche Gewalttat erwarten durften. Besonders eifrig wirkte für ihn sein Freund und ferner Verwandter Burggraf Friedrich von Nürnberg, der als Verwalter von umfänglichem Reichsgut und als Besitzer zahlreicher Allodien in den österreichischen Herzogtümern durch Ottokar von Böhmen empfindlich geschmälert worden war und die Wahl eines tatkräftigen Königs, der ihn gegen Ottokars Übergriffe schützen konnte, sehnlichst wünschen mußte. Erzbischof Werner von Mainz, der Rudolf auf einer Reise nach Rom kennen gelernt hatte, und vor allem Pfalzgraf Ludwig, der durch die Aussicht auf die Verehelichung mit einer Tochter Rudolfs gewonnen wurde, beschlossen für die Erhebung des Habsburgers einzutreten [v. d. Nopp, Erzbischof Werner von Mainz, 72]. Ihnen schlossen sich Herzog Johann I. von Sachsen-Lauenburg und Erzbischof Heinrich II. von Trier an, letzterer verhielt sich aber zurückhaltend [Casper, Heinrich II. von Trier, Diss. 1899]. Schon am 11. September 1273 einigte man sich zu Boppard, wo die Erzbischöfe von Mainz und Köln, der Pfalzgraf und vielleicht auch Herzog Johann von Sachsen anwesend waren, über die Person des Habsburgers. Über die Bedingungen, unter denen man zu seiner Wahl schreiten wollte, haben wir, von den Eheberedungen, von der Bestätigung der Privilegien und Besitzungen der Wähler und von dem Ersatz ihrer Wahlkosten abgesehen, keine sichere Nachricht. Doch ist es wahrscheinlich, daß man dem neuen König kräftige Handhabung des Landfriedens und Wiedergewinnung des entfremdeten Reichsgutes zur Pflicht machte und insbesondere, um einer künftigen Verschleuderung des Reichsgutes vorzubeugen, bestimmte, daß der König in Zukunft nur mit kurfürstlicher Zustimmung über Reichsgut rechtskräftige Verfügungen erlassen dürfe. [Lindner, Deutsche Gesch. unter d. H. und L. I, 23 läßt die Frage nach den Bedingungen staatsrechtlicher Art offen. Angenommen werden sie von Redlich 353, Rudolf v. H. 165 und Herzberg-Fränkel, bezweifelt von Zisterer, 49.] Daß sich aber das Kurfürstenkollegium hierbei von dem bewußten Streben habe leiten lassen, das Königtum von sich abhängig zu machen, läßt sich nicht erweisen. Am Wahltage (29. September) fanden sich die vier rheinischen Kurfürsten, Herzog Johann I. von Sachsen-Lauenburg, Markgraf Johann II. von Brandenburg, ferner zwei Vertreter des Herzogs Heinrich von Niederbayern und der Bischof Berthold von Bamberg, als Abgesandter Ottokars, neben vielen anderen Fürsten und Großen ein. Bei der Wahlhandlung traten die Kurfürsten zum ersten Male als eine geschlossene Korporation auf. Für das Entstehen des Kurfürstenkollegiums ist bisher trotz der lebhaft geführten Untersuchung keine befriedigende Erklärung gefunden worden. Streitig sind die Gründe und die Veranlassungen, die zur Bildung eines Kollegiums bevorrechteter Wähler geführt haben, der Zeitpunkt, in dem sie nachweisbar einsetzt, und die Gründe, die bei der Bevorzugung einiger Reichsfürsten vor den übrigen den Ausschlag gegeben haben. Streitig ist auch, ob der Sachsenspiegel Eikes von Repgow (ca. 1234), der die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, den Pfalzgrafen, den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg als die ersten an der Kur bezeichnet, das Wahlrecht des Königs von Böhmen aber leugnet, das gewohnheitsmäßige Verfahren enthält oder eine Theorie, die auf die Praxis umgestaltend gewirkt hat. Streitig ist, wie die Stelle im Sachsenspiegel überhaupt zu verstehen ist, und mit welchem Recht die Zahl dann auf sieben erweitert wurde. Von älteren Erklärungen abgesehen, wollte Lorenz (Die siebente Kurstimme bei Rudolfs I. Königswahl, S.B. A. Wien XVII, S. 175) die Kirche zur Quelle des Rechts der Kurfürsten machen und bezeichnete speziell das Schreiben Urbans IV. an die Wähler König

Richards vom 31. August 1263 als das entscheidende Einsetzungsdekret. Schirrmacher (Die Entstehung des Kurfürstenkollegiums, 73) ließ das Kurfürstenkollegium durch ein förmliches Reichsgesetz auf einem Tage zu Frankfurt im Jahre 1209 ins Leben treten. Willmanns (Die Reorganisation des Kurfürstenkollegiums, 73) verlegte diesen gesetzgeberischen Akt auf einen Würzburger Reichstag desselben Jahres und glaubte, daß es sich nur um die Wiederaufnahme einer alten Verfügung Gregors V. gehandelt habe. Daß von einem gesetzgeberischen Akt nicht die Rede sein kann, unterliegt keinem Zweifel mehr [vgl. Langhans, Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstenkollegiums, 75; Waitz, Die Reichstage zu Frankfurt a. M. und Würzburg 1208 und 1209, F. D. G. XIII; Meyer in den Mitt. aus der Hist. Lit. III, 129; Winkelmann, H. Z., 74]. Waitz (Götting. G. A. 59, S. 641, Verf.G. VI) legte den Erzämtern entscheidende Bedeutung für die Ausbildung des Wahlrechts ihrer Inhaber bei und hielt seine Ansicht auch gegen die Einwürfe Hädickes (Kurrecht und Erzamt der Laienfürsten, Progr. v. Schulpforta, 72) fest. Meyer, Winkelmann u. v. a. stimmten ihm zu. Dagegen betonte Weiland (Über die deutschen Königswahlen im 12. und 13. Jahrh., F. D. G. XX, 305) im Anschluß an die ältere Meinung von Phillips (Die deutsche Königswahl, Verm. Schr. III), daß das Recht der weltlichen Kurfürsten auf ein Vorstimmrecht der alten Stammesherzoge zurückginge und erst mit dem Verschwinden der Stammesherzogtümer auf die Erzämter als zu einem theoretischen Notbehelf geführt habe. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern hat dann Harnack (Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrh., 83) das Kollegium als ein Produkt der historischen Entwicklung hingestellt, zu dem die Ausbildung eines besonderen Reichsfürstenstandes, das Vorstimmrecht gewisser Fürsten als Ehrenrecht, der Einfluß der Kurie, die einen engeren Kreis von Fürsten leichter beherrschen zu können glaubte, wie einzelne Ereignisse, vor allem die Wahl von 1198, beigetragen haben. (Dagegen im einzelnen Quidde, Die Entstehung des Kurfürstenkollegs, 84; Tannert, Die Entwicklung des Vorstimmrechts unter den Staufen, 84.) Denselben Weg wie Harnack ist Maurenbrecher (Gesch. der deutschen Königswahlen, 89) gegangen, der ebenfalls bei der Wahl von 1198 einsetzt, insbesondere den Theorien großen Einfluß auf die Wandlung des Wahlrechts zuschreibt. Auch Redlich (Rudolf von Habsburg, S. 138) hält das Kurfürstenkollegium für ein Produkt historischer Entwicklung. Mit dem Erlaß der Konstitutionen, durch welche die Hohenstaufen die Fürsten zu förmlichen Landesherren gemacht haben, mußten nach seiner Meinung die nichtfürstlichen Kreise, die Grafen und Herren, des Wahlrechts verlustig gehen. In der folgenden Zeit wurden die sieben Vorwähler, die Erzbischöfe und die Inhaber der Erzämter, die bei der Krönung und Krönungsmahlzeit ihres Amtes walteten, zu alleinigen Wählern. Zuerst treten die rheinischen Erzbischöfe hervor, die auch auf die Regierungstätigkeit des Königs durch Ausübung des Konsensrechts zu den Verfügungen über Reichsgut Einfluß gewinnen. Ihnen folgen dann die Inhaber der Erzämter. Im Jahre 1257 bei der Wahl Richards stehe das Kurfürstenkollegium im wesentlichen unbestritten anerkannt da und walte ausschließlich als Wahlkolleg. Zu einer anderen Auffassung gelangte Lindner (Die deutschen Königswahlen, 93). Indem er von dem Wahlvorgang ausging, kam er zu der Ansicht, daß eine eigentliche Wahl mit Abstimmung gar nicht stattgefunden, sondern sich die Großen über die Person des Königs geeinigt, und dann der Erzbischof von Mainz als Elektor den Gewählten verkündet habe. Alle Anwesenden hätten ihm dann durch die Laudatio Treue gelobt. Nicht die Abstimmungsordnung sei in der Folge abgeändert worden, sondern die Zahl der Elektoren, indem man dem Mainzer zwei geistliche und drei weltliche Elektoren zur Seite gestellt habe. Nach der im Sachsenspiegel abgeschlossenen Theorie soll Pfalzgraf Ludwig 1257 diese Einrichtung ins Leben gerufen haben. Gleichzeitig mit Lindner sprach sich Kirchhöfer (Zur Entstehung des Kurkollegiums, 93) wieder für die Herleitung des Kurkollegiums von einer kleineren Anzahl vorstimmender Fürsten aus und betonte dabei den Einfluß der Kurie, die für die Bestellung bestimmter Wahlzeugen eingetreten sei. Mit Recht machte jedoch Seeliger (Neue Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs, M. J. Ö. G. XVI, 95) gegen Kirchhöfer namentlich geltend, daß die Annahme eines Vorstimmrechtes bestimmter Fürsten sich nicht erweisen lasse, und gegen Lindner, daß eine Abstimmung tatsächlich stattgefunden habe, und daß Lindner die Beantwortung des Kernpunktes der Frage, wie aus dem bedeutungslosen Amt der Elektoren das wichtige Kurrecht sich gebildet habe, schuldig geblieben sei. Lindner (Über die Entstehung des Kurfürstentums, M. J. Ö. G. XVII, 96) hat hierauf vor allem zu erklären versucht, wie die Wahlverkündigung in eine bestimmte rechtlich kräftige Gestalt gebracht und einem

Kollegium von geistlichen und weltlichen Fürsten übertragen worden sei. Doch vermag auch er nicht zu erklären, warum gerade Pfalz, Sachsen und Brandenburg gewählt wurden. Breßlau (Zur Gesch. der deutsch. Königswahlen, D. Z. G. N. F. II, 97/98, S. 112) weist auf Ähnlichkeiten in der Form der Königswahl (1250—1350) mit denen der Bischofswahlen hin. [Vgl. Wretschko, Über den Einfluß fremder Rechte auf die deutschen Königswahlen, Z. S. R. G. XX.] Doch hören wir nicht, daß es sich um 1250 um die Einführung eines neuen Wahlverfahrens gehandelt hat. Seeliger (Forsch. über das Entstehen des Kurkollegs, D. Z. G. N. F. II, 97, Monatsbl. und H. V. I, 90) hat sich dann nochmals gegen Lindners Elektor und seine Deutung der Laudatio gewandt und die Erzämtertheorie für die annehmbarste Hypothese erklärt. Doch hat Lindner (Der Elektor und die Laudatio bei den Königswahlen in Frankreich, M. J. Ö. G. XIX, 98) seine Auffassung des Elektors als des Wahlverkünders aufrecht erhalten. Ihm stimmt zum Teil bei E. Mayer (Deutsche und französ. Verfassungsgesch., 99, II, 386), der im übrigen an einer der Verkündigung vorhergehenden Abstimmung festhält. Noch einmal hat Lindner seine Meinung dargelegt (Der Hergang bei den deutschen Königswahlen, 99). Hier leugnet er insbesondere das Eindringen des geistlichen Rechts in das Wahlverfahren, gesteht aber zu, daß eine Abstimmung stattgefunden habe. Eine allseitig befriedigende Erklärung über das Entstehen des Kurfürstenkollegiums ist auch durch Lindners Arbeiten nicht herbeigeführt worden. Daß der Böhmenkönig ein Wahlrecht habe, wurde 1273 nicht mehr bezweifelt, da seine Vorgänger tatsächlich die Kur ausgeübt hatten. Die böhmische Stimme ist jedoch nicht abgegeben worden. Anstatt dessen ist Bayern eingetreten. Nach Wieland (F. D. G. XX) wurde die böhmische Stimme einfach beseitigt und dem Pfalzgrafen zugewiesen, um ihn für Rudolfs Erhebung zu bestimmen. Scheffer-Boichorst (Zur Gesch. der pfälzisch-bayr. Kur, S. B. A. München 84) glaubt, daß Ottokar ausgeschlossen worden und eine bayrische Kur gebildet worden sei, die Heinrich von Bayern mit dem Pfälzer ausgeübt habe. Auch Redlich (Die Anfänge Rudolfs I., M. J. Ö. G. X) ist der Ansicht, daß Ottokar von der Wahl ausgeschlossen worden sei. Nach Ficker, Über die Entstehung des Schwabenspiegels, S. B. A. Wien LXXVIII, 840, Zisterer S. 25, A. Müller (Gesch. der böhm. Kur von der Wahl Rudolf I. bis zur Wahl Karl V., I, S. 21), Bachmann (Gesch. Böhmens I, 613), Zeumer, Die böhm. u. die bayr. Kur im 13. Jahrh. (H. Z. Bd. 94 [05], S. 234) handelte es sich weder um eine Vergewaltigung Böhmens noch auch um einen böhmisch-bayrischen Kurstreit, sondern um einen Notbehelf. Da die Vertreter Ottokars sein Wahlrecht nicht ausüben wollten, und den Wählern an der Zahl Sieben viel lag, so überließen sie dem Herzog Heinrich von Bayern, der bereits bei der Erhebung Richards von Cornwallis an der Wahl neben seinem Bruder Ludwig wegen seines Anteils an der pfalzgräflichen Stimme teilgenommen hatte, eine mit seinem Bruder gemeinsam abzugebende Stimme für das Herzogtum Bayern, die jener, weil abwesend, seinem Bruder übertrug. Vergeblich haben die böhmischen Gesandten Einspruch gegen die bayrische Wahlstimme erhoben. In der Folge hat Bayern, wenn auch erfolglos, Ansprüche auf das böhmische Kurrecht gemacht. Rudolf hat im Mai 1275 Heinrich von Bayern lediglich bezeugt, daß er zweimal ein Kurrecht, und zwar das zweitemal 1273 „ratione ducatus" ausgeübt habe, aber für ein bayrisches Kurrecht oder für den Übergang der böhmischen Kur auf Bayern hat er sich damit nicht ausgesprochen. Böhmens Kurrecht wurde vielmehr von ihm am 4. März 1289 zu Eger und in erweiterter Form zu Erfurt am 26. September 1290 anerkannt. Nachdem die Frage nach den Wählern entschieden war, kompromittierten die Kurfürsten auf den Pfalzgrafen Ludwig, und dieser ernannte am 1. Oktober Rudolf von Habsburg zum Könige. Der Graf war bereits über alle Vorgänge durch Friedrich von Nürnberg unterrichtet worden, der ihm die Bedingungen der Kurfürsten überbracht hatte. Er schloß sogleich mit dem Bischof von Basel, gegen den er gerade damals im Felde lag, durch Vermittlung Friedrichs am 22. September einen Waffenstillstand, entließ seine Truppen und eilte nach Frankfurt, wo er schon am 2. Oktober eintraf. Am 24. Oktober wurde er mit seiner Gemahlin Gertrud in Aachen gekrönt.

[2]) **Die Anfänge des habsburgischen Hauses** pflegte man früher in möglichst frühe Zeit zurückzuführen. So Guillimann, Habsburgiaca, 1605. Herrgott, Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae, 1737—38. Vignier, La véritable origine des très-illustres maisons de l'Alsace, de Lorraine et de Habsbourg, 1649. Eccard, Origines serenissimae ac potentissimae familiae Habsburgo-Austriacae, 1721. In neuerer Zeit begnügte man sich, den in den Acta fundationis Murensis monasterii (herausg. von Kiem in den Quellen zur Schweizer Gesch. III.)

genannten, in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts lebenden Guntram den Reichen als den nachweisbar ältesten Ahnherrn der Habsburger hinzustellen. (So Huber, Rudolf von Habsburg vor seiner Thronbesteigung, 73. v. Liebenau, Zur Frage über die Anf. d. H. Habsburg im Jahrb. der k. k. heraldischen Gesellsch. Adler in Wien, 85.) Jüngst haben nun wieder Krüger (Zur Herkunft der Habsburger, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. XIII, 88) und Gisi (Der Ursprung der Häuser Zähringen und Habsburg, a. dems. O.) den Nachweis zu führen unternommen, daß Guntram der Reiche identisch sei mit dem im Jahre 952 wegen Hochverrats verurteilten Grafen Guntram, dem Sohn Hugos von Egisheim (vgl. Gisi, Guntrammus comes. F. D. G. XXVI). Da man annimmt, daß das Haus Egisheim von dem uralten elsässischen Herzogsgeschlechte der Etichonen abstamme, so wäre damit das Alter des habsburgischen Geschlechts wieder bis in die Merowingerzeit hinaufgerückt. Als erster Stammvater würde dann Archinoald, Majordomus in Neustrien und Burgund († 657/59), anzusehen sein, dessen Enkel Eticho I. von König Childerich II. das Herzogtum Elsaß erhielt. Daß es sich aber dabei nur um eine Hypothese handelt, wird von Schulte (Zur Herk. der Habsburger, M. J. Ö. G. X, 88) nachgewiesen, dem sich Redlich, Rudolf v. H., 5 anschließt. — In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts finden wir Guntrams des Reichen Enkel, die Söhne Lanzelins, Lanzelin d. J., Bischof Werner I. von Straßburg, Radbot, Graf im Klettgau, und Rudolf, den Gründer des Klosters Ottmarsheim, mit zahlreichen Eigengütern, zum großen Teile früherem Besitze der Etichonen, im Elsaß angesessen. (Vgl. Schulte, Studien zur ältesten und älteren Geschichte der Habsburger und ihrer Besitzungen vor allem im Elsaß, M. J. Ö. G. VII, VIII.) Wernher I. und sein Bruder Radbot, der Stifter von Muri, erbauten der Überlieferung nach um 1020 in den Besitzungen an der unteren Reuß und Aar, dem „Eigen", welche nach Krüger (a. a. O. S. 548) und Heydt (a. a. O. S. 567) erst durch die Vermählung Guntrams des Reichen mit der Erbtochter der Familie der Lantolde an das habsburgische Geschlecht gekommen sein sollen (Schulte, M. J. Ö. G. X, 215 betont, daß es sich auch hier nur um eine Vermutung handelt), eine „Wehrburg oder Wartburg", die Habichtsburg oder Habsburg, nach welcher sich Radbots Enkel, Werners I. Sohn, Otto († 1111) zuerst Graf von Habsburg nannte (Merz, Die Habsburg, 96). Stetig ist seit dieser Zeit die Macht der Habsburger angewachsen. Werner III. erscheint unter der Regierung Lothars III. (1135) bereits im Besitze der Landgrafschaft Oberelsaß. Außer vielen Gütern im Elsaß, Breisgau und Aargau gehörte ihm namentlich Luzern und seine ganze Umgebung. Sein Sohn Albrecht III. erbte von den verwandten Grafen von Lenzburg, die 1173 ausstarben, ausgedehnte Besitzungen, vor allem die Grafschaft im Zürichgau westlich von Limmat und Züricher See bis zur Reuß, und vermutlich den größeren Teil des Aargaus. Als er 1199 starb, gehörten die Habsburger zu den mächtigsten Familien Schwabens. Das Erlöschen des Zähringer Hauses brachte im Jahre 1218 dem gut staufisch gesinnten Geschlecht noch die Reichsvogtei über Uri. Zwar nahm sie König Heinrich 1231 an das Reich zurück, entschädigte aber die Habsburger dafür nach dem Aussterben der Grafen von Homburg mit der Grafschaft Frickgau. Nach Rudolfs des Alten Tode (1232) teilten seine beiden Söhne 1238 oder 1239 das Erbe. Albrecht IV., der Gründer der älteren habsburgischen Linie, erhielt die Grafschaftsrechte im Aargau und dem nördlichen Teil des Zürichgaus, die Vogtei über Kloster Muri, das Eigen mit der Habsburg und der Stadt Brugg, die Orte Baumgarten und Meienburg, die Grafschaft im Frickgau, die Stadt Säckingen und die Vogtei über Leute und Gut des Klosters Säckingen mit Ausnahme von Laufenburg, endlich die meisten allodialen Besitzungen im Elsaß. Rudolf II., dem Gründer der jüngeren oder Laufenburger Linie, fiel die Grafschaft im südlichen Zürichgau, also in Zug, Schwyz und Unterwalden mit dem dortigen Eigen- und Lehenbesitz zu, ferner Sempach, die Herrschaft Willisau, Stadt und Schloß Laufenburg und die Vogtei über Kloster Ottmarsheim. Gemeinsam sollten die Brüder, wenigstens auf ihre Lebenszeit, die Landgrafschaft im oberen Elsaß, die Vogtei über Murbach, den Haardtwald, die Feste Limburg am Kaiserstuhl und anderes besitzen. Doch erscheint dieses alles mit Ausnahme von Limburg und der Vogtei über Murbach nach Rudolfs II. Tode (1249) im alleinigen Besitze der älteren Linie. — [Schulte, Gesch. der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, 87. Redlich, Rudolf v. Habsburg, 03.]

[3]) **Rudolf III., Graf von Habsburg**, Albrechts IV., des Gründers der älteren habsburgischen Linie, und der Gräfin Heilwige von Kiburg Sohn, der Begründer der Größe seines Hauses, wurde am 1. Mai 1218 geboren und von Kaiser Friedrich II. aus der Taufe gehoben. Seit 1239, wo sein Vater auf einem Zuge in das heilige Land starb, begann er selbständig aufzutreten. Staufisch gesinnt wie sein Vater,

blieb Rudolf in dem bald darauf ausbrechenden Kampfe zwischen dem Kaisertum und dem Papsttum den Hohenstaufen treu. Er geriet deshalb mit der Nebenlinie Habsburg-Laufenburg und seinem Oheim Hartmann von Kiburg in Kampf und wurde von Papst Innocenz IV. mit dem Banne, sein Land mit dem Interdikt belegt. Trotzdem erwies er Konrad IV. treue Dienste, und auch den letzten Sprößling des staufischen Geschlechtes, den unglücklichen Konradin, hat er noch im Jahre 1267 über die Alpen bis nach Verona begleitet. Während des Interregnums war er unermüdlich bestrebt, seine Besitzungen und seinen Einfluß zu vergrößern. Die zahlreichen Kämpfe, in welche er deshalb verwickelt wurde, erwarben ihm den Ruf eines tapferen Soldaten und umsichtigen Feldherrn und machten seinen Namen auch in entfernten Teilen des Reiches bekannt. Er gewann 1254 die Vogtei des Klosters St. Blasien und die Vogtei über die Schwarzwaldleute im Albgau, um dieselbe Zeit durch die Hand seiner Gattin das elsässische Albrechtstal. Der Stadt Straßburg stand er in ihrem Kampfe gegen Bischof Walter von Geroldseck bei. Als sein Oheim, Hartmann von Kiburg, im Jahre 1264 kinderlos starb, nahm Rudolf dessen Güter und Herrschaften von der Reuß bis zum Boden- und Wallenstädter See mit den Burgen Kiburg und Baden, mit den Städten Winterthur, Frauenfeld und Diessenhofen, der Landgrafschaft im Thurgau und der Vogtei über das dem Kloster Säckingen gehörige Tal Glarus in Besitz, ohne sich um die begründeten Ansprüche der Witwe des Verstorbenen auf den ihr zustehenden Teil des Erbes, des Grafen Peter von Savoyen oder des Reiches zu bekümmern, und behauptete sie in erfolgreichem Kampfe. Seit 1272 lag er in glücklicher Fehde mit dem Bischof von Basel. So besaß Rudolf, als er 1273 zum König gewählt wurde, weit ausgedehnte Eigengüter und die Grafschaftsrechte im Oberelsaß, Aargau, Zürichgau und Thurgau. Wohl konnte er an Hausmacht nicht mit den herzoglichen Familien wetteifern, aber es beruhte doch auf einer falschen Vorstellung, wenn ihn manche damals als einen armen Grafen bezeichnet haben. Rudolfs Besitzungen waren trefflich verwaltet. Wie sein Lehrmeister Friedrich II. nach sizilischem Vorbilde die erste wirkliche Beamtenstellung in Deutschland geschaffen und eine Ordnung der Reichssteuern begonnen, so hatte Rudolf als einer der ersten Territorialherren seiner Zeit die neuen Machtfaktoren, die der Umschwung der politischen und sozialen Verhältnisse ins Leben gerufen, zu benutzen verstanden und eine beamtenmäßige Verwaltung und ein geordnetes Steuerwesen in seinen Gebieten eingeführt. Während des Krieges von 1272 war er imstande, zur Verpflegung seines Kriegsvolks von seinen Vogtleuten eine Abgabe von 20000 Viertel Getreide im Werte von mehr als 3000 Mark Silber (die Mark besaß einen Silbergehalt von ungefähr 45 Reichsmark, doch war die Kaufkraft des Geldes 6—10mal höher als heute) zu fordern. Auch suchte er wohl schon damals das Steuerwesen zur Schaffung eines neuen militärischen Systems von Burglehen auszunutzen. Er verfügte daher über Hilfsmittel und Einkünfte, wie sie die großen Reichsfürsten besaßen [Schulte, Gesch. der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, 87. — Redlich, S. 128]. Drei Söhne und sechs Töchter entstammten seiner Ehe mit Gertrud (Anna) von Hohenberg, einem Seitenzweige der Grafen von Zollern. Sie sicherten den Bestand des Geschlechtes und verhießen neue Verbindungen dem habsburgischen Hause. — Über sein Äußeres und seinen Charakter berichtet das Chron. Colmariense [M. G. H. SS. XVII, 240]: „Erat hic vir longus corpore, habens in longitudine 7 pedes, gracilis, parvum habens caput, pallidam faciem atque longum nasum, paucos habebat crines, extremitates vero habebat parvulas atque longas, vir in cibo et potu et in aliis moderatus, vir sapiens et prudens et cum maximis divitiis in summa tamen semper extitit paupertate.“ Ähnlich schildert ihn der Mönch von Fürstenfelde [Böhmer, Fontes I, 1]: „Hic fuit ab adolescencia bellicosus, vir prudens et potens et nichilominus fortunatus, procere stature, torto naso, vultum habens gravem, cuius gravitas virtutem animi predesignabat.“ In Schwaben erfreute er sich, zumal bei den Bürgern, großer Beliebtheit. Man wußte viel von seinen tapferen Taten und klugen Ratschlägen zu erzählen, pries ihn aber dabei als ein Muster frommer Ritterlichkeit. — [Dierauer, Gesch. der Schweiz. Eidgenossensch. I, 78. Huber, Rudolf von Habsburg vor seiner Thronbesteigung, 73. Redlich, S. 78 ff., 129 ff.]

[4]) **Die Revindikation des Reichsgutes.** Rudolf ist eifrig bemüht gewesen, die in der Zeit des Interregnums verloren gegangenen Reichsgüter wiederzugewinnen. Schon auf seinem ersten, im Dezember 1273 zu Speier abgehaltenen Hoftage erging die allgemeine Verordnung, daß alles usurpierte Reichsgut herausgegeben werden müsse, und wurde den Vögten und Beamten befohlen, das Reichsgut allenthalben aufzusuchen, festzustellen und entfremdetes wieder einzuziehen. Auf dem Reichstag zu Nürnberg im November 1274 wurde ein ähnlicher Beschluß ge-

faßt. Zunächst sollte dieser Beschluß ihm das Recht geben, gegen Ottokar einzuschreiten. Aber er war doch ganz allgemein gefaßt. Noch am 9. August 1281 erklärte Rudolf alle seit Friedrichs Absetzung ohne Zustimmung der Majorität der Fürsten vorgenommenen Verfügungen über Reichsgut für ungültig. Dann hat er Landvogteien, die seit Friedrich II. in Abgang gekommen waren, wenigstens für solche Gegenden neu begründet, wo das Reichsgut am dringendsten der Wiederherstellung bedurfte, wie in Schwaben, dem Elsaß und in den oberen Landen. Sie sollten namentlich der Wiederherstellung und dem Schutze des Reichsgutes dienen, als der dauernden Grundlage für ein kräftigeres und unabhängigeres Königtum. Da aber das Reichsgut zum großen Teil in den Händen der Anhänger Rudolfs war, die Durchführung der Revindikation auch auf Schwierigkeiten sachlicher Natur stieß, so blieb sie im allgemeinen ergebnislos. Rudolf selbst sah sich sogar vor seinem Unternehmen gegen Ottokar von Böhmen zu neuen Verpfändungen gezwungen. [Küster, Das Reichsgut in den Jahren 1273—1318, 83. Teusch, Die Reichslandvogteien in Schwaben und im Elsaß zu Ausgang des 13. Jahrh., 80.]

[5]) **Rudolfs I. äußere Politik, insbesondere seine Verhandlungen mit der Kurie.** Schon mit Rücksicht auf Alfons, der auf sein Königtum nicht verzichten wollte, und auf Ottokar, der ihm die Anerkennung versagte, wandte sich Rudolf mit einer ehrerbietigen Wahlanzeige an Papst Gregor X. (seit 1. September 1271) und bat ihn, damit er um so besser erfüllen könne, was dem Papst in der Kirche genehm sei, um die Kaiserkrone. Auch erklärte er sich zu einem Kreuzzug bereit und erteilte seinen Botschaftern Vollmacht zur Bestätigung der römischen Privilegien. Dagegen suchte er eine Bestätigung seiner Wahl nicht nach. Ein anderes von Erzbischof Werner von Mainz verfaßtes Schreiben der Kurfürsten ersuchte, ohne der Bestätigung der geschehenen Wahl und Krönung zu gedenken, um die Kaiserkrönung, während Erzbischof Engelbert von Köln bat, den gütigen Beifall gnädiger Approbation zu der erfolgten Wahl zu geben und das Werk der Kurfürsten durch die Kaiserkrönung zu vollenden. Deussen 29 nimmt an, daß auch Engelbert Rudolf als vollgültigen König betrachte, der nur noch der Kaiserkrone bedürfe, während Muth 21 die Kurfürsten um die Approbation der Wahl, Rudolf nur um die Kaiserkrone bitten läßt. Engelmann 58 faßt sogar die Approbation, die Engelbert nachsucht, im technisch-rechtlichen Sinne als Bestätigung des gewählten römischen Königs. Nach Zisterer 69 handelt es sich nicht um eine Approbation in juristischem Sinne, sondern nur um eine ethisch-politische Anerkennung, da von einer Reprobation des zur Kaiserkrönung präsentierten legitimen Königs nicht die Rede hätte sein können. Sicher ist, daß weder Rudolf noch die Kurfürsten ein Approbationsrecht des Papstes ausdrücklich anerkannt oder um die Bestätigung der Wahl gebeten haben. [Diese Ansicht vertreten Lindner, Deutsche Gesch. I, 20, Otto 24, Herzberg-Fränkel, Über Rudolfs Wahl und Anerkennung in der Beilage zur Münchener Allg. Ztg. 1891, Nr. 182, Redlich in der Rez. von Zisterers Werk, M. J. Ö. G. XIII, 642, indem er die früher geäußerte Meinung von einem Nachsuchen der Approbation (M. J. Ö. G. X, 359) aufgibt.] Gregor war ein besonnener, friedlich gesinnter Kirchenfürst. (Ungünstig urteilt über ihn Busson, Die Idee des deutschen Erbreiches, 644. Er findet seine Politik unklar und verworren, seine Kreuzzugsidee veraltet. Mit Recht sprechen sich günstiger über ihn aus Lorenz, Deutsche Gesch. II, 7, 65, Ranke, Weltgesch. VIII, 557, Zisterer, Walter, Redlich u. a.) Dem Streit um die deutsche Kaiserkrone gegenüber bewies er vorsichtige Zurückhaltung. Ehe er sich für Rudolf erklärte, wünschte er dessen Mitbewerber wie auch die französisch-angiovinische Partei zu einer friedlichen Haltung gebracht und den Streit über das österreichische Erbe entschieden zu sehen. Er verschob daher die Entscheidung auf das allgemeine Konzil, das er für das Frühjahr 1274 nach Lyon berufen hatte. Hier führten der Propst Otto von Speier, Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Graf von Sayn die Sache des Königs. Sie gaben die Erklärung ab, Rudolf werde niemals die Länder der römischen Kirche und ihrer Vasallen angreifen und auch in ihnen ohne päpstliche Erlaubnis kein Recht in Anspruch nehmen. Zugleich wiederholten sie das schon Ende Dezember 1273 von Rudolf gegebene Versprechen eines Kreuzzuges zur Befreiung des heiligen Landes. Dagegen bat Alfons um Anerkennung als König, während er zugleich in Italien, wo sich ihm Genua, Verona, Asti, Pavia, Mantua, Novara und die Mailändischen Ghibellinen unter Wilhelm von Pusterla anschlossen, mit bewaffneter Hand auftrat, um die Rechte des Kaisertums gegenüber den Ansprüchen des Königs von Neapel zu vertreten. Ottokar focht zugleich die Wahl Rudolfs wegen Nichtberücksichtigung der böhmischen Stimme an, und weil Rudolf nicht der geeignete Mann sei. Er trat bei der Kurie für Alfons von Kastilien ein, der als zukünftiger Kaiser den Kreuzzug anführen sollte, während

er Osteuropa gegen die herandringenden Gefahren beschützen wollte. Er versprach zugleich dem König Alfons seine Hilfe und setzte sich zu seinen Gunsten mit den italienischen Ghibellinen in Verbindung. Die Vermittlungsversuche des Papstes in der Frage des österreichischen Erbes, zu denen Rudolf im Juli seine Zustimmung gegeben hat, suchte er durch das Anerbieten eines Kreuzzuges zu vereiteln, nach dessen Beendigung erst der Papst des Schiedsrichteramts walten sollte. Trotz der gewandten Vertretung der Interessen Ottokars durch Bischof Bruno von Olmütz ließ Papst Gregor in Weiterführung seiner Politik, dem deutschen Reiche Frieden zu schaffen und einen Kreuzzug zustande zu bringen, Alfons fallen und legte ihm am 11. Juni 1274 nahe, auf das Reich zu verzichten. Nachdem er dann im August den Versuch, einen Ausgleich zwischen Rudolf und Ottokar herbeizuführen, als aussichtslos aufgegeben hatte, sprach er am 26. September 1274 die Anerkennung Rudolfs als römischen Königs aus. Wie diese Anerkennung aufzufassen ist, ist streitig. Um eine offizielle Anerkennung rein politischer Art handelt es sich nach Busson, Gesch. von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heil. röm. Reiches V, 5, Lorenz II, 45, Heller 56, Lindner, Deutsche Gesch. unter H. u. L. I, 29, Zisterer 111, Bachmann, Gesch. Böhmens I, 621, während Engelmann 59, Rodenberg, Zur Gesch. eines deutsch. Erbreiches im 13. Jahrh., M. J. Ö. G. XVI, 36 an eine Approbation im rechtlich-kanonistischen Sinne denken. Richtig ist, daß, wenn auch die Form eine sehr milde war, der Akt doch einer Approbation nach Wirkung und Wert fast gleich kam (Otto 36, Redlich 177). Die gewünschte Berufung zum Kaisertum war damit auch noch nicht ausgesprochen. Sie erfolgte erst am 15. Februar 1275 unter der Bedingung, daß der König als solcher erst die Versprechungen erneuere, die er vor seiner Bestätigung gegeben hatte. Mit der Anerkennung Rudolfs war der deutsche Thronstreit entschieden. Alfons, der, durch einen Einfall der Sarazenen in sein Erbland bedroht, seine italienischen Pläne hatte aufgeben müssen, fügte sich im Juli 1275 der Entscheidung, ohne daß man von ihm noch eine offizielle Verzichtleistung forderte. Es wurde ihm deshalb am 28. Juli von Gregor ein Zehnt der Kirchen seines Reiches zur Bekämpfung der Sarazenen überlassen. Ottokar war nach der Anerkennung Rudolfs zur Unterwerfung ermahnt worden. Die Kaiserkrönung war bei den Verhandlungen im Februar 1275 bereits für den 1. November desselben Jahres in Aussicht genommen worden, aber Rudolf, der an Geldmitteln Mangel litt und den entscheidenden Waffengang mit Ottokar ins Auge fassen mußte, zögerte, sein Versprechen einzulösen. Im Oktober 1275 traf er mit Gregor X. in Lausanne zusammen. Bei dieser Gelegenheit beschwor der König am 20. Oktober nicht nur die Verpflichtungen, die seine Gesandten in Lyon verbrieft hatten, sondern gelobte auch, im nächsten Jahre nach Italien zur Kaiserkrönung zu kommen, die auf den 2. Februar 1276 angesetzt wurde, und nahm zugleich zum Zeichen des Gelübdes einer Fahrt nach dem heiligen Land das Kreuz aus der Hand des Papstes. Den Kreuzzug zu einer bestimmten Frist anzutreten, verpflichtete er sich nicht, doch herrschte wohl darüber kein Zweifel, daß der Beginn sehr bald der Kaiserkrönung zu folgen habe. Schon am 10. Januar 1276 starb aber Gregor. Ihm folgte Innocenz V. († 22. Juni 1276), der unter dem Einflusse Karls von Neapel nicht wünschte, daß Rudolf nach Italien ziehe. Eine ähnliche Politik verfolgten seine Nachfolger Hadrian V. († 18. August 1276) und Johann XXI. († 22. Mai 1277). Rudolf vermochte daher, zunächst unbehindert von Rom, seine weiteren Ziele zu verfolgen. Nach der Unterwerfung Ottokars kam er auf den Gedanken eines Romzuges und der Kreuzfahrt zurück. Hierbei waren nun einige Schwierigkeiten zu erledigen. Rudolf hatte in der Romagna wie in der Lombardei und in Tuskien den Treueid für das Reich fordern lassen. Schon Gregor hatte — wenn auch nicht mit Recht — dagegen geltend gemacht, daß die Romagna der Kirche gehöre, und seine Nachfolger verlangten, daß die Bewohner der Romagna wieder ihres Eides entlassen würden. Zudem hatte Clemens IV. im Jahre 1268 Karl von Anjou zum Generalvikar des Reiches über Toskana ernannt, und war jener Senator Roms geworden. Um jedes feindliche Zusammentreffen der Reichsgewalt mit dem Könige Neapels zu verhüten, wünschte Johanns XXI. Nachfolger, Nikolaus III. (seit 25. Nov. 1277), daß Rudolf sich vor dem Aufbruche zum Romzuge mit Karl friedlich auseinandersetze und dieser Friede durch ein Ehebündnis zwischen einer Tochter Rudolfs und einem Enkel Karls Festigkeit erhalte. Außerdem sollte er die Romagna herausgeben und die von früheren Kaisern der Kirche verliehenen Rechte auf Sizilien, Sardinien und Korsika anerkennen. Rudolf zögerte eine Zeitlang. Ja, im Jahre 1278 führte er einen Ehevertrag zwischen Eduards I. von England Tochter Johanna und seinem Sohne Hartmann, dem er die Krone von Deutschland und Bur-

gund zugedacht hatte, herbei. Offenbar wollte er die englische Verbindung gegen König Karl von Neapel, den Herrn der Provence, verwerten. Aber der Ausbruch des Kampfes mit König Ottokar und nach dessen Beendigung das Bedürfnis, die in Deutschland gewonnene Stellung in Eintracht mit der Kurie zu festigen, machte ihn gegen die Forderungen Nikolaus' III. gefügiger. Nachdem das Senatoramt nicht wieder verlängert worden war, und am 24. September 1278 der König Neapels das Reichsvikariat in Toskana der Kirche überantwortet hatte, leistete Rudolf am 14. Februar 1279 feierlich auf die Rechte des Reiches an der Romagna Verzicht. Er gab damit auf, was tatsächlich verloren und ohne die schwersten, die Ruhe Deutschlands von neuem gefährdenden Kämpfe nicht wiederzugewinnen war. Auf Nikolaus' III. Wunsch wurde die Aussöhnung Deutschlands mit Neapel durch ein Ehebündnis bekräftigt. Rudolfs Tochter Clementia wurde als Gattin für Karl Martell, Karls Enkel, ausersehen. Der Plan ist auch aufgetaucht, Rudolf sollte Karl Martell mit dem Arelat belehnen. Vielleicht kam deshalb Rudolf auf den Gedanken, zum Ersatze seinem Sohne Hartmann neben der Krone ein neu zu gestaltendes Herzogtum Schwaben zu verschaffen. Am 28. März 1280 erhielt König Karl von Neapel die Belehnung mit der Provence und Forcalquier unter sehr günstigen Bedingungen. Mit Hilfe der Kurie waren somit alle Hindernisse, die dem Romzug entgegenstanden, aus dem Wege geräumt worden. Auch hat die Kurie die Herrschaftsansprüche des Königs in Toskana den dortigen Gewalten gegenüber unmittelbar unterstützt. Die tuskischen Ghibellinen und Pisa wünschten vor allem die Ankunft Rudolfs in Italien. Im Januar 1281 kam ihnen der König so weit entgegen, daß er Gesandte schickte, um die Huldigung Tuskiens antgegenzunehmen [Winter, Die Politik Pisas während der Jahre 1267—1282, Halle, Diss. o. J.]. Im Anschlusse an eine Angabe des Ptolemäus Lucensis hat Busson (S.B. A. Wien, phil.-hist. Kl. 88) die Vermutung ausgesprochen, Nikolaus III. habe Rudolf zugesichert, ihm seine Hilfe zur Verwandlung Deutschlands in eine Erbmonarchie zu gewähren, falls jener in eine Trennung des Arelats und Italiens von Deutschland willige. Daß ein solcher Plan bereits unter Urban IV. (1261—1264) im Kreise kurialer Politiker erwogen worden ist, hat Rodenberg (M. J. Ö. G., XVI, 1895) nachgewiesen. Ob aber Nikolaus wirklich diesen Plan ernsthaft aufgriff, bleibt höchst zweifelhaft. Mit Nikolaus' Nachfolger, Honorius IV. (seit 20. Mai 1285), trat Rudolf sofort in diplomatischen Verkehr und nahm dabei die Verhandlungen über die Romfahrt wieder auf. Für Mariä Reinigung 1287 war die Krönung in Aussicht genommen. Da es Rudolf an Geld fehlte, sollte die deutsche Kirche für die Kosten herangezogen werden. Zu diesem Zwecke sandte der Papst im Oktober 1286 den Kardinalbischof Johann von Tusculum als Legaten nach Deutschland. Das Gerücht war damals weit verbreitet, der Papst wolle das Königtum vom Kaisertum durch die Gründung einer erblichen deutschen Königsherrschaft trennen und damit die kurfürstliche Oligarchie schädigen (Herzberg-Fränkel, M. J. Ö. G., XII). Doch steht nur fest, daß Rudolf 1286 die Erwerbung der Kaiserkrone und die Erwählung seines Sohnes Albrecht zum deutschen Könige ins Auge faßte (Dopsch, in Festschr. zu Ehren M. Büdingers 1898, vgl. auch Pawlicki, Papst Honorius IV., S. 86, 96). Honorius war diesen Plänen nicht abgeneigt, aber die Geldforderung für den Romzug wurde auf dem am 16. März 1287 in Würzburg eröffneten Nationalkonzil von der deutschen Geistlichkeit abgelehnt. Nach Honorius' Tod hat der König auch mit Nikolaus IV. (1289) Verhandlungen wegen eines Romzuges angeknüpft. Aber auch sie blieben erfolglos, da es Rudolf an Mitteln gebrach und der Papst kein Interesse an der Frage nahm. Rudolf hat aber die Hoffnung auf die Kaiserkrone nicht aufgegeben. Er war gewiß weit entfernt von den Plänen hohenstaufischer Kaiserpolitik, aber für den Glanz der Kaiserkrone, die doch auch mancherlei materielle Vorteile bot, war er nicht unempfänglich. — Mehr als auf Italien wandte Rudolf sein Augenmerk auf den Westen, vor allem auf den Südwesten des Reiches, weniger durch die Rücksichten auf das Reich als durch die Verhältnisse seiner Hausmacht hierzu bewogen. Längs der Westgrenze strebten die territorialen Mächte nach Selbständigkeit, und hinter ihnen stand Frankreich, begierig, seinen Einfluß und die Grenzen seines Gebietes zu erweitern. Philipp IV. von Frankreich besetzte Beaulieu und Montfaucon in Lothringen, über welche der Graf von Bar im Namen des Bischofs von Verdun Vogteirechte ausübte. 1286 mußte sich der Bischof von Viviers zur Anerkennung der französischen Oberhoheit verstehen und seine und der Kirche Besitzungen von König Philipp zu Lehen nehmen. 1290 ging die bisher reichsunmittelbare Stadt Avignon in den Besitz der Anjou über. Die Herren der Dauphiné wurden von ihnen mit den Landschaften Gap und Embrun belehnt und traten damit in enge Berührung mit der französischen Machtsphäre. Lyon konnte

seit 1292, wo Philipp einen besonderen Beamten als Vertreter seiner und der Bürgerschaft Interessen mit ständigem Wohnsitze in der Stadt bestellte, als vom deutschen Reiche losgelöst betrachtet werden. Auch Pfalzgraf Otto IV. von Burgund (seit 1279) hegte durchaus französische Neigungen. 1281 erwarb Philipp IV. das Schutzrecht über Toul. Provence und Forcalquier waren durch die Verleihung an das Haus Anjou dem Reiche so gut wie entfremdet. In den Niederlanden wurde ein langandauernder Kampf zwischen Johann II. von Avesnes, Grafen von Hennegau, und Guido von Flandern um den Besitz Flanderns geführt. Guido hatte nach Rudolfs Wahl die Belehnung seiner Länder, soweit sie Reichslehen waren, nicht nachgesucht. Daher hatte Rudolf den Grafen von Hennegau mit ihnen belehnt. Trat Rudolf auf Johanns Seite, so unterstützte Philipp dessen Gegner Guido, doch griff Rudolf nicht tatkräftig zugunsten Johanns ein, da er vermutlich den Kampf mit Guidos Lehnsherrn, dem König von Frankreich, vermeiden wollte. Rudolf hatte dem Sohne Karls I. von Neapel, Karl II., und später dem Enkel Karl Martell, dem Gemahl der Habsburgerin Clementia, das Königreich Arelat zu Lehen überlassen wollen. Als es aber am 30. März 1282 zur sizilianischen Vesper kam und Karls von Anjou Reich in den Grundfesten erschüttert wurde, dachte er daran, seinem Sohne Rudolf, dem er nach Hartmanns frühem Tode die deutsche Krone zuwenden wollte, das Arelat zu verschaffen. Aber zur Bildung des neuen Königreiches unter deutscher Oberhoheit ist es nicht gekommen. Im Jahre 1283 beschäftigten ihn Kämpfe mit dem Grafen Reinald von Burgund und dem Grafen von Savoyen. Um einen festen Halt im Südwesten zu gewinnen, vermählte sich der König 1284 nach Gertruds Tod mit Isabella oder Elisabeth, der Schwester Roberts, des Herzogs des französischen Burgunds, und belehnte seinen Schwager mit der Dauphiné. Dieser Schritt hatte nicht den erwünschten Erfolg, denn Robert hielt sich zu seinem Lehnsherrn, dem französischen König. Als der Reichsvasall Pfalzgraf Otto von Burgund eine dem capetingischen Königshause nahe verwandte Prinzessin heimführte und für die erhaltene Aussteuer Philipp IV. seine halbe Grafschaft zum Pfande setzte, während er jede Aufforderung des deutschen Königs, seine Pfalzgrafschaft zu Lehen zu nehmen, zurückwies, zog Rudolf 1289 gegen Besançon und zwang den Pfalzgrafen zur Lehnshuldigung. Trotzdem schloß schon am 9. Juni 1291 Otto den zunächst vermutlich geheim gehaltenen Vertrag von Evreux, wonach durch eine Heirat seiner Tochter Johanna mit einem Sohne Philipps IV. die ganze Pfalzgrafschaft oder ein Teil derselben an das Haus Capet kommen sollte. So hat die Politik Rudolfs an der Südwestgrenze Deutschlands keine dauernden Erfolge errungen. [Heller, Deutschland und Frankreich in ihren polit. Bez. vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolfs v. H., 74. Wertsch, Die Beziehungen Rudolfs v. Habsburg zur röm. Kurie bis zum Tode Nikolaus' III., 80. Brosien, Der Streit um Reichsflandern in d. zweiten Hälfte des 13. Jahrh. Progr. des Sophien-Gymn. in Berlin, 84. Bergengrün, Die polit. Beziehungen Deutschlands zu Frankreich während der Reg. Adolfs v. Nassau, 84. Ulanowski, Neues urkundl. Material zur Gesch. Ottokars v. B., M. J. Ö. G., IV. Fournier, Le royaume d'Arles etc., Rev. des quest. histor. XXXIX. Busson, Zu Nikolaus III., M. J. Ö. G., VII. Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirm. u. Approb. der deutschen Königswahlen, 86. Franke, Beitr. zur Gesch. Johanns II. vom Hennegau, Westdeutsche Zeitschr., Ergänzungsh. V, 89. Deussen, Die päpstl. Approbation der deutschen Königswahlen, 79. Muth, Die Beurkundung und Publikation der deutschen Königswahlen, 81. Zisterer, Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen, 91. Giese, Rudolf von Habsburg und die römische Kaiserkrone, 93. Walter, Die Politik der Kurie unter Gregor X., 94. Otto, Die Bez. Rudolfs v. H. zu Papst Gregor X., 95. Goll, Zu Brunos v. Olmütz Bericht an Papst Gregor X., M. J. Ö. G. XXIII, 02, 487.]

[6]) **Ottokar II. von Böhmen**, Sohn Wenzels I. und der Kunigunde, der Tochter Philipps von Hohenstaufen, geboren um 1230, König seit dem 22. September 1253, einer der hervorragendsten Fürsten seiner Zeit, hatte die mit dem Sturze des hohenstaufischen Geschlechts eintretende Schwäche des Reiches benutzt, um eine Ländermacht in seiner Hand zu vereinigen, wie sie vor ihm noch kein Reichsfürst besessen hatte. Das Erbe der 1246 mit Herzog Friedrich dem Streitbaren ausgestorbenen Babenberger, die Herzogtümer Österreich und Steiermark, nahm er, als die Versuche der Staufer, diese Reichslehen ihrem Hause zu erhalten, nach Friedrichs II. Tode gescheitert und diese Lande sich selber überlassen worden waren, Ende des Jahres 1251 mit Hilfe eines Teiles des österreichischen Adels, und gefördert durch die Kirche, in Besitz. Um die dynastischen Gefühle der Österreicher zu befriedigen und wohl auch

um einen Teil der reichen babenbergischen Allodialgüter zu gewinnen, heiratete Ottokar am 11. Februar 1252 die Babenbergerin Margarete, die Witwe König Heinrichs (VII.), obwohl sie fast doppelt so viele Jahre zählte als er. Die Ehehindernisse (Verwandtschaft und das geistliche Kleid, das Margarete genommen) beseitigte Papst Innocenz IV., wofür Ottokar und sein Vater sich zu verpflichten hatten, im Streite der Kirche mit den Staufern dem Papste treu zu bleiben und Wilhelm von Holland beizustehen, von dem Ottokar die Lehen nehmen sollte. Auch König Bela IV. von Ungarn erhob Ansprüche auf das Erbe der Babenberger. Es kam darüber zum Streit. Im Frieden von Ofen am 3. April 1254 mußte Ottokar unter dem Einflusse des Papstes Steiermark mit Ausnahme des Teiles, der nördlich des Semmering und des von diesem westwärts bis nach Bayern sich hinziehenden Gebirges lag, dem Ungarnkönig überlassen. Im Winter 1254/55 nahm Ottokar an einem Kriegszuge nach Preußen teil, gelangte aber nur bis zum Pregel. In jene Zeit, Sommer 1254 bis August 1255, fällt der von Erzbischof Konrad von Köln geförderte Plan, Ottokar an Stelle Wilhelms zum römischen König zu wählen. (Busson, Über einen Plan an Stelle Wilhelms v. H. Ottokar v. B. zum röm. König zu erwählen, Archiv für österr. Gesch. XL. Die Quellen hierfür sind 8 Briefe eines Anhangs zu des Mag. Ludolf Summa dictaminis. Busson hielt die Briefe für Stilübungen eines mit den Verhältnissen bekannten Diktators. Ihm folgte Cardauns, Konrad v. Hochstaden, 80. Dagegen betrachteten sie Ulrich, Gesch. d. röm. Königs Wilhelm v. H., 82 und Hintze, Das Königtum Wilhelms v. H., 85 als authentisches Quellenmaterial. Scheffer-Boichorst, Über den Plan einer Thronumwälzung in den Jahren 1254 u. 1255, M. J. Ö. G. VI und Döhmann, König Wilhelm v. H., die rhein. Erzbischöfe und der Neuwahlplan von 1255, 87 sind zu der richtigen Ansicht zurückgekommen, wonach es sich um Stilübungen über ein in den allgemeinen Umrissen bekanntes Thema handelt. Kempf, Gesch. des deutschen Reiches während des großen Interregnums 1245—73 (93), S. 287, behauptet dagegen wieder die Echtheit. Bachmann, Gesch. Böhmens, I, 558 nennt sie wenig deutlich oder doch nicht hinlänglich beglaubigt.) Auf Alexanders IV. Gebot vom 28. August 1255 ließ man den Plan einer Neuwahl fallen. In der Folge konnte Ottokar sein Gebiet erweitern. Ein Streit, der zwischen dem erwählten, aber vom Domkapitel entsetzten Erzbischof Philipp von Kärnten und dem an seiner Statt erhobenen Ulrich von Seckau um das Erzbistum Salzburg entbrannte, ließ Herzog Ulrich von Kärnten, Philipps Bruder, und die Ungarn die Waffen gegeneinander erheben, und da Ottokar seinem Kärntner Verwandten Beistand leistete, den Kampf von neuem entbrennen. Unzufrieden mit der ungarischen Herrschaft, übertrugen Ende 1259 Adel und Städte der Steiermark die Herrschaft über ihr Land dem Böhmenkönige. Wohl versuchten die Ungarn einen Angriff auf die Länder Ottokars, aber sie wurden am 11. Juli 1260 bei Kroissenbrunn unweit Marchegg entscheidend geschlagen und sahen sich gezwungen, im Frieden von Preßburg auf das Babenberger Erbe zu verzichten. Sobald sich Ottokar im Besitze Österreichs und Steiermarks gesichert sah, ließ er aus dynastischen Rücksichten seine Ehe mit Margarete im Oktober 1261 für nichtig erklären, weil jene früher das Gelübde der Keuschheit abgelegt und dann über ein Jahr in Würzburg als Nonne gelebt habe, und vermählte sich mit der serbischen Kunigunde, der Enkelin Belas IV. Wahrscheinlich in der Absicht, sich noch einen anderen Rechtstitel auf die österreichischen Herzogtümer zu verschaffen, trat er in Verbindung mit Richard von Cornwallis, der ihn am 9. August 1262 mit Österreich und Steiermark belehnte, freilich in einer Form, welche mehr eine Anerkennung des Besitzstandes aussprach, als ein wirkliches Recht gab, denn die Belehnung geschah ohne Zustimmung der Fürsten und nur brieflich, und ohne daß Ottokar den Lehnseid leistete, durch den nach Reichsrecht die Belehnung erst rechtsverbindlich wurde. Im Winter 1267/68 unternahm Ottokar einen zweiten Zug nach dem Lande des deutschen Ordens. Er trug sich damals mit weitausschauenden Plänen auf Litauen. Er dachte an eine bleibende Verbindung der zu erobernden Länder mit Böhmen, vermutlich waren sie den polnischen Fürsten unter böhmischer Oberhoheit zugedacht. [Goll, K. Ottokars v. Böhmen zweiter Kreuzzug, M. J. Ö. G. XXIII, 02, 231 ff.] Für die zu erobernden Gebiete sollte Olmütz als Erzbistum der kirchliche Mittelpunkt werden. Eine weitere große Erwerbung gelang dann dem Könige, ebenfalls auf Grund eines sehr fragwürdigen Rechts, mit der Besitzergreifung von Kärnten und dessen Nebenländern, Krain und der windischen Mark. Wohl hatte der letzte Herzog Ulrich von Kärnten aus dem Hause der Sponheimer, durch seine Mutter ein Enkel Ottokars I. von Böhmen, im Podiebrader Vertrag von 1268 den Böhmenkönig zum Erben seiner Länder eingesetzt, aber es widersprach dies nicht nur der Bestimmung Herzog Bernhards, des Vaters Ulrichs, wonach, falls Ulrich kinderlos

stürbe, ihm sein jüngerer Bruder Philipp, der erwählte Erzbischof von Salzburg, folgen solle, und der bereits im Jahre 1249 erfolgten gemeinsamen Belehnung beider Brüder durch König Wilhelm, sondern auch der herrschenden Anschauung, daß kein Fürst sein Herzogtum eigenmächtig einem fremden Fürsten übertragen dürfe. Zudem fehlte es nicht an Widerspruch unter dem niederen Adel des Landes gegen die böhmische Herrschaft, und auch Herzog Heinrich von Bayern und Belas IV. Sohn Stephan V. bezeugten Lust, Ottokar entgegenzutreten. Aber nach Ulrichs Tod (27. Okt. 1269) setzte sich der Böhmenkönig, wenn auch nicht ohne Widerspruch zu finden, in den Besitz der Kärntner Lande. Dem früheren Erzbischof von Salzburg, Philipp von Kärnten, hatte er zum Patriarchate von Aquileja verholfen. Als dieser sich dort nicht zu halten vermochte, ließ Ottokar durch Ulrich von Dürnholz das Kapitel und den friaulischen Adel zwingen, für die Dauer der Erledigung des Patriarchates ihn selbst zum Generalhauptmann des Landes zu wählen. Jetzt gab auch Philipp seine feindselige Haltung auf und ließ sich mit der Würde eines „beständigen Statthalters in Kärnten" abfinden. Schon 1266 hatte sich Ottokar in den Besitz des freien Reichsgebietes von Eger zu setzen gewußt, indem er auf Grund einer Urkunde Richards von Cornwallis, der 1265 alle rechts vom Rheine gelegenen Reichsgüter Ottokars Aufsicht anvertraut hatte, über das Egerland eine Schutzhoheit in Anspruch nahm, die dieses mit der Zeit völlig unter böhmische Herrschaft brachte. Mit Ungarn hatte er nach den Kärntner Streitigkeiten am 3. Juli 1271 Frieden geschlossen. Seine Verwandschaft mit dem Hause der Arpaden veranlaßte ihn aber, sich in die Wirren, die nach dem Tode Stephans V. (1272) in Ungarn ausbrachen, einzumischen. Es kam deshalb 1273 zum Kriege. Ottokar rückte bis Raab vor, alles Land unterwerfend. Ohne daß es zu einer entscheidenden Schlacht gekommen wäre, kehrte er im Oktober nach Böhmen zurück. Damals (im Herbst 1273) stand Ottokar auf dem Gipfel seiner Macht. Alle seine Nachbarn waren gedemütigt oder seine Bundesgenossen. Vom Riesen- und Erzgebirge dehnte sich sein Reich bis zur Adria aus und umfaßte den größeren Teil des heutigen cisleithanischen Österreich. Ottokars tatkräftige Handhabung der Herrschaft stellte in den erworbenen Ländern Frieden und Wohlstand wieder her. Die Künste fanden eifrige Pflege. Der fehdelustige Adel wurde durch die Zerstörung vieler Burgen niedergehalten, der Klerus und die Städte durch Verleihung zahlreicher Privilegien für die Regierung gewonnen. Das Rechtswesen wurde neu geordnet, die Exekutive streng gehandhabt. In seinen Erblanden hat Ottokar viel für die Hebung des Bürgertums getan, indem er zahlreiche Deutsche ins Land zog und eine ganze Reihe von vorherrschend deutschen Städten planmäßig neu gründete oder ältere Ansiedelungen mit deutschem Rechte ausstattete. Handel, Industrie und Bergbau erhielten hierdurch einen mächtigen Aufschwung. Auch die Niederlassung deutscher Bauern in Böhmen hat er in jeder Weise gefördert. (Lindner, Weltgeschichte III, 337, und Dietr. Schäfer, Deutsche Gesch. I, 360, betonen Ottokars Förderung der deutschen Einwanderung in Böhmen. Sie glauben, daß Böhmens Reich, wenn Ottokars Haus die von ihm errungenen deutschen Lande dauernd beherrscht hätte, vielleicht gleich Schlesien den Weg der vollen Germanisierung gegangen wäre. Erst die Wahl Rudolfs habe Ottokar auf den böhmischen Standpunkt gedrängt.) Durch die Kolonisation und die Gründung von Städten mit ausgedehnter Autonomie wurden die bisherigen sozialen und politischen Zustände Böhmens wesentlich geändert. Gestützt auf die aufblühenden Bürgerschaften, mehrte das Königtum seine Einkünfte und seine Macht. Der Einfluß des großen Adels wurde zurückgedrängt. Kein Wunder, wenn daher in seinen Reihen Abneigung gegen den König entstand. Ottokars Äußeres und seinen Charakter schildert das Chron. Colmar. (M. G. H. SS. XVII, 245): „Hic erat juvenis pulcher, fusco colore, statura mediocriter longa, pectore magno, ore amplo, fortis, sapiens, eloquentia sapientes et philosophos precellens." Günstig beurteilt ihn auch der Abt Otto von Königssaal (Chron. aulae regiae I, 2—4). Ein tapferer Streiter, aber kein großer Feldherr, ein kluger Rechner, aber kein weitblickender Staatsmann, nutzte er die Ohnmacht Deutschlands aus, um sein böhmisches Reich zu vergrößern. Um die Kaiserkrone selbst zu gewinnen, gebrach es ihm an Entschlossenheit. Sobald ihm mit der Wiedererhebung des deutschen Reiches ein ebenbürtiger Gegner gegenübertrat, war es mit seinem Glück vorbei. — [Emler, Regesta dipl. necnon epistol. Bohemiae et Moraviae, vol. II. 82. Ulanowsky, Neues urkundl. Material zur Gesch. Ottokars II. v. Böhmen. M. J. Ö. G. VI. Vgl. Palacky, a. a. O. II. Dudick, a. a. O. V, VI. Lorenz, Deutsche Gesch. I. Krones, Die Herrsch. Kön. Ottokars II. von Böhmen in Steiermark, 74. Huber, Ottokar II. in A. D. B. XXIV, Die steierische Reimchronik u. das österr. Interregnum. M. J. Ö. G. IV, Gesch. Österreichs I. Redlich, Die Anfänge König Rudolfs I. M. J. Ö. G. X.]

[7]) **Das Rechtsverfahren gegen König Ottokar und die Begründung der habsburgischen Monarchie.** Solange Ottokars Macht bestand, war Rudolf auf seinem Throne stetig bedroht: sie galt es zu beschränken. Schon bei seinem Regierungsantritt fand Rudolf unter Ottokars nächsten Nachbarn einen Gegensatz vor, den er für seine Politik nutzbar machen konnte. Ottokar hatte sich vielfach an den in seinen neu erworbenen Ländern liegenden Besitzungen der Erzbischöfe von Salzburg und der Bischöfe von Regensburg und Passau vergriffen. Rudolf versprach am 4. August 1274 diesen Kirchenfürsten Beistand, am 23. November Schadenersatz. Zugleich hatte sich in den adligen Kreisen der österreichischen Länder gegen die böhmische Herrschaft eine nationale Opposition gebildet, die nur des Anstoßes von außen bedurfte, um in offene Empörung umzuschlagen. Nur die Städte hielten, wie es schien, größtenteils zu Ottokar. Der Aufstand brach noch im Jahre 1275 los, wurde aber nach verzweifelter Gegenwehr niedergeworfen. Die Bischöfe von Regensburg und Passau wurden zum Frieden, der Erzbischof von Salzburg zu Verhandlungen gezwungen. Inzwischen hatte Rudolf, der Anerkennung des Papstes sicher, Maßregeln getroffen, um die Macht seines Gegners zu zertrümmern. Eine rechtliche Handhabe für ein Einschreiten gegen Ottokar bot die Pflicht des Königs, das entfremdete Reichsgut wiederherzustellen, und die Pflicht der Reichsfürsten, ihre Lehen aus der Hand des neuen Königs zu nehmen. Um die Mitte Dezember 1273 hatte Rudolf von Worms aus die allgemeine Verordnung erlassen, daß alles Reichsgut, das jemand auf ungehörige Weise an sich gebracht habe, herausgegeben werden müsse. Allen Vögten und Amtleuten des Reiches war befohlen worden, überall das Reichsgut aufzusuchen, festzustellen und das Entfremdete wieder einzuziehen. Der Gedanke der Reichsgutsrevindikation hatte damit gesetzliche Anerkennung gewonnen. Damit aber war der Rechtsboden für das Vorgehen gegen Ottokar bereitet. Ottokars Rechte waren anfechtbar. Die Lehnsbriefe Richards für Österreich und Steiermark entbehrten, da eine Lehnsreichung und Eidesleistung nicht stattgefunden hatte, der rechtlichen Kraft, und für Kärnten, Krain, Pordenone und Eger besaß Ottokar nicht einmal einen solchen Rechtstitel. Schon im Jahre 1273 hat Rudolf die Aufforderung zur Rückgabe der okkupierten Reichsgüter an Ottokar gelangen lassen. Die Antwort kann nur ablehnend gelautet haben. Auf einem schwachbesuchten Reichstage zu Nürnberg im November 1274 wurde auf Rudolfs Klage das Weistum gefunden, daß der Pfalzgraf Richter sein solle, wenn der König gegen einen Reichsfürsten über dem Reiche und ihm zugefügte Unbill Klage erhebe. Pfalzgraf Ludwig entschied hierauf, daß der König sich in Besitz aller Reichsgüter setzen solle, welche Friedrich II. vor seiner Absetzung innegehabt habe. Auf eine zweite Klage Rudolfs wurde bestimmt, daß ein Reichsfürst, der ohne zwingende Not nicht binnen Jahr und Tag nach der Krönung von dem Könige sein Lehen erbitte und nehme, desselben verlustig gehen solle. Daß Rudolf mit der ersten Klage an die österreichischen Herzogtümer dachte, liegt auf der Hand. Die zweite Klage nimmt bereits direkt Rücksicht auf Ottokar und bedroht ihn mit Verlust seiner Lehen. Auf die weitere Frage, was der König zur Unterdrückung der Ungehorsamen tun solle, erfolgte der Spruch, Ottokar solle für den 23. Januar 1275 nach Würzburg vorgeladen werden, um sich wegen Ungehorsams zu verantworten. Damit wurde das Verfahren eingeleitet, aber dem Könige überlassen, es durchzuführen. Ottokar stellte sich nicht. Daher belehnte Rudolf in Würzburg bereits Philipp von Kärnten mit den Besitzungen, die ihm von Reichs wegen gebührten. Da der Besuch des Reichstages sehr spärlich war, so wurde Ottokar zu einem neuen Reichstage nach Augsburg für den Mai 1275 vorgeladen. Hier erschien zwar als Bevollmächtigter Ottokars Bischof Wernhard von Seckau, aber da er wegen Nichtberücksichtigung der böhmischen Wahlstimme von neuem Einspruch gegen Rudolfs Wahl erhob, so sprach jetzt das Hofgericht Ottokar auch die Reichslehen Böhmen und Mähren ab. Im Juli 1275 wurde die Acht über Ottokar verhängt. Zwar nahmen die geistlichen Kurfürsten unter Werners von Mainz Führung vorübergehend eine drohende Haltung an und fand Ottokar eine Zeitlang an Herzog Heinrich von Niederbayern, der, unruhig und wankelmütig, wegen Landbesitzes mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen, in Streit und damit auch in Gegensatz zur neuen Reichsgewalt selbst geraten war, einen Anhänger, aber es gelang Rudolfs Politik, zur rechten Zeit die Gegensätze auszugleichen. Am 24. Juni 1276 kündigte er dem Böhmenkönig den Krieg an und sprach über ihn und seine Anhänger die Reichsacht aus. Gleichzeitig entband der vielfach durch Ottokar geschädigte Erzbischof von Salzburg die Untertanen des Böhmen vom Eide der Treue gegen ihren Herrn und bedrohte sie, falls sie ihm Hilfe leisteten, mit dem Banne. Auch Erzbischof Werner von Mainz, vom Könige aufgefordert, befahl am 6. Juli seinen Suffraganen, den König von Böhmen noch einmal zur

Genugtuung aufzufordern, und falls er sie bis zu bestimmter Zeit nicht leiste, Bann und Interdikt über ihn und seine Länder auszusprechen. Mit dem Ungarnkönig Ladislaus IV. war Rudolf in enge Beziehungen getreten. Seine Hilfe wäre ihm vom größten Wert gewesen, aber die in Ungarn herrschenden Wirren ließen es zu einer Hilfeleistung nicht kommen. Im Herbste rückte Rudolf durch Bayern nach dem unter Paltram vor dem Friedhofe und Meister Konrad von Tuln treu zu seinem Förderer Ottokar stehenden Wien vor, das er vom 18. Oktober an belagerte, während die mit ihm verbündeten Grafen Meinhard von Tirol und Albert von Görz Steiermark und Kärnten besetzten. Ottokar, der den Weg an der Donau durch Heinrich von Bayern gesichert glaubte und anfangs in Westböhmen eine Defensivstellung eingenommen hatte, führte sein Heer über Pilsen nach Oberösterreich, um Rudolf den Weg nach Wien zu verlegen, aber er kam zu spät. Wohl rückte er noch bis auf das Marchfeld vor, doch der Abfall in seinem Heere und drohende Empörungen in Böhmen ließen ihn auf die Entscheidung durch die Waffen verzichten und sich zum Frieden bequemen. Im Wiener Frieden vom 21. November 1276 verzichtete er auf Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, die windische Mark, Pordenone und Eger. Er behielt nur Böhmen und Mähren, womit er von Rudolf von Reichs wegen belehnt werden sollte. Ehen zwischen dem böhmischen Thronerben Wenzel und Rudolfs Tochter Guta, wie zwischen Rudolfs Sohn Hartmann und Ottokars Tochter Kunigunde sollten der Eintracht größere Festigkeit geben. Darauf unterwarf sich Ottokar im Lager vor Wien am 25. November und empfing von Rudolf die Belehnung mit Böhmen und Mähren. Auch mit Ladislaus IV. von Ungarn wurde der Frieden abgeschlossen. Er erhielt die ungarischen Landschaften, die Ottokar noch besetzt hielt, zurück. — [Busson, Salzburg und Böhmen vor dem Kriege v. 1276 im A. Ö. G. LXV, 84. Plischke, Das Rechtsverf. Rud. v. Habsburg gegen O. v. B., 85. Zeißberg, Das Rechtsverf. usw. im A. Ö. G. LXIX. Redlich, Die Anfänge K. Rudolfs. M. J. Ö. G. X, und Zur Gesch. der österr. Frage unter K. Rudolf I. Das. Ergänzungsbd. IV. Derselbe, Rudolf v. Habsburg, 268 ff.]

[8]) **Der Krieg vom Jahre 1278 und die Schlacht von Dürnkrut.** Die wiederholte Flickarbeit, die auf Grund immer neuer Beschwerden Ottokars am Wiener Frieden vom 21. November 1266 vorgenommen werden mußte, zeigte eindringlich, daß man von einer definitiven, beide Teile befriedigenden Gestaltung der böhmisch-österreichischen Dinge noch weit entfernt war. Ottokar schritt gegen die böhmischen Barone ein, die, wie die Herren von Rosenberg, ihn im Jahre 1276 im Stiche gelassen hatten und mit Rudolf in Verbindung blieben. Er wollte von einer Oberherrlichkeit des deutschen Reiches nichts wissen und weigerte sich auch, die okkupierten ungarischen Grenzgebiete an Ladislaus zurückzugeben. Bald mußte es bei Rudolf feststehen, daß ein neuer Kampf unvermeidlich sei. Er traf daher seine Maßregeln, um dem Wiederausbruche des Krieges nicht unvorbereitet gegenüberzustehen. Bereits am 12. Juli 1277 schloß er einen Vertrag mit König Ladislaus IV. von Ungarn und am 11. November, bei einer Zusammenkunft in Hainburg, verpflichteten sich beide, einander gegen den Böhmenkönig beizustehen und nicht einseitig mit ihm einen Waffenstillstand oder Frieden zu schließen. Ottokar blieb in seinen Zurüstungen hinter Rudolf nicht zurück. Er gewann die schlesischen und polnischen Fürsten, die Markgrafen von Brandenburg und Meißen und Herzog Heinrich von Niederbayern und knüpfte Verbindungen mit Erzbischof Siegfried von Köln und anderen Reichsfürsten an, die auf die wachsende Macht Rudolfs eifersüchtig geworden waren. Der Trierer Erzbischof wartete immer noch auf die Erstattung der Wahlkosten. Siegfried von Köln hatte nicht alle Lehen erhalten, die sein Vorgänger besessen hatte, und fühlte sich durch die Begünstigung der ihm feindlichen Stadt Köln durch Rudolf zurückgesetzt. Beiden schloß sich Werner von Mainz an, da der König der mit ihrem Herrn in Streit liegenden Stadt Mainz ihre Privilegien bestätigte. Mit Mühe brachte der Bischof Heinrich von Basel zu Boppard eine Aussöhnung mit dem Könige zustande. Rudolf mußte sich nachgiebig bezeigen, und doch gelang es ihm nicht, Werner zur Teilnahme am Zug nach Böhmen zu gewinnen. In den österreichischen Landen hatte Ottokar mit dem Marschall Heinrich von Khuenring und dem mächtigen Paltram vor dem Friedhof und anderen Wiener Bürgern eine Empörung geplant, aber der Anschlag wurde infolge des zu frühen Losbruchs Khuenrings entdeckt und im Keime erstickt. Nun rüstete Rudolf mit steigender Hast. Das Reich selbst nahm er nicht in Anspruch wie im Jahre 1276: behielt er doch auf solche Weise für den Fall des Sieges freie Hand. Ottokar selbst glaubte nach der Entdeckung der für eine Erhebung in Österreich geplanten Anschläge nicht länger warten zu dürfen. Ohne daß seine Zurüstungen vollendet gewesen wären,

brach er am 27. Juni 1278 von Prag auf. Anstatt aber rasch und tatkräftig die Offensive zu ergreifen, verlor er die Zeit mit der Belagerung einzelner Grenzplätze. So gewann Rudolf die Möglichkeit, die Österreicher, Steirer und Kärntner wie die Truppen des Erzbischofs von Salzburg heranzuziehen. Er war entschlossen, dem Böhmenkönig unverweilt entgegenzugehen. Kaum hatte er die Kunde erhalten, daß Ladislaus von Ungarn mit einem großen Heere bei Preßburg über die Donau gegangen sei, als er am 14. August Wien verließ und nach Marchegg eilte. Hier stießen noch Truppen aus dem Reiche zu ihm unter Führung des Bischofs Heinrich von Basel und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Rudolf ließ Ottokar, der das tapfer verteidigte Laa belagerte, durch ungarische Reiterei angreifen und veranlaßte ihn hierdurch, nach Aufhebung der Belagernng nach der March vorwärts zu marschieren, die er bei Drösing erreichte. Dort aber machte der Böhmenkönig wieder halt. Rudolf entschloß sich nun, zur Offensive überzugehen. Am 23. August setzte das ungarische Heer über die March und vereinigte sich mit Rudolfs Truppen. Noch am selben Tage zogen die Verbündeten auf dem rechten Marchufer nordwärts bis Stillfried und schlugen am oberen Weidenbache zwischen Dürnkrut und Stillfried ein Lager auf. Am 25. zogen sie weiter nordwärts und näherten sich dem böhmischen Lager so sehr, daß sie es zu überblicken vermochten. Zwischen ihnen lag nur das weit ausgedehnte Kruterfeld. Ottokar war Rudolf an schwerer Reiterei erheblich überlegen. Dagegen verfügte Rudolf über die sehr zahlreiche leichte ungarische Reiterei, die im Fernkampfe und bei der Verfolgung von großem Nutzen war. Am Morgen des 26. August ging Rudolf zum Angriff vor. Das erste Treffen bildeten in zwei Schlachthaufen die Ungarn unter der Führung des Palatins Matthäus Csák, das zweite die Österreicher unter dem alten Haslauer, das dritte und stärkste die Steirer, Kärntner, Krainer, Salzburger, Franken und Schwaben. Eine kleine Truppe schwerer Reiterei unter Ulrich von Kapellen und Konrad von Sumerau blieb in Reserve auf dem linken Flügel. Auch König Ottokar hatte seine Truppen in drei Treffen aufgestellt, die in schiefer Linie, das erste als ein vorgeschobener rechter Flügel, bei Jedenspeugen, standen. Die Ungarn begangen den Kampf. In hitzigem Ansturm warfen sie das erste böhmische Treffen in die Flucht. Nun rückte das zweite Treffen Rudolfs über den Weidenbach und stieß hier auf den zum Kampfe vorgehenden Ottokar. In dem sich jetzt entspinnenden Kampfe kam die Überlegenheit der schweren Reiterei Ottokars zur Geltung. Sie drängte die Österreicher nach dem Weidenbach hin zurück. Dort aber griff Rudolf mit dem dritten Treffen ein. Ein hitziger Kampf entbrannte. Rudolf selbst wurde beim Überschreiten des Weidenbaches, nachdem sein Pferd erstochen worden war, zu Boden geworfen, jedoch von dem Thurgauer Ritter Heinrich Walter von Ramswag vor Gefangenschaft gerettet. In diesem Augenblick vermutlich, als auch Ottokars drittes Treffen, die polnischen Hilfsvölker, herbeieilten, erfolgte der geschlossene Ansturm der Reserve Rudolfs, der die rechte Flanke der weit vorgedrungenen böhmischen Reiterei traf und zugleich mit einem neuen Angriff der sich sammelnden österreichischen und deutschen Ritter die Gegner zum Teil von der Rückzugslinie nach Norden ab und ostwärts nach der March drängte. Ottokar wurde nach tapferem Kampfe auf der Flucht gefangen genommen und dann von persönlichen Gegnern erschlagen. Die energische Verfolgung des besiegten Heeres verwandelte die Niederlage in völlige Vernichtung. [Köhler, Die Schlacht auf dem Marchfelde. F. D. G. XIX, XXI. Busson, Der Krieg von 1278 und die Schlacht bei Dürnkrut im A. Ö. G. LXII., 81 und M. J. Ö. G. II. Köhler gegen Busson in bezug auf die Schlacht auf dem Marchfelde in den F. D. G. XIX, XXI. M. J. Ö. G. III, 82, und Entwicklung des Kriegswesens der Ritterzeit, II, 86. Dazu Lorenz in H. Z. 42. Während Lorenz Rudolfs Treffen nebeneinander in Front vorgehen und eine große Rechtsschwenkung vornehmen läßt, standen nach Köhler die Treffen hintereinander und griffen nacheinander in den Kampf ein. Redlich, Rudolf v. H., 320, schließt sich im wesentlichen der Darstellung Köhlers an.]

[9]) **Böhmen unter Rudolf von Habsburg.** Anspruch auf die Vormundschaft Wenzels II. machten Herzog Heinrich IV. von Breslau und Markgraf Otto der Lange von Brandenburg. Kunigunde erklärte sich für Otto, dann aber für Rudolf, doch übergab der König im Vertrag von Sedlitz Ende Oktober oder Anfang November Otto die Verwaltung Böhmens für die nächsten fünf Jahre Heinrich von Breslau wurde mit der Grafschaft Glatz entschädigt. Otto hatte mit dem Widerstande der Königin Kunigunde zu kämpfen. Als Rudolf für diese eintrat, kam es im Jahre 1280 beinahe zu einem Kriege Rudolfs mit Otto. Otto behauptete sich, ohne daß aber die Zustände des von Parteiungen zerrissenen Landes sich gebessert hätten. Im Jahre 1283 übergab Otto die Regierung des Landes an Wenzel, der aber zunächst unter

der Leitung seiner Mutter und des Witigonen Zawisch von Falkenstein blieb, mit dem jene eine heimliche Ehe geschlossen hatte. Wenzels Haltung zu den Habsburgern soll anfangs günstig, erst später nach Gutas Tode feindlich gewesen sein [vgl. Busson, Die Wahl Adolfs v. Nassau, Wiener S.B. CXIV], doch scheint er dauernd die alte Politik Ottokars festgehalten zu haben. [Palacky, a. a. O. II. Bachmann, a. a. O. I. Pfeffer, Die böhm. Politik unter König Wenzel II., Diss. Halle, 1901. Hoernecke, Albrecht I. und die Kurfürsten, Diss. Halle, 08.]

[10]) **Die Willebriefe.** Unter den letzten Hohenstaufen finden wir nicht mehr bloß als Rechtsrat der Krone, sondern als politischen Rat überhaupt, und zwar in der Art eines Verfassungsinstituts zur Unterstützung und Kontrolle der königlichen Gewalt das consilium principum, den Fürstenrat. Neben diesem steht ein Königsrat, dessen Mitglieder selten dem Fürstenstande angehören, immer aber den höheren Schichten der Nation entnommen werden. Er beruhte auf dem persönlichen Bedürfnis des Königs, besser unterrichtet und beraten zu sein. Für seine Ratgebung fehlte es an Schranken: er wurde gefragt, wenn man es für zweckmäßig hielt. Mit dem Erstarken der fürstlichen Gewalten mußte Hand in Hand gehen die Erweiterung des fürstlichen Einflusses auf die Krone. Ursprünglich hatten die Fürsten nur das Vorrecht gehabt, die Krone im Reichsgericht zu beraten, dann aber wurde dieses Vorrecht ausgedehnt auf das Gebiet der Reichsgüterpolitik und Reichsverwaltung, namentlich soweit diese mit politischen Interessen verknüpft war. Weiter aber fand eine Vertiefung des fürstlichen Einflusses statt. War bisher der König nicht notwendig an den Rat der Fürsten gebunden gewesen, so begann sich jetzt das Recht der Beratung zum Rechte der Zustimmung, dem consensus principum, umzuwandeln. Die formale Ausbildung der Willebriefe, in denen die Fürsten ihre Zustimmung erteilen, beginnt unter König Wilhelm. Unter König Rudolf setzte sich dann gemäß der vermutlich von ihm eingegangenen Verpflichtung der Brauch fest, daß wenigstens bei Verfügungen über freigewordenes Reichsgut, also auch Lehen, Gerichtsbarkeit, Zölle und Einkünfte, der König an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden war, die in der längst bekannten, aber neu belebten Form der Willebriefe gegeben wurde. Damit war vom Könige eine kurfürstliche Mitwirkung bei den wichtigsten Akten der Regierung ausdrücklich anerkannt und konnte sich das Kurfürstentum zu einem festen Kern für die ständische Entwicklung gestalten. [Lamprecht, Die Entstehung der Willebriefe und die Revindikation des Reichsguts unter Rudolf v. Habsburg, F. D. G. XXI. Ficker, Fürstliche Willebriefe und Mitbesiegelungen, M. J. Ö. G. III. Lamprecht, Zur Vorgesch. des Konsensrechtes der Kurfürsten, F. D. G. XXIII. Redlich, Die Anfänge usw. M. J. Ö. G. X. Herzberg-Fränkel, Rudolfs von Habsburg Wahl und Anerkennung. Derselbe, Über Willebriefe bei Sickel und Sybel, Kaiserurk., Text S. 259. Gegen die Annahme einer bei der Wahl eingegangenen Verpflichtung zur Einholung der Willebriefe spricht Zisterer, 50.]

[11]) **Rudolf und das Reichssteuerwesen.** In seinem Territorium hatte Rudolf bereits eine Verwaltung mit absetzbaren Beamten, eine vom alten Ministerialitätsverband abgelöste Militärverfassung und endlich eine allgemeine Besteuerung durchzuführen begonnen. Eine Verwaltungsorganisation des Reiches suchte er auch mit der Errichtung der Reichslandvogteien vorzubereiten. Als Mittel zur Kräftigung des Königtums sollte die Revindikation des Reichsgutes, zu der sich Rudolf nach dem Willen der Fürsten in seinem Krönungseide verpflichtet hatte, dienen. Die Zurückgewinnung des Reichsgutes sollte vor allem auch eine Aufgabe der Reichslandvögte sein. Da aber diese Revindikation nur allmählich zum Ziele führen konnte, so mußte sich Rudolf andere Hilfsmittel materieller Art eröffnen. Er begann die alten Rechte des Königtums von neuem auszuüben. Außer den Reichsgrundherrschaften und Reichsvogteien sollten namentlich die Städte zu Lasten für das Reich herangezogen werden. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung wälzte er einen Teil der Kosten der Hofhaltung auf die bischöflichen Städte ab, indem er in ihnen seinen Aufenthalt nahm. Als aber die Bischöfe sich hierüber unzufrieden zeigten, knüpfte er an die Steuerverfassung wieder an, wie sie unter Friedrich II. bestanden hatte, und forderte von den königlichen Städten die in Abgang gekommenen Steuern, meist in höheren Beträgen. Daneben verlangte er Extrasteuern von ihnen, ja er machte schon im März 1274 den Versuch einer direkten prozentualen Besteuerung der einzelnen Bürger. [Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, 78. Redlich, Die Anfänge, S. 413. Zeumer, Zur Geschichte der Reichssteuern im früheren Mittelalter. H. Z. 81. Redlich, Rudolf v. H. 210.]

[12]) **König Rudolf I. und der Landfrieden.** Schon kurz nach seiner Krönung hatte der König Landfriedensordnungen erlassen, die uns allerdings nicht erhalten worden sind. Auf sie wird schon im Jahre 1278 bei dem zwischen dem Pfalzgrafen

Ludwig und den Vögten Rudolfs abgeschlossenen Landfrieden ausdrücklich hingewiesen. Der König mußte aber bald einsehen, daß seine Macht nicht allein genügte, um den Frieden zu erhalten. Er verband sich daher mit den mächtigsten Fürsten und räumte ihnen bei der Verordnung und Durchführung einen gewissen Einfluß ein. So förderte er 1278 den Landfrieden in der Pfalz im Bunde mit Ludwig von der Pfalz, im Jahre 1281 den Regensburger Landfrieden in Bayern im Bunde mit den Herzögen Ludwig und Heinrich und den bayrischen Bischöfen. (Mit Unrecht nennt Lorenz [II, 338] dies Verfahren eine klägliche Reichspolitik, da sie die Fürsten nicht mehr als Beauftragte der Reichsgewalt erscheinen läßt, aber er kann nicht leugnen, daß es den tatsächlichen Verhältnissen angepaßt war.) Am 24. März 1287 hat Rudolf auf dem Würzburger Reichstage ein Landfriedensgesetz gegeben, das er später auf dem Reichstage zu Speier am 8. April 1291 erneuerte. Der Macht der Fürsten war dabei ein weiter Spielraum gelassen, wie das Zugeständnis am Schlusse beweist: „Was die Fürsten in ihrem Lande mit der Landherren Rat zur Besserung und Festigung dieses Landfriedens einführen, das mögen sie wohl tun, und sie brechen dadurch mit nichten diesen allgemeinen Frieden." Rudolfs Nachfolger Adolf wiederholte das Gesetz am 2. Oktober 1292 auf dem Reichstage zu Köln, und ebenso, wenn auch mit gewissen Änderungen, Albrecht I. auf dem Reichstage zu Nürnberg im November 1298 und Heinrich VII. auf dem Reichstage zu Frankfurt im Juli 1310. Danach wird Selbsthilfe außer im Falle der Notwehr verboten. Der Geschädigte hat vor dem zuständigen Richter Klage zu erheben. Wird ihm sein Recht nicht, so kann er den Weg der Fehde betreten, muß aber diese drei Tage vorher ansagen. Ebenso wird eigenmächtige Pfändung untersagt. Pfahlbürger, d. h. solche Leute, die, ohne ihren ursprünglichen Wohnsitz zu verlassen, das Bürgerrecht an einem anderen Orte besitzen, wie Mundmannen, d. h. Handwerker, die in das Verhältnis der Klientel zu einem mächtigen Patrizier treten, werden nicht geduldet. Weiter wurde hinsichtlich des Geleites bestimmt, daß nur das vom Reiche übertragene Geltung haben und kein neues eingeführt werden solle. Auch wenn der Geleitende sich in Fehde mit einem anderen befindet, so muß doch der Geleitete volle Sicherheit haben. Kommt der Geleitete zu Schaden, so hat er gegenüber dem Geleitenden Anspruch auf Schadenersatz. Die Zölle, die an den großen Land- und Wasserstraßen erhoben wurden, waren ursprünglich Regal, damals aber fast sämtlich in die Hände der großen Territorialherren übergegangen. Verboten wurde die Erhöhung der alten und die Einführung neuer Zölle. Bezüglich der Münze, die, ursprünglich ebenfalls Regal, damals den Territorialherren zugefallen war, wurde die Bestimmung getroffen, daß alle nach der Zeit Friedrichs II. neu eingerichteten Münzstätten abgeschafft werden sollten, wenn nicht der Inhaber sein gutes Recht daran erweise. Andere Münzen, als das alte Herkommen des Reiches gestatte, sollen nicht geschlagen werden. Hehlerei wird streng bestraft. Der Kirche wird ganz besonders Schutz zugesichert. In geistlichen Dingen soll man sich an das Gebot und den Rat der Erzbischöfe, Bischöfe und Erzpriester halten. Den Vögten wird eingeschärft, ihre Gotteshäuser zu schützen, insbesondere sich nicht an ihrem Gute zu vergreifen. Wer in Fehde mit einem Klostervogt sich an dem Gute des Gotteshauses vergreift, hat den angerichteten Schaden dreifach zu ersetzen. Den Landfrieden zu beschwören, war jedermanns freier Wille. Wer ihn jedoch nicht beschwor, ging aller Vorteile des Landfriedens verlustig. Bei Landfriedensbruch hatte jedes Mitglied des Landfriedens gegen den Übeltäter Hilfe zu leisten. Die Acht, manchmal in Verbindung mit dem Banne, diente dazu, den Landfriedensbrecher zur Unterwerfung zu bringen. Anfangs entbehrten die Landfrieden als reine, anderen völlig gleichstehende Reichsgesetze einer besonderen Behörde. Noch hatten die Richter sie zu wahren. Bald aber erscheinen in der Regel vom König ernannte besondere Landfriedensbeamte, Landfriedenshauptleute und Richter. So fuhren also die Könige fort, die im früheren Mittelalter gebräuchliche Selbsthilfe durch ihre Landfriedensgesetze in eine staatliche Bestrafung umzuwandeln. Aber sie sahen doch ein, daß es bei dem Verfall der königlichen Macht unmöglich sei, dem in den allgemeinen Reichsgesetzen aufgezeichneten Recht überall Geltung zu verschaffen. Sie gewährten daher den territorialen Gewalten allmählich an dem Landfriedenswerke Anteil, indem sie zur Durchführung der früher für das ganze Reich angeordneten Landfrieden entweder in einigen Provinzen Vollzugsordnungen erließen und Landfriedenskommissionen ernannten oder als primi inter pares sich mit den verschiedenen Ständen zur Aufrechterhaltung des Landfriedens zusammenschlossen. Wenn die Bemühungen des Königs, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, keineswegs von dauerndem Erfolge gekrönt worden sind, so lag die Schuld nicht an ihm, sondern an den schwer zu vereinigenden Interessen der Fürsten und Städte und

der schlechten wirtschaftlichen Lage des niederen Adels. [Eggert, Studien zur Geschichte der Landfrieden, 75. Wynecken, Die Landfrieden in Deutschland von Rudolf von Habsburg bis Heinrich VII., 86.]

[13]) **Die norddeutschen Verhältnisse** entwickelten sich während Rudolfs I. Herrschaft völlig selbständig weiter. Die steigende merkantile Bedeutung Lübecks in der Ost- und Nordsee veranlaßte die Stadt, zur Bildung einer der Sicherheit des Seehandels und des Verkehrs gewidmeten Konföderation zu schreiten, deren Führung sie selbst übernahm. Schon im Jahre 1256 erscheint Lübeck mit Hamburg und Bremen als Mitglied einer größeren Vereinigung, welche sich besonders auf die westfälischen Städte erstreckte. Drei Jahre später finden wir Lübeck mit Wismar und Rostock zur Bekämpfung des Seeraubes verbündet, und im Jahr 1280 trat Lübeck mit Wisby und Riga in ein engeres Bündnis auf zehn Jahre, als dessen Zweck die Sicherung des Ostseeverkehrs von der Travemündung und dem Norefund bis Nowgorod bezeichnet wird. Von diesen zum Schutze des Handels vereinbarten Verträgen ist das Landfriedensbündnis verschieden, zu welchem am 14. Juni 1283 zu Rostock die fünf wendischen Städte Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald mit Anklam, Demmin und Stettin, dem Herzog Johann von Sachsen und den slawischen Landesherren von Pommern, Mecklenburg und Rügen, den Herren von Werle und den Grafen von Schwerin auf zehn Jahre zusammentraten. Das Bündnis, welches zugleich der Beschirmung des See- und Landfriedens dienen sollte, war gegen die askanischen Markgrafen Brandenburgs gerichtet, deren Fortschritte gegen die Ostsee die Besorgnis Lübecks wachriefen. Der nächste Zweck des Bündnisses wurde vollständig erreicht. Die Markgrafen von Brandenburg schlossen mit Pommern Frieden und hielten in ihrer die Ostseestädte beunruhigenden Politik inne. Dem Rostocker Bündnis traten in den nächsten Jahren die Herzöge von Braunschweig und Schleswig, die Grafen von Holstein, der Erzbischof von Bremen und der König von Dänemark bei. Hierdurch war Lübeck in den Stand gesetzt, gegen König Erich von Norwegen vorzugehen, welcher die deutschen Kaufleute aus der Stadt Bergen und den übrigen nordischen Häfen vertrieben hatte, und ihn 1285 zu einem Frieden zu bewegen, in welchem er Schadenersatz leisten und die Privilegien der deutschen Städte bestätigen mußte. Als das Rostocker Bündnis im Jahre 1293 ablief, wurde es von Lübeck wenigstens mit den wendischen Städten Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald erneuert. In den folgenden Jahren hat Lübeck seine Stellung immer mehr zu festigen gesucht. Im Jahre 1295 wurde der Oberhof, d. h. die höchste richterliche Instanz für alle Prozesse des Kontors des gemeinen Kaufmanns von Nowgorod, der bisher in Wisby bestanden hatte, nach Lübeck verlegt: damit war Lübeck als die führende Gemeinde aller am nordischen Verkehre teilnehmenden deutschen Städte anerkannt. Hier wurden fortan vor allem die Tagfahrten dieser Städte abgehalten, um unter den Augen des lübischen Rates die gemeinsamen Angelegenheiten des gemeinen Kaufmanns zu beraten und zu ordnen. Rudolf I. hatten die Lübecker sogleich nach seinem Regierungsantritt anerkannt und mit ihm freundliche Beziehungen unterhalten. Unter seinen nächsten Nachfolgern stand die Stadt mit ihren Bundesgenossen den politischen Zuständen des Reiches vollkommen untätig und fremd gegenüber. [Hanserezesse, I, 70. Nitzsch, Gesch. des deutschen Volks III, 85. W. Stein, Beitr. zur Gesch. der deutschen Hanse, 99. Schäfer, Die deutsche Hanse (Monogr. zur Weltgesch. XIX.), 1903.]

[14]) **Die städtischen Unruhen zur Zeit Rudolfs I.** Der König zeigte sich anfangs den Städten freundlich gesinnt, da er ihre finanziellen Kräfte dem Reiche nutzbar machen wollte. Schon im Jahre 1274 erhob er von den Städten im Bereiche der Reichslandsvogteien im Elsaß eine Steuer. Als er zumal um das Jahr 1284 von den Bürgern der königlichen Städte eine Vermögenssteuer von $3^1/_2$ Prozent, einen dreißigsten Pfennig, forderte, rief er eine städtische Bewegung eigentümlicher Art gegen sich in die Waffen. Gerade den Erwartungen der Bürger entsprach das erneute deutsche Königtum, das in der Erinnerung der Glanz der staufischen Herrschaft umstrahlte, auf das man die Hoffnungen auf die Wiederkehr glücklicher Zeiten reichsstädtischer Freiheit und Selbständigkeit gesetzt hatte, sehr wenig. Inmitten der allgemeinen Unzufriedenheit, die Rudolfs Forderungen in den reichsstädtischen Kreisen hervorriefen, fand das Gerücht von der Wiederkehr Kaiser Friedrichs II., das gleichzeitig an verschiedenen Punkten auftauchte, aufs bereitwilligste Glauben. Schon im Jahre 1284 trat in Lübeck ein falscher Friedrich auf, der freilich schnell entlarvt wurde. Andere Prätendenten dieses Namens erschienen im nächsten Jahre im Elsaß. Die wichtigste Rolle hat aber Dietrich Holzschuh (niederdeutsch Tile Kolup) gespielt. Nachdem sein Versuch in Köln, als Kaiser Friedrich aufzutreten, gescheitert war, fand er in der Stadt Neuß, die sich gegen den Kölner Erzbischof

empört hatte, Aufnahme. Hier hielt er glänzend Hof und erließ er an die Großen des Reiches unter Friedrichs Siegel seine Briefe. Als sich nun der Widerstand der Städte gegen Rudolfs Auflagen erhob, Frankfurt, Friedberg und Wetzlar sich zu einem Schutz- und Trutzbündnis gegen jedermann verbanden und zahlreiche andere Städte sich gegen das königliche Gebot auflehnten, verlegte der falsche Friedrich seinen Hof nach Wetzlar, um der aufständischen Bewegung näher zu sein. Er hatte die Kühnheit, Rudolf hierher vor seinen Thron zu laden, um ihm die Belehnung mit dem Zepter zu erteilen. Der König, der gerade damals die Belagerung des widerspenstigen Kolmar eröffnet hatte, rückte daher im Juli 1285 vor Wetzlar, das sich ihm alsbald unterwarf und den Prätendenten auslieferte. Der Gefangene bewahrte vor dem Könige seine sichere Haltung. Erst die Folter preßte ihm das Geständnis seines wahren Namens ab. Am 7. Juli wurde er als Ketzer verbrannt. Das tatkräftige Einschreiten des Königs zwang die Städte zur Unterwerfung. Es ist ihm dann verhältnismäßig leicht geworden, auf den zur Bewilligung der Sondersteuer berufenen deutschen Städtetagen die Bürger zu Zahlungen zu bewegen. An falschen Friedrichen hat es auch in der Folge nicht gefehlt, aber keinem ist es wieder gelungen, zu solcher Bedeutung zu gelangen, wie Dietrich Holzschuh. In den hartbedrückten Kreisen der Bürger und Bauern lebte die Hoffnung auf ein Wiedererstehen der kaiserlichen Herrlichkeit, das ihren Leiden ein Ende setzen werde, ungeschwächt weiter, und allmählich bildete sich die Sage von dem im Kyffhäuser schlummernden Kaiser, in der zuletzt Friedrich der Rotbart den seinem Enkel gebührenden Platz einnahm. Zu städtischen Unruhen ist es auch in der Folge gekommen. Hatte sich Rudolf auch insofern den Städten günstig erwiesen, als er im Interesse der Steuerzahlung verbot, daß der kirchliche Grundbesitz in den Städten anwuchs, so waren doch von ihm in vielen Reichsstädten Burgen angelegt worden, deren Besatzungen mit den Bürgern vielfach in Streit gerieten. [V. Meyer, Tile Kolup (der falsche Friedrich) und die Wiederkunft eines echten Friedrich, Kaisers der Deutschen, 68.]

[15]) Was in Schwaben das Ziel der rudolfinischen Politik war, ist bei der oft wechselnden Haltung des Königs nicht leicht zu sagen. [Stälin, Württemberg. Gesch. III.] Sein Vorgehen gegen die schwäbischen Grafen begründete Rudolf damit, daß er verlorenes Reichsgut wiedergewinnen wolle. Offenbar ging er aber unter diesem Vorwande nur darauf aus, hier ein Herzogtum für seinen zweiten Sohn zu schaffen. Das Gesetz vom 13. Januar 1283, „keine zum römischen Reiche gehörende Grafschaft dürfe verkauft, geteilt oder in irgendeiner Weise gemindert werden, ohne des Königs ausdrückliche Zustimmung", suchte hier, wenn auch völlig vergebens, die Grafschaften wieder dem Reiche unterzuordnen. Diese Politik war nicht recht vereinbar mit der Politik, die die großen Territorien selbständig ließ (Lorenz II, 441). Ein politischer Abenteurer (Lindner I, 84) war er deshalb nicht.

§ 109. Adolf von Nassau (1292—1298).

Quellen: Böhmer, Winkelmann siehe oben § 108. Neue Urk. siehe Schwalm, N. A. XXVII (02), S. 706 ff., XXVIII (03), S. 489 ff., XXIX (04), S. 575. Beckmann, Die Thronbesteigung Papst Bonifaz' VIII., N. A. XXXII (07), S. 493. Neben den für Rudolfs Regierung genannten Quellen gewinnt für die folgende Zeit die Minoritenchronik, die Flores temporum, Bedeutung. Fortgesetzt wurde sie in Schwaben unter dem Namen des Hermann Gygas [herausg. von Meuschen, 1743]. Wichtiger noch ist die im Kloster Rebdorf bei Eichstätt entstandene Fortsetzung, deren Verfasser sich beide Heinrich nennen [herausg. von Huber bei Böhmer, Fontes II]. Mancherlei Nachrichten bietet das Fragment einer niederrhein. Papst- und Kaiserchronik aus dem Anfang des 14. Jahrh., herausg. von Weiland in den Nachr. v. d. Kgl. Gesellsch. der W. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. von 1894 (95). Für die thüringischen Verhältnisse kommt vor allem in Betracht die Erfurter St. Peterschronik (M. G. H. SS. XXX). Von Bearbeitungen sind hervorzuheben: Kopp III, 1, Lorenz, Schliephake, Gesch. v. Nassau, Bd. II, III. Wegele, Adolf v. N. in A. D. B. I. Roth, Gesch. des röm. Königs Adolf I. von Nassau, 79.

Das beste wäre wohl gewesen, wenn die Wahlfürsten dem Herzog Albrecht von Österreich die von ihm ersehnte Krone übertragen hätten, aber die den Ausschlag gebenden Mitglieder des Kurfürstenkollegiums, vor allem der Böhmenkönig Wenzel II., waren seiner Erhebung abgeneigt[1]). Unter ihrem Einfluß wurde Graf Adolf von Nassau am 5. Mai 1292 zum

römischen König gekoren und am 1. Juli zu Aachen gekrönt[2]). Wiewohl der neue König seinen Wählern bald bewies, daß er nicht gewillt sei, die weitgehenden Versprechungen an Land und Rechten zu halten, die sie bei der Erhebung von ihm gefordert hatten, so ließ sich doch seine Regierung wider Erwarten günstig an. Fürsten und Städte huldigten ihm. Selbst Herzog Albrecht von Österreich, bedroht durch die Feindseligkeit seines Schwagers Wenzel von Böhmen, durch die Unzufriedenheit des steirischen Adels und durch einen Angriff der alten Gegner der habsburgischen Herrschaft in den oberen Landen, Savoyens, des Bischofs von Konstanz, des Adels von St. Gallen u. a., ließ die anfangs von ihm angenommene feindliche Haltung fallen, erschien im Dezember 1292 vor dem neuen König und empfing von ihm nach Auslieferung der Reichsinsignien seine Lehen.

Die Rücksicht auf den mächtigen Nebenbuhler, den widrige Umstände nur für den Augenblick gezwungen hatten, seine auf den Thron gerichteten ehrgeizigen Pläne aufzugeben, bestimmte fortan Adolfs Politik. Alles tat er, um seine königliche Stellung zu festigen und Albrecht zu isolieren. Im Elsaß gab es eine starke habsburgische Partei, die gefährlich werden konnte. Aber Adolf zwang Kolmar zur Übergabe, unterwarf den Grafen Anselm von Rappoltstein und nötigte den Bischof Konrad von Straßburg und dessen Stadt, sich der königlichen Gnade zu unterwerfen. Wichtiger noch war, daß es ihm gelang, nach dem am 1. Februar 1294 erfolgten Tode des Pfalzgrafen Ludwig dessen Sohn Rudolf durch eine Ehe mit seiner Tochter Mechthild auf seine Seite zu ziehen. Da Herzog Otto von Niederbayern ein Gegner Albrechts war, stand nun das ganze Wittelsbacher Haus auf des Königs Seite. Alsbald lenkte Adolf darin in die Politik seines Vorgängers ein, daß er als dauernde Errungenschaft seiner Regierung die Schöpfung einer Hausmacht anstrebte. Was den Habsburgern in Österreich gelungen war, gedachte er in Thüringen und Meißen, den in die Wirren eines Erbfolgestreites geratenen Ländern der Wettiner, zu wiederholen. Das Erbe Friedrich Tutas, Meißen und das Osterland, hatten Albrecht der Unartige von Thüringen und seine Söhne Diezmann und Friedrich der Freidige angetreten. Ihr Recht war zweifelhaft. Adolf betrachtete die Länder als erledigte Lehen und entschloß sich, sie einzuziehen. Ein weiterer Gewinn stellte sich ihm überdies in sichere Aussicht, als im April 1293 der mit seinen Söhnen zerfallene Albrecht, den seine Verschwendung in unaufhörliche Geldnot stürzte, ihm die Nachfolge in Thüringen gegen eine Geldsumme verkaufte. Wohl sicherte der unstete Landgraf einige Monate später in einem neuen Vertrage mit seinem Sohne Diezmann diesem die Mitregentschaft und Nachfolge in Thüringen zu, aber Adolf war entschlossen, die Gelegenheit zum Erwerb einer Hausmacht nicht ungenützt vorübergehen zu lassen. Diezmann und Friedrich der Freidige, die die Herausgabe der Länder verweigerten, wurden in die Acht getan. Der Kampf wurde eröffnet und gegen das Ende des Jahres 1294 Thüringen mit Hilfe eines Reichsheeres unter entsetzlichen Verwüstungen und Freveln besetzt. Die Rücksicht auf die auswärtigen Angelegenheiten veranlaßten indes den König, den Feldzug abzubrechen. Doch im August 1295 brach er von neuem in die Wettiner Lande ein. Die Eroberung Freibergs vollendete auch die Unterwerfung der Mark Meißen. War der König hierdurch auf dem besten Wege, seine Macht zu stärken, so gefährdete er sie doch zugleich auf das schwerste. Die Hoffnungen, welche die Kurfürsten

auf ihn gesetzt hatten, waren nicht in Erfüllung gegangen. Jetzt brachte sie sein erfolgreiches Vorgehen gegen die Wettiner in feindselige Haltung. Unter diesen Umständen näherten sie sich dem früher von ihnen verschmähten Thronbewerber, Herzog Albrecht von Österreich. Der Habsburger mußte das Oberhaupt aller Gegner Adolfs werden. Um dem Kampfe, den er voraussah, begegnen zu können, vor allem, um sich die Mittel zu verschaffen, seine Stellung im Reich zu behaupten, entschloß sich der König, in die allgemeinen europäischen Verhältnisse einzugreifen[3]). Um den Preis einer bedeutenden Geldsumme wurde er der Bundesgenosse König Eduards I. im Kampfe gegen Philipp IV. von Frankreich. Aber wie günstig sich auch für König Adolf die Lage gestalten mochte: zu einer tatkräftigen Teilnahme an dem französisch-englischen Kriege hat er sich in steter Besorgnis vor seinem Nebenbuhler nicht aufraffen können. Immer schärfer wurde der Gegensatz zwischen dem König und dem Habsburger. Albrecht trat mit Philipp IV. von Frankreich in freundliche Beziehungen, während Adolf die Unzufriedenheit des österreichischen und steirischen Adels gegen den Herzog nährte. Leistete der König dem Erzbischof von Salzburg, dem Gegner des Habsburgers, Vorschub, so ergriff wieder Albrecht die Partei der mit dem Könige hadernden Söhne Meinhards von Kärnten. Der Übertritt des mächtigen Böhmenkönigs von der Partei Adolfs zu der seines Gegners ließ den Kampf um die Krone entbrennen[4]). Auf Grund eines rechtlosen Verfahrens wurde Adolf entsetzt. Als er rachbegierig seinem Gegner zum Kampfe entgegentrat, verlor er am 2. Juli 1298 am Hasenbühel unweit Göllheim Schlacht und Leben[5]).

[3]) **Die Wahl Adolfs von Nassau.** Herzog Albrecht glaubte sich wegen der Haltung der Wahlfürsten Hoffnung auf die Krone machen zu dürfen Mit stattlichem Gefolge, wie es einem künftigen Könige geziemte, brach er gegen April 1292 nach Schwaben auf. Aber offen trat für ihn nur Pfalzgraf Ludwig ein. Die Entscheidung lag bei den geistlichen Fürsten. Diese aber, sei es, daß ihnen die Macht des Herzogs zu groß war oder sein Charakter ihnen nicht zusagte, sei es, daß sie freie Hand behalten wollten, verhielten sich gegen Albrechts Kandidatur ablehnend. Den Ausschlag gegen Albrecht gab sein Schwager, der Böhmenkönig Wenzel II. Dieser hatte nach Beendigung der Wirren, die während seiner Vormundschaft entstanden waren, die Ordnung in Böhmen hergestellt und lenkte unter der Leitung des Witigonen Zawisch von Falkenstein wieder in die ottokarische Politik ein. Im Jahre 1285 machte er Ansprüche auf Kärnten und erhob 1287 Einspruch gegen die Übertragung dieses Landes an Meinhard von Tirol. Zugleich suchte er in Meißen, Schlesien und Polen festen Fuß zu fassen. 1290 erhielt er aus dem Erbe Heinrichs von Breslau Glatz. Rudolf hatte ihm 1289 zu Eger die Kurwürde und das Schenkenamt zugesichert, um ihn für die Thronkandidatur des jüngeren Rudolf zu gewinnen. Aber eine Einigung mit den Habsburgern war bei Wenzels Streben nach dem gesamten österreichischen Besitz nicht möglich. Auch nach der mit König Rudolfs Hilfe geglückten Niederwerfung der Witigonen und der Hinrichtung Zawischs (26. August 1290) blieb Wenzel antihabsburgisch. Der Böhme gewann auf dem Tage zu Zittau am 29. November 1291 den Markgrafen Otto von Brandenburg und den Herzog Albrecht von Sachsen zu gemeinsamem Handeln. Er gedachte wohl selbst die Krone zu gewinnen, zum mindesten aber, unter Ausschluß Albrechts von Österreich, die Wahl auf einen ihm genehmen und von ihm abhängigen Fürsten zu lenken. Danach setzte er sich mit den geistlichen Fürsten in Verbindung. Albrecht hoffte noch im Februar 1292 zum römischen König gewählt zu werden, war aber durch eine Bewegung des Adels, der Kirche und der Städte gegen seine landesfürstliche Gewalt in seinen Gebieten gehemmt. Gerhard von Eppenstein, Kurfürst von Mainz, nahm anfangs eine unentschiedene, vermittelnde Haltung ein. Weder Albrecht von Österreich noch Wenzel von Böhmen war ihm genehm. Es war der Erzbischof Siegfried von Köln, der zuerst den Grafen Adolf von Nassau als Kandidaten aufstellte und sich von ihm schon vor der Wahl reiche Versprechungen machen ließ. Gerhard von Eppenstein wurde von ihm für Adolfs Wahl gewonnen und wußte wohl Wenzel zu bestimmen, seine, die sächsische und brandenburgische Stimme

Adolf zu geben. Bohemund von Trier schloß sich an und Pfalz gab im letzten Augenblicke nach. (Lorenz, Deutsche Gesch. II, 523 hält in Übereinstimmung mit der hergebrachten Ansicht daran fest, daß dem Erzbischof Gerhard die Urheberschaft der Wahl Adolfs zuzuschreiben sei. Ihm folgen Zeller, 219 und Schäfer, Deutsche Gesch. I, 362.) Die Wähler wurden auf den 2. Mai 1292 nach Frankfurt berufen. Wenzel selbst erschien nicht, sondern sandte Bevollmächtigte, die die böhmische Stimme dem Erzbischof von Mainz übertrugen. Am 5. Mai fand die Wahl statt. Die Kurfürsten übertrugen dem Mainzer Erzbischof Gerhard von Eppenstein die Nennung des Reichsoberhauptes, und dieser nannte zur Überraschung aller derer, die dem kleinen Kreise der Eingeweihten nicht angehörten, den Grafen Adolf von Nassau. Die Ernennung des machtlosen Fürsten ist von den Wählern nicht im Interesse einer Organisation des Kurfürstenregiments ausgebeutet worden (wie Lorenz nachzuweisen sucht), sondern diente ihnen lediglich zur Befriedigung ihres Eigennutzes. Allen mußte Adolf die Kosten der Wahl in sehr reichlicher Weise ersetzen. Dem Böhmenkönig, dessen Töchterchen Agnes Adolfs Sohn Ruprecht versprochen wurde, überließ er das Pleißnerland mit den Städten Altenburg, Chemnitz und Zwickau als Pfand für die bar zu entrichtende Mitgift, dazu Eger, das ihm zugehören sollte, falls er ein Anrecht darauf erweisen könne. Bezüglich der Mark Meißen versprach er ihm für den Fall der Verleihung Berücksichtigung und endlich verhieß er ihm am 30. Juni urkundlich, daß er versuchen werde, zwischen Wenzel einer- und Albrecht von Österreich und Meinhard von Kärnten andererseits wegen der Herzogtümer Österreich, Steiermark und Kärnten einen freundschaftlichen Ausgleich bis Epiphanios 1292 herbeizuführen. Gelinge dies nicht, so wolle er Wenzel innerhalb eines Jahres sein Recht verschaffen. Von den geistlichen Kurfürsten erhoben Mainz und Köln die weitestgehenden Ansprüche an Besitz und Rechten. Dem Erzbischof Gerhard von Mainz insbesondere wurde, als dem Erzkanzler, das Recht zugestanden, den Kanzler zu ernennen. Siegfried von Köln verlangte auf Lebenszeit die Reichsfesten Kochem, Kaiserswerth, Landskron, Sinzig, Duisburg und Dortmund mit allen Einkünften, ferner die Beihilfe zur Zurückerwerbung verpfändeter oder entrissener kölnischer Kirchengüter, Bestätigung von Zöllen, Rechten und dergleichen mehr, dauernden Beistand und Rücksicht auf seinen Rat: Zugeständnisse, die Adolf wohl machte, die aber schon kurze Zeit nach der Wahl in einigen wichtigen Punkten abgeändert werden mußten. Adolf ging auf alle Verpflichtungen, die ihm den Weg zum Throne öffneten, ein, obwohl er sich dessen bewußt sein mußte, daß er sie nicht zu halten vermöge. Er war entschlossen, sie zu brechen, sobald er nur Herr der Lage war. Am 24. Juni erfolgte im Dome zu Aachen seine Krönung. [Droysen, Albrechts I. Bemühungen um die Nachfolge im Reich, 62. Ennen, Die Wahl des Königs Adolf von Nassau, 66. Preger, Albrecht von Österreich und Adolf von Nassau, 2. Aufl., 69. Schmid, Der Kampf um das Reich zwischen dem römischen König Adolf von Nassau und Herzog Albrecht von Österreich, 58, und Die Wahl des Grafen von Nassau zum röm. König, 70. Busson, Die Idee des deutschen Erbreiches usw., Wien. S. B. XCIII, Derselbe, Die Wahl Adolfs von Nassau, Wien, S. B. CXIV. Redlich, Zur Gesch. der österr. Frage unter K. Rudolf I. M. J. Ö. G. Ergänzungsbd. IV. Dopsch, Ein antihabsburg. Fürstenbund im Jahre 1292, M. J. Ö. G. XXII (01), S. 600. Pfeffer, Die böhmische Politik unter König Wenzel II., Diss. Halle 01. Gräbner, Böhm. Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Premysliden. Mitt. für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXXXI (03) u. XXXXII (04). Hoernecke, Albrecht I. und die Kurfürsten, Diss. Halle 08. Ryll, Die böhmische Politik bei der Königswahl Adolfs von Nassau, 09.]

[2]) **Adolf von Nassau** gehörte der älteren (walramschen) Linie des Hauses der Grafen von Nassau an. Er besaß die Grafschaften Wiesbaden, Idstein und Weilburg. Sein geringer Hausbesitz wie die reiche Kinderschar, die ihm seine Gemahlin Imagina von Limburg geboren hatte, zwang ihn zu kriegerischem Solddienste in den Kämpfen der Zeit. Über sein Äußeres und seinen Charakter schreibt die Kolmarer Chronik (M. G. H. SS. XVII 257): „Hic statura fuit mediocri, agilis, amabilis, sciens Gallicum, Latinum et Germanicum" und das Chron. Osterhoviense (daf. 550): „miles strenuus et deo devotus omnique pietate plenus ac religiosorum amator et totius cleri pater". Sein Ruf war tadellos. Er galt als ein tapferer, schlachtenmutiger Ritter, aber ein bloßer Haudegen war er nicht. Seine Bildung übertraf die in seinem Stande übliche. Er verstand Lesen und Schreiben, sprach außer seiner Muttersprache Lateinisch und Französisch. Wenn er sich entschloß, die schwere Last der Krone auf sich zu nehmen, so hat er sich lediglich von der praktischen Erwägung leiten lassen, daß, wie seines Vorgängers Regierung bewies, das Königsamt die

Möglichkeit zu reichem Landerwerb für sein Haus und zu guter Versorgung der Familienmitglieder gab. Um freilich diese Möglichkeit ausnützen zu können, bedurfte er des Einvernehmens mit den Kurfürsten und des Friedens im Reiche. Auf beides konnte er kaum rechnen, denn die Verhältnisse — darüber konnte er nicht im Zweifel sein — drängten ihn zum Bruch der Wahlkapitulationen und mußten zuletzt mit seinem Rivalen bei der Thronbewerbung, dem Herzog Albrecht, den Kampf herbeiführen.

[3]) **Adolfs auswärtige Politik.** Mit der Kurie hatte Adolf keine Schwierigkeiten. Einen Monat vor seiner Wahl, am 4. April 1292, war Papst Nikolaus IV. gestorben und nach dessen Tode brachen Streitigkeiten im Kardinalkollegium aus, welche zwei Jahre lang die Besetzung des heiligen Stuhles hinderten. Adolf hatte daher keine Veranlassung, sich um die Kurie zu kümmern. Nicht einmal eine Wahlanzeige nach Rom zu senden hielt er für notwendig. Seine Rechte im Arelat wie in Italien suchte er wahrzunehmen. Am 10. September 1294 verkündete er den Bewohnern Toskanas die Ernennung Johanns von Chalon zum Generalvikar. Johann hielt sich meist an der Kurie auf. Vermutlich hat er im Namen Adolfs mit dem Papst verhandelt (Schwalm, N. A. XXVII [1902], S. 706 ff.). Auch in Burgund übte Adolf Regierungsrechte aus (Schwalm, N. A. XXIX [04], S. 576). Die wenig gesicherte Stellung, die er im Reiche einnahm, veranlaßte ihn zur Parteinahme in den französisch-englischen Wirren. Wie wir gesehen haben (§ 108, 5), war es schon früher zwischen König Eduard I. und Rudolf I. zu einer Annäherung gekommen. Jetzt war der Krieg zwischen Eduard und Philipp IV. ausgebrochen, und da ein Angriff auf Frankreich von Nordwesten her die besten Aussichten versprach und Deutschland Überfluß an unbeschäftigten kriegerischen Elementen besaß, so lag es Eduard nahe, an ein Bündnis mit König Adolf zu denken. Um einen Anlaß zum Kampfe gegen Philipp brauchte Adolf nicht verlegen zu sein. Pfalzgraf Otto von Burgund hatte zwar wieder eine reichstreue Gesinnung an den Tag gelegt, aber der Einfluß Frankreichs machte sich auf Kosten des Reiches in den Verhältnissen Lothringens und vor allem der Niederlande geltend, wo jetzt Philipp Johann von Avesnes unterstützte und deshalb dessen Gegner Guido zum Anschluß an England trieb: „Mußten aber nicht die allgemeinen Verhältnisse, das drückende Übergewicht Frankreichs überhaupt genügen, den deutschen König in die Aktion zu treiben?“ [Bergengrün (siehe S. 520) S. 34 f.] Am 21. August 1294 kam das Bündnis mit England zustande. Adolf verpflichtete sich, gemeinsam mit Eduard Krieg zu führen, ohne Eduards Wissen und Willen keinen Frieden und Waffenstillstand zu schließen, die etwa eroberten Landschaften mit Ausnahme der dem Reiche entrissenen Gebiete mit ihm zu teilen und gegen alle Feinde Englands im Reiche durch Verbannung und Güterkonfiskation einzuschreiten. Endlich sollte Adolf sobald als möglich mit seinem Heere nach einem noch näher zu bezeichnenden Orte aufbrechen, zum Zweck einer persönlichen Unterredung mit Eduard. Als Subsidie wurde dem deutschen Könige die erhebliche Summe von 10000 Mark Silbers oder Pfund Sterling zuteil. Durch sie hoffte Adolf vor allem eine dominierende Stellung in Deutschland zu erhalten. Am 31. August erklärte Adolf an Philipp den Krieg. Dieser suchte gleich seinem Gegner, Fürsten des Reiches für sich zu gewinnen. Es gelang ihm dies durch seine reichen Geldmittel mit Herzog Friedrich von Lothringen, dem Grafen Heinrich von Lützelburg, dem Herrn des Delphinats und dem burgundischen Pfalzgrafen. Auch Herzog Albrecht von Österreich sollte durch das Angebot eines Ehevertrags gewonnen werden. Gesandtschaften wurden mit ihm im Jahre 1295 gewechselt. Aber über die Ergebnisse der gepflogenen Verhandlungen haben wir keine Kunde. Der Abschluß des Ehevertrags ist ebenso ungewiß, wie die Annahme, Albrecht habe sich Philipp gegenüber zu bestimmten Verpflichtungen verstanden. Aber schon in der bloßen Annäherung des Habsburgers an Philipp lag für Adolf eine Bedrohung. Im März 1295 hielt Adolf einen Reichstag, um den Krieg vorzubereiten. Die Sorge vor Albrecht ließ ihn jedoch die mit Eduard für Johannis verabredete Zusammenkunft aufschieben. Bald darauf erging am 23. Mai vom Papst Bonifatius VIII., der nach dem kurzen Pontifikat Cölestins V. am 14. Dezember 1294 den päpstlichen Thron bestiegen hatte und Frieden zwischen Frankreich und England stiften wollte, die Anweisung an König Adolf, dem er seine Wahl mitgeteilt hatte, gegen Philipp nichts Feindliches zu unternehmen. Adolf, der sich schon am 25. März 1295 mit dem Gesuch an Bonifatius gewandt hatte, alle die, welche ein Jahr und länger, ohne sich zu lösen, in der Reichsacht blieben, zu exkommunizieren, und am 25. April sich und das Reich in der unterwürfigsten Form dem päpstlichen Stuhle zur Verfügung gestellt hatte, erhielt jetzt noch ein Schreiben, in dem er getadelt wurde, daß er um seine Approbation noch nicht nach-

gesucht habe. Der König sah sich um der deutschen Verhältnisse willen zur Rücksicht auf den Papst gezwungen, und da auch Eduard einem Waffenstillstand nicht abgeneigt erschien, so verwandte er im August die für den französischen Feldzug angesammelten Truppen gegen die Wettiner. Nachdem er hier glückliche Erfolge davongetragen, rückte er im Frühjahr 1295 gegen die französische Grenze bis ins Elsaß vor. Aber auch jetzt schlug er nicht los. Die Rücksicht auf Herzog Albrecht wie auf Bonifatius VIII., der in drohendem Tone die Einstellung der Feindseligkeiten verlangte, hielt ihn von dem Angriffe zurück. Und selbst dann griff er nicht zu den Waffen, als bekannt wurde, daß Pfalzgraf Otto mit Philipp IV. am 2. März 1295 in Vincennes übereingekommen sei, seine Tochter Johanna, die einen Sohn des Franzosenkönigs heiratete, mit der Pfalzgrafschaft, also einem Reichslehen, als Mitgift auszustatten, und daß er sich tatsächlich bereits aller Macht zugunsten Frankreichs entkleidet habe (§ 108, 5). Wohl ließ Adolf am 27. Mai 1296 auf einem Reichstage zu Frankfurt den Pfalzgrafen aller seiner vom Reiche herrührenden Lehen und Güter für verlustig erklären, aber obgleich sein Ansehen durch den Erwerb Thüringens damals gefestigt und von Albrechts Seite, der schwer krank darniederlag, kein Einschreiten zu erwarten war, duldete er, daß Philipp IV. die Freigrafschaft bis auf die Burgen des hohen Adels besetzte, und beantwortete die Hilfegesuche des burgundischen Adels, von dem ein Teil sich am 29. März 1295 in Besançon zum Widerstande gegen die Lehnsabhängigkeit von der französischen Krone vereinigt hatte, mit leeren Versprechungen. Und auch dann ergriff er noch keine energischen Maßregeln, als sich im Frühling 1297 die Lage in Flandern und der Champagne kriegerischer gestaltete und ihn Eduard, der eine Zeitlang zum Frieden geneigt hatte, zur Tätigkeit drängte. Infolgedessen verschlechterte sich seine Lage in Deutschland zusehends. Der Tod der kleinen böhmischen Prinzessin, der Braut seines Sohnes Ruprecht, löste das schon gelockerte Band, das Wenzel an ihn fesselte, ganz auf und Herzog Albrecht, der inzwischen die ihn in seinen Erblanden umgebenden Schwierigkeiten (§ 110, 2) überwunden hatte, söhnte sich mit dem Böhmenkönig aus und erhielt dadurch einen mächtigen Anhang. Zu dem Krönungsfest, das Wenzel 1297 in Prag mit verschwenderischer Pracht feierte, erschienen nicht nur der Habsburger und der von Adolf vertriebene Markgraf Friedrich der Freidige von Meißen, der bei seinen Schwägern, den Meinhardinern von Tirol, Zuflucht gefunden hatte [Lippert, Markgraf Friedrich der Freidige, M. J. Ö. G. XVII (1896), S. 208], die Feinde König Adolfs, sondern auch Erzbischof Gerhard von Mainz, der Herzog von Sachsen und die Markgrafen Otto und Hermann von Brandenburg. Hier ist das Netz gesponnen worden, in dessen Maschen sich Adolf verstricken sollte. Mit Mißtrauen verfolgte der König die Schritte seiner Gegner, über deren Ziel er nicht im Zweifel sein konnte. Im Juli knüpfte er sogar Verhandlungen mit Philipp IV. an. (Doch eine Bestechung Adolfs durch den französischen König, wie sie auf Grund des höchst unglaubwürdigen Berichts in den Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale XX, 2, p. 123, Boutaric, La France sous Philippe le Bel, Kervyn de Lettenhove, L'Europe au siècle de Philippe le Bel in den Bull. de l'acad. royale de Belg. Cl. de sciences, 61. Leroux, Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378, 82, Schäfer, Deutsche Gesch. I, 364 u. a. angenommen haben, läßt sich durchaus nicht erweisen.) Adolf brach indes diese Verhandlungen sofort ab, sobald ihm die Nachricht zuging, daß Eduard im Begriffe stehe, auf das Festland herüberzukommen. Er sammelte von neuem Truppen, um nach dem Elsaß und von da über Mainz rheinabwärts zu ziehen. Da traf ihn die Nachricht, daß Eduard am 9. Oktober mit den Franzosen einen Waffenstillstand geschlossen habe. (Bergengrün 85 glaubt, daß Adolf sich von übertriebener Ängstlichkeit habe leiten lassen und auch bei Berücksichtigung der mißlichen Zustände im Inneren des Reiches von dem Vorwurfe nicht freigesprochen werden könne, daß er in kritischer Zeit für die Interessen des Reiches nur lässig Sorge getragen habe, und daß er schließlich, anstatt den Versuch zu machen, das zum Teil ohne sein Verschulden Versäumte nachzuholen, sich mit einer Scheinbewegung begnügt habe, die ihm den Vorwurf, seine Bundesgenossen verraten zu haben, ersparen sollte. Brosien, Der Streit um Reichsflandern, Progr. des Sophiengymnasiums in Berlin, 84 und Lindner, Deutsche Geschichte u. d. H. u. L. I, 114 betrachten dagegen das Verhalten Adolfs zwar als unentschlossen, aber doch als völlig loyal.) Im Frühjahr begannen in Rom die Friedensverhandlungen, an denen Adolf selbst keinen Anteil genommen hat. Wenige Tage vor seinem Sturze erging der Schiedsspruch des Papstes. Philipp und Adolf sollten in ihren rechtmäßigen Grenzen bleiben, und was einer dem anderen genommen habe, zurückgeben. Den deutschen Be-

schwerden wegen Gebietsverletzung wurde damit nicht abgeholfen, und dazu kam jetzt noch, daß auch die Pfalzgrafschaft Burgund der französischen Herrschaft verfallen war. [Leroux, Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378, 82; dazu Scheffer-Boichorst in den Göttinger gelehrten Anzeigen von 1883, S. 295 ff., Bergengrün, Die politischen Beziehungen Deutschlands zu Frankreich während der Regierung Adolfs von Nassau, 84. Franke, Beiträge zur Geschichte Johanns II. von Hennegau-Holland in der Westdeutschen Zeitschr. Ergänzungsheft V, 1, 89.]

[4]) **Der Ausgang König Adolfs.** Wie bei der Erhebung Adolfs, so ist es auch bei seinem Sturze nicht ganz klar, wem die Hauptrolle zuzuschreiben ist. Die Leitung der öffentlichen Handlung fiel wohl dem Erzbischof Gerhard von Mainz zu, aber hier wie dort haben die weltlichen Kurfürsten einen erheblichen Anteil an dem Anschlage gehabt, und von ihnen gab wieder der Böhme die Entscheidung. Wenzel II. sah durch den Tod seiner Tochter die Hoffnung auf Eger und das Pleißnerland vernichtet und die Erwartung, die er auf den Heimfall Meißens an das Reich gesetzt hatte, getäuscht. Er wandte sich daher zu seinem Schwager Albrecht hinüber, für den seine Gemahlin Guta, des Österreichers Schwester, gewirkt hatte, und gewann den Brandenburger Kurfürsten und den Sachsen, die ebenfalls mit Albrecht verwandt waren, wie seinerzeit für Albrechts Zurückdrängung, so jetzt für seine Erhebung. Gerhard von Mainz war wohl mit Adolf, der die Erfüllung seiner Wahlversprechungen umging oder hinausschob, und der in Thüringen eine dem Erzbistum bedrohliche Stellung einnahm, nicht sonderlich zufrieden, aber seine Unzufriedenheit überwog doch noch nicht die Abneigung gegen Albrechts Erhebung. Erst die Erkenntnis, daß Adolfs Sache verloren sei, ließ ihn im Interesse des eigenen Vorteils sich der Verschwörung anschließen, um bei dem Kronschacher zu gewinnen. Bei der Krönung Wenzels in Prag zu Pfingsten 1297 finden wir Albrecht von Österreich, die Markgrafen von Brandenburg und Meißen, zahlreiche Fürsten und die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg anwesend. Damals schon sind die Fäden der Verschwörung angeknüpft worden. Eine zweite Fürstenzusammenkunft in Kaaden und endlich die dritte, welche im Februar 1298 zu Wien stattfand, führten die lang erwogenen Pläne zum Abschluß. Bedeutende Zusicherungen wurden den Anhängern der Habsburger gemacht. Wenzel II. erhielt unter anderem die Verpfändung von Eger und des Pleißnerlandes, der Städte Altenburg, Chemnitz und Zwickau, dazu von Weiden, Floß und Parkstein in der Oberpfalz zugesichert. Erzbischof Gerhard übernahm nun die weiteren Formalitäten. Auf Grund vorgeblichen Reichsrechtes, das ihn berechtige, wenn offenbarer Nutzen es rate oder dringende Notwendigkeit es erheische, nicht allein die Kurfürsten, sondern auch den König zu bestimmter Zeit und Stelle zu laden, berief er spätestens Anfang März einen Tag auf den 1. Mai nach Frankfurt. Albrecht brach Ende Februar von Wien auf und zog mit seinen durch Zuzug des Herzogs Heinrich von Kärnten und des habsburgischen Anhangs wachsenden Scharen nach Oberdeutschland. Jetzt sah sich Adolf unmittelbar vor die Entscheidung gestellt, die ihn während seiner ganzen Regierung mit Besorgnis erfüllt hatte. Es fehlte ihm nicht an Anhang, namentlich unter den gräflichen und ritterlichen Geschlechtern des Rheines und unter den Städten. Aber von den Großen hielten nur Pfalzgraf Rudolf und Herzog Otto von Niederbayern zu ihm. Und wie politisch, so war seine Lage jetzt auch militärisch aufs äußerste gefährdet. Trotz aller Anstrengungen gelang es ihm nicht, dem Herzog den Übergang über den Rhein und den Zug nach Straßburg, dem Hauptlager der habsburgischen Partei, zu verlegen. Nur Albrechts Marsch war verzögert worden, und deshalb berief Gerhard die nach Frankfurt anberaumte Verhandlung auf den 15. Mai nach Mainz. Sobald Albrecht wenige Meilen von Mainz entfernt bei dem Dörfchen Schafhausen angelangt war, begannen am 23. Juni die Kurfürsten Albrecht von Sachsen und Otto von Brandenburg und der Erzbischof von Köln den Prozeß gegen den König, welcher der Ladung nicht Folge geleistet hatte. Wegen vieler Verbrechen und Widerrechtlichkeiten, die er gegen die Kirche und die Großen des Reiches wie gegen das gemeine Volk begangen haben sollte, wurde er von den versammelten Kurfürsten des Thrones entsetzt. Die deutschen Fürsten haben geltend gemacht, daß ihnen ein solches Absetzungsrecht zustünde. Kaiser Friedrich II. hatte zuerst (Huillard-Bréholles VI, 336) ein solches Recht gegenüber den päpstlichen Ansprüchen den deutschen Fürsten zuerkannt, allerdings nicht „als objektiven Ausdruck einer gültigen Rechtsnorm, sondern in Form einer Theorie, derzufolge den deutschen Fürsten das Absetzungsrecht als Konsequenz ihres Wahlrechts zustehe, eine Auffassung, die der öffentlichen Meinung jener Zeit wohl schon geläufig war" [so Domeier S. 8], doch bestanden auch damals noch lebhafte

Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens [vgl. Harnack, „Hat eine rechtliche Befugnis zur Absetzung des Königs im deutschen Reiche bestanden?" F. D. G. XXVI, S. 151 und Weizsäcker, Der Pfalzgraf als Richter über den König in den Abhandl. der Ak. der Wissensch. zu Göttingen XXXIII, 86]. In der folgenden Zeit der Schwäche des Königtums mußten die Ansprüche der Fürsten nach dieser Seite hin anwachsen. Wohl wurde der Papst von den Fürsten in dieser Angelegenheit um Beistand angegangen (Chron. Colmar M. G. H. SS. XVII, 263), und er hat nichts für Adolf getan, da er gerade damals vermutlich einer französischen Kandidatur für den kaiserlichen Thron nicht abgeneigt war, aber er hat sicherlich keine Vollmacht zur Absetzung Adolfs erteilt, denn das Papsttum erhob für sich den vollen Anspruch auf das alleinige Absetzungsrecht des päpstlichen Stuhles. [Einen, wenn auch beschränkten Anteil des Papstes an Adolfs Absetzung nimmt Niemeyer S. 36 an. Dagegen mit Recht Hoernecke S. 19.] Bei dem Verfahren gegen Adolf diente offenbar das gegen Friedrich II. von Innocenz IV. befolgte zum Vorbilde, indem man einfach die damals für die Absetzung eines Kaisers aufgestellten Grundsätze auf den vorliegenden Fall anwandte. Bei der Absetzung selbst hielt man sich an die von Innocenz IV. beobachteten Formalitäten, soweit die Verhältnisse nicht Modifikationen bedingten. An die Stelle der Beratung des Papstes mit den Kardinälen und dem Konzil trat bei Adolfs Absetzung die Beratung des Erzbischofs von Mainz mit den Kurfürsten, mit den Großen und Herren des Reiches und den anwesenden Juristen im weiteren Kreise. (Nicht richtig ist, was Ehrenberg, Der deutsche Reichstag in den Jahren 1273—1378, 83, S. 73 behauptet, daß das Absetzungsrecht dem Reichstage, nicht den Kurfürsten zugestanden habe.) Verkündete Innocenz IV. das Urteil, gestützt auf die Statthalterschaft Christi und die ihm von Petrus überkommene Gewalt, zu binden und zu lösen, so tat es der Mainzer Erzbischof auf Grund des gemeinsamen Ratschlusses und Willens aller und des einstimmigen, höchst wahrscheinlich in deutschrechtlicher Form und zwar derjenigen der Umfrage gefundenen Spruches der anwesenden Kurfürsten. Die Banngewalt des Mainzer Erzbischofs über den König, die im Schwabenspiegel uns entgegentritt, erscheint hier als die durch die deutschen Verhältnisse modifizierte, auf Grund des Krönungsrechts konstruierte richterliche Kompetenz der Kirche über den König. An demselben oder am folgenden Tage rief Herzog Albrecht von Sachsen in seinem und im Namen von drei anderen Kurfürsten, deren Vollmachten er besaß oder zu besitzen behauptete, den Herzog von Österreich zum römischen Könige aus. [Vgl. Schliephake III, 456 gegen Lorenz, nach dem Herzog Albrecht eigenmächtig gehandelt hätte.] Erzbischof Gerhard nahm an der Erhebung selbst allem Anschein nach keinen Anteil. [So Lorenz, Deutsche Gesch. II, 653 und Domeier 48, dagegen Lindner, Deutsche Gesch. I, 120 und Hoernecke S. 28.] Danach zogen die Fürsten in das Lager Albrechts vor Alzey. Ob sie ihm hier schon den Treueid leisteten, ist fraglich, doch nahm Albrecht schon den Königstitel an. Rachbegierig kam König Adolf von Speier über Worms gegen Mainz gezogen. Albrecht erwartete in gesicherter Stellung mit überlegenen Streitkräften auf dem Hasenbühl im Primmtal bei Göllheim den hastig Heranziehenden. Am 2. Juli kam es zur Schlacht. Der Angriff auf die österreichische Stellung in einem engen Talkessel mußte für den König, dessen Hauptstärke in schwerer Reiterei bestand, verhängnisvoll werden. Die Schlacht löste sich in eine Reihe von Einzelkämpfen auf und nahm sehr bald für den Angreifer eine ungünstige Wendung. Adolf, der im Handgemenge seinen Gegner zu erreichen suchte, wurde von diesem verwundet. Er fiel in tapferem Kampfe, von wessen Hand, bleibt zweifelhaft. Sein Tod entschied die Schlacht und räumte zugleich das letzte Hindernis aus dem Wege, das zwischen Albrecht und dem Throne des Reiches stand. Die Pforten der Kaisergruft zu Speier wurden auf Albrechts Geheiß dem Gefallenen verschlossen. Im Kloster Rosental wurde er bestattet. [Domeier, Die Absetzung Adolfs von Nassau, 89. Schmid, Der Kampf um das Reich zwischen dem römischen König Adolf von Nassau und dem Herzog Albrecht von Österreich, 58. v. Liliencron, Die histor. Volkslieder der Deutschen vom 13.—16. Jahrh, I, 12. Lorenz, Deutsche Gesch. II, 663. Domeier, Die Päpste als Richter über die deutschen Könige, bei Gierke, Untersuch. 53 (99). Otto, Die Absetzung Adolfs von Nassau und die röm. Kurie, H. V. II (99), 1 ff. Niemeier, Untersuchungen über die Bez. Albrechts I. zu Bonifaz VIII. (00). Hoernecke, Albrecht I. und die Kurfürsten, Diss. Halle 08.]

3) **Adolfs Reichsregierung.** Der Versuch, mit Adolfs Wahl die Entwicklung der Verfassung in eine neue Bahn zu lenken, ist von den Kurfürsten nicht gemacht worden. Wohl hat sich Erzbischof Gerhard von Mainz, der das Ehrenamt eines Erzkanzlers inne hatte, von Adolf die Ernennung des Kanzlers, des Leiters der

Geschäfte, als ein Vorrecht ausbedungen, aber es handelte sich doch dabei nicht um den Plan einer Reichsreform, die darauf hinauslief, dem Kurfürstenkollegium einen maßgebenden Einfluß auf die Reichsregierung zu verschaffen (wie z. B. Lorenz, Deutsche Gesch. II, 525 will), sondern lediglich um eine Mehrung der erzbischöflichen Einnahmen. Denn weder gab dem Erzbischof das Recht der Kanzlerernennung die Möglichkeit einer Beeinflussung der Reichsgeschäfte, noch hat er, indem er dies Recht sich zuwenden ließ, an eine gemeinsame Tätigkeit aller Kurfürsten gedacht (Lindner, Deutsche Gesch. I, 97). Auch Adolf ist weit davon entfernt gewesen, der Verfassung des Reiches eine feste Gestalt zu geben (wie Roth S. 140 will). Seine ganze Regierung ermangelt überhaupt eines festen Planes. Der Gegensatz zu seinem Nebenbuhler Albrecht hat im wesentlichen die Maßnahmen seiner Politik bestimmt. Daß er zur Stärkung seiner Macht sich in Meißen und Thüringen festsetzte, war ein Gedanke, den er von seinem Vorgänger übernahm. Und hierüber ist er auch nicht hinausgekommen. Die ständischen Gegensätze hat er für sich nicht ausgenützt. Wohl hat er sich gern auf seine ehemaligen Standesgenossen, die rheinischen Grafen und Herren, gestützt und die Städte durch Privilegienverleihungen für sich zu gewinnen gesucht, aber bestimmte Pläne seiner Politik lassen sich in alledem nicht nachweisen: nur durch das augenblickliche Bedürfnis der Unterstützung wurden seine Schritte geleitet. Die Rücksicht auf den drohenden Konflikt mit Albrecht war es auch allein, die ihn veranlaßte, das englische Bündnis einzugehen. Er erwarb dabei Geld. Aber wenn er auch den übernommenen Verpflichtungen treu bleiben wollte, so ließ ihn doch die Besorgnis vor seinem Nebenbuhler wie die Scheu vor einem Konflikt mit dem Papste die günstige Gelegenheit zum Kampfe nicht ausnützen. Auch hier hat ihm kein Erfolg gewinkt. Ein unerschrockener Krieger, aber weder ein besonnener Feldherr noch klar blickender Staatsmann, mußte er im Kampfe um den Thron unterliegen, zu dem ihn weder seine Machtstellung, noch seine Geisteskräfte befähigten, auf den ihn nur der Haß seiner Wähler gegen den mächtigen Habsburger erhoben hatte.

§ 110. Albrecht I. (1298—1308).

Quellen: Böhmer, Winkelmann, Kaltenbrunner, Kopp III, 2. Literatur siehe oben §§ 108 und 109. Mücke, Albrecht I., 66. Hoernecke, Albrecht I. u. die Kurfürsten, Diss. Halle, 08. Urkunden auch bei Schwalm, N. A. XXIII (1898), S. 40 ff., XXVII (1902), S. 718 ff.

Die Schlacht bei Göllheim hatte den Herzog Albrecht zum Herrn des Reiches gemacht. Vor der Macht dieser Tatsache mußte jedes Widerstreben der Wähler verstummen. Einmütig wurde er am 27. Juli 1298 in Frankfurt gewählt und am 24. August durch Erzbischof Wicbold von Köln in Aachen gekrönt [1]). Wie seine Vorgänger, so mußte er unter dem Drucke der Umstände den Kurfürsten einen hohen Preis für ihre Stimmen zahlen. Wenzel von Böhmen, dessen Haltung bei dem Sturze Adolfs den Ausschlag gegeben hatte, trug auch alsbald den erstrebten Gewinn davon. Albrecht ernannte ihn noch vor der Krönung zum Reichsvikar in Meißen, in dem Oster- und Pleißnerlande. Hiernach wurden Boemund von Trier und Wicbold von Köln bedacht. Gerhard von Mainz, der wohl von Anfang an Albrechts Vertrauen nicht besaß, wurde erst später befriedigt.

Im November 1298 versammelte Albrecht in Nürnberg eine glänzende Fürstenversammlung um sich. Mit Genugtuung vermochte er dabei alle Kurfürsten, auch den Böhmenkönig, zu begrüßen. Hier erteilte er mit ihrer Einwilligung die österreichischen Lande zu gesamter Hand seinen Söhnen, von denen jedoch nur der älteste, Rudolf, die Regierung führen sollte: vermutlich erfüllte der König damit eine ihm von den Kurfürsten auferlegte Bedingung.

Mit rücksichtsloser Strenge hatte Albrecht in seinen Herzogtümern die landesherrlichen Rechte zur Geltung gebracht [2]). Seine ersten Maßregeln, die er als König traf, bewiesen, daß er auch im Reiche Frieden und Ordnung herzustellen gedachte. Er setzte den unmenschlichen Judenverfolgungen, welche damals unter einem Adligen, namens Rindfleisch, ganz Franken er-

füllten, ein Ende. Dann erneuerte er auf dem in Nürnberg abgehaltenen Reichstage den allgemeinen Reichsfrieden, den Rudolf 1287 in Würzburg geboten hatte. Einzelne Anordnungen, die er hierbei traf, bewiesen, daß er den veränderten Bedürfnissen der Stände gerecht zu werden suchte. Wohl erhielten die Städte die Zusicherung, daß sie niemand vor ein weltliches Gericht laden dürfe als vor den König und sein Hofgericht, aber zugleich wurden beengende Bestimmungen gegen die Pfahlbürger und über die Aufnahme in das Bürgerrecht getroffen und namentlich wurde eingeschärft, keinerlei Satzungen zu machen, die dem Reiche oder dem Landesherrn schädlich seien. Wenn der König mit diesen Verfügungen den Wünschen der Fürsten entgegenkam, so traf er doch auch im Interesse des Reiches und der Städte wichtige Bestimmungen. Er betonte den Grundsatz, den König Rudolf mit Zustimmung der Fürsten im Beginne seiner Regierung aufgestellt hatte, daß alles Reichsgut, das seit dem Bannspruche gegen Friedrich II. verloren gegangen sei, zurückerstattet werden müsse. Reichsbesitz waren ursprünglich auch die Zölle, und die Verleihung neuer ein königliches Vorrecht. Die zahlreich namentlich am Rhein neu eingerichteten Zölle, an deren Einsetzung die rheinischen Kurfürsten stark beteiligt waren, minderten nun nicht nur Rechte und Einkünfte des Reiches, sondern beschwerten auch den aufblühenden Handel der Städte. Wohl hatte schon Rudolfs Würzburger Landfrieden Verordnungen gegen die mißbräuchlichen Zölle erlassen, aber sie waren ohne Wirkung geblieben. Albrecht I. nahm ihre Durchführung ernstlicher in die Hand, indem er die Erzbischöfe und die weltlichen Fürsten aufforderte, alle seit Friedrichs II. Bannung eingeführten neuen Zölle und die Erhöhungen der älteren abzustellen, und sie eidlich dazu verpflichtete. Wenn er indessen zunächst von der Durchführung dieser Maßregel abstand, so fühlten sich doch die von ihr Betroffenen schwer beunruhigt. Sie wußten, was sie von der rücksichtslosen Tatkraft des neuen Königs zu erwarten hatten, wenn er nur einmal fest im Sattel saß.

Nach dem Nürnberger Tag hielt der König seinen Umritt durchs Reich, zahlreiche Privilegien erteilend. Die Hoffnungen freilich, welche die Wettiner Friedrich und Diezmann auf sein Erscheinen in Thüringen gesetzt hatten, sollten nicht in Erfüllung gehen, denn er trat in die Fußstapfen seines Vorgängers ein und nahm Meißen und Thüringen als erledigte Lehen für sich in Anspruch. Dem Böhmenkönig, der in Meißen, im Oster- und Pleißnerland Reichshauptmann geworden war, verpfändete er für eine hohe Summe die Mark Meißen: fast schien hier die böhmische Herrschaft sich für immer festsetzen zu sollen.

Die nächsten Pläne des neuen Königs waren auf die Festigung der habsburgischen Stellung in Europa und Deutschland gerichtet. Zu diesem Zwecke führte er die im Gegensatze zu Adolf eingegangene Verbindung mit Frankreich, obwohl er anfangs in der burgundischen und flandrischen Frage eine franzosenfeindliche Haltung annehmen zu wollen schien, weiter. Denn da Papst Bonifatius VIII., der am 27. Juni 1298 über König Adolfs Kopf hinweg den Frieden zwischen Frankreich auf der einen und Deutschland auf der anderen Seite dekretiert hatte, ihm bisher die Anerkennung beharrlich verweigert hatte, mußte ihm der Anschluß an König Philipp IV., der bereits mit der Kurie einen Streit hatte, besonders vorteilhaft erscheinen. Eine Verbindung zwischen Albrechts Sohn Rudolf und Philipps Schwester Blanka sollte die Interessen der Kapetinger und Habsburger dauernd verknüpfen,

zugleich aber Rudolfs Wahl zum römischen König unter Zustimmung der Kurfürsten gesichert werden[3]). Die Verbindung mit dem mächtigen Nachbar jenseits des Wasgau, die der habsburgischen Hausmacht zugute kommen sollte und zugleich gegen den Papst gerichtet war, mußte das Bedenken der geistlichen Kurfürsten erregen. Sie traten den Entwürfen des Königs aufs entschiedenste entgegen und verfolgten von jetzt an seine Schritte mit steigender Besorgnis. Als nun das alte Haus der Grafen von Holland und Seeland und Herren von Friesland mit dem Grafen Johann ausstarb, der König in Verfolgung dynastischer Pläne jene Länder durch ein Fürstengericht sich und dem Reiche als erledigte Lehen zusprechen ließ, den Grafen Johann von Avesnes, der sie kraft Erbrechtes in Anspruch nahm, ächtete und im August 1300, um den Besitz des holländischen Erbes anzutreten, nach Nymwegen mit Heeresmacht zog[4]), schlossen sich die drei geistlichen Kurfürsten Diether von Trier, der Bruder König Adolfs, Gerhard von Mainz und Wicbold von Köln, wie auch Pfalzgraf Rudolf zu seinem Sturze zusammen. Am 14. Oktober 1300 vereinbarten sie zu Heimbach unweit Bingen ein Schutzbündnis gegen „Herzog Albrecht von Österreich, welcher nun König von Deutschland heißt". Unter dem Vorwande, daß er sich gegen seinen Herrn König Adolf erhoben und ihn getötet habe, sprachen sie ihm damit die Krone ab, die sie ihm selbst aufs Haupt gesetzt hatten. Albrecht, der sofort den holländischen Feldzug abgebrochen hatte, traf seine Gegner an ihrer verwundbarsten Stelle mit schneller und sicherer Hand. Indem er sich auf den Beschluß des Nürnberger Landfriedens berief, verlangte er Rückgabe des seit dem Tode Friedrichs II. entfremdeten Reichsgutes und Aufhebung der widerrechtlich errichteten Zölle. Damit war der Konflikt unvermeidlich geworden und war zugleich der König der Bundesgenossenschaft der Städte und des rheinischen Adels sicher.

Papst Bonifatius VIII., offenbar von den Kurfürsten hierzu veranlaßt, stellte sich in einer Bulle vom 13. April 1301 ganz auf die Seite der Empörer, indem er den König wegen seiner Erhebung gegen Adolf der Majestätsbeleidigung anklagte und ihn wie einen gewöhnlichen Verbrecher vor Gericht lud.

Am 7. Mai 1301 erließ Albrecht von Speier aus seine Kriegserklärung gegen die rheinischen Kurfürsten. Die Städte, wie auch die am Rhein angesessenen weltlichen Fürsten- und Herrengeschlechter unterstützten ihn tatkräftig. Rasch holte er zum vernichtenden Schlage aus. Im Juli 1301 mußte sich der Pfalzgraf nach Belagerung Heidelbergs ergeben. Die lange Bestürmung und Eroberung Bingens bewog im März 1302 Erzbischof Gerhard zum Frieden. Im Oktober folgte dann die Unterwerfung Wicbolds und Diethers.

Die Erfolge des Habsburgers haben weit über die Grenzen Deutschlands hinaus tiefen Eindruck gemacht. Aber sie konnten Albrecht selbst über die Schwäche seiner deutschen Stellung nicht täuschen. Seine auf Erweiterung der habsburgischen Hausmacht gerichteten Pläne mußten in Deutschland immer auf Widerspruch stoßen, und wie konnte er diesen Widerspruch besiegen, wenn der Papst ihn schürte und verstärkte? Daher änderte er jetzt seine Politik. Im Sommer 1303 trat er von dem französischen Bündnis zurück und versöhnte sich mit Papst Bonifatius VIII., der sich infolge eines neuen Streites mit Philipp IV. jetzt entgegenkommend zeigte[5]). Der Friede mit dem Papste sicherte des Königs Stellung in Deutschland und ließ ihm für seine dynastischen Pläne freie Hand. Mochten auch die rheinischen Kur-

fürsten grollen: auf offenen Widerstand mußten sie doch verzichten. Gefährlicher war der Böhme, König Wenzel II., der im August 1300 zum König Polens gekrönt worden war und im Widerstreite mit Bonifatius VIII. seinen Sohn Wenzel III. bei der Gewinnung der ungarischen Krone unterstützt hatte. Es kam zu einem Bündnis des Papstes mit Albrecht gegen Wenzel. Aber ehe noch das Schwert die Entscheidung bringen konnte, starb im Mai 1305 Wenzel II., und als Wenzel III., der letzte Przemysslide, schon im nächsten Jahre ermordet wurde, konnte Albrecht Böhmen und Mähren als erledigtes Reichslehen einziehen und seinem Sohne Rudolf übergeben [6]).

Dieser gewaltige Erfolg ermutigte Albrecht, auch seine auf die Wettiner Länder gerichteten Pläne wieder aufzunehmen: betrachtete er sich doch in den Ansprüchen auf Meißen und Thüringen als Rechtsnachfolger König Adolfs. Ein Sieg des Königs hätte hier eine habsburgische Macht ins Leben gerufen, die, von der March bis zur Werra reichend, wohl imstande gewesen wäre, dauernd die Führung in Deutschland zu übernehmen. Aber das Glück war Albrecht nicht hold. Dem Feldzug, den er noch im Spätherbst 1306 von Böhmen aus nach dem Osterlande unternahm, machte der Winter ein Ende, und das Heer, welches unter seinem Feldhauptmann Heinrich von Nortenberg den Krieg fortführte, wurde im Mai 1307 bei Lucka unweit Altenburg von den Markgrafen Friedrich und Diezmann in einem sagenreichen Kampfe geschlagen. Eben machte sich Albrecht auf, um selbst in Thüringen einzubrechen. Da traf ihn mitten im Vordringen die Kunde, daß sein Sohn Rudolf am 4. Juli aus dem Leben geschieden war. Die Böhmen riefen Herzog Heinrich von Kärnten, der mit der ältesten Schwester des verstorbenen Przemysliden vermählt war, ins Land. Er traf auf heftigen Widerstand bei der habsburgischen Partei, die Rudolfs Bruder, Herzog Friedrich den Schönen, zum Herrscher wünschte. König Albrecht griff in diese Kämpfe ein, aber der Einfall in Böhmen im Herbst 1307 scheiterte an dem Widerstande der festen Städte und der Unbill der Witterung. Die böhmischen Verhältnisse wirkten lähmend auf die meißnisch-thüringische Unternehmung Albrechts zurück. Es gelang Friedrich dem Freidigen nach dem Verzicht seines Vaters und dem Tode seines Bruders Diezmann fast das ganze wettinische Erbe in seine Gewalt zu bringen. Zugleich schloß er sich an Heinrich von Kärnten an. Als König Albrecht im Januar 1308 in Eisenach erschien, fand er keinen Gehorsam.

Der Habsburger war entschlossen, mit Waffengewalt seine Ansprüche auf Böhmen und Thüringen durchzufechten. Er begab sich nach den alten habsburgischen Landen, um seine Rüstungen zu treffen. Hier fiel er am 1. Mai 1308 unweit Brugg an der Reuß im Angesicht des Stammsitzes seines Geschlechtes unter den mörderischen Streichen seines Neffen Johann und der mit ihm Verschworenen [7] [8]).

[1]) **Die Wahl König Albrechts I.** Da die in Mainz vollzogene Wahl Grund zur Anfechtung bot, Erzbischof Gerhard und die anderen Kurfürsten, die an ihr nicht teilgenommen hatten, ihr Wahlrecht auszuüben wünschten, zugleich auch Albrecht, der die Absetzung Adolfs wohl als einen zu Recht bestehenden Akt anerkannt (Kopp III, 1, 285) und jetzt keinen Nebenbuhler mehr zu fürchten hatte, eine neue Wahl verlangte, um seine Herrschaft vor jedem Makel zu bewahren und auch gegen seine eigenen Anhänger sicher zu stellen, so wurde ein neuer Wahltag nach Frankfurt ausgeschrieben. Die Zwischenzeit benutzte Albrecht, um den Pfalzgrafen Ludwig und den Trierer Erzbischof zu gewinnen. Am 27. Juli wurde der Habsburger in Frankfurt einmütig gewählt und am 24. August durch Erzbischof Wicbold von Köln in Aachen gekrönt. Der Absetzung Adolfs hat man dabei nicht mehr gedacht.

Der vorangegangene Tod des früheren Herrschers wurde lediglich als Grund der neuen Erwählung bezeichnet (M. G. H. LL. II, 487 und 470).

[2]) **Charakter Albrechts I. und sein landesherrliches Regiment.** Albrecht zählte bei seiner Erhebung etwa fünfzig Jahre. Ein starker, stattlicher Mann, dessen Antlitz, durch den Verlust eines Auges, das er infolge eines barbarischen Heilverfahrens eingebüßt hatte, entstellt, einen schreckhaften Ausdruck bot, war er voll Mißtrauen und Ernst. Mit seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter Meinhards von Kärnten und Tirol, die ihm eine stattliche Zahl von Kindern schenkte, lebte er in der glücklichsten Ehe. Im Kreise seiner Familie allein legte er Beweise freundlicher Regungen und zärtlicher Liebe ab. Im übrigen zeigte er ein finsteres, hartes, den milden Regungen der Menschenbrust wenig zugängliches Gemüt. Er war nicht nur ein unerschrockener Krieger, sondern auch ein gewandter, nie um ein Mittel verlegener und scharfblickender Feldherr und Organisator. In seinen Erblanden, in denen der durch die Wechsel der Herrschaft in den letzten Jahre genährte unbotmäßige Sinn bei Adel und Bürgerschaft noch nicht zur Ruhe kommen wollte, hatte er mit rücksichtsloser Strenge die landesherrlichen Rechte zur Geltung gebracht und Frieden und Ordnung hergestellt. Zugleich war er, da er den Wert des Geldes als eines modernen Machtmittels sehr wohl kennen gelernt hatte, sorgsam bemüht, seine Schatzkammer zu füllen. Er galt als ein geiziger Herr. Darum waren Sänger und Geistliche ihm wenig hold. Wohl wußte er gleich seinem Vater bei Festlichkeiten zuweilen großen Glanz zu entfalten, aber wie bei Rudolf I. lag darin nicht die Lust an der Pracht, sondern lediglich kühle Berechnung. — [Van Doornick, De Alberto duce, 72. Huber, Geschichte Österreichs II.]

[3]) **Das Bündnis Albrechts I. mit Philipp IV. von Frankreich.** Albrecht trat anfangs mit Philipps Gegner, dem Grafen Guido von Flandern, in Verbindung, übergab ihm am 24. August 1298 die Reichslehen und suchte durch ihn den Anschluß an England. Auch ermahnte er die Großen der Freigrafschaft Burgund zum Widerstand gegen Philipp, aber im Frühjahr 1299 trat in seiner Politik eine Schwenkung ein. Der Grund lag in seinem Verhältnis zur Kurie Wohl hatten am 28. August 1298 die Kurfürsten die einmütig vollzogene Wahl Albrechts dem Papst angezeigt und ihn gebeten, den Neugewählten zu gelegener Zeit zur Kaiserkrönung zu berufen, aber Bonifatius gab überhaupt keine Antwort. Albrecht mußte sich daher Philipp nähern, um so mehr, als es am 19. Juni 1299 zwischen England und Frankreich zum Frieden (vollzogen zu Chartres am 3. August) gekommen war, durch den er der Gefahr der Isolierung ausgesetzt wurde. Nach langen Verhandlungen kam es im August zu einem Vertrag und zugleich zu einer Eheabredung. Danach sollte Albrechts erstgeborener Sohn Rudolf Philipps Schwester Blanka, der als Wittum die Grafschaft Elsaß und Freiburg in der Schweiz zugesichert wurden, heiraten. Rudolf selbst aber wurde eine machtvolle Stellung zugedacht. Zu seinen Gunsten sollten seine Geschwister allen Erbansprüchen auf die österreichischen Herzogtümer entsagen. Diese Verzichtleistung aber hatte die Zustimmung der deutschen Kurfürsten zu erlangen. Daraufhin kam am 5. September in Straßburg ein enges Bündnis zwischen beiden Herrschern zustande. Die burgundische Frage (§ 108, 5 und § 109, 3) wurde, wenn auch Albrecht den gegen Pfalzgraf Otto gefällten Spruch seines Vorgängers vollkommen anerkannte und die Großen des Landes ermahnte, der Tochter Ottos, Johanna, nicht zu huldigen, bei dieser Annäherung Albrechts an die Kapetinger nicht tatkräftig verfolgt. Über die Erbansprüche Johannas sollte ein Hofgericht entscheiden, zwischen König Philipp und den burgundischen Großen ein Waffenstillstand bestehen. Im Dezember fand dann zwischen beiden Königen im Val de l'One oder zu Quatrevaux zwischen Toul und Vaucouleurs eine Zusammenkunft statt. Die Erzbischöfe Gerhard und Wicbold, wahrscheinlich auch der Pfalzgraf Rudolf begleiteten auf sein Verlangen König Albrecht, um, wie es der Augustvertrag forderte, ihre Einwilligung zu den französisch-habsburgischen Abmachungen vom 5. September zu geben. Boemund von Trier war krank. Der Brandenburger und der sächsische Kurfürst hielten sich vermutlich fern. Über die Verhandlungen sind wir nicht genügend unterrichtet. Die geistlichen Fürsten haben namentlich die zu befürchtende Verringerung des Reichsbesitzes zum Vorwande des Widerspruchs gegen das Bündnis der Könige gemacht. Die Erzbischöfe Gerhard von Mainz und Wicbold von Köln, die Bischöfe von Lüttich, Cambrai und Toul schlossen am 5. Dezember gegen das Bündnis eine Einigung und legten öffentlich dagegen Verwahrung ein [Schwalm, N. A. XXIII (1898), S. 42]. Am 8. Dezember wurde das Friedens- und Freundschaftsbündnis und die Entscheidung in der burgundischen Frage erneuert. Der Ehevertrag zwischen Rudolf und Blanka mußte jedoch umgestaltet werden Zwar blieb die Ausstattung für beide Ehegatten dieselbe, aber vorbehalten wurde auf

das Drängen der Kurfürsten die Zustimmung der Königin Elisabeth und eine Entschädigung der jüngeren Geschwister Rudolfs. Aber auch für den dergestalt veränderten Vertrag waren auf dem Ulmer Hoftage am 5. Februar 1300 nur die Stimmen des Pfalzgrafen Rudolf, des Herzogs Rudolf von Sachsen-Wittenberg und des Markgrafen Heinrich von Brandenburg zu haben. Trotzdem wurde zu Pfingsten 1300 in Paris die Hochzeit Rudolfs und Blankas gefeiert. Albrecht versicherte, er werde die Zustimmung der anderen Kurfürsten noch erhalten. Wenn die Erzbischöfe von Mainz und Köln ihre Zustimmung nicht dazu gaben, so lag der Grund höchstwahrscheinlich in den Wünschen, die Philipp und Albrecht an diese Abmachungen knüpften. Sie faßten ins Auge, daß, sobald Albrecht die Kaiserkrone erlangt habe, Rudolf zum römischen König gekrönt werde. Da nun Rudolf die österreichischen Herzogtümer allein behalten sollte, mochten sie eine längere Vereinigung des österreichischen Herzogtums mit dem Königtum fürchten. Eine solche Vereinigung aber lag, weil sie leicht zur Erblichkeit der Krone führen konnte, nicht in ihrem Interesse. Es ist damals sogar die Befürchtung erwacht, Albrecht wolle gegen die Abtretung des Arelats Philipps des Schönen Unterstützung für die Umwandlung Deutschlands in ein Erbreich erhalten und die Macht der Kurfürsten brechen. Daher wollten jene von vornherein zu dem Verzicht von Rudolfs Geschwistern auf das österreichische Erbe ihre Einwilligung nicht geben. Andere Fragen, wie die Stellung Albrechts zu Bonifatius VIII., dem Gegner Philipps, mögen den beginnenden Zwiespalt noch geschärft haben. Albrecht ließ daher, um Philipp weiter entgegenzukommen, die pfalzgräflich-burgundische Streitfrage wie die Beschwerden, welche Deutschland gegen Frankreich sonst noch erhoben hatte, ganz fallen. Die Rechte des Reiches hat Albrecht auch fernerhin im Arelat wahrgenommen. Am 7. Mai 1307 nahm er die Stadt Besançon wieder in Gnaden auf und bestätigte ihre Gewohnheiten. [Busson, Die Idee des deutschen Erbreichs und die ersten Habsburger, S.B. A. Wien Bd. 88 (78). Henneberg, Die polit. Beziehungen zwischen Deutschland und Frankr. unter K. Albrecht I. (91). Weiland, Fragm. einer niederrhein. Papst- u. Kaiserchronik, Nachr. von der K. Ges. der W. zu Göttingen, phil.-hist Kl. von 1894 (95).]

[4]) **Albrecht und das holländische Erbe.** Im Jahre 1276 hatte Rudolf von Habsburg bestimmt, daß, wenn Graf Florenz V. ohne rechtmäßige Leibeserben sterbe, die Grafschaft Holland nebst den übrigen Reichslehen auf die weibliche Linie übergehen solle. Danach waren Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, und Hermann, Graf von Henneberg, die von Adelheid und Margarete, den Schwestern des Königs Wilhelm von Holland, abstammten, erbberechtigt, und da der Henneberger 1281 seinen Anteil an den Hennegauer verkauft hatte, dieser der einzige Erbe. Ob diese Bestimmung zu Recht bestand, konnte zweifelhaft erscheinen, da Florenz V. noch einen Sohn hatte, aber es war natürlich, daß, als dieser, Johann I., 1299 ohne Leibeserben starb, Johann von Hennegau sich als Nachfolger betrachtete, zumal in Holland die weibliche Lehnfolge herrschte. Da er aber gegen das Reichsrecht den König nicht um die Belehnung ersuchte, konnte dieser, gestützt auf den Rechtsspruch der Reichsversammlung zu Mainz vom 7. Juli 1300, gegen ihn einschreiten. Im Jahre 1302 faßte Albrecht nochmals den Plan, Johann von Avesnes zu unterwerfen, brachte aber den Plan nicht zur Ausführung. Johann starb wahrscheinlich am 22. August 1304. Sein Sohn Wilhelm folgte ihm in der Herrschaft. Auch er suchte die Belehnung nicht nach. [Löher, Jacobäa von Bayern I, 61 und Wenzelburger, Johann II. von Avesnes, A. D. B. XIV. nehmen ohne genügenden Grund die Belehnung Johanns II. an.]

[5]) **Albrechts I. Verhältnis zur Kurie.** Der nächste Wunsch des Königs war, nachdem er in Deutschland eine Stellung erreicht hatte, wie seit Heinrich VI. kein Herrscher, daß er sich mit Bonifatius VIII. aussöhnte. Der Umschwung in der politischen Lage Europas bahnte ihm hier den Weg. Bonifatius VIII gedachte das französische Königtum, das zu großer Macht gediehen und in die Fußstapfen der Hohenstaufen getreten war, niederzuwerfen. Aber der leidenschaftliche, feurige Greis fand in dem kühl berechnenden jungen Philipp IV., auf den er große Hoffnungen gesetzt hatte, einen überlegenen Gegner. Als er 1296 durch die Bulle Clericis laicos die außerordentliche Besteuerung der Geistlichkeit ohne Genehmigung des Kirchenoberhauptes verbot, zwang der König den Papst zum Nachgeben. Damals wurde der Friede nur äußerlich wiederhergestellt. Der Beginn des Jahrhunderts mit seinem Jubeljahre sah das Papsttum auf dem Höhepunkte der Macht und des Glanzes. Bald darauf folgten die Jahre tiefer Erniedrigung. Neue Wirren mit der französischen Regierung brachen aus, in deren Verlauf Bonifatius die französische Geistlichkeit zu einem Konzil berief. Als der König der Geistlichkeit die Reise zum Konzil nach Rom verbot und die Stände des Reiches zu entschiedenen Erklärungen ver-

anlaßte, in denen die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt mit Nachdruck verfochten wurde, erließ Bonifatius am 18. November 1302 seine berühmte Bulle Unam sanctam, in der die Ansprüche der päpstlichen Allgewalt aufs höchste gesteigert wurden. Es zieme sich, so erklärte er, daß die weltliche Autorität der geistlichen Gewalt unterworfen sei, und dem römischen Papste untertänig zu sein, sei für jedes menschliche Geschöpf zum Heile notwendig. Philipp zögerte nicht, den Kampf aufzunehmen. Er richtete seinen Angriff gegen die Person des Papstes und verlangte ein allgemeines Konzil. Die Zuversicht, die er zu der Anhänglichkeit seiner Stände und Untertanen hegen durfte, gab ihm die Kraft zu entschiedenem Vorgehen. Bonifatius VIII. mußte sich in dem beginnenden Kampfe nach Beistand umsehen. Es lag nahe, Albrechts I. Macht gegen die Franzosen zu verwenden. Albrecht hatte um seine Bestätigung nachgesucht. Im Interesse seiner Stellung in Deutschland mußte er Wert darauf legen, sie zu gewinnen. Aber seine Bemühungen waren vergeblich gewesen. Der Papst versagte ihm nicht nur die Kaiserkrone, sondern sprach ihm auch Königtum und Königstitel ab. Als sich Albrecht mit Philipp verband, war der Papst aufs äußerste ergrimmt gewesen, hatte aber den Bruch mit ihm nicht gewagt, ja, ihm die Anerkennung verheißen, wenn er Toskana abtrete. Doch die Verhandlungen waren gescheitert und in Deutschland war es zum Widerstand gegen den Habsburger gekommen. Nun war er gegen ihn eingeschritten (siehe oben S. 539). Die Folge davon war, daß sich Albrecht näher an Philipp anschloß und duldete, daß sich jener 1300 und 1301 Flanderns mit Einschluß Reichsflanderns bemächtigte. Er tat auch nichts für den Schutz der Freigrafschaft, die, von Philipp allmählich besetzt, im Jahre 1307 durch die Vermählung Johannas mit Philipp von Poitiers in den Besitz des französischen Königtums überging. Auch ließ er es zu, daß sich Philipp 1300 der Schutzherrschaft über die Stadt Toul bemächtigte. Jetzt in der Not ließ Bonifatius den Plan eines Gerichts, das er über Albrechts Thronbesteigung halten wollte, fallen und sprach am 30. April 1303 die Anerkennung des Habsburgers aus, indem er zugleich dessen mit Philipp geschlossenes Bündnis auflöste und ihn auf den Kaiserthron zu erheben versprach. Albrecht kam ihm in allen Stücken entgegen. Er versprach nicht nur in den nächsten fünf Jahren keinen Reichsvikar in der Lombardei und in Toskana ohne Genehmigung des Papstes einzusetzen und auch nachher nur einen diesem ergebenen und unverdächtigen Reichsvikar zu ernennen, in eigener Person gegen alle Feinde und Rebellen des heiligen Stuhles zu Felde zu ziehen und nur mit ausdrücklicher päpstlicher Erlaubnis einem seiner Söhne von seiner Gattin Elisabeth (wegen deren Verwandtschaft mit dem Hohenstaufen Konradin) die Nachfolge im Reiche verschaffen zu wollen. Außerdem erkannte er förmlich an, das Papsttum habe das Kaisertum auf Karl den Großen übertragen und den Kurfürsten das Wahlrecht verliehen. Und endlich schwur er dem Papst einen Treueid, der jedoch nicht als Lehnseid aufgefaßt werden darf. (Lindner, Deutsche Geschichte I, 146 ff. Derselbe, Weltgeschichte III, 358. Ihm folgen Doenitz, Über Ursprung und Bedeutung des Anspruches der Päpste auf Approbation der deutschen Königswahlen, Diss. Halle 91, und Renken a. a. O. Dagegen halten Niemeier a. a. O. und Finke, Aus den Tagen Bonifazius VIII., Funde und Forschungen, 02, den Eid für einen unzweifelhaften Lehnseid.) Es war ein hoher Preis, den der König für seine Anerkennung zahlte, aber er leistete nicht Verzicht auf ein positives Recht, er gestand nichts zu, was nicht damals der Allgemeinheit als eine Tatsache gegolten hätte. Dem nüchternen Realpolitiker mußte der Friede mit dem Papste, der ihm in Deutschland Freiheit der Bewegung gestattete, mehr wert sein als nicht mehr aufrechtzuerhaltende Rechte und rein theoretische Machtansprüche. Vielleicht hoffte er auf dem Wege des Bündnisses mit dem Papste erfolgreicher als durch die Verbindung mit König Philipp von Frankreich die Umwandlung Deutschlands in ein Erbreich durchführen zu können. Darum war er rasch bereit, seinen bisherigen Bundesgenossen, den König von Frankreich, der päpstlichen Freundschaft zu opfern, und dies um so leichter, als die burgundischen, flandrischen und holländischen Händel über kurz oder lang bei der aggressiven Politik Philipps einen Bruch herbeiführen mußten. Doch ist es zu einem Einschreiten Albrechts gegen Philipp nicht gekommen. Am 7. September 1303 erfolgte durch den französischen Kanzler Wilhelm Nogaret und den wildverwegenen Sciarra Colonna, der seine von Bonifatius schwer geschädigte Familie rächen wollte, in Anagni der Angriff auf den Papst. Ruhig erduldete dieser alle Schmähungen und Drohworte. Endlich am dritten Tage von den Bürgern befreit, ging er nach Rom zurück. Hier starb er am 11. Oktober 1303. Sein Nachfolger Benedikt XI., gewählt unter dem Einflusse des neapolitanischen Königs Karl II., mußte in seiner schwer gefährdeten Lage darauf bedacht sein, das allgemeine Konzil

zu hintertreiben, mit welchem Philipp drohte. Er gab den Wünschen der Franzosen nach, wo er nur konnte. Im Juli 1304 starb er. Damit kam die weltbeherrschende Periode des Papsttums zum Abschluß. Albrecht sah sich durch den Tod Bonifatius' VIII. jeder Möglichkeit, die Kaiserkrone zu erringen, beraubt, denn Benedikt XI. und dessen Nachfolger Clemens V. standen unter dem Einflusse der französischen Politik. Auf einen Kampf mit Philipp aber wollte er es nicht ankommen lassen. Er duldete daher, daß jener seinen Einfluß im Westen des Reichs stärkte, indem er durch Pensionen geistliche und weltliche Fürsten an sich zog. Fortan wandte Albrecht seine ganze Kraft auf die Gründung einer Hausmacht. [Funke, Papst Benedikt XI., 91. Henneberg, siehe Nr. 3. Niemeier, Untersuchungen über die Bez. Albrechts zu Bonifaz VIII. (1900). Hoernecke, Albrecht I. und die Kurfürsten, Diss. Halle 08, Renken, Hat König Albrecht I. dem Papste Bonifaz VIII. einen Lehnseid geleistet? Diss. Halle 09.]

[6]) **Die böhmischen Wirren.** Im August 1300 hatte Wenzel II. in Gnesen die polnische Königskrone erhalten. Am 14. Januar 1301 erlosch mit Andreas III., der sich gegen die Ansprüche der Habsburger wie gegen die von der Kurie begünstigten Prätendenten Karl Martell von Anjou-Neapel und dessen Sohn Karl Robert erfolgreich behauptet hatte, das alte Geschlecht der arpadischen Könige in Ungarn. Karl Robert war ein Enkel Marias, der Schwester des im Jahre 1290 ermordeten Ladislaus IV. von Ungarn. Neben ihm kam als der nächstberechtigte Erbe Wenzels II. Sohn Wenzel in Frage, der Verlobte der einzigen Tochter Andreas' III. Er wurde von den Ungarn gewählt und am 27. August unter dem Namen Ladislaus V. in Stuhlweißenburg gekrönt. (Daß man erst Wenzel II. die Krone angeboten, dieser aber zugunsten seines Sohnes verzichtet habe, ist wenig wahrscheinlich.) Der Papst sprach aber den Thron Ungarns Karl Robert von Neapel zu und stellte auch Wenzels Anrecht auf Polen, das an Wladislav Lokietek übergehen sollte, in Abrede. Zugleich verlangte er von Albrecht für seinen Schützling Unterstützung. Albrecht leistete sie, weil Böhmens Machterweiterung nicht nur dem Reiche, sondern vor allem auch dem habsburgischen Besitze Gefahr brachte, und weil es für ihn von außerordentlichem Gewinn sein mußte, wenn es ihm gelang, den mächtigsten Vertreter der Territorialität zu demütigen. Er forderte daher von Wenzel den Verzicht auf die Kronen Polens und Ungarns und die Rückgabe der deutschen Pfandschaften gegen Erstattung der Pfandsumme. Wenzel weigerte sich. Er suchte Hilfe bei Frankreich und gewann den Markgrafen von Brandenburg und viele andere Herren, auch Ruprecht von Nassau, den einstigen Bräutigam seiner Tochter Agnes, für sich. Er zog nach Ungarn. Da er aber sah, daß die Stellung seines Sohnes unhaltbar geworden war, kehrte er nach Böhmen zurück und rüstete sich zur Verteidigung gegen Albrechts Angriff. Albrechts Belagerung der reichen Bergwerksstadt Kuttenberg endete ruhmlos. Während der Habsburger neue umfassende Rüstungen traf, starb Wenzel II. am 21. Juni 1305. Sein Tod befreite Albrecht von seinem letzten gefährlichen Gegner in Deutschland. Der junge Böhmenkönig Wenzel III. sah sich im Frieden von Nürnberg am 18. August genötigt, auf das Egerland und auf die Reichsverweserschaft über das Meißner-, Oster- und Pleißnerland zu verzichten. Ungarn ließ er fahren, um sich nur in Polen behaupten zu können. Als er aber schon am 4. August 1306 als der letzte männliche Sprößling des Stammes der Przemysliden einem Mörder zum Opfer fiel, bot sich Albrecht eine treffliche Gelegenheit, die schon von seinem Vater angesponnenen Pläne zu Ende zu führen. Er zog Böhmen und Mähren als erledigte Lehen ein und gab sie seinem Sohne Rudolf. Wohl hatte die Mehrheit der böhmischen Großen, gestützt auf ein kaiserliches Privileg, kraft dessen die böhmische Krone beim Mangel an männlichen Erben auch auf die Töchter übergehen könne, sich für die Erhebung des Herzogs Heinrich von Kärnten, der mit Wenzels III. ältester Schwester Anna vermählt war, entschieden, aber Albrecht kam mit Heeresmacht nach Böhmen und verschaffte so seinem Worte Gehör. Rudolf, der seine Gemahlin Blanka im Jahre vorher verloren hatte, heiratete, um dergestalt die Böhmen mehr an sich zu ziehen, Wenzels II. Witwe, die polnische Elisabeth. [Hovedissen, König Albrechts I. Verhältnis zu Böhmen, 91. Bachmann, Gesch. Böhmens I.]

[7]) **Albrechts Ermordung.** Herzog Johann, in der späteren Tradition Parricida zubenannt, war durch seinen Vater, den früh verstorbenen Rudolf, ein Enkel König Rudolfs I. und durch seine Mutter Agnes ein Enkel Ottokars von Böhmen (siehe S. 532). Als er im Jahre 1296 auch die Mutter verloren hatte, nahm sich seiner sein Oheim Wenzel II. an. Am böhmischen Hofe aufwachsend, ein leidenschaftlicher, jähzorniger Jüngling, warf er auf seinen Oheim Albrecht, seinen Vormund, in dem er den Räuber seines Besitzes sah, den bittersten Haß. Als König Wenzel, der seine Hoff-

nungen auf österreichische Landschaften genährt hatte, starb, hatte Albrecht den Neffen an seinen Hof kommen lassen. Unausgesetzt drang nun Johann in den König, ihn der Vormundschaft zu entlassen und mit selbständigem Besitze auszustatten. Aber wenn auch Albrecht ihm, als er wehrhaft wurde, einen Anteil an der Verwaltung der schwäbischen Besitzungen einräumte, so wies er doch alle weiteren Forderungen ab. Johann sah sich zurückgesetzt. In seinem Groll fand er teilnehmende Freunde, Rudolf von der Wart, Walter von Eschenbach und Rudolf von der Balm. Der König hatte ihnen kein Leid zugefügt, aber sie kannten die gegen ihn bei den Kurfürsten herrschende Stimmung und mochten denken, daß eine rasche Tat, weil sie vielen erwünscht kam, ihnen Vorteile bringen werde. Bei Johann selbst überwog blinde Rachsucht jede Überlegung. Daß der Erzbischof Peter von Aspelt, der Nachfolger Gerhards, und der Graf von Württemberg den Mord herbeigeführt hätten, wie der Reimchronist Ottokar behauptet, läßt sich nicht beweisen. Ganz ohne Vorbedacht verfuhren die Verschworenen nicht. Am Morgen des 1. Mai mußte nach Verabredung Johann noch einmal durch die Fürsten sein Anliegen dem Könige vortragen lassen. Dieser vertröstete auf die Zukunft. Johann war aufs schwerste erbittert. Als der König nach dem Essen seiner heranziehenden Gemahlin entgegenritt, wußten die Verschworenen beim Übersetzen über die Reuß ihn von seiner Umgebung zu trennen, und am anderen Ufer angelangt, erschlugen sie den Arglosen. Während die Mörder sich zur Flucht wandten, kam das Gefolge nach und sah entsetzt die furchtbare Tat. In den Armen des Bischofs Johann von Straßburg hauchte Albrecht seine Seele aus. Die Söhne des Ermordeten, Friedrich und Leopold, und seine Witwe Elisabeth übten an den Mördern und ihren Genossen fürchterliche Blutrache. Von den Verschworenen selbst verfiel allerdings nur Rudolf von der Wart dem rächenden Arme. Er starb, auf das Rad geflochten. Seine Genossen kamen in der Fremde um. Herzog Johann starb in einem Kloster zu Pisa, nachdem ihm dort, wie erzählt wird, im Jahre 1312 Kaiser Heinrich begegnet war.

[5]) **Albrechts Reichsregiment.** Albrecht starb im Augenblicke der höchsten Spannung. Er hatte den Kampf mit Böhmen und den Wettinern aufzunehmen. Und zugleich regte sich wieder die kurfürstliche Opposition. Der Erzbischof von Mainz, Peter von Aspelt, früher im Dienste Rudolfs I. und Wenzels II., war im Jahre 1306 durch Papst Clemens V. ernannt worden. Auch Heinrich von Virneburg, Erzbischof von Köln, war im Jahre 1305 durch die Kurie auf den erzbischöflichen Stuhl gelangt. Beide gingen im Vertrauen auf die Unterstützung des Papstes darauf aus, die verbotenen Rheinzölle wiederherzustellen. [Sommerlad, Die Rheinzölle im Mittelalter, 94, S. 66 ff.] Jedenfalls warteten sie die Gelegenheit ab, den Kampf gegen Albrecht aufzunehmen. Bei der Nachricht von seinem Tode konnten sie jetzt aufatmen. Ein nüchterner, nur das Erreichbare ins Auge fassender und die Mittel klug abschätzender Politiker, ist Albrecht weit davon entfernt gewesen, der Auflösung des Reiches in selbständige fürstliche Gewalten durch reichsgesetzliche Reformen entgegenzutreten oder das Bürgertum zu einer politischen Macht zu erheben, um es als Hauptstütze des Thrones im Kampfe gegen das Fürstentum zu gebrauchen (wie Hagen, Die Politik der Kaiser Rudolf von Habsburg und Albrecht I., 57, S. 23, Kopp, Eidgenöss. Bünde III, 2, S. 68 ff., Sugenheim, Gesch. des deutschen Volkes III, 121 ff., Loserth, Allgem. Gesch. des späteren Mittelalters, S. 198, und andere wollen). Es war sicherlich damals nicht möglich (wie Nitzsch, Gesch. des deutschen Volkes III, S. 215, annimmt), eine Vereinigung von Städten und niederem Adel mit dem Königtum zur Herstellung einer festen Reichsverfassung zustande zu bringen. Auch hat Albrecht es nicht versucht, die alte Macht des Königtums wiederaufzurichten (Mücke, S. 175). Er nahm in Verfolgung seiner Ziele vielmehr die Bundesgenossen, wie er sie fand [Lindner, Deutsche Gesch. I, 141, 163. Derselbe, Weltgesch. III, 358, Hoernecke, S. 73]. Eine eifrige Tätigkeit hat Albrecht bei der Revindikation des Reichsgutes entfaltet. Das Ziel aber, dem alle seine Bestrebungen galten, war doch der weitere Ausbau der habsburgischen Hausmacht. Ein mächtiges Österreich konnte in der Tat allein nach außen das Reich schirmen und im Inneren die Fürsten zum Gehorsam nötigen und allmählich die Erblichkeit der Krone durchsetzen.

§ 111. Heinrich VII. (1308—1313).

Quellen: Böhmer, siehe oben § 108. Dönniges, Acta Henrici VII. imperatoris. 39. Fr. Bonaini, Acta Henrici VII, Rom. imperatoris, 79. Winkelmann, siehe oben § 108. Cipolla e Filippi, Diplomi inediti di Enrico VII. e di Lodovico Bavaro etc. Savona 90. M. G. Const.

IV, 1. Schwalm, N. A. XXIII (98), S. 44 ff., daſ. XXVIII (03), S. 490 ff., daſ. XXIX (04), S. 585 ff. Samanek, Die verfaſſungsrechtl. Stellung Genuas 1311—1313, M. J. Ö. G. XXVII (06), S. 237 ff., S. 560 ff. Neben den früher genannten Quellen kommen hier in Betracht: Die Gesta Baldewini archiepiscopi Treverensis eines ungenannten Autors (Druck bei Wyttenbach u. Müller, Gesta Treverorum II). Albertino Muſſato, Historia Augusta sive de gestis Heinrici VII. libri XVI (Muratori, Rer. Ital. SS. X). Chron. Guilelmi Cortusii (ibid. XII). Die Chroniken des Ferreto von Vicenza (ibid. IX), des Mailänders Johannes de Cermenate (ibid. IX). Villani, Historie Fiorentine. Nicolai episcopi Botrontinensis relatio de Heinrici VII. imperatoris itinere Italico (herausg. von Heyck, 88). Die erſte Redaktion der Relation iſt noch bei Heinrichs Lebzeiten geſchrieben worden. Die Schrift, an den Papſt gerichtet, tritt warm für den Kaiſer ein, iſt nicht unparteiiſch, aber frei von bewußter Entſtellung der Tatſachen. [Breßlau im N. A. XXXI (06), S. 154.]

Literatur: Kopp u. a., ſiehe oben § 108. Pöhlmann, Der Römerzug Kaiſer Heinrichs VII., 75. Wenck, Clemens V. und Heinrich VII., 82. Dominicus, Balduin von Lützelburg, 62. Prieſack, Die Reichspolitik des Erzbiſchofs Balduin von Trier in den Jahren 1314—1328, 94. Schötter, Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen, 65. Heidemann, Peter von Aſpelt als Kirchenfürſt und Staatsmann, 75.

Bei der Erhebung Albrechts hatten die Kurfürſten nicht freie Hand gehabt. Sie war eine Folge der Empörung gegen Adolfs Königtum geweſen. Als jetzt durch Albrechts Tod der Thron von neuem erledigt war, waren ſie einig, ihr Intereſſe allein zu verfolgen. Nur ein ſolcher Fürſt ſollte gewählt werden, der durch ſeine geringe Macht und ſeine Perſönlichkeit eine Bürgſchaft dafür gab, daß er nicht die Bahnen der Habsburger wandeln werde. Daher konnte weder einer der mächtigeren Fürſten, noch der von Philipp IV. warm empfohlene, aber von Papſt Clemens V. nur zum Scheine und läſſig unterſtützte Karl von Valois in Betracht kommen [1]). Auf das eifrige Betreiben des Erzbiſchofs Balduin von Trier vereinigten ſich nach mannigfachen Verhandlungen die Stimmen der Wähler auf den Bruder Balduins, den Grafen Heinrich von Lützelburg. Am 27. November 1308 wurde der Graf, dem der Ruf eines wohlwollenden und fürſorgenden Regenten und eines tapfern und doch friedliebenden Ritters voranging, in Frankfurt zum Könige gewählt und am 6. Januar 1309 zu Aachen gekrönt [2]).

Der neue König trat ſofort mit Papſt Clemens V. in Verbindung, und dieſer erkannte ihn, ohne auf Philipps Unwillen Rückſicht zu nehmen, als römiſchen König und künftigen Kaiſer an. Sein mildes, liebenswürdiges Auftreten gewann ihm im Reiche aller Herzen. Zwar zeigte er ſich bei ſeinem Umritt in der Schweiz den Habsburgern, deren Rivalität gegen ſein Königtum er erwarten mußte, wenig günſtig, denn er nahm die aufſtändiſchen Waldſtätte in ſeinen Schutz. Auch erkannte er den Wettiner Friedrich den Freidigen in dem von jenem tapfer behaupteten Beſitze von Thüringen und Meißen nicht endgültig an. Aber er vermied doch jeden feindlichen Zuſammenſtoß. Dem Lande, deſſen Krone er trug, nach Herkunft, Sprache und Sitten ein Fremder, mehr Franzoſe als Deutſcher, wollte Heinrich gar nicht ſich damit abmühen, die Aufgaben des deutſchen Königtums zu löſen. Sein Sinn war auf Italien, auf die Kaiſerkrone gerichtet. Um dieſes Ziel zu erreichen, lag es ihm vor allem am Herzen, in Deutſchland die Fürſten nach Möglichkeit zu befriedigen und dergeſtalt den Frieden zu erhalten. Auf dem Hoftage, den er Ende Auguſt 1309 in Speier eröffnete, erſchien Herzog Friedrich der Schöne von Öſterreich und verlangte die Belehnung mit Mähren, das er ſeit dem Tode ſeines Bruders Rudolf beſetzt hielt und

aus dem Schiffbruche der dynastischen Pläne seines Vaters Albrecht für sein Haus zu retten hoffte. Der König dagegen erklärte allen Besitz und die Anrechte des Königsmörders Johann dem Reiche verfallen und rührte damit in geschickter Weise die Frage von Johanns Erbansprüchen zum Nachteile der österreichischen Herzöge von neuem auf. Nach langen Verhandlungen kam es zur Einigung. Friedrich mußte auf Mähren, das er zunächst freilich als Pfand behielt, verzichten. Er erhielt dafür die Belehnung mit allen habsburgischen Gütern und die Verhängung der Reichsacht über Albrechts Mörder zugestanden.

Albrechts Leiche wurde nun zusammen mit der seines Gegners Adolf in der Königsgruft in Speier beigesetzt.

Jeder der nächsten Vorgänger Heinrichs hatte seine Politik auf die Erwerbung einer Hausmacht gerichtet. Ihm wurde ein solcher Gewinn ohne sein Zutun zuteil. Heinrich von Kärnten war als Gemahl Annas, der ältesten Schwester Wenzels III., auf den böhmischen Thron berufen worden, aber die Fähigkeit, Ordnung und Ruhe in dem von Parteien zerrütteten Lande herzustellen, ging ihm gänzlich ab. Eine starke Partei erhob sich gegen den schwachen Herrscher und erwirkte von dem römischen König die Belehnung seines Sohnes Johann mit dem böhmischen Reich und zugleich dessen Vermählung mit Wenzels III. jüngerer Schwester Elisabeth, die ihr Erbrecht geltend machte. Flüchtig mußte der Kärntner Böhmen verlassen, während das Haus Lützelburg von dem Erbe der Przemysliden Besitz ergriff[3]).

Ehe aber noch die Entscheidung in Böhmen gefallen war, hatte Heinrich die Straße nach Italien eingeschlagen[4]). Ein idealer Gedankenflug trieb ihn auf die längst verlassene Bahn kaiserlicher Universalherrschaft. Indem er dort, erfüllt von der Herrlichkeit seines kaiserlichen Berufes, den höchsten und fernsten Zielen nachjagte, übersah sein edler ritterlicher Sinn die gewaltigen Hindernisse, die der Wandel der politischen Lage dem Wiederaufleben des Kaisertums entgegengestellt hatte. In endlosen Verhandlungen rang Heinrich vor und nach seiner Kaiserkrönung mit dem Widerspiel der italienischen Parteien der Guelfen und Ghibellinen, mit den Intrigen der Könige Frankreichs und Neapels und den widerspruchsvollen Bestrebungen der Kurie. Erst als ihm die rauhe Wirklichkeit die Pläne der Gegner enthüllte und der ausbrechende Kampf ihm das Schwert in die Hand zwang, scheint er mehr reale Zwecke verfolgt zu haben, scheint er darauf ausgegangen zu sein, auf der Halbinsel eine Macht zu begründen, für welche die Heimat keinen Raum mehr bot.

Der frühe Tod, der ihn noch vor Ausbruch des entscheidenden Kampfes in Buonconvento am 24. August 1313 ereilte, hat ihn davor behütet, seine Pläne scheitern zu sehen. Für seinen Ruhm starb er daher zur rechten Zeit. Seine trefflichen Eigenschaften haben ihm im reichen Maße die Liebe und die Bewunderung der Zeitgenossen erworben und den Ruhm der Nachwelt eingetragen. Dem deutschen Reiche aber, das seinem Tatendrange kein Feld bot, hat sie keine Frucht gebracht.

[1]) **Die Wahl Heinrichs VII. von Lützelburg.** Nicht bloß in Deutschland richteten sich alle Gemüter voll Spannung auf die Wahlangelegenheit. Mochte das deutsche Königtum auch an sich recht schwach und hinfällig geworden sein, so hatten doch die Regierungen der letzten Herrscher gezeigt, daß es im Besitze eines mächtigen Fürsten immer noch die Handhabe zu bedeutenden Erfolgen bieten konnte. Kein Wunder daher, wenn der ehrgeizige Philipp IV. von Frankreich die Erwerbung der deutschen Krone für seinen Bruder Karl von Valois ins Auge faßte. Durch die

Niederwerfung Bonifatius' VIII., durch die Übersiedelung des Papsttums nach Avignon und durch die Erstarkung der Monarchie in Frankreich hatte er das Übergewicht im Abendlande bekommen. Jetzt reizte seinen Ehrgeiz nicht bloß das glänzende Bild der Krone Karls des Großen. Die Unsicherheit der Grenze zwischen Frankreich und Deutschland, die ererbten Rechte Deutschlands auf Italien stellten ihm auch die Möglichkeit eines sehr realen Gewinnes in sichere Aussicht. Am 27. Mai schrieb er an den Böhmenkönig Heinrich von Kärnten und zur selben Zeit wohl auch an die übrigen Kurfürsten, um im Einverständnis mit ihnen die bevorstehende Königswahl vorzubereiten, ohne noch dabei den Namen Karls von Valois zu nennen. Darauf traf er am 2. Juni mit Clemens V. in Poitiers zusammen, wo er den Papst zur Empfehlung seines Bruders zu bestimmen suchte. Am 9. Juni richtete er an Heinrich von Kärnten und die Kurfürsten neue Schreiben, in denen er seinen Bruder nachdrücklich empfahl. Die Haltung des Papstes mußte von größter Bedeutung für die Wahl sein. Im Anschluß an die Erzählung Villanis (Historie Fiorentine bei Muratori R. I. SS. XIII, 437) haben Barthold (Der Römerzug Heinrichs von Lützelburg I, 305), Kopp (Eidgen. Bünde IV, 1, 17), Dominikus (Baldewin von Lützelburg, 58), Boutaric (La France sous Philippe le Bel, 409) u. a. geglaubt, der Papst habe, um die französischen Wahlintrigen zu bekämpfen, den deutschen Kurfürsten die sofortige Wahl Heinrichs von Lützelburg im geheimen anbefohlen. Dagegen meint Heidemann (Die Königswahl Heinrichs von Luxemburg. F. D. G. XI, 44), Clemens sei wegen seiner Begeisterung für einen Kreuzzug der Wahl Karls von Valois nicht abgeneigt gewesen: die Stärkung der französischen Macht habe ja eine Bekämpfung des Islams in sicherere Aussicht gestellt, als wenn jetzt Deutschland einen Herrn aus dem Hause der weniger mächtigen Fürsten erhielt. Darum habe ihn die Erwählung Heinrichs unangenehm überrascht. Beide Ansichten sind nicht richtig. Clemens war zur Einsicht gelangt, daß die Kurie keinen Staat Europas übermächtig werden lassen dürfe, ohne die Freiheit der Kirche aufs ernstlichste zu gefährden. Schon jetzt bedrückte ihn Frankreichs Übergewicht. Wie hätte er Philipps Macht noch über Italien und Deutschland ausdehnen können? Auch die Vorliebe für Kreuzzugspläne konnte ihn nicht über die Gefahren täuschen, die dem päpstlichen Stuhle durch Frankreich drohten. Auf der anderen Seite aber fühlte er sich doch nicht stark genug, dem Könige entgegenzutreten. Er befolgte daher eine Politik des Zögerns und Ausweichens. Auf vieles Drängen Philipps gab er den königlichen Gesandten, welche die Briefe vom 9. Juni nach Deutschland tragen sollten, Briefe mit, in denen er, um den König zu beruhigen, sich für den französischen Kandidaten verwandte, ohne dessen Namen zu nennen. Als dies dem König nicht genügte, schrieb der Neffe des Papstes, Kardinal Raimund, im Juli an den Erzbischof von Köln und empfahl Karl von Valois ausdrücklich zur Wahl. Nun erst, in der zweiten Hälfte des Juli, gingen die französischen Gesandten nach Deutschland ab und verließ (am 20. Juli) auch Philipp Poitiers. Die Anstrengungen Philipps, den Papst zu tatkräftigem Einschreiten für Karl zu bewegen, ließen auch jetzt nicht nach. Clemens zögerte bis in den September. Erst dann empfahl er den Kurfürsten die Wahl Karls. Die Kandidatur Heinrichs von Lützelburg war ihm damals bereits bekannt. Es schien ihm das beste zu sein, im übrigen von jedem schärferen Auftreten abzusehen und die Dinge ihren Gang gehen zu lassen. Denn schon konnte er sich der Hoffnung hingeben, daß die deutschen Fürsten ihr Interesse und damit das Interesse der Kurie wahren und von der Wahl Karls abstehen würden. In Deutschland hatten unterdessen die Verhandlungen über die Wahl begonnen. Nicht abgeneigt der französischen Kandidatur war Erzbischof Heinrich von Köln, aber die Stimmen der anderen Wähler waren für den Bruder Philipps nicht zu gewinnen. Als Bewerber um den erledigten Thron kamen noch in Frage Pfalzgraf Rudolf, Friedrich der Schöne von Österreich und Heinrich von Lützelburg. Die Aussichten Rudolfs schwanden rasch dahin. Energisch trat Erzbischof Balduin von Trier für seinen Bruder Heinrich von Lützelburg ein. Er gewann ihm die Stimme des Erzbischofs Peter von Mainz (nicht von diesem ging die Kandidatur Heinrichs aus, wie noch Dominicus S. 54 nach den Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach u. Müller II, 188 u. 202 schreibt) und leitete Verhandlungen mit dem anfangs sich schwierig zeigenden Heinrich von Köln ein. Ende Oktober begannen im Baumgarten zu Rense die Vorbereitungen über die Wahl. Zwar wurden hier noch Friedrich von Österreich und Albrecht von Anhalt genannt, aber ihnen stand die Abneigung gegen die Wahl eines Mitglieds einer der großen Fürstenfamilien entgegen. Heinrichs Anhang wuchs, und am 27. November wurde er in Frankfurt von den sechs anwesenden Kurfürsten (Heinrich von Kärnten war als König von Böhmen zur Wahl geladen worden, war aber nicht erschienen) einhellig

gewählt. Die Krone empfing er am 6. Januar 1309 zu Aachen. Für Clemens V. war die ganze Angelegenheit schon seit Oktober 1308 erledigt. Die Wahl Heinrichs war seiner Zustimmung sicher. Noch am 27. November teilten ihm die Kurfürsten Heinrichs Erhebung mit und baten um Gunst und Wohlwollen und namentlich um die Kaiserkrone für ihren Gewählten, nicht aber um Approbation. Am 2. Juni 1309 bevollmächtigte dann Heinrich von Konstanz aus mehrere geistliche und weltliche Fürsten und Herren, des Papstes Gunst und Beifall zu erwirken, ihm und der römischen Kirche den Eid der pflichtschuldigen Treue und jeder anderen Art zu leisten und die Kaiserkrone zu erbitten. Darauf erklärte der Papst am 26. Juli 1309 Heinrich für approbiert und vollkommen geeignet, um die kaiserliche Würde zu empfangen, und setzte die erbetene Kaiserkrönung auf den 2. Februar 1312 fest. [Thomas, Zur Königswahl des Grafen Heinrich von Luxemburg, 75. Wenck, siehe oben. Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen, 86, S. 77. Ant. Müller, Gesch. der böhm. Kur, 91.]

[2]) **Heinrichs VII. Herkunft und Persönlichkeit.** Der neugewählte König, wie Adolf von Nassau ein kleiner Graf ohne Macht, entstammte einem Geschlecht, das vorwiegend auf friedlichem Wege seinen Besitz zu mehren verstanden hatte. Sein Vater Heinrich III. hatte in der großen Schlacht von Worringen (S. 510) Sieg und Leben verloren. Mit ihm war das Recht des Hauses auf das Herzogtum Limburg ins Grab gesunken. Heinrich IV., der spätere König, in jungen Jahren zur Herrschaft berufen, hatte seine schwach bevölkerte und arme Grafschaft mäßigen Umfangs in trefflicher Weise verwaltet und als nüchterner und praktischer Politiker in den Gegensätzen, die in den deutsch-französischen Grenzländern aufeinanderstießen, ihre Interessen aufs beste wahrgenommen. Wann Heinrich geboren wurde, ist ungewiß. Nach Albertinus Mussatus' Angabe wäre 1262 sein Geburtsjahr, aber dies ist unmöglich, eher ist es 1274 oder 1276. (v. Werveke, Das Geburtsjahr Heinrichs VII. D. Z. G. VIII, 146.) Von König Philipp von Frankreich hatte er den Ritterschlag empfangen, und dessen Lehnsmann war er. Seine Muttersprache war Französisch und französische Sitte herrschte an seinem Hofe. In seiner Politik schloß er sich im allgemeinen an Frankreich an, dessen Einfluß gerade damals in Lothringen siegreich vordrang. Doch wußte er sich dabei eine gewisse selbständige Stellung zu wahren und jeden Konflikt der gegen Frankreich eingegangenen Verbindlichkeiten mit seinen deutschen Lehnspflichten zu vermeiden. Seinen eifrigen Bemühungen war es gelungen, seinem erst 22jährigen Bruder Balduin das Erzbistum Trier zu verschaffen. Diesem hatte er dann die Königskrone zu verdanken. Der Ruf eines ordnungsliebenden, milden und gerechten Regenten ging ihm voraus. Wohl hatte er sich als tapferer Krieger bewährt, aber dennoch konnte man ihm nachrühmen, daß er friedliche Beilegung des Streites der Entscheidung durch die Waffen vorzog. Sein Bild zeichnet uns Albertino Mussato (Historia Augusta bei Muratori R. I. SS. X, 339): „Homo gracilis, statura prope justa, colore capilloque subruffis, eminentibus superciliis. Sinistri oculi albuginem detegit plus aequo mobilitas. De planicie in acutum apicem nasus se porrigit. Ore venusto, mento terete, coma Gallica, quantum pollex operiret, conspicit occiput [?]. Cervix humeros a capite congrua aequalitate discriminat. Nulla tergorum obesitas. Ventris et pectoris veluti linealis aequalitas pedumque et crurium commensurata conformitas. Loquela tarda succinctaque. Idioma gallicum satisque se conferens intelligentiae Latinorum. Magnanimitatem concomitari mansuetudo videbatur et divini cultus instans sedulitas. Cujusquam cum subjectis pactionis impatiens, Gibolengae Guelfaeve partium mentiones abhorrens, cuncta absoluto amplectens Imperio." [Über die frühere Geschichte des luxemburgischen Hauses vgl. Müller in Schlosser und Berchts Archiv für Geschichte und Literatur IV, über Heinrichs Vorgeschichte Brosien, Heinrich VII. als Graf von Luxemburg in F. D. G. VI, über Balduin siehe Dominicus, Baldewin von Lützelburg, 62.]

[3]) **Die Gewinnung Böhmens.** Heinrich von Kärnten, ein Sohn Meinhards IV., sah sich einer schwierigen Aufgabe gegenübergestellt. Zwei Bevölkerungen, die deutschen Bürgerschaften und das slawische Volkstum, standen mit verschiedener Sprache, Rechtssphäre und Verwaltungsform einander gegenüber. Ordneten die deutschen Städte ihre gemeinsamen Angelegenheiten auf den Städtetagen, so hatten die Tschechen ihre Vertretung auf den Landtagen. Schroff war der Gegensatz in letzter Zeit hervorgetreten. Der tschechische Adel unter Heinrich von Lipa und Johann von Wartenberg suchte das Bürgertum zurückzudrängen, wo er nur konnte. Der König schwankte haltlos zwischen den Parteien hin und her und verdarb es zuletzt mit beiden. Immer mehr sank seine Macht, obwohl Herzog Friedrich von Öster-

reich am 14. August 1308 Frieden mit ihm gemacht hatte, und in den inneren Unruhen ihm Markgraf Friedrich der Freidige von Meißen zur Seite trat. Der Wunsch nach einem Wechsel im Regiment wurde daher allgemein. Wieder regte sich die habsburgische Partei, die an die Erhebung Friedrichs von Österreich dachte, während andere die Wahl Friedrichs von Meißen oder eines schlesischen Fürsten empfahlen. Schließlich siegte die Geistlichkeit, die für Elisabeth, die jüngere Schwester der Königin Anna, eintrat. „Ebenso klug und gewandt wie anmutig, von gewinnender Leutseligkeit, wenn es ihre Zwecke geboten, für die Ihren fürsorglich und opferwillig, dem Vaterlande von ganzem Herzen zugetan, freilich auch bigott und eigensinnig, frauenhaft eitel und reizbar wie ihr Vater Wenzel II., in ihrem stolzen Sinn und der hinterhältigen Art, ihrer Herrschsucht und Ehrbegierde die echte Tochter ihres Geschlechts," hatte die 15jährige Prinzessin die Aufmerksamkeit der patriotisch Gesinnten auf sich gezogen. Schon im August des Jahres 1309 trat der Abt Konrad von Königssaal in Verhandlung mit Heinrich VII. wegen einer Vermählung seines Sohnes Johann mit Elisabeth und der Verleihung des Landes an die Prinzessin. Vorübergehend wußte Heinrich von Kärnten die Partei Heinrichs von Lipa zu gewinnen, auch befestigte er seine Stellung durch die Hilfe, die ihm Friedrich von Meißen gegen die Verpfändung von Leitmeritz, Melnik, Laun und Brüx gewährte. (Vertrag, geschlossen im Winter 1309/10.) Als jedoch Elisabeth offen mit ihren Ansprüchen auf die Krone hervortrat und auch der Adel unter Albert von Rosenberg, Heinrich von Lipa und Johann von Wartenberg ihr zufiel, kam es rasch zur Entscheidung. Am 29. Juni 1310 schickte ihre Partei eine Gesandtschaft an Heinrich und bat um Verleihung Böhmens an seinen Sohn Johann und Elisabeth. König Heinrich VII. griff freudig zu, schon um dem mächtigen Österreich, das seine Hoffnung auf Böhmen noch nicht aufgegeben hatte, dieses Land nicht zufallen zu lassen. Die in Frankfurt versammelten Fürsten erklärten am 28. Juli die Untertanen des Kärntners, da jener im Banne der Kirche sei, des Gehorsams entbunden und das Land für ein heimgefallenes Lehen. Daraufhin wurde Johann am 30. August 1310 in Speier mit der letzten Przemyslidin vermählt und mit dem Königreich Böhmen belehnt. Im Herbst zog er unter der Leitung des Mainzer Erzbischofs Peter mit einem stattlichen, vom Pfalzgrafen Ludwig, Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg, den Grafen von Henneberg, Hohenlohe und Ottingen befehligten Heere zur Eroberung seines neuen Reiches aus. Nur der noch unbelehnte Friedrich der Freidige und der streitbare Graf Eberhard von Württemberg standen auf des Kärntners Seite. Aber rasch wurde der Kampf beendet. Eberhard fiel in die Reichsacht und sah sich bald durch das siegreiche Vordringen seiner Gegner fast seines ganzen Landes beraubt. Der Wettiner wurde in der Prager Einigung vom 19. Dezember 1310 durch die lang ersehnte Belehnung mit Thüringen und Meißen von dem Bündnis abgezogen. Auf dem Egerer Tage von 1311 erlangte er an Stelle der ihm von dem Kärntner verpfändeten böhmischen Städte die Pfandschaften vom Pleißnerland mit Chemnitz, Zwickau und Altenburg. Heinrich von Kärnten selbst mußte nach dem Falle Prags flüchtig Böhmen verlassen und in sein Erbland heimkehren. Friedrich der Freidige begann alsbald Kämpfe mit den thüringischen Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen und geriet mit den geistlichen Fürsten von Mainz, Fulda und Hersfeld in gespannte Beziehungen. Es wurde ihm daher von dem Mainzer Erzbischof, dem Leiter der Reichspolitik, die Anerkennung wieder entzogen, aber ihn anzugreifen wagte man doch nicht. [Lippert, Meißen und Böhmen in den Jahren 1307—1310, Neues Archiv f. Sächs. Gesch. X, 89. Hoschek, Die Königin Elisabeth, Gemahlin K. Johannes v. Böhmen, Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft V, 99, Bachmann, Gesch. Böhmens I, 99.]

[4]) **Heinrichs VII. Romfahrt.** Die Krönung Heinrichs zum Kaiser war von Clemens V. auf den 2. Februar 1312 festgesetzt worden. Gesandte Roms baten in Avignon um einen früheren Termin, wurden aber abschlägig beschieden. Heinrich selbst ersuchte den Papst, die Krönung im Interesse des Friedens auf der Halbinsel schon am 30. Mai 1311 stattfinden zu lassen. Der französische Hof wirkte an der Kurie der Beschleunigung der Krönung entgegen, doch erwies sich Clemens V. dem Gesuche Heinrichs geneigt. Schon seit Ende des Jahres 1309 brachte Heinrich die Vorbereitungen für die Romfahrt in Gang. Gesandte mußten in Oberitalien seine Ankunft melden, und mit Frankreich suchte er ein Freundschaftsbündnis, um während seiner Abwesenheit Deutschland gegen jeden Angriff von dieser Stelle zu sichern. Für den 22. August 1310 wurde mit König Philipp dem Schönen eine Zusammenkunft verabredet, die sich allerdings zerschlug. Für eine neue Zusammenkunft trat der Papst, wenn auch vergeblich, ein. Auch trat Heinrich im Juni 1310 in Ver-

handlung mit Robert von Neapel. Er zeigte sich geneigt, Roberts Sohn Karl von Neapel mit dem Arelat zu belehnen und ihm seine Tochter Beatrix zur Ehe zu geben. Boten gingen nach Avignon, um eine Beschleunigung der Krönung zu erreichen. Clemens V. war hinsichtlich der Wiederherstellung des Kaisertums nicht ohne Besorgnis. Die Rücksicht auf die Stimmung am französischen Hof, die Heinrich entgegen war, wie auf König Robert von Neapel zwang ihn, höchst vorsichtig zu Werke zu gehen. Er tat alles, um König Philipp von der Notwendigkeit der Kaiserkrönung zu überzeugen und ihn mit Heinrich in ein freundschaftliches Verhältnis zu bringen (siehe seinen Brief an den König vom 9. Dez. 1310 bei Schwalm N. A. XXIX, 609). Aber abgesehen davon, daß er Heinrich die Romfahrt und die Krönung nicht weigern konnte, trieb ihn doch die Hoffnung, an Heinrich ein Gegengewicht gegen die französische Übermacht zu gewinnen, vorwärts. Heinrich mußte sich in dem am 17. August zu Hagenau geleisteten Eide verpflichten, den Besitz der Kirche unangetastet zu lassen. Als ein Werkzeug im Interesse der Kirche gedachte Clemens V. den König zu gebrauchen. Die Gewährung eines deutschen Kirchenzehnten zum Zwecke der Romfahrt versagte er ihm, aber am 1. September 1310 erließ er eine Proklamation an die Städte Lombardiens und Toskanas zu Heinrichs Gunsten. Im Herbst 1310 zog Heinrich über Bern, Lausanne, Genf und Chambery nach dem Mont Cenis, dessen Paßhöhe er am 23. Oktober überschritt. Sein Heer war nicht groß. Es zählte wohl nicht mehr als 3000 Reisige. Deutsche fehlten im Heere nicht ganz, aber außer Balduin von Trier, Herzog Leopold von Österreich und den Mitgliedern und Anverwandten des lützelburgischen Hauses bestand es in der Hauptsache aus Rittern aus Flandern, Lützelburg, Lothringen und Burgund. Der größte Teil des Heeres sprach die welsche Zunge wie der König selbst. Die Zustände des Landes, das nach langen Jahren wieder ein deutscher Herrscher betreten sollte, waren trübe genug. Nach dem Niedergange des Kaisertums gab es hier keine einheitliche Macht mehr. Weder dem Papste noch auch dem neapolitanischen Anjou war es gelungen, die Erbschaft des hohenstaufischen Geschlechts anzutreten. Das Papsttum war nach dem Scheitern der weltbeherrschenden Pläne Bonifatius' VIII. nach Avignon verpflanzt worden und hatte seinen weltlichen Besitz in voller Auflösung hinterlassen, während sich an Neapel das schwere Bleigewicht des durch die sizilianische Vesper unabhängig gewordenen Sizilien gehängt hatte. Die Städte Ober- und Mittelitaliens waren, seitdem sie die Selbständigkeit erlangt hatten, durch rege Gewerbtätigkeit und großartigen Handel zu einem hohen Grade wirtschaftlicher Blüte gelangt, aber nicht nur, daß bei der großen Nähe dieser mächtig emporstrebenden Gemeinwesen Zwecke des Handels und der kriegerischen Sicherheit zur Unterwerfung der benachbarten Rivalen aufriefen und dadurch Kriege entzündeten: in den Städten selbst auch ließ sich der Friede nicht erhalten, denn die ungleiche Stellung der Bevölkerungsschichten, die beharrlich nach einem Ausgleiche drängte, trieb zur Bildung immer neuer Parteien und rief immer neue Verwicklungen hervor. Einstmals, als noch der Kampf zwischen den Kaisern und Fürsten die Gemüter in Spannung hielt, hatten in den Städten Italiens Ghibellinen und Guelfen einander gegenübergestanden, die Vertreter der alten bischöflichen und Adelsgewalt und der vom Papsttum begünstigten sozialrevolutionären Bewegung. Nach der Erwerbung der kommunalen Freiheit rangen in gleicher Weise die herrschenden Geschlechter mit den demokratischen Zünften um die Führung. Der Hader der großen Familien verschob in der Folge immer mehr die kämpfenden Gegensätze. Die Namen der alten Parteien blieben auch jetzt noch erhalten, aber die Parteien selbst hatten sich vollständig gewandelt. Während der wütenden Parteikämpfe, welche die Städte heimsuchten, zeigte sich häufig das aus der allgemeinen Erschöpfung hervorgehende Bedürfnis nach Ruhe. Es führte zur Signoria, zur Tyrannis. So verschieden diese Gewaltherrschaften auch in ihrem Charakter sein mochten, in dem Bestreben äußerer Machterweiterung stimmten sie doch alle überein. Die Kämpfe der letzten friedlosen Jahre hatten dazu geführt, daß man die Boten, welche Heinrichs Ankunft verkündeten, vielfach mit Jubel begrüßte, nachdem ein guelfischer Versuch, die Städte auf einem Kongreß in Mailand zu gemeinsamem Vorgehen zu einigen, gescheitert war, und daß man dem nahenden König Gehorsam gelobte. Dante selbst, der an der Universalmonarchie festhielt und eine innige Verbindung von Papsttum und Kaisertum für möglich hielt, wandte sich in einem schwungvollen Rundschreiben an die Fürsten und Städte der Halbinsel, um ihnen die Bedeutung des Kaisertums vor Augen zu führen. Wieder hat er hier das Kaisertum gepriesen, zu dessen Herold er sich schon im Jahre 1300 in seinem berühmten Buche „De monarchia" gemacht hatte. Aber die Masse der Bevölkerung war, wie der erleuchtete Geist Dantes, über das Wesen des Kaisertums vollständig im Irrtum. Die Not der Gegenwart, unter

der man seufzte, und die verklärende Erinnerung an die Vergangenheit wirkten darauf hin, daß man das Bild des Kaisertums mit trügerischem Glanze umgab. Es erschien als eine Macht, die nur Segen und Frieden bringt, aber keine Opfer erheischt, und zugleich als eine, wenn auch universalistische, so doch ihrem innersten Wesen nach italienische Institution. Wenn nun das Kaisertum in Wirksamkeit trat, wenn es Ansprüche an seine Untertanen erhob und seine enge Verbindung mit dem deutschen Königtum allen klar wurde, so mußte der Rausch der Italiener sehr bald verfliegen. Der engherzige Kirchturmsgeist des italienischen Bürgers wie das Nationalgefühl des italienischen Patrioten mußte sich gegen das Kaisertum erheben. An einen dauernden Erfolg des Kaisertums war daher nicht mehr zu denken. Dazu waren seine Hilfsmittel, verglichen mit dem Geldreichtum und der kriegerischen Kraft der italienischen Kommunen, viel zu gering. Konnte aber Heinrich wenigstens den Frieden zwischen den Kämpfenden herstellen und eine äußerliche Anerkennung des Kaisertums durchsetzen? Der Anfang war vielverheißend. Klugerweise begünstigte Heinrich bei seinem ersten Auftreten in Italien nicht die Ghibellinen, denn sie waren die schwächere Partei und ihre Unterstützung hätte ihm die Gegnerschaft der Guelfen und des Papstes zugezogen. Er suchte sich vielmehr über die Parteien zu stellen. Seine Unparteilichkeit trug gute Früchte. Er vermochte allenthalben in Oberitalien kaiserliche Statthalter einzusetzen. Am 6. Januar 1311 empfing er in Mailand die Krone Lombardiens. Aber schon hier, wo er glauben konnte, die ghibellinischen Visconti mit den guelfischen Torre ausgesöhnt zu haben, mußte sein Kaisertraum verfliegen. Die Auflagen, die er zu erheben gezwungen war, riefen am 11. Februar 1311 einen Aufstand hervor, den er nur mit Mühe zu unterdrücken vermochte. Die Erhebung Mailands zeigte deutlich, auf wie unsicheren Füßen Heinrichs Macht stand. Andere Städte folgten. Cremona, wiewohl es sich freiwillig unterwarf, mußte den Groll des Königs empfinden. Der alte Haß wider die Deutschen flammte von neuem auf. Brescia konnte erst nach langem, opferreichem Kampfe bezwungen werden. Damit waren nun auch die Sympathien der Guelfen gründlich verscherzt. Heinrich selbst war zum Ghibellinenführer geworden. Sein Schicksal war jetzt entschieden. Nachdem er allzuviel Zeit in Oberitalien verloren hatte, brach er nach Genua auf, wo er wieder vier Monate blieb. Hier starb ihm am 13. Dezember 1311 seine Gattin Margarete. Seine Lage hatte sich jetzt politisch wie militärisch erheblich verschlechtert. In Oberitalien erhoben die Guelfen immer kühner ihr ungebeugtes Haupt. In Toskana sammelte das mächtige Florenz die guelfisch gesinnten Bürgerschaften zu einem Bunde. König Robert von Neapel zeigte sich zwar, wiewohl der Plan wegen des Arelates gescheitert war, zurückhaltend gegen die Werbungen der Guelfen, aber seit dem Ende des Jahres 1311 schien er offener gegen Heinrich auftreten zu wollen. Mitte Dezember ließ er durch seinen Bruder Johann Rom besetzen. Mit Frankreich stand Heinrich seit dem Jahre 1310 in Verhandlung wegen Beilegung der territorialen Streitfragen und Abschluß eines Freundschaftsvertrages. Heinrich hatte sich erboten, von Philipp, dem Sohne des französischen Königs, die Lehenshuldigung für die Pfalzgrafschaft Burgund entgegenzunehmen, aber nur unter der Bedingung, daß jener ihm Kriegshilfe zum italienischen Zuge leiste. Eine Einigung war nicht erfolgt. König Philipp hatte in Avignon gegen eine Abtretung des Arelats an Neapel im November und Dezember 1310 energisch Einspruch erhoben. Am 11. Februar 1311 verzichtete er auf den Prozeß gegen Papst Bonifatius VIII., wogegen der Papst am 27. April die Absolution Nogarets aussprach und am 1. Mai die Zusage gab, er werde es nicht gestatten, daß der deutsche König Arelat und Vienne abtrete, außer an die römische Kirche. Der Papst, der damit ein Werkzeug der französischen Politik geworden war, trat nun für ein Bündnis Heinrichs mit Philipp ein. Es kam zu einem solchen [M. G. LL. II, 511, vgl. die Ratifikation bei Schwalm, N. A. XXIX (04) S. 588], aber Heinrich weigerte sich, in die Abmachung wegen des Arelats zu willigen. Er war somit weder zu Robert noch zu Philipp in ein befriedigendes Verhältnis getreten. Endlich waren noch Verhandlungen mit dem Papste wegen der Kaiserkrönung zu führen. Ein Netz diplomatischer Intrigen wurde gesponnen, das König Heinrich nicht zu entwirren verstand. Endlich, am 16. Februar 1312, brach er an der Spitze eines kleines Heeres von Genua auf. Am 6. März zog er in das ghibellinische Pisa ein, das ihn mit Jubel empfing und ihm von nun an die tätigste Unterstützung zuwandte. Die Rüstungen der toskanischen Guelfen, die Argwohn erweckende Haltung König Roberts, der die Lage im Sinne einer Machterweiterung der angiovinischen Herrschaft auszunützen bemüht war und sich der Liga der toskanischen Städte näherte, bewogen Heinrich endlich, die Verhandlungen fallen zu lassen. Er hatte redlich den Frieden gewollt. Als er sah, daß ihn seine Gegner hinderten, entschloß

er sich zum Kampfe. Am 7. Mai zog er unter Kämpfen mit den guelfischen Gegnern in Rom ein, vermochte aber den Borgo mit St. Peter auf dem rechten und einige Stadtteile auf dem linken Ufer des Tiber nicht zu nehmen. Am 29. Juni krönten ihn die Kardinäle, die Clemens ihm zugesandt hatte, im Lateran zum römischen Kaiser. Heinrich mochte einst gedacht haben, nach der Wiederaufrichtung des Kaisertums und seiner Krönung wieder heimziehen zu können. Aber die Ereignisse trieben ihn wider seinen Willen weiter. Hatte er in Oberitalien, durch die Verhältnisse gezwungen, als Parteihaupt der Ghibellinen auftreten müssen, so führte ihn jetzt die veränderte Lage in den Kampf gegen die ränkevollen Neapolitaner. Um Robert anzugreifen, verband er sich mit dessen Gegner, König Friedrich von Sizilien, der ihn auch mit Geldmitteln unterstützte. Diese Wendung mußte die Entfremdung des Papstes zur Folge haben. Im Interesse des Friedens hatte der Papst die Romfahrt gebilligt, hatte er Heinrich in mancherlei Weise gefördert. Und nun war es in der Lombardei zu schweren Wirren gekommen und drohte ein Krieg mit Robert von Neapel, dem Lehnsmanne der Kurie. Von seinem Standpunkte aus sah Clemens in Heinrichs Vorgehen nicht nur Undank für die ihm erwiesenen Wohltaten, sondern auch eine Gefährdung des Besitzes des heiligen Stuhles. Der Kaiser dagegen erblickte in Robert, dem Lehnsträger der Provence, einen aufrührerischen Vasallen. Durch die Besetzung Roms mit neapolitanischen Truppen war ihm der Krieg aufgenötigt worden. Ohne Minderung seiner Ehre, ohne Preisgebung der ihm treuen ghibellinischen Partei glaubte er in seinem durch die Kaiserkrönung gesteigerten Selbstgefühle keinen Schritt zurücktun zu können. Die Folge davon war ein gereizter Briefwechsel. Der Papst verlangte Räumung der Stadt Rom, Waffenstillstand, Unterlassung des Angriffs auf Neapel. Heinrich rechtfertigte seine Schritte und zog weiter die Berechtigung des Papstes zu seinen Forderungen, unter prinzipieller Erörterung der päpstlichen und kaiserlichen Rechte, in Frage. Aber er kam doch dem Papste so weit entgegen, daß er am 20. August Rom verließ und nach Toskana zurückkehrte. Nach vergeblichen Angriffen auf Florenz zog er Anfang März 1313 wieder nach Pisa. Von hier aus erließ er am 26. April sein Urteil gegen König Robert. Er verurteilte ihn zum Verluste aller Würden, Titel und Besitzungen und zum Tode. Der Papst fühlte sich als Oberlehnsherr Neapels durch diese Strafsentenz in seinem Rechte gekränkt. König Robert und Philipp von Frankreich drängten ihn zu tatkräftigen Schritten gegen den Kaiser. Aber nur zögernd ging er vor. Erst am 12. Juni 1313 erließ er eine Bulle gegen Heinrich in einer den Kaiser schonenden Form: wenn er Neapel angreife, so verfalle er der Exkommunikation. Heinrich dagegen forderte von ihm Entsetzung Roberts und Unterstützung der kaiserlichen Pläne. Jeder meinte noch auf den anderen zählen zu können. Aber die tatsächlichen Verhältnisse trieben sie weiter und weiter auseinander. In Pisa wurden nun große Zurüstungen zum Kriege getroffen. Friedrich von Sizilien verhieß die Sendung einer Flotte. Von Deutschland kam Zuzug. Ein starkes Reichsheer unter König Johann von Böhmen sollte folgen, mit ihm zugleich Katharina von Österreich, die für Kaiser Heinrich als Braut bestimmt war, und Beatrix von Lützelburg, die dem Erbprinzen von Sizilien ihre Hand reichen sollte. Anfang August segelte die Flotte Heinrichs von Pisa südwärts, um gemeinsam mit der sizilianischen die Küsten Neapels zu beunruhigen. Am 1. September wollte Heinrich bei Ostia stehen, um König Friedrich die Hand zu reichen. Der Kaiser verließ am 8. August 1313 siegesfreudig mit einem stattlichen Heere das treue Pisa. Schon länger war er krank. Sein Leiden nahm zu. Ihm ist er am 24. August in Buonconvento bei Siena erlegen. Nachdem er in Pisa seine Ruhestätte gefunden hatte, löste sich sein Heer auf. Die Deutschen zogen nach der Heimat zurück. Von neuem war die Macht des Kaisertums erloschen. [Barthold, Der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg, 30—31. Pöhlmann, siehe oben S. 546. Irmer, Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bilderzyklus des Codex Baldaini Trevirensis, 81. Wenck, siehe oben S. 546. Felsberg, Beiträge zur Geschichte des Römerzuges Heinrichs VII., 86. Prowe, Die Finanzverwaltung am Hofe Heinrichs VII. während des Römerzuges, 88. Sommerfeldt, Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII., 88. Maßlow, Zum Romzug Heinrichs VII., 89. Sommerfeldt, Erzbischof Balduins von Trier italien. Einnahmen vom Jahre 1311. D. Z. G. I. Derselbe, Heinrich VII. und die lombardischen Städte. Daselbst II. Krausfold, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich während der Regierung Heinrichs VII., Diss. 1900. Zu dem an der Kurie gegen Heinrich VII. eingeleiteten Prozeß vgl. Gachon in den Mém. de la soc. archéol. de Montpellier (1894). Sommerfeldt, Zum Itinerar Ludwigs IV. des Bayern 1311, M. J. Ö. G. XXVII (1906), S. 318. Schrohe, Kleinere Beitr. Das. S. 482.]

§ 112. Friedrich der Schöne von Österreich (1314—1330) und Ludwig der Bayer (1314—1347).

Quellen: M. G. H. SS. IX. Deutsche Chroniken, II. Böhmer, Fontes I., IV. Fontes rer. Austriac. SS. VIII. Chroniken der deutschen Städte VIII. Liber de rebus memorabilioribus s. Chron. Henrici de Hervordia ed. Potthast 59. Cronicon Sanpetrinum (M. G. H. SS. XXX.); Johann v. Winterthur, siehe oben § 108. Cortusiorum historia de novitatibus Paduae (Muratori SS. XII). Villani, siehe oben § 111. Böhmer, siehe oben § 108. v. Weech, 60 Urkunden des Kaisers Ludwigs d. B., Oberbayr. Arch. 63. Böhmer-Ficker, Acta imperii selecta, 70. Riezler, Urk. z. bayr. u. deutsch. Gesch. 1256—1343. F. D. G. XX. Winkelmann, siehe oben § 108. Löher, Vatikan. Urk., in Löhers Archiv. Ztschr. V, VI. Preger, siehe unten; Riezler, Vatikan. Akten z. deutsch. Gesch. in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, 91. Schwalm, Reise nach Italien im Herbst 1898, N. A. XXIII (98), S. 273 ff., 300 ff., XXV (1900), S. 720 ff., XXIX (04), S. 395 ff. Hauviller, Analecta Argentinensia (1900), gibt Aktenstücke aus den Registerbüchern Johanns XXII. und des Gegenpapstes Nikolaus V. zur Geschichte der Diözese Straßburg in jener Zeit.

Literatur: Kopp u. a., siehe oben § 108. Riezler, Gesch. Bayerns II, 80. Krones, Handb. der Gesch. Österreichs II, 77. Huber, siehe § 108, II. v. Weech, Ludwig d. B. u. König Johann v. Böhmen, 60. Riezler, Ludwig IV. in A. D. B. XIX. Kunze, Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten 1314—1334, 86. Schneider, Der Wettstreit zwischen Luxemburgern und Habsburgern 1330—1338, 87. Priesack, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1314—1328, 94. Dominicus, Schötter, Heidemann, siehe oben § 111.

Der frühe Tod Kaiser Heinrichs VII. rief in König Philipp IV. von Frankreich die Hoffnung wach, die Herrschaft über das deutsche Reich mit Hilfe des Papstes seinem Sohne Philipp von Poitou zuwenden zu können. Doch mußte er bald auf sie wieder verzichten. Zugleich wurden die Habsburger veranlaßt, mit der Bewerbung um die Krone von neuem hervorzutreten. Nicht nur, daß das Königtum eine Handhabe bot, die von den Vorfahren überkommene dynastische Politik mit Erfolg fortzuführen, auch die Rücksicht auf ihre Stellung bewog sie, alles daran zu setzen, um Herzog Friedrich dem Schönen die Stimmen der Kurfürsten zuzuwenden, denn mächtig, wie sie waren, mußten sie jedem Könige aus einem anderen Hause Mißtrauen und Eifersucht einflößen und ihn dazu veranlassen, eine feindselige Haltung gegen sie einzunehmen. Ihre Gegner, Balduin von Trier und Peter von Mainz, dachten zunächst an die Erhebung König Johanns von Böhmen. Als aber dieser Plan als aussichtslos aufgegeben werden mußte, beschlossen sie, zur Wahl Herzog Ludwigs von Oberbayern, der kurz vorher am 9. November 1313 bei Gammelsdorf einen glänzenden Sieg über das österreichische Heer davongetragen hatte, zu schreiten [1]). Da die habsburgische Partei von ihrer Bewerbung nicht zurücktrat, so kam es zu einer Doppelwahl [2]). Am 19. Oktober 1314 wählte in Sachsenhausen die habsburgische Partei Herzog Friedrich den Schönen, am nächstfolgenden Tage in Frankfurt die lützelburgische dessen Vetter Herzog Ludwig von Oberbayern. Der Bayer hatte die Mehrzahl der unbestrittenen Stimmen für sich, aber in jener Zeit gab die Majorität doch nicht bei der Wahl allein den Ausschlag. Man verlangte vielmehr von dem Könige, daß er einstimmig gewählt sei. So blieb denn zum Verhängnis Deutschlands nichts übrig als der Bürgerkrieg, mußte das Schwert zwischen den beiden Gegnern entscheiden.

Die Macht der beiden Könige war von Anfang an fast gleich, denn, wenn auch Ludwig die Mehrzahl der Wähler zu seinen Bundesgenossen zählte, so verfügte doch Friedrich über eine größere und fester geeinte Hausmacht. Im allgemeinen hatte die österreichische Partei das Übergewicht in

Schwaben und am Oberrhein, während Ludwig in Franken und am Mittel- und Niederrhein die meisten Anhänger zählte. Auch die bedeutendsten Reichsstädte, die vor allem wegen ihrer Geldmittel ins Gewicht fielen, erkannten Ludwig als König an. Norddeutschland stand dem Kampfe der beiden Könige teilnahmlos gegenüber[3]).

Beide Könige enthielten sich, der Kriegsweise jener Zeit entsprechend, entscheidender Schläge. Sie begnügten sich mit dem Plündern der Gebiete des Gegners, mit der Belagerung einzelner Burgen und kleinen Gefechten. Jahrelang zog sich daher der Krieg ohne endgültige Entscheidung hin. Mitte März 1315 standen sich beide Gegenkönige bei Speier zum ersten Male gegenüber. Eine Schlacht schien unvermeidlich. Da aber Balduin von Trier und die niederrheinischen Bundesgenossen nicht erschienen, zog sich Ludwig in sein Stammland zurück. Einige Monate später fiel Friedrich in Bayern ein, aber als Ludwig herannahte, versagte auch er den Kampf. Ein schwerer Schlag war es für die österreichische Partei, daß Friedrichs Bruder Herzog Leopold, durch Tatkraft und politische Einsicht der Führer im habsburgischen Hause, am 15. November 1315 von den Schwyzern am Morgarten beim Egerisee entscheidend aufs Haupt geschlagen wurde. Diese Niederlage, an die sich die Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft knüpft, mußte auf den Gang des deutschen Thronstreites natürlich zurückwirken[4]). Im Sommer 1316 begann Ludwig von neuem den Krieg gegen Friedrichs Anhänger in Franken und Schwaben. Friedrich zog herbei. Wieder standen beide Gegner einander gegenüber, um nach einem unentschiedenen Treffen bei Eßlingen (am 19. September) nochmals vor einander zurückzuweichen. So schleppte sich der Krieg mühsam hin, und wechselte die Machtstellung infolge diplomatischer Erfolge mehrfach, bis schließlich Friedrich das Übergewicht erhielt. Ludwigs Königtum war aufs schwerste bedroht. Da brachte der Sieg, den er im Bunde mit Johann von Böhmen bei Mühldorf am 28. September 1322 erfocht, die Entscheidung[5]). Er brach die Kraft der Habsburger und führte Friedrich den Schönen in die Gefangenschaft seines Gegners. Die meisten Herren und Städte, die bisher Friedrich angehangen hatten, erkannten jetzt Ludwig an. Hätte der König seinen glänzenden Sieg tatkräftig und zugleich mit kluger Schonung seiner Gegner ausgenutzt, so würde es ihm vielleicht möglich gewesen sein, den Krieg in kürzester Zeit zu beenden, ehe noch neue Feinde auf dem Plane erschienen.

Aber Ludwig verfolgte jetzt noch ein anderes Ziel, das er während seiner ganzen Regierungszeit nicht mehr aus den Augen gelassen und das die Maßnahmen seiner Politik noch häufig genug beeinflußt hat. Mit seinem an sich nicht großen Erbe konnte er nicht daran denken, im Reiche eine wahrhaft königliche Macht zu gewinnen. Wie seine Vorgänger mußte er durch Familienverträge seine Stellung zu befestigen und durch Einziehung erledigter Fürstentümer seine Hausmacht zu vergrößern suchen. Das Glück war ihm dabei hold. Am 14. August 1319 starb Markgraf Waldemar von Brandenburg, der außer seinem Stammlande die Lausitz, die Länder Bautzen und Görlitz und Teile von Schlesien, Mecklenburg, Pommern, dem Erzstifte Magdeburg, von Thüringen und Meißen unter seinem Zepter vereinigt hatte, und schon im Juli 1320 folgte ihm sein einziger Erbe Heinrich II. in die Gruft nach. Ludwig konnte unmöglich diese Gelegenheit, den Besitz seines Hauses zu bereichern, ungenutzt vorübergehen lassen. Er verlieh, indem er zugleich die mächtigsten unter den

Nachbarn zu befriedigen wußte, die Mark mit der Kurwürde seinem ältesten Sohn Ludwig [6]). Gleichzeitig schritt der König selbst, da ihm seine erste Gemahlin Beatrix kurz vor der Mühldorfer Schlacht entrissen worden war, zu einer neuen Ehe mit Margarete, der Tochter des Grafen Wilhelm III. von Holland. Hierdurch zog er auch den Nordwesten Deutschlands in sein Interesse.

Aber wie es noch immer geschehen war: das tragische Geschick, welches die Könige Deutschlands zwang, ihren Thron durch Vergrößerung ihrer Hausmacht fester zu gründen, erregte zugleich den Argwohn der Fürsten gegen sie und entfesselte die Furien bürgerlichen Zwistes. König Johann, bisher der treueste Verbündete Ludwigs, näherte sich den Habsburgern und begann sich mit ehrgeizigen Plänen zu tragen [7]). Auch Ludwig trat im Herbst in Verhandlungen mit Herzog Leopold ein. Der Habsburger zeigte sich zu einem Ausgleiche bereit und lieferte, wie gefordert worden war, die Reichskleinodien aus. Aber weitere Forderungen führten alsbald zum Abbruch der Verhandlungen.

Da König Johann noch keineswegs an einen Kampf gegen Ludwig dachte, so war des Königs Stellung vorläufig nicht gefährdet. Aber in diesem Augenblicke geschah es, daß ihm in der Kurie ein neuer und furchtbarerer Feind in den Weg trat, ein Feind, mit dem er bis zu seinem letzten Atemzug ringen sollte [8]). Der Thronstreit in Deutschland hatte die Herrschaftspläne der Päpste in Oberitalien mächtig gefördert. Sobald Ludwig in Deutschland Herr geworden war, hatte er auch sein Ansehen in der Lombardei zur Geltung zu bringen gesucht und hier die Ghibellinen tatkräftig unterstützt. Papst Johann XXII., der sich schon des Sieges in Oberitalien sicher geglaubt hatte, wurde durch das erfolgreiche Eingreifen Ludwigs aufs schwerste gereizt, und indem er sich auf den schon öfter von der Kirche geltend gemachten Grundsatz stützte, daß bei zwiespältigen Königswahlen in Deutschland der Kurie die Bestätigung oder Verwerfung des Gewählten zustehe und vor der päpstlichen Approbation keiner von ihnen als König zu betrachten sei, ging er jetzt am 8. Oktober 1323 mit seinem ersten Prozesse gegen Ludwig vor und verlangte von ihm Niederlegung der Verwaltung des Reiches und Widerruf aller seit seiner Wahl vorgenommenen Regierungshandlungen. Da Ludwig die ihm gestellten Termine unbenutzt verstreichen ließ, sprach Johann XXII. am 23. März 1324 den Bann über ihn aus, erklärte ihn nach Ablauf einer weiteren zur Rechtfertigung gestellten, aber nicht beachteten Frist am 11. Juli des Reiches für verlustig und verhängte über alle, die ihm trotzdem noch anhingen, den Bann.

Bei der ganz unsicheren Grundlage des deutschen Königtums wäre es geratener gewesen, wenn Ludwig gleich Albrecht I. dem Papste in jeder möglichen Weise entgegengekommen wäre, um nur in der Durchführung seiner dynastischen Pläne in Deutschland nicht gehemmt zu werden. Aber von der nüchternen Schätzung seiner Kräfte war der König doch weit entfernt. Er nahm den Handschuh auf, den ihm der Papst zuwarf. In der Appellation an ein allgemeines Konzil, die er am 22. Mai 1324 in Sachsenhausen verlesen und Ende Juli verbreiten ließ, erhob er gegen die päpstlichen Anmaßungen Einspruch. Feierlich legte er Verwahrung gegen eine Minderung der Rechte des deutschen Königtums ein, wies die gegen ihn erhobenen Anklagen zurück, erklärte das ganze gegen ihn gerichtete prozessuale Verfahren für ungesetzlich und den Papst für einen unverbesser-

lichen Ketzer. Verfälscht von den Minoriten, die damals wegen des Glaubenssatzes von der Armut Christi mit Johann in einen erbitterten Streit geraten waren, und deren Bundesgenossenschaft sich Ludwig gefallen ließ, wurde die Appellation verbreitet. Sie erregte in Avignon die Entrüstung der Kurie.

Johann XXII. war inzwischen dem Plane näher getreten, Karl IV. von Frankreich die Krone des deutschen Reiches zuzuwenden, und Karl war auf diesen Plan eingegangen. Herzog Leopold war gern bereit, seinen Bruder Friedrich aufzuopfern, wenn sich die Gelegenheit bot, dem Hause Habsburg Vorteile zu erringen. Am 27. Juli 1324 traf er in Bar an der Aube mit König Karl zusammen und erbot sich gegen erhebliche Versprechungen, dessen Kandidatur zu fördern. Doch die französischen Pläne scheiterten zuletzt an dem Widerstande der Kurfürsten. Weder Balduin von Trier noch Johann von Böhmen, der sich selbst Hoffnungen auf die Krone machte, waren zu gewinnen, und den französischen König einfach zum römischen König zu ernennen, wagte Papst Johann doch nicht.

Noch konnte Ludwig zuversichtlich in die Zukunft sehen. Die päpstlichen Bullen wurden nur nach längerem Zögern von den Erzbischöfen von Köln, Mainz und Trier veröffentlicht und verhallten wirkungslos. Von Ludwigs Anhängern fiel keiner ab. Sein Widerstand gegen den Papst fand die Sympathien der bürgerlichen Bevölkerung. Selbst ein großer Teil der Bischöfe stand zu ihm oder hielt sich neutral wie Balduin von Trier[9]). Ludwig hielt zunächst an dem Gedanken einer friedlichen Auseinandersetzung mit Leopold fest. Da geschah es, daß er im Dezember 1324 vor Burgau einen strategischen Mißerfolg und durch kopflose Flucht vor dem Habsburger eine schwere moralische Niederlage erlitt. Von dem siegreichen Leopold war nichts zu erwarten. Daher beschloß er, sich des gefangenen Friedrich zur Herbeiführung des Friedens zu bedienen. Der an Geist und Körper gebrochene ritterliche Habsburger, den die Sehnsucht nach der Freiheit verzehrte, versprach am 13. März 1325 auf der Burg Trausnitz auf die Krone Verzicht zu leisten und sich mit Ludwig gegen jedermann zu verbünden[10]). Als es ihm aber nicht glückte, wie bedungen worden war, die Zustimmung seiner Brüder zu dem Trausnitzer Abkommen zu erlangen, wurde im Laufe der weiteren Verhandlungen der Plan einer gemeinsamen Regierung, ja einer Übertragung der Krone an Friedrich ins Auge gefaßt. Dieser Schritt erst hatte den gewünschten Erfolg. Leopold näherte sich dem Wittelsbacher. Da aber raffte ihn am 28. Februar 1326 im besten Mannesalter ein hitziges Fieber dahin. Mit ihm sank die europäische Stellung des habsburgischen Hauses ins Grab. Bald zeigte sich, daß der Papst, der an der französischen Kandidatur festhielt, ohne freilich bei Karl IV. tatkräftige Unterstützung zu finden, auch Friedrich die Bestätigung versagte. Dieser hoffte nun wenigstens einen Anteil am Regiment zu erhalten, aber er fand bei Ludwig, dem die habsburgische Gegnerschaft nicht mehr gefährlich war, und der jetzt wieder die Anlehnung an die Lützelburger suchte, kein Entgegenkommen mehr. Der von schweren Leiden gepeinigte Fürst zog sich, ohne sich weiter in die Regierung des Reiches zu mischen, dessen König er sich auch fernerhin nannte, in sein Erbland zurück. Ludwigs Königtum konnte als allgemein anerkannt gelten. Damit war der Thronstreit tatsächlich beendet.

Die günstige Gelegenheit zu einer Auseinandersetzung mit dem Papst bot sich damit von neuem. Aber Ludwig, auf den damals wetteifernd die mit

Johann XXII. verfeindeten Minoriten und die Vertreter der kirchlich-politischen Opposition, Marsilius von Padua und Johann von Jandun, ihren Einfluß im Sinne einer Weiterführung des Kampfes äußerten, war weit davon entfernt, die Opfer bringen zu wollen, unter denen ein Frieden mit der Kurie allein denkbar war[11]). Schon seit längerer Zeit hatte er sich mit dem Gedanken eines Romzuges getragen. Mit den Führern der Ghibellinen, den Visconti von Mailand, dem Can grande de la Scala von Verona, dem grausamen Passarino Buonacossi von Mantua und dem kriegsgewaltigen Castruccio Castracano, die mit den Guelfen und dem päpstlichen Legaten kämpften, und mit Friedrich von Sizilien, dem Gegner der Anjou, stand er in Verbindung. Die Erwägung, daß Papst Johann in Avignon unerreichbar sei, das Papsttum aber in Rom selbst getroffen werden könne, legte ihm den Gedanken eines Romzuges jetzt immer näher. Und als er mit den Häuptern der ghibellinischen Partei im Februar 1327 in Trient eine Zusammenkunft hielt und diese aufs lebhafteste ihn zu dem von ihnen herbeigesehnten Unternehmen drängten, entschloß er sich zu rascher Tat[12]). Von nur wenigen hundert deutschen Reitern begleitet, brach er am 14. März von Trient auf. Der Erfolg war anfangs mit ihm. Die Ghibellinen kamen ihm jubelnd entgegen. In Mailand empfing er die lombardische Krone. Dann ging sein Kriegszug nach Toskana, wo der mächtige Castruccio sein Heer verstärkte. Am 17. Januar 1328 endlich wurde er in Rom von den vier Sindici der Stadt, an deren Spitze Sciarra Colonna, der alte Feind des Papsttums, stand, zum Kaiser gekrönt. Im Rausche des Erfolges ließ der so leicht zur Überhebung geneigte Herrscher sich von den revolutionären Neuerern und den mönchischen Gegnern des Papsttums weiter und weiter treiben zu Schritten, die einen Frieden mit der Kurie geradezu unmöglich machen mußten. Am 18. April erklärte er Papst Johann XXII. für des Papsttums entsetzt, und am 12. Mai ließ er den Minoritenmönch Peter von Corvara als Nikolaus V. durch das Volk zum Papst erheben.

Eine Reihe von Glücksfällen hatte Ludwig nach Rom geführt. Aber als er nun selbst handeln und vor allem Neapel angreifen sollte, da zeigte es sich, daß seine Kräfte zu einem Heereszuge gar nicht ausreichten. Nicht lange Zeit verging, und er mußte unter den Verwünschungen der Bevölkerung Rom verlassen. Nachdem er sich noch eine Zeitlang in Pisa und in der Lombardei aufgehalten hatte, nötigte ihn im Dezember 1329 der allgemeine Abfall, den Rückweg nach Deutschland anzutreten. Hinter sich ließ er die allgemeine Auflösung der scheinbaren Ordnung, die er geschaffen hatte.

Der ganze Römerzug war nichts als eine leere Demonstration gewesen. An dem Machtverhältnis der beiden kämpfenden Parteien hat er nichts zu ändern vermocht.

Als der Kaiser nach Deutschland heimkehrte, fand er die Lage nicht ungünstiger als vorher. In dem Streite wider den Papst stand die Nation im großen und ganzen hinter ihm[13]). In vielen Diözesen wurden die von der Kurie gegen ihn erlassenen Prozesse gar nicht verkündet, in anderen die Geistlichkeit von den Bürgern vielfach zum Messelesen gezwungen oder vertrieben. Die Einsicht, daß es sich bei dem ganzen Streite nur um weltliche Herrschaftsgelüste der Kurie handelte, und die Verweltlichung der Kirche überhaupt minderten die Achtung vor der Kirche und der Geistlichkeit. Eine Entfremdung der Geister von der Kirche trat deutlich in der

Bildung vieler Sekten hervor, die bei aller Verschiedenheit in der Verwerfung des Priestertums, der äußerlichen Werke und der von der Kirche gelehrten Sakramente einig waren. Zugleich aber gewann die mystische Richtung immer mehr Anhänger. Die Mystik stellte den einzelnen Menschen mit eigener Verantwortlichkeit gewissermaßen Gott gegenüber und wies ihn darauf hin, selber den Zugang zu Gott zu finden. Nicht daß sie dabei, wie die Sekten, die kirchliche Ordnung und Autorität, die Vermittlung, welche die Kirche durch das Priestertum ausübt, und die Sakramente verwarfen, aber sie drängte den Menschen mit aller Innerlichkeit auf die Erfüllung mit der göttlichen Gnade, auf die Vereinigung mit Gott und trug so dazu bei, daß das Mittlertum der Kirche seine ausschließliche Wirkung und Berechtigung verlor. Indem die Meister der Mystik, Eckhart, Tauler, Suso, ihre Lehren deutsch niederschrieben und deutsch predigten, fand zugleich durch sie das religiöse Leben eine nationale Entwicklung.

Unter dem Einflusse dieser religiösen und kirchlichen Bewegungen wurden die Bürgerschaften der deutschen Städte mächtig erregt, nahmen sie in dem Kampfe zwischen Kaiser und Papst Partei für die staatliche Gewalt gegen die verweltlichte Kirche. Aber noch war die politische Stellung des deutschen Bürgertums in Deutschland nicht so weit erstarkt und befestigt, daß seine Parteinahme entscheidend für Ludwig in die Wagschale gefallen wäre. Im wesentlichen war seine Machtstellung bedingt durch die Haltung der großen fürstlichen Gewalten. Deren Treue aber war durch die Vorteile bestimmt, die das Königtum ihnen zu gewähren vermochte. Die Rivalität der Lützelburger und Habsburger hatte Ludwig zum Thron emporgetragen und auf diesem bisher erhalten. Er mußte daher alles daran setzen, die Kluft, welche die beiden Geschlechter trennte, offen zu halten, und zugleich verhindern, daß die Partei, die bei seinem Bündnisse mit der einen von beiden ihm feindlich gegenüberstand, sich der Kurie anschloß. Diese Politik durchzuführen, war an sich schwer. Sie wurde aber noch schwerer durch den Umstand, daß Ludwig, um seine Selbständigkeit beiden Parteien gegenüber zu behaupten, damals wieder darauf ausging, seinen Hausbesitz zu vergrößern. Seine dynastischen Pläne mußten aber zuletzt zu einer Überwerfung mit den Fürsten führen. Dies konnte er sich nicht verhehlen, und darum suchte er bald die Aussöhnung mit der Kurie. Nur im Frieden mit dem Papste ließ sich eine königliche deutsche Politik mit Erfolg durchführen. Einen klar blickenden Staatsmann hätte diese Politik, mit Energie verfolgt, an das ersehnte Ziel führen können, aber Ludwig fehlte es an der rücksichtslosen Entschlossenheit, das einmal für richtig Erkannte durchzuführen. Er schwankt zwischen kühner Tatkraft und Mutlosigkeit, setzt bald hier, bald dort an, um seine Pläne zu fördern, legt voll Begehrlichkeit immer mehrere Pfeile auf einmal auf die Bogensehne und verfehlt damit sein Ziel, und in dem Bestreben, sich mit allen Gegnern gut zu stellen und sie seinen Absichten gefügig zu machen, steht er zuletzt, auch seiner treuesten Anhänger beraubt, vereinsamt da.

Während Ludwig in Italien weilte, waren die Habsburger nicht untätig geblieben. Herzog Albrecht hatte im Jahre 1328 wiederholt in Avignon die Bestätigung Friedrichs des Schönen nachgesucht, hatte aber immer schroffe Zurückweisung erfahren. Der Papst wünschte eine Neuwahl, und Vorbereitungen hierzu wurden auch in Deutschland getroffen, aber der Plan fand zuletzt keine hinreichende Unterstützung. Kurz nach seiner Rückkehr

aus Italien sollte sich Ludwigs Stellung noch günstiger gestalten. Balduin war 1328 zum Erzbischof von Mainz gewählt worden. Da ihm der Papst die Bestätigung versagte und Heinrich von Virneburg zum Erzbischof ernannte, so näherte sich Balduin, der das reiche Erzbistum nicht aufzugeben gewillt war, dem Kaiser. Sein Neffe Johann von Böhmen war inzwischen im Jahre 1327, wenn auch vergeblich, als Prätendent der polnischen Krone aufgetreten, hatte es aber im folgenden Jahre erreicht, daß alle schlesischen Herzöge, mit Ausnahme derer von Schweidnitz und Jauer, die böhmische Herrschaft anerkannten. Weiter war es Johann gelungen, eine Ehe zwischen seinem Sohne Johann Heinrich und Margarete Maultasch, der zweiten, aber wegen Kränklichkeit der älteren Schwester Adelheid allein heiratsfähigen Tochter des Herzogs Heinrich von Kärnten und Tirol, zu verabreden. Da Heinrich keine Söhne besaß, hatte jetzt das lützelburgische Haus auch auf dessen Erbe Aussicht. Johann suchte daher ebenfalls die Annäherung an Ludwig, dessen Unterstützung ihm wertvoll war, und der ihm vermutlich Hoffnung auf die Erbfolge machte. Den Plan, Ludwig einen Gegenkönig entgegenzustellen, der ihn vorübergehend wieder beschäftigt hatte, ließ er jetzt fallen.

Ein weiterer Gewinn war es für Ludwig, daß sein Nebenbuhler König Friedrich am 13. Januar 1330 starb und unter Vermittlung König Johanns von Böhmen mit den österreichischen Herzögen Albrecht und Otto am 6. August in Hagenau ein Frieden zustande kam, in dem jene gegen Verpfändung der Reichsstädte Schaffhausen, Rheinfelden, Breisach und Neuenburg am Rhein ihn als König anerkannten. So sah der Wittelsbacher Lützelburg und Habsburg in seinem Lager. Da aber die Österreicher ebenfalls auf Heinrichs von Kärnten Erbe Anspruch erhoben, so mußte ihn die endgültige Entscheidung jedenfalls einen der beiden Bundesgenossen kosten. Schon im November 1330 neigte seine Entscheidung zugunsten der österreichischen Herzöge. Diese erklärten ihm dagegen zur Erlangung Tirols behilflich sein zu wollen. Damit bot sich ihm wieder die Möglichkeit, seine Hausmacht durch ein günstig gelegenes Territorium zu erweitern. Unverzüglich griff er zu und verhieß den Habsburgern, ihnen beim Ableben Heinrichs Kärnten zu überlassen.

König Johann hatte in der ersten Hälfte des Jahres 1330 im Einverständnis mit Ludwig einen Zug nach Oberitalien, von dem er auch für sich Vorteile erwartete, geplant. Die Hoffnung war damals vorhanden, eine Versöhnung zwischen Ludwig und dem Papst herbeizuführen. Im September 1330 war Johann bei Heinrich von Kärnten und Tirol erschienen, um die Ehe seines Sohnes mit Margarete zum Abschluß zu bringen und Johann Heinrich die Erbfolge zu sichern. Als er aber von der Annäherung Ludwigs an die Habsburger Kenntnis erhielt, beschloß er, von Brescia gerufen, Ende Dezember 1330 eigenmächtig nach Italien zu ziehen. Hier gab er sich den Anschein, als wenn er im Auftrage des Kaisers und des Papstes käme. Es gelang ihm in der Folge, in Brescia, Bergamo, Cremona, Mailand, Como, Pavia, Vercelli, Novara, Parma, Modena, Reggio und in dem Tuskischen Lucca die Signoria zu erwerben. Ludwig erhob auf dem Nürnberger Reichstage Anfang Mai heftige Klagen gegen das Unternehmen des Böhmenkönigs und schloß sich enger an Österreich an, während der Papst, der anfangs Johanns Plänen entgegen gewesen war, einen Ausgleich mit ihm suchte. Als aber Johann seinen Sohn Karl als Statthalter in der Lombardei zurückließ und im Juli 1331 in Regensburg

mit dem Kaiser zusammentraf, wurde wieder ein freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden hergestellt. Johann erhielt die neun italienischen Städte vom Kaiser zum Pfand und erkannte diesen als Oberherrn in Italien an. Damals zeigte sich der Kaiser geneigt, die Kärntner Erbschaft an die Lützelburger fallen zu lassen, um sie dann selbst gegen Brandenburg einzutauschen. So suchte Ludwig die beiden rivalisierenden mächtigsten Familien im Gleichgewicht zu halten und gedachte dabei selbst auf Kosten beider seinen Hausbesitz zu mehren. Die Rücksicht auf die endgültige Lösung der Kärntner Erbfolgefrage, wie auch die Sorge um sein Seelenheil, bewog zugleich den Kaiser, von nun an immer eifriger die Aussöhnung mit der Kurie zu suchen, aber welchen hohen Preis er auch zu zahlen bereit war, weder Johann XXII. noch seine Nachfolger Benedikt XII. und Clemens VI. waren ehrlich geneigt, Bedingungen aufzustellen, die für den Kaiser annehmbar waren und zu einem Friedensschluß führen konnten.

Gehemmt wurden diese Verhandlungen mit der Kurie durch die deutschen Wirren und durch die Gegensätze in der europäischen Politik.

Am 2. April 1335 war Herzog Heinrich von Kärnten und Tirol gestorben. Da die Macht Johanns von Böhmen, obwohl er bereits im Sommer 1333 Italien hatte verlassen müssen und die Reste seines dortigen Anhangs im nächsten Jahre verloren gegangen waren, dem Kaiser immer noch Besorgnis einflößte, so überließ er Kärnten, Krain, die windische Mark und Südtirol den Herzögen Albrecht und Otto von Österreich, während er Nordtirol für seine Söhne in Anspruch nahm. Ein Krieg zwischen Johann und den österreichischen Brüdern war die Folge, an dem der Kaiser nur lässigen und ruhmlosen Anteil nahm. Der Böhmenkönig war nicht imstande, Kärnten den Habsburgern zu entreißen. Im Frieden von Enns am 9 Oktober 1336 mußte er sich zufrieden geben, seinem Sohne Johann Heinrich den Besitz Tirols zu retten. Dieser wurde 1339 von Ludwig mit Tirol und dem Inntal belehnt. Wer konnte es aber Johann von Böhmen verdenken, wenn er sich erbittert von dem Kaiser zurückzog?

Immer wieder nahm dieser die Unterhandlungen wegen einer Aussöhnung mit der Kurie auf. Als er sah, daß der Abschluß an den Intrigen König Philipps VI. von Frankreich scheiterte, schloß er sich am 23. Juli 1337 im Angesicht des Ausbruches des großen englisch-französischen Erbfolgekrieges an seinen Schwager Eduard III. von England an. Die nationale Bewegung, die damals Deutschland ergriff und zu einem Kriege mit Frankreich drängte, riß ihn unaufhaltsam mit sich fort in die Bahnen einer großen Politik[11]). Die deutschen Kurfürsten selbst traten für ihn ein. Nachdem sie sich am 15. Juli 1338 in Oberlahnstein durch feierlichen Eidschwur zu gemeinsamer Aufrechterhaltung der Ehren und Rechte des Reiches verbündet hatten, gaben sie am nächstfolgenden Tage in Rense die Erklärung ab, daß nach dem Rechte und der alten bewährten Gewohnheit des deutschen Reiches die von den Kurfürsten dem Herkommen gemäß vollzogene Wahl dem Erkorenen den Königstitel und zugleich die königlichen und kaiserlichen Regierungsrechte verleihe, während den kaiserlichen Titel durch die Krönung zu übertragen nach wie vor Sache des Papstes sein sollte, und im August endlich erklärten sie auf einem stark besuchten Reichstage zu Frankfurt Ludwig für schuldlos an der Fortdauer des Streites mit der Kurie und verwarfen die über ihn verhängten kirchlichen Zensuren als null und nichtig. Das Gebot erging am 6. August, daß man trotz des Interdikts im Reiche überall Gottesdienst halte. Am gleichen

Tage wurde das Reichswahlgesetz Licet iuris veröffentlicht, das, anknüpfend an das Renser Weistum, aber über dieses — vermutlich auf Betreiben Balduins von Trier — hinausgehend, erklärt, daß die königliche Würde und Macht von Gott herrühre, und daß, sobald jemand zum Kaiser oder zum König von der Gesamtheit oder Mehrheit der Kurfürsten gewählt worden sei, er sogleich, durch die Wahl allein, für einen wahren König und Kaiser der Römer zu halten und als solcher zu benennen sei, daß ihm von allen Untertanen des Reichs Gehorsam erwiesen werden müsse, daß er die unbeschränkte Vollmacht besitze, die Güter und Rechte des Reichs wahrzunehmen und alles zu tun, was dem Kaiser zustehe, und des Papstes oder des heiligen Stuhles oder irgend eines anderen Approbation, Konfirmation oder Zustimmung nicht bedürfe. Am 31. August 1338 erschien dann Eduard III. von England in Koblenz auf einem Hoftage vor dem Kaiser. Feierlich fällte hier Ludwig in Gemeinschaft mit den anwesenden Fürsten und Großen den Spruch, daß die Herrschaft über Frankreich nicht Philipp von Valois, sondern Eduard III., dem Sohne von Philipps des Schönen ältester Tochter, gebühre. Zugleich erhielt der König von England das Reichsvikariat über die jenseits des Rheines gelegenen deutschen Länder und wurde ein gemeinsamer Angriffskrieg gegen Philipp VI. von Valois für das Frühjahr 1339 beschlossen.

Das Ansehen Ludwigs stieg dermaßen, daß selbst Johann von Böhmen es für angezeigt hielt, die Sonderstellung aufzugeben, die er bisher den Oberlahnsteiner und Renser Beschlüssen gegenüber eingenommen hatte, daß er im März 1339 auf einem Reichstage zu Frankfurt ihnen nachträglich beitrat und sich mit dem Kaiser über alle streitigen Fragen einigte.

Aber der großen nationalen Erhebung der deutschen Fürsten und Städte folgte der erhoffte Krieg gegen die Franzosen nicht. Nur als Demonstration gegen Philipp VI. hat Ludwig sie ausgenutzt. Sobald sie in Frankreich gewirkt hatte, schloß er, nur um mit Hilfe des Franzosenkönigs den Frieden mit der Kurie zu erhalten, im März 1341 mit diesem ein Bündnis ab und gab das englische Bündnis preis. Doch auch diese Schwenkung seiner Politik ließ ihn die ersehnte Aussöhnung nicht finden.

Mochte auch Ludwigs Haltung gegenüber der französisch-englischen Verwicklung seiner Beliebtheit bei den deutschen Städten erheblichen Abbruch tun: der mächtigsten deutschen Fürsten war er damals noch sicher. Da tauchte noch einmal die tirolische Frage auf, um nun den unheilbaren Bruch der Lützelburger mit dem Wittelsbacher, den sie emporgehoben hatten, herbeizuführen.

Wie Margarete Maultasch mit ihrem Gemahl, dem rohen und körperlich unentwickelten Johann Heinrich, unzufrieden war, so grollte der Tiroler Adel über die böhmischen Beamten, die mit dem Lützelburger ins Land gekommen waren, und über die strenge Verwaltung, die Johann Heinrichs Bruder, Karl von Mähren, an die Stelle der schlaffen Zucht Heinrichs von Kärnten gesetzt hatte. Margarete und ihre Anhänger beschlossen daher, Herzog Johann Heinrich zu verjagen. Die Fürstin selbst gedachte sich einen anderen Gemahl zu nehmen. Ihre Wahl fiel auf den Sohn des Kaisers, Ludwig von Brandenburg, dessen Gemahlin, die dänische Margarete, bereits um 1329 gestorben war.

Ludwig, der im Dezember 1340 Niederbayern nach dem Aussterben der dort regierenden Linie in seine Hand gebracht hatte, ging bereitwillig auf den Antrag ein, der sein Haus in den lang erstrebten Besitz der wichtigen

Pässe zwischen Deutschland und Italien setzen sollte, und wußte die Bedenken seines Sohnes zu beschwichtigen. Herzog Johann Heinrich wurde im November 1341 aus dem Lande vertrieben. Der Kaiser selbst erschien Anfang Februar 1342 mit seinen Söhnen Ludwig von Brandenburg und Stephan in Tirol, erklärte die Ehe Margaretens, weil sie nie vollzogen worden sei, für null und nichtig und belehnte, nachdem ohne vorangegangene kirchliche Ehescheidung und ohne den wegen Verwandtschaft erforderlichen Dispens am 10. Februar 1342 die Hochzeit zwischen Ludwig und Margarete gefeiert worden war, das Ehepaar mit Tirol und dem längst im Besitze der Österreicher befindlichen Kärnten [15]).

Die Lützelburger waren aufs tiefste erbittert. Kein Wunder, wenn die Verhandlungen, die Ludwig mit ihnen wegen einer Entschädigung anknüpfte, scheiterten und König Johann von Böhmen sich mit Papst Clemens VI., der wieder entschlossen in die von Johann XXII. geführte Politik einlenkte, verband, um an dem Kaiser Rache zu nehmen. Die Sühneversuche, welche Ludwig auch jetzt noch machte, blieben erfolglos. Der Papst stellte immer neue und unerschwinglichere Forderungen, und als im September 1344 Ludwig die deutschen Fürsten, wie schon 1338, zu seiner Unterstützung aufrief, mußte er es erleben, daß sie wohl ihre und des Reiches Rechte wahrten, seine Person aber preisgaben. Auch jetzt war Ludwigs Lage infolge des von neuem ausbrechenden Kampfes zwischen Frankreich und England noch nicht ungünstig. Da starb am 27. September 1345 Graf Wilhelm VI. von Holland [16]). Indem der Kaiser die Grafschaften Holland, Hennegau, Seeland und Friesland als heimgefallene Reichslehen einzog und sie im Januar 1346 seiner Gemahlin Margarete, der Schwester des verstorbenen Grafen, verlieh, überwarf er sich mit seinem ebenfalls auf das holländische Erbe Anspruch erhebenden Schwager Eduard III. von England, dessen Bündnis seiner ganzen Stellung wieder Festigkeit zu geben vermocht hätte. Jetzt holte auch Papst Clemens im Bunde mit den Lützelburgern zu dem vernichtenden Schlage gegen den Kaiser aus. Am 13. April 1346 erfolgte die feierliche Verfluchung Ludwigs und die Aufforderung an die deutschen Kurfürsten, einen neuen König zu wählen. Wenige Tage später haben sich Johann von Böhmen und sein Sohn, der Markgraf Karl von Mähren, mit dem Papst über die Bedingungen verständigt, die Karl im Falle seiner Wahl dem Papste zu erfüllen versprach [17]). Der drei geistlichen Kurfürsten und der böhmischen Stimme seines Vaters war der päpstliche Thronkandidat sicher. Noch trat der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg zu ihm über. So konnte am 11. Juli 1346 Karl von Mähren zum deutschen Könige gewählt werden [18]).

Mit einem Bürgerkriege hatte Ludwigs Regierung begonnen. Mit einem Bürgerkriege sollte sie enden. Ob es freilich gelingen werde, Ludwig mit Waffengewalt seiner Krone zu berauben, war zweifelhaft, denn die deutschen Städte standen einmütig zum Kaiser, und selbst die Wahlfürsten, die Karl erkoren hatten, mochten nicht die schwere Last eines Krieges für ihn auf sich nehmen. Nachdem Karl vergeblich versucht hatte, sich am Rheine zu behaupten, zog er mit seinem erblindeten Vater dem französischen König Philipp VI. gegen Eduard III. zu Hilfe. Auf dem Schlachtfelde von Crecy am 26. August 1346 fand König Johann fechtend sein Ende. Karl, der verwundet worden war, kehrte nach Deutschland zurück und empfing, nachdem die päpstliche Bestätigung seiner Wahl eingetroffen war, am 26. November 1346 in Bonn die Krone. Sobald Karl die Regierung seiner Erb-

länder übernommen hatte, begannen die Parteien in Deutschland die Waffen zu erheben. Aber der lützelburgische Anhang kämpfte nicht glücklich. Karls Angriff auf Tirol schlug fehl, und auch am Rhein wußte sich der Wittelsbacher mit Unterstützung der Städte erfolgreich zu behaupten. Endlich trat der Tod dazwischen und schuf dem Böhmenkönig freie Bahn. Unerwartet starb Ludwig auf einer Bärenjagd bei München am 11. Oktober 1347. Ein Schlagfluß hatte seinem Leben ein Ende gesetzt.

In schweren Kämpfen um die Begründung einer Wittelsbacher Hausmacht war Ludwigs Regierung dahingegangen. In ihnen sich aufrecht zu erhalten und zugleich Frieden und Ordnung im Reiche zu sichern und das Ansehen des Reiches nach außen zu schirmen, das waren Aufgaben, bei deren Lösung auch mancher größere Herrscher und Feldherr erlegen wäre [19]). Mag auch Ludwig durch seine Vielgeschäftigkeit, durch seinen Mangel an Ausdauer wie durch seine Doppelzüngigkeit viel verschuldet haben, so darf doch nicht vergessen werden, daß er die Wohlfahrt und die Entwicklung seines eigenen Landes in jeder Weise förderte, im Reiche die Städte zu heben und in den Dienst der Reichsregierung zu stellen suchte und dem Landfrieden die eifrigste Fürsorge widmete [20]).

[1]) **Ludwigs IV. Herkunft und seine Persönlichkeit.** Ludwig II. der Strenge und sein Bruder Heinrich hatten die wittelsbachischen Lande derart geteilt, daß Ludwig Oberbayern mit den Städten Amberg und München und die Pfalz, Heinrich Niederbayern und Straubing erhielt. Ludwigs des Strengen Söhne Rudolf I. und Ludwig (der nachmalige König, geb. 1283) kamen überein, ihre Lande gemeinsam zu besitzen. Der älteste sollte die Kurstimme führen. Rudolf konnte es aber nicht verschmerzen, daß er bei der Wahl des Jahres 1314 die königliche Krone nicht erlangt hatte. Es kam zu langwierigen Streitigkeiten zwischen den Brüdern, bis Rudolf sich im Jahre 1317 entschloß, gegen ein Jahrgehalt die Alleinherrschaft in den ererbten Landen Ludwig zu überlassen. Im Vertrag von Pavia am 4. August 1329 überließ Ludwig Rudolfs Nachkommen die Pfalz und die später sog. Oberpfalz mit der Bestimmung, daß die Kurstimme wechseln sollte. Im Jahre 1340 fiel Niederbayern durch Aussterben des dort herrschenden Zweiges der Wittelsbacher an Ludwig, wodurch seine Macht nicht unwesentlich stieg. Die Streitigkeiten, die zu wiederholten Malen innerhalb der Wittelsbacher Familie ausbrachen, haben häufig genug Ludwigs Maßnahmen gelähmt. Vermählt war er seit 1309 mit Beatrix, der Tochter des schlesischen Herzogs Heinrich III. von Glogau. Sie gebar ihm außer drei Töchtern zwei Söhne, Ludwig und Stephan. Seine zweite Gemahlin war Margarete von Holland. Ludwig war zum Krieger erzogen und Meister in allen ritterlichen Übungen. Er hatte einen starken Hang zur Frömmigkeit. Ein unermüdlicher Tätigkeitsdrang beherrschte ihn. Er war voller Pläne und wiegte sich gern in ausschweifenden Hoffnungen. Im Falle des Mißlingens überließ er sich wohl tiefer Niedergeschlagenheit. Bald aber gewann er die alte Fröhlichkeit, Frische und Unternehmungslust wieder. Über sein Äußeres berichtet Mussatus (Ludovicus Bavarus bei Böhmer, Fontes I, 189): „Statura fuit gracili et procera, capillo subrufo raroque, facie vividi coloris semper ridenti simili, oculis caprinis, naso peracuto ad os prono ac propinquo, maxillis equaliter carnosis, mento tereti, collo cervici et humeris congruenti, lacertis cruribus et pedibus stature congruentibus, in armis strenuus et audax ad omne discrimen, sed preceps et nimium lubricus, in adversis consilio egens, jocosus atque urbanus, in incessu citus, frequens sessionum et locorum mutator." — [Lampel, Zur bayr. Gesch. der Jahre 1282 u. 1283, M. J. Ö. G. XXVII (1906), S. 422.]

[2]) **Die Doppelwahl des Jahres 1314.** Als Bewerber um den deutschen Königsthron traten nach Heinrichs VII. Tode Johann von Böhmen, Friedrich, der Sohn König Albrechts I., Pfalzgraf Rudolf und Herzog Ludwig von Oberbayern auf, während Philipp der Schöne von Frankreich die Krone seinem Sohne Philipp von Poitou, einige seiner Räte seinem Bruder Karl von Valois oder dem Grafen Ludwig von Evreux, dem Stiefbruder des Königs, zuzuwenden wünschten (Leroux, Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378 S. 156 und La royauté française et le saint empire Romain in R. H. XLIX. S. 341 irrt, wenn er Philipp der Wahl gegenüber sich völlig teilnahmlos

verhalten läßt). Verhandlungen Philipps mit dem Papst haben im November 1314 stattgefunden. Die Kreuzzugspläne des Papstes hoffte er für die Kandidatur Philipps ausnützen zu können (Schwalm S. 569). Auch der Graf von Nevers bewarb sich um den Thron. Bereits im September 1313 hielten die geistlichen Kurfürsten eine Besprechung wegen der Wahl unweit Koblenz. Da sie sich aber nicht zu einigen vermochten, so vereinbarten sie einen neuen Tag, zu dem sie auch ihre weltlichen Amtsgenossen einluden. Inzwischen begannen die Habsburger, die bisher durch einen Krieg mit Herzog Ludwig von Oberbayern in Atem gehalten worden waren, tatkräftig für Friedrichs Kandidatur einzutreten. Die Herzöge Stephan und Otto von Niederbayern waren nämlich mit Hinterlassung minderjähriger Söhne rasch nacheinander gestorben. Nach ihren Anordnungen hatte ihr Vetter Ludwig von Oberbayern die Vormundschaft übernommen, diese aber mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Rudolf, teilen müssen. Während aber die Städte Niederbayerns zu ihnen hielten, schlossen sich der Adel und die Herzoginwitwen an Österreich an und übertrugen Herzog Friedrich dem Schönen die Pflegschaft auf sechs Jahre. Hierüber kam es zum Kriege. Während Friedrich und Leopold in Schwaben Truppen sammelten, brach ein österreichisches Heer von Osten her in Bayern ein. Rudolf blieb untätig. Aber Herzog Ludwig warf sich, ehe sich noch die Eingedrungenen mit den Herzögen vereinigen konnten, am 9. November 1313 bei Gammelsdorf unweit Moosburg unerwartet auf sie und brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei. Hohen Ruhm hatte sich Ludwig durch diesen Sieg erworben. Friedrich aber schloß schon am 17. April 1314 mit Bayern Frieden und erkannte Ludwig und Rudolf als Regenten Niederbayerns an. Damit hatte er freie Hand gewonnen und konnte nun seine Bewerbung um die Krone tätig aufnehmen. Inzwischen hatten Balduin von Trier und Heinrich von Köln am 2. Januar 1314 in Rense mit den Abgesandten der Thronbewerber eine neue Besprechung gehabt. Papst Clemens V. hat sich wohl Einfluß auf die Wahl zu verschaffen gesucht, schied aber schon am 20. April aus dem Leben. Sein Tod befreite Johann von einem gefährlichen Gegner. Balduin von Trier und Peter von Aspelt von Mainz waren für Johann von Böhmen und wußten auch Rudolf von Bayern, der diesmal die Stimme der Wittelsbacher abzugeben hatte, unter Rücktritt von der Bewerbung, für ihren Kandidaten zu gewinnen. Peter von Aspelt hat, wohl vorübergehend, auch an die Kandidatur des Grafen Berthold von Henneberg gedacht. Da sich aber Heinrich von Köln der Wahl Johanns abgeneigt erwies, blieb der Sieg des Böhmenkönigs zweifelhaft. Heinrich hatte sich am 18. November 1313 mit Waldemar von Brandenburg zu gemeinsamem Vorgehen geeinigt, und da dieser schon vorher mit den Herzögen Johann und Erich von Sachsen-Lauenburg ein Bündnis zur Aufrechterhaltung ihres Kurrechtes abgeschlossen hatte, so vermochte er bei der Wahl ein erhebliches Gewicht in die Wagschale zu werfen. Es gelang nun Friedrich von Österreich, den gesinnungslosen Rudolf von Bayern, ferner gegen weitgehende Versprechungen Heinrich von Köln, dann Heinrich von Brandenburg, dessen Kurrecht zweifelhaft war, die beiden sachsen-lauenburgischen Herzöge und den Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg (Brauer, Rudolf I, Kurfürst von Sachsen-Wittenberg in seiner Stellung zur Reichspolitik, Diss. Halle, 1910), dessen Kurrecht angefochten wurde, auf seine Seite zu ziehen. Doch der Erfolg wurde ihm von Mainz und Trier nochmals streitig gemacht. Waldemar von Brandenburg schloß am 6. März mit dem Erzbischof von Mainz ein Wahlbündnis wegen der Erhebung Johanns von Böhmen oder des Grafen Berthold und verbündete sich mit ihm am 4. und 20. Juni von neuem zu gemeinsamem Vorgehen (Schwalm, N. A. XXIII, 295). Auch die beiden sachsen-lauenburgischen Herzöge fielen zur lützelburgischen Partei ab. Anfang Juni 1314 verfügte also Friedrich der Schöne über Köln, Bayern, die Prätendenten von Sachsen und Brandenburg und Heinrich von Kärnten, der seiner böhmischen Stimme noch nicht entsagt hatte und sie jedenfalls gegen die verhaßten Lützelburger zur Geltung bringen wollte. Da es unter diesen Umständen fraglich erschien, ob sich Johanns Wahl durchsetzen lassen würde, so beschloß die Lützelburger Partei, sich nach einem anderen Kandidaten umzusehen und eine ihren Interessen möglichst günstige Wahl herbeizuführen. Peter von Aspelt lenkte ihren Blick auf Ludwig von Oberbayern. Er, wie Balduin von Trier, Johann von Böhmen, Waldemar von Brandenburg und Johann von Sachsen-Lauenburg, also fünf Stimmen, vereinigten sich zu Ludwigs Erhebung. Ludwig zögerte eine Zeitlang — aus welchen Gründen, ist unbekannt —, dann aber entschloß er sich zur Annahme der Wahl. Der Wahltag war von dem Erzbischof von Mainz auf den 19. Oktober des Jahres 1314 nach Frankfurt ausgeschrieben worden. Die Anhänger Ludwigs lagerten vor Frankfurt. Ihnen gegenüber auf dem anderen Ufer des Mains, bei

Sachsenhausen, stand, umgeben von den Herzögen Heinrich von Kärnten, Rudolf von Bayern, der zugleich die Kölner Stimme führte, und Rudolf von Sachsen-Wittenberg, Herzog Friedrich von Österreich. Der Prätendent der Brandenburger Stimme, Heinrich, hatte im letzten Augenblicke doch nicht den Mut zu selbständigem Auftreten gehabt und war ins Wittelsbacher Lager gegangen. Erzbischof Peter schob den Wahltermin um einen Tag hinaus, um den von den rechtmäßigen Wählern allein fehlenden Heinrich von Köln und Rudolf von Bayern Zeit zu lassen, sich im Lager vor Frankfurt einzufinden. Aber die Anhänger der Habsburger berücksichtigten diesen Aufschub nicht, sondern erhoben am 19. Oktober Friedrich den Schönen zum König. Am folgenden Tage wurde Ludwig vor Frankfurt zum Könige gewählt. Die Stadt Frankfurt erkannte sein besseres Recht an und öffnete ihm am 23. Oktober die Tore. Nach altem Brauche wurde Ludwig hier auf den Altar von St. Bartholomäus gesetzt. Wegen Mangels an Lebensmitteln war Friedrich unmittelbar nach seiner Erhebung von Sachsenhausen hinweggezogen und nach Aachen geeilt, um sich hier krönen zu lassen. Da ihm die Stadt keinen Einlaß gewährte, so wurde er am 25. November von dem rechtmäßig hierzu befugten Erzbischof von Köln an unrechtmäßiger Stätte, in Bonn, gekrönt. An demselben Tage fand die Krönung Ludwigs an der rechtmäßigen Stätte in Aachen, aber durch den nicht hierzu berechtigten Erzbischof von Mainz statt. Man hat auf diese Äußerlichkeiten damals großen Wert gelegt. Zieht man die Berechtigung der Wähler in Betracht, so war die Mehrzahl der unbestrittenen Stimmen zweifellos auf Ludwig gefallen. Aber die Zeitgenossen haben diesen Rechtsstandpunkt nicht allein betont. Daher mußte die Entscheidung den Waffen zufallen. — [Mühling, Die Geschichte der Doppelwahl des Jahres 1314, 82. Priesack, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier usw., 1894. Schrohe, Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf, 02. Schwalm, Beiträge zur Reichsgeschichte des 14. Jahrh. N. A. XXV, 561.]

[3]) **Die Ostseestädte während Ludwigs IV. Regierung** (vgl. § 108, 12). Nachdem König Christoph II. von Dänemark im Jahre 1332 gestorben war, kam über das Dänenreich eine Zeit schlimmster Verwirrung. Sein Sohn Otto geriet in die Hände des Grafen Gerhard des Großen von Holstein, ein anderer Sohn Waldemar flüchtete an den Hof seines Schwagers, des Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Graf Gerhard war damals der mächtigste Herr des Nordens, bis er am 11. April 1340 von Mörderhand fiel. Seinem Tode folgten in Schleswig und Holstein unruhige Zeiten, die der unbotmäßige Adel durch Raubzüge nützte. Im Interesse der Sicherheit des Seeverkehrs rüsteten im Sommer 1341 Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald nicht nur eine Flotte aus, sondern verbanden sich auch mit den Wittelsbachern zur Wiedereinsetzung des jungen Waldemar IV. (1340—1375). Auf ihre Bitte sandte ihnen im Sommer der Kaiser eine Schar schwäbischer und bayrischer Kriegsleute nach Lübeck. Es gelang Waldemar, nachdem er Schonen an König Magnus von Schweden, Fünen den Söhnen Gerhards, Heinrich und Klaus, und Esthland dem deutschen Orden abgetreten hatte, durch strenges Regiment Dänemark aus dem Verfall zu neuer Stärke zu erheben. Infolge der Unterdrückung des Seeraubes hob sich der Handel der Ostseestädte, denen, als seinen Verbündeten, Waldemar ihre Privilegien bestätigt hatte, zu neuer Blüte. Als im Jahre 1344 Lübeck und die Ostseestädte mit König Magnus von Schweden einen Vertrag zur Aufrechterhaltung des Seefriedens schlossen, trat der Name der „deutschen Hansa" zuerst urkundlich auf. Im Jahre 1347 wurde auch das Kontor des „gemeinen deutschen Kaufmanns" zu Brügge neu organisiert. Die hier vertretenen deutschen Städte wurden in Drittel geteilt: ein wendisch-sächsisches mit dem Vorort Lübeck, ein westfälisch-preußisches und ein gothisch-livländisches. — [Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark, 79.]

[4]) **Die Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft und die Schlacht am Morgarten.** Am Vierwaldstätter See hatten sich frühzeitig drei Gebiete gebildet, ein jedes nach der Gestaltung der öffentlichen und privaten Rechtsverhältnisse eine für sich abgeschlossene kleine Welt, und doch wieder in mannigfachen Beziehungen aufeinander angewiesen. Zuerst trat Uri in die Geschichte ein. Hier waren das Fraumünsterkloster in Zürich, die Herren von Rapperswyl, von Attinghausen u. a. begütert und saßen auch zahlreiche Freie. Eine Markgenossenschaft umschloß alle Bewohner und hielt das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter ihnen wach. Sie standen unter der Reichsvogtei der Burg von Zürich, welche die Herzoge von Zähringen verwalteten. Nach dem Tode Bertholds V. von Zähringen im Jahre 1218 nahm Friedrich II. die Schirmvogtei über das Fraumünsterstift an das Reich, während die landeshoheitlichen Rechte und die Gerichtsbarkeit in Uri an die Grafen von

Habsburg übergingen. Schon drohte Uri ein erbliches Untertanenland dieses Geschlechts zu werden, als es Heinrich (VII.), Friedrichs II. Sohn, am 26. Mai 1231 zur königlichen Gemeinde erhob. Wenn die Staufer Uri den Habsburgern wieder entzogen, so hatte dies seinen Grund darin, daß sie die Wichtigkeit, die der damals, zwischen 1218 und 1228 eröffnete Gotthardpaß für die Verbindung zwischen Südwestdeutschland und Italien haben mußte, erkannten. Eben deshalb zog der Kaiser 1240 auch den Besitz der Mailänder Kirche im Süden des Gotthards ein und machte das Livinental und das Blegnotal, das zum Lukmanierpaß führt, ebenfalls zum Reichsbesitz. Der Gedanke an den Gotthardpaß ließ Kaiser Friedrich sich auch den Freiheitsbestrebungen der Schwyzer günstig erweisen. Auch in Schwyz waren unter freien Bauern auswärtige Stifte und weltliche Herren, wie die Habsburger, mit Grundeigentum und unfreien Leuten angesessen, und wie in Uri, so wurden auch hier alle Hörigen und Freien durch eine Markgenossenschaft zusammengehalten. Die Vogtei besaßen hier die Lenzburger Grafen und nach ihrem Aussterben die Habsburger. Im Dezember 1240 erhielten auch die Schwyzer von Friedrich II. auf ihr Ansuchen einen Brief, der ihnen versprach, sie nie aus der Hand und Herrschaft des Reiches wegzugeben, aber diese Freiheitsurkunde blieb anfangs ohne Wirkung. Die Habsburger wahrten ihre Rechte. Auch die Unterwaldner versuchten sich den Habsburgern zu entziehen, die hier neben Herren und Klöstern und freien Bauern Grundbesitz hatten, zugleich aber landgräfliche Rechte und die Vogtei über die meisten Gotteshäuser ausübten. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts scheinen die freien Leute Unterwaldens eine Gemeinde mit dem Mittelpunkt Stans gebildet zu haben, die freilich der königlichen Privilegien entbehrte. Noch während des Interregnums verbanden sich Schwyz, Unterwalden und Luzern zum ersten eidgenössischen Bündnis. Aber der Bund zerfiel und die Habsburger gelangten wie in Unterwalden so auch in Schwyz wieder in den vollen Besitz der Gewalt. Nur Uri blieb unangefochten in seiner Selbständigkeit. Mit der Erhebung Rudolfs von Habsburg auf den deutschen Thron trat für die Schweizer eine ungeahnte Wendung ein. Da der König die Landgrafschaft nicht aus seiner Hand gab, so wurden sie während der Zeit seiner Regierung tatsächlich reichsunmittelbar. Die Herrschaft war mild, räumte auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit wichtige Vergünstigungen ein und bahnte im Interesse einer besseren Verwaltung die völlige Einigung des Landes an. Erst von nun ab erscheinen die Schwyzer als einheitlich organisierte Gemeinde. Der Tod Rudolfs und der befürchtete Übergang der königlichen Herrschaft an Albrecht schienen bei des letzteren Charakter den Schwyzern die Errungenschaften der Regierung Rudolfs rauben zu sollen. Die Schwyzer waren es daher, die ohne Zweifel die Anregung zu einer dauernden Vereinigung und zur Wiederaufrichtung des zur Zeit des Interregnums geschlossenen Bundes gaben. Schon 17 Tage nach dem Ableben Rudolfs, am 1. August 1291, schlossen die Männer des Tales Uri, die Genossenschaft des Tales von Schwyz und die Gemeinde der Waldleute des unteren Tales (d. i. Unterwalden) zu Brunnen einen ewigen Bund zu Schutz und Trutz. Wahrten sie auch dabei ausdrücklich ihrer Herrschaft die hergebrachten Verpflichtungen, so trat doch das Streben nach freierer Bewegung deutlich hervor in der Forderung eines einheimischen, von fremdem Ermessen unabhängigen Gerichtsstandes. Noch weiter gingen die Waldstätte, als am 16. Oktober 1291 die Landleute von Uri und Schwyz ein dreijähriges Bündnis zu Schutz und Trutz mit Zürich eingingen, welches neben Bern, dem Grafen Amadeus von Savoyen, dem Bischof Rudolf von Konstanz u. a. der antihabsburgischen Koalition angehörte. Damit gerieten sie in eine entschieden feindselige Stellung zu den Habsburgern. Das Bündnis hielt freilich den kriegerischen Erfolgen der Habsburger gegenüber nicht lange stand, aber günstig war den Anwohnern des Vierwaldstätter Sees der Gegensatz zwischen König Adolf und Albrecht. Adolf verbriefte 1297 in Frankfurt den Urnern und Schwyzern die Reichsunmittelbarkeit. Die Schlacht bei Göllheim brachte wieder einen Rückschlag. Zehn Jahre lang mußten sich die Waldstätte in völliger Widerstandslosigkeit vor König Albrechts königlicher und landesfürstlicher Übermacht beugen. Uri konnte keine Bestätigung seiner Reichsfreiheit gewinnen, Schwyz erkannte die habsburgische Gerichtsgewalt an. Unterwalden mußte sich glücklich schätzen, endlich durch die habsburgische Herrschaft selbst zur Vereinigung der beiden Landeshälften Nid und Ob dem Wald gelangt zu sein. Das alles geschah ohne Kampf und ohne Widerstand. Keine gewalttätige Handlung ließ sich der König zuschulden kommen, kein fremder Vogt schaltete nach Willkür mit dem Leben und Eigentum der Bewohner, überall herrschte die tiefste Ruhe. Geduldig warteten die Gemeinden auf günstigere Zeiten, und diese kamen für sie mit dem Tode Albrechts und der Thronbesteigung Heinrichs VII. Da der neue König mit den Söhnen seines Vorgängers in gespanntem Verhältnis stand, so bestätigte er,

ohne die Rechtsfrage weiter zu prüfen, nicht nur Uri und Schwyz die von den Staufern und von Adolf erhaltenen Briefe über die Reichsunmittelbarkeit, sondern ließ auch den Unterwaldnern einen Brief ausstellen, in welchem er den Freiheiten, Rechten, Privilegien und Gunstbezeugungen, die sie angeblich von früheren Königen und Kaisern erhalten hatten, in allgemeinen Ausdrücken die Bestätigung erteilte. Wichtiger noch war, daß er die drei Gemeinden von jeder anderen weltlichen Gerichtsgewalt entband und sie allein dem Reichsvogt unterstellte. Damit erhielten die drei Länder, die von nun an dem Reiche gegenüber eine offiziell anerkannte Einheit bildeten, die Reichsunmittelbarkeit. Wohl hat Heinrich VII. am 15. Juni 1311 vor Brescia dem Herzog Leopold, der ihn auf dem Römerzuge begleitete, die Zusicherung gegeben, die habsburgischen Rechte in den Waldstätten untersuchen zu lassen, aber sein frühzeitiger Tod verhinderte zum Glück für jene die Ausführung seiner Anordnung. Während der Thronvakanz fügten die immer trotziger gewordenen Landleute ihren alten Herren manche Beeinträchtigung zu und schädigten namentlich auch das Stift Einsiedeln, über das die Habsburger die Kastvogtei ausübten. Da kam es zur Doppelwahl des Jahres 1314. Es war natürlich, daß die Waldstätte auf die Seite Ludwigs IV. traten und dieser wieder ihnen, als Gegnern Österreichs, bereitwilligst entgegenkam. Hatte Friedrich der Schöne sie wegen Schädigung Einsiedelns in die Reichsacht getan, so sprach sie Ludwig auf ihr Ansuchen los, es ihnen überlassend, sich selbst ihrer Feinde zu erwehren. Die Parteinahme der Waldstätte für Ludwig beschleunigte den Ausbruch des Kampfes, den die Habsburger bisher immer noch vermieden hatten. Im Herbst 1315 gedachte Herzog Leopold von Österreich die von seinem Bruder verhängte Reichsacht an den widerspenstigen Bauern zu vollziehen und dem ganzen unleidlich gewordenen Zustande in den oberen Landen mit einem Schlage ein Ende zu machen. Die Landleute setzten ihr Gebiet in Verteidigungszustand. Ihre Scharen, zum Teil in den Waffen schon trefflich erprobt und kundig der Vorteile, welche ihnen der heimische Boden für Angriff und Abwehr bot, bereiteten sich vor, den Gegner zu empfangen. Am 15. November 1315 zog Herzog Leopold mit seinem aus Rittern und städtischen Aufgeboten bestehenden Heere am Egerisee entlang gegen die schwyzerische Grenze. Er gedachte den Paß am Morgarten zu überschreiten, um die Schwyzer unvermutet zu überfallen. Als er aber das obere Ende des Sees erreicht hatte und die nach Schornen aufwärts steigende Straße einschlug, warfen die Schwyzer von der Höhe des Morgarten Steine auf die dichtgedrängten, in freier Bewegung gehemmten Reiterscharen. Ihnen nach brach der Gewalthaufe der Schwyzer und Urner in die sich auflösenden Reihen. An eine Schlacht war gar nicht mehr zu denken. Die herzoglichen Scharen wurden niedergemetzelt oder in den See gedrängt. Mit Mühe entkam Leopold dem Blutbade. Der Sieg am Morgarten entschied die Freiheit der Waldstätte. Im klaren Verständnis für die politische Lage zogen sie von dem Erfolge ihrer Waffen erst den rechten Nutzen, indem Uri, Schwyz und Unterwalden am 9. Dezember 1315 zu Brunnen den ewigen Bund von 1291 erneuerten und damit ihren Gegnern zeigten, daß sie bereit seien, in jedem Kampfe zusammenzustehen. Am 29. März 1316 gab Ludwig IV. allen drei verbündeten Ländern umfassende Freiheitsbriefe und räumte damit jeden Unterschied, der bisher in ihrer reichsunmittelbaren Stellung bestanden hatte, hinweg. Die wahren Ursachen des Kampfes gegen die habsburgische Herrschaft gerieten sehr bald in Vergessenheit. Bei dem Berner Chronisten Justinger, der um 1420 schrieb (herausgeg. von Studer, 71), wird noch die Verschiedenheit der rechtlichen Stellung der drei Länder hervorgehoben, bald aber wurde sie vergessen und zugleich kam die Darstellung auf, daß die drei Länder von alters her zum Reiche gehört und die Habsburger widerrechtlich diese Zusammengehörigkeit durchbrochen hätten. Damit waren die Habsburger ins Unrecht gesetzt. Bald wußte man von den Greueltaten der habsburgischen Vögte zu berichten, die sich an dem Leben, der Ehre und dem Besitze der Bauern vergriffen hätten. Man vergaß die langwierige rechtsgeschichtliche Entwicklung, die, gehindert und gefördert durch die Angelegenheiten des Reiches, zuletzt zur Unabhängigkeit der Waldstätte geführt hatte, und setzte an ihre Stelle eine bewegte dramatische Handlung, die rasch vorwärts schreitet und in jäher Katastrophe die schwere Schuld des Tyrannen gerechte Strafe finden läßt. Schon in der Chronik des Weißen Buches zu Sarnen (herausgeg. von Meyer v. Knonau im Geschichtsfreund XIII, 57) treten bestimmte Örtlichkeiten und Personen mit deutlicheren Umrissen aus der verschwommenen Überlieferung hervor, werden uns die Grausamkeiten der Vögte genauer angegeben und erscheint als ursprünglich fremder Bestandteil der Sage die wahrscheinlich in uralte Mythologie zurückreichende und weitverbreitete Erzählung von dem geschickten Schützen, der zu der unnatürlichen

Tat gezwungen wird, Freiheit und Leben durch einen glücklichen, aber das Leben eines geliebten Wesens gefährdenden Schuß zu retten. In ihrer ursprünglichsten Gestalt erscheint die Sage im Tellenlied (vor 1474 verfaßt, bei v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen II, 110) und in der Chronik des Luzerners Melchior Ruß (1482 begonnen, herausgeg. von Schneller, 34). Im Weißen Buche tritt uns die Tellsage verbunden mit der Befreiungssage in weiterer Ausgestaltung entgegen. Aus ihm ging sie über in die Chronik Etterlins (Chronika von der löblichen Eidgenossenschaft v. J. 1507 Neuer Abdruck von Sprenz, 1742), wurde dann immer weiter verbreitet und auch verändert, bis sie durch Ägidius Tschudi (Chronicon helveticum, herausgeg. von Iselin, Basel 1734) eine Form erhielt, die dann in der Folge im wesentlichen nicht mehr angetastet worden ist und durch Johannes v. Müller und Schiller die weiteste Verbreitung fand. [Über die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft s. Huber, Die Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft, 61. Rilliet, Les origines de la Confédération suisse, histoire et légende, 2e édit., 69. Hungerbühler, Etude critique sur les traditions relatives aux origines de la Confédération suisse, 69. Meyer v. Knonau, Die Sage von der Befreiung der Waldstätte, 73. Vaucher, Les traditions nationales de la Suisse, Extrait des Mémoires de l'Institut national genevois t. XVI, 85. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft I, 87. Öchsli, Die Anfänge der Eidgenossenschaft, 91. Breßlau, Das älteste Bündnis der Schweizer Urkantone. Jahrb. für Schweiz. Gesch. XX, 1895. Schulte, Gesch. des Handels und Verkehrs von Westdeutschland mit Italien I, 169 ff. — Die Berichte über die Schlacht am Morgarten stellt zusammen v. Liebenau in den Mitteilungen des histor. Vereins des Kantons Schwyz, 84.]

[5]) **Die Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322.** Das Übergewicht neigte sich im Beginne des Bürgerkrieges von Jahr zu Jahr mehr auf die Seite der Habsburger. Im September 1319 waren König Friedrich von Osten, Herzog Leopold von Westen her in Bayern eingedrungen. König Ludwig und Herzog Heinrich der Ältere von Bayern hatten anfangs auf den Höhen über Mühldorf Friedrich erwartet, dann aber aus Furcht vor Verrat im eigenen Lager ihre feste Stellung verlassen und ihr Land der Verwüstung durch die vereinigten österreichischen Heere preisgegeben. Im Sommer des folgenden Jahres war Ludwig, um Rache zu nehmen, mit Heeresmacht in das Elsaß eingefallen. Allein Leopold hielt ihn an der Breusch auf, bis König Friedrich herbeikam. Wiewohl Ludwig der Stärkere war, wagte er doch nicht den Kampf, sondern zog sich zurück. Sein Selbstbewußtsein war damals arg erschüttert. Nach dem Rückzuge von Mühldorf hat er sich sogar mit Abdankungsplänen getragen. Dazu kam, daß Friedrichs Einfluß in Italien stieg. Die Städte Treviso und Padua erkannten ihn als König an, und Robert von Neapel, dessen ältester Sohn sich mit der Schwester des Habsburgers vermählt hatte, bemühte sich mit Erfolg, ihm auch den Papst geneigt zu machen. Endlich starb auch am 4. Juni 1320 der treueste Gönner Ludwigs, Erzbischof Peter von Mainz. Das Mainzer Kapitel wählte Balduin von Trier, aber der Papst ernannte zum Erzbischof Matthias von Buchegg, einen Anhänger der Habsburger. Balduin zog sich seitdem von Ludwig zurück, um sich ganz seinem Erzbistum Trier zu widmen. König Johann von Böhmen konnte wegen der Unruhen in Böhmen dem Wittelsbacher keine Unterstützung gewähren. Die letzten Unfälle Ludwigs hatten so manchen bisherigen Bundesgenossen zum Abfall veranlaßt. Nur eines größeren Erfolges im Felde schien es zu bedürfen, um das Übergewicht Österreichs für immer zu begründen. Im Herbst des Jahres 1322 waren die Habsburger entschlossen, die Entscheidung herbeizuführen. Nach bedeutenden Rüstungen brachen König Friedrich und sein Bruder Herzog Heinrich donauaufwärts in Bayern ein, während Leopold von Schwaben her, wo er sein Heer gesammelt hatte, heranzog. Friedrich rückte bis in die Nähe des salzburgischen Städtchens Mühldorf am Inn vor, wo er um den 21. September in gesicherter Stellung in der vom Inn und Isen begrenzten Ebene zwischen Mühldorf und der Burg Dornberg ein Lager aufschlug und die Ankunft Leopolds erwartete. Die langsamen, durch Plünderung aufgehaltenen Bewegungen der beiden österreichischen Heere ließen Ludwig Zeit gewinnen, ein zahlreiches Heer um sich zu sammeln. Mit seinen Vettern Heinrich dem Älteren und Otto von Niederbayern, mit König Johann von Böhmen, dem Herzog Bernhard von Schlesien Fürstenberg vereint, marschierte er von Ötting längs des linken Ufers des Isen aufwärts bis zum Schlosse Dornberg, wo er mit den Österreichern Fühlung bekam. Gedrängt durch das Herannahen Leopolds, nötigte Ludwig im Vertrauen auf seine Übermacht am 28. September seinen Gegner auf der Zehen- oder Gickelzehenwiese, d. h. der bunten Wiese, unterhalb der Burg Dornberg zum Kampfe. Der Angriff König Johanns von Böhmen, der den Ober-

befehl über das Heer der Verbündeten führte, eröffnete die Schlacht. Herzog Heinrich von Österreich wies ihn mit seinen steirischen und österreichischen Rittern erfolgreich ab, und als König Friedrich seinem Bruder zu Hilfe kam, wurde die bayrische Reiterei völlig geworfen. Der Sieg schien dem Habsburger gesichert. Da gelang es dem niederbayrischen Fußvolke, die Schlacht wiederherzustellen und den feindlichen Rittern durch Niederstechen der Rosse schweren Schaden zuzufügen. In diesem entscheidenden Augenblicke erschien in der Flanke der Österreicher eine Reiterschar. Wenn sie aber gehofft hatten, daß es sich um das sehnlichst erwartete Heer Herzog Leopolds handelte, so sollten sie aufs bitterste enttäuscht werden. Es war der Burggraf Friedrich von Nürnberg, den Ludwig in einen Hinterhalt gelegt hatte, und der nun den Österreichern in die Flanke fiel. Sein Angriff entschied das Schicksal des Tages für Ludwig. Friedrich hatte aufs tapferste mitgestritten, während Ludwig in richtiger Erwägung, daß von seinem Leben und seiner Freiheit für seine Partei alles abhing, dem Handgemenge fernblieb. Ein großer Teil der österreichischen Ritterschaft, darunter König Friedrich und Herzog Heinrich, fiel in die Hand des Siegers. Friedrich wurde zuerst nach der Burg Dornberg, am folgenden Tage aber nach der Feste Trausnitz an der Naab gebracht, während man Herzog Heinrich dem Böhmenkönig überließ. Herzog Leopold fühlte sich nicht stark genug, mit dem siegreichen Gegner anzubinden. Sengend und brennend trat er den Rückmarsch nach Schwaben an. Die Schlacht war eine der größten und erfolgreichsten des Mittelalters. Sie entschied über die Krone und das Schicksal Bayerns. Kein Wunder, wenn zahlreiche Sagen sich an sie knüpften. Johann von Böhmen erhielt zum Dank für die geleistete Hilfe den Pfandbesitz von Stadt und Land Eger und von den Städten und Gebieten Altenburg, Zwickau und Chemnitz. Die Wiedereinlösung von Stadt und Land Eger ist nicht wieder erfolgt. Sie blieben fortan, wenn auch nicht mit Böhmen vereinigt, so doch unter dessen Herrschern. [Pfannenschmid, Die Schlacht bei Mühldorf. F. D. G. III und IV und dazu Weech, Über die Quellen zur Schlacht bei Mühldorf, das. IV. Würdinger, ber die von König Ludwig gewonnene Schlacht bei Mühldorf. Abh. d. Münch. Akad. II, 72. Riezler, Gesch. Bayerns II, 338. Dobenecker, Die Schlacht bei Mühldorf. M. J. Ö. G. Ergänzungsbd. I, 85. Bachmann, Gesch. Böhmens I, 99.]

[6]) **Die Besitzergreifung der Mark Brandenburg.** Waldemars Erbe war der unmündige Markgraf Heinrich d. J. von Brandenburg-Landsberg, aber sein Erbrecht fand nicht allgemeine Anerkennung. Der größte Teil der Altmark gehörte als Wittum Agnes, der Gemahlin Waldemars, die sich am 22. Dezember 1319 mit Otto von Braunschweig vermählte. Ihr bisheriger Vormund, Herzog Rudolf von Sachsen, erklärte sich zum Vormund des jungen Heinrich und verschaffte sich Anerkennung in der Mittelmark und Niederlausitz, während Erzbischof Burchard von Magdeburg Ansprüche auf Teile der Alt- und Mittelmark erhob. Heinrich der Löwe von Mecklenburg besetzte die Priegnitz und die Uckermark und Herzog Wratislav IV. von Pommern-Wolgast wünschte nicht bloß die Lehnsabhängigkeit Pommerns von Brandenburg abzuschütteln, sondern warf sich auch in der Neumark und im Lande Lebus zum Vormund des jungen Heinrich auf und bemächtigte sich des Landes Lebus und eines Teiles der Uckermark. Auf die Niederlausitz erhob auch Elisabeth, die Witwe Friedrichs des Freidigen von Meißen, für ihren unmündigen Sohn Friedrich Anspruch, stieß hier aber auf Gegner in dem Herzog Heinrich von Fürstenberg und Jauer und dem König Johann von Böhmen. Als dann der junge Heinrich von Brandenburg, der am 18. Juni 1320 vom König für mündig erklärt und damit öffentlich anerkannt worden war, schon im Juli 1320 ins Grab sank, machten auch die Fürsten von Anhalt, als Nachkommen Albrechts des Bären, auf das brandenburgische Land Anspruch. Kein Wunder, wenn es zu Streitigkeiten und kriegerischen Verwicklungen kam, unter denen das Land schwer litt. Ludwig selbst konnte die Gelegenheit, den Besitz seines Hauses zu mehren, unmöglich vorübergehen lassen. Er belehnte seinen Bundesgenossen Johann von Böhmen am 13. September 1320 mit Bautzen, Löbau und Kamenz und den Fürsten Bernhard von Anhalt mit der Pfalzgrafschaft Sachsen und der Mark Landsberg. Die Mark Brandenburg selbst aber mit der Kurwürde übertrug er, nachdem ihn die Mühldorfer Schlacht zum Herrn des Reiches gemacht hatte, im März oder April 1323 auf dem Reichstag zu Nürnberg seinem ältesten Sohn, dem neunjährigen Ludwig (die Belehnungsurkunde wurde erst am 24. Juni 1324 in Frankfurt a. M. ausgefertigt, aber auf Nürnberg zurückdatiert). Um die Stellung des jungen Markgrafen zu sichern, wurde er noch in demselben Jahre mit Margarete, der Tochter des Königs Christoph von Dänemark, vermählt. Dem Herzog Otto von Braunschweig und seiner Gattin Agnes überließ Ludwig den Besitz der Altmark, soweit er zu Agnes' Wittum gehörte, auf Lebenszeit, während der junge

Markgraf Friedrich II., Friedrichs des Freidigen Sohn (dieser war in Eisenach am 4. Mai 1321 erkrankt und zwischen dem 10. November und 21. Dezember 1323 gestorben. Wenck, Friedrich des Fr. Erkrankung und Tod, Festschr. des K. Sächs. Altertumsvereins, 1900, S. 69 ff.), mit Ludwigs Tochter Mechtild verlobt wurde, die Belehnung mit Thüringen, Meißen und dem Osterlande erhielt und überdies berechtigt wurde, das Pleißnerland, das kurz vorher dem Böhmenkönig um seiner Verdienste willen verpfändet worden war, einzulösen. Ludwig ernannte den Grafen Berthold von Henneberg zum Verweser der Mark Brandenburg und zum Vormund seines Sohnes. Ende 1323 erschien Berthold in der Mark. Langsam und nicht ohne Kämpfe vollzog sich die Besitzergreifung. Am 24. Mai 1325 erfolgte die Einigung mit Heinrich von Mecklenburg, der die besetzten Gebiete, vor allem die Prignitz, gegen Entschädigung herausgab. Mit Pommern gelangte man zu keinem Ausgleich. Dagegen befreite der Tod den Markgrafen von der Gegnerschaft des Erzbischofs Burchard von Magdeburg. Am 20. September 1325 wurde jener von den Magdeburgern ermordet. Am 25. Mai 1328 endlich verkaufte Ludwig von Brandenburg unter der Bedingung der Wiedereinlösung innerhalb 12 Jahren die Niederlausitz an Rudolf von Sachsen. Schwere Zeiten brachte der Ausbruch des Kampfes zwischen Ludwig d. B. und der Kurie über die Mark. Auch entbrannte der Krieg mit den Pommernherzögen immer von neuem. Am 1. August 1332 wurden die Brandenburger am Kremmener Damm geschlagen. Erst im August 1338 konnte auf dem Reichstage zu Frankfurt der Streit endgültig beigelegt werden. Danach verzichtete Ludwig auf die Lehnsherrlichkeit über Otto und Barnim von Pommern-Stettin. Auch die andere Linie von Wolgast hat vermutlich die Freiheit von der Lehnspflicht schon im Vertrag von Schwedt am 3. Dezember 1334 erlangt. Dagegen wurde der Erbanfall Pommerns an Brandenburg für den Fall des Aussterbens der pommerschen Herzöge zugesichert. Die Verhältnisse der Mark besserten sich seitdem immer mehr, 1339 vermochte Ludwig sogar die Niederlausitz von Rudolf von Sachsen wieder einzulösen. [Salchow, Der Übergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach, 93. Zickermann, Das Lehnsverhältnis zwischen Brandenburg und Pommern. Forsch. zur brandenb. u. preuß. Gesch. IV. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrh., 94. Taube, Ludwig der Ältere als Markgraf von Brandenburg, 1900. Brauer, Rudolf I., Kurf. von Sachsen-Wittenberg in seiner Stellung zur Reichspolitik, Diss. Halle, 10.]

[7]) **Entfremdung zwischen Ludwig und Johann von Böhmen.** Vielleicht hatte sich Johann Hoffnungen auf den Erwerb Brandenburgs gemacht, wenn er auch eine Zusage nicht erhalten hatte. Sicher aber mußte es ihn kränken, daß der König den jungen Markgrafen Friedrich II. mit seiner Tochter Mechtild verlobte, obwohl jener bereits mit Johanns Tochter Gutta versprochen war, und jenem zugleich ein Anrecht an die Böhmen überlassenen Pfandschaften gab. Ohne seine Verbindung mit Ludwig ganz aufzugeben, näherte er sich den Habsburgern und schloß mit ihnen am 18. September 1323 Frieden. Bereits im Mai 1323, als er in Paris war, trug er sich mit dem Plane, selbst Kaiser zu werden, trat aber kurze Zeit darauf wieder mit dem neuen Gedanken auf, Karl von Valois zum König von Arelat zu machen. Für die Unterstützung des von Papst Johann XXII. und Herzog Leopold von Österreich vereinbarten Projekts, König Karl IV. von Frankreich auf den deutschen Thron zu bringen, ließ er sich dagegen im Sommer 1324 nicht gewinnen, denn es war ihm doch der Franzosenkönig als Kaiser zu mächtig. [Nach Müller I, 107 ff. fanden die Verhandlungen in Paris erst Anfang 1324 statt. Friedensburg, Über die Verhandlungen K. Johanns v. B. F. D. G. XIX. 200, setzt den ersten Plan in den Mai 1323, läßt aber den zweiten der Zeit nach unbestimmt. Priesack, Balduin 159, stimmt hinsichtlich des ersten Planes Friedensburg zu, setzt aber den zweiten Plan in den Anfang 1324. Mit ihm stimmt Sievers, Die polit. Beziehungen Ludwigs d. B. zu Frankreich, 96, S. 175 überein, nur daß er den zweiten Plan schon im Juli 1323 entstehen läßt. Bachmann, Gesch. Böhmens II, 99.]

[8]) **Der Beginn des Kampfes zwischen Ludwig IV. und Papst Johann XXII. 1323—1324.** Die Wahl Ludwigs und Friedrichs hatte sich ohne Einmischung des Auslandes vollzogen. Philipp IV. von Frankreich hatte es unterlassen, entschiedene Schritte für eine französische Kandidatur zu tun, da die in Deutschland herrschende Stimmung ihn jeder Hoffnung auf Erfolg berauben mußte. Papst Clemens V. aber wurde durch den Tod (20. April 1314) gehindert, den Thronstreit im Sinne des päpstlichen Stuhles auszunützen. Beide Parteien der deutschen Königswähler hatten eine Wahlanzeige ausgefertigt und diese, da der Stuhl Petri zur Zeit unbesetzt war, an den künftigen Papst gerichtet (dies behauptet Pfannenschmid in F. D. G. I, 51 ff., setzt aber hinzu, daß die Anzeigen zurückgegeben worden

seien, weil weder Ludwig noch Friedrich den Papst als Schiedsrichter über die Wahl hätten entscheiden lassen wollen. K. Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der röm. Kurie I, 26 bestreitet die Vorlegung der Wahlanzeigen, während Preger, Die Politik Johanns XXII. in den Abh. der Münch. Akad. XVII, 524 ff. unter Zurückweisung des zweiten Teiles der Behauptung Pfannenschmids zu dem Ergebnis kommt, daß beide Könige die Wahlanzeige dem Papste überreichen ließen Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation usw, 82, erklärt Pregers Beweise nicht für zwingend und bezweifelt, ob sich die Frage mit Gewißheit beantworten lasse.) Diese beiden Wahlanzeigen bekundeten eine große Ähnlichkeit, die auf die Wahlanzeige von Heinrichs VII. Wählern als gemeinsames Muster hindeutet. Aber während Ludwigs Partei von dem Gedanken ausgeht, daß der Gewählte König sei, und daher unter Mitteilung der Wahl nur um die Kaiserkrone für den Gewählten bittet, ersucht die Partei Friedrichs, den Ansprüchen der Päpste ein Zugeständnis machend, zunächst um Approbation der Königswahl und im Anschluß daran erst um die Kaiserkrone. (Siehe hierüber vor allem Engelmann a. a. O., 83.) Zwei Jahre entbehrte die Christenheit eines Oberhauptes. Erst am 7. August 1316 wurde die Wahl Johanns XXII. vollzogen. Der neue Papst, bisher Jakob Duèse, einer angesehenen Familie in Cahors entstammend, früher Erzieher der Kinder Karls II. von Neapel, dann Kanzler und Siegelbewahrer des Königreiches und König Roberts, seit 1310 Bischof von Avignon und seit 1312 Kardinal, ein Greis von 72 Jahren, war ein Mann von äußerster Lebhaftigkeit des Geistes, erstaunlichem Arbeitseifer, umfassendem Wissen auf dem Gebiete der theologischen Literatur und des kanonischen Rechtes und von großer Geschäftskenntnis, die sich sogleich bei der Neuorganisation der päpstlichen Kanzlei glänzend bewährte. Von der Autorität seines Amtes hatte er eine so hohe Meinung wie nur seine ehrgeizigsten Vorgänger. Alles hat er getan, um sie auf Kosten der weltlichen Mächte zu steigern, und in diesem Streben hat er die größte Härte und Anmaßung bewiesen, hat er namentlich alle Ansprüche, die je das Papsttum der deutschen Königsgewalt gegenüber erhoben, aufgenommen und mit greisenhafter Halsstarrigkeit zur Geltung zu bringen gesucht. Erfahren in den Händeln der Welt, strebte er, um die moderne Macht des Geldes für das Papsttum zu gewinnen, vor allem danach, das päpstliche Einkommen zu erhöhen. Da der Kirchenstaat keine Mittel mehr gewährte, so beutete er die Vergebung der Bistümer und Pfründen zum Besten der päpstlichen Kammer finanziell aus. So sammelte er einen nicht unbeträchtlichen Schatz an, dessen Größe von Villani indes außerordentlich übertrieben worden ist. (Ehrle, Die 25 Millionen im Schatze Johanns XXII. im Arch. für Literatur und Kirchengeschichte d. M. V, 89. Sägmüller, Der Schatz Johanns XXII., H. J. XVIII [97] S. 37 ff.) Der Zug Heinrichs VII. nach Italien mit seinen, wenn auch vorübergehenden Erfolgen, mußte es dem Papste nahelegen, die Doppelwahl in Deutschland zur Schwächung des deutschen Königtums und damit zur Schwächung der Stellung des Kaisertums in Italien auszunützen. Er wollte jeden deutschen Einfluß auf der Halbinsel brechen, daselbst den Frieden durch Herstellung des Gleichgewichts aller Mächte begründen und die Herrschaft Italiens dem Papsttum zurückgewinnen. Unmittelbar nach Heinrichs Tode hatte König Robert von Neapel von der Kurie gefordert, entweder die Wahl eines römischen Königs überhaupt nicht zuzulassen oder dem Gewählten die Bestätigung zu versagen oder, falls dies nicht anginge, ihm die kaiserliche Krönung nicht zu erteilen und die Romfahrt nicht zu gestatten. Genau dies war die Politik, die die Kurie in ihrem eigenen Interesse einzuschlagen gedachte. Daher nannte Johann XXII. Ludwig wie Friedrich den zum König Gewählten, ohne freilich mit diesem Titel einen Rechtsanspruch einräumen zu wollen, und wenn Ludwig im Sinne der Wahlanzeige seiner Partei vermutlich um die Kaiserkrone, sein Gegner aber um die Approbation als König bat (siehe Engelmann a. a. O., 85), so enthielt der Papst sich, weil er die oberschiedsrichterliche Entscheidung in Anspruch nahm und die Anrufung seines Urteils seitens der beiden Prätendenten erwartete, jeder Parteinahme. Die Rechte des Kaisers in Italien nahm er in seiner Erklärung vom 31. März 1317 im Anschluß an den von seinem Vorgänger Clemens V. zuerst aufgestellten Satz, solange der Thron vakant sei, für sich in Anspruch. Er vollzog die Bulle seines Vorgängers, die König Robert zum Reichsvikar in allen dem Reiche gehörigen Teilen Italiens ernannte, und setzte Podestäs in verschiedenen Städten der Halbinsel ein. Hier mußte denn auch die Frage nach dem Verhältnisse des Papstes zu den beiden Königen ihre Entscheidung finden. Friedrich wie Ludwig hatten nach ihrer Wahl in Italien einzugreifen und durch Reichsvikare ihre Rechte auszuüben versucht. Vorübergehend schloß sogar Friedrich ein Bündnis mit König Robert von Neapel zur Bekriegung des

Matteo Visconti von Mailand, des Oberhauptes der lombardischen Ghibellinen, und sandte seinen Bruder Heinrich im Frühling 1322 nach Italien. Sobald aber Heinrich erkannte, daß der Gewinn des Kampfes nicht seinem Bruder, sondern dem Papste zufallen werde, zog er wieder ab. Jedenfalls aber überwog in Italien Friedrichs Einfluß. Der Mühldorfer Sieg schuf auch nach dieser Seite hin Wandel. Als Galeazzo, Sohn des Matteo Visconti, Ludwig um Beistand anrief, sandte dieser im März 1323 Berthold von Neiffen als Reichsstatthalter mit einer Heeresabteilung nach Italien. Berthold zwang die päpstlichen und neapolitanischen Truppen am 28. Juli, die Belagerung Mailands aufzuheben, belebte den gesunkenen Mut der italienischen Ghibellinen und stärkte Ludwigs Einfluß. Damit war der Politik des Papstes, der jede kaiserliche Macht von Italien abhalten wollte, ein empfindlicher Schlag versetzt. Johann entschloß sich daher aus Rücksicht auf Italien aus seiner Zurückhaltung herauszutreten und zur Bekämpfung Ludwigs überzugehen. Am 8. Oktober 1323 erließ er gegen Ludwig durch Anschlag an die Türe der Hauptkirche von Avignon den ersten seiner Prozesse: jener habe, obwohl hervorgegangen aus einer zwiespältigen Wahl, ohne päpstliche Approbation sich Namen und Titel eines römischen Königs angemaßt, vermessen die Rechte des Königtums und Kaisertums ausgeübt, obgleich bei Erledigung des Imperiums dessen Regierung der Kirche gehöre, und den Visconti, wiewohl sie wegen Ketzerei verurteilt seien, Beistand geleistet. Ludwig wurde aufgefordert, bei Strafe des Bannes binnen drei Monaten von der Regierung abzustehen und alle bisherigen Regierungshandlungen für ungültig zu erklären. Unter Androhung derselben Strafe wurde allen Untertanen aufgegeben, Ludwig den Gehorsam zu entziehen. Der König zeigte dem anmaßenden Vorgehen des Papstes gegenüber anfangs eine besonnene ruhige Haltung. Er ordnete am 12. November eine Gesandtschaft an den Papst mit dem Auftrage ab, sich zu erkundigen, ob ein Prozeß gegen ihn eingeleitet sei, und wenn wirklich, einen Aufschub von sechs Monaten zu erbitten, damit er seine Verteidigung führen könne. Die Gesandten erschienen am 3. Januar 1324 vor dem Papste, aber erst am 7. Januar, an dem die gestellte Frist von drei Monaten ablief, willigte Johann, ohne das Rechtsverfahren zu suspendieren, in einen Aufschub von zwei Monaten, damit Ludwig seinen Gehorsam betätige: anderenfalls werde er zur Veröffentlichung der Strafen schreiten. Eine Rechtfertigung des Königs weigerte er sich also anzunehmen. In der Zwischenzeit aber, in der nach altem Brauche die Appellation an eine höhere Instanz zulässig war, hatte Ludwig, um sich einen Aufschub zu sichern, vermutlich auf Eingebung des Bischofs Nikolaus von Regensburg, am 18. Dezember in Nürnberg Berufung an den apostolischen Stuhl eingelegt und die Berufung eines Konzils verlangt. Er führte den Nachweis, daß seine Wahl einträchtig gewesen sei, denn wer von der Majorität der Kurfürsten zum römischen König gewählt worden sei, sei nach altem Rechte König, dürfe die königlichen Rechte ausüben und habe auch bereits die Gewalt über das Kaisertum. Nur die Kaiserkrönung sei dem Papste vorbehalten. Eine Billigung oder Zurückweisung seiner Person stehe dem Papste nicht zu, aber zugegeben, daß jener ein solches Recht besitze, so könne es nur bei Klage und Appellation an den heiligen Stuhl in Anwendung kommen. Aber eine solche sei nicht erfolgt. Auch hinsichtlich der italienischen Verhältnisse entschuldigt sich der König: die Verurteilung der Visconti sei ihm nicht bekannt gewesen. Die von ihm eingesetzten Beamten nähmen das Interesse des Reiches, nicht das der Visconti wahr. Aber er beschränkt sich doch nicht auf den Rechtsstandpunkt. An die appellatio a papa male informato ad papam melius informandum schließt er eine Beschuldigung. Wie der Papst bei seinem Angriffe auf das weltliche Gebiet übergegriffen hatte, so bemächtigte sich Ludwig zur Abwehr auch einer kirchlichen Frage. Seit langem fühlte sich die Pfarrgeistlichkeit durch die Übergriffe der Bettelmönche in die Seelsorge benachteiligt. Vermutlich unter dem Einflusse des weltlichen Klerus seiner Umgebung, in erster Linie wohl des Bischofs Nikolaus von Regensburg, der seit längerer Zeit mit dem Papste im Streite lag, ergriff nun Ludwig die Partei der Weltgeistlichkeit und warf dem Papste vor, er hege die Franziskaner, die Verräter am Beichtgeheimnisse seien, und sei deshalb ein Gönner ketzerischer Nichtswürdigkeit. Damit trug Ludwig ein fremdes Element in den Kampf hinein und bot dem Papste eine günstige Gelegenheit, die ursprüngliche Lage des Streites zu verdunkeln. Zum Schlusse drang der König, damit alle Streitfragen gelöst werden könnten, auf die Einberufung eines allgemeinen Konzils. Die Nürnberger Erklärung wurde nicht veröffentlicht, sondern es wurde am 5. Januar 1324 in Frankfurt rechtzeitig vor Ablauf des Termins vom 7. Januar eine neue Appellation verfaßt, die sich unmittelbar an das Konzil wandte und das gegen die Minoriten gerichtete Kapitel wegließ, sich im übrigen aber im

großen und ganzen mit der Erklärung vom 18. Dezember deckt (Schwalm, Die Appellation König Ludwigs des Baiern von 1324, Weimar 06). Auch diese wurde nicht sofort bekannt gemacht, weil man erst die Antwort des Papstes auf die Gesandtschaft vom November abwarten wollte. Sie erfolgte alsbald. Da Ludwig von dem für die Unterwerfung bewilligten Aufschub keinen Gebrauch gemacht hatte, so sprach der Papst über ihn am 23. März 1324 den Bann aus und erließ an ihn, unter Hinweis auf die der Kirche bei Erledigung des Imperiums angeblich zustehende Reichsverweserschaft, eine neue Mahnung, binnen drei Monaten Titel und Regierung aufzugeben, die Unterstützung der Rebellen in Italien zu unterlassen und die von ihm getroffenen Anordnungen zu widerrufen. Seinen Anhängern wurde bei weiterem Ungehorsam mit den strengsten Strafen gedroht. Gegen das Verfahren Johanns richtete nun Ludwig, indem er den Inhalt des Prozesses vom 23. März unberücksichtigt ließ, ja das Vorhandensein dieses zweiten Prozesses geflissentlich mit Stillschweigen überging, am 22. Mai eine Kundgebung, die nach dem Orte ihrer Ausstellung bisher die Sachsenhäuser Appellation genannt und im Gegensatz zur Nürnberger Erklärung gestellt wurde, aber besser schlechthin als die aus dem ersten Teil vom 5. Januar 1324 und dem zweiten später verfaßten Teil bestehende und am 22. Mai verlesene Appellation Ludwigs zu bezeichnen ist. [Wann diese Appellation erfolgte, ist seit langem Streitfrage. Ursprünglich schwankte man zwischen dem 22. Mai und 22. April. Kopp, Eidgen. Bünde V, 1, 120 entschied sich für den 22. Januar. Ihm schließt sich Riezler, Liter. Widersacher 25 und Gesch. Bayerns II, 352 an. Müller, Der Kampf Ludwigs I. 354, erklärt sich für den 22. Mai. Preger, Die Anfänge des kirchenpolit. Kampfes usw. S. 122 weist als Datum den 22. April nach, worin ihm Schaper, Die Sachsenhäuser Appellation von 1324, 88, beipflichtet. Wurm, Besprechung der Vatik. Akten zur D. G. im H. J. XIII, 230, setzt die Appellation auf den 22. Juli, während Priesack, Zur Sachsenhäuser Appellation, Z. K. G. XVII (97) Müllers Annahme zugestimmt und Felten, Forsch. zur Gesch. Ludwigs d. B. (09) S. 44, ihr Entstehen vor den 8. März setzt. Wenn auch die sog. Sachsenhäuser Appellation schon am 22. Mai verlesen wurde, so ist sie doch erst nach dem Eintreffen der Kunde vom Erlaß des päpstlichen Prozesses vom 11. Juli 1324, durch den Ludwig des Reichs entsetzt wurde, veröffentlicht worden, wie auch Schwalm (Beitr. zur Reichsgesch. d. 14. Jahrh., N. A. XXV, 570) nachweist. Daß sich die Sachsenhäuser Appellation nicht inhaltlich gegen Johanns Sentenz vom 11. Juli 1324 richtet, wie Wurm a. a. O., 232 annimmt, steht außer Zweifel. Streitig war dagegen, ob sie sich gegen den Prozeß vom 8. Oktober 1323 oder den vom 23. März 1324 wendet und welche Bedeutung sie hat. Preger, Die Anfänge, 122, bezieht sie auf den letzteren, worin ihm Schaper beipflichtet. Müller, der anfangs meinte, daß sich in der Sachsenhäuser Appellation, die er für einen Ersatz der Nürnberger hält, von dem Prozesse vom 23. März 1324 keine Spur finde, hat später (Ludwig d. B. Appellation a. a. O., 242) wenigstens an einer Stelle einen Bezug auf den zweiten Prozeß angenommen. Kopp a. a. O., 121, Lindner, Dtsch. Gesch. unter den H. u. L. I, 326, Priesack a. a. O., 83, beziehen die Appellation inhaltlich auf den ersten Prozeß vom 8. Okt. 1323, durch den Ludwig bereits verurteilt worden war, ohne daß man ihn zitiert und gehört hatte. Durch die rechtzeitige Nürnberger Appellation vom 18. Dezember 1323 hatte er sich den Aufschub der gerichtlichen Sentenz gesichert. Da diese trotzdem am 7. Januar erfolgte, so ignorierte er sie als rechtlich unwirksam. Die Sachsenhäuser Appellation ist daher wohl ein Gegenschlag gegen den zweiten Prozeß, gibt sich aber formell als eine Erneuerung der Nürnberger Urkunde, also als appellatio ante sententiam. Nach Ritter (H. Z., 46, S. 301) und nach Müller (Ludwig d. B. Appellation, S. 250) ist die Sachsenhäuser Appellation eine Anklageschrift mit angehängter neuer und erneuter Appellation.] Die Appellation zerfällt in zwei Teile. Sie beginnt mit der Erklärung vom 5. Januar. Daran schloß sich ein zweiter Teil, von anderen Verfassern und später entstanden, der in der Hauptsache die Anklageschrift des ersten Teils erweitert. In diesem zweiten Teile aber nimmt Ludwig am Schlusse im Gegensatze zum Nürnberger Protest aufs entschiedenste für den Minoritenorden Partei: Johann habe die evangelische Lehre der Minoriten von der höchsten Armut als Irrlehre verdammt. Er sei darum ein Ketzer und zu seinem Amte untauglich. Die Appellation wendet sich zum Schlusse von Johann XXII., der sich Papst nenne, an ein allgemeines Konzil und den zukünftigen gesetzmäßigen Papst. Über die Verschiedenheit der in der Nürnberger und der Sachsenhäuser Erklärung den Minoriten gegenüber eingenommenen Stellung, siehe Preger, Die Anfänge usw. 127. Die religiöse Richtung des mittelalterlichen Kirchentums mit ihrem kindlich gläubigen, mystischen und aszetischen Charakter war durch den Fran-

ziskanerorden neu erweckt worden und hatte dann bald zum Widerspruche mit dem Papsttum wie andererseits zur Bildung schwärmerischer Sekten geführt. Dem verweltlichten Leben der Weltgeistlichkeit gegenüber beharrte der Orden bei seiner Lehre von der Armut Christi und gestattete weder sich noch seinen Angehörigen Eigentum, sondern nur das Gebrauchsrecht von Sachen, während das eigentliche Eigentumsrecht den Päpsten als Prokuratoren übertragen wurde. In der Folge aber trat innerhalb des Ordens zwischen den Konventualen (fratres de communitate) und den Spiritualen ein Streit über die Auslegung des Grundsatzes der Armut ein. Den Konventualen hatte der Papst durch die Bulle vom 13. April 1317 den Besitz von Kornspeichern und Vorratskammern gewährt. Die Spiritualen waren hierüber aufgebracht und traten dem Bestreben der Konventualen, ihre Vorrechte zu vermehren, entgegen. Die Weltgeistlichkeit nahm vielfach für die Spiritualen Partei, um mit deren Argumenten den ganzen Orden zu bekämpfen. Die Wirkung dieser Parteinahme äußert sich in der Nürnberger Erklärung. Nun aber griff Johann XXII. in den Streit, der zwischen den Franziskanern und den Dominikanern über die Armut Christi geführt wurde, ein, entschied gegen die ersteren, und als trotzdem das Generalkapitel des Ordens fest bei der alten Lehre beharrte, entsagte er zunächst dem Eigentumsrecht an den Gütern des Ordens und erklärte endlich in der Dekretale Cum inter nonnullos vom 22. November 1323 die Lehre von der Armut Christi und der Apostel für ketzerisch. Eine ungeheure Aufregung ergriff jetzt den ganzen Orden. Die Minoriten gaben nicht nach. Der Gehorsam gegen den Papst hörte auf. Es lag nahe, daß die Minoriten den Kampf Ludwigs mit der Kurie für ihre Zwecke ausnützten und Ludwig sich ihre Bundesgenossenschaft gefallen ließ. Sie haben den zweiten Teil der Appellation gesondert verbreitet, weil nur in ihm der Papst der Ketzerei beschuldigt wird, haben ihn in einem wichtigen Punkte verändert und den Abschnitt über die apostolische Armut hinzugefügt. Es ist schon wiederholt in Zweifel gezogen worden, ob die Stelle von der Armut Christi wirklich von Ludwig herrührt und nicht etwa wider sein Wissen und Wollen von den Minoriten eingeschoben worden ist, wie Ludwig selbst in späteren Jahren behauptet hat und nach ihm das Chron. de ducibus Bavariae bei Böhmer, Fontes I, 137 ff. und andere Quellen erzählen. Riezler, König Ludwig d. B., Meister Ulrich der Wilde und Meister Ulrich der Hofmeier von Augsburg, F. D. G. XVII, 1 ff. und Liter. Widersacher usw. 24 schenkt Ludwigs Erklärung Glauben, wonach sein Protonotar Ulrich der Wilde den ganzen Abschnitt über die Armut Christi ohne des Königs Wissen und Willen eingefügt habe. Marcour, Anteil der Minoriten am Kampfe zwischen König Ludwig IV. von B. und Papst Johann XXII. bis zum Jahre 1328, 74, S. 74, Fischer, Ludwig IV. der B., S. 23, Rohrmann, Die Prokuratorien Ludwigs, S. 3—4, Preger, Die Anfänge S. 127 bezweifeln in diesem Punkte Ludwigs Glaubwürdigkeit. K. Müller, Der Kampf Ludwigs usw. I, 86 ff., dem später Marcour im H. J. III, 116 (1882) zustimmte, kommt zu dem Ergebnis, daß Ludwig nirgends von einer fälschlichen Einsetzung der Stelle von der Armut rede, sondern nur die Verantwortung für den dogmatischen Inhalt zurückgewiesen habe: Ludwig habe nämlich den Passus von der Armut nur unter dem Vorbehalte aufgenommen, daß er für diese Frage nicht eintreten könne, und deshalb keinen Eid geschworen, der seinen Glauben an die These der Minoriten erhärten sollte. Der Notar Ulrich habe bei der endgültigen Redaktion des Aktenstückes ohne Wissen des Königs jene Reservation gestrichen und dafür den Eid ein gesetzt, Ludwig halte alles für wahr, was in der Appellation stehe (siehe auch Zeitschrift für Kirchenrecht XIX, S. 256, 84), eine Möglichkeit, die Riezler, Gesch. Bayerns II, 353 neben seiner oben erwähnten Ansicht gelten läßt. Müller nimmt also eine formale Fälschung an und hält Ludwig in dieser Sache für glaubwürdig. Schaper, Die Sachsenhäuser Appellation S. 70 meint, Ludwig erkläre im Jahre 1331, die Stelle von der Armut Christi habe er zwar aufgenommen, auch den Eid, welcher in der Appellation stehe, geleistet, aber zugleich hinzugefügt, sein Eid beziehe sich nicht auf diese Stelle. Im Jahre 1336 dagegen spreche er von einer Fälschung der Appellation durch Einsetzung der Stelle von der Armut und des Eides. Schaper hält diese Erklärung Ludwigs für eine Notlüge: weder die Stelle von der Armut noch der Eid könnten durch Fälschung in die Appellation gekommen sein. Schwalm dagegen (a. a. O. 6) zieht wieder im Anschlusse an Müller die Minoriten der Fälschung. Sie hätten den eingeschmuggelten Exkurs über die Minoriten der Anklage eingefügt und an Stelle der einfachen Aussage, daß der König die Beschuldigung für wahr halte, den körperlichen Eid, den Ludwig gar nicht geleistet hatte, eingesetzt, um den Konflikt zwischen Ludwig und dem Papst zu verschärfen. Ludwig ist durch das von Schwalm aufgefundene Exemplar der Kanzlei von dem Verdacht einer unwahren Erklärung über seinen Eid gereinigt worden. Man wird

ihm daher auch Glauben schenken dürfen, wenn er erklärt, daß der Exkurs über die Armut der Minoriten hinter seinem Rücken in die Appellation eingeschoben worden sei. — Weiter ist die Frage nach dem Verfasser des spiritualistischen Exkurses der Sachsenhäuser Appellation aufgeworfen worden. Müller, Der Kampf usw. I, 86, 360 wies für eine kleine Stelle die Benutzung des von Bonagratia von Bergamo im Namen des Ordens am 14. Januar 1323 abgegebenen Protestes nach. Preger, Die Anfänge usw. 141 ff. entschied sich für die Urheberschaft des Franziskaners Franz von Lautern. Ehrle, Olivi und die Sachsenhäuser Appellation im Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters III, 541 (87) weist nach, daß des Spiritualen Petrus Johannis Olivi Quästionen über die evangelische Vollkommenheit, die religiöse und minoritische Armut benutzt worden sind, leugnet aber, daß der Passus von einem Spiritualen herrühren müsse. Er meint, daß Michael von Cesena und Bonagratia von Bergamo die Urheber seien. Nach Lindner I, 343 ist der Urheber nicht nachzuweisen. — Streitig ist endlich auch, unter welchem Einflusse damals Ludwig stand. Marcour a. a. O. 34 und K. Müller, Der Kampf Ludwigs usw. 94 entscheiden sich für den Minoritenprovinzial Heinrich von Thalheim. Riezler, Literar. Widersacher, S. 73 für Ubertino da Casale. Preger, Die Anfänge S. 141 für den Spiritualisten Franz von Lautern. Der Vorwurf der Ketzerei, den Ludwig gegen den Papst erhob, bedeutete eine offene Kriegserklärung. Mochte er auch besser begründet sein als im Nürnberger Protest, richtiger wäre es jedenfalls gewesen, wenn der König die heftigen Angriffe gegen den Papst unterlassen hätte. Nicht nur, daß er jetzt seinem Gegner neue Waffen in die Hand gab. Er vernichtete damit auch die letzte Möglichkeit einer friedlichen Auseinandersetzung. Johann XXII. erklärte denn auch am 11. Juli 1324 Ludwig aller Rechte auf das Reich für verlustig und drohte ihm mit Entziehung seiner Reichslehen. Über seine Anhänger wurden Strafen verhängt und andere angedroht, aber zum äußersten schritt der Papst noch nicht. Ludwig selbst wurde zum 1. Oktober an die Kurie zur Verantwortung vorgeladen. Wiewohl der König diesem Gebote nicht nachkam, wurde von Johann kein neuer Prozeß gegen ihn eröffnet. Dagegen erschien am 10. November 1324 die Bulle Quia quorundam, welche die in die Appellation hinsichtlich des Armutsdogmas eingeschmuggelten Behauptungen Satz für Satz widerlegte, ohne freilich dabei Ludwig zu nennen. Offenbar gebot die allgemeine Bewegung, welche die Geister ergriffen hatte, dem Papste größere Zurückhaltung. Der Erfolg seiner Bullen mußte zunächst abgewartet werden. [Riezler, Die literar. Widersacher der Päpste zur Zeit König Ludwigs d. B, 74. K. Müller, Der Kampf Ludwigs d. B. mit der röm. Kurie, 79—80. Rohrmann, Die Prokuratorien Ludwigs d. B., 82. Fischer, Ludwig IV. der Bayer in den Jahren 1314—38, 82. Preger, Über die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig d. B. in den Abh der Münch. Akad. 83, XVI, 2, 115. Verlaque, Jean XXII., 83. Preger, Die Politik des Papstes Johann XXII. in Bez. auf Italien und Deutschland in den Abh. der Münch. Akad. 86, XVII, 3, 499. Schaper, Die Sachsenhäuser Appellation von 1324, 88. Priesack, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin, siehe § 112 und die Sachsenhäuser Appellation Ludwigs d. B., Z. K. G. XVII (96), 72 ff.]

*) **Die Parteibildung in Deutschland gegenüber Ludwigs Kampf mit der Kurie.** Die Reichsstädte standen überwiegend auf seiten des Kaisers, in dem sie ihren Schutzherrn gegen die Fürsten sahen. Der deutsche Adel schloß sich ebenfalls Ludwig an, die Fürsten wurden durch ihre Stellung zum Hause Wittelsbach wie durch ihre eigenen Interessen zu ihrer Haltung bestimmt. Der niedere Klerus, der dem Volke nahestand, hielt zum Kaiser, ebenso die Domkapitel. Der Episkopat war geteilt, doch erwies er sich zum größeren Teil dem Kaiser günstiger gesinnt als der Kurie. Von den Orden waren die Dominikaner und Zisterzienser die zuverlässigsten Stützen des Papstes, Minoriten und Augustiner Eremiten neigten dem Kaiser zu, wie auch die Benediktiner. Die Johanniter nahmen anfangs eine vermittelnde Stellung ein, hielten sich später von jeder Einmischung in den Streit zurück. Der deutsche Orden innerhalb Deutschlands weist die tatkräftigsten Parteigenossen Ludwigs in dem Deutschmeister Konrad von Gundelfingen und einigen Gebietigern, wie Heinrich von Zipplingen, auf, aber auch er zeigt gegen Ende des Kampfes eine gewisse Zurückhaltung, wenn auch der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg noch den Kaiser beriet. Der deutsche Orden in Preußen wurde lediglich durch seine Streitigkeiten mit Polen bestimmt, um einen Druck auf den Papst in den polnischen Angelegenheiten auszuüben, sich wiederholt Ludwig zu nähern, blieb aber jedem tatkräftigen Eingreifen zu dessen Gunsten fern. [Finke, Die Stellung der westf. Bischöfe und Herren im Kampfe Ludwigs d. B. mit Papst Johann XXII. Westfäl.

Zeitschr. für Gesch. u. Altertumsk. XLVIII (90), S. 209 ff. v. Pflugk-Harttung, Die Gegner, Anhänger u. Hilfsmittel Ludwigs d. B., Z. K. G. XXI. (1900), S. 186 ff. Derselbe, Der Johanniter- und der deutsche Orden im Kampfe Ludwigs d. B. mit der Kurie (1900).]

[10]) **Die Trausnitzer Aussöhnung von 1325 und die Verhandlungen mit den Habsburgern bis zum Jahre 1327.** Um seine gefährdete Stellung zu befestigen, beschloß Ludwig, mit dem gefangenen Friedrich in Unterhandlung zu treten. Von seiner Seite wurde Graf Berthold von Henneberg, von Friedrichs Seite dessen Mitgefangener Dietrich von Pilichdorf mit der Führung beauftragt. Am 13. März 1325 setzten diese auf der Trausnitz die Bedingungen fest, unter denen der an Geist und Körper gebrochene unglückliche Fürst seine Freiheit erhalten sollte. Friedrich versprach, alle Ansprüche auf die Krone fahren zu lassen, zugleich mit seinen Brüdern alles Reichsgut auszuliefern, die Lehen von Ludwig zu nehmen und sich mit ihm gegen jedermann, namentlich gegen den Papst, zu verbünden. Zugleich wurde ein Ehevertrag zwischen Ludwigs Sohn Stephan und Friedrichs Tochter Elisabeth festgesetzt. Brächte Friedrich die Sühne nicht zustande, so sollte er sich bis zum 24. Juni wieder auf der Trausnitz stellen. Veröffentlicht wurden diese Verträge nicht. Über die unmittelbar folgenden Ereignisse ist viel gestritten worden. Kopp, Eidgen. Bünde V, 1, 172, Döbner, Auseinandersetzung usw., 30 u. a. setzen die Befreiung Friedrichs auf den 23. April, Friedensburg, Ludwig IV. v. B. usw., 78, Müller, Der Kampf Ludwigs d. B. I, 115, Riezler, Gesch. Bayerns II, 359 glauben, daß Friedrich unmittelbar nach Schluß des Vertrages am 13. März entlassen worden sei. Preger, Die Verträge Ludwigs des Bayern mit Friedrich d. Sch., S 105, gelangt auf Grund zweier Papstschreiben vom Jahre 1325 zu der Ansicht, daß bereits auf der Trausnitz zwei Verträge geschlossen worden seien, von denen der zweite die Mitregentschaft Friedrichs betroffen habe. Danach habe Ludwig seinem Gegner versprochen, ihn im Falle des Gelingens seiner Sendung und nach der Thronentsagung zum Mitregenten anzunehmen und ihm während des Zuges nach Italien die Reichsregierung zu überlassen. Nach seiner Freilassung sei dann Friedrich erst zu Ostern, vielleicht am 23. April, nach Wien zurückgekehrt. Besser, Ludwig der B. und Friedrich v. O., nimmt nach der deutschen Erzählung „Der Streit von Mühldorf" an, daß Friedrich die beiden am 13. März 1325 aufgezeichneten Vertragsbedingungen in Gegenwart Ludwigs auf der Trausnitz im Anfange des April beschworen habe und die völlige Aussöhnung beider am 4. April in München erfolgt sei. Danach sei Friedrich noch in Bayern geblieben, um im Verein mit Ludwig den Fürsten des Reiches auf einem Tage in Augsburg gegen den 23. April Aufklärung zu geben und ihre Zustimmung zu erhalten. Erst hiernach sei er in seine Heimat zurückgekehrt. Daß aber ein Fürstentag mit einer solchen Erklärung stattgefunden habe, erklärt Priesack S. 185 mit Recht für wenig wahrscheinlich, da ja die nächste Aufgabe die Zustimmung der habsburgischen Brüder sein mußte. Friedrich war ernstlich bemüht, die von ihm beschworenen Vertragsbedingungen zu erfüllen, aber er fand bei seinen Brüdern, zumal bei Herzog Leopold, entschiedenen Widerspruch, und Papst Johann XXII. unterließ nichts, um das Abkommen als verwerflich hinzustellen. Er kehrte daher im Juni nach Bayern zurück. Ludwig sah die Unmöglichkeit ein, auf dem Standpunkte des Vertrags stehen zu bleiben, und verabredete deshalb mit Friedrich Bestimmungen, welche im wesentlichen auf eine gemeinsame Regierung mit gleichen Rechten beider hinausliefen. Man bemühte sich, auch Herzog Leopold, und, wenn möglich, durch ihn den Papst für den neuen Vertrag zu gewinnen, und schloß endlich am 5. September 1325 zu München einen Vertrag ab, der den Gesichtspunkt der gemeinsamen Regierung offen zum Ausdruck brachte. Danach wurde Friedrich der Königstitel mit gleichen Rechten zugestanden und sollte der eine der Könige, wenn der andere nach Italien gehe, mittlerweile im Reiche die volle Gewalt haben. Diese Abmachung erklärt sich durch den Plan, mit dem sich damals Ludwig trug, einen Heereszug nach Italien zu unternehmen. Die Ausführung dieses Planes hätte eine solche Teilung der Gewalt gestattet. Wenn dann Ludwig, mit der Kaiserkrone geschmückt, zurückkehrte, war doch zu erwarten, daß er eine übergeordnete Stellung einnehmen würde. Vorderhand urkundete Friedrich weiter als Herzog und versah König Ludwig allein alle Regierungsgeschäfte. Authentisch veröffentlicht wurde auch dieser Vertrag nicht. Vermutlich aber suchte man wegen seiner Ausführung Fühlung mit den Kurfürsten zu gewinnen. Auch dieser Vertrag veranlaßte Leopold noch nicht, sich vom Papst loszusagen, obwohl er eine Zeitlang geschwankt zu haben scheint. Er blieb zuletzt doch bei seinem Bündnis mit Karl IV. von Frankreich und dem Plane, diesem im Einvernehmen mit dem Papst die Krone zuzuwenden. Aber auch die Lützelburger

waren diesem Vertrage abgeneigt, und den Rechten der Kurfürsten, die nur einen einzigen König anerkannten, lief er zuwider. Ihre Zustimmung hat man offenbar nicht zu erhalten vermocht. Nun kam Ludwig den Habsburgern einen weiteren Schritt entgegen. Er erklärte am 7. Januar 1326 zu Ulm, er wolle zugunsten Friedrichs auf das Reich verzichten, falls jener bis zum 25. Juli vom Papste die Bestätigung als König erhalte: anderenfalls solle es bei dem Münchener Vertrage sein Bewenden haben. Jedenfalls beabsichtigte er auf diese Weise den Papst, der sich damals mit dem Gedanken einer französischen Kandidatur trug, zu zwingen, daß er Farbe bekenne, und gedachte damit die habsburgische Partei unter den Fürsten und die Habsburger selbst von der Partei der Kurie zu trennen. (So Preger, Die Verträge Ludwigs d. B. 127 gegen Döbner S. 56 und Friedensburg S. 62, welche in dem Vertrage nur Schwäche des Königs sehen. Riezler, Gesch. Bayerns II, 364, läßt es unentschieden, ob der Vertrag ein Ausdruck tiefsten Kleinmutes oder ein Schachzug voll feiner Berechnung war. Priesack S. 116 u. Sievers S. 34 stimmen Preger bei.) Um den Ernst seiner Absichten zu erweisen, ließ er auch jetzt Friedrich wiederholt in den Urkunden als König auftreten. Der Vertrag hatte denn auch den gewünschten Erfolg. Die Österreicher näherten sich Ludwig. Da starb am 28. Februar 1326 Leopold in Straßburg. Sein Tod vernichtete die europäische Stellung des Hauses Habsburg auf lange Zeit hinaus. Erleichtert vermochte Ludwig aufzuatmen. Die österreichischen Herzöge, deren Führung jetzt der besonnene Albrecht übernahm, verwandten sich jetzt bei Johann XXII. um die Anerkennung Friedrichs, aber vergeblich. Damit war der Ulmer Vertrag hinfällig geworden. Im April begann Ludwig sich wieder der Reichsgeschäfte anzunehmen, und am 9. Oktober 1326 hat Friedrich seine letzte Urkunde ausgestellt, in der er königliche Rechte ausübte. Wohl hoffte nun Friedrich, daß ihm wenigstens der Münchener Vertrag gehalten werde, aber auch diese Erwartung schlug ihm fehl. Er mußte sich mit dem bloßen königlichen Titel begnügen. Auf einer Zusammenkunft, die an der Wende der Jahre 1326 und 1327 Friedrich mit Ludwig in Innsbruck hatte, scheint der Österreicher wieder mit der Forderung auf Mitregentschaft hervorgetreten zu sein. Sie führte zu keinem Ergebnis. Balduin von Trier und Johann von Böhmen wandten sich nun der Kurie zu. (So Friedensburg S. 75. K. Müller, Der Kampf usw. I, 131 meint sogar, Ludwig habe seinem Nebenbuhler nicht mehr den königlichen Titel zugestanden, während Preger S. 157 das Fortbestehen des Münchener Vertrages annimmt und glaubt, es habe sich bei der Innsbrucker Zusammenkunft um eine, allerdings ergebnislose Besprechung wegen Durchführung der Mitregentschaft gehandelt.) Damit war der Thronstreit tatsächlich geendet. Gebrochen an Leib und Seele zog sich Friedrich auf das Schloß Gutenstein zurück. Hier ist er am 13. Februar 1330 gestorben. [Döbner, Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig IV. dem Bayer und Friedrich dem Schönen von Österreich im Jahre 1325, 75. Friedensburg, Ludwig IV. der Bayer und Friedrich von Österreich von dem Vertrage zu Traußnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck 1325—1326, 77. Preger, Die Verträge Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325–1326, Abh. der Münch. Akad. XVII, 103, 86. Besser, Ludwig der Bayer und Friedrich von Österreich im März und April 1325, 90. Priesack, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1314—1328 (94) Sievers, Die polit. Bez. Kaiser Ludwigs d. B. zu Frankreich in den Jahren 1314 bis 1337 (96).]

[1]) **Marsilius de Maynardino**, aus bürgerlichem Stande in Padua geboren, studierte in Padua und Paris, wurde an letzterer Universität Magister und im Jahre 1312 zum Rektor gewählt. Die freie republikanische Verfassung seiner Vaterstadt, die Staatslehre des Aristoteles, die er in der Übersetzung des Wilhelm von Mörbecke kennen gelernt hatte, wie die an der Pariser Universität herrschende nationale Gesinnung, die wenige Jahre vorher in dem Kampfe zwischen Philipp IV. und der Kurie den Sieg über den klerikalen Standpunkt davongetragen hatte, sind für seine Entwicklung von entscheidendem Einflusse gewesen. Der Beginn des Streites zwischen Ludwig IV. und Johann XXII. veranlaßte ihn, seine Lehrtätigkeit einzustellen. Er verfaßte den Defensor pacis, wobei ihm Johann von Jandun Beistand geleistet haben soll, und begab sich mit diesem Werke im Jahre 1326 zu König Ludwig, dem er es gewidmet hatte. Von da ab hat Marsilius bedeutenden Einfluß auf die Entschlüsse des Königs ausgeübt. Johann von Jandun wurde wie Marsilius Rat des Königs und erhielt am 1. Mai 1328 die Verwaltung des Bistums Ferrara. Da er in den Genuß der Einkünfte nicht gelangen konnte, wurde er am 14. Juli 1328 zum königlichen Sekretär ernannt und unter das Hofgesinde aufgenommen (Schwalm im N. A. XXV, 749). Im Defensor pacis stellte sich Marsilius in An-

lehnung an Aristoteles als Verteidiger unbedingter Volkssouveränität dar. Das Volk oder wenigstens die Majorität von dessen Repräsentanten ist ihm Gesetzgeber, denn die Gesamtheit versteht nur die Interessen der Gesamtheit zu beurteilen. Innerhalb des Staates kennt er keine Kirche mit weltlicher Gewalt, mit besonderem Gerichtsstand, mit Eigentum und Abgabenfreiheit und dem Rechte der Gesetzgebung und Jurisdiktion. Die Kirche ist ihm vielmehr die Gesamtheit der an Christus Gläubigen. Es gibt daher keinen Unterschied zwischen Laien und Klerikern. Die einen wie die anderen sind den Gesetzen des Landes unterworfen. Nur das Recht der Sündenvergebung und Exkommunikation bleibt den Geistlichen, und da die letztere für den von ihr Betroffenen auch zeitliche Nachteile im Gefolge hat, so tritt bei ihr der Staat in Mitwirkung. Der Staat beschränkt auch nach Gutdünken die Zahl der Geistlichen im Lande, durch ihn werden auch die Geistlichen eingesetzt und abgesetzt. Wichtige kirchliche Fragen werden auf einem Konzil entschieden, das sich aus den von den Gemeinden gewählten Klerikern und Laien zusammensetzt. Die Berufung und Leitung des Konzils wie auch die Ausführung seiner Beschlüsse ist Sache der weltlichen Gewalt. Der Papst ist gewissermaßen nur der Kommissar des Konzils in der Zwischenzeit zwischen zwei Konzilien, er hat das Material für die Verhandlungen vorzubereiten, auf dem Konzil den Vorsitz zu führen, die Verhandlungen formell zu leiten und die Redaktion der Beschlüsse in die Hand zu nehmen. Er ist also nur eine Art von Ehrenpräsident der Kirche, das Oberhaupt der kirchlichen Beamten des Staates, das nicht sowohl um des Prinzips als um der Zweckmäßigkeit willen in seiner Wirksamkeit belassen wird. Die Ansichten des Marsilius, die auch Ludwig vertreten hat, wurden von den Anhängern der Kurie aufs lebhafteste bekämpft. Vgl. z. B. das zeitgenössische Gedicht gegen König Ludwig De Bavari apostasia, mitgeteilt von O. Cartellieri, N. A. XXV (1900) S. 710. Johann von Jandun ist schon in der zweiten Hälfte des August 1328 in Todi gestorben. Kurze Zeit danach, am 11. September, folgte ihm in Montalto Marsilius in den Tod nach. [Friedberg, Die mittelalterlichen Lehren über das Verhältnis von Staat und Kirche in der Zeitschr. für Kirchenrecht, VIII. v. Noorden, Kirche und Staat zur Zeit Ludwigs des Bayers in Histor. Vorträge. Herausg. von Maurenbrecher, 84. Theobald, Beitr. zur Gesch. Ludwigs des Bayern, Mannheim 1897. Schwalm, Reise nach Italien, N. A. XXV (1900) S. 749, Guggenheim, Marsilius von Padua u. die Staatslehre des Aristoteles, H. V. VII (1904) S. 343, vgl. die Literatur zu § 112, 5.]

[12]) **Ludwigs Romzug.** Im Januar 1327 hielt Ludwig eine Zusammenkunft mit den Häuptern der Ghibellinen in Trient ab. Sie galt nur der Beratung über einen Zug nach Italien. Aber wiewohl Ludwig zu einem kriegerischen Unternehmen gar nicht gerüstet war, gab er doch dem Drängen der zahlreich erschienenen Ghibellinen, welche ihm ihre Hilfe versprachen, nach und verließ am 14 März Trient, um den Marsch nach Italien anzutreten. Wie seinem Vorgänger Heinrich VII., so wurden anfangs auch ihm überraschende Erfolge zuteil. Am Pfingstsonntag, den 31. Mai, empfing er in Mailand aus den Händen der exkommunizierten Bischöfe von Arezzo und Brescia die eiserne Krone. Kurz darauf bestätigte er Galeazzo Visconti als Reichsvikar von Mailand, mußte ihn aber wegen verräterischer Umtriebe gefangen setzen. Nachdem er namhafte Verstärkungen aus Deutschland erhalten hatte, brach er am 13. August von Mailand auf, überschritt den Apennin und erreichte am 1. September Pontremoli. Seine Gegner hatten alle Vorbereitungen zur Abwehr unterlassen. In Pontremoli stieß vor allem Castruccio Castracano, der Herr von Lucca und Pistoja, sein mächtigster und kriegsgewaltigster Bundesgenosse, zu ihm. Mit ihm ging er nach Pisa, das erst nach längerer Belagerung am 8. Oktober sich dem Könige unterwarf und ihm die Signoria übertrug. Am 15. Dezember verließ Ludwig Pisa und zog über Castiglione della Pescaja und Corneto südwärts. Eine ghibellinische Erhebung unter Sciarra Colonna, dem alten Gegner Papst Bonifatius' VIII., hatte den Bruder König Roberts, Johann von Achaja, mit den neapolitanischen Truppen aus Rom hinweggejagt und ebnete Ludwig den Weg zur ewigen Stadt. Am 7. Januar 1328 hielt der König an der Spitze eines stattlichen Heeres seinen Einzug in das von Parteiungen zerrissene Rom, und schon am 17. Januar empfing er zugleich mit seiner Gemahlin in durchaus ungebräuchlicher Form zu St. Peter aus den Händen der vier Sindici und des Stadtpräfekten, der Vertreter des römischen Volkes, die Kaiserkrone. (Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im M.-A. VI, 143 sieht diese Krönung irrtümlich als einen Akt der Volkssouveränität an. Es handelte sich nur um ein glänzendes Schauspiel. Ludwigs Berechtigung zur kaiserlichen Würde war bei der Mehrheit der Bürger anerkannt.) Anstatt seine Stellung zu festigen und sobald

als möglich tatkräftig gegen das ungerüstete Neapel vorzugehen, verlor Ludwig Monate in Rom, und wie bei jedem längeren Aufenthalte deutscher Truppen in der Stadt, folgte sehr bald der ersten Begeisterung Unzufriedenheit und nationale Abneigung der Bürgerschaft. Inzwischen war auch Papst Johann nicht untätig geblieben. Am 23. Oktober 1327 hatte er Ludwig als Ketzer verurteilt und ihn aller seiner Würden entsetzt. Jetzt predigte er am 21. Januar 1328 gegen den „Bayer" das Kreuz und bot dem Könige Frankreichs, Philipp VI., das lombardische Reichsgebiet als Lehen der Kirche an. (Diese Nachricht wird von Felten, Die Bulle Ne pretereat I, 35, für falsch gehalten. Mit Unrecht. Siehe Otto in den Quellen und Forsch. aus italien Archiven IX, 342 ff. und Lehleiter, Die Politik König Johanns von Böhmen. Diss. Bonn 08, S. 37.] Verhandlungen sind darüber gepflogen worden, die zu dem Tractatus super statu Lombardiae geführt haben (vgl. Anm. 13). Ludwig, der immer noch an der Möglichkeit eines Ausgleiches festgehalten und noch von Mailand aus Unterhandlungen mit Johann XXII. anzuknüpfen versucht hatte, wurde durch dies Vorgehen aufs höchste erbittert. Es war in der deutschen Geschichte nicht unerhört, daß ein Kaiser einen Gegenpapst aufgestellt hatte. Warum sollte er nicht auch diese Politik einschlagen, um so den Gegner in die Enge zu treiben? Die Stellung, die er jetzt in Italien innehatte, schien ihm die Gewähr dafür zu geben, daß es ihm möglich sein werde, seinen Papst allen Angriffen gegenüber zu halten. Mächtig wirkte zugleich der Einfluß des revolutionären Verfassers des Defensor pacis, des Pariser Professors Marsilius von Padua, auf den leicht beweglichen Sinn des Kaisers. Am 18. April erließ er ein Dekret, wonach Johann durch die Leugnung der Armut Christi Häresie gepredigt habe, und von dem Augenblick der Häresie an von Christus abgesetzt worden sei, ließ alsdann, um Herr der Stadt Rom zu bleiben und die Macht des Papsttums für sich ausnützen zu können, den Franziskaner Pietro Rainalducci aus Corvara durch einen aus Klerus und Laien gebildeten Wahlausschuß zum Papst wählen und rief ihn, nachdem das Volk zur Wahl seine Zustimmung gegeben, unter dem Namen Nikolaus V. am 12. Mai feierlich als Papst aus An demselben Tage, nicht erst am 22. Mai, wurde Nikolaus geweiht (Matthias, Beiträge S. 57). (Über die Größe des Einflusses, den Marsilius von Padua vor allem damals auf den Kaiser bei diesen Maßregeln ausübte, ist gestritten worden. Riezler, Die literarischen Widersacher S 49, und Geschichte Bayerns II, 379, wie auch Müller, Der Kampf Ludwig des Bayern I, 189, Altmann, Der Römerzug Ludwigs d. B., 75 u. a. nehmen an, daß damals Ludwig nicht viel mehr denn ein Werkzeug in den Händen jenes kühnen Revolutionärs gewesen sei. Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B. und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland S. 33 ff., Chroust, Beiträge S. 120, Zeller 303 weisen dem Kaiser eine größere Selbständigkeit zu. Lindner, Deutsche Geschichte I, 379, leugnet den Einfluß der marsilianischen Umsturzideen nicht, aber er hebt hervor, daß Ludwig mehr von mittelalterlichen Anschauungen als von denen des Defensor pacis sich bei der Krönung und Papstwahl habe leiten lassen: „Ihm schwebte ein Kaisertum vor wie das Ottos I., von dem ihm bewiesen wurde, daß er einen Papst rechtmäßig absetzte." Der Lindnerschen Auffassung schließt sich Matthias, Beiträge S. 16 an). Am 22. Mai wurde Papst Nikolaus V. feierlich von Ludwig gekrönt. Der Papst setzte hierauf dem Kaiser die Krone auf, eine Feierlichkeit, die nicht als Erneuerung der Krönung aufgefaßt werden darf, sondern nichts als eine leere Form war, durch die dem Kaiser keinerlei Rechte eingeräumt wurden. (So Müller, Der Kampf Ludwigs IV., 195, Riezler, Gesch Bayerns I, 377, Chroust, Beiträge 162, Lindner, Deutsche Gesch. I, 377, Matthias, Beiträge 61. Dagegen glauben Höfler, S B. A. Wien, 91, 345, Tesdorpf, Der Römerzug Ludwigs d. B. 52, Altmann, Der Römerzug Ludwig d. B. 103, der Kaiser habe die Ungesetzmäßigkeit seiner ersten Krönung eingesehen und habe sie deshalb jetzt durch seinen Papst erneuern oder legalisieren lassen.) An demselben Tage erneuerte auch Ludwig den Rechtsspruch seines Vorgängers, Kaiser Heinrichs VII., gegen Robert von Neapel, gegen die Florentiner und die sonstigen Feinde des Reiches in Italien (§ 111, 4), während Nikolaus V. den Prozeß, den Ludwig gegen Johann XXII. erlassen hatte, bestätigte. Doch Ludwig täuschte sich über die Grundlagen seiner italienischen Machtstellung. Schon regte sich bei den wankelmütigen Römern Unzufriedenheit über die kaiserlichen Geldforderungen. König Robert von Neapel hatte nicht nur seine Grenzen gedeckt, sondern begann auch zum Angriff auf Rom überzugehen. Die Flotte der Sizilianer, die zu gemeinsamem Angriff auf Neapel herbeikommen sollte, erschien nicht. Auch die Hilfe, die man von den Ghibellinen Oberitaliens und Tusciens erwartete, blieb aus. Zu alledem fehlte es Ludwig an Lebensmitteln. So blieb

nichts übrig als der Rückzug. Als er am 4. August mit seinem Papste unter Verwünschungen und Steinwürfen der Bürger Rom verließ, war hier seine Herrschaft bis auf die letzte Spur ausgelöscht. Auch in Mittel- und Oberitalien begann seine Macht rasch dahinzusinken, als sein tatkräftigster Bundesgenosse Castruccio am 3. September starb. Lange Zeit verweilte der Kaiser in Pisa. Hier ließ er am 12. Dezember 1328 unter dem Einflusse der Franziskaner, des Generals Michael von Cesena, des englischen Ordensprovinzials Wilhelm von Occam und des früheren Ordensprokurators Bonagratia von Bergamo, die auf der strengen Armutslehre des Ordens beharrten, die gegen Johann XXII. erlassene Sentenz, aber auf Grund einer neuen dogmatischen Darlegung Michaels von Cesena, wiederholen. Das Urteil an dem abgesetzten Papst wurde von der Volksmenge durch Verbrennung einer ihn darstellenden Strohpuppe sofort vollstreckt. Indem er sich des Armutsstreites gegen den Papst bediente, fügte er den bisher gebrauchten Waffen eine neue, wirksam erscheinende hinzu. Im übrigen blieb er auf dem bisher betretenen Wege. (Einen Wandel in der Politik Ludwigs bedeutet dies Schriftstück nach Müller, Der Kampf Ludwigs d. B. I, 115, Riezler, Gesch. Bayerns II, 383, Tesdorpf a. a. O. 68, Altmann a. a. O. 124, Chroust a. a. O. I, 207. Müller a. a. O. I, 216 sieht in diesem Wandel eine segensreiche Wendung, Riezler und Chroust das Gegenteil davon. Lindner, Deutsche Gesch. I, 380 erkennt an dieser Stelle einen bedeutsamen Wechsel in Ludwigs Politik nicht an.) Johann XXII. aber fuhr in seinen Prozessen gegen Ludwig fort. Im April exkommunizierte er auch Nikolaus V. sowie dessen und des Kaisers Anhänger. Sein Auftreten hatte jetzt Erfolg. Der Franziskanerorden unterwarf sich dem Papste auf einem Generalkapitel des Jahres 1329 und sagte sich von der Opposition los. Von allen seinen Anhängern verlassen, stellte sich Nikolaus noch im August 1330 in Avignon und bat um Gnade. Er erhielt Verzeihung, blieb aber in Haft. Unterdessen aber war es auch mit Ludwigs Macht rasch zu Ende gegangen. Von Pisa aus hatte sich der Kaiser nach der Lombardei gewandt, aber er vermochte hier nicht einmal zu hindern, daß sich die Visconti in den Besitz Mailands setzten. Im Dezember 1329 kehrte er über den Brenner nach Deutschland zurück. Hinter sich ließ er Italien in vollster Verwirrung. [Ficker, Urkunden zur Gesch. des Römerzuges Kaiser Ludwigs d. B., 65 Weltzien, Untersuchungen italien. Quellen zum Römerzuge Ludwigs d. B. 1327—1329, 82 Tesdorpf, Der Römerzug Ludwigs d. B. 1327—1330, 85. Altmann, Der Römerzug Ludwigs d. B., 87. Chroust, Beiträge zur Gesch. Ludwigs d B. und seiner Zeit, I. Die Romfahrt 1327—1329, 87. Matthias, Beiträge zur Gesch. Ludwigs d. B. während seines Romzuges, Diss. Halle, 08. Schwalm, N. A. XXIII, 329 ff. XXV, 752 ff.]

[13]) **Neue Verhandlungen Ludwigs mit der Kurie, mit Frankreich und England.** Johann XXII. blieb dem Kaiser feindlich gesinnt. War Ludwig ursprünglich von der Kurie als Herzog und erwählter König, dann als Herzog und in Zwietracht gewählter König, später lediglich als Herzog bezeichnet worden, so wurde er zuletzt ohne jede Würdenangabe Ludovicus de Bavaria genannt (v. Pflugk-Harttung, Die Bezeichnung Ludwigs d. B., H. Z. XXII (01), S. 329). Im Jahre 1328 hatte er den Versuch gemacht, die Kurfürsten zur Wahl eines neuen Königs zu bewegen. Er dachte wohl dabei an die Kandidatur Karls IV. von Frankreich. Aber der Plan scheiterte an dem Widerspruche der Lützelburger wie der Tatenlosigkeit der Valois. Der Papst wandte nach wie vor sein Interesse hauptsächlich Italien zu. Als Johann von Böhmen hier seine Erfolge errang, schloß der Papst, der anfangs Johannes Unternehmen abgeneigt gewesen war, am 17. April 1331 mit ihm den wichtigen Vertrag von Piumaccio, demzufolge der König die von ihm in Besitz genommenen Städte Parma, Modena und Reggio als Lehen vom Papst nahm und versprach, Ludwig nie anzuhangen oder als König oder Kaiser anzuerkennen, solange er nicht mit der Kirche versöhnt sei. [Lehleiter, Die Politik König Johanns von Böhmen in den Jahren 1330—1334, Diss. Bonn, 08.] Gefährdet wurde durch diesen Vertrag die Stellung der Kirche in Italien nicht, zumal König Johanns Macht sehr bald zusammenbrach. Verhandlungen wegen einer Aussöhnung zwischen Papst und Kaiser wurden schon im Jahre 1330 von Ludwigs Schwiegervater Wilhelm von Holland angeknüpft. Philipp VI. von Frankreich hatte ihnen nicht ferngestanden, aber sie scheiterten, da sich der Papst damals mit dem Gedanken trug, den Herzog Otto von Bayern zum römischen König wählen zu lassen. Nun aber nahm der Böhmenkönig die Angelegenheit in die Hand. Anfang 1332 schloß er mit Philipp einen Vertrag ab, in dem Ludwigs Verdrängung durch Johann von Böhmen oder seinen Sohn ins Auge gefaßt wurde. Johann wollte nach Avignon gehen, aber der Papst, der ihm wegen des Abkommens mit Ludwig über die italieni-

schen Städte mißtraute, lehnte seinen Besuch ab. Im August kam es dann wieder zu einer Einigung zwischen Ludwig und Johann, wobei sich letzterer verpflichtete, eine Aussöhnung des Kaisers mit dem Papst herbeizuführen, und sich hinsichtlich der oberitalienischen Verhältnisse ganz an Ludwig anschloß. Es war Johann damit kaum Ernst, denn schon suchte er mit Philipp von Frankreich und dem Papst wegen der italienischen Städte eine Verständigung. Als es im Sommer 1332 in Italien zu einer Liga gegen den Böhmenkönig kam und dessen Macht ins Wanken geriet, suchte er Hilfe bei König Philipp und ging im Herbst nach Avignon. Es handelte sich darum, daß der Papst die dem König Philipp 1328 gemachte Zusage (vgl. Anm. 12) erfülle, das lombardische Gebiet, soweit es zum Reiche gehörte, von diesem trenne und in der Form eines päpstlichen Lehnskönigtums auf Frankreich übertrage, Philipp aber den Böhmenkönig mit den sieben oberitalienischen Städten belehne. Im November kam es deshalb zwischen dem Papst und Johann zu einer Einigung, wobei der Böhmenkönig sich von Ludwig lossagte. Damit geriet Johann in Gegensatz zu seinem mit Ludwig im August 1332 getroffenen Abkommen. Eine Lösung aus dieser schwierigen Lage schien sich dann zu bieten, wenn Ludwig, unter Versöhnung mit dem Papste, abdankte und die Krone an einen von Johann abhängigen Fürsten überging. Alsdann ließen sich die italienischen Pläne Johanns trotz des augenblicklichen Zusammenbruchs seiner Macht in Italien vielleicht verwirklichen. Johann trat mit Ludwig wegen der Aussöhnung mit dem Papst und der Abdankung in Unterhandlung. Im November 1333 einigte man sich dahin, daß Ludwig zugunsten seines Vetters, des Herzogs Heinrich von Niederbayern, des Schwiegersohns Johanns von Böhmen, auf das Reich Verzicht leisten sollte. Dem König Philipp VI. von Frankreich stellte der Thronkandidat am 7. Dezember zu Frankfurt a. M. für die bei diesen Plänen geleistete Hilfe die Abtretung sämtlicher Reichsrechte auf das ganze burgundische Königreich und das Bistum Cambrai in Aussicht, die so lange dauern sollte, bis 300000 Mark auf einmal dem Könige bezahlt würden. Den Preis für den Verzicht auf die Krone mußte für den Kaiser die Versöhnung mit dem Papste bilden. Ludwig ging auf den Plan ein. (Über die Beweggründe und den Ernst der Absicht gehen die Meinungen auseinander. Preger, Beiträge, S. 44, sieht hier nur einen Schachzug Ludwigs, der ihn den Fürsten gegenüber in dem Lichte darstellen sollte, daß er zum Äußersten bereit sei, die Kurie aber eine Versöhnung nicht wolle. Müller, Der Kampf Ludwigs d. B. I, 320, findet in dem Schritte des Kaisers dieselbe Launenhaftigkeit und Wandelbarkeit seines Charakters, die seiner ganzen Politik gegenüber der Kurie das eigene Gepräge verleihe. Riezler, Gesch. Bayerns II, 419, dem sich Sievers S. 113 anschließt, sucht den Schlüssel zum Verständnis der Politik Ludwigs in dem gewaltigen Druck, den die päpstlichen Verurteilungen auf sein religiöses Gemüt ausübten. Weiland, Der angebliche Verzicht Ludwigs auf das Reich in den Nachr. der Ges. der Wissensch. zu Göttingen 1883, S. 205, meint, es sei dem Kaiser mit dem Plane der Abdankung gar nicht ernst gewesen, er habe nur vom Papst die Absolution erschleichen wollen, während Lindner, Deutsche Gesch. I, 418, der Ansicht ist, Ludwig habe zunächst einmal den wittelsbachischen Hausbesitz durch Ordnung der Erbfolgefrage regeln, dann aber die Möglichkeit einer sofortigen Abdankung, die er an die päpstliche Absolution knüpfte, mit politischer Klugheit ausnützen wollen, um die Verbindung der Lützelburger mit Avignon zu sprengen und der Welt zu zeigen, wie unfriedlich der Papst sei. Lehleiter, S. 64, sieht in dem Abdankungsplan nur ein Mittel Ludwigs zur Täuschung seiner Gegner.) Johann weigerte sich aber, den Kaiser vor der Abdankung zu absolvieren. Dieser ließ daher den Plan der Abdankung, der auch bei den Fürsten auf entschiedene Mißbilligung stieß (Lippert, Zur Gesch. König Ludwigs d. B. in den M. J. Ö. G. XIII), fallen und erklärte bereits im Juni 1334 selbst, er habe nie daran gedacht, abzudanken. Neue Hoffnungen erfüllten ihn. Robert von Neapel nahm der Kurie und Frankreich gegenüber eine kühle Haltung ein. Vor allem aber brach ein neuer Hader auf dem Boden der Kirche aus. Der Papst hatte durch eine von der kirchlichen Auffassung abweichende Meinung über die Anschauung Gottes durch die Seligen („erst nach der Auferstehung würden die Gestorbenen die vollkommene Seligkeit in dem Anblicke Gottes genießen") einen neuen dogmatischen Sturm gegen sich heraufbeschworen. Alsbald regten sich wieder die Minoriten, besonders die, welche, mit der Kirche noch nicht ausgesöhnt, am Hofe Ludwigs weilten, Occam, Bonagratia, Michael v. Cesena. Im Kardinalkollegium selbst trat eine Spaltung ein. Der Kardinal Napoleon Orsini gedachte sich des gebannten Kaisers zu bedienen, um Johann XXII. zu stürzen. Schon war Ludwig bereit, wieder in den Kampf einzutreten. Von Johann dagegen hat man behauptet, er habe sich in den letzten Jahren seines Lebens mit dem Gedanken getragen, Italien ganz von

Deutschland zu trennen. (Ausgesprochen wird die Trennung in der Bulle Quia in futurorum eventibus, deren Echtheit wohl mit Unrecht bezweifelt worden ist. Für echt wird sie gehalten von Höfler, Aus Avignon, in den Abhandl. der böhm. Gesellsch. der Wiss. VI, 2, 40, Riezler, Widersacher S. 86, Gesch. Bayerns II, 419, K. Müller, Der Kampf Ludwigs d. B. I, 341, Preger, Beiträge S. 4, und Die Politik Johanns S. 559. Für unecht halten sie Felten, Die Bulle Ne pretereat und die Rekonziliationsverh. Ludwigs d. B. mit dem Papst Johann XXII., 85, K. Müller in Z. K. G. VII., Sievers, Die polit. Bez. S. 13. Umstritten ist die Zeit ihres Entstehens. K. Müller, S. 341, setzt sie mit Rücksicht auf die Verwandtschaft, die sie zu einem Schreiben König Roberts von Neapel vom Mai oder Juni 1334 hat, in den August 1334. Preger, dem Riezler beipflichtet, meint, daß Johann die Trennung Italiens vom Reiche nach dem Januar, aber vor Oktober 1331 ausgesprochen habe, daß aber die Bulle später aus dem Schreiben Roberts interpoliert worden sei. Tatsächlich ist, daß — wie eine päpstliche Urkunde vom August 1332 beweist — Johann das Reich damals noch nicht von Italien ausgeschlossen hatte. Wenn die Minoriten schon vor Oktober 1331 von einer päpstlichen Verfügung hinsichtlich der Trennung Italiens vom Reiche gehört hatten, so handelte es sich um ein verfrühtes Gerücht. Scheffer-Boichorst, Über die Komposition und Abfassungszeit der Bulle Johanns XXII. Quia in futurorum eventibus, M. J. Ö. G. VI, 68, setzt ihre Abfassungszeit frühestens in den Juni 1334, Felten dagegen, dem Sievers S. 215 und Lehleiter S. 37 ff. beistimmen, in den November 1332. Nach Felten handelt es sich um den im November 1332 in Avignon abgeschlossenen Vertrag zwischen König Johann und dem Papst zur Regelung der italienischen Angelegenheiten. Preger, Beiträge und Erörterungen 18 und Pöppelmann 321 sehen in dem Schriftstück den Vertrag von Piumaccio vom 17. April 1334, während Wurm im H. J. XIII, 270 glaubt, daß es sich um das Ergebnis der Verhandlungen zu Piumaccio handle, wie es durch böhmische Gesandte an der Kurie im Juni 1331 zustande kam.) Aber weder von dieser noch von jener Seite her kam es zu einem neuen Angriffe. Der Tod des Papstes (4. Dezember 1334) veränderte die Lage. Gewählt wurde am 20. Dezember 1334 Benedikt XII., ein Mann, der es weder an Gelehrsamkeit noch an diplomatischem Geschick seinem Vorgänger gleichtat, aber voll des redlichsten Willens war, Frieden in der Christenheit herzustellen und die in der Kirche eingerissenen Schäden wieder zu heilen. Er war dem Frieden mit dem Kaiser nicht abgeneigt, aber er vermochte sich doch nicht zu den Zugeständnissen zu entschließen, ohne die er nicht erreicht werden konnte. Am 20. März 1335 bevollmächtigte Ludwig den Grafen Ludwig d. J. von Öttingen, Eberhard von Tumnau und Marquard von Randeck, einen treuen Anhänger des Kaisers und Förderer der Aussöhnung, und Ulrich von Augsburg, mit dem Papste in Avignon zu verhandeln. Obwohl Ludwig in dem Beglaubigungsschreiben einen siegesbewußten Ton anschlug (Schwalm, N. A. XXVI (1901), S. 709), fanden die Gesandten freundliche Aufnahme, aber da zur Erfüllung der Forderungen, die Benedikt erhob, ihre Vollmachten nicht ausreichten, so war ein Abschluß nicht zu erzielen. Sie erhielten, als sie am 5. Juli die Heimreise antraten, den Auftrag, sich am 7. September zur Wiederaufnahme der Verhandlungen von neuem einzufinden. Auf Grund der Forderungen, über die sich die Kurie mit den Gesandten geeinigt hatte, und die wohl das Mindestmaß der von Ludwig geforderten Angebote darstellten, erbot sich Ludwig am 4. August zu neuen Verhandlungen. Seine Gesandten, die Grafen Ludwig d. A. und Ludwig d. J. von Öttingen, Marquard von Randeck, Eberhard von Tumnau, Ulrich von Augsburg und Heinrich von Zipplingen, überreichten am 8. September der Kurie ihre Vollmachten zur Verhandlung (Rohrmann, Die Prokuratorien S. 28 ff., Menzel (Über das deutsche Gesandtschaftswesen im M. A. 1892) S. 28), über die wir nicht genügend unterrichtet sind. Jetzt aber wirkte nicht nur König Philipp VI. gegen die Auseinandersetzung. Auch Johann von Böhmen, der vor allem durch die Verfügung Ludwigs über das durch Heinrichs von Kärnten Tod (2. April 1335) erledigte Tirol erzürnt war, und sein Schwiegersohn, Herzog Heinrich von Niederbayern, der mit dem Kaiser über das Gebiet des Ende 1334 verstorbenen Herzogs Otto von Bayern in Streit geraten war, arbeiteten gegen sie. Da Ludwig sich infolge der Tiroler Erbhändel mit einem Kriege bedroht sah, stellte er am 5. März 1336 zwei Prokuratorien für seine Gesandten aus. In dem einen erbietet sich der Kaiser unter anderem durch seine Bevollmächtigten, die Grafen Ludwig d. A. und Ludwig d. J. von Öttingen, Marquard von Randeck und die anderen Gesandten, Genugtuung für alle Vergehen zu leisten, die er sich im Bunde mit Petrus von Corvara, Marsilius von Padua, Johann von Jandun und Michael von Cesena gegen Papst Johann XXII. hätte zuschulden

kommen lassen, auf die Kaiserkrone zu verzichten, um Absolution von der Exkommunikation und Aufhebung des Interdikts zu bitten, die Versprechungen Heinrichs VII. und seiner Vorgänger zu erneuern und ein Bündnis mit König Robert nach dem Wunsche des Papstes zu schließen. Er willigt ein, daß die von Heinrich VII. und von ihm selbst verhängten Prozesse und Strafen gegen die Anhänger der Kirche in Italien niedergeschlagen werden, und geht verschiedene Verpflichtungen gegenüber der Kirche ein, falls der Papst in die Kaiserkrönung willige. Während das eine Prokuratorium also die disziplinarische und die politische Seite der Aussöhnungsangelegenheit berücksichtigt, bezieht sich das andere allein auf die politischen Bedingungen, die dem Kaiser gestellt werden. Die wichtigsten sind: Bestätigung aller von früheren Kaisern und Königen der Kirche gegenüber übernommenen Verpflichtungen, Aufhebung und Widerruf aller von Ludwig und von Heinrich VII. getroffenen Maßregeln gegen Papsttum, Kirche und deren Lehnsträger und Untertanen und aller seiner unter dem kaiserlichen Titel ergangenen Verfügungen, Unverletzlichkeit des Kirchenbesitzes in und außerhalb Italiens, zu dem ausdrücklich die Grafschaft Venaissin und die Inseln Sizilien und Korsika gerechnet werden, das Gelöbnis, nicht eher nach Italien zu gehen und dessen Verwaltung zu übernehmen, ehe er nicht vom Papste als König approbiert sei, Rom nur mit Erlaubnis des Papstes zum Zweck der Kaiserkrönung zu betreten und die Stadt an demselben Tage wieder zu verlassen. Endlich sollte Robert Reichsvikar in Tuscien und durch ein Ehebündnis mit ihm verknüpft werden. Gleichzeitig bevollmächtigte Ludwig seine Gesandten zum Abschlusse eines Bündnisses mit Philipp VI., der unstreitig einen für Ludwig ungünstigen Einfluß auf die Kurie ausübte. Die Verhandlungen nahmen bald ein Ende, da der Papst von feindlichen Plänen Ludwigs gehört hatte. Im Mai reisten die Gesandten von Avignon ab. Eine neue Gesandtschaft Ludwigs unter dem Markgrafen Wilhelm von Jülich und dem Pfalzgrafen ging im Herbst nach Paris, schloß am 23. Dezember 1336 einen Vertrag mit Philipp VI., der sich verpflichtete, Ludwig in keinerlei Weise hinderlich zu sein, wogegen jener versprach, solange die Verhandlungen über ein Bündnis schwebten, gegen Philipp nichts zu unternehmen. Danach begab sich die Gesandtschaft Ende Januar 1337 nach Avignon, um hier zusammen mit Marquard von Randeck, Heinrich von Zipplingen und Ulrich von Augsburg auf Grund der alten Prokuratorien weiter zu verhandeln. (Die beiden Grafen von Öttingen waren nach Hause zurückgekehrt. Vgl. Rümler, Die Akten der Gesandtschaften Ludwigs d. B. an Benedikt VII. und Klemens VI., 1910). Über diese und die späteren Prokuratorien ist viel gestritten worden. Preger, Der kirchenpolitische Kampf S 15 Anm. behauptet, die Prokuratorien vom 5. März und 28. Oktober 1336 und vom 18. September 1344 seien Ludwig nicht allein dem Hauptinhalte nach von Avignon aus vorgeschrieben worden, sondern stammten auch ihrer Form nach aus der päpstlichen Kanzlei: Ludwig habe ihnen bloß Namen und Siegel beigesetzt. Riezler, H. Z. XL, 326, gibt zu, daß die Prokuratorien ihrem Hauptinhalte nach aus Avignon stammten, nimmt aber die stilistische Redaktion der Prokuratorien in Form der Urkunden für die kaiserliche Kanzlei und die Hinzufügung eigener Gedanken für Ludwig in Anspruch. Ähnlich Fischer S. 65 Anm. und Lindner, Deutsche Gesch. I, 431. K. Müller, Der Kampf Ludwigs d. B. II, 7, 306 ff. weist nach, daß die als Prokuratorien von 1343 und 1344 angesehenen Stücke zusammengehören und ins Jahr 1343 zu setzen sind: die Prokuratorien selbst seien im Entwurf in Avignon angefertigt, dann in der kaiserlichen Kanzlei lediglich in die Form von Urkunden gebracht worden, nur einzelnes habe der Kaiser bei der Umarbeitung der Formulare hinzufügen lassen. Rohrmann, S. 21, kommt zu dem Resultate, daß die Kurie weder 1335 und 1336 noch 1343 schriftliche Formulare habe aufsetzen lassen: ihre Mitteilungen habe sie nur mündlich gemacht. Schaper, S. 66, meint, im Jahre 1335 und 1336 seien vom Papste Formulare an Ludwig gesandt worden, welche die Forderungen der Kurie enthielten. Auf Grund dieser Formulare habe Ludwig selbst die Prokuratorien ausgestellt. Im Jahre 1343 dagegen sei eine Änderung eingetreten. Ludwig habe, weil er um jeden Preis die Aussöhnung gewünscht, die Kurie gebeten, ihm ein Prokuratorium zu schicken. Daraufhin sei ihm ein vollständiges Formular gesandt worden. Dies habe er nur in die Form einer Urkunde gebracht. — Eine andere streitige Frage ist, ob Ludwig durch seine Prokuratorien die päpstlichen Forderungen bereits genehmigt habe. Früher hat man diese Frage stets bejaht. Preger, Der kirchenpolitische Kampf usw., S. 13 ff., zog aus dem Widerspruch, der zwischen den an die Gesandten mitgegebenen Instruktionen und den Prokuratorien besteht, den Schluß, Ludwig habe mit den letzteren den Papst getäuscht: er habe sie nicht wie die Kurie als die normierende Grundlage für die Verhandlungen, sondern als

bloßes Material angesehen. Es sei also der List und Unaufrichtigkeit seiner Gegner auch von seiner Seite List und Unaufrichtigkeit entgegengesetzt worden. Ihm sind daher die Prokuratorien kein Beweis von Kleinmut und Schwäche, sondern vielmehr von diplomatischer Verschlagenheit. K. Müller, Der Kampf Ludwigs IV., 19, 318 ff. ist der Ansicht, daß der Kaiser allerdings die von der Kurie vorgeschlagenen Formulare angenommen, ausgefertigt und besiegelt, seinen Gesandten aber den Auftrag gegeben habe, in einzelnen Punkten auf einer Herabminderung der Forderungen zu bestehen. Eine Unwahrheit in der Haltung Ludwigs nimmt daher auch er an, aber doch keine absichtliche Täuschung oder Hinterlist. Ihm stimmt Glasschröder, S. 20, zu, der aber der Ansicht zuneigt, daß die Kurie im Winter 1335 auf 1336 ihre Forderungen gesteigert habe. Nach Sievers, S. 130, hatten die Prokuratorien nur den Zweck, theoretisch den Standpunkt der Kurie zu rechtfertigen und zu wahren, indem sie dem Anschein nach die Unterwerfung Ludwigs unter ihre Ansprüche bekundeten. Ludwig habe angenommen, daß der Papst nicht auf ihrer Erfüllung bestehen werde, sondern sich über die wirklichen Leistungen mit den Gesandten verständigen wolle. Ähnlich war nach Rohrmann, S. 59, dem hierin Fischer, S. 66, zustimmt, Ludwig bereit, auf alle Forderungen der Kurie einzugehen. In den geheimen Instruktionen aber gab er den Gesandten auf, wenn irgend möglich, dies oder jenes abzuhandeln. Diese Instruktionen zeigten uns also nicht, wie Preger und Müller wollen, den bestimmten Entschluß Ludwigs, über den die Gesandten nicht hinausgehen sollten, sondern sie hatten nur eine relativ bindende Kraft. Noch fragt sich, ob Ludwig die Prokuratorien beschworen hat. Riezler hat den Beweis dafür anzutreten versucht. Dagegen bemerkt Sievers 129, 193 mit Recht, daß Ludwig die Prokuratorien nicht beschworen, sondern nur einen Eid geleistet habe, daß er halten werde, was seine Gesandten auf Grund der Prokuratorien vereinbaren würden. — Der Kaiser nahm diese päpstlichen Forderungen, um seine Friedensliebe zu bezeugen, an, aber nicht, daß er sie ohne weiteres erfüllen wollte, sondern er erbot sich hierzu nur unter Umständen: sie sollten die Grundlage bilden für die Verhandlungen, in die ja auch die Kurie einzutreten gedachte. (Ob, wie Müller will, Ludwig in einer geheimen Instruktion bereits 1335 seine Gesandten ermächtigte, bei den Verhandlungen die Forderungen der Kurie herabzumindern, oder, wie Glasschröder meint, erst 1336, läßt sich nicht entscheiden.) Die Verhandlungen führten auch jetzt zu keinem Ergebnis. Philipp wünschte zwar das Bündnis mit Ludwig, suchte aber zugleich durch Schürung des päpstlich-kaiserlichen Konfliktes in diesem Bündnis für sich die günstigsten Bedingungen, namentlich Landabtretungen, zu erhalten. Der Papst forderte zuletzt, dem Willen Philipps sich beugend, Ludwig solle die Regierung niederlegen und sich der Gnade des heil. Stuhles unterwerfen. Er machte damit jede weitere Verhandlung unmöglich. Nachdem im April 1337 die Verhandlungen abgebrochen worden waren, entschloß sich daher Ludwig, sich an Philipp, der überdies in Erwartung des Krieges mit England, um seine Stellung gegen den Niederrhein hin zu festigen, Teile des Bistums Cambrai in Besitz genommen und dadurch dem Reiche einen Rechtsgrund zum Angriff gegeben hatte, zu rächen, und verband sich deshalb am 23. Juli 1337 unter Zustimmung vieler Reichsfürsten mit seinem Schwager Eduard III. von England, der damals sein Erbrecht auf Frankreich mit den Waffen in der Hand zu erhärten gedachte. (Über Eduards bisheriges Verhältnis zu den niederrheinischen Mächten vgl. Stechele, Die politischen Beziehungen zwischen England und Deutschland während der ersten Jahre der Regierung König Eduards III. Westdeutsche Zeitschr. 1908.) Der Kaiser versprach, ihm für 300000 Goldgulden mit 2000 Lanzen Hilfe zu leisten, und Eduard verpflichtete sich, das Interesse seines Verbündeten in Avignon wahrzunehmen und für die Reichsrechte im Arelat einzutreten. Ludwigs Ansehen wurde durch dieses Bündnis mächtig gehoben. Ein frischer nationaler Zug ging in Erwartung eines großen Krieges durch Deutschland. Damals geschah es, daß auf dem Tage von Rense und in Frankfurt das Kurfürstenkollegium zum ersten Male sich als eine Vertretung des Reiches fühlte und für dessen Ehre einzutreten sich berufen sah. Am 31. August 1338 traf Eduard III. selbst in Koblenz mit Ludwig zusammen, um das Schutz- und Trutzbündnis gegen Frankreich zu erneuern und für Frühjahr 1339 einen gemeinsamen Einfall in Frankreich zu verabreden. Der Kaiser übertrug dem englischen Könige das Reichsvikariat für die Länder jenseits des Rheines, um dessen Kampf in den Niederlanden zu unterstützen, und empfing dafür die Huldigung. Ein großer Krieg wäre damals für Deutschland ein Glück gewesen. Er hätte den überschüssigen kriegerischen Kräften der Nation ein Feld der Beschäftigung geboten und die staatliche Neugestaltung des Reiches gefördert. Aber leider war es Lud-

wig mit dem Kampfe nicht Ernst. Das Bündnis mit England sollte nur dem Zweck der Aussöhnung mit dem Papste dienen. Schon vor dem Tage zu Rense hatte er mit Philipp wieder verhandelt. Auch mit Avignon gingen die Verhandlungen weiter. Mit Ludwigs Einvernehmen knüpften am 27. März 1338 Erzbischof Heinrich von Mainz und eine Anzahl von Bischöfen Verhandlungen mit dem Papst wegen einer Aussöhnung mit Ludwig an (Schwalm, N. A. XXVI (1901), S. 727). Im Herbst 1338 ging der Abt Albrecht von Ebrach im Auftrage Ludwigs nach Avignon, um dem Papst seine Ergebenheit zu versichern. Ludwig schrieb dann noch am 18. Dezember 1338 von Nürnberg aus an den Papst Benedikt XII. und zeigte sich bereit, wenn auch unter Wahrung seiner Würde, mit der Kurie Frieden zu schließen. Er blieb dem französisch-englischen Kriege gegenüber untätig, und als nach dem glänzenden Siege der Engländer bei Sluys (24. Juni 1340) ein Waffenstillstand zwischen den Gegnern zustande kam, veränderte er, von Philipp als Vermittler angerufen, sofort wieder seine Stellung, schloß im März 1341 ein Bündnis mit den Franzosen und nahm das dem englischen Könige erteilte Reichsvikariat wieder zurück. Auch Balduin von Trier und Heinrich von Mainz traten in nähere Beziehung zu Philipp, um durch ihn zur Aussöhnung mit dem Papst zu gelangen. Philipp meinte es jedoch auch jetzt nicht ehrlich. Auch war Benedikt über Philipps Bündnis mit Ludwig tief erzürnt. Als der Papst am 25. April 1342 starb, waren die Verhandlungen noch um keinen Schritt vorwärts gekommen. Sein Nachfolger Clemens VI., gewählt am 7. Mai 1342, ein vollendeter Weltmann, genußfreudig, liebenswürdig und mild, ein geistreicher Gelehrter und vorzüglicher Redner und zugleich ein gewandter, kluger Politiker, stand wohl mit allen seinen Sympathien auf der Seite seines französischen Vaterlandes, war aber nicht gewillt, zu dessen Vorteil der Weltstellung des Papsttums etwas zu vergeben. Er trat sofort wieder in die Fußstapfen Johanns XXII. Die Lage war für ihn überaus günstig, denn Ludwigs Eingreifen in die Tiroler Erbfolge und die Ehehändel Margaretens hatten die Lützelburger aufs schwerste gegen ihn aufgebracht und die Stimmung in Deutschland gegen ihn erregt. Ludwig sandte noch im Spätherbst 1342 den Hofkanzler Grafen Albrecht von Hohenberg, den Deutschordensmeister Wolfram von Nellenburg, den Propst Marquard von Randeck und Meister Ulrich von Augsburg nach Avignon, um eine Aussöhnung mit dem Papst herbeizuführen, aber Clemens VI. wies die Anerbietungen, die Ludwig ihm machen ließ, zurück und schritt am 10. April 1343 zum Prozeß gegen den Kaiser, indem er alle jene Klagepunkte Johanns, welche die gerechten Beschwerden und Schritte der Kurfürsten herausgefordert hatten, wegließ und den Kampf in erster Linie gegen Ludwig, als einen erklärten Ketzer, richtete. Ludwig war zu jedem Zugeständnis für seine Person bereit. Im Sommer 1343 ging Marquard von Randeck nochmals nach Avignon. Er brachte dem Kaiser neue Aussöhnungsbedingungen des Papstes zurück. Ludwig schickte nun eine neue Gesandtschaft, die aus dem Delphin Humbert von Vienne, Marquard von Randeck, Eberhard von Tumnau und Ulrich von Augsburg bestand. In der seinen Unterhändlern mitgegebenen Vollmacht und dem Prokuratorium, dessen Inhalt den von Clemens gestellten Bedingungen entsprach, gab er sich ganz in die Hände des Papstes, selbst hinsichtlich der mit Frankreich, Johann von Böhmen und dessen Söhnen obschwebenden Angelegenheiten. Ja er erbot sich, den kaiserlichen Titel ohne Bedingung abzulegen und die von ihm, als Kaiser, vollzogenen Anordnungen zu widerrufen. Auch jetzt führten die Verhandlungen zu keinem Abschluß, sei es, daß die Lützelburger wegen der Tiroler Sache hemmend eintraten, sei es, daß Clemens neue Forderungen stellte, die nicht Ludwigs Person, sondern das Reich betrafen. Mit neuen Formularen, nach denen die Prokuratorien abgefaßt werden sollten, reisten die Gesandten im Mai 1344 nach Deutschland zurück. Wie 1338, so gedachte auch jetzt Ludwig, die päpstlichen Sühneartikel vor die Stände des Reiches zu bringen. Er hoffte auf ihre Unterstützung. Im September 1344 traten die Kurfürsten in Köln, der Reichstag in Frankfurt zusammen. Aber was Ludwig von ihnen gehofft hatte, sollte nicht ganz Erfüllung finden. Die Kurfürsten, die den Ausschlag gaben, wahrten die eigenen und die Reichsrechte, aber sie gaben die Person Ludwigs preis, indem sie es ihm überließen, seinen Frieden mit seinen deutschen Gegnern und mit dem Papste zu machen. In Bacharach, wo die Fürsten bald darauf nochmals zusammenkamen, ist höchstwahrscheinlich mit Johann von Böhmen und seinem Sohne Karl über die Tiroler Angelegenheit verhandelt worden. Ludwig hätte vielleicht durch Verzicht auf Tirol die Anhänglichkeit der Kurfürsten sich erhalten können, aber die Vergrößerung seiner Hausmacht ging ihm über alles. So erweiterte sich hier nur der Riß, der ihn von den Fürsten trennte. Ludwig hatte im Herbst 1344 wieder eine

Gesandtschaft an die Kurie geschickt und um günstigere Bedingungen für die Aussöhnung gebeten. Sie hatte ebensowenig Erfolg, wie eine neue Gesandtschaft, die im Frühjahre 1345 nach Avignon ging. Noch fand Clemens es nicht für geraten, die angekündigten Prozesse gegen Ludwig zu verhängen, denn sein Thronkandidat, der junge Markgraf Karl von Mähren, war durch einen Krieg mit Polen für den Augenblick in Anspruch genommen, und zugleich entbrannte der Krieg zwischen Frankreich und England von neuem. Es hätte mithin Ludwig an Bundesgenossen nicht gefehlt. Der Kaiser hätte die günstige Lage ausnützen müssen, aber die Besitznahme der holländischen Erbschaft gab damals seiner Politik eine andere Richtung. Da auch Eduard von England Ansprüche auf Seeland erhob, war an ein englisch-deutsches Bündnis nicht mehr zu denken. Die Lützelburger fühlten sich zugleich durch das Festsetzen der bayrischen Macht am Niederrhein in ihren Stammlanden bedroht. Eine Verständigung, die Ludwig im März 1346 mit Johann suchte, scheiterte an dem Widerspruche seiner Söhne. Da überdies König Ludwig von Ungarn, der seinen Bruder, den mit Wissen seiner Gemahlin, der Königin Johanna von Neapel, ermordeten Andreas, rächen wollte, sich mit dem Kaiser fester verbündete, um mit ihm gemeinsam nach Italien zu ziehen, so mußte der Papst mit den Lützelburgern im Bunde zu der entscheidenden Tat schreiten. Schon im März 1346 verhandelte der junge Karl mit Balduin von Trier wegen seiner Wahl. Am 7. April setzte der Papst den kaiserlich gesinnten Erzbischof Heinrich von Mainz ab und ernannte den Grafen Gerlach von Nassau zum Erzbischof. Des Erzbischofs Walram von Köln war er sicher. Darauf erfolgte am 13. April 1346 durch Clemens VI. die feierliche Verfluchung Ludwigs und die Aufforderung an die Kurfürsten, einen anderen römischen König zu wählen. Damit hatte das Papsttum in dem langen Zwiste mit Ludwig das letzte Wort gesprochen. Es blieb nun Karl überlassen, seine Wahl durchzusetzen und sich den Thron zu erkämpfen. [Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B. und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland. Abh. d. Münch. Akad. 79, XIV. Glaßschröder, Marckwart von Randeck, 88. Waldeyer, Walram von Jülich, Erzb. von Köln, 90—91. Sievers, Die polit. Bez. König Ludwigs d. B. zu Frankreich, 96. Höhlbaum, Der Kurverein zu Rense, Abh. der Ges. der W. zu Göttingen (03). Zeumer, Ludwig d. Bayern Königswahlgesetz, N. A. XXX (05), S. 85. Schrohe, Kleinere Beitr., M. J. Ö. G. XXVII (06), S. 486. Rümler, Die Akten der Gesandtschaften Ludwigs d. B. an Benedikt XII. und Klemens VI., 10. Die übrige Literatur § 112, 7.]

[14]) **Das deutsche Reich und der englisch-französische Krieg.** Es gelang dem König Philipp von Frankreich, Bundesgenossen im Reiche zu gewinnen. Johann von Böhmen stand auf seiner Seite. Bischof Adolf von Lüttich verband sich mit ihm am 29. Juli 1337 [Schwalm, N. A. XXIII, 346], Herzog Heinrich von Niederbayern am 9. Nov. desselben Jahres [Schwalm, N. A. XXV, 761].

[15]) **Die Ehescheidung Margaretens von Tirol.** Wenn früher die Ansicht verbreitet war, Ludwig habe die Ehe Margaretens mit Johann Heinrich geschieden und wegen der allzu nahen Verwandtschaft Margaretens mit Markgraf Ludwig — ihre Großmutter war eine Schwester von des Markgrafen Großvater Ludwig dem Strengen — selbst Dispens erteilt, so fehlt dafür der Beweis. Die beiden Urkunden, die darüber berichten, werden heute für unecht gehalten. (Gedr. bei Olenschlager, Erläuterte Staatsgeschichte des römischen Kaisertums in der 1. Hälfte des 14. Jahrh., 1755, S. 210 ff. Vgl. Reg. Ludw. Nr. 2225.) Herzog Albrecht von Österreich gab die Hoffnung, Tirol zu gewinnen, nicht auf. Da seine Tochter Margarete sich mit dem Erben Ludwigs und der Margarete von Tirol, Meinhard, vermählte, bemühte er sich um die kirchliche Legitimierung von deren Ehe. Am 2. September 1359 wurde die Ehe in München kirchlich eingesegnet. Am gleichen Tage soll Margarete den Herzögen von Österreich für den Fall, daß sie, ihr Gemahl und ihr Sohn ohne Erben sterben sollten, Tirol und die dazu gehörigen Gebiete vermacht haben, doch ist die Urkunde über dies Vermächtnis in der Kanzlei Rudolfs IV. gefälscht worden (Wilhelm a. a. O.), und zwar, wie Steinherz (a. a. O.) wahrscheinlich macht, mit Wissen und Zustimmung Margaretens, um den Widerstand der Tiroler Räte gegen die Abtretung des Landes zu brechen. [Huber, Gesch. der Vereinigung Tirols mit Österreich und der vorbereitenden Ereignisse, 61. Wilhelm, Die Erwerbung Tirols durch Herzog Rudolf IV. von Österreich, M. J. Ö. G. XXIV (03), S. 29 ff., Steinherz, Margarete von Tirol und Rudolf IV. (daf. XXV (06), S. 553).]

[16]) **Die Erbfolge in Holland.** Wilhelm IV. fand seinen Tod gegen Ende des Septembers 1345 im Kampfe gegen die Friesen in der Nähe von Stavoren, ohne

erbfähige Kinder zu hinterlassen. Von seinen drei Schwestern war die erste, Margarete, mit Kaiser Ludwig, die zweite, Philippa, mit Eduard III. von England, die dritte, Johanna, mit dem Markgrafen Wilhelm von Jülich vermählt. Nach deutschem Lehnsrechte war der Kaiser befugt, die Lehen einzuziehen. Tat er es nicht, so trat nach den Gewohnheiten des Landes in den Niederlanden die weibliche Erbfolge ein, wobei der bevorzugte Erbe gleichberechtigte Erben entschädigen konnte. Markgraf Wilhelm wollte, da er Aussichten auf den Erwerb der Grafschaft Ravensberg hatte, nicht die Gunst des Kaisers verscherzen und unterließ es daher, Erbansprüche zu erheben. Eduard III. dagegen forderte Seeland und traf Rüstungen zur Besitznahme Den Grafen Johann von Beaumont, Bruder Wilhelms III., gewann Ludwig durch Übertragung der Statthalterschaft. Am 15. Januar 1346 belehnte der Kaiser zu Nürnberg seine Gemahlin mit Holland, Seeland und Friesland, wozu er zweifellos berechtigt war. [Nach Leo, Zwölf Bücher niederländischer Geschichte (Halle, 32, I, 470) erkannte Ludwig die weibliche Erbfolge überhaupt nicht an, sondern brachte das Lehnsrecht des Reiches zur Geltung. Nach Werunsky, Gesch. Karls IV., I, 390, setzte er sich auf Wunsch der Länder und zu seinem Vorteil über das Erbrecht seiner Schwägerinnen hinweg. Lamprecht, Deutsche Gesch. IV, 105, spricht sogar von einer widerrechtlichen Besitzergreifung.] Hennegau fiel als Frauenlehen ohne weiteres an Margareta. Nicht ohne Schwierigkeiten zu finden, übernahm die Kaiserin die Regierung der Lande. Auf Wunsch der Holländer ernannte sie ihren Sohn Wilhelm zum Statthalter. Ihm trat der Vormundschaftsrat unter Johann von Beaumont zur Seite. [Löhrer a. a. O. I. Wieth, Die Stellung des Markgrafen Wilhelm von Jülich zum Reich von 1345–61. Diss., 62. Wenzelburger, Gesch. der Niederlande I, 79.]

[17]) **Die Abmachungen Karls IV. mit dem Papste.** Karl mußte alle von den früheren Kaisern geschworenen Eide anerkennen, auf alle Rechte des Reichs am Kirchenstaate, der Grafschaft Venaissin, an Sizilien, Sardinien und Korsika verzichten und geloben, auch die Verwaltung des übrigen Italien erst zu übernehmen, wenn seine Wahl die päpstliche Bestätigung gefunden habe, er mußte ferner versprechen, Rom erst am Tage seiner Krönung zu betreten und noch an demselben Tage zu verlassen. Er erkannte an, daß Ludwig als Ketzer und Schismatiker mit Recht verurteilt worden und seines durch die Wahl erlangten Rechtes verlustig gegangen sei. Viele Schwierigkeiten machte die Frage der Approbation. Schriftlich versprach Karl nur, bevor er Italien betrete oder dort Anordnungen treffe, die Approbation seiner Person nachzusuchen. Die Approbation, die er zugibt, bezog sich also nicht auf Deutschland Ebensowenig hat er es ausgesprochen, daß dem Papste während der Thronerledigung die Reichsregierung zukomme. Außerdem mußte sich Karl verpflichten, die von Heinrich VII. gegen König Robert erlassenen Sentenzen zu widerrufen und dem Papste und dessen Nachfolgern alle gegenwärtigen und künftigen Streitigkeiten des Reiches mit dem König von Frankreich zur Entscheidung zu überlassen. Wie die Verhältnisse lagen, mußte Karl auf die Forderungen der Kurie eingehen, wollte er die Krone erringen. Die Krone aber erschien ihm damals erstrebenswert, weil nur ihr Besitz ihm Sicherheit vor neuer Beeinträchtigung durch den Wittelsbacher und die Aussicht auf Machterweiterung gewährte. War er einmal unbestrittener Herr des Landes, dann konnte er wohl hoffen, auch der Kurie gegenüber eine andere Stellung einzunehmen, als die war, die sie ihm jetzt gewährte. [Dönitz, Über Ursprung u. Bedeutung des Anspruchs d. Päpste auf Approbation der deutschen Königswahlen, 91. Bachmann, Gesch. Böhmens I, 99.]

[18]) **Karl IV.** war als der älteste Sohn Johanns von Lützelburg und Elisabeths, der Erbin Böhmens, am 14. Mai 1316 in Prag geboren worden. Seinen Taufnamen Wenzeslaus änderte man später in den seines Paten, des französischen Königs Karl IV., um. Der junge Prinz konnte wegen seiner böhmischen Mutter leicht als der rechtmäßige Landesherr angesehen werden. Sein Vater, der durch seine häufige Entfernung von Böhmen wie durch seine Mißwirtschaft die Stimmung des Adels gegen sich erregte, betrachtete ihn mit Argwohn. Er ließ daher den Knaben sorgsam überwachen, so daß dieser, einem Gefangenen gleich, eine einsame Jugend verlebte, und ihn schon 1323 an den französischen Hof bringen, wo der siebenjährige Prinz mit Margarete von Valois vermählt wurde. Hier erhielt er auch eine treffliche Bildung, die ihn zum gelehrtesten Herrscher seiner Zeit machte, und hier, unter dem Eindrucke der machtvollen Stellung des französischen Königtums, hat er auch seine politische Schulung empfangen. Im Jahre 1330 begab er sich mit seiner Gemahlin nach der Grafschaft Lützelburg. Dann gab ihm im folgenden Jahre sein Vater die Statthalterschaft über die Städte Oberitaliens, die ihm die Signoria übertragen hatten. Da er sich aber hier trotz seiner politischen

Gewandtheit nicht zu halten vermochte, so verließ er im August 1333 Italien. Johann erhob ihn bald darauf zum Markgrafen von Mähren und Statthalter von Böhmen. Unter seiner weisen Regierung hob sich das schwer zerrüttete Land von neuem und erhielt auch das Königtum durch Wiedererwerbung der verschleuderten Krongüter, der Gerichts- und öffentlichen Gewalt seine materielle Grundlage. Wohl wurde der Argwohn des Vaters wieder rege und ließ ihn im Jahre 1335 dem Sohne alle Gewalt nehmen, aber bald danach erhielt Karl die Verwaltung wieder zurück. Seinem Bruder Johann Heinrich, dem Gemahl der Margarete Maultasch, hat er bei der Verteidigung Tirols 1336 Beistand geleistet, er konnte aber dessen Vertreibung nicht hindern. Im Jahre 1341 war er von seinem 1340 völlig erblindeten Vater den Ständen Böhmens als Erbe vorgestellt und seit 1343 mit der Verwaltung des Reiches betraut worden. Von seinem Äußern hat uns der gleichzeitige Florentiner Geschichtschreiber Matteo Villani [Muratori, Rer. Ital. Script. XIV, 288] folgende Schilderung hinterlassen: „Soviel wir von denjenigen vernahmen, die mit dem Kaiser verkehrt haben, war er von mittlerem Wuchs, ja im Vergleiche zu den Deutschen klein. Sein Rücken war etwas krumm, Hals und Gesicht ein wenig, wenn auch nicht auffällig, nach vorn gebeugt. Sein Haupthaar war schwarz, das Gesicht etwas breit, die Augen groß, die Wangen dick, der Bart schwarz und der Kopf vorn kahl. Er trug ehrbare und beständig geschlossene Kleider ohne irgendwelchen Schmuck, aber kurz bis an die Knie. Wenig gab er aus und mit großem Fleiße sammelte er Gold. Die ihm unter den Waffen dienten, versorgte er nicht gut. Wenn er Gehör erteilte, pflegte er Weidenstäbchen in der Hand zu halten und ein Messer, um sie zu seiner Unterhaltung in kleine Stücke zu zerschneiden. Er beschäftigte jedoch nicht nur die Hände, sondern ließ auch, während die Leute vor ihm das Knie beugten, um ihre Gesuche vorzubringen, seine Augen über die Umstehenden in solcher Weise schweifen, daß es denen, die mit ihm sprachen, schien, als höre er nicht auf ihren Vortrag Nichtsdestoweniger achtete und hörte er darauf in geziemender Weise und gab mit wenigen inhaltsvollen Worten, als Erwiderung auf die Bitten, durchaus klugen Bescheid nach seinem Willen, ohne lange Überlegung und ohne weitere Erwägung. Es waren also bei ihm zu gleicher Zeit drei Handlungen, ohne daß damit sein Verständnis beeinträchtigt oder abgelenkt wurde: der unstete Blick der Augen, das Arbeiten mit den Händen und mit vollem Verständnis Gehör erteilen und eine wohlerwogene Antwort geben: eine sehr wunderbare und merkwürdige Sache bei einem Herrn." Schon im Jahre 1344 machten sich Bewegungen bemerkbar, die auf die Erhebung Karls zum römischen König hinzielten. Wiederholt traten damals die Kurfürsten zu Frankfurt a. M., Rense und Bacharach zusammen. Johann von Böhmen beförderte nach Kräften den Plan und wußte Clemens VI. für ihn zu gewinnen. Beide bemühten sich dann um die Stimmen der Wähler. Balduins war man sicher. Mainz und Köln wurden gewonnen. Auf Pfalz und Brandenburg brauchte man keine Rücksicht zu nehmen, da der Kirchenbann über sie verhängt war. Rudolf I. von Sachsen, nachdem er auf Teile der Mark Brandenburg hatte verzichten müssen, war seit langem ein treuer Anhänger der Lützelburger. Am 20. Mai 1346 erließ der Mainzer Erzbischof die Einladungen zur Wahl. Als Ort der Versammlung wurde gegen den sonstigen Gebrauch Rense bestimmt. Wahrscheinlich sollte dort nur eine Vorbesprechung erfolgen. Als man sich aber über die Person des zu Wählenden völlig einig sah, schritten die versammelten fünf Kurfürsten sogleich zur Wahl und erhoben am 11. Juli Karl zum Könige. Am 26. November 1346 fand in Bonn die feierliche Krönung Karls statt. Von den weltlichen Kurfürsten nahm nur Rudolf von Sachsen an ihr teil. [Weizsäcker, Rense als Wahlort, Abhdl. der Berl. Akad, 90. Bachmann, Gesch. Böhmens I, 99. Brauer, Rudolf I., Kurf. von Sachsen-Wittenberg in seiner Stellung zur Reichspolitik. Diss. Halle, 10.]

[19]) **Ludwigs Charakter** ist von jeher sehr verschieden beurteilt worden. Riezler nennt ihn einen an Geist und Charakter schwachen, aller Kühnheit und Selbständigkeit baren Herrscher. „Großsprecherisch, unbesonnen und maßlos nach jedem Erfolge, in der Not kleinmütig und schwach bis zur Charakterlosigkeit, so hat dieser Fürst das deutsche Reich in einer bedeutungsvollen Epoche seiner Geschichte ohne Geschick und Würde repräsentiert." Nicht viel anders lautet das Urteil Karl Müllers [a. a. O. I, 71]: „Bei allen großen und entscheidenden Aktionen Ludwigs kann man die Kreise, ja sehr oft die Personen fast mit Sicherheit namhaft machen, von denen sein Handeln beeinflußt oder geradezu geleitet war. Es sind immer fremde Ideen, gegründet in fremdem Interesse, welche Ludwigs Tun bestimmen." Günstiger spricht sich Preger (Der kirchenpolit. Kampf usw. Abh der Münch Akad., 79, XIV.) aus. Er sucht nicht nur Ludwig selbständiger und unabhängiger von seiner Umgebung hinzustellen, sondern auch das Schwanken in Ludwigs Politik aus kluger Berechnung zu

erklären. Eine vermittelnde Stellung nimmt Lindner (Deutsche Gesch. I, 483) ein. Ihm ist Ludwig weder der von anderen geleitete Tor und der verzweifelnd nach dem Priesterrocke haschende Schwächling noch der selbständige und überlegene Staatsmann. Vor allem sieht Lindner in ihm den Mann politischer Verhandlungen. „In ihnen bewährte er gelegentlich viele Geschicklichkeit, aber er erlitt auch zahlreiche Fehlschläge. Die Ursache war hier seine Neigung, nicht mit Forderungen vor den Gegner zu treten, sondern ihn durch scheinbares Entgegenkommen, durch große Anerbietungen zu gewinnen ... Er wollte den Gegner hinhalten, beschwichtigen und dann einen günstigen Handel mit ihm abschließen, in welchem er mit einem weit geringeren Preise, als dem vorgeschlagenen, fortzukommen hoffte." Wenn er auch dem Reiche nicht unrühmlich vorstand, so war doch seine ganze Politik weniger eine königliche als wittelsbachische. In bezug auf das Reich und seine Person war er zu Zugeständnissen bereit, aber die Erwerbungen seines Hauses wollte er nicht mindern lassen. Die Haupttriebfeder all seines Handelns war nach Lindner die Sorge für sein Geschlecht. „Galt es seinen und seiner Familie Vorteil, dann griff er ohne jede Rücksichtnahme zu und hielt eisern fest." Weder ein Held war er noch ein vollendeter Staatsmann, sondern ein selbstsüchtiger Politiker. Priesack, Die Reichspolitik, S. 68, will es ebenfalls nicht gelten lassen, daß Ludwig schwach und haltlos gewesen sei. Er geht aber über Lindner hinaus und schließt sich mehr an Preger an, wenn er in Ludwig den Realpolitiker sieht, der rücksichtslos seine Bundesgenossen genommen habe, wo er sie bekommen konnte, und nur deshalb mit seinen Plänen häufig gescheitert sei, weil er sich über seine Machtmittel getäuscht, namentlich die Nation nicht hinter sich gehabt habe. Lamprecht, Deutsche Gesch. IV, 107, verzichtet auf ein Urteil über Ludwig: Die Akten der Forschung über seine Zeit seien noch nicht geschlossen.

[20]) **Ludwig IV. und der Landfrieden.** Zweimal hat Ludwig im Beginne seiner Regierung Reichslandfriedensgesetze erlassen, im Jahre 1316 und 1323. Neben den Hauptpunkten aller Reichslandfriedensgesetze, der Verpflichtung sämtlicher Untertanen zum Schwur, dem Gebote einer Befriedung der Straßen, dem Verbot unrechter Zölle, der Verfestung von Räubern, Dieben, Brandstiftern und Mördern und derer, die den Frieden nicht beschwören wollen, wird weiter angeordnet, daß der Schwur an einem bestimmten Termin zu leisten, dem Geschädigten unverzüglich Recht zu sprechen, bei Störungen des Landfriedens gegenseitig Unterstützung zu leisten ist. Endlich wird ausdrücklich widerrechtliches Fouragieren den Vergehen gegen den Landfrieden zugezählt und bestimmt, daß verdächtige Leute, die den Frieden nicht beschworen haben, zur Anzeige gebracht werden sollen. Daneben wurden teils mit Hinzutritt des Königs, teils ohne ihn von Herren und Städten Landfriedensbündnisse geschlossen, die sich mit der Durchführung der Landfriedensgesetze befassen. Nicht mit Unrecht hat man sie deshalb Landfriedensvollzugsordnungen genannt. Solche Landfriedensbünde wurden im Jahre 1317 am Rhein, um 1328 und 1337 in der Wetterau, 1333 in Lautern für die Gegend zwischen Rhein, Mosel und Saar, 1344 für Lothringen, das Gebiet zwischen Rhein und Maas, geschlossen. Der erste große Landfriedensbund in Süddeutschland kam im Jahre 1331 zwischen 22 schwäbischen Städten, dem Herzog Stephan von Bayern und dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, den Söhnen Ludwigs IV., zustande. Dieser Bund sollte zugleich der Herrschaft Ludwigs als Stützpunkt dienen. Den Städten, die innerhalb des Bündnisses einen besonderen engeren Verein bildeten, erteilte der Kaiser hierbei die Zusicherung, daß sie nicht voneinander getrennt, daß sie bei allen ihren Rechten erhalten werden, und daß ihnen gegen Verpfändung Widerstand gestattet sein sollte. Im Mai 1338 schlossen Mainz, Straßburg, Worms und Speier einen Landfrieden, den der Kaiser gegen den ihm feindlich gesinnten Bischof von Straßburg zu verwerten wußte. Den schwäbischen Landfriedensbund hat er im Juni 1340 erneuert und durch den Beitritt der Württemberger, Werdenberger, Öttinger, Hohenberger und anderer Grafen und Herren erweitert. Ein Ausschuß von neun Mitgliedern stand an seiner Spitze, und Herzog Stephan wurde sein Obmann. Zur selben Zeit, im April 1340, errichtete der Kaiser endlich den fränkischen Landfriedensbund, der in der gleichen Weise wie der schwäbische organisiert wurde und gleich jenem zahlreiche Städte und geistliche und weltliche Herren unter Herzog Stephan, als Obmann, vereinigte [Schwalm, Die Landfrieden in Deutschland unter Ludwig d. B., 89].

XIII. Die Herrschaft des lützelburgischen Hauses (1347—1437).

Von **Georg Erler.**

§ 113. Karl IV. (1347—1378).

Quellen: M. G. H. SS. IX. Deutsche Chron. IV. Böhmer, Fontes I. Fontes rer. Austriac. VIII. Scriptor. rer. Bohemicar. IV. Chroniken der deutschen Städte 4, 7, 8, 9, 19. Johannis Porta modus coronationis Caroli IV. ed. Höfler (Beitr. z. Gesch. Böhmens I). Muratori SS. III, XII, XIII, XV. Böhmer, Regesta. Winkelmann, siehe oben § 108. Zimmermann, Acta Caroli IV. imperatoris inedita, 91. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV., 82.

Literatur: Palacky, Gesch. von Böhmen II, 2, 50. Werunsky, Geschichte Karls IV. u. s. Zeit, 3 Bde., 80—92. Huber, Karl IV. in A. D. B. XV. Gottlob, Karls IV. priv. und polit. Beziehungen zu Frankreich, 83. Vgl. § 108.

Der Tod Ludwigs hatte das größte Hindernis, das der Thronbesteigung Karls IV. entgegenstand, hinweggeräumt. Die Zerfahrenheit und Unfähigkeit seiner Gegner, die ihres Hauptes beraubt waren, ermöglichte es ihm, sich allmählich durch Gnadenbeweise und reiche Belohnung der Anerkennung der Städte, die am treuesten bei Ludwig ausgehalten hatten, zu versichern[1]). So gelang es ihm schon in einem großen Teile des Reiches festen Fuß zu fassen, ehe noch die wittelsbachische Partei, der entsetzte Erzbischof Heinrich von Mainz, der Markgraf Ludwig von Brandenburg und die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, sowie die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, nachdem sich König Eduard III. von England und Markgraf Friedrich II. von Meißen, von Karl gewonnen, einer Wahl abgeneigt erwiesen hatten, am 30. Januar 1349 auf dem Galgenfelde zu Frankfurt den Grafen Günther von Schwarzburg zum König erkor[2]). Die Wahl des tapferen, aber machtlosen und unbedeutenden Grafen hatte, wenn ihr auch Frankfurt und die übrigen wetterauischen Städte zustimmten, keine Aussicht auf die Anerkennung weiterer Kreise, und in der geschicktesten Weise wußte Karl ihr noch dadurch allen Boden zu entziehen, daß er durch die Ehe, die er am 14. März 1349 zu Bacharach mit Anna, der Tochter des Pfalzgrafen Rudolf II., schloß, den Beistand des Pfalzgrafen für sich gewann und zugleich durch Unterstützung der Feinde Ludwigs von Brandenburg in der Mark dessen Macht völlig lahmlegte und zuletzt ihn am 26. Mai 1349 zur Anerkennung nötigte[3]). An demselben Tage verzichtete der schwer erkrankte Günther im Vertrag von Eltville gegen eine Abfindungssumme auf die Krone. Wenige Tage darauf, am 14. Juni, ist er in Frankfurt am Main gestorben. Nicht lange dauerte es, und auch die brandenburgische Frage, welche bisher noch offen gelassen worden war, kam zur Entscheidung. Am 14. Februar 1350 wurden die Rechte der Wittelsbacher auf die Markgrafschaft anerkannt und damit der Friede zwischen den Lützelburgern und ihren mächtigsten Nebenbuhlern im Kampfe um die Krone herbeigeführt.

Von schweren Heimsuchungen, von den Judenmorden, den Geißelfahrten und dem schwarzen Tod oder großen Sterben, wurde Deutschland im Beginn von Karls Reichsregiment getroffen. Doppelt schwer wurden daher die lang andauernde politische Unsicherheit, der Streit um die Krone und

der Bürgerkrieg empfunden [4]). Karl IV. hat allen diesen Bewegungen, soweit menschliche Hilfe ihnen zu steuern überhaupt imstande war, ziemlich gleichgültig gegenüber gestanden. Eine besonnene, nüchterne, allen kühnen in ihren Folgen nicht übersehbaren Plänen abholde Natur, hat er wie alle seine Vorgänger seit dem Interregnum darauf verzichtet, dem deutschen Königtum durch den Umsturz oder eine friedliche Neuordnung der bestehenden Verhältnisse einen wirklichen Inhalt zu geben. Wie alle seine Vorgänger, mit Ausnahme des ritterlich-phantastischen Heinrichs VII., hat er erkannt, daß allein eine starke Hausmacht dem deutschen Könige Bedeutung verleihe, aber mehr als sie alle hat er folgerichtig, unter Vermeidung kriegerischer Verwicklungen mit den deutschen Fürsten und jedes Konfliktes mit der Kurie und den mächtigen Nachbarn, mit nie rastender Tätigkeit und selten das Ziel verfehlendem diplomatischen Geschick diese Politik verfolgt und damit eine Stellung erreicht, wie keiner seiner Vorgänger, eine Stellung, die es ihm ermöglichte, sein königliches Ansehen in den meisten Fällen mit Erfolg zur Geltung zu bringen und die Erbfolge seinem Sohne Wenzel zu sichern. Das lose Konglomerat politischer Gewalten, als welches sich das Reich damals darstellte, fand nun einen Mittelpunkt in dem wohl abgerundeten Besitz des lützelburgischen Geschlechts.

Nicht alle Länder, die sein Vater Johann besessen hatte, erhielt Karl nach dessen letztwilliger Verfügung. Das Hauptreich Böhmen mit der Oberlausitz, dem Herzogtum Breslau und der Lehnshoheit über die meisten anderen schlesischen Fürstentümer wurde ihm zwar zuteil, aber die Markgrafschaft Mähren mußte er an seinen Bruder Johann Heinrich als böhmisches Mannlehen abtreten, und Lützelburg, das Stammland seines Hauses, das bald darauf zum Herzogtum erhoben wurde, erhielt Ende 1353 der jüngste Bruder Wenzel.

In tiefer politischer und wirtschaftlicher Zerrüttung hatte König Johann seine Erblande Karl hinterlassen. Wollte dieser im deutschen Reiche gebietend auftreten, so mußte er zunächst Ordnung und Wohlfahrt in seinem eigenen Lande herstellen. Da zeigte es sich denn, wie Karl seinen Aufenthalt in den an wirtschaftlicher Entwicklung und in der Pflege der Künste und Wissenschaften der Heimat weit überlegenen Ländern Frankreich und Italien genützt hatte. Er zog Künstler und Handwerker nach Böhmen und machte das nach Süden und Osten erheblich erweiterte Prag zu einer Stadt der Paläste, er hob den Acker- und Weinbau und pflegte die Wälder, die er gegen zu weitgehende Rodungen schützte, förderte und pflanzte, unterstützt von dem aufstrebenden Bürgertum, neue Industrien, wie die Glasbereitung, Färberei, Zinngießerei und Papierfabrikation, wandte seine Fürsorge dem lohnenden Bergbau zu, belebte durch Anlage neuer Verkehrswege, durch Bau von Brücken und Herstellung von Schiffahrtsstraßen den Handel, begünstigte aber auch Dichtung und Gelehrsamkeit und schuf durch die Gründung der Universität in Prag (7. April 1348) den Wissenschaften in seinem Reiche eine Heimat. Unablässig bemüht war er auch, in seinen Ländern den Landfrieden durch strenge Unterdrückung aller Gewalttaten aufrecht zu erhalten und für gute Rechtspflege zu sorgen. Wohl mußte er, nachdem er in einer Reihe von Privilegien 1346—48 die Theorien der Verfassung Böhmens fixiert hatte, den Plan, in Böhmen ein ganz neues Gesetzbuch, die sog. Majestas Carolina, einzuführen, wegen des Widerspruchs des Adels, der seine Macht hierdurch schwer bedroht sah und die Einführung der römisch-rechtlichen Anschauungen fürchtete, auf dem Herbst-

landtage von 1355 fallen lassen, aber er hat doch die Gesetzgebung im einzelnen verbessert, namentlich die Gottesurteile abgeschafft und das gerichtliche Verfahren vervollkommnet, für das Fürstentum Breslau insbesondere das schlesische Landrecht geschaffen. Auch ordnete er in trefflicher Weise die Verwaltung. Vor allem war sein Augenmerk auf die Anlage von Landbüchern, Verzeichnissen des Grundbesitzes mit den darauf haftenden Zinsen und Renten, gerichtet. Seine Regierung zeigt die Absicht, an Stelle des ausschließlichen Lehnsstaates den modernen Beamtenstaat zu setzen. Endlich suchte er die staatsrechtliche Stellung Böhmens gegenüber dem deutschen Reiche festzustellen. Er erklärte das Bistum Olmütz, die Markgrafschaft Mähren und das Herzogtum Troppau für böhmische Lehen, vereinigte Bautzen, Görlitz und die schlesischen Fürstentümer für immer mit Böhmen und sicherte der Krone Böhmens den Besitz des Schenkenamts und der Kurwürde zu.

Nachdem er in solcher Weise für die Wohlfahrt seiner Lande gesorgt und in ihrem wachsenden Wohlstande sich eine feste Grundlage für sein deutsches Königtum geschaffen, zugleich aber durch Beeinflussung der bischöflichen Wahlen das königliche Ansehen zu heben versucht[5]) und durch Begünstigung der Landfriedensbestrebungen im Reiche das Fehdewesen beschränkt und nach Möglichkeit auch in jenen Gegenden Ruhe und Frieden hergestellt hatte, wo es an mächtigen Territorialgewalten fehlte[6]), faßte er, um seine deutsche Stellung zu festigen und dem lützelburgischen Königtum auch dem Auslande gegenüber Ansehen zu verleihen, die Gewinnung der Kaiserkrone ins Auge[7]).

Im Herbst 1354 zog er über die Alpen, empfing am 6. Januar 1355 in Mailand die eiserne Krone und wurde am 5. April in Rom zum Kaiser gekrönt. Alsdann kehrte er, ohne eine Neuordnung der italienischen Verhältnisse zu versuchen, zufrieden mit der rein äußerlichen Anerkennung, die man ihm erwies, nach Deutschland zurück.

Hatte er damals den Glanz seines Thrones in aller Augen erhöht, so verfolgte er nun mit Eifer seinen Lieblingsplan, die Zukunft des Hauses Lützelburg und seines böhmischen Erbreiches zu sichern. Nachdem er bereits am 5. April 1355 ein feierliches Reichsgesetz für Böhmen verkündet hatte, welches dem Träger der böhmischen Krone eine weitbevorzugte Stellung vor allen Reichsfürsten einräumte, beschloß er an eine Ordnung der reichsrechtlichen Bestimmungen, soweit sie sich auf die Wahl des Königs durch die Kurfürsten bezogen, wie an die Begründung einer fest privilegierten Stellung der Wahlfürsten zu gehen. Es geschah dies in der Goldenen Bulle, welche nach einer Reihe von Vorberatungen am 11. Dezember 1356 in Metz durch die Kurfürsten angenommen und am Weihnachtstage feierlich verkündet wurde[8]). Wie seine Vorgänger verzichtete auch Karl auf den damals keinen Erfolg mehr verheißenden Versuch einer Organisation des Reiches im Sinne einer Verstärkung der königlichen Gewalt. Er stellte sich ganz auf den Boden der gegebenen Verhältnisse, denen er im Interesse des Reichsfriedens gesetzliche Gültigkeit gab, und da er sich doch zuerst immer als König von Böhmen und Reichsfürst fühlte, so darf es nicht wundernehmen, wenn er, die Bestrebungen der Ritterschaft und der Städte, die einer Erweiterung der königlichen Macht günstig waren, mißachtend, in erster Linie die Stellung der kurfürstlichen Gewalten anerkannte und durch reiche Zugeständnisse machtvoller gestaltete.

Wenn hierdurch die Königswahl geregelt und damit der ärgste Stein

des Anstoßes für den Frieden des Reichs aus dem Wege geräumt wurde, zugleich aber die Reichsregierung allmählich ihres monarchischen Charakters entkleidet und in eine Kurfürstenoligarchie unter dem Vorsitze des Kaisers verwandelt zu werden drohte, so ist Karl, um der Krone, die er seinem Hause zu erhalten hoffte, tatsächlich doch eine große Macht zu wahren, unablässig bemüht gewesen, den lützelburgischen Hausbesitz zu vergrößern. Das Glück war ihm dabei günstig. Als sein Schwiegervater Rudolf von der Pfalz im Jahre 1353 starb, trat ihm dessen Bruder und Erbe Ruprecht der Ältere, um Forderungen, welche der König an das Pfälzer Haus hatte, zu befriedigen, einen großen Teil der Oberpfalz ab, so daß die lützelburgischen Besitzungen sich jetzt bis in die Nähe von Regensburg und Nürnberg ausdehnten. Von Herzog Bolko, dem Vater seiner dritten Gemahlin Anna, erbte er im Jahre 1368 die Herzogtümer Schweidnitz und Jauer, die einzigen in Schlesien, welche der böhmischen Oberhoheit noch nicht unterworfen waren. Die Niederlausitz erwarb er im Jahre 1367 durch Kauf. Endlich glückte es ihm, auch das Haus Wittelsbach der wichtigsten Erwerbungen, die es während der königlichen Herrschaft Ludwigs IV. gemacht hatte, zu berauben. Als am 13. Januar 1363 mit dem Tode Meinhards III. von Tirol, des Sohnes der Margarete Maultasch, die Linie Ludwigs des Älteren erlosch, Margarete am 26. Januar den Herzögen von Österreich Tirol und ihre bayrischen Besitzungen als Schenkung unter Lebenden, aber unter Vorbehalt der Regierung auf Lebenszeit, überließ und schon am 29. September zugunsten des Herzogs Rudolfs IV. von Österreich auf Herrschaft und Land Tirol verzichtete, verhalf er den Österreichern, welche noch kurz vorher im Bunde mit den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg ihm grollend gegenübergestanden hatten, am 8. Februar 1364 zum Besitze Tirols und wußte sie hierdurch zu einem engen Bündnis mit seinem Hause zu bewegen, und zugleich benutzte er den Zwist, der zwischen Stephan von Bayern-Landshut und seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto um Oberbayern ausgebrochen war, so geschickt, daß die beiden Markgrafen am 18. März 1363 Brandenburg für den Fall, daß sie ohne Erben stürben, den Söhnen des Kaisers vermachten und dem Kaiser schon jetzt die Eventualhuldigung leisten ließen. Der Übergang der Mark Brandenburg vollzog sich freilich nicht so leicht, wie Karl gehofft hatte. Nach Ludwigs des Römers Tode gedachte Otto die Mark wieder seinem Bruder Stephan und dessen Söhnen zuzuwenden. Aber wiewohl das Haus Wittelsbach ihn unterstützte und König Ludwig von Ungarn, dem die steigende Macht Böhmens Besorgnis einflößte, mit den Wittelsbachern ein Bündnis schloß, wußte doch Karl alle Hindernisse zu überwinden. Er sprengte auf dem Wege diplomatischer Verhandlung die Koalition und zwang im Vertrage von Fürstenwalde am 17. August 1373 Otto, gegen eine bedeutende Summe ihm die Mark Brandenburg abzutreten. Für das arg mißhandelte und tief zerrüttete Land, welches am 29. Juni 1374 durch den Kaiser für immer mit Böhmen vereinigt wurde, war dieser Wechsel des Regiments eine wahre Erlösung: unter der vorsorglichen und landesväterlichen Regierung Karls kehrten der Mark, in der die Wittelsbacher niemals heimisch geworden waren, und der sie keinen Segen gebracht hatten, Ruhe und Wohlstand zurück.

Damit war eine gewaltige und zugleich fest organisierte und trefflich verwaltete Hausmacht zusammengebracht worden, wie sie vor Karl kein deutscher Herrscher in seiner Hand vereinigt hatte. Und bei diesem wohl-

abgerundeten Gebiete ließ es der unablässig tätige Lützelburger nicht bewenden. Die reichen Mittel, welche seine Erblande ihm gewährten, benutzte er, um in verschiedenen Gegenden Deutschlands, vor allem in Franken, Bayern, im Vogtland, in Thüringen und Meißen, kleinere Herrschaften zu kaufen, oder ihre Besitzer zur Anerkennung seiner Lehnshoheit zu bewegen. Die Bestimmung der goldenen Bulle, wonach der König von Böhmen und die übrigen Kurfürsten das Recht hatten, von jedermann Güter durch Kauf, Schenkung oder als Pfand zu erwerben, vorausgesetzt, daß die rechtliche Eigenschaft dieser Güter dabei keine Veränderung erlitt und die dem Reiche zustehenden Leistungen nicht berührt wurden, ermöglichte ihm diese Erwerbspolitik [9]). So legte er hier gleichsam die Grundsteine, die bei einem weiteren Ausbau des lützelburgischen Staates trefflich benutzt werden konnten. Endlich suchte er durch Verträge und Heiraten eine weitere Vergrößerung seiner Hausmacht anzubahnen. Im Februar 1364 hat er in Brünn mit den österreichischen Herzögen einen Erbvertrag abgeschlossen, wonach jedes der beiden Häuser für den Fall seines Erlöschens dem anderen die Nachfolge in seinem gesamten Landbesitze zusicherte. Wie damals die Verhältnisse in Österreich lagen, mochte wohl Karl der Hoffnung leben, daß in nicht allzuferner Zeit auch Österreich, Steiermark, Tirol, Kärnten und Krain an seine Nachkommen fallen würden. Seinem Sohne Sigismund endlich winkte durch seine Verlobung mit Maria, der ältesten Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen, die Aussicht auf eine weitere gewaltige Vergrößerung der lützelburgischen Macht.

Damit hatte der kluge Herrscher das Ziel erreicht, das er sich gesteckt hatte. Hätte er den an sich schon ihm fern liegenden Versuch gewagt, durch einen im Bunde mit dem Bürgertum und der Reichsritterschaft unternommenen gewaltsamen Umsturz der bisherigen Rechtsordnung das territoriale Fürstentum zu beseitigen und ein mächtiges deutsches Königtum erstehen zu lassen, so wäre ein Kampf entbrannt, den zu Ende zu führen auch die Hilfsmittel seiner reichen Erbländer nicht genügt hätten. So aber hat er, fast ohne das Schwert zu ziehen, auf dem Wege friedlicher Vereinbarung eine Macht geschaffen, neben welcher auch die privilegierten Kurfürstentümer in den Schatten traten. Entwickelte sich diese Macht nur annähernd gleichartig weiter, wahrte sie dauernd ihre Ansprüche auf die deutsche Krone, dann war es auf diesem einzig für solche Bestrebungen noch möglichen Wege denkbar, daß die Territorialgewalten zu völliger Ohnmacht herabgedrückt wurden und die Einheit des Reiches von neuem erstand.

Die wachsende Macht seines Hausbesitzes verlieh Karls Kaisertum wie seinem Königtum eine erhöhte Bedeutung und veranlaßte ihn, die in jenen beruhenden Rechte nachdrücklicher zur Geltung zu bringen. Im Jahre 1365 begab er sich bei Gelegenheit des Besuches, den er dem Papst in Avignon machte, auch nach dem Arelat und ließ sich am 4. Juni zu Arles zum Könige krönen [10]). Wenn er damit auch eine tatsächliche Herrschaft des deutschen Königs hier nicht aufrichtete, so erreichte er doch wenigstens, daß seine Oberhoheit Anerkennung fand. Damals kam er mit dem Papste über die Rückkehr der Kurie nach Rom und einen Römerzug überein: lag es ihm doch daran, das Papsttum dem beherrschenden Einflusse Frankreichs zu entziehen und in Italien den Frieden herzustellen. Im Frühjahre 1367 begab sich Papst Urban V. nach Rom [11]). Karl folgte ihm mit einem stattlichen Heere im folgenden Jahre. Aber nachdem der Kaiser nach einer rein

äußerlichen Herstellung der Ordnung im Herbst 1369 den Heimweg angetreten hatte, kehrte auch Urban im September 1370 nach Avignon zurück. Der Versuch, den Papst nach Rom zurückzuführen, war damit gescheitert.

In Deutschland fuhr Karl in den nächsten Jahren fort, den Landfrieden zu fördern. Damals stellte er, schon durch die Erwerbung Brandenburgs hierzu veranlaßt, die Verbindung des deutschen Königtums mit den sich damals hoher Blüte und großer kriegerischer Kraft erfreuenden Ostseestädten [12]) und dem immer mächtiger sich entfaltenden deutschen Orden her [13]).

Nicht immer hat der Erfolg seine Bemühungen begleitet. Die weitere Ausbildung der Schweizer Eidgenossenschaft war nicht aufzuhalten [14]). Auch unter dem Zepter dieses friedfertigsten Kaisers jenes Zeitalters hallte das Reich öfter von dem Lärm der Waffen wider. Die immer mehr sich entwickelnde Macht der deutschen Städte spottete der sie einschränkenden Bestimmungen der Goldenen Bulle, und, bedroht durch die finanzielle Ausbeutung seitens der Krone wie durch die Angriffe des territorialen Fürstentums, schlossen sie sich zu Bünden zusammen und scheuten selbst vor dem Kampfe gegen die Reichsgewalt nicht zurück. Bei diesen Kriegen, von denen namentlich Schwaben heimgesucht wurde, hat der Kaiser stets eine möglichst friedliche Haltung eingenommen [15]). Durch Verhandlungen und Zugeständnisse suchte er die immer wieder emporlodernden Kämpfe ständischer Gegensätze zum Verlöschen zu bringen.

Nach den großen Erfolgen, welche Karl IV. erreicht hatte, blieb ihm nichts übrig, als gleichsam den Schlußstein in das Gebäude seiner Politik einzufügen. Er mußte es durchsetzen, daß sein ältester Sohn Wenzel schon jetzt zu seinem Nachfolger erhoben wurde. Auch dies ist ihm geglückt. Wohl erhoben die Kurfürsten Schwierigkeiten und bedurfte es auch an der Kurie noch mancher Verhandlungen. Zuletzt aber konnte Wenzel am 10. Juni 1376 zu Frankfurt gewählt und am 6. Juli mit seiner Gemahlin Johanna zu Aachen von Erzbischof Friedrich von Köln gekrönt werden [16]).

Damit war Karls Tätigkeit abgeschlossen, jetzt konnte der Alternde daran denken, sein Haus zu bestellen. Der Sitte der Zeit, welche die Landansprüche aller Söhne des Erblassers möglichst zu befriedigen suchte, hat sich auch Karl nicht zu entziehen vermocht. Wenzel erhielt Böhmen nebst Schlesien, einen Teil der Lausitz und die in Bayern, Franken und Meißen zerstreuten lützelburgischen Besitzungen sowie die Erbfolge in dem seinem kinderlosen Oheim Wenzel gehörenden Herzogtum Lützelburg. Sigismund wurde Kurfürst von Brandenburg. Für den jüngsten Sohn Johann wurde aus Teilen der Mark Brandenburg und der Lausitz ein neues Herzogtum Görlitz geschaffen. Mähren blieb nach dem am 12. November 1375 erfolgten Tode Johann Heinrichs dessen Söhnen Jodok oder Jost, Johann Sobieslav und Prokop.

Im Augenblicke einer großen Spannung ist Karl am 29. November 1378 in dem durch seine Fürsorge glänzend geförderten Prag aus dem Leben geschieden. Der Ausbruch des päpstlichen Schismas drohte den europäischen Frieden, den zu erhalten Karl immer bemüht gewesen war, zu vernichten [17]), und zugleich hatten sich im Reiche die ständischen Gegensätze noch einmal mit aller Schärfe geltend gemacht und zu blutigen Kämpfen geführt.

[1]) **Karls IV. Anfänge.** Die oberdeutschen Städte hielten treu zu Ludwig. Im September 1346 erklärten sie auf einem Tage zu Speier, daß sie Karls Wahl nicht anerkennen würden. Ihnen gegenüber bildete sich in Schwaben eine Adelskonföderation, welcher sich der Graf von Württemberg zugesellte. Nur der Tod Ludwigs verhinderte den Ausbruch des Bürgerkrieges. Gegen Ende 1357 schlossen sich die

schwäbischen Städte von neuem zusammen und verbanden sich mit Ludwig von Brandenburg und Stephan von Bayern. Karl gewann zunächst Regensburg und Nürnberg, dann die rheinischen Städte, indem er wertvolle Zugeständisse nicht sparte. Erst im Januar 1348 huldigten ihm auch die schwäbischen Städte, nachdem er ihnen versprochen hatte, ihre Freiheiten zu achten und sie selbst niemals zu verpfänden. Ebenso wie die Städte, gelang es ihm auch allmählich die Geistlichkeit, soweit sie auf Ludwigs Seite gestanden hatte, zu gewinnen. [Freyberg, Die Stellung der deutschen Geistlichkeit zur Wahl und Anerkennung Karls IV., 80.]

[2]) **Graf Günther von Schwarzburg**, ein Mann von ungefähr 45 Jahren, ausgezeichnet durch kriegerische Tüchtigkeit, aber Herr eines kleinen Ländchens, konnte kaum daran denken, jemals die Anerkennung im Reiche gegenüber Karl IV. zu erringen. Wohl öffnete ihm Frankfurt seine Tore und schlossen sich ihm die übrigen Reichsstädte der Wetterau an, aber Karls Partei stand ihm geschlossen entgegen, und der kluge Lützelburger wußte ihm eine Stütze nach der anderen zu entziehen. Das Schwert sollte die Entscheidung über den Thron nicht geben. Schwer krank — aber nicht vergiftet — ließ sich am 26. Mai 1349 Günther zum Verzicht auf die Krone bestimmen. [Janson, Das Königtum Günthers von Schwarzburg, 80.]

[3]) **Karl IV. und Ludwig von Brandenburg.** Ludwig von Brandenburg hatte 1324 die Tochter König Christophs von Dänemark, Margarete, geheiratet und war auch von seinem Schwiegervater im Kampfe um den Besitz der Mark unterstützt worden. Doch schon 1326 wurde Christoph durch Waldemar von Schleswig vom Throne verdrängt und vermochte ihn nicht dauernd wieder zu gewinnen (er starb 1332). Ludwig hat sich Christophs angenommen wie seiner Söhne Otto und Waldemar, und letzterem 1340 bei seinem Kampf um die Krone Hilfe geleistet, wofür ihn dann jener unterstützte. Unmittelbar nach seiner Wahl begünstigte Karl sofort Ludwigs Gegner, die Mecklenburger Fürsten Albrecht und Johann und seinen treuen Anhänger Rudolf von Sachsen. Als im August 1348 ein Abenteurer unter dem Vorgeben, er sei der für tot gehaltene Waldemar von Brandenburg, unterstützt von Magdeburg und den Askaniern, in der Mark erschien, um von dem Lande Besitz zu nehmen, traten nicht nur Mecklenburg und Pommern-Stettin auf seine Seite, sondern erwies sich ihm auch König Karl IV. günstig, indem er den Prätendenten, dessen Echtheit die Askanier behaupteten, am 2. Oktober 1348 im Lager bei Tempelberg nach einer kurzen und oberflächlichen Prüfung anerkannte und mit der Mark belehnte, wogegen jener die Lausitz an Böhmen abtrat. Ludwig aber leistete dem Gegner in Frankfurt a. O. so entschlossenen Widerstand, daß Karl nicht nur die Belagerung aufgeben mußte, sondern auch einzelne Städte dem wittelsbachischen Regiment treu blieben. Im Dezember 1348 gab Karl an Bernhard von Anhalt die Pfalzgrafschaft Sachsen, die Mark Landsberg und die Güter der Herzogin Agnes. Auch sonst wurde die Mark Brandenburg in ihrem Besitz und ihren Rechtsansprüchen geschädigt. Die Lehnsoberhoheit Brandenburgs über die pommerschen Herzogtümer hatten schon der Kaiser und Ludwig d. Ä. aufgegeben. Dem Herzog Barnim III. von Stettin war der nordöstliche Streifen der Uckermark überlassen worden. Die Fürsten Albrecht und Johann von Mecklenburg hatten am 16. Oktober 1347 von Karl IV. ihre brandenburgischen Lehen, vor allem das Land Stargard, als Reichslehen erhalten und das Land Fürstenberg erobert. Im Jahre 1348 erhielten sie die Herzogswürde. Friedrich von Meißen, der Ludwig nahe stand, erhielt zur selben Zeit die Belehnung mit seinen Landen und schloß mit dem König ein Bündnis. Die schweren Kämpfe, welche die schon durch den großen kirchlichen Kampf der letzten Zeit hart getroffene Mark mit Verwüstung heimsuchten, veranlaßten Ludwig, zu Eltville am 26. Mai 1349 Karl als König anzuerkennen, wogegen ihm jener alle seine Besitzungen, mit Ausnahme der Mark, ausdrücklich zusicherte und den Markgrafen Waldemar nicht zu unterstützen verhieß. (Steinherz, Die Verträge Karls IV. mit den Wittelsbachern zu Eltville im Jahre 1349, M. J. O. G. VIII, 87.) Die Rücksicht auf seine Bundesgenossen in Norddeutschland und auf den Papst, die entschiedene Gegner Ludwigs waren, und auch die Besorgnis vor der noch immer großen Machtstellung des Hauses Wittelsbach bewogen zwar den König, am 15. August 1349 den falschen Waldemar nochmals als Markgrafen anzuerkennen, und so entbrannte in der Mark von neuem ein verheerender Kampf. Doch schon am 7. Februar 1350 vereinbarten der König und Ludwig ein Schiedsgericht, das unter dem Pfalzgrafen Ruprecht am 14. Februar 1350 den Streit beendete. Danach ließ Karl den falschen Waldemar fallen und erhielten die Markgrafen Ludwig der Ältere und seine Brüder Ludwig der Römer und Otto unter Verzicht auf Bautzen und Görlitz und gegen Auslieferung der Reichskleinodien die Belehnung mit Brandenburg, Landsberg und der Lausitz samt der Kurwürde. Der angebliche Waldemar

wurde auf einem Reichstage zu Nürnberg im April 1350 auf Grund einer erneuten Prüfung der Beweise, die er für seine Behauptungen erbracht hatte, für einen Betrüger erklärt und seiner Würden und Lehen entsetzt. Die Folge davon war eine starke Verstimmung der Askanier und ihre Abwendung von Karl IV. Von neuem mußte Ludwig das Schwert zur Eroberung seines Landes ziehen. Ohne die Unterstützung Karls zu erhalten, vollendete er bis zum Jahre 1351 die Unterwerfung. Da er aber wegen seines Tiroler Besitzes die alleinige Herrschaft über Oberbayern wünschte, so traten ihm Ludwig der Römer und Otto gegen Verzicht auf Brandenburg und die Lausitz am 10. November 1350 zu Frankfurt an der Oder ihre Anteile an dem oberbayrischen Erbe ab und übernahmen die Mark allein. Im Vertrag von Luckau am 24. Dezember 1351 übergab Ludwig d. Ä. die Mark und die Lausitz an seine beiden Brüder und verzichtete auch zugunsten Ludwigs des Römers auf die Kurstimme. Es bedurfte jahrelanger Kämpfe, bis sie in den Besitz ihrer Länder gelangten. Die Askanier machten immer wieder ihre Ansprüche mit Waffengewalt geltend und fanden dabei die Unterstützung der pommerschen Herzöge, des Erzbischofs von Magdeburg und anderer Nachbarn. Erst im Februar 1355 gaben im Vertrage von Prenzlau die Askanier ihre Ansprüche auf die Mark Brandenburg gegen 10000 Mark Entschädigung für erlittene Kriegsunkosten auf und erkannten Ludwig den Römer und seinen Bruder Otto als rechtmäßige Markgrafen an. Nicht lange darauf, im Jahre 1357, beschloß der falsche Waldemar als fürstlicher Gast der Askanier am Hofe zu Dessau sein Leben. Trotz alledem hatte Ludwig der Römer einen schweren Stand. Das Land war tief zerrüttet, die Finanzen in trostlosem Zustand. Die Streitigkeiten mit den Nachbaren um Landbesitz nahmen kein Ende. Erst am 23. März 1358 sprach Innocenz VI. Ludwig den Römer und seine Anhänger in der Mark vom Interdikt los. Im Jahre 1360 wurde Otto volljährig und erhielt von nun ab Anteil an der Regierung. [Lindner, Karl IV. und die Wittelsbacher, M. J. Ö. G. XII, 91. Domarus, Die Bez. der deutschen Könige von Rudolf v. H. bis Ludwig d. B. zu Dänemark, 91. Taube, Ludwig d. Ä. als Markgraf von Brandenburg, 1900. Gerstenberg, Ludwig der Römer als Alleinherrscher in der Mark Brandenburg. Diss. Berlin 02. Brauer, Rudolf I, Kurf. von Sachsen-Wittenberg in seiner Stellung zur Reichspolitik. Diss. Halle 10. Bölke, Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mark Brandenburg unter Ludwig d. Römer (1351—1365). Diss. Halle 10.]

[4]) **Der schwarze Tod, die Geißelfahrten und der Judenmord.** Nach der allgemein verbreiteten Annahme wäre dem schwarzen Tod die Geißelfahrt und dann der Judenmord gefolgt. Es ist dies nicht richtig. Für Deutschland wenigstens gilt die Reihenfolge: Judenmord, Geißelfahrt, Pest. Die Judenverfolgung ist im letzten Grunde als eine gewaltsame Emanzipation von der fremden Handelsvormundschaft aufzufassen. Die ärmeren oder verschuldeten Klassen der Bevölkerung erhoben sich beim Nahen der Pest gegen die unglücklichen Juden, welche, ausgeschlossen von den Zünften und Kaufmannsgilden und allein angewiesen auf das Darlehen zu Zins, bedeutende Reichtümer aufgehäuft und damit den Haß der Besitzlosen und der ihnen Verschuldeten sich zugezogen hatten. Der Judenmord, „bei dem es hauptsächlich auf eine Vernichtung der Schuldbriefe ankam, ist eine Geldkrise barbarischer Art, eine mittelalterliche Form dessen, was man heutzutage soziale Revolution zu nennen pflegt". (Roscher, Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkt II, 339.) An vielen Orten, vor allem im Süden und Westen des Reiches, fiel man mit rohen Mißhandlungen über sie her und plünderte und zerstörte ihre Häuser. Es geschah dies in den Jahren 1348 und 1349. Die Kunde von der nahenden Pest verbreitete sich damals. Den Juden warf man nun vor, daß sie die Brunnen vergifteten, um die Christen zu töten. Im Herbst 1348 nahm die Geißelfahrt in Österreich ihren Anfang, wahrscheinlich im Anschluß an Bittprozessionen um Abwendung der herannahenden Pest, aber erst im Beginn des Jahres 1349 scheint diese Bußübung allgemeine Verbreitung und jene feste Form gewonnen zu haben, die in ihren Satzungen zutage tritt. Die Verbreitung der Geißelfahrt war in kurzer Zeit in Deutschland eine pandemische: es gab keine Landschaft, in der ihr Auftreten im Frühjahre oder Sommer 1349 nicht bezeugt wäre. Religiöser Sinn gab den Sporn zu dieser Bewegung. Der göttliche Zorn sollte besänftigt, die drohende Seuche abgewehrt werden. Bald aber traten auch sozialpolitische Ziele bei ihr hervor. Die Flagellanten forderten vielfach den Judenmord. Einzelne Städte schlossen vor ihnen auf Betreiben des Klerus die Tore. Eine päpstliche Bulle vom 20. Oktober 1349 untersagte die Geißelfahrten. Daraufhin hörte die Bewegung auf. Weltliche und kirchliche Macht vereinigten sich, um ihr ein Ende zu bereiten. (Lechner, Die große Geißelfahrt von 1349. H. J. V, 85.) Der

schwarze Tod erscheint, aus Oberitalien eingeschleppt, im Herbst 1348 in Kärnten und Steiermark, verbreitet sich von hier aus über Mähren und Bayern. Im Beginn des Sommers 1349 dringt er von Südfrankreich nach der Schweiz und dem Elsaß vor. Langsam zog er von hier weiter nach Mittel- und Norddeutschland. Übereinstimmend wird für das ganze Gebiet der Ausbruch der Pest bis zum Jahre 1350 gemeldet. Nicht alle Landschaften wurden gleichmäßig betroffen. Böhmen, Schlesien und Polen, wie auch einzelne Orte Ostfrankens blieben, von verschleppten Fällen abgesehen, im allgemeinen verschont. Man hat die Verbreitung der Pest in Zusammenhang mit Erdbeben und Überschwemmungen bringen wollen, doch lassen sich außergewöhnliche Naturerscheinungen in den gleichzeitigen Berichten nicht nachweisen. Die Krankheit selbst, welche von dem südlichen Abhange des Himalaya her durch die Levante nach dem Mittelländischen Meere vordrang, war eine durch Lungenaffektion modifizierte Beulenpest. In den rasch aufblühenden Städten, in denen auf engem Flächenraum und unter höchst ungünstigen gesundheitlichen Verhältnissen große Menschenmassen zusammengedrängt waren, mußte die Krankheit ungeheure Opfer fordern. Die Krankheit selbst änderte mit der Zeit ihren Charakter. Die Lungenaffektion fiel hinweg. Sie erschien weiterhin, wie schon wieder 1356, als eine gewöhnliche Beulenpest und wurde fortan in dieser Gestalt eine regelmäßig wiederkehrende Plage. Man hat viel von den sittlichen und gesellschaftlichen Einflüssen des schwarzen Todes gesprochen, durch welche gleichsam die Kontinuität moralischer und wirtschaftlicher Entwicklung unterbrochen worden sein soll. (Hecker, Der schwarze Tod im 14. Jahrh., 32, neu herausgeg. von Hirsch bei Hecker, Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters, 65.) Eine Prüfung der zeitgenössischen Berichte ergibt dagegen, daß für die politische Geschichte der schwarze Tod bedeutungslos geblieben ist. Der enorme Menschenverlust hat auch den mächtigen Aufschwung von Handel und Industrie, die glänzende Entwicklung der deutschen Städte nicht aufhalten können, und was sich von der angeblichen Verwilderung des Menschengeschlechtes unter den Schrecken und Freveln der Pestzeit zu erkennen gibt, bewegt sich völlig in dem Charakter der Zeit und tritt in ähnlicher Weise schon vor dem Ausbruche des schwarzen Todes zutage. [Höniger, Der schwarze Tod in Deutschland, 82. Lechner, Das große Sterben in Deutschland 1348—1351 und die folgenden Pestepidemien bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts, 84.]

[5]) **Karl IV. und die deutsche Kirche.** Seit Beginn der avignonischen Epoche des Papsttums waren die Päpste bemüht gewesen, ihre Ansprüche auf die Besetzung der Domherrenpfründen, Abteien und Bistümer auf Kosten des freien Wahlrechtes der Konvente und Kapitel in immer weiterem Umfange geltend zu machen. Karl IV. mußte bei seiner Erhebung Clemens VI. geloben, alle vom apostolischen Stuhle Ernannten oder in Zukunft zu Ernennenden zu unterstützen. Die Möglichkeit, die Wahlen in seinem Sinne zu lenken, war ja meist ausgeschlossen. Karl hat daher die päpstlichen Provisionen nicht abgewehrt, in vielen Fällen aber durch diplomatische Mittel den Papst zur Provision eines ihm genehmen Kandidaten zu bestimmen gewußt. Ja Urban V. und Gregor XI. haben sich ihm gegenüber verpflichtet, die Bistümer im Reiche und in den Ländern der böhmischen Krone nur im Einverständnisse mit ihm und mit seinem Willen zu besetzen (Schreiben Wenzels bei Pelzel, Gesch. Wenzels I, UB. 50). So war es dem Kaiser ermöglicht, seinem Einfluß auf die Besetzung der Bistümer zur Geltung zu verhelfen. [Freyberg, Die Stellung der deutschen Geistlichkeit zur Wahl und Anerkennung Karls IV., 80. Loegel, Die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück, Paderborn seit dem Interregnum bis zum Tode Urbans VI, 83. Kröger, Der Einfluß und die Politik Kaiser Karls IV. bei der Besetzung der deutschen Reichsbistümer, 85.]

[6]) **Karl IV. und der Landfrieden.** Von einer Reichsfriedensgesetzgebung ist nicht mehr die Rede. Aber Landfriedensbündnisse zum Zweck der Ausführung der in den Landfriedensgesetzen früherer Zeit angeordneten Maßregeln werden jetzt teils mit, teils ohne Autorität des Kaisers zur Aufrechterhaltung des Friedens in allen Teilen des Reiches geschlossen. Schutz der Person und des Eigentums bleibt der Hauptzweck der Landfriedensbünde (siehe §§ 108, 12 und 112, 16). An der Spitze jedes Bundes steht eine Geschworenenkommission, eine oberste Gerichtsbehörde, deren Haupt, der Obmann, gewählt, in den kaiserlichen Landfriedensbündnissen auch vom Kaiser ernannt wird. In Franken, Bayern und Schwaben finden wir meist kaiserliche, d. h. unter persönlicher Beteiligung oder doch wenigstens auf Aufforderung des Kaisers abgeschlossene Landfriedensbündnisse. Ihre Dauer ist in der Regel auf nur zwei bis drei Jahre beschränkt. Die rheinischen und wetterauischen Landfriedensbündnisse sind teils mit, teils ohne Beteiligung des Kaisers vereinbart worden. Sie alle knüpfen an die Landfriedenseinigungen Ludwigs IV. an. In West-

falen finden wir seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine fortlaufende Reihe von Städtebündnissen. Gegen Ende des Jahrhunderts schließen sich ihnen die Herren an und es entstehen die ersten Landfrieden, die sich bis in Karls Zeit fortsetzen. Karl IV. selbst hat sich an diesen Bündnissen nie beteiligt. In Brandenburg ließ er dagegen schon 1348 ein Landfriedensbündnis errichten und setzte als Richter des Landfriedens den Markgrafen Waldemar von Brandenburg ein. Nachdem er die Mark für sein Haus erworben hatte, schlossen er und seine Söhne mit den Herren in Pommern und an der Ostseeküste im Jahre 1374 und 1377 neue Landfriedensbündnisse ab. In Sachsen wurden Landfriedensbündnisse im Jahre 1348 und 1374 errichtet, ohne daß der Kaiser daran teilgenommen hätte. In Thüringen dagegen einigten sich 1372 der Kaiser, Wenzel, der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Naumburg und eine Anzahl von Herren und Städten über den Landfrieden. Karl IV. beabsichtigte offenbar, das ganze Reich mit solchen Landfriedensbündnissen zu überspannen, und indem er sich Einfluß ihnen gegenüber wahrte, das königliche Ansehen zu stärken. [Mendthal, Die Städtebünde und Landfrieden in Westfalen bis zum Jahre 1371, 79. Zurbonsen, Der westfälische Städtebund von 1253 bis zum Territorialfrieden von 1398, 81. Fischer, Die Landfriedensverfassung unter Karl IV., 83. Kelleter, Die Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein im 14. Jahrh., 88.]

[7]) **Karls IV. erster Römerzug im Jahre 1354—1355.** In Italien waren seit dem Zuge Ludwigs des Bayern und der rasch vorübergegangenen Herrschaft des Böhmenkönigs Johann die Parteikämpfe immer verderblicher entbrannt. Mit heftiger Erbitterung kämpften Dynasten und Bürgerschaften um Erweiterung ihrer Herrschaftsgebiete, rangen die Parteien um die Macht innerhalb der Städte. In der Lombardei stieg allmählich das mächtige Mailand unter dem Hause der Visconti zu umfassender Herrschaft und weitgebietendem Einflusse empor, fand aber an Venedig wie an der Kurie wachsame und kampfbereite Gegner. In Mittelitalien führten Guelfen und Ghibellinen mit der alten Leidenschaft ihren Kampf weiter, ohne eine Entscheidung zu erreichen, während in dem verarmten und durch die Fehden der großen Stadtgeschlechter tief zerrütteten Rom der Volkstribun Cola di Rienzo, getragen von den durch Ludwigs Kaiserkrönung erweckten und durch das Wiederaufleben des Altertums mächtig geförderten Ideen von der Souveränität des römischen Volkes und der Herrlichkeit der Republik, einen freien Volksstaat begründete, der, freilich bald zur Tyrannei entartend, nach mannigfachen Wechselfällen mit der Ermordung des Tribunen endete (8. Oktober 1354). In seiner nüchternen, klug berechnenden Art dachte Karl nicht an eine Erneuerung der alten Kaiserherrlichkeit, an eine Wiederherstellung der kaiserlichen Macht in Italien. Die Zeiten hierfür waren längst vorüber. Daher hatte er für die begeisterten Worte, mit denen Petrarca ihn aufforderte, das zerbröckelnde Gebäude des Kaisertums wieder aufzurichten, für die eindringlichen Vorstellungen des Volkstribunen, der im Sommer 1350 in Prag erschien, um im gleichen Sinne zu wirken, nur ein Achselzucken. Das Kaisertum war ihm nur noch eine politische Idee. Wenn er trotzdem nach Rom zu ziehen beschloß, so trieb ihn die richtige Erwägung, daß die Erwerbung der Kaiserkrone ihm auch in Deutschland ein höheres Ansehen und seiner europäischen Machtstellung einen höheren Glanz verleihen mußte. Nachdem er sich mit dem mißtrauischen Papste Innocenz VI (1352—1362) über die Krönung verständigt hatte, brach er mit einem Gefolge von 300 Reitern am 26. September 1354 von Nürnberg auf. Die Visconti erhielten gegen eine bedeutende Geldsumme das Reichsvikariat für Mailand. Darauf empfing Karl in Mailand am 6. Januar 1355 die eiserne Krone. Ungehindert zog er alsdann durch Toskana nach Rom, wo er zugleich mit seiner dritten Gemahlin Anna von Jauer und Schweidnitz, von dem päpstlichen Bevollmächtigten, dem Kardinal von Ostia, am 5. April gekrönt wurde. Unmittelbar nach der Krönung kehrte er in die Heimat zurück. Was er gewünscht hatte, war erreicht. Er hatte jeden Zwist mit dem Papste, jede Einmischung in die italienischen Parteikämpfe vermieden. Ganz Nord- und Mittelitalien, soweit es noch reichsuntertan war, hatte ihm gehuldigt. Reiche Abgaben und Vergütungen für erteilte Privilegien füllten seine Taschen, und endlich umgab sein Haupt der noch immer wirksame Schimmer der kaiserlichen Krone. [Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit, 76. Werunsky, Italienische Politik Innocenz' VI. und König Karls IV. in den Jahren 1353 und 1354, 78. Derselbe, Der erste Römerzug Kaiser Karls IV. 1354—1355, 78. Derselbe, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit, II, 2. Abt, 86. Menzel, Italienische Politik Karls IV. 1355—1368, 80. Derselbe, Italienische Politik Kaiser Karls IV., 85.]

[8]) **Die Goldene Bulle vom Jahre 1356.** Ende November 1355 wurde in Nürn-

berg der Reichstag eröffnet, welcher bis zum 6. Januar 1356 das neue Reichsgesetz zustande brachte, so daß es am 10. Januar feierlich verkündigt und ihm das Siegel in der vergoldeten Kapsel angehängt werden konnte, nach welcher das Gesetz seinen Namen führt. Als Gegenstände der Beratung hatte der Kaiser vorher bekannt gemacht: 1. das Recht der Kurstimmenführung, 2. die Regelung der Münze, 3. die Verminderung der Zölle, 4. die Errichtung eines Landfriedens, 5. die Einführung des Majoritätsprinzips für die Königswahl zur Vermeidung von Doppelwahlen. Diese Punkte sollten, wie es hieß, mit Fürsten, Herren und Städten verhandelt werden. Allein es geschah anders. Der erste Punkt wurde durch Abmachungen des Kaisers mit den Kurfürsten erledigt, und ebenso wurden in allen Dingen, welche die Rechte oder Funktionen der Wähler betrafen, diese ganz allein gehört. Nur bei den allgemeinen Reichsgesetzen ist an eine Beteiligung der übrigen Anwesenden zu denken. Einzelne Bestimmungen des Gesetzes wurden noch nachträglich angefochten. Ergänzungen und weitere Ausführungen erwiesen sich als nötig. Daher versammelte Karl IV. im November 1356 die Reichsfürsten zum zweiten Male in Metz um sich. Hier kam das Werk am 11. Dezember zum Abschluß und erfolgte am 25. Dezember die Veröffentlichung des zweiten Teiles. Die unter 2 und 3 genannten Punkte blieben unerledigt. Ein Münzgesetz, welches der Kaiser am 20. Januar 1356 erließ, war lediglich dazu bestimmt, der herrschenden Münzverschlechterung zu steuern. Hinsichtlich der Königswahl wurde die Siebenzahl der Kurfürsten als herkömmlich festgehalten. (Über die Entstehung des Kurfürstenkollegiums vgl. § 106, 1.) Wählen sollten die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen-Wittenberg und der Markgraf von Brandenburg. Der Mainzer behielt das Recht der Berufung zur Wahl und empfing die Befugnis des Stimmabfragens. Er stimmte zuletzt, der Trierer stimmte zuerst, der Kölner an zweiter Stelle. Unter den weltlichen Kurfürsten erhielt der König von Böhmen den ersten Rang. Er gab seine Stimme zuerst ab. Ihm folgten Pfalz, Sachsen und Brandenburg. Um die sächsische Stimme hatten bisher Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg gestritten. Zwar war die Lauenburger Linie älter. Da sie aber nach dem Tode Ludwigs IV. auf seiten der Gegner Karls gestanden und die Wittenberger tatsächlich an den meisten Wahlen Anteil genommen hatten, so wurde Sachsen-Wittenberg als die kurfürstliche Linie anerkannt. Im Hause Wittelsbach sollte nach dem Familienvertrage von 1329 das Stimmrecht zwischen Pfalz und Bayern wechseln. Jetzt aber wurde es endgültig dem Pfälzer Zweige zugesprochen. Als Markgraf von Brandenburg wurde Ludwig der Römer von neuem anerkannt. (Kap. IV. bei Harnack S. 216: Ceterum quotiens et quando deinceps sacrum vacare continget imperium, extunc Maguntinensis archiepiscopus potestatem habebit . . . ceteros principes antedictos suos in dicta electione consortes literatorie convocandi, quibus omnibus seu hiis, qui poterunt et potuerint interesse, in electionis termino congregatis dictus archiepiscopus Maguntinensis et non alter eorundum coelectorum suorum vota singulariter habebit inquirere ordine subsequenti: primo quidem interrogabit a Treverensi archiepiscopo, cui primam vocem competere declaramus . . . secundo a Coloniensi archiepiscopo, cui competit dignitas necnon officium Romanorum regi primum dyadema regium imponendi, tercio a rege Boemie, qui inter electores laycos ex regie dignitatis fastigio jure et merito obtinet primaciam, quarto a comite palatino Reni, quinto a duce Saxonie, sexto a marchione Brandemburgensi . . . quo facto dicti principes sui consortes ipsum viceversa requirent, ut et ipse intentionem suam exprimat et ipsis aperiat votum suum), Die alte Verteilung der Erzämter blieb erhalten. Danach war der Böhme der Schenk, der Pfalzgraf Truchseß, der Sachse Marschall und der Brandenburger Kämmerer. (Daselbst: Preterea in celebratione imperialis curie marchio Brandeburgiensis aquam lavandis imperatoris vel regis Romanorum manibus ministrabit; primum vero potum rex Boemie, qui tamen sub corona regali juxta privilegiorum regni sui continentiam, nisi libera voluntate voluerit, non tenebitur ministrare; comes eciam palatinus cibum afferre tenebitur, et dux Saxonie marescallatus officium exercebit, ut solitum est fieri ab antiquo.) Die Wahl findet unter Leitung des Erzbischofs von Mainz in Frankfurt, die Krönung in Aachen statt. Eine Stellvertretung der Kurfürsten durch Bevollmächtigte bei der Wahl ist zulässig. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet (Kap. 2 bei Harnack 213: Postquam autem in eodem loco ipsi vel pars eorum major numero elegerit, talis electio perinde haberi et reputari debebit, ac si foret ab ipsis omnibus nemine discrepante concorditer celebrata). Von irgendwelchem Rechte des Papstes auf Bestätigung ist nicht die Rede. (Zeumer meint, der Goldenen Bulle mangle hierin jede Spitze gegen Rom. Den Kurfürsten und dem Könige sei in der Approbationsfrage völlig freie Hand

gelassen. Gegen diese Ansicht siehe Kentenich, Der päpstl. Approbationsanspruch und die Goldene Bulle, H. V. XI (1908), S. 525. Auch Schäfer, Deutsche Gesch. I, 377, bemerkt richtig, daß gerade das Schweigen der Goldenen Bulle in diesem Punkte beweise, daß sie gegen den Papst gerichtet sei. Daß die Ansprüche des Papstes einfach totgeschwiegen wurden, also für das deutsche Staatsrecht nicht bestanden, sei für die Kurie ein schwerer Schlag gewesen, von dem sie sich nicht erholt habe. „Daß Karl diese Form wählte, nicht den Versuch machte, sie offen zu leugnen, ist eines der Meisterstücke seiner Staatskunst. Es war der einzige Weg, der zum Ziele führen konnte.“] Während der Erledigung des Thrones soll das Reichsvikariat im Süden des Reiches (Kap. 5, S. 217: in partibus Reni et Suevie et in jure franconico) dem Pfalzgrafen, im Norden (daselbst: in illis locis, ubi Saxonica jura servantur) dem Herzog von Sachsen zustehen. Um jedem Streite über die Kurstimme vorzubeugen, wurde bestimmt, daß das Wahlrecht nur einem einzigen Mitgliede einer kurfürstlichen Familie zugehören solle, und zwar dem Inhaber des Kurlandes (Kap. 20, S. 232: quod jus, vox, officium et dignitas ... cadere non possint in alium preter illum, qui principatum ipsum cum terra, vasalligiis, feudis et dominiis ac ejus pertinentiis universis dinoscitur possidere). Das Kurland selbst soll unteilbar sein (Kap. 25, S. 237: quod exnunc inantea perpetuis futuris temporibus insignes et magnifici principatus: videlicet regnum Boemie, comitatus palatinus Reni, ducatus Saxonie et marchionatus Brandemburgensis ... scindi, dividi seu quavis condicione demembrari non debeant, sed ut pocius in sua perfecta integritate perpetua maneant). Es soll nach dem Rechte der Erstgeburt vererben (Kap. 7, S. 219: jus, vox et potestas electionis huiusmodi ad filium primogenitum legitimum laicum ... devolvatur. Ausnahme Kap. 25, S. 238: nisi forsitan mente captus, fatuus seu alterius famosi et notabilis defectus existeret: alsdann folgt der Zweitgeborene). Stirbt ein Kurfürst, ohne Söhne zu hinterlassen, so folgt ihm sein ältester Bruder. Dieser übernimmt auch die Vormundschaft für den Fall, daß unmündige Söhne vorhanden sind, und übt die Kur aus, bis der älteste von jenen das 18. Lebensjahr erreicht hat. Ist eine Kur durch Aussterben einer Familie erledigt, so kann sie der König weiter vergeben (Kap. 7, S. 219: Si vero aliquem ex huiusmodi principatibus ipsorum imperio sacro vacare contingeret, tunc imperator seu rex Romanorum, qui pro tempore fuerit, de ipso providere debebit et poterit). Ausgenommen ist hiervon allein das Königreich Böhmen, wo in diesem Falle das Wahlrecht der Untertanen eintritt. Die Kurfürsten selbst erhalten vor allen anderen Fürsten des Reiches eine privilegierte Stellung. Sie gehen ihnen im Range voraus, erhalten die Bergwerks-, Münz- und Salzhoheit, Judenschutz und andere Hoheitsrechte (Kap. 9, S. 221: quod ... universas auri et argenti fodinas atque mineras stanni, cupri, ferri, plumbi et alterius cuiuscunque generis metalli ac eciam salis ... tenere juste possint et legitime possidere ... necnon judeos habere, thelonea in preterito statuta et indicta percipere. Über die Ausdehnung des Münzrechtes von Böhmen auf die anderen kurfürstlichen Länder siehe Kap. 10, S. 222). Weiter wurde das bereits dem Königreich Böhmen bewilligte Vorrecht, daß die Landeseingesessenen weder vor ein fremdes Gericht gezogen werden, noch von einem einheimischen Gericht an ein fremdes appellieren können (Privilegium de non evocando und de non appellando), auch den übrigen kurfürstlichen Ländern gewährt. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung sollte nur im Falle der Rechtsverweigerung stattfinden (Kap. 10, S. 224: in defectu vero justicie ... ad imperialem dumtaxat curiam et tribunal seu judicis immediate in imperiali curia pro tempore presidentis audienciam ... liceat appellare). Auch eine regelmäßige Teilnahme der Kurfürsten an der Reichsregierung war in Aussicht genommen. Einmal sollten sie jährlich im Frühling sich um den Kaiser sammeln (Kap. 12, S. 225: quod iidem principes electores de cetero per singulos annos semel transactis a festo pasche resurrectionis dominice quatuor septimanis continue numerandis in aliqua civitatum sacri imperii personaliter congregentur). Doch ist dieser Plan nicht ausgeführt worden. Hinsichtlich des Landfriedens wurde verordnet, daß die Vasallen, welche ihre Lehnsherren bekriegen, ihre Lehen verlieren, und daß alle Fehden, die nicht drei Tage zuvor angesagt würden, als ein schändliches Verbrechen betrachtet werden sollten (Kap. 14 und 18). Den Städten trat die Goldene Bulle wenig freundlich gegenüber. Sie verbot alle Innungen wie alle Städtebündnisse und die Aufnahme von Aus- oder Pfahlbürgern, d. h. solcher herrschaftlicher Untertanen, welche, ohne ihren Wohnsitz zu verlassen, sich das Bürgerrecht einer Stadt verschafften, um sich der städtischen Freiheiten zu erfreuen. Es wurde bestimmt, daß sie nur dann in den Genuß der städtischen Freiheiten treten sollten, wenn sie in der Stadt, deren Bürgerrecht sie besaßen, selbst wohnten (Kap. 16, S. 229: quod pre-

dicti cives ... juribus et libertatibus in nullo potiantur, nisi ad hujusmodi civitates corporaliter et realiter transeuntes ibique larem foventes ... debita onera et municipalia subeant munera in eisdem). Damit sollte das Streben der Städte nach Autonomie und Selbständigkeit, das so oft den Frieden des Reiches störte, wie auch die Übergriffe der Städte auf die fürstlichen Nachbargebiete im Interesse der Ordnung gehemmt werden. Die Goldene Bulle beschränkte sich darauf, das Herkömmliche anzuerkennen und dort, wo ein Schwanken und Zweifel bestand, den Gebrauch zu regeln. Indem sie aber nicht nur das historisch gewordene Wahlrecht der Sieben anerkannte, sondern den Übergang einer Reihe von Hoheitsrechten von der Krone an die Territorialmächte nur für die Kurfürstentümer zulassen wollte, setzte sie nicht nur dem Königtum engere Schranken, sondern rief auch bei den anderen Mitgliedern des Fürsten- und Herrenstandes und den Städten, welche ebenfalls den Grund zur Landeshoheit gelegt hatten, den Wunsch hervor, eine gleiche Stellung zu gewinnen, die gleiche Unabhängigkeit dem Reichsoberhaupte gegenüber, wie die gleiche Machtvollkommenheit gegenüber den Ständen des eigenen Gebietes. [Nerger, Die Goldene Bulle nach ihrer Entstehung und ihrem reichsrechtlichen Inhalt, 77. Harnack, Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 83. Hinsichtlich des bei Harnack gegebenen Textes vgl. Lindner, Die Goldene Bulle und ihre Originalausfertigungen. M. J. Ö. G. V, und Harnack, Die älteste Ausfertigung der Goldenen Bulle usw. F. D. G. XXIV. Lindner, Über die Goldene Bulle das. XXV. M. G. Schmidt, Die staatsrechtliche Anwendung der Goldenen Bulle bis zum Tode K. Sigmunds, 94. Die alte Frankfurter deutsche Übersetzung der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV., herausg. von Altmann, 97. Schnettler, Die Stellung des Kurfürstenkollegiums zum Königtum und zur Reichsregierung bis zur Zeit Sigmunds, Hall. Diss. 06. Neue Ausgabe von Zeumer, Quellen u. Studien zur Verfassungsgesch. des Deutschen Reichs im M. A. u. N. Z. Bd. II (08).]

[9]) **Karls IV. Gebietserwerbungen in den benachbarten Ländern.** Besonders gefährdet durch Karls Erwerbungen erschien Meißen, dessen Markgraf Friedrich II. sich am 21. Dezember 1348 mit dem Könige verbunden hatte. Wohl erwies sich Karl Friedrichs Söhnen Friedrich III., Balthasar, Ludwig und Wilhelm, günstig, indem er ihnen unter anderem die Orlamünder Reichslehen verlieh und sie in den Besitz der Lehnshoheit über einen Teil des Gebiets und in den Besitz eines Teils der Güter der reichsunmittelbaren Vögte von Plauen, Gera und Weida (der vogtländische Krieg 1354 und 1358) setzte, aber er entzog ihnen 1364 die von den Brandenburgern ihnen seit 1353 verpfändete Niederlausitz, erwarb im vogtländischen Kriege die Lehnshoheit über Plauen, Reichenbach und Mylau für Böhmen, ferner die Reichsherrschaften Wildenfels und Hohenstein und andere Besitzungen im Vogtland und an der Saale, ja er erlangte 1365 von Papst Urban V. die freilich nicht vollzogene Stellung des Bistums Meißen unter die Jurisdiktion des Prager Erzbischofs. Im Jahre 1368 erhielt er von dem meißnischen Edlen Thimo von Colditz die reichslehnbare Herrschaft Colditz an der Mulde übertragen. Ferner schlossen sich die Herren von Schönburg mit ihrem großen Besitz im Pleißnerland an ihn an, gewann er Eilenburg, Strehla, Mühlberg, Treuen, Reichenbach, wurde ein großer Teil der Grafschaft Schwarzburg böhmisches Lehen. Allerdings hatte Karl auch den Wettinern gestattet, ihren Besitz durch Kauf erheblich zu vergrößern (u. a. Burggrafschaft Leisnig und Herrschaft Sangerhausen), aber jene sahen sich geradezu von den böhmischen Besitzungen umschlossen. Die Folge davon war, daß sie 1370 zu Karl in ein feindliches Verhältnis gerieten und sich mit den Wittelsbachern verbanden. Karl sah sich am 25. November 1372 im Vertrag von Pirna genötigt, ihnen Zugeständnisse zu machen, vor allem zu versprechen, daß die Reichspfandschaften, die sie besaßen, Altenburg, Zwickau und Chemnitz, nicht eingelöst werden sollten. Sehr umfangreich waren auch die böhmischen Besitzungen in der Oberpfalz und in Franken. Asch, Selb und Eger waren mit Redwitz Reichspfandschaften der böhmischen Könige. An diese Gebiete grenzte das Land der Leuchtenberge mit Pleistein und Reichenstein, der Lehnsleute der Krone, ferner im unmittelbaren Kronbesitz ein großes Gebiet von Vernau am Böhmerwald und Sternstein und Neustadt an der Waldnab westwärts über Eschenbach und Auerbach bei Hilpoltstein. Ihnen schloß sich eine lange Reihe von böhmischen Lehen an, die sich weitausgedehnt über Ober- und Mittelfranken bis in das Bistum Würzburg und bis ins Schwäbische hinzogen [Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert, 77. Lippert, Die Wettiner und Wittelsbacher im 14. Jahrhundert, 94. Ahrens, Die Wettiner und Kaiser Karl IV., 95 Ermisch, Die Dohnaische Fehde, 01. Bachmann, Geschichte Böhmens II, 3, 05. Grotefend, Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV. Eberings Histor. Studien Bd. 66, 1909.]

[10]) **Kaiser Karl IV. und das Königreich Arelat.** Nachdem der Dauphin Humbert II.

schon im Jahre 1343 wegen der Vererbung seines Landes an einen französischen Prinzen mit Frankreich verhandelt hatte, dankte er 1349 zugunsten des Thronfolgers Karl, des späteren Karls V. von Frankreich, ab. Damit war das übrige Arelat, die Provence, das Valentinois und was sonst südlich vom Delphinat die Reichshoheit anerkannte, dem französischen Einfluß unrettbar verfallen. Widerstand leistete allein noch die Grafschaft Savoyen. Karl IV. konnte im Beginn seiner Regierung, wo tausend Schwierigkeiten ihn in Deutschland zurückhielten, nicht daran denken, das Vorrücken des französischen Königtums aufzuhalten. Aber er trat dem Streben Frankreichs, das ganze Arelat zu erhalten, wenigstens hemmend entgegen. Auf die Bitte des Grafen Amadeus VI., des „Grünen Grafen", trennte er Savoyen vom Arelat und verleibte es dem Reiche ein. Als er 1365 nach Avignon ging, um sich mit dem Papste wegen der italienischen Politik zu verständigen, machte er Amadeus VI. zum Generalvikar des Arelats, eine Verleihung, die er freilich später wieder zurückgenommen hat. Am 4. Juni ließ er sich in Arles zum König krönen und bewies damit Frankreich, daß er dessen auf den Besitz der Landes gerichtete Bestrebungen nicht zu fördern gedenke. Er begnügte sich übrigens hier, wie in Italien, mit der formellen Anerkennung seiner Oberhoheit. „Indem er das Bestehende schonte und sich aller übermäßigen Forderungen enthielt, brachte er nach und nach auf friedlichem Wege die fast verschollene Oberherrschaft des Reiches in allen Kreisen des Arelats wieder zur Geltung." Gegen Ende seiner Regierung aber zeigte er sich dem französischen Hofe, vielleicht um ihn für die Zurückverlegung der Kurie nach Rom zu gewinnen, willfähriger. Am 7. Januar 1378 übertrug er bei seinem Aufenthalt in Paris dem Delphin das Generalvikariat im Delphinat und den Diözesen Valence und Die und gewährte ihm die Statthalterschaft im ganzen Königreich Arelat. Damit war Frankreichs Vordringen in das ehemalige Reichsgebiet neuer Vorschub geleistet. — [O. Winkelmann, Die Beziehungen Kaiser Karls IV. zum Königreich Arelat, 82.]

[11]) **Karls IV. zweiter Römerzug 1368—1369.** Barnabò Visconti, der Herr von Mailand, hatte eine gebietende Stellung in Italien errungen. Er bedrohte alle noch selbständigen Herrschaften Ober- und Mittelitaliens und ließ namentlich auch Papst Urban V. (1362—1370) um den Bestand des von dem Kardinal Albornoz zurückeroberten Kirchenstaates fürchten. Immer lebhafter regte sich in Italien das Bedürfnis nach der Rückkehr der Kurie. Karl IV. aber mußte den Papst für die Verlegung des päpstlichen Sitzes nach der ewigen Stadt zu gewinnen suchen, denn nur in Rom konnte der Papst dem beherrschenden Einfluß Frankreichs entzogen werden. Er verhieß Urban, bei dem er im Mai und Juni 1365 in Avignon weilte, die Bekämpfung Barnabòs und die Entfernung oder Ausrottung der fremden Soldkompanien, welche seit den letzten Kämpfen auf der Halbinsel zu einer fürchterlichen Plage geworden waren. Daraufhin zog denn auch Urban V. im Frühjahr 1367 nach Italien. Karl folgte ihm im Frühjahr 1368 mit einem stattlichen Heer. Aber auch jetzt zog er der Entscheidung durch das Schwert die diplomatischen Künste vor. Er nahm den Frieden an, den ihm Barnabò bot, und nachdem er vom 19. Oktober bis gegen Weihnachten 1368 in Rom verweilt und hier seine Gemahlin Elisabeth hatte krönen lassen, kehrte er, ohne daß die Söldnerkompanien beseitigt und Frieden und Ruhe dem zerrütteten Lande zurückgegeben worden wären, zufrieden mit der nominellen Anerkennung seiner Oberhoheit, im Herbst 1369 über die Alpen in die Heimat zurück. — [Matthes, Der zweite Römerzug Kaiser Karls IV. 1368—1369, 80. Über die Vorgeschichte des Zuges vgl. Stoy, Die politischen Beziehungen zwischen Kaiser und Papst 1360—1364, 81.]

[12]) **Die Hansa und Waldemar IV. von Dänemark.** Die Hansa hatte sich immer weiter zu einem festeren Bunde entwickelt. Bedrückungen in Flandern veranlaßten 1358 eine allgemeine Handelssperre gegen Flandern und die Verlegung des Stapels in das Gebiet des Grafen von Holland nach Dordrecht. Die Folge davon war, daß Flandern 1360 den Hanseaten Handelsprivilegien nicht bloß für Brügge, sondern für das ganze Land gab. Der Stapel wurde darauf von Dordrecht nach Brügge zurückverlegt. Auch Holland erteilte ihnen 1363 wichtige Zollprivilegien. Von anderer Seite aber drohte jetzt Gefahr. Waldemar IV. (1340—1375) hatte das dänische Reich aus tiefem Verfall erhoben (vgl. § 112, 2). Sein Plan war, die Vorherrschaft im Norden, wie sie einst Waldemar I. besessen hatte, zu erwerben. Im Jahre 1360 eroberte er im Kriege gegen Schweden Schonen. Die Sicherheit des Heringsfanges, zu welchem sich die hanseatischen Städte im Wittenlager an der schonischen Küste alljährlich vereinigten, geriet hierdurch in die größte Gefahr. Die Hansestädten verlangten daher von Waldemar die Bestätigung ihrer schonischen Privilegien. Er fuhr aber mit seiner Flotte nach Gotland hinüber und eroberte im

Juli 1361 Wisby. Der Handel der Hanseaten in der Ostsee war damit aufs schwerste bedroht. Sie schlossen daher im September 1361 zu Greifswald ein Bündnis mit Schweden und Norwegen. Unter dem Bürgermeister von Lübeck, Johann Wittenborg, erschien ihre Flotte im Sund und nahm Kopenhagen ein. Aber am 8. Juli 1362 überfiel Waldemar die hanseatische Flotte bei Helsingborg und schlug sie vollständig. Der Frieden von 1365 ließ Gotland unter dänischer Oberhoheit. Da Waldemar mit rücksichtsloser Verwegenheit auch weiterhin die bisherigen Rechte und Gewohnheiten der Städte verletzte, so mußte es zu neuen kriegerischen Verwicklungen kommen. Die preußischen Städte, von Winrich von Kniprode (siehe § 113, 13) hierzu veranlaßt, gaben die Initiative zu bewaffnetem Vorgehen. Da auch Hakon von Norwegen das hanseatische Kontor in Bergen bedrückte, so verständigten sich im Sommer 1367 die preußisch-niederländischen Städte über eine Kriegsrüstung. Im November 1367 wurde alsdann auf einer großen Tagfahrt zu Köln von 77 Städten der Krieg gegen die beiden nordischen Könige beschlossen. Mit den Städten verbanden sich der holsteinische Adel und der schwedische König Albrecht von Mecklenburg. Der Krieg begann im Frühjahr 1368. Er führte zu einem glänzenden Erfolge. Schonen, Wisby, Kopenhagen fielen in die Hände der Ostseestädte, Jütland in die der holsteinischen Grafen, während die Nordseestädte siegreich ihre Waffen gegen Norwegen richteten. Flüchtig mußte König Waldemar sein Land räumen. Nach längeren Verhandlungen kam zwischen dem dänischen Reichsrat, an dessen Spitze Henning Putbus stand, und den bevollmächtigten Städten ein Abkommen zustande, demzufolge die Städte die Bestätigung ihrer sämtlichen Privilegien, ferner das Recht, auf 15 Jahre zwei Drittel der Einkünfte aus den für den Heringsfang wichtigen schonischen Vogteien zu beziehen und die Verwaltung der Vogteien selbst erhielten. Auf Grund dieses Abkommens wurde am 25. Mai 1370 zu Stralsund der definitive Friede abgeschlossen. Die deutschen Fürsten, welche einen wesentlichen Anteil an der Entscheidung gehabt hatten, wurden bei dem Vertrage nicht zu Rate gezogen. Waldemar, der vergeblich bei seinen alten Gönnern, den Markgrafen von Brandenburg, Beistand gesucht hatte, sah sich gezwungen, am 29. Dezember 1371 den Stralsunder Frieden zu bestätigen. Im Oktober 1375 besuchte Karl IV. Lübeck, das ihm einen glänzenden Empfang bereitete. Es scheint, daß er den Plan hatte, die führende Gemeinde des Nordens in seine kaiserliche Landfriedensordnung hineinzuziehen. Das sollte ihm indes nicht gelingen. Im Jahre 1377 gelangte auch in England die Entwicklung der hanseatischen Privilegien zum Abschluß. Richard II. bestätigte den niederdeutschen Kaufleuten des alten hansischen Stahlhofes in London die Freibriefe von 1303 und 1317 und erkannte an, daß die Vorrechte, die ursprünglich allen Fremden gegeben worden waren, nur den deutschen Hansestädten gehören sollten. — [Hanserecesse II 72 ff. Hansisches Urkundenbuch V ff. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark, 76. Daenell, Die Kölner Konföderation und die schonischen Pfandschaften, 94. Derſ., D. Blütezeit der d. Hansa, 2 Bde., 05.]

[13]) **Blüte des deutschen Ordens unter Winrich von Kniprode.** Mit der Eroberung Samlands und dem Gewinne Galindiens war die Unterwerfung Preußens im ursprünglichen Sinne abgeschlossen gewesen. Der große Aufstand der Unterworfenen, der im Jahre 1260 begonnen hatte, war niedergeschlagen worden. Danach ging der Orden zum Kampfe gegen die Litauer über (Ragnit im Memeltale gegründet), der ein Jahrhundert lang seine Kräfte stählen und zuletzt sein Verhängnis werden sollte. Seit dem Jahre 1274 begann die Bekämpfung und Bezwingung der drei östlichen benachbarten Stämme, der Schalauer, Nadrauer und jadzwingischen Sudauer. Sie war vollendet im Jahre 1283. Als der letzte Herzog von Ostpommern, Mestwin II., im Jahre 1294 gestorben war, kam es über sein Erbe zu lang andauernden Streitigkeiten, in deren Verlauf der Orden 1308 Danzig, 1309 Dirschau und Schwetz, 1310 ganz Pommerellen in Besitz nahm. Damit hatte der Orden diejenige Ausdehnung gewonnen, die er in der Hauptsache bis zu seinem Verfall behalten hat. Der Fall Akkons im Jahre 1291, der geringe Umfang der Ordensbesitzungen im Süden, die großen Aufgaben, welche der Krieg gegen die benachbarten heidnischen Litauer und die Verwaltung Preußens an den Hochmeister stellten, veranlaßten den Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen, im Jahre 1309 seinen Sitz nach der Marienburg zu verlegen. Der Orden umfaßte außer den Ritterbrüdern, welche durch die drei Mönchsgelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armut gebunden waren und nach der Regel der Johanniter Kranke und Sieche zu pflegen und nach der der Templer gegen die Ungläubigen zu kämpfen hatten, auch noch Priesterbrüder, denen die geistlichen Amtshandlungen oblagen, und die dienenden Brüder der Graumäntler. An seiner Spitze stand ein von den Rittern auf Lebenszeit gewählter

Hochmeister, diesem zur Seite als Beirat die fünf obersten Gebietiger, der Großkomtur für die Oberaufsicht über den Ordensschatz, die Vorräte und Magazine, der Ordensmarschall für das gesamte Kriegswesen, der oberste Spittler für die Krankenpflege, der oberste Trapier für das Bekleidungswesen, der Treßler für die Verwaltung des Finanzwesens. Umfassendere Besitzungen wurden von einem besonderen Landmeister verwaltet, jede größere Burg mit ihrem Gebiete von einem Komtur. Die Hochmeister, von den Kaisern mit dem Kulmerland und Preußen belehnt, gehörten als Fürsten zum Verband des Reiches. Sie besaßen die volle Landeshoheit der Reichsfürsten. Die vier preußischen Bistümer Samland, Kulm, Ermland, Pomesanien bildeten zwar inmitten des Ordensgebietes gleichberechtigte Landesherrschaften, aber in allen äußeren Angelegenheiten waren sie dem Orden untertan, und überdies waren sie ihm, mit Ausnahme Ermlands, inkorporiert und wurden die Domherren aus der Reihe der Priesterbrüder genommen. [Relp, Das Verhältnis des deutschen Ordens zu den preußischen Bischöfen im 13. Jahrh., Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins, Bd. 35. Rediger, Der Zwist des Bischofs Johannes I., Clark von Samland mit dem Deutschorden, Diss. Greifswald 07.] Mit der Urbarmachung des Landes (vor allem Trockenlegung der Niederung zwischen Weichsel und Nogat), der Ansiedelung deutscher Kolonisten und der Gründung von Städten und Dörfern ist der Orden auch im 14. Jahrhundert fortgefahren. Die deutschen Gutsbesitzer ritterlicher oder nicht ritterlicher Abkunft waren außer zu geringen Rekognitionsabgaben, dem „Wartgeld“ und dem „Schalwenkorn“, je nachdem sie mehr oder weniger als 40 Hufen besaßen, zum Dienst in voller Rüstung mit einem Streitroß und zwei Knechten oder zum Dienst im Brustharnisch auf leichtem Rosse, „zum Platendienste“, verpflichtet. Die in geschlossenen Dorfschaften zusammenwohnenden eingewanderten deutschen Bauern hatten außer bestimmten, in der kulmischen Handfeste festgesetzten Leistungen, dem „Wartgeld“ und dem „Schalwenkorn“, einen festen Zins von ihren Hufen zu zahlen und waren „scharwerkspflichtig“. Die große Masse der eingeborenen Preußen war nach dem letzten großen Aufstande in den Stand der Unfreien, höriger, gutsuntertäniger Bauern, herabgedrückt worden. Ihr Grundherr war die Landesherrschaft, ein deutscher Lehnsträger oder eine Stadt. Verpflichtet waren sie, den Zehnten und das sog. Dienstgeld zu leisten. Kriegsdienst und Scharwerk waren gesetzlich nicht beschränkt. Diejenigen Preußen, welche bei dem Aufstande von 1260 treu geblieben waren, erhielten bedeutende Begünstigungen: Freiheit vom Zehnten und Scharwerksdienst, Jurisdiktion über ihre Untersassen u dgl. m. Sie traten damit den landsässigen Deutschen vom Adel mit der Zeit immer näher. Die Verwaltung des Ordens war in ihrem Wesen nicht viel verschieden von der der anderen Territorialgewalten des deutschen Mittelalters. In ihrer Handhabung aber war der Orden den übrigen fürstlichen Gewalten erheblich überlegen. Bewußt und planmäßig richtete er sein Streben darauf, die Nutzbarkeit des Bodens, die Leistungsfähigkeit der Untertanen auch mit ihrem eigenen Zutun zu erhalten und zu erhöhen. Im Gerichtswesen galt der Grundsatz, daß jeder Untertan, jeder Einwohner des Landes unter der Gerichtsbarkeit des Ordens stehe, daß die Gerechtigkeit vom Landesherrn allein ausgehe. Aber dieser Grundsatz erlitt doch darin eine Beschränkung, daß der Orden mit den landeshoheitlichen Rechten auch die Gerichtshoheit anderen Landesherrschaften überlassen und den deutschen Einwanderern Zugeständnisse machen mußte. Die Stadtbürger sprachen sich im eigenen Ding ihr Recht. Urteilsfinder waren in Städten magdeburgischen Rechts die auf Lebenszeit gewählten Schöffen, in Städten lübischen Rechts die Ratleute selbst. Den Vorsteher des Gerichts, den Richter der Stadt oder Schulzen, durften die preußischen Städte sich jedes Jahr nach der kulmischen Handfeste selbst wählen. Ein Ordensbeamter nahm am Ding teil. Über die Preußen auf dem Lande war im allgemeinen die Gerichtsbarkeit dem Landesherrn vorbehalten, wie über die deutschen Hintersassen ihrem Grundherrn. Für die deutschen Freien auf dem Lande bestanden Schöffengerichte. Anfänglich, in den Zeiten der Eroberung, kannte das Land nur Einfuhrhandel. Als aber mit dem Frieden der Ackerbau und die Gewerbe aufzublühen begannen, ging man auch zur Ausfuhr über. Thorn, Kulm, Elbing, Danzig beteiligten sich bald am flandrischen und norwegischen Handel. Das 14. Jahrhundert war von andauernden Kämpfen gegen die benachbarten Litauer ausgefüllt, den „Heidenfahrten“ oder „Reisen“, die dann namentlich unternommen wurden, wenn Fürsten oder Herren, wie häufig, aus allen Reichen der Christenheit ins Land kamen. Einen Krieg mit Polen (1327—1343) endete der dem Orden günstige Frieden zu Kalisch. Im Jahre 1346 trat König Waldemar IV. von Dänemark dem Orden Esthland ab (§ 112, 2). Die Ausbreitung des deutschen Elements machte während dieser Zeit gewaltige Fortschritte. Über 30 neue Städte wurden damals

gegründet. Einen mächtigen Aufschwung nahm der Handel, der durch die Einführung von einheitlichem Maß und Gewicht (1335—1336) gefördert wurde. Überall, wo die Hansa ihre Faktoreien hatte, erscheinen jetzt auch preußische Kaufleute mit ihren Waren. In Brügge schließen sie sich an die unter Kölns Leitung stehenden westfälischen Städte an, von denen zu einem nicht geringen Teile die Kolonisation des Ostens ausging. Im Jahre 1351 wurde Winrich von Kniprode Hochmeister des deutschen Ordens, der tatkräftigste und eifrigste aller Administratoren des Ordensstaates. Um die Massen des Getreides und Wachses, die den Ordensspeichern zufielen, zu verwerten, und den Bernstein günstig loszuschlagen, trat jetzt der Orden als Großhändler auf. Papst Urban IV. hatte im Jahr 1263 zum Verkauf der Überschüsse an Naturalien die Erlaubnis gegeben, aber mit dem beschränkenden Zusatze, daß dies nicht um des Handels oder Gewinns willen geschehen dürfe. Ein auf den Namen Alexanders IV. und das Jahr 1257 gefälschtes Privileg ließ diese störende Klausel hinweg. Die oberste Leitung des Handels führten die beiden Großschäffer von Marienburg und Königsberg. Die kaufmännischen Geschäfte selbst besorgten die „Lieger", „dispositionsfähige Bevollmächtigte welche Waren zugesandt erhielten, dieselben nach Gutdünken verkauften, andere dafür zurücksandten und in fortdauernder Abrechnung mit dem ihnen zugewiesenen Großschäffer standen". Unter Winrich schloß sich der Orden mit seinem Eigenhandel eng an die Hansa an. Als nun seine Geldmittel wuchsen, kaufte er selbst Getreide, um es auf eigenen Schiffen in die Fremde zu führen und dort zu verkaufen. Ja, er trieb geradezu Geldgeschäfte Sein Handel, der von Jahr zu Jahr anwuchs und den Handel der preußischen Städte zu überflügeln drohte, rief bald laute Klagen der Untertanen hervor Als die Blütezeit des Ordens ist die Herrschaft des Meisters Winrich von Kniprode (1351—1382) zu betrachten, der die geistigen Interessen, die seit Lothar von Braunschweig (1331—1335) eine Pflegstätte im Lande gefunden hatten, in jeder Weise förderte, die Untertanen vor Bedrückung schützte und durch Visitationen der Ordenshäuser die Zucht unter den Rittern aufrecht zu erhalten wußte — [Voigt, Gesch. Preußens, 1827 ff. Lohmeyer, Gesch. v. Ost- u. Westpreußen I², 08. Sattler, Der Staat des deutschen Ordens H Z 49. Ewald, Die Eroberung Preußens d. d. Deutschen IV, 86. Prutz, Preußische Gesch I, 1900.]

[14]) **Die weitere Ausbildung der Schweizer Eidgenossenschaft** (vgl. § 112, 4). Im Jahre 1332 schloß sich das habsburgische Luzern den Waldstätten an. Ihm folgte Zürich. Hier hatten die vertriebenen Geschlechter mit Unterstützung des Grafen Johann von Rapperswil am 23. Februar 1350 den Versuch gemacht, die Stadt durch Überfall zu nehmen und das Regiment des mächtigen Bürgermeisters Brun (vgl. § 114, 4) zu stürzen. Der Anschlag mißglückte Die Verschworenen wurden entweder erschlagen oder festgenommen, Rapperswil selbst zur Übergabe gezwungen, seiner Befestigungen beraubt und teilweise zerstört. Da Herzog Albrecht von Österreich mit Krieg drohte, schloß sich am 1. Mai 1351 Zürich den Vierwaldstätten an. Während des Krieges, der mit Plünderung und Verwüstung der Gebiete hartnäckig geführt wurde, ging am 4. Mai 1352 Glarus einen Bund mit Zürich und den Vierwaldstätten ein. Am 27. Mai folgte Zug, und am 6. März 1353 schloß auch Bern mit den drei alten Orten den ewigen Bund zu Luzern. Markgraf Ludwig von Brandenburg hatte im Jahre 1352 zwar eine Einigung zwischen Österreich und den Eidgenossen, den sog. „Brandenburger Frieden", zustande gebracht, aber die Eidgenossen hielten sich wenig an die eingegangenen Verpflichtungen. Von neuem rüstetete Herzog Albrecht. König Karl trat ihm zu Seite. Zunächst versuchte Karl in seiner Weise einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Zweimal war er deshalb in Zürich. Aber seine Vermittlung scheiterte. Daher kamen er und Herzog Albrecht mit Heeresmacht im August 1354 gegen Zürich gezogen und belagerten vom 4.—13. September die Stadt. Da aber die reichsstädtischen Kontingente den Kampf verweigerten, als Zürich das Reichsbanner aufsteckte, zog Karl IV ab Der Herzog führte zwar den Krieg weiter, bequemte sich indes im Juli 1355 zu dem Regensburger Frieden Die Verbindung der Waldstätte mit ihren Nachbarn, von Zug und Glarus abgesehen, wurde damit anerkannt. Am 7. Oktober 1370 schlossen alsdann die drei alten Orte, Zürich, Luzern und Zug, zur Wahrnehmung ihres heimischen Gerichtsstandes und des Landfriedens durch den sog. „Pfaffenbrief" eine Übereinkunft, welche geeignet war, ihrer Konföderation eine festere Grundlage zu geben. [Ritter, Die Politik Zürichs in der zweiten Hälfte des 14 Jahrh., 86. Dierauer, Gesch. der Schweizerischen Eidgenossenschaft I, 87.]

[15]) **Die Gründung des Schwäbischen Bundes** im Jahre 1376. Sobald sich Karl IV. als Herr der Lage fühlte, hatte er am 16. Mai 1340 den Schwäbischen Städtebund

aufgehoben. Fortan wollte er keine Sonderbünde von Städten und Herren mehr dulden, sondern bemühte sich, die Organisation der mit kaiserlicher Autorität geschlossenen, Städte und Herren umfassenden Landfriedensbündnisse zu verbreiten. Am 6. Dezember 1370 war es ihm geglückt, einen Landfriedensbund der Städte in Ober- und Niederschwaben, denen er sich damals mit Rücksicht auf die Wittelsbacher näherte, zustande zu bringen, der gegen Raub, Brand, Mord und unberechtigte Aufkündigung des Friedens und andere widerrechtliche Handlungen Schutz gewähren sollte. Wiewohl dem geistlichen und weltlichen Adel der Beitritt zu dem Landfriedensbunde offen gehalten war, hielt dieser sich doch mißtrauisch zurück und errichtete sogar besondere Rittergesellschaften. Als die Adligen sich des Grafen Ulrich von Helfenstein, des Hauptmanns des Friedensbundes, durch Überfall bemächtigten, rüsteten die Städte, aber eine Abteilung ihrer Truppen wurde am 7. April 1372 von dem gefürchteten Städtefeind, dem Grafen Eberhard von Württemberg, dem Greiner, bei Altheim unweit Ulm besiegt. Die Städter waren infolgedessen gegen die Fürsten und den Adel aufs äußerste erbittert. Da ihre Klagen beim Kaiser, der dem Friedensbund hätte Hilfe bringen müssen, kein Gehör fanden, jener sogar noch große Geldsummen von ihnen erpreßte, um damit die Kosten für den Kauf der Mark Brandenburg aufzubringen und die Stimmen der Kurfürsten für die Wahl seines Sohnes Wenzel zum römischen König zu erkaufen, und entgegen früheren Versprechungen vier schwäbische Reichsstädte, vor allem Donauwörth, an die Wittelsbacher verpfändete, gründeten auf den Rat eines nicht genannten Bürgermeisters von Ulm am 4. Juni 1376 vierzehn schwäbische Städte, darunter Ulm, Konstanz und Reutlingen, einen neuen Städtebund, welcher unter Aufgabe des alten Landfriedenszwecks die Verteidigung reichsstädtischer Freiheiten und Rechte zur Aufgabe gemeinsamer Tätigkeit machte. Dies war der Anfang des Schwäbischen Bundes, dessen erste politische Aktion die Weigerung war, ohne Zugeständnisse Wenzels Wahl anzuerkennen. Der Kaiser erklärte die verbündeten Städte in die Acht. Im Oktober erschien er selbst vor Ulm mit Heeresmacht, mußte aber erfolglos abziehen. Er überließ die Fortsetzung des Krieges den bayrischen Herzögen und dem Grafen Eberhard von Württemberg. Als jedoch im Winter 1376 und 1377 ein bayrischer Ritterhaufen bei Alpeck und am 14. Mai 1377 die Württemberger unter Eberhards Sohn Ulrich bei Reutlingen entscheidend geschlagen worden waren, entschloß sich König Wenzel am 31. Mai 1377 zu dem Vertrage von Rothenburg a. T., in welchem er die Städte von der Acht befreite und ihnen die Zusicherung erteilte, daß sie weder durch Verkauf noch durch Verpfändung dem Reiche entfremdet werden sollten. Zur selben Zeit, am 28. Mai 1377, rief Wenzel, zugleich im Namen seines Vaters, ein Landfriedensbündnis für Franken und Bayern ins Leben, in welchem der königlichen Macht die führende Stellung eingeräumt wurde (Bahlen, Der deutsche Reichstag unter K. Wenzel (92), leugnet die Existenz des Landfriedens. Vigener im N. A. XXXI (06) bringt den Nachweis, daß das Bündnis geschlossen wurde). Das Landfriedensbündnis war gegen den Schwäbischen Bund gerichtet, hatte aber keinen Erfolg. Der Bund, der ausdrücklich anerkannt wurde, vergrößerte sich nun rasch. Selbst Appenzell und St. Gallen traten ihm bei, und Herzog Leopold von Österreich schloß mit ihm am 13. Februar 1378 ein Bündnis. Damit wuchs die Zahl der Bundesstädte auf 89 an. Die Bundesverfassung ordnete die Verpflichtung zu gegenseitigem Zuzug und verteilte die Kosten nach Maßgabe der Reichssteuer, die jede Stadt zu zahlen hatte. Alle Mahnungen und Anfragen, die an einzelne Städte gerichtet wurden, sollten nach gemeinsamer Beratung beantwortet werden. Über Aufnahme anderer Städte oder Herren entschied auf Antrag einer Bundesstadt Mehrheitsbeschluß. Zu jeder Vermehrung der gemeinsamen Verpflichtungen war die einfache Stimmenmehrheit, zu jeder Minderung die volle Einstimmigkeit erforderlich. Zu den gemeinsamen Tagfahrten, welche in Biberach gehalten werden sollten, durften Ulm und Konstanz je zwei, die übrigen Städte je einen bevollmächtigten Ratsherrn entsenden. Ausbleiben von den Bundestagen wurde mit schweren Geldstrafen bedroht. [Jacobsen, Die Schlacht bei Reutlingen, 82. Klüpfel, Der Schwäbische Bund in Hist. Taschenbuch, 6. Folge, 2. Bd.]

[16]) **Die Wahl König Wenzels.** Das Weistum von Rense wie die Goldne Bulle erkannten kein päpstliches Approbationsrecht für den gewählten König an. Die Frage der Kaiserkrönung blieb einfach den Verhandlungen des Königs mit dem Papste überlassen. Da es aber für Karl IV. bei seinem Streben, die Krone in seinem Hause erblich zu machen, unendlich wichtig war, schon bei seinen Lebzeiten die Wahl Wenzels durchzusetzen, hielt er es trotz der Goldenen Bulle für ratsam, mit der Kurie, die seinen Plänen in ihrem eigensten Interesse entgegen sein mußte, in Verhandlung zu treten und im Einverständnis mit ihr vorzugehen. Ungern

hörte Gregor XI. von dem Plane. Er forderte, Karl und Wenzel sollten nach Avignon kommen, um sich die Erlaubnis zur Vornahme der Wahl zu erbitten und die einst von Karl IV. geleisteten Eide zu erneuern. Karl zeigte sich einverstanden, aber sobald er der Kurfürsten sicher zu sein glaubte, schrieb er am 30. März 1376 nach Avignon, die Kurfürsten hätten sich dahin geeinigt, daß am 1. Juni die Wahl in Frankfurt und kurz darauf die Krönung in Aachen stattfinden solle. Gregor sah sich getäuscht. In größter Gereiztheit antwortete er am 4. Mai mit neuen Forderungen: der Kaiser solle den Papst in einem offenen Schreiben bitten, er möge aus besonderer Gnade seine licentia und auctoritas dazu geben, daß die Kurfürsten zusammentreten dürften und die Befugnis haben sollten, Wenzel zum Könige zu wählen. Zugleich betonte der Papst, daß der Gewählte damit noch keineswegs König sei, sondern die Kurie dann erst noch um die approbatio gebeten werden müsse. Bei den nun folgenden Verhandlungen bewies sich der Kaiser der Kurie gegenüber in der Form entgegenkommend, aber gestützt auf den entschiedenen Widerspruch der Kurfürsten, welche die päpstlichen Prätensionen mit Entrüstung zurückwiesen, ging er in der Verfolgung seiner Pläne entschlossen weiter. Es war namentlich der Kurfürst Kuno von Trier, der gegen weitgehende Versprechungen Karl dabei unterstützte (Parisius, Erzbischof Kuno II. von Trier in seinen späteren Jahren 1376—1388, Diss. Halle 1910). Wenzels Wahl wurde auf einer Kurfürstenversammlung in Rense beraten und beschlossen, am 10. Juni 1376 wurde er in Frankfurt gewählt und am 6. Juli in Aachen gekrönt, ohne daß die Kurie um die Erlaubnis zur Wahl und um die approbatio des Gewählten ersucht worden war. Die Kurfürsten begnügten sich damit, in der Anzeige der Wahl den Papst zu bitten, er möge Wenzel König „nennen" und seine Person als tauglich zur Kaiserwürde anerkennen, und erst auf Drängen des Kaisers wurde in einem zweiten Schreiben die Bitte ausgesprochen, dem Gewählten dereinst das kaiserliche Diadem zu verleihen. Wenzel selbst ersuchte den Papst unter Vermeidung des Wortes Approbation um favor und gracia. Gleichwohl gab die Kurie ihre Ansprüche nicht auf. Sie suchte wenigstens das Prinzip zu retten und einen Präzedenzfall zu schaffen. Der Papst übersandte in einer auf den 7. Mai zurückdatierten Bulle dem Kaiser zur Vornahme der bereits geschehenen Wahl gracia, beneplacitum, favor et assensus, forderte aber dagegen ein weiter zurückdatiertes kaiserliches Schreiben mit der Bitte um das päpstliche beneplacitum zur Vornahme der Wahl. Zugleich wurde die alte Bedingung festgehalten, Wenzel solle persönlich oder durch geeignete Gesandte in Avignon um die Approbation seiner Person bitten: vorher dürfe er sich weder krönen lassen noch irgendwelche Regierungshandlung vornehmen. Wiewohl nun die päpstlichen Gesandten mit ihrem Schreiben, weil sie unterwegs erfuhren, daß durch Wenzels Krönung ihr Auftrag gegenstandslos geworden sei, nach Avignon zurückkehrten, kam doch der Kaiser, der von den Wünschen der Kurie Kunde erhalten hatte, ihr entgegen. In einem auf den 4. April zurückdatierten Schreiben bat er hinsichtlich Wenzels Wahl um assensus, gratiae, favores, consolatio und benevolentia, vermied aber das der Kurie allein erwünschte beneplacitum. Doch der Papst gab sich zufrieden. Und da Karl sein Ziel ohne tatsächliche Zugeständnisse erreicht hatte, so ließ er sich, um die Kurie nicht zum Gegner zu haben, im Jahre 1377 auch noch herbei, in einem auf den 6. März 1376 zurückdatierten Briefe sie um das beneplacitum zu bitten. Aber er verletzte auch dabei die Bestimmungen der Goldenen Bulle nicht direkt, da er sich immer nur auf das Kaisertum bezog. Die Kurie erteilte das beneplacitum in einem auf den 3. Mai zurückdatierten Schreiben, hob aber dabei ausdrücklich hervor, daß diese nur ganz ausnahmsweise erteilte Erlaubnis zur Wahl des Sohnes zu Lebzeiten des Vaters keinen Präzedenzfall bilden dürfe. Wiewohl eine Approbation der Wahl nicht nachgesucht worden war, stellte Gregor XI. diese doch als unbedingt erforderlich hin, machte ihre Erteilung aber abhängig von der Erfüllung verschiedener Bedingungen: vor allem sollte Wenzel geloben, zu seinen Lebzeiten keinen Nachfolger wählen zu lassen. Das Gelöbnis ist nicht gegeben worden. Während der Verhandlungen hierüber ist Gregor XI. gestorben. Das Schisma, welches 1378 begann, hatte zur Folge, daß Urban VI. am 26. Juli 1378 die Approbation Wenzels aussprach, und da die Gesandten des Kaisers sich wegen der in Rom herrschenden Wirren an Urbans VI. Gegner Clemens VII. wandten, auch dieser sich zur Approbation von Wenzels Wahl entschloß. [Henrich, De Wenceslai regis Romanorum electione, 68. Jenker, Über die Wahl König Wenzels, 73. Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen (1077—1379), 86. Weizsäcker, Rense als Wahlort. Abh der Berl. Akad., 90. M. G. Schmidt, Die staatsrechtl. Anwendung der Goldenen Bulle bis z. Tode K. Sigmunds, 94.]

[17]) **Der Ausbruch des abendländischen Schismas 1378.** Am 27. März 1378 starb Gregor XI., welcher nach vielem Drängen der Römer nach Italien zurückgekommen war, in Rom. Die überwiegende Mehrzahl des Kardinalkollegiums (12 von 16) bestand aus Nichtitalienern. Ihr Wunsch war, einen Franzosen zum Papst zu erheben, das verödete und verarmte Rom baldmöglichst zu verlassen und in das prächtige, heitere Avignon zurückzukehren. Wenn sie nun im Konklave am 8. April sich entschlossen, den Erzbischof Bartholomäus Prignani, den Stellvertreter des Vizekanzlers der päpstlichen Kanzlei zu wählen, so war dies weniger die Folge einer Parteiung unter ihnen, als des unter Drohungen ausgesprochenen Willens der das Konklave umgebenden Volksmasse, welche die Wahl eines Römers oder wenigstens eines Italieners verlangte. Die Wahl war zweifellos keine völlig freie, denn sie entsprach nicht den ursprünglichen Absichten der versammelten Kardinäle, aber trotzdem konnte sie nach dem Brauche der Zeit als rechtmäßig gelten. Nachweisbar ist ein großer Teil der Wähler der Ansicht gewesen, daß Bartholomäus nach Fug und Recht Papst sei, und in den nächsten der Wahl folgenden Wochen haben sie ihn sämtlich als solchen anerkannt. Der neue Papst hatte es in der Hand, durch besonnenes, kluges Auftreten die Gegensätze, welche bei der Wahl hervorgetreten waren, auszugleichen und die widerstrebenden Kardinäle zu gewinnen. Aber Urban VI. — so nannte er sich —, ein ehrlicher, aber beschränkter Fanatiker, machte sich seine Wähler bald zu Gegnern. Schon im Mai zogen sich einige von ihnen nach Anagni zurück und begannen von hier aus mit ihm wegen Niederlegung des Pontifikats zu verhandeln. Am 9. August erklärten sie, jetzt mit Ausnahme der vier italienischen Kardinäle sämtlich vereinigt, die Wahl Urbans für null und nichtig, und am 20. September erhoben sie den Kardinal Robert von Genf unter dem Namen Clemens VII. in Fondi zum Papste. Zwischen den beiden Päpsten ist es dann im Frühjahr 1379 zum Kampfe gekommen. Für Urban VI. traten die Römer ein und die italienischen Soldkompanien des Alberico da Barbiano, für Clemens VII. die gascognischen Söldnerscharen, die seit Jahren eine Geißel der Halbinsel waren. Der Sieg Urbans VI. bei Marino (29. April 1379) setzte den römischen Papst nicht nur in den Besitz der bis dahin von der gegnerischen Partei behaupteten Engelsburg, sondern veranlaßte auch Clemens VII., Italien zu verlassen und die Kurie nach Avignon zurückzuverlegen. Bei der Unmöglichkeit, die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des einen oder des anderen Papstes auf dem Boden des formalen Rechts zu fällen, blieb es den einzelnen weltlichen Mächten vorbehalten, sich Urban oder Clemens anzuschließen. Karl IV. hatte eine Gesandtschaft unter dem Dekan Konrad von Wesel wegen der Approbation Wenzels nach Rom geschickt. Die Angelegenheit war noch nicht erledigt, als Gregor XI starb. Urban VI. erhob zunächst Schwierigkeiten und forderte eine neue Gesandtschaft. Bald aber machte ihn der Abfall der Kardinäle besorgt und den Wünschen des Kaisers geneigt. Als Urbans Gesandte bei Karl eintrafen, erkannten er und Wenzel zwar Urban als Papst an, lehnten aber die Forderung einer Gesandtschaft ab und hielten sich vorsichtig zurück. Der schwer gefährdete Papst sprach nun am 26 Juli in Tivoli die Approbation Wenzels bedingungslos aus, übersandte die Approbationsbulle und bat um Beistand gegen die aufrührerischen Kardinäle. Für Urban VI. sprachen sich Karl IV. und Wenzel aus. |Steinherz, Das Schisma von 1378 und die Haltung Karls IV. M. J. Ö. G. XXI. 1900. Vgl. § 114, 1.| Sehr entschieden nahm auch England im Oktober 1378 im Parlament von Gloucester für diesen Partei. Papst Urban VI. vermittelte, um England und Deutschland zu wirksamer Vertretung seiner Interessen zusammenzuschließen, am 2. Mai 1381 die Ehe zwischen König Richard II. von England und Wenzels Schwester Anna, wie auch ein Bündnis der beiden Herrscher gegen alle Feinde Urbans VI. und seiner rechtmäßigen Nachfolger |Chamberlayne, Die Heirat Richards II. von England mit Anna von Luxemburg, Diss. Halle 06. S. 40. Heeren, Das Bündnis zwischen Richard II. von England und König Wenzel vom Jahre 1381, Diss. Halle 10|. Kardinal Pileus de Prata war bei dem Zustandekommen der Verträge besonders tätig gewesen. Das Bündnis zugunsten Urbans VI. besaß auch nach dem Vertrage keine tiefgehende Bedeutung. Die französische Regierung, welche in der dauernden Übersiedelung der Kurie nach Rom eine Minderung ihres Einflusses sehen mußte, hatte Clemens sofort anerkannt und seine Anerkennung, wenn auch nicht ohne auf Widerstand zu stoßen — zumal bei der Pariser Universität —, bei ihren Untertanen erzwungen. Deutschlands Entscheidung für Urban zog seine Anerkennung durch Ungarn und die nordischen Staaten nach sich. In der westlichen Völkergruppe entschied die Stellung der einzelnen Staaten zu den beiden Nebenbuhlern England und Frankreich. Wie sich Portugal für Urban erklärte, so Schottland im Gegensatze zu England für Clemens.

Aragon und Kastilien schienen eine Zeitlang eine neutrale Stellung einnehmen zu wollen, aber da sie in der Politik auf die Freundschaft Frankreichs angewiesen waren, so entschieden sie sich zuletzt (1381) für die Anerkennung des französischen Papstes. Auch Johanna von Neapel schloß sich an Clemens VII. an. Urbans VI. Pontifikat ist hauptsächlich ausgefüllt worden durch den Kampf um Neapel. Während er selbst Karl von Durazzo mit Neapel belehnte, verlieh Clemens dieses Reich dem Prinzen Ludwig von Anjou, den Johanna zu ihrem Erben eingesetzt hatte. Karl eroberte im Sommer 1381 das süditalienische Reich, verteidigte es auch erfolgreich gegen Ludwig, der während der Kämpfe am 20. September 1384 zu Bari starb. Urban VI., der nach Neapel gekommen war, überwarf sich hier mit einem Teil seines Kollegiums und dem König. Nachdem er eine Zeitlang in Nocera belagert worden war, entkam er (1386) glücklich nach Genua. Karl aber machte sich auf, Ungarn, das nach dem Tode Ludwigs des Großen (11. September 1382) unter Maria in Zerrüttung geriet, für sich zu gewinnen. Hier wurde er, nachdem er die Krone empfangen hatte, am 7. Februar 1386 auf Anstiften der Königin-Mutter schwer verwundet. Ende des Monats starb er. In Neapel suchte seine Witwe Margarete ihrem Sohne Ladislaus die Krone zu erhalten. Nach langen Kämpfen mit der Partei Ludwigs II. von Anjou gelang es Ladislaus, sich mit Unterstützung des Papstes Bonifatius IX., des Nachfolgers Urbans VI. (seit 1389), des Königreiches zu bemächtigen. — [Gayet, Le grand schisme d'Occident d'après les documents contemporains, déposés aux archives secrètes du Vatican I, II, 89—90. Lindner, Die Wahl Urbans VI. in H. Z. XXVIII. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters I, 86. Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. und die Entstehung des Schismas 1378, 88. Scheuffgen, Beiträge zu der Geschichte des großen Schismas, 89. Hefele, Konziliengesch. VI.², herausg. von Knöpfler, 90. Jahr, Die Wahl Urbans VI., 92. Valois, La France et le grand schisme d'Occident, 4 Bde., 1896—1902. Souchon, Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas, 2 Bde., 98.]

§ 114. Wenzel (1378—1400).

Quellen: Dietrich von Nieheim (Theodericus de Nyem). Nemus unionis, De scismate und Vita papae Johannis XXIII. Das erste Werk herausg. von Schard, 1560, das zweite von Erler, 1890, das dritte, herausg. von Meibom, 1688, in den Script. rer. Germ. I, besonders wichtig für die Kirchengeschichte der Zeit. Gobelinus Person, Cosmidromius, herausg. von Jansen, Veröffentlichungen der histor. Kommission für Westfalen, 1900, ebenfalls für die Kirchengeschichte von der größten Bedeutung; die Chronik des Lübecker Hermann Korner bis 1416 (Eccard, Corp hist. II.); des Dietrich Engelhus Chronica nova bis 1433 (bei Leibniz, Script rer. Brunsvicens. II); Matthaei cuiusdam vel Gregorii Hageni germanicum Austriae chronicon (Pez, Script. rer. Austriacarum I); des Thomas Ebendorffer von Haselbach Chronica Austriae bis 1463 (daselbst II); von den deutschen Städtechroniken namentlich das Chronicon Moguntinum bis 1406 (Deutsche Städtechroniken XVIII). Winkelmann siehe § 108. Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, herausg. von Weizsäcker, 3 Bde. (67—77).

Literatur: Pelzel, Lebensgesch. König Wenzeslaus' (1788 ff.). Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 45. Lindner, Gesch. des deutschen Reiches unter König Wenzel, 2 Bde (75—80). Leroux, Nouv. recherches crit. sur les relat. polit. de la France avec l'Allemagne de 1378—1461 (92). Vgl. § 108.

Mochte König Wenzel bei seinem Regierungsantritte, glücklicher als seine Vorgänger auf dem deutschen Thron, von seinem Vater eine vollkommen gesicherte Stellung und in seinem Erblande eine Fülle wohlgeordneter Machtmittel überkommen haben, so ist er doch nicht imstande gewesen, die ungeheuren Schwierigkeiten, die sich damals in der äußeren Politik wie im Innern des Reiches und in seiner Hausmacht ihm boten, zu überwinden. Nicht ohne natürliche Begabung, Einsicht und guten Willen, unternahm er es, zunächst die schweren Aufgaben zu lösen, die ihm der sterbende Vater hinterlassen hatte: die Beseitigung des Schismas und die Wiederherstellung des Friedens unter den deutschen Ständen.

Gleich seinem Vater hatte er den in Rom residierenden Papst Urban VI. als den rechtmäßigen Papst anerkannt. Seinen Bemühungen gelang es

auch in den ersten Jahren seiner Regierung, daß die Bestrebungen des von Frankreich unterstützten Gegenpapstes Clemens VII., im Reiche festen Fuß zu fassen, scheiterten und der überwiegend größte Teil Deutschlands sich der Obedienz des römischen Papstes anschloß [1]). Aber wenn sich Papst Urban VI. mit der Hoffnung getragen hatte, daß Wenzel zur Kaiserkrönung nach Rom kommen und damit zugleich die Ansprüche des römischen Papsttums gegen das avignonische tatkräftig unterstützen werde, so sollte er sich bald enttäuscht sehen. Wohl versprach Wenzel wiederholt einen Römerzug, aber die Unruhen im Reiche, die Besorgnis vor kriegerischen Verwicklungen mit den Nachbarstaaten und die Aussichtslosigkeit jedes italienischen Unternehmens ließen ihn den Plan, über die Alpen zu gehen, aufschieben und endlich ganz aufgeben.

Nicht glücklicher war König Wenzel in seinen Bemühungen, den Frieden im Reiche zu schirmen und dem Kampfe der Stände Einhalt zu tun. Eine allgemeine förderative Bewegung hatte das Reich ergriffen, der gegenüber das Königtum geradezu machtlos war [2]). Hatte das Königtum in der Goldenen Bulle die rechtliche Stellung einer privilegierten Klasse der Fürsten, der Kurherren, anerkannt und damit auch bei den übrigen Fürsten das Bestreben hervorgerufen, derselben Vorzüge teilhaft zu werden, so erhoben sich jetzt auch die anderen Stände, die Städte und die Ritterschaft, um durch Vereinigungen ihre Interessen zu schirmen. Dem mächtigen Schwäbischen Städtebund, der sich im Kampfe gegen Karl IV. gebildet hatte, trat der Rheinische zur Seite. Ihnen gegenüber erwuchsen unter dem Drucke der städtischen Macht die zahlreichen Rittergesellschaften des Löwenbundes in der Wetterau und dem westlichen Deutschland, der Hörner in Hessen, des Georgsbundes, der Schlegler und Sankt Wilhelms-Ritter in Schwaben. Waren die Ritterbünde den mächtigen Städten auch an sich nicht gefährlich, so wurden sie es in dem Augenblicke, wo sich die Fürsten dieser Bünde als einer Waffe gegen sie bedienten. Daher führten denn die Einigungen der Ritter zu einem festeren Zusammenschluß der städtischen Bünde. Am 17. Juni 1381 schlossen der Rheinische und der Schwäbische Bund ein Bündnis. Im weiteren Verlaufe der Bewegung strebte man auch die Verbindung mit den norddeutschen Städten und den freien städtischen und bäuerlichen Gemeinwesen der Schweiz an. Der Schwäbische Bund, der bereits das bäuerliche Appenzell in sich aufgenommen hatte, versuchte die schweizerische Eidgenossenschaft an sich zu ziehen. Es gelang ihm dies wenigstens teilweise. Bern, Solothurn, Zürich und Zug traten mit ihm in eine Einigung.

Alle diese Verbindungen liefen den Grundsätzen der Reichsverfassung, insbesondere den Festsetzungen der Goldenen Bulle, entgegen, und was sie erstrebten, Autonomie und Anteil am Reichsregiment, bedrohte wie die Macht des Königtums, so auch den entscheidenden Einfluß der kurfürstlichen Herrschaft.

Wenzel suchte, anfangs in den Bahnen seines Vaters wandelnd, die Bedeutung der Städtebünde dadurch abzuschwächen, daß er ihnen die gemischten Landfriedenseinigungen, welche Fürsten, Ritter und Städte unter seiner Leitung verbanden, entgegenstellte. Als sich aber die Städte immer fester zusammenschlossen und den königlichen Landfriedensbünden zumeist fern blieben, änderte er seine Politik zugunsten der Städtebündnisse, welche ausdrücklich anerkannt wurden, und brachte zwischen ihnen und den Fürsten und Herren im Juli 1384 in der sog. Heidelberger Stallung einen Bund

beider Parteien zu gemeinsamer Handhabung des Landfriedens in Süddeutschland zustande. Damit aber wurde der Gegensatz der sich befehdenden Stände nur äußerlich ausgeglichen. Das Schwert mußte darüber entscheiden, ob der fürstlichen Aristokratie oder den Städten die Zukunft gehörte.

Vorübergehend hatte wohl in den Kämpfen mit dem territorialen Fürstentum das Königtum sich den Städten günstig gezeigt, im allgemeinen aber war es ihnen noch immer als das Haupt der fürstlichen Aristokratie feindlich gegenübergetreten. So waren also in dem ausbrechenden Kampfe die Städte auf sich selbst angewiesen. In dieser Isolierung mußten sie unterliegen, denn, vom politischen wie vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, war ihre Stellung schwer haltbar. Nicht nur standen die schwäbisch-rheinischen Städte des Südens den Städten der Hansa des Nordens, räumlich getrennt und durch Interessen und Verfassung geschieden, ohne starken politischen Zusammenhang gegenüber: auch die süddeutschen Städte lagen zum Teil, durch fürstliche Territorien getrennt, weit voneinander entfernt, so daß sie ihre Truppen bei feindlichen Angriffen nicht schnell genug vereinigen konnten. Dazu kam, daß die Eifersucht, mit welcher die einzelnen Städte über ihre Sonderinteressen wachten, die kriegerischen Operationen lähmte und überdies die bunt zusammengesetzten städtischen Heere im offenen Felde den fest disziplinierten Ritterheeren der Gegner sich selten gewachsen zeigten[3]). Endlich aber waren kurze Zeit vor jener Epoche die Städte von bürgerlichen Unruhen heimgesucht worden[4]). Der steigende Wohlstand der Städte, an welchem auch die Handwerker teilnahmen, veranlaßte das Bestreben der Zünfte nach Erweiterung der politischen Rechte und nach dem Eintritt in den Rat. Die Bewegung der Zünfte, die vielerorten, zumal im Süden, zum Sturze des städtischen Patriziats geführt hatte, trieb naturgemäß die Gemeinden, in welchen sich die Geschlechter in der Herrschaft behaupteten, zum Anschluß an das Königtum, das ihnen immer einen Rückhalt gewährt hatte.

So wurde der Kampf um die Autonomie und um Anteil am Reichsregiment von den Städten unter ungünstigen Verhältnissen aufgenommen.

Herzog Leopold, der mächtigste Herr in der Schweiz und zugleich im Besitze der beiden schwäbischen Landvogteien, mußte sich durch die Verbindung der schwäbischen Städte mit den angesehensten Gemeinden der Eidgenossenschaft am meisten bedroht fühlen. Obwohl der König, die Städte begünstigend, am 17. August 1385 dem Herzog die schwäbischen Vogteien entzog und sie nach dem Wunsche der Städte einem niederbayerischen Ritter Frauenberger gab, trat Herzog Leopold doch in den Kampf gegen die Eidgenossen ein, verlor aber am 9. Juli 1386 bei Sempach Schlacht und Leben[5]). Ein neuer Angriff, den ein österreichisches Ritterheer am 9. April 1388 bei Näfels auf die Eidgenossen unternahm, wurde von diesen ebenfalls auf das blutigste abgewiesen. Darauf erfolgte am 1. April 1389 durch Vermittlung der Reichsstädte ein für die Eidgenossen sehr günstiger Friede. So endeten die Versuche der österreichischen Herrschaft, die Ausdehnung der Eidgenossenschaft und ihre Verbindung mit dem Schwäbischen Bunde zu hindern, mit ihrer gänzlichen Niederlage. Einen wesentlich anderen Ausgang aber nahmen die Kämpfe im Reiche.

Vergebens bemühte sich Wenzel, getreu seiner bisherigen Politik den Städten entgegenkommend, sich über den Parteien zu halten. Wohl glückte es ihm, am 5. November 1387 in Mergentheim eine Verlängerung der

Heidelberger Stallung bis zum 23. April 1390 zustande zu bringen, aber die Fürsten, unzufrieden mit der den Städtern freundlichen Politik Wenzels, rüsteten mit steigender Erbitterung, und nachdem die Herzöge von Bayern mit dem Bruche der Mergentheimer Abmachungen das Zeichen zum Streite gegeben hatten, kam es im Jahre 1388 zu dem lang zurückgehaltenen Kampfe zwischen dem aufstrebenden Bürgertum und der privilegierten Fürstenmacht, zu dem großen Städtekrieg, der bald ganz Süddeutschland in Flammen setzte. Schwere Schläge trafen die Städte. Am 24. August 1388 vernichtete Graf Eberhard von Württemberg das Heer der schwäbischen Städte bei Döffingen, während Pfalzgraf Ruprecht die Aufgebote der rheinischen Städte am 6. November bei Worms vollständig zersprengte. Hierauf zog sich, zersplittert in eine große Anzahl von Einzelkämpfen, der Krieg noch eine Zeitlang unter furchtbaren Verwüstungen des offenen Landes aussichtslos dahin. Bei der Erschöpfung beider Parteien fand endlich Wenzel für seine Vermittlungsvorschläge Gehör. Im Januar 1389 begannen in Mergentheim die Verhandlungen. Sie wurden fortgesetzt in Eger. Im Gegensatze zu der bisher von ihm verfolgten Politik stellte sich jetzt Wenzel wieder ganz auf die Seite des Fürstentums, das in der Menge rivalisierender Gewalten, die durch das lockere Band der Reichsangehörigkeit verbunden waren, immer noch als die festeste Stütze der zu einer bloßen Ehrenstellung herabsinkenden königlichen Gewalt erschien. Die städtischen Bünde, welche die bisherige Reichsverfassung zu durchbrechen drohten, wurden verboten, die Pfahlbürger abgetan, und endlich am 5. Mai eine Landfriedensordnung erlassen, welche wieder Städte und Herren vereinigte.

Sogleich trat die Uneinigkeit der Städte offen zutage. Längst schon war die Bevölkerung infolge des gestörten Handels und Gewerbes des Bundes müde. Widerstandslos fiel der Städtebund auseinander. Die überwiegende Mehrzahl der Städte nahm alsbald den Landfrieden an und unterwarf sich damit der königlichen Gewalt [6]).

Gleichzeitig endete auch die große politische Rolle der deutschen Städte im Norden, welche an dem Kriege ihrer süddeutschen Genossen keinen Anteil gehabt hatten, denn gerade damals erhoben sich die Monarchien des Ostens und Nordens zu kraftvoller Gestaltung und begannen damit zugleich den kommerziellen und politischen Einfluß der norddeutschen Städte aus ihren Gebieten zurückzudrängen [7]). Im Jahre 1386 trat der Großfürst Jagiello von Littauen zum Christentum über und wurde durch die Heirat mit Hedwig von Ungarn, der Erbin Polens, auch König dieses Landes, während Margarete von Dänemark und Norwegen im Jahre 1389 durch die Besiegung Albrechts von Schweden die Vereinigung der drei nordischen Reiche in der Kalmarer Union herbeiführte.

War auch von einer gänzlichen Niederwerfung nicht die Rede, hatten die Städte ihre Freiheiten gewahrt und begannen sie auch sehr bald wieder zu ihrem Schutze Bünde einzugehen: in dem Kampfe um ihre politische Selbständigkeit waren sie doch unterlegen. Die Zukunft des Reiches gehörte dem territorialen Fürstentum.

Mit dem Unterliegen der Städtebünde in dem großen Städtekrieg war die Möglichkeit, welche für das Königtum bestanden hatte, im Bündnis mit dem Bürgertum die fürstlichen Gewalten von der erreichten Höhe wieder herabzudrücken und eine Reichsverfassung im Sinne einer Stärkung der Krone und Teilnahme aller Stände am Regiment durchzusetzen,

ungenützt vorübergegangen. Das alte Verhältnis blieb, wonach die königliche Macht in allen Reichsangelegenheiten auf den guten Willen der Glieder des Reiches angewiesen war. Ob Wenzel als König sich Einfluß auf das Reich wahren würde, hing daher wesentlich von seiner Stellung in seinen Erbländern ab. Die Anfänge seiner Regierung waren nicht unglücklich. Fast zehn Jahre erfreute sich Böhmen der Ruhe und Ordnung, einer guten Finanzlage und strenger Rechtspflege. Auch die Hoffnungen einer Machterweiterung, welche Karl IV. auf die Zukunft gesetzt hatte, gingen zum Teil in Erfüllung. Als am 7. Dezember 1383 Herzog Wenzel von Lützelburg starb, fiel vertragsmäßig sein Erbland an den König, und der Tod König Ludwigs von Ungarn und Polen führte, wenn auch nach vielen Unruhen und Kämpfen, den Markgrafen Sigismund, den Gemahl der ungarischen Maria, am 31. März 1387 auf den Thron des Ungarnreiches. Aber die Macht, welche dergestalt dem lützelburgischen Hause zugefallen war, sollte einer Erstarkung des deutschen Königtums nicht dienen. Je älter Wenzel wurde, um so mehr traten die üblen Seiten seines Charakters hervor. Ist er auch nicht der Wüterich gewesen, zu dem ihn die Überlieferung gemacht hat, so zeigte er sich doch jetzt den Regierungsgeschäften abgeneigt, zu Jähzorn aufbrausend, übertriebener Jagdliebhaberei und dem Trunke ergeben. Da er sein Ohr Günstlingen überließ, so wuchs sehr bald die Unzufriedenheit der zurückgesetzten Geistlichkeit und des Adels. Als er sich in einem Streite mit dem Prager Erzbischofe Johann von Jenzenstein dazu hinreißen ließ, gegen dessen Beamten die brutalste Gewalt zu gebrauchen und den Generalvikar Johann von Pomuk sogar in der Moldau zu ertränken [8]), benutzte der Adel im Jahre 1393 die steigende Unzufriedenheit der Geistlichen und des Volkes und schloß einen Bund zum Sturze der bisherigen Räte des Königs und zur Wiederherstellung des alten Einflusses des Adels und der Landesverwaltung. Es kam zu offener Auflehnung, an der sich selbst Jost von Mähren und Sigismund von Ungarn beteiligten. Wenzel selbst wurde im Jahre 1394 gefangen genommen. Aber wenn er auch infolge des Drängens der deutschen Fürsten wieder freigelassen wurde, so dauerten doch die alten Zwistigkeiten fort. Die Intrigen der Lützelburger gegeneinander, wie Herrschaftsgelüste des Adels stürzten das ehemals so reiche und wohlgeordnete Böhmen immer mehr in Zerrüttung und Armut.

Unter diesen Verhältnissen war an eine Reichsregierung gar nicht mehr zu denken. Untätig sah Wenzel dem Wiederentstehen der Sonderbündnisse zu, die im Gegensatz zum Egerer Landfrieden sich bei der allgemeinen Friedlosigkeit wieder zusammenschlossen. Wohl hat er in seiner Indolenz wiederholt sich mit dem Gedanken getragen, die schwere Last der Krone, die ihrem Träger nur unerfüllbare Aufgaben zuschob, niederzulegen, aber da sie unter Umständen noch seinem Hause Gewinn bringen konnte, wollte er sich doch nicht von ihr trennen. Machte er noch einmal im Reiche Königsrechte geltend, so geschah es meist in finanziellem Interesse. So ließ er sich von Giangaleazzo Visconti, dem Herrn Mailands, dem er 1380 das Reichsvikariat erneuert hatte, gewinnen und erteilte ihm im Mai 1395 gegen Zahlung einer bedeutenden Geldsumme den Herzogstitel, der ihn den übrigen Fürsten des Reiches gleichstellte. Änderte diese Maßregel auch wenig an den tatsächlichen Verhältnissen, so erhob sich doch in Deutschland laute Klage über den Verfall des Reiches, den man mit Unrecht dem König allein schuld gab. Noch einmal versuchte auch Wenzel

in die europäische Politik einzugreifen. Getreu der alten Freundschaft der Lützelburger mit den Königen Frankreichs, gedachte er mit Karl IV. sich zur Beilegung des Schismas zu verbinden. Aber gerade gegen das Zusammenwirken mit Frankreich erhob die Mehrzahl der Kurfürsten Widerspruch. Und so blieb die Zusammenkunft, welche Wenzel am 23. März 1398 mit Karl IV. in Reims hielt, ohne Erfolg.

Der immer fühlbarer werdende Mangel an jeder Reichsgewalt veranlaßte im April 1399 die Kurfürsten von der Pfalz, von Mainz und Köln ein Bündnis zu schließen, in welchem sie übereinkamen, keine weitere Schmälerung des Reiches durch den König zu dulden, nicht zuzulassen, daß jemand ohne ihre Zustimmung nach dem Reiche strebe, und in allen Reichssachen gemeinsam zu handeln. Im Juni trat zu Marburg der Kurfürst von Sachsen bei, auf einem Mainzer Fürstentage im September auch der Erzbischof von Trier. Ihnen folgten die mächtigsten Reichsfürsten. Bald trat als Ziel dieses Bundes immer deutlicher die Absetzung Wenzels zutage[9]). Schwierigkeiten machte eine Zeitlang die Wahl eines Nachfolgers[10]). Aber endlich kam es auch hierüber zu einer Einigung, und nachdem die vier rheinischen Kurfürsten am 20. August 1400 zu Oberlahnstein Wenzel des Reiches entsetzt hatten, erwählten am nächstfolgenden Tage die drei geistlichen unter ihnen verabredetermaßen den vierten weltlichen, Kurfürst Ruprecht III. von der Pfalz, zum römischen König.

[1]) **Der Ausbruch des Schismas und das Deutsche Reich.** Hatte Kaiser Karl IV. auch jederzeit der französischen Regierung gegenüber eine freundliche Haltung eingenommen, so lag es doch auf der Hand, daß er die zweifellos rechtmäßige Wahl des Italieners Urban VI., welche das Verbleiben der Kurie in Rom gewährleistete, anerkennen würde: wurde doch damit das Papsttum dem französischen Einflusse entzogen und konnte der Kaiser wieder seine Rechte als Vogt und Verteidiger der Kirche zur Geltung bringen. Auch sprach Urban VI. die Approbation Wenzels aus, und es war anzunehmen, daß er sich bei der Besetzung der deutschen Bischofsstühle, wie bei Karls auf die Erblichkeit der Krone gerichteten Plänen dem Kaiser willfährig erweisen werde. Wohl war Konrad von Wesel, Karls Gesandter, zu Clemens VII. gegangen und hat dieser bedingungslos Wenzels Approbation ausgesprochen. Aber selbst wenn Karl diese Bulle noch erhalten hätte, die er nicht erbeten, würde er sie nicht beachtet haben. Mit aller Entschiedenheit hatte er sich für Urban erklärt und die anderen Mächte für ihn zu gewinnen gesucht. Aber die Zustimmung der Reichsstände hatte er nicht erlangen können. Sein Sohn Wenzel, der ebenfalls Urban VI. anerkannt hatte, befolgte nach dem Tode des Vaters die von jenem eingeschlagene Politik. Auf dem Reichstage zu Frankfurt (Februar und März 1379) konnte er zwar auch keinen Beschluß zugunsten Urbans durchsetzen, erreichte es aber doch, daß sich die rheinischen Kurfürsten für den römischen Papst erklärten und sich mit dem Könige zur Abwehr der Clementistischen Propaganda innerhalb ihrer Gebiete verbanden. Besonders tätig für Urban VI. zeigte sich Erzbischof Kuno von Trier [Parisius, Erzbischof Kuno II. von Trier, Diss. Halle, 10, S. 16]. Eine weitere Verhandlung über die Kirchenfrage fand auf dem Reichstage zu Frankfurt im September 1379 statt. Daß Wenzel auf diesem Reichstage anwesend war, wird mit durchschlagenden Gründen bestritten (für die Anwesenheit spricht sich Lindner, Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel I., 400 aus, dagegen Weizsäcker, Reichstagsakten I, 257 ff., Eschbach 32, Kneebusch 3, Mau 65). Auch jetzt ist es zu keinem Reichstagsbeschluß in Sachen des Schismas gekommen. Die rheinischen Kurfürsten, welche zur Berufung dieses Reichstages gedrängt hatten, begnügten sich, ihren für die Anerkennung Urbans geschlossenen Bund auf weitere Reichsstände auszudehnen. In der Tat gelang es denn auch, einige Bischöfe und Städte zu gewinnen. Noch aber nahmen viele Reichsstädte, vor allem die mächtigsten Städte des Reiches, eine ablehnende Haltung ein, und Herzog Leopold von Österreich (Schatz, Stellung Leopolds III. zum Schisma, Studien u. Mitteil. des Benediktinerordens XIII., 1892) und Adolf von Nassau, der Bischof von Speier und Prätendent des Mainzer Stuhles, hielten es sogar mit dem Gegenpapste. Am 11. Januar 1380 vereinigten sich hierauf in Oberwesel die Kurfürsten von Trier,

Köln und Pfalz, um nötigenfalls auf dem Wege der Gewalt die Obedienz Urbans VI. im ganzen Reiche zu erzwingen. Sie traten damit in Gegensatz zum König, der schon aus Rücksicht auf Herzog Leopold von Österreich und das befreundete Frankreich auf jedes tatkräftige Eingreifen zugunsten Urbans verzichten wollte. Schon jetzt mußte Wenzel von ihnen arge Vorwürfe wegen Vernachlässigung seiner Pflichten gegen Reich und Kirche hören. Die Werbungen zum Beitritt zu ihrem Bunde, die die Kurfürsten an die Städte richteten, blieben erfolglos. Ein neuer Reichstag wurde auf die Aufforderung der Kurfürsten im April 1380 nach Frankfurt berufen. Aber die Opposition der Kurfürsten gegen die königliche Politik drang nicht durch. Wenzel begünstigte sogar offen die Häupter der schismatischen Partei im Reiche, den Erzbischof Adolf von Mainz und Herzog Leopold von Österreich. Von jeder Bekämpfung der Clementisten sah er ab. Die Mehrzahl der Stände scheinen mit dieser Politik zufrieden gewesen zu sein. Die rheinischen Städte traten in den von Wenzel für die Anerkennung Urbans gestifteten Bund ein. Die schwäbischen Städte hielten sich zwar von diesem Bunde zurück, aber sie erkannten doch Urban als Papst an. Schon im Jahre 1379 war Kardinal Pileus im Auftrage Urbans VI. nach Prag gekommen, um Wenzel zur Romfahrt und zur Kaiserkrönung aufzufordern (Zanutto, Il cardinale Pileo de Prata e la sua prima legazione in Germania. Udine 1901. Guggenberger, Die Legation des Kardinals Pileus in Deutschland. Veröffentl. aus dem kirchenhistor. Seminar, München 1907). Wenzel hat sich zur Fahrt nach Rom verpflichtet und war zur Ausführung seines Versprechens redlich entschlossen. Im Beginne des Jahres 1381 wurden auf dem Reichstage zu Nürnberg alle Maßregeln getroffen, um die Ordnung in Deutschland aufrechtzuerhalten. Adolf von Nassau, als Erzbischof von Mainz anerkannt, trat in den Urbansbund ein. Damit war Urbans VI. Sache in Deutschland so gut wie gesichert. Wenzel gedachte jetzt den Zug nach Rom anzutreten. Für das Zustandekommen des Römerzuges und der Kaiserkrönung trat auch England kraft seines Bündnisses vom 2. Mai 1381 ein. Es versuchte Wenzel die Wege in Italien, wenn auch vergeblich, zu ebnen (Chamberlayne, Die Heirat Richards II. von England mit Anna von Luxemburg, Diss. Halle, 06, S. 70. Heeren, Das Bündnis zwischen König Richard II. von England und König Wenzel vom Jahre 1381, Diss. Halle, 10). Doch der Mangel an Geldmitteln (Nuglisch, Das Finanzwesen des Deutschen Reichs unter Karl IV., Diss. Straßburg, 99), die ständischen Streitigkeiten in Deutschland, die politische Einwirkung Frankreichs, ferner auch die Rücksichten auf die für die Lützelburger wichtige polnische Erbfrage haben ihn nicht dazu kommen lassen, die Romfahrt anzutreten. — [Voiß, König Wenzel und die röm. Kurie, 76. Eschbach, Die kirchliche Frage auf den deutschen Reichstagen v. 1378—1380, 87. Mau, König Wenzel und die rheinischen Kurfürsten, 87. Kneebusch, Die Politik König Wenzels, soweit sie mit dem Frankfurter Septemberreichstage 1379 in Verbindung steht, 89. Hinneschiedt, siehe § 114, Nr. 2. Haupt, Das Schisma des ausgeh. 14. Jahrh. in seiner Einwirkung auf die oberrhein. Landschaften, Ztschr. für die Geschichte des Oberrheins N. F. V, 90. Vahlen, Der deutsche Reichstag unter K. Wenzel, 92. Valois, Le grand Schisme en Allemagne. Röm. Quartalschr. VII, 93. Eubel, Zur Gesch. des großen abendl. Schismas, das. VIII, 94. Valois, La France et le grand schisme d'Occident, 4 Bde., 1896—1902. Wenck in den Göttinger Gel. Anz. von 1898, S. 236 ff. Kaiser, König Karl V. von Frankreich und die große Kirchenspaltung, H. Z. 92 (04), S. 1 ff. Bliemetzrieder, Herzog Leopold III. von Österreich und das große abendländische Schisma, M. J. Ö. G. XXIX (1908), S. 662. Dienemann, Die Romfahrtstage in Wenzels Politik, Diss. Halle, 09. Mirbach, Die Politik Wenzels und der rhein. Kurf. in der Frage des Schismas, Diss. Münster, 12.]

[2]) **Die ständische Bewegung unter König Wenzel und der große Städtekrieg 1380 bis 1388.** Auf dem Reichstage zu Frankfurt im Frühjahre 1379 forderten die Fürsten von Wenzel Auflösung des Schwäbischen Städtebundes (§ 113, Nr. 14), der Bund dagegen urkundliche Bestätigung für sich und seine Rechte. Wenzel blieb untätig. Das gewaltige Anwachsen des Schwäbischen Städtebundes mußte vor allem den niedern Adel besorgt machen. Es trieb ihn ebenfalls zur Bildung von Vereinigungen. Auf diese Weise gedachte er seine Selbständigkeit gegen Städte und Fürsten zu behaupten und seine Streitigkeiten unter sich friedlich beizulegen. Am 13. Oktober 1379 schlossen rheinische und wetterauische Grafen und Herren zu Wiesbaden die Konföderation des Löwenbundes. Zugleich entstand in Hessen die Rittergesellschaft der Hörner. Ihnen folgte eine Georgengesellschaft unter dem fränkischen Adel und eine Gesellschaft zu St. Wilhelm. Der erfolgreiche Angriff, den die Löwenritter schon im Jahre 1380 auf Frankfurt unternahmen, veranlaßte neue Einigungen

unter den Städten. Im August 1380 hatten sich die elsässischen Städte zu einem Verteidigungsbündnis zusammengeschlossen. Am 30. März 1381 taten Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Weißenburg, Frankfurt und Hagenau das nämliche. Am 17. Juni erfolgte dann zu Speier der Abschluß eines Bündnisses zwischen den oberrheinischen und schwäbischen Städten. Beide Gruppen sicherten sich bei feindlichen Angriffen Hilfe auf Mahnung zu. Friedensverträge und Aufnahmen in den Bund sollten nur auf gemeinsamen Beschluß erfolgen. Alle diese Bündnisse liefen der Reichsverfassung, insbesondere den Festsetzungen der Goldenen Bulle entgegen. Wenzel und die Fürsten fühlten sich daher verpflichtet, der städtischen Bewegung Einhalt zu gebieten. Zunächst beschlossen am 21. Juni die vier Kurfürsten, in ihren Territorien den Städtebund zu verbieten. Alsdann versuchte Wenzel gleich seinem Vorgänger, die Ständebündnisse durch gemischte Landfriedensordnungen zurückzudrängen. Auf einem Reichstage zu Frankfurt im September 1381 wurde ein Landfriedensentwurf vorgelegt, welcher das ganze Reich in vier Quartiere teilte und alle übrigen Bündnisse verbot. Er scheiterte jedoch an dem Widerspruche der Städte. Nach längeren Verhandlungen kam dann unter Vermittlung Herzog Leopolds von Österreich am 9. April 1382 zu Ehingen ein Vertrag zustande, demzufolge Herzog Leopold und Graf Eberhard von Württemberg, die Rittergesellschaften vom Löwen, St. Georg und St. Wilhelm und der Schwäbische Städtebund für zwei Jahre ein Landfriedensbündnis abschlossen. Die schwäbischen Städte behielten sich dabei ihre besondere Verfassung vor und waren mit Erfolg auch in den nächsten Jahren bestrebt, ihren Bund weiter auszudehnen. Im Mai 1384 schloß sich ihnen Basel, im Juni sogar Nürnberg an. Schon im März 1383 hatte Wenzel auf einem Reichstag zu Nürnberg einen zwölfjährigen Landfrieden verkündet, ohne daß es ihm gelungen wäre, die Städte zu seiner Annahme zu bewegen. Es kam nur zu einer Einigung der Fürsten und Herren mit dem Könige an der Spitze, also zu einem Herrenbunde. Neue Verhandlungen wurden gepflogen, und diese führten endlich auf einer Versammlung zu Heidelberg am 26. Juli 1384 durch Wenzels Bemühungen zu einem Kompromiß, kraft dessen der Rheinische und Schwäbische Städtebund dem Nürnberger Landfrieden beitraten. Es war die umfassendste Friedenseinigung, die seit langem in Deutschland errichtet worden war. Da aber Fürsten wie Städte ihre gesonderten Bündnisse sich vorbehielten und Schiedsgerichte für Streitigkeiten unter den Bundesgenossen gar nicht aufgestellt wurden, da es auch an einer starken Zentralgewalt fehlte, welche das lockere Gefüge der verschiedenartigsten politischen Bildungen hätte zusammenhalten können, so war das Heidelberger Bündnis nichts als ein dürftiger Notbehelf. An Veranlassungen zu neuen Streitigkeiten fehlte es nicht. Herzog Leopold, der im Besitze der beiden schwäbischen Landvogteien war, erschien den schwäbischen Städten besonders gefährlich. Um sich seiner zu erwehren, suchten sie die Bundesgenossenschaft der Schweizer Eidgenossen. Die alten bäuerlichen Gemeinden, wie Schwyz, fürchteten von der Verbindung eine Verschiebung zugunsten des städtischen Elements und besorgten zugleich, in fremde Händel verwickelt zu werden. Sie lehnten jedes Bündnis ab. Dagegen konnte mit Bern, Zürich, Solothurn und Zug am 21. Februar 1385 in Konstanz ein Bündnis abgeschlossen werden, dem auch mittelbar Luzern beitrat, indem es sich für das Versprechen der Gegenhilfe bereit erklärte, den Mahnungen von Zürich während der Dauer des Bundes Folge zu leisten. Der Abschluß der Konstanzer Einigung veranlaßte Herzog Leopold zum Losschlagen. Bei Sempach wurde er am 9. Juli 1386 von den Schwyzern besiegt und getötet (§ 114, 5). Trotz der Spannung, welche im Reiche herrschte, gelang es noch einmal, die Heidelberger Übereinkunft in der sog. Mergentheimer Stallung vom 5. November 1387 zu erneuern und durch Einsetzung von Schiedsgerichten zu erweitern. Aber schon hier trat die Unmöglichkeit, die Gegensätze miteinander zu versöhnen, deutlich zutage. Als bald darauf die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann von Bayern den mit den schwäbischen Städten verbündeten Bischof Piligrim von Passau verräterisch gefangen nahmen und auf die städtischen Warenzüge Beschlag legten, brach im Beginn 1388 der große Städtekrieg los. Zuerst richteten die städtischen Aufgebote unter dem Grafen Heinrich von Montfort große Verheerungen im Gebiete der Wittelsbacher an. Als sie dann aber im Sommer das Land des gefürchtetsten Städtefeindes, des Grafen Eberhard von Württemberg, heimsuchten, wurden sie am 24. August bei Döffingen von Eberhard entscheidend geschlagen. Auch der Auszug der rheinischen Städte schlug fehl. Am 6. November wurde das städtische Heer von Pfalzgraf Ruprecht bei Worms vollständig zersprengt. Einen einzigen Sieg erfochten noch die Regensburger am 13. November vor ihrer Stadt über die bayrische Ritterschaft. Dann zog sich der Krieg ohne schwere Schläge aussichtslos bis in das

Frühjahr 1389 hin. Zwar gelang es den Fürsten nicht, auch nur eine der verbündeten Städte wirklich zu überwältigen, aber die Bürgerschaften erlitten durch Verluste im Felde wie durch Störungen im Handel so empfindliche Schäden, daß ihre Mittel allmählich zur Neige gingen. Im Januar 1389 begannen die Verhandlungen über eine Vereinbarung zu Mergentheim. Am 1. April kam der Friede zwischen den Habsburgern und den Schweizern zustande, und endlich verkündete am 5. Mai Wenzel in Eger einen Landfrieden, welcher alle städtischen Bündnisse auflöste. — [Klüpfel, Der Schwäbische Bund in Histor. Taschenbuch 6. Folge 2. Bd. Quidde, Der rhein. Städtebund im Jahre 1381, Westd. Zeitschr. II. Derselbe, Der Schwäbisch-Rheinische Städtebund von 1384 bis zum Abschluß der Heidelberger Stallung, 84. Wutke, Beitrag zur Geschichte des großen Städtebundkrieges, 87. Hinneschiedt, Die Politik K. Wenzels gegenüber Fürsten und Städten im Südwesten des Reiches, 91. Vahlen siehe Nr. 1.]

[3]) **Das Heerwesen der deutschen Städte.** War auch infolge des Sieges der feudalen Institutionen der Kriegsdienst im Reiche hauptsächlich Ritterdienst geworden, so war doch die Übung im Waffenhandwerke auch beim Bürger und Bauer nie gänzlich geschwunden. In den Städten, welche oft genug in die Lage kamen, ihre Freiheit zu schirmen, waren auch die Bürger wieder genötigt, sich mit den Waffen vertraut zu machen. Im allgemeinen kamen in den Städten, wo sich das Ratsregiment behauptete, die örtlichen Bezirke, in anderen, wo die Zünfte zur Herrschaft gelangten, die Personalverbände als militärische Gruppen in Betracht. Doch ist man im 15. Jahrhundert vielfach, selbst in Städten mit völlig demokratischer Verfassung, zur militärischen Einteilung auf lokaler Grundlage zurückgekehrt. Mit dem wachsenden Reichtume der Städte wie mit den durch die Entwicklung der städtischen Bündnisse hervorgerufenen größeren und länger andauernden kriegerischen Unternehmungen machte sich das Bedürfnis geltend, gegen Entschädigung Söldnerscharen unter erprobten Hauptleuten in Dienst zu nehmen. So hatte Nürnberg, das früher nur Bürgerheere ausgesandt hatte, schon 1338 eine Schar von 200 bewaffneten Reitern in seinem Solde, die im Kriegsfalle bis auf 1000 vermehrt werden konnte, das mehr als das Doppelte betragende Fußvolk ungerechnet. Trotzdem stellte auch jetzt noch und das ganze 15. Jahrhundert hindurch die Bürgerschaft hier und in anderen Städten aus ihrer Mitte einen großen Teil der Kämpfer, die zur Seite der geworbenen Soldknechte ins Feld zogen und sich hier ebenso sicher und rüstig erwiesen, wie daheim in ihren Werkstätten. [E. v. Natzmer, Die Wehrverfassung der deutschen Städte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., 88. Mendheim, Das reichsstädtische, besonders Nürnberger Söldnerwesen im 14. und 15. Jahrh., 89. Kober, Die Wehrverfassungen Braunschweigs und seiner Nachbarstädte Hildesheim, Göttingen und Goslar im M. A., Diss. Marburg, 09.]

[5]) **Die Unruhen in den deutschen Städten im 14. Jahrhundert.** Je mehr mit dem Aufblühen der Gewerbe und des Handels der Reichtum der Städte stieg, um so weniger waren die Zünfte, in denen sich die handwerktreibende Bevölkerung zusammenschloß, geneigt, dem alten grundbesitzenden Patriziat, „den Geschlechtern", das ohne jede Kontrolle ausgeübte Stadtregiment ausschließlich zu überlassen. Sie verlangten Anteil an der städtischen Verwaltung. Mit besonderem Nachdruck trat die Bewegung in denjenigen Fällen auf, wo das bisher gezahlte „Ungeld", die indirekte Verbrauchssteuer, nicht mehr zur Deckung der Ausgaben hinreichte und der Rat sich zu neuen Auflagen genötigt sah. Die Forderung der Zünfte, einen Einblick in die städtischen Finanzen zu erhalten, führte dann in der Regel zu einer Änderung der Verfassung im demokratischen Sinne. Im Jahre 1327 erhoben sich in Speier die Zünfte gegen die Geschlechter. Nach mannigfachen Kämpfen und Verhandlungen kam es zu einem Ausgleich, demzufolge die Ratsstellen zwischen den Zünften und Geschlechtern geteilt wurden. Zu einem ähnlichen Ausgleich kam es in Straßburg nach einer kriegerischen Erhebung der Zünfte im Jahre 1332. In derselben Zeit erlangten auch in Regensburg, in Mainz und Basel die Zünfte den Zutritt zum Rate. Vielfach wurden diese demokratischen Bewegungen durch die Streitigkeiten unter den herrschenden Geschlechtern begünstigt. Zu einer städtischen Tyrannis wie in den antiken Stadtrepubliken und den Städten Italiens ist es nicht gekommen. In Zürich allein gelangte der einem Ministerialengeschlecht angehörige Rudolf Brun als Bürgermeister zu einer hervorragenden Machtstellung. Wie er aber als Staatsmann überschätzt worden ist, so hat man auch die Züricher Revolution von 1336 falsch aufgefaßt. Im wesentlichen handelte es sich um eine Erhebung der Ministerialen, die seit 1292 aus ihrer dominierenden Stellung im Rate verdrängt worden waren, und der neubürgerlichen Kaufleute gegen die altbürgerlichen, nicht ritterlichen Geschlechter. Erst 1370 wurde mit der Vertreibung der brunischen

Sippe das Übergewicht der Ritterschaft gebrochen und verloren die Ritterbürtigen ihre Bedeutung. [Zeller-Werdmüller, Zur Gesch der Züricher Verfassungsänderung von 1336, Züricher Taschenbuch N. F. XXI (98).] In den letzten Jahren Ludwigs IV. griff die zünftische Bewegung immer weiter um sich. Der Kaiser selbst war ihr nicht abgeneigt. Nürnberg hatte 1348 eine Handwerkerrevolution, welcher im nächsten Jahre eine besonnene Restauration folgte. Das Patriziat behielt die Herrschaft, aber es duldete doch, daß eine Anzahl von Vertretern der Handwerke in den Rat aufgenommen wurde. Mit Ausnahme von Nürnberg, Rotenburg o. T., Bern und Köln, dessen Patriziat im Jahre 1379 die fünfzehnmonatige Herrschaft der Weberzunft in Verbindung mit den übrigen Zünften durch die „Weberschlacht" niederwarf, waren im südlichen und westlichen Deutschland alle städtischen Republiken, welche eine stark entwickelte Industrie pflegten, von der zünftischen Bewegung überwältigt worden. Im Norden dagegen, wo der Großhandel überwog, behauptete das Patriziat siegreich seine alte Stellung. Da näherte sich mit dem großen Aufstande der Braunschweiger Gilden gegen den Rat am 17. April 1374 die zünftische Bewegung auch den Städten des Nordens. Schon zwei Jahre später erfolgten zünftische Unruhen in Hamburg, Stade und Lübeck, ohne freilich den Sturz der alten Verfassung herbeizuführen. Gegen Ende des Jahrhunderts stieg die Bedeutung und Leistungsfähigkeit der unteren Stände immer mehr. Im Jahre 1396 errangen selbst in Köln die Zünfte einen vollständigen Sieg. Gleichzeitig mit dem Kampfe der unteren Stände gegen die Aristokratie tritt ihre Bewegung gegen die städtische Geistlichkeit hervor, die im Besitze von politischen Rechten und nutzbaren wirtschaftlichen Privilegien war. Diese Bewegung nahm an Stärke in dem Grade zu, wie die Verweltlichung der Geistlichkeit Anstoß zur Klage gab, und trat, zumal nach dem Ausbruche des Schismas deutlich zutage. (Keussen, Die Kölner Revolution 1396, 88.) Allmählich schwand aber selbst in den Städten, wo die Geschlechter im wesentlichen am Ruder blieben, der alte Gegensatz. [Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, 62 ff. Nitzsch, Gesch. des deutschen Volkes, III, 85. Théremin, Beitrag zur öffentlichen Meinung über Kirche und Staat in der städtischen Geschichtschreibung Deutschlands von 1349—1415, Diss. Halle, 09.]

[5]) **Die Schlacht bei Sempach am 9. Juli 1386.** Das am 21. Februar 1385 zu Konstanz mit dem Schwäbischen und Rheinischen Städtebund abgeschlossene Bündnis Berns, Zürichs, Zugs und Solothurns bedrohte die österreichische Machtstellung in den vorderen Landen, und um so mehr mußte sie erschüttert werden, als Wenzel, der sich mit Herzog Leopold von Österreich überworfen hatte, ihm die schwäbischen Landvogteien entzog. Der Angriff Luzerns auf das herzogliche Städtchen Rotenburg und seine Verbindung mit der den Habsburgern gehörenden Landschaft Entlebuch und der Landstadt Sempach gaben das Signal zum Kampfe zwischen Leopold und den Eidgenossen. Die schwäbischen Reichsstädte beschlossen in Ulm, den von den Schweizern geforderten Beistand zu leisten, und mahnten am 7. Februar 1386 auch die rheinischen Bundesgenossen zu schleuniger Ausrüstung ihrer Kontingente. Aber zu einer gemeinsamen Schilderhebung kam es dann doch nicht. Durch die drohende Haltung der süddeutschen Fürsten zu Vorsicht ermahnt und zugleich bestimmt durch ihre Sonderinteressen, die mit dem Streit zwischen Österreich und den Eidgenossen nichts zu tun hatten, lenkten die schwäbischen Städte wieder in eine friedliche Richtung ein, so daß, als im Juni 1386 der Krieg begann, die Eidgenossen auf sich allein angewiesen waren. Mit einem stattlichen Heere, in welchem sich namentlich viele süddeutsche Herren befanden, rückte Herzog Leopold Ende Juni von Brugg aus nach Willisau vor, wo er während der ersten Juliwoche rastete. Am 8. Juli zog er in Sursee ein, am folgenden Tage erfolgte unter Führung des österreichischen Amtmanns Johann von Ochsenstein der Vormarsch gegen Sempach. Dort fiel die blutige Entscheidung. Luzerner, Schwyzer, Urner und Unterwaldner, an 1500 Mann stark, stießen nordöstlich von Sempach beim Meierholz in einem unebenen, von Hohlwegen und Wasserläufen durchschnittenen Gelände auf die vorrückenden Österreicher. Für eine wirksame Entfaltung der österreichischen Reiterei war die Gegend sehr ungünstig. Da aber bei der herrschenden Stimmung an einen Rückzug nicht gedacht werden konnte, entschloß sich der Herzog, den Kampf aufzunehmen. Er ließ einen Teil der Ritter, welcher das erste Treffen bilden sollte, absitzen, um den Vorteil, welchen das Fußvolk des Gegners auf schwierigem Gelände hatte, etwas auszugleichen. An der Speerreihe der schwergepanzerten Ritter brach sich erfolglos der Keil der Eidgenossen, bis endlich gegen Mittag infolge der drückenden Hitze des Tages der Widerstand der unter dem schweren Harnisch Ermatteten erlahmte. Als nun die Eidgenossen aus der Keilaufstellung zu einem Angriff in breiter Kolonne übergingen, gelang es, die Reihen des ersten österreichischen

Treffens zu zersprengen. Herzog Leopold hatte zu Roß bei dem zweiten berittenen Treffen gehalten. Er eilte mit den ihn umgebenden Rittern den Bedrängten zu Hilfe, unterlag aber in tapferem Kampfe und wurde erschlagen. Sein Tod veranlaßte eine allgemeine kopflose Flucht, und da auch die Knechte mit den Rossen, die ihnen zur Hut übergeben worden waren, das Weite suchten, so war die völlige Niederlage der abgesessenen Ritter entschieden. Neben dem Herzoge und seinem Feldhauptmann Johann von Ochsenstein deckten Hunderte von adligen Herren das Schlachtfeld. Der Sieg der Eidgenossen machte berechtigtes Aufsehen im ganzen Reiche. Nach Jahrzehnten noch beschäftigte er die Phantasie des Volkes. Das Bedürfnis zeigte sich auch hier, die wirklichen Vorgänge mit ihren Massenbewegungen zu ersetzen durch die aufopfernde Heldentat eines einzigen Mannes, welcher den Seinigen eine Gasse in die dichten Reihen der Ritter bahnt. „Anfangs unbestimmt und namenlos — doch nicht früher als neunzig Jahre nach der Schlacht —, dann in deutlicheren Umrissen — um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts in der als das Halbsutersche oder große Sempacherlied bekannten Kompilation — und endlich gezeichnet von der zuversichtlichen Hand eines Ägidius Tschudi, trat er als typischer Repräsentant des Volkes, das sich, den Tod nicht achtend, wie ein Mann dem Feinde seiner Freiheit entgegenwirft, in Gestalt des Winkelried von Stans in die geschichtliche Darstellung ein." [Dändliker, Gesch. der Schweiz I, 621, 84. Huber, Gesch. Österreichs II, 313. v. Liebenau, Die Schlacht bei Sempach, 86, Hartmann, Die Schlacht bei Sempach, 86, und Nochmals zur Sempacher Frage, 87. Oechsli, Zur Sempacher Schlachtfeier, 86. Vaucher in R. H. XXXII. Dierauer, Gesch. der Schweizerischen Eidgenossenschaft I, 323, 87.]

[6]) **Die schwäbischen Reichsstädte nach dem Egerer Landfrieden** (vgl. § 114, 2). Unmittelbar nach der Verkündigung des Landfriedens sagten sich Nürnberg, Regensburg und Weißenburg vom Schwäbischen Bunde los. Da der Rheinische Städtebund zur Auflösung entschlossen war, so erklärten die Vertreter der schwäbischen Städte dem Könige, sie würden auf einem zu Nürnberg am 13. Juni zu haltenden Tage über den Entschluß ihrer Städte Bescheid geben. Inzwischen aber schlossen sich Nördlingen, Schweinfurt, Windsheim, Weinsberg, Eßlingen dem Egerer Landfrieden an, während die rheinischen und wetterauischen Städte am 5. Juni dem zu Heidelberg errichteten Landfrieden beitraten. Unter solchen Umständen blieb den schwäbischen Städten auf dem Nürnberger Tage nichts anderes übrig als die Auflösung des Bundes und der Eintritt in den Landfrieden. Mit ihren bisherigen Gegnern hatten sie sich nun durch Verträge abzufinden, wobei sie zum Teil schwer geschädigt wurden Aber bei dem Mangel einer durchgreifenden Reichsregierung mußten die von Feinden rings umgebenen Städte durch das Bedürfnis der Sicherheit wieder zu Einigungen gezwungen werden. Die sieben Bodenseestädte Konstanz, Überlingen, Lindau, Ravensburg, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, die schon inmitten des Schwäbischen Bundes eine gewisse Selbständigkeit eingenommen hatten, schlossen sich dem vom König verkündeten Landfrieden nicht an und hielten an ihrem Bunde fest. Um sich zu schützen, errichteten dann am 25. Februar 1390 zwölf schwäbische Städte, darunter Ulm, Nördlingen und Memmingen, einen besonderen Landfrieden, der sich aber schon am 20. November 1392, da er wieder die Erhaltung der Privilegien und Freiheiten neben dem Frieden als seinen Zweck hinstellte, zu einem Bunde umgestaltete. Auch der Schwäbische Bund der Schlegler hatte sich im Jahre 1394 wieder mächtig erhoben und bedrohte sowohl Städte wie Fürsten. Die mannigfachen Fehden und Räubereien bewogen Wenzel auf einem Tage zu Frankfurt am 6. Januar 1398 eine neue Landfriedensordnung zu erlassen, welche für das ganze Reich gelten sollte, aber, da sie nur von Reichsstädten am Rhein und in der Wetterau nach manchen Abänderungen angenommen wurde, ihren ursprünglichen Zweck nicht erreichte. Als der Gegensatz zwischen Wenzel und den Kurfürsten sich immer mehr zuspitzte, hielten sich die schwäbischen Reichsstädte vorsichtig zurück. Sie wollten es nicht mit den Fürsten verderben, aber auch Wenzel nicht zum Gegner haben. Darum blieben sie auch dem Lahnsteiner Tage, auf welchem des Königs Absetzung ausgesprochen wurde, fern. [Schindelwick, Die Politik der Reichsstädte des früheren Schwäbischen Städtebundes seit dem Egerer Landfrieden bis zur Anerkennung König Ruprechts (1389—1401), 88.]

[7]) **Die Hansa.** Die zwei Jahrzehnte bis 1377 waren von grundlegender Bedeutung für die Hansa gewesen. Erst jetzt drängten gleiche wirtschaftliche Ziele und Bedürfnisse die norddeutschen Städte zu engerem Anschluß und umfassender Vereinigung. Wie schwankend auch der Umfang sein mochte, allmählich bildeten sich Gruppen mit führenden Städten aus: die livländische mit Riga, Dorpat, Reval, die preußische mit Thorn, Elbing und Danzig, die märkische mit Stendal und Salz-

wedel, die sächsische mit Braunschweig, Lüneburg und Bremen, die westfälisch-niederrheinische mit Soest, Dortmund und Köln, die pommersche mit Stettin und Kolberg, die zuiderseeische mit Kempen, Deventer, Harderwijk, die wendische mit Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Lübeck. Die letztere bildete den Mittelpunkt der hansischen Bewegung. Allen voran stand hier Lübeck. Die Gegensätze der Städte und territorialen Herren waren auch hier im Norden vorhanden, und es fehlte nicht an Streitigkeiten, aber die Stellung der einzelnen Städte zu den Fürsten war zu verschieden, als daß es zu einem allgemeinen Krieg wie in Süddeutschland hätte kommen können. Auch an demokratischen Bewegungen innerhalb der Städte hat es nicht gefehlt. 1365 brach eine solche in Bremen, 1370 in Köln, 1374 in Braunschweig, 1376 in Hamburg, 1380 in Lübeck, 1386 in Anklam und 1391 in Stralsund los. Sie führten zu einem gemeinsamen Vorgehen der Hansa gegen die Aufrührer und ihre fürstlichen Beschützer, dem der Erfolg nicht fehlte. Schwere Gefahren erhoben sich aber um diese Zeit gegen die Handelsherrschaft der Hansen. Im Jahre 1378 kam es zu Wirren mit Flandern, die 1388—1392 zu einer abermaligen Verlegung des Stapels nach Dordrecht führten. Auch das Verhältnis zu England wurde unfreundlich. Die englischen Kaufleute empfanden die hansischen Privilegien nicht bloß als drückend, sondern traten auch als Konkurrenten neben den Hansen in Bergen und Schonen auf, von wo man sie vergebens zu verdrängen suchte. Auch in Nowgorod kam es mit der Landesherrschaft zu Streitigkeiten, die aber 1392 zugunsten der Hansen beigelegt wurden. Einzelne Städte wurden zugleich durch das Emporsteigen der fürstlichen Gewalten bedroht, so in Niedersachsen. Aber auch der deutsche Orden geriet mit seinen Städten in Zwist Die Hansa selbst griff in diese Streitigkeiten nicht ein. Vor allem wichtig für die Hansa wurden die politischen Umwälzungen in den nordischen Staaten. Nachdem im Jahre 1375 König Waldemar IV. von Dänemark gestorben war, folgte ihm Olaf, der Sohn seiner jüngsten Tochter Margarete und des norwegischen Königs Hakon, unter Vormundschaft seiner Mutter auf dem Throne Dänemarks. Dasselbe geschah fünf Jahre später, nach Hakons Tode, in Norwegen. Im Sommer 1385 lieferte die Hansa, den Verträgen entsprechend, die schonischen Pfandschaften dem König Olaf aus, dessen Macht hierdurch so erstarkte, daß er es 1385 wagte, den Titel eines Erben der schwedischen Krone anzunehmen. Bald nachdem König Olaf 1387 gestorben war und Margarete selbst in beiden Reichen die Königswürde erlangt hatte, erhob sich in Schweden eine starke Partei gegen den König Albrecht den Mecklenburger und rief Margarete um Hilfe herbei. Albrecht versuchte sich zu verteidigen, wurde aber am 24. Februar 1389 bei Aasle geschlagen und gefangen genommen. Die Schweden erkannten jetzt Margarete als Königin an. Nur die Hauptstadt Stockholm leistete mit Hilfe der dort ansässigen deutschen Kaufleute der Königin noch tapferen Widerstand. Die Hansestädte blieben neutral, wünschten jedoch im Interesse ihres Handels eine baldige Beendigung des Thronstreites, aber die mecklenburgischen Herzöge mit ihrer Ritterschaft und den Städten Wismar und Rostock traten für Albrecht ein und öffneten ihre Häfen allen denen, die auf eigene Gefahr den Raubkrieg gegen Dänemark führen wollten Man nannte diese Bundesgenossen Vitalienbrüder, sei es, daß sie die Aufgabe übernahmen, das belagerte Stockholm mit Lebensmitteln (Vitalien) zu versorgen, sei es, daß sie gewaltsam sich Lebensmittel aneigneten (franz. vitailleur, Fouragierer). (Cordsen, Beiträge zur Geschichte der Vitalienbrüder, Diss. Halle, 07. Wanke, Die Vitalienbrüder, S. 5) Die Kaper, die sie außerdem gegen die Dänen aussandten, wurden als „Vitalienbrüder" zu gefährlichen Seeräubern, bemächtigten sich im Jahre 1392 der Insel Gotland mit dem festen Wisby und taten dem gesamten Ostseehandel den schwersten Schaden. Um diesem Unwesen ein Ende zu machen, vermittelten 1395 die Hanseaten einen Vergleich, welcher Albrecht von Mecklenburg die Freiheit gab. Margarete versuchte nun, die Herrschaft der drei Reiche ihrem Hause zu sichern. Sie nahm Erich, den Sohn ihrer mit dem Herzog von Hinterpommern vermählten Nichte, zu ihrem Nachfolger an. Dieser fand die Anerkennung der drei Reiche, und im Juni 1397 wurde deren Union in Kalmar vereinbart. Die Hansa erkannte die Union an, und Albrecht ließ sich zuletzt sein Recht auf den schwedischen Thron abkaufen. Albrechts Bundesgenossen, „die Vitalienbrüder", aber setzten ihr Räuberwesen trotz aller Versuche der Hansestädte, die Sicherheit in der Ostsee herzustellen, zu aller Schaden fort, bis der deutsche Orden im April 1398 Gotland unterwarf, wo sich Erich von Mecklenburg im Bunde mit den Raubgesellen festgesetzt hatte. Danach gelang es, die Vitalienbrüder ohne Schwierigkeit aus der Ostsee zu vertreiben. Sie zogen sich nach der Nordsee zurück, wo sie bei den Grafen von Oldenburg und den ostfriesischen Häuptlingen Unterstützung fanden und als „Likendeeler" (Gleichteiler) den Hanseaten und anderen

Seefahrern schweren Schaden zufügten. Im Jahre 1400 wurden sie von den Hamburgern und Lübeckern in der Osterems geschlagen. Danach flüchteten sie nach Holland und Norwegen. Ihr Führer Klaus Stortebeker wurde von den Hamburgern 1401 bei Helgoland besiegt und gefangen und in Hamburg hingerichtet. Dasselbe Schicksal traf im nächsten Jahre die Führer Godeke Michels und Wigbold, die auf der Weser geschlagen worden waren. Trotzdem haben die Vitalienbrüder weiter in Ostfriesland und Oldenburg, begünstigt durch die dortigen Herren und Fürsten, denen sie in ihren Fehden Waffenhilfe leisteten, und die sie an ihrem Raube teilnehmen ließen, bis um 1433 gehaust. Die Hamburger machten in diesem Jahre dem Unwesen der Vitalienbrüder ein Ende, ohne damit freilich den Seeraub in jenen Gegenden völlig ausrotten zu können. Gotland wurde im Frieden von Helsingborg (15. Juni 1407) vom Orden gegen Geldentschädigung an Schweden abgetreten. Die Erstarkung des nordischen Königtums war für die deutschen Seestädte, hinter denen keine kräftige Monarchie stand, eine große Gefahr. Aber trotz der inneren Gegensätze, trotz der Bindung einzelner Städte und Gruppen durch heimische Fehden, war die Hansa vermöge ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Überlegenheit und ihrer weitreichenden Verbindungen noch in der Lage, die Rolle einer Großmacht zu spielen. [Daenell, Gesch. der deutschen Hansa in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., 97. Wanke, Die Vitalienbrüder in Oldenburg, Diss. Greifswald, 10.]

[8]) **Das Ende Johanns von Pomuk oder Nepomuk (1393).** Zu dem Streite Wenzels mit dem Erzbischofe Johann von Jenzenstein, in welchem Johanns Generalvikar Johann von Pomuk als Opfer des königlichen Hasses fiel, war der Anlaß durch die gegen Wenzels Willen erfolgte erzbischöfliche Bestätigung des Kladrauer Abtes gegeben worden (siehe die an den Papst gerichtete Klageschrift des Erzbischofs, die Acta in curia Romana Johannis a Jenzenstein bei Pelzel, Lebensgeschichte König Wenzels I., Urkdb.). Die Nachricht, daß Johannes Pomuk den Zorn Wenzels durch die Weigerung, das Beichtgeheimnis der Königin zu verraten, gereizt habe, erscheint zuerst als Gerücht bei Ebendorfer, in dessen kurz vor 1450 begonnenem Liber augustalis (Reimann, Johannes von Nepomuk nach der Sage und nach der Geschichte, H. Z. XXVII). Der Versuch, den Schmude (Ztschr. für kathol. Theologie VII, 83) macht, die zuerst von Hajek aufgebrachte Annahme von zwei Johannes von Pomuk, von denen der legendare, der Beichtvater der Königin, schon 1383 getötet worden sei, zu verteidigen, ist als verfehlt zu betrachten.

[9]) **Die Absetzung König Wenzels 1400.** Die Unzufriedenheit der rheinischen Kurfürsten mit Wenzels Regiment, die schon im Beginn seiner Herrschaft hervorgetreten war, hatte stetig zugenommen. Erzbischof Johann von Mainz, der gegen Wenzels Wunsch das Erzbistum erhalten hatte, wurde der Führer der Opposition. Die Absicht Wenzels, seinen Bruder Sigmund zum Reichsvikar zu machen, die Verhandlungen, welche er wegen Beilegung des Schismas mit König Karl VI. von Frankreich begann, hatten den Gegensatz nur geschärft. Als dann Wenzel durch die böhmischen Unruhen beschäftigt wurde, arbeitete Johann im Bunde mit dem Pfalzgrafen Ruprecht auf den Sturz des lützelburgischen Königtums hin. Im April 1399 trafen die Kurfürsten von Mainz, Köln und Pfalz in Boppard zusammen und verpflichteten sich in tiefstem Geheimnis, gemeinsam in allen Kirchen- und Reichssachen zu handeln und vereint dagegen aufzutreten, „wenn sich jemand freventlich ins Reich oder in das Vikariat schicken wolle und der König unternehmen werde, das Reich zu schmälern". Rudolf von Sachsen wurde auf dem Marburger Tage am 2. Juni und der Erzbischof von Trier auf dem Mainzer Tage am 15. September für das Bündnis gewonnen. Zu Mainz trat man bereits mit dem Plane einer Absetzung Wenzels hervor. Hier schlossen sich noch zehn Fürsten aus den Häusern Wittelsbach, Wettin, Hessen und Hohenzollern an, die sämtlich, wie auch noch Württemberg, Aussicht auf die Krone erhielten. Sachsen wurde dabei, da Rudolf nicht anwesend war, ausgelassen. Rudolf ratifizierte daher, da er sich selbst Hoffnung auf die Krone gemacht hatte, den Mainzer Bund nicht. Damit war die Kandidatur Ruprechts, als des einzigen weltlichen Kurfürsten im Bunde, aller Welt klar geworden. Noch galt es, Anhänger zu werben. In vielen Fällen gelang es. Nur die Mehrzahl der Städte widerstrebte hartnäckig der Entsetzung des Königs, und Papst Bonifatius, den man zu gewinnen gehofft hatte, hielt sich vorsichtig zurück. Wenzel selbst blieb untätig. Schwierigkeiten machte allein die Person des Nachfolgers. Zweimal tagte man hierüber im Frühjahr 1400 zu Frankfurt, ohne zu einer Einigung zu gelangen. Endlich beschloß man, am 11. August in Oberlahnstein zusammenzukommen, um das Reich zu bestellen. Auch Wenzel wurde aufgefordert, zu erscheinen. Ebenso lud man die Städte zur Teilnahme ein. Am 10. August traten die verschworenen Fürsten

in Oberlahnstein zusammen. Weder Wenzel, noch Kurfürst Jost von Brandenburg, noch auch Rudolf von Sachsen, der sich wieder von dem Kurfürstenbunde getrennt hatte, waren erschienen. Die Städte hatten zweideutige und ausweichende Antworten gegeben. Für sie war die Hauptsache, daß sie ohne Verlust und Schaden an ihren Privilegien und Freiheiten aus ihrer verwickelten Lage herauskamen. Am 20. August schritt man zur Absetzung Wenzels. Begründet wurde sie durch eine Anklageakte, welche sieben Punkte aufzählte, in denen sich Wenzel der Herrschaft unwürdig gemacht haben sollte. Man warf ihm vor, daß er der Kirche nicht zum Frieden verholfen hätte — als hätte dies in seiner Hand gelegen. Mit mehr Recht vielleicht konnte man ihm schuld geben, daß er das Reich entgliedert und Städte und Länder nicht bei demselben erhalten habe. Man bezog sich dabei namentlich auf den Handel mit Giangaleazzo von Mailand. Doch war durch die Verleihung der Herzogswürde an den Visconti die Macht des deutschen Reiches in Oberitalien tatsächlich nicht geringer geworden, als sie vorher war. Daß Wenzel den Unruhen und Fehden im Reiche nicht gewehrt habe, war eine Anklage, die ihn zum mindesten nicht allein traf: dazu hat kein deutscher König jener Tage die Macht besessen. Die übrigen Klagepunkte bezogen sich in der Hauptsache auf die böhmischen Verhältnisse, über welche zu urteilen den Kurfürsten kein Recht zustand. Auf Grund dieser Anklagen erklärten die zu Oberlahnstein versammelten Kurfürsten Wenzel von Böhmen für abgesetzt. Von einem regelrechten Prozeßverfahren konnte nicht die Rede sein. Auch trat hier nicht, wie Weizsäcker meint, der Pfalzgraf im Anschluß an die Bestimmungen der Goldenen Bulle als Richter über den König in Tätigkeit, wie auch er nicht, sondern der Kurfürst von Mainz es war, der das Urteil verkündete. Bereits am folgenden Tage wurde Ruprecht von der Pfalz unter Beobachtung der Vorschriften der Goldenen Bulle durch seine eigene, auf Johann von Mainz übertragene Stimme und die der drei geistlichen Kurfürsten in Rense auf dem Königsstuhle gewählt. Das Verfahren der Kurfürsten hierbei ist auf das verschiedenste beurteilt worden. Pelzel, Lebensgesch. des K. Wenzeslaus II., 441, Höfler, Ruprecht von der Pfalz 167 sehen in Wenzels Absetzung einen Rechtsbruch. Löher, Das Rechtsverfahren bei König Wenzels Absetzung im Münchener histor. Jahrb., 65, S. 63 sucht das Vorgehen der Kurfürsten zu rechtfertigen. Lindner, Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel II., 432 glaubt, daß sich die Kurfürsten wenigstens zur Vornahme der Absetzung für berechtigt halten konnten. Doch kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß die Absetzung eines Königs auch damals alles Rechtes entbehrte und die Kurfürsten selbst sich dessen voll bewußt waren, daß ihr ganzes Verfahren rechtlos sei. — [Sieglerschmidt, De Wenzeslao rege Romanorum eiusque adversatiis et depositione, 76. Harnack, Hat eine rechtliche Befugnis zur Absetzung des Königs im deutschen Reiche bestanden? F. D. G. XXVI. Weizsäcker, Der Pfalzgraf als Richter über den König in den Abhdl. der Kgl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen XXIII (86). Mau, König Wenzel und die rhein. Kurfürsten, 87. Weizsäcker, Die Absetzung König Wenzels D. Z. G. III. Schmidt, Die staatsrechtliche Anwendung der Goldenen Bulle siehe § 113 Nr. 15.]

[10]) **Die Tötung des Herzogs Friedrich von Braunschweig.** Bei den Verhandlungen, welche im Frühjahre 1400 über die Wahl eines neuen Königs stattfanden, zeigte es sich, daß die vier rheinischen Kurfürsten, vor allem der Mainzer Erzbischof Johann von Nassau, für die Kandidatur Ruprechts von der Pfalz eintraten. Herzog Rudolf von Sachsen war ihr abgeneigt. Daß er die Wahl Herzog Friedrichs von Braunschweig betrieben habe, ist indes sehr zweifelhaft. Als er nun mit Friedrich von Braunschweig, dem Grafen Sigmund von Anhalt, dem Bischof Konrad von Soltau und den Grafen von Hohenstein, Barby und Schwarzburg von Frankfurt in die Heimat zurückkehrte, wurde er am 5. Juni unweit Fritzlar von Heinrich VI. von Waldeck überfallen. Herzog Friedrich verlor dabei sein Leben. Da Heinrich von Waldeck der Schwager und Amtmann Erzbischofs Johann von Mainz war, so lag der Verdacht nahe, daß er im Auftrage des Erzbischofs gehandelt habe, und dieser Verdacht gewann an Wahrscheinlichkeit, wenn man Herzog Friedrich für einen Thronkandidaten und deshalb für einen Gegner der Pläne des Mainzers hielt. Aber Johann muß doch von diesem Verdachte freigesprochen werden. Abgesehen davon, daß Friedrichs Thronbewerbung nicht zu erweisen ist und der kluge Erzbischof sich gehütet haben würde, durch den mörderischen Überfall auf ihn seinen Gegnern in die Hände zu arbeiten, ist nachgewiesen, daß Heinrich von Waldeck Streitigkeiten mit dem Grafen von Hohenstein und überdies Forderungen an die braunschweigischen Herzöge hatte. Er wollte sich in offener, freilich nicht angekündigter Fehde sein Recht verschaffen. Die Tötung des Herzogs Friedrich war jedenfalls von vornherein nicht beabsichtigt. — [Die Unschuld des Kurfürsten Johann II. von Mainz an der

Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig. Historisch-politische Blätter Bd. 90. Huckert, War Erzbischof Johann II. von Mainz der Urheber der Tötung Herzogs Friedrich von Braunschweig? Progr. Neisse, 88. Felsberg, Die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig im Jahre 1400, 88. Neue Akten bei Stahmer im N.A. XXXI (06) S. 689 ff.]

§ 115. Ruprecht von der Pfalz (1400—1410).

Quellen: Neben den zur Regierung Wenzels verzeichneten Quellen kommen für die italienischen Ereignisse hauptsächlich in Betracht: Cronaca di Buonaccorso Pitti, Giovanni Ser Cambi, Cron. di Lucca (Muratori, XVIII), Sozomeni Pistoriensis Specimen hist. (das. XVI), Cronica di Piero Minerbetti (Tartini Rer. Ital. SS. II). Chmel, Regesta Ruperti regis Romanorum, 34. Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht, 3 Bde., 82—88.

Literatur: Höfler, Ruprecht v. d. Pfalz, gen. Clem, röm. König, 61. Thorbecke, Ruprecht III. v. d. Pfalz in A. D. B. XXIX. Vgl. § 108.

Ein wohlwollender und gerechter Fürst voll redlichen Willens, aber ohne jede politische Fähigkeit und ohne Tatkraft, übernahm Ruprecht, gen. Clem, das Reich in einem Zustande chaotischer Verwirrung[1]). Seine Wähler hatten von ihm gefordert, daß er den allerorten gestörten Frieden wiederherstelle, das kirchliche Schisma beseitige und die in Italien verlorenen Reichslande wiedergewinne: schwer zu lösende Aufgaben für einen mäßig begüterten Herrscher, für den mit ihrer Macht einzutreten, seine Wähler keine Lust bezeugten, unerfüllbar für ihn, wenn das Bleigewicht eines Gegenkönigtums seine Schritte hemmte.

Wenzel hatte auf die Nachricht von der Erhebung Ruprechts blutige Rache geschworen, ja er faßte sogar wieder den Entschluß, zur Kaiserkrönung nach Rom zu ziehen, und ernannte deshalb seinen Bruder Sigmund nicht nur von neuem zum Reichsvikar in Deutschland, sondern machte ihn auch zum Statthalter und Verweser Böhmens. Aber bald fiel er in die alte Untätigkeit zurück und duldete es ruhig, daß sein Gegner, wenn auch langsam, seine Anerkennung im Süden und Westen des Reiches durchsetzte und namentlich die sich anfangs ablehnend verhaltenden Reichsstädte für sich gewann[2]), um so mehr, als in Böhmen die Unruhen des Herrenbundes von neuem begannen und er selbst in Streitigkeiten mit seinem Bruder Sigmund geriet, in deren Verlauf er sogar seiner Freiheit beraubt wurde[3]).

Sobald Ruprecht sich als Herr Süddeutschlands betrachten konnte, entschloß er sich zu dem Römerzuge: die Vernichtung Giangaleazzos mußte seine Macht gewaltig stärken, die Kaiserkrone ihm die Weihe der Legitimität geben[4]). Die Herrschaft Giangaleazzos war in stetem Wachsen begriffen. Fast die ganze Lombardei war ihm unterworfen, und da sich Pisa, Siena und Perugia unter seine Signoria gestellt hatten, so erlangte er auch in Toskana gebietendes Ansehen und bedrohte die Guelfenstadt Florenz mit Unterjochung. Die Krone Italiens schien dem Hause Visconti bestimmt zu sein. Alle Gewalten aber, welche sich durch die dynastischen Pläne des Herrn von Mailand bedroht fühlten, sahen jetzt in König Ruprecht ihren Retter. Der Papst war seinem Unternehmen nicht abgeneigt, wenn er sich auch vorsichtig zurückhielt. Florenz vor allem verpflichtete sich zur Zahlung bedeutender Subsidien. So konnte im September 1401 Ruprecht den Marsch über den Brenner und durch die Giudicaria gegen Brescia antreten. Da er aber keine Aussicht hatte, die feste Stadt in seine Hand zu bringen, zog er nach einem unbedeutenden Gefecht wieder zurück und begab sich durch das Pustertal und über den Plöckenpaß nach Padua, um von

hier nach Rom zu gehen. Doch die Bundesgenossen, auf deren Zahlungen der völlig mittellose König angewiesen war, zeigten sich schwierig und wenig zu Opfern bereit. Nach langen vergeblichen Verhandlungen mit den feilschenden Florentinern, die ihn wie einen beliebigen Söldnerführer für ihre Zwecke zu verwenden gedachten, und mit Papst Bonifatius, der sich den Plänen Ruprechts gegenüber nach dem Scheitern des Feldzuges erst recht zurückhaltend zeigte, kehrte er, verlassen von seinen Truppen und ruhmlos in die Heimat zurück. Am 1. Mai 1402 war er bereits wieder in München.

Giangaleazzo aber sollte sich nicht lange mehr seiner großartigen Machtstellung erfreuen. Am 3. September 1402 raffte ihn die Pest hinweg. Mit ihm zugleich wurde die Größe des Hauses der Visconti zu Grabe getragen. Die unterworfenen Städte erhoben sich gegen das schwache Regiment der Herzoginwitwe Katharina, die für ihre unmündigen Söhne die Herrschaft führte, und die alten Gegner regten sich von neuem. Papst Bonifatius IX. sah wieder Bologna und Perugia in seiner Gewalt, und Florenz, das wenige Jahre später das ghibellinische Pisa unterwarf, bemächtigte sich der Hegemonie Toskanas.

Ruprecht aber, der den Versuch gemacht hatte, mit bewaffneter Hand in die Geschicke Italiens einzugreifen, hatte unter den Nachwehen seines verunglückten Römerzugs fortan im Reiche dauernd zu leiden. Unmittelbar nach seiner Rückkehr sah er den Herzog Ludwig von Orleans, den von unruhigem Ehrgeiz erfüllten Bruder Karls VI. von Frankreich und Schwiegersohn Giangaleazzos, im Bunde mit König Wenzel, dem ränkesüchtigen Erzbischof Johann von Mainz und dem Markgrafen Bernhard von Baden. Hätte Wenzel nur etwas Tatkraft besessen, so wäre Ruprechts Sturz jetzt erfolgt. Aber wenn auch der Pfälzer endlich die Anerkennung seines Königtums durch den Papst erreichte[5]) und im Jahre 1403 das ihm in Deutschland feindlich gegenüberstehende Bündnis durch Unterwerfung des Markgrafen Bernhard und durch Aussöhnung mit Johann sprengte: wenige glückliche Stunden sind ihm von da an beschieden gewesen. Vergebens war er bemüht, durch Landfrieden dem öffentlichen Rechte Geltung und dem Reiche Ordnung und Ruhe zu verschaffen, vergebens suchte er der Bildung von Sonderbünden entgegenzuarbeiten und zumal die Ausbreitung der Schweizer Eidgenossenschaft zu hindern[6]).

Als er kräftigere Maßregeln zur Herstellung der Ordnung im Reiche ergriff und räuberische Vasallen des Mainzer Stiftes bestrafte, schloß im September 1405 der Erzbischof Johann von Mainz mit dem Markgrafen von Baden, dem Grafen Eberhard von Württemberg, mit Straßburg und siebzehn schwäbischen Städten in Marbach einen Bund, der dem Namen nach zur Sicherung des Landfriedens, in der Tat aber dazu bestimmt war, jede Geltendmachung der königlichen Macht abzuwehren. Vergeblich forderte der König auf dem Reichstage in Mainz im Jahre 1406 die Auflösung des gegen die Goldene Bulle verstoßenden Bundes und verteidigte sich gegen alle Anklagen, die man gegen ihn erhob. Immer mehr Mitglieder warb der Marbacher Bund. Auch die Versuche des Königs, durch Verhandlungen mit einzelnen Verbündeten das Bündnis zu sprengen, blieben erfolglos. Zuletzt sah er sich am 19. Dezember 1406 in dem Vertrage von Umstadt genötigt, die Forderung auf die Auflösung des Bundes fallen zu lassen. Das Recht aber, Bündnisse jeder Art ohne Erlaubnis des Reichsoberhauptes mit anderen Ständen zu schließen, das die

Städte gefordert hatten, gestand er ihnen nicht zu. Der Marbacher Bund, der anfangs eine große politische Bedeutung gewinnen zu sollen schien, sank sehr bald bei der Verschiedenheit der Interessen seiner Mitglieder und dem Mangel eines großen politischen Zieles zu einem gewöhnlichen Landfriedensbund herab.

Hätte Wenzel die sich immer hoffnungsloser gestaltende Lage seines Gegners im Vereine mit dem Marbacher Bund tatkräftig ausgenützt, so wäre es mit dessen Königtum jetzt vorüber gewesen. Aber über tastende Versuche kam er nicht hinaus Die Mißstimmung über die erlittenen Mißerfolge war nur geeignet, ihn nach vorübergehender Erhebung in die alte Trägheit zurücksinken zu lassen.

Noch einmal gewann der Widerstreit Wenzels und Ruprechts an Bedeutung, als die Vorkämpfer der Unionsbestrebungen innerhalb der christlichen Kirche es für wünschenswert hielten, sich des Beistandes eines römischen Königs zu versichern. Nachdem alle Versuche, die beiden Gegenpäpste, Gregor XII. von Rom und Benedikt XIII. von Avignon, gemäß der von ihnen geschlossenen Marseiller Konvention vom 21. April 1407 zu einer Zusammenkunft zu bewegen, auf welcher beide ihr Amt niederlegen sollten, an dem gegenseitigen Mißtrauen wie an dem starren Selbstgefühl der beiden kirchlichen Oberhäupter gescheitert waren, hatten sich die beiderseitigen Kardinalkollegien, unter dem Schutze der Florentiner Republik und dem Drängen Frankreichs folgend, von den Päpsten losgesagt und sich Ende Juni 1408 vereinigt, um das lange ersehnte Generalkonzil der christlichen Kirche zusammenzurufen[7]). Da Gregor, der in Italien hauptsächlich an König Ladislaus von Neapel einen Beschützer fand, wie Benedikt, dem Spanien treu blieb, auch ihrerseits Konzilien beriefen, so mußten die Kardinäle alles daran setzen, die beiden Päpste zu isolieren, und traten deshalb wie mit allen anderen Herrschern, die sie zur Kirchenversammlung einluden, so auch mit Ruprecht und Wenzel in Verbindung. Ruprecht, der in Rom von Bonifatius IX., einem Vorgänger Gregors XII., die Approbation und damit die Sanktion seines Königtums erhalten hatte, sah in dem Vorgehen der Kardinäle eine schwere Schädigung der päpstlichen wie seiner eigenen Autorität und zugleich ehrgeizige Machinationen der französischen Krone[8]). Er wies jede Beteiligung an dem Konzil von der Hand, während sich Wenzel im Gegensatz zu ihm den Kardinälen anschloß. Zum Dank dafür erkannten die Kardinäle den entsetzten Lützelburger als römischen König an. Aber wie Ruprechts Stellungnahme die Berufung und den Fortgang des Konzils in Pisa nicht aufzuhalten vermochte, so haben auch die Konzilsväter Wenzels deutsches Königtum nicht von neuem erheben und kräftigen können[9]). Ja, Ruprecht fand sogar, als der Marbacher Bund allmählich von seiner alten Bedeutung verloren hatte, den Mut, gegen den unbotmäßigen Erzbischof von Mainz aufzutreten. Es gelang ihm, in einem zu Marburg geschlossenen Bündnis einige von dessen Feinden, den Landgrafen Hermann von Hessen und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, auf seine Seite zu ziehen. Aber ehe er noch die gebesserte Lage auszunützen vermochte, starb er am 18. Mai 1410 auf seinem Schlosse Landskron bei Oppenheim

[7]) **Ruprechts Charakter.** Die Zeitgenossen haben über Ruprecht im allgemeinen günstig geurteilt Vereinzelt ist das harte Urteil Dietrichs von Nieheim (De scisma II, 14). Auch die Neueren erkennen überwiegend Ruprechts ehrliche Absichten an, wie Höfler S 467 und Kötzschke S. 95. In seinen politischen Plänen überschätzt ihn Bergmann S. 6. Dagegen hebt Helmolt S. 33 mit Recht seinen

sanguinischen Optimismus und seine Energielosigkeit hervor. Er hätte wie Lindner (Deutsche Gesch. unter d. H. u. L. II, 269) hinzufügen können, daß es Ruprecht überhaupt an jeder staatsmännischen Fähigkeit gebrach, und daß er, ohne jeden weiteren Gesichtspunkt, immer nur mit dem Nächstliegenden und dem augenblicklichen Zufall rechnete und für wirkliche Machtverhältnisse kein Verständnis hatte.

[2]) **König Ruprecht und die Reichsstädte.** Während die rheinischen Städte der Erhebung des Pfälzers geneigt waren und ihm bald Anerkennung gewährten, hielten sich die schwäbischen zurück. Sie und die Bodenseestädte (§ 114, 6) erklärten zunächst, Wenzel treu bleiben zu wollen. Ein großer Gewinn war es für Ruprecht, daß im Januar 1401 Nürnberg ihn anerkannte und Schweinfurt und Weißenburg diesem Beispiel folgten. Als aber Ruprechts Stellung sich mehr und mehr befestigte und Wenzel vollständig untätig blieb, entschlossen sich im August auch die schwäbischen und die Bodenseestädte, Ruprecht gegen Bestätigung ihrer Privilegien anzuerkennen. In demselben Monate schloß sich Regensburg an, und endlich unterwarfen sich im Oktober auch Hall, Rothenburg und Windsheim. Die verschiedene Haltung der Reichsstädte gegenüber dem neuen König war (Huckert, Die Politik der Stadt Mainz während der Regierungszeit des Erzbischofs Johann II., 77) dadurch bestimmt, daß sie den Landen Ruprechts oder seiner Anhänger mehr oder weniger nahe gelegen und also einem Angriffe in verschiedener Weise ausgesetzt waren. Doch war auch die politische Stellung der einzelnen Städte nicht gleich. Die nach größerer Selbständigkeit oder Unabhängigkeit ringenden schwäbischen und Bodenseestädte waren Wenzels Regiment geneigt, weil er ihnen trotz des Egerer Landfriedens freie Hand ließ. Nürnberg dagegen sehnte sich, gleich den rheinischen Städten, nach einem tatkräftigen König, der vor allem imstande war, Ruhe und Frieden und Schutz gegen die Bestrebungen feindlicher Fürsten zu gewähren. Für den Landfrieden trat Ruprecht nach Kräften ein. Am 26. August 1403 brachte er in Mergentheim einen Landfrieden zustande, der, im Juli 1404 in Heidelberg erweitert, vor allem der Befriedigung der Wetterau diente. Waren die Städte auch hiermit einverstanden, so bewirkten doch die steten Geldforderungen des armen Königs wie die andauernde Besorgnis der Verpfändung, daß sie seit 1404 sich von ihm abwandten und dem Marbacher Bündnis anschlossen. Freilich mußten sie sehr bald sehen, daß die Fürsten nur an ihren Vorteil dachten. Hielten sie auch am Bunde fest, so wurde doch ihr Verhältnis zum Könige besser. [Schindelwick, Die Politik der Reichsstädte des früheren Schwäbischen Städtebundes seit dem Egerer Landfrieden bis zur Anerkennung Ruprechts 1389—1401, 88. Friedländer, Zur Gesch. des Marbacher Bundes, 93.]

[3]) **König Wenzels Regierung in Böhmen 1400—1410.** War Wenzel auch anfangs zum Kampfe gegen Ruprecht entschlossen, so wurde er doch bald anderen Sinnes, da er seine Kassen leer sah und seine Verwandten uneins waren. Wohl bot ihm Sigmund Hilfe, aber er verlangte dafür die sofortige Abtretung der Lausitz und Schlesiens, die Zusicherung der Nachfolge in Böhmen und vor allem die Verfügung über die Mittel des böhmischen Reichs zur Kriegführung. Wenzel wies ihn ab. Er wollte nicht für die unsichere Aussicht auf die deutsche Krone auch noch die böhmische hingeben. Sigmund zog sich darauf von Wenzels Sache zurück. Schon am 28. April 1401 geriet er in die Hand seiner aufrührerischen ungarischen Untertanen. Zugleich nahmen der Markgraf Jost und sein Bruder Prokop und die böhmischen Barone, denen sich auch die Meißner Markgrafen zugesellten, eine dem König feindliche Stellung ein. Während pfälzische Truppen mit der Eroberung der böhmischen Städte und Burgen in Franken und der Oberpfalz begannen, legten sich die Meißner Markgrafen und der böhmische Herrenbund vor Prag. Die Absicht Ruprechts, nach Italien zu ziehen, ließ ihn im Sommer 1401 den Angriff auf Böhmen einstellen und in Waldmünchen Verhandlungen wegen eines Ausgleiches mit Wenzel beginnen. Als diese gescheitert waren und Ruprecht seinem Sohn Ludwig die Erneuerung des Angriffs auf Böhmen befahl, und Jost von Mähren, Prokop, die Markgrafen von Meißen und zahlreiche böhmische Barone im Bunde mit ihnen Prag belagerten, verstand es Wenzel zwar am 12. August den Bund auseinanderzusprengen, aber er mußte dabei Prokop eine große Geldsumme, Jost den lebenslänglichen Besitz der Lausitz und dem Adel die Einsetzung des obersten Rates der Vier mit dem Recht der Mitregierung zugestehen. Als Sigmund im Oktober 1401 die Freiheit wieder erhalten hatte, kam Wenzel im Januar 1402 in Königgrätz mit ihm überein, daß jener ihm zur Wiedergewinnung des Reichs und zum Erwerb der Kaiserkrone verhelfe. Dafür sollte Sigmund während der Abwesenheit Wenzels die Regentschaft in Böhmen übernehmen und Reichsvikar werden. Aus dem geplanten Römerzug aber wurde nichts. Sigmund übernahm in Böhmen jedoch die Regierung,

geriet aber wegen seiner Eigenmächtigkeit in Kampf mit Jost und Prokop, welch letzterer sogar wieder mit König Ruprecht anknüpfte. Er bemächtigte sich Wenzels und Prokops und schloß am 16. August 1402 ein Bündnis mit den Herzögen Albrecht IX. und Wilhelm von Österreich, kraft dessen er verhieß, im Falle seines söhnelosen Todes an Stelle des Markgrafen Jost einem von ihnen Ungarn und Brandenburg zuzuwenden. Am 14. September ernannte Sigmund den Herzog Albrecht zum künftigen Beherrscher Ungarns und für den Fall seiner Abwesenheit zum Stellvertreter in Böhmen. Auch verpfändete er damals, um sich Geld zu verschaffen, die Neumark Brandenburg an den deutschen Orden. Nachdem der Zug nach Italien infolge des Todes Giangaleazzos ganz aufgegeben worden war, wandte sich Sigmund zur Bekämpfung Josts und seiner deutschen Verbündeten nach Böhmen, mußte aber infolge des Erscheinens des ungarischen Prätendenten, des Königs Ladislaus von Neapel, in seinem Erbreiche im Juli 1403 das glücklich begonnene Unternehmen aufgeben und nach Ungarn heimkehren. Nachdem Wenzel am 11. November 1403 glücklich seiner Haft in Wien entflohen und der Versuch Sigmunds, Böhmens sich wieder zu bemächtigen, gescheitert war, stand Sigmund von Angriffen gegen Wenzel, der sich mit König Wladislav von Polen und Herzog Wilhelm von Österreich — ein Erbvertrag vom 3. November 1404 sicherte nach dem Aussterben des Mannesstamms Wenzels, Josts und Prokops mit Übergehung Sigmunds den Habsburgern Böhmen zu — verbündet hatte, ab. Seitdem besserte sich die Stellung Wenzels. Manche deutsche Fürsten wandten sich sogar in der Folge wieder dem König zu, und 1407 unterhandelte man sogar in Prag über einen Zug ins Reich, aber Wenzels Unentschlossenheit und Schwäche hinderten jeden tatkräftigen Schritt gegen Ruprechts Königtum. Während der letzten Kriege aber war ein großer Teil der böhmischen Besitzungen in der Pfalz, in Meißen und Thüringen, ja in Böhmen selbst durch feindliche Besetzungen, durch Verkauf oder Verpfändung verloren gegangen, darunter Mühlberg mit Strehla (1397), Leisnig, Brüx, Riesenburg mit Dux und dem Kloster Ossegg [Beschorner, Die Erwerbung Riesenburgs durch Markgraf Wilhelm I. von Meißen im N. A. für sächs. Gesch. XXI (1900)], Hassenstein (1398), Dohna, Eilenburg (1402). Tatsächlich erweiterten namentlich die Wettiner die Meißener Grenzen im Elbsandsteingebirge, im Erzgebirge und an dessen östlichem Abhange. Im Jahre 1404 trat Markgraf Wilhelm von Meißen dem König Wenzel wieder näher. Er erlangte sogar von ihm die Hauptmannschaft in Eger. Als er zwischen Wenzel und König Wladislav von Polen ein Bündnis gegen Sigmund zustande brachte, erhielt er 1405 Pirna und Wehlen verpfändet. Im Jahre 1408 bemächtigte sich Wilhelm mit Waffengewalt des Königsteins. In demselben Jahre verzichtete Wenzel auch auf sein Anrecht auf Lützelburg anläßlich der Vermählung seiner Nichte Elisabeth von Görlitz mit Anton von Brabant. Aber nicht bloß an Umfang wurde Böhmen in jenen Wirren geschädigt, auch sein Wohlstand wurde vernichtet und die königliche Autorität aufs tiefste erschüttert. [Lippert, Die Wettiner und Wittelsbacher im 14. Jahrh., 94. Derselbe, Markgraf Wilhelm und König Wenzel. Ermisch, Die Erwerbung von Eilenburg durch Markgraf Wilhelm im N. A. für sächs. Gesch. XIII. Derselbe, Die Dohnaische Fehde, 1901. Bachmann, Gesch. Böhmens II, 120 ff. Weiß, König Ruprecht und die Luxemburger bis zu seiner Rückkehr aus Italien, Diss. Halle 05. Lommer, Die böhmischen Lehen in der Oberpfalz, 07. O. Dienemann, Die Besitzpolitik König Wenzels, Diss. Halle 10].

[4]) **Der Römerzug Ruprechts von der Pfalz.** Besser wäre es gewesen, wenn Ruprecht vor allem die Unterwerfung Wenzels ins Auge gefaßt hätte, um sein Gegenkönigtum in eine legitime Gewalt zu verwandeln. Wohl erwiesen sich die Wettiner um ihres eigenen Vorteils willen bereit, ihre Waffen gegen Wenzel zu erheben, aber das böhmische Unternehmen endete erfolglos, da Ruprecht all sein Sinnen auf den Erwerb der Kaiserkrone gerichtet hatte. Schon im Februar und März 1401 fand in Nürnberg ein Reichstag statt, an dem ein Gesandter des Reichsvikars Franz von Carrara teilnahm. Bald darauf erschien Buonacorso Pitti als Gesandter der Stadt Florenz am königlichen Hofe. Beide drängten zu dem italienischen Unternehmen. Im Mai wurde dann in Nürnberg, im Juni und Juli zu Mainz auf dem Reichstag über den Romzug unterhandelt. Die deutschen Reichsstädte brachten dem Unternehmen wenig Neigung entgegen. Florenz aber verhieß 200000 Dukaten in zwei Raten von 110000 und 90000 Gulden Unterstützung und ein Darlehen in gleicher Höhe, wenn Ruprecht nach Italien komme und Giangaleazzo überwinde. Da aber die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte, mußte Ruprecht bereits in Augsburg, wo sich die Truppen am 8. September einfinden sollten, einen Teil des Heeres entlassen. Hier in Augsburg kam es am 13. September wenigstens zu einem endgültigen Ver-

trag mit Florenz, in dem sich die Stadt bis zum 15. Oktober zur Zahlung der ersten Rate verpflichtete, wenn Ruprecht an diesem Tage die Lombardei erreiche. Wichtig für Ruprecht war, daß ihm Herzog Leopold IV von Österreich, der sich Ende Juni, allerdings gegen hohen Preis, ihm angeschlossen hatte, die Alpenpässe öffnete. In Oberitalien konnte er sich allein auf Franz von Carrara verlassen. Venedig hielt sich, weil seine Interessen nicht in Frage kamen, zurück. Am 15. September brach der König mit 2000 Gleven oder 6000 Pferden von Augsburg auf. Die Königin, seine Söhne Hans und Otto, ferner seine nächsten Verwandten, wie Ludwig VII. der Bärtige von Bayern-Ingolstadt, Herzog Karl von Lothringen und sein Schwager Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg, begleiteten ihn. Von anderen mächtigeren deutschen Fürsten waren außer Herzog Leopold von Österreich und dem Erzbischof von Köln niemand erschienen. Am 10. Oktober traf man in Trient ein, wo die Florentiner die erste Rate und einen Teil der zweiten von den versprochenen Subsidien zahlten. Hier langten noch neue deutsche Kontingente und Franz von Carrara an, so daß Ruprechts Heer auf etwa 15000 Pferde anwuchs. Da der langsame, durch die Zahlungsstockungen veranlaßte Vormarsch Giangaleazzo Zeit gegeben hatte, die Veroneser Klause zu schließen, so zog Ruprecht am 17. Oktober von Trient durch die Giudicaria über Cadine und Vezzano in das Sarcatal, dann westwärts nach Stenico und Preone und von da südwärts über Tione, am Chiesefuer entlang nach Brescia, wo er am 21. Oktober anlangte. Hier kam es, noch an demselben Tage vielleicht, zwischen der mailändischen Besatzung unter Facino Cane und Ottobuon Terzo und den fouragierenden königlichen Truppen zu einem leichten Scharmützel, in dem die letzteren Nachteile erlitten. (Nach Andrea de Gatari und anderen soll eine Schlacht geschlagen und in ihr Herzog Leopold gefangen genommen, dann aber, durch viscontisches Geld bestochen, gegen das Versprechen, den König zu verraten, wieder freigelassen worden sein. Höfler, Ruprecht von der Pfalz, S. 252, bezweifelte mit Recht Gataros Autorität und bestritt den Verrat Leopolds. Ihm folgte Donemiller, S. 40. Auch betonte Höfler schon, daß die Mailänder Annalen von einer Gefangennahme Leopolds überhaupt nichts wissen. Daß an eine solche nicht zu denken ist, haben Lindner S. 393, Helmolt S. 76 und Winckelmann S. 62 nachgewiesen Es handelt sich offenbar um eine Verwechslung Leopolds mit dem Marschall des Herzogs von Lothringen, wie Helmolt S. 76 darlegt. Auch war von einer Schlacht an jenem Tage nicht die Rede.) Am 22. und 23. Oktober kam es zu neuen Scharmützeln. Da aber Ruprecht Brescia nicht hatte überraschen können und ihm die Lebensmittel ausgingen, so entschloß er sich zum Rückmarsch, um von einer anderen Seite her, auf befreundetem Gebiete, Italien zu betreten, um so mehr, als Leopold und der Erzbischof von Mainz sich weigerten, weiterhin am Kampfe teilzunehmen. Am 25. Oktober trat Ruprecht, nicht ohne neue Verluste an diesem Tage zu erleiden, den Rückmarsch an. Am 30. traf er wieder in Trient ein. Von hier zog er über Bozen nordwärts bis Mühlbach, dann ostwärts durch das Pustertal nach Oberdrauburg und von da südwärts über Mauthen im Gailtal und den Plöckenpaß nach Tolmezzo. Am 18. November traf er in Padua ein. Hier kam es zu langwierigen Verhandlungen mit den Florentinern, die sich weigerten, den Rest der Subsidien zu bezahlen, da sie von Ruprecht nicht mehr die Niederwerfung Giangaleazzos erwarteten und sich darauf berufen konnten, daß Ruprecht, entgegen dem Vertrag, am 15. Oktober nicht in der Lombardei gewesen sei. Ruprecht ging nach Venedig und entließ den größten Teil seiner Truppen. Er selbst geriet wegen Geldmangels in die größte Bedrängnis. Wohl leistete Florenz noch einmal im Dezember eine Abschlagszahlung auf die zweite Rate, aber im Januar 1402 stellte es die Zahlungen wieder ein, da Ruprecht die verlangte Bedingung, Eintritt Venedigs in die Liga, nicht erfüllen konnte. Am 9. Januar erfolgte daher Ruprechts Aufbruch zur Heimreise. (Nach Winckelmann, S. 44 soll es sich nur um eine Finte gehandelt haben.) In Caorle, wohin ihm die florentinischen Gesandten nachgeeilt waren, kam es am 12. Januar 1402 zu einer neuen Einigung, wonach die Florentiner gegen das Versprechen Ruprechts, den Kampf gegen Giangaleazzo aufzunehmen, die verheißenen Subsidien weiterzahlen wollten. Tatsächlich erfolgte eine neue Abschlagszahlung auf die zweite Rate. Sogleich kehrte Ruprecht nach Venedig zurück, während seine deutschen Truppen trotz des erhaltenen Gegenbefehls zumeist den Rückmarsch nach der Heimat fortsetzten. Von dem alten Optimismus beherrscht, kam am 29. Januar Ruprecht wieder nach Padua, unternahm neue Werbungen und betrieb eifrig die Verhandlungen mit Papst Bonifatius IX., ohne aber einen Erfolg zu erlangen. Als auch Florenz zu neuen Zahlungen nicht mehr zu bewegen war und Venedig eine Anleihe verweigerte, mußte Ruprecht endlich seine Pläne aufgeben. Am 15. April

trat er die Heimreise über Latisana, Tolmezzo und durch das Pustertal an und am 1. Mai traf er in München ein. Wohl gab er auch jetzt den Gedanken eines Romzuges nicht auf, aber die immer unerfreulicher sich gestaltende Lage in Deutschland hinderte ihn, obwohl die Dinge in Italien nach dem Tode Giangaleazzo Viscontis sich sehr günstig gestalteten, an seiner Verwirklichung zu arbeiten. [Donemiller, Der Römerzug Ruprechts von der Pfalz und dessen Verhältnis zu Österreich, insbes. zu Herzog Leopold IV., 81. Helmolt, König Ruprechts Zug nach Italien, 92. — Lindner, Zur deutschen Gesch. im 15. Jahrh. 1. Die Schlacht von Brescia im Oktober 1401 in den M. J. Ö. G. XIII, 92. — Winckelmann, Der Romzug Ruprechts von der Pfalz, 93.]

[5]) **Ruprecht und die Kurie.** Die Kurfürsten hatten vergeblich den Versuch gemacht, im Einverständnis mit Bonifatius IX. die Absetzung Wenzels ins Werk zu setzen. Unmittelbar nach der Wahl Ruprechts teilten sie am 24. August 1400 von Bacharach aus dem Papste die Erhebung des neuen Königs mit und baten ihn, ohne die Approbation der Wahl nachzusuchen, seine Person, mit Rücksicht auf die Kaiserkrönung, gnädigst zu approbieren. Im September sandte Ruprecht selbst seine Wahlanzeige an die Kurie, und am 14. Dezember 1400 erteilte er Konrad von Soltau, Joffried von Leiningen und Hermann Rode Vollmacht, in seinem Namen dem Papst Gehorsam, Ergebenheit und die schuldige Treue zu versichern und gegen Leistung der üblichen Eide von diesem die Approbation seiner Person und das Versprechen der Kaiserkrone einzuholen. Die Gesandschaft ging erst nach der am 6. Januar 1401 zu Köln vollzogenen Krönung ab. Der Anspruch der Kurie auf die Erlaubnis zur Vornahme der Wahl wie der Krönung wurde dabei vollständig mit Stillschweigen übergangen. Mitte Februar trafen Ruprechts Gesandte in Rom ein und traten mit dem Papst in Verhandlung. Bonifatius IX war an sich dem neuen König nicht abgeneigt. Er hoffte, ihn, da Wenzel in der Kirchenfrage vollständig untätig blieb, im Interesse der römischen Kirche überhaupt und gegen Giangaleazzos von Mailand wachsende Macht im Interesse des Kirchenstaates im besonderen gebrauchen zu können, und war daher nicht gewillt, die im Gegensatze zu den kurialen Forderungen stehende, von den Fürsten eigenmächtig vorgenommene Absetzung Wenzels und Wahl und Krönung Ruprechts scharf zu verurteilen, aber er wollte Ruprechts Königtum nicht eher anerkennen, als bis es in Deutschland festen Fuß gewonnen hatte, und zugleich gedachte er die von dem Pfälzer sehnlichst gewünschte Anerkennung möglichst teuer zu verkaufen. Im März 1401 schickte er zugleich mit Ruprechts heimkehrenden Gesandten den Antonius von Montecatino an den König und verlangte von ihm, daß er alle Güter, Rechte und Freiheiten der Kirche verteidige, sich jedes Eingriffs auf geistlichem und kirchlichem Gebiete enthalte und in der weltlichen Politik sich nach der Kurie richte. Seinerseits bot er dafür zunächst nur eine Prüfung der Wahlvorgänge. Wie wertvoll dem Pfälzer die päpstliche Anerkennung auch sein mußte, zumal er sich zur Romfahrt rüstete, so glaubte er doch die von Bonifatius gestellten Bedingungen nicht annehmen zu dürfen. Trotzdem wurden die Verhandlungen zwischen der Kurie und dem König fortgesetzt, aber obgleich Ruprecht in der Lombardei erschien und den dringenden Wunsch hegte, ein Abkommen mit der Kurie zu treffen, so kamen sie doch nicht zum Abschluß. Der Papst verlangte vor allem von Ruprecht außer dem gewöhnlichen vom Könige zu leistenden Eide die Versicherung, daß er in Sachen des Schisma einen Vertrag mit einer geistlichen und weltlichen Macht weder geschlossen habe, noch ohne Zustimmung des Papstes schließen werde, und daß er Giangaleazzos Macht brechen, jedenfalls aber nicht ohne Einvernehmen mit der Kirche eine Übereinkunft mit ihm treffen wolle: für Ruprecht waren diese Bedingungen unerfüllbar. Nachdem der König nach Deutschland zurückgekehrt war, beschäftigte er sich in erster Linie mit der Herstellung der Ordnung, verlor aber dabei weder die kirchlichen Verhältnisse noch die Approbationsangelegenheit aus dem Auge. Jetzt endlich lenkte Bonifatius IX., da Ruprechts Stellung in Deutschland durch Wenzel nicht angegriffen wurde, ein. Unter dem 16. Oktober 1402 forderte er, der König solle im Frühjahr nach Italien zurückkommen, der zwischen ihm und Florenz geschlossenen Liga beitreten, ohne seine Zustimmung mit niemand einen Vertrag zur Beilegung des Schisma schließen und ohne Verständigung mit ihm auch mit den Söhnen des am 3. September 1402 verstorbenen Herzogs Giangaleazzo von Mailand keine Abmachung treffen Im März 1403 antwortete Ruprecht. Er ließ sich nur noch auf die das Schisma betreffenden Versprechungen ein. Den italienischen Zug, den Beitritt zum florentinischen Bündnis, die Lösung der Mailänder Frage lehnte er, wenigstens in der vom Papste geforderten Weise, entschieden ab: lieber wollte er auf die Approbation verzichten, als dem Papste hierin das geringste nachgeben. Wohl hat

Bonifatius IX. eine Zeitlang geschwankt. Zuletzt aber veranlaßte ihn die ungünstige politische Lage der Kurie zum Nachgeben. Am 10. Juli 1403 wurde Ruprecht im Rate der Kardinäle vom Papste als römischer König anerkannt und die Anerkennung selbst am 1. Oktober 1403 im öffentlichen Konsistorium verkündet, nachdem Ruprechts Gesandte, Raban von Speier und Matthäus von Krakau, dem Papst im Namen ihres Herrn geschworen hatten, daß der König nach Rom kommen, mit aller Macht für die Rechte und die Erhebung des Papstes eintreten und dann die üblichen Kaisereide leisten wolle. Die Kurie unterließ dabei übrigens nicht zu betonen, daß die Kurfürsten ein Recht der Absetzung nur dann hätten, wenn ihnen vom Papst vorher die ausdrückliche Genehmigung hierzu erteilt worden wäre. [Frey, Verhandlungen mit der Kurie über die Approbation Ruprechts von der Pfalz, 86. Weizsäcker, Die Urkunden der Approbation König Ruprechts, S. B. A. Berlin, 88. Bergmann, Zur Geschichte des Romzuges Ruprechts von der Pfalz. 91. Schmitz, Konrad von Soltau, 91.]

[6]) **Die schweizerische Eidgenossenschaft im Beginne des 15. Jahrhunderts.** (Fortsetzung von § 114, 5.) Die Erfolge von Sempach und Näfels wirkten in den der Eidgenossenschaft benachbarten Ländern nach. Im Anfange des 15. Jahrhunderts erhob sich Appenzell gegen die Zwingherrschaft des Abts von St. Gallen und verteidigte sich in den Kämpfen am Speicher (15. Mai 1403) und am Stoß (17. Mai 1405) siegreich gegen den Abt und die mit ihm verbündeten städtischen und fürstlichen Gewalten. Obwohl König Ruprecht den von den Appenzellern gestifteten Bund „ob dem See" als der Reichsverfassung zuwider auflöste (14. April 1408) und die Streitigkeiten mit dem Abt von St. Gallen zugunsten des letzteren entschied (6. August 1409), so behauptete doch Appenzell seine Unabhängigkeit und wurde bald darauf (24. November 1411) in die Eidgenossenschaft als Schirmort aufgenommen. Am 7. Dezember 1412 erlangte auch die Stadt St. Gallen von den alten sieben Orten Aufnahme in ihr Burg- und Landrecht. Damit hatten die Eidgenossen einen bestimmenden Einfluß auf die politische Entwicklung der Gegenden am Fuße des Säntis gewonnen und setzten erfolgreich ihr Vorwärtsschreiten nach dem Bodensee fort. [Dierauer, Gesch. der schweizer. Eidgenossenschaft I. Huber, Gesch. Österreichs II.]

[7]) **Die kirchlichen Unionsbestrebungen bis zur Berufung des Pisaner Konzils.** Die Idee, daß im Falle eines Schismas, also eines durch den Papst selbst nicht zu beseitigenden Notstandes, ein Konzil auch ohne Berufung des Papstes zusammentreten könne und müsse, und daß ein solches Konzil, das zugleich berufen sei, die schweren Mißstände, unter denen die Kirche litt, abzustellen, über dem Papste stehen müsse, war schon von Konrad von Gelnhausen in zwei an Karl V. von Frankreich gerichteten Gutachten, der epistula prima super suasione concilii generalis tempore scismatis incipientis (gedr. H. V. III, 1900) im Sommer 1379 und ausführlicher in der epistola concordiae (Martène et Durand, Thes. nov. II, 1200 ff.) im Jahre 1380 in Anlehnung an Gedanken des Marsilius von Padua und Occams, die ein Menschenalter früher die hierarchische Verfassung der Kirche in Frage gezogen hatten, ausgesprochen worden. Diese Idee von der Superiorität des Konzils hatte dann Heinrich Hembuche von Langenstein (Henricus de Hassia) im Jahre 1381 in der epistola concilii pacis (v. d. Hardt, Acta conc. II, 3) und anderen Schriften [vgl. Sommerfeldt, Zwei Schismatraktate Heinrichs von Langenstein, M. J. O. G. VII. Ergänzungsbd. (06) S. 436. Hauck, Die Rezeption u. Umbildung der allgem. Synode im Mittelalter, H. V. X. (07) 465 ff.] von Konrad entlehnt und weiter ausgeführt. Seine Ansichten hatten die weiteste Verbreitung gefunden. (Scheuffgen, Beitr. zur Gesch. des großen Schismas, 89. Kneer, Die Entstehung der konziliaren Theorie 1. Suppl. der Röm. Quartalschr., 93. Wenck, Konrad v. Gelnhausen und die Quellen der konziliaren Theorie, H. Z. 76, 96. Kaiser, Der kurze Brief des Konrad von Gelnhausen, H. V. III., 1900.) Lange aber sollte es noch dauern, bis diese Idee verwirklicht wurde. Der Staat, der zum Ausbruche des Schismas wesentlich beigetragen hatte, Frankreich, hat auch das Verdienst gehabt, das meiste zu seiner Beendigung getan zu haben. Der Nachfolger Clemens' VII., Benedikt XIII., hatte sich bei seiner Erhebung (1394) verpflichten müssen, jeden Weg, selbst den der Amtsniederlegung, zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zu beschreiten. Als er seinen Verpflichtungen nicht nachkam, hatte ihm Frankreich auf Beschluß eines Nationalkonzils im Jahre 1398 die Obedienz entzogen. Diese wurde wohl im Jahre 1403 unter der Bedingung, daß Benedikt endlich entschiedene Schritte zur Beilegung des Schismas tue, wiederhergestellt, aber die Verhandlungen zwischen ihm und Bonifatius IX. (1389—1404) und dessen Nachfolger Innocenz VII. (1404—1406) führten zu keinem Ergebnis. Ein neues Nationalkonzil, welches im Jahre 1406 in Paris versammelt wurde, verfügte

darauf, daß dem Papste die Vergebung der französischen Pfründen genommen werde. Inzwischen starb Innocenz VII. (3. November 1406). Seine Kardinäle verpflichteten sich im Konklave am 23. November, daß der neuerwählte Papst mit seinem Gegner binnen drei Monaten eine Zusammenkunft vereinbaren und binnen weiteren zwölf Monaten gemeinsam mit jenem zedieren, während dieser Zeit aber, soweit es nicht galt, Lücken auszufüllen, keine neuen Kardinäle ernennen solle. Gewählt wurde der greise Angelus Corrario von Venedig, der sich Gregor XII. nannte. Nachdem er, was er als Kardinal verheißen, auch als Papst gelobt hatte, trat er mit Benedikt XIII. in Verhandlung. Am 21. April 1407 kamen seine Gesandten mit dem Gegner in Marseille überein, daß bis Michaelis, spätestens aber bis Allerheiligen 1407 die Zusammenkunft in Savona stattfinden solle. Gregor zeigte sich anfangs einverstanden. Dann aber begann er zu zögern. Er fürchtete die diplomatische Überlegenheit seines Gegners und besorgte hinterlistige Anschläge gegen seine Sicherheit. Seine Bedenken wurden von anderer Seite her genährt. Die entschiedenen Anhänger der päpstlichen Allmacht, wie Johannes Dominici, bekämpften die Zession überhaupt. König Ladislaus von Neapel fürchtete von der Union ein Wachsen des französischen Einflusses auf die Kurie und die Bedrohung seines Reiches durch die Ansprüche der Anjou. Er ließ sogar im Juni 1407 durch die mit ihm verbündeten Colonna einen Handstreich gegen Rom unternehmen, der freilich an der Wachsamkeit des päpstlichen Feldhauptmanns Paul Orsini scheiterte. Endlich suchte die habgierige Verwandtschaft des Papstes diesen möglichst lange auf dem Stuhle Petri zurückzuhalten, um ihre Taschen zu füllen. Erst am 9. August verließ Gregor Rom, aber in Siena, wo er am 4. September anlangte, blieb er bis in den Januar 1408. Dann endlich ging er nach Lucca. Vergeblich waren die dringenden Mahnungen der französischen Gesandten, wie der Boten des Gegenpapstes, der sich pünktlich in Savona einstellte und ihm dann bis Portovenere entgegenkam: ihre Verhandlungen mit seinen Kardinälen stärkten nur Gregors Besorgnisse. Neue Vereinbarungen zwischen den Päpsten über die Wahl eines anderen Zusammenkunftsortes scheiterten regelmäßig an dem Widerspruche des einen oder des anderen Gegners. Das Drängen Frankreichs und Florenz', ferner der Wunsch der Kardinäle, größeren Anteil am Kirchenregiment zu haben, wie auch das Gefühl der Verpflichtung, für die Durchführung der im Konklave eingegangenen Gelübde Sorge zu tragen, trieb sie dazu, auf eigene Hand weiterzugehen. Der Hauptgönner Benedikts XIII., der Herzog von Orleans, war am 23. November 1407 in Paris auf Anstiften des Herzogs von Burgund ermordet worden. Die Gegner Benedikts, vor allem die Pariser Universität, gewannen damit Boden. Am 12. Januar 1408 drohte Karl VI. dem Papst mit der Obedienzentziehung. Jetzt drängte auch Florenz die Kardinäle Gregors zu entschiedenen Schritten, zumal da König Ladislaus am 25. April 1408 Rom besetzt hatte und eine kriegerische Verwicklung in Italien drohte, die alle Unionshoffnungen zerstören mußte. Als nun am 4. Mai Gregor den Kardinälen das Verlassen der Stadt Lucca und die Verhandlungen mit den fremden Gesandten, wie die Beratungen im Kollegium verbot und zugleich daranging, vier seiner getreuesten Anhänger, die sämtlich Gegner der Zession waren, zu Kardinälen zu ernennen, floh am 11. Mai die überwiegende Mehrzahl seiner Kardinäle nach Livorno. Hierher kamen auch die meisten Kardinäle Benedikts XIII. Beide Kollegien einigten sich über die Berufung eines allgemeinen Konzils (29. Mai), erhielten aber von den Florentinern die Stadt Pisa hierfür erst am 23. August. Inzwischen hatte Gregor am 2. Juli ein Konzil nach einem später zu bestimmenden Ort im Exarchat von Ravenna oder der Mark Ancona berufen und war am 14. Juli nach Siena zurückgekehrt, von wo aus er sich im Herbst nach Rimini begab. Schon früher, am 15. Juni, hatte Benedikt ein Konzil auf Allerheiligen nach Perpignan ausgeschrieben. Darauf war er aus Italien abgereist. Sobald die Kardinäle Pisas sicher waren, ließen sie Boten mit den Berufungsschreiben, die für die Obedienz Gregors auf den 24. Juni, für die Benedikts auf den 16. Juli 1408 zurückdatiert waren, in alle Länder ausgehen, um bei weltlichen und geistlichen Fürsten, bei Hochschulen und Stadtgemeinden, bei Ritterorden und Klöstern den Besuch der Versammlung zu betreiben. — [Sauerland, Gregor XII. von seiner Wahl bis zum Vertrage von Marseille, H. Z. XXXIV. Derselbe, Kardinal Johannes Dominici und sein Verhalten bei den kirchlichen Unionsbestrebungen während der Jahre 1406 bis 1415 in Z. K. G. IX u. X. Erler, Florenz, Neapel und das päpstl. Schisma in Histor. Taschenbuch, 89. Kehrmann, Frankreichs innere Kirchenpolitik von der Wahl Clemens' VII. bis zum Pisaner Konzil, 90. Valois, La France et le grand schisme d'Occident, 4 Bde. Paris 1894—1902. Haller, Papsttum und Kirchenreform I, 03.]

[8]) **Das deutsche Reich und die Frage der kirchlichen Union.** Um Ruprecht und das Reich für die Pläne der Kardinäle zu gewinnen, die sich von Gregor XII. und Benedikt XIII. getrennt und ein Konzil beider Obedienzen auf den 25. März 1409 nach Pisa berufen hatten, reiste der zur römischen Obedienz gehörende Kardinal Landulf von Bari Anfang November 1408 nach Deutschland ab. Im Januar 1409 erschien er auf dem Fürstentage zu Frankfurt, auf dem in Sachen des Schismas ein Beschluß gefaßt werden sollte. Die Verhandlungen drehten sich hier im wesentlichen um zwei Punkte, um die Frage, ob man Gregor den Gehorsam aufzukündigen habe, und um die Anerkennung der Befugnis der Kardinäle, eine Kirchenversammlung eigenmächtig zu berufen. Ruprecht weigerte sich, mit den Kardinälen gemeinsame Sache zu machen. Die Besorgnis vor der französischen Politik, deren Tätigkeit in der Unionsfrage ihm bekannt war, wie auch die Abneigung, selbst um eines guten Zweckes willen den Boden des geltenden Rechts zu verlassen, bestimmten ihn, bei Gregor XII. auszuharren. Ein vermittelnder Vorschlag des Neffen Gregors XII., des Kardinals Antonio Corrario, der sich ebenfalls in Frankfurt einstellte, wonach es dem römischen König überlassen sein sollte, Ort und Zeit des Konzils zu bestimmen, fand wohl Ruprechts Beifall, wurde aber vom Kardinal Landulf abgelehnt. Zu einem einhelligen Beschluß kam es auf dem Frankfurter Tage überhaupt nicht. Doch war die Mehrzahl der Fürsten, vor allem die Erzbischöfe von Mainz und Köln, geneigt, sich auf die Seite der Kardinäle zu stellen und das Konzil von Pisa zu beschicken. Landulf konnte daher mit dem Erfolge seiner Sendung zufrieden sein. Hatte er auch Ruprecht selbst nicht gewonnen, so hatte er sich doch überzeugen können, daß dessen Macht nicht ausschlaggebend sei, und endlich hatte er ein Mittel, um dem Pfälzer zu schaden: er ging nach Prag zu König Wenzel. Wenzels Haltung war durch die nahen Beziehungen zu Frankreich, wie durch die auf Neutralität hinarbeitende Tätigkeit des Johann Hus und seiner Partei wesentlich beeinflußt. Ruprechts Stellung gegenüber der Mehrheit der deutschen Fürsten mußte seine Entscheidung zugunsten des Konzils fallen lassen. Als Landulf nach Prag kam, wurde das Bündnis abgeschlossen. Am 16. Februar 1409 gelobte Wenzel, dafür Sorge tragen zu wollen, daß Gregor im ganzen Reiche kein Gehorsam mehr geleistet werde, Gesandte zum Konzil zu schicken und sich dessen Beschlüssen zu unterwerfen. Dagegen gab Landulf im Namen des vereinigten Kardinalkollegiums das Versprechen, Wenzels Gesandte als die des wahren römischen Königs zu behandeln, den neuen Papst zu veranlassen, Wenzel zum Kaiser zu krönen und gegen alle Gegner, zumal Herzog Ruprecht von Bayern, mit Kirchenstrafen einzuschreiten. Ruprecht war von Frankfurt aus zusammen mit Gregors Gesandten nach Heidelberg gegangen. Von hier aus erließ er eine Mahnung an die Herren und Städte, dem Papst den Gehorsam zu wahren und das Konzil von Pisa nicht zu beschicken. Am 23. Mai 1409 erhob er feierlichen Einspruch gegen die von den Kardinälen berufene „Winkelversammlung" und legte Berufung an den wahren Papst und ein allgemeines Konzil ein, aber den Besuch des Konzils wagte er weder mit klaren Worten zu verbieten noch mit Gewalt zu hindern. — [Kötzschke, Ruprecht von der Pfalz und das Konzil von Pisa, 89.]

[9]) **Das Konzil von Pisa.** Am 25. März 1409 wurde das Konzil eröffnet, von welchem die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und eine Reform der kirchlichen Mißstände (Schädigung des Wahlrechts der Kapitel und Konvente durch die päpstlichen Provisionen, häufige Versetzungen der Bischöfe, Brandschatzung der Bistümer und Abteien durch Annaten und oft wiederkehrende Auflagen, simonistische Beförderung Unwürdiger zu kirchlichen Ämtern) erhofft wurde. Eine Versammlung hatte sich zusammengefunden, wie sie die Welt seit Jahrhunderten, ja vielleicht noch nie gesehen hatte. Denn außer 24 Kardinälen und 4 Patriarchen waren zur Zeit der größten Frequenz anwesend 80 Bischöfe und die Vertreter von 102 anderen Bischöfen, 41 Prioren und die Generale der Dominikaner, Franziskaner, Karmeliter und Augustiner, der Großmeister von Rhodus und der Generalprokurator des deutschen Ordens, ferner die Deputierten zahlreicher Universitäten, Bevollmächtigte von mehr als 100 Domkapiteln, mehr als 300 Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechts und endlich Gesandte fast aller Könige, Fürsten und Republiken des Abendlandes. Eine gewaltsame Störung des Konzils war allein von König Ladislaus von Neapel zu befürchten, welcher von der kirchlichen Union Herstellung eines unter französischem Einfluß befindlichen Papsttums und von diesem nicht nur Widerstand gegen seine italienischen Eroberungspläne, sondern auch die Begünstigung der von den Anjou auf Neapel erhobenen Ansprüche besorgte. Die Republik Florenz unternahm im Bunde mit dem Kardinallegaten von Bologna Balthasar Cossa und der Stadt Siena den Schutz Toskanas gegen die Angriffe des Neapolitaners, mußte aber zu wirksamerer Abwehr sich dazu entschließen — was sie gern zur Verhütung

eines weiteren Anwachsens des französischen Einflusses auf der Halbinsel vermieden hätte —, im Juli 1409 mit dem französischen Prätendenten der neapolitanischen Krone, dem Herzog Ludwig II. von Anjou, ein Bündnis einzugehen. Unter diesen Umständen stand Ladislaus von einer weiteren Beunruhigung des Konzils ab. Schon am 30. März hatte das Konzil die Einleitung des Prozesses gegen beide Päpste angeordnet. Von vornherein war man dabei entschlossen, ein Verdikt zu fällen, denn Gregor und Benedikt mußten von dem päpstlichen Stuhle verdrängt werden, falls man einen neuen Papst mit der Aussicht auf allgemeine Anerkennung wählen wollte. Nun kannte ja das kanonische Recht nur eine Möglichkeit der Absetzung eines Papstes, nämlich den Fall, daß er Ketzer geworden war. Man hat daher während des Prozesses auch den Beweis zu liefern gesucht, daß beide Prätendenten ketzerischer Neigungen schuldig seien, und ein solcher Beweis konnte nicht schwer fallen, wo von einer Verteidigung nicht die Rede war, wo Richter, Ankläger und Zeugen dasselbe Ziel verfolgten. Aber man traute doch diesem Beweise selbst wenig und verließ sich darum in der Hauptsache auf die kanonische Satzung, daß jedes Schisma allmählich in Häresie übergehe. Die Konzilsväter suchten daher den Nachweis zu erbringen, daß Benedikt wie Gregor von Anfang an darauf ausgegangen seien, das Schisma zu verlängern, und daß sie in diesem Bestreben nach Einverständnis gehandelt hätten: sie seien daher hartnäckige Schismatiker, als solche auch der Ketzerei dringend verdächtig und darum abzusetzen. Auch jetzt ist noch der Versuch einer Vermittlung gemacht worden, für Gregor durch Karl Malatesta von Rimini, für Benedikt durch den König von Aragon. Aber die Kluft, die sich zwischen den Kardinälen und den Päpsten aufgetan hatte, ließ sich nicht mehr überbrücken. Getreu der vermittelnden Haltung, welche König Ruprecht auf dem Frankfurter Tage eingenommen hatte, schickte er den Erzbischof von Riga, Johannes von Wallenrod, den Wormser Bischof Matthäus von Krakau, Konrad Koler von Soest, Ulrich von Albeck und Johannes von Winheim nach Pisa und ließ hier den Vorschlag machen, die Pisaner sollten mit Gregor an einem beiden Teilen genehmen Orte zusammentreffen. Nachdem die Gesandten in Unterhandlungen mit einzelnen Kardinälen vergeblich auf ein solches neues Konzil gedrungen hatten, trug Ulrich von Albeck am 15. April dem Konzil die Bedenken vor, die der Berufung der Kirchenversammlung entgegenstünden, und empfahl nochmals eine Zusammenkunft an einem dritten Orte: dort solle Gregor sein Gelübde erfüllen und werde man die Einheit herstellen. Wiewohl nun das Konzil eine ausführliche Antwort versprach, so war den Gesandten doch klar, daß eine Verständigung unmöglich geworden sei. Nachdem Konrad Koler von Soest am 19. April mit aller Feierlichkeit im Namen des römischen Königs, als des Schirmvogts der Kirche, Berufung gegen die Pisaner Versammlung eingelegt hatte, reisten sie am 21. April ab. Die große Rede, welche Petrus de Anchorano am 4. Mai zur Rechtfertigung des Konzils gegen Ruprechts Bedenken hielt, haben sie nicht mehr gehört. Der Prozeß gegen Gregor und Benedikt nahm nun seinen weiteren Lauf. In der 15. Sitzung, am 5. Juni 1409, erging endlich das Urteil, welches beide ihrer Würde entsetzte. Am 26. Juni erfolgte dann die Wahl des Kardinals Peter Philargi von Mailand zum Papste. Ein kluger Politiker, wie ausgezeichneter Gelehrter, wohlwollend und von untadeligem Lebenswandel, weder Franzose noch Italiener, sondern Grieche der Herkunft nach, ohne den Anhang einer ehr- und habsüchtigen Verwandtschaft, mochte Alexander V, wie sich der Neugewählte nannte, den Ansprüchen aller Parteien am ehesten genügen, aber er war doch zu alt und zu verbraucht, um eine bedeutsame Rolle zu spielen und all der Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich ihm in den Weg stellten. Gregor XII. hat im Juni 1409 zu Cividale sein Konzil endlich zustande gebracht. Vergeblich hatte Ruprecht gemahnt, dies Konzil zu beschicken, vergeblich hatten er und Ladislaus von Neapel ihre Bevollmächtigten dazu entsandt: das Konzil war nur sehr schwach besucht. Nachdem am 5. September Gregor erklärt hatte, daß er den Königen Ruprecht, Ladislaus und Sigmund, die ihm allein den Gehorsam noch nicht entzogen hatten, Vollmacht erteile, mit den Gegnern über Zeit und Ort eines neuen Konzils zu verhandeln, verließ er Cividale, um sich ganz dem König Ladislaus in die Arme zu werfen. Benedikt VIII. hatte sein Konzil am 15. September 1408 zu Perpignan eröffnet und sich, nachdem es resultatlos verlaufen war, nach Spanien zurückgezogen. Da weder Gregor noch Benedikt ihre Würde niederlegten, hatte man nun drei Päpste. Noch eine andere Frage sollte in Pisa nach dem Wunsche vieler zur Behandlung kommen: die Frage der Reform. Eine Zusammenstellung der Mißbräuche, welche in der Kirche Eingang gefunden hatten, wurde von den Vertretern aller Nationen entworfen und dem neuen Papste überreicht. Alexander V. zeigte guten Willen, aber über Versprechungen kam er

nicht hinaus. Auf einem Konzil, das in drei Jahren zusammentreten sollte, wollte er auf Grund der inzwischen vorzubereitenden Vorschläge das Werk der Reform in Angriff nehmen. Hierauf löste am 7. August der Papst das Konzil auf. Da der größere Teil Deutschlands sich an den Konzilspapst anschloß, Ruprecht und seine Anhänger aber Gregor XII. treu blieben, so hatte Deutschland neben seinem Doppelkönigtum nun auch noch das Unglück kirchlicher Spaltung zu ertragen. [Erler, Florenz, Neapel und das päpstliche Schisma in Histor. Taschenbuch, 89. Kötzschke, Ruprecht von der Pfalz und das Konzil zu Pisa, 89. Hefele, Konziliengesch. VI², 80. Rösler, Kardinal Johannes Dominici, 93.]

§ 116. Sigmund (1410—1437).

Quellen: Altmann, Regesta imperii XI, 96 ff. Derſ., Urkundl. Beitr. zur Geſch. Kaiſer Sigmunds, M. J. Ö. G. XVIII (97), S. 588 ff. Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geſch. des Zeitalters Kaiſer Sigmunds, herausg. v. Altmann, 93. Des Andreas presbyter Ratisbonensis Chronicon generale (bei Pez, Thes. anecdot. IV. 3) und Diarium sexennale 1422—27 (bei Öfele, Scr. rer. Boic. I). Deutſche Reichstagsakten unter König Sigmund, herausg. von Kerler, Herre u. Beckmann bis jetzt Bd. VII—XII, 82 ff.

Literatur: Aſchbach, Geſchichte Kaiſer Sigmunds, 4 Bde., 38 ff. Droyſen, Geſch. der preußiſchen Politik, I², 66. Lindner, Kaiſer Sigmund in A. D. B. XXXIV. Vgl. § 108. Beckmann, Der Kampf Kaiſer Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen, 03.

In einer Zeit allgemeiner Verwirrung war Ruprechts Leben zu Ende gegangen. Wohl hatte das Konzil von Piſa die beiden Gegenpäpſte Gregor XII. und Benedikt XIII. entſetzt und einen neuen Papſt Alexander V. erhoben, aber da es jenen nicht an Anhängern fehlte, ſo war die chriſtliche Welt jetzt in drei Obedienzen geſpalten. Das deutſche Reich hatte zum überwiegenden Teil Alexander V. und nach deſſen am 3. Mai 1410 erfolgten Tode Johann XXIII., den früheren Kardinallegaten Balthaſar Coſſa, als Papſt anerkannt. Wie aber König Ruprecht, ſo hingen auch ſein Sohn Ludwig und der Erzbiſchof Werner von Trier Gregor an. Damit kam zu den politiſchen Wirren, welche das Reich heimſuchten, noch eine unerhörte kirchliche Zerrüttung.

Daß nach Ruprechts Tode nur von der Wahl eines Lützelburgers die Rede ſein konnte, darüber herrſchte bei den Kurfürſten, die nicht an Wenzel feſthielten, kein Zweifel: zur Genüge hatte die Kläglichkeit der letzten Regierung bewieſen, daß das zu einer Vorſtandſchaft der deutſchen Fürſtenoligarchie herabgeſunkene Königtum nur noch einen Sinn hatte, wenn es an eine ſtarke Territorialmacht gebunden war. Da aber die Kurfürſten durch ihre Stellung zur kirchlichen Frage in zwei Parteien geteilt wurden, ſo geſchah es, daß am 20. September Sigmund und am 1. Oktober 1410 Joſt von Mähren in zwieſpältiger Wahl gekoren wurden[1]). So konnte ſich wie die Kirche, ſo auch das deutſche Reich dreier Oberhäupter rühmen: die Verwirrung in Staat und Kirche hatte damit ihren Höhepunkt erreicht. Als jedoch Joſt glücklicherweiſe ſchon am 18. Januar 1411 kinderlos ſtarb und Wenzel ſich nach einigem Schwanken mit Sigmund dahin einigte, daß er dieſem die Regierung des Reiches überließ und ſich mit dem Königstitel und der Ausſicht auf die Kaiſerkrone begnügte, ließen Joſts Wähler ihren Widerſpruch gegen Sigmund fallen und erhoben ihn auch ihrerſeits am 21. Juli 1411 auf den Thron.

Sigmund war ſchon als Knabe Gemahl der ungariſchen Prinzeſſin Maria geworden, der Erbin Ludwigs des Großen. In ſchweren wechſelvollen Kämpfen hatte er die Krone Ungarns gewonnen und behauptet. Er hatte zugleich die Grenzen ſeines Reiches gegen die Osmanen zu ſchützen verſucht. Der Kampf gegen die Osmanen hat ſeitdem immer im Mittel-

punkte seiner auswärtigen Politik gestanden. Als König Ungarns und seiner Nebenländer wie als Markgraf von Brandenburg und voraussichtlicher Erbe seines Bruders Wenzel vereinigte er unter seinem Zepter eine umfängliche Hausmacht, die wohl imstande war, dem deutschen Königtum eine neue Bedeutung zu geben. Zog man aber den bei allen vorzüglichen Eigenschaften des Geistes unsteten, keinen Plan zur Reife führenden, mehr dem leeren Schein der Macht als der Macht selbst nachjagenden Sinn des Königs und die seine volle Kraft in Anspruch nehmenden, durch vernachlässigte Verwaltung und Parteileben zerrütteten Zustände seiner Erbländer in Betracht, so war von seiner königlichen Herrschaft kaum die Hoffnung zu hegen, daß sie im deutschen Reiche Ruhe und Ordnung und eine gedeihliche politische Entwicklung herbeiführen werde.

Die Lösung der kirchlichen Frage rief zuerst seinen Ehrgeiz wach, und mit um so größerem Eifer mußte er diese Aufgabe ergreifen, als er von ihr die Beruhigung seines von tiefer religiöser Bewegung ergriffenen Erblandes Böhmen erhoffen konnte. Das in Pisa versprochene Konzil war nach Rom berufen, aber schon im März 1413 wegen ungenügender Beteiligung vertagt worden [2]). Als Sigmund gelegentlich eines mißglückten kriegerischen Unternehmens gegen Venedig in Italien weilte, zwang er den durch einen Angriff des Königs Ladislaus von Neapel hart bedrängten Papst Johann XXIII. dazu, ein neues Konzil für den 1. November 1414 nach Konstanz zu berufen: auf diesem sollte das Schisma beseitigt, die verheißene Reform durchgeführt und den kirchlichen Unruhen Böhmens ein Ende gesetzt werden. In anerkennenswerter Weise hat sich der König um das Konzil bemüht [3]). Wiederholt bewahrte er die Versammlung vor der Gefahr der Auflösung, und ihm hatte man es vor allem zu danken, wenn sich die Partei Benedikts XIII. zur Beschickung des Konzils entschloß. Mit der Zeit erlahmte freilich seine Ausdauer, zumal die Verhandlungen, die sich seinem Einflusse immer mehr entzogen, einen Lauf nahmen, der seinen Wünschen und Erwartungen immer weniger entsprach. Auch die böhmischen Religionsstreitigkeiten nahmen eine Wendung, die wenig nach seinem Sinne war. Indem er Hus dem Unwillen der Konzilsväter zum Opfer fallen lassen mußte, schuf er sich in seinen künftigen böhmischen Untertanen die erbittertsten Gegner. Ein Lohn für all die Mühen und Sorgen, die er für das Konzil auf sich genommen hatte, ist ihm nicht zuteil geworden.

Nicht von besserem Erfolge waren die Versuche begleitet, welche König Sigmund, nachdem er im Dezember 1414 in Aachen gekrönt worden war, im Beginne 1415 in der Richtung der Herstellung eines festeren Landfriedens und der Reichsreform machte. Bei den Städten, deren er sich annahm, fand er kein Entgegenkommen, und die territorialen Gewalten, die sich durch einen Bund zwischen Königtum und Bürgertum bedroht sahen, erhoben sich zum Widerstande. Unter solchen Umständen mußte er auf die weitere Verfolgung seiner Reformpläne verzichten [4]).

Für die Stellung Sigmunds zum Reiche war es damals von größter Bedeutung, daß es ihm gelang, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den er bei den Wahlverhandlungen als Bevollmächtigten verwendet und am 8. Juli 1411 zum obersten Hauptmann der Mark Brandenburg ernannt hatte, durch die Übertragung der Kur- und Erzkämmererwürde (30. April 1415) und die feierliche Investitur mit dieser (18. April 1417) in das Fürstenkollegium hineinzubringen [5]). An dem neuen Kurfürsten, seinem bisherigen vertrauten Rat, der ihm seine Erhebung verdankte, hatte er

wenigstens für die nächste Zeit eine feste Stütze gegen alle feindlichen Anschläge des Kurfürstenkollegiums.

Nach dem Schlusse des Konstanzer Konzils war Sigmund nach Ungarn zurückgekehrt, wohin ihn die Abwehr der türkischen Angriffe rief. Während er hier weilte, kam die in Böhmen längst gefürchtete Erhebung zum offenen Ausbruch. Als Wenzel auf das Drängen Sigmunds endlich sich zum Einschreiten gegen die Hussiten entschloß, brach am 30. Juni 1419 die durch Hus' Hinrichtung furchtbar erbitterte Stimmung in einem blutigen Aufstand los. Erzürnt wollte der bisher so willfährige Wenzel Strenge walten lassen, aber die Aufregung der stürmischen Tage zog ihm einen Schlagfluß zu, dem er am 16. August erlag. Sein Tod machte den König Sigmund zum Herrscher Böhmens. Sigmund überließ anfangs die Regentschaft Böhmens der Königin-Witwe Sophie und einem hussitenfreundlichen Rate. Er gedachte Zeit zu gewinnen. Ernstliche Zugeständnisse an die Hussiten lagen ihm fern. Neue blutige Zusammenstöße der Parteien in Prag zwangen ihn jedoch zum Eingreifen. Im Dezember 1419 empfing er in Brünn die Huldigung der böhmischen Stände. Als er aber auf einem Landtage zu Breslau entschieden den Gedanken kundgab, die böhmischen Ketzer mit Krieg zu überziehen, und eine auf sein Betreiben am 1. März 1420 von Papst Martin V. erlassene Bulle den Kreuzzug aller Christen zur Vertilgung der Hussiten predigte, kam es in Böhmen zu einer wunderbaren religiösen und nationalen Erhebung, wie sie die Welt seit Jahrhunderten nicht gesehen hatte[6]). Unter Führung Ziskas warfen die Hussiten das Kreuzheer am 14. Juli 1420 vor Prag zurück und besiegten es am 1. November 1420 in der Schlacht bei Wyschehrad. Zugleich boten sie die böhmische Krone Wladislav von Polen und nach dessen Ablehnung Witold von Litauen an. Witold sandte ihnen seinen Neffen Korybut zu [7]).

Sigmunds Lage war um so verzweifelter, als zugleich ein neuer Angriff der Türken ihn nach Ungarn rief. Von dem Reiche hatte er nicht viel Hilfe zu erwarten, da sich seit dem Konstanzer Tage die Fürsten immer mehr von ihm abgewandt hatten. Seine beste Stütze war immer noch Österreich. Er hatte seine einzige Tochter Elisabeth mit Herzog Albrecht V. von Österreich verlobt. Als der voraussichtliche Erbe der ungarischen und böhmischen Krone hatte der Habsburger das größte Interesse daran, den böhmischen Krieg zu glücklichem Abschlusse zu führen. Seine Hilfe ermöglichte es Sigmund, die Last des heillosen Krieges noch lange Zeit weiter zu tragen

Noch vor Ende des Jahres 1421 ist es Sigmund geglückt, Mähren zu unterwerfen, aber am 8. Januar 1422 traf ihn Ziska bei Deutsch-Brod wieder mit vernichtendem Schlage.

Der Einfall der Hussiten bedrohte die benachbarten Reichsländer. Da hier unter der niederen Bevölkerung eine bedenkliche Gärung herrschte, so raffte sich das Reich endlich aus seiner Lethargie empor. Die drängende Not des Tages brachte die auf eine Reform des Reiches gerichtete Bestrebung von neuem in Fluß.

Nach vielfachem Hin- und Herhandeln, welches den Zwiespalt zwischen dem König und den Kurfürsten immer offener vor Augen treten ließ, einigte sich Sigmund auf dem Nürnberger Reichstage von 1422 mit den Fürsten und Herren über eine allgemeine, zur Weiterführung des Hussitenkrieges zu erhebende Reichssteuer, den hundertsten Pfennig, aber der Beschluß scheiterte an dem Widerspruch der Städte, die in ihrem ängstlichen Eifer, ihre Rechte

und Freiheiten zu wahren, und in ihrer Besorgnis vor der Eigennützigkeit der Fürsten Wohl und Ehre des Vaterlandes außer acht ließen. Als Ersatz für den gescheiterten Steuerplan schuf man zwei Kontingentgesetze, von denen das eine, die Nürnberger Matrikel, bestimmt war, die Höhe der Truppenzahl festzustellen, welche jeder Reichsstand bis zur Beendigung des Hussitenkrieges halten sollte

Aber die Reichskriegsmatrikel blieb ein Blatt Papier. Einige Städte kauften sich vom Kriegsdienste los, die Kontingente kamen in ungenügender Stärke zusammen. Das großartig angelegte Unternehmen, dessen Führung der Kurfürst Friedrich von Brandenburg übernahm, endete in kläglicher Weise.

Eine kurze Zeit der Ruhe trat ein. Die gemäßigten Elemente der Hussiten, die Kalixtiner, an deren Spitze Korybut getreten war, stießen bei den Extremen, den Taboriten, auf Widerstand. Es kam zu Kämpfen zwischen beiden Parteien. Als dann Ziska, das Haupt der Taboriten, am 11. Oktober 1424 starb, spaltete sich diese Partei wieder in die gemäßigteren Taboriten und die extremen Orphaniten. Das deutsche Reich konnte während dieser Streitigkeiten aufatmen. Aber gerade während dieser Zeit nahm auch die Spannung zwischen König Sigmund und den Kurfürsten zu. Wiederholt, so im Bopparder Vertrag vom 7. März 1417, dann auf dem Reichstag zu Nürnberg 1421, in Frankfurt 1422 hatten die Kurfürsten ein gemeinsames Vorgehen in Reichsangelegenheiten ins Auge gefaßt, ohne aber damit in Gegensatz zum König treten zu wollen. Ein Versuch, den die Kurfürsten in der Einigung von Bingen (17. Januar 1424) machten, ihren Einfluß auf die Reichsregierung im Sinne der Goldenen Bulle wirksam zu gestalten, scheiterte zuletzt an der Verschiedenheit ihrer Interessen[8]). Es gelang Sigmund, den Markgrafen Friedrich den Streitbaren von Meißen, dem er das durch das Aussterben der sächsischen Askanier erledigte Kurfürstentum Sachsen (6. Januar 1423) übertragen hatte, auf seine Seite zu ziehen. Mit ihm und Albrecht von Österreich schloß er am 25. Juli 1425 zu Waitzen ein Schutz- und Trutzbündnis, in welchem sich der neue Kurfürst verpflichtete, Albrecht nicht nur zur Erlangung der böhmischen Krone behilflich zu sein, sondern ihm auch bei der Erledigung des römischen Königsthrones seine Stimme zu geben. Daraufhin wurde der Wettiner am 1. August 1425 zu Ofen feierlich mit der Kur belehnt. Der Anschluß Friedrichs an Sigmund hatte die rasche Auflösung des Binger Kurfürstenbundes zur Folge[9]).

Neue Verhandlungen des Königs mit den Reichsständen über die Bekämpfung der Böhmen führten zu keinem Ergebnis. Erst als ein sächsisches Heer bei Aussig geschlagen worden war, als nach dem Sturze des einer friedlichen Lösung der Hussitenfrage geneigten Prinzen Korybut (Anfang 1427) die radikale Partei in Böhmen die Führung übernahm und unter der Leitung des taboritischen Priesters Prokop des Großen sich das bisherige Verteidigungssystem der Hussiten unter dem Drucke der einheimischen wirtschaftlichen Not und in dem Bestreben religiöser und revolutionärer Propaganda in eine Offensivpolitik verwandelte und die Zeit der hussitischen Angriffskriege begann, wurden (April und Mai 1427) auf einem Reichstage zu Nürnberg ernstliche Rüstungen getroffen. Das nicht unbedeutende Heer, das man aufgebracht hatte, lief freilich bei Mies (4. August 1427), ohne Widerstand zu leisten, auseinander

Die Entrüstung über die schmähliche Niederlage bewirkte, daß man ernster und opferwilliger auf die Reform des Reichskriegswesens zurück-

kam. Auf einem Reichstage in Frankfurt im November 1427 einigte man sich über ein kompliziertes Steuersystem, welches bei gutem Willen der Stände nicht nur die Mittel für umfassende Rüstungen hätte gewähren, sondern auch die ganze Organisation der Reichsverwaltung im Sinne einer größeren Festigkeit und Einheit hätte umgestalten können. Aber gleich dieser erste Anlauf, unter dem Drucke der Not ein Reichskriegssteuergesetz zu schaffen, scheiterte trotz aller Bemühungen der Kurfürsten an der Engherzigkeit der Städte und dem Widerspruche der Reichsritterschaft. Einige tausend Gulden kamen ein. Im Jahre 1429 war von dem Steuergesetz schon fast nicht mehr die Rede.

Da das Reich ungerüstet blieb, so ergossen sich in den nächsten Jahren die Scharen der Hussiten ungehindert über die Böhmen benachbarten deutschen Länder, alles mit Verwüstung erfüllend. Es war eine rettende Tat zu nennen, wenn bei der Wehrlosigkeit des Reiches Kurfürst Friedrich von Brandenburg durch den Beheimsteiner Vertrag vom 11. Februar 1430 mit den Hussiten einen Waffenstillstand schloß, bei dessen Vereinbarung die Möglichkeit einer friedlichen Verständigung auch beim Fortbestehen der beiderseitigen Glaubensauffassung ins Auge gefaßt wurde.

In der Tat blieb bei dem Argwohn, mit welchem sich König, Kurfürsten und Fürsten, Reichsritterschaft und Städte gegenseitig betrachteten, bei dem Eifer, mit dem jeder Stand nur sein Interesse verfocht, und bei der Besorgnis, welche jeder Stand hegte, daß seine Tätigkeit einem anderen zugute kommen, daß jedes Zugeständnis in der allgemeinen Rechtsunsicherheit zum Präzedenzfall gewandelt werden könne, die Reform des Reichssteuerwesens und des Reichskriegswesens ein unerreichbares Ziel, und damit war jede Möglichkeit, die Böhmen niederzuzwingen, ausgeschlossen. Es blieb daher nichts übrig, als den Weg der Verhandlung zu betreten.

Die Verhandlungen, seit 1429 aufgenommen, konnten zunächst bei der Schroffheit der Gegensätze zu keinem Ergebnis führen. Noch einmal rafften sich auf dem stark besuchten Reichstage zu Nürnberg im Februar 1431 die Stände zum Beschlusse eines Krieges gegen die Hussiten auf. Sobald es aber zur Festsetzung der Leistungen kam, begann das Markten und Feilschen der Städte. Obwohl bei einem Anschlage von über 8000 Gleven die Städte nur 1000 Gleven zu stellen hatten, war ihnen auch das zu viel. Ein stattliches Heer konnte indessen dank der Kreuzespredigt des Kardinals Julian Cesarini unter dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg bei Tachau südlich von Eger in Böhmen einbrechen. Es sollte nicht weit kommen. Als es am 14. August bei Tauß unweit Pilsen Prokops Scharen heranrücken sah, wandte es sich zu eiligem Rückzug.

Damit waren die kriegerischen Kräfte des Reiches erschöpft. Grollend standen die Stände einander gegenüber, jeder dem anderen die Schuld an dem Mißlingen aufbürdend und alle gleich schuldig, und über ihnen erhob sich ein Königtum, von dem jeder viel fordern zu können meinte, und das, wenn es Anstalten traf, den drückendsten Schäden abzuhelfen, jedesmal im Stiche gelassen wurde.

Unterdessen war ein neues Konzil nach Basel berufen worden, zu dessen Aufgaben auch die Lösung der hussitischen Frage gehören sollte [10]). Sigmund mußte an seine Stellung zu dieser Versammlung denken. Darum ging er nach Italien, wo er am 25. November 1431 in Mailand die lombardische und am 31. Mai 1433 zu Rom die Kaiserkrone empfing.

In Basel wurden die Verhandlungen mit den Hussiten weitergeführt.

Das Konzil zeigte sich bald entgegenkommend, und auch in Böhmen, wo die Spannung zwischen der gemäßigten Partei der Kalixtiner unter Rokyzana und den extremen Taboriten unter Prokop dem Großen sich zu einem offenen Konflikt zugespitzt hatte, trat das Bedürfnis nach Ruhe und Frieden immer stärker hervor. Dennoch dauerte es noch zwei Jahre, bis die Unterhandlungen mit den gemäßigten Kalixtinern zu einem Resultat gediehen. Am 30. November 1433 wurden ihnen ihre wichtigsten Forderungen unter dem Namen der Prager Kompaktaten zugestanden. Der Abschluß der Kompaktaten führte zu einem furchtbaren Kampfe zwischen den Kalixtinern und ihren Gegnern. In der Schlacht bei Böhmisch-Brod (30. Mai 1434), in welcher Prokop fiel, wurde die Streitmacht der Taboriten vernichtet. Sigmund suchte nun auf dem Wege der Verhandlung die Anerkennung seines Erbrechtes durchzusetzen. Er erreichte sie jedoch erst, nachdem er die Kompaktaten bestätigt hatte, im Sommer 1436 auf dem Landtage zu Iglau.

Noch einmal hat Sigmunds beweglicher Geist sich dem Gedanken der Reichsreform zugewandt. Er begann die Verhandlungen über eine solche [11]), wie auch über eine Reform des weltlichen Gerichtswesens, insbesondere des heimlichen westfälischen Gerichts, ohne daß man freilich zu einem Ergebnis gekommen wäre [12]).

Mit seiner Anerkennung als König von Böhmen schwand Sigmunds Interesse an der Basler Kirchenversammlung und an der unfruchtbaren Reichsreform. Er zog sich fortan nach Böhmen zurück. Doch auch hier sollten dem Unruhigen keine friedlichen Tage zuteil werden. Die reaktionären Maßregeln, die er entgegen dem Iglauer Vertrage traf, erbitterten die Böhmen. Dem Aufstand, den sie planten, stand selbst seine Gemahlin, die ehrgeizige Barbara von Cilli, nicht fern. Unter dem Vorwande einer Luftveränderung verließ der gewarnte Kaiser Prag, um nach Ungarn zu gehen. Als er in Znaym den Tod nahen fühlte, ließ er seinen Schwiegersohn Albrecht von Österreich als König von Böhmen und Ungarn durch die ungarischen und böhmischen Landherren seines Gefolges anerkennen [13]). Hier ist er am 9. Dezember 1437 gestorben.

Ausgezeichnet durch reiche Gaben des Geistes, große Phantasie und schlagende Beredsamkeit, mit einem Hang zum Gefallen und Imponieren, ritterlich, wohlwollend und lebenslustig, dabei aber auch zu Ausschweifung und Verschwendung geneigt, voll Lust, politische Kombinationen einzuleiten und auszubeuten, aber ohne rücksichtslose Tatkraft und Ausdauer, immer von den Stimmungen des Augenblicks beherrscht, war Sigmund nicht der unendlich schwierigen Aufgabe gewachsen, den ganz verschiedenen Bedürfnissen der Reiche, deren Kronen er trug, gleichmäßig gerecht zu werden, den Frieden in der Christenheit herbeizuführen und den Plan seines Lebens, mit ihren vereinten Mitteln die von den Osmanen drohende Gefahr abzuwenden, zu verwirklichen. Wenn aber insbesondere für Deutschland seine Regierung so gänzlich unfruchtbar verlief, wenn das Reich im Osten selbst aufs schwerste geschädigt wurde [14]), so wird man nicht ihm die Schuld allein aufbürden dürfen. Der gute Wille, den er wiederholt zur Reform zeigte, scheiterte regelmäßig an dem Widerstreben der Stände.

[11]) **Die Wahl Sigmunds von Ungarn zum römischen Könige.** Als Ruprecht starb, bestritten Rudolf von Sachsen und Jost von Brandenburg mit Hinsicht auf Wenzel die Notwendigkeit einer Wahl. Die rheinischen Kurfürsten waren jedoch zur Vornahme einer solchen entschlossen, zerfielen aber infolge des kirchlichen Schisma in zwei Parteien, so daß ein gemeinsames Vorgehen sich nicht erreichen ließ. Während

nämlich die Erzbischöfe Johann von Mainz und Friedrich von Köln Anhänger Johanns XXIII. waren, standen Ludwig von der Pfalz, der Sohn König Ruprechts, und Erzbischof Werner von Trier auf seiten Gregors XII. Beide Parteien dachten, wenn auch der Kölner Erzbischof sich vorübergehend mit dem Plane der Wahl Heinrichs VI. von England getragen hat, in erster Linie an die Erhebung Sigmunds und traten deshalb, eine jede für sich, mit ihm in Verhandlung. Als Bedingung für die Abgabe ihrer Stimmen verlangten beide Parteien selbstverständlich Bestätigung aller Privilegien für sich und ihre Anhänger, aber während die Partei Johanns von Mainz forderte, daß Sigmund seine Bestätigung nur von Johann XXIII. nachsuche, wünschte die des Pfalzgrafen die Zusicherung, die Anhänger Gregors XII. nicht belästigen, sowie für Herstellung der kirchlichen Einheit Sorge tragen zu wollen, und die unbedingte Anerkennung aller Regierungshandlungen König Ruprechts. Sigmund war, im Interesse schon der deutschen Stellung des lützelburgischen Hauses, der Annahme der römischen Königswürde nicht abgeneigt, wenn ihm auch die Rücksicht auf Wenzel zunächst eine vorsichtige Haltung gebot. Er trat deshalb mit den Gesandten beider Parteien in Wissegrad und Ofen in Verhandlung: war es doch für ihn wünschenswert, womöglich alle Stimmen auf sich zu vereinigen Da aber die Mainzer Partei den neu zu wählenden König möglichst an ihr Interesse ketten wollte und jedes gemeinsame Vorgehen mit der Pfälzer Partei vermied, so kam es zu keiner Einigung mit dem Könige. Ende Juli oder Anfang August reisten daher die Gesandten der Mainzer Partei an Josts von Mähren Hof, um ihm die Krone anzubieten. Sigmund, der sich als Gegner des Königs Ladislaus von Neapel bereits der Partei der Pisaner angeschlossen hatte, und für dessen Wahl jetzt auch Johann XXIII. eintrat (Schwerdfeger, Papst Johann XXIII. und die Wahl Sigmunds zum römischen König, 95), war daher gezwungen, um überhaupt etwas zu erreichen, mit den Anhängern Gregors XII., mit Pfalz und Trier, abzuschließen. Am 5. und 6. August 1410 wurden durch seinen vertrauten Rat, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, die Vertragsurkunden mit Pfalz und Trier zu Ofen vereinbart. Der Wahltag war vom Mainzer Erzbischof auf den 1. September nach Frankfurt ausgeschrieben worden Eine Einigung kam nicht zustande, da die Anhänger Johanns XXIII. vor allem die Gregorianer zu ihrer Obedienz herüberziehen wollten. Jene gingen daher allein vor, und am 20. September erwählten der Erzbischof von Trier, der Pfalzgraf und der Burggraf Friedrich, der die von Sigmund in Anspruch genommene, aber unzweifelhaft dem damaligen Besitzer der Markgrafschaft Brandenburg, Jost von Mähren, gehörige Brandenburger Stimme vertrat, auf dem Kirchhofe hinter dem Chor der Bartholomäuskirche, da diese selbst infolge des von Johann von Mainz über Frankfurt ausgesprochenen Interdikts geschlossen worden war, König Sigmund zum römischen Könige. Auf Grund einer mitgebrachten Vollmacht erklärte der Burggraf sogleich, daß er in Sigmunds Namen die Wahl annehme. Inzwischen waren die Verhandlungen mit Jost fortgeführt worden. Als nun Jost die Zustimmung Wenzels zu seiner Kandidatur erlangt hatte, schritten die Erzbischöfe von Mainz und Köln mit den Vertretern der böhmischen und brandenburgischen Stimme am 1. Oktober in Frankfurt zur Wahl und wählten Jost von Mähren. Der sächsische Abgesandte, der zu spät eintraf, gab seine Stimme nachträglich ebenfalls für Jost ab. Formell war sie freilich ungültig, denn wer nach der Wahl kam, hatte sein Recht zu wählen verloren. Aber auch davon abgesehen, war die Wahl Josts gültig, die Sigmunds ungültig, da nach der Goldenen Bulle zum mindesten vier Stimmen auf den zu Wählenden fallen mußten. Sigmund und Jost zögerten mit der ausdrücklichen Annahme der Wahl. Sie verhandelten mit Wenzel wegen eines gütlichen Ausgleiches Ehe es jedoch zu festen Abmachungen kam, starb Jost am 18. Januar 1411. Jetzt erst ließ Sigmund die längst ausgefertigte Erklärung, in welcher er die Wahl annahm, an die Reichsstände abgehen, ohne indes die Verhandlungen mit Wenzel abzubrechen. Zugleich boten Mainz und Köln Wenzel an, ihm zur Erlangung der Kaiserkrone behilflich zu sein, falls er für die Erhebung Sigmunds eintrete, wandten sich mit ihren Bedingungen an Sigmund und baten, daß er sich einer Neuwahl unterziehe. Die Neuwahl lehnte Sigmund ab. Mit Wenzel aber einigte er sich am 9. Mai dahin, daß jener ihm die Regierung des Reiches überließ und sich mit dem Königstitel und der Aussicht auf die Kaiserkrone begnügte. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln waren mit dieser Abmachung wenig zufrieden. Um aber wenigstens ihr Wahlrecht zur Geltung zu bringen, setzten sie die Abhaltung einer neuen Wahl durch. Trier und Pfalz hielten sich zurück. Die anderen fünf Kurfürsten aber wählten darauf am 21. Juli 1411 Sigmund, nachdem dieser dem Mainzer und Kölner dieselben Zugeständnisse gemacht hatte, die ihnen von Jost bewilligt worden waren. Sigmund selbst hat diese zweite Wahl

nur als eine leere Formalität betrachtet. Seine Regierungsjahre zählte er stets von der ersten Erhebung. Ohne daß Sigmund darum nachgesucht hätte, erteilte ihm Gregor XII. im November 1413 die Approbation, und zwar für seine Person und in Hinsicht auf die kaiserliche Würde. Die Kurie gab damit die Forderung auf Bestätigung der Wahl tatsächlich auf. Johann hat nicht gewagt, das Bestätigungsrecht in Anspruch zu nehmen. Martin V. hat am 23. Januar 1418 in Konstanz die feierliche Approbation erteilt. — [Schroller, Die Wahl Sigmunds zum römischen Könige, 75. Kaufmann, Die Wahl König Sigmunds von Ungarn zum römischen König, 79. Finke, König Sigmunds reichsstädtische Politik von 1410—18, 80. Quidde, König Sigmund und das deutsche Reich, 81. Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg 1409—26, 90. Schrohe, Die Wahl Sigmunds zum römischen König. M. J. Ö. G. XIX. 471 ff. Goeller, König Sigmunds Kirchenpolitik 1404—1413, 1902.]

[2]) **Johann Hus und die reformatorische Bewegung in Böhmen.** Karl IV. hatte in Gemeinschaft mit wahrhaft frommen Geistlichen, wie dem Prager Erzbischof Arnest, den sittlichen Wandel und das geistige Leben des böhmischen Klerus eifrig zu heben gesucht. Manche Mißstände ließen sich zwar nicht beseitigen, aber es bildete sich doch unter der Geistlichkeit des Landes eine starke Partei, welche, geleitet von einem streng reformatorischen Zug, zugleich die Interessen der böhmischen Nationalität tatkräftig vertrat. Der von Karl IV. aus seiner oberösterreichischen Heimat berufene Konrad Waldhauser, erst Pfarrer zu St. Gallus, dann am Tein († 1369), predigte voll glühenden Eifers gegen Üppigkeit und Sittenlosigkeit und geriet deshalb in Streit mit den verweltlichten Mendikanten, die sogar seine Rechtgläubigkeit bei der Kurie verdächtigten. Sein Amtsnachfolger, der Mähre Milicz von Kremsier († 1374), wandte sich mit Vorliebe an die Armen und Gedrückten. Von phantastischer, düsterer Sinnesart, predigte er die Wiederkunft des Antichrist, zugleich forderte er häufiges Kommunizieren, bekämpfte das Studium der weltlichen Wissenschaften und das Streben nach weltlichem Erwerb. Der Prediger Johann von St. Gallus setzte dem Volke auseinander, daß alle Menschen von Haus aus gleich seien und nur Gottesfurcht und Tugenden einen wahren Adel begründeten. Während sich der Priester Jakob gegen den übertriebenen Marienkultus auflehnte, stritt der gelehrte Matthias von Janow gegen die Bilderverehrung und andere kirchliche Übung. Matthäus von Krakau wirkte als feuriger Redner für die sittliche Reform und empfahl den häufigen Empfang des heiligen Abendmahles. Auch Thomas von Stitny und der eifrige Tscheche Adalbertus Rankonis gehörten diesem Kreise an. Sie alle eiferten gegen den lockeren Lebenswandel vieler Geistlichen, gegen das dem geistlichen Leben der Pfarreien schädliche Treiben der durch päpstliche Privilegien begünstigten Bettelmönche, gegen den gedankenlosen Bilderdienst und den Mißbrauch des Ablasses. Wer von ihnen sich in der Predigt und in der wissenschaftlichen Literatur der böhmischen Sprache bediente, geriet allmählich in immer schrofferen Gegensatz zu den für die alte Ordnung eintretenden Deutschen. Eine starke kirchliche und nationale Erregung bemächtigte sich der Gemüter. Auch soziale Gegensätze zwischen dem grundangesessenen deutschen Bürgertum der Städte und den besitzlosen tschechischen Handwerkern, den adligen Großgrundherren und den tschechischen Bauern wurden mit der Zeit rege. In diese Bewegung trat Johann Hus, geboren um 1370 zu Husinetz, ein. Seine Studien machte er in Prag. Hier erwarb er 1396 den Magistergrad und hielt seit 1398 Vorlesungen. Ohne hervorragende Geisteskraft und tiefes Wissen, leidenschaftlich und eigenwillig, aber sittlich rein, voll leidenschaftlicher Hingebung für die Armen und Bedrängten und begeistert für die Reform der Kirche, zugleich energisch und beredt, schwang er sich zum anerkannten Führer der Tschechen auf. Im Jahre 1402 wurde er zum Rektor der Universität gewählt. Die Erhebung zum Beichtvater der Königin Sophie brachte ihn mit den leitenden Kreisen in Berührung, während zugleich das Amt eines tschechischen Predigers an der Bethlehemskirche ihm die Möglichkeit gab, auf die Massen Einfluß zu gewinnen. Um jene Zeit nun begann eine tiefgehende Wandlung in Hus, veranlaßt durch die Bekanntschaft mit den Lehren des Engländers Johann Wiclef. Der englische Reformator war, von der nationalen Gegnerschaft gegen das mit Frankreich verbündete Papsttum ausgehend, gegen die finanziellen und jurisdiktionellen Ansprüche der Kurie aufgetreten und hatte die radikalen Behauptungen aufgestellt, daß der Klerus arm sein müsse, und daß die Amtshandlungen des in Todsünde gefallenen Geistlichen nichtig seien. Indem er aber die dogmatische Grundlage der päpstlichen Macht an der heiligen Schrift prüfte, gelangte er zum Widerspruche nicht nur gegen das hierarchische System sondern auch gegen die Grundlehren der Kirche. Er verwarf Ohrenbeichte und Ablaß, Heiligenverehrung und Bilderdienst, ja, er tastete zuletzt in der Lehre

von der Wandlung des Brotes und Weines im Abendmahl das dogmatische Fundament des katholischen Priestertums an und wies durch die Behauptung von der nur geistigen Anwesenheit Christi im Abendmahle in völlig evangelischem Sinne auf ein allgemeines Priestertum hin, das in der durch den Heiland vermittelten Gnade beruhe. Wiclefs Lehren waren in England verboten, seine Anhänger verfolgt worden. In Böhmen sollten dieselben die folgenreichste Erschütterung der mittelalterlichen Kirche herbeiführen. Die philosophischen Werke des englischen Reformators kannte Hus schon früher. Jetzt wurden ihm, vermutlich durch böhmische Studenten, welche in Oxford geweilt hatten, auch dessen theologische Traktate zugänglich gemacht. Er zögerte nicht, die in ihnen niedergelegten Anschauungen sich zu eigen zu machen. In Wiclefs Worten hat er zuletzt Wiclefs Lehren verkündet. Dabei ging er nicht ganz so weit, wie Wiclef. Er verwarf nicht die Transsubstantiationslehre und die Heiligenverehrung, aber nachdrücklich betonte er doch wie jener, daß die Kirche nur aus den Erwählten ohne Todsünde bestehe, daß der Bann und die kirchlichen Zensuren unchristlich seien. Er griff mit Berufung auf die Schrift die bestehenden Rechtsverhältnisse an und erwies sich nicht nur als eifriger Sittenprediger gegen die verweltlichte Geistlichkeit, sondern auch als leidenschaftlicher nationaler Agitator gegen die in Kirche und Universität Ton angebenden Deutschen Der Erfolg war ungeheuer. Die Opposition gegen eine gänzlich verweltlichte Kirche, der stark nationale Zug, die auf eine Veränderung der sozialen Verhältnisse im Sinne größerer Gleichheit hinzielenden Mahnungen mußten in Böhmen wie zündende Funken wirken. Äußere Umstände begünstigten die Bewegung. Wenzel war ihr, schon um eine Partei gegenüber dem Herrenbunde (§ 115, 3) zu gewinnen, geneigt. Erzbischof Sbinko von Prag war unentschlossen. Die deutschen Nationen der Bayern, Sachsen und Polen an der Universität Prag, die wegen ihrer gewaltigen numerischen Überlegenheit früher die meisten Benefizien, Einkünfte und Ehren der Hochschule innegehabt hatten, aber infolge der Ansprüche der tschechischen Magister im Jahre 1385 auf den Besitz der Hälfte der Kollegiaturen beschränkt worden waren (Tadra, Die Universf. Prag im 14. Jahrh., Sitzungsber. der böhm. Gesellsch. der Wissensch. 90. Bachmann, Der älteste Streit zwischen Deutschen und Tschechen an der Prager Universität, H. V. 1904), traten als entschiedene Vorkämpfer der Rechtgläubigkeit auf und hatten im Jahre 1403 ein Verbot der Lehren Wiclefs durchgesetzt, aber die widerspruchsvolle Haltung Sbinkos brach allen ihren Angriffen die Spitze ab. Da trat eine entscheidende Wendung mit der Berufung des Pisaner Konzils ein (§ 115, 7). König Wenzel sagte sich von Gregor los und fand hierbei die vollste Unterstützung seitens der böhmischen Nation der an der Universität Studierenden, während die anderen drei Nationen, Sachsen, Bayern und die überwiegend aus Deutschen bestehende polnische Nation dem Papste die Treue bewahrten (§ 115, 8). Erzürnt hierüber, ließ sich Wenzel durch Hus bewegen, durch einen Erlaß vom 18. Januar 1409 das bei den Universitätsbeschlüssen gültig gewordene Stimmenverhältnis dergestalt zu regeln, daß fortan die Böhmen drei, die anderen Nationen zusammen nur eine Stimme haben sollten. Vergeblich protestierten die anderen Nationen hiergegen. Als nun Wenzel willkürlich einen Rektor und den Dekan der Artistenfakultät einsetzte und die Herausgabe des Universitätssiegels, der Matrikel und der Schlüssel erzwang, verließen im Mai 1409 die deutschen Professoren und Studenten die Stadt und begaben sich zum Teil nach Leipzig, wo die Markgrafen Friedrich und Wilhelm eine neue Universität eröffneten. In den Deutschen verlor Erzbischof Sbinko seine besten Mitkämpfer. Er mußte sich zur Anerkennung Alexanders V. entschließen. Als nun Hus immer zuversichtlicher die wiclefitischen Lehren verkündete, befahl Papst Alexander V. auf Betreiben Sbinkos am 9. März 1410, tatkräftig gegen ihn einzuschreiten. Wohl appellierte Hus von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst und protestierte die Universität. Doch ließ der Erzbischof am 16. Juli 1410 Wiclefs Bücher verbrennen und sprach zwei Tage später über Hus und seine Anhänger den Bann aus. Die Aufregung der Masse wuchs. In öffentlichen Disputationen fuhr Hus fort, für die wiclefitischen Lehrsätze aufs eifrigste Propaganda zu machen. Zur Seite trat ihm hierbei Hieronymus von Prag, halb Gelehrter, halb Ritter, ein unruhiger Gesell, der Liebling des niederen Adels. König Wenzel suchte zunächst zwischen den Parteien zu vermitteln. Aber Alexanders V. Nachfolger, Johann XXIII., bestätigte Sbinkos Verfahren und lud Hus zur Verantwortung vor die römische Kurie. Da jener sich zu kommen weigerte, so wurde er im Februar 1411 wegen Ungehorsams und hartnäckiger Mißachtung der Vorladung gebannt. Die Sache hätte sich vielleicht noch beilegen lassen, denn Johann XXIII. hatte auf König Wenzel Rücksicht zu nehmen. Da starb der versöhnliche Sbinko

am 28. September 1411 und zugleich erregte der Ablaß, den Johann, um einen Kreuzzug gegen König Ladislaus unternehmen zu können, predigen ließ, in Prag die furchtbarste Aufregung unter der erregten Masse und veranlaßte Hus, mit den aus Wiclefs Rüstkammer entlehnten Waffen das Papsttum aufs heftigste zu bekämpfen. Hatte er bisher überwiegend die kirchliche Ordnung und Disziplin bekämpft, so griff er jetzt mit dem Ablaß das katholische Dogma selbst an. Hier lag der entscheidende Wendepunkt im Leben des Prager Magisters und in der Entwicklung der böhmischen Reformation. Jetzt erst schien der Glaube selbst gefährdet. Nun endlich wurde im Juli 1412 von Johann XXIII. der große Kirchenbann über Hus verhängt: er sollte verhaftet, die Bethlehemskirche zerstört werden. Wer von seinen Anhängern nicht binnen dreißig Tagen widerrufen würde, sollte sein Schicksal teilen, die Hauptstadt verfiel dem Interdikt. Dies wirkte. Der Abfall begann. Wenzel selbst wurde schwankend. Er wünschte, daß sich Hus auf einige Zeit aus der Stadt entferne. Das tat jener (Dezember 1412). Nachdem er feierlich an ein allgemeines Konzil und an Christus als den obersten Richter appelliert hatte, begab er sich auf die Burg der Herren von Austie, auf deren Gebiet später die Stadt Tabor entstand. Hier schrieb er seinen tractatus de ecclesia, den er fast wörtlich aus Wiclefs gleichnamiger Schrift schöpfte, und entfaltete eine rührige nationale und religiöse Propaganda. Wenzel suchte inzwischen in Prag zwischen den Parteien zu vermitteln, stellte sich aber zuletzt auf die Seite der Anhänger Hus'. Er verbannte die Anhänger der katholischen Rechtgläubigkeit und änderte die Zusammensetzung des Prager Stadtrats in der Weise, daß jetzt auch die böhmischen Wiclefiten hier die Mehrheit hatten. Die höchsten Würdenträger der Kirche in Böhmen, der Prager Erzbischof Konrad von Vechta und der Administrator des Olmützer Bistums Wenzel Kralik, Patriarch von Antiochien, beide von Wenzel abhängig und schwach, versagten völlig gegenüber der Unordnung und den Angriffen gegen die Kirche, so daß sich Papst Johann XXIII. gezwungen sah, am 30. April 1414 dem Bischof Johann von Leitomischl den Auftrag zu geben, die kirchlichen Machthaber in Böhmen und Mähren zu entschiedenem Auftreten gegen Hus und seine Genossen zu veranlassen und ihn am 22. November 1414 zu ermächtigen, über die Städte Klattau und Saaz, die sich Gewalttätigkeiten gegen Geistliche zuschulden hatten kommen lassen, die Exkommunikation zu verhängen. Damit hatten die böhmischen Wirren, die ursprünglich einen durchaus landschaftlichen Charakter gehabt hatten, eine allgemeine kirchliche Bedeutung erlangt. Nur ein Konzil schien der wiclefitischen Bewegung Halt gebieten zu können. [Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1. Berger, Johannes Hus und König Sigmund, 71. Lechler, Johann Wiclef und die Vorgesch. der Reformation, 73. Loserth, Hus und Wiclef, 84. Bachmann, Gesch. Böhmens II, 147 ff. Krofta, Zur Gesch. der hussit. Bewegung, M. J. O. G. XXIII. (1902), S. 598.]

[3]) **Das Konzil von Konstanz 1414—1418.** Am 9. Dezember 1413 erschienen die Einberufungsschreiben zum Konzil. Am 1. November 1414 sollte es in Konstanz zusammentreten. Die kleine Bodenseestadt wurde damit gleichsam die Hauptstadt der Christenheit. Noch einmal vereinigte sie sich hier in ihren Vertretern, den höchsten Beamten der Kirche, den mächtigen Trägern irdischer Gewalt und den hervorragendsten Leuchten der Wissenschaft. Der Konstanzer Bürger Ulrich von Richental, der im Auftrage des Rates ein Verzeichnis der angekommenen Fremden führte, zählte — wobei ihm allerdings viele Irrtümer und offenbare Übertreibungen untergelaufen sind — als anwesend 5 Patriarchen, 33 Kardinäle, 47 Erzbischöfe, 146 Bischöfe, 93 Weihbischöfe, über 500 geistliche Fürsten. 37 Universitäten waren vertreten durch 2000 Personen. An Weltlichen werden angeführt 39 Herzöge, 32 gefürstete Herren und Grafen, 141 Grafen und 71 Freiherren mit 1500 Rittern und insgesamt 20000 Edelknappen. Dazu erschienen zahlreiche Gesandtschaften, neben ihnen eine Unmasse von fahrendem Volk, von Gauklern und Dirnen. An 72000 Fremde sollen zuzeiten auf einmal in der Stadt anwesend gewesen sein. Diese in ihrer Art einzige Versammlung, „ein außerordentliches konstituierendes Parlament der Christenheit", sollte drei Aufgaben lösen: 1. Beseitigung des Schisma (causa unionis), 2. die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern (causa reformationis) und 3. die Beseitigung der wiclefitischen Irrlehren (causa fidei). Am 28. Oktober 1414 zog Papst Johann XXIII., von düsteren Ahnungen erfüllt, in die Konzilstadt ein. Im Dezember erschienen die lange erwarteten Abgeordneten der Pariser Universität, an ihrer Spitze Jean Charlier de Gerson, der gefeierte Wortführer der Reformpartei. Endlich in der Weihnachtsnacht langte König Sigmund, begleitet von seiner zweiten Gemahlin, Barbara von Cilli, mit glänzendem Gefolge in Konstanz an. Die Hoffnungen, mit denen sich Johann XXIII. einst getragen hatte, daß das Konzil, als

eine Fortsetzung des Pisaner, ihn als rechtmäßigen Papst anerkennen werde, sollten sich nicht erfüllen. Die gemäßigte Reformpartei, die eine Beschränkung der päpstlichen Gewalt durch regelmäßig wiederkehrende Konzilien und Wiederherstellung der Rechte der hohen Prälaten wünschte, ohne im übrigen den Bau der mittelalterlichen Kirche in ihren Grundfesten anzutasten, übernahm die Führung des Konzils. Sie setzte es durch, daß nach Nationen beraten wurde, brach damit das Übergewicht der Italiener, auf das sich Johann zu stützen gehofft hatte, und veranlaßte durch die Drohung mit einem Prozeß den Papst zur Erklärung, er sei bereit, seine Würde niederzulegen, falls er dadurch die Einheit der Kirche herstellen könne. Der Versuch, den Johann im Bunde mit Herzog Friedrich von Österreich machte, durch seine Flucht (20. März 1415) nach Schaffhausen das Konzil zu sprengen, scheiterte an dem tatkräftigen Auftreten Sigmunds und dem Widerstande der Reformpartei. Am 26. März 1415 beschloß das Konzil nach einem Vortrage d'Aillis, daß es, regelmäßig berufen, ohne seine Zustimmung nicht eher aufgelöst oder vertagt werden dürfe, als bis die Reform durchgeführt sei, und am 6. April erklärte es, seine Gewalt unmittelbar von Gott zu haben und in bezug auf die Besserung der Kirche an Haupt und Gliedern dem Papste übergeordnet zu sein. Damit war das geltende kirchliche Recht gebrochen, hatte die konziliare Idee gesiegt. Von Acht und Bann getroffen, durch die Schweizer in seinen Besitzungen angegriffen, mußte sich Herzog Friedrich von Österreich am 5. Mai der Gnade des Königs unterwerfen. Am 14. Mai beschloß das Konzil die Suspension Johanns XXIII. Der Papst, der vergeblich nach Avignon zu entkommen gesucht hatte, wurde in Freiburg von dem Burggrafen Friedrich verhaftet und nach Konstanz zurückgeführt, wo man ihn am 29. Mai 1415 seiner Würde entsetzte. Eine Zeitlang hielt man ihn in Gottlieben, dann in Heidelberg und Mannheim gefangen. Nach dem Schlusse des Konzils absolvierte ihn sein Nachfolger Martin V. und erhob ihn zum Kardinalbischof von Tusculum. Als solcher ist er schon im Jahre 1419 gestorben. Am 4. Juli entsagte auch Gregor XII. durch seinen Beschützer Karl Malatesta seiner Würde. Durch die Ernennung zum Kardinalbischof von Porto und Legaten von Ancona wurde er versorgt. Größere Schwierigkeiten machte Benedikt XIII. Sigmund hatte mit ihm und König Ferdinand von Aragon eine Zusammenkunft in Perpignan: sie blieb erfolglos. Die Hartnäckigkeit Benedikts bewirkte aber zuletzt, daß sich auch seine treuesten Anhänger, die Könige von Aragon, Kastilien, Navarra und Schottland, am 13. Dezember 1416 von ihm lossagten. Nachdem Sigmund vergeblich zwischen Frankreich und England, die von neuem die Waffen gegeneinander erhoben hatten, zu vermitteln gesucht hatte und nach Konstanz zurückgekehrt war, wurde Benedikt am 26. Juli 1417 vom Konzil entsetzt. Bis zu seinem Tode (1424) spielte er die Rolle eines rechtmäßigen Papstes auf der Feste von Peniscola weiter. Die vier Kardinäle, die er hinterließ, wählten Clemens XIII., der sich bis 1429 hielt. Alsdann machte der Friedensschluß zwischen Martin V. und Aragons Könige auch dem Schisma von Peniscola ein Ende. Inzwischen hatte sich auf dem Konzil das Schicksal des Johannes Hus erfüllt. Hus hatte sich auf Sigmunds Aufforderung sogleich bereit erklärt, nach Konstanz zu kommen. Sicherheit und Schutz für die Reise wurden ihm vom Könige zugesagt. Der Geleitsbrief ging ihm jedoch erst in Konstanz am 5. November zu. Um der Einleitung des kanonischen Prozesses in Konstanz zu entgehen, hatte sich Hus von der Prager Kirchenbehörde, die einst den Disziplinarprozeß gegen ihn angestrengt hatte, ein günstiges Zeugnis erwirkt. Er hatte sich öffentlich erboten, auf der nächsten Generalsynode am 27. August 1414 allen Anklagen seiner Gegner Rede und Antwort zu stehen. Da niemand erschien, auch der Bischof Konrad nicht entschlossen gegen Hus auftrat, erklärte der Inquisitor Nikolaus, Erzbischof von Nazareth, am 30. August, er habe an Hus keinen ketzerischen Irrtum gefunden, auch sei von niemand anderem eine Klage gegen jenen erhoben worden. Derartig mit dem Beweise der Rechtgläubigkeit ausgestattet und begleitet von einigen böhmischen Adligen, wie Wenzel von Dauba und Heinrich von Chlum, machte sich Hus am 28. September auf den Weg. Wie weit er sich von dem Lehrbegriff der katholischen Kirche schon getrennt hatte, war weder ihm noch den anderen klar. Hus selbst, wie das böhmische Volk, glaubten, daß er sich von dem Verdachte der Ketzerei auf dem Konzil reinigen werde. Nach Sigmunds Ansicht bestand Hus' Schuld nur darin, daß er sich bisher nicht vom Banne gelöst habe. Am 3. November langte Hus in Konstanz an. Johann XXIII. verfuhr mit ihm aufs schonendste. Aber die Kardinäle, durch Hus' persönliche Gegner Michael von Deutsch-Brod (gen. Michael de causis) und Stephan von Palec angetrieben, ließen ihn wider das Geleite am 28. November verhaften. Sigmund wurde hierdurch aufs schwerste erbittert, konnte aber von den Konzilsvätern, die sich auf ihre Autorität beriefen, eine Freilassung des Böhmen nicht erlangen. Der Prozeß gegen

Hus wurde eingeleitet. Trübe genug gestalteten sich bald Hus' Aussichten. Die Abneigung der Deutschen gegen die mit nationaler Intoleranz erfüllten Böhmen, der Unmut des Klerus, der von Hus in allen Predigten mit den schwersten Beschuldigungen überhäuft worden war, die Gegnerschaft der scholastischen Richtung gegen Wiclefs freiere Lehrweise, vor allem der scharfe Gegensatz, in dem die Partei der gemäßigten Reform, die das hierarchische System nicht antasten wollte und alles Heil der Kirche nur in dem Übergange der päpstlichen Alleinherrschaft zu dem aristokratischen Regiment der von den hohen Prälaten geleiteten Konzilien sah, zu Wiclef und seinen Anhängern stand, welche das Dogma selbst angriffen, trieben zu seiner Verurteilung. Über drei Monate dauerte die Untersuchung der ersten Untersuchungskommission. Sie förderte mancherlei gefährliche Meinungen zutage, zumal in der Prädestinationslehre, die die Auflehnung gegen sündige Päpste und Bischöfe rechtfertigen sollte. Dazu kam der Anschluß des Hus an die Lehre vom Abendmahl unter zweierlei Gestalt und seine schroffe Absage gegen die Tradition in Anlehnung an die Schrift. Eine neue Untersuchungskommission trat nach der Flucht des Papstes am 4. April zusammen. Ihr gehörte Pierre d'Ailli an. Sie hat wieder zwei volle Monate beraten und kam ebenfalls zu dem Ergebnis, daß vor allem die Lehre von den Wirkungen der Todsünde auf die Stellung der Geistlichen ketzerisch sei. Die schon am 2. Februar 1413 in Rom ausgesprochene Verdammung der Schriften Wiclefs wurde am 4. Mai 1415 wiederholt und Wiclef selbst für einen Ketzer erklärt. Sigmund wurde gedrängt, alle wie immer gearteten Geleitsbriefe, die er an die in Konstanz weilenden Fremden verliehen, nach dem Willen des Konzils zu widerrufen. Er stellte sich in der Frage des Glaubensprozesses ganz auf den Standpunkt des Konzils und war zufrieden, daß die Hus in Aussicht gestellte freie Disputation in ein öffentliches Verhör verwandelt wurde. Damit war das Schicksal des böhmischen Reformators entschieden. Am 5. Juni begann das öffentliche Verhör. Eine Einigung war nicht möglich. Das Konzil, als die höchste Instanz der Christenheit, verlangte, obwohl es in der Form weit entgegenkam, tatsächlich Unterwerfung unter die überlieferte Autorität der Kirche, während Hus das Recht freier Forschung und individueller Auffassung für sich in Anspruch nahm. Verlangte das Konzil Widerruf, so forderte Hus, man solle ihn überzeugen, daß seine Sätze ketzerisch seien. Sigmund, der anfangs Hus Wohlwollen bewiesen hatte, zeigte sich verstimmt. Nachdem er vergebens gewarnt hatte, ließ er sich von dem Unmut über Hus' Halsstarrigkeit zu den unklugen, seine Stellung in Böhmen gefährdenden Worten verleiten, man möge mit Hus nach dem Rechte verfahren, ihn auch verbrennen lassen. Am 1. Juli machte noch einmal das Konzil, am 5. Sigmund durch zwei böhmische Ritter und mehrere Bischöfe den Versuch, Hus zum Widerrufe unter günstigen Bedingungen zu bewegen. Er schlug fehl. Weiter vermochte das Konzil ihm nicht entgegenzukommen, ohne seine Autorität zu gefährden. Hus aber konnte nicht widerrufen: seine ganze bisherige Wirksamkeit hätte er preisgegeben, wenn er sich als Ketzer bekannt hätte. So erfolgte am 6. Juli 1415 das unvermeidliche Urteil. Noch an demselben Tage starb er den Tod auf dem Scheiterhaufen, bis zum letzten Augenblicke voll rühmenswerter Standhaftigkeit [Streitig ist die Frage, ob Sigmund dem böhmischen Reformator das Geleite gebrochen hat. Daß ein Geleitsbruch vorliege, haben Aschbach, K. Sigmund II, 96, Schwab, Joh. Gerson 583, Krummel, Gesch. d. böhm. Reform. 454 u. a. behauptet. Andere dagegen, wie Pelzel, Gesch. Wenzels II, 628, Hefele, Konziliengeschichte VII, 1, 218, Lechler, Joh. Wiclef und Joh. Hus, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte II, 228 (89), erklären den Geleitsbrief lediglich für einen Reisepaß, also für rein politischer Art, während wieder andere, wie Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 328, Helfert, Hus und Hieronymus (53) S. 176, Henke, Joh. Hus und die Synode von Konstanz (69) S. 25 der Ansicht sind, daß der Geleitsbrief wohl gerichtliche Bedeutung gehabt, aber nicht gegen Verurteilung und Hinrichtung als Ketzer habe schützen können, und Höfler, Geschichtsschr. der hussit. Bewegung III, 74 meint, der Geleitsbrief hätte wohl vor Verhaftung schützen können, sei aber wirkungslos gewesen, da Hus selbst behauptet habe, ohne Geleite nach Konstanz gekommen zu sein. Nach Berger, Joh. Hus und K. Sigmund (71) S. 92 hat Sigmund nur Sicherheit auf der Reise und öffentliches Gehör zugesichert, keinesfalls aber seinen Schutz, wenn sich Hus dem Urteil des Konzils nicht unterwerfe. Er hat daher das Geleite nicht gebrochen, erscheint aber tadelnswert, da er nicht alles getan hat, um Hus, der im Vertrauen auf ihn gekommen war, zu retten, nur um nicht die eigene Stellung dem Konzil gegenüber zu gefährden. Lindner, Deutsche Gesch. unter d. H. u. L. II, 312, faßt, zur älteren Ansicht zurückkehrend, den Geleitsbrief wieder in gerichtlichem Sinne als einen

Schutz auf der Hin- und Rückreise wie gegen Verhaftung und Prozeß auf. Dem Drucke des Konzils weichend, habe Sigmund dem böhmischen Reformator, den er gar nicht für einen Ketzer gehalten, das Geleite gebrochen, da man ihm jetzt erklärt habe, daß einem Ketzer das Geleite nicht gehalten zu werden brauche. Ihm schließt sich Uhlmann, K. Sigmunds Geleite für Hus, 94, an. Dagegen treten K. Müller, K. Sigmunds Geleite für Hus, H. V. I, 98, S. 41 ff. und Bachmann, Gesch. Böhmens II, 204, wieder, im einzelnen berichtigend und ergänzend, für Bergers Ansicht ein. Gegen rechtmäßige Gewalt, also gegen Verurteilung durch das Konzil, konnte der Geleitsbrief jedenfalls Hus nicht schützen. Er war nur ein Reisepaß. Wichtiger aber war, daß der König sich, wie es scheint, verpflichtete, auch ein Geleite vom Papst zu erwirken, und daß er ihm die Zusage gab, Hus solle freies Gehör vor dem Konzil finden und, falls man sich nicht verständige, nach Böhmen zurückkehren. Über die Tragweite seines Versprechens ist sich der König, der keine Vorstellung davon hatte, wie weit Hus von der kirchlichen Lehre abwich, nicht klar gewesen. Daß sich die Kirchenversammlung mit jenem in eine freie Diskussion über feststehende Glaubenssätze einlassen und ihn, auch wenn er sich nicht unterwarf, ungehindert nach Hause heimkehren lassen würde, kann er kaum erwartet haben. Hus selbst erkannte als Theologe die Lage nicht schärfer als Sigmund. Wohl dachte er sich die Verhandlung vor dem Konzil wie eine wissenschaftliche Disputation, war aber doch auch wieder über die Strafe klar, die ihn, wenn er der Ketzerei überwiesen wurde, auf dem Konzil erwartete. Erst später hat er behauptet, daß er nur, um Sigmund zu willfahren, auf das Versprechen hin, frei nach Böhmen zurückkehren zu können, nach Konstanz gekommen sei. Ein Fehler war es, daß Hus vor des Königs Ankunft nach Konstanz ging und sich in Verhandlungen mit den Kardinälen einließ. Sigmund hat gegen die Verhaftung protestiert und mit Rücksicht auf seine mündlichen Versprechungen dem Geleitsbrief den Sinn eines gerichtlichen Schutzbriefes untergelegt, den er nicht hatte. Vor dem Drucke des Konzils ist er zurückgewichen. Das Konzil hat dann das möglichste getan, um das Gewissen Sigmunds zu beruhigen, indem es erklärte, der König habe Hus berufen, um ihn durch die Synode über seine Irrtümer zu belehren. Er habe ihm Schutz vor der kirchlichen Gerichtsbarkeit verheißen, aber eine solche Zusage könne ein geistliches Gericht nicht binden. Sigmund sei daher moralisch vollkommen gerechtfertigt. Er habe alles getan, um sein Versprechen zu halten.] Mit dem Ausgange Hus' war auch das Schicksal seines Freundes Hieronymus entschieden. Am 26. Mai 1416 erlitt er den gleichen Tod. Die revolutionäre Bewegung war inzwischen in Böhmen weitergegangen. Der Prager Pöbel plünderte die Häuser der Geistlichen und belagerte selbst den Erzbischof in seinem Hofe, bis er mit Mühe sich in Sicherheit bringen konnte. Der Aufruhr durchtobte das Land. Vergeblich sprach der Erzbischof das Interdikt über die Hauptstadt aus. Bald einte Hus' Anhänger ein gemeinsames Zeichen. Einer seiner Genossen, Mag. Petrus von Dresden, forderte zuerst die Austeilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt. Zu Ausgang des Jahres 1414 trat alsdann Jacobus oder Jacobellus von Mies in Disputationen an der Prager Universität aufs lebhafteste für die Darreichung des Kelches im Abendmahle auch an die Laien ein und gewann hierfür die Mehrzahl von Hus' Anhängern. Hus selbst hat im Kerker seine Zustimmung gegeben. Damit war ein weiterer wichtiger Schritt auf der Bahn der Kirchentrennung getan. Bisher hatte sich der Kampf in erster Linie gegen die verweltlichte Hierarchie gerichtet. Jetzt griff man immer entschlossener auf das dogmatische Gebiet hinüber. Hatten die Anhänger Hus' bisher immer behauptet, auf dem Boden der Kirche zu stehen, so hatten sie jetzt den Mut, sich von ihr loszureißen, indem sie erklärten, daß sie allein die wahre Lehre Christi besäßen, während alle übrigen Völker in Ketzerei gefallen seien. — Mit der Absetzung der Päpste und der Verurteilung Hus' schienen die causa unionis und die causa fidei zum Abschluß gebracht. Zu entscheiden blieb nun noch die Frage der Reform. Am 24. Juli 1415 traten die Kardinäle mit dem Antrage hervor, es solle eine Kommission niedergesetzt werden, um die Reformfrage sofort in Angriff zu nehmen. Gewählt wurden in diese Kommission drei Kardinäle und aus jeder Nation acht Mitglieder. Sie begannen alsbald ihre Tätigkeit. Am 8. Oktober 1416 wurde das Resultat ihrer Verhandlungen abgeschlossen in den Avisamenta reformatorum concilii Constantiensis. Dann trat eine Stockung ein. Anfang 1417 wurden die Verhandlungen nochmals aufgenommen. Sie führten zu einer Bearbeitung und Ergänzung der früheren Avisamente in den Avisamenta per XXXV cardinales, praelatos et doctores in loco reformatorii Constantiensis. Darauf stockten die Verhandlungen von neuem. Sigmund und die Reformpartei verlangten, daß man zur Neuwahl eines Papstes erst nach der Beendigung der Reform schreite. Die

kuriale Partei dagegen wünschte, um alle tiefeinschneidenden Reformen zu vermeiden, die Priorität der Papstwahl. Der Konflikt kam im Mai 1417 zum Ausbruch, als die damals in Konstanz anlangenden Kastilianer erklärten, nur dann dem Konzil beitreten zu wollen, wenn erst der Wahlmodus für die Besetzung des päpstlichen Stuhles festgesetzt sei, und zugleich die Kardinäle mit einem Wahlentwurf herausrückten. Der ganze gegen das Reformwerk gerichtete Anschlag mißglückte zunächst. Am 16. Juni 1417 ließen sich die Kastilianer zum Eintritt in das Konzil durch Sigmund gewinnen. Aber der Streit ging doch weiter, bis am 19. Juli 1417 ein Kompromiß zustande kam, demzufolge die römische Partei die Vorerledigung der Reform prinzipiell zugestand. Doch sollte sich dieses Reformwerk nur auf die capita ecclesiae beschränken, die reformatio in membris dagegen nach der Wahl des Papstes und in Gemeinschaft mit ihm erfolgen. Eine neue Kommission von fünf Mitgliedern aus jeder der fünf Nationen begann nun die Reform vorzuberaten. Bei den Verhandlungen kam es bald zu lebhaften Streitigkeiten über die Kollation der Pfründen, welche die Italiener und ein Teil der Reformpartei, nämlich die Abgesandten der Universitäten, dem Papst erhalten wissen wollten. Das Resultat der Verhandlungen wurde mit Benützung der früheren Reformatorien niedergelegt in den Avisata in reformatorio concilii Constantiensis per XXV praelatos et doctores. Zum Abschluß kam man auch jetzt nicht. Am 11. September 1417 verlangten die Kardinäle wie auch Italiener, Spanier und Franzosen sofortige Inangriffnahme der Papstwahl vor der Reform. Noch wurde der Antrag abgelehnt, weil Deutsche und Engländer mit Sigmund und einzelnen italienischen und französischen Prälaten zusammenhielten. Aber die Reformpartei zerfiel nur zu bald, so daß im Oktober 1417 ein neuer Kompromiß abgeschlossen werden konnte. Danach sollte zunächst der Papst gewählt, aber zugleich eine Bürgschaft gegeben werden, daß er die Reform übernehme. Hiernach wurden am 9. Oktober 1417 fünf Reformdekrete angenommen, deren wichtigstes, das erste, „Frequens“ die regelmäßige Wiederholung der Konzilien anordnete, und die letzten beiden die Prälaten gegen die Willkür der päpstlichen Macht und gegen gewisse finanzielle Ausbeutungen schützen sollten. Endlich einigte man sich am 30. Oktober 1417 über den Modus der Papstwahl. Nun trat die Konzilsmüdigkeit immer mehr hervor. Man beschränkte die Verpflichtung zur Reformation, die man dem zu Wählenden auferlegte, auf eine reformatio in capite et curia Romana: sie sollte sich erstrecken auf die Zahl, Eigenschaften und Nationalität der Kardinäle, die Kürzung der päpstlichen Befugnisse in bezug auf die Reservationen, Annaten, Benefizverleihungen, Bestätigungen, Dispensationen, Abläße, Zehnten usw. Darauf wurde am 11. November 1417 der Kardinal Otto Colonna zum Papst gewählt. Er nannte sich Martin V. Im Januar 1418 legte er dem Konzil einen Reformentwurf vor, über den eine Einigung nicht erfolgte. Man kam nun überein, daß die Punkte, in welchen sich der Papst mit allen fünf Nationen verständigte, durch ein allgemeines Reformdekret, die besonderen Wünsche der einzelnen Nationen auf dem Wege besonderer Konkordate erledigt würden. Ersteres geschah am 21. März 1418 durch sieben Reformdekrete, welche fast nur Fragen des kirchlichen Finanzwesens betrafen und die üblen Folgen des Mißbrauchs beseitigten, der mit Unionen, Exemtionen, Inkorporationen, Dispensationen und Zehnten getrieben worden war. Alle anderen Punkte wurden den Vereinbarungen mit den einzelnen Nationen überlassen. Die Erwartungen, welche von den Reformfreunden auf sie gesetzt wurden, gingen nicht in Erfüllung. Das neu erstarkte Papsttum ließ sich wohl in Nebendingen zu Zugeständnissen herbei, in den Hauptsachen wich es von seinen Ansprüchen nicht um eines Fußes Breite zurück. Am 22. April 1418 wurde das Konzil geschlossen. Aus schweren Wirren ging das Papsttum siegreich hervor. Es hing von ihm ab, ob es den Sieg so ausnützen würde, daß es zu keiner neuen Krisis kam. [Die Akten bei Von der Hardt, Magnum Concilium Constantiense, 1770, bei Mansi Sacr. concil. coll. XXVI u. XXVII. Vgl. ferner Theodericus de Nyem, Historia de vita Johannis XXIII. pontificis Romani. Gobelinus Person, Cosmidromius. Theodoricus Vrye, Histor. concilii Canstantiensis. Ulrich von Richental, Chronik des Konstanzer Konzils. Hefele, Konziliengeschichte VII. Hübler, Die Konstanzer Reformation, 67. Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils, 89. Chroust, Zu den Konstanzer Konkordaten, D. Z. G. IV (90). Beß, Zur Gesch. des Konstanzer Konzils I, 91. Finke, Acta concilii Constantiensis I, 96.]

[4]) **Die Bestrebungen Sigmunds für den Landfrieden und die Reichsreform.** Sigmund suchte im Beginn des Jahres 1415 in Konstanz die deutschen Städte durch Hinweis auf die Gründung eines neuen mächtigen Städtebundes zu gewinnen. Er selbst wünschte dessen machtvolles Haupt zu werden. Hierdurch gedachte er den Land-

frieden zu sichern. So verlockend nun auch den Städten dies Anerbieten erscheinen mochte: die Erklärung, daß der König das Haupt ihres Bundes werden wolle, lief ihrem Streben nach möglichst großer Unabhängigkeit von der königlichen Gewalt zuwider. Sie nahmen daher sein Anerbieten nicht an. Bald darauf trat Sigmund mit einer anderen Fassung des Landfriedens hervor. Herren und Städte des Reiches sollten vier Bezirke, mit je einem Hauptmann an der Spitze, bilden. Leiter des Ganzen sollte ein vom Könige ernannter Oberhauptmann sein. Wiewohl dieser Vorschlag viel Annehmbares für die Städte hatte, vor allem ihnen die völlige Gleichstellung mit den Herren bot, so verhielten sie sich doch, wenn auch die rheinischen Städte eher als die schwäbischen gewillt waren, in Verhandlung zu treten, aus Besorgnis vor Übervorteilung ablehnend. Trotz seines Mißerfolgs trug sich Sigmund noch weiter mit dem Plane einer durchgreifenden Organisation des Landfriedens. Er forderte die Städte auf, ihm ein Verzeichnis ihrer Beschwerden einzureichen. Auf deren Grund sollten alsdann um Ostern 1417 die Beratungen über den Landfrieden fortgesetzt werden. Auf einer Reihe von Städtetagen der Jahre 1415 und 1416 berieten daher die Städte über ein gemeinsames Vorgehen und die Darlegung ihrer Gesamtbeschwerden. Am lautesten ertönten hier neben den Klagen über Münzverschlechterung die Forderungen nach Wahrung der Privilegien und Schutz vor der Fehdesucht des Adels. Sigmund versprach auch im März 1417 auf der Konstanzer Versammlung, indem er selbst manche Übelstände berührte, Abhilfe. Aber die Verhandlungen über den Vorschlag einer neuen großen Landfriedensordnung, welche den Grund zu einer umfassenden Reichsreform hätte bilden können, kamen nicht von der Stelle. Und zugleich wurde der Argwohn der Fürsten rege, welche durch einen engen Bund zwischen Königtum und Städten sich bedroht fühlten. Schon am 7. März 1417 gelobten die Kurfürsten einander gemeinsames Vorgehen gegen jede Forderung des Königs, und am 2. August desselben Jahres verbanden sich die rheinischen Kurfürsten gegen alle, die sie von ihren Rechten, Pfandschaften und Zöllen verdrängen wollten, Äußerungen, die sich nur gegen die Städte und ihren Beschützer richten konnten. Damit war Sigmunds Plan einer Reform als gescheitert zu betrachten. [Finke, König Sigmunds reichsstädtische Politik von 1410 bis 1418, 80. Weigel, Die Landfriedensverhandlungen unter König Sigmund vor und während der Zeit des Konstanzer Konzils, 84. Schuster, Der Konflikt zwischen Sigmund und den Kurfürsten und die Haltung der Städte dazu, 85. Heuer, Städtebundbestrebungen unter König Sigmund, 87. Dietz, Die politische Stellung der deutschen Städte von 1421—1431 mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beteiligung an den Reformbestrebungen dieser Zeit, 89. Wendt, Der deutsche Reichstag unter König Sigmund, 89. Tumbült, Schwäbische Einigungsbestrebungen unter König Sigmund. M. J. Ö. G. X.]

[5]) **Die Belehnung der Hohenzollern mit der Mark Brandenburg.** Unter Heinrich IV. werden uns die ältesten beglaubigten Ahnherren des Zollernschen Grafengeschlechts, Burchard und Wezel, genannt. Von Burchard II. an, seit der letzten Hälfte des 11. Jahrhunderts, ist dann die Stammfolge der Hohenzollern zusammenhängend nachzuweisen. Von dem dritten Sohne Burchards, Friedrich I., stammt die jüngere, zu einer glänzenden Zukunft berufene Linie ab. Friedrichs I. Enkel, Friedrich III., wurde von Heinrich VI. mit der Burggrafschaft Nürnberg belehnt. Burggraf Friedrich III. gewann aus dem meranschen Erbe Baireuth und das umliegende Land. Seine Verdienste um die Erhebung Rudolfs I. von Habsburg sind bekannt. Seine Nachkommen, meist treue Berater der Krone, wußten Besitz und Ansehen stetig zu mehren. Johann II., der bereits für den jungen Wittelsbacher Kurfürsten Ludwig die Mark Brandenburg verwaltete, erwarb den orlamündischen Anteil des meranschen Erbes mit der Herrschaft Plassenburg und Kulmbach. Eine Urkunde Karls IV. (1363) bestätigte den fürstlichen Stand der Burggrafen und sprach ihnen die Rechte zu, welche die Kurfürsten in der Goldenen Bulle erhalten hatten, so das jus de non evocando und das Bergregal in ihrem Territorium. Kurz vor seinem Tode (Januar 1398) teilte Burggraf Friedrich V. seine Besitzungen unter seine Söhne Johann und Friedrich. Der ältere, Johann, erhielt die baireuthischen Lande, Friedrich das Fürstentum Ansbach, während die burggräflichen Rechte von beiden gemeinsam ausgeübt wurden. Da Friedrich sich durch eine erhebliche Schuldenlast beschwert sah, gab er seine Hofhaltung auf, überließ die Regierung seines Landes seiner Gemahlin Elisabeth von Bayern und begab sich im Jahre 1409 in den Dienst des Ungarnkönigs Sigmund. Als nach dem Tode Ruprechts der deutsche Thron von neuem besetzt werden sollte, wurde Friedrich von Sigmund mit wichtigen Aufträgen betraut. Als Rat und Bevollmächtigter des Thronbewerbers Sigmund trat er auf, ohne jedoch dabei eine selbständige und entscheidende Rolle zu spielen (§ 116, 1). Nachdem 1411

mit dem Tode Jobsts von Mähren die lange Zeit jenem verpfändet gewesene Mark Brandenburg wieder an Sigmund zurückgefallen war, bestellte der König den Burggrafen Friedrich VI. am 8. Juli 1411 zum „vollmächtigen gemeinen Verweser und obristen Hauptmann" des arg herabgekommenen, durch die Fehden der unbotmäßigen Adelsgeschlechter, besonders der Quitzows, tiefzerrütteten Landes. Von vornherein stand der Plan bei dem Könige fest, Brandenburg als erbliches Fürstentum dem Burggrafen zu übertragen. Die ausdrücklich anerkannte Erblichkeit der Landeshauptmannschaft und die Verschreibung von hunderttausend Goldgulden auf die Marken bot eine Bürgschaft für die dereinstige völlige Erwerbung des Kurfürstentums. Im Juni 1412 langte Friedrich in der Mark an. Ein zweijähriger mit Umsicht und Tatkraft geführter Kampf gegen den unbändigen Adel machte ihn zum Herrn des Landes. Darauf übertrug ihm der König am 30. April 1415 die Mark Brandenburg nebst der Kur- und Erzkämmererwürde erblich mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung durch Zahlung der auf 400000 Gulden erhöhten Summe und vollzog am 18. April 1417 in Konstanz feierlich die Belehnung. Als Johann III. im Jahre 1420 starb, vereinigte Kurfürst Friedrich I. auch sämtliche fränkische Lande der Hohenzollern wieder in seiner Hand. [Franklin, Die deutsche Politik Friedrichs I., Kurfürsten von Brandenburg 51. Droysen, Gesch. der preuß. Politik I, 55. Riedel, Gesch. des preuß. Königshauses I u. II, 61. v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten, 72—77. Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, 90.]

[6]) **Die hussitische Revolution und die Hussitenkriege.** Auf die Kunde von der Verbrennung des Johannes Hus kam es in Böhmen zu Unruhen. Königin Sophie stand auf seiten der Hussiten. Wenzel schwankte. Als ein Gegner des Hus, Johann von Leitomischl, den erledigten erzbischöflichen Stuhl von Prag erhielt und Wenzel endlich gegen die hussitischen Prediger und Aufrührer einschritt, erfolgte am 30. Juli 1419 ein Aufstand in Prag. Wenzels Tod (16. August 1419) erhöhte die allgemeine Verwirrung. Zwei Strömungen traten alsbald hervor, eine gemäßigt konservative (Adel, Universität, das wohlhabende Bürgertum Prags) und eine demokratisch-radikale (Bauern und die ärmeren Bürger). Die erste Partei, später die der Kalixtiner oder Utraquisten genannt, war geneigt, gegen Gewährung von Religionsfreiheit und Belassung des Kelchs beim Abendmahl, sowie gegen Bestätigung der nationalen Rechte und Freiheiten den Erben Wenzels, Sigmund, als König anzuerkennen. Die andere Partei, nach der bei Austie neugegründeten Stadt Tabor die der Taboriten genannt, drängte nicht bloß nach einer politischen, sondern auch nach einer sozialen Umwälzung. Die führende Rolle unter den Utraquisten nahm Prag ein. Hier in Prag wurden die geistlichen Güter und die der ausgewanderten nicht hussitischen Bevölkerung, zumal der deutschen, eingezogen und um ein Billiges an die ärmere hussitisch-tschechische Bürgerschaft verkauft, aber zu einer durchgreifenden Veränderung der Verfassung kam es nicht. Die Taboriten, von Geistlichen und verarmten Adligen geleitet, entwickelten dagegen im Anschluß an Sätze des alten Testaments ein sozialistisches und kommunistisches Programm. Obenan stand die Forderung absoluter Gleichheit. Geburt, Vermögen, Stand, Bildung sollten keine Abstufung mehr begründen, Adel und Geistlichkeit wegfallen und das Privateigentum aufgehoben werden. Weiter ging noch unter den Taboriten die exzentrische Partei der Adamiten, die die Weibergemeinschaft einführen und die Kleidung ablegen wollte. Die beste Kraft des Taboritentums beruhte anfangs in dem böhmischen Bauernstande, der Haus und Hof verließ, und aus dem sich eine neue, die „Feldgemeinde", eine kriegerische Kaste, im Gegensatz zu der bei der Feldarbeit bleibenden bäuerlichen und der ein Handwerk betreibenden niederen städtischen Bevölkerung, der „Hausgemeinde", bildete. Unter den Führern der Feldgemeinde hat der blinde Ziska die größte Bedeutung erlangt, der seine Nebenfeldherren, wie selbst Prokop den Großen, in Schatten stellte, aber nie der einzige Führer der Taboriten war. Er war es, der aus den Bauern und Handwerkern der böhmischen Dörfer und Flecken ein vortreffliches, leicht bewegliches Fußvolk schuf und dem Mangel an schwerer Reiterei dadurch abzuhelfen suchte, daß er dem Fußvolk Züge von festen, gut bespannten und gerüsteten Heerwagen beigab, die nicht nur Weiber und Kinder, Geschütz und Munition mitführten und die Bewegungen des Heeres erleichterten, sondern auch im Kampfe ein festes Bollwerk bildeten, an dem sich der Ansturm der Gegner brach. [Palacky, Gesch. von Böhmen, III. Jähns, Gesch. der Kriegswissenschaft, vornehmlich in Deutschland, I, 301, 85. Derselbe, Gesch. des Kriegswesens (88).] Nach seinem Tode (11. Oktober 1424) schied sich die taboritische Feldgemeinde in mehrere Heere. Unter ihren Führern überragte alle anderen an politischem Blick Prokop der Kahle oder der Große, der als „Direktor der im Felde arbeitenden Taboriten-

gemeinde" bezeichnet wurde, in Wirklichkeit aber zeitweilig als unumschränkter Landesherr gebot. Die erstrebte Gleichheit ließ sich nicht durchführen. Sehr bald machten sich, vor allem im Heer, die altüberlieferten Unterschiede der Stände wieder bemerkbar, da viele Adlige, aber auch fremde Elemente eindrangen und den ursprünglichen Charakter der „Heere der Gottesstreiter" völlig veränderten. Die immer schärfer sich zuspitzenden Gegensätze der beiden hussitischen Parteien mußten allmählich der anfangs siegreich auftretenden Bewegung gefährlich werden. Vorerst traten sie noch nicht hervor, da die Angriffe der Deutschen beide Parteien zur Einigkeit zwangen. Die erste Heeresfahrt, für die Papst Martin das Kreuz gepredigt hatte, endete mit einer Niederlage Sigmunds vor Prag am 15. Juli 1420. Der zweite Kreuzzug eines Reichsheeres im Hochsommer 1421 schloß am 2. Oktober mit dem Rückzug vor Ziska, der dem belagerten Saaz zu Hilfe eilte. Sigmund selbst wurde am 8. Januar 1422 unweit Kuttenberg bei Habern und am nächsten Tage bei Deutsch-Brod von Ziska besiegt. Der Einmarsch eines neuen Reichsheeres im Herbst desselben Jahres zwang die Hussiten zur Aufhebung der Belagerung Karlsteins. Das Bemühen der Gemäßigten, einen Frieden mit König Sigmund und der Kirche herbeizuführen, führte in der Folge zu immer heftigeren Zusammenstößen mit den Taboriten. Während diese wiederholt, aber vergeblich, den Versuch machten, sich Prags zu bemächtigen, suchten die Utraquisten Sigmund zu Zugeständnissen in religiöser Beziehung — Laienkelch, Einziehung des weltlichen Besitzes der Kirche usw. — zu bewegen. Ein neuer Zug, den sächsische Streitkräfte unter Bosse Vitzthum zum Entsatz Aussigs unternahmen, endete mit einer schweren Niederlage durch das Heer Korybuts und Prokops des Kahlen am 16. Juni 1426 bei Aussig. Zu einem dritten Kreuzzug kam es erst nach langen schwierigen Verhandlungen im Juni 1427. Sigmund erwies sich dabei lässig. Er sandte keine Truppen. Friedrich I. von Brandenburg, der Oberfeldherr, ließ es an Tatkraft mangeln und verfolgte eigensüchtige Pläne. Dazu herrschte keine Einigkeit unter den Führern und waren die Zurüstungen ungenügend. Das Hauptheer rückte vom Westen her bis nach Mies vor und belagerte diese Stadt. Als Prokop zum Entsatz heranrückte, zog es sich am 3. August in fluchtartiger Unordnung nach Tauchau zurück. Vergeblich suchte hier der päpstliche Legat, Kardinal Heinrich von Winchester, die Fürsten zum Kampfe zu bewegen. Das völlig zerrüttete, viel zu schwache Heer eilte über die bayerische Grenze zurück (Juritsch, Der dritte Kreuzzug gegen die Hussiten 1427, 1900). Wenn die deutschen Heere unterlagen, so war nicht Feigheit daran schuld, sondern die Uneinigkeit der Fürsten, die Abneigung der einzelnen Großen, Opfer für das Reich zu bringen, der Mangel einer militärischen Organisation des Reiches, die geringe Anzahl der Kämpfer — die Zahl der Streiter in den deutschen Heeren ist durchgängig außerordentlich übertrieben worden —, die Zusammensetzung aus zahlreichen, kleinen, ungleichartigen, rasch zusammengerafften, schlecht verpflegten Kontingenten und die veraltete Kampfesweise der Ritterschaft. Der wirtschaftliche Niedergang Böhmens zwang die Hussiten, die Nachbarländer mit Raubzügen heimzusuchen. Im Sommer 1429 brach Prokop in die Lausitz ein und zog dann bei Dresden vorbei, das er nicht zu belagern wagte, am rechten Ufer der Elbe entlang nordwärts, ohne aber die Mark Brandenburg zu betreten (Sello, Die Einfälle der Hussiten in die Mark Brandenburg. Zeitschr. für preuß. Gesch. u. Landesk. XIX, 82). Im Winter auf 1430 unternahm Prokop einen neuen Plünderungszug nach Meißen, Pleißnerland und Franken. Ein neuer Kreuzzug, der vierte, im Jahre 1431 endete bei dem Städtchen Taus, ohne daß die Teilnehmer gewagt hätten, dem heranziehenden Prokop dem Großen Widerstand zu leisten. Im Jahre 1432 unternahmen die Hussiten ihren ersten Einfall in die Mark Brandenburg, nicht um sich an Friedrich I., der 1431 das Reichsheer gegen sie geführt hatte, zu rächen (wie Sello a. a. O. nachweist; Görlitzer, Der hussitische Einfall in die Mark im Jahre 1432, 91, denkt wieder an politische Gründe), sondern ebenfalls nur des Raubes wegen. Am 23. April machten sie einen Angriff auf Bernau, der abgewiesen wurde. Aber eine große siegreiche Schlacht wurde hier nicht geschlagen, wie man vielfach erzählt hat. Wenn von einem neuen großen Einfall in Sachsen und der Zerstörung der Stadt Taucha bei Leipzig im Jahre 1433 erzählt wird so handelt es sich um eine unbegründete Tradition, bei der vermutlich der Name des böhmischen Tachau von Einfluß gewesen ist. Bereits am 23. August war ein zweijähriger Waffenstillstand zwischen den sächsischen Herzögen und den Hussiten abgeschlossen worden. Gleichzeitig war Schlesien von Plünderungszügen heimgesucht worden. Seit 1434 aber war die Gefahr für die Nachbarn Böhmens vorüber. Am 20. Mai 1434 fand bereits die Schlacht bei Böhmisch-Brod statt, in der Prokop der Große und sein Anhang den Tod fanden. Die Uneinigkeit der Parteien lähmte fortan die kriegerische Kraft der

hussitischen Revolution. Der Sieg des Kurfürsten Friedrichs des Sanftmütigen bei Brüx im Jahre 1438 zeigt schon die deutschen Waffen wieder im Übergewicht. Die Not der Hussiteneinfälle ist von den Zeitgenossen übertrieben worden, wie auch die Kläglichkeit der militärischen Verhältnisse Deutschlands. Die größeren Städte vermochten sich stets gegen den Angriff erfolgreich zu wehren. Wenn die Fürsten die offene Feldschlacht vermieden, so geschah dies nicht aus Feigheit, sondern wegen des Mangels genügender Streitkräfte. Die Hussitenkriege zwangen die Reichstage den militärischen Verhältnissen des Reichs ihr Interesse zuzuwenden. Seit dem Jahre 1428 wurde zu wiederholten Malen der Gedanke eines allgemeinen, nach bestimmten Verhältniszahlen zu regelnden Aufgebotes in den Reichsversammlungen erörtert. In Österreich erfolgte 1431 die Aufbietung des zehnten Mannes. Die militärische Organisation der deutschen Städte mag hierzu das Vorbild gegeben haben. [v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten, Bd. 1 bis 3, 72—77. Derselbe, Zur Gesch. des Hussitentums, 74. Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier, 72. Kroker, Sachsen und die Hussitenkriege. N. Arch. für sächs. Gesch. XXI, 1900. Bachmann, Gesch. Böhmens II, 238 ff. Erben, Das Aufgebot Herzog Albrecht V. von Österreich, M. J. C. G. XXIII. (02), S. 256.]

[7]) **Der Kampf um die böhmische Krone.** Auf Betreiben des Czenko von Wartenberg boten die Böhmen 1420 König Wladislav von Polen die Krone Böhmens an. Endgültig lehnte er auf dem Landtage zu Lublin (August 1421) ab. Vorher schon waren die Böhmen mit Witold von Litauen in Verbindung getreten. Sie trugen ihm jetzt die Krone unter der Bedingung an, daß er die hussitische Lehre schütze. Nicht aus religiösen Gründen, sondern lediglich wegen des feindlichen Gegensatzes gegen den von Sigmund unterstützten deutschen Orden ging Witold auf Verhandlungen ein und erbot sich, zwischen der Kirche und den Hussiten vermitteln zu wollen. In Rom machten Witolds Versicherungen, daß er nicht die Religion, sondern König Sigmund bekämpfen, daß er die Krone Böhmens nur annehmen wolle, wenn die katholische Lehre dort aufrecht bleibe, und daß er niemals sich auf die vier Prager Artikel verpflichten könne, Eindruck. Wohl warnte die Kurie ihn wie Wladislav vor jeder Verbindung mit den Hussiten, aber für die Rechte Sigmunds erhob sie ihre Stimme nicht. In Witolds Auftrage kam 1422 sein Neffe Korybut nach Böhmen. Gegen alle der Kurie gegebenen Versprechungen stellte er sich auf die Seite der Kalixtiner, nahm die vier Artikel an und gewann dadurch die Prager Bürgerschaft. Die Taboriten erkannten ihn erst nach längerem Zögern an, aber nicht als Regenten, sondern nur als Helfer. Als sich aber Sigmund im März 1423 mit Wladislav aussöhnte, ließ Witold seine Kandidatur in Böhmen fallen und wurde Korybut abberufen. Er kehrte freilich später wieder zurück, wurde aber 1427 des Landes verwiesen. [Goll, König Sigmund und die Polen 1420—1436. M. J. Ö. G. XV, 94.]

[8]) **Der Binger Kurverein.** Wir besitzen über den Binger Kurverein zwei Urkunden, die beide vom 17. Januar 1424 datiert sind. Die erste (Reichstagsakten VIII, Nr. 294), die sich an den Bopparder Bund von 1399 anlehnt, ist sehr scharf in der Tonart, die zweite (das. Nr. 295) wesentlich milder. Kerler (R.A. Bd. VIII) neigte der Meinung zu, die mildere sei für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen, die schärfere sei geheim gehalten worden. Schuster, Der Konflikt zwischen Sigmund und den Kurfürsten, 85, hält Nr. 294 für einen geheimen Separatvertrag. Wendt, Der deutsche Reichstag unter König Sigmund bei Gierke, Unters. XXX, 125, ist zweifelhaft, ob Nr. 294 ein Entwurf, ein bald außer Kraft gesetztes Original oder ein Geheimvertrag ist. Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich von Brandenburg, 172, meint, die schroffere Fassung sei bald nach der Ausfertigung wieder kassiert worden. Richtiger hat Lindner (Zur deutschen Gesch. im 15. Jahrh. M. J. Ö. G. XIII, 92, S. 394 ff.) nachgewiesen, daß die mildere Fassung, wenn auch auf denselben Tag wie die schärfere datiert, doch einer späteren Zeit angehöre, in der die Gegensätze nicht mehr so schroff gewesen seien. Er denkt an den Frankfurter Reichstag (Mai 1427). Heuer, Der Binger Kurverein 1424. D. Z. G VIII (92), sucht es dagegen wahrscheinlich zu machen, daß die zweite Urkunde bereits auf dem Mainzer Kurfürstentage im Juli 1424 abgefaßt worden ist, und hat auch seine Meinung gegen Lindners Einwürfe (Zum Binger Kurverein. D. Z. G. XIX, 93) aufrecht erhalten (das. S. 122), während in der Datierungsfrage M. G. Schmidt, Die staatsrechtliche Anwendung der Goldenen Bulle bis zum Tode Sigmunds (Hall. Diss. 94), S. 43 ff., Eberhard, Ludwig III. von der Pfalz und das Reich (96), S. 146 ff., Schnettler, Die Stellung des Kurfürstenkollegiums zum Königtum und zur Reichsregierung bis zur Zeit Sigmunds (Hall. Diss. 06), S. 51 ff., Lindner beipflichten. Sehr verschieden ist die Bedeutung der Einigung angesehen worden.

Nach Droysen, Geschichte der preußischen Politik I, 473 u. a., handelte es sich nicht bloß um eine vorübergehende Einigung, sondern um ein System, um die Ausführung eines oligarchischen Regiments. Dies ist von Lindner (a. a. O.) mit guten Gründen angefochten worden. Doch geht er wieder zu weit, wenn er den Binger Verein als eine Folge von Mißverständnissen hinstellt und in ihm nur eine harmlose Verabredung der Kurfürsten sehen will. Daß die Kurfürsten ihren Einfluß auf die Reichsregierung verstärken wollten und der Binger Kurverein von Bedeutung für die Ausbildung der Kurfürstenkurie auf den Reichstagen gewesen ist, hat Brandenburg, Der Binger Kurverein in seiner verfassungsgeschichtl. Bedeutung D. Z. G. XI, 94, dargelegt. Der Ansicht Brandenburgs schließt sich Loserth, Gesch. des späteren Mittelalters (03), S. 493 ff., an. Dagegen teilen Schmidt (a. a. O.), Schnettler (a. a. O.), Schröder, Deutsche Rechtsgesch.[4] (02), S. 513, Bachmann, Gesch. Böhmens II, 286, Auener, Konrad von Mainz und seine Reichspolitik (Hall. Diss. 08), Derf., Die Kurvereine König Sigmunds, M. J. Ö. G. XXX (09), S. 225, die Meinung Lindners über die nicht allzugroße Bedeutung des Kurvereins für die weitere Verfassungsentwicklung.

[9]) **Der Übergang der sächsischen Kur an die Wettiner.** Die braunschweigischen und sachsen-wittenbergischen Herzöge hatten lange um die Erbfolge im Herzogtum Lüneburg gestritten. Unter Vermittlung Karls IV. war es am 28. Oktober 1373 zu einem Vertrag über die Einsetzung einer gemeinsamen Regierung gekommen. [Ö. Hoffmann, Der Lüneburger Erbfolgestreit. Diss., Halle 96.] Ihm folgte am 21. Januar 1380 eine Erbverbrüderung, wonach im Falle des Aussterbens der Wittenberger Askanier die Braunschweiger das Herzogtum Sachsen mit der Kurwürde erben sollten. Als später eine Entfremdung zwischen den Verbündeten eintrat, schloß Kurfürst Rudolf III. von Sachsen am 27. Februar 1404 in Zerbst einen neuen Erbvertrag mit seinen Anhalter Stammesvettern. Nachdem er jedoch 1406 seine drei Söhne verloren hatte, verheiratete er im Mai 1416 seine einzige Tochter Barbara mit Johann, dem Sohne des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, des Verwesers der Mark Brandenburg. Als Rudolf am 11. Juni 1419 starb, folgte ihm sein Bruder Albrecht III., der nach 1420 sich mit Offka, der Tochter Herzog Konrads von Ols verheiratete, aber schon 1422 kinderlos starb. Um das erledigte Herzogtum bewarben sich der Pfalzgraf Ludwig III. bei Rhein für seinen Sohn Ruprecht und Friedrich I. von Brandenburg für seinen Sohn Johann. Beide waren ursprünglich Bundesgenossen des Königs gewesen, hatten aber in der Folge andere politische Verbindungen gesucht und sich dadurch Sigmund entfremdet. Da der König überdies kaum Lust haben konnte, zwei Kurwürden in einer Familie zu vereinigen, belehnte er Friedrich den Streitbaren von Wettin am 6. Jan. 1423 zu Preßburg mit dem Herzogtum Sachsen-Wittenberg und schloß mit ihm ein Schutz- und Trutzbündnis. Hatte er doch in dem Wettiner einen tapferen Bundesgenossen gegen die Hussiten. Der neue Kurfürst fand den Hohenzollern mit einer Geldsumme für seine Ansprüche auf Sachsen ab. Ein Nebenbuhler entstand ihm aber in Erich V. von Sachsen-Lauenburg, der auf Grund eines zwischen beiden sächsischen Linien im April 1374 errichteten Erbvertrags das Herzogtum Sachsen-Wittenberg beanspruchte und kraft einer gefälschten Urkunde vom 13. Dezember 1414 behauptete, die Belehnung bereits empfangen zu haben. Friedrich der Streitbare schloß sich erst dem Binger Kurverein, dann aber wieder Siegmund an und erhielt am 1. August 1425 in Ofen die feierliche Belehnung. Nach seinem Tode (4. Jan. 1428) erhob Erich seine Ansprüche von neuem, rief erst die Vermittlung des Papstes Martin V., dann die des Basler Konzils im Mai 1434 an, aber Sigmund wies die Einmischung zurück. Ohne Erfolg gehabt zu haben, starb Erich im Jahre 1436 [Hinze, Der Übergang der sächsischen Kur auf die Wettiner. Diss. Halle 06].

[10]) **Das Konzil zu Basel 1431–1449.** Der Gedanke brach sich Bahn, daß sich das Unheil der Hussitenkriege hätte vermeiden lassen, wenn die seitens des Papstes zu Konstanz übernommenen Verpflichtungen ehrlich erfüllt und die reformatorischen Forderungen befriedigt worden wären. Martin V. hatte nicht einmal den Schein des guten Willens gewahrt. Die Reform schlief ein, die Reaktion griff um sich. Zwar war 1423 ein Konzil in Pavia zusammengetreten. Nach Siena verlegt, war es 1424 aufgelöst worden, sobald es ernstliche Reformabsichten äußerte. Um endlich die öffentliche Meinung zu beschwichtigen, berief Martin V. ein neues Konzil nach Basel für das Jahr 1431. Auf dieses Konzil setzten die Deutschen nun ihre Hoffnung. Man erwartete die tatkräftige Wiederaufnahme der Reform, und da viele Forderungen der Reformfreunde mit den Wünschen der Kalixtiner identisch waren, so gab man sich der Hoffnung hin, daß durch das Reformwerk die gemäßigten Hussiten, die Kalixtiner, gewonnen und die Taboriten isoliert werden könnten. Noch

ernannte Martin V. den Kardinal Julian Cesarini zum Vorsitzenden des Konzils. Am 20. Februar 1431 starb er. Ihm folgte auf dem päpstlichen Stuhle Eugen IV., ein Mann makellosen Rufes, einzelnen Besserungen nicht abgeneigt, aber tief befangen in den extremen kurialen Anschauungen und nicht gewillt, durch Reformen die päpstliche Gewalt schmälern zu lassen. Was Martin V. versprochen, erfüllte er. Ende Juli 1431 eröffnete Cesarini durch einen Bevollmächtigten das Konzil. Anfangs schlecht besucht, gewann es erst allmählich größere Bedeutung. Große Verdienste erwarb sich um dasselbe der Legat Cesarini, ein Mann von gewinnendem Wesen und ein aufrichtiger Anhänger der Reform. Ihm stand der junge Nikolaus Cusanus (von Cues an der Mosel) zur Seite, der in seiner berühmten Schrift „De concordantia catholica" das Programm der gemäßigten Reformpartei mit Klarheit und Schärfe entwickelt und zugleich eine gründliche Umgestaltung der Verfassung des deutschen Reiches gefordert hatte. (Scharpff, Der Kardinal und Bischof Nikolaus von Cusa, 2. Aufl., 71. Düx, Der deutsche Kardinal Nikolaus von Cusa, 47. Stumpf, Die polit. Ideen des N. v. Cues, 65. Ubinger, Philosophie des Nikolaus von Cusa, 82.) Als unter dem Eindrucke des Taußer Schreckenstages am 15. Oktober 1431 die zu Basel versammelten Konzilväter den Hussiten Gehör für die Darlegung ihrer Lehren anboten, löste Eugen das Konzil (am 18. Dezember) auf: ein anderes sollte binnen 18 Monaten in Bologna zusammentreten. Unterdessen hatte das Konzil in seiner ersten förmlichen Sitzung vom 14. Dezember die Konstanzer Dekrete über die Unterordnung des Papstes unter die Konzilien erneuert und erklärt, die Ausrottung der Ketzerei, die Herstellung des Friedens unter den Fürsten und Völkern des Abendlandes und die Kirchenreformation in die Hand nehmen zu wollen. In der zweiten Sitzung am 16. Februar 1432 beantwortete es die Auflösungsbulle mit dem Beschluß, daß es ohne seine Zustimmung auch von dem Papste nicht aufgelöst werden könne, am 29. April forderte es den Papst auf, binnen drei Monaten in Basel zu erscheinen, und am 6. September erklärte es Eugen IV., weil er sich nicht stellte, für hartnäckig. Dies mutige Vorgehen machte die Baseler Versammlung mit einem Schlage zur Herrin der Lage. Der Papst selbst sah sich gezwungen, mit ihr wieder Verhandlungen anzuknüpfen. Unterdessen waren auch in Basel die Vorfragen wegen der Geschäftsordnung erledigt worden. Von der die Verhandlungen hemmenden Teilung in Nationen nahm man Abstand. Auch verloren die Prälaten den Einfluß, den sie in Konstanz ausgeübt hatten. Hatte in Konstanz eine aristokratische Ordnung geherrscht, so sollte hier eine demokratische Platz greifen. In den Kommissionen, die entsprechend den Hauptaufgaben des Konzils, für Glaubenssachen, für den Frieden mit den Hussiten, für die Reformation und allgemeine Angelegenheiten gebildet wurden, sollte kein Unterschied der Nation oder des Ranges gelten. Der Konflikt mit Eugen verschärfte sich schnell. Doch gelang es Sigmund, der nach Italien eilte, um die Kaiserkrone zu gewinnen, den Papst am 16. Februar 1433 zum Widerruf der Auflösung des Konzils zu bestimmen. Der Kaiser kam (11. Oktober 1433) selbst nach Basel. Hier wußte er es dahin zu bringen, daß am 26. April 1434 der Vorsitz des päpstlichen Legaten von dem Konzil anerkannt wurde. Zunächst kamen die Verhandlungen mit den Hussiten in Gang, als deren Vertreter am 4 Januar 1433 Rokyzana, Prokop der Kahle oder der Große u. a. in Basel erschienen waren. Die Böhmen verlangten freie Predigt, apostolische Armut der Kirche, den Kelch und die Bestrafung der Todsünden auch an Geistlichen. Hierüber wurde disputiert. Die Unterredung verlief anfangs ergebnislos, aber die Verhandlungen wurden mit nichten abgebrochen. Den gemäßigten Kalixtinern graute es vor dem despotischen Säbelregiment der Taboriten. Unter billigen Bedingungen waren sie daher geneigt, sich mit der alten Kirche auszusöhnen. Am 30. November 1433 gestanden die Konzilsgesandten in Prag den Hussiten die Prager Kompaktaten zu. Das Abendmahl unter beiderlei Gestalt sollte allen denen, die es begehrten, verabreicht werden. Dagegen hatten auch die utraquistischen Priester ausdrücklich zu lehren, daß Christus schon in der Gestalt des Brotes ganz und rechtmäßig empfangen werden könne Todsünden, zumal öffentliche, sollten von den Inhabern der öffentlichen Gewalt bestraft werden. Die freie Predigt des Wortes Gottes durch würdige Priester wurde gestattet, doch sollte die Würdigkeit vor allem durch die Ordination des Bischofs gewährleistet werden. Der Besitz weltlicher Güter und Herrschaften blieb zwar den Mönchen und allen, die durch das Gelübde der Armut gebunden waren, untersagt, doch konnten — und darin gaben die Kalixtiner nach — die Kirche und einzelne Geistliche auch fernerhin ererbte und rechtmäßig erworbene Güter innehaben, die sie getreulich verwalten sollten. Im übrigen verpflichteten sich die Hussiten, die Lehre der Kirche anzuerkennen und keine andere Abweichung vom Ritus zu dulden. Das Konzil nahm diese Artikel an. Man gab sich den Anschein,

als habe man die Einheit in der Kirche wiederhergestellt, während man tatsächlich die Anerkennung einer in wichtigen Punkten von der allgemeinen Kirche abweichenden Landeskirche vollzogen hatte. In Böhmen brach hierauf jener furchtbare Kampf gegen die Taboriten und Waisen aus, der mit der Niederwerfung der verwilderten Horden und dem Tode Prokops des Großen (30. Mai 1434) bei Böhmisch-Brod endete. Während darauf das Konzil sich an die Aufgabe der Reform machte, erwachte bei den in Basel versammelten Deutschen immer lebhafter der Wunsch, die unter der Not der Hussitenstürme wiederholt in Angriff genommene Reichsreform nun endlich zum Abschluß zu bringen. Aber jeder Versuch einer Reform scheiterte an dem Gegensatze zwischen der königlichen Gewalt und den territorialen Herrschaften. Hoffnungsvoller schien sich die Reform auf kirchlichem Gebiete zu gestalten. Mit tief einschneidenden Beschlüssen ging das Konzil gegen den päpstlichen Absolutismus vor. Indem man den kirchlichen Körperschaften die freie Wahl ihrer Obern zurückgab, entzog man der Kurie die Besetzung der Bistümer und Abteien. Vergeblich protestierte der Papst. Durch einen Aufstand der Colonna zur Flucht genötigt, mußte er Frieden mit dem Konzil machen und dessen Beschlüsse anerkennen, selbst die Prager Kompaktaten. Immer zuversichtlicher drängte daher die Reformpartei vorwärts. Sie schritt gegen die im Konkubinat lebenden Priester ein, verbot den Mißbrauch des Interdikts und suchte die Verschleppung der geistlichen Prozesse zu hindern, ja am 9. Juni 1435 untersagte sie dem Papste die Erhebung der Annaten, Palliengelder und anderer Abgaben. Mit dem Annatenbeschluß, der dem päpstlichen Hofe geradezu die Mittel zur Existenz abschnitt, begann die Krisis des Konzils. Eine Spaltung trat ein. Cesarini und die Anhänger der gemäßigten Reform schlossen sich zur Verteidigung des bedrohten Papsttums zusammen. Weiter schritt das Konzil unter Führung Louis' d'Allemand, des Erzbischofs von Arles, in revolutionärem Übereifer. Am 25. März 1436 verfügte es, daß die Zahl der Kardinäle auf 24 zu fixieren und diese mit der Hälfte der päpstlichen Einnahmen zu besolden seien. Zugleich begann das Konzil Verhandlungen mit der griechischen Kirche wegen einer Union. Als es deshalb am 7. Mai 1437 einen Zehnten von dem gesamten Klerus ausschrieb, erhob sich endlich Eugen IV. und löste am 31. Juli 1437 das Konzil nochmals auf. Der Abfall begann. Aber die oppositionelle Majorität, deren Wortführer Louis d'Allemand war, gehorchte nicht, sondern verhängte am 24. Januar 1438 über den Papst die Suspension. Im September 1437 sprach Eugen IV. die Berufung des Konzils nach Ferrara aus, das am 8 Januar 1438 hier eröffnet, später nach Florenz verlegt wurde. Damit war der Bruch vollendet. Es war den einzelnen Nationen überlassen, sich bei dem Kampfe zwischen Papst und Konzil der Vorteile zu versichern, welche eine Anerkennung der Reformdekrete bieten konnte. Auch die deutschen Kurfürsten haben versucht, diesen Weg zu gehen und die königliche Macht für die Politik der Neutralität zu gewinnen. Das Konzil erhielt hierdurch längere Lebenskraft. Am 7. Juni 1439 schritt es zur Absetzung Eugens IV. und erhob am 5. November 1439 Amadeus, den ehemaligen Herzog von Savoyen, unter dem Namen Felix V. auf den päpstlichen Thron. Wieder schien ein Schisma die christliche Welt des Abendlandes entzweien zu sollen. [Die Akten des Konzils sind gesammelt bei Mansi, Sacror. concil. coll. Bd. 29—31. Vgl. Johannes de Segovia, Historia gestorum generalis synodi Basiliensis, gedr. in den Monumenta concilii generalis saec. XV. Das Tagebuch des Thomas Ebendorffer von Haselbach, gedr. das. Bd. I. Haller, Die Protokolle des Konzils von Basel. H. Z. 74 (95). Derselbe, Concilium Basiliense, Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel, 3 Bde., 1896—1900. Tagebuch der venezianischen Gesandten beim Basler Konzil, gedr. im Basler Jahrbuch von 85. Des Äneas Sylvius Commentarii de concilio Basileensi, De rebus Basileae gestis. Hefele, Konziliengesch., Bd. 7. Richter, Organisation und Geschäftsordnung des Basler Konzils, 77 Breßler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Basler Konzil, 85. Bachmann, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität im Arch. f. Ö. G. LXXV, 89. Weiß, Äneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II, 97.]

[1]) **Sigmund und die Reichsreform.** Nachdem Sigmunds Versuch, im Bunde mit den Städten die Reichsreform in die Hand zu nehmen, im Jahre 1417 gescheitert war (§ 116, 4), versuchte er nochmals, als ihn der Binger Kurfürstenbund bedrohte, die Städte für sich zu gewinnen, aber ein Städtetag in Ulm im April 1425 verhielt sich gegen seine Werbungen ablehnend. In Schwaben kam es dann seit 1426 zu immer neuen Versuchen, zum Schutze des Landfriedens einen Bund der Städte, Ritter und Fürsten zustande zu bringen. Sie gingen von der Ritterschaft aus und fanden wohl die Unterstützung Württembergs, aber bei den Städten wenig Entgegenkommen. Auch Sigmund trat für diese Bestrebungen ein, denn die Hussiten-

kriege und Bauernaufstände drängten zu einer Reichsorganisation, doch war es schließlich die Geldfrage, die die Reformen bei den Städten scheitern ließ. Auf dem Reichstage zu Nürnberg im Februar und März 1431 kam es zu neuen Verhandlungen, wobei sich die Städte so wenig entgegenkommend bewiesen, daß der König zugunsten der Ritterschaft und gegen sie ein freilich wirkungslos gebliebenes Bündnis- und Pfahlbürgerverbot erließ. In der Folge sollte im November 1433 die Reichsreform abermals von dem Könige und den Fürsten in Basel verhandelt werden. Ein Programm von sechzehn Artikeln war entworfen worden. Es handelte sich namentlich um Verbesserung der Polizei, Sicherung des Landfriedens, Einteilung des Reiches in Kreise, um Minderung der wirtschaftlichen Notlage durch Ordnung der Münze usw. Doch kam der Reichstag überhaupt nicht zustande und die neuen Reichstage von Ulm im Juni und von Regensburg im September 1434 verliefen ergebnislos. Der Wunsch nach Reformen wurde in der Folge immer lebhafter. Nicht bloß die Schäden der Verfassung, auch Übelstände des wirtschaftlichen Lebens ließen sie notwendig erscheinen. In den Städten vollzog sich seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts rasch die Kapitalbildung. Die Familie Muntprat in Konstanz, auf deren Geschäft die große Ravensburger Gesellschaft zurückgeht, verfügte damals schon über sehr bedeutende Kapitalien. Luitfried Muntprat hinterließ 1447 allein ein Vermögen von 71400 Pfund (Schulte, Wer war um 1430 der reichste Bürger in Schwaben? Deutsche Geschichtsbl. I, 205). Die Ungleichheit des Vermögens mit ihren Nachteilen rief damals eine Reformschrift hervor, „Die Reformation König Sigmunds“, die W. Böhm unter dem Titel „Friedr. Reisers Reform. des Königs Sigmund“ 76 veröffentlicht hat (vgl. Koehne, Die sog. Reform K. Sigmunds. N. A. XXIII, 98). Diese Schrift verlangt Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer, Beschränkung der Geistlichen auf ein bestimmtes Einkommen, in den Klöstern strenge Zucht, für die Weltlichen möglichste Gleichheit des Einkommens für die Genossen desselben Berufs, Abschaffung der Hörigkeit, aller Bann- und Geleitsrechte, Freiheit der Einwanderung, Erleichterung der Erwerbung des Bürgerrechts, Wegfall der Zünfte und aller kapitalistischen Assoziationen, obrigkeitliche Festsetzung der Preise der notwendigsten Lebensmittel u. dgl. m. Man hat früher gemeint (z. B. Aschbach, Gesch. K. Sigmunds, IV, 425, Böhm, a. a. O., 50, Janssen, Deutsche Gesch. II, 401, Ulmann, Maximilian I., Bd. II, 620), daß die Schrift hussitische Anschauungen enthalte, doch sind ihre Ideen nicht demokratisch und stehen zu den religiös-kirchlichen Lehren der Hussiten im Widerspruch. Irrig bringt auch Prutz, Staatengesch. des Abendlandes im M.-A. II, 415 (87), die Schrift mit den Reformvorschlägen der Reichstage von 1433—1434 zusammen. Zwischen ihnen herrscht keinerlei Zusammenhang. Auch leiht der Verfasser kaum, wie Lamprecht, Ztschr. für Wirtschaftsgesch., I, 218 und Lindner, Deutsche Gesch., II, 420, wollen, den Wünschen des niederen Volkes Ausdruck. Böhm glaubte den Verfasser in dem 1458 in Straßburg als Ketzer hingerichteten Friedr. Reiser nachweisen zu können. Er fand anfangs auch bei solchen Glauben, die den Unterschied der hussitischen Lehrmeinungen und der Anschauungen der Reform sehr wohl erkannten und deshalb eine Überarbeitung der Schrift Reisers annahmen, z. B. Keller, Die Reform und die älteren Reformparteien, 85, S. 297, Prutz, Staatengesch. des M.-A., II, 414, doch ist seine Ansicht jetzt nach den Darlegungen Bernhards in der Jenaer Lit.-Ztg., III, 792, v. Bezolds, H. Z. 41 (79), Haupts, Hus' Propaganda in Dtschl. Histor. Taschenbuch, VI, S. 278 (88), Kellers, A. D. B., XXVIII, 122; Grauerts, Zur deutsch. Kaisersage. H. J. XIII, 101 (92), Koehne's, Die sog. Ref. K. Sigmunds. N. A. XXIII, 689 (1900) und Studien zur sog. Ref. K. Sigmunds. Ztschr. für Sozial- und Wirtschaftsgesch. (99) aufzugeben. Nach Koehne's ansprechender Vermutung ist der Verfasser, der sich Friedrich nennt, ein Augsburger Pfarrgeistlicher und wurde das Werk wahrscheinlich im Herbst 1438 geschrieben. Gegen diese Datierung hat sich Frensdorff, Das Reich und die Hansestädte Z. S. R. G. XX, 134 ausgesprochen. Er meinte, die Klagen über die großen Handelsgesellschaften würden erst gegen Ende des Jahrhunderts laut. Doch hat v. Below (Jahrb. f. Nationalökonomie 3. Folge XX [1900]) für Norddeutschland den Nachweis erbracht, daß schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Klagen über die Handelsgesellschaften erhoben wurden, und ist von Koehne (N. A. XXVII [1902]) S. 259 dieser Nachweis auch auf Süddeutschland ausgedehnt worden. Werner, Die Flugschrift Onus ecclesiae (1519) mit einem Anhang über sozial- und kirchenpolitische Prophetien (Gießen, 01) S. 89, Deutsche Geschichtsblätter IV (02) und H. V. 02 S. 467 ff. hält den Verfasser im Gegensatze zu den anderen Forschern für einen Laien und will die Schrift dem Humanisten Valentin Eber, der Augsburger Stadtschreiber war, zuweisen. Mit

Recht aber verwirft Koehne, N. A. XXVIII (03) S. 745 diese Vermutung. Unhaltbar ist auch Werners Ansicht, daß die Schrift im Auftrage des sog. zweiten Standes des Baseler Konzils geschrieben worden sei. Der Entgegnung Werners, N. A. XXIX (04) S. 495, gegenüber hat Koehne, N. A. XXX (06) S. 214 seine Ansicht von neuem vertreten. Nach Werner, Die Reformation Kaisers Sigmund, im Arch. f. Kulturgesch. 2. Ergänzungsbd. 07, und, Der kirchl. Verfassungskonflikt vom Jahre 1438/39 im N. A. XXXII (07) S. 728, steht der Verfasser auf dem Boden der Reformdekrete der Akzeptationsurkunde vom 26. März 1439, in der die Gesandten des römischen Königs die Basler Beschlüsse unter gewissen Einschränkungen annahmen. Er schneide sie für die städtischen Verhältnisse zu. Es handele sich also nicht um die Flugschrift eines revolutionären Geistlichen, sondern um eine Gelegenheitsschrift, die auf gut fundiertem Rechtsboden stehe. Sie wäre demnach nach dem 26. März 1439 entstanden. [Lit. siehe § 116, 4.]

[12]) **Die Gerichtsverfassung des deutschen Reiches.** Der Wunsch nach einer Reform der Gerichtsverfassung wurde immer von neuem auf den Reichstagen erhoben. Lange noch nahm der König an der Handhabung der Rechtspflege wie in alter Zeit vermittels des königlichen Hofgerichts teil. Zunächst übte das Hofgericht gegenüber den ordentlichen Gerichten eine konkurrierende Gerichtsbarkeit aus, indem der König nach Belieben jede noch nicht rechtskräftig erledigte Sache vor seine Entscheidung ziehen konnte. Aber dies Evokationsrecht kam allmählich in Wegfall. Nachdem die Goldene Bulle den Kurfürsten das privilegium de non evocando gegeben hatte, erhielten dasselbe Privilegium im Laufe des 14. u. 15. Jahrhunderts sämtliche Reichsfürsten und zahlreiche Herren, Städte und Stifter, bis 1487 das Evokationsrecht überhaupt beseitigt wurde. Das Hofgericht war aber auch zur Berufungsinstanz für alle ordentlichen Gerichte geworden. Beschränkungen hatte es nach dieser Seite auch durch die Goldene Bulle erfahren: hatte diese doch den Kurfürsten das privilegium de non appellando gegeben. Einen bedeutenden Abbruch taten der Wirksamkeit des Hofgerichts endlich auch die „Austräge", die Übereinkommen, welche man bei Bünden und Einungen schloß, alle vorkommenden Streitigkeiten durch besondere, durch die staatliche Ordnung nicht berufene Gerichte zu entscheiden. Seit 1450 hörten die Sitzungen des Hofgerichtes, schon längst selten geworden, ganz auf. Das königliche Kammergericht, hervorgegangen aus der von dem Kaiser persönlich mit Hofmeister und Räten ausgeübten Gerichtsbarkeit, erscheint 1415 neben dem Hofgericht, um später ganz an dessen Stelle zu treten. Seit dem 13. Jahrhundert war die Gerichtsverfassung des Reiches in fortwährender Wandlung begriffen und zeigte dabei die größte Mannigfaltigkeit In den größeren Territorien entstanden, der Entwicklung des Reiches entsprechend, fürstliche Hof-, Kammer- und Kanzleigerichte, deren Beisitzer rechtskundige Hofräte waren, während der Fürst oder ein stellvertretender Beamter den Vorsitz führte. Diese fürstlichen Hofgerichte waren zugleich ein ordentliches Gericht für die Eximierten und Berufungsgericht für alle übrigen Gerichte des Landes. Ihr Sitz war nicht mehr an den echten Dingstätten, sondern in der Residenz des Fürsten. Daneben erhielten sich anfangs die niederen Land- und Dorfgerichte, aber, indem sie im Wege der Veräußerung und Belehnung oder Verpfändung auf die Grundherren übertragen wurden, verloren sie ihren staatlichen Charakter, sie wurden zu patrimonialen Landgerichten und grundherrlichen Gerichten. Dieser Fülle von Gerichtsbarkeiten gegenüber gewährleisteten die oberen Landes- und Reichsgerichte und die in ihrer alten Verfassung gebliebenen königlichen Landgerichte noch eine gewisse Einheit und Sicherung der Rechtspflege. Auch manche Territorialgerichte gelangten durch die Gunst der Verhältnisse zu einer erweiterten Kompetenz. Sie wurden häufig von fremden Gerichten um Rechtsbelehrung angegangen, so daß sich hier ein fester Instanzenzug entwickelte Aber bei der allgemeinen Auflösung der Reichsgerichtsverfassung haben sich doch hie und da einzelne königliche, oder wie man jetzt sagte, kaiserliche Landgerichte erhalten, teils als unmittelbare Reichsgerichte für die von den alten Reichsvogteien übriggebliebenen Reichsdörfer, teils als territoriale Landgerichte, die aber den Zusammenhang mit dem Reiche nicht verloren. Dergleichen kaiserliche Landgerichte gab es vereinzelt in Süddeutschland. Von größerer Bedeutung aber als diese sind die westfälischen Frei- oder Femgerichte gewesen, denen es im Laufe der Zeit gelang, die Geltung eines königlichen, ja eines Reichsgerichts zu erringen. Ursprung und Entwicklung sind im einzelnen nicht völlig klar. Sicher aber ist, daß sie nicht, wie Thudichum will, anfänglich weltliche Ketzergerichte waren. Das Wort „Feme" bedeutet ursprünglich nur Genossenschaft. Mit Rücksicht auf die richterliche Genossenschaft erhielt es später den Sinn der richterlichen Strafe. Freigerichte wurden sie genannt, weil neben dem Adel und den hier schon früher in

die öffentlichen Gerichte eingedrungenen Ministerialen die freien bäuerlichen Grundbesitzer, der Kern der westfälischen Bevölkerung, ihren vollen Gerichtsstand und ihre Schöffenbarkeit behauptet hatten. Ursprünglich auf ihre Sprengel beschränkt, vermochten diese Gerichte sich zu Reichsgerichten zu erheben und somit ihre Tätigkeit über alle dem Reiche Angehörigen auszudehnen. Da nämlich in Westfalen der König unmittelbar den von den Gerichtsherren bestellten Richtern, den Freigrafen, den Bann, also das Recht, Gericht zu halten, übertrug, so entstand die Anschauung, die Wirksamkeit der Freigerichte reiche so weit wie die Gerichtsbarkeit des Königs, sie seien königliche, im Namen des obersten Reichsgerichtsherrn besessene Stühle. Seit der Zeit Karls IV. erlangten die Freigerichte Westfalens immer größeres Ansehen, da sich Karl IV. ihrer zur Sicherung des Landfriedens bediente, und in der Folge die Kölner Erzbischöfe als Herzöge Westfalens in ihrem eigenen Interesse sie förderten. Den Höhepunkt ihres Ansehens erreichten sie unter Sigmund. Dann erfolgte der Niedergang. Die westfälischen Femgerichte übten keine ständige, räumlich und sachlich begrenzte Amtsgewalt aus, wie es die regelmäßigen Gerichte taten, sondern traten nur dann in Tätigkeit, wenn das Recht vor dem zuständigen Richter nicht erlangt werden konnte, oder im Falle der Rechtsverweigerung, oder wenn das Gericht des Angeklagten nicht mächtig war. Als „vemewrogig", d. h. als der Feme zuständige Fälle, galten ursprünglich nur gewisse Verbrechen, Versündigungen gegen Eigentum und Person, wie Diebstahl, Raub, Mord, unrechtmäßige Fehde und Meineid, doch hat man später die Zuständigkeit auf alle mögliche Sachen auszudehnen versucht. Die Freistühle gehörten einem Herrn, dem Stuhlherrn, der als den eigentlichen Ausüber des Gerichts einen Freigrafen ernannte, dem der Bann vom Könige erteilt wurde. Der Freigraf leitete das Gericht. Ihm zur Seite standen zum mindesten sieben Freischöffen, von denen einer auf des Freigrafen Geheiß den Spruch fand. In der Regel, zumal bei wichtigen Sachen, war eine große Anzahl von Schöffen zugegen. Freischöffe, „Wissender", konnte jeder unbescholtene freie Deutsche werden Da die Mitgliedschaft im Falle eines Prozesses vor der Feme große Vorteile bot, wurde sie im 15. Jahrhundert von vielen, selbst von Fürsten, wie von Kaiser Sigmund, erworben. Die Freischöffen erkannten sich an heimlichen Losen und Zeichen. Die Gerichte wurden zu den allgemein üblichen Stunden, am Tage und an den altherkömmlichen Malstätten, den sog. Freistühlen, abgehalten. Das Verfahren war öffentlich und entsprach in allen Hauptzügen dem sächsischen Rechte. Das offene Gericht konnte jedoch jederzeit, indem man alle Nichtschöffen ausschloß, in ein heimliches verwandelt werden. Handelte es sich um ein vemewrogiges Verbrechen, so lautete im Falle erwiesener Schuld die letzte Sentenz auf den Tod durch den Strang. Doch sind nicht viele solche Urteile vollzogen worden, da die Ausführung erhebliche Schwierigkeiten hatte und die ordentlichen Gerichte sich ihr entgegenstellten. Unter Ruprecht und Sigmund vermochte sich die Feme großes Ansehen zu erwerben und ihrer Macht weithin Geltung zu verschaffen. Bald aber zeigte es sich, daß ihren Gerichten der sichere Rechtsboden und unzweideutige Rechtssätze fehlten, wie ein fest geregeltes Verfahren, ihren Urteilen aber die Autorität. Dazu standen die zahlreichen Freistühle gleichberechtigt nebeneinander und machten sich Konkurrenz. Die von einem Freistuhl gefällten Urteile wurden von einem anderen aus irgend einem formellen Grunde ohne Schwierigkeit aufgehoben. Das schlimmste aber war, daß die Freigrafen, meist Angehörige des armen niederen Adels oder des Bürger- und Bauernstandes, von den Stuhlherren, die dem verarmten Kleinadel angehörten, abhängig waren, sich jenen auch gegen ihr Gewissen dienstwillig zeigten und Stuhlherren und Freigrafen sich schließlich der Bestechung zugänglich erwiesen. Zuletzt wurde die Feme wegen ihrer maßlosen Überhebung und Übergriffe, nachdem die Scheu vor ihr überwunden worden war, von Fürsten und Städten energisch bekämpft. Daß sie überhaupt zu großem Einfluß gelangen konnte, findet seine Erklärung in der Verworrenheit der öffentlichen Zustände, der Unsicherheit und Unklarheit des Reichsrechts. Ein guter Gedanke hat in ihr seinen Ausdruck gefunden, der der Rechtseinheit im Reich, und eine gute Frucht hat sie getragen: eifriger als vorher haben die Obrigkeiten, um ihr den Anlaß zum Einspruch zu nehmen, fortan das Recht gepflegt. Noch vor Ablauf des 15. Jahrhunderts war ihre Macht gebrochen. [Lindner, Die Feme, 88. Philippi, Das westfälische Femgericht, 88. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 89. Thudichum, Femgericht und Inquisition, 89. Derselbe, Das heilige Femgericht. H. Z. 68 (92). Lindner, Deutsche Gesch. unter d. H. u. L. II, 378.]

[13]) **Kaiser Sigmund und Barbara Cilli. Sein Tod.** Wenn berichtet wird, Barbara habe einige einflußreiche böhmische Herren dazu überredet, nach dem Tode ihres Gemahls Sigmund den dreizehnjährigen König Wladislav von Polen zum

Könige zu wählen, der alsdann sie, eine Frau von etwa 45 Jahren, heiraten sollte, so beruht dies lediglich auf dem wenig glaubwürdigen Bericht des Enea Sylvio, des erbitterten Feindes des Hauses Cilli [Hist. Bohem. c. 53]. Von Neueren hält noch diese Nachricht für möglich Kraus, Deutsche Gesch. I, 3. Bachmann, Gesch. Böhmens, II, 341, bezweifelt sie. Auch ist es nicht richtig, daß Sigmund, wie Enea Sylvio erzählt, in Znaym seine Gattin verhaften ließ. Nach den Annales Mellicences zu 1437 und Eberhard Windeck c. 219 wurde Barbara erst nach des Kaisers Tod festgenommen. Daß Sigmund auf dem Throne sitzend gestorben sei, wie noch Lamprecht, Deutsche Gesch. IV, 403, und Kraus, Deutsche Gesch. I, 4, erzählen, beruht auf einem Mißverständnis von Windecks Bericht. Sigmund litt an Gicht und Arteriosklerose. Er starb am Altersbrand (Ebstein, Die letzte Krankheit des Kaisers Sigmund, M. J. Ö. G. XXV [06] S. 678). — [Huber, Gesch. Österreichs II, 538. Lindner, Deutsche Gesch. unter d. H. u. L. II, 413.]

[14]) **Der Kampf des deutschen Ordens mit den Polen 1410.** Die nationale Bewegung, die zu Ende des 14. Jahrhunderts den skandinavischen Norden ergriff und 1397 zu Kalmar einigte (§ 114, 7), hatte der weiteren Entwicklung der hanseatischen Macht ein Hemmnis entgegengesetzt. Wenn sich der deutsche Orden dazu entschloß, im Vertrage von Helsingborg 1407 das 1398 den Vitalienbrüdern abgenommene Gotland gegen Geld an Margarete zu überlassen, so bestimmte ihn dazu offenbar schon die Rücksicht auf Polen, das jetzt ebenfalls von einer nationalen Bewegung ergriffen und zum Ansturm gegen Deutschland getrieben wurde. Ihm sollte das nordöstliche Bollwerk des Deutschtums, der deutsche Ordensstaat (§ 113, 13), erliegen. Großfürst Jagiello von Litauen hatte, nachdem er die Taufe und den Namen Wladislaus empfangen, mit der Hand der schönen Hedwig, der Tochter Ludwigs des Großen von Ungarn und Polen und Wilhelms von Österreich versprochenen Braut, das Königreich Polen gewonnen und im Jahre 1401 mit Litauen dergestalt vereinigt, daß Litauen nach dem Tode des Großfürsten Witold an die polnische Krone fallen sollte. Durch die Bekehrung Litauens und die Vereinigung mit Polen war dem deutschen Orden das Recht zu den Litauerfahrten, „den Reisen", genommen. Damit hatte er seine vornehmste militärische Tätigkeit eingebüßt. In dem Maße aber, wie die kriegerische Tüchtigkeit in dem Orden, dessen regierende Ritterschaft sich aus den jüngeren Söhnen der deutschen Adelshäuser stetig ergänzte, abnahm, steigerte sich die Neigung zum Genuß der Güter dieses Lebens. Bald klagten die Untertanen über Bedrückung und Gewalttat. Die Städte waren mit der Herrschaft des Ordens unzufrieden, weil er durch große Handelsunternehmungen in schädigenden Wettbewerb mit ihnen trat. Selbst der landsässige Adel, dessen Mitglieder vom Orden so gut wie ausgeschlossen waren, jedenfalls aber nicht zu den höheren Ämtern gelangten, war dem Orden abgeneigt. Insgeheim sympathisierte er mit dem benachbarten Polen. Im „Eidechsenbund" schuf er sich eine Organisation. Unter solchen Umständen konnte der Ordensstaat dem ihn von außen her treffenden Stoß keinen dauernden Widerstand entgegensetzen. Die Gegnerschaft zwischen Deutschen und Polen war alt. Wiederholt hatte sie schon zu Kämpfen wegen streitiger Gebiete geführt. Im Jahre 1404 war es im Frieden von Raciaz zu einer Vereinbarung gekommen, derzufolge das Land Dobrzyn an Polen, Samogitien an den Orden fiel. Als aber der Orden von dem verschuldeten Sigmund 1402 die Neumark als Pfand erwarb und von Ulrich von Ost die vielumstrittene Grenzburg Driesen, auf die Wladislaus selbst Anspruch erhob, kaufte, Besitzungen, welche für ihn wegen der Verbindung mit Deutschland von größter Bedeutung waren, und die von Polen deshalb erhobenen Beschwerden keinen Erfolg hatten, erneute sich der Kampf. Mit überlegener Macht brach Wladislaus in Preußen ein. Am 15. Juli 1410 verlor der Hochmeister Ulrich von Jungingen in der entscheidenden Schlacht bei dem Dorfe Tannenberg unweit Gilgenburg Sieg und Leben. Die Kraft des Ordens brach damit zusammen. So erfolgte hier dieselbe Katastrophe des Rittertums und der Feudalität, die wir fast gleichzeitig auf den Schlachtfeldern des Hussitenkrieges und bei Azincourt gewahren. Schon bei dem letzten Angriff in der Schlacht von Tannenberg hatten die preußischen Landritter, voran die Genossen des Eidechsenbundes, ihr Banner unterdrückt und waren davongeeilt. Jetzt fiel der Landadel dem Polenkönig zu, die Städte, vor allem Elbing, und die Bischöfe von Kulm, Ermland und Pomesanien huldigten ihm. In dem allgemeinen Abfall schien die Macht des Ordens zugrunde gehen zu sollen. Nur der hartnäckige Widerstand, den Wladislaus bei der Belagerung von Marienburg fand, und das Friedensbedürfnis seines eigenen Landes führten am 1. Februar 1411 zu dem Frieden von Thorn, in welchem sich der Orden zur Abtretung Samogitiens verstehen mußte. Die Entscheidung über Driesen

wurde dem Spruche Sigmunds überlassen. Sie fiel gegen den Orden aus. Im Jahre 1412 wurde auch die Neumark mit Polen vereinigt. Damit war der Orden militärisch und politisch aufs schwerste geschädigt. Der neue Hochmeister, der tapfere Verteidiger der Marienburg, Heinrich von Plauen, versuchte der allgemeinen Gärung, welche infolge des unglücklichen Kampfes und der gewaltigen Auflagen, zu denen sich der Orden gezwungen sah, unter dem landsässigen Adel und den Städten ausbrach, dadurch ein Ende zu machen, daß er die Untertanen mit der Landesherrschaft durch die Gemeinsamkeit der Interessen aufs engste verknüpfte. Er gewährte ihnen weit über das Herkömmliche hinaus Anteil am Landesregiment. 20 Vertreter des Adels und 27 der Städte sollten alljährlich in Elbing als Landesrat tagen. Aber die Ordensritter waren gegen jede Maßregel, die ihre Macht minderte, und bald sah sich der Hochmeister im Streit mit den widerspenstigen Gebietigern. Unter dem Ordensmarschall Michael Küchmeister von Sternberg kam es zu einer feudal-aristokratischen Reaktion. Am 14. Oktober 1413 wurde Plauen rechtswidrig seines Amtes entsetzt. Als Komtur von Engelsburg soll er sich zur Wiedergewinnung des Meisteramtes mit den Polen in Verbindung gesetzt haben. Doch hat man ihm niemals etwas nachweisen können. Sieben Jahre hat man ihn gefangen gehalten. Endlich in Freiheit gesetzt, ist er als Pfleger in Lochstädt 1429 gestorben. Sein Nachfolger Michael Küchmeister von Sternberg dankte, entmutigt durch die trostlose Lage des Landes, schon 1422 ab. Ihm folgte Paul von Rußdorf. [Lit. siehe § 113, 13. Dazu Krumbholtz, Die Finanzen des deutschen Ordens 1414—1422, D. Z. G. VIII, 92. Krollmann, Die Schlacht bei Tannenberg, 10. Oehler, D. Krieg zwischen dem deutschen Orden u. Polen-Littauen 1409—11, 10.]

XIV. Die Herrschaft des habsburgischen Hauses seit 1438.

Von **Georg Erler.**

§ 117. Albrecht II. (1438—1439).

Quellen: Von Quellen kommen außer den früher genannten, noch in diese Zeit reichenden in Betracht des Werner Rolevinck Fasciculus temporum bis 1474, des Nauclerus (Johannes Vergen) Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chron. commentarii bis 1500, des Hartmann Schedel Chronicon universum bis 1492, des Aneas Sylvius (Enea Silvio de Piccolomini) Commentarii de concilio Basileensi, De rebus Basileae gestis, Historia Bohemiae, Commentarii rerum memorabilium, quae suis temporibus contigerunt bis 1463, De viris sua aetate claris s. de viris illustribus, des Konrad von Weinsberg Einnahmen- und Ausgabenregister von 1437 und 1438, Historia de morte et eventibus felicis recordationis quondam illustris principis domini Alberti, Rom. Ung. Boh. etc. regis [Pez, Scr. rer. Austr. II]. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg V. und Frankfurts Reichskorrespondenz, herausg. von Janssen, I, 63.

Literatur: Huber, Gesch. Österreichs III, 88. v. Kraus, Deutsche Gesch. im Ausgange des Mittelalters (1438—1519) I, 05.

Es konnte kaum ein Zweifel darüber bestehen, wem nach dem Tode Sigmunds die Kurfürsten die Krone anbieten sollten. Wohl hat sich Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, sei es für sich, sei es für einen seiner Söhne, um den Thron beworben, aber zum Glück für das Reich und Brandenburg selbst kam die hohenzollernsche Bewerbung nicht über das Stadium diplomatischer Vorbereitung hinaus, denn die Macht der Mark war ebensowenig, wie die des Hauses Wittelsbach es gewesen war, imstande, die Last königlicher Pflichten zu tragen und sich neben den Habsburgern, welche das Erbe des bisherigen lützelburgischen Nebenbuhlers angetreten hatten, mit Erfolg zu behaupten. Albrecht von Habsburg, der Herr von Ober- und Niederösterreich und Träger der Kronen von Böhmen und Ungarn, war der mächtigste Reichsfürst. Um die Krone hat er sich nicht beworben. Aber ihn nicht wählen wäre gleichbedeutend gewesen mit der Heraufbeschwörung neuer Bürgerkriege, zum mindesten mit der Trennung Böhmens und Österreichs vom Reiche. Am 18. März 1438 ist er in Frankfurt einstimmig von den Kurfürsten zum König gewählt worden[1]). Ein wackerer, ernster und tatkräftiger Regent und mutiger, schlachtenerprobter Feldherr, eröffnete Albrecht nicht unwürdig die lange Reihe von Herrschern, die fortan sein Haus dem deutschen Throne geben sollte.

Im Reiche arbeitete man gerade damals wieder an der Herstellung eines dauerhaften Landfriedens und gedachte man zugleich das Schisma, welches zwischen dem Basler Konzil und dem Papst Eugen IV. ausgebrochen war, durch Innehaltung der Neutralität im Sinne einer Steigerung der weltlichen Macht und Abstellung der in der Leitung der Kirche eingerissenen Mißbräuche auszunutzen. Albrecht II. hat sich sogleich der Landfriedenssache eifrig angenommen[2]). Auch der Angelegenheit der Neutralität ist er näher getreten, wenn auch mit einer durch die Lage gebotenen Zurückhaltung[3]). Leider aber gestatteten die Verhältnisse seiner Erbländer ihm nicht, eine Tätigkeit im Reiche zu entfalten. So wenig auch sein Erbrecht auf

Böhmen bestritten werden konnte, so wollten doch die Taboriten und die radikalen Kalixtiner von dem strengkatholischen Herzog nichts wissen, der im Heere Sigmunds sein Schwert gegen die Hussiten geführt hatte. Wohl wurde er nach Anerkennung der Prager Kompaktaten und nach Bestätigung der von Sigmund im Jahre 1436 gemachten Versprechungen von den Katholiken und gemäßigten Kalixtinern im Anfang Juni 1438 in Iglau als König anerkannt und am 29. Juni in Prag feierlich gekrönt, aber die antiösterreichische Partei hatte bereits am 29. Mai dem Prinzen Kasimir von Polen die böhmische Krone übertragen. So brach der Bürgerkrieg aus[1]). Noch war die Herrschaft Albrechts in Böhmen nicht vollständig gesichert, als ein Angriff Murads II. den König im April 1439 nach Ungarn rief. Mit Entschlossenheit nahm er die Verteidigung des Landes auf, wenig unterstützt von den ungarischen Ständen, die mehr an ihre Privilegien und an die Vertreibung der Deutschen aus ihrem Lande als an den Schutz der Grenze dachten. Der Aufenthalt in den sumpfigen Niederungen der Theiß und Donau zog ihm einen Ruhranfall zu. Ihm erlag er am 27. Oktober 1439 im Alter von erst 42 Jahren.

[1]) **Die Wahl Albrechts II.** Noch war Albrecht nicht völlig Herr des lützelburgischen Erbes, als die Kurfürsten in die Wahlverhandlung eintraten. Am 1. Januar 1438 hatte er zwar zu Stuhlweißenburg die Stephanskrone erhalten, aber in Böhmen trat gegen ihn, obwohl er am 27. Dezember 1437 zum König gewählt worden war, eine Partei auf, die sich für Kasimir von Polen erklärte, so daß hier ein Bürgerkrieg drohte. Am 3 Januar 1438 erließ Kurfürst Dietrich von Mainz das Wahlausschreiben, in welchem die Zusammenkunft der Kurfürsten auf den 9. März nach Frankfurt festgesetzt war. Als Bewerber trat Friedrich I. von Brandenburg für sich oder einen seiner Söhne auf. Wie es scheint, waren ihm anfangs einige der Wähler geneigt, sicher jedenfalls der Pfalzgraf Otto. Albrecht von Österreich, dem schon Sigmund die Nachfolge zugedacht hatte, hatte sich den Ungarn verpflichten müssen, falls die römische Königswürde ihm übertragen werden sollte, sie nicht anzunehmen. Wenn er daher auch von einer Bewerbung abstand, so war er doch nicht gewillt, zu verhindern, daß sich andere für ihn bemühten. Für ihn war jedenfalls Kurfürst Friedrich II. von Sachsen. Nachdem auf einem Tage zu Heilbronn (5.—8. Januar) eine Vorberatung mehrerer Kurfürsten stattgefunden hatte, bei welcher auch die kirchliche Frage und der noch nicht beendete Streit über die sächsische Kurstimme verhandelt wurde, trafen am 9. März sämtliche Kurfürsten mit Ausnahme Albrechts von Österreich, der als König von Böhmen noch nicht allgemeine Anerkennung gefunden hatte und deshalb wohl noch nicht sein Wahlrecht ausüben konnte, vielleicht auch mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung der Ungarn nicht ausüben wollte, in Frankfurt ein. Da auch der Bischof Magnus von Hildesheim erschienen war, um für das Kurrecht seines Bruders Bernhard von Sachsen-Lauenburg gegen den Wettiner Friedrich aufzutreten, so beschlossen die Kurfürsten auf Antrag des Erzbischofs Dietrich von Köln, welcher den lauenburgischen Ansprüchen günstig gesinnt war, den sächsischen Kurstreit zunächst in Erwägung zu ziehen. Darauf wurde am 12. März das Anrecht Friedrichs von Meißen auf die sächsische Kur anerkannt und der Anspruch der Sachsen Lauenburger für immer abgewiesen. Ehe man zur Wahl schritt, machte man sich über eine Reihe von Artikeln schlüssig, welche Pfalzgraf Otto von Mosbach eingebracht hatte. Sie behandelten gewisse Übelstände, die im Reiche eingerissen waren, und faßten gewisse nützliche und notwendige Einrichtungen ins Auge: dem neuen Könige sollten sie ans Herz gelegt werden. Sie empfahlen dem Streite des Konzils mit dem Papste gegenüber gemeinsames Handeln, ferner bei Bestätigung von allen, namentlich städtischen Privilegien Beirat der Kurfürsten, Rückerwerbung der in Italien gelegenen Reichsbesitzungen, Einschränkung des Fehdewesens, Ordnung der Münze und des Gerichtswesens, vor allem Reorganisation der Feme und Beschränkung ihrer Kompetenz Schon am 16. März war die Wahl Albrechts, wie aus dem gegen den Kanzler des Habsburgers, Kaspar Schlick, gerichteten Beschluß, daß die Kanzlei des zukünftigen Königs mit einem ehrbaren, weisen und gelehrten Prälaten und zwar mit einem geborenen Deutschen besetzt werden solle, hervorgeht, so gut wie entschieden. Nachdem die Versuche, zwischen den Gesandten Papst Eugens IV. und den Vertretern des Konzils, welche in Frankfurt erschienen

waren, eine Versöhnung herbeizuführen, an beider Widerspruch gescheitert waren, gaben die Kurfürsten am 7. März die Erklärung ab, daß sie einmütig gegen alle Übergriffe des Papstes und Konzils protestierten, in deren Streite vorläufig neutral bleiben wollten und sich mit ihrem Könige nach Verlauf von sechs Monaten, falls keine Aussöhnung zwischen jenen beiden stattgefunden habe, für die Partei entscheiden würden, auf deren Seite das größere Recht sei, und verkündeten einen Landfrieden. Endlich wurde auch die Wahlhandlung zu Ende geführt. Albrechts Wahl widerstrebten zuletzt nur noch Friedrich von Brandenburg und Otto von der Pfalz. Aber auch sie willigten am Abend des 17. ein, da sie die Wahl doch nicht hindern konnten. Am 18. März wurde alsdann Albrecht einstimmig zum Könige erkoren. Der Habsburger nahm, nachdem er die Einwilligung der Ungarn erhalten hatte, scheinbar widerstrebend, am 29. April an. Auf die von den Kurfürsten vereinbarten Artikel war er wohl bereit einzugehen. Aber die beiden Forderungen, daß er die Privilegien, namentlich die städtischen, nur mit ihrem Beirat bestätigen und die Kanzlei nicht mit Kaspar Schlick, sondern mit einem Deutschen besetzen solle, lehnte er ab. Die Freundschaft der Städte war ihm doch wichtig und der Rat Schlicks schien ihm unentbehrlich. [Altmann, Die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige, 86.]

[2]) **Albrecht II. und der Landfrieden.** Auf dem Nürnberger Reichstag vom Juli 1438 wurde ein Landfriedensentwurf Albrechts vorgelegt, wonach zur Abstellung der Fehden je ein Obergericht für Bayern und Franken, für Rheinland und Elsaß, für Westfalen und die Niederlande und für Sachsen unter vier Kreishauptmännern eingeführt werden sollte. Ein vom Könige eingerichtetes Obergericht sollte als zweite Instanz dienen. Eine Reform der westfälischen Gerichte wurde in Aussicht genommen. Der Entwurf stieß auf den Widerstand der Städte, die von der Reform eine Schmälerung ihrer Rechte befürchteten. Die Verhandlungen wurden im Oktober 1438 in Nürnberg fortgesetzt. Hier erfolgte wenigstens die Einigung über die Teilung des Reiches in sechs Kreise und über die Organisation der Kreisverwaltung, doch blieben auch diese Beschlüsse auf dem Papier stehen.

[3]) **Albrecht II. und die Neutralität der Kurfürsten.** Die Kurfürsten hatten dem neugewählten Könige den Wunsch ausgesprochen, daß er der von ihnen gewählten Neutralität beitrete. Auf der anderen Seite drängte der Papst wie das Konzil, daß er sich für eine der kirchlichen Parteien entscheide. Zugleich war Albrecht durch die Mühen und Sorgen in Anspruch genommen, welche ihm die von seinem Schwiegervater ererbten Länder Böhmen und Ungarn machten. Er vertröstete daher die seine Parteinahme Fordernden auf den Reichstag, der am 13. Juli 1438 in Nürnberg zusammentreten sollte. Inzwischen hatte eine Gesandtschaft der Kurfürsten in Basel die Vermittlung zwischen Papst und Konzil angeboten. Man erklärte mit den in Basel beschlossenen Reformen zufrieden zu sein. Nur die gegen den Papst verhängte Suspension und das drohende Schisma habe sie erschreckt. Deshalb wollten sie vermitteln. Da König Albrecht wegen der böhmischen Wirren nicht nach Nürnberg zu kommen vermochte, schickte er Gesandte, welche den Beitritt zur Neutralität zwar nicht erklärten, aber an den Verhandlungen in Sachen der Kirchenfrage teilnahmen. Auf einem neuen Reichstage zu Nürnberg (Oktober 1438) wurden die Verhandlungen wegen einer Vermittlung zwischen Papst und Konzil fortgesetzt. Die Neutralität wurde verlängert. Wollte es Albrecht auch jetzt mit der Kurie und dem Papste nicht verderben, so bekamen seine Gesandten doch Vollmacht, der kurfürstlichen Einigung beizutreten. Mittlerweile hatten im Sommer die Franzosen entscheidende Schritte getan. Ein Reichsgesetz schloß alle Fremden von den französischen Pfründen aus und sicherte im Einklange mit den Baseler Beschlüssen die Bischofswahlen gegen den Einfluß Roms, erschwerte die finanzielle Ausbeutung Frankreichs durch die Kurie und machte der Verkürzung der bischöflichen Gerichtsbarkeit durch die päpstlichen Eingriffe ein Ende. Eine Nationalsynode zu Bourges (1. Mai bis 7. Juni) proklamierte diese Beschlüsse als pragmatische Sanktion und erklärte die Neutralität Frankreichs dem Konzil und dem Papste gegenüber. Nun erwachte auch in Deutschland der Wunsch, vor allem die Früchte der Konzilstätigkeit, die Reformdekrete von Konstanz und Basel, der Nation zu sichern. Nachdem sich auf dem Oktoberreichstage zu Nürnberg herausgestellt hatte, daß eine Vermittlung zwischen Papst und Konzil erfolglos sei, beschloß man, am 25. Februar 1439 in Frankfurt von neuem zusammenzukommen, um im Sinne der pragmatischen Sanktion Frankreichs die Lage zu nützen. Die königlichen Gesandten nahmen an allen Beschlüssen teil und sprachen außerdem die formelle Zustimmung des Königs zur „Einung" in der Kirchensache aus. Die Neutralitätserklärung war in dem Beitritte zur „Einung" formell auch jetzt noch nicht enthalten. Durch die böhmischen Wirren aufgehalten,

vermochte Albrecht auch den Februarreichstag in Frankfurt nicht zu besuchen. Der Reichstag, wegen der nahenden Pest nach Mainz verlegt, nahm in der Streitfrage zwischen Papst und Konzil allerhand Anläufe, ohne zu einem wirksamen Beschlusse zu kommen. Der einzige Gewinn, den man von diesem Reichstage hatte, war die am 26. März in der „Mainzer Akzeptation" erfolgte Annahme der Baseler Reformdekrete, die mit Vorbehalt einiger Erläuterungen, Veränderungen und Einschränkungen, wie sie für die deutsche Nation und für die einzelnen Territorien passen und vom Konzil bestätigt werden sollten, angenommen worden waren, Abmachungen, die weder ihrem Inhalt noch ihrer Form nach einen Vergleich mit der pragmatischen Sanktion aushielten. Eine Entschädigung des Papstes wegen Wegfalls der Annaten wurde in Aussicht genommen. Der vierte Teil der bisher gezahlten Taxe sollte von allen Erzbischöfen, Bischöfen und exemten Äbten, der zehnte Teil eines Jahreseinkommens von den Inhabern aller übrigen geistlichen Stellen entrichtet werden. Von den Gesamterträgnissen sollte die eine Hälfte an die apostolische Kammer abgeführt, die andere Hälfte denen in Deutschland zugewendet werden, welche durch das Dekret „Frequens" zu Schaden kamen. Infolge der am 25. Juni 1439 erfolgten Absetzung Eugens IV. war jeder weitere Vermittlungsversuch zwischen Papst und Konzil ausgeschlossen. Ein neuer Kurfürstentag, der im August 1439 in Mainz gehalten wurde, erklärte wiederum, daß man sich für keine der Parteien erklären könne, solange nicht der Zwist auf einem dritten Konzil entschieden und beendigt sei. Ein neuer Reichstag wurde von Albrecht II. auf den 1. November nach Frankfurt berufen. Hier wurde die „Einung" der Kurfürsten erneut und die Neutralität durch Ausdehnung auf alle kirchlichen Streitsachen und durch Ersetzung der oberkirchlichen universalen Autoritäten von Papst und Konzil durch jene der Metropoliten ausgestaltet. Der König, dessen Gesandte der Kureinung beitraten, hat den Zusammentritt dieses Reichstages nicht mehr erlebt. Aber die Einung blieb ohne Ergebnis. Es kam weder zu einer Nationalsynode noch zur Gründung eines obersten geistlichen Gerichtshofes. Man hielt sich nicht einmal an die Dekrete und an die Neutralität. — [Pückert, Die kurfürstl. Neutralität während des Baseler Konzils, 58. Bachmann, Der deutsche König und die kurfürstl. Neutralität. A. Ö. G. LXXV.]

[4]) **Der Krieg in Böhmen.** Im Juli 1438 fielen die Polen in Böhmen ein und zogen nach Tabor, wo sie von Albrecht lange belagert wurden, ohne daß es zu entscheidenden Kämpfen gekommen wäre. Im September erfolgte ein neuer polnischer Einfall in Schlesien. Albrecht begegnete ihm tatkräftig und nahm dabei von dem Lande Besitz. Ein Waffenstillstand beendete zunächst den Streit. Noch aber war der Kampf um Böhmen nicht entschieden, als Albrecht nach Ungarn abgerufen wurde. [Grünhagen, Gesch. Schlesiens, I, 84. Caro, Gesch. Polens, IV, 75. Ermisch, Schlesiens Verhältnis zu Polen und König Albrecht II. in der Zeitschr. für Gesch. Schlesiens, XII.]

§ 118. Friedrich III. (IV.) (1440—1493).

Quellen: Äneas Sylvius, De vita et rebus gestis Friderici III. sive Historia Austriaca bis 1458, von Hinderbach fortgesetzt bis 1462, Commentarii rerum memorabilium, quae temporibus suis contigerunt, Historia Bohemica bis 1458, Pentalogus de rebus ecclesiae et imperii; des Thomas Ebendorffer von Haselbach Chronica Austriae bis 1463; des J. Grünbeck Historia Friderici III. et Maximiliani I. bis 1508; des Veit Arenpeck Chronicon Austriacum bis 1488; des Jakob Unrest Österreichische Chronik bis 1499; des Werner Rolevinck Fasciculus temporum bis 1474, des Nauclerus (Joh. Vergen) Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chron. commentarii bis 1500, des Hartmann Schedel Chronicon ab anno 1439—1490 und Chron. universale bis 1492. Chmel, Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs IV., 2 Bde., 37. J. J. Müller, Des heiligen römischen Reiches Teutscher Nation Reichstagstheatrum unter Kaiser Friedrich IV., 1713 ff. Bachmann, Urkunden und Aktenstücke zur österr. Gesch. 1440—1471 in den Font. rer. Austr. Dipl. XLII.

Literatur: Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV., 40. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max' I., 2 Bde., 84 ff. v. Kraus, Deutsche Gesch. im Ausgange des M.-A. I., 05. Vgl. § 108. Ulmann, Kaiser Maximilian I, 1. Bd., 84. Huber, Geschichte Österreichs, III, 88.

Dieselben Erwägungen, die zur Wahl Albrechts II. geführt hatten, bestimmten die Kurfürsten, welche Ende Januar in Frankfurt in die Wahlverhandlungen eingetreten waren, am 2. Februar 1440 ihre Stimmen auf

Herzog Friedrich von Steiermark zu vereinigen. Friedrich besaß mit seinem Bruder Albrecht Innerösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und die Südmarken, er war als Senior seines Hauses der Vormund Sigmunds, des Erben von Tirol und Vorderösterreich, und selbst wenn er die Vormundschaft über den damals sehnlichst erwarteten Thronerben Niederösterreichs, Böhmens und Ungarns nicht erhalten sollte, so war er doch der natürliche Repräsentant aller Rechte, die das Haus Habsburg auf die beiden Königreiche erworben hatte. Einer der mächtigsten deutschen Fürsten, schien er vor allen anderen berufen, die Krone des Reiches zu tragen und ihre Rechte wahrzunehmen [1]).

Kein Freund des Waffenhandwerkes, allen gewaltsamen Entscheidungen abgeneigt, milde und gerecht, von strenger Sittlichkeit und erfüllt von Achtung vor der Kunst und Wissenschaft, besaß der stille, phlegmatische Habsburger Sinn für diplomatische Tätigkeit. Aber nicht, daß er beweglichen Geistes den Wechselfällen des Tages folgte und sie wie auch die Individualitäten der in den Vordergrund handelnd tretenden Personen seinen Zwecken dienstbar machte: von festem Glauben an die künftige Größe seines Hauses erfüllt, richtete er den Blick auf die nebelhafte Ferne, beschränkte er sich gegenüber den wechselnden Ereignissen der Gegenwart nur zu häufig auf die Rolle eines tatenlosen Zuschauers, der sicher des Augenblickes harrt, wo das Schicksal ihm das mühelos errungene Glück bieten muß. Es war natürlich, daß ein solcher Herrscher nicht dazu angetan war, das ersehnte Reformwerk im Reiche in die Hand zu nehmen. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die deutschen Reichsstände immer ihre eigenen Interessen verfolgten, die Schwierigkeit der Verhandlung mit ihnen stießen ihn ab. Hielt er auch trotz aller Schwäche der kaiserlichen Gewalt an ihrer theoretischen Vollgewalt und Machtfülle fest, so hütete er sich doch, mannhaft für sie einzutreten. Es war ihm genug, die Dinge im Reiche, denen er doch nicht gebieten konnte, ihren Lauf gehen zu lassen.

Die erste Aufgabe, welche ihm im Reiche gestellt war, bestand in der Ordnung der kirchlichen Frage. Die Neutralität, in welche die Kurfürsten gegenüber dem zwischen Papst Eugen IV. und dem Basler Konzil ausgebrochenen Streite getreten waren, hätte sich zur Abstellung der schlimmsten Mißbräuche der päpstlichen Verwaltung in Deutschland ausnützen lassen. Aber wie sie von Anfang an nicht das Ergebnis eines großen politischen Gedankens, sondern lediglich ein Notbehelf gewesen war und nur der Verfolgung von Einzelinteressen gedient hatte, so endete sie jetzt in kläglicher Weise. Die Uneinigkeit der auf ihren Vorteil bedachten Kurfürsten wie die mit Eigennutz gepaarte Schwäche des Königs führten zu den Punktationen von Aschaffenburg und dem Konkordat von Wien, zur Unterwerfung Deutschlands unter die siegreiche Kurie (1448) [2]).

Während dieser Verhandlungen war Friedrich III. selbst im Reiche erschienen. Am 17. Juni 1442 hat er in Aachen die Krönung empfangen. Der Versuch, den er im Jahre 1444 machte, mit Hilfe der französischen Söldner, „der Armagnacs", die Stellung des Hauses Habsburg in der Schweiz wieder zu stärken, scheiterte an dem heldenmütigen Widerstande der Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs (26. August 1444) und zog ihm zugleich, da die Söldner das Elsaß verwüsteten, schwere Vorwürfe seitens der Reichsstände zu [3]). Die unendlichen Schwierigkeiten, die er während der Verhandlungen des Nürnberger Reichstages (1444) in der Kirchenfrage und wegen des Einfalls der Armagnacs fand, verleideten ihm die

Reichsangelegenheiten dermaßen, daß er es durch volle 27 Jahre nicht über sich gewann, persönlich wieder eine deutsche Reichsversammlung zu besuchen. Die schweren Kämpfe und Wirren, in welche Friedrich als Vormund des jungen Ladislaus von Ungarn und Polen, des nachgeborenen Sohnes Albrechts II., verwickelt wurde, beschäftigten ihn fast ausschließlich, freilich ohne ihn zu mannhafter Tat zu bewegen. Inmitten dieser Unruhen ist er Ende des Jahres 1451 nach Rom gezogen, um hier (19. März 1452) von Papst Nikolaus V. die Kaiserkrone zu erhalten. Es war die letzte Kaiserkrönung, die in Rom stattgefunden hat. Die Eroberung Konstantinopels durch Sultan Muhammed II. (29. Mai 1453), welche einen gewaltigen Eindruck auf ganz Europa machte, hat weder ihn noch die Fürsten des Reiches zu einem Feldzuge gegen den Feind der Christenheit veranlaßt. Es blieb den Ungarn und den von Johann Capistran gesammelten Kreuzfahrern überlassen, die bedrohte Pforte Ungarns, Belgrad, zu retten[4]).

Im Reiche hörten die Fehden nicht auf. Nachdem während der Konzilsepoche die ständischen Kämpfe geruht hatten, brachen sie um die Mitte des Jahrhunderts in Nord- und Süddeutschland mit unverminderter Heftigkeit von neuem los, ohne auch diesmal eine Entscheidung herbeizuführen[5]). Der Bestand des Reiches selbst wurde von den Nachbarn ungestraft angetastet. Der alte Stammessitz der Lützelburger, das Herzogtum Lützelburg, und die niederländischen Besitzungen der Wittelsbacher fielen an Burgund[6]), das erstarkende Polen bemächtigte sich Westpreußens, machte das Ordensland zum Vasallenstaat und vernichtete die deutsche Kolonisation im Ostseegebiet[7]), die friedliche Vereinigung Schleswig-Holsteins mit Dänemark rückte die dänische Grenze bis vor die Tore Hamburgs und Lübecks[8]).

Unter diesen Umständen war es kein Wunder, wenn das Bedürfnis nach einer kräftigeren Leitung sich im Reiche immer mehr regte. Seit dem Jahre 1454 tauchte der Gedanke wiederholt auf, Kaiser Friedrich abzusetzen oder ihm einen römischen König als Koadjutor zur Führung der Geschäfte beizugeben. Man hat an Herzog Philipp von Burgund, an Herzog Albrecht VI. von Österreich und an Kurfürst Friedrich von der Pfalz gedacht. Auch König Georg Podiebrad, welcher auf Albrechts II. Sohn Ladislaus Postumus in Böhmen gefolgt war, hat, von Ehrgeiz verblendet, alles in Bewegung gesetzt, um, womöglich mit Zustimmung des Kaisers, zum römischen König gewählt zu werden. Aber alle diese Bestrebungen scheiterten zuletzt doch an dem Widerstande Friedrichs III. und der Uneinigkeit der deutschen Kurfürsten. So wenig tatkräftig Friedrich auch sein mochte, so hielt er doch zäh an seinen Ansprüchen auf die Herrschaft fest. Selbst der Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen Könige, die die Kurfürsten forderten, hat er Widerstand entgegengesetzt. Erst am 16. Februar 1486 konnte sie vollzogen werden[9]). Je unhaltbarer aber die Verfassungszustände im Reiche wurden, um so stärker erwachte der Wunsch nach einer Reichsreform. Die Verhandlungen hierüber wurden nicht mehr aufgegeben, und wenn sie auch bei dem Widerstreben des Kaisers gegen eine Minderung seiner theoretischen Machtfülle und bei der Abneigung der Fürsten gegen eine Beschränkung ihrer tatsächlichen Gewalt nur einen sehr langsamen Fortgang nahmen, so wurden doch wenigstens Landfriedensordnungen verkündet und besser denn früher gehandhabt[10]).

Friedrichs Stellung im Osten des Reiches und in seinen Erblanden

wurde immer von neuem durch die gefährlichen Nachbarn und durch Aufruhr im Innern erschüttert[11]). Georg Podiebrad von Böhmen bedrohte dauernd Österreich, und König Matthias Corvinus, welcher in Ungarn dem jung verstorbenen Ladislaus gefolgt war, bemächtigte sich nicht nur im Kampfe mit Georg Podiebrad der böhmischen Nebenländer, Mährens, Schlesiens und der Lausitzen, sondern unterwarf auch Österreich, Steiermark und Kärnten. Auch ihn hat die römische Königs- und Kaiserkrone gelockt. Der Gedanke, aus deutschen, slawischen und ungarischen Gebieten ein gewaltiges Reich im Herzen Europas zu errichten, ein Gedanke, den schon Ottokar und die ersten Habsburger geträumt hatten, ist durch den mächtigen Ungarnkönig im Jahre 1487 der Verwirklichung nahe gebracht worden.

Aber unmittelbar nach dieser tiefsten Erniedrigung begann sich Habsburg von neuem zu erheben. An der Grenze Deutschlands und Frankreichs war das mächtige burgundische Reich entstanden[12]). Schon Philipp von Burgund hatte sich mit dem Plane getragen, ein neues lothringisches Königtum zu gründen und dann vielleicht seinem Hause auch die Kaiserwürde zu verschaffen. Aber er war an der Hartnäckigkeit des Kaisers gescheitert, der wohl geneigt war, den Herzog zum König von Brabant zu machen, aber die Lehenshoheit über die zu Burgund gehörenden Reichslande nicht aufgeben wollte. Sein Nachfolger, Karl der Kühne von Burgund, kam auf einen ähnlichen Plan. Er wünschte zum römischen Könige mit Zustimmung Friedrichs III. gewählt zu werden und bot als reichen Preis dafür die Vermählung seiner einzigen Tochter und Erbin aller seiner Länder, Maria, mit Friedrichs Sohn Maximilian. Die Verhandlungen, schon 1470 begonnen, dann abgebrochen, wurden im Jahr 1473 von neuem aufgenommen. Damals trafen (Ende September 1473) Friedrich III. und Karl in Trier zusammen, um wegen der Heirat Marias und der königlichen Würde Karls eine Vereinbarung zu erzielen. Der Kaiser verweigerte jedoch Karls Wahl zum römischen König wie die Erhebung der burgundischen Länder zu einem unabhängigen Königreich. Er war zu den weitestgehenden Zugeständnissen bereit, hielt aber an der Lehnshoheit des Reiches über das zu begründende Königreich fest. Aber auch jetzt kam es zu keinem Abschluß. Die Einigung scheiterte an dem Widerstreben der Reichsstände, von deren Einwilligung Karl seine Zustimmung zu Friedrichs Vorschlägen abhängig gemacht hatte. Karl war über das Mißglücken seiner Pläne sehr entrüstet. Er suchte in der Folge im Gegensatze zu Friedrich seinen Einfluß am Rhein auszubreiten, griff in die Wirren des Kölner Erzstiftes ein und belagerte, wenn auch vergeblich, Neuß. Der Ausbruch des Krieges mit den Schweizern rief ihn von hier weg in das Alpengebiet. In diesem Kriege ist sein Glück geschwunden, hat er (5. Januar 1477) sein Leben verloren[13]). Ludwig XI. von Frankreich zögerte nicht, seine Hand nach Karls reichem Erbe auszustrecken. Er brachte die Pikardie, Artois, das Herzogtum Burgund, die Freigrafschaft und mehrere Städte von Hennegau und Flandern in seine Gewalt. Nun aber eilte Maximilian nach den Niederlanden. Am 19. August 1477 fand seine Vermählung mit Maria statt. Wohl mußte er die Waffen ergreifen, um das Land seiner Gemahlin gegen die Franzosen zu verteidigen, und sein glänzender Sieg bei Guinegate (7. August 1479) erwarb ihm den Lorbeer des gefeierten Kriegshelden und sicherte die Niederlande seinem Hause. Erst nach dem frühen Tode Marias (27. März 1482) kam es

(23. Dezember) zum Frieden von Arras. Durch diesen wurden das Herzogtum Burgund und die Pikardie an Frankreich überlassen. Artois, die Freigrafschaft, Macon, Auxerre, Charolais und Bar sur Seine sollte außerdem Maximilians Tochter Margarete dem Dauphin später als Mitgift zubringen. Trotzdem wollte die Spannung mit Frankreich kein Ende nehmen. Auch war Flandern unruhig. Die Bürger von Brügge nahmen sogar Maximilian am 1. Februar 1488 gefangen und gaben den römischen König erst beim Herannahen eines Reichsheers, das der Kaiser selbst führte, wieder frei. Der Krieg mit den Flandrern wurde von Herzog Albrecht von Sachsen erfolgreich weitergeführt. Er endete am 30. Oktober 1489 mit der Unterwerfung der aufständischen Provinz.

Maximilian aber war nach Österreich zurückgegangen. Der Tod des Königs Matthias Corvinus (6. April 1490) machte hier die Bahn frei für einen neuen Aufschwung des österreichischen Hauses[14]). Österreich und Tirol wurden wieder vereinigt und die Erwerbung Ungarns und Böhmens ward in Aussicht gestellt. So erlebte der alte Kaiser Friedrich einen Wandel von tiefster Erniedrigung zu glanzvoller Größe, wie man ihn selten erlebt, einen Wandel, an dem er selbst freilich keinen tätigen Anteil genommen hat.

Im Reiche war endlich das Werk der Reform durch die Gründung des Schwäbischen Bundes, der geeignet war, die alten ständischen Gegensätze auszugleichen, in eine festere Bahn der Entwicklung gekommen[15]). Immer reicher entfaltete sich das künstlerische, wissenschaftliche und politische Leben in den einzelnen Territorien[16]). Zugleich wurde die Schwäche der Reichsverfassung gegenüber den in raschem Aufblühen begriffenen benachbarten Monarchien schwer empfunden. Mit größeren Hoffnungen glaubte man der Regierung des jungen Königs entgegensehen zu sollen. Friedrich III. aber brachte die letzte Zeit seines Lebens, mit wunderlichen alchimistischen und astrologischen Spielereien beschäftigt, in Linz zu. Hier starb er am 19. August 1493 nach einer tatenarmen Regierung, die länger als ein halbes Jahrhundert angedauert hatte.

[1]) **Die Wahl Friedrichs III.** Für Friedrich von Österreich trat vor allem Friedrich der Sanftmütige von Sachsen ein, der für seinen Bruder Wilhelm die Hand Annas, der Tochter der Königswitwe Elisabeth, mit reicher Ausstattung neben anderen Vorteilen zum Lohn erhielt. Gegen Friedrichs Wahl stimmten Friedrich I. von Brandenburg und der Vertreter der böhmischen Stimme, Burggraf Heinrich von Plauen, die für den Landgrafen Ludwig von Hessen eintraten. Eine Wahlkapitulation wurde nicht gefordert, namentlich nicht die Verpflichtung, daß sich der König in der Kirchensache dem Mehrheitsbeschlusse des Kurfürstenkollegiums zu fügen habe.

[2]) **Friedrich III. und die kurfürstliche Neutralität.** Es war natürlich, daß sich die Kurfürsten an den neugewählten König mit der Bitte wandten, er möge sich an ihrer Einung und Neutralität beteiligen und diese nach den Absichten der Versammlungen vom August und November 1439 ausgestalten. Friedrich wurde aber gleichzeitig vom Papst und den Baslern aufs eifrigste umworben und gewarnt, sich der Neutralität anzuschließen. Dazu kam, daß die ersten Anläufe der Kurfürsten, die Neutralität für die Vermehrung ihrer gerichtsherrlichen Befugnisse zu verwerten, den Widerwillen und Widerstand der kleineren Reichsstände, des niederen Klerus und besonders auch der stets mißtrauischen Reichsstädte, wachgerufen hatten. Viele der kleineren Reichsstände, wie auch die bedeutendsten unter den Universitäten des Reiches verwarfen die Neutralität und waren Parteigänger Eugens IV. oder des vom Konzil erhobenen Gegenpapstes Felix V. Selbst die Kurfürsten waren zumeist geneigt, die Neutralität aufzugeben und gegen vorteilhafte Bedingungen sich einem der Päpste anzuschließen. Es erschien daher Friedrich am besten, sich zwar jeder Obedienzleistung zunächst sorgsam zu enthalten, zugleich aber jede offene Neutralitätserklärung zu vermeiden. Auf dem im Februar 1441 zu Mainz versammelten Reichs-

tage ließ er den Vorschlag der Einberufung eines Konzils am dritten Orte machen, der auch Annahme fand. Offenbar wollte er die Entscheidung nur hinziehen. Er dachte weder an eine offene Anerkennung, noch an eine entschlossene Neutralität, sondern nur an ein Markten um die zu erlangenden Zugeständnisse. Zu einem entscheidenden Schritt kam man auch nicht, als man im Frühjahr 1442 auf dem Reichstage zu Frankfurt über die Stellung des Reiches gegenüber der Kirchenfrage verhandelte. Vorläufig sollte von jeder Erklärung für eine der streitenden Parteien abgesehen werden. Auch über die Reform des Reiches wurde hier gesprochen, über die Herstellung eines festen Landfriedens, ohne daß es zu energischen Maßregeln gekommen wäre. Kurze Zeit nach dem Frankfurter Tage (11. November) traf der König mit dem Gegenpapst Felix V. in Basel zusammen, der ihn durch allerhand lockende Anerbietungen für sich zu gewinnen suchte, aber damit keinen Erfolg errang. Inzwischen besserte sich Eugens Lage. Frankreich leistete Gehorsam, England und Spanien wurden gewonnen. Die Aussichten der Deutschen verminderten sich von Tag zu Tage. Dazu wuchs unter ihnen die Uneinigkeit. Mit Erfolg arbeitete der Erzbischof von Trier, Jakob von Sirck, für die Anerkennung Felix V. Auch Sachsen schloß sich, durch reiche Zugeständnisse gewonnen, an Felix an. Kölns war der Basler Papst sicher. Auf Ludwig IV. von der Pfalz glaubte er rechnen zu können. Friedrich dagegen wurde von Kaspar Schlick, dem er die Leitung der deutschen Geschäfte überließ, wie von Enea Silvio de' Piccolomini, dem früheren Sekretär Felix' V., der von ihm in der Reichskanzlei angestellt worden war, dazu gedrängt, die Entscheidung zugunsten Eugens zu geben. In der gleichen Richtung waren der Kardinal Julian Cesarini und der Nuntius Carvajal tätig. Friedrich suchte sich wenigstens freie Hand zu wahren. Er schrieb für den 11. November 1443 einen Kongreß der Fürsten und Republiken Europas aus. Auf diesem sollte über die Einberufung eines dritten Konzils zum Zwecke der Wiedervereinigung der gespaltenen Christenheit verhandelt werden. An Stelle eines Kongresses fand sich jedoch nur ein aus den Abgesandten der Reichsstände bestehender Reichstag in Nürnberg zusammen, auf welchem die Mehrzahl der kurfürstlichen Gesandten unzweifelhaft auf die Seite der Basler neigte, der aber schließlich ergebnislos verlief. Der Wunsch, endlich eine Entscheidung herbeizuführen, war bei den Kurfürsten vorhanden, wurde aber durch den König zurückgedrängt. Auf einem neuen Reichstage in Nürnberg (August 1444), an welchem Friedrich persönlich teilnahm, standen die französischen Verhältnisse, der Angriff der Armagnacs, im Vordergrunde. Dann aber wurde seitens des Königs der Vorschlag gemacht, an der Neutralität festzuhalten bis zum 1. Oktober 1445. Bis dahin habe ein neues allgemeines Konzil zusammenzutreten, dessen Aufgabe die Beilegung des Schisma sein sollte. Die Opposition verlangte dagegen zugunsten des Basler Konzils, daß die Neutralität auf die Nichtanerkennung der beiden Päpste beschränkt werde. Zu einer Einigung kam es nicht. Nur das erreichte Friedrich, daß eine einseitige Entscheidung nicht gefällt werden solle, wenn er sich verpflichtete, bis zum 6. Januar die Antworten Eugens und der Basler auf seine Vorschläge einzuholen und sie den Kurfürsten bekannt zu geben. Friedrich stand bereits auf seiten Eugens, hatte nur nicht den Mut, sich offen zu ihm zu bekennen, während die Erzbischöfe von Trier, Köln, Pfalz und Sachsen Eugen bekämpften, ohne sich offen auf Felix' Seite zu stellen. Das Basler Konzil gab am 4. Januar 1445 auf die Bitte um Einberufung eines neuen Konzils einen abschlägigen Bescheid. Auch Eugen wies die Bitte zurück. Neue Verhandlungen der Kurfürsten und Fürsten im Dezember 1444 zu Frankfurt, im Februar 1445 zu Mainz und Boppard blieben wieder erfolglos. Sicher aber war, daß Trier und Genossen für Felix V. wirkten. Unter diesen Umständen glaubte Friedrich III. nicht an der Neutralität festhalten zu können. Er wollte sich nicht isolieren lassen, wollte rechtzeitig Partei ergreifen, und da Eugens Macht unstreitig im Steigen war, andererseits bei Felix V. Jakob von Trier und seine Genossen den Vorsprung besaßen, so begann er im Dezember 1444 durch seinen Sekretär Äneas Silvio die Verhandlungen mit Eugen wegen Übertritts zu dessen Obedienz einzuleiten. Der Papst zeigte sich bereit, auf sie einzugehen. Nochmals wurden die Verhandlungen gestört, als auf dem Reichstage zu Frankfurt (24. Juni 1445) die Kurfürsten, die sich über die Anerkennung Felix' nicht hatten einigen können, für eine weitere Verlängerung der Neutralität auf acht Monate, für die Berufung eines allgemeinen Konzils und den Zusammentritt eines deutschen Nationalkonzils (6 März 1446) stimmten. Trotzdem entschloß sich Friedrich III. im September 1445 mit Carvajal wegen der Anerkennung Eugens abzuschließen. Er gewährte die Obedienz als Erbherr und Regent der österreichischen Landschaften und erlangte dafür auf Lebenszeit das Nominationsrecht bei Erledigung der Bischofssitze von Gurk, Triest,

Brixen, Trient, Chur und Piben, das Recht, im Bereiche seiner Erblande hundert Benefizien zu vergeben, und die Befugnis, dem apostolischen Stuhle für die Visitation der Klöster in den österreichischen Herzogtümern geeignete Personen vorzuschlagen. Für seine Obedienzleistung im Namen des Reiches und im Verein mit dessen Fürsten forderte Friedrich die Kaiserkrone, erträgnisreiche Gerechtsame gegenüber der Kirche des Reiches, endlich die Zahlung einer sehr bedeutenden Geldsumme in der Form des altbeliebten „Ersatzes der Kosten". Der König versuchte sogleich die Kurfürsten für seine Pläne zu gewinnen. Sicher war er zunächst nur Brandenburgs. Auch Eugen IV. blieb nicht untätig. Am 24. Januar 1446 beraubte er mit unerhörter Kühnheit Dietrich von Mörs und Jakob von Sirck ihrer erzbischöflichen Stühle von Köln und Trier und verlieh Köln an Adolf von Cleve und Trier an den Bischof von Cambrai Im März erhielt Friedrich die päpstlichen Bullen mit den geforderten Zugeständnissen für die österreichische Kirche mit der Einladung zur Kaiserkrönung, dem Versprechen einer Beisteuer von 100000 Gulden und der Bewilligung eines nach der Krönung zu erhebenden Zehnten. Zur selben Zeit waren die Kurfürsten, außer Brandenburg, in Frankfurt zusammengekommen. Eine Erklärung zugunsten Felix' V. erfolgte auch jetzt nicht. Dafür waren Brandenburg, Sachsen und schließlich auch Dietrich von Mainz nicht zu haben. Am 21. März aber schlossen Mainz, Köln, Trier und Pfalz eine Vereinigung zum gemeinsamen Schutze ihrer Stellung, Rechte und Freiheiten und zur gleichartigen Behandlung aller das Kurkollegium berührenden Fragen. Dieser Vereinigung traten in der Folge Brandenburg und Sachsen bei. Hinsichtlich der kirchlichen Frage beschloß man sich wegen Aufgabe der Neutralität an Papst Eugen zu wenden: falls er die Reformdekrete von Konstanz und Basel mit den in Mainz getroffenen Abänderungen annehme, die Absetzung der Erzbischöfe von Trier und Köln zurücknehme, die kirchlichen Neuerungen, welche während der Neutralität im Reiche getroffen worden seien, gutheiße und für den 1. Mai 1447 ein Konzil nach einer deutschen Stadt berufe, das die Streitfragen der Kirche entscheiden solle, wollten ihn die Kurfürsten als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche anerkennen. Damit traten die Kurfürsten geradezu in einen Wettbewerb mit dem Könige um die Verständigung mit Papst Eugen ein. Als Gesandte der Kurfürsten gingen Gregor Heimburg, Heinrich Leubing und Johannes Swofheim, als Königsgesandter Enea Silvio nach Rom. Eugen IV. zeigte sich in seiner Antwort vom 23. Juli geneigt, auf die Wünsche der Kurfürsten Rücksicht zu nehmen, ging aber über allgemeine Zusicherungen nicht hinaus, hielt an der Absetzung des Kölner und des Trierer Erzbischofs fest und forderte zugleich bei der Lösung der deutschen Kirchenfrage das Einvernehmen mit dem römischen Könige. Gregor Heimburg war sehr unzufrieden über den ungenügenden Bescheid. Er war der Meinung, daß nun nichts anderes als der Anschluß an die Basler, der im Falle einer ablehnenden Haltung Eugens in Aussicht genommen worden war, übrig bleibe. Im September 1446 sollten auf einem Reichstage zu Frankfurt weitere Beschlüsse in Sachen der Neutralität gefaßt werden. Der König selbst war inzwischen nicht müßig geblieben. Es war ihm gelungen, eine ganze Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten für sich zu gewinnen. Obwohl Gregor Heimburg die Erklärungen des Papstes als eine Ablehnung der kurfürstlichen Wünsche hinstellte, so vereinigten sich doch am 22. September die königlichen Gesandten, Dietrich von Mainz, die Räte des Kurfürsten von Brandenburg, des Bischofs Anton von Bamberg und Markgraf Albrecht von Brandenburg, zugleich im Namen seines Bruders Johann von Kulmbach, zu einer Urkunde, in welcher sie die Antwort des Papstes als genügend anerkannten und einander gelobten, für ihre Überzeugung gemeinsam einzustehen. Damit war die Einigkeit des Kurvereins durchbrochen. Nun schlugen die königlichen Gesandten vor, der Papst solle binnen zehn Monaten nach erlangter Obedienz ein Konzil nach einer deutschen Stadt in der Weise berufen, daß es womöglich mit Willen der anderen Könige und Fürsten stattfinde, er solle die Konstanzer und Basler Reformdekrete mit den Mainzer Änderungen bis zur Entscheidung des Konzils gutheißen, die Anhänger der Neutralität nicht schädigen und alle inzwischen ergangenen Dispense und Indulte anerkennen. Damit war zuletzt die Mehrheit der Kurfürsten einverstanden. Am 14. Oktober kam ein Beschluß zustande, demzufolge die Kurfürsten den König baten, durch seine Gesandtschaft beim Papst für die deutschen Forderungen zunächst in der Fassung der Kurfürsten, und wenn dies vergeblich sein sollte, in der von seinen Vertretern in Frankfurt vorgeschlagenen Form zu wirken. Damit war die Sache abgetan. Es handelte sich um nicht viel mehr als eine bloße Formalität. Enea Silvio und sein Kanzleigenosse Prokop von Rabstein, als königliche Gesandte, begaben sich darauf zusammen mit den Abgesandten der Kurfürsten nach Rom. Bei den hier stattfindenden Verhandlungen wurden

natürlich die kurfürstlichen Forderungen abgelehnt und allein die königlichen, in Frankfurt vorgelegten in Betracht gezogen. Hatte sich die Kurie von vornherein zur Annahme dieser Vorschläge moralisch verpflichtet, so konnte sie jetzt nicht umhin, mancherlei abzumarkten. Hinsichtlich des nach Deutschland zu berufenden Konzils gab Eugen ganz allgemein gehaltene Versprechungen und auch diese lediglich für seine Person, nicht für seinen Nachfolger. Die Geltung der Reformdekrete, welche schon unter Albrecht II. ausgesprochen worden war, wurde nur provisorisch bewilligt. Eine weitere Verhandlung hierüber behielt sich Eugen vor, und auch dies schien ihm noch zu viel. Kurz vor seinem Tode hat er eine Erklärung aufsetzen lassen, er habe damit nichts zugestehen wollen, was gegen die Lehre der Väter und den apostolischen Stuhl gerichtet sein könnte. Eine zweite Bulle vom 5. Februar sicherte unter der Voraussetzung der vorangegangenen Obedienz die Wiedereinsetzung der Erzbischöfe von Köln und Trier zu, und eine dritte vom 7. Februar legitimierte die während der Neutralität in Deutschland vorgenommenen Wahlen und Besetzungen geistlicher Stellen und hob die über die Neutralen und Anhänger Basels verhängten Strafen auf. Noch am 7. Februar 1447 erfolgte darauf vor dem Bette des kranken Papstes die Obedienzleistung des Königs und seiner Verbündeten vom Frankfurter Tage. Schon am 23. Februar starb Eugen. Gewählt wurde am 6. März der bisherige Bischof von Bologna, Thomas Parentucelli, zum Papst, der als Nikolaus V. am 28. März die dem römischen Könige gemachten Zugeständnisse bestätigte und am 4. Dezember die Erzbischöfe von Köln und Trier, die unter Vermittlung Karls VII. von Frankreich den Frieden mit der Kurie suchten, wieder zu Gnaden annahm. Auf einer Fürstenversammlung zu Aschaffenburg (Juli 1447) fanden die römischen Vereinbarungen Zustimmung bei den mit dem Könige verbundenen Fürsten. In der Folge traten auch die bisher der Anerkennung Roms widerstrebenden Fürsten den Aschaffenburger Punktationen bei. Sie haben sich dabei erhebliche Vorteile gesichert. So bedang sich Sachsen die Einschränkung fremder bischöflicher Jurisdiktion auf seinem Gebiet, die Besetzung jeder erledigten dritten Pfründe in Naumburg, Zeitz und Wurzen und von der „Pfaffensteuer" einen Anteil von 20000 Gulden aus, während Brandenburg das Vorschlagsrecht für die drei märkischen Bistümer, die Umwandlung der Domkapitel von Havelberg und Brandenburg in weltliche Stifter und den völligen Abschluß des Landes gegen fremde bischöfliche Rechtspflege zugestanden erhielt. Schon am 21. August gebot König Friedrich, den Nachfolger Eugens, Nikolaus V., als wahren Papst anzuerkennen und jede Gemeinschaft mit dem Gegenpapste oder der Basler Versammlung zurückzuweisen. Im Herbst erschien dann Kardinal Carvajal in Wien zur Verhandlung über die Annatenentschädigung und über die definitiven Bewilligungen der Kirche an die deutsche Nation. Weder war Friedrich der Mann dazu, die Interessen Deutschlands tatkräftig zu vertreten, noch sah die Kurie sich genötigt, den vielfachen Beschwerden nachzugeben So kam am 17. Februar 1448 das Wiener Konkordat zustande. Von den dürftigen Zugeständnissen, welche Rom hat machen wollen, blieb fast nichts übrig Das Recht der Kurie wurde anerkannt, Bistümer und Abteien zu vergeben, wenn sie unter gewissen Voraussetzungen zur Erledigung kamen. Im übrigen wurde den Metropolitan- und Kathedralkirchen und den exemten Klöstern das freie Wahlrecht gegen Bestätigung durch den Papst vorbehalten. Dem Papst verblieb weiterhin die Verleihung aller in den ungeraden Monaten vakant werdenden Kanonikate und Pfründen, endlich die Annaten der Kathedralkirchen und Klöster in der Höhe eines in zwei Raten zu entrichtenden Jahresbetrags und die Annaten aller übrigen Pfründen von einem Jahreseinkommen über 24 Kammergulden in der Höhe eines halben Jahresbetrags. Nun erfolgte der Beitritt der anderen Reichsstände. Zuletzt hat sich Straßburg angeschlossen. Mit dem Basler Konzil war es inzwischen zu Ende gegangen. Schon Ende 1442 hatte Papst Felix sehr gegen den Wunsch der Konzilsväter seine Residenz nach Lausanne verlegt. Die Bedeutung des Konzils sank in der Folge mehr und mehr. Am 20. Mai 1447 wurde ihm das kaiserliche Geleite gekündigt. Im Juli 1448 siedelte es nach Lausanne über. Eugens Nachfolger Nikolaus V. knüpfte alsbald mit den Konzilsvätern in Lausanne Verhandlungen an, und nicht ohne Erfolg. Nachdem Felix V. am 7. April 1449 seine Würde niedergelegt hatte, entschloß sich die Lausanner Versammlung am 19. April, auch ihrerseits Nikolaus zum Papst zu erwählen, und am 25. April, das Konzil für geschlossen zu erklären. Felix erhielt als Kardinalbischof von Sabina die lebenslängliche Vikarswürde, den nächsten Rang nach dem Papste und die kirchliche Jurisdiktion im Herzogtum Savoyen und den benachbarten Gebieten. Er starb am 7. Januar 1451 zu Ripaille am Genfersee. Während der Ermattung, die nun eintrat, ließen sich auch die Konzessionen, zu denen die Kurie sich hatte bequemen müssen, wieder hinwegräumen. Zuletzt be-

seitigte man auch die in den Tagen von Konstanz und Basel in die Kirche eingedrungene konziliare Idee, die Anschauung von der Superiorität des Konzils über dem Papste. Diesen Schlußstein in das wieder aufgerichtete Gebäude der Kirche einzufügen, war kein anderer berufen, als Enea Silvio Piccolomini, welcher zum Siege des Papsttums viel beigetragen hatte. Rasch zum Erzbischof von Siena und zum Kardinal aufsteigend, wurde der hochbegabte Italiener im Jahre 1458 selbst als Pius II. Papst. Als solcher hat er den Weg der konziliaren Reform, auf dem er in jungen Jahren als Sekretär Felix' V. selbst gewandelt hatte, für alle Zeiten verworfen, indem er den Satz, auf welchem jene beruhte, daß die Konzilien über dem Papst stünden, als häretisch verdammte. — [Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrh in den Publ. aus den K. Preuß. Staatsarchiven Bd. XXXIV und XLII, 88 und 90. Breßler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Basler Konzil, zum Schisma und zur deutschen Neutralität, 85. Keussen, Die politische Stellung der Reichsstädte mit besonderer Berücksichtigung ihrer Reichsstandschaft unter König Friedrich III., 85. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität (siehe § 117, 2). Bachmann, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität (siehe § 117, 2). Joachimsohn, Gregor Heimburg, 91.]

4) **Die Eidgenossenschaft und die Armagnacs.** Seitdem die Eidgenossen in siegreichen Kämpfen ihre Freiheit behauptet hatten (vgl. §§ 114, 5; 115, 5), suchten sie ihr Gebiet zu erweitern und abzurunden. Die Acht, welche Sigmund, der Bann, den das Konzil über Herzog Friedrich von Österreich aussprach (S. 646), gab ihnen die erwünschte Gelegenheit, weitere Erwerbungen auf Kosten des alten habsburgischen Besitzes zu machen. Der ganze Aargau fiel damals in ihre Hand. Vom Jahre 1422 an versuchten sie bereits sich auf dem Mailänder Gebiet jenseits des St. Gotthard, um Bellinzona, festzusetzen. Die Ausdehnung des Bundes rief freilich auch inneren Zwiespalt und Bürgerkrieg hervor. Als mit dem Tode des Grafen Friedrich das Geschlecht der Grafen von Toggenburg (10. April 1436) ausstarb, kam es zwischen Schwyz, das damals von dem Landammann Itel Reding geleitet wurde, und dem von Rudolf Stüssi geführten Zürich, welche beide Anspruch auf das Erbe erhoben, 1436 zu einem heftigen Kampfe, „dem Toggenburger" oder „alten Züricher Krieg", der für Zürich mit dem Verzicht auf das toggenburgische Erbe und auf Gebiete im Oberlande schloß. Da Zürich hierauf mit König Friedrich III., welcher den verlorenen Aargau wieder zu gewinnen hoffte, einen ewigen Bund schloß (14. Juni 1442) und als Glied des römischen Reiches Friedrich huldigte, griffen die Eidgenossen von neuem (20. Mai 1443) zu den Waffen und rückten gegen Zürich vor. Im Mai und Juni 1443 wurden die Züricher geschlagen. Stüssi selbst fiel am 22. Mai an der Sihlbrücke und Zürich wurde belagert. Jetzt drängte die österreichische Partei, zumal der Sundgauer Adel, zum Kampfe gegen die Eidgenossen. Friedrich, der Zürich und die gefährdeten österreichischen Vorlande zu schützen hatte, bat am 22. August Karl VII von Frankreich, ihm Söldner von den Armagnacs — genannt nach dem Grafen Bernhard von Armagnac, der als Vasall Karls VI. für Frankreichs Unabhängigkeit gegen Engländer und Burgunder gestritten hatte — zu Hilfe zu senden. Schon im Jahre 1439 hatten diese Söldnerscharen, ohne auf tatkräftigen Widerstand zu stoßen, das offene Land im Elsaß furchtbar verheert. Jetzt ergriff Karl VII. die Gelegenheit, um die ganze Masse beschäftigungslosen Kriegsvolkes, dessen er nach seinen Erfolgen über die heimischen Gegner und über England nicht mehr bedurfte, los zu werden. Nachdem er (1. Juni 1444) einen Waffenstillstand mit England geschlossen hatte, sammelte er um Langres die zerstreuten Soldkompanien, im ganzen etwa 60000 Mann. Er selbst wandte sich mit 20000 Mann gegen Metz, um dieses für seinen Vetter René zu gewinnen. Mit den übrigen zog der Dauphin Ludwig in den Sundgau und an den Oberrhein gegen die Eidgenossen. Auf die Nachricht von dem Heranrücken der Armagnacs (vom Volk „arme Gecken" genannt), welche zunächst die belagerten Punkte, Zürich und Farnsburg, zu entsetzen gedachten, warf sich ein Teil der Belagerer der Farnsburg, nur durch geringen Zuzug aus dem vor Zürich lagernden Hauptheere verstärkt, etwa 1500 Mann, um die Farnsburg zu decken und das bedrohte Basel zu erhalten, am 26 August 1444 auf die Avantgarde des Dauphins unter Johann Bueil und unterlag nach heldenmütigem Kampfe beim Siechenhause zu St Jakob an der Birs. Doch anstatt die Eidgenossen weiter zu bekämpfen, deren Heer sich nun auflöste, wandten sich die Franzosen nach dem Elsaß zurück, das sie mit Ausnahme der stärkeren und größeren Plätze in ihre Gewalt brachten, und verübten hier die furchtbarsten Greuel. Während der Dauphin mit den Eidgenossen (28. Oktober 1444) einen billigen Frieden schloß, trat er im Elsaß in einer Weise auf, als wenn von einer Herausgabe der besetzten Landschaften nicht mehr die Rede sein sollte. Erst im Frühjahr 1445 gelang es,

die zuchtlosen Banden durch Kampf und Vergleich aus dem Lande zu entfernen. Der Kampf der Eidgenossen gegen Zürich ging weiter, bis Zürich (13. Juli 1450) dem österreichischen Bund entsagte und der Eidgenossenschaft wieder beitrat. Damit verlor Österreich seinen letzten Halt in der Schweiz. Im Jahre 1454 schloß Schaffhausen einen Bund mit den Eidgenossen. Als dann bald darauf der Papst mit dem Herzog Sigmund von Tirol in Streit geriet, nahmen sie den Thurgau in Besitz. Wenige Jahre später mußte Herzog Sigmund Winterthur an Zürich verpfänden (§ 118, 11). Es war die letzte habsburgische Besitzung in jenen Landen. Der Kampf hörte damit nicht auf. Er wurde durch die habsburgischen Verpfändungen immer von neuem hervorgerufen, bis endlich unter Vermittlung Frankreichs (April 1474) in Konstanz „die ewige Richtung" zustande kam, derzufolge Frieden zwischen Österreich, das nun auf seine Forderungen verzichtete, geschlossen und der jahrhundertelange Kampf beendet wurde. — [Dändliker, Gesch. der Schweiz II, 85. Witte, Die arme Gecken oder Schinder und ihr Einfall ins Elsaß 1439, 89. Wülcker, Urk. u. Schreiben, betreff. den Zug der Armagnaken 1439—1444, 73.]

[4]) **Die ungarischen, böhmischen und österreichischen Verhältnisse bis zum Tode des Ladislaus Postumus.** Die Vereinigung Ungarns und Böhmens ist nur von kurzer Dauer gewesen. Ohne gemeinsame Interessen strebten beide Länder wieder auseinander. In Böhmen zeigte sich der Wunsch nach einer Verbindung mit dem stammverwandten Polen. In Ungarn bedurfte man eines im Lande selbst wurzelnden kräftigen Königtums, welches imstande war, die immer heftiger werdenden Angriffe der Türken abzuwehren. Albrecht II. hatte zwei Töchter hinterlassen, Anna und Elisabeth. Seine Gemahlin war bei seinem Abscheiden gesegneten Leibes. Am 22. Februar 1440 gebar sie einen Sohn, Ladislaus den Nachgeborenen (Postumus), den sie am 15. Mai in Stuhlweißenburg krönen ließ. Die Vormundschaft gehörte Friedrich III. Erzürnt über seine Untätigkeit, übergab sie Elisabeth im Komorner Vertrag am 10. April an Friedrichs Bruder Albrecht VI., und da dieser auch nicht half, im Vertrage von Heimburg am 23. April wieder an Friedrich III. Zu gleicher Zeit aber kamen die Verhandlungen einer Partei mit König Wladislav von Polen, von dem man eine wirksame Verteidigung des Reiches erhoffte, zum Abschluß. Er nahm das ihm angebotene Königreich an und wurde am 17. Juli 1440 in Stuhlweißenburg gekrönt. Zwischen den Anhängern der beiden Parteien kam es zum Bürgerkrieg, welcher nach dem Tode Elisabeths (19. Dezember 1442) im Sommer 1443 infolge der Vermittlung des Kardinals Julian Cesarini durch einen Waffenstillstand beendet wurde. Friedrich III. hat für sein Mündel nichts getan: für das Haus Habsburg war Ungarn verloren. Wladislav, der die Vormundschaft über Ladislaus übernommen hatte und dem zugleich ein Erbrecht auf das Land eingeräumt worden war, war tatsächlich der Herr Ungarns geworden. Er nahm den Kampf gegen die Türken auf, die sich unter Murad II. Bosniens und Serbiens bemächtigt hatten und Siebenbürgen verheerten. Am 3. November 1443 erfocht er bei Nissa einen Sieg. Bis Sofia drang er vor. Als der Krieg im folgenden Jahre von neuem entbrannte, rückte Wladislav, von Hunyady und Cesarini begleitet, längs der Donau und dann bis Varna vor, um nach Konstantinopel zu ziehen, verlor aber am 10. November 1444 bei Varna infolge eines gegen Hunyadys Rat unternommenen Angriffs Sieg und Leben. Mit ihm wurde der Anspruch der Jagellonen auf Ungarn zu Grabe getragen (vgl. Köhler, Die Schlachten bei Nikopoli und Varna, 82. Huber, Die Kriege zwischen Ungarn und den Türken, Arch. f. Ö. G. LXVIII. Bleyer, Einige Bemerk. über den Szegediner Friedensschluß und die Schlacht bei Varna, M. J. Ö. G. XXV (1904) S. 127). Auch Kardinal Julian Cesarini, der unermüdlich das Kreuz gegen die Türken gepredigt hatte, fand bei dieser Katastrophe den Tod. Der ungarische Reichstag (7. Mai 1445) erkannte nun Ladislaus Postumus als König an und ernannte Johann Hunyady, den Sohn eines vom König Sigmund zum Ritter geschlagenen Walachen, wegen seiner kriegerischen Erfolge, die er den Türken gegenüber errungen hatte, zum Gubernator des Reiches (5. Juni 1446), da sich Friedrich III. weigerte, das ihm anvertraute Mündel in die Hände der Ungarn zu geben. Hunyady übernahm die Regierung des Landes. Die Ruhe vollkommen herzustellen ist ihm indessen nicht gelungen. Nicht besser lagen die Verhältnisse für das habsburgische Haus in Böhmen. Die antiösterreichische Partei ließ Kasimir von Polen fallen (S. 663), die österreichische den Sohn Elisabeths und Albrechts II. Beide vereinigten sich auf einem Landtage im Juni 1440 zur Wahl des Herzogs Albrecht von Bayern. Da dieser wegen der schweren Bedingungen, die man ihm stellte, und wegen der Gefahren, die ihn erwarteten, ablehnte, bot man im Mai 1443 die böhmische Krone König Friedrich III. an. Auch dieser wies sie zurück. Nun war man geneigt, den jungen Ladislaus als König anzuerkennen.

Da aber Friedrich die an die Anerkennung geknüpften Bedingungen nicht annahm und sich weigerte, den jungen König den Böhmen auszuliefern, so blieb das Land ohne König. Jetzt übernahm die Führung Georg von Kunstadt auf Podiebrad, geboren 1420 zu Podiebrad, der, einer hussitischen Familie entstammend, aber selbst ohne tiefe kirchliche Überzeugung, gegen Albrecht von Österreich im Jahre 1438 gekämpft hatte und nach dem Tode des Ptacek von Pirkstein 1444 an die Spitze der vier Kreise des östlichen Böhmens getreten war, in denen die Kalixtiner vorherrschten. Sein Streben war auf eine Versöhnung der sich befehdenden kirchlichen Parteien, auf staatliche Einheit und nationale Unabhängigkeit Böhmens unter seiner Herrschaft gerichtet. Klug und vorsichtig zurückhaltend, aber, wenn es nottat, auch zum Waffengange entschlossen, immer aber bemüht, den Gegner zu gemeinsamer Tätigkeit für das Vaterland zu gewinnen, nicht immer wählerisch in seinen Mitteln, auch den eigenen Vorteil nicht vergessend, aber immer des gemeinen Wohls gedenkend, war er der rechte Mann, sein Ziel zu erreichen. Die Uneinigkeit der katholischen Partei unter Ulrich von Rosenberg erleichterte ihm sein Werk. Im Jahre 1448 bemächtigte er sich Prags. Wohl schlossen nun seine Gegner den Bund zu Strakonitz und suchten im Frühjahr 1450 bei Kurfürst Friedrich von Sachsen Hilfe. Aber fast gleichzeitig schlossen Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, der die Niederlausitz von den Pfandinhabern, den Herren von Polenz, erworben hatte und sie mit Erfolg gegen Kurfürst Friedrich von Sachsen verteidigte, dem König Friedrich die Einlösung gestattet hatte, Herzog Wilhelm von Sachsen und Herzog Otto von Bayern-Moosbach mit den Podiebradern zu Wunsiedel ein Bündnis, das sich gegen den Kurfürsten von Sachsen richtete. Der Entscheidungskampf zwischen den Podiebradern und den Strakonitzern verlief ohne große Schläge. Schon am 11. Juni 1450 kam es zu einem Waffenstillstand zu Wildstein, dem auf dem Tage zu Pilgram (13. Juli bis 3. August 1450) und auf dem Landtage zu Prag (Nov. 1450) die Versöhnung der Parteien folgte. Inzwischen war es zwischen dem Kurfürsten von Sachsen, auf dessen Seite die Herren Heinrich d. Ä. Reuß von Weida, Friedrich und Alexius von Schönburg und die Städte Pilsen, Budweis und Kaaden standen, und dem mit den Podiebradern verbündeten Herzog Wilhelm von Sachsen und den Brandenburgern zu einer Fehde gekommen. Wohl wurden die Brandenburger von Heinrich d. J. von Gera geschlagen und berannte Herzog Wilhelm vergeblich Gera. Die Böhmen aber nahmen am 8. September Dux und Ossegg und zogen über Dresden nach Pegau, wo sie sich mit Herzog Wilhelm vereinigten. Während der Kurfürst von Sachsen bei Chemnitz stehen blieb, eroberten sie Gera am 15. Oktober und verwüsteten es. Reich mit Beute beladen, kehrten die Böhmen heim. Dieser glückliche Feldzug trug ganz besonders dazu bei, das Ansehen Georg Podiebrads zu erhöhen. Da Friedrich III. noch immer die Auslieferung des jungen Ladislaus verweigerte, wurde Georg Podiebrad am 27. März 1452 vom Landtage zum Gubernator gewählt und mit fast königlicher Gewalt ausgestattet, um Sicherheit und Ordnung im Lande herzustellen und die Kompaktaten zu verteidigen. Seinem persönlichen Auftreten gelang es, Taboriten wie Katholiken zu gewinnen. Er selbst trat mit seinen letzten Plänen noch nicht hervor, ließ vielmehr im Jahre 1453, Friedrichs III. Notlage nützend, Ladislaus gegen das Versprechen der Aufrechterhaltung der bisherigen kirchlichen Ordnung und unter der Bedingung, daß er in Böhmen erzogen würde, zum Könige ausrufen. Die Folge davon war, daß sich die Nebenländer, die sich seit Albrechts Tode von Böhmen getrennt hatten, wieder anschlossen, Mähren sogleich, Schlesien nach einigem Schwanken. (Denis, Georg de Podiébrad, 1890.) Friedrich selbst hatte in den österreichischen Erblanden schwere Kämpfe zu bestehen. Wohl erhielt er (28. Juli 1439) nach dem Tode Friedrichs von Tirol von den tirolischen Ständen die Vormundschaft und Regentschaft für dessen nachgelassenen Sohn Sigmund. Auch wurde ihm auf dem Tage zu Perchtoldsdorf am 13. November 1439 die Vormundschaft und Regentschaft für Ladislaus in dessen österreichischen Landen übertragen. Aber die dauernden Zwistigkeiten mit seinem Bruder, Herzog Albrecht VI., ließen ihn zu keiner Ruhe kommen, und die Versuche, unter den habsburgischen Ländern der Leopoldinischen Linie eine Einigung herzustellen und sich die oberste Regierungsgewalt zu sichern, scheiterten an Albrechts VI. und an Sigmunds Widerspruch vollständig. Wie die Tiroler mit Friedrichs Regentschaft, die im Jahre 1446 beendet wurde, sehr unzufrieden waren, so auch die Österreicher in dem Ladislaus gehörigen Herzogtum. Ulrich Eizinger, ein Mann von bedeutenden Fähigkeiten, der im Dienste Albrechts zum Amte eines Hubmeisters oder Finanzministers emporgestiegen war, gedachte hier die allgemeine Unzufriedenheit mit Friedrichs Regiment zu benutzen, um sich eine Stellung zu verschaffen, wie sie Hunyady in Ungarn und Podiebrad in Böhmen erworben hatten. Unter seinem Einfluß forderten die öster-

reichischen Stände (14. Oktober 1451) von Friedrich die Auslieferung ihres Erbherrn Ladislaus. Als Friedrich sich dessen weigerte, kündigten sie ihm den Gehorsam und ernannten (Dezember 1451) eine provisorische Regierung mit Ulrich Eizinger als oberstem Hauptmann an der Spitze. Hierauf kam es am 5. März 1452 in Wien zu einem Bündnis aller Gegner Friedrichs. Johann Hunyady und die Stände von Ungarn, die Stände von Ober- und Niederösterreich, die Grafen von Cilli und die Gegner des zu Friedrich stehenden Georg von Podiebrad vereinigten sich, um dem König die ungarische Reichskrone und sein Mündel zu entreißen und Ladislaus nach Ungarn zu führen. Friedrich III. befand sich auf seinem Römerzuge. Als er am 20. Juni 1452 nach Wiener-Neustadt zurückkehrte, war er zwar imstande, die schlecht verknüpfte Koalition auseinanderzusprengen, aber seine Abneigung gegen energisches Auftreten verdarb zuletzt alles. In Wiener-Neustadt belagert, ließ er sich durch einen voreilig abgeschlossenen Vertrag (4. September) sein Mündel abdringen: auf einem Tage zu Wien (11. November) sollte über alle schwebenden Streitigkeiten ein Ausgleich stattfinden. Aber die Gegner kümmerten sich um den Vertrag wenig. Ladislaus, der jetzt unter den Einfluß Ulrichs von Cilli trat, übernahm dem Namen nach die Regierung im Herzogtum Österreich und Ungarn, in welch letzterem Hunyady zwar (Weihnachten 1452) die Stelle des Gubernators niederlegte, aber tatsächlich die Verwaltung doch weiterführte. In Böhmen wurde Georg Podiebrad (2. Mai 1453) als Gubernator bestätigt. Da auch die Österreicher von Ulrich von Cilli nichts wissen wollten, ihn verjagten und eine ständische Regierung einsetzten, so hatte sich durch die Mündigkeitserklärung des jungen Ladislaus nichts geändert. Die Opposition, welche sich gegen diese Art des Regiments erhob, wuchs. Der junge König selbst sehnte einen Umschwung herbei. Im Beginn des Jahres 1455 zog er Ulrich von Cilli wieder an seinen Hof und begann Verhandlungen mit Hunyadys Feinden. Da drängte ein neuer Türkenkrieg die inneren Zwistigkeiten zurück. Muhammed II. hatte am 29. Mai 1453 Konstantinopel erobert und damit dem oströmischen Reiche ein Ende gemacht. Im Jahre 1456 wandte er sich gegen Belgrad, den Schlüssel zu Ungarn. Hunyady und das von dem Minoriten Johann von Capistrano geführte Kreuzheer erzwangen sich den Eintritt in die belagerte Stadt und verteidigten sie mit heroischer Tapferkeit, bis der Sultan (in der Nacht vom 21. zum 22. Juli) sich zum Abzug entschloß. König Ladislaus kam nach Belgrad. Hier ermordete Ladislaus Hunyady, der Sohn des am 11. August verstorbenen Gubernators, den Grafen Ulrich von Cilli, um das Regiment in seine Hand zu bringen. Aber der selbstbewußte, ehrgeizige König rächte sich für die schwere Beleidigung seiner Würde und die ihm aufgezwungene Abhängigkeit. Er ließ am 14. Mai 1457 in Ofen die beiden Söhne Johann Hunyadys, Ladislaus und Matthias, gefangennehmen und Ladislaus hinrichten. In Ungarn brach darauf ein Aufstand los, der nicht unterdrückt werden konnte. Vergeblich waren auch die Versuche, welche der junge König auf den Rat Konrad Hölzlers, des früheren Bürgermeisters von Wien, machte, um Georg Podiebrad und Ulrich Eizinger zu stürzen. Schon am 23. November 1457 starb er, ohne Zweifel an der Pest, die damals durch Kreuzfahrer aus Ungarn nach dem Westen verschleppt worden war. [Fraknói, Matthias Corvinus, K. von Ungarn, 91. Bachmann, Gesch. Böhmens II, 05.]

[5]) **Die Kämpfe der Territorialgewalten mit den Städten um die Mitte des 15. Jahrhunderts.** Nachdem während der Epoche der Konzilien Frieden zwischen den Ständen geherrscht hatte, traten jetzt die alten Gegensätze infolge der Schwäche der Reichsregierung von neuem mit großer Schärfe hervor. Die Fehden nahmen allerorten überhand, und alle Stände griffen zur Selbsthilfe. Im Jahre 1440 erneuten sich die Kämpfe Ottos des Hinkenden von Lüneburg mit der Stadt Hannover wegen Hinderung des Schiffahrtsverkehrs bei Ahlden, entbrannte der Kampf zwischen dem Bischof Erich von Osnabrück und seinem Kapitel wie dessen Anhang, und gerieten Wettiner und Hohenzollern in Kampf wegen des Bistums Würzburg, das der Wettiner Sigmund nicht zu behaupten vermochte. Gleichzeitig stritt Ludwig VIII. von Bayern-Ingolstadt mit seinem Vater Ludwig dem Bärtigen und fand dabei die Unterstützung von Albrecht Achilles von Ansbach und Albrecht III. von München. In Franken und Schwaben besonders war der Fehden kein Ende. Hier hatte sich 1441 ein Bund zur Abwehr der Wegelagerer gebildet, der 21 Reichsstädte unter Ulms Führung umfaßte. Am 9. Dezember 1444 war ihm Nürnberg beigetreten. Als am 22. März 1446 der Bund erneuert wurde, gehörten ihm schon 31 Städte, darunter 4 fränkische, an. Die wachsende Macht und Bedeutung der Städtebündnisse mehrte die Spannung zwischen Adel und Städten, und diese entlud sich bald in einer Reihe von Fehden, die Schwaben und Franken mit Verwüstung heim-

suchten. Streit wegen der Pfahlbürger, der Gerichtsbarkeit, der Zölle, wegen Schulden des Adels und Beraubung der reisenden Kaufleute gaben unzählige Veranlassungen hierzu. Längst schon stand Albrecht Achilles, der dritte Sohn des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, ein rücksichtsloser Vertreter der eigennützigen fürstlichen Politik, den unter Führung Nürnbergs geeinigten fränkischen Städten gegenüber. Seit 1443 schon hatte er fürstliche Vereinigungen gegen die Städte zusammengebracht. Um eines unbedeutenden Anlasses willen kündigten am 29. Juni 1449 Albrecht und 22 Fürsten und viele Grafen und Herren dem Nürnberger Rat den Frieden auf. Die Nürnberger stellten ein Bürgerheer und eine Schar von Rittern unter Heinrich von Plauen ins Feld. Unter furchtbaren Verheerungen zog sich der Krieg hin. Einmal gelang es den Städtern (11. März 1450), dem Markgrafen am Weiher von Pillenreut eine schwere Niederlage beizubringen, aber die Entscheidung war damit nicht herbeigeführt. Vergeblich riefen die Streitenden 1452 den Kaiser um Entscheidung an. Er wollte es mit keiner Partei verderben. Endlich, am 27. April 1453, kam es zum Vertrag von Lauf, wonach sich Nürnberg zur Zahlung einer Geldsumme und einer Leibrente an Albrecht verstand, im übrigen alles beim alten blieb. Gleichzeitig erfolgte ein Angriff des Erzbischofs von Mainz auf die Stadt Hall, welche ein mainzisches Raubnest zerstört hatte. In Schwaben bekämpfte Graf Ulrich von Württemberg Eßlingen wegen der Erhöhung eines Zolles und bekriegte Herzog Albrecht von Österreich Rottweil, Ulm und andere Städte, weil sie die Auslösung der ihnen verpfändeten Herrschaft Hohenberg nicht gestatten wollten. In gleicher Schärfe und Gewaltsamkeit wurde der Gegensatz zwischen Bürgertum und Fürstentum damals auch im nordwestlichen Deutschland ausgefochten. Hier nahm eine hervorragende Stellung Dietrich von Mörs, Erzbischof von Köln, ein. Er erlangte 1415 die Administration von Paderborn, brachte 1424 seinen Bruder Heinrich auf den Bischofssitz von Münster und verschaffte ihm auch die Administration von Osnabrück, während er seinen anderen Bruder Walram im Besitz des Bistums Utrecht in langem Streit zu erhalten suchte. Damit erhob sich das Haus Mörs zu einer großen Machtstellung und bedrohte das Herzogtum Cleve. Als nun die kölnische Landstadt, das zur Hanse gehörende Soest, wegen landesherrlicher Ansprüche und Privilegienverletzung seit 1437 in Streit mit dem Erzbischof Dietrich geriet und es 1444 zum Krieg kam, trat Herzog Adolf von Cleve auf die Seite Soests, das nun clevische Stadt wurde. Fast fünf Jahre dauerte die Soester Fehde, in der Adolf von Cleve zugute kam, daß er Anhänger Papst Eugens war, während Dietrich zu Felix hielt. Diese Haltung brachte ihm zugleich wichtige Vorrechte gegenüber seiner Geistlichkeit und kirchliche Trennung von Köln ein, nicht aber die Errichtung eines selbständigen clevischen Bistums und die Kollation der clevischen Dignitäten, die er wünschte. Im Jahre 1447 ging Dietrich im Bunde mit böhmischen Hilfsvölkern, die ihm Herzog Wilhelm von Sachsen gegen das Versprechen der Unterstützung beim Erwerb Lützelburgs zugeführt hatte, zum Sturm auf Soest vor, wurde aber geschlagen. Unter Vermittlung Burgunds, Carvajals und Cusanus' kam es am 27. April 1449 zum Schiedsspruch, wonach die clevischen Kirchen wieder unter Köln zurückkehrten, sonst aber der tatsächliche Besitzstand anerkannt wurde, Soest also bei Cleve blieb. [Hausberg, Die Soester Fehde. Westd. Zeitschr. I, 82. Hansen, Zur Vorgeschichte der Soester Fehde, 83. Eichmann, Der Städtekrieg von 1449—1450, besonders die Fehde Herzog Albrechts von Österreich mit den schwäbischen Städten, 82. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrh., 1. Bd., Publ. aus den königl. preuß. Staatsarch. Bd. XXXVI, 88, 2. Bd. Münstersche Stiftsfehde, Publ. aus den königl. preuß. Archiven Bd. XLII, 90. Sauer, Die ersten Jahre der Münsterschen Stiftsfehde in der Zeitschr. für Gesch. und Altertumsk. Westfalens Bd. XXXI. Hegel, Der Streit des Erzbischofs Dietrich I. mit der Stadt Köln 1441—1449 in den Chroniken der deutschen Städte Bd. XVIII, 82. Menzel, Diether von Isenburg, 68. Feeser, Friedrich der Siegreiche, 80. Jäger, Beiträge zur Gesch. des Erzstifts Mainz unter Diether von Isenburg und Adolf II. von Nassau, 94. v. Kraus, Deutsche Gesch. im Ausgange des M.-A., 05.] — Einen vieljährigen Kampf, die Münstersche Stiftsfehde, entfesselte der Tod des Bischofs von Münster und Administrators von Osnabrück, Heinrichs von Mörs. Um die Nachfolge in den erledigten kirchlichen Ämtern bewarben sich der Herzog Adolf von Cleve, der Osnabrücker Dompropst Konrad von Diepholz, Walram von Mörs, der Bruder des Kölner Erzbischofs Dietrich, und Graf Erich von Hoya. Während sich Erzbischof Dietrich für seinen Bruder verwandte und die Mehrheit des Kapitels am 15. Juli 1450 zu Dülmen zur Postulation Walrams vermochte, bewarb sich Graf Johann von Hoya für seinen Bruder Erich um die Gunst der unteren Volksschichten, des Kleinadels und der Städte, erreichte es, daß das Mün-

sterſche Stadtregiment ihn ſelbſt am 14. Juli 1450 zum Schirmherrn des Bistums ernannte, und daß nicht nur der größere Teil des Landes, ſondern auch am 13. Oktober 1450 das Kapitel auf Erichs Seite trat, während das Osnabrücker Kapitel Albrecht von Hoya zum Biſchof poſtulierte. So ſchien das Haus Hoya hier den Sieg davontragen zu ſollen. Doch wurde die Stellung des Hauſes Mörs dadurch verſtärkt, daß Papſt Nikolaus V. am 14. Oktober 1450 Walrams Poſtulation zum Biſchof beſtätigte und der verarmte Herzog Gerhard von Jülich und Berg, Graf von Ravensberg, am 25. September 1450 ſeine Länder an Köln verkaufte. Um das Anwachſen der Macht des Hauſes Mörs zu verhindern, trat Herzog Johann von Cleve auf Johann von Hoyas Seite und begann im Juni 1451 den Kampf gegen Köln. Vergeblich verſuchte Nikolaus von Cuſa zu vermitteln. Der Kampf ging weiter, doch neigten die beſonneren Elemente, da die ſtreitenden Parteien ſich das Gleichgewicht hielten, zu einem Vergleich. Am 6. Oktober 1452 kam es zu dem Coesfelder Kompromiß, demzufolge Konrad von Diepholz unter Verzicht beider Prätendenten Biſchof werden ſollte. Da Walram zum Verzicht geneigt war, verloren die Hoyas an Boden, aber Graf Johann wußte ſich vor allem in Münſter zu behaupten, wo er ſein Regiment auf die unteren Volksklaſſen ſtützte. Danach gewann der Kampf wieder an Kraft. Während Biſchof Rudolf von Utrecht tatkräftig für Walram eintrat, gewann Johann von Hoya den Herzog Friedrich von Braunſchweig für ſich. Wohl wurde der Herzog am 18. Juli 1454 bei Varlar beſiegt und gefangen, aber als Biſchof Rudolf am 24. März 1455 und Biſchof Walram am 3. Oktober 1456 geſtorben waren, beſſerte ſich die Lage für die Hoyas. Am 22. November 1456 wurde Erich von Hoya von der Minorität, am 10. Dezember der inzwiſchen zum Biſchof von Osnabrück erhobene Konrad von Diepholz von der Majorität des Münſterſchen Kapitels zum Biſchof gewählt. Papſt Calixtus III., dem die Entſcheidung zufiel, verwarf beide Wahlen und ernannte am 11. April 1457 den Pfalzgrafen Johann von Simmern-Zweibrücken zum Biſchof von Münſter. Damit hatten die Hoyas das Spiel verloren. Im Vertrag von Kranenburg vom 23. Oktober 1457 erkannten ſie gegen Entſchädigung Johanns und Erichs und ihres Bundesgenoſſen Johanns von Cleve den Pfalzgrafen als Biſchof an. Damit war der Verluſt der kölniſchen Vorherrſchaft in den rheiniſch-weſtfäliſchen Gebieten entſchieden, zumal auch des Erzbiſchofs Dietrich Hoffnung auf das Erbe Gerhards von Jülich zunichte wurde, da dieſer noch Nachkommenſchaft erhielt. — Zwiſchen der Stadt Mainz und ihrem Erzbiſchof Dietrich, Schenken zu Erbach (1434—1459), brach 1441 ein Streit aus. Der Erzbiſchof erhob über mancherlei Eingriffe der Stadt in ſeine Gerechtſame Beſchwerde vor König Friedrich III. Die Herrſchaft und Gewalt über die Stadt hatte urſprünglich den Erzbiſchöfen allein zugeſtanden, war aber von dieſen teils freiwillig fallen gelaſſen, teils von den Bürgern eigenmächtig an ſich geriſſen worden. Während nun der Erzbiſchof die Stadt als völlig untertänig anſah, nahm jene für ſich völlige Unabhängigkeit in Anſpruch. Nach verſchiedenen erfolgloſen Verhandlungen kam es am 13. Juli 1449 zu einer Vereinbarung in den einzelnen Streitfragen, wobei die prinzipielle Frage ungelöſt blieb. Schweres Unheil brachte die Mainzer Stiftsfehde über die Stadt. Zum Nachfolger Dietrichs wurde am 18. Juni 1459 Graf Diether von Iſenburg vom Domkapitel gewählt. Als er wegen Zahlung der Annaten mit Papſt Pius II. in Streit geriet, Gregor von Heimburg in ſeine Dienſte nahm und auf einem Fürſtentage zu Nürnberg im Februar 1461 in die kirchliche Reform eintrat und ein Konzil forderte, wurde er am 21. Auguſt vom Papſt entſetzt und an ſeiner Stelle der Mainzer Domherr Adolf von Naſſau zum Erzbiſchof ernannt. Diether unterwarf ſich nicht. Er gewann gegen erhebliche Zugeſtändniſſe den Pfalzgrafen Friedrich und nahm den Kampf auf. Auch hier wurden die benachbarten Dynaſten in den Streit verwickelt. Es kam zu furchtbaren Plünderungszügen. Wohl ſiegte am 30. Juni 1462 der Pfalzgraf über die Gegner bei Seckenheim, aber am 28. Oktober nahm Adolf durch Überrumpelung Mainz, den Hauptſtützpunkt ſeines Gegners, plünderte die Stadt gründlich aus und beraubte ſie aller Freiheiten. Diether mußte am 1. Juni 1463 zu Idſtein gegen Entſchädigung auf das Erzbistum verzichten. Zu einer Ausſöhnung aller Beteiligten kam es erſt am 24. Oktober 1463 auf einem Tage zu Frankfurt.

[6]) **Der Verluſt Lützelburgs.** Nach der Beſtimmung Karls IV. ſollte Lützelburg nie der Krone Böhmens entfremdet werden. Als König Wenzel es nach dem Tode Herzog Wenzels I. (8. Dezember 1383) erbte, ernannte er (15. Auguſt 1386) ſeinen jüngſten Bruder Johann von Görlitz zum Statthalter und verpfändete es (1388) ſpäter an ſeinen Vetter Joſt von Mähren. Joſt beſtellte 1401 den Herzog Philipp den Kühnen von Burgund zum Statthalter. Wenige Monate ſpäter verpfändete Wenzel dem Herzog Ludwig von Orleans eine Reihe lützelburgiſcher Städte und

übertrug Jost jenem die Statthalterschaft des ganzen Landes. Vielleicht wäre schon damals Lützelburg französisch geworden, wäre der Herzog von Orleans nicht am 23. November 1407 auf Anstiften Johanns des Unerschrockenen von Burgund zu Paris ermordet worden. Als sich nun Herzog Anton von Brabant, der Bruder Johanns von Burgund, im Juli 1409 mit Elisabeth, der Tochter Johanns von Görlitz, vermählte, sollten laut Ehevertrag Anton und Elisabeth das Recht haben, Lützelburg von Markgraf Jost zu lösen und von dem Lande die Huldigung zu verlangen. Nachdem Anton bei Azincourt gefallen war, übernahm Elisabeth die Verwaltung des Landes. Im Frühjahr 1419 vermählte sie sich mit Johann von Bayern, dem Elekten von Lüttich, der aber schon 1425 starb. So führte Elisabeth die Verwaltung unter dem Drucke ewiger Geldnot weiter. Herzog Philipp von Burgund erhob von neuem Ansprüche, Kaiser Sigmund und sein Nachfolger Albrecht II. behaupteten dagegen ihr Anrecht auf das Land. In der Folge wurde es von Albrechts II. Witwe Elisabeth ihrem zukünftigen Schwiegersohn, dem Herzog Wilhelm von Sachsen, verpfändet, dann wieder von der Herzogin Elisabeth gegen Geld an den Erzbischof Jakob von Trier abgetreten, ohne daß jene sich hätten in dem Besitze behaupten können, bis endlich die Herzogin aus Geldnot im Vertrag von Hesdin (4. Oktober 1441) das Herzogtum gegen eine Leibrente dem Herzog Philipp von Burgund überließ. Wohl trat Kaiser Friedrich III. für Wilhelms von Sachsen Ansprüche ein und war die deutschgesinnte Bevölkerung des Landes der sächsischen Herrschaft günstig gesinnt, aber bei der Schwäche der Reichsregierung war an eine tatkräftige Verteidigung Lützelburgs nicht zu denken. Tapfer wehrten sich die sächsischen Besatzungen, als Philipp die Waffen ergriff. Als jedoch am 11. Dezember 1443 Stadt und Feste Lützelburg in die Hände Philipps gefallen waren, erlahmte der Widerstand. Der Vertrag von Hesperingen (23. Dezember 1443) machte Lützelburg tatsächlich zur burgundischen Provinz, und wenn sich auch Kaiser Friedrich III. hartnäckig sträubte, den Vertrag anzuerkennen, so ließ sich doch die burgundische Herrschaft aus dem einmal erlangten Besitze nicht wieder verdrängen. Als Herzogin Elisabeth 1451 starb, erhob König Ladislaus als Erbe der Lützelburger Ansprüche auf das Land und setzte sich auch Jakob von Trier wieder in Bewegung. Nach dem Tode des Ladislaus machte auch Wilhelm von Sachsen wieder sein Anrecht geltend, verkaufte es aber für 50000 Gulden an Karl VII. von Frankreich. Erst als König Ludwig XI. von Frankreich auf die von seinem Vater, Karl VII., erworbenen Anspruche verzichtete, konnte sich Philipp von Burgund als Herr des Landes betrachten. — |Van Werweke, Definitive Erwerbung des Luxemburger Landes durch Philipp, Herzog von Burgund. Beitrag zur Geschichte des Luxemburger Landes während der Jahre 1458—1462 in „Luxemburger Land", 86. Richter, Der Luxemburger Erbfolgestreit in den Jahren 1438—1443, 89.|

[7]) **Der Niedergang des Deutschen Ordens.** (Siehe § 116, 13.) Die Lage des Ordens war nach dem Thorner Frieden und dem Sturz Heinrichs von Plauen unendlich schwierig. Mit Polen blieb man in dauerndem Kriegszustande und im Innern herrschten Auflehnung und Unfrieden. Im Jahre 1423 trat der Orden, von den Ständen im Stich gelassen, im Frieden am Melnosee an Polen die Landschaften Samaiten und Galindien endgültig ab. Auch jetzt wollten friedliche Zustände noch nicht zurückkehren. Dazu wuchs die Opposition im Lande selbst. Den Landesrat Heinrichs von Plauen, der schon 1412 wieder eingegangen war, mußte der Hochmeister Paul von Rußdorf (1422—1441) in veränderter Gestalt erneuern. Neben sechs Gebietigern sollten je sechs Vertreter der Prälaten, des Adels und der Städte die Regierung beraten, namentlich das Münzwesen in Ordnung bringen. Wieder stand ein neuer Krieg mit Polen bevor, als der Tod Wladislavs II. (1434) eine friedliche Wendung herbeiführte. Sein Nachfolger Wladislav III. schloß 1435 mit dem Orden den sog. ewigen Frieden von Brzesc, der mit dem damaligen Besitzstand alle Streitpunkte bestehen ließ. Der Orden selbst fiel immer mehr auseinander. Der Deutschmeister in Mergentheim und der Landmeister in Livland nahmen eine vom Hochmeister fast völlig unabhängige Stellung ein. Jetzt kam es noch zwischen ihnen zum Hader. Der Deutschmeister Eberhard von Saunsheim wurde am 17. April 1438 vom Hochmeister, und dieser wieder am 31. Juli 1439 vom Deutschmeister abgesetzt, ohne daß freilich ihre Dekrete Erfolg gehabt hätten. Steuerdruck und Eingriffe in Handel und Gewerbe erbitterten die preußischen Städte und riefen zuletzt offene Auflehnung unter der Führung von Danzig, Elbing, Kulm und Thorn hervor. Sie traten am 13. März 1440 zu Marienwerder in dem preußischen Städtebund zusammen zu gemeinsamer Verteidigung ihrer Rechte und Freiheiten gegenüber der Willkürherrschaft des Ordens. Indem der Adel unter Führung des Hans von Baysen dem Bunde beitrat, sah sich die Landesherrschaft fast aller Macht beraubt. Es blieb

dem Hochmeister Paul von Rußdorf nichts übrig, als den Städtebund zu bestätigen. Als dann der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen den Versuch machte, den Städtebund zu sprengen, und im Jahre 1453 von Kaiser Friedrich III. einen Rechtsspruch erlangte, welcher die Auflösung des Bundes befahl, brach im Jahre 1454 fast gleichzeitig in allen Teilen Preußens der Aufstand los. Mit Ausnahme Marienburgs selbst war die Macht des Hochmeisters im ganzen Lande vernichtet. Ludwig von Erlichshausen wandte sich an König Kasimir IV. von Polen um Hilfe. Dieser antwortete, da der Rat des preußischen Bundes ihm die Herrschaft über Preußen antrug, mit der Kriegserklärung. So kam der furchtbare Krieg zum Ausbruch, der dreizehn Jahre wüten und das blühende Ordensland wirtschaftlich zugrunde richten und in Unglück und Elend stürzen sollte. Mit Mühe hielt sich der Orden im Osten. Die westlichen Landschaften, in denen Danzig, Thorn und Elbing dominierten, gingen an Polen verloren. Die aufrührerischen Söldner des Ordens, denen der Sold nicht gezahlt werden konnte, verkauften die Burgen der Landesherrschaft an den Feind. Im Jahre 1460 fiel auch Marienburg, das 1457 unter dem Bürgermeister Bartholomäus Blume noch einmal zu seinem rechtmäßigen Herrn zurückgekehrt war, endgültig in die Hand der Gegner. Endlich, am 19. Oktober 1466, kam in Thorn der Frieden zum Abschluß. Nach demselben verzichtete der Orden zugunsten Polens auf das ganze Kulmer Land, auf Michelau, Pommerellen, Marienburg, den großen und kleinen Werder. Damit war der Ordensstaat von dem Mutterlande getrennt. Der Hochmeister selbst wurde polnischer Vasall, das Ordensgebiet ein Teil des polnischen Reiches. In dem abgetretenen Westpreußen haben die Polen nachher systematisch die Sonderstellung untergraben, welche den Ständen bei ihrem Eintritt in den polnischen Schutz zugesichert worden war. Nichts ist unterlassen worden, um in diesen Gebieten, welche von dem Orden zuerst erobert und kolonisiert waren, das Deutschtum auszurotten. Auch auf die Vernichtung der deutschen Nationalität in Ostpreußen haben die Polen hingearbeitet. Das lehnspflichtig gewordene Land sollte auf die Stufe der anderen polnischen Provinzen herabgedrückt werden. Durch siebzig Jahre hat der Orden dagegen gekämpft, bis er erliegend die längst veraltete Form seines Daseins kühn sprengte und durch den Übertritt zur Reformation hier den Grund zu einem neuen und gesunden Leben legte. (Literatur siehe § 113, 11.)

*) **Die Ostseestädte und Schleswig-Holstein während Friedrichs III. Regierung.** König Erich (§ 114, 7) hatte wider das Herkommen den Herzog Heinrich von Schleswig im Juli 1413 des Fürstenlehns Schleswig für verlustig erklärt und König Sigmund hatte dies Urteil zwei Jahre später bestätigt. Darüber kam es zu einem erbitterten Krieg zwischen dem Dänenkönig und dem Schauenburger, in welchem Hamburg, Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar und andere Hansestädte Heinrich nachdrücklich unterstützten, weil Erich in feindlichem Gegensatze zu ihnen den Holländern und dem Handelsstande seines Reiches seine Gunst zuwandte. Als Heinrich bei dem Sturme auf Flensburg den Tod gefunden hatte, trat an seine Stelle sein Bruder Adolf VIII. (1428—1459), der den Kampf um den Besitz Schleswigs fortsetzte. Tatsächlich verzichtete 1432 Erich auf das Herzogtum. Zugleich gewährte er den Hansestädten alle Privilegien, die sie bisher besessen hatten. Nachdem Erich abgesetzt worden war, hatte König Christoph (1440—1448) den dänischen Thron bestiegen, diesem war Christian I. (1448—1481), der Neffe Adolfs von Schleswig-Holstein, gefolgt. Beide hatten Adolf im Besitze Schleswigs bestätigt. Als nun im Jahre 1459 mit Adolf das Geschlecht der Grafen von Holstein und Herzoge von Schleswig ausstarb, erkoren die Stände beider Länder den König Christian I. von Dänemark (1460) zu ihrem Herrn, worauf dieser die Vereinigung beider Länder anerkannte. Damit wuchs trotz des Zerfalles der Kalmarer Union das dänische Königtum an Deutschlands Nordgrenze bedrohlich an. Neben Lübeck bewahrten nur noch die Ditmarschen ihre Selbständigkeit. Seitdem hier die neue Zentralgewalt der achtundvierzig Berater, als Vertreter aller Kirchspiele für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, gegründet worden war, war das Staatswesen der Ditmarschen neu erstarkt. Im Jahre 1468 schlossen sie ein zehnjähriges Schutz- und Trutzbündnis mit Lübeck, dem im folgenden Jahre auch der holsteinische Adel beitrat. Noch einmal erschien Lübeck als der Mittelpunkt einer starken Koalition. Es gelang auch den Ostseestädten, in dem durch Handelsstreitigkeiten veranlaßten Kampfe mit England noch einen wichtigen Erfolg davonzutragen. Im Frieden von Utrecht (1474) gestanden die Engländer den Hanseaten alle früheren Privilegien von neuem zu. Aber der Stern der Hanse war doch in unaufhaltsamem Niedergange begriffen. Gegensätze zwischen den preußischen und wendischen Städten, wie zwischen Köln und den Ostseestädten schwächten die Macht der Hanseaten. Im Jahre 1478 fiel

das für den Handel mit Rußland so wichtige Nowgorod in die Hände des Großfürsten Iwan III. von Moskau. Damit wurde der dortige Handel vernichtet. Seit Anfang des Jahrhunderts ging auch der wichtige Heringsfang zurück, weil die Schwärme der Heringe vom Sunde hinweg nach der holländischen Küste zogen. Seit dem Jahre 1479 mußten die Fahrten nach Schonen aufgegeben werden.

[9]) **Maximilians Wahl zum römischen König.** Ulmann (Die Wahl Maximilians I., F. D. G. XX, 82, S. 131 ff.) wies nach, daß Friedrich der Wahl seines Sohnes lange entgegen gewesen sei und sich erst Ende 1485, nur um wirksame Reichshilfe gegen die Ungarn zu erhalten, dem Wunsche der Kurfürsten gefügt habe. Dagegen glaubt Bachmann (Zur deutschen Königswahl Maximilians I., Archiv für österr. Gesch., Bd. 76, S. 559 ff., 90) geltend machen zu können, daß Friedrich schon im Februar 1484 sich zur Wahl seines Sohnes bereitwillig gezeigt habe. Priebatsch (Die Reise Friedrichs III. und die Wahl Maximilians in den M. J. D. G. XIX, 302, 98) schließt sich im wesentlichen an Ulmann an, der seine Meinung noch einmal mit guten Gründen (Kaiser Friedrich III. gegenüber der Frage der Königswahl in den Jahren 1481—1486, H. Z. 84, S. 410 ff., 1900) verteidigt hat. Offenbar wollte sich Friedrich nicht beiseite schieben lassen, fürchtete aber auch, daß, was bisher dem Reiche geleistet worden war, nun den burgundischen Interessen geopfert werden würde.

[10]) **Die Bestrebungen für die Reform der Reichsverfassung.** Der erneute Städtekrieg um 1450 hatte den Beweis geliefert, daß man mit den kaiserlichen Landfriedensverkündigungen nicht mehr auskomme, daß man anderer Bürgschaften zur Aufrechterhaltung des Friedens bedürfe. Es hätte wohl am nächsten gelegen, die königliche Gewalt zu stärken, aber die fürstliche Aristokratie, die sich immer mehr zur Herrschaft durchgerungen hatte, konnte unmöglich darein willigen, daß sie im Interesse größerer Einheit um den Preis ihrer bisherigen Anstrengungen gebracht würde. Wenn überhaupt, so war eine Reform der staatlichen Verhältnisse nur auf dem Boden einer Konföderation möglich. Eine Denkschrift des Erzbischofs Jakob von Trier vom Jahre 1453 „Mit was für Mitteln das römische Reich wieder aufzubringen wäre" wurde zur Grundlage der „Avisamenta" gemacht, über welche auf dem Reichstage zu Neustadt bei Wien im Februar 1455 mit dem Kaiser beraten werden sollte. Gefordert wurde zur Erledigung der Regierungsgeschäfte ein Reichsregiment, welches von dem Kaiser im Einvernehmen mit seinen gekorenen Räten, den Kurfürsten, geführt werden sollte, und ein ständiges kaiserliches Gericht mit besoldeten Mitgliedern. Der Kaiser hatte kein Verständnis für diese Vorschläge. Er sah in ihnen nur eine Bedrohung seiner Rechte und Interessen. Die Kurfürsten, an deren Spitze jetzt Friedrich III. von der Pfalz trat, schienen mit den Reformen Ernst machen zu wollen. Sie beriefen einen Reichstag nach Nürnberg und für das folgende Jahr (1457) nach Frankfurt und forderten den Kaiser in drohendem Tone zum Erscheinen auf. Doch wußte der Kaiser die Kurfürstenliga zu sprengen. Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, ein Gegner der Wittelsbacher, hatte den Kaiser bestimmt, dem Pfalzgrafen Friedrich die Anerkennung als Kurfürst zu versagen. Am 21. Juli 1456 verband er sich aufs engste mit dem Kaiser, und seinen Bemühungen war es zu verdanken, wenn Sachsen und Brandenburg, durch eine Erbverbrüderung gewonnen, auf die kaiserliche Seite übertraten. Zwischen den Anhängern des Kaisers und den Wittelsbachern entstand eine Spannung. Als Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut im Oktober 1458 sich des reichsunmittelbaren Donauwörth bemächtigte, brach der Streit aus. Nach vielen Vermittlungsversuchen, an denen sich auch der ehrgeizige Georg Podiebrad beteiligte, welcher römischer König zu werden hoffte, kam es zum Kampfe gegen die Wittelsbacher. Der Kaiser ernannte den Markgrafen Albrecht Achilles, den Grafen Ulrich von Württemberg und den Markgrafen Karl von Baden zu Reichshauptleuten, aber die Wittelsbacher zeigten sich überlegen. Pfalzgraf Friedrich schlug am 30. Juni 1462 den Grafen Ulrich bei Seckenheim und Herzog Ludwig den Markgrafen Albrecht am 19. Juli bei Giengen. Georg Podiebrad übernahm darauf die Vermittlung zwischen den Gegnern. Im August 1463 kam es in Prag zum Frieden. Der Böhmenkönig nahm nun selbst den Plan auf, die Reform der Reichsverfassung durchzuführen. Sein Plan, als dessen Urheber der bayrische Rat Martin Mayr gilt, war folgender: an Stelle der Kurfürsten übernehmen Podiebrad, Ludwig von Bayern, Pfalzgraf Friedrich und der Markgraf von Brandenburg das Reichsregiment. Mit ihrem Beistand richtet der Kaiser den Frieden auf. Ein kaiserliches Gericht mit ständigen besoldeten Richtern wird errichtet und durch eine Reichssteuer erhalten. Endlich sollte eine allgemeine Münzordnung erlassen werden. Doch auch Podiebrads Vorschläge fanden keinen Beifall. Jetzt versuchte Herzog Ludwig von

Bayern auf einer Versammlung zu Höchstädt (19. November 1463) ein großes Landfriedensbündnis zustande zu bringen, welches Fürsten, Adel und Städte Süddeutschlands vereinigen und der Stärkung der wittelsbachischen Macht dienen sollte. Aber dieses Bündnis scheiterte an den Umtrieben des Markgrafen Albrecht und dem durch ihn hervorgerufenen entschiedenen Verbot des Kaisers. Einen anderen Bundesplan entwickelte nun der Markgraf Albrecht Achilles. Er nahm das bayrische Landfriedensprojekt wieder auf, nur mit dem Unterschiede, daß der Kaiser an die Spitze des Bundes treten und daß dem adligen Element eine begünstigte Stellung eingeräumt werden sollte. Die Konstituierung des Landfriedensbundes sollte den Anfang einer allgemeinen Reichsreform bilden, die mit Schwaben ihren Anfang zu nehmen und sich dann über Franken, Bayern, Sachsen und die Rheinlande auszudehnen hatte. Wiederholt wurde über diesen Vorschlag verhandelt, zuletzt fiel er infolge der Gegnerschaft der Wittelsbacher und des Widerstandes der Städte. Endlich wurde auf einem Reichstage zu Nürnberg im November 1466 ein allgemeiner fünfjähriger Landfrieden von Kurfürsten und Fürsten beantragt. Der Antrag wurde im nächsten Jahre zusammen mit dem der Errichtung eines kaiserlichen Gerichts erneuert. Die Fürsten wollten aber sich und ihre Untertanen diesem Gerichte nicht unterwerfen: seine Kompetenz sollte sich nur auf die minder mächtigen Stände erstrecken. Hiergegen lehnten sich diese, namentlich die Städte, mit Recht auf. Daher ließ man es bei einem allgemeinen fünfjährigen Landfrieden, der am 24. August 1467 zu Neustadt bei Wien verkündet wurde, bewenden. So war alles beim alten geblieben. Als der Kaiser im Jahre 1471 dringend der Hilfe gegen die Türken bedurfte, beschloß man auf dem Regensburger Reichstage seinen Bitten zu willfahren und unter Erhebung einer Reichssteuer ihm einen Zuzug von 10000 Mann zu bewilligen, forderte aber zugleich die Herstellung eines beständigen Friedens im Reiche. Der Kaiser ging darauf ein. Wieder wurde ein Reformentwurf ausgearbeitet. Danach sollte jede Klage bei dem kaiserlichen Gerichte angebracht werden können. Diesem Gerichte gegenüber galt das jus de non evocando und de non appellando nicht. Außerdem wurde eine Kreisordnung geplant, nach der innerhalb gewisser Bezirke bei jedem Friedensbruche alle Stände dem Beschädigten bei der Verfolgung des Schädigers helfen sollten. Gegen diesen Vorschlag lehnten sich nun wieder die Städte auf. Sie fürchteten, daß diese Landfriedensordnung ihnen schwere Opfer auferlegen würde, und vermißten vor allem die Einsetzung eines unparteiischen Gerichts. Denn das kaiserliche Gericht hatte keine gleichmäßige Kompetenz über alle Stände. Tatsächlich waren die Fürsten in den meisten Fällen eximiert. Zwar begann man von neuem zu beraten, blieb aber bei dem ersten Entwurfe stehen und verkündete danach einen Landfrieden auf vier Jahre. Trotz des Widerspruchs der Städte wurde dieser Landfrieden auf einem Reichstage in Augsburg (Mai 1474) auf sechs Jahre erneuert. Einen Wendepunkt für die Reformverhandlungen bildet der Reichstag vom Frühjahr 1486, auf welchem Maximilian einstimmig zum römischen König gewählt wurde. Schon auf dem im Januar 1485 zu Frankfurt abgehaltenen Reichstage hatte der Erzbischof von Mainz, Berthold von Henneberg, den Plan einer Reichsreform entwickelt, dem der Gedanke einer Beschränkung des Königtums durch Mitwirkung der Reichsstände zugrunde lag. Als nun Friedrich nach Maximilians Wahl auf dem Tage zu Frankfurt Geld und Mannschaften zum Kriege gegen die Türken forderte, verhießen die Reichsstände Erfüllung der Forderung, wenn der Kaiser gewähre: 1. Herstellung des Landfriedens, 2. Niedersetzung eines kaiserlichen Gerichtshofes und 3. Einführung einer einheitlichen Münze. Gegen die erste Forderung hatte der Kaiser nichts einzuwenden. Er wollte ihr sogleich willfahren und ließ daher das alte Landfriedensgesetz auf neue zehn Jahre verkünden. Bei den Beratungen über diesen Landfrieden aber wie über die Türkenhilfe erklärten die Fürsten, eingedenk der gerechten Beschwerden der Städte, daß man der Einwilligung der Städte bedürfe. Bisher war unter Albrecht II. und Friedrich III. bei der Berufung der Städte ein ungleichmäßiges Verfahren beobachtet worden. Bei Landfrieden hatte man eine größere Anzahl von Städten berufen. Wo es sich um Beilegung kirchlicher Zwistigkeiten handelte, hatte man auf ihre Berufung verzichtet. Eine kleinere Anzahl von Städten war zugezogen worden, wenn über die kirchliche Frage und über andere Angelegenheiten beraten wurde. Bei dem Reichstag, der für den 30. November 1440 nach Nürnberg ausgeschrieben war, später nach Mainz auf den 2. Februar 1441 verlegt wurde, berief Friedrich die Fürsten zur Beratung über Reichs- und Kirchensachen, die Städte nur zur Beratung der Reichsangelegenheiten. Doch sind tatsächlich auch die Städte zur Verhandlung über die kirchlichen Angelegenheiten herangezogen worden. Bei den folgenden Reichstagen schwankt der Brauch bei der Berufung der Städte. Als bei den folgenden Reichs-

tagen 1454—1479 die Verteidigung des Reichs nach außen und die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern in den Vordergrund trat, wurden die Städte in größerer Anzahl berufen, wenn auch die Berufung noch ungleichmäßig erfolgte. Von 1480 bis 1484 beschränkt sich die Berufung auf eine immer geringere Anzahl von Städten. In den Jahren 1485 und 1486 wurden die Städte überhaupt nicht mehr berufen. Jetzt erschienen nun auf dem Reichstage zu Nürnberg im Juni 1487 die Boten von neun der angesehensten Reichsstädte, nachdem am 2. Februar auf einem Städtetag zu Speier der Beschluß gefaßt worden war, daß künftig keine Stadt etwas bewilligen, sondern alle für einen Mann stehen sollten. Ein Teil von ihnen nahm an den Sitzungen der Ausschüsse teil, und wenn die Städte auch noch nicht als Korporation auftraten, so wurde doch die Tätigkeit ihrer Vertreter gegen früher eine größere. Der Ausschuß der Stände, in welchen die Städte drei Vertreter entsendet hatten, beschloß, dem Kaiser 8000 Mann Reichshilfe und 100000 Gulden für den Türkenkrieg zu bewilligen, forderte aber, daß der Kaiser ein ständisches Kammergericht niedersetze und den neu verkündigten Landfrieden durch eine Erklärung ergänze, welche eine Vereinigung gegen räuberische Friedbrecher anordnete. Der Kaiser gab wohl das erbetene Versprechen, aber gehalten hat er es nicht. Die Bedeutung der Städte auf den Reichstagen aber wuchs. Zu dem Reichstage von Frankfurt im Jahre 1491 wurden alle Städte entboten, ebenso nach vorübergehendem Schwanken des Brauchs im Jahre 1495 zum Reichstage von Worms. Seitdem galt es als Grundsatz, alle Städte zum Reichstage zu laden. Auf den früheren Reichstagen Friedrichs wurden die Städte in der Regel nur angehört oder es wurden ihnen bisweilen die fertigen Beschlüsse von König und Fürsten zur Annahme vorgelegt. Die Teilnahme an den Beratungen und das Gewicht des Votums der Städte schwankt bis zum Nürnberger Reichstag von 1487. In den folgenden Jahren bis 1495 wird es Grundsatz, alle Städte zu berufen und wird ihre Teilnahme an den Beratungen über Reichsauflagen der Regelung entgegengeführt. Die Idee einer Reichsreform hat auch fernerhin die Geister beschäftigt. Die Gedanken der Reformation des Priesters Friedrich finden wir zum Teil wieder in der sog. von Kaiser Friedrich III. gegebenen Ordnung (gedr. Goldast, Reichssatzungen, 1609). Sie ist aber wohl erst 1523 verfaßt worden. [Gothein, Der gemeine Pfennig auf dem Reichstage zu Worms (1495), 97. Derselbe, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation, 70. Dewitz, Reichstage und Reichsverfassung unter Friedrich III., Kaiser von Deutschland, 80. Brühlke, Die Entwicklung der Reichsstandschaft der Städte, 81. Keussen, Die politische Stellung der Reichsstädte mit besonderer Berücksichtigung ihrer Reichsstandschaft unter König Friedrich III., 85. Becker, Die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III., Diss. Bonn, 91. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. I, 426. Derselbe, Geschichte Böhmens II, 559. Polit. Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, herausg. v. Priebatsch, 3 Bde., 94—98.]

[11]) **Die ungarischen, böhmischen und österreichischen Verhältnisse nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus.** Die Regierung Ladislaus' (1450—1457), der gänzlich unter Podiebrads Leitung stand, war für Böhmen eine glückliche. Friede herrschte im Lande, und die Krone erlangte wie ihre Domänen, so auch die Autorität zurück. Schwierigkeiten bestanden nur mit der Kurie. Als die Böhmen 1447 von ihr die Ernennung Rokyzanas zum Erzbischof von Prag forderten, hatte Nikolaus V. den Verzicht auf den Kelch verlangt. 1448 war dann Kardinal Carvajal in Prag erschienen, um diese Forderung durchzusetzen, war aber abgewiesen worden. Nicht erfolgreicher waren die Bemühungen des Nikolaus Cusanus, Johann von Capistrano und Enea Silvio de' Piccolomini. Noch war die Angelegenheit nicht erledigt, als Ladislaus am 23. November 1457 starb. Daß ihn Podiebrad habe vergiften lassen, läßt sich nicht erweisen, ist auch nicht wahrscheinlich. Der Tod des jungen Ladislaus entfesselte im Hause Habsburg sofort Streitigkeiten um das Erbe des Herzogtums Österreich, indem neben Kaiser Friedrich auch Albrecht VI. und Sigmund von Tirol ihre Ansprüche geltend machten. Nach vielen Verhandlungen kam es am 3. August 1458 zu einer Teilung, durch welche Friedrich Niederösterreich mit Wien dauernd erhielt. Während dieses Haders gingen Böhmen und Ungarn gänzlich verloren. Auf Böhmen erhoben die beiden habsburgischen Brüder und Herzog Wilhelm von Sachsen, der Gemahl Annas, der älteren Schwester des verstorbenen Ladislaus, Erbansprüche. Auch war Mähren den Österreichern, Schlesien und die Lausitzen dem Herzog Wilhelm günstig, aber nationale und religiöse Beweggründe führten auf dem Prager Landtage am 2. März 1458 zur Wahl des utraquistischen Gubernators Georg v. Podiebrad [Bachmann, Ein Jahr böhmischer Geschichte, A. Ö. G. LIV.] Wohl stieß Podiebrad bei den katholischen Untertanen der böhmi-

schen Krone auf Widerstand, aber indem er gegen das mündlich gegebene, geheim zu haltende Versprechen, der römisch-katholischen Kirche und den Päpsten treu und gehorsam zu sein und seine Untertanen von allen Irrtümern und Ketzereien zur Einheit mit der Kirche zurückzuführen, und gegen das mündliche Abschwören der Ketzerei, also unter Aufgabe der Kompaktaten, am 7. Mai die Krönung von der Hand der katholischen Bischöfe von Waitzen und Raab erlangte, wußte er doch auch die Katholiken für sich zu gewinnen. Am 2. Oktober 1458 gelangte er auch mit Friedrich III. zu einer Verständigung, derzufolge er als Herr Böhmens anerkannt wurde, und am 25. April 1459 bewog er gegen eine Reihe von Zugeständnissen auch Herzog Wilhelm zum Verzicht auf seine Ansprüche. Am 31. Juli 1459 wurde er auch mit der böhmischen Kur belehnt, nachdem es ihm gelungen war, auch in Mähren und der Lausitz und zuletzt in Schlesien die Anerkennung zu erhalten. Eheliche Verbindungen mit den Wettinern und Hohenzollern sicherten seine Stellung. Bald richtete er seine Wünsche auf ein höheres Ziel. Jede politische Konstellation benutzte er, um in stets wechselnden und kaum erfüllbaren Plänen Vorteile zu erjagen. Vom April 1459 bis 1461 beschäftigte ihn namentlich der Gedanke, sich zum römischen König wählen zu lassen. Einen ähnlichen Verlauf wie in Böhmen nahmen die Verhältnisse in Ungarn. Hier erhoben Wilhelm von Sachsen und Kasimir von Polen im Namen ihrer Gemahlinnen Anspruch auf den erledigten Thron. Aber sie fanden niemand, ihn zu unterstützen. Am 24. Januar 1458 rief ein Reichstag zu Pest Matthias Hunyady, nach seinem Wappen Corvinus genannt, zum Könige aus. Eine Gegenpartei wählte am 17. Februar 1459 Kaiser Friedrich III. zum ungarischen Könige. Es kam deshalb zum Bürgerkriege, und vorübergehend dachte der Kaiser sogar daran, im Bunde mit Georg Podiebrad sich Ungarns zu bemächtigen, aber die Abneigung gegen jedes tatkräftige Auftreten wie die Abmahnungen der Kurie, welche die Kräfte Ungarns für den Türkenkrieg benutzen wollte, ließen ihn den Plan wieder aufgeben. Gegen eine Entschädigung an Geld und Land verzichtete er am 24. Juli 1463 auf Ungarn und lieferte die Stephanskrone aus, mit der nun am 29. März 1464 Matthias gekrönt werden konnte. Die Untätigkeit Friedrichs in der ungarischen und böhmischen Erbfolgefrage war nicht unwesentlich durch die Wirren im Herzogtum Österreich beeinflußt. Adel und Bürgerschaften waren infolge der Mißstände unzufrieden und unbotmäßig. Am 19. Juni 1461 erklärte auch Albrecht VI. seinem Bruder, dem Kaiser, den Krieg und rückte in Niederösterreich ein. Die Wiener Bürgerschaft erhob sich, der Adel fiel ab. Friedrich selbst, in der Wiener Burg belagert, wurde nur durch die Vermittlung König Georgs von Böhmen befreit. Der Frieden von Korneuburg (2. Dezember 1462) gab Österreich auf acht Jahre in die Hand des Erzherzogs Albrecht. Aber Friedrich hielt sich, als Albrecht die Bedingungen des Friedens verletzte, an diesen nicht mehr gebunden. Von neuem brach der Krieg aus. Da führte Albrechts Tod (2. Dezember 1463) eine entscheidende Wendung herbei. Die Stände Österreichs ob und unter der Enns huldigten nun Friedrich als ihrem Herrn. Wohl hat auch Sigmund von Tirol Ansprüche auf Oberösterreich gemacht, aber ein heftiger Streit, in welchen er mit dem Kardinal Nikolaus von Cusa, Bischof von Brixen, wegen dessen anmaßlicher Forderungen von herrschaftlichen Rechten im Bistum Brixen geriet, ein Streit, der (8. August 1460) zu seiner Bannung durch Papst Pius II. und zu einem lebhaften Prinzipienkampfe führte, in dem der Hauptvorkämpfer der kirchlichen Reformpartei Deutschlands, Gregor Heimburg, Sigmund auf das gewandteste unterstützte, zwang den Herzog, auf seine Ansprüche zu verzichten. Erst nach dem Tode Pius' II. (11. August 1464) und des Kardinals von Cusa (14. August 1464) kam es (2. September 1464) zur Aussöhnung mit der Kurie. Der Hader endete, nicht ohne dem Hause Habsburg Verluste zugefügt zu haben. Die Schweizer hatten die Bannung Sigmunds benutzt, um sich 1458 Rapperswils und 1460 des Sarganser Landes und des Thurgaus zu bemächtigen. Außer Winterthur waren nun alle Besitzungen links vom Oberrhein und südlich vom Bodensee für Österreich verloren. Winterthur selbst verpfändete Herzog Sigmund 1467 an Zürich (§ 118, 3). War nun Friedrich auch Herr des Herzogtums Österreich, so war doch seine Stellung von den ungarischen und böhmischen Verhältnissen soweit beherrscht, daß er keine Zeit fand, dem deutschen Reiche seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zunächst war zwischen Georg Podiebrad und dem Papste ein Streit entbrannt, welcher die Möglichkeit gab, die habsburgischen Ansprüche auf Böhmen von neuem aufleben zu lassen. Georg Podiebrad hatte seine dem Papst gegebenen Versprechungen immer noch nicht eingelöst. Seine ganze Politik war darauf gerichtet gewesen, seine Stellung soweit zu festigen, daß der Papst ihn nicht angreifen könne. Jetzt mahnte ihn aber Pius II. an sein Gelöbnis. Georg gab nach Rom hin begütigende Versprechungen, bestätigte

aber andererseits 1461 den Böhmen, da sich die Kalixtiner in Prag regten, alle Privilegien mit Einschluß der Kompaktaten. Eine böhmische Gesandtschaft bot 1462 dem Papst die Obedienz des Königs und Böhmens an, falls er die Kompaktaten sanktioniere. Wenzel Koranda verteidigte die Kompaktaten am 20. März 1462 vor dem Papst, aber Pius II. erklärte sie am 31. März für null und nichtig und wies die bedingte Obedienz zurück. Auf dem Landtag zu Prag im August 1462 verlas Georg den bei der Krönung geleisteten Eid, dem er jetzt eine andere Deutung zu geben versuchte. Es kam deshalb zu scharfen Auseinandersetzungen mit den päpstlichen Gesandten. Zur Freude der Kalixtiner erklärte Podiebrad, an den Kompaktaten festhalten zu wollen. Pius hatte bei seinem Vorgehen gegen Podiebrad auf Friedrich III. gehofft, aber jener wurde damals in der Wiener Hofburg von den Wiener Bürgern und dem Erzherzog Albrecht belagert und mußte selbst Georgs Hilfe anrufen. Auch König Kasimir von Polen hatte keine Lust, für die Sache des Papstes einzutreten. Wie sicher sich aber auch Podiebrad fühlen mochte, so sah er sich doch nach Bundesgenossen um. Auf den Rat eines politischen Abenteurers, des Franzosen Anton Marini von Grenoble, faßte er damals den Plan eines großen europäischen Fürstenbundes, der die mittelalterlichen Gewalten des Kaisertums und Papsttums ersetzen sollte (Markgraf, Über Georg v. Podiebrads Plan eines christl. Fürstenbundes. H. Z. 21), fand aber keine Unterstützung. Pius blieb unversöhnlich. Er begann den Prozeß gegen Podiebrad. Nach seinem Tode (15. April 1464) führte Paul II. den Prozeß zu Ende und erklärte am 29. Dezember 1466 den König als rückfälligen Ketzer aller Würden für verlustig und seine Untertanen von allen Eiden und Verpflichtungen für entbunden. Georg nahm den Kampf gegen die Kurie auf. Gregor Heimburg und ein anderer Vorkämpfer der kirchlichen Reformpartei, Martin Mayr, traten in seine Dienste. Aber seine Lage war doch ungünstiger als die Herzog Sigmunds bei seinem Streite mit der Kurie. Der Bannfluch des Papstes entfesselte einen neuen großen Hussitenkrieg (1464—1479). Die katholischen Herren unter Zdenko von Sternberg sagten Georg den Gehorsam auf, die Lausitz, Teile von Schlesien und Mähren, selbst von Böhmen, soweit die katholische Bevölkerung in der Mehrheit war, fielen von ihm ab. Markgraf Albrecht von Brandenburg, dessen Tochter Ursula mit Georgs Sohn Heinrich vermählt war, und Herzog Albrecht von Sachsen, Georgs Schwiegersohn, wie auch König Kasimir von Polen, der Erbansprüche auf Böhmen geltend machen konnte, hielten sich vorsichtig zurück. Georg Podiebrad entfaltete eine rege, von Erfolgen begleitete Tätigkeit, geriet aber allmählich in Nachteil. Denn so sehr auch Gewinn und Verlust wechselten, so gingen ihm doch die Nebenlande im wesentlichen schon in den ersten Kriegsjahren dauernd verloren. Nachdem die Versuche Sachsens, Brandenburgs und Bayern-Landshuts, eine Aussöhnung zwischen dem König von Böhmen einer- und dem Kaiser und Papst andererseits zustande zu bringen, keinen Erfolg gehabt hatten, wandten sich die katholischen Herren unter Zdenko von Sternberg an König Matthias von Ungarn um Hilfe. Auch der Kaiser und der Papst drängten jenen zum Vorgehen. Am 8. April 1468 erklärte Matthias, er wolle das katholische Volk in Böhmen gegen die Ketzer in Schutz nehmen. Zugleich knüpften er und der Kaiser mit König Kasimir von Polen an. Für des Polenkönigs ältesten Sohn, nicht für sich selbst, ließ König Matthias jenem melden, wolle er Böhmen erobern und die Ketzerei vertilgen. Am 9. April rückte Matthias ins Feld, vertrieb die böhmischen Truppen aus Österreich und erzwang sich im Beginn des Mai den Einmarsch in Mähren und Böhmen. Wohl geriet er im Februar 1469 bei Chrudim in eine schwierige Lage, aus der ihn nur Verhandlungen mit Georg und ein Waffenstillstand befreiten. Aber während noch über einen Ausgleich zwischen Georg und seinen Gegnern verhandelt wurde, ließ sich Matthias, von der katholischen Herrenpartei gewonnen, am 3. Mai 1469 zum König von Böhmen wählen. Als Kurfürst des Reichs, dachte er die deutsche Krone zu erwerben und Kaiser zu werden. Georg ließ, um Polen zu gewinnen, Kasimirs Sohn Wladislav von dem Landtag zu Prag im Juni 1469 als seinen Nachfolger anerkennen. Der Kampf begann hierauf von neuem. Die Lage blieb für Georg nicht ungünstig. Papst Paul war dagegen, daß sich Matthias zum Könige Böhmens aufwerfe. Der Kaiser und der König von Polen stellten sich seit Herbst 1469 friedlicher zu Georg. Der Versuch, den Matthias am 10. Februar 1470 in Wien machte, den Kaiser für sich und seine Nachfolge im Reich zu gewinnen, mißlang. Als er nun 1471 sich selbst Georg näherte, ihm Böhmen zu überlassen (erst nach seinem Tode solle es an Matthias übergehen, während die Nebenlande an Georgs Söhne fallen, und jene nach Matthias' Tode auch das Königreich erhalten sollten) und den Frieden zwischen Rom und Böhmen auf Grundlage der Kompaktaten herzustellen versprach, wurde Georg immer mehr Herr der Lage. Er hatte

die Wahl zwischen einem Bündnis mit Ungarn und einem solchen mit Kasimir von Polen, der Erbansprüche auf Ungarn erhob. Podiebrad entschied sich, während er Matthias durch Verhandlungen hinhielt, für das Bündnis mit Polen. Die Aussichten gestalteten sich bei dem allgemeinen Friedensbedürfnis für ihn günstig. Da starb er am 22. März 1471. Kurz vorher war auch Johannes Rokyzana, der Hauptpfarrer am Tein, aus dem Leben geschieden. Mit diesen beiden Männern traten die hervorragendsten Vorkämpfer des Altutraquismus, der seine reformatorischen Aufgaben nicht ganz aus den Augen verloren hatte, vom Schauplatze ab. (Ein günstiges Urteil über Podiebrad fällen Jordan, Das Königtum Georgs v. Podiebrad, 61, Droysen, Gesch. der preuß. Potitik II, Tomek, Gesch. v. Prag, 85, Denis, Georges de Podiébrad. 90. Ungünstiger urteilen Voigt, Georg v. Böhmen, H. Z. IV, Markgraf, Über Georg v. Podiebrads Plan usw. H. Z. XXI; Derselbe, Die Bildung der kathol. Liga gegen K. Georg Podiebrad, das. XXXVIII. Vermittelnd Bachmann, Deutsche Reichsgesch. unter Friedrich III., I; Derf., Gesch. Böhmens II.) Neben Matthias und Wladislav, Kasimirs Sohn, erhob zunächst Herzog Albrecht von Sachsen, Georgs Schwiegersohn, Ansprüche auf die erledigte Krone, aber die Böhmen wählten (17. Mai) den Prinzen Wladislav von Polen zum Könige, da sein Vater Kasimir die Unterstützung Böhmens mit seiner ganzen Macht und seine kräftige Verwendung für die Anerkennung der Kompaktaten in Aussicht stellte. Ein neuer Krieg zwischen Polen und Ungarn drohte, als sich in Ungarn die allgemeine Unzufriedenheit über Matthias' böhmische Pläne in einem Aufstand entlud und der Bruder Wladislavs von Böhmen, Kasimir, auf den ungarischen Thron berufen wurde. Matthias mußte sich in Böhmen und Ungarn wehren. Erst am 30. September 1478 wurde durch den Frieden von Ofen der Krieg beendet. Wladislav behielt Böhmen, und Matthias, der sich in Ungarn behauptet hatte, trug als Gewinn des Kampfes außer dem Titel eines Königs von Böhmen den Besitz von Mähren, Schlesien und der Lausitz für die Zeit seines Lebens davon. Wladislav war ein strenger Katholik. Der Versuch einer katholischen Reaktion, den er machte, führte 1483 zu einer utraquistischen Erhebung in Prag. Er ließ daher die katholische Partei im Stich und willigte 1485 in den Frieden von Kuttenberg, der zunächst für 31 Jahre, dann 1512 für ewige Zeiten Utraquisten und Katholiken dieselben Rechte gab und damit, was schon Podiebrad erstrebt hatte, volle Religionsfreiheit gewährte. Inzwischen war es in Österreich wieder zu den ärgerlichsten Streitigkeiten gekommen, in denen sich Friedrichs Schwäche von neuem bewies. Die Machtlosigkeit des Kaisers, seine Kämpfe mit den aufständischen Adligen veranlaßten Matthias, der sich wegen der böhmischen Angelegenheiten mit dem Kaiser überworfen hatte, ihm (12. Juni 1477) den Krieg zu erklären. Der Ungarnkönig besetzte einen großen Teil Österreichs. Auf die Nachricht von einem neuen Türkenangriff entschloß er sich jedoch (18. Dezember) zum Frieden und begnügte sich, von Geldentschädigung und allerhand Versprechungen abgesehen, mit der Belehnung Böhmens. Noch einmal brach wegen neuer Irrungen der Krieg im Herbst 1479 aus. Zugleich verwüsteten türkische Streifzüge die innerösterreichischen Erblande und Ungarn. Es gelang Matthias zunächst, Ende 1483 einen Waffenstillstand mit den Türken zu machen. Dann nahm er mit ganzer Kraft den Kampf gegen den Kaiser auf. Wieder wurden die österreichischen Lande von den Ungarn überschwemmt. Von Friedrich im Stich gelassen, schlossen die Stände von Kärnten mit Matthias Frieden ab und huldigte ihm am 1. Juni 1485 selbst Wien als seinem Landesherrn. In Wien nahm Matthias seinen Wohnsitz. Fast ganz Österreich, Kärnten und Steiermark hatte er bis 1487 in seine Hand gebracht. Der Gedanke eines großen Ostreiches, der Ottokar und den ersten Habsburgern vorgeschwebt hatte, schien sich verwirklichen zu sollen. [Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte I. Huber, Geschichte Österreichs III. Bachmann, Geschichte Böhmens II.]

[12]) **Die Entstehung des burgundischen Reiches.** Im Jahre 1363 verlieh König Johann von Frankreich das durch Erbschaft an ihn gefallene Herzogtum Burgund seinem jüngsten Sohne Philipp dem Kühnen. Durch Vermählung mit Margarete, der einzigen Tochter des Grafen Ludwig von Flandern, erwarb Philipp nach des Grafen Tode (1384) Flandern, Artois, die zum deutschen Reiche gehörende Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté), Nevers und Rethel. Nach seinem Tode (1404) folgte ihm im Besitze seiner Länder sein ältester Sohn Johann der Unerschrockene, der sich mit Margarete, der Tochter des wittelsbachischen Herzogs Albrecht von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, vermählte. Sein Sohn Philipp (seit 1419) erhielt im Jahre 1425 durch das Testament von Margaretens Bruder Johann die sämtlichen holländischen Besitzungen, in deren Besitz er nach mehrjährigem Kampfe mit der rechtmäßigen Erbin Jakobäa von Bayern (1433) gelangte. Johanns des Unerschrockenen

Bruder Anton war von der Herzogin Johanna von Brabant und Limburg, einer Schwester seiner Großmutter (1406), zum Erben eingesetzt worden. Als Antons Söhne kinderlos starben, fielen auch diese Länder (1430) an Philipp von Burgund. Zu diesen Gebieten erwarb Philipp auch noch Namur (1429) durch Kauf und Lützelburg (1443) durch Vertrag mit Elisabeth von Görlitz, nachdem letzteres, von den Lützelburgern vernachlässigt, durch Verpfändungen und Statthalterschaften arg herabgekommen war. [Van Werveke, Definitive Erwerbung des Luxemburger Landes durch Philipp Herzog von Burgund in „Luxemburger Land", 86. Richter, Der Luxemburger Erbfolgestreit in den Jahren 1438—1443, 89.] Außerdem erhielt Philipp für seinen Abfall von dem englischen Bündnis (1435) noch die Grafschaften Macon und Auxerre und den größten Teil der Picardie von Karl VII. von Frankreich. Philipp hatte dem Kaiser Sigmund die Huldigung für die burgundischen Reichslehen verweigert und war daher im Jahre 1434 zum Reichsfeind erklärt worden. Mit Friedrich III. wurden seit 1442 wegen der Belehnung Verhandlungen gepflogen [O. Cartellieri, Über eine burgundische Gesandtschaft, M. J. Ö. G. XXVIII (07) S. 448]. Philipps Sohn Karl der Kühne (seit 1467) brachte das Bistum Lüttich in Abhängigkeit, zwang den Herzog Arnold von Geldern und Zütphen (1473) zur Abtretung seines Landes, erwarb als Pfandbesitzungen von Herzog Sigmund von Tirol (1469) die Landgrafschaft Oberelsaß mit dem Sundgau, die Grafschaft Pfirt, die Städte Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut, die Grafschaft auf dem Schwarzwald und Schloß und Stadt Breisach. So war ein Reich entstanden, das sich von der Nordsee bis an den Jura und die Alpen hin ausdehnte und die reichsten, blühendsten, industriellsten Landschaften Europas umfaßte. Obwohl Vasallen des französischen Königs und des Kaisers, standen die Herzöge von Burgund an Macht über Frankreich und Deutschland, und nahe genug lag es, daß ihr Ehrgeiz sich mit neuen Eroberungen und stolzeren Titeln trug.

[13]) **Die schweizerische Eidgenossenschaft, Lothringen und Karl der Kühne von Burgund.** Wie Frankreich und Burgund, so war auch die Eidgenossenschaft eine erobernde Macht geworden. Herzog Sigmund, der Besitzer der vorderösterreichischen Länder, vermochte sich ihrer nicht zu erwehren und ergriff endlich das Auskunftsmittel, seine an die Schweiz grenzenden Landschaften auf beiden Ufern des Rheines, im Schwarzwald und Oberelsaß dem Herzog von Burgund zu verpfänden, um die Schweizer mit dem mächtigen Herzog zu verfeinden und die verpfändeten Landschaften seinem Hause zu erhalten (1469). Karl nahm das Anerbieten an. Er hoffte jene Landschaften dauernd zu gewinnen und mit den Schweizern in Frieden zu leben. Die Schweizer mußten jedoch unzufrieden mit der Verpfändung sein, denn die Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung ihres Gebietes im Bodenseegebiet wurde ihnen dadurch genommen. Aber auch Herzog Sigmund sah sich enttäuscht. Denn Karl richtete sich als dauernder Herrscher im Elsaß ein, und von allen Seiten ertönten Klagen von Sigmunds Untertanen über das despotische Regiment des burgundischen Statthalters Peter von Hagenbach. Um eine Änderung dieses Zustandes herbeizuführen, wandte sich Sigmund (Juli bis August 1473) an den mächtigsten Gegner Karls, König Ludwig XI. von Frankreich. Dieser brachte zwischen Sigmund und den Eidgenossen die „ewige Richtung" zustande. Der leitende Staatsmann Berns, der Schultheiß Nikolaus von Diesbach, hatte sich um das Bündnis die größten Verdienste erworben. Er war es auch, der die übrigen Landschaften der Eidgenossenschaft in den Kampf gegen den Herzog drängte, denn Bern hatte vor allem ein lebhaftes Interesse daran, die Bildung einer burgundischen Großmacht zu stören und das Waadt für sich zu gewinnen. Sigmund erklärte nun, die oberrheinischen Pfandschaften wieder einlösen zu wollen. Trotz Karls Widerspruch schritt er zur Besitzergreifung der Landschaften. Dabei wurde Peter von Hagenbach gefangen genommen und hingerichtet (9. Mai 1474). Karl war von dem Erzbischof von Köln, Ruprecht, gegen seine widerspenstigen Stände zu Hilfe gerufen worden und hatte im Juli 1474 die Belagerung von Neuß eröffnet. Die Bürgerschaft der Stadt aber leistete unter dem Landgrafen von Hessen tapferen Widerstand, bis ein nahendes Reichsheer im Juni 1475 den Herzog zur Aufgabe der Belagerung nötigte. Längst waren aufs schwerste durch das Anwachsen der burgundischen Macht das zum deutschen Reiche gehörende Herzogtum Lothringen und das französische Herzogtum Bar gefährdet, die die burgundischen Niederlande von dem alten Stammesgebiet Burgund trennten. Herzog Karl II. von Lothringen (1390—1431) hatte sich während des Kampfes zwischen Orleans und Burgund auf Burgunds Seite gestellt. Er vererbte sein Land, mit Übergehung der lothringischen Seitenlinie, der Grafen von Vaudémont, an den Gemahl seiner Tochter Isabella, den Sohn Ludwigs II. von Neapel, Herzog René von Anjou und Bar, der aber auch von Johanna II. von

Neapel das Königreich Neapel erhielt und sich daher um das von Kämpfen heimgesuchte Lothringen nicht kümmern konnte. 1453 trat er Lothringen an seinen Sohn, Herzog Johann von Kalabrien, Bar an seinen Schwiegersohn, den Gemahl der ältesten Tochter Yolante, Ferry von Vaudémont, ab. Auch jetzt blieb sich Lothringen selbst überlassen, da Johann seine Kraft an die Eroberung Neapels und später Aragoniens setzte. Nach seinem Tode (1471) folgte ihm sein Sohn Nicolas († 1473), alsdann René von Bar, der Sohn Ferrys und der Yolante, der Bar mit Lothringen vereinigte. Hatten René I. und Johann auf seiten Ludwigs XI. gestanden, Nicolas auf der Karls von Burgund, so schloß sich der neue Herzog zunächst im Vertrag von Joinville an Ludwig XI. an, dann aber, von jenem im Stich gelassen, ging er 1473 den Vertrag von Nancy ein, der ihn in Karls von Burgund Hand gab. Als nun aber am Oberrhein die Bischöfe von Straßburg und Basel und die Städte Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt zu der sog. Niedern Vereinigung zusammentraten und sich mit den Eidgenossen und Sigmund von Österreich verbanden, schlug sich auch René 1475 auf ihre Seite. Sogleich brach Karl in Lothringen ein. Vergeblich war die Unterstützung durch die elsässischen Bundesgenossen. Am 25 November fiel Nancy. Der Adel trat auf die Seite des Burgunders. Nur die Stadt Saarburg und der Graf Simon von Bitsch hielten die Fahne des Lothringers hoch, der seine Zuflucht bei Ludwig XI. suchen mußte. Inzwischen hatte Bern den Kampf gegen die ungedeckten Plätze der burgundischen Franche-Comté begonnen und rückte Ludwig XI., der mit den Schweizern einen Bundesvertrag eingegangen war, in Flandern ein. Karl beschloß, sich mit seiner ganzen Macht zunächst gegen die Schweizer zu wenden. Er machte mit Kaiser Friedrich III. Frieden (26. Juni 1475) und schloß mit Ludwig XI. einen neunjährigen Friedensvertrag (13. September 1475). Im November war er Herr Lothringens, dessen Herzog René abermals in Frankreich Schutz suchte. Im Februar 1476 überschritten seine Truppen den Jura und eroberten Granson am Neuenburger See. Die Schweizer rückten, etwa 19000 Mann stark, dem burgundischen Heere um mehrere Tausende überlegen, heran. Karl, der auf seine Artillerie und seine berufsmäßigen Krieger vertraute, zog am Neuenburger See entlang ihnen bis Vaumarcus entgegen, wurde aber hier, ohne daß es zu einem allgemeinen Kampfe gekommen wäre, am 1. März infolge der Unordnung, in welche seine Truppen beim Aufmarsch gerieten, geschlagen. Reiche Schätze fielen mit dem Lager in die Hand der Sieger. Nachdem er in Lausanne sein Heer wieder geordnet und verstärkt hatte, rückte er gegen Murten vor und begann am 8. Juni dessen Belagerung. Erst am 22. Juni war das Heer der Eidgenossen versammelt. Murten hatte unter Adrian von Bubenberg den hartnäckigsten Widerstand geleistet. Jetzt kam die Hilfe. Es gelang den Schweizern, die in erheblicher Mehrzahl waren, die Verschanzungen der Burgunder zu stürmen, die Verteidiger in die Flucht zu schlagen und die Abteilungen, welche Murten umschlossen hielten, zu erschlagen oder im See zu ertränken. Mit Mühe entrann Karl dem Verderben. Nahezu die Hälfte seines Heeres, gegen 10000 Mann, deckte das Schlachtfeld. Der Herzog eilte in seine Stammlande zurück, um ein neues Heer auszurüsten. Während er mit den Vorbereitungen zum Kriege beschäftigt war, eroberte Herzog René im Herbst 1476 mit seinen Getreuen, und von Elsässern unterstützt, Lothringen zurück. Am 5. Oktober fiel Nancy in seine Hand. Da zog Herzog Karl herbei. Bereits am 22. Oktober stand er vor den Mauern der lothringischen Hauptstadt, und abermals mußte René flüchtig das Land verlassen. Ein eidgenössisches Heer im lothringischen Solde brachte dem bedrängten Nancy Hilfe. Hier kam es am 5. Januar 1477 zur entscheidenden Schlacht. Karls Kräfte waren gebrochen. Sein unzuverlässiges und schlecht gerüstetes Ritterheer erlag dem Ansturm des Schweizer Fußvolkes. Er selbst verlor nach tapferem Kampfe das Leben. Während sich Maximilian, als Gemahl der Maria, in Burgund behauptete und René wieder Besitz von seinem Erbe ergriff, legte König Ludwig XI. Beschlag wie auf das Herzogtum Burgund, so auf die Freigrafschaft, die ein deutsches Reichslehen war. Die Eidgenossen hatten die Freigrafschaft wohl besetzt und wünschten sie zu behaupten, waren aber uneins. Auch Maria von Burgund und Herzog Sigmund von Österreich machten Ansprüche Die Eidgenossen wollten das Land zunächst gegen Geld an Ludwig überlassen (26. März 1477), schlossen aber dann am 24. Januar 1478 in Zürich Frieden mit Maximilian und Maria und wollten jenen das Land gegen 150000 rheinische Gulden übergeben. Als aber Burgund nicht zahlen konnte, verkauften sie es am 9. September 1479 an Frankreich. Maximilian überließ sein Anrecht auf die Freigrafschaft im Frieden von Arras seiner Tochter Margarete, die es als Mitgift dem Dauphin zubringen sollte. Nach dem Tode Ludwigs XI. bemächtigte sich Maximilian im Kriege gegen Karl VIII. nochmals des Landes. Auch behielt er es im Frieden von Senlis (1493). —

[Witte, Zur Entstehung der Burgunderkriege. Herzog Sigmunds von Österreich Beziehungen zu den Eidgenossen und zu Karl dem Kühnen 1469—1474, 85. Derselbe, Zur Gesch. der burgund. Herrschaft am Oberrhein in der Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins. N. F. I. Derselbe, Lothringen und Burgund. Jahrb. der Ges. für lothring. Gesch.- und Altertumsk. II. III, 90—91. Derselbe, Zur Geschichte der Burgunderkriege. Die Konstanzer Richtung und das Kriegsjahr 1474. Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins. N. F. VI, 91. Maag, Die Freigrafschaft Burgund, 91.]

[14]) **Die Wiedergewinnung Österreichs und Tirols.** Die Kurfürsten hatten die Erwählung Maximilians zum römischen Könige hauptsächlich aus dem Grunde betrieben, um das an Ungarn verlorene Herzogtum Österreich wiederzugewinnen. Noch im Jahre 1487 wurde ein Reichsheer unter Herzog Albrecht von Sachsen gegen Matthias aufgestellt, aber der Krieg wurde mit unzureichenden Mitteln lässig geführt. Bald begannen Verhandlungen. Da starb Matthias am 6. April 1490 in Wien und damit war mit einem Schlage die ganze Lage der Dinge geändert. Ein glücklicher Feldherr, geschickter Diplomat und glänzender Regent hinterließ er trotz seiner großen Erfolge sein Land in völliger Zerrüttung. Um die Krone Ungarns bewarben sich der seinem Vater wenig ähnliche, unehelich geborene Sohn Hunyadys Johannes Corvinus, König Maximilian, Wladislav von Böhmen und dessen jüngerer Bruder Johann Albert. Aus zwiespältiger Wahl gingen Albert von Polen und Wladislav von Böhmen, die Söhne Kasimirs, hervor. Zwischen den Brüdern kam es zum Kampfe. Unterdessen bemächtigte sich Maximilian Österreichs. Im Herbst 1490 brach er auch in Ungarn siegreich ein, mußte aber nach Erschöpfung seiner finanziellen Mittel (4. Dezember) von Stuhlweißenburg nach Österreich zurückkehren. Während er von neuem zum Kriege rüstete, kam (20. Februar 1491) zwischen Albert und Wladislav ein Frieden zustande, demzufolge ersterer auf die ungarische Krone zugunsten Wladislavs Verzicht leistete und dafür mit den schlesischen Herzogtümern Glogau-Sagan, Tost und Kosel mit Leobschütz, den Städten Jägerndorf und Beuthen und mit der Anwartschaft auf Öls, Wohlau und Troppau entschädigt wurde. Die Lage Maximilians wurde hierdurch ungünstiger. Zugleich kam es wegen der Bretagne mit Frankreich zum Bruche und drängte der alternde Kaiser zum Frieden. Verhandlungen wurden angeknüpft. Sie führten am 7. November 1491 zum Frieden von Preßburg. Maximilian erhielt den Titel eines Königs von Ungarn und für den Fall, daß Wladislav ohne männliche Nachkommen sterbe, die Erbfolge in Ungarn und die Unterstützung bei Erlangung der böhmischen Krone. Die ungarischen Stände traten auf dem Reichstage zu Ofen (7. März 1492) dieser Vereinbarung bei. Noch einen weiteren Gewinn trug Maximilian davon, als Erzherzog Sigmund von Tirol, der durch schlechte Wirtschaft in Not und Schulden geraten war, nach mancherlei Verhandlungen sich am 16. März 1490 entschloß, zu seinen Gunsten abzudanken. Damit waren die österreichischen Besitzungen des Hauses Habsburg wieder mit Tirol glücklich vereinigt. — [Stoewer, Herzog Albrecht als Reichsfeldherr gegen die Ungarn 1487, 82. v. Kraus, Maximilians I. Beziehungen zu Sigmund von Tirol 1490—1496. Ulmann, König Maximilian I. I, 84. Kirchlechner, Aus den Tagen Herzog Sigmunds des Münzreichen und König Maximilians I., 84. Huber, Gesch. Österreichs III, 88.]

[15]) **Die Gründung des Schwäbischen Bundes.** Das Anwachsen der Herrschaft der Wittelsbacher, welche von dem Erzherzog Sigmund von Tirol Besitzungen im Breisgau und Elsaß, die Herrschaft Hohenberg und die Grafschaft Nellenburg durch Kauf erworben und 1486 auch das bisher reichsfreie, aber wirtschaftlich zurückgegangene Regensburg durch Rückkauf aller von Bayern ihm überlassenen Pfandschaften in schwere Not gebracht und am 13. Juli 1486 zur Unterwerfung unter die bayrische Herrschaft trotz des Einspruchs Kaiser Friedrichs III. genötigt hatten (Striedinger, Der Kampf um Regensburg, I. T., 90), setzte Schwaben in Unruhe und machte zugleich den Kaiser besorgt. Schon früher hatte es ja einen schwäbischen Städtebund gegeben, in welchem die Reichsstädte Schutz vor Verpfändung und Annexion suchten. Dann hatten der Markgraf Albrecht Achilles und Herzog Ludwig von Bayern den Gedanken, einen neuen Schwäbischen Bund zu stiften, gehabt. Jetzt nahm der Kaiser, vermutlich unter dem Einflusse des Grafen Hugo von Werdenberg, diesen Gedanken wieder auf. Er wollte mit der Gründung des Bundes zugleich dem Bedürfnis nach Reformen Rechnung tragen. Die Vorschläge für ein Reichsregiment und ein Reichsgericht waren ihm unbequem. Im einzelnen aber war er bereit, Verbesserungen zuzugestehen. Auf einer am 28. Juli 1487 nach Eßlingen berufenen Versammlung der schwäbischen Reichsstände legte der kaiserliche Kommissar, Graf Hugo von Werdenberg, den Plan einer engeren Verbindung aller

schwäbischen Reichsstände zur Handhabung des Frankfurter Landfriedens vor. Darüber kam es zu längeren Verhandlungen, bis am 14. Februar 1488 der Abschluß des Bundes zwischen 1. dem Erzherzog Sigmund von Österreich, 2. dem Grafen Eberhard von Württemberg, 3. der Gesellschaft zum St. Georgenschild und 4. 22 schwäbischen Reichsstädten erfolgte. Der Bund bestand also aus vier Teilen. Jeder Teil hatte nach einem am 13. April 1488 auf dem Bundestag zu Reutlingen gefaßten Beschlusse 3000 Mann zu Fuß und 300 Reiter zu stellen, so daß das einfache Kontingent der Bundesarmee sich auf die für die damalige Zeit sehr ansehnliche Truppenmacht von 12000 Fußknechten und 1200 Reitern belief. In der nächsten Zeit trat eine Anzahl von schwäbischen Städten, die sich bisher zurückgehalten hatten, wie Augsburg, Donauwörth und Heilbronn, dem Bunde bei. Am 16. Juli erfolgte der Beitritt der beiden Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg-Ansbach und Baireuth, am 15. Januar 1489 der des Erzbischofs Berthold von Mainz. Dem letzteren folgten in demselben Jahre Markgraf Christoph von Baden und der Erzbischof Johann von Trier. Als dann Erzherzog Sigmund von Österreich seine den Herzogen von Bayern verpfändeten Erbländer, die österreichischen Vorlande Burgau, Vorarlberg und Tirol, gegen ein Jahresgehalt am 16. März 1490 seinem Stammesvetter, dem römischen König, zuwandte, ließ sich dieser anstatt Sigmunds in den Schwäbischen Bund aufnehmen. Den bayrischen Fürsten gegenüber, mit denen es von Anfang an Mißhelligkeiten gab, trat der Bund tatkräftig auf. Am 25. Mai 1492 wurde Herzog Albrecht von Bayern sogar zum Verzicht auf die Stadt Regensburg genötigt. Für die Herstellung friedlicher Zustände im Süden des Reiches, wo die politische Zersplitterung am allergrößten war, hat der Schwäbische Bund trefflich gewirkt, dem römischen König aber gewährte er bei der Verfolgung der auswärtigen Angelegenheiten, sehr gegen dessen Erwartungen, keinen kräftigen Beistand. — [Ofann, Zur Geschichte des Schwäbischen Bundes, 61. Klüpfel, Der Schwäbische Bund in Hist. Taschenbuch, 6. Folge 2. und 3. Bd. P. Fr. Stälin, Gesch. Württembergs I, 2. Hälfte, 87.]

[16]) **Die weitere Ausbildung der territorialen Herrschaften im 14. und 15. Jahrhundert.** Schon im 13. Jahrhundert hatte sich die landesherrliche Gewalt zur Landeshoheit entwickelt. Das 14. Jahrhundert hat aldann den Kurfürsten eine erhöhte Territorialgewalt gebracht. Immer enger verwuchs nun das Fürstenamt mit dem Lande. Ein Unterschied zwischen dem Lande, welches der Fürst als Lehen, und dem, welches er als Landesherr besaß, wurde nicht mehr gemacht. Das eine wie das andere wurde demselben Erbrecht unterworfen, und seit dem 14. Jahrhundert stand es fest, daß Fürstentümer und Grafschaften, die ursprünglich unteilbar waren, der Erbteilung wie jedes andere Vermögen unterliegen konnten. Zugleich hat das Königtum sich fortgesetzt zugunsten der Fürsten einzelner Hoheitsrechte entäußert. Die Goldene Bulle hat dann verschiedene Freiheiten der böhmischen Krone auf die übrigen Kurfürsten ausgedehnt und noch neue hinzugefügt. Wetteifernd bemühten sich danach auch die anderen Fürsten, die den Kurfürsten gewährten Begünstigungen für sich zu gewinnen. So gingen die Hoheitsrechte, wie Markt, Münze, Zoll, Geleite, Berg- und Salzregal, allmählich in die Hände der Landesherren über. Verstand das territoriale Fürstentum sich dergestalt nach oben hin zu emanzipieren, so suchte es zugleich erfolgreich nach unten hin die feudalen Mächte zu überwinden und sein durch Exemtion und fremdherrliche Gebiete durchbrochenes Gebiet abzurunden. Bei dem Aussterben altgräflicher Häuser war man schon früher mehr und mehr zur Belehnung von Ministerialgrafen übergegangen. Seit dem 14. Jahrhundert traten alsdann an die Stelle der belehnten Grafen Landrichter, Vögte, Amtmänner. Diese angestellten Richter galten nur als Stellvertreter des Fürsten, dieser wurde der oberste Richter seines Landes. Als Mittelpunkt des Territoriums erscheint der fürstliche Hof. Wir finden hier dieselbe Organisation der Ämter wie am Hofe des Königs, die Ämter des Marschalls, Truchseß, Kämmerers und Schenks, des Kanzlers und des Hofmeisters, als Hauptes des gesamten Hofpersonals. Die Hofbeamten werden bei wichtigen Regierungsgeschäften vom Fürsten zusammen mit persönlichen Vertrauten um Rat gefragt. Dieser „Hofrat" oder „heimliche Rat" wird im 15. Jahrhundert zu einem geschlossenen Kollegium, „einer Kammer". Die Organisation der neuen territorialen Fürstentümer schließt sich eng an die Gerichtsorganisation an. An Stelle der Grafschaften wurden jetzt die Bezirke der niederen Landgerichte, der Ämter, Vogteien und Pflegen, welche jene verdrängt hatten, zu Verwaltungssprengeln. Der Amtmann, Landrichter oder Vogt, der dem Ritterstande angehörte, waltete hier in Vertretung des Fürsten als Gerichts-, Verwaltungs-, Polizei- und Finanzbeamter. Ganz wesentlich hat zur Einheit dieser neuen Staaten in Angelegenheiten der Besteuerung, der Gesetzgebung und der Rechtspflege die Aus-

bildung der Landstände beigetragen. Mit der Weiterentwicklung der Landeshoheit nämlich nahmen die Fürsten das Recht in Anspruch, die höhere Geistlichkeit, Grafen und Edelherren, unabhängig von der etwaigen Lehnspflicht, zu Landtagen zu entbieten. Gegenüber diesem Rechte des Fürsten entwickelte sich dann das Recht dieser Stände, zu denen später die Städte traten, bei allen wichtigen Angelegenheiten befragt zu werden. Ursprünglich handelte es sich allein um eine beratende Stellung. Mit der Zeit aber wurde in einer Reihe von Fällen, namentlich bei jeder neuen Belastung des Landes, bei Bewilligung einer außerordentlichen Bede (petitio), „Notbede", bei Teilungs- wie Erbfolgefragen und Akten der Landesgesetzgebung, das Zustimmungsrecht der Stände anerkannt. Die fortwährende Geldnot der Fürsten wußten die Stände klug zur Erweiterung ihrer Freiheiten zu benutzen. Im Jahre 1430 schlossen sich die Stände von Bayern-München und Bayern-Ingolstadt, 1442 die von Mecklenburg, 1456 die von Trier, 1463 die von Köln, 1466 die von Münster zu Ständevereinigungen zusammen. In dem Zusammenwirken von Fürsten und Ständen hat sich dann der Begriff des Territoriums weiter ausgestaltet. (Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im M.-A. I, 2, 86. Schröder, Lehrb. der deutschen Rechtsgesch., 89.) Die Macht der Habsburger hatte sich im 14. Jahrhundert, während sie in den Stammlanden Schritt für Schritt vor den Eidgenossen zurückwich, im Osten weiter entwickelt. Hier ist der kluge und zugleich gewalttätige Rudolf IV. (1358—1365) vor allem tätig gewesen, um die Macht und das Ansehen seines Hauses zu vermehren. Es gelang ihm nach dem Tode des jungen Meinhard III. von Tirol (13. Januar 1363), dessen Mutter Margarete Maultasch (2. September 1363) zur Abtretung Tirols zu bewegen und damit den größten Teil der aus Deutschland nach Italien führenden Alpenpässe zu gewinnen. Durch Abschluß eines Erbvertrags mit Albert IV. von Görz bahnte er seinem Hause auch den Weg nach Istrien. Im Innern des Reiches brachte er die Landeshoheit scharf zur Geltung, er förderte den Wohlstand seines Volkes und begünstigte die Wissenschaften (Gründung der Universität Wien 1365) und Künste (Beginn des Baues der Stephanskirche 1359). Da die Goldene Bulle Karls IV. seinem Hause die Kurwürde vorenthielt, so ließ er im Winter 1358 das Privilegium maius durch Fälschung entstehen, das unter Erweiterung des Babenbergischen Privilegium minus von 1156 das österreichische Herzogtum fast von allen Pflichten gegen das Reich entband und dem „Erzherzogtum" alle landeshoheitlichen Rechte verlieh, welche den kurfürstlichen Territorien zuteil geworden waren (siehe oben § 113, 8). Die Bestätigung dieses Privilegs konnte er von Karl IV. freilich nicht erlangen. Durch ein Hausgesetz vom 18 November 1364 bestimmte er die Unteilbarkeit der habsburgischen Länder, wenigstens insoweit, als der älteste Bruder immer der Oberherr bleiben sollte. Seine beiden Brüder Albrecht III. und Leopold III. führten denn auch die Regierung gemeinsam, bis eine Teilung im Jahre 1379 Albrecht die selbständige Herrschaft über Österreich überließ. Leopold war bemüht, sein Gebiet zu erweitern. Aus der Erbschaft Alberts IV. von Görz erlangte er 1379 einen großen Teil von Istrien. Zugleich gewann er (30. September 1382) Triest und kaufte (1375—1380) die Montfort-Feldkircher Grafschaft. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ging es jedoch mit der habsburgischen Macht zurück. Friedrich IV. von Tirol „mit der leeren Tasche" (vgl. § 116, 3) wie sein Sohn Sigmund (vgl. § 118, 11) verloren den größten Teil der habsburgischen Stammesbesitzungen an die Eidgenossen. In Innerösterreich, welches Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland umfaßte, haderten Ernsts des Eisernen Söhne (seit 1424), Friedrich V. und Albrecht VI., miteinander, bis Albrecht die Vorlande zu selbständiger Verwaltung erhielt. Während dieser Zeit wuchs die Unbotmäßigkeit des Adels. Kein Geschlecht war den Habsburgern so gefährlich als die Herren von Saneck und Cilli in Untersteiermark, die 1341 in den Grafenstand und durch Sigmund 1436 in den Reichsfürstenstand erhoben worden waren. Eine allgemeine Verwirrung trat ein, als durch den frühen Tod König Albrechts II. der schwache Friedrich V. römischer König und Vormund des jungen Ladislaus in Ungarn, Böhmen und dem Herzogtum Österreich wurde. Erst nach langen und schweren Kämpfen gelang es, Österreich wieder zu einigen und ihm die Anwartschaft auf die Kronen Böhmens und Ungarns zu erwerben (§ 118, 14). Im Jahre 1442 hat Kaiser Friedrich III. das Privilegium maius Rudolfs IV. bestätigt. Wie groß auch die Zugeständnisse sein mochten, die hier bewilligt wurden, so widersprach ihr Inhalt doch nicht mehr der tatsächlichen Entwicklung der Landeshoheit. Ein neues Kurfürstentum ließ sich freilich nicht mehr gründen. Dafür wurde das Herzogtum Österreich mit dem Titel eines Erzherzogtums ausgezeichnet. [Huber, Gesch. Österreichs III.] Wie Habsburg, so war Wittelsbach im 15. Jahrhundert in Ohnmacht versunken. Die fortwährenden Teilungen und Familienhändel stürzten die bayrische Herzogsfamilie von

der Höhe, die sie durch Ludwig IV. erreicht hatte (§ 112), herab. Stephan I. vereinigte Oberbayern und Niederbayern mit Ausnahme Straubings, welches er dem holländischen Zweige der Wittelsbacher überlassen mußte (die Straubinger Erbschaft wurde nach Johanns von Bayern-Holland Tode [6. Januar 1425] und nach langen Erbstreitigkeiten am 26. April 1429 zwischen München, Ingolstadt und Landshut geteilt), in seiner Hand. Stephans Besitz zerfiel nach seinem Tode (1375) gemäß dem Hausgesetz vom 19. November 1392 unter seinen drei Söhnen in drei Herzogtümer: Ingolstadt (Stephan II.), Landshut (Friedrich) und München (Johann). Nach dem Tode Friedrichs kam es zu einem Bruderkriege zwischen Stephan II. und Johann, der nach vorübergehendem Frieden erst im Jahre 1402 geschlichtet wurde. Johanns Söhne Ernst und Wilhelm behielten München, während Ingolstadt an Stephans II. Sohn, Herzog Ludwig VII., den Bärtigen (1413—1447) fiel. Ludwig der Bärtige, ein wilder, herrschsüchtiger Haudegen, lag ununterbrochen in Fehde mit seinem Vetter Heinrich III. dem Reichen von Landshut, den er am 20. Oktober 1417 zu Konstanz in heimtückischer Weise überfallen und verwundet hatte, und war durch seine Verwüstungszüge ein Schrecken des Landes. Die Streitigkeiten der beiden im Anschluß an Heinrichs Vorgehen gegen Kaspar von Törring, der bei Ludwig Unterstützung fand, beschäftigten selbst lange die Feme. (Lindner, Die Femprozesse gegen Heinrich d. R. von Bayern-Landshut. D. Z. G. III.) Als Ernst von München (1397—1438) die schöne Agnes Bernauer, die heimlich angetraute Gemahlin seines Sohnes Albrecht, zu Straubing (1435) in der Donau ertränken ließ, entbrannte auch hier der Kampf und forderte den raufluftigen Ludwig den Bärtigen zur Teilnahme auf. Nachdem es zwischen Ernst und seinem Sohne zum Frieden gekommen war, brach wieder Streit zwischen Ludwig und seinem Sohne Ludwig mit dem Höcker aus, der sich gegen den Willen des Vaters mit Margarete, der Tochter Friedrichs I. von Brandenburg, vermählt hatte und fürchten mußte, in seinem Erbe durch des Vaters unehelichen Sohn, Wieland von Freiburg, geschädigt zu werden. Unterstützt von Albrecht von München und Heinrich von Landshut, vom Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg und von den Ingolstädtern, erhob der Sohn am 27. Januar 1439 die Waffen gegen den Vater, der in Neuburg belagert wurde. Am 4. September 1443 geriet Ludwig der Bärtige in die Gefangenschaft seines Sohnes. Dieser starb bald darauf (7. April 1445). Der Vater wurde seinem Todfeinde Heinrich III. ausgeliefert. In dessen Kerker schied er, 81 Jahre alt, am 2. Mai 1447 aus dem Leben. Der größte Teil seines Erbes fiel an die Landshuter Linie. Mit Ludwigs Tode kehrte dem geplagten bayrischen Volke Ruhe und Wohlstand zurück. Trefflich walteten in München Herzog Albrecht III., der Fromme (gest. 1460), und sein Sohn Albrecht IV. (gest. 1508) ihres Landes, erleichterten die übermäßigen Lasten der niederen Stände, pflegten Gewerbe und Handel und besserten die Rechtspflege. Auch Bayern-Landshut erfreute sich unter Heinrich dem Reichen (gest. 1450), dessen Sohn Ludwig IX. (gest. 1479) und Enkel Georg dem Reichen eines glänzenden Aufschwungs. Den Wissenschaften wurde durch die Gründung der Universität Ingolstadt (1472) eine Stätte in Bayern bereitet. Da die Landshuter Linie dem Aussterben entgegenging, so stand die Vereinigung des ganzen Bayernlandes bevor. Im Jahre 1504 wurde nach Georgs Tode (1. Dezember 1503) Landshut durch den Kaiser dem Herzog Albrecht von München zugesprochen. Die Wittelsbacher in der Pfalz krankten wie in Bayern an der Teilung ihres blühenden Landes. Nach den kräftigen Regierungen Ruprechts I., des Gründers der Universität Heidelberg (1386), und Ruprechts II. legte Ruprecht III. (König 1400—1410, vgl. § 115) durch Teilung unter seine Söhne den Grund zur Zersplitterung des Landes. Nach dem Hausgesetze von 1410 erhielt Ludwig III. die Kurwürde mit dem Hauptlande, Johann Neumarkt, Stephan Simmern, Otto Mosbach. Johanns Sohn Christoph, seit 1440 König von Dänemark, kümmerte sich um seinen ihm 1443 zugefallenen Anteil wenig. Nach seinem Tode (6. Januar 1448) fiel Neumarkt zum größten Teile an Mosbach. Des Pfalzgrafen Ludwig III. Sohn, Ludwig IV. (1437—1449), übernahm, nachdem er unter Ottos von Mosbach Vormundschaft gestanden hatte, 1442 die Regierung. Nach ihm erlangte sein Bruder Friedrich der Siegreiche (1449—1476) für die Pfalz wie für das Reich große Bedeutung. Durch die „Arrogation" von 1451 übernahm er mit Zustimmung der Witwe seines Bruders und der Notabeln des Landes die Regierung und Kur für den rechten Erben, seinen Neffen Philipp, und führte sie trotz des Widerspruchs des Kaisers in tatkräftiger Weise zum Segen des Landes bis zu seinem Tode (1476). Ihm folgte der friedfertige Pfalzgraf Philipp (gest. 1508), unter dem das Land glückliche Tage der Ruhe sah, bis gegen Ende seiner Regierung der Kampf um das Landshuter Erbe neue Wirren brachte. [Riezler, Geschichte Bayerns II und III, 89.] Die Grafen von Württemberg arbeiteten sich unter den schwäbi-

schen Dynasten durch kriegerische Tüchtigkeit und Sparsamkeit zu Macht und Ansehen empor. Schon Ulrich mit dem Daumen (gest. 1265), welcher von dem jungen Konradin Rechte und Land erwarb, legte den Grund zur künftigen Größe seines Hauses. Er vergrößerte sein Erbe namentlich um die Hälfte der Grafschaft Calw. Seine Söhne, Ulrich II. (gest. 1279) und Eberhard der Erlauchte (gest. 1325), mehrten weiter durch Kauf und Fehde ihren Besitz. Als Eberhard nach wechselvoller Regierung starb, war sein Land fast um die Hälfte größer als beim Antritt seiner Regierung. Sein Sohn Ulrich III. (gest. 1344) verstand es, unter Benutzung der an Wirren reichen Regierung Kaiser Ludwigs IV., durch Pfandleihe, Vertrag und Kauf eine ganze Reihe von Burgen, Städten und Herrschaften, darunter Burg und Stadt Tübingen (1342), an sich zu bringen. Nach seinem Tode folgten in der Herrschaft seine beiden Söhne Eberhard und Ulrich gemeinsam, dann seit 1361 Eberhard nach Verzicht des Bruders allein. Eberhard der „Greiner" oder der „Rauschebart" (gest. 1392), bekannt durch seine Kämpfe mit den Städten und Reichsrittern, gewann wiederum eine Reihe von Burgen und Städten und die Schirmvogtei über mehrere Klöster. Unter seinem Enkel Eberhard dem Milden (gest. 1417) kam die Herrschaft Mömpelgard an Württemberg. Die Gefahren einer Teilung, welche nach dem Tode Eberhards des Jüngeren (1417—1419) unter seinen Söhnen Ludwig (gest. 1450) und Ulrich V. (gest. 1480) eintrat, wurden glücklich überwunden. Unter Eberhard im Barte wurde durch den Münsinger Vertrag (14. Dezember 1482) die Teilung wieder aufgehoben und ganz Württemberg mit Ausnahme der dem Grafen Heinrich zugeteilten elsässischen Besitzungen vereinigt und für ewige Zeiten als unteilbar erklärt. Zugleich wurde die Senioratsfolge zum Gesetz erhoben, diese aber bald darauf durch das Erstgeburtsrecht ersetzt. Graf Eberhard im Bart, der als erster Graf in Deutschland eine Universität gründete, die Universität in Tübingen 1477, erlebte es noch, daß Kaiser Maximilian die Grafschaft Württemberg im Jahre 1495 zum Herzogtum erhob. Im Jahre darauf starb er. (P. Fr. Stälin, Gesch. Württembergs, I. 2. Hälfte, 87.) Am Niederrhein erwuchs ein neues mächtiges Fürstentum durch die Vereinigung der Grafschaften Cleve und Mark (1368). Für Cleve erwarb Adolf VI. im Jahre 1407 den Herzogstitel. Vorher schon waren Berg und Ravensberg vereinigt worden. Im Jahre 1380 erwarb Wilhelm I. für Berg die Herzogswürde und 1423 wurde mit dem Herzogtum Berg auch Jülich vereinigt. Auch die Markgrafschaft Baden litt durch häufige Teilungen gleich der benachbarten Pfalz. Nachdem Hermann VII. (gest. 1291) den badischen Besitz wieder in seiner Hand vereinigt hatte, kam es zu erneuten Teilungen, bis Markgraf Bernhard I., der Große (1372—1431), der seine Besitzungen abrundete und durch treffliche Maßregeln zu heben suchte, fast das ganze Land nochmals einigte. Neue Erbteilungen wirkten auf die Entwicklung der Markgrafschaft hemmend ein. [v. Weech, Bad. Gesch., 90.] Die hessische Landgrafschaft breitete sich zu ansehnlicher Größe aus. Heinrich II., der Eiserne (gest. 1377) entschädigte seine jüngeren Brüder, erwarb eine Reihe von Besitzungen, wie das hennebergische Schmalkalden, und erhielt von Karl IV. das gesamte Hessen als Reichsfürstentum. Sein Neffe, Hermann I., lag mit den Ritterbünden in erbittertem Streite, verstand es aber, trotz aller Kämpfe seinen Besitz zu mehren. Ludwig I. (1413—1458) gewann die Grafschaften Ziegenhain und Nidda, die Vogtei über Korvey und die Lehnsherrlichkeit über Waldeck. Seine Söhne Ludwig II. und Heinrich III. teilten das Land in die Linien Kassel und Marburg. Heinrich III. erwarb durch seine Gemahlin die Grafschaft Katzenelnbogen und andere Besitzungen. Mit dem Tode seines Sohnes Wilhelm (gest. 1500) starb die Marburger Linie aus und fielen ihre Länder an Ludwigs II. Sohn, Wilhelm II., den Vater Philipps des Großmütigen. Meißen und Thüringen. Friedrich der Freidige war nach langem Kampfe zum alleinigen Besitze von Thüringen und Meißen gelangt (§ 112). Sein Sohn Friedrich II., der Ernsthafte (1324—1349), erwarb Orlamünde und einen Teil von Langensalza, dessen Sohn Friedrich der Strenge (1349—1381) Koburg, Sangerhausen, Hildburghausen, Heldburg. Nach seinem Tode teilten seine Brüder Wilhelm und Balthasar und seine Söhne, Friedrich der Streitbare, Wilhelm und Georg, das Land. Der tatkräftigste unter diesen Wettinern, Friedrich der Streitbare, der im Jahre 1409 mit seinem Bruder Wilhelm die Universität in Leipzig gründete, nahm an den Hussitenkriegen lebhaften Anteil und erhielt nach dem Aussterben der Wittenbergischen Linie des askanischen Hauses das Herzogtum Sachsen-Wittenberg mit der Kurwürde (6. Januar 1423, vgl. § 116). Damit rückten die Wettiner in die Reihe des höchsten Reichsadels ein und ging der Name Sachsen auch auf ihre hauptsächlich von Thüringen und Franken aus kolonisierten meißnischen Lande über. Friedrich der Streitbare hinterließ vier Söhne, von denen der älteste, Friedrich II., der Sanftmütige (1428

bis 1464), das Herzogtum mit der Kurwürde allein, die übrigen Landschaften, Meißen und Osterland, gemeinsam mit seinen Brüdern regierte. Er gewann die Burggrafschaften Meißen und Altenburg, geriet aber nach dem Tode des Landgrafen Friedrich IV. des Friedfertigen von Thüringen (gest. 1440) mit seinem Bruder Wilhelm III., der durch Apel von Vitztum aufgehetzt wurde, in den verderblichen Bruderkrieg (1446—1450), der unsägliches Unheil über die Wettiner Lande brachte und erst durch den Vergleich von Naumburg (27. Januar 1451) beendet wurde, in welchem sich Wilhelm mit Thüringen und den fränkischen Besitzungen abfinden ließ. Apel von Vitztum flüchtete nach Böhmen. Um sich zu rächen, stiftete er Kunz von Kaufungen zum Raube der Söhne Friedrichs, Ernst und Albrecht, an. Die Prinzen wurden in der Nacht vom 7./8. Juli 1455 vom Schlosse zu Altenburg entführt, aber bald wieder befreit. Kaufungen büßte die Tat mit dem Tode. Als Wilhelm 1482 ohne Söhne starb, fiel die Landgrafschaft Thüringen an seine Neffen Ernst und Albrecht. Leider ließen sie die gesamten Besitzungen der Wettiner, die sie anfangs gemeinschaftlich regierten, nicht vereinigt. Die Leipziger Teilung vom 26. August 1485 wies den größten Teil Thüringens und des Osterlandes mit den fränkischen und vogtländischen Besitzungen und dem Kurlande Ernst, Meißen mit Nordthüringen Albrecht zu. Damit spaltete sich das Geschlecht der Wettiner für immer in die ältere (thüringische) Linie der Ernestiner und die jüngere (meißnische) Linie der Albertiner. Das welfische Haus sah sich nach dem Sturze Heinrichs des Löwen nur noch in dem Besitze des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Dasselbe war im Jahre 1267 in die Herzogtümer Wolfenbüttel und Lüneburg geteilt worden. Die Braunschweig-Wolfenbüttler Linie teilte sich nach dem Tode Herzog Albrechts des Großen (gest. 1286) in die Linien Grubenhagen, Göttingen und Wolfenbüttel, die zum Teil sich später von neuem spalteten. Das Lüneburger Haus hielt seine Besitzungen zusammen. Diese fielen bei seinem Aussterben (23. November 1369) an Herzog Magnus II. von Wolfenbüttel, nicht ohne daß dieser mit Sachsen-Wittenberg um das Erbe einen heftigen Kampf zu führen hatte, den Lüneburgischen Erbfolgekrieg, der erst durch die Schlacht bei Winsen an der Aller (15. Juli 1383) zugunsten der Söhne des Herzogs Magnus entschieden wurde. Leider kam es auch hier zu weiteren Teilungen, so daß der stattliche Besitz in Länder zersplittert wurde, welche nicht mehr imstande waren, eine Hofhaltung zu ertragen. In fremdem Dienste mußten die welfischen Herzoge vielfach ihren Lebensunterhalt suchen. [v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover II, 86.] Verständiger wahrten die Hohenzollern den neuerworbenen Besitz in dem sächsischen Koloniallande jenseits der Elbe. [Über die brandenburgische Geschichte jener Zeit siehe die Übersicht II, § 74.]

Maximilian (1493—1519).

Von **Georg Winter.**

§ 119. Maximilians I. Anfänge bis zum Reichstage von Augsburg (1500).

Quellen: Siehe § 118. Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian I., 2 Teile, 1719. Derselbe, Reichstagsstaat unter Maximilian I., 1709. Chmel, Urk. zur Gesch. Maximilians I., 45. Derselbe, Aktenstücke zur Gesch. des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians, 3 Bde., 54—58. Correspondance de l'empereur Maximilien et de Marguerite d'Autriche p. Le Glay, 2 Teile, 39. Maximilians I. Briefwechsel mit Prüschenk, herausgeg. von v. Kraus, 75.

Literatur: Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 1, 6. Aufl., 82. Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation, 78. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Bd. 1, 84, Bd. 2, 91. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation (Forschungen zur Gesch. der deutschen Bildung, Heft 1), 94. Heyck, Kaiser Maximilian I. (Monographien zur Weltgesch.), 98. K. Kaser, Deutsche Gesch z. Zeit Maxim. I. (= 2. Bd. seiner Deutschen Gesch. im Ausgange d. M.-A.), 12. v. Wolff, Die Beziehungen Kaiser Maxim. I. zu Italien 1495—1508, 09.

Unter der langen und energielosen Regierung Kaiser Friedrichs III. hatte das Reich nach außen fortdauernd Verluste erlitten, zugleich aber war die schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts immer mehr dezentralisierte Reichsverfassung[1]) so völlig zusammengebrochen, daß selbst das Territorial-

fürstentum, welches von dieser Dezentralisation den meisten Vorteil hatte, die Notwendigkeit einer Reform erkannte.

Allgemein war die Hoffnung verbreitet, daß der Sohn des Kaisers, Maximilian, der im Jahre 1486 zum römischen König erhoben worden war, dereinst, wenn er zur Regierung gelangen werde, diese notwendige Reform in die Hand nehmen werde. In der Tat hatte sich Maximilian schon als römischer König im Gegensatz zu seinem Vater als ein geistig im höchsten Maße regsamer und beweglicher, für neue Ideen sehr empfänglicher Mann erwiesen; seine rege Teilnahme für alle geistigen Interessen, für Kunst und Wissenschaften, hatte hohe Erwartungen erregt. Auch politisch hatte er bereits in seinen Kämpfen in Österreich[2]) Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt. Insbesondere aber für die Reform der Reichsverfassung hatte er sich den deutschen Fürsten gegenüber schon zu Lebzeiten seines Vaters auf einem 1489 gehaltenen Reichstage verpflichtet, indem er versprach, bei seinem Vater auf die Erfüllung der wichtigsten Forderung der Reformpartei, auf die Errichtung eines Reichskammergerichts, zu dringen.

Als er nun nach dem Tode seines Vaters (19. August 1493) den Thron bestieg, sah er sich um so mehr genötigt, den Weg der Reichsreform energisch zu betreten, als er in seiner auswärtigen Politik, namentlich dem alsbald eifrig in die Hand genommenen Kriege mit Frankreich[3]), dringend der Hilfe der deutschen Stände bedurfte, die er nur durch Zugeständnisse in bezug auf die Reichsreform erlangen konnte.

Zu einer durchgreifenden Reform der Reichsverfassung konnten nun zwei Wege beschritten werden: zur Erlangung einer strafferen Einheit konnte man entweder durch eine organische Stärkung des Kaisertums oder durch eine mehr föderativ-aristokratische Organisation der Territorialgewalten gelangen. Eben durch die Verwicklungen seiner äußeren Politik sah sich Maximilian, der natürlich sonst dem zentralistischen Wege den Vorzug gegeben hätte, gezwungen, dem von dem staatsmännischen und umsichtigen Erzbischofe von Mainz, Berthold von Henneberg, geführten Kurfürsten- und Fürstenstande auf dem zweiten Wege, dem der föderativen Reform, zu folgen. Indem ihm die Stände auf dem Reichstage von Worms (1495) für die Durchführung seiner äußeren Politik eine allgemeine Reichssteuer, den „gemeinen Pfennig", also in der Tat eine zentralistische Maßregel, bewilligten, verlangten sie auf der anderen Seite nicht bloß einen ewigen Landfrieden und ein vom König in der Hauptsache unabhängiges Reichskammergericht, sondern auch die Einsetzung eines ständischen Ausschusses, eines Reichsregiments, welchem sie die hauptsächlichsten Befugnisse der Zentralgewalt überweisen wollten.

Diese letztere dem König besonders widerwärtige Forderung ließen die Stände dann allerdings, da Maximilian die übrigen Reformvorschläge zu bewilligen bereit war, fallen, und auf dieser Grundlage ist es in der Tat in Worms zu einer Einigung gekommen[4]). Aber die Ausführung der Beschlüsse war außerordentlich mangelhaft. Der „gemeine Pfennig" ging so langsam ein, daß man nicht nur die Hilfeforderungen des Kaisers nicht zu erfüllen, sondern auch das Reichskammergericht nicht zu besolden vermochte. Der Kaiser mußte sich, um eine ausgiebigere Unterstützung seiner auswärtigen Politik durch die Reichsstände zu erlangen, fünf Jahre nach den Wormser Beschlüssen in der Tat zur Einsetzung eines Reichsregiments verstehen, dessen Wirksamkeit aber schon zwei Jahre nach seiner Begründung wieder aufhörte[5]).

[1]) **Die Reichsverfassung beim Beginn der Regierung Maximilians.** Die Reichsverfassung war völliger Auflösung nahe, die Zentralgewalt in den Händen des schwachen Kaisers Friedrich zusammengebrochen. Ungebrochen behauptet hatte sich nur der Reichsfürstenstand, aus dem namentlich die Kurfürsten zu einer fast völlig unabhängigen Territorialgewalt gelangt waren. Indem sich aber die Territorialgewalten von der Zentralgewalt fast gänzlich losgelöst hatten, hatten sie auch den Zusammenhang untereinander verloren und standen vereinzelt den Angriffen des Auslandes machtlos gegenüber. Das Kaisertum selbst hatte sich dieser Entwicklung nicht zu entziehen vermocht, sah vielmehr gleichfalls, je mehr seine Macht im Reiche dahinschwand, in seinem Territorialbesitz, den es beständig zu vergrößern trachtete, seinen vornehmsten Halt. Dem Fürstenstande gegenüber standen Ritterschaft und Städte in verhältnismäßig großer Selbständigkeit, vermochten sich aber dessen überwiegendem Einflusse nicht zu entziehen. Namentlich der niedere Adel, der durch die Erfindung der Feuerwaffen und das Aufkommen der Söldnerheere seine frühere Bedeutung als einziger Kriegerstand eingebüßt hatte, bewegte sich unstreitig auf absteigender Linie, zumal er den Ausweg, durch den er in den Monarchien des Westens seine Stellung behauptete, eine Verbindung mit dem Patriziat der Städte, nicht einschlug. Die Städte waren zwar durch den zunehmenden Handel und Verkehr, dem durch die Entdeckung der Neuen Welt damals unermeßliche Bahnen eröffnet wurden, zu großem Ansehen und Einfluß gelangt, hatten aber in den großen Kriegen mit dem Fürstentum nur mit Mühe ihre Selbständigkeit behauptet. Eine wirkliche Stütze der Reichsgewalt zu werden, wie sie das unter Heinrich IV. und den letzten Hohenstaufen gewesen waren, wurden sie vor allem dadurch verhindert, daß ihre Teilnahme an den Reichstagen noch in keiner Weise fest geregelt war. Sie suchten und fanden daher nach wie vor ihre vornehmste Stütze in den Städtebündnissen, dem Schwäbischen Bunde in Oberdeutschland, der Hansa in Niederdeutschland. Durch die unaufhörlichen Fehden, welche infolge der mangelhaften Organisation der Reichsgewalt die Territorialgewalten untereinander führten, wurde aber namentlich der Bauernstand hart bedrängt und in seiner Existenz bedroht. Die in diesem sich fortgesetzt wiederholenden Aufstände, welche bald hier, bald dort aufloderten, zeigten deutlich, wie sehr es an einer straffen Staatsgewalt fehlte. Seit der durch den Pfeifer von Niklashausen (1476) angeregten mächtigen sozialen Bewegung hatte es an solchen Vorzeichen eines drohenden Sturmes nie gefehlt. Ein reicher Gärungsstoff war in diesen Kreisen vorhanden. Denn ohne allen Zweifel war die soziale Lage des Bauernstandes, die noch im 14. Jahrhundert eine durchaus befriedigende gewesen war, seitdem beständig zurückgegangen. Das Aufhören der Kolonisation nach Osten, sowie die immer strengere Abschließung der Bannforsten gegen weitere Rodungen verhinderten einen weiteren Abfluß der überschüssigen Bevölkerung; daher wurde der Einzelbesitz durch Teilungen ständig verkleinert. Längst war an Stelle der Vollhufe, die noch im 14. Jahrhundert die Norm des bäuerlichen Besitzes gebildet hatte, die halbe oder Viertelhufe getreten. Die auf diesem verringerten Besitz lastenden Abgaben und Fronden aber waren von den immer mehr erstarkenden Grundherrschaften in rücksichtsloser Weise vermehrt worden. Auch nach innen war so allmählich die Territorialhoheit durch eine maßlose Steigerung ihrer eigenen Ansprüche in eine gefährdete Lage gegenüber ihren Untertanen geraten. So drängte die äußere Lage wie die innere Gärung gebieterisch zu einer gründlichen Reform der Verfassung.

[2]) **Maximilians Kämpfe vor seinem Regierungsantritt.** Nach außen hin hatte das Reich unter Friedrich III. nur Verluste zu verzeichnen. Im Osten hatte der Deutsche Orden Westpreußen an Polen abtreten, den Rest seiner Besitzungen von diesem Reiche zu Lehen nehmen müssen, in Ungarn griff Matthias Corvinus mächtig um sich und wandte seine Waffen gegen die Erbländer des Kaisers. 1485 war er in Wien eingezogen. Im Westen wuchs die französische Macht unter Karl VIII. zu einer bedrohlichen Höhe und schickte sich an, den Machtbereich des Kaisers in Italien zu durchbrechen. Eben diese haltlose Schwäche des Kaisers hatte die Kurfürsten im Jahre 1486 bewogen, Maximilian zum römischen Könige zu krönen. (Der Annahme Ulmanns (F. D. G. 22, 131 ff.), daß diese Wahl nicht, wie Ranke annahm, auf Wunsch des Kaisers erfolgt, daß dieser vielmehr dagegen gewesen sei, ist neuerdings Bachmann in H. V. 12 (1901) auf Grund der von Priebatsch veröffentlichten Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles energisch entgegengetreten und so wieder zur Rankeschen Auffassung zurückgekehrt.) Diesem gelang es dann in der Tat, die habsburgische Macht im Osten wiederherzustellen, und zwar um so leichter und schneller, als König Matthias Corvinus am 6. April 1490 starb. Im August desselben Jahres zog Maximilian zur großen Freude der deutschen Be-

völkerung in Wien ein und drang sogar bis nach Stuhlweißenburg in Ungarn vor. Schon vorher war er durch seine Vermählung mit der Tochter Karls des Kühnen von Burgund, Maria (1477), im Westen zu einer großen Machtstellung gelangt, die ihm allerdings, da seine Gemahlin schon 1482 gestorben war, durch die niederländischen Stände, die ihm die Vormundschaft über seinen Sohn Philipp nicht zugestehen wollten, streitig gemacht wurde. In den hierüber ausgebrochenen Kämpfen fiel er 1488 sogar in die Gefangenschaft der Niederländer, aus der er nur durch eine Kraftanstrengung des in demselben Jahre gegründeten Schwäbischen Bundes, der zu diesem Zwecke 1200 Reiter und 12000 Fußsoldaten aufstellte, befreit wurde. Immerhin hatte er sich, zumal ihm am 16. März 1490 sein Vetter Sigismund von Tirol die Regierung seines Landes abgetreten hatte, eine sehr bedeutende Territorialmacht geschaffen, als sein Vater starb. Darin, daß er die Kräfte des Reiches zum Teil zur Erhaltung dieser Territorialmacht verwenden wollte und von diesem Gedanken sich vielfach auch in seiner auswärtigen Politik leiten ließ, lag der Knoten der Schwierigkeiten, in die er sich in seinem Wirken im Reich verwickelt sah. Denn auch der Gegensatz zu Frankreich war zum großen Teil weniger durch die Interessen des Reiches, als durch die seiner Hauspolitik bedingt.

[3]) **Beginn des Gegensatzes zu Frankreich.** Maximilian war mit Karl VIII. von Frankreich gleichsam persönlich verfeindet, weil dieser sich mit der Erbin von Bretagne verheiratet hatte, welche ursprünglich mit Maximilian verlobt und per procuram sogar schon vermählt war. Zu dieser persönlichen Feindschaft aber kam der Gegensatz in der italienischen Politik, der alsbald nach Maximilians Regierungsantritt in voller Schärfe zum Vorschein kam. Im August 1494 überschritt Karl VIII. die Alpen und drang alsbald bis Neapel vor, von wo die aragonesische Dynastie nach Sizilien zurückwich. Maximilian sah die italienischen Besitzungen des Reiches aufs äußerste gefährdet. Er suchte dem französischen Einflusse entgegenzutreten, indem er am 30. März 1495 der vom Papst, Ferdinand dem Katholischen, Mailand und Venedig gegen Frankreich gebildeten „großen Liga" beitrat und in Mailand Ludovico Sforza, mit dessen Tochter er sich vermählt hatte, die Herzogswürde verlieh. Vor allem aber bedurfte er zur Erhaltung seiner Machtstellung der Beihilfe des Reiches an Geld und Truppen. Er mußte so den Reichstag nach Worms zusammenberufen.

[4]) **Die Reichsreform, insbesondere der Reichstag von Worms (1495).** Zur Begründung des Landfriedens waren schon unter Friedrich III. Schritte getan worden. Im Jahre 1486 war ein Landfriede auf zehn Jahre geschlossen, den Maximilian dann am 10. Mai 1494 auf drei weitere Jahre verlängerte. Vor allem aber bedurfte der Reichstag selbst dringend einer festen Regelung. Hatte doch bisher noch nicht einmal der Grundsatz allgemeine Anerkennung gefunden, daß Dissentierende und Abwesende durch die gefaßten Beschlüsse gebunden seien. Völlig streitig war die Reichsstandschaft der Städte, deren Lösung keineswegs so einfach, wie Ranke annimmt, verlief. Gerade über diese Frage haben erst die Forschungen Ulmanns Licht verbreitet. Danach waren die Städte 1486 noch nicht auf dem Reichstage vertreten, sollten aber die dort beschlossenen Auflagen aufbringen helfen. Sie fanden sich infolgedessen wiederholt auf Städtetagen zusammen, auf denen sie sich auf die Forderung einigten, daß ihnen Teilnahme an den Beratungen gewährt werden solle. Aber nicht schon auf dem Nürnberger Reichstage von 1487, zu dem sie vielmehr nur in ungeregelter Weise zur Teilnahme aufgefordert wurden, sondern erst auf dem Frankfurter Reichstage von 1489, zu dem „alle und jegliche" Reichs- und Freistädte eingeladen wurden, traten sie zuerst als geschlossenes Kollegium, als eine dritte Kurie neben der kurfürstlichen und fürstlichen, auf. [Vgl. Ulmann I, 305 ff. gegen Ranke für Gothein, Der gemeine Pfennig auf dem Reichstage zu Worms, 77.] Alle weiteren Reformen waren dann an dem Widerstande des alten Kaisers Friedrich gescheitert. Die Seele der Verhandlungen auf dem am 26. März 1495 eröffneten Wormser Reichstage war von vornherein Berthold von Henneberg, der es übernahm, die Wünsche und Forderungen der Stände als Antwort auf die kaiserliche Proposition zu formulieren. Die letztere verlangte vor allem Mittel zur Beschaffung einer „eilenden" Hilfe zum Rom- und Türkenzuge, außerdem aber eine „währende" Hilfe, gleichsam eine dauernde Wehrverfassung, zunächst auf 10—12 Jahre. Diese Proposition des Kaisers beantwortete nun Berthold von Henneberg im Namen der Reichsstände mit einem umfassenden Entwurf zu einer Reichsverfassung, dessen Annahme als Vorbedingung für die auch von den Ständen als notwendig erkannte Bewilligung der eilenden und währenden Hilfe bezeichnet wurde. Die von dem Kaiser verlangte Begründung einer stärkeren Kriegsverfassung wollte der Entwurf nicht auf Grund des alten Lehnsystems, sondern durch eine allgemeine

Reichssteuer, den „gemeinen Pfennig", erreichen, eine Maßregel, welche zum ersten Male auf die territoriale Grundlage zugunsten der zentralen völlig verzichtete, indem sie die Erhebung der Steuer nicht den Landesherren, sondern den Pfarrern der einzelnen Kirchspiele übertrug. Die Auflage selbst war eine Mischung von Vermögens- und Kopfsteuer: von 1000 Gulden Besitz sollte immer ein Gulden, von 500 Gulden ein halber gezahlt werden; die Minderbesitzenden sollten zu je 24 Personen zusammen je einen Gulden aufbringen. Aber die Einsammlung und Verwendung des so gesammelten Geldes wollte man nicht dem Könige überlassen; vielmehr sollten als Gegengewicht gegen diese finanzielle Bewilligung ständische Einrichtungen dem Könige zur Seite treten, und zwar vor allem ein aus ständischen Mitgliedern bestehender Reichsrat, dem nach dem Entwurfe die weitestgehenden Befugnisse (Rechtsvollstreckung, Unterdrückung von Ungehorsam und Aufruhr, Herbeibringung der verlorenen Reichslande, Organisierung des Widerstandes gegen die Türken usw., d. h. also auch die vornehmsten Befugnisse der Exekutivgewalt) zufallen sollten. Diese neue Zentralbehörde sollte dann nicht für den König eidlich verpflichtet werden, aber ihm und den Kurfürsten ihre Beschlüsse zur Begutachtung vorlegen. Der Gedanke war allerdings zentralistisch, ein erster Versuch einer einheitlichen Organisation, aber er hätte die bestehende Zentralgewalt zugunsten der neu zu begründenden ständischen fast vollständig beseitigt. Gerade hiergegen aber sträubte sich naturgemäß das Selbstgefühl des Königs. Die Antwort, die er den Ständen erst sehr spät, nach Ablauf von zwei Monaten (22. Juni), erteilte, und die er für eine Verbesserung des Entwurfes ausgab, lehnte tatsächlich die vornehmste Forderung der Stände, die Begründung des Reichsregiments, ab. Der Gegensatz der beiden Auffassungen trat offen zutage. Aber der Wille zu einer Verständigung war trotzdem auf beiden Seiten vorhanden. Ohne wesentliche Schwierigkeiten einigte man sich zunächst auf den ewigen Landfrieden und die Einsetzung des Reichskammergerichts, dessen Vorsitzenden der König, dessen 16 Beisitzer die Stände ernennen sollten, und zwar zur Hälfte Rechtsgelehrte, zur Hälfte rittermäßige Leute. (Lechner, Reichshofgericht und Königliches Kammergericht im 15. Jahrhundert. M. J. Ö. G. Ergänzungsband 7, 1.) Auf dieser Grundlage, die wenigstens die beiden hauptsächlichsten Reformforderungen erfüllte, kam, indem die Stände den Reichsrat fallen ließen, eine Einigung um so schneller zustande, als die Erfolge, welche Karl VIII. von Frankreich inzwischen, von Neapel nach Oberitalien vorrückend, dort errungen hatte, auch den Ständen die Notwendigkeit einer Beschleunigung des Abschlusses einleuchtend machten. Nur das setzten die Stände noch durch, daß die Kontrolle der eingegangenen Gelder anstatt des aufgegebenen Reichsrats eine jährliche Versammlung der Reichsstände ausüben sollte. Am 7. August 1495 wurden diese Einrichtungen als Beschlüsse publiziert. Dem Könige wurde gestattet, sogleich auf den Ertrag des „gemeinen Pfennigs" eine Anleihe von 150000 Gulden aufzunehmen, um die Kosten des Krieges in Italien zu bestreiten.

[5]) **Weitere Reichstage bis zu dem von Augsburg 1500. Fortgang des Krieges mit Frankreich.** In den Wormser Beschlüssen war zum ersten Male ein wirklich umfassender Versuch einer einheitlichen Organisation auf vorwiegend ständischer Grundlage gemacht worden. Aber die Ausführung dieser Beschlüsse stieß auf ungeahnte Schwierigkeiten. Das Reichskammergericht kam zwar wirklich zustande: es war die größte und bleibende Schöpfung von 1495. Am 3. November hielt es seine erste Sitzung in Frankfurt und nahm seine ersten Amtshandlungen vor. Der Ausführung der übrigen Beschlüsse aber, namentlich der Eintreibung des „gemeinen Pfennigs", stellten sich Hemmnisse entgegen, welche ebensosehr in den bisherigen Zuständen als in dem Charakter des Königs begründet waren. Einmal war es zweifelhaft, inwiefern die auf dem Reichstage nicht vertretenen Stände den gefaßten Beschlüssen sich unterwerfen würden, wie denn der ganze auf den Reichstagen überhaupt nicht vertretene Reichsritterstand die Zahlung der Steuer als seinen Privilegien widersprechend verweigerte, dann aber zeigte Maximilian von vornherein, daß ihm die Wormser Beschlüsse nur abgedrungen worden waren. Gleich auf dem nächsten, wegen des Heerzuges nach Italien möglichst weit nach Süden, nach Lindau, ausgeschriebenen Reichstage erschien er nicht, zog vielmehr, im Bunde mit Mailand und Venedig, die ihn gleichsam als Kondottiere in Sold nahmen, nach Italien. Er erhielt von ihnen 30000 Dukaten, um für drei Monate 2000 Reiter und 4000 Mann zu Fuß in Dienst zu nehmen. Am 20. Juli 1496 hatte er eine Zusammenkunft mit Ludovico Sforza in Mailand. Aber mannigfache Differenzen mit seinen italienischen Verbündeten, namentlich mit Venedig, verhinderten entscheidende Erfolge. Die Belagerung von Livorno, die anfangs mit allen Kräften begonnen wurde, mußte aufgegeben werden (14. November), und Maximilian mußte

sich zur Rückkehr entschließen. Diese äußeren Mißerfolge konnten aber natürlich nicht dazu beitragen, seine Stellung gegenüber den in Lindau versammelten Ständen zu verstärken. Dort waltete vielmehr noch in höherem Grade als in Worms der Einfluß Bertholds von Henneberg vor. Namentlich zeigte es sich hier, daß die Stände die Besorgnis hegten, die Leistungen des Reiches könnten von dem Könige nicht im Interesse der Gesamtheit, sondern in dem seiner Hauspolitik verwendet werden. Erst nach langen Verhandlungen kam es am 3. Januar 1497 zu dem Beschluß, daß der „gemeine Pfennig" bis zum 5. März von jedermann an die Reichsschatzmeister gezahlt werden solle. Trotz mehrfacher Gesandtschaften an den Reichstag konnte der König eine Beschleunigung der Sache ebensowenig erwirken, wie durchsetzen, daß das ihm einstweilen bewilligte Anlehen wirklich gezahlt wurde. Als auf dem Freiburger Reichstag 1498 nach einem heftigen Meinungskampfe zwischen dem König und den Ständen unter den letzteren Umfrage gehalten wurde, wie es mit der Einbringung der Reichssteuer stehe, stellte es sich heraus, daß diese von den Fürsten im wesentlichen nur dem Erzbischof von Mainz gelungen war; Köln und Trier hatten nur einen Teil, andere gar nichts eingenommen. Dagegen waren von den Städten nur noch drei im Rückstande. (Braun, Die Verhandlungen zwischen Maximilian I. und den Reichsständen auf dem Reichstag zu Freiburg i. Br., 98.) Diese inneren Schwierigkeiten aber hinderten Maximilian an einer Entfaltung seiner Kräfte nach außen hin. Nach dem Tode Karls VIII. (7. April 1498) hoffte er, daß in Frankreich Verwirrungen entstehen könnten, die ihm zum Vorteil gereichen würden. Er forderte von dem neuen König Ludwig XII. die Wiederherausgabe Burgunds, brachte auch, um diese Forderung durchzusetzen, ein Heer zusammen, vermochte aber nichts auszurichten, da sein eigener Sohn Philipp auf eigene Faust am 2. August einen Vergleich mit Frankreich einging, in dem er sich verpflichtete, seine Ansprüche auf Burgund für die Lebenszeit Ludwigs und seine eigene weder gewaltsam noch auf dem Wege Rechtens, sondern nur auf gütlichem Wege geltend zu machen. Bald darauf aber erwuchsen Maximilian neue Schwierigkeiten durch das Verhältnis zur Schweiz, die sich von vornherein geweigert hatte, sich den Wormser Beschlüssen zu fügen, namentlich aber den „gemeinen Pfennig" zu zahlen. Ebenso bestimmt lehnten die Eidgenossen es ab, einen Spruch des Reichskammergerichts in einer Streitigkeit zwischen St. Gallen und Appenzell anzuerkennen. Sie warfen sich immer unbedingter Frankreich in die Arme. Im Jahre 1499 kam es zu offenem Kriege, der von deutscher Seite namentlich mit den Kräften des Schwäbischen Bundes geführt wurde, aber nur dazu diente, die Schwäche der deutschen Kriegsverfassung in voller Klarheit zu offenbaren. Nach einer Reihe unzweifelhafter Niederlagen mußte im Baseler Frieden den Schweizern die Freiheit von den Reichsgerichten und Reichssteuern wirklich zugestanden und damit tatsächlich der formell noch weiterbestehende Verband des Reiches mit der Eidgenossenschaft gelöst werden. (Die Losreißung der Schweiz vom Reiche ist neuerdings von Ulmann a. a. O. Bd. I, S. 649—803 dargestellt worden.) Mit diesem Verlust Hand in Hand ging der Mailands, das im August 1499 von den Franzosen okkupiert wurde. Der mit Maximilian verbündete Herzog Ludovico Sforza mußte fliehen. Diese äußeren Mißerfolge Maximilians aber führten im Inneren zu einer weiteren Beschränkung seines königlichen Ansehens. Zwar, daß man dem Könige in seinem Wirken nach außen hin zu Hilfe kommen müsse, wurde von den Ständen anerkannt. Da sich nun die allgemeine Reichssteuer als ein undurchführbares, jedenfalls nicht ausreichendes Mittel hierzu erwiesen hatte, so kam man jetzt zu einem anderen, im wesentlichen von demselben zentralistischen Grundgedanken ausgehenden Projekt. Der im Jahre 1500 in Augsburg versammelte Reichstag setzte an die Stelle der allgemeinen Reichssteuer eine allgemeine Reichsaushebung, die dem Könige die notwendigen militärischen Kräfte unmittelbar zur Verfügung stellen sollte: je 400 Personen sollten einen Knecht ausrüsten, die Welt- und Klostergeistlichkeit, sowie die freien Städte sollten von je 40 Gulden jährlichen Einkommens einen bezahlen. Jeder Graf und Herr sollte von je 4000 Gulden Jahresrente einen Reisigen ausrüsten, jeder Jude jährlich 1 Gulden zahlen. Wäre die Einrichtung durchgeführt worden, so würde sie in der Tat eine ansehnliche Streitmacht dargestellt haben. Maximilian selbst berechnete, daß er auf diese Weise 30000 Mann werde ins Feld stellen können. Aber an die Spitze dieses Reichsheeres sollte ein Reichshauptmann gestellt werden, der fast die ganze Kriegführung übernehmen sollte. Für diese Stelle wurde Herzog Albrecht von Bayern ausersehen. Diese auf dem Papier sehr stattliche Bewilligung benutzten nun aber die Stände, um den König zu zwingen, sich in die 1495 zurückgewiesene Einsetzung eines aus Kurfürsten, Fürsten und Städten zusammengesetzten Reichsregiments, eines bleibenden, auf ständischer Grundlage beruhenden,

die Vorrechte der Krone vielseitig beschränkenden, nicht nur legislative, sondern auch exekutive Befugnisse in bedenklicher Fülle vereinigenden Verwaltungskörpers zu fügen. Das Reichsregiment sollte aus 21 Mitgliedern bestehen, von denen zwei den Reichsstädten eingeräumt wurden. Es ist, wie es von Ulmann ausgedrückt worden ist, nichts anderes, als „ein mit voller Omnipotenz des Reichstages ausgestatteter Ausschuß". Der damalige venetianische Botschafter sah in ihm nicht viel weniger als eine Absetzung des Königs.

§ 120. Die Zeiten des Reichsregiments. Äußere und innere Verwicklungen bis zum Reichstage von Augsburg (1510).

Der Reichstag von Augsburg hatte die ständischen Forderungen nunmehr in voller Ausdehnung durchgesetzt. Auf der anderen Seite aber war doch auch der Grund zu einer kräftigeren Kriegsverfassung gelegt worden. Aber während diese ebenso mangelhaft zur Durchführung gelangte wie der in Worms beschlossene gemeine Pfennig, zögerte das neubegründete Reichsregiment keinen Augenblick, die ihm übertragene Gewalt in vollem Umfange anzuwenden, und zwar in der auswärtigen Politik in einer den Bestrebungen Maximilians keineswegs entsprechenden Weise[1]). Der König aber war, da die ihm von den Ständen gemachten Zugeständnisse nur zum kleinen Teile erfüllt wurden, nicht geneigt, die selbständige Politik seines Reichsrates stillschweigend zu dulden, suchte sie vielmehr durch Gegenmaßregeln zu hintertreiben. Nach kaum zweijährigem Bestehen ging das Reichsregiment wieder auseinander. Die monarchische Gewalt lehnte sich erfolgreich gegen die ihr von den ständischen Gewalten auferlegten Fesseln auf, und zwar um so mehr, als Maximilian in den nächsten Jahren auch einige kriegerische Erfolge, namentlich in der Bayrisch-Landshuter Fehde (1504) errang[2]). Dazu kam, daß die Stände im Jahre 1504 ihren vornehmsten Führer, Berthold von Henneberg, durch den Tod verloren. Maximilians Stellung wurde dadurch eine so beherrschende, daß er auf dem Reichstage zu Köln in der Tat bei den Ständen eine Reichshilfe gegen Ungarn erhielt, bei der man aber freilich von dem soeben erst mühsam durchgesetzten zentralistischen Gedanken wieder zurückkam und an die Stelle der Reichssteuer, bzw. Reichsaushebung wieder die auf dem Territorialprinzip beruhende Matrikel setzte. Aber die erlangte Hilfe erwies sich doch als ausreichend, einige kriegerische Erfolge in Ungarn zu erringen (1506). Auch der Konstanzer Reichstag von 1507 zeigte sich den Forderungen des Königs gefügig, indem er ihm Mittel zum Römerzuge bewilligte. Maximilian trat im Jahre 1509 der Ligue von Cambrai bei, um einen Rückhalt in seinem 1508 gegen Venedig begonnenen Kriege zu gewinnen, und brach dadurch mit seiner bisherigen Politik, indem er sich mit seinem bisherigen Feinde Frankreich verbündete[3]). Trotzdem war er hier nicht so glücklich wie in seinem Kriege mit Ungarn. Vielmehr erwiesen sich seine militärischen Kräfte als völlig unzureichend. Wiederum aber blieb die Rückwirkung dieser äußeren Unfälle auf den Fortgang der Reichsreform nicht aus, die vollkommen ins Stocken geriet. Die beständig wechselnden Pläne des leichtbeweglichen, von mancherlei großen und kühnen, aber oft undurchführbaren Plänen erfüllten Königs, der, ritterlich und unternehmend, von unvergleichlicher geistiger Regsamkeit, doch der rechten zielbewußten Energie ermangelte, machten einen ruhigen Fortgang, ja selbst den Bestand des mühsam errungenen Reformwerkes unmöglich.

[1]) **Die Schicksale des Reichsregiments.** Das Reichsregiment trat noch im Jahre 1500 in Nürnberg zusammen und eröffnete alsbald, unabhängig vom Kaiser, ja recht

eigentlich im Gegensatz zu ihm, der ohne Wissen der Stände mit Frankreich verhandelte, auch seinerseits Verhandlungen mit Ludwig XII. von Frankreich wegen der Mailänder Frage. Es schickte eine eigene Gesandtschaft nach Frankreich, die vom 21. November bis 14. Dezember 1500 erst in Plessis, dann in Paris mit Ludwig, beziehungsweise seinen Räten, verhandelte, aber nichts weiter erreichte, als daß der bestehende Waffenstillstand bis zum 1. Juli 1501 verlängert wurde. Die Verhandlungen wurden dann von französischer Seite wieder aufgenommen. Charles Hautbois erschien in Nürnberg und schloß sich auch an das „Regiment" an, ohne auf Maximilian, der nur auf 14 Tage in Nürnberg erschienen war, Rücksicht zu nehmen. Infolgedessen entspann sich ein erregter Briefwechsel zwischen dem Könige und dem Reichsregiment. Maximilian weigerte sich, den vom ständischen Regiment verlängerten Waffenstillstand zu bestätigen. Erst nach längeren Verhandlungen vollzog er am 3. April 1501 die Ratifikation. Am 13. April kam er nach Nürnberg und forderte alsbald bei Androhung der königlichen Ungnade die Leistung der zu Augsburg zugesicherten Reichshilfe; er mußte aber wieder abreisen, ohne eine Einigung erzielt zu haben. Auch in der Frage der Zulassung des für den päpstlichen Jubiläumsablaß nach Deutschland entsandten Kardinals Raimund Peraudi herrschten ernste Meinungsverschiedenheiten zwischen König und Reichsregiment (Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Kardinals R. Peraudi, 85). Vor allem aber mußte die von dem französischen Gesandten, der am 22. Mai seine Abschiedsaudienz beim Regiment hatte, offen zur Schau getragene Geringschätzung des Königs diesen um so mehr reizen, als das Reichsregiment dem Gesandten trotzdem in seinem Rekreditiv ein sehr günstiges Zeugnis über sein Verhalten ausstellte und ihm geradezu bescheinigte, daß die Schuld der Verzögerung der Verhandlungen nicht an ihm liege. Ein vom 25. Juli bis 14. September 1501 abgehaltener großer (verstärkter) Regimentstag beschloß die Verlegung des Reichsregiments und des Reichskammergerichts nach Frankfurt; eben dort sollte im Herbst der Reichstag aufs neue zusammentreten. Inzwischen aber hatte Maximilian seinerseits mit einem nach Trient zu ihm geschickten französischen Gesandten, dem Erzbischof von Rouen, Kardinal George von Amboise, direkte Verhandlungen eröffnet. Am 13. Oktober kam ein Präliminarvertrag zustande, in welchem Maximilian grundsätzlich in die Überlassung Mailands an Frankreich willigte, Ludwig aber Unterstützung des Romzuges zusagte. Am 13. Dezember 1501 kam dann durch Philipps, des Sohnes Maximilians, Vermittlung ein endgültiger Vertrag zustande, dem aber Maximilian seine Zustimmung versagte, so daß die Verhandlungen doch schließlich resultatlos blieben. Mit Umgehung des Reichsregiments erließ dann Maximilian im Januar eine Aufforderung an die Reichsfürsten, zum 1. Juni mit ihrer, angeblich für einen Türkenzug zu verwendenden Rüstung bei ihm einzutreffen. Dagegen aber opponierte Berthold von Henneberg, der vielmehr einen Kurfürstentag in Vorschlag brachte, der dem den Bestimmungen des Wormser und Augsburger Reichstages zuwiderlaufenden Verfahren Maximilians entgegentreten sollte. Die Spannung zwischen dem Könige und Berthold wurde immer größer; im März forderte Maximilian dem Erzbischof das Reichssiegel ab, da es ihm nicht gelungen sei, jemand zur Übernahme der Statthalterwürde zu bewegen. Damit erreichte das Reichsregiment tatsächlich sein Ende, und auch das Reichskammergericht, dem seine Besoldung nicht gezahlt wurde, ging zunächst auseinander. Während Maximilian den Reichshofrat wieder einsetzte, vereinigten sich auf der anderen Seite die Kurfürsten unter Bertholds Führung auf den Tagen zu Frankfurt und Würzburg (1502) und Mainz (1503), um gemeinsam für die in Worms und Augsburg geschaffenen Ordnungen einzustehen. Sie sollen dabei sogar ernstlich über die Absetzung des Königs verhandelt haben (was Ulmann indes in Abrede stellt). — [Ranke, siehe oben § 119. Kraus, Das Nürnberger Reichsregiment, 83.]

[2]) **Die Landshuter Fehde und die Reichstage von Köln und Konstanz.** Die außerordentlich schwache Stellung, welche Maximilian infolge der Augsburger Beschlüsse gegenüber den mächtig emporstrebenden ständischen Einrichtungen einnahm, war durch Mißerfolge in der äußeren Politik, wenn nicht herbeigeführt, so doch verschärft worden; durch eine Stärkung seiner äußeren Machtstellung, die in den nächsten Jahren eintrat, hob sie sich wieder. Einmal stand Maximilian im Reiche selbst doch nicht ohne Bundesgenossen da und hatte einen mächtigen Rückhalt an der Stimmung des Volkes, die mehr für ihn als für die ständischen Reformer war. Außerdem wurde seine große europäische Stellung im Jahre 1504 dadurch erheblich verstärkt, daß sein mit der spanischen Infantin Juana vermählter Sohn Philipp die Nachfolge in Spanien antrat, und daß er selbst in den Verträgen von Blois und Hagenau zu einer allerdings nur vorübergehenden Verständigung mit Frankreich

gelangte. Freilich machte das zunächst die deutschen Stände noch weniger geneigt, seine pekuniären Forderungen zu erfüllen, weil sie infolgedessen ein allzu mächtiges Anwachsen der Hausmachtstellung des Königs fürchteten. Aber seine Machtstellung im allgemeinen wurde dadurch doch gewaltig verstärkt. Außerdem aber gewann er jetzt in einem innerdeutschen Kampfe Erfolge, welche seine früheren militärischen Unfälle in den Hintergrund treten ließen. In Bayern erhob sich unter den Agnaten Herzog Georgs des Reichen von Landshut, Albrecht und Wolfgang von Bayern-München und Ruprecht von der Pfalz, dem zweiten Sohne des Kurfürsten, ein heftiger Streit über das Erbe des Verstorbenen. Da das Kammergericht damals nicht bestand, so erschien Maximilian als der natürliche Schiedsrichter im Streit. Er versuchte zwischen den feindlichen Parteien zu vermitteln, vergaß aber dabei nicht, sein eigenes Interesse zur Geltung zu bringen, indem er auch seinerseits Ansprüche auf einen nicht unerheblichen Teil des streitigen Erblandes erhob. Während Albrecht auf des Königs Teilungsvorschläge einging, wurden diese von Ruprecht zurückgewiesen, der alsbald von den streitigen Ländern Besitz nahm. Darauf sprach nun Maximilian am 23. April 1504 die Reichsacht über ihn aus. In dem darüber ausbrechenden Kriege, in welchem der König an den eifersüchtigen Nachbarn der Pfalz Verbündete fand, gelang es ihm, ein böhmisches Heer, welches Ruprecht zu Hilfe kam, bei Regensburg zu schlagen und seinen Waffen das volle Übergewicht zu verschaffen. Während dieser Kämpfe starb Ruprecht, und nach seinem Tode kam es auf dem Reichstage zu Köln (1505) zur Schlichtung der Streitigkeiten, bei welcher Maximilian noch größere Vorteile, u. a. die Landvogtei im Elsaß, für sich erreichte, als er dereinst vor Beginn des Kampfes erstrebt hatte (Ehses, Quellen und Literatur zur Gesch. des bayrisch-pfälzischen Erbfolgekrieges, 80). Wie sehr das seine Stellung den Ständen gegenüber verstärkte, zumal diese am 21. Dezember 1504 durch den Tod ihres Führers Berthold von Henneberg beraubt worden waren, zeigten alsbald die weiteren Verhandlungen des Kölner Reichstages, in denen Maximilian die tatsächlich schon rückgängig gewordenen Schöpfungen des Wormser und Augsburger Reichstages in seinem Sinne umzuändern versuchte. Selbst das Reichsregiment wollte er wieder ins Leben rufen, diesem gegenüber aber sich selbst eine Stellung vorbehalten, welche es seines rein ständischen Charakters entkleidet und in völlige Abhängigkeit vom Könige gebracht hätte. Unter diesen Umständen aber verzichteten die Stände auf die ganze Einrichtung und kamen, da die zentralistischen Gedanken sich bei dem schroffen Meinungsgegensatze zwischen ihnen und dem Könige als undurchführbar erwiesen hatten, auf die territorialen Einrichtungen früherer Zeiten zurück, indem sie zum Zweck der militärischen Unterstützung des Königs, die sie ihm nicht versagen wollten, zu dem alten Auskunftsmittel der Matrikel griffen, nach welcher sie 4000 Mann auf ein Jahr bewilligten. Außerdem wurde der Wormser Landfriede von 1495 erneuert. 1507 wurde auf dem Konstanzer Reichstage zum Zwecke des Romzuges diese Hilfe sogar auf 3000 Reiter und 9000 Mann zu Fuß erhöht. Die Stände wurden dazu wahrscheinlich auch dadurch bewogen, daß durch den im Jahre 1506 erfolgten Tod Philipps, des Sohnes des Königs, die Besorgnis vor einer ihren Einfluß erdrückenden deutsch-römisch-spanischen Monarchie zunächst wenigstens in weite Ferne gerückt wurde, da Philipp nur zwei unmündige Söhne, Karl und Ferdinand, hinterließ. Für diese stattliche Bewilligung der Stände willigte der König in die Wiederherstellung des Reichskammergerichts und versprach außerdem, über die durch die Hilfe der Stände in Italien zu machenden Eroberungen nur nach ihrem Rat zu verfügen. So wurden auf diesem Konstanzer Reichstage die beiden Institute, auf denen jahrhundertelang die Reichsverfassung vornehmlich beruht hat, die Matrikel und das Reichskammergericht, aufs neue und diesmal dauernd begründet.

[3]) **Der Krieg in Italien.** Mit den von den Ständen bewilligten Mitteln hatte Maximilian zunächst (1506) einen Zug nach Ungarn unternommen, um einer gegen die vereinbarte habsburgische Sukzession entstandenen nationalen magyarischen Bewegung entgegenzutreten. Nachdem diese Frage dadurch, daß die ungarische Königin Anna einen Sohn geboren hatte, zunächst in die Ferne gerückt war, hoffte er alsdann, mit den vom Reichstage bewilligten Streitkräften nicht nur den Romzug auszuführen, sondern auch Erfolge gegen Venedig, mit dem er im Jahre 1508 in Krieg geriet, erringen zu können. Allein schon der Marsch über die Alpen war mit großen Schwierigkeiten verbunden, da die Venetianer die Pässe stark besetzt hatten. Am 3. Februar 1508 langte Maximilian in Trient an und vollzog dort, mit stillschweigender Einwilligung des Papstes, den wichtigen Schritt, ohne eine Krönung durch diesen den Titel eines erwählten römischen Kaisers anzunehmen und damit die kaiserliche Würde formell von der Bestätigung durch den Papst unabhängig zu machen. Seine Nach-

folger haben alsdann stets unmittelbar nach der Krönung in Aachen den kaiserlichen Titel angenommen. Aber gegen die Venetianer vermochte Maximilian keine Erfolge zu erringen, er erlitt vielmehr nur Verluste. Am 6. Mai 1508 ergab sich Triest den Venetianern; die Lage wurde immer gefährlicher und nötigte den König endlich, einen dreijährigen Waffenstillstand mit Venedig zu schließen. Dann aber vollzog er einen vollständigen Systemwechsel, indem er sich Frankreich näherte und mit ihm die gegen Venedig gerichtete Liga von Cambrai abschloß (13. Dezember 1508), in die drei Monate später auch Papst Julius II. eintrat. Dadurch verzichtete er aber auf eine Auseinandersetzung mit Frankreich über seine italienischen Ansprüche (Bonardi, in den Atti e memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova 17, 1 und Schönherr, Der Krieg Kaiser Maximilians mit Venedig 1509, 76). Die deutschen Stände aber konnte er auf dem 1509 nach Worms berufenen Reichstage zu weiteren Bewilligungen nicht bewegen, zumal der Krieg gegen Venedig, namentlich bei den Städten, die dadurch ihren süddeutschen Verkehr bedroht sahen, sehr wenig populär war. Während daher die Franzosen bei Agnadello einen glänzenden Sieg über die Venetianer erfochten, schlug die ein iche Unternehmung, die Maximilian begann, die Belagerung von Padua (1509), fehl und mußte wieder aufgegeben werden. Trotzdem kam auch auf dem Reichstage von Augsburg (1510) eine Einigung mit den Ständen nicht zustande. Die Bewilligung, zu der diese sich verstanden, war so geringfügig, daß sie den König zu ernstlichen Unternehmungen nicht in den Stand setzte.

§ 121. Die letzten Jahre der Regierung Maximilians (1511—1519).

Die sehr ernstgemeinten Versuche einer Reform der Reichsverfassung, welche in den beiden Jahrzehnten von 1490 bis 1510 unternommen worden waren, konnten in der Hauptsache als gescheitert betrachtet werden; das einzige bleibende neue Resultat war das Reichskammergericht; denn die Matrikel war einmal nichts Neues, dann aber beruhte sie nicht auf dem Gedanken einer straffen Zentralisation, sondern auf dem der Territorialität, den zu überwinden die Hauptaufgabe der Reformprojekte gewesen war. Und doch hatte die Bewegung, so resultatlos sie geblieben war, ihren Höhepunkt im Jahre 1510 schon überschritten. Tatsächlich durchgeführt wurde auch in dem weiteren Jahrzehnt bis zum Tode Maximilians nichts Erhebliches. Denn die einzige Maßregel, auf die man sich auf den Reichstagen von Trier und Köln (1512) einigte, die Einteilung des Reiches in zehn Kreise, blieb zunächst ebenso auf dem Papier stehen, wie früher die Projekte der Reichssteuer und der Reichsaushebung. Daran, daß die Reformen scheiterten, trägt weder Maximilian noch der Reichstag allein die Schuld, vielmehr in erster Linie die gesamte geschichtliche Entwicklung, welche die deutsche Verfassung seit dem Interregnum genommen hatte. Der territoriale Gedanke war zu mächtig geworden, die Entwicklung der Einzelstaaten zu weit vorwärts gegangen, so daß die, welche die Reformprojekte in die Hand nahmen, gerade den Weg vermeiden wollten, der allein zum Ziele führen konnte: den einer nachdrücklichen Stärkung der Zentralgewalt, während der König, der diese Stärkung anstrebte, sich nur mit innerem Widerstreben auf den von den Ständen eingeschlagenen Weg fortreißen ließ, seine Hauptaufmerksamkeit aber, freilich vergebens, auf eine Stärkung seiner Gewalt durch Erfolge nach außen hin gerichtet hielt. Hier kehrte er schließlich zu seinem alten System, dem Gegensatz gegen Frankreich, zurück, indem er der heiligen Liga zwischen dem Papste, Spanien und Venedig zum Schutze der Kirche gegen Frankreich beitrat. In dieser Zeit war es, daß Maximilian den Gedanken, sich selbst beim Absterben des damals schwer erkrankten Papstes Julius II. (1511) zum Papste wählen zu lassen, so die höchste geistliche mit der höchsten weltlichen Würde der Christenheit in sich zu vereinigen, ernstlich erwogen zu haben scheint. (A. Schulte, Kaiser Maxi-

milian I. als Kandidat für den päpstlichen Stuhl. 1511. 06. Stägle, Hat Kaiser Maximilian I. im Jahre 1507 Papst werden wollen? H. J. 07.) In den dann ständig wechselnden Bündnissen schien sich die Lage durch den Sieg der Schweizer bei Novara (6. Juni 1513) zuungunsten Frankreichs zu verschieben, das Italien gänzlich räumen mußte. Ja, die jetzt mit Maximilian verbündeten Engländer und die Schweizer griffen Frankreich im eigenen Lande an.

Allein durch den glänzenden Sieg, den der neue französische König Franz I. am 13. und 14. September 1515 über die Schweizer bei Marignano davontrug, sah sich Maximilian zu dem Frieden von Brüssel (3. Dezember 1516) gezwungen, in welchem er Mailand an Frankreich, Verona an die Venetianer abtreten mußte. Infolge dieser erneuten äußeren Verwicklungen aber gerieten nach den Beschlüssen über die Kreiseinteilung (1512) volle fünf Jahre die Verhandlungen über die Reform völlig ins Stocken. Erst 1517 trat in Mainz wieder ein Reichstag zusammen, der nun sogar an dem einzigen wirklichen Resultat der Reformarbeit, dem Reichskammergericht, allerlei zu tadeln und auszusetzen hatte, und zwar nicht ohne Grund, da der Geschäftsgang dieses höchsten Gerichts in der Tat höchst mangelhaft war. Zugleich aber wurden von allen Seiten Klagen über die Unsicherheit der Zustände im Reiche laut, die in verstärktem Maße auf Maximilians letztem Reichstage zu Augsburg (1518) wiederkehrten. Die völlige Erfolglosigkeit der Reformbewegung trat jetzt ganz offen zutage. Die Stände erklärten, sich dem Spruche des Reichskammergerichts, ihrer eigensten Schöpfung, nicht mehr unterwerfen zu wollen. Als man über eine neue vom Kaiser geforderte Auflage verhandelte, weigerten sich die Fürsten, etwas Endgültiges zu beschließen, ohne vorher bei ihren Landständen angefragt zu haben. Der Sieg der territorialen Bildungen über die Reichsgewalt war somit ein vollkommener. Als Maximilian am 12. Januar 1519 starb, war die Verfassung in allem Wesentlichen wieder auf dem Punkte, auf welchem sie vor seinem Regierungsantritt gewesen war. Durch die reiche geistige Begabung und die unleugbare Organisationskraft des wegen seiner ritterlichen Eigenschaften und seines Interesses für Kunst und Wissenschaft beim Volke und bei den Humanisten sehr beliebten und mit dem Zauber der Sage umgebenen Königs war doch für die Gestaltung des Gesamtvaterlandes so gut wie nichts erreicht worden. Das politische Leben der Nation hatte sich vielmehr aufs neue in die territorialen Bildungen zurückgezogen [1]).

[1]) **Die deutschen Staaten und Stände beim Ausgang der Regierung Maximilians.** Wir hoben schon hervor, daß Maximilian selbst sich dem Zuge nach weiterer Ausbildung der Territorialhoheit nicht zu entziehen vermochte. Seine organisatorische Begabung ist fast ausschließlich seinen Erblanden zugute gekommen. Hier hat er für die Ordnung der Verwaltung, für die Zentralisation des Beamtenorganismus und für die Rechtsprechung Ersprießliches und Dauerndes geleistet. Daran, daß die bunt zusammengewürfelten Gebiete des österreichischen Länderkomplexes allmählich immer mehr den Charakter eines einheitlichen Staatswesens annahmen, hat er die wesentlichsten Verdienste. (Adler, Die Organisation der Zentralverwaltung unter Kaiser Maximilian I., 86. Bachmann, Die Behördenorganisation Kaiser Maximilians I. Neue Jahrb. für klass. Altertum, Bd. 5. A. Walther, D. burgund. Zentralbehörden unter Maxim. I. und Karl V., 09.) — Ähnliche Ansätze einer Verwaltungsorganisation traten auch in den übrigen deutschen Territorien zutage, die gerade in dieser Epoche zu wirklichen Staaten auszuwachsen begannen. Überall begegnen wir den ersten klaren und bewußten Schritten zu einer über das lokale Herkommen der Weistümer usw. sich erhebenden Landesgesetzgebung, in der der Landesfürst allerdings im wesentlichen an die Zustimmung seiner Landstände gebunden

war, die sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in allen Territorien gebildet hatten. Wurde dadurch auf der einen Seite die beginnende fürstliche Souveränität in ihrer freien Entfaltung in ähnlicher Weise gehemmt, wie im Reiche die Zentralgewalt durch die Reichsstände mattgesetzt wurde, so war doch die Wirkung eine umgekehrte. Die Vereinigung des Landesfürsten mit den Landständen führte in den Territorien zuerst das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und damit die Vorbedingung zu einer einheitlichen staatlichen Gestaltung herbei, während im Reiche die Vereinigung der territorialen Gewalten die Zentralgewalt völlig verdrängte. Im wesentlichen war das dadurch bedingt, daß seit Jahrhunderten die Territorialgewalten sich in aufsteigender Linie bewegten, während die zentrale Reichsgewalt, indem sie in bezug auf ihre Hausmacht an dieser territorialen Entwicklung teilnahm, in beständigem Rückgang begriffen war. Überall begegnen wir den Spuren dieser Entwicklung, die sehr erheblich auch durch das Eindringen des römischen Rechts und juristisch geschulter Beamter in die Territorialverwaltungen gefördert wurde. Die Fürsten umgaben sich neben den bisherigen, meist aus dem landsässigen Adel hervorgegangenen Räten immer mehr mit juristisch gebildeten, die sich zu einer Beamtenhierarchie zusammenzuschließen beginnen. Wie sehr in diese Bewegung gerade auch der Kaiser selbst für seine Erblande hineingerissen wurde, sieht man am besten an den häufigen Klagen der Reichsstände über den Einfluß, welchen Maximilian seinen erbländischen Räten auf die Reichsgeschäfte verstattete. Daneben wurden für die Entwicklung der Territorialstaaten auch vor allem die Landstände bedeutungsvoll, deren endgültiger Zusammenschluß allenthalben im 15. Jahrhundert erfolgt; 1430 bewirkten die Stände von Bayern-Ingolstadt und Bayern-München, 1442 die von Mecklenburg, 1456 die von Trier, 1463 die von Köln, 1466 die von Münster ihre feste Organisation. Im Jahre 1514 schlossen die Stände von Württemberg bei Gelegenheit einer aufrührerischen Bewegung der Bauern mit ihrem Herzog den Tübinger Vertrag, der ihnen gegen Übernahme der herzoglichen Schulden im Betrage von 910000 Gulden wichtige Rechte einräumte. (Vgl. Wintterlin, Gesch. der Behördenorganisation in Württemberg, Teil 1—2, 04—06.) 1488 bewilligten die brandenburgischen Stände ihrem Kurfürsten eine Bierziese von 12 Pfennig für jede Tonne im Lande gebrauten Bieres. So war es überall: die durch die wachsenden Anforderungen an den Staat sich vermehrenden finanziellen Bedürfnisse der Fürsten nötigten diese, Hilfe bei ihren Ständen zu suchen und ihnen dafür einen Teil der Regierungsgewalt zuzugestehen. Das Steuerbewilligungsrecht ist recht eigentlich die Grundlage der ständischen Entwicklung. Aber das partikulare Leben des deutschen Volkes erschöpfte sich keineswegs in diesen weltlichen und geistlichen Fürstentümern, deren Zahl damals etwa 40 betrug. Je mehr die zentrale Idee zurückgedrängt wurde, desto mehr machte sich das Streben nach Selbständigkeit auch in den kleineren Einheiten geltend. Neben den Fürstentümern hatten vor allem die gemischt-republikanischen Verfassungen der Reichsstädte, deren 70—80 gezählt wurden, trotz aller Kämpfe im Innern und nach außen ihre Selbständigkeit behauptet und nun unter Maximilian auch das Recht der Reichsstandschaft erworben. Ja, man wird sagen dürfen, daß sich in ihnen das geistige und Kulturleben der Zeit wie in einem Brennpunkte sammelte. In der Beschreibung, welche Enea Silvio, der spätere Papst Pius II., 1458 von dem damaligen Deutschland entwirft, ist der hervorstechendste Zug der der unverhohlenen Bewunderung für die hohe Entwicklung der deutschen Städte, für die Wohlhabenheit ihrer Bürger, für die reiche Entwicklung der Kunst und Wissenschaft in ihnen. Albrecht Dürers und der Brüder Holbein Schöpfungen erfüllten die Mitwelt mit Bewunderung, wie sie noch die Nachwelt begeistern. Die sich immer weiter ausbreitenden Handelsverbindungen, die von dem rührigen Kaufmann in Aktiengesellschaften ausgenutzt wurden und vielfach zu einer oft beklagten Monopolisierung des Handels führten, brachten große Reichtümer in die Mauern der deutschen Städte, die auch deren politischen Einfluß verstärkten. (Sohm, Städtische Wirtschaft im 15. Jahrhundert. Jahrbücher für Nationalökonomie, Bd. 34.) Im Norden Deutschlands nimmt die Hansa noch immer eine imposante Stellung ein. Dort fehlen zwar die großen Handelsgesellschaften und die großen Bankhäuser, welche für die süddeutschen Städte charakteristisch sind. Auch hatte der überseeische Handel am Anfang des 15. Jahrhunderts dadurch, daß die Heringszüge 1416 zum ersten Male nach Holland statt nach Schonen gingen, einen empfindlichen Stoß erlitten. Der Gegensatz zu den so von der Natur begünstigten niederländischen Städten war dadurch nur um so größer und schärfer geworden. Allein Lübeck namentlich wußte durch eine besonnene und zielbewußte Handelspolitik den Schaden wieder gutzumachen. Es schloß einen Bund mit den benachbarten Städten, unter denen sich auch eine große Zahl landsässiger befand, und führte dann 1509—1511 noch einmal einen erfolgreichen

Krieg gegen König Johann von Dänemark. Aber diese Entfaltung von Reichtum und Macht nach außen hin wurde in vielen Städten durch die mannigfache Gärung im Innern gehemmt, die in unserer Epoche die niederen Schichten der Bürgerschaft nicht minder lebhaft ergriff, als den gesamten Bauernstand. Die Gärung trat zuweilen in äußerst gewaltsamen Ausbrüchen zutage. Im Jahre 1510 wurde in Erfurt der Vierherr Heinrich Kellner hingerichtet, in Köln empörte sich die Gemeinde gegen die alten Satzungen. Ähnliche Bewegungen zeigen sich in Aachen, Andernach, Speier, Hall in Schwaben, Lübeck, Schweinfurt, Nürnberg. Noch größer aber als in den Städten war die Gärung in den beiden Ständen, denen die Reichsverfassung keine unmittelbaren Rechte in ihren Organen einräumte, im Reichsritterstande und im Bauernstande. Der Reichsritterstand, dessen Niedergang infolge der veränderten Kriegführung wir bereits früher erwähnt haben, war vor allem unwillig darüber, daß er, während ihm eine Teilnahme an den Beratungen der Reichsversammlungen nicht zustand, doch an deren Beschlüsse gebunden sein, in die von ihnen geschaffene Steuer- und Gerichtsverfassung einbezogen werden sollte. Wir sahen, wie er hiergegen energisch reagierte und die Zahlung der Reichssteuer verweigerte. In der Tat war die Lage des Reichsritterstandes in Deutschland eine abnorme, der in anderen Staaten widersprechende. Er stand mit der Fülle seiner tüchtigen Einzelkräfte völlig außerhalb des Verbandes der Reichsverfassung. Auf der anderen Seite war er aber auch noch nicht allenthalben in die neugebildeten Territorialverfassungen hineingewachsen. Ihn fest in den Untertanenverband einzugliedern, war im wesentlichen nur den kräftigen Fürstentümern in dem kolonisierten deutschen Osten gelungen. Die schwäbische und fränkische Reichsritterschaft dagegen pochte auf ihre reichsunmittelbare Selbständigkeit, sah sich aber von jeder Teilnahme am Zusammenleben der Nation ausgeschlossen. Gerade dadurch aber verfiel sie innerer Zersetzung, wie sie in dem Raubritter- und Wegelagerertum eines Götz von Berlichingen u. a. m. deutlich zutage trat. Den Einfluß, der ihr nach oben hin versagt war, suchte sie dann naturgemäß durch erhöhten Druck nach unten zu ersetzen, indem sie ihr wirtschaftliches Übergewicht gegenüber den bäuerlichen Hintersassen rücksichtslos zur Geltung brachte und zugleich in ihrem kräftigsten und hervorragendsten Vertreter, Franz von Sickingen, in großem Stile Politik auf eigene Faust zu treiben trachtete. Bis zu welchem Maße von Macht und Gewaltsamkeit sie dabei in einzelnen Fällen zu gelangen vermochte, beweist die ganz singuläre Stellung, welche sich ein Franz von Sickingen abseits jeder gesetzlichen Grundlage errang. Als er sich in eine innere Fehde der Stadt Worms gewalttätig einmischte und die Gegner des von dem Kaiser wiedereingesetzten Rates in seinen Schutz nahm, wurde er in des Reiches Acht und Bann getan. Ohne sich im geringsten daran zu kehren, führte er seinen Krieg mit der Stadt in der bisherigen Weise fort. Die schwache Zentralgewalt vermochte auch hier nichts gegen die zentrifugalen Tendenzen, die sich allenthalben geltend machten. (Ulmann, Sickingen, 72. Boos, Sickingen und die Stadt Worms. Zeitschr. für Gesch. des Oberrh., N. F. 3.) — Unter dieser Schwäche der Zentralgewalt, diesem Emporwuchern kriegerisch kräftiger Territorialmächte, hatte aber kein Stand mehr zu leiden als der den herrschenden Ständen in fast völliger Wehrlosigkeit gegenüberstehende Bauernstand. Auf ihn drückten von den verschiedensten Seiten her die kühn emporstrebenden Sondergewalten, das territoriale Fürstentum auf der einen, der gewalttätige niedere Adel auf der anderen Seite, gegen die ihn keine kräftige Zentralgewalt schützte. In mancher Beziehung war seine Lage der des Bürgertums verwandt, welches, wie die Wormser Fehde Sickingens zeigt, ebenfalls durch die Gewalttätigkeiten der anderen Stände bedrückt und namentlich im Handel und Verkehr mannigfach behindert wurde. Besonders zwischen den niederen Schichten der städtischen Bevölkerung und dem Bauernstande bildete sich daher sehr bald eine enge Interessengemeinschaft, die namentlich darin ihren Ausdruck fand, daß das städtische Proletariat an den sozialen Bewegungen des Bauernstandes mehr oder minder lebhaften tätigen Anteil nahm. Im allgemeinen ist aber daran kein Zweifel, daß unter dem Fehdewesen, wie unter der emporkommenden Territorialhoheit, der Bauernstand noch mehr als die Städte zu leiden hatte. Schutzlos waren die Früchte seiner Arbeit den räuberischen Einfällen der Ritterscharen ausgesetzt, und der Ertrag, der ihm trotzdem verblieb, wurde zu einem sehr erheblichen Teile von der ihre Ansprüche stets steigernden Gutsherrschaft in Anspruch genommen. Wie allgemein der Bauernstand seine Lage als eine drückende empfand, zeigt nichts deutlicher als die fortwährende Wiederkehr gewaltsamer Erhebungen, die bei dem konservativen Grundzug des deutschen Bauern ohne zwingende, eben in der wirtschaftlichen Lage begründete Ursachen gar nicht zu erklären sind. (Gothein, Die Lage des Bauernstandes am Ende des Mittelalters, vornehmlich in Südwestdeutsch-

land. Westd. Zeitschr., IV. Lamprecht ebenda, VI. Winter, Soziale Bewegungen und Theorien im Zeitalter der Reformation und in der Gegenwart. Vierteljahrsschr. für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, Bd. 112.) Der erste Aufstand fand schon 1431 in Worms, ein zweiter 1461 im Algäu statt; der umfassenden Bewegung, die durch den Pauker von Niklashausen hervorgerufen wurde, gedachten wir schon; 1493 folgte ein Aufstand im Elsaß bei Schlettstadt, welcher uns unter dem gefürchteten Namen des „Bundschuh" entgegentritt; 1502 fand diese Bewegung in Bruchsal, 1503 im Kraichgau eine Wiederholung; 1514 folgte der große Aufstand des „armen Kunz" im schwäbischen Jura, in welchem zuerst die Verbindung der Bauern mit den unteren Schichten des Bürgertums deutlich zutage trat. Nur mit Hilfe der Landstände vermochte Herzog Ulrich von Württemberg des Aufstandes Herr zu werden. Dieser Aufstand war es, der den Herzog zur Bewilligung des Tübinger Vertrags nötigte. So waren in allen Ständen zahlreiche Elemente politischer und sozialer Gärung vorhanden. Der Versuch, ihrer durch eine einheitliche Organisation der Reichsgewalt Herr zu werden, war gescheitert und hatte durch sein Scheitern die Gärung noch vermehrt. Dazu aber kam der immer steigende Unwille des Volkes über die kirchlich-religiösen Zustände, der seit den großen Reformkonzilien von Konstanz und Basel eigentlich nie zur Ruhe gekommen war. Nach dem Scheitern der politischen Reformversuche machte sich um so allgemeiner und leidenschaftlicher das Streben nach einer religiösen Reform geltend; die ganze Kraft des Volkes warf sich auf die hier zu lösenden Fragen. Auf diesem idealen Gebiete fand das deutsche Volk einen Mittelpunkt, um den es sich scharen konnte, und einen Führer, dessen gewaltiger sittlicher Charakter vor keiner Schwierigkeit und Gefahr zurückscheute.

XV. Geiſtiges Leben am Ausgange des Mittelalters.

Von **Georg Ellinger.**

§ 122. Myſtik und Ketzerei.

Der Veräußerlichung des religiöſen Lebens, wie ſie, von den offiziellen Organen der Kirche nur allzuſehr begünſtigt, immer weitere Kreiſe des deutſchen Volkes ergriff, verſuchte die Myſtik entgegenzutreten, indem ſie den Blick des Menſchen wieder nach innen richtete und der Religion als weſentliche Sphäre das innere Seelenleben des Menſchen anwies. Die Vertreter dieſer Richtung traten in keinen beſtimmt ausgeſprochenen Gegenſatz zur Kirche — gehörten doch die meiſten unter ihnen dem Dominikanerorden an, in dem ſchon ſeit Albert dem Großen gewiſſe myſtiſche Gedanken fortgepflanzt wurden —, aber wenn man auch davon abſehen kann, daß ſie ſich von ketzeriſchen Einflüſſen nicht immer ganz frei hielten, ſo mußten doch die Ideen, die ſie vortrugen, der Hierarchie verdächtig erſcheinen, und es iſt daher kein Wunder, wenn ein Zuſammenſtoß zwiſchen dieſer und dem kühnſten Vertreter der Myſtik, Meiſter Eckhart, nicht ausblieb. Mit der gleichen Kühnheit wie Meiſter Eckhart (geſtorben 1327) hat in der Tat kein anderer Myſtiker von dem Grundgedanken der Myſtik aus, der Vereinigung der Seele mit Gott, eine Erneuerung, Vertiefung und Verinnerlichung des religiöſen Lebens angeſtrebt. Indem er dieſen Gedanken konſequent verfolgte, mußte er naturgemäß zu Anſchauungen gelangen, die den Sätzen der herrſchenden Hierarchie diametral gegenüberſtanden. Daher finden wir bei ihm bereits den Gedanken von dem allgemeinen Prieſtertum der Laien vorbereitet, die äußeren Formen werden für unwichtig und indifferent erklärt, und beſtändig kehrt der Mahnruf wieder, der von den toten Äußerlichkeiten ablenken und auf die wirkliche Quelle des religiöſen Lebens, das „lebende Heiltum" hinweiſen ſollte. Eckharts Nachfolger haben nicht die gleiche Bedeutung wie er; ſie verarbeiteten im weſentlichen nur einen Teil ſeiner Gedanken; namentlich tat dies Tauler (geſtorben 1361) mit hoher poetiſcher Anmut. Aber auch er und Suſo (geſtorben 1366) und die zahlreichen anderen Männer und Frauen, die direkt oder indirekt mit der Myſtik zuſammenhängen, trugen doch dazu bei, die religiöſe Subjektivität zu ſtärken und ein von der Kirche unabhängiges religiöſes Leben zu erhalten. Manche der auf dieſe Weiſe fortgepflanzten myſtiſchen Gedanken lebten unter den Täufern wieder auf. Und wie leicht die Anſchauungen der Myſtik zu einer direkten Oppoſition gegen die Kirche führen konnten, lehrt die Geſtalt des Rulman Merſwin zu Straßburg (1308 bis 1382), der dem von Gott erfüllten Laientum eine höhere Bedeutung zuſprach als den Prieſtern.

Von den verſchiedenen Sekten, die im 13. Jahrhundert in Deutſchland auftauchten, ſind die Waldenſer die wichtigſte. Die Propaganda, die die lombardiſchen Waldenſer in Deutſchland machten, war von nicht geringem Erfolge begleitet[1]). Von der Lehre der Kirche hatten ſich die deutſchen Waldenſer im 14. Jahrhundert wohl noch nicht getrennt; aber ihre Be-

tonung der heiligen Schrift als der alleinigen Glaubensquelle und Norm, die weitgehende Selbständigkeit in religiösen Fragen, die sie dem Laienelement zuschrieben, mußte sie doch in einen schroffen Gegensatz zur herrschenden Kirche bringen, der zu furchtbaren Verfolgungen führte. Ihre vollständige Trennung von dem Dogma der Kirche vollzogen die Waldenser jedoch erst unter dem Einfluß der selbst von waldensischen Einflüssen durchsetzten extremen hussitischen Partei, der Taboriten, in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts. — Die kleineren, hie und da auftauchenden Sekten stehen zum Teil unter den verschiedensten und bis jetzt häufig noch unkontrollierbaren Einwirkungen; sehr verbreitet waren die Brüder vom freien Geist (bereits im 13. Jahrhundert), bei denen das Streben nach absoluter Befreiung von jedem bindenden sittlichen Gesetz mit der wüstesten Sinnlichkeit Hand in Hand ging.

[1]) **Die Waldenser.** Die Sekte der Waldenser ist um 1173 von dem Lyoner Bürger Valdes oder Valdus gegründet worden; zunächst gedacht als Gemeinschaft zu einem gottgefälligen, weltentsagenden Leben, ohne Opposition gegen das bestehende Kirchenwesen, an das sie sich zunächst anschließen wollten, von dem sie aber schnöde zurückgewiesen wurden. Die waldensische Bewegung fand sehr frühzeitig auch in Italien Eingang, namentlich in der Lombardei. Aber zwischen den lombardischen und den französischen Waldensern kam es noch zu Lebzeiten des Stifters zu einem Bruch, der im wesentlichen dadurch hervorgerufen war, daß man sich über die verschiedene Art der Gemeindeverfassung und einzelne von Valdus als unumgänglich notwendig bezeichnete Pflichten nicht einigen konnte. Der Versuch, den Zwiespalt auf einem Tage zu Bergamo 1218 beizulegen, scheiterte. Für Deutschland kommen im wesentlichen nur die lombardischen Waldenser in Betracht, da nur sie allein ihre Propaganda auf Deutschland ausdehnten, wo sie bald zahlreiche Anhänger fanden. Der Kirche gegenüber nahm die lombardische Gruppe von vornherein eine viel schärfere Stellung ein als die französische, und so kommt es, daß auch das deutsche Waldensertum zu der Kirche in schroffe Opposition trat. Diese Opposition aber richtete sich nicht gegen das Dogma selbst, sondern nur gegen die bestehende kirchliche Praxis. Zunächst wurden alle Äußerlichkeiten des Gottesdienstes verworfen, die Zeremonien, Bilder, Wallfahrten, die Weihungen; ferner aber auch die Messe, die Verehrung von Reliquien und Heiligen, der Eid und das Blutvergießen. Weiter bekämpften die Waldenser den Bann und das Interdikt und wollten die große Anzahl der kirchlichen Feste auf die Sonntags- und Weihnachtsfeier beschränkt wissen. Auch den Kultus der Jungfrau Maria erkannten sie nicht als berechtigt an. Nicht überall scheint sich die Opposition auf alle diese Punkte gleichmäßig ausgedehnt zu haben; an manchen Orten mögen den bestehenden Verhältnissen Zugeständnisse gemacht worden sein. Unter dem Druck der Verfolgung entschlossen sich die Waldenser vielfach, scheinbar an dem katholischen Gottesdienste teilzunehmen, um jeden Verdacht zu vermeiden. Die Organisation der lombardischen Waldenser (ihre deutschen Namen sind „Kunden“ und „Gottesfreunde“) war wohl ähnlich wie der der französischen. Sie zerfielen in Bischöfe, Presbyter und Diakonen; die Gesamtheit der Laien wird als amici bezeichnet. Die Möglichkeit, zu einem der kirchlichen Ämter zu gelangen, war bedingt durch den Verzicht auf alles weltliche Gut und durch Ablegung der Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams. In Deutschland führen die Prediger und Predigerinnen den Namen Magistri, Apostel oder Zwelfboten und Beichtiger. Was die Bedeutung der Waldenser für die Vorgeschichte der Reformation betrifft, so darf dieselbe keineswegs, wie es in neuerer Zeit häufig geschehen ist, gering angeschlagen werden. Die Waldenser haben durch die Verweisung auf die heilige Schrift, durch die Bekämpfung aller der Mißbräuche, aus denen die Veräußerlichung der christlichen Religion und die Verflüchtigung ihres eigentlichen Inhaltes sich ergab, der Reformation aufs wesentlichste vorgearbeitet. Im Laufe des 14. Jahrhunderts erlangten die Waldenser in ganz Deutschland eine außerordentlich große Verbreitung; an manchen Orten verschmolzen sie mit älteren Sekten, z. B. mit den Katharern, die wir schon ziemlich früh in Deutschland auftreten sehen. Auch in Böhmen gewinnen die Waldenser einen bedeutenden Anhang und Einfluß auf die Entwicklung des religiösen Lebens. In der hussitischen Bewegung zeigt sich die extreme Partei der Taboriten sehr stark von waldensischen Elementen beeinflußt, ja man sagt vielleicht nicht zu viel, wenn man behauptet, daß alle Lehrmeinungen der Taboriten, welche

nicht auf wiclefitische Sätze zurückgeführt werden können, auf die Waldenser zurückgehen. Umgekehrt haben dann wieder die Taboriten entscheidende Einwirkung auf die Waldenser ausgeübt, wie wir sie namentlich aus der Geschichte des Schwaben Friedrich Reiser kennen lernen, der zunächst Waldenser, dann von dem Taboritenbischof zum Bischof geweiht, das Waldensertum von taboritischen Grundsätzen aus neu zu gestalten versuchte und 1458 in Straßburg als Ketzer verbrannt wurde.

§ 123. Die Entwicklung der Universitäten und Schulen.

Das gesamte Bildungswesen des Mittelalters hing mit kirchlichen Einrichtungen zusammen. So bedurften die Fürsten und städtischen Behörden zur Gründung von Universitäten der päpstlichen Erlaubnis, und das Einkommen der Universitätslehrer floß meist aus kirchlichen Ämtern. Die ersten deutschen Universitäten wurden in der zweiten Hälfte des 14. und den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts gestiftet; eine zweite Gründungsperiode begann seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts [1]). Durch manche Übelstände in der Organisation der Universitäten, die von der heutigen durchaus verschieden war, sowie durch die Mängel der scholastischen Methode gerieten fast alle deutschen Universitäten um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Verfall [2]). Der offenbare Niedergang des wissenschaftlichen Lebens an den Universitäten veranlaßte die Humanisten zu den heftigsten Angriffen auf den bisherigen Universitätsunterricht und zu dem Versuch, die Universitäten im Sinne des Humanismus umzugestalten. Der Kampf endete mit dem Siege der neuen Richtung [3]). Im wesentlichen im Geiste dieser Richtung wurden auch die neuen protestantischen Universitäten eingerichtet, die ehemals katholischen umgestaltet. Die völlige Änderung der Organisation der Universitäten fand erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts statt [4]).

Auch die Schulen lehnten sich im Mittelalter durchaus an kirchliche Einrichtungen an, an das Kloster, das Bistum und die Pfarrkirchen [5]). Die Blüte der beiden ersten Anstalten fällt in die frühere Zeit des Mittelalters, namentlich die Klosterschulen haben sich im 9. und 10. Jahrhundert vortrefflich bewährt. Indessen auch das Schulwesen geriet in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters in Verfall, zumal die Artistenfakultät der Universitäten den Trivialschulen erfolgreiche Konkurrenz machte. In einer größeren Anzahl von Schulen führte der Humanismus eine entscheidende Änderung und eine Neubelebung des wissenschaftlichen Lebens herbei; im wesentlichen auf Grund der humanistischen Prinzipien, aber mit stärkerer Betonung des religiösen Elementes, fand dann von seiten des Protestantismus unter Melanchthons Leitung eine durchgreifende Reform der Schulen statt [6]).

[1]) **Die Universitäten im Mittelalter.** Später als in allen übrigen Ländern entschloß man sich in Deutschland zur Gründung von Universitäten. Auf die von Karl IV. eingerichtete Universität Prag, deren Stiftungsurkunde vom 8. April 1348 datiert ist (das Datum der Bulle, durch die Clemens VI. die Stiftung anordnet, ist der 26. Januar 1347), die aber erst seit 1367 wirklich in Gang gekommen zu sein scheint, folgt die Gründung der Wiener Universität am 12. März 1365 durch den von wahnsinnigem Ehrgeiz erfüllten Herzog Rudolf IV. Aber auch hier war es ähnlich wie bei Prag; die wirkliche Entwicklung der Universität begann erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts, namentlich seit der von Paris gekommene Heinrich von Langenstein eine vollständige Umformung vorgenommen hatte. An Wien schloß sich Heidelberg an, durch Ruprecht I. von Kurpfalz am 23. Oktober 1385 gegründet. — In Köln hatte schon lange ein reges wissenschaftliches Leben geherrscht; die beiden Männer, deren Lehrmeinungen nachher in der mittelalterlichen Philosophie einander gegenübertraten und die Philosophen in zwei Heerlager, die Thomisten und die Scotisten, teilten, haben hier gewirkt, Thomas von Aquino und Duns Scotus, dieser allerdings nur kurze Zeit. Auch der Lehrer des Thomas von Aquino, Albertus

Magnus, 1193—1280, hat hier lange mit großem Erfolg gelehrt. Sein Versuch, auf Grund der durch die Araber wieder zugänglich gemachten Schriften des Aristoteles der Theologie eine philosophische Grundlage zu geben, ist von seinem ihm an Scharfsinn überlegenen Schüler zu einem umfassenden System ausgebaut worden, das im Mittelalter zur allgemeinen Anerkennung und weiteren Ausbildung gelangte, wobei aber das rein Verstandesmäßige viel zu ausschließlich betont wurde (siehe § 124). Es war bei diesem wissenschaftlichen Streben in Köln leicht erklärlich, daß man versuchte, dort einen Mittelpunkt für die Studien zu schaffen; die Universität Köln wurde am 8. Januar 1389 gegründet. An sie schließt sich Erfurt an, dessen Rat sich von zwei Päpsten, Clemens VII. (1378) und Urban VI. (1389) Einrichtungsbullen zu verschaffen wußte, worauf dann 1392 die Universität eröffnet wurde; ihre Bedeutung liegt nur in ihren Anfängen, bestanden hat sie bis 1816. Die unmittelbar folgende Universität Leipzig hat ihre eigene Geschichte. Sie ist entstanden aus größeren Schichten von Lehrern und Lernenden der Universität Prag, welche diese Universität verließen. Die sog. drei Nationen (Sachsen, Bayern und Polen), die im wesentlichen Deutsche waren, da auch die Polen sich aus den von Deutschen kolonisierten Grenzbezirken rekrutierten, wurden durch die Umtriebe der böhmischen Partei in ihren alten Rechten verkürzt: daher begaben sich während des Sommers 1409 die drei Nationen nach und nach aus Prag fort und wandten sich nach Leipzig, wo noch im Herbst desselben Jahres die Universität errichtet wurde. An Leipzig schließt sich Rostock an (1419, zunächst ohne theologische Fakultät, diese erst seit 1432). — Nach der Errichtung von Rostock tritt eine Pause ein, dann folgen die Gründungen wieder schneller aufeinander; an Greifswald (18. Oktober 1456 eröffnet) schließt sich Freiburg (die päpstliche Bulle vom 20. April 1455), hierauf Basel (eröffnet am 4. April 1460), Ingolstadt (seit 1472), dann Trier (1473) und Mainz (23. November 1476). Die beiden letzten Universitäten bedeuten innerhalb des geistigen Lebens wenig, und obgleich sie bis 1798 fortexistiert haben, ist von ihnen auch in der Folgezeit irgendwelcher nennenswerte Einfluß nicht ausgegangen. Durchaus anders liegen die Verhältnisse bei der nächsten Universität, Tübingen, gegründet durch Eberhard im Bart (siehe unten § 124, 1) im Jahre 1476, eröffnet im Herbst 1477. Namentlich bei der Entstehung der zuletzt genannten Universität zeigen sich schon humanistische Einflüsse, diese sind bei den nächsten Gründungen noch deutlicher zu erkennen. — Die Mitwirkung der Kirche bei der Stiftung der Universitäten erklärt sich zunächst daraus, daß die Kirche die Befugnis, zu lehren und akademische Grade zu erteilen, nicht aus der Hand geben wollte, ferner aus dem Umstande, daß die Lehrerstellen an den Universitäten meist mit kirchlichen Präbenden verbunden waren, aus denen die Lehrer ihr Einkommen bezogen. Die mittelalterlichen Universitätseinrichtungen waren von den unseren durchaus verschieden. Zunächst äußerlich dadurch, daß sie neben der Teilung in Fakultäten (Artisten, Mediziner, Juristen und Theologen) noch eine Teilung in vier Nationen zu Verwaltungszwecken aufwiesen, innerlich dadurch, daß ein Gegensatz zwischen Lehrern und Studenten in unserem Sinne nicht bestand, sondern daß, wie Paulsen es ausdrückt, man lernend den Kursus anfing, lernend und lehrend ihn fortsetzte und ihn bloß lehrend endlich abschloß, um dann in der Regel dem praktischen Leben in einem geistlichen Amt zurückgegeben zu werden. Die Laufbahn eines Studenten auf diesen Lehranstalten war also folgende: als scolaris hatte er zunächst an der Artistenfakultät, die etwa die Stelle des heutigen Gymnasiums vertrat, zu studieren, unter der Leitung eines Magisters, dem er sich anschloß; hierauf wurde er baccalaureus, als solcher hatte er sein Wissen zu vervollkommnen, begann aber zugleich unter Anleitung seines Magisters sich als Lehrer zu versuchen. Nach abermaligem Ablauf von zwei Jahren wurde er nach bestandener Prüfung zum magister ernannt und verpflichtete sich, noch zwei Jahre lehrend auf der Universität zuzubringen. Dann konnte er ins Leben treten und sich ein Amt suchen, oder er konnte die höheren Künste — Medizin, Jura, Theologie, denn die Artistenfakultät war diesen untergeordnet — in der gleichen Weise studieren. Während man das Studium einer dieser höheren Künste betrieb, blieb man magister in der Artistenfakultät; erst nachdem man es zum Abschluß gebracht und doctor in einer der höheren Fakultäten geworden war, schied man aus der Artistenfakultät aus. — Die Studenten selbst hatten Wohnung und Unterhalt bei dem Magister, dem sie sich anschlossen und der sie einschulte; entweder befanden sich diese Wohnungen in den Universitätshäusern selber, oder ein Magister mietete sich bestimmte Räumlichkeiten, in denen er gegen Entgelt eine möglichst große Zahl von Scholaren aufnahm. Eine derartige Vereinigung hieß bursa; die Zahl der Mitglieder scheint zwölf nicht überschritten zu haben. Der Zölibat der meisten Universitätslehrer erleichterte das Zusammenleben mit den Scholaren; die schulmäßige Behandlung

der Studenten und die lange Dauer des Studiums waren die Veranlassung, daß man meist in sehr jungen Jahren (durchschnittlich zwischen dem 15. und 16. Jahr) die Universität bezog [vgl. H. Z. Bd. 45. Denifle, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400, 85. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten, 2 Bde., 88, 96. Rashdall, The universities of Europe in the Middle Ages, 2 Bde., 95].

[2]) **Die Universitäten am Ausgange des Mittelalters.** Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts tritt der Verfall der deutschen Universitäten immer deutlicher hervor. Diese Tatsache ist in neuerer Zeit lebhaft bestritten worden, sie muß aber nichtsdestoweniger aufrecht erhalten werden. Verschiedene Umstände wirkten zusammen, um einen derartigen Zustand herbeizuführen. Zunächst läßt es sich nicht verkennen, daß die scholastische Methode den Anforderungen der Zeit nicht mehr genügte. Daß namentlich in der Theologie tatsächlich neben zum Teil sehr unfruchtbaren Disputierkünsten nur die Erklärung der Klassiker des Scholastizismus betrieben wurde, die Bibel und die Kirchenväter aber vollständig zurücktraten, wird sich nicht bestreiten lassen. Ebensowenig, daß sehr häufig die Professuren mit Menschen besetzt wurden, die für diese Ämter ganz ungeeignet waren und über deren Trägheit und Unwissenheit wir beständige Klagen hören. Auch die akademischen Grade wurden sehr oft an Unwürdige gegeben: Umgehung der Prüfung, Bestechlichkeit u. a. kam dabei häufig vor. Die Folge aller dieser Mißstände war der Verfall der Universitäten; den Reformversuchen, die von seiten einzelner Landesherren gemacht wurden, setzten die Lehrer den zähesten Widerstand entgegen.

[3]) **Der Humanismus und die Universitäten.** Bei einem solchen Zustande der Hochschulen kann es nicht wundernehmen, daß die Humanisten den damaligen an der Universität bestehenden Einrichtungen die unverhohlenste Verachtung entgegenbrachten. Sowohl die akademischen Grade, welche die Universität erteilte, als die Lehrmethode, die an ihr herrschte, wurde ihnen zur Zielscheibe bitteren Spottes. Mögen sie in diesen Angriffen zuweilen auch etwas zu weit gegangen sein, so kann doch nicht oft genug hervorgehoben werden, daß ihre Schilderungen, wenn sie auch im einzelnen übertrieben sind, im ganzen den tatsächlichen Zustand richtig wiedergeben. Trotzdem blieb den Humanisten nichts weiter übrig, als sich ebenfalls der Universitäten zu bemächtigen, wenn sie wirklich der humanistischen Richtung eine größere Wirkung sichern wollten. Der Kampf, der sich nun zwischen ihnen und den Vertretern der alten Partei erhob, mußte mit dem Siege der Humanisten enden. Die älteren Universitätslehrer wußten sich tatsächlich nicht anders zu helfen, als daß sie humanistische Lehrer vertrieben oder ihnen den Aufenthalt auf der Universität verleideten, so mußte Hermann v. d. Busche verschiedene Universitäten verlassen, Joh. Rhagius Asticampianus wurde (1511) von der scholastischen Partei aus Leipzig vertrieben. Aber alle diese gewaltsamen Mittel hielten den Sieg des Humanismus nicht auf, nach und nach eroberte er sich alle Universitäten (von Trier wissen wir wenig) und es fand früher oder später eine Umwandlung im Sinne des Humanismus statt. Die alten barbarischen scholastischen Lehrbücher wurden abgeschafft, die Auswüchse des früheren Lehrsystems beseitigt und Lehrstühle für lateinische, griechische und hebräische Sprache errichtet. Selbst die Hochburg des Scholastizismus, Köln, vermochte sich der Einsicht von der Notwendigkeit einer Reform nicht mehr zu entziehen; doch konnte die, allerdings sehr beschränkte, Reform, die dort versucht wurde, dem völligen Verfall der Kölner Universität nicht mehr Einhalt tun. Die Universitätsgründungen am Anfange des 16. Jahrhunderts erfolgten im humanistischen Geiste, so die Stiftung der von Joachim I. von Brandenburg unter dem Beirat Eitelwolfs vom Stein gestifteten Universität Frankfurt a. d. Oder (1506, 1811 wird die Universität mit Breslau vereinigt) und vor allen Dingen die Wittenbergs (1502 durch Friedrich den Weisen gegründet), die namentlich seit der Berufung Melanchthons auf den neuerrichteten Lehrstuhl des Griechischen für die Entwicklung des geistigen Lebens eine ungeahnte Bedeutung gewann. Doch hielt sich auch auf diesen Universitäten das scholastische System neben den humanistischen Fächern, bis im Jahre 1536 Melanchthon die Wittenberger Universität in einer für die anderen protestantischen Hochschulen vorbildlichen Weise umgestaltete.

[4]) **Kurze Übersicht über die spätere Entwicklung.** Während ältere Universitäten, wie Tübingen, Leipzig und Heidelberg, im protestantischen Sinne umgestaltet und neu organisiert wurden, gingen von protestantischer Seite auch neue Gründungen aus. Als eine Abzweigung Wittenbergs erscheint Jena; nach einigen seit 1548 erfolgten Versuchen wurde 1558 die vollständige Universität eröffnet. Vorher schon waren Marburg (1527) und Königsberg (1544) entstanden, an Jena schlossen sich dann Helmstädt (1575) und Altdorf (1578) an. Von diesen Universitäten gewann im 17. Jahrhundert die von Herzog Heinrich Julius von Braunschweig gestiftete (aus einem

ursprünglich in Gandersheim sich befindenden Pädagogium entstandene) Universität Helmstädt, die am 15. Oktober 1576 eingeweiht wurde, das meiste Ansehen und einen wirklich segensreichen Einfluß sowohl durch das rege wissenschaftliche Leben, welches hier herrschte, wie durch die verhältnismäßig milde und versöhnliche Stellung, welche die Universität in den religiösen Streitigkeiten der Zeit einnahm. Bestanden hat diese Universität, zuletzt nur noch ein Schatten der ehemaligen Größe, bis zum 10. Dezember 1809; Altdorf wurde bereits zwei Jahre vorher mit Erlangen verbunden. Das Vordringen der Gegenreformation im 17. Jahrhundert zeigte sich auch in der Entstehung jesuitischer Universitäten; im Jahre des Westfälischen Friedens wurde die Universität Bamberg gegründet (sie hörte 1804 auf zu bestehen), hierauf 1672 Innsbruck und 1702 Breslau. Die Organisation des Lehrkörpers der modernen Universität ebenso wie die Abgrenzung des Verhältnisses von Studenten und Lehrern und die einzelnen sich hierauf beziehenden Einrichtungen bildeten sich allmählich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts heraus. — Seit 1621 war auch Straßburg zur Universität geworden; Dillingen, Herborn, Grätz, Paderborn, in ihren Anfängen sämtlich ins 16. Jahrhundert zurückreichend, haben keine wesentliche Bedeutung; Gießen wird 1607 gegründet, Rinteln 1619 (eingeweiht erst 1630, besteht bis 1809), Salzburg 1622 (bis 1810), Münster 1631, Duisburg 1655 (bis 1804), Kiel 1665. — Die größte Bedeutung von allen Gründungen des 17. Jahrhunderts gewann jedoch Halle, welches seit seiner Stiftung 1694 sofort in einen gewissen Gegensatz zu Leipzig trat, wo die Universität sich in einer hochmütigen Ausschließlichkeit gefiel und durch das Abstoßen aller schöpferischen Kräfte erstarrt und verknöchert war. Herrschte in Leipzig die Orthodoxie unumschränkt, so wurde Halle durch Francke die eigentliche Pietistenuniversität und hat für die Erneuerung des religiösen Lebens eine große Bedeutung gewonnen. Ein Teil der von Leipzig als Neuerer und Störer der alten Ordnung ausgestoßenen Männer wandte sich nach Halle, so z. B. Thomasius, und was die alte Universität dadurch an geistiger Kraft einbüßte, kam der neuen zugute. (1815 wurde die Universität Wittenberg mit Halle vereinigt.) Doch gelangte Leipzig im Laufe des 18. Jahrhunderts wieder zur Bedeutung: an Gottscheds Einfluß soll hier nur erinnert werden, nicht minder an die außerordentlich große Wirksamkeit, die Gellert zwar nicht durch Hebung der Wissenschaft, wohl aber als Erzieher ausgeübt hat. Für die Entwicklung des geistigen Lebens im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert hat von den im 18. Jahrhundert gestifteten Universitäten (Erlangen 1743) die 1734 gestiftete, 1737 eingeweihte, 1752 mit einer Akademie der Wissenschaften verbundene Universität Göttingen das meiste getan. Namentlich durch den Einfluß der Universität auf das Erblühen der geschichtlichen Wissenschaften, die auf ihr durch eine Reihe glänzender Namen bis herunter auf Gervinus und Dahlmann vertreten sind, hat Göttingen in die Geschichte der Wissenschaften mächtig eingegriffen; aber auch in anderen Zweigen hat sie sich hervorgetan. So hielt der treffliche Beneke an ihr die ersten germanistischen Vorlesungen. Ein unabhängiger politischer Sinn hatte sich hier seit Schlözers mannhaftem Auftreten gegen die Willkürlichkeiten der kleinen Fürsten Deutschlands ausgebildet, der auch noch im letzten Jahrhundert seine Früchte getragen hat. — Die Universität Ingolstadt wurde zuerst nach Landshut, dann 1826 nach München verlegt und hier ebenfalls mit einer bereits seit 1759 eingerichteten Akademie der Wissenschaften vereinigt; über Berlin und Bonn siehe Bd. II, § 155.

[5]) **Das Schulwesen des Mittelalters.** Der ganze öffentliche Unterricht des Mittelalters lehnte sich an die Kirche an, und zwar war zunächst mit dem Kloster naturgemäß eine Schule verbunden, in welcher der Nachwuchs an Klostergeistlichen bereits in der Jugend auf sein künftiges Amt vorbereitet und in den dafür nötigen Kenntnissen unterwiesen wurde. Über die Lehrmethode in diesen Klosterschulen vermögen wir uns ein ungefähres Bild zu entwerfen, ebenso über die Schriftsteller, die dem Unterrichte zugrunde gelegt wurden; daß ihre Zahl sehr bedeutend war, sehen wir an der großen Reihe von Schriften, welche glossiert worden sind. Den Klosterschulen traten die Dom- oder Kathedralschulen gegenüber, wohl zunächst für die wissenschaftliche Ausbildung der Weltgeistlichkeit bestimmt. Seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts werden in den Städten im Anschluß an die dort bestehenden Pfarrkirchen sog. Stadt- oder Ratsschulen gegründet. Die materielle Fürsorge für diese Schulen übernahm meist die Stadt und zwar in der Art, daß der Rat einen Lehrer anstellte, der sich seinerseits wieder Gehilfen herbeizog. Der Lehrer konnte beliebig entlassen werden, und so kam es, daß sich ein wandernder Lehrerstand bildete, der oft genug aus ziemlich zweifelhaften Elementen bestand. Am Ausgang des Mittelalters befanden sich alle diese Schulen im Zustand des Verfalles; diese Tatsache muß festgehalten werden, trotzdem sie neuerdings mehrfach bestritten worden

ist. Eine Erneuerung kam diesen Trivialschulen (so genannt nach dem in ihnen gelehrten Trivium: Grammatik, Rhetorik und Dialektik) aus dem Geist, der in den von den Brüdern vom gemeinsamen Leben beeinflußten Schulen herrschte. Diese von Geert Grote (1340—1384) gestiftete freie Vereinigung, die zwar kein Mönchsgelübde band, deren Mitglieder aber in Klosterweise lebten und sich andächtiger Betrachtung, Arbeit, Studium und Unterricht widmeten, erlangte in den Niederlanden und im nördlichen Deutschland einen großen und segensreichen Einfluß. Ihre Schulen, die in zahlreichen Städten der eben bezeichneten Gegend aufblühten, gewannen eine besondere Bedeutung, als sie vom Humanismus beeinflußt wurden. Namentlich die Schule von Deventer blühte auf, seit sie von dem durch Agricola gebildeten Alexander Hegius von 1475—1498 geleitet wurde. Auch in andere Fraterschulen drang der Geist des Humanismus ein; in einer derartigen Schule erhielt wahrscheinlich Ludwig Dringenberg (die Daten siehe unten § 124, 3), der von 1441 bis 1447 die Schule von Schlettstadt leitete, seine erste Ausbildung. Andererseits entfaltete Hegius' Schüler, wie der treffliche Murmellius, eine reichgesegnete Tätigkeit (Murmellius wirkte u. a. an der Domschule zu Münster, die zuerst das Griechische in ihren Lehrplan aufnahm). Indessen nicht bloß die Fraterschulen, sondern auch andere Trivialschulen wurden im humanistischen Sinne reformiert und umgestaltet, so daß die Reformation schon eine Reihe gut entwickelter und entwicklungsfähiger Anstalten vorfand.

[6]) **Melanchthon.** Philipp Melanchthon, geb. am 16. Februar 1497 zu Bretten, wo sein Vater, Georg Schwarzerd, Waffenschmied war, Großneffe Reuchlins, erhielt den ersten Unterricht in Bretten und Pforzheim und bezog 1509 die Universität Heidelberg. Indessen weit wichtiger für seine Entwicklung war sein Aufenthalt in Tübingen, wohin er sich 1512 begab und wo er die entscheidenden Anregungen für die wesentlich praktische Richtung seines späteren Lebens erhielt. Seit 1514 Magister, las er über Vergil und Terenz und wurde 1517 Lehrer der Beredsamkeit. Da er sich indessen in Tübingen nicht wohl fühlte, nahm er den von Friedrich dem Weisen an ihn gerichteten Ruf nach Wittenberg an, wo er am 29. August 1518 in seiner Antrittsrede ein Programm seiner zukünftigen Wirksamkeit entwarf. Es ist bekannt, welcher Zulauf seinen Vorlesungen zuteil wurde und wie sein Name aus allen Teilen Deutschlands Schüler nach Wittenberg zog. Seine Vorlesungen erstreckten sich auf die klassischen Schriftsteller ebenso wie auf die Erklärung der neutestamentlichen Schriften, sie behandelten Grammatik, Rhetorik, Ethik, Physik, Mathematik, Geschichte und Theologie. 1527 arbeitete er den Unterricht der Visitatoren aus und stellte damit die Grundzüge für die künftige Entwicklung der Lateinschule fest. Seine Reisen, die meist den Zweck hatten, die weitere Ausbildung der Reformation und die Hebung des Schulwesens zu befördern, können hier nicht im einzelnen verfolgt werden. Nach Luthers Tod geriet er den streitbaren Elementen des Luthertums gegenüber in eine schiefe Lage; aber von einzelnen Anwandlungen zu schwächlicher Nachgiebigkeit, welche sich bei ihm übrigens auch schon bei Lebzeiten Luthers gezeigt hatten, abgesehen, hat er sich im ganzen als ein treuer Vertreter der einmal gefaßten Überzeugung und als der geistige Führer des Protestantismus bewährt. Er starb am 19. April 1560. Melanchthons Lebensarbeit bestand darin: a) Die Hauptgedanken Luthers, vor allem die Rechtfertigungslehre und den Unterschied zwischen Religion und öffentlichem Leben klar, deutlich und mit Ausschließung aller verwirrenden Mißverständnisse darzustellen. [Dieser Aufgabe dienten vor allem seine loci communes. (Hauptausgaben 1521, dann ganz neu bearbeitet 1535, dritte Ausgabe 1543, ebenfalls mit bedeutsamen Änderungen.) Jede der drei Ausgaben ist geschichtlich wertvoll, weil die Entwicklung der evangelischen Kirche und die verschiedenen Aufgaben, die ihr gestellt waren, sich in ihnen widerspiegeln.] b) Er suchte die klassischen Studien vor dem Untergange zu retten, der ihnen von seiten der religiösen Stürmer und Dränger drohte. Dieser Aufgabe war seine Lebensarbeit gewidmet, und er hat ihr durch eine umfangreiche philologische Tätigkeit gedient. Dabei hielt er sich keineswegs bloß an die Außenseite, sondern er suchte sich auch durch sorgfältiges Studium der Lebensverhältnisse des klassischen Altertums ein wirkliches Bild von der Entwicklung des antiken Lebens zu verschaffen. Indessen einen weit größeren Einfluß wie als Gelehrter gewann Melanchthon auf die Folgezeit durch die Einwirkung auf die Neugestaltung des Schulwesens. Diese Umgestaltung geschah nicht durchweg in gleicher Weise, sondern Melanchthon nahm bei den verschiedenen Schulen, bei deren Gründung er tätig war, auf die örtlichen Verhältnisse und die vorhandenen Vorbedingungen Rücksicht. Der Hauptwert wurde auf das Lateinische gelegt; daneben wurde Griechisch, auch Mathematik gelehrt, und neben der Interpretation der klassischen Schriftsteller wurden die Elemente der

Rhetorik und Dialektik getrieben. — Auch als Schöpfer des protestantischen Kirchenrechtes hat Melanchthon auf die weitere staatliche (territoriale) und kirchliche Entwicklung Deutschlands den größten Einfluß ausgeübt. — Mit bedeutendem Geschick neben Melanchthon wirkte Luthers Freund Bugenhagen (gest. 1558), der in einer großen Zahl norddeutscher Städte und Staaten das neue Schulwesen organisierte. Von den Grundanschauungen Melanchthons aus, wenn auch dieselben im einzelnen selbständig weiter fortbildend, haben Melanchthons Schüler, Valentin Friedberg, genannt Trotzendorf nach seinem Heimatsorte (1490—1556), Johannes Sturm (1507—1581), Michael Neander (1525—1595) und Hieronymus Wolf (1516—1580) in Goldberg, Straßburg, Ilefeld und Augsburg das höhere Schulwesen eingerichtet und damit diesem die Gestalt gegeben, die es im wesentlichen bis in das 18. Jahrhundert hinein behalten hat. Die Anfänge der Volksschule fallen erst in eine spätere Periode. [C. Schmidt, Melanchthon, 61. Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae, 89. Ellinger, Melanchthon, 02.]

§ 124. Der Humanismus in Deutschland.

Literatur: Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland, 84. Eine zusammenhängende Darstellung der ersten Anfänge des Humanismus und des sog. Frühhumanismus fehlt bisher. Doch vgl. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation, 93. Joachimsohn, Gregor Heimburg, 91. Herrmann, Albrecht von Eyb, 93. Büchi, Albrecht von Bonstetten, 89. Baechtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, 92, S. 225 ff. Joachimsohn, Die humanistische Geschichtschreibung in Deutschland, Bd. 1. Bonn 95. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 98. Derf., Die Rezeption des Humanismus in Wien. Breslau 03. Über die religiösen Bestrebungen des Humanismus vgl. Ellinger, Melanchthon, S. 38 ff. P. Wernle, Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrhundert, 04. Ferner H. Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des Humanismus, 07, dessen Aufstellungen jedoch nur zum Teil als zutreffend anerkannt werden können.

Die völlige Umgestaltung der gesamten Lebensanschauungen, wie sie sich seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts in Italien vollzog, nennt man Renaissance, weil unter den Kräften, durch welche diese Wandlung des geistigen Lebens bedingt und hervorgerufen wurde, das Wiedererwachen des klassischen Altertums die wichtigste ist. Hatte bis jetzt die kirchliche Weltanschauung fast ausnahms- und bedingungslos die Gemüter beherrscht, so trat nunmehr an die Stelle dieser Autorität nach und nach die Autorität der antiken Schriftsteller, und durch die freiere Auffassung, die aus ihnen sprach, wurde allmählich die Erkenntnis von dem Wert der einzelnen Persönlichkeit und das Durchdringen zur geistigen Selbständigkeit herbeigeführt. Daß trotz der beispiellosen Blüte in Kunst und Wissenschaft, welche die Renaissance in Italien hervorrief, diese Bewegung auch ihre sehr bedenkliche Kehrseite hatte, ist bekannt: bei der Befreiung von vielen bis dahin allgemein anerkannten Lebensnormen mußte manchen Menschen der sittliche Maßstab für die Lebensführung verloren gehen, und die schöne Form kann uns sehr oft nicht über den Abgrund täuschen, der darunter verborgen liegt. In Deutschland finden zwar schon im 14. Jahrhundert gelegentliche Beeinflussungen durch die neue Richtung statt; doch der Hauptsache nach wurde die Bewegung erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hierher verpflanzt: teils durch Italiener, die sich in Deutschland aufhielten, wie den geistvollen Enea Silvio Piccolomini (nachmals Pius II.), teils durch Deutsche, welche in Italien begeisterte Anhänger der Renaissance geworden waren. Gleichwohl nahm die geistige Richtung in Deutschland von vornherein eine andere Färbung an als in Italien: wenn sich auch die ältesten Vertreter dieses Geistes, wie etwa Peter Luder bei seinem Wanderleben, das ihn mehrmals nach Italien und seit seiner Lehrtätigkeit in Heidelberg (1456) an mehreren anderen Universitäten Deutschlands herumtrieb, und

Samuel Karoch von Lichtenberg, bemühten, die freie Lebensführung der italienischen Humanisten nachzuahmen, so zeigte es sich doch bald, daß die Bewegung hier nicht wie in Italien einen Kultus der schönen Form in Wissenschaft und Leben herbeiführen würde, sondern daß sie von vornherein einer praktischen, pädagogisch-religiösen Tendenz zuneigte. Diese praktische Richtung erkennen wir bereits bei Albrecht von Eyb (1420—1475) und Niclas vom Wyle, die den Versuch machen, die Antike durch Übersetzungen zu popularisieren. Wesentlich in diesem praktischen Sinne war auch die Förderung gemeint, die einzelne deutsche Fürsten dem Humanismus angedeihen ließen[1]. Ganz von der pädagogischen Tendenz erfüllt sehen wir den ersten der bedeutenden Vorkämpfer des Humanismus, Rudolf Agricola[2]; bei Jakob Wimpheling[3] durchdringen sich religiöse, pädagogische und patriotische Gedanken, wie denn überhaupt der Humanismus trotz des fremdsprachlichen Gewandes, das er angezogen, zur Erweckung des Nationalgefühls bedeutend beigetragen hat. (Die näheren Nachweise bei den einzelnen Humanisten.) Wesentlich in diesem praktischen Sinne, wenn auch Reminiszenzen an die Lebensweise der italienischen Humanisten nicht fehlen, so z. B. bei Konrad Celtes[4], wirkten für die Ausbreitung des Humanismus erfolgreich Hermann von dem Busche, der in seinem Vallum humanitatis Programm und Apologie des Humanismus zugleich gab, Jakob Locher, der sich in seinen Gedanken vielfach mit Busch berührt, und Heinrich Bebel, der uns namentlich wegen seiner Beziehungen zur gleichzeitigen Volksliteratur wichtig ist. In den blühenden Handelsstädten Deutschlands fand der Humanismus eine Heimstätte und sorgfältige Pflege, so in Augsburg[5] und in Nürnberg[6]; von den Universitätsstädten wurde zuerst Erfurt[7] am folgenreichsten für die Entwicklung der humanistischen Bewegung. Die religiöse Tendenz des Humanismus finden wir deutlich ausgeprägt bei Johann Reuchlin[8], der durch seine Wiedererweckung des Studiums der hebräischen Sprache den Urtext des Alten Testamentes wieder zugänglich machte und infolge seiner Arbeiten mit den Dominikanern in einen heftigen Streit verwickelt wurde[9]; sie tritt aber auch bei einem so weltlich gerichteten Geist wie Erasmus von Rotterdam[10] hervor, dessen Hauptinteresse trotz seiner großen Verdienste um die sprachlichen Studien und die Pädagogik doch sich auf dieses Gebiet konzentrierte und der sowohl negativ (durch seine Angriffe auf das alte Kirchenwesen) als positiv (durch seine Ausgaben des Neuen Testamentes und der Kirchenväter, sowie durch seine theologischen Schriften) die Wiedererweckung des religiösen Sinnes mächtig vorbereitet hat. Der patriotische Zug des Humanismus ist am stärksten in Ulrich von Hutten[11] verkörpert; im wesentlichen aus patriotischen, weniger aus religiösen Gründen geht er schließlich vom Humanismus zur Reformation über.

Bei seinem Versuch, auch die Universitäten für sich zu gewinnen, mußte der Humanismus mit den Vertretern der auf den Universitäten herrschenden Scholastik in Streit geraten. Untersucht man den Stand der damaligen wissenschaftlichen Bedeutung der Scholastik, so läßt sich, von einzelnen allerdings sehr ungeheuerlichen Auswüchsen abgesehen, nicht verkennen, daß die scholastische Dialektik zur Schärfung des Verstandes erheblich beigetragen hat. Aber da es sich um ein abgeschlossenes und keiner Erweiterung fähiges System handelte, wurde in den meisten, die es erlernt hatten und anzuwenden verstanden, die Überzeugung erweckt, daß sie nunmehr alles Wissen sich angeeignet hätten und irgend etwas anderes Wissenswertes überhaupt nicht mehr existierte. Der beschränkte Standpunkt, der

sich hieraus ergab, der dünkelhafte Hochmut, mit dem infolgedessen die Anhänger der Scholastik auf alle die Zeit bewegenden geistigen Bewegungen hinabsahen — alles dies prägte der scholastischen Richtung einen untergeordneten Charakter auf. Mochten daher immer die Anhänger der Scholastik Gewalt gegen die neue Richtung anwenden und die „Poeten", wie sie die Humanisten nannten, von den Universitäten vertreiben, auf die Dauer vermochte sich der beschränkte Scholastizismus dem jeder geistigen Regung zugänglichen Humanismus gegenüber nicht mehr zu halten, und in der Reuchlinschen Fehde, die zwar äußerlich mit dem Siege der Hauptvertreter der Scholastik, der Dominikaner, endete, erhielt tatsächlich das Ansehen der Scholastik den schwersten Stoß. Die Universitäten konnten sich endlich der neuen Richtung nicht mehr verschließen; rein humanistische Universitäts- und Schulgründungen verhalfen ihr endgültig zum Siege[12]).

Nicht bloß in der Philologie und Theologie, sondern in allen Wissenschaften führte das Eindringen des Humanismus einen neuen Aufschwung herbei. Der nationale Zug im Humanismus mußte zur deutschen Geschichtschreibung führen; so folgen auf Wimphelings ersten Versuch einer deutschen Geschichte (siehe unten) die Beschreibung Deutschlands von Franz Irenikus (1518), die Res germanicae (1531) von Beatus Rhenanus und Aventins bayrische Chronik. In welcher Weise der Humanismus auch auf Mathematik, Astronomie und Naturwissenschaft einwirkte, läßt uns die Tätigkeit Georg Peuerbachs und seines Schülers Johannes Regiomontanus, der seinerseits wieder Martin Behaim beeinflußte, erkennen; auch in Jurisprudenz und Medizin führte der Humanismus tiefgreifende Umwälzungen aller Anschauungen herbei.

Am folgenreichsten aber wurde der Humanismus neben der Umwälzung, die er in der Pädagogik herbeiführte, durch seine Stellung zu den kirchlichen Fragen. Der patriotische und religiöse Zug des Humanismus wirkten hier zusammen. Dem Patrioten mußte der finanzielle Druck, den die römische Kirche auf Deutschland ausübte, anstößig sein; der religiöse Mensch mußte es beklagen, daß der wirkliche Inhalt des christlichen Glaubens unter Formelwesen erstickt wurde. Daher haben die Humanisten einerseits die kirchlichen Mißstände schonungslos aufgedeckt; andererseits haben sie auf die Bibel als die alleinige Norm des Glaubens hingewiesen, durch ihre sprachlichen Studien den Weg zu dem Urtext des Alten und Neuen Testamentes gebahnt, die Werkheiligkeit bekämpft und auf den Wert des praktischen Christentums aufmerksam gemacht. (Die näheren Nachweise siehe namentlich bei Pirkheimer und Erasmus.) Durch diese Tätigkeit der Humanisten ist der Boden für die Reformation aufs wesentlichste vorbereitet worden. Als nun die Reformation begann, nahmen einzelne Humanisten ihr gegenüber sofort eine feindliche Stellung ein (so Reuchlin), andere traten ihr zunächst mit Wohlwollen, aber doch vorsichtig abwartend gegenüber (so Erasmus), wieder andere begrüßten sie freudig (so Pirkheimer und Crotus Rubianus). Aber auch von den zuletzt genannten beiden Gruppen blieben nur wenige, wie Hutten, der Reformation treu; sie wandten sich ab, sobald die Bewegung einen ganz anderen Verlauf nahm, als sie erwartet hatten. Die mit der Reformation verbundenen revolutionären Bewegungen, die Teilnahme der Massen, gegen welche die Geistesaristokraten eine naturgemäße Abneigung empfanden, die fast ausschließliche Herrschaft der theologischen Interessen — alles dies stieß die meisten von der Reformation ab und ließ einzelnen sogar den früheren Zustand als den erträg-

licheren erscheinen, so daß sie ihren Frieden mit der Kirche machten. Die Blüte des Humanismus war seit dem siegreichen Vordringen der Reformation jedenfalls zu Ende; die lebensfähigen Elemente wurden durch Melanchthon und durch seine Mitarbeiter für das geistige Leben Deutschlands gerettet; doch läßt sich freilich die Form, in der sie zunächst fortlebten, an Kraft und unmittelbarer Wirkung mit den großen Anfängen auch nicht im entferntesten vergleichen.

[1]) **Der Humanismus und die Fürsten.** Ähnlich wie in Italien, wenn auch nicht in gleichem Umfange, wurde auch in Deutschland das Erblühen der humanistischen Bewegung durch die Unterstützung, welche einzelne Fürsten ihr angedeihen ließen, gefördert. Von den deutschen Kaisern kommt dabei in Betracht Maximilian I. Er begünstigte namentlich die wissenschaftlichen Bestrebungen des Humanismus, förderte durch vielfache Aufträge die geographischen und geschichtlichen Studien und gab durch seine bestechende, von vielseitigem Interesse erfüllte Persönlichkeit der gesamten humanistischen Bewegung Deutschlands einen idealen Mittelpunkt und den humanistischen Dichtern manche Anregung. Von den geistlichen und weltlichen Fürsten, welche direkt oder indirekt auf die Entwicklung des Humanismus Einfluß geübt haben, kommen in Betracht: a) Eberhard im Bart, Graf von Württemberg, der Gründer der Universität Tübingen (1445—1498), regt Gelehrte zu Übersetzungen der alten und der humanistischen Schriftsteller an. [Heinrich Stainhoewel (1412—1482) übersetzt Boccaccios Traktat de claris mulieribus und den Äsop, der allerdings nur zum Teil hierher zu rechnen ist; Niclas von Wyle (gest. 1478 oder 1479) überträgt aus Lucian, Petrarca, Poggio und Enea Silvio; Reuchlin übersetzt aus Lucian und Demosthenes; an Eberhards Hofe verfaßt Augustin Tünger seine Facetien.] — b) Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen (1463—1526). Seine größte Bedeutung gehört in einen anderen Zusammenhang. Sein Rat Spalatin (Burkhard aus Spalt 1484—1545) steht mit allen bedeutenden Humanisten in regem Verkehr, tritt für das Studium des Griechischen ein und schreibt die Geschichte Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen. — c) Albrecht von Mainz (1480—1545) sucht ebenfalls Gelehrte an seinen Hof zu ziehen; so sehen wir Hutten eine Zeitlang in seinem Dienste tätig. Hutten war zu dieser Stellung durch die Empfehlung Eitelwolfs vom Stein gelangt. Eitelwolf (ungefähr 1450—1515), der, obgleich ritterlichen Standes, doch nicht verschmäht hatte, sich in Italien eine gründliche Bildung anzueignen, fand nicht die Muße zu schriftstellerischen Arbeiten, um so mehr aber unterstützte er solche mit Rat und Tat und erwies sich als eifriger Gönner aller humanistischen Bestrebungen. Vgl. Geiger a. a. O. S. 351.

[2]) **Rudolf Hausmann, genannt Agricola,** geboren im August 1443 in Laflo bei Groningen, besuchte die Universität Löwen, wendete sich dann nach Paris und von hier aus nach Italien, wo er sich in Pavia und am längsten in Ferrara aufhielt. Sein siebenjähriger Aufenthalt in Italien wurde folgenreich für ihn und für die Entwicklung des Humanismus in Deutschland überhaupt. Denn durch die Anregungen, welche er in Italien erhielt, wurde in ihm zuerst der Gedanke lebendig, darauf hinzuwirken, daß Deutschland hinter Italien in der Neubelebung der klassischen Studien nicht zurückbliebe. In der Tat gelang es ihm, in dieser Beziehung eine weitreichende Tätigkeit auszuüben, als er Ende 1479 in seine Heimat zurückkehrte, namentlich aber, seit er auf Empfehlung Johann von Dalbergs von dem Pfalzgrafen Philipp II. nach Heidelberg berufen wurde, wo er 1483 ankam. Hier und in Worms lebte er im Kreise von Freunden und Schülern, 1485 übernahm er eine Gesandtschaft an den Papst Innocenz VIII. und starb auf der Rückreise am 28. Oktober 1486. Seine Bedeutung liegt weniger in seinen Schriften, unter denen die kleine Schrift: De formando studio (Empfehlung des Studiums der Philosophie und Anweisung für das Verständnis, die Aneignung und die Benutzung des Lehrstoffes), eine Biographie Petrarcas (ungedruckt) und die drei Bücher: De inventione dialectica hervorzuheben sind, als in seiner Persönlichkeit. Durch seine vielseitige, aber zugleich harmonische wissenschaftliche und künstlerische Bildung, seine vornehme, von jeder falschen Vornehmheit sich freihaltende Natur, seine Durchdringung mit der Feinheit des italienischen Lebens, ohne Verzicht auf die Vorzüge des deutschen Wesens, machte er auf die Besten seiner Zeit einen tiefen Eindruck und wußte sie wie für seine Persönlichkeit, so für die von ihm vertretene Richtung zu gewinnen. — [Sehr gute Charakteristiken von Geiger, A. D. B. I und Bezold, Rudolf Agricola, 84.]

[3]) **Jakob Wimpheling** wurde am 25. Juli 1450 in Schlettstadt geboren, wo durch Dringenberg (geb. um 1410, studiert in Heidelberg, wo er am 20. Dezember 1430

immatrikuliert wird und am 12. Juli 1432 das Bakkalaureatsexamen besteht, † 1490) kurze Zeit vorher die für die Entwicklung des elsässischen Humanismus so wichtige Schule gegründet worden war. Wimpheling besuchte die Universitäten Freiburg, Erfurt, Heidelberg; in der zuletzt genannten Stadt blieb er vorläufig, wurde hier 1471 Magister, 1479 Dekan der Artistenfakultät und dann Rektor. Um mehr Muße zu literarischen Arbeiten zu haben, begab sich Wimpheling 1484 nach Speier, wo er eine Predigerstelle annahm, kehrte dann 1498 nach Heidelberg zurück, doch verließ er die Universität zwei Jahre darauf, um sich mit Geiler von Keisersberg und Christoph von Utenheim zu frommer Beschaulichkeit in eine Einöde des Schwarzwaldes zurückzuziehen. Da der Plan aber nicht zur Ausführung kam, ging Wimpheling nach Straßburg, wo er sich der Erziehung der Söhne vornehmer Straßburger Bürger widmete. Mit der Entwicklung, welche die reformatorische Bewegung annahm, unzufrieden, zog er sich gegen das Ende seines Lebens wieder nach Schlettstadt zurück, wo er am 15. November 1528 gestorben ist. — Wir können von Wimphelings poetischen Leistungen absehen, da allein die zum Teil noch ungedruckten Liebesgedichte seiner Jugend einigen dichterischen Wert aufweisen, die historischen Gedichte (die sich mit Karl dem Kühnen und seinen Beamten, so z. B. mit Peter Hagenbach, † 1474, ferner mit Karls VIII. Werbung um Anna von Bretagne beschäftigten) nur um ihrer Gegenstände willen Interesse verdienen und die religiösen Poesien weiter nichts als trockene und kalte Schularbeiten sind. Im übrigen läßt sich Wimphelings Wirken nach drei Gesichtspunkten betrachten: a) Seine Stellung zu den religiösen Fragen. Wimpheling stand im wesentlichen auf dem Boden der kirchlichen Rechtgläubigkeit, er teilte viele der hergebrachten geistlichen Vorurteile, haßte die Juden, betrachtete die Hussiten mit Abneigung, und als der Rat von Straßburg den bekannten Waldenserbischof Friedrich Reiser verbrennen ließ, brachte ihm Wimpheling seinen Glückwunsch dazu dar. Trotzdem konnte er sich der Einsicht von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Kirche nicht entziehen; er schloß sich daher im wesentlichen den Ideen der Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts an, beklagte die Stellungnahme einzelner hohen geistlichen Würdenträger gegen diese Tendenzen und mißbilligte entschieden Gewaltakte der Geistlichkeit, wie etwa die Verurteilung Johann von Wesels. Er haßte daher die Elemente, welche einer derartigen Reform am meisten im Wege standen: die Mönche und die Kurtisanen. Jene bekämpfte er mehrfach und er wurde wegen einiger gegen sie gerichteten Äußerungen in seiner Schrift: De integritate in eine heftige Fehde mit den Augustinern verwickelt; diese geißelte er in seiner Komödie: Stylpho (1495). Als einen der Hauptschäden der Geistlichen betrachtete er ihre Unwissenheit und die Abneigung, die sie den wissenschaftlichen Studien entgegenbrachten; auch polemisierte er gegen die scholastischen Spitzfindigkeiten der Geistlichen, die Erasmus im Enconium moriae so köstlich persiflierte, obgleich Wimpheling dieselben gelegentlich auch verteidigte. Namentlich aber wendet er sich gegen die ausschließliche Beschäftigung der Geistlichen mit dem kanonischen Recht und die aus derselben sich ergebenden Übelstände. Und ebenso wie die Habsucht der einzelnen Kleriker, welche keine geistliche Handlung umsonst verrichteten, beklagte er die finanzielle Ausbeutung Deutschlands durch die römische Kurie. Trotz seiner ausgesprochenen Stellungnahme in diesen Fragen zeigte er sich doch, als ihm Gelegenheit gegeben wurde, in hervorragender Weise an der Abstellung der von ihm gerügten Mißstände mitzuarbeiten, schwach und unselbständig. Maximilian I. sandte nämlich am 18. September 1510 seinen Sekretär Jakob Spiegel, Wimphelings Neffen, an diesen und forderte von ihm ein Gutachten über drei Punkte: er sollte sich über die Ränke der Kurtisanen, über die Beseitigung der Annaten und über die Möglichkeit der Einsetzung eines besonderen Legaten für Deutschland äußern. (Jakob Spiegel von Schlettstadt, geb. Ende 1483 oder Anfang 1481, zunächst bei Dringenberg, dann von seinem Oheim Wimpheling erzogen, studiert in Speier und Heidelberg, seit 1504 als candidatus aulae bei Maximilian, dann in Wien, wo er 1513—1515 an der Universität Jurisprudenz lehrt; hierauf kaiserlicher Rat bis 1526, dann Sachwalter in Schlettstadt, stirbt nach dem 30. Januar 1547; er entwickelt in Kommentaren und Scholien eine reiche wissenschaftliche Tätigkeit; er ist entschieden kaiserlich und antipäpstlich gesinnt und teilt in dieser Beziehung die Gesinnungen Huttens, zu dem er in Augsburg in Beziehungen trat, in der Kirchenspaltung aber stand er auf der Seite des Papstes als Gegner Luthers.) Diese günstige Gelegenheit, in wirklich entscheidender Weise an der Lösung der schwebenden Fragen mitzuwirken, ließ Wimpheling fast ungenutzt vorübergehen, er sprach sich zwar in seinem Gutachten (F. T. G. XX.) aufs schärfste über das Unwesen der Kurtisanen aus, aber seine positiven Vorschläge sind ganz unzureichend; über manches sich zu entscheiden, lehnt er vorsichtig ab.

So hat denn das Gutachten, das bei der schwankenden Sinnesart Maximilians auf einen praktischen Erfolg wohl überhaupt nicht zu rechnen hatte, auch keine Wirkung gehabt. Dieselbe Sprache, die Wimpheling hier gegen die finanzielle Ausbeutung Deutschlands durch Rom geführt hatte, wiederholt sich, nur noch um vieles wuchtiger, in der anonym erschienenen Oratio vulgi ad deum (wahrscheinlich 1517), in der Wimpheling zeigt, in welcher Weise der Bauer unter der durch die römischen Blutsauger herbeigeführten pekuniären Notlage zu leiden hatte. b) Wimphelings pädagogische Tätigkeit. Das Hauptverdienst Wimphelings besteht darin, daß er zum ersten Male wieder auf das nachdrücklichste darauf hingewiesen hat, daß einer guten Erziehung die höchste Wichtigkeit für alle Zweige des Lebens, für Staat, Kirche und Gesellschaft beizumessen sei. Seine pädagogischen Theorien hat er niedergelegt in den Schriften: Isidoneus germanicus (1495), Adolescentia (1505) und Diatriba de proba institutione puerorum (1514), wozu namentlich noch die beiden Fürstenspiegel: Agatharchia und Philippica hinzuzuziehen sind. Sein Absehen richtet sich in weit höherem Maße als auf die wissenschaftliche auf die moralisch-religiöse Bildung. Sie zu fördern mahnt er beständig und sucht die Mittel anzugeben, durch welche die Eigenschaften, die der Aneignung einer solchen Bildung hinderlich sind, bekämpft werden könnten. c) Wimphelings übrige schriftstellerische Arbeiten. Unter ihnen sind die geschichtlichen Arbeiten die wichtigsten. Sie sind zum Teil rein gelehrte Werke, wie der auch heute noch wertvolle Argentinensium episcoporum catalogus (1509), eine Aufzählung der Bischöfe Straßburgs; zum Teil sind sie für einen großen Leserkreis berechnet. Unter den zuletzt genannten ragen zwei besonders hervor: die Epitome rerum germanicarum (1505) und die Germania (1501). Jene, die im wesentlichen sich auf eine Arbeit von Sebastian Murrho (geb. am 10. April 1452, gest. 19. Oktober 1494) gründete, die Wimpheling ergänzte und vervollständigte, gibt eine Übersicht über die deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf Maximilian. Trotz zahlreicher Fabeln, die bei der Behandlung der ältesten Zeit aufgetischt werden, mancher Irrtümer, die bei der Darstellung des Mittelalters unterlaufen, und einzelner Schönfärbereien, wie z. B. bei der Charakteristik Friedrichs III., behauptet das Büchlein doch seinen Wert durch seine beständige Rücksichtnahme auf die Zustände der Gegenwart, seine Berücksichtigung des geistigen Lebens und die patriotische Empfindung, von der es erfüllt ist. Dieser patriotische Zug ist für Wimpheling überhaupt charakteristisch, er tritt besonders stark hervor in seiner Germania, die den Straßburger Rat zur Gründung einer Schule in Straßburg zu veranlassen bestimmt war. Das Werk gliedert sich in zwei Teile, in dem zweiten macht er nach einigen allgemeinen Bemerkungen auf den Wert der Kenntnis des Latein aufmerksam und entwickelt die Grundsätze, nach denen er die zu errichtende Anstalt eingerichtet wünscht; im ersten Teil verteidigt er, zum Teil mit verständigen, zum Teil aber auch mit sehr fragwürdigen Gründen die Behauptung, daß das ganze Elsaß immer zu Deutschland gehört habe und stets deutscher Nationalität gewesen sei. Die Schrift verwickelte Wimpheling in eine heftige Fehde mit Thomas Murner, der die von Wimpheling beigebrachten Beweismittel für die deutsche Nationalität des Elsasses, zum Teil allerdings mit lächerlichen Scheingründen, bekämpfte. — Wimpheling wird deshalb hier so ausführlich behandelt, weil er eine typische Persönlichkeit ist. Er bildet ein treffendes Beispiel für die in der Zeit eines großen Umschwungs häufig auftretenden Naturen, die zwar die Größe der bevorstehenden Umwälzung und der neu sich vorbereitenden Ideen dunkel empfinden, aber andererseits noch so tief im Hergebrachten stecken, daß sie die Halbheit nirgends überwinden. Aus diesem Grundzug seines Wesens ergibt sich das Widerspruchsvolle seines Schaffens, das uns überall bei ihm entgegentritt. — Verzeichnis seiner Schriften bei Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace, 79, II. Index bibliographicus Nr. 1—98. Dir Schriften über Wimpheling verzeichnet Goedeke, Grundriß I², 406 f., Knepper, Jakob Wimpheling. Freiburg i. B. 02.

[4]) **Konrad Celtes Protucius (Pickel)**, geb. am 1. Februar 1459 zu Wipfeld, stirbt nach einem unsteten, der Förderung des Humanismus gewidmeten Wanderleben als Professor in Wien am 4. Februar 1508. Ein frisches Abbild seiner Persönlichkeit hat uns Celtes in seinen Gedichten hinterlassen. Seine vier Bücher Amores (1502), seine Oden (1513) und seine fünf Bücher Epigramme zeigen ihn als einen gewandten Dichter von reicher Phantasie; die Nüchternheiten und Pedanterien, die uns zuweilen stören, haben mehr ihre Ursache in dem Kleid, das sich der Dichter gewählt hat, und bei dem es ohne geborgte Flicken aus der klassischen Literatur nicht abgeht. In den Amores begleiten wir den Dichter auf seinen Wanderungen, wir erkennen den unsteten Wanderer, der jeden Genuß, welchen ihm die flüchtige

Stunde bietet, kosten will. In jedem Orte fesselt ihn eine neue Neigung, über der die alte rasch vergessen wird; die Gegenstände seiner Neigung sind freilich keineswegs einwandfreie Frauen, aber dem Dichter kam es zugut, daß er, anstatt sich allzu ängstlich an die klassischen Vorbilder zu halten, frisch in das Leben hineingriff und wirklich Erschautes im fest umrissenen Bilde festzuhalten wußte. Die Gabe sorgfältiger Beobachtung und treuer Wiedergabe des Beobachteten ist ihm auch sonst in hohem Maße eigen und tritt in seinen Gedichten überall hervor. Sie ist es übrigens auch, die seine vortreffliche Prosaschrift: Norimberga, Beschreibung Nürnbergs, ganz besonders auszeichnet, ein Buch, in dem auch die geographischen und klimatischen Bedingungen, sowie die wirtschaftlichen und handelspolitischen Verhältnisse mit einer für die Zeit seltenen Einsicht behandelt werden. Neben seiner Wanderlust, seiner Jagd nach dem Genuß des Augenblicks treten einige andere Grundzüge seiner Natur uns aus seinen Gedichten immer wieder entgegen: seine Überzeugung von der Unvergänglichkeit des dichterischen Ruhmes und das sich daraus ergebende Selbstbewußtsein des Poeten, seine Neigung zu einer Spekulation, in der sich skeptische Anwandlungen und der Drang nach naturwissenschaftlicher Erkenntnis seltsam mit mystischen Gedanken mischen, und der patriotische Zug, der sein ganzes Schaffen durchzieht. Der Stolz auf Deutschland und Deutschlands Vergangenheit hat ihn mehrfach zu Arbeiten und Nachforschungen angeregt, die Deutschlands Vorzeit und die frühere deutsche Poesie in einem besseren Lichte zeigen sollten: diesem Streben verdanken wir seine Ausgabe der Germania des Tacitus (zuerst 1497), namentlich aber seine Auffindung und Veröffentlichung der Werke Hrotsviths und des Ligurinus. Auch die nicht zur Ausführung gekommenen Pläne: Germania illustrata, eine umfassende graphisch-historische Darstellung Deutschlands, und ein Epos, welches die Taten Theodorichs des Großen behandeln sollte, verraten die gleiche patriotische Tendenz. Von seinen Handbüchern mögen der Abriß der Metrik und Poetik und die Anleitung zur Redekunst wenigstens erwähnt werden; seine Ausgaben bezeugen entweder sein patriotisches Gefühl oder sein Interesse an den geographischen Studien (so die Ausgabe der Kosmographie des Pomponius Mela, die man fälschlich dem Apulejus zuschrieb, 1494) oder (so in der Ausgabe zweier Tragödien des Seneca, 1487) seine Neigung zur dramatischen Poesie. Diese offenbart sich uns auch in seinen Festspielen, von denen namentlich der Ludus Dianae ein munter dahinrauschendes, von frischer und lebendiger Erfindungsgabe zeugendes Stück ist. Vortreffliche Charakteristik des Celtes von Bezold, H. Z. 49.

[5]) **Der Humanismus in Augsburg.** In Augsburg, wo schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts Sigismund Gossenbrot für die klassischen Studien eintrat, wo Othmar Nachtigall (Luscinius, geb. 1487) seit 1522 wirkte und neben philologischen und theologischen Arbeiten auch eine durch Unsauberkeiten sich auszeichnende Schwanksammlung veröffentlichte, und wo auch sonst noch die humanistische Richtung viele Anhänger fand, wie z. B. Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, war der Humanismus vor jeder Einseitigkeit geschützt. Der ausgebreitete Handel Augsburgs, die vielfachen Beziehungen zu anderen Ländern, die dadurch eröffnet, und der rege Verkehr, der dadurch hervorgerufen wurde, mußte die Blicke der gebildeten Männer auch auf andere als die klassischen Studien unmittelbar berührende Gegenstände lenken und so eine gewisse Vielseitigkeit der Interessen in ihnen hervorrufen. So sehen wir z. B. Veit Bild neben den humanistischen auch mit naturwissenschaftlichen, mathematischen und geographischen Studien beschäftigt. Ganz besonders aber zeigt uns die Persönlichkeit Konrad Peutingers (1465—1547), wie groß die Teilnahme dieser Männer an allen wissenschaftlichen Fragen war, welche die Zeit bewegten. Staatsmann, Jurist, Humanist und Erforscher der deutschen Vorzeit, hat Peutinger auf die Entwicklung des Humanismus einen großen Einfluß ausgeübt. Als Stadtschreiber von Augsburg, als Freund Maximilians häufig in wichtigen diplomatischen Missionen verwandt, war er mehr als ein anderer in der Lage, für seine Forschungen das nötige Material zusammenzubringen. Ihm schenkte Celtes die von ihm entdeckte tabula Peutingeriana, die dann nach Peutingers Tode veröffentlicht wurde, der Kaiser und andere Freunde ließen ihm Münzen, Inschriften und Handschriften zugehen, und durch eifriges Sammeln vermehrte er seine Schätze und suchte sie für die Wissenschaft nutzbar zu machen. Er veröffentlichte die um Augsburg gefundenen römischen Inschriften und förderte auch die Kenntnis der mittelalterlichen Geschichtschreiber. Zur Hebung dieser Studien stiftete er in Augsburg eine gelehrte Gesellschaft, mit deren Hilfe er seine Ausgaben des Jordanes und des Paulus Diakonus veranstaltete. Ein geplantes Regestenbuch des Hauses Habsburg und manche andere beabsichtigten Unternehmungen kamen nicht

zustande. Welche Anregungen er aber den Gelehrten, die mit ihm in Verbindung standen oder in seinem gastfreien Hause verkehrten, gegeben hat, zeigen seine Sermones convivales, wohl im wesentlichen wirklich an seinem Tische geführte Gespräche wiedergebend. Auch in diesen Gesprächen herrscht — obgleich auch andere Fragen in ihnen behandelt werden, z. B. theologische, für die Peutinger Teilnahme und nicht unbedeutende Kenntnisse, namentlich in der patristischen Literatur, mitbrachte — das Interesse am deutschen Altertum vor; so werden ganz ähnlich wie in Wimphelings Germania (siehe oben 3) die Grenzen des alten Germaniens erörtert.

[6]) **Geistiges Leben in Nürnberg.** (Über die Anfänge der verhältnismäßig spät sich durchsetzenden Entwicklung vgl. Max Herrmann, Die Rezeption des Humanismus in Nürnberg. Berlin 98.) Den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens und aller geistigen Bestrebungen bildete in Nürnberg ebenso wie in Augsburg eine aus den alten Patriziergeschlechtern der Stadt stammende Persönlichkeit: Willibald Pirckheimer, geb. 1470 zu Eichstätt, zunächst durch seinen Vater auf das sorgfältigste wissenschaftlich und praktisch ausgebildet, dann am Hofe des Bischofs von Eichstätt und hierauf sieben Jahre in Italien, wo er sich eine vielseitige Bildung aneignete. Nach seiner Rückkehr entsagte er seiner ursprünglichen Neigung, in den Dienst Maximilians zu treten, sondern blieb in Nürnberg, wo er sich verheiratete und dann (1497) in den Rat eintrat, dem er bis 1522 angehörte. Vielfach als Gesandter tätig, im Jahre 1499 als Hauptmann der Nürnberger Truppen an dem Schweizerkriege Maximilians teilnehmend, Maximilian nahestehend und von diesem zum kaiserlichen Rat ernannt, spielte er im öffentlichen Leben Nürnbergs eine große Rolle, bis ihn zunehmende körperliche Leiden zwangen, seine politische Tätigkeit aufzugeben und sich zurückzuziehen. In den letzten Jahren vereinsamt, starb er am 22. Dezember 1530. Mit staatsmännischer Begabung und Erfahrenheit verband Pirckheimer das weitestgehende Interesse an allen wissenschaftlichen Fragen, welche die Zeit bewegten, und er wußte sich in diese Studien so zu vertiefen, daß es keine Schmeichelei ist, wenn er überall als Meister in denselben bewundert und in Einzelheiten um Rat gefragt wird; den philologischen Studien stand er so wenig fern wie den theologischen, auch den geographischen und geschichtlichen Arbeiten wandte er seine Aufmerksamkeit zu. In seinem gastfreien Hause waren alle gebildeten Männer immer einer freundlichen Aufnahme gewiß, ebenso wie sie sicher sein konnten, von Pirckheimer in jeder Beziehung mit Rat und Tat unterstützt zu werden. Mit allen bedeutenden Humanisten stand Pirckheimer in einem lebhaften Briefwechsel, der für die Regsamkeit und Vielseitigkeit seines Geistes ein ehrendes Zeugnis ablegt. Auch sein Interesse für die Kunst verdient hervorgehoben zu werden; er liebte die Musik und war der vertrauteste Freund Albrecht Dürers. Welche Anregungen er diesem zu gewähren imstande war, kann man aus den oft zitierten klassischen Schilderungen ersehen, die Pirckheimer von dem Aufenthalt auf seinem Landgute entwirft. a) Als Philologe hat Pirckheimer hauptsächlich durch seine Übersetzungen griechischer Schriftsteller ins Lateinische gewirkt, und zwar sind es nicht bloß klassische Schriftsteller, wie Xenophon, Platon, Plutarch, Theophrast, Lucian, sondern auch Kirchenväter wie Gregor von Nazianz. Auch ins Deutsche hat er einzelne Stücke aus griechischen Schriftstellern übersetzt. b) Pirckheimer als Geschichtschreiber. Hier ist zunächst sein Interesse für die römischen Altertümer auf deutschem Boden und sein Hinweis auf diese zu erwähnen; der Urgeschichte Deutschlands ist seine „Germaniae ex variis scriptoribus perbrevis explicatio" gewidmet. Zeitgeschichte behandelt sein „Bellum Suitense sive Helveticum", eine Darstellung des Schweizerkrieges von 1499, welche zwar in den Partien, die Pirckheimer nicht aus eigener Beobachtung darstellt, einen selbständigen Wert nicht besitzt, dagegen in den anderen Teilen, in denen er Selbsterlebtes schildert, als wichtige Quelle zu betrachten ist und sich durch eine große Reihe anschaulicher Züge auszeichnet. c) Stellung zu den religiösen Fragen. Vor der Reformation hat Pirckheimer sich über diese Fragen am ausführlichsten in der sog. Apologie geäußert, einem Brief an Lorenz Behaim, welchen er einer Übersetzung von Lucians Fischer vorausschickte und in dem er sich über die Reuchlinsche Fehde als Hauptanhänger Reuchlins äußert (August 1517). Er wendet sich in diesem Briefe gegen die damals übliche Art des scholastischen Philosophierens, verlangt eine wirklich wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen, vor allem aber fordert er ein beständiges Zurückgehen auf die heilige Schrift. „Die verdienen die größte Hochachtung, welche die evangelische Lehre unseres Herrn Christi der Dialektik vorziehen, das alte Testament der Physik, die Lehren der Apostel der Metaphysik, die Schriften der alten Theologen der Logik". Bei einer solchen Gesinnung war es erklärlich, daß Pirckheimer zunächst Luthers Auf-

treten freudig begrüßte. Er griff auch selbst in den beginnenden Kampf ein; denn er ist so gut wie sicher als der Verfasser des gegen den theologischen Klopffechter Joh. Eck gerichteten anonymen Dialogs: Eckius dedolatus (1520) zu bezeichnen. Der Inhalt des Eckius dedolatus, in dem sich sowohl Einflüsse aus Lucian wie aus den Nürnberger Fastnachtsspielen nachweisen lassen, wie denn ähnliche Vorgänge wie die in dem Stück geschilderten in den Fastnachtsspielen häufig vorkommen, ist kurz folgender: Der kranke Eck läßt sich von zwei Leipziger Ärzten, die von einer Hexe eigens zu diesem Zweck durch die Luft herbeigebracht werden, kurieren. Nach einer Beichte, in der sich Eck als heuchlerischer, selbstsüchtiger und dünkelhafter Mensch zeigt, unterwerfen ihn die beiden Ärzte einer barbarischen Behandlung, bei der alle Nichtsnutzigkeiten Ecks zum Vorschein kommen. — Eck, aufs höchste über diesen Angriff erbittert, setzte Pirckheimers Namen mit auf die gegen Luther erlassene Bannbulle, so daß dieser, um von dem Banne loszukommen, sich zu einer demütigenden Abbitte entschließen mußte. — Später entfremdete sich Pirckheimer der Reformation. Er hatte, wie viele Humanisten, von der Reformation auch eine wesentliche Förderung der humanistischen Richtung erhofft, und da die Bewegung einen ganz anderen Verlauf nahm, als er ihn sich vorgestellt hatte, zog er sich enttäuscht und verstimmt zurück. In dieser Zeit der Verbitterung treten selbstverständlich die Schwächen seines Charakters, seine Reizbarkeit und Empfindlichkeit, ebenso seine große Härte, mit besonderer Stärke hervor: sie äußern sich z. B. sehr unangenehm in dem unerquicklichen Streit mit Ökolampadius, in welchem Pirckheimer ohne Beruf und sonderliches Geschick seine Anschauung vom Abendmahl, die sich im wesentlichen mit der lutherischen deckte, gegen den schweizerischen Abendmahlsbegriff verteidigte (1525 f.). — Pirckheimers Schwester Charitas, Äbtissin des Klosters St. Klara in Nürnberg (geb. 1466, gest. 1532), besaß ebenfalls eine nicht gewöhnliche humanistische Bildung, stand mit vielen Humanisten, darunter mit Konrad Celtes, in Verbindung und zeigt in ihren bekannt gewordenen Äußerungen neben Geist, Einsicht und Anmut eine tiefe Frömmigkeit. Von den übrigen bedeutenden Männern, die in Nürnberg bis zur Durchführung der Reformation wirkten, kommen Kaspar Nützel, Hieronymus Ebner und Lazarus Spengler mehr für die Geschichte des Nürnberger Gemeinwesens und der religiösen Entwicklung als für den Humanismus in Betracht; der oberflächliche Allerweltsbriefschreiber Christoph Scheurl (1481—1542), Jurist, möge wegen seiner vielen Beziehungen zu humanistischen Kreisen wenigstens genannt werden; in die wirkliche Entwicklung des Humanismus hat er nirgends eingegriffen.

[7]) Erfurt (über die Universität, siehe oben § 123 und Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus. Breslau 04). Die Bedeutung, welche Erfurt für die Entwicklung des geistigen Lebens in Deutschland gewonnen hat, beruht im wesentlichen auf dem Kreis von jüngeren Männern, die sich am Anfang des 16. Jahrhunderts hier zusammenfanden: Heinrich Urban, Petrejus Eberbach, Eoban Hessus, Crotus Rubianus, für kurze Zeit auch Ulrich von Hutten, Euricius Cordus, Spalatin u. a. Der geistige Mittelpunkt dieses Kreises war Konrad Mutianus Rufus in Gotha. Geb. am 15. Oktober 1471 in Homburg bei Fritzlar, in Deventer bei Alexander Hegius erzogen, studierte er in Erfurt und trat dann eine Reise nach Italien an. 1502 kehrte er zurück und trat in die Kanzlei des Landgrafen von Hessen ein. Aber er fühlte bald, daß eine solche Laufbahn seinen Wünschen nicht entsprach, und so nahm er ein mäßig besoldetes Kanonikat an der Marienkirche in Gotha an. Hier hat er nun lange Jahre in stiller Zurückgezogenheit seinen Studien und dem Verkehr mit auserwählten Freunden gelebt. Seine letzten Lebensjahre waren durch Sorgen und Kummer verdüstert; Mutian vermochte sich mit dem Verlauf der Reformation nicht zu befreunden und vereinsamte allmählich; dazu kamen materielle Sorgen, da die Bauern die Abgaben verweigerten und er durch die Bauernunruhen um das Letzte gebracht wurde, was er besaß. Er starb den 30. März 1526. Mutian ist mit Schriften nicht hervorgetreten, um so mehr hat er durch seine Persönlichkeit auf seine Freunde eingewirkt. Aus den Zeugnissen derselben, sowie aus seinem reichen Briefwechsel lernen wir ihn als einen ganz eigenartigen, kenntnisreichen und geistvollen Mann kennen. Seine religiösen Ansichten kennzeichnen sich als eine eigentümliche Mischung von freier Auffassung und neuplatonischen Ideen. Als das Wesen der Dinge bezeichnet er den Geist, dessen verschiedene Erscheinungsformen die verschiedenen Religionen sind. Daher betrachtet er auch das Christentum nur vom geistigen Standpunkt: der wahre Christus ist Seele und Geist, der weder mit den Händen erfaßt noch mit den Augen gesehen werden kann. Daß bei solchen Anschauungen die Praxis des damaligen Kirchenwesens Mutian zu Unwillen und Spott viele Veranlassung geben mußte, ergibt sich

von selbst, und seine Briefe sind voll von solchen Äußerungen. Doch bei der Vorsicht, die für sein ganzes Wesen charakteristisch ist, will er, daß weder solche Äußerungen noch seine religiösen Anschauungen über den Kreis der Eingeweihten hinausdringen. — Wie er selbst ein ausgezeichneter Kenner der Alten war, so mahnt er seine Schüler zu beständiger, eindringlicher Lektüre der Alten, er verlangt wirkliche Durchdringung mit dem Geiste der klassischen Schriftsteller, warnt aber vor äußerlicher Nachahmung und gibt Fingerzeige für die Betreibung der Rhetorik und Grammatik, sowie für die Interpretation der alten Klassiker. Um seine Freunde anzuspornen, stellte ihnen Mutian häufig Aufgaben zur Bearbeitung, prüfte und beurteilte dann die fertiggestellten Arbeiten. Die scholastischen Feinde der klassischen Studien haßte er von ganzer Seele und suchte diesen Haß auch in seinen Freunden zu entfachen und zu nähren. Es war daher kein Wunder, daß er in dem großen Kampf zwischen dem Scholastizismus und der neuen Bildung durchaus auf seiten Reuchlins stand, und es gereicht ihm zur Ehre, daß er dabei trotz seiner vorsichtigen Natur Anwandlungen von Bedenklichkeit siegreich überwunden hat. — Unter den Mitgliedern des Erfurter Kreises sind besonders hervorzuheben: Helius Eobanus Hessus, geb. 6. Januar 1488 bei Bockendorf in Hessen, stirbt am 6. Oktober 1540 in Marburg, ein liebenswürdiger, biederer Mensch und gewandter, fruchtbarer Poet; als Dichter vielfach überschätzt. Euricius Cordus (wahrscheinlich war sein eigentlicher Name Heinrich Solde), geb. zu Simetshausen in Hessen um 1486, stirbt als Arzt in Bremen am 24. Dezember 1538. Von seinen dichterischen Versuchen, die weit mehr poetisches Talent verraten als Eobans Dichtungen, ziehen uns seine Epigramme am meisten an, in denen die schärfsten Geschosse gegen die römische Kurie und Geistlichkeit, gegen Mönche und Nonnen geschleudert werden. Auch die übrigen Epigramme zeigen Geist und schlagenden Witz, wie denn Lessing sie für seine Epigramme mehrfach benutzt hat. Crotus Rubianus (Johann Jäger), geb. zu Dornheim in Thüringen um 1480, studierte seit 1498 in Erfurt, mit Hutten befreundet, dem er bei seiner Flucht aus dem Kloster behilflich war, später ging er nach Italien, von wo er 1520 zurückkam und zum Rektor der Universität Erfurt ernannt wurde. Nach einiger Zeit trat er in den Dienst des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg, dem er nach Königsberg folgte und persönlich nahestand. Nachdem er diese Stellung 1530 aufgegeben, wurde er bald darauf Kanonikus und Rat bei dem Erzbischof Albrecht von Mainz, zu dessen Rechtfertigung der Reformation gegenüber er im Jahre 1531 das Wort ergriff (Apologia), worauf ihm von einem Ungenannten aus dem lutherischen Lager (wahrscheinlich Justus Menius) in heftiger Weise geantwortet wurde. (Ad Apologiam Jo. Croti Rubiani responsio amici.) Er starb nach 1539. — Crotus hatte ein nicht geringes satirisches Talent; er besaß einen scharfen Blick für das Lächerliche in den Torheiten der Menschen und wußte die vortrefflich beobachteten und ausgewählten Züge mit unnachahmlicher Naturtreue wiederzugeben. Als Hauptverfasser der Epistolae obscurorum virorum wird noch von ihm die Rede sein. Diese waren zwar das hervorragendste, aber keineswegs das einzige Erzeugnis seiner humoristisch-satirischen Laune; was sich von den zahlreichen umlaufenden anonymen Satiren mit mehr oder weniger Sicherheit dem Crotus zuweisen läßt, hat Brecht in der unten (S. 727) zitierten verdienstlichen Arbeit S. 151 ff. übersichtlich und mit einleuchtender Hervorhebung der bezeichnenden Merkmale zusammengestellt. Der Reformation war er zuerst sehr zugetan, später entfremdete er sich ihr und trat, wenn auch in maßvoller Weise, in der Apologie als ihr Gegner auf. Egoistische Gründe für diesen Schritt, wie die Reformatoren sie ihm unterschoben, haben wir gewiß nicht anzunehmen; vielmehr wird die allmähliche Umwandlung des Crotus aus ähnlichen Motiven erfolgt sein wie bei Pirckheimer: der Humanist hatte sich den Verlauf der Bewegung ganz anders vorgestellt, und da derselbe gar nicht seinen Erwartungen entsprach, da er namentlich die Entfesselung revolutionärer Gewalten durch die Reformation fürchtete, zog er es vor, wieder zur alten Kirche zurückzukehren. — [Briefwechsel des Mutian. Herausg. von Krause, 85. Kampschulte, Die Universität Erfurt, 58, im einzelnen berichtigt durch Bauch, Geschichte des Erfurter Frühhumanismus, 03.]

[8]) **Johann Reuchlin**, gräzisiert Capnion, geb. am 28. Dezember 1454 zu Pforzheim, besuchte 1470 die Universität Freiburg, ging dann mit einem Sohne des Markgrafen von Baden nach Paris und hierauf nach Basel, wo er seine Studien fortsetzte und Vorlesungen hielt. In Frankreich, wohin er sich wieder begab, wandte er sich dem Rechtsstudium zu, kam 1481 nach Tübingen und begleitete dann im folgenden Jahre Eberhard im Bart (siehe oben 1) nach Italien. Zurückgekehrt, blieb er noch kurze Zeit in der Umgebung Eberhards und wurde dann 1484 Beisitzer am Hofgericht. Während Eberhard im Bart bis zuletzt Reuchlin sein Wohlwollen

schenkte, mußte dieser vor Eberhards Nachfolger flüchten; er ging nach Heidelberg. Von hier aus machte er eine dritte Reise nach Italien (seine zweite hatte er 1490 unternommen) und kehrte dann nach Stuttgart zurück, wo nach der Vertreibung Eberhards des Jüngeren für seinen unmündigen Sohn Ulrich ein Regentschaftsrat eingesetzt wurde, dem Reuchlin als Mitglied angehörte. Seit 1513 schied er aus diesem Amte. Unter den Wirren, die bei den Kämpfen gegen Herzog Ulrich eintraten, hatte er schwer zu leiden; er wandte sich 1519 nach Ingolstadt, wo er an der Universität Griechisch und Hebräisch lehrte, kehrte dann nach Württemberg zurück und begann in Tübingen zu lehren, starb aber bald darauf in Liebenzell am 30. Juni 1522. — Reuchlin ist neben Erasmus und Hutten der denkwürdigste und bedeutendste Vertreter des deutschen Humanismus. Er war kein eleganter Stilist wie Erasmus, er besaß nicht das unaufhaltsam fortreißende, stürmische Pathos Huttens, aber er wußte in stiller und anspruchsloser, jedoch unermüdlicher Arbeit das Wissensgebiet der Zeit beträchtlich zu erweitern. Den Zeitgenossen galt der dreier Sprachen kundige Mann als ein Wunder von Gelehrsamkeit, und wenn man die Schwierigkeiten erwägt, die er bei der Aneignung seiner Kenntnisse zu überwinden hatte, wenn man ferner hinzurechnet, daß Reuchlin ein vielbeschäftigter Mann war und nur die seiner Amtstätigkeit abgerungenen Stunden der Wissenschaft widmen konnte, so muß man diesem Urteil zustimmen. Über seine Tätigkeit auf dem Gebiet der klassischen Philologie können wir kurz hinweggehen, sein Wörterbuch: Vocabularius breviloquus (1475) ist eine noch nicht ganz reife Arbeit, die bald veraltete und daher in den Dunkelmännerbriefen mit unter den Handbüchern figuriert, aus denen die Dunkelmänner ihre Weisheit schöpfen. Nicht unerwähnt dürfen an dieser Stelle seine beiden lateinischen Komödien bleiben, die der Heidelberger Zeit ihre Entstehung verdanken: Sergius und Henno; die zuletzt genannte, einen schwankhaften Stoff behandelnd, der auch sonst, z. B. in einer bekannten französischen Farce, Bearbeitung gefunden hat, namentlich zeichnet sich durch Gewandtheit in Komposition und Sprache aus und hat eine große Wirkung ausgeübt. Im Griechischen beschränkte sich seine Tätigkeit auf Ausgaben, lateinische Übersetzungen griechischer Autoren und einige kleine Handbücher. Um so folgenreicher war seine Beschäftigung mit dem Hebräischen, wie er denn zuerst das Studium dieser Sprache in Deutschland eingeführt hat. Daß an der Betreibung dieser Studien seine Neigung zu der Kabbalistik, der Geheimlehre der jüdischen Rabbiner, die er, mit Spekulationen italienischer Theosophen vermischt, in seinen beiden Werken: De verbo mirifico 1494 und De arte cabbalistica 1517 vortrug, einen mächtigen Anteil hatte, mindert sein Verdienst nicht. Die ungemeinen Mühen, die sich ihm bei seinem Versuch, in dieses Wissensgebiet einzudringen, in den Weg stellten, wußte er mit bewundernswürdiger Beharrlichkeit zu überwinden. Durch jüdische Lehrer, die er, wo er konnte, aufsuchte, gelangte er endlich so weit, sich selbständig in diese Studien vertiefen zu können, und mit Zuhilfenahme der jüdischen Grammatiker, namentlich des David Kimchi, legte er die Ergebnisse seiner Arbeit in zwei Werken nieder, den Rudimenta hebraica 1506 und: De accentibus et orthographia linguae hebraicae 1518. Namentlich das zuerst genannte Buch hat, obgleich ihm das spätere Werk an Gelehrsamkeit überlegen ist, auf die Entwicklung der Theologie im 16. Jahrhundert einen ungeheuren Einfluß ausgeübt, da es zum ersten Male den Schlüssel zum Verständnis des Urtextes des Alten Testaments gab. — [Geiger, Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke, 71. Derselbe, Johann Reuchlins Briefwechsel, 75.]

[9]) **Der Reuchlinsche Streit und die Epistolae obscurorum virorum.** Johannes Pfefferkorn (geb. 1469, starb nach 1521), ein getaufter Jude, von fanatischem Haß gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen erfüllt, erstrebte eine allgemeine Bekehrung der Juden zum Christentum, und das geeignetste Mittel hierzu erschien ihm zu sein, daß man den Juden ihre Bücher wegnähme, welche sie in ihrem Unglauben bestärkten. An der Verwirklichung dieses Gedankens arbeitete er mit der ganzen Zähigkeit und Leidenschaft eines wilden Fanatikers. Reuchlin, bei dem er sich 1509 in dieser Angelegenheit Rats erholte, mochte sich nicht mit ihm einlassen. Um so freudigere Unterstützung fand er bei den Kölner Theologen, zu denen er — spätestens seit 1509 — Beziehungen unterhielt. Die von dem Dominikanerorden beherrschte Universität Köln erscheint damals als die Hochburg des Scholastizismus und die eifrigste Gegnerin der humanistischen Bestrebungen. Der einflußreichste und rührigste Vertreter dieser Tendenzen war der Ketzermeister Jakob von Hochstraten (1460 bis 1527), neben ihm sind Arnold von Tungern und Viktor von Carben in derselben Richtung tätig gewesen. Durch ihre Unterstützung wußte Pfefferkorn sich ein kaiserliches Mandat zu verschaffen, durch welches die Konfiskation der Judenbücher an-

geordnet wurde. Durch den Einspruch des Erzbischofs von Mainz wurde jedoch die Ausführung dieses Mandates vorläufig aufgeschoben und die Angelegenheit in die Hände des Mainzers gelegt, dem zugleich aufgegeben wurde, Gutachten bei mehreren Universitäten, ferner bei Hochstraten, Carben und Reuchlin einzuholen. Während nun die Gutachten der Kölner, sowie zweier Universitäten — die beiden anderen wollten die Entscheidung der Angelegenheit noch verschoben haben — entschieden im judenfeindlichen Sinne ausfielen, gab Reuchlins Schreiben ein schönes Zeugnis seines billig denkenden, gerechten Sinnes. Er sprach sich gegen die Wegnahme der Bücher der Juden aus, nahm sich des Talmuds an, erklärte eine Konfiskation nur bei wenigen, den christlichen Glauben schmähenden jüdischen Schriften für zulässig und verlangte an Stelle solcher Gewaltmittel Belehrung der Juden über ihre falschen Ansichten durch ruhigen Austausch der Meinungen. Als kaiserlicher Kommissar hatte Pfefferkorn von diesem Gutachten Kenntnis erhalten und machte seinem Ingrimm darüber in seinem „Handspiegel" Luft (1511), in welchem er Reuchlin der Unwissenheit in den behandelten Fragen und der unzulässigen Begünstigung der Juden zieh und ihn in der allerheftigsten Weise angriff. Nachdem Reuchlin vergeblich versucht hatte, Pfefferkorn rechtlich zu belangen, wies er in seiner Schrift „Augenspiegel" (1511) Pfefferkorns Beschuldigungen, freilich in ebenso heftiger Weise wie jener, zurück. Auf Pfefferkorns Betreiben beschloß die Kölner theologische Fakultät, den Augenspiegel auf seine ketzerischen Meinungen hin zu prüfen; Reuchlin versuchte, als er davon hörte, zunächst sich gütlich mit den Kölnern auseinanderzusetzen; als sie ihm aber demütigende Bedingungen stellten, brach er den Verkehr ab. Die Kölner traten nun öffentlich gegen Reuchlin auf; sie wußten sich ein Mandat des Kaisers zu verschaffen und forderten die theologischen Fakultäten verschiedener Universitäten auf, sich über Reuchlins Gutachten zu äußern. Fast alle angerufenen Universitäten sprachen sich gegen Reuchlin aus. Als Ketzermeister forderte Hochstraten nun Reuchlin vor sein Gericht; Reuchlin wandte sich unmittelbar an den Papst, und dieser übertrug dem Bischof von Speier die Erledigung des ganzen Handels. Da das Speierer Erkenntnis für Reuchlin günstig ausfiel, versuchte Hochstraten in Rom, wo er sich zwei Jahre aufhielt, dieses Urteil rückgängig zu machen, aber auch der am päpstlichen Hofe eingesetzte Gerichtshof entschied sich (2. Juli 1516) für Reuchlin. Da man aber den mächtigen Dominikanerorden zu verletzen sich scheute, so erfolgte bloß ein Mandatum de supersedendo, durch welches die ganze Angelegenheit niedergeschlagen wurde, ohne daß man dem einen oder dem anderen recht gegeben hätte. Nach drei Jahren nahm sich Sickingen Reuchlins an und zwang die Dominikaner durch die Drohung mit einem Überfall, bei dem Papst um Unterdrückung des Streites nachzusuchen. Trotzdem wurde in Rom, offenbar unter dem Eindruck der lutherischen Bewegung, am 23. Juni 1520 der Augenspiegel für ketzerisch erklärt und verboten und Reuchlin zu ewigem Stillschweigen sowie zur Tragung der Kosten des Prozesses verurteilt. So war denn die Entscheidung gegen Reuchlin gefallen; aber die letzte Phase des Prozesses machte in Deutschland wenig Eindruck, denn die öffentliche Meinung hatte längst für Reuchlin entschieden. Alle namhaften Humanisten waren auf seiner Seite; der „Triumph Reuchlins" (1518, wahrscheinlich von Hutten) feierte den Sieg Reuchlins über seine Gegner, andere Humanisten, wie Pirckheimer (siehe oben 6), traten mit Schutzschriften für Reuchlin auf. Auf das eifrigste wurde in allen humanistischen Kreisen und nirgends mehr als in dem Erfurter für Reuchlin und gegen seine Gegner gearbeitet. Reuchlin selbst veranstaltete zwei Sammlungen an ihn gerichteter Briefe, die Epistolae clarorum virorum 1514 und die Epistolae illustrium virorum 1519, durch die er zeigte, welche Männer es waren, die in dem Streit auf seiner Seite standen. Und wurde durch die Epistolae clarorum virorum der Nachweis erbracht, daß alle Intelligenz und alles Wissen auf seiten der Anhänger Reuchlins war, so sollten im Gegensatz hierzu die Epistolae obscurorum virorum („Briefe der unberühmten Männer," zwei Teile 1516 und 1517) der Welt offenbar machen, wie es mit dem geistigen Zustande der Gegner Reuchlins stehe. In dieser weltgeschichtlichen Satire wurde der Hauptschlag nicht nur gegen die Widersacher Reuchlins, sondern gegen den ganzen Scholastizismus geführt und die Unhaltbarkeit der bisherigen wissenschaftlich-kirchlichen Verhältnisse bloßgelegt. Es wird fingiert, daß diese Briefe von Anhängern der Kölner an Magister Ortuin Gratius geschrieben seien, einen unbedeutenden Poeten mit humanistischen Anwandlungen, der aber trotz derselben auf seiten der Kölner stand, merkwürdigerweise aber später zur Umkehr gelangt sein muß und in einem 1535 veröffentlichten Sammelwerk gegen die Schäden im kirchlichen Leben Stellung nahm. In diesen Briefen berichten nun die Anhänger der Kölner in einem barbarischen Latein über ihr Leben und Treiben, ihre unerlaubten Liebesfreuden, ihre Reibereien mit den Humanisten,

und aus allen diesen Äußerungen ergeben sich ihre Torheit, ihre grenzenlose Unwissenheit und die Unlauterkeit ihrer Gesinnungen. Bei der Verwertung des Buches als historischer Quelle für den geistigen Zustand eines großen Teiles der damaligen Geistlichkeit ist trotz aller dagegen erhobenen Bedenken daran festzuhalten, daß den E. o. v., wenn sie auch die einzelnen Züge karikaturmäßig häufen, im wesentlichen Glaubwürdigkeit zuzusprechen ist. Der Unverstand, mit dem die religiösen Funktionen ausgeübt wurden, und der förmliche Götzendienst, zu dem sie herabgesunken waren, treten uns aus dem Buche ebenso entgegen wie die Absurditäten, zu denen die Methode des scholastischen Philosophierens verleitete und die man kennen muß, um Luthers Haß gegen Aristoteles zu begreifen. Das Band, welches die verschiedenen Briefe zusammenhält, ist die Reuchlinsche Angelegenheit, die fast in jedem Briefe erwähnt wird. Vereinzelt begegnen wir auch schon Vorzeichen der Reformation; so treffen wir II, 43 schon vor dem Ablaßstreit die wichtigsten der Gründe, die Luther dann gegen den Ablaß vorzubringen hatte. — Die Idee der köstlichen Einkleidung der Satire rührt von Crotus Rubianus her, dem auch die Ausführung des ersten Teiles zuzuschreiben ist. Den Anhang zum ersten Teile hat Ulrich von Hutten geschrieben; dieser ist auch als der Hauptverfasser des zweiten Teiles zu bezeichnen, was jedoch nicht ausschließt, daß er gelegentlich von anderen Humanisten durch Mithilfe bei der Auffindung bezeichnender Züge und wohl auch durch selbständige Beiträge unterstützt worden ist. Bei aller Virtuosität des zweiten Teiles zeigt dieser doch nicht die Vorzüge des ersten: die Unbefangenheit, Natürlichkeit und die Sicherheit in der Handhabung der mimischen Satire: Hutten war auf diesem Gebiete offenbar dem Crotus nicht gewachsen. Der Anhang des zweiten Teiles, in dem ganz unnötigerweise Wimphelings Streit mit den Augustinern (siehe oben 3) herbeigezogen wird, stammt wahrscheinlich aus elsässischen Humanistenkreisen. Als besonders gelungene Stücke des Anhangs zum ersten und des zweiten Teiles seien noch hervorgehoben: Anhang Nr. 1 (Erasmus unter den viri obscuri) und II, 3 (Thomas Murners Gespräch mit einem Dunkelmann über Pfefferkorn und seine Sache). — [Strauß, Hutten, 2. Aufl., S. 176 ff. Ausgabe mit Kommentar von Böcking: Ulrichi Hutteni eq. Operum Supplementum 64—70 (auch separat ohne Kommentar). Brecht, Die Verfasser der epistolae obscurorum virorum 04, sucht namentlich auf stilistischem Wege die Verfasser der einzelnen Briefe festzustellen.]

[10]) **Erasmus.** Desiderius Erasmus wurde am 28. Oktober 1467 zu Rotterdam geboren, hatte eine trübe Jugend durchzumachen: seine Eltern, die nicht miteinander verheiratet waren, starben früh; der Knabe trat, nachdem er in Deventer Unterricht empfangen, in das Kloster Stein bei Gouda ein. Aber das Leben im Kloster war ihm zuwider, er sehnte sich lebhaft nach einer freieren Atmosphäre. Endlich (1491) wurde es ihm möglich, aus dem Kloster zu scheiden (durch Vermittlung des Bischofs von Cambrai), er ging zunächst nach Cambrai, dann nach Paris; in Frankreich und England, von wo er sich dann nach Italien begab, hat er die nächsten zehn Jahre lernend und lehrend zugebracht: in England übte der fromme John Colet einen bedeutenden Einfluß auf ihn aus und gewann ihn für den Gedanken einer Erneuerung des Christentums sowie für das Studium der hl. Schrift. Nach einem nochmaligen Aufenthalt in England hat er sich dann im wesentlichen in Deutschland aufgehalten; seit 1513 wohnte er in Basel. Gerade damals stand er auf der Mittagshöhe seines Ruhmes, er galt unstreitig als der erste Humanist Deutschlands; zu ihm wallfahrteten alle Anhänger des Humanismus; eine Unterredung mit ihm, eine briefliche Äußerung von ihm galten als ein Glanzpunkt im Leben jedes humanistisch Gebildeten. Diese unbegrenzte Verehrung beschränkte sich keineswegs allein auf Deutschland, das er, der Weltbürger, allmählich als sein Vaterland zu betrachten sich gewöhnt hatte, und ebensowenig allein auf die humanistischen Kreise: England, Frankreich und Italien wetteiferten mit Deutschland in Huldigungen für Erasmus, Fürsten und geistliche Würdenträger holten seinen Rat ein. Diese allgemeine Anerkennung des Erasmus hielt bis in die zwanziger Jahre an, wo seine Stellung zur Reformation eine Änderung bewirkte. Bei seiner Kränklichkeit hat Erasmus zeitlebens eine starke Ängstlichkeit nie verwinden können; jede Aufregung war ihm peinlich, vor revolutionären Bewegungen hegte er den tiefsten Abscheu, und nichts war ihm mehr zuwider, als wenn man etwas auf gewaltsame Weise durchzusetzen suchte, was sich seiner Meinung nach auf friedlichem Wege ganz leicht hätte erreichen lassen können. Dieser Standpunkt ist für sein Verhältnis zu Luther und dessen Sache maßgebend gewesen. So lange er an die Möglichkeit einer friedlichen Beilegung der Angelegenheit (durch ein Schiedsgericht) glaubte, trat er warm, ja, in einer anonymen satirischen Flugschrift, den „Acta academiae

Lovaniensis" sogar mit der größten Schärfe für Luther ein (vgl. Kalkoff, Die Vermittlungspolitik des Erasmus und sein Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit, im „Archiv für Reformationsgeschichte", Jahrg. 1, Heft 1). Sobald er aber bei der weiteren Zuspitzung des Streites erkannte, daß ein friedlicher Ausgleich sich nicht erreichen ließ, zog er sich zurück und wurde nun durch die Logik der Tatsachen in einen immer größeren Gegensatz zur Reformation gedrängt. Sein Streit mit Luther über den freien Willen (Erasmus, De libero arbitrio, September 1524; Luther, De servo arbitrio, vollendet Dezember 1525) deckte vollends den fundamentalen Gegensatz der Weltanschauung der beiden Männer auf. War er so mit der neuen Richtung zerfallen, so brachte ihm andererseits die päpstliche Partei auch kein Vertrauen mehr entgegen, da seine ursprüngliche Haltung bekannt geworden war und der Zusammenhang vieler Äußerungen seiner Schriften mit den von der Reformation vertretenen Anschauungen sich nicht verkennen ließ. So geriet Erasmus allmählich in Verstimmung und Verbitterung hinein; in der Fehde mit Hutten, die ebenfalls ihren letzten Grund in der Ängstlichkeit und unmännlichen Vorsicht des Erasmus hat, treten die unangenehmsten Seiten seiner Natur hervor. Als auch in Basel die reformatorische Bewegung unaufhaltsam vordrang, wandte sich Erasmus nach Freiburg; hier hat er den Rest seiner Tage gelebt; als er sich auf einer Reise einige Tage in Basel aufhielt, starb er dort am 12. Juli 1536. — Es ist das große Verdienst des Erasmus, daß er auf allen Gebieten, auf denen er tätig gewesen ist, die Herrschaft des Buchstabengeistes erfolgreich bekämpft hat. a) Als Philologe hat er daher die verspottet, welche nur in der Nachahmung des ciceronianischen Lateins und Stils befangen waren, und anstatt dessen die Ausbildung eines lebendig individuellen Stiles verlangt. Er selbst war dafür auch das beste Muster; denn die unerreichte Eleganz seines lateinischen Stiles, die Feinheiten der Rede, die wir namentlich in seinen musterhaften Briefen, aber auch in seinen anderen Schriften finden, zeigen, mit welcher Kunst er es verstanden hat, diese Aufgabe zu lösen. Im Griechischen regelte er die Aussprache, und in einer großen Reihe für ihre Zeit ausgezeichneter kritischen Ausgaben — namentlich wenn man die ganz unzureichenden Hilfsmittel in Anschlag bringt, die ihm zu Gebote standen — gab er dann für die wissenschaftliche Behandlung weiter Gebiete der Theologie und Kirchengeschichte die philologische Grundlage; hierher gehört vor allen Dingen seine Ausgabe des griechischen Textes des Neuen Testaments (1516), ferner der Werke des Hieronymus, denen noch Cyprian, Arnobius, Hilarius, Irenäus, Chrysostomus, Ambrosius, Augustin und Origenes folgten. b) Auch als Pädagoge erscheint Erasmus als Kämpfer gegen alles Äußerliche und verlangt eine stetig sich entwickelnde harmonische Entfaltung der Anlagen des Kindes, womit schon bei der frühesten Jugend zu beginnen sei. Er verwirft die bloß schablonenhafte Aneignung des Lehrstoffes. Unmittelbar nach der Erlernung der Anfangsgründe der lateinischen und griechischen Grammatik soll mit Sprechübungen begonnen werden; schriftliche Ausarbeitungen sollen sich daran anschließen, daneben beständige Lektüre der besten klassischen Schriftsteller, bei deren Erklärung nur das herbeigezogen werden soll, was zum Verständnis der betreffenden Stelle unumgänglich notwendig ist. Für den Unterricht hat Erasmus mehrere Handbücher zusammengestellt. Aus Zusammenstellungen für schulmäßige Sprechübungen gingen seine colloquia familiaria (1519) hervor, auch das für die Erkenntnis seiner religiösen und politischen Meinungen so wichtige Adagiorum opus (zuerst 1500, vollständig 1515) enthält Sentenzen aus den klassischen Schriftstellern mit Erläuterungen und war zunächst für die Jugend bestimmt. c) Erasmus' Stellung zu den religiösen Fragen. Auf keinem anderen Gebiete hat Erasmus mit solchem Erfolg den tötenden Buchstaben bekämpft wie in der Religion; er ist der folgenreichste Bahnbrecher der Reformation, soweit seine rein verstandesmäßige Natur zur Beurteilung und zum Erfassen religiöser Probleme ausreichte. Was ihm an den kirchlichen Verhältnissen seiner Zeit besonders anstößig erschien, waren die Äußerlichkeiten, in die sich der christliche Glaube verflüchtigt hatte. Die kirchlichen Werke: Hersagen von Gebeten, Fasten, Wallfahrten und ähnliches, galten tatsächlich für ungleich wichtiger als schlichte Frömmigkeit und Vertiefung in die heilige Schrift. Diese übertriebene Wertschätzung der kirchlichen Werke, den „Judaismus" im damaligen kirchlichen Leben, wie er es nannte, hat Erasmus überall ebenso bekämpft wie die Torheiten, zu denen die Spitzfindigkeiten der scholastischen Disputierkunst verleiteten. Seine geistvolle satirische Schrift: Encomium moriae: Laus stultitiae (1511), worin nach Art einer Satire auf alle Stände die Torheit ihr Herrschaftsrecht über alle Menschen geltend macht, richtet ihre schärfsten Pfeile gegen die in der Kirche herrschende Werkheiligkeit, gegen die Mönche und gegen den scholastischen Unsinn. In ernsterer Form hatte Erasmus dieselben Angriffe schon in dem

Enchiridion militis Christiani (1501) vorgebracht. Diesem Zustand muß nach Erasmus' Meinung ein Ende gemacht werden; auf das praktische Christentum soll der Hauptwert gelegt, die Lehre Christi durch beständiges Zurückgehen auf die Bibel, durch Übersetzung derselben in die Volkssprache in ihrer Reinheit wieder hergestellt und die Zahl der dogmatisch festzustellenden Glaubenssätze möglichst beschränkt werden. Auf Grund dieser Anschauungen eine Reform der Kirche auf friedlichem Wege herbeizuführen, war der Lebenswunsch des Erasmus; doch waren die Übelstände, an deren Aufdeckung er am erfolgreichsten gearbeitet hat, schon zu tief eingewurzelt, als daß eine friedliche Lösung möglich gewesen wäre. — [Drumond, Erasmus, his life and character, as shown in his correspondence and works, 2 Bde., 78. — v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, 90.]

[11]) **Hutten.** Ulrich von Hutten stammte aus einem alten adligen Geschlecht wie Hermann von dem Busche; aber während bei diesem der Adlige vollständig in dem Humanisten aufgegangen war, hat Hutten nirgends die adlige Abstammung verleugnen können. Geboren am 21. April 1488 auf dem Schlosse Steckelberg in Franken wurde er wegen seiner Schwächlichkeit für den geistlichen Stand bestimmt, aber der junge Ulrich war in dieser Beziehung den Wünschen seiner Familie ebensowenig gehorsam, wie später, als man ihn zum Juristen machen wollte. Aus dem Kloster zu Fulda entsprang er (wahrscheinlich mit Hilfe des Crotus Rubianus) und besuchte, vielleicht von reichen Verwandten unterstützt, die Universitäten Köln, Erfurt, Frankfurt a. O. In Greifswald, wohin er sich dann begab, mußte er eine schmähliche Unbill erdulden; der dortige Professor Henning Loetz, in dessen Haus Hutten aufgenommen war, kam, nachdem er Hutten zuerst unterstützt hatte, mit diesem bald auseinander; er und sein Vater, der Bürgermeister Wedeg Loetz, ließen den Jüngling bei seinem Weggange überfallen und vollständig ausplündern. In den Elegien, in denen Hutten die an ihm verübte Gewalttat berichtet und Freunde und Verwandte zur Rache gegen die Loetz auffordert (1510), erkennen wir zum ersten Male den Dichter, dem der Zorn die poetische Stimmung weckte. Denn wenn er sich gelegentlich auch an den humanistischen Versspielereien beteiligt, auch ein sehr geschicktes poetisches Lehrbüchlein über die wichtigsten metrischen Regeln verfaßt hat, so erkennt man die wirkliche Größe seines Talentes doch erst in den Schriften, die dem Kampf und Streit ihren Ursprung verdanken. Diese Stimmung beherrscht von nun an fast Huttens ganze Tätigkeit; er wußte sie mit einem mächtigen, stürmischen Pathos zum Ausdruck zu bringen, und schon um deswillen heben sich seine lateinischen Verse charakteristisch von denen seiner humanistischen Kollegen ab. Nach dreijähriger Wanderung in Deutschland und Österreich begab er sich 1512 nach Italien, wo ihn der Mangel nötigte, Kriegsdienste als gemeiner Soldat in dem Heere zu tun, das Maximilian gegen Venedig führte und mit dem er Padua belagerte. Diesem Verhältnis verdanken wir die Epigramme an Maximilian, in denen der Kaiser enthusiastisch gepriesen, die Venetianer und Franzosen verhöhnt werden; schon früher, kurz vor seiner Ankunft in Wien, 1512 hatte er in einem Gedicht Maximilian ermahnt, die Venetianer für ihren Übermut zu strafen; auch bei seinem zweiten Aufenthalt in Italien hat er zwei gegen Venedig gerichtete Gedichte verfaßt. Als er nach Deutschland zurückgekehrt war, bot sich ihm eine günstige Gelegenheit, sich seine Familie zu verpflichten und seinen Vater, der ihm noch immer wegen seiner Aufgabe des geistlichen Standes grollte, zu versöhnen. Herzog Ulrich von Württemberg hatte den Vetter Ulrichs, Hans von Hutten, mit dessen Frau er in ehebrecherischem Umgange lebte, ermordet. Hutten richtete gegen den Herzog seine vier Reden, in denen sich weder sein stürmisches Temperament noch seine echt adlige Abneigung gegen die Fürsten verleugnet, und seinen Dialog Phalarismus 1517. Einem Wunsche seines Vaters folgend, ging Hutten Herbst 1515 zum Studium der Jurisprudenz aufs neue nach Italien und zwar zunächst nach Rom, wo er mit fünf Franzosen, die über Maximilian gespottet hatten, ein rühmliches Abenteuer bestand, dann nach Bologna, ohne daß er dem juristischen Studium hätte Geschmack abgewinnen können; im Juni 1517 kehrte er wieder nach Deutschland zurück. Während dieses Aufenthaltes in Italien hatte sich der Eindruck nur verstärkt, den er schon bei seinem ersten Verweilen auf italienischem Boden von dem Zustande des römischen Kirchenwesens empfangen und der ihn schon damals in seinen Epigrammen an Maximilian zu scharfen Angriffen auf die Kurie veranlaßt hatte. Die Verweltlichung der Kirche, das gewalttätige Treiben Julius' II., das er damals zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte, waren offenbar, und mit Entrüstung sah Hutten, wie Deutschland durch die Finanzkünste der Kurie, durch Annaten, Pallienverkauf, Reservationen u. a. ausgebeutet wurde. Und wie dreihundert Jahre vor ihm Walter von der Vogelweide, wie kurz nach ihm Luther (Briefe, Ausg. v. de Wette, I,

137), so erfüllte es auch Hutten mit tiefer Erbitterung, daß es gerade die Deutschen waren, die sich von dem Papst und seinen Kurtisanen brandschatzen ließen, während der Papst auf alle anderen Völker Rücksicht zu nehmen für gut befand. Die Anhänger der Kurie in Deutschland hatte Hutten zur Genüge aus dem Reuchlinschen Streit kennen gelernt; schon vor seiner zweiten Reise nach Italien hatte er den Triumph Reuchlins verfaßt oder wenigstens, wenn er nicht von ihm herrührt, mit Vor- und Nachwort versehen; nach seiner Rückkehr erschien das Gedicht, und Hutten, der sich auch sonst für Reuchlin verwendete, nahm an dem Kampfe gegen die Kölner in den E. o. v. teil (siehe oben 9). Von diesem Zeitpunkt an galt Huttens Hauptinteresse der Frage, wie sich Deutschland von der entwürdigenden Bevormundung durch den römischen Stuhl zu befreien habe. Bei jeder Gelegenheit sucht er die Wichtigkeit dieser Frage hervorzuheben; in seiner Türkenrede (1518) vergißt er nicht, auf die schmachvolle Ausbeutung Deutschlands durch die Kurie hinzuweisen. Nach seiner Rückkehr trat Hutten in den Dienst des Erzbischofs Albrecht von Mainz, den er auf den Augsburger Reichstag von 1518 begleitete. Hier verfaßte er seinen Dialog über das Hofleben (Aula) und richtete ein längeres Schreiben an Willibald Pirkheimer, in welchem er seine Lebensanschauungen, seine Gedanken über die Entwicklung des Humanismus und über seine letzten Ziele aussprach — ein herrliches Denkmal des freundschaftlichen Verkehres der beiden Männer. Unter Sickingens Oberbefehl machte er 1519 den kurzen Feldzug gegen Ulrich von Württemberg mit. Seine Angriffe gegen Rom hörten indessen nicht auf, trotzdem er im Dienste des Kirchenfürsten stand, der Tetzel ausgesandt hatte; unmittelbar vor dem Eintritt in seine Stellung bei Albrecht hatte er die Schrift des Lorenzo Valla über die Unechtheit der sog. konstantinischen Schenkung herausgegeben und sie mit echt huttenscher Dreistigkeit dem Papste Leo selbst gewidmet. Von seinen damals entstandenen Dialogen erscheint die Fortuna noch als eine anmutige und scherzhafte Plauderei über sein eignes Mißgeschick in ähnlichem Sinne wie früher der Nemo; aber in den anderen Dialogen, namentlich dem zweiten Fieber (Febris secunda), den Inspicientes und vor allen Dingen dem Vadiscus oder der Trias Romana (sämtlich 1520) werden die schärfsten Schläge gegen die römische Kurie und deren Anhänger geführt. So mußte er denn bald in Luther, dessen Sache er anfangs für einen gewöhnlichen Mönchshandel angesehen hatte, einen Mitstreiter in seinem Kampfe gegen Rom erkennen; er schloß sich ihm rückhaltslos an. In einem Briefe, dessen Wirkung auf Luther man nach dem gewaltigen Eindruck bemessen kann, den ein verloren gegangenes Schreiben Huttens auf diesen ausübte, ermahnte er ihn, bei seinem Werke auszuharren, da er des Beistandes aller Guten versichert sein könnte. Beide Männer wirken aufeinander ein; bei Hutten können wir überall die Einwirkung des Ideengehaltes der lutherischen Flugschriften erkennen, während Luther andererseits vielleicht von dem Vadiscus beeinflußt ist. [Vgl. Köhler, Luthers Schrift an den christlichen Adel im Spiegel der Kultur- u. Zeitgeschichte, 95.] Um Ferdinand, Karls V. Bruder, für Luthers Sache zu stimmen, begab sich Hutten im Sommer 1520 nach Brüssel; aber die Reise verlief ohne jedes Resultat, Hutten mußte bei seiner Rückkehr auf Verfolgungen gefaßt sein, und durch Einschreiten des Papstes wurde jetzt seinem ohnehin schon gelockerten Dienstverhältnis zu Albrecht von Mainz ein Ende gemacht. In dieser Not fand Hutten eine Zuflucht auf Sickingens Burgen Landstuhl und Ebernburg; er war Sickingen seit 1519 nahe getreten. Hutten gebührt das Verdienst, den Tatendrang des gewaltigen Mannes, der sich vordem durch Fehden recht zweifelhafter Art zu einer fast fürstenähnlichen Stellung emporgeschwungen hatte, auf edlere Bahnen gelenkt zu haben. Wie er ihn zum Einschreiten für Reuchlin veranlaßt hatte, so suchte er ihn jetzt für Luther zu stimmen, was ihm auch in dem Maße gelang, daß Sickingen Luther als Zufluchtsort die Ebernburg anbot. Für Sickingen übertrug Hutten seine Dialoge ins Deutsche, zugleich setzte er in den jetzt (1521, Januar) verfaßten Schriften: Bulla vel Bullicida, Monitor I und II seinen Kampf gegen Rom fort, während er in den Praedones einer Verbindung zwischen Rittern und Bürgern das Wort redet. Von der Ebernburg erließ er ein heftiges Schreiben an Karl V., der zuerst die Absicht gehabt, die Bannbulle gegen Luther auszuführen, ohne diesen zu hören. Zugleich fing er an, sich der deutschen Sprache in größerem Umfange zu bedienen, da er nur so eine große Wirkung auf das ganze Volk ausüben konnte. In dem bedeutendsten von ihm verfaßten Gedichte: „Clag und Vormanung“ (neben dem namentlich noch das schöne und für Hutten so charakteristische Lied: „Ich hab's gewagt mit Sinnen“, hervorzuheben ist), wird wie in vielen anderen Schriften, die Hutten damals verfaßt hat (vgl. namentlich die „Anzoig, wie allwegen sich die römischen Bischöff ob' Bapst gegen den deütschen Kayßeren gehalten haben“, 1521), alles aufgezählt, was die Päpste seit Jahrhunderten gegen Deutschland ver-

schuldet, und zu gemeinsamem Kampf aufgefordert. Hiermit ist gewissermaßen der Höhepunkt in Huttens Tätigkeit bezeichnet: zu einem revolutionären Schlage, wie Hutten ihn plante, versagte Sickingen seine Mitwirkung, und ohne ihn war nicht viel auszurichten. Noch einmal hofften die Freunde eine Annäherung Karls V. und ein Eingehen desselben auf die evangelischen Tendenzen, als zwei Abgesandte (Glapion und Armstorff) im Auftrage des Kaisers auf der Ebernburg erschienen und Unterhandlungen begannen. Im Glauben an eine Umkehr des Kaisers erklärte sich Hutten damals (Mitte April 1521) bereit, mit Doppelsold in des Kaisers Dienste zu treten; nur zu bald aber mußte er einsehen, daß dem Kaiser nichts ferner lag, als sich den Evangelischen zu nähern, daher lehnte er am 22. Mai die ihm angebotene Stellung ab. Dann verließ Hutten die Ebernburg, eine Zeitlang hat er im verborgenen (in Sickingens Burg Türmstein) gelebt. Nach dem unglücklichen Ausgang von Sickingens Zug gegen Trier, den Hutten literarisch durch seine „Vormanung an die freien vnd reich Stette deutscher Nation" unterstützt hatte — eine Schrift, die noch weit energischer als die Praedones eine Verbindung von Adel und Bürgertum gegen die Fürsten predigt — treffen wir ihn Ende 1522 in Basel, wo der ihm früher befreundete Erasmus sich aus Furcht, daß Hutten ihn bloßstellen könne, seinen Besuch verbat. Die Entrüstung darüber drückte Hutten die Feder in die Hand; in Mülhausen, wohin er sich von Basel aus begeben hatte, schrieb er seine Expostulatio (Juli 1523), in welcher er Erasmus wegen seines Benehmens gegen ihn und wegen der Inkonsequenz, deren er sich in seinem Verhältnis zur Reformation schuldig mache, anklagt; Erasmus verteidigte sich in seiner Spongia, worin er in hämischer Weise manche Schwächen in Huttens Wesen beleuchtete. Erwägt man die Schuldfrage in diesem Streit, so kann es wohl kaum zweifelhaft sein, daß dem Erasmus die größere Schuld zuzuschreiben ist; es ist namentlich ein unerfreulicher Anblick, zu sehen, wie Erasmus durch verdächtigende Briefe den verfolgten, kranken Hutten aus seinen Zufluchtsstätten zu vertreiben sich bemüht. Als Hutten sich in Mühlhausen nicht mehr sicher fühlte, begab er sich nach Zürich, wo Zwingli ihn freundlich aufnahm, dann nach Ufnau im Zürchersee; hier ist der längst an schwerem Leiden Erkrankte Ende August oder Anfang September 1523 gestorben. — Huttens letzte Tätigkeit führt uns schon aus dem Gebiet des Humanismus heraus; hier redet nicht mehr der Humanist zu einem kleinen Kreise von Auserwählten, sondern der Anhänger der Reformation, der zum ganzen Volke spricht. An positiven Erfolgen ist sein Leben nicht reich gewesen, er hat weder zur Erreichung des ihm vorschwebenden politischen Ideals (Stärkung der kaiserlichen Macht, Reformierung der Kirche und Verminderung der Geistlichen, Verwendung der dadurch gewonnenen Ersparnisse zu einem gemeinen Schatz, aus dem ein Reichsheer zu erhalten sei) etwas Nennenswertes beigetragen, noch hat er entscheidend in die religiöse Bewegung eingegriffen. Andere waren dazu bestimmt, die neue Kirche zu organisieren, Hutten selbst wäre übrigens mit der Gründung der Landeskirche sicher nicht einverstanden gewesen, da sie zur Stärkung der Fürstengewalt beitrug und Hutten seine alte Abneigung gegen die Fürsten bis zu seinem Ende beibehalten hat, wie er denn noch gegen Sickingens Besieger, den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, Oktober 1522 ein heftiges Ausschreiben (gewöhnlich nach einer huttenschen Briefstelle libellus in tyrannos genannt) geschleudert hat. Wenn Hutten trotz dieser Ergebnislosigkeit seiner Bestrebungen eine der populärsten Gestalten aus dem Zeitalter der Reformation geworden ist, so liegt das einmal an dem Zauber, den seine Persönlichkeit auf die Nachwelt ebenso ausübt, wie sie ihn auf die Zeitgenossen ausgeübt hat, und zum anderen daran, daß Hutten in dem Kampf für die Ideen der religiösen Freiheit und der politischen Einheit Deutschlands seine ganze Existenz aufs Spiel gesetzt und sich weder durch glänzende Lockungen noch durch Gefahren, Not und Elend von dem einmal für richtig erkannten Weg hat abbringen lassen. — [Strauß, Ulrich von Hutten, 2. Aufl., 71. Boecking, Ulrichi Hutteni opera, 5 Bde. und 2 Supplementbände, 59—70. Ulmann, A. D. B. XIII. Szamatólski, Ulrichs von Hutten deutsche Schriften, 91.]

[12]) Die näheren Nachweise siehe oben § 123.

Register.

(Die Zahlen geben die betreffenden Seiten dieses Bandes an.)

A.

Aachen, 213. 216. 286. Reichstag 219.
Aarhus, Bistum 271. 272.
Aba, König v. Ungarn 315.
Abbio, Führer der Sachsen 207.
Abbo, Dichter 236.
Abderrahman, arab. Statthalter in Spanien 181.
Abel, Sohn Waldemars II. v. Dänemark 458.
Abotriten 207. 208. 210. 211. 231. 235. 271. 282. 288. 290. 301. 333. 357. 367.
Abraham, Bischof v. Freising 285.
Abrytura, Schlacht bei 86.
Abtswahl 173.
Abu-al-Kasim, Statth. v. Sizilien 287.
Acerra, Rich., Graf v. 419. 420.
Acht 468.
Ackerbau b. d. Europäern 14.
— b. d. Germanen 30.
— b. d. Indogermanen 6.
— im Karolingerreich 238. 239.
— im Merowingerreich 151—153.
— im späteren Mittelalter 491—493.
Adahandschrift 236.
Adalberga, Gem. Arichis' v. Benevent 205.
Adalbero v. Eppenstein, Herzog v. Kärnten 299. 311.
— Erzbischof v. Bremen 370. 378.
— — v. Reims 288. 290.
— — v. Trier 299. 374. 376.
— Bischof v. Augsburg 230.
— — v. Laon 290.
— — v. Metz 279.
Adalbert, Sohn Berengars 273. 281—287.
— Herzog v. Oberlothringen 320.
— Markgraf v. Österreich 370.
— d. Babenberger 230.
— v. Ballenstädt 400.
— v. Sommerschenburg 394. 410.
— schwäbischer Graf 230.
— Erzbischof v. Bremen 304. 314. 317. 318. 324. 330—333. 336. 342.
— — v. Mainz 357—359. 361—369. 375. 482.
— — v. Magdeburg 282. 288.
— — v. Salzburg 400. 401. 407.
— Bischof v. Prag 291. 292. 294. 500.
Adalgis, Sohn des Desiderius 204. 205. 206. 209.
Adalhard, Vetter Karls d. Gr. 204. 205. 224. 244.
Adaloald, Langobardenkönig 119.
Adalrich, Herzog d. Alamannen 144.
Adam v. Bremen, Geschichtsschreiber 500.
Adda, Schlacht a. d. 104.
Adel b. d. Germanen 26. 32.
— b. d. Franken 160. 244.
— b. d. Langobarden 119.
— im späteren Mittelalter 480.
Adela, Gem. d. Markgr. Dedi 333.
— Gem. Ottokars I. v. Böhmen 435.
Adelasia v. Sardinien, Gem. Enzios 458.
Adelheid v. Turin 324. 344. 350.
— Gem. Ottos I. 272—279. 286. 287. 289.
— Gem. Heinrichs V. 355. 357.
— Tochter Ottos II. 264.
— Tochter Heinrichs v. Kärnten 560.
— Schwester Wilhelms v. Holland 542.
Adelmann v. Adelmannsfelden, Humanist 721.
Admagetobriga, Schlacht bei 60.
Adolf v. Nassau, deutscher König 529—537. 567.
— (v. Schaumburg) I., Graf v. Holstein 357. 370. 371. 378. 387. 394.
— II., Graf v. Holstein 415. 418. 421. 425. 428. 434. 437. 451.
— III., Graf v. Holstein 451.
— VIII., Graf v. Holstein 680.
— Herzog v. Cleve 677. 693.
— (v. Altena), Erzbischof von Köln 424. 429. 430—440. 445. 447.
— (v. Cleve), Erzbischof v. Köln 671.
— (v. Nassau), Erzbischof v. Mainz 505. 616. 617. 670.
— Bischof v. Lüttich 587.
— v. Berg, Dechant 416.
— v. Dassel 418.
Adoptianismus 215.
Adrian s. Hadrian.
Adrianopel, Schlacht bei 80. 91.
Aduatuker 57.
Äduer 60.
Äga, Hausmeier 176.
Ägidius, römischer Statthalter 94.
— magister militum 126.
Ästicampianus J. Rhegius, Humanist 712.
Äthelbert, König v. Kent 149. 150.
Äthelfrid, König v. Northumbrien 150.
Aetius, römischer Feldherr 94. 99—102. 124. 128—133. 149.
Agapet I., Papst 274.
— II., Papst 281.

Agen, Schlacht bei 57.
Agenold, Abt v. Gorze 279.
Agila, König d. Weſtgoten 111.
Agilolfinger 137. 143. 179. 182.
Agiltrud, Gem. Widos v. Spoleto 229.
Agilulf, Langobardenkönig 118. 119.
Agilus, Miſſionar 146.
Agius, Mönch v. Korvei 236.
Agnes, Gem. Heinrichs III. 316. 325—327. 329. 336.
— — Waldemars v. Brandenburg 570.
— — Friedrichs v. Büren 346. 360. 361.
— — Bertholds v. Zähringen 346.
— — Wladislaws v. Polen 376.
— — d. Pfalzgrafen Otto 446.
— böhmiſche Prinzeſſin 451. 454. 508. 541.
— Tochter Wenzels III. v. Böhmen 532. 534.
Agobard, Erzbiſchof v. Lyon 221. 222. 233. 236.
Agrariſche Verfaſſung b. d. Germanen 30. 31.
Agrarverhältniſſe im Karolingerreich 238.
Agri decumates 75.
Agricola, Rudolf, Humaniſt 714. 716. 718.
Agrigent, Schlacht bei 101.
Agrippa, Vipſanius, röm. Feldherr 64.
Ahenobarbus, Domitius, röm. Feldherr 66. 76.
d'Ailli, Pierre, Theolog 646. 647.
Aimo, Erzbiſchof v. Tarentaiſe 434.
Aiſten 16.
Aiſtulf, Langobardenkönig 119. 120. 186. 189. 190.
Alahis, Langobardenkönig 119.
Alaholfinger 260.
Alamannen 19. 20. 80—85. 92. 94. 123. 125. 128. 129. 137. 143. 144. 179. 193.
Alamannia 84. 145. 182. 184. 217.
Alanen 86. 91. 96. 103.
Alarich, weſtgot. König 79. 81. 94—96.
— II., weſtgot. König 100. 106. 113. 126. 131. 257.
— Breviarium 113.
Alaviv, weſtgot. Anführer 91.
Albaneſen 1. 4.
Albeck, Ulrich v., Geſandter K. Ruprechts 635.
Alberich, röm. Großer 312.
— Fürſt v. Rom 273. 274. 280. 281.
Albert v. Löwenſtein 369.
— Markgraf v. Meißen 418. 421—423. 428.
— Markgraf v. Görz 524.
— IV., Markgraf v. Görz 691.
— polniſcher Prinz 689.
— (v. Brabant), Biſchof v. Lüttich 420. 421.
— v. Bogen 423.
— (v. Kuick), Biſchof v. Lüttich 425.
— (v. Retert), Biſchof v. Lüttich 420. 421.
— v. Roſenberg 550.
Albertus Magnus, Theolog 708. 710. 711.
Albinus, röm. Senator 106.
Alboin, Langobardenkönig 117. 118. 143.
Albornoz, Kardinal 604.
Albrecht III., Herzog v. Bayern 674. 676. 690. 701.
Albrecht IV., Herzog v. Bayern 699. 702.
— der Bär, Markgraf v. Brandenburg 360. 366. 370. 373—375. 378. 379. 386. 389. 394. 399. 400.
— (Achilles), Markgraf v. Brandenburg 671. 676. 677. 681. 682. 685. 689. 692.
— I., Herzog v. Braunſchweig 462. 694.
— IV. v. Görz 691.
— v. Meißen (Stammvater der Albertiner) 694.
— III., Graf v. Habsburg 515.
— IV., Graf v. Habsburg 515.
— I. v. Öſterreich, röm. Kaiſer 508—510. 519. 529—545. 567.
— II., Kaiſer 662—665. 674. 679.
— (II.) Herzog v. Öſterreich 559. 560. 561. 578. 587. 629. 638. 639. 641.
— (III.) Herzog v. Öſterreich 607. 691.
— (IV.) Herzog v. Öſterreich 629.
— (VI.) Herzog v. Öſterreich 667. 674. 675. 677. 683—685. 691.
— II., Herzog v. Sachſen 531. 534. 535.
— III. Herzog v. Sachſen 654. 669. 685. 686. 689.
— (v. Mecklenburg), König von Schweden 597. 605. 614. 622.
— d. Unartige, Landgraf v. Thüringen 530.
— Graf v. Anhalt 548.
— Graf v. Holland 686.
— v. Brandenburg, Hochmeiſter 724.
— v. Halberſtadt, Dichter 502.
— v. Hohenberg, ſchwäb. Landvogt 509.
— v. Hohenberg 586.
— v. Orlamünde 451.
— Erzbiſchof v. Magdeburg 441. 444. 446.
— (v. Brandenburg), Erzbiſchof v. Mainz 718. 724. 729.
— Abt v. Ebrach 586.
— Dichter 504.
Alcis 20. 51.
Aldebert, Theolog 199. 200.
Alderich, Biſchof v. Lemans 233.
Aldgild, Frieſenfürſt 194.
Aldhelm, Abt 196.
Aldien 31. 119. 158.
Alebrand, Erzbiſchof v. Bremen 317.
Aledraniden 307. 308.
Aleſſandria 399. 402—404. 412.
Alexander II., Papſt 329. 330. 340.
— III., Papſt (ſ. a. Roland) 388. 391—408. 411.
— IV., Papſt 521.
— V., Papſt 635. 644.
— Biſchof v. Gravina 382. 384.
Alexanderlied 501.
Alexios Komnenos, byzant. Kaiſer 427.
Alfons IX., König v. Kaſtilien 427.
— X., König v. Kaſtilien 462. 463. 506. 508. 511. 517. 518.
— Sohn Rogers II. von Sizilien 372.
Aligern, Oſtgote 111.
Aliſo 65. 68. 71.
Alkuin, Abt v. St. Martin 208. 212. 214. 215. 233.

d'Allemand, Louis, Erzbischof v. Arles 656.
Alliteration 49.
Allobroger 57.
Almende 31. 152. 153.
Almohaden 427.
Almoraviden 427.
Alpeck, Schlacht bei 608.
Alpharts Tod 501.
Altaich, Kloster 194.
Altdorf, Universität 712. 713.
Altena-Isenburg, Adolf Friedrich, Graf v. 451.
Altheim, Schlacht bei 608.
Altmann, Bischof v. Passau 343.
Amadeus VI., Herzog von Savoyen 604. s. Felix V.
Amalaberga, Nichte Theoderichs d. Gr. 106. 135.
Amalafrida, Tochter Theoderichs d. Gr. 102. 106.
Amalarich, westgot. König 100. 106. 111. 131.
Amalarius v. Metz 233.
Amalasvintha, Tochter Theoderichs d. Gr. 109. 110.
Amaler 90.
Amalrich v. Lusignan, König v. Cypern 427.
Amandus, Bischof 145. 146. 194.
Amblève, Schlacht bei 180.
Amboise, Kardinal v., Georg 701.
Ambronen 55. 57. 58.
Amisia 69. 76.
Ammianus, Geschichtsschreiber 91.
Amöneburg, Kloster 196.
Amsivarier 22. 71. 124.
Amtsrecht 159.
Anagni, Friede v. 402. 405. 406.
Anaklet II., Papst 366—373.
Anastasius, oström. Kaiser 108. 131.
Anchorano, Petrus de 635.
- IV., Papst 381. 382. 383.
Andelot, Vertrag v. 140.
Andernach, Schlachten bei 225. 270.
Andreas, I., König v. Ungarn 320. 321. 324. 326.
— III., König v. Ungarn 511. 544. 587.
— v. Rupecanina 384.
Andronikus, oström. Kaiser 427.
Angeln 19. 21. 22. 80. 94. 134. 149.
Angelsachsen 150. 193. 195.
Angelsächsische Reiche 147—150.
Angilbert, Abt v. St. Riquier 205. 215.
Angilrami Capitularia 232.
Angrivarier 19. 20. 22. 69. 147. 148.
Anna v. Pfalz, Gem. Kaiser Karls IV. 591.
— Gem. König Wladislavs v. Ungarn 702.
— Tochter Kaiser Albrechts II. 669. 674.
— Tochter Karls IV., Gem. Richards II. v. England 610.
— v. Sauer, Gemahlin Karls IV. 594. 600.
— Gem. Heinrichs v. Kärnten 544. 547.
- - Tochter Kaiser Romanos' II. 283.
Annalen, Altaicher 500.
Hildesheimer 500.
Lamberts 500.
Pöhlder 503.
Annalen, Stederburger 503.
Annales Colon. maximi 503.
Anno, Erzbischof v. Köln 326—334. 336. 338. 339.
Ansegis, Abt v. St. Wandrille 232. 235. 250
Anselm, Bischof v. Havelberg 370. 378. 382. 384.
Erzbischof v. Mailand 365. 371.
— Bischof v. Lucca (s. Papst Alexander II.) 327—329.
— v. Justingen 456.
Ansfled, Gem. Warattos 178.
Ansigisel, Sohn Arnulfs v. Metz 142. 181.
Anskar, Missionar 231.
Ansprand, Langobarde 119.
Anton, Herzog v. Brabant 629. 679.
— v. Burgund 687.
— Bischof v. Bamberg 671.
Antrustionen 165.
Anweiler, Markward v., Markgraf v. Ancona 426. 427. 431. 432.
Apollinaris Sidonius, Dichter 114.
Appenzell 608. 632.
Aquae Aureliae (Baden-Baden) 76.
Aquae Mattiacae (Wiesbaden) 23.
Aquae Sextiae 54. 58.
Aquileja 81. 92.
— Schlacht bei 95.
— Einnahme durch die Hunnen 99.
— Patriarchat 308.
Aquitanien 141. 181. 184. 191. 195. 201. 208. 247.
Araber 115. 179—181. 208. 231. 273. 287.
Aragon 427.
Ara Ubiorum (Köln) 22. 65.
Arae Flaviae (Rottweil) 76.
Arausio, Schlacht bei 56.
Arbalo, Schlacht bei 66.
Arbogast, Franke 87. 92. 124.
Archidiaconus 253.
Archiepiscopus 254. 255.
Archinoald, Majordomus 515.
Arcona 400.
Ardarich, Gepidenkönig 99. 116.
Arduin, Markgraf v. Ivrea 293. 300. 301.
— Mailänder 319.
Arelat s. Burgund.
Aremoriker 127.
Argentaria, Schlacht bei 92.
Argyros, byzantin. Feldherr 322.
Ariald, Patarener 328.
Arianer 89.
Arianismus b. d. Westgoten 113.
— b. d. Langobarden 118. 119.
Aribert, Erzbischof v. Mailand 308. 312. 313. 329.
Aribo, Erzbischof v. Mainz 296. 304. 305. 306.
— Markgraf 229.
Aribonen 285.
Arichis, Herzog v. Benevent 205. 209.
Arier 12.
Arioald, Langobardenkönig 119.

Arioviſt, german. König 23. 35. 54. 59. 60.
Ariſtokratie im Merowingerreich 137. 157.
Ariulf, Herzog v. Spoleto 118.
Arkadius, oſtröm. Kaiſer 94. 95.
Armagnacs 666. 670. 673.
Armenier 1. 4.
Armer Konrad 707.
Arminius, Cheruſker 62. 63. 67—70.
Armſtorff, Paul v., Kämmerer Karls V. 731.
Arn, Erzbiſchof v. Salzburg 214. 216.
Arneſt, Erzbiſchof v. Prag 643.
Arno, Biſchof v. Würzburg 228.
Arnold, Herzog v. Geldern 687.
— Markgraf v. Kärnten 311.
— Erzbiſchof v. Köln 381.
— (v. Selenhofen), Erzbiſchof v. Mainz 380. 381. 383. 385. 394. 413.
— II., Erzbiſchof v. Trier 413.
— III., Erzbiſchof v. Trier 459. 462.
— v. Brescia 376. 381. 382. 383.
— v. Lübeck, Geſchichtsſchreiber 503.
Arnſtadt, Reichstag zu 275.
Arnſtein, Gebhard v., Reichslegat 457.
Arnulf v. Kärnten, Kaiſer 224. 225. 226. 228. 229. 232.
— Herzog v. Bayern 230. 259. 261. 262. 265. 267. 270. 273. 472.
— d. jüngere v. Bayern 270. 275.
— Graf v. Friesland 298.
— Erzbiſchof v. Mailand 300.
— Biſchof v. Metz 140. 142.
— Erzbiſchof v. Reims 290. 293. 298.
Arnulfinger 138. 165.
Arras, Friede v. 669.
Artur, britiſcher König 149.
Aſchaffenburger Punktation 666.
Asclittin, fizil. Kanzler 384.
Asdingen, Stamm der Vandalen 96.
Askanier 370.
Aſen 52.
Aſpar der Gote, oſtröm. Miniſter 103.
Asprenas, röm. Legat 67.
Aſtii 15.
Aſtinge (Hartunge) 20.
Aſturien 209.
Athalarich, oſtgotiſcher König 109.
Athanagild, weſtgotiſcher König 111. 139.
Athanarich, gotiſcher Fürſt 87. 90—94.
Athaulf, weſtgotiſcher König 96.
Attalus, röm. Stadtpräfekt 95. 96.
Attigny, Taufe zu 207.
Attila, König d. Hunnen 98. 99. 116. 124. 138.
Audian, ſyriſcher Prieſter 88.
Audofleda, Gem. Theoderichs d. Gr. 106.
Audoin, Langobardenkönig 117.
Audradus Modicus, Theolog 233.
Augsburg 276.
Augsburger Humanismus 721—723.
— Reichstag 1500 699.
Augusta Nemetum 65.
— Rauricorum 76.
— Treverorum 65.
— Vangionum 65.
Auguſtinus, Miſſionar 150.
Auguſtus, röm. Kaiſer 62—66. 68. 87.
Aurelian, röm. Kaiſer 83. 84. 86.
Auſſig, Schlacht bei 639. 652.
Auſtie, Herren v. 645.
Auſtraſien 138. 139. 141. 142.
Autari, Langobardenkönig 118. 137.
Authentica habita 490.
Autun, Schlacht bei 133.
Auxentius, Biſchof v. Dorostorus 89.
Auxerre, Synode zu 195.
Avaren, 117. 138. 139. 141. 143. 208. 209. 210.
Averſa, Grafſchaft 313. 319.
Aventin, bayr. Geſchichtsſchreiber 717.
Avioneš 21. 22.
Avitus, weſtröm. Kaiſer 100.
— Biſchof v. Vienne 128.
Azzo ſ. Eſte.

B.

Babenberger 230. 260. 285. 472.
Bacenis silva 62.
Baden 693.
Baden-Baden (Aquae Aureliae) 76.
Baderich, König v. Thüringen 135.
Badvila (Totila), oſtgot. König 111.
Bagauden 94.
Balduin V., Graf v. Flandern 298. 299. 319. 320. 324. 326. 333.
— VI., Graf v. Flandern 333.
— Graf v. Hennegau 411. 415—417. 422.
— Erzbiſchof v. Bremen 400.
— Erzbiſchof v. Trier 546. 548. 551. 554. 557. 560. 578. 586. 587.
Balm, Rudolf v. d. 545.
Balten 1. 4. 12. 15. 16.
Balthaſar v. Wettin 603. 693.
Balthild, fränk. Königin 177.
Bamberg, Bistum 300.
— Univerſität 713.
Bann b. d. Germanen 38.
Bann 468.
Bannitio 169.
Barbara, v. Cilli, Gem. König Sigmunds 641. 645. 658. 659.
— Gem. Johanns v. Brandenburg 654.
Barbaria 84.
Barbiano, Alberico da, Söldnerführer 610.
Barcelona, Belagerung v. 208.
Barden 48.
Bardengau 22.
Bardewick 22.
Barditus 48.
Bardo, Erzbiſchof v. Mainz 397.
Barenau, Münzfund bei 68.
Bari, Reichstag zu 427.
— Landulf, v., Kardinal 634.
Barnim, Herzog v. Pommern 597.
Baro 481.
Baſel, Friede zu 1499 699.
— Konzil zu 640. 654—656. 662. 665. 666. 670—672.

Basel, Universität 711.
Basilius, byzant. Feldherr 302.
— — Kaiser 308.
Basin, König d. Thüringer 135.
Basina, Königin d. Thoringer 126.
Basken 141. 142. 191. 208.
Bastarnen (Peuciner) 18. 23. 59. 81. 86.
Bataver 21. 65. 66. 72—76. 124.
Batavodurum 22.
Batu, Mongolenfürst 459.
Bauern 706. 707.
Bauernrecht 488.
Bauhütten 505.
Bautzen, Friedensschlüsse 298. 301.
Bayern 120. 122. 126. 132. 133. 136. 137. 143. 146. 179. 182. 184—194. 197—199. 209. 247. 259. 692.
Bayfen, Johann v., preuß. Edelmann 679.
Beatrix, Markgräfin v. Tuscien 322. 324. 331. 334. 342.
— Gemahlin Friedrichs v. Oberlothringen 264.
— Gemahlin Friedrichs I. 381. 386.
— Gemahlin Ottos IV. 441. 442. 445.
— v. Lützelburg, Tochter Heinrichs VII. 551.
— Gemahlin Ludwigs des Bayern 556.
Bebel, Heinrich, Humanist 716.
Becket, Thomas, Erzbischof v. Canterbury 396. 397. 399. 401. 402.
Bederecht 478. 479.
Befestigungswesen 477.
Behaim, Albert, päpstl. Agent 458.
— Lorenz, Humanist 722.
— Martin, Seefahrer u. Geograph 717.
Beheimsteiner Waffenstillstand 640.
Bela I., König v. Ungarn 326. 332.
— II. (der Blinde), König v. Ungarn 370. 377.
— III., König v. Ungarn 387.
— IV., König v. Ungarn 521.
Belgrad, Belagerung v. 676.
Belisar, oström. Feldherr 109. 110.
Belkesheim, Schlacht bei 288.
Benedikt V., Papst 281.
— VI., Papst 286.
— VII., Papst 286. 287.
— VIII., Papst 300—305. 312.
— IX., Papst 312. 318. 319.
— X., Papst 327. 329.
— XI., Papst 543. 544.
— XII., Papst 583. 586.
— XIII., Papst 627. 632. 633. 646.
— v. Aniane, Abt 220. 233.
Benediktbeuren, Kloster 197.
Benediktus Levita, Theolog 232. 233. 235. 250.
Beneficium 156.
Benefizialwesen 244. 245.
Beneke, Germanist 713.
Benevent 117. 119. 120. 205. 321.
— Schlacht bei 462.
Benno, Bischof v. Osnabrück 337.
Benzo, Bischof v. Alba 330.
Bera, Graf v. Barcelona 209.
Berchtold, Kammerbote 472.
Berengar, Markgraf v. Friaul 229. 272. 273.
— Markgraf v. Ivrea 273. 274. 281.
Berengaria v. Kastilien 427.
Berg, Grafen v. 422.
— Bruno v., Kölner Dechant 422.
Berich, König d. Goten 85. 90.
Berlichingen, Götz v., Reichsritter 706.
Bern 607.
Bernau 652.
Bernauer, Agnes, Gem. Herzog Albrechts v. Bayern 692.
Bernhard, Oheim Karls d. Gr. 204.
— Neffe Ludwigs d. Frommen, König von Italien 217. 219. 220.
— Sohn Karls III. 229.
— Herzog v. Kärnten 521.
— Markgraf d. span. Mark 220. 221.
— III., Graf v. Anhalt 597.
— v. Armagnac 673.
— I., Markgraf v. Baden 626. 693.
— I., Graf v. Ratzeburg 418.
— II., Graf v. Ratzeburg 425.
— Billung, Herzog v. Sachsen 283. 301.
— v. Askanien, Sohn Albrechts d. Bären, Herzog v. Sachsen, 400. 409. 410. 417. 421. 433. 446. 447.
— Herzog v. Sachsen-Lauenburg 663.
— v. Wölpe 418. 421.
— sächsischer Graf 267.
— Herzog v. Schlesien-Fürstenberg 569.
— Bischof v. Halberstadt 282.
— Abt v. Clairvaux, 367. 369. 371. 372. 377.
— Mönch 236.
Bernicia 149.
Berno, Graf 279.
Bernold v. St. Blasien, Geschichtsschreiber 500.
Bernsteinhandel 46.
Bernward, Bischof v. Hildesheim 291. 295. 297. 304. 500.
Berre, Schlacht a. d. 181.
Bertha, Gem. Heinrichs IV. 324. 333. 350.
— Gem. Roberts v. Frankreich 293.
— Gem. Rudolfs v. Burgund 272.
Berthachar, König d. Thüringer 135.
Berthar, fränk. Hausmeier 178.
Berthold, Herzog v. Bayern 270. 271. 275.
— v. Babenberg, Markgraf v. Nordgau 285.
— Graf v. Henneberg 577.
— Sohn Rudolfs v. Schwaben 346.
— v. Zähringen, Herzog v. Kärnten 326. 337. 346. 349. 351.
— I., Herzog v. Zähringen 346. 351.
— II., Herzog v. Zähringen 351.
— IV., Herzog v. Zähringen 381. 383. 386. 393.
— V., Herzog v. Zähringen 423. 433. 441. 442. 448.
— Pfalzgraf 260—262.
— v. Urslingen 458.
— (v. Henneberg), Erzbischof von Mainz 682. 690. 695. 697. 701. 702.

Berthold, Bischof von Bamberg 512.
— v. Reichenau, Geschichtsschreiber 500.
— v. Regensburg, Prediger 503.
Bertrada, Gem. König Pipins 201. 203. 204.
Bertram, Bischof von Metz 415.
Besançon, Reichstag zu 388. 389.
Besthaupt 480. 482.
Betasier 74.
Betriacum, Schlacht bei 74.
Beunde 492.
Bezprim, poln. Prinz 308. 309.
Biandrate, Graf v. 399. 403.
Bibracte, Schlacht bei 59.
Bifang 152. 491.
Bild, Veit, Humanist 721.
Bilitrude, bayrische Herzogin 182.
Billunger 268. 290. 317. 332. 333.
Bingen, Kurverein v. 639. 653. 654.
Birthen, Schlacht bei 270.
Bischöfe unter den Merowingern 173; unter den Karolingern 253. 254; unter den Ottonen 278. 279; unter Gregor VII. 340 bis 342; unter den Saliern und Staufern 472. 473.
Bischofswahl 173.
Bitsch, Simon, Graf v. 688.
Blanka, Schwester Philipps IV. v. Frankreich 538. 541. 542. 544.
Bleda, hunnischer Fürst 98.
Blide, Wurfgeschütz 474.
Blume, B., Bürgerm. v. Marienburg 680.
Blutrache bei den Germanen 38. 39.
Bobo, friesischer Herzog 182.
Böckelheim 352.
Boemund, Erzbischof v. Trier 531. 537. 540. 541.
Boetius, Philosoph 106.
Bogen, Albert, Graf v. 423.
— Friedrich, Graf v. 366. 369.
Bogislaw I. v. Pommern 409. 410.
Böhmen 66. 137. 142. 210. 231. 267. 272. 282. 297. 298. 309. 355. 592. 593. 628.
Böhmischbrod, Schlacht bei 641. 652.
Boiokal, Fürst d. Amsivarier 71.
Boiorix, König d. Kimbern 56. 59.
Bojer 136.
Bojohannes, byzantin. Feldherr 308.
Boleslav, Herzog v. Böhmen 267. 269. 272. 282. 285. 286. 290. 297.
— d. Rote, Herzog v. Böhmen 297.
— I. Chrobry, König v. Polen 294—297. 298. 301. 308. 309.
— II., König v. Polen 337. 339. 355. 360. 370. 376.
— III., König v. Polen 376. 387. 401.
— Herzog v. Schlesien 401.
Bolko, Herzog v. Schweidnitz 594.
Bologna, Universität 490.
Bonagratia v. Bergamo, Minorit 581. 582.
Bonifacius, comes v. Afrika 97. 98.
Bonifatius, Apostel d. Deutschen 182. 183. 186. 194—200. 254. 255.
— VII., Papst 286. 289.
Bonifatius VIII., Papst 533. 534. 538. 539. 540—544. 552.
— IX., Papst 611. 623. 625. 626. 627. 630 bis 632.
Bonifaz, Markgraf v. Tuscien 322. 327.
Bonn, Frieden v. 265.
Boppard, Kurverein v. 639.
Boranen 86.
Borbetomagus (Worms) 23.
Boris, ungar. Prätendent 370.
Boriwoi, Herzog v. Böhmen 355.
Bornhövde, Schlacht bei (798) 207.
Bornhövede, Schlacht bei (1227) 451.
Borris, d. Russe, v. Ungarn 377.
Boso, Franke 140.
— König v. Burgund 226. 237. 266. 272.
Bouvines, Schlacht bei 445. 446.
Brandenburg 267. 271. 288. 291. 378. 387. 650. 651.
— Bistum 282. 333.
Brant, Sebastian, Dichter 504.
Brazlowo, Fürst d. Slowenen 229.
Bremen, Erzbistum 214. 357. 389.
Brennacum, Versammlung bei 186.
Brescia, Belagerung von (1238) 457.
— Gefecht bei (1401) 630.
Breslau, Universität 713.
Bretagne 141.
Bretislav, Herzog v. Böhmen 309. 321.
— II., Herzog v. Böhmen 315. 351.
Breucomagus (Brumat) 23.
Breviarium Alarichs II. 113.
Brinno, Herzog d. Caninefaten 73.
Britannien 149. 193.
Briten 149. 193.
Brixen, Gründung des Bistums 197.
Brogne, Kloster 279.
Brüder vom freien Geist 709.
— — gemeinsamen Leben 713.
Brukterer 19. 20. 22. 65. 67. 69. 71. 73. 76. 124. 194.
Brun, Führer d. Engern 207.
— Herzog d. Sachsen 226. 259.
— Bruder Heinrichs II. 297.
— Bürgermeister v. Zürich 607. 619.
Brunichilde, fränk. Königin 113. 137—141. 145. 146. 165.
Bruning, sächs. Ritter 270.
Brunn, Candidus, Theolog 233. 237.
Brunnen, ewiger Bund zu 567.
Bruno, Bruder Ottos I., Erzbischof v. Köln 264. 274. 275. 276. 278. 281. 283. 286.
— v. Berg, Erzbischof v. Köln 422. 424.
— v. Sain, Erzbischof v. Köln 439. 440.
— Bischof v. Augsburg 264. 306.
— Bischof v. Olmütz 518.
— Bischof v. Segni 356.
— Bischof v. Toul 319, s. Papst Leo IX.
— Geschichtsschreiber 500.
— v. Querfurt, Missionar 298.
— Sohn Ottos v. Kärnten 291, s. Papst Gregor V.
Brüssel, Friede v. 704.
Brüx, Schlacht bei 653.

Bubenberg, Adrian v., schweiz. Anführer 688.
Buccellariat (b. d. Westgoten) 112.
Buchdruckerkunst 504.
Bueil, französ. Feldherr 673.
Bugenhagen, Johann, Reformator 715.
Bulgaren 143.
Bumede 480.
Bundschuh 707.
Buonacossi, Passarino, v. Mantua 558.
Buraburg 198.
Burchard, Graf v. Rätien 260. 472.
— Herzog v. Schwaben 261. 262. 264. 265. 273. 275. 282. 285. 472.
— Markgraf der Ostmark 276.
— Markgraf 230.
— v. Zollern 650.
— II., v. Zollern 650.
— Abt v. Loccum 366.
— Bischof v. Halberstadt 329. 337. 349.
— Erzbischof v. Magdeburg 571.
— Bischof v. Würzburg 186. 197. 198.
— Bischof v. Worms 303. 306. 480. 483.
Burdinus v. Braga 480. 483, s. Gregor VIII.
Büren, Friedrich v., Herzog v. Schwaben 346.
Burgenses 482.
Burggrafen 471. 482.
Burgscheidungen, Schlacht bei 135.
Burgund 138. 139. 142. 181. 272. 296. 299. 316. 385. 386. 389. 595. 603. 604. 686. 687.
Burgunder 80. 81. 84. 92. 94. 98. 123. 128 bis 131. 132.
Burgunderreich 94. 129—133.
Burgundiones 24.
Burgundionum lex 130.
— lex Romana 130.
Buri 24.
Busche, Hermann v. d., Humanist 712. 716.
Busento 96.
Buße 40. 170.
Buteil 480. 482.
Butilin, Herzog der Alamannen 111. 133.

C.

Cäcina, römischer Feldherr 69.
Cäcinalager 69.
Cadalus, Bischof v. Parma 329, s. Honorius II.
Cagots (Coquins) 211.
Caledonier 149.
Caligula, röm. Kaiser 71.
Calixt II., Papst (s. a. Guido v. Vienne) 358 bis 360.
— III., Papst 403. 408. 678.
Cambray, Liga v. 703.
Camera 475.
Campo Vitale, Schlacht bei 300.
Cane, Facino 630.
Caninefaten 21. 73. 74. 124.
Cannä, Schlacht bei 302.
Canossa 344. 345.
Cäpio, Servilius, röm. Feldherr 56.
Capistrano, Johann, Minorit 667. 676. 683.
Capitanei 312.
Capitula Angilrami 232.
— Remedii 250.
Capitulare de villis 238. 239.
— Baiuvaricum 249.
— Saxonicum 207. 250.
— de partibus Sax. 207.
Capitularia 249. 250.
Capo Colonne, Schlacht bei 287.
Caracalla, röm. Kaiser 84. 87.
Carben, Viktor v., Kölner Dominikaner 725. 726.
Carbo, Papirius, röm. Feldherr 56.
Carnuntum 81.
Carrara, Franz v., Reichsvikar 629. 630.
Cartularii 155.
Carvajal, päpstl. Nuntius 670. 672. 677. 683.
Casale, Ubertino v., Minorit 576.
Cäsar, römischer Feldherr 3. 4. 23. 54. 59 bis 64. 87.
Cäsarea (Alessandria) 412.
Cäsarius v. Heisterbach 492.
Casilinus, Schlacht bei 111.
Cäsorix, Fürst d. Kimbern 59.
Cassianus, röm. Schriftsteller 114.
Cassiodor, Minister Theoderichs d. Gr. 106.
Cassius Longinus, röm. Feldherr 56.
Castracano, Castruccio, Söldnerführer 558. 579. 581.
Castra vetera 65. 76.
Catulus, Lutatius, röm. Feldherr 58. 59.
Causa unionis, fidei, reformationis 645. 648.
Celtes, Konrad, Humanist 716. 720. 721. 723.
Cencius, röm. Edelmann 330. 341.
Censualen 480.
Centenarii 34. 166. 167. 169. 247. 248. 251.
Cereales 480.
Cerialis, Petillius, röm. Feldherr 72—75.
Cesarini, Julian, Kardinal 655. 656. 670. 674.
Cesena, Michael de, Minorit 576.
Chalpaida, Mutter Karl Martells 180.
Chamaven 22. 85. 124. 147.
Chamavorum eva 124.
Chararich, König der Salier 131.
Charibert, fränkischer König 139. 142.
Chariomer, Fürst d. Cherusker 75.
Chariovalda, batavischer Anführer 69.
Chaswarier 23.
Chatten 18. 21. 23. 24. 51. 55. 66. 69. 73. 74. 75. 77. 124. 125. 134.
Chattuarier 124.
Chauken 21. 65. 67. 68. 71—74. 85. 147. 148.
Cherusker 18. 19. 23. 64. 66—71. 134. 147. 148.
Childebert I., König d. Franken 118. 132. 133. 148. 160.
— II., König d. Franken 139. 140. 160.
— III., König d. Franken 177. 178.
Childebrand, Oheim Pippins 181. 184.
Childerich I., König d. Franken 126. 135.
— II., König d. Franken 139. 177.
— III., König d. Franken 184. 185.

Chilperich I., König d. Franken 138. 139. 160.
— II., König d. Franken 180.
Chiltrud, Gemahlin Odilos v. Bayern 184. 185.
Chloderich, Ribuarier 131.
Chlodio, Merowinger 126.
Chlodomer, König d. Franken 132. 133.
Chlodowech, König d. Franken 89. 94. 109. 122—132. 153. 160. 174.
— II., König d. Franken 142. 176. 177. 252.
— III., König d. Franken 177. 178.
— Sohn Chilperichs I. 139.
Chlotar III., König d. Franken 177.
— IV., König d. Franken 180.
Chlothachar I., König d. Franken 132. 133. 135. 138. 160.
— II., König d. Franken 139. 140. 141. 153. 160. 254. 258.
Chlum, Heinrich v., böhm. Edelmann 646.
Chnuba, dänischer Fürst 268.
Chorepiscopi 253.
Chosroes, Perserkönig 110.
Chramm, fränk. Königssohn 133.
Christian I., König v. Dänemark 680.
— Bischof v. Kulm 463.
— Erzbischof v. Mainz 397. 398. 401 bis 411. 473.
— Propst v. Magdeburg 395.
Christianisierung d. Germanen 88. 89. 144 bis 149. 193—201.
Christoph, Markgraf v. Baden 690.
— König v. Dänemark 597. 680.
Chrodegang, Bischof v. Metz 190. 201. 214.
Chrotechildis, Gem. Chlodowechs 128. 131.
Chunibert, Erzbischof v. Köln 176.
Chunihild, Missionarin 197.
Chunitrud, Missionarin 197.
Chunoald, Herzog v. Aquitanien 181. 184.
Cilli, Grafen v. 691.
— Ulrich v., Graf 676.
— Barbara v., s. Barbara.
Cisterzienser 400.
Civilis, s. Claudius.
Civitas 164.
Civitas Ulpia (Ladenburg) 76.
Civitate, Schlacht bei 321.
Claodicus, Fürst d. Kimbern 59.
Classicus, Anführer d. Treverer 73. 74.
Claudianus, Dichter 147.
Claudius, röm. Kaiser 71. 86. 148.
— Bischof v. Turin 233.
— Civilis, Anführer d. Bataver 72—75.
Clemens II., Papst 318. 319.
— III., Papst 347. 351. 414. 416. 418. 419. 420.
— IV., Papst 518.
— V., Papst 544. 545. 550. 551.
— VI., Papst 561. 568. 586. 587. 599. 710.
— VII., Papst 609—612. 616. 711.
— VIII., Papst 646.
— Gegner des Bonifaz 200.
— Kardinal 389.
Clementia, Tochter Rudolfs v. Habsburg 519.
Clermont, Synode zu 350.
Cleve, s. Jülich.
Cluniacenser 303. 304. 316. 318.
Cluny 279. 303. 316.
Colditz, Th. v., meißnischer Ritter 603.
Cölestin II., Papst 376.
— III., Papst 420—426. 428. 430. 432. 548. 549.
— IV., Papst 458.
— V., Papst 533.
Colet, John 727.
Colonia Agrippinensis, s. Köln 22.
Colonia Trajana 76.
Colonna 458. 633. 646.
— Johann, Kardinal 458.
— Otto, s. Martin V.
— Sciarra 543. 558. 579.
Comes bei d. Langobarden 119.
— bei d. Vandalen 101.
— bei d. Westgoten 112.
— im fränkischen Reich 166. 247. 248.
— palatii 165. 243.
— stabuli 165. 243.
Commendatio 156.
Commodus, röm. Kaiser 82.
Compiègne, Reichstag 221.
Confoederatio cum principibus ecclesiasticis 448. 449. 473. 488.
Constitutio Romana 220.
— Chlotarii 141.
— de exped. Romana 475. 488.
— de feudis 312.
— de regalibus 488.
Constitutiones imperiales Friedrichs II. 449.
Consules 482.
Convivae regis 165.
Corbulo, Domitius, röm. Statthalter 71.
Cordus, s. Euricius.
Corrario, Angelus, s. Gregor XII.
— Antonio, Kardinal 634.
Cortenuova, Schlacht bei 457.
Corvinus, Johannes 689.
— Matthias, s. Matthias.
Cossa, Balthasar, Kardinal, s. Johann XXIII. 634. 636.
Coster, L. J., Buchdrucker 505.
Crecy, Schlacht bei 563.
Crema, Einnahme durch Friedrich I. 391.
Cremona 398. 413.
— Schlacht bei 72.
Crescentius, röm. Herzog 286.
— d. jüngere, Patricius 289. 293.
Crotus Rubianus, Humanist 723. 724. 727.
Csák, Matthäus, ungar. Palatin 525.
Cugernen 66. 124.
Cuije, Wald v., Schlacht bei 179.
Curia 468.
Cusa, s. Nikolaus.
Cyprian, Referendarius 106.
Cyrillus, Missionar 231.
Czechen, s. Tschechen.

D.

Dacien 75. 86.
Dacier 75.
Dagobert I., König d. Franken 138. 141. 142. 143. 153. 160. 175. 176.

Dagobert II., König d. Franken 177.
— III., König d. Franken 178.
Dagsburg, Graf v. 430. 434. 436.
Dahlmann, Historiker 713.
Dalberg, Joh. v., Humanist 718.
Daleminzier 261. 267. 331.
Dalmatien 213.
Damasus II., Papst 319.
Damiani, Petrus, Kardinal 318. 328—330. 331. 333. 355.
Damiette 448. 449.
Dänen 116. 210. 231. 268.
Danewirk 211. 288.
Daniel, Bischof v. Prag 380. 390.
— Bischof v. Winchester 196.
Dante, Dichter 551.
Dassel, Rainald v., Erzb. v. Köln, s. Rainald.
— Adolf v. 418.
Dattus, Bürger v. Bari 302.
Dauba, Wenzel v., böhm. Edelmann 646.
Decimum, Schlacht bei 109.
Decius, röm. Kaiser 86.
Dedo v. Wettin, Markgraf d. Ostmark 317. 322. 333. 337.
Deira 149.
Dekebalus, König der Dacier 75.
Dekumatenland 76. 84.
Denehard, Priester 197.
Desiderius, König d. Langobarden 120. 190. 204. 205.
— Abt v. Montecassino 348, s. Viktor III.
Detmold, Schlacht bei 207.
Deusdedit, Cardinal 329.
Deutschbrod, Schlacht bei 638. 652.
— Michael v. 646.
Deutsche, Name 3. 4.
Deutschenspiegel 489.
Deventer, Schule v. 714.
Dexippus, röm. Feldherr 86.
Dicuil, Geograph 236.
Diedenhofen, Reichstag zu 222.
Dienstrecht 488.
Diepold, Graf v. Acerra 432. 439. 443.
Diepholz, Konrad v., Osnabrücker Dompropst 677. 678.
Diesbach, Nikolaus v., Stadtschultheiß v. Bern 687.
Diether, Erzbischof v. Trier 539.
— v. Isenburg 678.
Dietrich, Erzbischof v. Köln 445. 447.
— (v. Mörs), Erzbischof v. Köln 663. 671. 672. 677.
— Erzbischof v. Mainz 663. 671. 678.
— v. Alsanien 400. 409.
— Graf v. Elsaß 365.
— Graf v. Flandern 422.
— Graf v. Holland 369. 438.
— v. Meißen 435. 445.
— v. Weißenfels, Markgraf v. Meißen 435. 445.
— v. Wettin 309.
— v. Hochstaden 422. 423.
Diezmann, Landgraf v. Thüringen 530. 538. 540.
Dillingen, Universität 713.
Ding b. d. Germanen 32. 168. 251.
Diokletian, röm. Kaiser 84.
Dionysius Exiguus, Theolog 214.
Dirk III., Graf v. Holland 298. 299. 310. 319. 320.
Dispargum 126.
Dithmarschen 418. 680.
Divisio des Kirchenguts 253.
— imperii 217.
Doberan, Kloster 400.
Döffingen, Schlacht bei 614. 618.
Dokkum 200.
Domänen 171. 478.
Domestici d. Merowinger 165. 167. 174.
Dominici, Johannes, Theolog 633.
Domitian, röm. Kaiser 75. 76.
Dragowit, Häuptling d. Wilzen 210.
Drama im späteren Mittelalter 504.
Dreifelderwirtschaft 29. 152. 238. 491.
Dringenberg, Ludwig, Pädagog 714.
Drogo, Sohn Pippins v. Heristal 178.
— Sohn Karls d. Gr. 220.
— Herzog v. Apulien 319. 321.
Droktulf, Langobardenherzog 118.
Drusus, röm. Feldherr 63—66. 75. 76. 148.
Druskanal 65.
Ducatus, s. Herzogtum.
Duisburg, Universität 713.
Dulgubnier 23.
Duns Scotus, Philosoph 710.
Düren, Synode zu 200.
Dürer, Albrecht, Maler 722.
Dürnkrut, Schlacht bei 508. 524. 525.
Dux, s. Herzog.

E.

Eadward, angelsächs. König 266. 269. 320.
Eber, Valentin, Humanist 657.
Eberbach, Petrejus, Humanist 723.
Eberhard, Herzog v. Bayern 270.
— Markgraf v. Friaul 263.
— Herzog v. Franken 261. 262. 263. 265. 270. 271.
— I. d. Erlauchte, Graf v. Württemberg 509. 550. 693.
— II. d. Greiner, Graf v. Württemberg 594. 600. 614. 616. 626. 693.
— d. Milde, Graf v. Württemberg 690. 693.
— I. im Bart, Herzog v. Württemberg 693. 711. 717. 724.
— Bischof v. Bamberg 300.
— Bischof v. Bamberg 403.
— I., Erzbischof v. Salzburg 391. 393. 397.
— Graf 341.
Eberulf, Westgote 96.
Ebner, H., Nürnberger Ratsherr 723.
Ebo, Erzbischof v. Reims 222. 223. 230. 232.
Ebroin, fränk. Hausmeier 176—178.
Ebstorf, Schlacht bei 226.
Ecbasis captivi 499.
Ecgberct, Missionar 194.
Echternach, Kloster 194.

Eck, Dr., Johann, Theolog 723.
Eckart, Markgraf v. Meißen 290. 296. 297. 317.
Eckhard (Meister), Mystiker 559. 708.
Edda 49. 50.
Edelinge 32.
Edictum Chlotarii 141.
Edictum Theoderici 105.
Edictus Langobard. 119. 250.
Edith, Gem. Ottos I. 269. 274.
Eduard I., König v. England 530. 533. 534.
— III., König v. England 561—563. 585. 587. 588. 591.
Egbert, angelsächs. König 150.
Egerer Landfriede 614. 619.
Egika, westgot. König 112. 114. 115.
Egino 336.
Egisheim, Grafen v. 515.
Egmond, Kloster 298.
Ehe bei den Germanen 28.
— bei den Indogermanen 7. 8.
Ehegesetze, Pippins 202.
Eichstätt, Bistum 198. 199.
Eidechsenbund 660.
Eideshelfer bei den Germanen 40. 41.
— unter den Merowingern 170.
Eidesleistung bei den Germanen 40. 41.
— unter den Karolingern 242.
Eidgenossenschaft der Schweizer 566—569. 607. 613. 632. 673. 674. 687. 688.
Eigil, Abt v. Fulda 237.
Eilhard v. Oberge, Dichter 502.
Eilika, Gem. Ottos v. Ballenstädt 357.
Einhard, Geschichtsschreiber 201. 215. 216.
Eizinger, Ulrich, österr. Hubmeister 675. 676.
Ekbert, Bischof v. Bamberg 441.
— Graf v. Braunschweig 327.
— Markgraf v. Meißen 349.
— sächs. Graf 275. 282.
Ekkehard v. Aura, Geschichtsschreiber 500.
Ekkehart I. v. St. Gallen, Dichter 499.
Eligius, Bischof v. Noyon 146.
Elisabeth, Gem. Kaiser Karls IV. 604.
— v. England, Gem. Friedrichs II. 436.
— Gem. Konrads IV. 460.
— v. Bayern, Gem. Wilhelms v. Holland 460.
— Gem. Albrechts I. 541. 542. 545.
— Gem. Albrechts II. 638. 674. 679.
— v. Görlitz 687.
— v. Polen, Gem. v. Albrechts I. Sohn Rudolf 544.
— Tochter Albrechts II. 674.
— Tochter Friedrichs d. Schönen 577.
— Gem. Antons v. Brabant 629. 679.
— Gem. Friedrichs I. v. Brandenburg 650.
— Gem. Johanns v. Böhmen 547. 550. 588.
El Kamil, Sultan v. Ägypten 449.
El Mansur, Sultan v. Marokko 427.
Elison 65.
Elsaß 144.
Elsloo, Lagerplatz der Normannen 226. 227.
Emma, Königin v. Frankreich 290.
Emmehard, Bischof v. Mecklenburg 379.
Emmeran, Missionar 146. 194.
Engelbert, I., Erzbischof v. Köln 447. 449 bis 451.
— II., Erzbischof v. Köln 511. 517.
Engern 148. 206.
Engildeo, Markgraf 229.
Ennodius, Magnus Felix, Dichter 106.
Enzio, König v. Sardinien 458. 461.
Eoban, Bischof v. Utrecht 200.
Eobanus Hessus, Humanist 724. 725.
Epistolae obscurorum virorum 724—727.
Eporedorix, Anführer d. Äduer 60.
Eppenstein, Adalbero v., Herzog v. Kärnten 299.
— Luitpold, Herzog v. Kärnten 346.
Eppstein, Siegfried v., Erzbischof v. Mainz, s. unter Siegfried.
Eranier 1. 4.
Erarich, König d. Ostgoten 111.
Erasmus v. Rotterdam, Humanist 716. 727 bis 729. 731.
Erchanger, Kammerbote 260. 261. 262. 472.
Erchinoald, fränk. Hausmeier 176. 177.
Erembert, Bischof v. Freising 197.
Eresburg 206. 207. 270.
— Schlacht bei 261.
Erfurt, Bistum 198.
— geistiges Leben 723. 724.
— Reichstag zu (1181) 409.
— Universität 711.
Erich, König v. Dänemark 367. 371. 680.
— König v. Norwegen 528.
— I., Herzog v. Sachsen-Lauenburg 565.
— V., v. Sachsen-Lauenburg 654.
— (v. Pommern), König v. Schweden 622.
— Edmund, König v. Dänemark 367. 370.
— Markgraf v. Friaul 210.
— Bischof v. Osnabrück 676. 678.
Erlangen, Universität 713.
Erlembald, Patarener 330. 331. 340.
Erlichshausen, Ludwig v., Hochmeister d. deutschen Ordens 680.
Ermanarich, Ostgotenkönig 89. 90. 116.
Ermoldus Nigellus, Dichter 235.
Ernst, Herzog v. Bayern-München 692.
— Markgraf v. Österreich 297.
— Erzkanzler 244.
— Erzkaplan 243. 244.
— Kurfürst v. Sachsen 693.
— Herzog v. Schwaben 299. 300.
— Herzog v. Schwaben 281. 299. 307. 312. 501.
— d. Eiserne, Herzog v. Steiermark 691.
Erwich, westgot. König 112. 114. 115.
Erwin, Graf v. Merseburg 263.
Erzkanzler 244.
Erzkaplan 243. 244.
Erzpoet 501.
Eschenbach, Walter v. 545.
— Wolfram v., Dichter 502.
Eskil, Erzbischof v. Lund 389.
Essex 149.
Este, Azzo v., Schwiegersohn Welfs III. 324. 336.
— Azzo v., Markgraf v. Ancona 444.

Esthen 16.
Estinnes, Versammlung von 199. 200.
Eßlingen, Treffen bei 555.
Eticho, Herzog des Elsaß 515.
Etterlin, Chronist 569.
Eucherius, Bischof v. Orleans 182.
Eudo, Herzog v. Aquitanien 141. 180. 181. 247.
Eudokia, römische Prinzessin 101.
Eudoses 21. 22. 61.
Eudoxia, oström. Kaiserin 100.
Eugen I., Papst 232.
— III., Papst 376. 377. 381.
— IV., Papst 655. 656. 662. 665. 666. 669 bis 672.
Eugenius, römischer Usurpator 92.
Eugippius, Verfasser der Vita S. Severini 103.
Eulenspiegel 504.
Eurich, Westgotenkönig 100.
Euricius Cordus, Humanist 723. 724.
Europäer 10—15.
— Heimat 13.
— Kulturzustände 10. 11. 12. 14.
Eustasius, Missionar 146.
Eutii 149.
Eutharich, Schwiegersohn Theoderichs d. Gr. 109.
Eva Chamavorum 124.
Evreux, Vertrag v. 520.
Exhortatio ad plebem christianam 498.
Exlex 477.
Eyb, Albrecht v., Humanist 716.
Ezzelin da Romano, Schwiegersohn Friedrichs II. 444. 455. 461.
Ezzo, Pfalzgraf v. Lothringen 323.

F.

Faenza, Schlacht bei 111.
Falkenstein 306.
— Hoyer, Graf v. 489.
— Zawisch v. 526. 531.
Familienleben b. d. Indogermanen 7. 8.
— b. d. Germanen 28. 29. 43. 45.
Fara, oström. Offizier 109.
Fastnachtsspiele 504.
Fastrada, Gem. Karls d. Gr. 218.
Fatimiden 287.
Fehde b. d. Germanen 40.
Feldbestellung d. Germanen 29.
— im Karolingerreich 238. 239.
— im späteren Mittelalter 491—493.
Feldgraswirtschaft 29.
Felix V., Papst 656. 669—672.
— Bischof v. Urgellis 215.
Femgerichte 658. 659. 692.
Ferdinand I. v. Österreich 702. 729.
— König v. Aragonien 646.
— d. Katholische, König v. Spanien 697.
Ferrara, Verhandlungen in 402.
Feuchtwangen, Siegfr. v., Hochm. d. deutschen Ordens 464. 605.
Feudum 470. 471.
Feva, König der Rugier 103.
Fiesco, Sinibald, s. Innocenz IV.
Fiesole, Schlacht bei 95.
Filimer, König d. Goten 86. 90.
Finanzwesen im Merowingerreich 171. 172.
— in der Karolingerzeit 239—241.
— im späteren Mittelalter 474. 478. 479. 482.
Finnen 17.
Fiorgyn 52.
Fiscales 480.
Fischfang bei den Europäern 13.
Fiscus 239. 475.
Flaccus, Hordeonius, röm. Feldherr 13.
Flagellanten 598.
Flandern 298. 320. 333.
Flaochat, fränk. Hausmeier 176.
Flarchheim, Schlacht bei 346.
Flavius, Beiname d. Langobardenkönige 119.
Flavus, Cheruskr 71.
Flevum 70. 76.
Florenz I., Graf v. Holland 369.
— II., Graf v. Holland 369.
— V., Graf v. Holland 542.
Florus v. Lyon, Theologe 236.
Föderaten 87. 88.
Fodrum 478.
Folmar, Erzbischof v. Trier 411. 413—418.
Folz, Hans, Dichter 504.
Fontenoy, Schlacht bei 223.
Forchheim, Tag zu (872) 225.
— Versammlung (911) 260.
Forestarii 167.
Formosus, Papst 229. 232. 273.
Formulae Andegavenses 161.
Formulae Marculfi 161.
Fosi 23.
Fossa Carolina 210.
Fouron, Vertrag v. 226.
Francke, August Hermann, Pietist 713.
Frangipani 358. 366. 367.
Franken 19. 20. 72. 79. 80. 82. 84. 85. 86. 92. 96. 110. 111. 118. 122—146.
— Herzogtum 260.
Frankenreich, Zustände im 127. 151—172.
— Kirche im 144. 145. 172—174.
Frankfurt a. d. O., Universität 712.
Franz I., König v. Frankreich 704.
Frauenberger, schwäbischer Landvogt 613.
Fredegundis, fränk. Königin 138. 139. 140.
Freiburg, Reichstag zu (1498) 699.
— Universität 711.
— Wieland v. 692.
Freidank, Dichter 503.
Freigelassene b. d. Germanen 26. 32.
— im fränkischen Reich 155.
Freigericht 658. 659.
Freigraf 659.
Freising, Gründung des Bistums 197.
Freisinger Paternoster 498.
Freistühle 658. 659.
Frequens, Dekret 649.
Freyja 19.
Freyr 19.

Friaul 119.
Fridolin, Missionar 193.
Friedberg, Pädagog 715.
Friedensgeld 170. 171.
Friedlosigkeit 40. 170.
Friedrich I., Barbarossa, röm. Kaiser 217. 367. 369. 375—417. 435. 436. 467. 473. 490.
— II., röm. Kaiser 426. 430. 431. 436. 438. 441—462. 467. 470. 478. 479. 483. 490. 536.
— III., röm. Kaiser 665—694.
— Markgraf v. Ansbach 690.
— Herzog v. Bayern-Landshut 618. 692.
— König v. Böhmen 401.
— I., Kurfürst v. Brandenburg 637. 640. 642. 646. 650. 651. 652. 654. 662. 663. 664. 669.
— II. v. Brandenburg 672. 675.
— v. Goseck 317.
— Herzog v. Braunschweig 624.
— Herzog v. Lothringen 442.
— III., Herzog v. Lothringen 533.
— III. v. Oberlothringen 264. 276. 285. 307. 310.
— v. Lützelburg, Herzog v. Niederlothringen 316. 324.
— Tuta, Markgraf v. Meißen 530.
— I. d. Freidige v. Meißen u. Thüringen 511. 530. 534. 535. 538. 540. 546. 548. 550. 693.
— II. der Ernsthafte v. Meißen-Thüringen 591. 597. 603. 693.
— III. d. Strenge v. Meißen 603. 644. 693.
— IV. v. Thüringen 694.
— II. v. Zollern, Burggraf v. Nürnberg 512. 517. 525. 550. 650.
— III., Burggraf v. Nürnberg 650.
— IV. v. Nürnberg 630. 637.
— V. v. Nürnberg 650.
— d. Streitbare, Herzog v. Österreich 454. 456. 457. 458. 460. 463. 520. 654.
— der Schöne, Herzog v. Österreich 540. 545. 546. 547. 549. 550. 554—560. 564 bis 578.
— II. v. Österreich 386.
— IV. v. Österreich 646. 673.
— I. d. Siegreiche v. d. Pfalz 667. 678. 681. 692.
— I. d. Streitbare, Kurfürst v. Sachsen 639. 693.
— II. d. Sanftmütige, Kurfürst v. Sachsen 653. 663. 669. 675. 693.
— III. d. Weise, Kurfürst v. Sachsen 712. 718.
— v. Altena 451.
— v. Bogen, Vogt v. Regensburg 366. 369.
— v. Büren, Herzog v. Schwaben 346. 349. 351. 361.
— Herzog v. Schwaben, Sohn des vorigen 357. 359. 360. 361. 362—369. 377. 466.
— Sohn König Konrads III., Herzog v. Schwaben 380. 396.
— v. Schwaben, Sohn Barbarossas 396. 410. 411. 417. 427.
Friedrich v. Sommerschenburg 394.
— II., König v. Sizilien 558.
— IV., Graf v. Tirol 675. 691.
— v. Lothringen, Kardinal 322. 327 (s. Stephan IX.).
— Erzbischof v. Köln 362.
— Erzbischof v. Köln 596. 642.
— Erzbischof v. Mainz 270. 271. 275.
— v. Hausen, Dichter 502.
Friesen 19. 21. 22. 65. 66. 70. 71. 73. 80. 92. 94. 147. 148. 149. 179. 182. 194. 200.
Friesenfeld 143.
Friesische Händler 484.
Friesland 146. 247. 291. 298.
Frigidus, Schlacht am 92.
Fritigern, gotischer Anführer 91.
Fritzlar 197.
Fulda 198. 235. 237. 333. 499.
Fulrad, Abt v. St. Denys 186. 200.
Fürsten bei den Germanen 35. 36.
— im späteren Mittelalter 354. 469—474.
Fust, Johann 504. 505.

G.

Gabinius, König der Quaden 90.
Gailswintha, fränkische Königin 139.
St. Gallen 235. 237. 291. 499. 608. 632.
Gallien 59—62. 64. 73—75. 84. 85. 92. 94. 126. 127.
Gallienus, röm. Kaiser 84.
Gallus, röm. Kaiser 86.
— Missionar 145.
Gambrivier 23. 66.
Gammelsdorf, Schlacht bei 565.
Gandersheim 291. 499.
Gandersheimer Kirchenstreit 295. 297. 304. 306.
Ganna, Prophetin 75.
Gannaskus, Führer der Kaninefaten 71.
Garde-Prätorianer, im Besitz der Araber 273. 287.
Garibald, Herzog v. Bayern 118. 137.
Gartenbau bei den Europäern 14.
Gartenkultur im Mittelalter 493.
Gasindi bei den Langobarden 119.
Gastalden bei den Langobarden 119.
— im Karolingerreich 247.
Gastrecht bei den Germanen 41.
Gau 32. 34.
— im Merowingerreich 164.
Gaubald, Bischof v. Regensburg 197.
Gaudentius, Bischof v. Konstanz 145.
Gebhard, Bischof v. Eichstädt 322. 324 (s. a. Viktor II.).
— v. Querfurt 430.
— Bischof v. Regensburg 320. 324.
— Erzbischof v. Salzburg 343.
— v. Köln, s. Truchseß.
— Graf, Babenberger 260.
Gefolgswesen bei den Germanen 34. 35.
— im Merowingerreich 156. 164. 165.
Geiler v. Kaisersberg, Prediger 504. 719.
Geisa I., König v. Ungarn 332. 339.
— II., König v. Ungarn 375. 376. 377. 387. 401.

Geismar 196.
Geistliche Fürsten 472. 473.
— Gerichte 252.
Geißelfahrten 591. 598.
Gelasius II., Papst 358.
Geld, Gebrauch bei den Germanen 46.
— im fränkischen Reich 153.
— in späterer Zeit 240. 241. 495.
Gelduba, Kämpfe bei 73.
Gelimer, König der Vandalen 109.
Gellert, Dichter 713.
Gelnhausen, Konrad v., Theolog 632.
— Reichstag zu (1180) 409.
Gemeine Pfennig 695. 698. 699.
Gemeinfreie bei den Germanen 31.
Genserich, König d. Vandalen 97. 98. 100. 101.
Gensfleisch (Gutenberg) 504. 505.
Gentilen 88.
Georg d. Reiche, Herzog v. Bayern-Landshut 692. 702.
— v. Meißen 693.
Georgsbund 690.
Gepiden 80. 86. 89. 94. 98. 99. 108. 116. 117. 129.
Gerberga, Gem. Hermanns v. Schwaben 264.
— Gem. Karlmanns 204.
— Gem. Giselberts v. Lothringen 264. 265. 272. 279.
Gerbert v. Aurillac 288. 290—293 (s. auch Silvester II.).
Gerbirg, Tochter Heinrichs v. Bayern 499.
Gerhard d. Große, Graf v. Holstein 566.
— Herzog v. Jülich u. Berg 678.
— Herzog v. Oberlothringen 320.
— lothring. Graf 230.
— Erzbischof v. Bremen 446. 451.
— Erzbischof v. Mainz 462. 531. 532. 534 bis 537. 539. 540. 541.
— Bischof v. Florenz 327 (s. Papst Nikolaus II.).
Gerichtsverfassung b. d. Germanen 36—41.
— b. d. Westgoten 113. 114.
— im Merowingerreiche 168—170. 173. 174.
— im Karolingerreiche 249—252.
— im späteren Mittelalter 474. 477. 478. 658. 659.
Gerlach, Erzbischof v. Mainz 587.
Germanen, Glied der indogerm. Völkerfamilie 4.
— Ausbreitung 15. 16.
— Charakter 41. 43. 44.
— Christianisierung 88. 89.
— Familie u. Sippe 28.
— Feldbestellung 29.
— Grundbesitzverhältnisse 26.
— Kämpfe mit den Römern 54—77.
— Königtum 27. 35. 36.
— Kriegswesen 27. 28. 29. 34. 35.
— Kultur 41. 44—48.
— Leben 42. 45.
— Nachbaren 16—18.
— Name 1. 3. 4.
— Natur des Landes 42.
— Recht 36—41.
— Reichsgründungen 93—97.
Germanen, Religion 49—53.
— Sprachverwandtschaft 4.
— Staat 32—36.
— Stämme 16.
— Stände 26. 31. 32.
— Verfassung 26. 27.
— Versammlungen 33. 34.
— Viehzucht 31.
— Wirtschaftsleben 24. 25. 29—31.
— Wohnsitz 14. 15.
Germania superior und inferior 64. 70.
Germanikus, röm. Feldherr 64. 68—70.
Germanisierung d. Imperiums 87—89.
Germanus, oström. Prinz 111.
Gero, Markgraf 270. 271. 282.
— Erzbischof v. Köln 283.
— Bischof v. Halberstadt 407.
Gerold, Schwager Karls d. Gr. 209.
— Bischof v. Oldenburg 387.
Gerson, Jean Charlier de, Theolog 645.
Gerstungen, Fürstentag zu 338.
Gertrud v. Holland, Schwester Kaiser Lothars 360.
— Gemahlin Heinrichs des Stolzen 363. 364. 365. 375.
— von Österreich, Gemahlin Hermanns von Baden 463.
— Gemahlin Rudolfs v. Habsburg 514. 516.
— Gem. Wladislavs v. Böhmen 376.
— Gem. Knuds v. Dänemark 400.
— Gem. d. Markgrafen Ekbert 364.
Gervinus, Historiker 713.
Gesalich, König d. Westgoten 131.
Gesetzgebung im Merowingerreich 158. 159.
— im Karolingerreich 249. 250.
— in späterer Zeit 487—490.
Geten 85.
Geulenbach, Schlacht am 228.
Gewerbetätigkeit b. d. Germanen 46.
— im späteren Mittelalter 493. 494.
Gewilieb, Bischof v. Mainz 198. 200.
Giengen, Schlacht bei 681.
Gießen, Universität 713.
Gisela, Gem. Konrads II. 264. 299. 306. 307. 311.
— Gem. Stephans v. Ungarn 264. 294. 309. 315.
— Tochter Pippins 190.
— Tochter Ludwigs d. Frommen 263.
Giselbert, Herzog v. Lothringen 260. 261. 264. 265. 270—276.
Gisila, Schwester Karls d. Großen 204.
Gisilher, Erzbischof v. Magdeburg 288. 290. 294. 297.
Gislemar, Sohn des Hausmeiers Waratto 178.
Gisulf, Fürst v. Salerno 322.
Glapio, Beichtvater Karls V. 731.
Glarus 607.
Glasmalerei 505.
Glycerius, weström. Kaiser 103.
Gnesen, Erzbistum 294.
Goar, Missionar 145. 194.
Godegisel, Vandale 96.

Godegisel (flagellum dei) 101.
– Burgunderkönig 130. 131.
Godehard, Bischof v. Hildesheim 304. 500.
Godiberg, König d. Langobarden 119.
Godomar, König v. Burgund 133.
Goldene Bulle 446. 593. 600—603.
Goldschmiedkunst 505.
Göllheim, Schlacht bei 531. 536.
Görz, Meinhard v. (Tirol), Graf 463.
Gorze, Kloster 279.
Goseck, Friedrich v. 317.
Gossenbrot, Sigismund, Humanist 721.
Goten 18. 24. 80. 81. 83. 85. 86. 90. 91—96.
Gotik 505.
Gotland 604. 622. 660.
Götterdämmerung 50.
Gottesfreunde 709.
Gottesfrieden 316. 349. 487. 488.
Gottesurteile b. d. Germanen (Ordal) 41.
— unter d. Merowingern 170.
— Abschaffung 593.
Gottfried, Herzog d. Alamannen 182.
— König v. Dänemark 210. 211.
— Herzog v. Lothringen 276. 285. 288. 319. 341. 342.
— der Bucklige, Herzog v. Lothringen 334. 339.
— v. Bouillon, Herzog v. Niederlothringen 342.
— Herzog v. Oberlothringen, Sohn Gozelos 316. 319. 322. 324. 326. 327. 329. 330. 333.
— v. Verdun, Herzog von Niederlothringen 299.
— v. Löwen, Herzog von Niederlothringen 365. 374.
— König der Normannen 227.
— v. Calw, Pfalzgraf 369.
— v. Helfenstein, Kanzler 406.
— Erzbischof v. Mailand 331. 340.
— v. Straßburg, Dichter 502.
Göttingen, Universität 713.
Göttrik, König v. Dänemark 210. 231.
Gottschalk, Fürst d. Abotriten 317. 333.
— Dichter 233.
Gottsched, J. Chr., Dichter 713.
Gozelo, Herzog v. Lothringen 306. 311. 313. 316.
— Herzog v. Niederlothringen, Sohn des vor. 316.
Grado, Patriarchat 308.
Grafen 166—174. 247. 248. 470—472.
Grafschaft im Karolingerreich 247. 248.
– im Merowingerreich 164.
Gran, Erzbistum 294.
Granson, Schlacht bei 688.
Gratian, röm. Kaiser 90—92.
Graz, Universität 713.
Gregor I. der Große, Papst 118. 150.
– II., Papst 120. 182. 194.
– III., Papst 120. 182. 197. 198.
— IV., Papst 222. 232.
— V., Papst 264. 291. 292. 293. 300.
– VI., Papst 300. 318. 332.
Gregor VII., Papst (s. a. Hildebrand) 329. 339—348.
— VIII., Papst 358. 414. 416.
— IX., Papst 452—458. 463.
— X., Papst 506. 508. 517. 518.
— XI., Papst 599. 609. 610.
— XII., Papst 627. 633—639. 642. 643. 646.
— Genosse des Bonifatius 196.
— Bischof v. Tours, Geschichtsschreiber 128.
— v. S. Angelo, Kardinal 367 (s. Innocenz II.).
— v. Utrecht, Abt 194.
Greifswald, Universität 711.
Grenzkämpfe a. Rhein u. Donau 84. 85.
— a. d. unteren Donau 86. 87.
Grenzwall, röm. (limes) 75. 77.
Greutungen 85.
Griechen 1. 12. 15.
Grifo, Sohn Karl Martells 184—186.
Grimoald, Langobardenkönig 119.
— Herzog v. Benevent 205. 240.
— fränk. Hausmeier 176. 177.
— fränk. Hausmeier, Sohn Pippins 178. 179.
— Agilolfinger 182.
Grote, Gert, Theolog 714.
Grune, Schlacht a. d. 347.
Gudrun 501.
Guido v. Biandrate 390.
— Graf v. Flandern 520. 533. 541.
— Erzbischof v. Mailand 328. 331.
— Bischof v. Präneste 436.
— Erzbischof v. Vienne 355. 358 (s. auch Calixt II.).
Guinegate, Schlacht bei 668.
Gundikar, König d. Burgunder 129.
Gundiok, König d. Burgunder 129. 130.
Gundobad, König d. Burgunder 130. 131. 133.
— Patricius 102.
Gundowald, fränk. Herzog 139 140.
Gunhild, Gem. Heinrichs III. 310. 313. 318.
Gunthamund, König d. Vandalen 101. 102.
Gunthchramn, König d. Franken 138. 139. 140.
Günther v. Schwarzburg, deutscher König 591. 597.
— Bischof v. Bamberg 327.
Gunthimar, König d. Westgoten 112.
Gunthram, Boso, fränk. Großer 140.
Guntram d. Reiche, Ahnherr d. Habsburger 515.
Gunzelin, Graf v. Schwerin 400.
Guorthigirn, britischer König 149.
Guta, Tochter Rudolfs v. Habsburg 508. 524. 526. 535.
Gutenberg, Johann 504. 505.
Guthones 24. 86. 87.

H.

Habern, Schlacht bei 652.
Habsburger 514. 515. 691.
Hadeby, Schlacht bei 317.
Hadrian, röm. Kaiser 76.

Hadrian I., Papst 204. 205. 214. 215.
— IV., Papst 382—389.
— V., Papst 518.
Hadwig (Heilwig), Gem. Ottos v. Sachsen 263.
Hagenbach, Peter v., burgund. Statthalter 687.
Hakon, König v. Norwegen 605. 622.
Halberstadt, Bistum 214.
Halinard, Erzbischof v. Lyon 318. 319.
Halle, Universität 713.
Hamaland 124.
Hamburg, Erzbistum 231. 288.
Hammerstein, Otto v. 304.
Handel b. d. Indogermanen 8. 9.
— b. d. Germanen 46.
— im späteren Mittelalter 494—496.
Handelswege 47. 495.
Handwerker 493.
Hans, Sohn Ruprechts v. d. Pfalz 630.
Hansa 528. 566. 605. 614. 621—623. 680. 681. 705.
Harald, König v. Dänemark 231. 272. 282. 288.
— dän. Prinz 370.
Hardrad, fränk. Graf 241. 242.
Harimanni 119.
Hartmann, Sohn Rudolfs I. 510. 511. 518. 519. 524.
— v. Aue, Dichter 502.
— v. Kiburg 516.
— v. Siebeneich 399.
Hartunge 20.
Hartwich I., Erzbischof v. Bremen 378. 387. 400. 418. 428.
— II., Erzbischof v. Bremen 417. 421. 434. 440.
— Erzbischof v. Magdeburg 352.
Haruden 21. 60. 61.
Harun al Raschid, Kalif 209.
Harzburg 338.
Hase, Schlacht an der 211.
Haslauer 525.
Hassengau 143.
Hatheburg, Gem. Heinrichs I. 263. 270.
Hathut, Gem. Hugos v. Francien 264. 272.
Hatto, Erzbischof v. Mainz 230. 233. 260. 261.
— Sohn Eudos v. Aquitanien 181.
Haus b. d. Germanen 46.
Hausgemeinschaft b. d. Indogermanen 8.
Hausmarke 31.
Havelberg, Bistum 271. 282. 288. 333.
Heddo, Bischof v. Straßburg 198.
Hedwig v. Polen, Gem. Jagiellos 614. 660.
— Gem. Burkhards v. Schwaben 264. 275. 279. 285.
Heerbann 171.
Heeresverfassung b. d. Germanen 34.
Heerschilde 470. 481.
Heerwesen im Merowingerreich 171.
— unter den Karolingern 246.
— im späteren Mittelalter 475—477. 619.
Hegius, Alexander, Pädagog 714.
Heidelberg, Universität 692. 710.
Heidelberger Stallung 612.
Heidenheim, Kloster 199.
Heilwig, Enkelin Ludwigs d. Frommen 263.
Heilwige, Mutter Rudolfs v. Habsburg 515.
Heilwiwa 397.
Heimburg, Gregor v., Jurist u. Staatsmann 671. 678. 684. 685.
Heinrich I., König 257. 261—268. 466. 467. 468. 469. 470. 472. 473. 483.
— II., Kaiser 257. 264. 291. 295—306. 466. 467. 473.
— III., Kaiser 257. 280. 309. 310. 313 bis 325. 326. 335.
— IV., Kaiser 306. 324—353. 466. 479. 483.
— V., Kaiser 257. 351—361. 368. 466. 473.
— VI., Kaiser 284. 410—431. 467.
— VII., Kaiser 545—553. 592.
— Sohn König Konrads III. 377. 379.
— Sohn Kaiser Friedrichs II. 448. 450. 451. 453—456.
— Fürst d. Abotriten 357.
— Graf v. Anhalt 446.
— Babenberger, Markgraf 260.
— Herzog v. Bayern, Bruder Ottos I. 264. 270. 273—276.
— d. Zänker, Herzog v. Bayern 264. 276. 285. 287—289. 291.
— v. Lützelburg, Herzog v. Bayern 297. 299. 316. 320.
— I. v. Wittelsbach, Herzog v. Niederbayern 512. 514. 522. 524. 527.
— d. Ältere v. Niederbayern 563. 582. 583. 587.
— d. Reiche v. Bayern-Landshut 692.
— d. Schwarze (der Welfe), Herzog v. Bayern 357. 362. 365. 369.
— d. Stolze, Herzog v. Bayern u. Sachsen 363. 365. 366. 372—374.
— d. Löwe, Herzog v. Sachsen u. Bayern 374. 375—387. 394. 396. 397. 399. 400. 401. 405. 408—410. 412. 414—425. 428.
— d. Jüngere, Sohn Heinrichs d. Löwen 417. 420. 421. 424. 425. 433.
— I. v. d. Pfalz, Sohn Heinrichs d. Löwen 437. 438. 439. 441. 442. 444. 446—448. 451.
— II. v. d. Pfalz, Sohn des vor. 446.
— Julius v. Braunschweig-Wolfenbüttel 712.
— Herzog v. Brabant 422—424. 438. 439. 441. 442.
— Markgraf v. Brandenburg 542. 555. 650.
— I., König v. England 360.
— II., König v. England 393. 396. 397. 399. 401. 402. 416.
— VI., König v. England 642.
— I., König v. Frankreich 264. 310. 316. 319. 320.
— II. d. Eiserne, Landgraf v. Hessen 693.
— III., Landgraf v. Hessen 693.
— Herzog v. Jauer u. Fürstenberg 570.
— Markgraf v. Istrien 441.
— d. Jüngere, Herzog v. Kärnten 285. 286. 289.

Heinrich, Herzog v. Kärnten 383.
— Herzog v. Kärnten, König v. Böhmen 540. 544. 548—550. 560. 561. 563.
— Markgraf v. d. Lausitz u. Meißen 349. 360.
— Herzog v. Lothringen 353.
— Wladislav, Herzog v. Mähren 442.
— Graf v. Lützelburg, Schwager Heinrichs II. 299.
— Graf v. Lützelburg 533. 549.
— Graf vom Nordgau 297.
— Graf v. Schwerin 551.
— Jasomirgott, Herzog v. Österreich 375. 377. 380. 381. 383. 385. 386. 394.
— v. Habsburg, Herzog v. Österreich, Sohn Albrechts I. 569.
— v. Badwine, Graf v. Ratzeburg 378. 387.
— d. Fromme, Herzog v. Breslau 440. 459.
— IV., Herzog v. Breslau 525.
— Sohn Stephans v. Ungarn 309.
— Herzog v. Glogau 564.
— Herzog v. Schleswig 680.
— Fürst d. Wagrier 371.
— Raspe, Landgraf v. Thüringen 366. 410.
— — Landgraf v. Thüringen, Gegenkönig 459. 460.
— Graf, Sohn Poppos v. Thüringen 227.
— VI. v. Waldeck 624.
— Bischof v. Augsburg 285.
— Bischof v. Augsburg 327.
— Bischof v. Basel 524. 525.
— Erzbischof von Köln 455.
— v. Virneburg, Erzbischof v. Köln u. Mainz 545. 548. 560. 586. 587. 591.
— Erzbischof v. Mainz 377. 380. 381.
— — v. Trier 278.
— II., Erzbischof v. Trier 512.
— Bischof v. Lüttich 349.
— v. Mörs, Bischof v. Münster 677.
v. Assel, Bischof v. Paderborn 349.
— Erzbischof v. Salzburg 401. 407.
— Bischof v. Albano, Kreuzprediger 416.
— Bischof v. Worms 426.
— Bischof v. Worms 482.
— v. Winchester, päpstl. Legat 652.
— Propst v. Aachen 389.
— v. Kalden, Marschall 419. 434. 441.
— Feldherr Karls III. 227.
v. Melk, Dichter 501.
— v. Veldecke, Dichter 502.
Heiric v. Auxerre, Theolog 236.
Helbling, Seifried, Dichter 503.
Helfenstein, Ulrich v., Graf 608.
Heliand 214. 498. 499.
Helisachar, Kanzler Ludwigs d. Frommen 221.
Helmichis, Langobarde 118.
Helmold, Geschichtsschreiber 503.
— v. Schwerin 418.
Helmstädt, Universität 712. 713.
Helvetier 59.
Hengist, Angelsachse 149.
Herborn, Universität 713.
Herbort v. Fritzlar, Dichter 502.
Heribert, Erzbischof v. Köln 292. 293. 296. 298.
— Graf v. Vermandois 265. 266.
Heriger, Erzbischof v. Mainz 260.
Heringszüge 705.
Herisliz 171. 246.
Hermanfrid, König d. Thüringer 106. 135.
Hermann VI., Markgraf v. Baden und Österreich 463.
— VII., Markgraf v. Baden 693.
— Markgraf v. Brandenburg 534.
— I., Landgraf v. Hessen 627. 693.
— Herzog v. Schwaben 264. 265. 270. 271. 296. 297.
— Herzog v. Schwaben 307. 311. 313.
— Landgraf v. Thüringen 410. 419. 421. 423. 429. 434. 437. 438. 440. 444.
— v. Askanien 400.
— Balk, Landmeister v. Preußen 463.
— Billung 268. 269. 283.
— v. Salm, Gegenkönig 348. 349.
— v. Salza, Hochmeister d. deutschen Ordens 451. 452. 455. 458. 463.
— v. Stahleck, Pfalzgraf 385.
— v. Winzenburg 360. 366.
— Erzbischof v. Köln 324.
— Bischof v. Bamberg 330. 340.
— Bischof v. Utrecht 380.
— Bischof v. Verden 390.
— v. Köln, s. Wied.
— v. Reichenau, Geschichtsschreiber 500.
Hermenigild, westgot. Prinz 113.
Herminonen 16. 18. 19. 20. 51. 54.
Hermunduren 18. 20. 23. 66. 72. 85. 133. 134.
Herrand, Bischof v. Halberstadt 349.
Hersfeld 291. 333.
Hertha (Nerthus) 19.
Heruler 24. 80. 86. 94. 99. 108. 111. 116. 117. 134. 138.
Herzöge 234. 247. 471. 472.
— d. Langobarden 118. 119.
— im deutschen Reich 469. 470.
— im Merowingerreich 138. 167. 168.
Herzogtümer 247. 258—260.
Hesperingen, Vertrag zu 679.
Hessen 125. 198. 693.
Hessus, Eobanus, Humanist 723. 724.
Heveller 267. 271.
Hieronymus v. Prag 644. 648.
Hildebert, Erzbischof v. Mainz 269.
Hildebrand (s. a. Gregor VII.) 318. 321. 322. 327—330. 345.
Hildebrandslied 236. 498.
Hildegard, Gem. Karls d. Gr. 204. 218.
— Tochter Ludwigs d. Jüngeren 229.
Hildeko, Gem. Attilas 99.
Hilderich, Vandalenkönig 109.
Hildesheim, Bistum 214.
Hildibald, Bischof v. Worms 289. 290. 293.
Hildiprand, Langobardenkönig 120.
Hilduin, Abt v. St. Denis 221.
Hillin, Erzbischof v. Trier 397.
Hilperik, Burgunderkönig 129. 130. 131.
Hinkmar, Erzbischof v. Reims 224. 226. 232. 233. 236. 244.
Hirschauer Regel 342.

Hispana 232.
Historia Welforum Weingart. 502.
Hittim, Schlacht bei 416.
Hiung-nu (Hunnen) 90.
Hobarii 480.
Hochseeburg 184.
Höchst, Synode in 304.
Hochstaden, Dietrich v., Graf 422.
— Lothar v., Erzbischof v. Köln 422. 423.
Hochstraten, Jakob v., Ketzermeister 725. 726.
Hofämter im Merowingerreich 164—166.
— unter den Karolingern 243. 244.
— im deutschen Reiche 468.
— in den Territorien 690.
Hofgericht 169. 658.
Hofmarke 31.
Hohenaltheim, Synode v. 262.
Hohenberg, Albrecht, Graf v., Landvogt in Schwaben 509.
— Gertrud v., Gem. Rudolfs v. Habsburg 516.
Hohenmölsen, Schlacht bei 347.
Hohenstaufen 346.
Hohenstein, Graf v. 624.
Hohenzollern 650. 676.
Holland 298.
Holstein 680.
Hölzler, K., Bürgerm. v. Wien 676.
Holzschuh, Dietrich (Tile Kolup) 528. 529.
Homburger Feld, Schlacht auf dem 339.
Homines regii 156.
Hominium 244. 470.
Honoria, röm. Prinzessin 99.
Honorius, weström. Kaiser 94. 96. 102.
— II., Papst 329. 330. 366.
— III., Papst 448—450.
— IV., Papst 519.
Horich, König v. Dänemark 231.
Hörige im fränk. Reich 155. 156.
Hornbach, Kloster 194.
Hörnerbund 617.
Hors, Angelsachse 149.
Hoya, Erich, Graf v. 677. 678.
— Johann, Graf v. 677. 678.
Hoyer v. Mansfeld, Graf 357.
Hrabanus Maurus, Dichter 233. 235. 237. 498. 499.
Hrodgaud, Herzog v. Friaul 205. 207.
Hrotechildis, Gem. Chlodowechs 128. 131.
Hrotsuith, Nonne, Dichterin 499.
Hruodland (Roland), Markgraf 208.
Hruotrud, Tochter Karls d. Gr. 205. 213.
Hucbald v. St. Amand, Musiker 236.
Hucbert, Herzog v. Bayern 182. 197.
Hufe 31. 152.
Hufenwirtschaft 492.
Hugo, König v. Italien 272. 273.
— Neffe Karl Martells 182.
— Sohn Karls d. Gr. 220.
— Sohn Ludwigs d. Jüngeren 226.
— Bastard Lothars II., 226. 227.
— Graf v. Francien 266. 272.
— Capet, König v. Frankreich 264. 286. 290.
— Graf v. Tours 220.
Hugo, Pfalzgraf v. Tübingen 396.
— Kardinal 341.
— Abt v. Cluny 336. 344.
— Bischof v. Gabala 377.
— Bischof v. Ostia 357.
— Bischof v. Rouen 182.
— v. Trimberg, Dichter 503.
Humanismus 712. 715—731.
Humbert II., Graf v. Dauphiné 586. 603. 604.
— Kardinal 327.
— Bischof v. Lucca 367.
— Graf v. Maurienne 399.
Humfred, Graf v. Apulien 321. 322.
Hundertschaft b. d. Germanen 26. 33.
— im Merowingerreich 164.
— bei den Karolingern 247. 251.
Hunerich, König d. Vandalen 99. 101. 109.
Hunnen 80. 89. 90. 95. 97—99. 103.
Hunold, Herzog v. Aquitanien 201. 247.
Hunyady, Johann, ungar. Gubernator 674 bis 676.
— Ladislaus 676.
— Matthias, s. Matthias Corvinus.
Hus, Johannes, Theolog 634. 637. 643 bis 647. 648.
Hussiten 651—653. 655.
Hutten, Ulrich v., Humanist 716. 719. 723. 724. 726. 727—730.
— Hans v. 729.

J.

Jacobellus v. Mies, Hussit 648.
Jacze v. Köpenick 387.
Jagiello, Großfürst v. Littauen, König v. Polen 614. 660.
Jakob (v. Sirck), Erzbischof v. Trier 670. 671. 672. 679. 681.
— böhm. Geistlicher 643.
St. Jakob a. d. Birs, Schlacht bei 666. 673.
Jakobäa v. Bayern, Gräfin v. Holland 686.
Janow, Matth., böhm. Geistlicher 643.
Jaromir, Herzog v. Böhmen 297. 298. 309.
Jaroslaw, Fürst v. Kiew 309.
Jazygen 75. 81. 90.
Ibba, ostgot. Feldherr 131.
Ibn el Arabi, Emir v. Barcelona 208.
Ida, Gem. Ludolfs 271.
Idatius, Geschichtsschreiber 114
Idisiaviso, Schlacht bei 69.
Jena, Universität 712.
Jerusalem, Eroberung durch Saladin 416.
Iglau, Landtag zu 641.
Ildibald, König d. Ostgoten 111.
Illustres 470.
Imagina v. Limburg, Gem. Adolfs v. Nassau 532.
Imma, Gem. Ludwigs III. 226.
Immo, lothring. Graf 270. 275.
Immunität 156. 157. 214. 230. 234. 245.
Immunitätsgerichte 252.
Inder 1. 4.
Indogermanen 1—10.

Indogermanen, Heimat 5. 6.
- Kulturzustände 6—9.
- Religion 9. 10.
— Verwandtschaftsverhältnisse d. Völker 12. 13.
Ingelheim 213. 216. Reichsversammlung in (788) 209. (1105) 352.
— Synode in (948) 272.
Ingolstadt, Universität 692. 711.
Inguiomer, Cheruskerin 69.
Ingunthis, fränk. Prinzessin 113.
Ingväonen 16. 18. 19. 20.
Ingvo 18. 19.
Innocenz II., Papst 366—376.
- III., Papst 431—446.
- IV., Papst 459—470. 516. 521. 536.
— V., Papst 518.
— VI., Papst 598. 600.
— VII., Papst 632. 633.
Innsbruck, Universität 713.
Investitur 341. 346. 354. 355. 356. 358. 359.
Joachim I., Kurfürst v. Brandenburg 712.
Jobst, s. Jost.
Johann, Herzog v. Bayern 618. 679.
— v. Bayern-Holland 692.
— Herzog v. Bayern-Ingolstadt 692.
— Herzog v. Bayern-München 692.
— König v. Böhmen 547. 550. 554—564. 578. 581—583. 586—589.
— Heinrich, Sohn Johanns v. Böhmen 560. 561—563. 587. 589. 592. 596.
— Herzog v. Cleve 678.
— Herzog v. Görlitz, Sohn Karls IV. 596. 678.
— Herzog v. Mecklenburg 597.
— Sobieslav, Markgraf v. Mähren 596.
— II., Markgraf v. Brandenburg 512.
- II. v. Hohenzollern, Burggraf v. Nürnberg 650.
— III. v. Hohenzollern, Burggraf v. Nürnberg 654.
— Markgraf v. Kulmbach 671.
— d. Unerschrockene, Herzog v. Burgund 679. 686.
— Albert, Sohn Kasimirs v. Polen 689.
— König v. Dänemark 706.
— König v. England 424. 435—437. 438 bis 441.
— König v. Frankreich 686.
— II. (v. Avesnes), Graf v. Hennegau 520. 533. 539. 542.
— Graf v. Holland 539. 542. 686.
— König v. Jerusalem 450.
— v. Achaja, Bruder Roberts v. Neapel 552. 579.
— Herzog v. Kalabrien 688.
— Parricida (v. Österreich) 540. 544. 545. 547.
— Sohn Ruprechts v. d. Pfalz 692.
— v. Simmern-Zweibrücken 678.
— I., Herzog v. Sachsen-Lauenburg 512.
— II., Herzog v. Sachsen-Lauenburg 565.
— Komnenus, byzant. Kaiser 370.
Johann Tzimisces, byzant. Kaiser 283.
— Dukas, byzant. Gesandter 384.
— v. Beaumont 588.
- v. Chalon, Generalvikar in Toskana 533.
- Crescentius 300.
— I., Papst 106.
- VIII., Papst 225. 227. 232.
- X., Papst 262. 273.
- XI., Papst 273.
— XII., Papst 281.
— XIII., Papst 282. 286.
— XIV. Papst 287. 289.
— XV., Papst 289. 291.
— XVI., Papst 293.
— XIX., Papst 302. 308. 312.
— XXI., Papst 518.
— XXII., Papst 556—583.
— XXIII., Papst 636. 642. 643—646.
— Bischof v. Gaeta 358 (s. Gelasius II.).
— (v. Nassau), Erzbischof v. Mainz 623. 624. 626. 642.
(v. Hoya), Bischof v. Münster 678.
— (v. Jenzenstein), Erzbischof v. Prag 615. 623.
— v. Leitomischl, Erzbischof v. Prag 645. 651.
— Bischof v. Ratzeburg 333.
— Erzbischof v. Salzburg 197.
— Erzbischof v. Trier 418. 422. 432. 434.
— Kardinalbischof v. Tuskulum 519.
— Abt v. Gorze 279.
— v. Pomuk (Nepomuk) 615. 623.
— v. Jandun 558. 578. 579.
— v. Nonantula 291.
— v. St. Gallus, böhmischer Geistlicher 643.
Johanna I., Königin v. Neapel 587. 611.
— II., Königin v. Neapel 687.
— Königin v. Sizilien 419.
— Gem. Wilhelms v. Jülich 588.
— Gem. Kaiser Wenzels 598.
— Herzogin v. Brabant 687.
— Tochter Eduards I. v. England 518.
— Tochter Ottos v. Burgund 520. 534. 541.
Johannes Corvinus, Sohn Hunyadys 689.
— Scotus, Dichter 236.
Jonas, Bischof v. Orleans 233.
Jordanes, Geschichtsschreiber 85. 90.
Jost (Jodok, Jobst) v. Mähren 596. 615. 624. 628. 629. 636. 641. 642. 675. 679.
Jouan-Jouan 141.
Irene, Gem. Philipps v. Schwaben 427. 432. 441.
— Kaiserin v. Byzanz 205. 213.
Irenikus, Franz, Humanist 717.
Irmin 18.
Irmingard, Gem. Ludwigs d. Frommen 220.
— Gem. Ottos v. Hammerstein 304. 305.
Irminsul 53. 206.
Irnerius v. Bologna, Jurist 490.
Irischottische Mönche 145.
Isaak Angelos, byzant. Kaiser 427.
Isabella v. Jerusalem, Gem. Friedrichs II. 450. 432.
— Gem. Renés I. v. Lothringen 687.
— Gem. Rudolfs v. Habsburg 520.

Isanrich, Markgraf 229.
Isidor, Bischof v. Sevilla 114. 232.
Isonzo, Schlacht am 104.
Istio 19.
Istrien 210. 213.
Istväonen 16. 19. 20.
Italer (Italiker) 1. 4. 12. 15.
Italikus, Cherusker 71.
Itzehoe 211.
Juana v. Spanien, Gem. Philipps I. 701.
Juden im Merowingerreich 159. 160.
— im Westgotenreich 114. 115.
— in Deutschland 477. 478. 484. 496. 598.
Judenverfolgungen 537. 591. 598.
Judex bei d. Langobarden 119.
— unter Karl dem Großen 239.
Judith, Gem. Ludwigs des Frommen 220 bis 222.
— Gem. Friedrichs v. Schwaben 362.
— Gem. Heinrichs v. Bayern 271. 276. 279. 285.
— Gem. Salomos v. Ungarn 332.
Julian, röm. Kaiser 81. 83. 85. 92. 124.
— Graf v. Ceuta 115.
— Erzbischof v. Toledo 115.
Jülich 693.
Julius II., Papst 703. 729.
— Sabinus, Anführer d. Lingonen 73. 74.
— Tutor, Anführer d. Treverer 73. 74.
Jungingen, Ulrich v., Hochmeister d. deutschen Ordens 660.
Justin I., oström. Kaiser 106.
Justingen, Anselm v., schwäb. Ritter 456.
Justinger, Chronist 568.
Justinian, oström. Kaiser 110. 111. 117.
Jüten 94. 149.
Juthungen 83. 84. 89. 94. 133. 138.
Ivo, Bischof v. Chartres 358.
Iwan III., Großfürst v. Moskau 681.

K.

Kaiserkrönung Karls d. Gr. 212. 213. 243.
Kaiserpolitik 280.
Kaiserswerth 194. 327.
Kaisertum 469.
Kalden, Heinrich v., Reichsmarschall 419. 434. 441.
Kaledonier 149.
Kalixtiner 639. 641. 651—653. 655. 675.
Kalmarer Union 614. 622.
Kamba 306.
Kamin, Bistum 400.
Kammerbote 260.
Kämmerer 165. 243.
Kammergericht 658.
Kaninefaten (s. Caninefaten).
Kanut d. Große, König v. Dänemark 310. 317.
Kanzler 233. 244. 468.
Kapellen, Ulrich v. 525.
Kapetinger 290.
Kapital 495. 496.
Kapitularien d. Merowinger 161.
— d. Karolinger 250.
Karl I. der Große, Kaiser 120. 187. 192. 201 bis 218. 239—255. 498.
— II. der Kahle, Kaiser 220. 225. 232. 235.
— III. der Dicke, Kaiser 224—227. 232. 235. 260.
— IV., Kaiser 560. 562. 563. 586. 587—610. 616. 643. 654. 659. 716.
— V., Kaiser 257. 702. 730.
— Markgraf v. Baden 681.
— Martell, fränk. Hausmeier 120. 179 bis 183. 196. 198. 247. 253. 254.
— Sohn Karls d. Gr. 210. 217.
— der Kühne, Herzog v. Burgund 668. 687. 688.
— Graf v. Flandern 362. 365.
— III., der Einfältige, König v. Frankreich 229. 230. 240. 260. 265.
— IV., König v. Frankreich 557. 577. 581. 616.
— V., König v. Frankreich 604.
— VI., König v. Frankreich 623. 633. 641.
— VII., König v. Frankreich 672. 673. 679. 687.
— VIII., König v. Frankreich 688. 696. 697. 698. 699.
— v. Artois, Bruder Ludwigs IX. 458.
— v. Valois, Bruder Philipps IV. 546. 548. 564.
— I., Herzog v. Lothringen 630.
— II., Herzog v. Lothringen 687.
— Herzog v. Niederlothringen 264. 285. 286. 290.
— Markgraf v. Mähren, s. Kaiser Karl IV.
— I. (v. Anjou), König v. Neapel 462. 506. 510. 511. 518. 519. 520.
— II., König v. Neapel 520. 543. 551.
— v. Durazzo, König v. Neapel u. Ungarn 611.
— Martell, König v. Ungarn 510. 519. 544.
— Robert v. Neapel 544.
Karlmann, König, Bruder Karls d. Gr. 192. 198. 201—204. 254.
— Hausmeier, Bruder Pippins 183—185. 187. 200.
— Sohn Ludwigs des Deutschen 225. 231.
Karlsburg 207.
Kärnten 209. 285.
Karoch, Samuel, Humanist 716.
Karpen 86.
Kasimir, König v. Polen 309. 315. 321.
— König v. Polen 411.
— v. Polen, Prätendent v. Böhmen 663.
— IV., König v. Polen 674. 680. 684. 685. 686.
— Sohn Kasimirs IV. 685.
Katalaunische Felder, Schlacht auf den 99.
Katharer 709.
Katharina v. Österreich, Braut Kaiser Heinrichs VII. 553.
Katholizismus bei den Westgoten 113—115.
— bei den Langobarden 119. 120.
— bei den Franken 127. 128.
— bei den Vandalen 101.

Katwalda, Markomanne 70.
Kauffungen, Kunz v., sächs. Ritter 694.
Kellner, H., Erfurter Ratsherr 706.
Kelten 1. 4. 12. 15. 17. 18.
Kent 149.
Khuenring, Heinr. v., österr. Marschall 524.
Kiburg, Hartmann v., Graf 516.
Kiel, Universität 713.
Kiersy, Zusammenkunft zu 186.
Kimbern 16. 22. 53—59. 80.
Kindasvinth, westgot. König 112. 114. 115
Kindila, westgot. König 112.
Kirche 144—149. 172—174. 252—255. 277 bis 279. 291. 292. 302—304. 599.
Kirchenstaat 118. 120.
Kitzingen 197.
Kleidung bei den Germanen 44. 45.
— bei den Indogermanen 7.
Kleph, Langobardenkönig 118.
Knechte (s. a. Sklaven) 154.
Kniprode, Winrich v., Hochmeister d. deutschen Ordens 608. 609.
Kniva, König der Goten 86.
Knud, König v. Dänemark 308. 310.
— Laward, König v. Dänemark 367. 371. 378.
— VI., König v. Dänemark 400. 410. 415. 425. 437.
— Sohn Waldemars V. v. Dänemark 400.
Koblenz, 76. Friedensschluß v. 224.
Kohlenwald 92. 124.
Koler, Konrad, Gesandter König Ruprechts 635.
Köln 65. 76. 87. 339. 357. 439.
— Erzbistum 255.
— Universität 710. 711. 725.
Koloman, König v. Ungarn 355.
Kolonat im Westgotenreich 112.
— im Merowingerreich 155.
Kolonen 87.
Kolumba, Abt v. Luxueil 145. 149.
Kolup, Tile s. Holzschuh.
Kommendation 156.
Königsbann 163.
Königsberg, Universität 712.
Königsboten 248.
Königsgericht 251.
Königtum bei den Germanen 28. 35.
— bei den Merowingern 125. 126. 137—147. 158. 159. 161—163. 174.
— unter den Karolingern 241—244.
— bei den Langobarden 117—119.
— im deutschen Reiche 465—469.
Konkordat, Wormser 359. 473.
Konrad I., König 258—262. 466. 468. 470. 472. 473.
— II., Kaiser 257. 264. 305—318. 335. 357. 466. 468. 469.
— III., König 362. 364—369. 373—380. 467. 473.
— IV., König 452. 457. 468. 516.
— Sohn Heinrichs IV. 339. 342. 347. 350. 351. 367.
— Pfalzgraf, Bruder Friedrichs I. 385. 396. 424. 425.
Konrad, Sohn Friedrichs I. Barbarossa 410. 417. 423. 427. 456.
— Herzog v. Bayern 264. 320. 321. 323. 324. 326.
— Sohn König Rudolfs v. Burgund 273.
— Herzog v. Kärnten 264. 306.
— der Jüngere, Herzog v. Kärnten 264. 299. 306. 307. 311. 314.
— der Rote, Herzog v. Lothringen 264. 271. 272. 274. 275. 276.
— Herzog v. Masovien 463.
— v. Lützelhardt, Markgraf v. Ancona 419. 427.
— (v. Wettin), Markgraf v. Meißen 360. 364. 366. 370. 378.
— Markgraf v. Montferrat 411.
— Graf v. Niederlahngau 270. 271.
— Herzog v. Schwaben 287. 289.
— v. Urslingen, Herzog v. Spoleto 427. 432.
— v. Zähringen (Burgund) 369. 374. 376. 378.
— v. Znaym 376.
— Kanzler Heinrichs VI. 428. 429.
— Kardinal 451.
— Bischof v. Hildesheim 450. 455.
— Erzbischof v. Köln 459. 460. 462. 521.
— Erzbischof v. Magdeburg 374.
— Erzbischof v. Mainz 395. 397. 405. 407. 413. 423. 424. 435. 462.
— Erzbischof v. Salzburg 362. 367. 374.
— Bischof v. Passau (Salzburg) 397. 400.
— Bischof v. Soltau 624. 631.
— Bischof v. Speier 441. 444.
— Bischof v. Straßburg 530.
— Bischof v. Würzburg, Kanzler Philipps v. Schwaben 436. 437.
— Abt v. Königssaal 550.
— Abt v. St. Gallen 454.
— Abt v. Wesel 610. 616.
— v. Marburg, Inquisitor 455.
— v. Gelnhausen, Theolog 632.
— v. Tuln 524.
— Pfaffe, Dichter 501.
— v. Würzburg, Dichter 503.
Konradin, d. Hohenstaufe 462. 516.
Konradiner 230. 259. 260. 472.
Konradslied 501.
Konstantin, römischer Kaiser 83—87. 90.
— II., römischer Kaiser 84.
— V., byzant. Kaiser 205. 294.
— VI., byzant. Kaiser 205. 213.
Konstantinopel, Eroberung durch die Türken 667. 676.
Konstantius, röm. Kaiser 84. 85.
— Minister des Honorius 95. 96.
Konstantius Chlorus, röm. Kaiser 84.
Konstanz, Bistum 145.
— Friede v. 410. 412.
— Konzil in 637. 645—649.
— Reichstag (1507) 701.
Konstanze v. Sizilien, Gem. Heinrichs VI. 410. 413. 417. 419. 420. 426. 427. 431. 432.
Koranda, Wenzel, Theolog 685.

Korbinian, Missionar 194.
Korybut v. Littauen 638. 639. 652. 653.
Krain 315.
Krakau, Matthäus v., Gesandter König Ruprechts 632.
Kralik, Wenzel, Administrator d. Bistums Olmütz 645.
Kreise des Reichs 703.
Kremmer Damm, Schlacht am 571.
Kremsier, Milicz v., Theolog 643.
Kreuzzug, erster 350.
— zweiter 377. 378.
— dritter 416. 417.
— Friedrichs II. 448—452.
Kriegswesen bei d. Germanen 34. 35.
— im späteren Mittelalter 474—477.
Kruto, Fürst der Abotriten 333.
Kultur der Germanen 44—49.
Kunibert, Erzbischof v. Köln 142. 146.
Kunigunde, Gem. Konrads I. 261.
— Gem. Heinrichs II. 303. 306. 310.
— (Gunhild) Gem. Heinrichs III. 313.
— Tochter Philipps v. Schwaben, Gem. Wenzels v. Böhmen 440. 456. 520.
— Gem. Ottokars II. v. Böhmen 521. 525. 526.
— Tochter Ottokars II. v. Böhmen 524.
Kunimund, Gepidenkönig 117.
Kuninkpert, Langobardenkönig 119.
Kuno, Bischof v. Präneste 357.
— Erzbischof v. Trier 609. 616. 623.
Kunst bei den Germanen 47. 48.
— im Frankenreich 216. 236.
— im späteren Mittelalter 505.
Kunz, der arme 707.
Kurfürsten 512—514. 601—603.
Kurialen 94.
Kurmede 480.
Kurverein zu Bingen 639. 653. 654.
— zu Rense 561.
Kuyk, Grafen v. 369.
— Heilwiwa v. 369.
Kyllena, Missionar 146.

L.

Lactarius Mons, Schlacht b. 111.
Ladenburg (Civitas Ulpia) 76.
Ladislaus, König v. Neapel 611. 627. 629. 630. 634. 642. 644.
— König von Ungarn 339.
— IV., König v. Ungarn 510. 524. 544.
— V., König v. Ungarn 544.
— Postumus, König v. Ungarn u. Böhmen 667. 674—676. 679. 683. 691.
Laienäbte 253.
Laienbruder 342.
Lambert v. Spoleto, Kaiser 229.
— v. Hersfeld, Geschichtsschreiber 500.
— Bischof v. Ostia 359.
Lamprecht, Pfaffe, Dichter 501.
Landerich, Bischof 161.
Landeshoheit 473.
Landfriede 351. 487. 509. 520. 527. 590. 599. 600. 618. 649. 650. 664. 682. 698.
Landgrafen 471.
Landnot der Germanen 71.
Landrecht 488.
Landshuter Fehde 702.
Landstände 704. 705.
Landulf, Fürst v. Capua 287. 289.
— Kardinal v. Bari 634.
— Patarener 328.
Landwirtschaft 491—493.
Langenstein, Heinrich v., Theolog 632.
Langobarden 19. 22. 66. 68. 70. 80. 94. 111. 116—124. 137. 141. 147.
— Edictus L. 119.
Lantfrid, Alamannenherzog 182. 185.
Lanzelin, Habsburger 515.
Läten 88. 148.
Lateransynode (1059) 328.
Latiner 1.
Lautern, Franz v., Minorit 576.
Lebensweise der Germanen 45. 46.
Lechfeld, Schlacht auf d. 276.
Leges barbarorum 160.
— der germanischen Stämme 249. 250.
Legio fulminatrix 81.
Legnano, Schlacht bei 402. 404.
Lehnrecht 488.
Lehnswesen 244. 245. 470. 471.
Leichenverbrennung b. d. Germanen 46.
Leidradus, Bischof v. Lyon 215.
Leiningen, Joffrid v., Gesandter König Ruprechts 631.
Leipzig, Universität 644. 693. 711. 713.
Lenzen, Schlacht bei 267.
Leo, König v. Armenien 425. 427.
— I., Papst 99. 101.
— III., Papst 211. 218. 219. 243.
— VIII., Papst 281. 282.
— IX., Papst 314. 319—322. 328.
— X., Papst 730.
— Erzbischof v. Mailand 457.
— Bischof v. Vercelli 300.
Leobgytha, Missionarin 197.
Leopold II., Markgraf v. Österreich (Babenberger) 349. 362. 374. 375.
— III., Herzog v. Österreich 423. 424. 429. 441. 445. 451.
— I. (Habsburger), Herzog v. Österreich, Sohn Albrechts I. 545. 551. 555—557. 565. 577. 578.
— III., Herzog v. Österreich 608. 613. 616. 617. 618. 620. 621. 691.
— IV., Herzog v. Österreich 630.
Leova I., westgot. König 111.
— II., westgot. König 111. 112.
Leovigild, westgot. König 113—116.
Letten 1.
Leubing, Heinrich, kurfürstl. Gesandter 671.
Leudegar, Bischof v. Autun 177. 178.
Leudes 157.
leudesamio 163.
Leudesius, fränk. Hausmeier 177.
Leuthari, Herzog der Alamannen 114. 133. 176.
Lex Alamannorum 143. 144.

Lex Angliorum 134. 249. 250.
- Bajuwariorum 143. 249.
- Burgundionum 130.
— Francorum Chamavorum 249. 250.
- Frisionum 249. 488.
Ribuaria 160. 161.
Romana Burgundionum 130.
-- — Curiensis 250.
- Salica 160. 161. 167.
— Saxonum 250.
— Visigotorum 112. 250.
Liber constitutionum 130.
Libri Carolini 215.
Lichtenstein, Ulrich v., Dichter 503.
Licet iuris, Reichsgesetz 562.
Liegnitz, Mongolenschlacht v. 459.
Liemar, Erzbischof v. Bremen 340.
Liga, große 697.
-- heilige 703.
— von Cambrai 701. 703.
Ligurinus, Geschichtsschreiber 503.
Likendeeler 622.
Limes (Grenzwall) 75. 76.
Lingonen 73.
Lioba, Missionarin 197.
Lipa, H. v., czechischer Edelmann 549. 550.
Litauer 1. 605. 606.
Liten 31.
— im Merowingerreich 155.
Literatur unter den Karolingern 235. 236.
Liudger, Bischof v. Münster 194.
Liudolf, sächs. Markgraf 259.
Liudolfinger 259.
Liutberga, Gem. Tassilos 204. 209.
Liutbert, Erzbischof v. Mainz 225. 233.
Liutgard, Gem. Karls d. Gr. 218.
— Gem. Ludwigs d. Jüngeren 226.
— Gem. Konrads d. Roten 264. 271. 301.
-- v. Zähringen 352.
Liutizen 267. 282. 288. 295. 297. 298. 301. 309. 310. 317. 324. 333. 357.
Liutpold, Herzog v. Bayern 230. 259.
Liutprand, König d. Langobarden 119. 120.
— Bischof v. Cremona 179. 181. 283. 500.
Liutward, Erzkanzler 227. 233.
Livinus, Missionar 194.
Lobwieser, Vertrag von 359.
Locher, Jakob, Humanist 716.
loci communes 714.
Lodi 382. Konzil zu 393.
Loetz, Henning, Professor 729.
— Wedeg, Bürgerm. v. Greifswald 729.
Lombardischer Bund 398. 399. 403—406. 411—414.
Longinus, Cassius, röm. Feldherr 56.
Loricati 476.
Lothar I., Kaiser, Sohn Ludwigs des Frommen 219—223.
v. Supplinburg, Herzog v. Sachsen, Kaiser 357. 361—373. 383. 466. 467. 468. 471.
— II., König v. Lothringen, Sohn Lothars I. 224. 232.
— III., König von Frankreich 286. 288. 289.
— König v. Italien 272. 273.
Lothar, Markgraf d. Ostmark 296.
— Sohn Heinrichs d. Löwen 418.
— v. Braunschweig, Hochmeister des deutschen Ordens 607.
— v. Hochstaden, Kölner Dechant 422. 423.
Lothringen 224. 230. 259. 285.
Löwen, Schlacht bei 228.
Löwenbund 617.
Löwenstein, Albert v. 369.
Lübeck 378. 394. 409. 418. 605. 680. 705.
Lucius II., Papst 376.
— III., Papst 410—413.
Lucka, Schlacht bei 540.
Lucofago, Schlacht bei 178.
Luder, Peter, Humanist 715.
Ludolf, Sohn Ottos I. 264. 271. 274. 275. 281. 307. 466. 500. 501.
— Erzbischof von Magdeburg 436.
Ludwig d. Fromme, Kaiser 205. 208. 217 bis 223. 231. 232. 240. 253. 498.
— II., Kaiser, König v. Italien 223. 224. 225.
— der Deutsche, König 220—225. 231. 240. 499.
— der Jüngere, König 224—226.
— das Kind, König 229. 230. 468.
— der Bayer, Kaiser 554—590.
— I., Herzog v. Bayern 423. 441. 445. 451. 453. 454.
— II., der Strenge, Herzog v. Bayern 511. 512. 527. 530. 564.
— IV., s. König Ludwig der Bayer.
— der Reiche, Herzog v. Bayern-Landshut 692.
-- VII. der Bärtige, Herzog v. Bayern-Ingolstadt 630. 676. 681. 689. 692.
— VIII. mit dem Höcker, Herzog v. Bayern-Ingolstadt 676. 692.
— IX. v. Bayern-Landshut 692.
— d. ältere, Markgraf v. Brandenburg 562. 563. 587. 590. 591. 597. 598. 607.
— der Römer, Markgraf v. Brandenburg 594. 597. 598.
— König v. (Nieder-)Burgund 229. 272.
— Graf v. Flandern 686.
- I., König v. Frankreich, s. Kaiser Ludwig der Fromme.
— II., der Stammler, König v. Frankreich 226.
— III., König v. Frankreich 226. 236. 499.
— IV., König v. Frankreich 264. 270. 272.
— V., Fainéant, König v. Frankreich 264. 286. 289. 290.
— VI., König v. Frankreich 360.
-- VII., König v. Frankreich 377. 378. 392. 393. 396. 397. 399. 401. 402.
— VIII., König v. Frankreich 445. 451.
-- XI., König v. Frankreich 668. 673. 679. 687. 688.
— XII., König v. Frankreich 699—701.
Graf v. Evreux 564.
— Herzog v. Anjou 635.
- Herzog v. Orleans 626. 633. 678.
— I., Landgraf v. Hessen 669. 693.

Ludwig II., Landgraf v. Heſſen 669. 693.
— Markgraf v. Meißen 603.
— I. v. Anjou, König v. Neapel 611.
— II., König v. Neapel 635.
— II., Kurfürſt v. d. Pfalz 514. 523. 527. 530. 531. 540. 550.
— III., Kurfürſt v. d. Pfalz 628. 636. 638. 642. 654. 692.
— IV., Kurfürſt v. d. Pfalz 670. 692.
— VI., Kurfürſt v. d. Pfalz 731.
— I., Landgraf v. Thüringen 357. 366.
— II., der Eiſerne, Landgraf v. Thüringen 394. 399.
— III., Landgraf v. Thüringen 400. 405. 410. 415. 416. 419.
— IV., Landgraf v. Thüringen 452.
— v. San Bonifazio 444.
— König v. Ungarn u. Polen 587. 594. 611. 615.
— v. Looz 438.
Ludwigslied 236. 499.
Lugdunum Batavorum 22.
Lügenfeld bei Kolmar 222.
Lugier 24. 75. 96. 138.
Lugius, König der Kimbern 59.
Luitpold v. Babenberg, Markgr. d. Oſtmark 285. 288. 315. 333. 472.
— Markgr. in Bayern 230. 259.
— Graf v. Regensburg 229.
— v. Eppenſtein, Herzog v. Kärnten 346.
Luitprand, König d. Langobarden 119. 120. 182.
Lul, Erzbiſchof v. Mainz 197. 198. 201. 214.
Lund, Erzbistum 357.
Lüneburger Erbfolgeſtreit 694.
Lupicinus, röm. Offizier 91.
Lupodunum 76.
Lupold, Biſchof v. Worms 435. 436. 437. 439. 440.
Lupus, Herzog der Basken 141. 176. 201.
— Servatus, Abt v. Ferrières 233. 236.
Luther, Martin, Reformator 728. 729. 730.
Lüttich, Bistum 255.
Lützelburg (Luxemburg) 678. 679.
Lützelburger 296. 298. 299. 460. 533.
Lützelhard, Konrad v., Graf v. Molise 427.
Luxeuil, Kloſter 145.
Luzern 607.
Lyon, Konzil zu 459. 460.

M.

Mâcon, Otto Wilhelm, Graf v. 299.
— Wilhelm, Graf v. 381. 386.
Magdeburg, Erzbistum 282.
Magen 28.
Magnentius, röm. Kaiſer 85.
Magnus Billung 333. 336—357.
— König v. Dänemark 317.
— Sohn König Niels v. Dänemark 367. 370. 371.
— III., König v. Schweden 566.
— Herzog v. Wolfenbüttel 694.
Magnus, Biſchof v. Hildesheim 663.
Magyaren 228. 230. 232. 261. 266. 269. 270. 275. 276. 288.
Mähren 142. 227. 228. 230—232.
Majestas Carolina 592.
Maifeld 246.
Mailand, Einnahme durch d. Hunnen 99.
— Einnahme durch Friedrich I. 388. 392.
Mainz 60. 66. 75. 394. 395.
— Bistum 145.
— Erzbistum 255.
— Feſt zu (1184) 411. (1235) 456.
— Haupt der oſtfränk. Kirche 200.
— Reichstag zu (1105) 352.
— Univerſität 711.
Mainzer Akzeptation 665.
— Stiftsfehde 678.
Majolus, Abt v. Cluny 279. 286.
Majordomat 142. 165. 167. 169.
Majorian, weſtröm. Kaiſer 102.
Makrian, Alamannenkönig 92.
Malaſpina, Opizo 399.
Malateſta, Karl, v. Rimini 635. 646.
Malbergiſche Gloſſe 160.
Mallius Maximus, röm. Konſul 56.
Manfred, Sohn Friedrichs II., König v. Sizilien 461. 462.
Manegold, Abt v. Lauterbach 343.
Mannitio 169.
Mannus 18.
Mansus flamingicalis 492.
— franconicus 492.
Mantua, Synode v. 330.
Manuel, byzant. Kaiſer 375. 377. 378. 382. 384. 385. 387. 395. 397. 398. 401. 411. 427.
Marbacher Bund 626. 627.
Marbod, König d. Markomannen 62. 63. 64. 66—70. 138.
Marburg, Univerſität 712.
Marcellus, Claudius, röm. Feldherr 58.
Marchfeld, Schlacht auf dem 525.
Marcian, oſtröm. Kaiſer 99.
Marcodurum, Schlacht bei 73.
Marcus Aurelius, röm. Kaiſer 75. 81. 87.
Margarete, Königin v. Dänemark, Norwegen u. Schweden 614. 622. 660.
— Gem. Heinrichs VII. 551.
— Gem. Ludwigs v. Brandenburg 562. 564. 597.
— Maultaſch, Gräfin v. Tirol 560. 562. 563. 587. 594. 691.
— v. Flandern, Gem. Philipps v. Burgund 686.
— v. Öſterreich, Gem. v. Friedrichs II. Sohn Heinrich 451. 454. 511. 521.
— v. Öſterreich, Gem. Meinhards v. Tirol 587.
— v. Holland, Gem. Ludwigs v. Bayern 563. 588.
— v. Holland, Gem. Johanns v. Burgund 686.
— Gem. Balduins v. Hennegau 422.
— Schweſter Wilhelms v. Holland 542.

Margarete v. Valois, Gem. Karls IV. 588.
— Gem. Karls v. Durazzo 611.
— Tochter Maximilians I. 669. 688.
v. Brandenburg, Gem. Ludwigs v. Bayern 692.
Margarito, Graf v. Malta 420. 426.
Maria v. Burgund, Gem. Maximilians I. 668. 688. 697.
— Tochter Philipps v. Schwaben 441.
— v. Ungarn, Gem. Kaiser Sigismunds 595. 611. 615. 636.
Marienburg 464. 614. 660. 680.
Marignano, Schlacht bei 704.
Marini, Abenteurer 685.
Marius, röm. Feldherr 54. 57—59.
Markgrafen in Deutschland 247. 258. 471.
— in Italien 308.
Marken 247.
Markomannen 20. 23. 24. 55. 61. 66. 72. 75. 80—82. 96. 134. 138.
Markomannenkrieg 80—82.
Markt 172. 486.
Markulf, Erzbischof v. Mainz 375.
Markward v. Anweiler, Truchseß, Markgraf v. Ancona 426. 427. 431. 432.
Marozia, Gem. König Hugos v. Italien 273.
Marschalk 165.
Marsen 19. 22. 23. 66. 67. 69. 70. 127.
Marsigner 24.
Marsilius v. Padua, Theolog 558. 578. 579. 580. 632.
Martin, Austrasier 178.
— V., Papst 638. 643. 646. 649. 652. 654. 655.
Märzfeld 163. 171.
Massalioten 57.
Masuus, König d. Semnonen 75.
Mataswintha, ostgot. Prinzessin 110. 111.
Matfried, fränk. Graf 220. 230.
Mathilde, Gem. Heinrichs I. 263. 271. 279. 283.
Gem. Rudolfs v. Rheinfelden 326.
— Schwester Ottos II. 264. 293.
— Markgräfin v. Tuscien 334. 342. 344. 347. 350. 351. 355. 356. 357.
— Gem. Heinrichs V. 355. 362.
— Gem. Heinrichs d. Löwen 397.
— Gem. Konrads v. Burgund 264.
— Gem. Ezzos v. Lothringen 264.
— Gem. Konrads v. Kärnten 264.
Mathildische Güter 358. 365. 366. 368. 369. 407. 411—413. 430.
Matrikel 702.
Matthäus, Kanzler v. Sizilien 419.
— v. Krakau, Bischof v. Worms 632. 635. 643.
— Csák, ungar. Palatin 525.
Matthias Corvinus, König v. Ungarn 668. 669. 676. 685. 686. 689. 696.
— (v. Buchegg), Erzbischof v. Mainz 569.
Mattiaker 23. 66. 125.
Mattium 69.
Mauren 101. 109.
Mauricius, oström. Kaiser 140.
Maurontus, burgund. Herzog 181.
Maximilian I., Kaiser 504. 667—669. 681. 682. 688. 689. 694. 707. 718. 719. 722. 729.
Maximian, röm. Kaiser 84.
Maximinus Thrax, röm. Kaiser 84.
Maximus Mallius, röm. Feldherr 56.
— Usurpator 91. 92.
Mayr, Martin, bayrischer Rat 681. 685.
Mesislav, König v. Polen 282. 285—287. 288. 290. 298. 301. 306. 308. 309.
Mechthild, Gem. des Pfalzgr. Rudolf 530.
Mecklenburg 394.
Medem 240.
Medietas civium 476.
Meerwald 298.
Meginfried, Kämmerer 243.
Megingoz, Bischof v. Würzburg 207.
Meinhard I., Graf v. Tirol 524.
— III., Graf v. Tirol 587. 594. 691.
— IV., Graf v. Tirol 531. 532. 691.
— Markgraf v. Görz 463. 508.
Meißen 693.
— Markgrafschaft 282.
— Bistum 282.
Meistergesang 503.
Melanchthon, Philipp, Reformator 712. 714. 715.
Mellobaudes, Franke 92.
Mellrichstadt, Schlacht bei 346.
Melo, König d. Sugambrer 64.
Melus, Bürger v. Bari 302.
Menapier 61.
Menius, Humanist 724.
Menschenopfer bei den Indogermanen 3.
— bei den Germanen 53.
Mercia 149.
Mergentheimer Stallung 618.
Merowech, fränk. König 126.
— Sohn Chilperichs 139.
Merowinger 122—174.
Merseburg, Markgrafschaft 282.
— Bistum 282. 294. 297.
— Schlacht bei 267.
Merseburger Zaubersprüche 49. 498.
Mersen, Vertrag zu 224.
Merswin, Rulman, Mystiker 708.
Mesco I., König v. Polen 308.
— III., König v. Polen 401.
— Herzog v. Ratibor 401.
Mestwin II., Herzog v. Ostpommern 605.
Metallkenntnis d. Indogermanen 2.
Methodius, Missionar 231.
Metz, Bistum 255.
Michael, byzant. Kaiser 231.
— Paläologus, byzant. Gesandter 384.
— v. Cesena, Minorit 581. 582.
— v. Deutsch-Brod (de causis) 646.
Michels, Anführer der Vitalienbrüder 623.
Middlefer 149.
Mieß, Schlacht bei 639.
— Jacobellus v., Hussit 648.
Miesislaw I., König v. Polen 282. 285. 290.
— II., König v. Polen 298. 301.
Milicz v. Kremsier, böhm. Geistlicher 643.

Militärstraßen, römische, in Deutschland 76. 77.
Milo, Bischof v. Trier 180. 182. 198.
Milzener 267.
Minden, Bistum 214 255.
Ministerialen 155. 291. 311. 323. 333. 336. 480. 481.
Minoriten 573. 575.
Missatgerichte 251. 252.
Missatsprengel 248.
Missi im Merowingerreich 166. 169.
— dominici 247. 248.
Mistewoi, Fürst d. Abotriten 288.
Mistislav, Fürst d. Abotriten 301.
Mithio 156.
Mölln, Schlacht bei 451.
Montebello, Vertrag v. 402. 403.
Monte Cassino 372.
Montecatino, Antonio, päpstl. Gesandter 631.
Montferrat, Wilhelm v., Markgraf 399. 403.
— Konrad v., Markgraf 411.
Montfort, Graf Heinrich v. 618.
Morgarten, Schlacht am 568.
Mosbach, Otto v., Pfalzgraf 663.
Muhammed II., türk. Sultan 667. 676.
Mühldorf, Schlacht bei 555.
Mummolus, fränk. Großer 140.
München, Universität 713.
Mundium 480.
Mundmannen 480.
Münster, Bistum 214. 255.
— Universität 713.
Münstersche Stiftsfehde 677.
Munt 28.
Muntprat, Kaufmann in Konstanz 657.
Münzwesen im Merowingerreich 153. 154. 172.
— im Karolingerreich 240. 241.
— in Deutschland 478. 527.
Murad II., türk. Sultan 663. 674.
Murbach, Kloster 194.
Murmellius, Pädagog 714.
Murner, Humanist 720.
Murrho, Sebastian, Humanist 720.
Murten, Schlacht bei 688.
Musa, arab. Feldherr 115.
Musik b. d. Germanen 48.
Muspilli 52. 498.
Mutianus Rufus, Konrad, Humanist 723. 724.
Mutterrecht (b. d. Indogermanen) 1. 8.
Myrginge 143. 149.
Mystik 559. 708.
Mythologie d. Germanen 50—52.

N.

Nachtigall, Othmar, Humanist 721.
Nadrauer 605.
Näfels, Schlacht bei 613.
Nahanarvalen 20. 21. 96.
Naissus, Schlacht bei 80.
Nako, Slawenfürst 282.
Namur, Markgrafschaft 417.
Nancy, Schlacht bei 688.
Nantchild, fränk. König 176.
Narbonne, Schlacht bei 181. 208.
Narisker 138.
Narratio de electione Lotharii 363. 364.
Narses, oström. Feldherr 111. 117. 127.
Naumburg, Bistum 308.
Neander, Michael, Theolog 715.
Neidhard v. Neuenthal, Dichter 503.
Neiffen, Berthold v., Reichsstatthalter in Italien 573.
Nellenburg, Wolfram v., Deutschordensmeister 586.
Nemeter 23. 61. 83.
Nepomuk, s. Pomuk.
Nepos, röm. Kaiser 102.
Nero, röm. Kaiser 72.
Nerthus (Hertha) 19. 51.
Nervier 74.
Neubruchsrecht (bifang) 152.
Neubruchzehnte 492.
Neuburg, Bistum 199.
Neumark 661.
Neuß, 76. 668. 687.
Neustrien 138. 139. 142. 180.
Neutralität, kurfürstl. 664. 665. 666. 669 bis 672.
Nibelungenlied 501.
Niederbiber 76.
Niels, König v. Dänemark 367. 370. 371.
Nikephoros Phokas, byzant. Kaiser 283.
Niklashausen, Pauker v., Bauernführer 707.
Niklot, Fürst d. Abotriten 367. 378. 394.
Nikolaus I., Papst 232. 254.
— II., Papst 326—328.
— III., Papst 518. 519.
— IV., Papst 519. 533.
— V., Papst 558. 580. 581. 667. 672. 678. 683.
— v. Cues, Bischof v. Brixen 573. 655. 677. 678. 683. 684.
— Erzbischof v. Nazareth 646.
Nilus, hl. 292. 294.
Nimwegen 213. 216. Reichstag zu 221.
Nissa, Schlacht bei 674.
Njordhr 19.
Nogaret, französ. Kanzler 543. 551.
Norbert, Erzbischof v. Magdeburg 367. 370.
Nordalbingier 178. 206. 207. 210.
Nordmark 282.
Noreja, Schlacht bei 56.
Norfolk 149.
Noricum 81. 103.
Normannen 226. 228. 231. 291. 302. 314. 331.
Nortbert, fränk. Hausmeier 178.
Nortenberg, Heinr. v., Feldherr Albrechts I. 540.
Northumbrien 149. 150.
Notker der Stammler, Dichter 236.
— d. Deutsche, Dichter u. Musiker 499.
Novara, Schlacht bei 704.
Noviomagus (Nimwegen) 74. 76.
— (Speier) 23.
Nowgorod 681.
Nuithones 19.
Nürnberg 364. 365. 677.

Nürnberg, Geistiges Leben 722. 723.
Nürnberger Landfriede 618.
— Reichstag (1356) 600. 601.
— — (1438) 664.
Nützel, Kaspar, Nürnberger Bürgermeister 723.

O.

Oberschenk 243.
Obertürwart 243.
Obsequium 156.
Occam, Wilh. v., Minorit 581. 582. 632.
Ochsenfurt 197.
Ochsenstein, J. v., österr. Amtmann 620. 621.
Oecolampadius, Reformator 723.
Odensee, Bistum 288.
Odilo, Herzog v. Bayern 182. 184. 185. 197. 198. 199.
— Abt v. Cluny 279. 280. 303. 309. 316. 318. 500.
Odo, Graf v. Champagne 307. 308. 310. 312. 313.
— Graf v. Paris 228.
— Abt v. Cluny 279.
Odovakar, König v. Italien 94. 98. 101. 103. 104. 116. 138.
Österreich, Herzogtum 385. 386. 691.
Offa, angelsächs. König 210.
Offka, Gem. Albrechts III. v. Sachsen-Lauenburg 654.
Ohrdruff, Kloster 196.
Oktavian, Sohn Alberichs v. Rom 281 (s. a. Johann XII.).
— Kardinal 389. 391 (s. a. Viktor IV.).
Olaf, König v. Dänemark 622.
— König v. Norwegen 291.
Oldenburg, Bistum 271. 301. 333.
Olmütz, Bistum 288.
Oliva, Kloster 400. 463.
Ommijaden 209.
Ordal, s. Gottesurteil.
Orden, d. deutsche 463. 464. 605—607. 660. 661. 679. 680.
Ordulf, Herzog v. Sachsen 317. 337.
Orestes, röm. Patricius 102.
Orlamünde, Grafen v. 357.
— Albrecht v. 451.
Orosius, Geschichtsschreiber 114.
Orphaniten 639.
Orseolo, Peter, Doge v. Venedig 295. 315.
— König v. Ungarn, s. Peter.
Orsini, Grafen 458.
— Napoleon, Kardinal 582.
— Paul 633.
Ortenburg, Grafen v. 123.
Ortsnamen auf -leben 131.
— auf -büttel 117.
— zusammenhängend mit Rodung 491.
Osmanen, s. Türken.
Osnabrück, Bistum 214. 255.
Osseten 91.
Ost, Ulrich v., Herr v. Trieben 660.
Ostara 51.
Österreich, Herzogtum 385. 386. 691.
Ostfalen 148. 206. 207.
Ostgermanen 16.
Ostgoten 86. 87. 90. 91. 103—106. 129. 133. 138.
Ostgotenreich 103—106.
— Zustände im 105. 106.
Ostmark 282. 285.
Ostrogotha, gotischer König 87. 90.
Ostrogotho, Tochter Theoderichs, Gem. Sigismunds v. Burgund 106. 130.
Oswin, angels. König 150.
Otbert, Bischof v. Lüttich 353.
Otbertiner 307. 308.
Otfried v. Weißenburg, Dichter 224. 499.
Othman, arab. Feldherr 180.
Öttingen, Graf Ludwig v. 583. 584.
Otto I., Kaiser 256. 257. 264. 268—283. 306. 466. 468. 471. 472. 473.
— II., Kaiser 257. 264. 281—287. 466.
— III., Kaiser 217. 257. 264. 283—285. 288—295. 303. 308.
— IV., Kaiser 431. 447. 467. 479.
— Sohn Barbarossas 410. 417.
— v. Ballenstädt 357.
— Graf v. Habsburg 515.
— v. Hammerstein 304.
— v. Nordheim, Herzog v. Bayern 326. 327. 336. 337. 341. 343. 345. 349.
— I. v. Wittelsbach, Herzog v. Bayern 369. 383. 384. 389. 390. 391. 409.
v. Wittelsbach, bayrischer Pfalzgraf 440. 441, rheinischer Pfalzgraf 446.
II., Herzog v. Bayern 454. 456. 458. 460. 463. 530. 535.
— III., Herzog v. Niederbayern 581. 584.
— IV., Herzog v. Niederbayern 569. 594.
— v. Bayern Mosbach 675.
— I., Markgraf v. Brandenburg 378. 400. 425. 429.
— II., Markgraf v. Brandenburg 462.
— V., Markgraf v. Brandenburg 508. 525. 531. 534. 535.
— d. Faule, Markgraf v. Brandenburg 594. 597. 598.
— das Kind, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg 447. 451. 453. 454. 456. 460.
— Herzog v. Braunschweig 570.
— d. Hinkende, Herzog v. Lüneburg 676.
— V., Graf v. Burgund 510. 520. 534. 541.
König v. Dänemark 597.
Herzog v. Kärnten, Sohn Konrads des Roten 264. 286. 300.
— Herzog v. Lothringen 271.
— Herzog v. Mähren 355. 365.
— Markgraf v. Meißen 418.
Herzog v. Nieder-Lothringen 296. 299.
— Markgraf der Nordmark 326.
— Herzog v. Österreich 560. 561.
— Pfalzgraf 321. 663. 664.
Sohn Ruprechts v. d. Pfalz 692.
— Wilhelm, Graf v. Mâcon 299.
— Herzog der Sachsen 226. 259. 260. 261. 472.

Otto, Herzog v. Schwaben 264. 285. 287. 316. 323.
— Herzog v. Olmütz 376.
v. Savoyen 324.
— v. Schweinfurt, Herzog v. Schwaben 323.
— Sohn Ludolfs, Herzog v. Schwaben 264. 285. 286.
— fränk. Hausmeier 176.
— Orseolo, Doge v. Venedig 315.
— Bischof v. Bamberg 360. 370. 371.
— Bischof v. Freising 377. 378. 385. 503.
- Erzbischof v. Mailand 331.
Bischof v. Ostia 348 (s. Urban II.).
- Probst v. Speier 517.
Ottokar I., König v. Böhmen 423. 424. 435. 436. 438. 440. 441. 442. 444. 445.
— II., König v. Böhmen 463. 464. 507. 508. 511. 514. 517. 520—525.
— Markgraf v. Kärnten 311.
— I., Herzog v. Steiermark 383. 394.
— II., Herzog v. Steiermark 423. 429.
Ottonisches Privileg 281.
Otrik v. Magdeburg 292.

P.

Pactus 144.
Paderborn, Bistum 214. Reichstag (777) 207.
— Universität 713.
Paläologus, Michael, byzant. Gesandter 384.
Palatium regis im Merowingerreich 163. 164.
Palec, Stephan v., Theolog 646.
Paltram, Bürgerm. v. Wien 524.
Pampelona 208.
Pandulf IV., Fürst v. Capua 283. 287. 289. 302. 308. 313. 319.
Pannonien 81.
Papst, Stellung bei den Karolingern 253. 254.
Papstwahldekret 328. 329.
Parentucelli, Kardinal, s. Nikolaus V.
Paris, Belagerung 227. 286.
Parma, Belagerung 461.
Paschalis II., Papst 351—358. 473.
— III., Papst 394—403.
Paschasius, Radbertus, Theolog 233. 236.
Passau, Bistum 197.
Pataria 328. 330. 331. 350.
Patriziat 167. 187. 188. 294. 318.
Paul II., Papst 685.
Paulinus v. Aquileja, Theolog u. Dichter 216.
Paullinus, Lollius, röm. Feldherr 65.
Paulus Diakonus, Geschichtsschreiber 214. 215.
Pavia, Einnahme durch die Hunnen 99.
— Eroberung durch die Langobarden 117.
— Belagerung durch Karl d. Gr. 204. 205.
Eroberung durch Heinrich II. 300. Aufstand 307.
— Synoden 293. 318.
— Konzil (1160) 391. 392.
Peraudi, Raimund, Kardinal 701.
Perctarit, Langobardenkönig 119.
Persecutio (Acht) 468.
Peter, Graf v. Savoyen 516.
- König v. Ungarn 315. 320.
Peter (v. Aspelt), Erzbischof v. Mainz 545. 548. 550. 554.
— v. Corvara, Minorit 558. 580 (s. a. Nikolaus V.).
Petrarca, Humanist 600.
Petronilla, Gem. Florenz' I. v. Holland 369.
Petrus Crassus, Jurist 346.
- de Vinea, fiszl. Kanzler 461.
- v. Orta, päpstl. Legat 262.
- Damiani, Kardinal 318. 328—331. 333.
— Pierleoni, Kardinal 367.
— v. Anchorano, Theolog 635.
— v. Dresden, Theolog 648.
Petschenegen 298.
Peuciner (Bastarnen) 18.
Peuerbach, Humanist 717.
Peutinger, Konrad, Humanist 721. 722.
Pfaffenbrief 607.
Pfaffensteuer 672.
Pfäffers, Kloster 194.
Pfahlbronn 76.
Pfahlheim 76.
Pfalz 692.
Pfalzgrafen 169. 243. 472.
Pfalzrichter 294.
Pfändungsrecht b. d. Germanen 41.
Pfefferkorn, Johannes, Kölner Dominikaner 725. 726.
Pfeifer v. Niklashausen, Bauernführer 707.
Pfirt, Grafen v. 510.
Pfullendorf, Grafen v. 410.
Philargi, Peter, s. Papst Alexander V.
Philipp v. Schwaben, König v. Deutschland 410. 417. 427. 430—440. 467. 479.
— d. Gute, Herzog v. Burgund 667. 668. 686. 687.
— d. Kühne, Herzog v. Burgund 678. 679.
- Graf v. Flandern 411. 415.
— II., August, König von Frankreich 416. 419. 423. 424. 427. 434. 435. 436. 437. 438. 440. 441. 444. 445. 446.
— III., König von Frankreich 506. 511.
— IV., König von Frankreich 519. 520. 530. 533. 534. 538. 539. 542. 543. 546. 547. 549. 550. 551. 554. 557. 564. 565.
— V., König v. Frankreich 552. 564.
— VI., König v. Frankreich 561. 563. 581 bis 586.
- Kurfürst v. d. Pfalz 692. 718.
— I., König v. Spanien, Sohn Maximilians I. 697. 701. 702.
v. Sponheim 508.
Erzbischof v. Köln 401. 404. 405. 408. 411. 414—416. 418. 420.
v. Kärnten, Erzbischof v. Salzburg 521. 522. 523.
Philippa v. Holland, Gem. Eduards III. v. England 588.
Philippus, röm. Kaiser 86.
Piacenza, Synode zu 350.
Piccolomini, Enea Silvio 670. 671. 673. 683. 715 (s. a. Pius II.).
Picten 149.
Pierleoni 366.

Pierleoni, Petrus 367 (f. a. Anaklet II.).
Pilichdorf, öſterr. Ritter 577.
Piligrim, Biſchof v. Paſſau 288.
— Biſchof v. Paſſau 618.
— Erzbiſchof v. Köln 302—306.
Pillenreut, Schlacht bei 677.
Pippin, Hausmeier v. Auſtraſien 140. 142.
— d. Mittlere, fränk. Hausmeier 176. 178. 179.
d. Kleine oder Jüngere, fränk. König 120. 182. 183—193. 195. 200. 201. 240. 241.
Sohn Karls d. Gr. 205. 210. 217.
— d. Bucklige 210. 241.
— Sohn Ludwigs d. Frommen 220—222.
Pippiniden 140. 176.
Pirckheimer, Willibald, Humaniſt 722. 723. 726. 730.
— Charitas 723.
Pirkſtein, Ptacek v. 675.
Pirmin, Abt v. Reichenau 182. 183. 193. 194.
Piſa, Konzil v. 627. 633—636.
Pitti, florent. Geſandter 629.
Pius II., Papſt 673. 678. 684. 685 (f. a. Piccolomini).
Placidia, röm. Prinzeſſin 96.
Plauen, Heinrich v., Hochm. d. deutſchen Ordens 661. 679.
— — Burggraf 669. 677.
Plektrudis, Gem. Pippins d. Mittleren 179. 180. 182.
Podeſta 390.
Podiebrad, Georg, König v. Böhmen 667. 668. 675. 676. 681. 684—686.
Poeſie der Indogermanen 9.
— der Germanen 48. 49.
— im Merowingerreich 235. 236.
— im karolingiſchen Zeitalter 498. 499.
— im ſpäteren Mittelalter 499—505.
Poeta Saxo 236.
Poitiers, Schlacht bei 179. 180. 181.
Polen 297. 308. 309.
Polenz, Herren v. 675.
Pollentia, Schlacht bei 95.
Pommerellen 695.
Pommern 360.
Ponte Mammolo, Vertrag von 356.
Pontes longi 69. 76.
Poppo, Herzog der Thüringer 227. 259.
- Babenberger 260.
Erzbiſchof v. Trier 299.
Biſchof v. Brixen 319.
— Abt v. Stablo 311. 316. 473.
Poſidonius v. Apamea, Geſchichtsſchreiber 55.
Prag, Bistum 285. 288.
— Univerſität 592. 710.
Prager Kompaktaten 641. 655.
Prämonſtratenſer 400.
Prata, Pileus de, Kardinal 610. 617.
Praredis, Gem. Heinrichs IV. 350.
Prekarei 156.
Premyſl, Herzog v. Böhmen 143.
Preßburger Friede 659.
Preuilly, Gottfried de, franzöſ. Ritter 481.
Preußen 1. 298. 605. 606.
Pribislaw, Fürſt v. Brandenburg 371. 379.
— Sohn Niklots, Abotritenfürſt 367. 394. 400.
Prieſter der Germanen 40. 52. 53.
Principes 469.
Priſcus, Geſchichtsſchreiber 99.
Privileg, Wormſer (1231) 454.
Privilegium de non evocando 658.
— de non appellando 658.
— majus u. minus f. Öſterreich 386. 691.
Probus, röm. Kaiſer 24. 83. 84. 86. 88. 92.
Prokop d. Gr., Anführer d. Huſſiten 639. 640. 641. 651. 652. 655.
— Markgraf v. Mähren 596. 628. 629.
Provence 181.
Provinzen i. Merowingerreich 164.
Prudentius, Theolog 236.
Pſeudoiſidoriſche Dekretalen 232.
Ptolemäus, Geograph 147.
Puer regis 155.
Putbus, Henning, däniſcher Reichsrat 605.
Pytheas v. Maſſilia 3. 16. 24.

Q.

Quaden 23. 71. 72. 75. 81—83. 90. 92. 138.
Quartiermeiſter 243.
Quedlinburg, Kloſter 279. 291.
Quellen des Rechts b. d. Germanen 37. 38.
Querfurt, Bruno v., Miſſionar 298.
— Gebhard v., Burggraf v. Magdeburg 430.
Quintinus, röm. Feldherr 92.
Quitzows 651.

R.

Raban, Biſchof v. Speier 632.
Rabenſchlacht 501.
Rabſtein, Prokop v., Geſandter Friedrichs III. 671.
Rachimburgen 168. 169.
Radagais, Germanenführer 94. 95.
Radbert, Abt v. Corbie 222.
Radbot, Habsburger, Graf im Klettgau 515.
Radegunde v. Thüringen, Gem. Chlotachars 135.
Radulf, Herzog v. Thüringen 143. 146. 176.
— Graf v. Averſa 319.
— Mönch 376.
Raganfred, fränk. Hausmeier 179. 180. 182.
Raganfried, Erzbiſchof v. Köln 198.
Raginpert, König der Langobarden 119.
Ragnachar, König d. Salier 126. 131.
Rahewin, Geſchichtsſchreiber 503.
Raimund, Kardinal 548.
Rainald v. Daſſel, Erzbiſchof v. Köln 304. 390. 391. 392. 395. 396. 398. 401. 473. 501.
– Abt v. Monte Caſſino 372.
– v. Urslingen 452.
Rainer 351 (f. Paſchalis II.).
Rainulf, Graf v. Averſa 313. 319. 330.
Graf v. Alife 367. 368. 372. 373.

Ramswag, Heinr. Walter v., Schweizer Ritter 525.
Randeck, Marquard v., kaiserlicher Gesandter 582. 584. 586.
Ranen 267. 357.
Rantonis, Adalbert, Theolog 643.
Rapperswil, Johann, Graf v. 607.
Rappoltstein, Graf Anselm v. 530.
Rastislaw, Fürst v. Mähren 225. 231.
Ratbod, Friesenherzog 146. 178. 180. 196.
Ratchis, König d. Langobarden 120.
Ratibor, Herzog d. Pommern 378.
Rätien 128.
Ratolf, Sohn Kaiser Arnulfs 229.
Ratpert, Dichter 236.
Ratramnus, Theolog 233.
Ravenna, Belagerung u. Vertrag (493) 104.
— Belagerung (537—539) 110.
— Baptisterium zu 106.
— Reichstag zu (1231) 454. 555.
Recht d. d. Germanen 36—41.
— im Merowingerreich 159—161.
— im Karolingerreich 249—252.
— im späteren Mittelalter 486—490.
— römisches 489. 490.
Rechtsbücher 489.
Rechtsgang d. d. Germanen 40. 41.
Rechtsquellen im fränkischen Reich 160.
Redarier 269.
Reding, Itel, Landammann v. Schwyz 673.
Referendarius im Merowingerreich 165.
Reform der Kirche 648. 649. 683.
Reformation König Sigismunds 657. 658.
Regalien 172. 388. 390.
Regenger, Ankläger Heinrichs IV. 338.
Regensburg 146. 197.
Reginar, Graf v. Hennegau 259. 260. 261. 275. 285. 472
Reginhard, lothr. Graf 230.
Regino, Geschichtsschreiber 500.
Regiomontanus, Humanist 717.
Regula canonicorum d. Chrodegang 202.
Reichenau, Kloster 194. 237. 291.
Reichsaushebung 699.
Reichsgesetze 487.
Reichsgründungen d. Germanen 93—97.
Reichshofgericht 658.
Reichskammergericht 698. 704.
Reichskriegsmatrikel 638—640.
Reichsreform im 15. Jahrh. 641. 656. 667. 669. 681—683. 695.
Reichsregiment 695. 698. 700. 701. 703.
Reichstag, karolingischer 246. 247.
Reims, Synode zu 290.
Reinald, Graf v. Burgund 520.
Reineke Fuchs 504.
Reinmar v. Hagenau, Dichter 502.
Reiser, Friedrich 657. 719.
Rekila, Swebenkönig 100. 112.
Rekisvinth, westgot. König 112. 113. 115.
Rekkared I., westgot. König 112. 113. 115.
— II., westgot. König 112.
Religion d. d. Indogermanen 9.
— d. d. Germanen 49—53.
Remedius, Bischof v. Chur 250.
Remigius, Erzbischof v. Reims 128.
Remismund, Swebenkönig 112.
Remistanus, Aquitanier 191.
René I., Herzog v. Lothringen 657.
— II., Herzog v. Lothringen 673. 688.
Rense, Versammlung zu (1338) 561.
Repgow, Eike v., Jurist 489. 503.
Retert, Albert v., Propst v. Lüttich 422.
Reuchlin, Johann, Humanist 716. 718. 722. 724—730.
Reudigni 21. 147.
Reuß v. Weida, Heinrich 675.
Reutlingen, Schlacht bei 608.
Rhabanus Maurus, Abt v. Fulda 233. 499.
Rhagius, Joh., Aesticampianus, Humanist 712.
Rheinbrohl 76.
Rheinischer Städtebund 463. 612.
Rhenanus, Beatus, Humanist 717.
Riade, Schlacht bei 267.
Ribuarier 124. 125. 128. 129. 131.
Richar, fränk. König 131.
Richard v. Cornwallis, deutscher König 462. 463. 506. 521. 522.
— I., König v. England 414. 418. 419 bis 425. 427. 435.
— II., König v. England 605. 610. 617.
— Graf v. Alife 371. 372.
— Graf v. Aversa 419. 420.
— Graf v. Capua 322. 328. 340. 347.
— Abt v. St. Vannes 303.
Richental, Ulrich v., Konstanzer Bürger 645.
Richenza, Gemahlin Lothars v. Sachsen 357. 364. 368. 374.
Richeza, Gem. Miescos II. v. Polen 264. 315.
Richilde, Gem. Balduins v. Flandern 333.
Richtung, ewige 674.
Rienzo, Cola di, Tribun v. Rom 600.
Ries, Schlacht auf dem 223.
Rignomer, fränk. König 131.
Rigobert, Erzbischof v. Reims 180. 182.
Ritimer, röm. Patricius 94. 101. 102. 130
Rimbert, Erzbischof v. Bremen 231.
Rindfleisch, Judenverfolger 537.
Rinteln, Universität 713.
Ripen, Bistum 271. 272.
Ritter 476. 480. 706.
Ritterbündnisse 612. 617.
Robert, Herzog v. Francien 264. 265.
— König v. Frankreich 290. 293. 298. 304. 307. 308.
— König v. Neapel 551—553. 580. 582. 584.
— Guiscard, Herzog v. Apulien 321. 322. 328. 330. 340. 341. 342. 347. 348.
— Graf v. Capua 367. 368. 371. 372. 373. 384.
— Graf v. Flandern 333. 352. 353. 355.
Robert v. Bassavilla 384.
Rode, H., Gesandter König Ruprechts 631.
Roderich, westgot. König 112. 115.
Rodungsrecht 478. 492.
Roger I., Graf v. Sizilien 330. 350.
— II., König v. Sizilien 366—373. 375. 378. 379. 381. 382. 383.

Roger, Herzog v. Apulien 348.
— Graf v. Andria 406. 419.
Rokyzana, Erzbischof v. Prag 641. 655. 683.
— Pfarrer 686.
Roland, fränk. Markgraf 208.
— Kardinal 383. 389. 391 (s. Alexander III.).
Rolandsäulen 486.
Rolandslied 501.
Rom, Einnahme durch Alarich 95. 96.
— Plünderung durch d. Vandalen 100. 101.
— Belagerung durch d. Ostgoten 110.
— Einnahme durch d. Normannen 348.
Romanischer Stil 505.
Romano, Ezzelin da, s. Ezzelin.
Romanus II., byzant. Kaiser 283.
Römer, Behandlung im fränk. Reich 122.
Romuald, hl. 292. 295. 318.
— Erzbischof v. Salerno 406.
Romulus (Augustulus), weström. Kaiser 102.
Roncalia 368.
Roncalische Beschlüsse Friedrichs I. 388. 390.
Roncevalles 208.
Rosamunde, Langobardenkönigin 118.
Rosenberg, A. v. 550.
— Ulrich v. 675.
Rosenblüth, Hans, Dichter 504.
Rosomonen 90.
Rostock 400. Universität 711.
Rotfeld b. Kolmar 222.
Rothari, Langobardenkönig 119.
Rottweil (Arae Flaviae) 76.
Rozilo, Bischof v. Augsburg 199.
Rua, Hunnenkönig 98.
Rubianus, s. Crotus.
Rudolf I. v. Habsburg, Kaiser 506—529. 542.
— I., König v. (Hoch-)Burgund 228. 265. 266.
— II., König v. Burgund 272. 273.
— III., König v. Burgund 299. 306. 308. 310.
— König v. Frankreich 266. 272.
— (II.), Herzog v. Österreich 508. 510. 511. 520.
— (III.), Herzog v. Österreich, Sohn Albrechts I. 537—541. 544. 546. 594. 691.
— (IV.), Herzog v. Österreich 386. 710.
— I., Pfalzgraf v. Bayern 530. 535. 539. 542. 548.
— II., Pfalzgraf v. Bayern 591. 594.
— I., Herzog v. Sachsen-Wittenberg 542. 563. 564.
— III., Herzog v. Sachsen-Wittenberg 597. 623. 624. 641. 654.
— v. Rheinfelden, Herzog von Schwaben, Gegenkönig Heinrichs IV. 326. 336. 345. 347.
— I., Graf v. Habsburg 515.
— II., Graf v. Habsburg 515.
— Sohn Adolfs v. Nassau 532.
— Graf v. Stade 376.
— Markgraf 357.
— Patriarch v. Jerusalem 452.
— v. Zähringen 395.
Rudolf v. Wied, Erzbischof v. Trier 413—415.
— Bischof v. Konstanz 567.
— Bischof v. Utrecht 678.
— v. Ems, Dichter 503.
Rufinus, ström. Minister 95.
Rügen 400.
Rügezeugen 248.
Rugier 24. 85. 99. 103. 106. 116. 138.
Runen 47.
Ruodlieb 499.
Ruotger, Geschichtsschreiber 500.
Ruprecht I., Pfalzgraf bei Rhein 591. 594. 597. 692. 710.
— II., Pfalzgraf bei Rhein 634. 654. 692.
— III., Clem, deutscher König 614. 616. 618. 623—636. 692.
— IV., Pfalzgraf bei Rhein 762.
— v. Nassau 544.
— (v. Wittelsbach), Erzbischof v. Köln 687.
— Bischof v. Worms 146. 194.
Ruß, M., Chronist 569.
Rußdorf, Paul v., Hochm. d. deutschen Ordens 661. 679. 680.
Rustici 480.

S.

Saalburg 66. 68.
Sabiner 1.
Sabinus, s. Julius.
Sacebaro 167.
Sachsen 21. 80. 82. 84. 92. 94. 97. 117. 118. 124. 135. 143—148. 179. 180. 182. 184. 190. 194. 206—208. 332. 337—339.
— Herzogtum 259.
Sachsenhauser Appellation 556.
Sachsenspiegel 489. 503. 512.
Säckingen 193.
Sajonen 105. 112.
Säkularisation des Kirchengutes 200. 201. 254.
Saladin, Sultan 416.
Saleph 417.
Salices, ad, Schlacht 91.
Salier 124. 131.
Salland 153.
Salomo, König v. Ungarn 326. 332. 339.
— Bischof v. Konstanz 230. 236. 260. 261. 472. 499.
Salvianus, Kirchenschriftsteller 114.
Salz, angeblicher Friede zu 268.
Salzburg, Bistum 197.
— Universität 713.
Samland 606.
Samo, fränk. Kaufmann, König d. Slawen 143.
Samuhel (Aba), König v. Ungarn 315.
Sämund d. Weise 50.
San Germano, Friede zu (1230) 452. 453.
Saone, Zusammenkunft an der 393.
Saragossa, Belagerung v. 208.
Sarazenen, s. Araber.
Sarmaten 81. 90. 99.

Saturninus, Sentius, röm. Feldherr 67.
Saucourt, Schlacht bei 226.
Saunsheim, Eberhard v., Deutschmeister 679.
Sayn, Bruno v. 439. 440.
— Grafen v. 455. 517.
Sbinko, Erzbischof v. Prag 644.
Scabini 251.
Scala, della, Cangrande, Fürst v. Verona 558.
Scaurus, Aurelius, röm. Feldherr 56.
Schalauer 605.
Schatzmeister 165.
Schatzwurf 156.
Schenk 165.
Schenkung, Konstantins 189.
Schenkungsfrage, Pippins 187—189.
Schenkungsversprechen Karls d. Gr. 205.
Scheurl, Christoph, Jurist 723.
Schiffahrt b. d. Germanen 46.
Schisma 388. 391. 395. 610. 611. 616. 617.
Schlegler 618.
Schleswig 271. 272. 680.
Schlick, Kaspar, österr. Kanzler 663. 664. 670.
Schlözer, Historiker 713.
Schöffengerichte 249. 251.
Schöffer, Peter, Mainzer Bürger 535.
Schönburg, Alexius v. 675.
— Friedrich v. 675.
— Herren v. 603.
Schriftwesen b. d. Germanen 47.
Schultheißen 144. 477.
Schulwesen im Mittelalter 710. 713—715.
Schwaben 18. 19. 20. 83. 143. 149. 230.
— Herzogtum 260.
Schwabengau 140.
Schwabenspiegel 489. 503.
Schwäbischer Städtebund 607. 608. 612. 617. 618.
— Bund 669. 689. 690.
Schwarzer Tod 591. 598. 599.
Schweinspeunt, Diepold v., Reichsministeriale 427. 447.
Schweiz 566—569. 607. 699.
Schwerin, Grafen v. 421. 528.
Schwerttanz 48.
Schwyz 567. 568.
Scoten 149.
Scutati 467.
Seben, Gründung des Bistums 197.
Seckenheim, Schlacht bei 681.
Sedulius Scottus, Dichter 236.
Segestes, Cherusker 67. 69.
Segimer, Cheruskerfürst 67. 69.
Seifried, Helbing, Dichter 504.
Seligenstadt, Synode zu 304.
Semnonen 18—21. 66. 68. 70. 82. 96.
Sempach, Schlacht bei 613. 618. 620. 621.
Senatorialen 94.
Seneschalk 165. 243.
Seniorat 230.
— im Vandalenreich 101.
Senlis, Friede von 688.
Septimanien 181. 190.
Sequaner 60. 74.
Sergius I., Papst 194.
— Herzog v. Neapel 372.
— päpstl. Legat 184. 199.
Servatus Lupus v. Ferrières 233.
Servi casati (Zinsbauern) 155.
— fiscales 155.
Severus, Bischof v. Prag 315.
— Alexander, röm. Kaiser 84. 86.
Sforza Ludovico, Herzog v. Mailand 697. 699.
Sibylla, Gem. Tankreds v. Lecce 426.
Sickingen, Franz v., Reichsritter 706. 726. 730. 731.
Sido, Quade 71.
Siegburg, Kloster 343.
Siegfried v. Feuchtwangen, Hochmeister 464.
— Graf v. Anhalt 512. 624.
— v. Askanien 400.
— Graf v. Ballenstädt 357.
— v. Askanien, Erzbischof v. Bremen 400. 417.
— Graf v. Merseburg 270.
— Erzbischof v. Köln 510. 512. 524. 531. 532. 535.
— I., Erzbischof v. Mainz 330. 331. 333. 337—342.
— II., Erzbischof v. Mainz 435. 436. 440. 441. 444. 445. 447. 457—460.
— Abt v. Gorze 316.
Sigerich, Westgotenkönig 96.
Sigewin, Erzbischof v. Köln 492.
Sigibert, König d. Ribuarier 113. 129. 131. 138. 139.
— I., Frankenkönig 139.
— II., Frankenkönig 140. 142.
— III., Frankenkönig 142. 143. 177.
Sigiburg 207.
Sigihard v. Bruchhausen 352.
Sigismund (Sigmund), Burgunderkönig 106. 130. 133.
— Kaiser 595. 596. 615. 623. 628. 629. 635—660. 673. 679. 680.
— Erzherzog v. Tirol 666. 674. 675. 683. 684. 687—691. 697.
— v. Wettin, Bischof v. Würzburg 678.
— Graf v. Anhalt 624.
— Markgraf v. Baireuth 690.
Silanus, Junius, röm. Feldherr 56.
Silingen 24. 96.
Silvanus, Franke, röm. Feldherr 85.
Silvester II., Papst 293—295. 314.
— III., Papst 318.
Simonie 318. 340.
Sippe bei den Indogermanen 8.
— bei den Germanen 28. 29. 154.
— im fränk. Reich 154.
Sisbert, Erzbischof v. Toledo 114.
Sisibut, westgot. König 112. 114.
Sisinanth, westgot. König 112. 114.
Skandinavier 16.
Skiren 19. 24. 102. 138.
Sklaven bei den Germanen 31.
Skordisker 56.
Skuldahisk bei den Langobarden 119.

Skythen 85.
Slavnikinger 294.
Slawen 1. 4. 12. 15. 79. 86. 136. 142. 210. 231. 266. 267. 291.
Slawenchronik Helmolds 503.
Slawenkriege Karls d. Großen 210.
— Heinrichs I. 266. 267.
— Ottos I. 282.
Smaragdus, Grammatiker 216.
Snorri-Sturlason, Skalde 49.
Sobeslav I., Herzog v. Böhmen 365. 370. 374. 376.
II., Herzog v. Böhmen 401.
Soester Fehde 677.
Soissons, Schlacht bei 180.
— Synode zu 199. 200.
Sola, Abt v. Solnhofen 199.
Solidarii 476.
Solms, Grafen v. 455.
Solnhofen 199.
Soltau, Konrad v., Gesandter König Ruprechts 624. 631.
Sommerschenburg, Adalbert v., Pfalzgraf 394. 410.
— Friedrich v. 394.
Sophie, Gem. K. Wenzels 638. 643. 651.
— Äbtissin v. Gandersheim 295.
Sorben 135. 207. 210. 231. 276.
Sortes Herulorum 105.
— Vandalorum 101.
Spalatin, Burkhard, Theolog 718. 723.
Spanische Mark 208.
Speier 66. 364. 365.
— Bistum 145.
Spengler, Laz., Nürnberger Ratsherr 723.
Spiegel, Jakob, kaiserl. Geh. Sekretär 719.
Spielmannsgedichte 500.
Spitihnew, Herzog v. Böhmen 321.
Spoleto, Herzogtum 119. 120. 273.
Spolienrecht 413. 429. 433. 446.
Staat 32. 458.
Stabreim 49.
Städte 481—486. 619. 620. 628. 682. 683. 705.
Städtebündnisse 463. 612. 613. 614. 679. 680.
Städtekrieg 614. 618.
Stadtrecht 488.
Stainhoewel, Heinrich, Humanist 718.
Stände bei den Germanen 31. 32.
— bei den Langobarden 119.
— bei den Sachsen 148.
— im Frankenreich 154—157. 244.
— im späteren Mittelalter 479. 480. 690. 691. 704. 705.
Statutum in favorem principum 474. 488.
Stedinger 455.
Steiermark 311. 409.
Stein, Eitelwolf vom, Humanist 712. 718.
Steinbach, Erwin, v., Architekt 505.
Stellingabund 223.
Stephan I., Herzog v. (Nieder-)Bayern 564.
— Herzog v. Bayern-Landshut, Sohn Ludwigs des Bayern 577. 590. 594. 597. 618. 692.
Stephan, Herzog v. Bayern-Ingolstadt 692.
— v. Pfalz-Simmern 692.
— I., König v. Ungarn 294. 309. 315.
— II., König v. Ungarn 370.
— III., König v. Ungarn 401.
IV., König v. Ungarn 387. 401.
— V., König v. Ungarn 522.
— II., Papst 120. 186—190. 200. 203. 229. 243. 254
— IV., Papst 219.
— V., Papst 229.
— VI., Papst 273.
— IX., Papst 327.
— Kardinal 329.
— v. Palec, Gegner Hus' 646.
Sternberg, Zdenko v. 685.
— Michael, Küchmeister v., Hochm. d. deutschen Ordens 661.
Steuern 171. 172. 240. 479. 526.
St. Gallen, Kloster 145.
Stilicho, röm. Feldherr 92—98. 128. 149.
Stitny, Thomas v., böhm. Geistlicher 643.
Stoinef, Slawenfürst 282.
Stortebeker, Anführer der Vitalienbrüder 623.
Strafe 38. 39.
Strafgewalt bei den Germanen 39. 40.
Stralsund, Friede zu 605.
Straßburg 76.
— Schlacht bei 85.
— Universität 713.
— Unruhen in 619.
Straßburger Eide 223.
— Vertrag (1016) 299.
Stricker, der, Dichter 503.
Sturm, J., Reformator 715.
— Abt v. Fulda 197. 198. 204.
Stüssi, Rudolf, v. Zürich 673.
Suardones (Suarines) 21.
Sudauer 605.
Suffolk 149.
Sugambrer 19. 22. 23. 62. 64. 65. 66. 76. 124.
Suidberct, Missionar 194.
Suidbert, Missionar 178. 194.
Sulla, röm. Feldherr 58.
Sumerau, Konrad v. 525.
Suniker 74.
Süntelgebirge 207.
Suso, Mystiker 559. 708.
Sussex 149.
Sutri, Synode zu 318.
Svaefe 143. 149.
Sven, König v. Dänemark 288. 291. 317.
— Sohn König Erich Edmunds v. Dänemark 378. 380. 387.
Svend Estrithson, König v. Dänemark 320. 337.
Sventana, Schlacht bei 207.
Svinthila, westgot. König 112. 114.
Swanahild, Gem. Karl Martells 182. 184.
Swanhild, Fürstin der Rosomonen 90.
Swatopluk, Fürst v. Mähren 227. 228. 231.
— Fürst v. Olmütz 355.

Sweben 18. 19. 20. 64. 94. 96. 103. 112. 130. 136.
Swidger, Bischof v. Bamberg 318.
Swionen 20.
Swofheim, Johann, kurfürstl. Gesandter 671.
Syagrius, röm. Statthalter 94. 97. 126.
Symmachus, röm. Senator 106.
Synoden im Merowingerreich 163. 173.

T.

Tabor 645. 665.
Taboriten 639. 641. 651. 655. 663. 675. 709. 710.
Tabularii 155.
Taddeus v. Suessa, Großjustitiar 460.
Taginae, Schlacht bei 111.
Tagino, Erzbischof v. Magdeburg 297.
Tagliacozzo, Schlacht bei 462.
Tanfana, Göttin 19. 20. 24.
Tankred v. Lecce, König v. Sizilien 418 bis 420. 425. 426
Tannenberg, Schlacht bei 660.
Tanz bei den Germanen 48.
Tarik, arab. Feldherr 115.
Tassilo I., Herzog v. Bayern 143.
— II., Herzog v. Bayern 185. 190. 191. 201. 204. 209. 214. 247.
Tauberbischofsheim 197.
Täufer 708.
Taufgelöbnis, sächsisches 498.
Tauler, Mystiker 559. 768.
Taurisker 56.
Tausendschaften 34.
Tauß, Schlacht bei 640.
Tectosages 17.
Tegernsee, Kloster 499.
Teja, Ostgotenkönig 111.
Tellsage 569.
Teloneum 478.
Tenkterer 19. 22. 54. 61. 62. 65. 71. 73. 83. 125.
Terragium 240.
Territoriale Herrschaften, Ausbildung der 690—694. 704—707.
Tertry (Testri), Schlacht bei 178.
Terzo, Oktobuon 630.
Tetzel, Dominikaner 730.
Teutâ (Volksgemeinschaft in europäischer Urzeit) 14.
Teutobod, Teutonenkönig 58.
Teutoburger Wald, Schlacht im 67. 68.
Teutonen 16. 22. 53—59. 80.
Teutsind, Gem. des Hausmeiers Grimoald 178.
Thalheim, Minorit 570.
Thankmar, Bruder Ottos I. 264. 270.
- Biograph Bernwards 500.
Thebald, Erzbischof v. Mailand 340.
Thekla, Missionarin 197.
Theodahad, König d. Ostgoten 110. 111.
Theodalach, Bischof v. Worms 483.
Theodegotha, Tochter Theoderichs d. Gr., Gem. Alarichs II. 106.
Theodelinde, Königin d. Langobarden 118. 119.
Theodemer, Fürst d. Ostgoten 103.
Theoderich d. Gr., König d. Ostgoten 79. 81. 103—106. 109. 116. 126. 129. 131. 132. 135. 136. 138. 284.
— I., König d. Westgoten 99. 100.
— II., König d. Westgoten 100.
— Strabo, Fürst d. Ostgoten 103.
— I., Graf v. Lützelburg 299.
— Herzog v. Lothringen 264.
— Markgraf d. Nordmark 282. 288.
— Bischof v. Metz 288. 299.
Theoderici Edictum 105.
Theodo, Herzog v. Bayern 143. 146. 194.
Theodor, Erzbischof v. Canterbury 150.
Theodora, Gem. des Theophylactus 273.
— Gem. Heinrichs Jasomirgott 386.
Theodosius, röm. Kaiser 90. 91—95. 98. 149
Theodulf, Bischof v. Orleans 214—216.
Theophano, Kaiserin, Gem. Ottos II. 279. 283. 286. 289—291.
Theophilus, got. Bischof 88.
Theophylactus, röm. Senator 273.
Theres, Burg 230.
Thervingen 86.
Theudebald, Frankenkönig 111. 133.
— Herzog d. Alamannen 182. 184.
Theudebert I., Frankenkönig 110. 129. 132. 133. 135. 136. 137. 143. 153.
— II., Frankenkönig 140. 145.
— Agilolfinger 182.
Theudelinde, Königin d. Langobarden 118. 137.
Theuderich, Frankenkönig 132. 133. 135.
— II., Frankenkönig 140. 145.
— III., Frankenkönig 176. 177. 178.
— IV., Frankenkönig 180. 181.
Theudigisel, westgot. König 111.
Theudis, westgot. König 111.
Theudoald, Enkel Pippins, fränk. Hausmeier 178. 179.
Thibaud, Graf v. Blois 360.
Thiederich, sächsischer Graf 263.
Thierberg, Konrad v., Hochm. d. deutschen Ordens 464.
Thietmar, sächsischer Graf 267.
— Bruder Herzog Bernhards v. Sachsen 301. 324.
- Bischof v. Merseburg 500.
Thiufadus 112.
Thomas, Graf v. Savoyen 461.
— v. Aquino, Scholastiker 710.
Thomasin v. Zirklaria, Dichter 503.
Thomasius, Philosoph 713.
Thoringer 126.
Thorisin, Gepidenkönig 117.
Thorismund, Westgotenkönig 99.
Thorn, Friedensschlüsse zu 660. 680.
Thórr (Thor) 52.
Thrasamund, König d. Vandalen 101. 106.
Thuin, Schlacht bei 226.
Thumelikus, Sohn Armins 69.
Thunginus im Merowingerreich 166. 167. 168.
Thüringen 143. 259. 693. 694.

Thüringer 19. 20. 21. 82. 94. 124. 125. 132—136. 143. 190. 198. 259. 282. 333.
Thurismod, Sohn des Gepidenkönigs Thorisin 117.
Thusnelda, Gem. Armins 69.
Tiberius, röm. Kaiser 63. 66. 71. 76.
Tiguriner 56. 57.
Tile Kolup (d. falsche Friedrich) 528. 529.
Titurel 504.
Tiwas (Zio) 20. 51.
Tocharische Sprache 4.
Tod, schwarzer 598. 599.
Todfall 480.
Toggenburg, Friedrich, Graf v. 673.
Toggenburger Krieg 673.
Toledo, Konzil zu (589) 113. (638) 115.
Tolpiacum 74.
Torre 553.
Törring, Kaspar v. 692.
Tortona, Eroberung durch Friedrich I. 382. 383.
Totenbestattung bei den Germanen 46.
— bei den Indogermanen 8.
Totila (Badvila), ostgot. König 111.
Toulouse (Tolosa), Hauptstadt der Westgoten 100.
— Synode, zu (1161) 393.
Tournai 126.
Tours, Konzil zu (1163) 395.
— und Poitiers, Schlacht bei 181.
Toxandrien 124.
Toygener 56. 57.
Trajan, röm. Kaiser 75. 76.
Trausnitzer Abkommen 557. 577.
Treuga dei 316.
Treverer 73. 74.
Triboker 23. 61. 74. 83.
Tribunus im Merowingerreich 166. 169.
Tribur, Reichstage zu (887) 227. (895) 229. (1066) 333. (1076) 343.
Trient 119. (1066) 333.
Trier 65. 74. 84. 94.
Erzbistum 255.
— Universität 711.
Trikanarum, Schlacht bei 109.
Trimberg, H. v., Dichter 503.
Trotzendorf (Valentin Friedberg), Theolog 715.
Truchses 243.
Trudpert, Missionar 193.
Tschechen 138. 210.
Tubanten 22. 69. 71. 83. 125.
Tübingen, Universität 693. 711.
Tugumir, Fürst der Heveller 271.
Tuisto 18.
Tulga, westgot. König 112.
Tumnau, Eberhard von 583. 584. 586.
Tünger, Augustin, Humanist 718.
Tungern, Arnold v., Kölner Dominikaner 725.
Tungrer 73. 134.
Türken, s. Osmannen.
Turkilingen 103. 138.
Turniere 481.
Tuskulum 420.
Tuskulum, Grafen v. 273. 300. 319. 327. 328.
Tutilo, Dichter 236. 237.
Tutor, s. Julius.

U.

Ubier 19. 22. 62. 73. 94. 124.
Udalrich, Herzog v. Böhmen 298. 301. 309.
— v. Ebersberg, Graf 487.
— Bischof v. Augsburg 276.
— Bischof v. Halberstadt 389. 407. 408.
— Patriarch v. Aquileja 397. 400.
Udo, Erzbischof v. Trier 330.
— Bischof v. Naumburg 394.
— Graf 269. 270.
— Markgraf 333.
Ukrer 282.
Ulfila, got. Bischof 88. 89.
Ulm, Reichstag zu 306.
Ulrich I., Herzog von Kärnten 374.
— III., Herzog v. Kärnten 463. 521.
— v. Augsburg 583. 584. 586.
— v. Dürnholz 522.
— v. Württemberg, Sohn des Greiners 594. 608. 693.
— I., mit dem Daumen, Graf v. Württemberg 677. 681. 693.
— II., Graf v. Württemberg 693.
— III., Graf v. Württemberg 693.
— V., Graf v. Württemberg 693.
— Herzog v. Württemberg 707. 725. 729. 730.
— Bischof v. Seckau 521.
— v. Lichtenstein, Dichter 503.
— v. Zazichoven, Dichter 502.
Umbrer 1.
Unam Sanctam, Bulle 543.
Ungarn, s. Magyaren.
Universitäten 710—713.
Unni, Erzbischof v. Bremen 268.
Unterwalden 567. 568.
Unwan, Erzbischof v. Bremen 301. 310.
Uraja, Ostgote 110. 111.
Urban II., Papst 348—351.
— III., Papst 411. 413. 416.
— IV., Papst 519. 607.
— V., Papst 595. 599. 603. 604.
— VI., Papst 609. 610. 611. 612. 616. 617. 711.
— H., Humanist 723.
Uri 566—568.
Urkunde 170.
Urslingen, Konrad v., Herzog von Spoleto 427. 432.
— Rainald v. 452.
— Berthold v. 458.
Ursula, Gem. Heinrichs Podiebrad 685.
Urzeit, Germanen in der 3—5.
Usipeter 19. 22. 54. 61. 62. 65. 71. 73. 83. 125.
Utenheim, Christoph, Mystiker 719.
Utraquisten 651.
Utrecht, Bistum 255.

V.

Vala, Rumonius, röm. Offizier 68.
Valdus, Petrus 709.
Valla, Lorenzo 730.
Valens, röm. Kaiser 90. 91.
Valentinian I., röm. Kaiser 90. 92. 149.
— II., röm. Kaiser 92.
— III., röm. Kaiser 98. 99.
Valerian, röm. Kaiser 86.
Valvassoren 312.
Vandalen 80. 85. 86. 90. 93—96. 129.
Vandalenreich in Afrika 93. 96. 97. 100 bis 102. 109.
Vandilier 18. 19. 20.
Vangio, Quade 71.
Vangionen 23. 61. 74. 83.
Vannius, König d. Quaden 70. 71.
Varisti 23.
Varna, Schlacht bei 674.
Varus, Quintilius, röm. Feldherr 63. 67. 68.
Vasallität 156. 244.
Vassi 156.
Vaterrecht b. d. Indogermanen 7. 8.
Vaudemont, Ferry v. 687. 688.
Baumarcus, Schlacht bei 688.
Vechta, Konrad v., Erzbischof v. Prag 645. 646. 698.
Veleda, Seherin 73—75.
Venantius Fortunatus, Dichter 134. 135.
Venedig 213. 227. 287. 308. 370. 395. 401.
— Friede von 402. 406—408.
Verbrechen b. d. Germanen 38. 39.
Vercellä, Schlacht bei 54. 58. 59.
Verden, Strafgericht zu 207.
— Bistum 214.
Verdun, Vertrag v. 219. 223.
Verfassung, agrarische, der Germanen 29—31.
— bei den Europäern der Urzeit 14. 15.
— im Frankenreich 158—174. 238—255.
— des Reichs im Mittelalter 161—174. 241 bis 252. 465—486. 696.
Verona, Schlacht bei 104.
Veroneser Bund 395.
Versammlungen des Volkes b. d. Germanen 33. 34.
— im Merowingerreich 163. 164.
— im Karolingerreich 246. 247.
Vesontio 60.
Vespasian, röm. Kaiser 72. 74.
Vézéronce, Schlacht bei 133.
Vibilius, Hermundurenkönig 71.
Vicarii der Grafen 169. 247. 248.
Vicarius im Merowingerreich 166.
— bei den Westgoten 112.
Vicedominus 167. 253.
Vicelin, Missionar 378. 379. 387.
Victofalen 90.
Viehzucht bei den Germanen 31.
— bei den Indogermanen 6. 7.
— bei den Europäern 14.
— im Merowingerreich 152.
— im Karolingerreich 238.
Vielweiberei 8.
Viktor II., Papst 322—326.
— III., Papst 348. 395.
— IV., Papst 388. 391—395 (s. a. Oktavian).
Villici 171.
Vinciacum, Schlacht bei 180.
Vindonissa 74.
Vinicius, M., röm. Feldherr 64. 66.
Virgil, Bischof v. Salzburg 199. 200.
Visconti 383. 552. 558. 581. 600.
— Barnabo 604.
— Galeazzo 579.
— Giangaleazzo III., Herzog v. Mailand 610. 624—626. 630. 631.
— Katharina, Gem. Giangaleazzos 626.
Vita Heinrici IV. 500.
Vitalienbrüder 622. 623.
Vitellius, röm. Kaiser 72. 74.
Vitzthum, Apel v. 694.
— Bosse v. 652.
Vivilo, Bischof v. Passau 197.
Vocula, röm. Feldherr 73.
Vögte 234. 252. 473. 477.
Vokio, keltischer König 61.
Volcae 17. 23. 53. 59.
— Tectosages 55.
Völkerwanderung 78—81.
Volksgericht 168. 169. 250. 251.
Volksrecht 159.
Volksrechte (leges barbarorum) 249. 250.
Volksversammlung 163.
Vorgermanische Bevölkerung 17.
Vouillé, Schlacht bei 131.
Vucraner 267.

W.

Wacho, Langobardenkönig 117.
Waffen bei d. Indogermanen 7.
— bei d. Germanen 34.
— im Mittelalter 171. 476. 477.
Wagrier 306. 367. 371.
Waifar, Herzog v. Aquitanien 184. 186. 191. 247.
Waik (Stephan I. v. Ungarn) 294.
Waimar, Fürst v. Salerno 302. 313. 319. 322.
Wala, Abt v. Corbie 219. 221. 222.
Walahfrid Strabo, Dichter 233. 235.
Walamer, Fürst der Ostgoten 103.
Walchen 55.
Waldeck, Heinrich VI., Graf v. 624.
Waldemar, Markgraf v. Brandenburg 555. 565. 566.
— der falsche 597. 598.
— I., König v. Dänemark 380. 387. 394. 400. 409. 410.
— II., König v. Dänemark 437. 439. 440. 446. 447. 451.
— IV., König v. Dänemark 597. 604. 605. 606.
— Herzog v. Schleswig 418. 437.
— Bischof v. Schleswig 418. 421. 425. 446.
Waldenser 708—710.
Waldhauser, K., Augustiner 643.

Walja, Westgotenkönig 96.
Walküren 52.
Wallenrod, J. v., Erzbischof v. Riga 635.
Walpurgis, Äbtissin v. Heidenheim 199.
Walram, Erzbischof v. Köln 587.
— Graf v. Limburg 365.
— Herzog v. Limburg 439. 510.
— Herzog v. Niederlothringen 374.
— v. Mörs, Bischof v. Utrecht 677.
Walter, Erzbischof v. Ravenna 367.
— Bischof v. Troja, sizil. Kanzler 427.
— v. d. Vogelweide, Dichter 497. 502. 729.
Waltharilied 499.
Wamba, westgot. König 112. 114.
Wandalbert v. Prüm, Dichter 236.
Wanen 51.
Waratto, fränk. Hausmeier 178.
Warnachar, fränk. Großer 140.
Warnen 19. 21. 94. 134. 149.
Warnstätt, Schlacht bei 357.
Wart, Rudolf v. d. 545.
Wartenberg, Johann v., tschechischer Edelmann 549. 550.
— Czenko v., tschechischer Edelmann 653.
Wassenberg, Schlacht bei 439.
Wazo, Bischof v. Lüttich 318. 320.
Weberschlacht 620.
Weichbild 486.
Weinbau 239.
Weinsberg 375.
Weistümer 488.
Weißenburger Katechismus 498.
Welf, bayrischer Graf 220. 306. 307.
— III., Herzog v. Kärnthen 323. 324.
— Sohn Azzos, Herzog v. Bayern 336. 339. 349. 350. 351.
— d. Jüngere 350. 351. 357. 369.
— VI., Sohn Heinrichs d. Schwarzen 374. 375. 376. 378. 379. 380. 383. 392. 393. 396—410.
Welfen 370. 694.
Welfesholz, Schlacht am 357.
Wenden 16. 210.
Wenzel, Sohn Karls IV., König v. Deutschland 592. 596. 608. 609. 611—625. 628. 629. 634—636. 641—645. 657. 678.
— Bruder Karls IV., Herzog v. Lützelburg 592. 615. 678.
— I., König v. Böhmen 454. 456. 459. 463.
— II., König v. Böhmen 508. 524—526. 529 bis 535. 537—540. 544.
— III., König v. Böhmen 540. 544.
Wenzeslav, Fürst v. Böhmen 267. 269.
Werdenberg, Graf Hugo v., kaiserl. Kommissar 689.
Wergeld 154.
Werle, Herren v. 528.
Werner, Erzbischof v. Mainz 512. 517. 523. 524.
— Erzbischof v. Trier 636. 642.
— I., v. Habsburg, Bischof v. Straßburg 515.
— III., v. Habsburg 515.
— v. Kiburg 306.
— Ministeriale 311.
Wernhard, Bischof v. Seckau 523.
Wernher d. Gärtner, Dichter 492. 504.
Wertislaw, Sohn d. Abotritenfürsten Niklot 394.
Wesel, J. v., Theolog 719.
— K. v., Gesandter Karls IV. 616.
Wesser 149.
Wessobrunner Gebet 498.
Westfalen 148. 206. 207.
Westgermanen 18. 19.
Westgoten 86. 91. 93. 95. 96. 100. 111—115. 131. 193.
Westgotenreich in Gallien und Spanien 95. 96. 100. 111—115. 131.
Wettin, Konrad v., s. d.
— Dedi v., s. d.
— Adela v., Gem. Ottokars v. Böhmen 435. 437.
Wettiner 370. 510. 530. 629. 654. 676. 694.
Wezel, Erzbischof v. Magdeburg 337. 346.
— v. Zollern 650.
Wibald, Abt v. Corvey 385.
— Abt v. Stablo 373.
Wibert, Erzbischof v. Ravenna 347.
Wicbold, Erzbischof v. Köln 537. 539. 540. 541.
Wichmann, Bruder Hermann Billungs 270. 283.
— d. Jüngere 275. 282.
— Erzbischof v. Magdeburg 381. 397. 399. 405. 415. 421.
Wiclef, Johann, Theolog 643. 644. 647.
Wicterp, Bischof v. Regensburg 197. 199.
Widemer, Fürst d. Ostgoten 103.
Widger, Erzbischof v. Ravenna 318.
Wido, Herzog v. Spoleto, Kaiser 227. 228. 229.
— Abt v. St. Wandrille 182.
Widukind, Herzog d. Sachsen 207. 210. 263.
— v. Corvey, Geschichtsschreiber 500.
Wien, Universität 691. 710.
Wiener Konkordat 666. 672.
Wigbert, Abt v. Fritzlar 197.
Wigbold, Anführer der Vitalienbrüder 623.
Wight 149.
Wilfrid, Erzbischof v. York 194.
— Missionar 194.
Wilhelm d. Eisenarm, Graf v. Apulien 319.
— Herzog v. Apulien 366.
— Herzog v. Aquitanien 307. 308.
— III., Herzog v. Bayern (-München) 692.
— Herzog v. Berg u. Jülich 693.
— Landgraf v. Hessen 693.
— II., Landgraf v. Hessen 693.
— Graf v. Holland 542.
— II. v. Holland, deutscher König 459—461. 463. 521. 522.
— III., Graf v. Holland 556. 563.
— IV., Graf v. Holland 587.
— V., Graf v. Holland 588.
— v. Ostfriesland 438.
— Herzog v. Jülich 584. 588. 693.
— Graf v. Mâcon 381. 386.

Wilhelm, Markgraf v. Meißen 603. 629. 644. 693.
— Herzog v. d. Normandie 365.
— Herzog v. Österreich 629. 660.
— Herzog v. Sachsen 669. 683. 684.
— III., Herzog v. Sachsen 675. 677. 679.
— v. Weimar, Markgraf v. Meißen 317. 694.
— I., König v. Sizilien 383. 384. 389. 392. 395. 397. 398.
— II., König v. Sizilien 397. 398. 404—407.
— III., König v. Sizilien 426.
— burgund. Graf 287.
— Graf v. Toulouse 208. 221.
— Erzbischof v. Mainz 264. 274. 275. 281. 283.
— Erzbischof v. Reims 422.
— v. Occam, s. Occam.
— Abt v. Hirsau 342. 343. 473.
— v. Pusterla, Mailänder 517.
St. Wilhelmsritter 617.
Willa, Gem. Berengars 273. 281.
Willebriefe 526.
Willehad, Bischof v. Bremen 194. 207.
Willem, Dichter 504.
Willibald, Missionar 197. 198. 199. 206.
Willibrord, Missionar 146. 178. 180. 194.
Willigis, Erzbischof v. Mainz 288—292. 295. 296.
Williram, Dichter 500.
Wilzen 210.
Wimpheling, Jakob, Humanist 716—720. 727.
Winchester, Kardinal v. 652.
Winheim, Gesandter König Ruprechts 635.
Winiler (Langobarden) 116.
Winkelried v. Stans 621.
Winsen, Schlacht bei 694.
Wipo, Geschichtsschreiber 500.
Wiprecht v. Groitzsch 355. 360.
Wirnt v. Gravenberg, Dichter 502.
Wirtschaftsleben d. Indogermanen 6. 7.
— d. Europäer 14.
— d. Germanen 29—31.
— im Merowingerreich 151—154.
— im Karolingerreich 238—241.
— im späteren Mittelalter 490—493.
Wisby 605.
Witiches, ostgot. König 110. 129. 133.
Witika, westgot. König 112. 115.
Witold, Großfürst v. Litauen 638. 653. 660.
Witta, Bischof v. Buraburg 198.
Wittekind s. Widukind.
Wittelsbach, Otto v., Herzog v. Bayern, s. Otto.
— Konrad v., Erzbischof v. Salzburg, s. Konrad.
— Otto v., Mörder König Philipps 440. 441.
Wittelsbacher 691. 692.
Wittenberg, Universität 712.
Wittenborg, Johann, Bürgerm. v. Lübeck 605.
Wittenweiler, Dichter 504.
Witterich, westgost. König 112.
Witwenverbrennung 8.
Wladiboy v. Böhmen 297.
Wladislav I., Herzog v. Böhmen 355. 365. 376.
— Sohn Sobeslavs v. Böhmen 376. 387.
— Sohn Wenzels v. Böhmen 463.
— II., Herzog v. Böhmen 376. 377. 380. 389. 394. 401.
— König v. Böhmen u. Ungarn 674. 684. 685. 686.
— König v. Ungarn 401.
— I., König v. Polen 376.
— II., König v. Polen 629. 638. 653. 659. 660. 679.
— III., König v. Polen 679. 686.
— Lokietek v. Polen 544.
Wôdan 20. 51. 52.
Wogastisburg, Schlacht bei 143.
Wohnung b. d. Germanen 45.
— b. d. Indogermanen 7.
Wolf, Hieronymus, Pädagog 715.
Wolfgang, Herzog v. Bayern-München 702.
Wolfger, Patriarch v. Aquileja 439. 440. 442. 445.
Wolfram v. Eschenbach, Dichter 497. 502.
Worms 66. 338.
— Bistum 145.
— Schlacht bei 614. 618
— Synode zu 341.
Wormser Konkordat 359. 368. 473.
— Reichstag (1495) 695. 697. 698.
— Synode 341.
Worringen, Schlacht bei 510.
Wortwin, Protonotar 406.
Wratislav, König v. Böhmen 349.
— v. Böhmen, Sohn Ottokars I. 445.
— IV., Herzog v. Pommern 570. 571.
Wukraner 267.
Wulfhild, Gem. Herzog Heinrichs d. Schwarzen 357. 365.
— Gem. Herzog Ordulfs v. Sachsen 317.
Wulflaich, Missionar 194.
Wulfoald, fränk. Hausmeier 177. 178.
Wunnibald, Missionar 197. 199.
Württemberg 692. 693.
Würzburg, Gründung d. Bistums 198.
— Friedenskongreß in 359.
— Reichstag in (1157) 385. (1165) 396. 397.
Wyk te Durstede, Schlacht bei 178.
Wyle, Niclas vom, Humanist 716. 718.
Wynberght, Abt v. Ahutscella 196.
Wynfrith, s. Bonifatius.
Wyschehrad, Schlacht bei 638.

X.

Xanten, Belagerung v. 73. 74.
Xeres de la Frontera, Schlacht bei 115.

Y.

Yolante, Gem. Ferrys v. Vaudemont 688.

Z.

Zacharias, Papst 120. 184. 186. 198. 254.
Zahlsystem bei den Indogermanen 3.
Zauberformeln bei den Indogermanen 9.
Zauberspräche, Merseburger 49. 498.
Zehntenland 75. 83. 92.
Zehntenstreit, Thüringer 333. 337.
Zeiteinteilung bei den Indogermanen 9.
Zeitz, Bistum 282. 308.
Zenki, Sultan v. Mossul 377.
Zeno, oström. Kaiser 94. 102. 103.
Zeugenbeweis 170.
Ziesburg 18.
Zio (Tiwas) 19.
Ziska, böhm. Feldherr 638. 639.
Ziuvari (Cyuuari) 18.
Zölibat 340.
Zölle 172. 240. 478. 527. 539.
Zosimus, Geschichtsschreiber 147.
Zug 607.
Zülpich, Schlacht bei 129.
Zünfte 494.
Zürich 607. 673.
Zweikampf, gerichtlicher, bei den Germanen 41.
Zwentibold, König in Lothringen 229. 230. 259.
Zwingli, Huldreich, Reformator 731.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Die beste Weltgeschichte für Studienzwecke:

K. F. Beckers Weltgeschichte

Fünfte Auflage.

Neu bearbeitet von Prof. Dr. J. Miller und Prof. Dr. K. H. Grotz, bis auf die Gegenwart fortgeführt von Prof. Dr. E. Hesselmeyer. 4132 Seiten Text mit 1608 Textillustrationen, 37 Einschaltbildern, 19 erläuternden Karten und vielen Plänen.

6 Doppelbände, elegant in Leinen gebunden je 6 Mark, in Liebhaber-Halbfranzband je 6 Mark 50 Pf.

Unter den Geschichtswerken von Ruf nimmt „Beckers Weltgeschichte" eine der ersten Stellen ein. Ihre anerkannten Hauptvorzüge sind: richtige, lückenlose Auswahl des Interessanten und Wissenswerten, lebendige und unterhaltende Erzählungsweise, übersichtliche Anordnung und Einteilung, wissenschaftliche Zuverlässigkeit. Diese Vorzüge sind auch der neuen (fünften), **bis zur Gegenwart reichenden Auflage** ungeschmälert erhalten. Beckers Weltgeschichte ist ein echt deutsches Werk, ein Geschichts- und Hausbuch voll Vaterlandsliebe und Wahrheitssinn, ungeschminkt im Urteil über Personen und in der Darstellung der Ereignisse, ein Buch, dem auch das Salz nicht fehlt. Neu hinzugekommen ist eine **namhafte Bereicherung des Bilderschmuckes.** Trotz des reichen und wertvollen Inhalts ist der Preis von Beckers Weltgeschichte ein so außerordentlich billiger, daß jedermann die Anschaffung ermöglicht ist.

... Die Bearbeiter haben bei allem Fortschritt doch das Beste der alten Ausgaben bewahrt: sie sind Beckers Ideal, „die Heroen der Menschheit in der Fülle ihrer Lebensumstände und ihre Taten in den Vordergrund zu stellen", treu geblieben. Der bedeutendste Fortschritt der neuen Ausgabe ist ihre künstlerische Ausstattung. Kaum eine Seite, die nicht eine Abbildung nach einem antiken Originale oder nach einem Werke eines späteren klassischen Künstlers, eine charakteristische Landschaft, ein Trachtenbild oder ein anderes bedeutsames kulturhistorisches Merkmal zeigte!

Berliner Tageblatt.

Germania.

Zwei Jahrtausende deutschen Lebens.

Kulturgeschichtlich geschildert von Johannes Scherr.

6. Auflage.

Neu herausgegeben und bis zur Gegenwart fortgeführt von Hans Prutz.

500 Seiten Text mit 375 Abbildungen auf Kunstdruckpapier und Extra-Kunstbeilagen.

In Prachtband gebunden 20 Mark.

In dieser neuen, durchweg mit zeitgemäß ausgeführtem Bilderschmuck versehenen Ausgabe von Johannes Scherrs berühmter „Germania" bieten wir dem deutschen Volke ein Werk von hoher geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung, das von der gesamten Presse mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Ein Buch von hoher geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung für jung und alt, für alle Kreise und Stände, ein Werk, aus dem die deutsche Zukunft reichen Gewinn ziehen kann. Gerade im Hinblick auf die Zerfahrenheit unserer Tage ist der daraus entspringende Gesinnung kraftvolle Vertretung und möglichst weite Verbreitung zu wünschen, namentlich auch im Kreise derer, die zu viel mit den Erfolgen des „großen Jahres" rechnen und zu wenig von dem wissen, was das deutsche Volk vorher durchzumachen gehabt hat. So möge dieses kerndeutsche Hausbuch von bleibendem Werte auch in der neuen Gestalt belehrend und aufklärend, erziehend und begeisternd wirken und dazu beitragen, daß unser Volk im richtigen Verständnis seiner Vergangenheit in der schwierigen Gegenwart seine Pflicht tun lerne und sich so auch weiterhin einer glücklichen und glänzenden Zukunft versichere.

Deutschland, Weimar.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig.

1813–1815. Illustrierte Geschichte der Befreiungskriege.

Ein Jubiläumswerk zur Erinnerung an die große Zeit vor 100 Jahren.

Von

Prof. Dr. J. v. Pflugk-Harttung.

414 Seiten Text
mit 343 Abbildungen, 40 Kunstbeilagen
und 15 Faksimiledrucken.

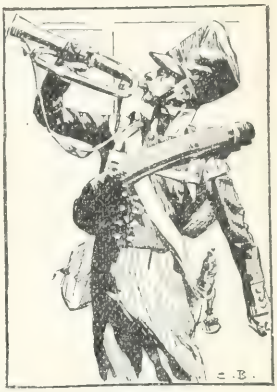

— In Prachtband gebunden 20 Mark. —

Dieses Werk ist der großen Zeit, die zu schildern es bestimmt ist, durchaus würdig. Um das Äußerliche vorwegzunehmen, ist die künstlerische Ausschmückung eine gediegene und formvollendete, wie solche, besonders in den Kunstbeilagen, nur der deutsche Buchdruck herzustellen vermag. Neben authentischen Wiedergaben finden wir die Reproduktionen hervorragender, auf jene Zeit bezüglicher Gemälde, die den Schönheitssinn befriedigen und die Einbildungskraft anregen, so daß man sich vollkommen in die bewegten Momente des großen Völkerkampfes zurückzuversetzen vermag. Die literarische Darstellung darf als volkstümlich im besten Sinne bezeichnet werden. Die Begeisterung für die vaterländische Sache tut der Unparteilichkeit des Geschichtsschreibers keinen Eintrag: jeder Satz beweist, daß hier ein sachverständiger und gerade mit den Vorgängen und Persönlichkeiten des Befreiungskrieges durch eigene eingehende Studien vertrauter Historiker die Feder führte. Hierdurch unterscheidet sich das Buch Pflugk-Harttungs sehr zu seinem Vorteil von den landläufigen Jubelschriften über denselben Gegenstand. Die Sprache ist gehoben, ohne jemals schwülstig zu werden.

Frankfurter Zeitung.

Die Wunder der Welt.

Hervorragende Naturschöpfungen und staunenswerte Menschenwerke
— aller Zeiten und Länder in Wort und Bild. —

Zum größten Teil nach eigener Anschauung geschildert von

Ernst von Hesse-Wartegg.

952 Seiten Text mit über 1000 Abbildungen und 30 mehrfarbigen Kunstbeilagen.

Vollständig in 2 Prachtbänden zum Preise von je 14 Mark.

Mit diesem neuen, ungewöhnlich reich mit prachtvollen Abbildungen geschmückten Werke bieten wir ein hochinteressantes und der weitesten Verbreitung würdiges Buch der bedeutenden Sehenswürdigkeiten aller Erdteile. Was in allen Zeiten die Naturkräfte an Merkwürdigem hervorbrachten in plötzlicher, gigantischer Umwälzung oder in unabläßiger Arbeit von Jahrmillionen, was Menschengeist Großartiges ersann und unter Menschenhänden erstehen ließ, der staunenden Nachwelt zur Bewunderung, was fremde Kultur und Sitte an Absonderlichkeiten schuf — das alles ist in dem Werke „Die Wunder der Welt" zu einem umfassenden Ganzen zusammengetragen: ein fesselndes Anschauungs- und Bildungsmaterial für alt und jung, für Haus und Schule, für Gelehrte und Laien, ein Bildersaal der Weltwunder für jedermann.

□□ **Zu haben in allen Buchhandlungen.** □□

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Deutsche National-Literatur.

Historisch-kritische Ausgabe.

Vollständig in 222 Halbfranzbänden mit Rotschnitt.

Einbände rehbraun oder dunkelrot. Jeder Band 3 Mark 50 Pf.

Unter Mitwirkung von:
Dr. **Arnold**,
Dr. **G. Balke**,
Prof. Dr. **O. Behaghel**,
Prof. Dr. **Birlinger**,
Prof. Dr. **H. Blümner**,
Dr. **F. Bobertag**,
Dr. **K. Borinski**,
Dr. **R. Boxberger**,
Prof. Dr. **W. Creizenach**,
Dr. **J. Crüger**,
Prof. Dr. **H. Düntzer**,
Prof. Dr. **A. Frey**,
Dr. **R. Froning**,
L. Fulda,
Dr. **W. Golther**,
Dr. **R. Hamel**,
Dr. **A. Hauffen**,
Dr. **E. Henrici**,
Dr. **H. Hildebrand**,
Prof. Dr. **M. Koch**,
Dr. **E. Kühnemann**,
Prof. Dr. **H. Lambel**,
Dr. **R. Frhr. v. Liliencron**,
Dr. **M. Mendheim**,
Dr. **A. G. Meyer**,
Dr. **H. Meyer**,
Prof. Dr. **J. Minor**,
Dr. **F. Muncker**,
Dr. **P. Nerrlich**,
Dr. **H. Oesterley**,
Prof. Dr. **H. Palm**,
Dr. **F. Pfaff**,
Prof. Dr. **P. Piper**,
Dr. **H. Pröhle**,
Prof. Dr. **A. Sauer**,
Prof. Dr. **K. J. Schröer**,
R. Steiner,
Prof. Dr. **A. Stern**,
Prof. Dr. **F. Vetter**,
Dr. **O. F. Walzel**,
Dr. **G. Witkowski**,
Dr. **E. Wolff**,
Dr. **Th. Zolling**

herausgegeben von

Joseph Kürschner.

Der höchste und unvergänglichste Schatz eines Volkes ist dessen **nationale Literatur.** Wie in einem Spiegel zeigt sie uns den ganzen Verlauf seiner Entwicklung, offenbart uns seinen Reichtum an Gemüt und Geist und legt, aus dem Innersten des Volkes heraus geboren, in eben dieses Volk wieder die Keime zu Großtaten, zu innerem Glück und wahrer Erhebung.

Der Trieb, die Literatur nicht nur aus Kompendien ihrer Geschichte, sondern aus frischer unmittelbarer Anschauung kennen zu lernen, ist heute mehr als je ein allgemeiner, diese Kenntnisnahme geradezu eine Pflicht, aber eine Pflicht, die den höchsten Lohn in sich trägt.

An alle die nun, welche empfänglich sind für das Große und Schöne, das die Besten des Volkes diesem zu dauerndem Vermächtnis hinterlassen, an diese wendet sich die **„Deutsche National-Literatur"**, welche in umfassendster Weise die Werke vaterländischen Schrifttums allen und jedem zugänglich macht.

Zwar hat sich die Erkenntnis der Schätze, welche Jahrhunderte in dem weiten Bereich der deutschen **National-Literatur** aufgehäuft haben, von Jahr zu Jahr gemehrt. Kritische Ausgaben vieler klassischer und anderer Werke sind entstanden und die Literaturgeschichte verbreitert ihre Basis, ohne an Tiefe zu verlieren. Doch fehlte lange

die innige Vereinigung von literarischen Werken und kritischem Material, planvoll ausgedehnt nicht auf ein Werk, nicht auf eine Epoche der Zeit oder der geistigen Strömung, sondern auf die Gesamtheit der deutschen Literatur!

Diese Vereinigung der zahlreichen literarischen Edelsteine zu **einem** Geschmeide bietet die **Deutsche National-Literatur.** Sie zerfällt nicht in eine Folge von Einzelausgaben, die, so verdienstlich sie immer redigiert sein mögen, nie den Zweck erfüllen können, die Gesamtentwicklung der Literatur einem großen Kreis von Lesern verständlich zu machen, sie bildet vielmehr ein **zusammengehöriges Ganzes,** in dem jeder Teil nach seiner Bedeutung für die nationale Literatur vertreten ist.

Ausführlicher Katalog gratis.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Illustr. Katalog über Pracht- u. Geschenkwerke, sowie Romane, Novellen, Jugendschriften usw. von der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart kostenfrei.